Digitized by Google

Bor. 23 il in 8°

Berghaus

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Berghaus'

Landbuch von Pommern und Rügen.

III. Theils Band I.

Digitized by Google

Digitized by Google

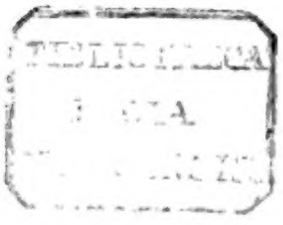

Digitized by Google

Landbuch

des

Herzogthums Pommern

und des

Fürstenthums Rügen.

Enthaltend

Schilderung der Zustände dieser Lande

in der

zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Unter

Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preußen,
Statthalters von Pommern, Schutze

bearbeitet

von

Dr. Heinrich Berghaus,

der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, der Akademien der Wissenschaften zu Amsterdam und Mailand, so wie der geographischen Gesellschaften zu London, Paris, St. Petersburg und Wien ꝛc. ꝛc. Mitglied; einer der Stifter der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, 1828.

III. Theils Band I.

Anklam.

Verlag von W. Dietze.

Berlin.

Druck von M. Riethe & Co. (früher Gustav Muthschall)

1867.

Digitized by Google

Landbuch

des

Herzogthums Kaſchubien

und der

einverleibten Kreiſe der Neümark;

oder des

Verwaltungs-Bezirks der Königl. Regierung zu Köslin

weſtlicher Theil.

Bearbeitet

von

Dr. Heinrich Berghaus,

der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde, der Akademien der Wiſſenſchaften zu Amſterdam und Mailand, ſo wie der geographiſchen Geſellſchaften zu London, Paris, St. Petersburg und Wien ꝛc. ꝛc. Mitglied; einer der Stifter der Geſellſchaft für Erdkunde zu Berlin, 1828.

Erſter Band,

enthaltend

die Kreiſe Fürſtenthum Kamin und Belgard.

Anklam.

Verlag von W. Dietze.

Berlin.

Druck von M. Niethe & Co. (früher Guſtav Muthſchall)

1867.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
MAECENSIS

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß

III. Theils Bd. I.

Seite

1. Der **Kreis Fürstenthum Kamin.**

Allgemeine Beschreibung des Kreises, Zustand desselben 1861—62 . . . . 1, 478.
Hauptübersicht der Bevölkerungs-Tabelle nach der Aufnahme vom 3. December 1864 . . . . . 577, 599.
Die Ergebnisse der Grund- und Gebäude-Steuer-Veranlagung für die Epoche des 1. Januar 1865 . . . . . 939.
Die Städte des Kreises.
1. Bublitz . . . . . 31, 514, 559, 580.
Bublitzer Eigenthums-Ortschaften . . . . . 37, 580.
2. Kolberg . . . . . 59, 151, 516, 562, 580.
Kolberger Eigenthums-Ortschaften . . . . . 138, 161, 581.
3. Körlin, mit seiner Kämmerei-Ortschaft . . . . . 162, 531, 568, 581.
Die Körliner Amtsmühle . . . . . 609.
4. Köslin . . . . . 169, 533, 569, 582.
Kösliner Kämmerei-Ortschaften . . . . . 222, 585.
Anhang, betreffend die in Köslin vertretenen Versicherungs-Gesellschaften 234.
Die städtischen Forsten im Fürstenthum Kamin . . . . . 604.
Das platte Land des Kreises.
I. Domanial-Ortschaften.
1. Bezirk des Rentamts Körlin.
A. Das frühere Amt Casimirsburg . . . . . 239, 589.
B. „ „ „ Kolberg . . . . . 248, 589.
C. „ „ „ Körlin . . . . . 276, 590.
D. „ „ „ Köslin . . . . . 281, 590.
2. Bezirk des Rentamts Neu-Stettin, die Ortschaften des frühern Amts Bublitz enthaltend . . . . . 289, 592.
II. Ritterschaftliche Ortschaften . . . . . 300, 534, 592, 599, 670.
Die Höchstbesteuerten im Fürstenthum Kamin . . . . . 539.
Nachweisung der zu den Präsentationswahlen für das Herrenhaus berechtigten Rittergutsbesitzer im Fürstenthum Kamin . . . . . 540.
Vergleichende Übersicht des Personalstandes der Ritterschaft in der Mitte des 18. und im Anfange des 19. Jahrhunderts . . . . . 542.
Zur Geschichte des Adels im Fürstenthum Kamin; das Geschlecht Kameke . . 579.
Zur Geschichte des Fürstenthum Kaminschen Kreises . . . . . 613.
Kirchliche Eintheilung des Kreises . . . . . 620.

Digitized by Google

2. Der Belgarder Kreis.

Allgemeine Beschreibung des Kreises, Zustand 1861—1865 . . . . . 621.
Die Ergebnisse der Grund- und Gebäudesteuer-Veranlagung . . . . . 911.
Die Städte des Kreises.
1. Belgard . . . . . 663.
1) Belgarder Eigenthums-Ortschaften . . . . . 686.
2) Ortschaften der Belgarder Kämmerei . . . . . 687.
2. Polzin . . . . . 689.
Ortschaften des Polziner Polizei-Bezirks . . . . . 702.
Das platte Land des Belgarder Kreises.
I. Ritterschaftliche Ortschaften: Erste Abtheilung . . . . . 705.
Zweite Abtheilung . . . . . 817.
II. Domainen-Ortschaften . . . . . 891.
Zum Verständniß, und Nachweisung der benutzten Quellen . . . . . 905.

Die v. Schmelingsche Familien-Stiftung zu Güdenhagen . . . . . 1006.
Anzahl der Badegäste im See- und Soolbade Kolberg . . . . . 1032.
Zur Geschichte der literarischen Anstalten im Fürstenthum Kamin . . . . . 1033.

II.

Der Regierungs-Bezirk Köslin.

A.

Das Herzogthum Kaschubien

begreift

das Fürstenthum Kamin oder den Kösliner Kreis, gemeiniglich der Fürstenthums-Kreis genannt, den Belgardschen und den Neüstettinschen Kreis.

1. Der Kreis Fürstenthum Kamin.

Unter den zehn Kreisen des Regierungs-Bezirks Köslin ist dieser Kreis derjenige, welcher auf der langen von Nordosten nach Südwesten gerichteten Streichungslinie des Bezirks am weitesten gegen Nordwesten vorspringt. Bei der im Jahre 1818 Statt gehabten neüen Kreis-Eintheilung von Pommern ist der Kreis zusammengefügt worden aus dem alten Fürstenthums-Kreise, sodann aus den Ortschaften des vormaligen Domkapitels Kolberg, welche einen selbständigen Verwaltungs-Bezirk bildeten und aus einigen Ortschaften des Greifenbergschen, des Osten-Blücherschen und des Borckschen Kreises. Diese Ortschaften sind: Althof, Baldekow, Brückenkrug, Drosedow, Gerwin, Grandhof, Jäglin, Jarchow, Kinow, Kölpin, Mühlenbruch, Papenhagen, Reselkow, Roman, Schmuckentin, Schwedt, Sternin, Trienke, nebst ihren Zubehörungen. Die drei Kreise des Herzogthums Kaschubien liegen in der Richtung von Mitternacht nach Mittag neben einander; der Kreis Fürstenthum Kamin ist der nördlichste von ihnen.

Seine Begränzungen sind: auf der Mittagsseite die Kreise Neüstettin und Belgard so wie der zum Verwaltungs-Bezirk der Regierung zu Köslin geschlagene Neümärkische Kreis Schivelbein; gegen Abend die Kreise Regenwalde und Greifenberg des Regierungs-Bezirks Stettin; gegen Mitternacht die Ostsee auf einer Erstreckung von beiläufig 8 Meilen zwischen dem Kampschen und dem Bukowschen Strandsee, jener im Westen, dieser im Osten der Küstenlinie; und endlich auf der Morgenseite

Digitized by Google

das Herzogthum Slawien oder Wenden, insonderheit dessen Kreise Schlawe und Rummelsburg, ersterer auf langer, letzterer auf ganz kurzer Strecke, so wie der westpreüssische Kreis Schlochau vom Regierungs-Bezirk Marienwerder.

Der wagerechten Ausdehnung nach läßt sich die Fläche dieses Kreises mit der Gestalt eines Ellipsen-Abschnittes vergleichen, dessen große Achse ungefähr 12, die kleine dagegen im Durchschnitte nur 3 Meilen mißt. Die große von West nach Ost gerichtete Achse bezeichnet die Länge des Kreises, die kleine seine Breite von Süd nach Nord.

Der Kreis Fürstenthum Kamin ist der größte nicht allein des Regierungs-Bezirks Köslin, sondern von ganz Pommern. Er macht den 6ten Theil des Regierungs-Bezirks aus und ungefähr den 13ten Theil der Provinz. Was den Flächeninhalt betrifft, so ist das Statistische Büreau zu Berlin in seinen Angaben desselben auch für diesen Kreis sehr schwankend gewesen. Im Jahre 1820 hatte man bei der topographischen Abtheilung dieser Staatsbehörde auf Grund der damals vorhandenen Spezialkarten herausgemessen und herausgerechnet, daß der Kreis 46,35 Deütsche Geviertmeilen oder 996.075 Preüssische Morgen groß sei. Davon trafen auf die Wasserfläche der Strand- und der Binnenseen 0,31 Q.-Meilen oder 6601 Morgen, so daß für die bewohnte Landfläche 46,04 Q.-M. oder 989.474 Mg. übrig blieben. Diese Zahlen galten dem Statistischen Büreau als maßgebend auch noch im Jahre 1831; dagegen verminderte es sechs Jahre später den Flächeninhalt des Kreises um mehr als eine volle Geviertmeile, indem es die Größe der Landfläche zu 44,90 Q.-M. angab, die Größe der Wasserfläche aber unberührt ließ. Nach Ablauf von wiederum sechs Jahren wurden beim Statistischen Büreau abermals Rechnungen über den Flächeninhalt angestellt. Man bediente sich dazu der, mittlerweile herausgegebenen, topographischen Karten des Generalstabes, welche auf genauen trigonometrischen Messungen beruhen, deren Zuverlässigkeit für statistische und administrative Zwecke aber dadurch geschmälert wird, daß die Topographen bei ihren Specialaufnahmen die Feldmarksgränzen nach Vorschrift unbeachtet lassen; daher denn auch die Karten die Gränzen der Kreise nicht enthalten. Diese haben erst beim Statistischen Büreau eingetragen werden müssen, muthmaßlich nach genauen Gränzaufnahmen, welche von dieser Behörde veranlaßt worden sind. Die in Rede seienden Karten sind in verjüngtem Maße von 1 : 100.000 entworfen. Um den Flächeninhalt der Kreise kennen zu lernen, hat man die Karten mit Dreiecken und anderen regelmäßigen Figuren überzogen. Daß bei diesem Verfahren und bei der Kleinheit des Maßstabes der Karten Unsicherheiten mit unterlaufen können, leüchtet Jedem ein, dem die geometrischen Methoden nicht unbekannt sind. Also hat das Statistische Büreau im Jahre 1843 gefunden —

Den Flächeninhalt des Kreises Fürstenthum Kamin zu . .	43,61	Q.-M. =	937.193 Mg.
Davon:			
Die Wasserfläche nach der alten Bestimmung . .	0,31	„ =	6.662 „
Die Landfläche demnach	43,30	„ =	930.531 „

Diese Zahlen, so weit sie die kleinere Maßeinheit ausdrücken, sind auch von der Königlichen Regierung zu Köslin in der Topographisch-statistischen Übersicht ihres Bezirks vom Jahre 1846 angenommen worden. Ganz anders gestaltet sich die Größe des Kreises, wenn man die Angaben zu Rathe zieht, welche das Statistische Büreau im Jahre 1854 über die Fläche der nutzbaren Grundstücke bekannt gemacht hat. Und diese beruhen auf wirklichen Flur-Vermessungen der einzelnen Feldmarken. Hiernach ist —

Der Flächeninhalt des Kreises, mit Ausschluß des Wassers	38,36	Q.-M. =	6.662 Mg.
was gegen die obige Zahl einen Unterschied macht von	4,94	„ =	106.187 „

Digitized by Google

Bei dieſer Beſtimmung iſt der Raum, der mit den vier Städten des Kreiſes, mit den Dorf- und Gutslagen, mit den fließenden und kleinen ſtehenden Gewäſſern, ſo wie mit Heerſtraßen und Wegen und ertragloſen Stücken bedeckt iſt, nicht berückſichtigt; allein dieſer Raum wird, wie es ſcheint, nicht der Größe des nachgewieſenen Unterſchiedes von beinahe 5 Q.-M. entſprechend ſein. Dieſer Unterſchied iſt aber ſo groß, daß er Seitens der amtlichen Statiſtik einer gründlichen Erörterung und lichtvollen Aufklärung dringend bedarf. Weiter unten wird eine Bemerkung über die mögliche Urſache des Unterſchiedes eingeſchaltet werden. Einſtweilen wird man ſich an das Ergebniß der, auf den Karten des Generalſtabes vorgenommenen, Triangular- ꝛc. Abmeſſungen und Rechnungen halten können. Demnach bleiben wir bei der Zahl . . . . . 43,30 Q.-M.
für die Landfläche des Kreiſes Fürſtenthum Kamin ſtehen.

Eintheilung. Die ſtatiſtiſche Tabelle, enthaltend die Nachrichten von der Volkszahl, den Gebäuden und dem Viehſtande nach der Aufnahme vom 3. December 1861, welche als für den 1. Januar 1862 geltend betrachtet werden kann, unterſcheidet die Städte, nämlich Köslin, Kolberg, Bublitz und Körlin, und das platte Land, und bei dieſem zunächſt die ritterſchaftlichen Ortſchaften, demnächſt die der Domainen-Ämter Bublitz, Caſimirsburg, Kolberg, Körlin und Köslin und zuletzt die Eigenthums-Ortſchaften der vier Städte. Inzwiſchen ſind die 5 Domainen-Ämter ſeit längerer Zeit aufgelöſt worden: Caſimirsburg, Kolberg, Körlin und Köslin ſind zu einen einzigen Domainen-Rentamt Körlin vereinigt, und die Ortſchaften des frühern Amtes Bublitz dem Domainen-Rentamt Neüſtettin zugewieſen. Nichts deſto weniger wird bei der Beſchreibung der ländlichen Ortſchaften jene ältere Eintheilung in 5 Ämter um ſo mehr beibehalten werden können, als erſtlich, die Einrichtung der ſtatiſtiſchen Tabelle darauf gegründet, und zweitens, weil ſie durch langen Gebrauch mit dem Bewußtſein des Volkes gleichſam verwachſen iſt.

Die Zahl der Wohnplätze wird in dem, vom Statiſtiſchen Büreau zu Berlin amtlich herausgegebenen, Tabellenwerk für das Jahr 1849 zu 744 nachgewieſen. Darunter befanden ſich 4 Städte, 257 Dörfer, 145 Vorwerke, Höfe ꝛc., 29 Kolonien, Weiler ꝛc. und 309 Etabliſſements. Dagegen führt die ſtatiſtiſche Tabelle vom 1. Januar 1862, außer den 4 Städten bei dieſen 84 einzelne Etabliſſements, Abbaue, Mühlen, Förſtereien ꝛc. namentlich auf, ſo wie 262 Ortſchaften des platten Landes, als Dörfer oder ſelbſtändige Gemeinden, denen 425 einzelne Anſiedlungen, beſtehend in Vorwerken, Mühlen, Förſtereien ꝛc., Etabliſſements, Einzelhöfen überhaupt, zugewieſen ſind, ſo daß ſich die Geſammtzahl der Wohnplätze in der gedachten Epoche auf 691 belaüft, wonach ſich dieſelben innerhalb der zuletzt verfloſſenen 12jährigen Periode um 53 vermindert haben. An ländlichen Wohnplätzen, welche mehrentheils eigne Namen führen, ſind alſo 687 vorhanden. Dieſe ſind im Kreiſe folgendermaßen vertheilt:

1. Städte mit ihrem Eigenthum.	Dörfer.	Einzelhöfe.
Bublitz	1	26
Kolberg	18	22
Körlin	—	22
Köslin	11	36
Zuſammen . . .	36	106
2. Ritterſchaft . .	165	227

3. Die Ämter.	Dörfer.	Einzelhöfe.
Bublitz	18	12
Caſimirsburg	14	20
Kolberg	19	28
Körlin	4	10
Köslin	12	22
Zuſammen . . .	67	92

Während die ſtatiſtiſche Tabelle 165 ritterſchaftliche Dörfer nachweiſet, führt die Matrikel der auf Kreis- und Landtagen vertretenen Rittergüter vom Jahre 1857

Digitized by Google

die Zahl dieser Rittergüter im Fürstenthum Kamin zu 167 an. Die in jener Angabe fehlenden 2 Rittergüter stecken unter den Einzelhöfen dieser Kategorie von Wohnplätzen. Von den 167 Rittergütern besitzen 162 alle Vorrechte des ersten Standes auf Kreistagen und Provinzial-Landtagen, 1 Rittergut hat diese Vorrechte bedingungsweise und 4 Güter sind blos zur Kreisstandschaft berechtigt. Unter den 162 vollberechtigten Gütern sind 31, welche sich seit 100 Jahren und länger in den Händen der nämlichen Familie befinden; sie bilden also in diesem Kreise dasjenige, was die neuere Gesetzgebung unter dem Ausdruck: „Alter und befestigter Grundbesitz" begreift. Wenn das Statistische Büreau in einer neuern Mittheilung, vom Jahre 1862, die Zahl der auf Kreistagen vertretenen Güter zu 171 angibt, so hat es mit dem Unterschiede von 4 Gütern gegen die Matrikel dieselbe Bewandtniß, welche oben angeführt worden ist. Diesen 171 Gütern wird ein Areal von 439.008 Morgen beigelegt, was beinah die Hälfte, genauer 47 pCt., vom Flächeninhalte des ganzen Kreises ausmacht. Zugleich sieht man, daß jedem Gute im Durchschnitt ein Areal von 2560 Morgen gehört.

Auf jeder Geviertmeile der Landfläche des Kreises stehen 8—9 Dörfer oder selbständige Gemeinden, 14—15 einzelne Gehöfte, Vorwerke, Mühlenbesitzungen ꝛc., überhaupt aber 22—23 Wohnplätze. In den ländlichen Ortschaften liegen die Wohnhäuser und Wirthschaftsgebäude zwar der Mehrzahl nach in geschlossenen Raümen zusammen, doch sind seit den Statt gehabten Separationen, wie überall in Pommern so auch in diesem Kreise Fürstenthum Kamin, auf städtischen und ländlichen Fluren, viele Ausbauten eingerichtet worden, um die Bewirthschaftung der zum Theil entfernt liegenden Ländereien zu erleichtern, wodurch die Zahl der einzelnen Gehöfte außerordentlich gewachsen ist, die vor der Separation nur aus einzeln liegenden Rittergütern, Vorwerken, Mühlen, Förstereien u. dgl. m. bestanden.

Die Zahl der Einwohner, oder die absolute Bevölkerung, betrug nach der jüngsten Zählung vom 3. December 1861, für den Anfang des folgenden Jahres 1862 genommen, in 20.150 Familien: 51.630 Personen männlichen und 53.084 Personen weiblichen Geschlechts, zusammen 104.714 Seelen. Davon lebten —

	Männliche.	Weibliche.	Zusammen.
In den 4 Städten und auf deren Feldmarken	13.506	14.769	28.275
Auf dem platten Lande	38.124	38.315	76.439

Dem Lebensalter nach bestand die Bevölkerung des Kreises, Städte und plattes Land zusammen gerechnet, am 1. Januar 1862 aus:

	Männliche.	Weibliche.	Zusammen.
Kindern bis zum vollendeten 14. Jahre	19.551	19.008	38.559
Jungen Leüten vom Anfange des 15. bis zum vollendeten 16. Jahre	2.429	2.169	4.598
Und aus über 16jährigen Personen	29.650	31.907	61.557
Überhaupt wie oben . . .	51.630	53.084	104.714
Unter den Personen, welche über 16 Jahre alt waren, befanden sich:			
Vom Anfange des 17. bis zum vollendeten 40. Jahre . . .	18.217	20.357	38.574
Und unter den Männern dieser Altersstufen Leüte zwischen 17 und 20 Jahren . . . 3.191			
„ 20 „ 25 „ . . . 3.744			
„ 25 „ 30 „ . . . 4.678			
„ 30 „ 40 „ . . . 6.604			
Vom Anfange des 41. bis zum vollendeten 60. Jahre . . .	8.349	8.256	16.605
Vom Anfange des 60. bis zum vollendeten 90. Jahre . . .	3.078	3.288	6.366
Endlich Personen von mehr als 90 Jahren, wovon jedoch keine das 100ste Jahr überschritten hatte	6	6	12

Digitized by Google

Das weibliche Geschlecht übertrifft das männliche, alle Altersstufen zusammen gerechnet, um 1454 Personen. Der Unterschied fällt ganz besonders auf das Lebensalter vom Anfange des 17. bis zum vollendeten 40. Jahre, innerhalb dessen 2140 weniger Männer als Frauen gezählt wurden. Ein Theil davon trifft das frühere Lebensalter vom begonnenen 20. bis zum vollendeten 24. Jahre, während dessen die Männer theils als Soldaten in auswärtigen Besatzungsorten, theils, und zwar vornehmlich die aus den Stranddörfern, als Seefahrer, theils aber auch, und namentlich aus den Städten, als Handwerksgesellen auf der Wanderschaft von der Heimath abwesend sind. Auch das periodische Wandern aus der Heimath, um in nahen und fernen Gegenden und Ländern Arbeit zu suchen; dann aber auch der Trieb zur Auswanderung für immer mag in diesem Lebensalter bei dem besitzlosen Proletariat der Tagelöhner, Einlieger ꝛc. seinen Antheil an dem Unterschiede zwischen der Zahl der männlichen und weiblichen Bevölkerung haben. Die folgenden Lebensalter vom 30. Jahre an gerechnet, stellen zu jener Differenz ihren Beitrag, und zwar hauptsächlich die Städte. Überwiegend dagegen ist das männliche Geschlecht in dem Lebensalter von der Geburt bis zum vollendeten 16. Jahre und zwar durchweg im ganzen Kreise, Städte und plattes Land zusammen gerechnet, in den Städten auch noch bis zum vollendeten 19. Jahre.

Der Bevölkerung nach folgen die vier Städte des Kreises so auf einander: Köslin 11.303, Kolberg 10.082, Bublitz 3743 und Körlin 3147 Einwohner. Köslin, die Hauptstadt des gleichnamigen Regierungs-Bezirks, ist mithin nicht so stark bevölkert, als die Kreisstadt Anklam, deren Einwohnerzahl in der nämlichen Epoche 11.783 Seelen betrug.

Von den ländlichen Ortschaften hat die große Mehrzahl der selbständigen Gemeinden eine Bevölkerung von 100—400 Seelen; in einigen schwankt sie zwischen 400 und 500 Seelen. Es gibt im Kreise aber auch 20 ländliche Gemeinden, die zusammen genommen 14.032 Einwohner zählen, so daß auf jede derselben im Durchschnitt 700 Seelen kommen. Diese Ortschaften sind, nach aufsteigender Bevölkerung geordnet, folgende:

1. Garin, Amt Kolberg . . .	503 Einw.	11. Stolzenburg, Ritterschaft . .	635 Einw.
2. Gribow, Stadt-Eig. Kolberg .	512 „	12. Jamund, Stadt-Eig. Köslin .	665 „
3. Bangerow, Amt Körlin . . .	528 „	13. Drosedow, desgleichen . . .	708 „
4. Degow, Amt Kolberg . . .	560 „	14. Seydel, Ritterschaft	757 „
5. Zernin, desgleichen	569 „	15. Simötzel, desgleichen	784 „
6. Jüdenhagen, Ritterschaft . .	572 „	16. Porst, Amt Bublitz	792 „
7. Dassow, Amt Körlin . . .	589 „	17. Drawehn, Ritterschaft . . .	803 „
8. Kurow, Amt Bublitz . . .	595 „	18. Kordeshagen, desgleichen . .	1008 „
9. Alt-Belz, Amt Köslin . . .	601 „	19. Gust, Amt Bublitz	1067 „
10. Rogzow, desgleichen	625 „	20. Gr.-Jestin, Stadt-Eig. Kolberg	1164 „

Diese volkreichen Ortschaften stehen zum größern Theil in dem fruchtbaren Küstenstrich, der sich gleichlaufend mit dem Ostsee-Strande von Südwesten nach Nordosten durch den ganzen Kreis erstreckt. Ein ähnlicher Landstrich mit hügeliger Oberfläche wiederholt sich im südöstlichen Ausschnitt des Kreises, wo das Städtchen Bublitz sein Mittelpunkt ist.

Vergleicht man die Einwohnerzahl mit der Bodenfläche, so ergibt sich die Volksdichtigkeit oder relative Bevölkerung des Kreises für das Jahr 1862 zu 2418 Seelen auf dem Raume einer Geviertmeile seiner Landfläche, Städte und plattes Land zusammen gerechnet. Anders gestaltet sich die Volksdichtigkeit, wenn das platte Land für sich betrachtet wird. Diesem ist, weil die Größe der Städte und ihrer Gemarkungen, nach einem ungefähren Überschlage, zu 2,5 Q.-M. ange-

Digitized by Google

nommen werden kann, eine Fläche von 40,8 Q.-M. beizulegen. Darauf wohnten am 1. Januar 1862 wie oben bemerkt, 76.439 Menschen. Mithin beträgt die Volksdichtigkeit des platten Landes 1873 Seelen, die jedoch, mit Rücksicht auf die obige Nachweisung der volkreichsten Dörfer, sehr ungleich vertheilt ist.

Nach dem Familienstande unterscheidet die jüngste statistische Tabelle vom 1. Januar 1862

	In den Städten.	Auf dem Lande.
1) Unverheirathete und niemals verheirathet gewesene Personen —		
Männlichen Geschlechts	8.537	24.286
Weiblichen Geschlechts	8.977	23.415
2) Verheirathete Männer	4.638	12.773
Frauen	4.600	12.828
3) Verwittwete Männer	315	1.033
Frauen	1.143	2.018
4) Geschiedene und nicht wieder verheirathete Männer .	16	32
Frauen .	79	54
5) Zahl der stehenden Haushaltungen oder Familien . .	6.312	13.838
6) Gesammtzahl der Einwohner	28.275	76.439

Die Regel pflegt zu sein, daß jede Familie aus 5 Personen bestehe. Im Kreise Fürstenthum Kamin zeigt sich in dieser Beziehung ein großer Unterschied zwischen Stadt und Land. Der mehrerwähnten jüngsten Zählung zufolge kommen auf je 100 Familien in den Städten 448, und in den ländlichen Ortschaften 552 Personen. Dieses Übergewicht des platten Landes über die Städte rücksichtlich der größern Zahl der Familienglieder ist eine stehende Erscheinung nicht blos in diesem Kreise, wo im Jahre 1849 die Verhältnißzahlen für Stadt und Land 489 und 543 waren, — sondern im ganzen Regierungs-Bezirk Köslin, nach Ausweis der so eben genannten statistischen Tabelle vom Jahre 1849, welche je 100 städtischen Haushaltungen 493, und je 100 ländlichen Familien 554 im Durchschnitt des ganzen Regierungs-Bezirks zulegt. Das Übergewicht trifft im Fürstenthums-Kreise ganz besonders den besitzenden Stand der ländlichen Bevölkerung, und glücklicher Weise nicht die besitzlosen Leüte, das ländliche Proletariat, was für die Wohlfahrt des Kreises eine der Beachtung sehr würdige Erscheinung ist. Weiter unten folgt eine Nachweisung der bei der Landwirthschaft beschäftigten Einwohner nach deren Stande am 1. Januar 1862. Ihr zufolge kommen auf je 100 der als Grundeigenthümer und als Pächter angesessenen Familien 556 Personen, was die Durchschnittszahl der relativen Gesammt-Bevölkerung des platten Landes noch um 4 Personen übertrifft.

Dem Religions-Bekenntnisse nach ist die Bevölkerung des Kreises Fürstenthum Kamin, mit wenigen, unten zu erwähnenden Ausnahmen, durchweg evangelisch. Die Zählung vom 3. December 1861 hat 103.449 evangelische Christen ergeben, davon 27.230 in den Städten und 76.219 auf dem Lande. Knüpfen wir hieran sogleich die folgende Nachweisung.

In kirchlicher Beziehung zerfällt der Kreis des Fürstenthums Kamin in vier Synoden: Bublitz, Kolberg, Körlin und Köslin.

Zur Synode Bublitz gehören folgende Mutter- und Tochterkirchen: Die St. Johannis-Kirche zu Bublitz, deren Pfarrer Superintendent ist, mit dem Filial Porst; und die Landkirchen Casimirshof mit der ecclesia vagans Grumsdorf, und der Tochterkirche Nepen; Drawehn mit der Tochterkirche zu Klein-Karzenburg; Goldbeck mit der Tochterkirche Gust; Groß-Karzenburg mit der Tochterkirche

Digitized by Google

Hölkewieſe; Klemmin mit der Tochterkirche zu Karzin; Kurow mit einer Kapelle zu Zeblin; Schwelin mit einer Kapelle zu Wojentin. Außerdem die Kirche zu Saſſenburg, welche eine Tochter iſt der zur hieſigen Synode gehörigen, aber im Neüſtettinſchen Kreiſe gelegenen Mutterkirche zu Wurchow.

Zur Synode Kolberg gehören ſechs Kirchen in der Stadt und den Vorſtädten, nämlich zu St. Marien, zum heil. Geiſt oder St. Spiritus, zu St. Georgen auf der Lauenburger Vorſtadt. zu St. Nicolai auf Kolbergermünde, die Kloſter- und Militairkirche mit der Filialkirche in Altſtadt, und die reformirte Kirche. Der Oberpfarrer an der St. Marien-Kirche iſt Superintendent. An Landkirchen gehören zur Synode die Mutterkirchen zu Degow, Droſedow mit den Tochterkirchen zu Damitz und Trienke; Garin, Gervin, Groß-Jeſtin, Nehmer, Rützow, Simötzel mit den Tochterkirchen zu Neſſin und Neüreſe; Zernin und Zwielipp.

Zur Synode Körlin, deren Superintendent der Oberpfarrer an der St. Michaelis-Kirche in der Stadt iſt, gehören außer dieſer Stadtkirche die Landkirchen zu Fritzow, Korvin, Kerſtin mit der Kapelle zu Krukenbeck; Klaptow mit der Tochterkirche Lübchow; Kölpin, Alt-Marin mit der ecclesia vagans Parſow; Petershagen mit der Tochterkirche Moitzelwitz; Ramelow mit der Tochterkirche zu Wartekow; Regzow mit der Tochterkirche Stolzenberg.

Der Synode Köslin ſteht nicht der erſte Geiſtliche der Stadt Köslin als Superintendent vor, ſondern für jetzt, 1863, einſtweilig der Pfarrer zu Sorenbohm. Es gehören zur Synode die St. Marien-Kirche in Köslin, und die Schloßkirche daſelbſt, und die Landkirchen Baſt, Alt-Benz mit der Tochterkirche zu Neü-Benz; Jamund, Konikow, Kordeshagen, Krazig mit der Tochterkirche Bitzicker; Laſſehne, Manow mit der Tochterkirche zu Seidel; Groß-Möllen, Schulzenhagen, Schweſſin und Geritz, Seeger, Sorenbohm, Groß-Streitz, Strippow mit der Tochterkirche zu Strachmin; Teſſin mit der Tochterkirche zu Parnow; Varchmin, und Wisbuhr mit der Tochterkirche zu Steglin. Außerdem gehört zur Synode Körlin die Kirche zu Zuchen, welche eine Filia der Mutterkirche Zanow, Schlawer Kreiſes, iſt.

Von Kirchen im diesſeitigen Kreiſe, welche auswärtigen Superintendenten untergeben ſind, gehört die Mutterkirche zu Reſelkow mit denen zwei Tochterkirchen zu Roman und Sternin zur Synode Schivelbein und die Pfarrkirche Neü-Bukow, welche mit der Kirche zu Groß-Tychow vereinigt iſt, zur Belgarder Synode.

Nach der am 3. December 1861 aufgenommenen Kirchentabelle ſind im Kreiſe des Fürſtenthums Kamin 56 Mutter- und 31 Tochterkirchen nebſt 5 anderen Raümen dem Gottesdienſt nach evangeliſchem Glaubensbekenntniß gewidmet. Und es kommen auf jedes der 92 gottesdienſtlichen Gebaüde im Durchſchnitt 1124 Gemeindeglieder, Erwachſene und Kinder zuſammen gerechnet; auf jede Landkirche 992, und auf jede Stadtkirche 2570. Die Gemeindeglieder der Stadtkirchen ſind aber ungleichartig vertheilt. Zu jeder Kirche in Kolberg gehören 1847, zur Körliner Kirche 2987, zur Bublitzer Kirche 3550 und zu jeder Kirche in Köslin 5456 evangeliſche Stadtbewohner, Alt und Jung zuſammen genommen.

Die römiſch-katholiſchen Chriſten haben ſich in Köslin, wo ihrer am meiſten wohnen, eine Kapelle als Pfarr-, und in Kolberg eine zweite als Filialkirche eingerichtet. Die Zahl der Katholiken betrug nach der ſtatiſtiſchen Tabelle für 1862 in Köslin 113, in den drei übrigen Städten zuſammen genommen 108 und auf dem platten Lande 54, demnach im ganzen Kreiſe 275 Seelen. Der wachſenden Bevölkerung im Allgemeinen analog hat ſich die Zahl der Katholiken innerhalb der zuletzt verfloſſenen 40 Jahre mehr als verdoppelt. 1820 wurden im Kreiſe

Digitized by Google

112 Katholiken gezählt, 1843 waren ihrer 211, und 1858 belief ſich ihre Anzahl auf 253. Sie ſtehen in rein geiſtlichen Sachen unter dem Erzbiſchof von Gneſen und Poſen, und zwar unter beſonderer Aufſicht des Erzbiſchöflichen Delegaten und Officials zu Deütſch-Krone im weſtpreüſſiſchen Regierungs-Bezirk Marienwerder.

Sekten. Schwärmerei, welche für eine religiöſe gelten ſoll, und bald über verlebte Menſchenſatzungen und überflüſſig gewordene Kirchengebraüche, bald vom Geiſt des Proteſtantismus getrieben, der fort und fort proteſtiren muß, das wahre Chriſtenthum meiſtens aus den Augen verloren haben, haben im Kreiſe Fürſtenthum Kamin viele Leüte veranlaßt, ſich von der zu Recht beſtehenden evangeliſch-unirten Landeskirche abzuſondern, und ſelbſtändige Gemeinden zu bilden. An der Spitze dieſer Sektirer ſtehen die ſ. g. Altlutheraner. Sie finden ſich in den beiden Städten Bublitz und Kolberg, beſonders aber auf dem platten Lande, wo ſie in 42 Ortſchaften verbreitet ſind. Einer amtlichen Nachweiſung des Kreislandraths v. Gerlach, vom 1. März 1862 zufolge, belaüft ſich ihre Zahl auf 850 Gemeindeglieder; ob Einzelweſen oder Familienhaüpter, iſt nicht klar. Angenommen, letzteres ſei der Fall, ſo würde ſich die Zahl der Altlutheraner mindeſtens auf 3000 Perſonen belaufen. Sie haben 2 gottesdienſtliche Verſammlungsorte, nämlich zu Seefeld im Amte Kolberg, und zu Ubedel, im Amte Bublitz, wo ſie auch 2 Seelſorger unterhalten. Die zahlreichſte ihrer Gemeinden iſt die zu Prettmin, im Amte Kolberg. Dieſe Gemeinde zählt 83 Mitglieder (unter 299 Einwohnern.) Das Dorf Ubedel hat 78 (unter 462 Einwohnern), und das, zu den Kolberger Stadt-Eigenthums-Ortſchaften gehörige Dorf Gribow 70 Altlutheraner (unter 512 Einwohnern). Außerdem gibt es in den Städten Bublitz und Köslin und in 9 ländlichen Ortſchaften Separatiſten, Irvingianer, Schoffianer und Diſſidenten. Die Zahl dieſer Sektirer wird von der oben gedachten amtlichen Nachweiſung zu 191 angegeben, ob Individuen oder Familienväter bleibt auch für dieſe ungewiß. Am zahlreichſten ſind die Irvingianer, nämlich 107, und davon in der Stadt Bublitz allein 86, wo ſie auch einen Seelſorger haben. Was die ſonſtigen Sektirer, z. B. der ſ. g. freien Gemeinden, der Deütſchkatholiken u. ſ. w. betrifft, ſo nehmen dieſe raſch ab. Während in der ſtatiſtiſchen Tabelle vom 3. December 1858 noch 255 dieſer Sektirer nachgewieſen wurden, ließen ſich drei Jahre ſpäter nur 9 unter dieſem Rubro des Religionsbekenntniſſes eintragen, und die Nachweiſung vom 1. März 1862 ermäßigte ihre Zahl ſogar auf 1 einzigen ſ. g. Deütſchkatholiken! Von Anhängern Menno's waren 2 im Kreiſe, und zwar in den ritterſchaftlichen Ortſchaften Teſſin und Pobanz je einer, wahrſcheinlich als Geſinde mit vorübergehendem Aufenthalte.

Die iſraelitiſchen Glaubengenoſſen haben in jeder der vier Städte des Kreiſes eine Synagoge, beziehungsweiſe ein Bethaus. Der ſtatiſtiſchen Tabelle vom 1. Januar 1862 zufolge, lebten in den vier Städten 817, und auf dem platten Lande 162, im ganzen Kreiſe 979 Juden. Im Jahre 1791 gab es im Kreiſe nur 75 Juden, und zwar blos in den Städten Bublitz, Körlin und Köslin; in Kolberg und den ländlichen Ortſchaften gab es keine. Gegen dieſe Epoche hatte ſich dreißig Jahre ſpäter, nämlich 1820, ihre Zahl vervierfacht, denn es wurden im ganzen Kreiſe 282 Juden gezählt; 1843 waren es ihrer 652, und 1858 wurden 934 nachgewieſen. Während die Geſammt-Bevölkerung des Kreiſes in den Jahren 1820—1862 ſich nicht ganz verdoppelt hat, hat ſich die jüdiſche Bevölkerung mehr als verdreifacht! Ohne Zweifel hauptſächlich durch Zuzug von außen.

Mit körperlichen Gebrechen behaftete Perſonen gab es im ganzen Kreiſe am 1. Januar 1862 der Unglücklichen, welche des Gehörs und der Sprache

Digitized by Google

beraubt sind, 104, vornehmlich im Lebensalter von 15—30 Jahren und mehr Personen männlichen als weiblichen Geschlechts. Blinde wurden 61 gezählt, die meisten, nämlich 42 im Alter über 30 Jahren, daher wol erst blind geworden, nicht blind geboren, und zwar 27 Männer und 15 Frauen.

Bewegung der Bevölkerung. Die allgemeine Erscheinung des ungemein großen Wachsthums der Bevölkerung in allen Preüssischen Landen gibt sich, wie in ganz Pommern, so auch im Kreise Fürstenthum Kamin in so auffälliger Weise zu erkennen, daß oben gesagt werden konnte, die Einwohnerzahl habe sich seit dem Jahre 1820, oder schärfer ausgedrückt, seit den Zählungen vom 3. December 1819, beinahe verdoppelt. Gewiß lehrreich würde es sein, noch auf frühere Perioden, auf Epochen des 18. Jahrhunderts, zurückzugehen, um ermitteln zu können, welchen Einfluß die nunmehro fast fünfzigjährige Dauer eines beglückenden Friedens ausgeübt hat im Vergleich zu jener Zeit der Kriegsschütterungen, die im nothwendigen Gefolge der großen politischen Staatsumwälzung von 1789 gewesen sind. Allein derartige Rückblicke sind nicht möglich, weil unser Kreis damals einen andern Territorial-Umfang hatte, als den gegenwärtigen, welcher ihn, wie oben gesagt, erst im Jahre 1818 beigelegt worden ist. Demgemäß beginnt mit dem Jahre 1819, von wo ab die Volkszählungen auch sicherer geworden sind, die folgende —

Übersicht der Zunahme der Bevölkerung.

Im Jahre.	Städte.	Plattes Land.	Zusammen.	Wachsthum in Jahren.		1 Jahr.
1819	13.611	41.225	54.836			
1831	16.602	50.100	66.702	11.866	12	988
1837	17.693	54.833	72.526	3.824	6	971
1843	20.749	62.478	83.227	11.701	6	1.950
1849	24.203	67.190	91.393	8.066	6	1.344
1861	28.275	76.439	104.714	13.321	12	1.110
Innerhalb der ganzen Periode seit 1829 . . .				49.878	42	1.187
Und zwar: In den vier Städten des Kreises . . .				14.664	„	349
Auf dem platten Lande				35.214	„	838

Es erhellet aus dieser Übersicht, daß die Zunahme der Bevölkerung in dem Zeitraume von 1837 bis 1843 am größten gewesen ist. Von 1849 an zeigt sich eine merkliche Verminderung im Wachsthum der Einwohnerzahl. Diese vermehrte sich im ganzen Kreise in dem sechsjährigen Zeitraume von 1849—1855 im Durchschnitt jährlich um 1270, in dem folgenden dreijährigen Zeitraume bis 1858 noch um 1226, dagegen in dem Zeitraume von 1858—1861 nur um 671 Seelen. Welche Ereignisse auf diese plötzliche, so große Verminderung von Einfluß gewesen sind, ist nicht ersichtlich: Seüchen, welche das Wachsthum der Population hemmen, sind nicht vorgekommen, und eben so wenig ist von Mißwachs, der den nämlichen Erfolg hat, die Rede gewesen. Im Übrigen nimmt man wahr, daß die Bevölkerung innerhalb des 42jährigen Zeitraums von 1819—1861 um beinahe 91 Prozent gestiegen ist.

Was die städtische Bevölkerung betrifft, so gibt es für dieselbe Angaben der

Digitized by Google

Seelenzahl auch aus dem 18. Jahrhundert. Dieſe mit den Zählungs-Erbgebniſſen oder verſchiedenen Epochen des laufenden Jahrhunderts zuſammengeſtellt, bieten die nachſtehende Überſicht der

Zahl der Civil-Einwohner der Städte.

	1777.	1798.	1816.	1831.	1837.	1845.	1849.	1858.	1861.
Köslin	2.869	3.392	4.636	6.541	6.900	8.114	8.686	10.555	11.304
Kolberg	4.189	4.469	5.210	6.221	6.657	7.528	8.152	9.551	10.082
Bublitz	1.036	1.282	1.525	2.095	2.264	2.914	3.315	3.677	3.748
Körlin	851	1.016	1.225	1.745	1.872	2.193	2.440	3.202	3.147

Kolberg war im vorigen Jahrhundert und noch bis zum Jahre 1816 die volkreichſte Stadt des Kreiſes, iſt aber von da an von Köslin, nachdem dieſer Sitz aller oberſten Landes-Behörden von Hinterpommern, überflügelt worden, ja ſogar von den kleinen Landſtädten Bublitz und Körlin, wenn die Verhältnißzahlen der Volksvermehrung in Betracht genommen werden. Dieſe beträgt innerhalb des 84jährigen Zeitraums von 1777 bis 1861 für Köslin 294 pCt. der urſprünglichen Einwohnerzahl in der erſten Epoche, für Bublitz 261 pCt. für Körlin 269 pCt., dagegen für Kolberg nur 140 pCt., was eine Folge iſt der Einſchränkungen einer Feſtung, die ein freies Schalten und Walten für die Ausdehnung der Städte unmöglich machen, wie unabweisbar auch die Bedürfnißfrage ihrer Erweiterung vorliegen möge: der Bürgerſinn des Nährſtandes bricht an dem Sinn für „Eiſen und Blut" des Wehr- und Zehrſtandes, dem ein Feſtungswall über Alles geht, hinter ihm Schutz zu ſuchen gegen den Feind, vor dem er im freien Felde gewichen. Freilich iſt Kolberg nicht erſt Feſtung, ſeitdem es Feüerwaffen gibt. Kolberg war ſchon im Anfange des 12. Jahrhunderts einer der befeſtigten Orte, welche die Pomoren längs ihrer Seeküſte errichtet hatten. So erzählt uns der Pole Martinus Gallus (blühte zwiſchen 1110 und 1135), der eine von 825—1118 reichende Chronik in lateiniſcher Sprache geſchrieben hat. Dieſe Seefeſte war ein größerer Ort, der ein Suburbium hatte, ſie war reich, wohl bewehrt und ohne Zweifel einer der ſtärker befeſtigten Plätze — — in locis principalibus et municioribus, ſagt der Chroniſt — die man von den minder wichtigen unterſchied. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts, und auch viel früher ſchon, war mit ihm, wie wir aus urkundlichen Überlieferungen wiſſen, eine Provinz verbunden, die ſeinen Namen führte. Von mancher Seite iſt man geneigt, ſie für das Stammland der Herzoge vom Greifengeſchlecht zu halten.

Dieſe provincia Colbergensis iſt aber nicht zu allen Zeiten von gleichem Umfang geweſen. Es laſſen ſich drei Epochen bemerken, da ſie von ihrer weitern Ausdehnung ſtets zu kleineren Bezirken eingeſchränkt worden. Die größte Ausdehnung hatte die Colbergſche Caſtellanei im 10. Jahrhnndert, und im 11. vor der Regierung Swantibor's I., indem ihre Gränzen weit nach Polen hinein reichten. Denn erſt nach ſeinen Tagen ſind die anderen Caſtellaneien im öſtlichen Hinterpommern errichtet worden. Dies war der Grund, weshalb Swantibor in Kolberg ſeinen Aufenthalt nahm, als er von dem polniſchen Herzoge Bogiſlaw mit Krieg überzogen wurde und dieſer, ohne Widerſtand zu finden, tief ins Küſtenland hineindrang. Die Provinz war aber zu groß, um von Einem Caſtellan überſehen werden zu können; deshalb wurde ſie nach Swantibor's Tode in engere Gränzen gezogen, und ihr als ſolche einer Seits der Gollen-Berg, andrer Seits die Perſante angewieſen. Als Swantibor's Söhne im Jahre 1108 die Lande ihres Vaters theilten, wurde die Provinz Kolberg zum weſtlichen Theil geſchlagen, der den zwei älteſten Brüdern Wartiſlaw I. und Ratibor I. zufiel, weil der Gollen-Berg und die Perſante die

Digitized by Google

Scheidung zwiſchen Vorpommern und Hinterpommern beſtimmen ſollten. Der übrige Theil der Kolbergſchen Provinz fiel an die jüngeren Brüder Bogiſlaw und Swantipolk. In der Folge gab dieſe Vertheilung zu manchen Streitigkeiten Anlaß, weniger indeß der Kolbergſchen als der Caſtellanei Belgard halber, weil es unentſchieden geblieben war, zu welchem Theile dieſe gehören ſollte. Die darauf erfolgte dritte Begränzung erweiterte die Landſchaft Kolberg eine Strecke gegen Abend, Ihr zufolge reichte die Caſtellanei vom Ausfluß der alten Rega in die Oſtſee, wo ſie an die Kaminſche Caſtellanei ſtieß, bis an die Stelle, wo gegenwärtig der Neſtbach aus dem Jamenſchen oder Jamundſchen Strandſee ins Meer fließt. Hier gränzte die terra Colbergensis an die Dirlowſche Caſtellanei. Daß die Kolbergſche Caſtellanei morgenwärts dieſe Ausdehnung hatte, und namentlich die heütige Stadt Köslin in ſich begriff, ſieht man aus einer Urkunde vom Jahre 1214, vermöge deren Herzog Bogiſlaw II. das Dorf Koſſalitz dem Kloſter Belbuk vereignete; denn es heißt darin ausdrücklich: Cossaliz juxta Cholin (Gollen-Berg), in Cholebergensi territorio constitutam. Auch die Urkunde des Kaminer Biſchofs Hermann und des Herzogs Wartiſlaw III. zu Dimin (Demmin) vom Jahre 1255, kraft deren den Deütſchen Einwohnern der Stadt Gholberch das Lübiſche Recht verliehen wurde, läßt keinen Zweifel darüber, daß Köslin und Körlin zur Landſchaft Kolberg gehört haben, was denn auch der Grund iſt, warum bis in die neüeſte Zeit die Stadt Kolberg die Brücke über die Raduje bei Körlin in Stand halten mußte. Dieſer Fluß, in der Urkunde Radi genannt, bildete gegen Mittag oder landeinwärts die Gränze der Kolbergſchen Caſtellanei. Die Perſante heißt in der zuletzt angeführten Urkunde Porſanta.

Kehren wir von dieſem hiſtoriſchen Excurs in eine ferne liegende Vergangenheit zur Gegenwart zurück! Sie zeigt uns, daß der Kreis des Fürſtenthums Kamin der Hauptſache nach dieſelbe Begränzung hat, wie die Kolbergſche Caſtellanei vor 800 und 900 Jahren.

Grundeigenthum. Neben der Bevölkerung nimmt das Gebiet, auf dem der Menſch lebt, die wichtigſte Stelle in der „Geſchichte des Augenblicks", d. i. in der Statiſtik, ein. Denn ſo wenig ein Land ohne Volk einen Staat bildet, eben ſo wenig iſt ein Volk ohne Land als Staatsgeſellſchaft denkbar. Land und Leüte zuſammen genommen machen das aus, was man von jeher, ſeitdem ein Achenwall die Staatenkunde als wiſſenſchaftliche Lehre geſchaffen, Gegenſtand der Statiſtik genannt hat. Bei Hirtenvölkern, die von dem Ertrage ihrer Heerden leben, kommt mehr oder minder das ganze Land, welches ſie der Weide wegen, bewandern, in Betracht; bei Ackerbau treibenden Völkern dagegen iſt das Land, welches der Bearbeitung durch Pflug, Spaten, Senſe, Axt ꝛc. unterworfen iſt, das Element der Staatenbildung. Und dieſes Land iſt es, was wir — Grundeigenthum nennen. Sehen wir zu, wie es ſich damit im Fürſtenthums-Kreiſe verhält.

Die Fläche der nutzbaren Grundſtücke in den Feldmarken und die Zahl der Beſitzungen und deren Größe iſt, zufolge des vom Statiſtiſchen Büreau im Jahre 1854 veröffentlichten Tabellenwerks, wie folgt:

Grundfläche.			Zahl der Beſitzungen, deren Größe		
Gärten	7.994 Mg.	0,9 pCt.	Kleiner als 5 Mg. iſt . .	1329 oder	22,3 pCt.
Ackerland	408.968 „	49,6 „	Von 5— 30 Mg. beträgt	1986 „	33,4 „
Wieſen	68.889 „	8,3 „	„ 30—300 „ „	2353 „	39,3 „
Hütungen	175.970 „	21,3 „	„ 300—600 „ „	88 „	1,4 „
Waldungen	162.523 „	19,9 „	600 Mg. und darüber iſt .	189 „	3,6 „
Überhaupt . . .	824.344 Mg.	100 pCt.	Überhaupt . . .	5945 oder	100 pCt.

Digitized by Google

Die Zahl für die Grundfläche iſt diejenige, auf welche bereits oben bei Beſtimmung der Größe des Kreiſes hingewieſen wurde (S. 2.) und die gegen das Ergebniß der Karten-Berechnung den namhaften Unterſchied von 106.187 Mg. oder 4.94 Q.-M. darbietet. Nimmt man an, daß aus der Berechnung auf den Karten des Generalſtabes das richtigere Reſultat hervorgegangen ſei, ſo läßt ſich der gedachte Unterſchied nur unter Vorausſetzung eines großen Mangels in der Flächeninhalts-Beſtimmung einzelner ja, vieler Feldmarken erklären. Es müſſen in der Hauptſumme der 824.344 Mg. ganze Gemarkungen fehlen. Sicherlich iſt dies vom Grundbeſitz der geiſtlichen Inſtitute, der Kirchen und Pfarreien, der Küſtereien und Schulen, und der milden Stiftungen anzunehmen. Muthmaßlich fehlt in der Hauptſumme auch das Areal des Staats-Forſt-Reviers Oberfier, das allein mehr als 12.000 Mg. beträgt. Auch der Nachweis der Größe der Grundbeſitzungen nach fünf Kategorien läßt Zweifel aufkommen, wenn es mit der oben eingeſchalteten Zahl von 2560 Mg. für die mittlere Größe eines jeden der 171 ritterſchaftlichen Güter ſeine Richtigkeit haben ſollte. Man ſieht auch an dieſem Beiſpiele des Fürſtenthums-Kreiſes die großen Lücken, welche die amtliche Statiſtik mit Bezug auf das Ausmaaß des Grundeigenthums noch auszufüllen hat.

Zum Viehſtande des Kreiſes Fürſtenthum Kamin gehörten zufolge der am 3. December 1861 vorgenommenen Zählung, —

	Im Kreiſe;	in den Städten;	auf dem Lande.	
Pferde und Füllen	12.694	1.276	11.418	Stück.
Rinder: Stiere, Ochſen, Kühe, Jungvieh	34.489	2.399	32.090	Haupt.
Schafe aller Racen	232.301	2.310	229.991	Stück.
Ziegen und Ziegenböcke	2.430	932	1.498	„
Schweine und Ferkel	10.245	1.511	8.734	„

Im Durchſchnitt befanden ſich auf jeder Quadratmeile der Landfläche 293 Pferde, 797 Haupt Rindvieh, 5365 Schafe und 236 Stück Borſtenvieh. Das ſind Zahlen die hinter den entſprechenden des Viehſtandes in Vorpommerſchen Kreiſen, z. B. Demmin und Anklam, weit zurückſtehen.

Mit dem Wachsthum der Volksmenge hat auch eine Vermehrung des Viehſtandes Statt gehabt. Vergleichend zuſammengeſtellt gab es im Kreiſe Fürſtenthum Kamin am 1. Januar der —

Jahre:	1820.	1844.	1850.	1859.	1862.
Pferde über 3 Jahre	7.423	8.884	9.573	10.202	10.621
„ unter 3 Jahren	1.412	2.620	1.913	2.320	2.073
Stiere und Bullen	331	535	547	558	513
Ochſen	4.426	2.971	2.674	2.596	2.069
Kühe	15.177	21.700	22.949	21.558	23.769
Jungvieh	6.300	9.099	10.669	8.927	8.138
Schafe, ganz veredelte	7.465	59.908	64.709	90.449	126.002
„ halb veredelte	7.554	74.170	78.112	81.209	64.014
„ der Landrace	70.205	40.481	38.813	34.646	42.285
Ziegen und Ziegenböcke	471	734	1.246	1.804	2.330
Schweine über ½ Jahr	7.265	9.413	12.784	12.033	6.418
Ferkel unter ½ Jahr					3.827
Eſel	—	17	26	29	28

Digitized by Google

Allerdings haben die absoluten Zahlen des Viehstandes zugenommen; fragt man aber, ob die Vermehrung mit der wachsenden Bevölkerung gleichen Schritt gehalten habe, so fällt die Antwort rücksichtlich des Pferde- und Rindviehstandes verneinend aus. Denn im Jahre 1820 kamen 10 Arbeitspferde auf 74, im Jahre 1862 aber erst auf 98 Menschen; und eben so wurden in der ersten Epoche 10 Kühe schon von 36, in der zweiten aber erst von 44 Menschen gehalten. Der Schluß, der hieraus gezogen werden kann, ist, daß die Vermehrung der Volkszahl vornehmlich von den s. g. kleinen Leüten herrührt, welche, weil sie keinen Grund und Boden besitzen, oder im günstigsten Falle doch nur eine Scholle Erde ihr Eigenthum nennen, nicht im Stande sind, das nöthige Futter zum Unterhalt einer Kuh zu gewinnen. Sie sehen sich auf das Halten einer Ziege beschränkt. Aber mit diesem Milchvieh ist, wie die obige Tabelle zeigt, das Bedürfniß noch lange nicht gedeckt, wiewol die relative Zahl der Ziegen sich beinahe verdreifacht hat, da im Jahre 1820 erst auf je 116, dagegen im Jahre 1862 schon auf je 45 Menschen 1 Ziege kam.

Andrer Seits ist es aber auch nicht zu verkennen, daß die Verminderung des Pferde- und des Rindviehstandes, im relativen Sinne genommen, dadurch ausgeglichen wird, daß seit dem Beginn der hier verglichenen 42jährigen Periode edlere Racen Eingang gefunden haben, welche durch Qualität das ersetzen, was an Quantität scheinbar verloren gegangen ist. An die Stelle des kleinen, kaum 10—12 Faust hohen, landesüblichen Pferdes, altslawischer Race, sind durch die Bemühungen einsichtsvoller Landwirthe kräftige Arbeitspferde tüchtigen Schlages getreten. Das Ziel, welches diese Landwirthe sich vorgesetzt haben, würde noch rascher erreicht werden, wenn Pommern sein eigenes Landgestüt hätte; allein in dieser Beziehung ist Pommern ein gänzlich verwaistes Land! Den Mangel eines Gestüts kann die Entsendung von Beschälern aus den auswärtigen Gestüten, welche dann und wann Statt hat, nicht ersetzen, und selbst diese Entsendung ist bei den betreffenden Gestüts-Verwaltungen in jüngster Zeit auf Schwierigkeiten gestoßen. Seitdem die Besitzer umfangreicher Güter angefangen haben, das leidige Vorurtheil zu bannen, es vertrage sich mit der Würde, oder gar mit der Ehre des Edelmanns nicht, die Pflugschar in die Hand zu nehmen, dazu müsse man — gemiethete Leüte nehmen; seitdem sie zu der Einsicht gelangt sind, es sei ihrer Stellung angemessen und würdig, sich selber dem edlen Gewerbe des Ackerbaus und der Viehzucht zu zu widmen; seitdem sie in jungen Jahren, statt auf Wachtstuben ihre Jugend zu verlungern, landwirthschaftliche Lehranstalten besuchen, um sich für ihren, nichts weniger als leichten, Beruf vorzubereiten, um dann nach vollendeten Studien ihre Kenntnisse durch Besichtigung fremder Wirthschaften im In- und Auslande noch zu bereichern, seitdem ist auch der Rindviehschlag durch Einführung edler Racen aus friesischen und sassischen Marschen ein anderer, ein besserer geworden. Vor allen Dingen haben die Schäfereien eine völlige Umwälzung erfahren; denn während 1820 im ganzen Kreise erst 15.000 ganz- und halbedle Schafe vorhanden waren, wurden deren 42 Jahre später 190.000 gezählt, d. i. das $12\frac{2}{3}$fache der ersten Zahl, während die Zahl der, fast ausschließlich in den bäuerlichen Wirthschaften gehaltenen Landschafe im Jahre 1862 beinahe auf die Hälfte des Standes von 1820 zurückgegangen war.

An allen diesen Verbesserungen hat die Pommersche ökonomische Gesellschaft, mit ihren Zweig-Vereinen zu Köslin (für die drei Kreise Fürstenthum, Belgard und Kamin) und zu Bublitz, ihren wesentlichen Antheil. In dieser Gesellschaft, deren Haupt-Directorium für jetzt, 1863, unter dem Vorsitz des Landes-Deputirten und Landschaftsraths v. Hagen, in Premslaw, Kreis Regenwalde, seinen Sitz hat, sind

Digitized by Google

die ersten landwirthschaftlichen Capacitäten des Landes vereinigt, die durch gegenseitigen Austausch von Gedanken und Erfahrungen den Landbau und die damit aufs innigste zusammenhangende Viehzucht unter großen, wie unter kleinen Grundbesitzern aller Stände zu fördern bemüht sind.

Über die Standes-, Berufs- und Erwerbsverhältnisse der Bewohner des Kreises Fürstenthum Kamin, so weit ihr Erwerb nicht von den technischen Gewerben, der Groß- und Kleinindustrie, und dem Handel abhangig ist, gibt die statistische Tabelle für das Jahr 1862 nachstehende Ziffern. Es wurden am 3. December 1861 gezählt: —

	Überhaupt.	Land.	Städte.
1) Bei der Landwirthschaft:			
a. Als Hauptgewerbe:			
Grund-Eigenthümer	3.899	3.654	245
Pächter	167	167	—
Beider Frauen, Kinder und sonstige Angehörige	18.923	17.909	1.014
b. Als Nebengewerbe:			
Grund-Eigenthümer	1.494	1.318	176
Pächter	99	99	—
Beider Frauen, Kinder und Angehörige	6.760	6.099	661
c. Hülfspersonal und Gesinde des Landbaues:			
Inspectoren, Verwalter und Aufseher	335	332	3
Wirthschafterinnen	158	158	—
Knechte und Jungen	3.513	3.357	156
Mägde	2.545	2.424	121
Tagelöhner bei der Landwirthschaft:			
Männlichen Geschlechts	4.725	4.679	46
Weiblichen Geschlechts	4.646	4.615	31
d. Gärtner, welche die Gärtnerei als Gewerbe treiben	14	1	13
Deren Frauen, Kinder und Gehülfen	78	14	64
e. Fischerei treiben gewerbsmäßig	105	103	2
Deren Frauen, Kinder und Angehörige	493	483	10
Summa der Personen bei der Landwirthschaft	37.954	35.412	2.542

Von den Tagelöhnern läßt sich annehmen, daß sie, männlichen wie weiblichen Geschlechts, verheirathet seien, also Familien bilden. Unter dieser Voraussetzung beträgt die unmittelbar bei der Landwirthschaft ꝛc. beschäftigte Bevölkerung gegen 78 pCt. der ganzen Volksmenge des Kreises. Man vergleiche übrigens eine frühere Bemerkung über die Durchschnitts-Zahl der Glieder einer jeden Familie der grundangesessenen Bevölkerung, oben S. 6.

	Überhaupt.	Land.	Städte.
2) Handarbeiter, mit Ausschluß der bei der Landwirthschaft beschäftigten:			
f. Männliche	2.938	1.870	1.068
g. Weibliche	2.629	1.668	961
Summa der Handarbeiter	5.567	3.538	2.029

Oder 5,3 pCt. der Volksmenge.

Digitized by Google

	Überhaupt.	Land.	Städte.
3) Zur persönlichen Dienstleistung:			
h. Dienstboten und Gesinde aller Art, mit Ausschluß der bei der Landwirthschaft beschäftigten.			
aa. Zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaften:			
Männliche	285	161	124
Weibliche	1.394	322	1.072
bb. In Gewerben ꝛc. verwendete Dienstboten:			
Männliche	920	240	680
Weibliche	216	58	158
Summa der Dienstboten ꝛc. . . .	2.815	781	2.034
Oder 2,7 pCt. der Bevölkerung.			
4) Für Gesundheitspflegung und Todtenbestattung waren an Krankenwärtern, Leichenbittern, Leichenwäschern und Todtengräbern vorhanden:			
i. Männliche Personen	11	1	10
k. Weibliche „	16	5	11
Summa dieser Kategorie . . .	27	6	21
5) Für Erziehung und Unterricht und die Pflege der Künste und Wissenschaften gab es Gelehrte und Privatlehrer, mit Ausnahme der an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer:			
l. Männliche Personen	37	34	3
m. Weibliche „	44	43	1
Summa dieser Kategorie . . .	81	77	4
6) Staats- u. Gemeinde-Verwaltung, Rechtspflege.			
n. Civilbeamte in Staatsdiensten:			
Bei der allgemeinen Landesverwaltung . . .	137	6	131
„ „ Justizverwaltung	146	—	146
„ dem Post- und Telegraphendienst . . .	92	20	72
o. Gemeindebeamte, welche lediglich von ihrem Communalamt leben	61	4	57
p. Beamte der Privat-Eisenbahn-Gesellschaft . . .	122	33	89
Summa der Beamten . . .	558	63	495
Oder 0,5 pCt. der ganzen Bevölkerung. Da indessen von den Beamten vorausgesetzt werden kann, daß die meisten derselben Familienväter seien, so bilden sie mit ihren Familien, jede derselben nur zu 4 Köpfen gerechnet, 2,2 pCt. der Bevölkerung.			
7) Personen ohne Berufsausübung.			
q. Pensionärs, die von Pensionen leben:			
Männliche	174	20	154
Weibliche	113	8	105
Zu übertragen . . .	287	28	259

Digitized by Google

	Überhaupt.	Land.	Städte.
Übertrag . . .	287	28	159
r. Rentner und andere aus eigenen Mitteln lebende ſelbſtſtändige Perſonen, mit Einſchluß der Auszügler:			
Männliche	208	35	173
Weibliche	332	50	282
Summa dieſer Kategorie . . .	827	113	714

Oder 0,7 pCt. der Kreisbevölkerung; aber wenn auch hier angenommen wird, daß die meiſten der 827 Penſionärs und Rentner Familienhaüpter ſeien, ſo machen ſie mit ihren Angehörigen, jede Haushaltung in dieſem Falle nur zu 3 Köpfen gerechnet, 2,3 pCt. der ganzen Bevölkerung aus.

Die ſtatiſtiſche Tabelle vom 3. December 1861 führt aber auch noch —

8) Die Zahl der Familienhaüpter auf, welche der öffentlichen Armenpflege anheimfallen; und ſie unterſcheidet hierbei:

s. Theilweiſe von Almoſen Lebende	691	330	161
t. Ganz von Almoſen Lebende	302	91	211
Summa dieſer Kategorie . . .	793	421	372
Oder in Prozenten der Kreisbevölkerung . . .	0,7		
Der Bevölkerung des platten Landes . . .	—	0,5	
Der ſtädtiſchen Bevölkerung . . .	—	—	1,3

Hiernach würde ſich das Verhältniß der Almoſen-Empfänger zur Bevölkerung im Kreiſe Fürſtenthum Kamin weit günſtiger geſtalten, als in den Vorpommerſchen Kreiſen Demmin und Anklam; allein es iſt, wie ſchon an anderm Orte des Landbuchs geſagt worden, ſehr ſchwierig die Gränze zu ziehen zwiſchen dem Werth der von älteren und ſchwächeren Leüten geleiſteten Arbeit und dem Beginn einer wirklichen Armen-Unterſtützung. Und dies gilt namentlich vom platten Lande. Ueberdem läßt die ſtatiſtiſche Tabelle mit dem Ausdruck „Familienhaüpter", wobei ſie männlich und weiblich unterſcheidet, große Zweifel übrig. Bilden die Almoſen-Empfänger wirklich Familien, ſo müßte man ſie ſtatt mit der Seelenzahl mit der Zahl der Haushaltungen vergleichen. Dann ſtellt ſich freilich ein ganz anderes Verhältniß heraus: unter dieſer Vorausſetzung würden im ganzen Kreiſe unter 100 Familien beinahe 4 der öffentlichen Armenpflege anheimgefallen ſein!

Der Betrieb der techniſchen Gewerbe ſchließt eine eigentliche Fabrikations-Thätigkeit faſt gänzlich aus. Kolberg iſt der einzigſte Platz, wo ſie ſich einiger Maßen im Großen äußert. Hier waren, zufolge der, nach den Aufnahmen vom 3. December 1861 zuſammengeſtellten Gewerbetabelle, 321 Webeſtühle für Baumwollzeüg im Gange, bei denen 273 Arbeiter unter 1 Meiſter beſchäftigt waren. Für Leinweberei ſtanden im ganzen Kreiſe 118 Stühle gewerbsweiſe im Betrieb mit 8 Meiſtern und 110 Gehülfen; davon die meiſten ebenfalls in Kolberg, nämlich 103 Stühle, 1 in Körlin. Für Wollenweberei gab es nur 1 einzigen Stuhl, auf dem platten Lande. Deſto thätiger iſt man in der Leinweberei als Nebenbeſchäftigung. Zu dieſem Behuf zählte man im ganzen Kreiſe 6185 Stühle, davon die allermeiſten auf dem Lande; in den Städten nur 157, nämlich zu Bublitz 38, zu Kolberg 19,

Digitized by Google

zu Körlin und Köslin je 50. Grobes Wollenzeüg wurde auf 185 Stühlen gewebt, von denen 11 in Kolberg ſtanden. 12 Stühle wurden zu anderen Geweben als Nebenbeſchäftigung benutzt. Wattenfabriken gab es 2 mit 9 Arbeitern zu Kolberg. Und 1 Druckerei war auf dem Lande vorhanden. — Papierfabriken gab es 3, davon 2 mit 44 Arbeitern in Köslin; Cigarrenfabriken 1 in Kolberg mit 9 Arbeitern und 1 in Köslin und nur 1 Arbeiter; Seifenfabriken ꝛc. 2 in Kolberg mit 4, und 1 in Köslin mit 2 Arbeitern.

Die Dampfkraft wirkt durch 8 Maſchinen mit 624½ Pferdekraft. Davon dient in Kolberg 1 Maſchine von 6 Pferdekraft zu einer Mahlmühle mit 1 Gange; eine zweite von gleicher Kraft zur Fabrication metalliſcher Gegenſtände und 3 von 18½ Pferdekraft zu anderen Fabrikzweigen. Von den Locomotiven der Hinterpommerſchen Zweigbahn gehören 2 zum Bahnhofe Kolberg und 1 zum Bahnhofe Köslin; jede hat 200 Pferdekraft.

Von Eiſenwerken ſind im Kreiſe 6 vorhanden mit 8 Friſchöfen und 25 Arbeitern. Davon iſt 1 Werk in Köslin mit 9 Arbeitern. Hier iſt auch 1 Eiſengießerei, worin 34 Perſonen beſchäftigt ſind; eine zweite mit 24 Arbeitern ſteht zu Kolberg in Betrieb. Anſtalten zur Bereitung von Leüchtgas gibt es im Kreiſe 2, die eine in Köslin, die andere zu Kolberg, jene mit 10, dieſe mit 7 Arbeitern.

An Bierbrauereien zählt die Gewerbetabelle vom 3. December 1861 auf: 18 mit 56 Arbeitern. Sie befinden ſich ausſchließlich in den Städten. Und zwar gibt es 4 und 8 in Bublitz, 3 und 7 in Kolberg, 4 und 8 in Körlin, 7 und 33 in Köslin. Branntweinbrennereien gab es 21 mit 54 Arbeitern, davon 10 mit 37 Arbeitern auf dem platten Lande, 5 mit 10 in Kolberg und 6 mit 7 in Körlin. Eſſigfabriken im ganzen Kreiſe 3 mit eben ſo viel Arbeitern.

Von Mühlenwerken zum Vermahlen des Getreides ꝛc. gab es im ganzen Kreiſe 69 Waſſermühlen mit 119 Gängen von 55 Meiſtern betrieben, welche 87 Geſellen beſchäftigten. Von dieſer Geſammtzahl der Waſſermühlen ſtanden 3 zu Bublitz, 2 mit 7 Gängen zu Köslin und 2 mit 12 Gängen zu Kolberg in Betrieb. Die Zahl der Bockwindmühlen belief ſich auf 74, die 59 Meiſtern gehörten und dieſe hielten 75 Geſellen. Bublitz hat keine vom Winde bewegte Mahlmaſchine, bei Körlin iſt 1, bei Köslin und Kolberg ſind je 2 Bockwindmühlen. Holländiſche Mühlen gibt es 6 von 4 Meiſtern mit 8 Geſellen gehalten auf dem platten Lande und 2 von 2 Meiſtern mit 2 Geſellen bei Köslin. Roßmühlen ſind im ganzen Kreiſe 11, davon 2 in Kolberg vorhanden; in den drei anderen Städten ſind keine in Betrieb. — Ölmühlen zählte man 12, davon je eine in Bublitz, Köslin und Kolberg; im Ganzen beſchäftigten ſie 40 Arbeiter; Lohmühlen 3, die eine zu Bublitz, die andere zu Kolberg, die dritte zu Köslin; Walkmühlen 2 zu Bublitz und Kolberg; Schneidemühlen 16, davon 14 auf dem platten Lande und je eine zu Bublitz und Kolberg.

An Kalkbrennereien weiſet die Gewerbetabelle vom 3. December 1861 nach 16 mit 47 Arbeitern. Davon befinden ſich 12 mit 35 Arbeitern auf dem platten Lande und 4 mit 12 Arbeitern bei Kolberg. An Ziegeleien gab es im ganzen Kreiſe 76 mit 250 Arbeitern; inſonderheit hatte Bublitz 2 mit 3, Kolberg 5 mit 28 und Köslin 5 Ziegeleien mit 26 Arbeitern. Von Theeröfen gab es im ganzen Kreiſe nur 3. Und damit ſchließt ſich der Kreis der Thätigkeit, der ſich unter der Bezeichnung: Fabrikation umgränzen läßt.

Die Handels-Gewerbe waren durch 5 Bankhäuſer mit 9 Gehülfen vertreten. Davon befanden ſich 2 mit 4 zu Körlin, 2 mit 2 zu Köslin und 1 mit 3 zu Kolberg. Großhandlungen waren 20 vorhanden, nämlich 1 zu Bublitz, 1 zu

Digitized by Google

Körlin, 14 mit 11 Gehülfen zu Kolberg, und 4 auf dem platten Lande. Großmakler gab es 1 zu Kolberg und Kleinmakler 1 zu Köslin. Der Handels-Agenten, Commissionaire ꝛc. wurden 34 in den Listen eingetragen: 12 zu Bublitz, 5 zu Kolberg, 4 zu Körlin, 12 zu Köslin und 1 auf dem platten Lande. — Kaufleute mit offenen Läden, als Gewürz- und Material-Händler, Ausschnitt-, Eisen-, Galanterie-Händler u. s. w., wurden im ganzen Kreise 180 angemeldet. Sie beschäftigten 136 Gehülfen. Vertheilt waren sie zu 21 und 5 in Bublitz, 38 und 50 in Kolberg, 15 und 10 in Körlin, 48 und 66 in Köslin, so wie 58 mit 5 Gehülfen in Ortschaften des platten Landes. Hausirer wohnten 12 in Bublitz, 17 in Kolberg, 8 in Körlin, 8 in Köslin und 39 auf dem Lande, im Ganzen 84.

Unter den Transport-Gewerben beschäftigte in der mehrgenannten Epoche vom 3. December 1861 die Seeschifffahrt 77 Seeschiffe und Küstenfahrzeuge von 4389½ Last Tragfähigkeit mit 356 Mannschaften. Davon gehörten 64 Schiffe von 4051 Last mit 313 Mannschaften zum Hafen Kolbergermünde, 1 Schiff von 192 Last mit 11 Mannschaften gehörte eine Rhederin in Köslin, und 12 Küstenfahrer von 146½ Last mit 32 Mannschaften zu den kleinen Landungsplätzen am Strande. Flußschifffahrt findet im Kreise nicht Statt, da die Persante auf 10 Meilen weit von Groß-Krössin, im Neüstettinschen Kreise, bis in die Ostsee bei Kolberg zwar flößbar, nicht aber schiffbar ist. — Das Frachtfuhrwesen wurde von 29 Fuhrherren mit 21 Knechten und 85 Pferden betrieben. Davon wohnten 17 mit 12 und 56 in Kolberg, 2 mit 4 Pferden in Körlin und 10 mit 9 und 25 in Köslin. — Einkehrhäuser, d. i. Gasthöfe für die gebildeten Stände, Ausspannungen und Krüge gab es im ganzen Kreise 160, davon in Bublitz 10, in Kolberg 17, in Körlin 7 und in Köslin 13; Speisewirthe 4 in Kolberg und 2 in Körlin, zusammen 6; und Schankwirthe 12 in Bublitz, 20 in Kolberg, 11 in Körlin, 23 in Köslin und 14 auf dem platten Lande.

Anstalten und Unternehmungen zur Förderung der literarischen Bildung waren vorhanden, zunächst: 4 Buchdruckereien, je 2 in Kolberg und Köslin, dort mit 8, hier mit 12 Arbeitern; sodann 4 lithographische Anstalten mit 10 Arbeitern, allesammt in Köslin; ferner 3 Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlungen, davon 1 in Köslin und 2 in Kolberg, in letzterer Stadt auch 1 Antiquar, nebst 3 Leihbibliotheken, deren es in Köslin nur 1 gab. Auffallen kann es, daß in der Stadt Köslin bei größerer Bevölkerung, zugleich als Sitz der obersten Landes-Collegien von Hinterpommern und so vieler anderen Behörden ꝛc., auch inmitten einer intelligenten Ritterschaft 2 literarische Verkehrs-Anstalten genügen, während deren in Kolberg 6 vorhanden sind. Helfer bei dem in Rede seienden Gewerbe sind die Buchbinder, deren es in den vier Städten des Kreises 20 Meister mit 21 Gesellen gab, davon 3 Meister in Bublitz, 7 in Kolberg, 1 in Körlin und 9 mit 13 Gesellen in Köslin.

Wenden wir uns dem Handwerk zu, so finden sich, wie überall, so auch im Kreise des Fürstenthums Kamin, zwei Handwerker-Klassen am zahlreichsten vertreten, nämlich die Schuhmacher und Schneider, weil sie für ein allgemeines Bedürfniß arbeiten, und mit Ausnahme der größten Städte, noch nicht mit der fabrikmäßigen Anfertigung ihrer Arbeiten einen Wettlauf zu bestehen haben. Der Gewerbetabelle vom 3. December 1861 zufolge beschäftigte —

Die Schuhmacherei im ganzen Kreise 613 Meister mit 325 Gesellen. Jeder Meister hatte demnach im Durchschnitt 170 Personen zu Kunden. In den vier Städten stellten sich die Ziffern so:

Digitized by Google

	Meister.	Gesellen.	Kunden.		Meister.	Gesellen.	Kunden.
Bublitz	86	19	43	Körlin	35	27	95
Kolberg	128	112	79	Köslin	178	127	63
In den Ortschaften des platten Landes					186	40	410

Man sieht, daß die Kundschaft sehr ungleich vertheilt ist. Die Schuhmacher in den Städten arbeiten offenbar auch für die Landleüte. Die Schuhmacher auf dem Lande werden, mit Ausnahme derjenigen, welche Gesellen zu halten im Stande, oder dazu genöthigt sind, mehrentheils Altflicker sein, die nur Ausbesserungs-Arbeiten vornehmen. Beurtheilt man den Umfang der Schuhmacherei nach dem Verhältniß der Gesellen zu den Meistern, so findet sich, daß in Kolberg das Geschäft am blühendsten ist, denn hier kommen 10 Gesellen auf 11 Meister, in Körlin auf 13, in Köslin auf 14, und in Bublitz erst auf 45 Meister.

In das Schneider-Handwerk haben sich während der zuletzt verflossenen vierzig Jahre, die beiden Geschlechter getheilt: Männer arbeiten jetzt fast nur für Männer und Knaben, Frauen nur für Frauen und Mädchen. Diese Theilung der Arbeit hat sich ganz allmälig eingeschlichen; sie verdient zur Regel zu werden, mit Recht, erstlich, weil der Anstand es gebietet, daß beim Maaßnehmen und Anpassen der Kleidung fürs weibliche Geschlecht nur Frauen-Hände thätig sind, und zweitens, weil Frauen beim Zuschneiden und Ausstaffiren der Kleider den Geschmack ihres Geschlechts, wie die Vorschriften der jeweilig herrschenden Mode besser zu treffen wissen, als Männer. Die Theilung der Arbeit hat sogar auf das platte Land ihren Weg gefunden. In der Gewerbetabelle vom 3. December 1861 ist auf sie Rücksicht genommen. Ihr zufolge gab es im Fürstenthums-Kreise und zwar zunächst Schneider fürs männliche Geschlecht in den Städten und auf dem platten Lande:

Schneider-	Meister.	Gesellen.	Kunden.	Schneider-	Meister.	Gesellen.	Kunden.
Bublitz	28	8	64	Körlin	20	6	76
Kolberg	54	25	90	Köslin	73	42	72
In den Ortschaften des platten Landes					262	140	147
Summa des ganzen Kreises und Durchschnitt . . .					437	221	118

Bei Berechnung der Kopfzahl der Kundschaft eines jeden Meisters ist selbstverständlich nur auf die männliche Bevölkerung Rücksicht genommen worden. Auch beim Schneider-Gewerk zeigt sich eine ziemlich ungleiche Vertheilung, zugleich aber auch, daß seine Kundschaft weit kleiner ist, als beim Schuster-Gewerk, in sofern nicht auch die weibliche Kundschaft in Betracht zu ziehen sein wird, die den männlichen Schneidern treü geblieben ist. Daß selbige noch immer recht zahlreich sei, lehrt die folgende Übersicht, bei der die Kunden selbstredend nur nach dem Stande der weiblichen Bevölkerung berechnet sind. Es gab in den Städten: —

	Schneiderinnen;	Nähterin.	Kunden.		Schneiderinnen;	Nähterin.	Kunden.
Bublitz . . .	2	6	970	Körlin . . .	2	5	807
Kolberg . . .	5	9	1040	Köslin . . .	24	30	471
In den Ortschaften des platten Landes					87	—	440
Summa des ganzen Kreises und Durchschnitt . . .					120	50	442

Wären die Schuster und Schneider in den Städten ausschließlich auf den Ertrag ihres Handwerks angewiesen, so säh' es schlimm um ihre Subsistenz aus; sie würden, wie die Spalte der Kunden lehrt, durchweg Proletarier sein, glücklicher

Digitized by Google

Weiſe aber ſind ſie der Mehrzahl nach in der Feldmark ihrer Wohnorte angeſeſſene Ackerbürger und das Handwerk iſt gleichſam nur ein Nebengeſchäft. Das Handwerk wird auch nicht wenig beeinträchtigt durch die Zufuhr von fertigen Schuhen, Stiefeln und Kleidern, womit Händler die Jahrmärkte überſchwemmen.

Putzmacherinnen wohnen, wie ſich von ſelbſt verſteht, nur in den Städten. Die Körliner Ackerbürgersfrau — putzt ſich eben ſo gern, als die vornehme — Dame in Köslin! In ſämmtlichen Städten fanden 32 Putzmacherinnen mit 19 Gehülfinnen reichliche Nahrung, davon 2 in Bublitz, 10 mit 15 Helferinnen in Kolberg, 2 in Körlin und 18 mit 4 Helferinnen in Köslin. Die in Kolberg ſcheinen die meiſten Geſchäfte zu machen. Je eine Putzmacherin hat für 446 Perſonen der weiblichen Bevölkerung der Städte zu ſorgen; da ihr aber auch der Putz der Dame vom Lande obliegt, ſo iſt ihre Kundſchaft weit anſehnlicher.

Zwei andere Handwerksklaſſen, welche für das allgemeinſte, ja für das erſte Bedürfniß des Menſchen arbeiten, und deshalb einer Mitbewerbung von Fabrik-Anſtalten nicht unterliegen, was höchſtens nur in den größten Städten, deren Bevölkerung nach hunderttauſenden zählt, der Fall, ſind die Bäcker und Fleiſcher. Den Bäckern kann man auch die Kuchenbäcker und Conditoren zuzählen, wenn gleich dieſe nur für den Gaumenkitzel thätig ſind. Die Zahl dieſer Handwerksklaſſen ſtellte ſich in der mehrgenannten Epoche des 3. December 1861 im Fürſtenthums-Kreiſe ſo:

Bäcker und Kuchenbäcker.

		Mſtr.	Geſ.			Mſtr.	Geſ.			Mſtr.	Geſ.
Bublitz . . .	B.	16	6	Körlin . . .	B.	14	14	Plattes Land .	B.	8	3
	K.	1	1		K.	—	—		K.	—	—
Kolberg . . .	B.	22	31	Köslin . . .	B.	24	40	Ganzer Kreis .	B.	84	94
	K.	3	3		K.	4	6		K.	8	10

Fleiſcher.

	Mſtr.	Geſ.		Mſtr.	Geſ.		Mſtr.	Geſ.
Bublitz	11	3	Körlin	5	6	Plattes Land . .	10	4
Kolberg	14	20	Köslin	24	22	Ganzer Kreis . .	64	55

Der Landmann backt und ſchlachtet ſein Fleiſch ſelber ein. Das Wohnen von Bäckern und Fleiſchern in den ländlichen Ortſchaften iſt, namentlich bei dem zuerſt genannten Gewerk, nur eine ſeltene Erſcheinung, wie auch die Zuſammenſtellung vorſtehender Ziffern zeigt. Anders iſt es in den Städten. Da findet ſich denn, daß in den vier Städten des Kreiſes je 1 Bäckermeiſter für 372, und je 1 Fleiſchermeiſter für 523 Einwohner zu arbeiten hat. In der volkreichſten Stadt des Kreiſes, nämlich Köslin, waren eben ſo viel Bäcker als Fleiſcher, und jeder Meiſter hatte 471 Menſchen mit Fleiſch und Brot zu verſorgen. Dies ſind Verhältnißzahlen, welche in den meiſten Städten Pommern's, Stettin etwa ausgenommen, ſich ziemlich gleich, mindeſtens ähnlich bleiben. Daß beide Gewerke, Bäcker und Fleiſcher, ohne Geſellen und Lehrburſchen (dieſe ſind oben zu den Geſellen gerechnet), nicht beſtehen können, liegt in der Art der Gewerke ſelber (man vergl. Bd. II., S. 19, 20.)

Noch entſchiedener tritt das Bedürfniß vieler Geſellen, auch Handlanger, bei den Bauhandwerkern zu Tage. Faſſen wir für dieſe Klaſſe, welche die Wohnung herrichtet, nur den ganzen Kreis ins Auge, mit Unterſcheidung von Stadt und Land, ſo ergeben ſich folgende Ziffern:

Digitized by Google

Bauhandwerker.	Städte.		Plattes Land.		Ganzer Kreis.	
	Mstr.	Ges.	Mstr.	Ges.	Mstr.	Ges.
Zimmerleüte	18	205	13	189	31	394
Maurer	13	224	1	153	14	377
Dachdecker	10	10	—	—	10	10
Steinmetzen	6	6	4	—	10	6
Steinsetzer oder Pflasterer	4	7	1	3	5	10
Brunnenbauer	1	—	1	—	2	—
Töpfer und Ofenfabrikanten	34	23	5	2	39	25
Glaser	23	11	4	1	27	12
Zimmer- und Schildermaler	31	34	—	—	31	34
Tapezirer	5	4	—	—	5	4
Bauhandwerker überhaupt	145	524	29	348	174	872

Ein Meister dieser Handwerksklassen hat für die Errichtung, Erbauung und Ausschmückung der Wohnung für je 600 Menschen Sorge zu tragen, den ganzen Kreis zusammen genommen, denn die in der Stadt wohnenden Meister haben mit ihren Gesellen auch auf dem Lande zu arbeiten.

Schiffsbaumeister gibt es nur in Kolberg, und zwar 3 mit 41 Gesellen.

Mit ihrem Gewerk in Verbindung stehen die —

Segelmacher und Netzestricker, ebenfalls in Kolberg . . 2 mit 1 Gesellen.

Für folgende Gewerbe, die in bald größerm, bald geringerm Umfange von Handwerksmeistern betrieben werden, gibt die Aufnahme vom 3. December 1861 folgende Ziffern:

Handwerksklassen.	Städte.		Plattes Land.		Ganzer Kreis.	
	Mstr.	Ges.	Mstr.	Ges.	Mstr.	Ges.
Metall-Arbeiter.						
Grob- und Hufschmidte	40	44	191	133	231	177
Schlosser, Kleinschmidte und Nagelschmidte	74	86	2	3	76	89
Gürtler und Metallknopfmacher	2	2	—	—	2	2
Kupferschmidte	9	14	—	—	9	14
Klempner in Blech und Zink	22	21	—	—	22	21
Roth und Gelbgießer	3	5	—	1	3	6
Gold und Silberarbeiter	8	5	—	—	8	5
Überhaupt	138	177	193	137	331	314
Ferner:						
Tischler und Stuhlmacher	110	82	157	129	267	211
Drechsler aller Art	23	10	7	2	30	12
Groß- und Kleinböttcher	49	37	27	7	76	44
Rader und Stellmacher	20	18	130	71	150	89
Wagenbauer	3	17	—	—	3	17
Verfertiger grober Holzwaaren	8	—	—	—	8	—
Überhaupt in Holz Arbeitende	213	164	321	209	534	373

Digitized by Google

Handwerksklaſſen.	Städte.		Plattes Land.		Ganzer Kreis.	
	Mſtr.	Geſ.	Mſtr.	Geſ.	Mſtr.	Geſ.
Sodann:						
Gerber aller Art	17	10	—	—	17	10
Handſchuhmacher	4	2	—	—	4	2
Kürſchner und Rauchwaarenhändler	18	21	—	—	18	21
Riemer, Sattler, Beütler, Täſchner	18	21	37	4	55	25
Überhaupt in Leder Arbeitende mit Ausſchluß der Schuſter	57	54	37	4	94	58
Endlich verſchiedene Gewerbe, als:						
Seiler und Reepſchläger	12	14	—	—	12	14
Hutmacher	3	—	—	—	3	—
Färber	17	12	5	—	22	12
Korbwaarenmacher	8	6	3	1	11	7
Verfertiger muſikaliſcher Inſtrumente	5	2	—	—	5	2
Uhrmacher	17	19	1	—	18	19

Daß unter den Metall-Arbeitern die Grob- und Hufſchmidte, und unter den Holz-Arbeitern die Räder- und Stellmacher vorzugsweiſe auf dem platten Lande wohnen, entſpringt aus der Natur ihrer Arbeiten und dem Bedürfniß, welches für dieſe daſelbſt vorherrſchend iſt. Die Zahl der Familienhaüpter, welche die Landwirthſchaft als Haupt- und als Nebengewerbe auf eigenthümlichen Grund und Boden oder auf gepachtetem treiben, beträgt auf dem platten Lande 5238. Für dieſe haben jene Handwerksklaſſen zu arbeiten. Aber die Kundſchaft iſt, wie man ſieht, nicht groß: jeder Meiſter von den Grob- und Hufſchmidten hat im Durchſchnitt 27, jeder Meiſter von den Rade- und Stellmachern 33 Kunden. Auf dem Lande iſt das Bedürfniß an Schreiner-Arbeiten nicht ſo groß, als in der Stadt. Daß dennoch dort 157 Schreiner-Werkſtätten ſind, in den Städten nur 110, oder neben 10 ſtädtiſchen 14 ländliche, mögte ſich aus dem Umſtande erklären laſſen, daß die Tiſchler, weil ſie große Raümlichkeiten haben müſſen, auf dem Lande ein billigeres Unterkommen finden, hier auch eher Gelegenheit haben, ein Stückchen Land zum Katoffelbau zu pachten und eine Kuh, bezüglich ein Paar Ziegen zu halten. Jeder Tiſchlermeiſter hat im Durchſchnitt 75 Familien zu Kunden. Riemer- und Sattler-Arbeiten werden von den Landleüten für ihre Geſpanne mehr gebraucht, als von den Städtern, die ihrer bei der weit geringeren Anzahl von Pferden, die ſie halten, nicht ſo vielfach bedürfen. Daher die Erſcheinung, daß die Zahl der Sattlermeiſter auf dem Lande doppelt ſo groß iſt, als in den Städten. Die in den Städten wohnenden arbeiten aber auch für's platte Land, wie man aus der Zahl der Geſellen ſchließen kann, welche von den ſtädtiſchen Meiſtern beſchäftigt werden.

Von den Mitteln und Wegen, welche die Sorge für das materielle Wohl der Kreisinſaſſen zum Gegenſtande haben, wenden wir uns zu denjenigen Veranſtaltungen, denen die Bildung von Kopf und Herz obliegt.

Für die Bildung des Herzens ſorgt vorzugsweiſe —

Die Geiſtlichkeit. Die evangeliſche Kirche hat im Fürſtenthums-Kreiſe 61 ordinirte Prediger, nämlich 2 in Bublitz, 7 in Kolberg mit Einſchluß des Garniſon-Predigers, 2 in Körlin, 3 in Köslin und 47 auf dem platten Lande. Die römiſch-

Digitized by Google

katholischen Christen haben 1 Pfarrer, der in Köslin seinen Wohnsitz hat und die Filialkirche zu Kolberg mit curirt. Die Zahl der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Gebäude ist oben, S. 7., angegeben, auch die Versammlungsorte der Altlutheraner und ihre Seelsorger, S. 8. In der Kirchentabelle fehlt die Angabe der Rabbiner, doch läßt sich erwarten, daß bei jedem, der in den Städten vorhandenen Versammlungsräume für den Gottesdienst nach mosaischem Gebrauch ein Religionslehrer sein werde.

Schulwesen. Der Schule Aufgabe ist es, den Geist zu bilden, die Anlagen, die in des jungen Menschen Seele schlummern zu wecken, sie zu entwickeln, die Jugend zum Denken anzuleiten, um als denkende Wesen über das Gebiet des nebelhaften blinden Glaubens zum klaren Bewußtsein des hellsehenden Wissens zu gelangen. Dabei hat die Schule aber auch das Herz, die Gemüthsstimmungen ihrer Pflegebefohlenen ins Auge zu fassen, um der Familien Erziehung zur Nachhülfe, oder wo diese mangelhaft sein sollte, zum Gegengewicht zu dienen. Die Unterrichts-Anstalten spalten sich nach dem Lebensalter und nach der Stände-Verschiedenheit in Volks- oder Elementarschulen, in Mittel- und höhere Schulen. Die beiden letzteren Kategorien pflegen sich nur in den Städten zu finden. Man unterscheidet aber auch öffentliche und Privatschulen, jene mehrentheils auf Kosten der Gemeinde, diese durch das Schulgeld erhalten, welches der Schulmann, der einer Privatschule vorsteht, von seinen Zöglingen erhebt. Die Schultabelle vom 3. December 1861 gibt für den Kreis des Fürstenthums Kamin folgende Statistik der Unterrichts-Anstalten.

	Bubl.	Kolb.	Körl.	Kösl.	Land.	Kreis.
I. Öffentliche Schulen.						
1) Elementarschulen, Zahl derselben	—	3	2	2	211	218
Festangestellte oder ordentliche Lehrer	—	17	8	3	207	235
Hülfslehrer	—	1	—	—	10	11
Lehrerin	—	—	1	—	—	1
Zahl der Kinder, welche die Schule gewöhnlich besuchen . . . Knaben	—	563	283	234	6.428	7.508
Mädchen	—	556	233	219	6.368	7.376
Außerdem:						
Die Garnisonschule zu Kolberg	—	1	—	—	—	1
Festangestellte Lehrer	—	4	—	—	—	4
Lehrerin	—	1	—	—	—	1
Schülerzahl . . . . Knaben	—	136	—	—	—	136
Mädchen	—	125	—	—	—	125
2) Mittelschulen für Söhne	1	—	—	1	—	2
Festangestellte Lehrer	5	—	—	10	—	15
Hülfslehrer	—	—	—	1	—	1
Schüler	330	—	—	619	—	949
3) Schulen für Töchter, welche nicht in den Begriff der Elementarschule fallen	1	1	—	1	—	3
Festangestellte Lehrer	4	5	—	10	—	19
„ Lehrerinnen	—	1	—	1	—	2
Schülerinnen	290	172	—	619	—	1.081
4) Gymnasien	—	1	—	1	—	2
Festangestellte Lehrer	—	**14**	—	**11**	—	**25**
Hülfslehrer	—	**2**	—	—	—	**2**
Schüler	—	**390**	—	**257**	—	**647**

Digitized by Google

	Bubl.	Kolb.	Körl.	Kösl.	Land.	Kreis.
5) Schullehrer-Seminar zu Köslin . . .	—	—	—	1	—	1
Lehrer	—	—	—	4	—	4
Zöglinge	—	—	—	56	—	56
II. Privatschulen						
1) Elementarschulen	1	1	—	—	—	2
Lehrer	1	—	—	—	—	1
Lehrerinnen	—	4	—	—	—	4
Schüler	7	20	—	—	—	27
Schülerinnen	9	41	—	—	—	50
2) Höhere Privatschulen und Erziehungs-Anstalten:						
a. für Söhne	1	—	1	—	—	2
Lehrer	1	—	1	—	—	2
Schüler	26	—	23	—	—	49
b. für Töchter	1	—	1	1	—	3
Lehrer und Lehrerinnen	1	—	2	5	—	8
Schülerinnen	18	—	36	60	—	147

Gibt man dieser Schul-Tabelle eine andere Form, so gewinnen wir folgende Übersicht vom Zustande des Unterrichtswesens in der oben genannten Epoche. Es beträgt die Zahl der —

Unterichts-Anstalten; Volks-, Mittel- und gelehrte Schulen ꝛc. . . .		233
Festangestellte Lehrer und Lehrerinnen	314	328
Hülfslehrer	14	
Schüler	9.236	17.890
Schülerinnen	8.654	

Hiernach würden im Großen und Ganzen auf jede Schule im Durchschnitt 76, und auf jeden Lehrer 54 Schüler treffen, ein Resultat, welches jedoch keine zuverlässige Darstellung von der Vertheilung der Schulkinder, die Schulräume und unter die Lehrkräfte geben kann, da darin die Gymnasiasten stecken und die Seminaristen, welche den Ziffern selbstredend einen andern Werth geben müssen, als wenn sie bei Berechnung der mittleren Zahlen ausgeschlossen werden. Dies gilt sogar von den Mittelschulen. Richtiger und wichtiger ist es, die Volks- oder Elementarschule allein ins Auge zu fassen, weil auf ihr die Grundbildung der Jugend beruhet, und damit die geistige und sittliche Wohlfahrt des mündig gewordenen Volks in seinem Nachwuchs und in kommenden Geschlechtern. Die obigen Nachweisungen ergeben in Bezug auf das —

Elementar-Unterrichtswesen

In den 4 Städten:	Zahl der Schulen, 8 öffentliche und 2 Privatschulen .		10
	„ „ Lehrer u. Lehrerinnen, auch Hülfslehrer . . .		40
	„ „ Schüler	1.107	2.205
	„ „ Schülerinnen	1.098	
Auf dem Lande:	Zahl der Schulen		211
	„ „ Lehrer und Hülfslehrer		217
	„ „ Schüler	6.428	12.796
	„ „ Schülerinnen	6.368	

Digitized by Google

Werden aus diesen absoluten Zahlen die relativen abgeleitet, so finden sich —

für die Stadtschulen 220 Schüler in jeder Schule und 55 für jeden Lehrer,
„ „ Landschulen 60 „ „ „ „ „ 59 „ „ „ „ ;

wobei im Verhältniß der Stadt- und Landschulen zu berücksichtigen ist, daß jene aus mehreren Klassenraümen bestehen, indeß diese in der Regel nur ein Schulzimmer haben. Diese Ziffern zeigen übrigens, daß die Vertheilung der Schulkinder unter Schulraüme und Lehrkräfte im Fürstenthums-Kreise eine normale ist, und demnach der Erfolg des Unterrichts der Schuljugend gesichert zu sein scheint.

Das Kind soll mit dem 6ten Jahre in die Schule treten, und diese mit dem 14ten Jahre verlassen. Innerhalb dieser Lebensperiode fällt die Schulpflichtigkeit. Die statistischen Tabellen haben keine Spalte für den Anfang der Periode, wol aber eine für das Alter von über 7 bis mit 14 Jahren. Gebraucht man diese Spalte zur Aushülfe, um zu sehen, ob auch alle Kinder, die im schulpflichtigen Alter stehen, die Schule wirklich besuchen, so zeigt sich die nachstehende Übersicht:

	Schulpflichtige.	Schulbesuchende.	Unterschied.
In den 4 Städten	4.254	2.205	— 2.049
Auf dem platten Lande	12.114	12.796	+ 682

welche die beklagenswerthe Wahrnehmung darzubieten scheint, daß im Jahre 1861 beinahe die Hälfte der Stadtkinder ohne Schulunterricht geblieben sei. Dieses Ergebniß ist jedoch mit großer Vorsicht aufzunehmen, da bei der treüen Sorgfalt, mit der die städtischen Schulbehörden den Schulbesuch der schulpflichtigen Kinder überwachen, die Annahme nicht möglich, kaum denkbar ist, es seien ihrer Aufsicht über 2000 Kinder entschlüpft. Der Unterschied wird wol in einer Mangelhaftigkeit der Zählungen liegen, sei es für die allgemeine statistische, oder für die Schul-Tabelle, was diesseits ohne weitläufige Rückfragen nicht weiter untersucht und erörtert werden kann. Es genüge, auf das Mißverhältniß merksam gemacht zu haben. Daß in den Landschulen gegen 700 Kinder mehr vorhanden waren, als Kinder im 7. bis 14. Jahre, dürfte den Beweis liefern, daß Kinder auch über das 14. Lebensjahr hinaus noch eine Zeitlang in der Schule verbleiben.

III. Fachschulen.

Davon gibt es, — außer dem Schullehrer-Seminar zu Köslin, welches eigentlich hierher gehört, — im Fürstenthums-Kreise 2, die sich beide in Kolberg befinden. Die eine ist —

Die Schifffahrts-Vorbereitungs-Schule mit 2 Lehrern und 18 Schülern; die andere ist —

Die Sonntags-Nachhülfe- oder Handwerker-Fortbildungsschule mit 2 Lehrern und 175 Schülern; — beide Unterrichts-Anstalten nach ihrem Stande am 3. December 1861.

Sittliches Verhalten. Dieses statistisch zu erörtern, ist ein schwieriges Unternehmen! Echte Religiosität, und die aus ihr unmittelbar entspringende Sittlichkeit bilden die Grundpfeiler jedes Staatsgebäudes. Je tiefer das sittlich-religiöse Gefühl im Herzen der Einzelwesen, die im Staate neben und mit einander leben, Wurzel gefaßt hat, desto mächtiger und wirksamer ist die Kraft-Entwicklung eines jeden dieser Einzelwesen, desto durchdringender und peripherischer die Summe der Einzelwesen, d. i. des Staates in seinem innern sowol, als äußern Leben. Die Geschichte aller Zeiten gibt uns nur zu viele Beispiele, daß Staaten, in deren Be-

Digitized by Google

völkerung die religiöse Bildung untergegangen war, vom Erdboden verschwunden sind, weil sie durch diesen Verlust gleichzeitig auch die sittliche Kraft eingebüßt hatten; oder daß andere Staaten an den Rand des äußersten Verderbens gerathen sind, weil Irreligiosität und Unsittlichkeit das Volk in Banden geschlagen hat.

Den Dienern der Kirche liegt es ob, das von der häuslichen Erziehung und der Schule ins Herz des jungen Menschen gepflanzte Sittengesetz auch in dem Erwachsenen, dem thatkräftigen Staatsbürger, zu pflegen und zur fröhlichen Frucht zu zeitigen, es in ihm beständig wach und aufrecht zu erhalten. Je kleiner die Zahl der Pflegebefohlenen ist, die Einem Geistlichen zur Seelsorge zugewiesen ist, desto sicherer werden die Erfolge seiner Bemühung, je größer die Zahl, desto unsicherer werden sie sein. Sehen wir zu, wie es sich in dieser Richtung im Fürstenthums-Kreise verhält. Wir haben gesehen, daß die, dem evangelischen Glaubensbekenntniß zugethanen Einwohner 103.449 sind (S. 6.). Für diese gibt es, ohne den Kolberger Garnison-Prediger, 60 Geistliche (S. 22.); mithin kommen auf jeden Prediger 1724 Pflegebefohlne; dagegen hat der katholische Pfarrer nur 275, und jeder der Rabbiner 245.

Es ist ein keckes Unternehmen, den sittlichen Zustand der Familien statistisch würdigen zu wollen! Es liegt außerhalb der Macht der Staatsgewalt, auch außerhalb ihrer Befugniß, ins Innere der Familie zu dringen, um über die moralischen Gesinnungen des Hauptes der Familie und aller ihrer Glieder, d. h. über die innere Angemessenheit der Triebfedern ihrer Handlungen zum Sittengesetz, Forschungen anzustellen. Censoren und Sittengerichte, wie sie in Rom bestanden, erachtet man für unvereinbar mit der christlichen Civilisation, die in der Schule und der Kirche Ersatz für jene sittenpolizeilichen Anstalten der Alten erkennt. Nur da, wo offenbare Verletzungen des Hausfriedens und der häuslichen Ordnung durch Verweigerung des Gehorsams gegen den Hausvater u. dgl. m. Statt finden, nur da darf die Staatsgewalt, und meist nur auf Erfordern, oder doch nur mit der größten Vor- und Umsicht einschreiten, und zwar ohne Zwang so lange, als guter Rath und Ermahnung Eingang finden; denn es besteht, nach der philosophischen Rechtslehre, ein Hausrecht, das keine weltliche Macht, kein Laie, ohne den dringendsten Anlaß übertreten darf; nur der Kirchengewalt, und in deren Namen dem örtlichen Seelsorger, läßt sich die Berechtigung vindiciren, in die Familien-Verhältnisse einzuschreitn, auch da, wo er Verletzungen des Sittengesetzes, ohne daß sie überlaut in die äußere Erscheinung getreten, wahrzunehmen Gelegenheit haben sollte.

Wenn es also unter den geschilderten Verhältnissen unmöglich ist, das Innerste des Familienlebens nach seinen sittlichen Zuständen vor das Forum der Statistik zu ziehen, so gewährt sie uns dennoch ein Mittel, die Zahl mindestens derjenigen Familien nachzuweisen, in denen das Sittengesetz auf eine Weise übertreten worden, daß die öffentliche Gewalt, durch den Richter vertreten, in die Auflösung derselben willigen mußte. Das hier von — Ehescheidungen die Rede sei, leuchtet ein. Sie sind ein guter Maaßstab für die Beurtheilung der sittlichen Kultur eines Volks. Möge die Ursache, welche die Trennung der Ehe herbeiführte, sein, welche sie wolle, immer deutet die Trennung darauf hin, daß im Herzen des einen, oder beider Ehegatten das Sittengesetz nicht zur Herrschaft gelangt war. Die statistischen Tabellen der Rechtspflege verschweigen den Grund der Scheidungen. Bestand er im Ehebruch der Gattin, um so beklagenswerther ist er; um so trauriger steht es mit dem sittlichen Zustande der unglücklichen Familien, die auf diese Weise heimgesucht werden. Die ganze Atmosphäre des gefallenen Eheweibes ist mephistophelisch; ein Geist tiefer Immoralität schreckt uns in seiner Nähe zurück, und erscheint um so unheimlicher, je mehr es äußerliche Ruhe, Unbefangenheit und Heiterkeit heuchlerisch zur Schau trägt.

Digitized by Google

Wie aber sieht es nun unter den Familien des Fürstenthums-Kreises in dieser Beziehung aus? Diese Frage findet im ersten Bande des Landbuchs ihre Beantwortung, wo die statistischen Tabellen der Justizverwaltung, nach Kreisgerichts-Bezirken geordnet, ihre Stelle finden. Doch kann schon hier bemerkt werden, daß in den drei Jahren 1856—1858 der Strafrichter in 3 Fällen wegen Ehebruchs und ehelicher Untreue strafen mußte.

Ein anderes Moment zur Beurtheilung der sittlichen Kultur ist die Zahl der unehelich Gebornen. In dieser Beziehung zeigt sich im Kreise des Fürstenthums Kamin keine große Verschiedenheit von den Durchschnittszahlen des ganzen Landes, überdem eine große Beständigkeit in dem Verhältniß zu den Kindern, welche in der durch kirchlichen Segen geheiligten Geschlechts-Gemeinschaft gezeugt werden. Im ganzen Kreise ist das 13te Kind ein außerhalb der Ehe gezeugtes, oder die unehelich Gebornen machen etwas über 7 pCt. aller Gebornen aus. Die geringe Verschiedenheit des Verhältnisses der Zahl aller Geburten zu der Anzahl der darunter befindlichen unehelichen deütet übrigens darauf hin, daß sehr viel weniger blos zufällige Gelüste, als vielmehr dauernde, sittliche und gewerbliche Gebrechen des geselligen Zustandes in dieser Richtung ihren verderblichen Einfluß äußern.

Aus der Stadt Köslin wird berichtet, daß daselbst gegenwärtig, 1863, unter 2460 Haushaltungen etwa 10 Concubinate und losere außereheliche Verbindungen bestehen, die indeß zum öffentlichen Ärgerniß und polizeilichen Einschreiten nur in Einem Falle Veranlassung gegeben haben. Die Ursache zu diesen freien Bündnissen liegt theils in der Abneigung gegen ein festes eheliches Verhältniß, theils in dem materiellen Unvermögen der zusammen lebenden Personen, mithin in jenen Gebrechen des geselligen Zustandes. Gewerbsmäßige Unzucht ist in der Stadt Köslin während der drei Jahre 1859—1861 in 18 Fällen zur Anzeige und Bestrafung gekommen. Sie ist zum großen Theil von Frauenspersonen verübt worden, die in Köslin kein Domizil, sondern sich unangemeldet und vorübergehend hier aufgehalten haben. Im Verhältniß zur Bevölkerung ist diese Zahl von durchschnittlich 6 in einem Jahre keine große.

Nach Ausweis eines Straf-Verzeichnisses sind im Fürstenthums-Kreise während der drei Jahre 1856—1858 bestraft worden wegen —

	Personen.
Diebstahls	591
Vermögensbeschädigung	22
Hehlerei	23
Bettelns und Landstreichens	40
Hausverletzung	4
Unterschlagung	49
Medicinal-Pfuscherei	7
Bruchs der Polizei-Aufsicht	13
Mißhandlung von Personen	96
Fahrlässiger Tödtung (Todtschlag)	5
Nichtbeschaffung eines Unterkom.	3
Beamten-Beleidigung	50
Betrug	29
Verleümdung	3
Abtreibung der Leibesfrucht	1
Falscher Anschuldigung	1
Meüterei	1
Befreiung Verhafteter	1

	Personen.
Schlachtsteüer-Contravention	3
Widerstandes gegen die Amtsgewalt	40
Brandstiftung, vorsätzlicher	3
„ fahrlässiger	2
Hazardspiels	4
Meineids	3
Ehebruchs und Untreue	3
Unzucht	5
Verletzung der Schamhaftigkeit	2
Jagd-Contravention	6
Eigennutzes	4
Wuchers	2
Störung des Gottesdienstes	2
Zweikampfs	1
Entziehung der Militairpflicht	22
Urkundenfälschung	3
Führung falscher Namen	3
Mordes	1

Digitized by Google

Überhaupt sind in den drei oben genannten Jahren 1095 Verbrechen ꝛc. bestraft worden, mithin im Durchschnitt jährlich 365, was bei einer Bevölkerung von 100.899 Seelen im Jahre 1858 — einen Verbrecher auf je 276 Kreisinsassen gibt, was ein Quotient ist, welcher der Mittelzahl des ganzen Landes nahe gleich kommt.

Selbstmörder, oder Menschen, welche durch die That der Selbstentleibung den Beweis führen, daß ihnen die echte Religiösität und der Inbegriff der wahren Sittlichkeit total abhanden gekommen, trotzdem sie jeden Sonntag in die Kirche gehen und Frömmigkeit heucheln durch Worte und gute Werke — sind innerhalb des Fürstenthums-Kreises während der Jahre 1856—1858 nicht weniger als 45, mithin im Durchschnitt jährlich 15 vorgekommen. Man sagt: Lebensüberdruß sei häufig die Veranlassung zum Selbstmord gewesen, durch Trunksucht zerrüttete Verhältnisse, auch Furcht vor Strafe wegen verübter Vergehen oder Verbrechen!

Sanitäts-Anstalten. Es gibt im Fürstenthums-Kreise 11 zur medicinischen Praxis berechtigte Civil-Ärzte und 3 Militair-Ärzte gleicher Kategorie; 3 Civil-Wundärzte erster, und 4 zweiter Klasse, davon 1 auf dem Lande; 1 Zahnarzt; 6 Apotheken; 61 geprüfte Hebammen, deren 40 auf dem Lande; 6 Roß- und Viehärzte. Sodann gibt es 4 öffentliche Krankenanstalten, in denen durchschnittlich in jedem Jahre 175 Kranke verpflegt werden.

Staats-Abgaben. Auf directem Wege werden zur Deckung der gesammten Staats-Bedürfnisse Abgaben erhoben vom Grund und Boden, von den Personen, vom Einkommen derselben, und vom Gewerbe, welches gewisse Klassen der Bevölkerung als Nahrungszweig treiben.

1) Das Grundsteuer-Soll des Fürstenthums-Kreises betrug im Jahre 1859 . . . . . 39.870 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf.

Es wird also bei der angenommenen Größe des Kreises von 43,30 Q.-M. der Landfläche = 930.531 Mg. (S. 2) von jedem Morgen Landes eine Grundsteuer von rund 1 Sgr. 3 Pf.; und bei einer Seelenzahl von 100.899 (Zählung vom 3. December 1858) auf den Kopf der Bevölkerung eine Grundsteuer von 11 Sgr. 10½ Pf. zu berechnen sein.

2) Die Klassensteuer oder klassificirte Kopfsteuer, betrug nach der Veranlagung des Jahres 1859 . . . . . 40.714 Thlr.

Dazu hatten beigetragen:

	Sgr		Thlr.	Sgr
20.104 Tagelöhner u. Gesinde, theils einzelne Pers. theils Familien den Satz von	2½ u. 1¼	430 Familien den Satz von	—	12½
733 Personen den Satz von	2½	542 — „ „ „	—	15
2730 Familien den Satz von	5	287 — „ „ „	—	20
1218 — „ „ „	7½	142 — „ „ „	—	25
729 — „ „ „	10	208 — „ „ „	1	—
		257 — „ „ „	1	10
		75 — „ „ „	1	20
		Und 21 Familien den Satz von . . .	2	—

Von den angebrachten 233 Reclamationen sind 61 durch Herabsetzung um jährlich 100 Thlr. berücksichtigt worden. Erlassen wurden jährlich 20 Thlr., wegen Unglücksfälle in den Familien, und zur Niederschlagung wegen Uneinziehbarkeit kamen im Durchschnitt jedes halbe Jahr 30 bis 40 Thlr. Auf den Kopf der Bevölkerung — Kolberg und Köslin nicht mitgerechnet, weil daselbst die Mahl- und Schlachtsteuer eingeführt ist — trifft eine jährliche Klassensteuer von 15 Sgr. 1 Pf., und mit Einschluß der Einkommensteuer des dritten Steuer-Veranlagungs-Bezirks, oder

Digitized by Google

mit Ausnahme von Kolberg und Köslin, von jährlich 7138 Thlr., im Durchschnitt 17 Sgr. 9 Pf.

3) Die klaſſificirte Einkommenſteüer war für das Jahr 1859 in allen drei Veranlagungs-Bezirken, mit Ausſchluß der Mahl- und Schlachtſteüer-Bonification (3250 Thlr.) feſtgeſtellt auf überhaupt . . . 12.104 Thlr. — Sgr. — Pf.

4) Die Gewerbeſteüer war veranlagt zu . 10.452 „ 17 „ 6 „ was auf den Kopf der Bevölkerung $3\frac{1}{10}$ Sgr. ausmacht.

Es trugen dazu bei:

211 Kaufleüte mit kaufmänniſchen Rechten,	18 Brauereibeſitzer,
497 „ ohne dieſe Rechte,	225 Handwerksmeiſter,
256 Gaſt-, Speiſe- und Schankwirthe,	136 Mühlenbeſitzer,
81 Bäcker,	59 Fracht- und Bootsfahrer,
56 Fleiſcher,	111 Hauſirer.

Jeder der hier genannten 1650 Gewerbtreibenden trug im Durchſchnitt 6 Thlr. 10 Sgr. zur Gewerbeſteüer bei.

Sämmtliche directe Staats-Steüern betrugen 1859 in runder Zahl 103.168 Thlr. und durchſchnittlich auf den Kopf der Bevölkerung 1 Thlr. — Sgr. 8 Pf.

Gemeinde-Abgaben. Der Betrag derſelben richtet ſich nach dem Bedürfniß und iſt daher alljährlich verſchieden. Wie ſie ſich in den größeren Gemeinden geſtellt haben, wird in der Beſchreibung derſelben zu erörtern ſein.

Verſicherung gegen Brandſchäden. In dieſer Beziehung liegen nur die Nachweiſungen der Altpommerſchen Landfeüer-Societät zu Stettin vom Jahre 1858 vor. Bei dieſer Societät waren verſichert:

1) Im Kreiſe des Fürſtenthums Kamin . . . . . 17.450 Gebäude von 507 öffentlichen und 23.384 Privat-, überhaupt 23.891 Gebäuden im Jahre 1858, alſo 73 pCt.;

2) Zu einer Verſicherungsſumme von . . 3.450.000 Thlr. — Sgr. — Pf.

3) Davon waren ausgeſchriebene Beiträge —

Zur	I.	Klaſſe	334	Thlr.	3	Sgr.	—	Pf.	
„	II.	„	945	„	28	„	6	„	
„	III.	„	10.361	„	27	„	—	„	
„	IV.	„	434	„	12	„	—	„	
			Überhaupt		12.076	„	10	„	6 „

4) Brandſchäden kamen im Jahre 1858 vor . . . . . 17.

5) Dafür Betrag der feſtgeſetzten Brand-Entſchädigung .	9.384	Thlr.	— Sgr.
6) Betrag der Prämien für zu Hülfe gekommene Spritzen	178	„	— „
7) Prämien für neü angeſchaffte Feüerſpritzen . . .	75	„	— „
8) Betrag der Brandſchäden-Unterſuchungs-Koſten . .	162	„	25 „
Summa der unter 5—8 aufgeführten Beträge .	9.799	„	25 „

Die bei der Altpommerſchen Landfeüer Societät nicht verſicherten 27 pCt. der Gebäude des Fürſtenthums-Kreiſes ſind bei Privat-Geſellſchaften verſichert, von denen rückſichtlich des ganzen Kreiſes keine Nachweiſungen vorliegen.

Flächeninhalt des Kreiſes — noch ein Mal! Lange nach der Zeit, als die hierauf Bezug habenden Bemerkungen niedergeſchrieben, auch ſchon gedruckt waren (S. 2, 3, 11, 12), iſt dem Herausgeber des Landbuchs eine dritte Angabe von der

Digitized by Google

Größe des Kreises zu Händen gekommen. Sie beruhet gleichfalls auf amtlichen Ermittelungen und findet sich in einem Bericht des Kreis-Landraths v. Gerlach vom 1. October 1859.

Hiernach begreift der Kreis ein Gesammtareal von 39,993 Deütschen Geviertmeilen oder . . . . . 859.453 Mg.,
welche unter die verschiedenen Benutzungsarten so vertheilt sind:

Hof- u. Baustellen	3342 Mg.	Wiesen . . .	71.970 Mg.	Torfstiche . . .	11.600 Mg.
Gärten . . .	6182 „	Hütung . . .	127.348 „	Gewässer, Wege .	16.932 „
Ackerland . . .	446.380 „	Wald	140.450 „	Ertraglose Stücke	35.247 „

Da in dieser Nachweisung auch die Hof- und Baustellen aufgeführt sind, welche in der auf S. 11. mitgetheilten Liste fehlen, ferner die eben daselbst fehlenden Torfstiche, die Gewässer und Wege und alles Unland an Morästen, Sandfeldern ꝛc., so kann man geneigt sein, das Hauptresultat, in runder Zahl, von 40 Quadratmeilen, als das richtigere für den Flächeninhalt des Kreises zu betrachten, den Zweifel vorbehalten, welcher bei der großen Zahl von Ortschaften von der kleinen Morgenzahl der Hof- und Baustellen angeregt wird. Auch das Areal der Stadtlagen der vier Städte des Kreises ist in der Zahl von 3342 Mg. offenbar nicht enthalten.

Die amtliche Statistik wird hier zu sichten und zu sondern, die Zweifel zu beseitigen und die Wahrheit — so weit sie bei dem bisherigen Zustande des Vermessungswesens ermittelt werden kann — festzustellen haben!

Endlich ist des Straßenbaues Erwähnung zu thun, der auf Kosten des Kreises ausgeführt worden ist. Innerhalb der Jahre 1853—1859 sind Landstraßen von 11,63 Preüssischen Meilen = 23.260 Ruthen Länge zu Steinbahnen ausgebaut worden. Die darauf verwendeten Kosten, mit Einschluß von 171.686 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Prämien, welche aus Staats- und Provinzial-Mitteln gewährt worden sind, haben betragen:

a. Eigentliche Baukosten	Thlr.	346.805	16	4
mithin auf die Meile rund 29.820 Thlr.				
b. Dazu die Vermessungs- und Anschlagskosten mit	„	2.178	7	9
Zusammen . . .	Thlr.	348.983	24	1
mithin auf die Meile rund 30.008 Thlr.				

[Statistische, Gewerbe-, Kirchen- und Schul Tabellen nach der Zählung vom 3. December 1861 sind die Hauptquellen, aus denen für die vorliegende Darstellung geschöpft worden ist; außerdem der bereits erwähnte Bericht des Landraths-Amtes vom 1. October 1859.]

Digitized by Google

Die Städte des Fürstenthums-Kreises.

1. Bublitz.

Diese Stadt, in Urkunden Bubul; genannt, liegt im südöstlichen, höhern Theile des Kreises, in einem Thale, an der Gozel, welche aus einem See oberhalb der Porstschen Schneidemühle abfließt, und bei Schloßkämpen in die Radü fällt. Ihre Entfernung beträgt: von Köslin 5¼ Meilen, von Bärwalde 4¼, von Belgard 6½, von Jastrow 9, von Neüstettin 4, und von Polnow 3 Meilen. Mit allen diesen Orten findet eine tägliche Verbindung durch Personenpost Statt, die sich in Belgard und Köslin an die Eisenbahn anschließt. Die nächsten Telegraphen-Stationen sind ebenfalls auf den eben genannten Bahnhöfen.

Bublitz ist der Sitz einer periodischen Gerichts-Deputation des Kösliner Kreisgerichts, ferner der Forstkasse für das Forstrevier Oberfier, und einer Post-Expedition. Die Stadt gehört in die vierte Gewerbesteüer-Klasse und im Sinne der Städte-Ordnung von 1808 zu den Städten mittler Größe.

Bublitz besteht aus der alten innern Stadt, welche drei Thore hat, das Kling-, Mühlenbachs- und das Rummelsburgsche- oder Porster-Thor, und einer langen Reihe von Ausbauen außerhalb der Stadt, 25 an der Zahl, welche zum kleinern Theil schon in früherer Zeit, zum größern aber erst im Lauf des gegenwärtigen Jahrhunderts in Folge der Separation der städtischen Feldmark und der Verschmelzung der ehemaligen landesherrlichen Amts-Grundstücke mit derselben entstanden sind und sich von Jahr zu Jahr vermehren. Im Jahre 1846 gab es ihrer erst 15; von 1858 auf 1861 waren 7 Wohnhaüser hinzugekommen. Die Ausbaue sind numerirt. Die statistische Aufnahme vom 3. December 1861 gibt folgende Nachweisung vom Stande der Bevölkerung, der Wohnhaüser und Nebengebäude in der eigentlichen Stadt und ihren Ausbauen:

Die Stadt an sich: 3545 Einwohner in 783 Familien, 358 Wohnhaüser, 561 Nebengebäude. Ferner finden sich aufgezeichnet für —

Die Ausbaue:

Nr. 1 = 9 E. 2 F.	Nr. 6 = 11 E. 2 F.	Nr. 11 = 7 E. 1 F.	Nr. 16 = 7 E. 2 F.	Nr. 21 = 10 E. 3 F.
„ 2 = 5 „ 1 „	„ 7 = 34 „ 6 „	„ 12 = 4 „ 1 „	„ 17 = 13 „ 2 „	„ 22 = 7 „ 1 „
„ 3 = 4 „ 1 „	„ 8 = 7 „ 2 „	„ 13 = 4 „ 1 „	„ 18 = 4 „ 1 „	„ 23 = 4 „ 1 „
„ 4 = 6 „ 1 „	„ 9 = 3 „ 1 „	„ 14 = 5 „ 1 „	„ 19 = 7 „ 1 „	„ 24 = 5 „ 1 „
„ 5 = 4 „ 1 „	„ 10 = 8 „ 1 „	„ 15 = 12 „ 3 „	„ 20 = 12 „ 3 „	„ 25 = 6 „ 2 „

Alle Ausbaue zusammen genommen: 198 Einw. in 42 Familien, 28 Wohnhaüser, 42 Nebengebäude.

Digitized by Google

Ganz Bublitz hatte demnach in jenem Zeitpunkte 3743 Einwohner in 825 Familien, welche 386 Häuſer bewohnten und 603 Wirthſchaftsgebäude an Ställen, Scheünen und Schuppen beſaßen.

Fünf der numerirten Ausbaue führen in der ſtatiſtiſchen Tabelle eigene Namen. So heißt der Ausbau Nr. 7. Friedenshof; Nr. 10. Wilhelmshof, Nr. 11. Grandhof; Nr. 17. Ravensbucht; Nr. 18. Ludwigsberg. Im Jahre 1846, als die Ausbaue noch nicht numerirt waren, unterſchied man, außer den ſo eben genannten fünf Ausbauen, von denen fünf damals ſchon vorhanden waren, die zehn anderen mit folgenden Namen: Amt Bublitz, veräußerter Domainen-Amtshof; Schloßfreiheit Bublitz, Chriſtianshof, Grünwald, Heinrichshof, Johannishof; Kleinkaten, auch Grebinshof genannt, ein Katen und Krug; Louiſenhof, Ludwigshof, Pfuhlengut, ein Vorwerk; und Ravensberg, eine Ziegelei. Ob dieſe Benennungen noch gebräuchlich ſind, iſt diesſeits nicht bekannt, eben ſo wenig, welchen der jetzt üblichen Ausbau-Nummern ſie angehören mögen. Nur das iſt ſicher, daß Ravensberg und Ravensbucht ein und dieſelbe Anſiedlung ſind. Jene Nachweiſung von 1846 bemerkt, daß der Chriſtianshof zur Kirche in Goldbeck eingepfarrt und gaſtweiſe dahin auch eingeſchult ſei, und die Kinder vom Etabliſſement Ludwigsberg nach Neüdorf zur Schule gehören.

Das hier ſonſt beſtandene landesherrliche Amt, welches aus dem Wohnhauſe des Beamten, zwei Viehſtällen, einer Scheüne, dem Brauhauſe und der Wohnung des Amtslandreüters und des Pförtners beſtand, lag an der mitternächtlichen Seite der Stadt. Mit dieſem Amthauſe war eigentlich ein Vorwerk nicht verbunden; es hatte aber doch auf der Feldmark der Stadt drei derſelben, nämlich den Ackerhof, die Oberſchäferei und die Ziegelei, die ſich mit den Bürgeräckern im Gemenge befanden und dadurch auch auf der ſtädtiſchen Feldflur gemeinſchaftliche Heide und Weide, freie Hütung und dergleichen Nießbrauch hatten. Alles das iſt ſeit Auflöſung des Amts, der Veräußerung ſeiner Ländereien und der Separation der Stadtgemarkung anders geworden. Zum Amte gehörte die ſ. g. Schloßfreiheit. Sie beſtand aus 9 Feüerſtellen in und vor der Stadt nebſt einer wüſten Stelle am Steindamme. Dieſe Häuſer ſtanden ihren Beſitzern eigenthümlich zu, welche die auf jedem derſelben haftenden Abgaben ans Amt zahlten und zufolge des zwiſchen dieſem und der Stadt errichteten und von dem Brandenburgiſchen Statthalter von Pommern, dem Herzoge Ernſt Bogislaw von Croy, zu Stolp, am 13. November 1681 beſtätigten Vergleiche, nicht der Gerichtsbarkeit des Magiſtrats, ſondern des Amts unterworfen waren.

Die Größe der nutzbaren Grundſtücke in der Feldmark und die Vertheilung derſelben unter die Beſitzungen wird in dem Tabellenwerk des Statiſtiſchen Büreaus vom Jahre 1854 folgender Maßen angegeben:

Grundfläche.		Zahl der Beſitzungen, deren Größe	
Gärten	47 Mg.	Kleiner als 5 Mg. iſt	15
Ackerland	9.255 „	Von 5— 30 Mg. beträgt	144
Wieſen	1.996 „	„ 30—300 „ „	95
Hütungen	1.504 „	„ 300—600 „ „	5
Waldung	3.209 „	600 Mg. und darüber iſt	3
Überhaupt	16.031 Mg.	Überhaupt	262

Die Bublitzer Feldmark iſt, wie man ſieht, von ſehr bedeütender Ausdehnung; ihr Flächeninhalt wird nicht weit von $\frac{3}{4}$ Quadrat-Meilen entfernt ſein, wenn die Hof- und Bauſtellen, die Straßen und Wege, und die ertragloſen Grundſtücke, welche im Tabellenwerk nicht nachgewieſen ſind, hinzugerechnet werden. Die Bewirthſchaft

Digitized by Google

in kleinen Besitzungen zwischen 5 und 30 Mg. Grundfläche ist vorwiegend, doch aber auch die der größern, von 30 bis 300 Mg. recht zahlreich. Die Zahl der Besitzungen war aber im Jahre 1861, zufolge der statistischen Tabelle, vom 3. December, auf 202 Besitzer zurückgegangen. Davon trieben 65 Eigenthümer in der Stadt und 24 außerhalb derselben auf den Ausbauen wohnende Eigenthümer, zusammen 89 Ackerbürger die Landwirthschaft als Hauptgewerbe, so wie 109 in der Stadt und 4 auf den Ausbauen wohnende, zusammen 113 Eigenthümer als Nebengewerbe. Die Angehörigen dieser Grundbesitzer, ihre Frauen und Kinder, zählten zusammen 846 Köpfe; im Ganzen also war die Ackerbürgerschaft 1048 Personen stark, was nicht ganz $\frac{1}{3}$ der Bevölkerung der Stadt ausmacht. Bemerkenswerth ist es, daß bei dem so bedeutenden Landbau das dazu gehaltene Gesinde ein Minimum ist, denn die Tabelle von 1861 führt nur 24 Knechte und 18 Mägde auf, und diese hatten sich gegen 1858 um 10 und 29 vermindert, woraus gefolgert werden kann, daß die Feld-, wie die Stallarbeiten fast ausschließlich von den Grundbesitzern selbst mit Hülfe ihrer Frauen, ihrer erwachsenen Söhne und Töchter verrichtet werden. Von Verpachtungen der Ländereien führt die statistische Tabelle kein Beispiel an. In welchem Maaße die Kämmerei und die geistlichen Institute gegenwärtig in der Feldmark angesessen sind, ist nicht ersichtlich, wahrscheinlich jedoch dürft' es sein, daß die Waldung Kämmerei-Eigenthum sei.

Zum Viehstande gehörten: 6 Füllen, 133 über 3jährige und 87 über 10jährige Pferde, zusammen 226, wovon 170 zum Betrieb der Landwirthschaft gebraucht wurden; 618 Haupt Rindvieh, bestehend aus 3 Bullen, 12 Ochsen, 470 Milchkühen und 133 Jungvieh; 466 Schafe von der gewöhnlichen Landrace; 121 Schweine und 166 Ziegen. Gegen das Jahr 1858 hatte sich der Viehstand im Allgemeinen verringert.

Von einer Fabrik-Industrie ist in Bublitz nicht die Rede. Die Versuche, welche im vorigen Jahrhundert gemacht wurden, die Weberei von Wollenzeug zu einer größern Entwickelung zu bringen, sind nicht gelungen. Heut' zu Tage ist nicht ein einziger Stuhl zu Wollengewebe mehr im Gange; dagegen gibt es 38 Webestühle zu Leinwand, welche indessen auch nur als Nebenbeschäftigung in Bewegung gesetzt werden. Indessen hat sich die Gerberei, für die im Jahre 1779 die hier bestehende Lohmühle auf landesherrliche Kosten erbaut wurde, von 6 Meistern erhalten. Außerdem gibt es eine Walkmühle, welche landesherrlich war, den hiesigen Wollfabrikanten aber zu deren Aufnahme geschenkt wurde, und jetzt auswärtigen Tuchmachern dient; sodann eine Öl- und eine Schneidemühle, so wie 3 Getreidemühlen, Mühlenanlagen, welche sämmtlich durch die Wasserkraft der Gozel in Bewegung gesetzt werden. Unterhalb dieser Mühlenwerke fängt die Flößbarkeit der Gozel an. Nächstdem stehen zwei kleine Ziegeleien auf der Bublitzer Feldmark in Betrieb.

Das Handwerk, welches durch Brot und Fleisch für die ersten Lebensbedürfnisse sorgt, ist von 16 Bäcker- und 11 Schlächtermeistern reichlich vertreten. Für Kleidungs-Gegenstände sind 86 Schuhmacher- und 28 Schneidermeister bemüht; außerdem für das weibliche Geschlecht 2 selbständige Schneiderinnen und 2 Putzmacherinnen. Bauhandwerker gibt es in Bublitz 3 Zimmer-, aber nur 1 Maurermeister; sodann 13 Tischler- und 6 Töpfer-Werkstätten, 1 Dachdecker- und 2 Glasermeister, so wie 1 Schornsteinfegermeister, 1 Steinsetzer und 2 Zimmermaler. In Holz arbeitende Meister sind 3 Räde- und Stellmacher, 10 Großböttcher und Kleinbinder und 3 Drechsler vorhanden. Nicht unansehnlich ist das in Metall arbeitende Handwerk: man zählt 11 Grobschmiede-, 5 Schlosser- und 2 Kupferschmiedemeister, außerdem

Digitized by Google

3 Klempnermeister. Sodann gibt es 4 Kürschner und eben so viele Sattler und Riemer und 2 Seilermeister; ferner 5 Färber, 2 Uhrmacher, 1 Wattenmacher, der einzigste im ganzen Kreise, und 3 Buchbinder, mit denen das Verzeichniß des Bublitzer Handwerkerstandes schließt. Die Buchbinder sind zugleich die Vermittler des literarischen Verkehrs, namentlich in Gesang- und Schulbüchern, und was drum und dran hangt.

Zu den Handelsgewerben gehören: 1 Großhandlung, 12 Agenten und 21 Kaufleüte mit offenen Läden, so wie 12 Hausirer. Frachtfuhrwerk wird in Bublitz nicht betrieben. Es gibt 10 Wirthshaüser und 12 Schankwirthe. Wegen der Jahrmärkte, die gehalten werden, sehe man weiter unten den Artikel über die Stadt-Privilegien.

Unter den Einwohnern befinden sich Civilbeamte im Staatsdienst: 2 Räthe und 8 Subalternen für die Rechtspflege und 6 Beamte für den Postdienst; 3 Beamte für die Gemeinde-Verwaltung, welche lediglich von ihrem Gehalte leben, 2 Pensionärs und 3 Rentner, so wie 3 Lehrer an den Privatschulen. Außerdem gibt es 4 Personen für Krankenpflege und Leichenbestattung, 5 Bediente und 92 Dienstmädchen, so wie 199 Personen beiderlei Geschlechts, welche von ihrer Hände Arbeit leben.

Öffentliche Gebaüde besitzt Bublitz 7, nämlich 3 für den Gottesdienst, bestehend aus der evangelischen Kirche, einem Versammlungsort für die Irvingianer und andere Sectirer, die 86 Köpfe zählen und 1 Seelsorger haben, — außerdem gibt es 7 Altlutheraner — und 1 Tempel der Israeliten; ferner 1 Schulhaus, 1 Rathhaus und 1 Armen- und Krankenhaus.

Die hiesige St. Johanniskirche gehört zu denjenigen Kirchengebaüden der Städte in Hinterpommern, welche Kugler wegen der — Rohheit ihres modernen Baustils der Erwähnung nicht für würdig gehalten hat. Nach dem großen Brande von 1605, welcher die ganze Stadt in Asche legte, ist sie neü erbaut, und wie die Jahrzahl im Giebel darthut, im Jahre 1631 mitten unter den Greüeln des 30jährigen Krieges vollendet worden. Es wirken an dieser Kirche zwei Geistliche, der Oberprediger, der zugleich Superintendent der Bublitzer Synode ist, und der Diaconus. Nach der frühern Verfassung bestanden die Einkünfte der Kirche, außer der Miethe von einigen Gärten und Wiesen, in einer jährlichen Abgabe, die sie von gewissen liegenden Gründen in Summa etwa 18 Fl. erhielt. Die Kirche besitzt ein Vermächtniß zum Betrage von 100 Fl. Pommersch, gestiftet vom Landrathe und Stiftsvogte Carsten v. Ristow in seinem Testamente vom 30. April 1622. Außer diesem Vermächtniß gab es in Bublitz keine milden Stiftungen. Wie's jetzt damit aussieht und wie die Vermögensverhältnisse der Kirche, auch der Kämmerei, gegenwärtig beschaffen sind, läßt sich nicht sagen, da es dem Magistrate von Bublitz nicht gefallen hat, die ihm vorgelegten Fragen, den zeitigen Zustand der Stadt betreffend, zu beantworten. — Bischof Friedrich von Kamin hatte in dem der Stadt ertheilten ersten Privilegium von 1350 sich und seinen Nachfolgern das Patronatsrecht über die Kirche vorbehalten, welches daher nach der Secularisation des Stifts Kamin auf den Landesherrn übergegangen ist. Dieser bestellt also noch jetzt sowol den Pastor als den Diaconus bei der Kirche, zu welcher alle Ausbaue auf der Stadtgemarkung, mit Ausnahme des Christianshofes, das Bublitzer Eigenthumsdorf Neüdorf nebst Vorwerk Ravensbucht, und von Amts-Ortschaften das Vorwerk Ackerhof nebst Schäferei Fell, die Oberförsterei Oberfier und die Vorwerke Oberschäferei und Ziegelei, so wie das Rittergut Schnackenburg eingepfarrt sind. Dem Pastor ist zugleich die Besorgung des Gottesdienstes in der ihm beigelegten Filialkirche zu Porst und den dahin eingepfarrten

Digitized by Google

Ortschaften anvertraut. Der ältern Verfassung zufolge gehörten zur Pfarrei 4 Hufen, 4 Stücken und 4 Querkaveln, die der Pastor selbst bewirthschaftete, welcher außerdem jährlich von 19 Hufen 9 Fl. 12 Schill., von 13 Stücken 4 Fl. 2 Schill., von 12 Querkaveln 3 Fl., von jedem Hause 3 Schill. und von jeder zum heiligen Abendmahl zugelassenen Person 4 Pf. als feststehende Hebungen bezog.

Wie aus der allgemeinen Beschreibung des Kreises ersichtlich ist, fehlt es in Bublitz an einer öffentlichen Elementarschule; dagegen besteht hier eine s. g. Mittelschule für Knaben und Mädchen, in der unter der Leitung des Diaconus, als Rector der Schule, 9 Lehrer thätig sind und die 1861 von 620 Schülern besucht wurde. Das Schulgebäude brannte im Jahre 1682, als die Stadt abermals von einer großen Feuersbrunst heimgesucht wurde, nieder, erstand jedoch alsbald aus der Asche durch die Freigebigkeit des Statthalters, Herzogs Ernst Bogislaw von Croy. Wegen der Privatschulen, die in Bublitz bestehen, vergleiche man die Ziffern, welche in der allgemeinen Beschreibung, S. 24., mitgetheilt worden sind.

In Betreff des von der statistischen Tabelle aufgeführten Armen- ꝛc. Hauses kann etwas Näheres nicht gesagt werden. Dieselbe Tabelle gibt 10 männliche und 21 weibliche Familienhaupter an, zusammen 31, welche theilweise von Almosen lebten. Sie hatten sich gegen das Jahr 1868 um 5 vermehrt.

Die Privilegien, die der Stadt von den ehemaligen Bischöfen von Kamin, ihren Landesherren, ertheilt wurden, sind: —

1) Die Stiftungs-Urkunde des Bischofs Friedrich (v. Eickstedt) vom Jahre 1350, am Dienstage nach dem Sonntage Misericordia Domini, die in lateinischer und plattdeutscher Sprache vorhanden ist. Der Bischof erklärt darin, daß er mit Einstimmung des ganzen Domkapitels in dem Lande Bublitz (ein altslawischer Name für diese Gegend), oder, wie es in der deutschen Urkunde heißt, in dem Grunde Bublitz, die Stadt, die ebenfalls den Namen Bublitz führen soll, mit folgenden Freiheiten und Rechten anzulegen und zu stiften beschlossen habe. Er bewidmet sie nämlich mit dem Lübischen Rechte, dessen sich ihre Bürger zu ewigen Zeiten, wie auch des Maaßes der Scheffel und der Münze, wie sie die Stadt Kolberg hat, bedienen, jedoch an dieselbe in Rechtssachen die Appellationen gehen sollen, schenkte der neuen Stadt zum Eigenthum 200 Hufen und zwei Seen, Drabin und Klewon genannt, jedoch so, daß die Hälfte dieser Seen der Stadt, die andere Hälfte aber dem Paul Barzewitz und dem Gerhard Goldbeck, denen der Bischof die Aufsicht über die Stadt und den Aufbau derselben anvertraut hatte, und ihren rechtmäßigen Erben gehören solle. Die Stadt wird auf zehn Jahre die völlige Befreiung von jeglicher Abgabe und die Versicherung ertheilt, daß der Bischof zur Anlage eines Wehrgrabens von 40 Fuß Breite um dieselbe, unter dem Beistande ihrer Einwohner, nach und nach und zu gelegener Zeit hülfreiche Hand leisten wolle. Von allen Einkünften und Nutzungen innerhalb der Gränzen und des Eigenthums der Stadt wird während der erwähnten zehn Freijahre die Hälfte den oben erwähnten Aufsehern, die andere Hälfte aber den Bürgern zur Aufbesserung der Stadt zufließen; nach Ablauf dieser zehn Jahre ist dies Alles ihr allein und ihren Bürgern überlassen.

Außer den im Eigenthum der Stadt gelegenen 32 Hufen und 8 Mg. Wiesen, welche mit der Befreiung von allem Zins und Schoß den Aufsehern der Stadt zum Besitz angewiesen werden, belehnt sie auch der Bischof mit der ihm in der Stadt und ihrem Eigenthum zustehenden Rechtspflege, so daß sie einen unter sich oder sonst Jemand mit bischöflicher Genehmigung zum Richter in allen bürgerlichen und peinlichen Sachen bestellen und mit dem Rechte, die Verbrechen bis zu 60 Schillingen zu bestrafen zu aller Zeiten belehnt, auch während der zehn Jahre selbst die gröberen

Digitized by Google

Verbrechen zu beſtrafen berechtigt ſein ſollen, das jedoch nach dieſer Zeit dem Biſchof ganz allein zuſtehen ſoll. Den Aufſehern wurden auch von der auf der Chutzeno (Gozel) zu erbauenden Mühle alle Nutzungen und Pächte verſchrieben, wovon aber nach Ablauf der zehn Freijahre ihnen und ihren Erben nur die Hälfte, die andere Hälfte aber dem Biſchof gehören ſoll, wobei ſogleich feſtgeſetzt wird, daß weder auf dem genannten Fluſſe, noch auf einem andern, andere Mühlen im Eigenthum der Stadt angelegt werden dürfen, damit das Flößen des Holzes bis nach Körlin frei und ungehindert bleiben könne. Das Patronat über die Kirche behält, wie ſchon oben erwähnt wurde, der Biſchof ſich und ſeinen Nachfolgern zu ewigen Zeiten vor.

Dieſes Privilegium wurde von den folgenden Herzogen und Biſchöfen, nämlich von Caſimir am 6. Auguſt 1575, von Franz am 6. Mai 1614, von Ulrich am 7. Januar und von Bogiſlaw am 23. October 1623 in allen Stücken beſtätigt.

2) Das am 21. Juni 1621 ertheilte und in lateiniſcher, auch in deütſcher Sprache abgefaßte Privilegium des Herzog-Biſchofs Ulrich, der darin in Anſehung der Fuhren und Dienſtpferde verordnet, daß die Bürger, welche Ackerbau treiben und zu dem Ende Pferde und Ochſen halten, mit keiner Fuhre beſchwert, ſondern das ganze Städlein nur 2 Pferde in beſtändiger Bereitſchaft halten ſoll, um damit dem Biſchofe die nöthigen Dienſte und Fuhren zu leiſten. Und weil auch die Stadt einige Mal große Feüerbränſte erlitten hatte (ſo u. a. 1605), und daher die Einwohner bedacht waren, die bisher faſt ſämmtlich mit Rohr und Stroh gedeckten Dächer künftig mit Ziegeln zu verwahren, ſo wird ihnen in eben dieſem Privilegium das bisher ſchon von ihnen ausgeübte Recht der Ziegelbrennerei jedoch alſo ertheilt, daß ihnen ein gewiſſer Ort im Bublitzſchen Walde, in welchem ihnen von den vorigen Biſchöfen das freie Holzungsrecht bisher war zugeſtanden worden, angewieſen werden ſolle, um daſelbſt eine Ziegelſcheüne zu erbauen und zum Ziegelbrennen nothdürftiges Lager-, auch weiches Holz, mit nichten aber Eichen und Buchen, ſo ſie noch nicht ganz vertrocknet wären, oder anderes Bauholz zu hauen, daher ihnen auch das zu fällende Holz in gewiſſem Maße jährlich vom Biſchofe durch deſſen Hauptmann zu Bublitz angewieſen werden ſoll, der auch dahin ſehen muß, daß ihnen nicht an einem ſolchen Orte dieſe Vergünſtigung ertheilt werde, wo ſie der Reh- und andern Jagd nachtheilig werden könne.

Dieſes Privilegium iſt von dem Herzog-Biſchof Bogiſlaw XIV. am 23. October 1623 beſtätigt worden.

3) Das Privilegium des Herzogs und Biſchofs Bogiſlaw XIV. vom 9. Januar 1626, nach welchem der Stadt nicht nur die ihr von dem Herzoge Caſimir auf den 19. März und 2. September verliehene Kram-, Roß- und Viehmärkte beſtätigt, ſondern auch noch außerdem zwei Märkte, als auf den 9. Juli, Tages nach Kiliani in Sommer und auf den Tag Simonis und Judä den 29. October und alſo jährlich 4 Kram-, Roß- und Viehmärkte zu halten veranſtaltet wurden, wobei ſich jedoch der Herzog inſonderheit die Zollgerechtigkeit ausdrücklich vorbehielt.

Die vorſtehenden Privilegien wurden, in ſoweit ſich die Stadt in dem ruhigen Beſitz derſelben befindet, von den Herzogen aus dem Hauſe Brandenburg-Preüſſen, dem Kurfürſten Friedrich Wilhelm am 28. Juni 1668 und von deſſen Enkel, dem Könige Friedrich Wilhelm I. am 6. Juni 1736 beſtätigt. Die Jahrmärkte, die jetzt in der Stadt gehalten werden, fallen 1) auf den Freitag vor Oculi, 2) Freitag nach dem 1. Trinitatis, 3) Montag nach Ägidius und 4) Montag nach dem Martinstage.

Digitized by Google

Das Wappen der Stadt besteht in einem Lamm mit einer Fahne, in der sich ein Kreüz befindet.

Die von Wedel und von Schöning verkauften im Jahre 1339 drei Theile von dem damaligen Schlosse und Dorfe Bublitz, mit Ausschluß des vierten Theils, welchen Henning und Peter Kameke zu der Zeit besaßen und noch behielten, für 1850 Mark an den Kaminschen Bischof Friedrich (von Eickstedt), welcher nach den oben angeführten Privilegium von 1350 dem Orte seine städtische Einrichtung gab und mit demselben nebst dem Schlosse und 500 Hufen die Gebrüder Poppen und Vicken v. Bartiskow belehnte. Im Jahre 1444 wurde die Stadt von dem Bischofe Siegfried (Bock) für 5000 Mark dem Muckes Massow verkauft, oder vielmehr verpfändet, und zu Lehn aufgetragen, von dessen Nachfolger sie 1375 an die von v. Glasenapp, dann an die v. Kleist und v. Münchow kam. Von diesem löfete sie der Bischof Ludwig (Graf v. Eberstein) wieder ein, verpfändete sie aber auch, und zwar zuerst an Caspar Loden, Herrn zu Gust, und nachdem dieser sie wieder abgetreten hatte, im Jahre 1479 für 750 Rheinische Gulden, jeden zu 4 Mark Finkenaugen gerechnet, dem Peter Glasenapp und dessen Bruderkindern, von denen sie Bischof Martin (Carith) wegen einiger von ihnen im Stiftischen und Kolbergschen Gebiete verübten Gewaltthätigkeiten wieder einzog. Nachher wurde die Stadt nebst dem Amte dem Herzoge Ernst Bogislaw zu Croy-Arschott nachmals Brandenburgischer Statthalter in Hinterpommern und Preüssen, auf seine Lebenszeit überlassen, dessen Beamten, außer der Oberschäferei, bei dem nahe an der Stadt gelegenen Ackerhofe noch eine neüe Schäferei anlegten, die aber, weil es ihr an der nöthigen Weide und Hütung auf dem Bublitzschen Felde fehlte, nach dem darüber entstandenen Rechtsstreite und zwischen den kurfürstlichen Commissarien und der Stadt zu Bublitz am 6. Mai 1664 geschlossenen Vergleiche, mit der Versicherung, daß sie auch künftig nicht wieder eingerichtet werden sollte, beseitigt wurde, nachdem sich die Stadt bereit erklärt hatte, 15 gute junge Milchkühe und 15 dreijährige gute Starken anzuschaffen und damit anstatt der Schafe den Ackerhof zu besetzen. Nach dem zu Königsberg in Pr. am 9. Februar 1684 erfolgten Tode des Herzogs von Croy kam die Stadt nebst Amt an den Landesherren, den Kurfürsten Herzog, zurück. Von da an war Bublitz eine Landesherrliche Mediatstadt.

Im Jahre 1605 am Montage nach Ägidiitage und am 3. März 1682 erlitt die Stadt, wie schon erwähnt, große Feüersbrünste, so daß insonderheit in der letzten 115 Häüser und viele Ställe ein Raub der Flammen wurden. Ein ähnliches Unglück betraf sie den 26. April 1736, da innerhalb anderthalb Stunden 59 Wohnhäüser und 17 Scheünen abbrannten und der hiesige Bürgermeister selbst ein Opfer des Feüers wurde.

Bublitzer Eigenthums-Ortschaften.

Neüdorf, im 18. Jahrhundert gemeiniglich Neüendorf genannt, Dorf ¾ Meilen von Bublitz unfern der nach Neüstettin führenden Straße in hügeliger Lage und auf drei Seiten vom Stadtwalde umgeben, enthält 1 Schulhaus, 32 Wohnhäüser und 52 Scheünen und Ställe und 332 Einwohner in 69 Familien. In der Feldmark, deren Größe nicht nachgewiesen ist, sind 31 Eigenthümer angesessen. Sie bilden mit ihren Frauen und Kindern 210 Personen. Die übrigen Einwohner ge-

hören zum Geſinde und zum Handarbeiterſtande. Viehſtand: 35 Pferde, 134 Haupt Rindvieh, 158 Landſchafe, 19 Stück Borſtenvieh und 14 Ziegen. Von den Bauern, deren urſprünglich 16 vorhanden waren, mußte ein Jeder einen jährlichen Canon von 16 Thlr. an die Bublitzer Kämmerei entrichten, welcher gegenwärtig wol abgelöſt ſein wird. Sie beſitzen ihre Höfe erb- und eigenthümlich und haben dieſelben von Anfang an ohne Beihülfe der Kämmerei in baulichen Würden erhalten müſſen. Das Dorf hat nothdürftige Holzung und Maſt, iſt zur Stadtkirche in Bublitz eingepfarrt, und wurde nach dem Vorſchlage des Fürſten Moritz von Anhalt-Deſſau im Jahre 1753 im Bublitzſchen Stadtwalde nach vorgenommener Radung neü angelegt. Durch einen mit dem landesherrlichen Amte noch in demſelben Jahre getroffenen Tauſche kam es an die Stadt, welche dagegen dem Amte das Vorwerk oder die Bucht Reühof abtrat, ein Name, der heüt' zu Tage nicht mehr bekannt iſt. Zum Gemeinde-Verbande von Neüdorf gehört. —

Ravensbucht, ein Erbpachts-Vorwerk, früher auch die Bucht Ravensberg genannt, liegt hoch, am öſtlichen Fuß der gleichnamigen Höhe von Kegelgeſtalt, ¼ Meile von Bublitz zwiſchen der Stadt und Neüdorf, zur Hälfte von Eichwald umgeben. Es ſind hier 6 Wohnhaüſer und 8 Wirthſchaftsgebaüde. Einwohner zählt der Ort 77 in 16 Familien, welche zur Bublitzer Kirche eingepfarrt und nach Neüdorf eingeſchult ſind. Die Landung beträgt 340 Mg., davon ſind 300 Mg. Acker zum Kornbau unterm Pflug, 30 Mg. zweiſchurige Wieſen, 6 Mg. Gärten und 4 Mg. Hof- und Bauſtellen, Wege und ertragloſe Stücke. Im Jahre 1859 wurden auf dem Vorwerke 6 Pferde und 20 Kühe gehalten. Letztere ſind Aufzucht vom Ayrſhire-Schlage und geben im Durchſchnitt jede 1400—1500 Quart Milch im Jahr. Außer dem Vorwerk ſind in Ravensbucht aber noch 4 kleine Grundbeſitzer. Die ſtatiſtiſche Tabelle vom 3. December 1861 gibt den Viehſtand der ganzen Ortſchaft ſo an: 10 Pferde, 23 Haupt Rindvieh, 8 Landſchafe, 4 Schweine. Das Vorwerk iſt im Jahre 1632 von dem Bublitzer Bürgermeiſter Elias Kakeldey auf 14 von ihm gekauften bürgerlichen Würdeländern angelegt worden. In dem zwiſchen ihm und der Bürgerſchaft unterm 31. Juli des genannten Jahres geſchloſſenen Vergleich wurde feſtgeſetzt, daß dieſer Acker niemals anders als von einem Bublitzer Bürger beſeſſen werden kann und bei dieſem Vorwerke jährlich nicht mehr als 12 Mg. mit Roggen und 12 Mg. mit Sommerkorn geſäet werden, der übrige Acker zur gemeinen Weide und Brache liegen bleibe. Dabei behielt ſich die Bürgerſchaft vor, daß, wenn dieſe Bedingungen nicht erfüllt würden, das Vorwerk wieder eingehen und Alles in den vorigen Zuſtand verſetzt werden ſollte. In den folgenden Zeiten iſt das Vorwerk an die Kämmerei gekommen, die daraus im vorigen Jahrhundert 63 Thlr. Canon bezog, dagegen dem Erbpächter freie Holzung und Maſt im Stadtwalde zu gewähren hatte. Dieſe Verhältniſſe haben ſich im laufenden Jahrhundert in Folge der Separation ꝛc. mehr oder minder geändert. Gegenwärtiger Beſitzer von Ravensbucht iſt H. Schütze. Wohl zu unterſcheiden iſt dieſes Gut von dem Ziegelei-Etabliſſement gleiches Namens auf der Bublitzer Stadt-Gemarkung. — Unter dem faſſiſchen Wort Bucht iſt ein Verſchlag in einem Gebaüde, aber auch dieſes ſelbſt, wenn es klein iſt, zu verſtehen.

Noch wird eine Holzwärterwohnung ohne Namen im Stadt-Eigenthum genannt. Zu ihr ſollen 200 Mg. Land und 1 Mg. Wieſenwachs gehören. Sie liegt ⅛ Meile von Neüdorf und ½ Meile von Porſt gegen Weſten. Nicht weit von ihr ſpaltet ſich die Tempelburger-Straße von der Neüſtettiner.

Digitized by Google

2. Kolberg.

Stadt und Festung — als Festung in Jedermann's Munde wegen der heldenmüthigen Vertheidigung im Jahre 1807, an die für ewige Zeiten die Namen Gneisenau und Nettelbeck geknüpft sind, oder Kriegsmuth und Bürgertugend, — liegt im nordwestlichen Theile des Fürstenthums-Kreises am Persantestrom, welcher ½ Meile von der Stadt sich in die Ostsee ergießt. Die Fläche ist mit geringen Ausnahmen eben.

Kolberg ist von der Regierungs- Haupt- und der Kreisstadt Köslin auf der Eisenbahn über Belgard 8,06 Meilen entfernt, welche Strecke in 1 Stunde und 34 Minuten zurückgelegt wird. Auf dem geraden Wege der vormaligen Heer- und Poststraße beträgt die Entfernung nur 5 Meilen. Von Stettin ist Kolberg auf der Eisenbahn 24,19 Meilen entfernt, Fahrzeit: 5 Stunden und 15 Minuten; nach Berlin beträgt die Entfernung 42,02 Meilen, Fahrzeit: 9 Stunden 3 Minuten.

Kolberg besteht aus der eigentlichen Stadt innerhalb des Festungswalles, aus der Gelbervorstadt gegen Süden, der Lauenburger Vorstadt gegen Osten, aus Stubbenhagen gegen Nordosten, den Pfannenschmieden gegen Norden, und der Hafenvorstadt Kolbergermünde. Die vier zuerst genannten Theile schließen sich unmittelbar an das Glacis an; Kolbergermünde dagegen, gleichfalls gegen Norden belegen, ist etwas entfernter und stößt fast unmittelbar an den Ostseestrand. Die hier genannten Stadttheile bilden den innern Stadtbezirk. Zum äußern gehören 8 mehr oder minder stark bevölkerte Ansiedlungen, welche wol allesammt innerhalb des Festungs-Rayons liegen, daher zu Kriegszeiten und bei einer möglichen Belagerung der Gefahr ausgesetzt sind, auf den dictatorischen Befehl des Festungs-Commandanten, für den nur die Regeln der Vertheidigungskunst maßgebend sein dürfen, abgebrochen zu werden. Diese 8 Ansiedlungen im äußern Stadtbezirk führen zufolge der statistischen Tabelle vom 3. December 1861, folgende Namen: Waldfeld, Am Strande, Neügeldern, Am Gradirwerk, Süderland, Karlsberg, Plüddemannsche Garten, Am Kautzenberge. Außer Neügeldern, Karlsberg und dem Gradirwerke, die bereits in einer Nachweisung von 1846 vorkommen, scheinen die übrigen 5 Ansiedlungen seit jenem Jahre erst entstanden zu sein. Die eben erwähnte Nachweisung führt dagegen 6 andere Niederlassungen an, die in der Tabelle von 1861 mit Stillschweigen übergangen werden. Diese sind: das Etablissement in der Maikuhle, eine Stelle, welche in der Belagerungs-Geschichte von Kolberg eine große Rolle spielt; sie liegt nordwestlich von der Stadt auf dem linken Persante-Ufer; dicht dabei die Holzwärterei Grünhausen; das Torfinspector-Etablissement, zur Saline gehörig; und drei Ziegelbrennereien: die Stadt-, die Sufflowsche und die Gerickesche Ziegelei.

Der Flächeninhalt des Gebiets der Stadt Kolberg wird in einem Bericht des Magistrats vom 7. Februar 1859 folgender Maßen angegeben.

Digitized by Google

Preußiſche Morgen und Quadrat-Ruthen.

Grundeigenthum der	Kämmerei.	Bürger.	Stifte, Hoſpitäler.	Zuſammen.
Ackerland	— —	2.418. 64	729. 12	3.147. 76
Wieſen	260. 62	1.749. 170	616. 50	2.626. 102
Hütung	339. 138	2.253. 125	209. 95	2.802. 178
welche jedoch nach der im Jahre 1849 erfolgten Separation größtentheils zu Acker umgeſchaffen iſt.				
Gärten, nach ungefährer Schätzung	— —	584. —	— —	584. —
Waldungen	9.514. 44	— —	— —	9.514. 44
Teiche, nicht vermeſſen, auch nur ſehr unbedeutend vorhanden.				
Heerſtraßen und Wege	137. 16	121. 171	— —	259. 7
Torfmoor	1.074. 66	— —	— —	1.074. 66
davon etwa 400 Mg. jetzt Wieſen.				
Summa	11.325. 146	7.125. 140	1.554. 157	20.006. 83

Erwägt man, daß in dieſer Nachweiſung weder das Areal des innern Stadtbezirks noch dasjenige der Hof- und Bauſtellen im äußern Bezirk enthalten iſt, ſo wird man wol nicht fehlgreifen, wenn die Größe des Kolberger Stadtgebiets zu einer vollen Quadratmeile angenommen wird.

Landwirthſchaft. An der Bürger-Feldmark waren am 1. Januar 1852 nur 63 Eigenthümer betheiligt, von denen 48 im innern und 15 im äußern Stadtbezirk wohnten. 38 dieſer Eigenthümer trieben ausſchließlich Landbau und weiter kein anderes Gewerbe; 25 Eigenthümer dagegen beſchäftigten ſich mit der Landwirthſchaft nur als Nebengewerbe, davon 23 in der Stadt und 2 draußen vor den Thoren im äußern Bezirk. Dieſe Landbau treibenden Ackerbürger von Kolberg hatten 59 Knechte und 46 Mägde in ihrem Dienſt und beſchäftigten außerdem 52 Tagelöhner beiderlei Geſchlechts. Von den Wirthſchaften im äußern Stadtbezirk ſind die auf dem Waldfelde und am Kautzenberge die beträchtlichſten, dort 3, hier 1 Eigenthümer, da zum Betriebe derſelben und zur Beaufſichtigung des Geſindes und der Tagelöhner, 47 Köpfe zählend, von den Grundbeſitzern 3 Wirthſchafts-Beamten gehalten werden mußten.

Dieſe größeren Ackerbeſitzungen werden in Schlägen bewirthſchaftet, die kleineren ohne ein beſtimmtes Syſtem. Die Wieſen können zwei Mal geſchnitten werden. Für ihre Entwäſſerung ſorgen zweckmäßig angelegte Abzugsgräben. In der Nähe der Stadt befinden ſich gute Garten-Anlagen, welche zum größten Theil den Beſitzern durch Anbau von Gemüſen, Küchengewächſen ꝛc. als Erwerbszweig dienen. Zwei dieſer Gartenbeſitzer treiben Kunſt- und Handelsgärtnerei mit Erfolg. Ein Gleiches läßt ſich gewiſſer Maßen vom Obſtbau ſagen, obgleich die Beſitzer Klage führen, daß er ihnen nur geringe Einnahmen verſchaffe und in dieſer Richtung noch viel zu wünſchen übrig bleibe. Der Kolberger Stadtwald liegt öſtlich von der Stadt, ſein weſtlicher Rand beilaufig $\frac{1}{2}$ Meile, ſein öſtlicher $\frac{3}{4}$ Meilen weit. In ihm ſind Buche und Eiche die vorherrſchenden Baumarten. Der Beſtand im Hochwald iſt mittelmäßig, im Niederwald aber nur gering.

Digitized by Google

Der Viehstand betrug nach der Zählung vom 3. December 1861: an Pferden 12 Füllen, 138 Pferde von 3—10 Jahren, 214 über 10jährige, zusammen 364 Pferde, von denen 217 zum Betrieb der Landwirthschaft dienten; Rindvieh 758 Haupt, nämlich 3 Stiere, 627 Milchkühe und 128 Jungvieh; Schafvieh 1128 Stück, darunter 743 ganz veredelte, 154 halbveredelte und 231 von der Landrace; Borstenvieh 448 Stück, und 136 Ziegen. Außerdem gab es in der Stadt 2 Esel zum Gebrauch der Müller. Von den Ansiedlungen im äußern Stadtbezirk hat Waldfeld die größte Viehwirthschaft, denn hier wurden 108 Kühe und 38 Stück Jungvieh gehalten; die größte Schäferei, aus 403 Merinos und anderen ganz veredeltem Schafvieh bestehend, ist auf dem Karlsberge. Hühner und Enten werden in den äußeren Wirthschaften vielfach gehalten und aufgezogen, die Gänsezucht dagegen nur in sehr geringem Maße betrieben.

Die Fischerei, welche von Kolberg aus in der Ostsee Statt findet, ist gegenwärtig nur mittelmäßig zu nennen. Zum Betriebe derselben sind im Hafen Kolbergermünde 9 Boote vorhanden, an deren Eigenthum 21 Familien betheiligt sind, welche die Fischerei jedoch nur als Nebengewerbe ansehen. Der Persantestrom wird zur Fischerei gleichfalls benutzt, da der aus der Ostsee kommende Lachs zu einer gewöhnlichen Zeit im Sommer den Strom hinaufgeht und in demselben nur bis zu einer Schleüse gelangen kann, wo er gefangen wird. Der Ertrag des Lachsfangs ist zu Zeiten sehr ergiebig. Sodann wird auch im Persantestrom und in dem abzweigenden Holzgraben der Fischfang mit Zugnetzen, doch nur in geringem Umfange betrieben. Nicht minder bieten die Wallgräben in den Festungswerken Gelegenheit zur Fischerei. Sie werden vom Militair-Fiscus verpachtet, liefern indessen nur mittelmäßigen Ertrag. Die Gewerbetabelle von 1861 führt in Kolberg 2 Familien auf, welche aus dem Fischfang ihr ausschließliches Gewerbe machen. Wahrscheinlich sind es diese, welche die Persante- und Wallgräben-Fischerei in Pacht haben.

Was die nutzbaren Produkte des Mineralreichs betrifft, so kommen im Stadtgebiete Kies, Mergel, Lehm und Thon vor. Der Mergel wird zur Verbesserung des Ackers benutzt und der Lehm und Thon theils von 5 Ziegelbrennereien, welche 28 Arbeiter beschäftigen, theils von 12 Töpfermeistern mit 9 Gesellen verwerthet. Am Strande werden Kalkgeschiebe, welche die See auswirft, gesammelt, und zwar in so ansehnlicher Menge, daß hauptsächlich sie den Stoff hergeben zu 4 Kalkbrennereien, die mit 12 Mann arbeiten. Diese Kolberger Kalköfen sind die einzigen im Fürstenthums-Kreise. Zu Zeiten wird Bernstein am Strande der Ostsee theils ausgeworfen und gesammelt, theils aber auch aus derselben gefischt. Zeitweise liefert er ein ergiebiges Resultat.

Behörden. Kolberg, im Sinne der Städteordnung von 1808 jetzt eine große Stadt, und nach der Steüergesetzgebung von 1820 in die zweite Gewerbesteüer-Klasse gehörig, ist der Sitz folgender Königlicher Civil-Behörden: eines Kreisgerichts, bestehend aus dem Director, 4 Räthen, 1 Staatsanwalt und 14 Subaltern-Beamten, auch 3 Rechtsanwälten, die zur Führung von Rechtshändeln bei diesem Gerichtshofe befugt sind; eines Hauptzollamts zu Kolbergermünde, dem auch die Geschäfte der Schifffahrts- und Hafen-Polizei obliegen, im Ganzen mit 25 Beamten; eines Wasser- und Hafenbau-Inspectors zu Kolbergermünde; eines Postamts zweiter Klasse, mit dem der Dienst auf der hiesigen Telegraphen-Station verbunden ist, und wozu 14 Angestellte gehören; endlich des Superintendenten der Kolberger Synode. — An Militair-Behörden sind hier: die Commandantur, aus dem Commandanten, dem Platz-Major, dem Garnison-Auditeur, dem Garnison-Arzt und dem Garnison-Prediger bestehend; ein Artillerie-Offizier vom Platz; eine Artillerie-Depot-Verwaltung; ein Ingenieur

Digitized by Google

vom Platz, dem zur Unterhaltung der Fortification ꝛc., bez. zwei jüngere Offiziere untergeordnet sind; ein Proviantamt, und eine Garnison-Verwaltungs-Inspection. Die Zahl der dem Militair-Fiscus in Kolberg gehörenden öffentlichen Gebäude beträgt 74. — Bei der Stadt-Verwaltuug sind im Magistrat und den ihm untergeordneten Ämtern 16 besoldete Beamten, die lediglich vom Gehalt ihrer Stelle leben. In dieselbe Kategorie gehören 27 Angestellte, die zum hiesigen Bahnhofe der Pommerschen Eisenbahn-Gesellschaft gehören.

Bevölkerung und Privatgebäude. Der Gemeinde-Bezirk der Stadt Kolberg hatte, zufolge der Zählung vom 3. December 1861 im Ganzen genommen 10.082 Einwohner, und zwar 4882 Personen männlichen und 5200 weiblichen Geschlechts. Diese bildeten 2342 Haushaltungen und wohnten in 992 Häusern, so daß im Durchschnitt auf je 100 Wohnhäuser 236 Familien kommen. Manche Bürgerhäuser zeigen in ihrer Architektur den Rococo-Geschmack vom Anfange des 18. Jahrhunderts in mehr oder weniger reicher Ausbildung und deüten hierin auf einen neü begonnenen Aufschwung des Lebens hin. An Nebengebäuden gab es 855 Ställe, Scheünen und Schuppen. Diese Einwohner-, Familien- und Wohnhäuserzahl war folgender Maßen vertheilt:

Stadt an sich . . .	9161 E.	2149 F.	910 H.	Silberland	410 E.	87 F.	38 H.
Waldfeld	175 „	30 „	16 „	Karlsberg	48 „	8 „	2 „
Am Strande . . .	35 „	7 „	5 „				
Neügeldern . . .	133 „	34 „	14 „	Plüddemanns Garten . .	4 „	1 „	1 „
Am Gradirwerk . .	101 „	23 „	5 „	Am Kautzenberg . . .	15 „	3 „	1 „

An Fabrikgebäuden, Mühlen und Privat-Magazinen waren 98 vorhanden, davon 91 im innern, und 7 im äußern Stadtbezirk zu Waldfeld. In diese Kategorie von Gebaüden gehören die schon erwähnten Kalk- und Ziegelbrennereien; sodann eine Eisengießerei, in der 24 Arbeiter beschäftigt sind, eine Leüchtgas-Bereitungs-Anstalt mit 7 Arbeitern; eine Cigarrenfabrik mit 9 Arbeitern; 3 Bierbrauereien mit 7 Arbeitern; 5 Branntweinbrennereien mit 10 Arbeitern und 2 kleine Seifefabriken. An Dampfmaschinen waren in Betrieb: 1 von 6 Pferdekraft für metallische Arbeiten und 3 von 18½ Pferdekraft für andere Fabrikzweige. Mühlenwerke zum Vermahlen des Getreides ꝛc. gibt es 2 Wassermühlen mit 12 Gängen, 2 Bockwindmühlen und 2 Roßmühlen. Außerdem sind vorhanden: 1 Öl-, 1 Walk-, 1 Loh- und 1 Schneidemühle. Von der Fabrikation von Gewebe ꝛc. ist bereits in der allgemeinen Kreis-Beschreibung gesprochen worden (S. 16.) Die Wollenweberei, die noch 1849 im Gange war, hat seitdem ganz aufgehört.

Die Handels-Gewerbe sind durch ein Bankhaus, 14 Großhandlungen, 1 Großmakler und 5 Agenten, Commissionaire ꝛc. verteten. Der Großhandel, durch fest begründete Häuser betrieben, bewegt sich vor allen Dingen um den Export von Getreide und Holz. Die Herbeischaffung des Holzes aus den oberen, waldreichen Gegenden Pommerns wird wesentlich erleichtert durch die Flößbarkeit der Persante und ihres Nebenflusses, der Radü, mit der Gozel und dem Kautelbach. Bei Kolberg sind darum auch große Ablagerungen. Mit dem Holzhandel beschäftigen sich 6, mit dem Getreidehandel 8 Häuser. Kaufleüte mit offenen Läden, die mit Gewürz- und Materialwaaren, mit Ausschnitt-, Eisen- und Metall-, und Galanteriewaaren Handel treiben, gab es vom 1. Januar 1862 nur 38 gegen 50 im Jahre 1850. Dies Handelsgewerbe war mithin um 12 Geschäfte zurückgegangen, sehr wahrscheinlich allesammt kleine und junge, welche der Concurrenz mit den älteren Geschäften nicht gewachsen waren. Diese haben offenbar an Umfang gewonnen, in Betracht, daß die Zahl der Gehülfen, welche 1860 für die damals bestehenden 50 Läden nur 42 betrug,

Digitized by Google

mußten die im Jahre 1862 beſtehenden 38 Läden 50 Gehülfen beſchäftigen. Hauſirer gibt es in Kolberg 17; ſie haben ſich gegen 1850 um 11 vermehrt.

Die Rhederei, welche in Seeſtädten dem Großhandel zu Hülfe kommt, beziehungsweiſe von ihm hervorgerufen wird, iſt in Kolberg recht anſehnlich. Es gibt daſelbſt einen Rheder, M. F. Plüddemann, der 8 Seeſchiffe auf See hat; ein anderer, E. F. Hackbarth, hat 5; ein dritter, D. F. Dettlaw hat 4; ein vierter, Otto Jänike, hat 3; ein fünfter, A. Maager, hat 2; ein ſechster, A. W. Beggerow, hat ebenfalls 2 Seeſchiffe im Gange. Die Küſtenfahrzeüge ſind zum größten Theil ein Beſitzthum der ſie führenden Capitains. Zum Hafen Kolbergermünde gehörten die nachſtehend genannten Seeſchiffe und Küſtenfahrzeüge.

Am 1. Januar 1859:

Seeſchiffe.

Schiff.	Capitain.	Laſt.	Bauart.	Erbaut.	Rheder.
Antelope . . .	J. F. Pahlow . .	130	Galeas	1849, 47	M.F. Plüddemann.
Agnes** . . .	Ernſt Lietzmann .	391	Schiff	1855	Derſelbe.
Auguſte Jeanette .	J.F. Schwerdtfeger	239	Bark	1857	Otto Jänike.
Carl Friedrich* .	Heinrich Strey .	72	Schooner	1853	E. F. Hackbarth.
Carl Johannes .	M. Ollhoff . . .	78	desgl.	1855	D. F. Dettlaw.
Caroline. . . .	J. H. Struck . .	88	desgl.	1842, 57	M.F. Plüddemann.
Eintracht, die . .	J. G. Müller . .	247	Bark	1848	A. W. Beggerow.
Emilie*	J. F. Schröder .	232	desgl.	1858	A. Maager.
Ernſt	R. G. Kunde . .	64	Schooner	1855	Otto Jänike.
Friedrich (Zinkbod.)	P. H. Pahlow .	231	Bark	1852	M.F. Plüddemann.
Hohenzollern . .	F. W. Kreß . .	337	Schiff	1854	Otto Jänike.
Johanna . . .	D. G. Diesner .	200	Brigg	1851	M. F. Plüddemann.
Johanna Emilie .	C. Radmann . .	140	desgl.	1855	D. F. Dettlaw.
Königin v. Preüſſ.*	P. Albrecht . .	196	Bark	1850	E. F. Hackbarth.
Laura*	L. Pahlow . . .	202	desgl.	1854	Derſelbe.
Mentor	C. H. Diesner .	174	Brigg	1841, 46	A. W. Beggerow.
Olga Maria* . .	G. Schultz . . .	265	Bark	1856	D. F. Dettlaw.
Oſtſee, die . . .	E. Blanck . . .	236	desgl.	1839	M.F. Plüddemann.
Paul	R. Blanck . . .	60	Schoonerkuff	1851	E. F. Hackbarth.
Paul Auguſt** .	M. F. Hanbuß .	147	Brigg	1855	A. Maager.
Perle, die . . .	E. Krems . . .	175	desgl.	1836	M.F. Plüddemann.
Schwan* . . .	J. H. Lütke . .	232	Bark	1847	Derſelbe.
StadtFrankfurta.O.	C. Wulſten . . .	302	Schiff	1858	. . . . .

Im Bau begriffen am 1. Januar 1859:

Merkur	J. Steinkraus . .	257	Bark	. . . . .	M.F. Plüddemann.
. . . . .	. . . . .	150	Brigg	. . . . .	. . . . .

25 Segelſchiffe, zuſammen 4845 Laſten.

Die mit * bezeichneten Schiffe ſind kupferfeſt gebaut; die mit ** bezeichneten Schiffe haben Kupferboden. In der Spalte „Erbaut" bedeütet die niedrigere Zahl das Erbauungsjahr, die höhere Zahl das Jahr des Aufbaues.

Digitized by Google

Küſtenfahrzeüge.

Schiff.	Capitain.	Laſt.	Erbaut.	Bauart.	Rheder.
Albert	G. Reitzel . . .	8	Sloop	1846	der Capitain.
Anna	A. Klampe . . .	18	Schooner	1858	desgleichen.
Anna Sophie . .	J. Gribbel . . .	11	Jacht	1850	desgleichen.
Cito	J. L. Gärtner . .	12	desgl.	1852	desgleichen.
Eliſe	Ch. Knoop . . .	13	Sloop	1854	desgleichen.
Emilie Auguſte .	R. Schultz . . .	17	Schooner	1856	A. Maager.
Farewell . . .	E. Marx . . .	12	Sloop	1851	Der Capitain.
Fortuna	H. Schulz . . .	15	desgl.	1852	W. Wallis.
Freündſchaft . .	J. Getzin . . .	18	Schooner	1858	Der Capitain.
Freündſchaft . .	J. Juds . . .	9	Jacht	1838	desgleichen.
Fünf Gebrüder .	H. Dobbril . . .	13	desgl.	1850	desgleichen.
Gute Hoffnung .	J. Hoffmann . .	15	desgl.	1854	desgleichen.
Happy return . .	J. Müggenburg .	9	Schooner	1836, 56	J. H. Richter.
Hermann . . .	F. Saß	9	desgl.	1847	Der Capitain.
Hulda	D. G. Krauſe . .	20	desgl.	1857	D. F. Dettlaw.
Johanna . . .	Diesner .	12	Sloop	1829	Der Capitain.
Johannes . . .	P. Beyer . . .	15	desgl.	1843	desgleichen.
Liberty	J. Leibauer . .	14	desgl.	1849	desgleichen.
Maria	L. Krähenbring .	20	Schooner	1856	J. H. Richter.
Maria	W. Tadewaldt . .	14	Sloop	1849	Der Capitain.
Maria Caroline .	J. G. Tiege . .	22	desgl.	1851	E. F. Hackbarth.
Matador	J. Weiß . . .	12	desgl.	1850	Der Capitain.
Minna	A. Tott	21	Schooner	1855	desgleichen.
Vetter	C. Rhode . . .	7	Boot	1845	desgleichen.

24 Küſtenfahrzeüge, zuſammen 337 Laſten.

Die Kolberger Rhederei iſt in fortdauernder Erweiterung begriffen. Von Jahr zu Jahr mehrt ſich die Zahl der zum hieſigen Hafen gehörigen Schiffe und man eilt, die durch Seeunglück verloren gegangenen Fahrzeüge durch neüe zu erſetzen. Darum iſt auch ein reges Leben auf den Werften. Eigentliche Schiffsbaumeiſter ſind in Kolberg 3 angeſeſſen, die mit 40 und mehr Geſellen arbeiten. Für den Schiffbau ſind aber auch die Zimmerleüte thätig, die zahlreichen Tiſchler, die Grob- und Kleinſchmidte, die Seiler und Reepſchläger, deren es 5 gibt, und die Segelmacher, 2 Meiſter an der Zahl. — Zum Kolberger Hafen gehörten:

Am 1. Januar des Jahres:	1844.	1850.	1852.	1859.	1862.
Zahl der Seeſchiffe und Küſtenfahrzeüge	25	37	34	49	64
Deren Ladungsfähigkeit in Laſten	1.127	3.831	3.765	5.192	4.051
Zahl der Mannſchaften	225	243	245	—	313

Man ſieht in der jüngſten Zeit zwar die Zahl der Schiffe nicht unanſehnlich zunehmen, dagegen ihre Tragfähigkeit bedeütend abnehmen, was auf den Schluß führt, daß die Küſtenfahrer es ſind, welche ſich vermehrt haben. Am 1. Januar 1858 gehörten zum Kolberger Hafen 23 Seeſchiffe für weite Reiſen, zuſammen von 4564 Laſten Tragfähigkeit. Die Dampfkraft hat noch kein hieſiger Rheder auf eins ſeiner Schiffe in Anwendung gebracht.

Digitized by Google

Schifffahrts und Waaren-Verkehr. Wiewol eine Darstellung dieses wichtigen Gegenstandes für den ersten Band des Landbuchs vorbehalten wird, um eine vergleichende Übersicht des jüngsten Zustandes des Verkehrs in allen Pommerschen Häfen zu gewinnen, so mögen hier doch einige Zahlen aus früheren Epochen eingeschaltet werden, die als Anhalt dienen können zur Beurtheilung, wie es gewesen ist. Für den Schiffsverkehr wählen wir einen Zeitpunkt, der zwanzig Jahre hinter der Gegenwart liegt.

Im Jahre 1843 betrug die Zahl der in Kolbergermünde ein- und ausgegangenen Schiffe unter —

Fremde und einheimische Flagge.		Überhaupt. Schiffe.	Überhaupt. Last.	Beladen. Schiffe.	Beladen. Last.	Ballast. Schiffe.	Ballast. Last.
Fremde Flagge	Eing.	49	1.472	17	426	32	1.046
	Ausg.	50	1.491	42	1.273	8	218
Summa		99	2.963	59	1.699	40	1.264
Preüssische Flagge	Eing.	151	3.749	65	1.675	76	2.074
	Ausg.	147	3.648	110	2.369	37	1.279
Summa		298	7.397	185	4.044	113	3.353
Summa	Eing.	200	5.221	92	2.101	108	3.120
	Ausg.	197	5.139	152	3.642	45	1.497
Totalsumme		397	10.360	244	5.743	153	4.617

Unter den Schiffen fremder Flaggen war die dänische Flagge mit 69 ein- und ausgegangener Schiffe am stärksten vertreten. Auf die dänische folgte die norwegische mit 22, die schwedische mit 4, die englische und hannöversche mit je 2 Schiffen.

Was den Waaren-Verkehr betrifft, so betrug im Lauf des Jahres 1851 —

Der Eingang;	auf fremden	preüss. Schiff.	
In Centnern	18.603	1.857	16.746
„ Tonnen	4.631	4.631	—
„ Lasten	22	22	—

Der Ausgang;	auf fremden	preüss. Schiff.	
In Centnern	4.368	3.368	1.000
„ Scheffeln	2.112	2.112	—
„ Stücken	40.758	5.749	35.009
„ Klaftern	2.424	531	1.893

Die Zufuhr in Centnern bewegte sich um Eisen aus Schweden, gesalzene Fische aus Norwegen; Farbenerden und Kreide, Eisen, Theer, Thran, Taback, Reis, Südfrüchte, Korkholz, Fleisch, chemische Fabrikate, rohe Erzeügnisse, Kaffee aus Dänischen Häfen; Steinkohle, Eisenguß- und grobe Holzwaaren, geschmiedete Eisenwaaren und getrocknete Südfrüchte aus englischen Häfen. Die Zufuhr in Tonnen kam nur aus Norwegen und bestand in Heringen, die in Lasten ausgedrückte Zufuhr waren Steine von den Dänischen Inseln. — Bei der Ausfuhr in Centnern bestand dieselbe in Ölsaat nach Dänemark, und in Ölkuchen nach England bestimmt. Die Scheffel-Ausfuhr war Roggen und Weizen größtentheils nach Norwegen, ein kleines Quantum Weizen ging nach Dänemark. Die Ausfuhr in Stücken bestand aus Holz in Blöcken,

Digitized by Google

Balken, Brettern, wovon die große Mehrzahl nach Lübeck ging, das Übrige nach England, den Niederlanden und Dänemark. Die Ausfuhr in Klaftern betraf Brennholz, nach Däniſchen Häfen beſtimmt.

Wie ſich dieſe Verhältniſſe in neueſter Zeit geſtaltet haben, wird, wie geſagt, in der allgemeinen Beſchreibung der Provinz zur Erörterung kommen.

Das Handwerk iſt in allen ſeinen Zweigen reichlich vertreten. In Kolberg wohnen an Meiſtern: 22 Bäcker, 3 Conditoren, 11 Fleiſcher; — 128 Schuhmacher und 54 Schneider, außer dieſen 5 Schneiderinnen, die ſo viel zu thun haben, daß ſie ſich 9 Gehülfinnen halten müſſen, und 10 Putzmacherinnen mit 15 Gehülfinnen haben vollauf zu thun, ſo wie 5 Färber, die gleichfalls zum größten Theil für das weibliche Geſchlecht arbeiten, um älteren, aber noch brauchbaren Zeugſtoffen eine andere, gerade in Mode ſeiende Farbe zu geben. — In Leder arbeitende Meiſter, außer den Schuſtern, gibt es 6 Sattler und Riemer, 6 Kürſchner, aber nur 1 Handſchuhmacher und 1 Gerber. — Zum Bauhandwerk und verwandten Gewerben zählen 6 Zimmermeiſter mit 97 Geſellen, 4 Maurermeiſter mit 70 Gehülfen, 1 Dachdecker, 39 Tiſchler, 3 Steinmetzen, 1 Steinſetzer, 1 Schornſteinfeger, die ſchon oben genannten Töpfermeiſter, die auch Kachelöfen verfertigen, 8 Glaſermeiſter, 9 Zimmermaler und 1 Lackirer, die Grobſchmidte 9 und die Schloſſer und Kleinſchmidte 28 an der Zahl. — Andere in Holz arbeitende Meiſter ſind 6 Rade- und Stellmacher, 15 Groß- und Kleinböttcher, 10 Drechsler aller Art. — In anderm Metall, als Eiſen, arbeiten 2 Kupferſchmidte und 2 Gelbgießer. — Zu den mechaniſchen Künſtlern ſind zu rechnen 7 Uhrmacher mit 5 Gehülfen, 2 Mechaniker für muſikaliſche Inſtrumente und 4 Gold- und Silberarbeiter.

Jahrmärkte werden in Kolberg 6 abgehalten: am 27. Februar iſt Ölmarkt; Wollmärkte ſind: vom 22. bis 25. Juni und am 23. October; Viehmärkte am 3. Juli und am 30. October; ein Krammarkt beginnt den 6. Juli und dauert 8 Tage.

Einkehrhäuſer für Fremde ꝛc. gibt es 17 Gaſthöfe aller Klaſſen, 4 Speiſe- und 20 Schankwirthe. Das Lohn- und Frachtfuhrweſen wurde von 17 Fuhrleuten betrieben, welche 12 Knechte und 56 Pferde hielten. Dieſes Gewerbe hat ſeit Eröffnung der Eiſenbahn nicht allein nicht abgenommen, wie zu beſorgen ſtand, ſondern ſeit 1850 ſogar um 7 Fuhrleute und 28 Pferde zugenommen, offenbar durch das Bedürfniß hervorgerufen, Perſonen und Güter nach und vom Bahnhofe zu ſchaffen.

Zu den Gewerben, welche den literariſchen Verkehr ermöglichen, gehören in Kolberg 2 Buchdruckereien, in denen 8 Arbeiter beſchäftigt ſind; 2 Buch-, Kunſt- und Muſikalien-Handlungen, 1 Antiquar und 3 Leihbibliotheken. 7 Buchbinder mit 7 Gehülfen kommen dieſen Anſtalten zu Hülfe.

Für den Kirchen- und Schuldienſt zählt die entſprechende Tabelle 7 ordinirte Prediger der evangeliſchen Kirche, mit Einſchluß des Garniſon-Predigers, und für den moſaiſchen Gottesdienſt der aus 202 Köpfen beſtehenden Judengemeinde 1 Rabbiner auf; und an Lehrern und Lehrerinnen der öffentlichen und der Privat-Unterrichts-Anſtalten, auch mit dem Lehrer-Perſonal der Garniſonſchule im Ganzen 52 Perſonen.

Für die Geſundheitspflege befinden ſich in Kolberg, zufolge Magiſtrats-Berichts vom 7. Februar 1859, an promovirten Ärzten 8, mit Einſchluß von 3 Aſſiſtenzärzten und 1 Wundarzt; 2 Apotheken; 6 Hebeammen; 2 Krankenhäuſer, davon das eine auf Koſten der Stadt, das andere von der Eiſenbahn-Verwaltung unterhalten wird. Das Garniſon-Krankenhaus gehört zum Verwaltungs-Bereich der Militair-Behörden. Zu den Einrichtungen für die Geſundheitspflege gehören auch

Digitized by Google

die Bade-Anſtalten, deren Kolberg 3 beſitzt. Die älteſte von ihnen iſt die Seebade-Anſtalt am Strande bei Kolbergermünde. Die Einrichtungen daſelbſt ſind für die Eröffnung des Bades im Jahre 1863 weſentlich verbeſſert worden. Das Männer-, wie das Frauenbad wurden neü erbaut und von letzterm ein Steg in die See geführt; ſodann hat man die Gasbeleüchtung in den Straßen des eigentlichen Bades eingeführt und den Weg von der Münder Steinbahn nach dem Strande gepflaſtert. Der Graben an der Promonade, welcher nicht ſelten mephitiſche Dünſte aushauchte, iſt, nach Einlegung eines gemauerten Canals verſchüttet, und dem immer noch fühlbaren Mangel an Wohnungen für Badegäſte aus der Fremde durch den Neübau vieler Häuſer in den geſuchteſten Gegenden des Bades abgeholfen, auch zur Bequemlichkeit der Auswärtigen auf der Münde eine Poſterpedition für die Dauer der Badezeit eingerichtet worden. Die Eröffnung der Seebäder findet jedes Jahr am 15. Juni Statt. Uralt ſind die Salzquellen um Kolberg — Salz-Kolberg wird ſchon ums Jahr 1000 genannt, — und keinem Zweifel dürfte es unterliegen, daß ihr Vorkommen die erſte Veranlaſſung zur Anſiedlung und Anlage von Kolberg gegeben hat, um ſie zur Bereitung von Kochſalz nutzbar zu machen. Seit unvordenklichen Zeiten hat die Verſiedung der Soole Statt gefunden, zu welchem Behuf ſie durch ein Gradirwerk vorbereitet wurde. Dieſer Betrieb hat bis zur jüngſten Zeit Statt gefunden; ſeitdem aber bei Staßfurt, im Magdeburgiſchen, nach langjährigen Arbeiten das Steinſalzlager erbohrt und der Bergbau auf Steinſalz daſelbſt in Betrieb geſetzt worden iſt, welcher, nach dem Umfange, den das Steinſalzlager hat, die geſammten Preüſſiſchen Lande auf unbekannte Zeiten hinaus mit Salz zu verſorgen im Stande iſt, hat der Bergfiscus die Förderung der Kolberger Saline einſtellen laſſen, und die Nutzung der Soole durch den Salzverwandten-Verein Behufs Anlage einer Bade-Anſtalt empfohlen. Dieſer auf Actien gegründete Bade-Verein hat das Vereins-Soolbad Kolberg geſtiftet, das am ſchönſten Theil der Promenade und in unmittelbarer Nähe der Oſtſee liegt. Eine, aus fünf Mitgliedern beſtehende Direction leitet dieſes Unternehmen, indeß ein Inſpector der unmittelbaren Geſchäftsführung vorſteht. Vom 15. Mai eines jeden Jahres ab werden daſelbſt täglich nicht allein Soolbäder, ſondern auch Schwefel-, Moor- und Dampfbäder, und in der Trinkhalle alle Arten Mineralbrunnen und Molken verabfolgt. Eben ſo während des ganzen Jahres Mutterlaugenſalz. Außer der hinreichenden Zahl von Badezellen befinden ſich in dem Anſtalts-Gebäude 39 Logirzimmer, mit auch ohne Cabinet, welche, vollſtändig möblirt, für die Woche zu 3, 4, 5 und 6 Thlr. vermiethet werden. Die Eiſenbahn führt bis zur Kolbergermünde, wo ſich auch ein Wohnungs-Büreau befindet, das dem fremden Badegaſt auch anderweitige Wohnungen in der Münde nachweiſet. Außer dieſem Vereins-Bade iſt in jüngſter Zeit ein zweites, das Behrendſche Soolbad, von dem Kolberger Gemeinde-Arzt Dr. Behrend gegründet, entſtanden und am 15. Juni 1863 eröffnet worden. Mit demſelben ſteht ein neüerbautes Kurhaus in Verbindung. Dieſes, nur wenige Schritte vom Bahnhofe gelegen, enthält 16 ſehr elegant eingerichtete Wohnungen, und außerdem eine Reſtauration.

Die ſtatiſtiſche Tabelle vom 3. December 1861 belehrt uns ferner über die Thätigkeitskreiſe der Kolberger Einwohnerſchaft, daß 426 Perſonen männlichen und 401 Perſonen weiblichen Geſchlechts, zuſammen 827, von ihrer Hände Arbeit leben, die ſie von Tag zu Tag aufſuchen müſſen. Die bei der Landwirthſchaft beſchäftigten Handarbeiter ſind hiervon ausgeſchloſſen. Für perſönliche Dienſtleiſtung, inſonderheit zur Bequemlichkeit der Herrſchaft, werden 28 Bedienten ꝛc. und 277 Haus- und Stubenmädchen, Köchinnen ꝛc. gehalten. In Gewerben ꝛc. waren 615 Perſonen

Digitized by Google

männlichen und 80 Personen weiblichen Geschlechts vorhanden. — Personen ohne alle Berufsausübung gab es 155, die von Pensionen, und 234 selbständige Personen, die als Rentner oder aus eigenen Mitteln lebten. — Familienhäupter, welche der öffentlichen Armenpflege anheimfallen, führt die Tabelle 135 auf, wovon 51 theilweise und 84 ganz von Almosen leben.

Bewegung der Bevölkerung. Diese ist im Allgemeinen eine normale. Jährlich kommt eine Trauung auf 100 Einwohner, wobei zuweilen der Fall sich ereignet, daß über 45 und unter 60 Jahre alte Männer Frauen heirathen, die auch über 45 Jahre alt sind. — 1 Geburt trifft auf 26 Einwohner; dabei stellt sich das Verhältniß heraus, daß 12 pCt. aller Neugebornen außer der Ehe gezeugt sind, d. h. die unehelichen Kinder verhalten sich zu den ehelichen wie 1 : 6,8. Bei den ehelichen Geburten pflegen die Knaben, bei den außerehelichen die Mädchen das Übergewicht zu haben. Von Todesfällen trifft 1 auf 32 Einwohner. Dem Lebensalter nach starben die meisten Menschen vor vollendetem ersten Jahre, wie überall, so auch in Kolberg, Folge vernachläßigter Pflege im zartesten Kindesalter. Zuweilen kommt es vor, daß die Leichen von Personen zur Erde bestattet werden, welche das neunzigste Jahr überschritten haben, namentlich ist dies beim weiblichen Geschlecht der Fall. Die meisten Todesfälle ereigen sich in den Monaten Juli, August und September. Jeder zehnte Sterbefall ereignet sich, weil das natürliche Lebensziel erreicht war, also an Alterschwäche und an Entkräftung. Unter 32 Todesfällen ist einer, der durch allerlei Unglücksfälle, und bei Frauen auch bei der Niederkunft und im Kindbette herbeigeführt wurde. Der gewaltsame Tod durch Selbstmord ist in Kolberg sehr selten. 73 pCt. aller Sterbefälle werden durch innere hitzige und langwierige Krankheiten herbeigeführt, und ungefähr 10 pCt. durch schnelltödtende Krankheiten, wie Blut-, Stick- und Schlagfluß, durch äußere Beschädigungen und andere nicht bestimmte Krankheiten.

Alles, was im Vorstehenden über die Einwohnerschaft Kolberg's gesagt worden ist, bezieht sich auf die Civilbevölkerung. Die zum Militair-Etat gehörige Bevölkerung hat nicht in Betracht gezogen werden können, weil die Listen der, Seitens der Militair-Behörden am 3. December 1861 vorgenommenen Zählungen nicht vorlagen. Bei der drei Jahre vorher veranstalteten Zählung ergab sich, daß in Kolberg 1472 Personen zum Militair-Etat gehörten, Frauen und Kinder mitgerechnet, und daß damals, 1858, die ganze Bevölkerung von Kolberg, Bürgerthum und Soldatenthum zusammen gerechnet, aus 11.023 Seelen bestand. Diese Ziffer wurde 1861 von der Civilbevölkerung allein überschritten. Die Stärke der Besatzung einer Festung ist häufigen Schwankungen ausgesetzt; ihr Einfluß auf das Bürgerleben kann daher nicht füglich statistisch erörtert werden, wenn gleich nicht zu verkennen ist, daß eine starke Garnison durch Befriedigung der manchfaltigen Bedürfnisse des Soldaten, namentlich auf den Kleinhandel des Bürges gute Früchte trägt.

Kolberg hatte Civil-Einwohner und Wohnhäuser im Jahre —

Einwohner:			Häuser:
1740 : 5.027	1816 : 5.210		1777 : 827
1782 : 4.006	1820 : 5.554		1798 : 824
1786 : 3.940	1839 : 6.657		1820 : 714
1798 : 4.469	1862 : 10.082		1862 : 962

Man sieht aus dieser vergleichenden Übersicht den ungeheuer nachtheiligen Einfluß, welchen der 7jährige Krieg und die drei russischen Belagerungen auf Kolberg ausgeübt haben. Unmittelbar beim Hubertsburger Frieden scheint die Stadt ganz verödet gewesen zu sein, da noch zwanzig Jahre nach dessen Abschluß Kolberg tausend

Digitized by Google

Einwohner weniger hatte, als in dem Jahre, da König Friedrich II. den Thron beſtieg. Ja es haben zwei lange Menſchenalter im Strom der Zeit verfließen müſſen, um die Bevölkerungzahl wieder auf den Stand zu bringen, den ſie im Jahre 1740 hatte. Der Nachtheil, welcher aus der franzöſiſch-rheinbündleriſchen Belagerung von 1807 entſprungen iſt, läßt ſich aus den vorſtehenden Ziffern der Häuſerzahl von 1798—1820 erſehen; auch er iſt mit einem Verluſt von 110 Wohnhäuſern wahrlich kein geringer geweſen. Das iſt der Fluch aller Städte, die Landwehren ſind, daß Bellona ſie zur Verheerung, Verödung, Verarmung beſtimmt hat! Schonung von Bürgerblut und Bürgergut iſt die erſte der ernſten Aufgaben der Staatsweisheit, weil der Bürger, wohne er auf dem Lande, wohne er in der Stadt, die Mittel ſchafft zur Erhaltung der geſellſchaftlichen Einrichtungen. Man baue feſte Wehren zur Vertheidigung des Landes gegen den Angreifer an unbewohnten Stellen und ſchaffe reine Soldatenorte! Übrigens ergibt ſich aus der Vergleichung der Einwohner mit den Häuſern, daß die Kolberger im 18. Jahrhundert bequemer wohnten, als jetzt; noch 1798 hatte jede Familie ihr eigenes Haus; 1820 war's ſchon anders, da mußten ſich 16 Familien mit 10 Häuſern behelfen, jetzt, 1862, ſind 24 Familien dazu genöthigt!

Kolberg hat unter ſeinen öffentlichen Gebäuden 7, welche dem Gottesdienſte gewidmet ſind, nämlich die St. Marien-Dom-Kirche und die heilige Geiſt- oder St. Spiritus-Kirche, beide in der Stadt; die St. Nicolai-Kirche auf Kolberger-Münde, die St. Georgen-Kirche auf der Lauenburger Vorſtadt, und außerdem in der Stadt die Kloſter-Kirche, die reformirte Kirche und die Synagoge der moſaïſchen Glaubensgenoſſen. Von dieſen gottesdienſtlichen Gebäuden nimmt die erſte Stelle ein: —

Die St. Marien-Kirche, der Maria gloriosa et beata, der holdſeligen und gebenedeiten Jungfrau Maria geweiht und alſo benannt zum Unterſchied von der auf der Altſtadt früher beſtandenen Marien-Kirche, deren Schutzpatron auch der heilige Laurentius war, früher auch Collegiat- oder Stifts-Kirche genannt, weil ſie, nach Verpflanzung des Domkapitels von der Altſtadt deſſen Gotteshaus war. Kugler hält ſie unter den Pommerſchen Kirchen des 14. Jahrhunderts für eine der älteſten. Er beſchreibt ſie folgender Maßen: — Sie hat die ſeltene, in Pommern die einzige Form, daß ſie nicht aus drei, ſondern aus fünf Schiffen, und zwar von wenig verſchiedener Höhe, beſteht; dem Mittelſchiff ſchließt ſich ſodann der, in der Länge ziemlich ausgedehnte hohe Chor als Sitz der Canoniker des mit der Kirche verbunden geweſenen Domkapitels an. Das Ganze iſt ſomit von eigenthümlich freiem und großartigem Eindrucke, und man hat nur zu bedauern, daß die Länge der Schiffe ihrer Geſammtbreite nicht angemeſſen iſt. Dieſe beträgt 128, jene, mit dem Chor, 205 Fuß, letzteres allein 70 Fuß 8 Zoll. Doch iſt dieſe große Breiten-Ausdehnung der fünf Schiffe nicht urſprünglich; die beiden äußeren Seitenſchiffe ſind eine Hinzufügung ſpäterer Zeit. Die Höhe der Kirche beträgt 74 Fuß, nämlich bis zum Anfange der Deckengewölbe 62, die Gewölbe ſelbſt 12 Fuß; die Höhe des Thurms mit ſchlanker Spitze 236 Fuß. Der urſprüngliche Bau gilt gewöhnlich als eine Anlage ſehr früher Zeit; ſchon vor dem Jahre 1230, in welchem die Benedictiner von der Altſtadt an dieſe Kirche als Kapitularen verſetzt wurden, ſollen die drei mittleren Schiffe geſtanden haben und unmittelbar nach dem Jahre 1230 der Chor angefügt worden ſein, da die Kapitelsherren zu ihrer eigenen Erbauung und zur Beerdigung eine kleine Kirche für ſich allein haben wollten. Den hohen Chor hat man deshalb auch Prälaten-Kapelle genannt. Die Epochen vor und nach 1230 ſind aber, nach Kugler's Anſicht, nicht zuläſſig, in Erwägung des Bauſtils, der mit dem, was er über die Pommerſchen Kirchenbauten ermittelt hat, und was ſonſt über die Entwicklung des

Digitized by Google

Bauſtils jener Zeit feſtſteht, auf keine Weiſe übereinſtimmt. Vielleicht iſt die Kirche, was die gegenwärtige Erſcheinung ihres Hauptbaues anbetrifft, in der ſpätern Zeit des 13. Jahrhunderts gegründet worden; urkundlich wiſſen wir, daß ſie im Jahre 1316 noch im Bau begriffen, aber wie es ſcheint, ihrer Vollendung ſchon nahe war, indem Ablaßbriefe zum Beſten der St. Mariae gloriosae auf 40 Tage erlaſſen wurden, weil deren Bau ohne Beihülfe der Gläubigen nicht zu Ende gebracht werden könne. Die Vollendung ſcheint bald erfolgt zu ſein, denn im Jahre 1321 wird, gleichfalls urkundlich, bereits der Abhaltung des Gottesdienſtes in der Kirche gedacht. Biſchof Conrad verordnete nämlich, daß, wenn der Gottesdienſt zu St. Marien beendigt ſei, er auch in der heiligen Geiſt-, in der Georgen- und in der Nicolai-Kirche aufhören ſolle. Dieſe drei Kirchen ſind demnach von gleichem, wenn nicht von höherm, Alter, als die Dom-Kirche. Das ſüdliche Seitenſchiff an letzterer, der Baden-Gang genannt, weil es auf Koſten des Bürgermeiſters Baden gebaut wurde, iſt in der ſpätern Zeit des 14. Jahrhunderts hinzugefügt, und wird im Jahre 1379 als vorhanden, unter dem Namen Capella St. Mariae versus austrum, erwähnt; das nördliche Seitenſchiff, der Holken-Gang, iſt noch jünger, und in den Jahren 1413 und 1414 erbaut auf Koſten des um ſeine Vaterſtadt ſehr verdienten Kolberger Bürgermeiſters Vincenz Holk und deſſen Bruders Jakob Holk. Alle fünf Schiffe werden durch ein einziges hochgegiebeltes Dach überdeckt, welches im Jahre 1450 ſtatt der bisherigen Ziegelbedachung mit Kupferplatten belegt wurde und deſſen rieſenhafte Maſſe auch gegenwärtig mit dieſem glänzenden Überzuge verſehen iſt.

Unter den alten Bautheilen ſcheint der dreiſeitig geſchloſſene Chor etwas früher gebaut zu ſein, als die Schiffe. Maaß gibt in der That als Zeit der Erbauung das Jahr 1313 an. An ihm ſieht man jene ſchöne und klare Formation, die am Innern der Wände der Marien-Kirche von Paſewalk bemerkt wird; auch hier treten die Rücktheile der Streben als Wandpfeiler nach Innen vor, ſind auf den Ecken ähnlich mit feinen Halbſäulchen verſehen, während eine ſtärkere Halbſäule an ihnen als Gurtträger emporläuft; zwiſchen den Wandpfeilern bilden ſich Niſchen, durch welche unterhalb der Fenſter, ebenfalls wie in Paſewalk, ein freier Umgang ſich zieht. Das Kreüzgewölbe des Chors iſt eine, in neürer Zeit gearbeitete Reſtauration aus Holz. Ob dies Material für den Fall einer Feüersgefahr, zumal da die Kirche in einer Feſtung belegen, ſehr zweckmäßig ſei, möge hier unerörtert bleiben. Die Pfeiler des Hauptſchiffs, vier auf jeder Seite, ſind dagegen von einfach achteckiger Geſtalt; an ihren vier Hauptſeiten treten Bündelchen von je drei feinen Halbſäulen vor, welche als Träger der Gewölbegurte und der Schwibbögen, die die Pfeilerreihen verbinden, emporlaufen. Die Schwibbögen haben vortrefflich gegliederte Seitenflächen. Die ſämmtlichen Gewölbe der alten Bautheile ſollen früher mit alten Malereien verziert geweſen ſein; davon ſind aber nur die über dem größten Theil des Mittelſchiffs erhalten. Alle Gurten und Bögen des Gewölbes haben durch dieſe Malereien ein einfach gothiſches Ornament erhalten. Weiter unten kommen wir auf die zwiſchen ihnen befindlichen figürlichen Darſtellungen zurück.

Eine ſchöne hohe Thurmhalle öffnet ſich gegen das Hauptſchiff und die beiden älteren Seitenſchiffe. Einen eigenthümlich ſelbſtändigen Abſchluß erhält dieſe Halle, indem ſie nach den Seiten hin in Niſchen ausgeht. Nach der weſtlichen Façade hin öffnet ſie ſich durch das Portal und über dieſem durch drei, dem Mittelſchiff und den Seitenſchiffen correſpondirende hohe Fenſter. Im Äüßern erhebt ſich der Raum, der durch die Halle gebildet wird, als eine ungeheüere ſchwere Maſſe, die in wagerechter Linie abſchließt. Bei näherer Beſichtigung erkennt man indeß, daß dieſe Maſſe in drei Theile geſondert werden muß, daß ſie eigentlich aus zwei Thürmen,

Digitized by Google

auf der Nord- und Südseite, vor den beiden Seitenschiffen, besteht, zwischen denen ein schmaler Giebelbau, vor dem Mittelschiff, eingefügt ist. Vermuthlich war der letztere ursprünglich nicht auf die Höhe berechnet, die er jetzt einnimmt, vielleicht auch sollten die beiden Thürme noch höher aufgeführt werden. Es scheint, daß man dem Ganzen die jetzige schwere Einrichtung gab, um den Stürmen, welche die nahe See so häufig hereinsendet, ein um so festeres Gewicht entgegen zu stellen. Alles dies wird durch die besonderen Formen der Fenster und Fensterblenden, mit denen der Oberbau dieser Masse versehen ist, näher bestätigt. Denn indem der südliche Thurm nur mit kleinen spitzbogigen Fenstern und Blenden versehen ist, während die des nördlichen größer und mehr zusammengesetzt erscheinen, so sieht man deütlich, daß jener zuerst isolirt in die Höhe geführt wurde. In den sämmtlichen Fensterblenden des nördlichen Thurms aber zeigt sich, im Einschluß des Spitzbogens, als Verbindung der einzelnen Fensterstäbe bereits die Form des Halbkreises angewandt, die erst in der letzten Zeit des gothischen Baustils, d. h. im 15. Jahrhundert wiederkehrt, so daß der Oberbau dieses Thurms auch nicht früher aufgeführt sein kann. Ähnliche Fensterblenden sieht man auch an dem obersten Theile des Giebelbaues. Noch später sind sodann die drei Thurmspitzen, welche diese Masse bekrönen und den seltsamen Eindruck, den sie hervorbringt, vollenden; über den beiden Thürmen selbst sind niedrige Dächer von einfach pyramidaler Form errichtet, über dem Mittelbau aber erhebt sich eine höhere schlanke Spitze.

Die beiden äußeren, in späterer Zeit zugefügten Seitenschiffe haben ebenfalls manche besondere Eigenthümlichkeiten, die, zum Theil wenigstens, für den Formensinn der Zeiten, in denen sie errichtet wurden, kennzeichnend sind. Wie naiv man, nachdem die alten Seitenmauern durchbrochen waren, sich den erhaltenen Theilen derselben angeschlossen, bezeügen die alten Strebepfeiler, die noch an der Rückseite derjenigen Pfeilerreihen, welche gegenwärtig zwischen den inneren und äußeren Seitenschiffen stehen, erhalten sind, und an denen die Gewölbgurte der äußeren Seitenschiffe in ziemlich disharmonischer Weise ansetzen. Der Holken-Gang, das nördlichste Seitenschiff, welches zuletzt gebaut wurde, schließt gegen Osten, gleich den älteren Seitenschiffen, mit einer geraden Wand ab; der Baden-Gang hingegen, oder das südlichste Seitenschiff, hat eine eigene, dreiseitig gebrochene Altarnische. Beide sind mit Sterngewölben bedeckt, während die Gewölbe der älteren Bautheile die einfach klare Kreüzform haben. Im Baden-Gange sind die Gewölbe besonders reich gebildet. Die Pfeiler dieses Ganges sind unterwärts durch starke Bögen, von der Breite der Pfeiler, verbunden, deren gedrückt flache Form auf eine späte Zeit, auf die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, schließen läßt; vermuthlich wurden sie hinzugefügt, um der Anlage mehr Festigkeit zu geben. Über und zur Seite dieser Bögen laufen jetzt hölzerne Emporen hin. Im Holken-Gange befinden sich ähnliche Emporen, welche aber ganz von Stein gebaut sind und die ganze Breite dieses nördlichsten Seitenschiffs ausfüllen. Sie gehören zu dessen ursprünglicher Anlage und werden von flachen Sterngewölben getragen. In Übereinstimmung mit dieser Gewölbform sind auch die Fenster der Nordseite, die oberen nicht minder wie die unteren, ebenfalls in flachen Bogen überwölbt, während die der Südseite noch den regelmäßigen Spitzbogen haben. Zur katholischen Zeit schloß das nördlichste Seitenschiff mit einer Kapelle, die ebenfalls den Namen der Erbauer dieses Schiffs, der Gebrüder Holke, führte.

Ehedem hatte die Kirche noch einen sechsten Anbau, der zur Aufbewahrung der Kleider für die Marienbilder, der Meßgewänder, Crucifixe, Kelche, Monstranzen und anderer heiligen Geräthschaften diente, daher eine Gerätheкammer war, woraus der

Digitized by Google

Volksmund eine Gerbekammer gemacht hatte. Im Jahre 1389 von dem reichen Ertrag eines 40tägigen Ablaſſes angebaut, lag ſie nördlich am hohen Chor und war faſt eben ſo hoch und lang, wie dieſer, aber ſchmaler. Mit dem hohen Chor war ſie Eigenthum des Domkapitels. Im Jahre 1822, nachdem der, durch die franzöſiſche Belagerung von 1807 ſehr baufällig gewordene Oſtgiebel unter Leitung des Bau-Inſpectors Gerike neü und dauerhaft wieder gebaut und zwar ganz mit den alten Verzierungen des frühern Giebels erneüert worden war, hat man dieſe ſ. g. Gerbekammer als für unſere Zeiten nutzlos und überflüſſig abgetragen.

Jünger, wie es ſcheint, als die beiden äußeren Seitenſchiffe, und wol erſt im weitern Verlauf des 15. Jahrhunderts errichtet, iſt ein eigenthümlich intereſſanter bühnenartiger Bau, welcher den Chor vom Schiff der Kirche trennt. Dies iſt ein ſ. g. Lettner, der einzige, der ſich in pommerſchen Kirchen findet. Sein Name, aus dem mittelalterlich lateiniſchen lectorium gebildet, bezeichnet ſeine Beſtimmung. Von ihm herab wurde dem im Schiff verſammelten Volke das Evangelium vorgeleſen, die Predigt gehalten u. dergl. m., während er zugleich dazu diente, den heiligern Gottesdienſt der Geweihten im Chor von dem der Laien abzuſondern. Der Lettner bezeichnet gleichſam das Heraustreten der Geweihten gegen das Volk; daher erſcheint er insgemein in reicher künſtlicher Geſtaltung; doch kommt er zumeiſt nur in der ſpäteſten Zeit des Mittelalters vor. Der in Rede ſeiende Bau iſt in geſchmackvoller Form, doch, der ganzen Empfindungsweiſe unſers Nordens gemäß, in einer mehr einfach klaren Compoſition ausgeführt. Er beſteht aus einer Empore, welche durch eine Bogenſtellung von ſechs ſchlanken achteckigen Pfeilern, aus Kalkſtein, mit mehrfach gegliederten Deckgeſimſen getragen wird. Die Pfeiler ſind durch Halbkreisbögen von einfacher Profilirung verbunden. Die Brüſtung über den Bögen hat eine einfach gothiſche Stabverzierung, auch einige Giebelzierden dazwiſchen; doch iſt dieſer Schmuck durch eingeſetzte, übrigens nicht moderne, Gemälde zum Theil verdunkelt. An Bögen und Stabwerken wechſelt, in Übereinſtimmung mit den decorirenden Theilen, welche gewöhnlich am Äüßern der Kirchen jener Zeit erſcheinen, rother und ſchwarz glaſirter Stein. Die Rückſeite der Bogenhalle unter dieſer Empore iſt durch eine Wand verſchloſſen, in der zwei Thüren zum Chore führen. Zwiſchen dieſen, unter der Halle, iſt der Hauptaltar des Schiffes der Kirche angebracht.

So bietet die St. Marien-Kirche von Kolberg, indem ihr Hauptbau den Stil des 14. Jahrhunderts auf eigenthümliche Weiſe einleitet, zugleich auch verſchiedene, nicht minder bezeichnende Beiſpiele für die weitere Entwicklung der Baukunſt des Pomorlandes dar. Hören wir an der Führerhand Kugler's, was ſie von Werken der bildenden Kunſt beſitzt.

Mit großer Pracht und reicher künſtleriſcher Ausbildung ſind ein Paar ihrer Inventarienſtücke gearbeitet. Da ſie das Datum ihrer Entſtehung tragen, ſo dienen ſie zugleich der weitern kunſthiſtoriſchen Forſchung als willkommene feſte Ausgangspunkte. Es ſind zwei große, in Bronze gegoſſene Werke, das eine ein Taufſtein, das andere ein rieſiger ſiebenarmiger Leüchter, eine Nachbildung des bekannten Leüchters im Tempel von Jeruſalem, wie dieſer an dem Triumphbogen des Titus zu Rom erſcheint, und wie ſich ähnliche Nachbildungen auch in anderen Domkirchen, — z. B. in denen von Magdeburg und Halberſtadt — finden. — Der Leüchter iſt von beiden das ältere Werk. Der Dechant des Domkapitels, Gottfried de Wida (v. d. Wiede, Weide) hat dieſes, in früheren Zeiten vergoldet geweſene, Kunſtwerk im Jahre 1327 geſchenkt. An demſelben ſteht das Wappen des Gebers, ein Weidenbaum, und, nach Maaß' Abſchrift dieſer plattdeütſche Reim: — „Anno MCCCXXVII. Diſſen Luchter gaf Herr Godeke de Decken, dat mag ick vor war ſprecken;" und

Digitized by Google

ferner: „Hans Apengeter my gath, Gott geve syner Seil Rath.“ — Der Leüchter besteht aus einer starken, 12 Fuß hohen Saüle, die das mittelste Licht aufzunehmen bestimmt ist und an der auf jeder Seite drei große Arme befestigt sind. Zwei dieser Arme wurden in einer der russischen Belagerungen des 7jährigen Krieges durch eine Bombe abgeschlagen und sind abhanden gekommen, jedoch nachher durch zwei hölzerne, bronzirte Arme sehr tauschend ersetzt worden. Am untern Rande des Stammes springen drei Hundsköpfe vor; diese, und mit ihnen die ganze Last, ruhen auf drei kleinen, streng stilisirten Löwen. Oberwärts sind am Stamme des Leüchters die Reliefbilder der Apostel angebracht, die für die Entwicklungsgeschichte der deütschen Plastik ein sehr interessantes Beispiel geben. In Bezug auf die nackten Körpertheile und auf das Naturverhältniß sind diese Figuren zwar ziemlich roh gearbeitet; aber ihre Gewandung ist in durchaus gediegener, schöner und reicher Weise angelegt, in jenem edlen Stile, der an den deütschen Sculpturen des 14. Jahrhunderts vorherrscht und der von dem dürftigen, eckigen, geknickten Wesen, das man unverständiger Weise als Grundzug der deütschen Kunst zu betrachten liebt, himmelweit verschieden ist. Von solchen Werken lernt man es, wie die deütsche Kunst des Erzgusses nochmals einen so hohen Meister, wie Peter Vischer, hervorbringen konnte. Ein zwei Fuß hoher cylinderförmig zugehauener Sandstein ist das Fußgestell des Leüchters.

Die Arbeiten des Taufbeckens theilen nicht die Vorzüge des eben genannten Werkes. Eine Inschrift bezeichnet dasselbe als im Jahre 1355 gefertigt. Es hat die Gestalt eines großen Kessels, der von vier Löwen getragen wird. An der Außenfläche laufen zwei Reihen gothischer Giebel, 13 in jeder Reihe umher; jeder Giebel schließt eine in flachem Relief gebildete Darstellung ein. Diese Darstellungen enthalten in fortschreitender Folge die Leidensgeschichte Christi, geben aber, wie schon angedeütet, den Stil des 14. Jahrhunderts nur in einer ziemlich rohen Weise wieder. Der Künstler ist unbekannt. Der Deckel, welcher über dem Taufbecken hangt, und ein wohlerhaltenes Gemälde, die Taufe Christi, enthält, stammt aus neürer Zeit, nämlich aus dem Jahre 1679, und ist ein Geschenk des vormaligen Kolberger Bürgers und angesehenen Goldarbeiters David Splittgerber und der Frau Anna Heise.

Eine ganz besondere Merkwürdigkeit sind die Malereien am Gewölbe, welche das ganze geraümige Mittelschiff, mit Ausnahme des letzten Kreüzgewölbes vor dem Chore, ausfüllen. Früher sollen auch die Gewölbe des Chores und die der beiden älteren Seitenschiffe auf gleiche Weise ausgemalt gewesen sein, diese aber in Kriegszeiten zu sehr gelitten haben, worauf man sie übertüncht habe. Die vorhandenen Darstellungen tragen entschieden das Gepräge des 14. Jahrhunderts; ihre Einrichtung ist ganz die, welche man an gleichzeitigen italiänischen Gewölbemalereien wahrnimmt. Die Kreüzgurte und breiten Streifen neben ihnen sind mit einfachen gothischen Ornamenten versehen; jedes Dreieckfeld des einzelnen Kreüzgewölbes zerfällt in zwei unregelmäßig viereckige Hauptfelder, denen sich in den Ecken kleine dreieckige Nebenfelder anreihen. So umfaßt das Vorhandene 32 Haupt- und 40 Nebendarstellungen. Jene enthalten eine Biblia pauperum, eine Zusammenstellung von Scenen des alten und neüen Testaments, in denen, nach der im Mittelalter gebraüchlichen Symbolik, die Begebenheiten des alten Testaments als prophetische Vorbedeütungen auf die des neüen betrachtet werden. So finden sich immer entsprechende Scenen aus beiden neben einander gestellt: Moses vor dem feürigen Busch und die Verkündigung Mariä; die Erschaffung der Eva und die Geburt Christi; der Sündenfall und Christi Leichnam im Schooße der Maria, u. a. m. Die kleineren dreieckigen Nebenfelder scheiden sich rücksichtlich ihrer Darstellungen, in zwei verschiedene Gattungen.

Digitized by Google

In denen, welche an die Durchschneidung der Kreüzgurte in der Mitte der Gewölbe anstoßen, sind überall musicirende oder singende Engel angebracht; in den übrigen dagegen, die sich in den äüßeren Winkel der Felder befinden, sieht man einzelne Figuren, die, wie es scheint, keine besondere historische oder kirchlich-symbolische Bedeutung haben. Vermuthlich ist ihr Zweck ein mehr dekorativer, aber nicht der einer mäßigen Raumausfüllung; vielmehr scheinen sie angewandt, um das architektonische Gerüst des Gewölbes zu beleben, die Kräfte die dasselbe halten und tragen, körperlich zu versinnlichen. Bei einigen Figuren wenigstens tritt diese Anschauungsweise ganz entschieden hervor, wenn man sie, was ihre Idee betrifft, nur mit den wundersamen Nebenfiguren in der von Michelangelo gemalten Decke der Sixtinischen Kapelle zu Rom vergleicht. Ein solches Auftreten selbstschöpferischer, von äüßerlicher Mystik freier, rein künstlerischen Gedanken fordert aber alle Anerkennung, zumal in Rücksicht auf eine Zeit, da die größeren Werke der bildenden Kunst insgemein den Satzungen der Kirche zu folgen hatten. Darum zeigt sich aber auch in der Zeichnung und Composition der in Rede stehenden Figuren ein freierer, lebendigerer Sinn, unter ihnen findet man einzelnes recht Treffliches, während die übrigen Gemälde besonders die Hauptdarstellungen, die hergebrachten Typen des 14. Jahrhunderts nur in mittelmäßiger Weise wiederholen. Die Begebenheiten sind in diesen Bildern nur ganz trocken, ohne individuell poetische Auffassung, nacherzählt; in den Gestalten ist wenig kräftiges Lebensgefühl, in den Bewegungen wenig großartiger Sinn; das Nackte erscheint ziemlich unförmlich, und nur die weite Gewandung hält sich auch hier zuerst in der Würde, die von dem Stile des 14. Jahrhunderts fast unzertrennlich scheint. Die Malerei besteht, in der Weise jener Zeit, nur in einfacher Colorirung. Bemerkenswerth aber ist es, daß die Farben sich, wo die Bilder nicht etwa gewaltsam verletzt worden, licht und rein erhalten haben, wie es selten bei so alten Wandgemälden der Fall ist.

Sehr merkwürdig ist das Vorhandensein dieser großen Bildermasse, wie in Deütschland wol kein zweites Beispiel ähnlich ausgedehnter Gewölbmalereien aus mittelalterlicher Zeit zu finden sein dürfte. Man kann glauben, daß dergleichen überhaupt in Deütschland nur selten vorgekommen ist, da die Bemalung der Gewölbkappen mit schweren figurenreichen Scenen dem leicht emporstrebenden Charakter der gothischen Bauweise widerspricht. Daß solche Bemalung sich in Italien so häufig findet, beruht, neben anderen Gründen, wol mit auf dem Umstande, daß sich dort überhaupt nur ein ziemlich untergeordnetes Verständniß des gothischen Baustils zu erkennen gibt. So wirken denn auch in der St. Marien-Kirche zu Kolberg diese Gewölbmalereien nicht eigentlich vortheilhaft für den architektonischen Gesammteindruck; sie bilden mehr nur ein denkwürdiges Zeügniß für die frühe Opulenz der Stadt und des Domstiftes, die nach möglichst reicher Dekoration ihres erhabensten öffentlichen Gebaüdes verlangen mochte. Dafür zeügen ebenso auch die beiden gleich alten Prachtwerke, der oben besprochene Taufkessel und der siebenarmige Leüchter. Die Vermuthung liegt nahe, daß bei dem lebhaften Verkehr, den die Prälaten des Kolberger Kapitels mit Rom, auch durch öftere Reisen dahin, unterhielten, Einer von ihnen bei seiner Heimkehr aus Italien die Idee zu jenen Gewölbmalereien mitgebracht habe, vielleicht selbst auch den Künstler, der sie ausgeführt hat. Gegenwärtig wird übrigens der schwere Eindruck dieser Malereien durch die grell abstechende weiße Uebertünchung der übrigen inneren Bautheile ansehnlich und unzweckmäßig verstärkt.

Eine eigentliche und sehr bedeütsame Blüthe der bildenden Kunst des Mittelalters zeigt sich in Pommern an den Schnitzwerken in Holz. Aus diesem Material

Digitized by Google

beſteht die bei weitem größte Mehrzahl derjenigen Werke, welche zum Schmuck der Kirchen, beſonders zum Schmuck ihrer Altäre angewandt ſind. An und mit ihnen, namentlich an den Altarwerken, entfaltet ſich eine eigene kleine Kunſtwelt, welche die Leiſtungen ſämmtlicher Künſte in ihren Bereich zieht und durch ſie ein reiches Ganze von harmoniſcher Zuſammenwirkung der Theile hervorbringt. Die Altarwerke beſtehen durchweg aus Schreinen, die mit mehr oder weniger erhabener, zum Theil freiſtehenden figürlichen Darſtellungen ausgefüllt ſind; reiche, heitere Architekturen faſſen dieſe Darſtellungen ein und bilden ihre Bekränzung. Seitenſchreine von ähnlicher Beſchaffenheit bilden in der Regel die Flügel des Hauptſchreins. Sind ſie geſchloſſen, ſo ſieht man auf ihren Rückſeiten Gemälde, denen häufig auch noch ein zweites, auf beiden Seiten wiederum ein bemaltes Flügelpaar ſich anreiht. Die bunten Farben dieſer Gemälde bedingen es aber, daß auch das Übrige in bunter Farbe erſcheint. Die figürlichen Schnitzwerke haben ſomit nirgend die Naturfarbe des Holzes oder eine anderweitig beliebige eintönige Bemalung; vielmehr iſt letztere, je nach dem Charakter der einzelnen Gegenſtände, ſtets in einer Weiſe ausgeführt, daß durch ſie die Naturfarbe des Darzuſtellenden mehr oder weniger beſtimmt angedeütet wird. Die in Rede ſtehenden Schnitzwerke Pommerns gehören größeren Theils dem 15. Jahrhundert an; nicht viele ſcheinen im 14. und nur wenige im 16. Jahrhundert gefertigt zu ſein. Die Reformation bezeichnet für ſie, ſofern ſie auf den Schmuck der Altäre angewandt ſind, den Schluß. Die bei weitem intereſſanteren und vollendeteren Theile an dieſen Altarwerken ſind übrigens durchweg die eigentlichen Schnitzarbeiten; die ſelbſtändigen Malereien auf den Flügel ſtehen zu den letzteren in einem ſehr untergeordneten Verhältniß, ſo daß man hier nicht etwa, wie in anderen Gegenden der Fall geweſen zu ſein ſcheint, die Bildſchnitzer als Gehülfen oder Geſellen der Maler, ſondern umgekehrt, ſie als die eigentlichen Werkmeiſter und die Maler als abhangig von ihnen betrachten muß.

Die St. Marien-Kirche zu Kolberg beſitzt Schnitzarbeiten, welche der Mehrzahl nach an den Stil des nürnbergiſchen Bildſchnitzers Veit Stoß erinnern, ſowol in dem Ausdrucke einer anmuthig ſpielenden Naivetät, als in der mehr oder weniger manierirten Gewandung, beſonders in der geknitterten Weiſe des Faltenbruches. Als Bedeütendſtes unter den Altarwerken dieſer Kirche dürfte dasjenige zu bezeichnen ſein, welches an einen der Pfeiler des nördlichen Seitenſchiffs befeſtigt iſt, und deſſen Mittelſchrein eine Darſtellung der Anbetung der Könige enthält, während in den Seitenſchreinen ſich einzelne kleine Heiligenfiguren befinden. Leider iſt der Farbenüberzug dieſes Werkes vielfach beſchädigt. Auf einem Unterſatzbilde ſieht man die Geburt und die Taufe Chriſti in handwerksmäßiger Weiſe gemalt. — Im ſüdlichen Seitenſchiff, zur Seite des Lettners, iſt ein Altarſchrein mit drei größeren und acht kleineren Heiligenfiguren aufgehängt, deſſen Arbeit jedoch ziemlich ſtarr erſcheint. — Ebenfalls von handwerksmäßiger Beſchaffenheit iſt ein Altar an der Südwand der Kirche, der in der Mitte das Abendmahl und auf jeden Flügel vier kleinere Heiligen enthält. — Neben dieſem Altare ſteht die koloſſale Figur des Heil. Jacobus major, Santiago de Compoſtella, in ſeiner bekannten Pilgerkleidung, welche den alterthümlich germaniſchen Stil in ziemlich roher Behandlung zeigt. — Endlich iſt noch ein Altar zu nennen, der ſich in dem einen der nördlichen Seitenſchiffe am Pfeiler der Sakriſtrei befindet. Nur die drei Heiligenfiguren, welche den Mittelſchrein ausfüllen, ſind hier noch vorhanden. Die mittelſte von dieſen, die Geſtalt einer weiblichen Heiligen, zeigt ebenfalls noch den germaniſchen Stil, aber in trefflichſter Behandlung; die beiden anderen rühren, wie es ſcheint, aus ſpäterer Zeit her. Ein Unterſatzbild hat ſehr verſtaubte, ſcheinbar unbedeütende Gemälde.

Digitized by Google

Die im hohen Chor befindlichen Chorſtühle ſind ziemlich einfach gehalten, ihre Seitenlehnen aber als Drachenfiguren ausgeſchnitzt, deren Schwänze in Blumenranken ausgehen. Einige dieſer Drachen tragen Menſchenköpfe. Ähnliche ſieht man in einem Seitenſchiff. Am Rathsgeſtühl finden ſich noch alte vor, die zum Theil mit figürlichen Schnitzwerken in der ſtrengen Weiſe des 14. Jahrhunderts verſehen ſind; und in Malerei das Sinnbild der Gerechtigkeit, eine Jungfrau, das Schwert und die Wage, halten.

Die Krone aber unter den Schnitzwerken, welche die St. Marien-Kirche zu Kolberg enthält, und wiederum ein Kunſtwerk von ganz eigenthümlicher Art und Bedeütung, iſt ein großer Kronleüchter, der im Mittelſchiffe hangt und der im Jahre 1523 von der Familie der Schlieffen geſchenkt ward, wie dies die an ihm vorhandene Umſchrift beſagt: „Diſſe Krone ewyg to holden hebben koft by Marien Kerken de Sleve unde nyghen laten maken Anno MCCCCCXXIII". Das ganze Werk beſteht aus einer reichen Tabernakel-Architektur im zierlichen ſpätgothiſchen Stil. Die Hauptform dieſer Architektur bildet ſich durch zwei, einander entgegengeſetzte Öffnungen, in denen, auf der einen Seite, die Madonna mit dem Kinde ſteht, auf der andern der Taüfer Johannes. Beide Figuren ſind in einer durchaus trefflichen und würdigen Weiſe gearbeitet, in den ſich der ſtrengere Stil des Adam Kraft mit dem zierlichern des Veit Stoß zum ſchönſten Einklang verſchmilzt. Über den Pfeilern, die die Öffnungen einſchließen, erhebt ſich dann in mehreren Abſätzen ein reich gebildeter Baldachin, der in manchfach zierlichen freien Rankengeflechten geſchmückt iſt, während an den Pfeilern, oberwärts und unterwärts, eine Menge kleiner Figuren vortritt. Doppelt wichtig wird dieſe Arbeit von ſeltener Schönheit durch die an ihr enthaltene Jahrzahl, die natürlich auch für die ganze Reihe den Werken ähnlichen Stils, mehr oder weniger genau, als zeitbeſtimmend gelten muß. Leider iſt nur von den ornamentiſtiſchen Zierden des Leüchters ſchon manches verloren gegangen, und leider iſt daſſelbe in neürer Zeit reſtaurirt und dabei auf barbariſche Weiſe mit einem neüen Anſtrich überſudelt worden.

Unter den Bildern die ſich in der St. Marien-Kirche befinden, iſt zunächſt ein ziemlich großes Gemälde anzuführen, welches in der Thurmhalle hangt. Es ſtellt drei Mönche des Franciscaner-Ordens vor; in der Mitte den heiligen Franciscus ſelbſt, der die Wundenmale empfängt; auf der einen Seite den ſchlafenden Gefährten des Heiligen, wie ein ſolcher ſtets den Darſtellungen der Stigmatiſation als gegenwärtig erſcheint; auf der andern Seite einen dritten Mönch, der eine flammende Sonne mit den bekannten Buchſtaben I. H. S (*Ιησους*) trägt, ein Symbol, welches mehrere Heilige führen, das hier aber, dem Franciscaner Kleide zufolge, wol nur den heil. Bernhardin von Siena, einen der vorzüglichſten Prediger des Ordens, bezeichnen kann. Eine ſolche Deütung der Geſtalten bedarf für den, der nur einigermaßen mit den herkömmlichen Typen der mittelalterlichen Kunſt vertraut iſt, keines weitern Beweiſes, und es zerfällt ſomit die, in Büchern, auch neüerdings vertheidigte Volksſage, derzufolge hier die drei Mönche dargeſtellt ſeien, die das Geld zum Bau der Kirche in weiten Landen geſammelt, in Nichts, wie ſchon Dreger ſehr richtig dargethan hat. Dabei ſoll aber der Werth dieſer Volksſage als ſolcher, als eines Zeügniſſes für das Fortleben des poetiſchen Geiſtes im Volke, auf keine Weiſe geleügnet werden. Auffallend iſt nur das Eine Moment jener Vorſtellung, daß nämlich die Strahlen, welche dem heil. Franciscus von Aſſiſi die Wundenmale bringen, hier nicht der Legende gemäß von einem geflügelten Crucifixe, ſondern von der Jeſus-Sonne des heil. Bernhardin ausgehen. Man könnte dies etwa dadurch erklären, daß der Maler oder der Beſteller des Bildes ein ganz beſonderer Verehrer des letztge-

Digitized by Google

nannten Heiligen gewesen sei. Übrigens scheint das Bild, soviel sich nach der Auffrischung, die damit im Jahre 1741 vorgenommen ist, sagen läßt, eine leidlich tüchtige Arbeit aus der Zeit um den Schluß des 15. Jahrhunderts zu sein.

Am ersten Pfeiler des südlichen Seitenschiffs, dem Thurmpfeiler gegenüber, befindet sich ein ebenfalls ziemlich großes Gemälde, welches die Anbetung der Könige vorstellt. Es ist von mittelmäßiger Arbeit, doch sind einige Köpfe darauf bemerkenswerth. Der Stil, in dem es gemalt ist, zeigt einen gewissen Einfluß der altflandrischen Schule. Interessant ist es durch seine Unterschrift, der zufolge es um das Ende des 15. Jahrhunderts gemalt sein muß; diese lautet: Anno Dni Millesimo quadringentesimo septuagesimo quinto die vero XVII men. Septbris Dorothea, et Anno nonagesimo quinto tcia edem mensis Katherina uxores Simonis Adebar persolverunt debitum naturae etc. Die in dieser Unterschrift genannten Personen sind unterwärts in kleinen Figuren knieend dargestellt, links Herr Simon Adebar, rechts seine beiden Frauen. In kunsthistorischer Hinsicht ist zu bemerken, daß in der Unterschrift das M stets durch das Zeichen |¯|, das H aber stets als ein solches geschrieben wird. Dies dürfte die Streitfrage, ob man den Namen jenes bekannten Malers der altflandrischen Schule als „Hemling" oder „Memling" zu lesen haben, zu Gunsten der letztern Lesart entscheiden.

An einem andern Pfeiler des südlichen Seitenschiffs hangt ein Gemälde, ebenfalls vom Ende des 15. Jahrhunderts, das zwar roh gemalt, aber durch seinen Gegenstand von eigenthümlichem Interesse ist. Es gehört zum Kreise der Todtentänze. Einen Friedhof stellt es vor und darin eine Grabkapelle: ein ganz geharnischter Ritter kniet mitten auf dem Friedhofe vor der Kapelle, während aus den Gräbern und aus den Thüren der Kapelle allerlei Todtengerippe mit Hammer, Mauerkelle, Beil, Scheere, Brotschieber, Heugabeln, Spießen und anderen Waffen ꝛc. hervordringen, und sich bereit machen, gegen eine herannahende Ritterschaar zum Schutz des Knienden anzukämpfen.

Diesem Bilde gegenüber hangt ein anderes, welches eine „weise Frau" (witze Frauw der plattdeütschen Inschrift) mit einem Schloß vor dem Munde, Schlüsseln vor den Ohren und mit allen möglichen anderen Attributen vorstellt. In der rechten Hand hält sie ein rundes Gemälde, worauf in blauem Grunde Christus am Kreüze erscheint; in der linken Hand einen Krug und eine Weberspule. Auf der Brust steht in einem weißen Schilde eine weiße Turteltaube. Sie hat — Pferdefüße. Der Gurt um den Leib besteht aus Schlangen. Neben ihr ist eine Falke. Reichliche Inschriften über und zu beiden Seiten der Figur erklären ihre Bedeütung. Unterwärts steht „Iwan von Cortenbach i. J. d. H. 1494, erneüert 1741." So viel man nach Erneüerung des Bildes noch urtheilen kann, entspricht es dem Charakter der Nürnberger Schule.

An einem andern Pfeiler des nördlichen Seitenschiffs hangt ein Gemälde, welches die drei Gekreüzigten, Maria und Johannes, und die kleine Figur des knieenden Donators darstellt. Es hat etwas Verwandtes mit dem jüngern Cranach, namentlich eine Milde und Zartheit in den Köpfen, wie man solche auf den Bildern dieses liebenswürdigen Meisters findet; doch ist eines Theils die Zeichnung der Figuren minder bedeütend, andern Theils mischt sich der Erinnerung an Cranach zugleich etwas vom Stile des Hans Baldung Grien bei. Leider hat das Gemälde gelitten.

Endlich sind an zwei Pfeilern des Mittelschiffs noch die Brustbilder Luther's und Melanchthon's von der Hand des ältern Cranach, des berühmtern, vorhanden. Abgesehen von der Inschrift, welche die Echtheit dieser Bilder betheüert, wird man sie für Originale halten, oder vielmehr glauben müssen, daß sie solche gewesen sind,

Digitized by Google

da ſich namentlich an dem Kopfe Melanchthon's noch die Spuren einer großartig meiſterlichen Behandlungsweiſe im Charakter dieſes Künſtlers zeigen. Beide ſind aber in neürer Zeit — nach einer Inſchrift auf dem Bilde Melanchthon's im Jahre 1741 — ſo ſchmachvoll überſudelt, daß ſich das Auge des Kunſtfreündes mit Unwillen und Schmerz von ihnen abwendet. Es würde der Kirche ſchwerlich zur Unehre gereichen, wenn man beide Gemälde einem geſchickten Reſtaurator übergäbe, der die Sudelei wieder fortnähme und den Schaden der Originale, der darunter vielleicht verdeckt liegen mag, mit beſcheidener Hand ergänzte. Dieſe Reformatoren-Bilder ſind ein Geſchenk der Frau Anna geb. Ruhle, von der ſie nach dem Ableben ihres Eheherrn, des „wohlweiſen Herrn Peter Aelianus, der Philoſophie und Medicin Dr., wohlverdienten Stadt-Phyſikus allhier im Jahre Chriſti 1607 bereitwilligſt dieſem Tempel geweihet worden ſind."

So weit Kugler in ſeiner Pommerſchen Kunſtgeſchichte. Maaß, in der Geſchichte und Beſchreibung der St. Marien-Dom-Kirche zu Kolberg, an der er Ober-Prediger war, führt eine lange Reihe noch anderer Gemälde, Denkmäler und ſonſtiger Merkwürdigkeiten an, deren Kugler nicht gedenkt. Weil dies nicht geſchieht, ſo darf man ſchließen, daß alle dieſe Gegenſtände auf Kunſtwerth nicht Anſpruch machen können, weil ſie im entgegengeſetzten Falle dem geübten Blick und Kunſturtheil eines Kugler nicht entgangen ſein würden. Fügen wir indeſſen der Vollſtändigkeit wegen die namhafteſten derſelben mit wenig Worten an. Zunächſt —

Die Kanzel, welche Maaß ein Prachtwerk nennt. Sie ſtammt aus dem Ende des 17. Jahrhunderts und iſt ungeachtet vieler Zerſtörungen, welche die Kirche in den verſchiedenen Belagerungen Kolbergs erlitten hat, wohl erhalten. Auf dem Schalldeckel befinden ſich mehrere, zwei bis drei Fuß hohe Figuren, welche die Tugenden der Gerechtigkeit, Hoffnung, Tapferkeit, Sanftmuth, Liebe ꝛc. ſinnbildlich darſtellen. Die Seiten der Kanzel ſelbſt und der Treppe ſind mit den anderthalb Fuß hohen Bildſaülen der Apoſtel geſchmückt, von denen die meiſten das Marterwerkzeüg in der Hand halten, wodurch ſie ihren Tod fanden. Man hält dieſe Kanzel für eine Stiftung der reichen Wittwe Eliſabeth Steger, geb. Graſſe, nachher verehelichten Kämmerer Mauersberger, auf deren Koſten mindeſtens die reiche Vergoldung Anno 1688 gefertigt wurde, wie eine Inſchrift beſagt.

Was Maaß über den Altar im Allgemeinen ſagt, ſo iſt es nicht recht klar, ob er den im hohen Chor ſtehenden großen, oder den am ſ. g. Lettner ſtehenden kleinen Altar meint. Mit Bezug auf letztern bemerkt er: Das mittlere Kniggeſche Denkmal iſt an beiden Seiten mit kleinen Gemälden umgeben. Das erſte links ſtellt Eva's Erſchaffung aus Adam's Rippe dar; das zweite, wie die ſ. g. Stammältern vom Baum der Erkenntniß eſſen; das dritte die Vertreibung aus dem Paradieſe; auf dem vierten ſieht man Moſes mit den Geſetztafeln. Rechts ſtellt das erſte die Grablegung, das zweite die Kreüzigung, das dritte die Taufe Chriſti, das vierte die ſ. g. Sündfluth und den Regenbogen der Gnade dar. In der Mitte dieſer acht Felder befindet ſich das Epitaphium Fauſtini Cniggii, Kanzlers im Bisthum Kamin, † 1587. Das oberſte kleine Feld enthält die Himmelfahrt Chriſti, ſo wie unten eine Frau mit einem Kinde, als Sinnbild der Liebe, und auf der andern Seite die Hoffnung. Im mittlern großen Felde iſt die Auferſtehung Chriſti, nach Maaß' Urtheil, recht wohl gemalt, und gut erhalten. Unter demſelben in einem ſchmalen langen Felde iſt Chriſtus am Kreüz, umgeben von den mit ihm gekreüzigten Schächern. Neben dem Kreüze ſteht der Kanzler in ſeiner ſchwarzen Canonicats-Kleidung mit braunem Pelzaufſchlage, die Hände gefalten. Unter dem gewölbten Bogen dicht über dem Altar iſt eine vergoldete, mit vielem Schnitzwerk ſehr künſtlich

Digitized by Google

gefertigte Bildhauerarbeit, die in der obersten Abtheilung die Dreieinigkeit, darunter die Himmelfahrt Christi, dann die Kreüzigung und unten die Einsetzung des heiligen Abendmahls darstellt. An beiden Seiten ist Moses mit den Gesetztafeln und Petrus mit dem Löseschlüssel, beide größer als die übrigen Figuren, abgebildet. Dies Alles, so wie das den Altar umgebende Gitterwerk ist ein Geschenk des Referendars Gabriel Mauersberger, einzigen Sohns der vorbenannten Kämmerer M., und dessen Gattin Luitgard, geb. Kundenreich.

Zur Rechten und Linken des Altars sind zwei Beichtstühle, die, nach Maaß' Urtheil, ebenfalls eine nicht geringe Zierde der Kirche sind. Der Beichtstuhl des Pastoris Primarii ist ein Geschenk des Kaufmanns Martin Hencke. In der Mitte ist Christus, das Kreüz in der Hand haltend, und vor ihm kniend eine betende Figur. Zur Linken und Rechten sind zwei Figuren, die eine mit einer schwarzen, beinschriften Tafel, die andere mit einem weißen Buche, das die Evangelien vorstellen soll. Am zweiten Beichtstuhl, dem des Archidiaconi, sieht man Christus, als treüer Hirt ein Schäflein tragend; ganz oben ist ein Crucifix, daneben eine männliche und weibliche Figur.

Außer einem großen Gemälde von Joachim Knochenhauer, — einer Kolberger Malerfamilie angehörig, — die Verurtheilung Christi vor dem Richterstuhl des Pontius Pilatus darstellend, und 1640 gemalt, zählt Maaß noch eine große Menge von Grabmälern und Grabschriften, die an den Pfeilern und Wänden angebracht sind, auf, auch viele Bildnisse von Predigern, die seit der Reformation an dieser Kirche gewirkt haben. Außerdem sind manche Überreste von Verzierungen früherer Altäre an den Wänden aufgehängt, und im hohen Chore und in der Sakristei bemerkt man einige Gemälde von ehemaligen Prälaten. Zehn große Kronen dienen, wie Maaß bemerkt, der Kirche zu nicht geringer Zier. Sie sind Schenkungen aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert.

Bereits im Jahre 1428 soll die St. Marien-Kirche eine Orgel gehabt haben, die von den älteren Holkens gestiftet wurde. Gewiß ist, daß, noch zur katholischen Zeit, die s. g. grüne Orgel, welche ihren Platz an der Scheidewand der Gerbekammer hatte, von den Bulgrins geschenkt worden ist. Benedictus Bulgrin hat sie durch einen Orgelbauer von Stolp verbessern, Hans B. der Sohn, und Benedict B. der Enkel, sie ebenfalls erneüern lassen. 1618 wurde sie abgetragen, nachdem sie schon ein Jahrhundert lang unbenutzt gestanden hatte. Denn 1517 wurde die neüe Orgel zwischen den Pfeilern der Thurmhalle erbaut, wozu das Domkapitel die eine, der Magistrat die andere Hälfte der Kosten hergab. Sie mag aber nicht zum-Besten gerathen gewesen sein, weil sie 1566 von Adrian Zükermann, aus Kamin, ganz umgearbeitet werden mußte. Eben so ist sie 1580 durch Nicolaus Mals, und 1630, auch 1681 erneüert worden. 1826 wurde sie gänzlich abgebrochen. Seit der Zeit ist durch den Orgelbaumeister Marks, aus Berlin, die gegenwärtige Orgel aufgerichtet und diese am 24. Juni 1847 feierlich geweiht worden. Man lobt sie wegen ihres vortrefflichen Tons und nennt ihren grünen Anstrich mit Vergoldungen ein prächtiges Schmuckkleid; der Kolberger Maler Wotzkow hat es gefertigt.

Auf dem Ambonio über dem Holken-Gange nach der Nordseite ist eine Bibliothek aufgestellt, die zum Theil sehr werthvolle Werke enthält. Diese Bibliothek ist im Jahre 1663 vom Consistorialrath von Güldenklee und dem Rector Valerius Jasche, als Schulbibliothek gestiftet, 1677 aber der Kirche geschenkt und seit der Zeit theils durch Ankauf aus einem dazu bestimmten kleinen Fonds, theils durch Geschenke so ansehnlich vermehrt worden, daß sie gegenwärtig an die 5000 Bände zählt. Sie enthält auch einige literarische Seltenheiten, u. a. gegen 60 Palmblätter, 1 Fuß

Digitized by Google

lang und einige Zoll breit, auf denen mit einem Griffel Schriftzüge eingegraben ſind. Der Geſchenkgeber, der in den ſechsziger Jahren des 18. Jahrhunderts zu Kolberg lebende Rector Kneiſel, hat darauf bemerkt: 1 epist. ad Corinth. malabarice dicta. Maaß meint, das Werk ſcheine eher einer der Semitiſchen als der Drawida-Sprachen anzugehören. Ferner wird in der Bibliothek eine Urne mit den Knochenreſten eines verbrannten Menſchen; dann eine von den Moskowitern bei der Belagerung 1758, in die Kirche geſchleüderte ſ. g. Pechlaterne, und mehreres Andere, ſo auch eine lange hölzerne Kette aufbewahrt, die von einem Schäfer ſehr künſtlich aus Einem Baumſtamm geſchnitten iſt. Bibliothekarius war der dritte oder Vesperprediger an St. Marien, der für ſeine Bemühung ein jährliches Einkommen von 8 Thlr. aus der Kirchenkaſſe bezog; in neürer Zeit aber hat der Paſtor primarius die Geſchäfte der Bibliothek übernommen.

Von den hieſigen Stiftungen für Arme iſt das Waiſenhaus, das Armenſiechenhaus, das Holkenſtift und das Schlieſſenhospital zur St. Marien-Kirche eingepfarrt.

Die heilige Geiſt- oder St. Spiritus-Kirche wurde mit dem dabei liegenden Hospital im Jahre 1282 vom Magiſtrat mit Bewilligung des Domkapitels geſtiftet und erbaut. Zur Zeit des Papſtthums war dieſe Kirche nur eine Kapelle. Nach der Reformation wurde von dem Paſtor der St. Gertrud-Kirche, welche Gertrud Gmelin 1372 geſtiftet hatte, auch nur vierteljährlich darin ein Mal für die Hospitaliten gepredigt und Communion gehalten. Da aber die St. Gertrud-Kirche abgetragen und nicht wieder aufgebaut wurde, ſo verlegte der Magiſtrat den Gottesdienſt von der St. Gertrud-Kirche nach der heil. Geiſt-Kirche und machte dieſe zu einer ordentlichen Pfarrkirche, zu welcher das Hospital zum heiligen Geiſt, die Vorſtadt vor dem Gelderthor, die auf der Stadtgemarkung liegenden Anſiedlungen Neügelder, Grünhauſen, Karlsberg und Am Gradirwerk, die Stadt-Eigenthums-Dörfer Alt- und Neübork, Gribow, Neknin, Sellnow, Alt- und Neü-Werder, das Amtsdorf Wobrod und der Domainen-Antheil von Altſtadt eingepfarrt ſind. Das Kirchengebäude, das nur noch geringe mittelalterliche Theile enthält, bewahrt einen alten Schnitzaltar. Im Mittelſchrein ſteht eine Maria mit dem Kinde, umgeben von einer Strahlenglorie und einem großen Roſenkranze; in jedem der Seitenflügel ſind ſechs Heiligenfiguren. Die Arbeit iſt handwerklich tüchtig und gehört der Zeit um den Anfang des 16. Jahrhunderts an.

Die Kloſter- und Garniſon-Kirche iſt im Jahre 1481 erbaut, als das Jungfernkloſter vom Biſchof Martin (Carith) von der Altſtadt in die Stadt verlegt wurde und der Magiſtrat den neüen heil. Geiſthof dem Convent einraümte. In dem großen Brande von 1630 wurde ſie ſammt dem Kloſtergebäude eingeäſchert, durch die Fürſorge des Herzogs von Croy aber 1640 wieder hergeſtellt und am 11. September 1649 eingeweiht. Als der nahe gelegene Pulverthurm den 3. Mai 1657 durch einen Blitzſtrahl entzündet in die Luft flog, wurde ſie ſtark beſchädigt, auf Patronatskoſten aber bald wieder ausgebeſſert und nebſt dem Kloſtergebäude in guten Stand geſetzt. Sie iſt im Innern 72 Fuß lang und 36 Fuß breit. Ihre Höhe beträgt bis an die Sparren 22 Fuß und die Seitenwände ſind von feſten, 8 Fuß dicken Mauern aufgeführt. Als in Folge des Weſtfäliſchen Friedens Kolberg im Jahre 1653 an das Haus Brandenburg kam, wurde der hieſigen Beſatzung ein Garniſon-Prediger zugeordnet und dieſem der Mitgebrauch der Kloſter-Kirche zur Abhaltung des Gottesdienſtes angewieſen. Mit der Kloſter-Kirche iſt die St. Johannis-Kirche oder Kapelle auf der Altſtadt, dem vormaligen Wohnſitze der Kloſterjungfrauen, als Filial verbunden.

Die reformirte Kirche ließ der Kurfürſt-Herzog Friedrich Wilhelm im

Digitized by Google

Jahre 1663 erbauen. Sie wurde im 7jährigen Kriege bei der Belagerung durch die Moskowiter ganz und gar in den Grund geschossen, und erst lange nachher wieder aufgebaut. Während der Zeit, daß dieses Gebäude wüst lag, benutzte die reformirte Gemeinde die Klosterkirche zur Abhaltung ihres Gottesdienstes. Aus wieviel Gliedern diese Gemeinde — die ihrem calviniſtiſchem Bekenntniß und ſeinen Kirchengebräuchen treü geblieben iſt und ſich der unirt-evangeliſchen Landeskirche nicht angeſchloſſen hat — annoch beſtehe, iſt nicht nachzuweiſen, da die ſtatiſtiſche Tabelle nur die Spalte für evangeliſche Chriſten kennt und die Reformirten nicht unterſcheidet.

Die St. Nicolai-Kirche vor dem Münder-Thore in der Vorſtadt wird auch die Münder- und Berg-Kirche genannt. Sie wurde im Jahre 1630, als die Schweden Kolberg eingeſchloſſen hatten, von dem Kaiſerlichen Befehlsführer niedergeriſſen, durch Fürſorge des Raths 1662 wieder aufgebaut, im Jahre 1672 beim ſchwediſchen Einfall von Neüem abgebrochen, nach der Zeit aber wieder hergeſtellt. Dieſe Kirche, die reichſte der Kolberger Kirchen, iſt Pfarrkirche für die Vorſtadt Kolbergermünde und zu ihr halten ſich die Einwohner der aüßeren Stadttheile in Pfannſchmieden und in Stubbenhagen, in der Maikuhle, ſo wie die des Stadt-Eigenthum-Dorfs Bodenhagen. Vor dem Lauenburger Thore, in der Vorſtadt dieſes Namens, iſt die St. Georgen-Kirche, die nach einer innerhalb der Kanzel auf einer ſchwarzen Tafel befindlichen Inſchrift 1331 dem heil. Georg gewidmet, in der kriegeriſchen Zeit von 1630 gleichfalls von Grund aus zerſtört, 1639 aber vom Magiſtrat wieder erbaut wurde, weil ihm das hieſige Domkapitel ſchon 1333 das Patronatsrecht über dieſe Kirche abgetreten hatte. Das St. Georgen-Hospital, die Lauenburger Vorſtadt und das Stadt-Eigenthums-Dorf Bullenwinkel ſammt deſſen Zubehörungen ſind zu ihr eingepfarrt. Die St. Nicolai- und die St. Georgen-Kirche ſind combinirt und werden demgemäß von Einem Prediger verſehen.

Kirchenweſen. Die ſechs ordinirten Geiſtlichen der Stadt ſind unter dieſe Kirchen ſo vertheilt: zu St. Maria halten ihrer drei den Gottesdienſt, der Paſtor primarius die Hauptpredigt, der Archidiakonus die Früh- und der Vesperprediger und Katechet die Nachmittags-Predigt. In der Woche wurde ſonſt am Donnerſtage des Morgens vom Paſtor primarius und dem Archidiakonus wechſelsweiſe gepredigt. Ob dieſe Einrichtung noch beſteht, iſt nicht nachgewieſen. Auch am Freitag Nachmittag von 1—2 Uhr geſchah in der Betſtunde ein ordentlicher Vortrag, für den ſich alle Prediger abwechſelten. Der Paſtor primarius und Archidiakonus halten die Beichte in dieſer Kirche, nicht aber der Vesperprediger, der ſtatt der Einkünfte vom Beichtſtuhl, dasjenige, was in ſeinen Predigten in den Klingelbeütel gegeben wird, genießt. Eximirte Perſonen in der Stadt haben die Freiheit, ſich entweder zu der Marien- oder Garniſonkirche zu halten; wirkliche oder abgedankte Soldaten aber ſo lange dieſe letzteren nicht Bürger geworden ſind, gehören ohne Ausnahme zur Garniſongemeinde. Da die St. Marien-Kirche die einzige Parochialkirche der Stadt iſt, ſo hat der Paſtor primarius allein alle Trauungen bei der Stadtgemeinde und der Archidiakonus allein alle Taufen. Bei Leichenbeſtattungen ſowol in der Stadt als in den Vorſtädten und dem äüßern Bezirk leſen die 4 Stadtprediger nämlich der Paſtor primarius und Archidiakonus der Marienkirche, der Paſtor bei der heil. Geiſt-Kirche und der Paſtor bei der St. Nicolai- und St. Georgen-Kirche die Leichen-Lectionen. Wird eine Leichenpredigt in der St. Marien-Kirche verlangt, ſo hält ſie der Paſtor primarius. Die Vesperpredigerſtelle bei dieſer iſt erſt im 18. Jahr hundert angeordnet worden, weil anfänglich der General-Superintendent, als das Conſiſtorium ſeinen Sitz in Kolberg hatte, die Nachmittagspredigt hielt. Jetzt iſt ſie mit der St. Spiritus-Pfarre combinirt. Nach alten Verträgen müſſen die Pfarrwohnungen

Digitized by Google

des Paſtors primarius und des Archidiakonus von der Kämmerei in baulichen Würden gehalten werden, ingleichen der ſ. g. Schulhof, das jetzige Gymnaſial-Gebäude; die anderen Pfarrgebäude bei der heil. Geiſt-, wie auch bei der Nicolai- und Georgen-Kirche nebſt den Küſter- und den Schulhäuſern daſelbſt werden aber aus den Mitteln dieſer Kirchen gebaut und unterhalten.

In das Patronat über die St. Marien-Kirche theilte ſich vordem das Domkapitel und der Magiſtrat. Seit Aufhebung des Domkapitels iſt das Patronat ausſchließlich beim Magiſtrat, dem auch das über die heil. Geiſt- und die beiden Vorſtadt-Kirchen zuſteht. Bei ihm iſt demnach auch die Berufung der Geiſtlichen an dieſen Kirchen; doch erhält der Paſtor primarius zu St. Marien in ſeiner Eigenſchaft als Superintendent der Synode Kolberg die Beſtallung vom Könige, beziehungsweiſe vom Conſiſtorium der Provinz. Das Patronat über die Kloſter- und Garniſon-Kirche, und die dazu gehörige St. Johannis-Kirche auf Rittergut-Altſtadt, ſo wie über die reformirte Kirche iſt landesherrlich. Jede dieſer beiden Kirchen hat ihren ordinirten Geiſtlichen, die Kloſterkirche als Gotteshaus für die Militair-Gemeinde außerdem noch einen Garniſon-Prediger. Im vorigen Jahrhundet war das Predigeramt an der Kloſter-Kirche mit dem Archidiakonat zu St. Marien verbunden. Über die Zahl der Kirchenbeamten, als Küſter, Organiſten ꝛc. findet ſich kein Nachweis.

Kirchen-Vermögen. Im Jahre 1859 betrug, zufolge Magiſtrats-Bericht vom 7. Februar genannten Jahres das Vermögen —

1) der St. Marien-Dom-Kirche	Thlr.	14.977.	8.	1
2) der heil. Geiſt- oder St. Spiritus-Kirche .	„	2.794.	19.	1
3) der St. Nicolai-Kirche auf der Kolbergermünde	„	32.733.	14.	6
4) der St. Georgen-Kirche auf der Lauenburger Vorſt.	„	3.678.	17.	—
5) der Kloſter- und Garniſon-Kirche	„	8.325.	—	—
6) der reformirten Kirche	„	3.400.	—	—

Zur Verwaltung der Kirchenkaſſen ſind eigene Rendanten beſtellt. Ob alle Kirchen in der Stadtflur mit Grundeigenthum angeſeſſen ſind, ob ſie und die Pfarrämter auch heute noch an dem Beſitz der Feldmark, namentlich an der, in der Flächeninhalts-Tabelle (S. 40.), Spalte der Stifte, Hospitäler ꝛc., aufgeführten nutzbaren Ländereien betheiligt ſeien, erhellet nicht. So viel aber iſt gewiß, daß die St. Nicolai-Kirche auf der Münde noch gegen den Schluß des 18. Jahrhunderts an Äckern, Wieſen und Gärten reich begütert war, und damals ein aufgeſammeltes Capital von 11.700 Thlr., zum weitern Ankauf von liegenden Gründen verwendete. Auch die Kloſter-Kirche beſaß einige Morgen Ackerland. Die in jüngſter Zeit Statt gehabte Separation der Feldmark wird in den Grundeigenthums-Verhältniſſen der geiſtlichen Inſtitute wahrſcheinlich große Abänderungen getroffen haben.

Die katholiſche Gemeinde zu Kolberg, welche im Jahre 1820 neben 5563 evangeliſchen Chriſten aus 43 Perſonen, und im Jahre 1862 neben 9781 Proteſtanten aus 92 Gliedern beſtand, hat für ihre gottesdienſtlichen Handlungen einen Verſammlungs-Raum, welchen der katholiſche Pfarrer zu Köslin, der zeitweiſe auch in Kolberg Meſſe lieſt, u. ſ. w., als ſeine Filialkirche betrachtet. — Altlutheraner gab es 1862 nur 7 an der Zahl.

Die Juden-Gemeinde hat, wie ſchon erwähnt ihre Synagoge und ihren Rabbiner. Dieſe Gemeinde hat ſich innerhalb der 42 Jahre ſeit 1820 mehr als vervierfacht. Damals gab es in Kolberg 48, jetzt 202 moſaïſche Glaubensgenoſſen.

Schulweſen. Auf Grund der ſtatiſtiſchen Schultabellen vom 3. December 1861 ſind weiter oben in der allgemeinen Beſchreibung des Fürſtenthums-Kreiſes

Digitized by Google

die in dieſer Tabelle enthaltenen Ziffern mitgetheilt worden. Hier folgt eine Darſtellung des Schulweſens aus einem Bericht des Magiſtrats vom 7. Februar 1859 der mehrere Einzelheiten enthält.

1) Elementarſchulen. Deren ſind 4, nämlich 2 in der innern Stadt: die Bürger- und die Armen- oder Ottoſchule, und 2 in den Vorſtädten: die Nicolai-Kirchſchule auf der Kolbergermünde und die Georgen-Kirchſchule in der Lauenburger Vorſtadt. An dieſen vier Schulen wirken 16 ordentliche oder feſt angeſtellte Lehrer, 1 Hülfslehrer und 5 Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten. Von dieſem Perſonal ſind 2 Lehrer für die zweiklaſſige St. Nicolai-Kirchſchule in Kolbergermünde und 1 Lehrer in der Lauenburger Vorſtadt. Jede dieſer Vorſtadtſchulen hat auch 1 Lehrerin für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Bei der Stadt-Bürgerſchule iſt auch ein Schuldiener. Neü-Geldern gehört zwar zu dieſer Schule, die dortigen Schulkinder gehen aber gaſtweiſe nach Sellnow und Neü-Werder zur Schule, weil dieſe Ortſchaften näher ſind, als die Stadt. Die Schule in der Stadt beſitzt eine kleine Bibliothek aus Druckſchriften beſtehend, welche unmittelbar den Schulzwecken dienen. Sie beſitzt ferner ein Kapital-Vermögen von 275 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., aus Legaten 125 Thlr. und erhält aus der Stadt-Haupt-Kaſſe einen jährlichen Zuſchuß, der im Jahre 1856 ſich auf 3040 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf. belief, aber 1857 zufolge Rechnungs-Abſchluſſes 2220 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. betrug. Die Lehrer und Lehrerinnen in den Vorſtädten beziehen ihr Gehalt großen Theils aus dem betreffenden Kirchenkaſſen. 1859 belief ſich die Zahl der Schüler, welche dieſe vier Volksſchulen beſuchten, auf 1097, Knaben und Mädchen zuſammen genommen.

2) Eine höhere Töchterſchule mit 4 ordentlichen Lehrern, 2 Hülfslehrern, 1 ordentlichen wiſſenſchaftlich gebildeten Lehrerin, 2 ordentlichen Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten und 1 Hülfslehrerin, in 5 Klaſſen mit 197 Schülerinnen. Bücherſammlungen für dieſe Unterichts-Anſtalt ſind erſt vor wenigen Jahren angelegt und daher nicht beſonders reich verſorgt. Die Lehrer-Bibliothek beſteht in 200, die der Schülerinnen in 400 Bänden. Die Beſoldung der Lehrer und Lehrerinnen erfolgt aus der Stadt-Haupt-Kaſſe. Im Jahre 1856 betrugen die Ausgaben bei der höhern Töchterſchule 1743 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf.

3) Eine Penſions-Anſtalt und Privatſchule der Geſchwiſter Perdum für Töchter höherer Stände mit 3 ordentlichen Lehrerinnen und 4 Hülfslehrern. 20 Zöglinge werden in 2 Abtheilungen unterrichtet. Die Penſion beträgt jährlich nur 200 Thlr. Im Hauſe wird nur Franzöſiſch und Engliſch geſprochen. Man ſcheint dies Gebahren zu rühmen! Ob mit Recht? Deütſche Mädchen ſollen Deütſche Hausfrauen und Mütter von Kindern werden, denen mit der Muttermilch deütſche Geſinnung einzuflößen iſt. Die Mutterſprache lehre man die Mädchen, aber gründlich. Sie und die in ihr geſchriebenen Dichterwerke ſeien das Bildungsmittel für das weibliche Herz, den weiblichen Kopf; alles Fremdländiſche, in Übermaß getrieben, wirkt nachtheilig; es iſt vom — Übel!

4) Zwei Privatſchulen von nur geringer Schülerzahl, wo nur in den Anfangsgründen unterrichtet wird.

5) Eine Sonntags-Nachhülfe-, bez. Handwerker-Fortbildungs-Schule mit 2 Lehrern, die in 2 Klaſſen 85 Schüler (1862 ſchon 175) unterrichten. Die Anſtalt hat eine Schüler-Leſe-Bibliothek von etwa 100 Bänden, beſitzt ein Stiftungs-Capital von 391 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf., und erhählt kleine Zuſchüſſe aus den einzelnen Innungen, die es ſehr wohl begreifen, daß Können aus Wiſſen entſpringt und Können der goldene Boden des Handwerks iſt. Im Jahre 1856 betru-

Digitized by Google

gen die baaren Einnahmen 33 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf., die Ausgaben 21 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf., mithin Beſtand 12 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.

6) Das Dom-Gymnaſium, verbunden mit paralell laufenden Realklaſſen, hatte 1859, außer dem Director, 9 ordentliche, feſt angeſtellte Lehrer und 1 Hülfslehrer bei einer Schülerzahl von 177; — drei Jahre nachher 1 Director, 13 ordentliche und 2 Hülfslehrer und 390 Schüler; letztere hatten ſich mithin mehr als verdoppelt. Die Anſtalt beſitzt 2 Bibliotheken, und zwar eine wiſſenſchaftliche für das Lehrer-Collegium und eine Schulbibliothek. Sie hat kein Vermögen, ſondern nur einige Einkünfte aus Legaten, und wird vom Ertrage des Schulgeldes und ſonſt aus ſtädtiſchen Mitteln unterhalten. Das Gymnaſial-Gebäude iſt der ſ. g. Schulhof, wo urſprünglich die große Schule war, die der St. Marien-Kirche gehörte, und welche in früheren Jahrhunderten in ganz Pommerland berühmt war, und auch noch im 18. Jahrhundert verſchiedene junge Leüte ſo gut vorgebildet hatte, daß ſie unmittelbar zur Univerſität gehen konnten. Der Schulhof liegt nahe an der Marien-Kirche in der Nicolaiſtraße, und war vor der Reformation der Vicarienhof des Domkapitels. Die Lehrer dieſer großen Schule waren der Rector, Conrector, Cantor, Baccalaureus und Quintus. Weil aber die Stellen der beiden letzten nur mit geringen Einkünften verſehen waren und man unter dieſen Umſtänden zur Beſetzung keine geeigneten Lehrkräfte finden konnte, ſo wurde für angemeſſen erachtet, die Stelle des Baccalaureus mit dem Organiſtendienſte zu St. Marien, und die des Quintus mit dem Cantorat einſtweilen zu verbinden. Das Domkapitel und der Magiſtrat waren gemeinſchaftlich die Patrone auch für dieſe Schule, der Ephorus aber der jedesmalige Präpoſitus (Superintendent) und Paſtor primarius. Die Einführung des Rectors geſchah abwechſelnd vom Domkapitel und dem Magiſtrate und zwar jedes Mal im hohen Chor der St. Marien-Dom-Kirche vermittelſt einer feierlichen Rede. In dieſem Zuſtande blieb die große Schule bis zur Auflöſung des Domkapitels im Jahre 1810. Nun ging das Patronat auf den Magiſtrat allein über. Gleichzeitig hatte die Städteordnung von 1808 den Städten ihr altes Recht der ſelbſteigenen Beſtimmung zurückgegeben und ſie von der läſtigen Bevormundung Königlicher Steüerräthe die Kraft ihres Amtes überall und jeglichem Fortſchritt zum Guten und Beſſern den Hemmſchuh anlegten, endlich befreit. Eine der erſten Handlungen des Magiſtrats und der Stadtverordneten, in der Selbſtregierung, war: der großen Schule Aufmerkſamkeit und Thatkraft zu ihrer zeitgemäßen Wieder-Auf- und Einrichtung zuzuwenden. Wir ſind, ſo ſagten die Kolberger, Handelsleüte und Schiffer; zum Betrieb unſeres Gewerbes brauchen wir weder Lateiniſch, noch viel weniger Griechiſch zu verſtehen, unſeren Söhnen genügt es, wenn ſie eine Bildung erlangen, die ſogleich ins practiſche Leben eingreift; mithin werde unſere große Schule nach dem Plane eingerichtet, die den Realſchulen zum Grunde liegt. Und alſo geſchah es; die große Schule wurde zu einer Realſchule eingerichtet; und dieſe hat bis zu Oſtern 1858 beſtanden. Mit ihr war eine zweiklaſſige Vorſchule verbunden; zuletzt wirkten in ihr 11 Lehrer mit Einſchluß des Rectors. Aber im Lauf der Jahre ſind die Väter der Stadt im Verein mit der Stadt-Obrigkeit zu dem Einſehen gekommen: eine Bildung, welche über die Aufgabe der Realſchule hinausgeht, ſchade in keinem Fall weder dem Handelsmann noch dem Seefahrer; im Gegentheil, die höhere Bildung ſei dem Bürgerthum der Stadt wie des Staates zur conditio sine qua non geworden, in einer Zeit, die ein Gegengewicht dringend nothwendig macht zur Abwehr all' der ſichtbaren und unſichtbaren Fäden jener Verwaltungs-Maſchinerie, die eine Autonomie der Gemeinden nicht aufkommen zu laſſen die Neigung hat. Zu dem ſei es wol in Anſchlag zu bringen, daß in ganz Hinterpommern, d. h. innerhalb des Regierungs-

Digitized by Google

Bezirks Köslin nur zwei, später drei, gelehrte Schulen vorhanden seien; es sei daher im Interesse des ganzen Landes, dieser Zahl von gelehrten Schulen einen Zuschuß zu geben; Kolberg, einst die allein wichtigste Stadt in diesem Theile des Pommerlandes, sei der geeignetste Platz zur Einrichtung eines vierten Gymnasiums, abgesehen davon, daß der Zufluß von auswärtigen Schülern, Söhnen von Rittergutsbesitzern und anderen wohlhabenden Ältern, zur Erhöhung der Nahrung der Stadt und ihres Gewerbestandes beitragen werde. So kamen Magistrat und Stadtverordneten von Kolberg zu dem Entschluß, die bisherige Realschule in eine gelehrte Schule, in ein Gymnasium, umzuwandeln; und die landesherrlichen Oberaufsichts-Behörden haben ihre Billigung und Genehmigung des Stadt-Beschlusses ausgesprochen. Zum Gedächtniß an das vormalige Domkapitel, das die große Schule zu Kolberg mit gestiftet hatte, und in Erinnerung dessen, daß diese Schule zur St. Marien-Dom-Kirche gehörte, ist die neüe Anstalt Dom-Gymnasium genannt worden. Sie wurde am 1. April des Jahres 1858 feierlich eröffnet. Sie hat sich während kurzer Zeit ihres Bestehens bewährt, wie die oben eingeschalteten Zahlen ihrer Frequenz genugsam darthun. Im Jahre 1856 besaß die Kasse der damaligen Realschule an Effecten 4383 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. und es betrugen ihre baaren Einnahmen 5734 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. Verausgabt aber wurden 250 Thlr. an Effecten und 5697 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. baar, so daß ein Bestand blieb von 4133 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. in Effecten und 37 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf. baar. Diese Kasse umfaßt auch die Turnkasse und den Lehrer-Pensions-Fonds.

7) Eine Navigations-Vorbereitungsschule, im Anfange des Jahres 1859 mit 1 Lehrer, Ende des Jahres 1861 mit 2 Lehrern und 18 Schülern (S. 25.)

Alle hier aufgezählten Unterrichts-Anstalten sind städtischen Patronats, so weit sie öffentliche sind; die Privatschulen stehen unter der Aufsicht des Magistrats, beziehungsweise seiner Schuldeputation. — Landesherrlichen Patronats dagegen ist —

8) Die Garnisonschule, eine Elementarschule für Soldaten-Kinder mit 4 festangellten Lehrern und 1 Lehrerin und in der Regel mit 260—270 Schülern beiderlei Geschlechts, (S. 23.) Sie wird vom Militair-Fiscus unterhalten und steht unter Aufsicht des Festungs-Commandanten und der besondern Leitung des Garnison-Predigers.

Die Kinder katholischer Ältern besuchen die evangelischen Schulen, eben so die Juden-Kinder. Jene erhalten den Unterricht in den Lehrsatzungen ihrer Kirche von dem zeitweise aus Köslin kommenden katholischen Pfarrer. Die Juden-Gemeinde dagegen unterhält für ihre Kinder einen eigenen Religionslehrer.

Milde Stiftungen gibt es in Kolberg: die Hospitäler St. Spiritus und St. Georg; das Siechenarmenhaus; das Waisenhaus; das Krankenhaus; das Armenhaus. Außerdem Privat-Stiftungen: das Kundenreich-Holken- und das v. Schlieffen-Hospital, die jede für sich besonders theils unter städtischer, theils unter Privat-Verwaltung stehen.

Das heil. Geist-Hospital oder St. Spiritus, welches, wie bereits oben erwähnt, zugleich mit der heil. Geist-Kirche im Jahre 1282 gestiftet wurde, ist von jeher das größte in und bei der Stadt gewesen. In demselben befinden sich 33 Stuben und gemeiniglich 40 Personen, die sich mehrentheils einkaufen. Vor hundert Jahren, nämlich 1766, bestand das Capitalvermögen dieses Hospitals in 1245 Thlr., wovon 62 Thlr. Zinsen eingingen. Hierzu kamen noch 20 Thlr. 14 Gr. an Heüer für ein Stück Acker, eine Wiese und drei Stück Gartenland; 11 Thlr. 16 Gr. an Vermächtnissen; 40 Thlr. an ungewissen Hebungen und 114 Scheffel 2 Metzen Roggen, welche, den Scheffel zu 12 Gr. gerechnet, 56 Thlr.

Digitized by Google

eintrugen, so daß die ganze Einnahme in dem erwähnten Jahre 190 Thlr. 6 Gr. ausmachte. Das Hospital war von alten Zeiten her der St. Nicolai-Kirche noch 500 Thlr. schuldig und befand sich dazu in baufälligen Zustande. In dem St. Georgen-Hospital werden in der Regel 36 Personen verpflegt. Die Kasse der vereinigten Hospitäler hatte 1856 —

Ist-Einnahme:	an Effecten	Thlr. 999. 13. 4,	und baar	Thlr. 1232. — 8
Ist-Ausgabe:	— „	—	und baar	„ 921. 17. 9
Bestand also:	an Effecten	„ 999. 13. 4,	und baar	„ 310. 12. 11

Etatsmäßig waren in Einnahme und Ausgabe festgestellt für die Periode 1854—1856 = 1018 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., 1857—1859 = 1047 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf.

Das Siechenarmenhaus, am Walle hinter der Mönchenstraße, ist für Kranke und Unvermögende bestimmt. In der großen Feuersbrunst von 1630 wurde es ganz eingeäschert, und hernach wieder aufgebaut, aber beim Auffliegen des Pulverthurms im Jahre 1657, dann hundert Jahre später durch's russische Bombardement, und darauf ein Halbjahrhundert nachher bei der französischen Belagerung stark beschädigt, jedes Mal aber mit vielen Kosten wieder hergestellt. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bestand das Vermögen dieses Hauses in 1000 Thlr. Capital und an Grundeigenthum aus einem Stück Acker, einer Wiese und fünf Stücken Land, welche Stücke 5 Thlr. 18 Gr. Heüer trugen. Das Haus ist für etwa 20 Personen eingerichtet, die sich theils einkaufen müssen, theils aber auch frei aufgenommen werden. Die Kasse des Siechenarmenhauses schloß im Jahre 1856 mit einer —

Ist-Einnahme:	an Effecten	Thlr. 689. 12. 10,	und baar	Thlr. 49. 27. 10
Ist-Ausgabe:	— „	—	und baar	„ 42. 6. 1
Also Bestand:	an Effecten	„ 689. 12. 10,	und baar	„ 7. 21. 9

Etatsmäßig waren in Einahme und Ausgabe festgestellt für die Periode 1854—1856 = 60 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., 1857—1859 = 82 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf.

Das Waisenhaus liegt in der Badstüberstraße und ist im Jahre 1726 von milden Beiträgen und Vermächtnissen erbaut. Es besitzt auf dem Stadtfelde Grundeigenthum, dessen Größe im vorigen Jahrhundert 37 Mg. 51 Ruth., Pommersches Maaß (1 Mg. = 456 Preüssische Ruth.) betrug, außerdem eine Wiese und zwei Stücken Gartenland. Von diesem Grundeigenthum wurden im Jahre 1780 an Heüer 109 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf. eingenommen. An Capitalien besaß das Waisenhaus damals 3772 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., an Schulgeld für 14 Kinder aus dem Heysen-Bühringschen Vermächtniß 20 Thlr., vom Schwedischen Vermächtniß 6 Thlr. und außer den Einnahmen aus den Büchsen an den Thüren im Geldern- und Lauenburger-Thore und in den Gewerken noch die jährliche Pacht von 8 Mg. Kämmerei-Acker, welche ihm anstatt rückständiger Zinsen zugeschlagen waren, wie auch an jährlichen Beneficien 20 Thlr. zur Charitéschule zu heben. Im Jahre 1775 betrugen diese sämmtlichen Einkünfte 524 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. im Jahre 1780 aber mit Einschluß des vorjährigen Bestandes 810 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. Im Waisenhause werden 16 bis 20 Kinder mit Kost, Kleidung und Unterricht frei unterhalten. Früher gab es einen eigenen Schullehrer im Hause, dessen Unterricht auch andere Kinder aus der Stadt gegen Erlegung des gewöhnlichen Schulgeldes; oder auch unentgeldlich benutzen durften; jetzt sind die Waisenkinder der Stadtschule zugewiesen. Die gedachte Waisenschule nannte man Charitéschule. Die Waisenmutter bekam jährlich 40 Thlr. und freien Unterhalt und mußte die Mädchen zum Spinnen und Nähen anhalten. Die Rechnung wird von 2 Administratoren geführt, und vom

Digitized by Google

Magiſtrat, als dem Patrone des Waiſenhauſes abgenommen. Der für das Landbuch eingegangene Bericht des Magiſtrats vom 7. Februar 1859 gedenkt des neuern Zuſtandes der Waiſenanſtalt nicht. Daſſelbe gilt auch vom Zuſtande des ſtädtiſchen Krankenhauſes. Muthmaßlich werden die Ausgaben beider Häuſer, gleichzeitig mit denen des Armenhauſes, von der

Armen-Kaſſe gedeckt, welche nach der für das Jahr 1856 abgelegten Rechnung ein Vermögen von 8760 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. in Effecten beſaß. Dahin gehörten inſonderheit an Vermächtniſſen aus früherer Zeit: das Dewitzſche von 1000 Thlr., das der Gräfin v. Salis 300 Thlr., des Generals v. Schwerin 1000 Thlr., das Stelter-Hoyerſche 75 Thlr., das Ducherowſche 600 Thlr., das Liebeherrſche 266 Thlr. 20 Sgr., das Vermächtniß der Oberſten-Wittwe v. Manteüffel 300 Thlr., das Schädeſche von 320 Thlr., deſſen Zinſen nach letztwilliger Beſtimmung zur Unterſtützung Bedürftiger aus guten Familien verwendet werden müſſen. Ehemals wurden die Intereſſen von dieſen ſämmtlichen Vermächtniſſen von den beiden erſten Geiſtlichen der St. Marien-Dom-Kirche vertheilt, ſeit längerer Zeit aber ſind die Capitalien der Armen-Kaſſe einverleibt worden. Die Rechnung der Armen-Kaſſe für das Jahr 1856 ſchloß in Einnahme und Ausgabe mit 5466 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. ab. Unter der Einnahme befanden ſich 4267 Thlr. 27 Sgr. Zuſchuß aus der Stadt-Haupt-Kaſſe. Die Armen-Verwaltung wirthſchaftet ohne Etat; alle ihre Bedürfniſſe müſſen ohne denſelben befriedigt werden.

Das Kundenreich-Holken-Hospital, nahe an der St. Marien-Kirche, iſt von dem Geſchlecht der Holk, welches einſt in Kolberg zu den angeſehenſten Familien gehörte, im 14. Jahrhundert geſtiftet worden. Das Gebäude brannte bei der großen Feüersbrunſt von 1630 mit ab, wurde aber 1638 durch milde Beiträge wieder aufgebaut. In dieſem Hospital ſind 8 Stuben, worin in der Regel 12 Perſonen wohnen, welche theils gegen Erlegung eines gewiſſen Einkaufsgeldes, theils unentgeltlich aufgenommen werden, um die Wohlthaten der Stiftung zu genießen. Die Verwaltung wurde ehemals von Mitgliedern des Holkſchen Geſchlechts geführt, iſt aber, nachdem dieſes erloſchen, auf die Agnaten gekommen, welche die v. Braunſchweig und Kundenreich ſind. — Das Schlieffen-Hospital wurde von dem Kolberger Patricier-Geſchlecht der Schnellen, etwa zu Ende des 16. Jahrhunderts geſtiftet. Die Verwaltung iſt in ſpäterer Zeit der Verwandtſchaft halber auf die Familie v. Schlieffen gekommen, welche auch das Patronat hat. Der Vordertheil des Gebäudes in der Lindengaſſe iſt nach dem ruſſiſchen Bombardement neü aufgebaut worden. Im Hospital ſind 17 Stuben, worin 20 Perſonen zu wohnen pflegen, die ſich eingekauft haben. Nachrichten über die Fonds dieſer beiden Stiftungen fehlen.

Sehr zahlreich, dabei großentheils auch recht anſehnlich, ſind die übrigen Vermächtniſſe für Arme, inſonderheit auch für Studirende, Prediger, Schullehrer u. ſ. w., durch deren Stiftung der Wohlthätigkeits-Sinn der Kolberger ſich von jeher kund gegeben hat. Die vorzüglichſten ſind folgende: —

1) Das Heyſe-, Burchard- oder Bühringſche Vermächtniß, welches, — nach der ſich auf das Teſtament des Chriſtian Lorenz Heyſe vom 12. October 1744 gründenden, von ſeiner Ehefrau Eleonore geb. Burchard, nachmaliger verehlichten Kriegsrath Bühring gemachten, und von ihr zwar nicht vollzogenen, von ihren Erben aber unterm 13. Juli 1763 anerkannten und genehmigten, auch am 11. Januar 1764 von der Stettiner Regierung, damals dem oberſten Gerichtshofe, landesherrlich beſtätigten letzten Verfügung, — ein Capital von 4000 Thlr. ausmacht. Der letztwilligen Beſtimmung zufolge ſollen die Zinſen von dem dirigirenden Bürgermeiſter, dem erſten Prediger zu St. Marien und dem jedesmaligen Älteſten des Seglerhauſes mit Zuziehung eines der angeſehenſten Glieder aus der Familie der beiderſeitigen

Stifter also vertheilt werden, daß 2 bedürftige Universitäts-Studirende jeder 50 Thlr. auf zwei, auch drei Jahre, die von der Heyse- und Burchhardschen Verwandschaft Studirenden aber, welche den Vorzug vor den übrigen haben, allezeit auf drei Jahre; 5 Wittwen und Töchter von verarmten Kaufleüten jede 6 Thlr., und also zusammen 30 Thlr.; 14 arme Knaben zu Schulgeld, welches an das Waisenhaus bezahlt wird, 20 Thlr.; andere arme und kranke Personen 20 Thlr.; die armen Wittwen der Schul-Collegen 10 Thlr.; und endlich der Rechnungsführer und die Curatoren und Collatoren dieser Stiftung 20 Thlr. erhalten.

2) Das Vermächtniß Gabriel's Mauersberger, weiland Stadtkämmerers in Kolberg, besteht aus 4000 Fl. oder 2666 Thlr. 20 Sgr. und ist für Studirende bestimmt. Verwaltet wird es von der Familie des Stifters.

3) Das vereinigte v. Braunschweig- und Böttchersche-Vermächtniß, welches in einem Capital von 2633 Thlr. 20 Sgr. und 6 Mg. 295 Ruth., Pommersches Maaß, Acker besteht. Die Zinsen genießen die Prediger und Schullehrer, Studirende, und die bedürftigsten Glieder der Familie beider Stifter und andere verschämte Arme. Die Verwaltung wird von einem Mitgliede der Familie v. Braunschweig geführt, die gegenwärtig im Fürstenthums-Kreise noch mit zwei Rittergütern angesessen ist.

4) Das vereinigte Taschemacher- und Kundenreichsche-Vermächtniß, dessen Capital nach den Stiftungen von 1659 und 1684 zusammen 1566 Thlr. 20 Sgr. beträgt, von deren Zinsen die Prediger und Schul-Collegen nebst dem Organisten an der St. Marien-Kirche jeder 7 Thlr. und der Präcentor an dieser Kirche 3 Thlr. 10 Sgr. bekommen. Es sind aber diesem Vermächtnisse in folgender Zeit von einigen Mitgliedern der Kundenreichschen Familie noch ansehnliche Capitalien einverleibt worden, von deren Zinsen ein jeder der 4 Stadtprediger auf Ostern 3 Thlr. 10 Sgr. erhält. Der Überrest der Zinsen wird unter Hausarme vertheilt, wenn deren von den Familien der Stifter nicht vorhanden sind.

5) Das Vermächtniß der Dorothea Crolow, geb. Sadewasser, ist vom 6. Januar 1708. Das Capital dieser Stiftung beträgt 2346 Thlr. von deren Zinsen 3, auf Hochschulen die Gottesgelahrheit studirenden und dem reinen lutherschen Bekenntniß zugethanen, armen jungen Leüten, unter denen zunächst die Anverwandten der Stifterin, hiernach arme Handwerkssöhne, und unter diesen vornehmlich die Söhne armer Schneider den Vorzug haben sollen, einem jeden drei Jahre hintereinander jährlich 21 Thlr. 20 Sgr. von den Patronen und Collatoren dieses Stipendiums, dem Domkapitel, dem Magistrat, dem Kirchen-Ministerium und dem Amt der Schneider in Kolberg ausgezahlt werden sollen. Von den übrigen Zinsen erhält ein jeder der 4 Stadtprediger jährlich 1 Thlr. für die Anhörung einer Gedächtnißrede, die der Stifterin zu Ehren am Dorothentage gehalten wird; der Rector der großen Schule, — also jetzt der Director des Gymnasiums — für die Haltung einer solchen Rede 4 Thlr., der Cantor und die Choralisten 4 Thlr., die Ältesten der Schneider-Innung 3 Thlr., die Wittwen der Schulcollegen — Gymnasial-Lehrer — 15 Thlr. und das Übrige die Hausarmen. Als Verwalter dieser Stiftung war der Syndikus des Domkapitels eingesetzt; nach Auflösung des Kapitels ist die Administration auf den Magistrats-Syndikus übergegangen.

6) Das Vermächtniß Hans v. Schlieffen's (Schleiffen), weiland Bürgermeisters in Kolberg, vom Jahre 1431, wovon die Armen 58 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. bekommen, welche von der Familie des Stifters vertheilt werden.

7) Das Ristowsche Vermächtniß, von Carsten oder Christian Ristow, gewesenen fürstbischöflichen Stiftsvogte und Hauptmann und nachmaligen Landrathe des

Digitized by Google

Kaminſchen Stiftes, auch Erbherrn zu Karzin und Klanin, in ſeinem zu Köslin aufgeſetzten letzten Willen vom 30. April 1622 errichtete Vermächtniß, welches bei der landesherrlichen Kriegskaſſe — jetzt Regierungs-Haupt-Kaſſe — beſtätigt iſt, welches zu 5 pCt. 100 Thlr. Zinſen trägt. Hiervon bekommt der General-Superintendent von Pommern 3 Thlr. 10 Sgr., der Paſtor primarius zu St. Marien in Kolberg eben ſo viel; der Rector der großen Schule — jetzt der Director des Gymnaſiums — 33 Thlr. 10 Sgr.; die St. Marien-Kirche 3 Thlr. 10 Sgr.; zwei Studirende auf hohen Schulen drei Jahre lang 33 Thlr. 10 Sgr., davon jeder die Hälfte; die Currendeſchüler 3 Thlr. 10 Sgr.; die Armenkaſſe 13 Thlr. 8 Sgr., und außerhalb Kolbergs die Stadtkirche zu Bublitz 3 Thlr. 10 Sgr. (S. 34.), der Prediger zu Klanin, Synode Bublitz, 5 Thlr. und der Küſter daſelbſt 1 Thlr. 20 Sgr. Verwalter dieſer Stiftung iſt der Magiſtrat zu Köslin.

8) Das Jaſcheſche Vermächtniß von 1000 Thlr., welches der Conſiſtorialrath und Prediger zu St. Marien, auch Rector zu Kolberg, Lic. Valerius Jaſche in ſeinem letzten Willen vom 20. Februar 1684 geſtiftet hat. Die Zinſen werden den bedürftigen Söhnen von der Familie des Stifters, und in deren Ermangelung den Söhnen der Kolberger Geiſtlichen und Schul-Collegen, in beiden Fällen zur Unterſtützung bei ihren Univerſitäts-Studien, vom Magiſtrat und dem Geſchlecht der Jaſchen ausgezahlt.

9) Das von Dr. Bogislaus Liebeherr, weiland Conſiſtorialrath und Paſtor primarius zu Kolberg, in ſeinem zu Berlin am 13. October 1721 errichteten letzten Willen geſtiftete Stipendium von 1000 Thlr., wovon die jährlichen Zinſen auf drei Jahre 2 armen, dem lutheriſchen Bekenntniß zugethanen Studirenden, die in der Stadt oder innerhalb der Synode Kolberg geboren ſind, vorzüglich aber denen, welche von den Vätern der beiden Frauen des Stifters, Wendland und Ruel, abſtammen, wenn ſie gleich nicht in Kolberg geboren ſind, als welche auch nach Befinden doppelte Portionen haben ſollen, von den Erben des Stifters ausgezahlt werden.

10) Das von Caspar Otto v. Podewils, geweſenen Dechanten des Kolberger Domſtifts und Amtshauptmann zu Kolberg, im Jahre 1716 errichtete Vermächtniß von 700 Thlr., wovon die Zinſen jährlich unter wahre Nothleidende durch den Syndikus des Domkapitels, — jetzt durch den Magiſtrats-Syndikus, — der für ſeine Bemühung nach der Stiftung 3 Thlr. 10 Sgr. erhält, vertheilt werden.

11) Das Joachim v. Rango'ſche Vermächtniß von 900 Thlr., das zur Charitéſchule des Waiſenhauſes geſchlagen und nach deren Auflöſung der Stadt-Bürgerſchule überwieſen iſt. — 12) Das vereinigte Holken-, Treter- und Jungkenſche Vermächtniß von 692 Thlr., wovon die Zinſen den Studirenden von den Familien der Stifter, der v. Braunſchweig- und Kundenreichſchen Familie gereicht werden. — 13) Das von dem Kammerrath Johann Schaeden im Jahre 1669 errichtete Teſtament, kraft deſſen 666 Thlr. 20 Sgr. vermacht und welche bei der Kämmerei zu 5 pCt. belegt ſind. Von den Zinſen, im Betrage von 3 Thlr. 10 Sgr., erhält beſtimmungsmäßig der Paſtor primarius zu St. Marien 33 Thlr. 10 Sgr., der Archidiaconus eben ſo viel, die Armenkaſſe 16 Thlr., 5 arme Schüler 6 Thlr. 20 Sgr. und die Freunde des Stifters 4 Thlr. Die Curatoren ſind der Magiſtrat, der Paſtor primarius und der Archidiaconus. — 14) Das Vermächtniß des Herzogs Bogislaw XIV. von 666 Thlr. 20 Sgr. für die hieſigen Schul-Collegen — Gymnaſial-Lehrer. — 15) Das Vermächtniß des Bürgermeiſters Eduard Kundenreich von 620 Thlr. Capital nebſt einem Hauſe für Prediger- und Schul-Collegen-Wittwen und Hausarme. Der Verwalter dieſes Vermächtniſſes iſt einer von der Familie des Stifters. — 16) Des Burggerichts-Directors zu Naugard,

Digitized by Google

auch kurbrandenburgschen Geheimen Raths, Jacob Schweder, und seiner Wittwe Vermächtniß von 333 Thlr. 10 Sgr., wovon das Schwedersche Fideicommiß (vergl. den Artikel Köslin) an die Kolberger Prediger 5 Thlr. 10 Sgr., an das Waisenhaus 6 Thlr. und an die St. Marien-Kirche 5 Thlr. 10 Sgr. zahlt. — 17) Das Vermächtniß des Fräuleins Barbara v. Schlieffen, von 250 Thlr., dessen Zinsen dem Schlieffen-Hospital zu Gute kommen. — 18) Das von der Jungfrau Seelmacher im Jahre 1734 gestiftete Vermächtniß, welches in einem Capitale von 200 Thlr., 5 Mg. Acker, einem Garten und einem Rücken Gartenland besteht. Die Zinsen bekommen die nächsten armen Freunde (d. h. Verwandten) der Stifterin; der Verwalter aber erhält davon den fünften Theil als Lohn für seine Bemühungen. — 19) Das von Martin Handler im Jahre 1742 gestiftete Vermächtniß von 200 Thlr., wovon der Vesperprediger zu St. Marien — jetzt der St. Spiritus-Pfarrer, der gleichzeitig den Nachmittags-Gottesdienst in der Marien-Kirche hält, — die Zinsen bezieht. — 20) Das Vermächtniß des M. Joachim Heidemann, weiland Archidiaconus bei der St. Marien-Kirche, vom 9. December 1696. Das Capital dieser Stiftung beträgt 100 Fl., wovon die jährlichen Zinsen am 9. December, dem Namenstage des Stifters, an fleißige Schüler der großen Schule (Gymnasium) vom Präpositus (Superintendenten) vertheilt werden.

Außer einigen anderen, kleineren Vermächtnissen für Prediger, die auf gewissen Bürgerhäusern in der Stadt haften, bilden die aufgezählten, mit Einschluß des Werthes der liegenden Gründe, ein Stiftungs-Vermögen von mehr als 25.000 Thlr. und eine jährliche Rente von mindestens 1250 Thlr.; und kaum dürfte daran zu zweifeln sein, daß dieses Vermögen innerhalb der zuletzt verflossenen hundert Jahre durch neue Stiftungen, und zwar bedeutend gesteigert worden sei. Denn der Sinn für Werke der Wohlthätigkeit ist in der protestantischen Menschheit nicht abgestorben, wie unkenhaft das von evangelischen Jesuiten und Heuchlern erhobene Heulen und Wehegeschrei über „Aufklärichť", Rationalismus, den verhaßten, und den Hang zu sinnlichem Genuß auch immer klingen möge. Nachrichten über milde Stiftungen und Vermächtnisse in neuer Zeit fehlen diesseits. Der für das Landbuch abgefaßte Magistrats-Bericht spricht sich nicht darüber aus. Eben so läßt er eine Anstalt unerwähnt, die in Kolberg durch milde Beiträge der Bürgerschaft ums Jahr 1733 errichtet wurde, und den Zweck hatte, einheimisches und auswärtiges Bettel- und Landstreichervolk, auch solche Übertreter des Gesetzes, beiderlei Geschlechts, deren Vergehen oder Verbrechen keine Leibes- oder Lebensstrafe nach sich ziehet, endlich solche Personen, die durch ihr gottloses und ärgerliches Leben der bürgerlichen Gesellschaft Anstoß erregen, in sich aufzunehmen. Dieses Zucht- und Arbeitshaus wurde in einem Gebäude unmittelbar neben dem Waisenhause angelegt, und mit diesem durch einen Gang in Verbindung gesetzt, damit die Züchtlinge den Betstunden der Waisenkinder beiwohnen konnten. Diese Anstalt ist in Folge der bei der Justiz-Verfassung eingetretenen Veränderungen, welche den Stadtobrigkeiten alle und jede Gerichtsbarkeit, niedere und hohe, bürgerliche Streit-, wie peinliche Untersuchungs-Sachen genommen haben, aufgelöst worden. Dagegen besteht heut zu Tage noch eine Anstalt, deren Errichtung dem 13. Jahrhundert angehört. Ihrer Bestimmung nach kann sie ebenfalls den milden Stiftungen zugezählt werden, mindestens den Versorgungs-Anstalten. Gemeint ist das —

Jungfrauen-Kloster zu Kolberg, ursprünglich errichtet in dem alten Kolberg, dem benachbarten Altstadt, 1277, zweihundert Jahre später aber, um 1470, in die Stadt, das jetzige Kolberg, verlegt, und bleibend daselbst seit 1545. Ein Weiteres über diesen Wechsel in dem Artikel Altstadt (im vormaligen Amte Kolberg).

Digitized by Google

Das Klostergebäude steht im westlichen Theile der Stadt, gränzt an die Stadmauer, die es von dem abschüssigen Ufer des Persantestroms trennt, und steht mit der zum Kloster gehörigen Kirche in unmittelbarer Verbindung.

Das Kolberger Nonnen-Kloster hat nicht, wie die meisten Klöster in anderen Städten, das Schicksal gehabt, von der kirchlich-finanziellen Bewegung des Reformations-Zeitalters verschlungen zu werden. Auf dem zu Wolin im Mai-Monate des Jahres 1569 abgehaltenen Landtage, war unter sämmtlichen Herzogen, Herzog Barnim dem Ältern, Johann Friedrich, Bogislaw, Ernst Ludwig, Barnim dem Jüngern, und Casimir, auf Vorstellung der Stände, verabredet und beschlossen, und im Landtags-Abschiede vom 23. Mai festgestellt worden, daß außer den in den Herzoglichen Landen beizubehaltenden Klöstern, auch eins im Stifte Kamin bleiben solle, und daß die Herzoge über die ihrigen und der Bischof über das stiftische Kloster einzig und allein die Gerichtsbarkeit auszuüben hätte. Es wurde, namentlich mit Bezug auf das Kolberger Kloster, beschlossen, nach Aussterben der katholischen Heilandsbraüte die reiche begüterte Stiftung zum Besten unversorgt gebliebener Töchter aus den, zu den Ständen des Stifts gehörigen ritterschaftlichen und bürgerlichen Familien der Städte Kolberg und Köslin bestehen zu lassen. Demgemäß kam es am 11. Juli 1572 zwischen dem Herzoge Johann Friedrich und den stiftischen Ständen zu einem Vergleich, kraft dessen der Herzog, qua Episcopus Caminensis, als Patron und immerwährender Inspector des Klosters angesehen werden, die Verwaltung aber nicht dem einen oder andern vorbehalten sein, sondern den Stiftsständen gemeinsam anheim fallen sollte, wobei jedoch noch verschiedene Reservata ausgesetzt wurden. Hiermit war indessen der Magistrat von Kolberg nicht zufrieden; indem er behauptete, daß dieses Abkommen von ihm nicht vollzogen worden sei, nahm er das Vorzugsrecht für die Verwaltung des Klosters in Anspruch und ließ, weil man auf der Gegenseite dieses Vorzugsrecht nicht anerkennen wollte, die Sache vor den Kaiser Rudolf II. zur Entscheidung bringen. Um den Weitläufigkeiten auszuweichen, welche aus einem vor dem Reichshofrathe und dem Kaiserlichen Reichs-Kammergericht schwebenden Rechtshandel zu entspringen pflegten, ließ sich Herzog-Bischof Casimir unterm 4. Mai 1587 mit dem Magistrate von Kolberg in einen neüen Vergleich ein. Dieser Vertrag bildet in der Hauptsache auch heüte noch die Basis für die Einrichtungen des Kolberger Klosters.

Der mit dem Herzoge Johann Friedrich einst getroffene Vergleich wurde zum Grunde gelegt und aufs Neüe dahin bestätigt: daß das Kloster in der Administration der gesammten Stiftsstände, nämlich der Ritterschaft und der beiden Städte Kolberg und Köslin, verbleiben und die Stände dergestalt daran Theil nehmen sollten, daß die Zahl der Kloster-Jungfrauen 16 ausmache; dazu sollten gelangen 7 aus der Ritterschaft und 9 aus dem Bürgerstande, nämlich 6 aus Kolberg und 3 aus Köslin; solche sollten von den Provisoren und dem Klostervogt dem Bischof präsentirt, und von diesem confirmirt werden. Zu Provisoren wurden auch sofort ernannt: Daniel Monchow und Claus Heydebrek aus der Ritterschaft; Christoph Tam, als ältester Bürgermeister von der Stadt Kolberg und Ernst Warnin von Seiten der Stadt Köslin, denen der Schreiber Martin Schötzow, nachdem derselbe dem Bischofe und den Stiftsständen eidlich verpflichtet worden war, zugesellt und zum Klostervogt ernannt wurde.

Köslin hatte mithin als Stiftsstand das Recht an dem Kolbergschen Kloster und dieses Recht in der ersten Zeit auch wirklich ausgeübt, wie denn auch dieser Stadt Insiegel ehedem der Klosterlade aufgedrückt war und sie das vierte Schloß vor derselben hangen hatte. Anders aber gestalteten sich die Verhältnisse des Klosters sechszehn

Digitized by Google

Jahre ſpäter. Der damalige Biſchof von Kamin, Franz, aus dem herzoglichen Hauſe von Stettin, Pommern ꝛc., hatte eine Maſſe Schulden auf ſich geladen, deren Tilgung nur dadurch zu ermöglichen war, daß ihm Seitens der Stiftsſtände die Verwaltung die Einkünfte des Kloſters abgetreten und dieſem davon nur ſo viel belaſſen wurde, als zur „nothdürftigſten Alimentation der Kloſter-Perſonen" erforderlich war. Dieſer mit Rath und Bewilligung der regierenden Herzoge Bogiſlaw und Caſimir eingegangene Vergleich kam am 20. Januar 1603 zu Stande. In dieſer Verfaſſung iſt das Kloſter in den nachfolgenden Zeiten verblieben. Als in Folge des Weſtfäliſchen Friedensſchluſſes das transoderaniſche Herzogthum Pommern an das Haus Brandenburg gekommen und das Stift Kamin ſeculariſirt und in der Eigenſchaft eines Fürſtenthums dem Herzogthum Pommern einverleibt worden war, wurde in dem Landtags-Abſchiede d. d. Stargard, den 11. Juli 1654, den Ständen die Verſicherung ertheilt, „daß Ihro Churfürſtliche Durchlaucht Sorge tragen werden, daß dies Cloſter den adlichen als auch Colbergiſch und Cößlinſchen Jungfrauen zum Beſten aufrecht erhalten bleiben, daß den vorhandenen Jungfrauen ihr gebührendes Deputat, weil das dazu gehörige Amt Alten-Stadt noch in ziemlichen Stande iſt, vollkommen gereichet werden und es bei der Verfaſſung mit Proviſoren und einem Kloſtervogt ſein Bewenden behalten ſollte." Als zu Ende des 17. Jahrhunderts Unordnungen in den Klöſtern und manche Verwirrungen in ihrer Verwaltung ſich eingeſchlichen hatten, wurde der Kurfürſt-Herzog veranlaßt, in allen Klöſtern des Pomorlandes eine Viſitation anzuordnen, welche auch im Kolberger Kloſter am 6. Februar 1696 von dem geheimen Rath und Schloßhauptmann v. Podewils, als gerichtlich ermächtigten Kloſter-Inſpector oder Kloſter-Vater — eine Bezeichnung, die jetzt zum erſten Male vorkommt, ausgeführt wurde. Die damaligen Proviſoren waren, aus der Ritterſchaft: der Landrath v. Manteüffel auf Kerſtin und der Canonicus v. Bonin auf Klaptow; aus dem Stande der Städte: der Bürgermeiſter Heinrich Teßmer von Kolberg und der Bürgermeiſter Heinrich Koch von Köslin.

Die Jungfrauen dieſes Kloſters hatten in katholiſcher Zeit eine Priorin zur Vorſteherin, wie noch heüte; außerdem aber auch eine Cellularin für die Führung der ökonomiſchen Angelegenheiten, die aber überflüſſig wurde, als die Verwaltung der Güter an den Biſchof übergegangen war. Die Macht und das Anſehen der Priorin war ſo groß, daß Alles, was zum Kloſter gehörte, unter ihrer Herrſchaft ſtand. Alle Dorfſchaften, alle Capitals-Verwaltung, alle innere Einrichtung des Kloſters und die Disciplin der Jungfrauen gehörte in ihr Bereich; alle Gerechtigkeiten des Kloſters hatte ſie zu wahren und alle Rechts- und Streitſachen zu führen. Nach der Reformation hat, wegen der eingezogenen Kloſtergüter, dieſe Gewalt der Priorin an Umfang Einbuße erlitten, nichts deſto weniger iſt ſie bis auf dieſe Stunde eine Regentin des Kloſters zu nennen. Die Priorin wird aus der Mitte der Conventualinnen durch Stimmen-Mehrheit gewählt und dem Landesherren zur Beſtätigung präſentirt. Die Wahl zur Würde einer Priorin iſt wechſelsweiſe, ſo, daß auf eine adliche Priorin eine vom bürgerlichen Stande gewählt werden muß, eine Ordnung, welche ſeit der Reformation beſtändig beobachtet worden iſt. Zwar hat die Ritterſchaft zu verſchiedenen Zeiten den Anlauf genommen, für ihre Töchter nicht allein die Würde der Priorin in Anſpruch zu nehmen, ſondern auch alle eröffneten Stellen unter den Conventualinnen aus adlichen Familien zu beſetzen, ſo ſchon im Jahre 1571, allein ihre Anträge ſind, unter Rückſichtsnahme der urſprünglichen Stiftungs-Statuten des Kloſters von der geiſtlich-biſchöflichen und nachmals von der weltlich-landesherrlichen Gewalt ſtets zurückgewieſen worden. Die Namen aller Priorinnen aufzuführen, dürfte eine vergebliche Arbeit ſein. Es genüge hier zu gedenken, daß

Digitized by Google

die erste lutherische Priorin nach der Reformation Anna Braunschweig gewesen. Diese Würde bekleidete 1767: Fraülein Agnes Tugendreich v. Mitzlaff; — 1806: Demoiselle Hoyerin; — 1828: Fraülein v. Weyher; — 1839: Mademoiselle Schaarschmidt; — 1863: Fraülein Caroline von Bajenska.

Der Zustand des Kolberger Klosters war in der letzten Hälfte des 18., und im Anfange des 19. Jahrhunderts folgender: — Außer den 16 freien Wohnungen oder Zellen im Klostergebäude, welche auf landesherrliche Kosten unterhalten wurden, — wie auch noch heütiges Tages — und außer der Befreiung von der Accise, bestanden die Hebungen der 16 Conventualinnen, die sie durch den Amtmann zu Altstadt, beziehungsweise zu Stöckow, erhielten, jährlich in 451 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. an Gelde, 220 Scheffeln Roggen, und $3\frac{1}{3}$ Fuder Holz, welche die Amtsbauern nebst 65 Fudern Torf auf den Klosterhof zu liefern verpflichtet waren. Die Austheilung dieser Gelder und Deputatstücke geschah — wie noch jetzt — durch die Priorin, deren jährliche Hebung an Gelde und Naturalien 55 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. betrug, dahingegen eine jede Hebung der 15 Conventualinnen sowol adlichen als bürgerlichen Standes jährlich an baarem Gelde 27 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf., 12 Scheffel Roggen, 2 Fuder Holz, 4 Fuder Torf und an Vergütigung von der Accise 1 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.; und folglich, wenn der Scheffel nur zu $17\frac{1}{2}$ Sgr., das Fuder Holz nur $7\frac{1}{2}$ Sgr. und das Fuder Torf zu $3\frac{3}{4}$ Sgr. nach damaligen Durchschnittspreisen gerechnet werden, an Gelde überhaupt 36 Thlr. 20 Sgr. ausmachte. Bei der Aufnahme ins Kloster mußte jede Conventualin nicht nur 50 Fl. s. g. Acceß- oder Baugelder und 25 Fl. Schwestergeld, sondern auch bei ihrer Einführung den Klostervätern, dem Amtmann von Altstadt und dem Kloster-Prediger einem jeden 1 Dukaten entrichten.

Gegenwärtig, 1863, besteht die Hebung für jede Conventualin, außer dem Genuß der freien Wohnung, in 49 Thlr. 17 Sgr. $10\frac{2}{3}$ Pf. an baarem Gelde, und in 10 Thlr. 29 Sgr. an Naturalien. An Einkaufs- oder Eintrittsgeld hat sie 82 Thlr. 15 Sgr. zu entrichten. Die Stiftung wird aus der Mitte des Regierungs-Collegiums zu Köslin von einem Stiftsrathe und von zwei Klostervätern verwaltet, wovon der eine der Ritterschaft angehört, der andere der jedesmalige Bürgermeister von Kolberg ist, und die seit Ende des 17. Jahrhunderts an die Stelle der frühern vier Provisoren getreten sind. Diese Klosterväter verwalten ihr Amt unentgeltlich. Der ritterschaftliche Klostervater wird von der Priorin und den Conventualinnen gewählt, und landesherrlicher Seits bestätigt; dieser Bestätigung ist auch der andere Klostervater unterworfen. Eine durch Verheirathung oder durch den Tod erledigte Stelle wird auf den Vorschlag des Stiftsraths vom Landesherrn besetzt.

Dem Kloster sind seit der Reformation zu verschiedenen Zeiten Statuten oder Kloster-Ordnungen gegeben worden, so 1569 und 1586, dann vom Kurfürst-Herzoge Friedrich III. im Jahre 1696, eine Ordnung, welche, indem sie mehr als ein Mal erneüert, noch heüte für das Verhalten der Kloster-Jungfrauen nicht blos in Kolberg, sondern auch in den übrigen Klöstern des Landes mehr oder minder maßgebend ist.

Es wird in dieser Ordnung geboten — zum ersten, daß sich die Closter-Jungfern vom gemeinen weltlichen Wesen und Leben entziehen und also zu einem sonderlich einsamen geistlichen und ruhsamen Stande begeben und mit so vieler Häußlichkeit und weltlichen Sorge, Arbeit und Geschäften nicht beschweren sollen, als insgemein andere weltliche Leüte. So gebühret ihnen auch als geistlichen Personen förderst anderen fleißig zur Kirche zu gehen, Gottes Wort zu hören und zu erlernen, beydes in den Kirchen als auch in ihren Zellen auf ihre Knie zu fallen und andächtig Gott den Herren anzurufen für die gnädigste Landesherrschaft Sr. Churfürstl. Durchl.

Digitized by Google

und das ganze Chur-Haus Brandenburg, u. ſ. w. — Zum andern ſoll eine jede Jungfer die erwehlte Jungfer Priorin, nebſt den anderen älteſten Jungfern in allen Ehren halten, ſich nicht muthwillig und halßſtarig wider ſie auflehnen ꝛc. — Zum Dritten ſollen ſie ſich nicht als gifftige Würmer unter einander ſchelten, zanken, fluchen, läſtern, haſſen und verfolgen, ſondern als Schweſtern in einer Verſammlung friedſam in Liebe und Einträchtigkeit bei einander leben und wohnen. — Viertens ſollen die Jungfern nicht als Welt-Affen auf dem Kloſterhofe aus einer Zelle in die andere oder vor allen Pforten, des Tages ohne dringende Noth wild und unverſchämt umher lauffen, und hier und dort ausgehen, ſondern eine jede ſoll ſich in ihrer Zelle aufhalten und innerhalb des Kloſters ein ehrbares, züchtiges und ſtilles Leben führen. — Fünftens will es ſich auch gebühren, daß die Jungfrauen als geiſtliche einſame Perſonen allen übrigen Welt-Schmuck in Kleidern ablegen und ſich aller weltlichen Pracht in bunter Kleidung ſo wohl in Zeüge und Bändern gänzlich enthalten, und einer feiner demüthigen Jungfrauen-Tracht in ſchwarz und weißen, violet und anderen ehrbaren Couleüren und zwar nach einerley Art, Sorte und Façon machen ꝛc. — Zum Sechten ſollen ſie auch keine berüchtigte, unehliche, ſchändliche und unzüchtige Manns- und Frauens-Perſonen auch keine junge Geſellen zu ſich laſſen aus- und eingehen, oder in den ſpäten Abend mit ihnen ſitzen, ſondern ſich derſelben mit allem Fleiß enthalten, nicht allein vielen Verdacht, ſondern auch große Gefahr zu vermeiden, denn wer Pech angreift, der beſudelt ſich damit. — Siebentes, ſoll auch keine Jungfrau zu der Präbende geſtattet werden, noch dieſelbe empfangen, ſie ſei denn wirklich im Cloſter, wie denn auch keine Jungfrau ohne wahre Urſache und von der Priorin erbethene Dimission aus dem Cloſter zu bleiben, befugt ſeyn ſoll. — Zum achten, ſoll auch keine Jungfrau ohne Vorbewuſt und Erlaubniß der Priorin aus dem Cloſter in die Stadt gehen, noch außer dem Cloſter eine Nacht ſchlafen. — Neüntens ſollen ſie guter ehrlicher Leüte Kinder, die man kennet, und gute Gezeügniſſe haben, zu Dienſt-Mädchen annehmen. — Im zehnten Artikel wird ihnen der fleißige Beſuch des Gottesdienſtes nicht blos in der Kloſter-, ſondern auch in der St. Marien-Kirche geboten; in jeder dieſer Kirchen, haben die Kloſter-Jungfrauen ihren Stuhl. — Der eilfte handelt von den Receptions-Gebühren. — Wenn, heißt es im zwölften Artikel, von den Kloſter-Jungfrauen einige zur Verheirathung ſchreiten ſollten, ſoll zwar von ſelbigen nichts gefordert werden in honorem et promotionem matrimonii, wenn aber eine mit Tode abgienge, bleibet den Cloſter nicht unbillig der dritte Theil ihrer Verlaſſenſchaft. — Im dreizehnten Artikel heißt es: Sollte auch irgend eine Cloſter-Jungfrau wegen ihres Verbrechens mit Geld-Strafe belegt werden, ſo ſoll dasjenige, was von ſolchen Brüchen fallen würde, dem Cloſter zum beſten kommen, wie auch Alles, was an Acceß-Gebühren, an Verlaſſenſchaften oder per donationes, legata u. d. m. dem Cloſter zufließen und zugeeignet werden möchte, zu Capital gemacht und zu der Beneficirten beſſern Unterhalt ꝛc. angelegt werden ſoll.

Zum ehemaligen Eigenthum des Kolberger Jungfrauen-Kloſters gehörte: der Baſter See nebſt dem Dorfe Baſt, von 1277 an. Johannes Küle begab ſich aller Anſprüche an 50 Hufen, welche Ulrich v. Reyenhuſen wegen Ermordung ſeines Vaters zur Sühne der Blutſchuld ans Kloſter gegeben hatte; dies bezeügte Herzog Bogiſlaw IV. im Jahre 1291. Das Dorf Baſt wurde aber, nach dem Zeügniſſe des Propſtes Heinrich und ſeines Convents ſchon im Jahre 1288 dem Biſchof Hermann überlaſſen, der dafür eine andere Beſitzung gab. Die halb vermoderte Urkunde läßt aber nicht mehr erkennen, wie der Ort hieß, der zum Erſatz diente. Bogentin; hier kauften das Kloſter die Waſſermühle, 1586. Bolten-

Digitized by Google

hagen; der Besitz dieses Dorfs mit allen Gerechtsamen wurde dem Kloster durch Bischof Sigfried 1429 bestätigt. Eben so Ganzkow. In dem Dorfe Henkenhagen kauften die Kloster-Jungfrauen 1355 von Teslaw Camych (d. i. Kameke) 27 Mark jährlicher Rente vor 6½ Hufen Landes, wobei sie zugleich auf diesen Hufen Acker, Weide, Strauchwerk, Torf, Holz und den Fischfang in der Ostsee frei gebrauchen sollten, die Gerichtsbarkeit aber verblieb den Kameken. 1406 verkaufte Henrich Kameke, sonst Henrich Slyg genannt, 24 Schilling jährlicher Pacht aus Henkenhagen zuheben von 19 Mark Finkenaugen weniger 4 Schillinge, und falls er solches Capital innerhalb 6 Jahre nicht zurückzahlte, sollte Zaskens Hof dem Kloster ewig gehören. 1447 wurde der noch übrige Theil von Henkenhagen, welchen Peter Kameke besaß, von diesem und seinen Erben dem Kloster für 216 Mark überlassen. Bischof Henning bestätigte diesen Kauf im Jahre 1451. Das Dorf Jazde gehörte mit zur ersten Ausstattung des Klosters, 1278. Eben so das fronfreie erbliche Dorf (Allodium). Koikow, dessen Name in der betreffenden Urkunde von 1277 fälschlich Colck genannt wird. Gleichzeitig in Kolberg die Äcker der heil. Geist-Hospitals und der Platz der ehemaligen Burg in der Altstadt, und Godeke Mülenhausen schenkte dem Kloster 7 Mg. Acker der ans Klosterfeld gränzte, 1406. Lustebur, in Bischofs Sigfried Bestätigungsbriefe von 1429, nachdem 1426 Hennig Romele zu Lustebur 19 Mark jährlicher Einkünfte an Jakob Smarsow, Probst des Klosters zu Oldenstadt verkauft, der solche dem Kloster-Vermögen einverleibt hatte. Das Patronat über die Kirche zu Marin, Meryn der Urkunde, durch Bischofs Hermann Verleihung 1278. Meltow, Bestätigung von 1429. Ploishagen desgleichen, Poldemyn desgleichen. Putzernin, von Friedrich Damitz auf sechs Jahre wiederkäuflich dem Nonnenkloster zu Kolberg und Köslin überlassen, 1383. Quetzin; von diesem überließ Henning Damitz den sechsten Theil, aus 6 Hufen bestehend, dem Kloster im Jahre 1364, doch so, daß es zur Recognition an den Abt zu Kolbatz jährlich 3 Tonnen Salz abgeben müsse. Friedrich Damitz verkaufte einen andern sechsten Theil von Quetzin im Jahre 1365 für 334 Mark Finkenaugen ans Kloster unter denselben Bedingungen. Diese Salzabgabe ans Kolbatzer Kloster wurde mit 600 Mark abgelöst, 1400. Rossentin gehörte Theilweise dem Kloster seit 1278; 2 Hufen daselbst überließ die Priorin Adelheidis mit Zustimmung des Propstes an des Berthold Albus (Witte) Vicarie in der St. Marien-Kirche, welchen Verkauf Bischof Friedrich bestätigte, 1336. Rützow war auch unter den Gütern, welche Friedrich v. Damitz den Nonnen-Klöstern zu Kolberg und Köslin zum Theil verkaufte, 1383; auch im Jahre 1454 brachte das Kloster einen Theil dieses Dorfs durch Kauf an sich, wozu Bischof Henning seine Genehmigung ertheilte. Scheütz ow oder Schmitzow ebenfalls 1454. (Letztere Ortschaft ist zweifelhaft; jetzt ist sie unbekannt). Stoykow, in der ersten Ausstattung des Klosters, 1278. Britzow, d. i. Fritzow, wurde von Friedrich Demitz käuflich erworben, 1383. Wendhagen, im Bestätigungsbriefe von 1429. Wobrod, in der ersten Ausstattung von 1278. Zwilip, Sweilebe der Urkunde; hier hatten die Kloster-Jungfrauen den Zoll von der Überfahrt über die Persante, die Fähre genannt, Werben endlich das Städtchen im Piritzer Kreise, mit seinem Vorwerke, erkaufte das Kloster für 2000 Mark Brandenburgischen Silbers, vom Kaminer Bischof Conrad IV. im Jahre 1321.

Diese reiche Begüterung der Kolberger Kloster-Jungfrauen läßt es erklärlich finden, daß, nach der Reformation ein weltlicher Bischof von Kamin, aus dem Greifen-Geschlecht, lüstern war nach dem Besitz und, Macht vor Recht nehmend, Priorin und Conventualinnen mit einer kümmerlichen — Gnaden-Pension sich mußten abspeisen lassen! Diese bestand vor Übernahme der Verwaltung Seitens des

Digitized by Google

Bischofs Franz, 1603, etwa ums Jahr 1590 nach Herzogs Casimir Verordnung aus folgenden:

Jede Jungfrau erhielt jährlich 16 Fl. baar, 16 Scheffel Roggen, 1 Viertel Gerstengrütze, 1 Viertel Hafergrütze, 1 Scheffel weiße Erbsen, 1½ Achtel Butter, 3 Molder Kuhkäse, (1 Molder = 30 Stück), 3 Molder Schafkäse, 3 Schafe, 1 fettes Schwein, 3 Stoppel- und 3 fette Gänse, 6 Hühner, 2 Grenz Holz, 2 Fuder Telg-Holz, ½ Tonne Salz, 6 Schill. zu Öl, 2 Fuhren des Jahres frei, wenn sie über Land fahren wollte.

Der Convent, als Ganzes, bezog jährlich: 1 Viertel süße Milch auf Ostern und Pfingsten, 1 Tonne Buttermilch um die 14 Tage, 4 Ochsen, 3 Märzkühe, 1 Tonne Leinsamen gesäet und 4 Stein Wolle; das Lein mußte jedoch jede Conventualin bezahlen.

In der Kirchen- und Schultabelle des Fürstenthums-Kreises vom Jahre 1822 steht folgende Bemerkung: — „In Kolberg ist ein evangelisches Königliches Kloster oder Fraülein-Stift, von 7 adlichen und 9 bürgerlichen Conventualinnen bewohnt. Es verdient indeß wol nur den Namen einer Versorgungs-Anstalt für Unverheirathete weiblichen Geschlechts, da es wenig oder gar Nichts mit Anstalten ähnlicher Art gemein hat, und selbst Conventualinnen dasselbe wieder verlassen und in den Stand der Ehe treten können." Diese Worte klingen wie Kritik!

Kolberg, die Stadt an sich, begreift innerhalb seiner Ringmauer, soweit diese noch steht, ungefähr 78 Mg., da die Breite vom Münder-Thore bis an das Lauenburger oder Stein-Thor 600 Schritte, die Länge vom Gelder Thore bis ans Ende der Baustraße 580 Schritte beträgt. Die eben genannten drei Thore sind die einzigen der Stadt: das erste führt auf die Straße nach dem Hafen, Kolbergermünde, das zweite auf die Straße nach Köslin und zum Bahnhofe, das dritte auf die Steinbahn nach Stettin. Das Gelder Thor nennt man auch Mühlthor, weil es in der unmittelbaren Nähe der auf der Persante liegenden Mühlen ist, der großen, der kleinen und der Loh-Mühle. Die Stadt hat nach der Schnur gezogene gerade Straßen, die sich unter rechten Winkel durchschneiden und zwei freie Plätze, auf deren einem die St. Marien-Kirche steht, auf dem andern, dem Markte, das Rathhaus. Von diesem sagt Kugler, es bezeüge, daß man aufs Neüe, dem Sinn der Vorfahren gleich, das Bedürfniß einer würdigen Gestaltung des öffentlichen Lebens empfunden habe. Ob sich dieses Urtheil auf dasjenige Gebäude bezieht, welches im Jahre 1652 auf dem Fundament des alten abgebrochenen Rathhauses ganz neü aufgeführt worden ist, vermag der Herausgeber des Landbuchs nicht zu sagen. Während des russischen Bombardements wurde das Rathhaus stark beschädigt, seit der Zeit aber wiederhergestellt, wozu die Stadt Hamburg, eingedenk, daß Kolberg einst zum Hansebunde gehört hat, 100 Stück Louisd'or schenkte. An der einen Seite hat das Rathhaus einen schönen Thurm mit einer Gallerie, von welchem der Stadtmusikus mit seinem im Jahre 1862 15 Mann starken Orchester jeden Sonntag Choräle und andere geistliche Lieder blasen muß. Im Rathhause haben nicht allein der Magistrat und die übrigen städtischen Behörden, auch das Kreisgericht hat in demselben seine Geschäftsräume. Das Rathhaus ist ein ansehnliches Gebaüde, dessen vier Seiten einen offenen, mit Fliesen belegten Platz einschließen, der die Börse genannt wird. Auf der Hinterseite ist die Hauptwache. Von den übrigen 24 öffentlichen Gebaüden, welche Kolberg für weltliche Zwecke besitzt, scheint keins in architektonischer Hinsicht Beachtung zu verdienen. Die Häuser in der Stadt sind größtentheils massiv und mit den Giebeln nach der Straße gerichtet, manche Bürgerhaüser zeigen aber auch wie schon erwähnt, den Rococo-Geschmack vom Anfange des 18. Jahrhunderts

Digitized by Google

(S. 42.) Gerühmt wird die Wasserkunst, vermöge deren man den Mangel gegrabener Brunnen ersetzt hat, die wegen des salzhaltigen Quellwassers unbrauchbar sein würden. Das Wasser wird aus der Persante gehoben und mittelst Röhren durch die ganze Stadt vertheilt und ein Brunnen von dem andern gespeiset.

Der Grundbesitz der Stadtgemeinde zu Kolberg begreift — 1) den Stadtwald, dessen Größe im Jahre 1780 zu 10.849 Mg., 1859 aber zu 9514 Mg. 44 Ruth., und in einer andern, gleichzeitigen Nachweisung nur zu 7875 Mg. 109 Ruth. angegeben wird. Die vorherrschenden Baumarten sind wie schon erwähnt, Buchen und Eichen; 2) die s. g. Pferdewiese, 176 Mg. 93 Ruth. groß; 3) Die Maikuhle; 4) die s. g. Schweineanger-Hütung und Wiesen dazu; 5) die Holzlagerplätze im Süderlande; 6) den Baumgarten in der Münde und die Strandanpflanzungen; 7) die Holzlagerplätze am rechten Ufer der Persante mit einem Theile der frühern s. g. Lothsen-Commandeur-Wiese; 8) die ehemaligen Wiesenwärter-Etablissements bei Deep und das Holzwärter-Etablissement bei Neü-Werder; 9) mehrere auf der Stadtfeldmark vereinzelt gelegene Acker- und Wiesen-Parzellen; endlich 10) auf der Feldmark des Stadt-Eigenthums-Dorf Nehmer die s. g. Basels-Fichten, eine vom Holz abgeraümte und jetzt verzeitpachtete Ackerfläche von 102 Morgen.

Stadt-Haushalt. Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts, insonderheit in dem Rechnungsjahre vom 1. Juni 1789 bis zum 31. Mai 1799 betrug bei der Kämmerei-Kasse der Stadt Kolberg die —

Soll-Einnahme . .	Thlr. 10.623. 20. 6½	Soll-Ausgabe . . .	Thlr. 9.749. 9. 1¼
Ist-Einnahme . . .	„ 11.829. 20. 7¾	Ist-Ausgabe	„ 10.921. 18. 8¼
Gegen den Etat mehr	Thlr. 1.206. — 1¼	Gegen den Etat mehr	Thlr. 1.172. 9. 7

Die wirklichen Einnahmen mit den wirklichen Ausgaben verglichen, geben einen Bestand von Thlr. 908. 1. 11½. — Bei der Service-Kasse war die Einnahme Thlr. 5498. — 9, die Ausgabe Thlr. 5551. 12. 11, folglich Mehr-Ausgabe Thlr. 53. 12. 2. Und zum Behuf der Besoldungen und zur Deckung anderer Ausgaben zahlte die Kolberger Kämmerei an die landesherrliche Kriegs-Kasse 442 Thlr., und an die Domainen-Kasse 46 Thlr. 16 Sgr. Orböde, Urbeede, d. i. eine feststehende, aus uralter Zeit stammende Grundabgabe.

In jetziger Zeit wird der Stadt-Haushalt durch 10 verschiedene Kassen betrieben. Diese sind: die Stadt-Haupt-Kasse; die Kassen der verschiedenen Unterrichts-Anstalten: des Gymnasiums, der höhern Töchterschule, der Stadt-Bürger- und Ottoschule, der Sonntags-Nachhülfeschule und der Schifffahrts-Vorschule; sodann die Armen-Kasse; die Kasse der vereinigten St. Spiritus- und St. Georgen-Hospitäler, die Siechenarmenhaus-, und endlich die Sparkasse. Die Kirchen und milden Stiftungen haben, wie schon oben erwähnt wurde, besondere Verwaltungen, eben so das Aichungsamt.

Nach den für das Jahr 1856 zum Abschluß gekommenen Rechnungen war bei der Stadt-Haupt-Kasse die —

Soll-Einnahme . .	Thlr. 56.732. 15. 1	Soll-Ausgabe . . .	Thlr. 56.732. 15. 1
Ist-Einnahme . . .	„ 84.541. 22. 6	Ist-Ausgabe	„ 83.447. 8. 4
Gegen den Etat mehr	Thlr. 27.809. 7. 5	Gegen den Etat mehr	Thlr. 26.714. 23. 3

Die Ist-Einnahme mit der Ist-Ausgabe verglichen ergibt an Bestand 1094 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf.

Digitized by Google

Am Schluß des 18. Jahrhunderts bewegte sich der Verkehr der Kämmerei-Kasse in runder Zahl um 11.400 Thlr. bei einer Bevölkerung von 4500 Civil-Einwohnern; nach der Mitte des 19. Jahrhunderts betrugen die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben in runder Zahl 84.000 Thlr. bei einer Einwohnerzahl von 8800 Seelen. Es kamen mithin in Kolberg auf den Kopf der Bevölkerung in der ersten Epoche, 1798 bis 1799: 2 Thlr. 16 Sgr., in der zweiten Epoche, 1856: 9 Thlr. 16 Sgr.

Das Capital-Vermögen der Stadt-Haupt-Kasse in Effekten belief sich am 1. Januar 1856 auf . . . . . Thlr. 251.170. 16. 8
Davon wurden im Lauf des Jahres verausgabt . . „ 26.701. 15. 9
Bestand des Vermögens am 31. December 1856 . Thlr. 204.469. — 11

Aus dem, für die dreijährige Etats-Periode 1858—1860 angefertigten Etat der Stadt-Haupt-Kasse erhellet aber, daß das zinstragende Vermögen der Stadt aus folgenden Effekten bestand:

1)	Actien des Kolberger Bade-Vereins	Thlr.	1.000. — —
2)	Hypotheken-Capitalien . . . . . Mit Einschluß der 40.000 Thlr., die aus dem General-Depositorio des Kolberger Kreisgerichts zu 4 pCt. zur Einrichtung einer Gasanstalt angeliehen, und einstweilen zu demselben Zinssatze in der Sparkasse niedergelegt sind.	„	150.779. 7. 1
3)	Staatsschuldscheine und Staatsanleihen	„	720. — —
4)	Fürstenthumer Kreis-Straßen-Obligationen . . .	„	5.000. — —
5)	Pommersche 4 procentige Rentenbriefe, Real-Ablösungs-Capital	„	77.495. — —
6)	Außerdem befinden sich im Depositorio des Gerichts Rentenbriefe, Reallasten-Ablösung aus Nehmer, die der Stadt noch nicht ausgeantwortet sind.	„	7.625. — —
	Macht in Summa: Activa oder Capital-Vermögen .	Thlr.	241.619. 7. 1

wovon an Zinsen 10.424 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. auf dem Etat in Einnahme gestellt sind.

Dagegen betragen die Passiva der Stadt für dieselbe dreijährige Etats-Periode . . . . . Thlr. 105.523. — 2, die mit 4260 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf. verzinset werden müssen. Und zur Abbürdung der Schulden müssen nach dem Etat jährlich 2387 Thlr. 25 Sgr. abgezahlt werden.

Was die Armen-Kasse, die Schul- und die Kassen der milden Stiftungen in Stadt-Obligationen, Hypotheken-Forderungen, Sparkassenbüchern und Staatspapieren an Vermögen besitzen, ist bereits oben an den betreffenden Stellen nachgewiesen worden.

Die laufenden Einnahmen und Ausgaben der gesammten städtischen Verwaltung sollen nach den Etats von 1858 ab sein bei der —

1)	Stadt-Haupt-Kasse	Thlr.	65.152. 8. 11
2)	Gymnasial-Kasse	„	7.741. 19. 3
3)	Kasse der höhern Töchterschule	„	2.086. — —
4)	Bürger- und Otto-Schul-Kasse	„	3.706. 2. 10
5)	Sonntags- und Nachhülfe-Schul-Kasse	„	24. 5. 1

Digitized by Google

Mit Bezug auf die Positionen 2, 3 und 4 ist angenommen und nachgewiesen worden, daß mit Einschluß der Kosten des Heizungs-Stoffs, Holz und Torf, aus der Stadt-Haupt-Kasse für —

Das Gymnasium	Thlr.	1.642.	5. —
Die höhere Töchterschule	„	814.	20. —
Die Bürger- und Ottoschule	„	2.368.	26. 2
Außerdem für —			
Die Schifffahrts-Vorschule	„	200.	— —
Und für —			
Die Armen-Verwaltung (s. S. 67.)	„	5.037.	23. 4
Überhaupt	Thlr.	10.063.	14. 6

zu gewähren sind.

Aus dem vorliegenden Rechenschafts-Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Kolberg lassen sich durch Vergleichung der Etats-Perioden vor und nach 1858 die nachstehenden Einzelheiten mit Bezug auf den Verkehr der Stadt-Haupt-Kasse entnehmen:

Die Einnahmen stellen sich in der Nachperiode gegen die Vorperiode auf 19.018 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. Mehr- und 10.598 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. Minder-Einnahme.

Die Mehr-Einnahme findet Statt, weil —

a) Zinsen von Rentenbriefen für Rentlasten-Ablösungen, von ausgeliehenen Rentenbriefen, die höhere Zinsen bringen, und von den einstweilen bei der Sparkasse bestätigten, vom Kreisgerichts-Depositorio angeliehenen 40.000 Thlr. hinzugetreten sind; weil ferner

b) Zeitpacht-Grundstücke einen höhern Ertrag gewähren;

c) dies auch in Betreff der Forst- und Torfmoor-Nutzung bei einzelnen Zweigen der Fall ist; weil

d) verschiedene und bestimmte Einnahmen 490 Thlr. 5 Sgr. mehr betragen dürften; und

e) laut Fraction 1066 Thlr. mehr an Militair-Service für Natural-Einquartierung einkommen; so wie, weil

f) die Specialkassen nach ihren Etats 3671 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf. höhere Einnahmen haben sollen; weil ferner

g) die Einnahmen durch 50 pCt. des Zuschlages auf Mahl- und Schlachtsteuer erst im Jahre 1856 eingeführt ist, im frühern Etat also noch nicht Ansatz hatte, und angenommen wird, daß dieser Zuschlag 5355 Thlr. einbringen werde; endlich weil —

h) Grundsteuer und Zuschlag dazu, letzterer Behufs Deckung der Communal-Bedürfnisse 1853 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. auf Grund der Bestimmungen des Communal-Steuer-Regulativs pro 1857 auch ferner zum Soll gestellt sind.

Die Minder-Einnahme ergibt sich, weil —

a) angenommen wird, daß an Resten weniger einzuziehen sein werden	Thlr.	69.	—
b) Zinsen von zu höheren Interressen ausgeliehenen oder ausgelooseten 6764 Thlr. wirklichen Rentenbriefen fortfallen	„	477.	— —
Zu übertragen . . .	Thlr.	546.	— —

Digitized by Google

	Übertrag . . .	Thlr.	546.	— —
c)	fixirte Grundgelder und sonstige Abgaben durch Ablösungen fortfallen, und Grundstücke für geringere Erträge verzeitpachtet sind	„	951.	7. 4
d)	durch abgelöste Rentenverpflichtungen, wofür Rentenbriefe gewährt sind, nicht länger einkommen .	„	1.905.	25. 4
e)	bei einzelnen Zweigen der Forst- und Torfmoorwirthschaft, bei jener	„	631.	2. 6
und	bei dieser an Ausfall nachgewiesen werden	„	24.	19. —
	Dies auch			
f)	bei unbestimmten Einnahmen mit	„	10.	— —
	bei den Früchten der Gerichtsbarkeit	„	2.	— —
	beim Militair-Service	„	18.	— —
	und an Einnahmen bei Special-Kassen der Fall ist mit	„	127.	13. 8
g).	das Mahlsteuer-Drittel nach der Fraction weniger zu berechnen war mit	„	161.	— —
h)	Eben so unter dem Titel Extraordinaria . . .	„	36.	— —
	Und			
i)	an Communal-Beiträgen	„	6.176.	2 —
	Macht zusammen das oben angegebene Minus von	Thlr.	10.598.	9. 10

Der geringere Ansatz von Communal-Beiträgen hat darin seinen Grund, daß der Etat in den Vorjahren von 1858 zwar 13.705 Thlr. 2 Sgr. zum Soll stellte, diese aber, insbesondere nach der Veranlagungs-Tabelle für 1857, nicht wirklich ausgeschrieben wurden, statt dessen vielmehr der Zuschlag auf Staatssteuern eingeführt worden ist.

Die Ausgaben stellen sich in der Nachperiode gegen die Vorperiode auf 11.573 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. Mehr-, und 3153 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. Minder-Ausgaben.

An Zinsen müssen 2117 Thlr. mehr ausgegeben werden für angeliehene 2800 Thlr. zum Steinbahnbau; für 7000 Thlr. Abfindung der Torfgerechtigkeit der Bauern in Neknin; von 500 Thlr. Capital aus dem Reserve-Fonds der Sparkasse für Veteranen des 9. Regiments zu Fuß (Kolbergschen), die nach der Einnahme wieder einkommen; und für die aus dem Gerichts-Depositorio angeliehenen 40.000 Thlr.; — weniger aber durch 111 Thlr. 15 Sgr. für zur Schuldenbezahlung eingelöseten 2350 Thlr. Stadt-Obligationen und 25 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf. auf zurückgezahlte Anleihen an die Sparkasse.

Für Gehälter und Emolumente 278 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. bei einzelnen Beamten mehr, bei anderen 103 Thlr. weniger nöthig. Ebenso Pensionen 45 Thlr. mehr und 37 Thlr. 15 Sgr. weniger. An Militair-Service und Garnisonkosten 1048 Thlr. mehr weil unter den Einnahmen 1066 Thlr. mehr Soll-Einnahme berechnet sind.

Mehr-Ausgaben kommen vor, an Ablösungsrente für die Last der Criminal-Gerichtsbarkeit 798 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., Beitrag zur Tilgung der Kreis-Steinbahn-Obligationen 144 Thlr., Landarmenhaus-Beiträge 13 Thlr., Landtagskosten 20 Thlr., Renten für die Hospitäler, da die Stadt die Rentenbriefe dafür an sich genommen, bez. Verpflichtungen damit abgelöst hat 44 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. Macht zusammen 1619 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. Weniger-Ausgabe: 120 Thlr. Mühlenbau-Fuhren-

Digitized by Google

Entschädigung, die durch Ablösung fortfallen und 11 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. Getreide-Entschädigung für die Hospitäler wegen Spie und Nehmer, wofür die Berechtigten in Rentenbriefen abgefunden sind. Die Kosten der Criminal-Gerichtsbarkeit, wofür 1353 Thlr. im alten Etat zum Soll gestellt waren, sind, nach dem Gesetze vom 1. August 1855 zur Ablösung gebracht, und sollen dafür jährlich 798 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. an Rente gezahlt werden.

Der Bau-Ausgabe-Etat beträgt 3951 Thlr., gegen den frühern 276 Thlr. mehr, und zwar bei einer Ersparniß zur Unterhaltung der Gerichtsgefängnisse von 60 Thlr., mehr zur Unterhaltung der Straßen 200 Thlr., des Holzgrabens und der Bauwerke 50 Thlr., zur Anlegung von Trottbahnen aus der Grundsteuer 26 Thlr., zusammen 276 Thlr. Außerdem sind als Neubau-Bedürfnisse von der Bau-Verwaltung in Antrag gebracht: die Umpflasterung der Hauptstraße in der Lauenburger Vorstadt mit Kopfsteinen; der Ausbau, bez. Neubau des Gymnasial-Gebäudes; die Beschaffung eigener Raüme für die höhere Töchterschule, event. Erweiterung der Gebaüde und Raüme für die Elementarschule in der Stadt.

Zu Zwecken der Sicherheits-, Gesundheits- und Ordnungs-Polizei sind 90 Thlr. mehr ausgeworfen werden, nämlich 50 Thlr. für die Communal-Ärzte und 40 Thlr. zur Alimentation der Polizei-Gefangenen; dagegen tritt hier eine Minder-Ausgabe von 30 Thlr. ein. Die Forst-Verwaltung braucht 60 Thlr. mehr bewilligtes Dienst-Einkommen für einen Forstbeamten und 80 Thlr. mehr Holzschlägerlohn, überhaupt 140 Thlr. Mehr-Ausgabe. Sie erspart aber 16 Thlr. für den nicht mehr nöthigen Holzaufseher in den Basels-Fichten und 533 Thlr. für abgelösten Torf an die Wirthe in Reknin, zusammen 539 Thlr. Minder-Ausgabe. Bei der Torf-Verwaltung sind 683 Thlr. 10 Sgr. bessere Einnahme und daher 542 Thlr. 20 Sgr. Mehr-Ausgaben nach dem Bedürfniß angesetzt.

Zu allgemeinen Verwaltungszwecken hatte der Etat in den Vorjahren vor 1858 in Ausgabe gestellt 1510 Thlr. 10 Sgr., dagegen sind in dem neüen Etat nach 1858 in Ausgabe gebracht 1981 Thlr. 20 Sgr., mithin ein Mehr von 471 Thlr. 10 Sgr. und zwar nach dem Bedürfniß, — an Schreibmaterialien beim Magistrat und den Polizei-Stempelgeldern 28 Thlr.; Postrente 18 Thlr.; Beleüchtungsstoff beim Magistrat und der Polizei 29 Thlr.; Prozeßkosten und Mandatarien-Gebühren 311 Thlr.; Druck- und Insertionskosten 59 Thlr., Buchbinder-Arbeit 2 Thlr., Heizung des Rathhauses 24 Thlr. 10 Sgr. In Betreff der Straßenbeleüchtung wird indessen bemerkt, daß nach Aufstellung des Etats beschlossen worden, dazu die Pinaphin-Beleüchtung einzuführen, und daß diese den Winter über mehr als 400 Thlr. kosten werde.

An Ausfällen bei den Hebungen aus den Eigenthums-Dorfschaften und bei sonstigen Hebungen haben laut Fractions-Berechnung 57 Thlr. zum Ansatz gebracht werden müssen.

Der Verkehr bei den Special-Kassen besagte im alten Etat 16.721 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf., im neüen dagegen 20.137 Thlr. 5 Pf., demnach Mehr-Ausgabe 3415 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf., außerdem eine Minder-Ausgabe von 2 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf. bei der Sonntags-Nachhülfeschule und von 80 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. bei der Armen-Kasse, zusammen 82 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf.

Im Titel Insgemein sind nach dem Bedürfniß für Deputatroggen und Deputattorf 24 Thlr. 5 Sgr. mehr und für Deputatsalz 13 Thlr. 10 Sgr. weniger in Ausgabe berechnet. Im Titel Extraordinaria ebenso 416 Thlr. Mehr-Ausgabe, da die bisherige Etatssumme von 494 Thlr. zu außerordentlichen Ausgaben, ohne 50 Thlr. Diäten und Reisekosten der Kreisstraßen-Bau-Commission, nicht aus-

Digitized by Google

gereicht hat. Der Dispoſitions-Fonds, bisher 2582 Thlr. betragend, und zu 4232 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf. angenommen, hat ein Mehr von 1650 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf., was Behufs der Balance zwiſchen der Geſammt-Soll-Einnahme und Soll-Ausgabe ausgeworfen worden iſt.

Statiſtiſch wird bemerkt, daß nach den auf Veranlaſſung der Staatsbehörde angeſtellten Ermittelungen 1857 in Kolberg aufgekommen ſind an directen Staatsſteuern, ſo wie an Mahl- und Schlachtſteuer 20.317 Thlr. 10 Sgr., daß davon durchſchnittlich auf den Kopf der Bevölkerung treffen 1 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. bei einer Seelenzahl von 8954; ferner die Einnahmen der Gemeinde aus Grundvermögen, Gerechtſamen, Capitalien u. ſ. w. betragen 3578 Thlr., von der Gemeinde Beiträge gegeben werden zu Provinzialzwecken 1048 Thlr., zu Kreiszwecken 3210 Thlr., zu örtlichen Gemeinde-, Kirchen-, Pfarr- und Schulzwecken 12.874 Thlr., zuſammen 17.132 Thlr., wovon den Kopf der Bevölkerung 1 Thlr. 7 Sgr. 4½ Pf. treffen.

Der gegenwärtige Zuſtand der Stadtverwaltung beruhet wie faſt überall in Pommern ſo auch in Kolberg, nach Beſeitigung der Städteordnung von 1808, auf derjenigen, welche im Jahre 1853, mit Zuſtimmung des allgemeinen Landtages der Preüſſiſchen Staaten, erlaſſen worden iſt; es gibt alſo eine Stadt-Obrigkeit: den Magiſtrat, und eine berathende Behörde: die Stadtverordneten-Verſammlung, der die Wahl der Mitglieder der Stadt-Obrigkeit, unter Vorbehalt der landesherrlichen Genehmigung, zuſteht. Vor 1808 ſtand dem Magiſtrats-Collegium das Wahlrecht ſeiner Glieder ſelber zu, als Überbleibſel vergangener Jahrhunderte, als das Collegium aus vornehmen und reichen Patriciern zuſammengeſetzt war, die ihre Ämter als Ehrenſtellen umſonſt verwalteten und eine Freüde darin fanden, für das Gemeinwohl thätig und wirkſam zu ſein, inſonderheit Recht zu ſprechen bei Fragen wegen des Meins und Deins, denn beim Magiſtrate war nach alter Sitte die Rechtspflege nicht blos die niedere, auch die obere Gerichtsbarkeit. Bis zum Erlaß der Städteordnung von 1808 gründete ſich die Einrichtung des Kolberger Magiſtrats-Collegiums auf das rathhaüsliche Reglement vom 14. Auguſt 1717, nach welchem — da bis dahin 3 Bürgermeiſter, 1 Syndikus, 3 Kämmerer, 9 Senatoren und 5 Secretaire, deren einer beim Rathe, einer bei der Kämmerei, einer beim Niedergericht, einer bei der Mühlen- und einer bei der Hafen-Verwaltung geweſen war, — dieſe Zahl auf 9 Perſonen beſchränkt wurde, ſo daß der Magiſtrat aus 1 dirigirenden Bürgermeiſter, der jederzeit zugleich Landrath, Behufs Wahrnehmung der ſtädtiſchen Intereſſen auf Landtagen, war, 1 Juſtiz-Bürgermeiſter, der auch die Stelle eines Directors bei dem landesherrlichen Stadtgericht bekleidete, 1 Bürgermeiſter-Kämmerer, 4 Senatoren, wovon der eine Kämmerei-Controleur und 2 andere Beiſitzer des Stadtgerichts waren, 1 Stadt-Secretarius und 1 Gerichts-Secretarius beſtand, welche beide letzteren jedoch kein Stimmrecht hatten. Die Stadt Kolberg wurde bereits 1255 in ihrem erſten Privilegium mit dem Lübiſchen Rechte bewidmet, nach welchem bis auf die neüeſte Zeit, die die Trennung von Adminiſtration und Juſtiz Behufs Stärkung und Befeſtigung des monarchiſchen Regiments für erſprießlich erachtet hat, vom Magiſtrate Recht geſprochen wurde, deſſen Gerichtsbarkeit ſich nicht nur über die ganze Bürgerſchaft in der Stadt und den Vorſtädten, ſondern auch über das Stadt-Eigenthum, über die Vogtei der Münde, welche der Magiſtrat den Seefahrenden zum Beſten erbaut, und im Jahre 1666 den Thurm darauf ſetzen ließ, wie auch über den Hafen erſtreckte. Die Mitglieder des Magiſtrats führten ehemals die Verwaltung der milden Stiftungen und waren Proviſoren der Kirchen und Hospitäler; ſeitdem aber ihre Anzahl beſchränkt worden war und die Beibehaltung der Proviſorate den wenigen zu ſchwer fiel, wurde von den Patronen ein beſonderer Adminiſtrator aller geiſtlichen

Digitized by Google

Güter angeordnet, deſſen Rechnung der Magiſtrat abzunehmen, und die Königliche Ober-Rechenkammer zu Berlin zu revidiren hatte. Alle Autonomie der Stadtobrigkeit war aber brach gelegt durch den landesherrlichen Aufſichtsbeamten, den Kriegs- und Domainen-Steuerrath, ohne deſſen Kenntnißnahme und Zuſtimmung der Magiſtrat auch nicht das Mindeſte unternehmen durfte. Dieſer Beamte hatte in Kolberg ſeinen Sitz und außer dieſer Stadt die Städte Bärwalde, Belgard, Körlin, Köslin, Neuſtettin, Polzin, Ratzebur und Tempelburg unter ſeiner Obhut.

Die Bürgerſchaft wurde ehedem von 20 Männern vertreten, durch die Verordnung des Kurfürſt-Herzogs Friedrich Wilhelm vom 7. November 1670 aber feſtgeſetzt, daß ein Ausſchuß von 15 Männern die Bürgerſchaft repräſentiren und dieſer Ausſchuß aus 5 von den Sülzverwandten, 5 von den Kaufleüten und Schiffern, und 5 von den Handwerkern gewählt werden ſollten. Ging einer von ihnen ab, ſo wurden von den übrigen mit Genehmigung der gemeinen Bürgerſchaft zwei Perſonen dem Rathe vorgeſchlagen, welcher einen davon an Stelle des abgegangenen zu erwählen berechtigt war. In öffentlichen Stadt-Angelegenheiten wurde jederzeit dieſes XV Männer-Collegium, dem auf Koſten der ganzen Bürgerſchaft ein gelahrter Mann als Vorſprach zugeordnet war, vom Rathe mit zugezogen, mit deſſen Einwilligung es auch befugt war, die geſammte Bürgerſchaft von Sülzverwandten, Kaufleüten und Gewerken zuſammen berufen zu laſſen, ihre Meinung zu vernehmen und ſolche dem Rathe vorzutragen, der aber, wenn er gleich etwas Erhebliches gegen den einen oder den andern dieſer XV Männer oder deren Vorſprach einzuwenden hatte, doch einen ſolchen abzuſetzen nicht berechtigt war, ſondern die Sache der Entſcheidung der Landes-Collegien überlaſſen mußte. Die Bürgerſchaft, aus Groß- und Mittelbürgern, auch Haupt- und Klein-Gewerken beſtehend, wurde in vier Klaſſen getheilt. Zur erſten Klaſſe gehörten der Magiſtrat und die Kaufmannſchaft, zur andern die Brauer, zur dritten die vier Hauptgewerke, als Schuſter, Schneider, Bäcker und Schmidte, und zur vierten alle übrigen Einwohner. Hat auch die Zeit und die Nivellirung aller Stände, welche in ihrem Gefolge iſt, große Abänderungen in dieſer Klaſſen-Vertheilung herbeigeführt, im Bewußtſein der Zeitgenoſſen lebt ſie mehr oder minder fort; geſellige Bildung für den ganzen Lebensumgang iſt es allein, welche den Regulator des Zuſammengehörigen ausmacht.

Der Kaufmannsſtand war von jeher der angeſehenſte und bedeütendſte unter der Bürgerſchaft Kolbergs. Der Handel, der von hieraus, beſonders mit Polen, getrieben wurde, war, ehe Danzig in Aufnahme kam, viel umfangreicher, als in allen folgenden Zeiten. Kolberg gehörte ſeit 1284 zum Hanſebunde. Als dieſer in ſeinem höchſten Flor ſtand, wurde der Handel von hier ſehr ſtark nach Bergen in Norwegen und Marſtrand in Schweden getrieben. Man führte dahin Pommerſche und Polniſche Leinwand, allerlei Getreide, Malz, Grütze ꝛc. aus und brachte von da Heringe und Dörrfiſche ein, um ſie nicht allein im Lande zu verkaufen, ſondern auch nach den benachbarten Provinzen und nach Polen weiter zu verſenden. Nachdem die berühmte Handelsſtadt Julin, d. i. Wolin, im Jahre 1270 von den Dänen gänzlich zerſtört worden war, nahm der Handel nicht nur in Stettin, ſondern auch in Kolberg immer mehr zu und wurde durch die Einwanderer aus den ſaſſiſchen Landen von jenſeits der Elbe ſeit 1288 noch mehr in Aufnahme gebracht. Aus Polen und den Brandenburgiſchen Marken kamen große Zufuhren von Landesprodukten aller Art nach Kolberg, die von hieraus über die Oſt- und Nordſee wieder ausgeführt wurden. Alte Nachrichten melden auch, daß die Kolberger ehemals Bier und Malz, Speck und Salzfleiſch, Roggenzwieback u. d. m. in großer Menge nach den Niederlanden, inſonderheit während des langwierigen Krieges der Niederländer mit den Spaniern von 1598 bis

1648, verschifft und dort mit großem Gewinn verkauft haben. Man brachte dagegen ein nicht nur zum einheimischen Verbrauch sondern auch zum weitern Versand in die Hinterländer Colonialwaaren und Wein, englische, spanische und holländische Manufacturwaaren aller Art, Pelzwerk, spanisches und französisches Salz, Pferde, Ochsen, Schafe, Eisen, Blei, Kupfer und Zinn, Stockfisch, Hering, Leinsamen, Kalk, Ziegel- und Mauersteine, u. d. m., welches alles von hier nach Polen und anderen auswärtigen Ländern ging.

Die Kolberger Kaufmannschaft hatte vermöge des Odenseschen Vertrags vom 25. Juli 1560 Freiheit vom Sundzoll, so daß ein Kaufmann bei der Aus- und Einschiffung seiner Güter weiter nichts als einen Rosenobel zu erlegen hatte, nachdem er beim Magistrate eidlich erhärtet, daß die verschifften Güter ihm eigenthümlich gehörten und für seine Rechnung und auf seine Gefahr durch den Sund gehen sollten. Hierüber enthielt er ein Certificat, welches in Helsingörr auf dem Zollhause vorgewiesen werden mußte. Was dem Kolberger Handel seit dreihundert Jahren zu Gute kam, ist in unseren Tagen durch Ablösung des Sundzolles auf alle Schifffahrtreibenden Nationen ausgedehnt worden. Auf dem Rathhause hat, wie bereits angedeütet wurde, die Kaufmannschaft ihre Börse und die bei der Schifffahrt und dem Handelsverkehr vorfallenden Streitigkeiten werden daselbst von den Ältesten des Seglerhauses, die ein Mitglied des Magistrats zum Beisitzer haben, geschlichtet, bez. entschieden. Das Seglerhaus ist eine alte Stiftung, vom Jahre 1334. Es erhielt 1472 seine Statuten die 1616 erneüert wurden, denen zufolge es Freiheit von allen städtischen Lasten und die Erlaubniß erhielt, das in der Stadt gebraute Bier, auch Branntwein, auszuschänken. Nachdem der Kurfürst-Herzog Friedrich Wilhelm dem Seglerhause nicht nur am 12. Mai 1663 die Erlaubniß ertheilt, sich künftig eines eigenen Insiegels, worin sich ein Schiff mit der Überschrift: Orandum et vigilandum dargestellt ist, zu bedienen, sondern auch am 1. Februar 1678 genehmigt hatte, daß die im Seglerhause wohnenden Wirthe, den Amtshökern gleich, freie Hökerei treiben durften, wurden die neüen Privilegien und Statuten des Seglerhauses vom Kurfürst-Herzoge Friedrich III. unterm 24. März 1692 bestätigt.

Die Brauer bildeten eine zahlreiche Zunft mit 4 Ältesten und einem Magistrats-Beisitzer und hatten das Privilegium, daß Niemand, auch nicht einmal zum eigenen Hausbedarf Bier brauen durfte, dafern er nicht zu ihrer Zunft gehöre. Alles dieses hat sich im Lauf der Zeiten verändert, theils durch die Gewerbe-Gesetzgebung, theils durch die Neüerungen, welche in der Bier-Fabrikation selber eingeführt worden sind: heüt' zu Tage kennt keiner mehr die verschiedenen Bier-Gattungen, welche die Alten unter den Lebenden noch vor fünfzig, ja vor vierzig Jahren zu trinken gewohnt waren. Die Branntweinbrenner haben in Kolberg zu keiner Zeit eine Zunft gebildet. Die Spiritus-Fabrikation ist aufs Land gewandert; den Städten ist die Veredlung des Spiritus durch Destillation verblieben, um seinen Genuß gaumenrechter zu machen! Von wie vielen Gewerbtreibenden die Brauerei und Brennerei, bez. die Destillation, in unseren Tagen zu Kolberg gehandhabt wird, ist oben S. 42 mitgetheilt worden. Unter den Gilden und Gewerken, die mit besondern Privilegien, Ältesten, Gildenmeistern und Beisitzern auch in der Gegenwart fortlungern, war das alte und neüe Amt der Raschmacher vor Alters sehr zahlreich an Meistern und Gesellen und hatte viel Arbeit, deren Erzeügnisse guten und lohnenden Absatz fanden in Dänemark, in Schweden und Norwegen. Als aber die Nachfrage in diesen Ländern abnahm, entstand um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine Fabrik, worin Rasche und Flanelle gewebt und gedruckt auch andere wollene Zeüge verfertigt wurden und bald in Flor kam; allein auch sie hat keinen Bestand gehabt: eben so wenig hat sich die

Digitized by Google

Wollenweberei, welche ums Jahr 1775 noch von 58 Meistern betrieben wurde, halten können. Gegenwärtig ist nicht ein einziger Webestuhl in Wolle oder Halbwolle mehr im Gange. Der Stoff zu dieser Wollenfabrikation ist nicht mehr vorhanden, seitdem der Landwirth, welcher große Schäfereien zu halten im Stande ist, das gewöhnliche Landschaf, dessen Wolle damals verarbeitet wurde, durch edle Racen ersetzt hat. Was an die Stelle der Wollenweberei getreten ist, wurde bereits an einer frühern Stelle gesagt (S. 16, vergl. S. 42). Allein die Zeit der Kleinfabrikation und der handwerksmäßigen Herstellung von Gespinnsten und Geweben, wie überhaupt der Betrieb fast aller Handwerke, ist vorüber, seitdem tiefere Erkenntniß der Naturkräfte und ihre Macht bei der Verarbeitung der Rohstoffe ins Mittel getreten ist. Alle Versuche, das Handwerk auf seinen goldenen Boden von ehedem zurück zuführen, müssen die Segel streichen vor den Fortschritten des menschlichen Geistes in Erforschung von Kraft und Stoff, die kein Gewerbegesetz aufzuhalten vermag. Thörichter Versuch, die freie Forschung, die freie Bewegung beschränken oder gar lahm legen zu wollen!

Die Privilegien, welche der Stadt Kolberg von ihren geistlichen und weltlichen Landesherren verliehen, so wie die Verträge und Vergleiche, die mit denselben, auch anderen Machthabern, Seitens der Stadt geschlossen, von den Nachfolgern in der Regierung beim Wechsel der regierenden Personen und bei Huldigungen, ꝛc. mehr oder minder bestätigt worden oder im Lauf der Zeiten durch veränderte Verhältnisse erloschen sind, umfassen eine ziemlich lange Reihe. Dahin gehört: —

1) Das Privilegium des Kaminer Bischofs Hermann und des Herzogs Wartislaw zu Demin, gegeben zu Kolberg im Jahre 1255, wodurch der Stadt das Lübische Recht ertheilt, 100 Hufen Landes beigelegt, die freie Fischerei in der Persante und in der Ostsee geschenkt, einige Abgaben auf die Salzpfannen gelegt, der Stadt der Wald, der nach der Ostsee zu an dieselbe stößt, auf ewige Zeiten überwiesen und zugleich festgesetzt wird, daß, wenn unter den Bürgern zu Kolberg Streitigkeiten entständen, der Rath zu Greifswald darüber entscheiden solle. Dieses Privilegium kann als Fundations-Urkunde des heütigen Kolbergs angesehen werden, das durch Verleihung des Lübischen Rechts und der daraus folgenden Municipal-Einrichtungen erst eine Stadt im Sinne der deütschen Städteverfassung wurde.

2) Das Privilegium des Herzogs Barnim vom Jahre 1266, welches der Stadt den freien Heringsfang vor dem Ausflusse der Persante in die Ostsee, im Hafen der Persante bis an die Stadt, wie auch überall in der Ostsee, so weit sich an derselben die Gränzen der Äcker, Wiesen und Felder der Stadt erstrecken, ohne Erlegung irgend eines Zolls, zu ewigen Zeiten ertheilt. Dieses Privilegium, in Verbindung mit dem folgenden, hat man in Kolberg zu allen Zeiten als ein Regal der Stadt betrachtet und die Seefischerei längs des Strandes vom Treptowschen Deep bis Henkenhagen und die Stromfischerei in der Persante, aufwärts sogar bis zur Stadt Körlin, ausgeübt.

3) Das Privilegium Herzogs Bogislaw vom Jahre 1286, welches der Stadt die freie Fischerei im Salzmeere mit sogenannten Sommernetzen von der Stadt an bis an den Ausfluß der Swine beilegt.

4) Vertrag zwischen den Städten Kolberg und Köslin wegen des Castrums Gorebant vom Jahre 1290.

5) Der Bischof Joromar von Kamin bestätigt die 1287 vom Bischof Heinrich gemachte Schenkung des halben Dorfes Reknin der Stadt Kolberg im Jahre 1290.

6) Das Privilegium des Peter Swenso von Nuwenborg und Jasko, Herren der Länder Slawe und Rügenwalde (Vorfahren des Geschlechts der Puttkamer), gegeben zu

Digitized by Google

Kolberg 1321, worin ſie der Stadt wegen der vielen von ihr empfangeren Wohlthaten, die völlige Befreiung von dem Zolle, den die Kolberger Handelsherren ſonſt gegeben hatten, im ganzen Gebiet der Länder Slawe und Rügenwalde zuſichern.

7) Das Privilegium des Biſchofs Arnold vom Jahre 1327, worin ſich die Beſtätigung des Kaufbriefes befindet, nach welchem Biſchof Heinrich und das ganze Kapitel zu Kamin 1313 der Stadt die innerhalb derſelben auf der Perſante belegene große Mühle und die kleine vor dem Salzthore mit den übrigen dazu gehörigen Mühlen, für 1800 Mark, mit Vorbehalt einiger Mühlenpächte, verkauft haben, ſo daß Niemand zum Nachtheil der vorgedachten Mühlen eine andere erbauen ſoll. Dieſe Stadtmühlen, die im Verlauf der Zeiten zu Erbpachtsrechten ausgethan worden ſind, brachten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Kämmerei, außer den Naturalleiſtungen, jährlich über 1400 Thlr. Erbpacht ein.

8) Die Statuten des Magiſtrats zu Kolberg, daß keiner, der ein adliches Lehngut hat, in der Stadt Kolberg Bürger werden könne; vom Jahre 1364.

9) Das Privilegium des Biſchofs Marinus, (de Fregeno) gegeben zu Sellnow bei Kolberg im Jahre 1480, zufolge deſſen weder ein Hauptmann zu Körlin ohne Genehmignng der Stadt Kolberg, angeſtellt, und keiner, der nicht aus dem Stifte entſproſſen ſei, in Dienſten ſein, noch das Schloß Körlin jemals vom Stifte getrennt oder veräußert werden ſolle.

10) Das Privilegium des Biſchofs Benedict vom Jahre 1488, worin nicht nur der Stadt ihre Privilegien, Freiheiten und das Eigenthum, ſo ſie von alten Zeiten her und an dem vor der Vorſtadt gelegenen Salzberg gehabt hat, mit Ausſchließung des Zinſes, welcher mit 16 Laſten und einem Pfunde oder einer Tonne Salz zur biſchöflichen Tafel gegeben werden mußte, beſtätigt, ſondern auch der Stadt, damit die Sülze allein im Stifte möge in Anſehen erhalten werden, nachgegeben worden iſt, wenn andere Salzbrunnen im Stifte entſtänden, ſelbige zu vertilgen, mit dem hinzugefügten Befehl, daß Niemand anderes fremdes Salz bei Verluſt deſſelben zu Waſſer oder zu Lande einbringen und verkaufen ſoll. In eben dieſem Privilegium wurde der Stadt die Strandgerechtigkeit von der alten Rega an bis Reſt mit allen Zubehörungen und Gerechtigkeiten, dahin ertheilt, daß Niemand anders, als die vom Rathe geſetzten Vorſteher des Hafens die an den Strand geſchlagenen Güter und Waaren in Verwahrung nehmen, ſolche, wenn es unverderbliche Waaren ſind, für den Kaufmann, ſo den Schiffbruch erlitten hat, aufbehalten, und wenn er komme, ſie ihm frei jedoch gegen Erlegung eines billigen Bergegeldes wieder geben ſollen: wären es aber verderbliche Waaren, ſo ſollen die Vorſteher des Hafens ſelbige verkaufen, das dafür eingenommene Geld aber den Eigenthümer derſelben, wenn er ſich melde, für ein billiges Bergegeld zuſtellen; ſollte ſich Niemand zu dem geſtrandeten Gute melden, ſo ſolle daſſelbe zum Nutzen und zur Verbeſſerung des Hafens angewendet werden. Dieſe Strandgerechtigkeit iſt ein Attribut der Stadt bis ins 19. Jahrhundert geblieben, dann auf den Fiscus, vertreten durch das, die Hafenpolizei ausübende, Haupt-Zollamt in Kolbergermünde übergegangen. Zufolge einer ganz neüen landesherrl. Verordnung Königs Wilhelm, gegeben Karlsbad am 25. Juni 1863, ſind die Hafengelder von allen in Kolbergermünde, Swinemünde, Rügenwalder- und Stolpmünde ſeewärts ein- und ausgehenden Schiffen und Fahrzeügen, wenn ſie beladen ſind beim Ein- und Ausgange auf 8 Sgr. jedes Mal, wenn ſie Ballaſt führen oder leer ſind beim Ein- und Ausgange jedes Mal auf 4 Sgr. für die Laſt Tragfähigkeit feſtgeſtellt worden.

11) Das Privilegium des Biſchofs Benedict vom Jahre 1489, worin den Einwohnern der Stadt die Freiheit ertheilt wird, ihre Außenſtände bei Schuldnern

Digitized by Google

auf dem Lande innerhalb der Stiftsgränzen mittelst eigenmächtiger Pfändung einzutreiben.

12) Das Privilegium des Bischofs Erasmus, gegeben zu Körlin 1524, welches dem Magistrate das Recht ertheilt, seine Briefe mit rothem Wachs zu siegeln.

13) Der Vertrag eben desselben Bischofs mit der Stadt, geschlossen 1527, worin der Stadt ihre Strandgerechtigkeit und ihre übrigen Privilegien bestätigt werden. Diesem Vertrage trat das Domkapitel zu Kolberg in eben demselben Jahre bei und eben so geschah es von den residirenden Domherren der Kirche zu Kamin im Jahre 1538; (s. Privileg. No. 10).

14) Der Vergleich des Herzogs Casimir mit dem Stadt-Magistrat wegen des Jungfrauen-Klosters in Kolberg vom Jahre 1587, dessen schon in der Klostergeschichte Erwähnung gethan ist.

15) Das Privilegium des Kurfürst-Herzogs Friedrich Wilhelm, gegeben zu Köln a. d. Spree den 8. Mai 1658, worin nicht nur der Stadt die Gerechtigkeit, eine Apotheke zu halten, bestätigt sondern auch zugleich festgesetzt wird, daß, außer dieser und den damals schon vorhanden gewesenen 2 Apotheken, keinem vierten mehr die Erlaubniß zur Anlegung einer Apotheke ertheilt werden solle. — Es hat den Anschein, als sei das Privilegum zur Errichtung einer dritten Apotheke gar nicht benutzt worden, da Kolberg gegenwärtig auch nur zwei Apotheken wie vormals hat (S. 46.)

16) Das Privilegium eben desselben Kurfürst-Herzogs vom 10. Juni 1658, nach welchem dem Magistrate einzig und allein das Recht zustehen soll, im Rathhauskeller Rheinische Weine ausschänken zu lassen.

17) Das Privilegium eben desselben Fürsten, vom 27. September 1660, wodurch, da bisher der Magistrat und die Sülze jährlich 181 Tonnen Salz wegen des Amtes Körlin und $23\frac{1}{4}$ Tonne wegen des Altstadtschen Amtes nebst dem Nachsatze abzutragen verbunden gewesen waren, diese Abgaben auf einen gewissen Canon und eine jährliche Recognition behandelt worden sind, so daß nämlich —

a) an die Hinterpommersche Landrentei wegen des Körlinischen Salzzinses 300 Thlr. an Gelde abgetragen werden, und —

b) in die Hinterpommersche Schloßrentei wegen des Altstadtschen Zinssalzes 20 Pfund oder vollgepackte Tonnen Salzes und für 6 Pfund oder Tonnen Salzes (wovon jederzeit das Pfund oder die Tonne mit 1 Fl. bezahlt werden soll) 6 Fl. oder 4 Thlr. an Gelde, allemal auf Martini eingeliefert, so daß von den 20 Pfunden oder Tonnen Salzes die Kolberger Kloster-Jungfrauen die gewönlichen 8 Pfund oder Tonnen Salzes erhalten, die übrigen 12 Pfund oder Tonnen Salzes aber in die kurfürstliche Rentei, oder wohin sie sonst angewiesen werden, verabfolgt werden sollen. Die von der Sülze rechtmäßig erlangten Privilegien und Gerechtigkeiten wurden dagegen vom Kurfürst-Herzoge mit der Versicherung bestätigt, daß weder er noch einer seiner Nachfolger keine weitere Ansprache wegen des jährlichen Salzzinses machen wolle.

18) Das Privilegium eben desselben, gegeben in Königsberg den 20. Februar 1663, wodurch, da der Rath die Ausschreibung einer Auflage aufs Korn von 1 Thlr. auf eine jede Last angeordnet hatte, demselben bewilligt wurde, künftig zwar die Hälfte davon nach wie vor zum Besten der Stadt unweigerlich zu behalten, dagegen die andere Hälfte in die Pommersche Rentkammer geliefert, die Einnahme und Verrechnung dieses Kornthalers dem regierenden Bürgermeister, dem Herkommen nach, gelassen werden solle. In eben demselben Privilegium erklärte der Kurfürst-Herzog, daß, wenn wider Verhoffen künftig Streitigkeiten entstehen möchten, dieselben

Digitized by Google

nach dem Inhalte der Reichs-, Landes- und Stadtrechtmäßigen und herkömmlichen Privilegien vor Austrägen erörtert und darin verfahren werden solle.

19) Der zwischen demselben Kurfürst-Herzoge und der Stadt Kolberg zu Potsdam am 2. Mai 1671 errichtete Vertrag, kraft dessen die dem Kurfürsten durch Urtel und Recht ganz zuerkannte Mühlenpächte auf 1400 Scheffel, halb an Malz und halb an Gerste guten und untadelhaften Korns herabgesetzt worden sind, so daß der Magistrat solche, nach der von der landesherrlichen Amtskammer ertheilten Anweisung, jährlich verabfolgen und die Mühle jederzeit auf seine Kosten in gutem und baulichem Stande erhalten, auch solche seiner besten Gelegenheit nach, jedoch ohne Schaden der Festungswerke, anbauen solle. In eben diesem Vertrage wurde auch genehmigt, daß der Magistrat, zur bessern Abführung der gedachten Mühlenpächte und der bei der Mühle aufzuwendenden Unkosten halber, die Mühlenmetze nach den anderen im Lande gebräuchlichen Metzen einrichten möge, so daß künftig 16 Metzen auf einen Scheffel gerechnet werden sollen. So soll auch, wie darin festgesetzt wurde, wenn künftig einiges Magazin-Korn in Kolberg gemahlen werden möchte, davon keine Metze genommen, von dem aber was die Garnison und der Soldatenstand für sich mahlen lasse, diese Metze gleich wie von den anderen Einwohnern entrichtet werden. Übrigens aber sollen zu keinen Zeiten zum Nachtheil der Stadt oder zur Verringerung der Mahlgäste, einige andere neüe Wasser-, Wind-, Schiffs-, Roß- oder andere Mühlen so wenig für die Garnison als für andere Mahlgäste angelegt werden, (vergl. Privilegium Nr. 7.)

20) Der zwischen den Landständen des Fürstenthums Kamin und der Stadt Kolberg zu Köslin am 4. Mai 1680 geschlossene und von der kurfürstlichen Regierung zu Stargard am 15. Juli 1680 bestätigte Vertrag, nach welchem die Stadt Kolberg von dem ganzen Quantum der 7327 Hakenhufen, die auf das Fürstenthum Kamin kommen, 1727 Hakenhufen zu versteüern übernommen hat, auch noch verschiedene andere Punkte wegen der Hufen verglichen worden sind.

21) Der zwischen dem König-Herzoge Friedrich Wilhelm I. und den Sülzverwandten am 23. Juli 1714 geschlossene Vergleich, worin der Landesherr den am 20. März 1711 bei der Hofkammer errichteten Vergleich dahin erklärt wissen will, daß die Gerechtigkeit, das Salz zu sieden und solches sowol inner-, als außerhalb Landes abzusetzen nicht nur jetzt, sondern auch künftig den Sülzverwandten zu Kolberg ohne Hinderniß allein gelassen werden und verbleiben soll, und daher auch die für landesherrliche Rechnung angelegten Kothen wieder aufgehoben und zum Nachtheil der Sülzverwandten dergleichen nicht wieder angelegt werden sollen. Diese erklärten sich dagegen für sich und ihre Nachkommen bereit, außer dem bisherigan jährlichen Canon von 300 Thlr. noch jährlich von jeder Last Salz, so in allen Kothen ohne Unterschied gesotten wird, 8 Groschen an die Landrentei durch den Sülzsekretarius zahlen zu lassen, der sich dagegen durch einen Eid dem Landesherrn verbindlich zu machen habe, alles genau und pflichtmäßig zu verzeichnen.

Nicht nur die Bursenzunft, oder die Schützengesellschaft auf der Burse, welche vor mehreren Jahrhunderten von Sülzverwandten und Kaufleüten gestiftet wurde, und ein eignes Haus, die Burse genannt, besitzt, auch eine zweite Schützengesellschaft, die Schützenwallsgilde, ist von den Landesherren von Zeit zu Zeit mit verschiedenen Privilegien bewidmet worden. Die Bursenbrüderschaft feiert ihren Scheibenschuß bald nach Johannis und erhält jährlich aus der Kasse der indirecten Steüern 60 Thlr., wovon 10 Thlr. dem Bursenkönige, die übrigen 50 Thlr. aber zum Gewinn ausgesetzt werden. Der Bursenkönig empfängt außerdem von der Kämmerei 7 Thlr und von der Service-Kasse 20 Thlr. und ist während des Jahres seiner Königschaf

Digitized by Google

von Entrichtung des Service befreit. Die Schützengilde, welche ihren Scheibenschuß am Mittwoch nach Pfingsten feiert, bezieht aus der Steuerkasse 100 Fl., wovon die eine Hälfte zum nächsten Gewinn, die andere für den Schützenkönig bestimmt ist. Dieser bekommt auch noch 7 Thlr. von der Kämmerei und 12 Thlr. von der Service-Kasse und genießt Einquartierungsfreiheit für die Dauer seines Königsjahres. Nicht allein diese Schützengesellschaften, sondern die gesammte Bürgerschaft hatte bis in die neueste Zeit die Verpflichtung im Fall einer Belagerung die Stadt vertheidigen zu helfen, zu welchem Zweck sie in Compagnien eingetheilt war. Auch war sie verbunden, wenn die Besatzung ausmarschirt war, die Wachen zu besetzen. Wurde Einer Bürger, so mußte er den Bürgereid mit Ober- und Untergewehr ablegen und beschwören, daß die Waffen sein Eigenthum seien. Die Bewohner der Vorstadt Münde waren schuldig, die Festungsgraben im Sommer zu reinigen und im Winter aufzueisen, wofür ihnen jährlich eine Vergütigung von 60 Thlr. aus der Accise-Kasse gereicht wurde.

Kehren wir nach diesen Streifereien in die Vergangenheit Kolberg's in die Gegenwart zurück, so ist noch der Sparkasse zu gedenken, welche daselbst durch Statut vom 19. Januar 1836 errichtet worden ist. Der Magistrats-Bericht vom 7. Februar 1859 thut ihrer zwar im Allgemeinen Erwähnung, führt aber keine Einzelheiten vom Umfange ihres Geschäftsbetriebes an. Zehn Jahre vorher war ihr Zustand folgender:

Es betrugen die Einlagen am Schluß des Jahres 1848	Thlr.	50.961.	12. 10
Zuwachs im Laufe des Jahres 1849 durch neue Einlagen	„	89.512.	23. 3
durch Zuschreibung an Zinsen	„	1.048.	— 6
Ausgabe an zurückgenommenen Einlagen im Jahre 1849	„	52.061.	9. 7
Betrag der Einlagen nach dem Abschluß für das Jahr 1849	„	89.490.	27. —
Bestand des Separat-Fonds	„	11.500.	— —
Bestand des Reserve-Fonds	„	2.555.	— 8

An Sparkassen-Büchern befanden sich im Umlauf mit einer Einlage

bis 20 Thlr. . . 409	über 50 bis 100 Thlr. 149	über 200 Thlr.	104
über 20 bis 50 Thlr. 255	„ 100 „ 200 „ 108	im Ganzen . .	1.025

Die Stadt Kolberg führt in ihrem Wappen eine schwarze Salzpfanne im rothen Felde und gegenüber zwei kreuzweise gelegte Pfannhaken. Außer zwei weißen im Wasser schwimmenden Schwänen stehen in der Mitte des Schildes drei rothe Thürme im weißen Felde neben einander. Den Schild halten zwei wilde, um das Haupt und den Leib mit grünem Eppich bekränzte und bewundene, Männer mit Keulen. Über dem mit einer goldenen Königskrone gezierten offenen Turnierhelm steht ein großer Busch und Pfauenfedern, und an beiden Seiten befindet sich eine weiße und rothe Helmdecke. Das große Stadtsiegel, dessen sich der Magistrat in wichtigen Sachen zu bedienen pflegt, stellt eine fürstliche Burg mit drei Thürmen vor, unter denen der mittlere mit einer gewölbten Durchfahrt und mit einer davor befindlichen gewölbten Brücke, unter der ein Fluß durchläuft, über die beiden anderen hervorragt. Die Umschrift ist: Sigillum Burgensium de Colberghe. Zum Beweise, daß Kolberg bis zum Jahre 1653 geistlicher Oberherrschaft unterworfen gewesen ist, befinden sich noch bis auf den heutigen Tag in dem kleinen Magistratssiegel zwei Bischofsstäbe, die sich kreuzen mit einer Bischofsmütze darüber und der Umschrift: Secretum Colbergensium.

Das frühere Domkapitel. Blickt man in die Zeiten zurück, da den Slawen in der Pomoroiaja Semlja, dem Küstenlande am Baltischen Meere, zuerst

Digitized by Google

das Evangelium von Jeſu Chriſto gepredigt worden, ſo hat, — abgeſehen von der im 9. Jahrhundert unter dem Inſelvolk der Ranen geſtifteten Miſſion Corbeier Mönche, — Kolberg eine Ehre, deren ſich keine Stadt in ganz Pommern rühmen kann. Denn die Geſchichtsſchreiber berichten uns, daß hier ſchon eine Kirche mit einem Biſchof an der Spitze ſtand, als alle andere Pommerſche Städte der Gottheit noch nach alter, ererbter Väterweiſe dienten. Die Geſchichte der Errichtung dieſer Kirche in der Salzſtadt Kolobreg — salsa Cholbergiensis ecclesia — gehört in die allgemeine Geſchichte von Pommern; hier ſei nur erwähnt, daß die Stiftung am Schluß des 10. Jahrhunderts erfolgt iſt, und ein Prieſter aus Deütſchland, Namens Reinbern, dem Kolberger Sprengel vorgeſtanden hat. Wie lange er aber in demſelben gewirkt habe, in wie weit das Chriſtenthum durch ihn äußerlich gediehen ſei, ob er Stellvertreter oder Nachfolger hinterlaſſen, iſt eben ſo unbekannt, als die Form der erſten polniſchen Herrſchaft über Pommern, welche die nächſte Veranlaſſung zum Verſuch der Bekehrung der Pomorskaja Slawa geweſen iſt, und durch die Biſchof Reinbern ſeinen Weg ins Küſtenland, inſonderheit nach Kolobreg gefunden hat. So viel indeſſen kann als ausgemacht angeſehen werden, daß die von ihm errichtete Kirche im alten Caſtro Kolberg, dem heütigen Rittergute Altſtadt, den Grund gelegt hat, auf dem fünf Vierteljahrhunderte ſpäter der Bamberger Biſchof Otto die Ausbreitung des Chriſtenthums im Pomorlande fortbauen konnte.

Wann im alten Kolberg eine geiſtliche Brüderſchaft zuſammen getreten, wiſſen wir nicht mit Beſtimmtheit, weil die Urkunde des Stiftungsbriefes nicht bis auf uns gekommen iſt. Doch ſcheint ſo viel gewiß zu ſein, daß es vor 1182 geſchehen, da in dieſem Jahre Herzog Caſimir I. ſtarb, von dem gerühmt wird, daß er das Monaſterium Kolberg als treffliches Denkmal ſeines Namens hinterlaſſen habe. Die Frage, ob die Kolbergſche Stiftung in ihrem Anfange ein Kloſter und die erſten Geiſtlichen deſſelben Regulares oder Mönche, oder ob ſie ein eigentliches Capitulum und die Mitglieder des Kapitels Seculares, Canonici, Capitulares geweſen ſein möchten, iſt vielfach erörtert worden. Dieſe Erörterungen haben indeſſen auf die Annahme geführt, daß, weil keine Geſellſchaft ohne eine beſtimmte Ordnung gedacht werden kann, auch die Kolberger Brüderſchaft, bei ihrer Stiftung auf dem alten Caſtro Kolobreg, derartige Vorſchriften erhalten habe, und die Regel des heil. Benedictus es geweſen ſei, nach der ihr Zuſammenleben geordnet wurde. Der Geiſt der Zeit beſchenkte die geiſtlichen Brüderſchaften mit weltlichen Gütern, um ihnen mehr Anſehen zu verleihen, das in Geld und Gut ſeinen Boden findet. Alſo geſchah es auch den Benedictinern im Caſtro Kolberg, denen nicht blos von den Landesfürſten, ſondern auch von Privatperſonen reichliche Schenkungen an Ländereien und Capitalien zufloſſen. „Doch wie Guth, Muth, und wenn die wahre Weisheit fehlt, Stoltz verurſachet; ſo ſchien es ihnen eine viel zu geringe Herberge zu ſeyn, an ſolchem täglich abnehmenden Ort — nämlich Altſtadt Kolberg — bei einer geringen Kirche zu ſitzen, zudem ihnen die Aufſicht der Neükolbergſchen Kirche beſonders gebührte. Sie machten ſich alſo von der Höhe in die Tiefe, von der Altſtadt in die jetzige Stadt, zu der ſo prächtig zu errichtenden Marien-Kirche, ſo noch itzo unter dem Titel: Maria gloriosa, der Stadt zur Zierde und den Fremdlingen zur Bewunderung dienet.“ So bemerkt Wachſen in ſeiner diplomatiſchen Geſchichte der Altſtadt Kolberg, 1767, indem er hinzufügt, daß das Jahr der Verlegung des Stifts ſich nicht genau beſtimmen laſſe, die Annahme aber gerechtfertigt ſei, ſie habe im Anfange des 13. Jahrhunderts Statt gefunden, ſeit welcher Zeit die Mitglieder der Brüderſchaft in allen Kauf- und Schenkungsbriefen Canonici beatae Mariae genannt werden, und vor dieſer Zeit weder ein Dechant, noch ſonſt ein Kolbergſcher Prälat

Digitized by Google

als Zeüge in Urkunden vorkommt. Noch im Jahre 1220 ist von den Geistlichen auf der Altstadt die Rede, denen von Ingardis, der Wittwe Herzogs Casimir II., die Dörfer Buggentin, Garin und Sabau geschenkt werden. Und, fügt Wachsen hinzu, um diese Zeit begaben sich auch die auf der Altstadt wohnenden Geistlichen zur itzigen Marienkirche.

Maaß, in seiner Geschichte der St. Marien-Dom-Kirche, 1837, gibt, auf Grund von Chronik-Überlieferungen, ein bestimmtes Jahr für die Verpflanzung der Benedictiner von der alten Stadt Kolberg in die neüere an, nämlich das Jahr 1230 (s. oben S. 49.) Mit dem Jahre 1249 beginnen die urkundlichen Nachrichten. In diesem Jahre erklärt Herzog Wartislaw den Salzkothen, der zu des Kolbergischen Canonici Günther Präbende gehört, frei von allen Abgaben und Lasten. Hier ist also schon von einem Canonicus die Rede; in späteren Urkunden kommt die Bezeichnung Capitulum vor; so 1260, und in eben demselben Jahre schon „Dom-Kapitel", und 1262 bestätigt Herzog Wartislaw III. der Kolbergschen „Collegiat-Kirche" das den Benedictinern auf der Altstadt von Ingardis geschenkte Dorf Buggentin (vergl. den Artikel Bogentin, Amts Kolberg); und 1263 gab derselbe Herzog die Erlaubniß, daß für die Custodie bei der eben so genannten Kirche zu Haltung der Lichte jährlich 2 Mark aus dem Kolbergschen Zoll erhoben werden sollten. Der Name „Collegiat-Kirche" läßt schließen, daß die vielen Geistlichen an derselben schon ein Collegium bildeten, welches, wie gesagt, im Jahre 1260 den Namen „Capitel", selbst die Bezeichnung „Domkapitel" führt in einer Urkunde, welche sich abermals auf einen Salzkothen bezieht, und 1266 in dem Privilegium Herzogs Barnim, wonach ohne Einwilligung des Kolberger Kapitels in der Stadt Kolberg und der Umgegend keinem Mönchs- oder Ritterorden die Macht zustehen soll, ein Haus zu bauen oder liegende Gründe zu besitzen.

Überaus wichtig für Kolberg ist, daß es im Jahre 1276 eine geistliche Stadt und Eigenthum des Bischofs von Kamin wurde, der die Ausübung seiner Hoheitsrechte dem hiesigen Domkapitel übertrug. Schon 1248 hatte Herzog Barnim I. die Stadt Kolberg für die Stadt Stargard vertauscht, welchen Tausch auch die Markgrafen Johann und Otto III. von Brandenburg, — kraft des ihnen von Kaiser Friedrich II. im Jahre 1231 ertheilten Lehnbriefes über Pommern, — im Jahre 1255 bestätigten; die Pommersche Landesherrschaft hatte sich indessen bei jenem Tausch noch einige Gerechtsame in Kolberg vorbehalten. Doch hörten auch diese auf, nachdem Bischof Hermann (von Gleichen) 1276 dem Herzoge Barnim I., dem Vater, und 1277 dem Herzoge Bogislaw, dem Sohne, zusammen 3500 Mark Silbers bezahlt, und dafür die Schutzvogtei, alle Rechte, Privilegien, Dörfer im Stadt-Eigenthum, Seen, Wälder u. s. w. erworben hatte. Der Herzog dachte um so mehr bei diesem Tausch und Verkauf billig, weil der Brandenburgische Markgraf Conrad dem Stifte manchen Schaden zugefügt hatte.

Seit 1276 sind daher die Kaminer Bischöfe über Kolberg völlig Herren gewesen, indem sie die Stadt nebst Zubehörungen theils eingetauscht, theils gekauft haben. Diese Herrschaft hat bis zum Westfälischen Friedensschluß gedauert, durch welchen Kolberg mit ganz Hinterpommern an das Haus der Markgrafen zu Brandenburg und Herzoge von Preüssen fiel.

Im eben genannten Jahre, 1276, bestätigte auch Bischof Hermann der Kirche zu Kolberg und deren Kapitel alle Güter, Dorfschaften, Zehnten, Salz-Gefälle, Rechte und Gerechtigkeiten, die innerhalb der ersten hundert Jahre seit der Stiftung erworben worden waren. Die Urkunde ist zu Kolberg am 9. März ausgefertigt. Es werden darin aufgezählt: —

Digitized by Google

Das Dorf Tramme innerhalb ſeiner Gränzen mit dem Grund und Boden und dem Zehenten mit allen Gerechtſamen und Nutzungen, die hieraus entſpringen können; ingleichen der Zehnten der Dörfer Gantzekow und Zambow. Zeliciz, Swepraw, von denen das Dorf Schutſow gemacht iſt; ingleichen den Zehnten von Vrytſow, Choriſtino, Baziz oder Runowe. Smogerwiz, Brodne, Lytſow, Gauch. Dieſe vier Dörfer ſind dem Dorfe Myrin zugelegt. Ingleichen der Zehnten vom Felde Mycitz, der Zehnten von Sevemin; ingleichen andere Hebungen aus Darſowe, Cozeſic, Boznewiz, Chandurino, Burizſowe, Nyemyre, Neſimo, Daygowe. Ingleichen andere Hebungen aus Moltow, Grabiz, Zimbrowe, Crune, Poblot, Vloztibure, Dorf Petrocowitz, Clobetow, Lübechowe, Doyziz, Pangerowe Bardi. Ingleichen andere Hebungen aus Wartecowe, Carcowe, Vyrbecke, Zwete, Putricolze, Paliſſino bei Chandurin, Wozmezimbre, Theſſemino, Drenow. Der Zehnten von Zevelde, der an die Stelle des Zehnten vom Dorfe Bork getreten iſt. Ingleichen andere Hebungen aus Gyſecowe, Ryclowiz, Rutekow, Byzicker, Cotlowe, Myzlebur, Canowe. Ingleichen andere Hebungen aus Zlovenecowe, Bealdecur, Balgurino, und 4 Mark in Gelde. Ingleichen andere Hebungen aus Wyzſeburo, Rabun und Malnowe. Ingleichen andere Hebungen von Carſtino Goravin. Ingleichen andere Hebungen aus Nerczino mit der Kirche des heiligen Nicolaus im Salzberge mit ſeinen Gränzen und allen Gerechtſamen. Ingleichen einige andere kleinere Hebungen von fünfzehn Mark gebräuchlicher Pfennige aus dem Kloſter Belbuck. Ingleichen der Zehnten von Roſſentin. Sind auch die gemeinſchaftlichen Dörfer mit dem Zehnten und mit dem Grund und Boden und mit allen Gerechtſamen, Buggentin, Charin, Zabowe, Zevelde, welches vor Zeiten Weluzna genannt wurde, Crune, Gorezſowe, Dargutiz; ingleichen die Hälfte der Mühle in Niemir und die ganze Mühle in Buggentino zur Cuſtodie zwei Mark in Gelde und zwei Mark im Zoll. Auch wurden den Canonicis die ihnen verliehenen Kothen im Salzberge beſtätigt.

Welch' ein Reichthum! welche Almoſen! ruft Wachſen aus. Die Urkunden, ſagt er, aus denen Biſchof Hermann den glaubwürdigen Auszug gemacht hat, ſind zwar verloren gegangen, inzwiſchen erkennen wir mit Dank, daß das Alterthum uns dieſe Nachweiſung aufbewahret hat. Es iſt darin zwar eine ganze Reihe nunmehro unbekannter Dorfſchaften, aus denen das Kolberger Kapitel den Zehenten zu heben hatte, aber auch eine ziemliche Anzahl von Orten, die noch heüte ſtehen und deren Namen nahezu faſt eben ſo geſchrieben werden, als im 13. Jahrhundert, als: Schözow (Schutſow), Fritzow (Vrytſow), Marin (Myrin), Parſow, Darſow, Koſeger (Cozeſic), Gandelin (Chandurino), Büſſow (Burizſowe), Nehmer (Nyemyre, Niemir), Neſſin (Neſino), Degow (Daygowe), Moltow, Semmerow (Zimbrowe), Krühne (Crune), Poblot, Luſtebur (Vloztibure), Peterwitz (Petrocowiz), Klaptow (Clobetow), Lübchow, Wartekow, Kerkow, Teſſin (Theſſemino), Drenow, Seefeld (Zevelde), Ganzkow (Gyſecowe), Neüklenz (Nycloviz), Bitzicker, (Zloveno cowe =) Ramelow, Wisbur (Wyzſebure), Rabun, Malnow, Kerſtin (Carſtino), Gervin (Goravin), Simötzel (Zimines), Lüllevitz im Kreiſe Belgard, Roſſentin, welche alle ihre Zehnten liefern mußten. Die Eigenthums-Dörfer tragen auch heüte noch die nämlichen Namen, wie damals, nur in etwas anderer Schreibung, und die Dörfer Gorazſow und Dargutitz ſind nicht mehr vorhanden, wenigſtens nicht unter dieſen Namen. Überhaupt erſieht man aus der obigen Liſte, daß die Gegend um Kolberg ꝛc. im 13. Jahrhundert weit mehr Wohnplätze hatte, als im 19. Jahrhundert, daher ohne Zweifel auch volkreicher war. Der Beſitz der genannten Güter wurde übrigens dem Kapitel vom Biſchof Conrad im Jahre 1333 durch ſeinen Beſtätigungsbrief auf's Neüe geſichert. Bis dahin hatten ſich die Einkünfte des Kapitels aber ſchon nicht unanſehnlich vermehrt.

Digitized by Google

Denn nicht allein, daß Wohlthäter von ihrem Überflusse Vieles der Stiftung zuwendeten, so waren die Kapitelsherren auch gute Haushalter, die das Ihrige zusammen hielten. Wenn der Bischof in Geldverlegenheiten war und wenn die Klöster sich aus ihren Schulden nicht heraushelfen konnten, so war es das Kolbergsche Stift, welches den Bedrängten mit seinen Capitalien zu Hülfe kommen mußte. Daß die geistlichen Herren bei derartigen Darlehnsgeschäften sich gute Zinsen geben ließen, läßt sich um so mehr begreifen, als in jenen Zeiten der Zinsfuß wegen Mangels an baarem Gelde durchgängig ein sehr hoher war. So konnte es denn nicht fehlen, daß ihre Reichthümer von Jahr zu Jahr sich mehrten und sie im Stande waren, ihren Grundbesitz wie ihre Einkünfte bedeutend zu erweitern. So hatte das Kapitel ansehnliche Hebungen, theils an Geld, theils an Zehnten, erworben aus Strachmin, Pustow, Mechentin, Moitzelin, Metlow, Sabow, Klein-Naugard, aus dem Belbukschen Kloster, aus Bukow, Rügenwalde, Thomashagen, Stolp, Köslin, Neü-Treptow, Henkenhagen, Kolrevelhagen, Selnow, Werder, Garchen ꝛc. ꝛc.

In der letzten Zeit seines Bestehens gehörten dem Domkapitel von Alters her folgende Dorfschaften: Bartin, Bogentin, Damgard, Degow, Garin, Mechentin (zum Theil), Pretmin, Rossentin, Seefeld, Tramm, Zernin. Dieses Eigenthum wurde nach der Matrikel des Stifts Kamin vom Jahre 1628 zu 228 Hakenhufen, 23 Katen und 2 Krügen versteüert, ums Jahr 1780 aber auf einen Umfang von 214½ eben solcher Hufen berechnet, und bildete in der Territorial-Eintheilung Pommerns einen eignen Bezirk, den man das Kolberger Domkapitel nannte. Außer den Einkünften aus diesen Eigenthums-Dörfern genoß das Kapitel ansehnliche Korn-Gefälle, die man auf 359 Scheffel 4 Metzen Roggen und 518 Scheffel 4 Metzen Hafer angab, aus 21 anderen Ortschaften, welche unter fremder Herrschaft und Gerichtsbarkeit standen. Auch hatte das Kapitel einige Hebungen aus der Saline, die, ein für alle Mal auf einen festen Fuß gesetzt, 37 Thlr. 13 Gr. 4 Pf. betrugen.

Als Patron des Kolberger Stifts ist zu allen Zeiten der Landesherr angesehen worden, der den Kapitularen zwar das Recht zugestand, die in ihrer Reihe erledigten Stellen durch freie Wahl wieder zu besetzen, die Bestätigung des Gewählten aber sich vorbehielt. Der Bischof hatte als solcher im Kolberger Stifte nichts zu sagen, worin der Grund zu suchen ist, daß, obwol er seit 1248 ꝛc. der Landesherr war, er nie das Recht erlangt hat, eine Prälatenstelle in Kolberg aus eigner Machtvollkommenheit zu vergeben und die Kolbergrr ihre Berufungen gerades Weges nach Rom an den Papst ergehen ließen, wenn der Bischof in ihr freies Wahlrecht etwa Eingriffe machen wollte. Zwar hatte der Bischof in Kolberg seinen Bischofs-Hof in der Domstraße, der jetzt dem reformirten Prediger zur Amtswohnung dient; auch hatte er in der St. Marien-Kirche seinen bischöflichen Stand, da, wo jetzt die Marien-Bibliothek aufgestellt ist, doch findet sich keine Nachricht, daß er sich jemals in Kolberg lange aufgehalten, viel weniger einer der Bischöfe hier seine beständige Residenz gehabt habe. Die späteren Herzoge empfanden es schwer, ihre Bestätigungsrechte am Kapitel zu Kolberg und an anderen Collegiatkirchen des Landes durch die Veralten eingebüßt zu haben. Sie strebten beständig, diese Rechte wieder zu erlangen, was namentlich durch Bogislaw X. geschah, der auf der Rückreise aus dem Gelobten Lande nach Rom ging, um den heiligen Vater um Wiederherstellung des alten Rechts der weltlichen Landesfürsten zu bitten. Die Bulle des Papstes Alexander VI. und die des Papstes Leo, vom Jahre 1514, die das von Bogislaw Erlangte auf den Herzog Georg ausdehnte, gab beiden Fürsten das Recht, die Dompropstei in Kolberg, unbekümmert um jede Wahl und mit Umgehung des Kaminer Bischofs, zu vergeben, an wen sie wollten. Nun aber trat die Reformation ein, seit welcher Zeit die

Digitized by Google

Herzoge sich ihres ursprünglichen Rechts bedienten. Auch wurde nunmehro die Würde eines Kaminschen Bischofs, die bis dahin Vornehmen aus der Ritterschaft oder verdienten und gelehrten Geistlichen vom Bürgerstande verliehen worden war, ein Vorrecht der nachgebornen Söhne aus dem Pommerschen Herzogs-Hause, daher denn auch die Anforderungen an das Kapitel Seitens des Bischofs höher und höher gesteigert wurden, so weit Billigkeitsgründe der Ausübung des Patronatsrechts nicht etwa Schranken setzten. Dann kamen die schweren Zeiten des 30jährigen Krieges und mit dem Erlöschen des eingebornen Fürstenhauses vom Greifengeschlecht die Erledigung des Bisthums Kamin und des Herzogthums Pommern; ja es konnte das Kriegsfeüer nicht eher gedämpft werden, bis das Bisthum in ein weltliches Fürstenthum verwandelt und ein Theil desselben der Krone Schweden überwiesen worden war, mit Einschluß eines Stücks von Kolberg. Doch behielt sich das Haus Brandenburg im Art. XXII. des Gränzrezesses die völlige Herrschaft über das Domkapitel vor. Seit der Zeit haben die Pommerschen Herzoge aus dem Hause Brandenburg das Recht der Denomination und Collation ausgeübt, dem Kapitel aber die Installation überlassen.

Bahnte den geistlichen Herren in Kolberg ihr Reichthum den Weg zur Würde der Canonicorum, so waren ihre Gesetze die allgemeinen Canones, die man aus den Schriften der Kirchenväter zusammengeschrieben hatte. Außer diesen Gesetzen diente ihnen aber auch die regula Chrodogangi zur Richtschnur, von der ihre Nachbarn, die Canonici an der Kaminer Kathedrale, nichts wußten. Chrodogangus, oder Rodegangus, ein Bischof zu Metz im 8. Jahrhundert, hatte den Kapitularen seiner Kirche die völlige Gleichheit und Gemeinschaft des Lebens im wachenden wie im schlafenden Zustande vorgeschrieben, die freiwillige Armuth, strenges Fasten, strenges Innehalten der Festtage, des Messehaltens und die Ehelosigkeit, wie sich von selber versteht. Die, wie es scheint zu Anfang des 14. Jahrhunderts abgefaßten, alten Statuten des Kolberger Stifts beziehen sich gewisser Maßen auf die Regel des metensischen Bischofs. Denn da die Kolberger Kapitelsherren bei ihren großen Reichthümern sich der lästigen Bande jener Vorschriften zu entledigen im Stande waren, zudem ein jeder von ihnen in der Papenstraße seine eigene Curie bewohnte, so wurde in den gedachten Statuten bestimmt, wie viel ein jeder Canonicus an Einkünften genießen sollte. Ein späteres Statut ist vom Jahre 1432. Darin wurde festgesetzt: 1) daß der Bischof dem Kolbergschen Kapitel nach dem Kaminschen den ersten Platz einraümt. 2) Solle bei Einführung zu den großen Präbenden der Introductions-Schmaus abgeschafft sein, und statt dessen der eingeführte Canonicus 200 Mark Vinkenogen Pennige ans Kapitel erlegen. Die übrigen Gaben an die Custodie ꝛc. verblieben wie in alten Zeiten. 3) Von denen, welche nur geringere Präbenden erhalten, sollen 3 Mark für den Wein, 6 Mark für das Tuch an die Custodie, und eine Tonne Bier an die Vicarien und Priester, alter Gewohnheit nach, erlegt werden. 4) Da auch eine Major-Präbende vor der andern bessere Einkünfte habe, so sollten die Kapitularen allezeit nach ihrem Alter zu den — fetteren Pfründen aufrücken. 5) Weil ihnen die Sorge für das Geistliche — das sehr in Verfall gerathen war — billig am Herzen liege, so solle alle Sorgfalt dahin gerichtet werden, daß nichts von dem, was zum geistlichen Gebrauch bestimmt, zu weltlichen Dingen verwendet werde. Und 6) falls irgend ein Canonicus diese Statuten übertreten würde, solle er aus dem Kapitel ausgestoßen werden.

Aus der Zeit nach der Reformation finden sich zwar Matrikeln, Inventarien, Verträge, Vergleiche ꝛc., damit der vorige Glanz des Kapitels und seine Reichthümer nicht verloren gehen möchten; aber an Abfassung neüer Gesetze, die dem veränderten

Digitized by Google

Zustande der — Brüderschaft angepaßt seien, dachte man um so weniger, als die Kapitelsherren sich mit ihrem Besitz und dem Gewohnheitsrecht, oder dem alten Herkommen zu schützen suchten. Erst nach dem 30jährigen Kriege und nach erfolgter Einverleibung des Kaminschen Bisthums machten sich im Jahre 1656 die damaligen gelehrten Kapitularen, Mathäus v. Krokow, Georg v. Bonin, Dr. Friedrich Runge und Mathäus Braunschweig an die Abfassung neüer Gesetze, statuta Capituli, welche 1683 vom Kurfürst-Herzoge Friedrich Wilhelm confirmirt und von dessen Nachfolger, dem Kurfürsten Friedrich III. unterm 11. December 1698 aufs Neüe bestätigt wurden. Die vollständigste Abschrift dieser Gesetze findet sich in der Confirmation, welche der König-Herzog Friedrich Wilhelm I. dem Kolberger Stift am 12. December 1714 ertheilte. Von dessen Regierungs-Nachfolgern sind diese Statuten von 1656 in dem jedesmaligem Bestätigungsbriefe mehr oder minder wörtlich wiederholt worden, und sie sind es gewesen, welche dem Kapitel bis zu dessen — Leichenbestattung zur Richtschnur gedienet haben.

Die Verfassung des Kolberger Domstifts bestand hiernach aus folgenden Grundzügen: Der Landesherr war der oberste Patron des Stifts, welches zuletzt nur 4 Prälaturen, die Dompropstei, das Dekanat, das Cantorat und das Scholastikat zählte, nachdem das Thesauriat bald nach der Reformation zu Gunsten der Kapitels-, Kirchen- und Schulbedienten eingezogen worden war. Wie dem Dompropste die Aufsicht auf die Erfüllung der Amtspflichten der Glieder des Collegiums und die Fürsorge für Aufrechthaltung der Rechte, Freiheiten, Privilegien und Güter des Stifts anvertraut waren, so gebührte die Verwaltung der Güter und die dem Kapitel nach seinen Privilegien oder von undenklichen Zeiten her zustehenden Gerichtsbarkeit dem Dechanten, welcher auch das Recht hatte, die anderen Kapitularen zusammen zu berufen, die Punkte, worüber berathschlagt werden sollte, zum Vortrag zu bringen, die Stimmen und Meinungen zu sammeln, den Beschluß der Berathschlagungen den Interessenten bekannt zu machen, endlich auch allen, die ins Kapitel aufgenommen werden sollten, den Eid abzunehmen. Der Cantor hatte darauf zu sehen, daß die Ceremonien in der Domkirche wohlanständig verrichtet wurden und sich keine schädlichen Neüerungen beim Gottesdienst einschlichen. Ihm lag es ob, im Namen des Kapitels den Kirchen-Visitationen beizuwohnen und die Rechnungen der Kirchenprovisoren zu untersuchen. Die Aufsicht über die Schulen und deren zweckmäßige Einrichtung, wohin die in denselben anzustellenden Visitationen und Prüfungen, die Anordnung der Lectionen und die Instandhaltung der Schulgebäude, die nach dem Kolbergschen Visitationsrezeß von 1568 dem Magistrate oblag, zu rechnen sind, war dem Scholastikus übertragen, der auch die Privilegien, Schriften und Verhandlungen verzeichnen und sie unter seinem Verschluß in einem Kasten, der im hohen Chore der St. Marien-Kirche stand, aufbewahren mußte.

Im Stargardschen Landtags-Abschiede vom 11. Juli 1654 bestätigte der Kurfürst-Herzog Friedrich Wilhelm, daß das Kolbergsche Stift unmittelbar nach dem Kaminschen Domkapitel den Sitz auf Kreis- und Landtagen haben solle, und als den Kolberger Kapitelsherren der Prälaten-Titel streitig gemacht worden war, wurde ihnen derselbe vom König-Herzoge Friedrich Wilhelm I. durch Rescript vom 8. März 1732 aufs Neüe bestätigt. Auf Vorstellung der Städte wurde den Bürgerlichen durch Resolut des Kurfürsten-Herzogs vom 18. April 1690 die Erlaubniß der Theilnahme an den Präbenden nicht allein des Kolbergschen, sondern auch des Kaminschen Domstifts zu Theil. Gegen die letztere Anordnung erhoben die Kaminer Prälaten lebhafte Einsprache, und die Ritterschaft brachte es, unter Nachweis alter Statuten des Kaminschen Kapitels, die da besagen, daß es nur für Adliche gestiftet sei und diese

Digitized by Google

Statuten durch den Frieden von Osnabrück beſtätigt worden wären, dahin, daß der landesherrliche Patron ſeine Beſtimmung mit Bezug auf Kamin zurücknehmen mußte. Weil aber am Kolbergſchen Kapitel ſchon früher Bürgerliche Theil genommen, ſo erklärte die Ritterſchaft ſich damit einverſtanden, es bei der Beſtimmung des Landesherrn zu belaſſen, jedoch mit der Einſchränkung, daß die Bürgerlichen nur Eine von den Major-Präbenden und zwar abwechſelnd mit einem Adlichen genießen ſollten. Die Städte beanſpruchten auch die Zulaſſung wenigſtens zur zweiten Major-Präbende in Kolberg, wurden aber damit abgewieſen, und erlangten nur noch das im Jahre 1346 geſtiftete Putzerninſche oder Henkenhäger und das Köſelitzſche Beneficium, jenes aus Kolberg, dieſes aus Kamin, für Studirende aus dem Bürgerſtande mit Ausſchluß der Adlichen.

Das Domkapitel und der Magiſtrat hatten, wie ſchon erwähnt, gemeinſchaftlich das Patronatsrecht über die St. Marien-Kirche und die große Schule. Konnten die Patrone bei Beſetzung von Kirchen- und Schulſtellen nicht einig werden, ſo übte ſtatt ihrer das Recht der Berufung nicht das Conſiſtorium, ſondern das Kösliner Hofgericht aus. Das ſ. g. Patronengericht beſtand aus dem Dechanten und dem erſten Bürgermeiſter und hatte den Stifts-Syndicus zum beſtändigen Schreiber. Kraft der oben erwähnten Statuten erſtreckte ſich die Gerichtsbarkeit dieſes Gerichts auf Unterſuchung und Entſcheidung der Streitigkeiten, die in der Marien-Kirche etwa wegen der Männer- und Frauenbänke und bei Begräbniſſen entſtehen, ingleichen der Exceſſe, die in Kirche und Schule begangen werden mogten. Von den Urteln und Beſcheiden des Patronengerichts wurde nach alter Gewohnheit beim Hofgericht Berufung eingelegt.

Unter den Rechten, die vom Biſchof Hermann, 1276, an, und von allen deſſen Nachfolgern auf dem Stuhle zu Kamin, dem Kolberger Stift gegeben und beſtätigt, und bis zu deſſen Auflöſung in beſtändiger Kraft geblieben ſind, ſteht die Gerichtsbarkeit, die bürgerliche, wie die peinliche, in den Privilegien das völlige Gericht an Hals und Hand genannt, in erſter Reihe. Sie wurde vom Kapitel nicht nur in den ihm gehörigen Dörfern, ſondern auch in der Straße zu Kolberg, die Papenſtraße genannt, nebſt allen darin belegenen Bürgerhäuſern, die von allen öffentlichen Laſten, als dem Service, den Wachen und der Einquartierung befreit waren, ausgeübt. Der hohe Chor in der St. Marien-Dom-Kirche, der aus den Einkünften des Wida'ſchen Teſtaments in Stand gehalten werden mußte, die ſ. g. Gerbekammer an der St. Marien-Kirche, und das Wida'ſche Teſtament ſammt den Teſtaments-Dörfern Zernin, Bartin und Damgard ſtanden ebenfalls unter der Gerichtsbarkeit des Kapitels, wiewol der jedesmalige älteſte Bürgermeiſter ein Mitadminiſtrator des gedachten Teſtamentes war. Hiernächſt hatte das Kapitel in Sachen des Ehebruchs, der Unzucht, der Ausſetzung Neugeborner, wie auch in allen anderen geringeren Verbrechen, es mogten ſolche begangen ſein, von wem ſie wollen, mit dem Magiſtrate durch die ganze Stadt eine concurrirende Gerichtsbarkeit, ſo daß, wenn die Sache bei dem einen oder dem andern Gericht zuerſt anhängig gemacht ward, das andere von der Kenntnißnahme der Sache ausgeſchloſſen blieb. Über die drei Pfarren in den Kapitels-Dörfern Zernin, Degow und Garin ſtand dem Kapitel, außer Zernin, wovon der älteſte Bürgermeiſter im Wida'ſchen Teſtament zum Mitpatron beſtellt iſt, allein das Patronatsrecht zu, ſo daß die Beſitzer der eingepfarrten Dörfer keinen Antheil daran hatten.

Die Güter und Einkünfte des Kapitels waren in ihrer Beſtimmung von zweierlei Art. Einige waren allen reſidirenden Prälaten, welche mit Geſchäften der Kirche umgehen, gemeinſchaftlich; andere aber waren einigen insbeſondere zugeeignet worden.

Digitized by Google

Der gemeinschaftlichen Güter Einkünfte wurden von alten Zeiten her bis zuletzt unter dem Dechanten, Cantor und Scholasticus getheilt. Der Propst erhielt dasjenige, was seine Vorgänger, insonderheit der letzte, als in Folge des Westfälischen Friedens das transoderanische Pommern am 6. Juli 1653 dem Brandenburgischen Markgrafen Friedrich Wilhelm, auch des h. Röm. Reichs Erzkämmerer und Kurfürst, übereignet wurde, in ruhigem Besitz genossen hatten. Außer diesem Antheil an den allgemeinen Einkünften hatte jede Prälatur ihre besondere Einnahme, die zu keiner Vertheilung kam. So gehörte das Dorf Tramm ausschließlich der Dompropstei, jedoch mit der Beschwerde, daß der Dompropst aus der Trammschen Holzung jährlich eine Gränze Holz an den Domdechanten mußte verabfolgen lassen. Dem Dechanten war das halbe Dorf Degow und das Dorf Rossentin, mit Ausschluß der 2½ Bauern, welche der Stadt Kolberg gehören, der Cantorat-Präbende die andere Hälfte von Degow und dem Scholasticus das Dorf Pretmin mit allen Kapitels-Einkünften beigelegt. Hierzu kamen aus den oben genannten und der Kapitels-Gerichtsbarkeit nicht unterworfenen Ortschaften einige Hebungen an Getreide, die einer jeden Prälatur besonders zugeeignet und mit derselben seit undenklichen Jahren vereinigt waren. Die Geldstrafen, welche aus der Pflege der Polizei-Jurisdiction in den Eigenthums-Dörfern flossen, wie auch allen Genuß der Gerichtsbarkeit, die Loskaufs-, Erlaß- und Aufnahmegelder, die von den erbunterthänigen Bauern, so oft ihnen die Freiheit geschenkt oder das Recht ertheilt ward, von den Höfen weg zuziehen, oder selbige zu beziehen, entrichtet werden mußten, vertheilten der Dechant, der Cantor und der Scholasticus zu gleichen Theilen unter sich. Die Capitularen hatten in der Papenstraße ihre Behausungen, so daß jede Präbende ihre eigene Wohnung oder Curie hatte, die der Inhaber in baulichen Würden zu halten verpflichtet war.

Außer den vier Prälaturen gab es noch einige geringere Beneficien und Präbenden, welche mit keiner Würde verbunden waren und deren Inhaber weder Sitz noch Stimme im Kapitel hatten. Wenn Jemand von den Prälaten oder Präbendaten vor dem Feste Johannis des Täufers, nämlich vom 1. Januar bis zum Johannistage, beide Tage eingeschlossen, mit Tode abging, so hatten des verstorbenen Canonicus Erben (die Wittwe aber nicht) das Recht, die Einkünfte des ganzen Jahres zu genießen, und dieses Jahr wurde das Gnadenjahr für die Erben genannt; am folgenden 1. Januar trat aber der Nachfolger des Verstorbenen in die Hebung ein. Wenn aber ein Prälat nach dem Johannistage starb bis zum 1. Januar des folgenden Jahres, so wurde dieses Jahr ein Deservit genannt. Denn in diesem Falle hatte er schon die Einkünfte desselben verdient und die Erben hatten dasselbe als ein verdientes voraus, sie genossen aber auch die Einkünfte des folgenden Jahres, welches ebenfalls das Gnadenjahr oder Jahr der Erben genannt wurde. In diesem Falle wurde erst im dritten Jahre die Nachfolge in die eröffnete Prälatur oder Präbende zugelassen.

Das Kolberger Domkapitel hatte aber auch seine Lasten zu tragen. Dahin gehörten: — 1) Die landesherrlichen Paß-, Marsch- und Kriegsfuhren, welche zwischen dem Königl. Amte Kolberg, dem Domkapitel und dem Kolbergschen Stadteigenthum also abwechselten, daß jedes Mal an eins derselben die Reihe in der dritten Woche kam, und alle darin vorfallenden Fuhren von demselben verrichtet werden mußten. 2) Die Annatengelder, die nach der Verordnung des König-Herzogs Friedrich Wilhelm I. vom 25. December 1725 dem Potsdamschen Militair-Waisenhause zufielen. 3) Die Jagdzulage, welche 82 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. betrug. 4) Die Lehnpferdegelder zu 65 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. und 5) Die Verbindlichkeit zur capitularischen Residenz, welche nach der Verordnung vom 15. Februar 1732 beim

Digitized by Google

Kolberger Domstift für jedes Jahr sechs Monate gehalten werden sollte, eine Bestimmung, von der in den letzten Zeiten durch Dispensationen sehr oft abgewichen worden ist, da die Prälaten und Präbendaten meistentheils weit ab von Kolberg in anderen Verhältnissen und Stellungen lebten, die es ihnen unmöglich machten, jener Anordnung Folge zu geben. Denn die einstige kirchliche und klösterliche Einrichtung des Domkapitels war zu einer weltlichen Versorgungs-Anstalt geworden, das vom landesherrlichen Patron benutzt wurde, seinen verdienten oder auch begünstigten Dienern eine Belohnung unter ehrenvoller Form zu verleihen.

Das Kapital hatte einen Syndicus und Secretarius und einen Rentmeister, welche die Gerechtsamen des Stifts wahrnahmen und mit Hilfe eines verhältnißmäßigen Schreiber-Personals die gesammte Polizei- und Finanz-Verwaltung im Bezirk des Domkapitels führten und als selbständige Behörde unmittelbar mit der Pommerschen Kriegs- und Domainenkammer zu Stettin oder deren Deputation in Köslin in amtlichem Verkehr standen, in Rechtssachen dagegen, wie schon oben erwähnt, mit dem Pommerschen Hofgericht zu Köslin.

In diesem Zustande befand sich das Kolberger Domstift, als die Überschwemmung vom 14. October 1806 über die Preüssischen Staaten verheerend hereinbrach. Damals wurden die Prälaturen von folgenden Personen bekleidet: Propst war der Oberst v. Lützow im Regiment von Möllendorf; Dechant: der Rittmeister v. Rothenburg; Cantor: der geheime Legationsrath v. Dietz, der gelehrte Orientalist, der lange Zeit als Preüssischer Gesandter in Constantinopel gelebt hatte, nunmehr aber in Kolberg selbst wohnte, woselbst er auch einer der Klosterväter des Jungfrauenklosters war; Scholasticus: v. Stechow, war auf seinem Gute Schönwalde in Schlesien. Diese vier erlebten das Ende des tausendjährigen Stifts. Im Jahre 1811 wurden alle seine Güter, alle seine Einkünfte und Hebungen den Staats-Domainen einverleibt, und Prälaten und Präbendaten für ihre Lebenszeit auf Pension gesetzt. Von diesen waren 1839 noch am Leben: der Scholasticus v. Stechow, nunmehr im Städtchen Lähn in Schlesien wohnend, als Prälat, und der kurhessische Ober-Kammerherr v. Bardeleben, als Präbendat. Sie haben das zerbrochene Wappen gelegt auf die Gruft der einst berühmten Stiftung, welche die drei Heiligen in diesem Wappen und die Saülen, auf die die Heiligen sich stützten, ja Madonna selbst, die holdselige und gebenedeite Mutter Gottes, die Patronin, vor dem Untergange nicht zu retten im Stande gewesen ist. Als Insiegel führte das Wappen die Umschrift: Sigillum capituli ecclesie Colbergensis.

Die Kolberger Saline reicht in das höchste Alterthum hinauf, wie schon daraus erhellet, daß Dithmar von Merseburg im Jahre 1016 dem ersten Apostel von Pommern, Reinbern, Praesul Salsae ciuitatis Colbergensis nennt. Als Kaiser Friedrich im Jahre 1182 die Fürsten von Pommern slawischen Stammes zu Fürsten des Deütschen Reichs erklärte und sie zum Herzogs-Range erhob, ertheilte er den Besitzern der Salzquellen, oder Sülzverwandten wie man sie nannte, das stattliche Privilegium, daß sie mit allen ihren Freiheiten unter des Reiches Schutz und Schirm genommen, und was das Salzwesen betrifft, ihre Gerichtsbarkeit und Zusammenkünfte behalten und die Kothen nicht blos auf männliche, sondern auch auf die weibliche Linie der Nachfolger vererben sollten. Die Verfassung der Saline, wie sie bis zum Schluß des 18. Jahrhunderts alle Zeit in Kraft gewesen ist, beschreibt Brüggemann folgender Maßen: —

Die im Jahre 1302 vollzogenen Privilegien und Statuten der Sülze sind bisher dahin vertheidigt worden, daß die Sülzverwandten von Anfang an bis jetzt in

Digitized by Google

dem Besitze des Salzberges mit allem Rechte des Eigenthums verblieben und seit dem Westfälischen Frieden von den nunmehro zur Herrschaft im hintern Pommern gelangten Markgrafen und Kurfürsten zu Brandenburg und nachmaligen Königen in Preüssen bei ihrer Sülzgerechtigkeit geschützt worden sind; jedoch müssen sie jährlich einen ansehnlichen Canon an die Landesobrigkeit (S 88.) und gewisse Abgaben, unter dem Namen des Zinssalzes, an das hiesige Domkapitel (S. 93.), an dem Magistrat, die Kirchen, u. s. w. erlegen. Sie haben von jeher einige Directoren unter sich gewählt, welche die Gerichtsbarkeit im Salzberge ausübten, ehemals Salzgrafen genannt wurden und für die Erhaltung der Rechte und Ordnung in der Sülze sorgten; wie sie auch noch jetzt (1780) ihre eigenen Sülzdirectoren haben.

Vor dem Münder Thore auf dem Zillenberge am rechten Ufer des Persantestroms befinden sich 3 Salzbrunnen so nahe an einander, daß nur ein Balken zwischen ihnen liegt. Bei diesen Brunnen standen ehemals die Salzkothen und alles Salz wurde daselbst gesotten. In den folgenden Theilen hat man die Salzkothen auf das linke Ufer der Persante nahe an den Holzgraben verlegt, weil das Floßholz dort bequemer angebracht werden kann. Dieser Graben ist der Flößerei wegen in unvordenklichen Zeiten von der Persante abgeleitet worden. Nicht weit von der Mündung des Hafens stehen auf dem Salzberge 17 Siedekothen nebst einem allgemeinen Koth. Außer denselben sind noch 8 wüste Kothe vorhanden, die nicht wieder aufgebaut worden sind. Ein siedender Koth mit der Pfanne wird 4600 Thlr. und die Stelle eines wüsten Koth 1800 Thlr. werth gehalten. Das Salz, das den wüsten Kothen und Pfannstätten zugeschrieben wird, wird in den stehenden Siedekothen gesotten, so daß also die Eigenthümer der ersten ihre Einkünfte davon haben. Die Salzpfannen sind von Eisenblech, 15 bis 16 Schuh lang und eben so breit; ehemals waren sie nur 10 Fuß lang und 8 Fuß breit. Zur Ersparung des Holzes hat man schon vor vielen Jahren Gradirhaüser angelegt, wozu der damalige Sülzendirector Martin Henke die Veranlassung gegeben hat. Die gradirte Soole wird in die Salzpfanne geleitet und gesotten. Das Recht aus den hiesigen Quellen Salz zu sieden, kann Niemand durch Kauf an sich bringen, sondern steht nur allein denen zu, die es von ihren Ältern erben, oder durch eine Heirath in die Familie der Sülzverwandten dazu gelangen. In alten Zeiten ist das Kolbergsche Salz nicht allein in ganz Pommern, sondern auch in der Mark Brandenburg, in Polen und in den Seestädten verkauft und abgesetzt worden; jetzt aber ist der Absatz desselben nur in dem Fürstenthum Kamin, als in den Städten Kolberg, Köslin, Körlin und Bublitz, in den Domkapitels-Dörfern und den Ortschaften des Kolberger Stadt-Eigenthums, wie auch in den Städten Gülzow, Massow und Naugard, und noch in gewissen anderen angewiesenen Gegenden von Pommern erlaubt. Könnte Kolberg so viel Salz absetzen, als es aus den unerschöpflichen Quellen sieden kann, so würde der Salzberg überaus einträglich sein.

So weit Brüggemann, der nirgends sagt, wie groß das Quantum Salz gewesen ist, welches in früherer Zeit auf dem Kolberger Werke erzeügt wurde.

Was man in Kolberg Sülzverwandte genannt hat, nennt man in anderen Gegenden Deütschlands, wo sich Salzwerke befinden, gemeiniglich „Pfänner". Unter Pfänner versteht man aber eine Person, welche Salzgüter, entweder an Kothen, oder an einer gewissen Quantität Soole, oder auch an beiden zugleich besitzt. In engerer und gewöhnlicher Bedeütung wird nur derjenige ein Pfänner genannt, welcher ein Koth, folglich auch die dazu gehörige Salzpfanne besitzt, und die Soole anderer durch Meister in demselben versieden läßt; zum Unterschiede von den „Gutsherren", welche kein Koth, aber einen Antheil an der Soole besitzen, oder, wie man es nennt, „auf

Digitized by Google

ihre Auslaüfte ſitzen". An anderen Orten werden die Pfänner „Salzjunker", in Lüneburg „Sülfmeiſter", d. i. Selbſtmeiſter, genannt. Sind es Perſonen vom Stande, ſo pflegt man ſie auch wol „Pfannherren" zu nennen. Die ſämmtlichen Pfänner eines Orts, als ein Ganzes, als eine verbundene Geſellſchaft betrachtet, bilden die „Pfännerſchaft".

Die Kolberger Pfännerſchaft hat hiſtoriſch nachweisbar achthundert Jahre lang beſtanden. Wie lange vor dem erſten Jahrtauſend chriſtlicher Zeitrechnung iſt unbekannt, wiewol kaum ein Zweifel darüber obwalten dürfte, daß gerade die Salzquellen, welche hier am Perſanteſtrom unfern ſeiner Ergießung ins Meer aus dem Erdreich hervorbrechen, die nächſte Veranlaſſung zur Anlage eines Wohnplatzes gegeben haben wird. Kolberg's Name, der ein ſlawiſcher iſt, deütet gewiſſer Maßen ſchon darauf hin. Man vergleiche den Artikel Altſtadt, im Amte Kolberg.

Am Schluß des 18. Jahrhunderts hört die Pfännerſchaft oder die Geſellſchaft der Sülzverwandten zu Kolberg plötzlich auf! Man ſieht mit einem Male die Kolberger Salzquellen im Beſitz des Landesherrn. Es läßt ſich aktenmäßig, geſchweige denn urkundlich, nicht mehr nachweiſen, wer die Veranlaſſung zu dieſer Beſitzänderung gegeben hat, ob der Antrag zu der Veränderung von Seiten der Geſellſchaft der Sülzverwandten ausgegangen, oder von landesherrlicher Seite. Die Dokumenten-Sammlung der Ober-Berghauptmannſchaft zu Berlin — die fünfte Abtheilung des Miniſteriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten — Verwaltung für Berg-, Hütten- und Salinen-Weſen — und die Akten dieſer Behörde ſprechen nur die Thatſache aus, daß die Kolberger Saline aus dem Beſitz der Pfännerſchaft in den des Landesherrn übergegangen iſt. Von den Motiven dieſer Wandelung iſt nirgends die Rede; doch weiter unter finden ſich an zwei verſchiedenen Stellen ein Paar Winke über die Motive!

Dies iſt am Ende des 18. Jahrhunderts geſchehen. Am 19. December 1800 und am 9. Januar 1801 wurde zwiſchen einem landesherrlichen Commiſſarius und der geſammten Pfännerſchaft zu Kolberg eine Punctation abgeſchloſſen, kraft deren letztere alle ihre Rechte an dem Beſitz der Kolberger Salzquellen und deren Betrieb an den Landesherrn, vertreten durch das damalige Salz-Departement, gegen Erlegung eines Pauſchquantums als Kaufgeld auf ewige Zeiten abtrat. Dieſe Punctation, in Folge deren das Salz-Departement auch ſofort die Verwaltung des Kolberger Werk durch eine ſ. g. Salinen-Commiſſion — in ſpäterer Zeit Salz-Amt genannt — übernahm, befindet ſich in der Urkunden-Sammlung der vorgedachten Miniſterial-Abtheilung. Sie iſt von allen damals lebenden Sülzverwandten eigenhändig vollzogen, und ebenſo von dem landesherrlichen Commiſſarius. Hatte ſie dadurch auch, nach den Beſtimmungen des § 120 Th. I., Tit. V. des A. L. R., die Kraft eines förmlichen Vertrages, ſo war der Abſchluß einer wirklichen Kauf-Vertrags-Urkunde doch nothwendig, um auf Grund derſelben die landesherrliche Beſtätigung des Ankaufs einholen, und die Berichtigung des Beſitztitels bewirken zu können. Die Beſtätigung des Königs konnte aber erſt nach 23 Jahren nachgeſucht werden. In ſeinem an den König erſtatteten Bericht vom 12. März 1823 ſagte der Miniſter des Innern v. Schuckmann, zu deſſen Reſſort damals die Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung gehörte: — „Zur förmlichen Abſchließung des Contracts und zur Ausmittelung etwaiger unbekannter Anſprüche, ſo wie zur Berichtigung der Legitimation der einzelnen zerſtreüt wohnenden vielen Theilnehmer an dem Beſitze des Salz-Coctur-Werks zu Kolberg ſei die Einleitung eines umſtändlichen Verfahrens nothwendig geweſen, dies Verfahren ſelbſt aber wiederum durch die Ereigniſſe der Zeit von 1806—1815 unterbrochen und verzögert worden. Erſt jetzt ſei daher die Angelegenheit vollſtändig und ſo geregelt, daß der Miniſter auf Ertheilung der

Digitized by Google

Allerh. Genehmigung des Contracts anzutragen in den Stand gesetzt sei, womit der Minister zugleich die Anzeige verband, daß die Kaufgelder sämmtlich berichtigt und die Verkäufer alle befriedigt worden wären." Der König bestätigte den Kaufvertrag, worauf die Berichtigung des Besitztitels bei der Hypotheken-Behörde beantragt werden konnte. Der Wortlaut des Contrats ist folgender:

Kauf-Contract wegen Ankaufs der Kolberger Saline.

Nachdem zwischen den Hauptmitgliedern der Pfännerschaft zu Colberg und dem von Seiten Eines Hochlöblichen Salz-Departements des Königl. Preüss. General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainen-Directorii Allerhöchst verordneten Commissario, Geheimen Seehandlungs Rath und Director Nöldechen wegen Abtretung sämmtlicher Colbergschen Salzwerke bereits eine Verkaufs- und Kauf-Punctation bis zur Allerhöchsten Königlichen Approbation sub dato Berlin den 19. December 1800 und Colberg den 9. Januar 1801 geschlossen, seit dieser Zeit der Vertrag auch schon dergestaltt zur Ausführung gebracht worden, daß die Pfännerschaft sämmtliche zu den Salzwerken gehörige Grundstücke, Geräthschaften und Gerechtigkeiten Einem Königl. Hochlöbl. Salz-Departement zur Benuzzung eigenthümlich überlassen, dieses dagegen den Mitgliedern der Pfännerschaft auf die erfolgte Nachweisung ihrer Eigenthums-Rechte die Zahlung des verglichenen Kaufgeldes mit den davon gefallenen Zinsen mit Ausschluß dessen, was nach den nachfolgenden Bemerkungen noch rückständig ist, geleistet, und alle auf den Salzwerken haftende Onera realia übernommen hat: so ist nunmehro zwischen sämmtlichen Mitgliedern der Pfännerschaft zu Colberg, als Verkäufer an einem, und dem Königlich Brandenburgisch-Preüss. Ober-Berg-Amte als der gegenwärtig mit der speciellen Leitung der Betriebs-Angelegenheiten von der Colberger Saline beauftragten Behörde, als Käufer am andern Theil, nachstehender unwiderruflicher Kauf-Contract vollzogen worden.

§ 1.

Die gesammte Pfännerschaft zu Colberg und alle zu ihr gehörige Salzverwandte oder Besitzer von siedenden und wüsten Kothen, desgleichen die Pfannstätten Berechtigten, so wie selbige in dem beigefügten Verzeichnisse namentlich benannt sind, verkaufen und übereignen hiemit das ganze Salz-Coctur-Werk zu Colberg sowohl was ihnen allen gemeinschaftlich davon zugehört, als auch die einem jeden unter ihnen davon besonders zustehenden Rechte und Antheile mit allen Salzbergen, Privilegien, Salzbrunnen, Gebäuden, Äckern, Wiesen, überhaupt mit allen und jeden Pertinenzien, Rechten, Gerechtigkeiten und Inventarien, so wie alles und jedes steht und liegt, und so wie sie dieses Werk ehemals besessen haben oder zu besizzen und zu benuzzen befugt gewesen sind, dem Königl. Brandenburgisch-Preüssischen Ober-Berg-Amt, als ein künftiges Königliches und freyes Eigenthum. Sie haften sämmtlich, insbesondere aber die wirklichen Salzverwandten, einer für alle, und alle für einen, mithin in solidum, daß keine andere oder mehrere Verkaufs-Interessenten, als von ihnen, in ihren unterm 21. April 1800 angefertigten und der Kaufpunctation beigefügten dreyen Designationen aufgeführt worden, vorhanden, und zum Miteigenthum berechtigt sind, leisten für alle sonstige Ansprüche und für die freye unverschuldete Allodial-Qualität der Verkaufsstücke solidarisch jedoch mit Ausschluß der darauf haftenden Real-Lasten die gesetzmäßige Gewähr und verpflichten sich das verkaufte Salzwerk und dessen einzelne Theile von allen darauf haftenden Schulden auf ihre Kosten zu befreien, lassen auch geschehen und willigen darin, daß ihre bisherigen Eigenthums Rechte,

Digitized by Google

wo ihnen solche, in ihren eigenen Sülzen-Registern, Hypotheken-Büchern, oder sonstigen Schriften und Dokumenten zu geschrieben worden, getilgt und gelöscht werden können.

§ 2.

Da das Salzwerk mit seinen Pertinenzien von den Verkäufern bereits nach Unterzeichnung der Kauf-Punctation dem Königl. Salz-Departement übergeben und von demselben übernommen worden, so wird die geschehene eigenthümliche Übergabe und resp. Übernahme von beiden Contrahenten hiermit nochmals für rechtskräftig anerkannt.

§ 3.

Die nach vollzogenen Kauf-Punctationen bey der Pfännerschaft vorräthig gefundenen Salzbestände hat das Königliche Salz-Departement durch seine angesetzte Officianten übernommen und dafür den verglichenen Preis, pro Last Zwölf Tonnen gerechnet, mit Vierzig Thaler, und zwar $\frac{2}{3}$ in Courant und $\frac{1}{3}$ in Scheide Münze baar bezahlt, weshalb über den Empfang dieser Salzverkauf-Gelder von den Verkäufern wiederholt quittirt wird.

§ 4.

Das Königliche Salz-Departement und nachmals das Königliche Bergwerks- und Hütten-Departement, hat zur Berichtigung des Hypothekenwesens der Salzwerke und zur Beförderung des Legitimations-Punkts den Verkäufern und vormaligen Interessenten eine besondere Justiz-Commission in Colberg ansetzen auch durch selbige zur Sicherstellung seines ungestörten Besitzes die Edictal-Citation aller etwanigen unbekannten Real-Prätendenten ergehen lassen, und sind diese bereits durch die am 13. April 1802 publicirte und in Rechtskraft übergegangene Sentenz mit ihren Ansprüchen praecludirt worden. Was die mit der Edictal-Citation und Präclusion der Real-Prätendenten verbundene Kosten betrift: so trägt solche das Königl. Ober-Berg-Amt allein, wogegen aber die Verkäufer alle mit ihren und ihrer Mandatarien Legitimation und mit der Nachweisung ihres freien Eigenthums Rechts, der Löschung ihres Besitztituls und ihrer Schulden verknüpfte Kosten, mit Ausschluß der Commissions Gebühren der Allerhöchst verordneten Salinen Justiz Commission und der zur Beendigung der Geschäfte denselben schon bestelten oder noch zu bestellenden Commissarien, allein zu tragen haben.

§ 5.

Alle Kosten, welche das Kaufgeschäft verursacht, wohin die Übergabe und Annahme des Salzwerks mit seinen Zubehörungen, desgleichen der Kauf-Contract gerechnet werden, trägt das Königliche Salz-Departement nunmehro das Brandenburgisch-Preüssische Ober-Berg-Amt.

§ 6.

Für die abgetretenen Salzwerke und deren Pertinenzstücke übernimmt und erfüllt das gedachte Königliche Brandenburgisch-Preüssische Ober-Berg-Amt folgende Verbindlichkeiten:

1) übernimmt und trägt dasselbe alle dingliche Lasten, mit welchen das erkaufte Werk oder dessen einzelne Theile belastet und zu deren Abführung die

Verkäufer verpflichtet gewesen sind, worunter die in dem anliegenden Verzeichnisse specificirten Abgaben begriffen werden.*)

2) Die in der Kauf-Punctation enthaltene Verbindlichkeit, daß die ehemaligen gemeinschaftlichen Officianten des Salzwerks in Königl. Dienste wieder angestellt oder gebührend entschädigt werden sollen, hat das gedachte Königl. Ober Berg Amt bereits erfüllt.

Wenn jedoch die dem vormaligen Sülzen Secretair v. Braunschweig auf den Grund der Punctation vom 19. December 1800 und 9. Januar 1801 zuständige und durch die Allerh. C.-O. vom 22. Januar 1801 zugesicherte lebenslängliche Pension von jährlich 400 Thlr. auf den allgemeinen Pensions Fond der Königl. Regierung von Pommern überwiesen ist, und der ꝛc. v. Br. sich dies mit ausdrücklichem Vorbehalt seiner Rechte hat gefallen lassen, weil auch die Königl. Regierung die Zahlung in eben der Art leistet, wie solches früher von der Colberger Salz-Casse geschehen ist: so werden dem Sülzen-Secretair v. Br. seine von den Hohen Staats Behörden wiederholentlich anerkannter vertragsmäßigen Rechte auf diese Pension, und deren fernere pränumerationsweise Zahlung in Colberg in monathlichen Ratis hiedurch vorbehalten und käuferischer Seits zugesichert.

3) Verspricht dasselbe bei Anstellung der zum Betriebe des Salzwerks erforderlichen Officianten, auf die jezzigen Mitglieder der Pfännerschaft und deren Söhne und Schwiegersöhne, insofern sie sich dazu qualificiren, vorzüglich Rücksicht zu nehmen. Wobey sich jedoch von selbst versteht, daß die gegenwärtig in Colberg befindlichen Königl. Salz-Officianten nicht zurückgesetzt werden, auch erstere auf diejenigen Bedienungen, wozu technische Kenntnisse gehören, keinen Anspruch machen können.

4) Sollen die bisherigen Sülzverwandte zur Salzfellerey en detail in Colberg allein berechtigt sein, insofern nicht allgemeine Landes Gesezze wegen der Gewerbe überhaupt dabey entgegen stehen.

5) Sollen selbige auch bei Holzlieferungen für das Salzwerk, wenn solche auf Contract geschehen, und ihre Rheder bey dem Salztransport zur See, vor anderen Lieferanten den Vorzug haben, wenn sie mit diesen gleiche Bedingungen erfüllen können und wollen. — Jedoch versteht sich von selbst, daß den eigenen Königlichen Schiffen der Vorzug überall gebührt.

6) Vorzüglich zahlet das gedachte Königl. Ober Berg Amt den Verkäufern

a. für jeden siedenden Kothen 40.000 Thlr. und also für alle 17 siedende Pfannen . . . . . 680.000 Thlr.

b. für 8 wüste Kothen zusammen, 10.000 Thlr. für jeden . . . . . 80.000 „

c. für die vorhandenen 225 Pfannstätte, für jede 100 Thlr. . . . . 22.500 „

Also überhaupt in preüss. Silber Courant nach dem Münzfuß de Anno 1764 . . . . . 782.500 Thlr.

schreibe

Siebenmal hundert zwei und achtzig Tausend fünfhundert Thaler als Kaufgeld;

d. für den allen Sülzverwandten gemeinschaftlich zugehörigen einen Kothen, dessen Einkünfte zu den Commun-Abgaben bestimmt gewesen,

*) Dieses Verzeichniß fehlt bei der Original-Urkunde.

Digitized by Google

wird zwar, als zu diesen Kosten unzureichend, keine besondere Vergütigung gegeben, jedoch hat das Königl. Ober-Berg-Amt die darauf haftende Schuld der 2300 Thlr. Courant übernommen, ohne solche vom Kaufgelde in Abzug zu bringen.

§ 7.

Anlangend die Zahlung des Kaufgeldes der 782.500 Thlr. und der auf dem allgemeinen Kothen haftenden Schuld der 2300 Thlr. bekennen Verkäufer, daß ihnen von dem Königl. Departement die letzte Summe der 2300 Thlr. im Monat März 1801 gegen Quittung ihrer Sülzen Directoren und Deputirten richtig in Courant bezahlet und mit diesem Gelde die auf dem allgemeinen Kothen gehaftete Schuld abgelößt worden. Mit der Berichtigung des Kaufgeldes der 782.500 Thlr. ist es seit Schließung der Kauf-Punctation und Abtretung des Salzwerks dergestallt gehalten worden, daß jeder Salzwerks Interessent oder Verkäufer, wenn er sich als rechtmäßiger eigenthümlicher Besitzer seines daran habenden Antheils legitimirt hat, das ihm darnach zustehende Kaufgeld sammt den bewilligten seit dem 1. Januar 1801 davon gefallenen rückständigen Zinsen zu 4 pCt. in Seehandlungs-Obligationen oder in baarem Gelde gegen seine besondere Quittung in Empfang genommen und bezahlt erhalten hat, nemlich:

1.	Geheime Commercien Rath v. Braunschweig . .	Thlr.	62.222.	5.	4
2.	Kaufmann George Christian v. Braunschweig Wittwe und Kinder	„	72.916.	16.	—
3.	Kaufmann Carl Gottfried Zimmermann Wittwe .	„	39.166.	16.	—
4.	Kaufmann Peter Ludwig Steffen	„	20.000.	—	—
5.	Kaufmann Lorenz Schweder's Erben	„	19.166.	16.	—
6.	Melchior v. Schlieffen Wittwe	„	10.000.	—	—
7.	Kaufmann J. H. Kundenreich's Erben	„	5.000.	—	—
8.	Kaufmann D. H. Bohm	„	8.333.	8.	—
9.	Bürgermeister J. G. Hoepner	„	6.250.	—	—
10.	Kaufmann C. W. Hoepner	„	6.666.	16.	—
11.	Kaufmann M. Plüddemann	„	13.333.	8.	—
12.	Oekonom G. C. Loewe	„	2.500.	—	—
13.	Lieutenants Scharning's Wittwe	„	5.833.	8.	—
14.	Apotheker Holtzen Wittwe	„	8.333.	8.	—
15.	Kaufmann N. G. Kolsow	„	13.333.	8.	—
16.	Prediger Ellendt's Wittwe	„	27.500.	—	—
17.	Demoiselle Reinhardt's Erben	„	10.277.	16.	8
18.	Kaufmann Johann Liebeherr	„	20.833.	8.	—
19.	Apotheker J. N. Julius	„	25.583.	8.	—
20.	Justizrath Kundenreich's Wittwe	„	30.555.	13.	4
21.	Cantor Erdmann's Kinder	„	1.666.	16.	—
22.	Kaufmann C. H. Zimmermann in Berlin . . .	„	13.333.	8.	—
23.	Hauptmann v. Frankenberg	„	37.416.	16.	—
24.	Dompropst v. Wissmann	„	47.916.	16.	—
25.	Major H. W. v. Schlieffen	„	20.000.	—	—
26.	Frau Hauptmann v. Podewils	„	20.416.	16.	—
27.	Hauptmann J. E. C. v. Schlieffen zu Czerwinz .	„	19.583.	8.	—
	Zu übertragen . . .	Thlr.	559.138.	21.	4

Digitized by Google

	Übertrag . . .	**Thlr. 559.138.**	**21. 4**
28.	Hauptmann u. Insp. Adjudant C. F. v. Schlieffen	„ 19.888.	21. 4
29.	Frau Hofräthin Wissmann	„ 16.000.	— —
30.	Frau Geheime Cabinets Räthin Beyme	„ 33.958.	8. —
31.	Ober Gerichts Präsident v. Meyer	„ 33.958.	8. —
32.	Geheime Legations Rath v. Madeweiß	„ 43.333.	8. —
33.	Demoiselle Zschock	„ 11.111.	2. 8
34.	Professor Huth in Frankfurt a./O.	„ 8.888.	21. 4
35.	Doctor Merzdorff daselbst	„ 8.888.	21. 4
36.	General Lieutenant v. Eichmann's Erben	„ 7.500.	— —
37.	Inspector Steinwehr's Erben	„ 2.500.	— —
	Summa . . .	Thlr. 754.166.	16. —

schreibe Siebenhundert vier und fünfzig Tausend Einhundert sechs und sechszig Thaler Sechszehn Groschen, worüber von einem jeden nochmals quittirt wird.

Es sind demnach von dem Kaufgelde nur noch

1. für die gemeinschaftlichen Antheile der ganzen Sülzen Societät an dem wüsten Kothen Nr. 3 auf $\frac{1}{3}$ und an dem wüsten Kothen Nr. 5, auf $\frac{1}{4}$, zusammen auf Sieben Zwölftheile wüsten Kothen Antheile . . . 5.833 Thlr. 8 Gr.
2. für die sämmtlichen 225 Pfannstätten die bedungenen . 22.500 „ — „

Summa . . . 28.333 Thlr. 8 Gr.

schreibe Acht und zwanzig Tausend Dreihundert drei und dreißig Thaler acht Groschen — rückständig.

Was die Zinsen von diesem Capitale betrifft, so sind solche nach dem Paragraph VIII. der Punctation vom 19. December 1800 und 9. Januar 1801 von der erstern Summe der 5833 Thlr. 8 Gr. vom 1. Januar 1806 und von der zweiten Summe der 22.500 Thlr. vom 1. Januar 1801 zu 4 pCt. rückständig, und wird wegen der Zahlung des rückständigen Capitals und der Zinsen folgendes bestimmt:

a) **Die sämmtlichen rückständigen Zinsen werden vier Wochen nach der Bestätigung dieses Contracts den Interessenten hier in Colberg baar in klingendem Courant kostenfrei ausgezahlt;**

b) **Die rückständigen Kaufgelder der 28.333 Thlr. 8 Gr. werden binnen 3 Monaten nach der Bestätigung des Contracts baar in klingendem Silber Courant nach dem Münzfuße vom Jahre 1764 an diejenigen Interessenten ausgezahlt, welche nicht gesonnen sind, ihre Antheile gegen 4 pCt. Zinsen auf die Hypothek der Saline stehen zu lassen. In Hinsicht derjenigen aber, welche ihre Antheile auf der Saline stehen zu lassen gesonnen sind, hat es bei dem nähern Inhalt der ihnen ertheilten Schuldverschreibungen sein Bewenden.**

Was insbesondere diejenigen 28 ganze und 49,96 Antheile an Pfannstätte Gerechtigkeit betrifft, welche herrenlos geworden und deren Eigenthümer nicht auszumitteln gewesen sind: so soll die Bezahlung dafür mit 2851 Thlr. 1 Gr., welche jedoch unter der Hauptsumme der 28.333 Thlr. 8 Gr. schon mit begriffen sind, an die Vorsteher der Colberger Pfännerschaft im Namen der eigentlichen Sülzen Societät zur weitern Vertheilung unter die letztere geleistet werden, wogegen sich aber sämmtliche Verkäufer der siedenden und wüsten Kothen für sich und ihre Erben ohne Ausnahme solidarisch verpflichten, das Königl. Brandenburgisch-Preüssische Ober-Berg-Amt gegen alle Ansprüche, welche von den etwanigen Eigenthümern dieser Pfannenstätten oder sonst angebracht werden möchten, auf ewige Zeiten zu vertreten.

Digitized by Google

§ 8.

Auf den Grund der Allerhöchsten Königlichen Kabinets Ordre vom 23. November 1800 wird den Verkäufern hiermit die Versicherung ertheilt, daß der Magistrat zu Colberg von den Kaufgeldern weder einen Abschoß noch irgend einen Abzug nehmen darf.

§ 9.

Zur Festhaltung dieses wohl überlegt geschlossenen Kauf Contracts ist solcher von beiden Contrahenten und zwar von dem Königl. Brandenburgisch-Preüss. Ober-Berg-Amt zu Berlin als Käufer, und von Seiten der Verkäufer, von ihnen selbst oder ihren bestellten Mandatarien mit Entsagung aller dem einen oder dem andern dagegen zu statten kommenden Einreden, sowohl überhaupt als insbesondere des Einwandes nicht recht verstandener Sache, der Verletzung im Handel, und wie sie sonst Namen haben mögen, eigenhändig unterschrieben worden.

Geschehen Colberg den 14. September 1817.

Folgen die Unterschriften der Anwesenden von den Verkäufern.

Fortgesetzt sind die Unterschriften der Interessenten: Colberg den 15. September 1817, — Köslin, den 23. December 1820. — Vollzogen —

Namens des Käufers, von dem Ober-Landes-Gerichtsrathe Wendland zu Köslin, als Commissarius des K. Br. Pr. Ober-Bergamtes.

Die Königliche Bestätigungs-Urkunde.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preüssen ꝛc. genehmigen und bestätigen hiedurch den mit den Mitgliedern der vormaligen Pfännerschaft zu Colberg unterm 19. Dezember 1800 und am 9. Januar 1801 über die Abtretung des Salz-Coctur Werks zu Colberg an den Staat, geschlossenen und von beiden Seiten durch Uebergabe und Berichtigung der Kaufgelder nach den gesetzlichen Formen bereits vollzogenen Contract — und haben zu Urkunde dessen diese Confirmation Allerhöchst eigenhändig vollzogen und mit Unserm Königlichen Insiegel bedrucken lassen.

Berlin, den 12. März 1823

Confirmation
des mit der vormaligen Pfännerschaft zu Colberg geschlossenen Contracts über die Abtretung der dasigen Salinen an den Staat.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Schuckmann.

Dem Kauf-Vertrage und der Bestätigungs-Urkunde ist ein, von dem Commissarius, Ober-Landes-Gerichtsrath Wendland, eigenhändig geschriebenes, Verzeichniß der Interessenten der ehemaligen Kothen-Pfännerschaft und Sülzer-Societät beigefügt, welches in die größten Einzelheiten der Verwandtschafts-Verhältnisse eines jeden Interessenten eingeht. Diese Nachweisung ist vom 8. Mai 1821 datirt. Ihr zufolge gab es —

1. Kothenbesitzer und wirkliche Mitglieder der Pfännerschaft 42
2. Bloße Pfannstätte-Berechtigte 51
3. Herrenlose Pfannstätten waren 29

Digitized by Google

Bei den Sülzverwandten der zweiten Kategorie war betheiligt: die reformirte Kirche zu Kolberg mit 1½ Antheil, das v. Schlieffen-Hospital mit 1, und das St. Marien-Kirchen-Besoldungs-Register mit ½ Antheil.

Bei der Übertragung der alten Hypothekenbücher von den Jahren 1723 und 1774 in die neüen Hypothekenbücher hat sich, wie das Land- und Stadtgericht zu Kolberg unterm 23. März 1826 bescheinigte, ausgewiesen, daß Schulden oder andere Real-Verbindlichkeiten der zweiten und dritten Rubrik, welche auf den übertragenen Grundstücken haften, auf keinem der Kothen oder Pfannstätten zugleich eingetragen stehen, daß dieselben niemals als Pertinenzien von Haüsern, Äckern oder anderen städtischen Grundstücken behandelt worden, vielmehr besondere hypothekarische Grundstücke gebildet, daß bei keinem von den übertragenen Grundstücken ein Koth als Pertinenz hat verzeichnet werden dürfen und können, daß die Übertragung der städtischen Grundstücke in die neüen Hypothekenbücher beendet und endlich die Anlegung derselben allein für diese, mit Ausschluß der Kothen und Pfannstellen berechnet worden, und für sie keine Folia reseviret sind.

Auf Grund dieser Bescheinigung und des Kaufvertrages erfolgte die Eintragung ins Hypothekenbuch und die Berichtigung des Besitztitels. Es ergibt sich aus dem Hypothekenscheine, daß in dem Zeitraume von 1802—1804 außer dem Haupt-Objekte, der Saline, noch eilf verschiedene kleine Grundstücke angekauft worden waren, von denen eins dem Salinen-Director, das andere dem Kanzleidiener des Salzamts zur Dienstwohnung diente. Beide Gebaüde, sammt zwei dazu gehörigen Ställen, waren bei der Pommerschen Provinzial-Feüer-Societät mit 4150 Thlr. versichert, laut Recognitionsscheins vom 18. Mai 1827.

Hypotheken-Schein.

Das Salz-Coctur-Werk zu Colberg hat der Staat laut des auf den Grund der Punctationen vom 19. December 1800 und vom 9. Januar 1801 mit den Mitgliedern der vormaligen Pfännerschaft zu Colberg geschlossenen, von diesen Theils in Person, Theils durch gerichtliche Special-Bevollmächtigte am 14. und 15. September und am 27. November 1817, am 10. Januar, 17. September und 25. November 1818, am 2. August 1819, am 19. Mai, 13. Juli und 23. December 1820 gerichtlich vollzogenen und von Seiner Majestät dem Könige am 12ten März 1823 Allerhöchstselbst genehmigten und bestätigten Kaufcontracts für die Summe von 782.500 Thlr. und Übernahme einer Schuld von 2300 Thlr. gekauft, dieses Grundstück gerichtlich aufbieten lassen und sub publicato den 15ten April 1802 praeclusoriam aller unbekannten Real-Prätendenten erhalten, worauf dessen Besitzrecht vermöge Decrets vom 1. März 1827 eingetragen worden ist.

Nach dem Atteste des Königl. Ober-Berg-Amts für die Brandenburg-Preüssischen Provinzen vom 29. December 1826 sind folgende zu dem Salz-Coctur-Werk zu Colberg gehörige und bisher in dem Hypotheken-Buche des Land- und Stadtgerichts daselbst verzeichnet gewesene, in den Pfannschmieden zu Colberg belegene Grundstücke, als:

1. das mittelst Kontrakts vom 24. August 1802 von dem Einwohner Gottlieb Behling für 550 Thlr. gekaufte und sub No. 50 des Catastri eingetragene Wohnhaus und Gartenland;
2. das mittelst Kontrakts vom 29. April 1803 von dem Tagelöhner Adam Peter und dessen Ehefrau Anna Elisabeth, geb. Ziemer, für ein anderes Wohn-

Digitized by Google

haus eingetauschte, sub No. 48 des Catastri eingetragene Wohnhaus und Gartenland;

3. das laut Kontrakts vom 24. März 1803 von der verwittweten Steüermann Gottlieb Helwig, Catharina, geb. Zimmermann, für 800 Thlr. gekaufte und sub No. 47 des Catastri eingetragene Wohnhaus und Gartenland;
4. das mittelst Kontrakts vom 24. August 1802 von der verwittweten Garnwebermeister Johann Friedrich Liebens, Anna Marie, geb. Seeger, für 700 Thlr. gekaufte und sub No. 46 des Catastri belegene Wohnhaus und Gartenland;
5. das mittelst Kontrakts vom 28. Juli 1803 von dem Steüermann Maaß gegen ein anderes Wohnhaus eingetauschte, sub No. 14 des Catastri eingetragene Wohnhaus und Gartenland;
6. das mittelst Kontrakts vom 4. September 1804 von dem Schiffer Peter Damitz und dessen Ehefrau Marie Christiane, geb Frank gegen ein anderes Wohnhaus eingetauschte, sub No. 43 des Catastri eingetragene Wohnhaus;
7. das mittelst Kontrakts vom 29. April von dem Zimmergesell Christoph Zage und dessen Ehefrau Marie, geb. Dittberner für 900 Thlr. gekaufte sub No. 45 Catastri eingetragene Wohnhaus und Gartenland;
8. das mittelst Kontrakts vom 24. März 1803 von der verwittweten Seefahrer Christian Langwitz, Sophie Elisabeth, geb. Otte, für 700 Thlr. gekaufte sub No. 42 des Catastri eingetragene Wohnhaus und Stück Gartenland;
9. das mittelst Kontrakts vom 31. Juni 1802 von dem Steüermann Johann Gottlieb Friedrich für 640 Thlr. gekaufte sub No. 41 des Catastri eingetragene Haus und drei Stücken Gartenland;
10. das mittelst Kontrakts vom 24. März 1803 von der verwittweten Brettschneider Johann Bonneß, Dorothee Sophie, geb. Heydemann für 700 Thlr. gekaufte, sub No. 40 des Catastri eingetragene Wohnhaus und Stück Gartenland;
11. das mittelst Kontrakts vom 13. Januar 1804 von der verehelichten Schiffer Christian Beyer, Marie Luitgard, geb. Schneck, und der verehelichten Schiffer Johann Heinrich Blank, Catharine Sophie, geb. Schneck, für 300 Thlr. gekaufte Stück Gartenland,

als Pertinenz-Stücke des Salz-Coctur-Werkes zu Colberg vermöge Decrets vom 1. März 1827 verzeichnet worden.

Sowohl in

Rubrica II

an oneribus realibus etc. etc.

als auch in

Rubrica III

an gerichtlich versicherten Schulden ꝛc.

ist zur Zeit nichts eingetragen und wird dieser Hypotheken-Schein

dem Staate

in vim recognitionis,

als Besitzer des Salz-Coctur-Werkes zu Colberg und wegen der in Rubrica I sub 1 bis 11 als Pertinenzien verzeichneten Grundstücke,

hierdurch ertheilt.

Digitized by Google

Urkundlich unter dem größern Insiegel und der verordneten Unterschrift des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern.

Cöslin, den 9. März 1827.

(Unterschrift unleserlich) (L. S.) Martin.

Hypotheken-Schein
in vim recognitionis

(Unleserlich) Neübauer.

für den Staat, als Beisitzer des Salz-Coctur-Werks zu Colberg und der bei demselben in Rubrica I sub 1 bis 11 als Pertinenzien verzeichneten Grundstücke.

Der Titulus Possessionis von dem Salz-Coctur-Werk zu Colberg ist auf den Grund des vorstehenden Contracts vom 1. Mart 1827 (??) in dem hinterpommerschen Hypotheken Buche im I Bande der Königl. Domainen Güther Seite 568 Rubrica I für den Staat, laut beigehefteter Recognition und mit den darin näher bezeichneten Pertinenz-Stücken, eingetragen.

Coeslin den 9 Mart 1827

Neübauer,
Ober Landes Gerichts Archivarius und
Ingrossator.

Unterm 5. September 1803 hatte die damalige Salinen-Commission mit dem Magistrat zu Kolberg, den XV Männern als Stadt-Repräsentanten, und den Hütungs-Interessenten einen Contract wegen Pachtung von 1000 Morgen Torfmoor-Land abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde durch einen neüen Contract aufgehoben, welcher zwischen dem Magistrate und den Stadtverordneten als Verpächter, und dem Salzamte als Pächter wegen Pachtung des nämlichen, im Stadtwalde belegenen, Torfmoors unterm 14. August 1821 geschlossen und Seitens des Ober-Berg-Amts für die Brandenburg-Preüssischen Provinzen am 6. November bestätigt wurde. Das Salzamt erwarb durch diesen Pachtvertrag zur allmäligen Austorfung eine Fläche von 730 Mg. 96 Ruth. am Stadtwalde zwischen der s. g. Schlackerei gegen Westen und dem Bodenhagener und dem Henkenhagener Torfstich gegen Osten und der Ostsee gegen Norden. Es wurde festgesetzt: „der vom Salzamte innerhalb dieser Fläche auf einmal zum Bestich zu benutzende Theil soll, wie gegenwärtig, ferner fort mit Einschluß der Entwässerungs-Vorrichtungen 145 Mg. 5 Ruth. betragen, und von dem übrigen Terrain innerhalb gedachter 730 Mg. 96 Ruth. nur dann ein beliebiges Mehreres vom Salzamte verlangt werden können, wenn letzteres in dem verlangten neüen Flächenraum gleich großes Stück von dem bereits überwiesenen und abgebauten Terrain planirt und mit Heüsaamen bestreüt, an die Verpächter zurückgibt, (§ 3.) Für die Benutzung der in Bestich genommenen 145 Mg. 5 Ruth. bezahlt das Salzamt nach wie vor den Verpächtern einen jährlichen Canon von 400 Thlr. in Courant nach dem Münzfuße de anno 1764. In dem mit der Zeit eintretenden Falle aber, wenn der gesammte allmälig zum Torfstich-Betriebe überwiesenen 730 Mg. 96 Ruth. bis auf 145 Mg. 5 Ruth. abgebaut, und an die Verpächter zurückgegeben sein werden, so soll von dieser Zeit ab, bis zum gänzlich beendigten Ausstich der Canon von 400 Thlr. sich allmälig vermindern, dergestalt, daß derselbe in dem Verhältniß von 400 Thlr. für 145 Mg. sich nur auf denjenigen Flächenraum beschränkt, welchen das Salzamt jedes mal in Bestich haben wird (§ 6.)".

Digitized by Google

Dieser Vertrag ist durch Eine Namensunterschrift bemerkenswerth; unter den Magistrats-Mitgliedern, welche ihn vollzogen haben, steht der — alte Nettelbeck! Obschon damals 82jährig ist die Handschrift des wackern Rathsherrn kräftig und deütlich und verräth kein Zittern, sie ist sogar zierlich mit lateinischen Buchstaben. Joachim Christian Nettelbeck starb, 85 Jahre alt, am 29. Januar 1824.

Von der, in der Punctation von 1800—1801 festgesetzten Kaufsumme war die Zahlung von 28.333 Thlr. 8 Gr. wegen der im Immediat-Bericht des Ministers v. Schuckmann vom 12. März 1823 angegebenen Gründe in Rückstand geblieben. Diese Restkaufgelder hatten sich durch Zuschlag der Zinsen während des langen, inzwischen verflossenen Zeitraums auf 49.099 Thlr. erhöht. Sie wurden aus den Überschüssen der Salzamts-Kasse gedeckt; denn die Saline machte so gute Geschäfte, daß die Kasse am Schluß des Jahres 1818 einen Bestand von 52.407 Thlr. 19 Gr. 1 Pf., und am Schluß des folgenden Jahres 1819 ein baares Vermögen von 70.276 Thlr. 7 Pf. nachzuweisen im Stande war. Ein kleiner Betrag der Restkaufgelder fiel dem Fiscus zu, weil die betreffenden Interessenten der vormaligen Pfännerschaft, trotz gerichtlichen Aufgebots vom 22. Januar 1801 sich nicht gemeldet hatten, und darum bereits unterm 13. April 1802 durch Sentenz der damaligen Salinen-Justiz Commission mit allen Ansprüchen präclucirt waren. Den Betrag dieser, dem Fiscus heimgefallenen Restkaufgelder ersieht man aus folgender Verhandlung: Im Jahre 1825 kam es vor, daß der damalige Kolberger Stadtgerichts-Director von den Beständen der dortigen Depositen-Kasse die beträchliche Summe von 7189 Thlr. 25 Sgr. unterschlagen hatte. Der Magistrat zu Kolberg wendete sich an den König mit dem Gesuche, diesen Defekt durch die jährlichen Überschüsse der Salarien-Kasse des Stadtgerichts und durch den Antheil an Saline-Kaufgeldern, welche in der Stadt Kolberg dem Fiscus zugefallen seien, decken zu lassen. Der König war nicht abgeneigt, auf dieses Gesuch des Kolberger Magistrats einzugehen und forderte durch Cabinets-Erlaß vom 14. December 1825 den Justizminister, Grafen v. Dankelmann, und den Minister des Innern, v. Schuckmann, zum gutachtlichen Bericht auf. Die in dieser Richtung Seitens der Ober-Berghauptmannschaft angestellten Nachforschungen ergaben, zufolge Berichts des Kolberger Salzamtes vom 30. Januar 1820, daß die Restkaufgelder, welche dem Fiscus anheim gefallen seien, nur den kleinen Betrag von 288 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. ausmachten. Auf den Bericht der Minister genehmigte der König den Magistrats-Antrag mittelst Cabinets-Erlasses vom 29. November 1826, in Folge dessen jene Summe ad depositum des Ober-Landes-Gerichts zu Köslin zur Concursmasse des ungetreüen Stadtgerichts-Director eingezahlt wurde.

Beim Ankauf des Salzwerks hatte das vormalige Salz-Departement, beziehungsweise dessen Nachfolger, das Brandenburgisch-Preüssische Ober-Bergamt, nach § 6 zu 1, des Contracts alle Lasten übernommen, wozu die Verkaüfer verpflichtet gewesen waren. Dazu gehörten auch die städtischen Abgaben, welche bis Ende des Jahres 1831 für die Saline 537 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. betragen hatten. Zur Bildung eines Fonds für die allmälige Tilgung der, aus den Kriegs- und Leidensjahren 1806—1815 stammenden Stadtschulden der Gemeinde Kolberg beschlossen, aus Mangel anderer Mittel, Magistrat und Stadtverordneten im Jahre 1831, die Communalsteüer zu erhöhen, so daß die Erhöhung vom Grundbesitz, den Gewerben und dem Einkommen erhoben wurde. Hiernach hatte die Saline vom 1. Januar 1832 ab jährlich 613 Thlr. 10 Sgr. an die Stadt-Haupt-Kasse zu bezahlen. Außerdem entrichtete die Saline einen Canon von 97 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. an die Stadt Kolberg als Zeitpacht für den, 20 Mg. 99 Ruth. großen Flächenraum, auf dem

Digitized by Google

die Gradirwerke und die Wohnungen der Gradirer errichtet waren, da diese Fläche nicht zum Eigenthum des Salzwerks gehörte. Das Gradirwerk ist 2383 laufende Fuß lang gewesen und die einseitige Dornwands-Fläche betrug 76.042 Quadratfuß.

Im Jahre 1841 forderte das Finanz-Ministerium, zu dessen Geschäftskreise anjetzt die Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung gehörte, das Kolberger Salzamt auf, eine Zusammenstellung aller Anlage- und Meliorations-Kosten von der dortigen Saline einzureichen. Die Zusammenstellung war um so mühevoller gewesen, als das Rechnungswesen der Saline im ersten Jahrzehnt ihrer fiscalischen Verwaltung weit weniger Einfachheit, als das spätere gehabt hat, indem es auf dem System der doppelten Buchhaltung beruhte. Das Ergebniß dieser zeitraubenden Arbeit enthält folgende —

Nachweisung

der Kosten der Erwerbung der Saline Kolberg nebst zugehörigen Grundstücken, der ursprünglichen Baukosten, so wie derjenigen Ausgaben, welche bis zum Schluß des Jahres 1841 auf Verbesserung der Saline verwendet sind.

Jahr.	Nähere Bezeichnung der Ausgaben.	Aufwand. Thlr.	Sgr.	Pfg.
1801	Ankauf der Saline von der Pfännerschaft	784.500.	—	—
1801—1802	Bau der Magazine Nr. 1 und Nr. 2	8.914.	19.	2
1801	Bau des Fahrweges von der Saline nach dem Gelder-Thor	2.532.	28.	2
—	Einrichtung von Offizianten-Wohnungen	1.151.	12.	11
—	Bau eines Interims-Salzschuppens	190.	23.	2
—	Auf Bohrversuche sind verwendet worden	3.761.	8.	9
1802—1805	Ankauf von verschiedenen Grundstücken in den Pfannenschmieden	8.126.	19.	1
1802—1808	An gezahlten Diäten beim Ankauf des Werks und bei dessen Meliorationen	25.160.	5.	8
—	Für Geräthschaften sind verausgabt worden	11.085.	3.	—
1802—1806	An Reisekosten in Bau-Angelegenheiten	4.635.	22.	11
1802—1808	Bau des großen Gradirwerks	353.289.	11.	9
—	Bau der Röhrenstrecken	26.886.	4.	9
1803—1807	Bau des großen Fellermaschinen-Gebäudes	30.608.	17.	6
1804—1806	Bau der Röhrenbrücke	3.874.	23.	9
1804—1807	Anlage der Soole-Reservoirs	35.431.	15.	7
1804—1806	Anlage des Bassins zum süßen Wasser	3.300.	—	8
1804—1807	Bau des neuen Siedehauses	47.052.	18.	4
1802—1807	Bau zweier Dampfmaschinen	40.600.	13.	10
1805—1807	Bau des kleinen Fellermaschinen-Gebäudes	7.069.	14.	7
1806—1807	Anlage eines Interim-Siede-Sool-Reservoirs	1.830.	1.	5
1806	Kosten des Versuchs der Thon-Bassins	33.	25.	6
1805—1806	Torf-Schleüsen-Bau auf dem (städtischen) Salinen-Torfmoor	14.998.	27.	4
1806	Neüer Torfschuppen ebendaselbst	26.	—	—
1807	Salzpackgang	656.	25.	3
1807—1808	Einrichtung des Kothen Nr. 19	717.	9.	5
—	Bau der Roßkunst	8.331.	12.	11
—	Aufräumung des in der Belagerung 1807 abgebrannten Gradirhauses	807.	23.	3
1810—1812	Erneüerung des Gradirwerks	43.478.	18.	1
1812—1814	Fortsetzung dieses Baus	23.434.	14.	9
1816—1818	Desgleichen	32.726.	—	7
	Zu übertragen . . .	1.525.212	2.	1

Digitized by Google

Jahr.	Nähere Bezeichnung der Ausgaben.	Aufwand. Thlr	Sgr	Pfg
	Übertrag . . .	1.525.212.	2.	1
1829—1830	Umbau des alten beim Brande 1807 stehen gebliebenen Gradirhauses	16.357.	20.	10
1810—1812	Einrichtung der Windkünste	6.104.	12.	9
1812—1814	Desgleichen	23.434.	14.	3
1816—1818	Desgleichen	2.408.	8.	—
1810—1812	Einrichtung der Soolen Leitungs Röhrenstrecke	1.215.	27.	10
1812—1814	Desgleichen	16.187.	9.	2
1816—1818	Desgleichen	1.490.	11.	7
1810—1812	Anbau des Siede Soolen Reservoirs	4.211.	13.	5
1812	Abbruch des Maschinen Gebäudes und der Schmiede . . .	306.	20.	—
1810—1811	Neubau der Wohnung des Salzamts Directors	2.991.	11.	4
1820—1821	Erbauung von 4 Meister-Wohnungen und der Schmiede . .	7.448.	15.	7
1821—1823	Desgleichen von 2 Beamten Wohnungen	9.522.	10.	2
1822—1823	Bau des Dampfmaschinen Gebäudes	1.172.	20.	6
—	Umänderung der Dampfmaschine	2.709.	24.	5
1824	Bau des Materialien Magazins und der Schirrkammer . . .	1.165.	23.	11
1824	Bau einer Böttcherwerkstatt, Stallung nebst Knechtwohnung .	1.509.	26.	1
1829—1830	Bau einer neuen Maschinen Pumpe	2.127.	22.	6
1831	Bau einer neuen Roßkunst	3.498.	21.	11
1834	Wiederherstellung der zerstörten Schleuse auf dem Torfmoor .	905.	10.	2
1840	Anlage eines neuen Rinne-Kastens	3.975.	16.	—
—	Umänderung der Trockenpfannen und Bau eines Speichergangs vom großen Siedehause	681.	20.	2
1841	Anlage eines Wiegeschuppens zur Verbindung der Kothen Nr. 18 und 19	243.	2.	8
—	Anlage einer Fahrbahn von diesem Schuppen nach dem Magazin	555.	5.	11
—	Retablirung des abgebrannten Siedehauses	12.299.	25.	5
	Summa . . .	1.647.736.	6.	8

In dem Berichte vom 25. Juli 1843, womit das Salzamt diese Nachweisung einreichte, sagten die Beamten: „Über den ungeheuern Selbstkostenwerth der hiesigen Saline sind wir selbst mit der Befürchtung erschrocken, daß von diesem Werthe wirklich einmal bei Berechnung der Fabrikationskosten des Kolberger Salzes irgend eine Anwendung gemacht werden könnte, weil letztere dann immer einen herben Vorwurf für die Verwaltung der hiesigen Saline, obwol für eine frühere Generation derselben, hervorrufen könnte". Der betreffende Decernent schrieb bei dieser Stelle des Berichts die Randbemerkung: „Die ermittelten Anlagekosten können doch nicht der Fabrikations-Partie allein zur Last gerechnet werden, sondern auch der Debits-Partie, welche aus dem Verkaufe des Salzes den Hauptvortheil gezogen hat, und worauf beim Ankauf der Saline wol gerechnet worden ist".

Als Zwischenspiel in der Geschichte des Kolberger Salzwerks sei Folgendes bemerkt: — Oberhalb der Stadt Kolberg, dem Dorfe Altstadt gegenüber, strömt aus dem Persantesluß der s. g. Holzgraben, welcher durch Grundstücke der Kämmerei, mehrerer Bürger, der Fortifikation, so wie der landesherrlichen Saline fließt, und bei der Morastschanze unterhalb der Stadt in die Persante wieder einmündet. Der Holzgraben ist nicht schiffbar, wird nur zum Holzflößen gebraucht, wovon die Stadt Kolberg 1½ pCt. des Werthes als Abgabe erhebt. Im Bette desselben haben sich mehrere Werder gebildet und namentlich da, wo zur rechten Hand die dem Fiscus

Digitized by Google

gehörige Salinenwiese und zur linken Hand die der Stadtgemeinde Kolberg zugehörige Gemeindehütung, der s. g. Schweineanger, seine Ufer bilden. Auf zwei dieser Inseln, welche seit 1811 entstanden sind, und von denen die eine im Herbst 1842 einen Flächeninhalt von nur 31,7 Quadratruthen hatte, die andere aber 2 Mg. 108 Ruth. groß war, machte das Salzamt vornehmlich seit 1842 das Besitzrecht geltend, nicht nur wegen der zu erwartenden Grasnutzung, sondern namentlich auch deshalb, damit der für den Salinen-Betrieb wichtigen Flößung und Auswaschung des Holzes keine Hindernisse entgegen treten könnten. Der Magistrat von Kolberg behauptete dagegen seiner Seits der rechtliche Eigenthümer gedachter Inseln zu sein, und die Kösliner Regierung, bei welcher das Salzamt sodann die Vermittelung der Streitsache nachsuchte, lehnte diese ab. Eben dies geschah Seitens des Ministers des Innern, Grafen von Arnim, mittelst Schreibens an den Finanzminister Flottwell vom 29. Januar 1845, worauf dieser das Salzamt unterm 23. Februar 1845 zur Anstellung der Klage wider die Stadtgemeinde ermächtigte. Am 11. April desselben Jahres zeigte aber das Salzamt an, daß es der Einreichung der Klage beim Königl. Ober-Landes-Gericht zu Köslin habe Anstand geben müssen, da unvorhergesehene Natur-Ereignisse die Eigenthums-Ansprüche der Saline auf die in Rede stehenden Inseln wesentlich verändert hätten. In Folge des eingetretenen hohen Wasserstandes in der Persante und im Holzgraben, sei die Strömung im letztern so stark geworden, daß das darin befindliche mit der Oberfläche der Inseln zusammen gefrorene Eis die ganze Gras- und Schilfnarbe mit fortgenommen, ja die eine der Inseln anscheinend ganz, und die andere zum Theil zerstört habe, weil sich der durch eine Eisstopfung vor der Röhrenbrücke vermehrte Wasserdrang einen Weg unter der Eisdecke bahnte und das Flußbett dabei nothwendig vertiefen mußte. Erst mit dem Wiedereintritt des vormalen Wasserstandes ließe sich die Veränderung des Sachverhältnisses gehörig beurtheilen und demnächst eine neue Situations-Zeichnung vom Streitorte entwerfen. Dann erst werde der Prozeß anzustrengen sein. Die Klage wurde am 23. Juli 1845 eingereicht, und das Erkenntniß des Civil-Senats des Ober-Landes-Gerichts zu Körlin am 17. November 1846 gesprochen. Es wies das Salzamt auf Grund der Verjährung ab und setzte den Magistrat in den Besitz beider Inseln. Nicht anders entschied die erste Deputation des zweiten Senats des Ober-Landes-Gerichts zu Stettin in der Appellations-Instanz, deren Erkenntniß vom 6. Mai 1847 das erste Erkenntniß lediglich bestätigte. Nun blieb das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde noch übrig, dessen Einlegung jedoch das Salzamt glaubte nicht rechtlich begründen zu können, da der Einwand des verklagten Magistrats, durch Usucapion die streitigen Inseln zum Eigenthum erworben zu haben, schon um deshalb nicht widerlegt werden konnte, weil das Salzamt habe einraümen müssen, daß die Stadtgemeinde während dreier Jahre im ungestörten Besitz der Inseln sich befunden habe. So endigte ein Prozeß um einen Gegenstand, von dem das Salzamt selber gestand, daß er ein sehr geringfügiger sei, indem der Ertrag der Inseln, welche nur zur Schilfnutzung taugen, auf höchstens 1 Thlr. jährlich zu veranschlagen sei! In so fern hatte der Gegenstand für die Saline Bedeütung, als das Bestehen der Inseln im Bette des Flusses die Strömung des letztern regelt, gerade nach dem Ufern der Saline hinleitet, und dadurch eines Theils ein Abspülen des Salinen-Ufers, andern Theils die Beschädigung der über den Holzgraben führenden Röhrenbrücke, wenigstens bei den Eisgängen im Frühjahr, zur Folge hat. Durch Verfügung des Finanzministers vom 30. Juni 1847 wurde das Salzamt angewiesen, von dem Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde „um so mehr abzustehen, als die Inseln an und für sich keinen Werth für die Saline haben, für die Zukunft aber dahin zu

Digitized by Google

ſehen, daß der Magiſtrat nicht durch abſichtlich veranlaßte Verſandung des Strohmes die Vergrößerung der Inſeln befördere."

Was den Betrieb der Kolberger Saline anbelangt, ſo ſtellte ſich derſelbe in jüngſter Zeit folgendermaßen:

Im Jahre.	Weißes oder Koch-Salz.					Vieh-Salz.		Heizmaterial in Klaftern.	
	Siedeſoole.		An die Magazine abgel.	Siedeverluſt.					
	Kubikfuß.	Laſten.	Laſten.	Laſten.	Prozent.	Tonn.	Pfd.	Holz.	Torf.
1855.	639.703	1588,82	1379,35	209,47	13,184	1217.	40	2552½	2236,163
1856.	545.200	1407,98	1236,15	171,83	12,204	933.	90	1592½	3102,750
1858.	577.803	1658,00	1466,20	191,80	11,443	—	—	2812½	1968,000

Das Arbeiter-Perſonal beſtand am Schluſſe des Jahres 1856 aus 5 Meiſtern und Aufſehern zur Knappſchaft gehörig mit 3 Frauen und 5 Kindern; aus 34 Arbeitern, welche Knappſchafts-Mitglieder waren, mit 33 Frauen und 76 Kindern; und aus 16 unſtändigen, nicht zur Knappſchaft gehörigen Arbeitern, mit 16 Frauen und 57 Kindern. Die Zahl der Männer war hiernach 55 mit 52 Frauen und 138 Kindern, demnach betrug das ganze zur Saline gehörige Unterbeamten- und Arbeiter-Perſonal 245 Köpfe. Da das Brotkorn im Jahre 1856 nicht auf den Preis von 1½ Thlr. für den Scheffel zurück ging, vielmehr periodenweiſe bedeutend ſtieg, ſo mußten in allen Monaten die bei der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung ſeit lange gebräuchlichen Theurungs-Unterſtützungen verabreicht werden. Dieſe beſtanden für die Knappſchaftsglieder in der ſ. g. Kornbonification, die nach gewiſſen Principien für Männer, Frauen und Kinder von dem Mehrpreiſe gewährt wird, den der Scheffel Roggen über 1½ Thlr. beſitzt. Dieſe Bonification betrug für das gedachte Jahr 1229 Thlr. 19 Sgr. Für die unſtändigen Arbeiter beſtand die Unterſtützung in einer Erhöhung des Lohnes um 25 pCt., ſo lange die Preiserhöhung Statt fand und belief ſich auf 591 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf.; demnach ganzer Betrag der Unterſtützungen 1820 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. Ungeachtet dieſer anſehnlichen Lohnzuſchüſſe ſtanden die Salinen-Arbeiter in ihrem Einkommen doch noch bedeutend zurück gegen die Löhne, welche die Arbeiter im Hafen, und beſonders beim Schiffbau verdienen: und jene wurden bei der Saline nur feſtgehalten durch die Ausſicht, einen ſicherern Verdienſt zu haben, als ihn der Privatmann gewährt und gewähren kann. Gleichwol genügten die erhöhten Löhne einem großen Theil der Arbeiter keineswegs, und es wanderten deren, beſonders die geſchickteren, ſehr viele aus, meiſtens nach Nordamerika. Die Saline verlor im Jahre 1856 auf dieſe Art einige tüchtige Arbeiter, ſtille, brave Menſchen, die, ihr kleines Beſitzthum veräußernd, mit Frau und Kindern jenſeits des Meeres eine neüe Heimath begründet haben.

Der Betrieb der Kolberger Saline gab, in Folge der für die Gradirung wenig zuträglichen Witterungs-Verhältniſſe an der Oſtſee-Küſte bei der geringen Procenthaltigkeit der Soole andauernd ſehr ungünſtige Reſultate. Während der Debitspreis für die Laſt Kochſalz auf 22 Thlr. normirt iſt, betrugen z. B. im Jahre 1856 in Kolberg die Selbſtkoſten 30 Thlr. 10 Sgr. und die des Viehſalzes, deſſen Debitspreis 23 Thlr. beträgt 34 Thlr. 10 Sgr.; mithin arbeitete die Saline mit einem Verluſt von 8 Thlr. 10 Sgr. für Koch- und von 11 Thlr. 10 Sgr. für Viehſalz.

Digitized by Google

Unter diesen Umständen trat die, bereits vor mehreren Jahren erörterte Frage, ob es im Interesse des Staats nicht rathsam sei, den Betrieb der Saline für fiscalische Rechnung ganz einzustellen und die dazu gehörigen Grundstücke nebst Gebäuden mittelst öffentlichen Verkaufs zu verwerthen, im Jahre 1857 ganz entschieden, und um so mehr in den Vordergrund, als das für Pommern erforderliche Salz aus den Salinen in der Provinz Sachsen, namentlich dem Steinsalz-Bergbau zu Staßfurt, ja selbst das englische Salz zu vielleicht 17 Thlr. die Last frei bis Kolberg, mithin zu einem erheblich geringern, als dem Fabrications-Preise in Kolberg, beschafft werden kann. Die Maßregel der Auflösung der Kolberger Saline war seither lediglich nur aus Rücksicht auf den Nahrungsstand der Stadt Kolberg nicht zur Ausführung gebracht worden. Diese Rücksicht war jedoch im Jahre 1857 nicht mehr für überwiegend zu erachten nachdem der Stadt durch den Bau der Zweigbahn von der Stargard-Kösliner Eisenbahn nach Kolberg neue Erwerbsquellen in sichere Aussicht gestellt zu sein scheinen und der Staat hierzu durch die übernommene Gewährleistung für einen jährlichen Reinertrag von $3\frac{1}{2}$ pCt. des angelegten Kapitals bedeutende Opfer gebracht hat. Bevor indeß das Handels-Ministerium der angeregten Frage näher trat, ersuchte es unterm 24. August 1857 den Oberpräsidenten von Pommern, Freiherrn Senfft v. Pilsach, sich mittelst gutachtlichen Berichts nach Maßgabe der Nahrungs-Verhältnisse der Stadt-Gemeinde über die der Einstellung des Betriebes der Saline etwa entgegenstehenden Bedenken zu äußern.

Der Oberpräsident rescribirte an die Regierung zu Köslin und diese an den Magistrat zu Kolberg, der in seinem Bericht vom 5. Januar 1858 die Erhaltung der Saline befürwortete, zugleich mit freimüthiger Angabe der Gründe, welche gegen den Verkauf der Gebäude und anderweitigen Grundstücke der Saline sprechen, da dieser Gegenstand in der That eine Lebensfrage für die Stadt Kolberg sei. Der Magistrat führte im Wesentlichen drei Gründe an. Er meinte, der Betrieb der Saline könne leicht mehr Gewinn als bisher abwerfen, wenn gewisse Änderungen in derselben vorgenommen würden; er glaubte, daß die Stadt durch frühere Zugeständnisse sich ein Recht auf das Fortbestehen der Saline erworben habe, endlich wies er auf den großen Nachtheil hin, welchen die Stadt, bez. ein großer Theil ihrer Einwohner durch das Einstellen des Betriebs der Saline erleiden würde. In dem Magistrats-Bericht findet sich eine Andeütung über die Veranlassung, welche die Saline am Schluß des 18. Jahrhunderts in den Besitz des Landernherrn brachte, denn es heißt darin „daß, als im Jahre 1801 die Pfännerschaft die Saline *nothgedrungen verkaufen mußte*, der Königl. Commissarius, Geheimer Finanz- (soll heißen Seehandlungs-) Rath Nölbechen durch ein schriftliches, in den Magistrats-Acten befindliches, Versprechen dazu bewog, indem er u. a. auch mittheilte, daß durch den Verkauf der Saline der *Nahrungsstand in Kolberg* um ein Bedeütendes werde gehoben werden, indem man bezwecke, nunmehr statt der früher von der Pfännerschaft gesottenen 200 bis 500 Last an die 6000 Last jährlich sieden zu lassen, daß man sich dazu eines 6000 Fuß langen und 150 Fuß breiten Gradirwerkes mit einer in der Mitte anzubringenden großen Dampfmaschine versehen, bedienen werde. Aus diesem Grunde möge denn auch die Stadtgemeinde für abzutretenden Grund und Boden sich *billig finden lassen*". Fast scheint es, daß der Fiscus ein Verlangen nach dem Besitz der Saline gehabt und auf die Pfännerschaft eine Art moralischen Drucks ausgeübt habe.

Der Magistrat fährt in seiner historischen Darstellung also fort: „Obgleich im Siederlande die Viehhütung dadurch sehr verlor, daß das Wachsthum des Grases in der Nähe des hohen Gradirhauses wegen der Röste und wegen der sich verbrei-

Digitized by Google

tenden Soole ſehr gehindert wurde, ſo traten doch die Repräſentanten der Bürgerſchaft willig einen Platz von 6500 Fuß Länge und 80 Fuß Breite ab, und ſtipulirten dafür nur einen geringen Canon von jährlich 200 Thlr., der in der Folge ſogar auf 97 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. ermäßigt worden iſt. Um nur den Verkauf an den Fiscus zu Stande zu bringen, übernahm die Stadt ſo manche Koſten, welche in früheren Zeiten aus der Salzſiederei entſtanden waren. So werden noch heüte aus der Stadt-Haupt-Kaſſe an Geiſtliche und milde Stiftungen baare Gefälle für verlorene Salz-Hebungen gezahlt; ſo an jeden der Prediger bei der St. Marien-Kirche zu Kolberg der Werth von ½ Tonne Salz, ſo erhält noch jetzt der Superintendent zu Belgard jährlich 6 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf. aus der Kolberger Stadtkaſſe, weil ſeine Vorgänger in alten Zeiten die vielen Salzkäufer mit geiſtlichem Zuſpruch tröſteten, vielleicht auch um die Salzſtraße zu überwachen und darüber an den Magiſtrat zu Kolberg zu berichten. Ferner übernahm der Kolberger Rath einen Theil des Neübaues und der Ausbeſſerungen der Radübrücke bei Körlin auf einer Länge von 123 Fuß, offenbar nur, um die Salzſtraße im gutem Stande zu erhalten und den Salzkäufern aus Polniſchen Landen förderlich zu ſein. Dieſe Unterhaltung der Körliner Brücke iſt im Jahre 1857 nach einen 20 fachen Betrage capitaliſirt und von der Stadt Kolberg mit Zahlung eines Capitals von 1500 Thlr. an den Fiscus abgelöſt worden. Für dieſe Laſt und für die Inſtandhaltung der nach Belgard, Treptow a. d. R., u. ſ. w. führenden Salzwege hatte Kolberg früherhin die Gerechtigkeit, am Lauenburger- und Gelder-Thore einen Brückenzoll zu erheben, aber auch dieſen mußte man nothgedrungen Preis geben, um der Anlage des, von hier nach Körlin und Belgard und ſpäterhin auch nach Treptow führenden Kunſtweges fördern zu helfen. So iſt denn der Stadt Manches aufgebürdet worden; aber man mußte ſich tröſten, weil es galt, durch den Salzverkehr, Handel und Gewerbe zu beleben."

In ihrem gutachtlichen Bericht vom 13. Januar 1858 bemerkte die Köslíner Regierung: Es ſtehe ihr ſelbſtredend ein Urtheil über die vom Magiſtrate vorgeſchlagenen Verbeſſerungen im Betriebe der Saline nicht zu (ſie waren hauptſächlich auf Wiederherſtellung des Gradirhauſes in ſeiner urſprünglichen Länge von 6500 Fuß, da die Hälfte deſſelben im Jahre 1807 abgebrannt und die Dampfmaſchine zerſtört worden war, und auf Erbauung einer kräftigen Dampfmaſchine, ſo wie auf Minderung des Verwaltungs-Perſonals gerichtet), auch ermangelte ſie der Unterlagen, um das etwaige Recht der Stadt Kolberg beurtheilen zu können; jedenfalls aber möchte die Billigkeit den Vorſtellungen des Magiſtrats zur Seite ſtehen. Abgeſehen davon, daß es wünſchenswerth erſcheine, die Saline, welche zu den älteſten in Deütſchland gehört, da ihrer bereits in Urkunden aus der Zeit ums Jahr 1000 Erwähnung geſchieht, nicht ohne erhebliche Gründe eingehen zu laſſen, könne es, ſo meinte die Regierung, nicht in der Abſicht des Staats liegen, einer Stadtgemeinde diejenige Production zu entziehen, für deren Erhaltung ſie im Laufe mehrerer Jahrhunderte anſehnliche Opfer gebracht habe, in ſofern ihr dadurch wirklich erhebliche Nachtheile erwachſen. Es dürfte ſich alſo weſentlich um die Frage handeln, ob die Stadt vorausſichtlich durch die beabſichtigte Maßregel ſehr bedeütenden *Verluſt* erleiden werde, und event. ob ihr dafür auf anderm Wege *Entſchädigung* gewährt werden könne. Den *erſten Theil* dieſer Frage glaubte die Regierung mit dem Magiſtrat entſchieden *bejahen*, den *zweiten*, wenigſtens für die nächſte Zukunft *verneinen* zu müſſen. Würde die Saline von einem Privatmann, bez. einer Geſellſchaft fortgeſetzt, ſo könnte der Verluſt der Stadt kaum ein erheblicher ſein. Aber hierzu ſei, ſo meinte die Regierung, namentlich unter den gegenwärtigen Verhältniſſen keine

Digitized by Google

Aussicht vorhanden. Kaum sei anzunehmen, daß bei der Veräußerung der fraglichen Grundstücke dieselben zur Errichtung anderweitiger gewerblicher Anlagen benutzt werden würden. Diejenigen, welche von dem Betriebe der Saline bisher ganz oder theilweise ihren Unterhalt bezogen, und deren Anzahl sei ziemlich bedeutend, — der Magistrat rechnete dahin nicht blos die unmittelbar bei der Saline beschäftigten Arbeiter, sondern auch Zimmerleute und Maurer, Tischler, Schlosser, Böttcher, Glaser, Maler, so wie Fuhrleute, Holz- und Torfsetzer ꝛc. — würde daher brodlos werden, und der Stadt nicht nur die von ihnen erhobenen Abgaben entzogen, sondern auch ziemlich beträchliche Zuschüsse zur Armenpflege in Aussicht gestellt werden, während die Schmälerung des auf das dortige Salz-Depot bisher begründeten Verkehrs nicht ohne fühlbaren Einfluß bleiben könnte. Insonderheit hob der Magistrats-Bericht hervor, daß die Saline eine Menge Fremde nach Kolberg ziehe, die Korn bringen und Salz, Gewürz, Öl, Leder ꝛc. holen. Wenn, so fährt die Regierung in ihren Berichte fort, — wenn auch die Eisenbahn in diesem Jahr (1858) und der Bau des Hafens in Kolberg im nächsten Jahre (1859) vollendet wird, einige Jahre sind jedenfalls erforderlich, bis sich der Einfluß dieser Bauten auf den Verkehr geltend machen kann. Die Vertiefung des Hafens wird die Möglichkeit eröffnen, den Verkehr nach vielfachen Richtungen hin auszudehnen und zu beleben. Aber derartige Erfolge können sich der Natur der Sache nach nur allmälig entwickeln und bedürfen vor Allem der Capitalien und der Industrie, deren Mangel sich gerade in Kolberg bisher vielfach bemerkbar gemacht hat.

Daß der Eisenbahnbau der Stadt Kolberg sehr bedeutende Vortheile bringen werde, könne die Regierung, wenn es auch wahrscheinlich sei, so doch nicht als unbedingt sicher anerkennen. Nach den bisherigen Erfahrungen haben häufig gerade die mittleren Städte durch ihre Berührung mit dem Eisenbahn-Netz an Ausdehnung ihrer Verkehrs-Verhältnisse verloren, so daß sich kaum im Voraus ein einigermaßen sicheres Urtheil darüber angeben läßt, welche Orte der Eisenbahn-Verkehr vorzugsweise begünstigen werde. Im vorliegenden Falle erhöht zwar die Lage Kolbergs an der See und am Endpunkte der Zweigbahn die Wahrscheinlichkeit der in Aussicht genommenen Vortheile, aber es ist nicht zu übersehen, daß für einen großen Theil desjenigen Binnenlandes, welches bisher in Kolberg gewesen war, der Markt von Stettin durch die Eisenbahn eröffnet wird, und daß diese Concurrenz für Kolberg um so bedrohlicher ist, als seine Begünstigung rücksichtlich des Sundzolls (s. S. 84.) aufgehört hat. Sollte aber auch die Eisenbahn für Kolberg erhebliche Vortheile bringen, so darf nicht vergessen werden, daß dieselben durch verhältnißmäßig sehr bedeutende Opfer erkauft sind. Gerade die Stadt Kolberg ist es, welche für die Ermöglichung des Eisenbahn-Baues die größte Thätigkeit entwickelt und mehr geleistet hat, als irgend eine andere Stadt. Der Regierung will es unbillig erscheinen, die etwaigen durch Opfer erkauften Vortheile der Stadt gewissermaßen in Anrechnung zu bringen und ihr auf der andern Seite mindestens eben so viel zu nehmen, als ihr hier in Aussicht gestellt ist. — Der Magistrat legte in seinem Bericht ein besonderes Gewicht darauf, daß die Zweigbahn von Belgard nach Kolberg für letztere Stadt dann erst von Vortheil sein könne, wenn sie von Belgard nach Posen oder Bromberg fortgesetzt werde, weil Kolberg erst dann ein Hinterland bekäme. Darüber würden aber natürlich noch Jahre vergehen.

Am Schlusse ihres Berichts sprach die Regierung ihre Meinung dahin aus, daß die Verhältnisse der Gegenwart nicht geeignet seien, den Verkauf derartiger Anstalten, wie die Kolberger Saline, vortheilhaft erscheinen zu lassen. Weder die allgemeinen des Geldmarktes noch die besondern in Kolberg obwaltenden Verhältnisse

Digitized by Google

könnten die Aussicht eröffnen, daß bei der Veräußerung ein einigermaßen entsprechender Preis zu erzielen sein werde. Soll aber die Saline zum Verkauf kommen, so dürfte es im Interesse der Stadt, wie des Staats sich empfehlen, damit zu warten, bis die Vollendung des Hafens und der Bau der Zweigbahn ihre Einwirkung auf die Verkehrs-Verhältnisse geltend gemacht haben. Nach einigen Jahren werde die Aussicht vorhanden sein, höhere Preise zu erzielen und wenigstens die Errichtung anderer gewerblicher Anlagen an die Stelle des Salinen-Betriebes treten zu sehen.

Der Bericht des Magistrats ist von dem Rathsherrn Dr. Maaß, der Bericht der Regierung von dem Regierungs-Rath Freiherrn v. Ledebur abgefaßt.

Indem der Oberpräsident Freiherr Senfft von Pilsach, beide Berichte dem Ministerium unterm 30. Januar 1858 vorlegte, äußerte sich derselbe gutachtlich dahin, daß, wenn er auch den Ausführungen der Regierung und des Magistrats zu Kolberg nicht in allen Beziehungen beitreten könne, er mit den gedachten Behörden doch darin einverstanden sei, daß der gegenwärtige Augenblick zur Einstellung des fiscalischen Betriebs der Kolberger Saline sich keineswegs eigne. Es sei ihm, dem Oberpräsidenten nicht bekannt, ob es in der Absicht des Ministeriums liege, die Zweigbahn von Kolberg nach Belgard bis zur Ostbahn zu verlängern, was der Magistrat für das Aufblühen der Stadt erhofft. Jedenfalls aber schweben die Verhandlungen wegen einer Wasserverbindung zwischen der Netze und Kolberg, und er, der Oberpräsident, hege die feste Zuversicht, daß es gelingen werde, in der einen oder andern Weise ein Hinterland für Kolberg zu beschaffen. Erst wenn dies geschehen sein werde, würde es an der Zeit sein, die Frage wegen Einstellung des in Rede stehenden Salinen-Betriebes wieder aufzunehmen.

Der Handelsminister trug beim Könige auf Ermächtigung zur Einstellung des Salinen-Betriebes zu Kolberg unterm 23. Mai 1858 an. In seiner Vorstellung sagte er: Die auf Verwendung einer sehr geringhaltigen Soole basirte Saline producire, ungeachtet ihrer ziemlich ausgedehnten Betriebs-Anlagen in Folge jenes Salzgehalts der Soole doch jährlich nur das mäßige Quantum von etwa 1400 Lasten (zu 4000 Pfund) Siedsalz, und zwar mit einem, die Productionskosten der meisten übrigen Salinen um das zwei- bis dreifache übersteigenden Selbstkosten-Aufwande von ungefähr 30 Thlr. für die Last. Mehrfache im Lauf der Jahre eingeführte Meliorationen hätten eine Verminderung der Selstkosten nicht herbeizuführen vermogt, und wenn auch durch Verbesserung der Betriebs-Einrichtungen noch einige geringe Ersparnisse bei den Betriebs-Ausgaben zu machen wären, so würden selbige, da jede Verbesserung der Betriebs-Vorrichtungen auch einen namhaften Kosten-Aufwand erfordert, doch durch die steigenden Preise des Brenn-Materials wiederum eingebüßt werden. Da nun nach der Mittheilung des Finanzministers diejenige Siedesalz-Menge, welche gegenwärtig mit einem Kosten-Aufwande von 30 Thlr. für die Last auf der Saline producirt wird, aus England zu dem Preise von 17 Thlr. frei Kolberg bezogen werden kann, und da nach Eröffnung des ergiebigen Steinsalz-Bergbaues bei Staßfurt auch nicht zu besorgen sei, daß bei einer zeitweise etwa unversehends den Bezug von englischem Siedsalz entgegentretenden Schwierigkeit die Salz-Versorgung der Landestheile, welche bisher Kolberger Salz erhalten haben, der Verwaltung Verlegenheit bereiten würde, so müsse er, der Handelsminister, mit Rücksicht auf den § 35. der Instruction der Ober-Rechnungs-Kammer, sich verpflichtet erachten, zu befürworten, daß der mit offenbarem Verlust für die Staats-Kasse bisher geführte Betrieb der Saline zu Kolberg sobald als möglich eingestellt werde. Der Ober-Präsident von Pommern habe gegen diese Maßregel an sich nichts zu erinnern gefunden und nur den gegenwärtigen Zeitpunkt, mit Rücksicht auf den Nahrungsstand der

Digitized by Google

Stadt Kolberg, zu deren Ausführung nicht geeignet erachtet. Aber gerade der gegenwärtige Zeitpunkt, wo der Stadt Kolberg durch die Fürsorge des Staats, mit bedeutenden Opfern der Staats-Kasse, die Vortheile der Eisenbahn-Verbindung zugewendet worden, und hiedurch der Stadt neüe Erwerbsquellen sich eröffnen, sei dazu geeignet, zu der im fiscalischen Interesse gebotenen Einstellung des Betriebes der dortigen Saline zu schreiten. Unter diesen Umständen könne daher nicht Anstand genommen werden, den König um Vollziehung des beigefügten Erlasses zu bitten. Dieser Erlaß lautete im Entwurf so:

„Auf Ihren Bericht vom 23. Mai d. J. will Ich Sie hierdurch ermächtigen, den mit Nachtheil für die Staats-Kasse verbundenen fiscalischen Betrieb der Saline zu Colberg am Schluß des laufenden Jahrs einzustellen, und die desfallsigen Verfügungen zu treffen, demnächst aber den weitern Bericht über die Verwerthung der zur Saline gehörigen Realitäten erwarten."

Der Prinz von Preüssen vollzog diesen Entwurf „im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs" d. d. Berlin, den 29. Mai 1858.

Als die Nachricht von der bevorstehenden Einstellung des Salinen-Betriebs in Kolberg bekannt geworden war, hielt es der Magistrat für seine Pflicht, unmittelbar beim Könige in alter Treüe mit der Bitte vorstellig zu werden, „der Stadt beizustehen und einen schweren Nachtheil von ihr abzuwenden." In dieser Vorstellung, vom 30. Juli 1858, wurde das Nämliche wiederholt, was der Bericht vom 5. Januar hevorgehoben hatte, ohne daß neüe Momente angeführt werden konnten, welche berücksichtigungswerth und geeignet gewesen wären, den Beschluß wegen Betriebs-Einstellung der Saline abzuändern. Der Magistrat bat, für den Fall, daß dieser Beschluß unabänderlich sei, die Ausführung desselben wenigstens aufschieben und so lange aussetzen zu lassen, bis die Schiffbarmachung der Persante und die Verlängerung der Eisenbahn über Belgard ins Innere des Landes bis zur Ostbahn, der Stadt Kolberg neüe Handels-, Erwerbs- und Nahrungsquellen eröffnet habe. Der König überwies diese Magistrats-Vorstellung dem Handelsminister zum Bericht, der, nach allem Vorgehenden, nicht anders als ablehnend gefaßt sein konnte, dadurch aber noch bemerkenswerth war, daß nachgewiesen wurde: die vom Magistrat namhaft gemachten städtischen Lasten hätten schon vor Ankauf der Saline durch den Staat bestanden, und es habe die Stadt nicht, wie der Magistrat behaupte, gegen die ihn in Aussicht gestellte Vergrößerung der Saline gewisse Lasten und Abgaben in Gegenleistung übernommen. Der Minister hob hervor, daß die Stadtgemeinde Kolberg beim Ankauf der Saline im Jahre 1801 gar nicht mit paciscirt habe und daß alle auf der Saline haftenden Reallasten vom Fiscus übernommen worden seien. Der Minister bat den König, ihn zu ermächtigen, den Magistrat ablehnend zu bescheiden, zu welchem Zweck er den Entwurf eines Erlasses vorlegte. Dieser Erlaß ist in folgenden Worten abgefaßt: „Auf den Bericht vom 17. September ermächtige Ich Sie, den Magistrat der Stadt Kolberg auf das wieder beifolgende Immediat-Gesuch vom 30. Juli d. J. um die Fortdauer des fiskalischen Salinen-Betriebes daselbst [unter Angabe der von Ihnen angegebenen Gründe] — ablehnend zu bescheiden."

Der Prinz von Preüssen vollzog diesen Erlaß während eines Besuchs am Hofe zu Hannover den 23. September 1858. Beachtungswerth dabei ist, daß die in Parenthese eingeschalteten Worte von ihm eigenhändig hinzugefügt worden sind. Gleichzeitig mit der Immediat-Eingabe hatte der Magistrat auch den Prinzen Friedrich Wilhelm, in dessen Eigenschaft als Statthalter von Pommern, um Befürwortung des Gesuchs um Belassung der Saline gebeten. Der Prinz-Statthalter aber konnte, nach den verfassungsmäßigen Ressort-Verhältnissen, nichts anders thun, als die an ihn

Digitized by Google

gerichtete Eingabe lediglich an den Handelsminister abgeben, was durch Marginal-Verfügung d. d. Babelsberg den 28. August 1858 geschah. Der Magistrat erhielt seinen Bescheid unterm 2. October desselben Jahres und gleichzeitig wurde dem Ober-Präsidenten, Freiherrn Senfft v. Pilsach, eine Abschrift dieses Bescheides zur Kenntnißnahme übermittelt. Der Magistrat beruhigte sich, da „ihm doch nunmehr kein Weg mehr offen stehe, den Verlust der Saline für die Stadt abzuwenden," bat aber in seiner Vorstellung vom 10. October 1858 den Minister, „um die Stadt wenigstens einiger Maßen zu entschädigen, ihr die Realitäten der Saline zu einem mäßigen Preise zu überlassen, und weitere desfallsige Anträge entgegen zu nehmen." Noch am Schlusse des Jahres 1858 reichten auch die Ältesten des Seglerhauses zu Kolberg eine Immediat-Vorstellung ein, worin sie um Fortsetzung des Betriebes der Saline wenigstens auf fernere zwei Jahre baten; allein diese Vorstellung kam zu einer Zeit, wo die Einstellung des Betriebes schon Statt gefunden hatte, und die Auflösung des Arbeiterpersonals in vollem Gange war. Das Seglerhaus wurde am 2. April 1859 durch den Handelsminister abschläglich beschieden.

Der Gutsbesitzer C. Berger zu Kolberg, der seit langen Jahren mit der Saline wegen Torf- ꝛc. Lieferung in Verbindung stand, fragte unterm 27. September 1858 beim Handelsminister an, ob ihm unter der Bedingung, der Abnahme eines bestimmten Quantums Salz für einen festen Preis die Saline mit sämmtlichen Baulichkeiten, Utensilien ꝛc. zur Salz-Fabrication käuflich überlassen werden könne. Der Handelsminister war der Ansicht, daß auf den Antrag des ꝛc. Berger nicht einzugehen sei, wünschte jedoch zunächst des Finanzministers Meinungs-Äußerung über diesen, das Finanz-Ressort wesentlich berührenden Gegenstand zu vernehmen. Der Handelsminister war in den betreffenden Schreiben vom 21. October 1858 der Ansicht, daß es wol am geeignetsten sein möchte, die Soole der Stadtgemeinde Kolberg zum Betrieb einer Bade-Anstalt zu überlassen, weil eine anderweitige Benutzung zur Siedesalz-Fabrication unbeschadet des fiscalischen Interesses nicht zu ermöglichen, der Stadtgemeinde aber dadurch einiger Ersatz für die Einstellung des Salinen-Betriebs gewährt sein würde. Auch hierüber wolle der Finanzminister sich äußern. Dieser war mit den Ansichten des Handelsministers überall einverstanden, in Folge dessen des ꝛc. Berger's Antrag unterm 23. November 1858 abschläglich beschieden wurde. Berger's Gebot für die Saline, nebst sämmtlichen Realitäten, belief sich auf 100.000 Thlr.

Inzwischen war das Kolberger Salzamt bereits am 21. Juni 1858 angewiesen worden, diejenigen Maßregeln *sofort* vorzubereiten, welche nicht nur zur Einstellung des Betriebes erforderlich seien, sondern auch zur zweckmäßigen Verwerthung der zur Saline gehörigen Realitäten zu treffen sein würden. Hierzu gehöre insbesondere die Dienst-Aufkündigung der nicht zum Pensions-Fonds beitragenden Unterbeamten und der zur Knappschaft gehörigen Arbeiter der Saline; und von sämmtlichen Realitäten der Saline, mit den auf selbigen ruhenden Lasten, Gerechtsamen und Rechts-Verbindlichkeiten die Aufnahme genauer Taxen, Beschreibungen und Nachweise. Indem hier der erste Theil der Aufgabe übergangen wird, nimmt der zweite Theil derselben, die Taxe, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Sie wurde am 26. August 1858 eingereicht.

Taxe von dem Werthe sämmtlicher Realitäten der Saline Kolberg.

Angefertigt von dem Salinen-Kassen-Rendanten Müller, Ingenieur-Hauptmann a. D.

Die Halbinsel, der Salzberg genannt, seit undenklichen Zeiten Eigenthum der Saline, ist eingeschlossen vom Persante-Fluß und dem Holzgraben und südlich begränzt

Digitized by Google

durch den zur Saline gehörigen, zwiſchen dem Fuße des weſtlichen Glacis der Gelderfront und dem Brückenkopf zum Thor führenden Fahrweg, ſo wie nordöſtlich durch die an der Schill-Redoute im Jahre 1805 mit der Feſtungs-Behörde regulirte Gränze, welche in gerader Linie vom Holzgraben zur Perſante führt. Noch gehört der Saline eigenthümlich ein auf dem rechten Ufer der Perſante, in den ſogenannten Pfannenſchmieden belegenes Terrain, welches in den Jahren 1802—1804 Seitens derſelben käuflich erworben worden iſt.

Bei der Abſchätzung des Grund und Bodens ſowol, als der Baulichkeiten, hat man ſich die Frage vorgelegt, ob der Fortbetrieb der Saline durch den Käufer als möglich gedacht werden kann. Da jedoch hierüber nichts erwähnt iſt, und der Fortbetrieb daher nicht in der Abſicht des Miniſterii zu liegen ſcheint, ſo iſt auch bei der Abſchätzung der Gebäude und namentlich derjenigen, die auf fremden Grund und Boden ſtehen, auf den wahrſcheinlichſt baldigen Abbruch gerückſichtigt worden.

Auf den großen Ankaufspreis der Saline im Jahre 1800—1801 mit 784.500 Thaler, ohne Hinzurechnung der mit übernommenen Verpflichtungen, die auch noch gegen 100.000 Thlr. betragen, für ein Werk, deſſen ſämmtliche Vorrichtungen gleich von vornherein als unbrauchbar verworfen und durch ganz neüe erſetzt werden mußten, darf gar nicht Rückſicht genommen werden, da wol der Staat dieſe bedeütende Summe nur dem Princip geopfert hat, auch in der Provinz Pommern den alleinigen Beſitz des Salz-Monopols in der Weiſe zu erlangen, daß der, in der damaligen Zeit gleichberechtigten Sülzengeſellſchaft jede Klage über Bedrückung abgeſchnitten ward.

Auf den beiden oben bezeichneten Terrain-Abſchnitten befinden ſich an Betriebs-Plätzen, an Wohn-, Wirthſchafts- und Betriebs-Gebäuden die in Tit. I. bis IV. aufgeführten Baulichkeiten.

Tit. I. Grund und Boden.

Der Geſammt-Flächeninhalt des der Saline eigenthümlich gehörigen Grund und Bodens beträgt nach den älteren Karten und nach den neüeren Aufnahmen und Berechnungen . . . . . 51 Mg. 25,7 Ruth.

Hierin iſt jedoch nicht mit inbegriffen derjenige Flächenraum von 20 Mg. 14 Ruth., worauf die Gradirwerke und die Wohngebäude im Siederlande erbaut ſind. Dieſe Grundfläche iſt Eigenthum der Stadt Kolberg und zahlt die Saline für Nutzung derſelben einen jährlichen Canon von 97 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf.

A. Auf dem Sandberge, linkes Perſante-Ufer.

1. Boden von 180 Thlr. Werth für den Morgen Baugrund, nämlich mit Wohn-, Wirthſchafts- und Betriebs-Gebäuden beſetzt, mit Einſchluß der Hofplätze und Gärten, — Größe und Abſchätzungsſumme 5 Mg. 88,6 Ruth. . Thlr. 988. 18. 4

2. Wieſenland zu 160 Thlr. Werth für den Morgen, nämlich — a) die zwiſchen der Perſante und dem Holzgaben belegene und von dem Glacis der Schill-Redoute begränzte Wieſe, auf welcher das Heü für die Salinen-Betriebs-Pferde und die zum Betriebe erforderlichen Weiden gewonnen wurden, 9 Mg. 17 Ruth.; — b) Die an der Perſante hinter der Wächterwohnung und dem frühern Schulhauſe gelegene Wieſe 116 Ruth.; — c) Der am rechten Ufer des Holzgrabens belegene Anger, welcher von der Röhrenbrücke ſich bis zu dem Wege der von der Saline nach dem Gelderthor führt, erſtreckt und als Aufſchwemm- und vorläufiger Stapelplatz für das von der Saline angekaufte und aus dem Holzgraben geſchleppte Holz

Digitized by Google

diente, bis dasselbe auf den Kokturhof gekarrt wurde, 5 Mg. 145 Ruth., macht zusammen Wiesenland . . . . . 16 Mg. 68 Ruth. Thlr. 2620. 13. 4

3. Weideland 150 Thlr. Werth für den Morgen: Betriebsplätze auf dem eingehegten Kokturhof zum Aufstapeln des erforderlichen Brennmaterials an Holz und Torf so wie für die erforderlichen Verbindungswege 18 Mg. 91,4 Ruth. Thlr. 2776. 5. —

4. Wüstes Land 30 Thlr. Werth für den Morgen: der von der Saline zwischen dem Holzgraben und dem Glacis der Gelderfront der Festung zum Gelderthor führende Fahrweg . . . . . 1 Mg. 144,8 Ruth. Thlr. 54. 4. —

Summa A. Grund und Boden auf dem Salzberge . . . 42 Mg. 32,8 Ruth. Thlr. 6439. 10. 4

B. In den Pfannenschmieden, rechtes Ufer der Persante.

1. Boden von 360 Thlr. Werth für den Morgen Baugrund, nämlich Wohngebäude des Directors, die Wohnung des Kanzleidieners und eines Sieders nebst Wirthschaftsräumen, Hoflagen und Gärten 1 Mg. 159,4 Ruth. Thlr. 678. 24. —

2. Boden 250 Thlr. an Werth für den Morgen: — a) Ackerland, das von den verlassenen 10 Hausstellen herrührende, bisher an Beamte und Arbeiter gegen Aufbringung der darauf haftenden Abgaben in kleinen Parzellen zur Nutzung überlassen 1 Mg. 167,1 Ruth.; — b) Das von der St. Spiritus- und St. Marien-Kirche 1857 angekaufte, mitten darin gelegene Kirchen-Ackerland 77,1 Ruth.; — c) Der Platz unmittelbar am Ufer der Persante neben der Überfahrt, frühere Baustelle eines Gradirhauses 108,2 Ruth.; macht zusammen Ackerland 2 Mg. 172,4 Ruth. Thlr. 739. 13. 4

3. Wüstes Land 30 Thlr. an Werth für den Morgen: der verschüttete Brunnen im Münderfelde und seine soolhaltige Umgebung 3 Mg. 140,7 Ruth. Thlr. 113. 13. 6

4. Grundfläche der drei Zillenberger Soolbrunnen, 646 Thlr. an Werth für den Morgen . . . . . 0 Mg. 60,4 Ruth. Thlr. 216. 23. 1

Summa B. Grundfläche in den Pfannenschmieden . 8 Mg. 172,9 Ruth. Thlr. 1748. 13. 11

Summa Tit. I. Grund und Boden 51 Mg. 25,7 Ruth. Thlr. 9187. 24. 3

Der zur Saline gehörige Grund und Boden hat eine sehr verschiedene Ertragsfähigkeit. — Die Persante-Wiese befindet sich in einem guten Kultur-Zustande und liefert im Verhältniß zu ihrer Größe einen befriedigenden Ertrag an Heu, Rohr und Weiden, nach welchem der Werth von 160 Thlr. für den Morgen ermittelt worden ist. — Die Grundflächen der Wohn-, Withschafts- und Betriebsgebäude nebst zugehörigen Gärten sind auf den Werth von 180 Thlr. für den Morgen als denjenigen ermittelt, für welchen in jüngster Zeit Grundstücke in dem naheliegenden Siederlande zu Bauzwecken veräußert sind. — Die auf dem Salzberge liegenden nicht mit Gebäuden besetzten Betriebsplätze sind zu 150 Thlr. für den Morgen angesetzt. Dieses Terrain war ursprünglich ein Sumpf. Das Füll-Material zur Erhöhung ist theilweise aus der Ausgrabung des Soolbrunnens, theils auch aus der Asche entnommen, welche der Betrieb während des durch viele Jahrhunderte dauernden Bestehens der Saline lieferte. Es ist ein mageres Land von geringer Tragfähigkeit, welches jedoch durch die Persante und den Holzgraben in seiner ganzen Ausdehnung eingeschlossen wird, und ähnliche an dem gegenüberliegenden Ufer, der Stadt gehörige

Digitized by Google

Plätze für eine jährliche Miethe verpachtet werden, welche die Werths-Annahme rechtfertigt. — Die auf dem rechten Persante-Ufer in den Pfannenschmieden liegende Baulichkeiten und Gärten sind zur Höhe von 360 Thlr. für den Morgen beansprucht. Diese Annahme ist dadurch begründet, daß ein gleicher Preis für die auf der Münde gelegenen, Seitens der Stadt verkauften Bauplätze erzielt worden ist. — Das hier liegende Ackerland ist auf 250 Thlr. taxirt, was derselbe Preis ist, den die Abschätzungs-Commission für den Erwerb ähnlich liegender Grundstücke für die Eisenbahn gezahlt hat. — Die drei Zillenberger Soolbrunnen sind schon seit vielen Jahren nicht mehr zum Betriebe benutzt worden, einer derselben sogar in neürer Zeit verschüttet worden, und ist der Werth der 60,4 Ruth. großen Fläche nur daraus abgeschätzt, daß der in der Nähe wohnende Besitzer des Soolbades (Dr. Behrend) seinen Badebedarf gegen Zahlung von 10 Thlr. jährlich aus diesem Brunnen entnimmt. Dieser Ertrag kann und wird sich mit den Jahren steigern. Das Terrain des verlassenen Soolbrunnens im Münderfelde ist gegenwärtig unnutzbar und muß, soll es für die Folge ertragsfähig werden, mit großen Kosten erhöht werden. Der angenommene Werth von 30 Thlr. für den Morgen wird nur dadurch gerechtfertigt, daß das Grundstück ganz in der Nähe der Eisenbahn liegt und daher für die Folge Werth erhalten kann und wird.

Tit. II. Wohn- und Wirthschafts-Gebäude.

A. Auf dem Salzberge.

1.	Wohngebäude des Betriebsbeamten, Taxwerth im Jahre 1858	Thlr.	1.425
	Stallgebäude dazu	„	233
2.	Wohnung des Kassenbeamten	„	1.425
	Stallgebäude dazu	„	347
	Holzschuppen zur Aufnahme des Brennmaterials für die Kassenstuben; befindet sich in sehr schlechtem Zustande und kann nur die Abbruchskosten tragen.		
3.	Zwei Familien-Wohnungen für den Magazin-Aufseher und den Röhrenmeister	„	936
4.	Materialien-Kammer am Giebel der Röhrenmeister-Wohnung	„	28
5.	Rollschuppen für den Gebrauch einer gemeinschaftlichen Zeügrolle	„	41
6.	Zwei Familien-Wohnungen für den ersten Siedemeister und den Schmiedemeister nebst Schmiedewerkstatt	„	995
	Dazu gehöriges Stallgebäude	„	121
	Kesselschuppen zur Schmiede kann nur die Abbruchskosten tragen.		
7.	Früheres Schulhaus nebst Lehrer-Wohnung und Schuppen .	„	342
8.	Wohnung des Tagewächters nebst Schuppen	„	95
9.	Das Materialien-Magazin nebst Wohnung des zweiten Siedemeisters	„	373
	Dazu gehöriger Stall	„	100
10.	Remise, Pferdestall, Wohnung des Pferde- und Schirrknechts, auch Geschirrkammer	„	483
	Eine daran angelegte Stallung	„	39
	Zu übertragen . . .	Thlr.	6.983

Digitized by Google

	Übertrag . . .	Thlr.	6.983

B. In den Pfannenschmieden.

11.	Wohnung des Salinen-Directors nebst Amtsstuben	„	3.040
	Stallgebäude und Rollkammer dazu	„	304
	Dazu gehöriges Gartenhaus nebst kleinem Warmhause	„	234
12.	Wohnung des Kanzleidieners und eines Siebers, nebst Stall .	„	760

C. Im Siederlande,
auf städtischem Grund und Boden.

13.	Drei Familien-Wohnungen: des Nachtwächters, eines Siebers und eines Gradirers, nebst gemeinschaftlichem Stall . .	„	520
14.	Zwei Familien-Wohnungen für zwei Gradirer nebst Stall .	„	460
15.	desgleichen . . . desgleichen . . desgleichen .	„	460
16.	desgleichen . . . desgleichen . . desgleichen .	„	460

D. Auf dem Salinen-Moor,
gleichfalls auf städtischem Boden am Stadtwalde (S. 111.)

17.	Wohnung des Torfmeisters (200 Thlr.) nebst zwei Ställen und einem massiv gewölbten, in eine Düne geschobenen Keller	„	358
	Summa Tit. II. Wohn- und Wirthschafts-Gebäude . .	Thlr.	13.579

Bei der Werthschätzung der Gebäude sind größtentheils aus den Rechnungen hervorgehende Baukosten oder ältere Taxen unter Beachtung der Abnutzung nach Prozentsatz zum Grunde gelegt, wo diese jedoch nicht vorhanden waren, ist der Werth nach dem gegenwärtigen Zustande der Baulichkeit abgeschätzt. — [Als Gesammtwerth der Wohn- und Wirthschaftsgebäude nach den ursprünglichen Baukosten oder Taxen sind 32.406 Thlr. nachgewiesen, darunter z. B. die Wohnung des Salinen-Directors (11.) mit 4000 Thlr. nach einer Abschätzung von 1846, da doch der Neübau dieses Hauses 1810—1811 nur 2991 Thlr. kostete (S. 112.)] — Es ist jedoch keinem Zweifel unterworfen, daß diejenigen Gebäude, bei welchen nicht ein sofortiger Abbruch zur Bedingung gestellt wird, auch bei einem Verkauf mit ihren dazu gehörigen Gärten höher als die Taxe zu stehen kommen werden. — Für die im Siederlande liegenden Wohngebäude, welche auf Grund und Boden der Stadt Kolberg stehen, für welchen laut Contract vom 7. Juli 1820 eine jährliche Grundpacht von 97 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. an die Stadtkasse gezahlt wird, und die höchst wahrscheinlich auf sofortigen Abbruch zum Verkauf gestellt werden, ist ein Satz der jährlichen Abnutzung von 5 pCt. genommen, wodurch man dem wahren Werth ziemlich nahe gekommen sein wird. Derselbe Fall findet bei den Gebäuden auf dem Salinen-Torfmoor Statt. Da indessen die Stadtgemeinde Kolberg ein Interesse an der Erhaltung der Gebäude im Siederlande sowol, als auf dem Torfmoor hat, so werden sich auch hier die Verkaufssummen wahrscheinlich etwas höher stellen, als die Taxe angibt.

Tit. III. Betriebs-Gebäude.

1. Haupt-Sool-Brunnen auf dem Salzberge. Er besteht ursprünglich aus zwei Brunnen, beide in ganzer Verschrotung mit dahinter gestampfter Thonwand erbaut, welche so dicht an einander stehen, daß ein Stoß der Verschrotung

Digitized by Google

beiden Brunnen zugleich gehört hat. Das gegenwärtige Profil bildet ein unregelmäßiges Dreigehenk mit 3899 Quadratfuß Fläche. Der größte Durchmesser ist 90,5 Fuß. Die Verschrotung verengt sich nach der Tiefe unbedeutend. Die senkrechte Tiefe des Brunnens bis auf die feste Sohle, aus einem mächtigen Lettenlager bestehend, ist von der Hängebank 25,75 Fuß. 14 Wandruthen in den Ecken der Stöße werden durch eben so viel Streben abgesteift, welche in Schwellen stehen, die auf die feste Sohle des Brunnens gestreckt sind. Auf ihnen ruht auch das Gerüst der Kandel, welche in einer Fläche von 87 Fuß 11 Zoll entlang die nicht nutzbare Soole zur Persante führt. — Urkundliche Überlieferungen setzen die erste Anlage des Haupt-Soolbrunnens in die Jahre 1260—1265. Nach der Rechnung von 1807 zu einem Werth von 35.430 Thlr. aufgenommen, würde zu Ende des Jahres 1858 mit Rücksicht der im Lauf der Zeit in einem geringen Grade vorgekommenen Reparaturen, bei Anrechnung von höchstens 1 pCt. Abnutzung noch ein Werth von . . 16.361 Thlr. übrig bleiben. Dieser Betrag darf jedoch nicht in die Taxe mit aufgenommen werden, weil es wol nicht in der Absicht liegen kann, das Holz heraus zu nehmen, zu verwerthen und dann den Brunnen zu verschütten, was auch nur mit sehr großen Kosten zu bewerkstelligen sein würde, da das bedeutende Füllungs-Material sehr weit hergeschafft werden müßte. Der Brunnen hat aber dann nur einen Werth, wenn die Soole benutzt wird, was vielleicht sein könnte, wenn eine Soolbade-Anstalt eingerichtet würde, wozu überdem ein Bedürfniß vorliegt.

2. Drei Soolbrunnen auf dem Zillenberge. Sie sind in ganzer Verschrotung angelegt und liegen dicht beisammen (S. 99.), sind aber seit 100 Jahren nicht mehr, und in den letzten Jahrzehnten nur zur Verabfolgung von Badesoole an das Publikum be- und genutzt worden. Der östliche dieser Brunnen ist in jüngster Zeit als ganz nutzlos verschüttet worden. Aus dem südlichsten Brunnen wird der Soolüberfluß durch eine Röhre in die Persante abgeführt. Ein dichter Bretterzaun, 332 Fuß lang, 6½ Fuß hoch, umgibt die drei Brunnen zur Verhütung von Unglücksfällen und vor unbefugter Nutzung der Soole. Dieser Zaun hat einen Taxwerth von 150 Thlr. Was über den Haupt-Sool-Brunnen gesagt worden, gilt auch von den Zillenberger Brunnen, wofür im Tit. I. ein Werth ausgeworfen ist, der aus dem Erträge der zur Nehmerschen Bade-Anstalt geleiteten Soole berechnet ist.

3. Das Dampfmaschinengebäude, 1846 abgeschätzt zu 1400 Thlr., mit 5 pCt. jährlicher Abnutzung Taxwerth im Jahre 1858 . . . . Thlr. 560

4. Drei Luftstocksgerüste über die Rohsoolenstrecke haben nach dem Abbruch einen Holzwerth von . . . . . Thlr. 50

5. Die sämmtlichen in der Erde befindlichen Röhrenstrecken zur Führung der Rohsoole nach dem Gradirwerk und der gradirten Soole von dort zum Soolen-Reservoir und zu den Siedepfannen sind nach der Rechnung vom Jahre 1812 mit einem Kostenaufwand von 45.775 Thlr. angelegt — [man vergleiche die Nachweisung auf S. 111, 112.]; — würde man 3 pCt. Abnutzung annehmen, so würde in dem Zeitraum von 46 Jahren das Anlage-Capital aufgerieben sein. Mit Rücksicht der nicht unbedeutenden Aufgrabungskosten so wie der nachherigen Wiedereinebnung, wird der Holzwerth der Röhren zu taxiren sein auf . . . . . Thlr. 366

6. Das Roßkunstgebäude, mit Einschluß der Maschine, hatte im Jahre 1831 nach der Rechnung einen Werth von 3500 Thlr. und würde zu Ende des Jahres 1858 bei der Annahme von 3 pCt. jährlicher Abnutzung noch einen Werth von 665 Thlr. darstellen. Da jedoch das Gebäude auf den Abbruch verkauft werden muß und die dadurch entstehenden Kosten in Abrechnung kommen müssen, so kann

Digitized by Google

der Holzwerth desselben, sammt der Maschine, jedoch ohne Eisen und Metall, nur angenommen werden zu . . . . . Thlr. 200

7. Die fünf Windkünste, welche, in Bauart und Größe mit geringer Abänderung gleich, an die Gradirhaüser eingebaut und im Jahre 1818 nach der Rechnung mit 12.000 Thlr. aufgeführt sind — [stimmt nicht mit der Nachweisung auf S. 112.] würden, wenn die Abnutzung zu 3 pCt. angenommen wird, heüte ohne Werth sein; da dieselben jedoch stets in einem sehr guten baulichen Zustande erhalten sind, so wird der Holzwerth für jede Mühle, unter Berücksichtigung des Abbruchs, im Jahre 1858 auf 150 Thlr. zu schätzen sein, der aller fünf Mühlen daher auf . . . . . Thlr. 750

8. Die Gradirhaüser, das alte und neüe, in der Rechnung von 1808 mit einer Summe von 145.500 Thlr. aufgeführt, sind, wie schon erwähnt, auf städtischem Grund und Boden in einer Gesammtlänge von 2383 Fuß (das alte Gradirhaus 891, das neüe 1494 Fuß lang) erbaut. Berechnet man die Kosten nach laufenden Fußen, so werden die Baukosten für einen laufenden Fuß etwa 61 Thlr. betragen. Die Dornen in der Wand selbst, sind, da sie vom Salz durchzogen sind, gar nicht zu verwerthen. Auf gleiche Weise sind die gesammten Holztheile der Gebaüde durch die Salzlauge in der Art geschwängert, daß es weder als Bauholz zu ländlichen Gebaüden noch als Brennholz zu benutzen ist. Dagegen würde es bei Bauten, welche der freien Luft ausgesetzt sind, also zu Zaünen, Barrièren, auch zu Wasser- und theilweise zu Schiffsbauten ein ganz vorzügliches Material liefern. — Erwägt man nun, daß die Abbruchskosten — da die eingerammten Pfähle herausgeschroben werden müssen, die Ausfüllung der bedeütenden Reservoirs nach dem Abbruch, wozu die Füllungserde vom Seestrande herangefahren werden muß, und die Einebnung des Platzes — vor der Übergabe an die Stadt bedeütend sein werden, so ist es kaum zu erwarten, daß ein größerer Ertrag als 5 Thlr. für den laufenden Fuß zu erzielen sein werde, also 2385 . 5 = ... Thlr. 11.900

9. Das Siedesoolreservoir ganz von Holz und mit einem einfachen Ziegeldach gedeckt. Im Jahre 1807 mit einem Kostenaufwand von 35.430 Thlr. erbaut und im Jahre 1812 durch einen Anbau für 4.210 Thlr. erweitert. Im Jahre 1858 würde sich das Anlage-Capital, die Abnutzung zu 2 pCt. gerechnet, absorbirt haben, dennoch wird das Holz immer einen angemessenen Ertrag gewähren. Wird der Quadratfuß zu 5 Sgr. gerechnet, so hat das Reservoir, da seine Grundfläche 11.550 Quadratfuß beträgt, einen Werth von . . . . . Thlr. 1.925 unter Berücksichtigung der durch das Herausschrauben der eingerammten eichenen Pfähle, 253 an der Zahl, entstehenden, nicht unbedeütenden Abbruchskosten. Es muß indessen bemerkt werden, daß, wie bei den Gradirhaüsern, so auch bei diesem Gebaüde das gesammte Holzwerk noch in einem höhern Grade von der Siedesoole durchzogen ist, daher gleichfalls zum Bau von Gebaüden nicht recht brauchbar, als Brennholz jedoch ganz untauglich sein wird. Dagegen wird auch dieses Holz ein sehr gutes Material zu Wasserbauten abgeben. In den nächsten Jahren beabsichtigt die Stadtgemeide Kolberg die Einengung des Persante-Flusses durch den Bau eines Bohlwerkes zu bewirken, daher sowol dieses Holz, als das der Gradirwerke nach dem Abbruch durch Verkauf an die Stadt sehr gut zu verwerthen sein dürfte.

10. Auflösungsbehälter für Siede-Abfälle ganz von Holz erbaut, in der Rechnung für 1832 mit 200 Thlr. aufgeführt; im Jahre 1858 taxirt zu Thlr. 44

Digitized by Google

11. Das große Siedehaus, ganz massiv in Kreüzform, ein Stock hoch mit Kellergeschoß für die Luftkanäle und mit Bodenraum, im Jahre 1807 für 47.050 Thaler erbaut; mit 1½ pCt. Abnutzung . . . . . Thlr. 11.057

12. Der Speichergang, ein zum Abfahren des getrockneten Salzes aus den Trockenkammern des Siedehauses nach dem Boden des Salzmagazins führender, verdeckter und in Holz gebauter Brettergang, in der Rechnung vom Jahre 1841 mit 680 Thaler aufgeführt; 5 pCt. Abnutzung . . . . . Thlr. 102

13. Das neüe Siedehaus nebst Speicherbahn ist in den Jahren 1856 und 1857 für 2 Siede- und 2 Trockenpfannen erbaut und steht auf der Stelle der abgebrochenen bis dahin im Betriebe gewesenen 600 Jahre alten Kothen, Nr. 18 und 19 genannt. Dieses ganz neüe, sehr schöne Gebaüde, in ausgemauertem Fachwerk mit dem vorzüglichsten Material erbaut, eignet sich zur Fabrikanlage jeder Art. Sehr gut würde es zu einer Sool-Badeanstalt einzurichten und mit Vortheil zu benutzen sein. Der Kostenanschlag 1855 war 15.100 Thlr., Werth im Jahre 1858 . . . . . Thlr. 12.000

14. Das Salz-Magazin, einstöckiges Fachwerksgebaüde ganz von Holz bestand früher aus zwei Gebaüden, die 1842 durch einen Zwischenbau verbunden und 1845 durch einen Anbau am westlichen Giebel erweitert wurden. Im Feüerkastaster von 1840 und in den Rechnungen von 1842 und 1845 zusammen mit 8115 Thlr. aufgeführt; 3 pCt. Abnutzung, Werth im Jahre 1858 . Thlr. 4.017

15. Materialien-Schuppen im Siederlande mit Abdach . „ 341

16. Ein dergleichen auf dem Torfmoor, muß, weil er auf städtischem Grund und Boden steht, abgebrochen werden, und wird nur die Abbruchskosten decken.

Summa Tit. III. Betriebsgebaüde . . . . Thlr. 43.354.

Tit. IV. Brücken, Schleüsen, Gehege.

1. Die Röhrenbrücke über den Holzgraben, 169½ Fuß lang, steht in der Rechnung von 1831 zu 2050 Thlr. aufgeführt, mit 3 pCt. jährlicher Abnutzung Werth im Jahre 1858 . . . . . Thlr. 390

2. Drei kleine Fahrbrücken über den Gränzgraben am Gradirhause Thlr. 54

3. Das Bohlwerk der Persante, 788 Fuß lang, ist in den Jahren 1857 bis 1858 für die Summe von 1111 Thlr. gründlich in Stand gesetzt worden, so daß voraussichtlich in einer längern Reihe von Jahren keine erheblichen Reparaturen vorkommen werden. Dieser Betrag ist nun auch als eigentlicher, zeitiger Werth des Bohlwerks anzunehmen. Da jedoch die Saline zur Instandhaltung der Ufer verpflichtet ist, so können diese 1111 Thlr. nicht mit in der Taxe aufgeführt werden, und nur allenfalls so weit in Rechnung kommen, als der Werth des gesammten Grundstücks dadurch erhöht wird.

4. Das Bohlwerk am Holzgraben, wurde 1856 wegen schlechter Beschaffenheit fortgenommen und in dessen Stelle eine Verauchwehrung von Faschinen und Weidestecklingen angelegt, wodurch gleichzeitig der nach der Stadt führende Fahrweg theilweise verbreitert wurde. Die Ausführung dieses Uferbaues hat 472 Thlr.

Digitized by Google

gekostet, die gleichfalls nicht in die Taxe mit aufzunehmen sind, wenn gleich das Grundstück am Holzgraben, welches sich seiner Lage nach vorzüglich als Zimmer- und Holzplatz eignet, durch die Befestigung des Ufers einen erhöhten Werth erhalten hat.

5. Überfahrthütte an der Persante . . . . . Thlr. 13

6. Zwanzig Stück Torfrähme auf der Saline . . . . . „ 25

7. Die Torfmoorschleüse nebst Hauptgraben. Die Schleüse ist ein in der Streichungslinie der Dünen gegen die Ostsee gerichtete, 111 Fuß lange Spundwand, welche vor dem Wellenandrang durch ein, aus großen Granitblöcken aufgethürmtes, Steinwehr geschützt wird. Hinter der Schleüsenmündung ist ein mit der Spundwand verbundener, auf 56½ Fuß Länge die Düne ganz durchschneidender, 9 Fuß weiter, 13½ Fuß uferhoher Canal aus zwei Wänden gebildet. Dieser Canal ist noch auf 160 Fuß Länge in 2 Schaalwänden, jedoch nur in einer Höhe von 4 bis 6 Fuß, fortgesetzt. Die Schleüse dient zum Ablassen des Wassers vom Moor vor, und während, sodann zum Festhalten desselben nach vollendetem Stich, so wie zum Schutz gegen das Eindringen der See bei der durch Nord- und Oststürme aufgetriebenen Fluth. Laut Rechnung der Jahre 1803—1806 ist diese Schleüse mit einem Kostenaufwand von 30.000 Thlr. neü erbaut — [man vergleiche die Nachweisung S. 111.], — seit dieser Zeit durch Reparaturen in einem befriedigenden Zustande erhalten und 1846 auf den Werth von 6000 Thlr. abgeschätzt. Bei Zurückgabe des Moors an die Stadtgemeinde wird dasselbe, gleichviel ob ferner zum Stich oder zum Futtererwerb benutzt, ohne diese Schleüse nicht wol zu gebrauchen sein und muß die Stadtgemeinde in jedem Fall sie zu erwerben suchen. Der im Jahre 1858 unter Anrechnung von 5 pCt. Abnutzung sich herausstellende Werth von 2400 Thlr. ist im Verhältniß der Anlagekosten kein zu hoher und kann als angemessen erscheinen, also . . . . . Thlr. 2.400

8. Die erste Fahrbrücke auf dem Salinen-Moor führt die Landstraße von Kolberg nach Bodenhagen und Henkenhagen über den unter voriger Nummer erwähnten Schleüsencanal in seiner geringsten Höhe. Diese Brücke ist alt, und ihr Holzwerth 1858 nur anzunehmen zu . . . . . Thlr. 10

9. Die zweite Fahrbrücke führt den Verbindungsweg vom Strande nach dem Stadtwalde über das Moor. Sie ist 1858 durch eine Hauptreparatur neühergestellt mit einem Kostenaufwande von . . . . . Thlr. 106

10. Bretterzaun. Der südlichste Theil des Salzbergs vom Holzgraben bis zur Persante ist mit einem 8 Fuß hohen Schutzsaum eingefaßt, in dem sich zwei 2flügelige Thorwege und eine Pforte befinden; Werth . . . . . Thlr. 88

Summa Tit. IV. Brücken, Schleüsen, Zaüne . . . Thlr. 3.086.

Tit. V. Unbewegliche Metall-Inventarienstücke in den Betriebsgebaüden.

Bei der Dampfmaschine, den Gradirungs- und Siedegebaüden: 378 Ctr. Guß- und 288 Ctr. Schmiedeeisen und Blech, so wie 2 Ctr. Messing und 5 Ctr. 50 Pfd. Kupfer; im Ganzen veranschlagt zu einem Werth von . . . . . Thlr. 741.

Digitized by Google

Tit. VI. Laſten, welche auf dem Salzwerke ruhen.

№	Bezeichnung der Laſten.	Jährliche Abgaben. Thlr. Sgr. Pfg.	Capital werth. Thlr. Sgr. Pfg.
1.	Fixirte Abgaben des Werks bei deſſen Ankauf übernommen:		
	a) An die St. Spiritus Kirche in Kolberg	4. — —	80. — —
	b) An den Organiſten der St. Marien-Kirche . . .	4. — —	80. — —
	c) An die St. Marien Kirche ſelbſt	28. 3. 4	562. 6. 8
	d) An die St. Spiritus und St. Nicolai Hospitäler	13. 17. 1	271. 11. 8
	e) An das Holken Hospital	— 27. 11	18. 18. 4
	Summa 1. . . .	50. 18. 4	1012. 6. 8
2.	Communalſteuer an die Stadt-Haupt-Kaſſe	47. 17. 9	951. 25. —
3.	Abgaben von den 10 Hausſtellen in den Pfannſchmieden:		
	a) An die Stadt-Haupt-Kaſſe Grundgeld	4. 27. 11	98. 18. 4
	b) An die St. Nicolai-Kirche in der Münde . . .	1. 1. 3	20. 25. —
	Summa Tit. VI. Laſten und Abgaben . . .	104. 5. 3	2083. 14. 7

Die unter 1 und 2 aufgeführten Laſten und Abgaben ſind in den Etats ſeit einer langen Reihe von Jahren mit aufgeführt und von der Saline gezahlt worden, dagegen ſind die unter 3 genannten Abgaben, Grund- und Kirchengeld, für die wüſten Hausſtellen in den Pfannenſchmieden nicht in den Etats enthalten. Dieſe Abgaben, zum Betrage von 5 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. wurden von den Beamten und Knappſchafts-Mitgliedern, die jenes Ackerland in kleinen Parzellen zum Kartoffelbau benutzten, zu gleichen Theilen aufgebracht und an die Stadt-Haupt- und die St. Nicolai-Kirchen-Kaſſe gezahlt.

Der bisher aus der Betriebs- zur Knappſchafts-Kaſſe gewährte Zuſchuß iſt hier ganz unberückſichtigt geblieben, da das Knappſchafts-Inſtitut, ſobald der Betrieb der Saline für fiscaliſche Rechnung aufhört, auf Grund des Geſetzes vom 10. April 1854 eingeht.

Wiederholung.

		Schätzungswerth. Thlr. Sgr. Pfg.
Tit. I.	Grund und Boden	Thlr. 8.187. 24. 3
„ II.	Wohn- und Wirthſchafts-Gebäude	„ 13.579. — —
„ III.	Betriebs-Gebäude	„ 43.354. — —
„ IV.	Brücken, Schleüſen und Gehege	„ 3.086. — —
„ V.	Unbewegliche Inventarienſtücke	„ 741. — —
	Summa . . .	Thlr. 68.947. 24. 3
	Hiervon ab:	
„ VI.	Laſten und Abgaben	„ 2.083. 14 7
	Bleibt Taxwerth . . .	Thlr. 66.864. 9 8

Dieſe Taxe wurde von einem Commiſſarius des Handels-Miniſteriums, dem Ober-Berg- und Baurath Schönfelder, an Ort und Stelle unterſucht und geprüft und in allen ihren Anſätzen richtig befunden. Der Commiſſarius bemerkte in ſeinem Bericht vom 21. October 1858, daß in dieſer Taxe nicht enthalten ſei: 1) das loſe Inventarium an Geräthſchaften, Utenſilien, Büchern ꝛc. ꝛc.; und 2) der geſammte Materialbeſtand, weil beide ſich erſt bei der Einſtellung des Betriebes mit Genauigkeit werden feſtſtellen laſſen. Das erſtere werde, ſo meinte der Commiſſarius, kein beſonders erhebliches Werths-Objekt bilden; die Materialien-Beſtände dagegen, beſtehend in mehreren tauſend Klaftern Kiefern-Brennholz und Torf, dürften am Schluß des Jahres 1858 noch einen Geſammtwerth von 10.525 Thlr. repräſentiren.

Was die zweckmäßigſte Verwerthung der in der Taxe aufgeführten Realitäten betrifft, ſo war der Commiſſarius hinſichtlich des Gebäude-Complexes auf dem Salzberge der Meinung, daß ſich derſelbe, mit Ausſchluß des der Verwaltung der indirecten Steuern, inſonderheit der Salzdebits-Verwaltung zu überlaſſenden Salz-Magazins nebſt dem alten Knappſchafts-Schulgebäude, am zweckmäßigſten zur Anlage einer größern Soolbade-Anſtalt eignen würde, weil die beiden Siedehäuſer mit geringen Koſten zu Badehäuſern umgeſtaltet werden könnten, die vorhandenen Magazinräume aber eben ſo wie die wohlerhaltenen Wohngebäude nebſt Stallungen und Wirthſchafts-Gebäuden für gleiche oder ähnliche Zwecke zu verwenden ſeien, und der Beſitzer einer Bade-Anſtalt auch die beſte Verwendung für die großen Brennmaterial-Vorräthe finden würde. Überhaupt biete ein ſolches Projekt die einzige Gelegenheit zur fernern Verwerthung des auf dem Salzberge gelegenen Haupt-Sool-Brunnens, daher denn auch Anträge, welche die Realiſirung dieſes Projekts erzielten, vor allen anderen den Vorzug verdienen würden. — Eine andere, wenn auch minder vortheilhafte Verwerthung des Gebäude-Complexus auf dem Salzberge würde ſich vielleicht dadurch herbeiführen laſſen, daß man denſelben der Stadtgemeinde für die von ihr beabſichtigte Anlage einer Gas-Anſtalt zur Verſorgung der Stadt und Umgegend mit Leüchtgas überließe.

Nach Einſtellung des Salinen-Betriebs am Schluß des Jahres 1858 übernahm am 13. Januar 1859 das Haupt-Zoll-Amt zu Kolbergermünde die Soolbrunnen auf dem Salzberge und dem Zillenberge zur fernern Beaufſichtigung. In der Folge wurde, nach Vereinbarung mit dem Finanz- und Kriegsminiſter, nachdem zuvor einige wenige Häuſer auf Abbruch verkauft worden, auch der ganze Salzberg mit den übrigen Betriebs- und Wohngebäuden dem Haupt-Zoll-Amte überwieſen, welches dieſe Gebäude theils als Büreauſtuben und Dienſtwohnungen für Steüerbeamte, theils als Niederlage-Raüme für die in Kolberg neü errichtete Salzfactorei benutzt. Die Verwendung eines Theils des Salzbergs hat der Kriegsminiſter zu fortificatoriſchen Zwecken für nothwendig erachtet, und ſich demgemäß die Verfügung über das betreffende, vorläufig dem Haupt-Zoll-Amte zur einſtweiligen Benutzung übergebene Terrain vorbehalten

Hinſichtlich des Areals nebſt Gebäuden auf den ſ. g. erſten Pfannenſchmieden hatten die Unterhandlungen mit dem Magiſtrate zu Kolberg wegen Überlaſſung derſelben an die Stadtgemeinde zum Taxpreiſe Behufs der Anlage eines Soolbades unter Benutzung der in unmittelbarer Nähe belegenen Soolbrunnen bereits am 7. November 1859 zum Abſchluß einer Punctation geführt. Wenn gleich bei einem meiſtbietenden Verkauf dieſes Grundſtücks wahrſcheinlich ein höheres Gebot erzielt worden ſein würde, ſo empfahl es ſich doch auf den Antrag des Magiſtrats einzugehen, indem einer Seits hierdurch der Stadt Kolberg einiger Erſatz für die Nachtheile gewährt wird, die ihr durch die Einſtellung des Salinen-Betriebs nicht allein

Digitized by Google

als unmittelbare Erwerbsquelle eines Theils der Einwohnerschaft, sondern auch mittelbar in Beziehung auf die Verhältnisse der bestehenden See- und Soolbade-Einrichtungen erwachsen, und weil andrer Seits durch die Überlassung jener Realitäten gegen Zahlung des Taxpreises ein wirksames Mittel geboten wurde, die mit der Stadtgemeinde wegen der Pachtung des Torfmoors und des Grundstücks im Siedelande, auf dem die Gradirhäuser errichtet waren, bestehenden Vertrags-Verhältnisse, deren Aufhebung der Magistrat sich nur gegen namhafte Entschädigung gefallen lassen wollte, ohne Verzug und unverhältnißmäßige Opfer Seitens des Fiscus zu beseitigen.

Durch den Vertrag vom 14. August 1821 war nämlich das Torfmoor, — es sei daran erinnert, — in einer Ausdehnung von 730 Mg. 96 Ruth. zur allmäligen Austorfung gegen einen jährlichen Pachtzins von 400 Thlr. der Saline verpachtet worden (S. 109.) Die Befugniß zur Rückgewähr eines Theils der Moorfläche in unausgetorften Zustande hatte der Fiscus im Vertrage sich nicht vorbehalten — weil damals Niemand den Gedanken fassen konnte, daß der Salinen-Betrieb zu Kolberg je eingestellt, und das Steinsalzgebirge innerhalb der Preüssischen Staaten erbohrt werden würde, — weshalb der Magistrat den unausgetorften Theil nicht zurücknehmen wollte, vielmehr die Fortentrichtung der jährlichen Pacht von 400 Thlr. bis zur gänzlichen Austorfung des Moors beanspruchte. Mußte das Torfmoor für Staatsrechnung fortbetrieben werden, so würden dem Fiscus außer den Pachtzahlungen noch erhebliche Verwaltungskosten erwachsen sein, so daß die fernere Benutzung des Grundstücks zur Austorfung, die lediglich auf den Betrieb der Saline berechnet war, der Staats-Kasse nicht nur keinen Vortheil, sondern nur Schaden verursachen würde.

Was ferner das Areal im Siederlande betrifft, so hatte die Stadtgemeinde dasselbe, wie erinnerlich ist, nach dem Pachtvertrage vom 7. und 14. Juli 1820 der Saline mit 20 Mg. 99 Ruth. zum Gradirungs-Betriebe dergestalt verpachtet, daß selbiges, sobald es zu Salinen-Zwecken nicht mehr benutzt wird, in eingeebnetem und cultivirtem Zustande der Stadt zurückzugeben ist. Mit Einstellung des Salinen-Betriebes hätten hiernach sämmtliche auf dem Areal errichteten fiscalischen Gebäude abgebrochen werden müssen. Hierdurch, so wie durch die Einebnung und Cultivirung des Areals würden der Staats-Kasse nicht unerhebliche Kosten verursacht worden sein. Gegen Überlassung der Pfannenschmieden-Realitäten zum Taxpreise und ebenmäßige Übereignung der auf dem Torfmoore errichteten fiscalischen Salinen-Gebäude nebst der auf demselben befindlichen Schleüse, so wie gegen unentgeldliche Überweisung von vier im Siederlande erbauten Salinen-Arbeiter-Wohnungen hat die Stadt Kolberg auf die Erfüllung jener Verpflichtung Seitens des Fiscus verzichtet, auch letzterm zum Abbruch der fiscalischen Gradirhäuser und einiger inzwischen versteigerten Betriebs-Gebäude bis zum 1. Januar 1861 Frist gestattet. Die Stadtgemeinde würde demgemäß eine der Taxe entsprechende Summe von 8960 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf. als Kaufgeld an dem Fiscus zu zahlen gehabt haben. Da indessen auf der Saline Kolberg noch verschiedene Abgaben und Lasten an Kirchen und geistliche Institute im Betrage von jährlich 50 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. haften (S. 129.), deren Fortenrichtung aus Staatsmitteln nicht rathsam erschien, so wurde deren Ablösung dadurch bewirkt, daß die Stadtgemeinde Kolberg gegen Kürzung der von ihr an die Staats-Kasse zu zahlenden Kaufgelder um den runden Betrag von 1000 Thlr. die in Rede stehenden jährlichen Abgaben vom Jahre 1860 ab selbst übernommen hat. Demgemäß wurde im Einverständniß mit dem Finanzminister die am 1. Januar 1861 zahlbare und bis dahin für ein Jahr mit 4 pCt. zu verzinsende Kaufsumme auf den Betrag von 7960 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf. vom Handelsminister

Digitized by Google

anerkannt, und in Folge dessen am 16. April 1860 der Kauf-Contract abgeschlossen, zu dem die Königliche Bestätigung mittelst Berichts vom 5. Mai 1860 eingeholt wurde, welche vom Prinzen-Regenten unterm 14. desselben Monats ertheilt worden ist. Die Stadt Kolberg hat indessen das Kaufpretium bereits am 1. September 1860 eingezahlt, und ist dasselbe, mit 4 pCt. Zinsen vom 1. Januar bis Ende August 1860, also für acht Monate zum Betrage von 212 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. in Summa mit 8172 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. an den Staatsschatz abgeführt worden.

Die in den Pfannenschmieden belegenen Grundstücke, welche die Stadt Kolberg erworben hat, sind: — 1) Die Wohnung des Salinen-Directors, bestehend aus den unter den Nr. 552, 553, 554 des Hypothekenbuchs, Nr. 42, 41, 40 des Katasters eingetragenen Wohnhäusern nebst Gartenland; — 2) Die Wohnung des Kanzleidieners Nr. 550 des Hypothekenbuchs, Nr. 44 des Katasters; — 3) Die Wohnung eines Sieders Nr. 551 des Hypothekenbuchs, Nr. 43 des Katasters; — 4) Das unter Nr. 545 des Hypothekenbuchs, Nr. 50 des Katasters eingetragene Wohnhaus nebst Gartenland, bei Abschluß des Kaufvertrags wüste Hausstelle; — 5) Das unter Nr. 546 des Hypothekenbuchs, Nr. 48 des Katasters verzeichnete Wohnhaus nebst Gartenland, jetzt wüste Hausstelle; — 6) Das unter Nr. 547 des Hypothekenbuchs, Nr. 47 des Katasters eingetragene Wohnhaus nebst Gartenland, jetzt wüste Hausstelle; — 7) Das unter Nr. 548 des Hypothekenbuchs, Nr. 46 des Katasters eingetragene Wohnhaus nebst Stall und Gartenland, jetzt wüste Stelle; — 8) Das unter Nr. 549 des Hypothekenbuchs, Nr. 45 des Katasters verzeichnete Wohnhaus und Gartenland, jetzt wüste Stelle; — 9) Das unter Nr. 128 des Hypothekenbuchs eingetragene Stück Gartenland; — alle diese Realitäten dem Salzwerke zugeschrieben laut Verfügung vom 9. März 1827 (s. S. 107—109.); — 10) Diejenigen $77^{23}/_{1000}$ Quadratruthen Gartenland, welche im s. g. Salinengarten zwischen den vorher genannten wüsten Stellen belegen sind, und welches Stück Gartenland das Salzamt mittelst Vertrages vom 25. September — 23. December 1856 von der St. Spiritus- und St. Marien-Kirche kaufte, auch laut Verfügung vom 11. Februar 1858 dem Salzwerk zugeschrieben ist. Der Kaufpreis für diese hier specifizirten Grundstücke beträgt 5086 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.

Ferner hat die Stadtgemeinde Kolberg zu erb- und eigenthümlichen Rechten nachstehende, auf dem Salinen-Moor belegenen Realitäten: Die Torfschleüse, die erste und zweite Fahrbrücke, die Wohnung des Torfmeisters und drei dazu gehörige Ställe für den Preis von 2874 Thlr. käuflich erworben.

Außer dem Kaufgelde und der, auf den erkauften Realitäten haftenden Communal-Grundsteüer und Einkommensteüer vom Einkommen und Grundbesitz, insbesondere auch außer denjenigen 4 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. Grundgelder und 1 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. Hausabgaben, welche jährlich vom Gartenlande an die Stadt-Haupt-Kasse, bez. an die Prediger und Küster der St. Nicolai- und St. Georgen-Kirche zu zahlen sind, hat die Stadt Kolberg auch alle übrigen Onera realia übernommen, mit denen das Salzwerk und dessen einzelne Theile zum Gesammtbetrage von 50 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. belastet waren. Die Specification dieser Reallasten ergibt sich aus der Taxe (s. S. 129.)

Zählt man diese jährlich sich wiederholenden Abgaben zusammen, so vertreten sie zum 20fachen Betrage ein Capital von 1138 Thlr. 10 Sgr., woraus folgt, daß die Stadt Kolberg die Summe von 9311 Thlr. aufgewendet hat, um die Baustelle zur Errichtung einer Soolbade-Anstalt zu gewinnen, welche großartiger angelegt werden sollte, als die in Kolberg schon vorhandene Anstalt dieser Art. Um für den Betrieb derselben das erforderliche Soolwasser zu gewinnen, schloß der Magistrat

Digitized by Google

mit dem Haupt-Zoll-Amte zu Kolbergermünde, in Vertretung des Finanzministers, einen Vertrag, kraft dessen der Steuerfiscus die Nutzung der Soolquellen am Zillen- und auf dem Salzberge Behufs der Badeanstalt der Stadt Kolberg auf 75 Jahre, oder bis zum Jahre 1935, gegen einen jährlichen Pachtzins von 12 Thlr. eingeräumt hat. Der Magistrat hat sich verpflichtet, beide Soolbrunnen zu umzäunen und den Zaun, so wie die Schrotzimmerung der Soolbrunnen, die Wandruthen und Verspannung stets in gutem Stande und die Brunnen unter sicherm Verschluß zu halten. Auch darf der Magistrat bei einer Conventionalstrafe von 50 Thlr. für jeden Übertretungsfall vom Soolwasser nichts verkaufen; doch soll es bei der bisher gebräuchlich gewesenen unentgeldlichen Verabfolgung von Soolwasser an bedürftige Kranke, auf Grund ärztlicher Bescheinigung, sein Bewenden haben. Die Steuer-Verwaltung ihrer Seits ist befugt, nicht blos dem jedesmaligen Besitzer der gegenwärtig in der Vorstadt Pfannenschmieden bestehenden Soolbade-Anstalt, sondern auch jedem sonstigen Unternehmer von Bade-Anstalten das zu deren Betrieb erforderliche Quantum Soolwasser zu überlassen. Die Bedingungn, unter denen der Magistrat der, in Kolberg 1859 zur Herstellung eines Kurhauses und zum Betrieb des Vereins-Soolbades zusammen getretenen Societät, die für die Stadtgemeinde erworbenen Grundstücke an den Pfannenschmieden, und die Nutzung der Soolbrunnen übertragen, bez. überlassen hat, sind diesseits nicht bekannt. Daß aber dieses Vereins-Soolbad in vollem Gange ist, wurde bereits oben, S. 47, gesagt.

Wenn aber daselbst eines andern Soolbades gedacht worden ist und es von ihm heißt, es sei in jüngster Zeit entstanden, so kann letztere Bemerkung nur auf die Besitzzeit des Dr. Behrend bezogen werden, und auf die Verbesserungen und neuen Baulichkeiten, welche der jetzige Besitzer aufgeführt hat. Denn diese Anstalt ist von beiden Anstalten gerade die ältere; sie ist ums Jahr 1830 entstanden und hat seit der Zeit das erforderliche Soolwasser durch eine Röhrenleitung unter der Erde von der Soolquelle am Zillenberge gegen Zahlung von 10 Thlr. jährlicher Pacht entnommen. Der Gründer dieser Anstalt scheint einer, Namens Gottlieb Keütel, gewesen zu sein. Von ihm ging sie 1849 an Wilhelm Nehmer über, der sie zu Ende des Jahres 1859 an den practischen Arzt zu Kolberg, Dr. Behrend, verkauft hat. An das Grundstück dieser jetzt Behrend'schen Soolbade-Anstalt stößt auf der Nordseite die dem Salinen-Fiscus gehörige, wüste Ackerfläche: „der verschüttete Soolbrunnen im Münderfelde und seine soolhaltige Umgebung, ca. 3 Mg. 170,7 Ruth. groß." Da diese an und für sich sandige Ackerfläche, die fortwährend mit Soole bespült wird, und deshalb vollständig uncultivirbar ist (S. 123.), für Niemand anders, als gerade für den Eigenthümer der in Rede seienden Badeanstalt einmal von Werth werden kann, so trug Dr. Behrend unterm 6. Januar 1860 beim Handelsminister darauf an, ihm diesen verschütteten Soolbrunnen im Münderfelde nebst Zubehör für den Taxpreis zu überlassen, um die Soole dieser von ihm wieder herzustellenden Quelle für seine Badeanstalt benutzen zu können, da zu besorgen stehe, daß die Quelle auf dem Zillenberge, aus dem er die Soole beziehe, durch den Verbrauch der neü entstehenden Vereins-Bade-Anstalt den Bedarf an Soole möglicher Weise nicht zu decken im Stande sein werde. Dieser Antrag, so wie ein zweiter des Conditoreibesitzers Eschenbach zu Kolberg, der sich unterm 30. März 1860 um künftige Überlassung ebenfalls jenes verschütteten Soolbrunnens im Münderfelde bewarb, wurde an den Finanzminister zur weitern Veranlassung abgegeben, zu dessen Ressort besagtes Grundstück laut Übergabe-Protokoll vom 5. März 1860 übergegangen war. Es erhellet nicht, ob der Finanzminister auf den einen oder andern dieser Kauf-Anträge eingegangen ist.

Digitized by Google

Was die Seebade-Anstalt anbelangt (S. 46.), so ist sie die älteste dieser Anstalten an der Pommerschen Ostseeküste. Sie besteht seit dem Schluß des 18. Jahrhunderts, und wurde bereits 1802 von Fr. Rühs in seinen Pommerschen Denkwürdigkeiten, und 1803 in einer eignen, zu Berlin erschienenen, Schrift von H. H. L. v. Held beschrieben.

Die Knappschafts-Schule der Saline schloß bei ihrer Auflösung mit einem Bestande von 50 Thlr. in Staatsschuldscheinen und einigen Thalern baares Geld ab. Dieser Bestand wurde auf Anordnung des Handelsministers vom 14. April 1860 dem Kolberger Magistrate für dessen Elementar-Schulwesen mit der Verpflichtung überwiesen, daß die Zinsen von dem Capital der 50 Thlr. zunächst zu Schulbedürfnissen schulpflichtiger Kinder von Knappschaftsgenossen, wenn solche aber nicht mehr vorhanden sind, zu Schulbedürfnissen armer Kinder verwendet werden sollen. — Das Kolberger Salzamt besaß eine Bibliothek von 1000 Bänden und darüber zum größten Theil sehr werthvolle Werke. Auf des Ober-Berghauptmann v. Dechen Vorschlag wurde diese Bibliothek der Salinen-Verwaltung zu Stetten, in den Hohenzollerschen Landen, der es an jedem literarischen Apparat fehlte, überwiesen, mit Ausnahme einiger Schriften, welche, weil sie viel gebraucht werden, als Doubletten der Ober-Berghauptmannschaftlichen Bibliothek zu Berlin einverleibt wurden. Noch andere, minder wichtige, Bücher sind antiquarisch veräußert worden. — Nachdem die zum Abbruch bestimmten Betriebsgebäude und Betriebsgeräthschaften in öffentlicher Licitation zu Preisen verkauft waren, die zum Theil unter dem Taxwerthe blieben*) und nachdem für ein anderweitiges Unterkommen der Ober- wie Unterbeamten, auch des Arbeiter-Personals Sorge getragen war, schloß das Salzamt seine Geschäftsthätigkeit im Jahre 1861.

So endete die Kolberger Saline! Hat jemals ein Werk seines ehrwürdigen Alters halber Anspruch auf Schutz der s. g. conservativen Principien gehabt; hatte je eine Anstalt Anspruch den Fortschritten der Zeit nicht zum Opfer gebracht zu werden, so war es das Salzwerk am Ausfluß der Persante, dessen Entstehen in die dunkelsten Jahrhunderte des slawischen Alterthums zurückreicht, und von dessen Dasein beglaubigte Überlieferung aus dem Jahre 965 auf uns gekommen ist. Die Kolberger Saline gibt in unseren Tagen, wie ähnliche Erscheinungen in allen Epochen der Geschichte, das lehrreiche Beispiel, daß ein Kämpfen um Erhaltung dessen, was ist, ein Kampf ist um ein Trugbild, der die Kräfte, statt zu stählen, nur aufreibt, bis sie endlich in ihre Atome sich auflösen und verschwinden. Auf der Scheidung des 18. und 19. Jahrhunderts wurden die Privilegien, die den Kolberger Sülzverwandten auf — ewige Zeiten ertheilt worden waren mit Siegel und Unterschrift in bündigster Form Rechtens verbrieft, ohne Weiteres zerrissen, weil die fortgeschrittene Erkenntniß es so wollte — und nicht anders wollen konnte; sechszig Jahre später ist es ein — Erdbohrer gewesen, vom — fortgeschrittenen Menschengeist ersonnen, der die Nothwendigkeit geboten hat, die Kolberger Salzquellen zur Gewinnung eines der ersten Lebensbedürfnisse für immer zuzudecken, zu verschließen! Die Männer, die mit der Einstellung des Betriebs der Kolberger Saline zu thun gehabt, sie befürwortet und endlich darüber entschieden haben, das Staatsoberhaupt durch seine Be-

*) So wurden für die zum Abbruch bestimmten 5 Windkünste 207 Thlr., für die Roßkunst 51 Thlr., für die Dampfmaschine, mit Einschluß des gleichfalls zum Abbruch bestimmten Maschinengebäudes, 430 Thlr. als Meistgebot geboten und dafür zugeschlagen. Die Dampfmaschine kaufte ein jüdischer Handelsmann aus Körlin.

Digitized by Google

ſtätigung an der Spitze, ſie alle haben durch dieſe Maßregel dem — Fortſchritt bewußt oder unbewußt ihre Huldigungen dargebracht!

Als die Verhandlungen wegen Einſtellung des Salinen-Betriebs in der Schwebe waren, kam es zur Sprache, daß eine Vertiefung des Perſante-Bettes vom Hafen bis zu den Salzmagazinen bei Kolberg nothwendig ſein werde, damit Seeſchiffer, welche engliſches Salz zuführten, unmittelbar an den Magazinen ausladen könnten. Die Köslíner Regierung berichtete über die Koſten, welche dieſe Vertiefung verurſachen würde, unterm 18. Juni 1858 Folgendes: — Die Entfernung von der Hafengränze in Kolbergermünde bis zum Ende der Salzmagazine der Saline beträgt 216 laufende Ruthen. Wird die Breite, auf welcher dieſe Stromſtrecke zu vertiefen iſt, im Durchſchnitt zu 5 Ruthen angenommen, und ſoll eine Waſſertiefe von 12 bis 15 Fuß, wie ſie für die Salzſchiffe gefordert wird, hergeſtellt werden, ſo daß bei der jetzigen Waſſertiefe von $4\frac{1}{2}$—5 Fuß noch ungefähr 8 Fuß auszubaggern wären, ſo beträgt das auszubaggernde Erdquantum 216 . 5 . 8 = 8640 Schachtruthen. Bei dem unreinen Grunde und ſehr feſten Schlickboden, welcher ſich hier im Perſante-Bette an mehreren Stellen findet, kann man die Schachtruthe, mit Einſchluß des Abkarrens der Baggererde und mit Einſchluß der Geräthe, nicht unter 1 Thlr. 10 Sgr. rechnen, daher die Baggerungskoſten ſich auf 11.520 Thlr. belaufen werden. — In Erwägung dieſes anſehnlichen Koſtenaufwandes, der aus den Mitteln der Salz-Debits-Verwaltung zu decken ſein wird, wurde der Beſchluß gefaßt, von der Ausbaggerung des Perſante-Bettes einſtweilen Abſtand zu nehmen, dann aber darauf zurück zu kommen, wenn die Abnahme des Staßfurter Kryſtallſalzes im Kolberger Verkaufs-Bezirk auf Hinderniſſe ſtoßen ſollte und engliſches Salz eingeführt werden müſſe.

Kolberg als Feſtung. Das heütige Kolberg iſt nicht das urſprüngliche Kolberg, ſondern eine verhältnißmäßig neüe Anſiedlung, und deren älteſter Theil ohne Zweifel die Gegend der Pfannenſchmieden um die Salzquellen des Zillenbergs, wo ein Wehrthurm an einer Stelle ſtand, die man noch heüte den Wig nennt. Das urſprüngliche Kolberg lag in geringer Entfernung gegen Mittag da, wo das Rittergut Altſtadt ſteht; hier war zur Slawen-Zeit das Castrum Cholberegense mit einem Suburbio, einem Burgflecken (S. 10.), der in viel ſpäteren Tagen, als Chriſtenthum und Saſſenthum ſchon Jahrhunderte lang feſten Fuß am Oſtſeeſtrande gefaßt hatte, unter der Bezeichnung Oldenſtadt-Kolberg, oder auch Alten-Kolberg genannt wird. Alle Überlieferungen weiſen aber darauf hin, daß das jetzige Kolberg ſchon in den Zeiten Biſchofs Reinbern vorhanden war und neben dem alten Kolberg als volkreicher Wohnplatz beſtand, und daß dieſes neüe Kolberg mit Thürmen beſetzte Ringmauern und wohlverwahrte Thore hatte, auch mit einem Erdwall umgeben war, zwiſchen welchem und der Mauer ein tiefer und ziemlich breiter Graben floß, der aber mit der Zeit ausgetrocknet und vergangen iſt. Kolberg war alſo ſchon damals, im 10. Jahrhundert, eine Feſtung und iſt es geblieben. In jener hiſtoriſchen Urzeit hatte die Feſtung zwei Warten als Außenwerke, die eine Warte auf dem jetzigen Kolbergſchen Deep, die andere auf dem Kautzenberg bei Sellnow, von welch' letzterer noch im 18. Jahrhundert Überreſte vorhanden waren, die aber in der dritten ruſſiſchen Belagerung zu Grunde gegangen ſind. Die heütige Bewehrung Kolberg's ſtammt ihrem Anfange nach aus den Zeiten des 30jährigen Kriegs. Des Kaiſers Kriegsvölker rückten am 5. November 1627 in Kolberg ein und behaupteten ſich darin gegen die Schweden bis zum 8. Februar 1631. Der kaiſerliche Befehlsführer ließ ſich die Befeſtigung des ihm anvertrauten Platzes ſehr angelegen ſein, freilich auf

Digitized by Google

Kosten von Stadt und Land, und zu deren äußerster Beschwerde. Er ließ vor dem Lauenburger Thore die Jacobi-Kirche und die Gasse umher abbrechen und die Hausgärten verwüsten und den Platz befestigen, wobei Bürger und Bauern den Soldaten gleich arbeiten und Frohndienste thun mußten. Beim Ausgraben der Leichen auf dem Jacobi-Friedhofe entstand von dem Gestank eine Seuche, die vom 23. Juni bis 22. December 1630 nicht weniger denn 3500 Menschen hinwegraffte. Außerdem erhöhten die Kaiserlichen die Wälle und legten insonderheit landwärts jenseits der Persante Schanzen an, um sich gegen die Schweden desto kräftiger zu wehren. Sobald diese Miene zeigten, vor Kolberg zu erscheinen und die Festung einzuschließen, brachen die Kaiserlichen die noch übrigen Häuser, Scheunen und Gartenbewehrungen auf den Vorstädten, die bis dahin auf vieles Bitten des Magistrats stehen geblieben waren, ingleichen das St. Georgen-Hospital nebst der dabei liegenden Kirche, ferner die St. Nicolai- und die St. Gertrudis-Kirche, wie auch die Ziegelscheune und alle Kalköfen ab. Dann setzten sie die umliegenden Dörfer, die Altstadt sammt dem stattlichen fürstlichen Gebäude, Neknin, Wobrod, Sellnow in Brand. Das große Salzhaus beim Salzberge, dessen Kothen und Brunnen jedoch verschont und unbeschädigt blieben, so wie der große Krug am Hafen und die ganze Münde wurden ebenfalls dem Erdboden gleich gemacht. In dieser Zeit, und zwar im Jahre 1629, wurde Kolberg auch von einer großen Feuersbrunst heimgesucht, die 182 Bürgerhäuser sammt dem heiligen Geist-Hospitale und dessen Kirche in Asche legte. Im folgenden Jahre, 1630, erfuhr durch Unvorsichtigkeit eines kaiserlichen Soldaten dasselbe Schicksal die wohlgebaute Clausstraße, die Kloster-, Proviant- und Lindenstraße nebst dem Kloster und der Kloster-Kirche, dem Schlieffen- und Holken-Hospital sammt dem Siechenhause. Die Kaiserlichen übergaben hierauf, nach einer fünfmonatlichen Einschließung aus Mangel an Lebensmitteln die Festung am 5. Februar 1631 dem Schwedischen Feldmarschall Horn. Die Schweden behielten Kolberg bis 1653 in Besitz. Während dieser Zeit erfreute sich die Stadt beständiger Ruhe. Die Bürger konnten sich von der kaiserlichen Einquartierung erholen, ihre abgebrannten Häuser wieder aufbauen, und Handel und Schifffahrt fortsetzen, die in dieser schwedischen Zeit zu großer Blüthe kamen. Die schwedischen Gouverneure machten aus Kolberg mit vielen Unkosten eine der tüchtigsten Festungen und versahen es mit breiten und tiefen Gräben, in welche sie das Wasser aus der Persante leiteten, und mit hohen Wällen, Außenwerken und Blockhäusern.

Als in Folge der Bestimmungen des Westfälischen, insonderheit des Osnabrücker Friedensschlusses von 1648 das Herzogthum Pommern jenseits der Oder an das Haus Brandenburg gefallen war, raümten die Schweden am 1. Juni 1653 die Stadt dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm ein, nachdem derselbe der Krone Schweden den Besitz von Stralsund und Rügen nebst dem übrigen Vorpommern, in Gemäßheit der Stipulationen eben jenes Friedens, überlassen hatte. Die Stadt wurde sogleich mit 400 Mann Brandenburgischer Kriegsvölker besetzt. Der Kurfürst stiftete darin noch in demselben Jahre, unter Beförderung des geheimen Kriegsraths und Commandanten Bogislaw v. Schwerin, eine Pommersche Ritter-Akademie, welche beim Antritt der Regierung des König-Herzogs Friedrich Wilhelm I. nach Berlin verlegt und in die weitläufige Anstalt des Cadeten-Corps verwandelt worden ist. Schwerin mußte die Stadt in einen noch bessern Vertheidigungsstand setzen. Der Anfang dazu wurde im Jahre 1655 gemacht. Das Münderthor wurde mit einem Hornwerk versehen und der bedeckte Weg mit scharf ausgehenden Winkeln und zwei Ravelinen gegen die Seeseite befestigt. Weil aber die Stadt vor dem Gelderthor nur durch die Mauer, den breiten Strom und ein Paar Redouten vor der Brücke

Digitized by Google

gedeckt war, wobei die vor dem Gelderthor belegenen Mühlen und Schleüsen nebst der Wasserkunst ziemlich blos standen und vom Feinde leicht in den Grund geschossen werden konnten, so ließ Kurfürst-Herzog Friedrich III., nachmaliger erster König in Preüssen, eine kleine Auslage oder ein Außenwerk jenseits des Stromes anlegen, mit Baraken für die Besatzung bebauen und mit einem Hornwerke bedecken. Seit der Zeit war die Festung ein Werk von sechs Basteien und hatte ein ziemlich regelmäßiges Ansehen. Überdies bekam sie zwei bombenfeste Pulverthürme, ein Arsenal, Proviant-häüser, ein Gouvernementshaus und eine gemauerte Schanze vor der Münde zur Deckung des Hafens. Weil bei dem schwedischen Einfall 1674 eine Belagerung besorgt werden konnte, hielt es Schwerin, der noch immer Befehlsführer in Kolberg war, für rathsam, die nach der kaiserlichen Einquartierung wieder aufgebauten Vorstädte und die darin befindlichen Kirchen abbrechen zu lassen, wobei jedoch die St. Georgs-Kirche verschont wurde. Die Kosten zur Ersetzung des Schadens, die durch den Abbruch der Vorstädte, ihrer Kirchen und Hospitäler verursacht wurden, sind gerichtlich aufgenommen und auf 45.752 Thlr. festgestellt worden. Der Tag von Fehrbellin hatte diesen Abbruch überflüssig gemacht. Was Kolberg im 7jährigen Kriege durch die Belagerungen der Moskowiter, und 1807 durch das französisch-rheinbündlerische Bombardement gelitten hat, ist auf den vorhergehenden Blättern mehrfach angemerkt worden. Jetzt ist Kolberg mit einem Kranze von Redouten und Schanzen umgürtet, der sich in geringerer oder größerer Entfernung von der Stadt über die Höhen auf der Ost- und Südseite, und in der Tiefe an der West- und Nordseite entwickelt, und der es einem angreifenden Feinde sehr schwer machen muß, der eigentlichen Festung nahe zu kommen. Daß diese Außenwerke noch eine weitere Entwicklung auf dem Salzberge bekommen sollen, ist in der Salinen-Geschichte angedeütet worden.

Die Besatzung von Kolberg bestand im Jahre 1863 aus dem Stabe, dem 1sten und 2ten Bataillon des 7ten Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 54; dem Stabe, der 2ten zwölfpfündigen, der 2ten sechspfündig-gezogenen und der 2ten Haubitz-Batterie der 2ten Fuß-Abtheilung, so wie der 3ten Festungs-Compagnie der Pommerschen Artillerie-Brigade Nr. 2. Kolberg ist der Compagnie-Stations-Ort für die 6te Compagnie, 2ten Bataillons (Köslin) vom 2ten Pommerschen Landwehr-Regiment Nr. 9, dessen Reiter zum 3ten Landwehr-Dragoner-Regiment gehören. Den S. 41. und 43. genannten Militair-Behörden ist noch die Lazareth-Verwaltung hinzuzurechnen.

Als Hinterpommern an das Haus Brandenburg übergegangen war, wies der neüe Herzog, Kurfürst Friedrich Wilhelm, seinen obersten Landes-Collegien ihren Sitz in Kolberg an. Sie blieben daselbst bis zum Jahre 1668; dann wurden sie nach Stargard verlegt, kamen aber 1683 nach Kolberg zurück, das sie indeß 1686 für immer raümten, um wieder nach Stargard zu gehen. Darum wurden nach dem Rescript vom 19. Februar 1687 die 400 Scheffel Roggen, welche die Stadt bei der vorigen Versetzung der Regierung von Stargard nach Kolberg, 1683, zu entrichten übernommen hatte, ihr erlassen, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die Stadt schuldig sein solle, die Brücken am Mühlenthor für alle Zeiten in baulichen Würden zu halten.

Ein Theil der vorstehenden Beschreibung von Kolberg war in den Probebogen dem Magistrate daselbst zur Revision vorgelegt worden, in Folge dessen der Magistrats-Dirigent, Bürgermeister Gobbin, die Freündlichkeit gehabt hat, die folgende Nachricht von Statt gehabten Veränderungen mittelst gefälligen Schreibens vom 24. Juli 1863 zu übersenden.

Jahrmärkte (S. 46.) Ihre Zahl beträgt jetzt 8, und zwar: — 1 Ölmarkt wird am Freitag nach Estomihi abgehalten; 2 Wollmärkte, der erste im Juni, der

Digitized by Google

andere Freitag nach Gallus; 4 Viehmärkte, der erste zwei Tage vor dem zweiten Greifenberger Viehmarkt, der zweite zwei Tage vor dem dritten Greifenberger Viehmarkt, der dritte Freitag nach Mariä Heimsuchung, der vierte am letzten Freitag des Monats October; 1 Krammarkt fängt am Montag vor Margaretha an und währt 8 Tage.

Die heilige Geist- oder St. Spiritus-Kirche (S. 60.) ist im Jahre 1862 abgebrochen und ihre Verlegung nach dem Kolberger Kämmerei-Dorfe Alt-Werder, welches bisher zu ihr eingepfarrt war, angeordnet, aber noch nicht ausgeführt worden. Die Gemeinde hat in der St. Marien-Dom-Kirche gastweise Aufnahme gefunden.

Elementarschulen (S. 63.) Hinsichts dieser ist zu bemerken, daß an der Schule auf der Lauenburger Vorstadt jetzt auch 2 Klassen eingerichtet und 2 Lehrer angestellt sind. Es wirken gegenwärtig, 1863, an der Stadt-Bürgerschule 10 ordentliche Lehrer, mit Einschluß 1 Lehrerin, und für weibliche Handarbeiten 1 Lehrerin; an der Armen- oder Ottoschule 5 ordentliche Lehrer und 1 Lehrerin für weibliche Handarbeiten. An der —

Höhern Töchterschule fungiren 5 ordentliche Lehrer, einschließlich 1 wissenschaftlich gebildeten Lehrerin und für weibliche Handarbeiten 3 Lehrerinnen.

Diese drei Schulen sind unter die Leitung eines Rectors, welcher in vorstehender Lehrerzahl nicht mitgerechnet ist, — gestellt.

Die Gerdum — nicht Perdum — sche Pensions-Anstalt besteht nicht mehr. Damit haben denn auch die Bemerkungen über Französisch und Englisch — Parliren Deütscher Mädchen (S. 63.) ihre Erledigung gefunden!

Das Dom-Gymnasium (S. 64.) hat ein neües Gebaüde bekommen, welches 1859 und 1860 in der Wendestraße erbaut worden ist.

Kolberger Stadt-Eigenthums-Ortschaften.

Baseler Katen, s. Spie, S. 149.

Bergschäferei, s. Henkenhagen, S. 143.

Bodenhagen, ein Dorf, 1 Meile nordöstlich von der Stadt, liegt, von Süden her gesehen, auf einer 10 bis 12 Fuß hohen Anhöhe, erstreckt sich ziemlich weit von Westen nach Osten, kaum 150 Ruthen von der Ostsee, längs der und ihres Dünenwalls die Feldmark sich ausdehnt, welche eine ziemlich ebene Lage hat, bis auf einige 30 bis 50 Fuß hohe Hügel. Östlich vom Dorfe wird sie von einem kleinen Bach in der Richtung von SO. nach NW. durchschnitten. Man nennt ihn die Malchow. Er sammelt die Gewässer im östlichen Theile des Kolberger Stadtwaldes und verliert sich im Sande der Dünen, ohne, wie es scheint, im sichtbaren Laufe die Ostsee zu erreichen. Bodenhagen hat 43 Wohnhäuser, darunter 1 Schulhaus und 1 Armenhaus, so wie 2 Windmühlen (?). Eingepfarrt ist der Ort zur St. Georgen- und Nicolai-Kirche in Kolberg. Die Zahl der Einwohner belaüft sich auf 398 in 72 Haushaltungen. Der Flächeninhalt der Feldmark beträgt 2300 Mg. 100 Ruth., nämlich 682. 122 Ackerland, 399. 116 Wiesen, 1096. 55 Hütung, 15. 64 Gärten, 10. 76 Hof- und Baustellen, 87. 141 Wege und unnutzbares Land, und 48. 66 Torfmoor als Antheil an dem Langenbruch, welches sich zwischen dem Dorfe und dem Stadtwalde von West nach Ost erstreckt. An dieser Feldmark sind

Digitized by Google

18 große und 7 kleine Eigenthümer betheiligt, welche beide zusammen mit ihren Angehörigen eine Bevölkerung von 157 Seelen haben. Die übrigen Einwohner sind das Gesinde der Bauern, Tagelöhner und sonstige Handarbeiter. Zur Schulstelle gehören 9 Mg. 98 Ruth. Acker und Wiese. Bei der Ackerwirthschaft findet Wechsel in 5 Feldern Statt. Außer Getreide werden auch Handels-, Küchen-, Knollengewächse und Futterkräuter angebaut. Die Wiesen, welche entwässert werden müssen, sind theils zwei-, theils einschurig. Gartenbau wird nur zur eignen Nutzung betrieben. Obst wird in einzelnen günstigen Jahren an geschützten Orten gewonnen; in den meisten Jahren leiden Bäume, Blühten und Früchte zu sehr vom feuchtkalten Seeklima. Viehstand: 90 Pferde, darunter 30 zur Zucht, 298 Haupt Rindvieh mit 130 zur Zucht, 259 Landschafe, 100 Schweine mit 20 Zuchtsauen, und 10 Ziegen. Die Gänsezucht wurde bei der im Jahre 1844 beendigten Separation fast ganz eingestellt, in neüester Zeit jedoch haben einzelne Grundbesitzer wieder angefangen, sich damit zu beschäftigen. Fischerei wird in Bodenhagen, obwol der Ostsee so nahe, nicht betrieben. Von nutzbaren Mineral-Produkten wird das reiche Torflager, indessen nur zum eigenen Bedarf, ausgebeütet, eben so verhält es sich mit dem in der Feldmark vorkommenden Lehm, der als Baumaterial benutzt wird. Bodenhagen ist ein neüer Ort. Er wurde im Jahre 1753 auf Befehl des König-Herzogs Friedrich II. im Stadtwalde für 20 ausländische Familien, davon jede 30 Morgen Land bekam, wahrscheinlich in der Gegend, wo im 13. Jahrhundert ein Holzkaten, Namens Bolzenhagen und später das Dorf Boltenhagen stand, das dem Jungfrauen-Kloster in Kolberg gehörte (S. 75.) — angelegt, wozu vorher die betreffende Fläche des Waldes, der sich bis an den Strand erstreckte, geradet werden mußte. Unter der sorgsamen Pflege einer erleüchteten Stadtobrigkeit ist diese Ansiedlung gelungen: die heütigen Bewohner haben es durch Fleiß und Sparsamkeit ihrer Vorfahren zu einem gewissen Grade von Wohlhabenheit gebracht, was sich nicht von allen im 18. Jahrhundert neü angelegten Dorfschaften sagen läßt.

Bork, Alt-, Dorf, 5 Viertelmeilen von Kolberg gegen Westsüdwesten und 1 Meile von der Ostsee, unmittelbar am östlichen Ufer eines kleinen Landsees, der seinen Namen nach diesem Orte führt. Die Feldmark erstreckt sich längs des Spiebachs und hat im Ganzen eine niedrige Lage, so daß Wiesen und Hütungen häufigen Überschwemmungen ausgesetzt sind. Alt-Bork hat 52 Wohnhäuser, 1 Schulhaus, 2 Windmühlen und 441 Einwohner in 72 Familien (darunter 4 Altlutheraner), und ist bisher zur St. Spiritus-Kirche in Kolberg, künftig nach Alt-Werder eingepfarrt. Die Feldmark enthält 2841¾ Mg.; davon sind Ackerland 960 Mg., Wiesen 630 Mg., Hütung 1219 Mg., Gärten 6 Mg., Teiche ¼ Mg., Hof- und Baustellen 6½ Mg., Wege und ertraglose Stücke 20 Mg. Die Wirthschaft wird in drei und in vier Feldern betrieben. Auch hier baut man Küchen- und Knollengewächse zum eignen Bedarf, besonders aber Futterkräuter, da der ein- auch zweischurige Wiesewachs, wie gesagt, sehr häufig unter Wasser gesetzt wird vermöge Aufstauung des Spiebachs vom Meere her durch den Kamper-See. Gartennutzung und Obstbau geschieht nur für den eignen Bedarf. Viehstand: 67 Arbeitspferde und 23 Füllen, die meistens angekauft zu werden pflegen, da eigene Züchtung wenig Statt findet, 349 Haupt Rindvieh, 221 Landschafe und 31 Stück Borstenvieh nebst Zuwachs von 30—35 Ferkeln. Mit der Federviehzucht beschäftigt man sich sehr wenig. Fischerei von geringem Umfange, nur zum Hausbedarf, wird im Borkschen See und im Spiebach getrieben und Torf in der Niederung ebenfalls nur zum häuslichen Gebrauch gestochen. — Alt-Bork wurde der Stadt Kolberg von den Gebrüdern Henning und Bertram v. Heydebreck nach dem Kaufbriefe von 1337, den der Kaminer Bischof Friedrich nach einer, am Blasius-

Digitized by Google

Tage des Jahres 1387 ausgefertigten Urkunde bestätigte, mit eben den Gerechtsamen verkauft, mit welchen ehemals der Abt und Convent zu Dobberan, neüerlich aber die genannten Brüder v. H. dieses Dorf besessen hatten. Im Jahre 1346 traten auch die Gebrüder v. Kamke nebst ihren Ehefrauen ihre an den Dörfern Bork, Groß- und Klein-Jestin gehabten Gerechtsame, in Gegenwart des Bischofs Johann, dem Magistrat zu Kolberg ab.

Bork, Neü-, ursprünglich die Borkschen Spinnkaten genannt, ein neües Dorf ganz in der Nähe von Alt-Bork jenseit des Sees auf wellenförmigem Erdreich belegen, besteht aus 26 Wohnhaüsern und 1 Schulhause und zählt in 28 Familien 126 Einwohner, welche ebenfalls zur neüen Kirche in Alt-Werder eingepfarrt sein werden. Die Feldmark begreift ein Areal von 500 Mg. 55 Ruth., nämlich 59. 50 Acker, 73. 31 zweischurige Wiesen, 365. 123 Hütung und 2. 31 Hof- und Baustellen. Gärten gibt es hier nicht. An Vieh werden 22 Pferde und 64 Kühe gehalten. In den Besitz der Feldmark theilen sich 27 Wirthe, davon einer seinen Acker ꝛc. gepachtet hat. Neü-Bork ist eine auf Alt-Borkschem Grund und Boden ums Jahr 1775 angelegte Colonie, welche der Kolberger Magistrat für 24 Wollspinner-Familien stiften mußte, davon jede nach Ablauf der Freijahre 4 Thlr. Grundgeld an die Kämmerei zu zahlen hatte. Aus den Spinnern sind aber, weil das Gewerbe nicht vorwärts wollte, mit der Zeit Ackersleüte geworden, die indessen bei der Winzigkeit ihres Grundeigenthums es zu etwas Rechtem nicht haben bringen können.

Bullenwinkel, Dorf ½ Meile östlich von der Stadt und eben so weit von der Ostsee, enthält mit den dazu gehörigen nördlich vom Dorfe vereinzelt liegenden Etablissements Erdmannshof und Waldberg, jenes auch Martherſches, dieses auch Marthſches Etablissement genannt, so wie mit den im Stadtwalde belegenen Forsthaüsern, nämlich der Stadtförsterei **Schülerbrink**, und den Holzwärtereien Schnakenberg und Wüstenei, zusammen 20 Wohnhaüser, darunter das Schulhaus, nebst 18 Wirthschaftsgebaüden, und 175 Einwohner in 33 Familien. Das Dorf liegt mehrentheils im Grunde, eben so die Wiesenflur. Die beiden Etablissements dagegen liegen, sammt dem Ackerfelde, auf der Höhe, die Lehmboden zum Untergrunde hat. Die Feldmark des Dorfs begreift 691 Mg. 68 Ruth., und zwar 463. 12 Acker, 195. 42 zweischnittige Wiesen, 23. 19 Gartenland, 1. 90 Teiche, 3. 85 Hof- und Baustellen und etwa 5. 0 Wege und ertraglose Stücke. Die Dienstländereien der städtischen Forsthaüser sind in dem Areal des Stadtwaldes (S. 40.) mit enthalten. In der Dorfgemarkung sind 4 Bauerhöfe und 9 Büdnerstellen angesessen, deren Eigenthümer mit ihren Familien 61 Seelen betragen. Die übrigen Einwohner bestehen aus den städtischen Forstbedienten und deren Angehörigen, aus Gesinde, Tagelöhnern, Holzschlägern und anderen Handarbeitern. Die Bewirthschaftung ist keine Dreifelder-, aber auch keine regelmäßige Schlagwirthschaft. Handels- und Knollengewächse werden nur zum eignen Bedarf und Garten- und Obstbau sehr wenig betrieben. Viehstand: 16 Arbeitspferde mit schwacher Züchtung von jährlich 4—5 Füllen, 56 Kühe und 46 Jungvieh mittelmäßiger Race, 96 Landschafe, 15 Schweine und 13 Ziegen. Von Mineral-Produkten gibt es in den Wiesen ein Torflager, welches zum eignen Feüerungsbedarf ausgebeütet wird. Bevor die hiesige Schulstelle, deren Inhaber eine jährliche Unterstützung von 15 Thlr. aus landesherrlichen Schulfonds bezieht, eingerichtet wurde, gingen die größeren Kinder gastweise in die St. Georgen-Schule auf der Lauenburger Vorstadt zu Kolberg und die kleineren gastweise nach Reknin und Tramm. Bullenwinkel und seine Zubehörungen sind zur St. Georgen-Kirche in Kolberg eingepfarrt, mit Ausnahme der Holzwärterei Wüstenei, welche zur Kirche in Zernin gehört, wohin

Digitized by Google

auch die Kinder des Holzwärters eingeschult sind. — Bullenwinkel war ehedem ein Ackerwerk, das, eins der zahlreichen Opfer des 7jährigen Krieges, bei den Belagerungen Kolberg's durch die Moskowiter zu Grunde ging. Der Magistrat stellte es nach dem Hubertsburger Frieden nicht wieder her, sondern legte 5 Bauernhöfe an, unter welche die fruchtbaren Gutsfelder vertheilt wurden. Die Stadt Kolberg kaufte dieses Gut nach dem Vergleiche vom 1. Mai 1645 von Lukas Damitz auf Möllen und Rützow, und vereinigte mit demselben eine Fläche von 43 Mg. 21 Ruth., welche Joachim v. Hohenhausen auf dem Kolbergschen Stadtfelde besaß, die derselbe nach dem Vertrage vom 17. December 1651 dem Magistrate käuflich überlassen hatte. Vor dieser Zeit scheint übrigens ein Wohnort daselbst nicht vorhanden gewesen, sondern dieser erst vom Kolberger Magistrat errichtet worden zu sein. Zur Besitzzeit der Damitze mogte die Fläche nur Hütung sein und zur Viehweide dienen, von welchem Umstande der Magistrat den Namen des neüen Ackerwerks, Bullenwinkel, entlehnt haben wird. Was die am südöstlichen Rande des Stadtwaldes belegene Holzwärterei Wüstenei betrifft, an deren Stelle bis zur Zeit des 30jährigen Kriegs ein Dorf Namens Koikow gestanden hat, welches damals verwüstet wurde und nicht wieder aufgebaut worden ist, vergl. man den Artikel Zernin, Amts Kolberg.

Büssow, in der Vasallen-Tabelle von 1565 Burschow genannt, ein Dorf, $1\frac{1}{2}$ Meile von Kolberg gegen Südwesten auf einer Hochebene an der Landstraße von Körlin nach Treptow a. d. R., enthält 32 Wohnhaüser, mit Einschluß des Schulhauses, 36 Wirthschaftsgebaüde und 260 Einwohner in 38 Familien, und ist zur Kirche in Nehmer eingepfarrt. Auch hier war ehedem ein der Kolberger Kämmerei gehöriges kleines Acker- oder Vorwerk, welches aber gleichfalls im 7jährigen Kriege, sammt den damals vorhandenen 10 Bauer- und 3 Kossatenhöfen, gänzlich verwüstet wurde. Jetzt sind hier 21 baüerliche Wirthschaften, deren Feldmark ein Areal von 3253 Mg. 164 Ruth. begreift. Davon sind 2630. 135 Ackerland, welches in vier Feldern bewirthschaftet wird; 458. 126 zweischnittige Wiesen, 8. 32. Gärten, 56. 12 Holzung, aus Kiefern-Niederwald bestehend, und 92. 47 Wege und ertragloſe Grundstücke. Viehbestand: 68 Pferde, zur Züchtung 8; Rindvieh: 3 Bullen, 83 Kühe, 84 Jungvieh; 700 Schafe von der Landrace; 100 Schweine, zur Züchtung 20; und 2 Ziegen. Gänse werden gehalten, besonders der Federn wegen. Von Mineral-Produkten kommen Mergel, Lehm und Torf vor. Sie werden ausgebeütet. — Der vierte Theil dieses Dorfs gehörte ehemals dem ausgestorbenen Kolbergschen Patricier-Geschlecht v. Adebar, welchen Kaspar v. A. von dem Vorbesitzer, dem Scholasticus der Kathedral-Kirche zu Kamin und Dompropste zu Kolberg, Joachim v. Platen, mit Genehmigung des Bischofs Erasmus, im Jahre 1526 an sich brachte. Der Magistrat zu Kolberg kaufte diesen Theil nach dem Vergleich vom 6. März 1695 von dem Lieutenant Kaspar Leo v. A., und wurde damit am 14. Februar 1698 und am 15. Januar 1717 belehnt. Wem die anderen drei Viertheile von Büssow gehört haben und wann sie in das Eigenthum der Stadt Kolberg übergegangen sind, ist nicht nachgewiesen.

Carlshof, Vorwerk, s. Groß-Jestin, S. 145.

Deep, oder Kolberger Deep, zum Unterschiede des Kösliner und Treptowschen Deep also genannt, liegt, $1\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt gegen West, längs der Dünen an der Ostsee, südlich vom Spiebach und westlich vom Kamper-See begränzt, dessen östliches Ufer den Ort vom Greifenberger Kreise des Regierungs-Bezirks Stettin scheidet. Deep ist eine s. g. Fischerlage, d. h. ein Dorf, dessen Einwohner ausschließlich

Digitized by Google

auf Fiſcherei angewieſen ſind. Dieſe iſt auf den Lachsfang gerichtet, zu deſſen Betrieb drei Fahrzeüge als gemeinſchaftliches Eigenthum gehalten werden. Doch iſt Fiſcherei ſchon Nebengewerbe geworden, da der, wenn auch unſichere Ackerbau auf dem Sand- und Moorboden der Feldmark die Arbeitskräfte in Anſpruch nimmt. Die Feldmark begreift ein Areal von 1500 Mg. Landes. Die Separation iſt zwar bereits vollzogen; da aber der Rezeß 1859 noch nicht abgeſchloſſen war, ſo konnten die einzelnen Flächen nach Acker- und Weideland nicht genau angegeben werden. Die Kämmerei beſitzt hier noch 73 Mg. Wieſenländerei, die von einer Wieſenwärterei, Namens Laubbrink, bewirthſchaftet wird. Zur hieſigen Schulſtelle gehören 19 Mg. 35 Ruth. Acker, Wieſen und Hütung, und aus landesherrlichen Schulfonds iſt ihr ein jährlicher Zuſchuß von 33 Thlr. überwieſen. Dem Schulzenamt ſteht als Dienſt-Entſchädigung eine Wieſe von 5 Mg. zur Nutzung zu, und 2 Mg. Wieſe ſind zur Unterhaltung des Dorfbullen beſtimmt. Roggen wird auf dem höchſten Boden, der von der Fluth nicht erreicht wird, und außerdem Gerſte, Hafer, Kartoffeln, Bohnen und Erbſen, auch Flachs, nach dem Dreifelderſyſtem angebaut. Die Wieſen ſind einſchurig. Die bei anhaltenden Nord- und Nordweſtwinden Statt findende Überſchwemmung aus der Oſtſee durch den Kamper-See läßt weder Be- noch Entwäſſerung zu und macht den Ertrag unſicher. An Holzung gibt es Birken, Elſen und Kiefern in den Dünenpflanzungen. Viehbeſtand: 29 Pferde mit eigener Zuzucht, jährlich 5—6 Füllen; 87 Kühe, 1 Stier, 26 Jungvieh. Außerdem wird Maſtvieh angekauft, ohne Zucht. Schafe werden nur 35 gehalten. Hühnerzucht wird getrieben. Ergiebig iſt die Torfſtecherei, deren Ausbeüte nach Kolberg verkauft wird. Deep hat, mit dem Schulhauſe, 29 Wohnhaüſer und 21 Wirthſchaftsgebaüde und 198 Einwohner in 32 Familien, von denen 29 Grundeigenthümer ſind. Eingefarrt iſt Kolberger Deep zur Kirche in Langenhagen, Synode Treptow a. d. R., Kreis Greifenberg. Ehedem war der Ort der Verſandung ſehr ausgeſetzt; ſeitdem aber vor ſechszig Jahren der Anfang mit der Bepflanzung der Dünen gemacht worden iſt, hat das Übel ſo abgenommen, daß gegenwärtig nicht mehr darüber geklagt wird. Bei Deep iſt eine Fähre über den Ausfluß des Kamper-Sees, welche den nächſten Weg zwiſchen Kolberg und Treptow vermittelt.

Erdmannshof, Etabliſſement, ſ. Bullenwinkel, S. 140.

Gribow, eine ſtarke ½ Meile von Kolberg gegen Weſten und kaum ⅛ Meile von der Oſtſee entferntes neües Dorf, welches 1822 auf Kämmerei-Grund und Boden angelegt worden iſt. Seine Gemarkung umfaßt 1166 Mg., wovon 600 Mg. unterm Pfluge, und 566 Mg. Hütung ſind. Es enthält, mit dem abgeſondert liegenden Torfhauſe, welches dem Aufſeher des, von der Kämmerei betriebenen, ſtädtiſchen Torfſtichs zur Wohnung dient, und mit Einſchluß des Schulhauſes, 65 zerſtreüt liegende Wohnhaüſer und 17 Wirthſchaftsgebaüde nebſt 1 Windmühle und hat 512 Einwohner in 90 Familien, von denen 66 in der Feldmark angeſeſſen ſind. An Vieh werden 45 Pferde, 133 Kühe und 5 Stück Jungvieh gehalten. Gribow, bisher zur St. Spiritus-Kirche in Kolberg eingepfarrt, gehört nach deren Abbruch zur neüen Parochie Alt-Werder. Der Ort nimmt an Bevölkerung raſch zu: 1846 hatte er erſt 300 Einwohner in 50 Haüſern. Vermuthlich iſt er an einer Stelle erbaut worden, wo in früheren Jahrhunderten ſchon ein Wohnplatz geſtanden hat.

Grünerbaum, Gaſthof an der Straße von Kolberg nach Köslin; ſ. Neknin, S. 148.

Hansbagen, Schäferei, ſ. den folgenden Artikel.

Digitized by Google

Henkenhagen, in den Statuten der Kaminschen Kirche in der Schreibung Hennekenhagen genannt, 1¾ Meilen von Kolberg gegen Osten, ist ein Ort, welcher in einer Ausdehnung von ½ Meile dicht und unmittelbar an der Ostsee liegt, und eigentlich aus drei politisch und polizeilich getrennten Gemeinden besteht, nämlich aus dem Kämmerei-Antheil, der Fischerlage und einem ritterschaftlichen, zum Rittergute Lassehne gehörigen, Antheile, davon ein jeder sein Schultheißenamt hat. Da aber die Gebäude so wie die Ländereien eines jeden Antheils nicht zusammen, sondern alle durcheinander liegen, so ist eine Trennung, namentlich der Grundstücke, nicht gut möglich, insonderheit was die beiden ersten Antheile betrifft. Dem Bericht des Schulzen Maas vom 15. November 1858 zufolge, begreift die Gesammtfeldmark des Kämmerei-Dorfs Henkenhagen und der Fischerlage gleiches Namens ein Areal von 3412 Mg. 157 Ruth., davon sind 2607. 129 Ackerland, 569. 11 Wiesen, 73. 126 Hütung. 95. 127 Gärten, 19. 79 Teiche, 14. 146 Wohn- und Wirthschaftsgebäude und Hofstellen, und 32. 179 Wege und Unland. Der Boden ist theilweise sandig, theilweise lehmig. Die Äcker werden in fünf Feldern bewirthschaftet. Die Wiesen sind zu ⅛ zwei-, zu ⅔ einschurig, und die Gärten werden mit Gewächsen nur zum eignen Bedarf bebaut. Obstgewinn ist nicht von Bedeutung. Sodann ist zu bemerken, daß zu Henkenhagen, Kämmerei-Antheil, oder dem Bauerdorfe, vier Nebenorte gehören, an deren einem die Fischerlage Henkenhagen Theil hat. Nach der statistischen Tabelle vom 3. December 1861 stellt sich die Bevölkerung, die Gebäudezahl und der Viehstand ꝛc. folgender Maßen: —

Bestandtheile.	Bevölkerung.			Gebäude.		Viehstand.				
	Einw.	Fam.	Grundb.	Wohnh.	Neben.	Pferde.	Rind.	Schaf.	Schw.	Zieg.
Henkenhagen, Bauerdorf	273	56	16. 13	32	46	61	159	212	38	6
Bergschäferei	80	15	6. 2	8	10	10	39	19	12	—
Ulrichshof	97	17	5. 1	9	14	27	70	175	24	2
Ziegenberg	126	27	10. 2	20	4	12	48	33	4	3
Hanshagen, Schäferei	19	3	1. —	2	2	12	13	213	1	1
Zusammen	595	118	38. 18	71	76	122	329	652	79	12
Henkenhagen, Fischerlage	165	37	— 31	40	20	1	14	30	3	20
Ziegenberg, Antheil	84	19	— 11	5	46	—	6	9	—	3
Zusammen	249	56	— 42	45	66	1	20	39	—	23
Summa Summarum	844	174	38. 60	116	142	123	349	691	82	35

In der Spalte der Grundbesitzer bezeichnet die links stehende Ziffer diejenigen bäuerlichen Wirthe, welche die Landwirthschaft als Hauptgewerbe treiben, die rechts stehende bezeichnet dagegen diejenigen Wirthe, für die der Ackerbau Nebenbeschäftigung ist. Die Schäferei in Hanshagen besteht nur aus ganz veredelten Thieren. Henkenhagen, das Bauerdorf, hat eine Windmühle, eben so ist auch eine bei dem Nebenort Bergschäferei. Gänsezucht wird, da es an passenden Hütungen mangelt, wenig betrieben; gewöhnlich sind in beiden Henkenhagen gegen 200 Stück. Im Jahre 1860 ist von der Stadt Kolberg ein Areal von etwa 300 Mg. Forstland als Weide-

Digitized by Google

abfindung an Henkenhagen abgetreten worden. Weizen wird mehr gebaut, als zum Verbrauch der Einwohner erforderlich ist, Roggen und Gerste aber nicht hinreichend; Erbsen und Hafer ziemlich den Bedarf deckend; Küchengewächse und Kartoffeln nur zum Hausgebrauch. Als Futterkraut wird nur Klee angebaut. Mit Guano-Dünger wurde im Jahre 1858 der erste Versuch gemacht. Berieselung der Wiesen wäre sehr wünschenswerth, ist aber wegen Mangels an fließendem Wasser nicht zu bewirken. Die Viehzucht wird lebhaft getrieben. Pferde werden mehr als zur Wirthschaft nöthig sind, aufgezogen, meistentheils aber als Füllen verkauft. Kühe werden ebenfalls über den Bedarf gezogen und größtentheils als Milchvieh, weniger als Schlachtvieh verkauft. Auch Schweine werden für den Markt gezogen und jung dahin gebracht. Die Fischerei in der Ostsee, welche ehedem guten Ertrag lieferte, hat, besonders seit den letzten Jahren, bedeutend abgenommen. In der Fischerlage Henkenhagen gibt es 3 Fischerboote, und 10 Familien daselbst treiben den Fischfang noch als Hauptbeschäftigung. Was von jungem Fischervolk daheim nicht Arbeit findet, geht nach Kolberg, Swinemünde, Stolpmünde ꝛc., um als Schiffsjungen und Matrosen sich anwerben zu lassen; sie bringen es auf See oft zum Steüermann, nach abgelegter Prüfung. Einen neüen Erwerbszweig hat sich Henkenhagen durch Errichtung einer Seebade-Anstalt geschaffen, die Anfangs sparsam besucht wurde, in der jüngsten Zeit aber zwischen 80 und 100 Gäste gezählt hat, welche sich Wochen- und Monatelang im Orte aufgehalten haben. Sei auch erinnert, daß in Henkenhagen eine geprüfte Hebeamme wohnt. Von Mineral-Produkten kommt blos Torf von schlechter Qualität vor. Der Ort hat 2 Schulen, davon die eine sonst in der Fischerlage, jetzt im Bauerdorfe, die andere in Ziegenberg ist. Die Zahl der Schüler in beiden beträgt durchschnittlich 160. Die Dorfschule besitzt eine hübsche Büchersammlung von etwa 200 Bänden, darunter Krünitz' bändereiche Encyklopädie, ein Geschenk. Henkenhagen ist zur Kirche in Lassehne, Synode Köslin, eingepfarrt. Unter seinen Familen befinden sich 5, welche sich von den altlutherischen Gebraüchen nicht trennen können. — Der Ort war eigentlich ein landesherrliches Amtsdorf, welches der Magistrat zu Kolberg nach dem mit dem Herzoge Bogislaw XIV. im Jahre 1628 errichteten Vergleich für eine jährliche Erbpacht von 600 Thlr. besaß. Der Ziegenberg war ursprünglich ein Holzkaten im Kolberger Stadtwalde, eben so der nicht mehr vorhandene Katen, späteres Dorf Bolten- oder Bolzenhagen (s. Bodenhagen, S. 139.) Beide Katen wurden der Stadt Kolberg vom Kaminer Bischof Hermann im Jahre 1255 geschenkt, wie aus einer Bestätigungs-Urkunde des Bischofs Martin (Carith) von 1498 hervorgeht. Die Bergschäferei und der Ulrichshof waren Kämmerei-Vorwerke, welche im 7jährigen Kriege verwüstet wurden. Nach dem Frieden baute man sie gänzlich ab und vertheilte ihre Ländereien unter neü angesetzte Bauerhöfe, auf der Bergschäferei 2, und auf dem Ulrichshofe 3. — Als Lambert Hasso, ein Bürger in Kolberg, im Jahre 1346 zum Heil seiner, seiner Ehefrau und seiner Vorfahren Seelen, eine Memorie zum Altar Bartholomäi und Barbarä in der St. Marien-Kirche verordnete, wies er dem Vicar zur Hebung an den vierten Theil des Dorfs Henkenhagen, welcher 4½ Hakenhufen betrug und den er von Peter Kameke und dessen Söhnen Peter, Zwanto, Mevio und Thessen käuflich erworben hatte. Wegen der Collation hatte er verordnet, daß dieses Beneficium vom Domkapitel und dem Rath wechselsweise vergeben werden sollte. In dieser Verfassung war es noch 1594. Als aber der Fürst-Bischof Ulricus in Henkenhagen den Ulrichshof anlegte, wurde es nach Putzernin verlegt, der Genuß aber, da die Vicarien abgeschafft waren, verdienten Männern eingeraümt. — Man vergleiche übrigens den Artikel Henkenhagen unter den ritterschaftlichen Ortschaften.

Digitized by Google

Jestin, Groß-, 2 Meilen in südlicher Richtung von Kolberg an der von Treptow a. d. R. und Greifenberg nach Körlin führenden Landstraße, in einer Ebene am Mühlenbach belegenes Kirchdorf und Erbpachts-Vorwerk der Kolberger Kämmerei, nebst zwei zum Dorfe gehörigen Abbauen und Neben-Vorwerken Carlshof und Johannisberg, der Holzwärterei Kämitz, einer Ziegelei und einer Erb-Wassermühle, bestehend aus einem oberschlägigen Gange, hat eine umfangreiche Gemarkung, deren Größe 7330 Mg. beträgt. Davon gehören —

Zum Vorwerke 3351 Mg., nämlich 2541 Mg. Ackerland, 230 Mg. Wiesen, 440 Mg. Hütung, 10 Mg. Gärten, 80 Mg. Holzung, 16 Mg. Hof- und Baustellen.

Zum Dorfe 3909 Mg. und zwar 2421 Mg. Acker, 174 Mg. Wiesen, 145 Mg. Hütung, 50 Mg. Gärten, 109 Mg. Wege und ertragloſe Stücke.

Den geiſtlichen Inſtituten ungefähr 70 Mg. Acker.

Die Feldmark hat einen ertragreichen Boden an ſich. Dieſer iſt aber noch durch Kalk- und Mergelerde, welche in der Feldmark vorkommt, ſeit hundert Jahren merklich verbeſſert worden. Man wirthſchaftet in drei, ſieben und neün Feldern und baut Weizen, Roggen, Gerſte, Hafer, Kartoffeln, Buchweizen, Klee, Lupinen. Die Wieſen, theils Flußwieſen längs der Perſante, welche nordoſtwärts vom Orte ihren Lauf nimmt, theils Moorwieſen, ſind durchgängig zweiſchnittig. Die Gärten werden zum Gemüſe- und etwas Obſtbau benutzt. Die zum Vorwerke gehörige Holzung beſteht aus Eichen und Buchen, eben ſo die bergige Kämitz-Forſt, auch der Groß-Jeſtinſche Wald genannt, die an die Nordſpitze des Kämitz-Sees ſtößt. Das Areal dieſer Kämmerei-Forſt iſt in dem des Stadtwaldes (S. 40.) mit enthalten. Die Maſt in derſelben iſt verpachtet. Die Holzwärterei Kämitz liegt ¼ Meile und darüber von Groß-Jeſtin unmittelbar an der Spitze des vorhergenannten, langgeſtreckten Sees. Mit ihr ſind 32 Mg. Acker und Wieſe verbunden, wofür der Holzwärter eine jährliche Pacht an die Kämmerei zu zahlen hat. Außer Mergel und etwas Kalkerde kommen in der Groß-Jeſtiner Feldmark Kies, Lehm und Thon, ſo wie Torf vor. Lehm und Thon werden zum Betrieb einer Ziegelei und der Torf als Feüerungsſtoff ausgebeütet. Der Stand der Bevölkerung iſt folgender: —

Beſtandtheile.	Bevölkerung.				Gebäude.		Viehſtand.				
	Einw.	Fam.	Grundb.		Wohnh.	Nebeng.	Pferde.	Rind.	Schaf.	Schw.	Zieg.
Groß-Jeſtin, Dorf u. Hauptvorwerk . . .	1164	214	47.	17	118	121	135	314	2892	41	57
Carlshof, Vorwerk.	10	1	1.	—	1	2	8	7	300	4	—
Johannisberg, Vorwerk u. Schäferei . .	110	15	1.	—	1	4	22	30	890	13	—
Kämitz, Holzwärterei	14	1	1.	—	1	2	—	18	550	31	—
Ziegelei	13	2	—	—	1	1	16	—	—	—	—
Zuſammen . . .	1311	233	50.	17	122	130	181	369	4632	89	57

Das Schafvieh, welches auf den Vorwerken und der Holzwärterei Kämitz gehalten wird, iſt ausſchließlich von ganz veredelter Race. Die hieſige Mutterkirche iſt ein ſchönes in jüngſt verfloſſenen Jahren neü aufgeführtes Gebaüde mit Thurm. Zu ihr eingepfarrt ſind die ritterſchaftlichen Ortſchaften Moltow, Moizelin, Plauentin und Klein-Poblot. In Groß-Jeſtin ſind 20 Familien, welche ſich zum ſ. g. Altlutherthum bekennen. An öffentlichen Gebaüden iſt in Groß-Jeſtin 1 Pfarrhaus

Digitized by Google

und 1 Küſter- und Schulhaus. Der hieſige Pfarrer unterhält für junge Leute, die ſich dem Lehrfach widmen und ein Schullehrer-Seminar beſuchen wollen, eine Vorbereitungsſchule oder ſ. g. Präparanden-Anſtalt, von 20 Zöglingen, die dem vielbeſchäftigten Schullehrer, der 200 Kinder und darüber in der Schule hat, zur Hand gehen, wobei ſie zugleich zum Unterrichtgeben und zur Erziehung practiſch angeleitet werden. Die Kinder von Kämitz gehen, wegen der großen Entfernung der Ortsſchule gaſtweiſe nach Trienke und Plauentin zur Schule. Im 18. Jahrhundert ließ der damalige Pfarrer zu Groß-Jeſtin, Lukas Kundenreich, von der reichen Kolbergſchen Familie dieſes Namens, aus eigenen Mitteln nicht nur die hieſige Küſterwohnung und ein Armenhaus erbauen, ſondern errichtete auch 1749 ein Kornmagazin, aus welchem den Einwohnern des Groß-Jeſtinſchen Kirchſpiels unter gewiſſen Bedingungen ein Vorſchuß gereicht wird. — Groß-Jeſtin iſt ein uraltes Beſitzthum der Stadt Kolberg. Der Magiſtrat kaufte dieſes Dorf von der Abtei Doberan, wie man aus den Beſtätigungsbriefen der Biſchöfe Johann und Philipp von 1347 und 1370 erſieht. Vorher war es im Beſitz einer Familie, welche nach dieſem Dorfe den Namen führte und es vom Doberanſchen Kloſter zu Lehn trug. Mindeſtens wird 1276 ein Nicolaus in Jeſtin als dort ſeßhaft genannt. Muthmaßlich ſtarb dieſes Geſchlecht aus, in Folge deſſen die Stadt Kolberg mit Groß-Jeſtin belehnt wurde.

Johannisberg, Vorwerk und Schäferei; ſ. den vorhergehenden Artikel.

Kämitz, ſtädtiſche Holzwärterei in der Stadtforſt Kämitz; ſ. ebenfalls den Artikel Groß-Jeſtin, S. 145.

Kolberger Deep, ſ. Deep, S. 141.

Kolkmühle, Windmühlen-Beſitzung, ſ. Alt-Werder, S. 149.

Laubbrink, Wieſenwärterei, ſ. Deep, S. 141.

Mohrow, ein neues Dorf, 2½ Meile von Kolberg gegen Südweſten, auf hügeligem Erdreich mit ſandigem Boden, an der Mittagsſeite vom Thale des Kreiherbachs begränzt, in welchem die Wieſen des Ortes liegen, beſteht aus 39 zerſtreut liegenden Wohnhäuſern, darunter das Schulhaus, und 36 Wirthſchaftsgebäuden, hat 241 Einwohner in 44 Familien, welche zur Kirche in Nehmer eingepfarrt ſind, und ein Areal von 996 Mg. 132 Ruth. zur Feldmark, wovon ⅔ auf Ackerland und Wieſenwachs und ⅓ auf Hütung zu rechnen iſt. Außerdem gehören zur Schulſtelle 10 Mg. Land. An dem Grundeigenthum dieſer Gemarkung ſind 36 Eigenthümer betheiligt, welche den Acker meiſtens in vier Feldern bewirthſchaften. Die Wieſen ſind zweiſchnittig. Viehzucht findet nicht Statt; der Bedarf wird angekauft. Es werden gehalten 14 Pferde, 115 Haupt Rindvieh, 133 Landſchafe, 18 Ziegen, keine Schweine. Mohrow iſt eine Schöpfung der neuern Zeit, nach 1822 angelegt. Die Kämmerei beſaß hier eine Kiefernholzung, die Mohrow genannt. Der Wald iſt abgeholzt, der Boden geradet und auf demſelben das Dorf erbaut worden. Zur Aufſicht der Waldung wohnte in Mohrow ein Holzwärter, der zum Gemeinde-Verband des nahe gelegenen Dorfes Büſſow gehörte. Es gehörte zu der Stelle etwas Land, von dem 10 Thlr. jährliche Pacht an die Kämmerei bezahlt wurden.

Nehmer, Kirchdorf, ungefähr 1½ Meile von Kolberg gegen Südweſten, liegt am weſtlichen Thalrande des Spiebachs, die Ackerfelder auf der Höhe, die Wieſen im Thale, enthält 1 Kirche, 1 Pfarrhaus nebſt Scheune und Stallung, ein Schulhaus, und mit der nach 1846 am rechten Ufer des Spiebachs angelegten kleinen

Digitized by Google

Colonie Stubbenberg 29 Wohnhäuser der bäuerlichen Wirthe und 43 Wirthschaftsgebäude, und hat 238 Einwohner, welche 33 Haushaltungen bilden. Der Flächeninhalt der Feldmark beträgt 3626 Mg. 16 Ruth., davon gehören —

Der Gemeinde 3398 Mg. 83 Ruth., nämlich 2777. 122 Acker, 196. 164 Wiesen, 299. 134 Hütung, 17. 172 Gärten, 79. 140 Holzung, 6. 71 Hof- und Baustellen und ungefähr 20. 0 Wege und ertraglose Stücke.

Den geistlichen Instituten 227 Mg. 713 Ruth., und zwar 174. 172 Acker, 31. 14 Wiesen, 19. 78 Hütung, 1. 5 Gartenland, 1. 24 Hof- und Baustellen.

An der bäuerlichen Feldmark sind 23 Eigenthümer betheiligt, von denen 11 große Höfe besitzen. Sie wirthschaften meistentheils in vier Feldern und bauen Roggen, Hafer, Gerste, Erbsen, Kartoffeln, auch Kleefutter. Die Wiesen können zwei Mal geschnitten werden. Eine Be- oder Entwässerung derselben hat bisher noch nicht Statt gefunden, auch Röhren-Entwässerung des Bodens nicht, obgleich es vielleicht mit gutem Erfolge vorgenommen werden könnte. Die Nutzung der Gärten und des Obstbaues ist nicht von Bedeütung. Die Waldung, von der $\frac{1}{3}$ der Fläche abgeholzt ist, hat nur jungen Kiefern-Bestand. An Vieh werden gehalten: 45 Zugpferde und 17 Fohlen, 167 Rinder, 770 Schafe von der Landrace, 53 Schwein, 43 Ferkel. Das Federvieh besteht aus Gänsen und Hühnern zum Wirthschaftsbedarf. Die Fischerei im Spiebach gewährt keinen Nutzen, weil sie ober- und unterhalb Nehmer von Müllern ausgebeütet wird. Lehm, Mergel und Torf sind zum nothwendigsten Gebrauch, zu Bauten, Acker-Verbesserung und Feüerung vorhanden. Zur hiesigen Mutterkirche, die in dem Bericht des Ortsschultheißen Bietsch, eine evangelisch-deütsch-reformirte genannt wird, sind die Kämmerei-Dörfer Büssow und Spie und das Amtsdorf Pretmin eingepfarrt. — Nehmer war vor Zeiten ein altes Lehn der Familie Stogentin. Der Rath zu Kolberg kaufte das Dorf 1606 erb- und eigenthümlich von Lorenz v. Stojentin, und brachte nicht nur die dem fürstlichen Kanzler Paul v. Damitz ertheilte Anwartschaft auf dasselbe, mit der lehnsherrlichen Einwilligung des Herzogs Franz vom 31. Mai 1607 an sich, sondern empfing auch dasselbe am 11. April 1755 als ein neües Lehn, nachdem er seine Rechte wider die von dem Hofgerichts-Präsidenten Henning Franz v. Münchow gemachten Ansprüche durch die Urtel der Königl. Regierung vom 30. November 1739 und 16. Mai 1741 und des Ober-Appellations-Gerichts vom 4. Juli 1747 behauptet hatte. Das Dorf ging in der russischen Belagerung Kolberg's, von 1761, bis auf die Kirche, total zu Grunde. Darum wurde die hiesige Pfarre mit der Garinschen verbunden, und erst lange nach dem Hubertsburger Frieden wieder mit einem Prediger besetzt, als das Dorf allmälig wieder aufgebaut worden war.

Reknin, Dorf, $\frac{1}{2}$ Meile von Kolberg gegen Südosten auf der Höhe und unfern der Körlin-Kösliner Stein- und der Hinterpommerschen Zweig-Eisenbahn gelegen, enthält mit dem dazu gehörigen Gasthofe zum Grünenbaum, welcher unmittelbar an der Steinbahn liegt, und mit der abgesonderten Ziegelei, 24 Wohnhäuser, mit Einschluß des Schulhauses, und 29 Wirthschaftsgebäude, und 174 Einwohner in 28 Haushaltungen. An dem Besitz der Feldmark, deren Größe 1286 Morgen 83 Ruthen beträgt, darunter 844. 125 Acker, 112. 38 Wiesen ꝛc., sind, mit Einschluß des Zieglers, 10 Eigenthümer betheiligt. An Vieh halten sie 42 Pferde, 170 Rinder, 124 Landschafe, 24 Schweine mit 20 Zuzucht und 7 Ziegen. Der Ort ist zur St. Spiritus-Kirche in Kolberg eingepfarrt. — Der Kaminer Bischof Hermann schenkte 1287 die eine Hälfte dieses Dorfs, welche Wilhelm Glasenap und dessen Söhne Berthold und Hubert vorher vom Bischof zu

Digitized by Google

Lehn gehabt hatten, der Stadt Kolberg, die andere Hälfte in Neknin aber verkaufte Bischof Heinrich, nach einer Urkunde von 1304, für 400 Mark, an einige Bürger in Kolberg. Im 7jährigen Kriege wurde auch dieses Dorf, in welchem sich ehemals 7 Ganzbauern, 1 Halbbauer und 1 Kossate befanden, völlig abgebrannt und dem Erdboden gleich gemacht, nach dem Hubertsburger Frieden aber, mit landesherrlicher Unterstützung, wieder aufgebaut, und zwar regelmäßig mit Einer Gasse. Damals bestand Neknin aus 8 Bauerhöfen, davon 4 dem Magistrat, 2 dem Domkapitel und 2 dem St. Georgs-Hospital gehörten. Der Domkapitularische Antheil bildete ein s. g. Beneficium, dessen Bauern 48 Scheffel Roggen, 48 Scheffel Hafer, 12 Hühner und 6 Gänse gaben, welche Naturalleistung später in Geldpacht verwandelt wurde. Nachdem der Magistrat Mittel und Wege gefunden, den Hospitals-Antheil durch einen Umschlag an sich zu bringen, so besaß er das ganze Dorf Neknin mit aller Herrlichkeit und Gerichtsbarkeit eigenthümlich. Daß die Stadt Kolberg die Berechtigung der Nekniner Wirthe auf Torfnutzung im städtischen Torfmoor in jüngster Zeit abgelöst worden, ist weiter oben bei Darstellung des Stadt-Haushaltes mitgetheilt (S. 81.).

Schnakenberg, Holzwärterei, s. Bullenwinkel, S. 140.

Schülerbrink, Stadtförsterei, s. Bullenwinkel, S. 140.

Sellnow, in Urkunden Selanowe genannt, Dorf, eine kleine ½ Meile von Kolberg an der Straße nach Treptow a. d. R., unfern des Persantestroms auf dessen linkem Ufer gelegen, besteht aus 32 Wohnhäusern, dem Schul- und 1 Armenhause nebst 55 Wirthschaftsgebäuden, die, wie Neknin, nach dem 7jährigen Kriege, welcher auch diesem Orte den Untergang brachte, in Einer Gasse gebaut sind, und hat 362 Einwohner in 56 Haushaltungen. Die Feldmark begreift ein Areal von 2210 Mg., davon sind 1250 Mg. Acker, 404 Mg. ein- und zweischuriger Wiesen, 392 Hütung, 156 Torfmoor und 8 Mg. Hof- und Baustellen. In der Feldmark sind 15 größere und 10 kleinere Wirthe angesessen. An Vieh werden gehalten: 72 Pferde, 260 Rinder mittelmäßigen Schlages, 451 zum Theil ganz- und halbveredelte Schafe, und 22 Schweine mit 18—20 Ferkel Zuzucht. Außer Torf kommen in der Feldmark auch Kies und Lehm vor. Letzterer wurde früher in einer Ziegelei verwerthet, die aber seit Anfang des laufenden Jahrhunderts eingegangen ist. Sellnow ist zur St. Spiritus-Kirche eingepfarrt; aber 13, ob Personen oder Familien? bekennen sich zum Altlutherthum. 1846 wurden als abgesondert liegende Theile dieser Ortschaft genannt: der Carlshof, auch Carlsberg genannt, und das Plüddemannsche Etablissement, auch unter dem Namen Johannisberg bekannt. Die statistische Tabelle von 1862 führt diese Gehöfte nicht auf. — Nach der vom Bischof Hermann von Kamin 1280 und dem Bischof Martin (Carith) 1498 ertheilten Bestätigung hat der Magistrat zu Kolberg dieses Dorf im Jahre 1236 von den Ritter Bork käuflich an sich gebracht. Vor dem 7jährigen Kriege bestand es aus einem Vorwerke und 4 Vollbauern. Nach dem Kriege wurden die Vorwerksländereien zerschlagen und daraus 10 Bauerhöfe gebildet, die man mit eben so vielen polnischen Familien besetzte. Die Nachkommen derselben haben die Muttersprache jener ersten Ansiedler vergessen.

Semmerow, Dorf, ¾ Meilen von Kolberg in südlicher Richtung am linken Ufer des Persantestroms in einem Nebenthale, das sich gegen das Hauptthal öffnet, und an der Landstraße von Kolberg nach Schivelbein, enthält 20 Wohnhäuser, 1 Schulhaus, 22 Wirthschaftsgebäude und 214 Einwohner in 28 Familien, von denen 13 in der Feldmark angesessen sind. Der Flächeninhalt derselben beträgt

Digitized by Google

1662 Mg. 65 Ruth. wovon 1177 Mg. Ackerland, 118 Mg. Wiesen, 240 Mg. Hütung, 8 Mg. Gärten, 50 Mg. Waldung und 69 Mg. 65 Ruth. Straßen, Wege, Unland. Außerdem gehören zur Schulstelle 9 Mg. 131 Ruth. Acker und Wiesenland. Die Separation ist im Jahre 1847 vollzogen. Die Ackerwirthschaft wird theis in drei Feldern, theils in Schlägen betrieben und, mit Ausnahme von etwas Futterklee, ausschließlich auf Kornbau gerichtet. Die Wiesen, im Persantethal belegen, sind theils ein-, theils zweischurig und bedürfen strichweise der Entwässerung. Garten- und Obstbau nur zur Erzielung des eignen Bedarfs. Die kleine Forstfläche ist mit Kiefern in Niederwald bestanden. An Vieh werden gehalten: 52 Pferde, 101 Rinder, 600 Landschafe, 8 Schweine, 3 Ziegen; die Zuzucht steht damit im Verhältniß. Gänse und Enten werden sehr wenig gehalten. Von Mineral-Produkten kommen Lehm und Mergel vor, Torf wenig. — Semmerow ist zur Kirche in Garin eingepfarrt. Auch hier war vor dem 7jährigen Kriege außer 5 Bauer- und 3 Kossatenhöfen ein Kämmerei-Vorwerk, welches das nämliche Schicksal wie das Sellnower gehabt hat. Auch in diesem Dorfe befinden sich 50 Altlutheraner.

Spie, Dorf, 1 Meile von Kolberg gegen Südwesten, am Spiebach und an der von Kolberg nach Treptow a. d. R. führenden Steinbahn, enthält mit dem dazu gehörigen Baseler Katen, welcher an der nämlichen Steinbahn ½ Meile weiter liegt, 20 Wohnhäuser, 1 Schulhaus, 40 Wirthschaftsgebäude und 157 Einwohner in 27 Haushaltungen. Auf dem Spiebach liegt eine Erbmühle, die aus einem unterschlägigen Gange besteht. Außerdem ist hier auch eine Windmühle (?). Eingepfarrt ist Spie zur Kirche in Nehmer. Der Flächeninhalt der Feldmark, deren Boden von sehr verschiedener Beschaffenheit ist, beträgt 1248 Mg. 103 Ruth.; davon sind 181. 11 Ackerland, welches in drei Feldern bewirthschaftet wird, 461. 25 theils zwei- meistens aber einschurige Wiesen, 803. 4 Hütung, 5. 167 Gärten, in denen wenig Gemüse-, aber ziemlicher Obstbau getrieben wird, 34. 72 Holzung, meist aus Kiefern-Niederwald bestehend, und 83. 4 Wege und ertraglose Stücke. Viehstand: 17 Zugpferde, darunter 6 Mutterstuten, außerdem 9 Füllen; 12 Bullen, 17 Ochsen, 67 Kühe und 33 Jungvieh; 356 Schafe von der Landrace, 8 Zuchtsaue. Bei der geringen Ausdehnung des Ackerlandes ist der Ort vorzugsweise auf Vieh- und Weidewirthschaft angewiesen. Hühner werden gehalten, auch Gänse, dieser der Federn wegen. Im Spiebach wird etwas Fischerei als Nebengewerbe betrieben. Von Mineral-Produkten kommen in der Feldmark Lehm, Mergel und Torf vor. An dem Besitz der Feldmark sind 35 (?) Eigenthümer betheiligt. Das Dorf, welches ehemals ein kleines Vorwerk, 4 Bauer- und 3 Kossatenhöfe hatte, wurde im 7jährigen Kriege ebenfalls gänzlich eingeäschert, nach dem Kriege aber wieder aufgebaut, und gehörte ehedem dem Geschlecht derer v. d. Osten, die es der Stadt Kolberg verkauften.

Stubbenberg, Colonie, s. Nehmer, S. 147.

Ulrichshof, Dorfantheil von Henkenhagen, s. diesen Artikel, S. 143.

Waldberg, Etablissement, s. Bullenwinkel, S. 140.

Werder, Alt-, Dorf, ¼ Meile von Kolberg gegen Südwesten in der Niederung gelegen, ¼ Meile von der Ostsee, enthält, mit der dazu gehörigen Windmühlen-Besitzung Kolkmühle, 28 Wohnhäuser, 1 Schulhaus, 28 Wirthschaftsgebäude und 269 Einwohner in 44 Familien, von denen 28 in der Feldmark angesessen sind. Diese begreift ein Areal von 1394½ Mg., nämlich 536 Mg. Acker,

Digitized by Google

der meistens in acht Feldern bewirthschaftet wird, 400 Mg. ein-, auch zweischurige Wiesen, 437 Mg. Hütung, 3 Mg. Gartenland, ½ Mg. Teiche, 11 Mg. Hof- und Baustellen und 7 Mg. Wege und Unland. Viehstand: 44 Arbeitspferde, darunter 4 Mutterstuten, 188 Haupt Rindvieh, 217 Schafe, zum Theil halbveredelte, 60 Stück Borstenvieh, darunter 10 Zuchtsaüe. In der Feldmark kommt Lehm, Mergel, Torf vor. Alt-Werder war bisher zur St. Spiritus-Kirche in Kolberg eingepfarrt; nachdem aber das Gebaüde dieser Kirche abgebrochen, ist die Parochie derselben eingegangen und eine neüe in Alt-Werder gestiftet worden, deren Umfang aber Ende Juli 1863 noch nicht endgültig bestimmt, auch das neü erbaute Kirchengebaüde noch nicht dem gottesdienstlichen Gebrauche übergeben war. Das Dorf Alt-Werder hatte vor dem 7jährigen Kriege ein Kämmerei-Vorwerk und 4 Bauerhöfe. Auch dieses Dorf richtete der Krieg zu Grunde. Nach dem Frieden wurde das Vorwerk nicht wiederhergestellt, sondern, seine Ländereien unter 3 neüerrichtete Vollbauerhöfe und 3 Büdnerstellen vertheilt. Unter den Einwohnern befinden sich 33 Altlutheraner und 6 andere Separatisten.

Wüstenei, Holzwärterei, Stelle des ehemaligen Dorfes Koikow, s. Bullenwinkel, S. 140, 141.

Werder, Neü-, Dorf, nördlich von Alt-Werder in dessen unmittelbarer Nachbarschaft und eine starke ¼ Meile von Kolberg, ⅛ Meile von der Ostsee entfernt, in der Niederung auf schlechtem Boden, hat 23 Wohnhaüser, 1 Schulhaus, 8 Wirthschaftsgebaüde, und 131 Einwohner in 25 Familien, davon 22 in der Feldmark angesessen sind. Diese begreift ein Areal von 392 Mg. 143 Ruth., wovon 29. 63 dürftiges Ackerland, 52. 25 einschnittige Wiesen, 295. 97 Hütung und 15. 137 Hof- und Baustellen, Gärten, Wege und Unland sind. An Arbeitspferden werden 15 und 43 Kühe gehalten. Auch diese Ortschaft war zur St. Spiritus-Kirche in Kolberg eingepfarrt, und ihre Schule ist eine s. g. Nothschule. Friedrich II., der in seinen Landen Manufacturen und Fabrication durchaus in Gang bringen wollte, befahl dem Magistrat zu Kolberg, auf dem großen städtischen Weide-Terrain westwärts von der Stadt eine Colonie für Wollspinner anzulegen. Der Magistrat siedelte demgemäß in den 70ger Jahren des vorigen Jahrhunderts 12 Familien an, davon eine jede ein gewisses Grundgeld an die Kämmerei zu zahlen verpflichtet wurde. Man nannte diese Colonie im gemeinen Leben Spinndorf, ein Name, der auch noch im gegenwärtigen Jahrhundert gelaüfig gewesen ist. Aus der Wollspinnerei wurde aber wenig, und hörte zuletzt ganz auf. Die Nachkommen und Nachfolger der ersten Ansiedler haben sich der Landwirthschaft zugewendet, welche indeß bei dem geringen Umfange ihres Feldes nur im Kleinen getrieben werden kann. Im Jahre 1846 gehörte ein Holzwärterkaten, der von Alters her den Namen Borkenrähm führte, zu Neü-Werder; die statistische Tabelle von 1862 führt ihn nicht mehr an. In Neü-Werder sind 8 Altlutheraner. Es bleibt, wie schon erwähnt zweifelhaft, ob Familienhaüpter oder Personen gemeint sind.

Ziegenberg, Dorftheil von Henkenhagen, s. diesen Artikel, S. 143.

Digitized by Google

Nachtrag.

Als die Beschreibung der Stadt Kolberg, auf Grund der, von dem dortigen Magistrate unterm 7. Februar 1859 mitgetheilten Nachrichten, so wie der statistischen Tabelle vom 3. Decbr. 1861, in Angriff genommen wurde, stellte sich in Bezug auf letztere, die nur Ziffern und Zahlen enthält, der Wunsch heraus, die Bedeutung dieser Ziffern näher ins Auge zu fassen und die Wesenheiten aufzuklären, die durch dieselben ausgedrückt werden. In Folge dessen richtete der Herausgeber des Landbuchs unterm 18. Mai 1863 eine längere Reihe von Fragen an den Magistrat, die von demselben auf die zuvorkommenste Weise sehr ausführlich beantwortet worden sind. Die Antworten sind mittelst gefälligen Schreibens des Magistrats-Dirigenten, Bürgermeisters Gobbin, vom 29. Juli 1863, doch nicht so zeitig eingegangen, um bei Ausarbeitung der Beschreibung an Ort und Stelle benutzt werden zu können, daher sie hier ihre Stelle finden.

Topographie (S. 39.) Die innere Stadt ist in 6 Bezirke, und zwar in den I. (Börsen-), II. (Markt-), III. (Neüstädter-), IV. (Kloster-), V. (Marien-), VI. (Domstraßen-) Bezirk eingetheilt. — Was die Vorstädte anbelangt, so bildet

Die Kolbergermünde, welche den ersten und zweiten Pfannenschmieden, die Persantenstraße, an den Promenaden, Münde-, Dünen-, Bahn-, Strand- und Münderfeldstraße, Bahnhof und die Maikuhle umfaßt, den VII. (Münder-) Bezirk. — Die Lauenburger Vorstadt und Stubbenhagen, einschließlich der, östlich der Stadt belegenen Etablissements, bilden den VIII. (Georgen-) Bezirk. — Neügeldern und die im Siederlande belegenen Etablissements bilden den IX. Bezirk und die Gelder-Vorstadt einschließlich Karlsberg und am Kautzenberge machen den X. (Gelder-) Bezirk aus.

Vier der genannten Etablissements sind ausschließlich auf die Landwirthschaft angewiesen, wogegen die übrigen zum Theil etwas Land besitzen und dasselbe bearbeiten; jedoch ernähren sich die Bewohner hauptsächlich durch erlerntes Handwerk, oder als Tagelöhner, auch einige durch geringes Lohnfuhrwerk.

Die Etablissements „Waldfeld und am Strande" liegen ersteres ungefähr 100 Schritt, letzteres ½ Meile östlich von der Stadt entfernt. Das Etablissement „Neügeldern" liegt ⅛ Meile, die Gradirstraße (früher Gradirwerk) ungefähr 1000 Schritt und das „Siederland", welches sich auf einen Flächeninhalt von ½ Meile ausdehnt, 1000 Schritt westlich von der Stadt entfernt. Die Etablissements „Karlsberg, Plüddemannsche Garten und Kautzenberg" liegen südlich, und zwar das erste ⅛ Meile, das zweite ½ Meile von der Stadt entfernt. — Der Bahnhof wurde im Jahre 1858 erbaut, und liegt im Münderfelde 300 Schritt von der Stadt.

Schulwesen (S. 65.) Die unter 7 und 8 aufgeführten Unterrichts-Anstalten: die Navigations-Vorbereitungsschule und die Garnisonschule existiren nicht mehr. Dagegen ist für die Kinder römisch-katholischen Bekenntnisses eine Privatschule eingerichtet worden.

Milde Stiftungen (S. 65.) In hiesiger Stadt sind:

1. ein Armen- und Krankenhaus,
2. das St. Spiritus-Hospital,
3. das St. Georgen-Hospital,
4. das Kundenreich-Holke-Stift in der Wendestraße, nicht nahe an der St. Marien-Kirche (S. 67.)
5. das Holke-Hospital,
6. das Prediger-Wittwen-Haus,
7. das Schlieffen-Hospital,
8. das Münder Wittwen-Haus,
9. das Königliche Jungfrauen-Kloster.

Außer diesen genannten Anstalten existirten bei Aufstellung der statistischen Tabelle vom 3. December 1861 das Siechenhaus und das Eisenbahnarbeiter-Krankenhaus. Beide Anstalten sind eingegangen und werden bei der nächsten Aufstellung

Digitized by Google

der statistischen Tabelle im December 1864 in Abgang gebracht. Vorhanden sind jetzt nur die oben genannten 9 Anstalten.

Öffentliche Gebäude. Die in der statistischen Tabelle vom Jahre 1861 aufgeführten 6 Gebäude für die Staats-Verwaltung werden von:

1. dem Königlichen Postamt,
2. der Königlichen Telegraphen Station, (beide sind seit Anfang des Jahres 1862 vereinigt, und wird dies in der nächsten statistischen Tabelle berichtigt werden),
3. der Hafenbau-Inspection,
4. (das Königliche Salzamt ist nach Einstellung des Betriebs der Saline, wie weiter oben erörtert worden ist, verkauft, und wird in der nächsten statistischen Tabelle in Abgang gebracht werden),
5. dem Königlichen Haupt-Zollamt Kolbergermünde, — von den drei Thorexpeditionen und das Königliche Salzmagazin auf der ehemaligen Saline ressortiren, — und
6. dem Königlichen Steueramt benutzt.

Unter den öffentlichen Gebäuden für die Orts-Verwaltung nimmt das Rathhaus (S. 76.) die erste Stelle ein. Es steht in der Mitte des Marktplatzes. Auch das alte Rathhaus war früher ebenfalls in der Mitte des Marktes belegen und bestand aus einem im Quarré belegenen, zwei Stockwerke hohen Gebäude, in welchem die Magistrats- und Stadtgerichtsraümlichkeiten, das Acciseamt, die Hauptwache, die Rathswage und der Rathskeller befindlich waren. Innerhalb des Quarrés unter dem kleinen Hofe, sowie unterhalb des ganzen Gebäudes waren Keller angelegt. Bei der Belagerung im Jahre 1807 und zwar besonders am 1. Juli, wurde dies Gebäude durch die feindlichen Geschosse verwüstet und eingeäschert, daß nur rund herum die Einfassungs-Wände theilweise, — mit Ausschluß eines unbedeütenden Theils des Gebäudes, welches beim Neübau wieder zu benutzen war, — zwei Stockwerke hoch ohne Dach stehen blieben. Der übrige Theil der Keller stürzte ein und brannte aus. Die Stadt beabsichtigte nach Verlauf der Kriegsjahre das Rathhaus wieder aufzubauen, doch wegen Mangel an den nöthigen Geldmitteln, da die Stadt ohnedies durch die Statt gefundene Belagerung in jeder Beziehung sehr gelitten hatte, mußte der Wiederaufbau unterbleiben, die Gebäudetheile blieben in ihrem damaligen Zustande stehen, und wurden die verschiedenen, früher im Rathhause befindlich gewesenen Behörden in Privathaüser miethsweise untergebracht. Da jedoch nun mit aller Kraft zum Wiederaufbau hingearbeitet wurde, die Stadt aber nur mit mehreren tausend Thalern beim Aufbau sich betheiligen konnte, wurde der König Friedrich Wilhelm III. von der Stadtgemeinde um eine Unterstützung zum Wiederaufbau des Rathhauses gebeten, die derselbe, in Anbetracht der durch die Belagerung in ihren Vermögens-Verhältnissen sehr herabgekommenen Stadt, und ihrer beharrlichen treüen Ausdauer in derselben, im Betrage von 20.000 Thlr. mittelst Cabinets-Erlasses vom 24. August 1828, unter der Bedingung bewilligte, daß die Stadt den Mehrkostenbetrag des Neübaues trage, und den letztern, nach den von Schinkel und dessen Kunst- und Amtsgenossen, dem weniger bekannt gewordenen geheimen Ober-Baurath Mathias entworfenen Plänen im gothischen Bau-Stile im Rohbau ausgeführt werde. Am 2. Juli 1829 fand die Grundsteinlegung zum Neübau feierlichst Statt, nachdem 22 Jahre lang die Ruinen an die manchfachen Zerstörungen durch die Belagerung von 1807 erinnert hatten; im Monat Juli 1830 wurde der Dachstuhl des Gebäudes gerichtet und dasselbe im Jahre 1832 vollständig im Bau vollendet. Der Bau selbst ist von dem, nachmals berühmt gewordenen Kölner Dombaumeister Zwirner ausgeführt, der als junger Mann, den großartigen Ideen eines

Digitized by Google

Schinkel und Mathias auf eine Weise Körper und Leben gab, welche ihn späterhin nach Köln führte. Die Oberaufsicht beim Kolberger Rathhaus-Bau führte der Baurath bei der Kösliner Regierung, v. Cramer, (ein durch Hardenberg und Bernstorff in den Preüssischen Staatsdienst gekommener Dänischer Ingenieur Oberst), aber nur dem Namen nach, da Cramer zwar ein tüchtiger Wasserbaumeister, aber kein Prachtbaumeister war. Im Rathhause befindet sich ein großer Kupferstich des Kölner Doms mit Zwirners eigenhändiger Widmung. Auf das jetzige Gebäude des Rathhauses bezieht sich das Urtheil des kunstsinnigen Kugler (S. 76.) — Das Kreisgericht und die Besatzung benutzten die ihnen überwiesenen Räume des Rathhauses unentgeldlich. Zu den Reparaturkosten trägt der Magistrat $^{19}/_{20}$, der Justizfiscus $^{1}/_{20}$ und der Militairfiscus (für die Hauptwache) $^{4}/_{20}$ bei.

Außer dem Rathhause gehören der Stadt an öffentlichen Gebäuden noch drei andere für kirchliche Zwecke bestimmte, nämlich: die Superintendentur, das Predigerhaus der St. Spiritus-Gemeinde und das Predigerhaus der reformirten Gemeinde.

Die hauptsächlichsten von den in der statistischen Tabelle, als dem Militairfiscus gehörend, angegebenen 74 Gebäuden sind folgende:

1. die Commandantur,
2. die Fortification,
3. die Garnisien-Verwaltung,
4. das Proviantamt mit den Magazinen und Scheünen,
5. das Garnisonlazareth,
6. das Artillerie Zeüghaus,
7. die Infanterie-Kaserne Nr. I.,
8. die Infanterie-Kaserne Nr. II., (Ökonomie-Gebäude),
9. die Pladden Kaserne,
10. die Artillerie Kaserne,
11. das Gewehrhaus,
12. die Bäckerei Kaserne,
13. der Festungs-Bauhof,
14. die Wallmeisterwohnung Nr. I.,
15. die Wallmeisterwohnung Nr. II.

Außerdem gehören noch dazu die Thorwachen, Reitbahn, Exerzierhaus, Pulvermagazin, Laboratorium, Wagenhäuser und Pallisadenschuppen.

Zu den Vornehmlicheren der hiesigen Fabrikgebäude, Mühlen, Privatmagazine 91 an der Zahl gehören — wie sie auch in der statistischen Tabelle nach ihrer Größe aufgeführt werden —

1. die Stegersche Eisengießerei,
2. die Kalkbrennereien,
3. die städtische Gasanstalt (seit November 1861) und
4. die jetzt auf 20 Pferdekraft abgeschätzte Meyersche Schneidemühle.

Wassermühlen sind hier nur zwei vorhanden:

a) die große Mühle und
b) die Bäckermühle,

beide bereiten nur Getreidemehl und sind alleiniges Eigenthum des Mühlenbesitzers Wolff.

Ehemalige Saline. Ausgeschlossen vom Verkaufe und im Besitz des Fiscus verblieben, ist ein Areal am rechten Ufer der Persante von 108,2 □. Ruth.

Vereins-Soolbad (S. 47, 133). Seit Eröffnung der Eisenbahn Stargard-Kolberg 1859 trat eine bedeütende Vermehrung unserer Seebadegäste ein. Mit diesen steigerte sich auch die Nachfrage nach Soolbädern und es zeigte sich sehr bald, daß die hier bestandene Soolbadeanstalt den Anforderungen nicht mehr genügte. 1860 bildete sich eine Gesellschaft, um ein neües Soolbad zu erbauen, welches Sool-, Schwefel-, Moor- und Dampfbäder bereiten, und mit dem gleichzeitig ein Logierhaus verbunden sein sollte. 1861 waren die Baulichkeiten soweit vorgerückt, daß

Digitized by Google

der eine Flügel in Betrieb geſetzt werden konnte, aber erſt zur Badezeit 1862 war die Baulichkeit vollendet. Die Anſtalt liegt an der Promenade, dem ſchönſten Theil der Münde, ſie beſitzt 2 Empfangs-Säle, 1 Trinkhalle — in welcher alle Arten Mineralbrunnen verabfolgt werden — 30 Logierzimmer, 35 Badezellen, ein beſonderes Gebäude zum Dampfbad, in welchem ſich auch die Dampfmaſchine befindet; ſämmtliche Quellen liegen auf dem Hofe der Anſtalt. Gußeiſerne Röhren führen aus den Soolbrunnen das Waſſer in die Keſſel, kupferne daſſelbe in die Badewannen. Ein Inſpector wohnt in der Anſtalt; er führt die Oberleitung über die Bademeiſter, beſorgt den Billetverkauf, die Vermiethung der Wohnungen, den Verkauf der Mineralbrunnen und des eingerichteten Badeſalzes, welches zur Bereitung der Bäder nach Außerhalb verſandt wird; auch leitet er die Bedienung der dort wohnenden Gäſte.

Die Zimmer ſind vollſtändig möblirt, die Betten mit Matratzen verſehen; ſie liegen alle mit der Ausſicht auf eine freundliche Gegend des Bades, ſind verſchieden in der Größe und theils ohne, theils mit Cabinet. Die Vermiethung derſelben geſchieht Wochenweiſe. Das Unternehmen führt die Firma „Kolberger-Soolbade-Actien-Geſellſchaft“. Demſelben ſind die Corporationsrechte ertheilt. Es hat ein Anlage-Capital von 40.000 Thlr. erfordert. Verwaltet wird es durch 5 Directoren und 3 Mitglieder. Der Rechnungsausſchuß ſchließt jährlich am 1. November das Verwaltungsjahr und findet dann die ordentliche General-Verſammlung ſtatt.

Kolbergs vereinte See- und Soolbadeanſtalten bieten dem Leidenden die große Bequemlichkeit, beide Arten der Bäder hier nehmen zu können; die Lage der Münde durch ihre unmittelbare Nähe an der See ſowol als an der Stadt iſt eine ſehr angenehme, die Verſchönerungen auf der Münde im Intereſſe des Bades nehmen einen raſchen Fortgang, im laufenden Jahre, 1863, iſt ſelbſt eine Steinbahn bis zum Strande ganz nahe dem Strandſchloß vollendet. Die Bauten zur Aufnahme der Gäſte vermehren ſich bedeutend und dürfte eine Klage über Mangel an Wohnungen bei der ſo geſteigerten Frequenz nicht mehr vorkommen. Die in Ausſicht genommenen Eiſenbahnen von Belgard auf Dirſchau und von Belgard über Neuſtettin, Schneidemühl auf Poſen, werden neben ihrer großen Wirkung auf die Hebung unſeres Handels, auch von großen Einfluß auf die Belebung unſeres Bades ſein, und wird ſo Kolberg eine große Zukunft haben.

Das Seebad in Kolberg erhielt im Jahre 1846 eine verbeſſerte Einrichtung durch Bildung einer Actien-Geſellſchaft mit Corporationsrechten, auf Grund der am 5. Juli 1846 landesherrlich beſtätigten Statuten unter der Benennung: „Bade-Verein zu Kolberg.“ Damit trat die ſchon längſt gewünſchte Begründung und Unterhaltung gut eingerichteter Bade-Anſtalten am Strande der Oſtſee und die Erbauung eines Geſellſchaftshauſes an der Kolbergermünde auf dem, von der Stadt dazu bewilligten ſehr günſtig belegenen Platze ins Leben. Der früher beſtandene Promenaden-Verein löſete ſich auf und es trat an deſſen Stelle — wie das Statut beſtimmt — die aus 7 Mitgliedern beſtehende Verwaltungs-Commiſſion, unter der Benennung „Bade-Verein“. Das durch Actien à 50 Thlr. erzielte Capital von 1200 Thlr. reichte aus, um den Bau eines Geſellſchaftshauſes an der Münde in Ausführung zu bringen. Zur Anſchaffung des Mobiliars wurde ein Capital von 2800 Thlr. zinsbar angeliehen. Die bis dahin beſtandenen, im Beſitze eines Privatmannes ſich befundenen, Badebuden an Strande wurden für die Summe von 900 Thlr. als ſoviel an Beſtand der frühere Promenaden- oder Verſchönerungs-Verein, der neügebildeten Bade-Direction überwieſen, angekauft. Um nun aber die Aufnahme neüer Capitalien zu vermeiden, welche erforderlich ſchienen, wenn das Geſellſchafts-

Digitized by Google

haus im baulichen Zustande erhalten, und nothwendige verbesserte Einrichtungen getroffen werden sollten, wurde im Jahre 1857 von der General-Versammlung der Actionaire, der Verkauf des Gesellschaftshauses beschlossen und dasselbe ging von da ab in Privathände über. Die Badebuden, welche von Jahr zu Jahr vermehrt werden, verblieben Eigenthum des Vereins. Derselbe bezieht für die Benutzung der Buden die Einnahmen nach einem bestimmten Tarif, und bestreitet daraus die Ausgaben für Instandhaltung der Bade-Anstalten, sowie die Remuneration der Beamten und Badewärter, ingleichen die sonstigen Unkosten und den jährlichen Beitrag zum Reservefonds.

Der Bade-Verein besitzt zur Zeit, 1863, 44 Badezellen am Männerstrande und 70 Badezellen am Frauenstrande, welche, da ihre Erneüerung und Vermehrung als dringendes Bedürfniß erschien, im Laufe der letztern 3 Jahre für eine Summe von nahe an 4000 Thlr. neü erbaut worden sind. In der Mitte dieser am Strande östlich der Hafenmoole aufgerichteten Badezellen befinden sich in angemessenen Zwischenraümen das sogenannte Strandschlößchen — Versammlungs- und Restaurations-Salon für Badegäste — Eigenthum des Vereins und an einen Speisewirth verpachtet; dasselbe soll im nächsten Jahre, 1864, bedeütend erweitert und umgebaut werden. Am Frauenstrande befindet sich ein in die See hineingebauter Steg und am Männerstrande steht eine gleiche Einrichtung bevor. Im Allgemeinen haben die Einrichtungen dieser Bade-Anstalten Seitens der Badegäste Anerkennung gefunden, daher auch der Besuch des Bades sich von Jahr zu Jahr steigert. Im Jahre 1862 belief die Zahl der Badegäste sich auf 2120, während vor 10 Jahren dieselbe nur 513 betrug. Beweis der zunehmenden Frequenz.

Von den bürgerlichen Gewerben besteht der Hauptnahrungszweig der großen Mehrzahl der Kolberger Bürger, im Betrieb der verschiedenen Handwerke, von denen in der allgemeinen Kreis- und Stadtbeschreibung die vorzüglichsten aufgeführt sind (S. 19, 20, 46).

Die Rhederei. (S. 43.) Im Jahre 1863 begreift sie 48 Schiffe und zwar:

5	Schiffe	von	einer	Tragfähigkeit	von	200—250	Lasten.
3	„	„	„	„	„	150—200	„
4	„	„	„	„	„	100—150	„
4	„	„	„	„	„	50—100	„
32	„	„	„	„	unter	50	„

oder zusammen 3300 Lastengehalt.

Darunter befinden sich 2 größere Rhedereien von 7 und 6 Schiffen mit resp. 1300 und 700 Lastengehalt. Die Schiffe unter 50 Lasten werden größtentheils zur Küstenfahrt verwandt, deren Besitzer auch zugleich Schiffer sind, und das Schiff selbst fahren (vergl. S. 44).

Hafen-Anstalten. Zu beiden Seiten des Fahrwassers von der Ostsee in den Hafen oder aus demselben in dieselbe, liegen Moolen von 7′ Höhe über den gewöhnlichen Wasserstand, von denen die Ostmoole eine Länge von 85, die Westmoole eine Länge von 55 Ruthen hat. Der Moolenbau hat bereits 1849 begonnen und ist nach mehrmaligen Unterbrechungen im Jahre 1861 vollendet worden. Derselbe hat einen Kostenaufwand von 294.000 Thlr. verursacht. Die durchschnittliche Tiefe des Fahrwassers zwischen den Moolen so wie des Hafens beträgt 14 Fuß, die Breite des erstern 8 Ruthen. Der Hafen selbst wird durch den Persantestrom gebildet, welcher hier seinen Ausfluß in die Ostsee hat. Der Hafen hat eine unregelmäßige Gestalt, seine Länge beläuft sich auf 300 Ruthen, seine Breite dagegen beträgt abwechselnd nur 6 bis 18 Ruthen und sein ganzer Flächeninhalt

Digitized by Google

30 Morgen oder 5400 Q.-Ruthen. Das zum Hafen gehörige Terrain, welches die Lösch- und Einladeplätze so wie die Lagerplätze zum Baumaterial für den Hafen bildet, begreift einen Flächeninhalt von 15 Morgen oder 2700 Q.-Ruthen. Das Bohlwerk, welches den Hafen zu beiden Seiten einschließt, umfaßt 170 laufende Ruthen, der übrige Theil soll nach und nach, je nach dem Bedarf damit versehen werden. Bis zum Jahre 1835 war der Hafen Eigenthum der Stadt Kolberg, 1836 wurde derselbe an den Staat abgetreten.

Schifffahrts- und Waaren-Verkehr (S. 45.) Zur Ergänzung der a. a. O. eingeschalteten Nachrichten, welche den Zustand des Verkehrs in älteren Zeiträumen ausdrücken, dient die auf S. 157. folgende Nachweisung.

Allgemeine Bewegung des Seehandels. Directen Seehandel mit dem Auslande treibt Kolberg gewöhnlich mit England, Dänemark, Schweden und Norwegen. Die Einfuhr besteht hauptsächlich in Eisen, Steinkohlen und Hering, die Ausfuhr hauptsächlich in Getreide und Holz (S. 45, 46.) Colonialwaaren werden von größeren Handelsstädten des Inlandes bezogen, ländliche Erzeugnisse und Fabrikwaaren, welche für das Ausland bestimmt sind, werden direct nur selten exportirt, sondern vermittelst der Küstenfahrzeuge nach den größeren Seehandelsplätzen des Inlandes Behufs weiterer Ausfuhr gesandt.

Die directe Einfuhr sowol wie die directe Ausfuhr an Waaren ist aus der nachstehenden Nachweisung zu ersehen, wonach erstere im Ganzen etwas zugenommen, dagegen letztere etwas nachgelassen hat.

An Staats-Steuern (S. 82.) wurden im Jahre 1862 in Kolberg aufgebracht!

								Thlr.	Sgr.	Pf.
a) Grundsteuer								5.109.	8.	3
b) Gewerbesteuer								4.364.	6.	8
Und zwar in										
	Thlr.	Sgr.	Pf.			Thlr.	Sgr.	Pf.		
Klasse A. I.	69.	—	—	Klasse F.		26.	—	—		
„ A. II	1.426.	25.	—	„ H.		588.	15.	—		
„ B.	495.	5.	—							
„ C.	750.	20.	—	„ I.		134.	—	—		
„ D.	204.	20.	—	„ K.		48.	21.	8		
„ E.	224.	20.	—	„ L.		386.	—	—		
c) Einkommensteuer								14.633.	1.	5
						Thlr.	Sgr.	Pf.		
d) Mahl- und Schlachtsteuer $^1/_3$ als Antheil der Stadt						2.931.	—	8		
50 pCt. Zuschlag und $^1/_{10}$ Gewichts-Differenz						7.221.	4	7		
								10.152.	13.	1
Summa								44.248.	29.	5

was auf den Kopf der Bevölkerung, nach deren Bestande von 10.082 Seelen im Jahre 1862: 4 Thlr. 14 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf. ausmacht.

Grundeigenthum der Kirchen und milden Stiftungen (S. 40, Tabelle). Dieses ist folgender Maßen vertheilt:

	Mg.	Ruth.		Mg.	Ruth.
St. Marien-Domkirche	67	$18\frac{1}{2}$	Felix Kundenreichsche Stiftung	20	100
St. Nicolai-Kirche	251	161	Siechenhaus	5	78
St. Georgen-Kirche	35	140	Seelmacherſches Legat	33	145
St. Spiritus-Kirche	66	167	Jaschsches Legat	3	100
Kloster- und Garnison-Kirche	22	82	Balthaser Schellnemannsche Stiftung	21	89
Spiritus-Hospital	578	—	Lesers-Stiftung	15	16
Georgen-Hospital	124	178	Bull-Blankſches Legat, beziehungsweise	11	33
Waisenhaus	123	155	und	11	81
Kundenreich-Holke-Stift	69	69			

Digitized by Google

Nachweisung

von dem im Hafen zu Kolbergermünde während den Jahren 1860—1862 Statt gehabten Seeverkehr.

im Jahre	Eingegangene Schiffe.				Summa.	Ausgegangene Schiffe.				Summa.
			Nothhafner.					Nothhafner.		
	Fremde.	Preußische.	Fremde.	Preußische.		Fremde.	Preußische.	Fremde.	Preußische.	
1860	162	329	1	108	600	162	324	1	108	595
1861	208	316	—	103	627	208	324	—	103	635
1862	173	423	2	143	741	172	434	2	143	751
Summa	543	1.068	3	354	1.968	542	1.082	3	354	1.981

Vom Auslande eingegangene Waaren.

Im Jahre		1860.	1861.	1862.	Summa.
Bruch- und Roheisen	Centner	2.004	2.749	3.577 —	8.330
Coaks und Steinkohlen	„	73.327	106.968	102.126 —	282.421
Charmottsteine und Mehl	„	1.887	80	357 —	2.324
Dachschiefer	„	3.643	—	— —	3.643
Eisen	„	1.492	1.239	— —	2.731
Eisenblech	„	3	—	— —	3
Fische, getrocknete	„	124	—	49 —	173
Goldglätte	„	12	—	— —	12
Gerste	Scheffel	12	22	— —	34
Hafer	„	12	177	— —	189
Hering	Tonnen	7.574	4.873	9.728 —	22.175
Holzwaaren	Centner	—	10	— —	10
Kalksteine	„	2.400	—	2.400 —	4.800
Kantabak	„	28	12	17 —	57
Kreide	„	650	720	1.200 —	2.570
Leinsamen	„	9	—	— —	9
Pech und Theer	„	71	361	239 —	671
Pferde	Stück	—	3	— —	3
Roggen	Scheffel	98	355	600 —	1.053
Rindvieh	Stück	25	—	— —	25
Südfrüchte	Centner	15	13	— —	28
Schleifsteine	„	857	—	619 —	1.476
Schafe	Stück	—	3	— —	3
Schiffs Anker und Ketten	Centner	—	18	— —	18
Thran	„	183	125	89 —	397
Tauwerk	„	—	16	— —	16
Weizen	Scheffel	275	57	117 —	449
Kleesamen	Centner	—	—	15 —	15
Obst, frisches	„	—	120	— —	120

Nach dem Auslande ausgeführte Waaren.

Im Jahre		1860.	1861.	1862.	Summa.
Brennholz	Klafter	7.165	4.082	6.981 —	18.228
Bauholz	Stück	8.818	256	777 —	9.851
Bastmatten	Centner	477	—	— —	477
Erbsen	Scheffel	125	1.118	798 —	2.041

Digitized by Google

Im Jahre		1860.	1861.	1862.	Summa.
Eiſenbahn-Utenſilien	Centner	—	—	750 —	750
Eiſenbahn-Schwellen	Stück	—	—	957 —	957
Gerſte	Scheffel	3.824	2.713	3.482 —	10.019
Hering	Tonnen	1.687	—	— —	1.687
Haſer	Scheffel	16.946	72.786	9.873 —	99.605
Kleeſamen	Centner	10	—	15 —	25
Kartoffen	Scheffel	10.312	2.080	100 —	12.492
Latten	Schock	25	5	103 —	133
Leinſamen	Centner	—	350	450 —	800
Mehl	„	—	22	— —	22
Ölkuchen	„	747	—	— —	747
Planken	Stück	163	19	336 —	518
Rübſen	Scheffel	2.386	18.713	— —	21.099
Roggen	„	30.085	189.241	145.840 —	365.166
Radſpeichen	Schock	20	75	— —	95
Stabholz	„	670	250	115 —	1.035
Weizen	Scheffel	68.760	41.724	33.217 —	143.701
Wicken	„	16	125	— —	141
Buchweizen	„	—	618	— —	618
Spiritus	Centner	—	4.546	2.026 —	6.572

Vom Inlande eingegangene Waaren.

Im Jahre		1860.	1861.	1862.	Summa.
Alaun	Centner	—	—	15 —	15
Branntwein	„	311	—	30 —	341
Blech und Zink	„	150	115	99 —	364
Blei und Zinkweiß	„	61	42	83 —	186
Blauholz	„	—	127	76 —	203
Baumwolle und Baumwollenwaaren	„	—	155	18 —	173
Biere	„	—	40	62 —	102
Blei	„	—	63	1.423 —	1.486
Bretter	Schock	—	625	— —	625
Bohnen	Centner	—	—	179 —	179
Cigarren und Tabak	„	—	196	189 —	385
Cement	„	2.945	7.002	3.034 —	12.981
Kaffee	„	587	791	839 —	2.217
Cichorien	„	1.311	1.360	1.554 —	4.225
Charmottſteine und Waaren	„	—	439	— —	439
Chlorkalk	„	—	—	49 —	49
Draht	„	50	—	— —	50
Droguen	„	—	88	19 —	107
Dinte	„	—	—	12 —	12
Dachſchiefer	„	—	—	976 —	976
Eſſig	„	131	88	144 —	363
Eiſen und Eiſenwaaren	„	1.220	4.451	1.554 —	7.225
Erbſen	Scheffel	—	—	50 —	50
Farben	Centner	—	164	176 —	340
Futterkleie	„	—	498	— —	498
Gries und Graupen	„	46	60	46 —	152
Gewürze	„	81	118	56 —	255
Glätte	„	47	65	32 —	144
Guano	„	981	391	541 —	1.913
Glas und Glaswaaren	„	—	68	29 —	97
Gypsmehl	„	—	1.000	— —	1.000
Glauber- und Bitterſalz	„	—	—	360 —	360
Harz, Pech und Theer	„	484	402	571 —	1.457
Hering	Tonnen	1.254	1.324	1.399 —	3.977

Digitized by Google

Im Jahre		1860.	1861.	1862.	Summa.
Hanf und Hede	Centner	288	443	193 —	924
Himbeer- und Kirschsaft	„	30	51	42 —	123
Hafer	Scheffel	—	1.794	4.242 —	6.036
Hanf- und Canarien-Samen	Centner	—	—	21 —	21
Knochen und Knochenmehl	„	4.192	676	690 —	5.558
Ketten	„	202	—	— —	202
Kalksteine	„	35.025	37.840	46.720 —	119.585
Kartoffeln	Scheffel	3.833	716	1.788 —	6.337
Kreide und Thon	Centner	—	426	— —	426
Käse	„	—	—	17 —	17
Korke	„	—	—	12 —	12
Kunstkorn	„	—	—	53 —	53
Lupinen	Scheffel	119	—	52 —	171
Leinsamen	Centner	—	225	320 —	545
Lichte	„	—	—	43 —	43
Leim	„	—	—	42 —	42
Lack	„	—	—	16 —	16
Magnesia	„	58	—	64 —	122
Militair-Effecten	„	6.484	1.090	528 —	8.102
Mühlen-, Schleif- und Treppensteine	„	1.577	824	562 —	2.963
Mineralwasser	„	—	77	72 —	149
Mehl	„	—	—	164 —	164
Matten von Bast	„	—	—	— —	93
Mutterlauge	„	—	—	59 —	59
Öle	„	802	916	50 —	1.768
Ölkuchen	„	1.516	1.642	900 —	4.058
Pflaumen	„	122	285	129 —	536
Papier und Pappe	„	266	352	420 —	1.038
Pottasche	„	—	505	502 —	1.007
Porzellan und Steingut	„	—	313	104 —	417
Reis	„	1.137	878	1.736 —	3.751
Rum, Arrac und Cognac	„	152	117	136 —	405
Rosinen und Mandeln	„	50	—	80 —	130
Roggen	Scheffel	6.216	734	20.806 —	27.756
Roh- und Bruncheisen	Centner	—	1.318	1.742 —	3.060
Syrup	„	451	546	777 —	1.774
Segeltuch	„	44	—	— —	44
Salz	Tonnen	7.281	5.631	4.458 —	17.370
Seife und Soda	Centner	—	589	511 —	1.100
Salz- und Schwefelsäure	„	—	240	156 —	396
Spiritus	„	143	178	432 —	753
Schlemmkreide	„	181	—	331 —	512
Schmalz	„	—	—	86 —	86
Schwefel	„	—	—	105 —	105
Schießpulver	„	560	243	525 —	1.328
Tauwerk	„	51	—	23 —	74
Thran	„	—	242	330 —	572
Topfgeschirr	„	—	206	353 —	559
Talg	„	—	—	25 —	25
Thon und Thonwaaren	„	—	—	109 —	109
Steinkohlen	„	412	—	1.985 —	2.397
Stärke	„	120	150	103 —	373
Umzugsgut	„	368	—	50 —	418
Vitriol	„	—	60	— —	60
Wagenfett	„	—	185	392 —	576
Wein	„	581	423	408 —	1.412
Weizen	Scheffel	250	—	648 —	898
Zucker und Candis	Centner	1.444	1.226	1.320 —	3.990

Digitized by Google

Nach dem Inlande ausgeführte Waaren.

Im Jahre		1860.	1861.	1862.	Summa.
Ankerketten	Centner	428	813	— —	1.241
Brucheisen	„	641	137	135 —	913
Brennholz	Klafter	249	30	396 —	675
Theater Utensilien	Centner	200	200	— —	400
Butter	„	—	15	20 —	35
Branntwein	„	—	40	— —	40
Borke, gemahlne	„	—	311	528 —	839
Böttcherwaaren	„	—	—	263 —	263
Bretter	Schock	—	—	64	64
Baubolz	Stück	—	—	317 —	317
Chlorkalk	Centner	—	—	200 —	200
Charmottsteine	„	—	—	200 —	200
Erbsen	Scheffel	176	716	350 —	1.242
Eisen	Centner	138	157	71 —	366
Eisenwaaren	„	—	—	101 —	101
Fleisch	„	—	57	— —	57
Gerste	Scheffel	2.838	1.775	100 —	4.713
Glaswaaren	Centner	—	—	106 —	106
Glauber und Bittersalz	„	—	—	550 —	550
Hafer	Scheffel	28.094	14.749	7.285 —	50.128
Hering	Tonnen	187	383	685 —	1.255
Hanf und Hede	Centner	—	104	11 —	114
Harz, Pech und Theer	„	—	—	352 —	352
Holzwaaren	„	—	—	88 —	88
Knochen und Knochenmehl	„	1.208	689	692 —	2.589
Kalksteine	„	300	—	400 —	700
Kartoffen	Scheffel	—	—	2.000 —	2.000
Kirsch- und Himbeersaft	Centner	—	—	275 —	275
Leinsamen	Scheffel	770	780	5.146 —	6.696
Leinwand	Centner	255	331	637 —	1.223
Lichte	„	51	—	— —	51
Lumpen	„	—	—	49 —	49
Latten	Schock	—	—	205 —	205
Militair-Effecten	Centner	6.417	428	1.484 —	8.329
Mauersteine	„	—	320	— —	320
Mineralwasser	„	—	47	55 —	102
Magnesit	„	—	—	119 —	119
Natrum	„	—	—	24 —	24
Pappe	„	—	26	— —	26
Roggen	Scheffel	28.225	23.802	— —	52.027
Rübsen	„	12.275	11.288	— —	23.563
Salz	Tonnen	5.660	3,816	— —	9.476
Syrup	Centner	90	71	— —	161
Spiritus	„	2.165	1.117	— —	3.282
Seife	„	—	11	— —	11
Segel und Segeltuch	„	—	48	— —	48
Schießpulver	„	—	—	420 —	420
Tafelglas	„	120	—	— —	120
Tabak	„	—	40	— —	40
Tauwerk	„	—	125	— —	125
Stabholz	Schock	248	240	— —	488
Steinkohlen	Centner	400	2.680	— —	3.080
Steingut	„	—	200	— —	200
Umzugsgut	„	218	198	— —	416
Weizen	Scheffel	4.261	8.540	— —	12.801

Digitized by Google

Statistische Übersicht

der Ortschaften des Kolberger Kämmerei-Eigenthums,

welche unter der Polizei-Obrigkeit des Magistrats stehen, und der Kämmerei durch Grundzins, Grundgeld, Gefällen ꝛc. mehr oder vermindert noch verpflichtet sind.

(Zählung vom 3. Dezember 1861).

1. Zahl der Wohnplätze: 18 Dörfer mit Einschluß eines Erbpachts-Vorwerks; Zahl der Nebenwohnplätze: 13.

2. Bevölkerung: 3044 männliche, 3007 weibliche, zusammen 6051 Einwohner, darunter männliche Personen von 19—24 Jahren 250, von 24—30 Jahren 264, von 30—40 Jahren 367; und im Lebensalter vom 81 bis zum vollendeten 90 Jahre 19 Personen. Die Zahl der Familien betrug 1057, so daß je 10 Familien in Durchschnitt aus 57 Personen bestehen. Dem Religionsbekenntniß nach befand sich unter der gesammte Bevölkerung 1 Katholike zu Groß-Jestin. Ebendaselbst wohnten 6 Israeliten.

3. Landwirthschaftliche Beschäftigung. Von den 1057 Familienhäuptern beschäftigten sich 578 mit der Landwirthschaft; davon waren 575 Grundeigenthümer und 3 Pächter. Die Zahl ihrer Angehörigen, Frauen und Kinder, betrug 2887 Seelen. Als Hülfspersonal wurden bei den landwirthschaftlichen Arbeiten verwendet 9 Personen — in Henkenhagen und Groß-Jestin; als Gesinde 540 Knechte, Jungen und Mägde; als Tagelöhner 672 Personen männlichen und weiblichen Geschlechts; zur persönlichen Dienstleitung waren 30 Personen beiderlei Geschlechts vorhanden. Überhaupt lebten von der Landwirthschaft 4716 Personen, ohne die Kinder der Tagelöhner-Familien zu rechnen, die in der statistischen Tabelle nicht aufgeführr sind. Unter der Voraussetzung, jeder der 334 männlichen Tagelöhner sei Familienvater, so steigert sich die Ackerbau-Bevölkerung auf die Gesammtbevölkerung der Eigenthums-Dörfer, von der also Niemand in anderen Gewerben seinen Lebensunterhalt sucht. Das Handwerk wird in jenen Zahlen enthalten sein.

4. Armenpflege. Familienhäupter, welche Behufs ihres Lebensunterhalt von der öffentlichen Armenpflege unterstützt werden mußten, gab es 33, welche theilweise, und 10 welche ganz von Almosen lebten. Letztere machen 0,9 pCt., alle Almosenempfänger zusammen 4,0 pCt. aller Familien aus.

5. Gebäude. Deren gab es 24 öffentliche, nämlich 2 Kirchen, städtischen Patronats, 18 Gebäude für den Schulunterricht und 4 für Armen- und Krankenpflege. Die Zahl der Privatgebäude betrug 1445, davon 707 Wohnhäuser mit 725 Wirthschaftsgebäuden, und 13 Mühlen, und anderweitige für Fabrikszwecke bestimmte Gebäude. In jedem Wohnhause lebten in Durchschnitt 8—9 Personen.

6. Viehstand: 1011 Pferde, darunter 212 Füllen und Pferde unter 3 Jahre alt; — 3125 Haupt Rindvieh, nämlich 42 Bullen, 17 Ochsen, 2041 Kühe, 1025 Jungvieh; — 9251 Schafe, davon 2481 ganz- und 902 halbveredelte, und 5268 von der gewöhnlichen Landrace; — 703 Stück Borstenvieh, nämlich 300 über 6 Monate alte Schweine, mit Einschluß der Mutterschweine und Eber, und 403 Ferkel; endlich 146 Ziegen.

Digitized by Google

Aus der Hufen-Matrikel des Stifts Kamin,
vom Jahre 1628.

(Zusammengestellt aus vier verschiedenen Registern: A. Summarischer Extract; B. Vorzeichnus; C. Specification; D. Vorzeichnus der Stifftischen Huefen, wie dieselbe auf dem Landtage zu Koßlin den 5. Aprilis Anno 1628 in Einen gewissen Anschlagk gebracht ꝛc. ꝛc.)

„Stadt Colberg: 224 Giebelheußer. 156 Bueden. 299 Klebbueden vnd Keller. 320 Logiers vor der Stadt, vorsteuren den Hakenh. gleich. 335 Hakenhueffen. 10 Hegerhueffen wegen Vlrichshof. 35 Katen. [Die folgenden Zahlen fehlen in D.] 6 Beykaten. 45 Fischer, geben so viel als ein halb Kate. 6 Krüge, 3 Mühlen, 8 Viertel Schafe. — Sum. Colb. 580½ Hegerhufen." — In der Specification C. folgendes NB.: „dies ist der alte Anschlag, fol. seq. pag. versa ist der newe Anschlag zu finden." Daselbst heißt es: 217 Giebelheußer, worunter derer von Adell Heußer mitbegriffen. 30 Burßen. 141 Bueden. 64 Halbburßen. 396 Klebbuden. 299 Keller (Nota: 98 steuren für Hakenh. 111 steuren für ½ Hakenh. 10 Hegerh. (Anm.: Seindt nur 7½. Item 4 gantze Katen zu Hennekenhagen). 3 Mühlen. 6 Krüge. 8 Viertel Schafe. 35½ Katen. 16 Halbfischer. 6 Beykaten. Summa 563½ Hegerhueffen. —

[R. Klempin und G. Kratz, Matrikeln und Verzeichnisse der Pommerschen Ritterschaft. Berlin, 1863. S. 328, 329.]

3. Körlin.

Diese Stadt, auf einer Anhöhe in dem Winkel, welchen den Zusammenfluß der Radü und des Persante-Stroms bildet, und an der großen, jetzt verödeten Heerstraße von Köslin nach Stettin, so wie an der Kolberger Zweigbahn der Hinterpommerschen Eisenbahn belegen, ist auf der Eisenbahn 3,7 Meilen von Kolberg, 4,4 Meilen von Köslin, und 19,4 Meilen von Stettin entfernt, Strecken, welche Beziehungsweise in 52 Minuten, 48 Minuten und 5 Stunden und 11 Minuten zurückgelegt werden. Die Hauptbahn, welche weit ab von Körlin vorüberzieht, hat diesem Städtchen den lebendigen Verkehr entzogen, welchen es vor Anlage der Eisenstraße hatte, denn bei dem hiesigen Postamte war eine wichtige Posthalterei für die Beförderung von Reisenden auf der großen Straße von Berlin nach Preüssen, von der sich Seitenposten abzweigten nach Kolberg, Schivelberg, Belgard, Bärwalde, Polzin, Neüstettin und dem westpreüssischen Städtchen Hammerstein und nach Konitz. Diesen Verkehr hat das Dampfroß der Neüzeit gänzlich zerstört. Von Körlin wird heüt zu Tage nur eine einzige Post auf dem dortigen Bahnhofe abgefertigt, die Personenpost nach dem 6½ Meile entfernten Städtchen Plathe.

Körlin ist zur Zeit eine kleine Stadt im Sinne der Städteordnung von 1808, da seine Einwohnerzahl die Gränzzahl von 3500 Seelen nicht erreicht hat, vermöge deren es in die Reihe der Mittelstädte aufrücken wird. Die Steüergesetzgebung von 1820 setzt Körlin unter die Städte der dritten Gewerbsteüer-Klasse, deren der Regierungsbezirk Köslin im Ganzen 11 zählt. Körlin ist der Sitz einer Gerichts-Commission, die zum Sprengel des Kreisgerichts Belgard gehört, eines Domainen-Rentamtes und einer Posterpedition, so wie des Superintendenten der Synode Körlin. Körlin war sonst die Kreisstadt des Fürstenthums Kamin, und nur die kreisständischen Versammlungen wurden in Köslin gehalten. Weil aber Körlin unmittelbar am

Digitized by Google

Rande des Kreises liegt — der Lauf der Persante und der Radü bildet die Gränze gegen den Belgardschen Kreis — so ist es im Interesse der Kreisinsassen erachtet worden, das Landraths-Amt und die Kreiskasse nach Köslin zu verlegen, da diese Stadt eine Lage hat, die der Mitte des Kreises mehr entspricht.

Außer der Radü vereinigt sich mit der Persante noch das s. g. Krummewasser. Diese drei Flüsse und der aus der Radü abgeleitete Mühlengraben umgeben die Stadt an drei Seiten. Über die genannten Gewässer sind vor dem Kolbergschen und dem Belgardschen Thore ansehnliche Brücken, die in alten Zeiten auch mit Zugbrücken versehen waren, da die Stadt ein offener Ort ohne Mauern ist und drei Zugänge oder Thore hat. Diese werden von den Städten, wohin die Straßen führen, das Kolberger oder Schloßthor, weil es nahe an dem ehemaligen bischöflichen und fürstlichen Schlosse ist, das Belgardsche und Köslinsche genannt. Körlin besteht aus dieser inneren Stadt und einem äußern Stadtbezirk, innerhalb dessen 21 zum größten Theil eigene Namen führende Ansiedlungen aus alter und neuer und neuester Zeit belegen sind. Weiter unten werden sie genannt werden.

Die Stadtgemarkung begreift ein Areal von . . 5598 Mg. 80 Ruth. mit Ausnahme der Stadtlage und der Hof- und Baustellen und Gärten im äußern Stadtbezirk, die nicht vermessen, bez. nicht nachgewiesen sind.

Von dem Gesammt-Flächeninhalte sind. —

Bürger-Grundstücke 4848 Ruth. 135 Ruth., nämlich 1764. 135 Ackerland, 596. 123 Wiesen, 2357. 109 Hütung, und 129. 43 Straßen, Wege und ertraglose Stücke. An dem Besitz dieser Fläche, deren Ackerplan von mittelmaßiger Güte und größtentheils leichter Sandboden ist, sind 47 Eigenthümer betheiligt, von denen 31 in der Stadt, die übrigen im äußern Bezirk wohnen. Von diesen Grundeigenthümern sind 34 rein Ackerbürger, welche an Gesinde 15 Knechte und 18 Mägde halten. 13 Eigenthümer treiben den Landbau nur als Nebengewerbe. Diese grundbesitzende Klasse der Einwohnerschaft von Körlin besteht nur aus 338 Personen, Frauen, Kinder, auch das Gesinde, zusammen gerechnet, d. i. ungefähr $\frac{1}{9}$ der ganzen Bevölkerung. Unter dieser, in der statistischen Tabelle vom 31. Dezember 1861 nachgewiesenen Anzahl vom Ackerwirthschaften scheinen indessen nur die größeren verstanden zu sein, da ein Magistrats-Bericht vom 17. November 1858 besagt, daß jeder Hausbesitzer auf seiner Parzelle hauptsächlich Roggen und Kartoffeln zum Wirthschaftsbedarf baue. Häuser gibt es aber im Ganzen 251 mithin auch wol eben so viele Hausbesitzer. Demnach scheint es, daß neben jenen 47 Groß-Ackerbürgern 204 Bürger Parzellen-Besitzer sind.

Die Kämmerei besitzt in der Stadtmark weder Acker- noch Wiesenstücke, sondern nur den 600 Mg. großen Stadtwald, der aus Buchen und Eichen besteht und auf $\frac{3}{4}$ der Fläche einen guten Hochwald-Bestand hat. Nach altem Herkommen hat die Bürgerschaft die Mastfreiheit im Stadtholze, und zwar bei voller Mast auf ein Schwein für jeden Bürger und bei halber Mast auf die Halbscheid, doch so, daß von jedem Schwein 10 Sgr. an die Kämmerei gezahlt werden müssen. Außer dem Stadtwalde besitzt die Kämmerei ein Kapital-Vermögen von 6000 Thlr. in Obligationen.

Den geistlichen Instituten gehören 150 Mg. Kirchen-, Pfarr- ꝛc. Acker. Die Separation der Stadtgemarkung ist seit 1852 vollständig ausgeführt.

Die Wiesen sind durchweg gut und zweischnittig und werden großentheils vom Hochwasser der Radü und Persante im Frühjahr beim Eisabgange überfluthet. Rieselanlagen haben nicht Statt gefunden, dagegen ist Röhren-Entwässerung von einzelnen Ackerbesitzern mit Erfolg ausgeführt. Garten- und Obstbau ist nicht von

Digitized by Google

Belang. An Vieh werden gehalten: 180 Pferde; 337 Haupt Rindvieh, nämlich 1 Bullen, 2 Ochſen, 273 Kühe und 61 Jungvieh; 273 Schafe von der gewöhnlichen Landrace; 182 Schweine mit 100—110 Zuzucht, und gegen 100 Ziegen. Die Federviehzucht iſt ganz unbedeütend. Der Lachs- und Aalfang auf der Radü, welcher ehedem landesherrliches Eigenthum war, gehört dem Mühlenbeſitzer und iſt von einigem Belang. Nutzbare Mineral-Produkte werden nicht ausgebeütet, ſelbſt die Torfgräberei iſt von geringer Bedeütung. Die vordem betriebene Ziegelbrennerei iſt eingeſtellt worden.

Bevölkerung und Privatgebäude. Körlin hatte am 3. December 1861, zufolge der an dieſem Tage vorgenommenen Zählung, 3147 Einwohner, von denen 1533 männlichen und 1614 weiblichen Geſchlechts waren. Dieſe Einwohnerzahl bildete 685 Haushaltungen oder Familien und wohnte in 251 Häuſern, mithin durchſchnittlich, in je 10 Häuſern 27 Familien, woraus folgt, daß die Körliner in ihren Wohnräumen ziemlich beſchränkt ſind. An Nebengebäuden gab es 440 Ställe, Scheünen und Schuppen. Die Einwohner, Familien und Wohnhäuſer waren auf die eigentliche Stadt und den äußern Stadtbezirk folgender Maßen vertheilt:

	Einw.	Fam.	Häuſer.		Einw.	Fam.	Häuſ.
Stadt an ſich . . .	2962	650	231	Etabliſſement Wraſe .	9	2	1
Kalkofen	4	1	1	Wolters Katen II .	7	1	1
Etabliſſement Pomplun	13	1	1	Bunde Katen . . .	9	2	1
Windmühle	7	1	1	Lemke Katen . . .	3	1	1
Pretzels Katen . .	20	4	1	Hühnerheide . . .	9	1	1
Beckers Katen . .	2	1	1	Etabliſſement Hardt .	11	1	1
Martins Katen . .	5	1	1	Krönings Katen . .	5	1	1
Holz Katen . . .	7	1	1	Haſſelbreche . . .	13	2	1
Stadtförſterei . . .	7	1	1	Bahnwärterhaus . .	4	1	1
Wolters Katen I . .	7	2	1	Bahnhof	25	6	1
Etabliſſement Treptow	9	2	1	Jackſtädts Gerberei .	9	2	1

An Gebäuden, die zu gewerblichen Zwecken beſtimmt ſind, zählt die ſtatiſtiſche Tabelle 7 auf, davon 4 in der Stadt und 3 vor der Stadt. Unter denen, welche ſich in der Stadt befinden, ſind die Waſſermühlen zu verſtehen, davon die Gewerbetabelle die Ölſtampfe und die Lohmühle nennt, die Korn- und die Schneidemühle aber außer Acht gelaſſen hat. Dieſe Mühlen vor alten Zeiten her landesherrlicher Beſitz, da die Mühlengerechtigkeit als ein weſentliches und einträgliches Regal betrachtet wurde, ſind aber ſeit Auflöſung des Amtes Körlin und Zerſchlagung ſeiner Ländereien in Privatbeſitz übergegangen. Im äußern Stadtbezirk iſt die Windmühle, der Kalkofen und ein Bahnhofs-Schuppen zu dieſer Kategorie von Gebäuden zu rechnen. Für den Betrieb der Ackerwirthſchaft ſind hier 24 Nebengebäude an Ställen, Scheünen und Schuppen. Hühnerheide war vordem ein landesherrliches Amtsackerwerk, deſſen Felder mit dem Stadtacker im Gemenge lag. Es war auf der Stelle erbaut worden, wo vor der Reformation ein Kloſter Ciſterzienſer Ordens ſtand, welches von Adelheit, Bogiſlaw's V. Gemalin, auch von Bogiſlaw ſelber, von Wartiſlaw und Barnim im Jahre 1394 errichtet worden war. Jede Spur vom Kloſtergebäude war ſchon vor hundert Jahren verſchwunden.

Unter den Einwohnern der Stadt Körlin befinden ſich, wie bereits in der allgemeinen Kreisbeſchreibung geſagt worden iſt, für den Kirchendienſt 2 ordinirte Geiſtliche, der Paſtor primarius an der St. Michaelis-Kirche, der zugleich Superintendent

Digitized by Google

der Körliner Synode ist, und der Diaconus, und für den Schuldienst 12 Lehrer und Lehrerinnen. Ferner besteht das Personal der Kreisgerichts-Commission aus 1 Richter und 4 Subaltern-Beamten; für den Postdienst sind 8 und für den Eisenbahndienst beim hiesigen Bahnhofe 7 Beamte angestellt. Zur städtischen Verwaltung gehören 7 Beamte, welche lediglich von ihrem Dienst-Einkommen leben. Für die Gesundheitspflege sorgen 1 promovirter Arzt, 1 Wundarzt, welcher Kreis-Wundarzt für den Fürstenthums Kreis ist, 4 Hebammen, 1 Apotheke. Ein Krankenhaus wird auf Kosten der Stadt unterhalten. Für Krankenwartung, Leichenbestattung, führt die statistische Tabelle 4 Personen auf. Leüte ohne alle Berufsausübung sind, ihr zufolge 34 Pensionairs und 11 Rentner. Von den letzteren wohnen 2 in Wolters Katen I.

Von Gewerbtreibenden werden in der entsprechenden Tabelle unter den Handels-Gewerben 3 Großhandlungen aufgeführt, die sich mit Getreide- und Holzhandel beschäftigen, von denen der letztere durch die Flößbarkeit der Persante, der Radü und des Krummenwassers für Schiffs-, Bau- und Brennholz, und der Persante durch die Schiffbarkeit mit Prahmen von Belgard abwärts begünstigt wird. Für beide Zweige des Großhandels sind überdem 4 Makler, Agenten ꝛc. thätig. Kaufleüte mit offenen Läden waren 15 mit 10 Gehülfen im Jahre 1862 vorhanden, und 8 Hausirer. Gegen das Jahr 1849 hat die Zahl der Geschäfte mit offenem Laden um 5 abgenommen, was ohne Zweifel eine Folge ist der Eisenbahn-Anlage, welche den Verkehr mit den größeren Städten Kolberg und Köslin erleichtert hat, wo die Körliner Hausfrau eine größere Auswahl zu finden sicher sein kann. Drei Krammärkte am 3. April, 19. Mai und 13. October, so wie zwei Viehmärkte am 2. April und 12. October, bringen periodisch noch etwas Leben ins Städtchen, dessen sonst recht blühendes Frachtfuhrwesen von 5 Fuhrleüten mit 5 Knechten und 16 Pferden, wiederum in Folge der Eisenbahn-Anlage, auf 2 Fuhrleüte, die nur 4 Pferde und gar keinen Knechte zu halten brauchten, im Jahre 1862 zurück gezogen war. Gasthöfe und Ausspannungen gab es in dem zuletzt genannten Jahre 7, darunter einer für die gebildeten Stände, und 11 Schankwirthe.

Von größeren Gewerben sind nur 4 Bierbrauereien zu nennen, welche 8 Arbeiter beschäftigten. Das Hauptgewerbe bestand einst in den Wollarbeiten der Rasch- und Zeügmacher, denen sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einige Tuchmacher zugesellt hatten. Von alle dem ist in Körlin keine Spur zurückgeblieben. Als Nebenbeschäftigung werden dann und wann 50 Webestühle zu Leinwand ꝛc. in Bewegung gesetzt. Vom Zustande des Handwerks der Schuhmacher und Schneider, der Bäcker und Fleischer ist bereits oben (S. 19, 20) gesprochen worden. Das Bauhandwerk ist von 2 Mauer- und 2 Zimmermeistern vertreten; und verhältnißmäßig sehr lebhaft werden Tischlerei und Schlosserei betrieben, jene von 21, diese von 13 Meistern; von Grobschmieden sind 8 in Thätigkeit; u. s. w.

Die Judenschaft, welche im Jahre 1820 aus 61 Seelen bestand, von denen 57 sich im Besitz des Staatsbürgersrechts befanden, war im Jahre 1862 auf 148 Seelen angewachsen. Der Kleinhandel ist, wie überall, so auch in Körlin, fast und ausschließlich in ihren Händen. Die Gemeinde hat ein Bethaus und einen Rabbiner; ihre Kinder besuchen die Stadtschulen.

Öffentliche Gebäude hat Körlin 23 davon sind 2 für den Gottesdienst bestimmt, die St. Michaelis-Kirche und das eben erwähnte israelitische Bethaus; 2 für den Unterricht der Jugend, also Schulhaüser; demnächst 5 für die städtische Verwaltung, darunter das Rathhaus auf dem Marktplatze und die Försterei im

Digitized by Google

äußern Bezirk; 3 für die Armen- und Krankenpflege; der Domainen-Fiscus besitzt 6 und der Militair-Fiscus 5 Gebäude. Aber Garnison ist hier nicht.

Zur St. Michaelis-Kirche sind außer der Stadt und allen ihren Bestandtheilen im äußern Bezirk eingepfarrt: die Stadt-Eigenthums-Ortschaft Stadthof, die Amts-Ortschaften Garchen, Kowanz und Körlin-Amtsgut, das Rittergut Koseger und das, jenseits der Radü im Belgarder Kreise belegene Amtsdorf Redlin. Diese kleine und dreischiffige Kirche ist unter den öffentlichen Gebäuden das einzige, welches einiger Maßen Beachtung verdient, obwol es eben nicht bedeutende Eigenthümlichkeiten hat, falls man dahin nicht etwa die geringe Höhe der inneren Mauern und die Überspannung derselben durch breite Sterngewölbe rechnen will, wodurch ein gewisses harmonisches Verhältniß hervorgebracht wird. Auch dürfte allenfalls der Thurm zu bemerken sein, der nach Art der Thorthürme gestaltet und mit Giebeln auf der Ost- und Westseite versehen ist. Diese Kirche ließ, weil Körlin bis dahin nur eine Kapelle hatte, der Bischof Martin (Carith) im Jahre 1510 durch den damaligen Bürgermeister von Körlin und Kirchenvorsteher Claus Rinkbold erbauen. Das Gebäude wurde aber durch die große Feuersbrunst von 1685 sehr beschädigt, indem nicht nur die über das Mauerwerk hervorragende Spitze des Thurms zu Grunde ging und die Glocken schmolzen, sondern auch die inneren Zierrathen der Kirche von den Flammen verzehrt wurden. Damals verlor sie auch zwei Denkmäler, nämlich das auf Holz in Lebensgröße gemalte Bildniß des Bischofs Martin (Carith), welcher hier begraben ist, und die Tafel, worauf das Gastmal des Herodes und die Enthauptung des Johannes gemalt waren. Das steinerne Monument des Bischofs Martin (Weyher) im Chore wurde ebenfalls stark beschädigt, nachher aber weggeräumt, nachdem bei dem eignen Unvermögen der Stadt und der Kirche, die Familie v. Weyher vergeblich war aufgefordert worden, die Kosten der Wiederherstellung zu übernehmen. Die St. Michaelis Kirche besitzt ein Capital von 500 Thlr., welches der am 12. November 1772 verstorbene Justiz-Amtmann Martin Friedrich Hackebarth zur Verbesserung der Besoldungen der Kirchen- und Schulbedienten vermacht hat, und als Geschenk des Kursächsischen Ober-Kriegs-Commissarius Christian Gabriel Klingemann zu Dresden, der in Körlin geboren war, eine große Altardecke von grünem Taffet, mit goldenen Tressen besetzt, nebst einer solchen Decke fürs Pulpet, einen silbernen, stark vergoldeten Communionkelch mit einer dazu gehörigen Patene und ein schönes Brustbild Luther's. Ehemals war bei der Stadtkirche nur ein Geistlicher und die Nachmittags-Predigten wurden von dem Rector der Schule gehalten, welcher aber seit 1665 jederzeit zugleich Kapellan oder Diaconus gewesen ist. Das Patronatsrecht über die Kirche stand den Bischöfen von Kamin zu und ging nach Secularisation des Stifts auf den Landesherrn über, von dem daher auch jetzt der Pastor berufen und bestellt wird; der Magistrat aber hat seit 1729 das Vocationsrecht des Diaconus, der zugleich, wie gesagt, Rector der Stadtschule ist.

Dieser war in älteren Zeiten der einzigste Lehrer bei der unter dem Patronat des Magistrats stehenden Schule; nachher wurde ihm ein Gehülfe unter dem Namen eines Collaborators gegeben, bis endlich 1692 noch ein dritter Schul-College angenommen wurde, der bei der Kirche zugleich den Cantor- und ehemals auch den Organisten-Dienst versah. Gegenwärtig hat Körlin, wie schon gesagt worden, zwei öffentliche Schulen mit 8 Lehrern und 1 Lehrerin, und überdem zwei höhere Privatschulen für Knaben und Mädchen. Die öffentlichen Schulen, welche auf Kosten der Kirchen-, Hospital- und der Stadtkasse unterhalten werden, sind im Besitz einiger Vermächtnisse zum Besten armer Schulkinder, von denen dasjenige, welches der Stadt-

Digitized by Google

kämmerer und Postsecretair Johann Georg Klügel, † 1769, gestiftet hat und in einem Capital von 450 Thlr. besteht, das ansehnlichste.

Der Magistrat ist Patron über das St. Georgs-Hospital, welches vor der Stadt steht. Es war zum Unterhalt von zehn Beginen — ledige Frauenspersonen, welche eine Art von Nonnen waren, aber kein Gelübde abgelegt hatten — bestimmt, nachher aber wurden die Hebungen, welche 5 Beginen zu genießen hatten, dem ordinirten Rector zugelegt und werden daher auch noch jetzt dem Diaconus gereicht. Der Bischof Martin (Weyher) und der Herzog Johann Friedrich haben dem Hospital zum Unterhalt der Beginen verschiedene Hebungen vermacht, welche den Hospitaliten und dem Diaconus jetzt vom landesherrlichen Rentamt ausgezahlt werden. Vornehmlich aber wurde das Hospital durch den Genuß der Zinsen von einem Vermächtniß von 400 Thlr., das die Wittwe des Senators Jahnke 1683 stiftete, in die jetzigen guten Umstände versetzt. Die kleine Kirche oder Kapelle bei dem Hospitale wurde, nachdem sie baufällig geworden, und keine Mittel zu ihrer Wiederherstellung vorhanden waren, bereits im Anfange des 17. Jahrhunderts auf Befehl des Herzogs und Bischofs Franz an den Stiftischen Landrath Christoph v. Manteüffel, auf Krukenbeck, verkauft, der sie abbrechen ließ, um die Materialien davon anderweitig zu verwenden. — Die Armenkasse ist durch einen freiwilligen monatlichen Beitrag der Einwohner zur Versorgung der Stadtarmen errichtet worden. Familienhaüpter, welche ganz oder theilweise von Almosen leben, gab es im Jahre 1862 von jenen 8 männliche und 19 weiblich, von diesen 9 weibliche.

Das älteste noch vorhandene der Stadt Körlin oder Corlin, wie sie in alten Zeiten genannt wurde, von dem Bischof Martin (Carith) auf dem Schlosse Körlin im Jahre 1500 am Tage vor Lichtmeß in plattdeütscher Sprache ertheilte Privilegium ist mit den folgenden, welche der Herzog Casimir am 5. November 1524, der Bischof Martin (Weyher) 1552 am Freitage nach Allerheiligen, die Herzoge und Bischöfe Johann Friedrich am 26. Juni 1557, Casimir am 5. November 1574, Franz am 23. Januar 1605, Ulrich am 22. März 1619 und Bogislaw XIV., der letzte Greif, am 22. October 1623 ertheilt haben, von einerlei Inhalt. Die Bischöfe verliehen und bestätigten darin der Stadt ihre Privilegien und Zubehörungen an Holzungen, Wassern, Weiden, Wiesen, Mooren und Brüchern, behielten sich aber einen Theil der Gerichtsbarkeit und der Einkünfte von den nach Lübischem Recht entschiedenen Rechtssachen und im Stadtfelde 12 Hufen — worauf in der Fulge ein Vorwerk angelegt wurde — vor, die ihre Vorfahren von jeher besessen hatten und wovon ihnen oder ihren Amtleüten jährlich die Pacht von der Stadt abgegeben, von dieser auch alle Jahr 5 Fl. oder 20 Mark an Orbede am heilgen Christabend auf dem bischöflichen Schlosse zu Körlin entrichtet werden sollten. Die Einwohner sollen, wenn es Zeit und Noth ist, die herrschaftlichen Mühlen, zu denen sie gelegen sind, dammen helfen, und wenn das Stift einem feindlichen Stifte ausgesetzt werden sollte, zu Hause bleiben, und das bischöfliche Schloß und die Stadt bewahren. Sie sollen auch nicht von dem bischöflichen Official oder Gerichtsvogt außerhalb Körlin vor Gericht gefordert werden, und wenn sie mit den Nachbarn wegen der Flurgränzen Streitigkeiten bekommen würden, dabei den Vortritt haben ꝛc. Als das Haus Brandenburg zur Herrschaft in Hinterpommern gelangt war, wurden diese Privilegien, insoweit als die Stadt Körlin dasjenige, was darin enthalten ist, in rechtmäßigem und unbestrittenem Besitze und Gebrauche haben, von dem Kurfürst-Herzoge Friedrich Wilhelm am 7. Mai 1668, von dem König-Herzoge Friedrich I. am 12. März 1701 und von dem König-Herzoge Friedrich Wilhelm I. am 21. December 1713

Digitized by Google

erneuert und bestätigt. Bestätigungsbriefe der nachfolgenden Landesherren sind nicht bekannt.

In der Hufen-Matrikel des Stifts Kamin vom Jahre 1628 lieset man: — „Stadt Corlin 48 halbe Erben, versteuren als eine Landhuefe. 49 Bueden vorsteuren als Hakenhufen. — Summa: 36½ Hergerh (ufen)". In der Folge wurden diese Steuerhufen für das „Stedtleyn Corlin" auf 19 im Jahre 1631, und sogar auf 4½ in Jahre 1644, nach Krackowschen Irruption, von den Stiftsständen herabgesetzt.

Von dem Ursprunge der Stadt Körlin und ihrer slawischen Vorzeit ist auch nicht ein Mal eine Sage bis auf uns gekommen. Aber keinem Zweifel dürfte es unterliegen, daß hier ein Castrum stand, an das sich in der Folge ein Suburbium lehnte; weiset doch die Lage am Zusammenfluß von strömenden Gewässern, die überdem ehemals bei höherm Wasserstand zu Schiffsstraßen dienten, naturgemäß auf die Nothwendigkeit hin, an dieser Stelle eine Ansiedlung zu gründen. Das Castrum ist das nachmalige bischöfliche Schloß dicht bei der Stadt, das heütige Körlin-Amtsgut (s. den betreffenden Artikel im Amte Körlin). Schloß und Stadt Körlin gelangten im Jahre 1240 an das Bisthum Kamin, dessen Oberhirten hier oft residirten. Großes Unheil erlitt Körlin durch Krieg in alter, wie in neüer Zeit. Besonders aber wurde die Stadt in den Vorjahrhunderten von verheerenden Feüersbrünsten heimgesucht. So 1555 und 1556. Dann 1643, als die kaiserlichen Kriegsvölker die Stadt an verschiedenen Stellen anzündeten, wodurch 24 Haüser am Marktplatze und um denselben zu Grunde gingen. Das größte Unglück aber betraf die Stadt im Jahre 1685 am Charfreitage, an welchem durch eine heftige Feüersbrunst nicht nur die Kirche, wie oben erwähnt, sehr beschädigt wurde, sondern auch das Rathhaus, die Pfarre, das Schulgebaüde, der landesherrliche Ackerhof und überhaupt die ganze Stadt, bis auf 8 Haüser am Belgardschen Thore nebst dem Georgs-Hospital und einigen Scheünen vor dem Köslinschen Thore, in einen Aschenhaufen gelegt wurden. Dieser Brand hat alle alten Schriftdenkmale zerstört, namentlich auch diejenigen, welche Auskunft geben könnten über das einst hier bestandene Kloster. Auch 1761 bei Gelegenheit der Belagerung von Kolberg, war die Stadt in Gefahr einer Wiederholung dieses Unglücks, da es bei und in der Stadt zu einem Gefecht zwischen Preüssen und Russen kam.

Körliner Kämmerei-Ortschaft.

Stadthof, Vorwerk und Krugwirthschaft, ¾ Meilen von der Stadt gegen Nordosten, an der Steinbahn nach Köslin, unfern der Radü, und am Rande des Stadtwaldes belegen, besteht aus 1 Wohnhause nebst 3 Wirthschaftsgebaüden, hat 13 Einwohner in 2 Familien, und ist nach der Stadt eingepfarrt und eingeschult. Es werden auf diesem Vorwerke 2 Pferde und nur 3 Kühe und 2 Ochsen, dagegen 210 halbverdelte Schafe gehalten, daher es vorzüglich auf Wollgewinn abgesehen ist. Näheres über die Größe der ackerbaren Fläche, der Wiesen ꝛc. ist nicht bekannt. Die oben S. 164, genannte Stadtförsterei liegt an dem andern Rande des Stadtholzes, eine kleine Viertelmeile vom Stadthofe gegen Nordwesten.

Digitized by Google

4. Köslin,

Hauptstadt des Regierungs-Bezirks Köslin,

ist im Sinne der Städte-Ordnung von 1808, seitdem seine Bevölkerung die Zahl 10.000 überschritten hat, eine große Stadt und steht nach der Steüer-Verfassung von 1820 in der zweiten Gewerbsteüer-Klasse.

Behörden ꝛc. Sitz des Regierungs-Collegiums, bestehend aus 1 Präsidenten, 2 Abtheilungs-Dirigenten für die Abtheilung des Innern, des Kirchen- und Schulwesens, und der Abtheilung für directe Steüern, Domainen und Forsten, 8 Räthen, 6 Assessoren und 4 Hülfsarbeitern; der Regierungs-Haupt-Kasse; des Landraths-Amtes für den Kreis des Fürstenthums Kamin, bestehend aus dem Landrathe und 2 Kreis-Secretarien; der Kreis-Kasse; eines Steüeramts zur Erhebung der indirecten Steüern, zum Ressort des Haupt-Zoll-Amts Kolbergermünde gehörig; des Kreis-Physikus; des Departements- und Kreis-Thierarztes; der Forst-Inspection für alle Oberförstereien des Regierungs-Bezirks, mit Ausnahme der Oberförstereien Alt- und Neü-Krakow, deren Inspection dem Oberforstmeister (Mitgliede des Regierungs-Collegiums) übertragen ist; der Forst-Kasse für die so eben genannten zwei, im Schlaweschen Kreise belegenen, Forstreviere; eines Ober-Bau-Inspectors für den Regierungs-Bezirk, und eines Bau-Inspectors für den Baukreis Köslin. Ferner Sitz der Ober-Post-Direction für den Regierungs-Bezirk Köslin und eines Postamts erster Klasse, so wie einer Telegraphen-Station. — Sodann Sitz des Appellations-Gerichts für Hinterpommern oder die 9 Kreisgerichts-Sprengel Belgard, Bütow, Dramburg, Kolberg, Köslin, Lauenburg, Neü-Stettin, Schlawe und Stolp, das Collegium bestehend aus 1 Präsidenten, 1 Director und 8 Appellations-Gerichts-Räthen; der Ober-Staats-Anwaltschaft; des Kreisgerichts, mit der periodischen Gerichts-Deputation in Bublitz und der Gerichts-Commission in Zanow, Kreis Schlawe, bestehend aus 1 Director und 10 Kreisrichtern, davon 2 in Bublitz, 1 in Zanow, und der Staats-Anwaltschaft. — Endlich Sitz einer Commandite der Preüssischen Bank mit 3 Vorstands-Beamten und vom Bank-Comtoir zu Stettin ressortirend und eines Dänischen Vice-Consulats, welches mit Rügenwalde gemeinschaftlich ist. — In Köslin stand 1863 das Füsilier-Bataillon des 7ten Pommerschen Fuß-Regiments Nr. 54 in Besatzung und die 4te Eskadron von Blücher-Husaren oder des Pommerschen Husaren-Regiments Nr. 5. Zugleich ist hier der Stamm des 2ten Bataillons (Köslin) vom 2ten Pommerschen Landwehr-Regiment Nr. 9, dessen 5te Compagnie von den Wehrmännern der Stadt und Umgegend gebildet wird. Die Reiter unter ihnen gehören zur 4ten Eskadron des 5ten Landwehr-Husaren-Regiments. Von militairischen Behörden gab es noch 1859 in Köslin eine Magazin-Verwaltung, der zugleich das Garnison-Verwaltungs-Wesen übertragen war; diese Behörde ist aber seitdem aufgelöst worden. Ihre Geschäfte werden im Auftrage des Kriegs-Ministeriums vom Magistrat besorgt. — Auch ist die Stadt Köslin der Versammlungsort der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft, welche in der, auf dem Rathhause befindlichen Landstube ihre Jahressitzung abhält.

Entfernungen. Köslin ist längs der Eisenbahn 40,5 Meilen von Berlin entfernt, eine Strecke, welche in 9 Stunden und 36 Minuten mit gewöhnlicher Personenzug-Schnelligkeit zurückgelegt wird, mit Einrechnung von 24 Minuten Aufenthalt in Stargard und von 34 Minuten in Stettin. Die Entfernung von Stargard beträgt 18 Meilen, Fahrzeit 3 Stunden und 38 Minuten; von Stettin 22,7

Digitized by Google

Meilen, Fahrzeit 5 Stunden 39 Minuten. In Köslin iſt für jetzt, 1863, der Endpunkt der Hinterpommerſchen Eiſenbahn. Täglich zwei Mal findet eine Perſonenpoſt-Verbindung auf der großen Steinbahn über Schlawe, Stolp, und Lauenburg nach Danzig Statt, von der eine ein Eilwagen iſt. Dieſer legt die Strecke nach Schlawe, 5¼ Meile, in 3¾ Stunden, nach Stolp, 8¾ Meilen, in 6 Stunden, nach Lauenburg, 15¾ Meilen, in 10¾ Stunden und nach Danzig, 26½ Meile, in 18¼ Stunde zurück. Täglich ein Mal fährt eine Perſonenpoſt nach Bublitz, 5¼ Meile, Neuſtettin 9¼ Meile, und Jaſtrow, beziehungsweiſe in 4, 7½ und 11½ Stunde; ſo wie nach Rummelsburg, 8¼ Meile weit, in 9 oder 9½ Stunde. Köslin iſt 1 Meile vom Jamundſchen See und beinahe 1½ Meile vom nächſten Punkte des Oſtſeeſtrandes entfernt. Eine Waſſerverbindung mit der Oſtſee findet aber nicht Statt, da der aus dem Wisburſchen Achter- und dem Bonin- oder Lübtow-See ab- und durch die Stadt fließende Mühlenbach weder ſchiff- noch flößbar iſt. Er ergießt ſich zwiſchen Jamund und Puddemsdorf in den Jamen- oder Jamundſchen Strandſee, der durch das Laufende Tief mit dem Meere in Verbindung ſteht.

Gebiet. Köslin beſteht aus der binnen der, noch zum Theil erhaltenen, Stadtmauer belegenen innern Stadt, aus 4 Vorſtädten und 33 im äußern Stadtbezirk belegenen, zum größten Theil eigene Namen führenden Gehöften, Vorwerken, Forſthäuſern, Mühlen- und anderen Anlagen. Die Vorſtädte, mit den zu jeder derſelben gerechneten Anſiedlungen, ſind: —

1. Die Friedrich-Wilhelms-Stadt, auf der Morgenſeite der innern Stadt, mit den Vorwerken Teſſmannshof und Königsthal, Knops Abbau, der Krügerſchen Gärtnerei und dem Forſthauſe im Hammerwalde;

2. Die Mühlenthor-Vorſtadt, an der Mitternachtsſeite der Stadt, mit der Behrendſchen Papierfabrik, der Böſelſchen Niedermühle, dem Böſelſchen Eiſenhammer, der Hendeßſchen Papierfabrik im Gollen, und dem Weggeldhauſe im Gollen, dem Forſthauſe daſelbſt, einer Windmühle und acht einzelnen Gehöften auf dem Felde;

3. Die Steinthor-Vorſtadt, an der Abendſeite der Stadt mit dem Vorwerken Kavelungen, Radeland, Stadthof, zwei Ziegeleien, darunter die ehemalige Stadtziegelei in der Nähe des Dorfes Alt-Belz, einer Windmühle, zwei Forſthäuſern im Buchwalde und vier einzelnen Gehöften;

4. Die Hohethor-Vorſtadt, auf der Mittagsſeite der Stadt, mit dem Vorwerke bei den Zarnkaten und Wilhelmshof, zwei Ziegeleien, zwei Windmühlen und der ſtädtiſchen Gasanſtalt.

Nach der, Behufs der im Jahre 1842 erfolgten Gemeinheitstheilung, vorgenommenen Vermeſſung begreift die ſtädtiſche Feldmark einen Flächenraum von 26.490 Morgen oder 1,232 Quadratmeile. Davon waren 9821 Mg. Ackerland, welches indeß nach und nach durch Kultivirung von Hütung- und anderen bewachſenen Flächen im Jahre 1859 auf 9962 Mg. und im Jahre 1863 auf ungefähr 10.600 Mg. vergrößert worden iſt. 1859 betrug der Flächenraum der Wieſen 1992 Mg., der Hütungen 1431 Mg., der Gärten 232 Mg., der Waldungen 12.873 Mg. Dieſe, in unmittelbaren Zuſammenhange mit der Stadtfeldmark befindlichen Forſten ſind: der Buchwald, nordweſtlich von der Stadt; und der Gollen- und der Hammerwald, von der Stadt aus gegen Oſten und zum Theil unmittelbar mit dem Kreiſe Schlawe gränzend.

Die Gränzen der ſtädtiſchen Feldmark und dieſer Forſten ſind, bis auf einen kleinen Theil zwiſchen dem Hammerwald und einigen bei Kluß belegenen, entfernt wohnenden Beſitzern gehörigen Wieſen, feſtgeſtellt und nicht zweifelhaft.

Außerdem beſitzt die Stadt: — 1) auf den Feldmarken einiger ihrer Kämmerei-

Digitized by Google

Dörfer eigenthümliche Grundstücke, die weiter unten genannt werden sollen, und 2) die Polizei-Verwaltung in den Kämmerei-Dörfern Deep, Gohrland, Jamund, Kluß, Maskow, Meyeringen, Mocker, Nest, Puddemsdorf, Schwerinsthal und Steglin, in welch' letzterem sie jedoch dem dortigen Gutsbesitzer bis auf Weiteres übertragen ist; so wie — 3) das Patronat der Mutterkirche in Jamund und der Tochterkirche in Steglin und das Mitpatronat der Mutterkirche in Wisbur.

Physiographisches. Innerhalb des Stadtgebiets liegt der Gollen, jene, aus dem ebenen Küstenlande isolirt aufsteigende, bewaldete Bergkette, deren nicht ungünstiger Einfluß auf die in der Nähe befindlichen Feldmarken insbesondere bei Stürmen, Gewittern, Hagelschlägen und sonstigen atmosphärischen Erscheinungen nicht zu verkennen ist. Die Stadt liegt fast unmittelbar am westlichen Fuß dieser Berghöhe. Man könnte glauben, daß diese Lage der Stadt und ihren nächsten Umgebungen auch Schutz vor den kalten Polarströmen der Wintermonate gewähren könne. Allein dies scheint nicht der Fall zu sein, urtheilt man nach 12jährigen Thermometer-Beobachtungen und Vergleichungen von 1848—1859, denen zufolge die Winter-Temperatur in Köslin niedriger ist, als in Kolberg, obwol beide Städte nahezu gleiche Polhöhe haben. Dagegen hat Köslin einen wärmern Sommer. Beide Erscheinungen des thermischen Klima sind durch die Lage Kolbergs unmittelbar am Meere bedingt. Vom Gollen läßt sich mithin nicht sagen, daß er einen wesentlichen Einfluß auf das Klima der Stadt Köslin übe; höchstens ist er eine Wetterscheide zu nennen.

Bevölkerung. Beim Regierungs-Antritt Friedrichs II. im Jahre 1740 zählte man in der Stadt Köslin selbst, ohne die Vorstädte, und außer der zahlreichen Besatzung, 2535 Einwohner vom Bürgerstande, eine Zahl, welche im Verhältniß zur damals im Allgemeinen nur schwachen Bevölkerung des Pomerlandes schon für ansehnlich gelten konnte und für das Emporblühen des bürgerlichen Lebens im langen Friedenszustande seit dem Schluß des 30jährigen Krieges spricht. Der wohlthätige Einfluß des Friedens tritt bei Köslin noch deutlicher und schärfer im Lauf des 19. Jahrhunderts zu Tage. Der 7jährige Krieg verminderte die Einwohnerzahl der Stadt Köslin so ansehnlich, daß sie sammt den Vorstädten vierzehn Jahre nach dem Hubertsburger Frieden, erst 2869 Seelen betrug. Vier und zwanzig Jahre später aber, nämlich 1798, hatte sie sich auf 3392 erhoben, und 1816, trotz den siebenjährigen Leiden der französischen Invasion seit 1806, aber in Folge freierer Bewegung des Bürgerthums kraft der mit dem Jahre 1808 ins Leben getretenen lieberalen Gesetzung, auf 4636 Seelen. Von da an bis zum Jahre 1858 hat die Bevölkerung von Köslin sich um 131 pCt. vermehrt.

Nach der am 3. Dezember 1861 erfolgten Zählung befanden sich im Gebiet der Stadt Köslin 11.303 Civil-Einwohner, von denen 10,669 in der Stadt selbst und den Vorstädten, und 634 im äußern Stadtbezirk wohnten. In der Stadt waren sie unter 2342, draußen unter 118 Familien oder Haushaltungen vertheilt. Hier kamen mithin auf 10 Familien 54 Glieder, was ein normales Verhältniß ist, in der Stadt selber aber auf die gleiche Zahl von Haushaltungen nur 46 Personen, was möglicher Weise von den unbeweibt gebliebenen Männern herrührt, welche, bei den Landes-Collegien und den Behörden angestellt, eine Junggesellenwirthschaft führen. Unter jener Bevölkerung von 11.303 Seelen befanden sich 7225 Kinder und Unverheirathete beider Geschlechter, 3631 Verheirathete, 425 Verwittwete (44 Männer, 331 Frauen) und 22 Geschiedene (6 Männer, 16 Frauen). Dem Glaubensbekenntniß nach spaltete sich die Bevölkerung des Kösliner Stadtbezirks in 10.912 evangelische und 113 römisch-katholische Christen und in 278 Personen, die an Moses und die

Digitized by Google

Propheten glauben. Unter den evangelischen Christen waren 8 Dissidenten. Seit der Zählung von 1858 hat sich die Bevölkerung um 743, jährlich also im Durchschnitt um 248 Personen vermehrt. — Zum Militair-Etat gehörten 776 Personen; daher gesammte Einwohnerzahl von Köslin am 1 Januar 1862 . = 12.079 Seelen

Den Berufs- und Beschäftigungs-Klassen nach zerfallen die Einwohner in folgende:

1. Ausschließlich Ackerbau-Treibende . .	313	8. Gottesdienst	6
2. Industrie-Treibende	93	9. Staats- und Gemeinde-Verwaltung .	156
3. Handel-Treibende	90	10. Bei der Rechtspflege	102
4. Sonstige Gewerbe-Treibende u. Arbeiter	5491		
5. Persönliche Dienstleistungen	719	11. Heer und Marine	776
6. Bei der Gesundheitspflege Beschäftigte	15	12. Pensionaire und Rentner	280
7. Wissenschaft und Unterricht	48	13. Almosen-Empfänger	290

Mit Ausschluß von 3707 nicht mitgerechneten Kindern unter 14 Jahren.

Von der Bevölkerung des Stadtbezirks Köslin standen im Alter vom Anfange des 20 bis zum vollendeten 24 Jahre 413 Personen männlichen und 666 Personen weiblichen Geschlechts; im Alter vom 25 bis vollendeten 30 Jahre 515 Personen männlichen und 660 weiblichen Geschlechts. Letzteres war mithin ansehnlich überwiegend, auch in den nachfolgenden Lebensaltern. Im Greisenalter von 90—100 Jahren standen 1 Mann und 1 Frau. An Individuen mit körperlichen Mängeln gab es 19 Taubstumme und 7 Blindgeborne und Blindgewordene.

Abzug und Zuzug der Bevölkerung. Auswanderungen haben in den Jahren 1859—1862 überhaupt nur 4, und zwar nach Amerika, Statt gefunden, und alle vier ohne Auswanderungs-Consens. Von Ausländern haben sich in demselben Zeitraume 3 niedergelassen, wovon 2 naturalisirt worden sind, der dritte dagegen seiner Naturalisation — im April 1863 — noch entgegensah. Die Niederlassung ist von der Entrichtung eines Einzugsgeldes von 10 Thlr. abhangig. Das eingekommene Einzugsgeld hat betragen im Jahre 1859 = 1170 Thlr., 1860 = 1000 Thlr., 1861 = 596 Thlr. 26 Sgr., woraus folgt, daß die Zuzügler der Reihe nach 117, 100 und etwa 60 betragen haben. Bei der dienenden und arbeitenden Klasse haben die Zu- und Abgänge ohne Wechsel des Domizils betragen:

	Zuzüge.	Abzüge.	Geblieben.
1859:	818	409	409
1860:	846	429	417
1861:	774	392	382

Die Statt gefundenen Eisen- und Steinbahnbauten haben die Zuzüge von Arbeitern veranlaßt, die dienende Klasse dagegen ist durch die bedeutende Zahl der in Köslin lebender Beamten-Familien und Pensionaire ꝛc. herangezogen.

Eheliche und Geburts-Verhältnisse. Die Zahl der Eheschließungen ist im Verhältniß zur Bevölkerung fortwährend im Steigen begriffen. Sie verhalten sich zur Bevölkerung im Durschnitt wie 1 : 120. Was das Lebensalter der Heirathenden betrifft, so bildet das Alter zwischen 20 und 45 Jahren die Regel und unter 20 und über 45 nur die Ausnahmen; Neigung zum frühzeitigen Heirathen ist nicht bemerkbar geworden. Die Fruchtbarkeit der Ehen ist durchschnittlich die normale, und große Unterschiede nach den einzelnen Berufs-Klassen sind nicht hervorgetreten. Jährlich kommen 10 Geburten auf 265 Einwohner. Unter den Gebornen ist im Durchschnitt jedes zehnte Kind außerhalb der Ehe gezeugt. Den 94 Ehebündnissen, welche nach dem Stande der Bevölkerung von 1862 jährlich

Digitized by Google

geschlossen werden, stehen 4 thatsächlich getrennte Ehen gegenüber. In Betreff der jüdischen Bevölkerung ergeben sich:

1859.	1860.	1861.	
2	5	7	Geburten.
2	2	5	Trauungen.

Ehen zwischen Christen und Juden bestehen in Köslin nicht. Von unregelmaßigen Verbindungen zwischen Männern und Frauen ist bereits in der allgemeinen Beschreibung des Fürstenthums-Kreises die Rede gewesen (S. 27).

Gesundheits- und Sterblichkeits-Verhältnisse. Epidemien haben in den Jahren 1858—1861 in Köslin nicht geherrscht; die Sterbefälle haben die normale Höhe von 1 Sterbefall auf 42 Einwohner nicht überstiegen und alle Klassen verhältnißmäßig betroffen. Eine auffallende Sterblichkeit unter gewissen Berufskreisen, namentlich auch unter den Kindern, und bei diesen unter den unehelichen, ist nicht hervorgetreten. Die Zahl der Selbstmorde hat in den Jahren 1856—1861 überhaupt 7 betragen. Die Motive zur That der Selbstentleibung sind oben (S. 28) angedeutet worden. Die Zahl der Sterbefälle durch Unglücksfälle betrug in demselben Zeitraume 4, wegegen Rettung aus Lebensgefahr nur 1 vorgekommen ist.

Wohnplätze. Neüe Ansiedelungen haben im Laufe der Jahre 1859—1861 auf der städtischen Feldmark nur 4 Statt gefunden; sie gehören jedoch sämmtlich zum Gemeinde-Bezirk der Stadt. Die Zahl der auf der Feldmark befindlichen einzelnrn Gehöfte beträgt: wie schon oben gesagt, 33. Die neüen Ansiedlungen sind nach den Gesetzen von 3. Januar 1843 und 24. Mai 1853 zwar einigen Beschränkungen unterworfen, diese erscheinen jedoch von keiner Erheblichkeit und für die Niederlassung nicht wesentlich hinderlich.

Gebaüde. Die Stadt Köslin hat seit der großen Feüersbrunst von 1718, die sie fast ganz verheerte, ein sehr freündliches Ansehen. Nicht nur hat man bei ihrem Wiederaufbau die Straßen schnurgerade und symetrisch angelegt, sondern auch alle Haüser, die, soweit die Hauptstraßen gehen, zwei Stockwerke haben, in Holländischen Baustil aufgeführt. König Friedrich Wilhelm I., welcher bei jenem Brandunglück in großartiger Weise der Stadt zu Hülfe kam, war ein großer Verehrer der Holländischen Bauart, wovon er eben in seiner Soldatenstadt Potsdam den Beweis gegeben hatte, wo noch heüte dasjenige Stadtviertel welches er in diesem Stile erbaute, das Holländische Quarré heißt. So sollte auch Köslin gebaut werden; so war sein Wille. Aber die Holländer unserer Tage kommen von ihrem alten spezifischen Stil zurück; sie bauen jetzt nach neürer deütscher Weise, wozu Baumeister aus der Berliner und Münchner Schule, die sich in den Niederlanden angesiedelt, den Anstoß gegeben haben. Nach der Aufnahme vom 3. December 1861 hatte die Stadt Köslin 35 öffentliche Gebaüde, darunter: 2 Kirchen für den evangelischen Gottesdienst, 1 Versammlungssaal der Katholiken, so wie 1 Synagoge; und zu weltlichen Zwecken 5 Gebaüde für den Unterricht, 6 Armen-, Kranken- und Versorgungshaüser, 4 Gebaüde für die Staatsverwaltung, 10 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung und 6 zu militairischen Zwecken. Sodann hatte Köslin überhaupt 2222 Privatgebaüde. Darunter sind 882 Wohnhaüser und 1340 andere. zur Wirthschaftsführung dienenden Gebaüde. Neübauten haben Statt gefunden

1859 : 30 1860 : 47 1861 : 52.

Die älteren Gebaüde sind zum größten Theil in baulichem Zustande. In neürer Zeit werden Wohnhaüser und auch andere Gebaüde, soweit es die feüerpolizeilichen Vorschriften erfordern, massiv und durchweg mit feüersicherer Bedachung errichtet,

Digitized by Google

auch bezüglich der innern Einrichtung, Räumlich- und Wohnlichkeit zweckmäßiger aufgeführt. Die Kaufpreise der Gebäude sind in den letzten zehn Jahren nicht unbedeutend, und die Miethspreise fast um $\frac{1}{3}$ gestiegen; ein Heruntergehen der letzteren scheint erst jetzt, 1863, in Folge der zahlreichen Neubauten bemerkbar zu werden. Durch Feuer sind in den gedachten drei Jahren 10 Gebäude zerstört, die Ursachen der Brände aber nicht ermittelt. Der Schaden belief sich überhaupt auf 12.584 Thlr. Die Stadt ist in zwei Kehrbezirke eingetheilt, welche von zwei Schornsteinfeger-Meistern verwaltet werden.

Das Feuerlöschwesen ist nach der Lokal-Polizei-Ordnung vom 8. Januar 1861 im Anschluß an die allgemeine Feuer-Polizei-Ordnung vom 12. August 1847 organisirt. Feuergeräthe sind dem Bedürfniß entsprechend vollständig vorhanden, darunter 7 Feuerspritzen, von denen 6 in 2 Spritzenhäusern und die siebente, eine kleine, welche die Aachen-Münchner Feuerversicherungs-Gesellschaft geschenkt hat, in der Gas-Anstalt aufgestellt sind, 25 Feuerkufen, 5 Wasserwagen, 30 Leitern, 54 Feuereimer, u. s. w. Die Kosten des Feuerlöschwesens haben betragen

im Jahre.	Persönliche.	Sächliche.	Zusammen.
1859:	Thlr. 278. 17. 3	Thlr. 92.	Thlr. 370. 17. 3
1860:	„ 1019. 19. 2	„ 104.	„ 1123. 19. 2
1861:	„ 502. 2. 9	„ 116.	„ 618. 2. 9

Die Versicherung von Immobilien und Mobilien, sowie die gezahlten Brandentschädigungen sind in dem, dieser Stadtbeschreibung beigefügten, Anhang I zusammen gestellt, woraus ersichtlich ist, daß, außer der altbegründeten und altbewährten Pommerschen Städte-Feuersocietät, nicht weniger denn 16 Privat-Versicherungs-Gesellschaften in Köslin durch Agenturen vertreten sind.

Grundeigenthum. Der zur Feldmark gehörige Acker, dessen Boden als ein durchweg guter zu bezeichnen ist, ist in 6 Klassen eingetheilt: — Starker humoser Weizenboden, — guter Weizenboden, — guter Gerstboden, — starker Haferboden, — leichter, — und ganz leichter Haferboden. Entwässerung durch unterirdische Röhren (Drains) hat zwar bis jetzt wenig Statt gefunden, wo sie aber in geringem Umfange eingeführt, sind die Unternehmer mit den Erfolgen zufrieden gestellt. Die Wiesen sind in 2 Futterklassen eingetheilt: ein- und zweischnittige. Sie können entwässert werden und sind es theilweise, stellenweise auch berieselt. Die Privat-Grundstücke unterliegen der freien Veräußerung, die in der Nähe der Stadt liegenden Weideabfindungen von etwa 1000 Mg. Landes dagegen nur dem Nießbrauche der betreffenden Hausbesitzer. Die Kaufpreise der Ackerstücke haben in den letzten zehn Jahre eine nicht unerhebliche Steigerung erfahren, ein Weichen der Preise ist dabei nicht, wol aber beim Pachtzins für verpachtete Ackerstücke in jüngster Zeit bemerkbar geworden. Der Betrieb der Ackerwirthschaft hat eine besondere Gestaltung nicht erfahren, mit Ausnahme der schon erwähnten Drainage, so weit sie in Anwendung gebracht worden ist. Hagel- und Viehschäden sind im Lauf der drei Jahre 1859—1861 nur 5 vorgekommen. Die Nachweisung im Anhange II ergibt die Wirksamkeit der betreffenden Gesellschaften: 8 derselben sind in Köslin durch Agenten vertreten, aber nur 5 haben bis zum Jahre 1861 Geschäfte machen können.

Ackerbau, Viehzucht, Forstwirthschaft. Der Ackerbau wird in Köslin nur von einer nicht großen Anzahl Ackerbürger in einem größern Maaßstabe getrieben. Die statistische Tabelle vom 3. December 1861 führt 84 Grundeigenthümer auf, welche die Landwirthschaft als ausschließliches Gewerbe betreiben, und 25, die daraus eine Nebenbeschäftigung machen. Die Fruchtfolge in den größeren Wirthschaften ist: 1) Grünfutter gedüngt; — 2) Weizen; — 3) Gerste; — 4) Klee im

Digitized by Google

Schnitt, in Brache und gedüngt; — 5) Roggen; — 6) Hafer. Diese Fruchtfolge wird jedoch von den Besitzern kleiner Ackerstücke nicht regelmäßig beachtet. Im Jahre 1861 hat auch hier, wie auf so vielen Feldmarken des Fürstenthums- und der benachbarten Kreise, der Mäusefraß nachtheilig auf die Saaten und Feldfrüchte eingewirkt. Gärten sind in Menge vorhanden und die darin gezogenen Gewächse leicht in der Stadt selbst abzusetzen. Die Preise sind mäßig. Der Obstbau ist unbedeutend. Den Viehstand muß man im Verhältniß zur Ackerfläche gering nennen. Es wurden gehalten nach der Zählung am 3. December —

1861.	In der Stadt.	Draußen.	Zusammen.	1858.	1820.
Pferde	376	140	506	555	292
Rinder	441	245	686	712	329
Schafe	158	285	443	226	878
Schweine	528	85	613	1079	249
Ziegen	494	35	529	418	22

Man sieht daß der Viehstand in den drei Jahren 1859—1861 nicht unwesentlich abgenommen hat; eine Ausnahme bildet jedoch das Schafvieh, welches um 217 Stück vermehrt worden ist. Alle Schafe gehören indessen der gewöhnlichen Landrace an; 1858 gab es noch achtzig und einige ganz- und halbveredelte Thiere; sie sind abgeschafft worden. Epidemien haben in den drei zuletzt verflossenen Jahren unter dem Vieh nicht geherrscht. Federvieh wird wenig gehalten, und Fischerei von Bewohnern der Stadt selbst nicht getrieben; die Fische werden aus den benachbarten Stranddörfern hier zum Verkauf gestellt. Vorherrschende Holzarten in den städtischan Forsten sind Kiefern im Gollen und dem Hammerwalde, in der Stegliner und Mokerschen Forst; Eichen und Buchen im Buchwalde. Die Bestände sind gut, haben jedoch noch nicht das erforderliche Alter erreicht. Die Zeit des Umtriebes in dem bereits in Schläge eingetheilten Revieren ist hundert Jahre. Forstschäden, deren vor dreißig Jahren große in den Kieferwaldungen vorgekommen sind, haben sich in den Jahren 1859—1861 nicht wiederholt. Die im Wege des Meistgebots erfolgten Holzverkäufe haben Einnahmen gegeben und die Ausgaben der Forstverwaltung haben betragen im Jahre —

	Einnahme.	Ausgabe.	Überschuß.
1859:	Thlr. 11.074. 27. 10	Thlr. 5.615. 6. 5	Thlr. 5.459. 21. 5
1860:	„ 11.784. 8. 8	„ 2.581. 17. 11	„ 9.202. 20. 9
1861:	„ 10.584. 14. 7	„ 2.814. 17. 7	„ 7.769. 27. —

Torf wird nur in der Stegliner Forst gestochen, in geringem Umfange. Die Jagd ist mittelmäßig und gewährt bei Anwendung des Prinzips der Schonung des Wildstandes einen Jahresertrag von etwa 110 Thlr. Wildschäden sind in der hier betrachteten dreijährigen Periode nicht vorgekommen.

Fabrik-Industrie. Im Gemeinde-Bezirk befinden sich — 1) die Papier-Fabrik, jetzt, 1863, im Besitz von Behrend, $\frac{1}{8}$ Meile vor dem Mühlenthore, in welcher die verbrauchten und verarbeiteten Stoffe theils im In-, theils vom Auslande bezogen werden. Die Menge der verbrauchten Stoffe beträgt jährlich etwa 13.780 Ctr., die der produzirten ungefähr 4500 Ctr. Die Fabrikate werden hauptsächlich im Inlande und nur zu einem geringen Theile im Auslande abgesetzt. Der Besitzer ist auf der letzten Gewerbe-Ausstellung in London mit der Medaille prämiirt. Diese Papierfabrik war eine Walkmühle, die, der Kämmerei gehörend, von den Tuchmachern gepachtet war, dann aber in den Erbpachtbesitz des Kaufmanns Schlutius gelangte, der die Triebkraft des Mühlenbachs zur Anlage einer vorzüglich eingerichteten Papiermühle benutzt, und durch Aufführung neuer Gebäude und durch Gartenschmuck die Umgebungen der Stadt aus-

Digitized by Google

nehmend verſchönert hat. — 2) Die Eiſengießerei von Bredow bezieht ihre Rohſtoffe, jährlich 4900 Ctr., aus England, und produzirt 4450 Ctr. Waare, die meiſt im pommerſchen Inlande und nur zum geringen Theil in Weſtpreüſſen und Rußland Abſatz findet. — 3) Der Eiſenhammer von Boeſel. Das Rohmaterial mit durchſchnittlich jährlich 2000 Ctr., beſtehend in verbrauchtem, alten Schmiedeeiſen, wird von der Rügenwalder-Münde bezogen und finden die etwa 1500 Ctr. produzirten Stoffe in Pommern Abſatz. — 4) Die Papier-Fabrik bei Kluß im Gollen wurde mit Genehmigung des Stadtraths im Jahre 1764 von Johann Georg Geltſchewsky erbaut, nachdem er zuvor das Waſſer zur Triebkraft durch einen Berg leitete, den er 18 Fuß tief durchſtechen ließ. Die Kämmerei erhält davon einen jährlichen Canon von 20 Thlr. Jetzt, 1863, iſt der Buchhändler Hendeß ihr Beſitzer. Sie bezieht ihre Rohſtoffe aus Köslin ſelber und aus Zanow, zu einem Gewicht von 1000 Ctr. Die daraus erzeügten Fabrikate, aus ordinairen Papierpappen beſtehend, betragen beilaüfig 800 Ctr. und werden ausſchließlich in Pommern verbraucht. — 5) Die bairiſche Bierbrauerei von Eduard Aſcher verbraucht jährlich an Gerſte 4600 Scheffel und an Hopfen 456 Ctr., wovon erſtere im Inlande gekauft, letzterer aber aus Baiern und Böhmen bezogen wird. Das Fabrikat von etwa 3300 Tonnen Bier wird lediglich im Inlande abgeſetzt. — 6) Die Ölraffinerie von Komole verarbeitet jährlich 770 Ctr. im Inlande gekauften Ölſamen und gibt das Fabrikat von ungefähr 750 Ctr. auch dahin ab. — 7) Die ſtädtiſche Gasanſtalt. Die zur Bereitung von Leüchtgas erfordlichen Stoffe und zwar 250 Klafter Kiefern-Stubbenholz, 600 Ctr. gebrannten Kalk, 3500 Scheffel engliſche Steinkohlen, werden theils im In-, theils vom Auslande bezogen. Es werden davon jährlich etwa 3 Millionen Kubikfuß Gas produzirt und dieſe durch 140 Straßenlaternen und 949 Privatflammen verbraucht. Jede der Straßenlaternen conſumirt während 950 jährlicher Brennſtunden in der Stunde 5 Kubikfuß. Der Rohſtoff koſtet, die Klafter Stubbenholz im Walde 1 Thlr., Anfuhr 1 Thlr., Zerkleinerlohn 1 Thlr. zuſammen die Klafter 3 Thlr., im Ganzen 750 Thlr.; der Centner Kalk 19 Sgr., macht 380 Thlr.; der Scheffel Steinkohlen 10½ Sgr. macht 1225 Thlr.; Summa 2355 Thlr. Die Gasanſtalt iſt mit dem Beginn des Jahres 1862 in Betrieb geſetzt worden. Der Bau der Anſtalt, einſchließlich der Leitungsröhren hat einen Koſtenaufwand von etwa 60.000 Thlr. verurſacht. — Die Fabikation wird nur bei 6) als Haus-Induſtrie, ſonſt überall in geſchloſſenen Raümen betrieben.

Früher wurde in den Gebaüden des ehemaligen Domainen-Vorwerks Schloßhof in Köslin, das längſt aufgehört hat ein abgeſondertes Domainengut zu ſein und der Stadt einverleibt iſt, von dem Beſitzer des Gebaüdes, Carl Vogel, mindeſtens ſeit 1840, eine Syrups-, Stärke- und Spritfabrik betrieben. Im Jahre 1846 trat zuerſt die Kartoffel-Krankheit auf. In Folge der dadurch entſtandenen Mißärnte konnte, da das gewonnene Quantum kaum zur Ernährung der ärmern Bevölkerung hinreichte, in der Fabrik nicht gearbeitet werden. Alsdann wurde der Weinſtock von einer ähnlichen Krankheit befallen, was zur Folge hatte, daß der Traubenſaft wegen fehlenden Zuckerſtoffs nicht zur Spritfabrikation benutzt werden konnte. Hierdurch ſtieg die Nachfrage nach Spiritus, und wie ſpäter der Krimkrieg folgte, wurde die letztere ſo ſtark, daß die inländiſchen Brantweinbrennereien Preiſe für Kartoffeln (1 Thlr. 5 bis 10 Sgr. für den Scheffel) bewilligen konnten, bei denen es unmöglich war, Syrup zu fabriciren. Dieſe Conjuncturen haben zur Einſtellung des Betriebs der Fabrik geführt. Gegenwärtig, 1863, ſind zwar jene Übelſtände beſeitigt, dagegen iſt für den Beſitzer durch ſein vorgerücktes Alter ein anderer eingetreten, der ihn verhindert, die in Rede ſtehende Fabrikation wieder aufzunehmen.

Digitized by Google

Handwerkswesen. Die handwerksmäßig betriebenen Gewerbe haben, wenn auch keinen erheblichen Aufschwung genommen, doch auch keinen Rückschritt erfahren. Die Preise der gewerblichen Erzeügnisse sind in Folge der zum Theil hohen Preise der verbrauchten Rohstoffe gestiegen, die Zahl der Gewerbtreibenden ist in starker Zunahme begriffen, und durch die dadurch herbeigeführte Concurrenz das Publikum vor Übertheüerung geschützt. Bei der im Jahre 1860 zu Köslin Statt gehabten Ausstellung landwirthschaftlicher Produkte und gewerblicher Manufacturwaaren sind die Erzeügnisse mehrer Kösliner Handwerker prämiirt worden. Innungen bestehen in Köslin 14, und zwar

1. für Schuh- u. Pantoffelmacher mit	130	8. für Stellmacher mit	22
2. „ Bäcker	19	9. „ Tischler	53
3. „ Böttcher	20	10. „ Drechsler	18
4. „ Fleischer	22	11. „ Töpfer	28
5. „ Sattler	27	12. „ Maurer	7
6. „ Schmidte	56	13. „ Zimmerleüte	9
7. „ Schneider	86	14. „ Müller	79

überhaupt mit 571 Mitgliedern im Anfange des Jahres 1863, von denen jedoch ein großer Theil in der Nähe auf dem Lande wohnhaft ist. Hinsichtlich der mit gesperrter Schrift bezeichneten Innungen vergleiche man übrigens wegen des Standes ihrer Mitgliedern am Schluß des Jahres 1861 die Ziffern, welche in der allgemeinen Kreisbeschreibung S. 19. und 20. eingeschaltet sind. Bei der Gesammtheit dieser Innungen wurden geprüft —

im Jahre:	als Meister;	Gesellen.
1859	50	106
1860	42	92
1861	38	96

Man sieht, daß ein Zurückweichen der Theilnahme an den Gewerken eingetreten ist. Zur Förderung der Gewerbethätigkeit überhaupt besteht in Köslin eine Handwerker-Darlehns-Kasse und eine Fortbildungs-Schule für Tischlerlehrlinge. Die Verwaltung der erstern hat das Statut vom 27. Mai und 3. Juni 1848 zur Grundlage. Sie hat in den Jahren —

1859:	164	Darlehne	zum	Betrage	von	3651 Thlr.
1860:	177	„	„	„	„	3566 „
1861:	181	„	„	„	„	3849 „

gewährt, im Durchschnitt der drei Jahre auf jeden Antrag 20—22 Thlr.

Von den in früheren Zeiten bestandenen Zünften war die Zunft der Gewandschneider, d. h. Tuchhändler, wie aller Orten so auch in Köslin die angesehenste und vornehmste, indem sie auf das öffentliche Leben der Stadtgemeinde großen Einfluß äußerte. „Es haben ehedem Obristen, Hofräthe, Bürgermeistere, Kämmerers und anderen vornehme Leüte umb die Reception sich beworben, auch erhalten;“ so heißt es in Wendland's Handschrift, 1750. Diese Zunft, welche zuerst um die Mitte des 15. Jahrhunderts, aber schon als lange bestehend, erwähnt wird, bildete eine Art Handels-Collegium. 1646 wurde festgesetzt, daß, wenn ein Mitglied der Zunft mit Tode abginge, dessen hinterlassene Wittwe, so lange sie sich nicht wieder verheirathe, aller Freiheiten und Hebungen theilhaftig bleiben solle. Von der Brauer-Zunft weiß man, daß sie im Jahre 1566 Statuten empfing, die 1664 einer Durchsicht unterworfen und den Zeitumständen gemäß abgeändert wurden. Ja, ja! die Zeit, die böse, böse Zeit! Unaufhaltsam schreitet fort und fort sie, zertretend und zerstampfend das Saatfeld von Jahrhunderten, um Neües in

Digitized by Google

die Welt zu bringen, was in ihrem Schoos sie barg. Gewichen ist die erste dieser beiden Zünfte vor dem Geist der Zeit; aber ihr Andenken lebet fort in einer kleinen milden Stiftung, die weiter unten genannt werden wird. Die Brauer-Zunft besteht zwar noch, aber auch sie scheint nur ein vegetatives Leben zu führen. Dagegen blüht noch die Schützen-Gilde, freilich nicht mehr zu dem Zwecke, dem die Schützengilden ihr Entstehen zu verdanken haben, nämlich der Selbstvertheidigung der Städte gegen wilde Angriffe von Außen, wol aber als geschlossene Gesellschaft zum geselligen Vergnügen, bei dem das Schießen nach der Scheibe und dem Vogel nur ein Übungsschießen zum Behuf der „noblen Passion der Jagd" sein kann. Die Kösliner Schützen-Gilde erfreut sich hohen Ansehens, da sie meist den Mittelpunkt bildet für jährlich wiederkehrende allgemeine Schießübungen der Gilden aller Städte Hinterpommerns. Sie besteht seit länger als viertehalb Jahrhunderten; die älteste Nachricht von ihrem Dasein stammt aus dem Jahre 1519. Die Gesellschaft hat sich zu verschiedenen Zeiten Gesetze gegeben, die landesherrlicher Seits bestätigt worden, und den Statuten der Kolberger Gilde ähnlich sind; die jüngste polizeiliche Verordnung ist vom Jahre 1823. Damals büßte die Gilde ihren bisherigen Schießplatz auf dem Hohenthor-Wall ein, den sie nach dem s. g. Turnplatz verlegen mußte, der zugleich zu den Schießübungen der bewaffneten Macht bestimmt wurde. 1837 verkaufte die Gilde das bisherige Schützenhaus am Hohenthor nebst Wall an die Stadt und erhielt auf ihr Ansuchen die Erlaubniß, sich auf dem Rathhause in dem Sitzungssaal der Stadtverordneten beim jährlichen Scheibenschießen versammeln zu dürfen. Diese Erlaubniß wird jedoch nur als ein Precarium angesehen, aus dem niemals ein Recht hergeleitet werden kann.

Handel und Verkehr. Der Handelsbetrieb im Orte ist nur in rohen Produkten: Korn und Wolle, besonders bemerkbar, im Allgemeinen indessen nicht bedeütend. Ziffern über die Zahl der Handeltreibenden sind bereits in der Kreisbeschreibung, nach der Gewerbetabelle vom 3. December 1861, S. 17. u. 18., mitgetheilt. Der Wochenmarkt-Verkehr ist ebenfalls nicht von Bedeütung. Der Besuch Fremder beschränkt sich auf die ländliche Bevölkerung der Umgegend und die Bewohner der nächsten Städte. Jahrmärkte finden jährlich 7, jedes Mal 1 Tag, Statt, darunter 3 Vieh-, bez. Schafmärkte. Aber auch der Verkehr auf diesen Jahrmärkten zeigt ebenfalls keine hervorragende Bedeütung. Die Krammärkte sind: 1) Im Monat Februar am Sonnabend nach Estomihi. Dieser Markt heißt der Ölmarkt, eine alte Benennung aus päpstlicher Zeit, weil der meiste Verkehr auf demselben mit Fastenöl betrieben wurde. 2) Am Montage vor Pfingsten; 3) auf Mariä Geburt; 4) am Dinstage vor Michaelis. Die Viehmärkte fallen: 1) auf den Donnerstag vor Fastnacht; 2) den dritten Tag vor Mariä Verkündigung; 3) den Tag vor Mariä Geburt; 4) den Tag nach Allerheiligen. Dieser Markt wurde der Stadt vom Fürstbischofe Casimir im Jahre 1599 aus besonderer Gnade verliehen. Unter den Wochenmärkten zeichnen sich die beiden Märkte an den beiden letzten Sonnabenden vor Michaelis besonders aus, weil alsdann gewöhnlich die Landleüte aus den Hagendörfern (d. i. deütschen Ansiedlungen) zum Einkauf von Saatroggen nach der Stadt kommen, weshalb diese beiden Tage auch der große und kleine Häger-Sonnabend genannt werden. Einer der oben bezeichneten Jahrmärkte ist eingestellt worden. Am Schluß des Jahres 1861 befanden sich in Köslin 12 Gasthöfe, 34 Schanklokale und 13 concessionirte Getränke-Kleinhandlungen, zufolge des Magistrats-Berichts vom 27. April 1863. Die oben S. 18. benutzte Gewerbetabelle vom 3. December 1861 gibt etwas andere Ziffern. Eine wesentliche Änderung in diesem Kleinverkehr, so wie im Genuß geistiger Getränke ist innerhalb der zuletzt verflossenen sechs Jahre

Digitized by Google

nicht hervorgetreten. Bierbrauereien sind, mit Einschluß der schon oben, S. 176., erwähnten Baierischen Brauerei, 7 vorhanden. In Köslin existirt nur die Agentur einer Transport-Versicherungs-Gesellschaft aus neürer Zeit, bei welcher jedoch Versicherungs-Anträge bisher nicht eingegangen sind. Köslin liegt nicht am Meere, auch nicht an einem Flusse, der eine Schifffahrtsbahn nach der Ostsee zu vermitteln im Stande wäre; dennoch wird in dieser Stadt Rhederei getrieben. Am 1. Januar 1858 zählte sie 2 Seeschiffe von zusammen 466 Lasten Tragfähigkeit. Ein Jahr später gehörten zur Köslinschen Rhederei 6 Seeschiffe und Küstenfahrzeüge. Diese waren: —

Am 1. Januar 1859:

Schiff.	Capitain.	Last.	Bauart.	Erbaut.	Rheder.
Echo	C. Parnow . .	10	Sloop	1841, 53	Kloth u. Schwerdtfeger
Friederike Wilhelmine	G. H. Otto . .	191	Brigg	1837, 56	Frau Appell.-Gerichts-Räthin v. Braun.
Hertha *	M. F. Jahnke . .	244	Bark	1850	
Louise	J. Tramborg . .	9	Sloop	1830	Der Capitain.
Maria	J. F. Schwerdtfeger	16	Sloop	1845	desgleichen.
Vertrauen	P. Erdmann . .	22	Jacht	1851	desgleichen.

Das mit * bezeichnete Schiff Hertha ist kupferfest gebaut. In der Spalte „Erbaut" bedeütet die niedrigere Zahl das Erbauungsjahr, die höhere Zahl das Jahr des Aufbauens. Die Küstenfahrer pflegen entweder im Hafen von Kolberger-, oder in dem von Rügenwalder Münde zu überwintern, was auch von den beiden Seeschiffen gilt, wenn diese nicht auf Reisen de long cours begriffen sind.

Die Theilnahme der Kösliner Bürgerschaft an der Schifffahrt ist übrigens uralt und in früheren Jahrhunderten lebhafter gewesen, als jetzt. Die Fahrzeüge, deren sich die Kösliner im 16. Jahrhundert bedienten, waren s. g. Schuten, womit sie nach Schweden, Dänemark, Lübeck, Stralsund, Danzig ꝛc. segelten. Man baute diese Schuten vor dem Thore zu Köslin, sehr wahrscheinlich auf einem Platze in der Nähe der Kapelle, die dem heiligen Nicolaus, dem Schutzherrn des Handels und der Schifffahrt, geweiht war, und fuhr sie dann auf Wagen nach dem Jamen- oder Jamundschen See, der der Hafen von Köslin war, und in jenen Zeiten einen schiffbaren Ausfluß zum Meere hatte. Das Laufende Tief war damals nicht an der Stelle, wo es jetzt ist, sondern mehr ostwärts zwischen Deep und Lase. So lange der Strand noch mit Holz bewachsen war, behielt, weil dieses die Stürme aus Westen abhielt, das Tief genügendes Fahrwasser, da es nicht versanden konnte. Als aber die Düne nach und nach abgeholzt wurde, — noch heüt zu Tage trifft man weit ins Meer hinein Stubben an — machte die Ostsee sowol als der Jamensche See Einbrüche über Einbrüche ins Land und versandete das alte Laufende Tief allmälig der Art, daß es am Ende ganz verstopft wurde, und der Wasserstand des Jamenschen See's immer mehr anschwoll. Die Folge war erstlich ein Aufhören der Schifffahrt, und zweitens ein Bruch der Düne an der Stelle, wo sich jetzt das Laufende Tief befindet, das aber niemals Fahrwasser für größere Schiffe erlangt hat und nur für Fischerboote gangbar ist. Die Fischer auf Deep und Nest handelten in Gesellschaft mit den Kösliner Bürgern, und pflegten auch wol von Rügenwalde mit ihren Waaren abzusegeln, nachher aber mit denen, die sie zurückbrachten, daselbst auch wieder einzulaufen, erst Markt zu halten, und mit dem, was ihnen übrig geblieben war, nach Köslin

Digitized by Google

zu kommen. Wegen seiner Theilnahme an der Schifffahrt hat Köslin in früheren Zeiten mit den Seestädten Kolberg, Rügenwalde und Stolp lebhafte Streitigkeiten gehabt, die indessen 1573 vom Fürstbischofe Johann Friedrich zu Gunsten der Kösliner Rheder beigelegt wurden. In der Folge gerieth die Schifffahrt in Verfall. Die Versuche, die neuerdings gemacht werden, sie wieder in Gang zu bringen, werden, wie es scheint, jeder Zeit an dem Mangel eines Hafens scheitern.

Straßen, Wasserleitung ꝛc. Die Straßen der Stadt sind im Allgemeinen in brauchbarem Zustande. Mit Besserung des Straßenpflasters wird alljährlich vorgegangen, so weit die verfügbaren Mittel dies gestatten. Für Pflasterung der Straßen sind im Jahre 1861 verausgabt 1083 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf.; und für Ausbesserung und Unterhaltung der Landstraßen, Wege und Brücken im Stadtgebiete, so weit diese Unterhaltung dem städtischen Gemeinwesen obliegt, 1367 Thlr. 8 Pf. Die nach dem Buchwalde führende Straße ist auf Kosten der Stadt in eine Steinbahn verwandelt und auf Kreiskosten bis Groß-Möllen verlängert worden. Die Stadt hatte ehemals Grundbrunnen, aus denen das Wasser geschöpft wurde. Man hat aber diese eingehen lassen und die Stadt mit lebendigem Wasser versorgt, welches vom Gollen eine Viertelmeile weit in die Stadt und durch verdeckte Röhren in die, fast in allen Straßen befindlichen Bassins geleitet ist. Schon im 17. Jahrhundert hatte man an eine derartige Anlage gedacht, sie kam aber erst 1724 in lebhaftere Anregung und 1737 zur wirklichen Ausführung. Der König-Herzog Friedrich Wilhelm I. schenkte zur Deckung der Kosten 2862 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. und genehmigte, daß noch an 400 Thlr. aus der Service-Kasse genommen werden konnten. Das ganze Werk kam auf 3260 Thlr. 23 Sgr. zu stehen. Zwei große Becken mit wasserspeienden — Adlern zieren den Marktplatz zu beiden Seiten des Königs-Standbildes (wovon weiter unten ein Mehreres) und versorgen die kleineren Becken in den Straßen mit Wasser, daß zu größerer Bequemlichkeit auch in mehrere Häuser geleitet ist. Die Wasserbehälter auf dem Markte sind besonders in der Absicht angelegt worden, daß es der Stadt in Feuersgefahr nicht an Wasser fehle. Sie wurden 1757 und seitdem zum öftern von Grund aus neu erbaut. Um die nächsten Umgebungen des, durch Bauart und Lage schon an sich freundlichen Ortes mehr zu verschönern, bildete sich im Jahre 1836 auf Anregung des damaligen Regierungs-Präsidenten Fritsche ein Verein von zwölf Männern, der es sich zur Aufgabe gestellt hatte, in seiner Wirksamkeit das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden. Durch eröffnete Unterzeichnungen zu jährlichen Beiträgen und durch die von Seiten der Stadtverwaltung bewilligten Zuschüsse wurde es dem Verschönerungs-Verein, wie er sich nannte, möglich, manchem in die Augen fallenden äußern Übelstande abzuhelfen. So wurde durch Abbruch eines Theils der Stadtmauer die Verbindung mit der Friedrich-Wilhelmsstadt vollständig bewirkt, die Wallpromenade bequemer eingerichtet und den, nach Überweisung des vormaligen Turnplatzes zu den jährlichen Schießübungen der Schützengilde entbehrlich gewordenen Schützenwall, welchen die Gilde der Stadt überlassen hatte, zu einer Esplanade umgeschaffen, u. s. w.

Verhältnisse der arbeitenden Klassen; Schutz gegen Verarmung. Die Verhältnisse der von ihrer Händearbeit lebenden Klassen der Einwohnerschaft erscheinen in Köslin insofern günstig, als sich ein Überfluß von Arbeitskräften bisher nicht bemerkbar gemacht hat, vielmehr, und zwar in Folge der in der Nähe Statt gefundenen und noch andauernden öffentlichen Arbeiten, ein, wenn auch temporärer, Mangel an Arbeitskräften fühlbar geworden ist. Der Arbeitslohn ist den Leistungen entsprechend auf 7½ Sgr. bis 12½ Sgr. für den Tag anzunehmen. Der Jahresbedarf einer Arbeiterfamilie, Beispielsweise von 5 Köpfen, würde sich

Digitized by Google

nach hiesigen Verhältnissen etwa so stellen: für Nahrungsmittel 72 Thlr., Wohnung 20 Thlr., Brennmaterial frei, an Kleidung und Wäsche, Hausrath und Werkzeug zusammen 16 Thlr., Schulunterricht der Kinder frei, Abgaben 12 Sgr., im Ganzen 108 Thlr. 12 Sgr. Mit Rücksicht auf den obigen Arbeitslohn des Mannes und die Hülfe der Frau, welche auf $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ des Lohnes des Mannes zu veranschlagen ist, wird dieser Bedarf gedeckt. Eine Verschlechterung der Verhältnisse der arbeitenden Klasse ist in den letzten Jahren nicht eingetreten; dagegen gibt es wie überall, so auch in Köslin arbeitsscheue Individuen, gegen die in den drei Jahren von 1859 bis 1861 in 90 Fällen, durchschnittlich in jedem Jahre in 30 Fällen, polizeilich mit Bestrafung und Detention eingeschritten werden mußte.

Zum Schutze gegen die Verarmung bestehen in Köslin zahlreiche Anstalten, zunächst: —

I. Die städtische Sparkasse, welche im Anfange des Jahres 1826 durch das Statut vom 27. Februar in der Absicht errichtet worden ist: „den unbemittelten, aber fleißigen und ordentlichen Personen aus der dienenden und arbeitenden Volksklasse eine bequeme Gelegenheit zur zinsbaren Unterbringung ihrer kleinen Ersparnisse und Sammlung eines Nothpfennigs für unvorhergesehene Fälle darzubieten.“ Dieses in jedem Betracht gemeinnützige und auch in Betracht auf das Gemeinde-Vermögen vortheilhaft wirkende Institut, nach der Stettiner Sparkasse, das älteste seiner Art in Pommern, gewann sogleich in den ersten Jahren seines Bestehens ungemeinen Fortgang nicht blos in der Stadt selbst, sondern auch außerhalb. Aus allen Gegenden des Regierungs-Bezirks Köslin wurden kleine Summen bei der hiesigen Sparkasse bestätigt, insonderheit waren es die damals bestehenden vielen Patrimonial- und landesherrlichen Untergerichte, welche die Anstalt als ein General-Depositum benutzten, um alle kleinen Massen zinsbar zu belegen, wozu sie sonst keine Gelegenheit gehabt hatten. Wurden auf diese Weise auch die in Rede seienden Interessen gefördert, so entsprach das eingeschlagene Verfahren doch der ursprünglichen Bestimmung nicht ganz, weshalb ein erneuertes Statut vom 1. November 1840 nähere Bestimmungen vorschrieb. Eilf Jahre nach ihrer Errichtung, also im Jahre 1837, hatte die Sparkasse ein Capital-Guthaben von 90.146 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. Wiederum eilf Jahre nachher, war der —

Betrag der Einlagen am Schluß des Jahres 1848 . . .	Thlr.	108.923.	24.	8
Zuwachs im Lauf des Jahres 1849 durch neue Einlagen .	„	42.258.	23.	3
durch Zuschreibung an Zinsen . . .	„	1.622.	29.	1
Ausgabe der Sparkasse an zurückgenommenen Einlagen . .	„	39.220.	11.	5
Betrag der Einlagen nach dem Abschluß für 1849 . . .	„	113.584.	15.	7
Bestand des Reserve-Fonds	„	19.954.	11.	7

An Sparkassen-Büchern befanden sich Ende 1849 im Umlaufe mit einer Einlage

Bis 20 Thlr. . . 1786 Stück	Über 50—100 Thlr. 267 Stück	Über 200 Thlr. . 67 Stück
Über 20—50 Thlr. 1132 „	„ 100—200 „ 109 „	Überhaupt . . 3361 „

Wie großartig das Institut fortgeschritten ist, ersieht man aus den Rechnungs-Abschlüssen der jüngsten Zeit; denn es betrugen —

Im Jahre	1859.	1860.	1861.
Die Einnahmen . . .	Thlr. 460.813. 24. 6	Thlr. 502.377. 14. 5	Thlr. 606.436. 24. 5
Die Ausgaben . . .	„ 110.940. 17. 2	„ 207.012. 29. 4	„ 376.129. 5. 8

Auf Hypotheken sind ausgeliehen 37.640 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. und anderweitig untergebracht 116.850 Thlr.

II. Eine Arbeiter-Vorschuß- und Sparkasse ist durch das Statut vom 15. Februar 1849 errichtet worden. Sie hat im Jahre 1859: 35 Darlehne im

Digitized by Google

Geſammtbetrage von 149 Thlr.; 1860: 24 Darlehne mit 103 Thlr. und 1861: 26 Darlehne mit 109 Thlr., in allen drei Jahren 85 Darlehne zum Geſammtbetrage von 361 Thlr. gewährt.

III. Sterbe- und Kranken Unterſtützungs-Kaſſen und andere Anſtalten zur Förderung der Wohlfahrt der arbeitenden Klaſſen beſtanden am Schluß des Jahres 1861 überhaupt 17, mit folgenden Ergebniſſen:

No.	Bezeichnung der Kaſſen.	Jahr.	Einnahme. Thlr. Sgr. Pf.	Ausgabe. Thlr. Sgr. Pf.	Zahl der Unterſtützten.
1.	Für Fleiſchergeſellen, bei 16 Mitgliedern .	1859	14. 18. 9	7. 18. 5	4
		1860	15. 7. —	7. 2. 5	3
		1861	41. 21. 1	17. 10. —	5
2.	Für Böttchergeſellen, bei 13 Mitgliedern .	1859	32. 17. 3	30. 17. 9	6
		1860	18. 10. —	4. 24. 6	2
		1861	12. 2. —	5. 6. —	2
3.	Für Schneidergeſellen, bei 38 Mitgliedern .	1859	98. 11. 1	39. 18. 6	12
		1860	71. 21. —	2. — 2	1
		1861	142. 10. 7	72. 14. —	14
4.	Für Tiſchlergeſellen, bei 60 Mitgliedern . .	1859	64. 29. —	9. 7. 5	3
		1860	87. 12. 11	25. 2. 4	5
		1861	58. 2. —	18. 5. 2	4
5.	Für Schmiedegeſellen, bei 14 Mitgliedern .	1859	22. 5. —	15. 13. 3	6
		1860	29. 11. —	17. 20. —	5
		1861	21. 10. —	9. 16. —	3
6.	Für Schuhmachergeſellen, bei 50 Mitgliedern	1859	88. 12. 3	87. 11. —	27
		1860	67. 20. —	67. 15. 3	25
		1861	69. 17. —	65. 5. —	23
7.	Für Gehülfen u. Geſellen verſchied. Gewerbe, bei 352 Mitgliedern.	1859	230. 21. 9	102. 12. —	80
		1860	519. 15. 2	214. 6. —	91
		1861	611. 21. 8	176. — —	72
8.	Für die Maurergeſellen, bei 140 Mitgliedern	1860	60. 22. 6	49. 1. 6	22
		1861	83. 24. 6	77. 25. —	29
9.	Für die Zimmergeſellen, bei 74 Mitgliedern	1860	131. 9. 4	62. 28. —	25
		1861	234. 1. 2	127. 24. 7	37
10.	Für die Arbeit. in d. Bredowſchen Eiſengießerei, bei 64 Mitgliedern.	1861	51. 28. 6	29. 13. 5	7
11.	Sterbekaſſe für die Maurergeſellen, 91 Mitgl. Bei jedem Sterbefall zahlt jedes Mitglied 3 Sgr.; das Beerdigungsgeld beträgt 10 Thl.	1861	33. 19. 4	10. — —	1
12.	Sterbekaſſe für die Zimmergeſellen, 50 Mitgl. Jedes Mitglied zahlt monatl. 1 Sgr. 3 Pf.; das Beerdigungsgeld beträgt 25 Thlr.	1861	651. 26. 4	— — —	—

Die Unterſtützungs-Kaſſen für die Behrendſche und Hendeßſche Papierfabrik waren zu Ende des Jahres 1861 noch nicht organiſirt, ſind inzwiſchen aber auch ins Leben getreten. — Die Krankenpflege in den Vereinen von Nr. 1 bis 10 wird

Digitized by Google

von dazu angenommenen hiesigen Ärzten besorgt. Diese Vereine haben sämmtlich corporative Eigenschaften.

13. Die seit dem Jahre 1804 bestehende Schützengilde-Sterbekasse mit 364 Mitgliedern, wovon jedes bei jedem der vorkommenden Sterbefälle 5 Sgr. bezahlt. Die Kasse gewährt ein Beerdigungsgeld von 60 Thlr. Im Jahre 1861 betrugen die Einnahmen 1137 Thlr., die Ausgaben 711 Thlr. Vermögen der Kasse ungefähr 1580 Thlr., bestehend in 1000 Thlr. Gasanstalts-Obligationen, 149 Thlr. in Sparkassen-Büchern und 430 Thlr. an baarem Bestand.

14. Die s. g. Dritte Sterbekasse mit 619 Mitgliedern, welche von jedem derselben bei einem Sterbefall 7 Sgr. 6 Pf. Beitrag erhebt, und zwar so, daß drei Sterbefälle bezahlt werden und der vierte Sterbefall frei ist. An Beerdigungsgeld werden 100 Thlr. gezahlt. Die Einnahmen für das Jahr 1860 betrugen mit Einschluß von 886 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. Bestand aus vorigem Jahre 3363 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., die Ausgaben 2615 Thlr. 1 Sgr.; blieb Bestand 748 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. Außerdem Einnahme-Reste aus dem Jahre 1861: 469 Thlr. 15 Sgr. Die Dritte Sterbekasse besitzt ein, in Staatspapieren und Hypotheken angelegtes, Vermögen von 4050 Thlr.

Die Civilbedienten-Sterbekasse, welche 1817 errichtet und von einem Curatorio von sechs Mitgliedern, bestehend aus 2 Beamten der Regierung, 2 Beamten des Ober-Landes-, nachmaligen Appellations-Gerichts und 2 Personen aus dem Bürgerstande verwaltet wurde, in der Regel 130 Mitglieder zählte, von diesen bei jedem Sterbefall ihrer Mitglieder 15 Sgr. Beitrag erhob, dagegen 60 Thlr. Beerdigungsgeld gewährte, war im Monat April 1863 in der Auflösung begriffen.

15. Der kirchliche Armen-Verein aus ungefähr 40 Mitgliedern bestehend, welcher bezweckt, den Armen, Kranken und Verkommenen in ihrer innern und äußern Noth Hülfe und Beistand zu verschaffen, nimmt seine Mittel zur Erreichung dieses Zweckes aus Collecten in den Kirchen und Vereins-Sitzungen. Im Jahre 1861 betrug die Einnahme 261 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf., die Ausgabe 266 Thlr. 7 Sgr.; außerdem mehrere Kleidungsstücke. 93 arme Familien wurden unterstützt und zwar großtentheils mit Lebensmitteln und Feuerung; hin und wieder wurden baare Miethe-Unterstützungen und in einigen dringenden Fällen zeitweise Pflegegelder für verwahrloste Kinder gewährt. Außerdem sind 51 Confirmanden mit Kleidungsstücken zur Einsegnung beschenkt worden. Der Verein kann selbstverständlich die Communal-Armenpflege niemals ersetzen, er bemüht sich aber, ihr mit seinen allerdings beschränkten Mitteln zu Hülfe zu kommen, was dankenswerth ist.

16. Der Frauen-Verein, mit 60 Mitgliedern und dem Zwecke, leidenden Ortsgenossen hülfreich zu sein und der Verpflichtung für jedes Mitglied einen monatlichen Beitrag von 2½ Sgr. zu zahlen. Im Jahre 1861 betrug die Einnahme 141 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf., die Ausgabe für Lebensmittel, Kleidung ꝛc. 139 Thlr. 17 Sgr. und wurden davon monatlich 200 Arme gespeist. Wie die edelmüthigen Frauen dies bewerkstelligt haben, ist schwer zu begreifen!

17. Der Enthaltsamkeits-Verein hat den Zweck, die Abstellung der verderblichen Trunksucht, die Enthaltsamkeit von allen branntweinartigen Getränken und die Mäßigkeit im Genuß aller gegornen Getränke durch Wort und Schrift grundsätzlich zu fördern. Im Anfange von 1863 zählte der Verein gegen 100 Mitglieder. In den Versammlungen des Vereins werden freiwillige Beiträge zur Bestreitung der Kosten der Beleuchtung des Versammlungsortes, der beschafften Enthaltsamkeitsblätter und Zeitschriften und der Kosten des Jahresfestes des Vereins entgegen genommen. Die

Digitized by Google

Einnahmen haben ſich im Jahre 1861 auf beilaüfig 20 Thlr., die Ausgaben auf 18 Thlr. belaufen.

Außerdem beſteht ſeit dem Jahre 1836 ein Verein von Juſtizbeamten im Bezirk des Appellations-Gerichts Köslin zur Unterſtützung verwaiſeter Kinder verſtorbener Juſtizbeamten, über deſſen Ergebniſſe indeſſen beim Magiſtrate nichts bekannt geworden iſt. — Von Lebens- und Renten-Verſicherungs-Anſtalten u. dergl. m. ſind in Köslin 10 durch Agenten vertreten. Die Wirkſamkeit derſelben ergibt ſich aus dem Anhang III.

Werke der Wohlthätigkeit und Armenpflege. Dahin ſind in erſter Reihe zu rechnen, die zum Theil aus den älteſten Zeiten ſtammenden —

I. Öffentliche Wohlthätigkeits-Anſtalten, nämlich —

1. Das Hospital zum St. Spiritus oder heiligen Geiſt Behufs Aufnahme alter, abgelebter Leüte, vorzüglich aber Bürger und Bürgerwittwen für ein Einkaufsgeld von 16 Thlr. 20 Sgr. beſtimmt. — 2. Das damit verbundene St. Georgs-Hospital, in welches bei Erledigungen der jedesmalige älteſte Hospitalit des heiligen Geiſt-Hospitals eintritt, um ſich in der Einnahme zu verbeſſern. Die Hospitaliten in dieſen milden Stiftungen beziehen außer freier Wohnung und der Benutzung eines Stücks Gartenland eine jährliche baare Unterſtützung, deren Höhe ſich nach den jedesmaligen Kornpreiſen richtet. — 3. Das St. Catharinen-Hospital, oder Gaſthaus, zur Aufnahme von armen Leüten, welche freie Wohnung und den nothwendigen täglichen Unterhalt empfangen, beſtimmt. Dieſe drei Hospitäler haben eine gemeinſchaftliche Verwaltung, demnach auch eine gemeinſame Rechnungsführung. Ihr Vermögen betrug am Schluß des Jahres 1861, außer den Immobilien an Gebaüden und Grundſtücken, in Capitalien . . . Thlr. 7379.

Und es waren: —

Im Jahre	1859. Thlr.	Sgr.	Pf.	1860. Thlr.	Sgr.	Pf.	1861. Thlr.	Sgr.	Pf.
Die Einnahmen	938.	27.	6	1012.	17.	6	1425.	16.	—
Darunter:									
Eingekommene Capitalien	10.	—	—	—	—	—	—	—	—
Einkaufsgeld	50.	—	—	—	—	—	—	—	—
Zinſen von Capitalien	263.	27.	6	277.	15.	—	286.	—	—
Vom Grund-Eigenthum	563.	11.	—	720.	20.	—	747.	5.	—
Aus anderen Kaſſen	47.	7.	—	14.	—	—	14.	—	—
Insgemein	4.	13.	—	—	12.	6	378.	11.	—
Die Ausgaben	926.	22.	6	1085.	5.	2	1402.	15.	1
Darunter:									
Beſtätigte Capitalien	256.	9.	6	89.	17.	6	665.	—	—
Heizungskoſten	28.	3.	6	24.	—	—	24.	—	—
An die Hospitaliten	248.	4.	—	274.	15.	—	298.	—	—
Beſoldungen	125.	—	—	125.	—	—	125.	—	—
Baukoſten	243.	3.	—	548.	9.	8	247.	15.	4
Abgaben vom Grundeigenthum	21.	27.	—	18.	12.	—	35.	20.	—
Insgemein	4.	5.	6	5.	11.	—	7.	9.	9

Zieht man die auf dem Grundeigenthum haftenden Abgaben von dem Ertrage ab, den es jährlich gewährt, und ſchlägt den Überreſt mit 5 pCt. zu Capital, ſo ergibt ſich als —

Gesammtvermögen der drei Hospitäler im Jahre 1861 . 21.609 Thlr. — Sgr.
Es betrug aber im Jahre 1749 . 5.659 „ 10 „

Denn es hatte

	Ackermiethe.			Grundwerth.		Capital.		Zusammen.	
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
Das Hospital zum Heiligen Geist	21.	22.	6	135.	—	545.	10	980.	10
Das Hospital zu St. Georg	23.	27.	6	478.	10	1541.	—	2019.	10
Das Hospital zu St. Catharinen	66.	17.	6	1331.	20	1328.	—	2659.	20
Summa . . .	112.	7.	6	2245.	—	3414.	10	5659.	10

Im Jahre 1838 besaß das St. Catharinen-Hospital an Capital 611 Thlr. 20 Sgr., und an Einkünften jährlich 167 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf., nämlich an Ackermiethe auf Erbpacht 63 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., und auf Zeitpacht 104 Thlr. 11 Sgr. Alle drei Hospital-Anstalten sind offenbar geistliche Stiftungen aus früheren Jahrhunderten der päpstlichen Zeit. Über ihre Entstehung fehlt es an allen Nachrichten; schon im Jahre 1591 sind bei einer Visitation der Kirchen und milden Stiftungen, welche Herzog Casimir veranlaßte, die Fundations-Urkunden nicht mehr zu ermitteln gewesen. In der heiligen Geiststraße, unfern der Ecke der Hohethorstraße, stand eine Kirche zum St. Spiritus, deren als Kapelle urkundlich schon im Jahre 1319 gedacht wird, als der Auftrag ertheilt wurde, den Gottesdienst darin wieder herzustellen. 1335 erhielt diese Kapelle einen großen Ablaßbrief. Nach der Reformation gerieth sie in Verfall, wurde indessen für den gottesdienstlichen Gebrauch wieder hergestellt, aber im Jahre 1617 durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört. Auf der Brandstätte baute man nachher das Armen-Hospital zum heiligen Geist. Dieses hat daselbst 200 Jahre bestanden. 1819 wurde das Gebäude abgebrochen und die Anstalt mit dem St. Georgs-Hospital vereinigt. Letzteres liegt vor dem Neuen Thore. Auch dieses St. Jürgen-Hospital scheint aus einer Kapelle entstanden zu sein, die den nämlichen Heiligen zum Schutzpatron hatte. Ihrer wird im Jahre 1333 Erwähnung gethan, als Conrad Wilden's Wittwe eine Vicarie in derselben stiftete. **Ehedem ward in dieser Kapelle von einem Schüler Betstunde gehalten: es wurde dazu eingelaütet, ein Lied gesungen, ein Kapitel aus der Bibel, die Litanei und das Kirchengebet verlesen und mit einem Choral geschlossen, wobei nicht nur die Hospitaliten, sondern auch andere, vor dem Thore wohnende Leüte sich einfanden. Für Abhaltung dieser Art von Gottesdienst empfing der Schüler jährlich 4 Thlr. Mit dem Jahre 1713 hörte gedachte Einrichtung auf. Da bemächtigten sich die Söhne des Mars des Gebäudes, um ihre — Montirungen darin aufzubewahren. Im Jahre 1792 wurde diese Kapelle, weil sie den Einsturz drohte, abgebrochen. Das St. Catharinen-Hospital steht in der Mühlen-Vorstadt. Im Jahre 1607 wurde das Gebaüde von Grund aus neü erbaut, mit einem Kostenaufwand von 306 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.**

Diese drei Hospitäler sind unverändert alljährlich mit 35 Personen besetzt, davon 11 zu St. Spiritus, und je 12 zu St. Georg und St. Catharinen.

4. Das im Jahre 1516 gestiftete Martin Fretersche Hospital, „zur Aufnahme armer frommer Leüte bestimmt," in welchem 4 Hospitaliten befindlich sind, hatte:

Digitized by Google

Im Jahre	1859. Thlr.	Sgr	Pf.	1860. Thlr.	Sgr	Pf.	1861. Thlr.	Sgr	Pf.
Einnahmen	108.	22.	6	134.	15.	—	138.	—	—
Darunter:									
Zinsen von Capitalien	72.	22.	6	74.	15.	—	78.	—	—
Pacht vom Grundeigenthum	36.	—	—	60.	—	—	60.	—	—
Ausgaben	147.	14.	11	154.	10.	4	132.	22.	2
Darunter:									
Bestätigte Capitalien	85.	28.	6	89.	17.	6	72.	—	—
Heizungskosten	14.	28.	—	15.	—	—	15.	—	—
An die Hospitaliten	16.	—	—	16.	—	—	16.	—	—
Besoldung	6.	20.	—	6.	20.	—	6.	20.	—
Baukosten	21.	1.	11	23.	15.	6	18.	15.	—
Abgaben vom Grundeigenthum	2.	26.	6	2.	12.	4	4.	17.	2
Insgemein	—	—	—	1.	5.	—	—	—	—

Das Vermögen dieses Hospitals, das in früherer Zeit auch unter dem Namen des Zanderschen vorkommt, besteht, außer dem Gebäude, welches in der Stadt in der Kleinen Baustraße belegen ist, aus 2980 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., wobei der Werth der Grundstücke zum 20fachen Betrage des jährlichen Ertrages, nach Abzug der öffentlichen Lasten, gerechnet ist: zinsbar angelegtes Capital 1872 Thlr. im Jahre 1861. Das Hospital hat den Namen von seinem Stifter Martin Freter oder Freder, der einem berühmten Geschlecht entstammte, welches in Danzig in großem Ansehen stand, von wo aus einer seiner Zweige nach Köslin in unbekannter Zeit übergesiedelt ist. Muthmaßlich war Martin Fr. ein Bruder des Kösliner Bürgermeisters Hermann Fr., daher ein Oheim Johann's Fr., der zu Wittenberg 11 Jahre lang ein Haus- und Tischgenosse Luther's war, und zur Zeit der Kirchenverbesserung in Pommern eine Rolle gespielt hat.

Diese vier Hospitäler sind sämmtlich selbständig. Sie werden unter der Bezeichnung: Milde Stiftungen seit Anfang des 18. Jahrhunderts durch einen bestellten Administrator, communis Administrator piorum corporum, verwaltet, welcher dem Magistrate untergeordnet ist und von diesem ernannt wird. Der Magistrat ist auch die nächste Aufsichtsbehörde.

5. Das Michael v. Schweder- und Lewsche Stift, zufolge der Stiftungs-Urkunde vom 20. Mai 1728 und 21. Januar 1736 durch eine von den Stiftern bestellte Administration verwaltet, ist zur Aufnahme von 9 Jungfrauen und Wittwen, aus der Schwederschen, bez. aus der Lewschen Familie abstammend, welche ein Einkaufsgeld von 100 Fl. zu zahlen haben, bestimmt. Außer freier Wohnung im Stiftshause, welches in der Großen Papenstraße (früher Stiftsgasse genannt), der St. Marien-Kirche gegenüber belegen ist, empfängt jede der Inhaberinnen der beiden ersten Stellen jährlich 50 Thlr., die drei nächsten jede 40 Thlr. und die vier letzten jede 33⅓ Thlr. baar aus den Einkünften. Über das Vermögen und die Ergebnisse der Verwaltung dieses Stifts ist beim Magistrate nichts Näheres bekannt.

Vor Alters bestanden in Köslin noch mehrere andere kleinere Versorgungshäuser, die aber alle eingegangen, bez. mit den bestehenden verschmolzen sind. So das Hospital, welches Otto Manow, ein Kösliner Bürger, 1440 in der Papenstraße gestiftet hatte, das aber, weil es sehr baufällig war, verkauft, und seine Einkünfte dem Heil. Geist-Hospital einverleibt wurden, was auch in Bezug auf das s. g. Kleine Heil. Geist-Hospital geschehen ist. Michael Knop hinterließ 1555 ein am Kirchhofe belegenes Haus, mit der Bestimmung, daß darin sechs oder acht alte Leute wohnen sollten; überdem vermachte er 72 Mark Hauptstuhl. In der Mitte des

Digitized by Google

18. Jahrhunderts wußte man aber nicht mehr, was aus diesem Vermächtniß geworden. Der Bürgermeister Moriz Rubak stiftete 1560 in der Kleinen Baustraße zwei im Jahre vorher neü gebaute Häüser zu einem Hospital, über das er sich und seinen Erben das Patronatsrecht vorbehielt, für letztere jedoch mit der Einschränkung, daß, wenn sie nicht nach der Verordnung des Stifters verfahren würden, die Verwaltung auf den Magistrat übergehen solle. 1740 wurde dies Hospital für 50 Thlr. verkauft. Der Bürgermeister Claws de Below hatte ein Haus in der Badstubengasse schon vor 1591 erbaut, worin sechs Personen vom Schoß, Schatzung und aller Unpflichten frei, jedoch ohne Hebungen, wohnten. Von dieser Stiftung, ingleichen von den Gadeskellern (Gotteskellern) deren vier waren, und die nichts anders als freie, von allen öffentlichen Lasten befreite Kellerwohnungen für ganz arme Leüte gewesen sind, wußte man um die Mitte des 18. Jahrhunderts nichts mehr, „wie denn," fügt Haken hinzu, „dergleichen Stiftungen, die sich nicht ohne äußere Zuthat selbst erhalten, selten von langer Dauer sind."

II. Andere Wohlthätigkeits-Anstalten.

1. Der Verein zur Besserung sittlich verwahrloster Kinder im Kösliner Regierungs-Bezirk wurde im Jahre 1829 auf Anregung des damaligen Präsidenten des Ober-Landes-Gerichts zu Köslin, Alsleben, gestiftet. Nach dem Statute vom 30. Juni 1830 verfolgt er den Zweck, sittlich verwahrloste Kinder, sowol aus der Stadt, als aus der Provinz, frühzeitig unter eine geregelte und fortgesetzte Aufsicht zu stellen, zur Thätigkeit zu gewöhnen, und durch religiöse Bildung, so wie durch ausreichenden Unterricht in technischen Fertigkeiten für ihren künftigen Beruf vorzubereiten. Die Unterbringung erfolgt bei dazu in jeder Beziehung geeigneten Familien in Stadt und Land. Die Resultate der Verwaltung waren —

Im Jahre:	1829—30.			1859.			1860.			1861.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Einnahme	1177.	29.	—	1148.	23.	9	1426.	6.	11	1329.	27.	11
Ausgabe	429.	7.	9	809.	13.	8	1105.	11.	—	1157.	1.	—
Zahl der Pfleglinge	19			37			55			59		

Das durch einzelne Geschenke sich gebildete Capital betrug zu Ende des Jahres 1831 schon 1200 Thlr. Am Schluß des Jahres 1861 war es auf 3200 Thlr. angewachsen. Die freiwilligen Beiträge und Geschenke betrugen in dem zuletzt gedachten Jahre 849 Thlr. 23 Sgr. In ihrem Ursprunge hatte man die Anstalt in einem eignen Hause, welches 1831 für 2200 Thlr. gekauft wurde, untergebracht und die Pfleglinge unter die Aufsicht eines Hausvaters, der zugleich Erzieher und Lehrer war, gestellt. Später ist man davon zurück- und auf die gegenwärtig befolgte Praxis gekommen, die sich überall bewährt hat. Die Wirksamkeit dieses Vereins ist eine sehr segensreiche.

2. Zwei Rettungshäüser zur Erziehung von Kindern armer und heruntergekommener Ältern. Sie sind von einem Verein gestiftet worden, der sie auf einem, der Stadtgemeinde gehörigen, Ackerstück vor dem Hohenthor östlich von der nach Bublitz führenden Steinbahn erbaut hat. Nach dem beim Magistrat eingegangenen speziellen Jahresbericht für 1859 betrug die, durch Anleihen, Geschenke und Sammlungen erzielte Einnahme 928 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., die Ausgabe dagegen 929 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. Das Statut und spätere specielle Jahresberichte sind nicht mitgetheilt worden. Nach der Zählung vom 3. December 1861 waren beide Häüser von 25 Seelen bewohnt.

Digitized by Google

3. Außerdem beſteht in Köslin ein Taubſtummen- und ein Blinden-Inſtitut; über beide iſt jedoch beim Magiſtrate nichts Näheres bekannt.

4. Köslin hat drei Conventualinnen-Stellen im Jungfrauen-Kloſter zu Kolberg für Bürgerstöchter aus der Stadt (S. 70—76.) Köslin iſt nicht wie Kolberg, ſo glücklich geweſen, das in ſeinen Mauern vorhanden geweſene reiche Nonnenkloſter im Zeitalter der Kirchen-Verbeſſerung vor der Spoliationsſtürmerei zu retten. Es war ein zu fetter Biſſen, als daß das Zeitalter der — Finanz-Verbeſſerung fürſtlicher Taſchen ihn verſchonen durfte! Weiter unten ein Mehreres über dieſes ehemalige Kloſter in Köslin, für deſſen Verluſt die Stadt durch jene drei Stellen im Kolberger Kloſter, kraft des mit dem Fürſtbiſchof am 4. Mai 1587 errichteten Vertrages (S. 71.), zu einem kleinen Theil entſchädigt worden iſt. Das Eintrittsgeld, welches jede Conventualin an Gebühren, Gefällen und Abzügen (Acceßgelder) zu entrichten hat (S. 73.) kann nach und nach entrichtet und äußerſten Falls auf 4 Jahre vertheilt werden. Die Priorin empfängt an jährlichen Hebungen, außer der freien Wohnung, an baarem Gelde 65 Thlr. 5 Sgr. 7½ Pf., und an verſchiedenen Naturalien, als Roggen, Salz, Torf, noch 17 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Das neüeſte Statut des Kolberger Kloſters iſt vom Könige Friedrich Wilhelm III. ertheilt, und zwar in Teplitz, während ſeines Aufenthalts im Bade daſelbſt, am 24. Juli 1829 vollzogen worden.

III. Legate und Stipendien.

1. Das Riſtowſche Legat von 3000 Fl. oder 2000 Thlr. aus der Urkunde vom 30. April 1622. Das ganze Vermächtniß beſtand aus 6000 Fl. zur Verfügung in gleichen Theilen für die Städte Köslin und Kolberg (S. 68, 69.) Von den jährlich 100 Thlr. betragenden Zinſen des Kösliner Antheils empfangen: der General-Superintendent von Pommern 3 Thlr. 10 Sgr.; der Paſtor primarius zu Köslin in ſeiner Eigenſchaft als Präpoſitus oder Superintendent 3 Thlr. 10 Sgr.; die drei Stadtprediger zuſammen 16 Thlr. 20 Sgr. zu gleichen Theilen zu vertheilen; der Director des Stadtgymnaſiums 29 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.; die Kirche in Karzin 10 Thlr.; die Kirche in Klanin 1 Thlr. 20 Sgr.; die St. Marien-Kirche 1 Thlr. 10 Sgr. zur Unterhaltung des in dieſer Kirche befindlichen, von der Stadt geſetzten Riſtowſchen Denkmals, beſtehend in einer großen, mit künſtlicher Einfaſſung verſehenen hellpolirten Tafel von Zinn, mit einer Inſchrift, welche mit den Worten anhebt: Epitaphium diui Ristouii Spes Christianorum resurrectio mortuorum; die drei pauperes scholae 3 Thlr. 15 Sgr.; die Armenkaſſe 13 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.; Studirende 16 Thlr. 20 Sgr. Die Verwaltung erfolgt unter Aufſicht der Regierung vom Magiſtrate. Die Rechnungen werden durch ein dazu beſtelltes Curatorium revidirt.

2. Das Hilleſche Vermächtniß des Bürgermeiſters Bartholomäus Hille aus der Urkunde vom 23. April 1710 zum Betrage von 250 Fl. oder 163 Thlr. 20 Sgr., worüber mit den Worten verfügt iſt: „hieſiger Kirche legire ich zu Wein und Brod 100 Fl. Pomm., dem Predigtſtuel 50 Fl. und denen Herren Schulcollegen 50 Fl., auch denen Hausarmen die Zinſen von 50 Fl.“

3. Das Schmeciusſche Legat aus dem Teſtament des Hofapothekers Chriſtoph Heinrich Schmecius vom 15. Februar 1732, beſtehend in 300 Thlr., wovon die Zinſen für die Stadtarmen beſtimmt ſind.

4. Das Lewſche Stipendium. In dem von dem Landrathe und dirigirenden Bürgermeiſter der Stadt Köslin, Gabriel Lew, und ſeiner Ehefrau, Catharina Eliſabeth, geb. Schweder, unterm 21. Januar 1736 errichteten wechſelſeitigen Teſtament ver-

Digitized by Google

ordnet § 8, daß von einem Theile der Zinsen des, dem Schwederschen Fideicommiß vermachten und zu mehreren milden Stiftungen bestimmten Capitals von 4200 Thlr.: „Zwei Studirende, so entweder von dem Fürstbischöflich Kaminschen Kanzler Andreas Lew, oder von denjenigen Schwedern, sowol ex cognatis, als ex agnatis sind, so an das Schwedersche Fideicommiß kommen (doch so, daß die agnati allemal den Vorzug vor den cognatis haben), nicht minder des seel. Kämmerers Wendland Erben, jeder Studirende jährlich 60 Thlr. auf 4 Jahre zu genießen haben soll. . . . Wenn aber weder von der Lewschen noch von der Schwederschen Familie Studirende vorhanden sind, soll dieses Beneficium auch fremden nothdürftigen und frommen Studiosis gereicht werden. Ausgeschlossen aber ist jeder, der auf der Universität Jena studirt." Diese Clausel entsprang aus dem wilden Leben, welches in damaliger Zeit in Jena herrschte.

5. Das Jakob Schwederſche Vermächtniß aus dem Schwederschen Familien-Fideicommiß; gegründet auf die Stiftung des kurbrandenburgischen Geheimen Raths und Burggerichts-Directors zu Naugard, Jakob Schweder, † 19. Februar 1686, und auf den, nach darüber entstandenen Streitigkeiten, von der Schwederschen Familie unterm 26. Februar 1726 errichteten Vergleich, welcher durch Hofrescript vom 7. Juni 1730 bestätigt worden ist. Nach diesem Vergleich, — welcher aus 18 Abschnitten besteht, wovon die 12 ersten die Vorschriften wegen Verwaltung des Vermögens dieser Stiftung und die Pflichten des Administrators und der beiden Inspectoren derselben enthalten, wovon der eine aus den Agnaten, der andere aus den Cognaten der Schwederschen Familie gewählt werden muß, — waren 10.000 Thlr. Vermögensbestand vorhanden. Davon wurden zur Anlegung und Vermehrung einer öffentlichen Bibliothek in Köslin, — an Stelle der früher von Jakob Schweder in einem Saale des Rathhauses aufgestellten Bibliothek, welche in dem großen Brande von 1718 ein Raub der Flammen geworden war — die Zinsen von 500 Thlr. ausgesetzt, in Ansehung der übrigen 9500 Thlr. aber im 13. Abschnitt verordnet: „daß von diesem beneficio und fideicommissio Schwederiano jährlich genießen sollen: — 2 Studirende aus der Familie Schweder auf 4 Jahre, wenn er Agnat ist 100 Thlr., ist er Cognat 66 Thlr. 20 Sgr.; 2 Trivialschüler derselben Familie 8 Thlr. sechs Jahre hintereinander; 1 Lehrer in Köslin auf Lebenszeit 5 Thlr. 10 Sgr.; arme Wittwen und Waisen und andere nothdürftige Personen aus der Schwederschen Familie 70 Thlr.; die Kolbergsche St. Marien- und die Kirche zu Naugard, eine jede die Zinsen von 333 Thlr. 10 Sgr.; Jungfrauen aus der Familie, wenn sie zur Hochzeit ausgesteüer werden, 100 Thlr. eine Agnatin, und 66 Thlr. 20 Sgr. eine Cognatin; ein Offizier aus der Familie zu seiner Ausrüstung, ist er von den Agnaten 100 Thlr.; ist er von den Cognaten 66 Thlr. 20 Sgr.; demnächst sind für verunglückte Kaufleüte aus der Familie 500 Thlr. Capital ausgesetzt, um ihnen damit unter die Arme zu greifen; endlich sollen, nach der Verordnung eines Anhangs, die Zinsen von 333 Thlr. 10 Sgr. der St. Marien-Kirche in Köslin zufließen, um zur Unterhaltung des Kirchengebäudes, ferner für die bedürftigsten Prediger an dieser Kirche und zum Schulgelde für ganz arme Kinder in Köslin verwendet zu werden. Mit diesem F. C. Schwederiano ist das Schwedersche Stift (S. 186.) nicht zu verwechseln.

6. Das Zachäus oder Zacharias Schwederſche Familien-Stipendium aus der Urkunde vom 16. December 1751, vermöge deren der Stifter, welcher zu Königsberg i. Pr. als Apotheker lebte, seine Ehefrau, Anna Maria, geb. Hintze, dergestalt zur Universal-Erbin einsetzte: „daß sie gehalten sein solle, ein Jahr nach meinem Tode ein baares unabgekürztes Capital von 6000 Fl. Preüssisch ohne Interessen auszuzahlen, und zwar zu einem ewigen Stipendio, zu Gottes Ehren, und zum Aufnehmen der Schwederisch-Schlaweschen Linie Studirenden, auch, u. s. w."

Dieses Stipendium beträgt gegenwärtig jährlich 163 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf. und wird einem Studirenden auf drei Jahre verliehen.

Von der Schwederschen Familie wird behauptet, daß sie aus Schottland stamme, wo sie vor 400 Jahren geblüht habe, dann aber, durch Bürgerkrieg und andere innere Unruhen zur Auswanderung gezwungen, theils nach den Niederlanden, theils nach Dänemark gegangen, zuletzt auch nach dem Pomerlande gekommen, und hier vorzugsweise in Köslin ansessig geworden sei, wo sie, wiederum mehrere Jahrhunderte hindurch, unter den angesehensten Geschlechtern genannt, und ihre Glieder in den ersten Ehrenstellen der Stadtobrigkeit angetroffen werden. In der Mitte des 18. Jahrhunderts spaltete sich die Schwederschе Familie in drei Äste: den Schlawischen, welcher von Peter S. entsprossen ist, und den Kolbergschen und Köslinschen Zweig, welche beide von seines Bruders Johann Nachkommenschaft abstammen, und beide Heinrich S. zum gemeinschaftlichen Stammvater haben, der die Kolbergsche Linie durch seinen Sohn Johann, die Köslinsche aber durch drei Söhne, Heinrich, Gabriel und Jakob, ausgebreitet hat. Diese Kolbergsche und die Köslinsche Linie haben beide Antheil an dem Schwederschen Fideicommiß, die Schlawische aber nicht. In der schottischen Urheimath dem Adelstande angehörig gewesen, war der Kriegsoberste Michael S., ein Sohn Heinrichs S., Bürgermeisters in Köslin, jenes Umstandes eingedenk; er trug auf Anerkennung des Adels und Ertheilung des Reichsadels an, der ihm und seinen Brüdern Georg Gabriel und Sigmund Hermann S. vom Kaiser Joseph im im Jahre 1706 auch verliehen wurde. Er war der Stifter des Schwederschen Stifts (S. 186.) und wurde durch seine einzige Tochter erster Ehe Urgroßvater des Brüderpaars Wilhelm und Alexander v. Humboldt. Dem Geheimen Rath Christoph Hermann S., von der Kolbergschen Linie, wurde der Adelstand für diese im Jahre 1724 ebenfalls erneuert durch Kaiser Karl VI. Theils als Erbe seiner Vorfahren, theils als Erwerber besaß er im diesseitigen Kreise die Güter Datjow a, Lazig b, Mersin, Neuenhagen, Ramelow, Streitz und Todtenhagen b, von denen Datjow, Mersin, Todtenhagen 1804 noch bei der Familie waren. Georg Friedrich v. S., der Besitzer dieser Güter war ohne männliche Leibeserben.

7. Das Stipendium der Brauergilde, bestehend in 10 Thlr. zufolge der Urkunde vom 26. Januar 1737, welche besagt, daß gedachte „zehn Thaler jährlich denen studirenden Brauersöhnen als ein Stipendium, und zwar einem jeden auf drei Jahre, wenn sie auf Gymnasien und Universitäten Studirens halber sich aufhalten, ausgezahlt werden, welches, so viel wir Nachricht davon haben, schon über 111 Jahre (seit 1625) so beibehalten und observiret worden."

8. Das Stipendium der frühern Gewandschneiderzunft nach dem Protokoll vom 14. Juni 1666, bestehend aus jährlich 5 Thlr. und „legirt und verordnet vor studirende Jugend dieses unsers Gildes zu ewig währendem Gedächtniß."

9. Das Schaukirchsche Legat, aus dem Testament des Kaufmanns Johann Carl Schaukirch vom 17. Februar 1774, besteht in jährlich 33 Thlr. Zinsen, welche an die Schullehrer in Köslin vertheilt werden.

10. Das Schwarzsche Legat, aus dem Testament des Brauers Michael Christian Schwarz vom 1. Februar 1776, besteht aus drei Theilen: — 1000 Thlr. Capital für die Kösliner Stadtkirche zu St. Marien, von dessen Zinsen jeder der drei Prediger an derselben 10 Thlr. jährlich als eine Verbesserung ihres Salarii; die Schulcollegen an der Stadtschule, so viel deren jedesmal sein werden, jährlich 15 Thlr. und der jedesmalige Administrator piorum corporum jährlich 5 Thlr. als eine Zulage ihres Salarii genießen sollen. — 200 Thlr. Capital, von dessen Zinsen ein studirender Brauersohn aus hiesiger Zunft drei Jahre nach einander jähr-

Digitized by Google

lich 9 Thlr. beziehen; und — ein Capital von 200 Thlr., deſſen Zinſen zur Stadt-Armen-Kaſſe fließen ſollen.

11. Das Zerninſche Legat, aus dem Teſtament des Brauers Peter Zernin vom 11. October 1782, und zwar: — ein Capital von 200 Thlr., deſſen Zinſen die drei hieſigen Prediger zu gleichen Theilen beziehen; — ein Capital von 240 Thlr. deſſen Zinſen zur hieſigen Armen-Kaſſe fließen; und — ein Capital von 100 Thlr., wovon die Zinſen der deütſche Schulmeiſter hieſelbſt als ein Gehalt genießen und dafür ſchuldig ſein ſoll, zwei arme Kinder, welche von der Obrigkeit dazu beſtimmt werden, frei zu unterrichten.

12. Das Nodtſche Stipendium, geſtiftet von dem Hofgerichtsrath Carl Friedrich Nodt zu Köslin vermöge Teſtaments vom 19. Juli 1796, beſteht aus — 3 halben Hufen Landes, einem Würdeland, einem Kamp am Buchwalde, einer Lütken- und einer Seewieſe zu dem angenommenen Werthe von 1200 Thlr. und einem Capital von 300 Thlr. Die Revenüen dieſer immobilen Vermögensſtücke und des Geldcapitals ſollen an Studirende aus den Familien Nodt, Rakitt, Trendelenburg oder Hill, und in deren Ermangelung an ſtudirende Söhne der Hofgerichtsräthe und Bedienten, der hieſigen Prediger und Magiſtratsperſonen gezahlt werden; — einem Capital von 100 Thlr., deſſen Zinſen der hieſige Frühprediger; — einem Capital von 200 Thlr., deſſen Zinſen die Lehrer der hieſigen Schulen beziehen; und einem Capital von 600 Thlr., deſſen Zinſen der ſtädiſchen Armenkaſſe überwieſen werden ſollen.

13. Das Nemitzſche Legat von 200 Thlr. für die Stadtarmen, aus dem Teſtament der Wittwe des verſtorbenen Pfarres Georg Gottfried Nemitz zu Waldow (Rummelsburger Kreiſes), Clara Sophia, geb. Zernin, vom 12. Juni 1817, publicirt den 29. December 1824.

14. Das Völzeſche Legat von 1000 Thlr. für die Stadtarmen aus dem Teſtament der Wittwe des Brauers Chriſtian Gottfried Völze, Catharina Luiſe, geb. Poſt, vom 4. Mai 1821, deſſen Zinſen vorzugsweiſe zur Bezahlung des Schulgeldes für ganz arme Kinder, event. zur Unterſtützung Armer und Nothleidender zu verwenden ſind.

15. Das Braunſchweigſche Legat, bez. Stipendium, aus dem, von den Schweſtern Sophie Eleonore und Luiſe Dorothea Braunſchweig zu Köslin gemeinſchaftlich errichteten Teſtament und Erbvertrage vom 2. December 1835, beſteht aus fünf Theilen: — 1) Ein Capital von 200 Thlr., deſſen Zinſen unter die Ortsarmen vertheilt werden; — 2) zur Unterſtützung hülfsbedürftiger Perſonen weiblichen Geſchlechts aus den höhren Ständen ein Capital von 2000 Thlr., welches unter dem Namen: „Braunſchweigſches Unterſtützungslegat" eine eigene Stiftung bilden und deſſen Zinſen in 4 Hebungen, jede zu 25 Thlr., getheilt werden ſollen, welche auf Lebenszeit oder auf die Dauer des Bedürfniſſes verliehen werden, oder bis ſich die Unterſtützte durch offenbar unmoraliſches Betragen unwürdig macht. Gleichbedeütend iſt es, ob die Hülfsbedürftige Wittwe oder unverheirathet ſei. Unter dem Ausdruck: „höhere Stände", wollen die Legatarien verſtanden wiſſen „die der Officianten beider hieſiger Landes-Collegien (excl. der Boten und Executoren); der Juſtiz-Commiſſarien (Rechtsanwälte); der ſtädtiſchen Officianten bis zum Kämmerer incl.; der Geiſtlichkeit (excl. der Küſter und weltlichen Kirchenbedienten); der Lehrer in dem Königlichen und Stadt-Gymnaſio und der Oberlehrer an der Elementarſchule, ferner die Wittwen und Töchter Königlicher Officiere. — 3) Zwei halbe Hufen Land und eine Wieſe für die hieſige St. Marien-Pfarrkirche mit der Beſtimmung, daß aus den Revenüen dieſer auf dem Stadtfelde belegenen Ländereien

Digitized by Google

das Braunschweigsche Familien-Begräbnißgewölbe unterhalten werden soll. — 4) Eine Stiftung unter dem Namen des „Braunschweigschen Stipendii", 2000 Thlr. betragend, von dessen Zinsen, mögen sie 80 Thlr. oder 100 Thlr. bringen, zwei am hiesigen Orte geborne Söhne von unbemittelten Ältern der höheren Stände (nach obiger Begriffsbestimmung), und die sich den Studien auf dem hiesigen Gymnasio widmen, drei Jahre lang unterstützt werden sollen. — 5) Ein Capital von 200 Thlr. Behufs Unterstützung armer Gymnasiasten. Die letztere Bestimmung läßt vermuthen, daß die vierte Stiftung für Universitäts-Studirende bestimmt sei, obwol es nicht ausdrücklich gesagt ist, wobei die Verleihung an die Bedingung sich knüpft, daß die Stipendiaten das Köslíner Gymnasium besucht haben müssen.

16. Die Simonsche Stiftung zum Betrage von 200 Thlr., aus der, von der Wittwe des Kanzlei-Inspectors Backhauß, Anna Christiana, geb. Simon, am 1. December 1835 errichteten letzten Willens-Erklärung, wonach die Zinsen unter vier anständige hülfsbedürftige Wittwen hiesigen Orts vertheilt werden sollen.

17. Das Müllersche Legat der Wittwe des Fleischermeisters Daniel Gottlieb Müller, Margaretha Elisabeth, geb. Brandt, in ihrem Testament vom 10. April 1808 errichtet, besteht aus zwei halben Ackerstücken im Stadtfelde, „deren Revenüen den hiesigen Deütschen Schulhaltern, jedem zur Hälfte, zukommen sollen, gegen die Verpflichtung: ein jeder sechs Kinder armer hülfsbedürftiger Ältern, die das Schulgeld nicht bezahlen können, frei zu unterrichten."

18. Das Adlofffche Legat des geheimen Kriegsraths und Proviantmeisters, zuletzt in der Bundesfestung Luxemburg, aus der Urkunde vom 23. Februar 1856 mit einem Capitale von 200 Thlr., dessen Zinsen für hiesige Stadtarme bestimmt sind.

19. Das Stojentinsche Legat des Obrist-Lieutenants v. Stojentin aus der Urkunde vom 16. Januar 1831, bestehend in zwei halben Hufen auf dem Stadtfelde und einer Wiese, davon die Revenüen, soweit sie nicht zur Unterhaltung der Braunschweigschen Familiengruft erforderlich sind, bei der hiesigen Armenkasse zum Besten nothleidender Armen verwendet werden sollen.

20. Das Borchardtsche Legat des Bankhandelsherrn Jakob Salomon Borchardt zu Berlin, aus der Urkunde vom 19. Juni 1824, publicirt den 7. Mai 1833, von 1000 Thlr., zur Errichtung eines Armen-Arbeitshauses in Köslin bestimmt. So lange diese Verordnung nicht zur Ausführung kommen kann, werden die Zinsen der Bestimmung des Stifters gemäß an dürftige und würdige Stadtbürger und Arme vertheilt.

21. Die Borchardtsche Stiftung des Stadtgerichts-Raths Borchardt zu Berlin laut Urkunde vom 20. September 1860 zum Betrage von 1300 Thlr., deren Zinsen alljährlich am 31. August an Stadtarme ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses vertheilt werden sollen.

22. Das Erste Braunsche Legat, gestiftet von dem Bürgermeister zu Köslin, geheimen Regierungs-Rath Braun, und dessen Ehegattin, laut Urkunde vom 29. December 1855, bestehend in einem Acker- und Wiesenplane im Stadtfelde von zusammen 17 Mg. 98 Ruth. Areal, dessen Revenüen die jedesmaligen beiden ältesten Hospitaliten des St. Georgen- und St. Spiritus-Hospitals genießen sollen.

23. Das Zweite Braunsche Legat des Bürgermeisters, geheimen Regierungs-Raths Braun, und dessen Ehegattin, aus der Urkunde vom 21. Mai 1856, im Betrage von 6000 Thlr., von dessen Zinsen nach dem Tode der Stifter hiesige arme Kinder erzogen und arme Bürger und Bürgerinnen unterstützt werden sollen.

Sämmtliche unter Nr. III., von 1 bis 23 aufgeführte Legate, Stipendien, Stiftungen werden vom Magistrate verwaltet. Ihm ist auch, insonderheit seinem

Digitized by Google

Vorsitzenden, dem Bürgermeister, die Ausführung eines Vermächtnisses mit übertragen, welches schon seiner seltsamen Benennung, noch mehr aber seiner sonderbaren Verordnungen wegen den Beweis liefert, daß die Welt an wunderlichen Käuzen niemals Mangel leidet. Die Rede ist von der —

24. Stiftung Gallenstein. Der am 25. April 1838 zu Köslin verstorbene Kreis-Wundarzt Johann Friedrich Kauffmann hat in seinem unterm 30. Juli 1829 abgefaßten und am 30. April 1838 publicirten Testamente und den angehängten Codizillen der Stadt Köslin ein Capital von 4500 Thlr. vermacht, welches so lange zu verwalten ist, bis die jährlichen Revenüen einen Ertrag von 5000 bis 10.000 Thlr. gewähren, die alsdann verwendet werden sollen: „allgemeine Betriebsamkeit, Kunst, Wissenschaft und Gewerbe in Köslin zu befördern, und die Ortsarmen durch Arbeit-Überweisung zu unterstützen." Die landesherrliche Genehmigung zur Annahme dieses Vermächtnisses Seitens der Stadt Köslin ist durch Cabinets-Erlaß vom 2. October 1839 erfolgt. Das Testament umfaßt nicht weniger, denn 33 Bogen. Von seinen zahlreichen Verordnungen mögen folgende angeführt werden: — 1) Das Gymnasium zu Köslin erhält nach einem Jahre, vom 1. April 1839 ab, alljährlich den Betrag von 15 Thlr. zu Bücherprämien für die ausgezeichnetsten und musterhaftesten Schüler aus den Zinsen gezahlt, welcher Betrag nach Ablauf von zwanzig Jahren — „wenn das Institut Gallenstein nach der Vorschrift völlig begründet sein wird, oder wenn dasselbe auch früher durch die Kraft der Dinge zu einer alljährlichen Einnahme von 600 Thlr. sich erhoben haben wird, mit einem Zuschuß von 9 Thlr., also im Ganzen zu einer Prämien-Vertheilung von jährlich 24 Thlr. vermehrt werden soll. Außer der Dotation der Bücher-Prämien an das Königliche und Stadtgymnasium vermache ich, sagt der Testator, — 2) demselben eigenthümlich, so lange es seinen Sitz in Köslin hat, eine Lupe, die vier Gelehrten Leibnitz, Gellert, Voltaire und Rousseau im Kupferstich, 5 Theile von Sömmering, vom Bau des menschlichen Körpers; die Urwelt 2 Theile, und die trauernden Juden von Babylon im Kupferstich ꝛc. — 3) Mit dem durch die Zinsen nach zwanzig Jahren herangewachsenen Legat wird, mit Ausschluß eines eisernen Bestandes von 1000 Thlr., ein guter, zur Obstcultur tragbarer Acker angekauft. Die alleredelsten Arten von Baumfrüchten, worunter der Apfel in der Mehrzahl — sollen hier im Betriebe sein. Der Inhalt dieses Obstgartens darf nicht unter 10 Mg. sein. Auch soll außerdem alljährlich eine Quantität Hafer gebauwerkt werden, welches in keinem Jahre ausbleiben darf. Desgleichen 56 Bienenstöcke, oder so viele Bienenstöcke, als der Testator Jahre erlebt hat, welche in einem zweckmäßigen Bienenhause gelagert und fortwährend in Cultur gehalten werden müssen. — 4) Das Gedächtnißstift führt den Namen „der Gallenstein". Alljährlich am Johannistage wird daselbst nach geschehener Revision und Rechnungslegung der Betrag von 30 Thlr. zu einem frugalen Mittagsmahl für die Curatoren aus dem Fonds des Instituts bewilligt, wobei jedesmal auf der Tafel Honig und wo möglich auch Äpfel präsentirt werden sollen. Dicke Milch desgleichen darf niemals auf der Tafel fehlen, und es ist hauptsächlich dafür zu sorgen, daß Jahr aus Jahr ein stets sauerdicke Milch für Besuchende daselbst zu haben sei. „Und obgleich auf einer gut angeschickten Mittagstafel nach jetziger Sitte das Salz nicht fehlen kann, so wird diese Gewohnheit hiedurch in der Art beschränkt, daß das Salz auf der Tafel stets unter einem Verschluß stehen soll, so daß der Salzdürstige allemal die Mühe sich nehmen muß, das Gefäß zum Salze zuvor aufzuschließen, und die Gesellschaft um Erlaubniß zu bitten." — 5) „Die hochgeehrte Gesellschaft wird am Johannistage in dem Institute von zwei Dienern in der Person einer wohlgekleideten Hebeamme und eines wohlgekleideten Todten-

Digitized by Google

gräbers bedient. Jede dieser Personen erhält dafür nach den Zeitumständen alljährlich 1 bis 2 Thlr. Nach dem beendigtem Gastmahl wird von dieser bestimmten Bedienung meinem Schatten ein Lebewohl in einem Glase Wasser mit den Worten getrunken: Thee, Branntwein, Wein, Kaffee und Gewürze sind die größten Feinde der Menschheit, wenn sie mehr als Arznei benutzt werden!" ꝛc. ꝛc. — Zur Verwaltung dieser Stiftung sind nach der Vorschrift des Testators sechs Curatoren bestimmt, nämlich: der stets fungirende Bürgermeister von Köslin, der erste Pfarrer als Redner (!), der Director des Gymnasii, der Kreis-Physikus, ein unbesoldeter Rathsherr, und der Stadtverordneten-Vorsteher, oder auch nach Lage der Dinge ein unbesoldeter Rathsherr für diesen. — Mit Überweisung des Legats aber wurde nach dem Inhalte des Testaments dem Magistrate zugleich die Verpflichtung auferlegt, die Testaments-Vollstreckung zu übernehmen, und den ganzen Nachlaß so lange zu verwalten, bis das jüngste Kind des eingesetzten Universalerben Carl Gottlob Adolf v. Boscamp genannt Lasapolki, zu Ratibor, die Großjährigkeit werde erreicht haben. — In welchem Stande die Stiftung Gallenstein (!) sich gegenwärtig befindet, ist aus dem, weiter unten folgenden, Artikel Gollendorf, Amts Köslin, ersichtlich. vgl. T. 587

IV. Öffentliche Armenpflege.

Zur Unterbringung obdachloser Armen sind 2 Häuser mit zusammen 6 Wohnungen in ziemlich baulichem Zustande vorhanden. Die Unterhaltungskosten derselben haben in den Jahren 1859—61 jährlich im Durchschnitt etwa 6 Thlr. betragen. In diesen Wohnungen wurden untergebracht:

1859	8	Familien	31 Personen
1860	6	„	25 „
1861	7	„	34 „

Außerdem ist zur Aufnahme erkrankter Armen ein Krankenhaus vorhanden, welches indeß bis zur Erbauung eines Militair-Krankenhauses von der hiesigen Besatzung mit benutzt wird. Die Unterhaltung desselben, einschließlich des Lohns des Wärters beträgt jährlich ungefähr 250 Thlr. Das Krankenhaus steht unter der Aufsicht zweier Communal-Ärzte, welche für Behandlung sämmtlicher kranker Ortsarmen jährlich jeder 80 Thlr. beziehen. Im Krankenhause fanden Aufnahme:

1859	74 Personen
1860	119 „
1861	107 „

Die Armen-Angelegenheiten werden unter Leitung des Magistrats durch eine, aus einem Mitgliede desselben, mehreren Stadtverordneten und Bürgern gebildeten Commission besorgt. Die Armen werden beziehungsweise durch Verabreichung von Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Brennmaterial, Arznei und durch baare Geldbeträge unterstützt.

Die Einnahmen der Armen-Verwaltung betrugen in runden Zahlen —

Im Jahre:	1859. Thlr.	1860. Thlr.	1861. Thlr.
1. An Geschenken	2	15	26
2. „ freiwilligen Beiträgen	222	221	221
3. „ Zinsen	22	163	185
4. „ Zuschüssen aus der Stadt-Hauptkasse	2.561	3.060	3.244
5. „ erstatteten Unterstützungen	255	396	224
Zusammen . . .	3.063	3.855	3.900

Digitized by Google

Die Ausgaben dagegen

Im Jahre:	1859. Thlr.	1860. Thlr.	1861. Thlr.
1. Für die Verwaltung	12	12	12
2. An laufenden Unterstützungen	2.299	3.019	3.056
3. „ außerordentlichen Unterstützungen	481	548	534
4. Zu Brennmaterial und zu Kleidern	122	115	115
5. Für Medikamente	154	161	183
Zusammen	3.063	3.855	3.900

Bestrafungen und Detentionen obdachloser Personen sind in den Jahren 1859 bis 1861 in 32 Fällen vorgekommen. Die unter den Einnahmen angegebenen Zinsen, welche 22 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. im Jahre 1859 betrugen ꝛc., werden nicht bei der Armenkasse, sondern bei der Stadt-Hauptkasse verrechnet.

Polizei- und Gefängnißwesen. Das Polizei-Personal besteht aus dem Bürgermeister und Polizei-Verwalter mit 1200 Thlr., 1 Polizei-Commissarius mit 510 Thlr., 3 Polizei-Sergeanten mit je 250 Thlr. und 3 Stadtsoldaten mit je 60 Thlr. Gehalt. Polizei-Arrestlokale sind 3 vorhanden; die Unterhaltung derselben kostete in den Jahren 1859—1861 im Durchschnitt jährlich etwa 7 Thlr. Die übrigen 6 Arrestlokale im Rathhause benutzt der Justiz-Fiscus bis zur Erbauung eines Gerichts-Gefängnisses. In den Polizei-Gefängnissen wurden in den drei Jahren 1859—1861: 521 Personen detinirt. Die Verpflegung eines Polizei-Arrestanten kostet täglich 2 Sgr. 6 Pf. Die Zahl der vorläufigen Straffestsetzungen Seitens der Polizei-Verwaltung betrug in dem dreijährigen Zeitraume 245 und die festgesetzten Strafbeträge bewegten sich zwischen 10 Sgr. und 5 Thlr. Die Zahl der vor den Polizeirichter gekommenen Berufungen beliefen sich in diesem Zeitraum auf 44; die Zahl der polizeilich transportirten Personen auf 274, und die Zahl der unter Polizeiaufsicht Gestellten in den mehr genannten drei Jahren, der Reihe nach auf 39, 43, 46, zusammen auf 128 Personen.

Sanitäts-Anstalten. Außer einem Regierungs-Medicinal-Rathe und dem Physikus des Fürstenthums-Kreises befinden sich in Köslin 3 Civilärzte und 3 Militairärzte; sodann 5 Heilgehülfen, 7 Hebeammen, 2 Apotheken, 1 Departements-Thierarzt und 2 Privat-Thierärzte. 2 Badeanstalten sind vorhanden. Die beiden außerhalb der Stadt befindlichen Begräbnißplätze sind in gutem Zustande; auf dem christlichen Friedhofe ist ein Leichenhaus erbaut. Für das städtische Krankenhaus sind, wie schon oben erwähnt wurde, 2 Ärzte bestellt. Die Kur und Pflege im Krankenhause beträgt pro Tag und Kopf 8 Sgr.. Um einen ungefähren Begriff zu geben von den Krankheiten, welche in Köslin und Umgegend zu herrschen pflegen, wird die nachstehende Tabelle der Krankheiten eingeschaltet, wegen der die Kranken ins Krankenhaus zur Kur aufgenommen worden sind.

	1859.	1860.	1861.		1859.	1860.	1861.
Geistesstörung	4	—	4	Brustkrankheit	1	3	7
Fußgeschwüre	5	16	8	Flußfieber	1	4	1
Syphilis	12	15	6	Gastrisches Fieber	1	—	1
Wassersucht	2	2	1	Hitzige Hautkrankheit	6	4	3
Wechselfieber	9	10	6	Drüsengeschwülste	—	1	1
Gicht u. Rheumatismus	4	3	3	Augenentzündung	—	1	1
Geschwulst, Entzündungen	2	4	6	Säufferwahnsinn	—	2	—
Katarrhalisches Fieber	2	7	4	Magenkatarrh	1	5	3

Digitized by Google

	1859.	1860.	1861.		1859.	1860.	1861.
Nervenfieber	2	3	1	Entkräftung	—	1	—
Krätze	7	13	22	Magenkrebs	—	1	1
Geschwüre	3	9	9	Urinbeschwerden	—	1	—
Verletzungen	3	4	5	Knochenfraß	—	1	1
Hautkrankheiten	2	1	1	Knochenbrüche	1	2	1
Brechdurchfall	1	—	1	Pocken	—	1	1
Lungenschwindsucht	1	—	1	Krebsgeschwüre	1	—	1
Epilepsie	1	1	—	Ohrkrankheiten	2	1	2
				Summa der verpflegten Kranken	74	119	107

Kirchliche Angelegenheiten. Von den zwei Kirchen, welche Köslin besitzt, ist:

1. Die St. Marien-Pfarrkirche die erste und Hauptkirche der Stadt. Sie ist städtischen Patronats. Den Gottesdienst versehen die 3 vom Magistrate gewählten Geistlichen, die in der Matrikel von 1591 Hauptpastor, Oberkaplan und Unterkaplan genannt werden, seit 1650 aber Pastor, Archidiaconus und Diaconus hießen, wie es auch heüt' zu Tage noch üblich ist, obwol die Titulaturen Pfarrer, Frühprediger und Nachmittagsprediger gebräuchlicher geworden sind. Der Pfarrer, ist gewöhnlich Superintendent der Synode Köslin, jetzt aber nicht. Daß ehedem die Einkünfte und das Vermögen dieser Kirche schon bedeütend gewesen, erhellet aus einem Breve des Papstes Martin V. vom Jahre 1424, worin er dem Dechanten des Kolberger Domstifts den Auftrag ertheilt, die Beschwerden der Geistlichen in Cussalin wegen der ihnen entzogenen Präbenden und Güter zu untersuchen und ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen. Einen ähnlichen Auftrag ertheilte Papst Sixtus IV. im Jahre 1475 dem Domdechanten zu Kamin. In wiefern den päpstlichen Commissarien ihr Auftrag gelungen, ist eben so wenig ersichtlich, als die Veränderungen, welche im Visitzthum der Kirche durch die allgemein kirchliche Umwälzung des 16. Jahrhunderts vorgegangen sind. In der Mitte des 18. Jahrhunderts besaß die St. Marien-Kirche, außer den liegenden Gründen, von denen aber kein Nachweis vorhanden ist, an ausgeliehenen Capitalien ein Vermögen von 4954 Thlr. Es war aber seitdem durch kostspielige Ausbesserungen des Kirchengebäudes, der Predigerhäuser ꝛc. bedeütend geschmolzen; die letzte Kupferbedachung des Thurms verursachte allein einen Kostenaufwand von 4251 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf., wobei die Ausgaben für Fertigung der Bauanschläge nicht mitgerechnet waren. Im Jahre 1838 besaß die Kirche an Capitalien mit Einschluß der ihr zugewendeten, oben erwähnten Legate, ein Vermögen von 3655 Thlr. und an Ländereien: 7 halbe Hufen 9 halbe Stücke, 12 Würdeländereien, 6 s. g. Füllungen, 1 Kavel und 2 Kämpe, welche allesammt verzeitpachtet waren; das s. g. Pfefferland (eigentlich wol Pfeiferland) und der Hopfenbruch waren zu Erbpachtsrechten ausgethan. Dem Magistratsberichte vom 27. April 1863 zufolge gehören der St. Marien-Pfarrkirche —

1. An Grundstücken: — a) 2 Pfarrhäuser, 1 Organisten-, 1 Küsterhaus, und die Gertruden-Kapelle vor dem Hohenthore nebst Weideabfindungen, und 412 Mg. 88 Ruth. Ackerland und Wiesen im Stadtfelde; — b) ein Friedhof von 12 Mg. 166 Ruth. Areal und 3 bereits eingegangene und zu anderen Zwecken benutzte Begräbnißplätze; — c) ein Garten des ersten Pfarrers; — d) eine Wiese von 2 Mg. 73 Ruth.; — e) verschiedene Erbpachtsgrundstücke, die oben genannten, für welche jährlich 67 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Erbpacht gezahlt wird; — f) aus dem Lewschen Legate 92 Mg. 26 Ruth. Acker und Wiesen; — g) an Pfarrländereien 105 Mg. 174 Ruth.
2. An Kapitalien . . . . . 9333 Thlr. 6 Sgr.

Die aufkommenden Einkünfte aus diesem Grund- und Kapital-Vermögen werden zur Besoldung der Ortsgeistlichen und Kirchendiener und als Administrationskosten

Digitized by Google

verwendet. Der Stadtschreiber verwaltet, als Kirchen-Administrator, unter Aufsicht des Magistrats und des Kirchenministeriums das Kirchen-Vermögen. Die Resultate der Verwaltung waren

Im Jahre:	1859.			1860.			1861.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Einnahmen	3.964.	6.	5	5.389.	11.	9	3.345.	26.	6
Ausgaben	3.486.	8.	7	5.222.	2.	—	2.888.	3.	5

In Betreff der Bauten, Reparaturen und Unterhaltung des Kirchen- und der Pfarrgebäude kommen die allgemeinen Landesgesetze zur Anwendung. Zu dieser Kirche sind, außer der eigentlichen Stadtgemeinde mit allen im äußern Stadtbezirk liegendenden einzelnen Gehöften und Niederlassungen, die Kämmerei-Dörfer Gohrband, Meyeringen und Schwerinsthal eingepfarrt. Auch befindet sich bei derselben der s. g. Armenkasten, nach der Matrikel von 1591 als Filia, welcher im Jahre 1838 an Capital 226 Thlr. 20 Sgr. und an Ackermiethe überhaupt 5 Thlr. 26 Sgr. Einnahme hatte.

Was das Gebäude selber der St. Marien-Pfarrkirche betrifft, — es steht im südwestlichen Theile der Stadt, zwischen der großen und kleinen Papenstraße, — so gehört es denjenigen Bauwerken gothischen Stils des 14. Jahrhunderts an, welche zwar dreischiffig, wie die St. Marien-Domkirche in Kolberg, aber bei denen die Seitenschiffe niedriger, als das Mittelschiff sind. Zu den Kirchengebäuden dieser Gattung gehören in Hinterpommern auch die Kirchen von Belgard, Rügenwalde, Schlawe und Stolp, die überdem alle der Jungfrau Maria geweiht sind. An diesen entwickelt sich, nach Kugler, in ziemlich folgerechter Weise das Bausystem der ganzen Gattung, und zwar so, daß ihre Formen, mit denen der Gebäude von gleich hohen Schiffen manche Verwandtschaft habend, auch unter sich, je nachdem ein lebendigeres oder ein mehr nüchternes Gefühl darin hervortritt, wiederum ein höheres oder jüngeres Alter bezeichnen. Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß der Chor an diesen sämmtlichen Kirchen, als gesonderter Bautheil, in der Breite des Mittelschiffs und dreiseitig geschlossen erscheint; daß Mittel- und Seitenschiffe durchweg in gutem Verhältniß zu einander stehen und daß die Kirchen überhaupt durch ihre raümlichen Verhältnisse von guter Wirkung sind; daß ferner die Pfeiler in der Hauptform achteckig sind; daß über dem einfachen Kämpfergesims der Pfeiler, neben der Gliederung der Schwibbögen, welche die Pfeiler verbinden, zugleich die Gliederung der großen flachen Nischen an den oberen Wänden des Mittelschiffs aufsetzt; daß die Kirchen in Köslin, Belgard, Rügenwalde und Schlawe auf jeder Seite des Mittelschiffs drei Pfeiler haben; daß die Gewölbe der Hauptraüme überall in der Sternform erscheinen, die wenigstens bei einigen dieser Gebäude der ursprünglichen Anlage anzugehören scheint; daß überall auf der Westseite sich nur Ein Thurm erhebt, und daß dieser in der Regel ursprünglich vor die Seitenschiffe vortritt und nur mit dem Mittelschiff durch eine hohe Halle in Verbindung steht; daß überall unter den Dächern der Seitenschiffe Rosettenfriese, oft gedoppelte, hinlaufen; daß aber sonst sich im Äußern keine reiche Dekoration entwickelt. Die Kösliner Kirche ist in den äußeren Mauern 181 Fuß lang und 80 Fuß breit; das Mittelschiff hat 59 Fuß Höhe, der Chor 52 Fuß Höhe, und der Thurm in Mauerwerk, ohne die Spitze, 107 Fuß. Gegen die übrigen Kirchen ihrer Gattung hat sie einige Eigenthümlichkeiten, die in den Einzelheiten schön zu nennen sind. In den Gliederungen der Bögen und Nischen, namentlich über der südlichen Pfeilerstellung der Kirche, tritt schon das nüchternere Element hinzu, indem dieselben großentheils nur durch gradlinige Einschnitte hervorgebracht sind. Doch sind auch hier

Digitized by Google

noch Gurtträger an den Hauptſeiten der Pfeiler angeordnet, die aus Bündelchen von je drei feinen Halbſäulen beſtehen. Dieſe ſowie die als einfache Halbſäulen gebildeten Gurtträger des Chors ſtehen zu den Gurten des Sterngewölbes in harmoniſchem Verhältniß. — Die Seitenſchiffe ſind zu den Seiten des Thurms vorgeführt und mit ſeiner Halle verbunden, was ſich aber als eine ſpätere, ziemlich rohe Umänderung der urſprünglichen Anlage zu erkennen gibt. An den äußeren Theilen der Architektur hat manche, zum Theil rohe Abänderung Statt gefunden, was auch im Innern von den verunſtalteten Emporen zu ſagen iſt. Die Chorfenſter ſind ziemlich nüchtern profilirt. Eigenthümlich iſt es, daß hier der unter dem Dach angebrachte Roſettenfries um die Strebepfeiler herumläuft und daß man über dieſen die freiſtehende Bekrönung, als Thürmchen von ſehr einfacher Geſtalt, erhalten ſieht. Über das Jahr, in welchem der Aufbau dieſer Kirche angefangen und vollendet worden, fehlt es an Nachrichten. Urkundlich wird ihrer zuerſt im Jahre 1331 gedacht, woraus man ſchließen kann, daß ſie im erſten Viertel des 14. Jahrhunderts erbaut ſein mag. Die Stühle im Chor, die man jetzt Beichtſtühle zu nennen pflegt, haben ausgeſchnitzte Seitenlehnen, die zum Theil denen im Chor der Kolberger Domkirche ähnlich ſind. Das Jahr 1519 wird als Zeit ihrer Aufſtellung angegeben. Merkwürdig an dieſen Chorſtühlen ſind die, leider ſehr beſchädigten, Papiertapeten, welche auf die Rückwände aufgeklebt ſind. Sie ſind mit Holzſchnitten gedruckt und ſtellen eine Art ſich durchſchneidenden Stabwerks, als deſſen Füllungen Roſetten, Blumen und Löwenköpfe erſcheinen, vor. Das Bildwerk des Hochaltars im Hintergrunde des Chors beſitzt, im Vergleich mit ähnlichen Bildwerken in anderen Stadtkirchen Pommerns, ſeine beſonderen Eigenthümlichkeiten. Der Mittelſchrein wird durch fünf lebensgroße Statuen, eine Madonna mit dem Kinde, die beiden Johannes und zwei heilige Biſchöfe ausgefüllt. In jedem der beiden Seitenſchreine ſind acht kleinere Figuren männlicher Heiligen — Benno ſagt: die zwölf Apoſtel, die drei Waiſen aus dem Morgenlande und St. Georg, wie er den Lindwurm zertritt, — in einem Unterſatzſchreine die Halbfiguren weiblicher Heiligen, in deren Mitte noch ein Mal die Madonna erſcheint, enthalten. Im Stil iſt das eckige Weſen der Zeit um den Schluß des 15. Jahrhunderts vorherrſchend, doch ſind einzelne Gewandpartien, namentlich das Gewand der Jungfrau, in ſchöner Würde angeordnet. Die Körperverhältniſſe ſind kurz, die nackten Körpertheile (bei dem Täufer Johannes und dem Chriſtkinde) mangelhaft dargeſtellt. Das Haar iſt meiſt ziemlich conventionell behandelt. Höchſt merkwürdig aber iſt die ebenſo zarte, wie großartige plaſtiſche, man möchte ſagen, klaſſiſche Bildung der Geſichter; es drückt ſich darin ein eigenthümlich hoher Adel, mit milder Schönheit verbunden, ſehr glücklich aus. Die Baldachine über den Figuren, und was ſonſt an architektoniſchen Schnitzwerk vorhanden iſt, zeigen zierliche ſpätgothiſche Formen. Auf der Rückſeite war ſonſt die Leidengeſchichte in verſchiedenen Gemälden dargeſtellt, um dadurch beim Zuſammenſchlagen der Flügelwände in der Faſtenzeit die Andacht der Gläubigen zu wecken, ein Gebrauch, der noch 1749 beſtand, nachher aber, bei den mehr und mehr unſcheinbar gewordenen Malereien, deren Umriſſe kaum noch zu erkennen ſind, gänzlich aufgehört hat. In Wendland's handſchriftlicher Chronik heißt es: „Dieſe große kunſtreiche Taffel iſt von Meiſter Andreas Wenzel Anno 1519 verfertigt und aufgeſtellet.“ Im Chor finden ſich außerdem noch zwei Cruzifixe aus ſpätmittelalterlicher Zeit, ein größeres und ein kleineres, von denen das letztere recht tüchtig gearbeitet iſt. Benno ſpricht von ſieben Lichtkronen, die ſich in der Kirche befinden, darunter die ſ. g. Brauerkrone, weil ſie von der Brauerzunft geſtiftet, 12 Ctr. ſchwer, 8 Fuß breit, 12 Fuß hoch mit 30 gebogenen Armleuchtern, dem berühmten Nürnbürger Meiſter Viſcher zuge-

Digitized by Google

schrieben wird. Wäre sie ein Werk Vischer's, so würde Kugler ihrer gedachten haben. Die Kanzel, von der nichts Bemerkenswerthes aufgezeichnet ist, wurde 1591 erbaut und hundert Jahre später neü angestrichen. Die Orgel ist unter dem Episcopat des Fürstbischofs Franz im Jahre 1605 erbaut und 1714 von Grund aus erneüert worden. Unmittelbar in Verbindung mit der Kirche stehen vier Kapellen, von denen die Borchardt's-Kapelle, die der Kirche eigenthümlich gehört, noch jetzt den aufgemauerten Altartisch enthält. Die Bökels- und die Teslaw-Manow-Kapelle, nach ihren Eigenthümern genannt, sind beide nur noch in den Umfangsmauern vorhanden, und die vierte, ursprünglich die Varchmins-, dann aber die Smecius-Kapelle genannt, nachdem sie der Hofapotheker Smecius im Jahre 1732 für 300 Thlr. gekauft hatte, diente von da ab zum Erbbegräbniß seiner Familie, bis die Verlegung des Friedhofs nach außerhalb der Stadt sie auch dieser Bestimmung enthob.

Von der zur Marien-Pfarrkirche gehörigen St. Gertruden-Kapelle und ihrer Gründung gibt es keine besonderen Nachrichten. Man glaubt, daß sie zur päpstlichen Zeit von einer frommen Jungfrau, Vornamens Gertrudis, gestiftet worden sei. 1662 wurde sie auf Kosten der Pfarrkirchen-Kasse renovirt, ebenso 1735 und gleichzeitig der ganz baufällig gewordene Thurm der Kapelle, wozu die Steine von der abgebrochenen St. Jakobs-Kapelle genommen wurden. Dieser Reparaturbau geschah indeß nicht für den religiösen Gebrauch, sondern zu militairischen Zwecken, die Kapelle ward zu einem feüerfesten Pulver-Behältniß für die damalige Besatzung eingerichtet, der Kirchhof aber als Zubehör der St. Marien-Kirche erhalten. Später scheint sie zeitweise wieder zum Gottesdienst benutzt worden zu sein, was aber jetzt 1863, und seit vielen Jahren nicht mehr der Fall ist.

2. Zur s. g. Schloß-Kirche, die im nördlichen Theile der Stadt steht, sind die Amtsdörfer Dorsentin, Kretmin und Rogzow, nebst deren Zubehörungen eingepfarrt. Einen eignen Pfarrer hat die Kirche seit länger als hundert und sechszig Jahren nicht; denn durch Resolution des Kurfürst-Herzogs Friedrich III. vom 27. November 1700 wurde angeordnet, daß die drei Geistlichen der St. Marien-Pfarrkirche den Gottesdienst mit zu versehen haben, was bis auf den heütigen Tag geschehen ist. Über das Vermögen dieser Kirche und dessen Verwaltung war beim Magistrate im April 1863 nichts bekannt. Die Schloß-Kirche hat vielerlei Schicksale gehabt. Sie war die erste Stätte, welche für christliche Anbetung in Köslin errichtet worden ist, die Pfarrkirche daselbst, und dann das Gotteshaus der Kloster-Jungfrauen, die hier im Jahre 1278 angesiedelt wurden. Als das Kloster im Reformations-Zeitalter den Weg aller menschlichen Einrichtungen nahm, d. h. unterging, und an der Stätte, wo sonst fromme Andachtsübungen, aber auch tiefe Seüfzer aus weiblicher Brust über ein verfehltes Leben verschwommen waren, ein fürstlicher Hofhalt in einem neüerbauten Schlosse errichtet wurde, gedachte der Fürstbischof Franz I. auch der verödeten und verfallenen Kloster-Kirche, indem er sie 1602 wieder aufbauen und im Innern von einem niederländischen Künstler mit Gemälden ausschmücken ließ. Nach Vollendung dieses Restaurationsbaues wurde das Gebaüde im Jahre 1609 am Tage Sct. Johannis durch die Predigt des gereinigten Wortes mit feierlichen Ceremonien der Heiligen Dreifaltigkeit geweiht, wie es eine, im Chor befindlich gewesene Denkschrift bezeügte. Der nachfolgende Kaminer Bischof Ulrich zierte diese nunmehrige Schloß-Kirche mit einer schönen Orgel und setzte dem angestellten Pfarrer, der den Titel Hofprediger bekam, aus den vormaligen Klostergütern ein reichliches Einkommen in baarem Gelde (300 Fl.) und an Naturalien fest. Nach dem Westfälischen Frieden und der Verweltlichung des Stifts Kamin ließ der neüe Herzog, der Brandenburgische Markgraf und Kurfürst Friedrich

Digitized by Google

Wilhelm, die Stelle eines Kösliner Hofpredigers als überflüssig eingehen. Von da an stand die Kirche wieder verödet, bis die obenerwähnte Bestimmung von 1700 sie den Geistlichen der St. Marien-Pfarrkirche überwies, denen die früheren Hebungen des ehemaligen Hofpredigers zur Dreitheilung überwiesen wurden. 1705 wurde es gestattet, daß der deütsch-reformirte Hofprediger zu Kolberg in dieser Kirche den in Köslin und der Umgegend wohnenden Reformirten zu gewissen Zeiten eine Predigt halten und das Abendmahl nach ihrer Weise reichen durfte. Bei der großen Feüersbrunst von 1718 ging auch dieses Kirchengebaüde bis auf die Umfangsmauer zu Grunde, 1724 aber ward es wieder aufgebaut. Zur Zeit der französischen Occupation, 1807, erlitt die Kirche abermalige Verödung. Sie wurde zu einem Heü- und Strohmagazin eingerichtet, diente nachher zur Aufnahme kranker Soldaten und Kriegsgefangenen, und war auf solche Weise jedem gottesdienstlichen Gebrauch entzogen, bis im Jahre 1818—19 auf landesherrliche Kosten ihre Wiederherstellung erfolgte, worauf ihre Neüweihung am ersten Pfingsttage des Jahres 1820 Statt fand. Bei dem letzten Aufbesserungsbau im Jahre 1839 hat die Kirche eine Thurmspitze erhalten. Das Gebaüde ist 72 Fuß lang, 45 Fuß tief, 35 Fuß im Lichten hoch, und im Innern äußerst einfach eingerichtet, nach dem Geschmack des 17. und 18. Jahrhunderts, dem aller Sinn für edele Kirchen-Architektur abhanden gekommen war. Das Patronat steht dem Landesherrn, als Erbnehmer der Klostergüter zu, doch werden nach bestehender Observanz die Stadtpfarrer bei ihrer Vocation durch den Magistrat mit für diese Kirche bestellt.

Vor dem Mühlenthor standen ehedem zwei Kapellen, von denen die eine dem heil. Jakob, die andere dem heil. Nicolaus, geweiht war. Erstere wurde 1735 abgebrochen, und ihr Material, wie schon erwähnt, zum Ausbau der St. Gertruden-Kapelle verwendet. Die St. Nicolai-Kapelle, in der seit 1775 der katholische Geistliche aus Stettin für die Mitglieder seines Glaubensbekenntnisses unter der Besatzung von Zeit zu Zeit Gottesdienst hielt, hat bis 1822 gestanden, in welchem Jahre sie wegen ihrer Baufälligkeit und Entbehrlichkeit abgebrochen wurde. Sie stand am Jamundschen Wege.

Die kleine Gemeinde der römisch-katholischen Christen benutzt zur Abhaltung ihres Gottesdienstes ein Privathaus. Sie hat ihren eigenen Pfarrer (S. 23.), zu dessen Sprengel alle im Fürstenthums-Kreise wohnenden Katholiken gehören. Auch die israelitische Gemeinde hatte, schon seit 1735 in einem, in der Hohenthorstraße belegenen, Privathause einen Betsaal, den sie 1835 renoviren ließ. Vermuthlich ist dieser Betsaal derselbe gottesdienstliche Versammlungsraum, den man heüt' zu Tage Synagoge nennt.

Die allgemeine Begräbnißstätte der Christen. Der Gebrauch, die Todten auf den Kirchhöfen innerhalb der Stadt, oder in den Kirchen selber zu beerdigen, ist erst gegen das Ende des 18. Jahrhunderts in der Stadt Köslin abgeschafft worden. 1810 wurde zuerst der Friedhof außerhalb der Ringmauer auf dem Mühlenthorschen Wall angelegt, welcher aber wegen Mangel an Raum schon im Jahre 1818 geschlossen werden mußte. Die St. Marien-Pfarrkirche kaufte für den Zweck einer neüen Begräbnißstätte ein vor dem Mühlenthor belegenes Ackerstück von 5 Mg. 45 Ruth. Größe für die Summe von 1700 Thlr. Dieser Friedhof wurde am 15. April 1819 feierlich eingeweiht. Die erste Leiche, welche auf demselben bestattet wurde, war die der Ehefrau eines Brauherrn, Namens Bumke. Nach einem, von den Bumkeschen Eheleüten wechselseitig errichteten, unterm 9. April 1823 publizirten Testament, haben dieselben der St. Marien-Kirche ein Capital von 400 Thlr. mit der Bedingung vermacht, daß die Kirche das auf dem neüen Friedhofe erbaute Grabgewölbe fortwährend in

Digitized by Google

baulichen Stande erhalte, und wenn es nothwendig, dazu nicht blos die Zinsen, sondern auch das Capital verwende. Seit Einrichtung dieser Begräbnißstätte ist im Lauf der Zeit durch die vermehrte Bevölkerung der Stadt ihre Erweiterung nothwendig geworden; gegenwärtig, 1863, hat sie, wie oben gesagt, ein Areal von beinahe 13 Morgen. — Die israelitische Gemeinde hat ihren eigenen Friedhof.

Unterrichts-Angelegenheiten. Es bestehen in Köslin, zufolge des Magistrats-Berichts vom 27. April 1863: —

1. Die allgemeine städtische Elementarschule in 2 besonderen Schulgebäuden, neuerdings unter Leitung zweier Rectoren, örtlich getrennt in Knaben- und Mädchenschule, ist im Jahre 1816 aus der Vereinigung mehrerer Privatschulen, welche unter Aufsicht des dritten Stadtpredigers standen, hervorgegangen. Der Unterricht wird für Kinder hiesiger Einwohner der innern Stadt wie des äußern Stadtbezirks unentgeldlich ertheilt, weshalb auch keine abgesonderte Armenschule besteht. Wegen Entlegenheit von der Stadt besuchen die Kinder aus einigen Gehöften des äußern Stadtbezirks die Schulen in den näher belegenen Dörfern gastweise; so die Kinder des Försters im Buchwalde und vom Vorwerk Radeland die Schule in Jamund, die vom Vorwerk Stadthof die Schule zu Jüdenhagen, und die Kinder von Wilhelmshof die Schule zu Kretmin. Die Bau- und Unterhaltungskosten der städtischen Elementarschule, sowie die Besoldungen der Lehrer werden aus Gemeindemitteln bestritten. Es sind in 23 Klassen in den Jahren 1859—1861 durchschnittlich in jedem Jahre 1430 Schüler und Schülerinnen unterrichtet worden. Das Lehrer-Personal betrug einschließlich einer Lehrerin 24. Die Besoldungen der Lehrer schwankten zwischen dem Minimo von 200 Thlr. und dem Maximo von 700 Thlr. und beliefen sich im Ganzen jährlich auf 7180 Thlr. Die Utensilien und Lehrmittel kosteten jährlich gegen 140 Thlr. Auf Unterhaltung der Schulgebäude wurde im Jahre 1861 die Summe von 2911 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. verwendet, worunter jedoch die Kosten für ein neuerbautes drittes Stockwerk stecken. Das ältere der beiden Schulgebäude wurde 1822 mit einem Kostenaufwande von 11.897 Thlr. 22 Sgr. neu erbaut. Der Turnunterricht wird dem Knaben von einem, dafür mit jährlich 40 Thlr. remunerirten Lehrer ertheilt. Gegenwärtig, 1863, sind zwei Lehrer auf der Central-Turnanstalt zu Berlin ausgebildet, welche Privat-Unterricht im Turnen ertheilen werden.

2. Eine Privatschule des Lehrers Kamitz für Töchter der höheren Stände. Die Kosten dieser Unterrichts-Anstalt müssen von den Ältern der Schülerinnen aufgebracht werden. Von 2 Lehrern und 4 Lehrerinnen wurden darin unterrichtet — 1859 : 60, — 1860 : 56, — 1861 : 57 Schülerinnen. Die Unterhaltung dieser seit 1828 bestehenden Schule kostet jährlich 550 Thlr.

3. Eine Sonntagsschule für Tischlerlehrlinge, in welcher von Meistern der hiesigen Tischler-Innung Unterricht im Zeichnen, Schreiben und Rechnen unentgeldlich ertheilt wird (s. S. 177.).

4. Eine Schule für Kinder katholischer Confession mit einem Lehrer, dessen Gehalt 80 Thlr. jährlich beträgt und in welcher — 1859 : 14, — 1860 : 15, — 1861 : 12 Schüler unterrichtet wurden.

5. Das Königliche und Stadt-Gymnasium ist eine Schöpfung der neuern Zeit, hervorgegangen aus der frühern lateinischen Stadtschule, von deren Dasein sich Spuren schon im Jahre 1358, bestimmte Nachrichten aber in der Matrikel von 1535 vorfinden, und gegründet und eröffnet im Jahre 1821 mit 7 festangestellten Lehrern, 1 Hülfslehrer und 96 Schülern. Diese den Bedürfnissen der Zeit entsprechende wissenschaftliche Unterrichts-Anstalt ist hauptsächlich auf Betrieb der Re-

Digitized by Google

gierung, so wie durch die Bereitwilligkeit des Magistrats und der Stadtverordneten, wiewol nicht ohne mancherlei Hindernisse und Schwierigkeiten, ins Leben getreten. Die Stadt überwies dazu außer den bisherigen Lehrerwohnungen und dem Einkommen der bisherigen Stadtschule, statt des alten nicht mehr geeigneten Schulhauses, ein auf der Stätte das mit dem St. Georgs-Hospital vereinigten und dahin verlegten heil. Geist-Hospitals (S. 185.) aufgeführtes massives Gebäude, welches mit seiner nothwendig gewordenen veränderten Einrichtung im Innern 14.015 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. gekostet hat, und verpflichtete sich zu dessen Unterhaltung, zur Hergabe des erforderlichen Feuerungsmaterials, und zur Besoldung des Schulwarts und anderer Beihülfen. Überhaupt beträgt der etatsmäßige Zuschuß aus der Stadt-Haupt-Kasse zur Unterhaltung des Gymnasiums, einschließlich der der Stadtschule und dem jetzigen Gymnasium zugewendeten Legate, jährlich . . . 1029 Thlr. 13 Sgr. der Zuschuß aus Staatsmitteln dagegen . . . . . 2900 „ — „

Es gibt als Patronats- und nächste Aufsichtsbehörde ein Scholarchat, bestehend, unter dem Vorsitz eines Ober-Regierungsraths, aus dem jedesmaligen Regierungs-Schulrathe als beständigem Bevollmächtigten des Provinzial-Schul-Collegiums, aus dem Bürgermeister der Stadt, einem andern Magistrats-Mitgliede, einem Mitgliede der Stadtverordneten-Versammlung, aus dem ersten Pfarrer der St. Marien-Kirche und aus dem Director des Gymnasiums. Die Benennung: Königliches und Stadt-Gymnasium ist der Anstalt in Folge Königlichen Erlasses vom 29. Januar 1821 beigelegt worden, „um dadurch den von Seiten der Stadt Köslin bei Errichtung derselben bewiesenen guten Willen und löblichen Eifer bleibend anzuerkennen." Gegenwärtig, 1863, wird der Unterricht in 6 Hauptklassen von einem Director und 11 Lehrern ertheilt. Der Turn-Unterricht geht durch alle Klassen. Der Schulbesuch und die Resultate der Verwaltung der Gymnasial-Klasse in den zwölf Jahren 1850 bis 1861 geht aus der folgenden Nachweisung hervor:

Jahr.	Lehrer.	Schüler.	Einnahmen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgaben. Thlr.	Sgr.	Pf.	Überschuß. Thlr.	Sgr.	Pf.
1850	10	178	7.800.	21.	10	7.800.	16.	6	—	5.	4
1851	10	173	7.617.	7.	7	7.614.	8.	2	3.	29.	5
1852	10	193	8.055.	21.	1	8.053.	19.	5	2.	1.	8
1853	10	206	8.472.	24.	2	7.818.	24.	1	654.	—	1
1854	10	231	9.551.	—	—	8.691.	3.	10	859.	29.	2
1855	11	250	10.043.	24.	10	9.273.	7.	10	770.	16.	11
1856	11	247	9.869.	3.	8	9.091.	22.	1	777.	17.	7
1857	11	270	10.427.	18.	4	9.436.	8.	10	991.	9.	6
1858	11	242	9.891.	8.	—	9.504.	—	11	387.	7.	1
1859	11	239	9.150.	14.	11	8.752.	5.	3	398.	9.	8
1860	11	242	9.295.	4.	7	8.821.	23.	7	474.	11.	—
1861	11	252	9.620.	16.	1	9.212.	10.	2	408.	5.	11
								Summa des Überschusses . . .	5.727.	23.	4

den man als Vermögen der Anstalt anzusehen berechtigt ist, welches innerhalb des zwölfjährigen Zeitraums von 1850—1861 aufgesammelt worden, wogegen es in dem Magistrats-Berichte vom 27. April 1863 heißt: das Vermögen des Gymnasiums bestehe nur in einem Ackerplane von 4 Mg. 88 Ruth., und einem Capitale von 150 Thlr. Da der etatsmäßige Zuschuß, welchen die Gymnasial-Kasse aus Staats- und städtischen Mitteln bezieht, 3929 Thlr. 13 Sgr. beträgt, so haben Beispielsweise im Jahre 1861 die Schüler 5691 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf. zu den Einnahmen beigetragen, demnach jeder Schüler im Durchschnitt etwas über 22 Thlr. an Schulgeld u. dergl. m. entrichtet.

Digitized by Google

6. Das Königl. Schullehrer-Seminar ist im Monat December 1816 in einem vor dem hohen Thore belegenen Hause gegründet, dann aber nach der Friedrich-Wilhelmsstadt in zwei, zum Seminarzweck eigends, und mit einem Kostenaufwand von ungefähr 12.000 Thlr. neuerbaute Gebäude verlegt worden, welche am 22. October 1828 feierlich eingeweiht wurden. Diese beiden Gebäude und ein drittes zum Wirthschaftsbetrieb schließen einen Platz im Rechteck auf drei Seiten ein. Zu beiden Seiten dieser Gebäude sind die dem Seminar gehörigen Gärten, und hinter denselben eine mit Bäumen bepflanzte, zur Erholung und Leibesübung bestimmte Terrasse. Das Ganze gewährt einen recht freundlichen Anblick. Die im Jahre 1817 eröffnete Anstalt hatte fünf Jahre später 1 Oberlehrer, 2 Hülfslehrer und 20 Zöglinge, deren hier bis zu Ende des Jahres 1838 überhaupt 415 zu Elementarlehrern ausgebildet und mit dem Zeugniß der Wahlfähigkeit zum Schulamt entlassen waren. Im Jahre 1861 bestand das Lehrerpersonal aus 4 Personen, welche 56 Seminaristen zu unterrichten hatten (S. 24.) Die mit dem Seminar verbundene Freischule ist am 30. November 1831 im zweiten Wohngebäude mit 108 armen Kindern zugleich als Muster- und Übungsschule für die Seminaristen eröffnet worden. Die Normalzahl der in diese Schule aufzunehmenden Kinder, die zum Theil auch freie Lehrmittel empfangen, ist auf 180 festgesetzt. — Weitere, vom Magistrat gewünschte, statistische Nachrichten sind vom Seminar-Vorsteher nicht mitgetheilt worden, weshalb darüber nichts Näheres bemerkt werden kann.

Vereine, literarische Anstalten, Zeitschriften. Seit 1849 besteht in Köslin ein Handwerker-, und seit kurzer Zeit ein constitutioneller Verein, beide zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und allgemeiner Bildung. An Anstalten zur Förderung des literarischen Verkehrs ꝛc., bestehen 2 Buchdruckereien mit 4 Pressen und 16 Arbeitern, 2 Buchhandlungen, 3 Leihbibliotheken, 1 Journalcirkel, 1 Musikalienhandlung, 4 Steindruckereien, 3 photographische Anstalten. Zeitschriften erscheinen vier, nämlich: — 1) Die Kösliner Zeitung, im Verlag und unter Redaction des Buchhändlers Hendeß, wöchentlich drei Mal, seit 1859. Dieselbe enthält Anzeigen und Nachrichten aus dem Orte und der Umgegend und Notizen aus anderen öffentlichen Blättern. — 2) Die Zeitung für den Regierungs-Bezirk Köslin, im Verlag und unter Redaction des Buchdruckers Budack, wöchentlich zwei Mal, und ähnliche Mittheilungen enthaltend, seit 1862. — 3) Das amtliche Kreisblatt des Landraths-Amtes wöchentlich zwei Mal, welches amtliche Erlasse und Privat-Anzeigen enthält, seit 1855. — 4) Das Amtsblatt der Regierung, wöchentlich ein Mal, veröffentlicht Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden so wie Anzeigen von Privat-Personen, seit 1824.

An Provinzial- und Kreis-Abgaben sind von der Stadt Köslin aufgebracht —

Im Jahre	1859.	1860.	1861.
Provinzial-Abgaben . . .	Thlr. 236. 13. 10	Thlr. 1.012. 1. 5	Thlr. 1.275. 7. 2
Kreis-Abgaben	„ 2.035. 5. 10	„ 1.482. 12. —	„ 3.271. 13. 2

Jene bestehend in Landarmen-Beiträgen und zu Bauten der Provinzial-Straßen; diese zum Bau von Kreis-Straßen, zu Eisenbahn-Grundentschädigungen und zur Abbürdung der Kreisschulden bestimmt.

Gemeinde-Verwaltung und Gemeinde-Haushalt. — Die Zahl der Gemeinde-Vertreter beträgt 36; die der Wahlberechtigten für die Gemeinde-Vertretung in den drei Wahlabtheilungen war in der I. Abtheilung 85 mit einem Jahreseinkommen von je 1871 Thlr., in der II. Abtheilung 190 mit einem Jahreseinkommen von je 836 Thlr., und in der III. Abtheilung 543 mit einem Jahreseinkommen von je 291 Thlr. Die Theilnahme der Kösliner Einwohnerschaft an der

Verwaltung des Gemeinwesens ist in den jüngsten Jahren sehr schwach gewesen: zu den Gemeindewahlen erschienen im Jahre 1861 nur 30 pCt. der Wahlberechtigten; zwei Jahre vorher waren sogar nur 18 pCt. gekommen.

Die Gemeinde-Verwaltung besteht aus 1 Bürgermeister und Polizei-Verwalter, 1 Beigeordneten, 1 Rathsherrn, als besoldeten Mitgliedern des Magistrats, und aus 8 unbesoldeten Rathsherren. Die übrigen Gemeinde-Beamten sind: 1 Kämmerer und Rendant der Stadt-Haupt-Kasse, 1 Kassen-Controleur, 1 Secretair und Kirchen-Administrator, 1 Registrator, 1 Kanzlist, das schon oben (S. 195.) genannte Personal der ausübenden Polizei, 3 Boten, 1 Lazarethwärter, 2 Schulwärter, 6 Nachtwächter und Thurmpfeifer, 6 Forstbeamten und 3 Feldhüter.

Das Vermögen der Stadtgemeinde besteht —

I. An Immobilien, aus folgenden —

1. Gebäuden: dem Rathhause, zwei Schulhäusern, dem Gymnasial-Gebäude, zwei Armenhäusern, einem Krankenhause, zwei Spritzenhäusern, der Gasanstalt, zwei großen Pferdeställen und einer Reitbahn.

Das Rathhaus von Köslin ist mehr als ein Mal neü gebaut worden. Wann eigentlich das allererste Rathhaus errichtet wurde, ist unbekannt, indeß glaubt man, einer alten Überlieferung zufolge, daß es, mit Genehmhaltung des Kaminer Bischofs Heinrich (v. Wacholt) im Jahre 1308 bei Vollendung der Stadtmauer geschehen sei. So berichtet Haken, 1765, wogegen Benno, 1840, die Jahrzahl 1308 als eine urkundlich beglaubigte Thatsache zu bezeichnen scheint, indem er hinzufügt, daß anstatt dieses ältesten, bei dem großen Brande von 1504 gänzlich zerstörten Gebäudes, an der nämlichen Stelle auf dem Marktplatze ein neües, geraümigeres Rathhaus erbaut, und 1609 mit einem Thurme, einer Schlaguhr und einer Feüerglocke versehen worden sei. Diesem Gebäude waren auf der einen Seite fünf Krambuden angebaut, welche zu Gunsten der Kämmerei vermiethet wurden, und unter dem Rathhause befand sich der Rathskeller, der auch seine Miethe trug, und die Wohnung des Magistrats-Oberdieners. An der Nordseite waren die Fleisch- und Brotscharren, die Stadtwage und die Wachtstube über einem zweiten Kellergewölbe, daneben die s. g. große Burse, die noch 1591 zu Gerichtssitzungen diente. Im 30jährigen Kriege machten Kaiserliche wie Schweden aus dieser Burse ihre Hauptwache, wodurch sie eine arge Verwüstung erlitt. Nach dem Kriege wurde sie wieder hergestellt und nun von der Schützen-, Gewandschneider- und Brauer-Gilde zu ihren Zusammenkünften gebraucht. In einer der Kämmerei-Buden befand sich die Rathsapotheke. Über dem Eingange des Sitzungssaales war eine schwarze Tafel mit einer schönen Inschrift in lateinischer Sprache angebracht, welche zu Deütsch folgender Maßen lautete:

Welcher Rathsherr das Rathhaus von Amtswegen betritt, der soll vor diesem Eingange alle Privat-Leidenschaften ablegen, als Zorn, Gewaltthätigkeit, Haß, Freündschaft, Menschengefälligkeit. Er soll seine Person und Sorgfalt allein dem Gemeinwesen widmen, denn nachdem er gegen Andere gerecht oder unbillig gewesen, wird er auch Gottes Urtheil zu gewärtigen und zu tragen haben.

Bezog sich diese sinnreiche Ermahnung vielleicht auf Vorkommnisse der Vergangenheit, bei denen Recht zum Unrecht, und Unrecht zum Recht gemacht wurde? War diese „höchste Philosophie der Rechtslehre" von den Kösliner Rathsherren des 16. Jahrhunderts geübt worden; mußte man sie erinnern, nicht „philosophische", sondern Richter nach schlichtem Menschen-Verstand und Menschen-Gefühl zu sein? Das in Rede seiende ansehnliche Rathhaus ging bei der Feüersbrunst von 1718 in Flammen auf, und mit ihm fast das ganze Stadtarchiv und die schöne Schwedersche Bibliothek, die in dem großen Saale aufgestellt war. Als man an den Wiederaufbau

Digitized by Google

der Stadt ging, wurde es für zweckmäßig erachtet, den Marktplatz ganz frei zu lassen Die Kämmerei kaufte im Jahre 1720 das einzige am Markte, auf dessen Südseite, stehen gebliebene Wolffsche, nebst dem halb abgebrannten Ramelowschen Hause, ließ Alles niederreißen und auf der Baustelle ein neues Rathhaus in der Häuserreihe aufführen. Es hatte vor dem Eingange sechs Schwibbogen und unten die Hauptwache, oben aber die Land- und Rathsstuben, die Landstuben für die Versammlungen der Kreisstände des Fürstenthums Kamin, nebst dem Archiv. Unter dem Flügel nach der St. Marien-Kirche hin, befanden sich die Fleischscharren, und in der Hochthorstraße die Brotscharren. An der Vorderseite war das in Stein gehauene Stadtwappen eingemauert. Hundert Jahre nachher wurde ein Seitengebäude so baufällig befunden, daß den vielen Schadenständen nicht mehr durch eine Aufbesserung abgeholfen werden konnte. Beim Abbruch dieses Seitenflügels ergab es sich aber im Jahre 1827, daß auch das Hauptgebäude, welches bei derselben Gelegenheit einer Ausbesserung unterworfen werden sollte, in mehreren Theilen außerordentlich kostspieliger Herstellung bedürfe, weshalb man beschloß, es lieber in den beabsichtigten Neubau sofort aufzunehmen. Der Grundstein zu diesem neuesten Rathhause ist im Jahre 1827 am 18. Juni, dem Jahrestage der Schlacht von la Belle Alliance, gelegt worden. Auch dieses Rathhaus ist mit einem, von vier Pfeilern getragenen Bogengang und über dem Eingange mit dem oben erwähnten Wappen der Stadt: einen Bischofshut, und darunter die vergoldete Schüssel mit dem Johannishaupt darstellend, versehen. Johannes der Täufer war der Schutzherr der Cathedrale von Kamin und noch heute feiert die Stadt Köslin alljährlich den Johannistag im nahgelegenen Buchwalde durch ein altes herkömmliches Volksfest. Das älteste Stadtsiegel zeigt eine Kirche mit einem offenen Schwibbogen, darin ein Bischof mit dem Krummstabe in der linken Hand, den rechten Arm gehoben, an beiden Seiten des Bogens zwei kleine dreiseitige Schilde, in welchem zur Linken ein springender Löwe, zur Rechten der pommersche Greif; die Umschrift ist: Sigillum civitatis Covsselin. Dieses Siegels hat man sich bis 1440 bedient. Nach dieser Zeit kommt es bei Urkunden nicht mehr vor, und man weiß, daß es lange Zeit verloren gewesen, bis es 1718 bei Abräumung des abgebrannten Rathhauses wieder gefunden wurde. Seit 1333 hat man sich aber, neben diesem ältesten und großen Siegel auch des kleinern mit dem Johanneskopf bedient. Gegenwärtig ist beim Magistrat ein Petschaft im Gebrauch — dessen Sinnbild, mit Ausnahme der Schüssel, im Abdruck nicht zu erkennen ist, und das die Umschrift führt: Secretum civitatis Cussalinensis. —

Zum unbeweglichen Kämmerei-Vermögen gehören ferner —

2. An Grundstücken:

1. An Ackerland im Stadtfelde ein Areal von	Mg.	1.212. 140
2. An Forsten, zusammengenommen	„	15.676. 142

Und zwar in unmittelbaren Zusammenhang mit der Stadtfeldmark:

a) der Buchwald, nordwestlich von der Stadt, zufolge der im Jahre 1837 Statt gehabten Vermessung	Mg.	3.310. —
b) der Gollen, in Verbindung mit dem Hammerwald, gegen Osten von der Stadt, nach der im Jahre 1821 vorgenommenen Vermessung	„	9.563. —
c) das Moier- und Steglinsche Forstrevier auf den Feldmarken der Kämmerei-Dörfer Moker und Steglin, nach der Vermessung von 1831	„	2.802. 142

Zu übertragen . . . Mg. 16.888. 102

Digitized by Google

Übertrag . . . Mg. 16.888. 102

In diesen Stadtforsten sind folgende Forsthäuser vorhanden: Für den Buchwald: die Försterei und die Holzwärterei bei Radeland; für den Gollen die Försterei Gollenberg, und das Forsthaus Hammerwald, alle vier zum äußern Stadtbezirk gehörig, und für das Moker-Steglinsche Revier: die Försterei bei Steglin.

3. Das Ober-Eigenthum von Weide-Abfindungen im Betrage von ungefähr „ 1.000. —
4. Auf der Jamunder Feldmark ein Torfmoor von . . . . . „ 40. —
nebst einem Antheil am Jamund See.
5. Auf der Feldmark des Kämmerei-Dorfs Gorband ein Areal von . . . „ 137. 4

Zusammen ein Areal von 0,8 Q.-Mln. oder . . . Mg. 18.068. 106

Außerdem noch an Grundstücken, deren Flächeninhalt nicht bekannt ist: 1 Bleiche, 17 Wiesen verschiedener Größe, 1 Garten, 23 vormalige Hütungsflächen, die jetzt als Lehm-, Sand- und Erdstiche benutzt werden.

II. An beweglichen Gütern: Die bei den einzelnen Nummern der angeführten Immobilien vorhandenen Gerätschaften und Utensilien, nebst einer Rathsbibliothek. Der Geldwerth läßt sich nicht füglich angeben.

III. An Capital-Vermögen, nach seinem Zustande am Schluß des Jahres 1861:

1. Hypotheken-Forderungen, in runden Zahlen . . . . . Thlr. 7.707
2. Rentenbriefe . . . . . „ 7.835
3. Sparkassen-Guthaben . . . . . „ 1.395
4. Andere unverzinsliche Capitalien . . . . . „ 100
5. Baarbestand . . . . . „ 11.120
6. Vermögen anderer unter Verwaltung des Magistrats stehender Institute . . . „ 1.900

Stand der Activa Ende 1861 . . . . Thlr. 30.057

Zufolge eines Rechnungs-Extractes für 1857 betrugen die Activa der Stadt-Haupt-Kasse laut Etat für den 3jährigen Zeitraum von 1857—59 . . Thlr. 38.057

Dazu traten in der Reallasten-Ablösungssache von Jamund — Steglin . „ 1.375

Sind . . . . Thlr. 40.157

Davon gingen ab:

1. Kaufgeld für den Wally- und Behrendschen Acker . . . . . Thlr. 13.900
2. Desgleichen für die Garnison-Pferdeställe . . . . . „ 6.000
3. Zur Bestreitung außerordentlicher Kreis-Bedürfnisse . . . . „ 5.000
4. Ein zurückgezahlter Schulgelder-Vorschuß zum Betrage von . . „ 270

„ 24.270

Stand der Activa Ende 1857 . . . . Thlr. 15.887

Mithin hat sich das Activ-Vermögen innerhalb der vier Jahre 1857 — 1861 beinahe verdoppelt. Was die Passiva, oder —

Die Schulden der Stadtgemeinde betrifft, so betrugen dieselben am Schlusse des Jahres 1861 . . . . . Thlr. 114.555

und bestanden in —

1. Einer zu 4 pCt. verzinslichen Schuld an die Litwitzsche Stiftung zum Betrage von . . . . . „ 600
2. Einer andern zu 5 pCt. verzinslichen Schuld an die Ristowsche Stiftung zum Betrage von . . . . . „ 2.000

Digitized by Google

3. Einer 4procentigen Schuld zum Bau der Stadtmühlen	Thlr.	2.000
4. Einem zu 4 pCt. verzinslichen Kaufgelder-Reſt für den Ankauf mehrerer Häuſer	„	2.745
4. Stadt-Obligationen zu 4 pCt.	„	47.150
6. Desgleichen zu 5 pCt.	„	60.000

Die zwei letzten Poſten zu 5 und 6 ſind zum Ankauf von Grundſtücken und zum Bau der Gasanſtalt aufgenommen worden und werden mit jährlich 1 pCt. getilgt.

In dieſer Nachweiſung der Stadtſchulden gedenkt der Magiſtrats-Bericht vom 27. April 1863 zum erſten Male der Stadtmühlen, die er oben unter den Kämmerei-Beſitzungen nicht mit angeführt hat. In dem Privilegio des Biſchofs Hermann vom Jahre 1266 wurde der Stadt Cuſſalin die Befugniß zur Mühlenanlage verliehen. In Folge deſſen baute der Rath die große Stadtmühle, die er aber 1289 dem Müller Johann erblich überließ, auch ſeine Genehmigung ertheilte, als der Müller ſie im Jahre 1294 an das Kloſter Bukow verkaufte. Das Kloſter verpfändete aber die Mühle im Jahre 1440 für 6950 Mark an die Stadt, der ſie 1510 durch einen Tauſch völlig abgetreten wurde, nach welchem die Stadt dafür dem Kloſter die 1444 von Tesmar und Claus Kameke gekaufte Karzenburgſche Heide überließ. Im Jahre 1601 brannte die Mühle ganz ab, ward aber bald wieder aufgebaut und im Jahre 1680 neü aufgeführt und mit 5 Mahlgängen und 1 Schneidegang verſehen. Sie liegt am nördlichen Ende der innern Stadt an dem Thore, welches nach ihr den Namen führt. Zu derſelben gehörte die Neüe- oder Niedermühle, welche im Jahre 1606 angelegt worden iſt. Dieſe liegt ¼ Stunde Weges nördlich von der Stadt. Beide Mühlen waren nächſtdem zu Erbpachtsrechten veräußert. Dieſes Erbpachtsrecht iſt mit Bezug auf die große Stadtmühle im Jahre 1838 von der Stadt für 18.300 Thlr. zurückgekauft worden, um eine neüe, zweckmäßigere Mühle zu erbauen, und die übergroße Holzberechtigung zu beſeitigen, mit der die ſtädtiſchen Waldungen durch den Erbpachts-Vertrag belaſtet waren. Neben der großen Stadtmühle, am rechten Ufer des Mühlenbachs, iſt eine Lohmühle, die der Schuhmacher-Innung erbpachtsweiſe gehört. Im Jahre 1274 ermächtigte Biſchof Hermann den Rath und die geſammte Bürgerſchaft ſeines Opidi Cussalin noch eine zweite Mühle anzulegen. Die darüber ſprechende Urkunde iſt bemerkenswerth, weil ſie den Beweis liefert, daß der Bach, welcher heüt' zu Tage Köslin bewäſſert und die dortigen Mühlenwerke treibt, nicht urſprünglich aus dem Boninſchen See abgefloſſen, ſondern ſehr wahrſcheinlich aus den wilden Waſſern des Gollen entſtanden iſt; denn der Biſchof gibt der Stadt die Erlaubniß, den aus jenem See kommenden „Fluß, genannt Kleiner Rodeſſe, bis in den See Jamene", d. i. in den heütigen Mühlenbach zu leiten. Haken macht dazu folgende Bemerkung: „Es iſt zu vermuthen, daß man ſich von der Leitung der Radöſſe in die Mühlenbach damals mehr verſprochen, als der Erfolg gewähret, denn man findet nicht, daß neüe Mühlen dadurch in Gang gekommen, und heütiges Tages, 1765, weiß man nicht den Namen mehr von dieſen Bache, noch den Ort anzugeben, wo ſie ihren Lauf gehabt. Ein alter Grenzrezeß mag uns davon noch eine dunkle Nachweiſung geben, darin heiſt es: „Anfangs geht die Grenze aus der Müllenbeke bey der Brügge, da die Roduſche das Fließ in die Mülenbeke einfält die Raduſche entlank, bis an die Brügge von Cretmin, von der Brügge dieſelb Raduſche entlank, bis an den Ort, quer unter dem Borne, ſo auf dem Auguſtiniſchen Felde iſt, da vier Granzen zuſammen kommen" ꝛc. 1315 war ſie inzwiſchen doch von dem Betracht, daß der Biſchof Heinrich dem Kloſter einige Ländereien inter fluuios Roduge et Radaske anwies." Benno, indem er dieſer Ableitung, einer künſtlichen Gabeltheilung, gedenkt, fügt hinzu: „Übrigens wird der (Köslinſche) Mühlenbach auch die Radöſche genannt. Sie hat ihren Urſprung im Boninſchen

See"; und „ist", nach Wendland's Handschrift, „vor Alters die Dörfer Geritz und Thurow vorbei und endlich in die Radüje gegangen. Nachgehends ist der alte Gang verstopfet und die Radösche auf die Stadt geleitet und mit dem Mühlenbach umb der Mühlen willen conjugiret worden, jedoch ist der Name Radösche beibehalten. Auf dieser Radösche ist vormals Brennholz nach Coeslin geflößet. Sie scheidet das Cretemînsche und Stadtfeld bis an den Mühlenbach". Heüt' zu Tage nennt man den Bach, gerade hier bei Kretmin, Radeke.

Die laufenden Ausgaben und Einnahmen der Kämmerei-Kasse betrugen in dem Rechnungsjahre vom 1. Juni 1798 bis 31. Mai 1799 —

	Ausgabe.	Einnahme.	
Nach dem Etat . .	Thlr. 5.823. 4. 3	Thlr. 6.060. 7. 6	Mehr-Einnahme Thlr. 237. 3. 4
Nach der Rechnung .	„ 8.167. 22. 4	„ 7.686. 5. 6	Mehr-Ausgabe . „ 481. 16. 10

An Service war in demselben Jahre die Einnahme 702 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf., die Ausgabe 393 Thlr. 4 Pf. Aus der Kämmerei wurden zum Behuf der Besoldung der Staatsbeamten und anderer Ausgaben an die Königl. Kriegs-Kasse (jetzige Regierungs-Haupt-Kasse) 275 Thlr. 16 Gr., und an die Königl. Domainen-Kasse an Orbede oder Grundgeldern 50 Thlr. 16 Gr. abgeliefert.

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, mithin innerhalb eines Zeitraums von sechszig und einigen Jahren haben sich die Bedürfnisse der Stadt Köslin verzehnfacht, demgemäß auch die Mittel zur Deckung dieser Bedürfnisse in dem nämlichen Verhältniß gesteigert worden sind. Denn es betrugen —

Die Ausgaben der Stadt-Haupt-Kasse, in runden Zahlen —

In den Jahren	1859. Thlr.	1860. Thlr.	1861. Thlr.
Zur Verzinsung und Abbürdung der Stadtschulden	2.713	2.692	2.663
Für allgemeine Verwaltungszwecke, Besoldungen, Pensionen . .	8.113	9.117	9.503
„ das Unterrichtswesen	9.163	8.066	9.569
„ die Armenpflege	3.772	3.567	3.904
„ militairische Zwecke, Service, Garnison-Kosten	441	400	391
„ Bauten und Unterhaltung der Wege, Dämme, Brücken .	4.270	6.509	7.746
„ die Verwaltung der städtischen Forsten	2.581	5.615	2.814
An Landes-, Kreis- und Communal-Abgaben	5.556	5.688	7.795
Zu anderen Zwecken, Zuschüsse zu anderen Kassen	5.071	1.586	4.773
„ außerordentlichen Ausgaben	4.904	2.466	8.457
Überhaupt . . .	46.584	45.706	57.615

Die Einnahmen dagegen stellten sich so:

An Beständen, Defecten und Resten	1.207	11.888	10.529
Aus dem städtischen Grund- und Capital-Vermögen	6.374	6.937	7.292
„ den Stadtforsten	11.074	11.784	10.584
An Gefällen	1.625	1.486	1.709
Antheil an der Mahlsteuer	4.166	3.912	4.235
Aus der städtischen Steuer	15.847	15.938	16.666
Andere unbestimmte und zufällige Einnahmen	5.627	3.818	16.280
Überhaupt . . .	56.280	55.763	67.295

Die städtischen Abgaben werden, mit Ausnahme eines, aus alter Zeit übertragenen und fortbestehenden, geringen s. g. Hausschosses von allen Häusern in der Stadt und im äußern Stadtbezirk, als allgemeine Communalsteuer vom Grundbesitz, von den Gewerben, vom Amts- und sonstigen Einkommen nach dem Regulativ vom 28. September 1854 in Portionssätzen von 16 Sgr. monatlich oder 6 Thlr. 12 Sgr.

Digitized by Google

jährlich erhoben; und ist 1 Portion gleich 200 Thlr. Jahreseinkommen oder Miethswerth der Wohnung angesetzt. Vergleicht man die Communalsteüer mit der Zahl der Civil-Einwohner — die zum Militair-Staat gehörigen Personen sind von Entrichtung der Steüer befreit, — sogar diejenigen Militair-Pensionairs, welche die Formel „z. D." hinter ihrem Namen und ehemaligen Militair-Grad haben, obwol sie alle Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten, welche die Stadtgemeinden schaffen, mit genießen, — so findet sich, daß jeder Kopf der Bevölkerung im Jahre 1861: 1 Thlr. 14 Sgr. 2,6 Pf. zu der in Rede seienden Gemeindesteüer beizutragen hatte; eine ansehnliche Quote, wenn man sie mit dem Durchschnittsbetrage aller 11 Städte mittler Größe im Regierungs-Bezirk Köslin vergleicht, welche 1849 nur 1 Thlr. ½ Pf. betrug. Die Regierungs-Hauptstadt gehörte damals noch nicht zu den großen Städten im Sinne der Städteordnung von 1808, welche zur Eigenschaft einer großen Stadt das Minimum von 10.000 Civil-Einwohnern verlangt; auch Kolberg gehörte nicht dazu, überhaupt keine Stadt des Regierungs-Bezirks Köslin. Im Jahre 1857 war in der Stadt Köslin die Communalsteüer-Quote sogar noch höher als 1861; sie betrug nämlich 1 Thlr. 16 Sgr. 5,6 Pf., da die rechnungsmäßige Soll-Einnahme der Steüer 16.360 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. und die Einwohnerzahl (1858) 10.555 betrug. Daß es den Einwohnern nicht leicht wird, diese Abgabe aufzubringen, ersieht man aus dem Extract der Jahres-Rechnung 1857 der Stadt-Haupt-Kasse, worin gegen die angeführte Soll-Einnahme die Ist-Einname mit 15.223 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf. aufgeführt ist, so daß ein Rest verblieb von 1136 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf.

Vergleicht man den Stand der Stadt-Haupt-Kasse nach Einnahme und Ausgabe, so stellen sich folgende Thatsachen heraus. Es war der Betrag der

	1857.	1859.	1860.	1861.
Einnahmen	Thlr. 64.224	Thlr. 56.820	Thlr. 55.763	Thlr. 67.295
Ausgaben	„ 54.726	„ 46.584	„ 45.706	„ 57.615
Demnach Mehr-Einnahme . .	Thlr. 9.498	Thlr. 10.236	Thlr. 10.057	Thlr. 9.680

Oder es hatte im Durchschnitte dieser vier Jahre die Stadt-Haupt-Kasse einen jährlichen Überschuß von ungefähr 9870 Thlr. Dieser günstige Finanz-Zustand der Stadt Köslin rechtfertigt die an Magistrat und Gemeindevertreter (Stadtverordnete) gerichtete Frage: Kann der Einwohnerschaft der Stadt in den Communal-Abgaben nicht eine Erleichterung verschafft werden? In jedem Gemeinwesen (res publica) soll die Steüerkraft des Einzelnen nur soweit in Anspruch genommen werden, als die nothwendigsten, unabweisbarsten Ausgaben es erfordern.

Unter den vier öffentlichen Gebaüden für die Staats-Verwaltung dient das, im Jahre 1764 angekaufte, und für die damals in Köslin errichtete Kriegs- und Domainen-Kammer-Deputation bestimmte, Collegienhaus, mit zwei Fronten nach der Heiligengeist- und der Junkerstraße, seit 1816 der Landes-Regierung für den Regierungs-Bezirk Köslin zu ihren Amtsstuben, auch dem Regierungs-Präsidenten, — der erste Präsident, unter dem das Kösliner Regierungs-Collegium seine Amtsthätigkeit am 3. August 1816, dem Geburtstage Königs Friedrich Wilhelm III., begann, war der Graf zu Dohna-Wundlaken — zur Dienstwohnung. Hinter dem Regierungs-Gebaüde ist ein geraümiger, parkartig eingerichteter Garten. Das Appellations-Gerichts-Gebaüde, im nordöstlichen Theil der Stadt, unfern der Wandelbahn des ehemaligen Walles, steht auf der Stätte des einstigen fürstlichen Schlosses, dessen nördlicher, bei der Feüersbrunst 1718 von den Flammen verschont gebliebener Flügel im Jahre 1720 zur Aufnahme des von Stargard hierher verlegten Hofgerichts eingerichtet wurde. Das jetzige, drei Stockwerk hohe, Gebaüde, worin

Digitized by Google

auch das Kreisgericht seine Sitzungen hält und seine Amtsstuben hat, ist im Jahre 1825 vollendet worden. Diesem Gebäude gerade gegenüber und unmittelbar am Wall steht das Criminal-Gefängniß. Das Steueramt hat seine Diensträume in einem Gebäude der Hohethorstraße; und von den Militair-Gebäuden befindet sich das Landwehr-Zeughaus in der Friedrich-Wilhelmsstadt.

Dieser Stadttheil ist eine Schöpfung der neuern Zeit. Schon seit dem Jahre 1814 hatte die Einwohnerzahl der Stadt sich ausnehmend vermehrt und war durch den Zutritt des zahlreichen Beamten-Personals der im Jahre 1816 neu eingerichteten Regierung, so wie durch das Gymnasium und das Schullehrer-Seminarium bis auf die Höhe von 500 Personen gestiegen, welche nach dem Raume und der innern Beschaffenheit nur mit Mühe und mancherlei Beschwerlichkeit ein Unterkommen fanden. Es mußte daher auf Erweiterung der Stadt Bedacht genommen werden. Dazu fand sich mehr als jede andere Stelle die Gegend am sogenannten Ziegelberge an der östlichen Stadtseite, auf dem rechten Ufer des Mühlenbachs, geeignet. Es wurden zur ersten Planirung dieser Anhöhen und ihrer Verbindung mit der Stadt die Fuhren und Handdienste hauptsächlich von den Rittergütern und Insassen des Fürstenthums- und Schlaweschen Kreises bereitwilligst geleistet, und somit die Anlage einer neuen Vorstadt bewerkstelligt, der Neubau aber dadurch außerordentlich erleichtert, daß der König Friedrich Wilhelm III. für die Dauer von acht Jahren, 1817—1824, Bauhülfsgelder aus Staatsmitteln bewilligte. Zum Andenken an diese landesherrliche Unterstützung wünschten Magistrat und Stadtverordneten den neuen Stadttheil Friedrich-Wilhelmsstadt zu nennen, was der König auf gehaltenen Vortrag mittelst Cabinets-Erlasses vom 11. Mai 1820 genehmigte.

Auf dem Marktplatze steht eine Bildsäule Friedrich Wilhelm's I. zum Gedächtniß der Unterstützung, welche dieser König der Stadt angedeihen ließ, als sie am 11. October 1718 zur Hälfte abgebrannt war. Außer dem Rathhause, dem ehemaligen fürstbischöflichen Schlosse und der Schloßkirche wurden 317 Privatgebäude innerhalb weniger Stunden ein Raub der Flammen. Auf des Königs Befehl mußten sofort zweckmäßige Vorschläge gemacht werden, wie der verwüsteten Stadt wieder aufzuhelfen sei; er schenkte ihr 4000 Thlr. und dem Tuch- und Raschmachergewerk außerdem 379 Thlr. 20 Gr. zur Anschaffung neuer Webestühle, bewilligte Abgabenfreiheit für zwei Jahre und verzinsete ein Capital von 10.000 Thlr. auf 13 Jahre, damit das Gut Moker, welches eben zum Verkauf gestellt war, vortheilhaft für die Stadt erworben werden konnte, um für den Wiederaufbau das nöthige Bauholz in dem dortigen Walde zu gewinnen. Zudem ward eine besondere Commission ernannt, deren Aufgabe es war, die Herstellung der Stadt nach einem bestimmten Plane zu leiten; der sogleich zu nennende Grumbkow führte in dieser Commission den Vorsitz. Die Neubauenden erhielten überdies 15 pCt. Baugelder und aus den Kalkbrüchen bei Podjuch fanden für sie bedeutende Lieferungen kostenfrei Statt. Um die Wiederaufnahme der Stadt noch mehr zu befördern, verfügte der König-Herzog die Aufhebung der Landvogteien zu Stolp und Greifenberg, so wie der Burggerichte in Neustettin und Belgard, und deren Vereinigung in einen obern Gerichtshof in Köslin, welcher den Titel Hofgericht führte und seine Sitzungen am 3. December 1720 eröffnete. Der General Friedrich Wilhelm v. Grumbkow, mit Leopold v. Dessau, des Königs Günstling und Minister, auch Kanzler von Pommern, und durch seine Ansessigkeit im Piritzschen Kreise Mitglied der Pommerschen Ritterschaft, wußte seine — damals schlafen gelegten Mitstände zu bereden, die Kosten herzugeben, um dem gestrengen Gebieter in Köslin ein Standbild zu setzen. Der Grundstein dazu wurde 1723 gelegt und die Stein-Statue am 16. Juli 1724 feierlichst enthüllt. Sie stellt

Digitized by Google

den König in Lebensgröße vor, aber nach dem Geschmack und der Kunstrichtung jener Zeit in römischer Tracht, was einen komischen Eindruck macht! Ohn' allen Kunstwerth wie dieses Standbild ist, sind die Reliefs am Postament sammt den in lateinischer Sprache abgefaßten Inschriften, insonderheit die Hauptinschrift wegen der darin herrschenden übermäßigen Schmeichelei geschmacklos, und dadurch bemerkenswerth, daß Grumbkow in seiner unbegränzten Eitelkeit sich darin selber verherrlicht hat. Die Zeitgenossen lächelten, das Urtheil der Geschichte lacht laut auf über menschliche Schwächen. Grumbkow starb ein und sechszigjährig als General-Feldmarschall ꝛc. ꝛc. 1739. Als Friedrich Wilhelm die Todesnachricht seines Günstlings empfing, äußerte er: „Hätte Grumbkow noch vierzehn Tage gelebt, so hätt' ich ihn verhaften lassen." Schon im 16. Jahrhundert war Köslin der Schauplatz verheerender Feuersbrünste gewesen: 1504 den 28. October und 1575 den 23. November erlitt die Stadt den größten Schaden, indem vornehmlich bei dem ersten Brande nur die Pfarrkirche zu St. Marien und sehr wenige Bürgerhäuser gerettet wurden. Die Bauart in früheren Jahrhunderten, als Holz das Hauptmaterial beim Häuserbau war, gab bei entstehendem Brande den Flammen volle Nahrung. Noch im Jahre 1798 hatte Köslin unter seinen 585 Wohnhäusern nur 143 ganz massiv aufgeführte Gebäude.

Nachweisung der Einwohner- und Wohnhäuserzahl im äußern Stadtbezirk.

Zählung vom 3. December 1861.

	Einw.	Fam.	Häus.
Vorwerk Taßmannshof . . .	20	3	2
— Königsthal	30	5	3
2 Abbaue Knop und Krüger .	15	3	2
Weggeldhaus Gollenberg . .	8	2	1
Papiermühle — . . .	13	2	2
Forsthaus — . . .	15	2	1
— Hammerwald . . .	8	1	1
9 Abbaue bei Wilhelmshof . .	58	12	9
Colonie Wilhelmshof	109	23	16
4 Abbaue am Belgarder Wege	31	7	4
Starks Ziegelei daselbst . . .	6	1	1
Hobu'ß Windmühle daselbst .	3	1	1
Die beiden Rettungshäuser . .	25	2	2
Schwarz' Windm. a. d. Körl. Str.	10	2	1
Ehemalige Stadtziegelei . . .	13	1	1
Loeckſche Ziegelei a. Jüdenh. Wege	3	1	1
2 Abbaue an der Buchwalder Str.	18	2	2
1 Abbau an der Bormriege .	10	1	1
6 Abbaue auf den Kavelungen	34	7	6
Försterei Buchwald	12	1	1
Holzwärterei —	12	2	1
Vorwerk Stadthof	14	2	1
— Radeland	20	1	1
Behrendsche Papierfabrik . .	6	11	4
3 Abbaue daselbst	46	11	3
Windmühle und Eisenhammer .	49	3	1
Igels Windmühle	5	1	1
Lemke's Etablissement . . .	3	1	1
6 Abbaue bei Schwerinsthal .	30	6	6
1 Abbau am Gohrbander Wege	8	1	1

Von diesen Ansiedlungen ist die Colonie Wilhelmshof diejenige, woselbst der größte Viehstand gehalten wird, bestehend aus 31 Arbeitspferden, 47 Haupt Rindvieh, 151 Schafen der gewöhnlichen Landrace, 29 Stück Borstenvieh und 5 Ziegen. Wilhelmshof führt diesen Namen erst seit 1819. Vor diesem Jahre hieß es der Rothe Krug, und war eine Krug-, aber auch Vorwerks-Wirthschaft an der Bublitzer Straße, ¼ Meile von Köslin gegen Südosten, unfern der Gabeltheilung der Radösche und des Mühlenbachs. Wegen der Nähe dieser Gewässer führt Wilhelmshof im gemeinen Leben auch den Namen Bachskaten, oder auch Gingerskaten, vermuthlich von einem frühern Erbpächter, denn Vorwerk und Krug waren von der Kösliner Kämmerei zu Erbpachtsrechten ausgethan, mit denen die kostenfreie Lieferung des erforderlichen Brennholzes aus den Stadtwaldungen verknüpft war. Kraft des vorbehaltenen Vorkaufsrechtes erwarb die Stadt die Besitzung als Eigenthum zurück, theilte aber die dazu gehörigen Ländereien im Jahre 1832 in Parzellen und gab diese wiederum in Erbpacht an Colonisten, deren ursprüngliche Zahl 12 sich im Lauf

Digitized by Google

der Zeit vermehrt hat, wodurch eine weitere Zerstückelung des Ackers nothwendig geworden ist.

Das Kämmerei-Vorwerk Stadthof, ursprünglich der Stadtkaten genannt, ½ Meile von Köslin gegen Nordwesten jenseits des Buchwaldes in der unmittelbaren Nähe des ritterschaftlichen Dorfes Jüdenhagen ist im Jahre 1550 durch Rodung eines Theils vom Buchwalde entstanden. Lange Zeit war das Vorwerk verzeitpachtet. Die Bauern im Kämmerei-Dorfe Puddemsdorf hatten auf demselben Natural-Dienste zu thun, die sie aber um die Mitte des 18. Jahrhunderts gegen Geldleistung ablöseten. Im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts hielt es die Stadtverwaltung für angemessen, auch diese Besitzung in Erbpacht zu vergeben; der Canon beträgt 80 Thlr. Radeland liegt in derselben Gegend an der nördlichen Spitze des Buchwaldes zwischen den Dörfern Neüenhagen und Jamund. Dieses kleine Ackerwerk ist erst im Anfange des 19. Jahrhunderts auf geradetem Grund und Boden des Buchwaldes entstanden. Es gehören dazu 58 Mg. Acker und 5 Mg. 73 Ruth. Wiesen. Der Besitzer zahlt 50 Thlr. Erbpachts-Canon zur Stadt-Haupt-Kasse, welche jährlich 300 Thlr. Pacht aus der Stadtziegelei bezog, so lange diese Eigenthum der Kämmerei war.

Der Gollenberg, zwischen Köslin und Zanow und zum Kösliner Stadtgebiet gehörend, steht mit dem, das Bette der Persante und der Grabow theilenden, von Südosten nach Nordwesten streichenden Höhenzunge nur in lockerm Zusammenhange, da dieser durch fließendes und stehendes Gewässer gegen Süden hin vielfach durch- und unterbrochen ist. Weil der Gollenberg, nicht blos scheinbar, wie Barthold meint, sondern wirklich vereinzelt, weil er eine imposante Masse bildet, gegen das flache Küstenland und von drei Seiten, Westen, Norden und Osten steil emporsteigt, sich hierherwärts gegen Zanow hin in tiefe Schluchten spaltet, galt er bis vor etwa dreißig Jahren für den höchsten Punkt des Pomorlandes. Damals, es war 1836, zeigte der Herausgeber des Landbuchs zuerst den Irrthum dieser Meinung, gestützt auf die Barometer-Messungen, welche Wolff ein Jahr vorher in Pommern und dem angränzenden Westpreüssen, dem alten Kleinpommern, Pomorellen, angestellt hatte. Die malerische Ansicht des Gollen erhöhen die waldbewachsenen Abhänge, vorherrschend Nadelholz mit eingesprengtem Laubholz; vom Fahnenberge, der am frühesten eine von halb Europa besuchte Wallfahrtskirche und ein wunderthätiges Marienbild, nach dem Verfall derselben in Folge der Reformation einen hohen Mastbaum mit einer Fahne trug, den die Schüler aus Köslin seit 1667, man weiß nicht aus welcher Veranlassung, hier aufpflanzten und ihn so oft erneüerten, als der alte umgefallen war, der aber als Landmarke für die Schifffahrt diente, wie einst im Thurm der Kirche eine große Leüchte angezündet wurde, um auch zur Nachtzeit den Seglern auf der Ostsee zum Wegweiser zu dienen, thut sich dem Beschauer ein reiches, wechselndes Rundgemälde auf; ebenso auf dem benachbarten Kreüzberge, auf dessen Gipfel ein Verein Pommerscher Patrioten, an ihrer Spitze die Geistlichkeit und die Gymnasiallehrer Köslins, im Jahre 1829 ein Denkmal errichtet haben zur Erinnerung an die im Befreiungskriege 1813—1815 gefallenen Landeskinder, beide Gipfel um so zugänglicher, da die Steinbahn hart zwischen ihnen vorübergeführt ist. Landeinwärts gleitet der Blick über die gebirgsähnliche Waldschlucht hinab auf ein wohlangebautes Land; vier Nachbarstädte zeigen ihre Thurmspitzen und im Norden über den breiten Jamund-See hinweg, welcher den Nestbach aufnimmt, schweift das bewaffnete Auge bis Bornholm, 15 Meilen entfernt. Unläugbar hat diese Höhe immer eine historische Bedeütung gehabt. Wenn auch am Jamund-See nicht die Jamsburg gestanden hat, so bezeichnete doch der Gollen die östliche Gränze der Kolbergschen

Digitized by Google

Provinz (ſ. oben S. 10.); er ſchied das von Weſten her eingedrungene deütſche Saſſenthum Jahrhunderte lang von dem ungebrochenen Slawenthum an der Morgenſeite des Gollen, das ſelbſt in den Umgebungen von Köslin und ſicherlich abendwärts bis zur Oder hin ſelbſt im 16. Jahrhundert noch nicht erloſchen war. Denn in „der Stadt von Cüßlin Gebade vnde Willköre" vom Jahre 1516 lieſet man: „Ok nemandt ſcall von den wendeſchen Lüden, myth wendſchen Spracken kopen, up dat den gemenen Borgeren nicht vorfangt ſchüett myth bedrechniſſe der ſpracke, by Pyn vom 3 Punden". Und gibt es nicht in Kolberg eine Straße, die noch heüte den Namen „Wendeſtraße" führt? Eine Straße, welche ihren Namen offenbar von den letzten Slawen in dieſer Stadt trägt, welche von den unterjochenden Saſſen als outcast, als Ausgeſtoßene, in dieſe Straße verwieſen waren und daſſelbe Schickſal theilen mußten, wie in den Städten der Mitte von Deütſchland — die Juden! Die chriſtliche „Dreifaltigkeit" der Saſſen verachtete in unchriſtlichem Hochmuth das „Dreihaupt" der Slawen! Merkwürdige Alterthümer ſind auf dem Gollen gefunden worden und des Berges Örtlichkeit iſt von der Weiſe, daß die Einbildungskraft ſchauerliche Sagen anknüpfen mußte. Ungefähr 300 Fuß erhebt ſich der Scheitel des Gollen über die Stadt, und über die Oſtſee die Erdfläche am Denkmal in Kreüzform 423,12 Fuß und der Querbalken des Kreüzes 457,87 Fuß pariſer Maßes, nach den geodätiſchen Meſſungen des Generalſtabes.

Die älteſte Urkunde, in welcher des Gollen — gleichzeitig aber auch der heütigen Stadt Köslin — zum erſten Mal Erwähnung geſchieht, iſt verhältnißmäßig jüngern Datums; ſie iſt vom Jahre 1214. In dieſer Urkunde ſteht der Name unſers Berges „Cholin" geſchrieben. Man kann geneigt ſein, in dieſer Benennung einen Schreibfehler zu ſehen, der entweder vom Abfaſſer ſelber der Urkunde oder von Dreger begangen wurde, deſſen Codex die Urkunde enthält. Im Urtext hat ſicherlich „Cholm" geſtanden. Dieſes ſlawiſche, und auch heüte in den meiſten Mundarten der großen Slawa, abwechſelnd mit „Chlum" gangbare Wort bedeütet Erhöhung, Höhe, Hügel, Gipfel, *κατ' ἐξοχήν*; es iſt unläugbar ein Wurzelwort der Urſprache der Ariſchen Völkerfamilie, das ſich im lateiniſchen Culmen, im kalto-germaniſchen Kulm, Galm, Golm, Gulm u. ſ. w., wiederholt, z. B. Rigi-Kulm in der Schweiz und viele andere Kulmen in Deütſchland. Im 18. Jahrhundert ſchrieb man den Namen des Kösliner Cholm durchgängig mit einem Ch, das G hat ſich erſt ſeit Anfang des 19. Jahrhunderts eingeſchlichen; Gollen-Berg iſt gewiſſer Maßen ein Pleonasmus. Im Jahre 1291 verlieh der Kaminſche Biſchof Jaromar, aus dem Rügiſchen Fürſtengeſchlecht, der Stadt die Freiheit des Holzfällens in dem Walde, welcher „Bergate" genannt wird, worunter der weſtliche Theil des Gollen zu verſtehen iſt, über den dem Biſchof das Recht der Verfügung zuſtand, während der öſtliche Theil zum Schloſſe Goreband unter polniſcher Hoheit gehörte. Dieſes Schloß kaufte die Stadt im Jahre 1308 und erwarb 1313 durch Schenkung des Biſchofs Heinrich (v. Wacholt) auch den übrigen, öſtlichen, Theil des Gollen, der, nach Wendland, „eingetheilt wird in 1) den Spreinsberg, 2) Landweg, 3) Königswieſe, 4) Luckhorſt, ſo umb die große Cluß lieget, und 5) den Hammerwald, ſo bis an Maskow ſich erſtrecket." Haken verſichert auf Grund alter Überlieferung, „daß vorzeiten ein Eiſenhammer daſelſt geweſen, daher der große Fichtwald den Namen „Hammerwald" führe. Einige ſalzburgiſche Bergleüte vermeinen gar, daß der Berg reich genug an Mineralien ſein möchte, der baldige Mangel des Holzes aber und die vielen Quellen würden den Ertrag ſehr herunterſetzen. Bei Anlage der Papiermühle unweit Cluß fanden ſich noch viele Eiſenſchlacken und altes Bollwerk, wodurch die obige Tradition beſtätiget wird." Der nördliche Theil des Gollen hieß der

Digitized by Google

Kickel oder auch Kicker. Dieſer Theil des Waldes, welcher ſich weit gegen die Oſtſee hin erſtreckte, iſt ſeit der Mitte des 18. Jahrhunderts verſchwunden, an ſeiner Stelle ſtehen zwei Dörfer.

Wegen der vielen, der Forſtnutzung nachtheiligen Servitute, welche in älteren Zeiten, wo hier das Holz faſt gar keinen Werth hatte, und wegen des in Folge des Krieges faſt ganz vernachläſſigten Forſtſchutzes war der Holzbeſtand gänzlich ruinirt und ging ſeiner gänzlichen Vernichtung entgegen. Für den Wiederanbau, ſo berichtet Benno, 1840, war unter dieſen Umſtänden gar nichts geſchehen; nicht ein einziger Morgen Schonung befand ſich darin, und ein Ertrag für die Kämmerei-Kaſſe iſt vor 1816 faſt nirgends berechnet. Seitdem in dieſem Jahre Ruhe und Frieden ins Land eingekehrt, iſt zur Herſtellung des Waldes gethan, was nur geſchehen konnte; z. B. durch Ablöſung der übermäßigen Servitute, wo die Gelegenheit dazu ſich darbot, durch Einſchränkung der ungemeſſenen Waldſtreu, durch zweckmäßigere Einrichtung des Forſtſchutzes und einer regelmäßigen Forſtwirthſchaft in Schlägen, endlich aber durch künſtliche Beſamung der beſonders nach der Stadtſeite entſtandenen großen Blößen, woſelbſt im Jahre 1840 bereits über 2000 Mg. durch Einſchonung und Saat wieder in Cultur gebracht waren. Auch der Raupenfraß hat den Gollenwald heimgeſucht, in den Jahren 1821, 1831 und 1832; er hat ſich über den vierten Theil der ganzen Fläche erſtreckt. In neürer Zeit ſind Forſtſchäden dieſer Art nicht vorgekommen. Über den gegenwärtigen Zuſtand der Stadtwaldungen iſt oben, S. 175., berichtet worden. Er iſt ein befriedigender. Im Steglinſchen Revier wollten bei der Regulirung von Steglin die dortigen Wirthe ein Hütungsrecht darin geltend machen, ſind aber damit auf angeſtellten Provocations-Prozeß durch Erkenntniß des Ober-Landes-Gerichts vom 12. Juli 1819 präcludirt worden.

Die Torfnutzung iſt auf das Steglinſche Revier beſchränkt und gering. „Auf den Stücken hinter der Roggowſchen Brücke nach der Mühlenbach abwärts iſt ein Moor, der ſchwarze Dyk genannt, worauf Anno 1594 der erſte Torf bei dieſer Stadt von denen Bürgern geſtochen worden. Vorher haben ſie keinen Torf geachtet, weiln ſie Holz in Überfluß gehabt, indem der Acker bei Coeslin in Wildniß, Hölzung, Ruſch und Buſch beſtanden bis an die Stadt, wie die Riejen (Riegen), als die Kickelrieje und im Jamundſchen Wege die hohle Grund noch heüt zu Tage, 1750, ausweiſen. Anno 1610 haben am Gorbandſchen Wege bei den Stücken noch große Eichen geſtanden.“ So berichtet Wendland. Außer dem wenigen Torf und außer Mergel und Lehm, der in zahlreichen Ziegeleien verwerthet wird, kommen im Kösliner Stadtgebiet nutzbare Mineral-Produkte weiter nicht vor.

Coſſalitz iſt der Name, unter dem Köslin in der Geſchichte auftritt. Ihn führte ein „Dorf nahe beim Gollen“, villa juxta Cholin, welches Herzog Bogiſlaw im Jahre 1214 der Kirche des heiligen Petrus zu Belbog durch Schenkung überwies, von der es aber in der Folge der Kaminſche Biſchof Hermann (v. Gleichen) durch Tauſch gegen eine andere Beſitzung, man weiß nicht welche, als Eigenthum erwarb. Nur noch eine Spanne Zeit, und Köslin wird das 600jährige Jubelfeſt ſeines Beſtehens als Stadt feiern können. Denn es war im Jahre 1266, als der Biſchof den Ort Coſſalitz mit ſtädtiſchen Einrichtungen bewidmete und ihm das Lübiſche Recht, d. i. deütſche Municipal-Verfaſſung, verlieh. Das in lateiniſcher Sprache abgefaßte Privilegium lautet in deütſcher Überſetzung und im Auszuge alſo: —

Digitized by Google

Wir Hermann, von Gottes Gnaden Bischof der Kaminschen Kirche, thun allen gegenwärtigen und zukünftigen Lesern hiermit kund, daß wir dem Marquard und Hartmann eine Stadt, Cussalin genannt, zur Aufsicht und Verwaltung übertragen, und das auf folgende Weise: Einhundert Hufen haben wir der Stadt selbst zugelegt, von welchen Hufen wir dreißig Hufen mit aller Freiheit den Besitzern selbst (Marq. und Hartm.) und deren Erben zum beständigen Besitz verliehen haben. Dazu haben wir für gut befunden, noch zehn Hufen in dem Walde, welcher Bochwalt (Buchwald) genannt wird, der gedachten Stadt zu verleihen. Außerdem haben wir unterhalb der Felder besagter Stadt den Besitzern derselben verstattet, eine Mühle zu bauen, auch der Stadt selbst die Freiheit gegeben, die Holzungen, Wiesen und Fischereien innerhalb*) der Gränzen ihrer Äcker zu nutzen, außerhalb der Gränzen verbieten wir aber derselben mit der Slywad (Schleiwade) und großen Netzen zu fischen, doch geben wir ihnen zur Fischerei mit kleinem Geräthe, nämlich mit Stocknette (Stocknetzen) und dergleichen freie Macht. Ferner, indem wir vorbesagter Stadt eine sechsjährige Freiheit (von Abgaben) schenken, behalten wir uns die Vogtei und Gerichtsbarkeit mit vollkommener Ausübung unserer Rechte vor. Den dritten Theil (der Gefälle) ausgenommen, welchen wir der Stadt wollen zu Gute kommen lassen. Wenn aber innerhalb*) der Feldmark Mangel an Bauholz sein sollte, so geben wir ihnen (den Bewohnern der Stadt) hierdurch die Befugniß, so lange die Freiheit der Stadt selbst währt (also auf sechs Jahre) das Holz zu hauen, wo sie es nur erlangen können. Auch soll vorbesagte Stadt nach unserm Willen das Lübische Recht haben. Wer sich nun immer diesen zwei Besitzern anschließen will, um sich ansessig zu machen, dem wollen wir gern, wie wir dazu verpflichtet sind, in Allem förderlich sein.

Die lateinische Urschrift schließt mit folgender Zeugen-Liste:

Hujus rei testes sunt Dominus Henricus Comes de Kirchberghe (ein Hohenlohe?), Dominus Henricus custos Camineneis, Dominus Gerhardus custos Colbergensis, Walterus, Gunterus, Hyldebrandus, Canonici Colbergenses. Thidericus advocatus in Colbergh, Theodoricus, quondam advocatus ibidem, et alii quam plures clerici et laici fide digni ut autem hec omnia firmitatem ac robur obtineant perpetuum presentem paginam exinde confectam nostri sigilli munimine jussimus roborati.

Datum apud Buccoviam anno Domini M°. CC° LXVI°. X Kal. Junii Pontificatus nostri XII°. L. S. (D. i. im Jahre 1266 den $\frac{23.\text{ Mai}}{3.\text{ Juni}}$).

Das ist nun die Fundations-Urkunde der Stadt Köslin. Sie zeigt ein Verfahren, dessen sich die Landesherren in Pommern damals bei Stiftung neuer Städte, welche entweder aus Dörfern, oder aus zerstörten und verwüsteten slawischen Burgflecken hervorgehen sollten, meist durchgehends bedienten. Sie überließen die Anlage derselben zuerst mehrentheils eingewanderten deutschen Edelleuten unter bestimmten vortheilhaften Bedingungen, behielten sich indessen gewisse Gerechtsame vor, die von der Oberherrlichkeit untrennbar erachtet wurden. Die ursprünglichen Begründer, possesores, der neuen Stadt, verwandelten sich in der Folge in Patricier-Geschlechter, denen die Stadt-Obrigkeit verblieb. Wer jener Marquard und sein Genosse waren, ob sie dem Ritterstande angehörten, erfährt man weder aus dem Stiftungsbriefe noch aus anderen, späteren Urkunden, obwol letzteres zu vermuthen steht. Acht Jahre nach der Gründung der Stadt ist von „Besitzern" nicht mehr die Rede, sondern von consulibus ac ciuibus vniuersis opidi nostri Cussalin in der Urkunde des Bischofs Hermann vom Jahre 1274, deren oben bei der Stadtmühle gedacht worden ist (S. 207.) Sehr bemerkenswerth ist eine Urkunde von 1281. Sie belehrt uns, daß bei dem Dorfe Cossalitz von der Slawen-Zeit her eine Burg gestanden hat, die damals nicht mehr vorhanden gewesen oder doch bald darauf eingegangen zu sein scheint. Denn es heißt in der gedachten, vom nämlichen Bischof zu Cussalin selbst, am XVII Cal. Maji ausgefertigten Urkunde:

*) Im Abdruck dieser Urkunde bei Dreger, S. 499.; Haken, S. 13; und Brenno, S. 263, 264. steht zwar infra, allein dies ist offenbar ein Fehler des Abschreibers und muß intra gelesen werden.

Digitized by Google

Deswegen wünſchen wir, daß es zu jedes Einzelnen Kenntniß, ſowol der jetzt als ſpäterhin Lebenden gelange, daß wir unſerer in Chriſto geliebten Äbtiſſin und dem Convent von Kloſterjungfrauen, die in Cuſſalin zur Zeit ſind, ein Eigenthum gegeben haben von ſechs auf dem Burgfelde (campo castellanorum) gelegenen Hufen, die noch für das Schloß (castrum) Cuſſalin verblieben waren, welche Hufen die vorbeſagte Äbtiſſin und Kloſterjungfrauen von dem Ritter (milite) David, der eben deſſelben Schloſſes Hauptmann (castellanus) geweſen, um gehörigen Kaufpreis an ſich gebracht; indem wir aufs ſchärfſte, unter Androhung des Bannfluchs (imminacione, im Mönchslatein, für das klaſſiſche comminatione) verbieten, daß Jemand ſich herausnehme, dieſelben auf dieſen Hufen zu behindern" ꝛc. ꝛc.

Noch in zwei ſpäteren Urkunden wird dieſes alten Burgfeldes Erwähnung gethan, nämlich in einer des Biſchofs Hermann (v. Gleichen) von 1287 und in einer andern des Biſchofs Heinrich (v. Wacholt) vom Jahre 1313. Von da ab verſchwindet mit dem Burgfelde die Erinnerung an das einſtige Caſtrum Coſſalitz aus der Geſchichte. In der erſten der gedachten Urkunden heißt es: —

Wir haben nach geflogener Berathung das Burgfeld (campum castrensem) unſeren Bürgern (burgensibus nostris) in Cuſſalin, ſammt allem Recht, Genuß und Nutzung, Wäldern und Gebüſchen, Wieſen und allem Zubehör derſelben Stadt (ciuetatis ejusdem) auf ewige Zeit zum Recht und Eigenthum gegeben, ausgenommen acht Hufen, die wir zu unſerm Nutzen uns vorbehalten — [woraus in einem ſpäterm Jahrhundert das Domainen-Vorwerk Schloßhof (S. 176.) entſtanden iſt], — und andere zehn Hufen gleicherweiſe ausgenommen, welche wir den daſelbſt wohnenden Kloſterjungfrauen zum immerwährenden Beſitze verliehen, jedoch alſo, daß auf dieſen Hufen und Würdeländereien (pascuis), ſo wie auf anderen Weideländern der Stadt, das Vieh ſowol von den Kloſterjungfrauen, als von den Bürgern gemeinſchaftlich weiden ſoll, ohne Hinderniß und Streit.

Vermittelſt der zweiten Urkunde, vom Jahre 1313, beſtätigt Biſchof Heinrich den Kaufvertrag, welcher zwiſchen der Stadt Köslin und dem Grafen Otto v. Everſtein abgeſchloſſen war. Es handelte ſich um eine Fläche Würdeländer, welche „Overſchlag" genannt wird, und die der Graf auf ſeine Koſten hatte raden laſſen. Als Begränzungen dieſer Flächen werden genannt, zuerſt Borchland, das Burgland, dann Chorband (Gorband), Jamele (Jamund), Buddemerſtorp (Puddemsdorf) und Streſenitz (Streitz). Der Kaufpreis für dieſe Fläche Landes betrug 270 Mark ſlawiſcher Pfennige. Aus der angeführten Gränzbezeichnung geht hervor, daß man die Ländereien der alten Burg Koſſalitz auf der Mitternachtsſeite der Stadt zu ſuchen hat, wie ſich denn auch heüt' zu Tage alte Leüte unter der Bürgerſchaft zu entſinnen wiſſen, daß die Grundſtücke des Domainen-Vorwerks Schloßhof dahinwärts, vor dem Mühlenthore gelegen haben. Übrigens legte kraft derſelben Urkunde von 1313 Biſchof Heinrich die acht Hufen im Burgfelde, welche ſein Vorgänger Hermann ſich vorbehalten hatte, der Stadt auch noch zu. Als Curioſum ſei hier eines Rechtsſtreites gedacht, den die Stadt Köslin wegen des Buchwaldes gegen den Landesherrn zu führen gehabt hat. Ein überdienſteifriger Vertreter der landesherrlichen Gerechtſame, der Fiscal Calbe, latiniſirt Calbius, der auch Jagdrath genannt wird, war es, welcher dieſen Prozeß anſtrengte und alle ſeine Rechtsgelehrſamkeit verſchwendete, den Buchwald der Stadt zu entreißen. „Wir wiſſen, ſagt Haken, daß Biſchof Hermann 21 Jahre nach dem erſten Privilegio, darin er der Stadt C mansos und X mansos in silua, que Bochwalt vocatur, zugelegt, ihr auch noch das Borchland mit einer Ausnahme von 18 Hufen geſchenkt, (welches hernach B. Heinrich Wachholt 1313 nicht nur beſtätigt, ſondern denſelben auch noch die 8 Hufen zugelegt, die damals B. Hermann ſeinem Nutzen vorbehalten, daß nur die 10 Hufen daran fehlten, die dem Kloſter eingeräumt waren). Dieſen campum castrensem oder Borchland verdollmetſchte Hr. Calbius durch Bochwald quasi Borchwald, und wollte dem Könige ein Revier von 18 Hufen darin erweislich machen, welches ſo gut war, als ihn ganz und darüber nehmen. Zwar ſchien dies lächerlich zu ſeyn, aber auch von

Digitized by Google

lächerlichen Dingen konnte ehedem ein Prozeß aus einem Jahrhundert ins andere, nämlich von 1690 bis 1706 geschleppt werden, bis endlich die Juristen-Fakultät zu Tübingen sich erbarmen, und in einem Gutachten vom 20. April 1706 durch hundert schreckliche Allegata erweisen mußte, daß Hr. Calbe Wald und Feld nicht zu unterscheiden gewußt, wobei es denn auch gelassen worden, und die Stadt in dem ruhigen Besitz dieses Buchwaldes geblieben ist."

Die erwähnten Urkunden von 1266, 1274, 1281, 1287 und 1313 sind vermöge ihres Inhalts von jeher als die Grund-Privilegien der Stadt Köslin betrachtet worden. Man rechnet dahin auch, außer den Bestätigungen, welche die Bischöfe bei Erwerbung von Kämmerei-Gütern ertheilten, den offnen Brief des Bischofs Henning (v. Iven) vom Jahre 1459, ausgefertigt auf dem Schlosse Körlin am Tage Bonifacii des heiligen Bischofs, vermöge dessen der Stadt das wichtige Privilegium de non evocando oder das Recht verliehen wurde, daß die Einwohner nicht an anderen Orten, sondern nur in der Stadt selbst ihren Gerichtsstand haben sollen, nachdem der Rath schon im Jahre 1353 ein gleiches Vorrecht vom Bischof Johannes in Betreff der von den Jaschonen erkauften Hälfte des Jamundschen Sees erhalten hatte. Durch die zuletzt erwähnte Urkunde erlangte die Stadt Köslin auch die Lehnsfähigkeit, indem es in der Bestätigung des Kaufbriefes heißt, daß „unserer Stadt Cossalyn die Hälfte des Jamundschen Sees mit allem ihren Zubehör als ein wirkliches und gesetzliches Lehn (in verum feudum et legale) zum friedsamen und ruhigen Besitz verliehen worden sei". Durch denselben Kaufbrief von 1353 erwarb die Stadt Köslin auch die Strandgerechtigkeit längs des Strandes vom Fischerdorfe Nest an gerechnet bis ans Ende des Jamundschen Sees. Zu dieser Gerechtigkeit gehörte auch im weitern Verstande das Recht der Fischerei und Schifffahrt in der Ostsee. Auch das Münzrecht hat die Stadt gehabt; es gibt aber keine Nachricht über die Zeit, wann sie es geübt.

Alle die angeführten Privilegien wurden von den nachfolgenden Landesherren bestätigt, beziehungsweise erweitert, von den Bischöfen bis auf Bischof Martin (Weyher) 1552, und von den Herzogen des eingebornen Greifengeschlechts von Johann Friedrich 1568, bis auf den letzten seines Stammes, Bogislaw XIV. im Jahre 1623, wie von den Herzogen aus dem Hause Brandenburg, vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm 1668 bis auf König Friedrich II., bei dessen Thronbesteigung und Huldigung im Jahre 1740. Von den Nachfolgern dieses Herzogs von Pommern sind weitere Bestätigungen oder Abänderungen jener uralten Stadt-Privilegien nicht bekannt, mit Ausnahme der Wiederherstellung des Rechts des Condirectorats im Fürstenthum Kamin, welches, lange nach Auflösung des Deütschen Reichsverbandes, vermöge deren der König von Preüssen auch in seinen deütschen Reichslanden zur vollen Oberherrlichkeit auch staatsrechtlich gelangte, vom Könige Friedrich Wilhelm III. durch Cabinets-Erlaß vom 21. Februar 1829 verfügt worden ist. Der König genehmigt in diesem Erlaß, „daß die Stadt Köslin in Gemäßheit des ihr von Alters her zustehenden, und durch ein Erkenntniß der vormaligen Regierung (obersten Gerichtshofes) zu Stettin vom 11. Juli 1770 ausdrücklich bestätigten Rechtes: Das Condirectorat der Kreistage Fürstenthumschen Kreises durch ihren nach den §§ 4. und 9 der Kreistags-Ordnung vom 17. August 1825 abzusendenden Kreistags-Abgeordneten unter der Bedingung jedoch, daß derselbe ein Rechtsverständiger sein und sich den Geschäften eines Kreis-Syndici unterziehen muß, eben so wie früher auch jetzt und in Zukunft neben dem Landrath führe. Dem das Condirectorat, wie das Kreis-Syndicat wahrnehmenden Kreistags-Abgeordneten, soll die nach dortiger Verfassung gebührende jährliche Remuneration von 60 Thlr. von da ab, wo jenes alte,

Digitized by Google

gegenwärtig aufs Neüe bestätigte Recht mit der damit verbundenen Verpflichtung wieder in Ausübung gebracht, und so lange dies der Fall sein wird, wiederum verabreicht werden."

Das Jungfrauen-Kloster zu Köslin ist im Jahre 1277 errichtet worden und nach dreihundertjährigem Bestande im Zeitalter der kirchlichen Revolution untergegangen, indem der damals die Herrschaft im Stift Kamin übende Greif, Fürstbischof Johann Friedrich, wie fast alle Standesgenossen seiner Zeit, es für zweckmäßig erachtete, die reichen Besitzungen des Klosters nach dem Absterben der letzten Conventualinnen zu seinen — Tafelgütern einzuziehen! Einigen von Itzehoe, im Holstenlande gekommenen Kloster-Jungfrauen bewilligte Bischof Hermann (v. Gleichen), der eifrige Förderer des Klosterwesens in Pommern, im Jahre 1277 sich unweit der Stadt Köslin auf einer Insel, die den Namen Insula Sanctae Mariae führte, anzusiedeln. Wo diese Stelle heüt' zu Tage zu suchen, wird wol nicht mehr zu ermitteln sein. Diese Ansiedlung ist aber aus unbekannten Ursachen nicht zu Stande gekommen; dagegen findet man sie im folgenden Jahre in der Stadt. Des Bischofs Stiftungsbrief ist vom 9. Juni 1278. Die Urkunde beginnt mit den Worten: „So möge denn das gegenwärtige Geschlecht und die glückliche Nachkommenschaft wissen, daß wir aus Pflicht unseres Berufs: die Verehrung des göttlichen Namens auszubreiten, nach gepflogener Berathung mit unseren Vertrauten, zu Ehren der unbefleckten und allezeit jungfräulichen Maria, unter Beobachtung der Regel des heil. Benedict, eine Abtei und ein Kloster Cistercienser Ordens in unserer Stadt Cussalin kraft unserer Machtvollkommenheit gründen." Der Bischof übergab dem Kloster das Patronat der Kirche in Cussalin und die Kirche selbst mit allem Zubehör und allen Nutznießungen, in deren rechtmäßigen und beständigen Besitz Äbtissin und Convent nach dem Tode des zeitigen Plebans, Namens Nicolaus, treten sollten. Aus dieser Donation erhellet, daß Köslin schon damals eine Pfarrkirche hatte, und demnach die heütige Schloßkirche auf ein höheres Alter Anspruch zu machen scheint, als die jetzige Pfarrkirche zu St. Marien. Der Stiftungsbrief bezeichnet als Zubehör besagter Kirche: 4 Hufen unterhalb der an der Stadt belegenen Ländereien, von welchen die Kirche selbst gegründet worden ist; ingleichen den ganzen Zehnt in den Dörfern Strekentin und Tunowe, so wie den Pfarrzehnt (Meßkorn, annona) nicht nur von den Ländereien der Stadt, sondern auch von Anderen, welche die Kirche besuchten und daselbst die kirchlichen Sacramente empfingen. Ferner verlieh der Bischof dem Kloster den Krug in Veneſt (Neſt) und $\frac{1}{3}$ des Krugzinses in Lase, so wie 90 Heringe von jedem Netz beim Heringsfange zwischen den Orten Lase und Veneſt; außerdem die Kapelle auf dem Cholme (Gollen) und die Kirche in Jamene (Jamund) sammt ihren Einkünften und Nutznießungen; sodann das Erwerbungsrecht über 6 Hufen unterhalb der Kösliner Stadtgemarkung, und über 54 Hufen, entweder auf Colberghischem oder Cussalinschem Grund und Boden, wo die Klosterbewohner solche kaufen oder sonst auf irgend eine andere Art an sich bringen würden, die Güter derjenigen ausgenommen, welche keine Erben haben. Gleicherweise wurde dem Kloster das Erwerbungsrecht von 40 Hufen auf den erwähnten Stadtgebieten, von denen man weder Nachrichten über einen frühern Anbau noch Wohnsitzen der Menschen hat, verliehen. Außerdem bewilligte der Bischof ein freies Fahrzeüg in Veneſt zum Heringsfang und die Befugniß, mit dem Lachsgarn (sagena) im Salzmeere (in der Ostsee) innerhalb des bischöflichen Gebiets zu fischen. Hierzu bekam das Kloster vollkommene Freiheit, in allen bischöflichen Gewässern um Cussalin mit den kleinen „Stocknetten", oder mit ähnlichen Netzen Fische zu fangen, damit, wie die Urkunde sich ausdrückt, die Bewohner des Klosters desto bequemer unterhalten werden mögen.

Digitized by Google

Endlich übergab der Bischof dem Kloster das Patronat der Kirche zu Crasnich (dem heütigen Krazig), so daß es die Befugniß habe, wenn die dortige Kirche unbesetzt sei, derselben eine geeignete Person vorzusetzen, die daselbst residire.

Im Jahre 1279 erließ Bischof Hermann ein anderes mit dem ersten fast wörtlich übereinstimmendes diploma fundationis et donationis des Köslinschen Jungfrauen-Klosters, welches vom Kaminschen Domkapitel, nachdem dieses indessen einige Vorbehalte wegen des Patronats der Kirchen zu Cussalin, Jamene und Crasnic zu Gunsten und unter Rechtsverwahrung der Kolbergschen Kirche darin aufgenommen hatte, mit vollzogen und besiegelt wurde. 1291 wurden die ertheilten Privilegien vom Bischof Jaromar bestätigt; auch erfolgte des Papstes Leo's Genehmigung. Den Ort, wo die Kloster-Jungfrauen in der Stadt sich angebaut, hatten zwar Richter und Rath bewilligt, allein die Stadtbehörde scheint die Niederlassung eines Nonnen-Convents, den Anschauungen damaliger Zeit entgegen, mit ungünstigen Augen angesehen zu haben; mindestens thaten die Herren des wohlweisen Raths das Mögliche, den frommen Bräuten Christi das Leben innerhalb ihrer Mauern nicht leicht zu machen. So mußten sie in der Stadtmühle einen Mühlenknecht auf ihre Kosten halten, und während der Rath aus dem Nonnenholze, welches eine Buchenwaldung bei Roggow war, ungescheüt Wellenholz zur Mühle und Bauholz holte, durften die Kloster-Jungfrauen auch nicht das geringste Stück Brennholz aus dem Stadtwalde beanspruchen, sondern mußten sich mit Strauchwerk aus dem eignen Holze behelfen. Zu allen gemeinen Lasten der Stadt wurden sie vom Rath herangezogen, sie mußten Brücken, Wege und Dämme mit unterhalten, ja man ging so weit, daß sie für die Freiheit, an der Stadtmauer ein secretum accessorium siue necessarii cameram zu haben, einen Nachtwächter besolden mußten, den nicht das Kloster, sondern der Rath einsetzte; und auf Ostern mußte der Propst des Klosters jedem Rathsherrn ein Weizenbrod geben, das so groß war, daß der Klosterknecht daran zu — schleppen hatte, u. dgl. m.

Die Einkünfte des Klosters, schon beträchtlich durch den Ertrag der ihm bei der Stiftung überwiesenen Ländereien — (die Zahl der Hufen war 104, während die Stadt selbst nur 100 besaß) vermehrten sich im Jahre 1281 durch die Schenkung des Guts Mowker, das heütige Kämmerei-Dorf Moker, von Bartus, genannt der schwarze (Ritter) sammt der Heide bei Nassow an der Radü, und den dabei gelegenen Wiesen; ferner im Jahre 1284 durch den Ankauf des Dorfes Roggezow, von Theodorich von Belgard — (es ist nicht klar, ob der Bischof Hermann das Dorf kaufte und dem Kloster damit ein Geschenk machte), — den der Bischof nochmals bestätigte und gleichzeitig eine Hebung von 3 Drömt Roggen und 3 Drömt Malz-Pacht aus der Köslinschen Mühle, welche eine Schenkung Barthold's, des Thüringers, waren. Daß Bischof Hermann dem Kloster im Jahre 1287 zehn Hufen von dem ehemaligen Burgfelde überwiesen habe, ist bereits oben angeführt worden. Witslaw, erwählter Kaminscher Bischof, bestätigte 1295 in capitulo dem Jungfrauen-Kloster das Patronatsrecht der Kirche zu Degow mit 4 Hufen, welche Jakob und Nicolaus v. Borcke, Herren zu Labes, demselben geschenkt hatten. Im Jahre 1297 verkauften die Brüder Ulrich und Friedrich v. Bevenhusen dem Kloster 13 Hufen für 198 Mark, worauf nachmals das Dorf Neü-Klenz angelegt worden ist; in den Kauf war auch der halbe Zehnt mit inbegriffen. 1300 erwarb das Kloster von denselben Gebrüdern v. Bevenhusen 2 Hufen in Alten-Belz und das Patronat der dortigen Kirche, so wie das der Kirche zu Geritz. 1315 vertauschten Äbtissin und Convent 20 Hufen in Mellen, Möllen, gegen 40 andere Hufen wüstes Land, wozu die Berechtigung in der obigen Urkunde ausgesprochen war, zwischen Radüje

Digitized by Google

und Rodesse, und gründeten dort Austin, Konikow, Kretemin, Neü-Klenz und Schwessin, vermuthlich auf wüsten Dorfstätten. In Bezug auf Mellen bekundet ein Bestätigungsbrief des Bischofs Philipp von 1382, daß Hermann Damitz dem Kloster 40 Mark Hebungen aus etlichen Hufen und Höfen zu Groß- und Klein-Mellen für 500 Mark wiederkäuflich verkauft habe, welche der Bischof dem Kloster zu Lehn reicht. Die Dörfer Dersentin und Vangerow, so wie einige Höfe in Jamund und die Fischerei-Gerechtigkeit im Boninschen See mit großem und kleinen Garn besaß das Kloster schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Zu Ende desselben erwarb es das Dorf Lübbetow, Lübtow, im Lande Bevenhusen, von Hans Roggezow. Was Bogislaw Bredelaud, Bürger zu Köslin in dem neü angelegten Dorfe Austin besaß, verkaufte er dem Kloster im Jahre 1370 für 100 Mark. Das Gut Labus, welches der Bischof Friedrich dem Conrad Voß, Bürgermeister zu Köslin, ohne Dienstleistung und ohne Beede oder andere Abgaben 1337 zu Lehn gegeben, verkaufte Nicolaus Voß, ebenfalls Bürgermeister zu Köslin, 1399 für 1200 Mark Finkenaugen an die Kloster-Jungfrauen, und Bischof Nicolaus gab es dem Kloster zu Lehn. Dies sowol als auch, daß Heinrich Schmeling dafür seine Gebühr, nämlich — ein Paar Hosen, bekommen habe, wird von dem Schmeling in einer Schrift vom Jahre 1400 bekundet. Pfandstücke, in deren Besitz das Kloster gelangte, waren u. a.: gewisse Hebungen von einigen Höfen in Streitz und vom dortigen Kruge, welche Bartholomäus Kameke 1380, und die Ortschaft Zimoitzel, die Nicolaus Borcke zu Labes 1297 für 83 Mark verpfändet hatte. Dazu kam eine Verschreibung des ehemaligen Rathsherrn Heinrich Ewentin vom Jahre 1331, welcher für den Fall seiner Nichtwiederkehr von einer Pilgerfahrt, vermuthlich nach dem Heiligen Grabe, dem Kloster die Hebung von 24 Drömt (tremodia) [288 Scheffel] jährlicher Mühlenpacht aus der Mühle vor der Stadt um seines und der Seinigen Seelenheils willen zugesichert hatte.

Eine Hauptquelle des Einkommens der Kloster-Jungfrauen und ihres Reichthums war aber die Kapelle auf dem Cholm, in den ersten Jahrhunderten des Bestehens der Stadt Köslin auch für diese ein Born des Wohlstandes. Jene Bergkapelle umschloß ein hochberühmtes Bild der unbefleckten und allezeit reinen Jungfrau Maria, welches sein Mirakel so reichlich blicken ließ, daß selbst von Rom aus im Jahre 1378 unter dem Pontificat Gregor's XI. reüige Sünder und Büßer zur Erhaltung der Absolution hierher verwiesen wurden; eine wichtige Empfehlung, die ihm einen Vorzug verlieh, der es weit über ähnliche wunderthätige Marien-Bilder in den Wallfahrts-Kapellen auf dem Revekol bei Schmolsin und auf dem Heiligenberge bei Polnow erhob. Die Irrenden opferten freüdig einen Theil des irdischen Guts für die zuversichtliche Verheißung der ewigen Seligkeit nach verkürzten Leiden in des Fegefeüers Pein und die Lebenden schafften ihren Todten um schweres Geld eine Ruhestatt in der Nähe des vermeinten Heiligthums. Alle Opfer, die der gebenedeiten Jungfrau, wenn auch im Irrthum, doch in glaübiger Zuversicht und aus vollem Herzen dargebracht wurden, flossen in den Säckel des Kösliner Klosters, dem die Bergkapelle gehörte, eben so die Gelder für die Grabstätten der auf dem Cholm in Buße gestorbenen Pilger. Daß die Kloster-Kasse auf diese Weise stets reichlich versorgt war, ist erklärlich, daher denn auch die Kloster-Jungfrauen im Stande waren, Anträgen auf Darlehn zu willfahren. So entliehen Bürgermeister und Rath von Bublitz vom Kösliner Kloster 100 Mark Finkenaugen zum Behuf ihrer zu erbauenden Stadtmauer und 1380 verkaufte der Rath der Stadt Stargard dem Kloster 150 Mark Finkenaugen jährlicher Hebung aus der Stadt bereitesten Einkünften für 250 Mark Silbers Hauptstuhl.

Digitized by Google

Noch im Jahre 1513 bestätigte Papst Leo X. dem Kloster alle Vorrechte, Freiheiten und Besitzungen. Aber schon zwanzig Jahre nachher hatte diese Urkunde ihre Kraft und Bedeütung verloren, nachdem der fortschreitende Menschengeist, verkörpert in der Reformation, die Grundfesten der römischen Kirche erschüttert und ihre abgelebten Einrichtungen hier, wie überall im nördlichen Deütschland, ein Ende gemacht hatte. Der Wunderglaube, längst an Übersättigung kränkelnd, fand seine Rechnung nicht mehr durch einträglichen Pilgerbesuch und verdienstlichen Ablaß weder hier noch in der Kirche des nahegelegenen Dorfes Wusseken, wo zuerst im Jahre 1400 der Suffragan des Bischofs Nicolaus (v. Buch) die blutige Hostie bei dem Meßopfer aufhob, und sie dem entsetzten Volk zur andächtigen Verehrung aufstellen ließ. Die Wallfahrten zum Cholm verminderten sich schon im letzten Jahrzehnt vor der Reformation, als eine Tafel nahe an der durch den Wald vorüberführenden Landstraße, die Mildthätigkeit der Reisenden zur Beisteüer für die Erhaltung des Gnadenbildes in Anspruch nahm. Ums Jahr 1533 ging die Ablaßkapelle auf dem Cholm in Flammen auf, und das Wunderbild hatte die Kraft verloren, sich und sein — Gehäuse vor Frevel und Zerstörung zu schützen. Die hellpolirte Metallleüchte auf dem Thurme, das Nützlichste, was die Bergkapelle besaß, ward für immer verlöscht, weil sie ihr von diebischen Händen entfremdet wurde.

Die reichen Besitzungen des Kösliner Jungfrauen-Klosters wurden nun eine — Beüte der Greifen, deren Raub an den geistlichen Stiftungen nicht mit der Redensart beschönigt werden kann, daß sie nur zurückgenommen hätten, was ihnen nach solchem Wechsel der Dinge am ersten gebührte. Bischof Johann Friedrich ließ das verfallene und wüst gewordene Klostergebaüde abbrechen und erbaute aus dem Material im Jahre 1568 für sich ein stattliches Residenzschloß, dessen Ausbau sein Bruder und Nachfolger Casimir IX. vollendete und 1852 mit einem Uhrthurm versah. Dieser verlegte auch die stiftische Kanzlei hierher. Die fortgesetzte Hofhaltung der fürstlichen Bischöfe Franz, der den Lustgarten verbesserte und eine Stechbahn anlegte, und Ulrich, von 1600—1622, belebte den Verkehr, besonders zur Zeit des prachtliebenden Bischofs Ulrich. Ernst Bogislaw, Herzog von Croy, ein Sohn von Anna, der Schwester des letzten Greifen Bogislaw XIV., hat in der Würde eines weltlichen Bischofs von Kamin noch auf dem Schlosse zu Köslin residirt. Im Jahre 1650 schloß er mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg einen Vergleich, vermöge dessen der Bischof das ganze Stift Kamin, nunmehro ein Fürstenthum, für die Summe von 100.000 Thlr. und für die ihm ertheilte Anwartschaft auf die Ämter Naugard und Stolp, an den Brandenburgischen Markgrafen, den neüen Herzog in Hinterpommern, völlig abtrat. Die Klostergüter bildeten seit Aufhebung des Convents das landesherrliche Amt Köslin, das bis in das vierte Jahrzehnt des gegenwärtigen Jahrhunderts ein Domainen-Pachtamt gewesen, dann aber, nachdem die dazu gehörigen Vorwerke veraüßert und in den Privatbesitz übergegangen, ein Staats-Domainen-Rentamt geworden und mit dem Rentamte Körlin vereinigt ist.

Was die Schreibung des Namens Köslin betrifft, so findet er sich in den Urkunden von Anfang an mit einem C geschrieben. Dies rührt daher, daß die Urkunden während der ersten Jahrhunderte in lateinischer Sprache geschrieben, von denen sich das C auf die plattdeütsch abgefaßten Urkunden des 16. Jahrhunderts irrthümlicher Weise fortgepflanzt hat; denn in den verschiedenen Dialekten der slawischen Sprache vertritt der Mitlaut C unser deütsches Z. Der ursprüngliche Name des Ortes Kossalitz wurde vom Bischof Hermann, dem Stifter der Stadt, in Kussalin abgeändert, man erfährt nicht, aus welchem Grunde, und diese Schreibung geht durch viele Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts bis gegen die Mitte des

Digitized by Google

15. Jahrhunderts; die Endſylbe auch wol mit y geſchrieben. Ein Mal kommt Kuſſelin vor, 1313, auch ſpäter 1536. Kuslyn und Kußlyn findet ſich abwechſelnd von 1446 bis 1568. Dann Koſſelin 1308, 1476, 1526; Koſſalyn 1353; Koſſlin 1480, 1510. Die Schreibung Köſſlin tritt zwar ſchon in zwei Urkunden von 1481 und 1485 auf. Die heütige Namensform Köslin wird aber erſt mit dem Schlußjahre des 17. Jahrhunderts gebräuchlich. Man hat den Namen, der ſelbſtverſtändlich der ſlawiſchen Sprache angehört, durch „Hagendorf" erklären wollen, allein in keiner Mundart der großen Slawa findet ſich ein Wort für „Gehäge", auf welches Koſſalitz, Kuſſalin ꝛc. ꝛc. zurückgeführt werden könnte. Mit der Erklärung der ſlawiſchen Ortsnamen durch etymologiſche Analogien iſt es ein mißliches Ding. Darum mögen die ſlawiſchen Wörter, die mit unſerm Stadtnamen in der bisher erörterten Schreibweiſe nähere oder fernere Ähnlichkeit haben, übergegangen werden, um ſogleich zu bemerken, daß die große Mehrzahl der Urkundenſchreiber uns den Namen in verderbter Form überliefert zu haben ſcheinen. Eine Urkunde gibt es, worin der Name ganz anders geſchrieben iſt, nämlich in der Form —

Skuſſalin oder **Skuſſelin.** Leider fehlt die Jahrzahl der Urkunde, allem Anſchein nach gehört ſie dem Anfange des 14. Jahrhunderts, vielleicht dem Jahre 1305, an. Man kann geneigt ſein, dieſe Schreibart für den urſprünglichen Namen zu halten; denn ſie läßt ſich auf das Zeitwort „Skoſhu" beziehen, was die Bedeütung „hinabſteigen" hat, demnach mit der Lage Köslins am Fuß des Cholm oder Gollen übereinſtimmend iſt.

Kösliner Kämmerei-Ortſchaften.

Deep, auch **Kösliner Deep** genannt, zur Unterſcheidung vom Kolbergſchen und Treptowſchen Deep, Fiſcherdorf auf der ſchmalen Nehrung, welche den Jamundſchen See vom offenen Meere trennt, und zwar öſtlich vom Laufenden Tief (Loopennden Deep im Plattdeütſchen), 1½ Meile von Köslin gegen Norden, beſteht aus 21 Fiſcherkaten oder Wohnhäuſern mit 12 Wirthſchaftsräumlichkeiten und hat 117 Einwohner in 24 Familien, die auch etwas Kartoffeln und Hanf auf urbar gemachter Hütungsfläche bauen. Dieſe hat ein Areal von 400 Mg., für Gärten ſind 12 Mg. vorhanden, die Hof- und Bauſtellen nehmen 11 Mg. 20 Ruth. ein, die Wege und unnutzbaren Stücke 3 Mg., ganzes Areal 426 Mg. 20 Ruth., welches im vorigen Jahrhundert zu 1¼ Landhufe verſteüert wurde. Die Hütung befähigt die Deeper Fiſcher 45 Kühe, 1 Ziege und 6 Schweine zu halten. Nur einer der Wirthe iſt Erbpächter, die übrigen ſtehen zur Kösliner Kämmerei in laſſitiſchem Verhältniß. 18 Familien betreiben nächſt der Fiſcherei in der Oſtſee, wozu 9 Fahrzeüge vorhanden ſind, auch die Sommerfiſcherei mit 8 Booten im Jamundſee und entrichten dafür eine ſeit uralter Zeit unverändert beibehaltene Seepacht an die Kösliner Stadt-Haupt-Kaſſe. Die Winterfiſcherei auf dem Jamundſchen See und der Neünaugen-Fang im Laufenden Tief wird alle ſechs Jahre beſonders verpachtet und gewährt ſeit einer Reihe von Jahren 50 Thlr. jährlichen Pachtzins. Deep iſt nach Jamund eingepfarrt, hat aber ſeine eigene Schule, die eine ſ. g. Nebenſchule, ohne Schulhaus, iſt. Wann der Ort entſtanden, iſt nicht bekannt. Die Stadt-Privilegien von 1480 und 1498 gedenken ſeiner noch nicht, doch ſcheint er lange vor dieſer Zeit vorhanden geweſen zu ſein, da er als Veneſt (Viehneſt ?) erwähnt wird. 1552 wurden bei einem großen Sturm von den vorhandenen 27 Katen 6 von den Wellen

Digitized by Google

verschlungen, 1648 waren 24 halbe, 1713 aber 17 Katen vorhanden. Man hat den Ort durch Weidepflanzungen zu schützen gesucht, vor denen sich eine Düne angesammelt hat.

Deutschberg, Abbau, bei Steglin, s. diesen Artikel, S. 231.

Gorband, auch Gohrband in neürer Zeit geschrieben, in Urkunden Gorebant, Ghoreban, Gorebant, ꝛc., ein slawischer Name, der in dem Worte „Gora", Berg, wurzelt, und in seiner zweiten Sylbe möglicher Weise durch „Wanda", eine Art Fischreüsen erklärt werden kann; Dorf auf einer der untersten Vorstufen des östlichen Abhangs des Gollen und seines Forstes gegen Süden und mit seinen Wiesen am benachbarten Nestbache gelegen, 1 Meile von Köslin gegen Nordosten entfernt, besteht mit Neün Abbauen aus 24 Wohnhaüsern, 1 Schulhause, 1 Windmühle (?) und 45 Ställen, Scheünen ꝛc., überhaupt 70 Gebaüden und zählt 157 Einwohner in 35 Familien, von denen 20 baüerliche Wirthe, die bei Regelung der gutsherrlichen und baüerlichen Verhältnisse Eigenthümer ihrer Höfe geworden sind, den Landbau als Hauptgewerbe, 4 andere aber als Nebenbeschäftigung treiben. Eingepfarrt ist der Ort zur St. Marien-Kirche in der Stadt. Die Feldmark begreift ein Areal von 927 Mg. 31 Ruth.; davon sind 233. 168 Ackerland, 279. 80 zweischnittige Wiesen, 302. 18 Hütung, 4. 45 Gärten, 1. 90 Hof- und Baustellen und 6. 90 Wege und ertraglose Stücke. Viehstand: 20 Pferde, 74 Rinder, 69 Schafe, 23 Schweine und 6 Ziegen; die eigene Zuzucht ist im Ganzen geringe. Die Fischerei im Nestbache wird nicht benutzt. Von nutzbaren Mineral-Produkten kommt Lehm und in bedeütender Ausdehnung Torf vor, der aber in nicht großem Umfange ausgebeütet wird. — Gorband ist die älteste Besitzung der Kösliner Kämmerei. Sie erwab es, nachdem die Bürger, in Gemeinschaft mit den Kolbergern und dem Ritter, Martin v. Rastorp (Restorf?), das damalige feste Schloß, Castrum, Gorebant, schon besetzt gehalten, im Jahre 1308 durch Kauf von dem Polnischen Woywoden Pater Suenz von Ruwenborg, der sich in der betreffenden Urkunde Palatin oder Pfalzgraf (comes palatinus) von ganz Pommern nennt, (einem Vorfahren des Puttkammer'schen Geschlechts) für 100 Mark. „Nun ist wol nicht zu muthmaßen, bemerkt Haken, daß ein Gut, welches jetzt (nämlich vor 100 Jahren) an 240 Thlr. Einkünfte träget, anders als nach der höchsten Mark werde verkaufet sein, diese enthielt 24 Schott oder 16 Loth Silber, und gewährte etwa 8 Thlr., daß also die 100 Mark 800 Thlr. ausmachten, welches nach damaliger Zeit zwar viel Geld, aber doch billig war, und auch billig sein mußte, indem das Gut in sehr schlechten Umständen war, daß man es gegen vier Freijahre erst austhun mußte, um es wieder in Stand zu setzen." Zu Haken's Zeit, 1765, hatte die Stadt in Gorband ein steüerfreies Vorwerk, welches mit der Schäferei von 280 Schafen verzeitpachtet war, sodann 3 Bauern und Kossaten, welche auf dem Vorwerke Dienste leisten mußten. In der Folge war das Vorwerk in Erbpacht gegeben, wurde aber 1832 zur Beseitigung der, dem Erbpachtsbesitzer eingeraümten Hütungs- und Holzgerechtsame Seitens der Stadt zurückgekauft, demnächst aber sein Areal bestehend aus 434 Mg. 90 Ruth. Ackerland, Wiesenwachs und Hütung, zum größten Theil in 35 verschiedenen Theilstücken wieder vererbpachtet, und der Überrest der Grundstücke in Zeitpacht ausgethan. 1840 waren in Gorband 3 Bauer- und 2 Kossatenhöfe nebst 4 Büdnerstellen und 6 Erbpächter hatten sich auf den Parzellen angebaut.

Grünhaus oder Grünehaus, Abbau von Jamund, s. folgenden Artikel.

Digitized by Google

Jamund, in Urkunden Jamre (?) 1227, Jamen 1291, Jament 1313, Jamele genannt, ¾ Meilen von Köslin gerade gegen Norden, und dahinwärts in seiner Feldmark vom Jamundschen Strandsee begränzt, Kirchdorf, und zwar größtes der Kösliner Stadt-Eigenthums-Dörfer, enthält mit dem Abbau Grünhaus und sechs anderen Abbauen auf der Feldmark, nebst der Wassermühle auf dem Kösliner Mühlenbach, 1 Prediger- und 1 Prediger-Wittwen-Haus, 1 Küster- und Schulhaus, 1 Ortsschulzenhaus, und 121 Wohnhäuser nebst 207 Ställen, Scheunen und Schuppen, und 694 Einwohner in 139 Familien, unter ihnen 1 Hebamme. Die Feldmark dieser ansehnlichen Ortschaft begreift 4879 Mg. 98 Ruth.

Davon gehören —

Den bäuerlichen Wirthen: 4716 Mg. 175 Ruth., nämlich 2229. 1 Ackerland, 528. 53 Wiesen, 1763. 23 Hütung, 32. 75 Gartenland, 14. 56 Hof- und Baustellen und 149. 147 Wege und ertraglose Stücke;

Den geistlichen Instituten: 162 Mg. 103 Ruth., nämlich 88. 76 Acker, 16. 147 Wiesen, 55. 59 Hütung, 1. 49 Gärten und 0. 132 Hof- und Baustellen.

Im Jahre 1740 waren an dem Besitz der bäuerlichen Feldmark 23 Vollbauern, 2 Halbbauern, 12 Kossaten und 48 Büdner, zusammen 85 Wirthe betheiligt, welche seit der im Jahre 1825 zu Stande gekommenen Regelung der gutsherr-bäuerlichen Verhältnisse Eigenthümer ihrer Höfe geworden waren und zur Kösliner Stadt-Haupt-Kasse jährlich überhaupt 1173 Thlr. 3 Sgr. an feststehender Rente zu entrichten hatten; die statistische Tabelle von 1862 führt dagegen nur 56 Wirthe als Eigenthümer auf, die mit ihren Frauen und Kindern, den Knechten und Mägden und den von ihnen beschäftigten Tagelöhnern zusammen genommen 475 Seelen ausmachten, mithin, wenn die Familienglieder der Tagelöhner hinzugerechnet werden, gegen 90 pCt. der ganzen Dorfbevölkerung. Die Ackerwirthschaft wird theils in drei Feldern, theils in Koppeln betrieben. Angebaut werden auf dem sehr guten und tragbaren Boden Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen; Küchen- und Knollengewächse, Zuckerrüben für den Hausbedarf, was auch von den eigentlichen Garten- und den Obstfrüchten zu sagen ist, für die es an Gelegenheit zum Absatz fehlt; an Futterkräutern, baut man Klee und Thymothee-Gras. Die Wiesen sind theils ein-, theils zweischurig. Rieselung und Drainage finden nicht Statt. Die Aufzucht von Pferden und Schweinen wird wenig, von Rind- und Schafvieh nur zur Ergänzung des Abganges getrieben. Viehstand: 179 Arbeitspferde und 34 Füllen, 491 Haupt Rindvieh, 561 gewöhnliche Landschafe, 140 Stück Borstenvieh, 4 Ziegen. Hühnerzucht findet für den Hausbedarf, Gänsezucht gar nicht Statt. Auch Fischerei wird, trotz der unmittelbaren Nähe des Jamundsees, nicht getrieben, da sich dieselbe in den Händen der Deeper und Nester Einwohner befindet. Die Niederung, in welcher die Feldmark von Jamund größtentheils belegen ist, hat großen Reichthum an Torflagern, welche von den Eigenthümern jedoch nur zum eigenen Bedarf ausgebeütet werden. Zur hiesigen Kirche sind an fremden Ortschaften eingepfarrt; die Kämmerei-Dörfer Deep, Kluß und Puddemsdorf und das Amts-Dorf Labus. Patron der Kirche ist der Magistrat von Köslin, der in Gemeinschaft mit dem Kirchen- und Schulvorstande das Kirchen- und Schulvermögen von Jamund verwaltet. — Jamund ist vielleicht die Ortschaft Jamre, welche 1227 an das Kloster Belbog gelangte. Von 1291 bis zu seinem Tode 1313 gehörte Jamen dem Ritter Reimarus de Scalip (Schalip) aus einer mecklenburgischen Familie. Die Stadt Köslin ist seit dem Jahre 1313 im Besitz des Dorfes Jament vermöge Urkunde des Bischofs Friedrich (v. Eickstedt) und des gesammten Kapitels der Kaminschen Kirche. Aus der Urkunde geht aber nicht hervor, ob die Stadt das Dorf durch Schenkung erlangt oder durch

Digitized by Google

eine Gegenleistung. Haken berichtet: „der Bürgermeister Johann Bredeland habe der Stadt eine gewisse Summe Geldes vorgestreckt, und es seien ihm dafür 14 Bauernhöfe in Jamund als Pfandstück überwiesen worden; der Bürgermeister habe diese Hypothek an Paul Glasenapp, einen Edelknappen (famulus) cedirt, und die Stadt hätte 1356 viel Mühe und Wunder gehabt, diesen wieder auszukaufen. Auch die Kloster-Jungfrauen hätten sich einmal in Jamund mit einer Pachthebung eingestellt, aber 1530 wieder abstehen müssen." Von anderweitigen Besitzstörungen meldet die Chronik der Stadt Köslin nichts. Dagegen lenkt Benno die Aufmerksamkeit auf eine Eigenthümlichkeit der Einwohnerschaft von Jamund, die mit den Bewohnern des nahen Amts-Dorfes Labus in nächster Berührung und Verwandtschaft gleichsam eine große, durch strengbewahrte Nationalität abgeschlossene Gemeinde bildet, ähnlich, wie es im Lieper Winkel auf Usedom der Fall ist. In Jamund und Labus die Fortsetzung alter gleichnamiger Geschlechter von Jahrhundert zu Jahrhundert — (es sind nur 7 Familen-Namen: die Lassahne, die Lemken, die Lüttschwager*), die Mallow, die Manken, die Marxe und die Otten; gleicherweise seit uralter Zeit, nur abwechselnd, 9 männliche und 7 weibliche Vornamen), — die männliche alterthümliche Tracht, dieselben Sitten und Gebräuche, von den Vätern auf die Söhne, von den Müttern auf die Töchter vererbt! Hier hat der Tyrann, Mode genannt, welcher sonst überall das Landvolk so gut wie die Städter beherrscht, durch Kleiderschnitt, Farbe und Zeüch, bis jetzt nicht Zugang gefunden. In diesen, fast durchgehends hochgewachsenen kräftigen Männer-Gestalten scheint ein Zeitalter vertreten zu sein, von dessen einstigen Dasein die lebhafteste Einbildungskraft sich sonst schwerlich ein Bild möchte entwerfen können. So bleibt der Jamunder und der Labuser seit unvordenklicher Zeit in seinem Äußern immer derselbe, und unterscheidet sich von den Einwohnern der Nachbar-Dörfer ohne Neid und Nachahmungssucht. Zwar findet man Ähnliches, doch mit erheblicher Abweichung, in mehreren Gegenden an der westlichen Küstenstrecke der Ostsee; eine Erscheinung, welche dem Geschichtsforscher nicht gleichgültig sein darf, da sie jedenfalls auf die Überreste eines eigenen Volksstammes hindeütet, dessen Gedächtniß trotz alles Wechsels der Dinge in diesen Nachkommen fortlebt. Sind sie Abkömmlinge von Brukterern, die aus dem spätern Westfalen hier im 12. Jahrhundert einwanderten? Oder stammen sie von den altangesessenen Slawen ab, wie die meisten der Familien-Namen anzudeüten scheinen? Proben von Redeweisen, von Wörtern ꝛc. in ihrer plattdeütschen Mundart wären wünschenswerth!

Der Jamundsche Strandsee ist von jeher als ein besonderes Kämmerei-Grundstück der Stadt Köslin betrachtet und die Fischerei in demselben allezeit von den Fischern zu Deep und Nest gegen Erlegung eines jährlichen Pachtzinses aus-

---

*) Lüttschwager oder Lütteschwager, d. h. kleiner Schwager. Aus dieser Bauern-Familie stammte Johann Micrälius, der Verfasser der noch in unseren Tagen geschätzten „Sechs Bücher vom alten Pommerlande; Stettin und Leipzig, 1723." Sein Vater, Jochem oder Joachim, welcher Archidiaconus an der St. Marien-Kirche zu Köslin war, gab sich, der Sitte seiner Zeit folgend, einen gelehrten Namen, der nicht anders als latinisirt sein konnte und nannte sich Micrälius. Doch gibt es auch ein lateinisches Ehrengedicht von ihm, das er mit: Joachimus Lutkeschwagerus Jamundensis unterschrieben hat. Seine Gattin war Magaretha, des Predigers zu Jamund, Lorenz Krüger, Tochter. Aus dieser Ehe wurde Hans Lütkeschwager, genannt Johannes Micraelius, der berühmte Historiker, am 1. September 1597 geboren. Er starb am 3. December 1658. Mehrere seiner sehr zahlreichen Schriften sind von der Römischen Curie auf den Index gesetzt, d. h. verdammt, worden, was ihnen einen um so höhrern Glanz gewährt, wie es fast allen Druckwerken ergeht, die von der Gewalt, kirchlicher und politischer, verboten werden!

Digitized by Google

geübt worden. In den Urkunden kommt er, je nachdem der Name des Dorfes Jamund geschrieben ist, unter verschiedenen Bemerkungen, so als stagnum Jamen 1313, aber auch unter der des Köslinischen Sees vor, weil er der Kämmerei gehört. Sodann findet man ihn auch die Frische See genannt, im Gegensatz zum Salz-Meere, mare salsum, „das Solte Haff," d. i. Ostsee, und als Stagnum dictum Wusseksche See, 1353, weil er theilweise zum Rittergute Wusseken gehörte und noch gehört. Nach den beim Statistischen Büreau zu Berlin angestellten Flächeninhaltsberechnungen soll dieser Strandsee 7602½ Mg. = 0,3072 einer Geviertmeile groß sein. Von Südwest nach Nordost, d. i. zwischen Groß-Möllen und Wusseken, ist er 1 Meile und 200 Ruthen lang, wogegen er in der größten Breite ½ Meile mißt. Während sein nördliches Ufer eine gerade, mit dem Ostseestrande gleichlaufende Linie bildet, ist das gegen das Land gerichtete Ufer eine aus- und einspringende Linie, wodurch drei buchtartige Einschnitte entstehen, davon der eine, der zugleich der größte ist, vor dem Dorfe Jamund, der andere zwischen Puddemsdorf und Groß-Möllen und der dritte zwischen Labus und Wusseken liegt. Im Anfange des 14. Jahrhunderts war der Jamensche See, seiner größern Westhälfte nach, im Besitz der Jaschonen von Nuwenborg (Neuenburg), Herren der Lande Schlawe und Rügenwalde, welche ihren Antheil im Jahre 1333 an Johannes Sputh, einen angesehenen Bürger zu Kussalin, für sich und seine Erben zum beständigen freien, ruhigen und ungestörten Besitz verkauften, dem Käufer auch die Befugniß einraümten, damit zu machen, was er für gut befinden werde, den See bei seinen Lebzeiten wieder zu veräußern oder zu verschenken, oder bei seinem Tode nach Belieben darüber zu verfügen, Alles ohne Einspruch der Verkäufer. Dieses Recht, welches der Käufer sich ausbedung, hat auf die Vermuthung geführt, daß Johannes Spruth den See nicht für sich und zu seiner Nutzung, sondern im Auftrage des Raths von Köslin für die Kämmerei gekauft habe, der an dem Besitze sehr gelegen gewesen sei, um die „frische See" als Hafen für die in Betrieb zu setzende Schiffahrt zu benutzen. Anderer Seits raümt man aber auch ein, daß der Käufer für seine Lebenszeit im Besitz des Sees geblieben sein könne. Daß die Kämmerei den Besitz angetreten erfährt man erst zwanzig Jahre später durch den Bestätigungs-Brief des Bischofs Johannes von 1353, vermöge dessen die Stadt Köslin mit der Hälfte des Sees Jamen belehnt und ihr wegen desselben auch das ius de non evocando ertheilt wurde. In dem nämlichen Jahre 1353 kaufte die Stadt von den Barthuskewitzen, den Besitzern von Wusseken, den zu diesem Gute gehörigen und nach ihm benannten übrigen Theil des Sees, sammt der Hälfte „des Wassers und Bachs, welcher jetzt und vor Alters her Nest genannt wird." Unter diesem Namen verstand man das ehemalige Laufende Tief zwischen Deep und Lase (s. S. 179.), der Ausfluß des Sees ins Meer, daher es auch zum Unterschied vom Nestbache: aqua Venest heißt, quasi Havene Nest, weil es der Hafen von Köslin war, woraus endlich Vnest und Nest geworden ist. Daß der Ausfluß den Namen des Nestbachs beibehielt, führt auf die Vermuthung, daß der See in der Vorzeit viel kleiner, und nur der Theil vorhanden gewesen ist, welcher die Linie von Labus quer über nach Deep zum westlichen Ufer gehabt habe. Auch die Form der runden Landspitze von Labus spricht dafür. Die ganze Wasserfläche auf der Westseite jener Linie muß in späterer Zeit bei irgend einer, oder bei mehreren großen Sturmfluthen entstanden sein. Tiefmessungen im See könnten dieser Vermuthung einigen Anhalt bieten. In dem Verkauf Seitens der Barthuskewitze war auch „das Ufer, welches Strand genannt wird, nach seinem ganzen Umfange zwischen „dat solte Haff" und dem W'ssekesche See," ausdrücklich mit inbegriffen. Ein Jahr-

Digitized by Google

hundert später, nämlich 1446 und 1450, erwarb die Stadt Kußlyn von den Besitzern von Wusseken, die sich nunmehro nach einem andern ihrer Güter Bulgrin nannten, den übrigen Theil der Nehrung, sammt Holzungen, Wiesen ꝛc. für den Preis von 300 Mark „Penninghe Fynkenoghen ghuden wanlicken münte." Die betreffenden Urkunden sind für die alte Topographie des Jamundschen Sees von großem Interesse. Sie enthalten eine Menge von örtlichen Sondernamen, welche möglicher Weise noch heüt' zu Tage im Munde des echt conservativen Landvolks von Jamre, Jamen, Jament, Jamund und Labus Geltung haben, und verdienten, auf ausführlichen Karten eine Stelle zu finden. Jene Ankaüfe Seitens der Kösliner Kämmerei haben sich indeß nicht auf den ganzen See bezogen; noch heüt' zu Tage gehört $\frac{1}{3}$ seiner Wasserfläche zu den ritterschaftlichen Gütern Wusseken, Repkow, Kleist und Lase und ein Theil des westlichen Endes zum Amte Casimirsburg und dem Rittergute Möllen.

Kluß oder Cluß, Dorf auf einer Ebene am östlichen Fuß des Gollen und am Nestbache, der die Gränze zwischen dem Klußer und dem Zanower Gebiet, d. i. zwischen dem Fürstenthum Kamin und dem Kreise Schlawe bildet, so wie an der großen Heerstraße von Stettin nach Danzig belegen, ist 1 Meile von Köslin gegen Nordosten entfernt, besteht aus 25 Wohnhaüsern, 1 Schulhaus und 27 Wirthschaftsgebaüden und enthält 213 Einwohner in 48 Familien, von denen 25 Eigenthümer zu Erbpachtsrechten in der Feldmark sind. Diese hat ein Areal von nur 102 Mg. 168 Ruth. ackerbarer Felder und Wiesen und 100 Mg. Hütung, welche ihr bei der Separation zugelegt worden sind. Die kleinen Parzellenwirthschaften beschränken sich auf Kartoffel- und etwas Kornbau; die Wiesen sind zweischnittig. Zum Orte gehört auch die Nutzung eines Stücks Kämmerei-Waldung, dessen Größe aber nicht angegeben ist; sie besteht aus Eichen, Buchen und Kiefern und einem Elsenbruche. An Vieh werden gehalten: 15 Pferde, doch nur periodisch, 42 Kühe, 26 Schafe, 8 Schweine, 16 Ziegen. Kluß ist zur Kirche in Jamund eingepfarrt. Die hiesige Schule empfängt aus Provinzial-Schulfonds einen jährlichen Zuschuß von 42 Thlr. Der Ort war ehemals ein Vorwerk, welches im Jahre 1614 auf städtischen Grund und Boden angelegt wurde und unter dem Namen Klußhof, die alte Kluß, die große Kluß bekannt war, und bei dem die Einwohner der neüen oder Damm-Kluß, bestehend aus 1 Katen nebst Scheüne, Dienste leisten mußten. Beide „Klausen" gingen im 7jährigen Kriege unter. Nach dem Hubertsburger Frieden wurde der Ort wieder aufgebaut und 1764 zu einem Wollspinnerdorf eingerichtet. Die Wollspinnerei hat aber nicht gedeihen wollen; die Einwohner haben das Spinnrad stehen lassen und haben Spaten und Hacke, auch den Pflug in die Hand genommen.

Maskow, Erbpachts-Vorwerk und Dorf nebst 19 Abbauen, am südöstlichen Fuße des Gollen in einer Thalfläche, nördlich und nordöstlich vom Nestbache begränzt, an der Straße von Köslin nach Polnow belegen, $1\frac{1}{4}$ Meile von Köslin gegen Osten und $\frac{3}{4}$ Meile von Zanow gegen Süden, enthält 1 Schulhaus und 34 Wohnhaüser nebst 27 Wirthschaftsgebaüden, 316 Einwohner in 60 Familien, von denen, außer dem Erbpächter, 4 Bauern und 20 Büdner Landeigenthümer sind, was sie in Folge der Regelung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse geworden, und ist nach Wisbur eingepfarrt. Die Feldmark dieser Ortschaft begreift ein Areal von . . . . . 1181 Mg. 120 Ruth.

Davon gehören —

Dem Vorwerke, welches im Jahre 1658 durch Zusammenlegung von 2 Bauerhöfen entstanden ist, mit denen 1828 noch 2 andere wüst gewordene Höfe

vereinigt worden sind: 544 Mg., nämlich 380 Mg. Acker, 120 Mg. Wiesen, 2 Mg. Gartenland, 30 Mg. Holzung, 12 Mg. Hof- und Baustellen, Wege und Unland;

Zur bäuerlichen Feldmark: 632 Mg., nämlich 200 Mg. Acker, 160 Mg. Wiesen, 4 Mg. Gartenland, 255 Mg. Waldung, 13 Mg. Hof- und Baustellen, Wege ꝛc.

Der Schule: 5 Mg. 120 Ruth., davon 4. 20 Acker, 1. 60 Wiesen und 0. 40 Garten.

Die hiesige Gutsherrschaft wie auch die bäuerlichen Wirthe haben von Alters her in den Stadtforsten des Gollen und Hammerwaldes das Aufführungsrecht, dessen Ablösung im Jahre 1859 noch nicht zu Stande gekommen war. Der Anbau von Körnerfrüchten, der in drei Feldern betrieben wird, kann hier wegen der schlechten Bodenbeschaffenheit, nur in geringer Ausdehnung betrieben werden. Die Wiesen sind zwei-, auch einschurig. Sowol die Gartennutzung als auch der Obstbau liefern bei günstigen Jahren nicht unbedeütende Resultate, die auf dem Markt zu Köslin erzielt werden. Die Waldung besteht hauptsächlich aus Kiefern mit wenigen eingesprengten Eichen, den Überresten eines Eichenbestandes der Vorzeit. Viehstand: 22 Pferde, 66 Haupt Rindvieh, 200 halbveredelte Schafe auf dem Vorwerke, 122 Landschafe bei den bäuerlichen Wirthen, 16 Schweine, 18 Ziegen. Die Beschäftigung mit der Federviehzucht ist ganz unbedeütend. Wann dieser Ort ein Eigenthum der Kösliner Kämmerei geworden, ist nicht bekannt. Es wird seiner unter den Eigenthums-Dörfern erst 1410 im Privilegium des Kaminer Bischofs Magnus (Herzogs zu Sachsen) gedacht.

Meyeringen, Dorf, ¾ Meilen von Köslin gegen Nordnordosten, auf den nördlichen Vorstufen des Gollen, daher in bergiger Lage, besteht aus 16 Wohnhäusern, 1 Schulhause und 35 Wirthschaftsgebäuden, enthält 105 Einwohner in 25 Familien, von denen 13 Grundeigenthümer sind, und ist zur St. Marien-Kirche in Köslin eingepfarrt. Die Feldmark begreift 746 Mg., davon sind: 36 Mg. Acker, 156 Mg. zweischurige Wiesen, die der Entwässerung bedürfen, 550 Mg. Hütung und 4 Mg. Hof- und Baustellen. Von dem Areal der Feldmark gehören 12 Mg. Acker und Wiesen zur Schulstelle. Viehstand: 30 Pferde, 72 Rinder, 40 Schafe, 12 Schweine. Meyeringen ist ein neües, nach den Befehlen Friedrich's II. auf Grund und Boden der geradeten Stadtwaldung Kickel oder Kicker im Jahre 1749 angelegtes Dorf, welches, gemäß weiterer Befehle des Königs, nach einem Generale, Namens Meyering, genannt werden mußte. Der Kösliner Magistrat besetzte das neüe Dorf mit Colonisten aus Mecklenburg, „es wollte aber nicht mit diesen Leüten recht fort, daher wieder einige von hiesigen Leüten ihren Abgang ersetzen mußten." Die Wirthe haben mit der Stadt in den dreißiger Jahren des laufenden Jahrhunderts über beanspruchte Rechte zur unentgeltlichen Gewinnung von Waldstreü und Ausübung der Hütung im Gollen-Walde einen Prozeß geführt, denselben aber zuletzt durch Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 16. November 1838 verloren.

Moker, auch Mocker geschrieben und in Urkunden Mowke und Mowker genannt, Dorf, 1¾ Meilen von Köslin gegen Ostsüdosten auf der Straße nach Polnow, unmittelbar an der Gränze des Schlaweschen Kreises, enthält mit der dazu gehörigen Wassermühle, welche an Stelle eines Eisenhammers getreten ist, (siehe S. 213.) 41 Wohnhäuser, 1 Schulhaus, 39 Wirthschaftsgebäude, 389 Einwohner in 93 Familien, von denen 44 mit Grundeigenthum angesessen sind, und ist zur Wisburschen Filialkirche in Steglin eingepfarrt. Nach dem Bericht des Eigenthümers Maletzke enthält die Feldmark, die durchaus sandigen Bodens ist, 692 Mg., nämlich

Digitized by Google

624 Mg. Acker, der in drei Feldern bestellt wird, 30 Mg. einschnittige Wiesen, und 38 Mg. Hof- und Baustellen, Gärten, Wege und ertraglose Stücke. Viehstand: 20 Pferde, 82 Rinder, 110 Landschafe, 21 Schweine, 44 Ziegen. — Mowke gelangte im Jahre 1287 durch Schenkung an die Kloster-Jungfrauen zu Köslin (S. 219.) Späterhin war es ein Glasenappsches und zuletzt ein Schwerinsches Lehngut. Nach dem großen Brande von 1718 erwarb die Stadt, mit Unterstützung des König-Herzogs Friedrich Wilhelm I. dieses Gut, nebst 6 Bauerhöfen in Steglin und 2 Kossatenhöfen in Wisbur, nach Inhalt des Kaufbriefes vom 9. Mai 1719 von dem Hauptmann Philipp Julius v. Schwerin für die Summe von 13.500 Thlr. wobei 500 Thlr. auf das Gränz- und Lagerholz gerechnet waren. Die 2 Kossatenhöfe zu Wisbur wurden 1727 an den Hauptmann Heinrich Christoph v. Schwerin wieder verkauft. Die Kämmerei hatte das Gut, auf dem 4 Feuerstellen und eine Schäferei von 300 Schafen stand, zu Erbpachtsrechten ausgethan, machte aber von dem vorbehaltenen Rückkaufsrechte im Jahre 1828 Gebrauch und zerstückelte das Gut in eine Hauptparcelle und 56 kleine Parcellen, die zehn Jahre nachher schon mit 24, und 1861, wie oben angemerkt, mit 41 Wohnungen bebaut waren. Der Rückkauf der Erbpachtsgerechtigkeit geschah vorzüglich zur Beseitigung der, dem Erbpächter früher eingeräumten Hütungs- und Streugerechtsame im dortigen, der Kämmerei vorbehaltenen Forstrevier. Vor der jetzt zu Recht bestehenden Kreis-Eintheilung Pommern's gehörte Moker zum Neu-Stettinschen Kreise. Während Moker unter allen Stadt-Eigenthums-Ortschaften am weitesten gegen Südosten von Köslin liegt, ist —

Nest, das Fischerdorf auf der Nehrung, am weitesten von der Stadt gegen Nordwesten entfernt. nämlich 1¼ Meile. Der Ort enthält 36 Wohnhäuser, 1 Schul- und 1 Gränzaufseherhaus, nebst 34 Wirthschaftsgebäuden, 243 Einwohner in 47 Familien, die sich auch etwas mit Landbau auf dem ganz knapp zugemessenen, dazu nur aus Dünensand bestehenden Lande zur Erzielung von Gras, Kartoffeln, Küchengewächsen und Hanf beschäftigen, dessen sie zur Verfertigung ihrer Netze bedürfen. Nest ist zur Kirche in Groß-Möllen eingepfarrt. Die Einwohner treiben die Fischerei in der Ostsee und im Jamundschen See mit 20 Fahrzeügen, wie die Deeper Fischer, sind aber seit Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse freie Eigenthümer geworden. In den Urkunden wird dieses Fischerlagers 1410 zuerst erwähnt. Ehemals lag es näher an der Ostsee, wurde aber im Jahre 1552 bei der großen Sturmfluth gänzlich zerstört, und nachher bei seinem Wiederaufbau an die „frische See" verlegt. Die hohe Düne, welche es jetzt gegen den Andrang der Meereswellen schützt, hat sich nach und nach durch die von Zeit zu Zeit angepflanzten Schwarzweiden gebildet. „Vor Alters war der Strand bei Nest mit Weideland so reichlich gesegnet, daß nicht allein die Bewohner des Fischerlagers vor ihr Vieh, sondern auch die Bürger aus der Stadt vor die jungen Kälber und Füllen sich derselben bedienten, so aber alles vergangen und besandet." (Urbarium von 1712). Den Torf zur Feuerung holen die Einwohner aus dem Moore der folgenden Ortschaft. Die Nester Feldmark begreift ein Areal von 716 Mg., nämlich 18 Mg. einschurige Wiesen, die vom Jamunder See, an dem sie liegen, natürlich bewässert werden, 119 Mg. Hütung, 65 Mg. Gartenland, 8 Mg. Hof- und Baustellen, 23 Mg. Wege ꝛc. und 485 Mg. reines Sanddünenland. An Vieh werden 63 Kühe, 10 Schafe, 3 Schweine und 5 Ziegen gehalten. Zur Schulstelle gehören 2 Mg. unnutzbares Sandland. Der Schullehrer bezieht zum Schulgelde einen jährlichen Zuschuß von 30 Thlr. aus dem Provinzial-Schulfonds.

Digitized by Google

Puddemsdorf, in Urkunden Buddemerſtorp, Pudmerſtorp, ein in der Niederung am Jamund-See belegenes und 1 Meile von Köslin gegen Nordnordweſten entferntes Dorf, enthält mit dem dazu gehörigen 2 Abbauten 9 Wohnhäuſer und 23 Ställe ꝛc., 70 Einwohner in 16 Familien, von denen 10 in der Feldmark Erbpachtsweiſe angeſeſſen ſind. Dieſe begreift ein Areal von 726 Mg. 177 Ruth.; an Ackerland 135. 133, an Wieſen 130. 170, an torfreicher Hütungsfläche 425. 143, an Hof- und Bauſtellen nebſt Gärten 8. 0, und an Wegen und ertragloſen Stücken 27. 91. Von dieſem Areal gehören 4 Mg. zur hieſigen Schulſtelle, die aus Provinzial-Schulfonds einen Zuſchuß von 30 Thlr. empfängt. Eingepfarrt iſt der Ort zur Kirche in Jamund. In fünf, auch ſechs Feldern werden die gewöhnlichen Getreidearten, Kartoffeln, Rüben, rother Klee und Thymotheegras gebaut. Die Wieſen ſind zum Theil zwei-, zum Theil einſchnittig. Garten- und Obſtbau wird nur zum eignen Bedarf getrieben. Von Holzung gibt es etwas Kiefern- und Elſengeſträuch. Viehſtand: 13 Pferde, 55 Rinder, 44 Landſchafe, 12 Schweine. Federvieh wird für den Hausbedarf gezüchtet. Zur Fiſcherei im Jamund-See iſt das Dorf nicht berechtigt. Wann und wie es Kämmerei-Eigenthum geworden, davon ſchweigen alle Nachrichten. Zuerſt genannt wird es 1313 in einer Urkunde des Biſchofs Heinrich (v. Wacholt) als Gränzbezeichnung. Das erſte Mal, daß es unter den Stadtgütern namentlich mit aufgeführt wird, iſt in dem Privilegio des Biſchofs Magnus von 1410, und von da an zählen es die folgenden Privilegien immer mit darunter.

Schwerinsthal, ½ Meile von Köslin gegen Nordnordoſten, am nördlichen Ende des Gollen und auf deſſen Vorſtufen belegenes Dorf, enthält mit einem abgebauten Bauerhofe 25 Wohnhäuſer, 1 Schulhaus, 73 Wirthſchaftsgebäude, und 202 Einwohner in 37 Familien, von denen 18 grundangeſeſſene Bauern, 7 Büdner und die übrigen Einlieger ſind. Der Ort iſt regelmäßig angelegt: je zwei Gehöfte ſtehen an der geradlinigen Dorfſtraße einander gegenüber. Die Lage iſt größtentheils bergig; die Beſchaffenheit des Bodens ſchnell wechſelnd, bald lehmig, bald ſandig, bald aber auch — ſchlumpig. Der Flächeninhalt der Feldmark beträgt 2294 Mg. 94 Ruth., davon ſind 852 Ackerland, 391. 96 Wieſen und 1050. 41 Hütungsfläche mit Einſchluß des Torfmoors, die Möſſe (d. i. Moos) genannt, welches ſich, in Verbindung mit der Meyeringer Möſſe gegen den Neſtbach und längs deſſelben erſtreckt. Die Ackerwirthſchaft bindet ſich an kein Syſtem: jeder der Wirthe ſucht ſeit der ſtattgehabten Separation, welche im Jahre 1844 zu Stande gekommen iſt, nach eignem Ermeſſen den größten Ertrag ſeinem Felde abzugewinnen. Die Wieſen ſind größtentheils zweiſchnittig, einige wenige auch nur einſchnittig. Garten- und Obſtbau nur zum eignen Bedarf. Pferde werden ſelten aufgezogen, von jedem der Wirthe aber durchſchnittlich in jedem Jahre 2 Kälber abgeſetzt. Viehſtand: 53 Arbeitspferde, 105 Haupt Rindvieh, 70 Landſchafe. Federvieh wird gar nicht gezüchtet. Aus dem zur Hütung zugetheilten Moore wird Torf geſtochen, welcher ſeit der Separation auch theilweiſe als Handelsartikel zu betrachten iſt. In dieſem Moore ereignete ſich am 11. Juni 1863 ein bedeutender Torfbrand, der große Verheerungen angerichtet hat. Durch die Möſſe iſt nach der Separation ein Weg, unter dem Namen Moordamm, angelegt worden, welcher von Schwerinsthal zunächſt nach Kleiſt führt, und wodurch es möglich wird, von Köslin nach Rügenwalde näher wie früher zu gelangen. Die Einwohner von Schwerinsthal ſind zur St. Marien-Kirche in Köslin eingepfarrt. Der Schullehrer bezieht außer dem Ertrage der, der Schule überwieſenen Ländereien, ſeit 1857 einen Communal-Zuſchuß von 15 Thlr. 15 Sgr.

Digitized by Google

jährlich. — Schwerinsthal ist wie Meyringen ein neües Dorf, und wie dieses auf Friedrich's II. Geheiß zur nämlichen Zeit angelegt. „Die Gegend, sagt Haken, wo diese Dörfer jetzo mit ihren Hufen befindlich sind, war ehedem ein mit großem Fleiß ausgeschnitzeltes und recht dicht und schön gewachsenes Buch- und Eichholz, welches an innerer Festigkeit und äußerer Fruchtbarkeit seines gleichen nicht hatte. Wie aber S. K. M. schlüssig wurden, durch Errichtung neüer Dörfer fremde Familien ins Land zu ziehen, so wurden die dazu bequemen Gegenden allenthalben aufgesucht, und von J. D. dem Fürst Moritz von Anhalt diese Gegend auch beliebet. Man machte daher (nachdem der letzte Befehl zur Anlage durch die Krieges- und Domainen-Kammer unterm 7. Mai 1749 erlassen war, sogleich) mit Ausraden des Holzes den Anfang und den 19. September desselben Jahres kam in Schwerinsthal schon das erste Haus zu stehen. Als das Dorf meist fertig war, fanden sich 18 würtembergische Familien ein, es zu bewohnen: es waren dies aber Leüte, welche die Arbeit nicht verstunden (?) und zur Arbeit nicht hergekommen waren (!), sie bettelten also so lange herum, bis sie sich verloren und nur zwo Familien noch übrig blieben. Ihre entledigte Höfe wurden hernach mit einheimischen Leüten, mehrentheils aus Jamund besetzet, S. K. Mag. aber, welche die neüen Colonien nach den Großen des Hofes und der Generalität benannten, legten diesem Dorfe den Namen Schwerinsthal zu Ehren des großen General-Feldmarschalls (Kurt Christoph Grafen) von Schwerin bey". Der Annalist Wendland ruft bei Gelegenheit dieser neüen Dörfer-Anlage aus: „Ach! jamer Schade umb das schöne Gehölz, zumalen die Eichen, Buchen und Ellern und desgleichen in dem besten Wachsthum gewesen, und in Zukunft der Stadt und der Bürgerschaft mehr Nutzen hätten schaffen können, als von denen 2 Dörfern zu erwarten steht. Tempus dabit." — „Beide Dörfer, bemerkt Haken schließlich, stehen aber auf einem ganz andern Fuße, als die übrigen Eigenthums-Dörfer, sie sind auf einen gewissen Erbzins zu jährlich 25 Thlr. gesetzt, und können ihre Höfe als freye Leüte verkaufen, so hoch und an wen sie wollen, nur welches nicht anders als billig ist, nicht inscio et inuito Magistratu, der die Wahl behält, ob der neüe Wehrsmann ihm anständig ist, oder nicht. Außer obigem Canon haben sie nichts zu prästiren, indem sie nicht als homines proprii glebae adscripti, sondern als Emphyteutici betrachtet werden".

Steglin, an der Straße von Köslin nach Polnow in einer Ebene belegenes und 1½ Meile von ersterer Stadt gegen Ostsüdosten entferntes Dorf, hat im diesseitigen Kreise 6 Bauerhöfe, die ein Eigenthum der Kämmerei Köslin sind, welche dieselben in der im Artikel Moker erwähnten Weise erworben hat. — [Der andere Antheil von Steglin mit einem Rittergut und 4 Bauern gehört zum Kreise Schlawe.] — Der Antheil im Fürstenthums-Kreise, früher, wie Moker ein Bestandtheil des Neüstettinschen Kreises, enthält, mit dem städtischen Forsthause, dem Etablissement an der Neftmühle, 2 Häüser, und dem Abbau am Drutschberge, 8 Häüser, zusammen 32 Wohnhaüser und 29 Wirthschaftsgebäude, außerdem eine Kirche, welche eine Tochter der Wisburschen Mutterkirche ist, 1 Schulhaus, und 305 Einwohner in 64 Familien, von denen sich aber, außer den 6 ursprünglichen Bauern, welche in Folge der Regulirung Eigenthümer geworden sind, nur 16 mit dem Landbau als Nebengewerbe beschäftigen, indem sie den Grund und Boden zu Erbpachtsrechten besitzen. Die Feldmark ist 2117 Mg. 106 Ruth. groß. Davon sind 989. 90 Ackerland, worauf in Schlägen hauptsächlich Roggen- und Kartoffelbau getrieben wird, 99. 176 meistens einschurige Wiesen, 500. 0 Hütung, 8. 20 Gartenland, 517. 0 Forst, mit durchgängig jungen Kiefern bestanden, und 3. 0 Hof- und Bau-

Digitized by Google

ſtellen. Zum Viehſtande gehören 20 Pferde, 67 Haupt Rindvieh, 82 Landſchafe, 19 Schweine und 32 Ziegen. Da die ſechs Bauerhöfe in Steglin Schwerinſches Lehn waren, ſo wurde nach deren Ankauf Seitens der Stadt im Jahre 1719 der Magiſtrat zu Köslin ebenfalls damit belehnt. Ritterſchaftliche Vorrechte ſtehen ihm aber wegen dieſer Beſitzung nicht zu.

Statiſtiſche Überſicht

der Ortſchaften, welche der Kämmerei Köslin gehören.

(Zählung vom 3. Dezember 1861).

1. Zahl der Wohnplätze, und zwar der Dörfer: 11 und der dazu gehörigen Nebenwohnplätze: 9.

2. Bevölkerung: 1405 männliche, 1406 weibliche, zuſammen 2811 Einwohner; darunter männliche Perſonen von 19—24 Jahren 104, von 24—30 Jahren 111, von 30—40 Jahren 176, und im Lebensalter vom 81. bis zum vollendeten 90. Jahre 4, eine Greiſin von 90—100 Jahren. Die Zahl der Familien betrug 588, ſo daß je 10 Familien im Durchſchnitt aus 47 Perſonen beſtehen. Dem Religionsbekenntniß nach befanden ſich unter der geſammten Einwohnerſchaft 14 Altlutheraner (in Moker), 6 Katholiken (in Kluß) und 6 moſaiſche Glaubensgenoſſen (1 in Jamund, 5 in Steglin).

3. Landwirthſchaftliche Beſchäftigung. Von den 588 Familienhäuptern trieben 280 die Landwirthſchaft als Haupt- oder als Nebengewerbe; davon waren 277 Grundeigenthümer und 3 Pächter. Die Zahl ihrer Angehörigen, Frauen und Kinder, betrug 1277 Seelen. Zur Hülfe bei der Wirthſchaft wurde 1 Perſon (in Moker) verwendet; als Geſinde 214 Knechte, Jungen und Mägde; als Tagelöhner 114 Perſonen männlichen und weiblichen Geſchlechts. Überhaupt lebten vom Landbau im engern Sinne 1886 Perſonen, ohne die Kinder der Tagelöhner-Familien zu rechnen, die in der ſtatiſtiſchen Tabelle nicht ausgeworfen ſind. Angenommen, jeder der 51 männlichen Tagelöhner ſei Familienvater, ſo ſteigert ſich die Ackerbau-Bevölkerung auf ungefähr 2100 Seelen, die 82 pCt. der ganzen Einwohnerzahl ausmachen, ſo daß 18 pCt. im Betrieb ländlicher Handwerke oder als Handarbeiter, z. B. als Holzſchläger in den Stadtforſten, oder auf andere Weiſe ihren Lebensunterhalt gewinnen. Von alten Leüten, die als Auszügler lebten, gab es 10 Männer und 17 Frauen.

4. Armenpflege. Familienhäupter, welche der öffentlichen Armenpflege anheim gefallen, gab es 16, welche theilweiſe und 7, welche ganz von Almoſen lebten. Letztere machen 1,2 pCt., alle Almoſenempfänger zuſammen 3,9 pCt. der Geſammtheit der Familien aus.

5. Gebäude. Deren gab es 16 öffentliche, nämlich 2 für den Gottesdienſt, 9 für den Unterricht, 1 für die Staats-, und 4 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung, darunter die Förſterei zu Steglin. Die Zahl der Privat-Gebäude betrug 940, nämlich 383 Wohnhäuſer mit 551 Ställen, Scheünen und Schuppen und 6 Mühlen und andere Fabrik-Gebäude und Privat-Magazine. In jedem Wohnhauſe lebten im Durchſchnitt 7 Perſonen.

Digitized by Google

6. Viehstand: 419 Pferde, darunter 55 Füllen und unter 3jährige Pferde; — 1168 Haupt Rindvieh, nämlich 11 Bullen, 1 Ochs, 857 Kühe, 259 Jungvieh; — 1333 Schafe, wovon 200 halbveredelt waren; — 279 Stück Borstenvieh, nämlich 219 Zuchtsaue und Eber, und 60 Ferkel; endlich 132 Ziegen.

Aus der Hufen-Matrikel des Stifts Kamin,

vom Jahre 1628.

„Stadt Cofflin: 202 Giebelheußer. 253 Bueden. 29 Keller. 60 Landthueffen; [im Vorzeichnus B steht dabei: Jamen, Wusseken vndt Kleist vnd Repkow. In der Specification C ist die Zahl durch Corrigiren undeütlich geworden, die zweite Ziffer ist eine 8; dabei steht von fremder Hand: Zu Jamundt, zu Maskow etc. Nota: Wusseken seindt under den Bulgrinen. Auch hat B: 235 Bueden.] 16 Hakenhueffen. 42 halbe Fischer. Summa Cosl. 273½ Hhufen". — In der Specification C findet sich folgendes NB.: „Dieß ist der alte Anschlag, pagina versa ist der newe Anschlag wegen der Stadtwohnungen zu finden". Daselbst heißt es: 129 Giebelheußer. 71 Burßen. 102 Bueden. 31 Keller (Nota: die helffte Halbkeller auffm Landtage anno 28 thutt 15 gantze, 16 halbe Keller.) Summa 298⅜ Hegerhufen. Hin zu getahn die Landtguter als 40 Hackenhuefen von Jament, Maskow, Gorbent etc. ohne die Fischer tuht 33¾ Hhufen. Wusseken ist vnter der Bulgrine Huefen davon es gekauft. —

[R. Klempin und G. Kratz, Matrikeln und Verzeichnisse der Pommerschen Ritterschaft. Berlin, 1863. S. 329.]

Zu Wusseken hatte die Stadt 5 Bauren, davon jeder ¾ einer Hägerhufe unter sich hatte, zu Kleist 1 Bauren mit 1 Hägerhufe, zu Repkow 2 Bauren, jeden mit ½ Hägerhufe, nächst 2 Cossathen. Bei der 1617 gehaltenen Kirchenvisitation war der Burgermeister Josua Engelbrecht und Senator Peter Moldenhever, als Deputirte des Magistrats, zur Handhabung des iuris patronatus, zugegen, die Güter, welche die Stadt besaß, waren Henning Bulgrins Antheil. Also hat die Stadt von alten Zeiten her schon adliche Lehngüter besessen. Nach 1617 muß es geschehen sein, daß die Herrschaft von Wusseken die Stadt aus Wusseken, Reptow und Kleist wieder ausgekauft hat.

[Chr. Wilh. Haken, Versuch einer diplomatischen Geschichte der Stadt Cößlin. Lemgo, 1765. S. 91.]

Digitized by Google

Anhang, — enthaltend Nachweiſungen von den in Köslin beſtehenden Agenturen von Verſicherungs-Geſellſchaften gegen Brand-, Hagelbeſchädigungen, u. ſ. w.

I. Verzeichniß der Aſſecuranzen von Immobilien und Mobilien bei Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaften.

Ort der verſicherten Gegenſtände.	Jahr.	Gebäude-Verſicherung.			Mobiliar-Verſicherung.			Brandſchäden.		Entſchädigung.	
		Zahl der verſ. Gebäude.	Verſicher.-Summe. Thlr.	Verſicher.-Beitrag. Thlr.	Zahl der Verſicherten.	Verſicher.-Summa. Thlr.	Verſicher.-Beitrag. Thlr.	Immobilien.	Mobilien.	Immobilien. Thlr.	Mobilien. Thlr.
1. Pommerſche Städte Feuer-Societät. — Agent: Magiſtrat in Köslin.											
Köslin	1799	585	312.050	—	—	—	—	—	—	—	—
	1859	140	162.275	1464	—	—	—	1	—	288	—
	1860	127	149.575	862	—	—	—	—	—	—	—
	1861	109	107.351	128	—	—	—	—	—	—	—
2. Leipziger Feuer-V.-Anſtalt. — Ag. Dahlke, Magiſtrats-Secretair.											
Stadt Köslin	1859	101	189.700	362	49	74.153	136	—	—	—	—
	1860	114	219.445	409	53	80.625	149	—	—	—	—
	1861	143	269.632	501	59	87.675	157	1	—	1580	—
Plattes Land	1859	1	700	2	2	5.812	23	—	—	—	—
	1860	2	1.200	4	2	5.812	23	—	—	—	—
	1861	13	15.000	59	9	9.589	40	—	—	—	—
3. Colonia; Cölniſche F.-V.-G. — Ag. Fritſch, Rathsherr.											
Stadt Köslin	1859	49	121,055	312	88	189.232	395	—	—	—	—
	1860	51	124.800	318	90	194.708	410	—	1	—	10
	1861	50	147.813	320	93	212.422	417	—	1	—	85
Plattes Land	1859	—	—	—	6	12.975	67	—	—	—	—
	1860	—	—	—	10	23.950	139	—	—	—	—
	1861	—	—	—	17	43.950	239	—	—	—	—
4. Magdeburger F.-V.-G. — Ag. C. H. Broſe, Kaufmann.											
Stadt Köslin	1859	89	181.405	610	44	120.279	401	—	—	—	—
	1860	101	220.820	712	54	140.100	499	—	4	—	45
	1861	112	260.700	800	59	156.110	520	3	—	1110	—
Plattes Land mit Einſchluß von Arnten.	1859	26	165.950	700	30	432.945	1000	—	1	—	837
	1860	32	211.700	810	36	510.500	1410	—	1	—	898
	1861	40	260.000	920	44	600.710	1630	—	3	—	1196
						Zu übertragen . . .		5	11	2978	3071

Digitized by Google

Ort der versicherten Gegenstände.	Jahr.	Gebäude-Versicherung. Zahl der versich. Gebäude.	Gebäude-Versicherung. Versicher. Summe. Thlr.	Gebäude-Versicherung. Versicher. Beitrag. Thlr.	Mobiliar Versicherung. Zahl der Versicherten.	Mobiliar Versicherung. Versicher. Summe. Thlr.	Mobiliar Versicherung. Versicher. Beitrag. Thlr.	Sgr.	Brandschäden. Immobilien.	Brandschäden. Mobilien.	Entschädigung. Immobilien. Thlr.	Entschädigung. Mobilien. Thlr.
						Übertrag . . .			5	11	2978	3071
5. Berlinische F.-V.-G. von 1812. — Ag. Brückner, Kaufmann.												
Köslin	1859	74	153.864	285	82	107.101	200		1	—	13	—
	1860	79	152.611	278	83	107.852	201		—	—	—	—
	1861	81	168.888	297	87	118.823	218		—	—	—	—
6. Preußische National-V. G. — Ag. C. Bieck, Kaufmann.												
Köslin	1859	69	227.325	643	57	143.710	343		1	—	9058	—
	1860	56	182.965	364	60	114.695	182		—	1	—	20
	1861	46	156.125	318	45	89.340	172		2	1	518	25
7. Silesia, Schlesische F.-V.-G. — Ag. Weiß, Maurermeister.												
Köslin	1859	6	3.800	7	3	6.075	12		—	—	—	—
	1860	12	13.800	22	4	5.230	10		—	—	—	—
	1861	6	10.000	15	3	6.170	10		—	—	—	—
8. Vaterländische F.-V.-G. zu Elberfeld. — Ag. A. Königsmann, Kaufmann.												
Köslin	1859	15	20.368	45	36	69.110	135		—	—	—	—
	1860	18	87.298	127	42	76.830	258		—	—	—	—
	1861	32	89.773	184	53	109.465	249		1	—	17	—
Plattes Land . . .	1859	6	41.145	100	15	135.800	366		—	—	—	—
	1860	6	12.630	47	21	178.790	489		—	—	—	—
	1861	9	51.095	114	8	182.325	406		—	—	—	—
9. Deutscher Phönix zu Frankfurt a. M. — Ag. Dickmann, Kaufmann.												
Köslin	1859	—	—	—	1	1.050	1.	12	—	—	—	—
	1860	4	6.091	10	3	2.550	6.	16	—	—	—	—
	1861	15	11.358	20	9	18.470	32.	10	—	—	—	—
10. Deutsche F.-V.-G. in Berlin. — Ag. Grund und Kroffke, Kaufleute.												
Köslin und Umgegend	1861	3	4.660	13	9	80.441	17		—	—	—	—
11. Pommersche Mühlen-Assecuranz in Stettin. — Ag. Otto, emerit. Lehrer.												
Köslin und Umgegend	1859	1	600	10	—	—	—		—	—	—	—
	1860	1	1.825	27	—	—	—		—	—	—	—
	1861	1	3.000	19	—	—	—		—	—	—	—
12. Providentia, F.-V.-G. zu Frankfurt a. M. — Ag. Segler, Kaufmann.												
Köslin	1861	10	11.515	87	—	—	—		—	—	—	—
13. Aachen-Münchener F.-V.-G. — Ag. Zastrow, Kaufmann.												
Köslin	1859 / 1860 / 1861	1893	1.031.411	1779	128	28.233	72		—	2	—	17
						Zu übertragen . . .			10	15	12.584	3133

Digitized by Google

Ort der versicherten Gegenstände.	Jahr.	Gebäude-Versicherung.			Mobiliar-Versicherung.			Brandschäden.		Entschädigung.	
		Zahl der vers. Gebäude.	Versicher.-Summe. Thlr.	Versicher.-Beitrag. Thlr.	Zahl der Versicherten.	Versicher.-Summe. Thlr.	Versicher.-Beitrag. Thlr.	Immobilien.	Mobilien.	Immobilien. Thlr.	Mobilien. Thlr.
							Übertrag . . .	10	15	12.584	3133
14. F.-V.-Bank für Deutschland zu Gotha. — Ag. Schütte, Stadt-Haupt-Kassen-Controleür.											
Köslin	1859	—	—	—	138	325.306	1.065	—	1	—	3
	1860	—	—	—	148	337.794	1.101	—	—	—	—
	1861	—	—	—	150	349.332	1.113	—	2	—	381
Umgegend	1859	—	—	—	16	42.657	291	—	1	—	92
	1860	—	—	—	27	87.973	500	—	1	—	16
	1861	—	—	—	31	91.791	505	—	—	—	—
15. Thuringia, F.-V.-G. zu Erfurt. — Ag. Schrader, Kaufmann.											
Köslin	1859	—	—	—	27	71.391	137	—	—	—	—
	1860	—	—	—	27	99.289	254	—	—	—	—
	1861	—	—	—	24	70.327	165	—	1	—	3691
16. Gegenseitige Mobiliar-Br.-V.-Societät für das platte Land zu Brandenburg a. d. H. — Ag. Otto, Lehrer.											
Köslin	1861	—	—	—	5	8.200	8	—	—	—	—
17. Schwedter Br.-V.-G. — Ag. Domenget, Kaufmann.											
Auf dem platten Lande im Fürstenthums- u. Schlawer Kreise.	1859	—	—	—	29	589.311	1.563	—	—	—	—
	1860	—	—	—	29	465.410	1.135	—	—	—	—
	1861	—	—	—	26	379.849	1.030	—	—	—	—
Zahl der in den drei Jahren 1859—1861 vorgekommenen Brände und der gezahlten Entschädigungen								10	21	12.584	7316

Außer diesen Gesellschaften hat ganz neuerdings (Juli 1863) die F.-V.-Actien-G. Adler zu Berlin in Köslin eine Haupt-Agentur errichtet, welche von dem Buchhändler Fr. Vogler verwaltet wird.

Digitized by Google

II. Verzeichniß der Assecuranzen gegen Hagel- und Viehschäden.

Bezeichnung der Gesellschaften.	Namen der Agenten in Köslin.	Ort der Versicherung.	Jahr.	Hagelschaden- und Vieh-Versicherung.			Entschädigung.	
				Zahl der Versicherten.	Versicherungs-Summe. Thlr.	Versicherungs-Beitrag. Thlr.	Zahl der Fälle.	Betrag. Thlr.
Magdeburger H.-V.-G. . .	C. H. Brose, Kaufm.	Köslin u. Umgegend .	1859	13	110.055	541	2	375
			1860	16	158.950	838	1	76
			1861	15	169.829	995	2	1.050
Schwedter H.-V.-G. . . .	Domenget, Kaufm. .	Auf dem platten Lande	1859	9	113.157	910	—	—
			1860	6	73.911	594	—	—
		der Kreise	1861	8	76.658	631	—	—
Vaterländische H.-V.-G. Elberf.	Königsmann . . .	Fürstenthum . . .	1859	4	7.824	93	—	—
			1860	2	5.605	57	—	—
		und						
Kölnische H.-V.-G.	Fritsch	Schlawe	1859	4	17.936	200	—	—
			1860	4	16.625	169	—	—
			1861	3	7.780	64	—	—
Erfurter H.-V.-G.	Weiß	Desgleichen.	1860	2	6.250	52	—	—
			1861	2	6.375	39	—	—
Gegenseitige H.-V.-G. Leipzig	Otto	Diese drei Versicherungs-Gesellschaften haben in den Jahren 1859 — 1861 keine Geschäfte abgeschlossen.						
Neue Berliner H.-V.-G. . .	Dickmann							
Potsdamer V.-V.-Verein . .	Derselbe							

Digitized by Google

III. Verzeichniß der Lebens-, Renten- ꝛc. Versicherungs-Anstalten.

Bezeichnung der Gesellschaften.	Namen der Agenten in Köslin.	Jahr.	Lebens-, Renten-Versicherung.			Entschädigung.	
			Zahl der Versicherten.	Versicherungs-Summe. Thlr.	Versicherungs-Beitrag. Thlr.	Zahl der Fälle.	Betrag. Thlr.
		1859					
1. L.-V.-G. in Leipzig	Jespersen, jun., Kaufm.	—	12	12.600	—	—	—
		1861					
2. Deutsche L.-V.-G. in Lübeck	C. H. Brose, Kaufmann	1859	2	5.500	—	—	—
		1860	3	6.500	—	—	—
		1861	5	8.500	—	—	—
3. Magdeburger L.-V.-G.	Fandre, Auctionator	1859	18	2.500	—	—	—
		1860	39	9.150	—	—	—
		1861	98	22.500	—	1	300
4. L.-, R.-, Sterbe- und Wittwen-Kasse Thuringia	Schrader, Kaufmann	1859	1	1.000	—	—	—
		1861	5	7.250	—	—	—
5. L.-V.-G. Germania in Stettin	Rosenberg, Kaufmann	1859	3	5.000	—	—	—
		1860	6	3.900	—	—	—
		1861	7	11.400	—	—	—
6. Berlinische L.-V.-G.	Zastrow, Kaufmann	1859	5	4.000	—	—	—
		1861	4	7.000	—	1	2.000
7. L.-V.-G. Concordia zu Köln	Bertinetti, Kaufmann	1859	16	15.400	—	—	—
		1860	21	19.200	—	—	—
		1861	22	19.700	—	—	—
8. Sterbekasse Concordia	Derselbe	1859	17	1.250	—	1	50
		1860	14	1.100	—	1	50
		1861	10	900	—	—	—
9. L.-V.-Bank für Deutschland zu Gotha	Spattscheck, Kaufmann	1859	104	159.800	3.598	2	2.000
		1860	110	164.400	3.711	—	—
		1861	111	166.100	3.742	1	300

Außer diesen Gesellschaften sind in Köslin vertreten: — 10) die Frankfurter L.-V.-G., Ag. Kaufmann Dickmann, seit 1859; 11) die Londoner L.-V.-G. Great Britain, seit 1861, Ag. Kanzlei-Inspector Puschendorf; und 12) die L.- R.-V.-G. Royale Belge zu Brüssel, seit 1863, Agent Buchhändler Fr. Bolger, — ohne bisher Verträge geschlossen zu haben.

Digitized by Google

Das platte Land des Fürſtenthums-Kreiſes.

I.

Domainen-Ortſchaften.

1. Domainen-Rentamt Körlin.

A. Ortſchaften des frühern Domainen-Amts Caſimirsburg.

Bannow, Fiſcherkaten, ſ. Klein-Streitz, S. 246.

Banzin, Alt-, Dorf, 1¼ Meile von Köslin gegen Weſtnordweſt und ¼ Meile von Caſimirsburg, beſteht mit den, in neüeſter Zeit in Folge der Separation angelegten Colonien Kavelsberg (32 Einw.) und Kiefſtücken (99 Einw.) und der Windmühlen-Beſitzung, aus 62 Wohnhäuſern, 1 Schulhauſe, 1 Alterverſorgungshauſe und 68 Wirthſchaftsgebaüden, und zählt im Ganzen 429 Einw. in 95 Familien, welche zur Kirche in Baſt eingepfarrt ſind. Nach der frühern Verfaſſung hatte dieſer Ort 14 Bauern mit dem dienſtfreien Schulzen, 1 Halbbauer, 1 Koſſaten und 6 Büdner. Jetzt ſind in der, einen fruchtbaren Lehmboden, auch gute Wieſen habenden Feldmark 56 Grundeigenthümer angeſeſſen, die mit ihren Familiengliedern und dem Geſinde 350 Seelen ausmachen, und einen zahlreichen Viehſtand unterhalten: 101 Pferde, 259 Haupt Rindvieh, 216 Landſchafe, 47 Stück Borſtenvieh, und 10 Ziegen bei den kleinen Leüten. Die Gänſe- und Hühnerzucht wird in ziemlich großem Umfange ausgeübt. Die Feldmark, deren Boden bergig iſt, hat ein Areal von 2323 Mg. Acker, 250 Mg. Wieſen, 50 Mg. Hof- und Bauſtellen und Gärten, 7 Mg. Teiche und 16 Mg. Torfmoor.

Banzin, Neü-, ½ Meile von Alt-Banzin weiter gegen Norden und Weſtnordweſt, ein aus zerſtreüt liegenden Hofſtellen beſtehendes Dorf, welches vor der Mitte des 18. Jahrhunderts auf dem fruchtbaren Boden der Alt-Banziner Feldmark angelegt zu ſein ſcheint, beſtand nach der frühern Verfaſſung aus 9 Bauern und 1 Koſſaten, wozu noch 9 Büdnerhaüſer in der Colonie, die Barning genannt, kamen. Gegenwärtig hat Neü-Banzin mit der gedachten Colonie und einem weitern Abbau, 67 Wohnhaüſer, 1 Schulhaus, 64 Wirthſchaftsgebaüde und 363 Einw. in 68 Familien, davon in der Barning, deren Haüſer einen zuſammenliegenden Complex bilden, 32 Familien mit 154 Seelen wohnen. In der ganzen Gemeinde iſt jeder Haus-

beſitzer zugleich Grundeigenthümer in der Feldmark, zu deren Bewirthſchaftung 56 Pferde und 181 Haupt Rindvieh, und außerdem 135 Landſchafe, 88 Stück Borſtenvieh und 5 Ziegen gehalten werden. Zwei der Grundbeſitzer hatten 1861 ihren Acker verpachtet. Das Areal der Feldmark beträgt 1411 Mg.; nämlich 1200 Mg. Acker, der in 7 Feldern bewirthſchaftet wird, 140 Mg. ein-, auch zweiſchuriger Wieſen, 70 Mg. Hütung.

Barning, die, Colonie, ſ. den vorhergehenden Artikel.

Barning, die, desgleichen, ſ. auch den Artikel Sorenbohm, S. 245.

Baſt, Kirchdorf, 1 Meile von Köslin gegen Weſtnordweſten, erſtreckt ſich längs des Oſtrandes des ehemaligen, in den ſiebenziger Jahren des 18. Jahrhunderts trocken gelegten und in den, ½ Meile entfernten Jamunder-See abgelaſſenen Baſter-Sees, der ſeit der Zeit eine ſchöne Wieſenfläche von ungefähr 1000 Mg. Areal bildet. Baſt enthält, mit der dazu gehörigen Colonie Mühlenwalde, dem Büdner-Etabliſſement Baſt-Katen, auch Eckern genannt, und der Baſter Waſſermühle, nebſt einem abgebauten, bei Groß-Streitz liegenden Koſſatenhof zuſammengenommen und mit Einſchluß 1 Prediger-, 1 Küſter- und 1 Schulhauſes, 43 Wohnhäuſer nebſt 97 Wirthſchaftsgebäuden, und 304 Einwohner in 66 Familien, von denen 39 in der Feldmark angeſeſſen ſind. Zum Viehſtande gehören 58 Pferde, 156 Rinder, 134 Landſchafe, 57 Stück Borſtenvieh, 6 Ziegen. Die Feldmark hat einen Flächeninhalt von 1407 Mg., wovon den bäuerlichen Wirthen 1264 Mg. gehören, wovon 844 Mg. Acker ſind, auf den in 6 Feldern gewirthſchaftet, und als Hauptprodukt Weizen gebaut wird, 242 Mg. ſind theils ein-, theils zweiſchnittige Wieſen, 116 Mg. enthalten Buchwaldung. Den geiſtlichen Inſtituten gehören von dem Geſammtareal 143 Mg. Acker, Wieſen ꝛc. In die hieſige Kirche eingepfarrt ſind die Amtsortſchaften Alt-Banzin, Caſimirsburg, Poppenhagen nebſt Klein-Poppenhagen und Todtenhagen; und zur Schule in Baſt gehören die Kinder in Caſimirsburg und in Todtenhagen, Amts-Antheil. Nach der frühern Verfaſſung beſtand das eigentliche Dorf Baſt aus 5 Vollbauern mit dem Schulzen, 1 Vollkoſſaten, und, mit Einſchluß des Kruges und der Schmiede, aus 10 Halbkoſſatenhöfen, von denen der eine auf Caſimirsburgſchen Felde nahe bei Groß-Streitz ſteht. In der Kirche hangt das Bildniß des Fürſtbiſchofs Caſimir, außerdem eine Wallfiſchrippe, woran die lateiniſche Inſchrift ſchon im vorigen Jahrhundert meiſtentheils erloſchen, jedoch noch ſo viel zu leſen war, daß der Wallfiſch 1590 in der Oſtſee gefangen und dieſe Rippe auf Befehl Caſimirs in der Kirche aufehängt worden ſei. Die Waſſermühle zu Baſt beſteht aus zwei oberſchlägigen Gängen und wird aus Quellen geſpeiſt, welche mehrentheils in und bei Poppenhagen entſpringen. Der Beſitzer hat 1818 daneben noch eine Windmühle erbaut. Auf urſprünglich Baſter Grund und Boden ſteht —

Caſimirsburg, Staats-Domaine, auch **Baſter-Amt** genannt, bei einer Entfernung von ¼ Stunde Weges, unmittelbar an das Dorf Baſt ſich anſchließend, am nördlichen Ende des vorher erwähnten ehemaligen Baſter-Sees, ¾ Meilen von der Oſtſee und 1½ Meile nordweſtlich von Köslin. Caſimirsburg hat mit den dazu gehörigen Familienhäuſern, in denen die zur Domaine gehörigen Tagelöhner wohnen, 13 Häuſer und 22 Wirthſchaftsgebäude und 180 Einwohner in 27 Familien. Außerdem bildet das Etabliſſement oder Vorwerk Ziegelei, mit 2 Häuſern, 2 Wirthſchaftsgebäuden und 22 Einwohnern in 3 Haushaltungen, einen Beſtandtheil von Caſimirsburg, das nach Baſt eingepfarrt und eingeſchult iſt. Die Feldmark der Domaine begreift, bei einem fruchtbaren, humusreichen Lehmboden, ein

Areal von 1795 Mg., nämlich 1300 Mg. Ackerland, 300 Mg. Wiesen, 100 Mg. Hütung, 20 Mg. Gärten, 4 Mg. Teiche, 14 Mg. Hof- und Baustellen, 57 Mg. Wege, die mit Pappeln und Weiden als Alleen bepflanzt sind, und ertragloſe Stücke. Der Ackerbau wird in 7 Felder-Koppelwirthschaft getrieben: ½ Schlag mit Rübsen, 1 Schlag Weizen, 1 Schlag Roggen, 1 Schlag Erbsen und Hackfrüchte, 1 Schlag Gerste und Hafer, 2½ Schlag Klee und Brache. Von den Wiesen sind 200 Mg. zwei- und 100 Mg. einschurig. Die zweischurigen werden gestaut. Die Obstärnten sind ziemlich bedeutend, Gartengemüse wird nur für die Häuslichkeit angebaut. Beides hat in hiesigen Gegenden einen geringen Werth, weil es vielseitig angebaut wird. An Vieh wurden 1861 auf der Domaine gehalten: 32 Pferde und 15 Füllen; 116 Haupt Rindvieh: 5 Bullen, 24 Ochsen, 76 Kühe und 11 Jungvieh; 860 ganz veredelte Schafe mit 250 Lämmern Zuzucht; 32 Stück Borstenvieh, darunter 6 Zuchtsaue; und auf dem Vorwerk Ziegelei 4 Kühe, 200 ganz edle und 70 Landschafe, nebst 6 Schweinen.. Federvieh wird zum häuslichen Bedarf aufgezogen, auch Gänse, die auf den Wirthschaftsbetrieb keinen zu großen nachtheiligen Einfluß äußern. Casimirsburg hat nicht die Gerechtigkeit, in der Ostsee zu fischen, überhaupt keine Fischerei. Mergel ist vorhanden und wird selbiger zum bessern Körnerwuchs auf den Acker gefahren.

Die älteste Nachricht, welche es von Bast gibt, stammt aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, als ein ganzer Strich am und um den Baster-See als Bis-landewe, Bestland, Bastland genannt wird. Man sieht im Jahre 1277 einen Theil des Dorfs sammt dem Baster-See als Eigenthum der Kloster-Jungfrauen zu Kolberg, denen dieses Besitzthum durch Schenkung Ulrich's v. Bevenhusen (nicht Reyenhausen, S. 74., was ein in der Correctur übersehener Satzfehler ist), zu Theil geworden war. Der übrige, größere Theil von Bast war aber, sammt mehreren andern Dörfern dieser Gegend, wie Banzin, Poppenhagen, Streitz ꝛc., Eigenthum der, im Jahre 1173 gestifteten, Benedictiner Mönchs-Abtei Dargun in der Herrschaft Rostock (seit 1314 Mecklenburgisch). Der Kaminer Bischof Hermann ließ die Dörfer Bast, Mellen Warchmin und Funkenhagen vermessen, und fand dabei ein Übermaaß von 110 Hufen. Dieses Übermaaß und das Dorf Bast mit 100 Hufen sammt dem Dorfe Streteni (Streſenitz 1313, Streitz) gab er dem Kloster gegen anderweitige Vergütigung 1288. Auf Bast machte aber 1295 ein slawischer Edelmann, Namens Milota, Filius Radossu Golambewitsch (der mit den Vorfahren der heütigen Grafen v. Usedom nahe verwandt war) Ansprüche geltend, wegen deren er aber durch Vermittelung Wichard's, Abts zu Bukow, und des Unterkämmerers vom Schlosse Slawe, Namens Matthias, mit dem Kloster Dargun verglichen wurde, indem er sich als Gegenleistung mit — einer Kuh und einem Stück Tuch 1296 abfinden ließ! Wegen der Gränzen zwischen Bast und Todtenhagen verglich sich der Besitzer des zuletzt genannten Dorfs, Eckard v. Sukow, Ritter, 1299 mit dem Kloster dahin, daß es mit den Gränzen bleiben solle, wie sie in dem Privilegio des Klosters beschrieben seien. Wegen der Gränzen zwischen Bast, Parnow und Poppendyk oder Poppenhagen verglich sich Wulwaldus de Bilow mit dem Kloster Dargun 1310 und verkaufte an dasselbe gleichzeitig die ihm bisher zugehörig gewesene Mühle zu Poppenhagen. Die Güter Bast, Klein-Streitz und andere bestätigte der Kaminer Bischof Heinrich (v. Wacholt) dem Kloster 1313, und wegen der Gränzen zwischen ihren Dörfern Barchmin und Kurds- oder Kordeshagen und den Klosterdörfern Banzin und Poppenhagen verglichen sich Nicolaus und Heinrich v. Barchmin neben deren Brüdern und Vettern 1315, und wiederholentlich 1330 mit dem Abt und Convent zu Dargun. Auch Berich und Heinrich, Gebrüder v. Heydebrek, verglichen sich mit dem Abt wegen der Gränzen

Digitized by Google

zwischen Bast, Parnow und Poppenhagen, so daß sie von dem streitig gewesenen Orte vom Kloster 4 Hufen zu Lehn empfingen 1319. Demnächst schlossen Heinrich, Bernhard und Vicco, Gebrüder v. Heydebrek, mit dem Abte und Convent einen Vertrag wegen der Beede, die von ihren vier Hufen in Poppenhagen gefordert wurde 1362, und Bernd v. Heydebrek verkaufte seinen Antheil an Poppenhagen dem Kloster für 900 Mark Finkenaugen 1386. Sein Sohn Hinz v. Heydebrek gelobte dem Kloster, daß er seines Vaters Briefe, die derselbe wegen dieses Gutes ausgestellt habe, treülich halten wolle, 1413. Tetzslaw v. Bevenhusen bestätigte, 1321, dem Abt und Convent den Besitz von 8 Hufen im Dorfe Klein-Streteritz, d. i. Klein-Streitz, und der halben Pacht aus der Mühle daselbst, welche Stücke sein verstorbener Bruder Vicco dem Kloster verkauft hatte. Aus einer Urkunde des Kaminer Bischofs Johann vom Jahre 1348 erfährt man die Einwilligung des Dargüner Abts zum Ankaufe der Mühle Seitens Swantus von Strecenitz (Streitz), doch mit Vorbehalt seiner halben Pacht und noch anderen reservatis. Nach den Statuten des Stifts Kamin hatte der Baster Hof (villa Bast) an den „Herrn Bischof der Kaminschen Kirche zu entrichten: — Zum Osternfest 3 Lasten Hafer für den Stall und von jeder Hufe in den zum Hofe gehörigen Dörfern 8 Schilling Finkenaugen zu Michaelis, was ein Precarium und der Zehnte war; auch von jeder Hufe 2 Drömt (modios) Weizen, 2 Drömt Gerste und 2 Drömt Hafer, und an Bischofs-Pfennigen 2 Schilling von jeder Hufe und 2 Schilling von den Dorfkaten." Diesen Statuten zufolge, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts abgefaßt zu sein scheinen, gehörte Bast unter das Castrum Körlin. Endlich wurde das Dorf Bast sammt seinen Zubehörungen, welche mehr oder minder alle Ortschaften des heütigen Amts Casimirsburg umfaßt zu haben scheinen, dem Kaminschen Domkapitel für 5000 Fl. Rheinisch, überlassen, über deren Empfang der Abt Theodor zu Dargun und sein Convent dem Bischof Martin (Carith) und dem ganzen Kaminschen Kapitel Quittung ausstellen im Jahre 1512. Von da wurde die Besitzung „zum Bast", wie sie in der Vasallen-Tabelle von 1565 genannt wird, von einem Amtmann und einem Rentmeister verwaltet. 1592 legte der Fürstbischof Casimir IX. bei Bast eine Stuterei an und ließ ein, zwischen dem Baster- und einem andern See anmuthig gelegenes Lustschloß erbauen, dem er seinen Namen gab und wohin er den Sitz seiner Beamten verlegte. Von dieser Zeit an erhielt das ganze Amt, welches bis dahin das Amt Bast genannt worden war, den jetzigen Namen. Daß jenes Lustschloß heüt' zu Tage nicht mehr vorhanden, geht aus der Bemerkung des Ober-Amtmanns J. Kayser, vom Januar 1859, hervor, worin es heißt: „Casimirsburg hat in früheren Zeiten ein Schloß gehabt". In der Hufen-Matrikel des Stifts Kamin vom Jahre 1628 steht unter den „Fürstlichen Bischeflichen Amptern" das „Ambt Casimirsburgk": 55¼ Hegerh. 14½ Kathen. 3 Krüge. 2 Mühlen. 1 Schmiede. 1 Querne. 8 halbe Fischer. NB. Mollen gehet ab vndt dem Obersten Leutenandt (Moritz v. Damitz) zu. Streitz ab den Schmelingen zu. Lutken (Klein) Streitz ab den Schmelingen zu". In anderen Registern des steüerbaren Hufenstandes aus den Jahren 1629, 1630 (?), 1631, 1639 und 1644 sind „die Vnterthanen des Fürstl. Ambts Casimirsburg", der Reihe jener Jahre nach aufgeführt mit „43¼, 30, 27, 9 und 7⅛ Hegerhufen"; woraus folgt, daß eine wesentliche Ermäßigung der Grundsteüer Statt gefunden hat, ohne Zweifel in Folge der Verwüstungen, welche der 30jährige Krieg auch in diesem Theile Pommern's angerichtet hatte. Das Dorf Bast hat in früheren Zeiten die Marktgerechtigkeit gehabt. Es wurden daselbst jedes Jahr zwei große Märkte gehalten, die aber unter der Regierung des König-Herzogs Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1733 nach Köslin verlegt wurden. Nach der frühern Verfassung zu Ende des

Digitized by Google

18. und im Anfange des 19. Jahrhunderts war Casimirsburg der Sitz des landesherrlichen Beamten (Amtmanns) und Generalpächters der Ämter Köslin und Casimirsburg, welche in Ansehung der Generalpacht mit einander verbunden waren. In Casimirsburg gab es damals 4 Feuerstellen und das Areal der Domaine umfaßte 1323 Mg. 36 Ruth. Der Acker wurde in vier Feldern bewirthschaftet. Gemessene Spann- und Handdienste hatte sie von 13 Bauern aus Alt-Banzin, 3 Bauern aus Bast, 2 Bauern aus Bornhagen, 9 Bauern aus Neu-Banzin, 4 Bauern aus Streitz, 13 Bauern aus Sorenbohm und 5 Bauern aus Schreitstaken, die Halbbauern und Kossaten in den genannten Dörfern aber dienten nur in der Ärnte gewisse Tage.

Bauerhufen, Dorf, 1½ Meile von Köslin nordwestwärts, unmittelbar an der Ostsee, enthält im Amts-Antheile 15 Häuser und 21 Wirthschaftsgebäude, und 85 Einwohner in 21 Familien. Eingepfarrt ist der Ort zur Kirche in dem ganz nahe gelegenen Dorfe Sorenbohm, dahin auch eingeschult, nachdem die in Bauerhufen selbst früher bestandene Schule aufgelöst worden; 4 Familien, mit Einschluß des Schulzen und des Krügers sind Grundeigenthümer und treiben auf einem Areal von 155 Mg. Ackerbau. Die anderen 11 Hausbesitzer dagegen haben nur ein wenig Gartenland. Der Inhalt der Gärten beträgt 15 Mg., der Wiesen 45 Mg.; das ganze Areal 262 Mg. An Vieh werden gehalten 5 Pferde, 28 Kühe, 26 Schafe, 20 Schweine. Für sie ist die Fischerei das Hauptgewerbe. Ein jeder von ihnen zahlt jährlich 20 Sgr. Dorschpacht ans Amt. Ehemals ist die Fischerei einträglicher gewesen als jetzt, wo sie nur noch mit 2 Fahrzeugen betrieben und auf Lachsfang gerichtet wird. Als Ersatz für die Einbuße an ihrer Nahrung hat die Gemeinde eine Seebade-Anstalt bei sich eingerichtet. Der Ort soll den Namen von einer wüsten halben Bauerhufe haben, auf der sich die Vorfahren jener vier Familien angesiedelt, die daher auch die Abgaben von ½ Hufe entrichten. (Man vergl. den Artikel Bauerhufen unter den ritterschaftlichen Ortschaften).

Bornhagen, Dorf, 1½ Meile von Köslin gegen Nordwesten, nahe bei Sorenbohm und ebenfalls dicht an der Ostsee, enthält im Amts-Antheil 4 Häuser mit 12 Wirthschaftsgebäuden, und 32 Einwohner in 5 Familen, von denen 3 Vollbauerhöfe besitzen, auf denen 10 Arbeitspferde, 1 Bulle und 21 Kühe, so wie 18 Landschafe und 3 Zuchtsauen gehalten werden. Der Ort ist nach Sorenbohm eingepfarrt und eingeschult. Ein Bauerhof, den man Vorwerk Bornhagen nannte, gehörte ehemals auch zu diesem Dorfe, wurde aber vom Fürstbischofe Casimir dem Paul von Damitz als Pathengeschenk eingebunden und ist seit der Zeit ein Bestandtheil des Ritterguts Funkenhagen. Die nahe Ostsee that dem Dorfe Bornhagen noch bis in das gegenwärtige Jahrhundert hinein durch zunehmende Versandung und Losreißung seiner Äcker großen Schaden, dem aber durch Ansäung von Strandhafer und durch Weiden-Anpflanzungen mehr oder minder Schranken gesetzt worden sind. Bornhagen, Amtsantheil, hat 299 Mg. Acker, worauf in sechs Schlägen Weizen, Gerste, Roggen, Hafer, Klee ꝛc. gebaut wird. 28 Mg. zweischnittige Wiesen, 2 Mg. Gärten, 2 Mg. Hof- und Baustellen, 2 Mg. Wege ꝛc., zusammen 333 Morgen. Gänse und Hühner werden für den Hausbedarf gehalten; und von Mineralien Kies, Lehm, Mergel ausgebeütet. Fischerei wird nicht getrieben.

Eckern, Büdner-Etablissement, s. Bast, S. 240.

Feldkaten, s. den Artikel Sorenbohm, S. 245.

Friedrichsruh, Etablissement, 1840 noch ein Vorwerk, s. ebendaselbst.

Digitized by Google

Kavelsberg, Colonie, ſ. Alt-Banzin, S. 239.

Kiefſtücken, desgleichen, ſ. ebendaſelbſt.

Kubeck, desgleichen, ſ. den Artikel Wolfshagen, S. 246.

Möllen, Klein-, Dorf, 1½ Meile von Köslin gegen Nordweſt, unfern der Oſtſee und der ſüdweſtlichen Spitze des Jamund-Sees, enthält im Amts-Antheile mit 1 dazu gehörigen Bauerhofe in Groß-Möllen 9 Häuſer, 22 Wirthſchaftsgebäude, 78 Einwohner in 10 Familien, und iſt zur Kirche in dem ritterſchaftlichen Orte Groß-Möllen eingepfarrt und zur dortigen Schule eingeſchult. In Klein-Möllen ſind, mit Einſchluß des gedachten Hofes in Groß-Möllen, 8 Grundeigenthümer, welche 24 Pferde, 64 Rinder, 41 Schafe und 11 Stück Borſtenvieh halten. Die Ortſchaft war zur Zeit der Fürſtbiſchöfe vom Greifengeſchlecht gegen einen beſtimmten Canon an den Beſitzer von Groß-Möllen verpfändet, weshalb die Einwohner den Namen Canon-Bauern führten. Nach dem Jahre 1725 wurde der Canon abgelöſt und das Dorf dem Amte Caſimirsburg einverleibt. (Man vergl. Klein-Möllen unter den ritterſchaftlichen Ortſchaften.) Das Amts-Dorf Klein-Möllen hat ein Areal von 906½ Mg., davon 690 Mg. Acker, 119 Mg. Wieſen, 44½ Mg. Hütung. In ſechs Feldern wird Roggen-, Hafer- und Kartoffelbau getrieben. Die Wieſen ſind einſchurig.

Poppenhagen, Dorf, beſtehend aus zwei Theilen **Groß-** und **Klein-P.**, 1 Meile weſtlich von Köslin, enthält, mit einem Abbau, 42 Häuſer, 1 Schulhaus, 1 Armenhaus, 63 Wirthſchaftsgebäude, und 300 Einwohner in 54 Familien, davon 47 mit Einſchluß des Freiſchulzen in der, guten Acker und gute Wieſen habenden, Feldmark angeſeſſen ſind und einen Viehſtand von 64 Pferden, 198 Rindern, 139 Landſchafen und 60 Schweinen halten. Eingepfarrt iſt P. zur Kirche in Baſt. Der frühern Verfaſſung zufolge beſtand Groß-P. aus dem dienſtfreien Schulzen, einem dienſtfreien Bauer, welche ihre Höfe erblich beſaßen, 4 Ganzbauern, 4 Ganzkoſſaten, 2 Halbkoſſaten, von denen einer zugleich Holzwärter war, und 9 Büdnern, zuſammen mit der Schule in 21 Feuerſtellen. Groß-P. hat gegenwärtig 127, Klein-P. dagegen 155 und der Abbau 17 Einwohner. Der Ort iſt ohne Zweifel von Einwanderern aus Weſtfalen angebaut, da die Hofeinrichtung ganz die weſtfäliſche iſt. Klein-P. iſt erſt im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts entſtanden. Daß P. in Urkunden unter dem Namen Poppendyk vorkommt, iſt im Artikel Baſt-Caſimirsburg erwähnt worden. Die ganz eben gelegene Feldmark begreift 1536 Mg., nämlich 1281 Mg. Acker, wovon 7 Mg. der Schule gehören, 178 Mg. ein- und zweiſchnittige Wieſen, 10 Mg. Gärten, 65 Mg. Buchenholzung, 4 Mg. Hof- und Bauſtellen. In ſechs Feldern bewirthſchaftet ſind Roggen, Weizen und Kartoffeln die Haupt-Produkte.

Schreitſtaken, Dorf, 2 Meilen von Köslin gegen Weſtnordweſten, beſteht aus 12 Häuſern und 21 Wirthſchaftsgebäuden und hat 85 Einwohner in 13 Familien, von denen 9 grundangeſeſſen ſind, früher mit 5 Bauerhöfen und 2 Büdnerſtellen auf bäuerlichen Acker. Viehſtand: 28 Pferde, 86 Haupt Rindvieh, 60 Landſchafe, 19 Stück Borſtenvieh. Der Ort iſt zur Kirche in Sorenbohm eingepfarrt und nach Neü-Banzin eingeſchult. Schreitſtaken baut auf ſeinem, 534 Mg. begreifenden Acker in ſieben Schlägen Weizen, Roggen, Gerſte, Hafer, Klee ꝛc.; 92 Mg. Wieſen ſind zweiſchnittig; Gärten 8 Mg., Buchen- und Birkenholzung 30 Mg., Teiche 1 Mg. 4 Mg. Hof- und Bauſtellen, 3 Mg. Wege ꝛc. Ganze Feldmark 672 Morgen. Lehm und Torf zum eignen Bedarf.

Digitized by Google

Schützenwerder, Dorf, 1½ Meile von Köslin, westnordwestwärts, an der westlichen Seite des ehemaligen Baster-Sees gelegen, hat 9 Häuser und 14 Wirthschaftsgebäude, und 48 Einwohner in 9 Familien, davon eine jede grundangesessen ist. Viehstand: 6 Pferde, 27 Rinder, eben so viele Schafe und 12 Schweine. Der Ort ist nach Bast eingepfarrt und eingeschult, und entstanden ums Jahr 1820 auf Baster Grund und Boden, daher er auch einen Bestandtheil der dortigen Gemeinde bildete und von dieser erst in jüngster Zeit getrennt und selbständig geworden ist. Zwischen Moor und den Seewiesen gelegen ist mit diesem Orte ein Areal von 136 Mg. verbunden, bestehend aus 40 Mg. Acker, 75 Mg. zweischuriger Wiesen, die im Winter unter Wasser stehen, 10 Mg. Gärten, 10 Mg. Hof- und Baustellen (?) und 1 Mg. Wege und Unland.

Sorenbohm, Kirchdorf, 1¾ Meilen von Köslin gegen Westnordwesten, hart an der Ostsee gelegen, enthält, mit der Colonie auf der Barning, dem Etablissement Friedrichsruh, dem Feldkaten und der Mühlenbesitzung, 1 Pfarrhaus, 1 Küster- und Schulhaus, 1 Armenhaus, welches von der Gemeinde unterhalten wird, 75 bäuerliche Wohnhäuser, 3 Mühlen- und 99 Wirthschaftsgebäude und 588 Einwohner (darunter 1 Hebeamme), in 103 Familien, so daß Sorenbohm der volkreichste Ort des Amtes Casimirsburg ist. Nach der frühern Verfassung gab es hier 13 Vollbauern mit dem Schulzen, 1 Halbbauer, 1 Kossaten, 13 Büdner und 2 Krüge, davon der eine mitten im Dorfe, der andere am Eingange desselben, auf der s. g. Viehstege, liegt. Jetzt sind in Sorenbohm 54 Grundeigenthümer, welche die Landwirthschaft als Hauptgewerbe, und 19, welche sie als Nebenbeschäftigung treiben. Viehstand: 73 Pferde, 201 Haupt Rindvieh, 167 Schafe, 5 Schweine und 16 Ziegen. Zur hiesigen Mutterkirche, deren Prediger, Cauffe, zur Zeit, 1863, interimistischer Superintendent der Kösliner Synode ist, sind eingepfarrt, außer Sorenbohm selbst und seinen Pertinentien: die Ortschaften Neu-Banzin, Bauerhufen, Bornhagen, Schreitstaken, so wie Funkenhagen, Kiepersdorf und Parpart mit allen ihren Theilen und Zubehörungen. Die Schule in Sorenbohm besuchen auch die Kinder aus Bornhagen und eines Büdners in Bauerhufen; sie hat trotz der großen Frequenz nur 1 Lehrer, der zugleich Küster ist. Sorenbohm, ursprünglich eine ziemliche Strecke von der Ostsee entfernt, liegt ihr jetzt ganz nahe. Durch die zunehmende Versandung hatten, schon im vorigen Jahrhundert, die Einwohner fast alle ihre Wiesen und besten Hütungen verloren; indessen ist seit den zuletzt verflossenen vierzig Jahren durch Bepflanzung und Befestigung des Strandes das Möglichste gethan worden, dem weitern Vordringen des Sandes Einhalt zu thun. Die Feldmark begreift ein Areal von 2189 Mg. 120 Ruth., wovon den bäuerlichen Wirthen 2061 Mg. gehören, nämlich 1700 Mg. Acker, 92 Mg. Wiesen, 35 Mg. Gärten, 2 Mg. Teiche, 182 Mg. (?) Hof- und Baustellen, 50 Mg. Wege ꝛc. Pfarre und Küsterei nebst Schule sind in der Feldmark mit 128 Mg. 120 Ruth. betheiligt, darunter 115 Mg. Acker- und 3½ Mg. Wiesenland. Schlagwirthschaft in sieben Schlägen. Außer Weizen werden fast keine Kornarten zu Markte gebracht, sondern nur so viel angebaut, als zum eignen Bedarf erforderlich ist. Rother und weißer Klee ist das hier angebaute Futtergewächs. Ein- und zweischnittig sind die Wiesen, welche entwässert werden müssen. Gartennutzung findet nur für den Hausbedarf Statt. Die rauhen Seewinde zur Blüthezeit sind dem Obstbau sehr schädlich und zerstören oft die ganze erhoffte Ärnte. Zur Bewirthschaftung von 110 Mg. werden von jedem Bauer 4 Pferde gehalten, von denen eins eine Mutterstute ist. Jeder Bauer hält durchschnittlich 6—8 Milchkühe, 2—4 Jungvieh, 6—8 Schafe, und 1 Zuchtsau. Gegen das Jahr 1858 hatte der Viehstand 1861 an Zahl etwas abgenommen. Gänse

Digitized by Google

werden gehalten, eben so Enten und Hühner. Mit der Zucht der vielgepriesenen Cochinchina-Hühner hat man sich in neürer Zeit vielfach beschäftigt; doch ist die ganze Federviehzüchtung ohne merklichen Einfluß auf den Wirthschaftsbetrieb. Fischerei findet nicht Statt. Kies, Lehm, Mergel und Torf finden sich vor, aber nur die beiden letzteren werden ausgebeütet. Die hiesige Kirche ist in den Jahren 1856—57 ganz neü erbaut worden. Die Gemeinde hat, außer dem Hand- und Spanndienste, ⅛ der baaren Baukosten getragen.

Streitz, Klein-, Dorf, 1 Meile von Köslin gegen Nordwesten, liegt nahe an dem ritterschaftlichen Orte Groß-Streitz, von dem es durch einen Bach, der mit dem Baster Canal in den Jamund-See fließt, getrennt ist. Das Dorf enthält mit dem dazu gehörigen Fischerkaten Schwerdtfeger-Bannow, der unmittelbar am genannten See liegt, 6 Häuser nebst 17 Wirthschaftsgebäuden, 66 Einwohner in 6 Familien, die alle Grundeigenthum besitzen, und zur Kirche in Groß-Möllen eingepfarrt, so wie nach Groß-Streitz eingeschult sind. Im 17. Jahrhundert waren hier 5 Bauerhöfe, als aber einer davon abgebrannt war, wurden die Ländereien desselben unter die übrigen 4 Bauern vertheilt. Streitz ist diejenige Ortschaft, welche in Urkunden Stretheni, Streteritz, Streſenitz, Stretz heißt. Zur katholischen Zeit war hier, ob in Groß- oder Klein-Streitz ist nicht ausgemacht, eine Kirche, welche im Jahre 1492 dem Pleban in Molen (Möllen) vom Kaminer Bisthumsverweser und Cantor Georg Puttkamer übertragen wurde. Daß in der Hufen-Matrikel vom Jahre 1628 der Ort Lütken-Streitz vom Amte Casimirsburg ab-, und den Schmelingen, Claus Schmeling's Erben zu Groß-Streitz, zugeschrieben wurde, ist im Artikel Bast-Casimirsburg (S. 242.) erwähnt worden. Die Feldmark, eine ebene Fläche bildend, ist 466½ Mg. groß: 380 Mg. Acker, der in sechs Feldern angebaut wird, Runkelrüben, Kartoffeln, Wicken und Weizen, Roggen, Gerste und Hafer; 70 Mg. ein- und zweischnittige Wiesen; 4 Mg. Gartenland, 3 Mg. Hof- und Baustellen, 10½ Mg. Wege und Unland. Viehstand: 27 Pferde, 63 Rinder, 48 Schafe, 14 Ferkel. Fischerei wird von einem Grundbesitzer im Frischen-, d. i. Jamund-See betrieben.

Todtenhagen, 1¼ Meile von Köslin gegen Westnordwesten, aus einem ritterschaftlichen und einem Amtsantheile und in diesem aus einem ritterfreien Vorwerke bestehend, welches am nördlichen Ende des ritterschaftlichen Dorfes Todtenhagen liegt, jetzt 4 Wohnhäuser nebst 7 Wirthschaftsgebäuden und 49 Einwohner in 9 Familien enthält, welche außer dem Vorwerks-Inhaber, aus dem Gesinde und Tagelöhnern bestehen. Im Anfange des 19. Jahrhunderts hatte dieses Vorwerk 293 Mg. 78 Ruth. fruchtbaren, aber sumpfigen Acker, der in vier Schläge eingetheilt war, gute Wiesen und Weide und die Dienste von 4 Bauern aus Poppenhagen. Gegenwärtiger Viehstand: 19 Pferde, 51 Rinder, 100 ganz veredelte Schafe, und 8 Schweine. Todtenhagen, Domainen-Antheil, ist nach Bast eingepfarrt und eingeschult, hält sich aber gastweise zur Kirche in Tessin und zur Schule in Ritterschaftlich-Todtenhagen. Jetzt, 1863, gehören zum Vorwerk Todtenhagen 494 Mg. 133 Ruth., davon 395 Acker, der in 10 Feldern bewirthschaftet wird, 78 Mg. ein- und zweischuriger Wiesen, 5 Mg. Hütung, 6 Mg. Torfmoor, 4 Mg. Eichen- und Elsenholzung sind.

Wolfs- oder **Wulfshagen,** Dorf, 1½ Meile westnordwärts von Köslin und unmittelbar mit Streitstaken gränzend, liegt in einer ebenen Gegend ¾ Meilen von der Ostsee, und enthält mit der, in jüngster Zeit angelegten, Colonie Kubeck (Kuhbach?) 32 Wohnhäuser, 1 Schulhaus, 45 Ställe, Scheünen und Schuppen, 253 Einwohner in 49 Familien, von denen 33 in der Dorfgemarkung, welche

Digitized by Google

lehmigen Acker und Wiesen mittelmäßiger Heüwerbung hat, angesessen sind. Viehstand: 47 Pferde, 147 Rinder, 92 Landschafe, 16 Schweine, 4 Ziegen. Der Ort ist zur Kirche in Kordeshagen eingepfarrt. Seine Feldmark ist 1187 Mg. 162 Ruth. groß, wovon 1179. 21, darunter 867. 21 Acker, der in sieben Feldern bewirthschaftet wird, 162. 0 zweischnittige Wiesen, 50. 0 Gartenland, welches an Zwiebeln, Moorrüben, Kohl u. s. w. sehr ergiebig und an Obst in manchen Jahren sehr einträglich ist, und 40. 0 Buchen-, Eichen- und Birkenholzung, den bauerlichen Wirthen, und 8. 141 Acker und Wiese der Schulstelle gehören. Lehm, Mergel und Torf kommen in der Feldmark vor und werden ausgebeütet.

Ziegelei, ein Etablissement oder ein Vorwerk der Domaine Casimirsburg, welches ums Jahr 1816 zwischen Bast und Todtenhagen an Stelle einer ehemaligen Ziegelbrennerei erbaut und von Casimirsburg aus bewirthschaftet wurde. Noch im Jahre 1846 kommt es als Vorwerk vor, in der statistischen Tabelle von 1862 aber als Etablissement; vergl den Artikel Casimirsburg, S. 240.

Statistische Übersicht

der Ortschaften des vormaligen Domainen-Amts Casimirsburg.

(Zählung vom 3. December 1861.)

1. Zahl der Wohnplätze, und zwar der Dörfer: 14, mit Einschluß der Dorfsantheile, und der zu den Dörfern gehörigen Nebenwohnplätze: 20.

2. Bevölkerung: 1443 männliche, 1408 weibliche, überhaupt 2851 Personen; darunter Männer von 19—24 Jahren 102, von 24—30 Jahren 115, von 30—40 Jahren 188; und im Lebensalter von 80—90 Jahren 9 Männer und 9 Frauen. Die Zahl der Familien betrug 549, so daß je 10 Familien im Durchschnitt aus 52 Personen bestehen. Dem Religionsbekenntniß nach befanden sich unter der Gesammtpopulation 13 Separatisten der evangelischen Kirche (zu Alt-Banzin), 1 römisch-katholischer Christ (zu Sorenbohm) und 13 Bekenner des alten Bundes (4 in Alt-Banzin und 9 in Sorenbohm wohnhaft.)

3. Landwirthschaftliche Beschäftigung. Von den 549 Familienhäuptern trieben 362 den Landbau größten Theils als Haupt-, kleinsten Theils als Nebengewerbe. Davon waren 352 Grundeigenthümer und 10 Pächter. Die Zahl ihrer Angehörigen, Frauen und Kinder, betrug 1538 Seelen. An Hülfspersonal wurden 7 Personen verwendet, als Gesinde 338 Knechte, Jungen und Mägde, so wie 133 Tagelöhner männlichen und weiblichen Geschlechts. Mit Hinzurechnung der Tagelöhner-Kinder lebten vom Ackerbau überhaupt ungefähr 2650 Personen oder 93 pCt. der ganzen Amts-Bevölkerung, so daß etwa 7 pCt. aufs Handwerk ꝛc. fallen. In Sorenbohm wohnten 4 Pensionairs und 1 Auszüglerin.

4. Armenpflege. Familienhäupter, welcher der öffentlichen Armenpflege zum Theil anheimgefallen waren, gab es 18, und 3, die ganz von Almosen lebten. Letztere machen 0,5 pCt., alle Almosenempfänger 3,8 pCt. sämmtlicher Familien aus.

5. Gebäude. Öffentliche gab es 12, darunter 2 Kirchen landesherrlichen Patronats, 6 Schulhäuser, 3 Versorgungshäuser, 1 Gemeindehaus; 967 Privat-Gebäude, nämlich 387 Wohnhäuser mit 574 Ställen, Scheünen und Schuppen, und 6 Mühlen ꝛc. In jedem Wohnhause lebten im Durchschnitt 7 Personen, wie in den Kösliner Stadt-Eigenthums-Dörfern.

Digitized by Google

6. Viehstand: 569 Pferde, darunter 141 Füllen und noch nicht 3 Jahre alte Pferde; — 1594 Haupt Rindvieh: 18 Stiere, 24 Ochsen, 1157 Kühe und 395 Jungvieh. — 2333 Schafe, darunter 1160 ganz veredelte; — 427 Schweine, und — 46 Ziegen.

B. Ortschaften des früheren Domainen-Pacht-, nachmaligen Rent-Amts Kolberg.

Altstadt, die, in plattdeütsch geschriebenen Urkunden Kloster Oldenstadt genannt, nahe bei der Stadt Kolberg, südlich von derselben am rechten Ufer der Persante gelegen, ehemals zu den Besitzungen des Jungfrauen-Klosters in Kolberg gehörig, besteht aus —

a) dem Domainen-Antheil, einem Dorfe von 5 Kossaten, davon einer seine Ländereien verpachtet hat, und dessen Einwohner zur St. Spiritus-Kirche in Kolberg eingepfarrt sind, während ihre Kinder nach dem Rittergute Altstadt zur Schule gehen; und aus —

b) dem Kreistagsberechtigten Rittergute, dem frühern Sitz der Kloster-Jungfrauen zu Kolberg, und nachmaligem landesherrlichen Domainen-Vorwerke, woselbst der Generalpächter des Amtes seinen Sitz hatte, dessen Areal 700 Mg. 32 Ruth. sehr fruchtbaren Ackers und gute Wiesen an der Persante betrug. Dem Vorwerk stand die Abtrift auf dem Kolberger Stadtfelde mit Rind- und Schafvieh zu so wie die Dienste von den Ortschaften Zwilipp, Wobrod, Poldemin, dem Schulzen zu Jasde und den Kossaten auf der Altstadt, deren es damals wie heüte 5 gab. Die Gebäude dieses Vorwerks wurden im 7jährigen Kriege eingeäschert, 1770 aber wiederhergestellt, litten jedoch aufs Neüe während der französischen Belagerung von 1807. Das Rittergut hat seine eigene Kapelle, die St. Johannis-Kirche, welche eine Tochter ist der Kloster-Kirche in der Stadt Kolberg, und worin alle 4 Jahre das Abendmahl gereicht wird; so wie seine eigene Schule. Der Besitzer des Ritterguts seit 1842 heißt Maager.

Altstadt, mit dem Zusatz Kolberg, der auch heüte noch geläufig zu sein pflegt, liegt auf Höhen, die in unmittelbarer Nähe der Ostsee die bedeütendsten der Umgegend sind. Die Feldmark, welche gegen Westen von der Persante begränzt ist, hat ein Areal von 1278 Mg. 117 Ruth.

Davon gehören —

Dem Rittergute 1071 Mg., nämlich 800 Mg. Acker, 180 Mg. Wiesen, 40 Mg. Hütung, 12 Mg. Gärten, 5 Mg. Holzung, 12 Mg. Hof- und Baustellen, 22 Mg. Wege und unnutzbare Grundstücke; und —

Den bäuerlichen Wirthen im Domainen-Antheile 177 Mg. 117 Ruth.; davon sind 85. 110 Acker, 44. 78 Wiesen, 23. 35 Gärten, 1. 56 Hof- und Baustellen, und 16. 102 Wege, ertraglose Stücke ꝛc.

Das Gut wird in sechs Feldern bewirthschaftet und mit Korn angebaut; die Kossaten befolgen keine regelmäßige Eintheilung. Die Wiesen sind fast alle zweischurig und werden größtentheils zur Herbstzeit und im Winter von der Persante unter Wasser gesetzt. Entwässerung durch unterirdische Röhrenleitung war im Jahre 1858 auf einer Fläche von 50 Mg. mit befriedigenden Resultaten ausgeführt. Die Kosten der Anlage haben, bei eigner Herstellung der Röhren, 8 Thlr. für den Morgen

Digitized by Google

betragen. Garten- und Obstfrüchte werden nur zum wirthschaftlichen Bedarf gezogen. Viehstand auf dem Rittergute: 19 Pferde, 120 Haupt Rindvieh, 25 Schafe, 10 Stück Borstenvieh; bei den Kossaten 8 Pferde, 24 Kühe, 19 Schafe, 5 Schweine. Die Fischerei in der Persante wird nicht benutzt, obwol dem Gute die Gerechtigkeit zusteht. In der Ritterguts-Feldmark wird der anstehende Lehm zum Betrieb einer Ziegelei ausgebeütet. Mergel kommt im ganzen Gebiete in bedeütender Mächtigkeit vor. Rittergut und Dorf Altstadt machen zusammen genommen Eine Gemeinde aus, bestehend aus 9 Wohnhaüsern nebst 13 Wirthschaftsgebaüden, und 1 holländische Windmühle, mit 119 Einwohnern in 20 Familien. Ferner gehören zur Gemeinde zwei abgesondert liegende zum Rittergut eingepfarrte und eingeschulte Gehöfte, nämlich die schon erwähnte Ziegelei, südlich vom Orte, mit 1 Wohnhause und 11 Einwohnern, so daß die Gesammtbevölkerung 150 Seelen in 25 Familien beträgt. Die Johannis-Kirche ist landesherrlichen Patronats und besitzt ein Vermögen von 150 Thalern.

Altstadt bezeichnet eine berühmte Stelle in der Geschichte des Pomorlandes; denn hier stand zur Slawen-Zeit die Burg, welche, wie schon oben gesagt worden, einer Provinz den Namen gab und wahrscheinlich die älteste an der Seeküste war. Altenstadt ist das alte Kolberg. Der ursprüngliche Name lautete entweder Kolbereg oder Cholmbereg. Beide Benennungen sind aus zwei Wörtern zusammengesetzt, von denen „bereg = breg" Ufer bedeütet, „Kol" aber Pfahl, Pfahlwerk, und „Cholm" Hügel, Höhe, Erhöhung überhaupt. Für die Bedeütung des Namens Kolberg läßt sich mithin zwischen Pfahlufer und Hügelufer wählen, wiewol die Schreibung Cholmbereg oder Cholmbreg der Beschaffenheit nach die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat, auch in den ältesten Urkunden eine Stütze findet, welche Cholobreg neben Kolobreg schreiben. Der Ausfluß der Persante ins offene Meer, das nicht unfruchtbare Erdreich, besonders aber die Salzquellen auf dem — Sülzberge, konnten wol die ersten Ansiedler locken, sich hier niederzulassen. Die Burg lag auf dem s. g. Bocksberge, der noch heüt' zu Tage das kleine Nonnen-Holz heißt, dem jetzigen Altstädtischen Herrenhause gegenüber. Die Ansiedler errichteten Hütten, die sie bald hier, bald da in der Nähe der Salzquellen, je nach Bedürfniß aufschlugen; alle aber ließen sich um die Brunnen im Pfannschmieden nieder; denn es ergeben die Überlieferungen, daß man erst sehr spät an die Ausbeütung des Salzberges und der Quellen auf der Halbinsel gegangen ist. Zur Zeit des Bischofs Otto von Bamberg und im 12. Jahrhundert ist von Salzsiedereien jenseits der Persante noch nicht die Rede. Bei den Quellen im Pfannschmieden oder auf dem Zillerberge war die Arbeit sicherer, da der Strom vor jeder Überrumpelung Schutz gewährte. Dies war die Veranlassung, daß auf dem rechten Stromufer ein Wohnplatz entstand, der von ansehnlichem Umfange gewesen sein muß. Das einträgliche Geschäft, welches die Kolberger Sülzer betrieben, erweckte Neid in der Nähe und Ferne, der sie Angriffen von der offenbaren See sowol, als von der Landseite her aussetzte. Ganz Kolberg war fast auf allen Seiten von Wäldern umzingelt; nur der Weg, der über Stöckow geht, und der andere, welcher sich gegen Selnow öffnet, war eine freie Gegend. Hatten die im Salzwerk arbeitenden Leüte von der Abendseite durch den Persantestrom einiger Maßen Schutz, so stand dagegen auf der südlichen Seite den Feinden der Weg offen. Es erforderte also die Nothwendigkeit, diesseits auf Schutz bedacht zu sein; und darin lag der Grund, daß auf der oben genannten Höhe eine Burg, castrum, angelegt wurde, welche wegen ihrer Lage, wie erwähnt, den „Cholmbereg", Hügelufer, Thalrand, angenommen haben wird. Die Höhe gewährte eine weite Rundschau und der freie Weg eine gute Gelegenheit, dem anrückenden Feinde frühzeitig entgegen zu gehen, der durch den morastigen Wald sich

Digitized by Google

nicht heran schleichen konnte. War hier nun den Bedrängten Schutz und Zuflucht vor Raubgierigen errichtet, so wurden die Umgebungen der Burg für Diejenigen, welche nicht unmittelbar mit dem Salzwerke zu thun hatten, der sicherste Aufenthalt. Hier hatte man nicht allein eine wachsame Bedeckung, auch der Wohnplatz selbst wurde mit einer Wehr versehen, bestehend in Wall und Graben, jene hoch, dieser breit und tief. Auf dem Walle errichtete man außerdem ein Pallisaden- oder Hakelwerk, nach pommerscher Art zu reden. Die jetzigen Hakelwerke, d. i. Heckenwerke, um die Bauerhöfe und Gärten sind eine Abschattung und noch ein Denkmal jener alt-slawischen Befestigungen, die für den Angreifer und Stürmer ein gefährliches Bollwerk waren. Massivbau ist, wie schon ein Mal erwähnt, in Pommern erst mit der Bekehrung zum Christenthum in Gebrauch gekommen bei Errichtung der gottesdienstlichen Gebäude. Dieses ursprüngliche Kolberg, die jetzige Altstadt, muß einen Umfang gehabt haben, welcher dem des spätern und heütigen Kolbergs gleich gekommen ist, wenn er ihn nicht übertroffen hat. Die Kossatenhöfe auf der Altstadt, die allesammt in einer Reihe auf Höhen liegen, sind auf dem Wall der alten Festung angelegt. Die Besitzer dieser Höfe heißen darum in den Ortsregistern die Wall-Leüte. Nun mache man den Umkreis vom Bocksberge, auf dem das Castrum stand, schließe mit dem Wall das jetzige Herrenhaus des Ritterguts und die Johannis-Kirche ein, lenke sich über die kleinen Anhöhen nach Wobrod zu, so daß der Bocksberg in der Mitte bleibt, so hat man einen Begriff von der Ausdehnung, welche das ursprüngliche Kolberg gehabt hat.

Diese Altstadt scheint zur Zeit der allgemeinen Einführung des Christenthums im 12. Jahrhundert schon ziemlich, durch die Aufnahme der jetzigen Stadt, in Verfall gewesen zu sein. Die Castellanei nahm bald nachher ein Ende, und die Stelle, wo des Castellans Sitz, die Burg, gestanden, wurde dem Pflug oder der Hacke übergeben, und dem Kloster vereignet. In einer Urkunde von der St. Johannis-Kirche heißt es, daß sie auf dem Klosterfelde stehe. Es findet sich keine Spur für den Nachweis, daß in der vorchristlichen Zeit die alte Stadt Cholmbereg ein gottesdienstliches Gebäude, einen Götzentempel, wie man zu sprechen pflegt, gehabt habe. Seit Bekehrung der Pomorjanen zum Christenthum hat es aber auf der Altstadt 4 Kirchen gegeben, davon heüte noch eine übrig ist.

Die eine dieser Kirchen war der heil. Jungfrau und dem heil. Laurentius geweiht. Sie lag in der unmittelbaren Nähe des Klosters, wo die nachmaligen Kapitelsherren zur Zeit ihrer Stiftung ihren ersten Sitz hatten, mithin dicht bei dem jetzigen Herrenhause des Ritterguts Altstadt. Dies ist die Kirche, welche bei dem ersten Versuch der Einführung des Christenthums im Pomorlande durch Bischof Reinbern im Übergang vom 10. zum 11. Jahrhundert war erbaut, beim Rückfall zum alten Glauben aber war geschlossen worden. Als durch Otto's von Bamberg Missionsreisen im 12. Jahrhundert das Christenthum allgemeine Verbreitung fand, wurde dieses Kirchengebäude wieder hergestellt und aufs Neüe geweiht. Es wurde einem Convent von Klosterbrüdern des Benedictiner-Ordens überwiesen, und für diese neben der Kirche ein Klostergebäude errichtet. Als die Benedictiner im Anfange des 13. Jahrhunderts an die Marien-Kirche in Neü-Kolberg waren versetzt worden, vergaßen sie ihrer vorigen Stellung so, daß Kloster und Kirche zur Oldenstadt den Einsturz drohten. Trotz des Überflusses, in welchem die geistlichen Herren jetzt lebten, erwirkten sie bei dem päpstlichen Legaten in den Niederlanden die Ertheilung eines Ablaß-Briefes, um durch den Verkauf von Zettelchen, welche die reüigen Gläubigen 30 Tage von den auferlegten Bußübungen erließ, die Mittel zum Reparaturbau der Kirche zu gewinnen. Der Cardinal-Legat Petrus, der seinen Sitz

Digitized by Google

in Ütrecht hatte, ertheilte diesen Ablaß-Brief unterm 8. October 1254. Diese Ausbesserung gab Veranlassung, daß der Diöcesen-Bischof hinzutrat und den ehemaligen Sitz der Canonici auf der Altstadt in ein Jungfrauen-Kloster Benedictiner-Ordens verwandelte. Dies geschah im Jahre 1277. „Der jungfräuliche Gottesdienst, bemerkt Wachsen, hatte einen reichlichen Zufluß an Almosen; doch wie es reichen Bettlern geht, daß sie nicht genug bekommen, und der Geitzige nie sagt: ich habe genug, so ging es auch diesen jungfräulichen Töchtern, die als arme Kinder im größten Überfluß saßen. Es brauchte weiter nichts als die Kunst, sich arm zu stellen, so wurde es für himmelschreiende Sünde erachtet, wenn man seine Ohren für solche solche Klagen verstopfte." Papst, Cardinäle, Erzbischof und Bischöfe eröffneten kraft der ihnen beiwohnenden kirchlichen Gewalt die milden Schätze der göttlichen Gnaden und schenkten 40-, 80-, auch 100tägigen Ablaß allen denen, die dem Jungfrauen-Kloster oder seiner Kirche zu deren Aufhülfe ein Almosen würden zufließen lassen. Papst Bonifacius erhöhte 1397 den Ablaß-Kram für diese Nonnen-Kirche auf der Altstadt so weit, daß die Indulgentien daselbst nach Maßgabe der St. Marcus-Kirche in Venedig angeordnet sein sollten. Bei solch' unerschöpflichen Quellen des Ablasses, da man aus allen Taschen des sündigen Missethäter-Volks was erwarten konnte, ließen es die Nonnen zur Altstadt an nichts fehlen, sich einen Ablaß-Brief nach dem andern zu verschaffen. Wahrscheinlich sind zur Zeit der Kirchen-Revolution im 16. Jahrhundert viele dieser Schriften verloren gegangen; dennoch hat Wachsen ihrer noch 12 aufgefunden, die vom Jahre 1300 bis zum Jahre 1500 reichen, so daß in jedem Jahrhundert durchschnittlich 6 Ablaß-Briefe ertheilt worden sind. Die Kloster-Kirche in Oldenstadt besaß einen ungeheuern Reichthum an Reliquien, d. h. an Gebeinen und anderen heilig erachteten Knochen von Märtyrern beiderlei Geschlechts, die aus allen Ecken der christlichen Welt zusammengebracht sein mußten. Da diese Überreste menschlicher Leichname ein Gegenstand der Verehrung waren und dem Kirchenkasten manches Stück Geld als Opfer einbrachte, der Glaube an die Echtheit der Reliquien aber allgemach anfing, erschüttert zu werden, so nahm der Kaminer Bischof Martinus (Carith), ein geborner Kolberger, im Jahre 1500 Veranlassung, die Echtheit der in der „Kirche der Jungfrau Maria, des heiligen Kreüzes und des heil. Laurentius zu Alt-Kolberg" aufbewahrten Gebeine zu erklären und sich dafür zu verbürgen. Die Liste der Heiligen, denen diese — Gott weiß, auf welcher Schädelstätte gesammelten, Knochen angehört haben sollten, ist außerordentlich lang. An der Kirche stand ein Pastor, ein Kapellan, ein Vicarius und ein Organist; sie hatte folglich das in jenen Zeiten seltene Vorrecht, eine Orgel zu besitzen. Nachdem das Jungfrauen-Kloster in die Stadt verlegt worden war, wurde die Kirche geschlossen und in der Folge sammt dem Kloster in die landesherrlichen Amtsgebaüde gezogen. Die Kirche war ein Massivbau und hatte ein sehr festes Fundament. Sie verfiel im Laufe der Zeit und wurde zu einer Ruine, die man endlich im Jahre 1727 aufraümte, um auf derselben das Brauhaus des landesherrlichen Amtes zu errichten. Jetzt gehört dasselbe zu den Wirthschaftsgebaüden des Ritterguts.

Die zweite der Kirchen auf der Altstadt ist die noch heüt' zu Tage stehende, den beiden heiligen Johannis, dem Taüfer und dem Evangelisten, geweihte Kirche, ein kleines, aber festes Gebaüde, dessen Erbauung sehr wahrscheinlich in die Zeit des Bamberger Apostels Otto zu setzen ist. Ihr hohes Alterthum wird durch eine Urkunde vom Jahre 1222 erwiesen, vermöge deren Miroslawa, die Mutter Herzogs Barnim I., diese Kirche sammt der ihr gehörigen Dorfe Pretmin dem Kloster St. Albrecht zu Mogilna bei Danzig schenkte. 1236 wurde dem Kloster auch das Patronatsrecht über die St. Johannis-Kirche bestätigt und diese der welt-

Digitized by Google

lichen Gerichtsbarkeit entzogen. Die Kirche hatte aber keinen Pfarrſprengel, ſondern war eine bloße Kapelle, wie ſie es heüt' zu Tage wieder iſt. Ihr wurde aber alle Aufmerkſamkeit zugewendet, damit das Beneficium, welches ihr aus dem Beſitz von Pretmin zufloß (ſiehe dieſen Artikel) und vom Abt zu Mogilna zu vergeben war, deſto anſehnlicher werde. Ihm wurde ein Salzkothen im Kolbergſchen Salzberge beigelegt und Biſchof Hermann ertheilte im Jahre 1281 die Erlaubniß, dies Beneficium auch einer weltlichen Perſon zu ertheilen und die Verwaltung einem ſeiner Kloſterbrüder zu ertheilen. Die erſte Einrichtung zu einer förmlichen Kirche erhielt die St. Johannis-Kapelle erſt, als der Kaminer Biſchof Petrus ihr eine anſehnliche Parochie beilegte. Die Dörfer Roſendal*), Neknin, Wobrod, Bogentin, Selnow, Bork und die Gärtner zu Kolberg hatten im Jahre 1298 keinen Pfarrer, weshalb er für die genannten Ortſchaften die St. Johannis-Kirche als Pfarrkirche einſetzte und ein ausdrückliches Verbot erließ, den Canonikern in Kolberg irgend eine Abgabe zu entrichten. In der Folge kam man zu der Einſicht, daß es nicht heilſam ſei, die Kirche mit ihrem reichen Pretminer Beneficium in fremden Händen zu belaſſen. Dem Biſchof Friedrich gelang es, den Abt Bogiſlaw von St. Albrecht zur Abtretung der St. Johannis-Kirche zu bewegen. Die darüber ſprechende Donations-Acte iſt vom Jahre 1333, ſeit welcher Zeit die Kirche mit dem dazu gehörigen Beneficio unter dem biſchöflichen Patronat verblieben iſt bis zu jener Epoche, in der die Marien- und Laurentii-Kloſter-Kirche einging. Denn ſeitdem das Jungfrauen-Kloſter in ein landesfürſtliches Amthaus verwandelt worden, iſt die St. Johannis-Kirche in jener Rechte getreten, und das Amthaus mit allen dazu gehörigen Einwohnern wurde die Parochie dieſer Kirche, wie es jetzt das Rittergut Altſtadt iſt. Dies iſt der Grund, warum der Pfarrer der Kloſter-Kirche in Kolberg zugleich Prediger der St. Johannis-Kirche iſt, und die Verpflichtung hat, alle Vierteljahre auf der Altſtadt das heilige Abendmahl zu vertheilen. Da das Kirchengebäude in Verfall gerathen war, ſo wurde es 1690 wieder hergeſtellt, litt aber im 7jährigen Kriege während der ruſſiſchen Belagerung aufs Neüe.

Von dem ehemaligen Daſein eines dritten gottesdienſtlichen Gebäudes auf der Altſtadt hat man nur Kenntniß durch zwei Urkunden aus dem 15. Jahrhundert. Es war die St. Jacobi-Kirche. Die erſte Urkunde iſt vom Jahre 1432 und bezieht ſich auf eine Schenkung von 600 Mark Behufs Stiftung einer Vicarie beim Altare St. Jacobi in der gleichnamigen Kirche auf der Altſtadt, die den Kloſter-Jungfrauen daſelbſt gehörte. Dieſe Stiftung wurde vom Biſchof Siegfried im Jahre 1434 beſtätigt. Die zweite Urkunde iſt ein Ablaßbrief des Biſchofs Hennig vom Jahre 1449 zu Gunſten des Kloſters und der St. Jacobi-Kirche auf der Altſtadt, in welchem ein genaues Verzeichniß von dem großen Schwarm der Heiligen enthalten iſt, deren Gebeine man auch in dieſer Kirche andächtig verehrte und es dabei an Opfern ebenfalls nicht fehlen ließ. Weitere Nachrichten über dieſes Kirchengebäude fehlen.

Der St. Petri-Kirche, der vierten und letzten der Kirchen, die es auf der Altſtadt gegeben hat, geſchieht in einer Urkunde vom Jahre 1309 Erwähnung, vermöge deren Biſchof Heinrich die Hälfte des Zehnten aus dem Dorfe Damghor dem Dechanten des Kaminer Domſtifts überweiſt. Die Worte, deren ſich die Urkunde bedient, ſind etwas dunkel. Man kann aber daraus ſchließen, daß die Kirche im Jahre 1309 nicht mehr vorhanden, und ſie eigentlich eine Burgkapelle geweſen ſei,

*) Das Dorf Roſenthal iſt nicht mehr vorhanden. Es war eine faſſiſche Anſiedlung am Kolberger Stadtwalde unfern des Seeſtrandes, aber ſchon im 16. Jahrhundert durch Abbrüche des Meeres, Aufſchüttung von Dünen und Sandwehen ſo verwüſtet, daß es verlaſſen werden mußte.

Digitized by Google

die zur Castellanei gehörte, und ihr die Abgaben aus dem Dorfe Damgard zum Unterhalt angewiesen waren.

Was das Kloster-Gebäude betrifft, in welchem die aus Rühn gekommenen Bräute Christi 1277 ihren Einzug hielten, so war es dasjenige, welches durch den Abzug der Kapitelsherren nach Neü-Kolberg verfügbar geworden war. Daß dieses Gebäude nicht sehr wohnlich eingerichtet gewesen sein mag, sieht man eben aus der Verpflanzung des Männer-Convents nach der Stadt, die unternommen wurde, um sich größere Bequemlichkeit zu verschaffen. Hier lebten die Kloster-Jungfrauen in stiller Abgeschiedenheit zweihundert Jahre lang. Die unruhigen Zeiten aber, welche im 15. Jahrhundert hereinbrachen, gaben eine gegründete Ursache, auf ihre Versetzung zu denken; denn hier, in dem offenen Ort der Altstadt, wo ihr Kloster mit keiner Mauer umgeben war, fanden sie keinen Schutz vor Plünderung und persönlicher Unbill. Sie zogen in die Stadt, wo ihnen der Magistrat das St. Spiritus-Hospital bei der heiligen Geistkirche zur Wohnung anwies. Dieser Umzug in die Stadt geschah ums Jahr 1470. Gleichzeitig wurde das Gebäude auf der Altstadt abgebrochen. Weil aber die neüe Wohnung wo möglich noch kleiner und unbequemer war, als die alte, so hörten die Kloster-Jungfrauen nicht auf, den Magistrat mit Bitten um Überweisung eines bessern Gebäudes zu bestürmen. Der Magistrat raümte ihnen endlich das neüe heilige Geist-Hospital ein, mit dem aber der Übelstand verknüpft war, daß zwei Schmiedewerkstätten daran gränzten, also eine geraüschvolle Nachbarschaft bildeten, die auf Andachtsübungen störend einwirkte. Der Magistrat, darauf bedacht, den Kloster-Jungfern einen Aufenthalt zu verschaffen, wo sie „ein geruhiges und stilles Leben führen könnten in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit", sorgte für die Beseitigung jener Werkstätten, wodurch zugleich Raum zur Anlage eines Gartens gewonnen wurde. Dies ist das Kloster-Gebäude, in welchem die Conventualinnen bis auf die heütige Stunde ihre Wohnungen haben. Bald aber erwachte die Sehnsucht nach ihrem alten Wohnsitze. Sie fingen daher ums Jahr 1499 an, denselben, der in einen Schutthaufen verwandelt war, wieder aufzubauen, wobei sie von mehreren Kirchenfürsten, auch von ihrem Diöcesen-Bischof, Martin (Carith), unterstützt wurden. Im Jahre 1505 wohnten sie schon in diesem neüen Gebäude auf der Altstadt; 1545 kehrten sie aber in die Stadt zurück. Seit Übernahme der Verwaltung der Klostergüter durch die Landesherrschaft wurde das Kloster-Gebäude auf der Altstadt zur Wohnung des, für diese Verwaltung bestellten Amtmanns eingerichtet, und dienet jetzt dem Besitzer des Ritterguts Altstadt zur Wohnung, sehr wahrscheinlich nach erfolgten Umbauten, welche die Bedürfnisse der Zeit erfordert haben.

Bartin, ehemaliges Kolberger Domkapitels-Dorf, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Kolberg gegen Südosten an der rechten Seite der Persante, besteht aus 19 bäuerlichen Wirthschaften und 2 abgebauten Büdnerkaten, hat 22 Wohnhäuser, 1 Windmühle, 51 Wirthschaftsgebäude, mit 223 Einwohnern in 42 Familien, die zur Kirche in Zwilipp eingepfarrt sind, für ihre Kinder aber eine eigene Schule haben. Die Feldmark dieses Dorfs hat ein Areal von 1770 Mg. 71 Ruth., davon sind 1174. 0 Ackerland, 41. 156 Wiesen, 514. 0 Hütung, 9. 177 Gärten, 3. 0 Holzung, 3. 0 Teiche, 5. 98 Hof- und Baustellen und 19. 0 Wege und ertraglose Stücke. Der Acker wird in 4 und 5 Feldern bewirthschaftet. Der Anbau von Cerealien ist ziemlich bedeütend und von Futterkräutern, wegen des geringen Wiesen-Areals, auf den Bedarf eingerichtet. Küchen- und Knollengewächse werden für den häuslichen Gebrauch gebaut. Alle Wiesen sind zweischurig; einige werden und mehrere können berieselt werden. In den Gärten wird ein bedeütender Obstbau für den Verkauf getrieben. Die kleine Holzung besteht aus einem Gemenge von Buchen, Birken,

Digitized by Google

Elsen, Kiefern und Buschwerk. Viehstand: 50 Pferde, 130 Haupt Rindvieh, 408 Stück Schafe, aus ganz- und halbveredelten und Landschafen bestehend, 21 Schweine und 4 Ziegen. Die Federviehzucht ist von ansehnlichem Umfange, und Gänse, Enten ꝛc. werden in bedeutender Anzahl verkauft. Von nutzbaren Mineral-Produkten ist Lehm in großer Menge vorhanden; Kies kommt etwas vor. Torf steht in den Wiesen und der Hütung auf einer Fläche von 62 Mg. an. Was aber die Feldmark von Bartin in geologischer Hinsicht ganz besonders auszeichnet, daß ist das Zutagegehen eines bedeutenden Kalkstein-Lagers, welches in die Schichtenreihe des weißen Jurakalks gestellt, und zu landwirthschaftlichen Zwecken sowol als zu technischen ausgebeutet wird. Auf der Bartiner Feldmark findet man, unweit des Persante-Ufers Überreste einer Verschanzung, welche ein Brückenkopf gewesen sein kann und aus dem 7jährigen Kriege stammen mag.

Die Hälfte der Zehnten dieses Dorfs gehörte von den ältesten Zeiten her der Dechantei zu Kamin, während die andere Hälfte ihr, wie schon oben im Artikel Altstadt erwähnt wurde, im Jahre 1309 vom Bischof Heinrich beigelegt wurde, der durch diese Verleihung den damaligen Dechanten Sigfried von Trechow, der sich durch Missionen nach Rom und auf andere Weise mehr um das Domstift sehr verdient gemacht hatte, zu belohnen und auch in seinen Nachfolgern im Decanat zu ehren gedachte. Der Besitzer des Dorfes Bartin aber war der Kolberger Dechant Gottfried de Wida, der es im Jahre 1309 der St. Johannis-Kirche auf der Altstadt und dem Domkapitel zu Kamin Behufs Ausstattung eine Präbende schenkte. Das Kapitel nahm dieses Geschenk mit Dank an und bestellte zum Zeichen seiner Dankbarkeit Gottfried de Wida zu seinem Canonico mit der Bestimmung, daß er selber diese Präbende, nebst allen Rechten und Gerechtigkeiten, mit Einschluß der Jurisdiction, in der Weise, wie er Bartin bisher besessen hatte, auch fernerhin auf Lebenszeit behalten, nach seinem Ableben aber dem jedesmaligen Dechanten von Kamin zufallen sollte. Diese Bestimmung war nicht von langer Dauer. Bischof Friedrich, der dem Herzoge Barnim in den schweren Kriegen mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg treulich Beistand geleistet hatte, war durch diese Kriegslast, so wie auch durch die großen Summen, welche er an die päpstliche Kammer zu zahlen hatte, in so große Geldnoth gerathen, daß er sich genöthigt sah, selbst die Güter des Kapitels in Anspruch zu nehmen. Nun hatte damals, 1331 am Tage Kreüzeserhöhung, Ludwig de Wida sein großes Vermögen, welches mehr in Capitalien, als in liegenden Gründen bestand, dem Kolberger Kapitel letztwillig vermacht. Dem Kapitel und dem Testaments-Vollstreckern lag es also ob, für Unterbringung dieses Vermächtnisses Sorge zu tragen, während es dem Bischof um Geld zu thun war, seine Schuldenlast zu tilgen. Der Bischof nahm demzufolge mit Zustimmung des Domkapitels zu Kamin und insonderheit des zeitigen Dechanten M. Johannes Bolentin, die beiden Dörfer Bartin und Dammeger (Damgard) vom Kapitel, wies ihnen als Vergütigung 14 Drömt Kornzins in dem Dorfe Radawke (Raddack im Kreise Kamin ?) an und überließ die beiden Dorfschaften mittelst Vertrages vom 11. December 1332 für 1600 Mark Pfennige an die Widasche Testaments-Stiftung und an das Kapitel zu Kolberg. Eine besondere schriftliche Einwilligung zum Verkauf ertheilte der Johannes Bolentin am Tage Mariä Verkündigung des folgenden Jahres 1333. Von da an ist Bartin, dessen Name in den betreffenden Urkunden eben so geschrieben steht, wie man ihn heüte schreibt, ein Eigenthum des Kolberger Domkapitels geblieben.

Vogentin, in einer Urkunde des 12. Jahrhunderts Bogutino, in einer andern von 1321 schon Bogentin, dann aber 1362 Boguntin und in einem Deütsch

abgefaßten Receß von 1363 Bugghentin und in späteren Zeiten, seit 1520, eben so, doch mit Auslassung des h, geschrieben, ist ebenfalls ein ehemaliges Kapitels-Dorf des Kolberger Domstifts, liegt 1 Meile südsüdostwärts von der Stadt, etwas hoch wie die ganze Feldmark, welche auf der Westseite von der Persante begränzt wird, hat 1 Schule, 1 Armenhaus, 1 Wasser- und Windmühle, letztere ungefähr 600 Schritt südlich vom Dorfe auf dem s. g. Wischberge, 21 Wohnhäuser nebst 31 Ställen und Scheünen und in 39 Familien 238 Einwohner und ist zur Zerninschen Kirche eingepfarrt. Die Feldmark, in der 12 große und 7 kleine Eigenthümer angesessen sind, und die einen sehr fruchtbaren Boden hat, ist 1490 Mg. 90 Ruth. groß, bestehend aus 1100 Mg. Ackerland, 135 Mg. Wiesen, 200 Mg. Hütung, 10 Mg. Gärten, 45 Mg. Holzung und ½ Mg. Teiche. Die Wirthschaftsweise ist die des Dreifelderſystems und Roggen, Hafer, Gerste nebst Erbsen und Kartoffeln sind die Haupt-Anbau-Gewächse, in geringem Umfange wird Klee gebaut. Die Wiesen sind zur Hälfte zweischnittig. Eigentlicher Gartenbau findet nicht Statt, dagegen gibt es ziemlich reichliche Obstärnten. Viehstand: 54 Pferde, 135 Rinder, 764 Schafe, darunter 80 Merinos, 14 Schweine. Pferde werden nicht gezüchtet, wol aber findet Rindvieh- und Schafzucht Statt, und zwar mit einen jährlichen Zuwachs von 18 Kälbern, diese mit 90 Lämmern. Gänse werden angekauft. Von nutzbaren Mineralien kommt etwas Lehmmergel in der Feldmark vor. Die hiesige Wassermühle gehörte seit 1586 durch Kauf dem Jungfrauen-Kloster in Kolberg, und in der Folge zum landesfürstlichen Amte Kolberg, war aber dem Kolberger Domkapitel mit einer jährlichen Abgabe von 9 Scheffel Roggen und 1 Thlr. an Gelde zinspflichtig.

Dieses Dorf Bogutino übergab die Herzogin Anastasia, Bogislaw's I. Wittwe, ihrem Sohne Casimir, der dasselbe mit allem Zubehör der Kirche zur gebenedeieten Jungfrau in Kolberg unter Genehmhaltung seiner Mutter zur Zeit, als Sigwinus Bischof von Kamin war, zum Geschenk machte. Die darüber sprechende Urkunde findet sich in einem Transumt des Bischofs Philippus vom Jahre 1379. Casimir II. starb 1217. Seine Wittwe Ingardis bestätigte nicht nur diese Schenkung nach ihres Gemals Tode als Mitregentin und Vormünderin ihres Sohnes Wartislaw I., sondern fügte noch die Dörfer Garin und Sabow (ob Groß-Sabow im Naugarder Kreise?) hinzu, damit der Kolbergsche Convent vom Vater und dem Sohne ein ewig bleibendes Andenken haben möchten. Dieser Bestätigungs- und Schenkungsbrief trägt keine Jahrzahl, scheint aber ins Jahr 1220 zu gehören. Mit diesen Verfügungen der Herzogin Ingardis muß ihr Sohn Wartislaw III. nicht einverstanden gewesen sein, weil sie es für nöthig erachtet hat, in der Urkunde selbst zu sagen, daß er es wegen seiner Jugend noch nicht verstände, die himmlischen Dinge so zu beurtheilen, wie es sich gebühre. Dem nunmehrigen Kapitel lag es deshalb nicht wenig am Herzen, sich des Besitzes zu versichern. „Solchen fetten Bissen fahren zu lassen", sagt der Gerichtschreiber des Kolberger Kapitels, „waren die geistlichen Herren nicht gesonnen, während dem Herzoge Wartislaw, der an Land und Leüten eben nicht reich war, die Schenkung seiner Mutter sehr wehe that". Erst nach langen Jahren gelang es dem Domkapitel vom Herzoge Wartislaw die Bestätigung der ersten Schenkung seiner Großmutter Anastasia zu erhalten, allein in der betreffenden Urkunde, vom Jahre 1262, ist von Garin und Sabow nicht die Rede. Letzteres Dorf scheint Wartislaw dem Kapitel ganz entzogen zu haben. Der gesicherte Besitz von Boguntin ist seit der Zeit den geistlichen Herren ungestört geblieben, außer daß von den Herren von Pustar die Gränzen der Feldmark angefochten wurden. Daraus entspann sich ein langwieriger Streit, der erst 1363

Digitized by Google

durch einen förmlichen Receß entschieden wurde, welcher Wirislaw von Pustar, der sich einen Knappen nennt, „am negheſten Zun daghe na vnſer Vruven Daghe to assumpcionis" mit „deme Deckene vand deme ganzen Capitel der Kerken des Gadeshußes to Colberghe" abschloß. Was aber die Streitigkeiten wegen der Fischerei in der angränzenden Persante betrifft, so wurden dieselben 1564 Mittwochs nach Quasimodogeniti durch einen Spruch erledigt, kraft dessen den Bauern in Bogentin das Recht beigelegt wurde, mit Staffwaden, nicht aber mit großen Garn, zu fischen. Von Ausübung dieses Fischerei-Rechts ist heüt' zu Tage nicht mehr die Rede. 1586 kauften die Kolberger Kloster-Jungfrauen die Buggentinsche Wassermühle. Bogentin war ehemals nach Kolberg zur St. Gertrudis-Kirche eingepfarrt, wohin den Bewohnern des Dorfs der Weg durch eine Brücke erleichtert war, welche nicht weit von der Altstadt über die Persante führte. Nachdem aber diese Kirche sammt der Brücke im Jahre 1630 von den kaiserlichen Kriegsvölkern abgebrochen worden war, wurde Bogentin von der St. Gertrudis-Kirche abgenommen und der Kirche in Zernin beigelegt. Dies ist der Grund, warum der Prediger zur St. Spiritus- und der ehemaligen Gertrudis-Kirche in Kolberg jährlich bis in die neüeste Zeit 1 Scheffel Roggen von jedem Bauer in Bogentin, und ½ Scheffel vom dortigen Müller zu heben hatte, wohingegen der Pfarrer zu Zernin nur ½ Schefel klein Maaß von jedem empfing. Bemerkenswerth in topographischer Beziehung ist ein Wasserlauf, der in jenem Gränzberichtigungs-Receß von 1363 erwähnt und die „helle Beeke" genannt wird, „darze irſt entſpringſt vnder tween Ellern de ghemercket ſint myt Crützen".

Damgard, in Urkunden Dammeghor 1281, Damghor 1309, Dammegor 1331, Damghar 1363, Damgardt 1520, gleichfalls ein früheres Kapitels-Dorf, 1¼ Meile von Kolberg gegen Südosten zum Osten an der Körliner alten Straße auf einer Ebene gelegen, enthält mit Einschluß des in neürer Zeit in Folge der Separation entstandenen, aus Büdnerwohnungen bestehenden, Abbaus, 24 Wohnhaüser nebst 45 Wirthschaftsgebaüden, und in 56 Haushaltungen 331 Einwohner, wovon 40 und 242 auf das eigentliche Dorf treffen, das überdem 1 Schulhaus hat und zur Kirche in Zernin eingepfarrt ist. Die Feldmark, die, mit fruchtbaren Boden ausgestattet, unter 25 größere und 7 kleinere Besitzer vertheilt ist, hat ein Areal von 2493 Mg. 28 Ruth., wovon 1736. 38 Ackerland, 64. 67 Wiesen, 619. 67 Hütung, 11. 72 Gärten, 1. 0 Teiche, 5. 68 Hof- und Baustellen, und 55. 56 Wege und ertragloſe Grundstücke sind. Im Dreifelderſyſtem wird Anbau von Korngewächsen und Kartoffeln getrieben. Die Wiesen sind zweischurig und müssen entwässert werden. Von Gartengewächsen werden nur die nöthigen für den Hausbedarf erbaut, und ebenso verhält es sich mit dem Obstbau. Viehstand: 43 Pferde und 13 Füllen; 114 Milchkühe, 59 Jungvieh nebst 1 Bullen, 646 meist halbveredelte Schafe und 18 Stück Borstenvieh. Gänse- und Hühnerzucht wird getrieben, wobei die Federn von den Gänsen den Hauptgewinn abgeben. Zur hiesigen Schulstelle gehören 9 Mg. 30 Ruth. Areal, nämlich 7. 81 Acker, 1. 30 Wiesen und 0. 99 für die Hausstelle und den Garten. — Damgard hat mit Bartin gleiche Schicksale gehabt, da sie beiderseits durch Kauf an die Widasche Testaments-Stiftung gekommen und dem Kolberger Domkapitel bis zu dessen Auflösung einverleibt geblieben sind. In der Matrikel des Kapitels findet sich eine Nachricht über die Gränzen der drei Testaments-Dörfer Bartin, Damgard und Zernin und des Kapitels-Dorfs Bogentin, wie dieselben im Jahre 1520 von dem Bischofe Martinus (Carith) festgestellt worden sind. Diese Gränzbeschreibung ist für die Topographie der damaligen Zeit von großem historischen Intresse. Es ist darin

Digitized by Google

von einer Ortschaft, Namens Koikow die Rede, die im 30jährigen Kriege untergegangen ist (s. die Artikel Bullenwinkel, S. 141. und Zernin, S. 273.) Sodann wird einer „Ossen wische" gedacht und eines kleinen Sees, „de Metlow" genannt, der im Damgardschen Moore belegen ist, auch eines Fließes, „de Görtze" genannt, welches in die Persante fällt ꝛc. 1761 wurde Damgard von den Moskowitischen Kriegsvölkern dem Erdboden gleich gemacht, nach dem Hubertsburger Frieden aber wieder aufgebaut.

Degow, in Urkunden von 1276 Daygowe, von 1281 Dayghowe, in einer andern von 1336 Deghowe geschrieben, vormaliges Kapitels-Dorf, welche zur Hälfte dem Domdechanten und zur andern Hälfte dem Domcantor gehörte, 1½ Meile von Kolberg gegen Südosten und ¼ Meile von der Persante auf deren rechten Seite, liegt auf der Kolberg-Körliner Stein-, und an der Hinterpommerschen Zweig-Eisenbahn, die hier eine Station hat. Durch das Dorf fließt der Ellerbach in die Persante. Die Feldmark ist, mit Ausnahme einiger kleinen, grandigen Hügelzüge, eben. Der östliche Theil fällt nach der Peüsike ab, einem Fließ, das sich ebenfalls in die Persante ergießt. Die Wiesen gränzen an den zuletzt genannten Fluß.

Degow an sich hat 1 Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Küster- und Schulhaus, 1 Prediger-Wittwen- und 1 Gemeindehaus, 43 Wohnhäuser, 2 Mühlen und 60 Wirthschaftsgebäude, und in 103 Familien 560 Einwohner, von denen 25 Grundbesitzer, darunter der Kreis- und Freischulze Carl Marten, an der Feldmark betheiligt sind. Außerdem gehören zum Gemeinde-Verband der, in Folge der Separation, welche 1835 receßmäßig geschlossen wurde, entstandene —

Abbau, aus 16 Büdnerhäusern nebst eben so vielen Ställen und Scheünen, nebst 1 Armenhause bestehend, mit 167 Einwohnern in 32 Familien, von denen 11 in der Feldmark angesessen sind. Ferner —

Die Windmühle, eine Mühlenbesitzung von 2 Wohnhäusern, 2 Windmühlen, 3 Wirthschaftsgebäuden, mit 22 Einwohnern in 2 Familien; und —

Der Bahnhof, der mit dem auf der Feldmark liegenden Eisenbahn-Wärterhause, 2 Wohnhäuser und 5 Nebengebäude für dem Betrieb der Eisenbahn, und 37 Einwohner in 8 Familien enthält.

Ganz Degow enthält demnach 63 Wohnhäuser und 79 Wirthschaftsgebäude, 145 Familien und 786 Einwohner, unter denen sich viele Bauhandwerker befinden, da die Lage an der Persante den Holzhandel erleichtert, der von 4 hier wohnenden Juden betrieben wird.

Die Feldmark von Degow, mit meist sandigem Boden, begreift ein Areal von 4086 Mg. 77 Ruth.; davon gehören —

Den bäuerlichen Wirthen 3815 Mg. 97 Ruth., nämlich 2039. 168 Ackerland, 168. 51 Wiesen, 1392. 70 Hütung, 27. 74 Gärten, 7. 56 Hof- und Baustellen, 44. 81 Straßen, Wege, ertraglose Stücke, 115. 123 Torfmoor, und 20. 54 Sand- und Lehmgruben und Holzablagerungsstelle an der Persante. So ergiebt sich der Flächeninhalt aus dem Separations-Receß vom Jahre 1835. Seitdem sind aber, wie oben bemerkt, viele neüe Baustellen entstanden, auch viele Hütungsflächen in Acker und Wiesen umgewandelt worden, wovon es aber keine Vermessung giebt. Für den Bau der Eisenbahn, welche die Feldmark durchschneidet, hat, da auch der Bahnhof auf der Feldmark liegt, die Gemeinde ungefähr 50 Mg. Landes abgetreten.

Den geistlichen Instituten gehören 270 Mg. 160 Ruth., und zwar 130. 174 Acker, 5. 66 Wiesen, 115. 176 Hütung, 2. 144 Gartenland, 0. 90 Haus und Hof, 1. 31 Wege und ertraglose Stücke, und 6. 19 Torfmoor.

Digitized by Google

Die Bewirthschaftung des Ackers wird meistens in 5, auch noch in 4 und 3, ausnahmsweise in 6 und 7 Feldern betrieben und hauptsächlich auf Roggen-, Hafer- und Kartoffel-Bau gerichtet. Die Wiesen sind zweischnittig. Garten- und Obstnutzung war zeither nicht bedeutend, indessen hoffte man 1859, daß sie durch den erleichterten Transport der Früchte auf der Eisenbahn sich heben werde. Außer einigen kleinen Kieferschonungen gibt es keine Holzung. Zum Viehstande von ganz Degow gehören 98 Pferde, 228 Haupt Rindvieh, 1244 Schafe, die zur Hälfte ganz, zur andern Hälfte halb veredelt sind, 86 Stück Borstenvieh, welches gemeiniglich zur Mastung gezüchtet wird, und 15 Ziegen. Gänsezucht wird noch getrieben, eben nicht zum Vortheil der Weiden. Von Mineralprodukten ist viel Torf, auch in der Hütung vorhanden, und mit dem in der Feldmark vorkommenden Kies ist die Eisenbahn auf einer Strecke von 2 Meilen beschüttet worden. Ferner: Sandmergel in ausreichender Menge, stellenweise auch Thon- und Kalkmergel. Zur Zeit des Domkapitels war das Patronat der Degower Mutterkirche nicht beim ganzen Kapitel, sondern bei zwei seiner Prälaten, dem Domdechant und dem Domcantor, denen auch die Gerichtsbarkeit des Dorfes zustand. Aus der Stiftungsurkunde der Zerninschen Kirche, kraft deren diese Kirche im Jahre 1281 eingeweiht wurde, läßt sich schließen, daß die Kirche zu Degow älter ist als jene. Zu ihrem Sprengel gehören die Amtsdörfer Mechentin und Stökow nebst den dabei belegenen Rittergütern, und das selbständige Rittergut Ganzkow nebst Colonie.

Degow war im 13. Jahrhundert ein Besitzthum des Geschlechts der Borcke, Herren zu Labes, welche dem Jungfrauen-Kloster zu Köslin im Jahre 1295 das Patronat der dortigen Kirche nebst einigen Hufen Landes schenkten. Der Ort kam im Jahre 1334 durch Tausch an den Bischof Friedrich von Kamin, der es aber, aus Noth gedrungen, zwei Jahre nachher an die Vollstrecker des zu Gunsten der Kolberger Kirche errichteten Stegheliţschen Testaments verkaufen mußte. In der über diesen Verkauf ausgefertigten Urkunde vom 13. Juni 1336 beklagt sich der Bischof darüber, daß er nicht im Stande sei, sein, an Siegfried Loden verpfändetes Schloß (castrum episcopolis) Gülzow einzulösen, wenn das von ihm beantragte Kaufgeschäft nicht zu Stande käme. Die Rücksicht auf die Verlegenheit des Bischofs bewog die Testaments-Vollstrecker auf den Kauf von Degow einzugehen. Sie zahlten für jede Mark Einkünfte 16 Mark Pfennige Capital, womit Bischof Friedrich das Schloß Gülzow einlösete und dasselbe also an das Domstift Kamin zurückbrachte. Durch diesen Ankauf kam das Kolberger Kapitel nicht zum völligen Besitz des Dorfes Deghowe; wann letzteres geschehen, läßt sich aus Mangel an Urkunden nicht bestimmen. Indessen ist der völlige Besitz so alt, daß er niemals angefochten worden ist. Das Dorf hatte seit undenklichen Zeiten einen Streit wegen des, zwischen Degow und Ganzkow gelegenen Torfmoors, der aber endlich durch einen am 7. October 1657 von den Prälaten des Domkapitels auf der einen Seite, und dem Adam v. Podewils zu Ganzkow Erbsessen geschlossenen Vergleich gütlich beigelegt wurde. In dem darüber aufgenommenen Protokoll kommen topographische Namen, wie Holtkebaum, Depsches Ufer und Eichfeyer vor, die vielleicht noch heute in der Gegend bekannt sind. Auf den im Eingage dieses Artikels erwähnten Höhenzügen sieht man Überreste ehemaliger Verschanzungen. In Degow nennt man sie Russenschanzen, weil man glaubt, daß sie aus der Zeit der Russischen Belagerung Kolbergs im 7jährigen Kriege stammen.

Garin, gemeiniglich mit doppelten **rr** verschärft, in Urkunden Gharin 1221, Charin 1276, und Garyn 1356 geschrieben, ebenfalls ein vormaliges Domkapitels-Dorf, liegt 1¼ Meile von Kolberg gegen Süden auf einer mäßig ansteigenden

Digitized by Google

Anhöhe der linken Seite der Persante, von der es ½ Meile entfernt ist, und im Westen und Süden von einer Niederung begränzt, durch die der Spiebach fließt. Garin enthält, mit den in neürer Zeit, in Folge der Gemeinheitstheilung entstandenen und abgesondert liegenden Etablissements, Abbau genannt, und mit der Windmühle, welche westlich vom Dorfe gleichfalls abgesondert liegt, und zu der ein Halbbauerhof gehört, 1 Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Küster- und Schulhaus, 1 zweites Schulhaus, 1 von der Gemeinde errichtetes und von ihr unterhaltenes Armenhaus, 87 Wohnhäuser, 1 Windmühle und 96 Wirthschaftsgebäude, und ist in 157 Familien von 828 Seelen bewohnt, davon 503 auf Garin selbst, 319 auf den Abbau und 6 auf die Mühlenbesitzung kommen. An dem Besitz der umfangreichen Feldmark sind betheiligt: 1 Freischulzenhof von 4 Hufen Landes, 20 Bauer- und Kossatenhöfe, und 44 Büdnerstellen, so wie die Kirche, Pfarre, Küsterei und Schule. Garin hat unter allen Kolberger Kapitels-Dörfern die größte Feldmark. Ihr Areal begreift 7039 Mg. 138 Ruth.; davon gehören —

Zu den bauerlichen Wirthschaften 6325 Mg. 137 Ruth., nämlich 4166. 115 Ackerland, 171. 165 Wiesen, 1113. 27 Hütung, 38. 102 Gärten, Hof- und Baustellen, 740. 0 Waldung mit Einschluß des Kirchen- und Pfarrholzes, 4. 0 Teiche und 91. 88 Wege und ertraglose Stücke; und —

Zu den geistlichen Instituten 714 Morgen 1 Ruthen., und zwar 432. 29 Ackerland, 10. 114 Wiesen, 268. 42 Hütung und 2. 176 Hof- und Baustellen nebst Gärten.

Der Acker wird zum Theil in Schlägen bewirthschaftet. Roggen, Gerste, diese jedoch nur wenig, Hafer, Kartoffeln, und etwas Raps sind die gewöhnlichen Erzeügnisse des durchweg nur magern Bodens. Der Wiesenwachs ist nur dürftig sowol in Betreff der Quantität, als der Qualität. Die Wiesen liegen so ungleich, daß einigen nur durch Bewässerung, andern durch Entwässerung geholfen werden kann. Garten- und Obstbau gewähren das Nothdürftige, was zum eigenen Hausbedarf erforderlich ist. Der Wald enthält nur Kiefern und ist größtentheils als Brennholz nutzbar. Viehstand: 105 Arbeitspferde, 22 Füllen, 2 Bullen, 3 Ochsen, 223 Milchkühe, 109 Jungvieh; 1485 Schafe, darunter 520 halbveredelte und 965 rauhe Landschafe; 43 Schweine und 25 Ferkel; 15 Ziegen. Die Viehzucht liefert wegen Mangels an gehöriger Weide kaum den erforderlichen Bedarf. Hühner- und Gänsezucht wird nur in so weit betrieben, als zur Erhaltung der Wirthschaft nothwendig ist. Lehm und Torf sind nothdürftig vorhanden und brauchbaren Mergel findet man nur an einzelnen Stellen, sonstige Mineral-Produkte kommen auf der Feldmark nicht vor. Zur hiesigen Mutterkirche für die Dörfer Rossentin und Seefeld des Kolberger Amts-Bezirks und das Kolberger Stadt-Eigenthums-Dorf Semmerow eingepfarrt. Trotz der nicht sehr günstigen ökonomischen Lage von Garin nimmt die Bevölkerung dieser Ortschaft so zu, daß es seit dem Jahre 1859 nothwendig geworden ist, ein zweites Schulhaus zu erbauen und neben dem Küster einen zweiten Lehrer anzustellen.

Garin mit seiner weitläuftigen Flur war wie schon im Artikel Bogentin (S. 255.) gesagt worden ist, ein Theil der großen Schenkung, welche dem Kolberger Domkapitel durch die Herzogin Ingardis verliehen wurde. Zwar hat ihr Sohn, Herzog Wratislaw, die Schenkung dieser Dorfschaft, wie er es wegen Bogentin gethan, schriftlich bestätigt; es findet sich aber auch in den Urkunden keine Spur, daß er dem Kapitel den Besitz streitig gemacht, noch viel weniger genommen habe. Dagegen gibt es eine urkundliche Nachricht vom Jahre 1363, der zu Folge das Kapitel einen Präfecten, Namens Thidericus, in Garin, und nach diesem Hinricus

de Yerchowe in gleicher Eigenschaft daselbst gehabt hat. Die Urkunde besagt nun, daß der zuletzt erwähnte, Heinrich von Yerchow, von seines Vorgängers Brüdern und Söhnen 2 Hufen für 150 Mark gewöhnlicher Pfennige gekauft habe, und er mit diesen Hufen vom Kolberger Dompropste frei von allen Diensten belehnt worden sei, wogegen er sich verbindlich gemacht, die Oberaufsicht im ganzen Dorfe zu führen, und für Aufrechthaltung der Ordnung und namentlich dafür zu sorgen, daß in der Holzung keine Verwüstungen angerichtet würden. Für weitere 2 Hufen, die in jenem Kauf mit enthalten waren, übernahm er die gewöhnlichen Bauern-Dienste (rusticalia servitia) und verpflichtete sich, davon jährlich die Pacht zu entrichten. Hierauf beruhte die, bis in die neüeste Zeit bestandene Gerechtsame des Freischulzenhofes in Garin, der zwar die, im Sinne des Mittelalters ausgedehnte Herrlichkeit eines praefecti villae eingebüßt, die 4 Hufen aber behalten hat. In der Urkunde von 1363 ist auch von einer schönen Holzung die Rede, die damals um Garin stand. Sie wurde aber im 16. Jahrhundert auf Herzogs Casimir bischöflichen Befehl dergestalt gefällt, daß kaum eine Spur davon übrig war, bis im Jahre 1718 eine neüe Besamung des Waldbodens angeordnet wurde, die das Aufwachsen einer neüen Waldung zu versprechen schien, als sie im 7jährigen Kriege bei Gelegenheit der Belagerung Kolbergs durch die Moskowiter wieder vollständig verwüstet wurde. Wie es gegenwärtig mit der Gariner Holzung aussieht, ist oben berichtet worden. In alten Zeiten hatte Garin keine Mühle; die Einwohner ließen in Nehmer mahlen. Daraus entspann sich aber 1263 ein lebhafter Streit. Denn da das Kolberger Domkapitel aus der Mühle zu Nehmer eine jährliche Pacht zu heben hatte, so versagte man ihm die Hälfte der Pachtgefälle unter dem Vorwande, daß Garin und Seefeld als Mahlgäste von Nehmer sich weggezogen hätten. Die Streitsache wurde aber durch Vergleich gütlich beigelegt, so zwar, daß die Bewohner von Garin bewogen werden sollten, in Nehmer mahlen zu lassen, so lange sie nicht selber eine Mühle haben würden, dies aber nicht als Mahlzwang für sie angesehen werden dürfe. In dieser Lage blieb die Sache bis zur Zeit der Secularisation des Kolberger Stifts, da alsdann auf der Höhe bei Garin eine Windmühle erbaut wurde, die seitdem wegen Baufälligkeit mehrmals erneüert worden ist. Das Dorf hat von den ältesten Zeiten her eine Kirche gehabt und die Pfarrherren derselben scheinen in päpstlichen Zeiten sich sehr gut gestanden zu haben. Godekinus Smylowe, Pfarrer zu Garin, vermachte 200 Mark zu einer Vicarie in St. Marien zu Kolberg, welche seine Testaments-Vollstrecker im Jahre 1369 zu Stande brachten. Bischof Philippus von Kamin bestätigte diese Stiftung im Jahre 1377. Man ersieht aus den betreffenden Urkunden, daß ein Rector parochialis und ein plebanus ein und dasselbe geistliche Amt bekleideten, und daß Pleban Smylowe ein großer Verehrer des Erzbischofs Thomas von Canterbury, eines Cardinals-Presbyters, Namens Jeronymum, und der Märtyrer Cosmus, Domianus und Erasmus gewesen sei, weil er in seinem Testament Seelmessen für sie zu lesen angeordnet, diese Gedächtnißfeier aber sonderbarer Weise einem Laien, dem Medicus M. Johannes v. Papenheim, aufgetragen hat.

Jasde, auch mit einem doppelten **aa** geschrieben, ein zu den ehemaligen Grundbesitzungen der Kloster-Jungfern zu Kolberg gehöriges Amts-Dorf, 2 Meilen von Kolberg gegen Ostsüdosten und 1¼ Meile von Körlin gegen Norden, gränzt gegen Osten an die Feldmark Fritzow, wo der Boden ein ebenes Heideland ist, gegen Süden und Westen an die Persante, nach welchen Richtungen die Feldmark hügeligen und sandigen Boden hat, und gegen Nordwesten und Norden an den Peüske oder Peüske Bach, der hier in die Persante fällt, und woselbst Moor- und Wiesengrund ist. Die Hinterpommersche Zweig-Eisenbahn durchschneidet die Dorfflur. Jasde besteht aus dem —

Alten Dorfe Jasde, enthaltend 1 Schulhaus, 17 Wohnhäuser nebst 49 Wirthschaftsgebäuden, und 210 Einwohner in 35 Familien; und der —

Colonie Jasder Katen sammt dem Eisenbahn-Wärterhause mit 14 Wohnhäusern und 11 Ställen und Scheunen und 131 Einwohnern in 29 Haushaltungen, die sich eine Nothschule halten.

Ganz Jade enthält demnach 31 Wohnhäuser und in 64 Familien 341 Einwohner, unter denen sich 13 Bauern, 2 Kossaten, 8 Ganz- und 8 Halbbüdner befinden. Eingepfarrt ist die Gemeinde zur Kirche in Fritzow. Die Feldmark begreift ein Areal von 3479 Mg. 139 Ruth.; davon sind 1380. 69 Ackerland, dessen Bewirthschaftung noch viel zu wünschen übrig läßt, wenn gleich die bäuerlichen Wirthe zum Theil eine 5- bis 6schlägige Wirthschaft angefangen haben, wobei es jedoch an den cultivirenden Mitteln, wie Mergel, Kalk ꝛc. gebricht; 240. 123 Wiesen, die durchschnittlich zweischurig und von nährender Kraft sind; 1643. 10 Hütung, 32. 49 Gartenland, das auch zum Obstbau dient, der aber keine Bedeütung hat; 95. 116 Torfmoor; 8. 57 Hof- und Baustellen; 14. 144 Straßen und Wege; und 95. 116 ertragloser Boden. Zur Schule gehören 6 Mg. 40 Ruth. Garten- und Ackerland, welches in der obigen Hauptsumme nicht enthalten ist. Viehstand im Dorfe und in der Colonie: 73 Pferde, mit einem jährlichen Zuwachs von 4 Füllen bei Stallfütterung; 176 Haupt Rindvieh mit durchschnittlich 40 Färsen Zuwachs bei Sommerweide; 156 Landschafe und 13 Schweine. Gänsezucht wird betrieben, sie beeinträchtigt aber den Nutzen, der dem Rind- und dem Schafvieh zu Theil werden könnte. — Das Dorf Jasde, auch Jazde geschrieben, war ein Bestandtheil der Schenkung, welche den Kloster-Jungfrauen zu Kolberg durch ihren Stifter, den Bischof Hermann von Kamin, mittelst Urkunde vom 4. September 1278 zu Theil wurde, und zu der, außer Jasde, die Dörfer Stoykow und Wobrode, der Grund und Boden, wo vormals die Burg zu Altstadt-Kolberg gestanden hatte, ein Theil von Rossentin und ein freies Schiff für den Heringsfang gehörte. Die Beede von Jasde scheint in der Schenkung nicht begriffen gewesen zu sein; denn diese kaufte das Kloster im Jahre 1336 von Jutta, der Wittwe Henning's v. Heydebreck, und deren Söhnen Henning und Bertram für 120 Mark Finkenaugen, ein Kauf, der in demselben Jahre am Tage des Evangelisten und Apostels Matthäus vom Domkapitel zu Kamin bestätigt wurde.

Mechentin, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut, eine Zeit lang aus zwei Gütern, dem Ober- und Niederhof, bestehend, nebst Bauern-Dorf, in welchem das Rittergut einen Antheil besitzt, während der andere Theil, welcher ehedem dem Kolberger Domkapitel gehörte, nebst einem in neürer Zeit entstandenen Abbau, dem Domainen-Fiscus zusteht, und vom ritterschaftlichen Dorftheil mit der Benennung Amtsantheil unterschieden wird. Mechentin liegt 1½ Meile südöstlich von Kolberg am rechten Ufer der Persante, über deren Thal die Feldmark mit ihrem im Ganzen guten und dankbaren Boden sich plateauartig erhebt.

Das Rittergut Mechentin mit seinen Pertinenzien enthält außer dem Herrenhause und dem Schulhause 11 Wohnhäuser, 1 Wassermühle, 15 Wirthschaftsgebäude und in 23 Familien 115 Einw., unter denen sich außer dem Gutsherrn 5 Grundeigenthümer, nämlich 2 Bauern und 3 Kossaten, befinden.

Die Feldmark von Ritterschaftlich-Mechentin hat einen Gesammt-Flächeninhalt von 1929 Mg. 175 Ruth.; davon gehören —

Dem Rittergute 1326 Mg. 38 Ruth.; nämlich 900. 0 Ackerland, 166. 16 Wiesen, 165. 1 Hütung, 29. 51 Gärten und Wurthen, 38. 112 Holzung, 7. 88

Digitized by Google

Teiche und Bäche, 4. 35 Hof- und Baustellen und 15. 95 Straßen, Wege und Mergelgruben. Der Viehstand zählt 25 Arbeitspferde und 6 Füllen, 81 Haupte Rindvieh, darunter 66 Milchkühe; 833 Schafe, darunter 797 Merinos, und 12 Schweine mit 4 Ferkeln. Die zum Rittergute gehörige Schulstelle hat 1 Mg. 16 Ruth. Acker- und Gartenland.

Die bauerliche Feldmark begreift 602 Mg. 121 Ruth.; und zwar 419. 54 Acker, 50. 64 Wiesen, 124. 103 Hütung, 8. 80 Gärten, und es werden auf ihr 11 Pferde, 20 Rinder und 20 Schafe gehalten, so weit der Amtsantheil nebst Abbau in Betracht kommt. Das Vieh der Bauern im ritterschaftlichen Dorftheile ist in dem Viehstande der Ritterguts-Feldmark mit enthalten.

Auf dem Gute ist 8schlägige Fruchtwechsel-Wirthschaft eingeführt mit Rübsen, Winterung, Sommerung, Hack- und Schotenfrüchte, Hafer und Roggen, Mäheklee, Weide, Brache. Bei den bauerlichen Wirthen herrscht die alte Dreifelder-Wirthschaft. Die Wiesen sind theils zwei-, theils einschnittig; eine kleine Wiese wird mit Drainwasser berieselt, doch ist die Ausführung der Drainage im Großen, vorkommender Terrain-Schwierigkeiten halber, etwas theüer. Die Holzung besteht in einem Elsbruche. Die Gärten sind klein und werden nur zum eigenen Verbrauch benutzt, was auch vom Federvieh und dessen Aufzucht zu sagen ist. In den Teichen ꝛc. gibt es Hechte, Aale und Karauschen zum Hausbedarf. Der in der Feldmark anstehende Mergel ist zur Verbesserung des Bodens mit Erfolg verwendet worden und Torf zur Feüerung steht in Wiesen und Hütflächen überall an.

Was das Parochial- und Schulverhältniß von Mechentin, ritterschaftlichen und Domainen-Theils anbelangt, so ist die ganze Gemeinde zur Kirche in Degow eingepfarrt. Das Rittergut mit seinem Dorfsantheile hat, wie oben bemerkt, seine eigene Schule. Die älteste Nachricht von der Ortschaft Mechentin findet sich in einer Urkunde vom Jahre 1314, aus der erhellet, daß sie anfänglich der Kaminschen Kirche gehört hat. Am Vorabend des Tages des heil. Bartholomäus, des Apostels, im eben genannten Jahre überließ Bischof Heinrich mit Zustimmung seines Kapitels 4 Hufen im Dorfe Mechentin mit allen Zubehörungen und frei von jeglichem Dienste und allen Leistungen durch Verkauf an das Domkapitel zu Kolberg. Das Kauf-Pretium ist in der Urkunde nicht angegeben. Dies geschieht überhaupt selten bei Verkaüfen, die von den Oberhirten der Kaminer Kirche vorgenommen worden sind, „damit, fügt Wachsen in seinem Groll gegen die vorreformatorischen Kirchenzustände hinzu, die Nachkommenschaft der Nachricht beraubet wäre, wie viel Geld der Bischof empfangen habe, und ob ein billiger Werth bei der Verkaufung wahrgenommen worden. Vielleicht, daß auch das Caminsche Capitel selbst nicht eigentlich erfahren, wie viel der Bischof davor in die Tasche gestecket!“ Diese vier Hufen, welche 1314 in den Besitz des Kolberger Domkapitels übergingen, ist der Ursprung des heütigen Amtsantheils Mechentin. Wann die Kaminsche Kirche sich des übrigen, größern Theils von Mechentin, des jetzigen Rittergutes, entäußert habe, ist, dem Anschein nach, urkundlich nicht zu ermitteln. Erst drittehalb Jahrhunderte nach jenem Verkauf findet sich Mechentin wieder genannt, und zwar als Besitzthum einer nunmehro erloschenen Familie Paxlaw, deren Name auch in der Schreibung Paxleben vorkommt, die man aus dem Tschechenlande abstammen läßt, muthmaßlich aber einem altslawischen Geschlecht des Pomorlandes angehörte und in richtigerer Schreibart Pokslaw hieß. Die eben angedeütete Vermuthung gewinnt dadurch noch größeres Gewicht, daß die Famile in Pommern seit dessen Christianisirung und Germanisirung nie sehr ausgebreitet gewesen zu sein scheint, da die Urkunden sie nur allein in dem Besitze des Gutes Mechentin nennen, womit sie, sehr wahrscheinlich vom Kaminer Bischof, im

Digitized by Google

Jahre 1575 belehnt wurde. Spätere Lehnbriefe sind von 1604, 1619 ꝛc. Die Pokslaw hatten mit ihren Gutsnachbarn einen langwierigen Streit, indem die geistlichen Herren behaupteten, daß in alten Zeiten der siebente Theil der Mechentiner Holzung zu ihren dortigen Hufen gehört habe. Geschlichtet wurde diese Streitfrage nur durch vollständige Vernichtung des Streitobjects, welche während der Greüel des 30jährigen Krieges Statt fand, von wo ab die Pokslaw im ungestörten Besitz des Holzbodens geblieben sind. Nach dem Ableben Joachim's Christoph v. P. kam das Rittergut Mechentin an seine Söhne, von denen, nach den brüderlichen Theilungen vom 16. August 1714 und 11. Juli 1720 Peter Heinrich den Oberhof oder Mechentin a, und Henning Christian den Niederhof oder Mechentin b bekam. Nach des letztern Tode ging Mechentin b auf seinen einzigen Sohn Christian Friedrich über, von welchem es 1743 sein Vaterbruder Peter Heinrich erbte. Nachdem dieser gestorben war, verglichen sich seine Söhne am 22. December 1755 dahin, daß der Oberhof dem ältesten Sohne, dem Major Hans Christian, und der Niederhof dem zweiten Sohne, dem Rittmeister Carl Heinrich v. P. zufiel. Mechentin a, oder der Oberhof, gerieth in Concurs und wurde am 10. December 1773 dem Ernst Wilhelm v. Schöning als Meistbietendem zugeschlagen, der das Gut am 3. August 1775 dem geheimen Oberfinanz-, Kriegs- und Domainenrathe Friedrich Wilhelm v. Gerlach durch Cession abtrat. Nach dessen Tode setzten sich dessen zwei Söhne und Erbnehmer also auseinander, daß der jüngere, der geheime Finanzrath Carl Friedrich Leopold v. G., das Gut Mechentin a im Jahre 1792 käuflich übernahm. Es scheint, daß während dessen Besitzzeit der Niederhof mit dem Oberhofe wieder vereinigt, und demnach Mechentin wieder Ein Gut geworden sei. Wahrscheinlich geschah dies nach dem Erlöschen des Geschlechts Pokslaw oder Paxleben, welches vor 1787 geschehen sein muß, da die Vasallen-Tabelle von diesem Jahre dasselbe nicht mehr aufführt. Carl Friedrich Leopold v. G. blieb aber nur vier Jahre im Besitz von Mechentin; er verkaufte das Gut 1796 an den Landschaftsrath Johann Christoph v. Müller. Von nun an wechselten die Besitzer schnell und häufig, jedes Mal durch Kauf. So finden wir: 1801 Carl Friedrich Wilhelm v. Pauly; 1803 Carl Philipp v. Brömbsen; 1804 den Lieutenant Carl Ludwig v. Normann; 1811 den Rittmeister v. Blankenburg; 1821 den Lieutenant Heinrich Wilhelm Ludwig, der das Gut in neürer Zeit am längsten, nämlich bis 1847 besessen hat, in welchem Jahre es durch Kauf an Emil Theodor v. Stade übergegangen (in der Rittergüter-Matrikel von 1857 steht irriger Weise Emilie v. St., vermuthlich in Folge eines Schreibfehlers), von diesem aber 1862 wieder verkauft worden ist. Der Gutsbesitzer Michael Stade wurde von Friedrich I. bei Gelegenheit der Königs-Krönung am 18. Januar 1701 in den Adelstand erhoben. Andere Glieder der Familie v. Stade sind in Anklam als Kaufleüte angesessen (Bd. II., S. 396.).

Mechentin, Amtsantheil, hat mit dem dazu gehörigen Abbau 6 Wohnhäuser und 9 Wirthschaftsgebäude, und im alten Dorf 3 Familien mit 13 Seelen, im Abbau 5 Familien mit 33 Seelen. 6 von diesen Familien sind mit Grund und Boden, der ursprünglich zwei Bauerhöfe bildete, angesessen. Das Areal beträgt 255 Mg., nämlich 180 Mg. in vier Feldern bewirthschaftetes Ackerland, 25 Mg. zweischnittige Wiesen, 36 Mg. Hütung, 3 Mg. Gartenland und 11 Mg. Hof- und Bausten, Wege und etragloſe Grundstücke. Der Viehstand ist bereits oben, S. 262, angegeben. Die Mineral-Produkte sind dieselben, wie auf der ritterschaftlichen Feldmark. Mechentin, Amtsantheil, hat seine eigene Schule, eine s. g. Nothschule, wogegen die Kinder der Büdner im Abbau nach dem näher gelegenen Bartin in die Schule gehen.

Digitized by Google

Poldemin, ein zu den Besitzungen des Kolberger Jungfrauen-Klosters gehörig gewesenes, nachmaliges Amts-Dorf, 2¼ Meile von Kolberg gegen Osten und 1½ Meile nordnordwestwärts von Körlin, liegt in der sehr sumpfigen Thal-Niederung des Peüsike-Bachs und enthält, mit Einschluß des in neüester Zeit durch die Separation entstandenen Abbaues, 21 Wohnhaüser, 1 Windmühle, nebst 23 Ställen und Scheünen, und in 36 Haushaltungen 191 Einwohner, von denen 21 in der Feldmark angesessene Grundeigenthümer sind. Das Dorf ist nach Fritzow eingepfarrt, hat aber seine eigene Schule. Der Bericht des Schulzen Fischer vom Jahre 1858 ist rücksichtlich der Feldmarks-Größe sehr unvollständig. Ihm zufolge betrüge das Areal 449 Mg.; davon 342 Mg. als Ackerland mit schlechtem Boden und 107 Mg. als Wiesen, davon ½ zweischnittig und ½ einschnittig, bezeichnet sind. Mit dieser kleinen Fläche steht der Viehstand, wie derselbe am 1. Januar 1862 war, wenig in Verhältniß. Er zählte 26 Pferde und 11 Füllen; 64 Kühe und 52 Jungvieh nebst 1 Bullen, 58 Landschafe, 13 Stück Borstenvieh und 3 Ziegen; auch hielt man 1858 30 Gänse, „die Zucht taugt aber gar nichts", bemerkt Schulze Fischer. Poldemin kam im Jahre 1415 ans Jungfrauen-Kloster zu Kolberg durch Ankauf vom Vorbesitzer, Otto Bartin.

Pretmin, vormaliges Kolberger Domkapitels-Dorf, welches mit allen seinen Einkünften der Präbende des Domscholastikers beigelegt war, 1 Meile südwestlich von Kolberg, auf einer kleinen Hochebene, die sich in östlicher Richtung von dem s. g. Kautzenberg erstreckt, enthält mit dem einzeln liegenden, aus einem Bauerhofe bestehenden Abbau 36 Wohnhaüser und 42 Wirthschaftsgebaüde und in 50 Haushaltungen 299 Einwohner, von denen 25 Grundbesitzer in der Feldmark angesessen sind. Diese ist von bedeütender Ausdehnung. Sie begreift ein Areal von 5175 Mg. 28 Ruth.; davon sind 2269. 137 Ackerland, 726. 174 Wiesen, 2062. 45 Hütung, 20. 167 Gärten, 10. 45 Hof- und Baustellen und 85. 0 Wege und andere ertraglose Stücke. Der Acker wird in 6 und 7 Feldern bestellt. Knollengewächse gewinnt man nur für den eigenen Haushalt. Die Wiesen sind theilweise zweischurig und müssen zum größten Theil entwässert werden. Aus der Gartennutzung wird eben so wenig als aus dem Obstbau etwas gelöst, da bei den kalten Seewinden die Obstfrüchte nur selten gerathen. Zum Viehstande gehören 55 Arbeitspferde mit 13 Füllen mittelmäßiger Race; 5 Bullen, 2 Ochsen, 108 Kühe und 89 Jungvieh gewöhnlichen Schlages, 651 Landschafe und 15 Saüe mit 20 Ferkeln schlechter Zucht. Mit Federviehzucht beschäftigt man sich gar nicht. Lehm und Torf sind in der Feldmark zum eignen Bedarf vorhanden. Pretmin ist nach Nehmer eingepfarrt, hat aber seine eigene Schule. — Dieses Dorf gehörte sammt der nicht mehr vorhandenen Mühle vormals der Johannis-Kirche auf der Altstadt und ist mit unter die reichen Schenkungen zu rechnen, welche die Herzoginnen Miroslawa und Ingardis dem Kloster St. Albrecht oder Mogilna bei Danzig zu Theil werden ließen. Die Urkunde, vermöge deren Herzog Barnim I. diese Schenkung seiner Mutter Miroslawa und seiner Mutterschwester Ingardis an die St. Johannis-Kirche bestätigt und diese Kirche dem Abt von St. Albrecht untergibt, ist vom Jahre 1256, die Urkunde aber, kraft deren Bischof Hermann von Kamin diese Verleihungen genehmigte, vom Jahre 1281. In dieser Verfassung blieb es bis 1333, zu welcher Zeit der Abt Bogislaw von St. Albrecht und der ganze Convent alle seine Gerechtsame an Pretmin und die St. Johannis-Kirche in Altstadt dem Bischof Friedrich von Kamin überließ (S. 252.), welche Cession in einer ansehnlichen Versammlung des Kolbergschen Kapitels und Magistrats erfolgte. Zu welcher Zeit aber der Bischof das Dorf Pretmin den geistlichen Herren in Kolberg überlassen habe, ist urkundlich nicht mehr zu ermitteln. So viel ist gewiß,

Digitized by Google

daß die Kapitularen sich in einem uralten, ungestörten Besitz befunden haben. Nur eine innere Streitigkeit erhob sich in den nachfolgenden Zeiten, als Matthias v. Krokow, der im Jahre 1654 zur Würde eines Propstes gelangt war, die alten Dompropstei-Gefälle hervorsuchte, und auf den Bezug von 40 Fl. der Pretminschen Geldpacht nebst 120 Hühnern aus demselben Dorfe Anspruch machte. Seine Anträge wurden indessen abgelehnt, da man ihm nachwies, daß seit länger als hundert Jahren in dieser Beziehung andere Bestimmungen eingetreten seien.

Quetzin, Alt-, vormaliges Kloster-, nachheriges Amts-Dorf, $1\frac{3}{4}$ Meilen östlich von Kolberg, in unmittelbarer Nähe von Bruch- und Moorstrichen, die häufig überschwemmt werden, und theils in Hütung, theils in schlechten Wiesen bestehen, in weiterer Entfernung vom Ackerlande schlechten Bodens in verschiedener Mischung, enthält mit dem dazu gehörigen Abbau 54 Wohnhäuser, 1 Schulhaus, 2 Armenwohnungen, 1 Windmühle, 44 Wirthschaftsgebäude, und in 90 Haushaltungen 452 Einwohner im Dorfe selbst, worunter 3 Taubstumme, und 6 Familien mit 27 Einwohnern im Abbau. Unter den Grundbesitzern befinden sich 47 Eigenthümer und 3 Pächter, dabei ein Freischulze und Prediger-Colonus, der die zur Pfarre in Rützow, wohin Quetzin eingepfarrt ist, gehörigen Ländereien bewirthschaftet. Die Feldmark begreift ein Areal von 2363 Mg. 64 Ruth. Davon gehören —

Den bäuerlichen Wirthen 2272 Mg. 172 Ruth., nämlich: 1185. 48 Ackerland mit Einschluß der Gärten, 318. 165 Wiesen, 640. 0 Hütung, 107. 0 Holzung in einem Elsbruche mit Buschwerk, 4. 123 Hof- und Baustellen, 17. 16 Wege und ertraglose Stücke; und —

Den geistlichen Instituten 90 Mg. 72 Ruth., und zwar 53. 122 Acker, 14. 160 Wiesen, 20. 95 Hütung, 0. 178 Garten und 0. 57 Hofstelle.

In der Bewirthschaftung des Ackers herrscht das Dreifeldersystem vor, und angebaut wird meistens nur Roggen und Hafer nebst Kartoffeln; Klee gedeiht nur kümmerlich. Die Wiesen sind zum größten Theil einschnittig; eine Be- oder Entwässerung derselben ist wegen ihrer Lage und Eintheilung nicht anwendbar. Die Gartennutzung beschränkt sich auf den eigenen Bedarf und Obstbau wird fast gar nicht betrieben. Der Viehstand, heißt es in einem Bericht des Ortsschulzen vom Jahre 1859, ist wegen der schlechten Weide gering. Dennoch waren nach der Zählung vom 3. December 1861 vorhanden: 52 Arbeitspferde und 27 Füllen; 161 Milchkühe, 76 Jungvieh nebst 1 Stier; 213 Landschafe; 25 Schweine nebst 17 Ferkeln, und 16 Ziegen. Auch werden einige Gänse zum Hausbedarf gezüchtet. Von Mineral-Produkten kommt Torf vor, der als Feuerungsstoff von den Bewohnern des Ortes ausgebeutet wird. — Das Dorf Quetzin, dessen Name vielleicht in dem slawischen Worte Kwaß wurzelt, gehörte ursprünglich den Damitzen, die im Jahre 1399 alle ihre Gerechtsame, die sie damals noch an Quetzin hatten, an das Jungfrauen-Kloster in Kolberg abtraten, welches bereits 1361 die Hälfte dieses Dorfs mit 21 Hufen für 1500 Mark Finkenaugen von Henning Damiz, einem Bürger zu Kolberg, und 1372 noch 7 Hufen zu Quetzin von Hermann D. auf Dumzin und dessen Sohne Hermann gekauft hatte, laut Urkunden, die sich im Lehns-Archiv befinden. Wachsen, in seiner Geschichte von Kolberg, setzt diese Ankäufe in die Jahre 1364 und 1365. Ihm zufolge übernahm das Kloster beim Kauf von 1364 die Verpflichtung, zur Recognition an den Abt zu Kolbatz jährlich 3 Tonnen Salz abzugeben; und eben so bei dem Kauf von 1365, der sich auf den 6ten Theil von Quetzin bezog, wofür das Kauf-Pretium 334 Mark Finkenaugen betrug.

Quetzin, Neü-, ein, auf parzellirtem Staats-Forstgrunde im Jahre 1840 angelegtes Colonisten-Dorf, nördlich von Alt-Quetzin im Thale und am Rande des

Kolberger Stadtwaldes belegen, enthält mit Einſchluß der noch ſpäter entſtandenen Colonie Bocksberg 25 Wohnhäuſer nebſt 16 Ställen und Scheünen, und in 56 Familien 278 Einwohner, davon 8 und 38 auf Bocksberg treffen, und 25 als Eigenthümer in der 456 Mg. großen Feldmark der Art angeſeſſen ſind, daß dieſe, welche einen Boden von mittelmäßiger Tragbarkeit hat, in Parzellen von 3—34 Mg. bewirthſchaftet wird. An Vieh wurden nach der Zählung vom 3. December 1861 gehalten: 9 Pferde (1858 noch gar keins), 56 Kühe nebſt 17 Jungvieh, 58 Schafe, 12 Schweine und 19 Ziegen. Neü-Quetzin und Bocksberg ſind nach Rützow eingepfarrt; im Dorfe gibt's eine Schule, welche in Ermangelung eines eigenen Gebäudes miethsweiſe untergebracht iſt.

Roſſentin, alſo geſchrieben ſchon in einer Urkunde von 1302, vormaliges Domkapitels- und Kolberger Stadt-Eigenthums-Dorf, von dem der Kapitels-Antheil dem Domdechanten gehörte, 1 Meile ſüdlich von Kolberg am linken Ufer der Perſante, enthielt im Kapitels-, nachmaligen Domainen-Antheile $6\frac{1}{2}$ Vollbauerhöfe und 1 Halbbauerhof, und im Kämmerei-Antheile 2 Vollbauerhöfe und 1 Büdner-Grundſtück. Dieſe ſcheinen aber in Folge der neüern Geſetzgebung, die Entlaſtung des Grundbeſitzes betreffend, ihre Renten-Verpflichtungen abgelöſt zu haben, da in der ſtatiſtiſchen Tabelle für das Jahr 1862 Roſſentin nicht mehr unter den Kolberger-Stadt-Eigenthums-Ortſchaften aufgeführt wird. Dieſer Tabelle zufolge hat das Dorf 20 Wohnhäuſer, 1 Schul- und 1 Armenhaus, nebſt 40 Wirthſchaftsgebäuden, und in 35 Haushaltungen 211 Einwohner, von denen 20 Grundeigenthümer ſind, und iſt nach Garin eingepfarrt. Die Feldmark, deren Separation im Jahre 1845—46 vollſtändig zu Ende gebracht worden iſt, begreift ein Areal von 3319 Mg. 81 Ruth., und zwar Acker 2254. 76, Wieſen 368. 153, Hütung 564. 167, Gärten 19. 22, Wege und ſonſt ertragloſe Stücke 112. 123*). Der Flächenraum der Hof- und Bauſtellen iſt nicht angegeben. Eigentliche Waldung iſt nicht vorhanden, die wenigen Holzbeſtände, welche ſich auf der Feldmark befinden, beſtehen aus Kiefern. Die Ackerwirthſchaft beruht noch auf dem Dreifelderſyſtem. Gebaut wird Roggen, Sommerroggen, etwas Gerſte und Hafer, Buchweizen, etwas Flachs und Rübſen, desgleichen gute Kartoffeln, wenig rother und weißer Klee. Die Wieſen ſind größtentheils zweiſchurig; etwa 40 Mg. werden ein Mal gemäht. In Betreff der Entwäſſerung iſt noch viel zu thun. Im Acker ſind Anfänge mit der Röhren-Entwäſſerung gemacht worden, über deren Erfolg ſich jedoch nichts ſagen läßt, da es zur Zeit noch an Erfahrungen fehlt. Die Gartennutzung beſchränkt ſich auf den eigenen Bedarf an Küchengewächſen. Der Obſtbau iſt unbedeütend: die Gärten liegen zu niedrig, als daß der Obſtbaum fröhlich gedeihen könnte. In Bezug der Viehhaltung iſt bei allen Gattungen das Princip der Zuzucht vorherrſchend. Die Schafe und das Rindvieh gehen auf die Weide, bei den Pferden und Schweinen findet Stallfütterung Statt. Viehſtand: 58 Pferde, 168 Haupt Rindvieh, 983 Schafe, 65 Stück Borſtenvieh, 2 Ziegen. Federvieh wird nur für den Hausbedarf gezüchtet, mit Ausnahme der Gänſe. Dieſe ſind innerhalb der zuletzt verfloſſenen 15 Jahre ganz abgeſchafft worden, weil ſie viel Schaden auf den Feldern anrichten und die Weide für's Vieh verunreinigen. In einigen kleineren Wirthſchaften werden indeſſen noch Gänſe gezüchtet. Fiſcherei wird als Geſchäft nicht getrieben; nur aus Liebhaberei fangen einige Ortsangehörige Fiſche in der Perſante. Von nutzbaren Mineralien kommen

*) Nach dem Bericht des Schulzen Strehlow vom 21. Januar 1859 beſtand der Kämmerei-Antheil der Feldmark aus 577 Mg. 127 Ruth., davon 432. 110 Acker, 58. 81 Wieſen, 84. 4 Hütung, 2. 112 Gartenland. Dieſes Areal iſt in der obigen Nachweiſung mit enthalten. Gedachter Bericht führte dieſen Antheil noch als Stadt-Eigenthum von Kolberg auf.

Digitized by Google

auf der Feldmark Thon, Lehm, Mergel und Kies vor und werden zum landwirthschaftlichen Gebrauch ausgebeütet, insbesondere der Kies zum Stein- und Eisenbahnbau. Torf im Kämmerei-Antheil.

Rossentin gehörte der alten und angesehenen, in den Urkunden zuerst 1256 vorkommenden, nunmehro wie es scheint ausgestorbenen, mindestens in Pommern erloschenen, Geschlecht der Romelo, Ramehl oder Ramel, von dem Johannes, gemeinschaftlich mit seinen Söhnen Egbertus, Sabellus und Henninghus, alle vier Ritter, das Dorf Rossentin im Jahre 1302 am Tage Valentins des Märtyrers an die Kolberger Bürger Conrad Witte (albus), Conrad von Münster und Hintzekin Witte, Siegfried's Sohn, für 410 Mark gemeiner Pfennige erb- und eigenthümlich verkaufte. Die über dieses Kaufgeschäft sprechende Urkunde ist bemerkenswerth, weil aus ihr augenscheinlich hervorgeht, daß im Anfange des 14. Jahrhunderts von Belehnungen Seitens des Landesfürsten und vom Lehnswesen überhaupt im Pomerlande noch nicht die Rede war: die altslawische Verfassung der Erbeigenthümlichkeit des Grundbesitzes war noch nicht gebrochen von der deütschen Lehnsverfassung, obwol die eingebornen Fürsten vom Greifengeschlecht schon damals es an nichts fehlen ließen, ihr Geltung zu verschaffen. In dem Kaufbriefe machten die Verkäufer und ihre Bürgen, — unter ihnen Hermannus vir nobilis Comes von Eversten, Hyncekus v. Heydebrake, Nicolaus Bortus, Ritter u. m. a. — sich verbindlich, in Kolberg zu erscheinen und sich unter des dortigen Magistrats Gerichtsbarkeit zu stellen, falls an der Erfüllung der Verabredungen etwas gebrechen sollte. Damit entsagten sie der adlichen Rechte. Die landesherrliche Genehmigung des Kaufbriefs erfolgte im Jahre 1304 durch Bischof Heinrich von Kamin, der die neüen Besitzer von Rossentin zugleich aus der geistlichen Gerichtsbarkeit entließ, wofür ihm 100 Mark Pfennige gebräuchlicher Münze gezahlt werden mußten. Nunmehr in Bürgershänden hegte die Stadtobrigkeit von Kolberg die Hoffnung, Rossentin an die Kämmerei zu bringen, um es alsdann wie die übrigen Stadt-Eigenthums-Dörfer zu nutzen. Allein die Besitzer, von der damaligen und allen späteren Zeiten Geist befangen, der das Seelenheil nur dann befördert und gesichert zu sein wähnt, wenn der Kirche zeitliche Güter zugewendet werden, beeiferten sich, der St. Marien-Dom-Kirche ihrer Vaterstadt Schenkungen aus Rossentin zu machen. Conrad Witte, der als Bürgermeister von Kolberg starb, stiftete 1310 eine Vicarie bei St. Marien mit dem 4ten Theil der Einkünfte aus Rossentin, unter der Bedingung, daß er und nach seinem Tode Johannes Pape das Patronatsrecht darüber haben, dieses aber nach Beider Ableben an das Domkapitel fallen solle. Vier Jahre nachher trieb ihn die Sorge für das Heil seiner Seele aufs Neüe an, einen Altar zu Ehren des heil. Apostels Jacobi in der St. Marien-Kirche zu errichten, zu dessen Vicarie er abermals einen 4ten Theil des Dorfes Rossentin verschrieb, welche Vicarie er 1332 noch mit ½ Last Salz aus dem Salzberge vermehrte. Diesem Beispiele folgte in dem nämlichen Jahre 1332 Berthold Witte, der seinen, von Conrad v. Münster übernommenen, 4ten Antheil an Rossentin zum Altar St. Bartholomäi, und Hintzeken (Heinrich) Witte, Siegfried's Sohn, der das letzte Viertel von Rossentin zur Vicarie am Altare St. Martini schenkte. Auch das Jungfrauen-Kloster auf der Altstadt besaß seit 1278 durch Schenkung Bischofs Hermann in Rossentin 2 Hufen. Um die St. Marien-Kirche in den Alleinbesitz des Dorfs zu bringen, nahm man die Gelegenheit wahr, als das Kloster damit umging, die Beede in Jasde zu kaufen. Die Priorin Alheydis (Adelheid) ging auf den Verkauf der beiden Hufen ein, der im Jahre 1336 mit Genehmigung des Klosterpropstes Thidemann v. Brunswik und Gladbecke zu Stande kam. Das Domkapitel zahlte für die Hufen, die wegen des

Unterschiedes zwischen Haken- und Hagenhufen nur für $1\frac{1}{7}$ Hufen gerechnet wurden, 65 Mark Finkenaugen, und bestimmte sie zur Verbesserung der Vicarie Berthold's Witte. Auf diese Weise gelangte das Domkapitel zu Kolberg in den Besitz von Rossentin; wie und wann aber die Kämmerei zu den $2\frac{1}{2}$ Bauerhöfen gekommen ist, welche sie in späteren Zeiten daselbst besessen hat, ist wol nicht mehr nachzuweisen.

Seefeld, in Urkunden Zevelde und in der Slawen-Zeit Woluzna genannt zufolge Kaminschen Bischofs-Urkunden von 1276 und 1280, ein zu den Kolberger Domkapitels-Besitzungen gehörig gewesenes Dorf, liegt $1\frac{1}{2}$ Meile südlich von der Stadt Kolberg an einem kleinen See, enthält mit dem dazu gehörigen Abbau 35 Wohnhäuser, 1 Schulhaus, 1 Windmühle und 43 Wirthschaftsgebäude und, zufolge Berichts der Ortsbehörde vom Jahre 1858 und der statistischen Tabelle von 1862, eine Kirche, welche in neuester Zeit erbaut sein muß, da ihrer in dem Ortschafts-Verzeichniß des Köslíner Regierungs-Bezirk Köslin von 1846 noch nicht Erwähnung geschieht. Indessen scheint das Gebäude nicht eine Kirche im engern Sinn des Wortes zu sein, sondern ein gottesdienstlicher Versammlungsort für die s. g. Altlutheraner, deren Gemeinde hier 55 Glieder zählt. Die evangelisch-unirte Gemeinde ist zur Kirche im nahen Garin eingepfarrt. Die Zahl der Einwohner beträgt im Dorfe 232 in 39 Familien, und im Abbau 93 in 14 Familien. Nach der frühern Verfassung hatte Seefeld 7 Bauer- und 9 Kossatenhöfe; jetzt sind 34 Grundeigenthümer in der Feldmark angesessen, die ein Areal von 2264 Mg. 20 Ruth. begreift, nämlich 1320. 0 Acker, der in Schlägen bewirthschaftet wird, 308. 112 einschurige Wiesen, 627. 0 Hütungen, 4. 55 Gärten und 4. 33 Wege und unnutzbare Stücke. Viehstand: 60 Pferde, 98 Rinder, 1050 Schafe, darunter 756 halbveredelte, 47 Stück Borstenvieh und 1 Ziege.

Zu den Zeiten Swantepolk's und seines Sohnes Mestwin II., als der deutsche Orden Anrechte auf Pommern an der Weichsel geltend zu machen suchten, hatte auch die Besitzungen des Kolberger Kapitels durch Kriegsschäden außerordentlich gelitten, so daß es eine Unmöglichkeit war, den Zehnten aus den ihm zugewiesenen Ortschaften, namentlich aus dem Dorfe Bork, einzuziehen. Als nun Kolberg dem Bischof Hermann überlassen worden, trat diesem das Kapitel den Borker Zehnten ab, wogegen der Bischof dem Kapitel das Dorf Seefeld mit allen Zubehörungen erb- und eigenthümlich überließ. Die schon oben berührte Urkunde vom Jahre 1280 handelt von diesem gegenseitigen Tausch. Dieser muß in Absicht auf Seefeld nicht das ganze Dorf betroffen haben, da ein Jahrhundert später von einem Hofe mit drei Hufen die Rede ist, den das Domkapitel von Heinrich von Garin für 70 Mark Pfennige gekauft hatte, nunmehr aber, im Jahre 1375, an Hennig Rutzmann in Zevelde wieder verkaufte. Es erhellet aus der betreffenden Urkunde, daß Rutzmann den besagten Hof mehrere Jahre in Pacht gehabt hatte, und er mit dem Pachtzins im Rückstande geblieben war, worüber sich Streitigkeiten erhoben, die durch zwei Kolbergsche Rathsherren dahin beigelegt wurden, daß Rutzmann zwar den Hof besitzen, ihn aber, alle Felder mit Aussaat wohl bestellt, dem Kapitel wieder abtreten sollte, wenn er die rückständigen Renten von fünf Jahren, im Betrage von 36 Mark Pfennige, abzutragen nicht vermögend wäre. Letzteres muß der Fall gewesen sein, da in späterer Zeit von einem Trennstück nicht mehr gesprochen wird, die Domherren vielmehr stets im Besitz von ganz Seefeld gewesen sind. Seefeld, welches schon im 13. Jahrhundert dem Erdboden gleich gemacht worden war, erfuhr dasselbe zweihundert Jahre später bei Gelegenheit der Streitigkeiten, welche zwischen der Bürgerschaft von Kolberg und dem Domkapitel daselbst obwalteten und die mit bewaffneter Hand ausgefochten werden sollten. Unter den Greueln dieser Fehde wurde Seefeld

Digitized by Google

im Jahre 1462 so verwüstet, daß nach hergestellter Ruhe das Kapitel sich außer Stande sah, das eingeäscherte Dorf aus seinen Trümmern wieder zu erheben. Man legte zwar nach langer Zeit endlich Hand an und erbaute allmälig wieder einige Höfe, womit aber dem Verfall, in dem es lag, nicht gründlich abgeholfen werden konnte, bis endlich der damalige Dechant und nachherige Bischof Martin Carith sich entschloß, das Dorf aus eigenen Mitteln herzustellen, es neü zu bevölkern und die Flur wieder urbar zu machen. Die Bedingung, welcher diesem Antrage zum Grunde legte, war: Genuß aller Einkünfte der Dorfschaft auf Lebenszeit. Daß sie bei dem verwüsteten Zustande von Seefeld nicht bedeütend gewesen sein können, leüchtet ein. Das Übereinkommen mit dem Domkapitel wurde 1496 am Vorabend des St. Nicolai-Tages abgeschlossen. Im folgenden Jahrhundert schwebten „zwischen dem Ehrwürdigen Capitel der Kirchen zu Colberg und E. E. Rath daselbst wegen der Scheide und Gränze zwischen den Dörfern Seefeld und großen Gestin Irrungen", die zu einem Rechtsstreit vor dem Kaminischen Stifts-Hofgericht führten, welcher bereits 40 Jahre gedauert hatte, als er endlich 1570 durch den Stiftsvogt Joachim Podewils und Jakob Damitz, zu Schwartow und Rützow Erbsessen, beseitigt und jene Irrungen auf gütlichem Wege geschlichtet wurden. Es geht aus dem, über den Vergleich abgefaßten Protokoll hervor, daß beide Dörfer damals Waldungen hatten, wegen deren, und das Recht Holz zu schlagen und auf der Persante nach Kolberg zu flößen, die Gränzstreitigkeiten entstanden waren. Gegenwärtig hat Seefeld gar keine Holzung mehr, und Groß-Jestin nur eine geringe Holzfläche. Der Fürst-Bischof Johann Friedrich genehmigte im Jahre 1571 den Antrag des Kapitels, in Seefeld und Garin eine Schäferei anzulegen und etliche Höfe einzuziehen, um daraus ein größeres Ackerwerk zu bilden; allein dieses Vorhaben kam nicht zur Ausführung, weil die Bauern Widerspruch erhoben, und sich erboten 200 Fl. zu erlegen, wenn das Domkapitel seinen Plan fallen lasse. Und also geschah es!

Stökow, in Urkunden Stoykow 1278, Stoikow, Stekow, Stökow 1520, ehemals ein, den Kloster-Jungfrauen zu Kolberg gehöriges Dorf, dann ein landesherrliches Domainen-Vorwerk und Dorf, jetzt, und seit fünfzig Jahren, ein Kreistagsberechtigtes Rittergut und Bauern-Dorf, besteht aus diesen beiden Bestandtheilen, und außerdem aus den, in neürer Zeit als Folge der Gemeinheits-Theilung entstandenen Abbauen und der aus Forstland und der ehemaligen Unterförsterei Moorbleck gebildeten, ¼ Meile westlich vom Dorfe entfernten Colonie Neü-Stökow, die zusammen genommen Eine Gemeinde ausmachen, und 51 Wohnhäuser nebst 42 Wirthschaftsgebäuden, 1 Schulhaus, 1 Armenhaus, 2 Windmühlen und 2 Ziegeleien enthält, und von 498 Seelen in 101 Familien bewohnt ist, wovon 119 Einwohner auf das Rittergut, 220 auf das Dorf, 40 auf die Abbaue und 109 auf die Colonie treffen. Stökow ist zur Kirche in Degow eingepfarrt. Es liegt 1½ Meile von Kolberg gegen Osten an der alten Landstraße von dieser Stadt nach Köslin, ⅛ Meile von der Kolberg-Körliner Steinbahn und ¼ Meile vom Bahnhofe bei Degow, in einer Thalniederung, die sich gegen Norden nach dem Ostseestrande senkt. Ehedem bestand das Dorf aus 1 Freischulzen, 3 Bauern 2 Krügern, 4 Kossaten und 5 Büdnern, unter denen sich auch der Schmidt befand, jetzt sind in der bäuerlichen Feldmark 11 Eigenthümern angesessen. Die Feldmark der ganzen Gemeinde Stökow begreift ein Areal von 2862 Morgen. Davon gehören der —

Ritterguts-Feldmark 1348 Mg., nämlich 1108 Mg. Acker, 150 Mg. Wiesen, 26 Mg. Hütung, 9 Mg. Gärten, 23 Mg. Holzung, 5 Mg. Hof- und Baustellen, 27 Mg. Wege und unnutzbares Land; und zur —

Digitized by Google

Bauerlichen-Feldmark 1515 Mg., bestehend aus 975 Mg. Ackerland, 113 Mg. Wiesen, 239 Mg. Hütung, 23 Mg. Gärten, 70 Mg. Holzung, 4 Mg. Teiche, 54 Mg. Hof- und Baustellen, 36 Mg. Wege und ertraglose Stücke.

Das Rittergut bestellt seinen Acker nach dem System der Koppelwirthschaft. Fast das ganze Feld, welches im Ganzen genommen, sandige Ackerkrume hat, ist drainirt und $\frac{2}{3}$ der Ackerfläche sind rajolt. Die bauerlichen Wirthe haben noch keine Drainröhren gelegt. Sie wirthschaften in drei, vier, auch sechs Feldern. Die Wiesen sind in der ganzen Feldmark durchweg zweischnittig. Garten- und Obstbau finden nur zur Deckung des eignen Bedarfs Statt. Die Holzung bestand zu Ende des 18. Jahrhunderts aus Eichen und Buchen; ob dies noch heute der Fall sei, ist nicht nachgewiesen. Der Viehstand in der ganzen Gemeinde zählt 82 Pferde, 182 Haupt Rindvieh, 880 ganz veredelte Schafe auf dem Rittergute, wobei man besonders auf Fetthammel-Zucht sein Augenmerk richtet und 104 Landschafe in dem bauerlichen Wirthschaften, 23 Stück Borstenvieh und 21 Ziegen. Federvieh wird nur zum Bedarf gezüchtet und etwas Fischerei in den Teichen der Bauern getrieben. Lehm steht in der Feldmark in Menge an zum Ziegelei-Betrieb, und Mergel kommt vor, und wird zur Verbesserung des Ackers verwendet. — Das Dorf Stoikow wurde nach einer Urkunde von 1224 von Anastasia, der Wittwe des Herzogs Bogislaw I. dem Nonnenkloster zu Neuen-Treptow, vom Bischofe Hermann aber nebst einigen anderen Dörfern 1278 dem Jungfrauen-Kloster zur Altstadt-Kolberg überwiesen. Wann einige Bauernhöfe eingezogen und zu einem größern Acker- oder Vorwerk umgewandelt worden sind, ist nicht bekannt. Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts hatte das Vorwerk Stoikow 562 Mg. 66 Ruth. kalten und sumpfigen Acker, die Wiesen an der, 1 Meile entfernten Persante, die Weide für das Rindvieh in der Stoikowschen Holzung und auf dem Kolbergschen Stadtfelde, die Schaftrift auf den Feldern der Dörfer Bartin, Damgard, Degow, Henkenhagen, Quetzin und Zernin, die Dienste von 12 Bauern aus Jazde, 10 Bauern und 2 Kossaten aus Quetzin, und von 3 Bauern und 4 Kossaten aus Stoikow, und freies Brennholz, wie auch den sämmtlichen Zaunstrauch zur Bewehrung im Kolbergschen Stadtwalde. Als nach der Sint-vluot von Jena-Auerstedt, die eine große Fluth zur Erkenntniß begangener Sünden wurde, und nach dem Tilsiter Frieden, 1807, König Friedrich Wilhelm III. die von seinen Vorfahren ererbten Domainen zu Staatsgut erklären und er darin willigen mußte, einen Theil der Landgüter zu verkaufen, um Geldmittel zu bekommen, die im Tilsiter Frieden gegen Frankreich übernommenen Verpflichtungen erfüllen zu können, gehörte das Vorwerk Stoikow mit zu den ersten Domainen, welche zur Veräußerung gestellt wurden. Es wurde 1811 verkauft und ihm die Kreisstandschaft beigelegt. Von da an bis 1843 haben die Besitzer des nunmehrigen Ritterguts Stökow sehr häufig gewechselt. In dem zuletzt genannten Jahre erwarb es Ernst Rudolf v. Kaphengst, dessen Vorfahren früher in der Prignitz ansessig waren; und er ist der erste seiner Familie, der in Pommern eingewandert und von seinen Standesgenossen zum Landschaftsrath gewählt worden ist. Wol während seiner Besitzzeit ist das Rittergut zu seinem gegenwärtigen Umfange angewachsen, — der mehr als das Doppelte der frühern Vorwerksfläche beträgt, — in Folge der Auseinandersetzung und Regelung der gutsherrlichen und bauerlichen Verhältnisse so wie durch Abfindung mit Land für die vormaligen Weideberechtigungen und Waldserritute. Das Gut ist verpachtet.

Tramm, in Urkunden Tramme 1276 und folgende Jahre, vormaliges Kolberger Kapitels-Dorf, welches mit allen seinen Einkünften insonderheit zur Dompropstei gehörte, liegt $\frac{3}{4}$ Meilen südostwärts von Kolberg an der Eisenbahn in

Digitized by Google

einem Thale, und hatte nach der frühern Verfassung 12 Voll- und 2 Halbbauern. Gegenwärtig sind an der fruchtbaren Feldmark 34 größere und 5 kleine Grundeigenthümer betheiligt. Die Ortschaft besteht aus dem alten Dorfe Tramm und mehreren, in neürer Zeit entstandenen Anlagen, nämlich

Dorf Tramm . . .	mit	429	Einw.	in	78 F.	Bierhalle	mit	4	Einw.	in	1 F.
Abbaue	„	18	„	„	4 „	Neü-Tramm, Colonie	„	70	„	„	12 „
Mahlhaus, Etabl. . .	„	9	„	„	1 „	Bahn-Wärterhaus . .	„	10	„	„	3 „

Zusammen 640 Einwohner in 99 Familen, darunter 1 Hebeamme, die in 53 Häusern wohnen und 82 Ställe und Scheünen, auch 1 Windmühle haben, so wie 1 Schule mit 2 Lehrern und 1 Armenwohnung unterhalten, und zur Kirche in Zernin eingepfarrt sind. Unter den Bewohner des Dorfs sind 17 und unter denen der Abbaue 2 Katholiken. Die Colonie Neü-Tramm ist, ursprünglich mit 8 Katen, auf parzellirtem Staats-Forstboden angelegt. Ehedem war hier eine Unterförsterei. Der Viehstand, der in Tramm gehalten wird, ist, der Bevölkerung angemessen, zahlreich. Er besteht aus 85 Pferden, 242 Haupt Rindvieh, 280 Schafen von der Landrace, 60 Stück Borstenvieh und 22 Ziegen. Federvieh zum Hausbedarf. — Tramme ist, wie man aus der oben angeführten Urkunde des Bischof Hermann vom Jahre 1276 ersieht, von den ersten Zeiten her mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Gefällen und Herrlichkeiten ein Eigenthum des Kolberger Kapitels gewesen. Die Einkünfte gehörten, wie auch schon bemerkt, allein dem Dompropste, mit der Beschwerde jedoch, daß er aus der Trammschen Waldung jährlich ein Gränzholz Anfangs blos dem Domdechanten, nach den Statuten von 1714 aber allen übrigen Capitularen, verabfolgen lassen mußte, welches von den Zerninschen Bauern zu schlagen und abzufahren war. Der 7jährige Krieg zerstörte aber die Waldung gänzlich, so daß von einem Holz-Deputat von da an nicht mehr die Rede sein konnte. In der dritten Kolbergschen Belagerung hatte auch dieses Dorf das traurige Schicksal, von den Moskowitern den Erdboden völlig gleich gemacht zu werden. Erst im vierten Jahre nach dem Hubertusburger Frieden konnte man daran denken, mit dem Wiederaufbau den Anfang zu machen, wozu König Friedrich II. als Schadloshaltung der erlittenen Kriegsschäden eine Beihülfe gewährte. Auch während der französischen Blokade und Belagerung von 1806—1807 hatte Tramm wie alle übrigen Dorfschaften um Kolberg sehr zu leiden. Kolberg leistete in diesem Kriege zum Schutz des Innern keine Vortheile als mittelbar dadurch, daß es russischer, preüssischer und englischer Seits zum Landungsplatz gebraucht werden mußte, um dem Feinde in den Rücken zu fallen und ihn vom Kriegsschauplatze in Preüssen theilweise abzulenken. Insofern dies aber nicht geschah, lag in der Behauptung dieses festen Platzes nicht der geringste Nutzen für den Preüssischen Staat, und man hätte die Festung eher übergeben, als um nichts und wiedernichts den armseligen Landbewohnern und Bürgern von Kolberg ihr Hab' und Gut zu Grunde richten lassen sollen! Der militairische Ruhm, der sich bei der Vertheidigung ein Gneisenau erwarb, und die Bürgertugenden, welche ein Nettelbeck entwickelte, können die Verwüstungen nicht aufwiegen, welche das Bombardement von 1807 anrichtete. — Die Bierhalle ist ein beliebter Vergnügungsort für die Kolberger. Die Feldmark von Tramm begreift ein Areal von 2397 Mg. 145 Ruth., nämlich 1430. 150 Acker mit Dreifelderwirthschaft, 99. 25 zweischurige Wiesen, 542. 150 Hütung, 17. 0 Gartenland, 225. 0 Nadel- und Laubholz-Waldung, lauter junger Zuwachs, 83. 0 Hof- und Baustellen, Wege und ertraglose Stücke. Von nutzbaren Mineralien kommen auf der Feldmark Kies, Lehm und Thon vor.

Digitized by Google

Wobrod, ein, dem Kolberger Kloſter-Jungfrauen gehörig geweſenes Dorf, ¾ Meilen ſüdſüdöſtlich von der Stadt, enthält mit der Mühle 24 Wohnhäuſer und 30 Wirthſchaftsgebäude, 1 Schulhaus und außer der Waſſermühle 1 Windmühle, auch 1 Ziegelei (?), im Dorfe 37 Familien mit 182 Seelen, auf der Mühle 3 Familien mit 25 Seelen und iſt zur St. Spiritus-Kirche in Kolberg eingepfarrt. An der Feldmark, die einen guten, tragfähigen Boden hat, waren nach der ältern Verfaſſung 5 Bauer- und 2 Halbbauerhöfe betheiligt; jetzt ſind in derſelben 11 Grundeigenthümer angeſeſſen. Viehſtand: 36 Pferde, 113 Rinder, 294 Schafe, darunter 80 halbveredelte, 7 Schweine, 1 Ziege. — Wobrod gehörte zu der Schenkung, mit der Biſchof Hermann das Kloſter bei deſſen Stiftung im Jahre 1278 ausſtattete. Der Ort hat im 7jährigen Kriege daſſelbe Schickſal gehabt, wie Tramm. Seinen Namen findet man Wobrodt, Wobrand, Wobrow auch heüte noch geſchrieben, irrige Schreibarten, da Wobrod ſprachlich und urkundlich der allein richtige Namen iſt, zuſammengeſetzt aus den ſlawiſchen Wörtern „wo" einer Präpoſition, und „Brod", einem Subſtantiv, und die Bedeütung „nach der Furt" hat. In der nahen Perſante war vielleicht eine Furt, welche zur Benennung des Ortes den Anlaß gegegen haben mag. Die Feldmark begreift ein Areal von 2206 Mg. 163 Ruth., davon ſind 925. 45 Ackerland, das in drei und vier Feldern bewirthſchaftet wird, 224. 167 zweiſchurige Wieſen, 815. 41 Hütung, 184. 115 Kiefernholzung und 6. 155 Hof- und Bauſtellen. Von dem Geſammtareal gehören 82. 54 Wieſen dem Domainen-Fiscus und 12. 98 Acker und Wieſen zur Schulſtelle. Lehm, Mergel und Torf kommen in der Feldmark vor.

Zernin, in Urkunden Cernyn 1313, 1330, ein, vormals zu den Kolberger Domkapitels-Beſitzungen gehörig geweſenes Kirchdorf, 1 Meile ſüdöſtlich von der Stadt Kolberg an der nach Körlin führenden Steinbahn und unfern der Hinterpommerſchen Zweig-Eiſenbahn, die über ſeine Feldmark führt, die größtentheils, wie das Dorf ſelbſt, in der Niederung gelegen iſt. Der Ort hatte nach der ältern Verfaſſung 1 Freiſchulzenhof, 15 Ganzbauer-, 2 Halbbauer- und 9 Koſſatenhöfe, zuſammen 27 bäuerliche Wirthſchaften; jetzt ſind in der Feldmark 70 Eigenthums-Beſitzungen und 1 Pacht-Beſitzung. Zernin enthält mit den, größtentheils in neürer Zeit entſtandenen, Neben-Anſiedelungen 1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus mit 2 Klaſſen für 140 Kinder, 1 Predigerwittwenhaus, 1 Gemeindehaus und 1 dem Finanz-Fiscus gehöriges Weggeldhaus, überhaupt 99 Wohnhäuſer mit 116 Ställen und Scheünen nebſt 2 Windmühlen, und 842 Einwohner in 147 Haushaltungen, welche folgender Maßen vertheilt ſind:

Zernin, Dorf	569 Einw. in 99 F.		Abbaue	181 Einw. in 30 F.	
Ströpſack, Krug	13 „ „	2 „	Chauſſeehaus, Hebeſtelle .	5 „ „	1 „
Häge, Colonie	74 „ „	13 „	Eiſenbahn-Wärterhaus . .	9 „ „	2 „

Ströpſack iſt eine alte Anlage an der Straße von Kolberg nach Körlin und gilt für ein Acker- und Vorwerk. Häge iſt neü, auf parzellirten Staatsforſtgrund angelegt. Die Abbaue ſind aus der Separation der Feldmark entſtanden und beſtehen größtentheils aus Büdnerſtellen; das Chauſſee- und Wärterhaus verdanken ihren Urſprung dem neüern und neüeſten Straßenbau. Die Feldmark von Zernin gehört mit den Gemarkungen von Garin und Degow zu den größten der Kolberger Amtsdörfer, denn ſie begreift ein Areal von 4146 Morgen ſehr guten Bodens. Davon gehören —

Den bäuerlichen Wirthen 4107 Mg.; nämlich 2852 Mg. Acker, 154 Mg. Wieſen, 983 Mg. Hütungen, 35 Mg. Gärten, 3 Mg. Teiche, 70 Mg. Hof- und Bauſtellen, und 10 Mg. Wege und ertragloſe Stücke; und —

Digitized by Google

Den geistlichen Instituten 139 Mg., wovon 121 Mg. Acker- und Gartenland, 8 Mg. Wiesen und 10 Mg. Hütung sind. (Man lese Zeile 4 von unten der vorigen Seite: 4246 Mg.).

Die Bewirthschaftung geschieht größtentheils noch in drei Feldern. Rüben und Knollengewächse werden wenig gebaut. Die Wiesen sind zwar zweischurig, aber mehr trocken als feücht, können jedoch nicht bewässert werden. Von der Garten- und Obstnutzung ist besonders nichts zu bemerken. Viehstand: 107 Arbeitspferde und 43 Füllen; 269 Milchkühe, 70 Jungvieh und 3 Stiere; 922 Schafe, darunter 120 halbveredelte; 146 Stück Borstenvieh und 21 Ziegen. Von nutzbaren Mineral-Produkten gibt es Torf in einem 348 Mg. großen Torfmoor, doch ist der Torf nur von mittelmäßiger Beschaffenheit. Auf einer Fläche von 5 Mg. wird Kies, und auf einer andern von 7 Mg. Lehm gegraben. Zur Zerniner Mutterkirche, von der die älteste Nachricht aus dem Jahre 1281 datirt, sind außer Zernin selbst mit seinen Zubehörungen, 4 Ortschaften eingepfarrt, nämlich Bogentin, Damgard, Tramm, Pustar, so wie die zum Kolberger Eigenthums-Dorfe Bullenwinkel gehörige Holzwärterei Wüstenei, die auf der Stelle eines kleinen Dorfes steht, welches im dreißigjährigen Kriege untergegangen ist. Es führte den Namen Koikow, und war seit Stiftung des Nonnenklosters in Kolberg ein Eigenthum desselben (s. frühere Artikel).

Zernin ist von Stiftung des Kolberger Kapitels an ein Augenmerk seiner Prälaten gewesen, die der günstigen Lage des Dorfes und der Fruchtbarkeit der Feldmark halber das Eigenthum desselben zu erwerben trachteten. Es war Anfangs theils in bischöflicher, theils in den Händen eines Weltlichen. Der erste Besitz in Zernin stammt aus dem Jahre 1308. Das Kapitel besaß das Dorf Darghelitz (Dargen?) und den halben Zehnten zu Runow. Bischof Heinrich nahm dem Kapitel diese Besitzungen ab, um sie der Körlinschen Kastellanei beizulegen, entschädigte es aber durch Verleihung des halben Zehnten in Pustar und 3 Drömt Hafer in Byzicker, so wie durch das Feld Metlow, welches einen Bestandtheil der Zerninschen Gemarkung ausmachte. Sodann überließ Bischof Konrad dem Kapitel seinen aus 10 Hufen bestehenden Antheil mit allen Rechten und Gerechtigkeiten für 300 Mark Pfennige im Jahre 1319. In demselben Jahre fand der reiche Canonicus Ludovicus de Wida Gelegenheit, das Dorf Peterkewitz, heüte Peterwitz genannt, von Hiberto Glasenapp kaüflich an sich zu bringen, trotz der Einsprüche und Einwendungen, welche Stephanus Pape von Wartchow und Vitz von Volzkow zu Gunsten von Glasenapp's Frauen-Bruder-Kindern erhoben, was einen Rechtsstreit herbeiführte, welchen Bischof Konrad zum Vortheil des Canonicus entschied. Dieser kaufte aber das Landgut nicht zu seinem eignen, sondern zum Besten des Kapitels, da er einmal den Vorsatz gefaßt hatte, die Kolbergsche Kirche zum Erben seines großen Vermögens einzusetzen. Diese Erwerbung gab dem Kapitel eine gute Gelegenheit, auch den übrigen Theil von Zernin an sich zu bringen. Wulf Schmelingk, der Besitzer dieses Theils, war nicht geneigt, sich von seinem Eigenthum zu trennen, wie oft ihm auch Seitens des Kapitels Kaufanträge gemacht wurden. Um diesem zum Besitz zu verhelfen, schlug sich der Canonicus Ludovicus de Wida, der ein leiblicher Bruder des Dom-Dechanten Gottfried de Wida war, ins Mittel, indem er sich erbot, Peterkewitz gegen Zernin zu tauschen. Auf diesen Tausch ging Wulf Schmelingk endlich ein; vor dem Kolberger Magistrate wurde der Tauschvertrag, in welchem auch drei Söhne von Schmelingk genannt sind, abgeschlossen, und die bischöfliche Bestätigung erfolgte. Alles dies geschah im Jahre 1330. Wie die anderen Dörfer um Kolberg, so wurde auch Zernin im 7jährigen Kriege von den Russen größtentheils verwüstet.

Zwilip, auch Zwielipp geschrieben, in Urkunden Swelube, Swelube

1159 (Bd. II., S. 507.), Szwelube 1267, Kirchdorf, $\frac{1}{10}$ Meile von der Persante am rechten Ufer derselben, enthält mit der Pertinenz Zwiliper Fähre, die unmittelbar am Flusse liegt, 1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus, 1 Armenwohnung, überhaupt 25 Wohnhäuser nebst 50 Ställen und Scheunen und in 50 Haushaltungen 293 Einwohner, von denen 38 in 6 Familien auf die Fähre treffen. Der Ort liegt $1\frac{1}{2}$ Meile von Kolberg gegen Südosten an der Landstraße nach Körlin. Der frühern Verfassung zufolge bestanden in Zwilip 1 Schulzenhof und 12 andere Bauerhöfe, 1 Kossatenhof und 15 Büdnerstellen. Jetzt bestehen noch die 14 größeren Wirthschaften, aber nur 6 kleine. Die Feldmark hat fruchtbaren Boden, der vor länger als 80 Jahren durch Kalkdüngung noch mehr verbessert, in neürer Zeit auch gemergelt worden ist. Sie begreift ein Areal von 2915 Mg. 17 Ruth. Davon gehören —

Den bäuerlichen Wirthen 2754 Mg. 99 Ruth., nämlich 1578. 12 Ackerland, 249. 20 Wiesen, 648. 149 Hütung, 14. 110 Gärten, 111. 92 Holzung, 9. 15 Hof- und Baustellen und 44. 61 Wege und ertraglose Stücke; und —

Den geistlichen Instituten 160 Mg. 98 Ruth., und zwar 104. 132 Acker, 22. 70 Wiesen, 32. 67 Hütung, 1. 197 Gärten und 0. 92 Hof- und Baustellen.

Im Drei- auch im Vierfelderſystem werden die gewöhnlichen Getreidearten und von Küchen- und Knollengewächsen so viel gebaut, als zum Bedarf der Wirthschaften nöthig ist. Die sehr guten Wiesen geben eine zweimalige Heüwerbung. Einige Morgen müssen, können und werden bewässert. Obst wird in ziemlicher Menge und von vorzüglicher Güte geärntet. Die Holzung besteht auf der Höhe des Dorfs aus Kiefern, in der Thalniederung längs der Persante aus Elsengebüsch. An Vieh werden gehalten: 72 Pferde, 152 Haupt Rindvieh, 369 Schafe, darunter 51 halbveredelte, und 26 Stück Borstenvieh. Gänse werden den Bettfedern wegen gezüchtet. Die Fischerei in der Persante ist von geringer Bedeütung. Nachdem im vorigen Jahrhundert die Feldmark mit Kalkerde gedüngt worden, ist das Lager dieses Minerals, wenn auch nicht erschöpft, doch sehr geschmolzen. Lehm kommt auch etwas vor, eben so Mergel und Torf. Zur hiesigen Mutterkirche sind, außer Zwilip und der Fähre, die Dörfer Bartin und Lustebur nebst deren Pertinenzien eingepfarrt. Die Fähre, deren Zoll einst ein Eigenthum des Kolberger Jungfrauen-Klosters war, und woselbst die s. g. Fährbrücke über die Persante führt — sie war 1818 abgebrannt, so daß man zum Übergang des Flusses eine Zeitlang eine Furth benutzen mußte, — besteht aus zwei Fährkrügen, woselbst nach der frühern Verfassung der s. g. Fährzoll bezahlt wurde, von dessen Erlegung jedoch die vier adlichen Dörfer Lustebur, Peterwitz, Klaptow und Lübchow völlig befreit waren. Die Dörfer Zwilip, Wobrod, Stökow, Quetzin, Poldemin, Jasde, Zernin, Damgard, Bogentin, Bartin und Degow waren zwar auch zollfrei, sie mußten aber alle Handarbeiten und Fuhren, welche bei der Instandhaltung der Brücke verkamen, und insonderheit zur Winterszeit die Aufeisung vor der Brücke umsonst verrichten. Auch mußten die Fährkrüger ihren Bedarf an Bier und Brandwein? vom Körlinschen Amte holen, obgleich sie zum Kolbergschen gehörten. Ums Jahr 1830 sah man in der Nähe von Zwilip, wo schon im 12. Jahrhundert eine Brücke über die Persante und daneben eine Zollstätte nicht blos für Reisende, sondern auch für die Holzflößerei war, einen Burgwall unfern des Flusses auf einer niedrigen Wiese. Er war 2—300 Fuß lang, 20—30 Fuß hoch und etwa 10 Fuß breit. Vielleicht ist er noch heüt' zu Tage vorhanden. Ludwig Giesebrecht ist geneigt, diesen Wall für die Burg zu halten, deren Martinus Gallus im 11. Jahrhundert, als in der Nähe des Meeres — die Entfernung von demselben beträgt etwa $1\frac{1}{2}$ Meile, — und zwischen den Hauptburgen Kolberg und Belgard belegen, gedenkt: — Cum jam ad urbem Cholhreg declinaret et castrum

mari proximum expugnaret etc. (II., 39.) Sie war eine der niederen Festen des Landes neben dem mächtigern Kolberg und diesem und dessen Provinz zugeordnet. So erklärt sich, nach Giesebrecht, die auffallende Erscheinung, daß eine Urkunde zwei Castellane in Kolberg neben einander nennt. Einer von ihnen mag für Swelube bestimmt gewesen sein, das, wie Arkon, in Friedenszeiten, nach Saxo Gram. (S. 742.) ohne Einwohner und ohne Besatzung war, und mit dieser nur bei ausbrechendem Kriege von Kolberg aus vielleicht belegt wurde. Nach dem 7jährigen Kriege wurde auf der Feldmark von Zwilip an der Fähre auf landesherrliche Kosten eine Ziegelei angelegt, die aber nach einigen Jahren wieder einging, weil sie den Vortheil, den man sich davon versprach, nicht gewährte, auch dadurch den hiesigen Bauern ihre Hütung eingeschränkt und die Kalkerde, die sie zur Verbesserung ihres Ackers gebrauchten, entzogen wurde.

Statistische Übersicht

der Ortschaften des vormaligen Domainen-Amts Kolberg.

(Zählung vom 3. Dezember 1861).

1. Zahl der Wohnplätze, und zwar der Dörfer: 19, mit Einschluß von 3 Rittergütern; Zahl der Nebenwohnplätze: 28.

2. Bevölkerung: 3622 männliche, 3493 weibliche, zusammen 7115 Einwohner; darunter männliche Personen von 19—24 Jahren 294, von 24—30 Jahren 317, von 30—40 Jahren 433, und im Lebensalter vom 81. bis zum vollendeten 90. Jahre 19 Personen. Die Zahl der Familien betrug 1299, so daß je 10 Familien im Durchschnitt aus 55 Personen bestehen. Dem Religionsbekenntniß nach befanden sich unter der gesammten Einwohnerzahl 20 Katholiken und 4 Israeliten.

3. Landwirthschaftliche Beschäftigung. Von den 1299 Familienhäuptern beschäftigen sich 551 mit der Landwirthschaft; davon waren 457 Grundeigenthümer und 6 Pächter. Die Zahl ihrer Angehörigen, Frauen und Kinder, betrug 2571 Seelen. Als Hülfspersonal wurden im Betrieb der Landwirthschaft verwendet 5 Personen; als Gesinde 638 Knechte, Jungen und Mägde; als Tagelöhner 545 Personen männlichen und weiblichen Geschlechts; zur persönlichen Dienstleistung waren 30 Personen vorhanden. Überhaupt lebten von der Landwirthschaft 4340 Personen, ohne die Kinder der Tagelöhner-Familien zu rechnen, die in der statistischen Tabelle nicht nachgewiesen sind. Setzt man voraus, jeder der 276 männlichen Tagelöhner sei Familienvater, so steigert sich die Ackerbau-Bevölkerung auf etwa 5860 Seelen, die 82½ pCt. der ganzen Einwohnerzahl ausmachen, so daß 17½ pCt. im Betrieb ländlicher Handwerke oder in anderen Beschäftigungskreisen ihren Lebensunterhalt finden. Auszügler gab es 4 Männer und 4 Frauen.

4. Armenpflege. Familienhäupter, welche der öffentlichen Armenpflege anheim gefallen, gab es 41, welche theilweise, und 8, welche ganz von Almosen lebten. Letztere machen 0,61 pCt., alle Almosenempfänger zusammen 3,7 pCt. der Gesammtheit der Familien aus.

5. Gebäude. Deren gab es 16 öffentliche, nämlich 6 für den Gottesdienst, landesherrlichen Patronats, 17 für den Unterricht, 11 für Armen- und Versorgungs-Anstalten, 1 für die Staats-Verwaltung, 2 für die Gemeinde-Ver-

Digitized by Google

waltung. Die Zahl der Privat-Gebäude betrug 1649, nämlich 708 Wohnhäuser mit 916 Ställen, Schuppen und Scheunen und 25 Mühlen und anderweitige Fabrik-Gebäude. In jedem Wohnhause lebten im Durchschnitt 10 Personen.

6. Viehstand: 1232 Pferde, darunter 304 Füllen und Pferde unter 3 Jahre alt;— 3273 Haupt Rindvieh, nämlich 26 Bullen, 13 Ochsen, 2188 Kühe, 1046 Jungvieh; — 10.609 Schafe, darunter 1582 ganz- und 2727 halbveredelte; — 713 Stück Borstenvieh, nämlich 396 Zuchtsaüe und Eber, und 317 Ferkel; endlich — 143 Ziegen.

Aus der Hufen-Matrikel des Stifts Kamin,

vom Jahre 1628.

„Furstliche Bischofliche Ampter: — Altten Stadt (d. i. Altstadt bei Kolberg) 116½ Hakenh. 11 Katen. 4 Krüge. 4 Mühlen. 10 Viertel Schafe. Nota: Poldemin ist abgangen zu der Damitzen Lehne, Item Hennekenhagen zu dem Colbergischen. Hedewigs Hoff 8¼ Hegerh. 3 Katen. 1 Mühle. 1 Querne (ein veraltetes Wort für Mühle, womit im 17. Jahrhundert muthmaßlicher Weise eine Windmühle bezeichnet wurde). 1 Instmann (d. i. ein Häusler, der bei anderen Leüten zur Miethe wohnt). NB.: Bei den Hägerhufen: 1¼ gehet ab weil die Huefen gleich den Schmelingon nicht vol befunden". [Bis jetzt ist es noch nicht ermittelt, wo Hedwigshof gelegen hat. Da indessen auf Schmelingsche Güter Bezug genommen wird, und zu diesen damals, auch im folgenden 18. Jahrhundert, Chudenhagen (Jüdenhagen), Streitz, Todtenhagen ꝛc. gehörten, so läßt sich vermuthen, daß Hedwigshof in deren Nähe zu suchen sei, in welchem Falle dies Bischofs-Gut dem heütigen Amte Casimirsburg angehört haben dürfte.]

„E. E. Thumb (Dom) Capittel zu Colbergk: 228 Hakenh. 23 Katen. 2 Krüge. NB.: Die Hegerh. von Hennekenhagen gehen ab vndt itzo Colberg zu 3½ vndt ¾.

„Probstey Tramme: 15½ Hakenh. 6 Katen."

[Varianten dieser Angaben in anderen Nachweisungen von 1628—1644 siehe bei Klempin — Kratz, Matrikeln und Verzeichnisse, S. 332 ff.]

C. Ortschaften des frühern Domainen-Pacht-Amts Körlin.

Dassow, Dorf, 3¼ Meile von Köslin gegen Südwesten und ½ Meile von Körlin gegen Norden, in einer ebenen Gegend, unweit der Persante, welche die westliche Feldmarksgränze bildet, und unweit der Kolberger Zweig-Eisenbahn, hat mit Einschluß der Abbaue am Marinschen Wege und an der Körlin-Kolberger Steinstraße 66 Wohnhaüser, 1 Schulhaus, 1 Armenhaus, 57 Wirthschaftsgebäude, 1 Wassermühle, und 540 Einwohner in 124 Familien, von denen aber nur die Hälfte in der Feldmark angesessen ist. Unter den Einwohnern ist eine Hebeamme. Eingepfarrt ist das Dorf zur Kirche in Alt-Marin, wohin auch die Kinder der Büdner im Marinschen Abbau gastweise zur Schule gehen. Viehstand: 74 Pferde, 228 Rinder, 393 Schafe, 53 Schweine, 28 Ziegen. Die Feldmark umfaßt ein Areal

Digitized by Google

von 4005 Mg. 51 Ruth., nämlich 1570. 0 Acker, 220. 0 Wiesen, 1700. 0 Hütung, 436. 0 Torfmoor, 57. 51 Gärten und 20. 0 Wege, Heerstraßen und ertraglose Stücke. Außerdem gehören zur Schulstelle 16 Mg. 171 Ruth. Acker und Wiese, mit Einschluß von 4. 0 Torfmoor. Mit wenigen Ausnahmen ist das Dreifelder-system vorherrschend. Von Futter- und Handelsgewächsen werden nur Wruken (sassisches Wort für Kohlrüben) gebaut; daß auch Kartoffeln zum Verkauf dazu gehören, versteht sich von selbst. Die Wiesen werden zwar zwei Mal gemäht, geben aber nur schwache Heuwerbung. Eine Bewässerung thäte ihnen zum größten Theil sehr Noth, allein es fehlt dazu an Wasser. Garten- und Obstbau ist von geringer Bedeutung, und Holz gar nicht vorhanden. Dieser Mangel wird jedoch rücksichtlich der Feuerung durch das Torfmoor aufgehoben, wenn gleich selbiges bereits auf großer Fläche ausgebeutet ist. Das Vieh ist sämmtlich von einheimischen Schlage. Gänse-zucht treiben die meisten Wirthe. Dassow bestand nach der frühern Verfassung aus 14 Bauern mit dem Schulzen, 6 Kossaten, von denen ein Hof unter zwei Bauern vertheilt war, und 7 Büdnern. Gränzstreitigkeiten, welche zwischen diesem Dorfe und der Stadt Körlin wegen deren Feldmark obwalteten, wurden von Martin Kleist, dem Stiftsvogte und Hauptmann zu Körlin, und dem Rentmeister daselbst, Daniel Krause, im Jahre 1594 am Montage nach Cantate verglichen.

Fischerhof, Etablissement, s. unten Kowanz.

Garchen, Dorf, ¾ Meilen von Körlin gegen Südwesten, am linken Ufer des Krummen Wassers, und an der Straße von Körlin nach Schivelbein sehr tief gelegen, enthält 22 Wohnhäuser, 1 Schulhaus, 1 Armenhaus, 1 Papiermühle auf dem genannten Flusse, 37 Wirthschaftsgebäude, und 160 Einwohner in 26 Familien, von denen 22 in der Feldmark angesessen sind. Ihr Viehstand besteht aus 61 Pfer-den, 94 Rindern, 200 Schafen, 12 Schweinen, sämmtlich von gewöhnlicher, ein-heimischer Race. Die Feldmark begreift ein Areal von 1911 Mg. 117 Ruth.; davon 982. 157 Acker, der in drei Feldern bewirthschaftet wird, 233. 119 zwei-schurige Wiesen, 669. 159 Hütung, 20. 161 Gärten und 4. 64 Hof- und Bau-stellen. Eingepfarrt ist Garchen zur Stadtkirche in Körlin.

Holzmühle, Etablissement, s. Amtsgut-Körlin, S. 278.

Kowanz, Dorf, ¼ Meile von Körlin gegen Westen, auf der Straße nach Greifenberg und Treptow a. d. R. (ehemals ging auch die Poststraße nach Kolberg durch diesen Ort) und Streckenweise von der Persante begränzt, enthält mit dem dazu gehörigen Etablissement Fischerhof 39 Wohnhäuser, 1 Schul-, 1 Armen- und 1 Ortsvorstandshaus (des Freischulzen), 67 Wirthschaftsgebäude, und 484 Ein-wohner in 85 Familien, von denen 40 in der Germarkung Eigenthümer sind. Ihr Viehstand belaüft sich auf 90 Pferde, 206 Haupt Rindvieh, 675 Schafe, von denen 300 ganz veredelte sind, und 47 Stück Borstenvieh. Die Feldmark von Kowanz begreift ein ansehnliches Areal, nämlich 4379 Mg. 162 Ruth.; davon 1969. 127 Acker, zum Theil Roggen-, doch größtentheils Haferboden enthaltend, 501. 38 Wiesen, 1700. 125 Hütung, 32. 0 Gärten, 49. 0 Holzung, nur aus Kiefern-Aufschlag bestehend, 1. 46 Teiche, 14. 6 Hof- und Baustellen, und 112. 0 Wege und ertrag-lose Stücke. In drei Feldern wird Roggen und Hafer gebaut, sodann auch Kar-toffeln, auch etwas Gerste und Lein. Die Wiesen sind ein- auch zweischnittig, würden indessen noch größere Heuwerbung geben, wenn sie bewässert werden könnten. Röhren-Entwässerung hat man auf verschiedenen Stellen mit Erfolg angelegt. Der Gartenbau beschränkt sich auf den nöthigsten Hausbedarf. — Noch im Jahre 1846

rechnete man zum Dorfe Kowanz einen Abbau, Namens Timmenhof, der aber in der statistischen Tabelle von 1861 nicht mehr genannt wird. Dagegen führt sie als Bestandtheil der Gemeinde Kowanz den Ritterkrug auf, eine zum ehemaligen landesherrlichen Amte Körlin gehörig gewesene Acker- und Krugwirthschaft, die nach Auflösung des Amtes in Privatbesitz übergegangen. Der Ritterkrug liegt unmittelbar vor der Stadt Körlin jenseits der Persantebrücke und gränzte vordem unmittelbar an das s. g. Ritterholz, einer aus Eichen und Buchen bestehenden landesherrlichen Forstparzelle, in der aber die Axt große Lichtungen gemacht hat, seitdem dieses Forststück vom Domainen-Fiscus veraüßert worden. Zum Ritterkruge gehören 4 Wohnhaüser mit 5 Wirthschaftsgebaüden, auch 1 Mühle auf der Persante, und 55 Mg. Acker und Wiesen. An Vieh werden gehalten: 4 Pferde, 3 Kühe, 13 Schafe, 3 Schweine, 2 Ziegen. Einwohner sind 31 in 5 Familien. Die Besitzung (die 1863 unter den Hammer gebracht wurde) gehörte den Erben des verstorbenen Ritterkrügers Technero. Bestandtheile waren, außer den genannten Landungen, zwei Hausgrundstücke in der Stadt Körlin, und der Gesammtwerth war nach gerichtlicher Taxe auf 14.273 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. ermittelt. Kowanz und der Ritterkrug sind zur Stadtkirche Körlin eingepfarrt; die Kinder vom Ritterkruge gehen auch zur Stadt in die Schule.

Körlin-Amtsgut, unmittelbar an der Stadt Körlin, in der Ebene unweit der Persante belegen, enthält mit den dazu gehörigen Familienhaüsern am Ritterberge, dem Etablissement Holzmühle, der alten und der neüen Ziegelei und der vormaligen Amtsmühle, 12 Wohnhaüser nebst 14 Wirthschaftsgebaüden und 11 zum Betrieb jener Ziegeleien und der Mühle bestimmte Gebaüde, und im Ganzen 136 Einwohner in 22 Familien, die mehr oder minder alle im Lohne des Besitzers vom Amtsgute stehen. Zu diesem gehört ein Areal von 1446 Mg. 153 Ruth., und zwar 1100. 0 mittelmäßigen Ackers, der in drei Feldern bewirthschaftet wird, 150. 0 sehr guten Wiesen, welche wiederholenden Überschwemmungen der hier zusammenfließenden drei Flüsse: Persante, Radü und Krummes Wasser auf natürliche Weise bewässert, und zwei, auch drei Mal geschnitten werden, 153. 130 Hütung, und 43. 23 Holzung, bestehend auch Buchen und Kiefern (den Resten des Ritterholzes?). Gartenbau wird zum haüslichen Bedarf getrieben. Viehstand: 26 Pferde, 64 Haupt Rindvieh, 800 ganz edle Schafe, 37 Stück Borstenvieh, 1 Ziege und — 1 Esel zur Benutzung bei der Mühle. Die Einwohnerschaft vertheilt sich auf die einzelnen Bestandtheile des Gutes so:

Amtsgut selbst	8 F. 61 E.	Holzmühle	3 F. 13 E.	Neüe Ziegelei	3 F. 15 E.
Ritterberg	4 „ 23 „	Alte Ziegelei	1 „ 4 „	Amtsmühle	3 „ 20 „

Körlin-Amtsgut ist zur Stadtkirche in Körlin eingepfarrt, auch zu den dortigen Schulen eingeschult; doch besuchen die Kinder vom Gute selbst die Stadtschulen nur gastweise. Das jetzt Amtsgut-Körlin genannte Landgut war ehemals das Staats-Domainen-Vorwerk Körlin, welches aus dem uralten Castrum Corlin und dem spätern fürstbischöflichen Schlosse und den dazu gehörigen Ländereien entstanden war. Das Schloß war ganz mit Wasser umgeben, indem an der einen Seite die Radü vorbeifließt, welche sich in der Gegend des ehemaligen Schlosses mit der Persante, die noch vorher das Krumme Wasser aufgenommen hat, vereinigt; die andere Seite aber war von dem nach dem Mühlenteich abgeleiteten Arm der Radü eingeschlossen, so daß man über eine Brücke, die noch vorhanden ist, einen einzigen Zugang zum Schlosse hatte. Im Anfange des laufenden Jahrhunderts war von demselben nichts mehr übrig, als das auf einer erhöhten Stelle stehende und zur Amtsbrauerei

Digitized by Google

eingerichte Gebäude, dessen Mauern und Gewölbe von seinem Alterthum Zeugniß gaben. Neben demselben war in neüeren Zeiten die Wohnung des landesherrlichen Amtsverwalters nebst den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden aufgeführt worden. Ehemals, als das Schloß noch stand, war noch ein dazu gehöriges, diesseits des Radü-Arms in der Stadt belegener, Ackerhof vorhanden, welcher in der großen Feüersbrunst 1685 mit zu Grunde ging. Auf dieser Stelle ließ der König-Herzog Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1724 ein schönes, von der Straße etwas zurückgesetztes Haus erbauen, um dasselbe auf seinen Reisen nach Preüssen als Absteigequartier zu benutzen, es wurde aber 1761 von den Moskowitern abgebrannt und verwüstet. Friedrich II. ließ nachher auf der Brandstätte vier Bürgerhaüser an der Straße in gleicher Linie mit den übrigen erbauen. Die Ländereien des Vorwerks, welche ganz ritterfrei waren, umfaßten ein Areal von 626 Mg. 18 Ruth. Ackerland, welches in das Bornsche, Hof- und Kowanzsche Feld eingetheilt wurde. Das Vorwerk hatte die gemessenen Dienste von 19 Bauern und 6 Kossaten aus Kowanz und von 19 Bauern aus Redlin, Belgarder Kreises, auch mußten 10 der benachbarten Ortschaften der Ritterschaft bei diesem Vorwerke eine gewisse Anzahl von Morgen pflügen, die ihnen in jeder Pflugzeit vom Schultheißen zu Dassow zugemessen wurden. Holzmühle war eine Försterei im Ritterholze, die aber bereits 1817 aufgelöst und sammt den dazu gehörigen Ländereien dem Müller Fischer in Körlin zu Erbpachtsrechten übergeben wurde. Die Amtsmühle, zu der auch die nahe dabei gelegene Schneidemühle gehört, hatte von jeher zwei Mahlgänge, einen Graupengang und eine Ölpresse, und nicht blos die Stadt und das Vorwerk, sondern auch sämmtliche Amtsortschaften zu Zwangsmahlgästen. Dazu gehörte auch das Vorwerk Hünerheide, welches ¼ Meile von der Stadt Körlin gegen Norden lag, und 463 Mg. 109 Ruth. Acker mittelmäßiger Güte besaß, den man zwar in drei Felder, die Hasselbrache, das mittelste und hinterste Feld eintheilte, der aber mit dem Körliner Bürgeracker überall im Gemenge lag. Dieses Vorwerk hatte die Dienste von 14 Bauern und 5 Kossaten aus Dassow und von 9 Bauern und 1 Kossaten aus Garchen. Wann dieses Vorwerk Hünerheide eingegangen, ist diesseits nicht bekannt; 1822 gab es Engelhardt auf seiner großen Karte von Pommern nicht mehr an, mithin muß es vor dieser Zeit aufgelöst, und die darauf gestandenen Gebäude, 2 Feüerstellen, abgebrochen worden sein. Die Papiermühle zu Garchen, mit der ein Landbesitz von der Größe eines Kossatenhofes verbunden ist, war auch landesherrliches Eigenthum, zum Domainen-Amt Körlin gehörig. Bis auf die Epoche des Tilsiter Friedens war dieses Amt mit dem Amte Belgard zu einer Generalpachtung verbunden, deren Generalpächter auf dem Schlosse zu Belgard wohnte. Beim Ausbruch des Krieges von 1806 war diese Generalpachtung erledigt, woraus sich schließen läßt, daß, nachdem König Friedrich Wilhelm III. die bis zu jener Zeit ihm eigenthümlich gehörenden Domainen zu Staatsgut erklärt hatte, diese Domainen in Körlin und Belgard bei der Veraüßerung zunächst mit an die Reihe gekommen sein werden. Als Privatbesitzung sind aber dem Amtsvorwerke Körlin, obgleich es nur aus ritterfreien Grundstücken bestand, die ritterschaftlichen Vorrechte nicht beigelegt worden — eine Abweichung von der Königlichen Verheißung Friedrich Wilhelm's III., die nicht aufgeklärt ist.

Ritterberg, Familienhaüser, s. den vorhergehenden Artikel.

Ritterkrug, Krug- und Ackerwirthschaft, s. Kowanz, S. 278.

Digitized by Google

Statiſtiſche Überſicht

der Ortſchaften des Amts Körlin.

(Zählung vom 3. December 1861.)

1. Zahl der Wohnplätze, und zwar der Dörfer: 1, mit Einſchluß des Amtsgutes Körlin; Zahl der Nebenwohnplätze: 9.

2. Bevölkerung: 693 männliche, 702 weibliche, zuſammen 1395 Einwohner; darunter Männer von 19—24 Jahren 60, von 24—30 Jahren 60, von 30—40 Jahren 96, und im Lebensalter vom 81. bis zum vollendeten 90. Jahre 3 Perſonen. Die Zahl der Familien betrug 262, ſo daß auf je 10 Familien 53 Perſonen kamen. Diſſidenten unter der ganz evangeliſchen Bevölkerung gab es in dieſem Amtsbezirke nicht, auch keine Katholiken, keine Iſraeliten.

3. Landwirthſchaftliche Beſchäftigung. Nur die kleinere Hälfte der Familienhaüpter waren als Grundbeſitzer im Landbau beſchäftigt. Mit ihren Frauen und Kindern (528), mit ihrem Geſinde und Tagelöhnern, und deren Familien bildeten ſie zuſammengenommen eine Acker-Bevölkerung von ungefähr 960 Seelen, oder 69 pCt. aller Einwohner, ſo daß 31 pCt. als Handwerker und Handarbeiter beſchäftigt waren.

4. Armenpflege. Familienhaüpter, welche theilweiſe von Almoſen lebten, gab es 25; und ganz von öffentlicher Unterſtützung lebten 2, d. i. 0,76 pCt., aller Familien; rechnet man aber alle Unterſtützten zuſammen, ſo waren 10,3 pCt. der ganzen Bevölkerung der Armenpflege anheim gefallen, was — ſehr viel iſt!

5. Gebaüde. Öffentliche 7, davon 3 Schul- und 3 Armenhaüſer, 1 Ortsvorſtandshaus. Privat-Gebaüde 337, darunter 143 Wohnhaüſer, 14 Mühlen, Ziegeleien ꝛc., 180 Wirthſchaftsgebaüde. In jedem Wohnhauſe lebten durchſchnittlich 9—10 Perſonen.

6. Viehſtand: 255 Pferde mit Einſchluß von 55 Füllen, 595 Haupt Rindvieh: 6 Bullen, 2 Ochſen, 380 Kühe, 209 Jungvieh. — 2081 Schafe, darunter 1100 ganz veredelte; — 152 Stück Borſtenvieh; — 32 Ziegen; 1 Eſel.

Aus der Hufen-Matrikel des Stifts Kamin

vom Jahre 1628.

Furſtlich Biſchofliches Ampt Corlin: 84 Hakenh. 13 Katen. 3 Krüge. 4 Mühlen. 12 halbe Bueden. 7 Viertel Schafe. — NB.: Koſhege (Koſeger) zu den Pedewilſen Leben. Einer andern Nachweiſung zufolge hatten die Vnterthanen des fürſtlichen Ambts Cörlin zu verſteüern in den Jahren 1628, 1629, 1630 (?), 1631, 1639 und 1644 an Hegerhufen der Reihe nach 21, 12, 8, 6, 3, 1. Bei der Zahl von 1630 = 8 Hegerhufen ſteht: tuht 45 Fl.

Aus den Memorabilien des Kaminſchen Bisthums,

geführt vom Cantor und Bisthums-Verweſer, Georg Puttkamer, erſieht man, daß die Amtsmühle zu Körlin im Jahre 1492 wieder neü gebaut wurde. Dem Zimmermeiſter wurden für dieſen Bau 10 Mark Finkenaugen, und dem Schmidt Johann Langen für Wiederherſtellung der Schmiedearbeiten an der Mühle 3 Mark alten Geldes gezahlt.

D. Ortschaften des frühern Domainen-Pacht-Amtes Köslin.

Augustin, Dorf, in Urkunden Oustyn 1377, Austinn 1565, ½ Meile von der Stadt Köslin gegen Südsüdosten, auf dem ziemlich steilen Thalrande des linken Ufers der Radösche-Niederung, hat in seiner Feldmark leichten, kalkgründigen Boden, enthält mit einem Abbau 23 Wohnhäuser, 1 Schulhaus, 48 Wirthschaftsgebäude, und 204 Einwohner in 35 Familien, wovon 21 grundangesessen sind. Viehstand: 25 Pferde, 115 Rinder, 67 Schafe, 35 Schweine. Eingepfarrt ist Augustin zur Kirche des auf der andern Seite des Baches gelegenen Dorfes Konikow. Nach der frühern Verfassung waren hier 6 Vollbauern in 7 Feuerstellen. Die Feldmark, an der Südseite vom Schwarzbach begränzt, begreift ein Areal von 1406 Mg. 7 Ruth., davon Acker 671. 101, zweischnittige Wiesen 169. 53, Hütung 559. 19, Gärten 7. 14. Torf wird gestochen.

Belz, Alt-, in einer Urkunde von 1300 Alten-Belitz genannt, Kirchdorf, westlich von Köslin ½ Meile weit auf der Landstraße nach Kolberg und nordwärts von der großen Stettin-Danziger Steinbahn, enthält mit einen Abbau 1 Prediger-, 1 Küster- und Schulhaus, 2 Gebäude für die Orts-Verwaltung, 75 Wohnhäuser, 109 Wirthschaftsgebäude und 5 Mühlen- und andere Fabrikgebäude, Die Zahl der Einwohner beträgt 601 Seelen in 113 Familien, von denen 57 in der Feldmark angesessen sind. Zur hiesigen Mutterkirche gehört die Tochterkirche in Neü-Belz. Einen Bestandtheil der Alt-Belzer Gemeinde bildet das Ackerwerk Louisenhof, nebst Ziegelei, bestehend aus 2 Wohnhäusern, 2 Ziegelöfen, 4 Wirthschaftsgebäuden, mit 15 Einwohnern in 2 Familien, und die an der vorhergenannten Steinbahn gelegene Wegegeldhebestelle, 1 Haus mit Schuppen und Stall, mit 2 Einwohnern. Viehstand in der ganzen Gemeinde: 92 Pferde, 313 Rinder, 239 Schafe, 10 Schweine, 19 Ziegen. Die Feldmark, deren Boden theils schlickiger Lehm-, theils feiner Lehmboden ist, begreift ein Areal von 5576 Mg. Davon gehören den bäuerlichen Wirthen 4211 Mg., nämlich 3500 Mg. Acker, der in 5 Feldern bewirthschaftet wird, 40 Mg. einschnittige Wiesen, 150 Mg. Hütung, 20 Mg. Gärten, 500 Mg. Kiefern- und Birkenwald schwachen Bestandes, 1 Mg. Teiche; und — den geistlichen Instituten 365 Mg.: Acker 320 Mg., Wiesen 10 Mg., Hütung 12 Mg., Garten 1 Mg., Holzung 22 Mg. Die Kirche, welche bei diesem Grundbesitz betheiligt ist, hat, theils in diesem, theils aber auch an ausstehenden Capitalien ein Vermögen von etwa 1000 Thlr. Ein Theil dieses Dorfs gehörte ehemals der Familie Schmeling, von der er gekauft und dem Amte einverleibt wurde. Bis zum Jahre 1771 war hier ein Vorwerk, welches damals aufgelöst und die dazu gehörigen Ländereien unter die Bauern vertheilt, und deren einige neüe angesiedelt wurden. Von da an gab es in Alt-Belz 22 Vollbauern mit dem Schulzen, der schon dazumal seinen Hof erblich besaß, 2 Halbbauern, 1 Büdner, 1 Holzwärter, zusammen 31 Feuerstellen. Eine der Windmühlen bei Alt-Belz, im Jahre 1818 erbaut, ist ihrer hohen Lage wegen in einer Ferne von 2 Meilen im Umkreise sichtbar.

Birken, Colonie, s. Schwessin, S. 286.

Dorfentin oder Dörfentin, Dorf, ¾ Meilen von Köslin gegen Ostsüdosten, unterm Gollen und am nördlichen Ende des Boninschen Sees belegen, enthält

mit dem dazu gehörigen Etablissement Fuchsberg, 1 Schulhaus, 48 Wohnhäuser, 73 Wirthschaftsgebäude, 349 Einwohner in 73 Familien, und ist zur Schloß-Kirche in Köslin eingepfarrt. Die Feldmark ist unter 48 Eigenthümer vertheilt. Sonst gab es hier 8 Halbbauern, 2 Kossaten, 1 Büdner mit 12 Feuerstellen. An Vieh werden gehalten: 29 Pferde, 112 Rinder, 62 Schafe, 20 Schweine, 14 Ziegen. Die niedrig gelegene Feldmark begreift einen Flächeninhalt von 1524 Mg. 83 Ruth., und zwar Acker 364. 96, Wiesen 170. 17, Hütung 919. 97, Gärten 15. 153, Hof- und Baustellen 4. 57, Wege und ertraglose Stücke 49. 23, außer den gewöhnlichen Getreidearten werden Kartoffeln und Rüben, und von Küchengewächsen vorzüglich Zwiebeln und Petersilie gebaut. Der Wiesenwachs ist zweischurig und muß theilweise be- und entwässert werden. Obstbau ist mittelmäßig. An Mineral-Producten gibt es Torf und Lehm.

Flakensier, Colonie, s. Schwessin, S. 286.

Fuchsberg, Etablissement, besteht aus 4 Häusern mit 27 Einwohnern, s. Dörsentin.

Gallenstein, der, desgleichen, s. Gollendorf.

Gollenberg, Abbau am, s. Rogzow, S. 285.

Gollendorf, Colonie auf parcellirtem Staatsforstboden zu Anfang der 40ger Jahre des laufenden Jahrhunderts angelegt, liegt ½ Meile östlich von Köslin an dem südlichen Abhängen des Gollen, von dem diese Ansiedlung den Namen trägt. Sie enthält mit den, später errichteten, Abbauten 39 Wohnhäuser mit 22 Wirthschaftsgebäuden und 333 Einwohner in 76 Familien, von denen 39 Landeigenthümer sind. An Vieh werden gehalten: 8 Pferde, 34 Kühe, 16 Schafe, 12 Schweine und 43 Ziegen. Zu dieser Ortschaft gehört das Etablissement der Gallenstein mit 2 Häusern und 3 Wirthschaftsgebäuden, 13 Einwohner in 2 Familen, von denen der Hausvater der einen das Etablissement in Pacht hat und darauf 2 Kühe und 2 Schweine hält. Durch diese in jüngster Zeit entstandene Anlage haben die Curatoren der Stiftung Gallenstein den letztwilligen Verordnungen des Kaufmannschen Testaments wegen Errichtung eines Obstgartens ꝛc. Folge gegeben (S. 193.) Gollendorf nebst dem Gallenstein ist zur Schloß-Kirche in Köslin eingepfarrt und zum ganz nahe gelegenen Dorfe Rogzow eingeschult. Die Feldmark, welche dieser neüen Ortschaft auf hoch gelegenem Boden beigelegt worden ist, hat 434 Mg. Umfang, davon 400 Mg. Acker, 20 Mg. Wiesen, die zwischen dem Acker liegen und 14 Mg. Gärten.

Kampe, Colonie, s. Schwessin, S. 286.

Konikow, Kirchdorf, ½ Meile von Köslin gegen Süden, auf der Landstraße nach Belgard und am rechten Ufer der Radösche, die hier den Namen Schwarzbach führt, an dem die Wiesen liegen, enthält 1 Prediger-, 1 Küster- und Schulhaus mit 3 Klassenzimmern, 1 Armenhaus, 3 Gebäude für die Orts-Verwaltung, 50 Wohnhäuser mit 108 Ställen ꝛc. und 423 Einwohner in 76 Familien, von denen 50 in der Feldmark angesessen sind. Viehstand: 62 Pferde, 178 Rinder, 135 Schafe, 30 Schweine und 5 Ziegen. In vorigen Jahrhundert befand sich hier eine Schäferei, welche eine Pertinenz war des landesherrlichen Vorwerks Schwessin, in der Folge aber in ein selbständiges Vorwerk umgewandelt, dieses demnächst aufgelöst und seine Ländereien zerstückt wurden, um darauf eine Colonie zu gründen,

Digitized by Google

die den Namen Vorwerk-Konikow erhielt. Diese Ansiedlung besteht aus 35 Wohnhäusern mit 36 Wirthschaftsgebäuden und enthält 234 Einwohner in 46 Familien, von denen 31 Landeigenthum besitzen. Viehstand: 21 Pferde, 80 Rinder, 53 Schafe, 10 Schweine, 2 Ziegen. Der Zerschlagung jenes Vorwerks, und der Anlage einer Colonie, welche der Zeit nach dem Anfange des 19. Jahrhunderts angehört, ist später, bei Gelegenheit der Auseinandersetzung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, die Anlage von noch zwei andern Niederlassungen gefolgt. Diese sind die Colonie Zarenkaten, welche nördlich vom alten Dorfe Konikow, ebenfalls an der erwähnten Belgarder Landstraße liegt und unmittelbar mit dem Kösliner Stadtfelde gränzt, aus 6 Häusern und 8 Ställen ꝛc. besteht, und 38 Einwohner in 8 Familien zählt, von denen die 6 Hausbesitzer mit Acker angesessen sind. Sie halten 4 Pferde, 12 Rinder, 6 Schafe und 2 Schweine. Die andere Ansiedlung ist das, südwestlich vom Dorfe belegene, auf der Höhe gelegene Etablissement Schwarzenberg, 3 Häuser, 4 Wirthschaftsgebäude, 19 Einwohner in 3 Familien, von denen 2 grundangesessen sind. Hier werden 3 Pferde, 8 Rinder, 12 Schafe und 2 Schweine gehalten. Das Kirchdorf mit diesen neü angelegten 3 Nebenwohnplätzen bilden die Gemeinde Konikow, in deren Mutterkirche die Dörfer Augustin und Neüklenz eingepfarrt sind. Die Feldmark von Konikow und seinen Zubehörungen begreift, so weit sie vermessen ist, 2564 Mg. 85 Ruth., davon gehören den bäuerlichen Wirthen 2250. 33, nämlich 1250. 43 Acker, 104. 70 Wiesen, 895. 108 Hütung und den geistlichen Instituten 314 Mg. 52 Ruth., 118. 116 Acker, 13. 14 Wiesen, 182. 52 Hütung. Gärten und Hof- und Baustellen ꝛc. sind nicht vermessen, und die in jenen Zahlen enthaltene Fläche des ehemaligen Vorwerks nur annähernd bekannt. Die bäuerlichen Wirthe haben ihre Felder meist in sechs Schläge getheilt. Von Cerealien wird Roggen, Gerste, Hafer gebaut, Weizen fast gar nicht; dann Kartoffeln und Klee. Die Wiesen können ohne weitere künstliche Anlage zwei Mal geschnitten werden. Gartennutzung findet meist nur zum Hausbedarf Statt, wenn auch hin und wieder etwas von Gartenfrüchten, u. a. Zwiebeln, zur Stadt gelangt. Eben so verhält es sich mit der Obstärnte. Der Bauer hat 4 Pferde, 10—18 Kühe, einschließlich Jungvieh, Schafe wenig. Die Zahl der Ziegen ist, wie oben nachgewiesen, selbst bei den kleinen Leüten, wo man sie nur findet, gering. Auch die Schweinezucht ist unbedeütend. Von Federvieh werden nur Hühner gehalten, doch ist ihre Aufzucht nicht bedeütend und es werden nur meist von kleinen Leüten Eier zur Stadt gebracht. Gänse kauft der Bauer. Etwas Kies und Lehm kommt in der Feldmark vor, Mergel nicht. Torf wird von den Bauern und anderen Grundeigenthümern geworben. Gegen 3—400.000 Stück mögen jährlich in Köslin Absatz finden, und es ist noch lange Zeit Vorrath in Torfmoor vorhanden. Die den geistlichen Instituten gehörenden Grundstücke sind vorzugsweise Eigenthum der Pfarre, die Schule und Küsterei besitzt davon nur ein kleines Areal, die Kirche blos eine kleine Wiese. Sonstiges Kirchen-Vermögen ist auch nicht vorhanden.

Konikow-Vorwerk, Colonie, s. den vorigen Artikel.

Kretmin, Dorf, ½ Meile südostwärts von Köslin, an der Steinbahn nach Bublitz und am linken Ufer der Radösche, jetzt nur noch ein kleiner Bach, an welchem sich die Kretminer Wiesen befinden, und unfern der Stelle, wo der Verbindungsgraben mit dem Kösliner Mühlenbach abgeleitet ist, enthält 1 Schul- und 1 Ortsvorsteherhaus, 21 Wohnhäuser, 52 Ställe und Scheünen ꝛc. 174 Einwohner in 28 Familien, von denen 17 Eigenthümer in der Feldmark sind. Nach der frühern Verfassung waren hier 6 Ganzbauern, 1 Halbbauer, 1 Kossat, 1 Büdner. Die

Digitized by Google

Feldmark begreift nach der im Jahre 1828 Statt gehabten Separation, 1581 Mg. 141 Ruth. Davon gehören den Grundeigenthümern 1566. 70, nämlich 788. 97 Acker, 77. 154 Wiesen, 579. 16 Hütung, 23. 116 Gärten, 60. 68 Torfmoor, 4. 63 Hof- und Baustellen, 32. 96 Wege, ertraglose Stücke ꝛc. Der Schule stehen 15 Mg. 71 Ruth. Acker, Hütung, Torfmoor ꝛc. zu. Die frühere Dreifelderwirthschaft hat seit der Separation fast ganz aufgehört; indessen kommen noch hin und wieder drei, vorzugsweise aber vier Felder vor und nur einige Wirthe haben Eintheilung in 9—10 Schläge. Die Hauptfrucht ist Roggen und Hafer nebst Kartoffeln. Andere Fruchtarten werden selten gebaut, eben so Knollengewächse; Klee nur nach Kartoffeln. Die Wiesen sind ohne künstliche Bewässerung meist zweischnittig nur einzelne Wiesen geben einen einfachen Schnitt. Gartennutzung findet, trotz der Nähe des Kösliner Marktes, nur für den eignen Hausbedarf Statt. Obstbau ist gering. Jeder der Bauern hält durchschnittlich 4 Pferde, 8—12 Kühe und Jungvieh, Schafe nur wenig; einige Wirthe haben gar keine, andere 4—6—8. Ziegen gar keine. Schweinzucht ist eigentlich nicht vorhanden, doch hält jeder Bauer ein Mutterschwein und macht für sich 2—3 Schweine fett. Viehstand im Ganzen: 45 Pferde, 143 Haupt Rindvieh, 124 Schafe, 38 Schweine. Federvieh wird wenig gehalten. Eier mag wol jeder Wirth einige Stiege (à 20 Stück) in der Stadt verkaufen. Mergel kommt selten vor; er muß vom nachbarlichen Bonin angefahren werden. Das Torfmoor darf nur pfleglich behandelt werden, doch wird Torf nach Köslin verkauft. Kretmin gehört zur Schloß-Kirche in Köslin. Die Schule in Kretmin besuchen gastweise die Kinder von der Rogzower Obermühle.

Kuhbruchskaten, Etablissement, s. Schwessin, S. 286.

Labus, Dorf, 1 Meile nördlich von Köslin am Jamundschen See, enthält 1 Schulhaus, 30 Wohnhäuser, 19 Ställe ꝛc. 134 Einwohner in 22 Familien, von denen nur 2 nicht angesessen sind. Sonst gab es hier 6 Ganz- und 2 Halbbauern, 2 Kossaten und 4 Büdner. Größe der Feldmark: 1187 Mg. 174 Ruth., davon Acker 486. 85, zweischnittige Wiesen 206. 29, Hütung 440. 137, Gartenland 9. 119, Hof- und Baustellen 4. 134. Viehstand: 46 Pferde, 106 Rinder, 112 Schafe, 15 Schweine. Eingepfarrt ist Labus zur Kirche in Jamund.

Louisenhof, Ackerwerk und Ziegelei, s. Alt-Belz S. 281.

Lübtow, Dorf, 1 Meile von Köslin gegen Südosten an den Abhängen des Gollen, der hier in seiner südöstlichen Verzweigung im Schieferberg die nämliche Höhe hat, wie im nordwestlichen Theil im Kreuzberg, nämlich 460 Fuß über dem Meere, und am östlichen Ufer des Boninschen Sees, der auch nach diesem Dorfe der Lübtowsche genannt wird, besteht aus 1 Schulhause, 12 Häusern nebst 20 Ställen ꝛc. und hat 105 Einwohner in 16 Familien, von denen 7 Grundeigenthum besitzen. Viehstand: 18 Pferde, 54 Haupt Rindvieh, 53 Schafe. Früher waren in Lübtow 6 Bauern und 3 Büdner mit Einschluß des Schulzen und Schulmeisters. Die Bauern mußten auf dem, jenseits des Gollen entfernt liegenden Vorwerke Vangerow einen beschwerlichen Hofdienst verrichten, von dem sie aber befreit wurden, als gedachtes Ackerwerk in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zerschlagen war. Lübtow ist zur Kirche in Wisbur eingepfarrt. Die Feldmark hat einen Flächeninhalt von 1406 Mg. 55 Ruth.; davon gehören zur Schulstelle 8. 157 Acker und Wiesen, und aus dem Provinzial-Schul-Fonds bezieht der Lehrer einen Zuschuß von 20 Thlr. Die bäuerlichen Wirthe besitzen 341. 172 Acker, auf dem in 3 Feldern hauptsächlich Roggen, Hafer und Kartoffeln gebaut werden, 51. 102 zweischnittige Wiesen, 941. 141 Hütung, welche

Digitized by Google

größtentheils mit Kiefern bewachsen ist, 9. 84 Gärten, 2. 59 Hof- und Baustellen und 50. 0 Wege und Unland.

Mittelbruch, Etablissement, s. Schwessin, S. 286.

Mühlenberg, desgleichen, s. ebendaselbst.

Neüklenz, Dorf, in einer Urkunde von 1297 Nykeleneß, ¼ Meile von Köslin südwestwärts, besteht aus 1 Schulhause, 31 Wohnhäusern, 60 Wirthschaftsgebäuden, 1 Windmühle (?) und enthält 293 Einwohner in 51 Familien, unter denen sich 28 Grundangesessene befinden. Sie halten 74 Pferde, 226 Haupt Rindvieh, 212 Schafe, darunter 50 halbveredelte, und treiben von allen Einwohnern des Amtes Köslin und der benachbarten Ortschaften die stärkste Schweinezucht, indem sich 80 Stück Borstenvieh vorfinden. Eingepfarrt ist Neüklenz zur Kirche in Konikow. Daß auf der Stelle, wo die Kösliner Kloster-Jungfrauen dieses Dorf erbauten, schon früher ein Ort des Namens Klenz gestanden habe, darf wol als gewiß vorausgesetzt werden. Die Feldmark von Neüklenz hat einen meist ebenen Boden mit wenigen kleinen Erhöhungen. Ihr Areal beträgt 2688 Mg. 179 Ruth.; davon sind 1367. 41 Acker, der bei den entfernter liegenden Ländereien durch eine 5 schlägige Wirthschaft, bei den in der Nähe des Dorfs belegenen in 6—9 Schlägen bestellt wird; 144. 20 zwei- und einschurige Wiesen; 1037. 130 Hütung; 16. 91 Gärten, die nur geringe Erfolge gewähren, 63. 77 Wurthen und 66. 0. Torfmoor.

Obermühle, Mühlenbesitzung, s. d. folgenden Artikel.

Rogzow, nach älterer Schreibung Roggezow, Dorf, ¼ Meile von Köslin gegen Osten, unmittelbar am westlichen Fuße des Gollen, enthält mit dem, aus 8 Häusern bestehenden Ausbau und der Obermühle, so wie mit dem Abbau Gollenberg einem frühern Forsthause, und dem außerhalb des Ortes belegenen Armenhause und der Ziegelei, 1 Schulhaus, 86 Wohnhäuser, 107 Wirthschaftsgebäude, 762 Einwohner in 174 Familien, von denen jedoch nur 77 in der Feldmark angesessen sind, da die große Mehrzahl aus Inliegern und Tagelöhnern besteht. Viehstand: 44 Pferde, 151 Rinder, 68 Schafe, 56 Schweine, 52 Ziegen. Die Gemeinde ist zur Kösliner Schloß-Kirche eingepfarrt. Die Kinder der Bewohner im Ausbau gehen gastweise theils nach Dorsentin, theils mit den Kindern aus der Obermühle nach Kretmin zur Schule. Nach der frühern Verfassung bestand das Dorf Rogzow aus 4 Vollbauern, 4 Kossaten, 2 Halbkossaten, 9 Büdnern, zusammen mit 22 Feüerstellen. Außerdem befand sich hier ein ritterfreies Vorwerk, mit einem Areal von 619 Mg. 100 Ruth. leichten, sandigen Ackers, der in 5 Schläge eingetheilt war, so wie eine Försterei, von der aus die kleinen Forstgrundstücke des Amts Köslin bewirthschaftet wurden. Die Obermühle, auf dem Kösliner Mühlenbach, besteht aus zwei unterschlägigen Mahlgängen und hatte zeither die sämmtlichen Ortschaften des Amtes Köslin zu Zwangsmahlgästen; auch die Einwohner des ritterschaftlichen Dorfes Bonin, wofür der Müller eine jährliche Pacht von 54 Scheffeln Mangkorn an den Gutsbesitzer zu Bonin geben mußte, welcher dagegen zur Unterhaltung des Werkes bei jedesmaliger Aufbesserung ⅓ an Holz oder den Geldwerth dafür beitragen mußte, die übrigen ⅔ wurden aus landesherrlichen Forsten gegeben. Die Feldmark von Rogzow umfaßt ein Areal von 2090 Mg. 34 Ruth.; davon sind 1230. 20 Acker, 198. 154 Wiesen, 564. 6 Hütung, 16. 50 Gartenland, 8. 26 Hof- und Baustellen, 72. 138 Wege, Unland ꝛc. Die Landungen der Schulstelle sind in diesen Zahlen mitenthalten. Das Terrain ist zum größten Theil eben und nur einige Hütungsabfindungen von Eigenthümern, die an den Abhängen

Digitized by Google

des Gollen liegen, sind bergig. Die Radösche fließt an der westlichen Gränze. Die bäuerlichen Wirthe haben vier Felder, von denen zwei mit Roggen, und eins mit Hafer besäet wird, während das vierte Brache liegt, in welche dann Kartoffeln gepflanzt werden. Knollengewächse, so wie Futterkräuter kommen nicht fort, werden daher auch selten gepflanzt. Die Wiesen sind wenig ergiebig, bis auf einige kleine Stücke an der Radösche, welche zweimaligen Schnitt zulassen. Gartennutzung nur für den häuslichen Bedarf, der Obstbau ist gering und zum Verkauf seiner Früchte nicht hinreichend. Von den Kossaten hält jeder 2 Pferde, 3—4 Kühe und 1 Stück Jungvieh, Schafe halten die meisten gar nicht, einige Wirthe haben 4—5. Eigene Schweinezucht ist nicht vorhanden. Zum häuslichen Bedarf werden Schweine gekauft. Ziegen werden von den kleinen Leüten gehalten. An Federvieh sind nur Hühner vorhanden, Gänse fast gar nicht. Was die nutzbaren Mineral-Produkte betrifft, so ist unter der oben angegebenen Hütungsfläche ein ergiebieges Torfmoor, in welchem jährlich einige 100.000 Stück Torf gestochen werden, die in Köslin ihre Käufer finden. Andere Mineral-Produkte kommen nicht vor; auch Mergel fehlt.

Dieser Ort Rogzow ist nicht mit dem Rittergute und Kirchdorfe gleiches Namens zu verwechseln, welches 2 Meilen südwestlich von Köslin und 3 Meilen von Kolberg gegen Südosten liegt, und weiter unten bei den ritterschaftlichen Ortschaften vorkommt.

Schwessin, Kirchdorf und ehemaliges Staats-Domainen-Vorwerk, welches durch Veräußerung ein Privat-Landgut geworden ist, 1 Meile südwärts von Köslin, auf der Landstraße nach Belgard, liegt auf ebener Fläche am Schlenbach, und besteht seit Auflösung des Vorwerks und Zerstückelung der dazu gehörigen Ländereien, welche ein Areal von 792 Mg. 62 Ruth. einfaßten, außer dem alten Dorfe, aus 9 Nebenwohnplätzen, welche theils auf Vorwerks-, theils auf bäuerlichen Grundstücken angelegt worden sind, nachdem die Auseinandersetzung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse Statt gefunden hatte. Nach der frühern Verfassung bestand das Dorf Schwessin aus 13 Vollbauern- und 4 Kossatenhöfen, 3 Büdnerkaten, 1 Holzwärterei und dem Küsterhause, zusammen 28 Feüerstellen. Der gegenwärtige Zustand ergibt sich aus folgender Übersicht.

Namen und Eigenschaft der einzelnen Wohnplätze.	Bevölkerung.			Gebäude.		Viehstand.				
	Einwohner.	Familien.	Eigenthümer.	Häuser.	Ställe ꝛc.	Pferde.	Rinder.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.
Schwessin	442	83	37	56	83	58	187	169	55	32
Neü-Schwessin, Colonie	163	35	29	25	36	17	59	54	25	—
Flakensier, Colonie . .	207	40	27	31	25	12	64	48	19	10
Kampe, Colonie . . .	94	20	11	14	4	5	20	22	3	—
Birken, Colonie . . .	88	17	10	12	3	4	18	15	7	8
Bierberg, Colonie . .	111	25	13	14	7	6	27	24	—	5
Warzenberg, Etabliff. .	78	18	6	8	4	2	13	18	3	6
Mittelbruch, Etabliff. .	38	8	6	6	7	3	16	16	3	—
Mühlenberg, Etabliff. .	66	11	6	7	11	10	27	32	8	1
Kuhbruchskaten, Etabl.	24	5	5	5	6	2	9	12	6	—
Summa . . .	1311	262	147	178	196	119	440	410	129	62

Digitized by Google

Die Kirche in Schwessin, früher ein Filial von Geritz, ist jetzt eine Mutterkirche, aber mit der Pfarre von Geritz vereinigt geblieben, woselbst auch der Geistliche beider Parochien wohnhaft ist. Das Patronat der Schwessiner Kirche ist landesherrlich, der Besitzer des adlichen zu derselben eingepfarrten Guts Mersin aber Mitpatron. Der frühern Verfassung zufolge mußte der Küster zu Schwessin auch den Kirchendienst in Geritz versehen, was auch noch heütiges Tages der Fall zu sein scheint. Er ist zugleich Schullehrer, theilt aber den Unterricht der Schwessiner Schuljugend mit dem Lehrer zu Flackenfier, dessen Stelle, mit dem dazu gehörigen Schulhause in jüngster Zeit errichtet worden ist. Vorher gingen die Kinder aus Flackenfier nach Mersin gastweise zur Schule. Windmühlen sind zu Neü-Schwessin und zu Birken. Die Feldmark von Schwessin hat einen Flächeninhalt von 5381 Mg. 27 Ruth., davon gehören:

Dem Gute: 623 Mg., nämlich nur 70 Mg. Ackerland, 20 Mg. Wiesen, 224 Mg. Hütung, 2 Mg. Gartenland, 300 Mg. Kiefern-Holzung mit ganz geringem jungen Aufschlage, 2 Mg. Hof- und Baustellen und 5 Mg. Wege und Unland;

Den bäuerlichen Wirthen: 4682 Mg. 81 Ruth., und zwar 2140. 81 Acker, 530. 125 Wiesen, 1912. 17 Hütung, 40. 149 Gärten, 1. 0 Teiche, 29. 69 Hof- und Baustellen, 28. 0 Wege und ertraglose Stücke;

Den geistlichen Instituten: 75 Mg. 126 Ruth., davon 12. 67 Acker, 29. 79 Wiesen, 32. 175 Hütung, 0. 165 Hof- und Baustellen, nebst Garten.

Die Wirthschaft wird in drei und theils in sechs Feldern getrieben und die gewöhnlichen Getreidearten, und von Knollengewächsen hauptsächlich Kartoffeln gebaut. Die Wiesen sind ein- auch zweischnittig und müssen be-, zum Theil entwässert werden. Die Gartennutzung ist bei geringen Erträgen nur auf den eigenen Bedarf gerichtet. Die Federviehzüchtung ist gering. Torf kommt in den Hütungsflächen in reichlicher Menge vor, so daß, nach Deckung des eigenen Bedarfs, für den Verkauf gestochen werden kann. Kies steht in der Feldmark wenig an, wol aber in größerer Menge Lehm, Thon und Mergel, der für den eignen Bedarf ausgebeütet wird. Die Schwessiner Kirche schloß ihren Vermögensstand im Jahre 1858 mit einem Bestande von 230 Thlr. ab. Die beiden Schulen besitzen kein Vermögen.

Vangerow, Dorf, 1½ Meile Köslin gegen Osten und ¾ Meilen von Zanow gegen Südosten, am östlichen Fuß des Gollen und unmittelbar an der Gränze des Schlaweschen Kreises, in theils flacher, theils bergiger Gegend, enthält 1 Schulhaus, 1 Armenhaus, 75 Wohnhäuser nebst 78 Ställen, Scheünen und Schuppen, so wie 1 Mühle, und 528 Einwohner in 105 Familien, unter denen sich 64 Grundeigenthümer befinden. Eingepfarrt ist der Ort zur Kirche in Steglin, die ein Filial der Wisburschen Mutterkirche ist. Die Feldmark von Vangerow begreift ein Areal von 1925 Mg. 124 Ruth. Davon gehören den bäuerlichen Wirthen 1913. 138, nämlich 1347. 99 Ackerland, das in drei Feldern mit Roggen, Buchweizen, Hafer, Kartoffeln bestellt wird, 205. 19 ein-, auch zweischurige Wiesen, 336. 108 Hütung, 15. 14 Gartenland, auf dem das nothwendige Küchengewächs erbaut wird, 6. 64 Hof- und Baustellen und 3. 14 Wege und ertraglose Stücke. Von dem Gesammtareale gehören der Schulstelle 11 Mg. 116 Ruth. Acker, Wiesen, Garten ꝛc. Viehstand: 33 Pferde, 151 Rinder, 160 Schafe, 27 Schweine, 30 Ziegen. Bis nach der Mitte des 18. Jahrhunderts war in Vangerow ein landesherrliches Pacht-Vorwerk. Nachdem dasselbe abgebaut und seine Ländereien unter die Bewohner des Dorfs vertheilt worden, gab es hier 9 Bauern und 3 Büdner, nebst 1 Hozwärter, der, unter dem Förster zu Rogzow stand und die Aufsicht über das Vangerowsche Forstrevier führte, überhaupt 14 Feüerstellen.

Digitized by Google

Vierberg, Colonie, ſ. Schweſſin, S. 286.

Warzenberg, Etabliſſement, ſ. ebendaſelbſt.

Was das ehemalige Staats-Domainen-Vorwerk Schloßhof bei Köslin betrifft, von dem das Amt Köslin ſeinen Namen führte, ſo iſt deſſen endliches Schickſal bereits oben in der Beſchreibung der Stadt Köslin erwähnt worden (S. 176.) Es gehörten dazu 427 Mg. 122 Ruth. kalkgründigen, naſſen Ackers, welcher in 3 Schläge eingetheilt war, auf dem Körliner Stadtfelde und durchgängig mit dem Acker der Bürger im Gemenge lag. Die Wieſen dieſes Vorwerks lagen weit ab bei Neüklenz, Schweſſin und Kretmin und die Hütung war mit der Stadt gemeinſchaftlich. 10 Vollbauern aus Neüklenz und 6 Vollbauern und 2 Halbauern aus Labus mußten auf dieſem Vorwerke gemeſſene Dienſte leiſten.

Statiſtiſche Überſicht

des vormaligen Domainen-Amts Köslin.

(Zählung vom 3. December 1861.)

1. Wohnplätze. Zahl der Dörfer: 12; der Nebenwohnplätze: 25.

2. Bevölkerung: 2745 männliche, 2783 weibliche, überhaupt 5528 Perſonen; darunter Männer von 19—24 Jahren 178, von 24—30 Jahren 229, von 30—40 Jahren 345. Im Lebensalter von 80—90 Jahren ſtanden 5 Männer und 5 Frauen. Familien gab es 1094 und jede Familie beſtand aus 5 Gliedern. Schismatiker gab es unter der evangeliſchen Bevölkerung 35, nämlich in Auguſtin, Schweſſin und Vangerow. Katholiſche Chriſten lebten 3 in Alt-Belz und in Rogzow; moſaiſche Glaubensgenoſſen 9 in Schweſſin, dem Dorfe.

3. Landwirthſchaftliche Beſchäftigung. Von den 1094 Familienhäuptern waren 648 mit Grund und Boden angeſeſſen. Ihre Angehörigen, Ehefrauen und Kinder, machten zuſammen 2857 Seelen aus. Sie beſchäftigten 373 Knechte, Jungen und Mägde und 576 Tagelöhner beiderlei Geſchlechts. Unter Vorausſetzung, daß jeder der 290 männlichen Tagelöhner verheirathet ſei, ſtellt ſich die Ackerbau-Bevölkerung auf eine Zahl von ungefähr 5320 Seelen heraus, was 96 pCt. der Einwohnerſchaft des ganzen Amtsbezirks ausmacht, ſo daß 4 pCt. fürs ländliche Handwerk und anderweitige Handarbeit übrig bleiben. Auszügler gab es 3 Männer und 2 Frauen.

4. Armenpflege. Theilweiſe lebten von öffentlicher Unterſtützung 16, ganz von Almoſen lebten 5 Familienhäupter. Letztere machen 0,45 pCt., beide zuſammengerechnet 1,01 pCt. aller Familien aus.

5. Gebäude. Deren gab es öffentliche 25, nämlich 3 Kirchen landesherrlichen Patronats, 12 Schul-, 3 Armenhäuſer, 1 für die Staats-Verwaltung (Hebeſtelle an der Staats-Steinbahn) und 6 für Orts-Verwaltung. Privat-Gebäude waren 1657 vorhanden, und zwar 705 Wohnhäuſer, nebſt 938 Ställen, Scheünen und Schuppen, und 14 Mühlen, Ziegeleien ꝛc. In je 10 Häuſern wohnten 78 Perſonen.

6. Viehſtand: 623 Pferde, darunter 79 Füllen und unter 3jährige Pferde; — 2127 Haupt Rindvieh: 17 Stiere, 1 Ochs, 1583 Kühe, 526 Jungvieh; — 1729 Schafe, darunter nur 50 halbveredelte, die übrige, große Mehrzahl vom gewöhnlichen Landſchlage; — 366 Schweine; — 239 Ziegen.

Digitized by Google

Aus der Hufen-Matrikel des Stifts Kamin

vom Jahre 1628.

„Furstlich Bischofliches Ambt Cofslin: 196¾ Hakenh. 45 Katen. 3 Krüge. 2 Mühlen. 20 Viertel Schafe. NB. Seidel und Rossnow gehet ab vndt den Glasenappen zu".

[Varianten nach anderen Verzeichnissen von 1628—1644 s. bei Klempin — Kratz, Matrikeln, ꝛc. S. 332.]

---

2. Zum Domainen-Rent-Amt Neu-Stettin gehörige Ortschaften des frühern Amts Bublitz.

Ackerhof, Erbpachtsgut, liegt gegen Abend von Bublitz, 450 Schritte von der Stadt entfernt, auf ebener Höhe morgenwärts begränzt vom Gozel-Bach, längs dessen ein Theil der Wiesen sich erstreckt, enthält 3 Wohn- und 3 Wirthschafts-gebäude, 19 Einwohner in 4 Familien die aus der Familie des Besitzers und 3 Tagelöhner-Familien bestehen, und ist zur St. Johannis-Kirche in Bublitz eigepfarrt, auch zur Stadtschule eingeschult. Dieses Gut ist im ersten Decennio des laufenden Jahrhunderts aus dem aufgelösten Staats-Domainen-Vorwerk Bublitz entstanden, zu dem 696 Mg. 66 Ruth. ritterfreier Acker gehörte, der kalkgründig und bergig auf dem Bublitzer Stadtfeld im Gemenge mit dem Bürger-Acker lag. Das Vorwerk hatte mit der Stadt auf dem Stadtfelde und im Stadtbusch gemeinschaftliche Weide und die Hand- und Gespann-Dienste von 10 Bauern und 4 Kossaten aus dem Dorfe Gust; auch gehörte dazu eine, auf der Guster Feldmark belegene Hammelschäferei, das Fell genannt, die noch 1846 als Bestandtheil von Ackerhof aufgeführt wurde, seitdem aber nicht mehr in den statistischen Tabellen vorkommt. Sodann gehörten zum Gute Ackerhof eine Ziegelei, welche 400 Schritt nördlich von der Stadt Bublitz in der Richtung auf Gust lag, aber schon 1818 eingegangen war. Gegenwärtig besteht das Areal von Ackerhof aus 410 Mg. Landes, nämlich 360 Mg. Acker, der zum größten Theil in 5 Schlägen mit den verschiedenen Getreidearten und Ölpflanzen bebaut wird; 20 Mg. zweischurige Wiesen, welche theils berieselt, theils durch Gräben entwässert werden, was in beiden Fällen sehr guten Erfolg hat; 15 Mg. Hütung, 5 Mg. Gärten, 5 Mg. Hof- und Baustellen und 5 Mg. Wege ꝛc. Der Viehstand, welcher Ende 1858 noch aus 8 Pferden, 10 Kühen, 200 Schafen und 3 Schweinen bestand, war bei der Zählung von 1861 auf eine geringe Anzahl zurück-gegangen. Die Fischerei in der Gozel ist unbedeutend; doch kommen in diesem Fließ Lachsforellen vor. Von Mineral-Produkten werden Mergel, Lehm, Kies und Torf für die Wirthschaft ausgebeutet. Zu Ackerhof gehört die Feldmühle, bestehend, außer dem Mühlenwerke, aus 1 Wohnhause mit 4 Wirthschaftsgebäuden, und von der, aus 11 Seelen bestehender Familie des Mühlenbesitzers bewohnt, der 5 Pferde, 6 Rinder, 55 halbveredelte Schafe und 2 Schweine in seinen Ställen hat.

Ganz in der Nähe von Ackerhof, auf dessen Südseite gelegen, sieht man die letzten Spuren des Castri Bubboltze, Bubbeltze, Bubbelitz, bestehend in

Digitized by Google

einem sogenannten Burgwalle, der jedoch auf städtischem Grund und Boden zu liegen scheint. Über die Reste dieses alten Sitzes eines, sicherlich mächtigen Slawen-Häuptlings, aus dessen Surburbio die Stadt Bublitz erwachsen ist, gibt es aus dem Jahre 1829 zwei Berichte. Dem einen zufolge besteht die Befestigung nur aus Wall und Graben. Spuren von ehemaligen Steingebäuden sind nicht vorhanden. Wol aber findet man verkohlte Balken auf diesem Burgwall, eine Menge von Kohlen und schichtenweis liegende Asche, gebrannte Lehmstücke, worin Spuren des eingekneteten, aber ausgebrannten Strohs erkennbar sind. Eben so ist es auf dem Burgwall bei Bevenhusen (s. den folgenden Artikel.) Hieraus erkennt man, daß Gebäude von Holz mit Lehmwänden hier gestanden haben, und daß sie durch Feindes Hand zerstört sein müssen, zumal da auch Pfeile und Gebeinreste vorgefunden worden sind. Der Burgwall, sagt der andere Bericht liegt da, wo die Wege nach Neüstettin und Bärwalde sich trennen. Die Aussicht von ihm ist herrlich. Keine Straße ist unbemerkt. Der Wall ist im Innern 14 Ruth. lang und eben so breit, ein fast regelmäßiges Viereck nach den vier Weltgegenden, aber ohne vorspringende Winkel. Auf der Westseite ist ein tiefes Thal, durch welches eine Quelle im Wiesengrunde geht. Die drei anderen Seiten haben einen regelmäßigen Wall, dessen Böschung einen Winkel von etwa 60° mit dem Horizonte macht. Der Graben ist gegen 20 Fuß tief, an einigen Stellen etwas verschüttet. Der Wall vor demselben, stadtwärts gegen Norden belegen, ist nicht so hoch, wie der Hauptwall, und noch ziemlich erhalten. Dort ist jetzt der Begräbnißplatz der israelitischen Gemeinde zu Bublitz. Die aufgefundenen Gegenstände, bestehend aus Pfeilspitzen theils roher, theils zierlicher Arbeit von verschiedner Form, einem Bolzen, dem Stück einer Schwertklinge, zwei Messerklingen, einem Hufeisen, merkwürdig wegen seiner Kleinheit und seiner Stollen, u. d. m., lagen alle in einem kleinem Raum auf der Nordseite, hart am Walle. Spuren von Feüer beweisen, daß hier eine Schmiede oder Küche, oder beides gestanden habe. Auch muß hier das eigentliche Wohnhaus, welches nur klein gewesen sein kann, gestanden haben; denn im innern Hofe fand man 2 bis 3 Fuß tief das Pflaster des Schloßhofes wohl erhalten, und nirgends Spuren von dem Fundamente eines großen Gebäudes, das ohnehin auch nicht Platz hatte. Eben so wenig fand man Spuren von einem Keller. Wie bei den meisten Burgwällen hiesiger Gegend, so ist auch hier der innere Schloßhof 8 bis 10 Fuß tiefer liegend, als die Krone des Walles. Zwischen dem Walle und der Stadt liegen tiefe, sumpfige Wiesen, welche die Gozel durchschlängelt, auf der die Mühle liegt. Im Jahre 1828 ging man damit um, den Wall zu einem Spaziergange umzuschaffen.

Bergland, Vorwerk, s. Kurow, S. 296.

Bevenhusen, Dorf, 1½ Meile nordwärts von Bublitz und 3¾ Meilen von Köslin gegen Südosten, an der flößbaren Radü auf einer, von vielen Brüchern durchschnittenen Ebene, enthält 6 Häuser mit 9 Ställen ꝛc. und 58 Einwohner in 11 Familien, davon 9 Grundeigenthümer und 2 Pächter sind. Die kleine Feldmark begreift ein Areal von 300 Mg., davon 125 Mg. Acker sind, den jeder Besitzer nach Willkür bewirthschaftet, 40 Mg. ein- und zweischnittige Wiesen, welche vermittelst der Radü bewässert werden könnten; 100 Mg. Hütung, 5 Mg. Gartenland, 15 Mg. Holzung, 10 Mg. Teiche, 2 Mg. Hof- und Baustellen, 3 Mg. Wege ꝛc. Viehstand: 3 Pferde, 28 Rinder, 46 Schafe. Fischerei wird wenig getrieben. Torf ist in hinreichender Menge vorhanden. — Bevenhusen, in der statistischen Tabelle von 1861 Bewerhusen genannt, ist ein, in den jüngst verflossenen zehn Jahren neü entstandener, oder vielmehr erneüerter Ort; denn auf

seiner Stelle unfern des Zusammenflusses der Gozel und Radü stand im Mittelalter, ohne Zweifel aus der Slawen-Zeit stammend, ein Castrum, von dem, nach Einwanderung der Deütschen, ein sassisches Geschlecht Besitz ergriff, welches seinem Namen dem Schlosse beilegte, Bevenhusen nämlich. Die Namensähnlichkeit mit Bevern läßt vermuthen, daß dieses Geschlecht hergekommen war entweder aus dem Welfenlande oder aus dem Münsterlande. Friedericus und Ulricus de Beuenhusen erscheinen im Pommerschen Urkunden als Zeügen schon im Jahre 1279; und 1297 verkauften sie 13 Hufen in ihrem Dorfe Nykeleneß (Neüklenz) und den halben Zehnten für 200 Mark Heller an die Kloster-Jungfrauen in Köslin (S. 219.) Auch bezeügt Herzog Bogislaw 1291, daß Johannes Kule auf 50 bei Bast gelegene Hufen, die Ulrich v. B. dem Jungfrauen-Kloster in Kolberg geschenkt, Verzicht geleistet habe. 1300 bewidmeten die genannten zwei Brüder v. B. das Jungfrauen-Kloster zu Köslin mit dem Patronat der Kirche zu Geritz und mit einigen Hufen Landes zu Geritz, Alten-Beelitz und Sunslin (wo zu suchen?) Heinrich v. B. ein Sohn des Ritters Friedrich B., und Canonicus zu Kamin, von 1308—1315, vermacht in dem zuletzt genannten Jahre seine Güter Gützlaffshagen und Collemannshagen (ob Koldemantz? beide im Kreise Greifenberg) sammt der Upatelschen Mühle (zu Ubedel, im diesseitigen Kreise) dem Domkapitel zu Kamin. 1321 bestätigt Teslaw v. B. dem Kloster Dargun den Besitz von 8 Hufen und der halben Pacht aus der Mühle zu Klein-Streterits (Klein-Streitz), wie schon im Artikel Casimirsburg bemerkt worden ist (S. 242.) Die v. Wedell beurkunden 1339, daß der Kaminer Bischof Friedrich sich mit Kameken Bevenhusen wegen der Hälfte des Schlosses Bevenhusen dahin verglichen, daß er dasselbe gegen eine jährliche Hebung von 150 Mark aus dem Dorfe Köselitz erlangt habe; Köselitz im Kaminer Kreise. In einer Urkunde von 1353, nach welcher Bischof Johann den halben Jamenschen See vier Kösliner Bürgern zu Lehn gibt, erscheinen als Zeügen Timmo, Tessen und Ulricus de B. fratres. 1380 gründete Conradus Beuenhusen, Canonicus in Kamin, als Testamentsvollstrecker des Vicars Dietrich Sassen daselbst, eine Vicarie am Altar St. Martini in der Domkirche zu Kamin, und drei Jahr später, wo er Officialis des Kaminer Kapitels genannt wird, die erste Vicarie am Altar oder in der Kapelle St. Barbara, in der nämlichen Kirche. 1428 verkauft Ulrich v. B. dem Jungfrauen-Kloster zu Köslin 4 Mark jährlicher Pacht aus seinem Hofe zu Alt-Beltz für 40 Mark. 1434 verpfändet Claus Weyher, als Vormund der Kinder des Peter B., dem Martino Warnin 4 Mark jährlicher Pacht aus Alt-Beltz für 40 Mark, Hennig, Bischof zu Kamin, bezeügt 1451 von den Gebrüdern Hennig, Vicke und Kurt v. B. 8 Mark jährlicher Rente für 400 Mark erstanden zu haben. 1458 verkaufte Jürgen B. Presbyter zu Kamin, den Kloster-Jungfrauen zu Köslin das halbe Dorf Alt-Beltz und seinen Antheil an dem Dorfe Neü-Beltz für 1800 Mark. Sein Bruder Kurt veräußerte 1459 dem Kösliner Bürgermeister, Heinrich Abtshagen, seinen Antheil an demselben Dorfe für 1100 Mark Pfennige. Der vorher erwähnte Jürgen B. erscheint noch ein Mal 1463, in dem er einem Bürger in Köslin für eine Schuld von 150 Mark eine jährliche Rente von 12 Mark verschreibt. Damit verschwindet das Geschlecht Bevenhusen aus den Urkunden. Muthmaßlich ist es mit diesem Jürgen B. erloschen. In den Statuten des Domkapitels und Bisthums Kamin, die im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts abgefaßt sind, steht Castrum Beuenhusen als Tafelgut des Bischofs, mit allen Abgaben, die von jedem Dorfe und von jeder Hufe im Gebiete des Schlosses erhoben wurde. Die Dörfer aber, welche zu diesem Gebiete gehörten, sind nicht namhaft gemacht. 1565 war das Schloß noch vorhanden, da in der Vasallen-Tabelle von diesem Jahre

Digitized by Google

eines Amptmannes zu Bublitz und Bevenhausen gedacht wird; in der gleichartigen Tabelle von 1572 erscheint es aber nicht mehr. Von da an geht jede Spur von dem Vorhandensein eines Schlosses Bevenhusen verloren. Erst im 18. Jahrhundert findet sich sein Name wieder, als der einer Erbmühle, die, mit einem unterschlägigen Gange, auf dem Faulbache lag, der sich unweit davon in die Radü ergießt. Nach dem allmäligen Verfalle und endlichen Untergange des Castrums Bevenhusen, der muthmaßlich während des 30jährigen Krieges vollendet wurde, entstand aus den dazu gehörigen Burg- und Schloßäckern das Vorwerk Schloßkämpen, während die Mühle die ursprüngliche Benennung beibehielt. Das Schloß kann nicht von großer Ausdehnung gewesen sein, urtheilt man nach einem Bericht vom Jahre 1830, der den Burgwall, wie der Überrest des Schlosses, wie gewöhnlich, genannt wird, beschreibt. Dieser Burgwall, dem der Bericht die Namen Bevernburg und Bevernhusenburg beigelegt, hat einen Durchmesser von 30—50 Schritt; er liegt in einer sumpfigen, fast unzugänglichen Gegend, von Wiesen rings umgeben. Weiterhin ist Kiefern- und Buchenwald mit eingesprengten Eichen. Die Oberfläche ist jetzt, 1830, ein schwarzer, fetter Boden, am Untergrunde reiner Sand. Auf der Nordseite hangt eine kleine Erhöhung an demselben, die wahrscheinlich durch eine Brücke mit dem Hauptwalle verbunden war. Vielleicht standen hier Ställe und andere Nebengebäude. Nur auf der Westseite fanden sich Spuren eines Fundaments. Der Wall ist oben ganz flach, ohne Vertiefung, aber sehr steil. Auf den Ländereien der, nun auch nicht mehr vorhandenen Mühle ist das heütige Dorf Beven-, Bewer-, Bevernhusen erbaut worden. Es ist zur Kirche in Kurow eingepfarrt und nach Schloßkämpen eingeschult.

Bischofthum, Dorf, 2½ Meile von Bublitz gegen Südosten, ½ Meile von der Westpreüssischen Stadt Baldenburg gegen Südwesten, auf der Straße von Neüstettin über Baldenburg nach Rummelsburg, liegt auf einer Hochebene mit grandigem Boden, und enthält 1 Schulhaus, 28 Wohnhaüser, 55 Ställe ꝛc., und 205 Einwohner in 35 Familien, von denen 28, nämlich 17 Bauern und 11 Büdner in der Feldmark angesessen sind. Diese begreift ein Areal von 4607 Mg. 112 Ruth., wovon den baüerlichen Wirthen 4594. 107 gehören, nämlich 3624. 52 Acker, 271. 128 Wiesen, 671. 20 Hütung, 20. 54 Gärten und 7. 53 Hof- und Baustellen. Zur Schule gehören 12. 175 Acker, Wiesen und Gartenland. In drei Feldern wird Roggen, Buchweizen, Gerste, Hafer und Kartoffeln gebaut. Die Wiesen sind nur einschnittig und bedürfen der Bewässerung. Garten- und Obstnutzung ist unbedeütend. Viehstand: 30 Pferde, 100 Haupt Rindvieh, 252 Schafe, 18 Schweine. Federvieh wird nach Bedarf gehalten. Für den wirthschaftlichen Gebrauch wird Lehm gegraben und Torf gestochen. Zu diesem Dorfe gehört der abgebaute Bauerhof Lübschenhof mit 1 Wohnhause, 3 Ställen ꝛc., 11 Einwohner in 1 Familie, welche 2 Pferde, 6 Rinder, 17 Schafe und 2 Schweine hält, und noch 2 abgebaute Büdnerstellen mit 3 Wirthschaftsgebaüden, 18 Einwohner in 4 Familien, von den 2 angesessen sind. Diese halten 4 Ochsen, 6 Kühe, 18 Schafe, 2 Schweine. Das Feld dieser Abbauten ist in dem obigen Areal mit enthalten. Eingepfarrt ist Bischofthum zur Kirche in Casimirshof.

Casimirshof, Kirchdorf und Landgut, ohne ritterschaftliche Rechte, ein ehemaliges Staats-Domainen-Vorwerk 2½ Meile von Bublitz gegen Südsüdosten und 1 Meile südwestlich von Baldenburg, liegt in hoher Gegend am Ursprung der Küddow oder Kudda, wie man hier spricht, welche aus verschiedenen, im Orte zusammen fließenden Rieseln entsteht, von denen eins aus einem tiefen Born in einer Wiese unter einem angränzenden Berge abfließt, enthält 1 Prediger-, 1 Küster-

Digitized by Google

und Schulhaus, 30 Wohnhäuser, 31 Ställe, Scheunen ꝛc., und 266 Einwohner in 51 Familien, von denen 25 mit Grundeigenthum in der Feldmark angesessen sind. Zur hiesigen Mutterkirche eingepfarrt sind die Amts-Dörfer Bischofthum und Drensch mit deren Zubehörungen und die ritterschaftlichen Ortschaften: Stepen, mit einer Tochterkirche, und Grumsdorf, mit einer Ecclesia vagans, die von dem Pfarrer zu Casimirshof verwaltet wird. Die Feldmark, deren Boden von mittelmäßiger Tragbarkeit ist, begreift ein Areal von . . . . . 3449 Mg. 163 Ruth.

Davon gehören dem Gute: 1658 Mg. 52 Ruth., nämlich 1296. 25 Acker, welcher in sechs Feldern bewirthschaftet wird, 280. 33 Wiesen, 74. 130 Hütung, 5. 45 Gärten, 1. 179 Hof- und Baustellen; — den bäuerlichen Wirthen: 1566 Mg. 61 Ruth., davon 1097. 5 Acker in drei Feldern, 343. 155 Wiesen, 112. 50 Hütung, 11. 26 Gärten, 2. 5. Hof- und Baustellen; den geistlichen Instituten: 225 Mg. 50 Ruth., und zwar 182. 103 Acker in fünf Feldern, 37. 97 Wiesen, 4. 92 Gärten und 0. 118 Hof- und Baustellen. Sämmtliche Wiesen können nur ein Mal geschnitten werden. Die Gartennutzung bezeichnet der aus Casimirshof eingegangene Bericht als — schlecht; eben so die Viehzucht. Gehalten werden 26 Pferde, 1 Stier, 26 Ochsen, 65 Kühe, 34 Jungvieh; 690 Schafe, davon 550 halbveredelte auf dem Gute, 44 Schweine. Federvieh wird nicht gehalten. Seit undenklichen Zeiten werden bei dem Dorfe Casimirshof in den nassen und zum Theil sumpfigen Wiesen, jährlich viele große Kieferstubben und Wurzeln ausgegraben und getrocknet, deren man sich zur Erleuchtung bedient. Man sieht daraus, daß in dieser Gegend in ältern Zeiten ein Wald von großen Kiefern gewesen sein müsse, wovon man jetzt gar keine mehr findet. Nahe beim Gute liegt ein mit Wasser, Wiesen und Gebüsch umgebener Burgwall, auf welchem jetzt große Eichen stehen. Einige Mauerstücke und Steinfundamente deuten an, daß die Burg, welche hier gestanden hat, in christlicher Zeit erbaut worden sei. Auch der Namen des benachbarten, zum hiesigen Kirchensprengel gehörigen Dorfs Bischofthum weiset darauf hin. Welcher der Casimire vom Greifengeschlecht es gewesen, der beide Ortschaften angelegt, ist zur Zeit nicht ermittelt.

Drensch, Dorf, 1¾ Meilen von Bublitz gegen Südosten und ¼ Meile von Casimirshof, an der jugendlichen Küddow, welche, nachdem sie die Mühle im Dorfe getrieben hat, in den unmittelbar angränzenden Groß-Stüdnitz-See fällt, hat 1 Schulhaus, 41 Wohn- und 34 Wirthschaftsgebäude, 359 Einwohner in 63 Familien, von denen 31 in der Feldmark angesessen sind. In diesen Zahlen sind 5 abgebaute Bauerhöfe und das Ackerwerk Wurl- (nicht Wuhr-) mühle mit enthalten. Letzteres liegt nordwestlich vom Dorfe am Ufer des Virchow-Sees, da, wo die Küddow die Landenge zwischen diesen und dem Groß-Stüdnitz-See durchbricht. Auf diesem Verbindungskanal hat ehedem auch die Mühle gestanden, welche in der Folge nach dem Dorfe verlegt worden ist. Nahe bei der Wurlmühle erhebt sich auf der gedachten Landenge der steile und hohe Wurlberg, der mit Buchen und Eichen bewachsen ist. Viehstand in Drensch und seinen Zubehörungen: 37 Pferde, 149 Rinder, 104 Schafe, darunter 10 halbveredelte, 17 Schweine, 2 Ziegen. Nach der frühern Verfassung waren in Drensch 1 Freischulze, 13 Bauern, 2 Büdner und 2 Katen auf bäuerlichen Grundstücken. Eingepfarrt ist der Ort zur Kirche in Casimirshof. Die Feldmark, mit Sandboden hat eine Areal von 3955 Mg. 75 Ruth., wovon 6 Mg. der Schulstelle gehören. Die Feldmark spaltet sich in 2715. 41 Ackerland, worauf nur Roggen und Buchweizen gebaut wird, 552. 120 einschurige Wiesen, die der Ent- und Bewässerung bedürfen, 524. 131 Hütung, 44. 57 Gärten, 6. 190 Hof- und Baustellen, und 111. 176 unnutzbares Land und Wege ꝛc.

Digitized by Google

Ernsthof, ein in jüngster Zeit auf ehemaligen Staats-Domainen-Grundstücken angelegtes Landgut, enthält 8 Wohn- und 10 Wirthschaftsgebäude, nebst 1 Mühle, und 112 Einw. in 19 Familien, die aus der Familie des Gutsbesitzers A. Reitzke und den dem Gute angehörigen Tagelöhnern bestehen. Das Areal dieses auf einer ebenen Hochfläche belegenen Gutes begreift 1360 Mg., davon Acker 1200 Mg., Wiesen 120 Mg., Gärten 16 Mg., Teiche 10 Mg., Hof- und Baustellen 6 Mg., Wege und ertraglose Stücke 8 Mg. Ein Theil der Wirthschaft besteht in Koppeln, der größere Theil indeß wird in sieben Feldern bestellt mit den landesüblichen Getreidearten und Handelsgewächsen. Die Wiesen sind Rieselwiesen und dann dreischurig, alle übrigen geben eine doppelte Heuwerbung. Ein Theil der Wiesen ist drainirt, was sich in seinen Erfolgen bewährt hat; ein andrer Theil wird gedüngt und liefert der Wiesenwachs alsdann auch gute Erträge. Obst- und Gartennutzung ist nicht von Bedeutung. Der Viehstand besteht aus 20 Pferden und 11 Füllen, 1 Stier, 13 Milchkühe, 3 Jungvieh; aus einer Schäferei von 875 Stück ganz veredelten Wollthieren, und 3 Schweinen. Federviehzucht wird getrieben, ohne besondern Nutzen für den Wirthschaftsbetrieb zu haben. Die Teichfischerei ist unbedeutend. Torf, Lehm und Mergel kommen vor und werden ausgebeutet. Ernsthof hat eine Schule, für dieselbe aber noch kein eigenes Haus. Über Lage des Ortes und sein Parochial-Verhältniß fehlen die Nachrichten.

Friedrichsfelde, Landgut, ehemaliges Staats-Domainen-Erbpachts-Vorwerk und als solches die Oberschäferei genannt, liegt ¼ Meile von der Stadt Bublitz gegen Osten auf dem dortigen, ein wenig coupirten Plateau, enthält 6 Wohn- und 8 Wirthschaftsgebäude und 72 Einwohner in 12 Familien. Zu diesem Gute gehört das, ¼ Meile nordwärts von der Stadt belegene Vorwerk Ludwigshof mit 2 Wohnhäusern und 3 Ställen ꝛc. und 15 Einwohnern in 3 Familien. Die Einwohner bestehen aus dem Besitzer des Gutes, Lieutenant Leschbrand, seinen Wirthschafts-Gehülfen, von denen einer auf dem Ludwigshofe wohnt, und den zum Gute gehörigen Tagelöhner-Familien. Das Gut begreift ein Areal von 1388 Mg. 132 Ruth.; nämlich 1220. 0 fruchtbaren Ackers, 130. 0 Wiesen, 12. 0 Gärten, 2. 0 Teiche, 5. 20 Hof- und Baustellen, 19. 112 Wege und ertraglose Stücke. Die Wirthschaft wird in sieben Feldern betrieben: Rübsen, Roggen, Hafer, Kartoffeln und Erbsen, Gerste und Roggen, Klee, Klee. Die Wiesen sind durchweg zweischurig; ¾ ihrer Fläche werden aus der Gozel mit geringen Kosten berieselt. Obst und Gartengewächse gedeihen zwar sehr gut; es fehlten aber für selbige die Abzugswege. Viehstand auf beiden Höfen: 20 Pferde, 39 Rinder, 928 Schafe ganz veredelten Schlages, (110 stehen auf dem Ernsthofe), 9 Schweine. Hühner und anderes Federvieh wird mehrfach aufgezogen, Gänse jedoch nicht, weil sie den Saaten, die unmittelbar an die Höfe stoßen, zu viel schaden. Die Teichfischerei in zwei Teichen beschränkt sich auf einige Karauschen. Kies, Lehm, Mergel und Torf kommen in der Feldmark vor und werden je nach Bedarf des Hauses und der Wirthschaft ausgebeutet. Eingepfarrt und eingeschult sind Friedrichsfelde und Ludwigshof nach der Stadt Bublitz. Lieutenant Leschbrand hat für seine Tagelöhner eine Kranken- und Armen-Unterstützungs-Kasse gestiftet, welche im Jahre 1858 mit einem Bestande von 17 Thlr. abschloß. Aus der Vergangenheit ist zu bemerken, daß die Oberschäferei ein ritterfreies Vorwerk war, zu dem 581 Mg. 46 Ruth. Acker und die Dienste von 10 Bauern und 2 Kossaten aus dem Dorfe Porst gehörten. Anfangs des 19. Jahrhunderts standen hier 3 Feuerstellen.

Glinke, Landgut, 1½ Meile nordwestwärts von Bublitz auf der Straße nach Belgard, in einer bergigen, sandigen Gegend mit durchweg leichtem Boden, —

Digitized by Google

wo aber auch Lehm anstehen muß, wie der Name besagt — an einer großen Kiefern-Heide, die Glinker Fichten genannt, einem Revier der Oberförsterei Oberster, besteht mit der ¼ Meile entfernten ehemaligen (?) Försterei in diesem Revier aus 7 Wohn- und 9 Wirthschaftsgebäuden, und enthält 63 Einwohner in 12 Familien, von denen 3 Eigenthümer sind, 2 im Ort, 1 auf dem Vorwerke. An Vieh werden gehalten 7 Pferde, 44 Rinder, 383 Schafe, davon 350 halbedle, 13 Schweine, 2 Ziegen, 1 Esel. Eingepfarrt ist Glinke zur Kirche in Schwellin, und eingeschult nach Dubbertech. Glinke liegt unfern eines Bachs, welcher von diesem Dorfe den Namen trägt. Er kommt aus dem Walde hinter Dubbertech her und fließt in einiger Entfernung von Glinke bei dem Dorfe Klanin vorbei über Alt-Gribnitz in die Radü. Glinke war ein landesherrliches Domainen-Vorwerk, welches vor der Veräußerung 382 Mg. 139 Ruth. groß war; jetzt begreift das Landgut 842 Mg., wovon 600 Mg. Ackerland sind, auf dem in Schlägen Roggen, Hafer und Kartoffeln als Hauptprodukte gebaut werden; sodann 30 Mg. einschnittige Wiesen, 9 Mg. Gärten, 200 Mg. Kiefern-Holzung und 3 Mg. Hof- und Baustellen. Torfwerbung findet für den Hausbedarf Statt.

Grünhof, oder Grünwald, Schäferei bei Neühof, s. diesen Artikel, S. 297.

Grünhof, desgleichen, bei Ubedel, s. diesen Artikel, S. 299.

Gust, Kirchdorf, ¾ Meilen von Bublitz gegen Norden, an der Landstraße nach Pollnow auf der Hochebene, mit einem Theile der Feldmark aber auch niedrig im Thale der Gozel gelegen. Diese größte und volkreichste der Bublitzer Amts-Ortschaften enthält 1 Schulhaus, 110 Wohnhäuser nebst 120 Ställen, Scheuen ꝛc. und 1067 Einwohner in 193 Familien, von denen 96 in der Feldmark angesessen sind. Diese, deren Boden auf der Höhe aus humusreichem Lehmsande, in der Niederung aber aus Sand besteht, begreift ein Areal von 8496 Mg. 50 Ruth., nämlich 5000. 0 Ackerland, 266. 44 Wiesen, 2789. 101 Hütung, 39. 26 Gärten, 206. 0 Waldung, bestehend aus Eichen- und Buchenwald von schlechtem Bestande, 17. 44 Hof- und Baustellen, und 178. 15 Wege und ertraglose Stücke. Der Acker wird in sieben Feldern bewirthschaftet und Küchen- und Knollengewächse, so wie Futterkräuter zum Bedarf gebaut. Die Wiesen sind zweischurig und werden auch theilweise berieselt. Viehstand: 100 Arbeitspferde und 30 Füllen; 3 Stiere, 18 Ochsen, 272 Milchkühe, 100 Jungvieh; 2216 Schafe, davon 1720 ganz edle; 40 Schweine und 46 Ziegen. Federvieh nur zum eignen Bedarf. Die hiesige Kirche ist ein Filial von Goldbeck. Nach der frühern Verfassung war hier ein landesherrliches Domainen-Vorwerk, zu dem 637 Mg. 132 Ruth. Acker und die Dienste von 8 Bauern und 2 Kossaten gehörten, 21 Bauer- und 6 Kossatenhöfe nebst 10 Büdnerstellen, unter denen sich 2 Holzwärtereien befanden, 1 Büdner, der auf einer Kirchenstelle wohnte, überhaupt 42 Feuerstellen. Im Jahre 1843 betrug die Einwohnerzahl, mit Einschluß eines Vorwerks, welches Neü-Bublitz hieß, 653 Seelen, in 70 Wohnhäusern.

Kurow, Kirchdorf und Landgut, 1¼ Meile von Bublitz gerade gegen Norden, bestand früher aus 15 Amtsbauern und 4 Kossaten, 2 kleinen Häusern auf einer dem Prediger zugehörigen Stelle, 1 kleinen Hause, welches auf der Dorffreiheit erbaut worden war, 3 Bauerkaten, so wie einigen Instleüten unter den Bauern, zusammen 33 Feuerstellen. In den Jahren 1838 — 1843 kaufte der damalige Pfarrer zu Kurow, Lehmann mit Namen, 6½ Bauerhufe und einige Parzellen, und

Digitized by Google

vereinigte sie zu einem größern Gute, und führte die für dasselbe erforderlichen Gebäude dicht am Dorfe auf. Von dem Sohne des ersten Begründers dieses Gutes, dem jetzigen Besitzer, J. Lehmann, wurden im Jahre 1857 abermals 2 Bauerhöfe und einige Parzellen zu einem kleinen Gute vereinigt, ¼ Meile westlich vom Dorfe neü aufgebaut und Bergland genannt. Ferner sind 2 Bauerhöfe parcellirt worden, und daraus viele Büdner entstanden. Nach der Zählung vom 3. December 1861 hatte Kurow, mit Einschluß des eben erwähnten Vorwerks Bergland (4 Häuser, 25 Einwohner) und mit Einschluß der auf dem Abfluß des Schwarzen Sees, im Radü-Thale, liegenden Mühle, 79 Wohnhäuser nebst 46 Wirthschaftsgebäuden, und zählte 625 Einwohner in 141 Familien, von denen, außer dem Gutsbesitzer Lehmann, 15 größere Eigenthümer und 41 kleinere an dem Besitz der Feldmark betheiligt waren, die übrigen Familien bestanden aus Tagelöhnern, von denen ein großer Theil vom Gute beschäftigt wurde. Kurow liegt auf einer Hochebene, welche nördlich und nordöstlich vom Dorfe schroff abfällt dem Radü-Thale zu. Das Plateau enthält Lehmboden, das Radü-Thal Wiesen und Sandboden. Die den Übergang zwischen dem Plateau und dem genannten Thal bildenden Berge wechseln in ihrer Bodenbeschaffenheit zwischen Sand und Lehm. Im Dorfe selbst ist kein reines Quellenwasser, sondern nur Cisternenwasser. Das Trinkwasser wird von der Radü geholt. Die Gesammt-Feldmark begreift ein Areal von 4035 Mg. Davon gehören —

Dem Lehmannschen Gute, mit Einschluß von Bergland, 2410 Mg., nämlich 1500 Mg. Acker, 180 Mg. Wiesen, 120 Mg. Hütung, 5 Mg. Gartenland, 600 Mg. Waldung, 2 Mg. Hof- und Baustellen, 3 Mg. Wege und ertraglose Stücke.

Den bauerlichen Wirthen: 1154 Mg., und zwar 675 Mg. Acker, 90 Mg. Wiesen, 45 Mg. Hütung, 4½ Mg. Gärten, 335 Mg. Wald, 2½ Mg. Hof- und Baustellen, 2 Mg. Wege und Unland.

Den geistlichen Instituten: 471 Mg., nämlich 300 Mg. Acker, 41 Mg. Wiesen, 20 Mg. Hütung, 3 Mg. Gartenland, 106 Mg. Waldung, 1 Mg. Hof- und Baustellen.

Das Gut Kurow sowol als das Vorwerk Bergland werden in sieben Feldern mit 4 Saaten und 2 Düngungen bewirthschaftet. Die Bauern und Büdner wirthschaften frei. In den Jahren 1852—1854 wurden die an der Radü belegenen Wiesen des Gutes und der bauerlichen Wirthe, welche zu diesem Zweck eine Genossenschaft bildeten, zu Rieselwiesen umgebaut und dadurch deren Ertrag außerordentlich erhöht. 1856—1858 wurden auch die Wiesen der Pfarre, welche inzwischen der Genossenschaft beigetreten war, ebenfalls in Rieselwiesen umgeschaffen. Die Kosten dieser Anlage, welche sich auf eine Fläche von etwa 280 Mg. erstreckt, haben ungefähr 10.000 Thlr. betragen, die durch eine Anleihe aus dem Meliorations-Fonds der Kösliner Regierung gedeckt worden sind. Der Begründer des Gutes hat auch für Obstpflanzungen Sorge getragen. Sie sind gut gerathen und tragen reichliche Früchte. In der Nähe des Dorfes liegt eine hübsche, dem Gute, der Pfarre und den bauerlichen Wirthen gemeinschaftlich gehörende Buchenholzung. Die übrigen Waldungen, mit jener zusammen eine Fläche von 1041 Mg. bedeckend, bestehen aus Kiefern. Auf dem Gute werden gehalten, außer dem nöthigen Arbeitsvieh, einige Zuchtstuten, die nöthigen Milchkühe und das zum Ersatz des Arbeitsviehes und der Milchkühe nöthige Jungvieh, außerdem 1000 Schafe ganz edler Race. Jeder der Bauern hält 2 Pferde, einige Ochsen, 4 Kühe, 7 Jungvieh, 20 Schafe. Die Zählung vom 3. December 1861 weiset folgenden Viehstand nach, — in Kurow mit Einschluß der Mühlenbesitzung: 71 Pferde, 153 Haupt Rindvieh, 1010 Schafe, dar-

Digitized by Google

unter 650 ganz edle auf dem Gute, 50 Schweine, 33 Ziegen, 1 Esel; — auf dem Vorwerke Bergland: 5 Pferde, 3 Kühe, 350 ganz edle Schafe, 1 Schwein. — Gänse werden theils vom Gute, theils von Bauern, hauptsächlich aber von den Büdnern und Tagelöhnern gezogen. Da die gemeinschaftliche Weide fehlt, ist diese Aufzucht besonders für die kleinen Parzellenbesitzer die Veranlassung zu allerlei Feld-Defraudationen ꝛc. Die Fischerei in der Radü, wie in dem an der Karziner Gränze liegenden Schwarzen See — wo noch 1846 ein einzelnes Haus, der Sandkrug, an der Landstraße aus Westpreüssen nach Köslin und Rügenwalde stand, — gehört dem Gute und den bäuerlichen Wirthen gemeinschaftlich und wird jährlich meistbietend verpachtet, liefert jedoch nur geringen Ertrag. In der Feldmark kommt Kies, Lehm, Thon, Mergel und Torf vor; Mergel und Torf werden aber nur ausgebeütet. Zur Kurowschen Kirche, deren Gebäude ein sehr altes ist, und die einiges Vermögen besitzt, sind von benachbarten Ortschaften eingepfarrt: Gerwin, Lubow, Schloßkämpen und Zeblin. In letzterm Orte ist eine Kapelle, welche eine Filia der Kurowschen Mutterkirche ist. Wegen dieses Parochial-Verhältnisses ist das Patronat der Mutterkirche so getheilt, daß dem Landesherrn $\frac{3}{4}$ desselben zustehen, dem Besitzer des Ritterguts Zeblin aber $\frac{1}{4}$. Früher war auch das Dorf Upedel nach Kurow eingepfarrt, so wie die Bevenhusener Mühle, bevor an deren Stelle das alte Bevenhusen wieder hergestellt, bez. erneüert worden ist.

Linow, Dorf und Domainen-Erbpachts-Vorwerk, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Bublitz gegen Südosten, am Ostrande des Staatsforstes Zuberow und dicht an der westpreüssischen Gränze auf sandigem Boden des hohen Wassertheilungs-Plateau zwischen Ostsee und Netze-Warte gelegen, enthält 12 Wohnhaüser, 1 Schulhaus, 13 Ställe, Scheünen ꝛc. und 117 Einwohner in 21 Familien, von denen außer dem Vorwerks-Besitzer 6 Büdner Grundeigenthümer, die übrigen aber Tagelöhner sind. Diese Ortschaft begreift ein Areal von $883\frac{1}{2}$ Mg. Acker, Wiesen und Gärten, von denen 724 Mg. zum Vorwerk (600 Mg. Acker, 120 Mg. einschnittige Wiesen, 4 Mg. Gartenland), 150 Mg. Acker den Büdnern und $9\frac{1}{2}$ Mg. Acker und Wiese der Schulstelle gehören. An Vieh werden gehalten 10 Pferde und 4 Füllen, 8 Ochsen, 25 Kühe, 12 Jungvieh und 200 Landschafe. Das Vorwerk führte vor der Veräußerung zu Erbpachtsrechten den Namen Ulrichsschäferei und hatte ein Areal von 802 Mg. 164 Ruth. so wie die Dienste von 12 Bauern aus Drensch. Bei der Vererbpachtung sind noch 80 Mg. Forstboden hinzugelegt worden, um die Büdner ansetzen zu können. Der gegenwärtige Besitzer des Vorwerks heißt Kuchenbecker. Linow ist zur Porster Kirche eingepfarrt.

Ludwigshof, Vorwerk, s. Friedrichsfelde, S. 294.

Lübschenhof, Abbau, s. Bischofthum, S. 292.

Neühof, Domainen-Erbpachts-Vorwerk mit ritterfreien Ländereien, welche vor der Vererbpachtung ein Areal von 275 Mg. 88 Ruth. hatten, und auf denen 2 Feüerstellen standen, liegt $\frac{1}{2}$ Meile südostwärts von Bublitz in einer sehr bergigen Gegend mit kaltgründigem Boden, und besteht mit der dazu gehörigen Schäferei Grünhof, auch Grünwald genannt, aus 3 Wohnhaüsern und 9 Wirthschaftsgebäuden und hat 58 Einwohner in 9 Familien, welche außer dem Vorwerksbesitzer und seinem Gesinde Tagelöhner sind. Viehstand: 15 Pferde, 32 Haupt Rindvieh, 760 ganz edle Schafe, 22 Schweine. Neühof war ehemals Bublitzer Kämmerei-Eigenthum, kam aber 1753 durch Tausch an das landesherrliche Domainen-Amt, welches dagegen die Colonie Neüendorf, das jetzige Dorf Neüdorf an die Stadt

Digitized by Google

abtrat. Der Name Bucht Neuhof, womit man sonst das Vorwerk bezeichnete, ist außer Gebrauch gekommen (S. 38.) Das Areal des heütigen Landguts Neühof beträgt 1120 Mg. Acker, auf dem Schlagwirthschaft getrieben wird, 100 Mg. zweischurige Wiesen, 10 Mg. Gartenland, 100 Mg. Eichenholzung, 4 Mg. Hof- und Baustellen, 6 Mg. Wege und Unland ꝛc. Torf und Mergel kommen in der Feldmark zum Bedarf vor.

Oberfier, Oberförsterei und Försterei, jene 1¾ Meilen, diese 1½ Meile von Bublitz gegen Nordosten, Eine Ortschaft bildend, von der das erste Gehöft an der Ostseite, das zweite an der Westseite des sehr schmalen Staats-Forstdistricts Oberfier belegen ist.

Die Oberförsterei besteht aus 2 Wohn- und 2 Wirthschaftsgebäuden und ist von der aus 16 Personen bestehenden Familie des Oberförsters, mit Einschluß des Gesindes, bewohnt. Die Dienstländereien, welche an nicht ganz unbedeütende Seen gränzen, darunter der Groß-Trebin-See der nächste ist, haben ein Areal von 87 Mg. 131 Ruth. und bestehen aus 1. 91 Garten, 67. 158 Acker, 8. 110 Wiesen, Wiesen, 0. 92 Hütung, 37. 43 Fenne und 1. 177 Wege. Die Pacht, welche der Oberförster dafür zu zahlen hat, beträgt 35 Thlr. Viehstand: 2 Pferde, 30 Rinder, 4 Schweine.

Die Försterei hat 1 Wohnhaus nebst Stall und 7 Einwohner, und das Areal der Dienstländereien, wofür 11 Thlr. 14 Sgr. Pacht gezahlt wird, begreift 32 Mg. 80 Ruth., nämlich 0. 75 Baustelle, 21. 25. Acker, 7. 120 Wiesen, 2. 0 Hütung, 1. 20 Unland. Der Förster hält 4 Kühe, 2 Schafe, 2 Schweine.

Oberfier ist nach Bublitz eingepfarrt und eingeschult, indessen besuchen die Kinder gastweise die Dorfschule in dem etwas näher gelegenen Drawehn. Oberfier liegt auf hügeligem Terrain der Hochebene und hat sandigen Lehmboden. Die Bewirthschaftung geschieht in regelmäßigen Schlägen, die nach den Bedürfnissen der beiden Forstbeamten eingerichtet sind, was auch von der Gartennutzung und dem Obstbau gilt. Der Wiesenwachs ist zweischurig. — Derjenige Theil der Staats-Waldungen, der diesen beiden Forst-Etablissements zunächst liegt, besteht vorherrschend aus fast reinen Eichen-Beständen, vermischt mit einzelnen Buchen und einigen Kiefern, zum kleinern Theil dominirt die Buche, bez. die Kiefer. Einem ältern Nachweise zufolge, vom Jahre 1852, besteht das Revier der Oberförsterei Oberfier aus 7.700 Mg. Laubholz und 3.543 Mg. Nadelholz, mithin aus 11.243 Mg. nutzbarer Holzfläche. Dazu kommen 275 Mg. Äcker, Wiesen und Forst-Etablissements und 496 Mg. Unland. Daher Totalfläche des Reviers 12.014 Morgen. Was die Holz- und Gelderträge betrifft, so waren sie in jenem Jahre etatsmäßig folgender Maßen festgestellt: Durchschnittliche jährliche Holzabnutzung an Derbholz 152.380 Kubikfuß oder 13,6 K.-F. auf den Morgen, an Nadelholz und Reiser 22.080 K.-F. oder 2 K.-F. vom Morgen. Der Bruttoertrag war berechnet im Ganzen auf 4.233 Thlr., vom Morgen auf 10 Sgr. 7 Pf.; der Reinertrag vom Ganzen auf 1.690 Thlr., vom Morgen auf 4 Sgr. 3 Pf.

Porst, Kirchdorf, ½ Meile von Bublitz gegen Südosten auf dem bergigen Plateau mit kaltem Grandboden und auf zwei Seiten von fischreichen Seen umgeben, an der Landstraße von Bublitz nach den westpreüssischen Städten Baldenburg links und Hammerstein rechts vom Dorfe abgehend, enthält mit den, auf der Gozel belegenen Mahl- und Schneidemühle und 7 abgebauten Bauerhöfen, 1 Schulhaus, 84 Wohn- und 68 Wirthschaftsgebäude, und ist nächst Gust das volkreichste Dorf im Bublitzer Amtsbezirk, da es 792 Einwohner in 154 Familien zählt. Gerade die Hälfte der Hausväter ist in der Feldmark begütert, und einer ist Pächter, die

Digitized by Google

andere Hälfte gehört dem Tagelöhnerstande an. Viehstand: 67 Pferde, 302 Haupt Rindvieh, 40 Schafe von der Landrace, 61 Stück Borstenvieh, 14 Ziegen. Die hiesige Kirche ist eine Tochter der Bublitzer Stadtkirche und deren Oberpfarrer und Superintendent ihr Prediger, zu ihr eingepfarrt sind von anderen Ortschaften Linow und Neühof. Letzteres Vorwerk schickt seine Kinder auch nach Porst in die Schule. Bis nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte Porst ein landesherrliches Domainen-Vorwerk, welches damals abgebaut und seine Ländereien unter vier neü errichtete Bauerhöfe vertheilt wurde. Von den Dorfgemarkungen des Fürstenthums-Kreises ist die Porster die größte, denn sie umfaßt ein Areal von einer halben Q.-Meile oder 10.988 Morgen. Davon sind 8672 Mg. Ackerland, welches jeder Eigenthümer nach seinem Interesse bewirthschaftet, 529 Mg. einschurige Wiesen, 1434 Mg. Hütung, 25 Mg. Gärten, 308 Mg. Holzung, aus Eichen- und Birkengehölz bestehend, 11 Mg. Hof- und Baustellen und 12 Mg. Wege und ertragloſe Stücke. Torf gibt es zum eignen Bedarf.

Ubedel, in Urkunden Upatel, Dorf, 1 Meile nordnordwestlich von Bublitz und 4 Meilen von Köslin gegen Südosten, liegt am Abhang des gegen die Gozel steil abfallenden Plateaus, enthält mit dem dazu gehörigen Etablissement Grünhof, auch Grandhof genannt (4 Häuser), welches ¼ Meile vom Dorfe gegen Nordnordosten entfernt ist, 1 Prediger- und 1 Schulhaus, 73 Wohnhäuser und 23 Wirthschaftsgebäude, so wie eine ums Jahr 1817 neü angelegte Wassermühle auf der Gozel, und zählt 497 Einwohner in 95 Familien, von denen aber nur, wie vor Zeiten, 10 mit Bauerhöfen angesessen sind, darunter einer der Grünhof ist. Wovon die große Mehrheit der Familien sich nährt, ist aus der statistischen Tabelle nicht ersichtlich, die auch unter den Tagelöhnern nur 19 Männer und 22 Frauen aufzählt. Die Bevölkerung dieses Dorfs hat sich seit 1843 um 163 Seelen vermehrt, denn damals gab es erst 336 Einwohner in 42 Häusern. Die Feldmark ist 1978 Mg. groß. Davon enthalten die ackerbaren Felder 1345 Mg., die Wiesen 50 Mg., die Hütungen 200 Mg., die Gärten 10 Mg., die Holzung, aus Kiefern von schlechtem Bestande bestehend, 300 Mg., die Hof- und Baustellen 5 Mg., die Teiche 4 Mg. und die Wege und ertragloſen Stücke 64 Mg. Der Ackerbau wird theils in drei Feldern, theils durch Koppelwirthschaft betrieben, und Getreide aller Art, die Kartoffel und die Lupine, letztere als Futterkraut in ziemlichem Umfange, gebaut. Die Wiesen zweischurig, bedürfen aber theilweise der Entwässerung, was bei verhältnißmäßig geringen Kosten mit gutem Erfolge zu bewerkstelligen ist. Gartennutzung und Obstbau nur zum eignen Bedarf, die Baumzucht ist im guten Stande. Viehstand: 58 Pferde, 83 Haupt Rindvieh, 776 Schafe, darunter 575 halbedle, und von diesen 250 auf dem Grünhofe, 63 Stück Borstenvieh, 10 Ziegen. Federvieh wird in ziemlich großem Umfange gezüchtet. Die Fischerei ist ganz unbedeütend. Von Mineralien wird Mergel gegraben und zur Verbesserung der Felder verwendet, Lehm zum Häuserbau, Torf als Feüerungsstoff. Ubedel ist zur Kirche in Kurow eingepfarrt. Indessen gibt es hier 78 Dissidenten der evangelischen Landeskirche, s. g. Alt-Lutheraner, die, nachdem sie, in Gemeinschaft mit Kirchlich-Gleichgesinnten in anderen Ortschaften, einen Seelsorger angenommen, für diesen ein Wohnhaus, auch ein gottesdienstliches Gebäude erbaut haben. Den geistlichen Herrn traf am 8. Mai 1863 das Unglück, daß sein Wohnhaus bis auf den Grund abbrannte und er mit Frau und Kindern nur das zu retten vermogte, was sie an Kleidung eben auf dem Leibe trugen, alles Übrige war verbrannt. Die Familie, ohnehin bei der „sehr dürftig dotirten Pfarrstelle" in sehr beschränkten Verhältnissen, blieb auf die barmherzige Liebe christlicher, — zunächst altlutherscher, Brüder angewiesen, die in öffentlichen Blättern (so in

Digitized by Google

der Kreuz-Zeitung vom 22. Mai 1863, Nr. 117.) um so mehr angerufen wurde, als die „Gemeinde sehr arm" ist. Der Rittergutsbesitzer, Wilhelm Flügge, auf Ramelow (auch hier sind 52 Altlutheraner) erbot sich zur Entgegennahme milder Gaben. Möge der Aufruf von Erfolg gewesen sein! Christian Kranz aus Ubedel, Panzerreiter in Friedrichs II. Leibwache (Regiment Garde du Corps) wurde in einer Schlacht des 7jährigen Krieges, muthmaßlich bei Zorndorf, wo das Regiment heldenmüthig focht, verwundet. Indem er sich von der Wahlstatt fortschleppen wollte, wurde er vom Könige gesehen, der an ihn heranritt, und ihm sein spanisches Rohr schenkte, um sich damit besser fortzuhelfen. Auf dem Bauerhofe der Familie Kranz zu Ubedel wurde die kostbare Reliquie aufbewahrt, bis sie ein Nachkomme dem Prinzen von Preüssen, jetzigen Könige Wilhelm I., verehrte.

Ziegelei, Erbpachts-Vorwerk, dicht an der Stadt Bublitz auf deren Südostseite, gränzt mit seiner sehr unebenen, aus Berg und Thal bestehenden, Feldmark an die Gozel und die Staatswaldung Oberfier, hat 2 Wohnhaüser und 3 Ställe, 18 Einwohner in 4 Familien, und ist zur Stadt eingepfarrt und eingeschult. Größe des Ackers 210 Mg., der ein- und zweischnittigen Wiesen 26 Mg., der Hütung 70 Mg., der Hof- und Baustellen nebst Garten 1½ Mg., der Wege 1 Mg., zusammen 308½ Mg. 1858 war gar kein Viehinventar vorhanden, weil das Gut unter den Hammer kam. Früher waren 6 Pferde, 7 Kühe und 2 Haupt Jungvieh gehalten worden. 1862 waren aber beim neüen Besitzer 5 Pferde, 18 Haupt Rinder, 13 Schafe, 8 Schweine. Auf dem Gutsfundo stand früher eine Ziegelei, daher der Name, die aber 1770 abgebrochen und an ihrer Statt ein, zum Amte Bublitz gehöriges, kleines Vorwerk mit 124 Mg. 82 Ruth. Areal angelegt wurde. Nach der Veraüßerung Seitens des Domainen-Fiscus waren Besitzer: die Familie Barowe, 1856 v. Steinkeller, 1858 Rewoldt.

II.

Ritterschaftliche Ortschaften.

Alle Rittergüter des Fürstenthums-Kreises haben das Recht, auf Kreistagen und Provinzial-Landtagen zu erscheinen, mit Ausnahme einiger, denen nur die Kreisstandschaft beiwohnt, was bei diesen besonders bemerkt ist.

Ackerhof, Buschkaten, s. Dorfstätte.

Ackerhof, Vorwerk, s. Timmenhagen.

Altenhagen, Etablissement, s. Pleüshagen.

Altenhof oder Althof, Lehn-Rittergut, nebst dem Vorwerke Mönchgrund, liegt 7½ Meile südwestlich von Köslin, unmittelbar an der Gränze des Greifenberger Kreises, zu dem es vor dem Jahre 1818 auch gehörte, enthält 8 Wohnhaüser (2 in Mönchgrund) und 9 Wirthschaftsgebaüde, 89 Einwohner in 14 Familien, bestehend aus den Familien zweier Gutsverwalter und der gutsangehörigen Tagelöhner, und ist zur Kirche in Dargißlaw, Greifenberger Kreises

Digitized by Google

eingepfarrt, und zur Schule in Schwedt eingeschult, indessen die Kinder von Mönchgrund gastweise die Schule in Jarchow besuchen. Die Feldmark, welche etwas hügelig ist und leichten Boden hat, umfaßt 1600 Mg.; davon sind 993 Mg. Ackerland, auf dem Schlagwirthschaft getrieben wird, 60 Mg. ein- und zweischnittige Wiesen, 310 Mg. Hütung, 7 Mg. Gärten, 200 Mg. Buchenholzung von geringem Bestande, 3 Mg. Teiche, 20 Mg. Hof- und Baustellen und 7 Mg. Wege und Unland. Viehstand: 21 Pferde, 38 Haupt Rindvieh, 613 Schafe, darunter 541 ganz edle, 22 Stück Borstenvieh, 9 Ziegen. Alt- oder Altenhof ist Lehn einer Familie, welche unstreitig zu den ältesten adlichen Geschlechtern in Pommern gehört, denn schon 1249 tritt Johannes de Wacholte als Zeüge in einer Urkunde auf, nach welcher Herzog Wartislaw von Pommern dem Kloster Dargun das freie Eigenthum des Dorfes Ratenowe bestätigte, welches die Ritter Reinbernus und Raven demselben geschenkt hatten. Das Lehn Althof reicht jedoch nicht in so hohes Alterthum zurück; man findet es erst unter den Gütern, mit denen Joachim v. Wacholz vom Herzoge Bogislaw 1604 belehnt wurde. Seit der Zeit ist Althof im Besitz der Familie geblieben. Gegenwärtiger Besitzer ist Ludwig v. Wacholz.

Altstadt, Kreistagsberechtigtes Rittergut, s. Amt Kolberg, S. 248.

Amalienhof, Vorwerk von Hohenfelde, s. diesen Artikel.

Antoinettenhof, Etablissement von Höllewiese, s. diesen Artikel.

Antonienhof, Katen, s. Putzernin.

Bachkaten, vormaliger Name für das Vorwerk Neüsorge des Ritterguts Biziker, s. S. 304.

Bachkaten, anderer Name für den Markenkaten, s. Gülz.

Baldekow, Rittergut und Dorf, 6¾ Meilen von Köslin gegen Südwesten, auf ebner Fläche am Zarbenschen Bache und an den Landstraßen von Kolberg nach Regenwalde und von Treptow a. d. R. nach Polzin, die sich hier kreüzen, enthält 18 Wohnhaüser mit 21 Ställen, Scheünen ꝛc., 1 Schulhaus, 207 Einw. in 31 Familien, von denen, außer dem Gutsbesitzer, 3 baüerliche Wirthe in der Feldmark angesessen, die anderen aber gutsangehörige Tagelöhner sind. Der Flächeninhalt der Feldmark beträgt 3063 Mg. 22 Ruth.; davon gehören — dem Rittergute 2609 Mg. 22 Ruth., nämlich Acker 1850. 22, Wiesen 195. 21, Hütung 434. 130, Gärten 6. 0, Waldung 115. 29, Teiche 3. 0, Hof- und Baustellen 11. 0, Wege und Unland 5. 0; — den baüerlichen Wirthen 454 Mg.: Acker 270, Wiesen 20, Hütung 144, Gärten 3, Hof- und Baustellen 6½, Wege ꝛc. 3½. Der Acker, mit leichtem Boden wird in Schlägen bewirthschaftet. Die Wiesen sind theils ein-, theils zweischnittig. Die bereits ausgeführten Rieselarbeiten versprechen einen guten Erfolg. Die Waldung besteht aus Kiefern und Elsen und ziemlich guten Beständen. Schaf- und Schweinezucht wird getrieben; Viehstand auf dem Gute und bei den Bauern: 44 Pferde, 90 Haupt Rindvieh, 1600 halbedle Schafe und 200 Landschafe, 26 Schweine. Baldekow ist zur Kirche in Gerwin eingepfarrt. Das Gut war zum Theil Kamekesches, zum andern Theil Manteüffelsches Lehn. Beide Theile befanden sich aber im Besitz der Familie Kameke. Wann sie aus demselben geschieden, ist nicht bekannt. Doch scheint nach ihrer Zeit das Gut seinen Besitzer mehre Male gewechselt zu haben, wobei es durch Kauf von einem auf den andern überging. Die Familie des jetzigen Eigenthümers, Steffen-

Digitized by Google

hagen, erwarb es vor länger als fünfzig Jahren; sie zählt nämlich wegen Baldekow zu den „Alt- und befestigten Grundbesitzern". Genannt wird sie zu Baldekow schon in der Vasallen-Tabelle vom Jahre 1804.

Bannow, die, ein Ackerwerk, 1 Meile von Köslin gegen Nordwesten, in der Nähe des Jamundsees, ist eigentlich kein Rittergut, sondern nur Pertinenz, ursprünglich ein Kossatenhof des Ritterguts Groß-Möllen, wohin es eingepfarrt und eingeschult ist, bildet jedoch eine selbständige Corporation, welche aus 2 Wohnhäusern und 5 Ställen ꝛc. besteht und 17 Einwohner in 2 Familien enthält, die Familie des Besitzers und eines Tagelöhners. Das Areal begreift 226 Mg. 6 Ruth., wovon 170 Mg. in Schlägen bewirthschafteter Acker, 30 Mg. zweischurige Wiesen und 4 Mg. Laubholzung sind. Viehstand: 8 Pferde, 22 Rinder, 52 halbveredelte Schafe, 3 Schweine. Mergel, Lehm und Kies kommen vor. Die Besitzer dieses Ackerwerks haben sehr oft und sehr schnell gewechselt.

Barenkaten, Etablissement, s. Hohenborn.

Barning, Katen, s. Groß-Möllen und Neuenhagen.

Barzelin, Allodial-Rittergut und Dorf, 2 Meilen südwestlich von Köslin und 1½ Meile von Belgard gegen Nordosten, an der Landstraße zwischen beiden Städten und am südwestlichen Abhange des Kathsberges unfern der Radü, enthält mit dem dazu gehörigen, unmittelbar an der Brücke über den genannten Fluß belegenen, Krähenkrug, einer Gastwirthschaft (2 Häuser), zusammen 19 Wohnhäuser, 1 Schulhaus, nebst 30 Ställen ꝛc. und zählt 161 Einwohner in 31 Familien, von denen, außer dem Besitzer des Gutes und dem Krüger 7 bäuerliche Wirthe in der Feldmark angesessen sind. Diese hat einen Flächeninhalt von 2379 Mg. 99 Ruth., wovon zum — Gute 1878 Mg. gehören, nämlich 900 Mg. Acker, 130 Mg. Wiesen, 700 Mg. Hütung, 17 Mg. Gartenland, 100 Mg. Kiefernholzung von ziemlich gutem Bestande, 2 Mg. Hof- und Baustellen, 29 Mg. Wege und Unland; — den bäuerlichen Wirthen und dem Krüger 492 Mg., und zwar 268 Mg. Acker, 29 Mg. Wiesen, 187 Mg. Hütung, 8 Mg. Hof- und Baustellen nebst Gärten: und — der Schulstelle 9 Mg. 99 Ruth. Acker, Wiesen, Hütung. Das Gut treibt märkische Koppelwirthschaft, die Bauern sind bei den Dreifeldern mit Klee und Brachfrüchten stehen geblieben. Hauptfrucht ist Roggen. Die Wiesen, an der Radü gelegen, sind zweischurig, leiden indessen an Nässe. Garten- und Obstnutzung ist Nebensache. Viehstand im ganzen Orte: 26 Pferde, 103 Haupt Rindvieh, 818 Schafe, darunter 720 halbveredelte, 30 Schweine. Federvieh wird nur zum Hausbedarf gezüchtet, und Fischerei nur unbedeutend getrieben. Von Mineral-Produkten kommen in der Feldmark Kies, Lehm, Thon, wenig Mergel, Torf vor; dann und wann findet sich auch Bernstein, also Andeütung der Braunkohlen-Formation. Barzelin war ein alt Münchowsches Geschlechts-Lehn, von dem sich zwar erst 1565 die Bestätigung in der Vasallen-Tabelle findet, in welcher „Jorgen, Peter, die Monnicheue gebruder zu Neddelin vnd Bertzelin" aufgeführt sind, das aber der Vermuthung eines Jahrhundert langen Besitzes vor dieser Zeit Raum giebt. Anton Reinhold v. Münchow verkaufte oder verpfändete einen Theil dieses Guts 1717 wiederkäuflich an einen Hofrath Döpke, von dessen Sohne, dem Lieutenant Johann Wilhelm Döpke, die Familie Münchowes 1749 wieder einlöste. Nach erfolgter Allodificirung ist Barzelin in offener Familien-Subhastation im Jahre 1851 an den jetzigen Besitzer, Lieutenant Naumann, übergegangen.

Basienkaten, Katen, s. Schmuckentin.

Bauerhufen, Dorf, enthält in seinem ritterschaftlichen, zum Gute Groß-Möllen gehörigen Theile, 19 Häuser, 31 Scheunen, Ställe ꝛc. 1 Mühle und 106 Einwohner in 21 Familien. An dem Besitz der, nur 155 Mg. Acker und Wiesen enthaltenden Feldmark, sind 19 Eigenthümer betheiligt, die in ihrer Parzellen-Wirthschaft Roggen und Kartoffeln treiben, und 7 Pferde, 27 Rinder und 23 Schafe halten. Die Fischerei beschränkt sich auf Lachsfang in der Ostsee; 2 Boote werden ausschließlich dazu benutzt. Ganz Bauerhufen, Amtsantheil (s. S. 243.) und der ritterschaftliche Dorftheil, hat 34 Wohnhäuser und 191 Einwohner.

Belz, Neü-, Rittergut, 1 Meile von Köslin gegen Südwesten, enthält 1 Kirche, und außer dem Herrenhause; 7 Wohnhäuser und 16 Wirthschaftsgebäude, und zählt 128 Einwohner in 19 Familien, bestehend aus dem hier wohnhaften Besitzer des Gutes, seinen Wirthschaftsgehülfen und Tagelöhnern. Mit der Feldmark von Neü-Belz ist die von dem Nachbargute Datjow c, dem auch die ritterschaftlichen Vorrechte zustehen, vereinigt. Beide Gemarkungen als Ganzes betrachtet, haben ein Areal von 2214 Mg. 119 Ruth., davon 1264. 168 Acker, der in Schlägen bebaut wird, 271. 174 zweischnittige Wiesen, 500 Mg. Hütung, 20 Mg. Gärten, 46. 135 Buchenholzung, Hoch- und Niederwald geringen Bestandes, 10. 0 Hof- und Baustellen, 2. 2 Wege. An Vieh werden gehalten: 29 Pferde, 52 Rinder, 1030 halbedle Schafe, 20 Stück Borstenvieh. Von Mineral-Produkten wird nur Torf gewonnen. Die hiesige Kirche ist eine Tochter der Mutterkirche zu Alt-Belz und zu ihr eingepfarrt sind; Datjow b und c, Gieskow und Latzig, nebst deren Zubehörungen. Die Kinder der Neü-Belzer besuchen die Schule in Gieskow. Neü-Belz war in früheren Jahrhunderten ein Besitzthum des ausgestorbenen Geschlechts Bevenhusen oder Bevernhusen (s. S. 291.), von dem man urkundlich weiß, daß es schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts in dieser Gegend, namentlich in Alten-Belitz (Belz) angesessen war, woraus die Vermuthung abgeleitet werden kann, daß Neü-Belz von einem Mitgliede des Geschlechts angelegt worden sei. Nach dem Tode des letzten Bevenhusen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gehörte Neü-Belz sammt Gieskow, zu den Lehnen der Schmelingschen Familie. 1622 erhielt Christopf Budde (zu einem uralten Geschlechte in Vorpommern und auf Rügen zählend, aber auch erloschen) eine Bestätigung der Angefäll-Verschreibung auf die gedachten zwei Güter, in deren Besitz die Familie auch gelangte, welche später jedoch wieder an die Schmeling zurückfielen. Joachim Christopf v. S. verpfändete Stücke seiner Besitzungen, nämlich einem Theil von Gieskow und Datjow c, löste dieselben im Jahre 1717 für 1500 Fl. von Hans Michael v. Schlieffen wieder ein. 1756 war Christopf v. S., Cornet bei den Carabiniers, Besitzer von Neü-Belz, welches für $6^{17}/_{40}$ Landhufen und $^3/_4$ Lehnpferde zu steüern hatte. Wann das Gut aus dem Besitz der Schmeling gekommen, ist nicht bekannt. 1804 sieht man Friedrich v. Wedell, Kriegsrath a. D., als Besitzer der zwei Güter Neü-Belz und Gieskow, deren Werth auf 26.000 Thlr. veranschlagt war. Der gegenwärtige Besitzer von Neü-Belz nebst Datjow c, Friedrich Ludewig, hat diese Güter sammt Datjow a, im Jahre 1851 durch Kauf erworben.

Berghof, Etablissement, s. Hölkewiese.

Bergschäferei, Kossatenhof, gehört zu Ritterschaftlich-Henkenhagen.

Bientken, anderer Name für Wilhelmslust, Etablissement, s. Hölkewiese

Birkenhain, Gehöft, s. Gerwin.

Digitized by Google

Birkenfelde, Gehöft, s. Roman.

Biziker, Lehn-Rittergut und Kirchdorf, $1\frac{1}{2}$ Meile von Körlin gegen Südwesten, an der großen Heerstraße von Stettin nach Danzig, auf mehrentheils ebenem und flachem Boden, an der Südseite von der Radü begränzt, an deren Ufer das zum Gute gehörige Vorwerk Neüsorge steht, welches bis zum Jahre 1818 den Namen Bachkaten führte, enthält, außer dem Herrenhause, 1 Schulhaus, 67 Wohnhäuser nebst 78 Ställen und Scheünen ꝛc., 1 Mühle. Die Zahl der Einwohner belaüft sich auf 562 in 110 Familien, davon 1 in Neüsorge. Von den bäuerlichen Wirthen sind 37 in der Feldmark angesessen. Außerdem sind hier 5 Pächter und eben so viel Wirthschafts-Gehülfen. Die übrige Einwohnerschaft besteht aus gutsangehörigen Tagelöhnern. Die Feldmark hat einen Flächeninhalt von 5250 Mg. 86 Ruth.; davon umfassen die gutsherrlichen Grundstücke 3520 Mg., nämlich 1800 Mg. Acker, 520 Mg. Wiesen, 800 Mg. Waldung, die aus Buchen, Eichen, Birken und Elsen besteht; die bäuerlichen 1730 Mg. 86 Ruth., und zwar 731. 116 Acker, 243. 130 Wiesen, 720. 156 Hütung, 34. 50 Wege und ertraglose Stücke. Der Gutsacker wird in 12 Binnen- und Außenschlägen bewirthschaftet und nur Getreide und Rübsen gebaut. Die Wiesen sind eines Theils zwei-, andern Theils einschnittig. Garten- und Obstnutzung findet nur zur Deckung des eignen Bedarfs Statt. Viehstand: 80 Arbeitspferde und 15 Füllen; 3 Stiere, 33 Ochsen, 203 Kühe, 60 Jungvieh; 1670 ganz edle und 300 Landschafe; 79 Schweine, 20 Ferkel, 2 Ziegen. Federvieh nur zum eignen Bedarf. Die Fischerei in der Radü ist von keiner Bedeütung. Lehm, Kies, Kalkmergel kommen vor. Die hiesige Kirche ist eine Schwester der Kirche zu Krazig, woselbst der Prediger wohnt. Sie besitzt schöne Wiesen, welche jetzt 180 Thlr. Pacht eintragen. — Im 14. Jahrhundert gehörte Byzüker zur Begüterung des angesehenen Kolberger Patricier-Geschlechts der Holken, von der das Schloß Nassau (Nassow) den Mittelpunkt bildete, und von der Krazig, Nyenveld (Neüenfeld) und Skaberowe (später Schatenow genannt, jetzt unbekannt, vielleicht der nachmalige Bachkaten, das jetzige Neüsorge) Bestandtheile waren. Die Holken besaßen diese Güter nicht als Ganzes, sondern hatten Gerechtigkeiten an denselben, die den Kolberger Bürgermeister Vincent Holl und dessen Sohn Hennig im Jahre 1364 an den Magistrat zu Kolberg abtraten. Das Holkengeschlecht starb um die Mitte des 15. Jahrhunderts aus. Einer von den übrigen Theilen genannter Begüterung, und zwar, wie es scheint der größte Theil, war Lehn eines andern, uralten pommerschen Geschlechts, welches aber mit dem Schluß des 16. Jahrhunderts ebenfalls erloschen ist, des Kranksparn- oder Kranksparnschen, dem Wappen nach eines Stammes mit dem Geschlecht der Kleiste. Hennig Kranksporn verkaufte nämlich 1373 dem Kaminschen Bischof Philipp (Kimbach v. Rechberg) das Haus Nassow nebst den Dörfern Bitziker, Kratzke (Krazig), Nigenwelt (Neüenfeld) und Schatenow für 5000 Mark. Noch ein dritter Antheil muß damals vorhanden gewesen sein, wer aber der Besitzer war, ist freilich nicht urkundlich bekannt, doch deüten Familien-Überlieferungen auf die Kameke hin. In der Folge unterschied man diese drei Theile durch die Buchstaben a, b, c. Biziker a war ein Heydebreckesches Lehn, von der Parsowschen Linie, Biziker b und c ein Kamekesches Lehn, und seit uralter Zeit im Besitz dieser Familie, wie der gegenwärtige Gutsherr von Biziker meint, seit fast 600 Jahren. Der Landrath Conrad Tessen v. Heydebreck verkaufte oder verpfändete seinen Antheil a von Biziker nach dem Vergleich vom 12. Juli 1743 auf 21 Jahre wiederkäuflich an den Lieutenant Adam Hennig v. Kameke, zu dessen Zeit dieser Gutsantheil $8\frac{3}{8}$ Landhufen und $\frac{3}{4}$ eines

Lehnspferdes zu versteuern hatte. Nachdem die Wiederverkaufsjahre abgelaufen waren und die Erben des Landraths v. Heydebreck das Gut nicht wieder eingelöst hatten, wurde dasselbe durch die Rechtssprüche vom 10. Januar und 2. Juli 1766 erb- und eigenthümlich dem Lieutenant Adam Henning v. Kameke zuerkannt. Seit der Zeit ist ganz Biziker ein Eigenthum des Kamekeschen Geschlechts, dessen Glieder sich mehrentheils in die drei Theile getheilt haben. So war im Jahre 1804 der Hauptmann Friedrich Wilhelm v. K. Besitzer von Biziker a und b, dessen Werth auf 2000 Thlr. (?) angenommen wurde, während es scheint, daß Biziker b dem Lieutenant Alexander Eugen Henning v. K. gehörte. In jüngerer Zeit waren aber alle drei Theile in Einer Hand vereinigt, so, nach Angabe der Matrikel von 1842, in der des Otto Friedrich v. K., nach dessen 1861 erfolgtem Ableben, der Besitz auf Otto Bonaventura v. K. übergegangen ist.

Bonin, Allodial-Rittergut, 1¼ Meile von Köslin gegen Südosten, auf der Wiesenfläche unfern des Boninschen oder Lübtowschen Sees, der dem Gute gegen Osten liegt, enthält mit dem, an der Bublitzer Steinbahn südwärts gelegenen Vorwerke Louisenhof (ein zweites Vorwerk, Augustenhof, ist abgebrochen) 12 Wohnhäuser, 14 Wirthschaftsgebäude, und 194 Einwohner in 32 Familien, die, außer dem Verwalterpersonale aus gutsangehörigen Tagelöhnern bestehen. Außerdem ist hier 1 Schulhaus. Die Feldmark, welche theilweise bergigen Boden hat, umfaßt ein Areal von 2849 Mg., wovon 66 Mg. Acker den geistlichen Instituten gehören. Von den 2783 Mg. des Ritterguts sind 1850 Mg. Ackerland, 501 Mg. zweischurige Wiesen, 400 Mg. Hütung, 5 Mg. Buchenholzung und 2 Mg. Hof- und Baustellen. Der Acker wird in 7 Schlägen bewirthschaftet und trägt 4 Saaten, 2 Schläge liegen mit Klee und 1 Schlag liegt brache. Es wird gesäet 1 Schlag mit Winterkorn, 1 Schlag mit Sommerkorn, 1 Schlag mit Erbsen und Kartoffen, und trägt dann wieder Hafer. In den Gärten werden nur Kartoffeln und Kohl zum Wirthschaftsbedarf gebaut. Viehstand: 24 Pferde, 136 Haupt Rindvieh, darunter 10 Bullen, 24 Ochsen, 82 Milchkühe, 20 Jungvieh, 1248 Schafe halbveredelter Race; 19 Schweine und 18 Ferkel. Die Fischerei im Boninsee ist ziemlich bedeutend an Zander, Aal, Schleie, Blei und Hecht. Zur Stiftszeit gehörte Stagnum Bonyn mit allen seinen Ufern und Erzeugnissen (fructibus) zu den Tafelgütern des Bischofs der Kaminschen Kirche. Der Untergrund der Wiesen ist reich an Wiesenkalk, der in einer Kalkbrennerei und zu Bauten verwerthet wird, theils auch zur Düngung dient. Torf kommt in Menge vor und wird zur Feuerung ausgebeutet. Und der in der Feldmark anstehende Lehm gibt zum Betrieb einer Ziegelei Veranlassung. So im Jahre 1858. Abseits vom Gute steht, an der Pollnower Straße, auf der Höhe eine Kapelle, welche eine Tochter ist der Mutterkirche von Manow, im Jahre 1846 aber wegen ihrer großen Baufälligkeit geschlossen war, und seitdem noch nicht wieder hergestellt zu sein scheint. Dieses gottesdienstliche Gebäude lag in früheren Zeiten ohne Zweifel in der Mitte des Dorfs Bonin, welches zu Ende des 18. Jahrhunderts aus 1 großen und 1 kleinen Ackerwerke, 6 Vollbauerhöfen, 1 Halbbauer- und 1 Kossatenhof bestand, überhaupt 20 Feuerstellen zählte. Von alle Dem ist nichts mehr vorhanden. — Obwol es sich bis jetzt nicht urkundlich feststellen läßt, so liegt die Vermuthung doch sehr nahe, daß dieses Gut das Stammhaus sei des berühmten Geschlechts der Bonin, dessen Mitglieder von jeher hervorragende Stellungen im Landesdienste als Richter, Verwalter und Schwertträger eingenommen haben, so auch in unseren Tagen, und das in den pommerschen Urkunden zum ersten Male im Jahre 1288 mit Gobelo Bonin als Zeuge eines Bestätigungsbriefes Herzogs Bogislaw IV. genannt wird. Der erste Bonin, von dem man weiß, daß er auf

Digitized by Google

Bonin, und gleichzeitig auf Wogentin, erbgesessen gewesen, gehört einem spätern Zeitalter an: es war Antonius v. B., Herzoglich Pommerscher Regierungsrath, Kolberger Domdechant und Schloßhauptmann zu Bublitz und Körlin, † 1626. Sein Sohn Georg folgte ihm in diesen Neü-Boninschen Lehn, wie es genannt wird, (woraus folgt, daß Bonin längere Zeit nicht im Besitz der Familie gewesen); auch erhielt er von dem Herzoge Ernst Bogislaw v. Croy ꝛc. 1653 als Entschädigung für die demselben geleisteten Dienste ein Capital von 10.000 Thlr. zugesichert, wovon er jedoch nur 2000 Thlr. baar ausgezahlt bekam. Für den Rest wurden ihm 1657 die beiden Ackerwerke Bangerow und Poniken eingeraümt und ihm gestattet, dieselben ohne weitere Verrechnung zu gebrauchen. Bei der Thronbesteigung des König-Herzogs Friedrich II. gehörte Bonin zu den Gütern, die dem Boninschen Geschlecht durch den erneüerten Lehnbrief vom 13. Mai 1741 bestätigt wurden. Der Rittmeister Georg Ernst v. B., der das Gut von seinem Vater geerbt hatte, verkaufte es im Jahre 1754 erblich an den Regierungs- und Hofgerichtsrath Adrian Johann v. Wenden, um welche Zeit das Gut Bonin $7\frac{1}{16}$ Landhufen und $\frac{1}{2}$ Lehnpferd zu versteüern hatte. Des Regierungsraths Erben, die Geheimräthin v. Baer, geb. v. W., und Carl David v. W., überließen das Gut 1760 käuflich an den Hofgerichts-Referendarius Johann Friedrich v. Tuchsen. Es gerieth hierauf in Concurs und wurde 1768 für das Meistgebot dem Rittmeister Johann Anton v. Zamory zugeschlagen. Wie lange es in dessen und seiner Familie Besitz geblieben, ist nicht nachzuweisen. Ihm folgte sein Gutsnachbar zu Manow, v. Glasenapp, von wann ab es mit diesem Gute gleiche Besitzer gehabt hat. Der gegenwärtige Besitzer, seit 1847, ist Georg Holtz (s. den Artikel Manow.) Bei dem Gute Bonin, wovon ein jährlicher Zins von 100 Fl., als Hälfte des nach dem Lehnbriefe Herzogs Bogislaw XIV. vom 21. September 1629 ehemals allein auf dem Gute Karzin gehafteten Zinses von 200 Fl., ins Amt Bublitz gezahlt werden muß, sind im Jahre 1773, während der Besitzzeit des Rittmeisters Zamory, für 2500 Thlr. landesherrliche Unterstützungsgelder beträchtliche Verbesserungen gemacht worden, welche nach dem Anschlage die jährlichen Einkünfte um 219 Thlr. 20 Sgr. erhöhen sollten. Dagegen mußte sich der Besitzer des Gutes verbindlich machen, eine zur Besoldung tüchtiger Landschulmeister bestimmte jährliche Abgabe von 50 Thlr. in den Provinzial-Schulfonds zu entrichten, welche vermuthlich im Laufe der Zeit abgelöst sein wird.

Borkenfelde, Etablissement, s. Roman.

Borkenhagen, Dorf, zum Rittergute Schulzenhagen c gehörend, aber eine selbständige Gemeinde bildend, $2\frac{1}{2}$ Meile von Köslin gegen Westen, mit dem genannten Rittergute zusammenhangend, enthält 9 Wohnhaüser mit 13 Ställen und Scheünen, und 134 Einwohner in 21 Familien, von denen 6 Landeigenthümer und 3 Pächter, die übrigen aber Tagelöhner sind. Die sehr bergige Feldmark begreift 452 Mg. und zwar 350 Mg. Acker, worauf in Schlägen hauptsächlich Weizen gebaut wird, 60 Mg. theils ein-, theils zweischurige Wiesen, 30 Mg. Hütung, 8 Mg. Birken- und Buchenholzung, und 4 Mg. Hof- und Baustellen nebst Gärten. Viehstand: 25 Pferde, 65 Rinder, 48 Schafe, 19 Schweine. Pferde- und Rindviehzucht wird in mittlerm Umfange betrieben und mit der Gänsezucht befaßt man sich, soweit es der Wirthschaftsbedarf erfordert. Ein Torflager wird ausgebeütet. Der Ort ist nach Schulzenhagen eingepfarrt und eingeschult. Borkenhagen bestand früher aus mehreren Theilen, von denen der eine ein Alt-Wedelstädtsches Lehn war, welches Adam und Christoph v. Wedelstädt 1659 an Richard v. Froreich verkauften. 1756 war der Major Richard Friedrich v. Fr. der Eigenthümer dieses Antheils, welcher

Digitized by Google

$3\frac{5}{3}\frac{1}{2}\frac{1}{0}$ Landhufen zu versteuern hatte. Der andere Theil, ein Alt-Damitz-Lehn, besaß in demselben Jahre der Cornet, nachmalige Rittmeister Georg Bogislaw v. Damitz, dessen Vermögen ums Jahr 1780 in Concurs gerieth. Dieser Antheil war $1\frac{1}{1}\frac{1}{0}$ Landhufen groß. 1804 waren drei Theile, Borkenhagen a, b, c im Besitz der Familie v. Schlotheim und der Antheil d gehörte dem Lieutenant Carl Christoph Philipp v. Heydebreck. Seit 1820 gehört ganz Borkenhagen als Pertinenz von Schulzenhagen c der Familie Mielcke.

Borkenhof, Försterei, s. Roman.

Bornhagen, Rittergut, besteht aus einem einzigen Hause mit 6 Wirthschaftsgebäuden, die im Amtsdorfe gleiches Namens liegen (s. S. 243.) 1804 gehörte es Friedrich v. d. Schulenburg, aus dem Magdeburgischen. Der gegenwärtige Besitzer ist David Wilhelm Maaß, welcher das Gut im Jahre 1830 von dem Kammerherrn Heinrich Wilhelm v. Arnim, auf Lassehne, käuflich erworben hat, und dessen Familie mit dem Gesinde aus 14 Personen besteht. An Vieh werden gehalten 4 Pferde und 22 Rinder. Eingepfarrt und eingeschult ist das Gut nach Sorenbohm. Das Areal beträgt 211 Mg., davon Acker 160 Mg., Wiesen 30 Mg., Gärten 2 Mg., Holzung 17 Mg. mit schlechtem Laubholzbestande, 2 Mg. Hof- und Baustellen. Der Acker wird in 8 Schlägen bewirthschaftet: Rübsen, Weizen, Gerste, Roggen, Hafer, Klee, 3jährige Brache. Die Wiesen sind zwei-, auch einschnittig. Das Vorkommen von Torf und Mergel ist unbedeutend.

Brandstädt, Vorwerk von Alt-Bukow, s. diesen Artikel, S. 308.

Braunshof, Eigenthums-Katen, s. Seebeck-Popiel.

Brille, Vorwerk, s. Schwellin.

Bromhof, Etablissement, s. Hölkewiese.

Bruch, das große, Holzwärterei, s. Schmuckentin.

Brückenhof, Etablissement, s. Hölkewiese.

Brückenkrug, Rittergut, 8 Meilen südwestlich von Körlin, an der großen Straße von Stettin nach Danzig und am linken Ufer der Molstow auf theils trocknem, theils feuchtem Boden, besteht aus 4 Wohnhäusern und eben so viel Wirthschaftsgebäuden, und enthält 38 Einwohner in 6 Familien, aus der des Gutsbesitzers, eines Pächters und denen der gutsangehörigen Tagelöhner bestehend. Die Feldmark hat ein Areal von 505 Mg., wovon 300 Mg. Acker, in fünf Schlägen bebaut, 60 Mg. zweischurige Wiesen, Hütungen und Gärten, 120 Mg. Kiefernwaldung und 25 Mg. Hof- und Baustellen, Wege und ertraglose Stücke sind. Auf diesem Gute werden 12 Pferde, 17 Rinder, 500 halbedle Schafe, 7 Schweine gehalten. Mergel kommt vor. Eingepfarrt und eingeschult ist es nach Reselkow, eben so das, innerhalb des Gutsbezirks liegende Wegegeldhaus an der vorhergenannten Heerstraße, dessen Bewohner mit zu der obigen Seelenzahl gerechnet sind. — Brückenkrug war ursprünglich eine Krugwirthschaft, die zu dem Alt-Manteüffelschen Lehn Kölpin c gehörte, welches in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts dem Obristlieutenant, nachmaligem Generalmajor Adam v. Weiher verliehen wurde, dessen hinterbliebene zwei Töchter es 1775 wieder an einen Manteüffel verkauften, bei dessen Erben Brückenkrug noch 1804 war. Wann der Ort ein selbständiges Rittergut geworden, ist nicht nachgewiesen. Der gegenwärtige Besitzer, Herrlingen, hat es 1852 käuflich erworben. Das Gut gehörte vor 1818 zum Greifenbergschen Kreise.

Digitized by Google

Brückenkrug, Katen, s. Poniken.

Brückenkrug, Vorwerk, s. Seidel.

Buchwald, Katen, s. Neüenhagen.

Buchwald, Vorwerk, s. Roman.

Bukow, Alt-, Allodial-Rittergut, 3¼ Meile von Köslin in südlicher Richtung und 2 Meilen ostwärts von Belgard, am Kautelbache, welcher das Fürstenthum Kamin vom Belgardschen Kreise scheidet, enthält mit den dazu gehörigen Vorwerken Brandstädt und Kukhahn, zwei Pachtereien auf dem Schlauderberge und einer Wassermühle, 18 Wohnhäuser, 1 Schulhaus, nebst 20 Ställen, Scheünen und 172 Einwohner in 27 Familien, welche aus der Familie des Gutsbesitzers, den Familien von 4 Pächtern auf den Vorwerken, des Mühlenmeisters und von gutsangehörigen Tagelöhnern bestehen. Eingepfarrt ist der Ort zur Kirche des nahe gelegenen Orts Neü-Bukow. Die Gutsgebaüde von Alt-Bukow stehen auf einer, gegen den Kautelbach ziemlich steil abfallenden Höhe, wie denn überhaupt das ganze Gutsgebiet wellenförmiges Terrain hat. Der Flächeninhalt der Feldmark begreift 4264 Mg. 22 Ruth., davon 1434. 61 Ackerland, 197. 109 Wiesen, 383. 68 Hütung, 34. 179 Gärten, 2132. 11 Waldungen, 21. 38 Teiche, 9. 93 Hof- und Baustellen, 51. 4 Wege und ertraglose Stücke. In Koppeln baut man Roggen, Kartoffeln, Gerste, Klee, Hafer, Erbsen, Wrucken, Lupinen, Buchweizen. Die Wiesen liegen im Kautel-Thale und sind naß, aber sie werden mit Erde befahren, was auf die Heüwerbung eine sehr gute Wirkung hervorbringt. Gartenbau wird nur für den Hausbedarf getrieben, Obst aber in ziemlich großer Menge gewonnen, und dasjenige, was nicht frisch verkauft werden kann, gedörrt. Die Waldung scheint aus Kiefern zu bestehen mit gutem Bestande im Hoch- und Niederwalde. Viehstand: 19 Pferde, 3 Stiere, 26 Ochsen, 56 Kühe, 29 Stück Jungvieh, 699 Schafe, darunter 600 halbedle, und 44 Schweine. Letztere werden nur für den Hausbedarf gehalten. Eben so Federvieh: Tauben, Hühner, Puten. Der Kautelbach hat sehr schöne Lachsforellen, die aber von Leüten, welche das Mein und Dein nicht unterscheiden können, sehr in Anspruch genommen werden. Lehmmergel kommt in der Feldmark vor, auch Torf. Lehm wird zeitweilig in Ziegeleien verwerthet. Alt-Bukow gehörte ehedem zu den Lehnen, welche die Familie Münchow in dieser Gegend besaß. 1565 und 1572 waren Pauel und Hanns, gebrüder die Monnichow hier seßhaft. Bernd Mönnichow zu Bukow nebst seines Bruders Valentin Erben hatten 1630 2½ Hegerhufen zu versteüern. Nach Anton's v. Mönchow Ableben, 1736, kam Alt-Bukow an dessen ältesten Sohn, den Lieutenant Georg Heinrich v. M., der im Jahre 1756 für $\frac{3}{16}$ Landhufen und $\frac{1}{2}\frac{7}{4}$ Lehnpferde besteüert war. Wann die Münchowe sich dieser Besitzung entaüßert haben, und wann Alt-Bukow allodificirt worden, ist nicht nachgewiesen. 1804 sieht man den Lieutenant Christoph (oder Christian) Casimir v. Versen als Gutsherrn auf Alt-Bukow, der das Gut am 12. Februar 1810 seiner Tochter, verehlichten Major Schmidt v. Schmiedseck, kaüflich überließ. Auf Grund einer gerichtlichen Schenkungs-Urkunde gelangte am 26. April 1842 ihr ältester Sohn, Friedrich Sch. v. Schmiedseck in den Besitz des Gutes Alt-Bukow, der dasselbe durch einen schwunghaften Betrieb des landwirthschaftlichen Gewerbes in einen sehr guten Stand gebracht hat. Im Jahre 1846 wurde noch ein drittes Vorwerk bei diesem Gute, Schlenderkaten, genannt, welches aber seit der Zeit abgebaut worden zu sein scheint. Im Jahre 1772 bewilligte Friedrich II. dem Gute Alt-Bukow 1150 Thlr. Unterstützungsgelder, um damit wirthschaftliche Ver-

Digitized by Google

besserungen vorzunehmen. Nach dem Anschlage sollte dieses Capital einen jährlichen Ertrag von 83 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. gewähren. Als Gegenleistung belastete der König das Gut mit einer jährlichen Abgabe von 23 Thlr. als Beitrag zum Gnaden-Pensionsfonds für adliche Wittwen und Waisen.

Bukow, Neü-, Rittergut und Kirchdorf, ¼ Meile von Alt-Bukow gegen Nordwesten, in einem coupirten Terrain hoch gelegen, vom Kautelbach durchschnitten, enthält mit den dazu gehörigen Vorwerken Sodhof und Klein-Zabelsberg, und mit Einschluß der Gutsgebäude, des Prediger- und des Küster- und Schulhauses, 33 Wohnhäuser nebst 43 Wirthschaftsgebäuden, 1 Wassermühle, und 2 andere Fabrikgebäude. Einwohner hat Bukow 386 in 61 Familien, bestehend aus dem Wirthschaftspersonal des Gutes, aus dem geistlichen Personal, 7 bäuerlichen Wirthen und Tagelöhner-Familien des Gutes. Die Feldmark, auf der in Koppeln neben den Cerealien Futterkräuter ꝛc. und Kartoffeln gebaut werden, begreift ein Areal von 4622 Mg., wovon zum — Gute und seinen Vorwerken 4125 Mg. gehören: 1500 Mg. Acker, 100 Mg. zweischurige Wiesen, 2000 Mg. Hütung, 5 Mg. Hof- und Baustellen nebst Garten, 500 Mg. Kiefernholz im Hoch- und Niederwald, 20 Mg. Wege und Unland; — den bäuerlichen Wirthen 397 Mg., nämlich 300 Mg. Acker, 30 Mg. Wiesen, 50 Mg. Hütung, 7 Mg. Hofstellen und Gärten, 10 Mg. Wege und ertraglose Stücke; — die geistlichen Institute haben 100 Mg. in der Feldmark. Viehstand im Ganzen: 61 Pferde, 124 Haupt Rindvieh, 1671 Schafe, darunter 1530 hochveredelte, 60 Schweine. Federviehzucht wird hier gar nicht betrieben, und die Fischerei-Gerechtigkeit im Kautelbach, die dem Gute zusteht, wenig geübt. Mineral-Produkte und ihre Verwerthung sind ebenfalls nicht ein Gegenstand der Ausbeüte. Zur biesigen Mutterkirche, die kein Vermögen besitzt, sind eingepfarrt; Alt-Bukow, im diesseitigen, so wie Mandelatz, Rottow und Schlennin im Belgardschen Kreise. Auch bei diesem Gute Neü-Bukow, in Verbindung mit dem benachbarten Gute Klein-Satspe, sind seit 1772 für 3800 Thlr. landesherrliche Unterstützungsgelder verschiedene wirthschaftliche Verbesserungen gemacht worden, deren Ertrag auf 351 Thlr. 15 Sgr. veranschlagt waren, wogegen den Gütern eine jährliche Abgabe von 76 Thlr. zum Gnadenpensions-Fonds für adliche Wittwen und Waisen auferlegt wurde. — In den Memorabilien des Stifts Kamin vom Jahre 1493 wird der Parochial-Kirche zu Bukow unter dem Patronat Peter's Monchow Erwähnung gethan. Derselbe Peter Monnichowe gehörte mit zu den Unterzeichnern der Reversalien der Pommerschen Landstände, welche in dem nämlichen Jahre am 26. März über den märkisch-pommerschen Erbvertrag ausgefertigt wurden. Auch Neü-Bukow war ein Alt-Münchowsches Lehn, das mit seinen Zubehörungen und einem Bauerhofe in Rottow von Christian Heinrich v. M., welcher Carstens Enkel und Berends Sohn war, nach dem Vergleich vom 16. Juni 1663 an seine Söhne Daniel Heinrich und Alexander Asmus v. M. und hiernächst an den letzten allein, nach dessen Tode aber an seine beiden Söhne, den kursächsischen Major und nachmaligen General-Lieutenant Bernd Jürgen, und den Hauptmann und nachherigen General-Major in kurbraunschweigschen Diensten, Hans Gustav v. M. fiel, welche sich 1724 den 23. März mit ihren Schwestern dahin auseinander setzten, daß der erste die von ihrem Vater ererbten Güter und Münchowschen Lehne Klein-Satspe und ein Theil von Schlennin, und der zweite Neü-Bukow mit seinen Zubehörungen und den Hof in Rottow übernahm. Nach dem Tode des General-Lieutenants v. M., welcher keine männlichen Leibes-Lehnserben hinterließ, kamen seine Güter an den General-Major Hans Gustav, und nachdem auch dieser keine männlichen Leibes-Lehnserben hinterlassen hatte, da seine beiden Söhne vor ihm gestorben waren, an

Digitized by Google

den nächsten Lehnserben, den Lieutenant Georg Heinrich v. M., welcher Klein-Satspe am 30. März 1774 an den Lieutenant Carl Wilhelm von Woedtke verkaufte. 1804 war Neü-Bukow ebenfalls ein Besitzthum des Lieutenants Christoph (oder Christian) Casimir v. Versen, der dieses und das Gut Alt-Bukow für 20.000 Thlr. erworben hatte. In der Folge gehörte Neü-Bukow dem Landschaftsrathe v. Kleist, von dessen Erben es der gegenwärtige Besitzer, Kaufmann Appelius, zu Berlin, 1852 gekauft hat.

Burgwall, auch Gens genannt, Vorwerk, s. Petershagen.

Buschberg, Feldwohnungen, s. Neblin.

Buschhof, Vorwerk, s. Klein-Karzenburg.

Buschhof, auch Büchhof genannt, Buschpächterei, s. Dorfstätte, S. 313.

Charlottenhof, Vorwerk, s. Drenow, S. 314.

Damitz, Kirchdorf nebst Vorwerk, zum Rittergute Lestin gehörig, 3 Meilen von Körlin gegen Südwesten, an der großen Straße von Stettin nach Danzig, und auf dem nördlichen Theil des Plateaus gelegen, welches den Namen Großes Heideland führt, enthält 39 Wohnhaüser, 1 Schulhaus, 30 Wirthschaftsgebaüde, 388 Einwohner in 73 Familien, von denen 26 in der Feldmark angesessen, und 2 Pächter sind. Viehstand: 57 Pferde, 135 Rinder, 620 Schafe, darunter 250 halbveredelte, 44 Schweine, 11 Ziegen; ziemlich umfangreiche Gänsezucht. Die hiesige Kirche ist eine Tochterkirche von Drosedow und zu ihr eingepfarrt ist das Gut Lestin. Nach der frühern Verfassung bestand Damitz aus zwei Theilen; zu Damitz a gehörten 4 Bauerhöfe, 1 Kossatenhof und 1 Krug; zu Damitz b 5 Bauern und 1 Krug. — Nicht in diesem Orte, sondern in Dammitzin, dem heütigen Dumzin, hat das Stammhaus des uralten Geschlechts der Damitze gestanden, von dem Gerardus de Damitz der erste ist, welcher in den Urkunden genannt wird, nämlich 1243 als Zeüge in den beiden Stettiner Privilegien, nach welchen Herzog Barnim der Stadt das Magdeburgische Recht verleiht, und wonach er das Holz und die Weide zwischen Damm und der Ihna derselben ebenfalls vereignet. Damitz wird bei der Familie, deren Hauptsitz seit der Mitte des 14. Jahrhunderts das Gut Groß-Möllen wurde, erst im Anfange des 15. Jahrhunderts genannt, als die Gebrüder Pribeke und Woldich D. zu Klein-Damitz dem Herzoge Bogislaw VII. ihre Mühle bei der Salveretze nebst zwei Hufen käuflich überließen. Ist dieser örtliche Name noch bekannt? Wegen späterer Veränderungen des Besitztitels s. den Artikel Lestin. Die bauerliche Feldmark begreift ein Areal von 2838 Mg. 141 Ruth., wovon 1420. 10 Ackerland, auf dem in Schlägen Roggen-, Gerste- und Erbsenbau nebst Kartoffelkultur getrieben wird, 175. 20 zweischurige Wiesen, die entwässert werden, 1160. 70 Hütung, 25. 17 Gärten, 5. 98 Hof- und Baustellen und 52. 166 Wege und Unland. Den geistlichen Instituten gehören 21 Mg. 68 Ruth. Wiesen und Gartenland. Außer Torf kommen nutzbare Mineral-Produkte nicht vor.

Danzkrug, Krug und Vorwerk, s. Schwemmin.

Dargen, in Urkunden Darghelitz 1308, Darze 1363, Allodial-Rittergut und Dorf, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Bublitz gegen Nordwesten und $3\frac{1}{4}$ Meile von Köslin gegen Südosten, liegt in ebener, wasserreicher Gegend mit größtentheils undurchlässigem Untergrunde am Lenzbache, der durch den Ort fließt, enthält mit der abseits liegenden Wassermühle und dem Etablissement Koppelsbruch, 65 Wohnhaüser, 1 Schulhaus, nebst 33 Wirthschaftsgebaüden und 377 Einwohner in 70 Familien, unter denen sich 34 bauerliche Grundeigenthümer und 2 Pächter befinden; die übrigen

Digitized by Google

sind Tagelöhner-Familien, die zum Gute gehören. Die Gutsfeldmark hat einen Flächeninhalt von 1527 Mg. 6 Ruth., die bäuerliche Feldmark begreift ungefähr 1000 Mg. Landes. Zu jener gehören 1278 Mg. 12 Ruth. Acker, 59. 81 Wiesen, 140. 59 Hütung, 11. 20 Gärten, 4. 40 Hof- und Baustellen, 34. 154 Wege und Unland. Die Wirthschaft des Gutes erfolgt in 6 Binnen-, 7 Außen-, 8 Koppel-, 6 Grandschlägen. Von Binnen- und Außenfeldern wird die Hälfte bestellt mit Halm- und Hackfrüchten, die andere Hälfte mit Kleeweide, theils Mäheklee; Koppelschläge zur Stallfütterung, Grandschläge mit Lupinen und Roggen und vier Ruhejahren. Der Wiesenwachs ist zweischurig und theilweise durch den Bach bewässert. Viehstand: Pferde, 18 herrschaftliche, 25 bäuerliche; Rindvieh, 22 herrschaftlich, 82 bäuerlich, Eigenthümern und Tagelöhnern gehörend; Schafe 839 hochveredelte des Gutes, 114 Landschafe der bäuerlichen Wirthe, 11 Ziegen, 84 Schweine. Federvieh wird nur zur Wirthschaft gehalten. Eingepfarrt ist Dargen zur Kirche in Schwellin. — Dargen zerfiel in den Vorjahrhunderten in zwei Theile, von denen der eine Kleistsches, der andere Boninsches Lehn war. 1565 saßen in jenem, zugleich in Schwellin, Cord und Jacob Kleist, in diesem und zu Wogentin Jochen und Jorgen die Boninen. Im Jahre 1628 wird aber auch noch Heinrich vom Wolde zu Dargen genannt. Muthmaßlich war er daselbst pfandgesessen, wie es scheint, im Boninschen Theile. Er hatte 1630 1¼ Hegerhufen zu versteuern, und eben so viel Jürgen Kleistes Erben. Beide Theile von Dargen wurden in der Familie Bonin vereinigt. Der Kösliner Hofgerichts-Präsident, Georg Bogislaw v. B., erbte einen Theil des Gutes Dargen von dem Landrathe Ernst Bogislaw v. B., welchen dieser nach den Kaufbriefen vom 10. Juli 1717 und 17. Mai 1720 erblich von Peter v. Kleist gekauft hatte, und nachdem er einen andern Theil von Dargen nach dem Vergleiche vom 12. April 1741 erblich von Georg Heinrich v. Kleist gekauft hatte, trat er am 11. October 1753 das alte Boninsche Lehn Wojentin seinem Sohne Georg Caspar v. B. ab, und vermachte kraft Testaments vom 23. März 1764 seinem Enkel Georg Friedrich Felix v. B. das ganze Gut Dargen und das alte Bonische Lehn Jatzthum, welche aber, nach dem Tode des Präsidenten († 27. März 1764), und nachdem das gedachte Testament durch die Erkenntnisse vom 14. Juni 1765 und 23. März 1767 aufgehoben worden war, ebenfalls dem Georg Caspar v. B. zuerkannt wurden. Nach der frühern Verfassung bestanden also im Dorfe Dargen 2 Vorwerke, außerdem aber noch auf der Feldmark gelegene 3, nämlich Dasow, Neu-Dasow und die Brückenkrüge an der Radü. Von bäuerlichen Wirthen gab es 5 Bauern, 3 Halbbauern und 5 Kossaten. Außer den bereits im Jahre 1772 bei Dargen und Wojentin vorgenommenen Verbesserungen (s. Wojentin), mußten für die 1776 abermals zur Verbesserung des Gutes Dargen verwendeten 2000 Thlr. landesherrliche Unterstützungsgelder, die nach dem Anschlage jährlich 169 Thlr. 15 Sgr. einbringen sollten, eine zu Gnaden-Pensionen für adliche Wittwen und Waisen bestimmte jährliche Abgabe von 40 Thlr. vom Besitzer des Gutes Dargen entrichtet werden, eine Abgabe, welche längst abgelöst sein wird. Johann Joachim Carl v. Wenden kaufte das Rittergut Dargen im Jahre 1800 und überließ solches seinem Sohne Carl im Jahre 1813. Dieser ließ das damals noch aus zwei Lehnen, dem Kleistschen und Boninschen, bestehende Gut allodificiren, cultivirte das, etwa 9000 Mg. enthaltende Areal dergestalt, daß davon die Vorwerke Darsow (Dasow), Hufenberg, Koppelberg und Karlshof neu gegründet und als selbständige Güter von dem Hypothekenfolio Dargen abgeschrieben wurden, überließ im Jahre 1854 seinem ältesten Sohne Wilhelm Carl Friedrich v. W. das alte Gut Dargen, seinem zweiten Sohne Hugo das Gut Darsow, seinem dritten Sohne

Digitized by Google

Hermann Koppelberg und Karlshof und behielt Hufenberg für sich. Diese Güter waren 1862 noch im Besitz der genannten Glieder der Wendenschen Familie. Durch Beschluß der Kreisstände sind Darsow, Hufenberg und Koppelberg, jedes als zum Rittergut geeignet erachtet worden, wozu aber die landesherrliche Bestätigung 1862 noch fehlte. Die Familie v. Wenden gehört nicht den alten, eingewanderten sassischen Rittergeschlechtern an, sondern ist erst am Schluß des 17. Jahrhunderts in der Person des Hofgerichtsraths Matthias Wendt, erbgesessen auf Buchholz und Neüengrape, Piritzer Kreises, vom Kaiser Leopold durch Diplom vom 14. Januar 1699 in den Reichsadelstand erhoben worden, der auch vom Könige Friedrich I. für den Umfang des neüen Königreichs Preüssen unterm 27. October 1702 anerkannt wurde.

Darsow, Vorwerk, vom Rittergute Dargen abgezweigt und ¼ Meile von demselben gegen Nordosten entfernt, in hoher Lage über dem Radüthale, enthält 8 Wohnhaüser mit 10 Ställen, Scheünen ꝛc., und 95 Einwohner in 17 Familien, die außer dem Besitzer Hugo v. Wenden, aus Wirthschaftsgehülfen und 15 Tagelöhner-Familien bestehen. Darsow ist nach Schwellin eingepfarrt und nach Dargen eingeschult. Zu diesem Gute gehört ein Areal von 1469 Mg.; davon sind 1260 Mg. Ackerland, 24 Mg. zweischnittige Stromwiesen an der Radü, 93 Mg. Hütung, 12 Mg. Gärten, 600 Mg. Kiefernwald, größtentheils aus jungem Holze bestehend, 1 Mg. Teiche und 19 Mg. Hof- und Banstellen, Wege und Unland. Der Acker wird in 6 Dungschlägen und 3 Ruhejahren bewirthschaftet, wovon ½ mit Roggen, ⅔ mit Sommerkorn und Hackfrüchten bestellt werden; außerdem 300 Mg. Grand, der nur aus der Reihe mit Lupinen und Roggen besäet wird. Viehstand: 14 Pferde, 30 Haupt Rindvieh, 740 hochveredelte Schafe, 15 Schweine. Von nutzbaren Mineralien kommen Mergel und Lehm vor.

Datjow, ¾ Meilen westwärts von Köslin, liegt in einer ebenen, aber nach Alt-Belz zu bergigen und sandigen Gegend und am Datjower See, der früher ½ Meile lang und ¼ Meile breit war, durch Anlage aber des Datjower Entwässerungsgrabens auf eine mindere Fläche beschränkt, indeß sein Bette in Wiesen verwandelt worden ist, besteht aus 3 Antheilen a, b, c, zusammengenommen mit 7 Wohnhaüsern nebst 6 Ställen und Scheünen und 54 Einwohnern in 10 Familien. An Vieh werden in ganz Datjow gehalten: 5 Pferde, 14 Haupt Rindvieh, 368 halbveredelte Schafe, 3 Schweine und 1 Ziege.

Datjow a ist ein Rittergut von 800 Mg. Areal: 300 Mg. Acker, 50 Mg. Wiesen, 420 Mg. Hütung, 8 Mg. Gärten, 10 Mg. Buchenholzung mit Niederwald und geringen Bestand, 1 Mg. Antheil am Datjower See, 8 Mg. Hof- und Banstellen, 3 Mg. Wege und ertraglose Stücke; nach Tessin eingepfarrt und eingeschult, einst ein Lehn des Geschlechts Varchmyn, welches mit dem Obersten Hanns Gustav, der im 7jährigen Kriege auf dem Felde der Ehre blieb, erloschen ist; vorher schon seit Ende der 17. Jahrhunderts ein Schwedersches Lehn, dann im Anfange des 19. Jahrhunderts Besitzthum eines Mitgliedes der Familie Bonin, des Landraths Dramburgischen Kreises, v. B. zu Callies, ferner der Familie Arnim und seit 1851 Eigenthum des Besitzers von Neü-Belz, Friedrich Ladewig.

Datjow b, Dorfsantheil, aus 2 Bauernhöfen bestehend, ist eine Pertinenz vom Rittergute Plümenhagen, enthält 135 Mg. Landes, davon 100 Mg. Acker, 10 Mg. Wiesen, 35 Mg. Hütung, 3 Mg. Gärten, ½ Mg. Hof- und Banstellen, ½ Mg. Wege, ist nach Neü-Belz eingepfarrt und nach Alt-Belz eingeschult, war ein neües Münchowsches Lehn, welches um 1780 die Erben des Majors Richard Heinrich v. Froreich besaßen, und auf dem 1772 für 1271 Thlr. landesherrliche Unterstützungsgelder Verbesserungen vorgenommen wurden, die nach dem Anschlage

Digitized by Google

121 Thlr. Einkünfte abwerfen sollten, wogegen das Gut mit 25 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. jährlichen Beitrags zum Gnaden-Pensions-Fonds für adliche Wittwen und Waisen belastet wurde; 1804 im Besitz des Landraths v. Bonin, und seit der Zeit häufiger Wechsel in seinen Besitzern (s. Plümenhagen).

Datjowe besteht aus einem Rittergut und Dorfsantheile und ist dem Rittergute Neü Belz einverleibt (s. S. 303.), so wie zur dortigen Kirche eingepfarrt und nach Alt-Belz eingeschult. — Am Datjower See glaubt man einen Burgwall, Reste einer altslawischen Befestigung, entdeckt zu haben.

Dorfstätte, Dorf, ¼ Meile von Bublitz gegen Westen, auf Goldbecker-Fundo im Anfange des 18. Jahrhunderts, wahrscheinlich auf der Stelle eines ehemaligen Dorfes, als Colonie mit 4 Buschkaten im Walde neü angelegt, und 1862 aus 10 Wohnhäusern, 1 Schulhause und 7 Wirthschaftsgebäuden bestehend, mit 121 Einwohnern in 23 Familien. Außerdem sind auf geradeten Stellen des Goldbecker Gutsforstes im Lauf der Zeit noch 10 Gehöfte, s. g. Buschpächtereien, entstanden, die mit der ursprünglichen Colonie Eine Gemeinde bilden. Diese Ansiedlungen sind:

Ackerhof . .	3	Häüser	31	Einw.	5	Familien.	Königshof .	1	Haus	4	Einw. 1 Familien.
Buschhof .	1	„	10	„	2	„	Loffmuß . .	1	„	15	„ 3 „
Franzenhof.	1	„	12	„	2	„	Moorhof . .	1	„	13	„ 2 „
Fürstenberg	1	„	8	„	2	„	Rohrhof . .	1	„	11	„ 2 „
Karlshof .	1	„	8	„	2	„	Therensenfeld	1	„	8	„ 2 „

Die ganze Gemeinde besteht daher aus 22 Wohnhäusern mit 19 Wirthschaftsgebäuden, und enthält 241 Einwohner in 46 Familien. Der Viehstand in diesen Ansiedlungen beträgt 31 Pferde, 83 Haupt Rindvieh, 912 Schafe, darunter 840 halbveredelte, und 103 Schweine nebst 37 Ziegen. Die Gemeinde ist zur Goldbecker Kirche eingepfarrt und nach Dorfstätte eingeschult. Moorhof führt auch den Namen Finksforth. Eine Buschpächterei Zartenhof, welche das Ortschaftsverzeichniß von 1846 anführt, kommt in der statistischen Tabelle von 1862 nicht mehr vor. 14 Pächter, die ihre Pacht an das Rittergut Goldbeck zahlen, theilen sich in das Areal dieser Gemeinde, dessen Größe nicht nachgewiesen ist.

Drawehn, zwei Lehn-Rittergüter und Kirchdorf, 1 Meile von Bublitz gegen Ostnordosten, in hoher Berggegend und von der Radü begränzt, welche hier die Scheidung mit dem Kreise Schlawe macht, an einem kleinen See, so wie an der Landstraße von der Westpreüssischen Stadt Baldenburg nach Köslin, enthält mit dem, an dieser Straße, südwärts vom Orte belegenen Etablissement Straßenhof, 91 Wohnhäuser, darunter die beiden Herrenhäuser, das Prediger- und das Küsterschulhaus, so wie 100 Wirthschaftsgebäude und 1 Wassermühle 800 Schritt vom Ort auf der Radü, und zählt 803 Einwohner, darunter eine Hebeamme, in 154 Familien. Außer den beiden Rittergutsbesitzern hat der Ort 33 bäuerliche Grundbesitzer und 4 Pächter. Der Flächeninhalt der ganzen Feldmark beträgt 8288 Mg. Davon gehören — den Rittergütern 3610 Mg., nämlich 3000 Mg. Acker, 200 Mg. Wiesen, 30 Mg. Hütung, 300 Mg. Waldung, 40 Mg. Hof- und Baustellen und Gärten, 40 Mg. Wege und Unland, — den bäuerlichen Wirthen 4610 Mg., davon 4000 Mg. Acker, 300 Mg. Wiesen, 200 Mg. Wald, — und den geistlichen Instituten 168 Mg. Acker. Der aus Drawehn eingegangene landwirthschaftliche Bericht spricht sich etwas lakonisch aus: der Acker, heißt es darin, werde in Schlägen je nach den Bedürfnissen eines jeden Wirths bewirthschaftet; eigentlich sei es eine wilde Wirthschaft. Die Wiesen seien schlecht und müßten

Digitized by Google

entwässert werden, da es lauter Brücher. Gartennutzung sei gar nicht vorhanden und die Waldung bestehe aus verkrüppelten Buchen und Birken. Der Viehschlag wird in jeder Gattung als sehr gering geschildert. Als Viehstand zählt die statistische Tabelle von 1862 auf: 95 Arbeitspferde und 5 Füllen, 329 Haupt Rindvieh, 1453 Schafe, darunter 850 halbveredelte, 20 Schweine, 23 Ziegen. Von Federvieh bemerkt der Bericht, werden nur sehr schlechte Hühner gehalten; und von Mineral-Produkten sei nichts vorhanden, als schlechter Mergel. Ältere Nachrichten von Drawehn gedachten eines großen Eichen- und Buchenwaldes, der mit dem Groß-Karzenburgischen Walde im diesseitigem Kreise, und mit dem Breitenbergschen und Sydowschen Walde im Schlaweschen Kreise eine zusammenhangende Forst bildeten. Auch erwähnten sie großer Torflager in den Bruchwiesen so wie eines reichen Kalkgebirgs, dessen Kalk weit verfahren wurde, sehr wahrscheinlich Wiesenkalk, zu dessen Verwerthung noch im Jahre 1818 zwei, neben der Wassermühle liegende Kalköfen in Betrieb standen, die man 1846 noch auf der vom Generalstab herausgegebenen Specialkarte angegeben findet. Sodann gedachten jene älteren Nachrichten des in den Mooren vorkommenden Raseneisensteins, für dessen Verwerthung ehedem ein Eisenhammer vorhanden gewesen, von dem noch Spuren am Hammerbache, zu sehen seien, und endlich sei Bernstein in großen Stücken im Acker, an den Seen, und in Morästen und Bächen gefunden worden. Zur Drawehner Mutterkirche gehört die Kirche zu Klein-Karzenburg als Tochter, und eingepfarrt ist das Gut Hohenborn. Sadannn gehört zur politischen sowol als Kirchen- und Schul-Gemeinde von Drawehn —

Mühlenkamp, ein Lehn-Rittergut, $\frac{1}{8}$ Meile von Drawehn gegen Osten, mit dem abgesondert liegenden Vorwerken Kösliner Höfchen und Zimmer und dem Etablissement Zülsenhof, aus 10 Wohnhäusern und 4 Wirthschaftsgebäuden bestehend, mit 112 Einwohnern in 21 Familien, die gutsangehörige Tagelöhner sind. Die zu diesem Gute gehörige Landfläche ist vermuthlich in der bei den Rittergütern Drawehn angegebenen Fläche mit enthalten. An Vieh werden in Mühlenkamp und seinen Zubehörungen gehalten: 13 Pferde, 38 Haupt Rindvieh, 336 halbedle Schafe und 10 Schweine. Bei Mühlenkamp ist auf einem steilen Berge eine alte mit starken, von Geschieben aufgeführten Wällen und mit tiefem Graben versehene große Schanze, welche das Schlößchen heißt und ehemals als Landwehre gegen die feindlichen Einfälle der Polen gedient haben soll.

Drawehn wird, wie es scheint, zum ersten Mal 1492 in den Memorabilien des Stifts Kamin genannt. Es war von jeher, wie noch heüte, in zwei Theile getheilt, von denen der eine ein Massowsches, der andere ein Lettowsches Lehn war. In der Vasallen-Tabelle des Stifts Kamin von 1565 stehen Valentin sampt seinen Bruder die Massowen vnd Toms Lettow zu Tranene, wie dann die Lettow schon 1523 in der Musterrolle als daselbst seßhaft genannt werden. Überhaupt gilt Drawehn für das Stammhaus der Familie Lettow. 1608 kommen die Massow nicht mehr in Drawehn vor. Von da an sind beide Güter im Lettowschen Besitz, bald verbunden, bald gespalten in zwei Theile Drawehn a und Drawehn b. Mühlenkamp ist ebenfalls ein Alt-Lettowsches Lehn. Gegenwärtige Besitzer dieser drei Lehngüter sind — Edmund v. Lettow: Drawehn a, seit 1857; der Lieutenant Clemens v. L.: Mühlenkamp mit Drawehn b, seit 1854.

Drenow, Rittergut und Dorf, an der westlichen Gränze des Fürstenthums-Kreises, 1¼ Meile von Treptow gegen Osten, in einer bergigen Gegend am Kreiherbach, der hier die Kreisgränze bildet, enthält mit seinen Zubehörungen, dem Vorwerke Charlottenhof (8 Häuser), der auf dem Kreiherbache liegenden Neüe-

mühle, dem Katen Hanshausen und noch einem Abbau zu Charlottenhof zusammengenommen 52 Wohnhäuser, 1 Schulhaus, 75 Wirthschaftsgebäude, 642 Einwohner in 124 Familien, darunter 1 Hebeamme. Von dem Gesammtareale der Feldmark, welches 4311 Mg. beträgt, besitzt — das Rittergut 2675 Mg., nämlich 2190 Mg. Acker, 375 Mg. Wiesen, 80 Mg. Hütung, 10 Mg. Gärten, 12 Mg. Hof- und Baustellen, 8 Mg. Wege und Unland; während die bäuerliche Feldmark, an der 32 Eigenthümer betheiligt sind, 1636 Mg. groß ist, davon 880 Mg. Acker, 253 Mg. Wiesen, 358 Mg. Hütung, 78 Mg. Gartenland, 2 Mg. Teiche, 57 Mg. Hof- und Baustellen, 8 Mg. Wege und ertraglose Stücke. In der Feldmark, deren Bodenbeschaffenheit leichter Art ist, wird Schlagwirthschaft getrieben und als Hauptprodukte Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen und Kartoffeln gebaut. Die Wiesen sind ein- und zweischnittig. Eine Berieselung, die durchführbar ist, würde für die Heüwerbung von großen Erfolge sein. Gartennutzung ist nicht von Belang. Viehstand auf dem Gute, seinen Pertinenzen, und im Dorfe: 91 Pferde, 253 Haupt Rindvieh, 1524 Schafe, darunter 1024 hochveredelte auf dem Gute, 50 Schweine, 11 Ziegen. Das Vieh, welches in Drenow gezüchtet wird, dient zum eignen Wirthschaftsbetrieb. Dagegen wird der größte Theil des daselbst gezüchteten Federviehs zum Verkauf gestellt. Von Mineral-Produkten kommen nur einige Torf- und Mergellager vor. Drenow ist in die Kirche des nahen Dorfs Zarben, Kreis Greifenberg eingepfarrt. Früher hatte das Vorwerk Charlottenhof seine eigene Schule; diese ist aber eingegangen und die dortigen Kinder gehen nach Drenow zur Schule. Bei der allgemeinen Unterstützung, welche der König-Herzog Friedrich II. Pommerschen Gütern im Jahre 1772 zu Theil werden ließ, war auch Drenow mit 3600 Thlr. betheiligt, wofür verschiedene Brücher und Ländereien urbar gemacht und ein neües Vorwerk, Charlottenhof, mit 3 Bauern und einigen Büdnern angelegt wurde. Dieses Meliorations-Capital sollte nach dem Anschlage 227 Thlr. 25 Sgr. neüe Einkünfte eintragen, wurde aber auch mit einer jährlichen Abgabe von 72 Thlr. belastet. — In diesen westlichen Gegenden des Stifts Kamin waren die Manteüffel von jeher reich begütert, und zwar als Schloßgesessene. Die erste Kunde davon gibt eine Urkunde von 1315, zu welcher Zeit sich Henricus, Michael und Gerardus Manduuel, Mandüvel, zu Kölpin gesessen, wegen des geistlichen Zehnten dieses Dorfs mit dem Domkapitel zu Kamin vergleichen. Sehr wahrscheinlich war das, nicht gar weit von Kölpin gelegene, Drenow damals auch schon ihr Besitzthum. In der Vasallen-Tabelle des Stifts Kamin von 1572 werden Hans vnd Hennigs Erben der Mandeüffel zu Drenow und Kerstine genannt. 1628 gehörte Drenou zum fürstlich Pommern-Stettinschen Amte Treptow. In der Folge wurde Drenow ein Somnitzsches Lehn. Nach dem 1740 erfolgten Tode Friedrichs v. Somnitz fiel dies Lehn seinem einzigen Sohne Mathias Döring v. S. zu, der die Neüemühle 1747 den 16. November zu Erbrechten, und darauf auch 1748 den 18. März das ganze Gut an den Kriegs-Commissarius Paul Granz erblich verkaufte. Dessen einzige Tochter war mit dem Obersten von Schnell verheirathet, der in der Vasallen-Tabelle von 1756 als Besitzer von Drenow aufgeführt ist, welches damals $9\frac{1}{8}\frac{3}{2}$ Landhufen und $\frac{3}{4}$ Lehnpferd zu versteüern hatte. Des Obersten Sohn, Paul Leopold v. S., erbte das Gut von seiner Mutter, und hinterließ es seinen Stiefschwestern, den Töchtern des Obersten v. S. aus dessen erster Ehe, als dem Fraülein Friederike Sophie Abigail und der Gemalin des Hauptmanns Hans Vollrath v. Krosigk, Charlotte Auguste Christiane, geb. v. S., welche sich mit Genehmigung des Köslinischen Vormundschaftsgerichts unterm 6. October 1770 dahin auseinandersetzten, daß der letztern das Gut zufiel. Die Vasallen-Tabelle von 1804 bezeichnet den Hauptmann

Digitized by Google

Georg Heinrich v. Marschall in Berlin als Besitzer von Drenew. In dem aus Drenow eingegangenen Bericht heißt es: „Durch Verkauf, resp. Kauf bald von einem auf den andern Besitzer übergegangen." In der Matrikel von 1842—43 wird ein gewisser v. Bülow als Besitzer des Gutes genannt, der es bis 1860 besessen hat, in welchem Jahre er es für 117.000 Thlr. an Carl Ferdinand Petersen verkauft hat.

Drien, Dryn, Vorwerk, s. Petershagen.

Drosedow, Rittergut und Kirchdorf, vor 1818 zum Greifenberger Kreise gehörig, — 3 Meilen südwärts von Kolberg, eben soweit westwärts von Körlin und 3½ Meile nordöstlich von Greifenberg entfernt, in einer Gegend voll Berg und Thal, enthält mit den abseits liegenden Vorwerken Holzkaten und Neues Vorwerk, der Wassermühle auf dem Zarbenschen- oder Kreiherbach, der hier aber der Drosedowsche genannt wird, und mit der Ziegelei, 1 Herrenhaus, 1 Prediger-, 1 Küster- und Schulhaus, 1 Predigerwittwen- und 1 Armenhaus, 1 Orts-Verwaltungshaus, überhaupt 65 Wohn- und 76 Wirthschaftsgebäude, und 722 Einwohner, darunter 1 Hebeamme, in 149 Familien. Zur hiesigen Mutterkirche gehören die Tochterkirchen zu Damitz und Trienke. Die Feldmark umfaßt ein Areal von 7681 Mg. 42 Ruth. Davon gehören — dem Rittergute 5665 Mg. 40 Ruth., und zwar 1800. 0 Acker, 600. 0 Wiesen, 2000. 0 Hütung, 36. 40 Gärten, 1100. 0 Waldungen, die aus Buchen, Eichen und Birken, auch vielen Elsenbrüchen bestehen, 4. 0 Teiche und 125. 0 Hof- und Baustellen, Wege, Unland. — Die bäuerliche Feldmark, an welcher 48 Eigenthümer betheiligt sind, umfaßt 1029 Mg. 83 Ruth.: Acker 909. 70, Wiesen 109. 61, Hütung 864. 171, Gärten 16. 141, Hof- und Baustellen, Wege ꝛc. 29. 0; — die geistlichen Institute besitzen 86 Mg. 98 Ruth., nämlich 38. 0 Acker, 20. 20 Wiesen, 25. 60 Hütung, 3. 10 Gärten. Bei Schlagwirthschaft wird Roggen-, Gerste-, Hafer-, Erbsen- und Kartoffelbau getrieben. Die Wisen sind zum größten Theil einschnittig und müssen entwässert und gedüngt werden. Die Gartennutzung ist nicht von Belang und die des Obstes sehr gering. Die bäuerlichen Wirthe ackern mit Pferden, und diese sind noch immer von landesüblichem Schlage, der Gutsherrschaft ihre sind besser. Das Rindvieh ist kleiner Race. Die Schäferei ist zum größten Theil ganz und halbveredelt, zum Rittergute gehören 1777 Stück von jenen und 138 von dieser Zucht; die Schweinezucht wird nur zum eignen Bedarf getrieben. Viehstand: 73 Pferde, 257 Haupt Rindvieh, darunter 24 Ochsen, 2420 Schafe, 52 Schweine, 36 Ziegen. Gänse werden viel gehalten und diese größtentheils verkauft. In dem aus Drosedow eingegangenen Bericht heißt es zwar, in Bezug auf Mineral-Produkte, daß es deren keine nutzbaren gebe; dem widerspricht aber der Ziegelofen, welcher südlich vom Orte belegen, seit länger als vierzig Jahren in Betrieb steht. In derselben Richtung bemerkt man im Drosedowschen Holze, hart am Wege nach Roman, zur linken Hand, einen hohen, steilen Burgwall. Der Parochialkirche zu Droßdow wird in den Memorabilien des Stifts zu Kamin beim Jahre 1494 Erwähnung gethan. Sie war, „dem allmächtigen Gott und seiner jungfraülichen Mutter Maria und allen Heiligen geweiht," und stand unter dem Patronate Wulfgangs und Wilkins Manduuel; denn auch Drosedow gehörte, ohne Zweifel, von Anfang an, zu den Besitzungen des schloßgesessenen Geschlechts der Manteüffel, dessen Lehnbriefe alle den Namen des Gutes enthalten. Nachdem der Landrath und Oberstwachtmeister Henning v. M. die eine Hälfte desselben, nach dem Vergleiche vom 13. December 1682 wiederkäuflich für 14.000 Fl. an den Kurbrandenburgschen General-Major und Gouverneur der Festung Kolberg, Hans Heinrich von Schlabrendorff, verkauft, oder vielmehr verpfändet hatte,

Digitized by Google

und dessen Erben die andere Hälfte des Gutes, nach dem Vergleiche vom 22. April 1693, ebenfalls wiederkäuflich von Wilke Henning v. M. und dessen Sohne Benz Jürgen gekauft hatten, fiel ganz Drosedow dem Amtshauptmann Friedrich Albrecht v. S. zu, und wurde bei der öffentlichen Feilbietung, nach dem Rechtsspruche der Pommerschen Regierung (obersten Gerichtshofes) zu Stettin vom 5. April 1755 für das Meistgebot von 23.000 Thlr. der Frau Amtshauptmann v. S., geb. Gräfin v. Flemming, zuerkannt, die es 1763 der Gemalin des Obersten Peter Christian v. Kleist, geb. v. Retzow, käuflich überließ. Bald darauf erhielt es der Hauptmann Georg Lorenz v. Manteüffel, welcher sich zur Einlösung des Gutes gemeldet hatte, nach dessen Tode es in Concurs gerieth, und durch den Rechtsspruch vom 1. Juli 1778, für das meiste Gebot, dem Major Kurt Heinrich v. M. zuerkannt wurde. Mit Ausnahme des gedachten Zwischenbesitzes ist Drosedow vom 14. Jahrhundert an ein Eigenthum der Manteüffel geblieben, bis zum Jahre 1840, wo sie es verkauften. Ein Jahr lang, 1841, hat es Heinrich Carl Emil Wilhelm Guse besessen. Von diesem kaufte es im genannten Jahre die Gemalin des Landraths Carl Heinrich v. Gerlach, geb. v. Beyme, von der es, sammt Trienke, 1858 an ihren Sohn, Friedrich August Bernhard v. G., gegenwärtigen Landrath des Fürstenthum-Kreises, durch Erbschaft übergegangen ist.

Dubbertech oder Dubberteck, Allodial-Rittergut und Dorf, ¾ Meilen von Bublitz gegen Nordwesten, auf der Landstraße von Bublitz nach Belgard und Kolberg, in bergiger Gegend mit größtentheils kalkgründigem Boden, enthält mit der Ziegelei und einigen abgebauten Etablissements, sowie mit den im herrschaftlichen Dubbertechschen Walde belegenen 6 Vorwerken Eälenburg, Klein-Jaunken, auch Holzwärterei genannt, Hegehof, Holzkaten, Junkerhof, auch Neü-Vorwerk genannt und Lilienhof, im Ganzen 33 Wohnhaüser mit 28 Wirthschaftsgebaüden und 1 Schulhaus, und 343 Einwohner in 61 Familien. Die Feldmark begreift ein Areal von 3744 Mg. 20 Ruth., wovon — dem Rittergute 3467 Mg., nämlich 2320 Mg. Acker, 40 Mg. Wiesen, 31 Mg. Gärten, 1040 Mg. Waldung mit Eichen- und Buchen-, auch etwas Kiefernbestand, 8 Mg. Hof- und Baustellen und 28 Mg. Wege und Unland gehören; — die bauerliche Feldmark umfaßt nur 237 Mg. Acker und Hütung, die 3 Eigenthümern gehören; — Die geistlichen Institute besitzen 40 Mg. 20 Ruth. Acker. Die in Schlagwirthschaft gewonnenen Hauptprodukte sind Roggen, Kartoffeln und Hafer. Die Wiesen sind zweischurig. Viehstand: 46 Pferde, 169 Haupt Rindvieh, 1294 Schafe, darunter 1150 ganz edle auf dem Gute und den beiden Vorwerken Holzkaten und Junkerhof, 30 Schweine und 4 Ziegen. Federvieh wird nur zum Wirthschaftsbetrieb gezüchtet. Außer Lehm der in der Ziegelei verwerthet wird, beütet man auch ein Torfmoor aus. Eingepfarrt ist Dubbertech mit seinen Zubehörungen nach Goldbeck. Das Gut spaltet sich in zwei Theile; Dubbertech a war ein Alt-Bonin-, Dubbertech b ein Alt-Zarten-Lehn. Die Brüder Hans Jürgen und Joachim Felix v. Zarten erhielten 1751 die Allodification von Dubbertech b und ihren andern Gütern. Nach ihrem Tode fielen dieselben an die Kinder des Kammerjunkers v. Zart. Dieser gab das Gut Dubbertech seiner Tochter Clara Henriette zum Brautschatze mit, als sie sich 1754 mit Caspar Georg v. Bonin vermälte, und die es nach dem Tode ihres Gemals allein besaß, 1780. Dieser Besitztitel ist indessen nicht recht klar, denn die Vasallen-Tabelle 1756 nennt Johann Felix v. Wenden als Besitzer von Dubbertech, und Caspar Georg v. Bonin als Besitzer von Wejentin. 1804 war Dubbertech a und b Eigenthum eines gewissen Barons v. Roberts, eines Fremdlings auf Pommerschem Boden, der das Gut für 4000 Thlr. erworben hatte. Seit 1826 ist Dubbertech,

Digitized by Google

beide Theile, und beide Allodien, Besitzthum des Kammerherrn und Landschafts-Deputirten Ewald Erdmann Heinrich Bogislaw v. Kleist, auf Wendisch-Tychow, im Kreise Schlawe, und der Wirthschaft von Dubbertech steht Ewald von Kleist vor. Dubbertech wurde 1773 und 1774 mit landesherrlichen Unterstützungsgeldern bedacht, das Gut a mit 800 Thlr., das Gut b mit 1100 Thlr., welche auf Meliorationen verwendet, ein Mehreinkommen von zusammen 155 Thlr. abwerfen sollten. Die Gegenleistung bestand für a in 16 Thlr. und für b in 22 Thlr. jährlicher Abgabe an den Provinzial-Besoldungs-Fonds für Landschulmeister.

Dumzin, Rittergut, 1½ Meile von Körlin gegen Südwesten, in einer Ebene mit leichtem Grandboden, enthält mit dem dazu gehörigen Vorwerk Heinrichsfelde und der Ziegelei, 17 Wohnhäuser, 1 Schulhaus, 14 Ställe und Scheunen, und 240 Einwohner in 39 Familien, die aus dem Gutspächter, dessen Gesinde und gutsangehörigen Tagelöhnern bestehen. Die Feldmark begreift 2369 Mg.; darunter 1566 Mg. Acker, auf dem in sechs Feldern Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen und Kartoffeln erbaut werden, 363 Mg. zweischnittige Wiesen, 350 Mg. Hütung. Die Gartennutzung ist schwach. Vieh wird nur in geringem Umfange gezüchtet. Vorhanden sind: 37 Pferde, 100 Rinder, 1453 hochveredelte Schafe, 10 Schweine, 10 Ziegen. Federvieh wird nur wenig gehalten. Lehm, Torf und Mergel kommen vor. Dumzin ist nach Karwin eingepfarrt. Das Mitpatronat über die dortige Kirche haftet auf dem Gute Dumzin. Indessen sind hier auch einige Alt-Lutheraner, welche einen gottesdienstlichen Versammlungs-Raum zu haben scheinen, da in dem, aus dem Orte eingegangenen Berichte von 1859 von einer Kirche die Rede ist. Dumzin, in Urkunden Dammitzin, Dumbzin, ist das älteste Stammhaus des Damitzschen Gechlechts, welches Gerhard Damitz schon 1243 besaß. Die Familie scheint in ununterbrochener Reihe im Besitz ihres Stammhauses geblieben zu sein, bis auf den Rittmeister Georg Bogislaw v. Damitz, dessen Gläubiger sich ums Jahr 1780 des Gutes Dumzin bemächtigten. 1804 war der Hauptmann Otto Heinrich Albrecht v. Borcke, Mitbesitzer der Borckeschen Güter im Anklamschen Kreise, Eigenthümer von Dumzin und daselbst wohnhaft. Er hinterließ 1817 dieses Gut, sammt Karwin b und Klein-Jestin, seinem Schwiegersohne, dem General Freiherrn von Röbel, der bei seinem 1846 erfolgten Tode seinen Sohn, und nach dessen Ableben, die Wittwe desselben, Auguste v. R., geb. v. Kahlden, in Gemeinschaft mit ihren Kindern, seit 1858 zu Nachfolgern gehabt hat. Die Wittwe v. Röbel ist in Dumzin wohnhaft.

Eckern, Katen, s. Klein-Möllen.

Eckerndauß, Vorwerk, s. Wisbur.

Eichhof, Etablissement, s. Seebeck-Popiel.

Eichhof, Vorwerk, s. Seeger.

Eickstedtswalde, Allodial-Rittergut, 2 Meilen westsüdwestlich von Körlin, auf Höhen am östlichen Ufer des Kämitz- oder Käms-Sees, enthält mit einem stattlichen herrschaftlichen Wohnhause, einem Wirthschaftshause und mit dem dazu gehörigen, vom Gute südwärts gelegenen, Vorwerke Klein-Borbeck (5 Häuser) zusammen 12 Wohnhäuser und 20 Ställe und Scheunen, 1 Schulhaus und 1 Ziegelei, und 173 Einwohner in 32 Familien, welche außer dem Gutsherrn, seinem Wirthschaftspersonal und Gesinde aus Tagelöhnern bestehen. Die Feldmark begreift ein Areal von 2055 Mg. Davon sind 1750 Mg. Ackerland guten Bodens, auf welchem in Wechselwirthschaft mit Hack- und Ölfrüchten vorherrschend Getreide erbaut wird; 115 Mg. zweischnittige Wiesen, deren Umwandlung in Rieselwiesen wegen ungünstigen

Digitized by Google

Bodens mit bedeutenden Kosten verknüpft gewesen, in ihrem Erfolge aber zur Zufriedenheit ausgefallen ist. Mit Röhren-Entwässerung ist der Anfang gemacht worden. Gärten giebt es 20 Mg., ihre Nutzung ist indessen nicht von Bedeutung. Die 60 Mg. betragende Waldfläche ist mit Eichen und Buchen, weniger mit Birken und Elsen bestanden. Die Seefläche ist 103 Mg. groß. Hof- und Baustellen umfassen auf dem Gute und dem Vorwerke 5 Mg. und Wege und ertraglose Stücke 2 Mg. Viehstand: 29 Pferde, 44 Haupt Rindvieh (gegen 1858 um 36 Haupt weniger), 1198 hochveredelte Schafe (gegen 1858 um 380 Stück mehr), 32 Schweine. Die Züchtung von Federvieh hat keine Bedeutung. Die Fischerei im Käms-See gibt einen guten Ertrag. Von nutzbaren Mineral-Produkten kommt Wiesenkalk, Mergel, Ziegelerde, so wie Torf in bedeutender Menge vor. Eickstedtswalde ist zur Ramelower Tochterkirche in Wartekow eingepfarrt, wohin früher die Tagelöhner-Kinder des Gutes zur Schule gingen, was aber aufgehört, seitdem der Gutsherr im Orte selbst eine Schule gegründet hat. Im Jahre 1834 wurde in dem neü angelegten Garten ein seltener Fund gemacht, bestehend aus silbernen Schmucksachen und Münzen, von denen die jüngsten aus der Zeit Otto's I. und Heinrich's I., die meisten aber weit älter sind, darunter auch abyssinische Münzen und arabische aus dem 116. Jahre der Hedschra und mehrere bisher ganz unbekannte Münzen. Der Besitzer des Gutes schenkte den ganzen Fund dem damaligen Kronprinzen von Preüssen, nachmaligen Könige Friedrich Wilhelm IV., der ihn dem Staats-Museum überwies. Die Münzen befinden sich daselbst in der Münzsammlung, die Schmucksachen im Museum der Alterthümer in einem Glaskasten mit der Bezeichnung: Gefunden zu Eickstedtswalde bei Kolberg am 18. Juli 1834. Am Ufer des Käms-Sees sind Überreste einer alten Slawen-Burg. Das Rittergut Eickstedtswalde ist erst seit dreißig und einigen Jahren aus wüsten Ländereien und Holzradung der zum Gute Wartekow gehörigen Waldung entstanden. Wartekow war ein Alt-Blankenburgisches Lehn, welches, nachdem der letzte Lehnsträger, Oberst Christian Friedrich v. B. und dessen einziger Sohn im 7jährigen Kriege geblieben waren, zu Gunsten der hinterbliebenen Wittwe, geb. Gräfin v. Schlippenbach und seiner Tochter, im Jahre 1768 allodificirt wurde. Von diesen ging Wartekow, an die Bardelebensche Familie über. Von dem Obersten v. Bardeleben erkaufte der Rittmeister Heinrich Carl Wilhelm Georg Freiherr v. Eickstedt durch Vertrag vom 10. November 1828 das Rittergut Wartekow nebst Vorwerk Klein-Vorbeck für den Preis von 30.000 Thlr. Dieser ist der Schöpfer des neüen Gutes Eickstedtswalde, mit dessen Anlage er im Jahre 1829 begann. Den Namen erhielt es 1834 und die Landtagsfähigkeit für die Dauer der Besitzzeit des Gründers und seiner ehelichen Descendenz zufolge Urkunde vom 19. August 1842. Der Gründer von Eickstedtswalde hat im Jahre 1853 aus seinen eignen Mitteln ein Waisenhaus und eine Veteranen-Anstalt für 24 Kinder und 2 Veteranen gestiftet, bestehend aus einem Hause und einem Wirthschaftgebäude mit zugelegten Ländereien. Dieses Werk treüer Menschenliebe wird zum größten Theile auch von ihm selbst erhalten.

Eisenhammer, Etablissement, s. Roßnow, Klein-Satspe, Wisbur.

Elisenhof, Vorwerk, s. Gandelin, S. 326.

Emmasthal, Vorwerk, s. Klaptow.

Erdbeerberg oder Erdbeerhof, Etablissement, s. Jatzthum.

Eülenburg, Vorwerk, s. Dubbertech, S. 317.

Falkenburg oder Rother Hof, s. Kordeshagen.

Digitized by Google

Fähre, Vorwerk, s. Lustebur.

Fährkaten, Katen, s. Klaptow.

Feldkaten, Katen, s. Groß-Möllen, Roßnow, Schötzow.

Fichtberg, Katen, s. Klein-Möllen.

Fichthof, Colonie, s. Krampe.

Fichthof, Vorwerk, s. Wojentin.

Flieshof, Etablissement, s. Hölkewiese.

Franzenhof, Etablissement, s. Dorfstätte, S. 313.

Franzenhöhe, Etablissement, s. Hölkewiese.

Friedrichsfelde, Vorwerk, s. Wojentin.

Friedrichsheide, Etablissement, s. Mersin.

Friedrichshof, Gehöft, s. Klanin.

Friedrichshöfchen, Vorwerk, s. Klein-Karzenburg.

Fritzow, Rittergut und Kirchdorf, 1 Meile von Körlin gegen Nordnordwesten und 2½ Meile südostwärts von Kolberg, zum Theil hoch, ein Theil der Feldmark im Persante-Thal belegen, welche sie auf dieser Seite begränzt, an der Steinstraße, welche beide Städte verbindet und unfern der Kolberger Zweig-Eisenstraße, von der die Feldmark durchschnitten wird, enthält mit dem Herren-, dem Prediger-, dem Küster- und Schulhause, einem Ortschulzenhause, und der Wegegeldhebestelle an der Steinbahn, zusammen 38 Wohnhäuser mit 28 Wirthschaftsgebäuden, außerdem 3 Gebäude zu Fabrikationszwecken (Windmühlen?). Die Zahl der Einwohner beträgt 330 in 60 Familien. Unter den Bewohnern befindet sich eine Hebeamme. Die Feldmark begreift ein Areal von 2517 Mg. 19 Ruth. Davon gehören — dem Gute 1500 Mg. 19 Ruth., nämlich 1102 Mg. Acker, 80 Mg. Wiesen, 140 Mg. Hütung, 14 Mg. Gärten, 120 Mg. Buchen- und Birkenholzung mittelmäßigen Bestandes, 2 Mg. Teiche, 6 Mg. Hof- und Baustellen und 38½ Mg. Wege und Unland. — Die bäuerliche Feldmark, an deren Besitz 4 größere und 11 kleinere Eigenthümer betheiligt sind, ist 669 Mg. 57 Ruth. groß, davon Acker 410. 40, Wiesen 38. 167, Hütung 176. 151, Gärten 9. 58, Hof- und Baustellen 3. 74, Wege und Unland 30. 107. — Den geistlichen Instituten gehören 347 Mg. 52 Ruth. Acker, Wiesen und Hütung nebst Hof- und Baustellen. In Koppelwirthschaft werden außer Cerealien, Futterkräuter zum nothwendigen Bedarf gebaut. Die Wiesen sind zweischurig, und müssen zum Theil entwässert werden. Garten- und Obstnutzung beschränkt sich auf den Verbrauch der Wirthschaften. Viehstand: 58 Pferde, 128 Haupt Rindvieh, 1081 Schafe ganzedlen Stammes, 30 Schweine, 4 Ziegen. Federvieh wird alle Jahre zum Bedarf aufgezogen. Kies und Lehm ist vorhanden. Zur Fritzower Mutterkirche eingepfarrt sind die Kolberger Amtsdörfer Jasde und Poldemin und das ritterschaftliche Dorf Leikow. — Mit Fritzow und dem benachbarten Gute Putzernin wurde Henning v. Damitz nebst seinen Brüdern Hermann und Friedrich 1345 von dem Kaminschen Bischofe Johann (Herzog von Sachsen) belehnt. In der Vasallen-Tabelle von 1565 steht Lucas Femer als gesessen zu Fritzow. Dieser Name ist gleichbedeutend mit dem Namen Vemern, den ein Geschlecht führte, welches in den Pommerschen Urkunden zum ersten Male 1287 auftritt, aber schon gegen das Ende des 16. Jahrhunderts eben mit

Digitized by Google

jenem Lucas erloschen ist. Im Jahre 1631 hatte einer von den Podewilsen einen Bauernhof zu Fritzow, während der übrige, größere Theil des Ortes den Damitzen als ein altes Lehn gehörte. Als Besitzer desselben wird 1756 der Lieutenant Anton Bogislaw v. D. genannt, der das Gut, nach dem Vergleiche vom 3. November 1772, mit Zustimmung seiner drei Brüder und seines nächsten Lehnfolgers Eggert Georg v. D., erblich an die Wittwe des Hauptmanns Anton Christian v. Blankensee, Ilsa Catharina Maria, geb. v. Münchow, verkaufte. Diese hatte bereits 1770 einen, in 2 Bauerhöfen und 1 Kossatenhof bestehenden Theil von Fritzow, der ehemals zu Putzernin gehörte, erblich von dem General-Lieutenant Dubislaw Friedrich v. Platen gekauft und hinterließ das nunmehro vereinigte, ganze Gut Fritzow ihren vier Kindern, zwei Söhnen und zwei Töchtern, die sich am 27. Juli 1774 also verglichen, daß die älteste Tochter Dorothea Catharina Leberecht v. Blankensee, und deren Ehemann Johann Christoph Müller, das Gut übernahm. Im Jahre 1804 sieht man den Lieutenant Carl Christoph Philipp v. Heydebreck als Besitzer v. Fritzow. Seit 1814 ist Fritzow ein Eigenthum der Familie Schröder, welche daselbst in der zweiten Generation angesessen ist, nachdem der gegenwärtige Besitzer, Lieutenant Schröder das Gut von seinem Vater, der ein Bruder war des Kreisdeputirten v. Schröder, auf Lübchow, 1845 geerbt hat.

Funkenhagen, 2½ Meile von Köslin gegen Nordosten, besteht aus dem Allodial-Rittergute Funkenhagen, mit dem durch Ankauf ꝛc. der Amtsbauerhof Nr. 3. in Bornhagen vereinigt ist, mit den Zubehörungen Kiepersdorf a, nebst Vorwerk Leopoldsfriede, auch das Kleine Rittergut oder Rittergut Parpart b genannt, und aus dem Bauerdorfe Funkenhagen, in welchem letztern sich 4 Bauern, 1 Windmüller und 29 kleinere Eigenthümer befinden; außerdem 2 Pfarrbauerhöfe, die der Pfarre zu Sorenbohm gehören. Das Gut Funkenhagen liegt im Ganzen in einer Ebene ¼ Meile südlich von der Ostseeküste, welche auf einer längern Strecke die Gränze des Guts bildet. Das Vorwerk Leopoldsfriede liegt ebenfalls flach, ½ Meile westlich vom Gute Funkenhagen. Der Boden ist größtentheils Weizenboden mit sehr durchlassendem Untergrunde. In geringer Tiefe, wechselnd zwischen 1 und 3 Fuß, liegt überall Mergel, der, nachdem der Acker damit befahren worden ist, einen überaus günstigen Erfolg gehabt hat. Das Bauerdorf Funkenhagen liegt mit seinem östlichen Ende ¼ Meile nordwestlich vom Rittergute Funkenhagen hart an der Ostsee und erstreckt sich in einer Ausdehnung von etwa ½ Meile nach Westen zu, immer dicht an der Ostsee. Die Bauern haben ihren Acker auf der Südseite sämmtlich parcellirt. Dort haben sich seit 1846 Eigenthümer aufgebaut, und diese Colonie wird Gippe genannt. Der Boden der bäuerlichen Grundstücke besteht aus Weizen-, Gerste- und Roggenboden. Funkenhagen, Gut und Dorf zusammengenommen, hat 56 Wohnhäuser und 35 Wirthschaftsgebäude, 437 Einwohner in 93 Familien. Auf dem Vorwerk Leopoldsfriede sind 2 Häuser, 3 Ställe ꝛc., 20 Einwohner in 3 Familien; in der Colonie Gippe 14 Häuser, 10 Ställe ꝛc., 74 Einwohner in 24 Familien. Der Flächeninhalt der Feldmark beträgt 2667 Mg. 10 Ruth. Davon gehören zum — Rittergute und dem Vorwerke Leopoldsfriede 1974 Mg. 165 Ruth., und zwar Ackerland 1655. 147, Wiesen 232. 75, Gärten 8. 38, Waldung 50. 0, Teiche 8. 71, Hof- und Baustellen 4. 170, Wege 15. 33; außerdem noch die Dünen am Strande der Ostsee. Auf der gutsherrlichen Feldmark standen 1846 noch 2 Vorwerke: Herrenhof und Schäferei, die aber seitdem eingegangen zu sein scheinen. Den bäuerlichen Wirthen gehören 448 Mg. 89 Ruth., nämlich Acker 388. 59, Wiesen 33. 11, Gärten 14. 88, Hof- und Baustellen 12. 111. Die — Pfarrländereien bestehen in 226. 9 Acker, 10. 20 Wiesen,

Digitized by Google

2. 75 Gärten, 0. 19 Teiche, 0. 54 Hof- und Baustellen, 0. 169 Wege. Zur — Schulstelle gehören 3 Mg. 130 Ruth. Acker, Garten- und Wiesenland. Die Gutsländereien werden in 8 Schlägen bewirthschaftet: Brache gedüngt, Raps, Weizen, Gerste, gedüngt zu Erbsen, Runkelrüben, Kartoffeln; zu Weizen, Roggen, Gerste, Klee, Klee. Die Bauern wirthschaften in 7 Feldern mit 4 Saaten: Weizen und Roggen, Gerste, Erbsen und Kartoffeln, Hafer, Klee, Klee, Brache. Die Pfarrländereien sind zum Theil dem Gute, zum Theil an kleine Besitzer verpachtet. Die Wiesen sind zweischurig, leiden zum Theil an großer Nässe, bestehen meist aus Torfboden, müssen trocken gelegt und mit Erde befahren werden. Das Gut Funkenhagen hat diese Meliorationen bereits ausführen lassen und ist der Erfolg ein sehr bedeütender gewesen. Gemüse ꝛc. wird nur zum eignen Bedarf gebaut, da die Gartenfrüchte in den umliegenden Städten nur sehr schlecht zu verwerthen sind. Die kleine Waldfläche des Gutes ist mit Laubholz, hauptsächlich Elsen bestanden, die in regelmäßigen Hau gelegt, nach dem Abtriebe sehr bald wieder in die Höhe gehen. Auf dem Rittergute werden in der Regel 25 Pferde und 10 — 12 Fohlen gehalten. Zum Bedecken der Mutterstuten werden die auf der Domaine Casimirsburg stationirten Landbeschäler benutzt. Mit der Nachzucht kann man nicht anders, als sehr zufrieden sein. Rindvieh 88 Haupt rein Angelnschen Schlages, der auch rein fortgezüchtet wird. Schafe 970 Stück, die durch einen Schafzüchter genau klassificirt und gezüchtet werden; Schweine 25 Stück. Die bauerlichen Wirthe halten 11 Pferde, 3 Fohlen, und benutzen theils die Landbeschäler, theils Privathengste. Rindvieh 58 Stück, Schafe 47, Ziegen 4 Stück; keine Zucht, sondern nur Schlachtschweine. Früher wurde die Gänsezucht stark getrieben. Wegen des Schadens, den die Gänse auf der Weide ꝛc. anrichten, hat das Gut ihre Aufzucht ganz aufgegeben und kauft in Herbst seinen Bedarf. Die Gänse werden dann nur gemästet und sofort geschlachtet. Von den Bauern und Eigenthümern hat jeder 1—2 Zuchtgänse. Erstere weiden die jungen Gänse auf ihrem Acker, während die Eigenthümer sie meistens nach anderen Dörfern auf die Weide bringen und im Herbst die Hälfte zurückerhalten, dagegen die andere Hälfte dem Besitzer der Weide als Entschädigung für Hergabe derselben überlassen werden muß. Die Fischerei wird in der Ostsee betrieben mit 5 Fischerbooten. An jedem Boote betheiligen sich 4 Fischer. Die Fischerei ist von Jahr zu Jahr schlechter geworden. Während Beispielsweise ums Jahr 1820 jeder Fischer durch den Heringsfang an die 100 Thlr. und durch den Lachsfang 25—30 Thlr. verdiente, verdient er jetzt ungefähr jährlich mit Hering nur 25 Thlr. und mit Lachs 6—8 Thlr. Von nutzbaren Mineral-Produkten sind reichlich vorhanden: Mergel und auf dem Gute Torf. Das Gut hat seinen Acker bereits stark abmergeln lassen, während die Bauern hin und wieder auch gemergelt haben. Das Gut hat das Torfmoor in Verbindung mit dem Dorfe Bornhagen durch Anlange eines ziemlich bedeütenden Canals trocken legen lassen, so daß das Streichen ꝛc. des Torfs jetzt ganz regelmäßig von Statten geht. Die Ostsee wirft längs des Strandes eine ansehnliche Menge von Kalksteinen aus. Die Gutsherrschaft, der durch die landesherrlichen Privilegien vom 9. December 1699 und 12. Juli 1714 die Strandgerechtigkeit verliehen ist, läßt diese Kalksteine sammeln und in ihrem Kalkofen brennen. Der so gewonnene Kalk ist sehr fett, wird sehr hart und bewährt sich vortrefflich bei Wasserbauten. In kirchlicher Beziehung ist zu bemerken, daß Funkenhagen nach Sorenbohm eingepfarrt ist. Die Kinder des Guts besuchen die Schule in Kiepersdorf, die Kinder des Bauerdorfs Funkenhagen und der Colonie Gippe die Schule im Dorfe Funkenhagen. Es besuchen gegen 100 Kinder die Schule. Jedes Kind zahlt jährlich 1 Thlr. Schulgeld. Außerdem erhält der

Digitized by Google

Lehrer eine sogenannte Weihnachtsgabe von jedem Schulkinde, während die zur Schulstelle gehörigen Ländereien von den Bauern unentgeldlich bestellt werden müssen. Eben so fahren sie dem Lehrer die Feüerung heran, zu deren Ankauf die Gemeindeglieder das Geld geben. Das Schulhaus, im Jahre 1852 neü gebaut, ist das einzigste Grundstück und Vermögen, was die Gemeinde besitzt.

Funkenhagen, mit den Pertinenzstücken Kiepersdorf, Parpart und Bornhagen, ist eins der Stammlehen des Damitzschen Geschlechts und seit undenklichen Zeiten in seinem Besitz gewesen. 1565 saßen hier Pauls Erben und 1572 Jorgen Damitz. In der Hufen-Matrikel von 1628 findet sich die bemerkenswerthe Nachricht, daß von steüerpflichtigen Hufen der Damitzer 8 Hegerhufen abgeschrieben worden seien „wegen des Sandschadens an Mollen, Funkenhagen und Koltenhagen". Diese Ortschaften hatten also damals von Dünenwehen zu leiden gehabt. Jurgen Damitz zum Funkenhagen hatte 1630 für $7\frac{1}{2}$ Hegerhufen zu stellern, und Samuel Friedrich Heinrich v. D., Cornet beim Regiment Prinz Friedrich, im Jahre 1756 für $16\frac{11}{16}$ Landhufen und 1 Lehnpferd. Als diesem der Rittmeister Ewald Christian gefolgt war, wurde die Subhastation eingeleitet, und Funkenhagen ꝛc. ging dem Damitzschen Geschlecht nach mindestens 400jährigen Besitze verloren. Das Gut nebst Zubehörungen erwarb der Oberst, nachmaliger General-Major Peter Christoph v. Zitzewitz, dem es laut Adjudications-Sentenz vom 10. April 1776 für das Meistgebot von 9618 Thlr. zugeschlagen und auf dessen Antrag es durch den Cabinets-Erlaß vom 15. März 1777 für ein Allodial-Rittergut erklärt wurde. General-Major v. Z. verkaufte Funkenhagen sammt Antheilen an Bornhagen, Kiepersdorf und Parpart, mittelst Vertrages vom 30. Mai 1792, gerichtlich bestätigt am 15. April 1793, für 20.000 Thlr. an den Grafen August Carl Jakob v. d. Schulenburg-Altenhausen, von dessen Erben es an den Lieutenant Selmar Fernando Plüddemann, aus der angesehenen Kolberger Familie dieses Namens, mittelst Vertrages vom 13. September 1838 für 30.000 Thlr. verkauft wurde. Plüddemann erwarb dazu den Amtsbauerhof Nr. 3. in Bornhagen für 6500 Thlr. und verkaufte das so vergrößerte Gut mittelst Kauf-Vertrages vom 1. Februar 1848 an den jetzigen Besitzer, Premier-Lieutenant Albert Hermann Carl v. Rhade, für die Summe von 57.200 Thlr. Der jetzige Besitzer hat dadurch, daß er den Antheil Parpart, oder das s. g. Kleine Rittergut, welches der Graf v. d. Schulenburg im Jahre 1826 anderweitig verkauft hatte, wieder erworben, außerdem viele bäuerliche Grundstücke angekauft hat, das Gut Funkenhagen bedeütend vergrößert, so das es das Eingangs erwähnte Areal besitzt.

Die Familie v. Rhade, Raden, de Rode, van dem Rode, v. d. Rade, gehört zu den vielen Niederrheinischen Geschlechtern, welche in Folge der Verbindung des Klosters Camp mit dem Fürstenthum Rügen ihren Weg ins Pomerland gefunden haben. Schon 1103 lernen wir in Arnolfus de Rade bei Aachen den Stammvater dieses Geschlechts kennen. Seine Enkel Arnolfus und Adalbertus de R. waren 1148 bei einer Verhandlung für die Abtei Kaiserswerth zugegen. Der erste lebte bis 1174 und hinterließ die Söhne Werner und Carsilius de R. 1178. Werner kommt noch bis 1185 vor. Sein Sohn hieß Arnold 1223, und dessen Sohn wieder Werner 1226—65. Die Generationsfolge dieser Linie, so, daß jede Generation ungefähr das 30—60. Lebensjahr umschließt, geht von 1140—70—1200—1230—60—90 u. s. w. Derselbe Generations-Zusammenhang gilt auch für die andere Rheinische Linie, so wie für den nach Pommern verpflanzten Zweig dieser Familie. Adalbertus de R., 1148, hinterließ nämlich einen Sohn Gerhardus de R. 1179, der ein Schwestersohn des Wilhelm v. Wilre war. Daher ist es erklärlich zu finden, wenn unter seinen Nachkommen der Vorname Wilhelm auftaucht, und sie

Digitized by Google

zugleich mit der Familie Wilre zusammen vorkommen. Als seine Söhne sind zu betrachten: Wilhelmus mit dem Zunamen der Mohr (Maurus) 1220 und Johannes de R. 1216. Wilhelm der Mohr hatte zwei Söhne Vdo (filius Wilhelmi Mauri, Vdo de Rode; dapifer 1220—1246) und Tiricus 1220. Vdos Sohn wird wieder Wilhelmus de R. 1264 gewesen sein. Johannes hatte drei Söhne Hinricus, Bruno und Johannes. Von dem ältesten Heinrich, der 1246–1274 vorkommt, lernen wir am Rhein drei Kinder kennen, die beiden Söhne: Johannes, schon seit 1263 urkundlich, und Schöffe in Willich, und Heinricus 1274, und die Tochter Adelheid, welche mit dem Ritter Albert v. Are vermält war. Der jüngste Sohn Johannes, Ritter 1262, scheint der Vater von dem Rheinischen Gerhardus de R. 1268 gewesen zu sein. Der mittlere Bruder Bruno kommt am Rhein nur im Jahre 1246 vor. Möglich, daß er selbst schon nach Pommern auswanderte. Jedenfalls sind die nunmehr in Stralsund kundbar werdenden Brüder Gerardus, Hinricus, Lambertus und Nicolaus de R. um so mehr als seine Söhne zu betrachten, als auch unter ihren Nachkommen ein Bruno (ein sonst in Pommern gar seltener Vorname) de R., Geistlicher zu Morswijk auf Rügen 1350 sich befindet. Von jenen vier Brüdern gehörte der älteste Gerardus schon 1263 zum Stralsunder Rath. Er siedelte aber später nach Stargard in Pommern über, und wurde in Verbindung mit Genossen aus der Anklamer Familie Bremer und der Lübeker Familie Sövenbröder (Septem fratrum) Veranlassung, daß Stargard 1285 das bisher genossene Magdeburgische Stadtrecht gegen das Lübische Recht vertauschte und die Stadt Anklam als richterlichen Vorort erwählte. Er scheint keine Nachkommen hinterlassen zu haben. Der zweite Bruder Hinricus de R. saß 1280 im Stralsunder Rath. Seine Söhne werden sein: Gerardus de R., Geistlicher und Notar des Fürsten Wislaw III. von Rügen 1304—9, und Hinricus de R. consul Sundensis 1306—16. Als Söhne des Letzten sind zu betrachten: der Knappe Hincke (Hinricus) van dem R., der den Stralsunder Bundesbrief vom 5. Januar 1316 mit vollzog, und diesen noch mit einer Stralsunder Hausmarke besiegelte, und von dem die landgesessenen Glieder des Geschlechts herstammen, und Gerardus v. R. 1320, 1321, dessen Nachkommen in der bürgerlichen Stellung zu Stralsund verblieben. Der dritte Bruder, Lambertus de R., saß 1281 ebenfalls im Sundischen Rath. Kopenikus de R., der 1314 einen Antheil an Citterpenningshagen, im Kreise Franzburg, verkaufte, und Lambertus de R., Mönch und Infirmarius des Klosters Neuen-Camp 1341, mögen dessen Sohn und Enkel gewesen sein. Der vierte Bruder Nicolaus de R. betrieb persönlich von Stralsund aus überseeischen Handel und unterstützte Rügensche Vasallen mit dargeliehenen Capitalien. Er hatte einen Sohn Johannes und eine Tochter Gose, denen, falls er nicht von seiner Handelsreise über Meer zurückkehrte, der größere Theil seiner Capitalien zufallen sollte, der andere Theil war kirchlichen Stiftungen gewidmet. Sie mögen früh verstorben sein. Doch blieb der Name Claus bei der landgesessenen Linie dieser Familie unvergessen.*) — Hermann v. R., Bürgermeister zu Stralsund, verglich sich 1367 mit dem Abt Jakob von Hiddensee und seinem Convent wegen 4 Hufen zu Kronewitz, Krönnewitz, Franzburger Kreises, gelegen. Heinrich v. Obelitz verkaufte 1439 an Bernd v. R., Rathmann zu Stralsund, 4½ Mark jährlicher Hebung aus seinem Hofe zu Steinfeld, Franzburger Kreise, für 50 Mark. 1517 belehnte Herzog Bogislaw den Eril

*) Klempin — Kratz, Matrikeln und Verzeichnisse der Pommerschen Ritterschaft. Berlin, 1863. S. 73—75.

Digitized by Google

v. R. mit dem ganzen Hofe und Dorfe Kalepow, wie er denselben von Heinrich Lepell gekauft hatte. Heinrich v. R. verkaufte 1519 den Vorstehern der Elenden-Brüderschaft zu Bergen 3 Mark Pacht aus seinem Dorfe Kawalle, auf Rügen. Nach der Musterrolle von 1523 hatten alle die vom Rade 2 Pferde zum Roßdienst zu stellen, d. i. der vierte Theil von dem, womit dat Hus Putbusch kriegsdienstpflichtig war; zwei Jahre vorher aber mußten sie mit 4 Rossen bereit sein. Herzog Ernst Ludwig belehnte 1578 den Heinrich v. R. zu Sissow, auf Rügen, mit den Lehngütern des † Heinrich v. R., gewöhnlich der Däne genannt, vermuthlich, weil er in Dänischen Diensten stand; da er jedoch mit diesem letztern nicht die gesammte Hand gehabt hatte, so mußte er sich verpflichten, an die Herzogliche Kasse die Summe von 900 Fl. zu zahlen. 1587 gibt Herzog Ernst Ludwig dem Choten (Achatius) v. R. eine Angefäll-Verschreibung auf seines Vetters Heinrich v. R. Gut Sissow. „Da dieser, heißt es darin, aber noch ein junger Kerl sei, und männliche Leibes-Erben wol bekommen könne", so verschreibt er dem Choten v. R. 2000 Fl., die ihm in jährlichen Raten von 333 Fl. 16 Sch. entrichtet werden sollen. Diese Verschreibung wurde 1602 vom Herzoge Philipp Julius bestätigt. 1590 bekannte sich Heinrich v. R. zu Sissow dem Georg Segebade (ein ausgestorbenes Rügianisches Geschlecht) zu Koßdorf, Koosdorf, auf Rügen, zu einer Schuld von 4000 Mark. Im Jahre 1592 gab das Haus Puttbus dem Daniel v. R. das Gut Lantzkewitz, Lanschwitz, auf Rügen, woselbst 1390 die Pentzen saßen, als ein Afterlehn. Es war dies Gut, nunmehr ein Lehn der Bohlen, durch Joachim v. B. so mit Schulden belastet, daß die Herrschaft, da die Lehnsvettern des Joachim sich weigerten, dasselbe einzulösen, sich genöthigt sah, es von denselben zu befreien. Allein auch Daniel v. R. behielt das Gut nicht lange und so fiel es denn gänzlich an die Herrschaft Putbus zurück. 1594 confirmirte Herzog Bogislaw dem Ernst Ludwig v. R., einem Sohne des Achatius v. R. zu Glussow, Glutzow, auf Rügen, eine Präbende im Stift Kamin. Tönnies v. Kalden zu Maltzin verpfändete dem Heinrich v. R. zu Sissow einen Krug zu Virkow nebst 4 Morgen Acker und Wiese für 400 Fl. auf acht Jahre. Herzog Philipp Julius verschrieb 1606 dem Hauptmann zu Eldna, Achatius v. R. auf Glussow und seinem Sohne Ernst Ludwig v. R. den, im Greifswaldschen Kreise (?) belegnen Freischulzenhof zu Heinrichshagen mit allem Zubehör; auch verspricht er 1610 den 18. Juni dem Achatius v. R. für die verlorne Hauptmannschaft zu Eldena das Ackerwerk Kentzelin im Amte Lindenberg, Deminer Kreises, bestellt ihn zu seinem Rathe, und verschreibt ihm, was sein Vorgänger in der Hauptmannschaft, Nicolaus Zastrow an Geld, Kleidung, Hafer und Victualien aus dem Amte Eldena und der fürstlichen Landrentei bezogen. Am 10. Juni 1610 hatte der Herzog den Achatius v. R. zu Heinrichshagen das Gut Kuhwall im Garzer Kirchspiel, auf Rügen, welches durch Hennings v. R. Tod erledigt war, zum Gnadenlehn verliehen. Am 9. August 1610 gab der Herzog demselben und seinem Bruder die Anwartung des Achatius v. R. zu Neparmitz auf Rügen, Lehne, wenn sie erb- oder pfandweise veräußert werden sollten. 1611 verkaufte Herzog Philipp Julius dem Heinrich v. R. den Hof Slagitz für 1000 Thlr. Den 3. September 1613 genehmigte der Herzog Philipp Julius, daß wenn Achatius v. R. zu Heinrichshagen sein neü erlangtes Lehngut Kuhwall verpfänden, gar verkaufen wolle, der Hofjunker Baltzer v. Kalden zu Silmeritz, auf Rügen, vor allen anderen zum Kauf verstattet werden solle. In demselben Jahre verpfändete oder die fürstliche Wittwe Sophie Hedwig dem Achatius v. R. 5 Pflugdienste und das Gericht zu Negentin, Greifswalder Kreises, für 2500 Fl. Am 7. Februar 1614 ertheilte Herzog Philipp Julius dem Achatius v. R., gewesenen Hauptmann zu

Digitized by Google

Eldena, und seiner Lehnserben das privilegium exemptionis vom Landgericht zu Rügen, so daß die Amtleüte auf Rügen sich keine Handlungen der Gerichtsbarkeit über ihn und die Seinigen anmaßen, sondern alle Klagen wider sie in prima instancia zum Hofgericht verwiesen werden sollen. 1614 trug Oloff v. R. auf das Angefäll und die Anwartschaft über Kuhwall und Sissow für den Fall an, wenn sein Bruder Achatius und dessen Sohn ohne männliche Erben mit Tode abgingen. 1616 verschrieb Herzog Philipp Julius dem Achatius v. R. zu Heinrichshagen 4 Kossatenhöfe im genannten Dorfe auf zwanzig Jahre. In einer Verschreibung ohne Datum ertheilt der Herzog dem Lucius v. R. zu Glutzow, auf Rügen, da sein Bruder Oloff ohne Leibeslehnserben verstorben war, die Anwartung auf Sissow, womit Heinrich v. R. belehnt wurde, auf den Fall, wenn dessen Bruder Achatius und dessen Sohn Ernst Ludwig ohne Leibeslehnserben abgehen würden. In der Hufenmatrikel von 1631 stand letzterer zum Heinrichshagen mit 22 Land- und 6 reducirten Hufen. Herzog Bogislaw XIV. bestätigte 1635 einen Pfandcontract, nach welchem Ernst Ludwig v. R. zu Heinrichshagen dem Peter Brinkmann sein Gut Garlepow im Swantower Kirchspiel, auf Rügen, auf fünf Jahre pensionsweise eingethan und ihm dasselbe für 3000 Fl. zur Hypothek untersetzt. Noch in demselben Jahre entlieh derselbe von Johann Suckow auf Plachlyn 1000 Fl. zur Abtragung seiner auf den Lehnen haftenden Schulden und gab dem Michael Steding auf Lentzkow (Lentschow) und Pinnow, Greifswalder Kreises, welcher für ihn als Bürge eingetreten war, 2 Hufen Ackers in Kuhwall. Nach dem Westfälischen Frieden waren, zufolge einer Adelsliste von 1663 die v. Rhoden oder Rahden angesessen auf Rügen zu Glutzow und Sissow, zu Büdel und Murkwitz. Von den beiden letzten Ortschaften, ist die erste jetzt ganz unbekannt, die zweite gehörte zu dem Kirchspiele Bergen und Bobbin. Ernst Ludwig v. R. wurde im hohen Alter vom Schlage gerührt und hinterließ einen Sohn Christoff Ernst, welcher als Oberjägermeister in Pommern verstarb und dessen Sohn Carl noch 1703 das Gut Sissow, und Johann Friedrich v. R., aus Oloff's Linie, 1722 das Gut Glutzow besaß. Als beim Thronwechsel in Schweden dem neüen Könige, Herzoge von Pommern und Fürsten von Rügen, am 23. October 1754 in Stralsund gehuldigt wurde, fanden sich unter den huldigenden Lehnleüten die v. Rhaden ein. Von da an verschwinden die Rhaden von der Insel Rügen und aus Vorpommern. Einer von Johann Friedrich's Söhnen, der Major in Dänischen Diensten war, ertrank 1717, ein anderer hingegen, Philipp v. R, hatte sich nach der Mark Brandenburg gewendet,*) und erwarb daselbst 1690 Giesenbrügge im Kreise Soldin, und 1714 das Rittergut Wartenberg in Nieder-Barnim. Seine Nachkommen waren angesessen zu Hänichen, im Lande Kotbus, 1728, und zu Gralow und Pollichen, im Landsberger Kreise seit 1794. Mit dem gegenwärtigen Besitzer von Fankenhagen ist das uralte Patricier- und Landsassen-Geschlecht der Rhaden in Pommern wieder heimisch geworden.

Gandelin, Allodial-Rittergut und Dorf, 2½ Meile von Kolberg gegen Südwesten, auf einer Anhöhe am Kreiherbach, der hier die Gränze mit dem Greifenberger Kreise bildet, enthält mit dem gegen Nordost abseits gelegenen Vorwerk Elisenhof und einigen südwärts liegenden Abbauten 30 Häuser, 1 Schulhaus und 36 Wirthschaftsgebäude nebst 1 Windmühle, und 236 Einwohner in 32 Familien. Die Feldmark begreift 2934 Mg.; davon gehören zum — Rittergute 2387 Mg. und zwar 1932 Mg. Ackerland, 100 Mg. Wiesen, 211 Mg. Hütung, 20 Mg.

*) J. T. Bagmihl, Pommersches Wappenbuch, Bd. IV., S. 52.

Digitized by Google

Gärten, 90 Mg. Holzung, 1 Mg. Teiche, 30 Mg. Hof- und Baustellen und 3 Mg. Wege; den — bäuerlichen Wirthen, 2 an der Zahl, 547 Mg., nämlich 250 Mg. Acker, 22 Mg. Wiesen, 229 Mg. Hütung, 20 Mg. Gärten, 2 Mg. Holzung, 1 Mg. Teiche, 20 Mg. Hof- und Baustellen, 3 Mg. Wege. In Schlägen wird Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Kartoffeln und Flachs gebaut. Die Wiesen sind zweischurig in Folge ausgeführter Berieselungen, die sich vollkommen bewährt haben. Garten- und Obstnutzung ist ohne Belang. Die kleine Holzung wird von Buchen geringen Bestandes gebildet. Viehstand: 45 Pferde, 92 Haupt Rindvieh, 1350 Schafe, meist hochveredelten Schlages, 29 Stück Borstenvieh, und Federvieh dem Wirthschaftsbedarf angemessen. Torf- und Mergellager kommen in der Feldmark vor. — Gandelin war ein Alt-Manteüffelsches Lehn, welches im 17. Jahrhundert der Fürstbischöfliche Rath Hennig v. M., † 1641, besaß. Nach dem Tode des Landraths Christoph Arnd v. M. fiel dieses Gut nebst anderen Lehnen seinem einzigen Sohne, dem Cabinetsminister, Ernst Christoph Reichsgrafen v. M. zu, und wurde von demselben, nachdem es unter Zustimmung des nächsten Agnaten am 14. September 1731 allodificirt worden war, im Jahre 1748 seinem Schwiegersohne, dem Oberstlieutenant Balthasar Friedrich Freiherrn v. d. Goltz und dessen Gemalin Henriette Johanna Constantia v. M., von dieser aber 1764 der Gemalin des Rittmeisters Johann Sigmund v. Gaudecker, Sophie Wilhelmine, geb. Freiin v. Hertefeld, verkauft. Seit der Zeit ist Gandelin von einer Hand in die andere übergegangen. 1804 besaß es Johann Krügers Wittwe, als Erbin ihres Ehemanns, der das Gut für 1200 Thlr. erstanden hatte. 1824 werden die Darkowschen Erben genannt, in deren Besitz das Gut verblieben ist, 1862 vertreten durch die Gebrüder, Lieutenants Friedrich Ludwig Ferdinand, und Carl Ernst Theodor Darkow, von denen einer 1863 gestorben ist.

Ganzkow, Rittergut und Colonie, letztere aus 7 Erbpächtern bestehend, die auf herrschaftlichem Grund und Boden am Rande der Ackerfläche ausgebaut sind liegt 2 Meilen von Kolberg gegen Südosten und ¼ Meile vom Einfluß der Pensike in die Persante, enthält 18 Wohnhäuser, 1 Schulhaus, 17 Ställe ꝛc., 1 Windmühle, 186 Einwohner in 40 Familien, und ist zur Kirche in Degow eingepfarrt. Das Rittergut hat ein Areal von 1895 Mg., davon sind 1600 Mg. Acker, 156 Mg. Wiesen, 50 Mg. Hütung, 20 Mg. Gärten, 51 Mg. Eichen- und Buchenholzung, 3 Mg. Hof- und Baustellen, 15 Mg. Wege ꝛc. Zur Colonie gehören 280 Mg. Acker, überhaupt 297 Mg., so daß die ganze Feldmark ein Areal von 2192 Mg. hat. Bewirthschaftet wird sie in Koppeln. Die Wiesen sind, nachdem sie entwässert werden, zweischnittig. Drainirt wird wenig. Viehstand: 35 Pferde, 95 Haupt Rindvieh, 1300 ganz veredelte Schafe und 100 rauhe. Schweine werden nicht immer aufgezogen. Federvieh dagegen wird gezüchtet. Im Pensike-Bach, der hier Peiske genannt wird, treibt man etwas Fischerei. Kalkmergel kommt in der Feldmark vor. Dieses Gut wurde während der Russischen Belagerung Colberg's ganz devastirt. Um ihm aufzuhelfen, bewilligte Friedrich II. im Jahre 1773 die Summe von 11.700 Thlr., wogegen es zur Zahlung einer jährlichen Abgabe von 234 Thlr. an den Provinzial-Schul-Fonds verpflichtet wurde. Damals entstand die Colonie an Stelle der früheren Bauerhöfe, die im Kriege untergegangen waren. Ganzkow war ein Alt-Podewilsches Lehn, woselbst 1565 Jochem, Adam und Fritz Gebrüder die Podewilse saßen. Die Söhne des Hans Barthold v. Walther, welche dieses Gut nach dem Vergleiche vom 27. Januar 1725 auf 30 Jahre wiederkäuflich, also pfandweise von den Podewils inne hatten, verglichen sich am 11. März 1737 dahin, daß dasselbe den Gebrüdern Joachim Friedrich und Peter Georg v. W. zufiel. Diese

Digitized by Google

traten es im Jahre 1742 ihrem ältesten Bruder, dem Fähnrich Heinrich Christian v. W. ab, welcher es am 27. September 1755 und 15. Januar 1756 erblich dem Hauptmann Martin v. Gerlach verkaufte, dessen Wittwe und Schwestern es am 18. Juli 1764 seinem Bruder, dem Geheimen Ober-Finanz-Kriegs- und Domainenrathe Friedrich Wilhelm v. G. überließen, nach dessen im Jahre 1780 erfolgten Tode es seine Erben besaßen. Seit 1797 war Ganzkow in Besitz eines bürgerlichen Eigenthümers, Namens Haese, dem durch Cabinets-Erlaß vom 15. September 1803 auch die Concession ertheilt wurde, das Gut wieder an einen Bürgerlichen zu verkaufen, oder einen Bürgerlichen zum Mitbesitzer aufzunehmen. Seit 1820 ist es vier Mal verkauft worden. Der gegenwärtige Besitzer, Rust mit Namen, hat es im Jahre 1844 erworben.

Gens, auch Burgwall genannt, Vorwerk, s. Petershagen.

Georgenhof, anderer Name für Antonienhof, Katen, s. Putzernin.

Gerfin, auch Gervin geschrieben, 1 Meile von Bublitz gegen Nordnordosten, Allodial-Rittergut nebst Vorwerk und der wüsten Feldmark Neffelkow, liegt auf den Auslaüfern des Baltischen Höhenzugs in coupirtem Terrain und am linken Ufer der Radü, längs der die Gutswiesen sich erstrecken. Gerfin hat 18 Wohnhaüser, 1 Schulhaus, 13 Wirthschaftsgebäude und 1 Wassermühle. In 23 Familien beträgt die Einwohnerzahl 147 Seelen, welche, außer dem Gutsbesitzer, seinem Wirthschaftspersonal und Gesinde, aus gutsangehörigen Tagelöhner-Familien bestehen. Eingepfarrt ist der Ort zur Kirche in Kurow. Der Flächeninhalt besteht in 1300 Mg. Acker und 2 Mg. Schulacker, 350 Mg. Wiesen, 50 Mg. Hütung, 500 Mg. Waldung, Buchen und Kiefern, 20 Mg. Hof- und Baustellen, ein Teich, Wege und ertraglose Stücke, zusammen 2222 Mg. Gewirthschaftet wird in 8, 5 und 4 Feldern. Die Wiesen sind zweischnittig und zur Hälfte in Rieselwiesen verwandelt, Acker und Wiesen zum Theil auch drainirt worden, was den günstigsten Erfolg gehabt hat. Garten- und Obstnutzung ist unbedeütend. An Vieh werden gehalten und gezüchtet: 17 Pferde und 4—5 Füllen; 2 Stiere, 18 Ochsen, 40 Kühe, 9 Stück Jungvieh; 1100 hochveredelte Schafe, 15—20 Stück Borstenvieh, und Federvieh für den Hausbedarf. Fischerei wird im Zahnsee getrieben, und die Radü und die in dieselbe sich ergießenden Bergbäche führen vorzügliche Forellen. Außerdem giebt's einen Karpfenteich. Torf wird zum Bedarf der Wirthschaft ausgebeütet, demnächst aber auch Wiesenkalk, der in einer Kalkbrennerei verwerthet wird. Die Schule ist im Besitz eines Vermächtnisses von 20 Thlr., welches auf dem Gute steht. Gerfin war ehedem ein Glasenappsches Lehn, und wurde nachher, als die Glasenapp das Gut 1724 den Erben des Landraths Bernd v. Münchow abgetreten hatten, ein neües Münchowsches Lehn, welches dem Hofgerichts-Präsidenten Hennig Franz v. M. und nach dessen Tode seinen drei hinterbliebenen Söhnen gehörte, welche 1756 für Gerfin $1\frac{1}{8}$ Landhufen und $\frac{1}{2}$ Lehnpferd zu versteüern hatten. Nachdem diese männlichen Erben des Präsidenten ohne Nachfolge gestorben waren, fiel Gerfin 1764 an ihre Schwester Franziska Louise v. M., die das Gut ihren Neffen und Nichten, den Kindern ihrer Schwester, der verehlichten Hauptmann v. Uckermann, letztwillig vermachte. Durch Rechtssprüche vom 11. October 1769 und 11. Februar 1770 wurde das Geschlecht Münchow mit seinem Lehnrechte an Gerfin präcludirt. Im Laufe des 19. Jahrhunderts haben die Besitzer oft gewechselt. Von 1802—1817 besaß der Hauptmann Gustav Volrath v. Hellermann das Gut Gerfin nebst der wüsten Feldmark Neselkow, für einen Kaufpreis von 10.000 Thlr. erworben. Ihm folgte 1817—1837 der Amtmann Puttkammer, 1837—1851 Gehrke, 1851—1855

Digitized by Google

Meißner. Im zuletzt genannten Jahre gelangte Gerstin mit Zubehör durch Kauf in den Besitz von Gottlieb Christoph Carl v. Heydebreck, auf Warnin wohnhaft, der das Gut von einem Sohne aus dem alten Hause Kameke verwalten läßt.

Geritz, oder Gehrz, urkundlich Gherß 1492, 1¼ Meile von Köslin gegen Südwesten, an der Radösche, welche nicht weit von hier in die Radü fällt, Rittergut sammt einer Mutter-Kirche, mit deren Pfarre die zu Schweffin vereinigt ist, enthält 5 Wohnhäuser und 9 Ställe ꝛc., und in 9 Familien 58 Einwohner, welche aus dem Wirthschafts-Inspector, seinem Gesinde, dem Pfarrer und Tagelöhnern bestehen. An Vieh werden hier gehalten: 9 Pferde, 44 Rinder, 400 halbedle Schafe. Die Ackerfläche beträgt gegen 400 Mg., die Wiesenfläche 50 Mg., die Hütungsfläche 50 Mg., Gärten einige Morgen, zusammen das Areal von Geritz etwas über 500 Mg. Die Boden-, Cultur-, Nutzungs- und Ertrags-Verhältnisse, so wie das Wirthschaftssystem, ganz ähnlich wie beim Hauptgute Thunow (s. diesen Artikel). Noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts gab es in Geritz 2 Bauern und 1 Kossaten; diese sind nicht mehr vorhanden. Auch existirt daselbst kein Schulhaus; die Kinder aus Geritz müssen nach dem nahen Thunow zur Schule gehen. Zur Geritzer Parochie gehören die Dörfer Thunow, Gülze, Barzlin und das Gut Streckentin. Der Pfarrer wohnt in Geritz und verwaltet gleichzeitig, wie oben erwähnt, das Pfarramt zu Schweffin. Die Pfarrländereien umfassen etwa 100 Mg., worunter 40 Mg. Acker, 15 Mg. Wiesen, 10 Mg. Hütung und Holz und einige 30 Mg. Bruchhütung nebst einigen Mg. Gärten und Wurthen befindlich sind. Die Kirche hat kein Ärarium, wol aber eine kleine Wiese. Wegen der Besitz-Veränderungen s. Thunow.

Gervin, auch Gerwin geschrieben, 2¾ Meilen von Kolberg gegen Südsüdwesten, auf der s. g. kleinen Straße von Kolberg nach Regenwalde, in flacher Gegend, 500 Schritt vom Uker-, d. i. Gränzbach, der den Greifenbergschen Kreise, zu dem vor 1818 Gervin gehörte, theilweise vom Fürstenthum Kamin trennt, besteht aus zwei Rittergütern und einem Kirchdorfe, enthält 2 Herrenhäuser, 1 Prediger- und 1 Schulhaus und mit dem abgesondert liegenden Gehöfte Birkenhain und dem Vorwerke Grünhof, 29 andere Wohnhäuser nebst 46 Wirthschaftsgebäuden und 2 Windmühlen, und in 64 Familien 369 Einwohner, von denen außer den Besitzern der Rittergüter, Gervin a und Gervin b, 12 Grundeigenthümer in der bäuerlichen Feldmark sind. Das ganze Gebiet von Gervin hat ein Areal von 4344 Mg. 151 Ruth. Davon gehören den — beiden Rittergütern 3073 Mg. 27 Ruth. und zwar 1268. 111 Acker, 296. 49 Wiesen, 966. 89 Hütung, 14. 115 Gärten, 512. 71 Waldung, mit Kiefern-Bestand, Klein-Bauholz und Schonung, 3. 132 Hof- und Baustellen, 11. 0 Wege und Unland; — den bäuerlichen Wirthen 948 Mg. 74 Ruth., nämlich 461. 147 Acker, 78. 113 Wiesen, 391. 168 Hütung, 12. 111 Gärten, 3. 75 Hof- und Baustellen; — der Pfarre 323 Mg. 50 Ruth., wovon 146. 55 Acker, 7. 57 Wiesen, 165. 85 Hütung, 2. 117 Gartenland und 1. 96 Hof- und Baustellen sind. Bereits im Jahre 1778 haben die beiden Güter die bis dahin bestandene Gemeinschaft ihrer Äcker, Wiesen, Hütungen und Holzungen, sowol zwischen sich als auch zwischen den Bauern beider Güter, deren es 8 Ganzbauern und 1 Halbbauer gab, durch einen Tausch aufgehoben und sich völlig auseinander gesetzt, während die Separation in Folge der Regelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse im Jahre 1825 erfolgt ist. Bei den Rittergütern herrscht Koppelwirthschaft, bei den Bauern theils 4-, theils 6-Felderwirthschaft. Roggen, Hafer, Kartoffeln sind die Haupt-Produkte. Die Wiesen sind entwässert worden und theils ein-, theils zweischurig. Vom gutsherrlichen Acker sind 300 Mg. drainirt; der Erfolg ist sehr günstig. Die Anlage hat einen Kosten-Aufwand von

Digitized by Google

10.000 Thlr. erfordert. Garten- und Obſtnutzung findet nur für den häuslichen Bedarf Statt. Viehſtand: 65 Pferde, 6 Füllen, gewöhnlicher Landrace, eben ſo das Rindvieh, von dem es 154 Haupt gibt, 2323 größtentheils halbveredelte Schafe, 70 Stück Borſtenvieh. Gänſe werden nicht aufgezogen. Von Mineral-Produkten wird Mergel und Torf ausgebeütet, auch Wieſenkalk, der, wie es ſcheint, in einem Ofen verwerthet wird. Zur hieſigen Mutterkirche ſind die Ortſchaften Baldekow und Schwedt eingepfarrt. Vermögen beſitzt ſie nicht. Der frühern Verfaſſung zufolge hatte der Prediger auch das Amt des Küſters zu verwalten, wofür er deſſen Einkünfte bezog. Seitdem eine Schulſtelle hier errichtet worden, hat dieſes Verhältniß aufgehört. Der Vaſallen-Tabelle von 1565 zufolge, war damals in Garuin Peter Schley angeſeſſen, wie Nygh und Nyk, ein Zuname der Familie Kameke. Noch in demſelben Jahrhundert ſcheint Garuin, Gervin, ein Manteüffel-Lehn geworden zu ſein. Nach der Hufen-Matrikel von 1628 ſaß daſelbſt Wilke Manteüffel und der Ort beſtand aus 15 Hufen, 1 Koſſat, 2 Schäfern, die ½ Schafe in Gemenge und 2 Schäferknechte hatten. In der Folge ſpaltete ſich Gervin in 2 Rittergüter. — Gervin a wurde vom Landrath Ewald Bogislaw v. M., nach dem Vertrage vom 26. October 1737, wiederkäuflich auf 30 Jahre an Erdmann Caſimir v. Schmeling verkauft, nach deſſen erfolgtem Tode es an ſeine Wittwe, Barbara Sophia Tugendreich, geb. v. Brieſen, kam, deren einzige nachgelaſſene Tochter erſter Ehe, Antoinette Juliane v. Iwatzhofen, Gemalin des Majors v. Puſtar, es ums Jahr 1780 beſaß, nachdem 1756 ein Zwiſchenbeſitzer, Namens Chriſtoph Otto, geweſen war, der für das Gut 4000 Thlr. gezahlt hatte. Nach der Vaſallen-Tabelle von 1804 waren die noch unbekannten Lehnsfolger des am 8. September 1804 geſtorbenen Majors Ewald Wilke v. Manteüffel, Beſitzer von Gervin a. Durch Entſagung ſeiner Lehnsrechte Seitens des Manteüffelſchen Geſchlechts wurde das Gut, nachdem es noch als Lehn 1819 durch Kauf an Zietlow gekommen war, auf Antrag des gegenwärtigen Beſitzers, Bohm, der es 1839 käuflich erworben hat, zu einem freien Allodium erklärt. — Gervin b wurde von den Manteüffel an Bogislaw Sigmund v. Natzmer, und von dieſem, mit landesherrlicher Genehmigung vom 27. September 1701, an den Referendarius Braunſchweig, und, nachdem es in Concurs gerathen und den Gläubigern zuerkannt worden war, von denſelben 1725 an den Landrath Caspar Gideon v. Lettow verkauft. Deſſen Sohn Georg Caspar v. L. bekam das Gut 1739, bei der Auseinanderſetzung mit ſeinen Geſchwiſtern, durch das Loos. Seine Erben überließen es 1742 ſeinem älteſten Bruder, dem Fähnrich Erdmann Otto Friedrich v. L. für den Preis von 8000 Thlr. Der Fähnrich v. L. kaufte einen zu dieſem Alt-Manteüffelſchen Lehn gehörigen Bauerhof mit einer Holzkavel im Popiel 1744 von Dorothea Agaiſa v. Wacholtz und hinterließ das alſo vergrößerte Gervin b ſeinen Erben und Lehnsfolgern, die ſich 1764 dahin auseinander ſetzten, daß ſein Bruder Franz Joachim v. L. dieſes Gut bekam. 1804 wird in der Vaſallen-Tabelle Bogislaw Franz Ewald v. Steinkeller als Beſitzer von Gervin b aufgeführt. Er beſaß es bis 1820, von da ab bis 1840 Wahrendorff, von dem die Allodification bewirkt wurde, und ging in dem zuletzt genannten Jahre auf den zeitigen Beſitzer, A. Krauſe, käuflich über.

Gibb, Etabliſſement, ſ. Merſin.

Gibb, Schäferei, ſ. Zewelin.

Gieskow, Allodial-Rittergut und Dorf, 1 Meile ſüdweſtlich von Köslin, im Thal mit mäßiger Steigung nach allen Richtungen, und unmittelbar an der Eiſenbahn, welche einen Theil der Dorfgemarkung durchſchneidet, enthält mit dem

Digitized by Google

Herren- und dem Schulhause, einem auf der Feldmark belegenen Vorwerke, einer Mühlenbesitzung, zu welcher 1 Wasser- und 1 Windmühle gehören, und 3 Bahnwärterhäusern, im Ganzen 30 Wohnhäuser und 31 Wirthschaftsgebäude, 255 Einwohner in 46 Familien, und ist zur Kirche in Neü-Belz eingepfarrt. Die Feldmark begreift ein Areal von 2020 Mg., wovon dem — Rittergute 1416 Morgen: Acker 1000 Mg., Wiesen 200 Mg., Hütung 200 Mg., Gärten 4 Mg., Hof- und Baustellen 2 Mg., Wege ꝛc. 10 Mg.; — den bäuerlichen Wirthen, mit Einschluß des Mühlenbesitzers aus 17 Grundeigenthümern bestehend, 604 Mg.; Acker 400 Mg., Wiesen 50 Mg., Hütung 140 Mg., Gärten 7 Mg., Teiche 2 Mg., Hof- und Baustellen 3 Mg., Wege 2 Mg., gehören. Koppelwirthschaft mit Anbau von Cerealien im Wechsel mit Futterkräutern und Knollengewächsen. Die Wiesen sind im Durchschnitt zweischurig. Gartenland ꝛc. wird nur zum eignen Bedarf gepflegt. Viehstand: 32 Pferde, 117 Rinder, 1075 meist ganz veredelte Schafe, 50 Stück Borstenvieh. Die Fischerei ist unbedeütend. Kies, Lehm, Thon, Mergel, Torf stehen in der Feldmark an und werden zum eignen Bedarf ausgebeütet. Gieskow oder Giesekow war, in Verbindung mit Neü-Belz (S. 304.), ein Alt-Schmelingsches Lehn, das noch nach der Mitte des 18. Jahrhunderts im Besitz dieser Familie war, darauf aber an die Kameke, die Wedell, die Dassel, die Natzmer und 1846 an Wagner kam, der das Gut im Jahre 1860 an den gegenwärtigen Besitzer, Lieutenant Peter v. Drygalski verkauft hat.

Gipshagen, Vorwerk, s. Schulzenhagen.

Gippe, Colonie, S. 321.

Glashütte, s. Groß-Karzenburg.

Goldbeck, Allodial-Rittergut und Kirchdorf, ½ Meile von Bublitz gegen Nordwesten, in bergiger Lage die Gemarkung, mit leichtem Boden, Höhen und Thälern am Fließ Gozel, von vielen Brüchern und kleinen Seeen durchschnitten, an der Gabel der Steinbahnen von Bublitz nach Köslin und Belgard gelegen, enthält mit dem Herrenhause, dem abseits liegenden Vorwerke Rosenhof, 1 Prediger-, 1 Küster- und Schulhause, 1 Predigerwittwenhause, zusammengenommen 46 Häuser und 37 Ställe und Scheünen, so wie 1 Wassermühle auf einem kleinen, im Dorfe entspringenden und in die Gozel fließenden Bache. Die Zahl der Einwohner beträgt 456 in 89 Familien. Zur hiesigen Mutterkirche gehört die Tochterkirche zu Gust und eingepfarrt sind Dorfstätte, Dubbertech und Priddargen. Die Goldbecker Feldmark gehört mit zu den größten in der Bublitzer Gegend. Ein Areal von 7903 Mg., oder weit über ½ Quadrat-Meile begreifend, gehören davon dem — Rittergute 6973 Mg., nämlich 3500 Mg. Acker, 250 Mg. Wiesen, 200 Mg. Hütung, 20 Mg. Gärten, 3000 Mg. Waldung, 3 Mg. Hof- und Baustellen; — den bäuerlichen Wirthen, 16 an der Zahl, 761 Mg.: 300 Mg. Acker, 30 Mg. Wiesen, 100 Mg. Hütung, 10 Mg. Gärten, 50 Mg. Wald, 1 Mg. Teiche; — den geistlichen Instituten 169 Mg. Acker, Wiesen ꝛc. Der Guts- und Pfarracker wird in Koppeln, der bäuerliche in drei Feldern bewirthschaftet. Außer Cerealien und Kartoffeln, den Hauptprodukten, werden auf dem Gute auch Handelsgewächse erbaut. Die Wiesen sind durchgängig zwei Mal zu schneiden und werden auch theilweise bewässert durch erfolgreiche Rieselanlagen. Entwässerungen durch unterirdische Röhrenleitung ist noch nicht eingeführt. Die Gartennutzung beschränkt sich auf den eigenen Bedarf; Obst ist hier nirgends vorhanden. Im Walde sind Eichen vorherrschend, der Bestand ist aber noch sehr jung. Viehstand, auf dem Rittergute und dem Vorwerke Rosenhof: 40 Pferde, 80 Haupt Rindvieh, 1600 ganz edle Schafe, 30 Schweine;

Digitized by Google

bei den bäuerlichen Wirthen: 12 Pferde, 25 Kühe, 50 rauhe Schafe, 20 Schweine, der Pfarrer hält 2 Pferde, 3 Kühe und 2 Schweine. Gänse werden hier in bedeutender Menge aufgezogen, was auf den Wirthschaftsbetrieb wegen Beschädigung der Feldfrüchte einen nachtheiligen Einfluß ausübt. Von nutzbaren Mineral-Produkten kommt Kies, Sand, Lehm und Torf vor, überdem Muschelkalk (? wol Wiesenkalk!), der zur Verbesserung des Bodens, auch zur Kalkbrennerei benutzt wird. — Goldbeck, dessen Kirche zur päpstlichen Zeit eine Tochter der Parochialkirche in Gust war, wie man aus den Memorabilien des Stifts Kamin im Jahre 1492 ersieht, gehörte zu den Lehnen, welche das alte ausgestorbene Geschlecht der Zarten in hiesiger Gegend besaß. Von diesen gelangte es in den Besitz des jüngern Geschlechts derer v. Wenden (s. Alt-Gribnitz), und durch Heirath mit einer Tochter desselben an den Rittmeister v. Woedtke, dessen Erben das Gut im Jahre 1846 an den gegenwärtigen Besitzer Carl Hermann Stolzenburg verkauft haben.

Grammskaten, Gehöfte, s. Latzig.

Grandhof, Vorwerk, s. Kölpin.

Grandhof, desgleichen, s. Pobanz.

Gräberhof, Etablissement, s. Jatzthum.

Gränzhof, Bauerhof, s. Lubow.

Grewehof, Etablissement, s. Wojentin.

Gribnitz, Alt-, Allodial-Rittergut. Die Polizei-Gerichtsbarkeit steht dem Besitzer des Ritterguts noch zu über die Güter Welschberg und Theresienhof und über das Bauergut Neü-Gribnitz, und bilden diese demnach Eine Gemeinde. Das Rittergut Alt-Gribnitz liegt hart an der Steinbahn, die von Köslin nach Bublitz führt, und ist von ersterer Stadt 3 Meilen, von letzterer 2 Meilen entfernt. Im Norden wird die zu Gribnitz gehörige Forst durch den Fluß Radü begränzt. Das Gut Welschberg stößt südlich mit seiner Ackerfläche an die von Gribnitz und mit seiner Forst westlich an die Gribnitzer Forst. Das Bauerdorf Neü-Gribnitz gränzt westlich an die Ackerfläche von Alt-Gribnitz, und endlich das Gut Theresienhof ist östlich von Gribnitz gelegen und von diesem durch einen Theil der Feldmark des Gutes Klanin getrennt. Alt- und Neü-Gribnitz und Welschberg liegen in einer flachen Ebene, die Feldmark von Theresienhof liegt höher, von der Klaniner Feldmark durch einen kleinen Bach getrennt, der nach der Seite von Theresienhof ziemlich steile Ufer hat und, vereinigt mit einem andern Bache, welcher, aus der Goldbecker Forst hervorkommend, hart an Alt-Gribnitz vorüber fließt, in die Radü fällt. Die Statistik der Sammt-Gemeinde bietet folgende Momente für die Bodenfläche in Morgen und Quadrat-Ruthen dar:

Culturarten.	Alt-Gribnitz.	Welschberg.	Theresienhof.	Zusammen.
Ackerbare Felder	1250. —	993. 179	500. 46	2744. 45
Wiesen	110. —	70. —	104. 66	284. 66
Hütungen	70. 70	25. 144	— —	96. 24
Gärten, Hofräume, Dorflage	81. 88	41. 65	5. 118	128. 91
Waldungen, ungefähr	2000. —	1200. —	220. —	3420. —
Teiche	8. 54	— —	7. 5	15. 59
Wege, Triften ꝛc.	34. 68	33. 94	11. 160	79. 137
Areal des Ritterguts sammt Zubehörungen				6768. 62

Digitized by Google

In Neü-Gribnitz sind 8 Bauern, von denen jeder 50 Mg. Acker und 1 Mg. Wiese hat; außerdem sind noch 8 Mg. Acker, die der Schule gehören. Die Abfindung der Holz-, Hütung- und Plaggenberechtigung der Bauern von der Gribnitzer und Welschberger Forst schwebte 1859 noch. Neü-Gribnitz hat sonach 416 Mg. Areal und die ganze Gemeinde . . . . . 7184 Mg. 62 Ruth.

Was die Wirthschaftsweise anbelangt, so hat das Gut Alt-Gribnitz 8 Binnenschläge, jeder zu 100 Mg., von denen bei zweimaliger Düngung 5 Saaten gewonnen werden. Die 6 Außenschläge werden ein Mal gedüngt und tragen 3 Saaten. In der ersten Rotation wird Rübsen und auch etwas Weizen gebaut; in der zweiten nur Roggen, Kartoffeln und Lupinen. Außer den beiden Hauptrotationen sind auf dem Gute noch 9 Koppelschläge, in denen versuchsweise Futter gebaut wird. Küchengewächse werden in dem großen Garten erfolgreich zum Verkauf gezogen. Das Gut Welschberg hat zwei Rotationen in 7 Schlägen, in denen nach zweimaliger Düngung 4 Saaten gewonnen werden. Außerdem sind auch dort kleinere Koppelschläge. Das Gut Theresienhof hat 300 Mg. Acker in 7 Schlägen, die bei zweimaliger Düngung 4 Saaten tragen. 200 Mg. werden geruht, gedüngt und tragen in 3 Schlägen Lupinen, Roggen, Lupinen. Der Wiesenwachs ist auf allen drei Gütern zweischurig, nur Alt-Gribnitz hat ungefähr 20 Mg. dreischurige Rieselwiesen, die in Hängen und Rücken gebaut sind, und von denen die Kosten des Baues gegen 80 Thlr. für den Morgen betragen haben. Ferner sind 30 Mg. Rieselwiesen s. g. wilde Rieselwiesen, die nicht ganz systematisch bewässert werden, immer aber recht ergiebige Heüwerbungen liefern. Die Einrichtungskosten für diese betragen auf den Morgen etwa 10 Thlr. Das Gut Welschberg hat ebenfalls ungefähr 20 Mg. Rieselwiesen in Kunstbau gelegt, deren Kosten sich für den Morgen auf ungefähr 45 Thlr. belaufen. Die übrigen Wiesen von Alt-Gribnitz und Welschberg liegen an der Radü und müssen entwässert werden, da die Ufer des Flusses theilweise sehr sumpfig sind. Das Gut Theresienhof hat 40 Mg. Rieselwiesen, deren Kosten weniger kostspielig wegen des ebenen Terrains gewesen sind. Die Kosten betragen hier etwa 15 Thlr. pro Morgen. Auf den Gütern Alt-Gribnitz und Welschberg waren 1859 — (diese Epoche ist in der vorliegenden Beschreibung maßgebend) — bereits bedeütende Röhren-Entwässerungen ausgeführt worden, und zwar auf dem Gute Alt-Gribnitz 444 Mg., und auf dem Gute Welschberg 354 Mg. Die Kosten dieser Anlage belaufen sich auf etwa 8 Thlr. für den Morgen. Nothwendig war die Melioration jedenfalls, da seit der Drainage die Winterung erst gesichert ist. Außer diesem Vortheile gewähren die drainirten Felder noch den des größern Körnerertrags. Die Drainage war an den meisten Stellen, des undurchlassenden Untergrundes wegen, der aus Schlick und Eisenocker besteht, von der Nothwendigkeit geboten. Die Gartennutzung in Alt-Gribnitz und Theresienhof erweiset sich als recht ergiebig, besonders sind beide Güter reich an schönen Obstbaümen. In der Alt-Gribnitzer und der Welschberger Forst ist die Kiefer vorherrschend, nur in einigen Schlägen befinden sich unter dieser gemischt Eichen und Birken. Der Bestand im Hochwalde ist darum nicht der beste, weil sich unter dem hohen Holze, eine Folge früherer unregelmäßiger Forstwirthschaft, viel junges Holz befindet. Der Niederwald zeigt schöne junge und regelmäßige Bestände. Ungefähr dasselbe Verhältniß waltet in Theresienhof ob, nur sind hier die Eichen stellenweise vorherrschend. — Unter allen Gewerben ist das landwirthschaftliche das schwierigste, weil es, in Folge der fortschreitenden Erkenntniß der Naturkörper und ihrer Kräfte, eine Masse von Erfahrungen voraussetzt, die, indem sie sich täglich mehren, auf rationelle Weise zergliedert sein wollen, wenn sie mit Erfolg Anwendung finden sollen!

Digitized by Google

Viehstand.	Alt-Gribnitz.		Welschberg.		Theresienhof.		Zusammen.	
	1858.	1861.	1858.	1861.	1858.	1861.	1858.	1861.
Pferde	28	23	20	20	6	10	54	53
Rindvieh	30	53	20	25	7	13	57	91
Schafe	700	841	500	680	450	433	1650	1954
Schweine	20	27	10	16	6	7	36	40

Die Schäferei besteht fast durchweg aus Thieren hochveredelter Race. Pferde und Rindvieh werden meistens nur zum eignen Bedarf gezüchtet, Schafe und Schweine dagegen auch zum Verkauf. Die Pferde auf den Gütern Alt-Gribnitz und Welschberg sind meistens preüssischer Race mit Vollblut gekreüzt. Der Rindviehschlag ist der Breitenburger oder Oldenburger. In Neü-Gribnitz hält jeder Bauer 1 oder auch 2 Pferde, 3 Kühe, 10 Schafe. 1861 waren vorhanden 12 Pferde, 20 Kühe und 10 Stück Jungvieh, 86 Schafe, 3 Schweine, und in der ganzen Gemeinde 12 Ziegen. Auf dem Gute Alt-Gribnitz befanden sich überdem 2 Esel. Federvieh wird auf den Gütern gezogen; Gänse vorzugsweise von den Tagelöhnern, die damit einen gewinnbringenden Handel treiben. Im Übrigen ist der Einfluß auf den Wirthschaftsbetrieb nicht erheblich. Fischerei ist in Gribnitz, Welschberg und Theresienhof vorhanden; bei den zwei ersten Gütern in der Radü und in dem oben erwähnten Nebenflusse, in diesem namentlich die Forelle. In Theresienhof ist ein See, jedoch wenig fischreich. In Gribnitz gibt es noch Fische in einem künstlich angelegten Teiche. Lehm, Thon und Mergel kommen auf allen drei Gütern vor. In Alt-Gribnitz ist eine Ziegelei, die aus Lehm Mauersteine und Dachsteine, und aus Thon Drainröhren fabrizirt. In Theresienhof ist ebenfalls eine Ziegelei, die jedoch nur Mauer- und Dachsteine liefert. Die Mergellager werden auf allen drei Gütern fleißig zum Befahren des Ackers ausgebeütet. Der Mergel befindet sich in Lehm- und Thonschichten.

Gebäude und Einwohner.	Alt-Gribnitz.	Welschberg.	Theresienhof.	Neü-Gribnitz.	Summa.
Wohnhäüser	15	8	6	10	39
Ställe, Scheünen, Schuppen	14	6	6	11	37
Schulhäüser	1	—	—	1	2
Ziegeleien	1	—	1	—	2
Zahl der Einwohner	183	87	39	77	386
Zahl der Familien	27	13	6	14	60
Grundeigenthümer	1	—	—	8	9
Wirthschaftsgehülfen	3	2	2	—	5
Gesinde	23	16	12	—	51
Tagelöhner	41	26	11	—	78
Zum persönlichen Dienste	5	2	1	—	8

In kirchlicher Beziehung gehört die ganze Gemeinde zur Mutterkirche in dem, ¼ Meile von Alt-Gribnitz entfernten Dorfe Klanin. Die Kinder aus Welschberg sind nach Alt-Gribnitz eingeschult, die aus Theresienhof dagegen besuchen gastweise die Schule in Klanin.

Digitized by Google

Gribnitz und Goldbeck sammt Sassenburg und anderen Orten waren Lehne des Geschlechts Czarthe, Zahrt, Zarth, Zarten, dessen in den Urkunden, wie es scheint, zum ersten Mal 1491 erwähnt wird, und zwar in den Memorabilien des Stifts Kamin, die des Ulricus Czarthe, als Consul Cusslinensis und als Compatron einer Vicarie daselbst gedenken. Die Brüder Peter, Simon und Gregor Zartenn zu Goltbeke wurden 1548 vom Herzoge Barnim mit 3½ Katen im Dorfe Werchow, Neüstettiner Kreises, belehnt. Pauel, Simon, Gregor, Hanns Jochim vnnd Jostenn seligenn nachgelassenen Erben, vetter vnnd Bruder die Zartenn zu Goltbeke, Gribenitz vnnd Sassenburg stehen in der Liste der Kriegsdienstpflichtigen des Stifts Kamin vom Jahre 1565, und eben so in der Vasallen-Tabelle von 1572 alle Zarten zur Goltbeke und Gribenitz und zur Sassenburg. Haus Zarte verkaufte 1588 seinem Sohne Ernst seine Gerechtigkeiten an Goltbeke, Dubbertech und Priddargen auf 25 Jahre wiederkäuflich für 1500 Fl. Pommersch. In der Hufen-Matrikel von 1618 stehen die Zarten mit 3½ Landhufen, 81 Hakenh., 11 Kossaten, 4 Krügen, 3 Mühlen, 22 Viertel Schafe. In der Matrikel von 1630—31 ist die Familie der Zartten mit 9 verschiedenen Mitgliedern aufgeführt, davon einer, Jochim, zu Repckow, ein anderer, Ernst, zu Priddargen vnd Dubbertech angesessen ist, und ein dritter, Paul Zartte, der Herr Landrath genannt wird. Das Huldigungs-Register von 1665 führt das Geschlecht auf im Besitz von Goltbeck, Wurche, Stepen, Gribnitz und Sassenburg. Nach dem Testament des Hans Jürgen v. Zarth vom 29. Januar 1729 wurden die von ihm besessenen alten Zarthschen Lehne, Gribnitz nebst dem dazu gehörigen Vorwerke Kahlberg, heüte Theresienhof genannt, Sassenburg nebst der Plötzkerheide, Stepen, Priddargen nebst den 4 Buschkaten, Dorfstätte genannt, und Goldbeck unter seine 4 nachgelassenen Söhne also vertheilt, daß dem ältesten, dem Kammerjunker Joachim Felix das Gut Gribnitz mit dem Vorwerke Kahlberg und dem Rechte des Mitpatronats zu Goldbeck; dem zweiten, dem Major Hans Jürgen das Gut Sassenburg nebst der Plötzkerheide; dem dritten, dem Hauptmann Friedrich Wilhelm das Gut Stepen, und dem jüngsten, dem Lieutenant Paul Anton das Gut Priddargen nebst den 4 Buschkaten, Dorfstätte genannt, und Goldbeck zufielen. Nachdem die beiden letzteren gestorben waren, kamen die ihnen zugefallenen Güter an ihre beiden ältesten Brüder, welche durch das Rescript vom 17. Februar 1751 die Allodification ihrer Güter Gribnitz, Sassenburg, Stepen, Priddargen, Goldbeck und des alten Zartschen Lehns Dubbertech b erhielten, und nach ihrem Tode Sassenburg, Stepen, Priddargen und Goldbeck den Kindern des Kammerjunkers Joachim v. Z. hinterließen, nachdem dieser, in Folge der Ehestiftung vom 12. Juni 1754 seiner mit Caspar Georg v. Bonin vermälten Tochter, Clara Henrietta, das Gut Dubbertech b zum Brautschatz mitgegeben, das Gut Gribnitz aber mit dem Vorwerke Kahlberg und dem Rechte des Holzfällens in der Dorfstätte seinem andern Schwiegersohne, Carl David v. Wenden, nach dem Vergleiche vom 15. Mai 1755 (1756?) erblich verkauft hatte. Die v. Wendensche Familie, welche bei Stargard in Pommern die Lehngüter Neüengrape, Kunow a. d. Straße, Briesewitz ꝛc. besaß, ist von der Zeit an, also länger als 100 Jahre ununterbrochen im Besitz des Gutes Gribnitz gewesen, und blieb dies Gut, nachdem die Familie nach dem Vergleich vom 6. November 1780 auch die übrigen Zartenschen Güter Goldbeck, Dorfstätte, Sassenburg, Stepen, Priddargen erworben hatte, der Hauptsitz und das Stammhaus der Familie v. W. Carl David v. W. hinterließ nach seinem 1764 erfolgten Tode mit den übrigen Besitzungen das Gut Gribnitz seinem einzigen Sohne und Erbnehmer Johann Joachim Carl v. W., vermält mit einer Kameke aus dem Hause Varchmin. Dieser kaufte während seiner Besitzzeit, außer den angeführten Zartenschen Gütern,

Digitized by Google

von der Kleistschen Familie die Dargenschen Güter, welche noch heüte im Besitz der Familie v. W. sind (S. 311.), verkaufte das Gut Neüengrape und vererbpachtete die Güter Briesewitz und Kunow a. d. Straße, welche dadurch gegenwärtig in Folge der Ablösung nach dem Gesetz vom 2. März 1850 aus dem Besitz der Familie gekommen sind. Eben so veräußerte er die Güter Stepen und Sassenburg. Unter seiner Besitzzeit war es auch, daß die Regelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse Statt fand, in Folge dessen die nunmehro dienstfreien 8 Bauern abgebaut, und für sie das Dorf Neü-Gribnitz angelegt wurde. Nach seinem im Jahre 1822 erfolgten Tode erhielt das Gut Gribnitz sein jüngster Sohn Friedrich Ludwig Daniel Wilhelm v. W., vermält mit einer v. Hellermann; der Gutsantheil Kahlberg, nunmehr Theresienhof genannt, wurde aber von Gribnitz abgezweigt, und erhielt eine, an einen v. Benin verheirathete Tochter. Die Güter Goldbeck und Dorfstätte erhielt ebenfalls eine Tochter, an dem Rittmeister v. Woedtke auf Sydow verheirathet. Die Dargenschen Güter gingen auf den ältesten Sohn Carl Friedrich Heinrich Otto v. W. über, der von diesen das Gut Hufenberg noch selbst besitzt und später, im Jahre 1842, das Rittergut Groß-Woldekow, im Belgarder Kreise, durch Kauf erworben, dagegen aber die übrigen Dargenschen Güter, das Rittergut Dargen seinem ältesten Sohne, das Gut Darsow seinem zweiten Sohne, und die Güter Koppelberg und Carlshof seinem dritten Sohne, aus der Ehe mit einer v. Drygalski, überlassen hat. Der Besitzer von Gribnitz, Friedrich Ludwig Daniel Wilhelm v. W., vergrößerte das zu Gribnitz gehörige Vorwerk Welschberg, zweigte es im Jahre 1852 von dem Hauptgute ab und erhielt Welschberg somit ein eigenes Hypotheken-Folium. Durch Contract vom 23. December 1856 verkaufte der Friedrich Ludwig Daniel Wilhelm v. W. das Hauptgut Alt-Gribnitz an seinen ältesten Sohn, den damaligen Gerichts-Assessor, nachherigen Appellations-Gerichts-Rath Carl Friedrich v. W., der es gegenwärtig noch besitzt, und eben so das Gut Welschberg an seinen zweiten Sohn, den Lieutenant Werner Wilhelm Julius v. W., der es ebenfalls gegenwärtig noch besitzt.

Grumsdorf, Allodial-Rittergut und Kirchdorf, 1¼ Meile südsüdostwärts von Bublitz, in einer angenehmen von Wald umgebenen Gegend mit hügeliger Feldmark unfern und nördlich vom Birchow-See, begreift mit zwei auf der Feldmark belegenen Vorwerken, die durch die Ziffern I. und II. unterschieden werden, von denen das eine früher den Namen Neüe Welt führte, und mit einer, aus Wasser- und Windmühle bestehenden Mühlenbesitzung, welche nordwestlich vom Orte liegt, so wie mit Einschluß eines Guts-Abbaus bei Meisterort und eines bäuerlichen Abbaus, zusammengenommen 37 Wohnhäuser, darunter das Herrenhaus und das Schulhaus, und 31 Wirthschaftsgebäude. Die Zahl der Einwohner beträgt 420 in 74 Familien, von denen, nächst dem Gutsbesitzer 28 als Grundeigenthümer in der Feldmark angesessen sind. Nach der frühern Verfassung gab es hier 8 Bauer- und 2 Kossatenhöfe. Das Areal der Feldmark ist nicht nachgewiesen. Es werden auf ihr in einfacher Schlagwirthschaft die gewöhnlichen Getreidearten, und auch Futterkräuter erbaut. Die Wiesen sind zwei- und einschnittig und müssen durch Rieseleien in höhere Cultur gebracht werden. Garten- und Obstnutzung nur zum eignen Bedarf. Die, wie es scheint umfangreiche, Forst besteht aus Eichen, Buchen, Birken und Kiefern Hochwald. Das Zug- und Rindvieh, welches in Grumsdorf gehalten wird, ist veredelten Landschlages, die Schäferei des Gutes zählt nur Merinos, die Schafe der bäuerlichen Wirthe sind gewöhnliche Landschafe, auch das Borstenvieh ist von der Landrace. Viehstand: 29 Pferde, 4 Füllen; 1 Stier, 24 Ochsen, 87 Kühe, 29 Stück Jungvieh; 1374 Schafe, darunter 1200 Merinos, 26 Schweine, 6 Ziegen,

Digitized by Google

1 Esel. Federvieh wird nur zum Wirthschaftsbedarf gezüchtet. Für denselben wird Fischerei betrieben, doch auch zum Verkauf. Innerhalb des Gutsgebietes liegt der fischreiche Kölpin-See und die Fischerei-Gerechtigkeit steht dem Gute in einem Theile des großen, zum Amte Neüstettin (Bublitz) gehörigen, Virchow-Sees zu. Auf einer, am Grumsdorfer Ufer in den See hineinreichenden kleinen Halbinsel, die am Ende des 18. Jahrhunderts noch eine Insel war, erhebt sich ein, mit Eichen bestandener hoher Burgwall und ein zweiter liegt in einer Niederung zwischen den Kölpin-See und dem Dorfe Porst. Lehm, Lehm- und Kalkmergel und bedeütende Torflager kommen in der Feldmark vor. Die Grumsdorfer Kirche, die ein kleines Vermögen besitzt, ist eine ecclesia vagans, die ehedem mit der Pfarre zu Wurchow verbunden war, jetzt aber vom Prediger in Casimirshof verwaltet wird. Ums Jahr 1780 gewährte Friedrich II. dem Gute Grumsdorf eine landesherrliche Beihülfe von 1700 Thlr., um damit Verbesserungen vorzunehmen, die einen jährlichen Ertrag von 105 Thlr. 10 Sgr. gewähren sollten. Die Gegenleistung, welche der Besitzer des Gutes übernehmen mußte, bestand in einer jährlichen Abgabe von 34 Thlr. Das Dorf Grumsdorf, welches Peter v. Somnitz auf einer wüsten Feldmark, die er von den Herzogen von Pommern gekauft hatte, im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts erbaute, und das im Neüstettinschen Kreise belegene Gut Gönne, waren alte Somnitzsche Lehne. Der Amtmann Oppermann kaufte Grumsdorf 1730 von dem Lieutenant Lorenz Rudolf v. S., dessen nachgelassene Söhne es wieder einlösten und sich am 16. August 1752 unter sich und mit ihrer Mutter, Gertrud Elisabeth, geb. v. Britzke, also auseinander setzten, daß Gönne nebst einem Theile in Sparsee durch das Loos dem ältesten Bruder, dem Lieutenant Caspar Ludwig, Grumsdorf aber dem vierten Bruder, dem Hauptmann Matthias Christoph v. S., zufiel, welcher aber nach dem Vergleich vom 17. August 1752 mit seinem ältesten Bruder einen Tausch traf, so daß er ihm Grumsdorf überließ und dagegen Gönne nebst Zubehör Sparsee bekam. Nach dem Tode des Lieutenants Caspar Lorenz v. S. traten die Gebrüder, der Hauptmann Matthias Christoph und der Fähnrich Carl Gottfried v. S. das Gut Grumsdorf, nach dem Vergleiche vom 5. und 15. August 1755, ihrem ältern Bruder, dem Major Friedrich Rudolf v. S. ab, welcher, nachdem der Hauptmann gestorben war, das Gut Gönne mit dem jüngern Bruder Carl Gottfried gemeinschaftlich besaß. Beide Güter, Grumsdorf und Gönne geriethen zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Concurs. Sie wurden 1803 unter den Hammer gebracht und von Johann Peter v. Joeden-Koniecpolski, auf Grabow bei Baldenburg, in Westpreüssen, für das Meistgebot von 6000 Thlr. erstanden, und demnächst allodificirt. Sein Sohn Johann Lebrecht Carl v. J. K., gegenwärtig Landrath des Schlochauer Kreises, Regierungs-Bezirk Marienwerder, wurde im Jahre 1821 der Erbnehmer aller Güter des Vaters, die derselbe theils ererbt, wie Schlochau und Lustingshoff, seit 1677 bei der Familie, theils nach der ersten Theilung Polens, 1772, im Jahre 1783 zunächst in der Gegend von Baldenburg unfern der hinterpommerschen Gränze erworben hatte und deren Mittelpunkt das Gut Grabow war und noch ist. Grumsdorf und Gönne gehörten mit zum Erbtheile. Letzteres Gut hat der Landrath v. J. K. im Jahre 1853 verkauft. Seine Familie stammt in gerader Linie von dem historisch bekannten Großfeldherrn der Polnischen Krone, Koniecpolski, ab. Ihr Adel wurde in der Person Peters Joeden v. K. vom Könige Johann III. durch Diplom vom 2. August 1677 erneüert, und in der Person dessen Urenkels Johann Peter J. K. auch für das Königreich Preüssen vom Könige Friedrich Wilhelm II. unterm 7. Mai 1790 anerkannt.

Digitized by Google

Grünenkrug, Vorwerk, s. Wojentin.

Grüneſtelle, Etabliſſement, s. ebendaſelbſt.

Grünhaus, Holzwärterei, s. Klanin.

Grünhof, Vorwerk, s. Gervin, S. 329.

Grünhof, desgleichen, s. Pobanz.

Grünhof, desgleichen, s. Roßnow.

Gugenhof, Bauerhof, s. Lubow.

Gumzenhof, desgleichen, s. Klanin.

Gülz, 1½ Meile von Köslin gegen Südſüdweſten, beſteht aus zwei Theilen: Gülz b iſt ein Allodial-Rittergut; Gülz a iſt ein Dorf und wird gebildet durch 4 Bauerhöfe, 1 Erbpachts-Vorwerk, 1 Koſſatenhof, und 1 Katen, der Markenkaten, aber auch Bachwieſen-, Kiebitz-, auch Wieſker- (Wieſen-) Katen genannt wird. Der Ort liegt nicht weit von der Radü, auf einer Ebene, deren Boden leicht, doch zum Theil kleefähig und trocken iſt, und deſſen Fruchtbarkeit durch Näſſe der Jahreszeit bedingt wird. Ganz Gülz hat mit Einſchluß des Herren- und des Schulhauſes 21 Wohn- und 29 Wirthſchaftsgebäude, und 198 Einwohner in 32 Familien, von denen 12 dem Tagelöhnerſtande angehören. Die Feldmark begreift ein Areal von 2788 Mg. 34,1 Ruth. Davon treffen auf das — Rittergut Gülz b 753 Mg. 45,3 Ruth., nämlich 347. 128 Acker, 32. 89 Wieſen, 364. 8,3 Hütung, 1. 72 Gärten, 6. 60 Holzung und 1. 28 Hof- und Bauſtellen; — auf das Dorf Gülz a 2011 Mg. 115,3 Ruth., und zwar 1026. 43 Acker, 130. 81 Wieſen, 812. 22,3 Hütung, 9. 158 Gärten, 29. 92 Holzung, 3. 75 Hof- und Bauſtellen. Der — Schule gehören 21 Mg. 105,5 Ruth., und der — Kirche in Geritz, wohin Gülz eingepfarrt iſt, 1 Mg. 128 Ruth. Acker, Wieſen, Hütung. Heerſtraßen, Wege und ertragloſe Stücke ſind nicht genau vermeſſen. Die Wirthſchaft wird theils in drei, theils in ſechs Feldern getrieben; eigentliche Handelsgewächſe werden nicht, und Küchen- und Knollengewächſe nur zum eignen Bedarf gebaut. Von Obſtbäumen gedeiht am beſten die ſauere Kirſche. Die Wieſen ſind zweiſchnittig und bedürfen der Entwäſſerung; ſie liegen an der Radü. Die Holzung beſteht aus einzeln ſtehenden Kiefern, die ohne Wachsthum ſind. Viehſtand: 33 Pferde, 92 Rinder, 782 meiſt halbveredelte Schafe, 20 Schweine, 7 Ziegen. Nur ausnahmsweiſe werden 1 Pferd, und Schweine nur als Schlachtvieh aufgezogen, Gänſe in kleinen Partien, ohne beſondern Einfluß auf die Wirthſchaft zu üben. Fiſcherei wird in den, in den Radü-Wieſen ſich befindenden und daſelbſt durch Überſchwemmungen des Fluſſes entſtandenen Lachen ſparſam getrieben. Es werden meiſtentheils nur kleinere Hechte und Plötze gefangen. Kies, Lehm, Wieſenkalk und Torf iſt vorhanden, wird aber nur zum eignen Bedarf der Grundeigenthümer ausgebeutet. Gülz gehörte mit zu den vielen Gütern des Fürſtenthums Kamin, welche die Familie Münchow einſt zu Lehn trug. Gülz a hatte ſie im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts an den Rittmeiſter Georg Chriſtoph v. Heydebreck verkauft, deſſen Sohn Georg Chriſtian († als Ober-Präſident der Provinz Brandenburg) es noch 1804 beſaß, um welche Zeit der Landſchafts-Director Otto Lorenz v. Münchow im Beſitz von Gülz b war. Dieſer hat das Gut an einen Öconomen, Namens Eggert, verkauft, der es an Martin Tramitz, den Vater des jetzigen Beſitzers, im Jahre 1841 käuflich überlaſſen hat. Der zeitige Beſitzer, Ernſt Tramitz, hat das Gut von ſeinen Ältern in der Erbtheilung erhalten.

Digitized by Google

Hagen, Fischerkaten, s. Groß-Möllen.

Hamburgshagen, Vorwerk, s. Jüdenhagen, S. 347.

Hammerhof, Gehöfte, s. Stolzenberg.

Hanshausen, Katen, s. Drenow, S. 315.

Hasselhof, Etablissement, s. Hölkewiese, S. 341.

Hegekaten, s. Groß-Möllen.

Heidenhof, s. Todenhagen.

Heinrichsfelde, Vorwerk, s. Dumzin, S. 318.

Heinrichshof, anderer Name für das Vorwerk Kautelhof, s. Zerrehne.

Helenenhof, Etablissement, s. Hölkewiese, S. 341.

Henkenhagen, Dorf, enthält in seinem ritterschaftlichen, zum Gute Lassehne gehörigen, aber alle Rechte eines Rittergut genießenden Antheile 25 Wohn- und 26 Wirthschaftsgebäude, die aber, wie auch die Ländereien, nicht an einander, sondern mit denen des Kolberger Kämmerei-Antheils und der Fischerlage (S. 143.) durcheinander liegen, und mit diesen zwei Theilen Mehreres, z. B. Schulen, gemeinschaftlich haben. Die zu Ritterschaftlich-Henkenhagen gehörigen Ländereien haben ein Areal von 665 Mg. 116 Ruth.; Ackerland 504. 17, Wiesen 110. 24, Gärten 10. 142, Teiche 5. 144, Hof- und Baustellen 2. 166, Wege ꝛc. 6. 106, Stranddünen 25. 57. Von den 44 Familien und 203 Einwohnern dieses ritterschaftlichen Theils sind 4 größere und 27 kleinere Grundbesitzer in der Feldmark, welche in fünf Feldern bewirthschaftet wird, angesessen. Von Weizen baut man etwas über den eignen Bedarf, u. s. w. (s. S. 144.) Viehstand: 18 Pferde, 55 Rinder, 24 Schafe, 7 Schweine. Fischerei wird in diesem Theile von Henkenhagen nicht getrieben.

Ganz Henkenhagen, Kämmerei-Antheil, Fischerlage und ritterschaftlicher Antheil zusammengenommen, hat 141 Wohnhäuser und 1047 Einwohner in 218 Familien.

Henkenhof, Etablissement, s. Jatzthum.

Henselskaten, desgleichen, s. Seebeck-Popiel.

Herrenhof, ehemaliges Vorwerk, s. Funkenhagen, S. 321.

Hohenborn, Lehn-Rittergut, 1 Meile von Bublitz gegen Nordosten, an der Landstraße von der westpreüssischen Stadt Baldenburg nach Köslin, auf dem hinterpommerschen Höhenzuge hoch gelegen in einer Berggegend, wo viele Quellen, Borne, sich zu Bächen vereinigen, welche zum Wassersystem der Radü gehören. Die Bäche treiben eine Mühle und bewässern gegen 70 Mg. Kunstwiesen. Hohenborn hat mit den dazu gehörigen Etablissements Baren- und Trebinskaten, letzterer am großen Trebin-See, gegen ¾ Meilen von Hohenborn gegen Südsüdwesten, 13 Wohnhäuser und 9 Ställe und Scheünen, und 139 Einwohner in 21 Familien, welche außer dem Gutsherrn und seinem Pächter aus gutsangehörigen Tagelöhnern bestehen. Die Feldmark, welche an ihrer Westseite mit dem Staatsforstrevier Oberfier gränzt, begreift ein Areal von 2000 Mg., davon 1200 Mg. Ackerland, auf welchem in Schlägen hauptsächlich Roggen und Kartoffeln gebaut werden, 140 Mg. Wiesen, welche theils ein-, theils als Rieselwiesen zweischurig sind. Die Anlage der Rieselwiesen hat einen Kostenaufwand von 1500 Thlr. erfordert. 615 Mg. Hütung,

Digitized by Google

15 Mg. Gartenland, 15 Mg. Hof- und Baustellen und eine eben so große Fläche für Wege und Unland. Viehstand: 15 Pferde und 2 Füllen preüssischer Race, 53 Haupt Rindvieh, darunter 15 Zugochsen, von der Landrace, 644 halbveredelte Schafe, in der Regel 10 Schlachtschweine englischer Abstammung, 3 Ziegen. Von Mineral-Produkten wird Kalkmergel ausgebeütet, eben so Torf. Eingepfarrt und eingeschult ist Hohenborn nach dem nahe gelegenen Dorfe Drawehn. — Hohenborn ist ein Alt-Lettowsches Lehn, jedoch erst, wie es scheint, seit dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts, weil, wie es in der Hufen-Matrikel des Stifts Kamin von 1628 heißt, damals 5 Hufen vom fürstbischöflichen Amte Bublitz ab- und den Lettowen zu Hohenborn zugeschrieben wurden. An einer andern Stelle der Matrikel wird die Zahl der hohenbornschen Hufen zu $14\frac{1}{2}$ angegeben. Seit mindestens drittehalbhundert Jahren im Besitz der Familie hat sich das Gut Hohenborn beständig in derselben vererbt. Jetziger Besitzer ist, seit 1857 der Lieutenant Carl August Wilhelm v. Lettow.

Hohenfelde, Allodial-Rittergut, 2 Meilen von Köslin gegen Westnordwest, hoch gelegen, wie überhaupt die ganze Feldmark ein hügeliges Terrain ist, enthält ein schloßartiges Herrenhaus, mit großem, schönen Lustgarten, ein Vorwerksgebäude, 18 andere Wohnhäuser für's Gesinde und die Tagelöhner und 18 Wirthschaftsgebäude nebst einer Ziegelei, und einer Windmühlen-Besitzung. Außerdem gehört zu diesem Gute das in einer anmuthigen Gegend, mit Holzungen und Wiesen umgebene Vorwerk Amalienhof, ehemals Magdalenenhof genannt, zusammen mit 19 Wohnhäusern und 20 Ställen und Scheünen. Ganz Hohenfelde hat 381 Einwohner in 60 Familien, von denen in Amalienhof 15 grundangesessene Eigenthümer sind. Die Feldmark, die einen lehmigen, fruchtbaren Acker hat, begreift ein Areal von 2625 Mg.; davon sind 1600 Mg. Acker, der in sieben Feldern, den Bodenverhältnissen entsprechend, bewirthschaftet wird, und auf Weizenbau basirt ist, 400 Mg. zweischurige Wiesen, 25 Mg. Gärten und 600 Mg. aus Laub- und Nadelholz gemischte Waldung nebst Torfmoor. Viehstand in Hohenfelde: 34 Pferde, 109 Haupt Rindvieh, 1250 ganz veredelte Schafe, 55 Stück Borstenvieh; — in Amalienhof: 19 Pferde, 92 Rinder, 336 Schafe edlen Schlages, 25 Schweine. Kies, Lehm, Thon, Mergel und Torf sind vorhanden und werden zum Bedarf der Wirthschaft und der Ziegelei ausgebeütet. Eingepfarrt und eingeschult ist Hohenfelde ꝛc. nach Kordeshagen. — Hohenfelde war ein altes Lehn der Kameke. Weil der Ort in den im 16. Jahrhunderts ausgefertigten Lehnbriefen dieses Geschlechts nicht vorkommt, sondern zuerst in der Hufen-Tabelle vom Jahre 1628 genannt wird, wonach Claus Kameke zum Hohenfelde von $5\frac{1}{4}$ Hegerhufen steüern mußte, so liegt die Vermuthung nahe, daß Hohenfelde im Übergang vom 16. zum 17. Jahrhundert angelegt worden sei. Die Güter Hohenfelde, Kordeshagen und Strippow, die der Staatsminister Ernst Bogislaw v. K. zu Lehn trug, erbte nach dessen Tode sein einziger Sohn, der Hauptmann Friedrich Henning Graf v. K. Strippow wurde bei der öffentlichen Feilbietung desselben nach der Entscheidung des Köslinschen Hofgerichts vom 29. Juni 1753 dem Schloßhauptmann zu Berlin, Grafen Friedrich Paul v. K. zuerkannt, der auch als der einzige Sohn das Gut Strachmin, welches theils ein Alt-Kamekesches, theils ein von den Damitzen herrührendes Neü-Kamekesches Lehn war, an welchen nicht alle, sondern nur einige v. Kameke die gesammte Hand hatten, nebst dem zu Strachmin gehörigen Gute Warnin c, von seinem Vater, dem Großmeister der Gewänder v. K. geerbt hatte. Nachdem der Hauptmann Friedrich Henning Graf v. K. 1757 in der Schlacht bei Prag geblieben und sein einziger Sohn minderjährig gestorben war, verglichen sich seine Lehnsfolger, nämlich der vorher genannte Schloßhauptmann Friedrich Paul Graf v. K. und die Gebrüder Georg

Digitized by Google

Friedrich und Arnold Friedrich v. K. am 3. December 1765 wegen der Güter Hohenfelde und Kordeshagen also, daß selbige der Schloßhauptmann Graf v. K. bekam, dessen nachgelassene zwei Söhne und eine Tochter sich am 22. Januar 1770 auseinander setzten, da dann die Güter Hohenfelde, Kordeshagen, Strippow, Strachmin mit Warnin c dem Geheimen Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainen-Rathe Alexander Friedrich Grafen v. K. zufielen. Um diese Zeit besaß auch der General-Major und Ober-Hofmeister, Heinrich Adrian Graf v. Borcke bei Hohenfelde einen Kossatenhof, eine kleine Kiefernholzung und ein Torfmoor. Der zuletzt genannte Graf Alexander Friedrich v. K. verkaufte Hohenfelde im Complexus mit Magdalenenhof, Kordeshagen, Strippow und Strachmin im Jahre 1788 an den Dompropst August Ferdinand v. Wißmann für 56.000 Thlr. Dieser vererbte Hohenfelde 1805 auf seinen Neffen, den Rittmeister Carl Gustav Hermann Wißmann, welcher das Gut im Jahre 1814 an die Amtsräthin Conraht veräußerte. Letztere überließ Hohenfelde u. s. w. im Jahre 1817, im Wege des Tausches gegen den bei Schivelbein gelegenen Wopersnowschen Güter-Complexus, an die verwittwete Majorin v. Thielen, geb. v. Sydow, die bei ihrem 1848 erfolgten Ableben ihren Sohn, den Lieutenant Alexander v. Thielen, zum Erbnehmer und Nachfolger im Besitz von Hohenfelde gehabt hat.

Hohensier, Vorwerk, s. Reselkow.

Hohenhagen, Vorwerk, s. Kordeshagen.

Hohenholz, Katen, s. Groß-Streitz, Todenhagen.

Horst, Vorwerk, s. Kordeshagen.

Hölkewiese a, b, c ein erstes, und d ein zweites Allodial-Rittergut, und ein mit dem Rittergute d verbundenes Kirchdorf, 2 Meilen von Bublitz gegen Osten, 1 Meile von Rummelsburg gegen WSW. und ¾ Meilen von der südwärts gelegenen westpreüssischen Stadt Baldenburg, auf dem hohen Plateau des Hinterpommerschen Höhenzuges, der hier die Wasserscheide zwischen der Netze und Ostsee bildet, gelegen, wo der südwärts vom Orte befindliche und zu dessen Feldmark gehörige Baumberg, über den die Gränze zwischen Pommern und Westpreüssen zieht, den höchsten Scheitel in dieser Gegend bildet, besteht mit den beiden Rittersitzen und dem Küster- und Schulhause, aus 16 Wohn- und 5 Wirthschaftsgebaüden. Außerdem gehöret zu Hölkewiese eine lange Reihe von einzelnen Gehöften, mit eigenen Namen, die bald als Etablissements, bald als Vorwerke bezeichnet werden, und von denen das Erbpachts-Etablissement Louisenhof das älteste ist, da seiner schon im 18. Jahrhundert gedacht wird, während alle übrigen erst im laufenden Jahrhundert in Folge der Regelung der gutsherrlich-baüerlichen Verhältnisse entstanden sind. Diese, allesammt auf der Ostseite von Hölkewiese, wie es scheint auf geradetem Waldboden angelegten Gehöfte, deren jedes aus 1 Wohnhause besteht, mit Ausnahme von Louisenhof, welches 3 Wohnhaüser hat, sind in alphabetischer Ordnung folgende:

Antoinettenhof,
Berghof,
Bientken, auch Wilhelmslust genannt,
Bromhof,
Brückenhof,
Fließhof,
Franzenhöhe,
Hasselhof,
Helenenhof,
Igelberg,
Kasimirshof,
Kasiskenbruch,
Lehmberg,
Lilienhof,
Louisenhof,
Mielkenkamp,
Pierkenhof,
Ristowshof,
Rohrbruch,
Schlotkenhof,
Steinhof,
Wilhelmslust oder Bientken.

Digitized by Google

Mit Einschluß dieser 21 einzelnen Gehöfte zählt die Gemeinde Hölkewiese 400 Einwohner in 75 Familien, von denen, außer dem Besitzer der beiden Rittergüter, 22 als Grundeigenthümer in der Feldmark angesessen sind, während 14 Pachtungen haben. Nach der frühern Verfassung war die bäuerliche Feldmark unter 5 Ganz- und 8 Halbbauerhöfe, 2 Krüge und 1 Schmiedestelle vertheilt. Die Feldmark begreift einen Flächeninhalt von 3780 Mg., davon — die gutsherrliche 2992 Morgen, nämlich 2000 Mg. Acker, 127 Mg. Wiesen, 580 Mg. Hütung, 10 Mg. Garten, 250 Mg. Waldung, 5 Mg. Teiche, 10 Mg. Hof- und Baustellen, 10 Mg. Wege und ertraglose Stücke; — die bäuerliche 600 Mg. Acker, 50 Mg. Wiesen, 10 Mg. Garten, 20 Mg. Hof- und Baustellen, 20 Mg. Wege und Unland, zusammen 700 Mg.; — den geistlichen Instituten gehören 88 Mg. Acker und Wiesen. Die Dorffeldmark ist separirt unter Beibehaltung der Berechtigungen auf der Hütungsfläche, die 1858—59 in der Ablösung standen. Freie Wirthschaft herrscht. Cerealien und Kartoffeln sind die Hauptprodukte des Anbaus. Drainage wäre sehr wünschenswerth, da der Untergrund bei geringer Tiefe größtentheils Thonmergel und Töpferthon enthält. Die Wiesen sind zum Theil ein-, zum andern Theil zweischurig, und leiden an überschüssiger Nässe wegen der starken atmosphärischen Niederschläge, wie sie hier auf dem hohen Plateau von Pommern die Regel sind. Entwässerung und Mischung des Moorbodens mit Sand kann nur helfen. Gartennutzung findet nur für den Wirthschaftsbedarft Statt. Obstgewinn ist nur gering wegen häufigen späten Nachtfrösten. Die Waldung besteht in Buchen, Birken, Bestand gemischt in Folge der Plänterwirthschaft, Hochwaldsbetrieb. Viehstand: 19 Pferde als Zugvieh, ohne Züchtung, 247 Haupt Rindvieh, bei dem Züchtung die Hauptsache ist, 351 Schafe von der gewöhnlichen Landrace; Schweinezüchtung ist unerheblich. Gänse werden bis zum Herbst auf der Hütung geweidet, haben aber keinen Einfluß auf die Wirthschaft. In einem Teiche hat das Gut zahme Fischerei, doch wegen vieler Liebhaber, die über das Mein und Dein keine klaren Begriffe haben, ohne Nettoertrag. Von Mineral-Produkten wird Thon zur Ziegelei und Töpferei benutzt. Unbenutzt bleiben Kies, Lehm, Wiesenkalk, Eisenthon, Mergel, Raseneisenstein, Produkte, die in Menge vorkommen. Dagegen wird Torf gestochen. Die Vermuthung liegt ziemlich nahe, daß Hölkewiese eine Stiftung sei des alten, ausgestorbenen, Kolberger Patricier-Geschlechts der Holken. Hölkewiese a, b, c war ein Alt-Münchowsches Lehn und bestand ursprünglich, wie diese Buchstaben-Bezeichnung es sagt, aus drei Antheilen. Der Neümärkische Regierungs-Director Andreas Christoph v. Münchow kaufte den einen Theil a 1745 von Claus Albrecht v. Lettow und dessen ehelicher Hauswirthen, Dorothee, geb. v. Gutzmerow, und den andern Theil b 1746 erblich von dem Hauptmann Christoph Bogislaw v. Lettow, dessen Ehefrau, Eva Catharina, geb. v. Versen, und Schwestern Helena Sophie, vermälte v. Bandemer, und Anna Hedwig v. Lettow diesen Verkauf genehmigten. Der dritte Theil c, welchen die Stadt Köslin seit 1444 besessen hatte, wurde von dem Magistrate zu Köslin am 16. April 1712 an die Wittwe des Hans v. Wobeser, auf Kowalk, Belgarder Kreises, Anna Maria, geb. v. Massow, von deren Tochter Clara Hedwig v. Wobeser, und deren Gemal Jakob Christian v. Massow am 28. Mai 1743 an Peter Rüdiger v. Rudekowsky und dessen Gemalin Sophia Esther, geb. v. Froreich, von diesen am 24. December 1749 an den Eingangs erwähnten Regierungs-Director Andras Christoph v. Münchow und von diesem endlich, nebst den beiden anderen Theilen a und b, nach dem Vergleiche vom 3. September 1757 an den Major Bogislaw Lorenz v. Lettow erblich verkauft, dessen Wittwe und Kinder zu Natzlaw, im Kreise Schlawe, Hölkewiese a, b, c im Jahre 1804 besaßen. Hölkewiese d

Digitized by Google

war ein Alt-Lettowsches Lehn. Die Wittwe des Dinnies v. Lettow, auf Papenzin, Anna, geb. v. Wobeser, trat, mit Einwilligung ihres Sohnes, Georg v. L., auf Klein-Schwirsen, Kreis Neüstettin, dieses Gut mit dem Rechte der Fischerei auf dem Papenzin-See, die Muränen-Züge ausgenommen, und auf dem Kamnitzschen See, nach der Ehestiftung vom 29. Juni 1635 ihrer mit dem Lucas v. Vormann, auf Kriwan, Kreis Stolp, vermälten Tochter Judith v. Lettow ab, deren nachgelassene einzige Tochter es ihrem Gemale Daniel v. Scholten als Brautschatz zubrachte. Von diesem kam Hölkewiese c an seinen einzigen Sohn Claus v. Sch., dessen beide Söhne, der Major Alexander und der Hauptmann Christian Friedrich v. Sch. es, nach dem Vergleiche vom 20. März 1743 an Carl Friedrich v. Liebermann und dessen Gemalin Christiane Marie, geb. v. Kleist, aus dem Schönauschen Hause in Polen, abtraten, die es nach dem Tode ihres Gemals mit ihren Kindern gemeinschaftlich besaß. 1804 sieht man Hölkewiese a im Besitz eines v. Grumbkow, der es für 3000 Thlr. gekauft hatte. Nach dieser Zeit sind alle vier Theile in Einer Hand vereinigt worden. Ganz Hölkewiese fiel 1817 einer Frau v. Schmeling als Erbschaft zu. Während deren Besitzzeit geriethen die vereinigten Rittergüter Hölkewiese in Concurs, und wurden bei der öffentlichen Feilbietung 1835 einem v. Dorpowski für das Meistgebot zugeschlagen, der aber nur ein Jahr lang die Güter behielt; denn schon 1836 werden die v. Butzkeschen Erben als Besitzer aufgeführt, welche im Jahre 1837 die Allodification der Güter bewirkten. Durch Kauf gingen sie 1846 an Hell und 1847 an den gegenwärtigen Besitzer v. Pressentin über, dessen Geschlecht im Mecklenburgschen Heimathlande zur „eingebornen", d. h. uralten, souverainen Ritterschaft gehört.*)

Hölle, Katen, s. Strachmin.

Hönkeberg, desgleichen, s. Kölpin.

Hufenberg, ritterschaftliches Vorwerk, aber bis jetzt noch ohne Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigung, als selbständiges Gut vom Hypotheken-Folio des Ritterguts Dargen abgeschrieben (S. 311.) liegt ¼ Meile von Dargen südöstlich, auf hohem Plateau an der Landstraße von Bublitz nach Belgard, und am Lahanken-Bach, der bei Inundationen reißend ist, im hohen Sommer dagegen fast versiegt, enthält 12 Wohn- und 16 Wirthschaftsgebäude und zählt in 22 Familien 125 Einwohner, die aus dem Gutsherrn, seinem Wirthschaftspersonal und Gesinde und aus gutsangehörigen Tagelöhnern bestehen. Eingepfarrt ist Hufenberg nach Schwellin und eingeschult nach Dargen. Die Feldmark ist 2060 Mg. 17 Ruth. groß; davon 1400. 0 Acker, 109. 77 Wiesen, 37. 176 Hütung, 20 Mg. Gärten, 450 Mg. Waldung, 37 Mg. Teiche, 5. 34 Hof- und Baustellen nebst Wegen ꝛc. Gewirthschaftet wird in 6 Binnen- und 6 Außenschlägen, die zur Hälfte mit Winter- und Sommerfrüchten, Knollengewächsen, Rübsen ꝛc. ꝛc. bestellt werden, und zur Hälfte ungesamt zur Weide liegen bleiben. Die Wiesen sind zweischurig und theilweise durch den Bach und durch angestaute Teiche, die nach Ablassung des Wassers gemähet werden, überrieselt. Es fehlt jedoch in trocknen Jahren an Wasser. Die Rieselanlage hat ungefähr 2300 Thlr. gekostet. Die Waldung besteht aus Kiefern, ⅔ Hoch-, ⅓ Niederwald. Viehstand: 13 Pferde, 44 Haupt Rindvieh, Oldenburger

*) Gehmkow, im Deminer Kreise, von dem im Landbuche (Bd. II., S. 54.) gesagt worden, daß es einem Mitgliede der Familie Pressentin gehöre, ist bereits 1857 durch Verkauf an den jetzigen Besitzer Grönlund übergegangen.

Digitized by Google

und Ayrshire-Race, 581 hochveredelte Schafe, 25 Stück Borstenvieh, 2 Ziegen, 2 Esel. Federvieh wird nur zum Bedarf der Wirthschaft gehalten. In den Teichen sind Karauschen. Kies, Lehm; Mergel und Moder wird als Düngungs-Surrogat benutzt. Über den Ursprung des Hufenberg s. den Artikel Dargen, S. 311. Besitzer: Carl v. Wenden.

Idashof, Vorwerk, s. Klein-Möllen.

Igelberg, Gehöft, s. Hölkewiese, S. 341.

Immenhof, Holzwärterei, s. Reselkow.

Jarchow, Lehn-Rittergut, unmittelbar an der Gränze des Greifenberger Kreises, zu dem es auch vor 1818 gehörte, liegt ¾ Meilen südostwärts von Treptow a. d. Rega und 2¾ Meilen von Greifenberg gegen Ostnordosten. Jarchow besteht aus zwei Rittergütern, welche man durch die Buchstaben a und b, aber auch durch die Benennung Groß- und Klein-Jarchow unterscheidet. Beide liegen dicht neben einander. Sie enthalten 7 Wohn- und 9 Wirthschaftsgebäude, und 113 Einwohner in 15 Familien, die außer der Familie des Besitzers und seinen Wirthschaftsgehülfen und dem Gesinde, aus Tagelöhnern bestehen. Jarchow ist zur Kirche in Dargislaw, Greifenberger Kreises, eingepfarrt, an deren Patronatsrechte der Besitzer von Jarchow Antheil hat, hat aber seine eigene Schule, eine s. g. Wanderschule. Viehstand: 21 Pferde, 44 Haupt Rindvieh, eine Schäferei von 850 hochveredelten Schafen, die in Klein-Jarchow aufgestellt sind, und 10 Schweine. Jarchow gehörte ehemals dem Kloster Belbog, welchem es, nach einer Urkunde von 1208, von den Herzogen Bogislaw II. und Casimir II. und deren Mutter Anastasia vereignet und 1467 mit dem Gute Darslaffe (Dargislaw) und anderen Gütern, nämlich die Wanynghe Jerchow (Wohnung Jorchow), Querslag, Sweth und Mostow (Molstow) vom Belboger Abte Nicolaus für die Wacholzholhagenschen Güter ꝛc. an Jost Wacholt vertauscht wurde. 1473 bekräftigte Jost nochmals diesen Tausch und bezeügte zugleich, von dem Abte 2100 Mark als Zugabe empfangen zu haben. Von da an, mithin seit 400 Jahren, ist Jarchow im ununterbrochenen Besitz der Wachholz, Wacholtz, Wacholte geblieben. Gegenwärtiger Inhaber des Lehns ist der Hauptmann Otto v. Wacholtz. Jarchow liegt in der Ebene und hat sandigen, leichten Boden. Die Feldmark begreift 1951 Mg. 28 Ruth., nämlich 1276. 0 Acker, auf dem in Schlägen vorzugsweise Roggen- und Kartoffelbau getrieben wird; 251. 28 ein- und zweischurige Wiesen, deren Be- oder Entwässerung schwer durchzuführen ist; 150 Mg. Hütung; 5. 94 Gärten, deren Nutzung geringfügig ist; 251. 28 Buchen- und Eichenwaldung, 11. 0 Hof- und Baustellen; 6. 0 Wege und Unland.

Jatzthum, Allodial-Rittergut und Dorf, 1 Meile von Bublitz gegen Westnordwesten auf hohem Plateau mit kurzhügeliger Oberfläche gelegen, von großen Waldungen, dem Jatzthumer und dem Bublitzer Busch auch dem Wurchowschen oder Gramenz'schen Busch fast rings umgeben, besteht aus 18 Wohn- und 22 Wirthschaftsgebäuden. Außerdem gehören hierher 6 einzelne Gehöfte, s. g. Buschkaten, die eigene Namen führen, als Erdbeerberg, Gräberhof, Henkenhof, Groß-Jaunken, Juchenhof, Sprickelhof. Ein siebentes Gehöft, das Vorwerk, Rohrhof, ist abgetragen. Diese Gehöfte haben 6 Wohnhäuser und 8 Ställe und Scheünen. Ganz Jatzthum ist von 285 Seelen bewohnt, welche 54 Familien bilden. Die Feldmark begreift ein Areal von 2898 Mg., davon die — gutsherrliche 2319 Mg. enthält, nämlich 1400 Mg. Acker, 100 Mg. Wiesen, 102 Mg. Hütung,

Digitized by Google

6 Mg. Gartenland, 700 Mg. Waldung, 8 Mg. Hof- und Baustellen und 5 Mg. Wege und Unland; — die bäuerliche ist 579 Mg. groß: 450 Mg. Acker, 50 Mg. Wiesen, 70 Mg. Hütung, 4½ Mg. Gärten und 4½ Hof- und Baustellen. Das Gut wird in sieben Schlägen bewirthschaftet und mit Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Rübsen, Klee bebaut. Auf der bäuerlichen Feldmark, an der 13 Wirthe als Grundeigenthümer betheiligt sind, ist das Dreifelder-System. Die Wiesen sind zweischurig. Gartennutzung nur zum Hausbedarf. Die Waldung besteht aus Eichen, Buchen, Kiefern. Viehstand, auf dem Gute: 18 Pferde, 3 Füllen, 34 Stück Rindvieh, 560 halbveredelte Schafe, 20 Schweine; bei den Bauern: 10 Pferde, 40 Rinder, 50 Schafe, 15 Schweine. Von Mineral-Produkten kommen Kies, Lehm, Thon, Mergel, Torf vor. Jatzthum ist nach Wojentin eingepfarrt und eingeschult, und war bald mit diesem Gute bald mit Dargen auch in politischer Beziehung verbunden als Alt-Boninsches Lehn. 1804 befand es sich, in Verbindung mit Wojentin im Besitz der Erben eines gewissen v. Saint-Julien, der beide Güter für 24.600 Thlr. gekauft hatte. 1840—43 wurde Jatzthum von Wojentin getrennt, und von dem Besitzer Adloff an einen Hauptmann v. Borcke verkauft. Dieser entäußerte sich des Gutes nach dem Vergleiche vom 1. August 1852 zu Gunsten des Oberamtmanns Grundmann zu Jädikendorf in der Neumark. Am 21. Juli 1854 kaufte es der jetzige Besitzer Christian Friedrich Heyse.

Jaunken, Groß-, Etablissement, s. den vorigen Artikel.

Jaunken, Klein-, Vorwerk, s. Dubbertech, S. 317.

Jägerkaten, Katen, s. Klaptow.

Jäglin oder Jegelin, Allodial-Rittergut nebst Wassermühle auf der Molstow, unfern der westlichen Gränze des Fürstenthums Kamin, dem dieses Gut seit 1818 einverleibt ist, da es vorher zum Greifenbergschen Kreise gehörte, liegt in flacher Gegend auf naßkaltem Boden, und enthält 3 Wohn- und 5 Wirthschaftsgebäude, 27 Einwohner in 4 Familien. Die gutsherrlichen Felder haben ein Areal von 342 Mg., darunter 256 Mg. Acker, 30 Mg. Wiesen, 15 Mg. Hütung; zur Mühlenbesitzung gehören 64 Mg. Acker und Wiesenwachs; ganz Jäglin ist mithin 406 Mg. groß. Das Gut treibt freie Wirthschaft in 8 Schlägen und sein und des Müllers Wiesen an der Molstow sind zweischurig und können be- und entwässert werden. 1858 wurden auf dem Gute 2 Pferde, 3 Rinder und 200 Schafe, und auf der Mühle 2 Pferde, 4 Kühe, 3 Schafe, 3 Schweine gehalten; 1861 war die Schäferei des Gutes bis auf 15 Stück eingegangen. Mergel ist vorhanden. Eingepfarrt und eingeschult ist Jäglin nach dem ¼ Meile entfernten Dorfe Reselkow. Jäglin war ehemals ein Bestandtheil des Gutes Sternin, auf dessen Feldmark es angelegt worden ist, wie es scheint im Lauf des 17. Jahrhunderts, doch vor dem 30jährigen Kriege. Es gehörte mit zu den Manteüffelschen Lehnen, und wurde durch Jürgen Kurt v. Manteüffel, nach dem Vergleich vom 4. Mai 1700 von den Erben des Klaus Paul v. Kameke eingelöst, um es später seiner Tochter Barbara Sophie, die mit Jürgen Lorenz v. Kameke vermält wurde, nach der Ehestiftung vom 10. November 1710, als Aussteüer mit zu geben. Der Werth dieses Brautschatzes ward auf 2666⅔ Thlr. angenommen. Diese starb als Wittwe und hinterließ das Gut Jäglin ihren beiden Töchtern, Charlotte Amalie, verwittweten v. Brockhausen, und Barbara Sophie, vermälten Hauptmann v. Tilly, die es noch ums Jahr 1780 gemeinschaftlich besaßen. 1804 war Jäglin an die Familie Manteüffel zurückgefallen. Damals gehörte es mit zur Begüterung des Lieutenants Ewald Friedrich

Digitized by Google

v. M. auf Lestin. Von da an scheint Jäglin auf dem Wege des Verkaufs und Kaufs durch mehrere Hände gegangen zu sein: 1854 war Mangold, seit 1858 ist Hermann Herrlinger Besitzer.

Jänkenhof, Etablissement, s. Wojentin.

Jestin, Klein-, Allodial-Rittergut und Dorf, 1¼ Meile von Körlin gegen Südwesten, an der großen Steinbahn von Stettin nach Köslin und Danzig, in wellenförmigem Terrain, aus dem südwärts vom Orte der Hoheberg sich hervorhebt, enthält 17 Wohnhäuser, 1 Schulhaus, 21 Ställe ꝛc. und in 20 Familien 139 Einwohner, von denen, außer dem Besitzer des Ritterguts, 5 grundangesessene bäuerliche Wirthe sind. Größe der Feldmark 2040 Mg.; davon — die gutsherrliche 1534 Mg.; 696 Mg. Acker, 97 Wiesen, 700 Mg. Hütung; — die bäuerliche 500 Mg., nämlich 120 Mg. Acker, 14 Mg. Wiesen, 366 Mg. Hütung; — der Schule gehören 6 Mg. Acker und Wiese. Viehstand: 26 Pferde, 78 Rinder, 468 halbveredelte Schafe, 10 Schweine. Klein-Jestin war ein Alt-Damitz Lehn, und gehörte zu der Begüterung, welche zuletzt der Rittmeister Georg Bogislaw v. Damitz besaß, dessen Vermögen aber 1780 in Verfall gerathen war, so daß die Güter von seinen Gläubigern in Besitz genommen wurden. Seit der Zeit ist der Besitz im Wege des Kaufs, bez. Verkaufs von Einem auf den Andern übergegangen. 1804 war der Hauptmann Heinrich Otto v. Borcke der Besitzer von Klein-Jestin, der dieses Gut und die Güter Dumzin und Karwin b für 13.000 Thlr. erworben hatte, und alle drei Güter 1817, auf seinen Schwiegersohn, den General Freiherrn v. Röbel vererbte; dessen Sohn Klein-Jestin an Otto Wilhelm Theodor Runge, den jetzigen Besitzer, verkauft hat. Eingepfarrt ist der Ort zur Kirche im benachbarten Gute Karwin. Das Compatronat über dieselbe ist beim Gute Klein-Jestin.

Johannishof, Vorwerk, s. Klein-Karzenburg, S. 352.

Johannisthal, Vorwerk, s. Kerstin, S. 354.

Johannisthal, auch Wischenort genannt, Vorwerk, s. Petershagen.

Juchenhof, Buschkaten, s. Jatzthum, S. 344.

Junkerhof, auch Neü-Vorwerk genannt, Vorwerk, s. Dubbertech, S. 317.

Justinenthal, Vorwerk, s. Neüfrese.

Jüdenhagen, in Urkunden Chudenhagen und Güdenhagen, — in letzterer Weise, mit einem G., auch heüte noch, und wol richtiger, als mit einem J geschrieben, da der Name nicht vom „Juden", sondern sehr wahrscheinlich vom slawischen Worte „Chudo", abgeleitet sein wird, womit die Gegend bezeichnet werden mogte, wo die eingewanderten Sassen ihren Hagen, ihr Gehäge, ihr Dorf anlegten; in dieser Voraussetzung der „Schlechtehagen" — ist ein Allodial-Rittergut und Dorf, ¾ Meilen von Köslin gegen Nordwesten, unmittelbar an den Buchwald der Kösliner Kämmerei gränzend, deren Vorwerk Stadthof ganz nahe am östlichen Ende von Jüdenhagen liegt. Dieser Ort besteht aus 2 adlichen Wohnsitzen, 1 Schulhause, 1 Ortsschulzenhause, 53 anderen Wohn- und 52 Wirthschaftsgebäuden, nebst Wasser- und Windmühle, welche zusammen eine langgestreckte Dorflage von fast ½ Meile Ausdehnung von Ost nach West bilden, auf meist ebenem, lehmigem Boden, welcher sich längs der Seeküste hinzieht. Die Feldmark begreift ein Areal von 3120 Mg. wovon

Digitized by Google

1617 Mg. dem Rittergute angehören, nämlich 1440 Mg. Acker, 100 Mg. Wiesen, 60 Mg. Waldung, 17 Mg. Hof- und Baustellen. Hierin begriffen sind die Grundstücke von 2 Vorwerken: Homburgshagen, welches 1818 aufgebaut worden ist, und das später entstandene Merinostrift. Auf diesen Vorwerken sind 3 Wohn- und 4 Wirthschaftsgebäude. Die bäuerliche Feldmark begreift 1503 Mg. Landes, nämlich 900 Mg. Ackerland, 472 Mg. Wiesen, worunter 90 Mg. meist einschnittige Landwiesen, 36 Mg. Holzung, 95 Mg. Hof- und Baustellen nebst Gärten. Nach der frühern Verfassung gab es 6 Bauer- und 16 Kossatenhöfe, jetzt giebt es mit Einschluß eines auf der Feldmark belegenen Gehöftes, Namen Lebekerhof, 2 Häuser und 4 Ställe ꝛc., 49 grundangesessene Eigenthümer. Ganz Jüdenhagen, mit Einschluß der genannten Vorwerke, zählt in 109 Familien 615 Einwohner. Gewirthschaftet wird in Schlägen. Die meisten am Jamunder See gelegenen Wiesen sind zweischurig. Die Gartennutzung ist unbedeütend. Die kleine Waldfläche ist mit Buchen, Birken und Eichen bestanden. Viehstand in der ganzen Gemeinde: 77 Pferde, 191 Rinder, 1217 Schafe größtentheils halbedler Race, 64 Schweine, 15 Ziegen. Gänsezucht wird noch getrieben, doch hat sie seit der Auseinandersetzung sehr nachgelassen. Von Mineral-Produkten kommen im lehmigen Boden kohlensaurer Kalk und Gyps in geringer Menge, und an niedrigen Stellen Torf vor. In kirchlicher Beziehung gehört Jüdenhagen zur Parochie Groß-Streitz.

Jüdenhagen ist ein Alt-Schmelingsches Besitzthum, welches Wulff Smelingk nach einer Urkunde von 1368 am Tage Viti und Modesti käuflich erwarb. Die Familie Schmeling kann sich rühmen, während eines halben Jahrtausends im ununterbrochenen Besitz dieses Gutes geblieben zu sein, mindestens ist dies von einem Theile desselben zu sagen, von Jüdenhagen a, während der andere Theil, Jüdenhagen b, im Lauf des 18. Jahrhunderts zeitweilig in anderen Händen gewesen ist. Wann die Spaltung in diese zwei Theile eingetreten, ist nicht nachgewiesen. Dem Namen nach besteht sie noch heüte, obwol beide Antheile vereinigt sind. Im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts sieht man Jüdenhagen b im Besitz eines Hofraths Range — ob zur alten Rügischen Familie dieses Namens gehörend? — derselbe verkaufte das Gut nach dem Vergleiche vom 21. Februar 1725 auf 19 Jahre mit Vorbehalt des Wiederkaufs, also pfandweise, an den Obersten Martin Heinrich v. Born, von dessen Schwiegersohne, dem Rittmeister Lorenz Richard Moritz v. Born, es der Hauptmann Gerhard Wedig v. Schmeling wieder einlöste. Dasselbe that er 1755 mit 2 Katen, welche der Lieutenant v. Kameke zu Biziker bisher als Zubehörungen des Gutes Kotlow besessen hatte. Außer dem genannten Hauptmann Gerhard Wedig v. S., waren im Jahre 1756 mit kleineren Stücken von Jüdenhagen betheiligt: der Oberst Casimir Ernst v. S. mit 1½ Landhufen, und der Cornet Christoph v. S. mit 3 Bauern. Der Hauptmann welcher im genannten Jahre 7½ Landhufen und 1½ Lehnpferde zu versteüern hatte, verkaufte sein Gut nach dem Vergleiche vom 21. Januar 1764 an den Major Johann Carl v. Froreich, nach dessen Ableben seine Güter, darunter Jüdenhagen b, Plümenhagen und Todenhagen a bei der öffentlichen Feilbietung derselben am 13. December 1771 dem Major Richard Heinrich v. Froreich zugeschlagen wurden. Dieser überließ Jüdenhagen b und Todenhagen a nach dem Vergleiche vom 9. April 1772 tauschweise gegen das Gut Zowen, in Slaweschen Kreise, seinem Bruder, dem Hauptmann Lorenz Wedig v. F., nach dessen Tode diese Güter, nach dem zwischen seinen sieben hinterlassenen Kindern am 13. September 1780 errichteten Theilungs-Vertrage, dem Lieutenant Johann Heinrich v. F. überlassen wurden. 1804 sieht man Jüdenhagen b im Besitz des Landraths vom Dramburgschen Kreise, v. Bonin, zu Callies wohnhaft, der für dieses Gut und die Güter Datjow a und b, und Plümenhagen 12.000

Digitized by Google

Thlr. Kaufgeld gezahlt hatte. Jüdenhagen a dagegen, beständig in der Familie Schmeling geblieben, war 1803 an den damaligen Lieutenant a. D., nachherigen Oberforstmeister Carl Ludwig Wilhelm v. Schmeling, als Erbtheil für 6000 Thlr. gefallen, der bald darauf auch Jüdenhagen b an sich brachte, die Allodification beider Antheile bewirkte, und, nachdem er auch das Gut Neuenhagen nebst Antheil in Groß-Streitz von Carl Alexander v. S. übernommen hatte, aus diesem Güter-Complex die Schmelingsche Familien-Stiftung errichtete, deren Mitvorsteher im Jahre 1862 der General-Major vom Ingenieur-Corps Blecken v. Schmeling war. Der Stifter starb 1850 im Alter von 72 Jahren.

Kalkberg, Etablissement, s. Schwellin.

Kaltenhagen, Allodial-Rittergut in zwei Antheilen a und b, nebst Dorf, $2\frac{1}{7}$ Meile von Kolberg gegen Nordosten, auf sanfter Abdachung gegen den Rothen Bach, der eine kleine halbe Meile von hier, bei Lassehne vorüber, in die Ostsee fließt. Der Ort hat 25 Wohn- und 27 Wirthschaftsgebäude, 1 Schulhaus, 1 Mühle, und in 39 Familien 232 Einwohner, die nach dem ganz nahen Schulzenhagen zur Kirche gehören. Nach der frühern Verfassung gehörten zum Dorfe 4 Ganz- und 2 Dreiviertelsbauern, 2 große und 2 kleine Kossaten; jetzt sind in der bäuerlichen Feldmark 9 Grundeigenthümer angesessen. Die Feldmark, welche einen sehr guten, fruchtbaren Boden hat, begreift ein Areal von 1477 Mg., wovon dem — Rittergute 880 Mg. gehören: 700 Mg. Acker, 150 Mg. Wiesen, 4 Mg. Hütung, $15\frac{1}{2}$ Mg. Gärten, $1\frac{1}{2}$ Mg. Teiche, 5 Mg. Hof- und Baustellen, 4 Mg. Wege; — dem Dorfe 593 Mg.: 450 Mg. Acker, 100 Mg. Wiesen, 29 Mg. Hütung, $5\frac{1}{2}$ Mg. Gärten, $\frac{1}{2}$ Mg. Teiche, 5 Mg. Hof- und Baustellen, 3 Mg. Wege ꝛc. — die Schule besitzt 4 Mg. Wiesenwachs. Die Bewirthschaftung des Ackers ist in sieben Schlägen. Mit Rübsen werden 50 Mg. bestellt. Die Wiesen sind theilweise zweischurig, leiden aber öfters an zu vieler Nässe. Viehstand: 44 Pferde, 132 Rinder, 497 ganz edle Schafe, 18 Schweine. Federvieh wird nur wenig gehalten und die Fischerei ist unbedeutend. — Kaltenhagen, zu welchen auch das in einer kleinen Holzung belegene und aus 2 Kossatenhöfen bestehende Altenhagen gehörte, jetzt zu Pleushagen, zerfiel ehedem in 5 Antheile. Kaltenhagen a war ein Alt-Damitzsches Lehn, auf welchem, so wie zu Mollen (Möllen) im Jahre 1565 die Gebrüder Moritz, Eustachius und Lasarus Damitz saßen, und zweihundert Jahre später, 1756 zwei ihrer Nachkommen, der Lieutenant Eggert Georg und der Fahnenjunker Paul Wilhelm v. D., die aber in Folge des 7jährigen Krieges in Concurs geriethen, so daß dieser Theil von Kaltenhagen unter die Administration der Kriegs- und Domainen-Kammer gestellt werden mußte. Kaltenhagen b war ehedem ein Wedelstädtsches Lehn und wurde nachher ein neues Lehn der v. Froreich. Der Lieutenant Lorenz Wedig v. Froreich kaufte 1743 die s. g. Dilgehufe und den Endehof, wie auch $\frac{1}{2}$ Ritteracker in Kaltenhagen von seinem Bruder, dem Rittmeister Richard Heinrich v. F. und verkaufte dieses, $1\frac{1}{8}$ Landhufe umfassende Gut 1763 erblich an den Major Johann Rüdiger v. Zitzewitz und dessen Gemalin Eva Anna Felixina, geb. v. Bohmsdorf, welche dasselbe nach dem Tode ihres Gemals, nachdem dasselbe durch Rescript vom 23. Februar 1756 allodificirt worden, in Besitz nahm und es ihren Kindern, dem Cornet Friedrich August Carl Rüdiger und Louise Charlotte Elisabeth v. Z. hinterließ. Bei der Theilung der Erbschaft 1776 fiel das Gut an die letzte allein, die dasselbe darauf, nach dem Vergleiche vom 13. Juni 1777 an den Rittmeister Georg Friedrich v. Heydebreck verkaufte. Kaltenhagen c bestand in einem Bauerhofe, welchen 1780 die Erben des Majors

Digitized by Google

Richard Heinrich v. Froreich besaßen. Kaltenhagen d, ebenfalls ein Bauerhof, welchen der Major Georg Christoph v. Damitz 1766 an den Major Richard Heinrich v. Froreich verkaufte, kam 1778 an den Lieutenant Ewald v. Damitz, als Erben des Majors, zurück. Kaltenhagen e endlich war ein zum Gute Pleushagen gehöriges Damitz-Lehn, welches 1780 der Lieutenant Eggert Georg v. Damitz besaß. Im Jahre 1804 waren jene 5 Antheile auf 2 zusammen geschmolzen. Auf Kaltenhagen a war der Lieutenant Carl Christoph Philipp v. Heydebreck, und auf Kaltenhagen b der vorher genannte Lieutenant Eggert Georg v. Damitz, nach dessen Ableben die hinterbliebenen Kinder diesen Gutsantheil an den Lieutenant v. Heydebreck verkauft haben müssen, da von dessen Erben das ganze Gut Kaltenhagen von dem jetzigen Besitzer Hermann Moek im Jahre 1829 gekauft worden ist. Doch wird 1862 noch ein Antheil von Kaltenhagen als zu Pleushagen gehörend bezeichnet.

Kamphof, Vorwerk, s. Timmenhagen.

Karkow, Lehn-Rittergut, 2 Meilen westlich von Körlin und 2½ Meile von Kolberg gegen Süden, nicht weit von der Holzung, die Kämitz genannt, in einer Ebene mit grandigem und strengem Boden, enthält mit der dazu gehörigen, ¼ Meile gegen Osten entfernten Mühlenbesitzung Mühlhof 14 Wohn- und 9 Wirthschaftsgebäude, 1 Schulhaus, und in 26 Familien 189 Einwohner, die nach Wartekow eingepfarrt sind. Die Feldmark ist 2200 Mg. groß und besteht aus 1380 Mg. Acker, auf dem in Schlagwirthschaft vorzugsweise Roggen-, Gerste- und Kartoffelbau getrieben wird, 150 Mg. zweischuriger Wiesen, 300 Mg. Hütung, 20 Mg. Gärten, 300 Mg. Kiefern- und Elsenwaldung, Antheil an der Kämitz, 2 Mg. Teiche, 40 Mg. Hof- und Baustellen und 8 Mg. Wege ꝛc. Mit dem Mühlhofe sind 60 Mg. Acker und Hütung verbunden. Die Mühle an sich ist eine Windmühle. Viehstand auf dem Gute und dem Mühlhofe: 30 Pferde, 66 Rinder, 1200 ganz veredelte und 60 Landschafe, 20 Schweine, 5 Ziegen. Torf und Mergel werden ausgebeütet. Früher stand hier auch eine Ziegelei und ein Kalkofen in Betrieb, die aber beide eingegangen zu sein scheinen. Die Fischerei im Kämitz-See hat aufgehört. 1774 wurden diesem Gute 1200 Thlr. Unterstützungsgelder zur Ausführung verschiedener Meliorationen landesherrlich bewilligt, ihm dagegen auch eine jährliche Abgabe an den Provinzial-Schulfonds zum Betrage von 24 Thlr. auferlegt. — Karkow und das benachbarte Gut Ramelow waren Alt-Blankenburg Lehne, welches 1565 Dinnies und Henning Gevettern die Blankenborge besaßen. Der Besitz beider Güter in der Blankenburgischen Familie läßt sich bis ins 19. Jahrhundert verfolgen. Der Lieutenant Carl Leopold v. B. besaß sie 1804 für einen Werth von 50.000 Thlr. Von da an „hat der Besitz durch Kauf häufig gewechselt", heißt es in dem aus Karkow eingegangenen Bericht. Seit 1853 ist dieses Gut im Besitz von Brüstlein (dem langjährigen Geschäftsführer des Schicklerschen Bankhauses zu Berlin?). Die Blankenburgische Lehnseigenschaft des Gutes dauert fort. Von ihm führte das früh erloschene Geschlecht Karkow den Namen.

Karlshagen, Vorwerk, s. Reselkow.

Karlshof, Vorwerk, s. Dargen, S. 311, und Koppelberg.

Karlshof, Buschpächterei, s. Dorfstätte, S. 313.

Karlshof, Vorwerk, s. Zethun.

Karlshof, Vorwerk, s. Todenhagen.

Digitized by Google

Karwin, gewöhnlich Carvin geschrieben, Rittergut nebst Kirche und einer Mühlenbesitzung, 1½ Meile von Körlin gegen Südwesten an der großen Heerstraße von Stettin nach Köslin ꝛc., niedrig gelegen zwischen zwei Bächen, die sich gleich darauf zu einem vereinigen, der die Mühlen treibt und ostwärts in die Persante fließt, enthält 4 Vorwerke, 1 Prediger-, 1 Küster- und Schulhaus, 1 Prediger-Bauerhof und Tagelöhnerwohnungen, überhaupt 16 Wohn- und 16 Wirthschaftsgebäude. Die Mühle besteht aus einer Wassermühle mit Graupengang, einer Ölmühle; außerdem wurde von dem Mühlenbesitzer Trettin im Jahre 1856 eine Bockwindmühle erbaut. Karwin hat 181 Einwohner in 28 Familien, bestehend aus dem Gutspächter, dem Prediger, dem Küster und Schulmeister, dem Mühlenbesitzer, Wirthschaftsgehülfen, Gesinde und gutsangehörigen Tagelöhnern. Die hiesige Kirche ist eine Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Dumzin, Klein-Jestin, Schwartow und Malnow eingepfarrt sind. Das Patronatsrecht über die Karwinsche Kirche haftet auf dem hiesigen Rittergute, wie auch auf den Gütern Dumzin und Klein-Jestin. Die Karwiner Feldmark ist 2180 Mg. 33 Ruth. groß. Davon gehören zum Rittergute 1891 Mg. 13 Ruth., nämlich 1234. 179 Acker, 184. 155 Wiesen, 414. 124 Hütung, 19. 11 Gärten, 1. 0 Teich im Orte, 5. 38 Hof- und Baustellen, 31. 116 Wege und ertraglose Stücke; — zur Mühlenbesitzung 100 Mg. 45 Ruth. und den — geistlichen Instituten 188 Mg. 155 Ruth. Acker, Wiesen, Hütung, Gärten ꝛc. Der Ackerbau, in 6 Feldern betrieben, ist auf Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Kartoffeln und Flachs gerichtet. Sämmtliche Wiesen sind ohne Be- und Entwässerung zweischnittig. Die Gartennutzung ist schwach. Das Gut hat eine kleine Buchenholzung von geringem Bestande. Viehstand: 24 Pferde, 78 Rinder, 1135 halbveredelte und 95 Landschafe, 16 Schweine. Lebhaft wird die Zucht von Federvieh betrieben: alljährlich werden ungefähr 200 Gänse, 30 Enten und 100 Hühner aufgezogen. — Karwin war ein altes Lehn des Geschlechts der Damitze, auf dem im Jahre 1565 zwei Brüder Hanns und Peter die Damitzen seßhaft waren und 1630 wird Godtschalk Damitz zu Carffin genannt. In der Folge spaltete sich das Gut in vier Antheile. Karwin a, oder das Mittelgut, löste Claus Jürgen v. D. von Mathias Friedrich v. Podewils ein und hinterließ es seinem Brudersohne, dem Oberstlieutenant Johann Georg v. D., welcher es am 13. Mai 1765 auf 30 Jahre wiederkäuflich dem Lieutenant Friedrich Heinrich v. D. verkaufte. Nachdem dieser aber schon 1769 gestorben war, kam es an den Rittmeister v. D., dessen Gläubiger es seit 1772 inne hatten. Karwin b, ein Ackerwerk, das Teichgut genannt, wurde mit seinen Zubehörungen von Adam Jürgen v. D. besessen. Nachdem es in Concurs gerathen war, wurde es 1740 dessen Wittwe Ilsa Margaretha, geb. v. Münchow, zuerkannt und von derselben am 25. März 1745 auf 24 Jahre wiederkäuflich an Gottfried Schwarz verkauft. Nach abgelaufener Wiederkaufsfrist trat die einzige Tochter und Erbin der Wittwe des Adam Jürgen v. D., die Wittwe v. Haube (Hobe?), geb. v. D. ihr Recht unterm 8. April 1774 an den Verwalter Erdmann Dahlke ab und verkaufte ihm dieses Gut, welches seiner Seits nach dem Vergleiche vom 22. October 1777 an den Lieutenant Johann Bogislaw v. Kleist und dessen Gemalin Friederike Sophie, geb. v. Versen, verkauft wurde. Karwin c, das Ellergut genannt, verpfändete Carz Bogislaw v. D. auf 18 Jahre, nachdem er es vorher von den Erben des Lieutenants Jakob Heinrich v. D. eingelöst und Mathias Friedrich v. Podewils es bis dahin pfandweise besessen hatte, mit Genehmigung seiner Gemalin Margarethe Elisabeth, geb. v. Budericken, an den Lieutenant Michael v. Maeß, von welchem es der Major Heinrich v. D. 1736 wieder einlöste und es, mit Ausschließung der Mühle in Karwin und des Kruges in Klein-Jestin, am 26. März 1749 auf

Digitized by Google

21 Jahre wiederkäuflich dem Hauptmann Asmus Christian v. Münchow überließ. Im Jahre 1776 starb dessen Wittwe, geb. v. D., von welcher ihr einziger Sohn erster Ehe, der Oberst Christian Friedrich v. Braunschweig, dieses Gut erbte. Karwin d, oder der s. g. Oberhof oder das Eichgut blieb, nachdem das Teichgut 1745 verkauft worden war, noch in den Händen der Wittwe des Adam Jürgen v. D. und kam nach ihrem Ableben an ihre Tochter, die Wittwe v. Haube. Nachdem diese 1777 gestorben war, fiel es ihrem einzigen Sohne, dem Lieutenant v. Haube (Hobe?) zu. Im Jahre 1804 waren die Besitz-Verhältnisse folgende: Karwin a, das Mittelgut, besaß ein Borcke (ob der folgende?), aber es war an die Prediger-Wittwe Reeck für 2000 Thlr. verpfändet. Karwin b, das Teichgut, besaß der Hauptmann Otto Heinrich Albrecht v. Borcke, zugleich auch Dumzin und Klein-Jestin, der für die drei Güter 13.000 Thlr. gezahlt hatte. Karwin c, das Ellergut, war im Besitz des Hauptmanns, nachmaligen Majors, Johann Bogislaw v. Kleist. Karwin d, der Oberhof, wird um diese Zeit nicht genannt. Im Jahre 1817 kam Karwin b, (vielleicht auch der Antheil a) durch Erbschaft an des Hauptmanns v. Borcke Schwiegersohn, den General Freiherrn v. Röbel, der bald darauf den Kleistschen Antheil, Karwin c, käuflich erwarb, was auch in Betreff des vierten Antheils geschehen sein muß, denn der General hinterließ bei seinem 1846 erfolgten Tode ganz Karwin a, b, c, d seinem Sohne. Nachdem dieser 1858 gestorben, ist dessen Wittwe nebst ihren Kindern in den Besitz getreten (s. Dumzin, S. 318.) Das Rittergut Karwin wird seit einer längern Reihe von Jahren von dem Pächter Otto Kannenberg bewirthschaftet.

Karzenburg, Groß-, Rittergut und Kirchdorf, im südöstlichen Theile des Fürstenthums-Kreises auf dem hohen Plateau und gerade auf der Wasserscheide zwischen Ostsee und Netze, in der Mitte zwischen den Städten Bublitz und Rummelsburg, von einer jeden derselben 1½ Meile entfernt, enthält 1 Herren-, 1 Prediger-, 1 Küster- und Schulhaus, 1 Ortsvorsteherhaus, so wie 39 andere Wohn-, nebst 42 Wirthschaftsgebäuden. Die Zahl der Einwohner beträgt 408 in 65 Familien, von denen außer dem Gutsherrn 26 in der Feldmark angesessene Grundeigenthümer, mit Einschluß des Prediger-Colonus, sind. Nach der frühern Verfassung waren hier 14 Bauern, 2 Halbbauern und 4 Kossaten. Die sehr große Feldmark erstreckt sich bis an den Papenzin-See an dessen Ufer im Jahre 1773 mit landesherrlichen Unterstützungsgeldern, zum Betrage von 6300 Thlr. ein Vorwerk angelegt wurde, gegen Verpflichtung einer jährlichen Zahlung von 126 Thlr. an den Provinzial-Schulfonds. Dieses Vorwerk erhielt, nach dem damaligen Besitzer von Groß-Karzenburg, v. Massow, den Namen Massowsruhe, wurde aber in Woedtkehof umgetauft, als der Besitztitel sich verändert hatte. Dieser Name kommt noch 1846 vor, nicht aber in der statistischen Tabelle von 1861. In dieser steht das Vorwerk Neühof mit 7 Häusern und 6 Wirthschaftsgebäuden — vielleicht in Folge einer abermaligen Umtaufe desselben Wohnplatzes, und das Vorwerk Marienberg, nebst Glashütte und Ziegelei, ebenfalls an und bei dem Papenzin-See, mit 9 Wohnhäusern und 8 Ställen und Scheunen*). ¼ Meile nördlich vom Dorfe am Wege nach den gedachten Vorwerken liegt im Walde auf einem kleinen Bach, der den Abfluß des Funen-Sees

*) Im Jahre 1818 nannte man den Woedtkehof auch Colonie Kannenholz. Die Ziegelei war als solche damals eingegangen. Dagegen waren in demselben Jahre vorhanden die Vorwerke Marienburg, Glashütte, wo ehemals eine Glasfabrik in Betrieb gestanden hat, Zibollenberg und Petershof. Jetzt kennt man in der statistischen Tabelle die beiden letzten Namen nicht mehr.

Digitized by Google

in den Papenzin bildet, eine Kornmühle von 2 Gängen und eine Schneidemühle, mit 1 Wohn- und 1 Wirthschaftsgebäude. Die Bevölkerung dieser abgesondert gelegenen Nebenwohnplätzen beträgt 190 Seelen in 31 Familien, so daß die ganze Gemeinde Groß-Karzenburg 598 Einwohner in 96 Familien zählt. Es befindet sich darunter eine Hebeamme. Die hiesige Kirche ist eine Mutterkirche, welche die Kirche in Hölkewiese zur Tochter hat. Die Feldmark von Groß-Karzenburg ist eine der größten im Fürstenthum Kamin: sie begreift ein Areal von mehr als ½ Quadratmeile, nämlich 11.663 Mg., wovon 9013 Mg. dem Rittergute, 2393 Mg. den bäuerlichen Wirthen und 257 Mg. den geistlichen Instituten gehören. Angaben über die Flächen der einzelnen Kulturen fehlen. Der Boden ist sandig und scheint, wie das ganze Plateau, auch um Hölkewiese ꝛc., mit Geschieben übersäet zu sein, die dem Pfluge große Hindernisse bereiten. Gewirthschaftet wird in Binnen- und Außenschlägen. Die Wiesen sind zweischurig und werden zum Theil bewässert. Gartennutzung ist unbedeutend. In der Waldfläche besteht allem Anscheine nach der Hauptreichthum des Gutes. Sie ist mit Eichen und Buchen bestanden, was einen guten Boden voraussetzt. Viehstand in der ganzen Gemeinde: 40 Pferde, 277 Rinder, 1300 halbveredelte und 287 Land-Schafe, 46 Stück Borstenvieh. Federvieh wird nach Maßgabe des Wirthschaftsbedarfs gezüchtet. Fischerei findet nicht Statt, wiewol dem Gute mehrere Seen und ihm auch die Fischerei-Gerechtigkeit im großen Papenzin-See zustehet. Lehm, Thon, Mergel, Torf kommen in der Feldmark vor, werden ausgebeütet und benutzt, bez. technisch verwerthet. — Als älteste Besitzer von Groß-Karzenburg sind die Ramel, Rahmel, Ramelow, bekannt, die im Jahre 1488 vom Kaminschen Bischof Benedict damit belehnt wurden. 1565 saßen daselbst Pawell, Steffann und Simon die Ramelenn, auch Ramell geschrieben. Später war Groß-Karzenburg, nebst Mersin und Hölkewiese, ein Münchowsches Lehn. Der Neümärkische Regierungs-Director Andreas Christow v. Münchow erbte dasselbe von seinem Vater Bernd Otto und nachdem er es bei seinem 1758 erfolgten Tode seinen Söhnen hinterlassen hatte, geriethen die Güter in Concurs, so daß durch den Rechtsspruch vom 20. Dezember 1765 Groß-Karzenburg, nach geschehener Präclusion der Agnaten, dem Staatsminister Valentin v. Massow, Mersin aber dem Major Bogislaw Gabriel v. Schweder für das meiste Gebot zugeschlagen wurde. Der erste vermachte Groß-Karzenburg in seinem Testamente vom 15. September 1775 seiner Gemalin Johanna Friedrike Freiin v. Krause, welche dieses Gut mit Zustimmung ihrer Kinder, nach dem Vergleiche vom 5. Februar 1779 erblich an dem Hauptmanne Franz Ludwig Wilhelm v. Woedtke und dessen Gemalin, Marie Elisabeth, geb. de Lognay, verkaufte. Von deren Sohn Franz Carl v. W., der 1804 Lieutenant bei Blücher-Husaren war, gelangte Groß-Karzenburg 1817 durch Verkauf an Brasche, und von diesem, ebenfalls durch Kauf 1851 an den jetzigen Besitzer, Dr. juris August Hummel, damals Kreisrichter beim Kreisgericht zu Konitz, jetzt Rechtsanwalt ebendaselbst, mit dem Prädikat Justizrath, 1862 Mitglied des Abgeordneten-Hauses für den Wahlbezirk Konitz-Schlochau.

Karzenburg, Klein-, Lehn-Rittergut und Kirchdorf, ¼ Meile westlich von dem vorigen Orte, auf dem Plateau, das hier noch höher und bergiger ist als bei Groß-Karzenburg, besteht aus 4 Vorwerken im Dorfe, und 4 Vorwerken auf der Feldmark, 1 Schulhause, überhaupt aus 53 Wohn- und 40 Wirthschaftsgebäuden, und zählt 456 Einwohner in 85 Familien, unter denen sich 29 Grundeigenthümer und 8 Pächter befinden. Die Feldmark begreift ein Areal von 7307½ Mg. Davon gehören: zur gutsherrlichen 5776 Mg., und zwar 5400 Acker sandigen Bodens, 20 Mg. Wiesen, 287 Mg. Hütung, 16 Mg. Gärten, 40 Holzung, 3 Mg. Teiche,

Digitized by Google

7 Mg. Hof- und Baustellen, 3 Mg. Wege ꝛc.; zur bäuerlichen 1515 Mg., darunter 1400 Mg. Ackerland; und der Schule 16½ Mg. Acker und Hütung. In Fünffelderwirthschaft baut man Roggen und Kartoffeln als Hauptprodukte. Die Wiesen sind einschurig. Die Gartennutzung ist höchst unbedeütend, kaum dem Wirthschaftsbedürfniß entsprechend. Viehstand: 50 Pferde, 207 Rinder, 830 halbveredelte und 289 gewöhnliche Landschafe, 25 Schweine, 18 Ziegen. Von Mineral-Produkten wird nur Torf für den häuslichen Bedarf ausgebeütet. Die Kirche in Klein-Karzenburg ist ein Filial von Drawehn. Nordwestlich vom Orte heißt eine hervorragende Höhe der Schloßberg, ohne Zweifel die Stelle, wo einst eine slawische Wehr stand. Klein-Karzenburg ist ein altes Lehn der alten Familie v. Lettow, deren Auftreten in den Pommerschen Urkunden jedoch nur bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts verfolgt werden kann. Ohne Zweifel ist sie aber viel älter. Vor 1400 soll sie den Namen Vorbeck geführt haben. Klein-Karzenburg scheint von jeher eine Pertinenz von Drawehn gewesen zu sein, und dieser Ort wird als Stammhaus der Lettow angesehen (S. 314.) Als Lettowsches Besitzthum wird Klein-Karzenburg zuerst genannt in dem Lehnbriefe Herzogs Johann Friedrich vom Jahre 1575. Seit der Zeit ist das Gut, mit einigen, doch kurzen, Unterbrechungen in den Händen der Lettowschen Familie geblieben bis auf den heütigen Tag. Es spaltet sich in vier Antheile, von denen jeder mit einem Vorwerk auf der Feldmark verbunden ist. Klein-Karzenburg a mit dem Friedrichshöfchen, Klein-Karzenburg c mit dem Johannishofe, und Klein-Karzenburg d mit dem Buschhofe, früher Neühof genannt, gehören seit 1857 dem Lieutenant Carl August Wilhelm v. L.; Klein-Karzenburg b mit dem Buschgute Bettrinchen, am Großen Bettrin-See, gehört dem Lieutenant Clemens v. Lettow.

Karzin, Allodial-Rittergut mit Kirche, im östlichen Theil des Kreises, 3¼ Meile von Köslin gegen Südosten und 2 Meilen von Bublitz gegen Norden in hügeligem Terrain, enthält mit seinen 3 Zubehörungen: Karziner Vorwerk, der Krugwirthschaft Niederkrug und der Krugwirthschaft und Theerschwelerei Sandkrug 29 Wohnhaüser, 1 Schulhaus, 22 Wirthschaftsgebäude, 244 Einwohner in 36 Familien, aus dem Gutsherrn, seinen Wirthschaftsgehülfen, den Pächtern in den beiden Krügen, dem Gesinde und gutsangehörigen Tagelöhnern bestehend. Die hiesige Kirche ist ein Filial der Mutterkirche zu Klanin. Weil aber der Sandkrug viel näher an Kurow liegt als an Karzin, so halten sich die Bewohner des Kruges dahin gastweise zur Kirche und sind auch nach Kurow eingeschult. Zur Karziner Tochterkirche eingepfarrt ist die Ortschaft Relow. Die Feldmark des Ritterguts Karzin hat ½ Q.-Meile oder 10.546 Mg. 132 Ruth. zum Areal; davon sind 1904. 156 Ackerland, auf dem in Dreifelderſystem meist Roggenbau betrieben wird, 540. 61 ein-, auch zweischurige Wiesen, 241. 24 Hütung, 53. 144 Gärten, 7319. 44 Waldungen, Kiefern in der Mohrschen Heide gegen Süden, und Eichen im Düsterwalde gegen Norden vom Orte, 3. 0 Seen, 8. 14 Hof- und Baustellen, und 476. 49 Wege und ertraglose Stücke. Viehstand: 32 Pferde, 107 Haupt Rindvieh, 1690 ganz veredelte und 172 Landschafe, 23 Schweine, 6 Ziegen. Zur Schulstelle gehören 13 Mg. 113 Ruth. Acker und Wiesen. Federviehzucht wird eben so wenig betrieben, als Fischerei, und von Mineral-Produkten nur Torf ausgebeütet. Karzin liegt an der Landstraße von Belgard nach Pollnow, die sich beim Niederkruge mit der von Köslin nach der westpreüssischen Stadt Baldenburg kreüzt. Im Jahre 1772 wurden auf dem Gute Karzin für 5900 Thlr. landesherrlich bewilligte Unterstützungsgelder mehrere Verbesserungen ausgeführt, dagegen aber auch das Gut mit einer jährlichen Abgabe von 118 Thlr., als Beitrag zum Gnaden-

Digitized by Google

Pensionsfonds für adliche Wittwen und Waisen belastet. Nach dem Lehnbriefe vom Jahre 1629 haftet auf dem Gute Karzin ein jährlicher Zins von 200 Fl. als Recognition, wovon aber später die eine Hälfte auf Bonin übertragen worden ist (S. 306.) Das ehemalige Alt-Boninsche Lehn Karzin kam von dem Dechant Anton v. Bonin an seinen Sohn, den Kammerath Christoph Ulrich, dessen Sohn, der Geheimerath Georg es seinen Söhnen hinterließ, welche es so lange ungetheilt besaßen, bis es nach dem Theilungs-Vergleich vom 19. August 1738 dem Philipp Friedrich v. B. zufiel. Nach dessen Tode kam es an seinen einzigen, noch lebenden Bruder, den Lieutenant Christoph Wedig v. B., welcher es nach dem Vergleich vom 13. Juli 1753 erblich seinem Vaterbruder, dem General-Lieutenant Anshelm Christoph v. B. verkaufte. Es wurde hierauf durch das Rescript vom 15. Februar 1755 allodificirt und kam von dem General-Lieutenant v. B. an seinen einzigen nachgelassenen Sohn, den Hauptmann Friedrich (Hans?) Wilhelm, und nach dessen Tode an dessen einzigen minderjährigen Sohn Christian Friedrich Ferdinand Anshelm, dessen Mutter die beiden Güter Karzin und Klanin mit Genehmigung des Köslinschen Vormundschafts-Gerichtes, nach dem Vergleiche vom 8. und 10. Mai 1762, an den Rittmeister, nachmaligen Landrath des Fürstenthum-Kreises Friedrich Georg Christoph v. Hellermann verkaufte. Dessen Sohn und Nachfolger in Karzin ꝛc., Wilhelm Casimir v. H., war seit 1793 wiederum Landrath des nämlichen Kreises; und eben so während einer langen Reihe von Jahren dessen Sohn, der Hauptmann a. D. Wilhelm Julius v. H., der gegenwärtige Besitzer, seit 1841, der zugleich Abgeordneter zum Pommerschen Provinzial-Landtage und Mitglied des Herrenhauses ist. Nunmehro seit hundert Jahren im ununterbrochenen Besitz der Hellermann, gehört Karzin mit zum alten, befestigten Grundbesitz der Familie.

Kasimirshof, Etablissement, s. Hölkewiese, S. 341.

Kasiskenbruch, desgleichen, s. ebendaselbst, S. 341.

Kautelhof, Vorwerk, s. Zerrehne.

Kavelsberg, desgleichen, s. Varchminshagen.

Kerstin, Allodial-Rittergut und Kirchdorf, ¼ Meilen von Körlin gegen Westnordwesten, an der ehemaligen, seit Erbauung der Steinbahn verlassenen, Poststraße nach Kolberg, in der großen wellenförmigen Ebene des nordwestlichen Kreistheils unfern des Großen Moors belegen, hat außer einem Vorwerke im Dorfe, ein auf der Feldmark am Wege nach Kolberg im Jahre 1773 neu erbautes und mit Instleuten besetztes Vorwerk, Johannisthal genannt, welches ehemals eine Schäferei war und Jarmel hieß, ferner eine Krugwirthschaft, der Neue Krug, und einen Katen, der Ziegenkaten genannt. Mit dem Herren-, dem Prediger- und dem Schulhause enthält Kerstin sammt allen Zubehörungen 59 Wohn- und 31 Wirthschaftsgebäude, 1 Windmühle und in 61 Familien 386 Einwohner, unter denen sich, mit Einschluß des Prediger Colonus, 11 bäuerliche Wirthe befinden, auch eine Hebeamme. Die Feldmark ist 2191 Mg. groß, wovon — dem Rittergute 1520 Mg. gehören, und zwar 1200 Mg. Acker, auf dem Koppelwirthschaft getrieben wird, 200 Mg. zweischurige Wiesen, 100 Mg. Hütung, 10 Mg. Gärten, 10 Mg. Birkenholzung, 10 Mg. Hof- und Baustellen und eben so viel Wege und Unland. — Die bäuerliche Feldmark begreift 501 Mg., worunter 350 Mg. Acker, der in drei Feldern bewirthschaftet wird, und 40 Mg. zweischnittige Wiesen. — Den geistlichen Instituten gehören 120 Mg. Acker, Wiesen und Hütung. Auf dem

Digitized by Google

Gutsacker ist Röhren-Entwässerung mit Erfolg ausgeführt worden. Gartennutzung ist unbedeütend. Viehstand, auf dem Gute und bei den Bauern: 50 Pferde, 129 Rinder, 1400 ganz veredelte und 80 Land-Schafe, 50 Stück Borstenvieh. Fischerei gibt's hier nicht und Mineral-Produkte werden nicht ausgebeütet. Zur Ausführung mehrerer Verbesserungen auf diesem, so wie auf dem benachbarten Gute Krukenbeck, insonderheit zur Anlage des Vorwerks Johannisthal bewilligte Friedrich II. im Jahre 1773—74 eine Summe von 4200 Thlr., wogegen er beide Güter mit einer jährlichen Abgabe von 84 Thlr. belastete. Die Kerstiner Kirche ist eine Mutterkirche, mit der die Kapelle zu Krukenbeck als Filial verbunden ist; zu ihr eingepfarrt sind Krüne und Groß-Poblot. Die alten Manteüffelschen Lehne Gandelin, Kerstin, Krukenbeck und Krüne, von denen man jedoch, wie es schein, zuerst 1565 Kenntniß erhält, fielen nach dem Tode des Landraths Christoph Arnd v. M. seinem einzigen Sohne, dem Kursächsischen und Königl. Polnischen Cabinets-Minister Ernst Christoph Reichsgrafen v. M. zu, und wurden von demselben, nachdem sie 1731 allodificirt worden waren, im Jahre 1743 an seinen Schwiegersohn, den Oberstlieutenant Balthasar Friedrich Freiherrn v. d. Goltz und dessen Gemalin Henriette Johanna Constantia, Reichsgräfin v. M., von dieser aber, nach dem Vergleiche vom 5. Juli 1764, der Gemalin des Rittmeisters Johann Siegmund v. Gaudecker, Sophia Wilhelmine, geb. Baronesse v. Hertefeld, verkauft. Die Familie Gaudecker, zum eingebornen Adel Ostpreüssens gehörend, ist dadurch auch der Pommerschen Ritterschaft beigetreten, und seit der Zeit, also seit 100 Jahren, im ununterbrochenen, mithin im alten und befestigten Besitz von Kerstin und der Güter Krukenbeck und Krüne geblieben. Im Jahre 1804 war der Lieutenant Wilhelm Otto v. G. Besitzer der drei Güter, deren Werth damals auf die Summe von 33.500 Thlr. angenommen wurde. Der gegenwärtige Inhaber, Landrath a. D. Carl v. G., hat Krukenbeck seit 1827, Kerstin und Krüne im Jahre 1830 geerbt. In Kerstin ist sein Wohnsitz.

Kiebitzkaten, Katen, s. Gülz, S. 338.

Kiepersdorf, Dorf, 2 Meilen westnordwestwärts von Köslin, enthält 16 Wohnhäuser, 1 Schulhaus, 31 Wirthschaftsgebäude und in 18 Familien 101 Einwohner, von denen die 16 Hausbesitzer auch in der Feldmark angesessen sind. Sie halten 17 Pferde, 63 Rinder, 34 Schafe. Der Ort ist nach Sorenbohm eingepfarrt. Er besteht aus zwei Theilen: Kiepersdorf a ist eine Allodial-Pertinenz von Funkenhagen und v. Rhadesches Besitzthum (S. 421.); Kiepersdorf b ein Zubehör von Schulzenhagen, und Alt-Damitz-Lehn, seit 1843 im Besitz des Obristlieutenants Heinrich Carl Philipp v. Damitz.

Klanin, auch Clannin geschrieben, Allodial-Rittergut und Kirchdorf, 1½ Meile von Bublitz gegen Nordnordwesten, an der Straße nach Köslin, in meist ebener Fläche, enthält mit den abgebauten Höfen Friedrichshof und Gumzenhof und der, ⅛ Meile entfernt am Glinker Bache belegenen Holzwärterei Grünhaus, das Herrenhaus, 1 Prediger-, 1 Küster- und Schulhaus, 1 Ortsvorsteherhaus und 37 andere Wohnhäuser nebst 35 Wirthschaftsgebäuden, und in 83 Familien 454 Einwohner, unter denen sich außer dem Gutsherrn 8 größere und 18 kleine Grundeigenthümer der bäuerlichen Gemeinde und 4 Pächter befinden. Zur hiesigen Mutterkirche gehört die Kirche zu Karzin als Filial und die Ortschaften Alt- und Neü-Gribnitz sind zu ihr eingepfarrt. Die gutsherrliche Feldmark von Klanin ist 4222 Mg. 70 Ruth. groß, wovon 2186. 87 Acker, 244. 55 Wiesen, 159. 36 Hütung, 3. 45 Gärten, 1618. 129 Kiefern-Waldung, 2 Mg. Teiche, 3. 78 Hof-

Digitized by Google

und Baustellen, und 5 Mg. Wege und ertraglose Stücke sind. Die bauerlichen Grundstücke haben ein Areal von 1147 Mg., davon Acker 950 Mg., Wiesen 25 Mg., Hütung 607 Mg., Gärten 10 Mg., Holzung 50 Mg., Teiche 1 Mg., Hof- und Baustellen 40 Mg., Wege 4 Mg. Den geistlichen Instituten gehören 254 Mg. 153 Ruth., nämlich 188. 73 Acker, 0. 160 Wiesen, 31. 118 Hütung, 0. 160 Garten, 32. 82 Holzung, 0. 20 Teiche, 0. 20 Hof- und Baustellen und 0. 60 Wege ꝛc. Die ganze Feldmark hat 5624 Mg. 43 Ruth. zum Flächeninhalt. In Dreifelderwirthschaft wird fast ausschließlich Roggenbau betrieben. Der Wiesenwachs ist theils ein-, theils zweischurig, und der Gartenbau ohne besondern Belang. Viehstand: 53 Pferde, 132 Rinder, 1215 ganze die und 173 Land-Schafe, 23 Schweine, 9 Ziegen. Federvieh wird nicht gezüchtet. Außer etwas Torf werden andere Mineral-Erzeugnisse nicht nutzbar gemacht. ¼ Meile gegen Norden vom Orte, unweit der Radü, lag noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein zum Gute Klanin gehöriges Vorwerk, Namens Heidefier oder Hütgenfier, nach der Heide Fier, wie die Waldung von Klanin heißt, so genannt; dieses Vorwerk ist nicht mehr vorhanden. — Klanin war ein Lehn der Ristow, welches der Kaminer Stiftsvogt Anthonius Bonin ums Jahr 1628 an sein Geschlecht brachte, nachher aber wurde es theils ein Boninsches, theils ein Böhnsches Lehn. Friedrich Wilhelm v. Bonin verkaufte den Boninschen Theil 1677 erblich an Alexander Jürgen v. Münchow, dessen Sohn Georg Friedrich den Böhnschen Theil 1733 erblich von Felix Lorenz v. Böhn kaufte und, nachdem er 1743 mit dem ganzen Gute Klanin war belehnt worden, dasselbe 1746 seinem Sohne, dem Hauptmann Otto Casimir v. Münchow, überließ, von welchem es der General-Lieutenant Anshelm Christoph v. Bonin, nach dem Vergleiche vom 16. September 1753 käuflich erwarb. Durch Rescript vom 12. Februar 1755 wurde es zugleich mit dem Gute Karzin allodificirt, mit welchem es, wie oben in der Beschreibung des letztern gesagt worden ist, denselben Besitzern zufiel, bis es 1762 durch Kauf an die Familie v. Hellermann kam, bei der es seit der Zeit geblieben ist (S. 354.)

Klaptow, Allodial-Rittergut mit Kirche, 1 Meile nordwestwärts von Körlin und 2¼ Meile von Kolberg gegen Südosten, liegt auf der Höhe unfern der Persante und enthält mit dem Vorwerk Emmasthal, welches südlich von Klaptow belegen ist, und mit dem Fähr- und dem Jägerkaten an der Persante, und mit der Wassermühle, so wie einschließlich des Herren- und des Predigerhauses 23 Wohn- und 35 Wirthschaftsgebäude, und in 48 Familien 285 Einwohner, bestehend aus dem Gutsherrn, seinen Wirthschaftsgehülfen und seinem Gesinde, dem Prediger, dem Fährkaten-Pächter, und gutsangehörigen Tagelöhnern. Die früher hier bestandenen 7 Bauer- und 1 Kossatenhöfe sind in Folge der Regelung der gutsherrlichen und bauerlichen Verhältnisse ꝛc. abgebaut und nach Peterwitz verlegt worden. Die Feldmark hat einen Umfang von 3137 Mg. Davon sind: 2280 Mg. Acker, auf dem Koppelwirthschaft herrscht, 73 Mg. zweischnittige Wiesen, 658 Mg. Hütung, 43 Mg. Gärten, deren Nutzung jedoch ohne Belang ist, 942 Mg. Waldung, zum Theil Eichen, Buchen und Birken, zum Theil Kiefern, 16 Mg. Hof- und Baustellen, 125 Mg. Torfmoor und Wege. Den geistlichen Instituten gehören 62 Mg. 24 Ruth. Ackerland, 7. 33 Wiesen, 60. 132 Hütung, 0. 176 Garten, 13. 115 Holzung, 0. 94 Hof- und Baustellen, zusammen 145 Mg. 34 Ruth., wodurch sich der Gesammt-Flächeninhalt der Klaptower Gemarkung auf 3282 Mg. 34 Ruth. erhöht. Viehstand: 46 Pferde, darunter 9 Füllen, 143 Haupt Rindvieh, 2134 zum größten Theil ganz veredelte Schafe; 65 Stück Borstenvieh. Aus dem Torfmoor wird Torf zum Bedarf gestochen. Die Klaptowsche Kirche ist Mutterkirche, zu der die Gemeinden

Digitized by Google

Lübchow, mit Tochterkirche, und Peterwitz eingepfarrt sind. Die Besitzer der Güter Klaptow, Lübchow und Lustebur sind ihre Patrone mit gleichen Rechten und Pflichten. — Der Oberst Wedig v. Bonin besaß die alten Ramelschen Lehne Klaptow und Peterwitz, nachdem er die Hälfte von Klaptow nebst einigen Bauerhöfen in Peterwitz, sammt der Heideschäferei, dem jetzigen Jägerkaten (?) nach dem Vergleiche vom 11. November 1650 und vom 25. Juli 1662 mit dem Lehnrechte von den Erben Christians v. Ramel, mit Einwilligung des Peter Joachim v. R., und die andere Hälfte von Klaptow nebst einem Bauerhofe zu Peterwitz, einem zu Lustebur und einem dritten zu Lübchow nach dem Vergleiche vom 26. Juli 1658 erblich von Henning v. R. gekauft hatte. Nach dem Tode des Obersten Wedig v. Bonin kamen die Güter an seinen Enkel Wedig Bogislaw v. B., dessen Sohn Ernst Bogislaw sie erbte, und nachdem er, zufolge Vergleichs vom 23. October 1747, seinen Lübchower Bauerhof an den Regierungsrath Samuel Gottlieb Löper gegen den ihm dagegen abgetretenenen Bauerhof in Klaptow vertauscht hatte, die Güter Klaptow und Peterwitz seiner Wittwe Clara Maria, geb. v. Briesen, hinterließ, deren nachgelassene Söhne, Joachim Friedrich Bogislaw und der Lieutenant Caspar Otto v. B. sich am 10. Juni 1774 also auseinander setzten, daß selbige dem zuletzt genannten für den Preis von 16.000 Thlr. zufielen. Dessen Söhne Carl und Albrecht v. B. verkauften die Güter, in einer nicht nachgewiesenen Epoche, an den Kreisdeputirten v. Natzmer, nach dessen Tode seine Wittwe und Kinder sie besaßen. Von diesen hat der jetzige Besitzer, Rittmeister a. D. Zimmermann, beide Güter Klaptow und Peterwitz im Jahre 1838 käuflich erworben. Eingeschult ist Klaptow nach Peterwitz.

Kleist, Rittergut und Dorf, 1 Meile nordöstlich von Köslin im nordöstlichsten Theil des Fürstenthum-Kreises, in niedriger Lage am Restbach, der auf der Westseite die Gränze der Feldmark bildet, und bald darauf in den Jamundsee fällt, enthält mit der dazu gehörigen Ziegelei und dem Schulhause 23 Wohn- und 42 Wirthschaftsgebäude, und in 44 Familien 227 Einwohner, unter denen sich 15 bäuerliche Grundeigenthümer befinden. Die Feldmark ist 2262 Mg. 173 Ruth. groß, wovon 1560 Mg., nämlich 900 Mg. Ackerland, 150 Mg. Wiesen, 300 Mg. Hütung, 2½ Mg. Garten, 200 Mg. Waldung, bestehend aus Buchen, Eichen und Elsen, 1½ Mg. Hof- und Baustelle, 6 Mg. Wege und ertraglose Stücke dem Rittergute; 690 Mg. 135 Ruth., und zwar 319. 0 Acker, 83. 0 Wiesen, 157. 90 Hütung, 122. 135 Gartenland, was hauptsächlich zum Obstbau und zur Erzeügung von Küchengewächsen benutzt wird, 3. 90 Hof- und Baustellen, 5. 0 Wege ꝛc. den bäuerlichen Wirthen und 12 Mg. 38 Ruth. Acker und Wiesen ꝛc. der Schulstelle gehören. Die Bewirthschaftung geschieht in drei Feldern; Anbau: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Rübsen. Die Wiesen sind zweischurig. Viehstand: 33 Pferde mit 4 Stück jährlicher Aufzucht, 93 Rinder mit 15 Aufzucht, 963 größtentheils halbveredelte Schafe, 26 Schweine. Nur von den kleinen Eigenthümern und Tagelöhnern werden mitunter Zuchtgänse gehalten. Die auf dem Gute befindliche Ziegelei liefert Steine nur für den eigenen Bedarf. Torf ist in ziemlicher Menge vorhanden und ersetzt den Holzmangel besonders in den bäuerlichen und kleinen Wirthschaften. Eingepfarrt ist Kleist zur Kirche in Wusseken. Kleist hat mit Laase und Repkow von jeher zu dem Güter-Complex gehört, dessen Mittelpunkt das Gut Wusseken ist und es hat mit diesem den Besitzer gemeinsam gehabt, so auch in der Gegenwart; s. den Artikel Wusseken, weiter unten.

Klewerhof, Vorwerk, s. Wojentin.

Digitized by Google

Kliefchen, Vorwerk, ſ. Seidel.

Knaken, Katen, ſ. Seebeck-Popiel.

Konradshof, Katen, ſ. Pobanz.

Koppelberg, ritterſchaftliches Landgut mit dem Vorwerke Karlshof, früherer Beſtandtheil des Ritterguts Dargen (ſ. dieſen Artikel, S. 311.) doch bis jetzt ohne Kreistags- und Landtagsberechtigung, nördlich von Dargen und 2¼ Meile nordweſtlich von Bublitz unfern der Straße nach Köslin auf der Höhe und im Thal der Radü gelegen, enthält 8 Wohn- und 14 Wirthſchaftsgebäude, 1 Waſſermühle und in 17 Familien 89 Einwohner, welche aus dem Gutsherrn, ſeinem Wirthſchafts-perſonal und Geſinde und gutsangehörigen Tagelöhnern beſtehen. Eingepfarrt iſt der Ort zur Kirche in Schwellin und eingeſchult nach Dargen, doch gehen die Kinder von Karlshof gaſtweiſe nach Neü-Gribnitz in die Schule. Der Flächeninhalt dieſes Guts begreift 2488 Mg. und zwar 1598 Mg. 110 Ruth. Acker, 29. 98 zweiſchurige Wieſen an der Radü, 17. 1 Gärten, 813. 140 Waldung, 1. 0 Teiche, 10. 60 Hof- und Bauſtellen, 17. 131 Wege und Unland. Sieben Koppelberger Schläge tragen vier Saaten mit Düngungen und der Reſt ebenfalls Mähe- und Weideklee. Sieben Karlshofer Schläge tragen ohne Dung, ein Feld Lupinen und ein Feld Roggen, der Reſt Schafweide. Garten- und Obſtnutzung nur zum Wirthſchaftsbedarf. Die Waldung beſteht größtentheils aus Kiefern, im Radüthal kommen auch Eichen vor. Etwa die Hälfte Klein- und Mittelbauholz und die andere Hälfte junges Holz, darunter ein Theil junge Schonungen. Viehſtand: 15 Pferde, 28 Haupt Rindvieh, 770 hochveredelte Schafe, 11 Schweine. Federvieh wird zum Wirthſchaftsbedarf gehalten. Die Fiſcherei in der Radü nur wenig benutzt. In Koppelberg iſt ein bedeütendes Lehmmergel-Lager, aus welchem über 100.000 Fuhren auf die Feldmark gefahren ſind. In Karlshof wird eine Ziegelei betrieben, welche jährlich an die 100.000 Stück Dach- und Mauerſteine liefert. Koppelberg führt ſeinen Namen nach einem Hügelzuge dieſes Namens, in deſſen Nähe es erbaut iſt. Über den Urſprung ſ. Dargen, S. 311. Beſitzer ſeit 1854: Hermann v. Wenden.

Kordeshagen oder Kurdshagen, Allodial-Rittergut und Kirchdorf 2 Meilen von Köslin gegen Weſten auf hügeligem und Niederungs-Boden von großer Fruchtbarkeit, enthält mit dem Vorwerke Falkenburg, auch Rother Hof genannt, den auf der Feldmark belegenen Colonien Schmollenhagen ſüdwärts,*) und Steinkrausfelde nordwärts vom Dorfe, das von Weſt nach Oſt lang geſtreckt iſt, 147 Wohn- und 142 Wirthſchaftsgebäude, mit Einſchluß des Herren-, des Prediger-, des Küſter- und Schulhauſes und eines Armenhauſes, 5 Mühlen und andere Fabrikationsſtätten, und in 258 Familien 1305 Einwohner, wovon auf das Vorwerk 62, auf Schmollenhagen 171 und auf Steinkrausfelde 64 kommen, und unter denen ſich 1 Wundarzt und 1 Hebeamme, ſo wie 13 Juden befinden. Früheren Angaben zufolge ſind im Dorfe zwei Vorwerke: Niederhof und Altenhagen oder Endhof, letzteres am öſtlichen Ende des Dorfs, und 1846 wurden zwei Vorwerke, Hohenhagen und Horſt genannt, welche auf den zuſammen gelegten Ländereien von 7 Bauerhöfen erbaut ſind, in der ſtatiſtiſchen Tabelle von 1852 aber nicht Aufnahme gefunden haben. Nach der frühern Verfaſſung waren in dieſem volkreichen

*) Im Jahre 1846 wurden der Rothe Hof und Schmollenhagen, beide als Vorwerke, zu Hohenfelde gerechnet.

Digitized by Google

Dorfe 23 Bauerhöfe, 1 Halbbauerhof, 7 Kossatenhöfe und 2 Predigerbauern. Jetzt beträgt die Zahl der bäuerlichen Grundbesitzer 41 größere und 74 kleine. Die Feldmark begreift ein Areal von 5648 Mg. 85 Ruth. Davon gehören — zum Rittergute: 2062 Mg. 11 Ruth., nämlich 1389. 114 Acker, 250. 0 Wiesen, 300. 0 Hütung, 8. 0 Gärten, 100 Mg. Holzung, 1. 176 Teiche, 2. 140 Hof- und Baustellen, und 9. 121 Wege und ertraglose Stücke. — Die bäuerlichen Grundstücke umfassen ein Areal von 3380 Mg. 59 Ruth., davon 1976. 112 Acker, 339. 117 Wiesen, 945. 14 Hütung, 30. 119 Gärten, 11. 114 Teiche, 14. 143 Hof- und Baustellen und 61. 160 Wege und Unland. — Den geistlichen Instituten gehören 123 Mg. 14 Ruth. Acker, 25. 0 Wiesen, 2. 167 Gärten, 50. 0 Holzung, 1. 4 Teiche, 0. 176 Hof- und Baustellen, 3. 14 Wege ꝛc., zusammen 206 Mg. 15 Ruth. Man wirthschaftet in sechs und sieben Feldern und baut Weizen, Roggen, Gerste, Kartoffeln, Hafer und Klee. Die Wiesen sind ein-, auch zweischurig. Viehstand: 139 Pferde, wovon 16 auf dem Vorwerk Falkenburg, 250 Haupt Rindvieh, davon 17 in Falkenburg, 2066 größtentheils halbveredelte Schafe, von denen 430 auf dem Vorwerke stehen, 68 Schweine, 13 Ziegen. Mergel und Torf werden zum eignen Gebrauch ausgebeütet. Ehemals, und noch zu Ende des 18. Jahrhunderts, war die gutsherrliche Holzung weit größer, als gegenwärtig; sie erstreckte sich vom Endhofe bis an das große Torfmoor bei Schmollenhagen und unterschied sich durch Namen, wie der Tempel an der Varchminschen Gränze, der Vogelgesang, die Dickte und die Wüstenei an der Strippowschen Gränze und dem Wege nach Körlin. Die Namen Vogelsang und Wüstenei findet man als Forst-Benennungen noch auf Karten. — Die Kirche in Kordeshagen ist eine Mutterkirche, zu welcher das Gut Hohenfelde und das Amtsdorf Wolfshagen eingepfarrt ist. — Kordeshagen scheint ursprünglich ein Wedelstedtsches Lehn gewesen zu sein, da ein Wedelstedt 1492 als Patron der Kirche genannt wird. Dann war es Kamekesches Lehn, welches als solches schon 1565 vorkommt. Die Besitzverhältnisse hangen mit denen von Hohenfelde zusammen, daher auf diesen Artikel verwiesen wird (S. 340.) Frau v. Thielen zweigte dieses Gut von ihren übrigen Besitzungen ab und verkaufte dasselbe im Jahre 1842 an einen gewissen Haedge, dessen Sohn den gegenwärtigen Besitzer, Otto Kiefer im Jahre 1861 zum Nachfolger gehabt hat.

Koseger, in Urkunden Koseghe und Kuhsege, — ein plattdeütscher Ausdruck, dessen Bedeütung jeder Bewohner von Pommern kennt! — Lehn-Rittergut, ½ Meile von Körlin gegen Südwesten, an der großen Heerstraße von Stettin nach Köslin und Danzig, in hügeliger Ebene, die von einem in die Persante fallenden Bach durchschnitten wird, besteht aus 22 Wohn- und 28 Wirthschaftsgebaüden, 1 Schulhause, 1 abwärts vom Orte am Bache gelegenen Ziegelei, die indessen nicht mehr in Betrieb zu stehen scheint, und 3 Mühlen und anderen Fabrikationsgebaüden, zählt in 42 Familien 226 Einwohner, bestehend aus dem Gutsherrn, seinen Wirthschaftsgehülfen, dem Gesinde und gutsangehörigen Tagelöhnern, und ist zur Stadtkirche Körlin eingepfarrt. Die hier sonst bestandenen 6 Bauer- und 2 Kossatenhöfe sind in Folge der Auseinandersetzung und Separation ganz eingegangen. Die Feldmark begreift 2848 Mg.; davon sind 1385 Mg. Ackerland, auf welchem in Schlagwirthschaft vorzugsweise Korn- und Kartoffelbau getrieben wird, 411 zweischurige Wiesen, 880 Mg. Hütung, 32 Mg. Gärten, 120 Mg. Kiefern- und Elsenholzung, 14 Mg. Teiche, 6 Mg. Hof- und Baustellen und 50 Mg. Wege und ertraglose Stücke. Eine Berieselungs-Anlage mit Hangbau, so wie auch die ausgeführte Röhren-Entwässerungs-Anlage haben sich bewährt. Die Herstellungskosten haben 10—12 Thlr. für den Morgen betragen. Viehstand: 18 Pferde und 11 Füllen, 2 Stiere,

Digitized by Google

22 Ochsen, 68 Kühe, 18 Jungvieh; 1200 hochveredelte und 80 rauhe Schafe, 46 Stück Borstenvieh, 5 Ziegen. Federvieh wird für den Bedarf gehalten. — Koseger gehört zu den verhältnißmäßig wenigen Gütern des Fürstenthums Kamin, welche Jahrhunderte lang sich im ununterbrochenen Besitz der nämlichen Familie erhalten haben, nämlich des alten schloßgesessenen Geschlechts der Podewils; wie ein Bericht aus Koseger meint, seit länger als 500 Jahren. Möglich, daß dem also sei, obwol die bekannten Urkunden des Gutes Koseger als Podewils-Lehn nicht so früh Erwähnung thun, und in der Hufenmatrikel des Stifts Kamin von 1628 beim Amte Körlin die Bemerkung steht: „Koseghe zu den Podewilsenlehne", was vermuthen läßt, daß der Ort bis dahin zu den fürstbischöflichen Tafelgütern gehört habe. Gegenwärtiger Besitzer des Guts, seit 1852 durch Erbgang, ist der Rittmeister a. D. Hermann Heinrich Wilhelm v. Podewils (s. Malnow.)

Kotelhof oder Kautelhof, Vorwerk, s. Zerrehne.

Kotlow, Allodial-Rittergut und Dorf, 1½ Meile von Köslin gegen Südwesten, zwischen der großen Steinbahn von Stettin nach Danzig und der Eisenbahn auf meist ebenem Terrain gelegen, enthält 14 Wohnhäuser, 1 Schulhaus, 19 Wirthschaftsgebäude, 1 Windmühle, in 23 Familien 146 Einwohner, von denen außer dem Gutsherrn 2 größere und 4 kleinere Grundeigenthümer sind und 1 Pächter, und ist zur Kirche in Biziker eingepfarrt. Die Feldmark des Rittergut ist 1666 Mg. groß: 900 Mg. Acker, welcher in zwölf Feldern bebaut wird, 130 Mg. zwei- und einschnittige Wiesen, 600 Mg. Hütung, 6 Mg. Gartenland, 30 Mg. Hof- und Baustellen nebst Wegen ꝛc. Die bäuerlichen Wirthe haben 268 Mg. Landes: 142 Mg. Acker in drei Feldern, 36 Mg. zwei- und einschnittige Wiesen, 83 Mg. Hütung, 1 Mg. Garten, 6 Mg. Hof- und Baustellen. Die ganze Feldmark von Kotlow hat ein Areal von 1934 Mg. Viehstand auf dem Gute: 12 Pferde, 36 Rinder, 800 halbveredelte Schafe; bei den Bauern, 7 Pferde, 14 Kühe, 9 Jungvieh, 47 Schafe, 6 Schweine, 10 Ferkel, 8 Zuchtgänse. — Kotlow war, mit Ausnahme zweier Bauerhöfe ein Alt-Kamekesches Lehn, welches der Prälat Adam Heinrich v. Kameke besaß. Sein Enkel, der Lieutenant v. K., ebenfalls Adam Henning genannt, war bereits vor 1756 Lehnsinhaber. Er kaufte, nach dem Vergleiche vom 8. März 1770, die zwei Höfe, welche bisher Zubehörungen von Neüenhagen gewesen waren, von dem Hauptmann Carl Alexander v. Schmeling, so daß er das ganze Gut Kotlow bekam und die Schmelings am 23. November 1772 mit ihren Lehnrechten präcludirt wurden. Der letzte Kameke, welcher Kotlow besaß, war der Landrath Alexander Eugen Henning v. K.; er verkaufte das Gut im Jahre 1815 an Georg August Villnow, dessen Sohn, mit gleichen Vornamen, der gegenwärtige Besitzer ist.

Kölpin, oder Kolpin nach älterer Schreibart, Rittergut in zwei Antheilen a und b, nebst Kirchdorf zum Antheil a gehörig, unmittelbar an der Gränze des Greifenbergschen Kreises, zu dem der Ort vor 1818 auch gehörte, 2 Meilen östlich von Greifenberg, unfern der Molstow, an deren linken Ufer, auf etwas hügeligem Terrain von mittlerer Bodenbeschaffenheit, besteht mit dem zu Kölpin a gehörigen Vorwerk Vogelsang und der Colonie (6 Häuser), so wie mit dem zu Kölpin b gehörigen Vorwerk Grandhof und der auf der Molstow liegenden Mühle, sammt einem abgebauten Katen, Hönkeberg genannt, aus 2 Vorwerken im Orte selbst 1 Prediger-, 1 Küster- und Schulhause, 56 bäuerlichen Wohn- und 60 Wirthschaftsgebäuden. Die Feldmark von ganz Kölpin und allen Zubehörungen hat einen Flächen-

Digitized by Google

inhalt von 2724 Mg., wovon auf die beiden gutsherrlichen Antheile 648 Mg., nämlich 470 Mg. Acker, 25 Mg. Wiesen, 70 Mg. Hütung, 5 Mg. Gärten, 48 Mg. Waldung, 1 Mg. Teiche, 6 Mg. Hof- und Baustellen, 3 Mg. Wege ꝛc. und auf die bauerliche Feldmark 2054 Mg. kommen, nämlich 1189 Mg. Acker, 265 Mg. Wiesen, 470 Mg. Hütung, 28 Mg. Gärten, 22 Mg. Holzung, 5 Mg. Teiche, 69 Mg. Hof- und Baustellen, 6 Mg. Wege und Unland. Den geistlichen Instituten gehören 12 Mg. Acker und Wiesen. Die Ackerwirthschaft wird in Schlägen betrieben, die Wiesen sind theils ein-, theils zweischurig, Gartennutzung findet den häuslichen Bedürfnissen entsprechend Statt; Buchen und Kiefern von geringem Bestande bilden die Waldfläche. Viehstand: 65 Pferde und 10 Füllen, 189 Haupt Rindvieh, 1762 Schafe, won $\frac{5}{6}$ ganz veredelte sind, 72 Borstenvieh, 3 Ziegen. Fischerei wird wenig betrieben. Einige Torf- und Mergellager werden ausgebeütet. Die Kölpiner Kirche ist eine Mutterkirche zu der die Dörfer Broitz und Prust, Greifenbergschen Kreises, und Pinnow, Regenwalder Kreises, als Filiale gehören, und die Ortschaften Mühlenbruch und Schmuckentin nebst einem Theile von Seebeck-Popiel im diesseitigen Kreise, eingepfarrt sind. Kölpin, dessen bauerliche Gemeinde jetzt aus 44 größeren und 10 kleineren Grundeigenthümern besteht, hatte nach der frühern Verfassung 9 Bauern und 2 Kossaten. Es war ein Alt-Manteüffel Lehn und Stammhaus dieses Geschlechts, woselbst sich eine feste Burg befand, welche aber im Jahre 1432 bei der, zwischen den damaligen Besitzern derselben und dem Abte zu Belbog ausgebrochenen Fehde, von diesem mit Hülfe der Bürger von Kolberg und Treptow erobert und zerstört wurde, wobei Heinrich Mandnuel sein Leben einbüßte. Das Andenken dieser That, welche am Tage Peter und Pauli Statt fand, wurde nachher an diesem Tage alle Jahre von den Mönchen, so lange sie das Kloster Belbog bewohnten, gefeiert und von ihnen das Te Deum landamus gesungen. Wegen der großen Ausdehnung, welche die Kölpinsche Begüterung in früheren Jahrhunderten hatte, in dem sie sich in der Richtung von Nordwest nach Südost $\frac{7}{4}$ Meilen weit bis an die Neümärkische Gränze von Schivelbein erstreckte, pflegte man sie „das Land Kolpin" zu nennen, von dem es in dem Geheimbuch Herzogs Bogislaw X. heißt: „De manduwele er len, dat ße van der herschop hebben to pameren, wolden ße vnder den abbet (von Belbog) bryngen, dat doch vnborlyk yß". Im 18. Jahrhundert zerfiel Kölpin in vier Theile. Kölpin a, wozu ein Vorwerk im Dorfe, die Schäferei Vogelsang, 4 Bauerhöfe, 1 Kossatenhof, die Schmiede und noch ein, auf der s. g. Gemeinheide erbautes Verwerk, ingleichen ein Antheil an der Wassermühle, dem Patronatrechte, dem Holzkaten im Bruche und Popiel gehörte, wurde von den Manteüffel erblich an den Landrath Arnd Philipp v. Borcke verkauft. Nachdem dieser mit demselben war belehnt worden, fiel es nach seinem Tode in Folge des Theilungsvertrages vom 4. Januar 1736 seinem jüngsten Sohne, dem Herzoglichen Würtembergischen Kammerherrn und Hofmarschall zu Mümpelgard (Montbéliard) Friedrich Otto v. Borcke zu, dessen Sohn, der Lieutenant Friedrich Otto v. B. es für 6000 Thlr. im Jahre 1756 besaß. Kölpin b hatte 1 Vorwerk, 1 Kossatenhof und 1 Holzwärterei. Mit diesem Antheile waren Sternin und Seebeck und 2 Bauerhöfe in Wendisch-Pribbernow verbunden. Sternin und Seebeck wurden von Jürgen Steffen v. Manteüffel, Kölpin b aber von dem Landrathe Ewald Bogislaw v. M. besessen, welcher keine Söhne hinterließ, so daß auch Kölpin b an Jürgen Steffen v. M. als den nächsten Lehnsfolger kam, nach dessen Tode diese Güter seinen Söhnen, dem Major Kurt Heinrich und dem Hauptmann Ewald Wilke v. M. zufielen, die sich am 16. October 1779 dahin verglichen, daß Sternin und Seebeck dem ersten, und Kölpin b sammt den beiden Bauerhöfen in

Digitized by Google

Wendisch-Pribbernow, auch W. Pribbernow c genannt, dem letzten zu Theil wurden. Kölpin c, wozu noch die beiden nahe beim Dorfe Kölpin gelegenen Rittersitze Grandhof und Schmuckentin nebst dem dazu gehörigen Brückenkruge bei Reselkow gerechnet wurden, bestand in 4 Bauerhöfen und 1 Kruge. Mit dem alten Manteüffelschen Lehnen Kölpin c, Grandhof, Schmuckentin, Streckentin a, und Pinnow b wurde der Oberstlieutenant, und nachmaliger General-Major Adam v. Weiher belehnt, dessen Erben diese Güter am 25. Januar 1775 dem Major Kurt Heinrich v. Manteüffel verkauften, welcher Pinnow b wieder an den Posthalter Lüdeke veräußerte. Kölpin d hatte 1 Bauerhof und war ein zum Rittergute Mühlenbruch gehöriges Puttkamersches Lehn, welches im Jahre 1780 der Oberst Otto Casimir v. Hülsen besaß. Die späteren Veränderungen im Besitztitel und die Zusammenlegungen der einzelnen Antheile sind nicht genau bekannt; in einem Bericht aus Kölpin von 1859 heißt es: „der Besitz hat oftmals gewechselt und ist durch Kauf in diverse Hände übergegangen!" 1804 findet man Kölpin b noch im Besitz der Familie Manteüffel, des Lieutnants Ewald Friedrich v. M.; Kölpin a mit der Schäferei Vogelsang gehörte dem Hauptmann Otto Carl Wilhelm v. Fransecky, der es für 15.000 Thlr. gekauft hatte; Kölpin c war ein Besitzthum des Justizraths Johann Wilhelm Christoph Steobanus v. Wriechen. Vom vierten Antheil ist in dieser Epoche, 1804, nicht mehr die Rede, wie denn auch im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts, selbst noch in jüngster Zeit, seit 1846, große Veränderungen im Territorio des Gutes Kölpin Statt gefunden haben durch Abzweigung einiger seiner Bestandtheile. Gegenwärtig zerfällt das Gut, wie oben bemerkt in zwei Antheile, davon Kölpin a seit 1850 durch Ankauf vom Grafen v. Sparr, Kölpin b aber ebenfalls durch Kauf von Heinrich Carl Emil Wilhelm Guse, auf Streckentin, im Greifenberger Kreise, besessen wird.

Kösliner Höfchen, Vorwerk von Mühlenkamp, s. S. 314.

Krampe, Lehn-Rittergut und Dorf, 2¼ Meile von Bublitz gegen Nordwesten, auf den nördlichen Vorstufen des Plateaus von Hinterpommern in einer Ebene belegen, an einem kleinen Fließe, die Krampnitz genannt, die sich oberhalb der Mühle mit dem Lenzbach vereinigt und dann den Namen Mühlenbach führt, enthält mit den ausgebauten Bauerhöfen, den Vorwerken Fichthof nebst Colonie, und Ludwigslust, sammt dem Rettungshause Lenzhof zusammengenommen 33 Wohn- und 25 Wirthschaftsgebäude, die Wassermühle und eine Ziegelei und 318 Einwohner in 55 Familien, unter denen sich 12 bäuerliche Grundeigenthümer und 8 Pächter befinden. In kirchlicher Beziehung gehört Krampe zur Parochie Schwellin und die Kinder von Fichthof gehen gastweise nach dem näher, als Krampe gelegenen Kurzewanz zur Schule. Zum Rittergute gehören 8440 Mg. Landes: 1500 Mg. Acker, 180 Mg. Wiesen, 200 Mg. Hütung, 25 Mg. Gärten, 6500 Mg. Waldung, 5 Mg. Hof- und Baustellen, 30 Mg. Wege und Unland. Die bäuerlichen Grundstücke begreifen ein Areal von 943 Mg.: 480 Mg. Acker, 23 Mg. Wiesen, 22 Mg. Hütung, 10 Mg. Gärten, 400 Mg. Waldung, 3 Mg. Hof- und Baustellen, 5 Mg. Wege ꝛc. Zur Schulstelle gehören 9 Mg. 80 Ruth. Acker und Wiesen. Das Gut wird in zwei Rotationen, 6 Außen- und 8 Binnenschlägen bewirthschaftet. Die Wiesen sind alle zweischurig und zum größten Theil Rieselwiesen. Garten- und Obstbau wird nur zum eigenen Bedarf getrieben. Die ansehnlich großen Waldungen der Krampschen Forst, regelmäßig von Gestellen durschnitten und eingetheilt, sind meist Kiefernholz, mit Ausnahme von etwa 500 Mg. Eichen- und Birken-Hochwald. Viehstand: 41 Pferde, 77 Kühe, 2 Bullen, 25 Jungvieh, 1000 ganz edle Schafe vom Negrettistamm und 170 Landschafe, 40 Stück Borstenvieh. In den oben

Digitized by Google

genannten fließenden Gewässern werden hin und wieder Forellen gefangen. Auf der Feldmark kommen Torf-, Mergel- und Lehmlager mit Ziegelerde vor, die sämmtlich ausgebeütet und letztere in dem oben erwähnten Ziegelofen verwerthet werden. — Krampe gehört zu den wenigen Gütern des Fürstenthums Kamin, welche den Einflüssen der Zeit Wiederstand geleistet haben und seit Jahrhunderten in den Händen einer und derselben Familie geblieben sind. Es ist das Geschlecht der Fercen, Verzen, Vertzen, Verßen, Versen, in Schweden, wohin ein Zweig durch Auswanderung nach Liwland gekommen, Fersen geschrieben, in dessen Besitz sich das Gut Krampe mindestens seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts in ununterbrochener Erbfolge befunden hat und noch heüte befindet. 1756 war der Hauptmann Lorenz Rheinhard v. V. in Krampe Erbsessen, 1804 Ernst Heinrichs v. V. hinterbliebene, minderjährige Söhne Ludwig und Ewald, und der Werth des Gutes wurde damals zu 8000 Thlr. angenommen, der gegenwärtige Besitzer, seit 1858, ist der Regierungs-Referendarius Rudolf v. V. Durch dessen Vorbesitzer ist das im Eingang dieses Artikels erwähnte Rettungshaus für 12 körperlich und sittlich verwahrloste Kinder weiblichen Geschlechts erbaut worden, welches theils durch auswärtige milde Beiträge, hauptsächlich jedoch durch die Gutsherrschaft von Krampe unterhalten wird.

Krazig, in Urkunden Kratzke, Lehn-Rittergut und Kirchdorf, 2 Meilen von Köslin gegen Südwesten, unfern der großen Straße von Stettin nach Danzig, welche die Feldmark durchschneidet, auf ebenem Terrain mit Boden von mittler Güte belegen, enthält mit dem ¼ Meile westwärts entfernten Vorwerke Neüenfelde, einigen Abbauten und einer Windmühlen-Besitzung, 44 Wohn- und 47 Wirthschaftsgebäude, unter jenen das Herren-, das Prediger und das Küster- und Schulhaus, so wie in 70 Familien 421 Einwohnern, darunter 1 Hebeamme. Die hiesige, unter dem Patronat der Gutsherren von Kratzig, Bitzicker, Kotlow und Varchmin stehende, Mutterkirche hat die Kirche zu Bitzicker zur Tochter und das Dorf Nassow zum eingepfarrten Orte. Die statistische Tabelle führt unter den öffentlichen Gebäuden, außer dieser Kirche noch ein zweites für den Gottesdienst auf, ohne daß es ersichtlich sei, für welche Religions-Gesellschaft es bestimmt sei: evangelische Dissidenten gibt es im Orte nicht, auch Katholiken nicht, wol aber 6 israelitische Glaubensgenossen. Die Größe der Feldmark beträgt 4027 Mg. 141 Ruth. Davon enthält die gutsherrliche Feldmark 2904 Mg.: Ackerland 1600 Mg., Wiesen 400 Mg., Gärten 4 Mg., Waldung 700 Mg. aus Kiefern, Buchen und Eichen bestehend. Zur bäuerlichen Feldmark gehören 333 Mg. 109 Ruth. Acker, 123. 126 Wiesen, 488. 86 Hütung, zusammen 945. 141. Es sind daran 15 Grundeigenthümer und 4 Pächter, betheiligt. Nach der frühern Verfassung gab es hier 5 Bauern und 5 Kossaten und 1 Predigerbauer, und der auch jetzt wol noch vorhanden zur Bewirthschaftung der den geistlichen Instituten gehörigen 178 Mg. Acker und Wiesen. Das Gut wirthschaftet in 6 Feldern mit 3 Korn-, 2 Klee- und 1 Brachfelde. Die Wiesen sind ein- und zweischnittig und zum Theil, wo es erforderlich war, mit Erde befahren. Gartenbau ist unbedeütend. Viehstand: 66 Pferde, 145 Rinder, 1894 zum größten Theil halbveredelte Schafe, 48 Stück Borstenvieh. Außer einem Torflager im Bahrenbruch wird das Mineralreich nicht ausgebeütet. — Auch Krazig ist eins von den Gütern, welche sich Jahrhunderte lang in der nämlichen Familie erhalten haben. Ohne Zweifel schon weit früher ein Lehn der Kameke, findet man Kratzke zum ersten Mal 1565 in der Vasallen-Tabelle als Besitzthum der Gebrüder Simon und Kartzen Kameke, und wiederholentlich 1575 in dem Lehn- und Gesammt-Handbriefe für die Brüder und Vettern Faustin, Simon, Marten, Hennig und

Digitized by Google

Tessmer K. aufgeführt, urkundlich also seit mindestens 300 Jahren im ununterbrochenen Reihe bei diesem Geschlecht. Die jetzigen Besitzer sind die fünf Brüder: Otto Carl Friedrich Ulrich, 1863 Regierungs-Rath zu Potsdam; Georg Carl Anton Friedrich Ulrich; Friedrich Eduard August; Georg Albert und August Ernst v. Kameke.

Krukenbeck, Allodial-Rittergut und Kapellenort, ¾ Meilen von Körlin gegen Westen in einem Thale des wellenförmigen Terrains dieser Gegend gelegen, enthält mit dem Vorwerke Ziegelei, 32 Wohnhäuser, darunter das Herren- und das Schulhaus, und in 30 Familien 196 Einwohner, welche aus dem Wirthschaftpersonale und gutsangehörigen Tagelöhnern bestehen. Die hiesige Kapelle, welche 1595 von Hans v. Manteüffel erbaut wurde, wird von dem Pfarrer zu Kerstin verwaltet. Die Feldmark begreift 2417 Mg. Landes, wovon 2320 Mg. unmittelbar zum Gute gehören, während 86 Mg. als bäuerliche Grundstücke aufgeführt und 11 Mg. der Schule vereignet sind. Der 1200 Mg. betragende Acker des Guts steht unter Koppelwirthschaft; 200 Mg. Wiesen, die zweischurig sind, 100 Mg. Hütung, 20 Mg. Gärten, 800 Mg. Buchen- und Birkenwaldung. Viehstand auf dem Gute 26 Pferde, 50 Rinder, 1150 ganz veredelte Schafe, 20 Stück Borstenvieh, 2 Ziegen; in den bäuerlichen Wirthschaften 4 Pferde, 10 Kühe, 50 Schafe, 6 Schweine. Die Fischerei in einzelnen kleinen Bächen und Dorfteichen ist unbedeütend. Lehm und Thon und Wiesenmergel kommen in der Feldmark vor. Die Besitztitel-Veränderungen von Krukenbeck hangen mit denen des Gutes Kerstin zusammen, daher auf diesen Artikel, S. 355., verwiesen wird. Dasselbe gilt von —

Krüne, Allodial-Rittergut, 2 Meilen von Kolberg gegen Südosten in einem tief eingeschnittenen Nebenthale des Persantethals, auf dessen linker Seite und unfern seiner Mündung, enthält mit der, aus einer, auf einem andern Nebenbach der Persante unweit der Zwiliper Fähre liegenden Wasser- und einer Windmühle bestehenden Mühlenbesitzung 12 Wohn- und 6 Wirthschaftsgebaüde und in 15 Familien 85 Einwohner, die aus dem Guts-Inspector und dessen Gesinde und Tagelöhnern bestehen. Das Areal begreift 600 Mg. in Koppeln bewirthschafteten Ackers, 100 Mg. zweischurige Wiesen an der Persante, welche gegen Norden die Gutsgränze bildet, 10 Mg. Gartenland und 200 Mg. mit Eichen untermischter Kiefern-Waldung. Viehstand: 10 Pferde, 31 Rinder, 600 hochveredelte Schafe, 14 Schweine. Die Fischerei in der Persante gewährt einen unbedeütenden Ertrag. Von Produkten des Mineralreichs wird Thonmergel genutzt. Der Ort ist nach Kerstin eingepfarrt und hat eine s. g. Wanderschule. Crune wird in einer Urkunde von 1276 genannt. Hennig v. Mandüvel brachte dieses Gut im Jahre 1494 an sein Geschlecht. Er kaufte es von dem Propste, Dechant und den Capitularen der Collegiatkirche zu Kolberg und zahlte dafür 300 Fl. Rheinisch.

Kubbagen, ritterschaftliches Landgut, 1½ Meile von Körlin gegen Norden in flacher Gegend, enthält 6 Wohn- und 4 Wirthschaftsgebaüde und 82 Einwohner in 12 Familien, bestehend aus dem Gutsherrn, seinem Gesinde und den Tagelöhnern, begreift 1355 Mg. Landes mit s. g. Gerstboden zweiter Klasse. Das Gut wird in sechs Schlägen bewirthschaftet. Getreide, Raps, Rüben, Kartoffeln, Lupinen und Klee sind die Gewächse, welche auf den 1100 Mg. Ackerlandes gewöhnlich gewonnen werden. Die Fläche der Wiesen ist 80 Mg. groß, sie sind zweischnittig. Es gibt 150 Mg. Hütung, 5 Mg. Gartenland, 14 Mg. Eichenholzung und 6 Mg. Wege und ertraglose Stücke. Viehstand: 17 Pferde, 2 Stiere, 31 Kühe, 8 Jungvieh, 800

Digitized by Google

halbedle und 50 rauhe Schafe, 10 Stück Borstenvieh. Von Produkten des Mineralreichs kommen Kalk, Lehm und Sandmergel, nebst Torf in der Feldmark vor. Kuhhagen ist nach Alt-Marin eingepfarrt und eingeschult. Zeither war es ein Bestandtheil des Rittergutes Alt-Marin, wiewol es früher, namentlich 1804, ein selbstständiges Gut gewesen zu sein scheint, was es durch Abzweigung von demselben, die in jüngster Zeit Statt gefunden, wieder geworden, obwol es der ritterschaftlichen Vorrechte, Vertretung auf Kreis- und Provinzial-Landtagen, nicht theilhaftig ist. Besitzer: Carl Wahrendorff.

Kukhahn, Vorwerk von Alt-Bukow, s. S. 308.

Kurſewanz, Lehn-Ritergut und Dorf, 2 Meilen südlich von Köslin, hat eine niedrige Lage und gränzt gegen Norden an die Radü, enthält 11 Wohn- und 25 Wirthschaftsgebäude, 1 Schulhaus, und in 29 Familien 177 Einwohner, unter denen sich außer dem Gutspächter 5 bäuerliche Grundeigenthümer befinden, und ist zur Kirche in Seeger eingepfarrt. Die Feldmark ist 5427 Mg. 131 Ruth. groß, wovon zum Rittergute 5000 Mg. 153 Ruth., nämlich 1800. 80 Acker, 4. 151 einschurige Wiesen, 2160. 150 Hütung, 18. 48 Gärten, 992. 6 Kiefernwald, größtentheils Hochwald, 2. 0 Teiche, 4. 78 Hof- und Baustellen, 20. 0 Wege ꝛc.; den bäuerlichen Wirthen 417 Mg. 102 Ruth., davon 282. 60 Acker, 118. 76 Hütung, 7. 113 Gärten, 1. 33 Hof- und Baustellen, 8. 0 Wege ꝛc.; und der Schule 7. 56 Acker gehören. Das Gut wirthschaftet in sechs Feldern und baut Roggen, Hafer, Gerste, Buchweizen, Kartoffeln, Rüben und Wrucken, auch Rübsen. In den Gärten wird nur zum eigenen Bedarf an Küchengewächsen und Obst gebaut. Viehstand: 40 Pferde, 76 Rinder, 1100 ganz veredelte und 100 Schafe von der Landrace; 42 Stück Borstenvieh. Kurtzewantzke, nach urkundlicher Schreibung, ein Alt-Münchow Lehn, welches bei diesem Geschlecht bereits 1523 in Musterrollen genannt wird, gehört gegenwärtig dem Lieutenant Carl Friedrich Wilhelm v. Münchow auf Laatzig.

Laaſe, in Urkunden mit Einem **a** geschrieben, Fischerdorf an der nordöstlichen Spitze des Jamundsees und unfern der Ostsee, von deren Strande der Ort durch eine Dünenkette getrennt ist, ist von jeher mit dem benachbarten Gute Wusseken vereinigt gewesen, besitzt aber nichts desto weniger für sich die Eigenschaften eines Ritterguts, mit dem Rechte auf Kreis- und Provinzial-Landtagen vertreten zu werden. Der Ort hat 20 Wohn- und 14 Wirthschaftsgebäude, und in 22 Familien 114 Einwohner, von denen 16 Grundeigner und 14 Familien die Fischerei mit 7 Fahrzeügen in der Ostsee und mit 7 anderen im Jamundschen Strandsee betreiben. Es gehört zu diesem Dorfe ein Areal von 217 Mg. 10 Ruth., davon 138. 50 Hütung, 38. 0 Gärten, 37. 0 Hof- und Baustellen, 3. 40 Wege ꝛc. Der Anbau des sandigen Bodens beschränkt sich auf Kartoffeln und Hanf. An Vieh werden 70 Kühe gehalten und die Nachzucht gekauft. Torf wird in dem 13 Mg. großen Moore gestochen. Laase ist nach Wusseken eingepfarrt, und unterhält eine Schule, wozu eine Stube gemiethet ist.

Laatzig, auch mit Einem **a** und dem bloßen **z** geschrieben, Lehn-Rittergut der Münchowschen Familie, und Dorf, 1 Meile südwestlich von Köslin, an der Eisenbahn in einer Ebene gelegen, enthält mit dem Grammskaten auch Laatziger Vorwerk genannt, zwei abgebaute Halbbauerhöfe und 1 Katen enthaltend, 33 Wohnhäuser, 1 Schul-, 1 Armenhaus, 40 Wirthschaftsgebäude und in 52 Familien 263 Einwohner, darunter, außer dem Gutsherrn, 9 größere und 4

Digitized by Google

kleine bauerliche Grundeigenthümer, und ist zur Filialkirche Neü-Belz eingepfarrt. Größe der Feldmark 3117 Mg.; das Rittergut 2548 Mg., Acker 1099 Mg. Wiesen 200 Mg., Hütung 700 Mg., Gärten 10 Mg., Waldung 500 Mg., Buchen und Birken mit schwachem Bestande, 2 Mg. Teiche, 38 Mg. Hof- und Baustellen, 8 Mg. Wege ꝛc. Die bauerlichen Grundstücke haben 543 Mg. Areal, darunter 344 Mg. Acker, 42 Mg. Wiesen, 100 Mg. Hütung; zur Schule gehören 26 Mg. Acker, Wiesen, Hütung. Kartoffeln, Roggen und Gerste sind die Hauptprodukte der in Schlägen bewirthschafteten Feldmark; die Wiesen theils ein-, theils zweischurig; Gartenbau nur zum häuslichen Bedarf; Viehzucht ebenfalls von geringem Umfange; Viehstand: 43 Pferde, 135 Haupt Rindvieh, 982 halbedele und 87 Landschafe, 14 Stück Borstenvieh, 4 Ziegen. Außer einigen Torflagern werden die Erzeügnisse des Mineralreichs nicht ausgebeütet. Das Gut Laatzig befindet sich von Altersher in der Münchowschen Familie, indem es theils durch Erbfolge, theils durch Verkauf und Kauf in der nämlichen Familie von einer auf die andere Generation übergegangen ist. Auf welchen Zeitpunkt dieses „von Altersher" zubestimmen sei, ist bisher nicht zu ermitteln gewesen. Auch ist Laatzig nicht immer ungetheilt in Einer Hand gewesen, nicht ein Mal immer in der Familie der Mönnichowe; im vorigen Jahrhundert war ein Glied des Schwederschen Geschlechts Besitzer von Laatzig b. Der gegenwärtige Besitzer, der hier wohnt, ist oben im Artikel Kurfewanz genannt.

Lappenhagen, Lehn-Rittergut und Dorf, 2½ Meile von Kolberg gegen Ostnordosten und eine starke Viertelmeile von der Ostsee, auf deren niedrig gelegenen Gürtel mit schwerem und höchst fruchtbarem Weizenboden, der sich längs der Küste erstreckt, enthält mit dem, ¼ Meile vom Gute südwärts in einer Holzung gelegenen, Vorwerk Ritterland, 15 Wohn- und 18 Wirthschaftsgebaüde, und in 40 Familien 202 Einwohner, bestehend aus dem Gutspächter, dessen Wirthschaftsgehülfen, seinem Gesinde und Tagelöhnern, und ist nach dem ganz nahe gelegenen Lassehne, mit dessen Haüsern zusammenhangend, eingepfarrt und eingeschult. Das Areal begreift 1272 Mg. 3 Ruth. Acker, der in acht Schlägen bewirthschaftet wird, 481. 5 zweischnittige Wiesen, 26. 119 Gärten, 560. 0 Laubholz-Waldung, wie in Lassehne, 6. 38 Hof- und Baustellen und 43. 107 Wege und ertraglose Stücke, zusammen 2389 Mg. 92 Ruth. (zufolge der Zusammenzählung, wogegen der aus Lassehne unterm 15. Januar 1859 eingegangene Bericht als Hauptsumme des Areals 2474. 123 anführt, und von bauerlichen Grundstücken bemerkt, daß keine vorhanden seien, was mit den 4 Grundeigenthümern in der statistischen Tabelle vom 3. December 1861 nicht im Einklange steht.) Viehstand: 36 Pferde und 12 Füllen; 1 Stier und 52 Kühe; 2017 ganzveredelte Schafe, von denen 1457 auf dem Vorwerke Ritterland stehen, und 65 Stück Borstenvieh. Lappenhagen hat von jeher, so weit urkundliche Nachrichten zurückreichen, und mindestens seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, mit Lassehne den nämlichen Lehnsträger gehabt; s. den folgenden Artikel. Gegenwärtiger Besitzer: Kammerherr Heinrich Wilhelm v. Arnim.

Lassehne, Lehn-Rittergut und Kirchdorf, 2½ Meile von Kolberg, südwärts mit Lappenhagen zusammenhangend und nordwestwärts an die Ostsee stoßend, in ebener Gegend, die sich südwärts wellenförmig hebt, enthält ein herrschaftliches Schloß mit Lustgarten, 2 Vorwerke, den Rothenhof auf der Süd-, und den großen Hof, auch Höfchen genannt, auf der Nordseite, 1 Prediger-, 1 Küster- und Schulhaus, 1 Prediger-Wittwenhaus, und mit der beinah ½ Meile in südlicher Richtung entfernten Quid- oder Quitzschäferei und der nicht weit davon gelegenen in den Jahren 1779—80 von dem damaligen Grundbesitzer, Grafen Heinrich Adrian v. Borcke

Digitized by Google

angelegten Colonie, die Neuen Häuser genannt, zusammen genommen 26 Wohn- und 28 Wirthschaftsgebäude, nebst 1 Windmühle dicht am Dorfe Lassehne, auf dessen Südwestseite. Die Bevölkerung besteht in 51 Familien aus 244 Seelen, unter denen sich 3 bäuerliche Grundeigenthümer und 4 Pächter befinden. Ferner gehört zu Lassehne in wirthschaftlicher Beziehung, obwol es eine selbständige Gemeinde bildet, —

Wendhagen, ebenfalls ein Lehn-Rittergut mit dem Vorwerke Neü-Wendhagen, unmittelbar mit Lassehne an dessen Nordwestseite zusammen stoßend, dicht an der Ostsee und am Fuße ihrer hohen Stranddünen, welche, weil sie vor Zeiten bepflanzt worden sind, den Einbruch der Meereswellen verhüten. Wendhagen, mit seinem Abbau, hat 10 Wohnhäuser, 11 Ställe ꝛc. und in 21 Familien 97 Einwohner, aus einem Pächter und gutsangehörigen Tagelöhnern bestehend. Demnächst hat das Rittergut Lassehne Antheil an dem benachbarten Dorfe —

Henkenhagen, der nur aus Eigenthümern besteht, dem aber ebenfalls die Eigenschaften eines Ritterguts beiwohnen, (s. S. 143.)

Das Rittergut Lassehne mit allen seinen Zubehörungen, Wendhagen eingeschlossen, enthält 2753 Mg. 18 Ruth. Davon sind 1681. 158 Ackerland des schwersten Weizenbodens, der in sieben Schlägen bewirthschaftet wird, 312. 20 zweischnittige Wiesen, 197. 117 Hütung, 27. 179 Gärten, 243. 0 Waldung aus Buchen, Eichen und Birken bestehend, 15. 14 Hof- und Baustellen und 246. 20 Wege und ertraglose Stücke mit Einschluß von 200 Mg. Stranddünen. Die bäuerlichen Grundstücke haben ein Areal von 234. 78 und der Pfarre gehören 456. 18, wovon 331. 96 an das Rittergut vererbpachtet sind. Die ganze Feldmark besitzt ein Areal von 3433 Mg. 114 Ruth. mit Einschluß von Wendhagen. Viehstand in Lassehne: 18 Pferde, 119 Haupt Rindvieh, 1120 ganz edle Schafe, 30 Stück Borstenvieh; in Wendhagen: 46 Pferde, 45 Rinder, 9 Schafe und 1 Schwein.

Die Lassehner Kirche ist eine Mutterkirche, zu welcher außer Lassehne mit allen seinen Zubehörungen, das ganze Dorf Henkenhagen, Kämmerei- und ritterschaftlichen Antheils, sammt Fischerlage und allen Bestandtheilen (S. 143.), sodann auch Wendhagen und Lappenhagen mit Ritterland eingepfarrt ist. Der Pfarrsprengel dieser Kirche ist mithin ein ziemlich großer und umfaßt gegen 1400 Gemeindeglieder.

Lassehne gehört unter den zahlreichen Ortschaften des fruchtbaren Küstenstrichs zu den wenigen, welche schon zur Slawen-Zeit gestanden haben, wie der Name verkündet, der in dem Worte „Läß", d. h. Wald, wurzelt, eine Ansiedlung in dem Walde der dem Hinterlande Schutz gewährte vor den Einbrüchen der Luft- und der Meeresströme, der aber gelichtet und ausgerottet wurde, als die Sassen gekommen waren und nun auf dem fruchtbaren Boden ihre Gehäge anlegten, ihre Hagen, d. i. eingehägten Niederlassungen und Dörfer; so auch Wendhagen, wohin der Deütsche Besitzergreifer von Lassehne die wendischen oder slawischen Urbewohner des Ortes durch Ausbau versetzte. Urkundliche Nachrichten über die Besitzer von Lassehne gehen nicht über die Mitte des 16. Jahrhunderts zurück, so weit sie bis jetzt zugänglich sind. 1564 wurde Peter Kamcke mit Lassehne belehnt. Sehr wahrscheinlich waren seine Vorfahren schon lange Lehnsträger dieses Gutes, aber nicht des ganzen, sondern eines Theils, während ein anderer Theil der Familie Krokow gehörte, von der Lorenz Georg v. K., Brandenburgischer wirklicher Geheimer Rath und Kanzler der Hinterpommersch-Kaminschen Lande, welcher 1680 Dompropst zu Kolberg wurde, Erbgesessener auf Lassehne und Timmenhagen genannt wird. Im Jahre 1630 kommt nur ein Kamcke, wiederum des Vornamens Peter, als Besitzer

Digitized by Google

von Laſſehne vor. Vermuthlich deſſen nächſter Nachfolger war es, welcher das Gut an den General-Major Bogiſlaw Freiherrn v. Schwerin verkaufte. Deſſen Bruder der berühmte Otto v. S., Erzieher des Brandenburgiſchen Kurprinzen Friedrich, nachmaligen erſten Königs in Preüſſen, kaufte, nach dem Vergleiche vom 22. Februar 1679, noch zwei Bauerhöfe in Laſſehne von Jürgen Lorenz und Adam Henning v. Kameke hinzu, und hinterließ das ganze Gut Laſſehne ſeinem Sohne, dem Freiherrn Friedrich Wilhelm v. S. Dieſer trat das Gut Laſſehne nebſt Zubehörungen mit noch anderen Gütern, wie auch Timmenhagen, das nun ein Weyherſches Lehn war, und welches, mit den Zubehörungen Nitkenhagen, Kamphof, Lappenhagen, der Oberſt Moritz Friedrich v. Schwerin am 4. Auguſt 1680 erblich von Franz v. Weyher gekauft hatte, nach dem Vergleich vom 27. September 1706 erblich nach dem Tode ſeines Oheims, des eben genannten Oberſten, an deſſen hinterlaſſene Wittwe, Sophia Hedwig, geb. v. Mardefeld, wieder vermält mit dem General-Lieutenant Johann Georg v. Tettau, ab. Deren Schwiegerſohn, der Feldmarſchall Adrian Bernd Graf v. Borcke, wurde durch das Reſcript vom 29. Juni 1722 als Lehnsträger und künftiger Lehnmann der Güter Laſſehne, Lappenhagen und Timmenhagen nebſt ihren Zubehörungen zur Erbfolge für ſich und ſeine Leibeserben männlichen und weiblichen Geſchlechts verſtattet und darauf der Lehnbrief unterm 24. (14.?) September 1722 vollzogen. Feldmarſchall Borcke nahm nach dem Tode ſeiner Schwiegermutter, 1738, die Güter in Beſitz, worauf ſein nachgelaſſener einziger Sohn, der Major und Oberhofmeiſter, Heinrich Adrian Graf v. B., nach dem von ſeiner Mutter, Antoinette Hedwig Gräfin v. B., geb. Freiin v. Hallart, am 6. März 1744 errichteten Teſtamente, und nach dem mit ſeinen Geſchwiſtern am 9. Januar 1752 getroffenen Theilungsvergleich dieſe Güter bekam. Da die männliche Descendenz dieſes Zweiges der Borckeſchen Familie mit des Majors, nachmaligen General-Majors einzigem Sohne Friedrich Heinrich Chriſtian Graf v. B. erloſchen war, fielen die Kunkellehn-Güter an die weibliche Linie, und zwar an die Gemalin des geheimen Juſtiz- und Kammergerichtsraths Friedrich v. Arnim, geb. Gräfin v. Borcke, und nach deren im Jahre 1818 erfolgten Ableben an ihre Söhne die Arnim aus Boitzenburger Linie, Werbelow-Heinrichsdorf. Dadurch ſind die Güter im richtigen Lehnsgange Arnimſche Lehne geworden. Laſſehne mit Wend- und Henkenhagen, und Lappenhagen beſitzt Heinrich Wilhelm v. A., Kammerherr, Oberſtlieutenant a. D. und ſtellvertretender Abgeordneter zum Pommerſchen Provinzial-Landtage; Timmenhagen beſitzt Heinrich Felix v. A., Bruder des vorigen. Ein dritter Bruder, Leonhard v. A., Abgeordneter zum Pommerſchen Provinzial-Landtage und Mitglied des Abgeordneten-Hauſes in der Seſſion von 1862—63, iſt im Neüſtettiner Kreiſe zu Heinrichsdorf und Reppow angeſeſſen.

Laubkrug, Krugwirthſchaft zu Zeblin gehörig, ſ. dieſen Artikel.

Lebekerhof, Gehöft oder Vorwerk?, ſ. Jüdenhagen, S. 347.

Lehmberg, Etabliſſement, ſ. Hölkewieſe, S. 341.

Leikow, Dorf, ein Alt-Münchow Lehn, 1 Meile von Körlin gegen Norden am rechten Ufer der Perſante, welche die Gränze der Feldmark bildet, an der Steinbahn von Körlin nach Kolberg, ſo wie unfern der nach Kolberg abgezweigten Eiſenſtraße, auf ziemlich ebener Fläche mit abwechſelnd lehmigem und ſandigem Boden, hat ein Areal von 1170 Mg. 16 Ruth., davon 654. 14 Acker, der in fünf Feldern bewirthſchaftet wird, 50. 60 einſchnittige Wieſen, 406. 33 Hütung, 10. 140 Gärten, in denen nur der häuſliche Bedarf gewonnen wird, 21. 22 Hof- und Bauſtellen

und 27. 107 Wege und ertragloſe Stücke. An dem Beſitz dieſer Ländereien ſind 9 Grundeigenthümer betheiligt. An Vieh werden 31 Pferde, 27 Kühe und 27 Jungvieh, 110 gewöhnliche Landſchafe und 24 Stück Borſtenvieh gehalten. Leikow hat mit Einſchluß des Schulhauſes und eines abgebauten Katen 13 Wohn- und 12 Wirthſchaftsgebäude, und in 17 Familien 110 Einwohner, welche zur Kirche im benachbarten Dorfe Fritzow eingepfarrt ſind. Obwol hier gutsherrliche Grundſtücke nicht mehr ſind, ſo zählt Leikow, als Alt-Münchowſches Lehn doch zu den Rittergütern, und es ſtehen ihm alle Befugniſſe derſelben zu, die von dem gegenwärtigen Lehnsträger, Wilhelm Erich Bogislaw v. Münchow, ſeit 1857, auf Kreis- und Provinzial-Landtagen ausgeübt werden.

Leiſtkenhagen, Vorwerk von Varchmin, ſ. dieſen Artikel.

Leiſtkenhagen, desgleichen von Varchminshagen, ſ. dieſen Artikel.

Leopoldsfriede, desgleichen, ſ. Funkenhagen, S. 321.

Leppin, Rittergut, 2¼ Meile von Körlin gegen Südweſten, an der Landſtraße nach Schivelbein in einem Thale und ebener Lage mit fruchtbarem Boden, enthält mit den weſtwärts vom Orte gelegenen Vorwerken Alt- und Neü-Schleps, letzteres auch Blankenfelde, urſprünglich Blankenburgsfelde genannt, 23 Wohn- und eben ſo viel Wirthſchaftsgebäude, 1 Schulhaus in Neü-Schleps, während die Kinder aus Leppin ſelbſt nach Rogzow in die Schule gehen, wohin die ganze Gemeinde auch eingepfarrt iſt. Früher war in Leppin eine Tochterkirche von Rogzow, deren Gebäude aber bereits vor beinah' hundert Jahren eingefallen war, und nicht wieder hergeſtellt worden iſt. Bei Leppin iſt eine Mühle, und beim Übergang über das Krumme Waſſer lag ſonſt ein Krug, der Brücken-, oder der Krumme Krug genannt, — ob noch? Die Bevölkerung zählt in 42 Familien 203 Einwohner, die aus dem Gutsherrn, den Wirthſchaftsperſonal und Geſinde und gutsangehörigen Tagelöhnern beſtehen. Die Feldmark begreift ein Areal von 3199 Mg. Davon ſind 1730 Morgen Ackerland, auf welchem in Koppelwirthſchaft Weizen-, Roggen-, Gerſte-, Kartoffel- und Flachsbau getrieben wird, 432 Mg. entwäſſerte zweiſchnittige Wieſen, 980 Mg. Hütung, 16 Mg. Gärten, 4 Mg. Teiche, 30 Mg. Hof- und Bauſtellen und 7 Mg. Wege und ertragloſe Stücke. Viehſtand: 29 Pferde, 125 Haupt Rindvieh, 2080 Stück Schafe, darunter 1923 hochveredelte, 61 Stück Borſtenvieh und 9 Ziegen. Von Mineralien wird etwas Torf und Mergel ausgebeütet. Bei Leppin ſind im Jahre 1773 für 1900 Thlr. landesherrlich bewilligte Unterſtützungsgelder verſchiedene Meliorationen ausgeführt worden, wogegen das Gut mit einer jährlichen Abgabe von 38 Thlr. zum Provinzial-Schulfonds belaſtet wurde. Leppin war ein Blankenburgſches Lehn, von dem man zwar erſt in einem Belehnungs-Protokoll von 1655 Kenntniß erhält, das aber ohne Zweifel ſchon weit früher zu den Beſitzungen der Familie gehörte. Henning Anſelm v. B., Prälat des Domſtifts Kamin, ſcheint es geweſen zu ſein, welcher ums Jahr 1750 das Vorwerk Blankenburgsfelde, jetzt Neü-Schleps ꝛc. genannt, angelegt hat. Muthmaßlich der letzte ſeiner Familie zu Leppin, war der Lieutenant Henning Dionyſius v. B., der in der Vaſallen-Tabelle von 1804 vorkommt. Von da an haben die Beſitzer häufig gewechſelt, indem das Gut durch Verkauf von dem Einen auf den Andern übergegangen iſt. Seit 1856 iſt auf dieſelbe Weiſe Carl Auguſt Friedrich v. Borgſtede Beſitzer von Leppin, jetzt ein Allod?

Digitized by Google

Leſtin, ein Manteüffelſches Lehn-Rittergut, beſtehend aus zwei Antheilen, Leſtin a und Leſtin b, davon einem jeden die ritterſchaftlichen Vorrechte zuſtehen, 2¾ Meile von Körlin gegen Südweſten, an der großen Heerſtraße von Stettin über Köslin nach Danzig, auf niederm Boden belegen, enthält mit dem auf der Feldmark belegenen Vorwerk Schäferei und zwei abgebauten Holzkaten, 10 Wohn- und 19 Wirthſchaftsgebäude, und in 22 Familien 151 Einwohner, die aus 2 Pächtern, deren Wirthſchaftsgehülfen, ihrem Geſinde und den gutsangehörigen Tagelöhnern beſtehen. Eingepfarrt und eingeſchult iſt Leſtin nach dem nah' gelegenen Damitz. Die Feldmark dieſes Gutes, mit Einſchluß des Vorwerks Damitz (S. 310.), begreift ein Areal 4885 Mg., das ſich nach den Culturarten in 2100 Mg. Acker, welcher in ſieben Schläge getheilt iſt, und auf dem Roggen, Hafer, Rübſen, Lupinen, Kartoffeln und Wrucken gebaut werden, und in 241 Mg. zweiſchuriger Wieſen ſpalten, was ſie erſt durch Berieſelung geworden ſind, indem ſich nach mehrjährigen Erfahrungen herausgeſtellt hat, daß die Berieſelung großen Erfolg gehabt hat und die aufgewendeten Koſten bereits gedeckt ſind. Sodann gibt es eine 1600 Mg. große Hütungsfläche und 15 Mg. Gartenland, auf dem Küchengewächſe und Obſt nur zum eignen Bedarf gewonnen werden; ferner 1 Mg. Teiche, 8 Mg. Hof- und Bauſtellen, 20 Mg. Wege und Unland, und 900 Mg. Waldung, in der die Elſe, Buche und Birke, als Hochwald, vorherrſchend ſind. Viehſtand: 28 Pferde vom gewöhnlichen Ackerſchlag, 46 Rinder von landesüblicher Race, 2015 ganz veredelte Schafe, eine unbeſtimmte Stückzahl einheimiſchen Borſtenviehs. Federvieh wird nur für den eigenen Bedarf gezogen. Thon und Lehm beſter Qualität, der zum Ziegelbrennen benutzt wird; Wieſenkalk, cementartig, eignet ſich vorzüglich zum Bau und wird reichlich ausgebeütet; Torf zum eignen Bedarf. — Die Manteüffelſchen Lehne Leſtin a und Damitz a wurden von Hans Jürgen v. M. und ſeinem Sohne Jürgen Heinrich nach dem Vertrage vom 28. November 1694 wiederkäuflich dem kurbrandenburgiſchen Rathe und Landvogte zu Greifenberg, Heinrich v. Kameke verkauft, von dem beide Güter im Jahre 1735 an ſeinen Enkel, den Hauptmann Georg Albrecht v. K. kamen. Dieſer verkaufte Leſtin a und Damitz a im Jahre 1744 an Carl Dubiſlaw v. Eickſtedt, von dem ſie 1755 von Heinrich Erdmann v. Manteüffel, als Vormund der Söhne des Jürgen Heinrich v. M. wieder eingelöſt, und von dem älteſten Sohne, dem Hauptmann Carl Bogiſlaw v. M. nach dem Tode ſeiner beiden Brüder, des Lieutenants Georg Anton, und des Fähnrichs Johann Henning v. M., nach dem Vergleiche vom 25. März 1761 in Anſehung der Lehnsfolger auf dreißig Jahre, ſonſt aber erblich dem Major Franz Bernhard v. Blumenthal, von dieſem aber 1766 dem Hauptmann Immanuel v. Tilly verkauft wurden, nach deſſen Tode ſich ſeine Gläubiger beider Güter bemächtigten. Auch Leſtin b und Damitz b waren alte Manteüffelſche Lehne, welche Hans Chriſtian v. Kleiſt 1735 von Johann Julius v. Koven kaufte und bei der Landeshuldigung zu Köslin am 19. September 1743 mit denſelben belehnt wurde. Von ihm wurden dieſe Güter mit Einwilligung ſeiner Gemalin Priſca Catharina v. Kleiſt, nach dem Vergleiche vom 15. März 1748 erblich dem Hauptmann Georg Heinrich v. Damitz, und von dieſem am 20. Januar 1778 an den Rittmeiſter Friedrich Leberecht Rudolf v. Schladen verkauft. Wie es in der Folge mit den Veränderungen des Beſitztitels zugegangen, iſt nicht nachzuweiſen, genug, daß im Jahre 1804 beide Antheile von Leſtin nebſt Damitz im Beſitze Friedrichs v. Manteüffel waren und der Werth aller drei Güter zu 16.000 Thlr. angenommen wurde. Deſſen Sohnes Wilhelm Heinrich minderjährige (?) Erben ſind gegenwärtig, 1862, Beſitzer von Leſtin a mit Damitz und von Leſtin b.

Liebenik, Gehöft zu Ramelow gehörig, ſ. dieſen Artikel.

Digitized by Google

Lilienhof, Vorwerk, s. Dubbertech, S. 317, und Hölkewiese, S. 341.

Loffmuß, Buschpächterei, s. Dorfstätte, S. 313.

Louisenhof, Vorwerk, s. Bonin, S. 305.

Louisenhof, Erbpachts-Etablissement, s. Hölkewiese, S. 341.

Lubow, Allodial-Rittergut und Dorf, 1½ Meile von Bublitz gegen Nordnordosten, unmittelbar an der Gränze des Schlaweschen Kreises, an und auf einem Höhenzuge, der, von vielen, tiefen Schluchten zerschnitten, durch die Feldmark streicht, welche auf der Westseite die Radü zur Gränze hat, in die sich der von der Höhe kommende Drenschbach ergießt, und mehrere kleine Seen besitzt. Lubow enthält mit den einzelnen Gehöften Gränzhof und Rewaldshausen, — im Jahre 1846 wurden als Bestandtheile der Gemeinde Lubow der Gugenhof und das Vorwerk Neü-Lubow genannt — 18 Wohn- und 14 Wirthschaftsgebäude und in 34 Familien 155 Einwohner, unter denen sich außer dem Besitzer des Ritterguts 6 Grundeigenthümer und 2 Pächter befinden. Der Ort ist nach Kurow eingepfarrt und hat eine Schule, für diese aber kein eignes Haus. Die Feldmark ist 4751 Mg. 59 Ruth. groß. Davon gehören — dem Rittergute 4007 Mg. 97 Ruth., nämlich 1200. 0 Acker, 154. 58 Wiesen, 192. 54 Hütung, 12. 129 Gärten, 2184. 77 Waldung, 100. 40 Seen, 7. 147 Hof- und Baustellen, 155. 132 Wege und ertraglose Stücke; — die bäuerlichen Grundstücke enthalten 735 Mg. 22 Ruth., und zwar 100. 0 Acker, 20. 0 Wiesen, 150. 0 Hütung, 2. 90 Gärten, Hof- und Baustellen und 462. 112 Waldung; — zur Schulstelle gehören 8 Mg. 120 Ruth. Acker und Wiese ꝛc. Der Gutsacker wird in Schlägen bewirthschaftet mit Berücksichtigung des Fruchtwechsels. Anbau der Cerealien ist vorherrschend; Knollengewächse werden nur zum Bedarf, dagegen die gelbe und blaue Lupine als Futterpflanze im Großen angebaut. Die Wiesen sind zweischurig und werden zur Hälfte berieselt, was einen sehr guten Erfolg hat. Die Einrichtung hat für den Morgen 25 Thlr. gekostet. Garten- und Obstnutzung ist nur auf den eignen Bedarf berechnet. In den Waldungen ist die Kiefer vorherrschend: 1512 Mg. sind Hoch-, 197 Mg. Niederwald und 475 Mg. Schonung. Viehstand: 17 Pferde, 63 Rinder, darunter 13 Ochsen, 800 halbedle und 132 Land-Schafe, 28 Stück Borstenvieh, 8 Ziegen, 1 Esel. Federvieh wird für den eignen Bedarf gezüchtet. Die Fischerei ist gut, wird jedoch nicht gewerbmäßig betrieben. Auf der Feldmark findet sich Lehm, Kies, Mergel, Torf und in den Wiesen ein bedeütendes Kalklager, welches in einem Kalkofen verwerthet wird. — Lubow war ehemals ein Lehn der Familie Knuth, wurde aber um 1520 dem „Anthonius Natzmer sampt synen Brudern" als ein neües Lehn verliehen. Nach dem Tode des Feldmarschalls Dubislaw Gneomar v. N., kam es an Dubislaw v. N., dessen einziger Sohn Carl Friedrich v. N., ein Johanniter-Ordens-Ritter, dieses Gut erbte, und die Allodification desselben ums Jahr 1750 erhielt. Wann die Natzmer aus dem Besitz getreten, ist nicht bekannt. Im Jahre 1804 war der Oberst v. Wobeser, Commandant von Magdeburg, Eigenthümer von Lubow, der dafür 6000 Thlr. gezahlt hatte. Später wurde das Gut an Martin Tramitz (s. Gülz, S. 338.) verkauft. Der gegenwärtige Besitzer, Karl Wietholtz, erwarb es 1855 aus der Subhastation für das Meistgebot.

Ludwigshof, Bauerhof zu Stepen gehörig, s. diesen Artikel.

Ludwigskaten, desgleichen, s. Mötzelwitz, S. 386.

Ludwigslust, Vorwerk, und **Lenzhof**, s. Krampe, S. 362.

Digitized by Google

Lustebur, auch Lustebuhr geschrieben, Allodial-Rittergut nebst Vorwerk Fähre, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Kolberg gegen Südosten, auf einem Plateau, das sich gegen den Persante-Fluß und den Loßbach zum Theil in Steilhängen abdacht, enthält mit der Hypke-Mühle, einer Wassermühle, 20 Wohnhäuser, darunter 1 Schul- und 1 Ortsvorstandshaus, und 10 Wirthschaftsgebäude. Die Zahl der Einwohner belaüft sich auf 225 in 37 Familien, welche aus dem Gutsherrn, seinem Wirthschaftspersonale, dem Gesinde, dem Vorwerkspächter von Fähre und gutsangehörigen Tagelöhnern bestehen. Der Gutsherr ist Mitpatron der Kirche zu Klaptow, woselbst seine Familie ihr eignes Erbbegräbniß hat, und die Gemeinde nach Zwilipp eingepfarrt. Die Feldmark begreift ein Areal von 3674 Mg., davon sind 2155. 119 Ackerland fruchtbaren Bodens, 250. 0 Wiesen, 70. 0 (?) Gärten, 1175. 61 Waldung, aus Kiefern, Eichen und Hagebuchen bestehend, 5. 0 Hof- und Baustellen und 15. 0 Wege und ertraglose Stücke; außerdem 3 Mg. Schulacker. Wechselwirthschaft in Schlägen: 1ste Rotation 6 Schläge, 2te 7, 3te 8 und 4te Rotation 5 Schläge. Sämmtliche Wiesen sind zweischurig und $\frac{1}{3}$ ihrer Fläche ist in Rieselwiesen verwandelt. Viehstand: 31 Pferde, 98 Rinder, 1400 ganz edle und 100 Land-Schafe, 9 Stück Borstenvieh, zu Zeiten aber 50. In der Persante und dem Loßbach findet Fischfang Statt. Die Feldmark ist reich an Mergel-, und an Lehmlagern, von denen letztere zum Betriebe einer bedeütenden Ziegelei ausgebeütet werden, die an der Persante belegen ist. — Das Gut Lustebur ist ein altes Ramelsches Lehn gewesen und in den Händen der Familie, die daselbst bereits 1381 genannt wird, bis 1738 geblieben, in welchem Jahre es durch Verkauf aus ihrem Besitze kam, und die Lehnseigenschaft desselben durch die in den Jahren 1748 und 1798 erfolgten Aufgebote verloren ging. Die Güter Lustebur, Lübchow, Klaptow, Peterwitz und Reinfeld bei Polzin, waren bis zum Jahre 1607 in Einer Hand, worauf sich die drei Brüder Henning, Karsten und Kurt v. R. in die Güter theilten. Erdmann Christian v. R., Sohn des Peter Christian v. R., verkaufte Lustebur, mit Einwilligung seiner Gemalin Barbara Elisabeth, geb. v. Flemming, für 12.000 Thlr. und 100 Thlr. Schlüsselgeld laut Contract vom 17. December 1738 erblich mit dem Lehn an den geheimen Justizrath Ludwig Heinrich v. Broich. Nach dessen im Jahre 1780 erfolgten Tode erbte das Gut seine nachgelassene Schwester, die Wittwe des Kriegsraths Emanuel Ernst v. Eichmann, auf Neürese b, Susanne Caroline Isabelle, geb. v. Broich, welche auch keine leibliche Descendenten hinterließ. Zufolge Testaments vom 26. September 1780 erbte es von ihr der Lieutenant Carl August v. Eichmann. Derselbe trat es indeß, laut Receß vom 12. Juli 1783, an die Gebrüder v. Martitz, Carl Balthaser, Justizrath, und N. R., geheimen Tribunalsrath, ab, deren Mutter eine geb. v. Broich war (?). Von diesen übernahm, laut Theilungsvergleichs vom 6. August 1783 der Justizrath Carl Balthaser v. Martitz das Gut allein. Letzterer verkaufte es, nach dem Vertrage vom 11. August 1784 für 14.650 Thlr. an den Major Claus Ludwig v. Natzmer, welcher es seinem Sohne Carl Ludwig Friedrich Bogislaw v. N., zufolge Cessionvergleichs vom 2. März 1801 für 21.000 Thlr. abtrat. Dieser blieb vier Jahre im Besitz, denn er überließ es am 14. März 1805 für den Preis von 50.000 Thlr. an den Lieutenant Carl Friedrich Ernst v. Braunschweig, der es am 9. Juli 1806 für 56.000 Thlr. an Carl Friedrich Wilhelm v. Borcke verkaufte. Von diesem gelangte es, laut Contract vom 17. December 1820, an den Lieutenant Carl Heinrich v. Kameke für 46.000 Thlr. Nach dem am 28. Juli 1831 erfolgten Tode desselben vererbte das Gut Lustebur laut Testament auf dessen hinterbliebene Gattin, Henriette Christiane Tugendreich, geb. v. Heydebreck und deren fünf minderjährige Kinder, von welchen nach erlangter Majorennität am 14. März 1848 der älteste

Digitized by Google

Sohn Carl Heinrich v. K. es übernahm. Nach dessen am 23. October 1849 erfolgten Ableben fiel es abermals an seine vier Geschwister: Ottilie Louise Sophie, Ehegattin des Regierungsraths Otto Carl Friedrich Bernhard v. Kameke auf Kratzig; Henriette Ulrike Caroline, Ehegattin des Kreisgerichtsraths Carl Adolar Thiel zu Belgard; Friedrich Richard v. K., Lieutenant im 1sten Garde-Regiment zu Fuß; Albrecht Eduard v. K. auf Gerwin bei Bublitz, zurück, von denen, nach dem Receß vom 1. Juli 1854, der Lieutenant Friedrich Richard v. K., das Gut übernommen hat, welcher es gegenwärtig besitzt. — In dem Artikel Zwilipp ist des Persante-Übergangs beim Vorwerk Fähre gedacht worden (S. 274.) Die letzte Brücke, welche hier bestand und erst im Anfange des laufenden Jahrhunderts erbaut worden war, wurde beim Anmarsche der Franzosen, 1806, auf Befehl des Kolberger Commandanten v. Loucadou, durch Feüer zerstört. Zur drückendsten Last ist diese Handlung dadurch geworden, daß man sich, trotz des dringendsten Bedürfnisses, nicht bewogen gefunden hat, die Brücke wieder aufzubauen, und sind daher durch den 7 Meilen langen Lauf der Persante von Körlin bis Kolberg zeitweise beide Ufer gänzlich von einander getrennt, von welchem Übelstande nicht allein die anliegenden, sondern auch die entfernteren Gegenden aufs Härteste getroffen werden, da bei irgend höherm Wasserstande die vorhandenen zwei Fähren ganz impraktikabel sind. Die Verlegung der Poststraße zwischen Körlin und Kolberg auf das rechte Persante-Ufer durch Erbauung der Steinbahn ist die Veranlassung geworden, jene Brücke nicht wieder herzustellen, an deren Bau seit Anlage der Kolberger Zweig-Eisenbahn noch viel weniger zu denken sein dürfte, wenn nicht die Kreis-Vertretung und die am meisten benachtheiligten Gemeinden an und in der Nähe der Persante sich dieses Baues annehmen.

Lübchow, in Urkunden Lubbichow, Allodial-Rittergut und Kapellen-Dorf, ½ Meile von Körlin, gegen Nordwesten am südöstlichen Ende des Plateaus, von dem die Lage von Lustebur das nordwestliche Ende bezeichnet, zwischen beiden, Klaptow und Peterwitz, enthält mit der abgesondert vom Dorfe gegen Südwesten belegenen Wassermühle, 39 Wohnhaüser, darunter das herrschaftliche Wohngebaüde, 1 Schulhaus, 1 Armenhaus, und 37 Wirthschaftsgebaüde. In 52 Familien zählt Lübchow 315 Einwohner, unter denen sich nach des Gutsbesitzers Schröder Bericht von 1859: 9 Bauern und 2 Kossaten, nach der statistischen Aufnahme von 1861 dagegen 12 baüerliche Grundeigenthümer und 1 Pächter befinden, das Wirthschaftspersonal des Rittergutes, sein Gesinde und seine Tagelöhner ungerechnet. Die gutsherrliche Feldmark ist 2766 Mg. 91 Ruth. groß; davon sind 1790. 161 Ackerland, das in Schlagwirthschaft mit Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Erbsen, Klee bebaut wird, 218. 67 Wiesen, welche zweischurig sind und theilweise mit Erde befahren werden müssen; die nassen Stellen sind mit einem Kostenaufwand von 10 bis 15 Thlr. und mit gutem Erfolg drainirt; 143. 141 Hütung; 63. 111 Gärten, in denen nur der eigene Bedarf an Küchengewächsen und Obst gewonnen wird; 378. 49 Waldland, mit Buchen, Ellern und Birken in Hochwald bestanden, 2 Mg. Teiche; 76 Mg. Hof- und Baustellen und 93. 102 Wege und ertragloſe Stücke. Die baüerlichen Grundstücke haben 782 Mg. 32 Ruth. zum Areal, nämlich 378 Mg. 107 Ruth. Acker, auf dem in drei Feldern dieselben Früchte gebaut werden, wie auf dem gutsherrlichen Acker; 66. 13 zweischnittige Wiesen, 315. 74 Hütung, 5. 173 Gärten, 4. 36 Hof- und Baustellen, und 11. 169 Wege und Unland. Sonach beträgt der Flächeninhalt der ganzen Lübchower Feldmark 3548 Mg. 123 Ruth. Viehstand auf dem Gute und im Dorfe: 74 Pferde, einschließlich 18 Füllen; 4 Stiere, 1 Ochs, 115 Kühe, 36 Jungvieh; 1688 halbveredelte Schafe auf dem

Digitized by Google

Gute und 239 Land-Schafe bei den Bauern, 55 Stück Borstenvieh, 6 Ziegen, 2 Esel auf der Mühle; Federvieh für's Haus. Zum Tischbedarf werden Karauschen in den Teichen gefangen. Kalk beütet das Gut aus zur Verwendung als Baumaterial und zur Bodenkultur, zu welch' letzterm Zweck der Kalkmergel bereits im vorigen Jahrhundert benutzt wurde. Lübchow war ehemals nach Klaptow eingepfarrt, 1707 aber baute der damalige Besitzer des Gutes eine Kapelle, welche mit dem darin befindlichen Grabgewölbe Eigenthum des Gutsherrn ist, und die als Tochterkirche von Klaptow gilt, in welcher der dortige Pfarrer den Gottesdienst versieht. — Lübchow gehörte, wie aus dem vorhergehenden Artikel, Lustebur, ersichtlich ist, zu den Alt-Ramelschen Lehnen. Nach Brüggemann war es der Lieutenant Joachim Christoph v. Ramel, nach der Darstellung des gegenwärtigen Besitzers von Lübchow dagegen des Christian Henning v. R., welcher 1706 starb, hinterlassene Wittwe, welche das Gut nach dem Vergleich vom 25. September 1737 an den Hofgerichtsrath zu Köslin, nachmaliger Regierungsrath zu Stettin, Samuel Gottlieb Loeper verkaufte. Dieser vertauschte im Jahre 1747 einen zu Lübchow gehörigen Bauerhof in Klaptow an Ernst Bogislaw v. Bonin gegen einen von demselben in Lübchow bisher besessenen Bauerhof und erhielt, nachdem er den erhöhten Lehnscanon erlegt hatte, den Allodialbrief unterm 9. December 1748. Nach seinem 1778 erfolgten Tode fiel das Gut Lübchow, laut des von ihm unterm 6. Mai 1773 errichteten Erbrecesses, seiner Wittwe Sophia Louise, geb. Ludeloff zu, welche es auf (ihren Sohn?) den General-Landschaftsrath Friedrich v. Loeper, auf Stramehl im Regenwalder Kreise, vererbte. Zu dessen Besitzzeit wurde der Werth von Lübchow auf 18.000 Thlr. angenommen. Im Jahre 1812 wurde das Gut von dem Consul Schröder in Kolberg käuflich erworben, nach dessen, im Jahre 1836, erfolgten, Ableben es auf dessen Sohn, den Kreis-Deputirten R(udolf?) Schröder, welcher bei der Königs-Krönung am 18. October 1861 in den Adelstand erhoben wurde, in der Erbschafts-Theilung, als jetzigen Besitzer, übergegangen ist.

Magdalenenhof, früherer Name des Vorwerks Amalienhof, s. Hohenfelde, S. 340.

Malnow, Lehn-Rittergut und Dorf, ¾ Meilen von Körlin gegen Westsüdwesten, an der großen Stettin-Danziger Heerstraße, in größtentheils hügeliger Ebene mit s. g. kaltem Boden, in der sich südwärts vom Orte der Schießen-Berg hervorhebt, hat mit dem herrschaftlichen Hofe, dem Schulhause, einer Wassermühle mitten im Dorf, und mit dem fiskalischen Gebäude der Wegegeldhebestelle an der genannten Steinbahn, 21 Wohnhäuser und 52 Wirthschaftsgebäude, und zählt in 41 Familien 216 Einwohner, bestehend aus dem Wirthschaftspersonale, dem Gesinde und den Tagelöhnern des Gutes, und aus 6 bäuerlichen Wirthen und 2 kleinen Eigenthümern und 1 Pächter. In kirchlicher Beziehung gehört Malnow zur Parochie Karwin. Die gutsherrlichen Grundstücke sind 1103 Mg. groß, und zwar 810 Mg. Acker, 68 Mg. Wiesen, 50 Mg. Hütung, 4 Mg. Gartenland, 153 Mg. Waldung, aus Kiefern und Elsen bestehend, 8 Mg. Hof- und Baustellen, 10 Mg. Wege und Unland; die bäuerlichen Grundstücke haben 682 Mg. 157 Ruth. zum Areal, nämlich 392. 47 Acker, 60. 110 Wiesen, 170 Mg. Hütung, 34 Mg. Gärten, 6 Mg. Holzung, 6 Mg. Seen oder Teiche, 9 Mg. Hof- und Baustellen und 5 Mg. Wege ꝛc. Die ganze Feldmark hat demnach einen Flächeninhalt von 1785 Mg. 157 Ruth. Der Ackerbau wird in Schlagwirthschaft betrieben, und alle Wiesen sind zweischnittig. Ganz besonders baut man gartenmäßig Zwiebeln, Moorrüben und Kohl, indem diese Früchte, so wie auch Obst, auf dessen Cultur Fleiß

Digitized by Google

und Sorgfalt verwendet werden, einen lohnenden Absatz nach Kolberg finden, der durch Erbauung der Zweig-Eisenbahn erleichtert, bez. gesteigert worden ist. Viehstand: 29 Pferde und 11 Füllen, 5 Stiere, 8 Ochsen, 60 Kühe, 31 Jungvieh; 500 ganz veredelte Schafe auf dem Gute, 147 Land-Schafe bei den Bauern, 72 Stück Borstenvieh, 3 Ziegen. Die Zuzucht wird immer fortgesetzt. Federvieh wird zum eignen Bedarf gehalten. — Malnow gehört ebenfalls zu den altbefestigten Grundbesitzungen einer und der nämlichen Familie, in der sich dieses Gut seit länger als einen halben Jahrtausend ohne Unterbrechung fortgeerbt hat. Es ist das einst schloßgesessene Geschlecht Pudwils, Pudewyls, Podewils, welches, wenn auch bis jetzt nicht urkundlich nachweisbar, doch ohne Zweifel vor der Mitte des 14. Jahrhunderts hier in Malnow seßhaft war. Urkundlich erwiesen ist Asmus Podewils zu Malnow durch das Register der kriegsdienstpflichtigen Mannen vom Jahre 1565. Im folgenden Jahrhunderte saßen Michel und Niclaus die Podewelse zu Malnow 1628. Außer der auf dem Schwartowschen Felde an der Malnowschen Krugkampewiese gelegenen und im Jahre 1736 gekauften Holzkavel gehören zu diesem Gute die drei auf dem Schwartowschen Felde gelegenen und ehemals einen Theil von Ganzkow ausmachenden, Holzkaveln. Christian Friedrich v. P. kaufte sie 1726 auf 24 Jahre wiederkäuflich von den Söhnen Hans Barthelds v. Walther zu Ganzkow, und da sie nach Ablauf jener Jahre nicht zur Einlösung kamen, so wurden sie durch verschiedene Erkenntnisse, zuletzt 1769, dem Gute Malnow als erb- und eigenthümlich zugesprochen. Malnow hatte um diese Zeit $5\frac{1}{16}$ Landhufen und 1 Lehnpferd zu versteuern. Koseger und Malnow waren zu Zeiten Christian Friedrichs v. P. in Einer Hand, und also ist es noch jetzt, 1863, mithin seit anderthalb Jahrhunderten, wenn nicht schon länger. Sein Sohn, der Hauptmann Adam Christian v. P. war der Nachfolger in beiden Gütern, deren Werth 1804 auf 20.500 Thlr. angenommen wurde. Dessen Enkel, der Rittmeister Hermann Heinrich Wilhelm v. P., ist gegenwärtig, seit 1852, Besitzer beider Güter; s. S. 360.

Manow, Allodial-Rittergut mit Kirche, $1\frac{1}{2}$ Meile südöstlich von Köslin, an der s. g. südlichen Straße nach Pollnow, in der Wiesen-Niederung der Lübtowschen und dessen oberen Seen, des Achter- oder Hinter- und des Manowschen Sees, enthält mit dem Herren-, dem Prediger- und dem Küsterschulhause 18 Wohn- und 15 Wirthschaftsgebäude nebst einer Wassermühle auf dem Manowschen Bach, der sich in den Achtersee ergießt, und zählt in 40 Familien 260 Einwohner, welche außer dem Gutsherrn und seinem Wirthschaftspersonale und Gesinde, und außer dem Prediger und dem Küster ꝛc. aus gutsangehörigen Tagelöhnern bestehen. Der Flächeninhalt beträgt 6369 Mg., davon 1484 Mg. Acker auf dem Hochlande und 369 Mg. Bruchland, 913 Wiesen, 2662 Mg. Forst, 712 Mg. Hütung, 103 Mg. die Seefläche, 126 Mg. Wege und Unland. Die Wirthschaft wird in fünf Schlägen mit drei Saaten betrieben. Fruchtfolge: Roggen, Kartoffeln, Weidebrache. Der Bruchacker fünf Schläge, Wrucken, Stechrüben, Grünfutter, desgleichen Grünfutter, Grassämerei zur Weide zwei Jahre. Die Wiesen sind zweischurig, davon 225 Mg. Rieselwiesen, die übrigen Dung- und Naturwiesen. 500 Mg. Wiesen liegen sehr naß, können aber nicht abgegraben werden, weil nach den Seen kein Gefälle zu erzielen ist. Die Manowsche Forst besteht aus Kiefern, mit theils gutem, theils mittelmäßigem Bestande und Schonungen. Viehstand: 30 Ackerpferde, einschließlich 12 Mutterstuten, 4 Kutsch- und 3 Reitpferde, 14 Fohlen; die Stuten werden von den Beschälern des westpreüssischen Landesgestüts zu Marienwerder gedeckt; 109 Haupt Rindvieh: 1 Stier, 18 Ochsen, 83 Kühe, 7 Jungvieh, theils Oldenburger, theils

Digitized by Google

holländischen Schlages; 1300 Merinos und 73 Land-Schafe; 41 Stück Borstenvieh. Die Fischerei im Manoschen See und im Achtersee, dessen Fischerei-Gerechtigkeit den Gütern Manow und Wisbur gemeinschaftlich zusteht, so wie im Kölpinsee, der auf dem Roßnowschen Felde liegt, aber zu Manow gehört, ist verpachtet und bringt 25 Thlr. Geldpacht und 600 Pfund Fische in Zander, Blei, Hecht, Schlei, u. s. w. Die Wiesen haben zum Untergrund Kalklager, die Behufs der Düngung ausgebeütet werden und Torf in reichhaltigen Lagern zur Feüerung. Die hiesige Kirche ist eine Mutterkirche, zu welcher die Kirche in Seidel und die verfallene Kapelle zu Bonin (S. 305.) als Töchter gehören und in welche Gut und Dorf Zewelin eingepfarrt ist. Der Manower Pfarre gehören 70 Mg. Acker, 60 Mg. Wiesen und Hütung, 12 Mg. Holzung, zusammen 142 Mg. Die ganze Feldmark von Manow hat ein Areal von 6511 Mg. — Manow war bis in das gegenwärtige Jahrhundert ein Alt-Glasenappsches Lehn, von dem sich die erste urkundliche Nachricht in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts findet, worin es heißt, daß eine Tochter aus dem Geschlecht Kußke, Kutzeke, Cusseke, Koske, welches eine der ältesten slawischen Familien Pommerns war, an einen Glasenapp zu Manow vermält war, etwa 1375. Muthmaßlich war dies Henning Glazenapp von Manowe, welcher 1409 einen Sühne-Vertrag mit der Stadt Schlawe schloß wegen des von den Bürgern dieser Stadt auf dem Schlosse zu Alten-Slawe erschlagenen Laurens II. Koske, Kutzeke von Muttrin, der ein Mutterbruder jenes Henning genannt wird, in welcher Urkunde u. a. auch Peter Glasenapp als Zeüge auftritt. Von da an ist Manow mit den übrigen Glasenappschen Lehnen im ununterbrochenen Besitz der Familie geblieben. Innerhalb der letzten anderthalb Jahrhunderte sind folgende Veränderungen vorgekommen. Manow, Grünhof, Roßnow, 12 Bauern in Zewelin, ein Theil von Seidel und Viverow wurden unter den Gebrüdern Georg Caspar und dem Rittmeister Peter v. G. nach dem Testamente ihres Vaters vom 22. Juli 1724 also getheilt, daß Grünhof und Roßnow dem Erstern, Manow und die übrigen Besitzungen dem Andern zufielen, welcher nicht nur mit seinen Brüdern Georg Caspar und Joachim v. G. einen andern Theil des Gutes Seidel, welcher ehemals ein Glasenappsches Lehn war, nachher aber an die Schwerin verkauft wurde, nach dem Vergleiche vom 22. Juli 1739 von dem Hauptmann Felix Bogislaw v. S., und für sich die Güter Grünhof und Roßnow, nach dem Vergleiche vom 21. September 1748, von seinem Bruder Georg Caspar kaufte, auch zwei Bauerhöfe zu Zewelin, Münchowsche Lehne, pfandweise an sich brachte, und bei seinen Lebzeiten die Güter Grünhof, Manow, Roßnow, ganz Zewelin, ganz Seidel, und Viverow am 26. Februar 1765 seinem einzigen Sohne Otto Casimir v. G. abtrat, nach dessen Tode solche nach dem Auseinandersetzungs-Receß vom 27—29. April 1780 zwischen seiner Wittwe Margaretha Clara Wilhelmine, geb. v. Glasenapp und ihren drei Kindern, seinem unmündigen Sohne Paul Friedrich August v. G., mit der am 9. September 1780 ertheilten Genehmigung des Köslinschen Vormundschafts-Collegii, überlassen wurde. Der Besitztitel ist zuerst für diesen Paul Friedrich August v. G., am 25. September 1780 berichtigt worden als Lehnsfolger seines Vaters Otto Casimir nach dem vorher erwähnten Receß, worin der Werth der Güter auf 11.070 Thlr. angegeben ist. Er verkaufte Manow nebst Roßnow, Grünhof, Viverow b, Seidel und Zewelin, mittelst Vertrages vom 10. April 1801 und Nachtrags vom 27. Juni desselben Jahres, an Joachim Caspar v. G. für 124.000 Thlr., und dieser zwei Tage später für 125.000 Thlr. an die Gemalin des August Ferdinand v. G., Henriette Sabine, geb. v. Wedel, und letztere für denselben Preis, mittelst Vertrages vom 25. Mai 1806 an Paul Friedrich August v. G., den letzten seines Geschlechts auf Manow ꝛc.,

Digitized by Google

dessen Tochter Louise Leopoldine Wilhelmine, vermälte Rittmeister v. Schlieffen nach seinem Tode im Jahre 1828 ihm folgte. Diese verkaufte laut Vertrags vom 23. Juli 1837 die Güter an den Landrath a. D. Carl Alexander Wilhelm Grafen v. Wartensleben für 166.000 Thlr. Letzterer verwendete bedeutende Summen während eines zehnjährigen Zeitraums für die Melioration der Güter und verkaufte sie mittelst Vertrages vom 15. Mai 1847 an die Gebrüder Holtz, aus Vorpommern, für den Preis von 225.000 Thlr. Von den Brüdern hat Georg Holtz die Güter Bonin, Manow, Roßnow mit Grünhof, und Siedel a, b, gegenwärtig in Besitz, indem er sie von Manow aus, seinem Wohnorte, bewirthschaftet. Lehnsfrei sind die Güter geworden durch Receß-Erklärung vom 29. April 1806 und 20. Februar 1811.

Marienberg, Vorwerk, s. Groß-Karzenburg, S. 351.

Marienhof, desgleichen, s. Neürese, S. 392.

Markenkaten, s. Gülz, S. 338.

Marin, Alt-, auch Marrin und Märrin geschrieben, urkundlich Merin, Merrin und Meryn, Allodial-Rittergut mit Kirche, 1 Meile nördlich von Körlin in ebenem Flachlande, ¼ Meile östlich von der nach Kolberg führenden Zweig-Eisenbahn, enthält mit dem auf der Feldmark gegen Norden belegenen Vorwerk Kuhhagen und einer ¼ Meile südlich vom Orte, belegenen, aus Wasser- und Windmühle bestehenden Mühlenbesitzung, 21 Wohnhäuser, darunter der herrschaftliche Hof, das Prediger-, das Küster- und Schulhaus und ein Orts-Verwaltungshaus, nebst 21 Wirthschaftsgebäuden, und in 42 Familien 286 Einwohner, bestehend aus dem Gutsherrn, seinen Wirthschaftsgehülfen und Gesinde, dem Prediger, dem Küster-Schullehrer und dem Mühlenbesitzer und aus gutsangehörigen Tagelöhnern. Die Feldmark des Ritterguts beträgt 2506 Mg., nämlich 2000 Mg. Acker, 324 Mg. Wiesen, 80 Mg. Hütung, 22 Mg. Gärten, 20 Mg. Holzung, 8 Mg. Hof- und Baustellen und 52 Mg. Wege und ertraglose Stücke. Fruchtwechselwirthschaft ist das hier befolgte Ackerbau-System. 9 Felder: 1) Brache und Rapps; 2) Winterung; 3) Sommerung; 4) Klee gemäht; 5) Roggen; 6) Gemenge gedüngt und Kartoffeln; 7) Sommerung; 8) Klee; 9) Klee. Kartoffeln werden nur zum Bedarf gebaut; Wurzelgewächse zum Futter etwa 30 Mg.; die Basis der Wirthschaft ist Körnerbau. Die Wiesen sind zweischurig geworden und werden zum kleinsten Theil berieselt; die übrige Fläche wird gedüngt. Das Feld ist vermöge seiner flachen Lage naß, hat einen undurchlassenen Untergrund und nur mangelhaftes Gefälle. In Folge dessen sind im Laufe von sechs Jahren ungefähr 800 Morgen auf 4 Ruthen Breite und 4 Fuß Tiefe drainirt und etwa 500 sind noch (1859) zu drainiren. Die Röhren-Entwässerung ist vom außerordentlichsten Erfolge begleitet und erst durch dieselbe sind große Flächen der Cultur gewonnen worden. Die Kosten der Drain-Anlagen belaufen sich vermöge des geringen Gefälles und der dadurch nöthig werdenden tiefen Gruben und großen Abzugsröhren auf 12—15 Thlr. für den Morgen. Viehstand: 32 Pferde, 144 Rinder, 1922 halbveredelte und 64 Land-Schafe, 40 Stück Borstenvieh. Federvieh wird zum Vergnügen gehalten. In den Wiesen kommt Torf vor und in 6 Fuß Tiefe Wiesenkalk, Lehm und Mergel findet sich Nesterweise unter tiefen und nassen Flächen. Der sich vorfindende Raseneisenstein verschwindet nach der Trockenlegung. Kalk und Mergel wird nach Bedürfniß verwendet. —

Die Mariner Kirche ist eine Mutterkirche, landesherrlichen Patronats. Zu ihr gehört seit 1741 die Kirche zu Parsow als Ecclesia vagans, und in sie eingepfarrt sind Neü-Marin, Rüwoldsdorf, Schwemmin, Warnin, Schözow, Zürkow und Putzernin.

Digitized by Google

Daß Bischof Hermann von Kamin das Patronat dieser Kirche den Kloster-Jungfrauen zu Kolberg im Jahre 1278 beilegte, ist bereits oben, S. 75, erwähnt worden. Später gehörte es, zufolge der Marinschen Kirchenmatrikel von 1562 und dem Visitations-Protokoll von 1607 dem Bischof von Kamin, von dem es, in Folge des Westfälischen Friedens, auf den weltlichen Fürsten von Kamin übergegangen ist. Über das Grundvermögen der Mariner Pfarre enthält der aus Marin erstattete Bericht keine Angaben. In Marin befand sich sonst das s. g. Kaspel- oder Kuhgericht, welches aus 14 ordentlichen Mitgliedern bestand, die theils Schulzen, theils Kirchenvorsteher in den Dörfern Marin, Dessow, Zürkow, Schözow, Warnin und Schwemmin waren, und insonderheit die wegen fahrlässiger Beaufsichtigung des Viehs entstandenen Streitigkeiten zu entscheiden hatte. Fiel eine Streitsache dieser Art vor, so wurde selbige, wenn sie Gutsunterthanen betraf, von den Herrschaften auswärtiger Ortschaften schriftlich, wenn es aber freie Leüte waren, mündlich von den Parteien dem Marinschen Schulzen angezeigt. Dieser meldete es dem Prediger, der als beständiger Schriftführer dieses Gerichts den zur Erörterung der Streitsachen bestimmten Termin, wozu ein Sonntag gewählt wurde, von der Kanzel bekannt machte. Zu diesem Termin fanden sich die Gerichtspersonen und die streitenden Parteien nach geendigtem Gottesdienste im Thurm ein, worauf nach gepflogener Berathschlagung das Urtheil, welches der vorsitzende Schulze schriftlich abfaßte, sofort bekannt gemacht und den Parteien eingehändigt wurde. Die Kirche erhielt dafür 2½ Sgr., der Prediger für die Verkündigung von der Kanzel 2½ Sgr. und sämmtliche Gerichtsbeisitzer zusammen 15 Sgr., die sie unter sich theilten. Dieses Gericht stand in so hohem Ansehen, daß Kläger und Verklagte mit seinen auf mündlichem Verfahren beruhenden Aussprüchen stets zufrieden waren. Noch im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts stand es in voller Wirksamkeit, wird aber in Folge der neüern und neüesten Gesetzgebung, die ländlichen Verhältnisse ꝛc. betreffend, außer Thätigkeit gesetzt worden sein.

Mit dem Rittergute Alt-Marin war ehedem ein Dorf verbunden, welches aus 11 Bauer- und 2 Kossatenhöfen, 1 Kruge und 1 Schmiede bestand, zusammen mit 37 Feüerstellen. Im Jahre 1774 erhielt das Gut dadurch einen beträchtlichen Zuwachs, daß für 11.600 Thlr. landesherrlich bewilligte Unterstützungsgelder, womit die Kriegsbeschädigungen während der Moskowitischen Belagerung Kolbergs im Jahre 1761 ausgeglichen werden sollten, auch 6 Büdnerstellen im Dorfe hinzukamen, das Vorwerk Kuhhagen erweitert und 2 Vollbauern, 4 Kossaten und 2 Büdnerfamilien dabei angesetzt; ein neües Vorwerk oder eine Hammelschäferei, Rivols- oder Rüwolsdorf genannt, auf der Landstraße nach Bublitz über Nassow, ¼ Meile östlich von Marin, angelegt und dabei 2 Kossaten- und 6 Büdnerfamilien, auch im Jahre 1780 abermals 6 Büdnerfamilien im Dorfe Marin angesetzt wurden, wodurch die Zahl der Feüerstellen auf 66 angewachsen war. Für diese Verbesserungen, welche, mit Ausschluß der zuletzt erwähnten 6 Büdnerstellen, nach den gemachten Anschlägen einen jährlichen Ertrag von 643 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. geben sollten, wurde das Gut mit einer jährlichen Abgabe von 232 Thlr. zum Provinzial-Schulfonds belastet. Gegenwärtig hat Marin keine Bauern mehr. In Folge der Regelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, wodurch die Bauern freie Eigenthümer geworden sind, und in Folge der Separation, welche ums Jahr 1835 zum Abschluß gekommen ist, sind alle bäuerlichen Wirthe von Marin und Kuhhagen nach Rüwolsdorf verlegt, das noch 1846 mit Marin verbunden war, nachher aber eine selbständige Gemeinde geworden ist (siehe diesen Artikel).

Marin war ein altes Lehn der Familie Münchow. In den Urkunden findet

Digitized by Google

es sich, anscheinend zum ersten Male, im Jahre 1432, als Hennig und Michael Münchow dem Kloster-Jungfrauen zu Köslin 12 Mark Pacht aus ihrem Dorfe Meryn verkauft, oder vielmehr gegen ein Darlehn verpfändet hatten, was Bischof Syfried von Kamin bestätigte. Peter M. und einige Andere der Familien verschrieben 1468 dem Kösliner Bürgermeister Heinrich Abtshagen 24 Mark jährlicher Bede ebenfalls aus Meryn für ein Darlehn von 300 Mark. Überhaupt ist Marin dasjenige Gut, welches von den Besitzungen der Monnchowen, Monichewenn, Mönchowen ꝛc. urkundlich zuerst genannt wird, und daher wol ihr ältestes war. Dreihundert Jahre lang ist es ihr Besitzthum geblieben in ununterbrochener Reihe, wiewol in verschiedene Antheile gespalten, deren man jedoch im 17. Jahrhundert nur drei, im 18. Jahrhundert nur zwei bemerkt, Marin a und Marin b. Alexander Philipp v. Münchow verkaufte die eine Hälfte von Marin am 20. September 1710 und demnächst, zufolge Vergleichs vom 10. November 1734 wiederkäuflich den Erben des Consistorialraths Liebeherr, von denen der Hauptmann Albrecht Friedrich v. M., und von dessen Tochter der Kammerherr Alexander Wilhelm v. M., auf Zerrehne, nächstberechtigter Lehnsnachfolger diese verpfändete Hälfte wieder einlöste. Dieser verkaufte sie, nach dem Vergleiche vom 31. März 1769, für 7150 Thlr. erb- und eigenthümlich an Heinrich v. Braunschweig, dessen Wittwe Johanna Regina, Tochter des Kolberger Kaufherrn Daniel Kakopp, wieder vermälte Justitzräthin Wißmann, nicht nur diese Hälfte a bekam, sondern auch vorher die andere Hälfte b des Gutes nach dem Tode ihrer Vaters geerbt hatte, welcher solche, nach dem Vergleiche vom 2. October 1732, wiederkäuflich auf 21 Jahre von dem Hauptmann Christian Detlow v. Münchow kaufte oder vielmehr als Pfand nahm, für ein dargeliehenes Capital. Nachdem die Justitzräthin Wißmann auch das Gut Putzernin, welches mit dem dazu gehörigen Gute Zürkow b vormals ein Beneficium des Kolberger Domkapitels war, nachher aber ein Damitz-Lehn wurde, und endlich als ein neües Lehn an den General-Major Hans Friedrich v. Platen gekommen und dessen ältestem Sohne, dem General-Lieutenant Dubislaw Friedrich v. P. zugefallen war, von demselben, nach dem Vertrage vom 16. August 1773 unwiederruflich gekauft hatte, setzte sie sich am 5. Januar 1781 mit ihrem Ehemann, dem Justitzrathe August Friedrich Hermann Wißmann dergestallt auseinander, daß dieser das Gut Marin für 20.000 Thaler übernahm, sie aber das Gut Putzernin mit Zürkow b für sich und ihre Kinder erster Ehe, Georg Ferdinand und Susanne Elisabeth v. Braunschweig unter gewissen Bedingungen, als dem freien Nießbrauche dieser Güter für sich und ihren Ehemann auf Lebenszeit, u. s. w., behielt. Vom Justitzrath, nunmehrigen Kolberger Dompropst v. Wißmann, und von seiner Gemalin nnd deren Kindern, gingen die genannten Güter für den Kaufpreis von 20.000 Thlr. oder nach anderer Angabe, von 28.000 Thlr. in den gemeinschaftlichen Besitz des Amtraths Ernst Conrath und des Joachim Friedrich Scheünemann über, wozu die landesherrliche Genehmigung durch Cabinets-Erlaß vom 30. September, laut Rescript vom 2. October 1802, jedoch nur für den Conrath, ertheilt wurde. Im Jahre 1810 lösten die beiden Besitzer der Güter ihren Gesellschafts-Vertrag und Joachim Friedrich Scheünemann übernahm Marin a und b nebst Zubehörungen, bewirkte die Allodification vermöge Erkenntnisses vom 11. September 1820, theilte die Grundstücke in zwei Theile, und errichtete auf dem zweiten, in der Entfernung einer kleinen Viertelmeile von Marin gegen Südosten, Gebäude, von denen aus dieser zweite Theil bewirthschaftet werden sollte, den er zu einem selbständigen Gute, unter dem Namen Neü-Marin, erhob. Bei seinem im Jahre 1832 erfolgten Tode übernahm von seinen beiden Söhnen: Anton S., das ursprüngliche Gut, nunmehro Alt-Marin genannt, und Ferdinand S.

Digitized by Google

das Gut Neü-Marin, der es noch gegenwärtig beſitzt (? ſ. unten). Alt-Marin wurde aber von dem neüen Beſitzer mit Schulden überbürdet, ſo daß im Jahre 1850 der Concurs ausbrach, die Gläubiger des Gut verwalten ließen und es zuletzt unter den Hammer brachten. Aus dieſer nothwendigen Subhaſtation erwarb der jetzige Beſitzer, Wilhelm Holtz, das Gut für das Meiſtgebot im Jahre 1853.

Marin, Neü-, Allodial-Rittergut beſteht aus 8 Wohn- und 8 Wirthſchaftsgebaüden, und hat in 13 Familien 98 Einwohner, welche außer dem Gutsherrn, ſeinen Gehülfen und ſeinem Geſinde, Tagelöhner ſind. Das Gut iſt nach Alt-Marin eingepfarrt und eingeſchult. Sein Areal, in ebener Fläche gelegen, beträgt 1142 Mg., davon 891 Mg. Acker mit Siebenfelderwirthſchaft, 100 Mg. zweiſchurige Wieſen, 91 Mg. Hütung, 8 Mg. Gärten, 36 Mg. Holzung, beſtehend in Kiefern, Birken und Eichen, und 16 Mg. Hof- und Bauſtellen. Viehſtand: 14 Pferde, 33 Rinder, 1000 halbveredelte Schafe, 12 Schweine. Verſchieden von der obigen, aus der Matrikel vom 1. Januar 1862 entlehnten Angabe des Beſitzers nennt ſich derſelbe in ſeinem Bericht vom Januar 1859: R. Scheünemann (ob Robert Ludwig S.?) und bemerkt, daß er Neü-Marin im Jahre 1829 vom Großvater geerbt habe.

Mechentin, Allodial-Rittergut, ſ. Amt Kolberg, S. 261.

Meierei, Große- und Kleine-, Vorwerke, ſ. Rogzow.

Merinostrift, Vorwerk, ſ. Jüdenhagen, S. 347.

Merſin, Allodial-Rittergut und Dorf, 1 Meile von Köslin gegen Süden, liegt in einer Ebene mit geringer Abdachung; nur der kleinere an die ¾ Meilen ſüdwärts entfernte, Radü gränzende Theil der Feldmark dacht ſtärker ab, enthält mit der Merſinſchen Gibb, auch Wilhelmsthal genannt, und mit dem, an der Radü liegenden Etabliſſement Friedrichsheide, 34 Wohnhaüſer, 1 Schul- und 1 Ortsſchulzenhaus nebſt 35 Ställen und Scheünen und in 50 Familien 311 Einwohner, unter denen neben dem Gutsherrn 10 regulirte Bauern, 1 Pächter zu Friedrichsheide, das gutsherrliche Geſinde und gutsangehörige Tagelöhner ſind. Merſin iſt mit allen ſeinen Zubehörungen zur Kirche in Schweſſin eingepfarrt. Die Kinder aus Friedrichsheide gehen gaſtweiſe nach den näheren Orten Kurſewanz und Roßnow zu Schule. Die Feldmark begreift ein Areal von 4780 Mg. 65 Ruth. Davon ſind 1800 Mg. Acker, 400 Mg. Wieſen, 851 Mg. Hütungen, 28 Mg. Gärten, 903 Mg. Waldungen, 13 Mg. Teiche, 11 Mg. Hof- und Bauſtellen und 41 Mg. Wege und Unland, zuſammen 4049 Mg. gutsherrliche Grundſtücke, wogegen 360 Mg. 11 Ruth. Acker, 104. 48 Wieſen, 224. 67 Hütung, 15. 5 Gärten und 3. 160 Hof- und Bauſtellen, zuſammen 707 Mg. 111 Ruth. die bäuerliche Feldmark bilden. Zur Schulſtelle endlich gehören 23 Mg. 134 Ruth. Acker, Wieſen, Hütung, Garten. Das Gut wird in Koppelwirthſchaft mit ſechs Feldern beſtellt, und beſonders Körnerfrüchte und Futterkräuter, ſo wie etwas Rübſen angebaut. Die Wieſen ſind, nachdem ſie durch Abgrabung trocken gelegt worden, größern Theils zweiſchurig. Ihre Berieſelung iſt wegen Mangels an Waſſer nicht thunlich. Gemüſe und Obſt gedeiht gut, wird aber bis jetzt nur zum eigenen Bedarf gebaut. Der Wald, unter dem Namen der Merſinſchen Fichtheide bekannt, beſteht aus Kiefernholz, wie der ganze zuſammenhangende Wald-Diſtrict, der ſich von Schweſſin und Redlin oſtwärts bis Seidel erſtreckt. Etwas Elsbruch ſchließt ſich auf der Merſiner Gemarkung an. Viehſtand: 56 Pferde, 197 Haupt Rindvieh, 1355 Schafe, darunter

Digitized by Google

1210 ganzveredelte, 90 Stück Borstenvieh. Kies, Lehm, Thon, Mergel und Torf kommen in der Feldmark vor. Mergel wird zur Verbesserung des Acker angewendet. Die Torfmoore sind nicht unbedeütend. Der Torf wird nicht allein zur Deckung des eignen Bedarfs, sondern auch zum Verkauf ausgebeütet. — Auch bei dem Gute Mersin sind seit 1773 für 4900 Thlr. landesherrlich bewilligte Unterstützungsgelder verschiedene Meliorationen vorgenommen, namentlich wurde die Gibb angelegt, Anfangs als Schäferei; die Gegenleistung des Gutes bestand in einer jährlichen Abgabe von 94 Thlr. zum Provinzial-Schulfonds. Ehemals gab es hier, außerhalb des Dorfs, eine Wassermühle, die aber schon 1818 abgebrochen war. Das Gut war ebenfalls ein altes Lehn der Familie Münchow, von der Jacob vnnd Clawes gebrudern die Monnichow 1565 zu Mersine seßhaft waren. Das Geschlecht der Münchow, stellte den letzten Besitzer in der Person des Regierungs-Directors a. D. Andreas Christoph v. M. 1756. Dann aber wurde es auf vorgängige Citation durch die rechtskräftigen Erkenntnisse des Hofgerichts zu Köslin vom 18. Januar und 13. März 1765 mit allem Lehnrecht an diesem Gute präcludirt und diese Präclusion, so wie die nunmehrige Erb- und Allodial-Eigenschaft des Gutes vi decreti vom 4. December 1795 im Hypothekenbuche verzeichnet. Im Jahre 1764 wurde Mersin von dem Major Bogislaw Gabriel v. Schweder erstanden und von diesem auf seinen Sohn, dem Lieutenant Georg Friedrich v. S., vererbt, welcher das Gut im Jahre 1809 an den Rittmeister v. Britzke und dieser 1829 an den Gutsbesitzer Geritz verkaufte. Der jetzige Besitzer Frehsee hat es 1836 in nothwendiger Subhastation erstanden. Er war Mitglied des Hauses der Abgeordneten in der Session von 1862 für den Wahlbezirk des Fürstenthums Kamin.

Mielkenkamp, Etablissement, s. Hölkewiese, S. 341.

Moltow, Allodial-Rittergut, 2 Meilen von Kolberg gegen Südosten, auf dem linken Ufer der Persante, welche einerseits, der Groß-Jestiner Bach anderer Seits die Gränze bildet, auf Höhen, in schroffen Thälern und in Niederungen, welche in der Feldmark abwechseln, enthält 13 Wohnhaüser, darunter das Schulhaus, nebst 24 Wirthschaftsgebaüden, und in 30 Familien 196 Einwohner, bestehend aus dem Gutsherrn, seinem Wirthschaftspersonale und Gesinde, und gutsangehörigen Tagelöhnern. Eingepfarrt ist Moltow zur Kirche in Groß-Jestin. Das Areal des Guts beträgt 2233 Mg.; davon 1400 Mg. Acker, der in sechs Feldern mit Korn, Klee, Kartoffeln und Rüben bestellt wird, auch Flachsbau zum Bedarf; 230 Mg. zweischurige Wiesen, die Hälfte vorzügliche Rieselwiesen; 240 Mg. Hütung; 24 Mg. Gemüse- und Obstgärten; 310 Mg. Waldung bestehend aus Kiefern, Buchen, Eichen und Ellern, und 20 Mg. Teiche, Hof- und Baustellen, Wege ꝛc. Seit dem Jahre 1850 sind die bedürftigen Stellen des Ackers und der Wiesen mit Erfolg drainirt worden. Zur Schulstelle gehören 5 Mg. 156 Ruth. Ackerland. Viehstand mit eigner Zuzucht: 26 Pferde und 15 Füllen, 62 Haupt Rindvieh, 1550 unveredelte Schafe, gegen 50 Stück Borstenvieh, 18 Ziegen der Tagelöhner. Mit Rücksicht auf diese, obgleich zum Nachtheil der Felder werden noch immer Gänse gehalten. Hühner und Enten züchtet das Gut. In der Persante steht demselben die Fischerei-Gerechtigkeit zu, und die Teiche werden zur Karpfenzucht benutzt. Wiesenkalk, Kies und Lehm, Mergel, Thon, Torf zum eignen Bedarf. Der Mergel ist zur Verbesserung des Ackers bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts angewendet worden. Auch Moltow gehörte zu den Gütern, denen Friedrich II. im Jahre 1776 landesherrliche Unterstüstungsgelder im Betrage von 2900 Thlr. Behufs Ausführung von Meliorationen zufließen ließ, gegen 58 Thlr. jährlichen Beitrag zum Gnaden-Pensions-

Digitized by Google

fonds für adliche Wittwen und Waiſen. — Moltow kommt in den Urkunden ſchon im 14. Jahrhundert vor. Es gehörte den Frezen oder Brezen — ob Bretzen, Poretz, Preetz auf Rügen? — einer alten ritterlichen Familie, von der Hildebrand, Nicolaus und Eggert 1367 in einem Gränzvergleich mit dem Nachbardorfe Krüne genannt werden. In der Folge wurde das Gut Blankenburgſches Lehn. 1572 ſaßen Hans Jürgen vnd Jacob Blankenburg zu Molthow vnd Moetzelin. 1631 wird Jacob v. B. Witbe zu Molthow genannt. Von Bernd v. B. kam das Gut an ſeinen Sohn Curt Chriſtoph, deſſen Brüder, der Hauptmann Dionyſius Friedrich und Henning Bernd v. B. ſich am 14. December 1748 dahin verglichen, daß der erſte dem zweiten dieſes Gut abtrat. Nachdem es in Gant gerathen war, wurde es 1766 für das meiſte Gebot dem Hauptmann Caspar v. Brieſen zugeſchlagen, und von demſelben, nach dem Vergleiche vom 10. Juni 1774 dem Lieutenant Joachim Friedrich Bogiſlaw v. Bonin verkauft. Von dieſem gelangte Moltow, ſammt Klein Poblot und Priddargen, für den Kaufpreis von 21.000 Thlr. im Jahre 1798 an den geheimen Commerzienrath Philipp v. Braunſchweig zu Kolberg, in deſſen Familie ſich Moltow als altbefeſtigter Grundbeſitz erhalten hat. Jetziger Beſitzer, ſeit 1839, iſt Eugen v. Braunſchweig. In M. ſind 13 Alt-Lutheraner.

Dieſe Familie, welche uns hier zum erſten Mal noch jetzt als grundangeſſen entgegentritt, gehört zu denjenigen ſaſſiſchen Geſchlechtern, welche in 12., ſpäteſtens im 13. Jahrhundert ihre Wanderung nach dem ſlawiſchen Norden am Baltas Juras, dem weißen Meere der Prusai (Preüſſen) und Littauer, angetreten haben. Daß ſie aus Brunswyk, Brunoswyk, Braunſchweig, ſtamme, beſagt ſchon ihre Name, Doch lernen wir ſie erſt auf der Wanderung kennen, bald im Vaſallen-, bald im Patrizierſtande. Der erſte dieſes Namens, begegnet uns in der ehemals ſlawiſchen Prignitz: Tidericus de Brunſwich, Ritter, 1248. Gleichzeitig finden wir zwei Mitglieder dieſer Familie in Hamburg als Bürger: Fridericus und Johannes de Bruneſwig 1253, 1255. Da nun bald darauf zwei Linien in Pommern und Stralſund erſcheinen und in beiden Linien der Vorname Johannes und Dietrich vorwaltet, ſo iſt es ſchwer zu ſagen, von welchen jener Vorfahren ſie abſtammen. Die Linie von Strela Sund machte auf der Wanderung von der Ocker und Innerſte Raſt im Mecklenburgiſchen Land, wo man 1274 den Knappen Johannes de Bruneſwich, und 1288 Hechardus de B., Rathmann zu Plau, findet. Der Mecklenburger Johannes mag derſelbe Johannes de B. ſein, der ums Jahr 1282 zu Stralſund lebte und bei einer Verhandlung im dortigen Stadtbuche genannt wird. Seine Söhne waren Johannes Bruneſwic, Ritter und fürſtlicher Vogt 1313—1335, und der Knappe Tetze B., der dem Stralſunder Bundesbrief von 1316 mit vollzog. Ein Sohn des Ritters Johann, ebenfalls mit Namen Johann, war Rathmann zu Stralſund 1340, und deſſen Sohn oder Enkel, Jacob B. kommt 1397 als Patron einer Vicarie zu Licecow (Liſchow?) auf Rügen, vor. Dietrich B., Rathmann zu Stralſund 1411—1451, als er ſtarb, ſcheint der letzte dieſer Linie geweſen zu ſein. Die Linie in Pommern, von der die jetzige Familie abſtammt, wird zuerſt mit Johannes und Liborius de Brunswik 1260 urkundlich, indem beide in einem Privilegium, welches Herzog Barnim der Stadt Pölitz ertheilt, als Zeügen auftreten. Ludeke de B. iſt Rathmann zu Stargard 1286. Von ſeinen Söhnen war Ludeke de B. Rathmann in Stettin 1326, Henning B. Bürger zu Kolberg 1319—1323, Thidemannus B. Rathmann ebendaſelbſt 1324—1336, und Bernhard B., Beſitzer eines Salzkaten daſelbſt, ſchon 1332 verſtorben. Bis in unſer Zeitalter ſind die Braunſchweige Mitglieder der Geſellſchaft der Sülzverwandten in Kolberg mit bedeütenden Antheilen an der Pfännerſchaft geblieben (S. 104.), wie ſie denn überhaupt von jeher zu den

Digitized by Google

angesehnsten der Patriziergeschlechter dieser Stadt gehört haben, denen durch die freie Wahl ihrer Mitbürger die bedeütendsten Ämter im Rathe der Stadt anvertraut wurden, welche, obwol unter der Oberhoheit des Kaminer Krummstabes stehend, unterm Schutze des Hansebundes ihre bürgerlichen Freiheiten mit republikanischen Verfassungsformen zu behaupten verstand. In den Kolberger Urkunden des 14. Jahrhunderts werden die Braunschweige Milites genannt, woraus ihre Ebenbürtigkeit mit den landsessigen Vasallen offenbar ist, die sich, nach den Anschauungen des Mittelalters, wie in den Italiänischen Republiken, so auch hier in den Baltischen Seestädten, sehr wol vertrug mit dem Betrieb bürgerlicher Gewerbe, insonderheit des überseeischen Handels, der eine Quelle des Wohlstandes und des Reichthums wurde. 1525 ist David B. Dompropst zu Kolberg. Im 16. Jahrhundert und später sieht man die Braunschweige auch in Stettin, wo aus ihrer Reihe ein anderer David 1540, Hermann 1586 und Heinrich 1660 das Bürgermeister-Amt bekleidet. Mogte der alte Adel der Familie in Vergessenheit gerathen oder in Zweifel gezogen worden sein, genug, König Sigismund Augustus von Polen erneüerte und bestätigte kraft eines Reichstags-Beschlusses durch Diplom vom 1. Juli 1570 den Adel für das ganze Geschlecht in der Person seines Rathes Simon B., General-Fiscal im Polnischen Reiche, unter Ertheilung des Indigenats in Polen, und aller daran sich knüpfenden adlichen Freiheiten. Kaiser Ferdinand III. anerkannte diesen erneüerten Adelsbrief für den Umfang des Deütschen Reichs durch Diplom vom 12. October 1648. Erst in der Mitte des 17. Jahrhundert finden sich urkundliche Angaben über den ländlichen Grundbesitz der Familie. David v. B. kaufte nach dem Vergleiche vom 25. März 1651 die landesfürstliche Domaine Ravenstein, Saatziger Kreis, für 18.000 Fl. Pommerscher Währung. Diese Besitzung blieb bis 1703 in der Familie, fiel dann aber an die Landesherrschaft zurück. Daniel v. B. starb 1663 als Kurbrandenburgischer Rath und Resident, Erbherr von Kloxin, Piritzer Kreis, und Pfandinhaber von Schönfeld, Kreis Randow? Felix v. B. starb 1673 als Hinterpommerscher und Kaminscher Landrath und dirigirenden Bürgermeister zu Kolberg und Erbherr auf Kloxin und Beüstrin, letzteres Gut im Schivelbeiner Kreise. Sylvester v. B. starb 1708 als Hofgerichtsverwalter im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Kamin und Herr auf Garz, Rosenfelde, Plönzig, Schönhagen, Pflugrade und Rakitt; Adam Friedrich v. B. starb 1715 als Oberster beim Fußvolk, Hinterpommerscher und Kaminscher Commissariatsrath und Herr auf Jagow, Reydes, Maizo ꝛc.; Christian Friedrich v. B. starb 1715 als General-Major, Chef eines Regiments Panzerreiter und Erbherr auf Karwin. David Vincenz v. B. war 1756 Landrath des Piritzer Kreises und Erbherr auf Jagow, daselbst. Am Schluß des 18. Jahrhunderts ist Philipp v. B., wie oben gesagt, Herr auf Moltow ꝛc., und Georg Christian v. B. auf Sorchow, Stolpschen Kreises. Gegenwärtig, 1863, erstreckt sich der Grundbesitz der Familie, außer Moltow, auf Klein-Poblot im diesseitigen Kreise, Dolgenow und Klötzin, Kreis Schivelbein, und auf Lübzow, Groß-Podel und Forchow im Stolpschen Kreise.

Moorhof, Etablissement, s. Dorfstätte, S. 313.

Möllen, Groß-, in Urkunden Mellne, Mellen, Molne, Mollen, 1¼ Meile nordwestlich von Köslin, woher eine Steinbahn nach Möllen führt, unmittelbar an der südwestlichen Spitze des Jamund- oder Frischen Sees, der aber hier der Möllensche See heißt und von dem Stadtköslinschen Antheil am Jamundsee durch Gränzpfähle unterschieden ist, so wie unfern der Ostsee-Küste, auf lehmigem, tragbarem Boden, mit Höhenzügen, welche parallel mit dem Meere streichen, Allodial-

Digitized by Google

Rittergut und Kirchdorf, enthält mit den dazu gehörigen abgebauten Katen, der Barning, Feldkaten, Hagen, oder Hegekaten und Strandkaten, sammt der Windmühle, 45 Wohnhäuser, darunter das Herren-, das Prediger, das Küster- und Schulhaus, ein Predigerwittwen- und ein Ortsschulzenhaus, nebst 38 Wirthschaftsgebäuden. Groß-Möllen hat mit allen seinen Zubehörungen in 71 Familien 360 Einw., unter denen sich 27 bäuerliche Grundeigenthümer und 1 Pächter (im Feldkaten), befinden. Zu den gutsherrlichen Grundstücken gehören 800 Mg. Acker, 200 Mg. Wiesen, 20 Mg. Gärten, 1 Mg. Teiche; zu den bäuerlichen 250 Mg. Acker, 45 Mg. Wiesen, 4 Mg. Gärten, zu denen der geistlichen Institute 185 Mg. Acker, 19 Mg. Wiesen, 1 Mg. Garten. Diese Zahlen zusammen gerechnet ergeben zur Hauptzahl 1524 Mg., welche indeß, abgesehen davon, daß darin die Dorflage ꝛc. nicht enthalten ist, — Hütung- und Waldflächen gibt es nicht, — nicht die ganze Fläche der Feldmark darstellen dürfte, die um ein Ansehnliches größer zu sein scheint. Koppelwirthschaft, sieben, sechs, zwölf Felder; Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Wrucken und Runkelrüben. Die Wiesen, welche durch Überstauung der Frischen See auf natürlichem Wege, bewässert werden, sind zum allergrößten Theil zweischnittig. 40 Mg. sind mit Erfolg drainirt. Die Kosten der Röhrenlegung haben auf den Morgen 6 Thlr. betragen. Der Anbau der verschiedensten Gartengewächse wird durch den Absatz, den sie in Köslin auf den Wochenmärkten finden, außerordentlich befördert. An Obst sind die Ärnten mittelmäßig. Viehstand: 33 Pferde, 97 Rinder, 918 Schafe, darunter 620 ganz veredelte auf dem Gute, 11 Schweine, 4 Ziegen. Federvieh wird zum Bedarf gezüchtet. Die dem Rittergute Groß-Möllen zustehende Fischerei auf 300 Mg. Fläche des Frischen Haffs ist an zwei Fischer vererbpachtet. Die hiesige Kirche, deren Gebäude im Jahre 1856 vergrößert und mit einer Orgel versehen worden ist, ist eine Mutterkirche landesherrlichen und gutsherrlichen Patronats, zu der die Ortschaften Klein-Möllen, Klein-Streitz und Nest eingepfarrt sind. — Als früheste Besitzer von Groß-Möllen kennt man die Kolberger Patrizier-Familie Schlieffen, von der Hennig Schlieff das Gut im Jahre 1333 an Herrmannus Dametze, Damiz, ebenfalls ein Bürger von Kolberg, verkaufte, für dessen Familie es von nun an ein Stammhaus, das Sitzgut, wurde (S. 310), in deren Besitz es beinah' ein halbes Jahrtausend lang ununterbrochen geblieben ist. Paul Joachim v. D. trat die Alt-Damitzschen Lehne Groß- und Klein-Möllen dem Major Georg Heinrich v. D., als nächstem Lehnsfolger, ab, welcher auch die übrigen alten Lehne der Familie, nämlich Dumzin, Klein-Jestin, Funkenhagen, Bornhagen, Parpart b und Kiepersdorf a besaß und nach seinem 1753 erfolgten Tode diese Güter seinen Söhnen Samuel Friedrich Heinrich, Georg Sigmund Bogislaw und Paul Wilhelm Caspar v. D. hinterließ. Als die beiden letzten gestorben waren, fielen sämmtliche Güter dem ersten der drei Brüder, dem Johanniter-Ordens Ritter Samuel Friedrich Heinrich v. D. zu, und wurden nach dessen Tode dem Rittmeister Ewald Christian v. D. zuerkannt, welcher auch nach dem Ableben des Hauptmanns Georg Heinrich v. D. das alte Damitzsche Lehn Kaltenhagen a als einziger Lehnfolger bekam. Die genannten Güter geriethen aber in Gant, ein Theil derselben ging 1776 in der öffentlichen Versteigerung an den Obersten v. Zitzewitz über (S. 323.), während die anderen, nämlich Groß- und Klein-Möllen, Dumzin, Klein-Jestin, unter der Administration der Gläubiger des Rittmeisters Ewald Christian v. D., des letzten seines Stammes auf Groß-Möllen, verblieben. Wer die nächsten Nachfolger im Besitz dieses Gutes gewesen, ist nicht nachgewiesen, mit Ausnahme eines v. Below, welcher der unmittelbare Vorgänger der Schmelingschen Familie war. Denn im Jahre 1804 wurde Groß-Möllen nebst

Digitized by Google

Klein-Möllen von dem Lieutenant Georg Heinrich v. Schmeling für 7000 Thaler erworben. Der gegenwärtige Besitzer, Major N. N. v. S., hat es von seinem Vater, dem Landschaftsrathe bei der Departements-Direction zu Treptow a. d. R., N. N. v. S. (ob der ursprüngliche Erwerber Georg Heinrich?) im Jahre 1854 ererbt.

Möllen, Klein-, ritterschaftlicher Dorf-Antheil zu Groß-Möllen gehörig, liegt in der unmittelbaren Nähe dieser Ortschaft auf deren Westseite, mit derselben in der Strandniederung unter dem Dünenwall im s. g. Strandbruche, das aber in Wiesen verwandelt worden ist, und erstreckt sich bis an das Dorf Bauerhufen. Zu diesem Antheile von Klein-Möllen gehören die Katen Eckern (9 Häuser) und Fichtberg (13 Häuser). Außerdem wurde 1846 als Pertinenzstück noch das, ½ Meile südwärts entfernte Vorwerk Idashof genannt, welches in der statistischen Tabelle von 1862 nicht erwähnt ist. Diese weiset an Gebäuden im Ritterschaftlichen Dorfe Klein-Möllen und dessen Zubehörungen nach: 1 Schulhaus, 51 Wohnhäuser und 63 Ställe, Scheünen ꝛc. und an Einwohnern 347 in 70 Familien, von denen 50 mit Grundeigenthum angesessen sind, dessen Areal zu 500 Mg. Ackerland, auf dem Roggen, Kartoffeln ꝛc. in drei Feldern angebaut werden, 106 Mg. einschuriger Wiesen und 45 Mg. Hütung, zusammen 651 Mg. angegeben wird. Viehstand: 38 Pferde, 92 Rinder, 114 Land-Schafe, 30 Stück Borstenvieh, 2 Ziegen. Die Gemeinde gehört zur Kirche in Groß-Möllen. Die Schule in Klein-Möllen ist für beide Dorfantheile gemeinschaftlich, wonach die irrige Angabe auf S. 244 zu berichtigen ist.

Mönchgrund, Vorwerk, von Altenhof, s. S. 300.

Mötzelin, auch Moitzlin, und mit einem bloßen z geschrieben, Allodial-Rittergut, 2¼ Meile von Kolberg gegen Südsüdosten, an einem Bache, der sich bei nördlichem Laufe in die Persante ergießt, niedrig gelegen, enthält 13 Wohnhäuser mit dem Schulhause und eben so viele Wirthschaftsgebäude nebst einer Windmühle, und in 28 Familien 171 Einwohner, welche aus dem Gutspächter, seinem Wirthschaftspersonale und Gesinde und gutsangehörigen Tagelöhnern bestehen. Die Feldmark hat 2021 Mg. zum Areal, davon 1200 Mg. Acker, der in sechsschlägiger Koppelwirthschaft bebaut wird, 200 Mg. theilweise zweischnittiger Wiesen, welche entwässert werden müssen, 400 Mg. Hütung, 18 Mg. Gärten, die eine bedeütende Nutzung nicht gewähren, 200 Mg. Kiefern-Waldung, 1 Mg. Teiche ohne Fischerei, 2 Mg. Hof- und Baustellen. Viehstand: 41 Pferde, 48 Rinder, 1540 halbveredelte Schafe, 7 Stück Borstenvieh, 9 Ziegen. An Federvieh wird so viel gezüchtet, als zum Wirthschaftsbedarf erforderlich ist. In kirchlicher Beziehung gehört das Gut zur Parochie Groß-Jestin. — Hermann Rodingher — von dessen Nachkommen noch einer am Schluß des 15. Jahrhunderts in den Urkunden vorkommt, nämlich Clawes (Nicolaus) R., der als einer der ersten Deputirten der Stadt Stettin die Reversalien der Pommerschen Landstände vom 26. März 1493 über den Märkisch-Pommerschen Erbvertrag mit vollzog, — verkaufte Mötzelin, zufolge einer Urkunde vom Jahre 1312 an das Domkapitel zu Kolberg, mit welchem der Ritter Stephan Karkow, 1335 einen Vergleich schloß, daß er künftig sein Gut Mötzelin zu einem ordentlichen Lehn vom Kapitel und dem Dompropste zu Kolberg nehmen und zur Recognition seiner Subjection jährlich 38 Mark slawischer Münze auf Martini erlegen wolle. In der Folge wurde Mötzelin wie Moltow ein Blanckenburgsches Lehn, auf dem 1572 Hans Jürgen und Jacob Blanckenburg saßen (S. 382), indeß man 1630 Philipp v. B. „zur Mozelin" findet, welcher „wegen kundbahrer Unvermugenheit bis ferner Verordnung" von Erlegung des Hufenschatzes „befreyett" war.

Ein Theil dieses Gutes, zu welchem Theil eins der damals vorhandenen zwei Vorwerke mit 1 Bauer- und 2 ganzen und 1 halben Kossatenhofe in Mötzelin, 1 Bauerhof in Moltow, einige Holzkaveln in der Kemitz und auf den Feldern von Mötzelin und Groß-Poblot, die Fischerei-Gerechtigkeit im Kemitzer See und das Patronatsrecht zu Groß-Jestin gehörte, wurde von den Vormündern des Fähnrichs und nachmaligen Majors Christian Friedrich v. B., nach dem Vertrage vom 25. Mai 1718 wiederkäuflich an den Lieutenant Anton Henning v. Puttkamer, von diesem am 21. Januar 1722 an den Obristlieutenant Georg Heinrich v. B. verkauft, und von dessen Lehnsfolgern am 18. März 1737 seiner Wittwe Anna Sophie geb. v. Dewitz überlassen, von welcher zwar dieser Theil, nach dem Vergleiche vom 3. April 1751, dem Hauptmann Adam Georg v. Rüchel, nachdem vorher der Major Christian Friedrich v. B. durch den Rechtsspruch vom 15. Mai 1748 mit der Einlösung präcludirt worden, verkauft, von den Erben der Obristlieutenants-Wittwe v. B. aber nachher, zufolge des Vertrages vom 31. Decembber 1751, dem Henning Bernd v. B. auf Klein-Plobot, welcher Anspruch daran gemacht hatte, überlassen. Dieser trat den gedachten Theil seinem Bruder, dem Hauptmann Dionysius Friedrich v. B. ab, welchem auch die Brüder des Obristlieutenants Georg Heinrich v. B., nach dem brüderlichen Vergleiche vom 4. December 1739, ihre Rechte an dem andern Theile von Mötzelin, nachdem sie solche wider den Oberstlieutenant Christian Heinrich v. B., mit Erfolg behauptet, abgetreten hatten. Dionysius Friedrich v. B. war schon vor 1756 gestorben mit Hinterlassung zweier minorennen Söhne Friedrich und Philipp v. B., unter deren Vormundschaft über das Gut Mötzelin der Concurs ausbrach und es zur öffentlichen Versteigerung kam, in der das ganze Gut mit landesherrlicher Genehmigung, vom Köslinschen Hofgericht am 27. Juni 1768 für das meiste Gebot dem Posamentier Franciscus Wolf aus Stettin, zugeschlagen wurde. Gar lange kann dieser das Gut nicht besessen haben, denn in dem, aus Mötzelin eingegangenen Bericht von 1859 heißt es: „Es sei seit dem siebenjährigen Kriege ein Besitzthum der v. Gelsdorffschen Familie". Mit der vorhergehenden Angabe verglichen, mag der Stettiner Posamentirer Wolf das Gut ums Jahr 1770 an einen v. Gelsdorff verkauft haben. Vermuthlich war es Christian Albrecht v. G., welcher 1804 als Besitzer von Mötzelin genannt und als Hauptmann a. D. bezeichnet wird und damals 64 Jahre alt war. Er hatte zwei Söhne Christian Albrecht und Ferdinand, beide Offiziers bei zwei verschiedenen Regimentern des Fußvolks. Der Vater hatte das Gut für 9000 Thlr. übernommen. In der Rittergüter-Matrikel vom 1. Januar 1862 wird der Lieutenant W. Albert R. v. Gelsdorf als Erbe von Moitzelin mit dem Bemerken aufgeführt, daß er am 24. Januar 1857 in den Adelstand erhoben worden sei. Wie es sich mit dieser Nobilitirung verhalte, da doch die Vorfahren adlig waren, ist nicht nachweisbar. Übrigens gehört die Familie, über deren Herkommen diesseits nichts bekannt ist, nicht zu den urangesessenen Geschlechtern des Pomorlandes, wiewol sie daselbst gegenwärtig zu den Familien mit altem, befestigten Grundbesitz zählt.

Mötzelwitz, auch Moitzelfitz geschrieben, Lehn-Rittergut und Kirchdorf, 3½ Meile von Körlin gegen Südwesten, an der Gränze des Neümärkischen Kreises Schivelbein, in einem coupirten Terrain, woselbst die Molstow entspringt, gelegen, enthält mit dem dazu gehörigen Vorwerk Wedder- oder Widerwille und einem abgebauten Bauerhof Ludwigskaten genannt, 33 Wohngebäude, darunter das Herrn- und das Schulhaus, und 32 Ställe, Scheünen ꝛc., und in 69 Haushaltungen 385 Einw., unter denen sich 8 bäuerliche Grundeigenthümer, mit Einschluß des Predigerbauers und 25 Alt-Lutheraner befinden. Die gutsherrlichen Grundstücke haben

3997 Mg. Areal, nämlich 1951 Mg. Acker, der in Schlagwirthschaft mit Roggen, Gerste, Hafer, Lupinen und Kartoffeln bestellt wird, 507 Mg. einschnittige Wiesen, welche entwässert und gedüngt werden, 1239 Mg. Hütung, 27 Mg. Gartenland, ohne belangreiche Nutzung an Gartengewächsen und Obst, 191 Mg. Eichen-, Buchen-, Birken- und Elsenholzung, 2 Mg. Hof- und Baustellen, 80 Mg. Wege und Unland. Die bäuerliche Feldmark ist 1205 Mg. 34 Ruth. groß, davon 595 Mg. Acker, 118 Mg. Wiesen, 474 Mg. Hütung, 10 Mg. 34 Ruth. Gärten, 28 Mg. Wege ꝛc. Der Pfarre, die zu Petershagen ist, gehören 133 Mg. 144 Ruth. Acker, 19. 23 Wiesen, 17. 0 Hütung, 2. 143 Gartenland, zusammen 152 Mg. 130 Ruth. Flächeninhalt der ganzen Feldmark 5352 Mg. 164 Ruth. Die bäuerlichen Wirthe ackern mit Pferden, die Gutsherrschaft mit Pferden und Ochsen. Viehstand: 42 Pferde, 147 Rinder, darunter 2 Stiere, 30 Ochsen, 111 Kühe, 4 Jungvieh, 1830 Schafe, davon 1400 ganz- und 170 halbveredelte, 32 Stück Borstenvieh. Die hiesige Kirche ist eine Tochter der Mutterkirche zu Petershagen und gutsherrlichen Patronats. Mötzelwitz besteht aus zwei Theilen, welche beide alte Lehne der Familie Blankenburg und bis zum Jahre 1819 im Besitz derselben geblieben sind. Darauf gingen die vereinigten Theile a und b durch Kauf an ein Glied der Familie Arnim über, von dem das ganze Gut im Jahre 1841 an den gegenwärtigen Besitzer Raddatz verkauft worden ist.

Müggenkrug, Etablissement, s. Wojentin.

Mühlenbruch, Allodial-Rittergut, 4½ Meile von Körlin gegen Südwesten, an der großen Stettin-Danziger Heerstraße, unmittelbar an der, vom Pinnowschen Bach gebildeten Gränze des Greifenbergschen Kreises, zu dem dieses Gut vor 1818 gehörte, in ebener Lage, besteht aus 4 Wohn- und 7 Wirthschaftsgebäuden, enthält in 5 Familien 31 Einwohner, bestehend aus dem Gutsherrn, einem Wirthschaftsgehülfen, dem Gesinde und einigen Tagelöhnern, und ist zwar nach Kölpin eingepfarrt und nach dem jenseits des Bachs ganz nahe gelegenen Dorfe Pinnow, Greifenbergschen Kreises, eingeschult, indeß erkennt die große Mehrheit der Bewohner die evangelische Landeskirche nicht an, sondern nennt sich — Alt-Lutheraner. Das Areal dieses Gutes ist 812 Mg. groß, davon 500 Mg. Acker in drei Feldern, 30 Mg. zweischurige Wiesen, die entwässert werden müssen, 240 Mg. Hütung, 2 Mg. Gartenland, dessen Nutzung geringen Erfolg gewährt, 30 Mg. Kiefernholzung als Niederwald, und 10 Mg. Hof- und Baustellen, Wege ꝛc. Viehstand: 6 Pferde, 30 Rinder, 420 halbedle Schafe, 3 Schweine. Für den Hausbedarf werden die nöthigen Hühner gehalten, auch einige Zuchtgänse, deren Zucht hier einen vortheilhaften Einfluß auf den Wirthschaftsbetrieb hat. Von nutzbaren Mineral-Produkten wird Torf gestochen. — Mühlenbruch und Kölpin d nebst Pinnow a waren ehemals Lehne der Familie Manteüffel, welche an die Puttkamer erblich verkauft wurden. Der Hauptmann Anton Henning v. P., zu dessen Zeit, vor 1756, die drei Güter zu einem Werth von 45.000 Thlr. veranschlagt waren, erhielt sie als neüe Lehne und hinterließ sie seinem einzigen Sohne, dem Lieutenant Anton Henning v. P., nach dessen Ableben sie an die nächsten Lehnsfolger, die Hauptleüte Carl Heinrich, Peter Christian und Friedrich Wilhelm v. P., Söhne des Hauptmanns Peter Christian v. P., fielen, von denen die beiden ersten sie nach dem Vertrage vom 12. März 1770, an den Major, nachmaliger General-Major, Otto Casimir v. Hülsen verkauften. Dieser blieb bis 1793 Besitzer, in welchem Jahre er das Gut Mühlenbruch an den Landrath Greifenbergschen Kreises Steobanus v. Wriechen, auf Roman, verkaufte, welcher es laut Rescript vom 24. Februar 1800 für

Digitized by Google

6000 Thlr. dem Eigenthümer Lettow überließ. „Eigenthümer" war bis zum Jahre 1808 die amtliche Bezeichnung der Besitzer bürgerlichen Standes von Rittergütern und es bedurfte der ausdrücklichen und unmittelbaren landesherrlichen Genehmigung, wenn der adliche Grundbesitzer an einen bürgerlichen verkaufen wollte. Im Jahre 1808 gelangte das Gut Mühlenbruch an Wolff, und nach dessen 1840 erfolgten Tode an den Sohn, August Ferdinand W., den gegenwärtigen Besitzer, welcher, in Folge der neuern Gesetzgebung, zu den Rittergutsbesitzern mit altem, befestigten Grundbesitz zählt, da Mühlenbruch seit länger als 50 Jahren in seiner Familie ist.

Mühlenkamp, Alt-Lettowsches Lehn-Rittergut, s. S. 314.

Mühlhof, Mühlenbesitzung, zu Karkow gehörig, s. S. 349.

Nassow a Lehn-, und **Nassow** b Allodial-Rittergut, ein jedes mit einem Antheile am Dorfe, aber in politischer wie in wirthschaftlicher Beziehung zu Einem Gute vereinigt, 2¼ Meile von Köslin gegen Südwest, liegt in einer Niederung an der Radü, welche mitten durch den Ort fließt, und an der großen Stettin-Köslin-Danziger Heerstraße, so wie ½ Meile nördlich von einem Bahnhofe der Hinterpommerschen Eisenbahn, der, weil er auf Nassowschen Grund und Boden liegt, Bahnhof Nassow heißt. Der Ort hat 16 Wohn- und 17 Wirthschaftsgebäude, darunter 2 Vorwerke und das Schulhaus, und in 30 Familien 166 Einwohner, bestehend in dem Gutsherrn, den Wirthschaftsgehülfen und Gesinde und gutsangehörigen Tagelöhner, ohne bäuerliche Grundbesitzer. Zur Feldmark gehören 609 Mg. Acker, der auf besserem Boden in acht Feldern außer den gewöhnlichen Kornarten mit Rübsen, auf leichterm Boden in sieben Feldern bewirthschaftet wird, 342 Mg. Wiesen, von denen die an der Radü belegenen zwei-, die Bruchwiesen dagegen einschurig sind; Rieselung und Drainage sind wegen ungünstiger Lage nicht anzuwenden; 418 Mg. Hütung und 1311 Mg. Kieferwaldung mit schlechtem Bestande. Mit Ausnahme der Gärten, der Hof- und Baustellen, der Wege ꝛc., deren Größe nicht nachgewiesen ist, hat die Feldmark ein Areal von 2680 Mg. Viehstand: 24 Pferde, 107 Rinder, 700 halbveredelte Schafe, 20 Stück Borstenvieh, 1 Ziege. Der Fischfang in der Radü ist unbedeutend. Von Mineralien wird Mergel zum Bedarf ausgebeutet, eben so Torf. In kirchlicher Beziehung gehört Nassow zur Mutterkirche in dem benachbarten Dorfe Krazig. — Über die frühesten Besitztitel-Verhältnisses des festen Schlosses Nassow, welches einst hier bestand, und seinen Zubehörungen, ist im Artikel Biziker gesprochen worden (S. 304.). In der Folge, und wie es scheint, um die Mitte des 15. Jahrhunderts, wurde Nassow ein Lehn des Münchowschen Geschlechts, was es noch heütigen Tages ist. Bentze Massow, Erbgesessener auf der Burg Nassow, wurde 1513 vom Kaminer Bischof Martin zu seinem Amtmann in Körlin bestellt. Der Rittmeister Bogislaw Joachim v. M., ein Sohn des Thomas und Enkel des Karsten M., bekam die alten Familien-Lehne Nassow a und Leikow, nach dem mit seinem Bruder Daniel Benz v. M. am 5. Mai 1657 eingangenen Theilungsvergleiche, und hinterließ sie seinem Sohne Christian Henning, nach dessen Ableben die Güter an dessen einzigen Sohn Bogislaw Henning, und als auch dieser gestorben war, an die Lehnsfolger Christian Erich, Friedrich Wilhelm und Felix Adrian v. M. übergingen. Diese vereinbarten sich unterm 24. März 1740 dahin, daß besagte zwei Güter dem Christian Erich v. M. zufielen, welcher auch das Alt-Münchow Lehn Kursewanz b, nach dem Vergleiche vom 21. Januar 1735 mit dem Lehnrechte vom Lieutenant Christian Henning v. M. zu Nassow, gekauft hatte, und die Güter Nassow a, Leikow und Kursewanz b seiner Wittwe Elisabeth Louise, geb.

Digitized by Google

v. Steinkeller hinterließ, die solche, in Übereinstimmung mit dem Vormunde ihrer Kinder, nach dem Vergleiche vom 20. März 1755 auf 30 Jahre wiederkäuflich an die Gemalin des Oberstlieutenants v. Lettow, Dorothea Auguste geb. v. Kleist verkaufte oder vielmehr verpfändete. Nassow b, Gülz a und ein Theil des im Neu-Stettinschen Kreise gelegenen Gutes Valm kamen von Ewald v. M. an seinen Sohn, den Lieutenant Rüdiger Andreas v. M., und fielen nach dessen Tode seinem Bruder Georg Friedrich v. M. zu, welcher die Wittwe des Rüdiger Andreas, Charlotte Eleonore geb. v. Heydebreck, abfand, zufolge Vergleichs vom 27. Mai 1750. Nach dem Tode des Georg Friedrich v. M. nahm Friedrich Wilhelm v. M., auf Latzig, diese Güter, nachdem er unterm 12. November 1764 und 9. März 1767 zur Einlösung derselben war verstattet worden, in Besitz, und verkaufte sie, nach dem Vergleiche 10. November 1770 erblich seinem Sohne, dem Oberlieutenant Bernhard Friedrich v. M., der den oben erwähnten Theil des Gutes Valm 1777 an den Kammernherrn v. Zastrow, auf Kölpin, Nassow b aber und Gülz a 1779 an den Rittmeister Georg Christoph v. Heydebreck verkaufte, unter Vorbehalt des Lehnrechts für die Familie Münchow. Nassow b ist bis zum Jahre 1848 ein Besitzthum der Heydebreck geblieben; als einer der letzten Besitzer ist der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Georg Christian v. H. bekannt (s. Gülz, S. 338.), dessen Erben das Gut an Ernst v. Münchow, auf Nassow a, überließen, der auf diese Weise beide Antheile von Nassow in seiner Familie wieder vereinigte, und das Gesammtgut im Jahre 1856 seinem ältesten Sohne, dem Lieutenant Wilhelm Erich Bogislaw v. M., käuflich überlassen und abgetreten hat. Die Allodification von Nassow b ist zur Zeit des Heydebreckschen Besitzes bewirkt worden.

Naugard, in Urkunden auch Klein-Naugard genannt, ehemals ein Rittergut, jetzt, seit 1855, ein Bauerndorf, 1½ Meile von Kolberg gegen Südwesten, an der Gränze des Greifenbergschen Kreises auf Höhen zwischen dem Spie- und dem Kreiherbach, enthält mit den südwärts gelegenen Abbauten Neü-Naugard und dem Schulhause 40 Wohn- und 27 Wirthschaftsgebäude und 269 Einwohner in 54 Familien, von denen 42 in der Feldmark angesessen sind, der ein Areal von 1043 Mg. beigelegt wird, wovon 651 Mg. Acker mit Dreifelderwirthschaft, 199 Mg. zweischurige Wiesen, welche mitunter be- und entwässert werden, und 111 Mg. Hütung sind. Garten- und Obstbau wird wenig betrieben. Viehstand: 19 Pferde, 136 Rinder, 126 rauhe Schafe, 70 Stück Borstenvieh. Kies, Lehm, Mergel und Torf sind die Mineral-Produkte, welche auf der Feldmark vorkommen. Eingepfarrt ist der Ort in die Kirche des jenseits des Kreiherbachs, im Greifenbergschen Kreise gelegenen Dorfs Zarben. Das Rittergut Naugard, welches seit 1745 durch Vermächtniß an die Familie v. Schmeling gekommen war, wurde von dem letzten Besitzer zerstückt und in einzelnen Parzellen an bäuerliche Wirthe verkauft, in Folge dessen die Rittergut-Qualität verloren gegangen, und dem gemäß das Gut in der Matrikel, auf Grund der Verfügung vom 14. Januar 1845 gelöscht worden ist. Man vergl. den Artikel Papenhagen, S. 395.

Neblin oder Neddelin, Allodial-Rittergut und Dorf, 1¾ Meilen von Köslin gegen Süden, in hügeliger, sandiger Ebene an der Radü und auf der Landstraße von Köslin nach Polzin, enthält mit den abgebauten, nördlich vom Orte gelegenen Feldwohnungen Buschberg (9 Häuser) und Schwanzenkaten (6 Häuser), so wie mit der Krugwirthschaft und der Radümühle, 38 Wohnhäuser, mit Einschluß der Gutsgebäude und des Schulhauses, und 22 Ställe, Scheunen, und in 70 Familien 370 Einwohner, bestehend in dem Gutspächter, 28 bäuerlichen Grundbesitzern und

Digitized by Google

gutsgehörigen Tagelöhnern. Die Feldmark begreift ein Areal von 5015 Mg. Davon sind 3891 Mg. gutsherrlich, nämlich 994 Mg. Acker, 30 Mg. Wiesen, 500 Mg. Hütung, 12 Mg. Gärten, 2266 Mg. Kiefern-Hochwald, die Redliner- und Altensand-Fichten genannt, 37 Mg. Seefläche, 2 Mg. Hof- und Baustellen, 50 Mg. Wege und unnutzbare Stücke. Die bäuerliche Feldmark ist 1107 Mg. groß: 712 Mg. Acker, 28 Mg. Wiesen, 317 Mg. Hütung, 16 Mg. Gärten, 4 Mg. Hof- und Baustellen, 30 Mg. Wege ꝛc. Der Schulacker ꝛc. hat 17 Mg. Areal. Auf der gutsherrlichen Feldmark herrscht märkische Koppel-, auf der bäuerlichen verbesserte Dreifelderwirthschaft. Roggen ist die Hauptfrucht. Obwol die Wiesen an der Radü zweischurig sind, ist die Heüwerbung doch nur dürftig zu nennen, durch Entwässerung, zum Theil auch Bewässerung kann der Wiesewachs verbessert werden. Viehstand: 27 Pferde, 73 Rinder, 670 größtentheils halbveredelte Schafe, 13 Stück Borstenvieh, 18 Ziegen. Die Seefischerei gewährt unbedeütenden Ertrag, dagegen ist der Lachs- und Aalfang in der Radü recht ergiebig zu nennen. Torf, auch Lehm, sind vorhanden. In kirchlicher Beziehung bildet Redlin einen Bestandtheil der Parochie Seeger. Das Gut hat mit Barzelin stets gleiche Besitzer gehabt, Jahrhunderte lang die Münchowe, die es zu Lehn trugen, und nach erfolgter Allodification mit Barzelin 1851 in öffentlicher Versteigerung an den Lieutenant Naumann, den derzeitigen Besitzer, verkauften (S. 202.). Das hiesige Mühlengrundstück, bestehend in einer Wassermühle auf der Radü, verbunden mit einer Krugwirthschaft, dem Mühlenmeister Gustav Schlutius gehörig, hat nach gerichtlicher Abschätzung, die Behufs nothwendiger Subhastation, wozu der Termin am 8. October 1863 anstand, verfügt worden, einen Werth von 15.610 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.

Nessin, Allodial-Rittergut und Kirchdorf, 2 Meilen von Kolberg gegen Südwesten, am Spiebach, liegt, außer einer zu kultivirenden Bruchfläche, mit seiner Feldmark auf der Höhe, die leichten Bodens ist, enthält 16 Wohn- und 17 Wirthschaftsgebäude, mit Einschluß des Schulhauses, der Mühle auf dem Spiebache und des Sandkrugs, und in 27 Familien 167 Einwohner, unter denen sich der Mühlenbesitzer, 1 Büdnerwirth und 1 Pächter befinden. Die Feldmark hat ein Areal von 2825 Mg. 58 Ruth. davon kommen auf die gutsherrliche Grundstücke 959 Mg. 118 Ruth. Ackerland, das in zehn Außen- und fünf Binnenschlägen bewirthschaftet und mit Roggen, Hafer und Lupinen bebaut wird; 189. 66 Wiesen, die nur zu einem kleinen Theil zweimalige Heüwerbung geben, während der größte Theil bei seiner tiefen Lage der Entwässerung bedarf, womit 1859 vorgegangen war; 1544. 117 Hütung, 19. 45 Hof- und Baustellen nebst Gärten, worin nur der Küchenbedarf erbaut wird; ganze gutsherrliche Feldmark 2713. 166. Zur Mühle und zur Büdnerstelle gehören 106 Mg. 21 Ruth. Acker, Wiesen ꝛc., und der Schule 5 Mg. 51 Ruth. Mit Ausnahme eines kleinen Elsenbruchs gibt's keine Holzung. Dagegen wird Torf gestochen und ein Wiesenkalklager ausgebeütet, um mit seinem Mergel die Äcker zu überfahren. Viehstand: 22 Pferde, 43 Rinder, 1460 halbveredelte und 40 Land-Schafe, 13 Stück Borstenvieh. Federvieh wird für den eignen Bedarf gezüchtet. Die Fischerei-Gerechtigkeit im Spiebach, deren Ertrag nur unbedeütend ist, steht dem Mühlenbesitzer zu. Die hiesige Kirche, deren Patron die Gutsherrschaft ist, ist eine Filial der Mutterkirche zu Simötzel. — Nessin kommt in den Urkunden schon des 13. Jahrhunderts vor. Bischof Hermann von Kamin verkaufte das Dorf im Jahre 1269 für 70 Mark Pfenninge an den Abt und Convent des Mecklenburgschen Klosters Dargun. In der Folge wurde es ein Manteüffelsches Lehn. Nachdem der Oberhofmarschall des Herzogs von Würtemberg, Christoph v. Manteüffel und dessen Gemalin Benigna Solonia, geb. v. Dettlingen,

Digitized by Google

gestorben waren, und des erstern Schwester Diana Cäcilie v. M., vermälten v. Wacholtz älteste Tochter, welche mit dem Rittmeister v. Wurmsen vermält wurde, sich daselbst die ganze Allodial-Erbschaft zugeeignet, und ihren Geschwistern Jakob und Agnesa Diana v. Wacholtz nichts davon hatte zukommen lassen, verglichen sich die beiden zuletzt genannten wegen des Gutes Nessin dahin, daß $\frac{1}{4}$ davon, oder Nessin b dem Jakob v. W. und $\frac{3}{4}$ oder Nessin a seiner Schwester, Gemalin ihres Vetters des Jakob Joachim v. W., zufielen. Diese verkaufte Nessin a am 11. September 1733 an Georg Friedrich v. Wacholtz, dessen ältester Sohn, der Lieutenant Ewald Christoph v. W., zufolge Theilungsvergleichs vom 18. Februar 1749 das Gut bekam. Nachdem es in Gant gerathen war, wurde es am 24. Juni 1768 für das Meistgebot dem Heinrich v. Braunschweig zuerkannt, dessen Wittwe Juliane Regina, geb. Kakopp, später verehlichte Justizräthin Wißmann, es am 29. September 1773 ihrer Schwester, der Landräthin Meyer, geb. Kakopp, verkaufte. Nessin b kam von Jakob v. Wacholtz an seinen Sohn Joachim Friedrich und nach dessen und seines Bruders, des Kammerherrn Georg Christoph Tode, an ihren Bruder, den Hauptmann Ewald Jakob, von dem es sein mittler Sohn, der Lieutenant Jakob Ewald erbte und es seinen Söhnen, Georg Wilhelm und dem Lieutenant Ewald Christoph hinterließ, der sich nach dem Tode des ersten am 6. Januar 1775 mit seinen drei Schwestern, als Eleonore, Gattin des Predigers Kühn, Dorothea Hedwig Henriette, vermälte v. Steinwehr und Fräulein Caroline Wilhelmine v. Wacholtz also auseinandersetzte, daß ihm dieses und die übrigen väterlichen Güter zufielen. Ob der Lieutenant Ewald Christoph v. W. selber, oder sein Nachfolger es gewesen, welcher auch Nessin a erworben, und dann beide Theile des Gutes verkauft habe, ist nicht nachgewiesen; genug, daß ganz Nessin im Jahre 1798 von dem „Eigenthümer" Steffenhagen für den Preis von 10.000 Thlr. angekauft wurde, wozu die landesherrliche Genehmigung durch Rescript vom 3. November 1804 erfolgte. Durch Verheirathung einer Tochter der Familie Steffenhagen mit einem Freiherrn v. Troschke ist Nessin auf diesen und dessen Kinder übergegangen, welche in dem aus Nessin eingegangenen Berichte vom Jahre 1859 Steffenhagensche Erben genannt werden. Die Wahrnehmung der ständischen Gerechtsame war dem Premier-Lieutenant a. D. Freiherrn v. Tr., zufolge Rescripts vom 23. Juni 1856, übertragen.

Nestmühle, Wassermühle zu Wisbur gehörig; s. diesen Artikel.

Neuehäuser, Colonie von Lassehne, s. S. 367.

Neuenfelde, Vorwerk von Krazig, s. S. 363.

Neuenhagen, Lehn-Rittergut aus zwei Theilen a und b bestehend, nebst Dorfsantheil beim Antheil a gehört zur Schmelingschen Familien-Stiftung, von der im Artikel Jüdenhagen (S. 348.) die Rede gewesen ist. Der Ort liegt zwischen Jüdenhagen und dem Jamundsee. Zum Gute gehört ferner Jüdenhagen a und ein Antheil in Groß-Streitz, und der Gemeinde einverleibt sind die auf der Feldmark liegenden Katen Barning, auch Radeland genannt, und Buchwald. Mit diesen zusammengenommen hat Neuenhagen 26 Wohn- und 35 Wirthschaftsgebäude, einschließlich des Schulhauses, und 231 Einwohner in 43 Familien, worunter sich 20 bäuerliche Grundeigenthümer und 3 Pächter befinden. Die Größe der Feldmark wird zu 1244 Mg. angegeben; davon sind die gutsherrlichen Grundstücke 664 Mg. groß: 550 Mg. Acker, 104 Mg. Wiesen, die bei hohem Wasserstande im Jamundsee überschwemmt werden, 4 Mg. Hof- und Baustellen nebst

Garten, 6 Mg. Wege ꝛc.; die bäuerlichen Grundstücke haben 412 Mg. Acker, 94 Mg. Wiesen, 10 Mg. Gärten, 40 Mg. Eichen- und Buchenholzung, 4 Mg. Hof- und Baustellen, und 20 Mg. Wege und Unland, zusammen 580 Morgen. Viehstand: 48 Pferde, 112 Rinder, 778 ganz edle Schafe, 4 Stück Borstenvieh. In kirchlicher Beziehung gehört der Ort zur Parochie Groß-Streitz. Neüenhagen scheint vordem ein Münchow-Lehn gewesen zu sein. Hier am Jamundsee und seiner Nachbarschaft saß ein edles Geschlecht, ohne Zweifel slawischer Abstammung, das seit dem 13. Jahrhundert in den Urkunden genannt wird und zuletzt den Namen Bulgrin von einer seiner Besitzungen führte. Es ist seiner schon auf vorhergehenden Blättern gedacht worden. Ulrich, Fürstbischof von Kamin, belehnte 1621 seinen geheimen Rath und Stiftskanzler Andreas Bulgrin mit den Lehngütern des Andreas Münchow, welcher Lehnbrief in demselben Jahre vom Herzoge Bogislaw XIV. bestätigt wurde. Unter diesen Gütern waren Neühagen und Lütken-Streitz. Der Kanzler starb wenige Jahre nachher, 1628. Nachdem der letzte (?) des Bulgrinschen Geschlechts, Andreas Franz B. am 31. December 1658 gestorben war — 1665 sollen noch vier Bulgrine vorkommen — wurde Neüenhagen ein Schmelingsches Lehn, welches sich bald darauf in zwei Theile spaltete. Neüenhagen a, bestehend aus einem Rittersitze und Vorwerke nebst dem Vorwerke Barning, 3 Bauer- und 2 Kossatenhöfen, wurde mit seinen Zubehörungen, als Groß-Streitz b, 2 Höfen in Kotlow und einem Antheile von Jüdenhagen, ebenfalls die Barning genannt, von dem Landrathe v. Schmeling mit lehnsherrlicher Einwilligung vom 26. Juli 1721 auf 30 Jahre wiederkäuflich an den Hauptmann Gerd Heinrich v. d. Goltz und von diesem an den geheimen Rath Christoph Hermann v. Schweder verkauft, dessen nachgelassener Sohn Philipp Ernst dieses Gut mit seinen Zubehörungen im Jahre 1752 erblich dem Lehnsfolger, Obersten Ernst Casimir v. Schmeling, wieder abtrat. Nach dessen Tode fiel das Gut im Jahre 1769 durch das Loos seinem ältesten Sohne, dem Hauptmann Carl Alexander v. S. zu, welcher die zwei Höfe in Kotlow 1770 dem Lieutenant Adam Henning v. Kameke verkaufte. Bei diesem Gute Neüenhagen a wurden seit 1779 für 4358 Thlr. landesherrlich bewilligte Unterstützungsgelder verschiedene Meliorationen ausgeführt, wogegen das Gut mit einer jährlichen Abgabe von 87 Thlr. 5 Sgr. von Trinitatis 1782 ab belastet wurde. Neüenhagen b bestand nur aus 2 Bauerhöfen, die im Jahre 1780 dem Lieutenant Carl Georg Ludwig v. S. gehörten. Beide Theile von Neüenhagen befanden sich 1804 noch in denselben Händen, wie 20 und 30 Jahre vorher, gingen aber nach deren Ableben an den Ober-Forstmeister Carl Ludwig v. S. über; vergl. Jüdenhagen, S. 348.

Neüe Krug, der, Krugwirthschaft, s. Kerstin, S. 354.

Neüe Welt, die, früherer Name eines Vorwerks von Grumsdorf, S. 336.

Neügasthof, Vorwerk von Rogzow, s. diesen Artikel.

Neühof, desgleichen, s. Seeger.

Neüland, Vorwerk, s. Wartekow.

Neürese, 2 Meilen von Kolberg gegen Süden auf der Höhe über dem Spiebach, besteht aus zwei Allodial-Rittergütern: Neürese a mit einem Antheil am Dorfe, in welchem Antheil die Kirche ist, und mit dem Vorwerke

Digitized by Google

Marienhof; und Neüreſe b mit Dorfsantheil, dem Vorwerke Juſtinenthal und 3 abgebauten Etabliſſements, alle dieſe Theile jedoch Eine politiſche Gemeinde bildend, enthält 24 Wohngebäude mit Einſchluß des Schulhauſes und 31 Ställe, Scheünen ꝛc. und in 46 Familien 276 Einwohner, beſtehend aus den Beſitzern der beiden Güter, ihren Wirthſchaftsgehülfen und Geſinde, 6 bauerlichen Grundeigenthümern und den gutsangehörigen Tagelöhnern. Die gutsherrlichen Grundſtücke von Neüreſe a und b begreifen ein Areal von 2713 Mg., wovon 1950 Mg. Acker, 494 Mg. Wieſen, 150 Mg. Hütung, 15 Mg. Gärten, 80 Mg. Holzung, 4 Mg. Teiche, 16 Mg. Hof- und Bauſtellen, 8 Mg. Wege ꝛc. Die bauerliche Feldmark iſt 569 Mg. groß: Acker 360 Mg., Wieſen 120 Mg., Hütung 60 Mg., Gärten 12 Mg., Holzung 6 Mg., Teiche 1 Mg., Hof- und Bauſtellen 8 Mg., Wege ꝛc. 2 Mg. Der Flächeninhalt der ganzen Gemarkung beträgt 3282 Mg. Die gutsherrlichen Äcker werden in ſieben und acht Felder-Wirthſchaft mit Rübſen, u. ſ. w. beſtellt. Die Bauern haben vier Felder. Die Wieſen ſind ein- und zweiſchnittig und werden theilweiſe bewäſſert. Gartennutzung findet nur für den eignen Bedarf Statt. Die kleine Waldfläche iſt mit Kiefern und eingeſprengten Buchen und Eichen beſtanden. Viehſtand: 60 Pferde, die meiſten von Landesgeſtüts-Beſchälern gefallen; 125 Haupt Rindvieh Oldenburger Race; 1960 Schafe, darunter 883 ganz veredelte vom Negretti-Stamme und 550 halbveredelte; 58 Stück Borſtenvieh, 3 Ziegen, 1 Eſel. Federvieh wird für den Hausbedarf gezüchtet. Im Spiebach werden Hechte, Barſche, Plötze gefangen. Von Mineral-Produkten kommt ein Kalklager (der Kreideformation?) und Mergel vor. Die Neüreſer Kirche iſt eine Tochter der Mutterkirche zu Simötzel. — Wie Neſſin, ſo gehört auch Neüreſe zu den Ortſchaften, deren die Urkunden des 13. Jahrhunderts Erwähnung thun. Auch dieſes Dorf überließ der Kaminer Biſchof Hermann dem Kloſter Dargun zufolge einer Urkunde von 1266. Beinahe vierhundert Jahre vergehen, bevor man wieder von Neüreſe hört. Herzog Caſimir belehnte damit 1615 den Jürgen v. Froreich und dieſer verkaufte es ums Jahr 1630 an den herzoglichen Kammerrath Simon Fiſcher, der gleichzeitig Pfandinhaber des Jürgen Demitzſchen Lehn Möllen, wenigſtens eines Theils dieſes Gutes geweſen zu ſein ſcheint. In der Folge war Neüreſe ein Manteüffelſches Lehn, welches Ewald Joachim v. Eichmann, Landrath und Hofgerichts-Aſſeſſor, auch Bürgermeiſter von Kolberg, beſaß, nachdem er einen Theil deſſelben, zufolge Vertrages vom 3. October 1704, erblich von Heinrich Chriſtoph v. Manteüffel und deſſen Gemalin Eliſabeth Emerentia, geb. v. Münchow, einen andern Theil, nach dem Vergleiche vom 21. Januar 1707, erblich und mit dem Lehn von Hans Jürgen v. Kleiſt und deſſen Gemalin Barbara Erdmuth v. Paxleben (Pakſlaw), und den dritten Theil, vermöge Vertrages vom 12. März 1712, erblich und ebenfalls mit dem Lehnrechte von Joachim Henning v. Kleiſt gekauft hatte. Nach dem Tode des Landraths v. Eichmann fiel dieſes Gut, in Folge des Theilungs-Vergleichs ſeiner vier Söhne vom 8. Juni 1736, dem ältern Sohne, dem nachmaligen Kriegs- und Domainen-Rathe Mathias Friedrich v. E. zu, welcher aber die eine Hälfte dieſes Gutes oder Neüreſe b am 11. November 1754 ſeinem Bruder, dem Kriegsrathe Emanuel Ernſt v. E. abtrat, und die andere Hälfte, oder Neüreſe a, behielt. Nachdem der erſte der beiden Brüder am 4. Februar 1760 geſtorben war und ſeine Wittwe Hedwig Eliſabeth, geb. v. Damitz, und eine Tochter Sophie Henriette Hedwig, vermälte v. Kameke, nachher in zweiter Ehe vermält mit dem Hauptmann Guſtav Emanuel v. Droſedow, hinterlaſſen hatte, verglichen ſich Mutter und Tochter am 25. März 1760 dahin, daß die Tochter das Gut Neüreſe a übernahm. Neüreſe b fiel nach dem Tode Emanuel Ernſt's v. E., der keine Kinder hinterlaſſen hatte, an ſeine Wittwe

Digitized by Google

Caroline Isabella, geb. v. Broich. Neüreſe a war 1804 im Beſitz des Landraths Steobanus v. Wriechen, auf Roman, der das Gut für 7000 Thlr. erworben hatte; Neüreſe b aber befand ſich noch in der Familie Eichmann, von der Lieutenant Carl v. E., damals ein Mann von 69 Jahren der Beſitzer war. Er hatte zwei Söhne Carl und Wilhelm. Dieſe haben nach des Vaters Tode das Gut verkauft, und eben ſo der Landrath v. Wriechen ſeinen Antheil an Neüreſe. Seitdem haben beide Güter vier verſchiedene Beſitzer gehabt. Die gegenwärtigen Beſitzer ſind: Neüreſe a, Hermann Gehrke ſeit 1844; Neüreſe b, Franz Heinrich Eduard Wietholz ſeit 1855.

Neüſorge, Vorwerk von Biziker, ſ. S. 304.

Neüteich, desgleichen von Seeger, ſ. dieſen Artikel.

Niederkrug, Krugwirthſchaft, ſ. Karzin, S. 353.

Nitkenhagen, Vorwerk, ſ. Timmenhagen.

Pachthof, desgleichen, ſ. Pobanz und Zerrehne.

Papenhagen, Allodial-Rittergut, 1½ Meile von Kolberg gegen Südweſten, ½ Meile von der Oſtſee, an der Gränze zwiſchen dem Fürſtenthum Kamin und dem Greifenbergſchen Kreiſe, dem dieſer Ort vor 1818 angehörte, in der Niederung des Kampſchen Sees; nördlich begränzt durch den Spiebach, in welchen ſich der Zarbener oder Kreiher-Bach, die öſtliche Gränze bildend, ergießt; die ſüdliche Gränze macht die Feldmark Zarben, die weſtliche Langenhagen, beide im Greifenbergſchen Kreiſe des Regierungs-Bezirks Stettin. Das Gut enthält 3 Wohn- und eben ſo viel Wirthſchaftsgebäude, und in 6 Familien 47 Einwohner, beſtehend aus dem Gutsherrn, ſeinem Geſinde und 5 Tagelöhner-Familien. Das Areal beträgt 400 Mg., wovon 200 Mg. Ackerland, 110 Mg. Wieſen, 70 Mg. Hütung, 4 Mg. Gartenland, 10 Mg. Birkenholzung, 1 Mg. Teiche, 3 Mg. Hof- und Bauſtellen und 2 Mg. Wege ꝛc. ſind. Die Wirthſchaft wird in ſieben Schlägen getrieben. Auf dem ſehr fruchtbaren Boden werden gebaut: Weizen, Roggen, Gerſte, Hafer, Kartoffeln, Klee, Rübſen, Flachs, Erbſen. Die Wieſen, welche bei NNW.-Winden durch Aufſtauungen des Kamper Sees überſchwemmt werden, und darum einer Entwäſſerung bedürfen, ſind theils zwei-, theils einſchurig. Garten- und Obſtbau findet nur für den häuslichen Bedarf Statt. Viehſtand: 6 Stuten, 1 Hengſt, 7 Fohlen; 2 Stiere, 4 Ochſen, 20 Kühe, 10 Jungvieh; 220 ganz veredelte Schafe; 1 Eber, 3 Saüe, 16 Ferkel. Federvieh wird gehalten, darunter auch Gänſe, welche aber auf dem Felde viel verderben. Der Fiſchfang im Kreiher- und Spiebach gewährt geringen Ertrag. Von Mineral-Produkten kommt Lehm, Thon, Mergel, Torf vor. Die Tagelöhner-Kinder beſuchen die Schule in dem nahen Kirchdorfe Langenhagen, wohin das Gut auch eingepfarrt iſt. Zweifelhaft iſt es, ob Papenhagen gleichfalls zu den Ortſchaften gehöre, deren bereits in den Urkunden des 13. Jahrhunderts gedacht wird. Iwan, offenbar ein ſlawiſcher Edle, verkaufte im Jahre 1224 einen Fleck Landes an das Kloſter Neüen-Kamp, auf welchen die Mönche eine Wohnſtätte errichteten, die ſie Pfaffen-Hagen nannten. Man hat dieſe urkundliche Notiz mit dem hier in Rede ſeienden Gut in Verbindung gebracht, wahrſcheinlich aber bezieht ſie ſich auf eines der im Franzburger und Grimmenſchen Kreiſe liegenden Papenhagen, da der Fürſt von Rügen, Witiſlaw I., es war, der dem Kloſter dieſe Erwerbung beſtätigte. Papenhagen, von dem hier geſprochen wird, iſt ſehr wahrſcheinlich vom Kloſter Belbog geſtiftet worden. In einem ſpätern Zeitalter war es ein

Digitized by Google

Zubehör des landesherrlichen Dorfes Langenhagen im Amte Treptow a. d. R., von dem es im Jahre 1666 abgezweigt und dem berühmten Dr. der Arzneigelahrtheit, Timäus v. Güldenklee verliehen wurde, der das angränzende, jetzt aufgelöste Gut Naugard besaß. Nach dem am 1. April 1741 erfolgten Tode des Ernst Ludwig v. Güldenklee, mit dem diese Familie erlosch, wurden beide Güter, Papenhagen und Naugard, als neüe Lehne dem Hauptmann Otto Ernst v. Korff ertheilt, und von demselben, nachdem sie vermöge Rescripts vom 19. September 1742 allodificirt worden waren, nach dem Vergleiche vom 17. Januar 1743 der Wittwe des letzten Güldenklee, Barbara Hedwig, geb. v. Damitz, verkauft, nach deren Tode diese Güter, kraft ihrer letzwilligen Verfügungen vom 4. Februar 1743 und 22. December 1744, ihren Verwandten, den drei Kindern des Obersten Christoph Claus v. Schmeling, als Friedrich Wilhelm und dessen zwei Schwestern zufielen, von welchen die Güter durch ihre Mutter und übrigen Vormünder, nach dem Vergleiche vom 29. August 1749, ihrem Vaterbruder, dem Major und nachmaligen Obersten Casimir Ernst v. S. verkauft wurden. Dieser verkaufte das Gut Papenhagen, zufolge Vertrages vom 27. Februar 1761, an den Frei- und Lehnschulzen Johann Behm zu Langenhagen, der es nach zehnjährigem Besitz am 3. December 1771 den Gebrüdern Jacob und Johann Runge und diese im Jahre 1774 an Joachim Scheünemann, den Urgroßvater des jetzigen Besitzers, für 4000 Thlr. verkauften, was durch den Cabinets-Erlaß und das Rescript vom 2. und 3. September 1787 landesherrlich bestätigt wurde. Die Familie Scheünemann findet sich mit ritterlichem Grundeigenthum bereits im 17. Jahrhundert innerhalb des Fürstenthums Kamin vertreten: Paul S. besaß 1630 eine halbe Hufe zu Fritzow (S. 320, 321.). Joachim S. hinterließ Papenhagen seiner Enkelin Caroline Marie S., verehlichte Friedrich Schmidt, nach deren im Jahre 1843 erfolgten Tode das Gut auf ihren ältesten Sohn Friedrich Schmidt, den gegenwärtigen Besitzer, vererbt ist.

Parnow, Rittergut mit Kirche, 1¼ Meile von Köslin gegen Westsüdwesten im ebenen Lande und an einem See belegen, welcher nach diesem Gute den Namen führt, zu ihm gehört, und sich bis nach Tessin erstreckt, enthält mit dem auf der Feldmark am Rande des Leimbachwaldes belegenen Vorwerke, welches sonst die Waldverwalterei genannt wurde, mit der ¼ Meile entfernten Ziegelei an der geraden Straße von Köslin nach Kolberg, so wie mit der Wassermühle, 27 Wohngebäude, darunter 3 Vorwerke im Orte, so wie das Schulhaus, und hat in 39 Familien 300 Einwohner, bestehend aus dem Gutsherrn, seinem Wirthschaftspersonale und Gesinde und gutsangehörigen Tagelöhnern, dem Mühlen- und dem Ziegelmeister. Die hiesige Kirche ist ein Filial der Tessiner Mutterkirche. Die Feldmark hat ein Areal von 4192 Mg.; davon sind 3000 Mg. bei Schlagwirthschaft unterm Pfluge; 450 Mg. zweischurige Rieselwiesen; 27 Mg. Hütung; 45 Mg. Gärten, in denen Küchengewächse und Obst für den Kösliner Markt in großer Menge cultivirt werden; 400 Mg. Waldung, aus Eichen, Buchen und anderen Laubhölzern bestehend; 236 Mg. Fläche des Parnowschen Sees, der sehr fischreich ist; 34 Mg. Hof- und Baustellen nebst Wegen ꝛc. Viehstand: 47 Arbeits-, 2 Luxuspferde und 11 Füllen; 2 Stiere, 37 Ochsen. 85 Kühe, 25 Jungvieh; 2295 Schafe, darunter 2211 ganz edle; 71 Stück Borstenvieh. Federvieh wird viel gezüchtet, auch für den Verkauf in Köslin. Es befinden sich auf der Feldmark Kalk, Mergel, Kies, Lehm, Thon und Torf. Mit der schon genannten Ziegelei ist ein Kalkofen verbunden, der nach Bedürfniß in Betrieb gesetzt wird. Alle bäuerlichen Wirthe, deren es in Parnow, nach der frühern Verfassung, 7 Vollbauern, 1 Halbbauer und

Digitized by Google

2 Kossaten gab, sind — verschwunden! Die alten Pommerschen Geschlechter, welche, vom Strome wechselnder Zeitanschauungen und Zeitereignisse unberührt geblieben, ihre ursprünglichen Sitze in wahrhaft erhaltendem Sinne behauptet haben, lieben es, ihren Besitztitel nach einem halben Jahrtausend zu rechnen. So heißt es in dem, aus Parnow eingegangenen Bericht von 1859: „Dieses Gut befindet sich über 500 Jahre im Besitz der Familie Heydebreck und ist stets vererbt worden". Der Berichterstatter hat Recht: Urkunden bezeugen es; denn eine vom Jahre 1319 besagt, daß sich zwei Gebrüder Heydebreck mit dem Kloster Dargun wegen Irrungen über die Gränzen der Dörfer Parnow, Bast und Popendikohagen (Poppenhagen) verglichen (S. 241, 242.). Parnow oder Parnouw war Sitzgut 1413 von Hintze, 1491 von Bernardus und Nicolaus genannt Heydebreke, und 1572 von Karsten Heidebrechts Erben. 1665 gehörte Parnow mit zu den Gütern, mit denen die Heydebrecks neü belehnt wurden. Das Gut spaltete sich ohne Zweifel von jeher, nach gewöhnlichem Brauch, in mehrere Antheile, deren im 18. Jahrhundert fünf vorhanden waren. Parnow a besaß schon im 17. Jahrhundert Hans Friedrich v. H. und nach ihm sein Sohn Joachim Friedrich. Nachdem es von dessen Erben wiederkäuflich der Wittwe des Landraths Christian v. H. war verkauft worden, kam es von diesem an einen v. Wacholtz und von diesem an den Lieutenant Daniel Friedrich v. Kameke, von dessen Erben es Henning Philipp v. H. am 12. November 1714 wieder einlöste. Er verschuldete das Gut aber in einem Maße, daß er es 1747 seinen Gläubigern abtreten mußte. Nachdem die Agnaten des Geschlechts H. waren citirt worden, hatte zwar Christoph (? Christian) Friedrich v. H. das Gut für den gerichtlich abgeschätzten Werth in Besitz genommen, allein er konnte sich bei demselben nicht behaupten; Parnow a gerieth in Concurs und wurde 1764 für das meiste Gebot dem russischen Hauptmann Bernhard Theodor v. Schulz zugeschlagen; der noch 1780 im Besitz war. Parnow b erbte Johann Christoph v. H., nach dem mit seinem Bruder Henning Friedrich am 28. Juni 1708 getroffenen Vergleich, und hinterließ es seinem einzigen Sohne, dem Hofgerichtsrathe Otto Christoph (? Christian) v. H., welcher, nachdem er sich mit seiner Schwester Charlotte Sophie, des Hauptmanns Johann Bernd v. H. Gemalin, auseinander gesetzt hatte, Besitzer dieses Gutes wurde, welches 1780 seinen Erben gehörte. Parnow c ging von Henning Friedrich v. H., schon vor 1756, auf seinen Sohn, den vorher genannten Johann Bernd v. H. über, der als Major noch 1780 im Besitz war. Von diesen drei Antheilen waren Parnow a und b an Hufenzahl nahe gleich groß, Parnow c aber nur halb so groß als a. Die beiden letzten Theile waren unbedeütend und bestanden für Parnow d, welches der Rittmeister Georg Christoph v. H. besaß, in Hebungen aus einem Bauerhof, und für Parnow e in Hebungen aus einer Büdnerstelle, die dem Hauptmann Zabel Heinrich v. Kameke verpfändet waren. Im Jahre 1804 waren alle fünf Theile, nach erfolgter Wiedereinlösung von a und e, in Einer Hand vereinigt, und der Lieutenant Henning Christian v. H. der Besitzer. Ihm folgte Carl Friedrich August v. H. und diesem im Jahre 1858 der gegenwärtige Besitzer Ernst Georg Wilhelm v. H. Ob Parnow lehnfrei geworden, ist nicht nachgewiesen. Belastet wurden die Antheile a und b im Jahre 1773 mit einer jährlichen, zum Provinzial-Schulfonds zu leistenden Abgabe von 32 Thlr. für 1600 Thlr. landesherrlich bewilligte Unterstützungsgelder, mit denen die Kosten mehrerer auf dem Gute, welches im 7jährigen Kriege ebenfalls stark mitgenommen worden war, ausgeführten Verbesserungen gedeckt wurden.

Parpart, Dorf, 2¾ M. von Köslin nordwestwärts, gränzt nach Norden mit einem schmalen Streifen an die Nordsee und dann an Funkenhagen, gegen Osten an

Digitized by Google

das zu Funkenhagen gehörige Vorwerk Leopoldsfriede, welches früher das ritterschaftliche Gut Parpart b war (S. 321.), und ein eigenes Folium im Hypothekenbuch der Ritterschaft hatte, im Jahre 1773 aber unter dem Namen „die Schäferei" mit Funkenhagen vereinigt wurde; gegen Süden gränzt die Feldmark mit Schulzenhagen und gegen Westen mit Pleushagen. Parpart besteht aus drei Antheilen; nämlich Parpart a, welches ein Alt-Damitz Lehn, zu Schulzenhagen b gehörig, ist, und aus 2 Halbbauerhöfen, 1 Kossatenhofe und 7 eigenthümlichen Büdnerstellen, die in Folge der Regelung von den bäuerlichen Besitzungen abgezweigt sind, und von denen jede ungefähr 5 bis 7 Mg. groß ist, besteht; Parpart b gehört zu Funkenhagen und umfaßt 1 Vollbauerhof (nicht zu verwechseln mit dem Rittergute Parpart b = dem heütigen Vorwerk Leopoldsfriede); und Parpart c, wozu nur 1 Büdnerstelle gerechnet wird, die zu dem jetzt allodificirten Antheil Schulzenhagen gehört, welcher früher auch ein altes Damitzsches Lehn war. Parpart besteht also aus 1 Vollbauern, 2 Halbbauern, 1 Kossaten und 8 Büdnern, zusammen 82 Einwohnern, 15 Familien bildend, welche 15 Wohn- und 13 Wirthschaftsgebäude haben, und zur Kirche im Amtsdorfe Sorenbohm eingepfarrt, die schulpflichtigen Kinder aber nach Funkenhagen eingeschult sind. Die Lage ist eine ebene Fläche, deren Bodenbeschaffenheit theilweise den Weizenbau gestattet. Das Areal der Feldmark beträgt 461 Mg. Davon sind 3 Mg. Hof- und Baustellen, 4½ Mg. Gärten, 296 Mg. Acker und Wurthen, 46 Mg. Wiesen, 101 Mg. Hütung, auf der etwas Elsenholz, zu Backstrauch geeignet, wächst, und 10½ Mg. Wege und Stranddünen. Der Acker wird gewöhnlich in sieben Feldern bewirthschaftet und mit Weizen oder Roggen, Gerste, Erbsen und Hafer mit Klee besäet; Kartoffeln und Rüben ꝛc. nur zum eignen Bedarf; der Klee leidet oft durch Frost und Trockenheit. Der Wiesewachs ist nicht hinlänglich; er besteht nur in Feldwiesen, die wegen Mangels an Wasser nicht überrieselt werden können. Drainage ist noch nicht versucht. Die Gärten decken den eignen Bedarf; Obst leidet oft durch Frost in der Blüthezeit und wird deshalb nicht besonders cultivirt. An Vieh werden durchschnittlich gehalten: 12 Arbeitspferde, 4 Füllen; 30 Kühe, 10 Jungvieh, 40 Schafe, 12—15 Schweine zum Wirthschaftsbedarf, 3 Ziegen. Federvieh wird, außer einigen Gänsen, nicht zum Verkauf aufgezogen, indem viele Gänse die Weide für das Rindvieh zu sehr beeinträchtigen. An der Fischerei in der Ostsee nimmt Parpart bis jetzt keinen Theil; überhaupt ist es zweifelhaft, ob dem Orte die Strandfischerei-Gerechtigkeit zustehe. Außer Mergel, der nutzbar verwendet wird, werden anderweitige Mineral-Produkte nicht ausgebeütet. Wegen der Besitztitel-Veränderungen vergl. man die Artikel der betreffenden Rittergüter: Funkenhagen, S. 323; und Schulzenhagen.

Parsow, Allodial-Rittergut und Kirchdorf, 2½ Meile von Köslin gegen Südwest, enthält außer dem herrschaftlichen Wohnhause und einem Wirthschaftshause, 33 Feüerstellen und 44 Ställe, Scheünen und Schuppen, und 250 Einwohner, darunter 6 Kossaten, 3 Einlieger, 11 Tagelöhner- und Deputanten-Familien, und den Schullehrer und Küster im Schulhause, auch eine Hebeamme. Die Lage der Feldmark ist in einer wellenförmigen Ebene. Auf der Ostseite bildet der Lauf der Radü ihre Gränze; auf dieser Seite ist es auch, wo sie von der großen Stettin-Köslin-Danziger Heerstraße durchschnitten wird; die in ¼ Meile Entfernung vom Orte vorüber zieht. Für die Größe der Feldmark liegen zwei von einander abweichende Angaben vor, die eine aus dem Jahre 1858, die andere vom 17. November 1861. Diese jüngste gibt die Größe der gutsherrlichen Feldmark zu 2520 Mg. an und trennt sie nach den Culturarten in 1510 Mg. Acker und 100 Mg. Bruchacker, 100 Mg. Wiesen und 300 Mg. Holzungen; (die ältere Angabe fügt 250 Mg.

Digitized by Google

Hütung und Bruch, 22 Mg. 153 Ruth. Gärten und 9 Mg. 22 Ruth. für Hof- und Baustellen hinzu). Außerdem die Kossaten-Grundstücke 215 Mg., wovon 150 Mg. Acker und 65 Mg. Wiesen und wilde Hütung, und die Schule mit 3 Mg. Acker. Demnach hat die Feldmark Parsow im Ganzen ein Areal von 2738 Mg. Früher bestand in Parsow eine selbständige Pfarre, seit 1741 ist aber die hiesige Kirche, zu der das benachbarte Gut und Dorf Schwemmin eingepfarrt ist, eine Ecclesia vagans, in welcher der Gottesdienst und die übrigen geistlichen Amtshandlungen vom Prediger in Alt-Marien versehen werden. Der Parsower Pfarracker ist seit Auflösung der selbständigen Pfarre mit dem Gutsacker zu Erbpachtsrechten vereinigt. Die Kirche zu Parsow besitzt aus alter, der päpstlichen? Zeit zwei Vermächtnisse: das eine von 200 Thlr., wovon, zufolge der Matrikel von 1623, der Prediger die Jahreszinsen bezieht; das andere von 100 Thlr., wovon die Zinsen dem Schullehrer für den freien Unterricht armer Kinder zufließen. Der herrschaftliche Acker wird in sieben Feldern bewirthschaftet. Fruchtfolge: 1) Brache, Rübsen und Winterkorn; 2) Rübsen und Blattfrüchte; 3) Winterkorn; 4) Sommerkorn; 5) Klee und Kartoffeln; 6) Klee und Gerste; 7) Klee. Ungefähr die Hälfte des Ackers kann mit Weizen bestellt werden. Die Wiesen liegen theils an der Radü, theils in einzelnen Koppeln; sie sind alle zweischurig und bedürfen keiner Be- und keiner Entwässerung. Seit dem Jahre 1859 ist mit dem Drainiren des Ackers der Anfang gemacht worden und bis Ende von 1861 waren ungefähr 300 Mg. drainirt. Die Kosten haben auf den Morgen 10 Thlr. betragen. Der Erfolg ist ein sehr günstiger gewesen. In den Gärten, von denen ein Theil parkähnlich eingerichtet ist, werden die für's Haus nöthigen Gemüse und Küchengewächse gewonnen und ein starker Obstbau betrieben. Die Waldung, durchweg Hochwald, besteht aus Buchen und Elsen, mit eingesprengten Eichen und Birken. Zum gutsherrlichen Viehstande gehören 25 Pferde, 11 Fohlen; 69 Haupt Rindvieh, darunter 2 Stiere, 21 Zugochsen, 20 Kühe, 1400 ganz edle Schafe, 8 Schweine. Jeder Kossat hält 2 Pferde, 4 — 6 Haupt Rindvieh, 8 Stück Land-Schafe und 2 Schweine. Von den Tagelöhnern und Einliegern hält jeder im Durchschnitt 1 Kuh, 2 Schafe, 1 Schwein. Federvieh wird für den Bedarf gezüchtet. Fischerei nur in der Radü und unbedeutend. Auf der Feldmark kommt ein, mehrere Fuß mächtiges, Kalkmergellager vor, welches zum Abmergeln der Felder sowol von der Gutsherrschaft als den Kossaten ausgebeütet wird. Die Feüerung wird aus einem, zum Gute gehörigen großen Torflager entnommen. Der Danzkrug, Vorwerk und Krugwirthschaft, gehört zur politischen und Kirchen-Gemeinde Schwemmin, wird aber von Parsow aus bewirthschaftet. Dagegen gehört zur Gemeinde Parsow die fiskalische Wegegeld-Hebestelle an der oben genannten Heerstraße, 1 Wohnhaus, und 1 Stall, nicht weit vom Danzkruge.

Parsow gehörte zu den Dörfern, mit denen das, von der Herzogin Anastasia zu Neüen-Treptow gestiftete Jungfrauen-Kloster vom Herzoge Barnim und seiner Gemalin im Jahre 1227 begabt wurde. In den folgenden Zeiten waren die Güter Parsow, Schwemmin und ein Theil von Warnin Lehne eines Geschlechts, das sich nach Parsow nannte und es wol verdient, näher in Augenschein genommen zu werden. Die Urkunden gedenken seiner verhältnißmäßig spät, erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, und zwar nicht in seinem Heimathlande jenseits der Oder, sondern in Vorpommern im Lande an der Pene. Dem Wolf Parsow und einigen anderen Mannen gelobten der Vorsteher und die Priorin des Klosters Verchen 1307, daß ihnen die für 32 Mark übernommene Bürgschaft nicht nachtheilig werden solle. 1393 findet man die P. auf ihrem Stammsitz Parsow. Claus P. erscheint

Digitized by Google

1428 im Besitz von Unkenhagen (wo? etwa für Vonkenhagen = Funkenhagen zu lesen?), indem er aus diesem Gute 2 Mark Pacht verkauft. 1555 sieht man die Parsow, mit Franz P., auf ihrem Stammgute erwähnt, indem ihm vom Herzoge Barnim ein Fischwehr auf dem Flusse Raddue verliehen wurde, was sich nur auf die Radü beim Dorfe Parsow bezogen haben kann. Denn in der Vasallen-Tabelle von 1565 kommt derselbe Franz (mit Lorenz) und Tessenn Vetter vnd Bruder die Parsowen zu Parsow vnd Schwemmin vor. Die nämlichen, Franz und Tessen P., werden unter den Stiftkaminschen Vasallen 1572 zu Parsow genannt. 1579 fordert der Herzog Johann Friedrich den Reinhold Krokow und Einige vom Geschlecht Massow auf, dem Franz P. zu Parsow die 3000 Fl. zu erstatten, welche Letzterer dem Jürgen Pirch thor Kose im Stolpschen Kreise, dargeliehen, und wofür sie sich verbürgt hatten. Da aber im Laufe des Jahres Franz P. mit Tode abging und die Bürgen dem landesfürstlichen Befehl nicht nachgekommen waren, so setzte sein Sohn Lorenz den Prozeß fort und erlangte endlich nach dreißig Jahren, 1609, ein Erkenntniß, wonach ihm 2 Bauern in Pustow, 2 Bauern zu Plotzke (Plötzig) und 2 Bauern zu Bartin, alle drei Orte im Rummelsburger Kreise, von dem Massow wiederkäuflich überlassen werden sollten; da aber auch dies nicht geschah, so sahen sich seine Lehnsfolger 1615 genöthigt, ihr Recht weiter zu verfolgen. Im Jahre 1592 verglichen sich die Brüder Jürgen, Joachim und Tessen, des vorerwähnten Tessen P. Söhne, in Betreff ihrer väterlichen Güter dahin, daß, da es nicht gerathen sei, dieselben in vier Theile zu theilen, der älteste von ihnen, Jürgen die beiden Theile des Joachim und Tessen übernehme und jedem dafür 3000 Fl. auszahle; über den vierten Theil konnten sie, da ihr Bruder Nicolaus in Preüssen war, nicht entscheiden; allein auch dieser verkaufte noch in dem nämlichen Jahre seinen Antheil dem Jürgen ebenfalls für 3000 Fl., äußerte sich aber in der Folge zu wiederholten Malen, daß er übervortheilt sei, und übernahm 1597 laut getroffenen Vergleichs die väterlichen Güter Parsow, Schwemmin, Warnin und Neüenfeld, mit Zubehörungen, für 12.000 Fl. erblich. In diesem Vergleich tritt Nicolaus P. als fürstschaftlicher Stiftsvogt, Hofmarschall und Kanzler auf. In den Jahren 1602 und 1619 wurden die Parßow mit ihren Gütern, wie sie eben genannt, aufs Neüe belehnt. In der Hufen-Matrikel des Stifts Kamin vom Jahre 1628 sind die Güter mit 33½ Hakenhufen, 16 Katen, 1 Kruge, 1 Mühle, 2 Viertel Schafen aufgeführt. Georg P. trägt 1622 beim Herzoge darauf an, daß er die Heirath seines Sohnes Lorenz mit einer Borckeschen Tochter aus dem Hause Brallentin verhindern möge. In dem hierauf erfolgten Antwortschreiben des Lorenz sagt dieser, daß er der Vormundschaft entwachsen sei, daß überhaupt seinem Vater es bis dahin nicht eingefallen wäre, für ihn zu sorgen, wie er es denn auch für seine anderen Söhne Tessen und Joachim so wenig gethan habe, daß sie durch des Vaters Schuld gestorben seien, und wie er ganz vor Kurzen dem jüngsten Sohne mit dem Dolche habe die Augen ausstechen wollen, weshalb dieser zu seinem Schwager geflohen sei. Georg P. scheint bei den Gerichten viel bekannt und übel angeschrieben gewesen zu sein; denn als er 1623, in welchem Jahre er zu Bomgarten und Ramelow pfandgesessen aufgeführt wird, beim Herzoge Beschwerde führt, daß seines Vater-Bruders Claus Sohn, Gotthilf Ernst P. gesonnen sei, einen unrechtlichen Gant zu machen, erhielt er zur Antwort, daß seine Anklage eine schmähliche Verläumdung sei, da er von jeher darauf bedacht gewesen wäre, seine Verwandten ins Unglück zu stürzen. Die Wittwe des Tessen P. verpachtet 1644 mit lehnsherrlicher Zustimmung ihrem Schwiegersohne Joachim Henning Schmeling ihre beiden Bauwerke zu Parsow und Schwemmin auf sechs Jahre, wogegen zwar Gott-

Digitized by Google

hilf Ernst P. Einspruch that und seinen Schwiegersohn v. Rosen zum Pächter vorschlug, Landesherrlicher Seits aber abgewiesen wurde. 1648 klagt Gotthilf Ernst P., daß sein Schwiegersohn Rosen ihm seine Tochter Marie Juliane entführt habe, und so wol dieser als sein ungerathener Sohn Dietrich Ernst P. die Herausgabe derselben verweigerten. Aus welchen Gründen diese Entführung geschah, ist aus den abgebrochenen Verhandlungen nicht ersichtlich. Der Letzte seines Geschlechts war Lorenz P. er starb im Jahre 1654. Die Familie war auch angesessen zu Ubedel 1614, zu Jarchlin, Naugardschen Kreises, 1600, und zu Neühagen, im Neüstettiner Kreise, 1605.

Nach ihrem Erlöschen wurden die erledigten Lehne Parsow, Schwemmin und ein Theil in Warnin neüe Heydebreckſche Lehne im Jahre 1665. Der Landrath Conrad Tessen v. Heydebreck erbte einige Theile in Parsow, Schwemmin und Warnin, oder P. a, Sch. a, und einem Theile von W. a, von seinem Vater, dem Landrathe Christian v. H., die anderen Theile dieser Güter aber, als P. b Sch. b und W. b, als nächster Lehnsfolger von dem Hauptmann Christian Otto v. H., und nachdem er den andern Theil von W. a am 13. Januar 1721 erblich und mit dem Lehnrechte von dem Staatsminister Ernst Bogislaw v. Kameke gekauft und diesen Theil von der Pfandinhaberin Barbara Adelheid v. Zitzewitz, vermälten v. Kleist, am 25. Juli 1721 eingelöset hatte, erhielt er durch Rescript vom 12. März 1744 die Allodification der von ihm nunmehro besessenen ungetheilten Güter Parsow, Schwemmin und Warnin. Er überließ hierauf, nach dem Vergleiche vom 3. Mai 1748, Parsow b, Schwemmin b und Warnin b, mit Ausnahme des Danzkrugs, Vorwerk und Schänkwirthschaft, seiner Schwiegermutter Agnesa Eleonore, geb. v. Kameke, als der Wittwe des Georg Andreas v. Heydebreck, und verkaufte Parsow a am 23. Juni 1749 auf 30 Jahre wiederkäuflich seiner Schwester Anna Marie v. H., verwittwete Landräthin v. Wolde; Warnin a aber am 25. Februar 1750 erblich seinem Schwiegersohne, dem Hauptmann Wilhelm Ulrich Schmidt von Schmiedeseck. Nach dem Tode der Wittwe v. Kameke gingen Parsow b, Schwemmin b und Warnin b an ihre beiden Töchter über: Charlotte Eleonore, Gemalin des Kriegsrath v. Hirsch, und des Landraths Conrad Tessen v. Heydebreck Wittwe, Louise Dorothea, geb. v. Heydebreck, welche diese Güter den Söhnen erster Ehe des Landraths Conrad Tessen v. H., nämlich dem geheimen Rathe Ernst Conrad, und dem Rittmeister Georg Christoph v. H. abtraten. Diese verglichen sich am 18. November 1763 wegen genannter Güter und wegen des von ihrem Vater geerbten Gutes Schwemmin a dahin, daß der geheime Rath v. H. Schwemmin a und b, oder ganz Schwemmin, der Rittmeister v. H. aber Parsow b nebst dem von Schmemmin a abgezweigten und zu Parsow b gelegten Danzkruge, ingleichen Warnin b erhielt. Das ganze Gut Schwemmin wurde hierauf von dem geheimen Rathe v. H. am 15. September 1764 dem Landrathe Hans Joachim v. Kleist, und von diesem — am 17. Januar 1765 erblich an dem geheimen Finanz-, Kriegs- und Domainenrath Friedrich Wilhelm v. Gerlach verkauft, welcher, nach dem Vertrage vom 20. September 1772 einen bisher zu Parsow b gehörig gewesenen Hof in Schwemmin von dem Rittmeister Georg Christoph v. H. zu Erbrechten kaufte. Dieser, welchem die Landräthin v. Wolde Parsow a, vermöge Vertrages vom 7. Januar 1766, erblich abgetreten hatte und dem Warnin a bei der öffentlichen Feilbietung dieses Gutes am 28. April 1773 war zugeschlagen worden, blieb im Besitze von Warnin a und b, verkaufte aber Parsow a und b, oder ganz Parsow nebst dem Danzkruge, nach dem Vergleiche vom 7. Mai 1779 erblich an den geheimen Finanz- ꝛc. Rath Friedrich Wilhelm v. Gerlach, der also nun im Besitz

Digitized by Google

der beiden ungetheilten Güter Parsow und Schwemmin war. Nach seinem im Jahre 1780 erfolgten Tode ging die Nachfolge in beiden Gütern auf seinem ältesten Sohn, dem nachmaligen Präsidenten des Hofgerichts zu Köslin, Ludwig August Wilhelm v. G. über, der sie bei der Auseinandersetzung mit seinem Bruder für den angenommenen Werth von 30.000 Thlr. übernahm. In seinem 1806 errichteten Testamente bestimmte der Hofgerichts-Präsident v. G. die Güter Parsow und Schwemmin zu einem beständigen Familien-Fideicommiß nach dem Rechte der Erstgeburt für seine männliche Nachkommen und im Fall des Aussterbens dieser für die männlichen Nachkommen seines Bruders, des Präsidenten der Kurmärkischen Kriegs- und Domainenkammer, nachmaligen Oberbürgermeisters von Berlin, des ersten in der Landeshauptstadt nach der Städteordnung von 1808 durch Wahl der Berliner Bürgerschaft, Carl Friedrich Leopold v. G., auf Rohrbeck in der Neümark, seit 1806.*) Der erste Majoratsherr war Carl Heinrich v. G., Landrath des Fürstenthums Kamin von 1813—1839, und am Schluß seiner Laufbahn Mitglied des Herrenhauses auf Lebenzeit nach der Präsentation des alten und befestigten Grundbesitzes im Fürstenthum. Geboren 1783 schloß er sein segenreiches Leben im Jahre 1860. Es folgte im Majorat sein Sohn Bogislaw Friedrich v. G., geboren 1822. Die Gerlachsche Familie gehört nicht zu den eingeborenen Geschlechtern des Pomorlandes, sondern ist daselbst erst nach der Mitte des 18. Jahrhunderts ansessig geworden, zu Gantzkow im Jahre 1755 (S. 328.). Sie stammt vom Nieder-Rhein, aus Cleveschen Landen (?). Die Familie bewahrt ein Diplom vom 10. August 1433, wonach Jakob G. vom Kaiser Sigismund in den Reichs-Ritterstand erhoben worden ist. Einer seiner Nachkommen, Leberecht v. G., der als Hofgerichtsrath zu Köslin 1742 starb, erhielt die Anerkennung seines Adelstandes, auch für das Königreich Preüssen, im Jahre 1735 vom Könige Friedrich Wilhelm I. Dieser Leberecht ist der Stammvater des jetzt Pommersch-Neümärkischen Geschlechts der Gerlache und der Hauptmann Martin v. G. (S. 328.) und der geheime Finanz- ꝛc. Rath Friedrich Wilhelm v. G. waren seine Söhne.

Petersfelde, Vorwerk von Petershagen, s. den folgenden Artikel.

Petershagen, Blankenburgsches Lehn-Rittergut und Kirchdorf, 4 Meilen von Körlin gegen SW. und 2 Meilen gegen NO. von Regenwalde, an der Gränze des Neümärkischen Kreises Schivelbein, auf der Landstraße von Kolberg nach Schivelbein, im Thal des Schwarzbachs, der sich in die Molstow ergießt, enthält mit den auf der Feldmark, theilweise weit abgelegenen Vorwerken Burgwall auch Gens genannt, Drien, auch Dryngut, nach einer Holzung Drien, genannt, Johannisthal, auch Wischen- (Wiesen) ort genannt, Petersfelde, ehedem unter dem Namen Heideschäferei bekannt, sammt dem Bauerhofe Schabernack, auch der

*) Der Kammer-Präsident Carl Friedrich Leopold v. G. hinterließ bei seinem 1818 erfolgten Ableben drei Söhne Ludwig v. G., Chefpräsident des Appellations-Gerichts zu Magdeburg, den philosophisch und historisch durchgebildeten, geistvollen Führer und Vorkämpfer der conservativen Partei im Preüssischen Staate seit 1848, geschmückt mit dem eisernen Kreüze, der im August 1863 sein funfzigjähriges Dienst-Jubiläum feierte; — Leopold v. G., General-Lieutenant und General-Adjudant des Königs Friedrich Wilhelm IV., der ebenfalls das eiserne Kreüz, und zwar das der ersten Klasse, auf der Brust trug, † im Januar 1861, wenige Tage nach dem Tode seines Königlichen Freündes an den Folgen einer Erkältung, die er sich bei der Leichenbestattung des Königs zugezogen hatte; und — Otto v. G., † 1856 als Consistorialrath und Hof- und Domprediger zu Berlin.

Digitized by Google

Pommersche Hof genannt, der südlich vom Dorfe, unmittelbar an der Schivelbeiner Kreis-Gränze liegt, zusammen 40 Wohngebäude, darunter das herrschaftliche Wohnhaus, das Prediger- und das Küsterschulhaus, so wie ein Prediger-Wittwenhaus, und 31 Ställe, Scheünen, nebst einer Wassermühle auf dem Schwarzbach. Zur hiesigen Mutterkirche gehören die Tochterkirchen zu Mötzelwitz und Schlenzig, von denen das letzte Dorf, zu dessen Kirche die Vorwerke Birkheide oder Johannishof, Schwarzsee und Vierhof eingepfarrt sind, in der Neümark, Kreis Schivelbein, liegt. Die schulpflichtigen Kinder von Schabernack gehen gastweise nach dem nähern Meseritz zur Schule. Die Feldmark von Petershagen hat einen bedeütenden Umfang, ihr Areal beträgt über $\frac{1}{4}$ Quadratmeile, oder genau 10.951 Mg. 84 Ruth. Davon gehören zur gutsherrlichen Feldmark 9021 Mg., und zwar 2000 Mg. Ackerland, 305 Mg. Wiesen, 5000 Mg. Hütung im südlichen Theile des gegen Damitz und die Stettin-Danziger Heerstraße sich erstreckenden „Großen Heidelandes," 75 Mg. Gärten, 1400 Mg. Waldung, meist Kiefern mit wenigen Eichen und Birken, 33 Mg. kleine Seen, 118 Mg. (?) Hof- und Baustellen, 50 Mg. Wege und Unland. Die bäuerliche Feldmark enthält 1605 Mg. 119 Ruth., nämlich 966. 107 Acker, 59. 179 Wiesen, 449. 9 Hütung, 10. 92 Gärten, 2. 35 Hof- und Baustellen, 17. 57 Wege ꝛc. An dem Eigenthum dieser Feldmark sind 16 grundangesessene bäuerliche Wirthe betheiligt, nach der frühern Verfassung 8 Bauern, 1 Halbbauer, 1 Kossat. Den geistlichen Instituten gehören 324 Mg. 145 Ruth. Acker und Wiesen; davon der Kirche 36 Mg., der Pfarre 286 Mg. 145 Ruth. und 2 Mg. der Schule. Die Pfarrländereien sind seit dem Jahre 1800 an die Gutsherrschaft vererbpachtet. Das Gut wirthschaftet in 12 Binnen- und 6 Außenschlägen und richtet seinen Anbau in dem gemeinhin leichten Boden nur auf Roggen, Hafer, Gerste und Kartoffeln. Die Wiesen sind zum Theil ein- und zweischurig. Sie können nach Bedürfniß be- und entwässert werden. Gartennutzung und Obstbau ist nicht von Bedeütung. Viehstand in der ganzen Gemeinde: 45 Pferde, 168 Rinder, 1710 Schafe, darunter 1200 halbedle auf dem Gute, 38 Stück Borstenvieh, 1 Ziege. Die Bauern züchten Gänse zum eignen Bedarf und zum Verkauf, doch ist der Handel damit von keiner Bedeütung. Auch die Fischerei ist sehr gering. Mergel und Torf kommen in der Feldmark vor. Petershagen mit allen seinen Zubehörungen hat 419 Einwohner in 75 Familien, wovon 6 Familien mit 37 Gliedern auf dem Driengut wohnen. Die statistische Tabelle von 1862 führt 4 Pächter im Orte und 2 auf dem Burgwall und Johannisthal an, 2 Wirthschaftsverwalter auf dem Gute und dem Vorwerke Drien und 30 zum Gute und den Vorwerken Drien und Petersfelde gehörige Tagelöhner-Familien auf. Bei den Gütern Petershagen und Mötzelwitz b wurden seit 1773 für 9600 Thlr. landesfürstlich gewährte Unterstützungsgelder mehrere Verbesserungen ausgeführt, dafür aber auch beide Güter mit einer, an den Provinzial-Landschullehrer-Besoldungsfonds zu entrichtenden jährlichen Abgabe von 192 Thlr. belastet. — Petershagen ist ein Alt-Blanckenburg Lehn, mindestens seit der Mitte des 16 Jahrhunderts, wie noch heüte. Georg Heinrich v. Bl. löste es und das dazu gehörige Gut Mötzelwitz b, nach den Vergleichen vom 28. April 1721 und vom 28. August 1737 von den Pfandinhabern v. Kamele und v. Galbrecht ein, und hinterließ es nebst anderen Alt-Blankenburg Lehnen, als Leppin, Rogzow, Mötzelwitz a und dem dazugehörigen Gute Stoltenberg b, seinen Söhnen, welche sich am 12. Juni 1738 also verglichen, daß Leppin und Rogzow dem Prälaten des Domstifts Kamin, Henning Anshelm, Mötzelwitz a und Stoltenberg b dem Landrathe Georg Heinrich zu Schlenzig in der Neümark, und Petershagen mit Mötzelwitz b dem jüngsten Sohne, Peter Ludwig v. Bl. durchs Loos zufielen. Der Landrath v. Bl. löste auch das

Digitized by Google

zu Mötzelwitz a gehörige Ackerwerk Steinburg unterm 16. Januar 1743 von dem Major v. Puttkamer ein, trat aber den zu Mötzelwitz a gehörigen vierten Theil der Mühle und Schmiede zu Petershagen am 5. September 1752 seinem Bruder Peter Ludwig v. Bl. ab und hinterließ Mötzelwitz a und Stoltenberg b seinen Erben. Die Güter Leppin und Rogzow fielen nach dem Tode des Prälaten v. Bl., zufolge Auseinandersetzungs-Vergleichs seiner Kinder vom 11/15 August 1780, seinem Sohne, dem Fähnrich Herning Dionisius v. Bl. zu. Nach dem Ableben Peter Ludwigs v. Bl. fiel Petershagen nebst Mötzelwitz b für den angenommenen Werth von 16.300 Thlr. an seinen Sohn, den Lieutenant Julius Hans Christian v. Bl., der beide Güter bis 1825 besessen hat, in welchem Jahre er sie, unter Vorbehalt des Lehnrechts, an den Rittmeister v. Sydow verkaufte, der noch heute Besitzer von Petershagen ist, nachdem er das Gut Mötzelwitz b an einen Arnim veräußert hat (S. 387). Der Name Burgwall deutet auf eine slawische Wehr.

Peterwitz, auch, wie wol sprachwidrig, Peterfitz, und in Urkunden Peterkewitz 1319, geschrieben, Allodial-Rittergut und Dorf, 1¼ M. von Körlin gegen NW. auf dem Plateau des linken Persante-Ufers zwischen Klaptow und Lustebur gelegen, enthält mit den Gutsgebäuden und dem Schulhause, so wie mit einem Abbau auf der Feldmark, 26 Wohnhäuser und 62 Ställe und Scheunen, außerdem 2 Fabrikgebäude (ob Wasser- und Windmühle?) und in 44 Familien 270 Einwohner, darunter außer dem Pächter des Gutes (?), dessen Gesinde und gutsangehörigen Tagelöhnern sich 15 Bauern und 1 Kossat, so wie 7 kleine Eigenthümer befinden, von denen 7 Bauern und der Kossat von Klaptow in Folge der Auseinandersetzung und der Separation hierher abgebaut sind. Die Feldmark begreift ein Areal von 2595 Mg. 16 Ruth.; davon sind 1396 Mg. gutsherrlich: 600 Mg. Acker, 75 Mg. Wiesen, 235 Mg. Hütung, 9 Mg. Gärten und 3 Mg. Hof- und Baustellen, 380 Mg. Waldung, mit Birken-, Hagebuchen-, Elsen- und Eichenbestand; 94 Mg. Wege und Sanddünen und sonstigen ertraglosen Stücken. Der bäuerliche Grundbesitz umfaßt 1199 Mg. 16 Ruth., nämlich 686. 180 Acker, 45. 170 Wiesen, 428. 147 Hütung, 10. 72 Gärten und 4. 131 Hof- und Baustellen, so wie 22. 56 für Wege und Unland. Sowol Gutsherrschaft als Bauern wirthschaften in Koppeln, und die Wiesen werden theils ein Mal, theils zwei Mal geschnitten. Gartennutzung und Obstbau ohne Belang. Viehstand bei der Gutsherrschaft und den Bauern: 38 Pferde und 3 Füllen; 3 Stiere, 84 Kühe, 36 Jungvieh; 600 halbveredelte und 160 Schafe von der Landrace; 22 Stück Schweine. Auch Federvieh wird wenig gehalten. Gutsherrschaft wie Bauern stechen ihren Torf zum Bedarf. In kirchlicher Hinsicht gehört Peterwitz zur Parochie Klaptow, ⅛ Meile gegen Westen entfernt. — Peterwitz kommt in den Urkunden schon 1319 vor. Das Dorf gehörte dem Hibertus Glazenap, von dem es der Kolberger Domdechant Ludovicus de Wida kaufte, was der Kaminsche Bischof Conrad in dem genannten Jahre bestätigte. 1330 vertauschte er es an Wulf Schmelingk gegen dessen Antheil in Zernin. In späteren Jahrhunderten hat Peterwitz mit Klaptow gleiche Besitzer gehabt, so auch jetzt, seit 1838, den Rittmeister Zimmermann (s. S. 357).

Plauentin, nach älterer Schreibung Plauwentin und Plawentin, Allodial-Rittergut, 2 Meilen von Kolberg gegen Süden, auf einer Hochfläche mit grandigem Boden, die gegen das rechte Ufer des Spiebachs steil abdacht, enthält mit den Gutsgebäuden und dem Schulhause 12 Wohnhäuser und 14 Ställe ꝛc. Das Gut hat ein Areal von 2300 Mg., nämlich 25 Mg. (?) Hof- und Baustellen und 30 Mg. Gärten, 970 Mg. Acker, der in Koppeln bewirthschaftet und vorzugsweise mit Roggen, Gerste und Kartoffeln bestellt wird, 100 Mg. zweischurige Wiesen, 668 Mg. Hütungen,

Digitized by Google

2 Mg. Teiche, 5 Mg. Wege ꝛc. Die Waldung begreift 500 Mg. besteht aus Buchen, Kiefern und Elsen und ist unter den Namen: Oberlandsfichten, Steinbacherfichten, Schiefelwurth, Koppelbruch, Wiesenberg und Spenzerfichten bekannt; auch hat die Waldung Antheil an der Kämitz. Außerdem gehören zur Feldmark 67 Mg. bauerliche Grundstücke mit einer Hofstelle, als Überrest der, nach der frühern Verfassung hier bestandenen 5 Bauern. Viehstand: 29 Pferde, 50 Rinder, 1047 halbedle Schafe, 10 Schweine; die Aufzucht ist im Ganzen schwach. Federvieh wird gar nicht gehalten. Von Mineral-Produkten wird etwas Torf gestochen. Plauentin hat in 27 Familien 129 Einwohner, die zur Kirche in Groß-Jestin eingepfarrt sind. Das Gut war im 16. Jahrhundert, und wahrscheinlich seit lange, ein Lehn der Blankenburge, in deren Lehn-Brief es auch noch 1655 genannt wird; dann aber wurde es ein Krokowsches Lehn, auf dem Ernst v. Krokow, Kurbrandenburgisch-Pommerscher Regierungs- und Hofgerichts-Präsident, Erbherr war. Nach dessen Ableben, 1694, wurde Plauentin ein Kameken Lehn, mit dem Paul Wedig v. Kameke und seine männliche Erben am 25. Juli 1714 belehnt wurden. Tessen Ulrich v. Bonin kaufte es am 13. Juli 1719 erblich von Paul Wedig v. K. und hinterließ es seinen beiden Söhnen, welche mit demselben belehnt wurden. Nach dem Theilungs-Vergleiche vom 17. August 1748 bekam es der jüngste Sohn, der Lieutenant Otto Wedig v. B., welcher es am 19. Februar 1750 wiederkäuflich auf 25 Jahre, darauf aber, mit Einwilligung seines Bruders, des Lieutenants Ulrich Bogislaw, am 1. December 1750 zu Erb- und Lehnrechten an den Hauptmann, nachhergen Major Caspar v. Cronenfels verkaufte. Es wurde hierauf durch das Rescript vom 30. October 1752 allodificirt. Plauentin steuerte um diese Zeit für $4\frac{19}{40}$ Landhufen und $\frac{1}{2}$ Lehnpferd. Nach des Majors v. C. Tode fiel das Gut, zufolge des von ihm am 11. Juni 1756 errichteten letzten Willens, an seine Wittwe, geb. von Bonin, die es, nach dem Vergleiche vom 19. November 1764 erblich dem Major Johann Georg v. Küsell verkaufte, dessen Wittwe Beate Sophie, geb. Kortbeck, welche in zweiter Ehe die Gemalin des Oberforstmeisters Friedrich Wilhelm v. Blankensee wurde, es nach dem Testamente ihres ersten Gatten vom 18. Juni 1766 erbte, und 1783 noch daselbst seßhaft war. Der häufige Wechsel im Besitztitel, welcher im 18. Jahrhundert Statt gefunden, hat sich auch auf das 19. Jahrhundert fortgepflanzt, indem das Gut durch Kauf und Verkauf an verschiedene Besitzer übergegangen ist. 1804 findet man den Lieutenant Carl v. Eichmann, in Köslin wohnhaft, auf Plauentin, der für dieses Gut und Neürese b 22.000 Thlr. gezahlt hatte. Jetzt und seit 1853, ist Plauentin ein Besitzthum N. N. v. Manteüffel.

Pleüshagen, oder Pleishagen, Ploishagen, nach älterer Schreibart, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Kolberg gegen Ostnordosten, an der Ostsee, von der die Feldmark ihrer ganzen Länge nach an der Nordseite begränzt wird, ist ein Allodial-Rittergut und Dorf, mit dem dazu gehörigen abgebauten, westwärts liegenden Etablissement Altenhagen (4 Haüser), nebst dem ebenfalls abgebauten Fischerkaten und Halbbauerhofe, 15 Wohn- und 23 Wirthschaftsgebaüde enthaltend, und in 26 Familien 146 Einwohner, unter denen sich neben dem Gutsherrn 7 bauerliche Grundeigenthümer befinden. Areal der Feldmark 1078 Mg., davon — ritterschaftlich 790 Mg.: 550 Mg. Acker, 145 Mg. Wiesen, 50 Mg. Hütung, 17 Mg. Hof- und Baustellen nebst Gärten, 23 Mg. Holzung, 1 Mg. Teiche, 5 Mg. Wege und Unland; — bauerlich 288 Mg.: 171 Mg. Acker, 58 Mg. Wiesen, 38 Mg. Hütung, 6 Mg. Hof- und Baustellen und Gärten, 14 Mg. Holzung, 1 Mg. Wege ꝛc. Auf dem Acker herrscht freie Wirthschaft. Die Wiesen sind zum größten Theil einschurig und häufigen

Digitized by Google

Überfluthens von der Ostsee ausgesetzt, da der Dünenwall hier geringen Widerstand zu leisten scheint. Der großen Nässe wegen gewährt auch der Gartenbau wenig Nutzung, wogegen das Obst, trotz der kalten Winde und Nachtfröste in der Blüthezeit, zu gerathen pflegt. Die kleine Holzung besteht aus Birken, Elsen und Eichen. Viehstand: 25 Pferde, 6 Füllen; 1 Bulle, 36 Kühe, 14 Jungvieh; 698 halbedle und 36 Land-Schafe, 16 Stück Borstenvieh, 4 Ziegen. Von Federvieh werden Hühner und Enten nur wenig, dagegen 16 Zuchtgänse gehalten. In den Monaten April und Mai wird, ungefähr acht Wochen lang, mit 2 Booten, wobei 8 Männer und 8 Frauen arbeiten müssen, in der Ostsee nach Lachs gefischt. Auf der Feldmark befindet sich Lehm, Torf, auch Mergel. Diese Mineralien werden zum eignen Bedarf ausgebeutet. In kirchlicher Beziehung gehört der Ort zur Parochie Schulzenhagen und die Kinder gehen nach Kaltenhagen in die Schule. Pleüshagen war soweit sich zurück denken läßt, ein Alt-Damitz Lehn, welches, wie es in früheren Jahrhunderten allgemein üblich war, in verschiedene Antheile zerlegt, mehreren Gliedern der Familie gleichzeitig gehörte. Die letzten ihres Stammes auf Pleüshagen bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts scheinen der Lieutenant Eggert Georg v. D. im größern Antheile, und Ewald v. D. im kleinern gewesen zu sein. Im Jahre 1804 wird eine Frau v. Roon, geb. v. Borcke auf Pleüshagen genannt, das sie für 3000 Thlr. erworben hatte. Von ihrer Seite zum urältesten Pommerschen Adel, der ins slawische Alterthum zurückreicht, gehörend, weiß man von der Landsessigkeit von Vorfahren ihres Ehemanns, in Pommern nichts; fast scheint es, daß sie mit den Freiherren v. Rohn, im Oberquartier des Herzogsthums Geldern zusammen hangen, welche 1713, als besagtes Oberquartier den König Friedrich Wilhelm I. durch den Ütrechter Frieden zum souverainen Herzog bekommen hatte, Herren der Häüser Ranny und Stege waren. Der Preüssische Soldatendienst ohne Zweifel war es, der die Rohn oder Roon (?) in die Baltischen Länder brachte. Kurz vor Ausbruch der Französischen Revolution wurde die Familie Rohn nicht mehr unter dem angesessenen Adel des Gelderlandes genannt. Geldern aber trat sein Herzog im Baseler Frieden an die Republik Frankreich in allen Formen Rechtens ab. Zwanzig Jahre lang, von 1795—1815, ist es ein Bestandtheil der Republik und des nachmaligen Französischen Kaiserreichs gewesen, die doch in Rechnung zu bringen, wenn von anderthalbhundertjähriger Jubelfeier der Vereinigung Gelderns mit dem souverainen Königreich Preüssen die Rede sein soll. Im Reichsverbunde hat das Herzogthum Geldern nicht gestanden. Wie lange Frau v. R. das Gut Pleüsbagen besessen ist nicht bekannt. 1819 gelangte es an den Major N. N. v. Schmeling, von dem es im Jahre 1845 der gegenwärtige Besitzer Carl August John gekauft hat, der auch, als Pertinenzstück von Pleüshagen, einen Antheil von Kaltenhagen besitzt, s. S. 349. Man vergl. übrigens den Artikel Schulzenhagen.

Plümenhagen, Allodial-Rittergut mit einer abgebauten kleinen Colonie von acht Katen, ¾ Meilen von Köslin gegen Westen zwischen den Dörfern Alt-Belz und Todtenhagen, enthält 13 Wohn- und 14 Wirthschaftsgebaüde, und in 26 Familien 144 Einwohner, die zur Kirche in Tessin eingepfarrt sind, wohin (?) sie auch ihre Kinder gastweise zur Schule schicken, da die früher im Orte selbst bestandene Schule 1861 nicht mehr vorhanden war. Die Einwohnerschaft besteht aus dem Gutsherrn, seinem Wirthschaftspersonal und Gesinde und den gutsgehörigen Tagelöhnern, so wie aus den 8 grundangesessenen Colonisten, die jedoch nur 24 Mg. Landes ihr Eigenthum nennen. Die Feldmark des Gutes hat, ohne die aus Eichen und Buchen bestehende Holzung 1161 Mg. Areal, davon 1000 Mg. in Schlägen bewirthschafteten Ackers, 150 Mg. zweischurige Wiesen, 5 Mg. Gärten und 6 Mg. Hof- und Bau-

Digitized by Google

ſtellen ſind. Viehſtand: 26 Pferde, 3 Füllen; 4 Bullen, 12 Ochſen, 37 Kühe, 5 Jungvieh; 900 Merinos und 27 Land-Schafe; 3 Ziegen. Für dieſes Gut wurden, Behufs Ausführung verſchiedener Meliorationen, im Jahre 1772 an Unterſtützungsgeldern 1919 Thlr. landesfürſtlich bewilligt, dagegen aber auch mit einer jährlichen Abgabe von 38 Thlr. 17 Sg. 6 Pf. zahlbar an den Penſionsfonds für adliche Wittwen und Waiſen, belaſtet. — Plümenhagen war Beſitzthum eines edlen Geſchlechts, das vor etwa hundert Jahren ausgeſtorben iſt. Es war das Geſchlecht Barchmin, Berchemyn, von dem Nicolaus und Heinrich in den Urkunden zuerſt auftreten, 1315 (S. 241.) indem ſie und ihre Brüder und Vettern einen Gränzvertrag mit dem Kloſter Dargun eingingen. In demſelben Jahre entſagten ſie zu Gunſten des Kloſters einem Stücke Landes und einem Gehölze bei Bandeſſin (Banzin), Berchmin und Poppendykhagen (Poppenhagen). Zwiſchen Siwert Berchemine und Neveline Schmeling entſtand 1409 ein Streit wegen des Beſitzes des Kaghenorts, einer 4½ Mg. großen Wieſe, zu Ghyſekow (Gieskow, S. 331.), welcher damit endigte, daß der Streitfleck dem Swert B. zugeſprochen wurde, der ihn 1420 mit Bewilligung des Kaminſchen Biſchofs Magnus den Kloſterjungfrauen zu Köslin verkaufte. Heyne Berchmyn verkaufte 1450 demſelben Kloſter 8 Mark Finkenaugen jährlicher Pacht aus dem Dorfe Oustin (Auſtin). Ähnliche Veräußerungen aus demſelben Dorfe unternahmen 1454 Claus und Jürgen Berchmyn mit Bewilligung des Biſchofs Hennig von Kamin, wie auch ſpäter andere Familienglieder, ſo daß 1624 Syfried Berchmyn vom Herzoge Bogiſlaw XIV. nur noch mit dem Gute Plümenhagen, welches ohne Zweifel ſeit langer Zeit in der Familie war, belehnt wurde. Hans Sigmunds v. B. Wittwe beſaß dieſes Gut, welches an ihre Erbin, die Hauptmann v. Kleiſt, und nachher an den Oberſten Hans Ernſt v. Barchmin kam, welcher es 1743 als ultimus Familiae zu Lehn erhielt, und es 1766 an den Major Johann Carl v. Froreich verkaufte, in deſſen Familie, nachdem das Gut durch Reſcript vom 19. Juni 1772 ein Allod geworden, es bis zu Ende des 18. Jahrhunderts geblieben iſt. Im Anfange des laufenden Jahrhunderts beſaß es der Landrath Dramburgſchen Kreiſes, v. Bonin (S. 313., 347.). Seit 1812 hat Plümenhagen folgende Beſitzer gehabt: Senator Schmidt, Freiherr v. Arnim, Jung, Krauthof, Brandenburg, Stephan v. Unruh 1847, Reinſch, v. Unruh, ſeit 1859, gegenwärtiger Beſitzer.

Pobanz, Allodial-Rittergut und kleines Dorf, 2¼ Meile von Bublitz gegen Weſtnordweſten, unmittelbar an der Gränze des Belgarder Kreiſes, dem, in demſelben belegenen Gute und Dorfe Tiezow gegenüber, hat ſeine Lage auf der nördlichen Abdachung des Plateaus von Hinterpommern, am rechten Ufer des Kautelbachs, wohin das Ackerfeld, bis zu 50 Fuß über deſſen Thal gelegen, ſeine Gewäſſer entſendet, während die nördliche Hälfte des Gutes, die Waldabdachung, ihren Abfluß nach Mitternacht zum Radüfluſſe hat, enthält mit den alten Vorwerken Grandhof (6 Häuſer) und Grünhöfchen oder Grünhof (13 Häuſer) und den neüen Vorwerken Schönfelde, auch Pachthof genannt, und Schenkhof, ferner mit der Ziegelei und dem Katen Konradshof, die ſämmtlich auf der Feldmark abgeſondert liegen, endlich mit der Mühlenbeſitzung, beſtehend aus einer Mahl- und einer Schneidemühle auf dem Kautelbach, ¼ Meile vom Orte Pobanz, zuſammengenommen 45 Wohnhäuſer, einſchließlich des herrſchaftlichen Ritterſitzes und des Schulhauſes, und 24 Ställe, Scheünen und Schuppen. Pobanz und alle ſeine Zubehörungen hat in 69 Familien 376 Einwohner, unter denen ſich außer dem Gutsherrn, ſeinem Wirthſchaftsperſonale und Geſinde und den gutsgehörigen Tagelöhnern, 4 grundangeſeſſene bäuerliche Wirthe und 2 Pächter befinden, davon einer die Mühlen gepachtet hat. In

Digitized by Google

kirchlicher Beziehung ist Pobanz ein Bestandtheil der Parochie Schwellin, indessen wird auch die, nur ¼ Stunde entfernte Filialkirche in Tietzow besucht. Die Feldmark ist eine der größeren ritterschaftlichen Gemarkungen des Fürstenthums Kamin. Sie begreift ein Areal von 5327 Mg. wovon zum — Gute 5165 Mg. und den bäuerlichen Wirthen 162 Mg. gehören. Den Kulturarten nach sind es: 1870 Mg. Acker, wovon die Gutsherrschaft 150 Mg. verpacht that; 240 Mg. Wiesen, davon 30 Mg. verpachtet; 570 Mg. Hütung, 32 Mg. Gärten, 2524 Mg. Waldung, 5 Mg. Teiche oder Seen, nur dem Gute gehörig, 11 Mg. Hof- und Baustellen, und 75 Mg. Wege und ertraglose Stücke die nur aufs Gutsareal fallen. Hinsichts der Bewirthschaftung findet Fruchtwechsel mit Koppelwirthschaft, verbunden mit Stallfütterung des Rindviehs und Weidegang der Schafe Statt: ⅛ Brache, ⅛ Weide, ⅛ Knollengewächse, ⅛ Futterrüben, ⅛ Halmfrüchte, ⅛ Futterkräuter, Mäheklee, Lupinen. Die Wiesen liegen von Natur naß, sind aber von dem jetzigen Besitzer des Guts während der zuletzt verflossenen Jahre durch regelmäßig angelegte Gräben, einzelne Hangstellen mit Triebsand durch Drains entwässert und dann mit Erde befahren worden, was den Erfolg von zwei guten Schnitten gehabt hat. Wegen der Entfernung großer Städte ist Mangel an Absatz in gesegneten Jahren, daher kein Gemüse und Obstbau im Großen Statt finden kann, doch liefern die Obstbäume mehr als den Bedarf des Gutes. Da der Waldboden sandig ist, so herrscht die Kiefer im Walde vor, indessen finden sich auch an einzelnen Stellen mit anderer Erdart Eichen, Birken und Erlen. Viehstand: 28 Pferde, 3 Füllen; 118 Haupt Rindvieh, darunter 1 Bulle, 14 Ochsen, 98 Kühe, 5 Jungvieh; 1283 Schafe, davon 1150 hochveredelte, von denen 500 auf dem Vorwerke Schönfelde stehen und gegen 400 Zuchtschafe sind; sodann 16 Stück Borstenvieh, unter denen sich einige Zuchtsauen befinden. Wegen der Federn wurden bisher so viel Gänse gehalten, als die Wirthschaft Federn bedarf; indeß hat man auch hier, wie sonst an den meisten Orten in Pommern die Erfahrung gemacht, daß die Gänsehaltung auf die Wirthschaft mehr nachtheilig als vortheilhaft wirkt. Die oben erwähnte Ziegelei verfertigt aus dem fetten, reichhaltigen und steinfreien Thonlager nicht blos Mauer- und Dachsteine, sondern auch Drainröhren. Ein, über 12 Fuß mächtiges Wiesenkalklager am Kautelbach wird zum Mergeln des Ackers ausgebeütet. Torflager sind vorhanden und Raseneisenstein kommt an einzelnen Stellen vor. — Dieses Gut ist ein Lehn der uralten Pommerschen Familie Versen gewesen, von der man Ansam Vertzen 1523 gesessen zu Pobantze findet. Weiter zurück scheinen die urkundlichen Nachrichten nicht zu reichen. 1572 wird Bartolomeus Vertzen zu Pubantz unter den Vasallen des Stifts Kamin genannt. Im Jahre 1747 übernahm es, zufolge Erkenntnisses des Kösliner Hofgerichts vom 15. November, der Rittmeister Lorenz Wilhelm v. Versen aus dem Concurse seines Vorfahren Georg v. V. für den gerichtlich abgeschätzten Werth, und trat es seinem Sohne, dem Hauptmann Joachim Friedrich Wilhelm v. V. ab, der das Gut im Jahre 1791 an den Lieutenant Anton Johann Bogislaw v. Zastrow mit dem Lehnrechte erblich verkaufte. Letzterer trug auf die Allodification des Gutes an, welche durch das Präclusions-Erkenntniß vom 24. October 1792 erfolgte. Im Jahre 1834 wurde Pobanz dem Landschafts-Director Georg Heinrich Friedrich v. Zastrow adjudicirt, von welchem es im Jahre 1837 durch Verkauf an Johann Ludwig Gottlieb Reimer, und von diesem 1845 an den Lieutenant Hermann Carl Ludwig v. Treskow überging, von dem es im Jahre 1855 der jetzige Besitzer, Gustav Roosen, käuflich erworben hat.

Poblot, Groß-, auch Pobloth geschrieben, Allodial-Rittergut und Dorf, 1 Meile von Körlin gegen Westen, auf der Landstraße nach Treptow a. d. R. in

Digitized by Google

sanft wellenförmiger Ebene, aus der nordwärts vom Orte die Schwarzen Berge hervorragen, enthält mit einem Abbau auf der Feldmarkt 20 Wohnhäuser, darunter das Herren- und das Schulhaus, und 35 Wirthschaftsgebäude, nebst 2 Magazinen (?), und zählt in 39 Familien 247 Einwohner, unter denen sich neben dem Besitzer des Gutes, seinem Wirthschaftspersonale und Gesinde, die gutsangehörigen Tagelöhner und 6 bäuerliche Grundeigenthümer (nach der früheren Verfassung 8 Bauern und 2 Kossaten) befinden. Größe der Feldmark 2792 Mg. 50 Ruth.; davon gutsherrlich 2436. 64, nämlich 1845. 58 Acker, 353. 144 Wiesen, 52. 173 Hütung, 50. 121 Torfmoor, 54. 113 Holzung, 47. 59 Hof- und Baustellen, Gärten und Teiche, 31. 116 Heerstraßen, Wege, Gräben. Die bäuerlichen Grundstücke haben 335 Mg. 166 Ruth. zum Areal, darunter 254. 163 Acker, 54. 130 Wiesen, 6. 0 Torfmoor, 8. 57 Hof- und Baustellen und Gärten, 11. 176 Wege, Gräben, Unland. Die Gutsfeldmark wird in sechs Schlägen bewirthschaftet und auf derselben ausgedehnter Rübsenbau betrieben, ebenso der Anbau von Wurzelgewächsen als Futter. Die Äcker sind, wo es nöthig war, zum größten Theil drainirt, und wie sonst überall, so auch hier mit gutem Erfolg. Die bäuerliche Feldmark liegt in drei Feldern. Die Wiesen sind zweischurig und werden durch Aufstauung im Frühjahr bewässert. Gartennutzung ꝛc. ist nicht erheblich. Die kleine Holzfläche hat Kiefern und Elsen. Viehstand: 51 Pferde, 12 Füllen; 3 Bullen, 111 Milchkühe, 26 Jungvieh; 1130 ganz veredelte und 70 Land-Schafe, 56 Stück Borstenvieh, 1 Ziege. Federvieh wird nur zum eigenen Bedarf gehalten, und zu demselben Zweck das Torfmoor ausgebeütet. Poblot ist zur Kirche in dem ½ Meile entfernten Kerstin eingepfarrt. — Im 16. Jahrhundert, und wahrscheinlich schon viel früher, war Poblot, oder Publut, wie man damals schrieb, ein Damitzsches Lehn, wurde aber in der Folge ein Blankenburgsches, welches im Jahr 1630 Jochim Reichow, Paursmann zur großen Pobloth, verwaltete. Nachdem die Söhne Bernds v. Bl. es wider den Obristlieutenant Christian Heinrich v. Bl. behauptet hatten, traten sie ihre Rechte an einem Theil von Gr. Poblot im Jahre 1739 ihrem Bruder, dem Hauptmann Dionysius Friedrich v. Bl. ab, der diesen Theil des Gutes 1745 auf 24 Jahre den Geschwistern Eva Hedwig und Charlotte Louise v. Münchow, letztere verwittwete v. Braunschweig verkaufte. Nach dem Tode der ersten kam der Gutstheil an letztere allein, von welcher der Prälat Henning Anshelm v. Blankenburg, als Vormund der Söhne des Hauptmanns Dionysius Friedrich v. Bl., nicht nur diesen Theil, nach dem Vergleich vom 4. Mai 1765 einlöste, sondern auch den andern Theil von Groß-Poblot, der im Besitz eines andern Bl. in Concurs gerathen war, in demselben Jahre für seine Curanden, den Hauptmann Friedrich und den Fähnrich Bernd Philipp Christoph v. Bl. zu dem gerichtlich abgeschätzten Werthe annahm. Diese verglichen sich 1767 also, daß das ganze Gut Groß-Poblot dem Hauptmann Friedrich zufiel, welcher dasselbe am 3. December 1781 dem Obersten Christian Ludwig v. Kenitz verkaufte. Von diesem kam es an den Amtmann Conrath und im Jahre 1793 an den Lieutenant Ludwig Leopold v. Kameke. 1804 ging das Gut durch Verkauf an Martin Scheünemann über, der es auf seinen Sohn Johann Friedrich S. vererbte, dessen Wittwe es 1840 an v. Böhn verkaufte. Von diesen Erben ist Groß-Poblot durch Kauf im Jahre 1844 an den jetzigen Besitzer C. A. G. Hagen übergegangen. Allodificirt wurde das Gut bereits 1796 zur Kamekeschen Besitzzeit.

Poblot, Klein-, Damitz-Lehn-Rittergut und Dorf, ¼ Meile vom vorigen gegen W., in gleich ebener Lage mit grandiger Bodenbeschaffenheit, hat 12 Wohngebäude, mit Einschluß des herrschaftlichen Hofes und des Schulhauses, und 23 Ställe,

Digitized by Google

Scheunen ꝛc. und in 29 Familien 148 Einwohner, darunter 2 bäuerliche Grundeigenthümer. In kirchlicher Beziehung gehört der Ort zur Parochie Groß-Jestin. Die gutsherrliche Feldmark ist 2492 Mg. 63 Ruth. groß, bestehend aus 1100 Mg. Acker, auf dem in Koppelwirthschaft vorzugsweise Roggen und Kartoffeln, so wie Flachs gebaut wird; 214. 158 Wiesen, welche durch kostspielige Berieselungs-Anlagen zweischnittig geworden sind; 846. 0 Hütung, 30. 0 Gärten, in denen trotz der Größe unbedeutender Ertrag gewonnen wird, 249. 38 Buchenholzung und Elsenbruch, 2 Mg. kleine Seen, 10. 47 Hof- und Baustellen, 40 Mg. Wege ꝛc. Die bäuerlichen Grundstücke enthalten 276 Mg., davon 36 Mg. Acker, 4 Mg. Wiesen, 217 Mg. Hütung, 9 Mg. Hof- und Baustellen und Gärten nebst Teichen, und 10 Mg. Wege ꝛc. Areal der ganzen Feldmark 2768 Mg. 63 Ruth. An Vieh werden darauf gehalten: 30 Pferde, 82 Rinder, 960 ganz veredelte Schafe, 26 Stück Borstenvieh und an Federvieh dem Wirthschaftsbedarf entsprechend. In der Feldmark kommen einige Torflager vor. — Wie Groß-Poblot, so war auch Klein-Poblot von Altersher ein Lehn des Damitzschen Geschlechts und ist es bis auf den heütigen Tag geblieben. Man findet es in den Urkunden schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts genannt, als Kärsten Damitz zu Gustin (Jestin) 1484 dem Heinrich Bulgrin 4 Mk. jährlicher Pacht aus Lütken-Pobloth für 50 Mark, und 1485 dem Kösliner Rath 2 Mk. aus demselben Dorfe verkauft, oder vielmehr zum Pfande, zur Hypothek, stellt. In der Folge ging auch Klein-Poblot in den Besitz der Blankenburge über, doch ohne das Lehnrecht mit zu erwerben. Von diesen, und namentlich von dem, im vorhergehenden Artikel erwähnten Prälaten des Kaminer Domstifts Henning Anshelm v. Bl. wurde Klein-Poblot, mittelst Vertrages vom 25. April 1766 an den Hauptmann Johann Caspar v. Briesen verkauft. Wie lange dieser, oder seine Erben, das Gut besessen, ist nicht bekannt. Im Jahre 1798 kaufte es, in Verbindung mit Moltow und Priddargen, der geheime Commerzien-Rath Philipp v. Braunschweig (S. 382.) in dessen Familie sich Moltow und Klein-Poblot vererbt haben. Gegenwärtiger Besitzer des zuletzt genannten Gutes ist Heinrich v. Br. seit 1841, ein Bruder von Eugen v. Bl., auf Moltow und von Philipp v. Br., auf Groß-Podel, im Stolpschen Kreise.

Polchow, Vorwerk von Klein-Satspe, s. diesen Artikel.

Pommerscher Hof, auch Schabernack genannt, Bauerhof von Petershagen, s. S. 402.

Poniken, Allodial-Rittergut, 2½ Meilen von Köslin gegen Südosten, auf ebener Fläche am südlichen Fuß des Hausberges unfern der Radü und der von Belgard nach Pollnow führenden Landstraße, enthält 5 Wohn- und 3 Wirthschaftsgebäude, und der zum Gute gehörige, ⅛ Meile davon entfernte Brückenkrug an der Radü eben so viel Gebäude. In Poniken sind 7 Familien und 47 Einwohner, bestehend aus dem Gutsverwalter, seinem Gesinde und Tagelöhnern; Brückenkrug hat in 5 Familien 37 Einwohner, bestehend aus 2 Pächtern, deren Gesinde und Tagelöhnern. Poniken und seine Pertinenz Brückenkrug gehören zur Kirche in Seidel, wohin die schulpflichtigen Kinder auch zur Schule gehen. Östlich von Poniken, ½ Meile weit, und unfern der Radü, lag einst, und noch im Anfange des laufenden Jahrhunderts, ein Dorf Namens Neübalde, oder Neüball, am Bache Balde, bestehend aus 5 Halbbauerhöfen. Im Jahre 1818 war dieser Ort ganz eingegangen und die Bauern waren nach Rekow verlegt; die Ländereien aber dieses vormaligen Dorfes blieben Zubehörungen des Gutes Poniken, bei dem sie als besonderes Pertinenzstück

Digitized by Google

unter dem alten Namen geführt werden. Sie sind, weil der Boden sehr sandig ist, in Kiefernwald gelegt worden. Die Feldmark von Poniken, mit Einschluß der genannnten zwei Zubehörungen, hat ein Areal von 2198 Mg. 40 Ruth.; davon sind 747. 57 in Dreifelderwirthschaft unterm Pflug; der ein- und zweischurigen Wiesen gibts eine Fläche von 196. 36, Hütung 286. 64, Gärten 13. 39, Kiefern-Waldung 951. 91, Hof- und Baustellen 1. 113. und Wege ꝛc. 2 Mg. Viehstand, auf dem Gute: 6 Pferde, 11 Kühe, 345 ganzedle Schafe, 14 Stück Borstenvieh; auf dem Brückenkrug: 10 Pferde, 10 Kühe, 15 Land-Schafe, 6 Schweine. — Poniken war ehedem ein landesfürstliches Domainen-Vorwerk, Amts Bublitz, zu dem ein Acker-Areal von 683 Mg. 86 Ruth. und 4 Halbbauern gehörten, welche in Verbindung mit den Bauern zu Neubalde das ganze Jahr hindurch Hand und Spanndienste zu leisten hatten. Im Jahre 1790 verkaufte der Domainen-Fiscus dieses Vorwerk an Wilhelm Casimir von Hellermann, nachmaligen Landrath des Fürstenthums Kamin, indem dem Gute die ritterschaftlichen Rechte beigelegt wurden. Seit der Zeit hat sich Poniken in der Hellermannschen Familie vererbt. Gegenwärtiger Besitzer ist, seit 1841, Wilhelm Julius v. H. (S. 354.)

Priddargen, Allodial-Rittergut und Dorf, ¾ Meilen von Bublitz gegen Nordwesten an der Heerstraße nach Köslin, auf den nördlichen Berghängen des Plateaus von Hinterpommern in einem Nebenthale des Gozelthals kurz vor seiner Mündung in letzteres, enthält mit Einschluß des herrschaftlichen und des Schulhauses 6 Wohn- und 14 Wirthschaftsgebäude, und in 13 Familien 96 Einwohner, unter denen sich, außer dem Gutsverwalter, dem Gesinde und gutsangehörigen Tagelöhnern 3 bäuerliche Grundeigenthümer befinden. Die Feldmark, welche durchweg Grandboden hat, hat 2473 Mg. 150 Ruth. zum Areal, wovon zum Rittergute 2212. 128 gehören, darunter 1150. 0 Acker, auf dem in Schlagwirthschaft Roggen, Hafer und Kartoffeln gebaut werden; 87. 128 zwei-, auch einschnittige Wiesen, 952 Mg. Kiefern-Waldung. Die bäuerlichen Grundstücke sind 256 Mg. 22 Ruth. groß, wovon 214. 112 Acker und 32. 0 Wiesen sind, und der Schulstelle gehören 5 Mg. Acker und Wiesen. Viehstand: 13 Pferde, 47 Rinder, 400 ganzedle und 54 Land-Schafe, 15 Schweine, 5 Ziegen. Auf dem Gute werden jährlich 3—4 Kälber, 20—24 Lämmer und 12—15 Ferkel gezüchtet. Torfwerbung und Mergel zum eignen Bedarf gibt es in der Feldmark. Eingepfarrt ist der Ort zur Kirche in Goldbeck, über die dem Besitzer von Priddargen das Compatronat gebührt. Besitztitel-Abwechselungen hangen mit der Geschichte von Alt-Gribnitz (S. 335.) und von Moltow (S. 382.) zusammen, auf welche Artikel verwiesen wird. Gegenwärtig, und zwar seit 1840, ist Priddargen durch Kauf von den Erben des geheimen Commerzienraths Philipp v. Braunschweig ein Besitzthum des Kammerhern ꝛc. Ewald Erdmann Heinrich Bogislaw v. Kleist (s. Dubbertech, S. 318.)

Pustar, in Urkunden Pusturze 1363, Pustars 1565, Putstars 1572, Allodial-Rittergut, 1¼ Meile von Kolberg gegen Südosten, an der Persante auf dem Thalrande des rechten Ufers, enthält mit einem Abbau an der Persante und mit der Mühle 18 Wohnhaüser, darunter das herrschaftliche Wohnhaus, das Schulhaus und ein Ortsvorstandshaus, so wie 18 Ställe, Scheünen, und in 29 Familien 211 Einwohner, bestehend aus dem Gutsherrn, dessen Wirthschaftsgehülfen und Gesinde und den Tagelöhnern und Deputanden des Guts, so wie aus dem Mühlenpächter. In kirchlicher Hinsicht ist Pustar ein Bestandtheil der Parochie Zernin. Größe der Feldmark: 2151 Mg., nämlich 1485 Mg. in sieben Feldern bebauten

Digitized by Google

Ackers, 200 Mg. zweischnittiger, südwärts an der Persante belegener Wiesen, 96 Mg. Hütung, 300 Mg. Kiefern-Waldung, wovon die Pustarschen Fichten, nordwärts gegen Bogentin gelegen, die größte Fläche bilden, 50 Mg. Gärten, Hof- und Baustellen und kleine Seen und Sölle, 20 Mg. Wege, Triften, Unland. Viehstand: 39 Arbeits- und 2 Reitpferde, 8 Füllen, 2 Bullen, 56 Kühe, 6 Jungvieh; 970 ganz veredelte und 24 Land-Schafe, 50 Stück Borstenvieh, 3 Ziegen. Federviehzucht und die Fischerei in der Persante wird je nach dem Hausbedarf getrieben. Der in den Wiesen entstehende Kalk ist in früheren Zeiten zum Dünger der Felder benutzt worden und 1846 stand, östlich vom Ort die Pustarsche Ziegelbrennerei in Betrieb. — Das Gut gab einer Familie den Namen, von der es nicht wahrscheinlich ist, daß sie zu den alten Geschlechtern des Pomorlandes gehörte. Zu den ausgebreiteten und stark begüterten Familen gehörte sie jedenfalls nicht, da sie stets nur im Besitze von Pustar erscheint. Magnus Pustars, Putstars, wird daselbst urkundlich zuerst 1565 und 1572 genannt. Er übergab dies Gut im Jahre 1583, weil er zu alt und zu schwach sei, um es selbst zu bewirthschaften, seinen Söhnen Franz und Hans, indem er sich von dem Ertrage so viel vorbehielt, als zur Bestreitung seiner Wirthschaft nothwendig sei. Er lebte noch 1592, und beklagte sich in diesem Jahre beim Herzoge, daß sein Sohn Franz ohne des Vaters Einwilligung seiner Ehegattin ein Leibgedinge ausgesetzt habe, wodurch seine andern Kinder Hans und Prisca, des Paul Damitzen Hausfrau, beeinträchtigt würden. 1624 bekennen sich Wulf und Peter, Gebrüder Pustar, an Arnd und Baltzer v. d. Goltz zu einer Schuld von 200 Fl. Nach der Stifts-Matrikel von 1628 mußten sie 12 oder 14 Hakenhufen und 6 Viertel Schafe versteuern. 1631 werden Heinrich P. und Wulf und Peter P. noch ein Mal genannt in der Hufen-Matrikel. Das Huldigungs-Register von 1665 nennt an Pustar berechtigt: Heinrich, des Hans Sohn: die Söhne des Wulf, Peter Ewald, Hans Ludwig, Wulf Heinrich und Franz Jürgen, und des Peters Söhne, Franz Caspar und Claus Magnus. Ein Belehnungs-Patent von 1699 gibt außer den Söhnen des Peter dessen Enkel Heinrich Wilhelm und des Franz Jürgen Söhne an. Das Gut Pustar bestand aus drei Antheilen a, b und c, wozu später noch ein vierter Antheil d kam. Felix Kundenreich, Kaufherr in Kolberg, erwarb Pustar a, nach dem Vergleiche vom 3. April 1694, von Peter Ewald v. Pustar und Pustar c, nach dem Vergleiche vom 28. März 1707 von den Erben des Franz Jürgen v. P., und endlich Pustar b wurde von den Brüdern Franz Caspar und dem Oberstlieutenant Claus Magnus v. P. am 3. April 1694 an Felix Kundenreich erblich, von diesem am 30. März 1705 dem Heinrich Wilhelm v. P., von dessen Witwe und Erben am 9. Januar 1730 dem Consistorial-Rathe Bogislaw Liebeherr, und von dessen Erben, mittelst Vergleichs vom 15. November und 20. December 1730, dem Kriegs-Commissair Matthäus Hensel verkauft, welcher es nach seinem im Jahre 1759 erfolgten Tode seiner einzigen Tochter, als der Ehefrau des Bürgermeisters zu Kolberg, Johann George Madeweis, hinterließ. Pustar a und c wurde am 1. April 1737 dem Christian Selle abgetreten. Durch Cabinets-Erlaß vom 25. Juli 1744 wurde das ganze Lehn Pustar dem Major Henning v. Kohlden ertheilt, welcher 1747 den Besitzern dieses Guts seine Rechte abtrat und bewirkte, daß ihnen, laut Cabinets-Erlasses vom 6. Juni 1747, der Allodialbrief vom 1. Juli 1747 ertheilt wurde. Nach dem Tode des Christian Selle, welcher auch, nach dem Vergleiche vom 18. November 1747 den von dem Schloßrentmeister Stürmer besessenen Theil in Pustar kaufte, kam dieser Theil nebst Pustar a und c an seinen Schwiegersohn Heinrich Kühze, welcher Pustar c nebst dem ehemaligen Stürmerschen Theil mittelst Vergleichs vom 26. März 1765 dem Amtmann Peter Levezow verkaufte; Pustar a aber am

Digitized by Google

17. Juni 1776 seiner geschiedenen Ehefrau Lucia, geb. Brandt, abtrat. Demnächst kam Pustar a und b auf die Gebrüder Brandt, dagegen Pustar c und der Stürmersche Antheil (Pustar d), auch „Neüe Hof" genannt, auf die Gebrüder Levezow. Der Neüe Hof, Pustar d, ging nach einigen Jahren durch Kauf auf den Lieutenant Heinrich Wartemeyer über. Jetzt, 1863, ist das Rittergut Pustar seit vierzig Jahren ein Besitzthum der Familie Damm. Der Premier-Lieutenant Carl Ludwig Damm kaufte — 1) am 26. Mai 1823 Pustar b, Niederhof genannt, von dem Besitzer Carl Heinrich Brandt; 2) am 10. Juni 1830 von Georg Friedrich Brandt Pustar a, den Oberhof; 3) am 10. Februar 1832 von dem Lieutenant Heinrich Wartemeyer Pustar d, den Neüen Hof, und 4) am 3—6. Februar 1837 von der verwittweten Gutsbesitzer Levezow, Sophie Wilhelmine, geb. Toerner, und deren Kindern, Pustar c, den Mittelhof. — Auf Antrag des Besitzers, Premier-Lieutenant Damm, sind die 4 Rittergüter in Ein Rittergut vereinigt worden kraft landesherrlicher Bestätigung vom 5. Mai 1843. Unterm 1. September 1855 überließ der Premier-Lieutenant Carl Ludwig Damm das Gut seinem einzigen Sohne Rudolph Damm, an dessen Stelle jüngst, 1863, C(arl?) Damm (Rudolphs Sohn?) getreten ist.

Putzernin, in Urkunden Potternyn, 1363, 1383, Allodial-Rittergut, $\frac{3}{4}$ Meilen von Körlin gegen Nordnordwesten, am rechten Ufer der Persante, welche die Feldmark auf $\frac{1}{2}$ Meile weit begränzt, an der nach Kolberg führenden Steinbahn, enthält mit dem Katen Antonien- oder Georgenhof und mit dem Bahnwärterhause an der Kolberger Zweig-Eisenbahn, welche die Feldmark durchschneidet, 6 Wohnhäuser nebst 9 Ställen, Scheünen ꝛc. und in 16 Familien 95 Einwohner, bestehend aus dem Gutsherrn, 1 Wirthschaftsgehülfen, dem Gesinde- und gutsangehörigen Tagelöhnern und Deputanten, und ist zur Kirche in Alt-Marin eingepfarrt. Für die Tagelöhner-Kinder ist dann und wann eine s. g. Wanderschule im Ort, sonst aber gehen sie nach Zürkow, gastweise auch nach Dossow in die Schule. Die Feldmark begreift ein Areal von 1368 Mg., wovon 1111 Mg. in sechs Feldern bestellter Acker, 40 Mg. zweischuriger Wiesen, welche durch Quellen, die im Persantethal entspringen, bewässert werden können, und 90 Mg. Hütung sind. 76 Mg. Waldboden sind in Schonung angelegt. Hof- und Baustellen nebst Gärten haben 12 Mg. Fläche, und Heerstraßen, Wege und sonst ertragloser Boden füllen 39 Mg. Viehstand: 16 Pferde, 29 Rinder, 873 ganz edle Schafe, 22 Schweine, 2 Ziegen. Das Gut besitzt die Fischerei-Gerechtigkeit in der Persante, die aber bei der jetzigen Fischermuth des Flusses wenig Ausbeüte gewährt. Auf der Feldmark gibt es, einst mächtige, Kalklager (der Kreideformation?), die aber durch die seit beinahe 100 Jahren Statt findende Mergelung der Ackerfelder bedeütend abgenommen haben. Im Jahre 1774 wurden für dieses Gut, welches im siebenjährigen Kriege auch hart mitgenommen war, 1100 Thlr. Unterstützungsgelder zu Meliorationen aus landesherrlichen Kassen bewilligt, wogegen es mit 22 Thlr. jährlichen Beitrags zum Provinzial-Schulfonds belastet wurde. Es wurden dafür 4 Kossaten angesetzt, die dem Gute 60 Thlr. einbringen sollten. Sie sind längst wieder verschwunden; wie denn überhaupt der Zustand von Putzernin, gegen das vorige Jahrhundert und den Anfang des jetzigen gehalten, sich wesentlich verändert hat. Es gab daselbst außer dem Ackerwerk zwei Bauern und an der Dossowschen Gränze noch ein Ackerwerk, so wie eine Wassermühle. Letztere war bereits 1818 nicht mehr vorhanden; sie war abgebrannt und es stand nur noch das Müllerhaus. Sodann gehörten zu diesem Gute Bauern und Katen in Zürkow b und Benefiziengelder aus dem landesherrlich Köslinschen Amts-

Digitized by Google

dorfe Neüklenz und dem ritterschaftlichen Gute Mötzelin, wie auch einige Getreidehebungen aus den adlichen Gütern Bulgrin, Neustettinschen, und Rabuhn, diesseitigen Kreises. Wegen der Besitztitel-Änderungen, die in Putzernin vorgekommen, wird auf den Artikel Marin verwiesen (S. 379.). Hier sei noch bemerkt, daß ein Theil dieses Guts 1363 ein Besitzthum der Damitze war. Friedrich Damitz zu Molne (Möllen) verkaufte diesen Antheil im Jahre 1383 an die Kloster-Jungfrauen in Köslin, worüber aber zwischen Friedrichs Nachfolger, Borchart D., und dem Kloster Irrungen entstanden, die indessen 1429 von dem Kaminschen Bischof Siegfried geschlichtet wurden. Aus neürer Zeit sei bemerkt, daß Putzernin, nachdem es bereits 1771 ein Allod geworden, bei der im Jahre 1810 erfolgten Auflösung des zwischen Ernst Conrath und Joachim Friedrich Scheünemann Gesellschafts-Vertrages, ebenfalls an den letztern überging. Nach dessen Tode, 1832, gehörte Putzernin mit zum Erbe seines Sohnes Anton Sch., aus dessen Concurse (S. 380.) das Gut von dem gegenwärtigen Besitzer, Martin Mühlenbruch, 1851 erworben worden ist.

Quid- oder **Quitzschäferei,** Schäferei, s. Lassehne, S. 366.

Rabuhn, urkundlich Rabbun, 1½ Meile von Körlin gegen Westsüdwesten, Allodidial-Rittergut und Dorf, in ebener Lage mit südwestlicher Abdachung, enthält mit Einschluß des herrschaftlichen Hofes und des Schulhauses 18 Wohn- und 26 Wirthschaftsgebäude, 264 Einwohner in 44 Familien, aus dem Gutsherrn, seinen Wirthschaftsgehülfen und Gesinde und Tagelöhner-Familien, so wie aus 4 bäuerlichen Wirthen bestehend, und ist zur Kirche in Ramelow eingepfarrt. Die Feldmark begreift ein Areal von 3745 Mg., wovon 3485 Mg. gutsherrlich sind, enthaltend 2200 Mg. Acker, der in zwei Rotationen zu sieben Schlägen bewirthschaftet und mit Ölgewächsen und Getreide bestellt wird, 450 Mg. zweischnittige Wiesen, 750 Mg. Hütung, 20 Mg. Gärten, die durch Obst- und Gemüsebau, auch zum Verkauf, genutzt werden, 25 Mg. Kiefernholzung, welche einen guten Bestand von Lattstämmen hat, 5 Mg. Teiche, 10 Mg. Hof- und Baustellen und 25 Mg. Straßen, Wege ꝛc. Auf dem Gute werden 30 Pferde und 10 Füllen gehalten, 70 Haupt Rindvieh, einschließlich 2 Bullen und 32 Zugochsen, 1700 Schafe mit feiner Mittelwolle, und 12 Schweine. Jeder der vier Bauern hält 10 Rinder, 2 Pferde, 2 Füllen, 10 Schafe und 2 Schweine. Torf, Mergel und Lehm sind vorhanden; letzterer scheint in einer Ziegelei verwerthet zu werden. Auch dieses Gut wurde 1774 mit einer jährlichen Abgabe von 58 Thlr. zum Provinzial-Landschullehrer-Besoldungsfonds belastet für 2900 Thlr. landesherrlich bewilligte Meliorations-Gelder, die dem Gute jährlich 249 Thlr. 13 Sgr. einbringen sollten. — Rabuhn gehörte ehedem zu den alten Familienlehnen des Damitzschen Geschlechts, welches das Gut im 17. Jahrhundert in sechs Antheile gespalten hatte, die im Jahre 1630 sämmtlich in anderen Händen waren, vermuthlich als Pfandstücke für aufgenommene Anleihen. Es werden in der Hufen-Matrikel von jenem Jahre als Betheiligte an Rabbun genannt: die Podewilßen „aus Preüssen," Jurgen Menige, Chim Beker, Martten, Hanß und Chim Pickrun, und es wird die Bemerkung hinzugefügt: „Weil diese guter (nämlich Rabbun und Fritzow) itzo im Lande itzo keinen Herrn haben vnd die Landschafft viel Contributiones für sie bezahlen mussen (es wüthete der dreißigjährige Krieg) Protestiret dieselbe, das der Jennige so diese guter kunfftig possediren möchte, die verschossenen steuern der Landtschafft abtragen soll." Verschiedene dieser Theile, aus einzelnen Gehöften bestehend, wurden von den Damitzen in den den Jahren 1695—1705 an den Steüerrath Johann v. Westorp verkauft, der sie, nach dem Vertrage vom 3. September 1725, dem Postmeister Wilhelm Philipp Ludeloff überließ. Dieser erwarb, zufolge Vergleichs

Digitized by Google

vom 30. Juli 1726 von den Hauptleüten Georg Heinrich und Anton Arnd, Gebrüdern v. Damitz, andere Theile von Rabbun, trat aber dieselben, in Gemeinschaft mit seinem Schwiegersohne, dem Hofrath Löper, unterm 15. November 1845 an Carl Heinrich v. Liebeherr ab. Ein anderer Theil von Rabbun wurde von Adam Jürgen v. Damitz wiederkäuflich auf 30 Jahre seinem Schwiegersohne, dem Lieutenant Heinrich Joachim v. Wreech, von dessen Wittwe Hedwig Erdmuthe, geb. v. Damitz aber 1754 ebenfalls an Carl Heinrich v. Liebeherr verkauft, welchem der Hauptmann Heinrich Adolf v. Damitz am 9. Juli 1750 sein Erbrecht an diesem Theile, den man das Nieder- oder Untergut nannte, abgetreten hatte. Liebeherr besaß nunmehr also das ganze Gut Rabuhn, welches, nachdem es in Gant gerathen war, bei der öffentlichen Feilbietung vom Köslinschen Hofgericht am 27. Januar 1766 für das Bestgebot dem Landrath Caspar Friedrich v. Ramel zugeschlagen wurde. Dieser besaß das Gut noch nach 1780, verkaufte es aber in der Folge an einen v. Heydebreck, von dem es an den Chevalier de Saint-Julien kam, welcher 1804 Besitzer war und 20.000 Thlr. als Kaufpreis entrichtet hatte. Allodificirt wurden sämmtliche Lehnsantheile von Rabuhn durch Erkenntnisse des Köslíner Hof-, nachmaligen Ober-Landesgerichts vom 20. Januar 1805 und vom 7. April 1814. Im Jahre 1817 kaufte Friedrich Scheünemann das Gut, welches 1853 bei der Erbschafts-Regelung an den gegenwärtigen Besitzer fiel, Ernst Friedrich Albert Scheünemann, ein Brudersſohn von Ferdinand Sch. auf Neü-Marin? (S. 379., 380.)

Nadeland, Katen, auch Barning genannt, s. Neüenhagen, S. 391.

Ramelow, Allodial-Rittergut, bestehend aus dem Ober- und dem Niedergute, nebst Kirchdorf, 2 Meilen von Körlin gegen Südwesten, liegt auf der Höhe und Wasserscheide zwischen Persante und Rega, auf der zwei, in entgegengesetzter Richtung abfließende Bäche entspringen, an der großen Stettin-Köslin-Danziger Heer-, und an der von Kolberg über Regenwalde nach Stargard führenden Landstraße, die sich auf der geschiebereichen Feldmark kreüzen, enthält mit Einschluß des herrschaftlichen Hofes, des Prediger- und des Küsterschul-, so wie eines Prediger-Wittwenhauses (?), ferner mit dem auf der Feldmark belegenen Gehöfts Ciebenik, (das mit dem in der statistischen Tabelle von 1862 aufgeführten Vorwerk wol einerlei ist?) und dem fiskalischen Gebäude der Wegegeldhebestelle an der vorgedachten Steinbahn, zusammen genommen 35 Wohn- und 32 Wirthschaftsgebäude. In 70 Familien hat der Ort 447 Einwohner, unter denen sich neben dem Gutsherrn und allen seinen Angehörigen 14 bäuerliche Wirthe befinden, auch eine Hebeamme. In den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hatte der damalige Besitzer von Ramelow nordöstlich vom Dorfe an der Straße nach Köslin einen Ackerhof angelegt, der Neü-Ramelow hieß; er war aber im Jahre 1818 schon wieder eingegangen. Die Größe der Feldmark wird zu 5881 Mg. angegeben, wovon 5000 Mg. dem Rittergute, 700 Mg. den Bauern und 181 Mg. den geistlichen Instituten, Pfarre und Schule, gehören. Unter dem Areal des Gutes sind 3834 Mg. Ackerland, das in einfacher Koppelwirthschaft bestellt wird, 1047 Wiesen und Hütungen auch Gärten, von denen erstere durch Auffahren guter Erde zweischurig geworden sind, wozu auch der Anfang einer Rieſel-Anlage beigetragen hat; Hof- und Baustellen, Wege und ertragloſe Stücke nehmen 100 Mg. Fläche ein. Viehstand: 68 Pferde und 18 Füllen, 174 Haupt Rindvieh, 2400 ganz veredelte und 152 Land-Schafe, 45 Stück Borstenvieh, 2 Ziegen. Gänse werden von den kleinen Leüten gehalten. Fischerei wird nur in einigen Teichen getrieben. Die hiesige Kirche ist eine Mutterkirche, deren Filial die Kirche zu Wartekow, und zu der das Gut Rabuhn eingepfarrt ist. Unter

Digitized by Google

den Bewohnern sind 52 Alt-Lutheraner. Ramelow verdankt sein Dasein dem Geschlecht der Rahmel, Ramel, Romolo, Ramelow, einer deütschen Familie noch nicht ermittelten Ursprungs, die zu den ersten Einwanderern Pommerns gehört. Der Rittter Johannes Romelo, 1267—1303 zählte zu den vernehmsten Vasallen. in Pommern und im Fürstenthum Rügen, auch in der Neümark, zumal er sich in zweiter Ehe, zwischen 1277 und 1283, mit Miroslawa, der Wittwe des letzten Ratiboriden Kasimarus, Castellans von Kolberg (1242—1277) aus der Nebenlinie des Pommerschen Fürstenhauses vermält hatten. Wahrscheinlich war er es, der die Burg Ramelow erbaute, zu Ende des 13. Jahrhunderts. In der Folge kam die Burg an die Famile Adebar, die zwar auch dem ältern Adel des Pomorlandes angehörte, aber keine große Ausbreitung erlangte, und darum nur selten in den Urkunden erwähnt wird. Caspar Adebar war der letzte seines Stammes auf Ramelow, um 1530; von ihm ging das Gut durch Vermälung seiner Tochter Sophia A. mit Jacob v. Güntersberg an dessen Familie über. Nachher wurde es ein Blankenburgsches Lehn. 1565 und 1572 werden Dennies vnnd Henning geuetter die Blankenborge zu Ramelow und Kerkow genannt. Im Jahre 1623 war Georg Parsow Pfandinhaber von Ramelow (S. 399). Dann kommen die Blankenburg in der Hufen-Matrikel von 1630 auch mit dem eigenthümlichen Zusatze: „Jacob von Guntersberg auß Ramelow vor, was auf die Vermuthung leitet, daß dieses Gut in Antheile gespalten war. Diese Vermuthung findet in der folgenden Zeit ihre Bestätigung, da ein Theil, welcher dem Joachim v. Wedel und später dem Oberstlieutenant Christian Heinrich v. Blankenburg als ein neües Lehn war gegeben worden, an dessen Sohn Carl Heinrich v. Bl. kam. Der Vormund desselben verkaufte das ganze Gut Ramelow im Jahre 1738 wiederkäuflich auf 30 Jahre dem geheimen Rathe Christoph Hermann v. Schweder; auf dessen einzigen Sohn Philipp Ernst v. S. es im Jahre 1743 vererbte. Nachdem der Lieutenant Nicolaus v. Blankenburg das Lehnrecht auf dieses Gut, als ein altes Lehn seiner Familie, durch die Rechtssprüche vom 3. März bis 21. Juni 1752 erstritten hatte, kam dasselbe nach dem Tode des Philipp Ernst v. Schweder an dessen Schwester Dorothea Charlotte, vermälte Oberst v. Wartenberg, welche es mit Bewilligung des nächsten Lehnsnachfolgers Claus v. Blankenburg, am 4. October 1762 dem Prälaten Anshelm Henning v. Blankenburg abtrat, nach dessen Tode 1780 es seinem Sohne, dem Fähnrich Henning Dionysius v. Bl., in der Erbschafts-Auseinandersetzung zufiel. 1804 war der Lieutenant Carl Leopold v. Bl. auf Ramelow und Karkow seßhaft (S. 349). Ob Ramelow unter den Trübsalen des französischen Krieges 1806—1807 und seiner unabwendenbaren traurigen Folgen in Verfall gerathen, ist zwar nicht nachgewiesen, aber wahrscheinlich. Das Gut wurde unter den Hammer gebracht und dem Ökonomen Pophal für das meiste Gebot zugeschlagen. Nach dessen Tode traten seine Schwiegersöhne, Kannenberg und Neitzke, ein, von denen es im Jahre 1845 von dem gegenwärtigen Besitzer, Wilhelm Flügge, käuflich erworben worden ist.

Rekow, Allodial-Rittergut und Dorf, mit der Wassermühle auf dem, aus dem Nitzmin-See abfließenden und in die Radü sich ergießenden Bach, 2¼ Meilen von Bublitz gegen Norden, unmittelbar an der Gränzen Slawien's, in hügeliger Umgebung, enthält mit dem herrschaftlichen Vorwerke und dem Schulhause, 45 Wohn- und 36 Wirthschaftsgebäude, und in 86 Familien 424 Einwohner, darunter 22 bauerliche Grundeigenthümer und 3 Pächter. Die Feldmark begreift ein Areal von 3410 Mg. 95 Ruth. Davon sind gutsherrlich: 2162 Mg. 128 Ruth., nämlich Acker 1313. 82, Wiesen, die theils ein-, theils zweischurig sind, 21. 78, Hütung 205. 90, Gärten 9. 135, Waldung aus Kiefern bestehend 600. 50, Teiche 4. 0,

Digitized by Google

Hof- und Baustellen 3. 53, Wege und Unland 5. 0. Die bäuerliche Feldmark ist 1230 Mg. 85 Ruth. groß, darunter 1203. 85 Acker, der, wie der gutsherrliche in drei Feldern bewirthschaftet wird. Viehstand: 46 Pferde, 93 Rinder, 600 ganz veredelte und 200 Land-Schafe, 20 Stück Borstenvieh, 8 Ziegen. Die Federviehzucht ist unbedeutend, und Fischerei wird nicht betrieben. Sonst war auf der Feldmark eine Colonie, Neüsorge genannt. Sie lag auf einer Höhe am Ufer des Ritzmin, und bestand aus 8 Kossaten. Sie ist vor längerer Zeit aufgelöst worden, eben so eine Ziegelbrennerei, welche, dicht am Orte, noch 1846 bestand. Eingepfarrt ist Rekow zur Kirche in Karzin. — Obwol bisher noch nicht historisch beglaubigt, so liegt doch die Vermuthung nahe, daß die Familie Rekow in einem der Orte, die diesen Namen führen, ihr Stammhaus gehabt habe, wenn auch nicht in Rekow des Fürstenthums Kamin. Dieses Rekow tritt urkundlich zuerst im 15. Jahrhundert auf, als Bischof Benedict von Kamin die Ramel 1485 mit Stökow belehnt, oder vermuthlich ihren Lehnbrief erneüert. Der Ort blieb in der Ramelschen Familie während des 16. und 17. Jahrhunderts. 1726 aber verkauften die Vormünder des Georg Richard v. R. das alte Lehn Rekow, nach dem Vergleiche vom 5. April genannten Jahres auf 20 Jahre wiederkäuflich dem Peter Lorenz v. Walther, dessen nachgelassene Töchter, Ilsa Maria v. W., verehelichte Amtmann Gantzken, und Maria Luise v. W., des M. Daniel Richter, Predigers zu Klanin, Ehefrau, das Gut, nachdem das Ramelsche Geschlecht mit dem Rechte der Wiedereinlösung desselben durch den Rechtsspruch vom 3. Mai 1747 präcludirt worden war, am 26. September 1748 an den Oberst-Wachtmeister Jürgen Lorenz v. Kleist verkauften. Nach dessen Tode fiel es am 2. Januar 1751 seinem ältesten Sohne, dem Hauptmann Ewald Friedrich zu, welcher es am 4. Juni 1754 seinem nächsten jüngern Bruder, dem Lieutenant Martin Georg v. Kl. abtrat, dessen Wittwe sich mit seinem Bruder, dem Hauptmann Anton v. Kl. vermälte. Dieser bekam nach dem Vergleiche vom 10. Juli 1763 dieses Gut nebst den im Belgardschen Kreise gelegenen Gütern Kowalk und Zarnekow, worauf Rekow von ihm, laut Vertrag vom 26. September 1763 an den Kammergerichts-Rath Joachim Leo v. Schlieff (Schlieffen), und von diesem, zufolge Contracts vom 24. März 1770 an den Landrath Friedrich Georg Christoph v. Hellermann verkauft wurde, in dessen Familie es sich vererbt hat. (s. Karzin, S. 354.) Die Hellermannsche Begüterung besteht aus Karzin, dem Wohnsitze des Gutsherrn, Klanin (S. 355.), Poniken (S. 409.) und Rekow, zusammen mit einem Areal von 19.130 Morgen, oder beinah einer Quadratmeile.

Repkow, Allodial-Rittergut und Dorf, 1½ Meile von Köslin gegen Nordosten in der Niederung des Restbachs und des Jamundschen, so wie des Bukowschen Sees, ebenfalls unmittelbar an der Gränze des Schlaweschen Kreises, enthält mit der dazu gehörigen Schübbenschen Wassermühle und mit Einschluß des herrschaftlichen Hofes und des Schulhauses 29 Wohn- und 46 Wirthschaftsgebäude, und in 54 Familien 278 Einw., welche neben dem Pächter des Guts, dessen Wirthschaftspersonal und Gesinde und gutsangehörigen Tagelöhnern aus 13 bäuerlichen Grundeigenthümern bestehen. Flächeninhalt der Feldmark 2271 Mg. 100 Ruth.; gutsherrlich: 1680. 175, nämlich Acker 1350. 0, Wiesen 174. 134, Hütungen 143. 147, Gärten 10. 53, Hof- und Baustellen 2. 21; bäuerlich: 580. 169, darunter 492. 103 Acker, 66. 23 Wiesen, 17. 162 Gärten, 5. 61 Hof- und Baustellen. Zur Schulstelle gehören 9. 116 Acker und Wiesewachs. Koppelwirthschaft; außer Getreide Anbau von Rübsen, Klee, Kohlrüben. Die Wiesen sind größtentheils zweischnittig und müssen entwässert werden. In den Gärten wird, außer Obstbau in geringem Umfange,

Digitized by Google

Sorgfalt auf Maulbeerpflanzungen verwendet Behufs des Seidenbaus, das erste, und wol das letzte Mal, daß man dieser Kultur im Fürstenthum Kamin begegnet, welche trotz der Nähe der Ostsee und ihrer feüchten Winde wohl zu gedeihen scheint. Auch auf Viehzucht wird großer Fleiß verwendet. Das Repkower Roß ist größtentheils preüssischer (Trakehner), das Rindvieh Oldenburger und Breitenburger Abkunft, das Schaf ist edelster Negretti-Race und wird als Stammheerde gezüchtet; das Borstenvieh ist zum Theil von Yorkshire-Race. Viehstand: 44 Pferde, 13 Füllen; 2 Bullen, 16 Ochsen, 70 Kühe, 42 Jungvieh; 1100 Schafe jener edlen Zucht und 80 Land-Schafe; 30—40 Schweine und Ferkel, 5 Ziegen. Federviehzucht wird wenig betrieben; Fischerei gar nicht und von Mineral-Produkten wird Torf gestochen. In kirchlicher Beziehung gehört Repkow zur Kirche in Wusseken und zum Gütercomplexes von Wusseken (s. diesen Artikel). Pächter von Repkow ist seit mehreren Jahren ein intelligenter Landwirth, Namens Ristow.

Reselkow, Allodial-Rittergut, mit den dazu gehörigen Vorwerken Hohenfier und Karlshagen aus vier Antheilen a, b, c, d bestehend, und Kirchdorf, im südwestlichen Theil des Fürstenthums Kamin gelegen, 8 Meilen von Köslin, unfern der Gränze des Greifenbergschen Kreises, zu dem und dem Ostenschen Kreise der Ort vor 1818 gehörte, enthält mit der Holzwärterei Immenhof, den abgebauten Etablissements Neü-Reselkow, jetzt Unruh genannt (4 Häuser), und der Wassermühle, so wie mit den Gebäuden der hiesigen Post-Anstalt an der großen Stettin-Köslin-Danziger Heerstraße, so wie mit Einschluß des herrschaftlichen Hofes, des Prediger-, des Küsterschul- und eines Ortsvorsteher-Hauses, 51 Wohnhäuser und 35 Ställe, Scheünen und Schuppen. Reselkow, das Dorf, liegt am Winkelbach, der sich hier in die Molstow ergießt; das Gut und das Post-Etablissement, eben so Hohenfier und Karlshagen liegen auf der Höhe, ersteres Vorwerk über einem See. Reselkow mit all' seinen Zubehörungen hat in 65 Familien 381 Einwohner, unter denen sich neben dem Gutsherrn, seinen Wirthschaftsgehülfen, seinem Gesinde und den gutsangehörigen Tagelöhnern und Deputanten 3 halbbaüerliche Grundeigenthümer in Unruh befinden, auch eine Hebeamme. Die hiesige Kirche ist eine Mutterkirche, zu der die Kirchen in Roman und Sternin als Töchter gehören und in welche die Güter Brückenkrug und Jäglin und verschiedene Theile von Seebeck-Popiel eingepfarrt sind. Die Feldmark hat ein Areal von 6562 Mg., wovon 6304 Mg. dem Gute, 57 Mg. den baüerlichen Wirthen und 201 Mg. der Pfarre gehören. Den Kulturarten nach besteht die gutsherrliche Feldmark aus 3000 Mg. Ackerland, 700 Mg. Wiesen, 1775 Mg. Hütung, 35 Mg. Gärten, 753 Mg. Waldung, 8 Mg. Teiche, 19 Mg. Hof- und Baustellen und 54 Mg. Heerstraßen, Wege und Unland. Das Gut treibt Koppelwirthschaft, wovon ein Theil als Bruchwirthschaft benutzt wird. Knollengewächse und Futterkräuter werden vorzugsweise auf dem Bruchboden gebaut. Die zweischurigen Wiesen sind theilweise durch unterirdische Röhren mit Erfolg entwässert; Kosten pro Morgen 8—9 Thlr. Gartennutzung und Obstbau nur für den eigenen Bedarf. Die Waldfläche hat mittelmäßigen Bestand an Eichen, Birken, Buchen, Kiefern und Fichten. Viehstand: 37 Pferde (im Jahre 1858—59 wurden 60 Pferde gehalten, einschließlich 28 Stück für den Postdienst); 153 Haupt Rindvieh, Oldenburger Race, die nach Bedarf fortgezüchtet wird; 2250 Schafe, großes Vieh mit feiner Wolle, wovon 800 auf dem Gute, 750 zu Hohenfier und 700 zu Karlshagen stehen, außerdem 102 gewöhnliche Land-Schafe; 70 Stück Borstenvieh; 12 Ziegen. Hühner werden zum Bedarf, Gänse aber nicht gehalten. Der See, hart unter dem Vorwerke Hohenfier, liefert den Bedarf an Fischen. Außerdem hat

Digitized by Google

Reselkow Antheil an der Fischerei auf dem Stüdnitz-See, die aber jetzt wenig Ertrag bringt, und befischt auch die Molstow und den Winkelbach. Kies, Lehm, Thon, Mergel, Wiesenkalk und Torf werden vom Gute reichhaltig benutzt, Lehm zur Ziegelei, welche 600 Schritt nördlich vom Orte und 200 Schritt von der Steinbahn liegt. — Reselkow war ehedem zum größern Theil v. d. Ostensches, zum kleinern Manteüffelsches Lehn. Der erstere Theil (ob ursprünglich ganz Reselkow?), war ein Zubehör des Hauses zur Woldenburg, woselbst Fredericus de Osten, Miles, bereits vor der Mitte des 13. Jahrhunderts genannt wird. Ein halbes Jahrtausend ist sein Geschlecht im Besitz geblieben, der sich zuletzt auf drei Antheile bezog. Diese gehörten darum auch zum Ostenschen Kreise. Ein Theil derselben fiel nach dem Tode des Landraths Carl v. d. Osten, zufolge des brüderlichen Theilungs-Vergleichs vom 10. April 1742, durch's Loos seinem ältesten Sohne, dem Landrath Christoph Friedrich v. d. O. zu, und wurde von demselben am 15. Februar 1744 auf 30 Jahre wiederkäuflich dem Rittmeister Bogislaw Friedrich von Schmeling, von diesem am 5. October 1746 dem Prediger zu Reselkow, Johann Simon Müller, von diesem am 10. October 1747 wieder an den Landrath Christoph Friedrich v. d. O., und von diesen abermals dem Prediger Müller verkauft, welcher auch, nach dem Bescheide vom 8. Mai 1750, den andern Theil bekam, den dritten aber 1769 kaufte, und das ganze v. d. Ostensche Gut Reselkow, nach dem dieses Geschlecht mit seinen Lehnsansprüchen an dasselbe durch den Rechtsspruch vom 10. Juli 1775 war präcludirt worden, bei seinem Leben am 6. September 1799 seinem einzigen Sohne, dem 1774 in den Adelstand erhobenen Lieutenant Müller, übertrug. Der Vater ist es gewesen, welcher Hohenfier und Imhof, jetzt Immen- d. i. Bienenhof genannt, als Ackerwerke auf der Feldmark angelegt hat, und, wie es scheint, Müller, der Sohn, das Vorwerk Karlshagen. An bäuerlichen Wirthen waren in diesem ehemals Ostenschen Antheile 3 Bauern, 1 Halbbauer, 4 Kossaten, überdem 1 Krug und 1 Schmiede, überhaupt waren 20 Feüerstellen vorhanden. Im Manteüffelschen Antheil befanden sich, außer dem Vorwerk, 2 Bauern, 2 Kossaten, 7 Feüerstellen. Der früher Manteüffelsche Antheil von Reselkow scheint beständig als Zubehör von Sternin oder Kölpin (S. 360—362) betrachtet worden zu sein. Auf der Burg Kölpin saßen die schloßgesessenen Mandüvel 1515, und damals schon von Altersher. Dieser Theil von Reselkow gehörte bis zum Jahre 1818 zum Greifenberger Kreise. Zuletzt besaß ihn Jürgen Heinrich v. Manteüffel. Nach dessen Tode verkauften seine hinterbliebene Wittwe Sophie Tugendreich, geb. Horker, ihr Sohn, der Lieutenant Carl Bogislaw v. M., so wie auch ihr Schwiegersohn, der Lieutenant v. Bigny, dieses alte Manteüffelsche Lehn, laut Vertrags vom 5. Februar 1765, ebenfalls an den Prediger Müller, welcher auch diesen Gutstheil seinem Sohne abtrat, der mithin im Besitz von ganz Reselkow war. Sein Nachfolger daselbst war der Justiz-Commissarius (Rechts-Anwalt) Laurenz, der das Gut für 30.000 Thlr. an den Landschafts-Rath beim Stargarder Departement, Albrecht v. Hagen, verkaufte, während dieser es noch bei Lebenszeit seinem Sohne Hans v. H. käuflich überließ. In welchen Jahren die Vorgenannten Reselkow besessen, kann nicht genau angegeben werden. So viel ist aus der Vasallen-Tabelle von 1804 bekannt, daß in diesem Jahre der Landschafts-Rath v. H. auf Reselkow saß, und ferner, daß nach dem Tode des Hans v. H. dessen Wittwe, geb. v. Jasmund, längere Zeit das Gut besessen und es später an den Ober-Forstmeister Georg Bernhard v. Bülow verkauft hat. Von diesem kaufte es im Jahre 1837 der damalige Lieutenant, nachherige Hauptmann Werner v. Borcke, der sich auch jetzt noch, 1862, im Besitz von Reselkow und allen seinen Zubehörungen befindet.

Digitized by Google

Newaldshausen, Gehöft zu Lubow gehörig, s. S. 371.

Niege, Katen, zu Groß-Streitz gehörig, s. diesen Artikel, S. 449.

Nieselkaten war (und ist?) der Name eines bewohnten Katens, welcher auf der Feldmark des Ritterguts Alt-Gribnitz bei Gelegenheit der Rieselwiesen-Anlage erbaut wurde; s. S. 333.

Nistowshof, Etablissement, zu Hölkewiese gehörig, s. S. 341.

Ritterland, Vorwerk von Lappenhagen, s. S. 366.

Rogzow, Allodial-Rittergut und Kirchdorf, 2 Meilen von Körlin gegen Südwesten, an der Landstraße von Kolberg nach Schivelbein und Polzin in ebener Gegend mit grandigem Boden, enthält mit den Vorwerken Neügasthof (10 Häuser) — im Anfange des 18. Jahrhunderts als Post-Gasthof auf dem Acker des, damals schon seit langer Zeit eingegangenen, Vorwerks Damerow angelegt und so genannt, weil die Poststraße von Naugard nach Körlin, oder die große Stettin-Köslin-Danziger Straße hier vorüber führte, — Große und Kleine Meierei, so wie mit der Wassermühle, welche nahe beim Dorfe in einem tiefen Thale liegt und von einem kleinen Bache getrieben wird, der sich bald darauf in's Krumme Wasser ergießt, zusammen genommen 40 Wohnhäuser, darunter der herrschaftliche Hof, das Prediger- und das Küsterschulhaus. An Wirthschaftsgebäuden gibt es 29. Zur hiesigen Mutterkirche gehören die Kirchen zu Leppin und Stolzenberg als Filiale. Der Post- oder nunmehrige Neügasthof bestand ehemals nur aus einem Wirthshause und einer Wohnung für die Postknechte; 1773 aber wurde bei demselben das Vorwerk und noch 6 Büdner, so wie eine Schmiede angelegt. Die Mittel dazu, so wie zu anderen Verbesserungen des Gutes Rogzow gewährte Friedrich II. durch 13.300 Thlr. landesherrlich bewilligte Unterstützungsgelder, wogegen das Gut eine jährliche Abgabe von 266 Thlr. an den Provinzial-Schulfonds übernehmen mußte. Rogzow mit allen seinen Pertinenzstücken zählt in 78 Haushaltungen 431 Einwohner, unter denen der Pächter der beiden Meierei-Vorwerke und 14 bäuerliche Grundstücke; ihr Areal beträgt 9039 Mg. 84 Ruth.; davon gehören zum Rittergut 8482. 99, nämlich 4956. 173 Acker, 619. 35 Wiesen, 2717. 8 Hütungen, 34. 53 Gärten, 107. 141 Waldung, 0. 140 Teiche, 13. 89 Hof- und Baustellen, 33. 6 Wege und ertraglose Stücke. Die bäuerliche Feldmark enthält 380½ Mg., darunter 270 Mg. Acker, 50½ Mg. Wiesen und 46 Mg. Hutfläche. Der Pfarre gehören 176 Mg. 75 Ruth. Acker, Wiesen und Hütungen. In Schlagwirthschaft wird vorzugsweise Roggen, Gerste und die Kartoffel angebaut. Die Wiesen sind zweischurig, nach dem Berieselungs- und Drainage-Anlagen, deren Kosten mit dem Erfolge in Einklang stehen, ausgeführt worden sind. Garten- und Obstbau haben keine Bedeutung. Die Holzung hat Elsen und Buchen von geringem Bestande. Viehstand: 70 Pferde, 178 Rinder, 3700 ganz veredelte und 176 Land-Schafe, 53 Stück Borstenvieh und 2 Ziegen. Die Zuzucht in allen Klassen ist dem Bedürfniß angemessen, eben so die des Federviehs. Fischerei gibt es nicht, und von nutzbaren Mineralien etwas Torf und Mergel. Rogzow, in Urkunden Roggezow geschrieben, war ein Alt-Blankenburg Lehn, welches, als Annex der Stoltenburg (?), sich bei diesem Geschlechte mindestens seit dem 14. Jahrhundert befand. Der letzte seines Stammes auf Rogzow scheint Henning Dionysius v. Bl., Lieutenant a. D., gewesen zu sein, der das Gut 1804 besaß, oder dessen Sohn Eduard Anshelm v. Bl. Von einem von beiden ging es im Jahre 1833 durch Verkauf an Steffenhagen über, nach dessen Tode, 1859, die Wittwe und Kinder desselben es ungetheilt besitzen.

Digitized by Google

Rohrbruch, Etablissement, zu Hölkewiese gehörig, s. S. 341.

Rohrhof, Buschpächterei, zu Dorfstätte gehörig, s. S. 313.

Roman, Allodial-Rittergut mit Kirche, 3½ Meilen von Körlin gegen Südwesten, an der großen Stettin-Köslin-Danziger Heerstraße, 1 kleine Meile von der Gränze des Greifenberger Kreises, dem dieses Gut vor 1818 angehörte. Nach der frühern Verfassung mit einem Dorfe verbunden, welches aus 6 Voll-, 2 Halbbauer- und 2 Kossatenhöfen nebst 1 Kruge und 1 Schmiede bestand, waren schon 1818 nur die Gutsgebäude und das, zur damaligen Zeit hier bestehende Posthaus vorhanden. Die Bauer-Ländereien waren schon damals zum Gute gezogen, wodurch Roman aufgehört hat, nach dem ältern Begriff ein Dorf zu sein. Der nördliche und westliche Theil der umfangreichen Feldmark ist hügelig mit steil absetzenden Höhen, unter denen gegen Westen hin der Fierberg bedeutend hervorragt, von dessen Gipfel der Blick bis an die Thürme von Greifenberg, Treptow und Kolberg schweift. Die südliche Hälfte ist, bis auf einen die ganze Feldmark durchfurchenden Riß, flach, und mehrere kleine Bäche, Abflüsse von Teichen, bewässern das Gutsgebiet, das auf der Abdachung zum Molstowflusse liegt. Zubehörungen von Roman sind: das ¼ Meile weit gegen Südosten gelegene Vorwerk oder Feldgut Buchwald (4 Häuser), dem aber, als ehemaliges Sonderlehn, alle Rechte eines selbständigen Rittergutes zustehen, demgemäß der Besitzer von Roman auf Kreis- und Provinzial-Landtagen stimmberechtigt auch für dieses Feldgut ist; das Vorwerk Starsberg, ¼ Meile von Roman gegen Osten (4 Häuser); die Ziegelei (1 Haus); das Waldhaus, ein Asyl (1 Haus); das Etablissement Birkenfelde (3 Häuser); die Romansche Wasser- und Windmühle, in der Nähe von Lestin gelegen, und die Förstereien Borkenhof und Ohlenhaide. Mit allen diesen Pertinenzstücken enthält ganz Roman 31 Wohngebäude mit Einschluß des herrschaftlichen Hofes und des Schulhauses. und 34 Ställe, Scheunen und Schuppen. Die Zahl der Einwohner belaüft sich auf 465 in 72 Haushaltungen, bestehend aus dem Gutsherrn, seinen Wirthschaftsgehülfen, den Förstern, den Vorwerks- und Ziegelei-Pächtern, dem Gesinde und den gutsangehörigen Tagelöhner-Familien. Die Feldmark hat ein Areal von 9249 Mg., davon sind 4300 Mg. Acker zum größten Theil leichten Bodens, 700 Mg. Wiesen, 1540 Mg. Hütung, 49 Mg. Gartenland, 2500 Mg. Waldung, 54 Mg. Teiche, 17 Mg. Hof- und Baustellen, 89 Mg. Heerstraße, Wege und Unland. Außerdem gehören 7 Mg. 40 Ruth. Acker und Wiese ꝛc. der Schule. Der Acker wird in Schlägen bewirthschaftet und mit den, dem Boden entsprechenden Kornarten bestellt. Die Wiesen sind ein-, zwei-, auch dreischurig. Das unter der Hütungsfläche begriffene Bruch von etwa 1300 Mg. Umfang ist zum größten Theile entwässert und wird entweder als Wiese, oder zum Rapps- und Rüben-, oder zum Futterbau benutzt. Ungefähr 60 Mg. Rieselwiesen waren 1859 in der Anlage begriffen. Drainirung auf schwererem Boden hat sich sehr gut bewährt. Garten- und Obstbau beschränkt sich auf den gewöhnlichen Bedarf des Gutes. In der Waldung herrscht zwar die Kiefer vor, doch kommen auch sehr schöne Edeltannen, Eichen, Buchen und Birken, meist in Hochwald, vor. In Schonung gelegt sind etwa 409 Mg. Die Romansche Waldung hangt mit der Drosedowschen und Lestinschen zusammen, ein Waldareal von 4500 Mg. bildend. Viehstand: 78 Pferde, 180 Haupt Rindvieh, 2700 ganz edle Schafe, davon 1300 in Roman, 500 zu Buchwald, 650 zu Starsberg und 200 zu Birkenfelde, und 120 Schafe von der Land-Race, 60 Stück Borstenvieh, 25 Ziegen, 1 Esel. Hühner und Gänse werden für den Wirthschaftsbedarf gezüchtet, letztere auch für den Verkauf. Roman hat Fischerei-Gerechtigkeit auf mehreren hundert Morgen Fischgewässer, die fast sämmtlich

Digitized by Google

auf fremdem Grund und Boden liegen, benutzt sie aber aus nachbarlichen Rücksichten wenig. Karpfenteiche sind vom gegenwärtigen Besitzer des Guts vor einigen Jahren angelegt worden. Ein anstehendes Kalkflötz in geringer, Wiesenkalk dagegen in sehr großer Menge, wird als Dungmittel benutzt. Torf, Lehm und Thon sind zum Betrieb der Ziegelei reichlich vorhanden. Die Kirche zu Roman, gutsherrlichen Patronats, ist eine Tochter der Reselkowschen Mutterkirche, deren Pfarrer mindestens alle vierzehn Tage in der Filialkirche zu predigen hat, — Roman — Urkunden aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts sollen seiner Erwähnung thun, — war fast unausgesetzt mit Buchwald verbunden, beide Alt-Manteüffelsche Lehne, woselbst das schloßgesessene Geschlecht der Mandüvel zwei Burgen hatte, deren Stelle man sowol in Roman als in Buchwald an den Überresten von Wällen und Gräben noch bis auf den heütigen Tag deütlich erkennen kann. Daß beide Güter früher in höherer Kultur gestanden, läßt sich überall wahrnehmen, so u. a. an den Spuren von vier Ziegeleien. Als letzter Manteüffel auf Roman ist Anton Henning in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bekannt. Er war mit seinem Vermögen so in Verfall gerathen, daß die Gläubiger sich seines Gutes bemächtigten und dasselbe unter den Hammer bringen ließen. Nach vorher gegangener Präclusion der Lehnsvettern wurde das Gut am 29. April 1743 für das Meistgebot dem geheimen Rathe Ludwig Julius Seld zugeschlagen, durch Rescript vom 10. Juni 1748 für ein Allod erklärt und nach dem Vergleiche vom 24. November 1748 von dem geheimen Rathe Seld erblich an den Regierungs-Referendarius, nachmaligen Regierungs-Assessor zu Stettin, Steobanus, in der Folge unter dem Namen Steobanus v. Wriechen geadelt, verkauft. Der letzte Manteüffel auf Buchwald war Jürgen Heinrich, dessen Erben dieses Gut wiederkäuflich an den Rittmeister Friedrich Bogislaw v. Schmeling verkauften. Dieser blieb aber nicht lange im Besitz des Gutes, sondern entäußerte sich desselben im Einverständniß mit seiner Ehewirthin, Magdalena Charlotte v. d. Marwitz, durch Verkauf ebenfalls an den Regierungs-Assessor Steobanus. Derselbe hatte für beide Güter 18.000 Thlr. gezahlt. Seine Wittwe und demnächst sein Sohn, der Justizrath Johann Wilhelm Christoph Steobanus v. Wriechen erbte die Güter, deren Werth im Jahre 1804 auf 30.000 Thlr. angenommen wurde. Von dessen Erben ist Roman sammt Buchwald und Pertinenzstücken im Jahre 1851 durch Verkauf an den gegenwärtigen Besitzer Alexander Andrae übergegangen, welcher, außer vielen landwirthschaftlichen Verbesserungen, die er auf den Gütern vorgenommen, ein großes Verdienst sich erworben hat durch die, aus reiner Menschenliebe entsprungene, Stiftung eines Asyls für entlassene Sträflinge und sittlich Verkommene. Das Asyl Waldhaus, welches im Jahre 1853 erbaut worden ist, hatte im Jahre 1862: 16 männliche und 2 weibliche Bewohner, die von dem Gutsherrn, vermöge ländlicher Beschäftigungen zu einem regelmäßigen und arbeitsamen Leben angeleitet werden. Außerdem hat der Gutsherr, mit Unterstützung des Ortschullehrers, einen Gesangverein errichtet, der nicht wenig beitragen mag, durch die Kunst der Töne den Sinn für höhere Bildung unter der ländlichen Bevölkerung zu wecken und zu erhalten.

Rosenhof, Vorwerk von Goldbeck, s. S. 331. Ein anderes Vorwerk gleiches Namens gehört zum Rittergute Stepen, s. diesen Artikel, S. 442.

Roßnow, Allodial-Rittergut und Dorf, 2 Meilen von Köslin gegen Südosten, an der Radü und der nach Bublitz führenden Steinbahn, der Ort im Thale, die Feldmark theilweise hoch gelegen, hat folgende Pertinenzstücke: Die Vorwerke Grünhof (3 Häuser) gegen Osten, und Neü-Roßnow (3 Häuser) gegen Westen, 2 Wassermühlen, davon die eine auf dem, in die Radü fallenden Funken-Bach, einen ehemaligen von demselben Bach getriebenen Eisenhammer, jetzt ein

Digitized by Google

Etablissement (1 Haus), ein Abbau Feldkaten genannt (3 Häuser) und die Buschpächterei Woknin (1 Haus). Roßnow mit allen diesen Zubehörungen hat 41 Wohngebäude, darunter den herrschaftlichen Hof und das Schulhaus, und eben soviel Ställe, Scheünen ꝛc. In 79 Haushaltungen beträgt die Zahl der Einwohner 448, unter denen sich 16 bäuerliche Grundeigenthümer und 6 Pächter befinden. Die große Mehrzahl der Bevölkerung, unter der sich eine Hebeamme befindet, besteht aus Tagelöhner- und Handwerker-Familien. Wie groß die ganze Feldmark Roßnow sei, kann nicht angegeben werden, da vom Areal der bäuerlichen Grundstücke kein Nachweis vorliegt. Der Flächeninhalt der gutsherrlichen Feldmark beträgt 6331 Mg. 48 Ruth., davon sind 2147. 17 Ackerland, 99. 31 Wiesen, 50. 0 Gärten, 35. 0 Hof- und Baustellen und 4000 Mg. Forstfläche, größten Theils mit Kiefern bestanden. Der Acker liegt in sieben Schlägen mit 4 Saaten. Jährlich werden zwei Schläge abgedüngt. Die Fruchtfolge ist: 1) Winterkorn; 2) Sommerkorn; 3) Kartoffeln; 4) Hafer oder Gerste; 5) Klee; 6) Weideklee; 7) Brache. Die Wiesen liegen am Radü-Fluß. Sie sollten 1859 in Berieselungs-Anlagen gelegt werden. Auch ohne diese waren sie bisher schon zweischnittig, gewährten aber doch nur mittelmäßigen Ertrag. Die Gärten sind erst vor wenigen Jahren in Kultur gesetzt und geben noch geringe Nutzung. Viehstand: 59 Pferde, 170 Rinder, 1694 Schafe, darunter ganz veredelten Stammes 1000 auf dem Gute Roßnow und 500 auf dem Vorwerk Grünhof, 62 Stück Borstenvieh, 4 Ziegen. Federvieh wird zum eignen Bedarf gehalten. Forellen und Moränen werden in der Radü für den Tisch des Gutsherrn gefangen. Mit Ausnahme des Vorwerks Grünhof, welches zur Kirche in Seidel gehört, ist Roßnow mit allen seinen übrigen Zubehörungen ein Bestandtheil der Parochie Seeger. — Roßnow hat mit Manow wol immer gleiche Besitzer gehabt. Es war Lehn des einst schloßgesessenen Geschlechts der Glasenapp, von dem Hans Gl. 1523 auf Rossenow genannt wird. In der Stift-Kaminschen Hufen-Matrikel von 1628 liesel man, daß Rossenow und Seidel vom landesfürstlichen Amte Köslin ab- und den Glasenappen zugeschrieben worden seien (S. 289). Beruhte die vorhergegangene Aufnahme der beiden Güter in die Amts-Matrikel auf einem Irrthum, oder waren sie den Glasenappen, etwa wegen eines Lehnsfehler, eine Zeitlang entzogen, und nunmehro ihnen wieder verliehen? Wegen der späteren Besitztitel-Änderungen vergl. man die Artikel Bonin (S. 306.) und Manow (376—377.). Jetziger Besitzer von Roßnow seit 1847 ist Georg Holtz.

Rother Hof, oder Falkenburg, Vorwerk von Kordeshagen s. S. 358.

Rützow, Allodial-Rittergut und Kirchdorf, 2 Meilen ostwärts von Kolberg, auf der geraden Straße nach Köslin, in einem flachen Thale des niedrigen Küstenplateaus gelegen, enthält 21 Wohnhäuser, darunter den herrschaftlichen Hof und noch 3 andere Ackerhöfe des Gutes, das Prediger-, das Küsterschul- und ein Predigerwittwen-Haus, nebst 25 Wirthschaftsgebäuden, 285 Einwohner in 15 Haushaltungen, bestehend aus dem Gutsherrn und dessen Wirthschaftsgehülfen und Gesinde, der Prediger- und der Küsterfamilie, 3 bäuerlichen Grundeigenthümern und den gutsangehörigen Tagelöhnern. Die hiesige Kirche ist eine Mutterkirche, zu welcher die Kolberger Amtsdörfer Alt- und Neü-Quetzin nebst Bockberg (S. 265, 266.) eingepfarrt sind. Die Feldmark ist 3096 Mg. groß, wovon dem Rittergute 2725 Mg.,

*) Diese Familien-Wohnungen, dicht bei Neu-Roßnow gelegen, kommen auf Landkarten unter dem Namen Friedrichsfelde und Friedrichsheide vor.

Digitized by Google

den bäuerlichen Wirthen 246 Mg. und der Pfarre 125 Mg. gehören. Die gutsherrlichen Grundstücke begreifen 1856 Mg. in Koppeln bewirthschaftete Äcker sehr fruchtbaren Bodens, 270 Mg. zum Theil drainirte Wiesen, wodurch diese zwei-, auch dreischnittig geworden sind, 430 Mg. Hütung, 58 Mg. Buchen- und Birkenholzung, 20 Mg. Teiche, 31 Mg. Wege, Unland. Der bäuerliche Acker umfaßt 112 Mg. und der Pfarracker 60 Mg., die Wiesen bez. 43 und 15 Mg. Viehstand: 62 Pferde, 132 Rinder, 1420 ganz veredelte und 94 Land-Schafe, 50—120 Stück Borstenvieh, 4 Ziegen. — Rützow war ein Damitzsches Lehn, welches Heinrich Damitz nebst seinem Bruder Hermann im Jahre 1321 an sein Geschlecht brachte. Friedrich D. verkaufte aber einen Theil des Dorfs 1383 an die Klosterjungfrauen zu Kolberg und Köslin (S. 75.). Nach den Vasallen-Tabellen von 1565 und 1572 hatten damals außer den Damitzen auch die Kameken Antheil an Rützow. Diese Theilung unter beide Familien mag auch im 17. Jahrhundert Statt gefunden haben, obwol 1628 nur die Kameken genannt werden, die aber in der Folge verschwinden. Seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts zerfiel Rützow in vier Theile und diese waren fast alle im Besitz der Damitze. R. a, ein adlicher Wohnsitz, kam von Hans v. D. an seine Vettern von der Dumzinschen Linie, welche es 1731 dem Lieutenant Christian Heinrich v. D. abtraten, dessen nachgelassene Söhne Lorenz Wilhelm und Carl Wilhelm es Anfangs und so lange gemeinschaftlich besaßen, bis es der erste allein übernahm. R. b verkaufte der Lieutenant Eggerd Georg v. D. am 30. December 1768 erblich dem Kriegs- und Domainen-Rathe Friedrich Wilhelm v. Gerlach, dessen Erben es noch nach 1780 inne hatten. R. c kam von Georg v. D. an seine Wittwe und Erben, von denen es der Hauptmann Henning Daniel v. D. als nächster Agnat im Jahre 1712 an sich brachte. Er ließ bereits bei Lebenszeit 1754 seine Brudersöhne als die nächsten Lehnsfolger über dieses Gut loosen, da es dann dem Hauptmann Friedrich Wilhelm v. D. zufiel, der es auch 1764 in Besitz nahm. R. d kam nach dem Tode des Friedrich v. D. und dessen ältesten Sohnes, des Lieutenants Hans Georg, an die beiden überlebenden Söhne, den Hauptmann Henning Daniel und Friedrich Wilhelm v. D., die sich 1716 dahin auseinandersetzten, daß dieses Gut dem Friedrich Wilhelm zufiel, der seinen Sohn, den Lieutenant Henning Wedig v. D. 1747 zum Nachfolger hatte, nach dessen am 4. Juli 1775 erfolgtem Ableben die Kriegs- und Domainen-Kammer-Deputation zu Köslin die Administration des Gutes übernehmen mußte. Warum dies geschah, ist nicht bekannt, auch sind die späteren Veränderungen im Besitztitel unbekannt. Erst 1804 sieht man alle vier Antheile von Rützow im Besitz des Lieutenants Carl Christoph v. Müller, der für das ganze Gut einen Kaufpreis von 20.000 Thlr. gezahlt hatte. Gegenwärtiger Besitzer, seit 1837 ist der Lieutenant Schröder, ein Bruder des Kreisdeputirten v. Schröder, auf Lübchow. Man vergl. übrigens den Artikel Schulzenhagen.

Rüwols: oder **Rüwolsdorf**, Dorf, in der Nähe des Ritterguts Alt-Marin, 1 Meile nördlich von Körlin, enthält 31 Wohnhäuser mit dem Schulhause und 33 Wirthschaftsgebäude, 245 Einwohner in 50 Familien, von denen 30 bei dem Eigenthum der Feldmark betheiligt sind, die ein Areal von 665½ Mg. grandigen Bodens auf Höhen begreift, bestehend in 470½ Mg. Acker, auf dem in Schlägen Roggen-, Gerste- und Kartoffelbau getrieben wird, 46 Mg. zweischurige Wiesen, 100 Mg. Hütung, 29 Mg. Gärten, 1 Mg. Teiche, 16 Mg. Hof- und Baustellen, 3 Mg. Wege ꝛc. Der Schule gehören 11 Mg. 80 Ruth. Acker und Wiesen. Viehstand: 33 Pferde, 112 Rinder, 82 Land-Schafe, 13 Schweine, 10 Ziegen. Etwas Torf wird gestochen. Wegen der Entstehung dieser Ortschaft s. den Artikel Alt-Marin, S. 378.

Digitized by Google

Salzborn, Vorwerk, zu Wojentin gehörig, ſ. dieſen Artikel.

Sandkrug bei Karzin, ſ. S. 353.

Sandkrug bei Neſſin, ſ. S. 390.

Saſſenburg, Kirchdorf und Rittergut mit den Rechten der Kreisſtandſchaft, nicht der Provinzial-Landſtandſchaft, liegt 1½ Meile ſüdöſtlich von der Stadt Bublitz, auf der Südſeite des Birchow-Sees und an der aus demſelben heraustretenden Küddow, welche hier die Gränze mit dem Neüſtettiner Kreiſe bildet, beſteht, mit dem Rittergute, 6 abgebauten Höfen, den Schul- und einem Armenhauſe, aus 44 Wohn- und 52 Wirthſchaftsgebäuden und enthält 451 Einwohner in 80 Familien, von denen, außer dem Beſitzer des Guts, 36 Eigenthümer in der Feldmark angeſeſſen ſind. Nach der frühern Verfaſſung beſtand Saſſenburg aus zwei Antheilen, einem ritterſchaftlichen und einem Domainen-Antheil, der zum Amte Bublitz gehörte. Im ritterſchaftlichen Antheile befanden ſich, außer dem Vorwerke und einer auf der Feldmark angelegten Schäferei, die den Namen Kohlentef führte, aus 7 Ganz-, 2 Halbbauer- und 6 Koſſatenhöfen, von welch' letzteren 2 jenſeits der Küddow belegen, zum Neüſtettiner Kreiſe gehörten, und noch gehören. Außerdem zählten zu dieſem Theile die Kirche, das Schulhaus und die Schmiede; überhaupt 19 Feüerſtellen. Im Domainen-Antheile waren 6 Bauer und 3 Koſſatenhöfe, 11 Feüerſtellen, und gehörten dazu drei Seen, die vom Amte Bublitz verpachtet wurden. Ganz Saſſenburg hatte alſo 30 Feüerſtellen. Im Jahre 1846 waren ihrer 40 mit 417 Einwohner. Damals unterſchied man noch jene beiden Antheile, nannte aber den ritterſchaftlichen Theil ein veräußertes Domainen-Vorwerk. Die Feldmark hat ein Areal von 6007 Mg. 109 Ruth. Davon gehören: dem Rittergute 1118 Mg. 141 Ruth.: Acker 867. 124, Wieſen 171. 114, Hütung 74. 53, Gärten 3. 163, Hofſtelle 1. 80; den bäuerlichen Wirthen 4681 Mg. 148 Ruth.: Acker 3600. 77, Wieſen 411. 8, Hütung 756. 31, Gärten 18. 0, Hof- und Bauſtellen 6. 32, Wege und ertragloſe Stücke; den geiſtlichen Inſtituten, inſonderheit der Schule 27 Mg. Acker. Der Acker wird in Schlägen und drei Feldern bewirthſchaftet, von Knollengewächſen wird nichts gebaut. Die Wieſen ſind ein-, aber auch zweiſchnittig, wenn ſie vorher gedüngt worden. Gartennutzung nur zum eignen Bedarf. Die Pferdezucht iſt gering, jährlich 1—3 Füllen, Rindviehzucht 24—30 Kälber, Schafe 50—70 Lämmer, Schweine jährlich 20 Ferkel. Viehſtand: 35 Pferde, 171 Haupt Rindvieh, 571 Schafe, darunter 21 ganz- und 250 halbedle. Die Federviehzucht iſt ohne Bedeütung. Die hieſige Kirche iſt eine Tochter der Mutterkirche zu Wurchow, Neüſtettinſchen Kreiſes, und der Beſitzer dieſes Ritterguts auch Patron der Filialkirche zu Saſſenburg, welches Recht er durch Sentenzen des oberſten Gerichtshofes von Pommern und des Obertribunals zu Berlin in den Jahren 1753 und 1754 erſtritten hat. Die Kirche iſt ganz unvermögend. Wegen der Beſitztitel-Veränderungen in früheren Jahrhunderten vergl. man den Artikel Gribnitz, S. 335. Die zwiſchen dem landesherrlichen Amtmann zu Bublitz, als Vertreter der Saſſenburger Amtsbauern, und dem Rittmeiſter Martin Georg v. Zarten, als Beſitzer des Ritterguts, wegen der von dieſem auf dem Saſſenburgſchen Felde neü angelegten Schäferei entſtandenen Streitigkeiten, wurden 1694 am 13. Auguſt durch gütlichen Vergleich beigelegt, welcher von der Hinterpommerſchen Amtskammer zu Stargard am 5. November 1694 beſtätigt wurde. Nach dem Beſcheide der Stettiner Regierung (oberſten Gerichtshofes) vom 29. April 1748 ſollten die landesherrlichen ſowol als ritterſchaftlichen Unterthanen des Dorfs Saſſenburg bei ihrem alten Beſitze der

Digitized by Google

Holzung und Hütung auf dem Wurtberge (s. den Artikel Drensch, S. 293.) geschützt werden. Im Besitz von Sassenburg folgte auf das Zartensche Geschlecht die Familie Wenden, von der Johann Joachim Carl v. W. das Gut zu Ende des vorigen, oder im Anfang des laufenden Jahrhunderts an den Landesherrn verkaufte, der es seinem Amte Bublitz einverleibte. In den Besitz des Staates übergegangen theilte Sassenburg das Schicksal aller übrigen Domainen-Vorwerke des Amtes Bublitz, nämlich des Übergangs in Privatbesitz durch Verkauf in Folge des Tilsiter Friedens 1807. Sassenburg scheint frühzeitig an die Reihe gekommen zu sein, da ihm der Königlichen Zusage gemäß, daß allen veräußerten Domainen-Vorwerken die ritterlichen Vorrechte beigelegt werden sollten, diese mindestens mit Bezug auf Kreisstandschaft zu Theil geworden sind. Bei den Vorwerken, welche in späterer Zeit veräußert worden sind, ist diese landesherrliche Verordnung außer Gebrauch gekommen. Besitzer von Sassenburg ist Pahl.

Satspe, Groß-, Münchowsches Lehn-Rittergut nebst dem Vorwerke Sophienhof, und Dorf, 2½ Meile von Köslin gegen Süden und 2 Meilen von Belgard gegen Osten, in durchschnittenem Terrain an einem Fließ, das sich in den Kautelbach ergießt, gelegen, enthält mit Einschluß des Herren-, des Schul-, und eines Ortsarmenhaus, 25 Wohn- und 37 Wirthschaftsgebäude, und in 61 Familien 350 Einwohner, von denen neben dem Gutsherrn, 16 bäuerliche Grundeigenthümer sind; auch 1 Hebeamme. Eingepfarrt ist der Ort zur Kirche in Seeger. Die Feldmark begreift ein Areal von 4173 Mg. 74 Ruth. Davon sind gutsherrlich 2915. 62, und zwar 1146. 30 Acker, 208. 0 Wiesen, 385. 33 Hütung, 35. 0 Gärten, 1098. 40 Waldung, 2. 150 Hof- und Baustellen, 40. 0 Wege, Unland ꝛc.; bäuerlich 1258. 12, nämlich 706 Mg. Acker, 121 Mg. Wiesen, 320 Mg. Hütung, 16 Mg. Gärten, 81 Mg. Holzung, 2 Mg. 13 Ruth. Hof- und Baustellen, 12 Mg. Wege und ertraglose Stücke. Der Acker wird in 9 Binnen- und 4 Außenschlägen bewirthschaftet und Anbau auf Roggen, Kartoffeln, Klee, Erbsen, Rübsen, Gerste, Hafer, Lupinen, Wrucken gerichtet. Die Wiesen sind zweischurig und werden entwässert. Gartennutzung nur zum eignen Bedarf. Die Waldung besteht aus Kiefern von mittelmäßigem Bestande. Viehstand: 40 Pferde, 159 Haupt Rindvieh, 945 Schafe, darunter 800 halbveredelte, 15 Stück Borstenvieh. Zum Wirthschaftsbedarf werden Hühner, Enten, Tauben, Gänse gezüchtet. Von Mineral-Produkten wird Torf ausgebeütet. — 1774 wurden für Meliorationen, die bei dem Gute vorzunehmen waren, 1700 Thlr. landesherrliche Unterstützungsgelder bewilligt, dafür aber auch mit einer Gegenleistung von 34 Thlr. jährlicher Zahlung an den Besoldungsfonds von Landschullehrern belastet. Das Vorwerk Sophienhof, 1¼ Meile vom Gute gegen Südosten, ist ums Jahr 1818 erbaut worden und führte Anfangs den Namen Louisenhof. — Großen-Saspe oder Satspe ist, so weit sich urkundlich zurück verfolgen läßt, immer ein Lehn des Münchowschen Geschlechts gewesen, doch waren daselbst im 16. Jahrhundert auch die Rexine begütert, so 1572 Tonniges Rexin, wenn sich diese Angabe nicht etwa auf Lütken-Saspe bezieht, wo im Jahre 1601 Karsten Rexin als Lehnsmann der Münchow auf Zerrehne erscheint. Als sich die Gebrüder Adam Friedrich und der Hauptmann Georg Anton v. M. am 14. Februar 1694 wegen ihrer väterlichen Güter auseinander setzten, fiel ein Theil des Gutes Groß-Satspe dem ersten, und nach dessen Ableben seinem Sohne, dem Major Henning Günther v. M. zu, welcher den andern Theil dieses Guts, nach dem Vergleiche vom 27. October 1742 von dem Kornet Adam Alexander v. M. und dessen Mutter Eva Dorothea, geb. v. Blankenburg, kaufte und also das ganze Gut Groß-Satspe besaß. Seine

Digitized by Google

Wittwe Vigilanta Sophie, geb. v. Schönbeck, verglich ſich mit ihren Kindern, darunter drei minderjährige Söhne, Georg Wilhelm, Bernd Carl und Friedrich Ludwig v. M., am 20. April 1754, unter Genehmhaltung des Köslinſchen Vormundſchafts-Collegiums, dahin, daß ſie das Gut annahm. Im Jahre 1804 ſieht man es im Beſitz des jüngſten ihrer Söhne, des Hauptmanns Friedrich Ludwig v. M., der das Gut, wahrſcheinlich bei der Auseinanderſetzung mit ſeinem damals noch lebenden ältern Bruder Georg Wilhelm v. M., welcher gleichzeitig Laatzig (S. 365, 366.) und Teſſin beſaß, für 12.000 Thlr. angenommen hatte. Seit mehreren Jahrhunderten, wenn nicht länger als einem halben Jahrtauſend im ununterbrochenen Beſitz des Münchowſchen Geſchlechts wird Groß-Satspe gegenwärtig von Emil Carl Bernhard v. M. beſeſſen, der muthmaßlich ein Sohn des Hauptmanns Friedrich Ludwig v. M. iſt.

Satspe, Klein-, Allodial-Rittergut und Dorf, 2½ Meile von Köslin gegen Süden, am Kautelbach, der hier die Gränze zwiſchen dem Fürſtenthum Kamin und dem Belgardſchen Kreiſe bildet, in flacher, bruch- und waldreicher Gegend, enthält mit der dazu gehörigen Mahl-, Öl- und Schneidemühle, dem Vorwerk Polchow und dem Eiſenhammer 23 Wohnhäuſer, darunter das gutsherrliche Wohn- und das Schulhaus, und 34 Wirthſchaftsgebäude, und in 32 Haushaltungen 202 Einwohner, unter denen ſich neben dem Gutsherrn, deſſen Wirthſchaftsgehülfen, Geſinde und Tagelöhner-Familien 4 bäuerliche Grundeigenthümer und der Pächter von Polchow befinden. Auch dieſer Ort iſt zur Kirche in Seeger eingepfarrt. Die Feldmark begreift ein Areal von 3963 Mg. 62 Ruth.; davon ſind gutsherrlich 3611 Mg., und zwar 1282 Mg. Acker, 49 Mg. Wieſen, 290 Mg. Hütung, 6 Mg. Gärten, 2078 Mg. Forſt, 3 Mg. Teiche und 3 Mg. Gebäude und Hofſtellen. Die bäuerlichen Grundſtücke ſind 346 Mg. groß, darunter 230 Mg. Acker, 30 Mg. Wieſen, 50 Mg. Hütung, 6 Mg. Gärten, 30 Mg. Holzung. Der Schulſtelle gehören 6 Mg. 62 Ruth. Acker und Wieſe. Der Acker wird in fünf Feldern bewirthſchaftet und es werden u. a. Klee, Lupinen und Wrucken gebaut. Die Wieſen ſind zweiſchurig und werden zum Theil bewäſſert. In den Gärten wird Gemüſe und Obſt nur zum eignen Bedarf gebaut. Die Waldung hat Kiefern und Birken von mittelmäßigem Beſtande. Viehſtand: 25 Pferde, 124 Haupt Rindvieh, 818 Schafe, wovon 750 ganz veredelte ſind, 40 Stück Borſtenvieh. Gänſe, Enten und Hühner werden nur ſo viel gezogen, als zum eignen Bedarf erforderlich ſind. Der Ertrag des Fiſchfangs iſt unbedeutend. Von Mineral-Produkten wird Torf geſtochen und der in der Feldmark vorkommende Kalk in einer Kalkbrennerei verwerthet. Der auf dem Kautelbach liegende Eiſenhammer ſcheint aufgekauftes, altes Eiſen zu verarbeiten, da der aus Klein-Satspe eingegangene Bericht des Vorkommens von Raſeneiſenſtein in der Feldmark nicht gedenkt. Im Jahre 1846 hatte der Gutsherr eine Stärkefabrik, deren aber gegenwärtig nicht mehr Erwähnung geſchieht. — Die Beſitzverhältniſſe von Klein-Satspe hangen mit denen von Neü-Bukow zuſamen, daher auf dieſen Artikel verwieſen wird (S. 309.). Dieſes Gut war ebenfalls ein Alt-Münchowſches Lehn, wenn nicht die Familie Rexin Antheil daran hatte (ſ. den vorhergehenden Artikel). Georg Heinrich v. M. verkaufte das Gut im Jahre 1773 an Carl Wilhelm v. Woedtke (S. 310.). Dreißig Jahre ſpäter war es ein Beſitzthum des Majors Hans Joachim Gneomar v. Kleiſt, auf Stemitz im Schlaweſchen Kreiſe. Er war 1804 ein alter Herr von 85 Jahren und hatte zwei Söhne, Jürgen v. Kl., Lieutenant bei Brüſewitz Dragoner und Anton, Lieutenant bei Blücher Huſaren. Letzterer, damals ein Mann von 31 Jahren, ſcheint, nach dem Tode des bejahrten Vaters, im Beſitz von Klein-Satspe gefolgt, und deſſen Sohn es geweſen zu ſein,

Digitized by Google

der — er wird Hauptmann v. Kleist-Stemitz genannt — das Gut im Jahre 1832 an den gegenwärtigen Besitzer Ramthun verkauft hat.

Schafernack, auch Pommerscher Hof genannt, Bauerhof zu Petershagen gehörig, s. S. 401.

Schäferei, zum Rittergute Wisbur gehörig, s. diesen Artikel, S. 464.

Schenkhof, Vorwerk, zu Pobanz gehörig, s. S. 406.

Schlauderberg, zwei Pachthöfe bei Alt-Bukow, s. S. 308.

Schlenderkaten, ehemaliges (?) Vorwerk von demselben Rittergute siehe ebendaselbst.

Schleps, Alt-, und Neü-, Vorwerke von Leppin, s. S. 369.

Schloßkämpen, Kreistagsberechtigtes Rittergut, 1¼ Meile von Bublitz gegen Nordwesten und 3½ Meile von Köslin gegen Südosten, liegt zum vierten Theil auf der Höhe, zu den drei anderen Theilen aber meistens auf einer nördlichen Abdachung und wird von der flößbaren Radü und Gozel, die sich hier vereinigen, durchschnitten. Der Ort enthält mit dem Gutshofe, dem Schulhause und einer Mühle 12 Wohnhäuser und 8 Wirthschaftsgebäude und 132 Einwohner in 24 Familien, welche mit Ausnahme der Familien des Gutsherrn, Schullehrers und Mühlenmeisters aus gutsangehörigen Tagelöhnern bestehen. Die Feldmark umfaßt einen Flächeninhalt von 2400 Mg., nämlich 1000 Mg. Acker, bei dessen Bewirthschaftung das Siebenfelder-System befolgt wird; 200 Mg. zweischurige Wiesen, von denen 80 Mg. Rieselwiesen sind, welche durch die Gozel bewässert werden, (auch der übrige Theil der Wiesen läßt sich in Rieselwiesen umwandeln), 520 Mg. Hütungen; 4 Mg. Gärten, deren Nutzung an Küchengewächsen und Obst nur auf den eignen Bedarf berechnet ist; 580 Mg. Waldung, meistens Kiefern, doch ⅕ Eichen, ohne geregelte Waldwirthschaft; 60 Mg. Fischgewässer; 6 Mg. Hof- und Baustellen; 36 Mg. Wege und ertragloses Land. Viehstand: 16 Pferde, 62 Haupt Rindvieh, 576 ganz veredelte Schafe, 6 Schweine, 1 Esel für die Mühle. Die Zuzucht der Pferde wird mehrentheils durch die vom Staatsgestüt Marienwerder geschickten Beschäler erzielt. Der Rindviehstand ist eine Kreützung von Ayrshire- und Tonder-Race. Federvieh wird nur zum Hausbedarf gehalten; und die Fischerei in der Radü und Gozel, so wie in einigen Teichen in demselben Umfange ausgeübt. Mergel und Torf findet sich in überreicher Menge; ersterer wird zur Verbesserung des an sich schon fruchtbaren Bodens, letzterer zur Feüerung verwendet. Schloßkämpen ist zur Mutterkirche Kurow, Amts Bublitz, eingepfarrt. Nach der Zerstörung von Beven- oder Bevernhusen (S. 291.) wurde auf den Ländereien dieses Schlosses das Gut Schloßkämpen angelegt, welches bis zum Jahre 1821 landesherrliche Domaine war, die damals von Staatswegen mit ritterschaftlichen Rechten zur Kreisstandschaft veräußert ward. Nach der Matrikel von 1857 war August Kunde Besitzer des Guts; ihm folgte 1861 dessen Sohn Carl Wilhelm Kunde. Im Jahre 1846 wurde ein Vorwerk Krotz genannt, ¼ Meile südöstlich von Schloßkämpen am Krotzer Staatsforst gelegen, und eine Försterei nördlich vom Gute, unmittelbar am Zusammenfluß der Gozel und Radü; die statistische Tabelle von 1862 führt beide Gehöfte nicht mehr an.

Schlotkenhof, Gehöft zu Hölkewiese gehörig, s. S. 341.

Digitized by Google

Schmollenhagen, Colonie, zu Kordeshagen gehörig s. S. 358.

Schmuckentin, Allodial-Rittergut, 8 Meilen von Köslin im äußersten Südwesten des Fürstenthums Kamin, an der Molstow, unfern der Gränze des Greifenbergschen Kreises, zu dem das Gut vor 1818 gehörte, in flacher niedriger Gegend sandigen Bodens, enthält mit der nordwärts belegenen Holzwärterei Große Bruch, 6 Wohnhäuser und 8 Wirthschaftsgebäude und ist nach Kölpin eingepfarrt, und hat eine Schule. Einwohnerzahl 78 in 12 Familien, bestehend aus dem Gutsherrn, seinem Gesinde und 11 gutsangehörigen Tagelöhner-Familien. Die Feldmark begreift ein Areal von 1915 Mg.; davon sind 1000 Mg. Ackerland, welches in acht Schlägen bewirthschaftet wird, 90 Mg. zweischnittiger Wiesen, 600 Mg. Hütung, 30 Mg. Torfmoor, 12 Mg. Gärten, 52 Mg. Kiefern-Waldung, 10 Mg. Hof- und Baustellen und 71 Mg. Wege und Unland. Viehstand: 15 Pferde, 43 Haupt Rindvieh, 900 Schafe darunter 850 halbveredelte, 5—10 Schweine nach Bedarf. Von Mineral-Produkten ist ein Mergellager und ein Torfstich vorhanden. Schmuckentin war ein Alt-Manteüffelsches Lehn, welches bald seinen eignen Besitzer hatte, bald mit Kölpin ꝛc. verbunden war (S. 361.). Der letzte Lehnsträger daselbst scheint Ewald Friedrich v. Manteüffel gewesen zu sein im Jahre 1804. Der jetzige Besitzer Kühl besitzt das Gut seit 1852 durch Kauf.

Schnackenburg, Allodial-Rittergut, dicht an der Stadt Bublitz auf deren Südostseite und mit seinen Feldern inmitten der Bublitzer Stadtgemarkung, enthält 1 einziges Wohnhaus und 3 Wirthschaftsgebäude, und ein Areal von 295 Mg. wovon 230 Mg. Ackerland sind, welches in sieben Feldern mit Getreide und Futterkräutern bestellt wird, 36 Mg. Wiesen, welche nach vorhergegangener Entwässerung zweischurig sind, 26 Mg. Hütung und 3 Mg. Hofstellen und Gärten. An Vieh werden gehalten 4 Pferde, 12 Rinder, 110 halbveredelte Schafe, 5—8 Schweine. Federvieh wird zum Bedarf gezüchtet. Lehm, Mergel und Torf kommen in der kleinen Feldmark vor. Einwohner zählt dies Gut nur 12, bestehend aus der Familie des Besitzers und seinem Gesinde. Seine Kinder besuchen die Bublitzer Stadtschule und zur dortigen Kirche ist das Gut eingepfarrt. — Des Fürst-Bischofs Franz von Kamin Roßbereiter Georg Heinrich Hoffstädter (ob von dem alten Patricier-Geschlecht dieses Namens in der freien Reichsstadt Eßlingen in Schwaben?) kaufte einige Ackerstücke auf dem Bublitzer Stadtfelde und legte auf demselben dieses Ackerwerk an, welches nach dem, von dem Fürst-Bischofe Franz zu Köslin am 11. Februar 1616 ertheilten, Privilegium aus besonderm Wohlwollen für seinen Bereiter gänzlich von der Gerichtsbarkeit der Stadt Bublitz, von allen bürgerlichen Lasten und Unpflichten, als Schoß, Scharwerk, Schatzung, Accise und Steüern, sie mögen Namen haben, welchen sie wollen, befreit wurde und alle bürgerlichen Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten verliehen erhielt, so daß die Besitzer desselben alle und jede Handthierung gleich andern Bürgern zu treiben berechtigt waren. Noch heüte gilt das Gut für durchaus ritterfrei, und hat Sitz und Stimme auf Kreis- und Landtagen. In den ersten Zeiten seines Bestehens unter dem Namen Hoffstädter Gut bekannt, kam dasselbe von seinem Begründer an dessen Enkel Georg Nikolaus und Franz Friedrich Hoffstädter, von denen es dem Lieutenant Lorenz Christian v. Kleist und hierauf dem Landrathe Adam Casimier v. Glasenapp, von dessen Wittwe Elisabeth Sophie, geb. v. Münchow, und ihren Sohn, dem Hauptmann Otto Casimir v. Gl. am 26. November 1748 dem Obersten Joachim Ernst v. Bonin, von dessen Wittwe Dorothea Sophie, geb. v. Zitzewitz, am 22. November 1755 dem Hauptmann Christian Friedrich v. Scholten, von diesem am 22. August 1761 dem Rittmeister Johann

Digitized by Google

v. Scharaffy, von diesem am 9. Juli 1763 dem Commerzienrathe Christian Koblitz, von diesem am 18. März 1765 dem Major Ernst Ewald v. Kleist, von diesem und seiner Ehefrau Magdalena Louise, geb. v. Kleist, am 3. Juni 1778 dem Oberstlieutenant Joachim Reinhold v. Glasenapp, von diesem am 12. November 1772 dem Georg Samuel Göden, und sodann von diesem und seiner Ehehälfte Anna Dorothea, geb. Sturzenbecher, am 10. Mai 1777 erblich dem Lieutenant Fabian Henning v. Horn verkauft wurde, der es auch nach 1780 noch besaß. Welch' ein Wechsel in den Besitzern! Möglich, daß es auch in der Folge so gewesen ist; aber darüber gebrichts an Nachrichten. 1804 war Schnackenburg im Besitz des Accise-Directions-Sekretairs Hoepner zu Posen, der dafür 1500 Thlr. gezahlt hatte, etwa in der öffentlichen Versteigerung nothwendiger Subhastation? Der gegenwärtige Besitzer Hermann Müller hat das Gut im Jahre 1844 käuflich erworben.

Schönfelde, auch Pachthof genannt, Vorwerk zu Pobanz gehörig, siehe S. 406.

Schötzow, Allodial-Rittergut und Dorf, 1¼ Meile von Körlin gegen Norden, unfern der nach Kolberg führenden Zweig-Eisenbahn, ziemlich tief gelegen und zum Theil von Wiesen umgeben, enthält mit dem, ¼ Meile nordwärts entfernten, Schötzower Vorwerke und mit dem einzeln liegenden Feldkaten, 23 Wohngebäude, mit Einschluß des Herrn- und des Schulhauses, und 28 Ställe, Scheunen, 1 Windmühle und 1 Kalkofen, und in 47 Familien 278 Einwohner, welche außer dem Gutsherrn, seinem Gesinde und den gutsangehörigen Tagelöhnern aus 6 bäuerlichen Grundbesitzern bestehen. In kirchlicher Beziehung gehört der Ort zur Parochie Alt-Marin. Größe der Feldmark 3994 Mg.: davon gutsherrlich 3385 Mg.: Acker 2000 Mg. der in sieben Feldern bewirthschaftet wird; 360 Mg. zweischuriger Wiesen, von denen 120 Mg. vom Peüskebach aus berieselt werden, während die übrigen mit Erde befahren werden; bei starkem Regenfall ist jedoch ein Theil der Rieselwiesen wegen mangelhafter Vorfluth starker Überschwemmung ausgesetzt; 20 Mg. Gärten, 150 Mg. Waldung, wovon 60 Mg. mit Eichen, Buchen und Birken, 30 mit Ellern und 60 Mg. mit Kiefern bestanden sind, 172 Mg. Torfmoor, 17 Mg. Hof- und Baustellen, 66 Mg. Wege und ertraglose Stücke. Bauerlich sind 609 Mg. Landes: 280 Mg. Acker, 140 Mg. Wiesen, 170 Mg. Hütung, 9 Mg. Gärten, 10 Mg. Hof- und Baustellen. Viehstand: 50 Pferde, 18 Rinder, 1600 halbedle und 160 Land-Schafe, 92 Stück Borstenvieh, 2 Ziegen. Unter den Moorwiesen kommt ein vorzüglicher Wiesenkalk in ziemlicher Mächtigkeit vor, der von der Gutsherrschaft zum eignen Gebrauch gebrannt und ungebrannt zum Mergeln der Feldern benutzt wird. — Schötzow ist eine von denjenigen Ortschaften des Fürstenthums Kamin, welche am frühesten genannt werden. Man erfährt, daß dieser Ort im 13. Jahrhundert aus zwei zusammen gelegten Dörfer entstanden sei, davon das eine Zelicz, das andere Sweprow hieß. In einer Urkunde von 1276 kommt er unter dem Namen Schutsow vor. Im 15. Jahrhundert gehörte er zu den Besitzungen des Jungfrauen-Klosters zu Kolberg.*) Im 16. Jahrhunderts findet man ihn als Lehn eines längst ausgestorbenen Geschlechts, nämlich der Familie Sager, von der Curdt und Karstenn Vettern die vom Sager zu Schutzow in der Vasallen-Tabelle von 1565 vorkommen. Nach der Hufen-Matrikel des Stifts Kamin aus den

*) Siehe oben S. 75, Zeile 13 von unten, wo Scheitzow statt Schmitzow zu lesen und das in (Parenthese) Stehende zu streichen ist.

Digitized by Google

Jahren 1628—1644 hatten im Anfang dieser Periode die Sager 14 Hakenhufen, 1 Krug, 1 Mühle und 2 Viertel Schafe, und derselbe Zeitraum ist es, innerhalb dessen man der Familie begegnet, nämlich Tönnies Sager, Jochim Sagers Erben und Martin Sagers Witbe, ohne daß ersichtlich ist, wo diese drei Parteien angesessen waren. Auf Schötzow blieb aber das Geschlecht bis zu seinem Erlöschen ums Jahr 1676. Schötzow wurde nun ein neües Lehn der Cronenfels, einer im Pomorlande bis dahin unbekannten Familie, die auch nur einen vorübergehenden Aufenthalt gehabt hat. Caspar Seibert, ein tapferer Degen, wurde unter dem Namen v. Cronenfels am 19. December 1661 vom Kaiser in den Reichsritterstand erhoben; er starb 1676 als Brandenburgischer Oberstlieutenant. Nach kurzem Bestande erlosch auch diese Familie mit dem Hauptmann Adam Ernst August v. Cr. am 25. Mai 1788. Die Gebrüder Christoph August und Georg Wilhelm v. Cr. theilten sich im Jahre 1729 das Gut Schötzow zu zwei gleichen Theilen. Nachdem auch der zweite seine Hälfte dem ersten 1739 überlassen hatte, erfolgte nach dem Rescript vom 18. Juni 1750, die Allodification des ganzen Gutes, welches nach dem Tode des Christoph (Christian) August v. Cr. seinen fünf Töchtern zufiel, die es laut Vertrages vom 11. April 1781 den Gebrüdern v. Gerlach, dem Kammergerichts-Rathe Ludwig August Wilhelm, und dem Kriegs- und Domainen-Rathe Carl Friedrich Leopold v. G. verkauften. 1804 war Schötzow im Besitz des Lieutenants Anton Johann Bogislaw v. Zastrow, der auch Pobanz besaß (S. 406.) und für beide Güter 16.000 Thlr. als Kaufpreis gezahlt hatte. Dieser verkaufte Schötzow im Jahre 1811 an den Kolberger Handelsherrn und Dänischen Consul E. F. Schröder, nach dessen Ableben das Gut 1838 auf seinen Sohn Louis Heinrich Ottomar Schröder (Bruder der Besitzer von Lübchow und Rützow) übergegangen ist.

Schulzenhagen, drei Allodial-Rittergüter, a, b, c, mit letzterm Antheil c ein Kirchdorf verbunden und das Vorwerk Gipshagen, das eigentlich nur ein Katen ist, liegt in der Mitte zwischen Köslin und Kolberg, von beiden Städten gleich weit, nämlich etwa 3 Meilen, und vom Ostseestrande ½ Meile entfernt, auf der flachen, ganz ebenen Küstenterrasse, enthält 36 Wohnhäuser, darunter die 3 herrschaftlichen Wohngebäude, das Prediger- und das Küsterschulhaus, so wie 59 Ställe. Scheünen und Schuppen, so wie 2 Windmühlen (?). Die Einwohnerzahl beträgt 303 in 49 Haushaltungen. Sie besteht aus den Besitzern der Rittergüter a und c und dem Pächter des Gutes b, deren Wirthschaftsgehülfen und dem zahlreichen Gesinde, und den zu den Gütern gehörigen Tagelöhnern, so wie aus 16 bauerlichen grundangesessenen Wirthen mit Einschluß von 2 Pfarrbauern. Die hiesige Kirche, welche ein Kapital-Vermögen von ungefähr 400 Thlr. besitzt, ist eine Mutterkirche, zu der die Ortschaften Pleushagen, Kalteuhagen, Borkenhagen, Timmenhagen mit Alten- und Nitkenhagen eingepfarrt sind. Die Feldmark, welche durchweg einen lehmigen, fruchtbaren Boden hat, begreift ein Areal von 2890 Mg. Von diesem Areal gehören zu den drei Rittergütern 2233 Mg., nämlich 1900 Mg. Ackerland, 300 Mg. Wiesen, 8 Mg. Gärten, 6 Mg. Teiche, 10 Mg. Hof- und Baustellen und 9 Mg. Wege und Unland. Wie viel von diesen Flächen jedem einzelnen der drei Güter gehören, ist nicht nachgewiesen. Die bauerlichen Ländereien umfassen 390 Mg., darunter 300 Mg. Acker und 70 Mg. Wiesen; und die Pfarr-Grundstücke 267 Mg. Acker und Wiesewachs. Auf den Gütern ist Fruchtwechselwirthschaft in sechs bis acht Schlägen mit Rübsen- und Weizenbau; Knollengewächse zum eignen Bedarf. Einige Wiesen sind einschnittig, die meisten aber zweischurig ohne Berieselung, die hier nicht anwendbar ist. Gartennutzung findet auch nur zum

Digitized by Google

eignen Bedarf Statt, da wegen der dreimeiligen Entfernung der nächstgelegenen Städte dahin kein Absatz zu machen ist. Viehstand in ganz Schulzenhagen: 76 Pferde und 21 Füllen; 5 Bullen, 138 Kühe, 40 Jungvieh; 1500 halbveredelte und 81 Land-Schafe 35 Stück Borstenvieh. Federviehzucht und Fischerei sind unerheblich und die in der Feldmark ohne Zweifel vorkommenden nutzbaren Mineralprodukte werden nicht verwerthet. — Schultenhagen war von je her ein Alt-Damitz Lehn, woselbst diese Familie, wie in ihren übrigen Gütern dieser Gegend, ohne Zweifel seit dem 13. Jahhundert saß. Im 18. Jahrhundert sind folgende Besitz-Veränderungen vorgekommen: Schulzenhagen a, ein Rittersitz, mit dem dazu gehörigen Gute Parpart c erbte der Major Georg Christoph v. D. von seinem Vater Ewald, und verkaufte es 1766 an seinen Bruder, den Lieutenant Ewald v. D. — Sch. b, ein Rittersitz, mit Parpart a, gehörte Eggert v. D., der aber einen Theil davon, das Kleine Gut oder Höfchen genannt, dem Hans Jürgen v. Zarten überließ. Dieses kleine Gut kaufte 1703 Richard Joachim v. Froreich, dessen Söhne auch den übrigen Theil von Sch. b, das Große Gut genannt, pfandweise besaßen, und sich 1734 dahin verglichen, daß Sch. b, mit seinem Appendix Parpart a, dem vierten Sohne Heinrich Casimir v. Froreich überlassen wurde. Die Lieutenants Eggert Georg und Georg Heinrich v. D. lösten diese Güter, nebst einigen Zubehörungen in Alten- und in Kaltenhagen, im Jahre 1741 ein, wobei sich indessen die Froreich eine Hufe und eine Wiese vorbehielten. Der Lieutenant Georg Heinrich v. D. und seine Brüder Anton Bogislaw, Georg Christoph, Ewald und Paul Ernst, traten ihre Rechte dem Lieutenant Eggerd Georg v. D. ab, der auch das ehemals Kamekesche, nunmehro Damitzsche Lehn Pleüshagen a, mit dem dazu gehörigen Gute Kaltenhagen c, im Theilungs-Receß von 1732 erhalten hatte, nach welchem ein Theil des alten Damitz Lehns Rützow b seinem Bruder, dem Hauptmann Christoph Heinrich v. D. zugefallen war, nach dessen Tode sein Bruder, der Lieutenant Eggerd Georg v. D. nicht nur denselben 1736 erbte, sondern auch den andern Theil von Rützow b 1745 von Johann Engelbrecht Müller einlöste. Er verkaufte hierauf das ganze Gut Rützow b am 30. December 1768 dem Kriegs- und Domainen-Rath Friedrich Wilhelm v. Gerlach erblich, jedoch so, daß er sich das s. g. Höfchen in Schulzenhagen und den dazu gelegten Großen Ort, einen Kossatenhof in Kaltenhagen, den Krug in Schulzenhagen, den Fischerkaten in Henkenhagen, den durch einen Prozeß bereits verlornen Prediger-Bauerhof in Fritzow und noch einige andere Pertinenzstücke vorbehielt, welche Stücke bisher zu Rützow b gehört hatten, nunmehro aber zum Gute Pleüshagen gelegt wurden. 1781 trat Eggert Georg v. D. seinen Söhnen die Güter Pleüshagen und Schulzenhagen b ab, wovon das erste dem Lieutenant Otto Christoph und das zweite dem Eggert Georg v. D. zufiel. — Schulzenhagen c war ehemals ein Alt-Wedelsches, wurde aber dann ein Froreichsches Lehn. Nach dem zwischen dem vormaligen Besitzer desselben Christoph Friedrich v. Heydebreck ein Rechtsstreit entstanden war, wurde dieses Gut von dem Kaiserlichen Reichs-Kammergericht durch die Sentenz vom 18. September 1733 dem Froreich zuerkannt. 1743 wurde es mit der oben erwähnten Hufe, die Dilgenhufe genannt, und dem Endhofe in Kaltenhagen, wie auch mit dem Ottoschen Hofe zu Borkenhagen erblich von den Söhnen des Richard Joachim v. Froreich den Söhnen des Richard Lorenz v. Froreich, nämlich Paul Ernst, Lorenz Wedig und dem Rittmeister, nachmaligen Oberst-Wachtmeister Richard Heinrich, von diesen aber 1743 dem letzten allein überlassen, welcher die Dilgenhufe und den Endhof auch ½ Hägerhufe Ritteracker in Kaltenhagen 1748 seinem Bruder, dem Lieutenant Lorenz Wedig v. Fr. verkaufte, einen Hof in Schulzenhagen und einen Hof in Borkenhagen aber, die bisher Zubehörungen von Kaltenhagen gewesen

Digitized by Google

waren, 1771 von dem Rittmeister Ewald Christian v. Damitz kaufte und das Gut Schulzenhagen c seinen vier Kindern hinterließ, die dasselbe 1780 gemeinschaftlich besaßen. Im Jahre 1804 waren die Besitzer folgende: Schulzenhagen b, (mit Kaltenhagen b, Parpart b und Kiepersdorf) Eggert Georg v. Damitz; — Schulzenhagen a (mit Kaltenhagen a und Borkenhagen d), Lieutenant Carl Christoph Philipp v. Heydebreck; — Schulzenhagen c (nebst Borkenhagen a, b, c), des Majors v. Schlotheim Wittwe und Kinder in und bei Köslin. Gegenwärtig, (am 1. Januar 1862) sind die Besitzer: Schulzenhagen b (mit Antheil Kiepersdorf und Antheil Parpart), der Oberst-Lieutenant Heinrich Carl Philipp v. Damitz auf Hebron-Damitz im Kreise Slawe, seit 1843; dieses Gut ist verpachtet. — Schulzenhagen a Carl Sirvent, durch Kauf im Jahre 1846; — Schulzenhagen c, 1820 durch Kauf an die Famile Mielcke gekommen, jetziger Besitzer durch Erbschaft Gottlieb Albert Alexander Mielcke, seit 1857.

Schulzenkamp, Etablissement, s. Wojentin.

Schübben, Allodial-Rittergut und Dorf, im nordöstlichen Winkel des Fürstenthums Kamin, unmittelbar an der Gränze Slawien's, 1 Meile von Köslin gegen Ostnordosten, ¼ Meile von Zanow gegen Nordwesten und 1 Meile von der Ostsee, liegt in der Niederung des Nestbachs auf dessen rechtem Ufer und hat den östlichen Abhang des Gollen in Sicht. Der Ort hat, mit Einschluß des herrschaftlichen Wohn- und des Schulhauses, 37 Wohn- und 46 Wirthschaftsgebäude, und in 62 Haushaltungen 298 Einwohner, bestehend aus dem Gutsherrn, seinem Wirthschaftspersonale und Gesinde, den gutsangehörigen Tagelöhnern und 15 bäuerlichen Grundeigenthümern, unter denen sich der Besitzer der hiesigen Windmühle befindet. Größe der Feldmark 3505 Mg. 20 Ruth.; davon die gutsherliche 2532 Mg., nämlich Acker 1550 Mg., Wiesen 200 Mg., Hütung 107 Mg., Gärten 12 Mg., Waldung 625 Mg., Hof- und Baustellen 9 Mg., Wege und ertragloses Land 29 Mg.; die bäuerliche 955 Mg., davon Acker 607 Mg., die Wiesen 196 Mg., Hütung 131 Mg. Der Schule gehören 18 Mg. 20 Ruth. Acker und Wiesewachs. Das Gut treibt Schlagwirthschaft mit Anbau von Halm- und Schotenfrüchten, Rübsen und Futterknollengewächsen, wie auch Kartoffelbau. Die Wiesen sind größtentheils zweischnittig, ungefähr, 40 Mg. können nur ein Mal, dagegen 6 Mg. drei Mal gemäht werden. Garten- und Obstbau findet nur zum eignen Bedarf Statt. Die Waldung liegt in zwei getrennten Stücken: auf Schübbenschem Gebiet 400 Mg. mit Buchen-, Eichen- und Birkenbestand; der Wald 1½ Meile vom Gute auf Mokerschem oder Stadt Köslinschem Fundo, die Baronenfichten genannt, ist 225 Mg. groß mit Kiefern. Viehstand auf dem Gute: 33 Pferde, 20 Rinder, 1120 halbveredelte Schafe, 20 Stück Borstenvieh; bei den bäuerlichen Wirthen: 25 Pferde, 109 Rinder, 190 Land-Schafe, 20 Schweine, 8 Ziegen. Fischerei gibt es in Schübben nicht. Von Mineral-Produkten kommt Mergel vor, auch Torf. Eingepfarrt ist der Ort zur Kirche in Zuchen, die ein Filial ist der Stadtkirche zu Zanow, Schlawe'schen Kreises. — Die Dörfer Schübben und Zuchen waren Lehn der Familie Heydebreck, wovon man zwar erst 1626 Kunde erhält, die aber ohne Zweifel lange vorher daselbst angesessen war. 1665 werden Berndt Tomas, Jochim und Jacob gebrudern vnnd vettern die Heidebreke zu Schübbenn vnnd Czuchenn genannt. 1628 findet man auf beiden Gütern Berndt Heydebreck, gleichzeitig aber auch zu Schübben die sembtlichen Bulgrine. Der Landrath Jacob Adrian v. Heydebreck löste Zuchen von dem dort pfandgesessenen Schwerin ein, und hinterließ es sammt Schübben seinem Bruder und Lehnsnachfolger, dem Landrath Conrad Tessen v. H., welcher diese beiden Güter, nebst dem oben erwähnten Antheil an der Mokerschen Heide am 7. Juli 1741 auf 20 Jahre wieder-

Digitized by Google

käuflich dem Minister und Ober-Präsidenten Philipp Otto v. Grumbkow verkaufte, nach dessen Tode dieselben, zufolge brüderlichen Theilungsvergleichs vom 11. November 1752, seinem ältern Sohn, dem Oberst-Lieutenant und Flügel-Adjutanten, nachmaligen General-Major Philipp Wilhelm v. Gr. überlassen wurden. Dieser verkaufte die Güter Schübben und Zuchen, mit Einwilligung der Gebrüder v. Heydebreck, am 16. März 1763 dem Kriegs- und Domainen-Rath Christian Albrecht v. Hirsch, dessen Gemalin Charlotte Eleonore eine Tochter aus dem Hause Heydebreck war. Der neüe Besitzer beantragte die Präclusion des Heydebreckschen Geschlechts wegen ihrer Lehnrechte an beide Güter, die dann auch nach vorgängigem gerichtlichem Aufgebot unterm 21. September 1764 erfolgte. Der Kriegs-Rath v. Hirsch hinterließ eine einzige Tochter, Philippine v. Hirsch, die durch ihre Ehe mit dem Major Hans Joachim Gneomar v. Kleist auf Remitz diesem beide Güter zubrachte. Der Sohn dieser Ehe, Hauptmann Jürgen v. Kleist, vermält mit Friederike v. Flemming, aus dem Hause Boek, im Kreise Kamin, verlieh seiner Tochter Marie v. Kleist das Gut Schübben als Eigenthum, welches im Jahre 1856 an ihren Gatten, den jetzigen Besitzer Hauptmann Franz Michael Grafen Prebentow v. Przebendowski durch Kauf überging. Des Grafen Familie gehört zu den ältesten Familien desjenigen Theils von Westpreüssen, der den Neüstädter und Karthaüser Kreis umfaßt. Vor vielen Jahrhunderten in Pommern ansässig, führte diese Familie den Namen und das Wappen der Wilmsdorfs oder Wilmannsdorfs, wechselte jedoch zur Zeit als diese Familie in Pomerellen ihren bleibenden Aufenthalt wählte, diesen Namen mit dem des Przebendowski, das Wappen der Wilmsdorfs jedoch behaltend. Aus den Urkunden ist nicht ersichtlich, wann dies geschehen, und warum gerade dieser Name gewählt wurde; doch geht die Vermuthung, daß das in der Herrschaft Lowenborch (Lauenburg) gelegene Rittergut Prebendow, welches wahrscheinlich den Wilmsdorfs gehört hatte, Anlaß hierzu gab. Graf Franz Michael P. v. P. bezeichnet dieses Gut ausdrücklich als ein Stammhaus seines Geschlechts. Bekannt ist ein Lehnbrief vom Jahre 1493, kraft dessen Herzog Bogislaw Jorden vnnd Marten brodern de vom prebbentow mit diesem und dem Gute Entzow, beide im Lauenburger Kreise, belehnt, die beide sie von ihrem Vater geerbt hatten. Ein großer Theil von Pomerellen, namentlich die Starosteien Putzig, Neüstadt, Schöneck ꝛc. gehörten der Familie als Lehn oder als Allod. Außer mehreren noch bestehenden Kirchen und Kapellen stiftete und dotirte sie Schulen, Stipendien, Hospitäler und milde Stiftungen, wie die besonderen Urkunden der Städte Neüstadt und Putzig angeben. Johannes Prebentow v. Przebendowski rettete beim Entsatz von Wien den regierenden Kurfürsten von Sachsen Johann Georg (Vater des nachmaligen Königs von Polen August II.) — der sich beim Verfolgen der Türken mit einem kleinen Trupp zu weit vorgewagt hatte, — dadurch vom Untergange, daß er mit seiner Reiterschaar, das Banner der Woiwodschaft Kulm führend, zu Hülfe kam. Durch diese That war Johannes P. v. P. am Dresdner Hofe bekannt, und wußte, als durch Sobieski's Tod die Krone Polens erledigt war, durch seinen großen Einfluß, wie durch seine Gewandheit es dahin zu bringen, daß die zahlreichen Kron-Prätendenten beseitigt, dem Kurfürsten August von Sachsen aber die Krone von dem, die Nation darstellenden, Polnischen Adel verliehen wurde. Aus Erkenntlichkeit für diesen Dienst ertheilte der Kurfürst-König August, während seines Reichsvicariats der Familie Prebentow v. P., mittelst Diploms vom 6. Juli 1711, die Grafenwürde des Deütschen Reichs mit demjenigen Wappen, welches sie noch heüte führt.

Schübbener Mühle, eine Wassermühle, liegt zwar in der unmittelbaren Nähe von Schübben, nördlich vom Orte, gehört aber zum Gute Reptow,

Digitized by Google

s. S. 416. Ehemals gehörte sie zu Wusseken, wurde aber nach der testamentarischen Bestimmung des Großkanzlers v. Cocceji vom 3. Mai 1765 zu Reptow gelegt.

Schwanzenkaten, abgebaute Feldwohnungen, zu Nedlin gehörig, s. S. 389.

Schwartow, Allodial-Rittergut, $\frac{1}{4}$ Meilen von Körlin gegen Südwesten, auf der Höhe des zum Theil bergigen Plateaus, welches ziemlich steil gegen das Thal des Krummenwassers abhält, enthält mit dem Herrn- und Schulhause 10 Wohn- und 5 Wirthschaftsgebäude, wobei die kleine Kolonie Neu-Schwartow mitgerechnet ist, und ist zur Kirche in Karvin eingepfarrt. Einwohnerzahl: 133, Familien: 22, bestehend aus dem Gutsherrn und seiner — sehr starken Familie, seinen Verwaltern, dem Gesinde und den gutsangehörigen Tagelöhnern. Das Gut hat 1874 Mg. zum Areal, wovon 1350 Mg. Acker sind, auf dem Koppelwirthschaft getrieben wird, 350 Mg. zweischurige Wiesen, die entwässert und seit 1850 mit gutem Erfolge drainirt sind, 100 Mg. Hütung, 14 Mg. Gärten, 50 Mg. Holzung, aus Eichen und Haselnußsträuchern als Unterholz bestehend, 6 Mg. Teiche, in denen Karpfen gezüchtet werden, indeß die Fischerei-Gerechtigkeit in Krummenwasser dem Gute Lachsforellen liefert, und 4 Mg. Hof- und Baustellen, auf denen die Baulichkeiten jüngsthin neü errichtet worden sind. Viehstand: 22 Arbeits-, 2 Luxuspferde, 4 Füllen; 60 Kühe, 1 Bulle, 40 Ochsen, 10 Jungvieh; 940 halbveredelte Schafe, 25 Schweine, 4 Ziegen. Lehm, Mergel und Torf sind die Mineralprodukte, welche ausgebeütet werden. — Schwartow hatte sonst gute Holzungen, wovon jedoch eine, auf dem Schwartowschen Felde an der Malnowschen Krugskampwiese gelegene Kovel im Jahre 1736 für 100 Thlr. an Christoph Friedrich v. Podewils zu Malnow verkauft wurde. Was sonst noch an Waldung übrig blieb, ist seit dem geradet und in Acker verwandelt worden. — In der Musterrolle von 1523 ist Pawell Podewils to Szwartow mit 4 Perden zur Kriegsdienstpflicht verzeichnet. 1565 und 1572 findet man Jochim vnd Adam gebruder die Podevils zu Schwartto, Schwartow, angesessen, und 1628 Pauls Erben. Inzwischen ist aber auch 1570 Jakob Damitz in Schwartow erbgesessen, wol an einem Theile des Dorfs. Mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts ist dieses Alt-Podewils Lehn in zwei Theile gespalten, von denen der eine das Kamekesche, der andere das Zandersche Gut heißt. Der Major Peter Ernst v. Podewils verkaufte im Jahre 1738 das Lehn erblich an die Majorin v. Galbrecht, geb. v. Manteüffel, deren nachgelassene Kinder sich 1749 also verglichen, daß dem älteren Sohn, dem Cornet Joachim Ernst das s. g. Kamekesche Gut, oder Schwartow a, dem jüngsten Sohn Christian Ludwig Erdmann v. G. aber das s. g. Zandersche Gut oder Schwartow b zufiel, welches nachher der zuerst genannte durch Kauf ebenfalls an sich brachte. Nachdem dieser, Joachim Ernst v. G. im Jahre 1778 gestorben war, ohne Kinder zu hinterlassen, wurde das also vereinigte Gut Schwartow von dem Hofgericht zu Köslin unter Administrative genommen. Später gelangte es in den Besitz des Rittmeisters v. Braunschweig, der es im Jahr 1798 an den Ritterschafts-Rath Leopold Carl Friedrich v. Heyden verkaufte, von dem es an ein Mitglied der lehnsberechtigten Familie, den Hauptmann Ernst Christian Friedrich Albert v. Podewils zurückfiel, welcher das Gut Schwartow im Jahre 1828 an Carl Friedrich Guse verkaufte, während dessen Besitzzeit es zu einem lehnsfreien Allod erklärt wurde. Durch Kauf von C. Fr. Guse ist Carl Friedrich Mahncke seit 1834 Besitzer von Schwartow. Derselbe hat im Jahre 1842 die bis dahin bestandenen 4 Kossatenhöfe ausgekauft und deren Ländereien mit dem Rittergute vereinigt.

Digitized by Google

Schwellin, Allodial-Rittergut mit Kirche, 2 Meilen von Bublitz gegen Nordwesten auf der Landstraße von da nach Belgard und Kolberg, welche sich hier also theilt, daß die Straße nach Belgard bei dem Dorfe Pobanz vorbei nach Neü-Bukow, die Kolberger Straße aber nach dem nächsten Dorfe Seeger führt, in freündlicher Lage auf einer Anhöhe, indeß die Feldmark größtentheils flach ist und geringe Abdachung hat. Die nach der frühern Verfassung hier bestandenen 6 Bauerhöfe sind ausgekauft und deren Ländereien mit dem Gute vereinigt worden. Mit dem ums Jahr 1780 angelegten Vorwerk Brille, dem ¼ Meile südostwärts entfernten, und 1817 erbauten Etablissement Kalkberg, auch Katen benannt, und der Mühle enthält dieser Ort 24 Wohnhaüser, darunter das Herren-, das Prediger- und das Küsterschulhaus, und 30 Wirthschaftsgebaüde. Die hiesige Kirche ist eine Mutterkirche, zu welcher die Kapellen zu Wojentin und Tietzow, Belgarder Kreises, als Filiale gehören, und in die vom diesseitigen Kreise die Ortschaften Dargen, Krampe, Pobanz, Glinke, mit allen ihren Zubehörungen, und vom Belgarder Kreise die Ortschaften Groß- und Klein-Boldekow und Warnin eingepfarrt sind. Die Patrone der Schwellinschen Kirche sind der Besitzer des Ritterguts Schwellin, wie auch die Besitzer der zu dieser Kirche gehörigen Filiale und eingepfarrten Güter bez. Dörfer. Die Kirche besitzt ein Vermögen von 200 Thlr., welches vom Prediger verwaltet wird. Bei den Gütern Schwellin und Klein-Boldekow sind seit 1772 für 5000 Thlr. landesherrlich bewilligte Unterstützungs-Gelder beträchtliche Melierationen vorgenommen und für denselben Zweck später noch 2300 Thlr. dem Gute Schwellin angewiesen worden. Die jährliche Abgabe dagegen betrug im ersten Falle 100 Thlr., zahlbar an den s. g. Gnaden-Pensionsfonds für adliche Wittwen und Waisen, im zweiten Fall 46 Thlr., zum Provinzial-Besoldungsfonds für Landschullehrer, aus dem der Schwelliner Küster als Schulmeister ein jährliches Gehalt von 40 Thlr. bezog. Schwellin mit seinen Zubehörungen hat in 46 Haushaltungen 285 Einwohner, welche außer dem Prediger und Küster aus dem Gutsherrn, seinem Wirthschaftspersonal und Gesinde, einem Pächter, dem Mühlenbesitzer und den gutsangehörigen Tagelöhnern bestehen. Die Feldmark ist 3297 Mg. groß, davon sind 1400 Mg. Ackerland, 350 Mg. Wiesen, 750 Mg. Hütung, 35 Mg. Gärten, 700 Mg. Wald, 6 Mg. Teiche, 20 Mg. Hof- und Baustellen, 36 Mg. Wege und Unland. Der Pfarre gehören 150 Mg. Acker und Wiesen, so daß die ganze Feldmark ein Areal von 3447 Mg. begreift Das Gut mit Einschluß des Vorwerks wird in vier Feldern und jedes Feld in sieben Schlägen bewirthschaftet. Roggen und Kartoffeln werden vorzugsweise gebaut, letztere weil eine Brennerei vorhanden ist, worin täglich 30 Scheffel verbraucht werden. Die Wiesen, welche versumpft waren, sind im Jahre 1857 entwässert worden. Seitdem hat man mit ihrer Urbarmachung durch Rieſel-Anlagen fortgefahren. Die Drainage ist auf nassem Boden begonnen und verspricht guten Erfolg. Die Gartennutzung ist unbedeütend, wenn gleich viele Obstbaüme vorhanden sind. Der Wald besteht größtentheils aus Nadelholz, und die Schonungen sind gut bestanden. Gezüchtet wird Rindvieh, Schafe und Schweine. Viehstand: 24 Pferde, 116 Rinder, 1040 Schafe, darunter 960 ganz veredelte, von denen 200 auf der Brille stehen, 65 Stück Borstenvieh, 2 Ziegen. Federvieh wird für den Hausbedarf gezüchtet. Teichfischerei findet Statt. Von Mineral-Produkten kommt Kalk und Kalkmergel (der Kreide-Formation?) am Kalkberg vor, worauf die dortige Kalkbrennerei beruht. Der Mergel, in einem Lager von großer Mächtigkeit, ist von vorzüglicher Güte und wird in der Umgegend verkauft. — Schwellin und das im Belgardschen Kreise gelegene Rittergut Lütken-Boldichow oder Klein-Boldekow nebst dem dazu gehörigen Feldgute Gissolk waren Alt-Kleistsche Lehne, auf denen im Jahre 1565 Cord und Jacob Kleist

Digitized by Google

seßhaft waren. 1630 spaltete sich Schwellin in drei Antheile, die dem Churdt, dem Reimar und 4 Creditoren des Marten Kleist gehörten. Lorenz Christian v. Kl. und dessen Ehefrau Maria Elisabeth, geb. v. Kleist, traten Schwellin und Klein-Voldekow am 29. März 1746 erblich ihrem jüngsten Sohne, dem Hauptmann Hans Bernd v. Kl., ab, dessen zwei Schwestern und zwei Brüder mit Gelde abgefunden wurden. Von den Brüdern war es der Rittmeister und nachmalige General-Major Reimar v. Kl., welcher diese Güter nach dem Concurse, der über das Vermögen seines Bruders, des Hauptmanns Hans Bernd, ausgebrochen war, bei der öffentlichen Feilbietung für das Meistgebot erstand, sie dann aber im Jahre 1766 an den General-Lieutenant Friedrich Wilhelm Löllhöfel v. Löwensprung erblich wieder verkaufte, dessen Wittwe Elisabeth Louise, geb. v. Britzke, sie nach dem 1780 erfolgten Tode ihres Gemals besaß. Diese verkaufte Schwellin ums Jahr 1796 für 13.000 Thlr. an den Major Johann Ernst v. Woedtke, nach dessen Ableben die hinterbliebene Wittwe das Gut im Jahre 1824 an den geheimen Ober-Finanzrath Johann Friedrich August Ludolff zu Berlin verkaufte, von dem es 1836 durch Verkauf in den Besitz des Amtmanns Timme überging. Von diesem kaufte es im Jahre 1840 der Land- und Stadtgerichts-Assessor Henning zu Stolp, nach dessen 1847 erfolgtem Ableben es auf den Sohn, Lebrecht Heinrich H., den gegenwärtigen Besitzer, in der Erbschaft übergegangen ist. H., der Vater hat in seinem letzten Willen ein Legat zum Betrage von 1000 Thlr. gestiftet, von dessen Zinsen arbeitsunfähig gewordene Tagelöhner und Dienstleüte des Gutes Schwellin Unterstützung erhalten sollen. Wann dasselbe Allod geworden, ist nicht nachgewiesen.

Schwemmin, Allodial-Rittergut, Bestandtheil des Gerlachschen Familien-Fideicommisses Parsow-Schwemmin (S. 401.), und Dorf, liegt ¼ Meile westlich von Parsow, und wie dieses im ebenen Lande und gränzt mit einem kleinem Theile seiner Feldmark an die Radü, in die sich ein, die ganze Feldmark durchschneidendes, unbedeütendes Fließ ergießt. Der Ort enthält, außer 2 herrschaftlichen Wirthschafts-häüsern, 40 Feüerstellen, im Ganzen mit 23 Wirthschaftsgebäuden und 360 Einwohner, darunter 25 gutsangehörige Tagelöhner- und Deputanten-Familien, den Administrator des Guts, 4 Ganz- und 2 Halbbauern, 1 Kossat, 1 Schullehrer, 1 Müller, 3 Einlieger, 1 Schäfer, 1 Holzwärter, 1 Tischler. Die hiesige Windmühle ist Eigenthum des Müllers. Außerdem stehen eine Ziegel- und eine Kalkbrennerei in Betrieb, die aber beide nur für den eignen Bedarf der beiden zusammen gehörigen Güter ꝛc. arbeiten. Die gutsherrliche Feldmark begreift ein Areal von 3100 Mg.; davon sind 2100 Mg. Höhe- und 325 Mg. Bruchacker; 340 Mg. zweischurige Wiesen, von denen 66 Mg. wilde Berieselung haben; 110 Mg. Holzung, aus Elsen bestehend, 184 Mg. Torfmoor, 41 Mg. Hof- und Baustellen, Gärten, Heerstraßen, Wege und ertragloſe Stücke. Die bäuerliche Feldmark enthält 500 Mg., davon 260 Mg. Acker, 120 Mg. Wiesen, 100 Mg. wilde Hütung, 20 Mg. Hof- und Baustellen, Gärten, Wege ꝛc. Zur Schulstelle gehören 8 Mg. Acker und Wiese. Die ganze Feldmark von Schwemmin hat mithin einen Flächeninhalt von 3608 Mg. Bewirthschaftungsweise in neün Feldern: 1) Brache zu Rübsen, Klee und Hafer; 2) Rübsen, Schotenfrüchte; 3) Winterkorn; 4) Kartoffeln, Blattfrucht; 5) Gerste, Mangkorn; 6) Klee, Hafer; 7) Winterkorn, Klee; 8) Hafer, Klee; 9) Klee, Roggen. Der größte Theil der Feldmark ist mit gutem Erfolg drainirt. Die Anlagekosten haben ungefähr 10 Thlr. für den Morgen betragen. Die Gartennutzung ist unerheblich und Obstbau gar nicht vorhanden. Herrschaftlicher Viehstand: 30 Ackerpferde, 10 Füllen, meist eigner Zucht; 150 Haupt Rindvieh,

Digitized by Google

darunter 100 Milchkühe und 36 Zugochsen, nebst verhältnißmäßiger Aufzucht an Jungvieh; 1750 ganz veredelte Schafe, 11 Stück Borstenvieh. Jeder Bauer hält 1 bis 3 Pferde, 11 Rinder, 11 Schafe, 4 Schweine; die Halbbauern und der Kossat 1 Pferd, 6 Rinder, 8 Schafe. Jede der herrschaftlichen Arbeiter-Familien hält 1 Kuh, 2 Schafe und 1 Schwein. Federvieh wird zum eignen Bedarf gehalten und auf dem Gute besonders Puthenzucht getrieben. Von nutzbaren Mineral-Produkten kommt auf der Feldmark thonreiche Ziegelerde und ein Wiesenkalklager vor; beide werden ausgebeutet und theils, in Absicht auf den Kalk, zur Verbesserung der Ackerkrume benutzt, theils in den oben erwähnten Ziegel- und Kalköfen technisch verwerthet; insonderheit werden in der Ziegelei außer Mauer- und Dachsteinen, auch Drainröhren angefertigt. Torf wird auf der eignen Feldmark gewonnen. Außerdem steht den beiden Rittergütern Schwemmin und Parsow, so wie sämmtlichen bäuerlichen Wirthen und Einwohnern daselbst, die Gerechtigkeit zu, auf dem nördlich angränzenden Warniner Torfmoor den erforderlichen Feüerungsbedarf zu entnehmen. Auf der Nordseite stößt die Feldmark von Schwemmin an die Bublitz-Kolberger Landstraße, und an ihrer Ostgränze an Parsow; auch wird sie auf kurzer Strecke von der großen Stettin-Köslin-Danziger Heerstraße durchschnitten. Hart an dieser liegt, ¼ Meile vom Dorfe, der Danzkrug, den die statistische Tabelle zu Schwemmin stellt, in wirthschaftlicher Hinsicht aber zu Parsow gehört, wohin der Majoratsherr das Vorwerk auch in politischem Sinne rechnet. Auch eines Nebenwohnplatzes, Namens Weiler, gedenkt die statistische Tabelle, der in dem sogleich zu nennenden Bericht nicht vorkommt. Weiter oben ist des Körliner Kämmerei-Vorwerks —

Stadthof Erwähnung geschehen (S. 168.). In dem Bericht des Majoratsherrn Bogislaw Friedrich v. Gerlach, d. d. Parsow, 17. November 1861, heißt es: „Mit zu Schwemmin wird das angränzende, auf dem Körliner Stadtfelde belegnen Grundstück, Stadthof genannt, bewirthschaftet. Größe desselben im Ganzen 198 Mg., davon 180 Mg. Acker, 10 Mg. Wiesen, 8 Mg. Hof- und Baustellen, Wege ꝛc. Viehstand: 250 Stück Hammel, 3 Kühe, 1 Pferd, 2 Ochsen." Ist dieses Vorwerk pachtweise oder durch Ankauf von der Stadt Körlin mit Schwemmin vereinigt?

Die Geschichte von Schwemmin ist in der Beschreibung von Parsow mit abgehandelt worden. Man vergl. diesen Artikel, S. 397—401. Hinzuzufügen ist aber noch, daß auch dieses Gut im Jahre 1773 mit einer jährlichen Abgabe von 32 Thlr. zum Provinzial-Schullehrer-Fonds als Gegenleistung für 1600 Thlr. landesfürstlich bewilligte Meliorations-Gelder belastet wurde. Andrer Seits bezog der Schwemminer Schullehrer, noch zu Ende des 18. Jahrhunderts ein königliches Gnadengehalt von 40 Thlr. Schwemmin ist zur Kirche in Parsow eingepfarrt. Patron derselben ist der Gutsherr, und steht diesem die Wahl des Geistlichen in Gemeinschaft mit dem Patrone der Marinschen Kirche zu. Patron dieser Kirche aber ist der Landesherr (S. 377.), vertreten durch das Consistorium zu Stettin.

Schwet, Wacholtzsches Lehn-Rittergut und Dorf, 2¾ Meilen von Kolberg gegen Südwesten, unmittelbar an der Gränze des Greifenbergschen Kreises, zu dem dieser Ort bis zum Jahre 1818 gehört hat, in der Nähe des Zarbenschen Bachs auf Anhöhen mit leichtem Boden gelegen, und an der von Treptow a. d. R. nach Polzin führenden Landstraße, enthält mit dem herrschaftlichen Hofe und dem Schulgebäude 32 Wohn- und 36 Wirthschaftsgebäude so wie eine Wassermühle und in 55 Haushaltungen 329 Einwohner, unter denen sich 32 bäuerliche Grundbesitzer befinden. Die Feldmark begreift ein Areal von 2592 Mg.; davon sind gutsherr-

Digitized by Google

lich 1800 Mg. nämlich 1080 Mg. Acker, 150 Mg. Wiesen, 520 Mg. Hütung, 20 Mg. Gärten, 2 Mg. Teiche, 24 Mg. Hof- und Baustellen, 4 Mg. Wege ꝛc. Die bäuerlichen Grundstücke umfassen 792 Mg., darunter 520 Mg. Acker, 98 Mg. Wiesen, 28 Mg. Gärten, 120 Mg. Eichen- und Buchenwaldung, 1 Mg. Teiche, 21 Mg. Hof- und Baustellen, 4 Mg. Wege und ertraglose Stücke. In Schlagwirthschaft baut man Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Kartoffeln und Flachs. Die Wiesen sind ein- und theilweise zweischnittig. Ihre Bewässerung läßt größere Heüwerbung erwarten. Gartennutzung ist dem häuslichen Bedarf entsprechend. Viehzüchtung findet Statt so weit das Wirthschaftsbedürfniß es erfordert. Viehstand: 53 Pferde, 154 Rinder, 800 ganz edle und 267 Land-Schafe, 50 Stück Borstenvieh, 9 Ziegen. Federvieh wird nach dem Bedarf gezüchtet. Die Teichfischerei ist ohne Bedeütung. Von Mineral-Produkten kommt etwas Torf und Mergel vor. In kirchlicher Beziehung gehört Schwet zur Parochie Gervin oder Gerwin (S. 330.), indeß haben sich 63 Einwohner von der evangelischen Landeskirche abgesondert und sind zum Alt-Lutherthum zurückgekehrt. Früher bildete das Vorwerk Mönchgrund einen wirthschaftlichen Bestandtheil von Schwet, jetzt wird dasselbe von Altenhof verwaltet (S. 300.). An dieses Vorwerk sind alle Vorrechte eines Ritterguts geknüpft. Ohne Zweifel ist es von den Mönchen zu Belbog gegründet worden, wie der Name schon andeütet; denn Zwete wurde im Jahre 1240, zugleich mit den Dörfern Gozewino (Gutzmin), Malewino (Maldewin), Sukow, Belkow und Malstav (Molstow) vom Herzoge Wartislaw dem Kloster Belbog geschenkt. Im Jahre 1467 kam Sweth vom Kloster dessen Abt damals Nicolaus hieß, durch Tausch an Jost Wacholz, (S. 344.), bei dessen Geschlecht das Gut, mit geringen Unterbrechungen bis auf den heütigen Tag geblieben ist, also seit beinahe 400 Jahren. Im 15. Jahrhundert befand sich hier auch eine Kapelle, welche Filial war der Kirche zu Ghorain (Gervin); es ist von ihr in den Memorabilien des Stifts Kamin von 1491—1493 die Rede; der Name des Orts ist darin Szweth geschrieben. Im 18. Jahrhundert zerfiel das Gut in drei Antheile, zwei größere und einen kleinen. Von den größern wurde Schwet a im Jahre 1717 von Johann Friedrich v. W. auf 25 Jahre wiederkäuflich an den Hofgerichts-Rath Martin Bernhardi verkauft, und von diesem seinem Schwiegersohne, dem Kriegs-Rathe Johann Christian Tetzlaff überlassen, dessen Wittwe geb. Bernhardi, es im Jahre 1783 als Erbin ihres verstorbenen einzigen Sohnes besaß. Schwet b gehörte in derselben Epoche dem Lieutenant Ewald Christoph v. Wachholtz, zugleich auch das Gut Altenhof (S. 300.). Schwet b besaß Frau Barbara Elisabeth v. Podewils, geb. v. Wacholtz. Im Jahre 1804 waren die minorennen Brüder v. W., nämlich Heinrich Theodor, der Fähnrich Franz Georg Ewald August Ludwig und Ludwig Wilhelm v. W. Besitzer von Schwet nebst Mönchgrund, Altenhof, und Groß- und Klein-Jarchow (S. 344), deren Werth 24.000 Thlr. angenommen wurde. Ludwig Wilhelm, der jüngste der drei Brüder v. W., damals erst 8 Jahre alt, ist gegenwärtig Besitzer von Schwet.

Seebeck-Popiel ist der Name einer ritterschaftlichen Gemeinde, welche aus mehreren einzeln zerstreüt liegenden, ritterfreien Gehöften in jüngster Zeit erst gebildet, im südwestlichen Theil des Fürstenthums Kamin an der Gränze des Greifenbergschen Kreises gelegen ist, zu dem diese Gehöfte vor 1818 auch gehört haben. Seebeck heißt sie nach den beiden Hauptgehöften, welche Manteüffelsche Lehne waren, und, obwol mit Sternin verbunden, doch alle Eigenschaften eines Ritterguts besaßen; den zweiten Namen führt sie nach dem Popiel, einer Waldung, in deren Nähe andere Gehöfte gelegen sind. Die Lage der Gemeinde ist in einer Niederung am Stüdnitz-

Digitized by Google

See und zum Theil am Molstow Fluß; der Boden ist sehr sandig und unfruchtbar. Seebeck besteht aus den Vorwerken Groß- und Klein-Seebeck, dem Nebenvorwerk Eichhof, dem Knaken- und zwei Holzwärterkaten, Gehöfte, welche noch im Jahre 1846 zum Gemeindeverband von Sternin gehörten; zum Popiel rechnet man den Braunshof und den Henselskaten, die in jener Epoche Bestandtheile der Gemeinde Kölpin waren, und die Gehöfte Bastenkaten und Seehof, welche Schmuckentin beigezählt wurden. Die Anzahl der Wohnhäuser in dieser Gemeinde beträgt 10, und die der Wirthschaftsgebäude 13. In kirchlicher Beziehung gehört die Gemeinde zu zwei Parochien, die Bestandtheile von Seebeck nämlich zur Reselkower Filialkirche in Sternin, der Bastenkaten und der Seehof unmittelbar zur Mutterkirche in Reselkow, der Braunshof und der Henselskaten zur Parochie Kölpin. Die schulpflichtigen Kinder gehen nach Reselkow zur Schule. Ganz Seebeck-Popiel hat in 25 Familien 125 Einwohner, unter denen sich 4 bäuerliche Grundeigenthümer, 1 Pächter auf dem Seehofe, und 3 Wirthschaftsverwalter auf den drei Vorwerken Groß- und Klein-Seebeck und Eichhof befinden, die den Erben von Wilhelm Heinrich v. Manteüffel, zu Sternin gehören. Der Seehof und Bastenkaten gehören dem Besitzer von Schmuckentin, während Braunshof, Bastenkaten und Knakenkaten Eigenthumskaten sind, letzterer aus 2 Katen bestehend. Die zu Seebeck gehörigen Vorwerks-Grundstücke haben 2213½ Mg. Flächeninhalt. Davon sind 370 Mg. Ackerland, 90 Mg. Wiesen, 291 Mg. Hütung, 2 Mg. Gärten, 1436½ Mg. Waldung, 1 Mg. Hof- und Baustellen und 23 Mg. Wege und Unland. Vom Acker kann bei dem schlechten Boden alljährlich nur der dritte Theil benutzt worden. Der Anbau besteht in Roggen, Hafer, Lupinen und Kartoffeln. Die Wiesen sind zweischurig und bedürfen weder der Be- noch Entwässeruug. Gartennutzung und Obstbau reichen nur für die eigene Wirthschaft aus. In der Forst sind Kiefern und Birken vorherrschend; sie besteht zur einen Hälfte aus Hoch-, zur andern aus Niederwald. Viehstand: 4 Pferde, 24 Kühe, 4 Ochsen, 100 halbveredelte Schafe, 6 Stück Borstenvieh. Federvieh wird zum eignen Bedarf gezüchtet. Die Fischerei-Gerechtigkeit wird nicht genutzt. Von Mineral-Produkten wird Lehm für die Wirthschaft ausgebeütet. Die Gehöfte, welche den Popiel ausmachen, und ehemals ebenfalls Manteüffelsche Lehne waren, haben ein Areal von 944 Mg., davon 210 Mg. Acker, der in drei Feldern oder in freier Wirthschaft bestellt werden, 50 Mg. ein- und zweischurige Wiesen, 260 Mg. Hütung, 2 Mg. Gärten, 350 Mg. Waldung, in der die Kiefer vorherrscht, die aber auch Buchen und Eichen hat, und deren Schonungen einen guten Wuchs haben, 2 Mg. Hof- und Baustellen, 20 Mg. Wege ꝛc. Viehstand: 6 Pferde, 28 Rinder, 100 Schafe, von der Landrace, 8 Schweine, 10 Ziegen. Federvieh zum Bedarf. Ein Gehöft hat die Gerechtigkeit auf dem Stüdnitz-See zu fischen und übt dieselbe aus. Mergel und Torf kommen in der Feldmark vor. Die ganze Feldmark der Gemeinde Seebeck-Popiel ist 3157½ Mg. groß.

Seeger, auch mit einem **e** geschrieben, Allodial-Rittergut und Kirchdorf, 2¼ Meile von Köslin gegen Süden, an der Landstraße von Bublitz nach Kolberg, ziemlich hoch auf der letzten Vorstufe des Plateaus von Hinterpommern gelegen, auf der nördlichen oder Wald-Seite begränzt vom Lauf der Radü, hat fünf auf der Feldmark gelegene Vorwerke: Eichhof, an der Radü bei Nedlin, Neühof, Neüteich, Schäferei und Groß-Zabelsberg, ¼ Meile gegen Südosten entfernt, unter denen es jedoch von Neühof zweifelhaft ist, ob dasselbe noch besteht; und enthält mit diesen Zubehörungen 32 Wohngebäude, darunter das Herren-, das Prediger- und das Küsterschulhaus, und 45 Ställe, Scheünen ꝛc. nebst einer Wasser-

Digitized by Google

mühle, so wie in 56 Haushaltungen 363 Einwohner, darunter 8 bäuerliche Grundeigenthümer und 1 Pächter auf dem Vorwerk Eichhof. Größe der Feldmark 4772 Mg., davon gutsherrlich 3832 Mg.: Ackerland auf dem in sechs Feldern nur Roggen, Hafer und Kartoffeln gebaut werden 1800 Mg., ein und zweischurige Wiesen 40 Mg., Hütung 445 Mg., Gärten 10 Mg., Kiefernwaldung von größtentheis schlechtem Bestande 1400 Mg., Haus- und Hofstellen 57 Mg., Wege ꝛc. 80 Mg.; bäuerlich sind 679 Mg., darunter 452 Mg. Acker, 33 Mg. Wiesen, 153 Mg. Hütung, und der Pfarre gehören 261 Mg. Acker, Wiesen ꝛc. Viehstand in ganz Seeger: 75 Pferde, 142 Haupt Rindvieh, 1400 halbveredelte Schafe, von denen 400 auf der Schäferei und 1000 in Zabelsberg stehen, und 86 Landschafe, 36 Stück Borstenvieh. Federvieh fehlt gänzlich, eben so Fischerei. Auf den Pfarrländereien kommt Mergel vor und Torf gibt es zum Bedarf. Zur hiesigen Mutterkirche sind die Ortschaften Nedlin, Zerrehne, Roßnow (mit Ausnahme von Grünhof), Kurssewanz, Groß- und Klein-Satspe eingepfarrt. — Seeger war ein Alt-Münchowsches Lehn, auf dem 1565 Karstenn vnd Daniell die Monnichowenn seßhaft waren. Der Fähnrich Georg Friedrich v. M. erbte dieses Gut mit seinen Zubehörungen Zabelsberg, Neuhof und dem Holzkaten zu Nassow, von seinem Vater Ewald und verkaufte es, nach dem Vertrage vom 15. Juni 1756 erblich dem Landrathe Hans Joachim v. Kleist, worauf die Präclusion verschiedener Agnaten, jedoch mit Vorbehalt des Näherrechts der in Kriegsdiensten sich befindenden Geschlechtsvettern, durch den Rechtsspruch vom 6. December 1756 erfolgte. Der Landrath v. Kleist verkaufte das Gut Seeger mit seinen Zubehörungen 1764 an den General-Major Hans Gustav v. Münchow, nach dessen Tode und kraft letztwilliger Verfügung vom 2. November 1766 und zufolge der 1768 erfolgten Erb-Auseinandersetzung das Gut an seine Wittwe, nach deren Tode aber an ihre sechs Erben kam. Diese waren: der Oberstlieutenant Bernhard Gustav v. Schnell, dessen Schwester Catharina Ursula v. Sch., Elisabeth Agnesa v. Manteüffel, geb. v. Eickstedt, Anna Dorothea, Margaretha Sophie Lucretia und Catharina Maria, Geschwister v. Eickstedt. Sie verglichen sich am 4. Februar 1769 dahin, daß ein jeder von ihnen auf $\frac{1}{6}$ an diesem Gute berechtigt sein sollte; indessen trat der Oberstlieutenant v. Sch. den ihm zugefallenen Theil seiner Schwester Catharina Ursula v. Sch. ab. Die fünf Frauen waren 1784 Besitzerinnen von Seeger. Wie lange sie es geblieben ist nicht nachgewiesen. Im Jahre 1804 findet man den Hauptmann Georg Heinrich Marschall v. Biberstein, zu Berlin, als Besitzer des Gutes und seiner Pertinenzstücke, für das er, sammt Drenow (S. 615., 616.) 22.000 Thlr. gezahlt hatte. Seit 1823 ist es durch Kauf ein Besitzthum der Familie Stolzenberg, und gegenwärtig ist, seit 1851, Carl Friedrich Julius St. der Besitzer.

Seehof, Bestandtheil von Seebeck-Popiel, s. S. 438.

Seidel, Allodial-Rittergut und Kirchdorf, 2 Meilen von Köslin gegen Südosten, in einem durchschnittenen Terrain mit vier Seen und dem Mühlenbache, der die Gränze zwischen den gutsherrlichen und bäuerlichen Ländereien bildet, enthält mit dem zum Gute gehörigen, südwärts belegenen, Vorwerke Klieschen und dem Brückenkruge an der Radü, welcher ebenfalls als Vorwerk angesehen wird, 65 Wohngebäude, darunter der herrschaftliche Hof und das Schulhaus, und 54 Ställe und Scheünen. 168 Haushaltungen 781 Einwohner, von denen 2 Pächter und 65 bäuerliche Grundeigenthümer, mit Einschluß des Besitzers der Wassermühle sind. Die Feldmark des Ritterguts begreift 6589 Mg. Areal. Davon sind 1980 Mg. Acker, 305 Mg. zweischurige Wiesen, 92 Hof- und Baustellen nebst Gärten, 4202 Mg. Waldung größtentheils aus Kiefern bestehend und theilweise gemischt mit Eichen, 18

Digitized by Google

Mg. Wege und ertragloses Land. Gut und Vorwerk Klieschen werden jedes in sieben Feldern bewirthschaftet, und nur Roggen und Hafer und die zur Unterhaltung der Wirthschaft erforderlichen Knollen gebaut. Die Größe der bäuerlichen Grundstücke ist nicht nachgewiesen. Viehstand, mit Einschluß des bäuerlichen: 90 Pferde, 149 Rinder, 1500 ganz veredelte und 260 Land-Schafe, 36 Schweine, 28 Ziegen. Federvieh, Fischerei und Torf zum Bedarf. Die hiesige Kirche ist ein Filial von Manow und zu ihr eingepfarrt ist das Gut Poniken und das Roßnowsche Vorwerk Grünhof. — Seidel, Seydel, in Urkunden Sedell, ist, dem Besitztitel nach, wie es scheint von Anfang an mit Manow verbunden gewesen, und war demgemäß, mindestens seit dem 14. Jahrhundert ein Glasenappsches Lehn. Man vergl. die Geschichte von Manow (S. 376., 377.). Gegenwärtiger Besitzer seit 1847: Georg Holtz auf Manow.

Seige oder Ziegenberg, Büdnerwohnungen zu Varchmin gehörig, s. diesen Artikel, S. 459.

Simötzel, urkundlich Zimoitzel 1297, vielleicht auch schon 1214 unter den Namen Szebomüzl, Kirchdorf und Landgut, 2½ Meile von Kolberg gegen Südsüdwesten, am Kraienbach auf erhöhter Ebene des rechten Ufers, und an der von Kolberg nach Regenwalde führenden Landstraße belegen, enthält mit den dazu gehörigen Abbauten, die Simötzelschen Katen genannt, Kolonie Wilhelmsberg, beide im östlichen Theile der Feldmark in neürer Zeit angelegt, dem s. g. Etablissement, eine frühere Holzwärterei, wozu 4 Mg. Land gehören, und der auf dem Kraienbach liegenden Erbmühle, welche aus einem unterschlägigen Mahlgange und einem Grützgange besteht, 1 Predigerhaus, 1 Schulhaus, 82 Wohnhäuser nebst 69 Wirthschaftsgebäuden, und in 149 Familien 784 Einwohner, unter den sich 38 Alt-Lutheraner und 7 Bekenner der mosaïschen Offenbarung befinden. Eine geprüfte Hebeamme hat in Simötzel ihren Wohnsitz. Außer dem Besitzer des Landguts sind an der umfangreichen Feldmark 80 Wirthe als Eigenthümer betheiligt, von denen 51 die Landwirthschaft als Hauptgewerbe und 29 als Nebenbeschäftigung treiben. Bis zur Separation und vor Anlage der oben genannten neüen Ansiedlungen gehörte die bäuerliche Feldmark zu 10 Bauer- und 4 Kossatenhöfen und die ganze Dorfschaft enthielt nur 29 Feüerstellen. Die Feldmark hat im Ganzen genommen einen guten, ertragreichen Boden. Ihre Größe beträgt 5808 Mg. 16 Ruth., davon gehören: dem Landgute 2330 Mg. 138 Ruth., nämlich 1500. 0 Acker, der in sieben Feldern bewirthschaftet wird, 150. 0 zweischurige Wiesen, 550. 0 Hütungen, 11. 175 Gärten, 10. 0 Kiefern-Holzung, 18. 0 Teiche, 3. 0 Hof- und Baustellen und 87. 143 Wege und ertraglose Stücke, letztere Zahl für die ganze Dorfschaft geltend; den bäuerlichen Wirthen 3258 Mg. 43 Ruth., und zwar 1587. 145 Acker, den man in drei Feldern bestellt, 157. 153 zweischurige Wiesen, 1466. 0 Hütung, 31. 15 Gärten, 0. 90 Teiche, 15. 0 Hof- und Baustellen; den geistlichen Instituten 219 Mg. 15 Ruth., nämlich 130. 0 Acker, 8. 0 Wiesen, 79. 56 Hütung, 1. 4 Gärten und 0. 135 Hof- und Baustellen. Zum Viehstande der ganzen Ortschaft gehören 70 Arbeitspferde und 11 Füllen; 224 Haupt Rindvieh, bestehend aus 1 Bullen, 132 Kühen und 71 Jungvieh; 2065 Schafe, von denen 1570 ganz veredelte auf dem Gute, und 136 halbveredelte nebst 359 gewöhnlichen Land-Schafen von den bäuerlichen Wirthen gehalten werden; 30 Schweine und 35 Ferkel; und 6 Ziegen. Mit der Zucht von Federvieh beschäftigt man sich nur zum eignen Bedarf. Die Teiche und der Kraienbach gewähren dem Fischfang nur einen geringen Ertrag. Der in der Feldmark anstehende Lehm, Mergel und Torf wird

Digitized by Google

ausgebeütet, um zu Bauten, zur Verbesserung des Ackers und zur Feüerung verbraucht zu werden. Zur Simötzler Mutterkirche gehören die Tochterkirchen in den ritterschaftlichen Ortschaften Nessin und Neüreſe. Simötzel war ein Besitzthum von Nicolaus v. Borcke, zu Labes, der das, was er im Orte besaß, im Jahre 1247 für 83 Mark an das Jungfrauen-Kloster in Köslin verpfändete. Simötzel gehörte in der Folge der Kolberger Kämmerei, die das Dorf im Jahre 1456, man weiß nicht mehr von wem, vielleich von Borcke's Nachkommen, oder vom Kloster, durch Kauf erwarb. Sie richtete daselbst ein Vorwerk ein, das am Ende des vorigen Jahrhunderts ein Areal von 1055 Mg. 152 Ruth. enthielt, und dem die Dienste der 10 Bauern und 4 Kossaten aus dem Dorfe Simötzel beigelegt waren. Die Kämmerei ließ dieses Gut durch einen Pächter bewirthschaften, entäußerte sich desselben aber nach vierhundertjährigem Besitz im Jahre 1858 durch Verkauf an den Landschaftsrath Ernst Rudolph v. Kapfengst auf Stöckow (S. 269.) Simötzel ist zwar noch nicht der ritterlichen Vorrechte theilhaftig, wird aber in der statistischen Tabelle von 1862 schon unter den Ortschaften der Ritterschaft aufgeführt.

Sodhof, Vorwerk von Neü-Buckow, s. S. 309.

Sophienhof, desgleichen von Groß-Satspe, s. S. 425.

Sprökelhof, Buschkaten, zu Jatzthum gehörig, s. S. 344.

Starsberg, Vorwerk von Roman, s. S. 420.

Steinhof, auch Steinberg genannt, Gehöft, zu Hölkewiese, s. S. 341.

Steinkrausfelde, Colonie, zu Kordeshagen gehörig, s. S. 358.

Stepen, Allodial-Rittergut und Kirchdorf, 3 Meilen von Bublitz und 8 Meilen von Köslin im äußersten Südost-Winkel des Fürstenthums Kamin, und nach dieser Seite die letzte der Ortschaften des Kreises, unmittelbar an der Gränze von Westpreüssen, an der von Köslin über Hammerstein zur Ostbahn führenden Straße, die sich auf der hiesigen Feldmark mit der von Labes, Polzin und Bärwalde auf Danzig gerichteten Landstraße kreüzt, liegt auf dem bergigen Plateau von Hinterpommern, zwischen dem Damerow- und einem namenlosen See, und enthält mit dem ostwärts belegenen Vorwerke Rosenhof, und dem nordwärts vom Orte abgebauten Bauergehöfte Ludwigshof, so wie mit der Stepenschen Wassermühle, 31 Wohngebäude, darunter das Herrn- und das Schulhaus, und 40 Ställe und Scheünen. Die hiesige Kirche ist ein Filial der Mutterkirche im Bublitzer Amts-Dorfe Casimirshof. Die Feldmark, deren Boden von mittlerer Tragfähigkeit ist, und auf der als Hauptprodukten Roggen, Hafer und Kartoffeln gebaut werden, hat ein Areal von 5961 Mg. 35 Ruth. Davon gehören dem Rittergute 3658 Mg., nämlich 2600 Mg. Acker, der in sechs Schlägen bewirthschaftet wird, 164 Mg. zweischnittige Wiesen, 85 Mg. Hütung, 10 Mg. Gärten, 290 Mg. Holzung, theilweise Buchen und Eichen, Hauptbestand Kiefern, 500 Mg. Seefläche mit ergiebigen Fischfang zum Wirthschaftsbedarf, 4 Mg. Hof- und Baustellen und 5 Mg. Wege ꝛc.; den bäuerlichen Wirthen 2240 Mg. 114 Ruth., und zwar 1760 Mg. Acker, 239 Mg. einschurige Wiesen, 205 Mg. Hütung, 18 Mg. 16 Ruth. Gärten, 3 Mg. 98 Ruth. Hof- und Baustellen und 15 Mg. Wege ꝛc.; den geistlichen Instituten, bez. der Schule 62 Mg. 101 Ruth. Acker und Wiesen. Von Mineral-Produkten wird

in der Feldmark nur Torf ausgebeütet. Stepen mit all' seinen Zubehörungen hat in 55 Haushaltungen 314 Einwohner, unter denen sich 24 bäuerliche Grundeigenthümer, mit Einschluß des Müllers befinden. Viehstand: 42 Pferde, 178 Rinder, 900 ganz veredelte Schafe auf dem Rosenhofe und 208 Land-Schafe, 35 Stück Borstenvieh, 2 Ziegen. — Stepen war ein Zarten Lehn, woselbst im Jahre 1572 Gerian Czarten seßhaft war, und zweihundert Jahre nachher, 1756, der Major Hans Jürgen Zarth genannt wird. Die weiteren Besitzverhältnisse hangen mit denen von Gribnitz zusammen (S. 335.) Von dem in diesen Artikel erwähnten Güter-Complex verkaufte Johann Joachim Carl v. Wenden das Gut Stepen zu Ende des 18. Jahrhunderts an den Lieutenant v. Rhöden für 12.000 Thlr., der es 1804 besaß. Seit 1831 war es ein Besitzthum von Dörschlag, dessen Tochter, verehlichte Gabler, es 1852 geerbt hat.

Sternin, Manteüffelsches Lehn-Rittergut und Kirchdorf, 3¾ Meilen von Kolberg gegen Südwesten, an der Gränze des Greifenbergschen Kreises, zu dem dieser Ort vor 1818 gehörte, so wie an der Molstow und zwei Landseen in der Niederung gelegen, die Feldmark mit theils sandigem, theils zum Gerstenbau geeigneten Boden, der Höhen und Thäler hat, auf der Landstraße von Greifenberg nach Körlin und Belgard, enthält mit dem zum Gute gehörigen, ¼ Meile nordwestlich entfernten Vorwerke Göhl oder Kinow, früherhin Strebelow genannt, 40 Wohngebäude, darunter das herrschaftliche und das Schulhaus, und 48 Ställe und Scheünen, und in 73 Haushaltungen 397 Einwohner, unter denen sich außer dem Pächter des Guts, dessen Wirthschaftsgehülfen, dem Gesinde und den gutsangehörigen Tagelöhnern, 14 grundangesessene bäuerliche Wirthe befinden. Die hiesige Kirche ist ein Filial der Reselkower Mutterkirche, und ein Theil von Seebeck-Popiel ist zu ihr eingepfarrt. Die Feldmark begreift ein Areal von 6996 Mg. 97 Ruth. Die gutsherrlichen Ländereien umfassen 5906 Mg. 82 Ruth., und zwar 3578. 140 Acker, 319. 89 Wiesen, 875. 124 Hütung, 21. 0 Gärten, 980. 0 Forst, 60. 45 Seen, 7. 8 Hof- und Baustellen, 64. 56 Wege und ertragloses Land. Die bäuerlichen Ländereien enthalten 1063 Mg. 105 Ruth., davon 415. 98 Acker, 59. 18 Wiesen, 575. 123 Hütung und 2. 125 Hof- und Baustellen sind. Der Schulstelle gehören 26 Mg. 90 Ruth. Acker, Wiese und Hütung. Der gutsherrliche Acker ist in sieben, der bäuerliche dagegen in drei Felder getheilt. Der Anbau besteht in sämmtlichen Getreidearten, außer Weizen, ferner Rübsen, Klee, Wrucken (Kohlrabi) und Kartoffeln. Der Wiesenwachs ist zweischurig und theilweise zu bewässern, ohne Rieselanlagen. Der Acker ist zum Theil drainirt, was sich, mit Rücksicht auf die darauf verwendeten Kosten, als vortheilhaft bewährt hat. Gartennutzung und Obstbau beschränken sich auf den eignen Bedarf, da größere Städte zum Absatz der Früchte zu entfernt sind. In der Waldung herrscht die Kiefer vor; der Bestand ist ½ Hoch-, ½ Niederwald. Von Vieh züchtet man das gewöhnliche Pommersche Ackerpferd, das gebräuchliche Rind mit Oldenburger Kreüzung und beim Borstenvieh das einheimische Schwein. Viehstand: 68 Pferde, 180 Haupt Rindvieh, 2100 halbveredelte Schafe, davon 1500 in Kinow stehen, 300 Land-Schafe, 75 Schweine, 2 Ziegen, 1 Esel. Die Hühnerzucht wird gepflegt. Die Gänsezucht ist noch beibehalten, obgleich sie für den Wirthschaftsbetrieb störend ist. Die Fischerei in den Seen und der Molstow gehört der Gutsherrschaft, wird aber nur zum eignen Bedarf genutzt. Vorhanden ist: Kies, Lehm, Thon, Mergel, Torf, Wiesenkalk, Mineral-Produkte, welche zur Bedüngung des Ackers und zur Ziegelbrennerei,

Digitized by Google

zum Bau, und der Torf zr Feüerung benutzt werden. — Sternin war in der Vorzeit ein Bestandtheil des Manteüffelschen „Landes Kolpin" (S. 361.), woselbst die schloßgesessenen Henricus, Michael und Gerardus Manduuel schon 1315 genannt werden. Nachdem Kolpin im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts von der Familie abgekommen, ist ihr das Gut Sternin verblieben, das nunmehr weit über ein halbes Jahrtausend in ihrem Besitz ist und sich von Generation zu Generation vererbt hat. Die gegenwärtigen Lehnsträger von Sternin sind Wilhelm Heinrich v. M. Erben, die zugleich Lestin und Damitz besitzen (S. 370.)

Stolzenberg oder Stoltenberg, Allodial-Rittergut und Dorf, mit einer Filial-Kirche von Rozzow, 3 Meilen von Körlin im südwestlichen Abschnitt des Fürstenthums Kamin, an der Gränze des Neümärkschen Kreises Schivelbein, auf der von Kolberg dahin führenden Landstraße, und am Krummenwasser in flachwellenförmiger Gegend, hat mit 3 abgebauten Bauerhöfen, Hammerhof genannt, 42 Wohnhaüser mit dem Schulhause, 45 Ställe und Scheünen, eine Wasser- und eine Windmühle (?) und zählt in 80 Familien 635 Einwohner, unter denen sich 10 grundangesessene baüerliche Wirthe und 3 Pächter, auch baüerlichen Standes (?) befinden, welche die gutsherrlichen Ländereien in Pacht zu haben scheinen. Diese haben ein Areal von 1243 Mg. 139 Ruth., davon 311. 13 Acker, 27. 106 Wiesen, 94. 3 Hütung, 7. 54 Gärten, 802. 101 Kiefernwaldung Mittelbauholzes, 1. 43 Hof- und Baustellen. Die baüerliche Feldmark umfaßt 3015 Mg. 126 Ruth., nämlich 2762. 159 Acker, 334. 155 Wiesen, 779. 104 Hütung, 13. 174 Gärten, 121. 43 Holzung, 3. 31 Hof- und Baustellen. Der Schule gehören 12. 3 Acker, Wiese ꝛc. Der Flächeninhalt der ganzen Feldmark beträgt 4271 Mg. 88 Ruth. Die Ackerwirthschaft wird in drei Feldern betrieben; der Boden wird in dem, aus Stolzenberg eingegangenen, Bericht „schlecht" genannt. Die Wiesen können nur ein Mal geschnitten werden; Gartennutzung ist schwach. Viehstand: 36 Pferde, 57 Rinder, 300 Schafe, darunter 60 halbveredelte, 50 Schweine, 9 Ziegen, 1 Esel. Federvieh wird aufgezogen. — Stoltenberg, Stoltenbergk, zählte in früheren Jahrhunderten, wie Bublitz und Körlin, zu den „Stedlein" des Stifts Kamin, und wird in den Hufentabellen der Periode von 1628—1644 noch als solches aufgeführt, da es „12 Hueffen oder Bueden, vnd 4 Katen, sollen 7 Hegerhueffen austragen" zu versteüern hatte. Aber schon 1606 wurden die Blankenburg vom Herzoge Franz mit Stoltenberg belehnt. Bis jetzt ist es noch nicht ermittelt, wann der Ort von dem Range eines Städchens zu einem Dorfe herabgesunken, und was die Ursache gewesen. Im 18. Jahrhundert zerfiel das Dorf in zwei Antheile. Stoltenberg a, den größten Theil des Orts enthaltend, wurde von Georg Heinrich v. Blankenburg im Jahre 1718 mit lehnsherrlicher Genehmigung an den Referendarius Mauersberger verkauft. Dieser hinterließ es seiner Wittwe, deren Erben sich 1763 also verglichen, daß dieses Gut dem Hauptmann Friedrich Wilhelm v. Tuchsen durch das Loos zufiel. (1756 werden des Major v. Tuchsen's Erben — drei Söhne — als Besitzer von Stolzenberg genannt). Stoltenberg b war ein zu Mötzelwitz a gehöriges Gut, welches 1780 die Erben des Landraths Georg Heinrich v. Blankenburg besaßen (s. Petershagen, S. 401.) 1804 war die Wittwe v. Wißmann, geb. v. Tuchsen, Besitzerin von ganz Stolzenberg, dessen Werth damals auf 4444 Thlr. angenommen wurde. Gegenwärtig ist das kleine Gut im Besitz einer langen Reihe von Erben des General-Lieutenants Heinrich Wilhelm Grafen v. Schlieffen. Diese Erben sind:

1. Friedrich Magnus Graf v. Schl., Major a. D. auf Groß-Krausche in Schlesien;

Digitized by Google

2. Johann Leo, Graf v. Schl., Major a. D. auf Rehrlach in Schlesien;
3. Albert Hermann Alexander, Graf v. Schl., wirkl. geh. Legations Rath und vortragender Rath im Ministerie des Äußern zu Berlin;
4. Martin Ernst, Graf v. Schl., geh. Regierungs- und vortragender Rath im Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal Angelegenheiten zu Berlin; . . . . . } Brüder.
5. Wilhelm Martin Ernst Ludwig, Graf v. Schl., Majoratsherr auf Schlieffenberg in Mecklenburg;
6. Leo Werner, Graf v. Schl., Major a. D., Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit, zu Sandow, im Piritzer Kreise;
7. Adolf Ludwig, Graf v. Schl. in Sandow, Sohn des vorigen;
8. Wilhelmine, verw. v. Pirch, geb. Gräfin v. Schl., zu Danzig;
9. Elisabeth Catharina, Gräfin v. Schl. . . . . } Geschwister.
10. Anastasia Catharina, Gräfin v. Pappenheim, geb. Gräfin v. Schl.
11. Maria Catharina, Gräfin v. Schl. . . . . .
12. Louise Catharina, Gräfin v. Schl. . . . . } Die vier Schwestern 9—10 zu Pappenheim in Baiern.
13. Georg Carl Graf v. Schl., Kammerjunker in Berlin. . . . . .
14. Frau Oberst-Lieutenant v. Wedell, geb. Podewils in Berlin;
15. Hermann Heinrich Wilhelm v. Podewils, Rittmeister, auf Koseger und Malnow, s. S. 360., 375.;
16. Johann Leo Carl, Graf v. Schl., General-Lieutenant a. D. auf Schwandt in Mecklenburg.

Stökow, freistagsberechtigtes Rittergut und Kolberger Amts-Dorf, s. S. 269.

Strachmin, Allodial-Rittergut und Kirchdorf, letzteres mit 5 Bauer- und 6 Kossatenhöfen und 2 Büdnergrundstücken, von denen eins die Gutsherrschaft besitzt, enthält 393 Einwohner in 67 Familien. Der Ort liegt an der alten Landstraße von Kolberg nach Köslin, von jener Stadt 2½, von dieser 3 Meilen entfernt, so ziemlich in der Mitte der Feldmark, eine Bruchwiese kreisförmig umschließend und umgeben von Anhöhen. Auf der gegen Süden gelegenen und steil abfallenden Höhe steht die weithin sichtbare und alterthümliche Dorfkirche, auf der nördlichen Seite der Wiese die herrschaftliche Hoflage, welche aus 1 alten ganz massiven Wohnhause und 9 Wirthschaftsgebäuden besteht. Der gutsherrliche Schäferhof liegt etwas entfernt von jener gegen Westen im Dorfe und besteht aus 1 Schäferhause und 5 Wirthschaftsgebäuden; außerdem hat die Gutsherrschaft gegen 40 Deputat- und Tagelöhner-Wohnungen, 1 jüngst erneuert gebaute Wassermühle mit doppeltem Panzer-Mahlgange, 1 Bockwindmühle, 1 Krug, 1 Schmiede und 1 Ziegelei. Die südwestliche Seite der Dorflage wird ausschließlich durch die bäuerlichen Hoflagen gebildet. Die Feldmark enthält sehr verschiedenartigen Boden: gegen Süden ist dieser im Allgemeinen von leichter Beschaffenheit, ein s. g. Mittelboden, der den bäuerlichen Ausschnitt der Gemarkung bildet; der südwestliche Theil ist fast ganz eben, nur durch einige kleine Torfmoore unterbrochen und von kiesiger Bodenbeschaffenheit; dagegen hat der westliche, nördliche und östliche Theil größtentheils schweren Lehmboden, ist bergig und durchschnitten von kleinen Ackerwiesen, Brüchen und Gräben, und der südöstliche Theil wiederum mildern Boden. Der die Wassermühle treibende Bach durchschneidet die Feldmark in der Richtung von Südost nach Nordwest, bildet hinter dem gutsherrlichen Wohnhause

Digitized by Google

einen Stauteich und einen Rohrplan, und durchfließt unterhalb der Mühle ein anſehnliches Wieſenthal. Nach Weſten zu liegt in der Feldmark ein nur 23 Mg. großer, aber 45 Fuß tiefer, ziemlich fiſchreicher See und oberhalb deſſelben noch ein kleiner See von 7 Mg. Fläche. Mehrere kleinere Fiſchteiche umgeben die herrſchaftliche Hoflage. Quellwaſſer findet ſich bei der niedrigen Lage des Dorfs auf 12 bis 20 Fuß Tiefe überall. Die Grundfläche von Strachmin beträgt 4496 Mg. 147 Ruth. Davon ſind gutsherrlich: 3513 Mg. 33 Ruth., nämlich Acker 2322. 2, Wieſen 524. 13, Hütungen 150. 121, Gärten 49. 146, Waldungen 302. 6, Gewäſſer 41. 19, Hof- und Bauſtellen 12. 74, Landſtraße, Wege, Gräben ꝛc. 110. 172. Außerdem liegt auf dem Strachminer Gebiet eine Holzkavel von 24 Mg. 90 Ruth. von der Grund und Boden dem Gute Strachmin, das Holz aber der Gutsherrſchaft zu Laſſehne gehört. Die gutsherrliche Fläche iſt 1856 zuletzt vermeſſen. Die bäuerliche, welche beim Abſchluß des Separations-Receſſes, 1846, vermeſſen wurde, begreift ein Areal von 967 Mg. 170 Ruth., davon ſind 520. 50 Acker, 72. 39 Wieſen, 350. 22 Hütung, 11. 139 Gärten, 3166 Hof- und Bauſtellen, 9. 114 Wege ꝛc. Der Kirche und Schule gehören 16 Mg. 124 Ruth. Acker, Wieſe ꝛc. Von dem gutsherrlichen Acker werden 1835 Mg. 95 Ruth. (Binnenſchläge) in ſechs Feldern bewirthſchaftet. Dieſe Binnenſchläge ſind größtentheils abgemergelt, doch hat dies bei der theilweiſe im Boden ſtauenden Näſſe nur mittelmäßig gute Reſultate geliefert; dagegen haben ſich die bis jetzt drainirten Flächen (mehrere 100 Mg.) ſchon beſſer gezeigt. Die Drainage koſtet hier pro Morgen, bei 4 Fuß Tiefe und 4 Ruthen Entfernung gegen 12 Thlr., mit Ankauf der Röhren. Im Allgemeinen ſteigt der Ertrag des Bodens, obgleich ſchon viel darauf verwendet iſt, verhältnißmäßig nur langſam, woran wol die Näſſe im Boden und der Mangel an alter Kraft in demſelben die Hauptſchuld trägt. Die Außenſchläge, das ſ. g. Sandfeld (486 Mg. 87 Ruth.) werden in zehn Schlägen bewirthſchaftet. Dieſes Feld hat einen grandigen, dabei aber kalten Boden, und bleibt der Strohertrag auf dieſem gegen die Binnenſchläge bedeutend zurück, dagegen liefert die Kartoffel hier einen ſichern Ertrag, was in den Binnenſchlägen ſeit Jahren nicht der Fall iſt. Die bäuerlichen Wirthe, welche bei ihrer Bewirthſchaftung größtentheils kein beſtimmtes Syſtem befolgen, dabei ſehr mangelhaft pflügen und ihrem Acker keine Ruhe laſſen, haben einen ſchlechten Ertrag von demſelben. Der Kirchenacker liegt innerhalb der gutsherrlichen Grundſtücke und iſt von der Gutsherrſchaft für 21 Thlr. 10 Sgr. (2 Thlr. 5 Sgr. für den Morgen) in Zeitpacht genommen. Die gutsherrlichen Wieſen, von denen etwa 200 Mg. zwei Mal gemäht werden, haben im Verhältniß zur Fläche einen geringen Ertrag — 300—350 vierſpännige Fuder. Bisher iſt wenig dafür gethan, da die Hauptwieſenflächen ſehr entfernt vom Dorfe liegen und ſchon die Acker-Meliorationen alle Kräfte in Anſpruch nehmen. 43 Mg. Bachwieſen wurden im Jahre 1852 zur Berieſelung umgebaut; da dieſe Wieſe Moorgrund hat und das Waſſer zur Berieſelung auch moorhaltig iſt, ſo gibt dieſe Wieſe bis jetzt nur höchſtens $1\frac{1}{2}$ Fuder = 30 Centner Heu pro Morgen. Die bäuerlichen Wirthe nutzen ihre Wieſen im Verhältniß höher, da dieſe in Mitten des Dorfes liegen und alſo mit Leichtigkeit durch Befahren mit Dung, Erde ꝛc. ꝛc. zu verbeſſern ſind. Der Ertrag aus der Gartennutzung iſt des ſchwierigen Abſatzes wegen nur unbedeutend, eben ſo verhält es ſich mit dem Obſtbau, deſſen Ärnten in hieſiger Gegend — $\frac{3}{4}$ Meilen von der Oſtſee — der naßkalten Nordweſtwinde halber, wenn ſie in der Blüthezeit herrſchen, unſicher zu ſein pflegen. An Waldungen beſitzt die Gutsherrſchaft an der ſüdöſtlichen Feldgränze etwa 100 Mg. junge Kiefernſchonungen, an der nördlichen Gränze 157 Mg. junge Birken und Buchen untermiſcht mit einzelnen Eichen; bis auf einzelne Bäume enthält dieſe ganze

Digitized by Google

Fläche nur junges Holz; es fehlt daher dem Gute sämmtliches Bau- und Nutzholz. Die bauerlichen Wirthe haben gar keine Forst. Die Gutsherrschaft hält, außer 3 Luxuspferden, 28 Arbeitspferde, 12 Füllen, 28 Zugochsen, 3 Stiere, 45 Milchkühe, 30 Stück Jungvieh, 1500 Merinoschafe, 3 rauhe Schafe und 20 alte und junge Schweine. Die Füllen werden größtentheils halbjährig angekauft und nur wenige selbst gezüchtet Das Rindvieh war ursprünglich ein Niederunger Stamm und ist seit 1856 mit Oldenburger und Tondern-Race gekreuzt. Die Milch wird seit 1848 an einen Käsefabrikanten, das Quart zu 8 Pfennigen, abgeliefert, und bringt hierdurch die Kuh, nach Abzug des Wirthschaftsbedarfs, gegen 25 Thlr. Milchertrag. Die Schafe werden seit 1850 systematisch in 4 Klassen gezüchtet und in den jüngsten Jahren von denselben 12 Stein Wolle pro 100 Stück geschoren. Die gutsherrlichen Deputanten und Tagelöhner halten zusammen 45 Kühe und 50 rauhe Schafe. Die bauerlichen Wirthe besitzen 32 Pferde, 75 Haupt Rindvieh und 50 rauhe Schafe. Alle diese Zahlen nach dem Bestande am Schluß des Jahres 1858; drei Jahre später war der Viehstand von ganz Strachmin folgender: 57 Arbeitspferde, 13 Füllen, 2 Luxuspferde; 2 Stiere, 31 Zugochsen, 151 Milchkühe, 41 Jungvieh; 1625 Merinos, 136 rauhe Schafe; 31 Schweine, 25 Ferkel, 2 Ziegen. Die Federviehzucht im Orte ist nicht von Bedeütung und die Fischgewässer liefern nur den Bedarf für die Gutsherrschaft. An Mineral-Produkten finden sich auf der Feldmark: Lehm- und Sandmergel, Kies und Torf für den Bedarf in genügender Menge; Kalk fehlt und größere Geschiebe mangeln.

Strachmin gab einst einem besondern Zweige des Geschlechts der Kameke den Namen, der in den Urkunden im Anfange des 14. Jahrhunderts bekannt wird, aber nicht von langer Dauer gewesen sein kann, da sein Name bald verschwindet. In der That kommt derselbe nur ein Paar Mal vor: allem Anschein nach zum ersten Mal in einer Urkunde von 1313, wie der Kaminsche Bischof Heynricus (v. Wachholt, Wacholtz) einen von der Stadt Köslin abgeschlossenen Kaufvertrag bestätigt. Unter den Zeügen dieses Briefes steht Tezen de Strachmyn, in hervorragender Stellung gleich hinter dem Grafen Hermann v. Eversten (Eberstein) und Tessmarus de Bonin, als dritter unter den Laien. Am Dorfe Strachmin war aber auch das Kolberger Domkapitel ansehnlich betheiligt (S. 93.) Es verkaufte seinen Antheil, bestehend in 10 Hufen Landes, den Hebungen aus dem Kruge und der Mühle, und Hühner-Gefällen im Jahre 1316 eben an jenen Thessanus de Strachmyn für 25 Mark jährlichen Einkommens. Wir erfahren aber auch, daß jener Tessemarus de Bonin, mit Bewilligung seiner Brüder Petrus, Tessen (v. Strachmin) und Tezlaus de Kemyl (also die Bonin auch eine Nebenlinie der Kameke) seinen sechsten Antheil am Gute Strachmyn bereits 1301 den Vormündern der Kinder Goswins v. d. Wida verkaufte. Tessen de Strachemin, Strachemyn, kommt noch in Urkunden von 1317 und 1334 vor. In der ersten wird Peter v. Kameke ausdrücklich sein Bruder genannt. In frühern Jahrhunderten, als jüngst die Geschlechtsnamen aufgekommen waren, schlich sich der Gebrauch ein, daß die einzelnen Glieder Einer Familie sich nach ihren Sitzgütern nannten, wie es in unseren Tagen durch Anhängung des Gutsnamens an den Geschlechtsnamen wieder üblich geworden ist. Strachmin war also ein Kameken-Lehn und ist es, mindestens sechs Jahrhunderte hindurch, bis zum Jahre 1853 geblieben. Das Kamekesche Geschlecht theilte sich nach dem Tode von Peter I. K., ums Jahr 1261, in zwei Linien: die Kordeshagener und die Biziker-Barchminer-Linie. Erstere scheint von jener Zeit an im Besitze der s. g. Hohenfelder Güter, zu denen auch Strachmin gehört hat, gewesen zu sein. Ein Theil von Strachmin war aber auch, vielleicht schon im 16., mit Gewißheit im 17. Jahrhundert, ein Damitz-Lehn. Herzog

Digitized by Google

Bogislaw XIV., der letzte Greif, verlieh im Jahre 1629 mit Bewilligung der Stände, dem Statthalter des Stifts Kamin Paul v. Damitz, das Gut Ravenstein, Saziger Kreises, wogegen der Statthalter dem Herzoge vier Bauerhöfe in Naulin, Pyritzer Kreises, abtrat, auf 10.000 Fl. rückständige Besoldung Verzicht leistete, und sich bereit erklärte, den Vorsitz im Stiftsrathe zu übernehmen. Diese Belehnung ward noch in demselben Jahre vom Kaiser Ferdinand II. bestätigt. Bei seinem Tode, der am 16. Juli 1644 erfolgte, wird Paul v. Damitz, der auch Domdechant zu Kolberg war, erbsessen auf Möllen, Strachmin, Strippow und Ravenstein genannt. Bald darauf muß aber auch dieser Theil von Strachmin und Strippow ein Kameken-Lehn geworden sein, welches man zum Unterschiede vom uralten auch auf Strippow sich beziehendes Lehn, das neüe nannte. Nach einem in dem Strachminer Gutsarchiv aufbewahrten Stammbaum des Kamekeschen Geschlechts folgten sich in der Kordeshagener Linie: Paul 1322, Curdt 1350, Peter III. 1372, Gürgen der ältere 1450, Paul der ältere 1530, Carsten 1564, Paul 1572, Peter auf Strachmin, Henning, Paul Anton Henning; bei diesen vier letzten sind die Jahreszahlen im Stammbaume nicht angegeben. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts war Strachmin im Besitze Pauls Anton v. Kameke, Großmeister der Gewänder (grand-maitre dela garderobe, eine Hofwürde, die man jetzt deütsch Ober-Gewand-Kämmerer nennt), Ritter des schwarzen Adlerordens, auch Major, welcher 1717 im Alter von 45 Jahren starb. Er ist der Erbauer des noch gut erhaltenen Herrenhauses zu Strachmin. Seine Gemalin Anna Ilse, geb. v. Brünnow, war Gouvernante gewesen des Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich II. Ein Sohn aus dieser Ehe: Friedrich Paul v. K. wurde gegraft. Er war Besitzer der Hohenfelder Güter (S. 340.) und der großen, ehemals Barfussschen Begüterung im Ober-Barnim der Mittelmark Brandenburg, die einen Theil des Oderbruchs umfaßte, woselbst er, nachdem das Bruch durch die Vorsorge Friedrich's II. entwässert und urbar gemacht worden war, eine Menge Vorwerke, Meiereien ꝛc. anlegte, denen er, da der Mann, den Sitten seiner Zeit entsprechend, es verschmähte, sich seiner Muttersprache zu bedienen und nur französisch sprach, lauter französische Namen gab, die gegenwärtig die Landkarte des Ober-Barnimschen Kreises verunstalten. Dieser erste Graf Kameke starb 1769. Dessen Sohn und Nachfolger im Besitz, der geheime Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainen-Rath Alexander Friedrich Graf Kameke verkaufte im Jahre 1788 die Hohenfelder Güter für 100.000 Thlr. (man vergleiche auf S. 341. eine andere Lesart für den Kaufpreis) an den Dompropst zu Kolberg August Ferdinand v. Wißmann, welcher im Jahre 1792 sämmtliche Kamekeschen Agnaten mit ihren Lehnsansprüchen an die Hohenfelder Güter abfand, und 1794 Strachmin für 39.000 Thlr. wieder verkaufte. Der Käufer gehörte einem eben so alten Pommerschen Geschlechte an, als das Kamekesche. Es war der Lieutenant Benz Wilhelm v. Blankenburg, aus der Karkowschen Linie seines Hauses. Dieser kaufte 1805 ein zweites der Hohenfelder Güter, das benachbarte Rittergut Strippow hinzu (s. diesen Artikel), welches er 1824 seinem jüngsten Sohne aus erster Ehe mit einer geb. v. Brockhausen († 1807) Ferdinand Hermann George v. Bl. (geb. 1797) überließ. Strachmin besaß Benz Wilhelm v. Bl. bis an seinen Tod, 1842. Aus der zweiten Ehe mit Modeste, geb. v. Kameke, aus dem Kraziger Hause, hinterließ er eine Tochter Caroline, vermält 1838 mit Theodor v. d. Lühe, auf Zarnefanz bei Belgard, und einen Sohn Benz Carl Hermann v. Bl., welcher nach erlangter Großjährigkeit, 1848, das Gut Strachmin für 55.000 Thlr. übernahm, sich 1852 mit seiner Stiefnichte Marie Elisabeth v. Bl., aus Strippow, vermälte, und 1853 die Kamekeschen Lehnsagnaten provocirte. Nachdem sich indessen von diesen keiner gemeldet hatte, wurde das Rittergut Strachmin durch Erkenntniß

Digitized by Google

des Kreisgerichts zu Köslin vom 31. Mai 1853 für ein freies Allodium erklärt. B. C. Hermann v. Bl. ist noch heüte, 1863, Besitzer von Strachmin.

Die Dorfgemeinde Strachmin unterhält eine Schule mit einem jährlichen Einkommen für den Lehrer von 85 Thlr. (ohne den Ertrag des kleinen Schulackers?). Der Schulvorstand besteht aus dem Patron, dem Prediger zu Strippow und 2 Schulvorstehern aus der Gemeinde. Die Kirche der durchweg evangelisch-unirten Gemeinde, in die sich Sectirerei nicht verirrt hat, ist ein Filial der Mutterkirche zu Strippow, und besitzt außer der oben genannten Ackerpacht für die Kirchenländereien kein Vermögen. Das Patronat über die Kirchen zu Strippow und Strachmin haben die beiden Besitzer dieser Güter gemeinschaftlich; außerdem gehören zum Kirchenvorstande der Prediger in Strippow und 2 Kirchenvorsteher in Strachmin. Das Kirchengebaüde in Strachmin ist alt und massiv mit hohem hölzernen Thurm (mit 3 Glocken), jedoch noch baufest und gut erhalten. Wie der steinerne Weihkessel vor der Thüre anzeigt, muß in demselben der Gottesdienst noch nach römisch-katholischer Weise gehalten worden sein, demnach das Gebaüde weit über 300 Jahre zu stehen scheint. In der Kirche sieht man am Altarbilde und der Kanzel recht kunstvolle Holzschnitzereien von Heiligenbildern ꝛc., an den Wänden zwei Portraits als Brustbilder farbig auf Stein in halberhabener Arbeit, den Statthalter Paul von Damitz, geb. 1572, und seine Ehewirthin Gertrude, geb. v. Podewils, geb. 1583, darstellend. Daneben ein Grabdenkmal aus Sandstein und weißem Marmor zum Gedächtniß an den Ober-Gewand-Kämmerer v. Kameke, oben die Büste desselben, auf beiden Seiten die Bildsaülen des Hercules und der Diana in sitzender Stellung, letztere im siebenjährigen Kriege von den Moskowitern etwas verstümmelt, in der Mitte eine lateinische Inschrift. Der Ober-Gewand-Kämmerer ruht in einem Gewölbe neben der Kirche in einem Sarge von Glockengut kunstvoll gearbeitet.

Strandkaten, Katen, zu Groß-Möllen gehörig, s. S. 384.

Straßenhof, Etablissement, zu Drawehn gehörig, s. S. 313.

Streckentin, Allodial-Rittergut, 1½ Meile von Köslin gegen Süden, in einem Walde, dem Streckentinschen Holze gelegen; hat mit Geritz und Thunow den nämlichen Besitzer, und wird, obwol eine selbständige Gemeinde bildend, von Thunow aus als Vorwerk bewirthschaftet. Man vergl. den Artikel Thunow, S. 453.

Streitz, Groß-, in Urkunden die Stretze, Allodial-Rittergut und Kirchdorf, 1 Meile von Köslin gegen Nordwesten, mit dem Casimirsburger Amtsdorfe Klein-Streitz zusammenhangend, in der Küstenniederung am Baster Kanal, der in geringer Entfernung von hier in den südwestlichen Theil der Frischen See sich ergießt, enthält mit den dazu gehörigen Katen Hohenholz und Riege, 33 Wohnhaüser, darunter das Herrn-, das Prediger- und das Küsterschulhaus, und 43 Wirthschaftsgebaüde. Die hiesige Kirche ist eine Mutterkirche, zu welcher die Ortschaften Jüden- und Neüenhagen eingepfarrt sind. Sie besitzt ein Capital-Vermögen von 700 Thlr., welches vom gutsherrlichen Patronat und dem Kirchenvorstande verwaltet wird. Einwohnerzahl 296 in 47 Familien, unter denen sich 22 baüerliche Grundeigenthümer befinden. Die durch fruchtbaren Boden bemerkenswerthe Feldmark begreift ein Areal von 1812 Mg., wovon 759 Mg. gutsherrlich sind, bestehend aus 520 Mg. in sechs Feldern bewirthschafteten Acker, 180 Mg. zweischurige Wiesen, die sich bis an den Jamundsee erstrecken, 10 Mg. Gärten, 34 Mg. Buchenholzung, mittlern Bestandes, und 15 Mg. Hof- und Baustellen, Wege ꝛc. Die baüerlichen Ländereien enthalten 817 Mg., davon 695 Mg. Acker, 50 Mg. Wiesen, 12 Mg. Gärten, 50 Mg. Holzung, 10 Mg. Hof- und Baustellen, Wege ꝛc. Den geistlichen Instituten, Pfarre ꝛc. gehören 236 Mg. Acker, Wiesen, Holzung ꝛc.

Digitized by Google

Viehstand eigner Züchtung: 61 Pferde, 188 Haupt Rindvieh, 300 Merinos und 98 Land-Schafe, 20 Schweine, 6 Ziegen. Der in der Feldmark vorkommende Lehm und Mergel wird theilweise benutzt. — Dieser Ort ist Jahrhunderte hindurch ein Lehn der Familie Schmeling gewesen. 1485 war Jochym Smelyngk, Hennyngk Smelinghes Zone, erfzeten tho der Stretze, seine Vorfahren sicherlich lange vorher, da diese schon im Anfange des 14. Jahrhunderts in Todtenhagen genannt werden, und Groß-Streitz in früheren Zeiten stets mit Todtenhagen verbunden gewesen zu sein scheint. Der Besitz spaltete sich oft, je nach der Zahl der erbberechtigten Lehnsträger in mehrere Theile, von denen auch einige dann und wann auf Wiederverkaufsrecht veräußert oder verpfändet wurden, und noch heute ist die Stretze in zwei Antheile zerlegt, davon Groß-Streitz a aus dem Rittergute, einem Dorfstheile und den oben genannten Katen, Groß-Streitz b aber blos aus einem Antheil am Dorfe besteht, der ein Pertinenzstück von Neuenhagen ist (S. 392.), und demnach zur Schmelingschen Familien-Stiftung gehört (S. 348.), deren Nießbrauch gegenwärtig Carl Ludwig Wilhelm v. Schmeling hat. Groß-Streitz a wurde aber nicht in die Stiftung gezogen, sondern vom Ober-Forstmeister Carl Ludwig Wilhelm v. Sch. im J. 1847 an einen Landwirth bürgerlichen Standes verkauft. Von diesem, dessen Name nicht angegeben ist, kaufte es der gegenwärtige Besitzer Julius Pötter im Jahre 1851. Auf dessen Antrag ist zwei Jahre nachher Groß-Streitz a ein Allod geworden.

Strippow, Allodial-Rittergut und Kirchdorf, an der alten Landstraße von Köslin nach Kolberg, in der Mitte zwischen beiden Städten, und ¼ Meile von Strachmin gegen Osten, ¾ Meilen von Kordeshagen gegen Westsüdwesten. Das Rittergut besteht aus zwei Antheilen: der größere heißt Strippow a, oder das große Gut, der kleinere ist Strippow b, oder der kleine Hof. Der bäuerliche Antheil besteht aus 7 Bauer- und 6 Büdnergrundstücken. Zahl der Einwohner 434 in 68 Familien. Das Dorf liegt längs der genannten Landstraße ziemlich in der Mitte der Feldmark, und erstreckt sich 700 Ruthen, oder beinahe ⅝ Meilen lang fast von der östlichen bis zur westlichen Feldgränze. Auf der östlichen Seite liegt das große Gut, auch der große Hof genannt; auf der westlichen der kleine Hof und dazwischen die Bauern und die Pfarre (mit ihren Ländereien gegen Süden laufend), auf schwerem nassen Boden, was die Gemeinde im Jahre 1848 veranlaßt hat, auf der ganzen Dorfstraße eine Kiesbahn anzulegen. Die gutsherrliche, auf der östlichen Seite belegene Hoflage besteht aus einem, im Jahre 1824 erbauten massiven Wohnhause und 9 Wirthschaftsgebäuden; außerdem hat dieses Gut 30 Deputat- und Tagelöhner-Wohnungen, 1 Krug, 1 Schmiede und 1 Ziegelei und Drainröhren-Fabrik, an der südlichen Seite der Feldmark ein kleines Vorwerk, die Hölle, oder der Höllenkaten genannt.*) Die Feldmark des großen Gutes hat verschiedenartigen Boden, nach Süden leichtern, mildern, wellenförmigen Boden, nach Norden bergigen, größtentheils sehr schweren Lehmboden. Die Wiesenflächen werden durch den Uker- und den Donnerbach durchflossen. Strippow b hat 1 herrschaftliches Wohnhaus, 5 Wirthschaftsgebäude und 13 Deputat- und Tagelöhner-Wohnungen, und seine Ackerlage unter denselben Verhältnissen, wie das große Gut. Die Wiesen werden durch den Uker- und den Höllenbach durchflossen. Die bäuerlichen Wirthe haben dicht am Dorfe milden Boden, weiter gegen Norden jedoch auch schweren Boden. Die Pfarre besitzt durchweg schweren Boden in zwei Parzellen gelegen, die eine größere hinter dem Pfarrgebäude gegen Norden, die andere an der östlichen Feldgränze gegen Süden laufend. Der Kirchenacker erstreckt sich längs einer Trift in einem sehr schmalen

*) Der Hinweis des Höllenkatens auf Strachmin, S. 343. beruhet auf einem Irrthum des amtlichen Ortschafts-Verzeichnisses von 1846.

Digitized by Google

Streifen von Norden nach Süden ¼ Meile lang. Die gesammte Feldmark hat einen Flächeninhalt von 5163 Mg. 28 Ruth. Davon sind gutsherrlich 4198 Mg. 20 Ruth., nämlich 2846 Mg. Acker, 370 Mg. 80 Ruth. Wiesen, 213 Mg. Hütungen, 29 Mg. Gärten, 618 Mg. Waldungen, 9 Mg. Gewässer, 17 Mg. Hof- und Baustellen, 87 Mg. Heerstraßen und Wege. Die bäuerlichen Ländereien haben 600 Mg. zur Grundfläche, darunter 430 Mg. Acker, 50 Mg. Wiesen, 90 Mg. Hütung, 15 Mg. Hof- und Baustellen nebst Gärten, 10 Mg. Holzung, 5 Mg. Wege ꝛc. Den geistlichen Instituten gehören 364 Mg. 128 Ruth., wovon 316 Mg. Ackerland, 44 Mg. Wiese, 4 Mg. 128 Ruth. Gärten, Hof- und Baustellen sind. Die gutsherrlichen Flächen und Pfarrgrundstücke sind zuletzt 1856, die bäuerlichen Ländereien bei der Regelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse im Jahre 1822 vermessen. Der Acker des großen Hofes wird in sieben Schlägen zu 260 Mg. bewirthschaftet; der des Vorwerks Höllenkaten in sechs Feldern. Die letztere Feldwirthschaft hat auch Strippow b. Die Ertragsverhältnisse sind im Allgemeinen, wie im benachbarten Strachmin (S. 445.), nur ist der großhoffsche Acker schon etwas besser in Cultur, der kleinhoffsche dagegen schlechter. Die Schläge sind alle abgemergelt, 500 Mg. während der Jahre 1851—58 drainirt mit ziemlich günstigem Erfolge. Die Gutsherrschaft hat den größten Theil des Pfarrlandes, ungefähr 206 Mg. auf 28 Jahre für jährlich 470 Thlr. in Pacht. Die Bauern bewirthschaften ihren Acker in fünf Schlägen und drei Saaten und erzielen ziemlich gute Ärnten. Der Kirchenacker ist in ganz kleinen Parzellen verpachtet und bringt jährlich 60 Thlr. Die gutsherrlichen Wiesen sind zum größten Theil durch häufiges Befahren mit guter Erde ꝛc. in einem guten Zustande. Sie liefern jährlich gegen 400 vierspännige Fuder Heü. Die bäuerlichen und Pfarr-Wiesen geben nicht so gute Erträge. Die Gartennutzung gibt keinen bedeütenden Ertrag, dagegen sind die Obstärnten bei günstiger Witterung reichlich. An Waldungen hat die Gutsherrschaft längs der südlichen Feldgränze 300 Mg. junge Kiefernschonungen und 330 Mg. Buchen-, Birken- und Eichenholzung. An Kiefernbauholz fehlt es, da die erste Schonung erst 1824 angelegt ist. Von Eichen-Bauholz und Nutzholz ist der Bedarf nothdürftig vorhanden. Die bäuerlichen Wirthe besitzen auf ihren Flächen nur unbedeütende Stückchen jungen Laub- und Strauchholzes. Das Gut Strippow, beide Abtheilungen zusammen hält 6 Luxus- und 40 Arbeitspferde, 12 Füllen, 40 Ochsen, 3 Stiere, 60 Kühe, 30 Haupt Jungvieh, 1600 Merino-Schafe und 30 Stück Borstenvieh. Die gutsherrlichen Tagelöhner und Deputanten haben zusammen 50 Kühe und 50 rauhe Schafe. Im Jahre 1845 wurden 20 Angelnsche Kühe von der Gutsherrschaft unmittelbar aus Schleswig bezogen, welche Race auch jetzt noch constant erhalten wird. Mehrere Jahre hindurch wurden die Kühe, wie in ihrer Heimath, zur Sommerszeit auch während der Nächte in großen Koppeln draußen gehalten, doch mußte dies eingestellt werden, indem viele Kühe nicht wieder milchgebend wurden, und also verkauft werden mußten. Übrigens liefern diese Kühe bei kleiner Gestalt einen recht guten Milchertrag, und ist die Milch seit 1848 für 8 Pf. das Quart an den bei Strachmin erwähnten Käsefabrikanten verpachtet, welcher in Strippow selbst von der gutsherrlich Strippower und der Strachminer Milch den Käse bereiten läßt. Sämmtliche Molken bleiben, als Entschädigung für Lokal und Feüerung, der Gutsherrschaft in Strippow, und werden zu Schweinefutter verwendet. Die Merino-Heerden auf beiden Gütern sind in je drei Klassen systematisch gezüchtet; sie liefern ungefähr 12 Stein Wolle vom Hundert, siehe unten. Seit 1861 ist in Strippow b eine Bock-Schäferei, in welcher ein sehr wollreicher Negretti-Stamm gezüchtet wird. Im Jahre 1863 wurden dort schon durchschnittlich über 4 Pfund reine Wolle pro Kopf geschoren, ein bedeütendes Schurgewicht, von dem

Digitized by Google

sich erwarten läßt, daß es mit der Zeit noch gesteigert werden wird. Die bäuerlichen Wirthe halten zusammen 15 Pferde, 40 Kühe und 30 rauhe Schafe. Diese Zahlen beziehen sich auch hier, wie in Strachmin, auf den Schluß des Jahres 1858. Die Zählung vom 3. December 1861 hat für den Viehstand von ganz Strippow, Gutsherrschaft und Bauern zusammen gerechnet, folgende Ziffern ergeben: 39 Arbeitspferde nebst 12 Füllen, 3 Stiere, 32 Ochsen, 80 Kühe, 20 Haupt Jungvieh; 1700 Merino- und 100 rauhe Schafe, 36 alte und junge Schweine, 3 Ziegen, 1 Esel. Die Federviehzucht liefert im Allgemeinen keinen hohen Ertrag. Der Fischfang ist nur unbedeutend, da die größeren Gewässer fehlen. An Mineral-Produkten sind auf der Feldmark: Lehm- und Sandmergel, Kies und Torf für den Bedarf vorhanden, Kalk fehlt jedoch gänzlich. Ein thonreicher Lehm wird in der oben erwähnten Ziegelei und Röhrenfabrik verwerthet.

Geschichtliches bis zum Jahre 1824 siehe oben im Artikel Strachmin (S. 445.) Doch sei hier bemerkt, daß im Anfange des 15. Jahrhunderts Johann Pernow, Bürgermeister zu Cussalin, zwei Bauerhöfe in Strippow besaß, wie aus einem auf Pergament geschriebenen Instrument vom Jahre 1424 erhellet, worin gesagt ist, daß er die Einkünfte aus diesen Höfen zum Unterhalt der Vicarie bestimmt habe, welche er, gemeinschaftlich mit Thydericus Culemey in der St. Nicolai-Kapelle, vor dem Mühlenthor zu Köslin, gestiftet hatte. Der gegenwärtige Besitzer des Ritterguts Strippow, Ferdinand Hermann George v. Blankenburg, übernahm dasselbe am 5. August 1824 von seinem Vater für 65.000 Thlr. und präcludirte nach erfolgtem gerichtlichem Aufrufe im Jahre 1830 die Kamekeschen Lehns-Agnaten, in Folge dessen Strippow durch Erkenntniß des Ober-Landes-Gerichts zu Köslin vom 4. September 1830 für ein freies Allod erklärt wurde. Das kleine Gut b, welches seit Johannis 1836 an einem Fremden verpachtet war, hat seit Johannis 1854 der älteste Sohn des Besitzers aus dessen Ehe mit Henriette geb. v. Quitzow, Benz Theodor v. Blankenburg, in Pacht.

Die Gemeinde Strippow hat eine Schule, deren Lehrer zugleich Küster für Strippow und Strachmin ist, und ein jährliches Einkommen von 100 Thlr. bezieht. Die Kirche hat aus ihren Ländereien einen jährlichen Pachtertrag von 60 Thlr., außerdem aber kein Vermögen. Das Kirchengebäude, massiv mit hölzernem Thurm, ist alt und war 1858 so baufällig, daß sein Neübau in nahe Aussicht genommen werden mußte. Das Patronat ist zwischen den Besitzern von Strippow und Strachmin getheilt. Die Pfarrstelle, welche zur Zeit 470 Thlr. jährliche Ackerpacht bezieht, hat im Ganzen ein Einkommen von 900 Thlr. Communal-Vermögen ist weder hier noch in Strachmin vorhanden. Die Orts-Polizei wird durch den Gutsherrn und den Dorfschulzen, der in Strippow den alten Namen Wachholz führt, gehandhabt.

Sydowswiese, oder Siedenwische, Vorwerk von Varchmin, s. diesen Artikel, S. 459.

Tessin, Rittergut, bestehend aus dem Münchowschen Lehn Tessin a, und dem Allod Tessin b, nebst Kirche, 1 Meile von Köslin gegen Westen auf einer Höhe an der Ostseite des Parnowschen Sees und an der alten Landstraße nach Kolberg, enthält 13 Wohnhäuser, darunter das herrschaftliche Wohnhaus von Tessin b, das Vorwerksgebäude von Tessin a, das Prediger- und das Küsterschulhaus, und in 28 Haushaltungen 168 Einwohner, bestehend aus dem Besitzer des Gutes b, dem Wirthschaftspersonale von a und b, dem Gesinde, und den gutsangehörigen Tagelöhnern, Die hiesige Mutterkirche hat die Parnowsche zur Tochter und zu ihr eingepfarrt sind die Ortschaften Datjow a, Plümenhagen und Todtenhagen. Über die Grundfläche

Digitized by Google

von Tessin a liegen keine Angaben vor. Indessen scheint man nicht viel zu fehlen, wenn dieselbe von der nämlichen Größe angenommen wird, als Tessin b. Dieser Theil des Gutes enthält 1248 Mg. 169 Ruth. durchweg Weizboden. Davon sind 1037. 73 Acker, 72. 44 zweischurige Wiesen, 20. 73 Hütung, 13. 149 Gärten, 87. 0 Holzung, 6. 26 Hof- und Baustellen, 11. 159 Straßen und Wege ꝛc. Die Ackerwirthschaft wird in sieben Schlägen betrieben: 1. Brache, vorweg auf 80 Mg. Rübsen, 2. Winterung, 3. Hafer und Kartoffeln, 4. Erbsen, Gerste und Hackfrüchte, 5. Winterung, 6. Mäheklee, 7. Weizen. Garten- und Obstfrüchte werden mit Fleiß gebaut, da sie in Köslin guten Absatz finden. Die kleine Waldfläche enthält Nutzhölzer an Eichen und Buchen. Die Pfarrländereien bestehen aus 110 Mg. Acker und 5 Mg. Wiesen. Von Mineral-Produkten kommen Kalk und Mergel vor. Der Viehstand, in allen Klassen durch Selbstzucht ergänzt, besteht in ganz Tessin aus 39 Pferden, 45 Rindern, 1400 halbedeln und 63 rauhen Schafen, 9 Schweinen. Federvieh wird für den Kösliner Markt viel gezogen. — Tessin a ist ein Münchow-Lehn, das sich urkundlich zwar nur bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts als Besitzthum der Familie zurück verfolgen läßt, ohne Zweifel aber viel länger bei ihr ist. Gegenwärtiger Lehnträger ist seit 1857 Wilhelm Erich Bogislaw v. Münchow, zu Nassow (S. 389). Tessin b war ein Heydebreckſches Lehn seit 1665, wenn nicht schon länger. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts war es dem Concurse ausgesetzt, blieb aber in der Familie, da es dem Rittmeister George Christian v. Heydebreck 1763 für den gerichtlich geschätzten Werth vom Köslinschen Hofgericht zuerkannt wurde. Im Jahre 1804 war der Lieutenant Henning Christian v. H. der Besitzer, der auch ganz Parnow besaß (S. 396). Beide Güter: Tessin b und Parnow, wurden damals auf einen Werth von 26.000 Thlr. gewürdigt. Der letzte seines Stammes auf Tessin b war der Rittmeister Ludwig von Heydebreck, welcher das Gut erblich bekommen hatte. 1852 ging es durch Kauf über an Heinrich Otto Adalbert v. Wedell, der die Allodification bewirkte. Letzterer verkaufte das Gut Tessin b im Jahre 1858 für 82.000 Thlr. an den Lieutenant Otto Bogislaw Ernst v. Steinkeller, den gegenwärtigen Besitzer, dessen Geschlecht seine ursprüngliche Heimath in Vorpommern hat, wo Hans Stenkelre 1465, und Thomas St. 1523 als Erbgesessene auf Pantelitze, Kreis Franzburg, genannt werden.

Theresienhof, ein zu Alt-Gribnitz gehöriges Landgut, s. S. 332—336.

Thunow, Allodial-Rittergut und Dorf, nebst dem als Vorwerk von Thunow bewirthschafteten Gute Streckentin (S. 449.) und dem zu diesem gehörigen Weißkruge, 1½ Meile von Köslin gegen Südwesten, größtentheils in einer, von wenigen Anhöhen unterbrochenen Niederung gelegen, im Westen durch die Radü, nördlich durch den Schwarzbach begränzt und auf der Nordwestseite durch die Hinterpommersche Eisenbahn zwischen den Stationen Belgard und Köslin, so wie auf seiner Südseite, dem Rittergute Streckentin, durch zwei Landstraßen, die von Köslin nach Belgard, und von Köslin nach Polzin, durchschnitten, hat in Thunow 34 Wohnhäuser, mit Einschluß des herrschaftlichen und des Schulhauses, und eben so viele Ställe und Scheünen ꝛc. und 330 Einwohner in 61 Familien, unter denen sich außer dem Gutspächter, dessen Wirthschaftspersonale und Gesinde und den gutsangehörigen Tagelöhnern, 24 bäuerliche Grundeigenthümer befinden; und in Streckentin 6 Wohn- und 9 Wirthschaftsgebäude, und in 11 Haushaltungen 53 Einwohner, bestehend aus dem Gutsverwalter, dem Gesinde und den Tagelöhner- und Deputanten-Familien. Das Areal der gutsherrlichen Feldmark der beiden Güter Thunow und Streckentin umfaßt ungefähr 2540 Mg. Die nutzbare Ackerfläche beträgt etwa 1400 Mg.,

Digitized by Google

dazu 200 Mg. Wiesen, theils der Bewässerung, theils der Entwässerung bedürftig und zu $\frac{2}{3}$ einschurig, übrigens nur als einschurig zu nutzen. An Bruchweiden ist Überfluß vorhanden; auch fehlt es nicht an tiefen, theils moorigen, theils sandigen, mit dürrem Heidekraut (Erica vulgaris) bewachsenen Weideflächen, welche zusammen etwa 400 Mg. umfassen mögen. An Gärten sind etwa 18 Mg. in Nutzung; auch ist ein kleiner See oder Fischteich vorhanden, der 5 Mg. einnehmen mag. Die Wohn-, Wirthschaftsgebäude und Hofräume werden ebenfalls etwa 7 Mg. einnehmen. Was die Bodenbeschaffenheit anbelangt, so ist leichter, guter Roggenboden vorherrschend. Weizen kann gar nicht, außer dem Wirthschaftsbedarf, erzielt, auch Gerste nur sehr mäßig unter geringen Ertrags-Erwartungen, dagegen aber Hafer mit besserm Erfolge gebaut werden. Die übliche Bewirthschaftungsweise geschieht größtentheils in drei, zum Theil aber auch in sieben Feldern. Der Kartoffelbau rentirt nur mittelmäßig. Kleebau ist auch nur in nassen Jahren ergiebig. Bewässerung der trocknen Wiesen ist nicht leicht und nicht ohne übermäßigen Kostenaufwand ausführbar, und Entwässerungen können wegen natürlicher Aufstauung der begränzenden Bäche mit sicherm Erfolge überall nicht vorgenommen werden. Die Gartennutzungen decken nur das wirthschaftliche Bedürfniß, der Obstbau ist ebenfalls nicht rentabel. Die Waldungen liegen theils in den Brüchen, wo die Erle vorherrscht, theils in abgesonderten Kämpen von Kiefern, Birken und einigen Eichen, meistens noch nicht schlagfähiger Hölzer, und mögen etwa 400 Mg. Grundfläche umfassen. Die vielen Straßen und Wege nehmen einen Flächenraum von mindestens 120 Mg. ein. In Betreff der Viehzucht, so werden an Pferden 16 Stück von der Landrace zum Ackerbau, außerdem einige Luxuspferde gehalten. Das Rindvieh ist auch nur dem kleinen Pommerschen Schlage angehörend, und werden nur zum Bedarf an Milchvieh etwa 30 Haupt und eben so viel Zugochsen gehalten. Die Schäferei ist noch auf der untern Veredlungsstufe und zählt etwa 1000 Stück. Schweine werden nur wenige zur Deckung des eignen Bedürfnisses gehalten; und mit dem Federvieh verhält es sich nicht viel anders. Die Fischnutzung wird größtentheils durch die Zweifelnden über das Mein und Dein vereitelt. Von Mineral-Produkten ist der Kies größtentheils durch den Eisenbahnbau dem Gute entzogen; Bruchmergel und Torf ist hinreichend vorhanden. Die bäuerliche Feldmark von Thunow hat 900 Mg. zum Areal. Davon sind 300 Mg. in drei Feldern bewirthschafteter Acker, 40 Mg. theils ein-, theils zweischurige Wiesen, 400 Mg. schlechte Erica-Hütung, 8 Mg. Gärten zur eignen Wirthschaftsnutzung, 3 Mg. Hof- und Baustellen, 10 Mg. Wege und 150 Mg. völlig ertragloses Land. Die Feldmark der beiden Rittergüter Thunow und Streckentin und des Dorfes Thunow hat demnach im Ganzen 3451 Mg. Areal. Die bäuerlichen Wirthe in Thunow halten 18 Pferde, 30 Kühe und 20 Jungvieh, 140 Land-Schafe und 12 Lämmer, 20 Schweine mit 16 Ferkeln Zuwachs. Federvieh wird zum Wirthschaftsverbrauch gezüchtet. Auch die Bauern haben ihren Torfstich, außerdem kommt auf ihren Feldern Lehm vor. Die Zahlen des Viehstandes beziehen sich auf den Schluß des Jahres 1858. Drei Jahre später war der Viehstand in Thunow, Rittergut und Dorfgemeinde zusammen gerechnet: 41 Pferde, 1 Stier, 24 Ochsen, 131 Kühe, 800 halbveredelte und 100 rauhe Schafe, 30 Schweine, 2 Ziegen; auf dem Gute Streckentin: 9 Pferde, 33 Rinder, 300 halbedle Schafe und 3 Schweine. Thunow hat eine Elementarschule, welcher ein Lehrer vorsteht, der zugleich Verwalter des Küsteramts in Geritz ist (S. 329.). Die schulpflichtigen Kinder aus Geritz und Streckentin, auch vom Weißkruge, sind nach Thunow eingeschult, doch gehen die vom Weißkruge gastweise nach dem näher gelegenen Gülze in die Schule. In kirchlicher Beziehung gehören die Bewohner von Thunow und Streckentin zur Parochie Geritz.

Digitized by Google

— Die ältere Geschichte von Thunow ist noch nicht aufgeklärt; indeß scheint es, daß dieses Gut, in Verbindung mit Geritz und Streckentin, stets in Einer Familie, wenn auch zuweilen getheilt gewesen sei. Im Verlauf des 16. Jahrhunderts findet man rasch nach einander zwei verschiedene Familien im Besitz von Tunow, nämlich 1565 den Adrian Bulgrin, und 1572 den Henning vom Wolde. Ein Nachkommen von diesem, gleichfalls Henning, und Landrath genannt, ist 1628—1631 zu Tunow angegeben. Caspars v. W. Sohn Marx oder Markus, geb. 1645, leistete mit seinem Bruder Jabel Baltzer 1682 den Lehnseid, reluirte 1706 von den Schwerin die Güter Thunow, Streckentin und Geerz (Geritz). Bei dem am 22. September 1722 Statt gehabten brüderlichen Theilungsvergleiche fielen die genannten drei Güter dem geheimen Rathe Gerd Heinrich v. W. zu, nach dessen Tode sie an seine Brüder, den Landrath Caspar und Bogislaw Ernst v. W. kamen, nach deren fernern Vergleich vom Jahre 1741 aber an den letztern allein, der sie seinen Lehnsfolgern, den Gebrüdern Carl Erdmann v. W., Hauptmann, und Philipp Ferdinand v. W., Major in kursächsischen Diensten, hinterließ. Bei einem weitern Vergleich, 1750, übernahm der letztere die Güter allein. Otto Ferdinand Wilhelm v. W. verkaufte seine drei Lehngüter Thunow, Streckentin und Geritz im Jahre 1795 für 38.000 Thlr. an den Lieutenant Friedrich Leopold Lewin v. Kameke, der die Allodification derselben bewirkte. Nach dessen im Jahre 1810 erfolgten Tode sind sie bei der Erbregulirung auf den Sohn, den Ober-Landesgerichts-Assessor Albert v. Kameke, den gegenwärtigen Besitzer, übergegangen.

Timmenhagen, Arnimsches Lehn-Rittergut und Dorf, 3 Meilen von Köslin gegen Westen, ½ Meile von der Ostsee, liegt zwischen dem Wonne- und Strachminschen Mühlenbach ziemlich eben mit hinreichendem Gefälle zur Entwässerung, besteht aus den Vorwerken Ackerhof, Kamphof, Nitken- und Wilhelmshagen, und enthält 18 Wohn- und 23 Wirthschaftsgebäude, 1 Schulhaus und 4 zu Fabrikationszwecken bestimmte Gebäude. Der Ort hat in 43 Familien 280 Einwohner, darunter neben dem Gutsherrn, seinem Wirthschaftspersonale, Gesinde und den gutsangehörigen Tagelöhnern, 5 bäuerliche Grundeigenthümer. Die Feldmark, die einen lehmigen, sehr fruchtbaren Boden hat, begreift ein Areal von 3021 Mg., wovon 2793 dem Rittergute gehören. Diese Grundfläche besteht aus 1730 Mg. Acker, 628 Mg. Wiesen, 50 Mg. Hütung, 25 Mg. Gärten, 312 Mg. Waldung, 18 Mg. Hof- und Baustellen und 30 Mg. Wege ꝛc. Die bäuerlichen Grundstücke sind 223 Mg. groß, davon 187 Mg. Acker, 30 Mg. Wiesen, 6 Mg. Gärten, und der Schule gehören 5 Mg. Acker und Wiese. Gewirthschaftet wird in zehn Schlägen, mit Rappsbau, Weizen, Gerste, Erbsen, Weide, Brache. Die Wiesen sind insgesammt zweischurig ohne künstliche Bewässerung. Garten- und Obstcultur wird zum Bedarf getrieben. Die Waldung hat gemischt Nadel- und Laubhölzer von nur dürftigem Bestande. An Vieh werden gehalten: 47 Arbeits- und 2 Luxuspferde nebst 3 Füllen; 7 Bullen, 28 Ochsen, 225 Kühe, 20 Jungvieh; 1142 ganz veredelte Schafe, die in Wilhelmshagen stehen, und 64 rauhe Schafe; 60 alte und 25 junge Schweine; 3 Esel. Die Zuzucht von Pferden ist unbedeutend. Das Rindvieh, von Ayrshire- und von Danziger Niederungs-Race, wird nach Bedürfniß gezüchtet. Die rauhen Schafe werden zur Mast gehalten, und bei den Schweinen Mastvieh gezüchtet. Federvieh nur zum eignen Bedarf. Die Fischerei in Bächen und Teichen ist unbedeutend. Kies, Lehm, Thon, Mergel, Torf kommen auf der Feldmark vor. Timmenhagen ist in die Kirche zu Schulzenhagen eingepfarrt, wohin auch die Kinder aus Nitkenhagen zur Schule gehören. — Todtenhagen war ein Besitzthum der Familie Weiher, Weher,

Digitized by Google

Weyer, Weger, wahrscheinlich seit den frühesten Zeiten der deutschen Niederlassung auf der Küstenterrasse der Ostsee, da der Ort später stets ein als Alt-Weiher Lehn bezeichnet wird. 1399 war Nicolaus Weyer Bürgermeister zu Köslin und Conrad W. Bürger daselbst, und muthmaßlich einer von ihnen, oder alle beide Lehnsbesitzer von Timmenhagen. Hans Weyghher zu Timmenhagen verkaufte oder verpfändete 1518 an Baltzer Rebeck 3½ Mark Pacht aus einem seiner Höfe daselbst für 50 Mark Darlehn. In der Vasallen-Tabelle von 1572 stehen alle Weheren als Betheiligte an Timmenhagen. Ums Jahr 1630 scheint Nietkenhagen verpfändet gewesen zu sein, da ein Jurgen Kotze daselbst genannt wird. 1680 verkaufte Franz v. W. die alten Weiherschen Lehne Timmenhagen mit seinen Zubehörungen Nitkenhagen und Kamphof, auch Lappenhagen, an den Obersten Moritz Friedrich v. Schwerin, dessen Wittwe in zweiter Ehe den General-Lieutenant v. Tettau heirathete. Von 1680 an hat Timmenhagen mit Lassehne gleiche Geschichte der Besitzer (s. S. 367—68). Gegenwärtiger Besitzer von Timmenhagen: Heinrich Felix Freiherr v. Arnim.

Todtenhagen, oder nach älterer und auch jetzt nach üblicher Schreibung Todenhagen, ritterschaftlichen Antheils, 1¼ Meile von Köslin gegen Westnordwesten, Rittergut und Dorf, bestehend aus 3 Antheilen a, b, c, und enthält mit seinen drei Zubehörungen, den Vorwerken Heidenhof oder Heidenholz (13 H.), Hohenholz (6 H.) und Karlshof (6 H.), zusammen 62 Wohn- und 76 Wirthschaftsgebäude sammt 1 Windmühle, und in 73 Haushaltungen 487 Einwohner, darunter außer den Besitzern der Gutsantheile 42 bäuerliche Grundeigenthümer. Ritterschaftlich-Todtenhagen hat eine Schule und ist zur Kirche in Tessin eingepfarrt. Todtenhagen a ist ein Heydebreckſches Lehn-Rittergut, ohne Dorfantheil, jetzt dem Ober-Amtmann Friedrich Julius Kayser gehörend, der dieses Gut 1861 von Treichel gekauft hat. Todtenhagen b, aus dem großen Hofe, dem Rittergut, und dem kleinen Gute oder Oberhof bestehend, war, so wie das, nur aus einem Dorftheile bestehende, Todtenhagen c, ein Schmelingsches Lehn. Beide Antheile sind im Jahre 1841 durch Kauf an den gegenwärtigen Besitzer Johann Friedrich Ramelow übergegangen und auf dessen Antrag allodificirt worden. Nur von diesen zwei Landschaften b und c liegt ein landwirthschaftlicher Bericht vor. Hiernach enthält die gutsherrliche Feldmark 894 Mg., nämlich 685 Mg. Acker, 134 Mg. Wiesen, 10 Mg. Hütung, 18 Mg. Gärten, 15 Mg. Holzung, 13 Mg. Teiche, 8 Mg. Hof- und Baustellen, 11 Mg. Wege ꝛc. In sechs Feldern: Weizen, Gerste, Erbsen, Hafer, Klee, Brache. Die Hälfte der Wiesen wird bewässert, aber nur wild, und gibt zwei Schnitte, die andere Hälfte ist einschnittig. Die Gärten geben nur Gemüse und Obst zum Wirthschaftsbedarf her. Die Holzung ist mit Eichen und Buchen gut bestanden. Der Viehstand betrug 1858: 18 Pferde, 46 Kühe, 19 Jungvieh, 1 Bulle, 600 ganz veredelte Schafe. Die bäuerliche Feldmark enthält 953 Mg., davon 728 Mg. Acker in sechs Feldern bewirthschaftet: Winterung, Gerste, Erbsen, Hafer, Klee, Brache, 105 Mg. einschurige Wiesen, 21 Mg. Gärten, aus denen in obstreichen Jahren von einzelnen Bauern etwas Obst verkauft wird, 20 Mg. Holzung von der nämlichen Beschaffenheit wie beim Rittergute, 6 Mg. Teiche, 27 Mg. Haus- und Hofstellen, 31 Mg. Wege ꝛc. Gehalten werden 24 Pferde, 80 Kühe, 16 Jungvieh, 90 rauhe Schafe. Zur Schule gehören 9 Mg. Acker und Wiese. Die ganze Feldmark von Todtenhagen b und c hat einen Flächeninhalt von 1856 Mg., Todtenhagen a 500 Mg. Und alle drei Theile hatten im Jahre 1862 an Vieh: 76 Pferde, 223 Rinder, 1309 Schafe, darunter 610 ganz und 550 halb veredelte Schafe, 110 Stück Borstenvieh, 16 Ziegen. — Aus der ältesten Geschichte dieses Ortes ist

Digitized by Google

daran zu erinnern, daß daselbst die Familie Sukow angesessen war, von der sich Eckehardus de S. über die Gränzen von Bodenhagen 1299 mit dem Mecklenburgischen Kloster Dargun wegen des benachbarten Klosterdorfs Bast verglich (S. 241.). Eckards Sohn, Thidericus de Sukowe, kommt noch 1310 bei Köslin vor. Die Heydebreck erschienen urkundlich erst 1572, die Schmeling aber schon 1409 mit Neveling Smeling in Todtenhagen. Beide Familien saßen daselbst ohne Zweifel schon viel länger. Im Jahre 1774 wurden dem Gute Todenhagen b 1800 Thlr. landesherrliche Unterstützungsgelder bewilligt, um damit die Kosten der Urbarmachung wüster Brücher zu decken. Die Gegenleistung bestand in einer jährlichen Abgabe von 36 Thlr. an den Provinzial-Schulfonds.

Trebinskaten, Etablissement, zu Hohenborn gehörig, s. S. 339.

Trienke, in Urkunden Trinik 1572, Trinke 1595, Allodial-Rittergut mit Kirche, 2¼ Meilen von Kolberg gegen Süden, auf der Landstraße von da nach Schivelbein und ¼ Meile vom Gute und Kirchdorf Drosedow gegen Nordosten, theils auf Höhen, theils in Niederungen gelegen, enthält mit dem, ¼ Meile südöstlich entfernten, Vorwerke Zauchram, mit einer Holzwärterei oder Försterei am Trienkeschen Wald Kämitz, die in älteren Berichten, von 1812, den Namen Vangerow führt, und der Drosedowschen Wassermühle (S. 316.), von der das Gut Trienke von Altersher die Hälfte besessen hat und die jetzt ganz zur politischen Gemeinde Trienke gehört, 23 Wohnhäuser, mit Einschluß des Schulhauses, und 19 Ställe und Scheünen und 280 Einwohner in 44 Familien, die aus den Wirthschafts-Beamten des Gutsherrn, dem Gesinde und gutsangehörigen Tagelöhnern und Arbeitern, dem Schullehrer und Müller bestehen. Die hiesige Kirche ist eine Tochter der Drosedowschen Mutterkirche, und der dortige Pfarrer gehalten, jeden Sonntag in Trienke zu predigen. Die Feldmark gehört zu den größeren unter den ritterschaftlichen Gütern des Fürstenthums Kamin.

Ihr Areal beträgt in Morgen und Ruthen			6863. 156
Davon sind:			
Ackerbare Felder, die in drei Rotationen bewirthschaftet werden . . .			2487. 12
Feldwiesen 8. 76, ein- und zweischnittige 322. 98		=	330. 174
Brücher mit Holz 59. 154, ohne Holz 497. 27		=	557. 1
Harte Hütung			2128. 28
Forstfläche mit gutem Bestande			796. 143
Darunter: Eichen . . . 524. 66	Birken . . . 30. 17		
Buchen . . . 116. —	Kiefern . . . 126. 61		
Seen und fließendes Gewässer			394. 102
Teiche und Gräben			35. 165
Land- und Dorfstraßen, Triften und Wege			80. 107
Hoflage und Gebäude-Räume			11. 98
Gärten			41. 46

Gartennutzung und Obstbau findet nur Deckung des eigenen Bedarfs Statt. Viehstand: 48 Pferde ohne Nachzucht, 83 Rinder, zum Theil Oldenburger Race, 1820 ganz veredelte und 125 Land-Schafe, wovon 310 Schafe auf dem Vorwerk Zauchram stehen, 30 Stück Borstenvieh, 14 Ziegen, 1 Esel. Federviehzucht und Fischerei betreibt man für den Selbstbedarf. In den Wiesen steht ein Kalklager an, welches ausgebeütet wird; eine früher hier bestandene Kalk- und Ziegelbrennerei ist eingegangen. Außerdem wird der in den Brüchern, auch auf Drosedowschen Gebiet vorkommende Poß-Moder in beiden Feldmarken zum Düngen der Felder an-

Digitized by Google

wendet.*) — Trienke oder Trinik gehörte mit Drosedow, Drosdow (S. 316.) zu den Alt-Manteüffelschen Lehnen, woselbst 1572 Henning und Asmus, und Christian Mandeüffel erbgesessen waren. In der Folge spaltete sich Trienke in drei Antheile, die zusammen aus drei ritterschaftlichen Ackerwerken, dem Vorwerke Zauchram, und 5 Bauerhöfen und 1 Kruge, nebst der Hälfte der Drosedowschen Wassermühle bestanden. Einen der Antheile, welcher etwa die Hälfte des Dorfs ausmachte, verpfändete Tessen Erdmann v. Manteüffel durch Vergleich vom 10. April 1739, auf die Dauer von 24 Jahren, also bis 1763, dem Kolberger Handelsherrn Daniel Kakopp, dessen Schwiegersohn, der Landrath Salomon Meyer zu Kolberg, diesen Theil von Trienke 1750 als Brautschatz mit bekam. Ein anderer Theil wurde von Hennig v. Manteüffel mit einigen Zubehörungen in Drosedow und Neüresе am 20. November 1685 wiederkaüflich dem Hans Caspar v. Briesen überlassen, dessen Sohn Christian Jochim v. B. ihn erbte. Den dritten Theil verkaufte Wilke Henning v. Manteüffel am 12. November 1705 auf 30 Jahre dem Hauptmann Anton v. Ivatzhof, dessen Enkelin Antoinette Juliane, Gemalin des Lieutenants Erdmann Magnus v. Pustar, ihn auf die anderweit verschriebenen 30 Jahre, nach dem Vergleiche vom 13. März 1745, dem Christian Jochim v. Briesen überließ. Die nachgelassenen drei Kinder desselben, als der Hauptmann Hans Kaspar, der Lieutenant Ernst Christian v. B. (ein dritter Sohn Jochim Erdmar war im 7jährigen Kriege auf dem Felde der Ehre geblieben) und die Wittwe v. Bonin, geb. v. Briesen, verkauften die von ihrem Vater geerbten zwei Theile dieses Guts, mit landesfürstlicher Einwilligung, nach dem Vertrage vom 6. November 1762 erblich der verwittweten Landräthin Meyer, geb. Kakopp, die nunmehro das ganze Gut Trienke besaß. Sie stattete mit demselben, dessen Werth auf 20.000 Thlr. angenommen wurde, ihre Tochter aus, als diese Carl Friedrich Beyme's Gemalin wurde, der vom Kammergerichts-Rath in Berlin, was er schon unter der Regierung Friedrich Wilhelm's II. gewesen war, im Jahre 1798, dreiunddreißigjährig, zur wichtigsten und einflußreichsten Stellung in der Preüssischen Monarchie berufen wird; er wurde geheimer Cabinets-Rath des Königs Friedrich Wilhelm's III., d. i. Chef des geheimen Cabinets, oder derjenigen, von seinem Vorgänger Menken beim Thronwechsel geschaffenen, ersten Behörde, welche allen übrigen Staats-Behörden vorgesetzt war, und es thatsächlich noch heüte ist. Menken resignirte wegen Kränklichkeit. Der König fragte Menken, wen er an seine Stelle zu setzen für fähig halte? Er nannte drei Namen, darunter als letzten den K.-G.-R. Beyme. Der König fragte weiter, wer der Rechtschaffenste unter diesen sei? Und wieder antwortete Menken: Beyme, und so wurde dieser Cabinets-Rath, was er, indem er die allerschwierigsten Zeiten der Monarchie durchgemacht hat, bis 1808 geblieben ist, in welchem Jahre er Großkanzler oder Justiz-Minister, und durch Diplom vom 17. Januar 1816 in den Preüssischen Adelstand erhoben wurde. Beyme besaß außer dem Gute Trienke, durch seine Gemalin, das Rittergut Steglitz nebst Dahlen, im Teltowschen Kreise, bei Berlin, woselbst er seit

*) In den sassischen oder niederdeütschen Mundarten versteht man unter Poß, Post, Schweinepost, Kühnpost, Sumpfpost, die in den fränkischen, und oberdeütschen Mundarten überhaupt, Sumpfporst, Porsch, oder wilder Rosmarin genannte Sumpfpflanze, Ledum palustre L., welche einen widrigen, stinkenden Geruch hat, und von gewissenlosen Bierbrauern statt des theüren Hopfens zum Biere gebraucht wird, welches durch die betäübenden Eigenschaften, die es durch jene Pflanze empfangen hat, rauscht und heftige Kopfschmerzen verursacht. Zersetzt und in Verwesung übergegangen gewährt die Pflanze ein vorzügliches Dungmittel, welches in Norddeütschland überall da, wo sie in großen Massen vorkommt, von den Landwirthen mit Erfolg angewendet wird.

Digitized by Google

seinem Austritt aus dem Staatsdienst, 1819, in philosophischer Ruhe lebte. Sein einziger Sohn war lange vor ihm in jugendlichem Alter gestorben. Er hinterließ nur Töchter, von der eine die Gemalin des Landraths Carl Heinrich v. Gerlach und Erbnehmerin von Trienke wurde. Nach ihrem im Jahre 1858 erfolgten Ableben ist Trienke sammt Drosedow*) an ihren zweiten Sohn, den gegenwärtigen Landrath des Fürstenthums Kamin, Friedrich August Bernhard v. G. vererbt worden. (S. 317.)

Varchmin, Kamekesches Lehn-Rittergut und Kirchdorf, 2 Meilen von Köslin gegen Westen, auf der alten Kolberger Landstraße und am Rothenbach in bergigen Umgebungen, deren Boden strenger Lehm ist, hat die Vorwerke Leistkenhagen und Sydowswiese nebst der Büdnerstelle Seige, auch Ziegenberg genannt, zu Pertinenzstücken, und enthält mit diesen 50 Wohngebäude, darunter das herrschaftliche Wohnhaus, das Prediger- und das Küsterschulhaus, und 65 Scheunen und Ställe, nebst 1 Wasser- und 1 Windmühle und 1 Ziegelei. Die Zahl der Einwohner beträgt 1391 in 71 Haushaltungen. Außer der Gutsherrschaft, deren Wirthschaftspersonal und Gesinde und den gutsangehörigen Tagelöhner- und Deputanten-Familien sind in Varchmin 12 größere und 8 kleine bäuerliche Grundbesitzer, unter jenen der Prediger-Bauer und der Mühlen-Besitzer, unter diesen 5 Büdner in Seige, so wie 8 Pächter. Die gutsherrlichen Ländereien haben 3436 Mg. zur Grundfläche, ohne ein großes Torfmoor und 2 Seen zu rechnen. Der 1400 Mg. große Acker wird in sieben Schlägen, vier in Getreide (Weizen) drei in Klee bewirthschaftet. Die Wiesen von 500 Mg. Areal sind zum Theil zwei-, zum Theil einschnittig. Hütungsflächen sind 400 Mg. vorhanden. Gerstennutzung findet nur zum eigenen Bedarf Statt. Die Waldung begreift 1100 Mg., führt die örtlichen Namen Kavelsberg, Leimbach, Heidenholz, Seebach und Oberholz, und besteht aus Buchen-, Eichen-, Birken- und Elsenbestand. Hof- und Baustellen füllen 6 Mg. und Wege, Landstraßen ꝛc. nehmen einen gleich großen Raum ein. Zum Gutsgebiete gehören der Schwarze und der Burg-See, die noch vor fünfzig Jahren eine ergiebige Fischerei darboten, welche aber jetzt ganz unbedeütend oder fast Null ist. Lehm und viel Torf sind die nutzbaren Mineral-Produkte der Feldmark. Die Größe der bäuerlichen Ländereien ist nicht nachgewiesen, auch nicht die der geistlichen Institute, von denen die Kirche nur ein Paar Grundstücke, sonst aber kein Vermögen besitzt. Diese ist eine, unter dem Patronate des Gutsherrn stehende, Mutterkirche, in die das Gut und Dorf Varchminshagen eingepfarrt ist. Die Kinder aus dem eben genannten Orte gehen auch in Varchmin zur Schule. ¼ Meile vom Orte gegen Süden liegt im Heidenholz der kleine Burg-See, der seinen Namen von einem dabei belegenen Burgwall führt, der das Verbindungsglied war zwischen den altslawischen Vertheidigungsstrecken bei Suelübe, dem heütigen Zwilip (S. 274.) und bei Datjow (S. 313.). Die auf der Ostseite des Sees sich erhebenden Anhöhen heißen Hünen Berge: da läßt die Volkssage noch jetzt die Hünen mächtig ihr Wesen treiben, Schätze anzeigen und austheilen! Varchmin, oder Verchmin, Verchemin, wie der Name in Urkunden

*) Mit dem Bericht aus Trienke sind dem Herausgeber auch Angaben über den Flächeninhalt des Rittergutes Drosedow zugegangen, die von den oben, S. 316., mitgetheilten wesentlich abweichen. Nach diesen zweiten Angaben beträgt das Areal im Ganzen 4368 Mg. 179 Ruth., davon Acker 1578. 132, Gärten 12. 32, Hof- und Baustellen 5. 108, unbesäeter Acker zur Hutung 1155. 131, Wiesen im Acker 69. 110, zweischnittige Wiesen 52. 150, einschnittige 176. 74, Koppelwiesen 46. 51, Wege und Triften 21. 43, Gräben 14. 154, Sandschellen 10. 94, Waldungen, in denen auch Kiefernbestand ist, 1225 Morgen.

Digitized by Google

des 14. Jahrhunderts geschrieben steht, ist offenbar eine altslawische Ansiedlung; ihre Benennung besagt es schon. B, der dritte Buchstabe des altslawischen Alphabets, auch des neürussischen, wird wie ein deütsches W. ausgesprochen. Die frühesten Urkunden der deütschen Ansiedler im Pomorischen Küstenlande wurden aber in lateinischer Sprache geschrieben, und darum verwandelte sich das B in ein V, und man schrieb Verchemin statt Werchemin. Der Name wurzelt offenbar in dem Eigenschaftswort „Werchneï, aja, ee," der, die, das letzte, und dem Zeitwort „minuju, minujuß," zu Ende sein, letzteres im Lauf der Zeiten zu „min" abgeschliffen, und hat demnach die Bedeütung Ober-Ende. Nach diesem Orte nannte sich ein Geschlecht, welches im Besitz desselben war, das Vercheminsche, dessen bereits an anderen Stellen des Landbuchs Erwähnung geschehen ist, (s. oben, S. 241. im Artikel Casimirsburg, und in Plümenhagen, S. 405.) und von dem sich wol annehmen läßt, daß es ein altslawisches Panen-Geschlecht gewesen, welches dem Andrange der Sassen im 12. und 13. Jahrhundert Widerstand geleistet und sich in seinem Sitze erhalten habe. In der Folge wurde Verchemin ein Besitzthum des Kamekeschen Geschlechts, wie es scheint um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Urkundliche Nachricht gibt's von 1410, in welchem Jahre Verchemyn Sitzgut des Peter Kameke war. Die Annahme, das Gut sei innerhalb eines halben Jahrhunderts bis auf den heütigen Tag in ununterbrochenem Besitze der Familie geblieben, ist vollkommen berechtigt. Mehrfach haben die lehnsberechtigten Familienglieder sich in das Gut getheilt. So gab es im Anfange des 19. Jahrhunderts 3 Antheile: Varchmin a besaß der Hauptmann Otto Wilhelm v. K., Varchmin b der Alexander Eugen Hennig v. K., und Varchmin c der Major Georg Albrecht v. K.; dessen Sohn Otto Fr. Th. v. K. vereinigte alle drei Antheile zu Einem Gut, und hinterließ dasselbe nach seinem 1861 im 75. Lebensjahre erfolgten Tode seinem Sohne, dem Hauptmann Albert Maximilian v. K., der jetzt Besitzer ist. Werth des Guts Varchmin a, b, c, 90.000 Thlr.

Varchminshagen, Kamekesches Lehn-Rittergut in zwei Antheilen a und b, nebst Dorf, schließt sich nordwärts fast unmittelbar an Varchmin an, enthält mit den Vorwerken Kavelsberg und Leistkenhagen, 25 zerstreüt liegende Wohn- und 46 Wirthschaftsgebäude, so wie 1 Wassermühle und 4 andere zu Fabrikationszwecken dienende Gebäude, und in 38 Haushaltungen 238 Einwohner, unter denen sich 11 baüerliche Grund-Eigenthümer und 5 Pächter befinden. Das bei Varchmin genannte Vorwerk Leistken- oder Leiskenhagen scheint mit dem hiesigen Ein Wohnplatz, aber getheilt zu sein, so zwar, daß der Varchminer Antheil aus 2 Haüsern mit 25 Einwohner, der Varchminshagensche dagegen aus 1 Hause und 10 Einwohner besteht. Der aus Varchminshagen eingegangene Bericht ist unvollständig: er gedenkt der baüerlichen Ländereien nicht und dürfte von der gutsherrlichen Feldmark, die vom Rothen Bach begränzt wird und durchweg strengen Lehmboden hat, nur einen Antheil enthalten. Der Bericht gibt dieser Feldmark eine Grundfläche von 1487 Mg., nämlich 750 Mg. Acker, 125 Mg. Wiesen, 200 Mg. Hütung, 6 Mg. Gärten, 400 Mg. Waldung, 4 Mg. Hof- und Baustellen und 2 Mg. Wege ꝛc. Die landwirthschaftlichen Verhältnisse sind denen von Varchmin ganz ähnlich. Als Viehstand gibt der Bericht an: 12 Pferde, 26 Kühe, 700 Schafe. Dagegen zählt die statistische Tabelle von 1862 für ganz Varchminshagen auf: 55 Pferde, 130 Rinder, 709 ganz veredelte und 114 rauhe Schafe und 78 Stück Borstenvieh. Eingepfarrt und eingeschult ist der Ort nach Varchmin, mit dem er auch das Geschlecht der Kameke als besitzendes getheilt hat, nachdem das dort ursprünglich seßhafte der Verchemine ausgeschieden war. Daß Varchminshagen eine deütsche Colonie von Varchmin sei, in den ersten Zeiten der sassischen Niederlassung gegründet, bezeüget das Wort Hagen,

Digitized by Google

das Gehäge, die Einfriedigung. 1565 saßen zu Verchemin und Vercheminischhagenn Faustin und Martten geuettern die Kamekenn. Das Gut war stets unter verschiedene Glieder der Familie getheilt; so zerfiel es im 18. Jahrhundert in drei Antheile, und damals gehörte die Siebenwische hierher, und außerdem noch zwei Katen, die Hohlebach und die Katzenhelle genannt, die jetzt nicht mehr aufgeführt werden. Die jetzigen Besitzer sind, auf Varchminshagen a der Premier-Lieutenant Carl Johann Ludwig v. K. seit 1848; auf dem Gute b der Premier-Lieutenant Theodor v. K. seit 1861. Werth desselben 5000 Thlr. In früheren Jahrhunderten lag zwischen Varchmin und seiner Colonie Hagen noch ein zweites Gehäge, der Wallenhagen genannt. Dieses Dorf ist im dreißigjährigen Kriege zu Grunde gegangen und die Stelle, wo es gestanden hat, seitdem mit Holzung und Buschwerk bewachsen.

Vettrinchen, Buschgut, zu Klein-Karzenburg b gehörig, s. S. 353.

Viverow, Groß-, oder Viverow a, und dazu gehörige Klein-Viverow, einem Vorwerke, mit dem eine Holzwärterei verbunden ist, und Viverow b, auch Ober-Viverow genannt, sind zwei Allodial-Rittergüter, davon ein jedes selbständig ist und die ritterschaftlichen Rechte auf Kreis- und Provinzial-Landtagen besitzt, die aber in wirthschaftlicher Beziehung zu Einem Gute vereinigt sind. Groß-V. liegt 2 Meilen von Köslin gegen Südosten, sein Vorwerk Klein-V. ¼ Meile östlicher, und ist zur Kirche in Seidel eingepfarrt, auch dahin eingeschult, hält sich aber gastweise zur Schule in Kösternitz, Schlawe'schen Kreises. Ober-V. ist ¼ Meile von Groß-V. gegen Nordwesten und gehört zur Kirche und Schule in Wisbur, doch pflegen die Bewohner auch in Seidel den Gottesdienst zu besuchen. So waren die kirchlichen Verhältnisse des Ortes noch 1846; dagegen heißt es im Bericht von 1859, daß ganz Viverow nach Kösternitz eingepfarrt sei. Die wirthschaftlich vereinigten Güter bilden auch Eine politische Gemeinde, welche aus 7 Wohn- und eben so viel Wirthschaftsgebäuden besteht und außerdem eine Windmühle (?) hat. Die Lage ist auf dem Bindeglied zwischen den Vorstufen des Plateaus von Hinterpommern und dem Gollen in flachem Lande, das sich gegen Ober-V. etwas hebt. Die Feldmark, mit durchweg leichtem Boden, wird von einem kleinen Bach durchzogen, der auf ihr entspringt und als einer der Anfänge des, in den Jamundsee sich ergießenden Nestbachs anzusehen ist. Viverow hat 110 Einwohner in 16 Familien. Größe der Feldmark 2996 Mg.; davon Acker 1200 Mg., 60 Mg. Wiesen, 300 Mg. Hütung, 16 Mg. Gärten, 1400 Mg. Waldung, 5 Mg. Hof- und Baustellen, 15 Mg. Wege ꝛc. In sieben Feldern werden, außer Korn, Knollen- und Futtergewächse gebaut. Die Wiesen sind, nachdem sie zu Rieselwiesen angelegt, zweischurig. Gartennutzung zum eignen Bedarf; In der Waldung herrscht die Kiefer vor, doch sind auch Buchen und Eichen vorhanden, und der Bestand ist gut. An Vieh werden gehalten: 22 Pferde, 31 Rinder, 740 ganz edle und 44 rauhe Schafe, 14 Schweine, 1 Ziege. Federvieh zum Bedarf. In dem oben erwähnten Bache lebt die Forelle. Mergel ist zur Verbesserung der Felder benutzt worden und Torf ist für den eigenen Bedarf in Menge vorhanden. — Eins der beiden Ritterguter war ein Alt-Ramel Lehn, nämlich Groß-Viverow, oder a, seit unbekannter Zeit. Dem Ramelschen Geschlecht gehörten auch Antheile an die benachbarten, im Schlawe'schen Kreise belegenen, Gütern Kösternitz und Rattack. Nach Georg Richards v. R. Tode theilten sich seine Söhne diese Güter im Jahre 1743 also, daß die beiden ältesten, die Lieutenants Peter Christian und Philipp Friedrich die Güter Viverow a und Kösternitz b gemeinschaftlich behielten, und dem jüngsten den Antheil b an Rattack überließen. Nachdem die beiden ältesten Brüder und die Wittwe des Peter Christian v. R. gestorben waren, nahmen die beiden Töchter

Digitized by Google

desselben, Louise Caroline Elisabeth, vermälte v. Zastrow, und Louise Hedwig Henriette, vermälte v. Liebermann, weil sich keine Lehnsfolger gemeldet hatten, die Güter Viverow a und Kösternitz b in Besitz. Letztere hinterließ einen einzigen Sohn, Ewald Wilhelm Christian v. Liebermann, der sich mit seiner Tante v. Zastrow, unter Genehmigung des Kösliner Vormundschafts-Collegiums, im Jahre 1778 so auseinander setzte, daß ihm Viverow a und der Frau v. Zastrow Kösternitz b durchs Loos zufiel. Wie lange Liebermann, dessen Familie gar nicht nach Pommern gehört, im Besitz von Viverow a geblieben, ist nicht bekannt. Doch scheint seine Besitzzeit nicht von großer Dauer, und schon der erste Hellermann auf Karzin, der Landrath Friedrich Georg Christian, es gewesen zu sein, der dieses Gut etwa 1780 an seine Familie gebracht hat, bei der es sich noch heüte befindet. Vieverow b war ein Alt-Glasenappsches Lehn, welches mit Manow gleiche Besitzer gehabt hat (S. 376.). Zu dem Güter-Complex von Manow gehörend, kam es an den Grafen v. Wartensleben 1837, der Viverow b von den übrigen Gütern trennte und dieses Gut 1841 (?) an den Landschafts-Rath v. Hellermann [Bruder des Besitzers von Karzin, S. 354.] verkaufte, bei dessen Erben es sich gegenwärtig befindet.

Vogelsang, Vorwerk von Kölpin a, s. diesen Artikel, S. 350.

Vorbeck, Groß-, Allodial-Rittergut, 2½ Meilen von Körlin gegen Südwesten, am obern, kleinen Kämitz-See und unfern nördlich von der großen Stettin-Köslin-Danziger Heerstraße, in ebener Gegend mit leichtem Boden, enthält 6 Wohn- und 9 Wirthschaftsgebäude, und ist zur Ramelowschen Filialkirche zu Wartekow eingepfarrt, dahin auch eingeschult. Zahl der Einwohner 71 in 13 Familien, bestehend aus dem Gutsherrn, seinem Wirthschaftspersonal und Gesinde und den gutsangehörigen Tagelöhnern. Die Grundfläche dieses Guts beträgt 1353 Mg. 113 Ruth., und zwar Acker 862. 68, Wiesen 30. 4, Hütung 349. 169, Gärten 15. 159, Holzung 71. 24, Teiche 2. 0, Hof- und Baustellen 2. 29, Wege ꝛc. 20. 20. Bei Schlagwirthschaft bat man Roggen, Gerste, Flachs und Kartoffeln. Die Wiesen sind von Natur zweischnittig, bedürfen daher nicht der Berieselung, deren, so wie die Anlage von Drains überdem für das Gut zu kostspielig sein würde. Gartennutzung ist schwach und ebenso der Bestand an Elsen und Buchen in der Holzung. Viehstand: 13 Pferde, 11 Kühe, 900 halbveredelte Schafe, 10 Schweine, 1 Ziege. Federvieh dem Bedarf entsprechend. Ehedem stand dem Gute die Fischerei-Gerechtigkeit im großen Kämitz-See zu, was aber nicht mehr der Fall zu sein scheint. Etwas Torf wird gestochen. Über die früheren Besitz-Verhältnisse vergl. man den Artikel Groß-Poblot (S. 407.). Im Jahre 1780 befand sich dieses Gut in den Händen des Predigers zu Strippow, Martin Christian Löper. Seitdem ist es durch Verkauf und Kauf von dem Einen auf den Andern übergegangen. 1844 kaufte es Christian Tessendorf, von dem es 1857 durch Kauf an den gegenwärtigen Besitzer Rudolf Strecker übergegangen ist.

Vorbeck, Klein-, Vorwerk von Eickstedtswalde, s. S. 318.

Waldhof, Abbau, zu Zethun gehörig, s. diesen Artikel, S. 473.

Warnin, Allodial-Rittergut, 1½ Meile von Körlin gegen Nordnordosten, in einer Ebene mit grandigem Boden, enthält 16 Wohngebäude, darunter das Herrn- und das Schulhaus, und 10 Ställe ꝛc., so wie in 61 Familien 216 Einwohner, bestehend aus dem Gutsherrn, seinen Wirthschaftsgehülfen, dem Gesinde und Tagelöhnern, und ist nach Alt-Marin eingepfarrt. Die Feldmark hat 3627 Mg. 120 Ruth. zum Areal, nämlich: 1908. 2 Acker, 357. 113 Wiesen, 1546. 148 Hütungen,

Digitized by Google

23. 8 Gärten, 80. 30 Holzung, 3. 0 Teiche, 11. 179 Hof- und Baustellzn, 8. 0 Wege ꝛc. Schlagwirthschaft. Angebaut werden Roggen, Gerste, Flachs und Kartoffeln. Zweischurig sind die Wiesen; unbedeütend die Nutzungen aus Garten- und Obstbau. Elsen und Buchen von mittelmäßigem Bestande bilden die kleine Holzung. Viehstand: 33 Pferde, 117 Haupt Rindvieh, 1700 ganz veredelte Schafe, 40 Schweine, in allen Klassen mit eigner Zuzucht je nach dem Bedürfniß, so auch in Federvieh. Von bedeütendem Umfange sind die Torflager, deren Fläche in der Hütungsfläche enthalten sind. — Über die früheren Besitz-Verhältnisse von Warnin und seiner Theile ist in den Artikeln Hohenfelde (S. 340.) und Parsow (S. 397.) gehandelt worden. Im Jahre 1756 war ganz Warnin im Besitz Wilhelm Ulrichs Schmidt v. Schmiedeseck; 1804 gehörte es zu den Gütern, welche der Lieutenant Carl Christoph Philipp v. Heydebreck besaß (außer Warnin die Güter Fritzow, Kalten- und Borkenhagen d, wo sie Schulzenhagen a, welche damals 40.400 Thlr. Werth hatten). Gegenwärtiger Besitzer, seit 1834, ist Gottlieb Christoph Carl v. Heydebreck (s. Gerfin S. 329.).

Wartekow, Allodial-Rittergut und Kirchdorf, 2 Meilen von Körlin gegen Westsüdwesten, in ebener Lage mit grandigem Boden, enthält mit dem dazu gehörigen Vorwerke Neüland, welches südlich vom Orte unfern der großen Stettin-Köslin-Danziger Heerstraße liegt, 25 Wohnhäuser, mit Einschluß des Herrn- und des Schulhauses, und 28 Wirthschaftsgebäude, und in 48 Familien 255 Einwohner, bestehend aus dem Gutspächter, dessen Wirthschaftsgehülfen, Gesinde, den gutsangehörigen Deputanten und Tagelöhnern, und 9 baüerlichen Grundeigenthümern und noch 2 kleinen Pächtern. Die hiesige Kirche ist ein Filial von Ramelow und zu ihr eingepfarrt sind Karkow und Groß-Vorbeck. Ihre Patrone sind die Besitzer von Wartekow und Karkow. Areal der Feldmark 3244 Mg. 151 Ruth. Davon sind gutsherrliche Ländereien 2428 Mg. 10 Ruth., nämlich Acker 1930. 42, Wiesen 148. 83, Hütung 218. 170, Gärten 33. 91, Holzung mit schwachem Elsen- und Buchen-Bestand 78. 45, Gewässer 1. 49, Hof- und Baustellen 9. 70, Wege ꝛc. 8. 0. Die baüerlichen Grundstücke sind 462 Mg. groß, davon 400 Mg. Acker, 40 Mg. Wiesen, 10 Mg. Gärten, 11 Mg. Hofstellen, 1 Mg. Wege. Die geistlichen Institute, insonderheit die Pfarre zu Ramelow, und die Wartekowsche Schulstelle, besitzen 354 Mg. 141 Ruth. Acker und Hütung. Man baut in Schlagwirthschaft Roggen, Gerste, Flachs und Kartoffeln. Die Wiesen sind an sich zweischurig, daher auch Berieselungs-Anlagen keinen sonderlichen Erfolg erwarten lassen. Gartennutzung ist schwach. Viehstand: 52 Pferde, 78 Haupt Rindvieh, 2290 ganz veredelte Schafe, von denen 420 auf dem Vorwerke Neüland eingestellt sind, und 130 rauhe Schafe, 30 Stück Borstenvieh, 14 Ziegen. Federvieh wird nach dem Bedarf gehalten. Von Mineral-Produkten wird etwas Torf gestochen. Im 18. Jahrhundert grub man Mergel zur Verbesserung der Ackerkrume, und Ziegelerde, die in einer Ziegelbrennerei verwerthet wurde. Auf diesem Gute wurden 1773 für 2700 Thlr. landesherrlich bewilligte Unterstützungsgelder mehrere Verbesserungen ausgeführt, wogegen das Gut als Gegenleistung jährlich 54 Thlr. an den Provinzial-Schullehrerfonds zu entrichten hatte. — Wartekow war ein Blankenburgsches Lehn, welches man zwar erst 1606 in einem Lehnbriefe findet, sicherlich aber schon viel eher ein Besitzthum der Familie war. Von Christian Ernst v. Blankenburg kam es an dessen einzigen Sohn, den Obersten Christian Friedrich Johann Heinrich, und fiel, nachdem dieser 1758 bei Königgrätz geblieben war, dem einzigen Sohne desselben, Dietrich v. Bl. zu. Als auch dieser gestorben war, besaß seine Mutter, geb. v. Schippenbach, das Gut erblich, nachdem die Blankenburgschen Lehnsvettern mit ihren Ansprüchen durch die gleich-

Digitized by Google

lautende Erkenntnisse des Hofgerichts zu Köslin vom 10. August 1768 und 24. Mai 1769 abgewiesen worden waren. Im Jahre 1804 besaß der Oberst Carl Heinrich v. Bardeleben das Gut Wartekow zum Werthe von 50.000 Thlr. Dieser verkaufte es 1828 an den Rittmeister Heinrich Carl Wilhelm Georg Freiherrn v. Eickstedt, welcher auf Wartekowschen Grund und Boden ein neües Rittergut, Eickstedtswalde, gründete, das alte Gut Wartekow aber an den General v. Röbel verkaufte, dessen Wittwe und Kinder seit 1858 die Besitzer sind; (vergl. Dumzin und Eickstedtswalde, S. 318., 319.).

Weißkrug, zum Rittergute Streckentin gehörig, s. den Artikel Thunow, S. 453.

Welschberg, ein zu Alt-Gribnitz gehöriges Landgut, s. S. 332—336.

Wendhagen, Arnimsches Lehn-Rittegut mit dem Vorwerke Neü-Wendhagen, s. den Artikel Lassehne, S. 367.

Widertwille, Vorwerk bei Mötzelwitz, s. S. 386.

Wieskerkaten, anderer Name für den Markenkaten, zu Gülz gehörig, s. S. 338.

Wilhelmshagen, Vorwerk von Timmenhagen, s. S. 455.

Wilhelmslust, auch Bientken genannt, Etablissement zu Hölkewiese gehörig, s. S. 341.

Wilhelmsthal, Vorwerk von Mersin, s. S. 380.

Wisbur, auch Wisbuhr geschrieben, Allodial-Rittergut und Kirchdorf, 1½ Meile von Köslin gegen Südosten, in einer bergigen Gegend, welche das Verbindungsglied zwischen dem nördlich gelegenen Gollen und den Vorstufen des Plateaus von Hinterpommern bildet, auf der Westseite begränzt von der Seen-Gruppe des Achter-, Debrow-, Brünik- und Boniner, des Tessin- und Papen-Sees, und auf der Nordseite an den Nestbach stoßend. Mit diesem Gute sind mehrere auf der Feldmark einzeln liegende Neben-Wohnplätze verbunden, welche zum Theil seit 1773 angelegt worden, sind für die damals landesherrlich bewilligte Unterstützungs-Summe von 4900 Thlr., wogegen das Gut mit einer jährlichen Abgabe von 84 Thlr., an den Besoldungs-Fonds für Landschullehrer zahlbar, behaftet wurde, andere später entstanden sind. Diese Ansiedlungen sind, zufolge der statistischen Aufnahmen von 1861: das Vorwerk Eckerndauß und die Schäferei, die Nestmühle, eine Wassermühle auf dem Nestbache, die ältern Datums ist, und der Eisenhammer, unterhalb der Mühle, ebenfalls auf dem Nestbache. Das Ortschafts-Verzeichniß von 1846 fügt hinzu: die Vorwerke Allzunah, Buchhof, Eichhof und Wulfpelz und die Ziegelei, letztere am Wege nach Manow, zwischen dem Achter- und dem Debrow-See gelegen. Wisbur, mit allen seinen Zubehörungen enthält 44 Wohn- und 61 Wirthschaftsgebäude, so wie 4 Fabrikationsstätten, davon 2 auf dem Eisenhammer. Unter den Wohngebäuden ist das Herrn-, das Prediger- und das Küsterschulhaus mit enthalten. Die Zahl der Einwohner beträgt 447 in 71 Familien. Darunter befinden sich, außer dem Gutsherrn die Eigenthümer des Eisenhammers und der Nestmühle, und an bäuerlichen Grundbesitzern 6 Bauern und 1 Kossat, so wie 4 Pächter. Die gutsherrliche Feldmark begreift ein Areal von 6603 Mg. 9 Ruth.; davon sind Ackerland 2327. 172, Wiesen 565. 167, Hütungen 933. 98, Gartenland 52. 138, Waldungen 2204. 103, Gewässer 436. 3, Hof- und Baustellen

Digitized by Google

12. 44, Wege, Gräben ꝛc. 69. 154. Die bäuerlichen Ländereien sind 1067 Mg. 133 Ruth. groß, nämlich Ackerland 448. 1, Wiesen 95. 38, Hütungen 435. 28, Gärten 9. 146, Holzung 70. 54, Hof- und Baustellen 3. 6, Wege ꝛc. 6. 40. Den geistlichen Instituten gehören 162 Mg. 95 Ruth., darunter 111. 52 Acker, 9. 146 Wiesen, 38. 60 Hütung, 2. 13 Gärten und 1. 4 für die Pfarr- und Schulgebäude. Die hier betriebene Koppelwirthschaft ist vorzüglich auf Roggen-, Kartoffel- und Haferbau gerichtet. Die Wiesen sind zwei- und einschnittig je nach der Lage und Bodenbeschaffenheit und werden be- und entwässert. Gartennutzung findet nur zum eignen Bedarf Statt, eben so der Obstbau. Die Waldungen haben mittelmäßigen Eichen- und Kiefern-Bestand. Viehstand: 84 Pferde, 168 Haupt Rindvieh, 2218 Schafe, darunter 2000 halbveredelte, von denen je 450 auf Eckerndauß und der Schäferei stehen, 90 Stück Borstenvieh, 2 Ziegen. Federvieh wird zum Bedarf gezüchtet. Die Fischerei in den Seen ist noch ziemlich ergiebig. Sie ist verpachtet. Der Pächter hält ein Fischer-Fahrzeug. Von nutzbaren Mineral-Erzeügnissen kommen vor: Muschelkalk (ob der Kreideformation oder Wiesenkalk?), Lehm, Thon, Torf, Mergel. Die Wisbursche Kirche ist eine Mutterkirche, Patrone derselben sind der Gutsherr und die Stadt Köslin, vertreten durch den Magistrat (S. 171.). Die Kirche im Kösliner Kämmereidorfe Steglin ist ihr Filial, und zu ihr eingepfarrt ist das Kämmereidorf Maskow und das Kösliner Amtsdorf Lübtow. Wegen des Parochial-Verhältnisses von Viverow zu Wisbur s. den Artikel Viverow, S. 461. — Wisbur gehörte zu den Lehngütern, welche das Geschlecht Glasenapp in dieser Gegend des Fürstenthums Kamin von Altersher besaß, muthmaßlich seit dem 14. Jahrhundert, wie das benachbarte Manow (S. 376.). In einem spätern Zeitalter wurden die Schwerine mit einem Theile von Wisbur belehnt, muthmaßlich 1654 der Freiherr Otto v. S. durch den neüen Herzog von Pommern, Friedrich Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg und Kurfürst im Deütschen Reich. Daß der Hauptmann Heinrich Christoph v. S. 1719 zwei Kossatenhöfe in Wisbur an die Stadt Köslin verkaufte, sie aber acht Jahre später wieder erwarb, ist in dem Artikel Moker gesagt worden (S. 229.). Des Hauptmanns Sohn, Oberst Felix Bogislaw v. S. erbte das Schwerinsche Lehn in Wisbur, und hinterließ drei Söhne Friedrich Wilhelm Christoph, Wilhelm Heinrich Ferdinand Leopold und Friedrich Wilhelm Felix, und seine Wittwe Sophie Friederike, geb. v. Bredow, nach deren Tode sich ihre noch lebenden zwei Söhne im Jahre 1772 also auseinander setzten, daß Wisbur, Schwerinschen Antheils, vom Major Friedrich Wilhelm Christoph v. S. übernommen wurde. Dieser kaufte auch im Jahre 1774 das Alt Glasenappsche Lehn Wisbur von Otto Casimir v. Glasenapp, dem es von seinem Vater, dem Rittmeister Peter v. Gl., mit allen übrigens Glasenappschen Gütern, 1765 abgetreten worden war. Von 1774 ab befand sich also das ganze Gut Wisbur in Einer Hand. Dreißig Jahre blieb es ein Besitzthum der Schwerinschen Familie. Nach Ablauf derselben wurde Wisbur im Jahre 1803 an den Major und Quartiermeister-Lieutenant im Generalstabe, Grafen Friedrich Wilhelm v. Götzen für 17.000 Thlr. verkauft. Von diesem gelangte das Gut an den Lieutenant v. Hagen, der es im Jahre 1840 an Johann Martin Knop veräußerte. Dessen Enkel, Johann Friedrich Albert, Mathilde Sophie Charlotte, Reinhard Carl David, Ernst Friedrich Julius Reinhard und Ferdinand Knop sind 1858 in den gemeinschaftlichen Besitz von Wisbur getreten sind. (Siehe unten den Nachtrag).

Wischenort, auch Johannisthal genannt, Vorwerk von Petershagen, s. S. 401.

Digitized by Google

Woedtkenhof, früher Massowsruhe genannt, Vorwerk von Groß-Karzenburg, s. S. 351.

Wojentin, auch Wogentin geschrieben, Allodial-Rittergut mit Kapelle, 1½ Meile von Bublitz, am Kautelbach und unmittelbar an der Gränze des Belbard-schen Kreises, die zum Theil von dem genannten Bache gebildet wird, welcher hier in einer sehr tiefen, quellreichen Schlucht entspringt, die das hochgelegene Plateau der Feldmark in der Mitte durchschneidet und die Gränze zwischen der größtentheils ebenen Ackerfläche und dem coupirten Waldterrain ausmacht. Auch Wojentin hat mehrere, auf seiner Feldmark liegende Neben-Wohnplätze, so das Vorwerk Fichthof; und ferner Friedrichsfelde, Grünenkrug, Grünestelle, Järkenhof, Klewer-hof, Müggenkrug, Salzborn, Schulzenkamp, welche bald als Vorwerke, bald als s. g. Etablissements oder Buschpächtereien bezeichnet werden, wozu noch die vom Kautelbach getriebene Grundsche Wassermühle kommt, die eine Mahl- und Schneidemühle ist. Fichthof ist der älteste dieser Neben-Wohnplätze, Friedrichsfelde ist ums Jahr 1776, und alle anderen nach dieser Zeit angelegt worden. Jene erste Anlage wurde mit den, 1772 und 1774, landesherrlich bewilligten Unterstützungs-geldern zum Betrage von 5600 Thlr. ausgeführt, wogegen das Gut eine jährliche Abgabe von 112 Thlr. übernehmen mußte, davon 90 Thlr. für den Gnaden-Pensions-fonds adlicher Wittwen und Waisen, der Überrest dem Provinzial-Schulfonds bestimmt waren. Nördlich vom Orte erhebt sich auf der Hochfläche, welche zu den Vorstufen des Plateaus von Hinterpommern gehört, der s. g. Mixberg, der auf 3—4 Meilen weit sichtbar ist. Wojentin mit all' seinen Zubehörungen hat 16 Wohngebäude, dar-unter der herrschaftliche Hof und das Schul-, so wie ein Ortsvorsteher-Haus, und 17 Ställe und Scheunen. Einwohner zählt der Ort 214 in 32 Familien. Sie bestehen aus dem Besitzer des Gutes, seinem Wirthschaftspersonale, dem Gesinde und gutsangehörigen Tagelöhnern. Der Flächeninhalt berechnet sich auf 4176 Mg. 130 Ruth. Es sind 2000 Mg. Ackerland, 230 Mg. Wiesen, 30 Mg. Gärten, 1864 Mg. 130 Ruth. Forst, 6 Mg. Teiche, 4 Mg. Hof- und Baustellen, 30 Mg. Wege, Unland ꝛc. Wojentin wird im Hauptgute in sieben, im Vorwerk Fichthof in sechs Schlägen bewirthschaftet. Außerdem ungefähr 100 Mg. Nebenländereien, die Roggen und gelbe Lupinen tragen. Hauptsächlichste Frucht ist Winterroggen (500 Mg. Aussaat), Kartoffeln (100—200 Mg.), zum Futter gelbe Lupinen (150—200 Mg.), Sommerkorn wegen Trockenheit des Bodens und der hohen Lage möglichst beschränkt. Die Wiesen sind sämmtlich zweischurig, nachdem sie entwässert und in den letzten Jahren ungefähr 70 Mg. Rieselwiesen angelegt worden, davon die Kosten sich sehr gut bezahlt machen. Der Ertrag des Garten- und des Obstbaues ist nur gering wegen Mangels an Absatz in Folge der Entfernung der Städte. Der größte Theil des Gartens besteht überhaupt aus, von der Natur sehr begünstigten Park-Anlagen, wegen deren Wojentin sich eines besondern Ansehens in großem Umkreise erfreut. Obst- und Weinbau, letzterer am Spalier, ist sonst ziemlich bedeutend. Die Hälfte der Forst ist gut bestandenes, aber größtentheils nur mittelstarkes Kiefernholz; die andere Hälfte Eichen, zum Theil starke, zum Theil, auf 400 Mg., Eichenschälwaldung mit regelmäßigem, 20jährigem Umtriebe, wovon jährlich 1000 Centner Spiegelborke verkauft werden. Birkenbestand ziemlich, Buchenbestand wenig bedeutend. Viehstand: von Pferden, die nicht selbst gezüchtet, sondern gekauft werden, 20 Ackerpferde, 2 Kutschpferde und 1 Reitpferd; von der Landrace 26 Zugochsen, 14 Kühe, 6—8 Stück Jungvieh; außerdem 40 Haupt Tagelöhner- und Pächter-Kühe und Jungvieh, die sich im Walde ernähren; 1300—1500 Schafe feiner Woll-Qualität, 20—30 Stück

Digitized by Google

Borstenvieh, deren Zucht wegen der Eichel- und Buchenmast besonders vortheilhaft ist; außerdem wol 40—50 Stück den Tagelöhnern ꝛc. gehörend. Die Federviehzucht ist von geringer Bedeutung. Die Tagelöhner halten, auf ihren dringenden Wunsch, etwa 40 Zuchtgänse. Diese schaden der Wirthschaft mehr, als sie ihr Nutzen schaffen. Im Kautelbach gibt es einige Lachsforellen und Karauschen in den Teichen. Früher angelegte Karpfenteiche sind eingegangen. Im größten Theil der Niederungen am Kautelbach gibt es Wiesenkalk, auf Wojentiner Gebiet aber wenig. Das Abmergeln der Felder geschieht aus dem, an der Gränze jenseits gelegenen größern Kalklager von Groß-Boldekow, wofür man 5 Sgr. die zweispännige Fuder bezahlt. Torf kommt in den Brüchern vor. Lehmmergel ist gering, Kies und Kiesmergel ist stellenweise vorhanden. Der Ziegellehm ist nicht von besonderer Güte, weshalb auch die früher hier bestandene Ziegelbrennerei bereits im Jahre 1818 in ihrem Betriebe eingestellt war. Wojentin ist zur Kirche in Schwellin eingepfarrt, über die der Gutsherrschaft, in Verbindung mit sechs anderen Gütern, das Patronat zusteht. In Wojentin selbst ist eine Kapelle, die als Filial von Schwellin angesehen wird und Privat-Eigenthum des Gutsherrn ist, der auch das alleinige Patronat über dieselbe hat. Vermögen besitzt diese Kapelle nicht. Der Pfarrer in Schwellin hat hier im Sommer jeden Sonntag Gottesdienst zu halten, im Winter alle 14 Tage. Erbaut wurde diese Kapelle von dem „Ersten edlen Decan Antonio v. Bonnin," zufolge einer Urkunde von 1662, dem Besitzer von Wojentin, Jatzthum, Karzin, Klanin, Dubbertech, der schon 1626 gestorben ist (S. 306.). Mit der Schulstelle zu Wojentin sind 12 Mg. Acker und Wiesen verbunden. — Wojentin war mit Jatzthum, Dargen, Priddargen und Dubbertech Alt-Boninsches Lehn. Der genannte Domdechant zu Kolberg, Antonius v. B. ist der erste seines Geschlechts, der 1621 auf Wojentin genannt wird, was aber nicht ausschließt, daß dieses Gut schon lange vorher ein Besitzthum der Familie war. Aus den Artikeln Bonin (S. 305.) und Dargen (S. 310.) ist ein Mehreres über die Besitz-Verhältnisse von Wojentin während des 18. Jahrhunderts zu entnehmen. Gegen den Schluß des Jahrhunderts, nämlich 1796, verkaufte der Landrath Georg Friedrich Felix v. Bonin den Güter-Complex Wojentin, Jatzthum, Dargen, Priddargen und Dubbertech an den Kammerherrn, Chevalier de St. Julien für 82.500 Thlr. Auf dessen Antrag wurden 1799 die Boninschen Geschlechts-Agnaten mit ihren Lehnrechten präcludirt. 1806, den 20. Januar, wurde Wojentin und Jatzthum der verwittweten Kammerherrin v. St. Julien in der Auseinandersetzung mit ihren Kindern laut Erb-Receß für 55.408 Thlr. zugeschlagen. 1820, den 27. Juli, kaufte beide Güter der geheime Ober-Finanzrath v. Borcke aus der nothwendigen Subhastation für das meiste Gebot von 42.000 Thlr. Nach seinem, am 21. März 1821 erfolgten Tode, wurden seine sieben, noch alle minderjährigen, Kinder Besitzer der Güter unter Vormundschaft des geheimen Ober-Finanzraths Ludolf zu Berlin. Dieser schloß 1822, den 9. Februar, den Receß zur Ablösung der Wojentiner Bauern, die nunmehro nach Jatzthum ausgebaut wurden (S. 345.). Von 1827—1835 war der Lieutenant Rosenstiel Pächter von Wojentin und Jatzthum. Im zuletzt genannten Jahre gingen beide Güter für den Kaufpreis von 42.000 Thlr. an Ernst Traugott Fischer über, der sie 1840, den 17. Juli, an den Kaufmann Ludwig Mundt für 76.500 Thlr. verkaufte. Fernere Verkäufe fanden Statt 1841, den 4. September, an den Ökonomen Heinrich Hermann Adloff, beide Güter, für 87.000 Thlr. und sodann 1855, den 23. August, Wojentin allein an den Gutsbesitzer Georg Holtz auf Manow für 113.000 Thlr., dessen Sohn, der Lieutenant Helmuth Holtz am 30. September 1857 in den Besitz von Wojentin getreten ist.

Woknin, Buschpächterei, zu Roßnow gehörig, s. S. 341.

Digitized by Google

Wulfpelz, Vorwerk zu Wisbur, s. S. 464.

Wusseken, Allodial-Rittergut und Kirchdorf, 1¼ Meile von Köslin gegen Nordnordosten, am Rande des Jamunder Strandsees, eine kleine halbe Meile von der Ostsee entfernt, enthält 45 Wohngebäude, darunter der herrschaftliche Hof, das Prediger- und das Küsterschulhaus, und 98 Ställe und Scheünen, außerdem die, südwärts vom Dorfe belegene Wussekensche Mühle, bestehend aus einer Wassermühle auf einem Bach, der sich in den Jamundsee ergießt, und aus einer Windmühle. Der Ort hat in 94 Haushaltungen 460 Einwohner, unter denen sich, neben dem Gutsherrn, dessen Wirthschaftsgehülfen, Gesinde und Tagelöhnern des Guts, 24 mit Grundeigenthum angesessene bäuerliche Wirthe befinden, davon nach der frühern Verfassung 11 Bauern und 3 Kossaten, die übrigen Büdner sind. Auch wohnt im Dorfe eine Hebeamme. Der aus Wusseken, in der Schilderung der landwirthschaftlichen Verhältnisse sehr spärliche, Bericht gibt der gutsherrlichen Feldmark ein Areal von 1687 Mg., wovon 1263 Mg. unterm Pfluge, 100 Mg. einschurige Wiesen, 220 Mg. Hütung, 4 Mg. Gärten und 100 Mg. Waldung sind. Die bäuerlichen Ländereien sind 509 Mg. 38 Ruth. groß: 421. 47 Acker, 16. 74 Wiesen, 71. 97 Hütung. Die Pfarrgrundstücke enthalten 71 Mg. Demnach würde die ganze Feldmark 2267 Mg. 38 Ruth. groß sein; allein es fehlen in dieser Ziffer alle übrigen Grundflächen, auch der Antheil, welchen das Gut am Jamundsee hat, und der den dritten Theil desjenigen Wussekenschen Sees beträgt, welchen sich die Barthyskewitze vorbehielten, als sie in der Mitte des 14. Jahrhunderts den See an die Stadt Köslin verkauften (S. 226., 227.). Außer Wusseken haben die a. a. O. genannten Güter die Fischerei-Gerechtigkeit ‚in diesem dritten Theil des östlichen oder Wussekenschen Theils des Strandsees; auch steht dem Gute die Strandgerechtigkeit zu. Viehstand: 72 Pferde, 168 Rinder, 1200 ganz veredelte, 117 rauhe Schafe, 95 Stück Borstenvieh, 7 Ziegen. Die hiesige Kirche ist eine Mutterkirche, in welche die zur Wussekener Begüterung gehörigen Ortschaften Kleist, Laase und Repkow eingepfarrt sind. Diese Kirche war, wie schon ein Mal erinnert worden ist (S. 221.) während des letzten Jahrhunderts der päpstlichen Kirchenherrschaft im Pomorlande, ein berühmter Wallfahrtsort, der an Kraft bei Vergebung der Sünden es mit dem wunderthätigen Marienbilde auf dem Gollen aufzunehmen vermogte, gab es doch hier eine geweihte Hostie, aus der das Blut des Heilandes selbst leibhaftig hervor quoll! Der Anlaß zu diesem, im Jahre 1400 aufgeführten priesterlichen Gaukelspiel war nach Wendland folgender: „Bei Austheilung des hochheiligen Sacraments kamen die Gläubigen, reich und arm, Haufenweis' herbei, um dessen theilhaftig zu werden, da denn auch unter Anderen eines Hirten Frau hinzugetretten es zu empfahen, und zwar vor der Edelfrau, nämlich Ritter Paul Bulgrins des älteren Ehegenossin. Diese verdroß das, stieß also das arme Weib zurück, worüber aber die consekrirte Hostie dem Priester nicht allein aus der Hand auf die Erde gefallen, sondern auch gedachte Edelfrau knietief in die Erde gesunken sein soll. Der Suffragan (des Bischofs Nicolaus von Kamin) hebt die gefallene Hostie mit Vorgeben, das sie blute, von der Erde auf, setzet sie in eine Monstranz und wird also nach alter Art auf den Tag corporis christi eine große Wallfahrt angerichtet, wodurch, und durch das vielfältige Opfer und großen Zulaufs des Volks die Kirche dergestalt zugenommen, daß sie sambt dem Thurm stattlich ausgeführt worden. Wie aber das Evangelium mehr und mehr hervorgebrochen, so ist auch die Wussekensche Wallfahrt Anno 1534 aufgehoben worden." Die Schätze aber, welche der Kirche aus dem kindischen Aberglauben einer bethörten Menge zugeflossen waren, wurden in den fürstlichen Säckel ausgeschüttet, wie es fast aller Orten mit den Kirchengütern zur Zeit der Kirchen-Verbesserung geschehen ist,

Digitized by Google

welche — man sei doch endlich ehrlich, es einzugestehen, — nur durch die Habsucht der Gewalthaber Bestand erlangt hat.

Wusseken ist einer von den wenigen Wohnplätzen in der unmittelbaren Nähe des Ostseestrandes, wo sich die Slawen angesiedelt haben; schon der Name bezeügt es, der möglicher Weise durch „Storchnest" erklärt werden kann. Hier saß ein adliches slawisches Geschlecht, dessen urkundlicher Ahnherr der „schwarze Ritter" Bartus oder Barthus dictus niger war, welcher 1286 dem Kloster Bukow 8 Hufen im Dorfe Bulgrin und das Patronat der dortigen Kirche übergab. Seine Nachkommen nannten sich nach slawischer Weise Barthuskewitz, Bartuskewitsch, Söhne des Bartus, nahmen aber in der Folge den Namen Bulgrin an, nach dem Orte, der wahrscheinlich der Stammsitz der Familie war, — ohne Zweifel Bulgrin im Belgarder Kreise. Aber auch Wusseken war sicherlich gleichzeitig ein Besitzthum des Geschlechts, denn man sieht schon die Söhne des schwarzen Ritters, Andreas, Paulus und Mattheus Bartuskewitsch, die sich aber schon Bulgrin nennen, im Jahre 1309 einen Vergleich schließen mit dem Kloster Bukow wegen streitiger Gränzen zwischen ihrem Dorfe Repkow, das zu Wusseken gehörte, und dem Klosterdorfe Ewentin. Daß Ulrich und Ticko Bartuskewitsch den größten Theil des Wussekenschen Sees, oder ihres Antheils am Jamensee, 1353 an die Stadt verkauften, ist oben (S. 226.) gemeldet worden. Paulus Bulgrin, dessen eheliche Hauswirthin durch ihren Hochmuth das Wunder der blutenden Hostie hervorrief, scheint in den Augen der Priester ein sehr sündhafter Gesell gewesen zu sein, denn sie legten ihm eine Wallfahrt nach Santiago de Compostella, in Spanien, auf, um zu Füßen des heiligen Jakob Buße zu thun. Als er aber von den dortigen Priestern nach dem viel gnadenreichern Marienbilde auf dem Cholin, Gollen, verwiesen worden war, fluchte und wetterte der gottlose Ritter bei seiner Rückkehr nach Wusseken, 1416, über die Gewissenlosigkeit seines Pfaffen, der ihn hatte 400 Meilen reisen lassen, da er doch den Ort der Gnade dicht vor der Thüre und seines Vaters Ochsen sehr oft daselbst gehütet habe; wozu also die weite Reise, um in fernen, fremden Landen in Erfahrung zu bringen, daß Madonna mehr Sünden vergeben könne, als Santiago! Derselbe Paul B. zu Wusseken war es, welcher seinen sechsten Theil am Strande, der Mast, den Wiesen und dessen Pertinentien im Jahre 1446 für 300 Mark an den Rath zu Köslin verkaufte, oder vielmehr verpfändete. Einen ganz gleichen Vertrag schlossen die Gebrüder Henning und Hans B., wahrscheinlich Pauls Söhne mit der Stadt Köslin im Jahre 1450 ab, wodurch der väterliche Verkauf bestätigt wurde, welcher die Bauerhöfe ꝛc. in Wusseken, Kleist und Repkow umfaßt haben, deren an einer andern Stelle (S. 233.) gedacht worden ist, und die im 17. Jahrhundert in das Eigenthum der Herrschaft zu Wusseken zurückkehrten. Noch 1644 wurden Bürgermeister und Rath zu Köslin wegen der Bulgrine Pfandgut zu Wusseken in der Hufen-Tabelle aufgeführt. Die Linie der Bulgrine, welche auf Wusseken seßhaft war, nannte sich zuweilen auch nach diesem Sitzgute, auf dem sie eine feste Burg erbauten, deren Überreste noch 1846 auf der vom Generalstab bearbeiteten Landkarte des Fürstenthums Kamin unter der Bezeichnung: Altes Schloß, angegeben wurde. Dieses alte Schloß liegt südlich von der — blutenden Hostien-Kirche dicht am Ufer des Jamundsees. Der nördliche Theil des Dorfs Wusseken führt auf der nämlichen Landkarte den Namen der krumme Ort. Nachdem das Geschlecht der Bulgrine erloschen war, ging ihre Begüterung, bestehend aus Wusseken, Kleist, Laase und Repkow, an den Obrist-Lieutenant Jacob Becheser über, zu dessen Gunsten sie in ein Kunkel-Lehn verwandelt wurde. Becheser war ein geborner Franzose und stammte aus der Stadt Vitry le François. Er mit seiner Gemalin Susanne, geb. de la Claude, wurde, wie es im Diplome heißt, wegen der

zum Ruhme der preüſſiſchen Waffen bewieſenen Tapferkeit am 18. Januar 1705 in den Adelſtand des jugendlichen Königreichs Preüſſen erhoben, und von nun an ſein Namen verdeütſcht Beſcheſer geſchrieben. Jacob v. B. ſtieg zu den höchſten Würden; er bekleidete die Oberhauptmanns-Stelle in den Herrſchaften Storkow und Beeskow, die mit der Mittelmark Brandenburg vereinigt worden waren und ward 1731 zum General-Lieutenant befördert. Er war Kommandant von Magdeburg und Ritter des Ordens vom ſchwarzen Adler. Als reicher Mann beſaß er nicht allein jene Güter im Fürſtenthum Kamin, ſondern auch mehrere Prachthaüſer in Berlin, die er erbaut hatte, u. a. das, nachmals dem Prinzen Louis Ferdinand von Preüſſen (blieb bei Saalfeld) und deſſen Bruder, dem Prinzen Auguſt gehörige Palais, in der Wilhelmsſtraße No. 65., gegenwärtig Sitz des Juſtiz-Miniſteriums. Jakob v. B. hinterließ zwei Töchter, von denen die älteſte, Johanna Charlotte, kraft väterlichen, bereits 1730 errichteten, Teſtaments Erbin des Kunkel-Lehns Wuſſeken und ſeiner Zubehörungen wurde. Sie war die Gemalin eines in der Preüſſiſchen Rechtsgeſchichte berühmten Mannes. Der geheime Rath Heinrich Coccejus, Profeſſor der Rechte an der Hochſchule zu Frankfurt a. d. O., ein geborner Pfälzer, wurde am 7. September 1702 vom Könige Friedrich I. in den Adelſtand ſeines Königreichs erhoben, mit dem Prädikate von Cocq. Deſſen Sohn Samuel, der nachmalige Großkanzler und am 3. November 1749 zum Freiherrn v. Cocceji, ohne den Beiſatz Cocq, ernannt, war der Gatte der Erbtochter von Wuſſeken ꝛc. und deren Lehnsträger. Er kaufte 1733 den Heydebreckſchen und Zartenſchen Lehnsantheil in Repkow von dem Landrathe Conrad Teſſen v. Heydebreck zu dem Alt-Bulgrinſchen Antheil an dieſem Gute hinzu und fand 1734 die Zarten mit ihren Lehnsanſprüchen ab. Durch das Reſcript vom 10. Mai 1752 wurde die Begüterung Wuſſeken allodificirt. Der Großkanzler ſtarb 1755 den 22. Oktober, drei Söhne hinterlaſſend. Nach dem Teſtament ſeiner Wittwe vom 3. Mai 1765 wurden die Güter alſo vertheilt, daß — Wuſſeken und Laaſe ihrem zweiten Sohne, dem ehemaligen Geſandten am Hofe zu Stockholm und nachherigen Oberſten und General-Adjutanten, Johann Friedrich Heinrich, Freiherrn v. C., — Repkow und Kleiſt aber dem jüngſten Sohne, Carl Friedrich Ernſt, Freiherrn v. C., General-Major in Dienſten der ariſtokratiſchen Königs-Republik Polen, zufielen. Nach deſſen 1781 in Warſchau ohne Leibeserben erfolgten Ableben, kamen die gedachten Güter an ſeine nächſten Blutsverwandten, nämlich an ſeinen älteſten Bruder Carl Ludwig, der Präſident der Oberamts-Regierung zu Glogau war, an den zweiten Bruder, den Oberſten Johann Heinrich Friedrich, an ſeine Schweſter Sophie Suſanne Charlotte, Gemalin des General-Lieutenants v. Platow, und an ſeine Schweſterkinder, den Oberamts-Regierungs-Referendarius Carl Philipp Ernſt, Freiherrn v. Vernezobre und die Freiin Amalie v. Vernezobre. Alle die genannten Perſonen befanden ſich 1784 im Beſitz der nunmehro in zwei Theile geſpaltenen Begüterung. Es erhellet nicht, wie ſich die Erbnehmer des Polniſchen Generals v. C. auseinander geſetzt haben. 1803 aber befand ſich der Oberſt Johann Friedrich Heinrich v. C. im Beſitz aller vier Güter Wuſſeken, Kleiſt, Laaſe und Repkow, welche 1804 Coccejis Erben in Glogau gehörten und damals auf einen Werth von 53.000 Thlr. veranſchlagt waren. Bald darauf und nachdem die Familie Coccejis nach kurzer Dauer im Mannsſtamme erloſchen war, wurden die Güter, welche bis dahin verpachtet geweſen, zur freiwilligen Subhaſtation geſtellt. Wer der Käufer war, iſt diesſeits nicht bekannt. Im Jahre 1838 kaufte der Juſtiz-Commiſſarius (Rechtsanwalt), nunmehrige geheime Juſtiz-Rath Hildebrandt zu Köslin die Wuſſekenſche, aus den mehrgenannten vier Gütern beſtehende, Begüterung, der ſich auch noch 1862 im Beſitz derſelben befand.

Digitized by Google

Zabelsberg, Groß=, Vorwerk von Seeger, s. S. 439.

Zabelsberg, Klein=, Rittergut, ein Zubehör von Zerrehne, s. unten S. 472.

Zauchram, Vorwerk von Trienke, s. S. 457.

Zeblin, in urkundlicher Schreibung Zebbelin, Allodial=Rittergut mit Kapelle, 1 Meile von Bublitz gegen Norden, auf und an dem hohen und steilen Rande des Radüthals, mit dem Laubkruge (auch Laufkrug genannt), der südöstlich vom Gute an der Straße von Köslin nach Baldenburg liegt, und mit der Wassermühle auf der Radü, an der Landstraße von Bublitz nach Pollnow, enthält 26 Wohngebäude, darunter das Herrn=, das Schul= und ein Ortsvorsteher=Haus und 26 Wirthschafts=, und im Orte 2 zu Fabrikationszwecken dienende Gebäude. Die Kapelle ist ein Filial der Mutterkirche in dem ganz nahe gelegenen Dorfe Kurow. Einwohnerzahl 237 in 37 Familien, aus 3 Pächtern, Wirthschaftsgehülfen, Gesinde und den gutsangehörigen Tagelöhnern bestehend. Areal der Feldmark: 3525 Mg., davon 2000 Mg. in sechs Feldern bewirthschafteter Acker, 180 Mg. zweischurige Rieselwiesen, deren fünfzehnjährige Nutzung die Erwartungen der Anlage wol gerechtfertigt hat, 40 Mg. Gärten, 1259 Mg. Waldung, aus Kiefern, Buchen und Eichen bestehend, und 46 Mg. Hof= und Baustellen, Wege und Unland. Außerdem besitzt die Schulstelle 7 Mg. 30 Ruth. Acker und Wiesen. Viehstand: 31 Pferde, 97 Rinder, 1330 halbveredelte und 114 rauhe Schafe, 40 Stück Borstenvieh, 6 Ziegen. Federvieh zur Wirthschaft. In der Radü findet unbedeütender Aalfang Statt. Längs des Flusses Wiesenkalk und Torf, auf den Feldern Mergel. — Bis nach der Mitte des 18. Jahrhunders gab es in Pommern zwei oder drei angesessene Familien des Namens Knuth, die aber verschiedener Abstammung waren, wie die Verschiedenheit ihrer Wappen bezeügt. Eine davon war seit unbekannter Zeit mit Zebbelin belehnt, woselbst im Jahre 1565, der Vasallen=Tabelle zufolge, Jaspar vnd seine bruder die Knuttenn seßhaft waren. 1572 werden Ansam vnd Claus Knuten zu Zebelin genannt. Noch im Laufe des 16. Jahrhunderts scheinen die Knuth diese Besitzung aufgegeben zu haben, wie denn überhaupt ihre Familie keine große Ausdehnung gehabt hat. Die Nachfolger in Zebbelin waren die Kleiste, von denen man insonderheit Jurgen Kl. 1630 als Besitzer dieses Guts angeführt findet. Zebbelin wurde von Joachim Ewald v. Kl. 1735 wiederkäuflich auf dreißig Jahre an den Hauptmann Hans Paul v. Humboldt, Großvater des berühmten Brüderpaars Wilhelm und Alexander v. H., von diesem am 2. März 1739 an Heinrich Ludwig von Meseritz, und nachdem am 15. April 1744 auf die noch übrigen Wiederkaufsfrist dem Peter v. Putkammer verkauft, dessen Wittwe Barbara Marie, geb. v. Heydebreck, ihr Pfandrecht an diesem Gute, so wie der Lieutenant Christian Ewald v. Kleist, der Dichter des Frühlings, der in Zeblin 7. März 1715 das Licht der Welt erblickte, sein Lehnrecht an demselben am 4. Januar und 18. Februar 1748 dem Hauptmann Matthias Reimar v. Kl. abtraten. Nach dessen Tode wurde das Gut von seiner Wittwe Christiane Marie, geb. v. Redern, am 26. August 1757 an den Hauptmann Johann Joachim v. Kl. und von diesem am 24. December desselben Jahres für einen Pfandschilling auf fünfundzwanzig Jahre dem Curt Heinrich v. Wussow verkauft, welcher sein Recht an dem Gute am 12. Mai 1759 dem Johann Carl Birkholz, und weil diesem zum Besitz die landesherrliche Genehmigung verweigert wurde, am 27. Juli 1762 dem Major Leberecht v. Gertach abtrat und verkaufte. Von diesem wurde Zeblin, nachdem das Geschlecht

Digitized by Google

der Kleiste mit dem Vorkaufs- und dem Wiedereinlösungs-Rechte am 22. Mai 1765 war präcludirt worden, dem David Knack verpfändet, der das Gut im Jahre 1784 noch inne hatte. Vor Ablauf des 18. Jahrhunders wurde es jedoch von dem Major v. Gerlach wieder eingelöst. Nach dessen Tode besaß es seine Tochter, die Gemalin des Danziger Handelsherrn Pfloeger, der es bei der Erbschafts-Regulirung, zum Werthe von 10.000 Thlr. angerechnet worden war. Im Jahre 1830 ging es an den Landschafts-Rath v. Hellermann über, der hier seinen Wohnsitz aufschlug, und dessen Erben gegenwärtig, 1862, die Besitzer von Zeblin und den beiden Viverowschen Güter sind.

Zerrehne, in Urkunden Zerrene, Allodial-Rittergut und Dorf, 2½ Meilen von Köslin gegen Süden, in der Niederung zwischen der Radü und dem Kautel- oder Kötelbach, die sich unfern von hier vereinigen. Zu diesem Orte gehören verschiedene Neben-Wohnplätze, als die Vorwerke Pachthof, früher auch Altmühl genannt, Kotel- oder Kautelhof, das auch Heinrichs- und Springshof heißt, und Klein-Zabelsberg, welches in wirthschaftlicher Beziehung zwar als Vorwerk von Zerrehne behandelt wird, sonst aber ein freies Rittergut ist, das an allen ritterschaftlichen Vorrechten Theil nimmt. Endlich gehört zu Zerrehne der Johanniskrug und die damit zu Einem Eigenthum verbundene Mühle auf der Radü, die dem Dorfe Nedlin gegenüber liegt, und dem Mühlenbesitzer Gustav Schlutius gehört, im Oktober 1863 aber im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden sollte. Der Werth dieser Besitzung war gerichtlich auf die Summe von 27.699 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. gewürdigt. Im Kataster von Zerrehne führt sie die No. 7. Mit allen diesen Pertinenzstücken hat der Ort 23 Wohnhäuser mit Einschluß des herrschaftlichen Hofes und des Schulhauses, so wie 22 Ställe und Scheunen. Die Zahl der Einwohner beträgt 226 in 36 Familien, darunter, neben dem Gutsherrn, seinen Leüten und gutsangehörigen Tagelöhnern, der Mühlenbesitzer und 4 bäuerliche Grundeigenthümer. Zabelsberg insbesondere hat 26 Einwohner in 4 Familien und 2 Wohnhäusern. Dieses Gut liegt ½ Meile von Zerrehne gegen Südosten, stößt unmittelbar mit Groß-Zabelsberg (zu Seeger gehörig, S. 439.) zusammen, und beide Orte führen ihren Namen von dem Berge, auf dem sie gelegen sind, der ziemlich steil gegen das Kautelthal abdacht. In kirchlicher Beziehung gehört Zerrehne zur Parochie Seeger, wohin auch die schulpflichtigen Kinder von Klein-Zabelsberg gastweise zur Schule gehen. Ähnlich verhält es sich mit den Kindern auf dem Vorwerke Kotelhof zur Schule in Satspe. Die gutsherrliche Feldmark hat 4240 Mg. zum Areal, davon sind 1600 Mg. Acker, der in sechs Feldern bewirthschaftet wird, 460 Mg. zweischnittige Wiesen, und unter ihnen ungefähr 100 Mg. Rieselwiesen, 600 Mg. Hütungen, 40 Mg. Gärten mit geringer Nutzung, 1370 Mg. Waldung, die zum größten Theil aus Kiefernbestand, aber in den Waldstrichen längs der Radü und des Kaukelbachs auch Eichen aufzuweisen hat, 160 Mg. Teiche. Die kleinen bäuerlichen Wirthschaften besitzen nur 84 Mg. Acker und Wiesen, so daß die ganze Feldmark 4314 Mg. enthält, mit Ausschluß der Hof- und Baustellen und Wege ꝛc., deren Grundfläche nicht nachgewiesen ist. Viehstand: 28 Pferde, 74 Haupt Rindvieh, 1370 ganz veredelte Schafe, von denen 330 auf Klein-Zabelsberg und 150 auf dem Kotelhof stehen, überdem 80 Land-Schafe, Schweine zwischen 40 und 100 wechselnd, 3 Ziegen. Die Federviehzucht wird stark getrieben. Die Fischerei hat ziemlich guten, für den eignen Bedarf reichlichen Ertrag an Forellen, Hechten, Lachs, Barsch, Karpfen. Von Mineral-Produkten kommt Torf in Menge vor, eben so Mergel. Beide werden für die Wirthschaft ausgebeütet. Im Jahre 1772 wurden auf dem

Digitized by Google

Gute für 6500 Thlr. landesfürstlich bewilligte Unterstützungsgelder mehrere Meliorationen ausgeführt, welche nach dem Anschlage einen jährlichen Reinertrag von 472 Thlr. 18 Sgr. gewähren sollten, wogegen das Gut jährlich 130 Thlr. zum Gnaden-Pensionsfonds für adliche Wittwen und Waisen zu entrichten hatte. — Zerrehne war ein Alt-Münchow Lehn und Zabelsberg gilt für das Stammhaus dieses Geschlechts, in dem alle seine Zweige und Äste ihre Wurzel haben. Zerene findet man zwar erst 1523 als Besitzthum der Moenichowe angeführt, allein es unterliegt keinem Zweifel, daß sie hier mindestens schon zwei Jahrhunderte lang angesessen waren. 1565 werden die beiden Brüder Pauel und Hanns daselbst genannt. Nach dem Tode des Alexander Adam v. M. fiel Zabelsberg seinem einzigen Sohne, dem Kursächsischen Major Georg Friedrich zu, welcher auch 1742 das Gut Zerrehne als Lehnsfolger von dem Oberst-Lieutenant Anton v. M. erbte, und nach seinem 1761 erfolgten Tode beide Güter seinem einzigen Sohne und männlichen Erben, dem nachmaligen Kammerherrn Alexander Wilhelm v. M. hinterließ, der solche, nach der mit seiner Mutter Johanna Christiana, geb. v. Conradi, und seiner Schwester am 6. Mai 1764 vorgenommenen Auseinandersetzung, in Besitz nahm, und nach dem Vergleiche vom 5. December 1774, das sämmtliche Holz an Elsen, Eichen und Birken ohne Ausnahme innerhalb seiner bestimmten Gränzen und Mahlzeichen vom s. g. Michaelsgrunde bis an die Satsper Mühle zu beiden Seiten des Mühlenbachs von dem Lieutenant Georg Heinrich v. M., auf Alt-Bukow, für 800 Thlr kaufte. Im Jahre 1804 war Alexander Zabel v. M. auf Eichenberge im Neüstettinschen Kreise und Landrath dieses Kreises, Besitzer der Güter Zerrehne und Zabelsberg, die er für 20.000 Thlr. übernommen hatte. Wann die Münchowe diese uralten Lehne ihres Geschlechts aufgegeben haben, und wann sie zu freien Allodien erklärt worden sind, ist diesseits nicht bekannt. Im Jahre 1841 sind sie durch Kauf an den gegenwärtigen Besitzer Ludwig v. Quitzow übergegangen, der bekannten, einst in der Prignitz reich begüterten Familie angehörend, die schon 1261 einen Zweig nach Mecklenburg und von da aus im Anfange des 14. Jahrhunderts nach dem Fürstenthum Rügen, Vogtei Tribsees, hier jedoch, allem Anschein nach, nur auf kurze Zeit, verpflanzte.

Zethun, auch mit **tth** geschrieben, Allodial-Rittergut mit dem Vorwerke Karlshof, und Bauern-Dorf mit dem abgesondert liegenden Etablissement Waldhof, ist 2 Meilen von Bublitz gegen Norden und ¾ Meilen von Pollnow gegen Südwesten entfernt, und liegt unmittelbar an der Gränze Slawiens, auf dem Abhange einer Bergplatte, welche plötzlich 50 Fuß herabfällt, wo unten am Gutsgarten sich ein 100 Mg., großer, runder, klarer See, von einem Bergkranze rings umgeben, befindet. Man nennt ihn den großen See zum Unterschied eines andern von geringerm Umfange, des kleinen Sees, welcher südöstlich vom Orte gelegen ist. Gut und Dorf zusammen genommen haben 27 Wohngebäude, mit Einschluß des Herrnhauses und 2 Schulhäuser, und 24 Ställe und Scheünen, so wie eine Windmühle (?). Einwohner zählt der Ort 271 in 51 Haushaltungen. Bäuerliche Wirthe gibt es 11 und 2 Pächter, beide auf dem Waldhofe. Ehemals war Zethun zur Kirche in Kurow eingepfarrt, seit 1712 aber ist es der Parochie Gerbin, im Schlaweschen Kreise beigelegt. Die Feldmark begreift ein Areal von 5138 Mg. 137 Ruth. Davon sind gutsherrlich 4462 Mg., nämlich 2228 Mg. Ackerland, 55 Mg. Wiesen, 23 Mg. Gärten, 1991 Mg. Waldung, 100 Mg. Gewässer, 13 Hof- und Baustellen und 50 Mg. Wege ꝛc. ꝛc. Die bäuerlichen Ländereien haben 663 Mg. 47 Ruth. zur Grundfläche, darunter 408. 0 Acker, 9. 0 Wiesen, 77. 91 Hütungen,

Digitized by Google

1. 136 Gärten, 162. 0 Waldung und 6. 0 Hof- und Bauſtellen, Wege ꝛc. Der Schulacker iſt 13½ Mg. groß. Das Gut nebſt Vorwerk werden in ſieben Binnenſchlägen mit drei Getreide, einem Knollengewächſe, einem Mäheklee, zwei Weideklee und zwei Düngungen, und beim Gute in noch ſechs Außenſchlägen, wovon zwei mit Getreide, einer mit Kartoffeln, einer mit Lupinen, zwei zur Weide, bewirthſchaftet. Die bauerlichen Wirthe haben theils drei, theils zehn und zwölf Felder und beſäen nach Gutdünken. Die Wieſen liegen eine halbe Meile vom Orte entfernt und von der Feldmark getrennt an der Radü. Sie leiden an Näſſe und können durch theilweiſe Entwäſſerung verbeſſert werden. Sie geben zwei dürftige Schnitte. Die Gärten ſind wegen mangelnder alter Dungkraft nur ſchwach in Küchengewächſen, während die vielen und ziemlich guten Obſtbäume, des Klima halber, abwechſelnd keine oder ſehr gute Ärnten geben, bei letzteren aber das Obſt wegen mangelnder Verbindungs-Straßen nur in den nächſten kleinen Städten für geringe Preiſe zu verwerthen iſt. Die Waldungen beſtehen aus Eichen, Buchen, Birken und Kiefern. Der Hochwald iſt dicht und gut beſtanden. Dagegen ſind die Schonungen durch früheres Viehhüten und wilde Anſaamung vernachläſſigt. Viehſtand: 45 Gutspferde, Kreüzung mit Neüſtädter, Iwenaker, Trakehner, Mecklenburger und Land-Race, von denen nach den hieſigen Erfahrungen die Neüſtädter vorzuziehen ſind, weniger die Trakehner. 10 bauerliche Pferde von der Land-Race, 17 Haupt Rindvieh des Guts, Kreüzung des einheimiſchen Viehs mit Oldenburger und Schweizer, 61 Haupt Rindvieh Land-Race der Bauern, Büdner, Tagearbeiter, 1500 Guts-Schafe aus veredelten und einheimiſchen und Negretti-Böcken; 180 rauhe Schafe der Bauern und kleinen Leüte; 29 Schweine vom großen Landſchlage; 2 Ziegen. Federvieh an Hühnern und Enten wird zum Bedarf gezüchtet, auf dem Gute eine Kreüzung von Cochinchineſen mit Land-Hühnern. Gänſezucht treiben die kleinen Leüte, wodurch ſie beim Verkauf der Stoppel-Gänſe einige Thaler einnehmen. Von Fiſchen gibt es im großen See alle Arten von Barſchen in Maſſe und allen Größen, beſonders ſchöne Kaulbarſche, Hechte wenig, andere Fiſcharten gar nicht, welche wegen des Thonbodens und der niedrigen Temperatur und Klarheit des Waſſers, ſich, trotz angeſtellter Verſuche, nicht darin halten. Was vom Gute über den Bedarf gefiſcht wird, kommt in den Nachbarorten zum Verkauf. Von Mineral-Produkten gibt es Torf auf ungefähr 50 Mg. Grundfläche. Lehm kommt in Maſſe vor, iſt aber theils zu milde, theils zu kalkhaltig, um ihn beſonders nutzen zu können, als nur zur Ackerverbeſſerung. Einige Morgen des Torflagers ſind wegen des Eiſengehalts zu einer feſten, undurchläſſigen Maſſe geworden. Hat hier vielleicht der Prozeß zur Raſeneiſenſtein-Bildung begonnen? Lehmmergel iſt auch in Menge vorhanden, wird aber jetzt nicht benutzt, da das ganze Gut bereits mit Kalk befahren iſt und erſt nach beſſerer Düngung mit Lehmmergel befahren werden ſoll. Auch dieſem Gute wurde ums Jahr 1775 eine landesherrlich bewilligte Unterſtützungs-Summe zum Betrage von 1600 Thlr. Behufs Ausführung von Melierations-Unternehmungen angewieſen, dagegen mit einer jährlichen Abgabe von 32 Thlr. belaſtet. Außerdem haftete auf dem Gute, wegen eines alten Domainen-Anſpruchs, ein Canon von 80 Thlr. der an das Amt Bublitz zu entrichten war. — Zethun war ein Glaſenappſches Lehn, vielleicht ſchon im 15., gewiß im 16. Jahrhundert. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts erbte es von Joachim v. Glaſenapp deſſen gleichnamiger Sohn, der es wiederum auf ſeinem Sohn, den einzigen, welchen er hatte, Friedrich Ewald v. Gl. vererbte. Dieſer beſaß das Gut noch 1804. Er war damals 72 Jahre alt und hatte es für den Werth von 7000 Thlr. übernommen. Im Jahre 1833 wurde Zethun aus dem Lehnsgange gebracht und an den Conſiſtorial-Aſſeſſor Dr. Fleiſcher

Digitized by Google

verkauft, welcher daselbst eine landwirthschaftliche Akademie anzulegen beabsichtigte. Da die Ausführung dieses Vorhabens auf Schwierigkeiten stieß und die Akademie nicht zu Stande kam, verpachtete Fleischer das Gut, und verkaufte es dann 1852 an einen Mecklenburger Ökonomen, Namens Lange, von dem es nach vierjährigem Besitz im Jahre 1855 durch Kauf an Ullmann Friedrich Wedige Udo v. Ramin überging. (Siehe unten im Nachtrag.)

Zewelin, Allodial-Rittergut und Dorf, 1¼ Meile von Köslin gegen Süden, auf einer Ebene am Wiesensaum gelegen, enthält mit mehreren Abbauten im sogenannten Gibbfelde, darunter die Schäferei Gibb, und mit der, auf dem Göhlen Berge an der Steinbahn von Köslin nach Bublitz gelegenen Windmühle, 54 Wohnhäuser, mit Einschluß des Herren- und des Schulhauses, und 37 Scheunen und Ställe, so wie 481 Einwohner in 89 Haushaltungen, darunter, außer dem Gutsherrn, dessen Gesinde und den gutsangehörigen Tagelöhnern, 27 bäuerliche Grundeigenthümer und der Mühlenbesitzer. In kirchlicher Beziehung gehört der Ort zur Parochie Manow. Die Feldmark ist zum Theil ebenes Land, zum Theil bergig und sehr sandigen Bodens. Der Kiefernwald ist Hügelland von gleicher Bodenbeschaffenheit. Das Areal der Feldmark ist 3667 Mg. 163 Ruth. groß. Davon gehören zur gutsherrlichen 1994 Mg.: Acker 950 Mg., Wiesen 160 Mg., Hütung 359 Mg., Gärten, Hof- und Baustellen 10 Mg., Waldung 500 Mg., Wege ꝛc. 15 Mg. Die bäuerlichen Ländereien betragen 1661 Mg. 66 Ruth., und zwar 908. 147 Ackerland, 117. 150 Wiesen, 580. 85 Hütung, 22. 97 Gärten, 4. 94 Hof- und Baustellen, 27. 53 Straßen, Wege ꝛc. Zur Schulstelle gehören 12 Mg. 97 Ruth. Acker Wiesen ꝛc. Die Koppelwirthschaft beschäftigt sich mit Körner-Anbau, im Wechsel mit Futterkräutern und Knollengewächsen. Die Wiesen werden entwässert und sind zweischnittig. Gartenbau wird nur zum eigenen Bedarf getrieben. Viehstand: 47 Pferde, 150 Haupt Rindvieh, 850 ganz-, 206 halbedle und 20 rauhe Schafe, 30 Stück Borstenvieh, 9 Ziegen. Die Federviehzucht ist nicht von Bedeutung. Von Mineral-Produkten kommt Kies, Lehm, Torf vor. Zewelin war ehedem theils Münchowsches, theils Glasenappsches Lehn und gehörte zuletzt einem Glasenapp allein. Die Besitzverhältnisse hangen mit denen von Manow zusammen (s. S. 376, 377.) Bald nach Erwerbung der Manowschen Begüterung durch den Grafen Wartensleben verkaufte derselbe das Gut Zewelin im Jahre 1838 an Georg Kraatz, von dem es der gegenwärtige Besitzer Julius Neitzke im Jahre 1857 käuflich übernommen hat.

Ziegelei, Vorwerk von Kruckenbeck, s. 364.

Ziegenberg, anderer Name für Seige, zu Varchmin gehörig, s. S. 459.

Ziegenkaten, Zubehör von Kerstin s. S. 354.

Zimmer, Vorwerk von Mühlenkamp, s. S. 314.

Zuchen, mit dem Zusatz: bei Zanow, zum Unterschied vom gleichnamigen Orte im Belgardschen Kreise, Allodial-Rittergut und Kirchdorf, 1½ Meilen von Köslin gegen Nordosten, an der Gränze des Schlaweschen Kreises, innerhalb desselben das ½ Meile gegen Südosten, entfernte Städchen Zanow der nächgelegene Ort ist, liegt in hügelieger Gegend an der Niederung des Nestbaches, ¼ Meile von der Ostsee, und enthält mit dem einzeln liegenden Kirchenkaten, und dem Schmiede Etablissement, und der Windmühle, 24 Wohnhäuser, darunter das Herrn- und das

Digitized by Google

Schulhaus, und 40 Wirthschaftsgebäude. Die hiesige Kirche war vormals Mutterkirche, zu der die Kirche in Zanow als Filial gehörte. Jetzt ist der Fall umgekehrt. Schübben ist jetzt zu der nunmehrigen Tochterkirche Zuchen eingepfarrt. Der Ort hat in 45 Haushaltungen 245 Einwohner, bestehend aus dem Gutsherrn, seinem Wirthschaftspersonal und Gesinde, den gutsgehörigen Tagelöhnern und 9 bäuerlichen Wirthen mit Einschluß des Müllers und Schmidts. Größe der Feldmark 2930 Mg., davon die guthsherrliche 2455 Mg., nämlich 1700 Mg. Acker, 400 Mg. Wiesen, 100 Mg. Hütung, 20 Mg. Gärten, 220 Mg. Waldung, aus Eichen und Buchen bestehend, 5 Mg. Hof- und Baustellen. Die bäuerlichen Grundstücke sind 455 Mg. groß; 300 Mg. Acker, 100 Mg. Wiesen, 50 Mg. Hütung, 5 Mg. Gärten. Zur Schulstelle gehören 20 Mg. Acker und Wiesen. Das Gut wird in sieben großen und sieben kleinen Feldern bewirthschaftet. Alle Wiesen sind zweischurig und die Gartennutzung ist gut. Viehstand: 39 Pferde, 112 Haupt Rindvieh, 1500 ganz veredelte und 87 rauhe Schafe, 17 Schweine, 9 Ziegen. — Czuchenn, wie der Name des Orts in Urkunden geschrieben ist, war ein Alt Heydebreckſches Lehn, mit dem Berndt, Tomas, Jochim vnd Jacob gebrudern vnd vettern die Heidebrecke 1565 belehnt waren. Dieses Gut hing mit dem Lehn Schübben zusammen. Zuchen wurde in der Folge an einen Schwerin verpfändet, von dem es der Landrath Jakob Adrian v. Heydebreck einlösete und es nebst Schübben seinem Bruder und Lehnsfolger, dem Landrath Konrad Tessen v. H. hinterließ, welcher diese beiden Güter nebst einem Antheil an der Mokerschen Heide 7. Juli 1741 auf zwanzig Jahre wiederkäuflich an den Minister Philipp Otto v. Grumbkow verkaufte, nach dessen Tode dieselben bei der brüderlichen Auseinandersetzung 1752 seinem älteren Sohne, dem Oberst-Lieutenant und nachmaligen General-Major Philipp Wilhelm v. Gr. überlassen wurden. Dieser verkaufte Zuchen und Schübben 1763 an den Kriegs- und Domainen-Rath Christian Albrecht v. Hirsch, dessen Wittwe Charlotte Eleonore, geb. v. Heydebreck, sie 1784 besaß. 1804 waren beide Güter im Besitz des 83jährigen Majors Gneomar v. Kleist, der gleichzeitig Kl. Satspe besaß, und den Werth der drei Güter zusammen auf 75.000 Thlr. ansetzte. 1840 sieht man Kiesler als Besitzer von Zuchen allein, von dem dieses Gut im Jahre 1857 für 138.000 Thlr. an den gegenwärtigen Besitzer Wilhelm Hermann Munkel verkauft worden ist.

Zülsenhof, Etablissement, zu Mühlenkamp gehörig, s. S. 314.

Zürkow, Allodial-Rittergut, 1 Meile von Körlin gegen Norden, unfern der nach Kolberg führenden Eisenbahn gelegen, enthält 6 Wohngebäude, mit Einschluß des Schulhauses, und 9 Ställe und Scheunen, und in 20 Haushaltungen 112 Einwohner. Die von daher eingegangenen unvollständigen Nachrichten besagen, daß der Acker von durchschnittlich Mittelsandboden 1300 Mg. groß sei und in neun Schlägen bewirthschaftet werde; an Wiesen sind 130 Mg. vorhanden. Viehstand: 20 Pferde gewöhnlichen Landschlages, 52 Haupt Rindvieh Oldenburger Race, 986 ganz veredelte Schafe, 20 Schweine. Kalk und Mergel kommen in der Feldmark vor. Zürkow war ein Blankenburgsches Lehn und zerfiel in zwei Theile, a und b. In späterer Zeit hangt der Besitz desselben mit dem von Marin zusammen (S. 379.) Das nunmehro allodificirte Gut kaufte der jetzige Besitzer Jung im Jahre 1851. Eingepfarrt ist der Ort zur Kirche in Alt-Marin. Die Schule zu Zürkow besuchen die Kinder aus Putzernin.

Digitized by Google

Statistische Übersicht

der ritterschaftlichen Ortschaften im Fürstenthum Kamin.

(Zählung vom 3. December 1861.)

1. Bevölkerung: 22.422 männliche, 22.855 weibliche, überhaupt 45.277 Personen; darunter Männer von 19--24 Jahren 1600, von 24—30 Jahren 2134, von 30—40 Jahren 2849, von 40—50 Jahren 2157. Im Lebensalter von 80—90 Jahren standen 56 Männer und 54 Frauen; 90—100 jährige gab es 2 Greise und 1 Greisin. Familien gab es 7963 und je 10 Familien bestanden im Durchschnitt aus beinahe 57 Gliedern. Von Separatisten, welche sich von der evangelisch-unirten Landeskirche und ihren Satzungen und Gebräuchen abgesondert, gab es 292 Alt-Lutheraner und etwa 20 andere Dissidenten, als Irvingianer ꝛc. Von katholischen Christen wovon 14, von Mennoniten 2, vorhanden, offenbar als vorüberziehende Arbeiter ohne dauernden Wohnsitz. Von Mitgliedern der s. g. freien Gemeinde und als s. g. Deütsch-Katholiken ließen sich nur 2 in der statistischen Orts-Tabelle eintragen, wogegen drei Jahre vorher noch 242 dieser Schismatiker vorhanden waren! Mosaïsche Glaubensgenossen gab es in den Ritterschaftsorten 106, die meisten in Kordeshagen 13, in Seeger 9, in Schwellin, Sternin und Stolzenberg je 8. Sie hatten sich gegen das Jahr 1858 um 17 Seelen vermehrt.

2. Landwirthschaftliche Beschäftigung. Von den 7963 Familienhaüptern waren 2047 mit Grund und Boden angesessen und 218 als Pächter angesiedelt, zusammen also 2265 im Betrieb des Ackerbaues thätig. Ihre Frauen, Kinder und sonstige Angehörigen machten 10.459 Personen aus. Sie beschäftigten 443 Wirthschaftsgehülfen männlichen und weiblichen Geschlechts, und 3283 Knechte, Jungen und Mägde, so wie 6769 Tagelöhner von beiden Geschlechtern. Auch hier angenommen, daß die männlichen Tagelöhner, 3355 an der Zahl, allesammt Familienväter seien, so stellt sich die eigentliche Ackerbau-Bevölkerung in den Ritterschafts-Orten auf etwa 90 pCt. der ganzen Einwohnerzahl, während 10 pCt. fürs ländliche Handwerk und anderweitige Handarbeiter übrig bleiben. Letztere werden in einer Zahl von 1692 Personen beiderlei Geschlechts angegeben. Dazu kommen noch die Dienstboten zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaft, nämlich 144 männliche und 285 weibliche Personen. Auch die Hauslehrer und Erzieherinen auf den Gütern, 55 an der Zahl, gehören hierher, die Pensionairs 23, und die Auszügler, deren es 14 Männer und 16 Frauen gab.

3. Armenpflege. Theilweise leben von öffentlicher Unterstützung 172, ganz von Almosen leben 49 Familienhaüpter. Letztere machen 0,61, beide Kategorien zusammen 2,77 pCt. aller Familien aus.

4. Gebaüde. Deren gibt es öffentliche 217, nämlich 60 Kirchen, 125 Schul- und 10 Versorgungshaüser, mit Einschluß der Predigerwittwenhaüser, 4 fiskalische und 18 Gebaüde für die Orts-Verwaltung. Privat-Gebaüde sind 9545 vorhanden, und zwar 4499 Wohnhaüser, 169 Mühlen, Ziegeleien u. d. m., nebst 4877 Ställen, Scheünen und Schuppen. In je 10 Haüsern wohnen durchschnittlich 106 Personen.

5. Viehstand. Es sind gezählt worden: 6681 Pferde, darunter 1044 Füllen und unter 3 Jahre alte Pferde; — 18.240 Haupt Rindvieh: 364 Stiere, 1740 Ochsen, 12.384 Kühe und 3752 Stück Jungvieh; (Der Rindviehstapel hat gegen

Digitized by Google

das Jahr 1858 faſt um 1000 Haupt abgenommen); — 191.973 Schafe, davon 113.192 ganz- und 57.981 halbveredelte und 20.800 rauhe Schafe, (der Schafſtand hat gegen 1858 um beinahe 21.000 Stück zugenommen); — 5580 Stück Schweine; 632 Ziegen; — 20 Eſel.

[Die vorſtehende Beſchreibung des Fürſtenthum Kaminſchen Kreiſes ſtützt ſich lediglich auf Mittheilungen, welche von der Polizei Obrigkeit eines jeden Orts abgefaßt und auf dem geſchäftsmäßigen Wege durch den Königlichen Kreis-Landrath und die Königliche Regierung zu Köslin von dem Königlichen wirklichen geheimen Rath und Ober-Präſidenten Freiherrn Senfft von Pilſach, dem Herausgeber des Landbuchs übermittelt worden ſind. Auf Rückfragen, welche an einige ſtädtiſche und ländliche Orts-Behörden gerichtet wurden, iſt Auskunft gebende Antwort in freundlichſter Weiſe ertheilt worden, namentlich von dem Magiſtrate zu Köslin, indem letzterer das auf den neueſten Zuſtand dieſer Stadt Bezug habende Aktenſtück zur Verfügung geſtellt hat. Die Geſchichte der ehemaligen Saline zu Kolberg iſt durchaus aktenmäßig, da auf Anordnung des Directors der Verwaltung für Berg-, Hütten und Salinen-Weſen, wirklichen geheimen Ober-Bergraths Krug von Nidda, die Akten der Königlichen Ober-Bergbauptmannſchaft haben benutzt werden können; der Vorſteher der geheimen Regiſtratur dieſer Behörde, geheimer Kanzlei Rath Bernoulli (ein Glied der berühmten Mathematiker-Familie dieſes Namens, urſprünglich von Baſel) iſt dem Herausgeber des Landbuchs in dankbar zur erkennender Bereitwilligkeit zu Hand gegangen. Die benutzten Druckſchriften ergeben ſich aus der im I. Bande des Landbuchs enthaltenen Überſicht der hiſtoriſchen Literatur des Pomerlandes. — Geſchloſſen am 30. September 1863.]

Nachträge und Ergänzungen.

Der Kreis im Allgemeinen.

Bei einer Anweſenheit des Herausgebers in Köslin am 24. und 25. October 1863 hat der Ober-Regierungs-Rath Dr. von Groß gen. von Schwarzhoff, Dirigent der I. Abtheilung der Königlichen Regierung zu Köslin, in Übereinſtimmung mit dem Landrathe von Gerlach, die Güte gehabt, die im Landraths-Amte daſelbſt verfaßte „Statiſtiſche Darſtellung des Fürſtenthum Kaminſchen Kreiſes, vom Jahre 1863" Behufs ihrer nachträglichen Benutzung für das Landbuch von Pommern, zur Verfügung zu ſtellen. Dieſe „Darſtellung", deren Bearbeitung einen Zeitraum von vier Monaten erfordert hat, iſt Haupt-Grundlage der nachſtehenden Ergänzungen.

Außerdem ſind dem Superintendenten Wendt zu Kolberg mehrere Berichtigungen in Bezug auf die Beſchreibung der Stadt Kolberg zu verdanken, die derſelbe mittelſt Schreibens vom 20. Auguſt 1863 eingeſendet hat, lange nach vollendetem Abdruck der betreffenden Bogen des Landbuchs, die demſelben zur gefälligen Reviſion mitgetheilt worden waren.

Digitized by Google

Einwohnerzahl (S. 4.) Die Civil-Bevölkerung betrug nach der jüngsten Zählung vom 3. December 1861 = 104.714 Seelen. Gleichzeitig war die Militair-Bevölkerung 2731 Seelen stark, demnach die gesammte Einwohnerzahl 107.445.

Zunahme der Bevölkerung in neuester Zeit (S. 9 unten.) In den Zahlen, welche zu der an der angeführten Stelle enthaltenen Bemerkung Anlaß gegeben haben, muß ein Fehler stecken; denn sie erweist sich als irrig. Die Darstellung" sagt: Am Schlusse des Jahres 1855 betrug die Einwohnerzahl = 96.989; 1858 = 100.899; 1861 = 104.714; mithin 1858 mehr gegen 1855 = 3910, also eine Vermehrung von jährlich 1,34 pCt. der Bevölkerung; 1861 gegen 1858 mehr 3815, also eine Vermehrung von jährlich 1,26 pCt. der Bevölkerung. Der Grund, daß die Bevölkerung nach der letzten Zählung nicht um so viel sich vermehrt hat, als ein Vergleich der Zählung von 1858 mit der von 1855 ergibt, ist wol darin zu suchen, daß im Jahre 1858 eine Menge fremder Arbeiter im hiesigen Kreise beim Bau der Hinterpommerschen Eisenbahn beschäftigt war, die in der Zahl der Bevölserung mit enthalten ist, im Jahre 1861 aber den Kreis wieder verlassen hatte und mithin beider damals vorgenommenen Zählung in Abrechnung gekommen ist.

Abzug und Zuzug der Bevölkerung. Ausgewandert sind aus dem Kreise im Jahre 1859 = 66, 1860 = 45, 1861 = 95 Familien und zwar sämmtlich nach Amerika. Als Grund zur Auswanderung ist von ihnen meistentheils angegeben, daß sie jenseits des — großen Wassers schon Verwandten hätten, denen es dort besser gehe, als es im Vaterlande der Fall gewesen sei, und sie hofften in der Neüen Welt ein gesicherteres Fortkommen zu finden. Gerüchtsweise hat mehrmals verlautet, daß im Kreise Personen — Agenten der Auswanderungs-Comtoire in den Seestädten an der Nordsee — umher zögen, welche die Landleüte zur Auswanderung beredeten. Namentlich soll ihnen gesagt worden sein, sie würden in Amerika Land unentgeltlich von der Regierung zum freien Eigenthum erhalten. In wiefern diese Gerüchte begründet sind, hat sich nicht feststellen lassen, da die Auswanderer die dieserhalb an sie gerichteter Fragen stets verneint haben.

Außerdem sind im Jahre 1859 = 6 Militairpflichtige, im Jahre 1860 aber ist nur 1 Militairpflichtiger heimlich ausgewandert. Theilweise mag die Auswanderung dieser jungen Leüte wol erfolgt sein, um sich dem Militairdienst zu entziehen, in den meisten Fällen jedoch liegen andere Gründe vor. Wer nach Amerika zieht, hofft dort sein Glück zu machen. Geht es ihm gut, so denkt er nicht daran, daß er nach vaterländischem Gesetz dem Gemeinwesen gegenüber noch Pflichten zu erfüllen habe, sondern läßt in aller Seelenruhe ein Contumacial-Erkenntniß über sich ergehen. Ist er aber vom Glück nicht begünstigt worden, so fehlt es ihm gemeiniglich an Mitteln zur Rückkehr nach Europa.

Bisweilen verlassen einzelne Seefahrer in fremden Häfen heimlich ihr Schiff und verheüern sich auf ausländischen Schiffen, namentlich englischen und amerikanischen, auf denen sie eine Zeitlang fahren. In der Regel aber kehren diese — Ausreißer später in ihre Heimath zurück.

Von Ausländern haben sich in der dreijährigen Periode von 1859—1861 nur 6 im Kreise niedergelassen; 5 von ihnen sind bereits naturalisirt, der 6te hat seine Naturalisation nachgesucht.

Die Zahl der Niederlassungen auf dem platten Lande ist nicht bekannt, da

Digitized by Google

hierüber Listen nicht geführt werden, und ein Niederlassungs- oder Einzugsgeld daselbst nicht erhoben wird. In den Städten aber ist die Niederlassung von Erlegung eines Einzugsgeldes abhangig. In Köslin beträgt dasselbe 10 Thr., in Kolberg 8 Thlr., in Körlin und Bublitz je 6 Thlr. Außerdem wird noch Hausstandsgeld, Einkaufs- und Bürgerrechtsgeld erhoben. Diese Prästationen wirken störend auf die Freizügigkeit und treffen namentlich die Tagelöhner und kleinen Handwerker hart, die sich nicht selten die ihnen abgeforderten Gelder borgen müssen und dadurch gleich vom ersten Augenblick der Niederlassung an in Schulden gerathen, von denen sie sich in den wenigsten Fällen zu befreien vermögen.

An Einzugsgeld allein ist erhoben worden:

	1859.	1860.	1861.
In Köslin (s. S. 172.)			
„ Kolberg . . .	520 Thlr. — Sgr.	518 Thlr. — Sgr.	468 Thlr. — Sgr.
„ Bublitz . . .	153 „ — „	150 „ — „	135 „ — „
„ Körlin	46 „ 20 „	65 „ 10 „	84 „ — „

Aus den ländlichen Ortschaften zieht in neürer Zeit eine Menge Arbeiter im Frühjahr nach anderen Kreisen auf Straßenbau Arbeit, möge sich diese auf Stein-, oder auf Eisenbahnen beziehen, in der Gegenwart, 1863, hauptsächlich einer Seits nach Rußland, anderer Seits nach Mecklenburg, doch kehren die Wander... zum Winter in der Regel zurück. Von den Zuzügen und Abzügen der dienenden und arbeitenden Klasse, wie sie für Köslin mitgetheilt sind (S. 172.), liegen für die Stadt Kolberg und die beiden kleinen Städte Bublitz und Körlin keine Nachweisungen vor.

Eheliche- und Geburts-Verhältnisse. Die Anzahl der getrauten Paare betrug im ganzen Kreise, Stadt und Land zusammengerechnet, 1859 = 866, 1860 = 854, 1861 = 805. Das Alter der Heirathenden ist ziemlich verschieden. Die weiblichen Personen schließen das Ehebündniß in der Regel zwischen dem 18. und dem 26., wol auch noch bis zum 30. Jahre, die männlichen zwischen dem 26. und 36. Jahre. Die in einem frühern oder spätern Lebensalter geschlossenen Ehen können lediglich nur als Ausnahmen bezeichnet werden. Eine auffallende Zu- oder Abnahme der Trauungen gegen früher ist in dem dreijährigen Zeitraum 1859—61 nicht bemerkbar geworden, eben so wenig ist bei einzelnen Beschäftigungs-Klassen eine besondere Neigung zum frühzeitigen Heirathen hervorgetreten. Freilich haben einzelne junge Männer aus allen Berufskreisen den Wunsch, sich früher zu verheirathen, als es gewöhnlich geschieht, bisweilen aber auch den Vorsatz gar keine Ehe einzugehen, mindestens eine Scheu vor den Fesseln, die sie auferlegt. Der Grund hierzu ist hauptsächlich in den gesammten socialen Verhältnissen und der in Aussicht stehenden Beschwerde der Kinder-Erziehung zu suchen, während im ersten Falle theilweise die bestehende Gesetzgebung, theilweise die Vermögens-Lage des Heirathslustigen hemmend entgegen tritt. Von s. g. gemischten Ehen, bei denen in jedem Fall der Bräutigam römisch-katholischen Kirchen-Bekenntnisses war, sind im Kreise 1859 = 4, 1860 = 5 und 1861 = 4 vorgekommen. Die Zahl der in diesem dreijährigen Zeitraum thatsächlich getrennten Ehen beträgt in Kolberg 5, in Köslin 4 (S. 173.), in Bublitz 3, in Körlin 0. Wie viel Ehen in den ländlichen Ortschaften getrennt wurden, ist nicht bekannt. Als Ursache der freien Bündnisse zwischen Mann und Weib (S. 27.) führt die „Darstellung" auch die Weigerung einiger, außerhalb der Landesgesetze sich stellender, Pfarrherren an, eherechtlich geschiedene

Digitized by Google

Personen wieder mit anderen zu trauen. Was von der Stadt Köslin über gewerbsmäßige Unzucht einzelner Frauenzimmer gesagt worden (S. 27.) scheint sich, nach dem Ausdruck der „Darstellung" auch auf die drei anderen Städte des Kreises, namentlich auf Kolberg, beziehen zu lassen; doch liegen für diese Städte keine Zahlen vor.

Die Fruchtbarkeit der Ehen ist durchschnittlich im ganzen Kreise die gewöhnliche, wenn gleich nicht geleügnet werden kann, daß, wie auch ziemlich allgemein anerkannt ist, die den ärmeren Klassen angehörenden Personen häufig mit größerm Kindersegen bedacht sind, als die wohlhabenden und begüterten Ehepaare. Es sind in den —

Jahren	1859.	1861.	1862.
Geboren	4378	4238	4055
Darunter uneheliche	416	405	326
Unter 1000 Gebornen, sind außereheliche	95	95	80

Gesundheits- und Sterblichkeits-Verhältnisse. Epidemien haben mit Ausnahme der Braüne und des Scharlachs, von denen die Kinder befallen waren, und mit Ausnahme vereinzelter Erkrankungen am Typhus und des Auftretens der Pockenkrankheit in den Jahren 1859—61 nicht geherrscht. Die Sterbefälle haben die normale Höhe nicht überstiegen und alle Klassen verhältnißmäßig getroffen. Es sind in den —

Jahren	1859.	1860.	1861.
Gestorben.	2410	2238	2599

Die Zahl der an den Pocken, einschließlich der Varioliden, Erkrankten und Gestorbenen ist im Jahre 1859 gering, 1860 von mittler Größe, 1861 aber sehr groß gewesen. Im letztern Jahre hatte die Epidemie, welche vom Januar bis September dauerte, 46 Ortschaften ergriffen, und es erkrankten 208 Kinder und 381 erwachsene Personen, zusammen 589. Davon starben 30 Kinder, 38 Erwachsene, überhaupt 68. Geimpft waren 471, wovon 40 starben; von Revaccinirten erkrankten 24 und starben 7 Personen. Die Pockenimpfung auf dem platten Lande erfolgt alljährlich durch die Ärzte in den ihnen zugetheilten Impfbezirken. In den Städten beaufsichtigen die Magisträte die Impfungen und halten die Ältern zur Vorlegung der Impfscheine an. Geimpft wurden 1859 = 3349, 1860 = 3944, 1861 = 3705 Kinder.

Selbstmorde sind in den Jahren 1859—61 im ganzen Kreise 24 vorgekommen, mithin um ein Erhebliches weniger als in der vorhergehenden dreijährigen Periode (S. 28.) die Motive der Selbstentleibung waren dieselben. Unter den Selbstmördern waren 19 Manns- und 5 Frauenspersonen. In den meisten Fällen haben sich die Selbstmörder erhängt, in einigen Fällen auch ertränkt und erschossen. Sterbefälle in Folge von allerlei Unglücksfällen sind im Jahre 1859 = 38, 1860 = 39, 1861 = 37 vorgekommen, und Rettungen aus Lebensgefahr in den genannten drei Jahren nur 2.

Ländliche Wohnplätze und deren Bevölkerung (S. 3.) Die Colonien und einzelnen Etablissements sind größtentheils in Folge der in den letzten fünfzehn Jahren häufig vorgekommenen Parcellirungen entstanden. Nach der letzten Volkszählung vom 3. December 1861 wohnen in den geschlossenen Dörfern 66.545 Personen in

Digitized by Google

12.039 Haushaltungen, — in den Vorwerken 4702 Personen in 564 Haushaltungen, — in den Colonien 2741 Personen in 564 Haushaltungen — in den einzeln gelegenen Etablissements 2451 Personen in 473 Haushaltungen. Hiernach befindet sich die bei weitem größere Einwohnerzahl in den geschlossenen Dörfern. Die Colonien und Etablissements sind meistentheils dem Gemeindebezirk eines Dorfs beigelegt worden. In den letzten drei Jahren ist im Fürstenthum Kaminschen Kreise nur Einem Wohnplatze mit Genehmigung der Königl. Regierung ein neüer Name beigelegt worden, nämlich einem zu Kurow gehörigen Vorwerk, welches „Vergland" benannt ist (S. 296.) Die Zahl der neüen Ansiedlungen steigt in jedem Jahre. Nach dem Gesetze vom 3. Januar 1845 und 24. Mai 1853 sind die neüen Ansiedlungen zwar einigen Beschränkungen unterworfen; diese sind jedoch von keiner Erheblichkeit und nicht wesentlich hinderlich. Zudem läßt sich das Gesetz in dieser Beziehung sehr leicht umgehen.

Gebaüde. Im Kreise sind überhaupt vorhanden 537 öffentliche und 23.565 Privat-Gebaüde. Von den öffentlichen Gebaüden sich in den 4 Städten 178, darunter 16 für den Gottesdienst, 13 für den Unterricht, 23 Armen-, Kranken- und Versorgungshaüser, 17 für die Staats-Verwaltung, 24 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung, 85 für die Militair-Verwaltung. In den ländlichen Ortschaften befinden sich 359 öffentliche Gebaüde, und zwar 81 für den Gottesdienst, 201 für den Unterricht, 35 Armen-, Kranken- und Versorgungshaüser, 10 für die Staats-, und 32 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung. Von den Privat-Gebaüden befinden sich in den 4 Städten 5843, nämlich 2497 Wohnhaüser, 143 Fabrik-Gebaüde, Mühlen, Privat-Magazine, 3203 Ställe, Scheünen und Schuppen; auf dem platten Lande 17.732, und zwar 8127 Wohnhaüser, 254 Fabrik-Gebaüde Mühlen ꝛc., 9341 Ställe, Scheünen und Schuppen. Es befinden sich durchschnittlich in jedem Wohnhause der Städte 11 Personen auf dem platten Lande, in den ritterschaftlichen Ortschaften 10—11 (S. 477.), in den Amts- und Stadteigenthums-Ortschaften 8—9. Die öffentlichen Gebaüde haben sich seit 1858 um 30, die Privat-Gebaüde dagegen um 181 vermehrt. Von letzteren sind 126 Wohnhaüser.

Der Zustand der Gebaüde im Allgemeinen hat sich wesentlich verbessert, theilweise durch Neübauten, theilweise durch Ausbesserung und Umänderung älterer Gebaüde. In den Städten werden in neürer Zeit die Wohngebaüde und, soweit es die feüerpolizeilichen Vorschriften erfordern, auch andere Gebaüde, massiv und mit feüersicherer Bedachung errichtet, auch bezüglich der innern Einrichtung und Raümlichkeit zweckmäßig und den Anforderungen an bequeme Wohnraüme entsprechend aufgeführt. Besonders sind —

Köslin und Körlin hervorzuheben, die sich durch viele Neübauten, welche in den jüngstverflossenen Jahren vorgenommen sind, wesentlich verbessert haben. Bei Köslin kommt noch hinzu, daß die Straßen ganz regelmäßig und gerade sind, und um die Stadt herum sich sehr schöne Anlagen befinden, so daß man Köslin, was die aüßere Form der Gebaüde und die ganze Lage der Stadt betrifft, nach dem ersten Gesammt-Eindruck wol zu den schöneren Städten rechnen darf. Nur das Straßenpflaster läßt viel zu wünschen übrig, und die Fußbahnen zu beiden Seiten des Fahrdammes bedürfen in den besuchtesten Straßen einer Erneürung; man hat sie von Asphalt gemacht, dabei aber einen mangelhaften Stoff angewendet, oder ihn zu dünn aufgetragen. Köslin hat überhaupt in den letzten Jahren und namentlich seit Eröffnung der Hinterpommerschen Eisenbahn einen großen Aufschwung genommen, während Körlin

seit dieser Zeit sehr verloren hat. Körlin hatte früher, da es an der nach Stettin führenden großen Heerstraße liegt, durch diese Lage begünstigt, einen ziemlich lebhaften Verkehr; seit Eröffnung der Eisenbahn hat sich dieser immer mehr und mehr verloren, dagegen dem nahe gelegenen Belgard zugewendet, wo sich die Kolberger Bahn abzweigt. Außerdem hat Körlin in neüester Zeit auch noch seine Garnison — eine reitende Haubitz-Batterie — eingebüßt, und steht jetzt, 1863, fast ganz verödet da. Eine unmittelbare Folge davon ist, daß die Kauf- und Miethpreise, die sich auch dort gehoben hatten, wieder herunter gegangen sind. In Köslin dagegen sind die Miethpreise gegen früher fast um $\frac{1}{3}$ gestiegen.

In Kolberg sind die Beschränkungen des Rayon-Gesetzes sehr lästig. Die bereits vor Erlaß dieses Gesetzes erbauten Häuser in den Vorstädten innerhalb des 1sten Rayonbezirks sind leichter Bauart, von Fachwerk und einstöckig, dagegen im 2ten Rayon auch zweistöckig. Während im Allgemeinen das Ziegeldach vorherrschend ist, finden sich in den von Ackerwirthen bewohnten Vorstädten, — der Lauenburger und Gelder-Vorstadt, — auch noch Strohdächer in nicht geringer Zahl. Bei Neübauten dürfen die Gebäude nur feüersicher eingedeckt werden. Die Vermehrung der Häuserzahl kann nur in den Vorstädten Statt finden, in der Stadt ist eine Vermehrung wegen der Festungswälle und Gräben nicht möglich. Vorzüglich ist die Vorstadt Münde in den letzten Jahren durch einen bedeütenden Zuwachs von Häusern vergrößert, und durch deren Baustil verschönert worden. Diese Vorstadt, welche theilweise außerhalb des 1sten Festung-Rayons liegt, verdankt ihrer Lage unweit der See, und der unmittelbaren Nähe von salpeterhaltigen Soolquellen, um deretwilligen sie von Badegästen besucht wird, ihr schnelles Emporblühen. Durch die Frequenz von Badegästen, ferner durch die starke Garnison sind auch die Kaufpreise der Häuser und des Grund und Bodens, der als Baustelle verwendet wird, innerhalb der letzten Jahre bedeütend in die Höhe gegangen, und eben so sind auch die Wohnungmiethen gestiegen.

Nur in Bublitz befinden sich die meisten Häuser in einem sehr mangelhaften Zustande. Mit Ausnahme weniger ist die Bauart von Fachwerk. Die innere Einrichtung der Gebäude und Geraümigkeit in denselben ist die von den Vorfahren ererbte, d. h. sie ist nur dürftig, entspricht jedoch zum größten Theil den Bedürfnissen der Einwohner, die an Entbehrungen gewöhnt sind und, echt conservativ, den Fortschritt selbst in der Bequemlichkeit des Wohnens verschmähen.

Auf dem platten Lande zeichnen sich die Wohnhäuser in den Strandörfern im Allgemeinen von denen im südöstlichen Theile des Kreises, in den Umgebungen von Bublitz, und darüber hinaus, vortheilhaft aus. Sowohl die äußere Form als innere Beschaffenheit und Ausschmückung hat meistens etwas Sauberes, Wohnliches, bisweilen Luxuriöses, während die Gebäude in höher gelegenen Gegenden minder gut, theilweise sogar noch ganz schlecht und Hütten ähnlich sind. Es ist hierbei durchaus nicht ausgeschlossen, daß es auch im südöstlichen Kreistheile, der sich an das Plateau von Hinterpommern lehnt und auf diesem selbst ausgebreitet ist, sehr schöne und geraümige Wohnhäuser gibt, die mit den Wohnungen der Strandbewohner wetteifern, ja sie wol noch übertreffen, und andrerseits in der Küstenterrasse, namentlich unmittelbar am Strande in den Fischerdörfern, sich auch viele schlechte Wohngebäude befinden, im Allgemeinen aber ist die oben geschilderte Beschaffenheit als Norm anzunehmen. Die meisten Wohnhäuser auf dem platten Lande sind noch von geklehmtem Fachwerk mit Stroh- oder Rohrdach; indessen werden sie in der neüesten Zeit auch schon sehr

Digitized by Google

häufig von Mauersteinen in Fachwerk, oder ganz massiv und mit Ziegelbedachung gebaut. Namentlich haben die größeren Gutsbesitzer die unlängst errichteten Tagelöhner-Häuser in einer ansprechenden, soliden Art gebaut; eben so ihre Wirthschaftsgebäude: Ställe und Scheünen.

Feüerlöschwesen. Es ist in den Städten durch besondere örtliche Feüer-Polizei-Ordnungen geregelt.

In Köslin (S. 174.) sind folgende Commissionen gebildet, die sich beim Löschen des Feüers zu betheiligen haben und unter der Oberleitung des Magistrats stehen, insbesondere des Magistrats-Dirigenten, und in dessen Abwesenheit, des Beigeordneten.

1. Rettungs-Commission. — Sie besteht aus einem Magistrats-Mitgliede als Vorsteher und 30—40 Bürgernn. Zweck derselben ist, bei ausgebrochenem Feüer aus den brennenden oder vom Feüer bedrohten Gebaüden Menschen, Vieh und sonstiges bewegliches Eigenthum in Sicherheit zu bringen.

2. Wach-Cammission — besteht aus einem Magistrats-Mitgliede als Vorsteher und 20—30 Mannschaften. Ihr Zweck ist, die von der Rettungs-Commission den Flammen oder der Gefahr entzogenen Sachen zu bewachen und zu beschützen und unbefugte Personen von den entweder schon in Brand stehenden oder doch bedrohten Haüsern abzuhalten.

3. Absperrungs-Commission — besteht aus einem Magistrats-Deputirten als Vorsteher und 20—30 Bürger. Zweck: die Eingänge zu den Straßen, in denen das Feüer ausgebrochen ist, abzusperren, damit die Löschmannschaften nicht zu sehr beengt werden, und verdächtige Personen vom Feüer zu entfernen.

4. Spritzen-Commission. — Sie besteht aus einem Magistrats-Mitgliede als Vorsteher, mehreren ihm zugeordneten Spritzen- und Wachtaufsehern, sämmtlichen Spritzenmeistern, den Wachtmannschaften bei den Spritzen, den Mannschaften, welche zum Pumpen der Spritzen bestellt sind, den Laternenträgern und den Schlauchhaltern.

5. Wasser-Commission — bestehend aus einem Magistrats-Mitgliede, als Vorsteher, 4 Aufsehern, dem städtischen Röhrmeister und 80—100 Mannschaften. Zweck ist, das zur Dämpfung des Feüers erforderliche Wasser zu beschaffen und die Feüerkufen zu füllen.

6. Anspannungs-Commission — bestehend aus einem Magistrats-Mitgliede, als Vorsteher und 9 Aufsehern. Zweck ist: Bespannung der Spritzen und Wasserkufen mit den bereit zu haltenen Pferden.

7. Leiter-Commission. — Sie besteht aus einem Magistrats-Mitgliede als Vorsteher, 3 Aufsehern, 30—40 Mannschaften, und hat die Verpflichtung, bei entstandenem Feüerlärm dafür zu sorgen, daß die in den Leiterhaüsern befindlichen Geräthschaften schleünigst zur Brandstelle geschafft werden.

8. Bauhandwerker-Commission. — Sie besteht aus einem Magistrats-Mitgliede als Vorsteher und dessen Stellvertreter, 4 Aufsehern, 70—80 Mannschaften, Maurer- und Zimmergesellen. Zweck ist das Abtragen, bez. Niederreißen der brennenden oder angränzenden Gebaüde, Durchschlagen der Dächer und Wände, Aufstellung der Feüerleütern u. s. w.

Jedes Commissions-Mitglied ist durch ein Schild oder sonstiges Abzeichen kenntlich.

Digitized by Google

Außerdem besteht eine Sicherheits-Commission, zu der der Magistrats-Dirigent, ein Maurermeister, ein Zimmermeister, ein Schornsteinfegermeister, die 6 Bezirks-Vorsteher und einige Bürger-Deputirte gehören. Diese Commission hat darauf zu sehen, daß die Feuerlösch-Geräthschaften beständig in brauchbarem und gutem Stande erhalten werden, und die Feuer-Visitationen abzuhalten.

Ähnliche Einrichtungen sind auch in den übrigen Städten des Kreises getroffen.

Das platte Land ist in 22 Feuerlöschbezirke getheilt. Jedem Bezirk steht als Stellvertreter des Landraths ein Distrikts-Commissarius und ein Stellvertreter desselben vor, welche, sobald sie von dem Ausbruch eines Feuers Kenntniß erhalten, sich zur Brandstätte zu begeben und die Leitung der Löschanstalten und des Löschgeschäfts zu übernehmen haben. Bis zu ihrem Eintreffen haben die Ortspolizei-Behörden, bez. die Schulzen diese Funktionen zu versehen. Die Obliegenheiten der Einzelnen bei ausgebrochenem Brande und die Verpflichtungen der Gemeinden, so wie das gesammte Verhalten dabei, Beschaffung der Lösch-Utensilien ꝛc., sind durch die Feuerlösch-Ordnung des Ober-Präsidiums von Pommern vom 19. Juni 1841 bestimmt.

In Köslin sind außer den (S. 174.) angeführten 7 Spritzen noch 3 andere vorhanden, davon die eine, welche der Eisenbahn-Gesellschaft gehört, auf dem Bahnhofe steht, und bei eingetretenem Feuer mitwirkt, die zweite gehört der Königl. Regierung und die dritte dem Schullehrer-Seminar. Diese beiden sind für gewöhnlich beim Feuerlöschen nicht thätig. Es war die Absicht, eine Feuerwehr nach dem Muster der Berliner zu errichten; der Antrag wurde jedoch von den Stadverordneten abgelehnt. Man scheute die großen Kosten der ersten Einrichtung und Unterhaltung.

In Kolberg sind 8 Spritzen, 6 der Stadt, 1 dem Militair-Fiscus gehörig und 1 Bahnhofs-Spritze. Der Magistrat beabsichtigt, die Spritzen um eine Sauge-Spritze zu vermehren und sind die desfallsigen Schritte bereits gethan. Die Stadt Körlin besitzt 3, Bublitz 2 große Feuerspritzen; auch sind die sonstigen Lösch-Geräthschaften vorhanden.

Von den, in den zuletzt verflossenen drei Jahren, vorgekommenen Bränden sind hauptsächlich zu erwähnen — 1) der Brand in Körlin am 20. Mai 1859, wobei 45 Häuser und Scheunen ein Raub der Flammen wurden. Versichert waren dieselben bei der Altpommerschen Städte-Feuer-Societät mit 31.035 Thlr. — 2) der Brand in Drenow (S. 314.) am 10. März 1859, wo 2 Bauerhöfe, 1 Kossatenhof, 10 Büdnergehöfte und 2 Tagelöhnerkaten abbrannten. Von den Gebäuden waren nur 26, und diese mit der geringen Summe von 3825 Thlr. versichert. Die Mobilien waren gar nicht versichert. — Die sonst vorgekommenen Brände sind unbedeutend und vereinzelt gewesen. Nur in einem Falle, am 23. August 1860 im Dorfe Neüklenz (S. 285.), sind Gebäude durch Blitz in Brand gerathen, in allen übrigen Fällen ist das Feuer entweder durch Unvorsichtigkeit entstanden oder durch ruchlose Hand angelegt. Durch Überschwemmungen oder Windbruch sind in den letzten drei Jahren keine Gebäude zerstört.

Versicherung gegen Brandschäden. Versichert sind die Gebäude gegen Feuersgefahr am Schlusse des Jahres 1861 gewesen:

Bei der	in Kolberg.	Körlin.	Bublitz.	Plattes Land.
1. Altpommersch. Städte-Feuer-Societät mit	138.975	148.275	16.675	— Thlr.
2. Aachen-Münchener Feuer-Versicher.-Ges.	26.403	—	—	54.483 "
3. Magdeburger	71.113	112.705	130.000	373.809 "

Digitized by Google

Bei der	in Kolberg.	Körlin.	Bublitz.	Pl. Land.	
4. Kölnischen (Colonia)	502.386	79.461	29.212	8.500	Thlr.
5. Elberfelder	52.370	—	—	85.725	"
6. Preüssischen National	245.870	62.153	—	2.743	"
7. Londoner Assecuranz-Societät — Phönix	158.717	—	—	—	"
8. Schlesischen Feüer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau (Silesia)	16.125	23.575	3.700	—	"
9. Leipziger Feüer-Versicherungs-Anstalt . .	95.071	58.857	90.158	21.747	"
10. Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft .	1.145	—	10.730	—	"
11. Deütscher Phönix zu Frankfurt a. M. . .	34.280	—	—	8.478	"
12. Berliner Versicherungs-Gesellschaft . . .	159.236	—	9.710	1.160	"
13. Deütschen Feüer-Vers.-Ges. zu Berlin . .	9.805	—	—	—	"
14. Pomm. Mühlen-Assekur.-Soc. zu Stettin	—	—	—	8.179	"

Auf dem platten Lande waren die Gebäude bei der Altpommerschen Land-Feüer-Societät am Schlusse des Jahres 1861 noch mit . . . . . 3.940.050 Thlr. versichert (für 1858 s. S. 29.) und zwar in der —

Klasse I. mit 478.275 Thlr. | Klasse III. mit 2.787.975 Thlr.
" II. " 596.600 " | " IV. " 77.200 "

Der Versicherungs-Beitrag beträgt vom Hundert der Versicherungs-Summe in der I. Klasse 3 Sgr., in der II. Klasse 6 Sgr., in der III. Klasse 12 Sgr. und in IV. Klasse 18 Sgr. Für die Kirchen-Gebäude ist der Beitrag die Hälfte dieser Sätze. An Beitrag ist im Jahre 1861 überhaupt aufgekommen in der —

Klasse I. mit = Thlr. 465. 4. 6. | Klasse III. = Thlr. 11.147. 27. —
" II. " = " 1.183. 1. 6. | " IV. = " 463. 6. —
Im Ganzen 13.259 Thlr. 9 Sgr.

In den Städten entspricht die Summe, mit welcher die Gebäude gegen Feüersgefahr versichert sind, in der Regel so ziemlich dem wirklichen Werth derselben, auf dem platten Lande dagegen durchaus nicht. Hier sind die Gebäude überhaupt sehr verschieden versichert, am niedrigsten in den ärmeren Gegenden; ja die Versicherungs-Summe erreicht oft nicht die Hälfte und ein Drittel, bisweilen sogar nicht einmal den vierten Theil des wirklichen Werthes.

Die Mobilien waren versichert am Schluß des Jahres 1861:

Bei der	in Kolberg.	Körlin.	Bublitz.	Plattes Land.	
1. Aachen-Münchener F.-V.-Ges. mit . .	43.544	—	—	113.016	Thlr.
2. Münchener	83.525	244.435	50.000	1.019.495	"
3. Kölnischen	204.381	32.615	44.622	115.009	"
4. Elberfelder	150	—	—	186.625	"
5. Preüssische National	90.275	35.765	—	1.372	"
6. Londoner Phönix-Assoc.-Societät . . .	—	—	—	—	"
7. Schlesischen F.-V.-G. zu Breslau . . .	23.252	15.740	3.875	1.020	"
8. Leipziger F.-V.-Anstalt	30.418	89.645	21.413	18.884	"
9. Oldenburger V.-Ges.	14.415	—	10.730	—	"
10. Deütscher Phönix zu Frankfurt a. M.	20.870	—	—	2.320	"
11. Berliner V.-Ges.	79.789	—	2.850	54.453	"
12. Thuringia zu Erfurt	—	—	—	94.213	"
13. Deütschen F.-V.-Ges. zu Berlin . . .	16.675	—	—	2.255	"
14. Mobiliar-Brand-V.-Ges. Schwedt . .	—	—	—	540.476	"

Digitized by Google

Bei der	in Kolberg.	Körlin.	Bublitz.	Pl. Land.
15. Feüer-V.-Ges. zu Gotha mit	614.231	—	—	205.589 "
16. Erfurter Mobiliar-V.-Ges.	—	—	7.735	— "
17. Mob.-Brand-V.-Ges. zu Brandenburg	—	—	—	8.200 "
18. Baierischen Hypothek- und Wechselbank	—	5.190	—	— "

Bei den vorgekommenen Bränden hat Entschädigung gezahlt:

1) Die Altpommersche Land-Feüer-Societät im Jahre 1859 für 49 Gebaüde 7095 Thlr., 1860 für 20 Gebaüde 5490 Thlr., 1861 für 8 Gebaüde 2615 Thlr.

2) Die Altpommersche Städte-Feüer-Societät im Jahre 1859 nach dem Brande in Körlin für 45 Gebaüde 31.035 Thlr.

Seitens der Privat-Gesellschaft ist an Entschädigung gezahlt worden in den drei Jahren 1859—61

	bei Immobilien;	Mobilien.
Von den in Köslin vertretenen Gesellschaften	Thlr. 7.361 — —	12.584 — —
" " " Kolberg " " "	2.151 8 9	919 15 —
" " " Körlin " " "	537 — —	9.665 — —
" " " Bublitz " " "	2.341 7 6	3.181 23 —

wobei jedoch bemerkt wird, daß die Agenten der Aachen-Münchener Gesellschaft und der Colonia in Körlin sich außer Stande erklärt haben, die Summe der gezahlten Entschädigung anzugeben; der Agent der Colonia, weil er ein neües Buch erhalten habe, während der Agent der Aachen-Münchener Gesellschaft Auskunft zu ertheilen wiederholt verweigert hat. Die von diesen Gesellschaften etwa gezahlte Entschädigung ist daher in obiger Summe nicht mit enthalten.

Grundeigenthum. Die weiter oben (S. 30.) mitgetheilte Größe der Gesammtfläche des Kreises und deren Vertheilung in Benutzungsarten, gründet sich auf Angaben der Gewerbe-Tabelle vom Jahre 1858 und wird von der „Darstellung von 1863" wiederholt. Dieser zufolge beträgt die —

Zahl der Besitzungen, deren Fläche			
Kleiner als 5 Mg. ist	3446	oder	40,5 pCt.
Von 5— 30 Mg. ausmacht	2557	"	30,1 "
" 30—300 " "	2220	"	26,1 "
" 300—600 " "	77	"	1,1 "
Über 600 Mg. und darüber ist	193	"	2,2 "
Überhaupt	8493	oder	10,0 pCt.

Vergleicht man diese Ziffern mit den analogen auf S. 11., so zeigen sich bedeütende Unterschiede, welche zum größten Theil von der Unsicherheit der letztern herrühren mögen. Denn diese stützen sich auf Angaben vom Jahre 1849. Und damals machte die amtliche Statistik den ersten Versuch, die Grundfläche des Landes und ihre Vertheilung unter die verschiedenen Kulturarten zu ermitteln und ihre Größe annähernd zu bestimmen. Mit Nachsicht auf die Bemerkung, welche S. 30. eingeschaltet worden ist, werden die Angaben von 1858 einstweilen als zweiter Versuch zu betrachten sein.

Größere ritterschaftliche Besitzungen sind in jüngster Zeit nur selten parcellirt oder durch Erbtheilung zerstückt worden, dagegen haben sehr viele Parcellirungen von baüerlichen Nahrungen oder Zerstückungen von derartigem Grundbesitz in Folge Ertheilungen Statt gefunden.

An Ablösungen sind während der sechs Jahre von 1856—61 im Fürstenthum Kaminschen Kreise 55, und an Gemeinheitstheilungen 17 zur Ausführung gekommen.

Digitized by Google

Unter den letzteren befand sich 1856 das Dorf Kowanz (S. 277.), bei dem 51 Besitzer auf 4379 Mg. Fläche ihrer Grundstücke betheiligt waren. Die Separation des Stadtfeldes von Kolberg hat im Jahre 1860 Statt gefunden. Die Fläche betrug 7471 Mg., auf der 748 Eigenthümer auseinander gesetzt wurden. Regulirungen sind in dieser Zeit nur noch 2 ausgeführt worden, und zwar im Jahre 1858 in den Kösliner Kämmerei-Dörfern Deep (S. 222.), und Rest (S. 229.), wobei bez. 15 und 22 Eigenthümer mit bez. 592 und 600 Mg. Grundbesitz interessirt waren und Geldrenten von 180 Thlr. und 220 Thlr. stipulirt wurden.

Der Betrag der von den Grundbesitzern des Kreises zu zahlenden Privat- und Domainen-Amortisations-Renten geht aus der nachstehenden Übersicht hervor:

		Privat-Renten.	Domainen-Renten.
Zahl der Gemeinden		142	74
„ „ Censiten		2582	1405
An Renten kommen pro 1862 auf			
zu 4½ pCt.	Thlr.	24.092. 23 —	10.501. 16 —
„ 5 „	„	492. 1 —	449. 16 —
Summa	Thlr.	24.584. 24 —	10.951. 2 —
Ablösungs-Kapital			
zu 4½ pCt.	Thlr.	535.394. 24 5⅓	233.367. 12 3
„ 5 „	„	9.840. 20 —	8.990. 20 —
Summa	Thlr.	545.235. 14 5⅓	242.357. 2 3

Von den 167 Rittergütern des Fürstenthum Kaminschen Kreises sind 138 mit landschaftlichen Pfandbriefschulden belastet, was vorzugsweise eine Folge ist der langen Kriege bis 1815, die noch jetzt, nach Ablauf eines halben Jahrhunderts, auf das Volksvermögen nachwirken, theilweise aber auch von Meliorationen herrührt, zu deren Ausführung während der beglückenden Friedenszeit baare Capitalien nothwendig waren. Die eingetragenen Pfandbriefe schwanken zwischen dem Maximum-Capital von 108.625 Thlr. und dem Minimum von 600 Thlr. Jenes Maximum trifft ein Gut von 4034 Mg. Grundfläche und dessen landschaftlicher Taxwerth im Jahre 1858 auf 162.942 Thlr. ermittelt wurde; das Minimum bezieht sich auf ein Theil-Gut von ungenannter Größe, mit einem Taxwerthe von 2050 Thlr. im Jahre 1788. Überhaupt rührt bei den meisten Gütern die Werthschätzung noch von frühern Jahren her, sogar noch von 1782, und steht mit dem jetzigen Werth der Güter und mit den jetzt gezahlten Kaufpreisen in gar keinem Verhältniß. Auch die neüesten Taxen bleiben oft noch weit hinter dem Kaufpreise zurück.

Der Verkehr mit Grundstücken und ganzen Gütern hat während der jüngstvergangenen Zeit in auffallender Weise nachgelassen. Vor einigen Jahren standen die Preise höher. Der Grund der Preis-Verminderung liegt darin, daß viele Besitzer zu hoch gekauft hatten und nun auf dem Gute Zins und Ertrag nicht in Einklang zu bringen vermochten. Selbst der beste Boden in der Nähe der Städte ist selten, und wenn es geschehen, aus besonderen Rücksichten, mit 130 Thlr. und darüber für den Morgen verkauft worden. Eben so haben sich auch die Pachtpreise des besten Bodens bei den Städten Köslin, Kolberg und Körlin nur auf 6—8 Thlr. den Morgen gestellt. Dieser Preis ist jedoch nur ganz nahe der Stadt gegeben worden und erklärt sich vorzugsweise dadurch, daß der Pächter seinen anderweitig producirten Dünger verwerthen will. Am Strande sind größere Güter, die Domaine Casimirs-

Digitized by Google

burg und das Rittergut Neüenhagen, unlängst für 4 Thlr. auf den Morgen verpachtet worden. Beide Güter haben allerdings den besten Boden im Kreise, würden aber gewiß nicht für diesen hohen Pachtzins verpachtet worden sein, wenn nicht sehr viele und vorzügliche Wiesen im Areal inbegriffen wären. In den übrigen Gegenden des Kreises stehen die Kaufpreise der Grundstücke und die Höhe der Pachtbeträge erheblich niedriger.

Aus einem Verzeichniß der in den letzten zehn Jahren, seit 1852, vorgekommenen Kauf- und Pachtpreise des Fürstenthum Kaminschen Kreises sind folgende Thatsachen, auch die Flächengrößen Beispielsweise entnommen.

Kaufpreise.

Ackerhof, Erbpachtsgut bei Bublitz, ca. 850 Mg. . . .	16.500	Thlr.	1857.
Gieskow, Rittergut, 1000 Mg. Acker, 200 Mg. Wiesen und 287 Mg. Hütung	76.000	„	1859.
Groß-Jestin, Gut, 1600 Mg. Acker und Wiesen, 70 Mg. Forst, 325 Mg. Hütung (mit dem Areal auf S. 145. verglichen ergibt sich, daß nicht das ganze Gut veräußert worden)	96.500	„	1856.
Korreshagen, Rittergut, 1200 Mg. Acker., 120 Mg. Wiesen	79.000	„	1861.
Ramelow, Rittergut, 1400 Mg. Acker, 200 Mg. Wiesen	82.000	„	1861.
Ravensbucht, Erbpachtvorwerk bei Bublitz, ca. 280 Mg.	8.200	„	1854.
Ferner freiwilliger Verkauf	13.500	„	1857.
Aber in der Subhastation	7.050	„	1861.
Ziegelei, Vorwerk bei Bublitz, ca. 298 Mg.	7.900	„	1856.
Ferner freiwilliger Verkauf	11.150	„	1857.
Aber in der Subhastation	5.100	„	1859.

Pachtpreise.

Drosedow, Rittergut, 2800 Mg. Acker, 450 Mg. Wiesen, zahlt von 1860 bis 1884 in den ersten 6 Jahren 3500 Thlr., während der 12 folgenden Jahre 4500 Thlr. und während der letzten 6 Jahre 5500 Thlr. Pacht. Verpächter gibt 6000 Thlr. zur Drainage, 6000 Thlr. zum Aufbau eines Vorwerks und 6000 Thlr. für andere Bauten.

Dumzin, Rittergut, 1600 Mg. Acker, 400 Mg. Wiesen, Pacht 5000 Thlr. von 1856—1880.

Klanin, Gut, 2200 Mg. Acker, 270 Mg. Wiesen, zahlte bis Johannis 1858 Pacht 1000 Thlr., bis Johannis 1862 = 2000 Thlr., und entrichtet bis Johannis 1867 = 4000 Thlr. und von da ab bis 1879 = 5000 Thlr. Der Pächter stellt 12.000 Thlr. verzinsliche und 5000 Thlr. unverzinsliche Caution, und zahlt überdem alle Abgaben vom Gut.

Kursewanz, Rittergut, 1127 Mg. 160 Ruth. Acker, 33 Mg. 140 Ruth. Wiesen, zahlt 1800 Thlr. Pacht von 1855—1867.

Rekow, Rittergut, 1687 Mg. Acker und 90 Mg. Wiesen, zahlt 1000 Thlr. Pacht von 1859—1869.

Roßnow nebst Grünhof, Rittergut, 3020 Mg. Acker, 144 Mg. Wiesen, gab 2150 Thlr. Pacht 1850—1862, von da an trägt das Gut 4000 Thlr. Pacht.

Groß-Satspe, 1354 Mg. Acker und Wiesen, 433 Mg. Hütung, 1500 Thlr. Pacht von 1855—1867.

Digitized by Google

Siedel, Rittergut, nebst Vorwerk Klieschen (Klisken), 2188 Mg. Acker, 340 Mg. Wiesen, 133 Mg. Hütung, zahlte 1400 Thlr. Pacht 1856—1862, von da ab ist sie auf3200 Thlr. erhöht.

Wartekow, Gut, 2079 Mg. Acker, 148 Mg. Wiesen, 70 Mg. Torfstich, 78 Mg. Hütung, Pacht 4916 Thlr. von 1858—1882.

Die Abweichungen der Grundfläche der Güter in diesem Verzeichnisse gegen die Angaben in der Orts-Beschreibung lassen sich nicht aufklären.

Kauf- und Pachtpreise einiger bäuerlichen Besitzungen.

Alt-Belz, Bauerhof No. 15. . . .	89	Mg.	93	Ruth.	350	Thlr.	1856	Pacht.
Dargen, Halbbauerhof No. 6. . . .	71	„	156	„	2190	„	1856	Kauf.
Goldbeck, Bauerhof No. 4.	34	„	—	„	1000	„	1857	„
Neü-Gribnitz, Bauerhof No. 5. .	48	„	165	„	800	„	1852	„
Derselbe Hof, neüer Kauf					1850	„	1861	„
Gribow, Büdnergrundstück No. 22.	16	„	74	„	900	„	1857	„
Klanin, Bauerhof No. 6.	129	„	98	„	4250	„	1857	„
Rogzow, Bauerhof No. 51.	111	„	173	„	5350	„	1852	„
Schötzow, Bauerhof No. 11. . . .	57	„	—	„	2200	„	1858	„

Entwässerungen und Bewässerungen und Drainagen sind, wie aus derselben Beschreibung ersichtlich ist, namentlich in den letzten zehn Jahren mehrfach ausgeführt worden. Die Entwässerungen sind durch Trockenlegung von Brüchern geschehen, so in den Gemarkungen von Roman und Manow. Von den Bewässerungen ist vorzugsweise die auf den Karziner Gütern zu nennen, wo etwa 600 Mg. Wiesen im Kunstbau angelegt sind und durch die Radü und kleine in dieselbe führende Waldbäche berieselt werden. Da die Anlage noch nicht lange besteht, so sind die Erträge noch im Wachsen. Im Jahre 1858 war mit der Anlage noch nicht der Anfang gemacht (S. 353.). Zu einem Wiesenverbande haben sich nur die bäuerlichen Wirthe in Kurow vereinigt, die ihre Wiesengrundstücke gleichfalls mit dem Wasser der Radü bewässern. Die Kosten der Anlage sind durch ein Darlehn aus dem Pommerschen Meliorations-Fonds bestritten, das durch Amortisation nach den darüber bestehenden Bestimmungen getilgt werden soll. Drainagen sind, wie gesagt, auf vielen Gütern des Kreises in großem Umfange zur Ausführung gekommen, oder noch in der Ausführung begriffen. Zu allen diesen Meliorationen, die vor 10 Jahren erst ins Leben getreten sind, haben die Besitzer meistens Darlehne aus dem erwähnten Meliorations-Fonds erhalten. Viele derartige Anlagen sind noch so neü, daß sie die Ertragsfähigkeit des Grund und Bodens bisher nicht erheblich gesteigert haben, und beträgt diese oft noch nicht mehr, als die Zinsen des Anlage-Kapitals. Im Ganzen aber zeigt sich bei den größeren Grundbesitzern ein erfreülicher Unternehmungsgeist für dergleichen Anlagen, von dem die bäuerlichen Besitzer, bei ihrem Beharren an der Väter-Weise, leider nur zu wenig ergriffen sind.

Ackerbau, Viehzucht, Forstwirthschaft. Ist gleich in der Ortsbeschreibung bei der Mehrzahl der Güter und bäuerlichen Feldmarken die Art und Weise geschildert worden, wie auf jeder der Gemarkungen der Ackerbau betrieben wird, so dürfte es doch nützlich sein, nach Anleitung der „Statistischen Darstellung" den Zustand der landwirthschaftlichen Arbeiten im Allgemeinen zu überschauen.

Ackerbau. Wie wir gesehen haben, sind die Wirthschafts-Systeme im Kreise je nach der Bodenbeschaffenheit und Lage sehr verschieden. Das Dreifelder-System wird noch auf einzelnen bäuerlichen Besitzungen des südöstlichen und südlichen Strichs

Digitized by Google

vorgefunden, hat aber meistens der Schlagwirthschaft Platz gemacht. Reine Brache wird durchweg gehalten, mit Ausnahme vielleicht einiger Wirthschaften. Im südöstlichen Theile des Kreises wird der bessere Boden auf den größeren Gütern meistens in 6, 8 oder 10 Schlägen bewirthschaftet, wobei sich annehmen läßt, daß die Hälfte der Schläge trägt und die andere Hälfte ruht. Da in diesen Gegenden der Kleebau sehr unsicher ist, so werden zur Weide neben weißem Klee meistens Gräser angesäet. Die Fruchtfolge ist Beispielsweise bei 6 Schlägen diese: 1) Winterroggen, dazu gedüngt; 2) Kartoffeln und Erbsen, je zur Hälfte; 3) Hafer, bez. Roggen; 4) Weide; 5) Weide; 6) Brache. Die leichteren Felder werden häufig ganz ohne Dung zu Roggen und Lupinen bestellt, und dann mit Schafschwingel zur Schafweide angesäet. Die bauerlichen Besitzer in diesem Kreisabschnitte wirthschaften oft noch ganz wild ohne bestimmte Fruchtfolge. Klee bauen sie vorzugsweise nur in den s. g. Wurthen dicht am Gehöft. Die Erträge ihrer Wirthschaften sind sehr dürftig, da sie den Boden zu sehr anstrengen und zu seiner schwachen Düngung viel Waldstreu und saure Modererde verwenden.

Am Strande werden die größeren Güter meistens in 7 oder 8 Schlägen bei 4, 4½ und 5 Saaten mit zweimaliger Düngung bewirthschaftet. Die Fruchtfolge ist Beispielsweise bei 8 Schlägen: 1) Rübsen, gedüngt; 2) Weizen; 3) Gerste; 4) halb Kartoffeln und halb Erbsen gedüngt; 5) halb Sommerung und halb Winterung; 6) Klee; 7) Klee; 8) Brache. Bei dieser Fruchtfolge findet vielfach Stallfütterung des Rindviehs Statt. Die bauerlichen Besitzer wirthschaften meistens in 4 und 5 Schlägen und nehmen alsdann Winterung, Sommerung, Sommerung, Klee und Brache, die bei 4 Schlägen auch wol fortfällt. Das Vieh wird alsdann auf den Kleeschlägen angekoppelt.

In den übrigen Gegenden des Kreises sind die Fruchtfolgen wiederum sehr verschieden. Auf größeren Gütern wird meistens in 6, 7, 8 und 9 Schlägen gewirthschaftet und bei der Fruchtfolge werden 3 bez. 4, bez. 5 und 5 Saaten genommen. Ein Hauptgewicht wird auch hier auf reine Brache gelegt, ohne welche der Boden verwildern würde. Die bauerlichen Wirthe haben theils 3, theils 4, theils 5 Schläge je nach der Beschaffenheit des Bodens und der Ergiebigkeit ihrer Wiesen.

In allen größeren Wirthschaften und theilweise auch bei den bauerlichen Wirthen, namentlich in dem niedriger gelegenen Kreistheile, findet man verbesserte Ackerwerkzeuge, insbesondere verschiedene Arten von Pflügen, Säe- und Kornreinigungs-Maschinen, Häcksel-Maschinen ꝛc. ꝛc.

Als Zugvieh werden meistentheils Pferde verwendet, auf einzelnen Gütern nebenbei auch Ochsen, namentlich im südlichern Theile des Kreises. In der Küstenterrasse fährt man vierspännig, sonst überall zweispännig; das Pflügen in der Regel mit 2 Pferden oder 4 Ochsen, auf leichterm Boden auch mit 2 Ochsen. Hier ackern die kleinen Wirthe oft mit 1 Pferde oder 2 Kühen. Das Eggen wird mit 1 oder 2 Pferden verrichtet. Durchschnittlich wird auf 50 Morgen 1 Pferd gehalten, am Strande jedoch auf 30 Morgen. Die Kosten der Gespannne stellen sich nach mittleren Sätzen bei einem Gespann —

mit 4 Pferden auf 500 Thlr.	mit 4 Ochsen auf 150—200 Thlr.
„ 2 „ „ 250 „	„ 2 „ „ 75—100 „

Die Mittel zur Düngung werden im Allgemeinen von den Ländereien selbst gewonnen. Da diese vielfach nur dürftig sind, muß der Acker lange liegen, um wieder

Digitized by Google

Kraft zu gewinnen. In dem hochgelegenen südöstlichen Kreisabschnitt wird Waldstreu als Surrogat für Stroh benutzt, oder der Strohdünger mit Modererde vermischt. Auf einzelnen Gütern ist Knochenmehl, welches meistens von der, vor einigen Jahren im Dorfe Gervin erbauten Knochenmühle bezogen wird *), mit Erfolg zur Düngung angewendet worden. Sonst sind künstliche Dungmittel, mit Ausnahme einzelner Versuche mit Guano, nicht zur Anwendung gekommen. Dagegen wird der Wiesenkalk oder Kalkmergel auf vielen Gütern zur Entsäuerung des Bodens benutzt, jedoch nur im rohen und nicht im gebrannten Zustande. Die Lehmmergelung hat im südöstlichen Theile des Kreises während der zuletzt verflossenen Jahre in ziemlich bedeutendem Umfange und mit gutem Erfolge Statt gefunden; auch haben die bäuerlichen Wirthe sich hierbei stark betheiligt.

Auf den städtischen Feldmarken wird die Landwirthschaft nur von einer geringen Anzahl von Ackerhofsbesitzern in einem größern Umfange betrieben; in der Regel haben die Hausbesitzer kleine Ackerstücke und können bei dieser Parcellen-Wirthschaft eine geregelte Fruchtfolge nicht beobachten.

Die Haupterzeugnisse des Ackerbaues sind: Roggen, Hafer, Weizen, Gerste und Kartoffeln. In dem höher gelegenen Theile des Kreises wird Weizen und Gerste fast gar nicht gebaut. Wo es dennoch geschieht, sind die Erträge sehr gering, da beide Getreidearten hier nicht naturwüchsig sind. Der Hafer gedeiht nur auf den besseren Landstrichen, wenn er frühzeitig unter Benutzung der Winterfeüchtigkeit in die Erde gebracht wird. Vorzugsweise sind Winterroggen, Sommerroggen, Buchweizen und Lupinen die Früchte für den ganz leichten Boden. Weizen und große Gerste werden hauptsächlich in der Küstenterrasse gebaut; im übrigen Theile des Kreises Roggen und kleine Gerste, in der Nähe von Köslin und auf vielen größeren Gütern auch Rübsen. Auf Reinheit des Saatkorns verwendet man überall große Sorgfalt.

Die Kartoffel wird im ganzen Kreise gebaut, jedoch nur in so weit, als der eigne Bedarf und der Betrieb der Branntweinbrennerei es erfordert. Die Kartoffelkrankheit ist schon seit mehreren Jahren in bedeütender Weise aufgetreten, und naturgemäß im schweren Boden am stärksten, so daß die Ortschaften in der Küstenterrasse in den jüngsten Jahren nicht mehr ihren Bedarf erbaut, sondern zum Theil aus den südlichen Gegenden oder aus anderen Kreisen eingeführt haben.

Garten- und Obstbau wird meistentheils nur zum eignen Bedarf, und fast nur in den Gärten bei den Städten zum Verkauf betrieben.

Der Heüschnitt ist auf vielen Feldmarken des südwestlichen Kreistheils nur sehr gering. Die in neüerer Zeit zum Ersatz angebaute Lupine hat den Erwartungen nicht entsprochen, die man nach den Resultaten in anderen Provinzen davon hegte. Die Nachtfröste im späten Frühjahr zerstören zu häufig die eben aufgegangene Saat, während bei ganz später Saat der Boden so trocken zu sein pflegt, daß das Keimen verhindert wird, oder die Lupine nicht mehr zur Reife gelangt. Das beste Heü wird in der Nähe des Strandes, wo die Salzgräser wachsen, gewonnen.

---

*) Bei der Unbestimmtheit der statistischen Aufnahme in Bezug auf die Tabellenspalte der Fabrikgebäude ꝛc. ꝛc. hat diese Knochenmühle weiter oben (S. 329.) bei Gervin nicht unterschieden wrden können. Muthmaßlich wird sie durch thierische Kraft in Bewegung gesetzt.

Digitized by Google

Der Ertrag an den Haupt-Boden-Erzeügnissen wechselt im Vergleich der besten und schlechtesten Gegenden des Kreises beim Weizen, der, wie gesagt, in vielen Strichen gar nicht gebaut wird, zwischen 5 und 10 Scheffeln
beim Roggen . . . . . „ 1½ „ 10 „
bei der Gerste . . . . . „ 4 „ 10 „
bem Hafer . . . . . „ 4 „ 14 „
} auf den Morgen.

Kartoffeln lassen sich nicht einmal annähernd bestimmen, da durch die Krankheit in manchen Gegenden kaum die Aussaat wieder gewonnen wird; als Maximum dürften im Durchschnitt der letzten Jahre 2 Wispel anzunehmen sein.

Klee wird in einigen Landstrichen des Kreises gar nicht oder nur mit Unsicherheit gebaut. Bei wirklich kleefähigem Boden wechselt der Ertrag zwischen 10 und 20 Centnern vom Morgen.

Das Gras der Wiesen wird meistens in zwei Schnitten gewonnen. Der Ertrag schwankt von 6 bis 20 Centnern Heü vom Morgen. Die schlechten Torfwiesen mit ihren sauren Gräsern werden dagegen einschurig benutzt und geben nur wenige Centner schlechten Heü's.

Der höher gelegene Theil des Kreises bringt an Feldfrüchten nicht viel mehr als seinen Bedarf hervor und muß in trocknen Jahren noch aus anderen Gegenden Brotkorn ꝛc. einführen. Der sonstige Absatz der Boden-Erzeugnisse wird hauptsächlich durch die Eisenbahn nach Stettin, oder nach Kolberg zum dortigen Hafen vermittelt.

Die monatlichen Durchschnitts-Marktpreise der hauptsächlichsten Produkte des Ackerbaues aus dem Jahre 1861 in den vier Städten des Kreises haben die nachstehend verzeichneten Schwankungen dargeboten:

		Köslin.		Kolberg.	
Weizen	Scheffel	Thlr. 3. —. 3	bis 3. 7. 4	3. 1. 5	bis 3. 14. 6
Roggen	„	„ 1. 24. 1	„ 2. 2. 1	1. 26. 1	„ 2. 7. 8
Gerste	„	„ 1. 13. 4	„ 1. 18. 11	1. 15. 5	„ 1. 17. 11
Hafer	„	„ —. 26. 5	„ 1. —. 10	—. 29. 6	„ 1. 6. 5
Erbsen	„	„ 2. 1. 11	„ 2. 11. 7	2. 2. 6	„ 2. 17. 5
Kartoffeln	„	„ —. 20. 1	„ —. 26. 6	—. 21. 6	„ —. 27. 8
Heü	Centner	„ —. 15. 10	„ —. 18. 11	—. 17. —	„ —. 21. —
Stroh	Schock	„ 3. 2. 7	„ 4. 24. 2	5. 15. —	„ 5. 29. 2

		Körlin.		Bublitz.	
Weizen	Scheffel	Thlr. 3. 8. 9		3. —. —	bis 3. 10. 10
Roggen	„	„ 1. 23. 9	bis 2. —. —	1. 10. —	„ 1. 28. 7
Gerste	„	„ 1. 15. 3	„ 1. 18. 9	1. 10. —	„ 1. 20. —
Hafer	„	„ —. 26. 3	„ 1. 26. —	—. 22. 4	„ 1. —. —
Erbsen	„	„ 2. 12. 6		2. 2. 6	„ 2. 15. —
Kartoffeln	„	„ —. 22. —	bis —. 25. —	—. 16. —	„ —. 28. 6
Heü	Centner	„ —. 17. 6	„ —. 20. —	—. 15. —	„ —. 20. —
Stroh	Schock	„ 4. 15. —	„ 5. —. —	4. —. —	„ 6. —. —

Maüsefraß ist im Jahre 1861, dagegen sind bemerkenswerthe Überschwemmungen in der dreijährigen Periode von 1859—1861 nicht vorgekommen. Nachweisungen über Assekuranz gegen Hagelschaden liegen für Köslin vor (S. 237.) Ob die dort

Digitized by Google

genannten Versicherungs-Gesellschaften ihre Geschäfte durch Agenturen auch auf Kolberg, Körlin und Bublitz ausgedehnt haben, ist nicht bekannt.

Viehzucht. Die von den bäuerlichen Wirthen gehaltenen Pferde sind fast ohne Ausnahme von einem seit lange in sich selbst fortgezüchteten Landschlage. In den Dörfern der Strandterrasse sind dieselben ziemlich groß und kräftig, im südlichen Kreistheile dagegen viel kleiner. Eine Vermischung mit edleren Racen ist bisher kaum erkennbar. Wo sie hervortritt, ist sie aus einer Kreüzung mit Trakehnern und Percherons entstanden. Namentlich wird der Trakehner Schlag am häufigsten bei den größeren Grundbesitzern, zu Wagen- und Reitpferden benutzt, vorgefunden. In jüngster Zeit ist für die Zucht und Veredlung der Pferde zwar viel durch die, von den landwirthschaftlichen Vereinen und einzelnen Privaten aufgestellten, guten Deckhengste geschehen; die getroffenen Maßnahmen sind aber noch lange nicht umfassend genug. Die Beschäler aus den Staatsgestüten finden meist nur auf einem beschränkten Umring ihrer Station Anwendung. Ist der Erfolg zwar auch anzuerkennen, so bleibt er doch hinter dem einzelner Privathengste weit zurück. Der Preis für ein gutes, kräftiges und ausdauerndes Arbeitspferd stellt sich auf 100—160 Thlr.

Das Rindvieh ist größtentheils die inheimische Race oder ein Kreüzungsprodukt von der alten Landrace mit Oldenburger Bullen. Auch das Rindvieh ist in der Plateaugegend des südlichen Kreistheils nur klein, in der Küstenterrasse groß und stark. Auf den Gütern findet man in der Regel veredeltes Rindvieh: Oldenburger, Angelnsche und jetzt am beliebtesten die Holsteinsche Race. Die bäuerlichen Wirthe verwenden im Allgemeinen auch auf die Rindviehzucht zu wenig Sorgfalt; insonderheit ist es zu beklagen, daß sie ihre Kühe in den meisten Fällen von den schlechtesten und jämmerlichsten Stieren decken lassen.

Im hochgelegenen Theile des Kreises hat eine Kuh im nicht fetten Zustande selten ein höheres Gewicht als 300—350 Pfund, und im niedrigen Theile des Kreises 450—550 Pfund. Im fetten Zustande erreichen die Kühe ein Gewicht von 400—700 Pfund, die Ochsen von 600—1000 Pfund. Der Preis einer Schlachtkuh stellt sich auf 35—50 Thlr., eines fetten Ochsen auf 60—90 Thlr. Der Zweck der Rindviehzucht besteht in den niedrig gelegenen Gegenden des Kreises vorzugsweise in Gewinnung von Käse, der nach Schweizerart zubereitet wird. Nur wenige Molkereien machen Butter. Die in der unmittelbaren Nähe von Köslin und Kolberg liegenden Ortschaften haben Gelegenheit, die Milch in diesen Städten täglich abzusetzen. Sie verkaufen dieselbe zu 1 Sgr. das Quart. Mastvieh wird nur auf einigen größeren Gütern, besonders da gezogen, wo sich Brennereien befinden. Im Plateau-Theile des Kreises werden meistens nur soviel Kühe gehalten, als zum Bedarf in der Wirthschaft erforderlich sind. In der Strandgegend zieht der Bauer viel Jungvieh zum Verkauf. Der durchschnittliche Milchertrag einer Kuh schwankt zwischen 1000 und 2000 Quart jährlich.

Mehr Werth und Sorgfalt als auf die Rindviehzucht wird auf die Schafzucht gelegt und hat diese in den jüngst verflossenen Jahren einen sehr erfreülichen Aufschwung genommen. Von den bäuerlichen Wirthen wird noch das rauhe Schaf mit seiner groben Wolle, auf den Gütern dagegen das veredelte Schaf gehalten. Die aus früheren Kreüzungen der Merinos mit Landrace entstandenen Wollschäfereien werden jetzt durch Anwendung von Böcken reiner Negretti-Rasse verbessert. Auch bestehen im Kreise mehrere berühmte Stammschäfereien, welche größtentheils reines Negretti-Blut züchten. Der durschnittliche Wollertrag erreicht jetzt eine Höhe von

Digitized by Google

13—15 Stein vom Hundert; bei der groben Landrace etwa 10 Stein, bei den veredelten Racen 15, auch wol 18 Stein. Die Hammel werden in der Regel gleich nach der Schur, das Stück zu 4—5 Thlr. verkauft.

Schweinezucht wird meistentheils nur zum eigenen Bedarf getrieben. Was von Borstenvieh verkauft wird, geht auf der Eisenbahn nach Berlin. Das Gewicht eines Fettschweins beträgt durchschnittlich 200—300 Pfund und stellt sich der Preis auf 25—35 Thlr.

Der Preis des Fleisches und der Butter bewegte sich während des Jahres 1861 auf den Wochenmärkten der vier Städte zwischen folgenden Zahlen:

		Köslin.	Kolberg.	Körlin.	Bublitz.
Rindfleisch	Pfund	Sgr. 3. 5 bis 3. 9	3. 6 bis 4. —	2. 6.	2. 2 bis 2. 6
Schweinefleisch	„	4. 6 - 5. 3	5. — - 6. —	3. 6 bis 4. —	3. 6 - 5. 4
Hammelfleisch	„	3. — - 3. 5	4	2. 6 - 3. —	2. 6 - 3. 2
Butter	„	5. 6 - 8. 6	6. 6 bis 9. —	6. 6 - 8. 6	5. 3 - 7. 6

Der Gesundheitszustand unter dem Vieh ist in den letzten Jahren im Allgemeinen befriedigend gewesen. Unter den Schafen haben in einzelnen Ortschaften die Pocken geherrscht, indessen sind keine erheblichen Verluste bekannt geworden. Die Viehversicherung im Kreise ist bisher nur gering, wenn sie überhaupt ins Leben getreten ist, was nach der Bemerkung auf S. 217 bei dem Potsdamer Viehversicherungs-Verein zweifelhaft zu sein scheint.

Geflügelzucht wird, wie sich aus der Güter-Beschreibung ergiebt, nur zum eignen Bedarf, oder aus Liebhaberei getrieben; der Gänsezucht im Besondern gedenkt die „Darstellung" nicht. Eben so ist die Bienenzucht ganz unbedeutend. Der Seidenbau beschäftigt meistentheils blos die Landschullehrer; er ist erst im Entstehen.

Forstwirthschaft. Die Forsten sind zwar über den ganzen Kreis zerstreut, im Allgemeinen ist jedoch die westlich und nördlich von der Stadt Köslin liegende Gegend waldarm, der östlich und südlich, bez. südöstlich von Köslin belegene Kreistheil dagegen sehr waldreich. Im erstern Theil findet man außer einigen größeren Forsten, nämlich dem Kolberger Stadtforst von ungefähr 6100 Mg.*), zur Kösliner Stadtforst gehörigen Buchwalde von über 3300 Mg. (S. 205.), so wie den bei Varchmin belegenen und den zu Roman gehörigen Holzungen, zwar viele einzelne Gutsforsten; diese haben aber meistens weniger als 500 Mg. Areal, so daß alle Holzungen dieses nördlichen Kreisabschnitt zusammen genommen gegen 38.000 Mg. enthalten und die übrige Waldfläche von 102.450 Mg. im südlichen bez. südöstlichen Kreistheile zu finden ist.

Von den Holzungen des Fürstenthum Kaminschen Kreises sind: — a) gegen 8000 Mg. im bäuerlichen Besitz; — b) gegen 12.000 Mg. Staats-Forsten, welche mit 1700 Mg. zur Oberförsterei Neü-Krakow, und mit 10.300 Mg. zu der im diesseitigen Kreise liegenden Oberförsterei Oberfier (S. 298.) gehören, und aus mehreren Parcellen von verschiedener Größe, die größte gegen 3000 Mg., bestehen; — c) 24.800 Mg. Stadtgemeinde-Forsten, wovon 15.600 Mg. zu Köslin gehören und aus 3 Complexen von bez. 3300, 9500 und 2800 Mg. bestehen (S. 205); 6000 Mg. in arrondirter Lage zu Kolberg und in mehreren Parcellen, 3000 Mg.

*) Nach der Angabe des Forstmeisters Blankenburg bei der Kösliner Regierung. Der Magistrat von Kolberg gibt ein anderes, größeres Flächenmaaß für die städtischen Waldungen (S. 40.) Das Mehr dieses Maaßes gegen die obige Zahl trifft muthmaßlich auf Forst-Parcellen und Radungen, die in jüngster Zeit vorgenommen sein mögen.

Digitized by Google

zu Bublitz und 600 Mg. zu Körlin (S. 163.) gehören; — d) 95.600 Mg. Gutsforsten. Die größten von dieser sind: die Forsten der Güter Karzin, Rekow, Poniken und Klanin 18.000 Mg., die Forsten der Güter Manow, Seidel und Roßnow 13.000 Mg., die Kramper Forst 6000 Mg., die Gribnitzer 3000 Mg., die Pobanzer 3000 Mg., die Alt-Bukower 2500 Mg., die Neü-Bukower 2100 Mg.

Von den Forsten werden nur die Staatsforsten, die städtischen die und zum Karziner Güter-Complex des Landraths Wilhelm Julius v. Hellermann gehörigen Waldungen nach einem bestimmten Betriebsplane bewirthschaftet. In den meisten Privat-Forsten findet man die Spuren eines, auch in der neüesten Zeit nicht ganz eingestellten, regellosen Plänterer-Hiebes, welcher mitunter zur gänzlichen Devastation geführet hat. Im Allgemeinen ist man jedoch, wenn auch ohne einen nachhaltigen Betriebsplan, in neürer Zeit zum schlagweisen Hochwaldsbetrieb übergegangen. Man findet daher, mit wenigen Ausnahmen, jetzt überall gut und mit erheblichen Kostenaufwande angelegte Schonungen, welche von der Einsicht der Besitzer und der Vorliebe für ihre Forsten Zeügniß ablegen. Andere Betriebsarten, als der Hochwaldsbetrieb, sind hier nichts zu erwähnen, da die als Schlagholz benutzten, hin und wieder in den größeren Holzungen vorkommenden Erlenbestände nicht erheblich sind, und die vom Besitzer der Wojentiner Forst seit etwa 20 Jahren in nicht bedeütendem Umfange betriebenen Eichenschälwaldwirthschaft (S. 466.) sich nicht auf einen bestimmten Plan gründet, auch noch nicht übersehen werden kann, ob die bisher abgetriebenen Eichen, welche übrigens 40—70 Jahre alt sind und mit Kiefern wechseln, künftig zum Schälwalde geeigneten Stockausschläge geben werden.

Die in den regelmäßig bewirthschafteten Forsten gebräuchliche Umtriebszeit wechselt von 120—140 Jahren für Eichen, 100—120 Jahren für Buchen und 80—120 Jahren für Kiefern. In den Privat-Forsten, welche nicht regelmäßig bewirthschaftet werden, kommen die Bestände je nach den örtlichen Verhältnissen im 80—120jährigen Alter zum Hieb. Die Nachzucht des Holzes hat sich sonst nur auf die Kiefer beschränkt. In den Staats-Forsten wird, wo es die Verhältnisse gestatten, Laubholz, namentlich die Eiche, durch Saat und Pflanzung, und die Buche durch natürliche Verjüngung nachgezogen. In der Kösliner Stadt-Forst ist die Nachzucht der Eiche durch Pflanzung schon seit längeren Jahren betrieben worden. Im Übrigen ist die Kiefern-Saat in aufgehackten Streifen die vorherrschende Kulturart; in neürer Zeit tritt für dieselbe, namentlich auf ärmerm Boden, die Pflanzung einjähriger Kiefern mit entblößter Wurzel ein.

In den nördlich und nordwestlich von Bublitz belegenen Forsten finden sich vorzugsweise Laubhölzer. Sie nehmen eine Fläche von etwa 30.000 Mg. ein, und bestehen auf ungefähr 5000 Mg. aus Eichen, oder Eichen mit Buchen, oder Birken mit Kiefern gemengt; auf etwa 25.000 Mg. aus Buchen mit Eichen, Birken und Kiefern und mitunter Erlen horstweise und einzeln gemischt. Auf einzelnen Flächen in den größeren Forsten von zusammen etwa 300—400 Mg. mag die Birke die vorherrschende Holzart sein. In reinen Beständen kommt sie höchst selten vor. Die übrigen 110.000 Mg. werden durch meist reine, hin und wieder mit Laubhölzern einzeln und horstweise gemischte, Kiefern-Bestände, besonders in den östlich und südlich von Köslin belegenen Holzungen eingenommen. Hin und wieder, namentlich in den Staats- und Stadt-Forsten finden sich junge Rothtannen (Pinus Abies)-Anlagen von nicht erheblichem Umfange. Was aber den Wuchs des Holzes anbelangt, so entspricht er sowol in Folge der klimatischen Verhältnisse als auch in Folge der Behandlung der Bestände, nicht überall der Productions-Fähigkeit des Bodens, und ist,

Digitized by Google

bis auf die Staats- und einen Theil der städtischen Forsten im Allgemeinen nur als mittelmäßig zu bezeichnen.

Den Holz-Reichthum betreffend, so sind die Staats- und Stadt-Forsten ziemlich gut bestanden, die Privat-Forsten aber größtentheils sehr stark angegriffen, so daß die mittleren Altersklassen von 50—80 Jahren vorherrschend, aber auch diese durch den Aushieb der besseren, stärkeren Stämme vielfach gelichtet und häufig durch Plaggenhieb und Streürechen ihrer Dammerde beraubt sind. Im Allgemeinen wird indessen nicht nur der Bedarf des Kreises an Nutz- und Brennholz und den zu Bauten erforderlichen Bauhölzern gedeckt, sondern es bleibt in einzelnen Forsten noch ein bedeütender Überschuß an solchen und an Handelshölzern zur Ausfuhr nach anderen Gegenden.

Die Absatz-Verhältnisse sind jedoch in den einzelnen Theilen des Kreises sehr verschieden und daher auch eben so die Preise des Holzes. Sie wechseln, da sie jedes Mal von der örtlichen Lage einer Forst in der Nähe einer Stadt, einer Kunststraße oder eines flößbaren Gewässers abhangen, sehr bedeütend. Nahe bei Köslin und Kolberg sind die höchsten, zwischen beiden Städten aber, wegen der zeitweise unfahrbaren Wege, so wie westlich von Körlin an der Schivelbeiner Kreisgränze, sehr niedrige Holzpreise. In den an der flößbaren Radü belegenen Theilen der Karziner und Manower Forsten ist das Holz ziemlich gut, einige Meilen davon aber nur sehr schwer verwerthbar.

In den jüngst verflossenen Jahren ist gezahlt worden, in der Forst an Ort und Stelle und für die Klafter, —

Bei	Köslin.	Kolberg.	Bublitz.
Für Buchen-Klobenholz	5 —7 Thlr.	4 —6 Thlr.	2½—4 Thlr.
„ „ Knüppelholz	3 —5 „	2½—4 „	2 —3 „
„ Kiefern-Brennholz	2½—3 „	— — „	1½—2 „
„ „ Nutzholz	— — „	— — „	3½—4 „
„ Eichen-Nutzholz	— — „	— — „	6½—7⅓ „
„ „ Brennholz	— — „	— — „	2 —3 „

Die Eisenbahn hat bis jetzt wenig zur Hebung der Holzpreise beigetragen. Die wichtigsten Absatzwege bleiben die Wasserstraßen, auf denen die Nutz- und Brennhölzer der anliegenden Forsten zum weitern Export nach Kolberg geschafft werden. Namentlich wird ein ziemlich reger Holzhandel mit Dänemark getrieben (S. 157.).

Die bisherigen Reinerträge der Forsten lassen sich nur bei den Staats-Forsten mit Sicherheit ermitteln. Sie haben im Durchschnitt der Jahre 1851—60 auf den Morgen betragen.

Im Revier Oberfier (man vergl. S. 278.) . . . . . Sgr. 0,9
„ „ Vangerow, des Oberförster-Bezirks Neü-Krakow . . . „ 6

Sodann:

In der Kösliner Stadt-Forst . . . . . „ 14,6
„ „ Bublitzer do. . . . . „ 9

Für die Kolberger Forst läßt sich der Reinertrag nicht feststellen, weil in derselben bedeütende Flächen abgeholzt und geradet worden sind. Nach dem Wirthschaftsplane vom Jahre 1857 würde der aus der Kolberger Stadt-Forst zu erwartende Reinertrag pro Morgen 25 Sgr. betragen. Derselbe wird sich aber für die nächste Zeit auf etwa 15—20 Sgr. ermäßigen. Rücksichtlich des Staats-Forst-Reviers Oberfier ist noch zu bemerken, daß wegen der ungewöhnlich parcellirten Lage die Ver-

Digitized by Google

waltungs- und Schutzkosten sehr hoch, und wegen der durch frühere Überhauungen veranlaßten Einsparungen in der Material-Abnutzung, so wie durch die gerade in den ungünstigsten Absatz-Zeiten ausgeführte Abraümung großer Servituts-Abfindungs-Flächen die Einnahmen gering gewesen sind.

Forstschäden sind in erheblichem Umfange nicht vorgekommen. In den Kiefern-Forsten haben sich zwar von Zeit zu Zeit die große Kiefernraupe, die Forsteüle, Nonnen- und Rüsselkäfer in gefahrdrohender Menge gezeigt, die Gefahr ist jedoch in der Regel bis auf einige Fälle ohne Aufwendung erheblicher Kosten vorüber gegangen und es sind nur in dem mehr als gewöhnlich eintretenden Absterben einzelner Stämme die Spuren solcher Insekten zurückgeblieben.

Torf wird hauptsächlich nur in der Nähe von Köslin auf den Feldmarken Augustin, Schwessin, Mersin; Konikow, Rogzow, Dorsentin und Gorband, und in der Nähe von Kolberg zum Verkauf in beträchtlicher Anzahl gewonnen und das Tausend Stück Torf zu 1 Thlr. 5 Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr. verkauft. Sonst wird der Torf meistentheils nur zum eignen Bedarf geworben.

Was die Jagd anbelangt, so ist ihr Ertrag ein mittelmäßiger. An Jagdscheinen wurden ertheilt: 1859 = 432; — 1860 = 423; — 1861 = 421.

Handel und Wandel. Der Handelsbetrieb ist nur in Rohprodukten der Landwirthschaft, Korn, Wolle ꝛc., in Kolberg auch in Holz besonders bemerkbar, im großen Ganzen jedoch nicht bedeütend. Außer den Jahrmärkten werden in den Städten noch wöchentlich 2 Wochenmärkte abgehalten. Eine wesentliche Änderung in der Zahl der Schankgewerbe ist in den jüngst vergangenen Jahren nicht hervorgetreten, eben so wenig im Genuß geistiger Getränke überhaupt, wol aber hat sich der Verbrauch an Branntwein etwas vermindert, dagegen hat das Biertrinken zugenommen.

Transport-Versicherungs-Gesellschaften sind zwar im Kreise durch 2 Agenten vertreten, je einer in Kolberg und Köslin, dieselben hatten aber bis zum Schluß des Jahres 1861 noch keine Versicherungen abgeschlossen. Diese Art der Vorsorglichkeit will den rechten Boden nicht finden.

Land- und Wasserstraßen. Deren sind im Kreise vorhanden —

a) An Straßen, die auf Kosten der Staats-Regierung erbaut worden sind und unterhalten werden (Staats-Chausseen):
   1) Die von Stettin über Körlin und Köslin nach Danzig führende Steinbahn, deren Länge im Kreise 9 Meilen beträgt; — 2) die Steinbahn von Belgard nach Kolberg, in einer Länge von $2\frac{3}{4}$ Meilen.
b) An Straßen, welche auf Kreis-Kosten erbaut sind und unterhalten werden (Kreis-Chausseen):
   1) Die Straße von Köslin nach Bublitz, 5 Meilen 90,7 laufende Ruthen lang; — 2) von Bublitz nach Neüstettin bis zur Kreisgränze 1570 Ruth. lang; — 3) von Bublitz nach Bärwalde bis zur Kreisgränze 1340 Ruth. lang; — 5) von Köslin nach Groß-Möllen 1 Meile 1423 Ruth. lang; — 6) von Kolberg nach Treptow a. R. bis zur Kreisgränze 1 Meile 1967 Ruth. lang.

Die Finanz-Verhältnisse dieser Kreis-Bahnen haben sich in der jüngst verflossenen dreijährigen Periode folgender Maßen gestaltet:

Digitized by Google

	1859.	1860.	1861.
Die Einnahmen betrugen . . . . . Thlr.	5886. 20. 10	5570. 2. 2	5831. 9. 6
Die Ausgaben:			
1) An Neübaukosten . . . . . "	3737. 12. 10	1398. 1. 9	1160. 6. 10
2) Zur Unterhaltung u. Verwaltung:			
a) Für Materialien u. Arbeitslöhne "	8799. 8. 9	4480. 22. 8	5529. 14. 2
b) " Verwaltung an Gehältern ꝛc. "	3085. 20. 5	3265. 2. 5	3089. 21. 2

Die zum Bau der Kreis-Chausseen erforderlichen Geldmittel sind durch Ausgabe von Kreis-Obligationen beschafft worden, die nach den aufgestellten Amortisations-Plänen in 40, bez. 37 Jahren wieder eingelöst werden.

Zur Verzinsung und Tilgung der gemachten Anleihen sind aufgebracht . . Thlr.	4491. 7. 6	5444. 22. 6	16.157.—.—

Im Bau sind begriffen: die Staats-Straße von Köslin nach Pollnow, deren Länge von Köslin bis zur Schlawer Kreisgränze 2 Meilen; und an Kreis-Straßen, die von der Kolberg-Treptower Straße am Kautzenberge (S. 39., 151.) abzweigende Bahn nach Schivelbein bis zur Kreisgränze, 4¼ Meilen lang, und die von der Köslin-Möllener Steinbahn in Jüdenhagen abgezweigte Straße nach Kolberg, 4½ Meilen lang. Die Neübaukosten für diese im Bau begriffenen Kreisstraßen haben betragen

im Jahre	1860.	1861.
Für die Strecke Kolberg-Schivelbein . . . Thlr.	1665. 19. 8	31.599. 4. 1
" " " Jüdenhagen-Kolberg . . . "	2261. 17. 10	29.428. 22. 9

Neü entworfene Kreis-Straßen sind die Linien: Groß-Jestin-Körlin, in einer Länge von 2 Meilen, und Brückenkrug-Nassow, 3 Meilen lang.

Die Länge der Hinterpommerschen Eisenbahn beträgt im Kreise: auf der Hauptbahn von Stettin nach Köslin 1,88 Meilen; auf der Zweigbahn von Belgard nach Kolberg 3,72 Meilen. Jene hat im Kreise 2 Stationen, nämlich zu Nassow und Köslin, diese 4 Stationen, zu Körlin, bei Fritzow und Degow und zu Kolberg.

Von Eisenbahnen projectirt sind: die Linie Köslin-Stolp-Danzig, welche den Fürstenthum Kaminschen Kreis auf etwa 1½ Meilen berührt, und die Linie Belgard-Dirschau, welche den südöstlichen Theil des Kreises über Bublitz in einer noch nicht bekannten Länge durchschneiden wird. Die Ausführung letzterer ist sehr fraglich.

Als neüe Schifffahrts-Straße ist die Anlage eines Kanals von Kolberg nach Kamin in Aussicht genommen worden, um die ungewissere Küstenfahrt zu meiden.

Was die öffentlichen Verbindungs-Wege betrifft, so lassen dieselben im Allgemeinen noch sehr viel zu wünschen übrig, wiewol die Schwierigkeiten nicht zu verkennen sind, die den Wegebaupflichtigen vielfach entgegentreten. Doch fehlt es leider auch oft genug am guten Willen! In der Küstenterrasse sind die meisten Wege zu Frühjahrs- und Herbstzeiten wegen des lehmigen Bodens, die durch den in diesen Zeiten eintretenden Regen aufgeweicht werden, fast unfahrbar, während sie sich im Sommer, wenn der Lehmboden durch Sonnenschein und Trockenheit hart geworden, in ziemlich gutem Zustande befinden, besonders dann, wenn die natürlichen Höcker des Lehmweges durch's Fahren, oder auch willkürlich durch Arbeitskraft geglättet worden sind. Einzelne Wege sind durch Beschüttung mit Kies vorzüglich gebessert, eine Verbesserung, die durchweg zu wünschen wäre. Im südlichern Theile des Kreises sind die Wege theils sehr sandig, theils sehr bergig und mit Geröll überschüttet. Beson-

Digitized by Google

ders lobend ist die Gutsherrschaft in Groß-Karzenburg (S. 351., 352.) und die Gemeinde Kurow (S. 495—297.) wegen der umfassenden und guten Verbesserungen der Wege hervorzuheben. Die Dorfstraßen entsprechen meistentheils der Beschaffenheit der Verbindungs-Wege. Wo sie besonders schlecht sind, hat man neben denselben etwas erhöhte Fußsteige angelegt. Die Bepflanzung der Verbindungs-Wege ist im Allgemeinen nur mangelhaft zu nennen. Die Bewohner der meisten Ortschaften haben zu wenig Sinn für dergleichen Anlagen, die ihnen als eine schwere und drückende Last erscheinen, ohne irgend einen Vortheil in Aussicht zu stellen. Um der gesetzlichen Ahndung zu entgehen, wenn die polizeilichen Anordnungen nicht befolgt werden, haben die Gutsherren und Gemeinden die Wege häufig nur mit einzelnen Stöcken oder Pfählen, oder auch gar mit Reisern besteckt, die aber selbstverständlich durchaus nicht genügen.

Zur Handhabung der Wege-Polizei ist der Kreis in 28 Bezirke eingetheilt, denen je ein Kommissarius, der von den Kreisständen gewählt wird, vorsteht. Der Wege-Polizei-Commissarius hat die Wege zu controliren und die erforderlichen Anordnungen zur Beseitigung der wahrgenommenen Mängel zu treffen. Von den Anordnungeu ist dem Landrathe Kenntniß zu geben. Letzterm steht die Ausführung executiver Maßregeln zu, wenn die Wegebaupflichtigen den Anordnungen der Commissarien nicht Folge leisten, in streitigen Fällen auch die Entscheidung.

Von dem Straßenpflaster in den Städten sagt die „Statistische Darstellung," daß es sich im Allgemeinen in ziemlich gutem Zustande befinde. Schlecht jedoch sei es in Köslin auf dem Marktplatze und zu Bublitz in einigen Nebenstraßen; es werde aber mit der Besserung alljährlich vorgeschritten. Von den Asphalt-Fußbahnen in den Straßen Köslin's war oben (S. 482.) die Rede. Ein Eingeborner dieser Stadt versichert, diese Bahnen seien erst 1859—60 angelegt worden; daß sie sich so wenig bewähret, rühre von dem Umstande her, daß man die Asphaltmasse unmittelbar auf die, mit Feldsteinen gepflasterten Fußwege aufgetragen habe; in einigen Straßen dagegen seien Ziegelsteine die Unterlage, und auf dieser habe sich die Masse gut erhalten. Für Pflasterung der Straßen sind im Jahre 1861 zu Kolberg 1700 Thlr. und zu Köslin 1083 Thlr. verausgabt worden. An Kosten für Ausbesserung und Unterhaltung der Landstraßen, Wege und Brücken im städtischen Gebiet hat die Stadt-Haupt-Kasse zu Köslin außerdem noch 1367 Thlr. ausgegeben.

Verhältnisse der arbeitenden Klassen, Abwehr der Verarmung. Der Jahresbedarf einer, der Handarbeiter-Klassen angehörenden Familie von 4—5 Personen stellt sich durchschnittlich auf 120—150 Thlr., und zwar für —

Wohnung	6—10 Thlr.	Korn, 25—28 Scheffel	36—46 Thlr.
Feüerung	8—12 „	Kartoffeln, 50 Scheffel	20—25 „
Futter und Weide für 1 Kuh und 1 Schaf	16—20 „	Kleidung	20—22 „
		Abgaben u. Schulgeld .	4—5 „

In den letzten Jahren hat sich im Fürstenthums-Kreise durch die öffentlichen Bauten (Steinbahn- und Eisenbahn-Anlagen), so wie durch die, auf den großen Gütern vielfach ausgeführten Drainagen hinreichend Gelegenheit zu lohnendem Verdienst dargeboten. Dennoch ist der Familienvater allein nicht immer im Stande, so viel zu erwerben, als er mit seiner Familie gebraucht, vielmehr ist er auf die Hülfe der Frau angewiesen. Bei hohen Kornpreisen oder bei mangelnder Arbeit ist seine Lage eine traurige. Etwas besser, als die freien Arbeiter, die Arbeit suchen, wo sich ihnen welche darbietet, sind in der Regel die Tagelöhner und Deputanten

Digitized by Google

auf den Gütern gestellt. Diese erhalten zwar ein viel geringeres Tagelohn, als die freien Arbeiter, haben dagegen stets Arbeit und erhalten ihren Bedarf an Korn ꝛc., ihre Wohnung und Feüerung, so wie Kuhweide zu bedeütend billigeren Preisen, als jene. Besonders vortheilhaft sind die Tagelöhner und Deputanten gegen die freien Arbeiter dadurch gestellt, daß sie in Zeiten der Noth von ihren Gutsherrschaften Vorschüsse erhalten, während einem den freien Arbeiter selten Jemand baaren Credit zu gewähren geneigt ist.

Das unverheirathete Gesinde erhält neben freier Beköstigung einen Lohn, welcher für den Knecht 18—24 Thlr., für den Jungen 8—12 Thlr. und für die Magd 12—20 Thlr. beträgt. In den Städten ist der Lohn noch um einige Thaler höher.

Anstalten und Einrichtungen zum Schutz gegen Verarmung bestehen hauptsächlich in den Städten Köslin und Kolberg. Von der dort errichteten Arbeiter-Vorschuß-Sparkasse und den sonstigen ähnlichen Vereins-Bestrebungen ist bereis oben (S. 181 ff.) die Rede gewesen. Von den analogen Anstalten in Kolberg handelt weiter unten, der auf diese Stadt bezügliche Nachtrag.

Milde Stiftungen auf dem platten Lande. Dahin gehören: —

1. Die Waisen- und Veteranen-Versorgungs-Anstalt zu Eickstedtswalde (S. 319.) Dieselbe ist im Jahre 1853 von dem Erbkämmerer Heinrich Carl Wilhelm Georg Freiherrn v. Eickstedt erbaut und hat den Zweck, verwaiste, verwahrloste oder Kinder verarmter Ältern zu kirchlich gesinnten, guten Dienstboten zu erziehen und in Elementar-Schulgegenständen, Hand-, Haus- und Feldarbeiten zu unterrichten, so wie verlassene, tadellose, arme Veteranen darin aufzunehmen und zu verpflegen. Die Anstalt wird, außer Zuschüssen vom Stifter selbst, durch freiwillige Beiträge und durch Verdienst der Anstalt für die von den Kindern verfertigten Arbeiten unterhalten. Im Jahre 1854 waren in der Anstalt, außer dem Hausvater und dessen Ehefrau, der Hausmutter, 7 Waisenknaben, 6 Waisenmädchen und 1 Vetran; 1861 war die Zahl auf 2 Knaben, 2 Mädchen und 1 Veteranen zurückgegangen.

2. Das Rettungshaus Lenzhof bei Krampe (S. 363.) Zweck der Anstalt ist, sittlich verwahrloste oder mit sittlicher Verwahrlosung bedrohte Mädchen darin aufzunehmen und zu rechtschaffenen, treüen Dienstboten zu erziehen. 1861 waren 6 Mädchen in der Anstalt.

3. Das Rettungshaus zu Zernin (S. 272.), zur Aufnahme und Besserung sittlich verwahrloster Knaben. Im Jahre 1861 befanden sich in diesem Rettungshause 13 Knaben.

4. Die Königsstiftung in Nessin. Nachdem König Friedrich Wilhelm IV. im Anfange des Jahres 1850 ein, von der Gemeinde Nessin zum Zeichen ihrer Anhänglichkeit und Treüe überreichtes Gemälde angenommen, hat er in Erwiderung dieser Darbringung in Nessin die genannte milde Stiftung mit einem Kapital von 100 Stück Frid'or gegründet, dessen Zinsen zu Gunsten hülfsbedürftiger Mitglieder der Gemeinde Nessin verwendet werden, und zwar — a) für Wittwen und Waisen, deren Verpflegung und Erziehung der Gemeinde obliegen würde; — b) zur Unterstützung von Familien und einzelnen Personen in der Gemeinde Nessin, die durch Feüerschaden, Viehsterben, Mißwachs und anderen Unglücksfällen, so wie durch Krank-

Digitized by Google

heit oder Absterben des Ernährers in Noth gerathen sind; — c) zum Ankauf von Bibeln, Gesang- und Schulbüchern für Kinder bedürftiger Ältern in Nessin. Der Bestand des Vermögens dieser Königlichen Stiftung belief sich im Jahre 1861 auf 652 Thlr. 18 Sg. 11 Pf.

5. Des evangelischen Asyls Waldhaus bei Roman, von dem Besitzer dieses Guts 1853 gestiftet, ist bereits (S. 421.) Erwähnung gethan.

Für die öffentliche Armenpflege sind im ganzen Fürstenthum Kaminschen Kreise 39 Armenhäuser vorhanden: in Köslin 2, in Kolberg und Körlin je 1, und die übrigen 35 auf dem platten Lande. Der Betrag der zur Unterstützung der Land-Armen gezählten Armen ist nicht bekannt, wie denn auch, zufolge einer Bemerkung der „Statistischen Darstellung", die im Eingange der Kreis-Beschreibung eingeschaltete Zahl der Familienhäupter auf dem platten Lande, welche der öffentlichen Armenpflege anheimfallen (S. 16.), mit Vorsicht zu betrachten ist.

Polizei- und Gefängnißwesen. In den vier Städten des Kreises wird die Polizei durch die Bürgermeister, in den ritterschaftlichen Ortschaften durch die Gutsbesitzer oder deren Stellvertreter, in den Amtsortschaften durch die Domainen-Rentmeister in Körlin und Neüstettin, bez. den Domainen-Polizei-Verwalter in Köslin, und in den Kämmerei-Ortschaften durch die betreffenden Magistrate ausgeübt. Das Rentamt zu Körlin hat einen Amtsdiener zur Vollstreckung der Polizei-Mandate. In den ritterschaftlichen Ortschaften findet man nur selten einen Dorfdiener, der event. die Geschäfte der executiven Polizei zu besorgen hat. Von der Gensd'armerie sind im Kreise 1 Hauptmann, 1 Wachtmeister und 9 Gensd'armen stationirt. Die Polizei-Verwaltung auf dem platten Lande hat in der dreijährigen Periode folgende Resultate ergeben.

Rentamt Körlin.	1859.	1860.	1861.
Von Straf-Mandaten wurden erlassen . .	58	27	49
Die Geldstrafen betrugen	Thlr. 59. 17. 6	25. 25. —	29. 15. —
Zahl d. vor d. Polizeirichter gekommenen Fälle	2	—	6
Rentamt Neüstettin.			
Zahl der Straf-Mandate	60	41	57
Betrag der Geldstrafen	Thlr. 78. —. —	75. —. —	106. —. —
Zahl der vor den Polizeirichter gezognen Fälle	8	18	29
Domainen-Amts- und Polizei-Verwaltung zu Köslin.			
Zahl der Straf-Mandate	23	5	24
Betrag der Geldstrafen	Thlr. 21. 12. 6	3. 10. —	18. 10. —
Auf gerichtliche Entscheidung beantragte Fälle	1	—	3

Die Zahl der, in den ritterschaftlichen Ortschaften von den Gutsbesitzern festgesetzten Strafen ist nicht bekannt. Straf-Mandate pflegen von denselben auch nur selten erlassen zu werden. Ist Jemandes Bestrafung nöthig, so wird die Strafe in der Regel auf Antrag des Polizei-Anwalts durch den Polizeirichter festgesetzt. Ebenso befindet sich in den wenigstens Dörfern ein Polizei-Gefängniß. Wenn im Dorfe ein Spritzenhaus ist, so wird dieses meistentheils in vorkommenden Fällen als Gefängniß benutzt. —

Digitized by Google

Die Zahl der unter Polizei-Aufsicht stehenden Personen betrug im Bezirk —

	1859.	1861.	1862.
des Rentamts Körlin	10	8	1
„ „ Neüstettin	7	5	5
der Domainen-Polizei-Verwaltung Köslin . .	1	1	1

Das Ergebniß der Polizei-Strafgewalt ꝛc. in den Städten während des dreijährigen Zeitraums kommt weiter unten bei jeder derselben vor.

Sanitäts-Anstalten (S. 28.) Nach der statistischen Aufnahme vom 3. Dezember 1861 befanden sich im Kreise 21 promovirte Ärzte, die zugleich Wundärzte und von denen 17 auch Geburtshelfer waren; 4 Wundärzte I. und II. Klasse; 6 Apotheker; 62 Hebeammen, davon 21 in den Städten: 10 Thierärzte und 10 Heilgehülfen. Unter den promovirten Ärzten ist 1 Regierungs-Medicinal-Rath, 1 Kreis-Physikus, beide in Köslin unter den Wundärzten; 1 Kreis-Wundarzt, in Körlin wohnhaft (S. 165.); unter den Thierärzten, 1 Departements-Thierarzt, der zugleich die Stelle des Kreis-Thierarztes im Fürstenthum Kamin versieht, und in Köslin seinen Wohnsitz hat. Im Vergleich zur Seelenzahl trifft —

1 Arzt auf 4188, 1 Apotheker auf 17.452, 1 Hebeamme auf 1689 Seelen. Das platte Land ist in 39 Hebeammen-Bezirke getheilt. Die Krankenhaüser, die nur in den Städten vorhanden sind, stehen unter Aufsicht der Communal-Ärzte. Im Dorfe Groß-Jestin (S. 145.) ist unlängst eine Apotheke eingerichtet worden.

Elementar-Schulwesen (S. 23.) Ist gleich a. a. O. eine ausführliche Übersicht der Unterichts-Anstalten, auf Grund der am 31. December 1861 Statt gefundenen Aufnahme mitgetheilt worden, so muß doch noch ein Mal darauf zurück gekommen werden, da der „Statistischen Darstellung" eine tabellarisch geordnete Übersicht des Elementar-Schulwesens für die Jahre 1859—1861 beigelegt ist, welche einer Seits ganz andere Ziffern enthält, als die oben (S. 23.) eingeschalteten, anderer Seits sie sich auch noch über andere Gegenstände des Schulwesens verbreitet. Dieser Übersicht zufolge gibt es: —

	Bublitz.	Kolberg.	Körlin.	Köslin.	Städte.	Land.
Elementarschulen	1	4	1	2	8	216
Darin:						
Klassen	9	23	7	23	63	226
Lehrer	9	23	8	23	63	220
Lehrerinnen	—	1	—	1	2	—
Erledigte Lehrerstellen	* 1	5	—	3	9	41
Davon besetzt:						
Durch Versetzung	* 1	1	—	—	2	17
„ Literaten	*—	1	—	—	1	—
„ Seminar-Zöglinge	*—	3	—	3	6	12
„ Nicht-Seminaristen	*—	—	—	—	12	12
Schulpflichtige Kinder	714	1308	716	1771	4509	13.863
Davon:						
Evangelische	627	1279	675	1726	4307	13.663
Katholische	—	12	5	1	18	2

Digitized by Google

		Bublitz.	Kolberg.	Körlin.	Köslin.	Städte.	Land.
Mosaïsche schulpflichtige Kinder . .		40	17	36	43	136	33
Dissidenten		47	—	—	1	48	165
Schulbesuchende Kinder		620	1291	516	1701	4128	12.456
Davon:							
Evangelische		559	1262	493	1656	3970	13.259
Katholische		—	12	4	1	17	2
Mosaïsche		30	17	19	43	109	29
Dissidenten		31	—	—	1	32	166
Concessionirte Privatschulen . . .		3	4	1	1	9	1
Darin:							
Klassen		3	4	1	3	11	1
Schüler		60	61	23	72	216	12
Lehrergehälter	Thlr.	2100	4861	1875	6820	15.656	22.259
Davon kommen auf:							
Durch Schulgeld	=	—	1798	—	—	1779	11.353½
„ Gemeinde- ꝛc. Leistungen .	=	2050	3013	1875	6820	13.758	9468½
Aus Staatsmitteln	=	50	50	—	—	100	1437
Durchschnitt der Lehrer-Geh. . .	=	233	202⅓	234	296	240⅞	101
Andere Leistungen der Verpflichteten, excl. der Baukosten . .	=	*300	2135	502	—	2937	3345
Verbesserung der Gehälter durch Leistung der Verpflichteten . .	=	—	220	—	660	880	219
Aus Staatsfonds	=	* —	—	—	—	—	417
Kosten für Neü- und Reparaturbauten, durch Leistungen der Verpflichteten	=	*480	514	178	—	1172	10.402
Aus Staatsfonds	=	* —	—	—	—	—	256½
Stiftungsfonds der Elem.-Schulen	=	—	—	—	—	—	13.930
Betrag der aufkommenden Reven.	=	—	—	—	—	—	692⅓
Lehrer, deren Hinterbliebene unterstützt wurden	=	—	—	—	—	—	22
Betrag der Unterstützungen . .	=	—	—	—	—	—	249½

Die mit * bezeichneten Ziffern sind Summen der drei Jahre 1859, 1860, 1861.

Das Schulgeld wird im Kreise nach verschiedener Weise aufgebracht. In einigen Ortschaften wird es als Gemeindesache angesehen und nach Verhältniß der übrigen Communal-Beiträge von den sämmtlichen Hausvätern, ohne Rücksicht darauf, ob sie Kinder zur Schule schicken oder nicht, aufgebracht; in anderen Ortschaften dagegen ist für jedes die Schule besuchende Kind ein jährliches Schulgeld von 20 oder 25 Sg., in der Regel aber 1 Thlr. zu zahlen. In diesem Falle ist denn gewöhnlich wenn mehrere Kinder einer Familie die Schule gleichzeitig besuchen, das 4te Kind des Bauers und Halbbauers, und das 3te Kind der kleineren Eigenthümer, Arbeitsleüte ꝛc. frei zu unterichten.

Bürgerliche und Straf-Rechts-Pflege. Im Fürstenthum Kaminschen Kreise bestehen 2 Kreisgerichte, zu Kolberg und Köslin, und 2 Gerichts-

Digitized by Google

Commissionen, zu Bublitz und Körlin. Die beiden Ortschaften Schübben und Zuchen sind dem Bezirk der Commission Zanow zugetheilt. An Justiz-Beamten mit Einschluß des Appellations-Gerichts zu Köslin fungirten 1861 im Kreise folgende Anzahl von Personen:

	Köslin.	Bublitz.	Kolberg.	Körlin.	App.-Ger.	Summa.
Etatsmäßige Beamten.						
Richter	8	2	5	1	10	26
Subaltern-Beamte . .	12	2	8	1	8	31
Unter-Beamte	9	3	7	2	5	26
Zusammen	29	7	20	4	23	83
Nichtetatsmäßige Beamte						
Richter	—	—	—	—	—	—
Subaltern-Beamte . .	3	2	3	1	2	11
Lohnschreiber	10	3	9	2	5	29
Unter-Beamte	1	1	—	—	—	2
Zusammen	14	6	12	3	7	42
Ohne Remunerat.-Arbeit.						
Richter	3	—	—	—	—	3
Subaltern-Beamte . .	5	—	—	—	—	5
Referendarien	2	—	—	—	3	5
Auscultatoren	2	—	—	—	—	2
Zusammen	12	—	—	—	3	15
Rechtsanwälte u. Notare	5	1	3	—	2	11
Sa. aller Justizbeamten .	60	14	35	7	35	151

Die 4 Städte sind in 9 Schiedsmanns-Bezirke getheilt: Köslin und Kolberg in je 3 Bezirke, Körlin in 2 Bezirke, während Bublitz 1 Bezirk bildet. Das platte Land zerfällt in 22 Schiedsmanns-Bezirke. In jedem Bezirk ist ein Schiedsmann und ein Stellvertreter. Vor diesen 31 Schiedsmännern des Fürstenthum Kaminschen Kreises wurden:

Im Jahre	1859.	1860.	1861.
Streitsachen verhandelt	1902	1830	1748
Davon beendigt:			
durch Vergleich	1136	1081	1062
„ Entsagung	169	167	176
„ Überweisung an den Richter	595	574	510
Unbeendigt blieben am Jahresschluß .	2	8	10

Vor den Gerichts-Behörden, zu denen hier auch die Gerichts-Commission zu Zanow, wegen der zu ihrem Sprengel gehörigen 2 Ortschaften des Kreises, gezogen wird, schwebten im Jahre 1861 die nachstehend genannten Geschäfte:

Digitized by Google

	App.-Ger.	Köslin.	Kolberg.	Bublitz.	Körlin.	Zanow.
1. Prozesse.						
Bagatellsachen	230	848	852	609	644	7
Injuriensachen	155	133	110	35	15	—
Zur mündlichen Verhandl. verwiesen	27	276	198	—	13	—
Andere Prozeßsachen	659	396	130	84	44	1
Concurssachen	—	4	4	—	4	—
Subhastationssachen	—	14	14	12	5	—
Ehesachen	18	11	10	—	—	—
Andere Prozeßarten	—	12	4	2	2	—
2. Untersuchungen.						
Vors Schwurgericht gehörige Verbrechen und Vergehen	130	38	—	—	—	—
Vor die Gerichts-Abtheilungen gehörige Verbrechen	56	23	10	—	—	—
Vergehen	387	173	142	50	—	—
Vor den Einzel-Richter gehörige Vergehen	51	44	10	3	2	1
Übertretungen	56	249	62	93	34	7
Wegen Diebstahls an Holz ꝛc.	10	1526	132	203	16	—
3. Vormundschaften und Curatelen	—	3243	2412	1179	?	?
4. Nachlaß-Regulirungen, außer den vormundschaftlichen	—	23	—	16	?	—
5. Hypotheken-Folien	—	5717	4283	1975	?	?
6. Handlungen der freiwillig. Gerichtsbarkeit	5	392	272	468	235	5
Bei den Untersuchungen wegen Verbrechen waren betheiligt:						
Personen männlichen Geschlechts		56	9	—	—	
„ weiblichen „		16	4	—	—	
Zusammen		72	13	—	—	
Dem Alter nach, über 16 Jahre		72	13	—	—	
Darunter Christen		71	13	—	—	
„ Juden		1	—	—	—	
Rückfällig waren		22	7	—	—	
Verurtheilt wurden		57	8	—	—	
Freigesprochen		15	5	—	—	
Bei den Untersuchungen wegen Vergehen waren betheiligt:						
Personen männlichen Geschlechts		228	151	61	2	
„ weiblichen „		72	29	6	2	
Zusammen		280	180	67	4	
Personen unter 16 Jahren		7	9	2	—	
„ über do.		273	171	65	4	
Darunter Christen		277	178	67	4	
„ Juden		3	2	—	—	
Rückfällig waren		38	4	7	2	
Verurtheilt wurden		237	145	34	4	
Freigesprochen		41	29	33	—	
Durch Tod oder Niederschlagung erledigt		2	6	—	—	

Digitized by Google

Im Jahre 1861 sind bei den Staatsanwaltschaften zu	Köslin.	Kolberg.
Denunciationen eingegangen	515	377
In Folge derselben sind Anklagen erhoben	260	177
Theils zurückgewiesen oder an andere Behörden abgegeben	255	200

Die Staatsanwalt versieht gleichzeitig die staatsanwaltlichen Geschäfte beim Gericht zu Schlawe, und der Staatsanwalt zu Kolberg desgleichen beim Gericht zu Belgard; die aus dem Schlawer und dem Belgarder Gerichtssprengel eingegangenen Denunciationen sind bei den vorgenannten aber nicht mit inbegriffen.

Die polizeianwaltschaftlichen Functionen werden meistentheils von den Polizeianwalten in Köslin, Kolberg, Bublitz und Körlin und nur in einzelnen Fällen von den Ortspolizei-Behörden wahrgenommen. Für die zum Gerichtsbezirke Zanow gehörigen Ortschaften Schübben und Zuchen sind die gedachten Functionen dem Polizei-Anwalt in Zanow übertragen. Im Jahre 1861 sind bei den Polizei-Anwaltschaften zu

	Köslin.	Kolberg.	Bublitz.	Körlin.	Zanow.
Denunciationen eingegangen	621	156	148	45	6
Darauf sind Anklagen erhoben . . .	502	129	133	44	6
Verurtheilung ist erfolgt	423	?	?	42	6
Freigesprochen wurden	45	?	?	2	—
Zurückgewiesen	71	18	15	—	—
An andere Behörden abgegeben . . .	48	18	—	1	—

Zu Geschworenen konnten aus dem Fürstenthum Kaminschen Kreise nach den aufgestellten Listen berufen werden: 1859 = 679; 1860 = 694; 1861 = 784 Personen. Zum Kösliner Schwurgericht gehörten bis 1861 die Bezirke der Kreisgerichte zu Köslin, Kolberg, Belgard und Schlawe. Seit dem 1. September 1862 ist der Bezirk des Schlawer Gerichts vom Kösliner Schwurgericht getrennt und dem Schwurgericht in Stolp zugelegt worden. Im Jahre 1861 wurden vor das Schwurgericht zu Köslin 65 Angeklagte gestellt, von denen 20 dem Fürstenthum Kaminschen Kreise angehörten. Gegen 37 der Angeklagten wurde auf Zuchthausstrafe, gegen 12 auf Gefängnißstrafe erkannt und 16 freigesprochen. Es ist nicht ersichtlich, in welchem Verhältniß die Kreis-Angehörungen an den Verurtheilungen und Freisprechungen betheiligt gewesen sind. Die Angeklagten waren nach —

dem Alter:	der Religion:	dem Geschlecht:
14 über 16—24 Jahren	63 Evangelische	8 unverheirathete Frauensperson.
39 von 24—40 „	1 Katholik	7 verheirathete „
9 „ 40—60 „	1 Jude	27 unverheirathete Mannsperson.
3 „ 60 Jahren und mehr.		23 verheirathete „

Unter den 50 männlichen Angeklagten befanden sich

23 Arbeitsleute, Tagelöhner ꝛc.	8 selbständig arbeit. Handwerker
8 Dienstboten, Knechte ꝛc.	2 Handelsleute, Krämer
7 Gesellen des Gewerbstandes	2 Besitzer ländlicher Güter ꝛc.

Die Verbrechen, deretwegen die Angeklagten vor die Geschworenen gestellt wurden, waren: — Wissentlicher Meineid und Verleitung dazu (8 Freisprechungen); Verbrechen gegen die Sittlichkeit (2 Freisprechungen); schwere Körperverletzung; schwerer Diebstahl im ersten Rückfall (1 Freisprechung); schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfall; Raub und Erpressung; Urkundenfälschung (1 Freisprechung); vorsätzliche Brandstiftung und andere gemeingefährliche Verbrechen (4 Fälle, die sämmtlich mit Freisprechung endeten); andere im Vorstehenden nicht genannte Verbrechen.

Digitized by Google

Militair-Verhältnisse, in der dreijährigen Periode 1859—1861.

	1859.	1860.	1861.
Die Zahl der aus dem Fürstenthums Kreise zur Musterung gelangten Mannschaften betrug	3182	3225	3516
Davon sind ausgehoben:	1859.	1860.	1861.
Zur Garde	53	48	27
„ Infanterie	269	210	180
„ Cavalerie	39	78	20
„ Artillerie	44	29	31
Zu den Pionieren	20	4	9
„ „ Jägern	13	7	12
„ „ Krankenwärtern	—	1	—
Zum Train	17	20	15
Zur Marine	23	2	2
Als Arbeitssoldaten	—	—	1
Zur 6wöchentlichen Übung . . .	1	—	1
Als Handwerker	—	—	18
Summa . . .	479	399	316
Freiwillig sind eingetreten	115	9	59
Macht zusammen . . .	594	408	375
Zur Ableistung der Militair-Dienstpflicht durch Arbeit sind bestimmt: wegen befleckter Bürgerehre	—	—	1
Als dauernd unfähig zum Militairdienst wegen körperlicher oder geistiger Mängel sind erklärt:			
a) Ganz unbrauchbar	110	149	88
b) Zum Felddienst unfähig, aber noch zum Garnisondienst tüchtig	15	—	—
Zeitig unfähig sind gewesen:			
a) Wegen körperlicher Schwäche ꝛc. nach 3mal. Stellung	1538	1269	1141
b) Wegen zu kleinen Maßes unter 5 Fuß Größe . .	128	23	22
Davon sind zur Armee-Reserve designirt	100	—	—
Zur Ersatz-Reserve	417	239	318
Zum Train	—	60	41
Aus Berücksichtigungsgründen sind zurückgestellt:			
Bis zum nächsten Ersatz-Termin	49	—	—
Wegen häuslicher Verhältnisse nach 3maliger Stellung zur Ersatz-Reserve überwiesen	25	18	21
Als Seedienstpflichtig sind anerkannt	—	—	8
„ moralisch Unwürdige gestrichen	—	—	3
In andere Kreise waren verzogen und kamen dort zur Aushebung	339	664	721
Mit von der Kreis-Ersatz-Commission visirten Pässen befanden sich auf Reisen ꝛc.	133	84	109
Ohne gültigen Ausweis waren weggeblieben	81	23	17
Unermittelt sind geblieben	—	142	444
Unter der Wirkung von Ehrenstrafen standen	—	19	5
Zur Disposition blieben als Einstellungsfähige	170	47	100
Zum 1jährigen Dienst hatten die Berechtigung	—	91	102

Digitized by Google

Unter Berücksichtigung der Seelenzahl von 1859 kamen wirklich	1859.	1860.	1861.
zur Einstellung in Prozent	0,59	0,40	0,37
Durchschnittlich . . .		0,45	
Oder von der männlicher Bevölkerung des Kreises 1 Mann von	84	123	134
Also im Durchschnitt der drei Jahre 1 Mann von . .		113	

Bemerkt wird, daß im Jahre 1859 wegen Reorganisation der Armee eine zweite, außerordentliche Aushebung Statt gefunden hat. Reclamationen sind bei dem Aushebungs-Geschäft der drei Jahre 47, 30, 52 angebracht worden.

Die Zahl der im Kreise vorhandenen zum Kriegsdienst tauglich befundenen Pferde betrug 1859 = 1007, — 1860 = 1053, — 1861 = 986.

Im Fall einer Mobilmachung sind gegen Bezahlung zu gestellen: 613 Pferde und zwar für die Garde 85, für die Linie 398, für Offiziere 53, extraordinair 55, und zur Disposition 22.

Unentgeldlich für die Landwehr	78	„
Summa	691	Pferde
Hierzu 33⅓ pCt. mit	230	„
So daß überhaupt zur Auswahl bei der Aushebung vorzustellen sind	921	Pferde

An Kaufpreisen für ausgehobene Mobilmachungs-Pferde sind durchschnittlich gezahlt worden pro Pferd 1850 = Thlr. 75. 24. 4; 1854 = Thlr. 111. 26. 1.

Die Kosten für die Gestellung der Pferde zu den Landwehr-Übungen haben pro Pferd betragen:

1852 = 18 Thlr. bei 14tägiger Übung.	1856 = 45 Thlr. bei 24tägiger Übung.
1854 = 22 „ desgleichen.	1858 = 22 „ bei 14tägiger „

Der Fürstenthum Kaminsche Kreis zerfällt in 3 Compagnie-Bezirke des 5. Bataillons (Köslin) vom 2. Pommerschen Landwehr-Regiments No. 9, davon die 2. Compagnie in Köslin, die 6. in Kolberg, die 7. in Pollnow ihr Standquartier hat. Zur 5. und 7. Compagnie gehört auch ein Theil des Schlawer Kreises.

Im stehenden Heere befinden sich z. Z. aus dem Kreise gegen 1380 Mann. Von den Reservisten und Wehrmännern des Kreises sind 45 Mann als unabkömmlich anerkannt.

Staats-Abgaben (S. 28.) Für die Verwaltung der directen Staats-Steüern ist der Kreis in die Hebebezirke der Kreis-Kasse zu Köslin und der Steüer-Kassen zu Körlin und Bublitz getheilt. Die in den Städten Körlin und Kolberg zu entrichtende Einkommen-Steüer wird an die Kreis-Kasse zu Köslin, bez. an die Steüer-Kasse zu Kolberg abgeführt. Die indirecten Steüern werden von den Steüer-Kassen in Köslin, Kolberg, Körlin und Bublitz, so wie von der Haupt-Zoll-Amts-Kasse zu Kolberg erhoben.

A. Directe Steüern.

1. An Grund-Steüer ist zu zahlen:

1)	von der Stadt Köslin,	incl.	Thlr.	194.	—.	11	für Criminal-Kosten	Thlr.	2906.	—. 11
2)	„ „ „	Kolberg,	„	„	794.	22. 1	„ „	„	5794.	22. 1
3)	„ „ „	Körlin,	„	„	57.	13. 8	„ „	„	534.	9. 11
4)	„ „ „	Bublitz,	„	„	144.	14. 10	„ „	„	455.	15. 5
5)	vom platten Lande		„	„	115.	8. 3	„ Kreisverw.-Kost.	„	30290.	5. 1
		Zusammen jährlich						Thlr.	39.290.	23. 5

Digitized by Google

2. An Gewerbe-Steüer ist aufgekommen 1859 = Thlr. 11.781. 15. —; 1860 = Thlr. 12.351. 16. 8; 1861 = Thlr. 13.002. 11. 8, und zwar haben in dem zuletztgenannten Jahre 1861 in den verschiedenen Steüer-Klassen gesteüert:

Klasse.	Kolberg.	Köslin.	Körlin.	Bublitz und plattes Land.	Summa.
A. Kaufleüte	104	71	19	48	242
B. Händler ohne kaufmännische Rechte	96	120	17	344	577
C. Gast-, Schankwirthe, Speisewirthe	65	49	18	134	266
D. Bäcker	21	24	14	21	80
E. Fleischer	13	23	5	25	66
F. Brauer	3	7	4	3	17
H. Handwerker	150	87	9	18	264
I. Müller	3	6	1	123	133
K. Bootsfahrer, Lohn- und Frachtfuhrleüte	21	6	3	11	41
L. Hausirer	30	29	8	59	126

Kolberg und Köslin gehören zur II. Gewerb-Steüer-Abtheilung, Körlin zur III. und Bublitz mit den Ortschaften des platten Landes zur IV. Steüer-Abtheilung.

3. Klassen- und 4. Einkommen-Steüer. In Kolberg und Köslin wird Mahl- und Schlacht-Steüer erhoben, in den beiden anderen Städten und auf dem platten Lande dagegen Klassen-, bez. klassificirte Einkommen-Steüer. Eingekommen ist aus dem Kreise:

	1859.	1860.	1861.
An Klassen-Steüer	Thlr. 45.182. 23. 4	50.997. —. 11	51.309. 17. 5
„ Einkommen-Steüer	„ 13.121. 21. 3	14.806. 26. 3	15.876. 20. —

Von den Einkommen-Steüerpflichtigen wohnten —

	1859.	1860.	1861.
In Köslin	111	123	130
„ Kolberg	68	58	74
„ Körlin, Bublitz und auf dem Lande	119	123	126
Summa	298	304	320

Für die in Köslin und Kolberg zu entrichtende Mahl- und Schlacht-Steüer werden jedem Einkommen-Steüer Zahlenden jährlich 20 Thlr. von der Einkommen-Steüer erlassen.

B. Indirecte Steüern.

5. An Mahl-Steüer wurden erhoben:

	1859.	1860.	1861.
In Kolberg	Thlr. 16.358. 22. 8	14.100. 8. 7	15.577. 5. 9
„ Köslin	„ 12.878. 16. 7	13.001. 25. —	14.071. 29. 4
Summa	Thlr. 29.237. 9. 3	27.102. 3. 7	29.649. 5. 1

6. An Schlacht-Steüer gingen ein:

	1859.	1860.	1861.
In Kolberg	Thlr. 9.129. 11. 2	9.654. 15. 10	9.153. 24. 1
„ Köslin	„ 6.250. 24. 4	6.733. 6. 2	6.416. 3. 6
Summa	Thlr. 15.380. 5. 6	16.387. 22. —	15.569. 27. 7

Digitized by Google

Die Mahl- und Schlacht-Steuer ist in Kolberg bedeutend höher, als in Köslin, da dort von der Staats-Steuer noch ein Zuschlag von 50 pCt. erhoben wird, welcher zur Stadt-Haupt-Kasse fließt, während in Köslin ein solcher Zuschlag nicht erhoben wird.

7. An Tabaks-Steuer sind in Kolberg im Jahre 1860 nur 8 Sgr. und in Köslin 1861 erst 3 Thlr. 3 Sg. erhoben, was die Geringfügigkeit des Tabaksbaues im Fürstenthums-Kreise beweist.

Von den Brennereien und Brauereien im Kreise ist an Steuern entrichtet worden, an die Steuer-Kassen —

		1859.			1860.			1861.		
8) Maischsteuer.										
In Köslin	Thlr.	10.919.	23.	6	7.164.	24.	6	6.189.	27.	6
„ Kolberg	„	—.	—.	—	—.	—.	—	—.	—.	—
„ Körlin	„	5.959.	10.	—	9.345.	15.	—	6.858.	24.	—
„ Bublitz	„	11.954.	24.	—	8.476.	9.	—	9.223.	—.	—
Summa	Thlr.	28.833.	27.	6	24.986.	18.	6	22.271.	21.	6
9) Braumalz-Steuer.										
In Köslin	Thlr.	3.665.	15.	—	3.470.	—.	—	3.538.	20.	—
„ Kolberg	„	908.	16.	4	798.	20.	—	927.	10.	—
„ Körlin	„	144.	—.	—	211.	—.	—	300.	10.	—
„ Bublitz	„	103.	—.	—	107.	—.	—	108.	—.	—
Summa	Thlr.	4.821.	1.	3	4.586.	20.	—	4.874.	10.	—
In den Brennereien sind verbraucht:										
Kartoffeln	Scheff.				79.248.			71.259.		
Gerstenmalz	„				7.323½.			7.731.		
Roggenschrot	„				2.032.			2.738.		
In den Brauereien:										
Gerstenmalz	Ctr.				7.232$_{1}^{9}_{6}$.			6.880.		
								7.270.		

Eine Brennerei ist im Kreise 1860 eingegangen, dagegen 1859 eine Brauerei neu eingerichtet.

Recapitulation der Staats-Abgaben.

		1859.			1860.			1861.		
A. Directe Steuern.										
1) Grundsteuer	Thlr.	39.980.	23.	5	39.980.	23.	5	39.980.	23.	5
2) Gewerbesteuer	„	11.781.	15.	—	12.351.	16.	8	13.002.	11.	8
3) Klassensteuer	„	45.182.	23.	4	50.997.	—.	11	51.309.	17.	5
4) Einkommensteuer	„	13.121.	21.	3	14.806.	26.	3	15.876.	20.	—
B. Indirecte Steuern.										
5) Mahlsteuer	„	29.237.	9.	3	27.102.	3.	7	29.649.	5.	1
6) Schlachtsteuer	„	15.380.	5.	6	16.387.	22.	—	15.569.	27.	7
7) Tabakssteuer	„	—.	—.	—	—.	8.	—	3.	3.	—
8) Maischsteuer	„	28.833.	27.	6	24.986.	18.	6	22.271.	21.	6
9) Braumalzsteuer	„	4.821.	1.	3	4.586.	20.	—	4.874.	10.	—
Summa der directen Steuern	„	110.066.	23.	—	118.136.	7.	3	120.169.	12.	6
„ indirecten	„	72.272.	13.	6	73.063.	11,	1	72.368.	6.	2
Staats-Abgaben überhaupt	Thlr.	188.339.	6.	—	191.199.	18.	4	193.537.	18.	8
Im Durchschnitt vom Kopf der Bevölkerung	Thlr.	1.	24.	11	1.	25.	2	1.	25.	8

Digitized by Google

Provinzial-Abgaben. Sie dienen zur Bestreitung und Unterhaltung der für die ganze Provinz bestehenden gemeinnützigen Anstalten und Einrichtungen und werden, wie die Kreis-Abgaben, nach Portionssätzen, die von einer besondern Commission für jede Ortschaft festgesetzt sind, repartirt. Die Aufbringungsweise in den einzelnen Gemeinden ist verschieden. In einigen Ortschaften erfolgt die Aufbringung ebenfalls nach Portionssätzen, in anderen nach der Grund- und Klassen-Steüer, in noch anderen nur nach der Klassen-Steüer, oder auch nach dem Besitzstande: Bauer, Halbbauer, Kossat, Büdner. In den Städten werden sowol die Provinzial-, als auch die Kreis-Bedürfnisse aus der von den Einwohnern zu zahlenden Communal- (Einkommen-) Steüer gedeckt. An Provinzial-Abgaben sind im Fürstenthum Kamin aufgebracht:

Im Jahre	1859.	1860.	1861.
1) Provinzial-Straßenbaukosten für die in Alt-Pommern auszuführenden Straßenbauten	Thlr. 3765. 21. 7	3765. 21. 7	3828. 20. 10
2) Zum Land-Armenfonds u. zur Taubst.-Anstalt in Stettin	„ 3273. 23. 8	3379. 22. 3	4544. 7. 2
3) Für die Blinden-Anstalt das.	„ 48. 5. 2	48. 5. 2	49. 5. 6
4) Für die Irren- und Siechen-Anstalt zu Rügenwalde . . .	„ 463. 7. 3	902. 10. 5	622. 5. 9
Im Ganzen	Thlr. 7550. 27. 10	8095. 29. 5	9044. 13. 3
Durchschnittlich Vom Kopf der Bevölkerung . .	„ —. 2. 2,4	—. 2. 4	—. 2. 6

Landtags-Kosten sind in dem dreijährigen Zeitraume von 1859—61 nicht aufzubringen gewesen.

Kreis-Verwaltung und Kreis-Haushalt. Die Kreis-Vertretung bildet der Kreistag. Derselbe besteht aus den Besitzern sämmtlicher Rittergüter, ohne Rücksicht auf die Größe des Grundbesitzes, aus 6 Abgeordneten der Städte und 6 Abgeordneten der bäuerlichen Gemeinden. Auf dem Provinzial-Landtage wird der Kreis vertreten durch 1 Abgeordneten aus der Ritterschaft, 1 Abgeordneten aus der Stadt Kolberg, 1 Abgeordneten, welcher von den übrigen Städten des Kreises in Gemeinschaft mit den Städten Belgard, Polzin, Tempelburg und Neüstettin, und 1 Abgeordneten welcher vom Bauernstande der Kreise Fürstenthum Kamin, Belgard und Neüstettin gemeinschaftlich gewählt wird. Der Communal-Landtag wird aus den Provinzial-Landtags-Abgeordneten zusammengesetzt.

Der Kreis wird durch den Kreis-Landrath verwaltet. Als Gehülfen sind ihm 2 Kreis-Sekretaire zugewiesen. Die sonst noch erforderliche Arbeitskraft hat er sich selber zu beschaffen. Rendant der Kreis-Communal-Kasse ist der Kreis-Steüer-Einnehmer zu Köslin.

An beständigen Commissionen, die den Landrath in der Verwaltung unterstützen ꝛc., bestehen im Kreise 19, nämlich: — 1) Die Kreis-Ersatz-Commission zur Aushebung der Rekruten. — 2) Die Kreis-Vermittelungs-Commission in Bewässerungs-Angelegenheiten. — 3) Die Commission zur Begutachtung der Klassen-Steüer-Reclamationen. — 4) Die Commission zur Aushebung der Pferde bei Mobilmachung der bewaffneten Macht. — 5) Die Commission zur Taxation dieser Pferde. — 6) Der Kreis-Ausschuß zur Vertheilung der vom Kreise aufzubringenden Naturalien im Fall einer

Digitized by Google

Mobilmachung des Heeres. — 7) Die Commission zur Einschätzung der klassifizirten Einkommen-Steüer. — 8) Die Wege-Polizei-Commissarien. — 9) Die Kreis-Straßen-Bau-Commission. — 10) Die Kreis-Verordneten. — 11) Die Commission zur Abschätzung der Gebaüde Behufs deren Versicherung in der Altpommerschen Land-Feüer-Societät. — 12) Die Feüer-Polizei-Distrikts-Commissarien. — 13) Die Commission zur Revision des Gesundheit-Zustandes des Rindviehs bei ausbrechenden Seüchen. — 14) Die Commission des Gesundheit-Zustandes der Pferde in Bezug auf die Rotz- und Wurmkrankheit. — 15) Die Commission zur Verhütung der Weiterausbreitung der Schafraüde. — 16) Die Meliorations-Commission zur Prüfung der, mit Hülfe von Anleihen aus dem 300.000 Thlr. betragenden Meliorations-Fonds für den Regierungs-Bezirk Köslin, ausgeführten landwirthschaftlichen Verbesserungen. — 17) Die Commission zur Feststellung des Maaßstabes zur Aufbringung der Geldbedürfnisse des Kreises. — 18) Die Commission für die Unterstützung der Familien der zum Dienst einberufenen Landwehrmänner. — 19) Eine Commission von Kreistags-Mitglieder, welche der Commission ad 17) zuzuordnen ist.

Immobilien besitzt der Kreis nicht. Das Kreis-Vermögen findet seinen Ausdruck in geldwerthen Papieren zum Betrage von . . . . . Thlr. 37.895
Schulden hatte der Kreis am Schluß des Jahres 1861 . . „ 264.650

Dieselben bestehen in verkauften 4 und 5 prozentigen Kreis-Obligationen, die zum Zweck des Straßenbaus ausgegraben sind. Die Obligationen werden, den aufgestellten Tilgungsplänen zufolge, in 37, bez. 40 Jahren mit 1 Prozent amortisirt und bis zur Einlösung die Zinsen und die Tilgungsraten jährlich vom Kreise aufgebracht. Zu diesen Ausgaben haben die Gemeinden, wie bei den Provinzial-Abgaben, nach Portionssätzen beizutragen, während die Städte vorweg nach der Seelenzahl ausscheiden, und deren Beitrag nach Verhältniß ihrer Volksmenge zum ganzen Kreise auf sie repartirt wird. Die Portionssätze werden nach dem Regulativ vom 2. Februar 1844 in den niedrigen Klassen nach Maßgabe der Klassen-Steüer, in den höheren Klassen dagegen nach dem Viehstande und der Aussaat ermittelt und von der 17. Commission festgesetzt. Nach dem jetzt gültigen Repartions-Maßstabe sind vom platten Lande 43.992½ Portionen zu entrichten. Mit 1 Portion hat derjenige zu den Abgaben beizutragen, welcher 2½ Sgr. Klassen-Steüer, mit 10 Portionen, welcher 20 Sgr. Klassen-Steüer, und mit 28 Portionen, welcher 2 Thlr. Klassen-Steüer monatlich zahlt. Die Höhe der einzelnen Portion richtet sich jedes Mal nach der Höhe der aufzubringenden Gesammtsumme.

Die Kreis-Ausgaben haben betragen im Jahre

		1859.	1860.	1861.
1) An Kreis-Ersatz-Kosten	Thlr.	536. 13. 3	480. 4. 10	245. 16. 3
2) Fürs Kreisblatt	„	418. 26. 3	405. —. —	417. 22. 6
3) Zur Verzinsung u. Tilgung der Kreis-Obligationen	„	4.491. 7. 6	6.444. 22. 6	16.157. —. —
4) Zur Unterhaltung und Verwaltung der Kreisstraßen	„	15.522. 12. —	9.143. 26. 10	9.779. 2. 2
Summa	Thlr.	20.968. 29. —	15.479. 24. 2	26.599. 22. 11
Durchschnittlich Auf den Kopf der Bevölkerung	„	—. 6. 1,7	—. 4. 6,7	—. 7. 7

Digitized by Google

Gemeinde-Verwaltung. Bemerkenswerthe Änderungen in den Verhältniſſen der Gemeinde-Bezirke ſind in den letzten Jahren nicht hervorgetreten. Von der Gemeinde-Verwaltung in den Städten Bublitz, Kolberg wird in den nachfolgenden Ergänzungen die Rede ſein. In den Ortſchaften des platten Landes findet eine Vertretung durch gewählte Verordnete, wie ſie in den Städten beſteht, nicht Statt. Das Stimmrecht wird in der Regel von ſämmtlichen Grundbeſitzern ausgeübt und Gemeinde-Beſchlüſſe einfach nach Stimmenmehrheit der Anweſenden ohne Rückſicht auf die Größe des Beſitzes gefaßt.

In einigen Amtsdörfern liegt die Verwaltung des Schulzenamts dem Beſitzer eines gewiſſen Hofes ob, eines Frei- oder Lehnſchulzenhofes, was ein Recht iſt, welches ſeit alten, bez. uralten Zeiten auf dem Hofe haftet. Die Gerichtsleute, ſo wie die Schulzen in den übrigen Dörfern werden von dem Polizei-Verwalter aus den Grundbeſitzern ausgewählt, und nach Anhörung der Gemeinde vom Landrathe beſtätigt. Über die Einnahmen und Ausgaben haben die Schulzen jährlich der Gemeinde Rechnung zu legen. Über den Haushalt der Land-Gemeinden läßt ſich nichts Beſtimmtes angeben.

Die Städte des Fürſtenthum Kaminſchen Kreiſes.

1. Bublitz.

Handwerksweſen (S. 33.). Es beſtehen 8 Innungen bei denen in den drei Jahren 1859, 1860 und 1861 als Meiſter 9, 11, 6 und als Geſellen bez. 13, 16, 15 geprüft worden ſind.

Die Jahrmärkte, deren in Bublitz 4 abgehalten werden (S. 36.), werden von Verkäufern nur in mittelmäßiger Anzahl beſucht.

Straßenbeleuchtung gibt es in Bublitz bis jetzt, 1863, noch nicht.

Geſellen-Kranken- und Unterſtützungs Kaſſen ſind hier 3 vorhanden. Von ihnen ſind an Kranken-Unterſtützungen gezahlt worden 1859 = Thlr. 39. 24. 9; 1860 = Thlr. 38. 28. 6; 1861 = Thlr. 48. 2. 9.

Von Lebens-Verſicherungs-Geſellſchaften iſt eine einzige, die Lübecker, durch eine Agentur vertreten, welche am Schluß des Jahres 1861 eine einzige Verſicherung auf Höhe von 1000 Thlr. abgeſchloſſen hatte.

ed by Google

Ein Unterstützungs- und ein Frauen-Verein kommt hiesigen Armen mit baarem Gelde und mit Kleidungsstücken zu Hülfe. Die Ausgaben betrugen 1859 = 42 Thlr. 20 Sgr., 1860 = 68 Thlr. 29 Sgr., 1861 = 58 Thlr. 9 Sgr.

Polizei- und Gefängnißwesen. Der Bürgermeister, dem die Verwaltung der Polizei zusteht, hat Behufs der Execution 1 Polizeidiener mit 144 Thlr. Gehalt zu seiner Verfügung. Es wurden —

Im Jahre	1859.	1860.	1861.
Vorläufige Straf-Mandate erlassen . .	110	59	54
Und an Geldstrafen verhängt	131	99	83
Vor den Polizei-Richter sind gekommen .	19	40	67
Und es betrug:			
Die Zahl der Polizei-Gefangenen . . .	89	69	35
„ „ „ Transporte	62	90	78
„ „ „ unter Polizei-Aufsicht Stehenden	3	3	4

In Bublitz sind 3 Arrestraüme und 6 Zellen für 14 Gefangene vorhanden. Es sind inhaftirt gewesen:

Im Jahre	1859.	1860.	1861.
Untersuchungs-Gefangene	19	15	18
Straf-Gefangene	130	135	120
Schuld-Gefangene	24	14	29

Gemeinde-Verwaltung und Gemeinde-Haushalt. In Bublitz sind 400 Personen zur Wahl der Stadtverordneten, deren Zahl 18 beträgt, berechtigt. Die Theilnahme an den Wahlen dieser Gemeinde-Vertreter ist bisher nur sehr gering gewesen. Gemeinde-Beamte sind der Bürgermeister, der Kämmerer und Rendant der Stadt-Haupt-Kasse, beide besoldet; 4 unbesoldete Rathsherren; 5 besoldete Unterbeamte.

Das Vermögen der Stadt besteht 1) in Grundbesitz einer Fläche von 5094 Mg. 154 Ruth., wovon 2.429. 106 Acker, Wiesen, Hütung und 2665. 48 Forst sind, letztere größtentheils Laubholz; und — 2) in einem Capital-Vermögen von 6728 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. Außerdem sind bei der Gemeinheitstheilung noch einige Baupläze, so wie Moder- und Mergelgruben als Bürger-Vermögen zur Benutzung durch die Ackerbesitzer vorbehalten. Die Einnahmen von denselben fließen in einem besondern Fonds, der von einem Comité verwaltet wird. Schulden hat die Stadt Bublitz nur 650 Thlr. Der Stadt-Haushalt ergibt sich aus dem nachstehenden Auszuge der vom Kämmerer gelegten Stadt-Haupt-Kassen-Rechnungen.

Ausgaben.

Im Jahre		1859.	1860.	1861.
1) Zu geistlichen Zwecken	Thlr.	79. 13. 4	75. 15. —	70. 13. 9
2) An Militair-Service	„	344. 6. 1	356. 1. 11	341. 6. 1
3) „ Landes- u. Communal Abgaben	„	710. 4. 10	1131. 8. 11	1573. 7. —
4) „ Renten für Ablösung der Criminal-Lasten	„	144. 14. 10	144. 14. 10	144. 14. 10

Ferner Ausgaben im Jahre		1859.	1860.	1861.
5) An Baukoſten	Thlr.	333. 18. 1	144. 17. 1	119. 17. 6
6) Zum Zweck der Ordnungs- und Geſundheits-Polizei	„	317. 12. 6	258. 2. —	182. 14. 6
7) Für die Forſt-Verwaltung	„	121. 21. 3	211. 21. —	224. 21. 3
8) „ die Armenpflege	„	430. —. 3	443. 22. 7	443. 26. 1
9) „ allgemeine Verwaltungs-Zwecke	„	236. 16. 9	210. 21. —	—. —. —
Summa	Thlr.	2717. 19. 8	2976. 4. 4	3100. 1. —

Einnahmen.

Im Jahre		1859.	1860.	1861.
1) An Zinſen von Capitalien	Thlr.	297. 6. 11	304. 21. 11	312. 6. 11
2) Aus ſtädtiſchen Grundſtücken	„	753. 10. 10	813. 28. —	741. 4. —
3) „ der Forſtnutzung	„	1102. 11. 5	1211. —. 8	1338. 15. 4
4) „ anderen ſtädtiſchen Kaſſen	„	475. —. 7	499. 10. 2	439. 4. 6
5) An Communal-Steüer	„	3360. 3. 3	3355. 1. 9	3828. 6. —
6) „ unbeſtimmten Einnahmen	„	597. 11. 3	566. 26. 8	529. 15. 6
7) „ zufälligen Einnahmen	„	61. 21. 2	390. 4. —	1139. 4. 10
8) In Militair-Sachen	„	30. 5. 6	30. 5. 6	30. 5. 6
Summa	Thlr.	6677. 10. 11	7171. 8. 8	8358. 2. 7

In den Ausgaben fehlt die Poſition: Beſoldung der Magiſtrats-Beamten, ſo wie der Nachweis der Koſten des Schulweſens, für welche die Stadt 2050 Thlr. aufbringt; allein, auch angenommen, daß dieſe beiden Poſitionen die Ausgaben um beilaüfig 3500 Thlr. erhöhen mögen, ſo ſtellen ſich die Einnahmen gegen die Ausgaben ſo günſtig, daß die Stadtverordneten von Bublitz wol daran denken müßten, ihren Mitbürgern die Laſt der Communal-Steüer, welche auf Grund der Klaſſen-Steüer veranlagt iſt, durch Herabſetzung zu erleichtern. Kein Gemeinweſen, weder ein großes, noch ein kleines, darf von der Steüerkraft des Einzelnen nicht mehr in Anſpruch nehmen, als für Erhaltung des Ganzen unumgänglich nöthig iſt.

---

2. Kolberg.

(Die von dem Superintendenten Wendt mitgetheilten Berichtigungen ſind mit W. bezeichnet.)

Behörden (S. 41.). Der Superintendent iſt innerhalb ſeiner Synode der Stellvertreter des oberſten Landesbiſchofs der evangeliſchen Kirche, daher ein Kirchen-Beamter; irrthümlich iſt er zu den Königlichen Civil-Behörden gezählt. (W.)

Fabrik-Induſtrie (S. 16, 17, 42, 153.) — 1) Die Weberei und Spinnerei in Leinen wird als Haus-Induſtrie betrieben. Sie beſchäftigt 103 Stühle und 150 Menſchen, meiſt weiblichen Geſchlechts in den umliegenden Dörfern. — 2) Die Eiſengießerei wird von Steger geleitet. Sie arbeitet mit einer Dampfmaſchine von 10 Pferdekraft und beſchäftigt durchſchnittlich 23 Arbeiter. Es werden vorzugsweiſe landwirthſchaftliche Geräthee und Mühlen-Utenſilien fabricirt und im Inlande abgeſetzt. —

3) Die Tabaks- und Cigarren-Fabrik in einem geschlossenen Raume bezieht den Tabak aus verschiedenen Provinzen des Staats und beschränkt ihren Umsatz hauptsächlich auf Kolberg und Umgegend und einzelne Nachbarstädte. — 4) Die städtische Gasanstalt arbeitet mit einer Maschine von 2 Pferdekraft. Die Steinkohlen werden aus England bezogen. Der Bedarf beträgt jährlich etwa 1250 Tonnen à 4 Scheffel. Gewonnen werden ungefähr 1600 Tonnen Coaks und 2 Millionen Cubikfuß Leuchtgas, welches durch 112 Straßenlaternen, 624 Privatflammen und 25 Flammen auf der Gasanstalt selbst verbraucht wird.

Rhederei (S. 43, 155.). Von den am 1. Januar 1859 vorhandenen Fahrzeügen sind 7 Seeschiffe, nämlich die Agnes, die Caroline, die Eintracht, die Emilie, der Hohenzollern, der Schwan und Stadt Frankfurt a. d. O., ausgeschieden, die beiden zuletzt genannten nach Danzig verkauft. Von den Küstenfahrzeügen sind 6 in Abgang gekommen: die beiden Freündschaft, die Happy return, die Hulda, die Johanna, der Vetter. Hinzugekommen waren —

Am 1. Januar 1863:

Schiff.	Capitain.	Last.	Bauart.	Erbaut.	Rheder.
Seeschiffe.					
Hermann. . . .	J. Steinkraus . .	246	Bark	1841	M. F. Plüddemann.
Ida	G. Schulze. . . .	50	Schooner	1840	Der Capitain.
Küstenfahrzeüge.					
Elisabeth	G. Block.	13	Jacht	1850	Der Capitain.
Charlotte. . . .	H. Marx.	14	Sloop	1857	Desgleichen.
Fuchs	. . Kummerow . .	14	Sloop	1851	Wolff Fuchs.
Hoffnung, Kl. .	F. Diesner. . . .	18	Schooner	1831,49	Der Capitain.
Johanna	A. Lampmann . .	12	Sloop	1829	Desgleichen.
Julie.	C. Daus.	10	Jacht	1849	Desgleichen.
Nanny	C. Kohn	32	Schooner	1862	O. Maß.
Persante	R. Neitzel	21	Schooner	1861	Der Capitain.

Innungen (S. 46.). Außer den Innungen, welche in Köslin bestehen, mit Ausnahme der Müller-Innung (S. 177.), die in Kolberg nicht vorkommt, gibt es in dieser Stadt noch eine Innung für die vereinigten Schlosser, Klempner, Glockengießer, Büchsenmacher und Siebmacher; eine andere für Kupferschmidte, eine dritte für Färber und Tuchscheerer, eine vierte für Schornsteinfeger und eine fünfte für Glaser, so daß in Kolberg 18 Innungen vorhanden sind. Die Zahl der bei diesen Innungen abgelegten Meister- und Gesellen-Prüfungen ist nicht bekannt.

Die „Statistische Darstellung" führt Associationen der Schneider und Schuhmacher als im Kreise bestehend an. Da diese Förderungs-Mittel der Gewerbthätigkeit nicht in der Magistrats-Beschreibung von Köslin aufgeführt sind, so läßt sich vermuthen, daß sie in Kolberg errichtet worden.

Digitized by Google

Was die Jahrmärkte (S. 46, 137, 138) betrifft, ſo dauert, wie geſagt, der Krammarkt 8 Tage. Es iſt jedoch nur an 3—4 Tagen auf demſelben ein etwas reger Verkehr, während der Markt an den übrigen Tagen nur wenig beſucht iſt. Außer dieſem Krammarkte werden in Kolberg jährlich 2 Wollmärkte bei ſehr unbedeütendem Umſatz, 3 Viehmärkte, von denen 2 meiſtens recht gut beſucht werden, 1 Ölmarkt bei nur mittelmäßigem, und 1 Leinwandmarkt bei lebhaftem Verkehr abgehalten.

Öffentliche Gebaüde für den Gottesdienſt (S. 49.). Kolberg hat ſeit dem im Jahre 1862 erfolgten Abbruch der St. Spiritus-Kirche (vergl. S. 60. und 150.) nur noch 5 Kirchen. Der Platz, wo die St. Spiritus-Kirche ſtand, iſt zum Aufbau eines Privathauſes beſtimmt.

Die St. Marien-Kirche inſonderheit betreffend. (W.)

(S. 51.) Auf dem Kirchenboden ſieht man noch die ſchön geſtalteten Spitzbogen des urſprünglichen Baues der dreiſchiffigen Kirche. Sie ſtechen gegen die jetzigen äußeren Fenſterbogen vortheilhaft ab.

(S. 52. oben). Das Wort „Gerbekammer," richtiger „Gärbekammer," iſt keineswegs hier als „Geräthekammer" durch den Volksmund entſtanden, (wie, irrt ſich der Herausgeber des Landbuchs nicht, Wachſen, der Hiſtoriograph der St. Marien-Kirche, meint); vielmehr war jener Name im Mittelalter allgemeine Bezeichnung für Raüme, in denen kirchliche Geräthe aufbewahrt wurden, da „garben" ſo viel als „anfertigen" bedeütete; — oder „zubereiten, zurüſten," in welcher Bedeütung es im Hochdeütſchen veraltet iſt, mit Ausnahme der Beſchäftigung verſchiedener Leder- und Fellbereiter. Überhaupt war „Gärbekammer" eine Benennung der Sacriſtei an einer Kirche, weil ſich die Geiſtlichen in derſelben zu „gärben," d. i. anzukleiden und zum Gottesdienſt zuzubereiten pflegten.

(S. 52. unten und S. 53. oben). Die Inſchrift des berühmten de Widaſchen ſiebenarmigen Leüchters hat Maaß unrichtig abgeſchrieben. Sie lautet:

De dessen luchter ghemaket hat o Johāß Apenghetre o
god gheve zyner zele raat o Amen ⁂

Dessen Lucht gaf her godene de decene ₒ°ₒ Dorch godo
dat mach men vor War spreken o Anno Dm̃. MCCCXXVI.

d. h.

Der dieſen Leüchter gemacht hat, Johannes Apengeter (wahrſcheinlich Affen-, sc. Figurengießer). Gott gebe ſeiner Seele Rath. Amen. (Gott helfe ſeiner Seele).

Dieſen Leüchter gab Herr Gottfried, der Dekan (d. i. des Dom-Kapitels) durch Gott; das mag' man für wahr halten. Im Jahre des Herrn 1327.

Am Widaſchen Leüchter ſind übrigens nicht zwei, ſondern drei Arme von Holz.

(S. 58.) Wenn Maaß in ſeiner Geſchichte des Doms noch viele Denkmäler aufführt, ſo iſt allerdings die Vermuthung richtig, daß dieſelben auf Kunſtwerth

keinen Kunstwerth machen können; indessen sind bei der Masse der Gegenstände dem geübten Kunstblicke Franz Kuglers zwei sehr schöne, freilich kleinere Kunstwerke entgangen, nämlich:

1) Ein trefflicher Bronceguß als Thürknopf des Thurmportals. Ein weit hervorspringender Löwenkopf mit aufgesperrtem Rachen, dessen Zähne als Handhabe beim Öffnen der Thüre dienen, ist umgeben von den Zeichen der vier Evangelisten: Mensch, Stier, Löwe und Adler; zwischen je zwei Zeichen ein Brustbild zur rechten und linken Seite des Löwenkopfs; unter demselben ein Crucifixus und über demselben ein triumphirender Christus auf einem Thronsessel. Das Ganze im Stile etwa des 14. Jahrhunderts und ähnlich ausgeführt wie die Figuren am Wildaschen Leüchter.

2) Im Rathsgange hangt, wenn man durch die nördliche Seitenthür (Präcentorthür) eintritt, ein messingner kleiner Kronleüchter von eigenthümlicher Einfachheit und Schönheit, die sogenannte Holkenkrone, ebenfalls im edlen germanischen Stile. Einige oval gebogene sich durchschneidende, oben und unten zusammenlaufende Reifen mit Blattwerk verziert, schließen eine Madonna von etwa 10 Zoll Höhe ein. Aus der Mitte der Reifen treten kurze Arme heraus, welche Kronen tragen, die zum Aufstecken der Lichter bestimmt sind. Das Ganze schließt unter der Madonna in einem Löwenkopfe, welcher einen Ring im Maule hält. Leider fehlen mehrere Stücke an diesem wahrhaft lieblichen Bildwerke, welches wohl geeignet wäre, ein Muster zur Herstellung kirchlicher Hangeleüchter abzugeben.

Die Kanzel stammt aus der Zeit der Renaissance, ist sehr fleißig gearbeitet, reich ausgestattet, indeß wie alle Kunstwerke jener Zeit im Einzelnen unschön. Die Blüthezeit Kolbergs fiel in das Jahrhundert nach dem 30jährigen bis Anfang des 7jährigen Krieges. Ein reiches und frommes Geschlecht wohnte damals hier, wie sich dies in den milden Stiftungen, Denkmälern u. s. w. zeigt. Zu bedauern bleibt, daß in jener Periode die Kunst so tief gesunken war.

Die Mittheilungen über den Altar beziehen sich auf den kleinen Altar unter dem Lettner, da der Hochaltar im Chor durch die Belagerung im 7jährigen Kriege zerstört ist. Die (S. 59. oben) angeführten Bildwerke befinden sich sämmtlich am Lettner, sind störend, indem sie das Bauwerk verunzieren, und auch ihre Ausführung dürftig erscheint. Nur das dort auch nicht hingehörende Epitaphium des Faustinus Knigge ist in etwas besserm Stile, etwa des Anfangs des 17. Jahrhunderts. Das eigentliche Schnitzwerk über dem kleinen Altar ist Renaissance und stark vergoldet.

(S. 59.). Die zu beiden Seiten des Altars stehenden Beichtstühle entstammen gleicher Kunstperiode, und ist auch hier zu beklagen, daß die trefflichen Gedanken so unschöne Ausführung fanden. Namentlich der Beichtstuhl des Pastor primarius ist sehr beachtenswerth, indem ein großes Schnitzwerk von 7 Fuß Höhe und 7½ Fuß Breite denselben verziert. Die Spitze ist gebildet durch einen Kranz von Blumen und Engelköpfen, in welchem das Wort Jehovah in hebräischen Buchstaben steht. Unter diesem Kranze eine von zwei Engeln gehaltene Inschrift Jesaias 66, 2:

Ich sehe an den Elenden und der zerbrochnen Geistes ist und der sich fürchtet für Meinem Wort.

Von da ab zerfällt das Schnitzwerk in drei Theile, nämlich in ein Mittel- und zwei Seitenstücke. Nach dem Altare zu steht Moses mit den Gesetztafeln, auf der die Worte stehen: „das Gesetzt verdammt". Unter Moses, jedoch ganz zur Seite,

Digitized by Google

ſteht König David, welcher anfwärts blickt, während ein Engel zu ſeinen Füßen mit verhülltem Angeſicht kniet. Unter David ſteht in großen, vergoldeten Buchſtaben:

Ich habe geſündiget wider den Herrn!

Das andere Seitenſtück zeigt Moſes gegenüber einem Evangeliſten mit aufgeſchlagenem Buche, und darin die Worte:

Das Evangelium macht ſelig.

Darunter ganz zur Seite David gegenüber ſteht Natan mit erhobener Hand und ruft David zu:

So hat auch der Herr Deine Sünde von Dir genommen.

Auch dieſe Worte ſind vergoldet.

Das Mittelſtück endlich faßt beide Seiten zuſammen, indem eine bußfertige Seele vor dem Herren liegt, während ihr derſelbe ſein Kreüz vorhält. Darunter die Worte:

Herr ich beüge mich für Dir
Laß mich Heil und Gnade finden,
Kehre Dich doch her zu mir,
Sprich mich los von meinen Sünden.

Das ganze Schnitzwerk iſt reich vergoldet.

Die großen, ſämmtlich der Renaiſſiance entſtammten koſtbaren Kronleüchter beſaßen Stiftungen zur Beſteckung mit Wachslichtern. Leider ſind dieſe Stiftungen abhanden gekommen, da das letzte Jahrhundert erleüchtete Kirchen keine mehr kannte, und erſt in neüeſter Zeit die Kronen wieder benutzt worden ſind.

Wenn der grüne Anſtrich der Orgel, nach Maaß, ein „Schmuckkleid" genannt wird, ſo iſt der Schmuck mindeſtens ein ſehr dürftiger und der grüne Anſtrich zu dem Dome wenig paſſend.

(S. 60.) Die Heilige Geiſt- oder St. Spiritus-Kirche iſt, wie oben (S. 150., 518.) bemerkt, abgetragen.

Auch die frühere Kloſter-Kirche iſt abgetragen und an ihrer Stelle im vorletzten Jahrzehnd ein neües Kirchengebaüde im gothiſchen Stil gebaut, welches zugleich als Garniſon-Kirche dient. (W.)

Kirchenweſen (S. 61.). Das Kolberger geiſtliche Stadt-Miniſterium evangeliſch-lutheriſchen Bekenntniſſes zählt vier Mitglieder nämlich den Paſtor primarius, den Archidiaconus, die Paſtoren zu St. Spiritus und St. George. In dem Hauptgottesdienſte der St. Marien-Domkirche hält herkömmlich der Archidiaconus den Altargottesdienſt und der Paſtor primarius die Predigt; den Nachmittagsgottesdienſt hält der Archidiaconus. Im Sommer ändert ſich dies nur inſofern, als der Archidiaconus dann früh 7 Uhr die Predigt hält, für den Nachmittagsgottesdienſt aber anderweitig geſorgt wird. Alle Wochengottesdienſte ſind bereits zur Zeit des Nationalismus im 18. Jahrhundert als überflüſſig eingegangen. Auch hat die bis 1835 beſtandene Privatbeichte aufgehört: indeß ſind die Geiſtlichen der Domkirche verpflichtet, ſie auf Erfordern zu halten. Eximirte Perſonen waren in Kolberg bisher gänzlich unbekannt, hatten alſo auch kein beſonderes Recht ſich zur Garniſonkirche zu halten. Abgedankte Militairs gehören hier, wie anderwärts, mit Ausnahme penſionirter Offiziere, zur Parochie ihres Wohn-

sitzes. Nur in der St. Marien-Dom-Kirche, welche, mit Ausnahme der Mühlen, die Stadt innerhalb der Festungswälle umfaßt, hat der Pastor primarius die Trauungen und der Archidiaconus die Taufen, keinesweges aber in der ganzen Stadt Kolberg. Die Beerdigungen vollzieht jeder Geistliche in seiner Gemeinde. Die Stelle eines Vesperpredigers und Katecheten im Dom zu St. Marien ist 1817 vom Magistrat eingezogen und das Einkommen zur Schul-Kasse gezogen, welches Loos auch andere Kirchenmittel betroffen hat, während die nur arme Dom-Kirche ihre Geistlichen, Beamten ꝛc. nicht ausreichend zu besolden im Stande ist. (W.)

(S. 62.). Das Patronat an der St. Marien-Kirche ist nicht ausschließlich beim hiesigen Magistrate, vielmehr ist der König Patron und der Magistrat Compatron. Bei Berufung von Geistlichen und Kirchenbeamten alterniren die Patronat. Daß der Pastor primarius seine Bestallung als Superintendent vom Könige, dem Verweser des Kirchenregiments, empfängt, versteht sich von selbst. Nicht nur im vorigen Jahrhundert, sondern mindestens seit der Reformation ist der Archidiaconus auch Pfarrer im Kloster. Die St. Marien-Dom-Kirche hat als Kirchenbeamte: 1) einen Cantor, welcher zugleich Lehrer am Gymnasium ist; 2) einen Präcentor, welcher zugleich das Glöckner- und Küsteramt hat; 3) einen Organisten; 4) einen Rendanten. Untere Kirchendiener sind: a) 2 Diener; b) ein Kalkant; c) ein Kirchhofswärter. Sodann gehört zur Kirche eine Leichenträger-Innung unter Leitung des Präcentors, welche die Leichen bestattet und sowol im Hause, als am Grabe Trauergesänge anstimmt. Auch der Stadtmusikus steht in Verpflichtung gegen die Kirche. (W.)

Den amtlichen Angaben in der Kirchen- und Schultabelle vom 3. December 1861 widersprechend, meint Superintendent Wendt, daß, soweit bekannt, der katholische Geistliche aus Köslin nie oder doch äußerst selten in Kolberg Gottesdienst gehalten habe, vielmehr der Pfarrer aus Stettin. Seit Jahr und Tag ist in Kolberg ein katholischer Kaplan stationirt, welcher zugleich Militair-Pfarrer bei dem katholischen Theile der Garnison ist.

Schulwesen (S. 64.). Das ehemalige Lyceum, jetzige Dom-Gymnasium hat nicht nur einige Einkünfte von Legaten, sondern ziemlich bedeutende Hebungen aus Stiftungen; so wie aus der St. Marien-Dom-Kirche, dem St. Marien-Stifte zu Stettin, u. s. w. Seitens der Stadt wird nur die Summe gedeckt, welche nicht durch stehende Einnahmen und Schulgeld aufkommen. Das frühere Lyceum hat bis zu seiner Umwandlung Schüler zur Universität entlassen. Die nächste Leitung der Schule ging zwar nach Aufhebung des Dom-Capitels an den Magistrat über, indeß besetzten und besetzen die, an Stelle des Dom-Capitels getretenen, Königlichen Behörden das Rectorat alternirend und außerdem drei Lehrerstellen. Die der großen Schule angeblich gewidmete Aufmerksamkeit war eine sehr bedauernswerthe, indem man das berühmte Lyceum, die einzige höhere Schule zwischen Stargard und Danzig (mit Ausnahme des entlegenen Neüstettiner Gymnasii) zu einer höhern Bürgerschule (Rathsschule) — degradirte. Erst nach fast drei Decennien erhob man die Anstalt wieder zu einer Realschule. Daß die im Text (S. 64, 65.) angeführten eigenthümlichen Motive zur Umwandlung der Realschule in ein Gymnasium geführt haben sollen, trifft nicht zu. Hauptbewegungsgrund war die Entstehung von Gymnasien in den benachbarten unbedeütenderen Städten Greifenberg und Treptow a. d. R. Dies brachte das große Versehen früherer Zeit zum lebendigen Bewußtsein und führte nach langen und schweren Kämpfen zur Errichtung eines Gymnasiums, mit dem die Realschule verbunden geblieben ist. (W.)

Digitized by Google

Die Frequenz des Gymnaſiums iſt ſeit ſeiner Gründung ſtets im Wachſen geblieben. Sie betrug im —

	Gymnaſium.	Realſchule.	Vorſchule.	Zuſammen.	Auswärtige.
Sommer 1858	134	44	78	256	61 Schüler.
Winter 1861—62	215	77	105	397	140 „

Von den auswärtigen Schülern im Winterhalbjahre 1861—62 beſuchten 97 die Gymnaſial-, 26 die Real und 17 die Vorſchulklaſſen. Unterricht wird, mit Einſchluß des Directors von 16 Lehrern ertheilt. An Gehältern wurden gezahlt: 1850 an 12 Lehrer bei einer Frequenz von 243 Realſchülern 4024 Thlr.; an Schulgeld kamen damals auf 1810 Thlr. und von der Stadt-Haupt-Kaſſe wurden 1350 Thlr. zugeſchoſſen. Dagegen ſind —

Im Jahre		1859.	1860.	1861.
An Beſoldungen gezahlt worden .	Thlr.	7.849	8.435	9.062
„ Schulgeld aufgekommen . .	„	4.413	4.500	5.844
„ Von der Stadt zugeſchoſſen .	„	3.219	2.950	2.839

Milde Stiftungen. — Die Hoſpitäler St. Spiritus, St. Georg und das Siechenarmenhaus (S. 65, 66.) ſtehen unter dem Patronat des Magiſtrats. Aufgenommen waren Ende 1861 im St. Spiritus Hoſpital 62, in St. Georgs Hoſpital 32 und im Siechenarmenhaus 11 Hoſpitaliten. Außer der freien Wohnung erhalten die Hoſpitaliten — in St. Spiritus Hoſpital jährlich 2 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. baar und den Geldbetrag für 1 Scheffel 6 Metzen Roggen nach dem Martini-Marktpreiſe; — im St. Georgen-Hoſpital jährlich baar 2 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. und den Geldbetrag für 2 Scheffel Roggen und $\frac{3}{4}$ Grenzen Elſen Klobenholz; — im Siechenarmenhauſe baar 2 Thlr. 10 Sgr. — Jeder Aufzunehmende zahlt im St. Spiritus-Hoſpital 30 Thlr. und in St. Georgen-Hoſpital 40 Thlr., ferner 10 Thlr. ſ. g. Sterbegeld, wovon die dereinſtigen Begräbnißkoſten beſtritten werden. Für die Aufnahme ins Siechenarmenhaus wird kein Einkaufsgeld entrichtet.

Das Vermögen der beiden Hoſpitäler St. Spiritus und St. Georg, deren Kaſſenführung in Einer Hand liegt, betrug zu Ende des Jahres 1861 = 5963 Thlr. 5 Sgr. An Ackerpacht kommen jährlich 1023 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. auf. — Das Siechenarmenhaus hatte ein zinstragendes Vermögen von 842 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf. und erhält an Ackerpacht jährlich 27 Thlr. 25 Sgr. Für Bauten und Reparaturen an den Hoſpital-Gebäuden ſind jährlich 316 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. ausgeſetzt.

Das Waiſenhaus (S. 66, 67.) wird nicht aus der Armen-Kaſſe unterhalten, ſondern iſt eine ſelbſtändige, im 18. Jahrhundert nach dem Vorgange des Halleſchen Waiſenhauſes durch Wohlthäter gegründete Stiftung, welche gegen früher freilich wohl ſehr geſunken war, und ſich erſt neuerdings wieder etwas erhoben hat. (W.) — Patron des Waiſenhauſes iſt der Magiſtrat. Das Vermögen beſteht in geldwerthen Papieren zum Betrage von 13.544 Thlr. und 136 Mg. 135 Ruth. Acker (nach der unmittelbaren Angabe des Magiſtrats iſt dieſe Ackerfläche kleiner (S. 156), wovon das Waiſenhaus 15 Mg. 139 Ruth. ſelbſt bewirthſchaftet. Die jährlichen Einnahmen beſtehen aus ungefähr 2000 Thlr., darunter an Zinſen 644 Thlr., an Ackerpacht 774 Thlr. an milden Gaben 115 Thlr., aus Legaten etwa 210 Thlr., und zwar

aus — a) dem Rangow, dem Heyerschen, Schwarzschen, Scheelschen, Permiskaschen und Fischerschen Legat, 170 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.; b) dem Schwederschen Legat 6 Thlr. 9 Sgr.; c) dem Beggerowschen Legat 30 Thlr. Das Grund-Capital des vom Rentner A. W. Beggerow am 19. December 1853 errichteten Vermächtnisses betragt 1000 Thlr. und soll bestimmungsmäßig durch Zuschlag der Zinsen auf 100.000 Thlr. gebracht werden. Bisher genießt das Waisenhaus nur die Zinsen von dem durch die aufkommenden Zinsen gesteigerten Capitalien; c) dem zweiten Juli Legat, gestiftet zum Andenken an die Aufhebung der Belagerung Kolbergs im Jahre 1807. Die aufkommenden Zinsen werden zur Speisung der Waisenkinder am 2. Juli jedes Jahres verwendet; d) dem Kaufmann Gölkelschen Legate von 400 Thlr. davon die Zinsen zunächst zur Unterhaltung des Gölkelschen Grabes bestimmt sind; den Überrest erhält das Waisenhaus, jährlich etwa 12 Thlr.; e) dem Commerzien-Rath Plüddemannschen Legat. — Die Ausgaben für das Waisenhaus betragen jährlich zwischen 1500 und 2000 Thlr., darunter Verwaltungskosten gegen 115 Thlr., an Unterhalts- und Bekleidungskosten der Zöglinge 1087 Thlr., für Bauten 65 Thlr. u. s. w. In der Anstalt befinden sich 33 Kinder.

Das Kammer-Rath Schädensche Legat (S. 67.) gehört nicht zur Armen-Kasse sondern ist eine selbständige Stiftung, wie S. 69. richtig angegeben ist. (W.)

Das Schlieffensche Hospital (S. 67.) ist um anderthalb Jahrhundert früher gestiftet worden, als u. a. O. angegeben ist, nämlich im Jahre 1431 durch Hans Schlieff. Seine Bestimmung ist: Aufnahme von armen, hülfsbedürftigen Personen, welche in Kolberg geboren sind und das 60ste Lebensjahr zurückgelegt haben. Die Aufgenommenen erhalten in diesem Hospitale Zeitlebens freie Wohnung, haben dafür aber ein Bau- und Eintrittsgeld von 60 Thlr. zur Hospital-Stiftungs-Kasse einzuzahlen. Dieses für Mann und Frau bestimmte Eintrittsgeld kann aber auch vom Patron der Stiftung erlassen werden. Dirigirender Patron ist z. Z. der Major Graf v. Schlieffen auf Gr. Krauffe bei Bunzlau in Schlesien. Das Hospital-Gebäude enthält 27 Wohnungen, in denen 54 Personen Aufnahme finden können. Aufgenommen sind z. Z. 42 Personen. Die 20 ältesten Hospitaliten (d. h. nach der Reihenfolge ihrer Aufnahme) erhalten außer freier Wohnung eine jährliche Hebung von 10 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf.; die alsdann folgenden 20 Hospitaliten, nicht aber mehrere, wenn sie auch vorhanden sind, erhalten außer der freien Wohnung jährlich nur 10 Sgr. 2 Pf., so wie zu den Festtagen: Ostern, Pfingsten, Weihnachten, ein gutes Brot. Das Vermögen der Stiftung beträgt 5350 Thlr. in zinstragenden Papieren.

Der Armen- und Kranken-Besuchs-Verein, ohne corporative Rechte, hat z. Z. 48 Mitglieder, von denen jährlich gegen 300 Thlr. durch laufende Beiträge und Sammlungen aufgebracht werden. An Arme werden jährlich vertheilt: baare Unterstützungen 124 Thlr., zu Weihnachts-Bescheerungen 38 Thlr., 300 Brot-, 40 Fleisch- und 20 Reismarken, so wie 3000 Soden Torf. Auf die Marken wird den Armen die dafür bestimmte Gabe, also Brot, Fleisch, Reis oder Grütze, von Bäckern, Schlächtern ꝛc. verabreicht. Außerdem erhalten Arme und Kranke durch eine Anzahl Familien regelmäßig Suppen und andere Speisen. Während eines Jahres sind 960 Suppen, bez. Portionen vertheilt worden.

Der Frauen-Verein, welcher ebenfalls Arme und Kranke unterstützt und namentlich weiblichen Kranken persönliche Pflege angedeihen läßt.

Digitized by Google

Das Kundenreich-Holkeſche Familien-Stift (S. 67.). Der Patron deſſelben muß ein Familien-Nachkomme des Stifters ſein. Die Stiftung hat z. Z. ein baares Vermögen von 24.550 Thlr. und beſitzt an Grundſtücken, nachdem das urſprüngliche Haus, welches nahe der St. Marien-Kirche lag, vor ungefähr 20 Jahren veräußert worden iſt, die Häuſer No. 277., 279. und 281. in der Wendeſtraße, ſo wie „das kleine Hühner-Hospital" in der Klausſtraße und 69 Mg. 69 Ruth. Acker und Wieſeen (S. 156.). Das Haus No. 277. wird, falls eine unbemittelte Prediger- oder Lehrerwittwe vorhanden iſt, ausſchließlich von dieſer benutzt. In den beiden anderen Häuſern, befinden ſich 23 Wohnzellen, in denen arme und würdige Perſonen, und zwar zunächſt aus der Familie des Stifters, freie Wohnung, nach dem Ermeſſen des Patronats theils gegen ein mäßiges Eintrittsgeld, theils ohne ſolches. Die übrigen Einkünfte werden der Stiftungs-Urkunde gemäß vorzugsweiſe zur Unterſtützung dürftiger Familien-Verwandten, außerdem aber auch nach dem Ermeſſen des Verwalters zur Unterſtützung von Armen in der Stadt und den drei Stiftshäuſern verwendet. 260 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. werden jährlich als Legate für Geiſtliche, Schulſtellen und als Stipendien für Studirende und Schüler verwendet.

Was die Vermächtniſſe für Arme, Studirende ꝛc. ꝛc. betrifft, ſo werden aus dem Heyſe-Bühringſchen Vermächtniß die für dürftige Schüler beſtimmten 14 Thlr. (S. 68.) jetzt unmittelbar an dieſe und nicht mehr an's Waiſenhaus gezahlt. (W.) — Das Braunſchweig-Bödgerſche Vermächtniß wird jetzt von Heinrich v. Braunſchweig, auf Groß-Poblot, verwaltet. — Als Verwalter des Crolowſchen Vermächtniſſes war nicht der Dom-Syndicus eingeſetzt, die Adminiſtration iſt auch nicht auf den Magiſtrats-Syndicus übergegangen, ſondern die Stiftung wird nach Vorſchrift des Teſtaments von dem im Text (S. 68.) genannten Curatorio geleitet (W.) — Das Hans Schlieffenſche Legat verleiht jetzt der Graf Schlieffen auf Sandow an Studirende der Theologie. — Für das Riſtowſche Vermächtniß ſind die v. Putkamer auf Reinfeld und Poberow die Verleiher. Jetziger Vermögensſtand 2000 Thlr., — und der des Joſcheſchen Vermächtniſſes 1465 Thlr. — Das Liebeherrſche Stipendium wird vom Bürgermeiſter, dem Gerichts-Director und einem der Stadtgeiſtlichen verwaltet. — Das Podewilsſche Vermächtniß hat jetzt 787 Thlr., — das Rangoſche aber nur noch 550 Thlr. — Die Holken-Treter-Jungkenſche Stiftung wird in Vollmacht der Frau Land- und Stadt-Gerichts-Director Zweigert, in Berlin, der jetzigen Vertreterin der Familie der Stifter, von dem Staats-Anwalt v. Stael-Holſtein verwaltet. — Beim Schaedenſchen Legat waltet eine, vom Corrector überſehene, Verwechslung der Ziffern ob, das Einkommen beträgt 33 Thlr. 10 Sgr. und davon bekommt der Paſtor primarius und der Archidiaconus jeder 3 Thlr. 10 Sgr. Die Armen-Kaſſe erhält nichts aus dieſer Stiftung vielmehr wird das Geld von dem Curatorio unmittelbar an Bedürftige vertheilt. (W.) — Das Seelmacherſche Vermächtniß (S. 70.) hat jetzt 2047 Thlr. Vermögen. — Das Handlerſche Legat gehörte dem Vesper-Prediger. Seit Einziehung dieſes Amts bezieht der Magiſtrat die Zinſen, nicht der Paſtor zu St. Spiritus, welcher auch eben ſo wenig jemals die Nachmittags-Predigten in der St. Marien-Dom-Kirche zu halten hatte. (W.) — An weiteren milden Stiftungen führt die „Statiſtiſche Darſtellung" folgende an: — Das Treterſche Legat von 525 Thlr. welches vom Magiſtrat zur Unterſtützung armer Schulkinder verliehen wird. — Das Joachim Bulle- und Martin Blankſche Legat wird vom Seglerhauſe an Nachkommen der Legatoren, ſo wie an arme Seefahrer verliehen; und — das Leferſche Armen-Legat, welches vom jedesmaligen Kreisgerichts-Director verwaltet

wird. Das Vermögen besteht in 7250 Thlr. Kapital und einem Garten. Alljährlich werden zwei Tage vor Weihnachten von den Zinsen 280 Thlr. an Arme und Bedürftige vertheilt. Der allerneüesten Zeit gehört eine bedeütende Stiftung an, welche indessen noch nicht ins Leben getreten ist, nämlich — die Schaarschmidt-Stiftung. Am 17. April 1862 starb Fraülein Friederike Schaarschmidt und legirte ein Kapital von ungefähr 11.000 Thlr., welches zinsbar angelegt werden soll, bis es 24.000 Thlr. beträgt. Dann soll ein Stift erbaut werden für 6 Wittwen oder unverheirathete Töchter über 40 Jahre, deren Väter, bez. Ehemänner in Kolberg starben, und jede eine Wohnung von 2 Stuben, Kammer, Küche, auch 12 Thlr. zur Feüerung erhalten. Berechtigt sind Wittwen und Töchter von wirklichen Beamten, Geistlichen und Ärzten. Das Curatorium besteht aus dem Bürgermeister, dem ersten Justiz-Beamten, dem ersten Geistlichen, dem ersten Arzte und dem ältesten Rathsherrn. (W.)

Von Anstalten der Vorsorge und zum Schutz vor Verarmung bestehen in Kolberg:

1) Eine Handwerker-Darlehns-Kasse, welche ihren Mitgliedern auf Wechsel Darlehne gibt.

2) Eine Pfand-Leih-Anstalt.

3) Die städtische Sparkasse (S. 89.). Die Geschäfts-Thätigkeit derselben hat seit dem Jahre 1848—49, für welches a. a. O. die Zahlen mitgetheilt sind, einen ungeheüren Umfang erhalten, wie folgende, vom Magistrat zu Kolberg, unterm 11. August 1863 mitgetheilte Übersicht zeigt.

Es betrugen die Einlagen am Schluß des Jahres 1861	Thlr.	481.752.	4.	7
Zuwachs im Laufe des Jahres 1862 durch neüe Einlagen	„	372.675.	21.	11
Durch Zuschreibung an Zinsen	„	7.610.	4.	3
Ausgabe an zurückgenommene Einlagen im Jahre 1862	„	317.783.	6.	2
Betrag der Einlagen nach dem Abschluß fürs Jahr 1862	„	484.254.	24.	7
Bestand des Separat-Fonds	„	—.	—.	—
Bestand des Reserve-Fonds	„	6.002.	13.	4

An Sparkassen-Büchern befanden sich 1862 im Umlauf mit einer Einlage

bis 20 Thlr. . . . 649	über 50 bis 100 Thlr. 605	über 200 Thlr. 693.
über 20 bis 50 Thlr. 558	„ 100 „ 200 „ 504	im Ganzen . . . 3039.

Nach einer Übersicht, die in der „Statistischen Darstellung" mitgetheilt ist, betrugen bei der Städtischen Sparkasse —

Im Jahre		1859.	1860.	1861.
Die Einnahmen	Thlr.	416.424. 4. 8	501.701. 12. 6	567.726. 6. 3
Die Ausgaben	„	400.764. 27. 2	493.943. 3. 4	522.682. 29. 2
Ausgeliehen wurden:				
Gegen Hypotheken	„	43.300. —. —	75.000. —. —	101.058. —. —
Gegen Faustpfand	„	237.491. —. —	290.388. —. —	316.478. 4. 4

4) Eine Alter-Versorgungs-Anstalt, gegründet vom Rentner A. W. Beggerow am 19. December 1853. Sie bildet einen Theil der bereits oben beim Waisenhause erwähnten Stiftung und ist zur dereinstigen kräftigsten Unterstützung der arbeitenden Klassen bestimmt. Das Grund-Capital beträgt 1000 Thlr. Von den aufkommenden Zinsen werden schon jetzt 25 Thlr. zur Aufhülfe armer Einwohner verwendet, der Rest derselben aber dem Capitale zugeschlagen.

Digitized by Google

5) Die Resultate der Gesellen-Kranken-Unterstützungs-Kassen gehen aus der nachstehenden Übersicht hervor:

№	Kranken Unterstützungs Kasse der	1859. Zahl der		1860. Zahl der		1861. Zahl der		Ende 1861 betrug das Vermögen der Kasse
		Mitglieder	Erkrankten	Mitglieder	Erkrankten	Mitglieder	Erkrankten	
1.	Schuhmacher und Pantoffelmacher	54	23	35	26	40	13	ca. 8 Thlr
2.	Schlosser, Klempner, Kupferschmidte, Glockengießer, Uhrmacher, Sporer, Winder, Büchsenmacher, Geldarbeiter, Schleifer, Gürtler, Schmidte, Nadler, Gelbgießer, Seifensieder	50	24	55	12	50	18	„ 64 „
3.	Schneider, Tuchmacher, Färber, Tapezierer, Weber, Knopfmacher und Passementirer, Hutmacher, Kürschner, Sattler, Feiler und Handschuhmacher	42	10	39	22	41	8	„ 2 „
4.	Tischler, Stellmacher, Rademacher, Drechsler, Böttcher und Kammmacher	39	8	30	18	30	19	„ 38 „
5.	Töpfer, Brunnenmacher, Schornsteinfeger, Dachdecker, Steinsetzer, Korbmacher, Glaser, Buchdrucker, Buchbinder, Bürstenbinder, Maler, Gärber, Brauer, Fleischer, Barbiere und Tabakspinner	33	17	30	6	22	12	20 Thlr. Schulden
6.	Müller ꝛc., Bäcker, Conditoren	31	5	28	6	30	9	60 „ Verm.
7.	Maurer	60	21	60	11	62	25	ca. 155 Thlr.
8.	Haus Zimmergesellen	88	19	98	24	95	20	„ 28 „
9.	Schiffs-Zimmergesellen	92	9	82	15	65	21	„ 651 „

Jeder im Orte in Arbeit stehende Geselle ist verpflichtet, der Gesellen-Kasse beizutreten. Er hat regelmäßige Beiträge zu zahlen, die zur Unterstützung erkrankter Gesellen verwendet werden.

Von Lebens-Versicherungs-Anstalten sind in Kolberg 12 vertreten. Es sind die nachstehend genannten, bei denen am Schluß des Jahres 1861 die beigeschriebene Zahl Personen mit ihrer Gesammt-Summe versichert waren:

		Personen.	Versicherungs-Summe.
1.	Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft	114 Thlr.	92.900
2.	Berliner L.-V.-G.	? „	28.900
3.	Deütsche L.-V.-G. zu Lübeck	28 „	14.400
4.	Germania (hatte kein Geschäft abgeschlossen)	— „	—
5.	Deütscher Phönix (ebenso)	— „	—
6.	L. und Pensions-V.-G. Janus in Hamburg	13 „	10.300
7.	Leipziger L.-V.-G.	1 „	2.000
8.	Thuringia „	3 „	1.500
9.	L.-V.-Bank für Deütschland in Gotha	100 „	101.100
10.	Preüssische Renten-V.-Anstalt in Berlin (unbekannt)	— „	—
11.	Concordia, Kölnische L.-V.-G. (unbekannte Geschäfte)	— „	—
12.	L.-V.-G. Albert in London	1 „	150

Digitized by Google

Das Jungfrauen-Kloster zu Kolberg. Zur Berichtigung mehrerer dieses Stift betreffender Angaben über den gegenwärtigen Zustand (S. 73., 188.) entnehmen wir der „Statistischen Darstellung" folgende Thatsachen:

Nach dem neüesten Statut, wodurch alle früheren Verordnungen ꝛc. aufgehoben sind, werden in das Kloster 1 Priorin und 15 Conventualinnen aufgenommen, welche bei jedesmaliger Erledigung einer Stelle vom Könige auf Vorschlag des Ministers des Innern ernannt werden. Von den Conventualinnen und der Priorin gehören statutenmäßig und von Altersher 7 dem Adel- und 9 dem Bürgerstande an und zwar sind von den letzteren 6 Eingeborne der Stadt Kolberg und die übrigen 3 Eingeborne der Stadt Köslin (S. 71., 188.). Die Conventualinnen beziehen, außer freier Wohnung mit Benutzung eines Gartens, und zwar:

1) Die Priorin baar 174 Thlr. 15 Sgr., 21 Scheffel 4 Metzen Roggen, 1½ Klafter Brennholz, 5 Fuhren Torf zu 50 Soden.

2) Jede der beiden ältesten adlichen Conventualinnen (außer der Priorin) und der vier ältesten bürgerlichen Conventualinnen baar 123 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf., und an Naturalien 13 Scheffel 4 Metzen Roggen, 1 Klafter Brennholz, 4 Fuhren Torf.

3) Jede der 4 jüngsten adlichen und der 5 jüngsten bürgerlichen Conventualinnen 30 Thlr. weniger als die ältesten ihrer Mitschwestern. Das Brennholz wird jetzt nicht mehr in Natura geliefert, sondern in Gelde vergütigt.

An Kapital-Vermögen, welches aus vacant gebliebenen Kosterhebungen, Erbanfällen und Gartenpacht angesammelt ist, besitzt das Kloster ungefähr 2800 Thlr. Die Hebungen der Conventualinnen fließen meistentheils aus landesherrlichen Kassen. Für Bauten und Reparaturen der Kloster-Gebäude sind 1859 = 96 Thlr. 3. 6; — 1860 = 191 Thlr. 22. 3 verausgabt worden.

Öffentliche Armenpflege (S. 67.). Die in das städtische Armenhaus aufgenommenen Armen erhalten vollständigen Unterhalt, müssen aber dafür bei städtischen Arbeiten Hülfe leisten. Dem Armenhause steht ein Inspector vor, welcher die Controle über die Stadtarmen ausübt und gleichzeitig die Öconomie des Hauses verwaltet.

Der Stand der öffentlichen Armenpflege ist in der dreijährigen Periode folgender gewesen:

		1859.	1860.	1861.
Die Zahl der Stadtarmen im Armenhause betrug		24	28	28
In der Stadt wohnende Almosen-Empfänger .		151	157	156
Für jene wurden aus der städtischen Armen-Kasse an Alimenten gezahlt	Thlr.	949	842	1086
Diese empfingen in monatlichen Raten Almosen	„	1446	1454	1436
Außerordentliche Unterstützungen	„	377	422	442
Für Arznei wurden verausgabt	„	342	387	457
Die Begräbnißkosten haben betragen	„	41	64	74
Kinder-Verpflegungs-Gelder	„	803	776	693
Bekleidungs-Kosten	„	98	63	116
Verwaltungs- u. Einrichtungs-Kosten des Armenhauses	„	327	472	391

Digitized by Google

In dem mit dem Armenhause verbundenen Krankenhause wurden —

	1859.	1860.	1861.
Kranke aufgenommen	88	127	123
Gesundet entlassen	83	124	114
Verstorben sind	5	3	9

Der Krankenhaus-Inspector führt die Controle und bewirkt die Verpflegung der Kranken. Die Ausgaben haben betragen:

		1859.	1860.	1861.
An Kur- und Verpflegungs-Kosten	Thlr.	290	287	324
Für Verwaltung u. Einrichtung des Krankenhauses	„	53	86	244
An sonstigen Ausgaben	„	117	93	69
Für das Armen- und Krankenhaus ist Holz und Torf in Natura geliefert worden, zum Werth von	„	257	258	258
Aus der Stadt-Haupt-Kasse Zuschuß zur Armen-Kasse	„	3812	4166	4418
Kosten der Armen- und Krankenpflege überhaupt	„	8912	9370	10.008

Polizei- und Gefängnißwesen. Die Polizei wird von dem Bürgermeister verwaltet. Sein executives Personal besteht aus 1 Polizei-Commissarius mit 350 Thlr., 1 Ober-Polizei-Serganten mit 220 Thlr., und 2 Polizei-Sergeanten mit 200, bez. 180 Thlr. jährlichen Gehalts. Die Ergebnisse der Polzei-Verwaltung waren:

Im Jahre	1859.	1860.	1861.
Vorläufige Straf-Mandate	275	226	345
Davon sind vor den Polizei-Richter gekommen	14	16	20
Die festgesetzten Strafen haben betragen Thlr.	198. 2. 3	160. — —	231. 12. 3

Die Fälle der Übertretung der Polizei-Gesetze und Verordnungen, welche in den Stadt-Eigenthums-Ortschaften vorgekommen, sind in dieser Übersicht mit enthalten. Diese ebenfalls mit eingerechnet, betrug die —

	1859.	1860.	1861.
Zahl der Polizei-Gefangenen	319	226	187
Die Zahl der Transporte	19	13	30
Der unter Polizei-Aufsicht Stehenden, in allen 3 Jahren .	—	—	43

An Arrestraümen sind 3 vorhanden; an Gefängnißzellen 6, (5 Criminal-Gefängnißzellen für 20—24 Gefangene). Die Gefängnisse befinden sich im Erdgeschoß des Rathhauses (S. 152., 153.), wo auch der Gefangenwärter seine Dienstwohnung hat. Da dieselben jedoch nur mangelhaft sind, und für die vorhandenen Gefangenen, die sich bisweilen auf 35 beliefen, nicht immer Raum gewährten, ist der Bau eines besondern Gerichts-Gefängnisses im Herbst 1860 begonnen und seitdem vollendet worden. Dies neüe Gefängniß besteht — 1) aus einem Vorderhause, in welchem sich befinden: 1 Erdgeschoß, 1 Expeditionszimmer, 1 Küche und 1 Kammer für den Gefangenwärter; im zweiten Stockwerk 2 Schuld-Gefängnisse, 1 Stube und 1 Kammer für den Gefangenwärter. Im Kellergeschoß befinden sich 3 gesonderte Kellerraüme und im Dachgeschoß, außer freiem Bodenraum 1 Gefangen-Kleiderkammer; — 2) aus einem Hinterhause, dem eigentlichen Gefängnisse, in welchem sich außer Wasch- und Kochküche, Backstube, Vorrathskammer, Raum zur Aufbewahrung von Kleidern, Arbeits-Utensilien und Brennmaterialien befinden: 10 Isolirzellen für Männer und Frauen, 2 Zellen für 4 und 6 Frauen, 4 Zellen für je 3, 5, 5 und 6 Männer,

Digitized by Google

1 Zelle für 3 Kranke und 1 Arbeits- und Betsaal. In den bisherigen Gefängnißräumen des Rathhauses sind inhaftirt gewesen:

Im Jahre	1859.	1860.	1861.
Untersuchungs-Gefangene	33	31	34
Straf-Gefangene	231	200	191
Schuld-Gefangene	20	14	26

Die Gefangenen werden hier in Kolberg, wie auch in Bublitz, Körlin und Köslin, innerhalb der Gefängnisse mit Anfertigung der für sie erforderlichen Bekleidungs-Gegenstände, von Strohdecken, Klammern, mit Federreißen ꝛc. ꝛc., theils außerhalb der Gefängnisse mit Graben, Holzhauen ꝛc. unter Aufsicht von Aufsehern beschäftigt. Die weiblichen, so wie die Untersuchungs-Gefangenen werden nur innerhalb, die männlichen Straf Gefangenen auch außerhalb der Gefängnisse in Thätigkeit gesetzt.

Zeitschriften. — In Kolberg erscheinen zwei Zeitungen: die Zeitung für Pommern (Kolberger Wochenblatt) unter Redaction des Buchhändlers Janke; und die Kolberger Zeitung unter Redaction des Buchdruckers Lipski, beide wöchentlich drei Mal und ähnliche Nachrichten, wie die Kösliner Zeitung (S. 203.) enthaltend.

Kasernement. — Von den in Kolberg garnisonirenden 2 Infanterie-Bataillons sind kasernirt: 2 Offiziere, 40 Unteroffiziere, 26 Sergeanten, 368 Gemeine; von den beiden daselbst stehenden Batterien, so wie von der Festungs-Artillerie: 1 Offizier, 14 Unteroffiziere, 109 Gemeine. Alle übrigen Militairs sind in Bürgerhäusern untergebracht.

Gemeinde-Verwaltung und Gemeinde-Haushalt. — Zur Wahl der 36 Stadtverordneten, aus denen die Gemeinde-Vertretung besteht, sind 787 Personen berechtigt, von denen 62 Wähler zur I. Abtheilung, 144 zur II. Abtheilung und 581 zur III. Abtheilung gehören. Die Theilnahme an den Stadtverordneten-Wahlen ist größer, als in Köslin gewesen, (S. 209., 204.), indem in Kolberg 50¼ pCt. der Wahlberechtigten das ihnen zustehende Recht ausgeübt haben.

Gemeinde-Beamte sind in Kolberg: — Zunächst die Mitglieder des Magistrats, bestehend aus dem Bürgermeister, der als Verweser der Polizei den Titel eines Polizei-Directors führt, 1 Beigeordneten und Kämmerer, 1 besoldeten, und 8 unbesoldeten Rathsherren. Sodann 3 Büreau-Beamten, 1 Stadt-Haupt-Kassen-Rendant, 1 Kassen-Controleur; 1 Billeteur; 2 Spaar-Kassen-Beamte, 1 Stadt-Baumeister, 1 Stadt-Röhrenmeister; 2 Rendanten für die Kirchen- und die Kassen der milden Stiftungen; das schon oben an einer andern Stelle genannte Personal der ausübenden Polizei; 4 Magistrats-Diener, 1 Executor; 1 Armen- und Kranken-Aufseher; 3 Stadtförster und 2 Torf-Aufseher.

An Grundstücken besitzt die Stadt Kolberg:

Das Rathhaus (S. 152.) dessen Bau 33.418 Thlr. gekostet hat, wozu, nach Angabe der „Statistischen Darstellung" 25.000 Thlr. aus Staatsmitteln gewährt worden sind; die schon genannten Predigerhäuser (S. 153.) deren die „Statistische Darstellung" nur 2 aufführt; 2 Schulhäuser; das Gymnasial-Gebäude, 1859 mit einem Kostenaufwande von 10.700 Thlr. erbaut; 1 Armen- und Krankenhaus; die Wohnungen auf dem 1. und 2. Thörchen; 7 Häuser an der Persante; 1 Spritzenhaus mit 8 Brot- und Fleischscharren; 1 Rathswage; 1 Scharfrichterhaus; die Wasserkunst und Röhrenmeister-Wohnung; 1 Haus in den Pfannschmieden; 2 Forst

Digitized by Google

häuſer; 1 Haus auf dem ſtädtiſchen Torfmoor; verſchiedene wüſte Hausſtellen und Bauplätze; den Stadtwald von ungefähr 6000 Mg. Fläche; die Maikuhle; ein Wäldchen an der Münde; ein Torfmoor beim Dorfe Deep; das ſ. g. Hirtenmoor; das ſ. g. Salinenmoor zwiſchen dem Stadtwalde und dem Oſtſeeſtrande; verſchiedene Acker- und Wieſengrundſtücke, Holzlager und Schiffsbauplätze.

Das ſtädtiſche Capital-Vermögen (S. 78.) betrug im Jahre —

1859 = 209.098 Thlr. 1860 = 210.477 Thlr. 1861 = 219.181 Thlr.
Dagegen beliefen ſich die Schulden der Stadt auf . . . . 122.242 „

Dieſelben ſind hauptſächlich in neürer Zeit contrahirt und zum Ankauf von Häuſern, zur Zahlung von Ablöſungs-Capitalien und Kreis-Straßen-Baukoſten, zum Bau des Gymnaſial-Gebäudes, der Gas-Anſtalt und eines Bohlwerks verwendet worden. Die Schulden werden mit 4½ bez. 5 pCt. verzinſt und mit 1 pCt. getilgt.

Der Stadt-Haushalt hat in der dreijährigen Periode ergeben:

Einnahme.

Im Jahre		1859.	1860.	1861.
1. An Zinſen aus dem Vermögen	Thlr.	10.262.	9.717.	10.157.
2. „ ſtändigen Gefällen	„	9.813.	10.970.	9.048.
3. Aus der Forſt- und Torfwirthſchaft	„	12.069.	16.816.	15.224.
4. „ Militair-Mitteln	„	1.787.	2.962.	2.120.
5. An Communal-Steüer	„	14.210.	14.373.	14.673.
6. „ Steüer-Zuſchlägen	„	7.726.	6.743.	6.931.
7. Als Antheil an der Mahl-Steüer	„	3.350.	2.738.	3.012.
Summa	Thlr.	59.217.	63.819.	61.165.

Ausgabe.

1. Für die Verwaltung	Thlr.	16.315.	13.352.	18.083.
2. „ das Unterrichtsweſen	„	6.672.	6.656.	6.361.
3. „ „ Armenweſen	„	8.912.	9.370.	10.008.
4. „ „ Mililitairweſen	„	7.100.	8.144.	7.202.
5. „ Zinſen und Abbürdung der Schulden . .	„	5.021.	8.423.	11.426.
6. An Staats- und Kreis-Communal-Abgaben .	„	4.766.	4.791.	5.739.
7. „ Baukoſten	„	6.788.	10.456.	6.047.
8. Für die Forſt- und Torfwirthſchaft	„	6.012.	7.258.	6.990.
9. „ den Bau des Gymnaſiums, der Gas-Anſtalt und für die chauſſeemäßige Herſtellung von Straßenpflaſter.	„	—	—	68.300
Summa	Thlr.	61.586.	68.450.	140.300.

Auch in Kolberg wird die Communal-Steüer nach Portionsſätzen erhoben. 1 Portion beträgt jährlich 8 Thlr. und repräſentirt ein Einkommen von 300 Thlr.

Das Haupt-Zoll-Amt zu Kolberger-Münde (S. 48.) beſteht aus 1 Ober-Zoll-Inſpector, 1 Haupt-Amts-Rendanten, 1 Haupt-Amts-Controleur, 4 Gränz-Aufſehern, darunter 1 berittener, 1 Haupt-Amts-Diener; das Steüer-Amt in der Stadt aus 1 Ober-Steüer-Controleur, 1 Steüer-Einnehmer, 1 Salz-Magazin-Con-

troleur, 1 Steuer-Amts-Assistenten, 4 Steuer-Aufsehern, 3 Thor-Controleuren, 2 Salz-Magazin-Wärtern. Uberhaupt sind also in Kolberg 21 Steuer-Beamten stationirt.

Verbrauch an Haupt-Nahrungsmitteln. Nach den, Behufs Erhebung der Mahl- und Schlacht-Steuer geführten, Listen sind in Kolberg versteuert worden:

Im Jahre		1859.	1860.	1861.
Weizen in Körnern	Ctr. u. $\frac{1}{16}$	8.052. 7.	4.299. 10.	3.994. 2.
Roggen desgleichen	„	20.857. 9.	20.082. 12.	20.110. 12.
Grütze, Gries ꝛc. aus Weizen	„	97. 6.	101. —.	124. 15.
„ „ „ Roggen	„	88. 4.	98. 14.	131. 9.
Weizen, vermahlen	„	729. 2.	1.352. 7.	2.017. 7.
Roggen, desgleichen	„	2.418. 7.	3.833. 4.	5.599. 14.
Schrot aus Roggen	„	120. 14.	60. 9.	90. 15.
Backwaaren aus Weizen	„	10. 9.	11. 7.	10. —.
„ „ „ Roggen	„	29. 11.	35. 2.	400. 5.
Ochsen	Stück	47.	38.	62.
Kühe	„	340.	380.	374.
Kälber	„	3.059.	2.985.	3.127.
Schweine	„	1.462.	1.340.	1.256.
Schafvieh	„	3.394.	3.612.	3.327.
Fleisch und Fleischfabrikate . .	Ctr. u. $\frac{1}{16}$	339. 12.	284. 2.	113. —.
Zahl der Consumenten (ohne Militair) .		10.110.	9.635.	9.161.

3. Körlin.

Handwerkswesen (S. 165.). Es bestehen in Körlin 7 Innungen, doch ist nicht nachgewiesen, von welchen Handwerkern sie gebildet worden. Ohne Zweifel gehören die Tischler und die Schlosser dazu. In Körlin, wie in mehreren anderen kleinen Städten Hinterpommerns, beschäftigt die Tischlerei und die damit in Zusammenhang stehende Schlosserei viele Hände. Beide Gewerke haben sich, weil sie größere Raüme zu ihren Werkstätten gebrauchen, der billigern Miethe wegen, in den kleinen Städten niedergelassen. Sie arbeiten für die Möbel-Magazine in Stettin, selbst in Berlin. Das Hausgeräth, welches sie liefern, zeichnet sich eben sowol durch geschmackvolle Formen, als durch Dauerhaftigkeit aus.

[Nach mündlichen Mittheilungen eines unterrichteten Reisenden.]

Die Jahrmärkte (S. 165.), deren in Körlin 5 gehalten werden, sind, wie die „Statistische Darstellung" ebenfalls sagt, nicht von großer Bedeütung.

Straßen-Beleüchtung. Sie wird durch 13 Laternen bewirkt. Der Brennstoff ist Kamphin. Die Kosten betragen jährlich 120 Thlr.

Gesellen-Unterstützungs- und Kranken-Kassen bestehen in Körlin zwei: — 1) die gemeinschaftliche Gesellen-Kasse, welche am Schluß des Jahres 1861 einen Bestand von 56 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf. hatte, und — 2) die Bauhandwerker-Ge-

Digitized by Google

sellen-Kasse mit einem Bestande von 52 Thlr. 28 Sgr. am Ende des nämlichen Jahres. Unterstützt sind von erstere jährlich im Durchschnitt 15, von letztere 20 Mitglieder.

Für Lebens-Versicherungs-Gesellschaften bestanden in Körlin bis zum Schluß des Jahres 1861 keine Agenturen.

Für die Armenpflege verausgabt die Stadt Körlin jährlich im Durchschnitt 333 Thlr.

Polizei- und Gefängnißwesen. Die Polizei wird vom Bürgermeister verwaltet, unter dem 2 Polizei-Diener mit je 120 Thlr. Gehalt stehen. Es wurden —

Im Jahre	1859.	1860.	1861.
Vorläufige Straf-Mandate erlassen	9	12	10
Davon Berufungs-Fälle auf gerichtliche Entscheidung	3	3	2
Es betrug die Zahl			
der Polizei-Gefangenen	—	—	—
„ Transporte	12	11	4
„ unter Polizei-Aufsicht stehenden, in allen drei Jahren			16
„ Untersuchungs-Gefangenen	12	11	10
„ Straf-Gefangenen	61	62	59
„ Schuld-Gefangenen	3	3	9

In Körlin sind 3 Arrest-Lokale; die Zahl der Zellen im dortigen Gefängniß ist nicht bekannt.

Militair-Gebaüde (S. 166.). Unter den, dem Militair-Fiscus gehörigen, Gebaüden ist ein Fourage-Magazin und eine Reitbahn, so wie die Stallungen zu verstehen, welche von der sonst hier in Besatzung gestandenen Batterie der reitenden Abtheilung der Pommerschen Artillerie-Brigade benutzt wurden.

Gemeinde-Verwaltung und Gemeinde-Haushalt. Zur Wahl der 18 Stadtverordneten, aus denen die Gemeinde-Vertretung besteht, sind, in der I. Abtheilung 30, in der II. Abtheilung 72 und 221 in der III. Abtheilung, zusammen 323 Wahlberechtigte vorhanden. Der Wahlberechtigte in der I. Abtheilung hat an jährlichen Abgaben (Klassen-, Gewerbe- und Communal-Steüer) mindestens 29 Thlr. in der II. Abtheilung 13 Thlr. und in der III. Abtheilung weniger als 13 Thlr. zu entrichten.

Gemeinde-Beamte sind in Körlin: 1 Bürgermeister und Polizei-Verwalter, 1 Kämmerer und Stadt-Haupt-Kassen-Rendant, 1 Förster als besoldete, und 4 Rathsherren als unbesoldete Beamte.

An Grundstücken besitzt die Stadt: einen Stadtwald von 742 Mg. 104 Ruth. Areal, incl. der geradeten Theile, 2 Exerzierplätze von 60 Mg. 120 Ruth., bez. 4 Mg. 47 Ruth. Fläche; 1 Prediger- und 1 Schulhaus; 1 Armen- und Krankenhaus; 1 Reitbahn; 1 Remise zur Aufbewahrung der Feüerlöschgeräthschaften; 1 Försterwohnung im Stadtwalde.

Das Capital-Vermögen belaüft sich auf	Thlr.	9250.	—. —
Die Schulden dagegen betragen	„	3696.	23. 7

Letztere sind zur Bezahlung von Kreis-Straßen-Bau-, und Eisenbahn-Grund-entschädigungs-Kosten contrahirt und werden mit 5 pCt. verzinst. Jährlich werden davon 250 Thlr. getilgt.

Die über den Stadt-Haushalt geführten Rechnungen ergeben:

Im Jahre	1859.	1860.	1861.
Die Einnahmen zu . . .	Thlr. 7328. 5. —	7328. 5. —	6164. 11. 5
Die Ausgaben	„ 7328. 5. —	7328. 5. —	6017. 21. 7

Die Communal-Steuern werden auf Grund einer eigens aufgestellten Steuer-Rolle erhoben.

---

4. Köslin.

Zum Steueramt (S. 169.) gehören: 1 Ober-Gränz-Controleur, 1 Steuer-Einnehmer, 1 berittener Gränz-Aufseher, 7 Steuer-Aufseher, und 1 Gränz-Aufseher, der im Stranddorfe Rest stationirt ist.

Öffentliche Gebäude zu militairischen Zwecken (S. 173.) Dazu gehören 1 Reitbahn und 2 Pferdeställe für die hier garnisonirende Escadron von Blücher-Husaren. Diese Gebäude sind Eigenthum der Stadt. 1 Königliches Zeughaus. Die Wache befindet sich im Rathhause und die Montirungskammer für die Husaren in einem andern städtischen Gebäude. 2 Pulverschuppen. Kasernen gibt es nicht; alle Militairs sind bei den Bürgern einquartirt.

Rhederei (S. 179.). Von den a. a. O. genannten 6 Seefahrzeugen waren am 1. Januar 1863 ausgeschieden die Bark Hertha und die Sloop Louise. Hinzugekommen aber waren 2 Schooner: die Albertine von 13 Last, erbaut 1842 und aufgebaut 1861, dem Capitain W. Rutzen gehörend; und Wilhelm-Heinrich von 18 Last, erbaut 1854, Eigenthum des Capitains W. Schwerdtfeger.

Stiftung Gallenstein (S. 193.). Der wohlthätige Zweck, welchen der Wundarzt Kauffmann bei dieser Stiftung im Auge gehabt hat, scheint bei der Ausführung des Testaments verfehlt zu sein. Statt die Vermächtniß-Summe von 4500 Thlr. Zins auf Zins tragend anzulegen, wie der Testator verordnet hatte, und erst nach zwanzig Jahren mit dem Ankauf eines Grundstücks zur Anlage eines Obstgartens vorzugehen, ist dies weit früher geschehen und das ganze Capital auf Errichtung des Etablissements Gallenstein, bei Gollendorf (S. 282.), verwendet worden. Dieses hat aber durch Verpachtung einen so geringen Ertrag gewährt, daß der aufkommende Pachtzins kaum ein Capital von 2600 Thlr. repräsentirt. Dieserhalb haben die Curatoren beschlossen, das Etablissement zum Verkauf zu stellen und dazu die Genehmigung der Königlichen Regierung zu Köslin, in deren Eigenschaft als Ober-Aufsichts-Behörde, nachgesucht. Ob bei dem Verkauf das Legat in seiner ursprünglichen Höhe von 4500 Thlr. werde erreicht werden, hielt man in Köslin für zweifelhaft, da die Taxe des Grundstücks nur 3000 und einige hundert Thaler als dessen reellen Werth ergeben habe.

[Nach mündlichen Mittheilungen in Köslin am 25. October 1863.]

Digitized by Google

Gefängnißwesen (S. 195.). Es sind 10 Zellen für ungefähr 35 Gefangene vorhanden. Es betrug in den drei Jahren 1859, 1860, 1861 die Zahl der inhaftirten Untersuchungs- und Straf-Gefangenen der Reihe nach 628, 795, 530, und die der Schuld-Gefangenen 21, 25, 33.

Schullehrer-Seminar (S. 203.). Mit demselben ist seit 1862 eine Präparanden-Anstalt verbunden, die in dem Kämmerei-Dorfe Moker (S. 228.) errichtet ist.

Verbrauch an Haupt-Nahrungsmiteln. Nach den bei Erhebung der Mahl- und Schlacht-Steüer geführten Listen sind versteüert worden:

Im Jahre		1859.	1860.	1861.
Weizen in Körnern	Ctr. u. $\frac{1}{16}$	8.965. 2.	7.249. 14.	6.874. 5.
Roggen desgleichen	„	16.301. 9.	19.103. 7.	21.029. —.
Grütze, Gries ꝛc. aus Weizen	„	129. 6.	166. 7.	182. 7.
„ „ „ Roggen	„	360. 11.	425. 7.	531. 3.
Mehl aus Weizen	„	1.484. 13.	1.634. 14.	1.821. 2.
„ „ Roggen	„	6.478. 14.	5.455. 4.	8.358. 9.
Schrot „ Weizen	„	—. 1.	—. —.	—. —.
„ „ Roggen	„	565. 11.	480. —.	426. 1.
Backwaaren aus Weizen	„	34. 2.	21. 13.	26. —.
„ „ Roggen	„	49. 6.	64. 5.	13. 9.
Ochsen	Stück	91.	67.	81.
Kühe	„	347.	411.	372.
Kälber	„	2.684.	2.457.	2.269.
Schweine	„	1.914.	1.920.	1.810.
Schafvieh	„	2.380.	2.037.	1.853.
Fleisch u. Fleischfabrikate	Ctr. u. $\frac{1}{16}$	207. 12.	198. 11.	219. 1.
Zahl der Consumenten (ohne Militair)		10.218.	10.444.	10.669.

Ritterschaftliche Ortschaften.

Nachweisung der Veränderungen welche im Besitztitel einiger Rittergüter in neüester Zeit vorgekommen sind.

Vor 1860.

Brückenkrug (S. 307.) wurde im Jahre 1845 von Brümmer in nothwendiger Subhastation für das Meistgebot von 10.000 Thlr. erstanden. Er verkaufte das Gut, einschließlich der vom Gute Roman erworbenen Berkenheide, von 261 Mg. Areal, im Jahre 1847 für 11.000 Thlr. an Johann Hackebarth, der es, in Gemeinschaft mit seinen Kindern, durch den notariellen Contract vom 11. Februar 1852 an Hermann Herrlinger überließ. Kaufpreis 10.100 Thlr. Die Größe des Guts wird im Contract zu 687 Mg. angegeben.

Bukow, Neü-, (S. 309.) mit den dazu gehörigen Vorwerken Sodhof und Klein-Zabelsberg, der Mühle, der Schmiede, der Krugnahrung, dem Hirtenhause, den Familienhäusern, und mit dem Bauerhofe Nr. 3 im Dorfe Neü-Bukow, wurde von der Wittwe des Landschaftsraths v. Kleist mittelst notariellen Contracts vom 14. Juni 1852 an den Kaufmann und Holzhändler Maximilian Rudolpf Felix Appelius, und dessen Socius August Stephani, beide in Berlin, für 65.000 Thlr. verkauft.

Karkow (S. 349.) ist von den Carl Müllerschen Eheleüten mittelst Contracts vom 23. August 1853 an den frühern Gutspächter Carl Adolpf Friedrich Brüstlein, aus Weselow, für 84.000 Thlr. verkauft worden.

Karzenburg, Groß-, (S. 351., 352.) verkaufte Brasche mittelst Vertrags vom 21. Juli 1851 und dessen Nachtrags vom 15. December 1852 an den Kreisrichter Dr. August Hummel, zu Konitz, für 60.000 Thlr., wovon 20.000 Thlr. auf das Mobiliar-Inventar, und 40.000 Thlr. auf den Grund und Boden gerechnet sind. 9260 Mg. werden als Areal angegeben.

Lübchow (S. 373., 374.) wurde mittelst Kaufvertrags vom 8. Januar 1812 von dem General-Landschaftsrath v. Loeper, auf Stramehl, für den Preis von 41.000 Thlr. und 50 Dukaten Schlüsselgeld dem Königl. Dänischen Consul in Kolberg und Kaufherrn daselbst Ernst Friedrich Schröder überlassen, und der Besitztitel für denselben vig. decr. vom 18. Juni 1812 berichtigt. Im Jahre 1836 vererbte das Gut auf dessen Sohn Emil Friedrich Robert v. Schröder.

Plauentin (S. 403., 404.). Im Jahre 1849 wurde dieses Gut von seinem Besitzer, dem Lieutenant Ritter, an den Lieutenant Georg Ferdinand Engel Alfred Eugen v. Petersdorf für 50.000 Thlr. verkauft. Frühere Preise waren gewesen: 1817 = 23.800 Thlr., 1819 = 24.300 Thlr., 1828 = 12.621 Thlr. in der Subhastation, 1848 = 50.000 Thlr. Petersdorf verkaufte mittelst Vertrags vom 23. Juli 1853 für 54.500 Thlr. an den jetzigen Besitzer N. N. v. Manteüffel. Als Größe des Guts sind 2311 Mg. angegeben.

Rabuhn (S. 413., 414.). Der Besitztitel von diesem Gute stand 1852 im Hypothekenbuche der Rittergüter des Kreisgerichts Kolberg auf den Namen der Erben des Gutsbesitzers Joachim Heinrich Scheünemann, nämlich —

1) der Wittwe Scheünemann, Johanna Regina, geb. Mielcke, als Haupterbin,
2) des Gutsbesitzers Ernst Friedrich Albert Scheünemann;
3) der verehlichten Premier-Lieutenant Ziethen, Johanna Henriette Maria Sophie, geb. Scheünemann;
4) des Gutsbesitzers Carl Heinrich Alexander Scheünemann,
5) des Lieutenants Ludwig Wilhelm Theodor Scheünemann,
6) des August Otto Hermann Scheünemann,
7) des Emil Friedrich Ferdinand Scheünemann,
8) der Agnes Emilie Johanna Wilhelmine Ziethen, nachgelassenen Tochter der verstorbenen ersten Gemalin des Premier-Lieutenants Ziethen, Emilie Friederike Pauline Mathilde, geb. Scheünemann,

geschrieben. Laut Erbtheilungsrezesses vom 21. December 1853 wurde das Gut von dem ältesten Sohne (zu 2) für 115.000 Thlr. übernommen.

Schmuckentin (S. 428.) wurde im Jahre 1840 für 17.800 Thlr. von den Friedrich Wilhelm Kieken'schen Eheleüten käuflich erworben und von diesen mittelst

Digitized by Google

Vertrages vom 14. December 1852 an die Kühl'schen Eheleüte verkauft, von diesen aber durch den Vergleich vom 21. December 1853 ihrem Sohne Eduard Carl Jakob Kühl für 49.600 Thlr. überlassen. Im Contract ist das Areal des Guts zu 2106 Mg. angegeben.

Schulzenhagen c (S. 430—432.) mit einem Areal von 300 Mg., wurde 1810 von N. N. Mielcke gekauft, vererbte 1817 auf dessen Sohn Friedrich Wilhelm M., und 1857 auf dessen Sohn Gottlieb Albert Alexander M. So berichtete der zuletzt genannte Besitzer, dagegen gibt ein Auszug des Hypothekenbuchs Statt 1810 erst das Jahr 1819 als Erwerbungstermin Seitens des Großvaters an.

Nach 1860.

Biziker (S. 304.). Die Gutsantheile a und b mit einem Areal von 3581 Mg. und der Antheil c ungefähr 1005 Mg. groß, ist von Theodor Otto Friedrich v. Kameke, vermöge Erbrezesses vom 8.—16. October 1860, durch Erbgang im Jahre 1861 an Otto Bonaventura v. Kameke übergegangen. Im Receß ist der Werth des ganzen Gutes zu 100.000 Thlr. angenommen. Im Jahre 1857 sind von Biziker c 2 Mg. 12 Ruth. verkauft.

Drawehn a (S. 313.), 1988 Mg. Areal wurde am 9. Juli 1857 von Carl August Wilhelm v. Lettow für 30.300 Thlr. an Eduard (Edmund?) v. Lettow verkauft, von diesem aber mittelst Vertrags vom 9. September 1861 für 38.923 Thaler an jenen zurück verkauft. Im Jahre 1857 hatte das Rittergut eine Flächengröße von 2584 Mg. Davon sind in dem nämlichen Jahre im Wege der Dismembration 596 Mg. abgezweigt und zum Rittergute Hohenborn gelegt worden.

Gervin a (S. 329, 330.), 1129 Mg. Areal, wurde von Heinrich Gottlieb Friedrich Bohm mittelst Vertrages vom 5. August 1863 für 69.000 Thlr. an den Ökonom Albert Julius Hermann Steffen verkauft.

Gieskow (S. 330., 331.), 1500 Mg. Areal, kaufte der Landwehr-Lieutenant Richard Haase, laut Vertrags vom 11. Dezember 1862 für 85.000 Thlr. von dem Vorbesitzer, Lieutenant Peter v. Drygalski. Im Jahre 1840 war dieses Gut mit Neübelz und Datjow c zusammen für 58.000 Thlr., und 1845 Gieskow allein von v. Natzmer für 34.000 Thlr. an Ferdinand Wagner und von diesem mittelst Kauf-Vertrags und Übergabe-Verhandlung vom 27. September und 15. October 1859 für 72.300 Thlr. (nach anderer Angabe 76.000 Thlr.) mit Inventar an Peter v. Drygalki verkauft worden.

Kordeshagen (S. 358., 359.) nebst Schmollenhagen, wurde am 10. September 1861 von Wilhelm Carl Friedrich Haedge für 79.000 Thlr. (nach Haedge's mündlicher Mittheilung) an Otto Kiesler (nicht Kiefer), auf Zuchen, verkauft, nachdem derselbe schon vorher das Vorwerk Rother Hof an Hendel, aus Wolin, für 47.000 Thaler veräußert hatte. Haedge's Vater hatte alle drei Güter im Jahre 1842 für 45.000 Thlr. erstanden, und nach dessen Ableben der Sohn sie durch Erbtheilungs-Vergleich vom 21. Juni 1855 ohne Werthbestimmung übereignet erhalten. In den Akten wird das Areal von Kordeshagen zu 2190 Mg. angegeben. Auf dem Gute steht eine Drainröhren-Fabrik in Betrieb, welche auch für den Verkauf arbeitet.

Digitized by Google

Mechentin (S. 261—263.), Areal 1389 Mg., verkaufte Emil Theodor v. Stade mittelst Vertrags vom 13. Mai 1862 für 86.000 Thlr. an den Rentner August Bernhard Braun. Stade hatte das Gut 1847 für 52.000 Thlr., wobei 10.000 Thlr. auf's Inventar gerechnet wurden, von dem Lieutenant Ludwig gekauft, der dafür im Jahre 1828 den Preis von 28.000 Thlr. gezahlt hatte.

Parnow (S. 395., 396.) mit Mühle, 4039 Mg. Areal, verkaufte Ernst Georg Wilhelm v. Heydebreck mittelst Vergleichs vom 16. October 1862 für 230.000 Thaler, wovon 80.000 Thlr. auf die beweglichen Sachen gerechnet wurden, an den Rentner Carl Rudolf Constantin Blümke. Heydebreck hatte das Gut am 13. März 1857 für 185.000 Thlr. von Carl Friedrich August v. Heydebreck käuflich übernommen, der es 1845 für 20.000 von v. Hellermann auf Zeblin, und dieser das Jahr vorher für den nämlichen Preis von v. Heydebreck, anscheinend pfandweise, übernommen hatte.

Pobanz (S. 406., 407.), 5519 Mg. Areal, veräußerte Gustav Roosen durch Kauf-Vertrag vom 19. Juli 1862 für 142.500 Thlr., wovon 52.500 Thlr. auf's Inventar gerechnet wurden, an den Lieutenant Freiherrn v. Senden. Gustav Roosen, ein Ausländer, hatte das Gut am 3. November 1855 für 125.000 Thlr. von Hermann Carl Ludwig v. Treskow, und dieser im Jahre 1845 für 64.000 Thlr. von Reimer gekauft, der dafür 40.000 Thlr. im Jahre 1840 (1834?) an den Landschafts-Director v. Zastrow gezahlt hatte.

Schloßkämpen (S. 427.), 2235 Mg. Areal, gelangte von Carl Friedrich Alexander Minzlaff an Carl Wilhelm Kunde durch Rückkauf in nothwendiger Subhastation; Adjudicatoria vom 20. Dezember 1860. Kaufpreis 46.500 Thlr. Kunde hatte 1858 für 62.000 Thlr. an Minzlaff verkauft. Er besaß das Gut seit 1842, da er es von Alexander v. Bonin, der es von seiner Mutter geerbt hatte, für 41.000 Thlr. kaufte. Carl Wilhelm Kunde entäußerte sich aber wieder des Gutes durch Vertrag vom 25. November 1861; der neüe Besitzer ist der Rentner Johann Carl Wilhelm Kluetz, der 52.000 Thlr. als Kaufpreis an Kunde gezahlt hat.

Schulzenhagen b (S. 430—432.), 750 Mg. Areal; nach dem Ableben des Oberst-Lieutenants Carl Heinrich Philipp v. Damitz ging dieses Gut, kraft des Erbregulirng-Recesses vom 28. April bis 29. Mai 1863, auf die Tochter des Verstorbenen, die Gemalin des Rittmeisters v. Blankensee, Adolphine Friedrike Henriette Caroline, geb. v. Damitz, über. Der Obrist-Lieutenant hatte das Gut im Jahre 1843 von Ewald v. Damitz für 29.000 Thlr. erkauft. An letztern war es durch Erbgang gelangt.

Stolzenberg a und b (S. 444., 445.), 1903 Mg. Areal. Die Erben des General-Lieutenants Heinrich Wilhelm Grafen v. Schlieffen überlassen das Gut dem Miterben Wilhelm Marten Ernst Ludwig Grafen v. Schlieffen, Majoratsherrn auf Schlieffenberg, in Mecklenburg, der die übrigen Erben mit 10.614 Thlr. abfindet. Die Daten der betreffenden Verträge sind nicht mitgetheilt. Sie gehören indeß dem Jahre 1862 an.

Todtenhagen a (S. 456.), Areal 500 Mg., nach Abzweigung einer 100 Mg. großen Holzkavel. C. W. Treichel verkauft dieses Gut zufolge Contracts vom 24. Juni 1861 an den Oberamtmann Friedrich Julius Kayser für 40.000 Thlr. mit Einschluß des Inventars. Letzterer hatte das Gut am 2. Juli 1843 von seiner

Digitized by Google

Mutter, der Wittwe des Lederfabrikanten Kayser, für 13.300 Thlr. übernommen, und es darauf an Treichel verkauft. Seine neüe Erwerbung ist also ein Rückkauf. Kayser's Vater hatte 1840, vermuthlich in der Subhastation, 7466 Thlr. 20 Sgr. gezahlt.

Borbeck, Groß- (S. 462.), Areal 1170 Mg., kaufte Adolf Glupe mittelst Vertrages vom 24. Juni 1862 von Rudolf Strecker für 65.500 Thlr. Dieser hatte das Gut am 22. September 1856 für 57.500 Thlr. von Christian Tessendorf, und dieser 1844 für 26.500 Thlr. von Platzer gekauft. Letzterer war im Jahre 1826 in den Besitz getreten. Er hatte 8800 Thlr. als Kaufpreis gezahlt.

Wisbur (S. 464., 465.), Areal 6138 Mg. Die fünf Geschwister Knop, nämlich 1) Johann Friedrich Albert, 2) Mathilde Sophie Charlotte, 3) Reinhard Carl David, 4) Ernst Friedrich Julius Reinhard und 5) Ferdinand; schlossen am 11. März 1863 einen Erbreceß, in Folge dessen —

1) Johann Friedrich Albert Knop das Hauptgut Wisbur, mit Einschluß des Inventars, für den gewürdigten Werth von 70.169 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf.,

2) Reinhard Carl David Knop das Theilgut Eckerndauß und das Grundstück No. 19 zu Maskow für 41.012 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf., und

3) Ernst Friedrich Julius Reinhard Knop das Theilgut Schäferei für 34.005 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf.,

erhält. Hiernach ist der gewürdigte Werth des ganzen Ritterguts Wisbur 145.187 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. Der Vater der Geschwister Knop hatte das Gut im Jahre 1847 ererbt, und ging, laut Testaments vom 11. März — 8. Juni 1853 auf seine Wittwe, und nach deren 1858 erfolgten Ableben auf die Kinder über, deren Großvater, Johann Martin Knop, Wisbur im Jahre 1840 für 87.000 Thlr. gekauft hatte.

Zethun (S. 473—475.), 4689 Mg. Areal, wurde von Ullmann Friedrich Wedige Udo v. Ramin durch Vertrag vom 26. April 1862 für 80.000 Thlr., wovon 23.000 Thlr. auf's Inventar gerechnet wurden, an die verehelichte Kaufmann Pagel, Rosalie Beate, geb. Priem, zu Stettin, verkauft. Ramin hatte das Gut durch Vertrag vom 17. September 1855 für 95.000 Thlr. und 20.000 Thlr. fürs Inventar von Adolpf Lange, und dieser am 23. Juli 1852 für 64.600 Thlr. von Dr. Fleischer erstanden. Bei letztern Kaufpreise waren 2000 Thlr. auf's Inventar gerechnet.

[Acta des Landrathsamts Fürstenthum Kaminschen Kreises, betreffend: 1) die Berichtigung der Ritterguts-Matrikel des Fürstenthumschen Kreises; 2) die Anträge wegen Vertretung auf den Kreistagen, de 1841—1863. Tit. II., Sect. 4., No. 2.; Vol. III. Extrahirt zu Köslin, am 25. October 1863. B.]

Die Verschiedenheiten im Areal der Rittergüter, welche sich zwischen den, im vorliegenden Verzeichniß enthaltenen, aus den Hypothekenbüchern gezogenen, Angaben und denen des Textes des Landbuchs darbieten, die sich ebenfalls auf sichere Angaben, mehrentheils der Gutsbesitzer selbst, stützen, bezeügen abermals die, im Landbuche mehrfach und freimüthig ausgesprochnen Klage über die großen Mängel, welche in der amtlichen Statistik mit Bezug auf Kenntniß des Bodenraums bis auf den heütigen Tag obwalten.

Berlin, 30. October 1863. B.

zed by Google

Liste der auf direktem Wege Höchstbesteuerten im Fürstenthum Kamin.

Zusammengestellt den 9. October 1852.

No	Stand und Namen der Steuerpflichtigen.	Lebensalter.	Wohnort.	Jährlicher Betrag der Grund- Steuer. Thlr. Sgr. Pf.	klassifizirten Einkommen- Steuer. Thlr.	Gewerbe- Steuer. Thlr.	Steuer überhaupt. Thlr. Sgr. Pf.
1.	v. Gerlach, Rittergutsbes. u. Landrath a. D.	68	Parsow	683. 27. 9	288	—	871. 27. 9
2.	v. Arnim, Rittergutsbesitzer u. Kammerh.	57	Lassehne	577. 26. 2	96	—	673. 26. 2
3.	Holtz, Rittergutsbesitzer	47	Manow	416. 4. 9	144	12	572. 4. 9
4.	v. Gaudecker, „ u. Landrath a. D.	57	Kerstin	268. 25. 1	288	2	558. 25. 1
5.	Hildebrand, Justiz-Rath	61	Köslin	284. 25. 6	108	—	392. 25. 6
6.	v. Hellermann, Rittergutsbes. u. Landrath	42	Karzin	291. 5. —	84	—	375. 5. —
7.	v. Blankenburg, „	28	Strachmin	309. 18. 4	48	12	369. 18. 4
8.	v. Blankenburg, „	55	Stuppow	291. 28. 6	72	2	365. 28. 6
9.	v. Kameke, Rittergutsb. u. O.-A.-Assess. a. D.	53	Thunow	250. 6. 6	108	—	358. 6. 6
10.	v. Kameke, Rittergutsbesitzer	59	Varchmin	309. 19. 2	48	—	357. 19. 2
11.	v. Münchow, „	52	Latzig	255. 13. 11⅓	84	—	339. 13. 11¾
12.	v. Heydebreck, „	48	Parnow	291. 6. 3¼	48	—	339. 6. 3¼
13.	v. Podewils, „ und Rittmeister	36	Koseger	288. 8. 4	12	12	312. 8. 4
14.	Andrae, „	32	Roman u. Ober gut Kamelow	267. 13. 11⅓	30	2	299. 13. 11⅓
15.	v. Borcke, Rittergutsbesitzer	40	Rejetkow	245. 9. 6	48	—	293. 9. 6
16.	v. Senden, Regierungs-Präsident	42	Köslin	108. —. —	180	—	288. —. —
17.	v. Rhade, Rittergutsbesitzer	32	Funkenhagen	262. —. 7	—	—	286. —. 7
18.	Hädge, „	54	Nordeshagen	239. 20. 2⅓	30	—	269. 20. 2⅓
19.	Schröder, „	44	Lüchow	156. 2. 11	96	—	252. 2. 11
20.	v. Joeden Koniecpolsky, Rittergutsbesitzer	48	Grumsdorf	174. 16. 11⅛	72	—	246. 16. 11¼
21.	Rust, Rittergutsbesitzer	48	Wanztow	192. 21. 4	48	—	240. 21. 4
22.	Steffenhagen, „	51	Baldekow	143. 6. —	96	—	239. 6. —
23.	Zimmermann, „	42	Klaptow	178. 28. 1	48	—	226. 28. 1
24.	v. Sydow, „ u. Rittmstr. a. D.	53	Petershagen	125. 13. 8	96	—	221. 13. 8
25.	v. Heydebreck, „	47	Warnin	154. 17. 10	60	—	214. 17. 10
26.	Schröder, „	37	Rützow	139. 27. 7	72	—	211. 27. 7
27.	Gelsdorff, „	31	Möglin	115. 1. 3	96	—	211. 1. 3
28.	Darkow, „	54	Gandelin	161. 27. 9	48	—	209. 27. 9
29.	v. Münchow, „	39	Groß-Satspe	161. 13. 7	42	—	203. 13. 7
30.	Knop, „	47	Wisbur	136. 29. 8	48	13	197. 29. 8
31.	Schröder, „	38	Schötzow	105. 4. ⅓	84	—	189. 4. ⅓
32.	Kiesler, „	?	Zuchen	129. 16. 10	48	—	177. 16. 10
	In Folge Reclamation aber nicht in die Liste eingetragen, weil zu spät erfolgt.						
33.	v. Arnim, Major a. D.	?	Lassehne	—. —. —	428	—	428. —. —
	In dem ersten Entwurf stehen noch:						
34.	v. Braunschweig, Rittergutsbesitzer	50	Mollnow	74. 27. 4	96	—	170. 27. 4
35.	Kamelow, „	52	Todtenhagen	133. 8. 10	36	—	169. 8. 10
36.	Hagen, „	32	Groß Poblet	138. 24. 11	30	—	168. 24. 11
37.	Müller, „	45	Karkow	115. 2. —	48	—	167. 2. —
38.	v. Wenden, „	53	Gribnitz	124. 28. 4	42	—	166. 28. 4
39.	v. Wenden, „	59	Hufenberg Dargen	134. 26. 1	30	—	164. 26. 1
40.	Frehsee, „	53	Mersin	80. 14. 5	80	—	160. 14. 5
41.	Damm, „	56	Pustar	115. 13. 7	48	—	163. 13. 7

[Acta des Landraths-Amts Fürstenthum Kamminschen Kreises, betr. die Wahlen für die I. Kammer. de 1852. Tit. I., Sect. 4., No. 6., Vol. II. Extrahirt zu Köslin am 24. Oct. 1863. — B.]

Digitized by Google

Nachweisung

der zu den

Präsentationswahlen für das **Herrenhaus** berechtigten Rittergutsbesitzer im Kreise des Fürstenthums Kamin.

No.	Name des Besitzers.	Alter des Besitzers.	Name der Güter des alten und befestigten Besitzes.	Ungefähre Größe der Güter. Morgen.	Bemerkungen.
1.	Ludwig Wilhelm v. Wacholtz	65	Althof u. Mönchgrund	1.600	Alt Wacholtzsche Lehne.
			Schwedt	1.700	
2.	Wihelm Steffenhagen. . . .	61	Baldekow	2.800	Seit 16. Apr. 1795 im Besitz der Familie St. Der jetzige Besitzer von seinem Vater 1841 ererbt. — Allodium.
3.	Otto Benoventura v. Kameke	48	Bäziker a und b . .	3.500	Früher Manteüffel Lehn.
			„ c		Bäziker c, Kamekesches Lehn.
4.	Carl August Wilhelm v. Lettow, Lieutenant a. D.	71	Klein-Karzenburg a u. d	2.500	Lettowsches Lehn. Seit mehreren hund. Jahr. im Besitz der Familie v. L. mittelst Erbordn. in männl. Linie.
			„ c . .	?	Desgleichen.
			Hohenborn	2.200	Desgleichen.
5.	Clemens v. Lettow, Lieutenant		Kl. Karzenburg b nebst Pertinenz, dem Buschgute Bettrinchen Mühlenkamp u. Pertinenz	2.004	Desgleichen. - Lettow-Lehn.
			Drawehne b.		
6.	Wilhelm v. Hellermann, Landrath a. D.	51	Karzin	10.000	Seit 1762 im Besitz der Fam. v. H.
			Klanin	4.200	Desgl. Familien-Fideicommiß.
			Pomken	7.900	Seit 1790 im Besitz der Fam. v. H.
			Rekow	2.600	Seit 1770 desgleichen.
7.	Hermann v. Podewils, Königl. Kammerherr.	46	Koseger	2.900	Beide Güter Alt-Podewilsche Lehne. Seit länger als 500 Jahre im ununterbr. Besitz der Fam. v. P. mittelst Vererbung in männlich. Linie.
			Malnow	1.100	
8.	Rudolf v. Versen, Regierungs-Referendarius.	32	Krampe	8.500	Alt Versensches Lehn.
9.	Die fünf Gebrüder v. Kameke nämlich: a) Otto Carl Friedrich, Regierungs-Assessor zu Danzig; b) Georg Carl Anton Friedrich Ulrich; c) Friedrich Eduard August; d) Georg Albert; e) August Ernst.	—	Krazig	4.167	Kamekesches Lehn. Das Alter der Besitzer ist nicht bekannt.
10.	Ernst Friedrich Wilhelm v. Münchow, Lieutenant a. D.	62	Kurzewanz a und b .	4.400	Beide Güter Münchowsche Lehne.
			Tessin a	888	
11.	Wilhelm v. Wenden . . .	44	Dargen	2.000	Seit 24. Sept. 1800 im ununterbrochenen Besitz der Familie v. W.
12.	Gustav v. Wenden, Kreisdeput. u. Gerichts-Assessor a. D.	36	Gribnitz	6.018	

Digitized by Google

№	Name des Besitzers.	Alter des Besitzers.	Namen der Güter des alten und befestigten Besitzes.	Ungefähre Größe des Gutes. — Morgen.	Bemerkungen.
13.	Carl v. Zoeden-Konicepolsky	59	Grumsdorf	4000	Vom Vater des jetzigen Bes. 1803 i. d. Subhast. erstand.
14.	Heinrich Wilhelm v. Arnim, Königl. Kammerherr.	65	Henkenhagen. . . .	?	Alle vier Güter Borkesche Kunkel-Lehne.
			Lappenhagen . . .	2714	
			Lassehne		
			Wendhagen	?	
15.	Otto v. Wacholtz	43	Groß u. Klein Jorchow	1720	Alt Wachholzsche Lehne.
16.	Blecken v. Schmeling, General Major z. D.	65	Jüdenhagen	1601	Schmelingsches Lehn und Stiftungs-Gut.
17.	Albert v. Gaudecker, Landrath a. D.	62	Kerstin	3800	Alle 3 Güter seit 1764 im un unterbrochenen Besitz der Familie v. G. — Allodien.
			Krukenbeck	3100	
			Krühne	1500	
18.	Wilhelm Erich Bogislaw v. Münchow.	35	Leikow	?	Beide Güter Münchowsche Lehne.
			Nassow	2710	
19.	Gustav v. Schmeling, Major a. D.	64	Groß-Möllen . . .	2300	Der Vater d. Besitzers kaufte das Gut mittelst Vertrages vom 4. Febr. 1804. Durch Erbordng. in männl. Linie — Majorat — gesichert.
20.	Eugen v. Braunschweig . .	60	Moltow	2235	Seit dem 28. Jan. 1801 im Besitz der Fam. v. B. Seit 1837 vom jetzigen Besitzer ererbt v. ersten Erwerber.
21.	Adolf v. Schmeling, Ober-Regierungs-Rath.	?	Neilenhagen	876	Schmelingsches Lehn, Fideicommiß u. Stiftungsgut.
22.	Johann Friedrich Schmidt .	44	Papenhagen	450	Seit 1807 im ununterbroch. männl. Bes. d. Vererbung.
23.	Ernst Georg Wilh. v. Heydebreck	36	Parnow *)	4100	*) Das Gut ist im Lauf des J. 1862 an Blümke verkauft.
24.	Bogislaw v. Gerlach . . .	39	Parlow, Gerlachsches Fam.-Fideic.-Major.	2185	Seit 1779 im Besitz d. Fam., seit 1806 Majorat.
			Schmenmin, desgl. .	3000	
25.	. . . . . v. Braunschweig .	66	Klein-Poblot . . .	3000	Seit 15. März 1798 i. Besitz der Familie v. Br. d. Kauf.
26.	Emil Bernh. Edm. v. Münchow	50	Groß-Satspe . . .	2923	Münchowsches Lehn.
27.	Heinrich Carl Philipp v. Damitz, Oberst Lieutenant a. D.	?	Schulzenhagen b . .	760	
28.	Die minoren. Kinder des Wilh. Heinrich v. Manteüffel.	?	Sternin	4952	Seit dem J. 1794 im Besitz der Fam. v. Bl. vom Vater a. d. Sohn vererbt. Seit 10 J. Allod., vrh. Kameken-L.
29.	Hermann v. Blankenburg . .	37	Strachmin	3500	
30.	Ferdinand v. Blankenburg. .	65	Strippow	4000	Am 12. Jan. 1804 von Benz Wilh. v. Bl. gekauft u. im März 1824 a. d. jetzig. Besitz. geschenkt.
31.	Heinrich Felix Frh. v. Arnim	51	Timmenhagen . . .	2800	Borkesches Kunkel-Lehn.
32.	Alb. Maxim. v. Kameke-Hptm.	41	Warchmin	3195	Kamekesches Lehn.
33.	Theod. v. Kameke, Pr. Lieuten.	.	Warchminshagen b. .	.	Kamekesches Lehn.
34.	Gottlob Christoph Carl von Heydebreck.	57	Warnin	4300	Seit 1658 im Besitz d. Fam. v. H. — Allodium.

Köslin, den 8. März 1862. Der Landrath. v. Gerlach.

[Acta des Landraths-Amts Fürstenthum-Kaminschen Kreises betreffend die Wahl für die 1ste Kammer und die Präsentations-Wahlen für das Herrenhaus de 1854 (—1863). Tit. 1. Sect. 4., No. 7. Vol. III.

Extrahirt zu Köslin am 24. October 1863. — B.]

Digitized by Google

Vergleichende Übersicht

des

Personalstandes der **Ritterschaft** und ihres Besitzes im Kreise des Fürstenthums Kamin,

in der Mitte des 18. und im Anfange des 19. Jahrhunderts.

Nach den Vasallen-Tabellen von 1756 und 1804.

In der Spalte 1756 bedeutet L.H. die Zahl der Land-Hufen, und Lpfd. die Zahl der Lehnpferde, welche versteüert werden mußte. In der Spalte von 1804 geben die bei den Ortsnamen eingeklammerten Zahlen den damaligen ungefähren Werth der Güter in Preüßischen Thalern an. B. bedeütet Brüder, S. Söhne. Die Namen der noch im Kreise jetzt seßhaften Familien sind mit **größerer Schrift** gedruckt.

1756.	1804.
	von Arnim.
	1. Friedrich, 43 Jahre alt, Kammergerichts-Rath zu Berlin, auf Heinrichsdorf in der Neümark, aus dem Hause Werbelow in der Ukermark. — [Henken-, Lappen-, Wendhagen, Lassehne, Timmen- und Nitkenhagen, (70.000).]
	S. a. Heinrich, 14 Jahre alt,
	b. Wilhelm, 11 „ „
	c. Adolf, 9 „ „
	d. Leonhard, 5 „ „
	e. Reinhold, 1 „ „
	von Bardeleben.
	2. Carl Heinrich, 60 J., Oberst und Commandeur des Regiments Prinz Heinrich, zu Königsberg i. d. Neüml. — [Wartekow (50.000).]
	S. Moritz, 28 J., Lieutenant bei Kleist in Prenzlow.

Digitized by Google

1756.

von Blankenburg.

1. Nicolaus, 53 J., hat 14 J. im Königs-Regiment gedient. — [Karkow $5\frac{5}{8}\frac{4}{0}$ L.H., $\frac{2}{3}$ Lpfd.]
   S. Georg Friedrich, 13 J.
2. Johann Heinrich, 59 J., Oberst bei Knoblauch. — [Wartekow, Klein-Vorbeck $9\frac{2}{8}\frac{7}{0}$ L.H., $1\frac{1}{4}$ Lpfd.]
   S. a. Johann Christoph, 13 J.
   b. Georg Heinrich, 9 J.
3. Christian Heinrich, 44 J. — [Groß-Poblot, $8\frac{7}{8}\frac{3}{1}\frac{1}{0}$ L.H.]
4. Henning Anselm, 38 J., Prälat des Domstifts zu Kamin. — [Leppin, Rogzow, Blankenburgsfelde, (jetzt Blankenfelde oder Neü-Schleps) $15\frac{3}{5}$ L.H., 2 Lpfd.]
   S. a. Ernst Anselm, 5 J.
   b. Wilhelm, 2 J.
   c. Johann Georg, $1\frac{1}{2}$ J.
5. Henning Bernhard, 46 J. — [Klein-Poblot $2\frac{1}{4}$ L.H., Moltow $3\frac{1}{1}\frac{3}{6}$ L.H., Bürkow $4\frac{7}{1}\frac{3}{6}\frac{3}{0}$ L.H.; $1\frac{1}{4}$ Lpfd.]
6. Dionysius Friedrich's Erben. — [Moitzelin $2\frac{1}{4}$ L.H.; $\frac{1}{3}$ Lpfd.]
   S. a. Friedrich, 12 J.
   b. Philipp, 9 J.
7. Peter Ludwig, 31 J. — [Petershagen $5\frac{3}{1}\frac{9}{0}$ L.H., $\frac{1}{2}$ Lpfd.; Moitzelfitz $1\frac{1}{2}\frac{1}{0}$ L.H., $1\frac{1}{4}$ Lpfd.]
   S. Jürgen Ludwig, 3 J.

von Bonin.

8. Ernst Bogislaws Erben. — [Klaptow, Peterwitz $11\frac{7}{3}\frac{7}{0}$ L.H. $1\frac{1}{2}$ Lpfd.
   S. a. Joachim Friedrich, 15 J.
   b. Caspar Otto, 11 J.
9. Georg Bogislaw, 55 J., Hofgerichts-Präsident zu Köslin. — [Dargen, Jatzthum, $7\frac{1}{1}\frac{9}{8}$ L.H., $\frac{1}{2}$ u. $\frac{3}{5}$ Lpfd.]
10. Georg Caspar, 26 J. — [Wojentin $4\frac{7}{1}\frac{1}{2}\frac{1}{0}$ L.H., 1 Lpfd.]
    S. Georg Friedrich 2 J.
11. Hans Wilhelm, 35 J., Hauptmann, 16 J. im Dienst. — [Karzin, Klanin, $6\frac{1}{1}\frac{1}{8}\frac{9}{0}$ L.H., 1 Lpfd.]
    S. Friedrich Ferdinand, 1 J.

1804.

von Blankenburg.

3. Carl Leopold, 50 J., Lieutenant a. D. —[Karkow, Ramelow, (50.000).]
4. Henning Dionysius, 50 J., Lieutenant a. D. zu Zimmerhausen im Greifenberger Kreise. — [Leppin, Schleps, Meierei, Damerow, Rogzow, Neügasthof, Schwartow a und b, (34.000).]
   S. a. Eduard Anselm, 15 J.
   b. Adolf 12 J.
5. Julius Johann Christian, 38 J., Lieutenant a. D. — [Petershagen, Moitzelfitz (16.300).]
6. Benz Ludwig, 46 J., Lieutenant a. D. — [Strachmin, Strippow, (360.000)?]
   S. a. August, 15 J.
   b. Ludwig, 13 J.

von Bonin.

7. Caspar Otto, 59 J. Lieut. a. D. (ist 8., b in der Liste von 1756) —[Klaptow, Peterwitz (16.000).]
   S. a. Carl, 24 J., Lieut. bei Busch Dragoner.
   b. Albrecht, 23 J., Lieut. a. D.
8. . . . . Landrath des Dramburgschen Kreises zu Callies. — [Datjow a und b, Plümenhagen, Jüdenhagen b, (12.000).]

Digitized by Google

1756.

von Borke.

12. Heinrich Adrian, 41½ J., Reichsgraf, Major u. Hofmarſch. der Prinz. Friedr. von Preüſſen. — [Laſſehne $8\frac{34}{70}$ L.H., Timmenhagen $5\frac{81}{880}$ L.H., Wendhagen, Henkenhagen $5\frac{141}{880}$ L.H.; $5\frac{1}{4}$ Lpfd.]
S. N. N. 11 J. zu Berlin.

von Briesen.

13. Chriſtian Jochim, 65 J. — [Trienke $4\frac{1}{4}$ L.H., $\frac{1}{2}$ Lpfd.]
S. a. Johann Caspar, 41 J., Hauptmann in Schleſien.
b. Jochim Erdmar, 31 J., Lieutenant ebendaſelbſt.

von Broich.

14. Ludwig Heinrich, 35 J., geheimer Rath in Berlin geweſen. — [Luſtebur $7\frac{17}{40}$ L.H., 1 Lpfd.]

von Cocceji.

15. Freihrn. v. C.'s Erben. — [Wuſſeken $8\frac{47}{80}$ L.H., Laaſe $\frac{13}{20}$ L.H., Repkow $6\frac{89}{80}$ L.H., Kleiſt $5\frac{3}{40}$ L.H.; $3\frac{1}{3}$ Lpfd.]
S. a. Carl Ludwig, 32 J., Vice-Präſident in Glogau.
b. Johann Friedrich, 31 J., Lieutenant bei Hacke.
c. Carl Friedrich, 28 J., Lieutenant bei der Garde.

1804.

von Borcke.

9. Heinrich Otto, 58 J., Hauptmann a. D. — [Dumzin, Karvin b, Klein-Jeſtin (13.000).]

Brandt.

10. . . . . ., Eigenthümer. — [Puſtar a, b, c (12.000). Dieſes Gut befindet ſich ſchon ſeit 1694 in bürgerlichen Händen (ſ. S. 411).

von Braunſchweig.

11. Philipp, 45 J., geheimer Commerzien-Rath zu Kolberg. — [Moltow, Klein-Poblot, Pribdargen, (21.000).]

von Brömbſen.

12. . . . . ., Lieut. a. D. — [Mechentin (14.000).]

von Cocceji.

13. v. Cocceji's in Glogau Erben. — [Wuſſeken, Laaſe, Repkow, (53.000).]
(Über die früheren Beſitz-Verhältniſſe ſ. S. 470).

Digitized by Google

1756.

von Cronenfels.

16. Chriſtian Auguſt, 51 J. — [Schötzow 6 L.H., 1 Lpfd.]
17. . . . . 45 J., Major bei Winterfeld. — [Plauentin $4\frac{1}{16}$ L.H., $\frac{1}{2}$ Lpfd.]

von Damitz.

18. Anthon Bogiſlaw, $48\frac{1}{2}$ J., Lieutenant a. D. — [Fritzow $3_{8}\frac{1}{2}$ L.H., $\frac{1}{4}$ Lpfd.]
19. Georg Heinrich, 51 J., Hauptmann a. D. — [Leſtin, Damitz $6_{2}\frac{7}{16}$ L.H., $\frac{1}{2}$ Lpfd.]
20. Heinrich Daniel, 77 J., Hauptmann a. D. — [Rützow $1\frac{3}{4}\frac{1}{16}$ L.H., $\frac{1}{8}$ Lpfd.]
21. Chriſtian Heinrich, 32 J., gefreiter Corporal a. D.; hat 16 J. gedient. — [Rützow $2\frac{1}{16}\frac{1}{16}$ L.H., $\frac{1}{2}$ Lpfd.]
22. Friedrich Wilhelm, 35 J., Lieutenant a. D., 18 J. gedient. — [Rützow $1_{12}\frac{9}{16}$ L.H., $\frac{1}{4}$ Lpfd.]
23. Samuel Friedrich, 22 J., Cornet bei Prinz Friedrich. — [Groß- und Klein-Möllen $12\frac{3}{4}\frac{3}{16}$ L.H., $2\frac{1}{2}$ Lpfd., Funkenhagen $16\frac{1}{4}\frac{1}{16}$ L.H., 1 Lpfd.]
24. Georg Bogiſlaw, 20 J., Cornet bei Pr. Friedrich. — [Borkenhagen $1\frac{1}{16}$ L.H., Dumzin $3_{2}\frac{1}{4}\frac{3}{16}$ L.H., Klein-Jeſtin $5\frac{3}{4}\frac{3}{8}$ L.H., $\frac{3}{8}$ Lpfd.]
25. Paul Wilhelm, 16 J., Fahnenjunker bei Fürſt Moritz. — [Kiepersdorf $2_{4}\frac{7}{16}$ L.H., Kaltenhagen $3\frac{1}{2}$ L.H., $\frac{1}{2}$ Lpfd.]
26. Georg Chriſtian, 49 J., Major bei Kalckſtein, 28 J. gedient. — [Schulzenhagen $1\frac{1}{2}\frac{5}{8}\frac{1}{16}$ L.H., $\frac{1}{4}$ Lpfd.]

1804.

Conrath.

14. ....., Amtsrath, Eigenthümer, Mitbeſitzer von — [Marin a, b, Kuhhagen, Zürkow a, b und Putzernin (20.000, nach anderer Lesart 18.000); ſiehe No. 68.]

von Damitz.

15. Eggert Georg, 54 J., (in dem Verzeichniß von 1756 = 28 c.) — [Schulzenhagen a, Kaltenhagen b, Parpart b, Kiepersdorf, (17.000).]
    S. a. Ewald, 15 J., Schüler in Stargard.
    b. Auguſt, 14 J.
    c. Georg, 2 J.
16. ..... Hauptmanns Erben. — [Schulzenhagen c (8000).]

1756.

von Damitz.

27. Ewald, 48 J., Lieutenant a. D., 27 J. gedient. — [Schulzenhagen $\frac{1}{80}$ L.H.]

28. Eggert Georg, 52 J., Lieutenant a. D., 18 J. gedient. — [Schulzenhagen $4\frac{3}{50}$ L.H., 1 Lpfd.; Pleushagen, Kaltenhagen $4\frac{3}{8}$ L.H., $\frac{1}{4}$ Lpfd., Parpart, Rützow $1\frac{7}{20}$ L.H., $\frac{1}{4}$ Lpfd.]

S. a. Hans Christian, 14 J.
b. Heinrich August, 5 J.
c. Eggert Georg, 4 J.
d. Otto Christian, 2 J.
e. Carl Friedrich, 1 J.

von Lichmann.

29. Mathias Friedrich, 65 J., Kriegsrath a. D. — [Neürese $5\frac{23}{60}$ L.H.]

S. Bogislaw Friedrich, 36 J., Hauptmann bei Fürst Moritz.

30. Emanuel Ernst, 54 J. — [Neürese $5\frac{23}{160}$ L.H.]

von Froreich.

31. Richard Heinrich, 51 J., Major bei Prinz Friedrich, 30 J. im Dienst. — [Schulzenhagen $6\frac{1}{2}$ L.H., $\frac{1}{2}$ Lpfd., Borkenhagen $3\frac{5}{20}$ L.H.]

S. a. Ludwig Heinrich, 9 J.
b. Johann Wilhelm, 2 J.

von Halbrecht.

32. Major v. G.'s Erben. — [Schwartow $\frac{3}{8}$ L.H., $\frac{1}{2}$ Lpfd.]

S. a. . . . . 29 J.
b. . . . . 26 J.

1804.

von Lichmann.

17. Carl, 69 J., Lieut. a. D. in Köslin. — [Neürese b, Plauentin (22.000).]

S. a. Carl, 20 J., Hofgerichts-Referendarius in Köslin.
b. Wilhelm, 16 J., Lieut. bei Busch Dragoner in Insterburg.

von Handecker.

18. Wilhelm Otto, 45 J., Lieut. a. D. — [Kerstin, Kruckenbeck, Krüne, (33.500).]

S. a. Carl 9 J.
b. Albrecht, 5 J.

zed by Google

1756.

von Glaſenapp.

33. Peter, 62 J., Rittmeiſter a. D. — [Manow 17½ L.H., Seidel 3¹/₁₀ L.H., Roßnow 5½ L.H., Grünhof, Zewelin, 1 Lpfd.]
34. Jochim, 52 J. — [Zethun 1⁷/₁₀ L.H.] S. . . . . 25 J.

von der Holk.

35. . . . . Baron, Oberſt. — [Kerſtin, Kruckenbeck, Gandelin, Krüne, Jarmel*) 26²⁴⁶/₃₂₀ L.H. 2½ Lpfd.]

von Grumbkow.

36. Philipp Otto, 42 J., Oberſt und Flügel-Adjutant. — [Zuchen 7⅘ L.H., Schübben 8⁹/₁₀ L.H., 2 Lpfd.]

(1773.)

*) Jarmel, ſonſt eine Schäferei von Kerſtin, heißt ſeit 1773, als die Schäferei zu einem Vorwerk eingerichtet wurde, Johannisthal; (vergl. S. 254.).

1804.

v. Helsdorf.

19. Chriſtian Albrecht, 64 J., Hauptm. a. D. — [Mötzelin a u. b (9000).]
S. a. Chriſtian Albrecht, 24 J., Lieut. bei Kunheim in Berlin.
b. Ferdinand, 15 J., Fähnrich bei Prinz Heinrich.

von Herlach.

20. Ludwig Auguſt Wilhelm, 52 J., Hofgerichts-Präſident zu Köslin. — [Parſow, Schwemmin (30.000).]
S. Carl Heinrich, 20 J., Student in Halle.

von Glaſenapp.

21. Auguſt Ferdinand, 30 J. — [Manow, Bonin, Zewelin, Seidel, Roßnow, Grünhof, Viverow b. (47.000).]
22. Friedrich Ewald, 72 J. — [Zethun, (7000).]

Graf von Götzen.

23. Friedrich Wilhelm, 39 J., Major und Quartiermeiſter-Lieutenant beim Generalſtabe. — [Wisbur a, b. (17.000).]

von Grumbkow.

24. . . . . — [Hölkewieſe b (3000).]

Haeſe.

25. . . . . Eigenthumer. — [Ganzkow. (10.000).]

von Hellermann.

26. Wilhelm Caſimir, 38 J., Landrath des Fürſtenthums Kamin ſeit 1793, — [Karzin, Klanin, Rekow, Poniken, Neübalde, Viverow a. (30.000).]
S. Friedrich, 3 J.

Digitized by Google

1756.

von Heydebreck.

37. Johann Bernd, 42 J., Hauptmann in Kolberg. — Parnow $2^{13}/_{20}$ L.H., $^1/_2$ Lpfd.]
38. Chriſtian Friedrich. — [Parnow $3^{291}/_{384}$ L.H., $^1/_2$ Lpfd., Teſſin $3^{209}/_{480}$ L.H.]
    S. a. Henning Friedrich, 6 J.
    b. Georg Chriſtian, 5 J.
    c. Wilhelm Leopold, 4 J.
39. Otto Chriſtian, 40 J., Hofrath a. D. — [Parnow $4^1/_4$ L.H., $^1/_2$ Lpfd.]
    S. Bernhard Chriſtian, 2 J.
40. Conrad Teſſen, $64^1/_2$ J., während 25 J. Landrath geweſen. — [Schwemmin $5^2/_5$ L.H., 1 Lpfd., Parſow $4^{73}/_{160}$ L.H., 1 Lpfd.]
    S. a. Ernſt Conrad, 35 J., geheimer Rath u. Landrath des Fürſtenthum Kaminſchen Kreiſes.
    b. Georg Ernſt, 33 J., Rittmeiſter bei den Carabiniers.

von Kameke.

41. Friedrich, 45 J., Schloß-Hauptmann zu Berlin. — [Strachmin $18^{17}/_{60}$ L.H., $2^3/_4$ Lpfd.; Strippow $17^{109}/_{320}$ Lpfd.
    S. a. . . . . 15 J.
    b. . . . . 13 J.

1804.

von Hellermann.

27. Guſtav Vollrath, 40 J., Hauptmann a. D. — [Gerſin, Neſekow. (10.000).]
    S. a. Guſtav Caſimir, 8 J.
    b. Wilhelm Vollrath, 5 J.
    c. Friedrich, 13 J. } Stief-Söhne
    d. Carl, 10 J. } ſ. No. 42.

von Heydebreck.

28. Carl Chriſtoph Philipp, 32 J., Lieut. a. D. — [Fritzow, Warnin, Kaltenhagen, Borkenhagen d, Schulzenhagen a. (40.000).]
29. Georg Chriſtian, 38 J., geh. Rath und Kammer-Director beim Acciſe-Departement zu Stettin. — [Gülzea, Naſſow b. (10.000).]
30. Henning Chriſtian, 34 J., Lieut. a. D. [Parnow a, b, c, d; Teſſin b (26.000)].

Hoepner.

31. . . . . Eigenthümer, Acciſe-Directions-Secretair zu Poſen. — [Schnackenburg (1500).]

von Jöden-Koniecpolski.

32. . . . . in Grabow. — [Gönne, im Kreis Neüſtettin, Grumsdorf, (6000).]

von Kameke.

33. Friedrich Wilhelm, 48 J., Hauptmann a. D. (in 1756 No. 45. S.) — [Biziker a, b (2000).]
34. Georg Albrecht, 60 J., Major a. D. — [Krazig, Neüenfeld, Varchmin c. (18.000).]

1756. von Kameke. 1804.

42. Adam Henning, 57 J., Lieutenant a. D., 13 J. gedient. — [Biziker $8^{3}/_{8}$ L.H., $^{2}/_{3}$ Lpfd.; Kotlow 2 L.H.]
S. a. Zabel Heinrich, 26 J., Lieutenant bei Prinz von Braunſchweig.
b. Daniel Heinrich, 20 J., Fähnrich bei Schwerin.
43. Georg Albrecht, 46 J., Hauptmann a. D., 15 J. gedient. — [Krazig $6^{41}/_{840}$ L.H., $1^{1}/_{3}$ Lpfd., Varchmin $2^{27}/_{40}$ L.H., 3 Lpfd.]
44. Friedrich Henning, 36 J., Hauptmann bei Pr. v. Darmſtadt. — [Kordeshagen, Hohenfelde $43^{23}/_{30}$ L.H., 3 Lpfd.]
45. Daniel Friedrich, 46 J. — [Varchmin $5^{460}/_{960}$ L.H., $^{1}/_{2}$ Lpfd., Biziker $3^{1}/_{3}$ L.H.]
S. Friedrich Wilhelm, 2 J.
46. Friedrich Wilhelm, 38 J. — [Varchminshagen $3^{5}/_{8}$ L.H., 1 Lpfd.]

von Kleiſt.

47. Lorenz, 46 J., Hauptmann bei Pr. von Braunſchweig. — [Schwellin $6^{11}/_{80}$ L.H., $^{1}/_{4}$ Lpfd.]
48. Mathias Reimar, 53 J., Hauptmann in Preüſſen. — [Zeblin $5^{25}/_{40}$ L.H., 1 Lpfd.]
S. a. Otto Rudolf, 16 J., Fahnenjunker bei Pr. v. Braunſchweig.
b. Emanuel, 14 J.
49. Martin Jürgen, 37 J., Lieutenant. — [Rekow $4^{39}/_{40}$ L.H., $^{1}/_{2}$ Lpfd.]

von Lettow.

50. Chriſtian Bogiſlaw, 63 J., Hauptmann a. D. — [Klein-Karzenburg $^{77}/_{128}$ L.H., $^{1}/_{4}$ Lpfd.]
S. a. Jochim Chriſt., 36 J., Hauptmann bei Markgraf Carl.
b. Ewald Richard, 34 J., Lieut. bei Deſſau.
c. Otto Bogiſlaw, 30 J., Fähnrich bei Treskow.
S. a. Otto, 18 J. auf dem Joachimsthal in Berlin.
b. Carl Friedrich, 18 J.
35. Friedrich Leopold, 38 J., Lieut. a. D. — [Thunow, Göritz, Streckentin, (38.000).]
S. a. Emil . . . . . 7 J.
b. Albrecht. . . . 6 J.
c. Eugen. . . . . 5 J.
36. Alexander Eugen Henning, 26 J., Lieut. a. D. in Biziker. — [Kotlow, Varchminshagen b, Varchmin b, (2000).]
37. Otto Wilhelm, 45 J., Hauptmann a. D. zu Misdow im Schlaweſchen Kreiſe. — [Varchmin a, (8000).]
38. Chriſtian Albrecht, 40 J., Lieut. a. D. — Varchminshagen a, (4000).]

von Kleiſt.

39. Johann Bogiſlaw, 65 J., Hauptmann a. D. — Karwin c. (1706).]
S. a. Johann Bogiſlaw, 26 J., Lieut. in Berlin.
b. Heinrich, 22 J., Lieut. in Berlin.
40. Gneomar, 83 J., Major a. D. — [Zuchen, Klein-Satspe, Schübben, (75.000).]

Krüger.

41. Johann's Wittwe, Eigenthümerin. — [Gandelin. (1200).]

von Lettow.

42. Georgs Erben, in Gerfin, beim Stiefvater, Hauptmann v. Hellermann (ſ. No. 27. c. d.). — [Klein-Karzenburg, Drawehn a, b, Hohenborn, Friedrichshof (18.000).]
43. Ludwig, 47 J., Referendarius in Bettrinchen. — [Klein-Karzenburg, Mühlenkamp. (18.000).]

Digitized by Google

1756. von Lettow. 1804.

51. Adam Chriſt., 68 J. — [Klein-Karzenburg $9^{70}/_{1920}$ L.H., $^1/_8$ Lpfd.]
S. a. . . . . 40 J., Hauptmann in Schleſien.
b. . . . . 36 J., Lieutenant bei Bredow.
c. . . . . 27 J., Lieutenant bei Bevern.
52. Georg Wilhelm, 38 J., zu Drawehn. — [Hohenborn $1^{20}/_{40}$ L.H., Drawehn $4^{69}/_{80}$ L.H., $^1/_2$ Lpfd., Klein-Karzenburg $2^{23}/_{120}$ L.H., $^1/_4$ Lpfd.]

Löper.

53. Samuel Gottlob, Regierungs-Rath in Stettin. — [Lübchow $10^3/_{10}$ L.H., 1 Lpfd.]

von Liebeherr.

54. Carl Heinrich, 42 J. — [Rabuhn $8^3/_{32}$ L.H., $^1/_2$ Lpfd.]

von Manteüffel.

55. Curt Heinrich, 28 J., Lieutenant bei Graf Schwerin, im Felde, 11 J. im D. — [Sternin, Kölpin, Seebeck, Goehl, Pribbernow (24.000); gemeinſchaftlicher Beſitz der Brüder.]
B. a. Georg Steffen, 24 J., Fähnrich bei demſelben Regiment, 9 J. im D.
b. Ewald Wilke, 19 J., Frei-Corp. bei Fürſt Moritz, im Felde, 2 J. im D.
56. Carl Bogiſlaw, 28 J., Lieutnant bei Kalſow, im Felde, 9 J. im D. [Reſelkow, Leſtin, Damitz (11.000), gemeinſchaftlicher Beſitz der Brüder.]
B. a. Georg Anthon, 26 J., Lieutenant bei Kalſow, 9 J. im D.
b. Johann Henning, 24 J., Frei-Corporal bei Treskow in Neiſſe, 7 J. im D.

44. Gueomar's Erben, ſollen ſich in der Neümark befinden. — [Klein-Karzenburg. (4500).]
45. Bogiſlaw Lorenz' Erben, zu Natzlaw im Schlaweſchen Kreiſe. — [Hölkewieſe a. (7000).]

von Löper.

46. Friedrich, 48 J., General-Landſchafts-Rath zu Stramehl. — [Lübchow. (18.000).]

von Manteüffel.

47. Friedrich, 32 J. — [Leſtin a, b, Damitz (16.000).]
S. a. Wilhelm 8 J.
b. Eduard 5 J.
48. Ewald Friedrich, 37 J., Lieut. a. D. zu Leſtin. — [Brückenkrug, Schmulkentin, Grandhof c. p. in Kölpin und Wendiſch-Pribbernow, Seebeck, Goehl, Jäglin, Droſedow. (60.000).]
S. a. Wilhelm Heinrich, 8 J.
b. Eduard Friedrich Curt, 5 J.
49. Die bis jetzt unbekannten Lehnsfolger des am 8. Septbr. 1804 † Majors Ewald Wilke v. M. — [Kölpin b mit Bauern in Wendiſch-Pribbernow und Gervin a. (20.000).]
50. . . . . verwittwete Majorin, geb. v. Mellin, hat keine Söhne. — [Sternin, Streckentin. (20.000).]

von Marſchall.

51. Georg Heinrich, 52 J., Hauptmann a. D. in Berlin. — [Drenow, Seeger, Zabelsberg. (22.000).]

1756.

von Münchow.

57. Andreas Chriſt., 42 J., Regierungs-Director a. D. zu Groß-Karzenburg. — [Merſin $5^{17}/_{20}$ L.H., $^{7}/_{8}$ Lpfd., Groß-Karzenburg $2^{11}/_{40}$ L.H., 1 Lpfd., Hölkewieſe.]
S. a. Ernſt Carl, 16 J.
b. Ludwig Auguſt, 14 J.
c. Philipp, 12 J.

58. Friedrich, 42 J., Hauptmann bei Treskow in Neiſſe. — [Marin $5^{157}/_{160}$ L.H., $^{1}/_{2}$ Lpfd.]

59. Ewald Bogiſlaw, 57 J., hat 35 J. gedient. — [Redlin $1^{7}/_{8}$ L.H., $^{1}/_{4}$ Lpfd.; Kurſewanz $1^{1}/_{20}$ L.H., $^{1}/_{3}$ Lpfd.]

60. Henning Franz' Erben. — [Gerſin $1^{4}/_{5}$ L.H., $^{1}/_{2}$ Lpfd.]
S. a. Ludwig Otto, 33 J., Lieutnant bei Prinz Ferdinand.
b. Caſimir Wilhelm, 29 J., Lieut. in Schleſien.
c. Carl Bernhard, 24 J., Page beim Prinzen Heinrich.

61. Georg Friedrich, 54 J., zu Naſſow, hat gedient. — [Seeger u. Naſſow $7^{17}/_{40}$ L.H., 1 Lpfd.; Gülz $^{5}/_{12}$ Lpfd.; Bukow u. Zabelsberg $^{1}/_{4}$ Lpfd.]

62. Georg Friedrich, 54 J., zu Dresden, Major in kurſächſ. Dienſten. — [Zerrehne $3^{63}/_{80}$ L.H., $^{3}/_{4}$ Lpfd.]
S. a. Guſtav 18 J.
b. Alexander, 16 J.

63. Georg Heinrich, 57 J., Lieutenant a. D. — [Alt-Bukow $^{39}/_{40}$ L.H., $17^{17}/_{24}$ Lpfd.]

64. Chriſt. Erich's Erben. — [Naſſow $1^{68}/_{80}$ L.H., $^{3}/_{4}$ Lpfd.]
S. . . . . 10 J.

1804.

Mielke.

52. . . . . Eigenthümer auf Hohenfelde. — [Moitzelfitz (12.000).]

von Müller.

53. Carl Chriſtoph, 29 J., Lieut. a. D. — [Rützow a, b, c, d. (20.000).]

von Münchow.

54. Otto Lorenz, 65 J., Landſchafts-Director. — [Barzelin a, b, Kurſewanz b, Redlin a, b, Gülze b. (9400).]

55. Bogiſlaw Ernſt, 56 J., Hauptmann a. D. — [Naſſowa, Kurſewanz a, Leikow. (6000).]
S. Ernſt, 4 J.

56. Georg Wilhelm, (ob Georg Ernſt im Verzeichniß von 1856 unter No. 68.d?) — [Laatzig, Teſſin a. (8000).]

57. Friedrich, 53 J., Hauptmann a. D. — [Groß-Satspe. (12.000).]

58. . . . . , 58 J., Landrath in Eichenberge im Neüſtettinſchen Kreiſe. — [Zerrehne. (20.000).]

Digitized by Google

1756.

von Münchow.

65. Major v. M.'s Erben. — [Groß-Satspe $3^{5}/_{8}$ L.H., $^{5}/_{8}$ Lpfd.]
S. a. Georg Wilhelm, 13 J.
b. Bernd Carl 10 J.
c. Friedrich Ludwig, 5 J.
66. Bernd Georg, 78 J., General-Lieut. in Kurſächſiſchen Dienſten. — [Klein-Satspe $5^{15}/_{16}$ L.H., $1^{1}/_{8}$ Lpfd.]
67. Hans Guſtav, 64 J., General-Major in Kurbraunſchweigſchen Dienſten. — [Neü-Bukow $3^{39}/_{40}$ L.H., $1^{1}/_{4}$ Lpfd.]
S. a. Henning Daniel, 17 J.
b. Georg Ernſt, 13 J.
68. Friedrich Wilhelm, 60 J., zu Laatzig. — [Teſſin $3^{27}/_{48}$ L.H., $^{7}/_{12}$ Lpfd.; Laatzig $5^{37}/_{80}$ L.H., $^{1}/_{4}$ Lpfd.; Datjow $^{1}/_{4}$ Lpfd.]
S. a. Bernd Friedrich, 30 J., Lieut. beim Regiment Gensd'armes.
b. Detlow, 28 J., Lieutenant bei Schultz.
c. Karl Wilhelm, 25 J., Lieut. bei Kalckſtein.
d. Georg Ernſt, 9 J.
69. . . . . Oberſt bei Würtemberg. — [Barzelin $1^{17}/_{40}$ L.H., $^{3}/_{4}$ Lpfd.]
70. Asmus Chriſt., 48 J., Hauptmann a. D., 20 J. gedient. — [Mechentin $2^{23}/_{40}$ L.H., $^{1}/_{2}$ Lpfd.]

von Natzmer.

71. Carl Friedrich, zu Vellin im Kreiſe Schlawe. — [Lubow $2^{7}/_{20}$ L.H.]

von Parleben (†).

72. Hans Chriſt., 38 J., Hauptmann a. D., 20 J. gedient. — [Mechentin $2^{23}/_{40}$ 1 Lpfd.]

Die mit einem (†) bezeichneten Familien ſind ausgeſtorben.

1804.

von Natzmer.

59. Carl Ludwig Friedrich Bogiſlaw, 36 J. — [Luſtebur (16.000).]
S. a. Carl Ludwig, 2 J.
b. Carl Friedrich, 1 J.

Pfloeger.

60. . . . . verehlichte Pfl., (Kaufmann in Danzig), geb. v. Gerlach. — [Zeblin (10.000).] — Beſitzt das Gut nach Ableben ihres Vaters, des Majors v. Gerlach, als eine geborne von Adel.

1756.

von Platen.

73. Dubiſlaw Friedrich, 51 J., Oberſt bei Normann. — [Putzernin $1^{7}/_{10}$ L.H., Fritzow $2^{13}/_{40}$ L.H.]
S. a. . . . . 16 J.
b. . . . . 15 J.

von Podewils.

74. Chriſt. Friedrich, 60 J. — [Koſeger $7^{1}/_{4}$ L.H., 1 Lpfd.; Malnow $5^{13}/_{16}$ L.H., 1 Lpfd.]
S. a. Adolf Chriſt., 10 J.
b. Georg Heinrich 7 J.

1804.

von Podewils.

61. Adam (Adolf?) Chriſtian, 60 J., Hauptmann a. D. — [Koſeger, Malnow (20.500).]
S. Heinrich, 22 J., Lieutenant bei den Gensd'armes in Berlin.

Reeck.

62. . . . . Predigerwittwe; iſt pfandgeſeſſen auf — [Karwin a (2000).] Der eigentliche Beſitzer iſt ein v. Borcke.

von Rhöden.

63. . . . . Lieut. a. D. — [Stepen (12.000).]

Baron v. Roberts.

64. . . . . — [Dubbertech (4000).]

von Roon.

65. . . . . Frau, geb. v. Borcke. — [Pleßhagen (3000).]

von Saint-Julien.

66. . . . Erben. — [Wojentin, Brückenkrug, Jatzthum (24.600).]

von Saint-Paul.

67. . . . . — [Rabuhn (20.000).]

Scheunemann.

68. . . . . Eigenthümer. — [Mitbeſitz von Marin a, b, Kuhhagen, Zürkow a, b, und Putzernin (20.000); ſ. Nr. 14. S. 545.]
69. Johann's Erben. — [Papenhagen (4000), ſeit 1787.]
70. . . . . Eigenthümer, auf dem Amte. — [Groß-Poblotz a, b. (11.000).]

1756.

von Schmeling.

75. Bogiſlaw Friedrich, 57 J., Rittmeiſter a. D., bei Soldin. — [Todtenhagen, $1^{21}/_{40}$ L.H.]

76. Caspar Otto, 48 J., Hauptmann a. D., 13 J. gedient. — [Todtenhagen, $10^{111}/_{100}$ L.H., 1 Lpfd.]

S. a. Otto Wilhelm 4 J.
b. Caspar Ludwig 1 J.

77. Gert Wedig, 42 J., Lieut. a. D., 18 J. gedient. — [Jüdenhagen $7^{1}/_{3}$ L.H., $1^{1}/_{2}$ Lpfd.]

78. Gert Heinrich, 46 J., Major bei den Huſaren. — [Streitz $3^{3}/_{10}$ L.H., Todtenhagen $1^{1}/_{3}$ L.H.; 1 Bauer pro indiviso.]

79. Sigfried Heinrich, 43 J., Lieutenant bei einem Garniſon-Reg. — [Streitz $1^{1}/_{2}$ L.H.]

80. Chriſt., 26 J., Cornet bei den Carabiniers. — [Neü-Belz $6^{17}/_{40}$ L.H., $^{3}/_{4}$ Lpfd.; Gieskow $^{1}/_{2}$ Lpfd., Jüdenhagen 3 Bauern, Todtenhagen 1 Bauer pro indiviso.]

81. Caſimir Ernſt, 57 J., Oberſt a. D., 38 J. gedient. — [Naugard $2^{7}/_{10}$ L.H., Neüenhagen $5^{1}/_{4}$ L.H., $^{3}/_{4}$ Lpfd., Jüdenhagen $1^{4}/_{5}$ L.H.]

S. a. Carl Alexander, 13 J.
b. Chriſt. Heinrich, 9 J.
c. Heinrich Carl, 8 J.
d. Claus Georg, 2 J.
e. Philipp, 1 J.

1804.

von Schlotheim.

71. Der Wittwe des Majors v. Schl. in und bei Körlin. — [Borkenhagen a, b, c, Schulzenhagen (20.000).]

von Schmeling.

72. Carl Ludwig Wilhelm, 26 J., Lieut. a. D. — [Jüdenhagen (6000).]

73. Georg Heinrich, 30 J., Lieut. a. D. — [Groß- und Klein-Möllen (7000).]

74. Carl Alexander, 61 J., Hauptm. a. D. (= Nr. 81a in 1756) — [Neüenhagen, Naugard, Streitz a, (26.000).]

S. a. Ernſt Alexander, 19 J., Lieut. bei Treskow.
b. Magnus Friedrich, 16 J., Fähnrich bei Puttkamer.
c. Theodor, 13 J., Cadet in Stolpe.

75. Carl Georg, Lieutenant a. D. — [Streitz b, Neüenhag. (17.000).]

S. a. Georg, 17 J., Fähnrich bei Owſtin, in Stettin.
b. Eugen Carl, 9 J.

76. Otto Wilhelm, 52 J., Major und Commandeur eines Grenadier-Bataillons in Danzig. — [Todtenhagen a (8100).]

Digitized by Google

1756.

von Schmiedeseck.

82. Wilhelm Ulrich. — [Warnin $4^{89}/_{100}$ L.H., $^1/_2$ Lpfd.]

von Schnell.

83. . . . . 55 J., Oberſt a. D., 39 J. gedient. — [Drenow $9^{23}/_{32}$ L.H., $^3/_4$ Lpfd.]

S. a. Paul Leopold, 13 J.
b. Ernſt Friedrich 1 J.

von Schweder.

84. Philipp Ernſt, 36 J. — [Ramelow $9^{181}/_{200}$ L.H., $1^1/_3$ Lpfd.]

85. Bogiſlaw Gabriel, 42 J., Hauptmann bei Manteüffel. — [Datjow $1^1/_3$ L.H., Todtenhagen $2^{469}/_{640}$ L.H., $^1/_4$ Lpfd.]

S. Bogiſlaw Heinrich, 1 J.

von Schwerin.

86. Felix Bogiſlaw's Erben zu Berlin. — [Wisbur $3^3/_8$ L.H., 1 Lpfd.]

S. a. Friedrich Wilhelm 18 J.
b. Wilhelm Heinrich, 17 J.
c. Friedrich Wilhelm, 16 J.

Selle.

87. Chriſt. Selle's Erben. — [Puſtar $3^3/_8$ L.H., $^3/_4$ Lpfd.]

von Somnitz.

88. . . . . Hauptmann beim Langenſchen Regiment. — [Grumsdorf $2^5/_8$ L.H., $^1/_4$ Lpfd.]

1804.

von der Schulenburg.

77. Friedrich, im Magdeburgiſchen. — [Bornhagen, Funkenhagen, Kiepersd., Parpart a (20.000).]

von Schweder.

78. Georg Friedrich, 43 J., Lieutenant a. D. — [Merſin, Datjow c, Todtenhagen b, (19.000).]

1756.

Petzlaw.

89. Johann Martin, 30 J., Regierungs-Refrendar in Stettin. — [1/2 Schwedt, Mönchgrund, Neühof.]

von Fuchſen.

90. Major v. T.'s Erben. — [Stoltenberg 2 7/10 L.H., 1/2 Lpfd.]

S. a. . . . . 24 J., Referendar in Berlin.
b. . . . 21 J., Cadet in Berlin.
c. . . . 16 J.

von Parchmin (†).

91. Hans Guſtav, 55 J., Oberſt bei Buddenbrock. — [Plümenhagen 9/10 L.H., 1/4 Lpfd.]

von Perſen.

92. Lorenz Reinhard, 56 J., Hauptmann in Preüſſen, 35 J. im Dienſt. — [Krampe 5 1/5 L.H., 1 Lpfd.]

93. Wilhelm, 42 J., Rittmeiſter bei Pr. Friedrich, 24 J. im D. — [Pobanz 2 19/20 L.H., 1 Lpfd.]
Hat 3 junge Söhne.

von Wacholtz.

94. Georg, 26 J., Fähnr. in Schleſien. — [Neſſin 23/20 L.H., 1/4 Lpfd.]

95. Georg Chriſtoph, 56 J., Regierungs-Präſident in Stettin. — [Dargiſlaw, Altendorf, Schwedt (24.000).]

96. Jakob Ewald, 63 J., Hauptmann a. D., 27 J., bei Sonsfeld Dragoner gedient. — [Molſtow, Groß-Jarchow, Schwedt, Neſſin (14.000).]

S. a. Georg Wilhelm, 16 J.
b. Ewald Chriſtoph, 4 J.

1804.

Steffenhagen.

79. . . . Eigenthümer. — [Neſſin a, b. (10.000).]

von Perſen.

80. Chriſtian Caſimir, 40 J., wohnt im Belgardſchen Kreiſe. — [Alt- und Neü-Bukow (20.000).]

81. Ernſt Heinrich's Erben: Ludwig, 13 J. u. Ewald, 7 J. — [Krampe (8000).]

von Wacholtz.

82. Die Gebr.: a. Heinrich Theodor, 18 J.
b. Franz Georg Ewald Auguſt Ludwig, 17 J., Fähnr. bei Zaſtrow in Poſen, dient 3 J.,
c. Ludwig Wilhelm, 8 J.,
beſitzen — [Althof, Schwedt, Mönchgrund, Groß- u. Klein-Jarchow (24.000).]

1756.

von Wacholtz.

97. Johann Georg, 26 J., Lieutenant Blankenſee Dragoner, 10 J. im Dienſt. — [Althof, Klein-Jarchow Schwedt (6000).]

von Walther.

98. Heinrich Chriſt., 47 J. — [Ganzkow $8^{13}/_{40}$ L.H., 1 Lpfd.]

S. a. Henning Georg, 16 J., Cadet.
b. Peter Friedrich, 15 J., Cadet.
c. Johann Heinrich, 12 J.

von Wenden.

99. Adrian Johann, 38 J., Regierungs-Rath a. D., 12 J. gedient. — [Bonin $7^{13}/_{16}$ L.H., $^1/_2$ Lpfd.]

100. Johann Felix, 30 J. — [Gribnitz $5^3/_{16}$ L.H., $^7/_8$ Lpfd.; Goldbeck $4^1/_{10}$ L.H.. $1^1/_8$ Lpfd.; Dubbertech $^{20}/_{20}$ L.H., $^1/_4$ Lpfd.]

von Wolden.

101. Philipp Ferdinand, 42 J., in Dresden, 22 J. in Kurſächſ. Dienſten. — [Thunow $8^1/_{10}$ L.H., 1 Lpfd.; Geritz $4^7/_{10}$ L.H.]

1804.

von Wedell.

83. Friedrich, 57 J., Kriegsrath a. D. — [Neü-Belz, Gieskow (26.000).]
S. Ludwig, 21 J., Lieut. in Kolberg.

von Wenden.

84. Johann Joachim Carl, 48 J. — [Gribnitz, Goldbeck, Dargen (18.000).]

S. a. Carl, 13 J.
b. Friedrich, 7 J.

von Wiſſmann.

85. Auguſt Ferdinand's Erben. — [Hohenfelde, Kordeshagen, Magdalenenhof (56.000).]

86. ..... Wittwe, geb. v. Tuchſen. — [Stolzenberg (4444).]

von Wobeſer.

87. ..... Oberſt und Commandant zu Magdeburg. — [Lubow (6000).]

1756.

Steobanus.

102. Christoph, 33 J., Regierungs-Referendar zu Stettin. — [Roman, Buchwald (18.000).]

S. Joh. Friedr. Wilh. Christoph, 1 J.

von Zarth (†).

103. Hans Jürgen, 62 J., Major a. D. — [Stepen $7^{61}/_{80}$ L.H., Saffenburg $3^{157}/_{160}$ L.H., Pribbargen $2^{13}/_{16}$ L.H.]

von Zitzewitz.

104. Johann Rüdiger, Major bei Itzenplitz. — [Kaltenhagen $1^{1}/_{8}$ L.H.]

1804.

von Woedtke.

88. Franz Ludwig, 61 J., Hauptmann a. D. — [Groß-Karzenburg (14.000).]

S. Franz Carl, 23 J., Lieutenant bei Blücher-Husaren.

89. Johann Ernst, 69 J., Major a. D. — [Schwellin (13.000).]

Steobanus von Briechen.

90. Johann Friedrich Wilhelm Christoph, 49 J., Justizrath und Landrath des Greifenbergschen Kreises. — [Roman mit Stasberg, Borkenhof, u. Pert. in Kölpin, Buchwald, (30.000); Neürese a (7000).]

S. Wilhelm, 7 J.

von Zastrow.

91. Anton Bogislaw, 40 J., Lieutenant a. D. — [Pobanz, Schötzow (16.000).]

[Dr. Robert Klempin und Gustav Kratz, Matrikeln und Verzeichnisse der Pommerschen Ritterschaft vom XIV. bis ins XIX. Jahrhundert. Berlin, 1863.]

Digitized by Google

Aus

vergangenen Tagen der Städte des Fürstenthums Kamin.

1. Bublitz

(S. 31—38.)

In Urkunden der verschiedenen Zeitalter: Bubulzick, Bubbeltze, Bobbulz, Bubulz, Bublitze geschrieben, ein Name, der sich etymologisch auf das slawische „Bobuil," Hauptwort, und „Bobuilskii," Eigenschaftswort, zurückführen lassen dürfte, „einen Bauer ohne Land" und „was einem Bauer ohne Land zugehört" bedeutend.

Wappen (S. 37.) Johannes der Taüfer mit dem Gottes-Lamm auf dem Arme zwischen zwei Lämmern. Bisweilen auch das Lamm mit der Kreüzfahne ohne den Heiligen, unten der Eickstedtsche (Bischof Friedrich's) Wappenschild. Neüere Siegel haben nur das Gotteslamm; der Eickstedtsche Schild ist weggelassen.

Der Kaminsche Bischof Friedrich (v. Eickstedt) kaufte im Jahre 1339 von den Geschlechtern v. Wedel, v. Spennige und v. Layniz deren Antheil an Schloß, Flecken (civitas) und Land Bublitze für 1850 Mark landesüblicher Pfennige, während den übrigen vierten Antheil die bisherigen Eigenthümer, nämlich Henningus Pauli (Filius) und dessen Sohn Paulus, *) so wie Petrus Kameke behielten. Diese Erwerbungen veranlaßten den Bischof, an Stelle des alten slawischen Fleckens eine deütsche Stadt zu gründen und ihre Anlage zwei Besitzern aus ritterlichem Stande zu übergeben, dem Knappen Paulus Bartzewitze und dem Gerardus Goldbeke. Die Gründungs-Urkunde des Bischofs ist zwar ohne Datum; doch bestimmt sich die Zeit der Gründung aus der, in Pommerschen Provinzal-Archiv befindlichen Urschrift des Gegenreverses der beiden Besitzer (possessores quidi Bubulzick) vom 17. April 1340. Der Inhalt der Urkunde ist bekannt (S. 35., 36.). Die darin erwähnten zwei Seen heißen Drubbin und Chleiven und das Gozel-Flüßchen führt den Namen Cutze. Die beiden Besitzer erhielten auch die freie Jagd im ganzen Lande Bublitz, mit Ausnahme des für den Bischof vorbehaltenen Hegewildes. Als die zehn Freijahre abgelaufen waren, traten im Jahre 1350 unter Bischof Jahre die Bestimmungen der Stiftungs-Urkunde in ihre volle Kraft.

Nach den vor 1385 verfaßten Statuten des Kaminer Stifts hatte die Stadt jährlich 100 Mark Finkenaugen Orbede zu zahlen und der Pfarrer in Bublitz hatte Archidiakonats-Rechte. Ums Jahr 1411 griff Herzog Bogislaw VIII. die stiftische

*) Dieser Paulus, Henning's Sohn, nannte sich nach seinem Urgroßvater, dem Schwarzen Ritter, Bartus niger, Bartuskewitsch, Bartzewitze; später wurde der Familien-Name Bulgrin gebräuchlich.

Digitized by Google

Burg und Stadt Bublitz mit gewaltsamer Hand an, nahm sie ein und behielt sie, hatte sie auch noch 1418 in Besitz. Daß Bischof Siegfried Schloß und Stadt Bublitz im Jahre 1444 an Mickes Massow für 5000 Mark verkaufte, ist schon gesagt worden (S. 37.); doch war dieser Verkauf ein erblicher und mit Vorbehalt der Lehnsdienste, und daß Stadt und Schloß zu jeder Zeit dem Bischof und Kapitel offen stehen solle. Von Rüdiger Massow, der noch 1467 zu Bublitz saß, kam die Hälfte an Dubislaw Kleist, ein Sechstel an Peter Monchow, und das Übrige an die Glasenappe. Nachdem Graf Ludwig von Eberstein, Postulat von Kamin, die ersten vier Sechstel der Stadt und des Schlosses Bublitz für das Stift Kamin zurück erworben hatte, verkaufte er sie wiederum 1479 an Peter Glasenapp und dessen Bruderkinder wiederkäuflich auf 30 Jahre für 750 Rheinische Gulden (S. 37.). 1505 wurde Bublitz vom Bischof eingelöst, sieben Jahre nachher aber verkaufte Bischof Martin (Carith) Schloß, Städtlein und Vogtei an die Brüder Simon und Henning Lode für 3000 Rheinische Gulden. Durch sofortige Zahlung des stipulirten Kaufgeldes gerieth Simon Lode in den Verdacht, die gedachte Summe nicht auf rechtmäßige Weise, sondern durch Wegelagerung und Straßenraub erworben zu haben. Die Kolberger fahndeten auf ihn, nahmen ihn gefangen und legten ihm den Kopf vor die Füße. Der Bischof verkaufte nun 1515 Vogtei, Schloß und Stadt Bublitz für 3000 Rh. Fl. an Jakob Kleist, der sie noch 1523 besaß. Des enthaupteten Simon's Lode Bruder, Henning und sein Anhang zwangen Jakob Kleist aber zur Abtretung und behielten es bis Henning Lode 1528 gefangen genommen und gezwungen wurde, die Besitzung dem Bischof zurückzugeben. Darauf verkaufte Bischof Erasmus (Manteüffel) Vogtei, Schloß oder Schloßlage und Städtchen Bublitz im Jahre 1531 für 2600 Rh. Fl. erblich an Markus Puttkamer. Von letzterm kaufte Jürgen Massow Stadt und Schloß, und 1545 erhielten die Massower die Belehnung.

In demselben Jahre vermittelte Bischof Bartholomeus (Suave) von Kamin ein Abkommen zwischen Rüdiger Massow, erbsessen zu Bublitz, und dem Rath der Stadt zur Beseitigung obwaltender Zwistigkeiten: Massow sollte alle Ungnade gegen die Stadt aufgeben, dagegen Bürgermeister und Rath ihm sofort die Erbhuldigung leisten; Massow sollte die Stadt bei ihren Privilegien, besonders dem Lübischen Rechte, und der freien Berufung von seinem Richtvogte an ihr selbst, und zuletzt an den Bischof belassen, auch dem Rath den kleinen Bruch (Strafgefälle), doch unbeschadet seiner Gerichtsgewalt, überlassen; das Ellernholz wurde von der Benutzung als Brenn- und Bauholz ausgenommen; die Fischerei auf dem See Trebin sollte beiden Theilen, dem Massow jedoch allein der Fischfang mit dem Eisgarne, zustehen; wegen der Dienste und des Scharwerks wurde bestimmt, daß für Massows Fuhren nach oder aus Kolberg und Rügenwalde je zwei Häuser zusammen ein Mal im Jahre einen Wagen zu 16 Scheffel Korn Belastung, nach oder aus Köslin, Belgard, Schlawe oder Neü-Stettin, aber jedes Haus ein Mal im Jahr, einen Wagen zu 14 Scheffel Belastung zu stellen verpflichtet sei; jeder hausgesessene Bürger sollte in jedem umgehenden Jahre Rüdiger Massow 4 Fuder Roggen in die Scheünen einbringen, desgleichen ein Fuder Heü; die Bürger sollten das Getreide der Büdner und Tagelöhner in ihren Scheünen ausdreschen, die erste Holzfuhre bei Ausbesserung des Schlosses oder Ackerhofes unentgeldlich leisten, bei der zweiten oder dritten eine Tonne Bier erhalten; die Einwohner wurden zur Unterhaltung der Mühle und des Mühlendamms verpflichtet, ferner zur Aufraümung des Stroms, wenn Massow Grenzholz flößen wollte und zur Beförderung des Flößholzes bis an die Radü; ferner blieben

Digitized by Google

die Einwohner zur Beihülfe beim Schloßbau, zum Wachdienst und zur Kriegsfolge verpflichtet; ihnen wurde die Viehtrift über den Schloßacker gestattet, doch mußten sie einen Theil des anliegenden Ackers bewehren; und endlich, wenn Massow oder seine Erben eine Tochter aussteüern wollten, sollte Rath und Gemeinde als Fraüleinsteüer einen guten Ochsen und eine Last Hafer entrichten.

Die Stadt scheint in dieser Zeit sehr in Verfall gerathen zu sein: 1561 nennt der Rath sie ein „armes Städtlein," und 1575 bittet er den Herzog und Bischof Casimir um Bestätigung des einzigen Stadt-Privilegiums, mit Klagen über den herabgekommenen Zustand der Gemeinde. Im Jahre 1577 verkauften die Massow das „ganze Städtlein und Haus Bublitz" für 17000 Fl. Pommerscher Währung, worauf die Stadt dem Amte Bublitz als Amtsstädtlein einverleibt wurde. 1618 wurden die Stadt-Gränzen erneüert. 1621 erließ ihr Bischof Herzog Ulrich die Dienstfuhren, statt deren sie beständig zwei Pferde zu seinem Dienste halten sollte; auch wurde der Stadt die Anlage einer Ziegelbrennerei und das Recht, das dazu benöthigte Holz aus dem Bublitzer Walde zu holen, eingeraümt. 1626 erhielt sie zwei neüe Jahrmärkte.

Nach der stiftischen Hufen-Matrikel von 1628 hatte das „Städtlein Bublitz 30½ halbe Erben, so als Landthuefen vorsteüern. 44 Bueden, als Hakenhuefen. 65 halbe Bueden. Summa 34¼ Hegerhufen." Von da ab versteüerte die Stadt 42 Hägerhufen, die 1629 auf 26, 1630 auf 24, und von 1639 ab auf 12 ermäßigt wurden.

Im Jahre 1681 kam zwischen dem Amtmann des Herzogs Ernst Bogislaw von Croy-Arschott, des nunmehrigen Nutznießers des Amtes Bublitz, seit der Brandenburgischen Besitzergreifung Hinterpommern's, 1653, und dem Rathe der Stadt, ein Abkommen wegen verschiedener Streitpunkte zu Stande, namentlich wegen der Gerichtsbarkeit, des Mühlendammes u. s. w. (S. 32.). 1784 betrug die jährliche Orbede 7 Thlr. 4 Lüb. Schilling.

Einwohnerzahl. 1740: 856.
1782: 1091, (darunter 22 mosaïsche Glaubensgenossen).
1794: 1168, (19 Juden).
1798: 1282.
1812: 1474, (51 Juden).
1816: 1525, (darunter 10 Katholiken, 77 Juden).
1831: 2095, (5 Katholiken, 139 Juden).
1837: 2264.
1843: 2914, (11 Katholiken, 189 Juden).
1858: 3689, (darunter 12 Militair-Personen, 6 Katholiken, 4 Freigemeindler und Deütsch-Katholiken, 188 Juden).

Die Vermehrung der Einwohnerzahl in dem 42jährigen Zeitraume von 1816—1858 hat 142 Prozent betragen.

Digitized by Google

2. Kolberg

(S. 39—162.)

und die Altſtadt (S. 248—253.).

In den Urkunden der verſchiedenen Zeitalter Cholbreg, Colobrega, Colubrega, Colbrege, Cholberg, Colubergh, Choleberga, Colubrich, Colleberghe, Kolberghe. Der Verſuch einer Etymologie des Namens dieſer Stadt iſt auf S. 249. mitgetheilt.

Wappen (S. 89.). Das urſprüngliche W. zeigt eine Burg mit drei Thürmen über einem Schwibbogen, unter welchem ein Fluß mit zwei Fiſchen durchläuft. Spätere Siegel zeigen im Schilde zwei gekreüzte Salzpfannhaken, über dem Schilde eine Inful über zwei gekreüzten Biſchofsſtäben, unter dem Schilde Wolken. Gewöhnlich aber fiel der Schild weg, und es blieben nur die Biſchofsſtäbe, die Inful und die Wolken. Aus letzteren wurde ſpäter ein Berg, der den Salzberg vorſtellen ſollte. Ganz neü iſt eine Zuſammenſetzung beider Wappen: rechts die Biſchofsſtäbe mit der Inful, doch iſt nun aus dem Salzberg eine Fiſchreüſe geworden; links das älteſte Wappen mit einigen Abänderungen. Der Schild iſt dreimal getheilt, das obere Feld geſpolten, rechts ein Balken (Salzpfanne?), links die gekreüzten Pfannhaken, im mittlern Felde die drei Thürme, im untern ſtatt der Fiſche zwei ſchwimmende Schwäne. Dazu kommen die Preüſſiſchen wilden Männer als Schildhalter und die Pommerſchen Pfauenfedern.

Kolberg wird nächſt Stettin, — wenn deſſen Name in der civitas Schinesghe verborgen liegt, deren innerhalb der beiden letzten Decennien des 10. Jahrhunderts Erwähnung geſchieht, — unter allen Städten des Pomorlandes am früheſten genannt. Als nämlich Kaiſer Otto III. im Jahre 1000 nach dem Wunſche des Herzogs Boleſlaw I. von Polen das Erzbisthum Gneſen gründete, ordnete er demſelben auch den Biſchof Reinbernus von Kolberg unter. Wahrſcheinlich aber war dieſer Biſchof von Kolberg, den wir fortan am Hofe Boleſlaw's in weltlichen Geſchäften finden, nur ein Biſchof in partibus infidelium, und blieb die eigentliche Begründung eines Pommerſchen Bisthums vorläufig noch dem Bekehrungseifer der Polniſchen Herzoge vorbehalten.

Im Jahre 1107 machte Herzog Boleſlaw III. von Polen einen vergeblichen Angriff auf die heidniſche Burg Cholbreg, in welche ſich auch der Herzog der Pommern befand; nur die Vorburg (saburbium) wurde geplündert und in einen Aſchenhaufen verwandelt. Bei einem zweiten Angriff im Winter von 1107 auf 1108 ergab ſich aber die Burg dem Sieger, und der Pommerſche Herzog mußte dem Polen-Herzoge Unterthänigkeit und Kriegsfolge geloben.

Biſchof Otto von Bamberg beſuchte Kolberg auf ſeinem Bekehrungszuge im Jahre 1124 und gründete hier eine Kirche zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria.

Der Umstand, daß die meisten Einwohner (cives) des Handels wegen abwesend waren, bezeugt die frühe Handels- und Schifffahrts-Thätigkeit des Orts.

Die erste urkundliche Nachricht ist vom Jahre 1140, wo Papst Innocenz II. dem Sprengel des Pommerschen Bisthums auch die Burg Kolberg und deren Zubehör zuweis't. Die dortigen Salzkothen auf dem Salzberge werden früh und häufig in Urkunden genannt; die Herzöge, die Klöster Grobe, Belbog, Dargun, Stolp an der Pene, Treptow, Bukow, Zuckau in Pomerellen, Trebnitz in Schlesien und das Kolberger Domkapitel besaßen deren; doch wurden diese den geistlichen Stiftern gehörenden Kothen mit der Zeit meistens Kolberger Bürgern gegen einen jährlichen Zins (Census) überlassen.

Die Castellane und Officianten der Burg erscheinen in Urkunden nicht selten, und zwar zwei Castellane von Altersher neben einander (vergl. S. 274, 275.), wie denn auch bei einer Landestheilung der Herzöge Bogislaw I. und Casimir I. um 1168 das Land Kolberg in der Weise getheilt worden war, daß Bogislaw den östlichen, Casimir den westlichen erhalten hatte.

Ums Jahr 1212 wird die St. Marien-Kirche zuerst in einer Urkunde genannt, die ihr Grundbesitz zulegt. Etwa 1176 erscheint ein Kolberger Propst, Hermann mit Namen, 1214 ein Propst Nicolaus, dann 1219 ein Canonicus, mit Letzterm das erste zuverlässige Zeügniß vom Vorhandensein des Domkapitels bei oben erwähnter Kirche. Ums Jahr 1222 verliehen die Herzoginnen Miroslowa und Ingardis das Patronat der St. Johannis-Kirche in Kolberg dem Kloster St. Albrecht zu Mogilna bei Danzig (S. 251.). Sowol die beiden Kirchen, der heiligen Jungfrau und dem heiligen Johannes geweiht, als auch die Burg befanden sich in dem heütigen Dorfe, die Altstadt genannt.

Barnim I. vertauschte 1248 seinen Antheil des Landes Kolberg an den Bischof Wilhelm von Kamin für das Land Stargard, welchen Tausch die Brandenburgischen Markgrafen Johann I. und Otto III. dem Bischofe im Jahre 1255 bestätigten. Bischof Hermann und Herzog Wartislaw III., welcher seinen Antheil behalten hatte, gründeten nun im Jahre 1255 Kolberg als Deütsche Stadt, und bewidmetea sie mit Lübischem Recht und fünf Freijahren. Der Stadt wurden 100 Hufen, die Moore und Sümpfe zwischen Persante und Rega, freie Fischerei in der Persante und Ostsee, und der ganze Wald am Strande bis zum Nestbach (Unest) verliehen; fünf Jahre lang sollten die Bürger Bauholz schlagen dürfen, wo sie wollten; zu ihrem Besten wurden die Wehre auf der Persante entfernt, der Zins der Salzkothen normirt und der Greifswalder Scheffel eingeführt; in streitigen Rechtsfällen sollte sich die Stadt ebenfalls nach Greifswald wenden, wie denn auch als Zeügen der Fundations-Urkunde mehrere Greifswalder Rathmänner erscheinen. (Ergänzungen zum Privilegium von 1255 auf S. 85.).

Nach Wartislaw's III. Tode erbte Barnim I. dessen Antheil an Land und Stadt Kolberg. Das von ihm der Stadt im Jahre 1266 bestätigte Privilegium ist bereits erwähnt worden (S. 85.), und eben so das dem Domkapitel im nämlichen Jahre ertheilte Privilegium, daß ohne dessen Einwilligung kein Mönchs- oder Ritterorden in der Stadt und Umgegend (in parochia vestro) ein Haus bauen oder Grundstücke erwerben dürfe (S. 91.). Ebendaselbst ist des Übergangs der Stadt

Digitized by Google

Kolberg in den ausschließlichen Besitz des Bischofs von Kamin, welcher in den Jahren 1276 und 1277 erfolgte, gedacht worden. Barnim I. trat Alles, was er noch an Stadt und Land Kolberg und zwar innerhalb der Gränzen, welche sie zur Zeit der letzten Burggrafen Borko und Kasimarus besaß, an den Bischof Hermann ab.

In dem zwischen Pommern und Brandenburg im Jahre 1286 zu Vierraden abgeschlossenen Vertrage ist die Stadt Kolberg namentlich mit eingeschlossen. Sie gehörte zu den verbündeten Städten, aus denen sich der Hansebund entwickelte. Bogislav IV. nahm dann 1286 die Stadt unter seinen besondern Schutz und erweiterte ihre Fischerei-Gerechtigkeit in der Ostsee auf der Strecke vom Persante-Ausfluß bis zur Swine (S. 85.), während Bischof Hermann ihr schon im Jahre 1280 das von dem Ritter Borko 1236 erkaufte Gut Sellnow vereignete. Der Erwerbung des Dorfes Reknin Seitens der Stadt ist bereits gedacht worden (S. 147—148.) Diese Erwerbung fällt in die Jahre 1287 und 1304. Im Jahre 1290 entsagten die Markgrafen Otto und Conrad von Brandenburg gegen Abtretung der Burg Karkow durch Bischof Hermann ihrem Obereigenthum an den Kaminer Stifts-Ländereien, insbesondere an der Stadt Kolberg, zu Gunsten des Stifts Kamin. 1313 kaufte die Stadt von dem Kaminer Kapitel die große Mühle in der Stadt und die kleine vor dem Salzthore, nebst den Mühlen in dem nunmehre verschwundenen Orte Manswitz, und zu Bogentin für 1800 Mark gewöhnlicher Pfennige; zugleich erhielt sie die Versicherung, daß weiter keine neuen Mühlen angelegt werden sollten.

Von der Zollfreiheit in den Ländern Slawe und Rügenwalde, welche die Stadt Kolberg 1321 zugesichert erhielt, ist schon die Rede gewesen (S. 85—86.). 1331 setzte der Kolberger Domherr Ludewicus de Wida die St. Marien-Kirche zu seiner Universalerbin ein. Aus dieser erheblichen Stiftung, zu der schon das Dorf Zernin gehörte, kaufte man 1332 noch die Dörfer Damgard und Bartin. Das Patronat der St. Johannis-Kirche in der Altstadt wurde 1333 vom Kloster Mogilna dem Bischof überlassen. 1334 soll das Seglerhaus gegründet sein. 1337 kaufte die Stadt das Dorf Bork von den Heydebrecken (S. 139.), im Jahre 1347 auch das Dorf Groß-Jestin von dem mecklenburgschen Kloster Doberan (S. 146.). Zwar dem Hansebunde schon seit längerer Zeit angehörig, wird die Stadt doch erst seit 1361 in den hansischen Verträgen unter den Hauptörtern des Lübischen Drittels namentlich aufgeführt; seitdem beschickte sie die Hansetage. An dem Kriege der Hanse gegen König Waldemar III. von Dänemark nahm sie den rühmlichsten Antheil. Kolberg, Stettin und Anklam mit ihren untergeordneten Städten, stellten 1361 6 Koggen und 6 Schuten mit 600 Mann, die Kolberger noch eine Blide besonders. Um dem fernern Ausbruch der häufigen Privatfehden einzelner Bürger vorzubeügen, beschloß der Rath 1364, daß fortan Niemand Kolberger Bürger sein und zugleich Hufen und Lehngüter besitzen dürfe; doch scheint diese Bestimmung nicht lange beobachtet worden zu sein. In dem zweiten Kriege gegen Dänemark, 1368, stellte Kolberg allein 1 Kogge mit 40 Bewaffneten und 8 Pferden. Die Stadt wurde dann in dem Stralsunder Friedensschluß von 1369 und 1370, welcher die Privilegien der Hansestädte im Dänischen Reiche sicherte, namentlich mit aufgeführt. In ihrer Eigenschaft als einen der Vororte im Lübischen Drittel werden 1394 namentlich die Hinterpommerschen Städte Wolin, Rügenwalde, Stolp, Treptow und Greifenberg als ihr beigeordnet bezeichnet. Später nahm sie in der Lübischen Klasse die fünfte Stelle ein.

Digitized by Google

Schon Bischof Siegfried II. hatte einen zwischen Kolberg und Köslin wegen der Seeschifffahrt entstandenen Streit geschlichtet; im Jahre 1447 brach aber die Fehde von Neüem aus; die Kolberger wurden am Datjower See geschlagen und der Streit endlich durch Vermittelung des Bischofs Henning beigelegt. 1449 wurden allerlei Streitigkeiten der Stadt mit dem Kaminer Domkapitel verglichen. In dem Landfriedens-Bündniß der Hansestädte von 1450 ist Kolberg als die 10. Stadt im Lübischen Drittel aufgeführt. Sie hatte 4 Bewaffnete zu stellen. 1456 kaufte die Stadt das Dorf Simötzel für das Heilige Geist- und St. Georgs-Hospital (S. 442.). Ein sehr verderblicher Zwist brach im Jahre 1461 zwischen der Stadt einer Seits und dem Bischof und Kolberger Domkapitel anderer Seits wegen des Salzzinses aus. Die Bürger verbündeten sich mit dem Könige Christian von Dänemark, worauf das Kapitel die Stadt durch den Ritter Denniges von der Osten zur Woldenburg 1462 belagern ließ, aber wegen der umsichtigen Vertheidigung des Bürgermeisters Hans Schlieffen vergeblich. Auch Herzog Erich II. nahm Partei gegen die Stadt, da die Kolberger bei einem Streifzuge nach Belbog fürstliches Eigenthum angetastet hatten. 1466 kam ein Vergleich mit dem Herzoge und 1467 mit dem Bischofe zu Stande; doch erst 1468 wurde die Stadt durch Vermittelung des Herzogs völlig mit dem Stifte ausgesöhnt. 1469 vereinigten sich die Städte Kolberg und Köslin, daß sie, um künftigen Streitigkeiten wegen Anerkennung des Bischofs vorzubeügen, dem erwählten, oder vom Papste gesendeten Bischof nicht eher huldigen wollten, als bis er ihre Privilegien bestätigt habe; auch gegen fremde Angriffe vereinigten sie sich zu wechselseitigem Schutz.

Im Jahre 1471 trat Kolberg dem Landesfriedens-Bündniß der Hinterpommerschen Städte bei, schied aber 1478 aus dem Hansebunde, wodurch die Stadt wichtiger Handels-Privilegien, namentlich in England, verlustig ging. 1480 bestätigt ihr Bischof Marinus die Strand- und Berge-Gerechtigkeit von der alten Rega bis Nest, auch das Recht de non evocando; zugleich versprach er, ohne Zustimmung der Stadt keinen Vogt zu Körlin zu bestellen (S. 86.), und raümte in Streitigkeiten zwischen ihm selbst und der Stadt, oder einem Bürger, der Stadt die Gerichtsbarkeit ein. Letztere Vergünstigung wurde aber in den folgenden bischöflichen Privilegien-Bestätigungen ausdrücklich zurückgenommen. 1481 betheiligte sich Kolberg an dem Landfriedens-Bündniß der Hinterpommerschen und der Stiftischen Städte und stellte danach gleich Stargard nöthigen Falls das höchste Contingent von 30 wehrhaften Männern. In demselben Jahre wurde das Nonnenkloster von der Altstadt nach der Stadt in das Heilige Geist-Hospital verlegt, 1493 aber wieder nach der Altstadt. 1481 erhielten Kolberg und Köslin vom Bischof Marinus den Auftrag, dem Grafen Ludwig von Eberstein das pfandweise zurückbehaltene Stiftsschloß Körlin zu nehmen. Die Städte führten den Auftrag aus und Bischof Benedict versprach ihnen 1485 Ersatz der gehabten Kosten; 1496 mußten sie aber zur Sühne dem Grafen 300 Fl. Rhein. Entschädigung zahlen. 1488 bestätigte Bischof Benedict die Gerechtigkeiten der Stadt an der Sülze, erlaubte ihr, alle anderen etwa im Stift entstehenden Salzquellen zu nutzen und verbot zu ihren Gunsten die Einfuhr von fremdem Salz. 1489 ermächtigte er die Bürger, ihre auf dem Lande ausstehenden Schuldforderunger durch Pfändung selbst beizutreiben (S. 86—87.).

Im Jahre 1512 setzten die Bürger den des Straßenraubs verdächtigen Edelmann Simon Lode gefangen und ließen ihn enthaupten. Die daraus entstandene Fehde mit dem Anhange des Gerichteten, bekannt unter dem Namen der Lodensche Händel,

Digitized by Google

brachte der Stadt viel Ungemach. 1524 gab Bischof Erasmus (Manteüffel) der Stadt das Recht mit rothem Wachs siegeln zu dürfen. Um diese Zeit kam, hervorgerufen durch die Eifersucht zweier angesehener Stadtgeschlechter, der Adebar und der Schlieffen, der verderbliche Hader in der Stadt zum Ausbruch. Jakob Adebar, bischöflicher Stiftsvogt zu Kolberg, benutzte seine Stellung, die Gemeinde gegen den Rath aufzuwiegeln, und diesen so einzuschüchtern, daß er sich allerlei Gewaltthaten, besonders gegen das Geschlecht der Schlieffen, erlauben durfte. Erst nach langwierigen Prozessen wurden die beiden feindlichen Geschlechter ausgesöhnt. Im Jahre 1530 predigte hier der Lübecker Nicolaus Klein zuerst die Luthersche Lehre. 1531 schloß der Bischof Erasmus einen Vertrag zwischen dem Kapitel und der Stadt wegen Besoldung der Kirchen- und Schuldiener. Auf dem Landtage zu Treptow, 1534, wurde die Beibehaltung des Kolberger Jungfrauen-Klosters nach der Reformation beschlossen und dasselbe 1545 von der Altstadt nach der Stadt verlegt (S. 70.). Bei einer bischöflichen Sedisvacanz im Jahre 1548 ließ sich die Stadt ihre Privilegien durch Kaiser Carl V. bestätigen. 1554 mußte Bischof Martin (Weier) das Kapitel gegen die Übergriffe der Stadt in Schutz nehmen. Durch den Vertrag von Odense, 1560, wurde der Kaufmannschaft die Zollfreiheit im Sunde, und die Befreiung von Erbzins für ihre in Dänemark gekauften Bitten (Factoreien) bestätigt. 1566 erging an die Stadt ein besonderes Kaiserliches Mandat, fernerhin keine Lehngüter herzoglicher Vasallen an sich zu bringen, was schon 1541 den gesammten Pommerschen Städten vom Kaiser verboten worden war. 1587 vertrug sich der Bischof, Herzog Casimir mit dem Rath wegen Besetzung der 16 Stellen des Jungfrauen-Klosters. Eine Weigerung des Raths im Jahre 1596, das Korn und die Wolle Casimirs durch den Baum zu lassen, gab den Gewerken und der Gemeinde, welche die Privilegien des Kaufmannsstandes, namentlich auch das Recht der Korn-Ausfuhr, für sich beanspruchten und zur Erreichung ihres Zwecks die Partei des Bischofs ergriffen, Gelegenheit zu offenem Aufruhr gegen den Rath, worauf 1601 ein Mandat des Kaiserlichen Kammergerichts an die Aufrührer erfolgte, in welchem denselben der Verkauf zu ihrem Gewerbe auf 3 Tage vergönnt und ihre Gewerksrolle bestätigt, dagegen jedes kaufmännische Geschäft untersagt wurde.

Im Jahre 1606 wurde das Dorf Nehmer von Lorenz v. Stojentin durch Kauf an die Stadt gebracht (S. 147.). 1618 schloß der Rath mit den Sülzverwandten, den Kaufleüten, Brauern, Schiffern, Gewerken und der Gemeinde einen Vertrag über verschiedene Beschwerde-Punkte, der letztere wegen der Hospitäler, Beneficien, Schulen, Justizpflege, Kornausschiffens, Collectur des Landschatzes, Mühlen- und Hafen-Aufsicht, Stadtholzung, Statuten-Änderung, Rechnungslegung von den Stadt-Einnahmen und Ausgaben, Stadtwiesen, Stadtziegelei, Zunftrollen, Amtsbefugnisse des Münder Vogts, u. s. w., und wurden dem Ausschuß der Bürgerschaft hierbei verschiedene Rechte eingeräumt. Zwar bestätigte der Bischof, Herzog Franz, den Vergleich, hob aber noch in demselben Jahre den Bürger-Ausschuß auf, weil er eingesehen habe, daß dieser beim letzten Aufruhr zu „verbotenen Conventiculen und Zusammenlaufen" die Veranlassung gewesen sei. Im Jahre 1628 erwarb die Stadt das Dorf Henkenhagen vom Herzoge Bogislaw XIV. zu Erbpachtsrechten (S. 144.). Im Jahre 1627 wurde Kaiserliche Besatzung in die Stadt gelegt. Ihr Befehlsführer ließ die Vorstädte abbrechen und die Festungswerke bedeütend verstärken; aber 1631 mußte Kolberg nach fünfmonatlicher Einschließung wegen Proviant-Mangels den Schweden übergeben werden, die von da ab bis zur Übergabe Hinterpommerns an Brandenburg, 1653, im Besitz blieben, und sehr viel für die Befestigung des Platzes gethan haben.

Digitized by Google

In den Jahrer 1629 und 1630, während der Kaiserlichen Einquartirung, erlitt die Stadt bedeütende Brandschäoen (S. 136.), und 1630 starben an der Pest binnen sechs Monaten 3500 Menschen. 1638 beantragte die Bürgerschaft eine Abänderung des bisher üblichen Modus collectandi, wurde aber abschläglich beschieden. 1645 kaufte die Stadt das Dorf Bullenwinkel von Lukas Damitz, und 1651 von Jochim v. Hohenhausen den ihm gehörigen Acker auf dem Stadtfelde, der mit Bullenwinkel vereinigt wurde (S. 141.). Im Jahre 1652 wurde das Rathhaus neü gebaut. 1654, nach Einverleibung des Fürstenthums Kamins in das Herzogthum Hinterpommern erhielt Kolberg den zweiten Sitz unter den 5 vorsitzenden Städten des Brandenburgschen Pommerns. Die Stadt behielt sich aber weitere Deduction ihres Rechts gegen Stargard vor, gleich wie ihr gegenwärtiger Sessions-Rang von Stolp angefochten wurde. 1657 zündete ein Blitz den Pulverthurm mit 50 Centner Pulver, wodurch eine große Verwüstung angerichtet wurde. Durch Kurfürstlich-Herzogliche Verordnung wurde 1670 als Vertretung der Bürgerschaft statt der früheren 20 ein Ausschuß von 15 Männern eingesetzt. 1692 bestätigte der Kurfürst-Herzog die Statuten des Seglerhauses. 1695 kaufte die Stadt den vierten Theil des Dorfes Büssow von Leo v. Adebar und erhielt darüber 1698 einen Lehnbrief (S. 141.).

Zur Erinnerung an den, von der Bürgerschaft Kolbergs bei der Belagerung von 1807 bewiesenen Patriotismus, stiftete Friedrich Wilhelm IV., fünfzig Jahre nach jener Begebenheit, eine militairisch organisirte und uniformirte Bürgerwehr, welche die selbstgewählten Offiziere dem Könige zur Bestätigung zu präsentiren hat.

Einwohnerzahl. (S. 48.)

1794: 4319.

1812: 5597, (darunter 502 (?) Katholiken und 2 Juden, das erste Mal, daß in Kolberg Juden genannt werden).

1816: 5210, (65 Katholiken, 40 Juden).

1831: 6221, (3 Katholiken, 117 Juden).

1843: 7528, (50 Katholiken, 135 Juden).

1858: 9551, (71 Katholiken, 6 Freigemeindler oder Deütsch-Katholiken, 178 Juden).

Die Vermehrung der Einwohnerzahl in dem Zeitraume von 1816 bis 1858 hat nur 56 Prozent betragen, das ist beinahe drei Mal weniger als in der offenen Stadt Bublitz.

Digitized by Google

3. Körlin

(S. 162—168.)

In Urkunden Corolin und Corlin, ein Name, der ſich etymologiſch auf das ſlawiſche Hauptwort Korol, der König, zurückführen läßt, und dann Königsſitz bedeüten würde, oder auf das Wort Korolek, Krolik, das Kaninchen.

Wappen. Ein gabelgeſpaltener Fluß (Perſante und Radü), begleitet oben von einer Inful, zu beiden Seiten von zwei Biſchofsſtäben.

Urkundlich wird dieſer Ort erſt im Jahre 1299 genannt; unter den Zeügen der Urkunde erſcheint nämlich Hom, ciuis in Corolin. Da die Urkunde ohne Ortsangabe für das Kloſter Bukow über das Dorf Ewentin bei Rügenwalde ausgeſtellt iſt, könnte man an das Dorf Körlin im Schlaweſchen Kreiſe denken. Es wird aber kurz vor dieſem Zeügen auch ein ciuis in Colbergh genannt. In einer Urkunde vom Jahre 1308 nennt Biſchof Heinrich von Kamin ſein opidum Corlin; ob aber damals ſchon Körlin als Deütſche Stadt beſtand, läßt ſich nicht erkennen. Das Körliner Schloß war für die Stiftslande von großer Bedeütung und ſchon ſeit der Mitte des 14. Jahrhunderts reſidirten hier mehrere Biſchöfe (S. 168.). Ums Jahr 1409 griff Herzog Bogiſlaw VIII. in ſeinem langjährigen Streite mit den Biſchöfen Nicolaus und Magnus von Kamin den öſtlichen Theil des Schloſſes an, vermochte es zwar nicht zu erobern, aber er plünderte die Stadt, und verbrannte ſie gänzlich mit der Pfarrkirche, ſo daß Biſchof Magnus neün Jahre ſpäter auf dem Concil zu Koſtnitz ſeinen Verluſt auf 30.000 Goldgulden angab. Daß die Kolberger und Kösliner dem Grafen v. Eberſtein das Schloß Körlin abnehmen mußten, iſt in der Chronik von Kolberg erzählt worden (S. 565.). *) Im Jahre 1553 erhielt das Schneidergewerk vom Biſchof ein Privilegium und 1568 empfingen die Grob- und Kleinſchmidte vom Rath ihre Rolle. Nach der Brandenburgiſchen Beſitzergreifung Hinterpommerns beſtätigte der Kurfürſt-Herzog im Jahre 1690 die Statuten der Körliner Schützengilde. 1691 überließ das Amt Körlin der Stadt die ſ. g. Wieke: und 1691 wurde ſtatt der Appellation vom Magiſtrat an den Amtshauptmann, die Rechtsberufung an das Hofgericht zu Köslin eingeführt. Bei Gelegenheit des Angriffs der Moskowiter im Jahre 1761 wurde die Stadt von ihnen beſchoſſen, wodurch an verſchiedenen Stellen Feüer ausbrach, was aber bald gelöſcht wurde, als ſie von den Preüſſiſchen Truppen vertrieben worden waren.

---

*) In dem Stadtprivilegium von 1500 auf S. 167. iſt, außer Z. 16. von unten, wo Folge ſtatt Fulge zu leſen iſt, Zeile 10. von unten der ſinnentſtellende Druckfehler „einem feindlichen Stifte" ſtehen geblieben; es ſollt heißen: „einem feindlichen Angriffe."

Einwohnerzahl. 1740: 566.
1782: 894, (darunter 33 Juden).
1794: 909, (19 Juden).
1798: 1016, (darunter 301 Personen vom Militair-Etat).
1812: 1060, (1 Katholik, 21 Juden).
1816: 1369, (darunter 144 Militair-Personen, 10 Katholiken, 55 Juden).
1831: 1745, (6 Katholiken, 96 Juden).
1843: 2194, (11 Katholiken, 95 Juden).
1858: 3202, (18 Katholiken, 151 Juden).

In dem 42jährigen Zeitraume von 1816—1858 hat sich die Einwohnerzahl der Stadt Körlin um 134 Prozent vermehrt.

---

4. Köslin

(S. 169—239.)

In urkundlicher Schreibung Cossalitz, Cussalin, Kussalyn, Cüßlin, Cossalin; man vergl. S. 221—222, wo eine Vermuthung über die ursprüngliche, reine Schreibart des Stadtnamens ausgesprochen ist.

Wappen (S. 205.). Das älteste stellt ein Burgthor dar, unter welchem ein Bischof im Ornat, rechts ein Greifen-, links ein Löwenschild, Stammwappen des Bischofs Hermann, Grafen von Gleichen; später: der Kopf Johannis des Täufers auf der Schüssel, und als abgekürztes Zeichen: ein schräggestelltes von zwei Riegeln begleitetes Z.

Die Geschichte von der Gründung der Stadt Köslin ist im Texte (S. 214., 215.) ausführlich mitgetheilt worden. Ergänzend sei hier erwähnt, daß bei der Schenkung des Dorfes Cossalitz an das Kloster Belbog Herzog Bogislaw II. die Steuer- und Dienstfreiheit für die vom Kloster in dem Dorfe anzusiedelnden fremden Colonisten (homines non pertinentes ad dominium nostrum vel fratris nostri Kazemari) verlieh. Das Dorf scheint aber in den Besitz der Herzoge zurückgelangt und 1248 bei Überlassung eines Theils des Landes Kolberg (S. 563.) an das Bisthum Kamin gekommen zu sein. Durch die allmäligen Erwerbungen längs des Seestrandes hatte sich Köslin die Seeschifffahrt eröffnet, gerieth aber wegen Ausübung derselben mit Kolberg in blutige Fehde, worüber in der Chronik von Kolberg Be-

Digitized by Google

richt gegeben ist. 1454 machte der Bischof bei der Stadt ein Anlehn von 1000 Mark Finkenaugen zu dem damals üblichen Zins von 8 Prozent. 1459 verlieh er ihr das ius de non evocando, und erlaubte ihr 1464 das von ihm verpfändete Gericht einzulösen, und die Gerichtsbarkeit so lange auszuüben, bis er die Einlösungssumme zurück erstatten würde; was aber nicht geschehen ist.

Auch Köslin trat im Jahre 1471 dem Landfriedens-Bündniß der Hinterpommerschen Städte bei. 1480 bestätigte Bischof Marinus die Privilegien der Stadt, mit besonderer Erwähnung ihres Rechts der Seeschifffahrt (S. 179.). In demselben Jahre überfielen Kösliner Bürger, aufgereizt durch die Beraubung einiger Kösliner Kaufleüte durch Herzogliches Hofgesinde, den auf dem Schlosse zu Zanow weilenden Herzog Bogislaw X., und führten ihn gefangen nach Köslin. Die Stadt hatte diesen Handstreich der Selbsthülfe schwer zu büßen. Sie mußte dem Herzog 3000 Rheinische Goldgulden zahlen, eine Schuld von 500 Mark erlassen, der Herzogin eine güldene Kette von 200 Rh. Goldgulden an Werth verehren, dem Herzoge, der über die niedergelegten Stadtthore einritt, drei Tage lang Ausrichtung thun, und die Thäter noch außerdem bestrafen. 1481 betheiligte sich auch Köslin an dem Landfriedens-Bündniß der Hinterpommerschen und Stiftischen Städte, wonach die Stadt gleich Treptow und Stolp erforderlichen Falls 20 wehrhafte Männer zu stellen hatte. 1483 hatte die Stadt jene Schuld an den Herzog bereits getilgt, war aber inzwischen durch die Körliner Angelegenheit, gleich Kolberg, in neüe Ungelegenheiten verwickelt worden: die Kösliner mußten, außer ihrem Antheil an dem Entschädigungsgelde für den Grafen von Eberstein, auch noch für den, von ihnen bei der Erstürmung des Schlosses erschlagenen Henning Schmeling ein Manngeld von 600 Mark erlegen. 1510 hatte Köslin neüen Streit mit Kolberg und Rügenwalde wegen der Seeschifffahrt. Bischof Marinus verglich diese Zwistigkeiten dahin, daß die Kösliner nur in der Ostsee gefangene Fische an dem der Stadt gehörigen Strande ausschiffen dürften, und zwar nur auf Fischerbooten, nicht auf Schuten. Nicolaus Klein predigte hier 1530 zuerst das Evangelium nach Lutherscher Weise. 1566 gab der Rath der Brauergilde Statuten. Nicht 1852, wie auf S. 221. durch Versetzung der Ziffern gesetzt ist, sondern 1582 ließ der Fürst-Bischof Casimir IX. das von seinem Vorgänger Johann Friedrich an der Stelle des ehemaligen Jungfrauen-Klosters erbaute Residenzschloß mit einem Uhrthurm versehen. Derselbe Casimir bewilligte der Stadt im Jahre 1599 einen Jahrmarkt und richtete hier die bischöfliche Kanzlei ein, die aber später nach Kolberg verpflanzt wurde. 1614 wurde der Klußhof angelegt (S. 227.). Im 30jährigen Kriege hatte die Stadt viel zu leiden. Von 1627 an war sie von den Kaiserlichen besetzt; 1630 wüthete jene verheerende Epidemie, die man in Ermangelung eines andern Namens die Pest nannte; 1631 kamen die Schweden. Besonders in den Jahren 1639 und 1640 wanderten viele Bürger aus, so daß die Stadt 200 unbewohnte Haüser und wüste Stellen zählte. 1653 grassirte abermals eine pestartige Krankheit.

Nach Einverleibung des frühern Stifts Kamin in das Herzogthum Hinterpommern, 1654, erhielt Köslin in der Rangordnung der 5 vorsitzenden Städte die 5te Stelle; doch machten Treptow a. d. R. und Rügenwalde der Stadt diesen Rang streitig. 1666 wurden die Statuten der Stadt, oder die s. g. Wilkür, unter Zuziehung der Gemeinde einer Durchsicht unterworfen und in 70 Artikeln vom Rath bekannt gemacht. 1678 bestätigte der Kurfürst-Herzog die Statuten der Schützengilde. Von 1686 sind die Statuten der Bauerleüte oder Ackerbürger. 1718 kaufte die Stadt

zed by Google

das Dorf Moker und einen Theil des Dorfes Steglin (S. 229.). Im Jahre 1737 wurde die Wasserleitung angelegt (S. 180.). 1743 machte der Magistrat eine Classification der Liegenschaften nach drei Ständen. Nach einem Bescheide von 1745 hatte die Stadt fortan $\frac{2}{3}$ der s. g. geistlichen Brüche (Strafgefälle) an die Landrentei abzugeben. 1747 wurden hier, neben dem seit 1718 bestehenden Hofgericht, auch ein Consistorium und ein Pupillen-Collegium errichtet, und das Hofgericht in zwei Senate getheilt, von denen aber der zweite im Jahre 1780 wieder einging. 1749 wurden die Dörfer Meyeringen und Schwerinsthal gegründet (S. 228, 231.). Von 1751 sind die Feld-Statuten oder Bau-Gilde-Artikel. Im siebenjährigen Kriege war Köslin mehrmals Haupt-Quartier der Russen. 1764 wurde hier ein Kriegs- und Domainen-Kammer-Deputations-Collegium, als Abzweigung der Pommerschen Kriegs- und Domainen-Kammer zu Stettin, gegründet, welches 1808 den Titel einer Regierung annahm. Diese erweiterte 1816 ihren Wirkungskreis auf den Umfang, des damals geschaffenen Regierungs-Bezirk Köslin, zu dem zwei Kreise der Neumark geschlagen wurden.

Einwohnerzahl. (S. 171.)

1782: 2933, (darunter 47 Juden).
1794: 3286, (47 Juden).
1798: 3392.
1812: 2802, (13 Katholiken, 28 Juden).
1816: 4698, (darunter 62 Militairpersonen, 17 Katholiken, 60 Juden).
1831: 6541, (50 Katholiken, 104 Juden).
1843: 8114, (78 „ 210 „
1858: 10845 (darunter 293 Militairpersonen, 102 Katholiken, 3 Freigemeidler oder s. g. Deütschkatholiken, 263 Juden).

[Gustav Kratz, Archivar beim Pommerschen Provinzial-Archiv, handschriftliche Mittheilung, d. d. 14 October 1863.]

Digitized by Google

Zur
Geschichte des Adels im Fürstenthum Kamin.

Kurze Nachrichten über das Geschlecht von Kameke.

Zusammengestellt im Herbste 1863,

(nachdem die Beschreibung des Fürstenthum Kaminschen Kreises im Druck längst beendet war.)

Das Geschlecht der von Kameke gehört mit zu den Familien, die unmittelbar nach der Christianisirung und Germanisirung der Semlja Pomorja, des Pommerlandes, auftreten. Es bleibt aber bis heüte noch unentschieden, ob wir das Geschlecht zu jenen deütschen Familien zu zählen haben, die der Greifenstamm aus dem Sassenlande, dem westlichen Deütschland, herbeizog, um bei seinem Hause die Herrschaft über gleich alte und fast eben so mächtige slawische oder wendische Dynasten-Geschlechter dauernd zu befestigen; oder ob es jenen trotzigen, ihren alten Göttern und alten Sitten bis in den Tod treü ergebenen slawischen Geschlechtern zugerechnet werden muß, die deütsche Cultur und deütsches Blut gleich verachtend den väterlichen Boden an der Oder und in deren Mündungs-Delta aufgaben und jenseits der Persante nach den unzugänglichen Wüsteneien und Wäldern an beiden Seiten des Gollen auswanderten. Dort bewahrten sie noch lange Jahre ihre Unabhangigkeit. Für die Vermuthung slawischen Ursprungs spricht der Entwickelungs-Verlauf der Familie v. Kameke.

Der erste bekannte Ahnherr dieses Geschlechts Michael v. Kameke tritt auf der Insel Usedom zuerst in einer Urkunde von 1263 auf. Derselbe verkaufte zu dieser Zeit aus seinem Stammgut Kamik 6 Hufen an das Kloster Grobe, die er gegen Rente aber behielt. — Die Klostervăter zu Grobe, wohl schon lange von dem Wunsche beseelt, ihr Kloster zu verlegen, wußten denn auch 1307 von Peter Kameke und dessen vier Brüdern, Söhnen des Michael, das ganze Dorf Kamik, nachdem dasselbe fünf Jahre vorher an zwei Brüder Swerin verpfändet worden war, zu erlangen. Unmittelbar darauf siedelten die Mönche mit dem Kloster nach Kamik und Pudagla über. Nun verschwindet schnell der Dorfname Kamik, gänzlich in Pudagla untergehend. Heüte weis't nur noch der steil ins Achterwasser hinabfallende Kamiker- oder Kamker-Berg auf die einstige frühe Heimath des Geschlechts hin. Die Thatsache, daß die Verkaufs-Urkunde deütsche Hufen (mansi) nennt, läßt eine deütsche Colonisation und dadurch auf deütsche Abstammung der Familie schließen. Ebenso könnte für deütsche Abstammung der Umstand sprechen, daß das Dorf Kamik bereits herzogliche Lehnswaare war. *)

---

*) Vergl. Landbuch, II., 522., 528., 529.

Die anderen Brüder von Kameke, hinter die Persante gewandert, treten in dem Kauf von Strachmin für 770 Mark, zuerst 1301 im Stift Kamin auf, zu dessen Grundherren die Familie daher über ein halb Jahrtausend gehört. In der Urkunde verkauft Ritter Tessmarus dictus de Bonin mit seinen Söhnen Swantus und Eghardus, unter Einwilligung seiner Brüder Petrus miles, Tesan und Tezlaus de Kameke den sechsten Theil von Strachmin. Für die Stammgemeinschaft der Bonin und Kameke sprechen außer dieser Urkunde noch die bis in das 16. Jahrhundert gleichen Wappen beider Familien. Ferner die Urkunde d. d. Köslin den 13. October 1386, nach welcher Kurd v. Kameke, Vogt und Castellanus von Pollnow, durch einen Prozeß sein Recht auf das Gut Bonin in der Höhe zu 150 Mark erstreitet. Sei bei dieser Stelle erwähnt, daß verschiedene Zweige der Familie noch die Namen Strachmin, Strippow, Slyk führten, die sich jedoch bald wieder verloren. Ebenso muß bei diesem Ort auf zwei Urkunden hingewiesen werden, in deren einer vom J. 1444, gegeben zu Kolberg, in welcher „Henning v. Kameke als geheten Lubbezentze" aufgeführt, in der andern dagegen gesagt wird, daß die Wedell 1339 bezeügen, daß Bischof Friedrich von Kamin sich mit dem Kameken-Bevenhusen wegen der Hälfte des Schlosses Bevenhusen vertragen. Hiernach gewinnt es den Anschein, daß diese beiden alten und mächtigen, aber längst erloschenen Geschlechter eines Stammes mit den Kameken sind. Endlich deütet noch das gleiche Wappen der Familie von Tessen auf dieselbe Stammgemeinschaft. — Bald nach dem Kauf von Strachmin treten nun die Ahnherren der verschiedenen Linien hervor, 1304 Tessen v. K. auf Biziker, (Woken), 1310 Werner de Kratzke? Rathmann zu Köslin, 1315 Tessen de Strachmin, 1409 und 1435 Heinrich Slyg oder Slyk auf Lassehne, 1480 Kartz v. K. auf Varchmin.

Noch immer bleibt das Drängen nach dem slawischen östlichen Pommern verwaltend. So sind 1304 Bonin, 1339 ein Theil von Land, Schloß und Stadt Bublitz, 1400 die Kartzenburger Heide mit der Wiesenburg, Kamekesche Sitze.

Kurd v. Kameke ist 1353 Vogt zu Pollnow, auch auf Naßburg gesessen erscheint völlig unabhangig von dem Herzog, indem er laut Vertrag dem Hochmeister des Deütschen Ordens eine selbständige Truppenschaar gegen 5000 Mark jährlichen Soldes zuführt. Bald darauf, 1389, erscheint Wispraus v. Kameke zu Rügenwalde im Zwist mit dem Orden und schließlich Klaus v. Kameke ungefähr 1435 als gefürchteter Parteigänger der Polen gegen den Orden; über dessen Plünderungszuge der Orden gewaltige Klage erhebt. Möglich, daß bei dem vorwaltenden Drängen nach Osten auch ein Glied der Familie nach Ostpreüssen auswanderte und dort der Ahnherr des ostpreüssischen Geschlechts v. Kommik wurde. Leopold v. Ledebur stellt diese Familie, bewogen durch die Ähnlichkeit des Namens und durch das gleiche Wappen, was aber nicht immer entscheidend ist, als einen Zweig des Hauses Kameke hin.

In dem Ritter Klaus v. Kameke und seinem Genossen Pribislaw v. Kleist treten ziemlich die letzten Zeügen eines unbändigen, fast unabhangigen, kriegs- und beütelustigen Adels auf. Die 50 Jahre später, von 1512 ab, geführte Loden-Fehde bringt nochmals die alten Geschlechter in heftigen Streit gegen den Herzog und die Städte um nach 8jährigem Kampfe für immer zu unterliegen. Wir sehen aber bereits in dieser wirren Fehde, daß der vermögendere Theil des Adels auf Seiten des Herzogs und der Städter stehend, häufig gegen seine eigenen ärmeren und kriegslustigen Vettern kämpft. So sehen wir auch Klaus, Kersten und Hans v. Kameke auf Seiten der Städte und des Herzogs, Peter v. Kameke aber als Anhänger der

Digitized by Google

Lode ſtreiten. Mit Austragung dieſer Händel und mit dem bereits 1523 erfolgten Tode Bogiſlaw's X. endete für den öſtlichen Theil Pommerns die in der That beſtehende Unabhangigkeit und Selbſtändigkeit des anſäſſigen Adels, deſſen Macht hier wie überall durch das Bündniß der Landesherren mit dem Patriziat und der Demokratie der Städte gebrochen wurde.

Blicken wir nochmals auf dieſe Periode zurück, ſo ſehen wir nach dem erſten Auftreten der Familie im Stift bald ausgedehnten Grundbeſitz in Händen der zahlreichen Geſchlechtsvettern. Bei den Gebrüdern v. Kameke auf Strachmin 1301 anfangend, finden wir Teſſen v. K. bereits 1304 auf Biziker; Biſpraus, Teſſen, Peter, Swantes, Gebrüder v. Kameke verkaufen 1334 Wolfshagen; 1339 Peter und Henning v. Kameke als Beſitzer des vierten Theils von Land, Schloß und Stadt Bublitz; Kurd v. K. 1340 auf Kordeshagen; Peter v. K. mit ſeinen Söhnen Peter, Swantes, Teſſen, Mevius 1346 auf Henkenhagen; die Gebrüder v. K. 1346 auf Bork, Groß- und Klein-Jeſtin; Matthias und Wyſeke v. K. 1364 auf Biziker und Naſſow; Peter v. K. 1373 auf Strippow; Bartholomaeus v. K. 1380 auf Streitz; Jürgen v. K. 1400 auf Laſſehne; Peter v. K. 1410 auf Barchmin; Klaus v. K. auf Stadt Naſſow ſchloßgeſeſſen 1438; Tesmar v. K 1448 auf Gieskow; Peter v. K. 1482 auf Sueſſin; Biſpraus v. K. 1488 auf Funkenhagen und Teßmar v. K. 1535 auf Kratzke.

An hervorragenden Perſönlichkeiten finden wir in dieſem Zeitraum: — 1350 Simon v. K., Canonicus zu Kolberg; 1353 und 1356 Swantes v. K., Rath der Stadt Köslin; 1378 Peter v. K., Landvogt im Stift; 1387 Kurd v. K., Vogt zu Pollnow; 1427 Peter und Henning v. K., Domherren zu Kolberg; 1429 Tesmar v. K., Rathmann zu Köslin; 1510 Georg v. K., Kammerherr und Rath Bogiſlaw's X.; 1536 Achatz, herzoglicher Rath, früher däniſcher Rittmeiſter.

In der nun folgenden Periode vom Tode Bogiſlaw's X. bis zum Erlöſchen des Greifen-Stammes und nachherigem Anfall Hinterpommerns an Brandenburg ſehen wir die Familie auf die Conſolidirung ihres Grundvermögens weſentlich Bedacht nehmen und nur noch einzelne ehrgeizige Söhne des Geſchlechts im Dienſte der Herzöge Ruhm und Ehre ſuchen. — Wir finden daher am Ende dieſer thatloſen Periode einen friedliebenden Adel entwöhnt der kriegeriſchen Sitten ſeiner Vorfahren, ungehorſame Städte und ſchwächliche Regenten, das alte Pomorenland ſelbſt als eine leichte und lockende Beüte ſich darbieten, gleich ſehr von dem eroberungsſüchtigen Guſtav Adolf, wie auch von den Kaiſerlichen Raubhorden eines Wallenſtein und Gallas begehrt.

Der Grundbeſitz der Familie in dieſer Periode umſchließt die Güter Kordeshagen, Laſſehne, Strippow, Strachmin, Poldemin, Rützow, Wendhagen, Henkenhagen, Pleüshagen, Wolfshagen, Schreitſtacken, Warnin, Kratzig, Barchmin, Barchminshagen, worüber verſchiedene Lehnsbriefe vorhanden ſind; die älteſten bekannten d. a. 1524 und 1564. — An hervortretenden Perſönlichkeiten erblicken wir in dieſem Zeitraum: Peter v. Kameke auf Laſſehne, geb. 1541, herzoglicher Hofmarſchall, geheimer Rath, Kammerherr, Schloßhauptmann, Landrath des Stiftes, Ritter des heiligen Grabes zu Jeruſalem, das er perſönlich beſucht hatte. Während 42 Jahre Vertrauter Johann Friedrichs, kämpft er mit dieſem gegen das Übermaß der ſtändiſchen Vorrechte. Nach Johann Friedrich's Tode konnte er Herzogs Barnim X. Vertrauen nicht gewinnen, kam aber bei Bogiſlaw XIII. wieder zu ſeinem alten Einfluß. Er wohnte der

Digitized by Google

ersten Lutherischen Synode 1593 zu Stettin bei, und starb 1615. — Tesmar v. Kameke auf Kratzig, fürstlicher Rath 1535—1562. — Jürgen v. K. auf Lassehne und Strachmin, Stiftischer Landrath. — Nicolaus v. K., fürstlicher Hauptmann zu Köslin und Bublitz 1593 — Eustachius v. K. auf Kratzig und Varchminshagen; Claus v. K. 1640 thut Kriegsdienste; Henning v. K. ist 1631 in päpstlichen Kriegsdiensten in Italien; Adam Henning v. K. auf Varchminshagen und Kratzig, Landrath, stirbt 1638; Adam Henning v. K., Kaiserlicher Lieutenant, stirbt in Ungarn 1666; Georg Friedrich v. K. auf Hohenfelde und Cordeshagen, Amts-Hauptmann zu Bublitz und fürstlich Croyscher Rath stirbt 1675; Paul v. K. auf Kordeshagen, Kurbrandenburgischer Oberst-Lieutenant und Commandeur eines Bataillons in Kolberg; Henning Wedig v. K., Kurbrandenburgischer Capitain; Henning v. K., Pommerscher Landrath, stirbt 1673; Cartz v. K., Hinterpommerscher Landrath, stirbt 1669; Jacob v. K. auf Varchminshagen, Biziker und Kratzig, Kurbrandenburgischer Landrath, Hauptmann zu Körlin und Burgrichter zu Belgard, starb 1670; Heinrich v. K. auf Borntin, Landrath zu Neüstettin, Landvogt zu Greifenberg, Kurbrandenburgischer Rath 1690.

Ein flüchtiger Blick auf dies Verzeichniß zeigt im Laufe des 16. Jahrhunderts kaum einen Kameke, der das Kriegshandwerk noch betreibt. Dagegen treten im 17. Jahrhundert einzelne hervor, wesentlich mehrere erst gegen das Ende des 30jährigen Krieges. Kaum aber haben die länderstrebenden Hohenzollern den Greifensitz bestiegen, so erwacht wieder im Pommerschen Adel die alte Kriegslust und er stellt ein so großes Contingent zu den Führern ihrer bewaffneten Macht, die eine stehende geworden, daß die Brandenburg-Preüssischen Stammlande dagegen zurückzutreten scheinen. Bereits unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm vor Warschau und bei den Hülfstruppen in Ungarn fließt Kamekesches Blut, (so blieb Jürgen Anton bei Warschau, Adam Henning in Ungarn). Ja, es ist seit jenen Tagen kein Feldzug geführt, keine Schlacht von den Hohenzollern geschlagen, in der nicht ein Glied der Familie mitgekämpft hat. Es würde zu weitläufig sein, die Familie als Vasallen der Hohenzollern, bei deren Feldzügen irgend detaillirt vorführen zu wollen, es möge genügen, einige der hervorragendsten Mitglieder der Familie zu nennen. Am Hofe des ersten Königs, Friedrich I., tritt uns Paul Anton v. Kameke auf Strachmin und Ernst Bogislaw Kameke auf Hohenfelde zunächst entgegen. Beide mit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm vereint, stürzen des Königs Günstling Kolbe-Wartenberg, dessen anspruchsvolles Eheweib, die Weinhändlers-Tochter aus Emmerich, und deren Anhang. König Friedrich wandte nach dem Sturze des Grafen Wartenberg seine volle Gunst beiden Kamekes zu. Paul Anton v. Kameke wurde grand maitre de la maison royale, erster Kammerherr, Ritter des schwarzen Adler-Ordens, General und Chef eines Regiments ꝛc. ꝛc. — Ernst Bogislaw v. Kameke ernannte der König zum Staats- und Kriegs-Minister, Protector der Akademie, zum Ritter des schwarzen Adler-Ordens ꝛc. ꝛc. Nach dem Tode Friedrich's I. stirbt Paul Anton bald, nachdem er noch zuvor in dem Feldzuge gegen Schweden einen Heerkörper vor Stralsund befehligt; er ist zu Strachmin begraben. — Ernst Bogislaw, der sich nach dem Tode Friedrich's I. die Gunst und das Zutrauen Friedrich Wilhelm's I. dadurch erwarb, daß er demselben besonders geschickt erschien, die damals, durch die Prachtliebe des ersten Königs total zerrütteten Finanzen in Ordnung zu bringen, fiel später in Ungnade und starb 1726 zu Hohenfelde. — Hier müssen wir auch einer Frau dieses Geschlechts, der Ober-Hofmeisterin der Königin Sophie Dorothea — Anna Ilse v. Kameke, geb. v. Brünnow, Gemalin des grand maitre v. Kameke, gedenken.

Digitized by Google

Dieſelbe leitete nach Ausſage der Markgräfin v. Baireüth, die Erziehung des Kronprinzen Friedrich und der Markgräfin und wendete, als der Kronprinz zu entfliehen verſuchte, und der König auf deſſen Hinrichtung dachte, all' ihren Einfluß an, um den König menſchlicher gegen ſeinen Sohn zu ſtimmen. Friedrich II. erhob ihre Kinder 1740 in den Preüſſiſchen Grafenſtand. — Die Schlachten dieſes Königs haben 41 Kamekes mitgeſchlagen, und 19 von ihnen ſind auf dem Felde der Ehre geblieben. — In den Jahren 1813—1815 ſtritten 13 Söhne der Famile für die Befreiung des Vaterlandes vom Franzoſen-Joch, und brachten 3 eiſerne Kreüze 1ſter, 8 2ter Klaſſe heim. Den Orden pour le merite erwarben ſeit ſeinem Beſtehen 6 Mitglieder. Und endlich ſei noch erwähnt, daß auch ein Fraülein v. Kameke, Caroline, Philippine Henriette, verehelichte Generalin v. Knoblauch, ſich in den Zeiten der Befreiungskriege den Louiſen-Orden erwarb. Überhaupt haben ſeit den Tagen des Kurfürſten Friedrich Wilhelm 111 Mitglieder der Familie dem Heere angehört und ſind daraus hervorgegangen 22 Capitaine, 23 Stabs-Offiziere mit 5 Oberſten und 5 Generälen. Im Civildienſt gingen in eben derſelben Periode 2 Miniſter, 4 Gerichts- und Collegien-Räthe und 9 Landräthe aus der Familie hervor.

Überblicken wir in dieſer Periode noch zum letzten Mal den Grundbeſitz der Familie, ſo dehnt ſich derſelbe zu Anfang des vorigen Jahrhunderts zu fürſtlichem Umfange aus, und zwar in den Händen des grand maitre v. Kameke und ſeines Sohnes Paul Friedrich. Es treten zu den alten Pommerſchen Stammlehen Strachmin, Strippow, Kordeshagen, in der Mark die Güter Kletzke, Steglitz, Prerikow, Prötzel, Haſſelberg, Tucheband, Harnekopf ꝛc. ꝛc. in der Größe von mehreren Quadratmeilen hinzu. Aber ſchon der Enkel, Hermann Friedrich Alexander, vergeüdet dieſen ganzen Grundbeſitz, indem er ſämmtliche Märkiſche Güter und ſelbſt die Pommerſchen alten Stammlehne Strippow, Strachmin, Hohenfelde, Kordeshagen verkauft und den Erlös dafür ſinnlos verſchwendet. Dagegen haben bis zum heütigen Tage die alten Lehne Biziker, Kratzig, Varchmin, Varchminshagen a und b andere Zweige der Familie in wahrhaft conſervativem Geiſte Jahrhunderte lang als ihre Stammſitze erhalten. Thunow, Geritz, Streckentin, Luſtebur, Gerſin im Fürſtenthum Kamin, Warbelow, Misdow, Egſow und Kummerzin im Schlawer Kreiſe und Klein-Reetz im Rummelsburger Kreiſe, ſo wie Lasbeck im Regenwalder Kreiſe, ſind Erwerbungen der beiden letzten Jahrhunderte; Gerſin durch Albrecht Eduard v. Kameke, von ſeiner Mutter Bruder Gottlieb Chriſtoph Carl v. Heydebreck im Frühjahr 1862 käuflich erworben, iſt der neüeſte Beſitz der Familie.

Indem wir hier in kurzen Zügen das 600jährige Bild einer Pommerſchen Familie zeichneten, haben wir das Spiegelbild mancher eben ſo alten Geſchlechter aufgerollt: Geſchlechter, die unbeirrt durch den Wechſel der Zeitanſchauungen, treü ihrer Heimath, treü ihrem Landesherrn, ſtets bereit ſind auf den Ruf ihres Königs Gut und Blut für beides einzuſetzen.

Das walte Gott!

Digitized by Google

Hauptübersicht der Bevölkerungs-Tabelle,

enthaltend

die Nachrichten von der Bevölkerung, den Haushaltungen und den Gebäuden, auch des Viehstandes,

nach der Aufnahme vom 3. December 1864.

Angenommen als gültig für den Anfang des Jahres 1865.

Der Kreis des Fürstenthums Kamin im Allgemeinen.

Die Zahl der Einwohner betrug	Männl.	Weibl.	Zusamm.
In den 4 Städten und in deren Weichbild . . .	14.390	15.684	30.074
Auf dem platten Lande	38.954	39.270	78.224
Summa . . .	53.344	54.954	108.298
Im Anfange des Jahres 1862 war die Bevölkerung (S. 4)	51.630	53.084	104.714
Vermehrung innerhalb 3 Jahre	2.714	1.870	3.584
Durchschnittlich in 1 Jahre (vergl. S. 9) . . .	—	—	1.195

Die älteste Person im Kreise war eine Greisin von 97—98 Jahren, geboren 1767, in der Stadt Köslin; die nächst älteste Person, 91—92 Jahre alt, geboren 1773, war ein Greis, ebenfalls in der Stadt Köslin; die ältesten Personen auf dem platten Lande waren 1 Frau, geboren 1769 in einer der Kösliner Eigenthums-Ortschaften, sodann 1 Mann, geboren 1770, im Amte Bublitz, so wie 1 Mann und 1 Frau, beide geboren im Jahre 1774, also zwischen 90 und 91 Jahre alt, und beide in den ritterschaftlichen Ortschaften wohnhaft, der Mann in Grumsdorf, die Frau in Zewelin.

Familienstand (S. 6).	Städte.	Land.	Zusamm.
Unverheirathete Männer über 24 Jahre alt	1.304	3.384	4.688
" Frauenzimmer über 16 Jahre alt . .	3.833	7.912	11.745
In der Ehe lebende Männer	4.842	13.090	17.932
" " Frauen	4.907	13.186	18.093
Der Unterschied von — 161 Ehemänner rührt von dem Umstande her, daß dieselben am Tage der Zählung außerhalb des Kreises abwesend gewesen.			
Verwittwete Männer	298	1042	1340
" Frauen	1.351	2.100	3.451
Geschiedene und nicht wieder verheirathete Männer . .	25	35	60
" " " " " Frauen . .	55	61	116
Art des Zusammenlebens.			
Einzeln lebende Personen männlichen Geschlechts . . .	251	288	439
" " " weiblichen Geschlechts . . .	188	189	477
Zahl der Familien-Haushaltungen (S. 6)	6.548	13.847	20.395
Darin leben: männliche Personen	13.913	38.634	52.547
weibliche Personen	15.230	38.941	54.171
Zusammen	29.143	77.575	106.718
Hiernach kommen auf je 10 Familien 52—53 Personen.			

Digitized by Google

	Städte.	Land.	Zuſamm.
Zahl der Herbergen	6	1	7
Die Zahl der Beherbergten (darunter 3 weibliche)	41	12	53
Heilanſtalten	3	—	3
Darin befanden ſich 23 männliche, 10 weibl. Perſonen	33	—	33
Armenhäuſer	4	32	36
Zahl der männlichen Inſaſſen	16	90	106
„ „ weiblichen „	17	131	148
Rettungs- und Corrections-Anſtalten	2	3	5
Zahl der männlichen Inſaſſen	6	9	15
„ „ weiblichen „	6	8	14
Unterſuchungs-Gefängniſſe	4	—	4
Darin befanden ſich 10 männliche, 3 weibliche Gefangene	13	—	13
Schuld-, Polizei-, Strafgefängniſſe	12	2	14
Zahl der detinirten Männer	41	—	41
„ „ „ Frauensperſonen	23	—	23
Waiſenhäuſer, Blinden-, Taubſtummen-Inſtitute ꝛc.	2	1	3
Zahl der Zöglinge männlichen Geſchlechts	25	1	26
„ „ „ weiblichen „	11	1	12
Penſionate, Lehr- und Erziehungs-Inſtitute	3	1	4
Zahl der Zöglinge männlichen Geſchlechts	50	20	70
„ „ „ weiblichen „	33	—	33
Stifter und Hospitäler	5	—	5
Zahl der Theilnehmer männl. Geſchl. 17, weibl. 60, zuſ.	77	—	77
Religionsbekenntniß (S. 6—8).			
Evangeliſche Chriſten	28.471	77.197	105.668
Römiſch-katholiſche Chriſten	353	54	407
Ihre Zahl hat ſich gegen 1861 um 132 Seelen vermehrt.			
Mennoniten	1	4	5
Diſſidenten	389	811	1.200
Moſaïſche Glaubensgenoſſen	860	158	1.018
Ihre Zahl hat ſich gegen 1861 um 39 Seelen vermehrt, in den Städten um 43, dagegen auf dem Lande um 4 Seelen vermindert.			
Miſchehen.			
Evangeliſcher Mann und katholiſche Frau	13	3	16
In dieſen Ehen werden von den Kindern evangeliſch erzogen	20	12	32
und katholiſch	5	—	5
Katholiſcher Mann und evangeliſche Frau	86	13	99
In dieſen Ehen werden von den Kindern katholiſch erzogen	41	6	47
und evangeliſch	119	16	135
Körperliche Gebrechen, beſondere Mängel von Individuen (S. 8).			
Taubſtumme, männlichen Geſchlechts	24	15	39
weiblichen „	11	28	39
Blinde, männlichen Geſchlechts	6	32	38
weiblichen „	6	28	34

Gebäude (S. 477).	Städte.	Land.	Zuſamm.
Zahl der öffentlichen Gebäude	182	394	576
Darunter:			
Für den Gottesdienſt	15	82	97
" " öffentlichen Unterricht	13	199	212
Armen-, Kranken- und Verſorgungshäuſer	23	43	66
Für die Staats-Verwaltung	18	17	35
" " Orts-Polizei- und Gemeinde-Verwaltung	28	53	81
" " Militair-Verwaltung	85	—	85
Zahl der Privat-Gebäude	6.023	18.371	24.394
Darunter:			
Wohnhäuſer	2.617	8.083	10.700
Fabrikgebäude, Mühlen, Magazine ꝛc.	149	350	499
Wirthſchaftsgebäude, als Ställe, Scheunen, Schuppen	3.257	9.938	13.195

Viehzählungs-Tabelle,

nach der Aufnahme vom 3. December 1864.

	Städte.	Land.	Zuſamm.
Pferde überhaupt	1389	12.859	13.978
Darunter:			
Einjährige Fohlen	17	1.009	1.026
Zweijährige "	23	802	825
Dreijährige "	28	719	747
Über dreijährige Pferde	1321	10.059	11.380
Darunter: Zuchthengſte	—	10	10
Vorzugsweiſe in der Landwirthſchaft benutzt	1067	1.750	10.817
Laſtpferde	136	22	158
Luxus- und andere Pferde	118	277	395
Eſel	3	23	26
Rindvieh überhaupt	2396	33.150	35.546
Darunter:			
Kälber von 1863 und 1864	368	8.319	8.687
Bullen	19	431	450
Kühe	1991	22.619	24.610
Ochſen	18	1.381	1.799
Schafvieh, Geſammtzahl incl. der Lämmer	3318	250.526	253.844
Darunter:			
Feine Wollſchafe	463	196.131	196.594
Rauhe und andere Landſchafe	2855	54.395	57.250
Borſtenvieh, Schweine incl. der Ferkel	2530	15.991	18.521
Ziegenvieh überhaupt	1023	1.721	2.744
Darunter:			
Ziegen	1001	1.653	2.654
Ziegenböcke	22	68	90
Bienenſtöcke	197	5.493	5.690

[Wegen des Viehſtandes in früheren Epochen ſ. S. 12. Die Bienenſtöcke ſind ſeit länger als ½ Jahrhundert zum erſten Mal wieder 1864 in die Zählungsliſten aufgenommen worden.]

Die Städte des Fürſtenthums-Kreiſes.

Ortsnamen.	Seelenzahl.	Familien.	Katholiken.	Diſſidenten	Juden.	Wohnhäuſ.	Pferde.	Rinder.	Schafe.	Ziegen.	Bienenſt.	Schweine.
1. Pußlitz (S. 31).												
I. Die innere Stadt	3.767	826	5	285	199	275	192	487	490	189	4	416
II. Der äußere Stadtbezirk.												
25 Ausgebaute ohne Benennung.	161	32	—	23	—	25	35	93	153	1	6	41
1. Johannishof	3	1	—	—	—	1	3	5	50	—	—	1
2. Ludwigshof	13	3	—	—	—	2	2	3	150	—	—	3
3. Chriſtianshof	32	5	—	32	—	3	9	20	35	—	—	6
4. Wilhelmshof	7	1	—	—	—	1	1	5	6	—	7	1
5. Grundhof	8	1	—	—	—	1	2	8	12	—	2	1
6. Friedrichshof	6	1	—	5	—	1	2	5	5	—	—	2
7. Louiſenhof	4	1	—	—	—	1	—	2	—	—	—	1
8. Heinrichshof	15	3	—	2	—	1	2	8	4	1	—	4
9. Grünwald	12	2	—	—	—	2	—	3	3	—	—	8
10. Ravensberg	13	2	—	—	—	1	2	7	52	—	—	3
11. Ludwigsberg	5	1	—	—	—	1	2	5	29	—	—	2
Summa I. und II. . .	4.046	879	5	347	199	415	252	629	989	191	19	491
III. Eigenthums-Ortſchaften.												
1. Neüdorf (S. 37)	362	70	—	—	—	35	48	89	151	22	19	27
2. Ravensbucht (S. 38) . . .	79	29	5	—	—	6	12	30	24	1	2	7
Summa III.	441	99	5	—	—	41	60	119	175	23	21	34
2. Kolberg (S. 39).												
I. Die innere Stadt und Vorſtädte .	9.684	2339	150	20	242	923	317	501	610	113	21	431
II. Der äußere Stadtbezirk.												
1. Waldfeld	70	12	—	—	—	45	6	11	15	1	—	16
2. Heinrichshof*)	39	6	—	—	—	2	11	12	463	2	3	14
3. Erdmannshof	20	2	—	—	—	2	5	26	—	1	1	4
4. Schillerbrink, Forſthaus . .	6	1	—	—	—	1	2	6	5	—	—	7
5. Malchowbrück, desgleichen .	3	1	1	—	—	1	—	6	—	—	—	13
6. Bohlberg, desgleichen . . .	7	1	—	—	—	1	1	6	—	—	—	6
7. Wickenberg	13	2	—	—	—	1	3	12	9	2	—	—
8. Neü-Geldern	145	32	4	—	—	14	16	29	46	2	—	18
9. Am Strande	50	9	—	—	—	6	11	23	28	—	7	11
10. Gradirſtraße	105	23	6	—	—	7	—	13	22	6	2	8
11. Siederland	458	95	—	—	—	40	24	93	116	16	—	60
12. Carlsberg	82	16	—	—	1	4	14	53	185	—	—	16
13. Plüddemannſche Garten . .	6	1	—	—	—	1	1	3	—	—	—	1
14. Kautzenberg	10	3	—	—	—	2	2	4	6	—	2	2
Summa I. und II. . .	10.698	2543	161	20	243	1050	413	798	1505	143	36	607

*) Das ¼ Meile von Kolberg an der Steinbahn nach Köslin belegene, den Teßmerſchen Erben gehörig geweſene Gut Heinrichshof wurde, Erbtheilung halber, im Jahre 1864 verkauft. Das Gut hat mindeſtens 445 Mg. vorzüglichen Boden, ein ſehr günſtiges Wieſenverhältniß, bedeutenden Torfſtich, gutes Inventar, neüe Gebäude, ſteht in hoher Cultur und iſt gerichtlich auf 50.612 Thlr. 20 Sgr. abgeſchätzt.

Ortsnamen.	Seelenzahl.	Familien.	Katholiken.	Dissidenten.	Juden.	Wohnhäus.	Pferde.	Rinder.	Schafe.	Ziegen.	Bienenst.	Schweine.
2. Kolberg (Fortsetzung).												
III. Kämmerei-Ortschaften.												
1. Bodenhagen (S. 138) . . .	452	77	2	—	—	52	120	294	347	8	12	111
2. Berk, Alt- (S. 139) . . .	433	72	—	6	—	48	89	280	330	—	18	77
3. „ Neu- (S. 140) . . .	135	29	—	5	—	27	21	60	49	—	20	—
4. Büssow (S. 141)	247	37	—	6	—	23	70	172	972	—	27	122
5. Bullenwinkel (S. 140) . . .	146	30	—	—	—	20	28	95	119	19	26	58
6. Deep (S. 141)	210	33	—	—	—	30	36	119	53	—	6	26
7. Gribow (S. 142)	551	100	—	79	—	71	55	161	—	3	10	—
8. Henkenhagen (S. 143) . . .	282	55	—	—	—	38	56	140	119	2	7	47
mit Bergschäferei	70	15	—	—	—	8	14	32	42	4	6	17
Ulrichshof	92	16	—	—	—	7	30	59	138	8	8	33
Ziegenberg	143	30	—	—	—	18	15	46	41	8	7	2
Hanshagen	22	3	—	—	—	1	10	15	328	2	3	2
9. Henkenhagen (Fischerlage) . .	166	34	—	—	—	32	—	11	21	23	—	4
mit Ziegenberg	81	19	—	—	—	13	—	14	16	8	—	3
10. Jestin, Groß- (S. 145) . .	1121	212	2	23	16	105	117	248	1840	48	48	158
mit Johannisberg	93	16	—	1	—	4	42	30	890	—	—	13
Kämitz	80	12	—	4	—	5	—	18	550	—	—	31
Karlshof	9	1	—	—	—	1	15	7	300	—	—	4
11. Mohrow (S. 146)	273	55	—	6	—	38	18	101	157	4	16	45
12. Neknin (S. 147)	165	27	—	—	—	20	44	114	165	3	19	44
mit Gasthof zum Grün. Baum	2	1	—	—	—	1	2	2	5	—	3	4
Ziegelei	11	1	—	—	—	1	2	4	10	—	2	2
13. Nehmer (S. 146)	230	34	—	1	—	26	64	186	811	2	22	95
mit Kolonie Stubbenberg .	13	4	—	—	—	3	2	6	8	1	4	3
14. Sellnow (S. 148)	374	59	—	15	—	32	67	192	522	1	9	58
15. Semmerow (S. 148) . . .	211	34	—	43	—	22	48	115	643	11	23	89
16. Spie (S. 149)	166	28	—	—	—	20	32	137	450	1	15	26
mit Baseler Katen	3	1	—	—	—	1	2	2	4	—	—	3
17. Werder, Neu- (S. 150) . .	141	26	—	—	—	23	15	47	—	—	4	—
18. „ Alt- (S. 149) . .	256	46	—	40	—	27	51	194	353	—	17	127
mit Mühle	6	1	—	—	—	1	2	6	12	—	—	6
Summa . . .	6184	1108	4	229	16	718	1065	2913	9295	156	332	1210
3. Körlin (S. 164).												
I. Innerer Stadtbezirk	3025	645	18	—	152	233	169	255	337	87	14	307
II. Äußerer Stadtbezirk.												
1. Kalkofen	4	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
2. Rexilius	10	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1
3. Pumplun	15	1	—	—	—	1	3	3	—	—	3	2
4. Bahnhof	25	6	—	—	—	1	1	2	—	2	13	4
5. Windmühle	7	1	—	—	—	1	3	3	6	—	—	7
6. Pretzels Katen	15	4	—	—	—	1	2	3	6	2	—	2
7. Holzkaten	7	1	—	—	—	1	—	7	12	—	3	2
8. Stadtförsterei	6	1	—	—	—	2	1	7	9	1	6	2
9. C. Wolter's Katen I. . . .	8	2	—	—	—	1	1	5	4	—	—	1
10. Treptow	12	2	—	—	—	1	2	5	4	—	—	1
11. Wrase	5	1	—	—	—	1	1	1	3	—	—	1
12. H. Wolter's Katen II. . . .	7	1	—	—	—	1	1	2	6	—	—	2
13. Bunde Katen	10	2	—	—	—	1	1	3	4	1	—	1
14. Lemke Katen	9	2	—	—	—	1	1	3	4	—	—	—

Digitized by Google

Ortsnamen.	Seelenzahl.	Familien.	Katholiken.	Diſſidenten.	Juden.	Wohnhäuſ.	Pferde.	Rinder.	Schafe.	Ziegen.	Bienenſt.	Schweine.
3. Körlin (Fortſetzung).												
15. Hühnerheide	7	1	—	—	—	1	3	12	35	—	11	4
16. Pergande	14	3	—	—	—	1	—	2	—	1	—	8
17. Hardt	10	1	—	—	—	1	2	8	5	—	—	4
18. Schuhmacher's (früher Krönings) K.	5	1	—	—	—	1	2	3	2	—	—	3
19. Haſſelbrache	12	2	—	—	—	1	3	1	9	—	—	4
20. Bahnwärterhaus	5	1	5	—	—	1	—	1	—	1	—	1
21. Gerberei	18	4	—	—	—	1	1	1	—	2	—	1
Summa I. und II.	3236	684	23	—	152	253	197	329	447	96	50	353
III. Stadt-Eigenthum Stadthof (S. 168)	11	2	—	—	—	1	4	13,300	—	—		2

4. Köslin (S. 171).

I. Innerer Stadtbezirk, die Stadt ſelbſt mit ihren Vorſtädten.

1) **Einwohnerzahl.** Sie betrug an männlichen Perſonen 5414, an weiblichen 6021, zuſammen . . . . . 11.435 Perſonen.

2) **Hohes Alter.** Die älteſte Perſon war weiblichen Geſchlechts, geboren 1767, mithin 97 Jahre alt; die nächſtälteſte Perſon war ein Mann, 91 Jahre alt, geboren im Jahre 1773; auf dieſe folgten 5 Frauen, geboren 1775, 1776 und 1777. Aus den Jahren 1779 und 1780 ſtammten 3 Männer und 5 Frauen. Über 84 Jahre alte Perſonen waren demnach vorhanden 4 männlichen und 11 weiblichen Geſchlechts, zuſammen 15 Perſonen.

3) **Dem Familienſtande nach gab es:**

a) Unverheirathete und niemals verheirathet geweſene Männer über 24 Jahre alt, geboren im Jahre 1840 und früher, 531, Frauenzimmer über 16 Jahre alt, geboren 1848 und früher, 1716, zuſammen 2.247

b) Verheirathete Männer, 1764, verheirathete Frauen, 1779, zuſammen 3.543

c) Verwittwete Männer 86, verwittwete Frauen 473, zuſammen . 559

d) Geſchiedene und nicht wieder verheirathete Männer 7, desgleichen Frauen 14, zuſammen 21

4) **Art des Zuſammenlebens.**

a) Einzeln lebende männliche Perſonen 101, weibliche 35, zuſammen 136

b) In 2319 Familien-Haushaltungen lebende Perſonen männlichen Geſchlechts 5183, weiblichen Geſchlechts 5872, zuſammen 11.055

Hiernach kommen auf je 10 Familien im Durchſchnitt 47—48 Perſonen.

c) In 3 Herbergen lebten männliche Perſonen 4

d) In Verpflegungsanſtalten: — Niemand.

e) In 1 Heilanſtalt: 9 männliche und 1 weibliche Kranke, zuſammen 10

f) In 2 Armenhäuſern: 2 Männer und 6 Frauen, zuſammen . . 8

g) In Rettungshäuſern: — Niemand.

h) In 4 Unterſuchungs-Gefängniſſen: 10 Männer, 3 Frauen, zuſammen 13

i) In 4 Schuld-, Polizei- und Strafgefängnissen: 24 Männer und 11 Frauen, zusammen 35

k) In dem Taubstummen- und dem Blinden-Institute: 14 Personen männlichen, und 3 Personen weiblichen Geschlechts, zusammen 17

l) In 2 Pensionaten, Lehr- und Erziehungs-Instituten: 50 Zöglinge männlichen, und 30 weiblichen Geschlechts, zusammen Personen 80

m) In 5 Hospitälern und anderen milden Stiftungen: 17 Männer, 60 Frauen, zusammen 77

5) Religionsbekenntniß. Unter den 11.435 Einwohnern der Stadt Köslin befanden sich:

a) Evangelische Christen 11.002
b) Römisch-katholische Christen 160
d) Dissidenten 16
c) Mosaische Glaubensgenossen 257

Seit 1858 ist die jüdische Bevölkerung um 6 Seelen kleiner geworden.

6) Mischehen und deren Kinder.

a) Evangel. Mischehen, Mann evangel., Frau kathol. 6, deren Kinder { Evang. 11 / Kathol. 2
b) Kathol. Mischehen, Mann kathol., Frau evangel. 38, " " { Evang. 57 / Kathol. 24

7) Besondere Mängel einzelner Individuen.

a) Taubstumme, geboren in den Jahren 1835—1864: Personen männlichen Geschlechts 17, weiblichen Geschlechts 3, zusammen 20

b) Blinde, geboren 1834 oder früher 1

8) Gebäude.

a) Öffentliche, im Ganzen 36

Und zwar:

Für den Gottesdienst 4, für den Unterricht 5, für Armen- und Krankenpflege 6, für die Staatsverwaltung 4, für die Orts-Polizei- und Gemeinde-Verwaltung 10, für die Militair-Verwaltung 6.

b) Privatgebäude, im Ganzen 2.018

Darunter: — Wohnhäuser 824, Fabrikgebäude, Mühlen und Privat-Magazine 20, Ställe, Scheunen und Schuppen 1174.

II. Äußerer Stadtbezirk. Derselbe besteht, nach den Aufnahmen von 1864, statt der früheren 30 Etablissements (S. 211) gegenwärtig, 1865, aus 34 Ansiedlungen und einzelnen Gehöften, nämlich:

(Fisk. = Fiskalisches, Städt. = Städtisches Eigenthum.)

	Einw.	Fam.	Häus.	
1. Vorwerk Teßmarshof (nicht Teßmannshof), mit	17	2	2	
2. " Königsthal	23	4	3	
3. Zwei Abbaue (Knappert und Fauck) am Gollenberge	8	2	2	
4. Weggeldhaus Gollenberg	8	2	1	Fisk.
5. Papiermühle "	8	8	8	
6. Forsthaus "	18	2	1	Städt.
7. " Hammerwald	6	1	1	"
8. Weggeldhaus "	8	1	1	Fisk.

Digitized by Google

		Einw.	Fam.	Häus.	
9.	Zehn Abbaue bei Wilhelmshof	69	13	10	
10.	Die ehemalige Colonie Wilhelmshof	108	22	16	
11.	Abbau des Blanck an der Bublitzer Steinbahn	7	1	1	
12.	Vier Abbaue am Belgarder Wege	36	7	4	
13.	Scheerer's (früher Stark's) Ziegelei an demselben Wege	6	2	1	
14.	Hobuß' Windmühle daselbst	5	1	1	
15.	Die beiden Rettungshäuser	22	2	2	
16.	Meyer's Abbau an der Körliner Steinbahn	11	3	1	
17.	Die ehemalige Stadtziegelei an derselben Straße	14	1	1	
18.	Schwarz' Windmühle ebendaselbst	13	3	1	
19.	Loeck's Ziegelei am Jüdenhagenschen Wege	2	1	1	
20.	Wärterhaus der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft	5	1	1	
21.	Zwei Abbaue an der Buchwalder Steinbahn (Dahnz' Vorwerk und Reinfeld's Abbau)	19	3	2	
22.	Ehlert's Abbau an der Bornriege (nicht Bornriege, S. 211)	9	1	1	
23.	Sechs Abbaue auf den Kavelungen	34	6	6	
24.	Försterei Buchwald	15	2	1	Städt.
25.	Holzwärterei	11	2	1	"
26.	Vorwerk Stadthof	17	2	1	
27.	Vorwerk Radeland	6	1	1	
28.	Behrendsche Papierfabrik vor dem Mühlenthor	52	11	4	
29.	Drei Abbaue daselbst (Scheunemann, Schäfer und Marx)	39	9	3	
30.	Niedermühle, bezw. Eisenhammer	10	2	1	
31.	Igel's Windmühle	5	1	1	
32.	Lemke's Etablissement	3	1	1	
33.	Sechs Abbaue bei Schwerinsthal	42	7	6	
34.	Pellkahn's Abbau am Gohrbander Wege	8	2	1	
	Summa	659	123	83	

Unter den 659 Einwohnern befanden sich 305 männliche und 354 weibliche Personen. Die älteste Person war eine Frau von 88—89 Jahren, geb. 1776, im Weggeldhause Gollenberg (Nr. 4) Die nächst älteste Person, ein Mann von 76 bis 77 Jahren, geb. 1788, in einem der 3 Abbaue bei der Behrendschen Papier-Fabrik (Nr. 29). In den beiden Rettungshäusern (Nr. 15) haben 10 männliche und 12 weibliche Einwohner, darunter 1 Vorsteher, geb. 1822, und 1 Vorsteherin, geb. 1828, 1 Hülfsvorsteherin, geb. 1836, gewohnt.

Dem Religions-Bekenntnisse nach befinden sich im äußern Stadtbezirk 639 Evangelische, 4 Römisch-katholische, (2 im Bahnwärterhause, Nr. 20; und 2 auf der Behrendschen Papier-Fabrik, Nr. 28), 7 Dissidenten (auf dem Vorwerk Teßmarshof, Nr. 1) und 9 mosaïsche Glaubensgenossen auf der ebengenannten Papier-Fabrik Nr. 28).

Mischehen, in denen der Mann katholisch und die Frau evangelisch ist, gibt es 2 (im Bahnwärterhause Nr. 20, und auf der Papier-Fabrik Nr. 28). Von den 4 Kindern dieser Mischehen werden 2 im evangelischen, und 2 im katholischen Glaubensbekenntniß erzogen.

Unter den 83 Wohnhäusern befinden sich 2 dem Fiscus gehörige (Wegegeld-Hebestellen), 4 städtische (Forsthäuser), 2 Rettungshäuser und 75 Privathäuser. Fabrikgebäude sind 16 vorhanden (2 auf der Papiermühle Nr. 5, 2 auf der Scheererschen Ziegelei Nr. 13, je 1 auf der Stadtziegelei Nr. 17 und auf Loecks Ziegelei Nr.. 19 2 Windmühlen Nr. 18 und 31), 5 auf der Behrendschen Papier-Fabrik Nr. 28, und 2 auf der Niedermühle Nr. 30).

An Wirthschaftsgebäuden sind 146 Ställe, Scheunen und Schuppen vorhanden.

Ganz Köslin, — der innere Stadtbezirk (zu dem der Bahnhof mit all' seinen Gebäuden gehört) und der äußere Stadtbezirk zusammen genommen — enthielt nach der Aufnahme vom 3. December 1864 an männlichen Personen 5719, an weiblichen 6375, überhaupt . . . . . 12.094 Einwohner.

Die zum Militair-Etat gehörigen Personen: unter den Waffen stehende Männer, deren etwaige Ehefrauen und Kinder sind darunter nicht begriffen.

Gegen das Jahr 1861 (nach jetziger Angabe 11.310 Seelen) hat sich die Einwohnerzahl innerhalb 3 Jahre um 784 Seelen vermehrt, hauptsächlich durch Zuzug von Außen.

Von den 43 öffentlichen Gebäuden, welche Köslin mit seinen Etablissements und Abbauen im Weichbilde enthält, sind 39 bewohnt. An Privatgebäuden sind 2255 vorhanden, nämlich 899 Wohnhäuser (31 mehr als 1861), 36 Fabrikgebäude und 1320 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Nachrichten vom Viehstande in der Stadt Köslin.

Viehzählungs-Tabelle vom 3. December 1864.

(Vergl. S. 175 für das Jahr 1861.)

	In d. Stadt.	Draußen.	Zusammen.
Pferde	418	109	527
Darunter: Fohlen	11	8	19
Ackerpferde	368	94	462
Lastpferde	39	7	46
Rinder	384	256	640
Darunter: Kälber	14	6	20
Jungvieh	25	39	64
Bullen	3	4	7
Kühe	339	207	546
Ochsen	3	—	3
Schafvieh, incl. Lämmer	160	217	377
Schweine, incl. Ferkel	968	111	1079
Ziegen und Ziegenböcke	527	65	592
Bienenstöcke	29	63	92

III. Kösliner Kämmerei-Ortschaften.

Ortsnamen.	Seelenzahl.	Familien.	Katholiken.	Dissidenten	Juden.	Wohnhäus.	Pferde.	Rinder.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Bienenst.
1. Cluß (S. 227)	216	47	5	—	—	25	19	49	41	49	25	3
2. Deep (S. 222)	131	22	—	—	—	22	—	49	—	—	3	—
3. Gorband (S. 223)	95	18	—	—	—	14	13	56	30	31	2	13
9 Abbaue daselbst	68	13	—	—	—	10	6	24	24	12	3	6
4. Jamund (S. 224)	686	137	—	—	—	118	223	524	572	327	1	49
7 Katen auf der Feldmark incl. Grünhaus	37	8	—	—	—	7	—	8	20	9	—	16
Wassermühle daselbst	2	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—

Digitized by Google

Ortsnamen.	Seelenzahl.	Familien.	Katholiken.	Diſſidenten.	Juden.	Wohnhäuſ.	Pferde.	Rinder.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Bienenſt.
5. Maskow (S. 227)	175	31	—	—	—	22	19	65	386	50	8	35
20 Abbaue auf der Feldmark . . .	149	29	—	—	—	20	—	18	—	10	15	4
6. Meyringen (S. 228)	109	32	—	—	—	16	31	66	35	12	3	17
7. Moker (S. 228)	475	100	—	13	(*)	45	17	77	115	57	38	11
1 Mühle, früher Eiſenhammer . . .	9	1	—	—	—	1	2	6	12	3	—	—
8. Neſt (S. 229)	238	47	—	—	—	42	2	57	12	12	5	—
9. Puddemsdorf (S. 230)	47	12	—	—	—	7	14	47	48	26	—	—
2 Abbaue daſelbſt	10	2	—	—	—	2	—	3	—	2	—	—
10. Schwerinsthal (S. 230)	184	40	—	—	—	24	61	125	65	18	—	32
1 abgebauter Bauerhof	7	1	—	—	—	1	3	8	12	2	—	3
11. Steglin (S. 231)	165	30	—	—	1	31	20	46	56	44	6	13
Forſthaus daſelbſt	7	1	—	—	—	1	1	4	—	—	—	—
1 Etabliſſement bei der Roßmühle .	4	1	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—
10 Abbaue beim Drutſchberge . . .	134	32	—	—	—	10	—	9	—	—	17	—
Summa III. . . .	2948	604	5	13	1	411	431	1244	1428	664	126	202

(*) In Moker iſt 1 Einwohner, der ſich weder zur chriſtlichen noch moſaiſchen Religion bekennt.

Berichtigungen und Ergänzungen zur **Beſchreibung** der **Stadt Köslin.**

S. 170. Gebiet. Zu 1. Man leſe Teſſmarshof ſtatt Teſſmannshof, wie auch noch in der Statiſtiſchen Tabelle von 1864 ſteht, nicht Taßmannshof, S. 211.

Zu 2. In der Mühlenthor-Vorſtadt iſt auch die Bredowſche Eiſengießerei.

Zu 3. Man leſe Neſſethor- ſtatt Steinthor-Vorſtadt.

Zeile 8 von unten iſt zu leſen: im unmittelbaren Zuſammenhange.

S. 176. Zeile 19 von oben: Der Beſitzer der Ölraffinerie heißt Komoll, nicht Komole.

S. 178. Zeile 8 von oben: Schützen-Gilde betreffend. Statt der Beſtimmung, welche dieſer Geſellſchaft a. a. O. beigelegt worden, ſagt man in Köslin: — „Sie will ein wahrhaftes Bürgerthum mit ſtrenger Mannszucht repräſentiren.“ — Mag's d'rum ſein! Aber beide Merkmale liegen entſchiedener in der Militair-Verfaſſung des Volks in Waffen, die das wehrhafte Bürgerthum im Geiſt und in der Wahrheit verkörpert, ſo lange das echte Chriſtenthum die Menſchheit nicht durchdrungen und ein Völker-Tribunal geſchaffen hat, alſo — bis auf Weiteres!

S. 178. Zeile 28 von oben. Wochenmarkt-Verkehr. Derſelbe hat ſich in den jüngſt verfloſſenen Jahren ganz erheblich geſteigert, ſo daß die öffentlichen Plätze kaum ausreichen. An den Tagen dieſes Verkehrs iſt der Marktplatz von Köslin gedrängt voll von Verkäufern, die ihre Producte den eben ſo zahlreichen

Käufern feil bieten. Und an dieſen Tagen bietet ſich auch Gelegenheit, die eigenthümliche Tracht der Jamunder (S. 228) anzuſchauen, die indeſſen, namentlich die des weiblichen Geſchlechts nichts weniger, als kleidſam iſt.

S. 183. Zu 16. Frauen-Verein. Die am Schluß dieſes Artikels ausgedrückten Bedenken erklären ſich dadurch, daß vom Vorſtande den einzelnen Mitgliedern des Vereins Arme zur Speiſung überwieſen werden.

S. 193, 194. Zu 24. Stiftung Gallenſtein. Der Stifter, Johann Friedrich Kauffmann, bildete ſich ein, daß er einen Stein in der Galle habe und an dieſem Übel, herbeigeführt durch den Genuß würziger Speiſen ſterben würde; daher die angeordnete Benennung „Gallenſtein". Übrigens hat ſich bei der von ihm angeordneten Section des Leichnams kein Stein in der Galle vorgefunden. Zu der Beſtimmung 3) des Teſtaments iſt zu bemerken, daß ein guter, zur Obſtcultur geeigneter Acker angekauft worden iſt. Die ſonderbaren Anordnungen zu 5) ſind niemals zur Ausführung gebracht. Da die Stiftung Gallenſtein ſich keiner guten Entwicklung erfreute, ſo waren im Herbſte des Jahres 1863 Schritte gethan, das zur Gemeinde Gollendorf, im Domainen-Amtsbezirk Köslin (S. 282), gehörige Etabliſſement Gallenſtein, deſſen Unterhaltung ſehr koſtſpielig wurde, zu verkaufen, und das Stiftungsvermögen zum Zwecke ſeiner Vergrößerung anderweitig nutzbar anzulegen (man vergl. S. 533).

S. 197. Die St. Marien-Pfarrkirche betreffend. Das Kirchengebäude befand ſich ſeit vielen Jahren im baulichen Verfall, wodurch ein Zuſtand herbeigeführt war, welcher faſt den Einſturz befürchten ließ. Aber weder das Kirchenvermögen war von dem Belange, daß daraus die Gefahr hätte abgewendet werden können, noch erlaubte es der, in Folge der franzöſiſchen Zwingherrſchaft ſeit 1806 und des Befreiungskrieges von 1813—1815, zerrüttete Zuſtand der Vermögens-Verhältniſſe der Stadt, die Kirchen-Kaſſe zu unterſtützen. Deshalb verzögerte ſich der Herſtellungsbau. Endlich geſtatteten die Segnungen des Friedens, an's Werk zu gehen. Zunächſt wurde die Umdeckung des Kupferdachs auf dem Thurm vorgenommen und im Jahre 1827 bewerkſtelligt. Sie koſtete mit Bau-Anſchlag und Nebenausgaben Thlr. 4521. 18. 2 und der Kirche den größten Theil ihrer Capitalien. Demnächſt ging man an die vollſtändige Erneuerung des Gebäudes ſelbſt. Nach dem Bauplane ſollte daſſelbe von allen im Laufe der Zeit hinzugekommenen Anbauen und Veränderungen gereinigt und auf ſeinen urſprünglichen Bauſtil zurückgeführt werden. Dies iſt denn auch in den Jahren 1842—45 ſo vollſtändig geſchehen, daß die Kösliner St. Marien-Kirche an einfacher und edler Erhabenheit nicht leicht einem andern Kirchengebäude von ihrer Größe nachſtehen dürfte. Auch iſt ſie mit einer neuen Orgel, welche 30 Stimmen hat, — einem Werke des Meiſters Kaltſchmidt aus Stettin, — verſehen. Die Führung

Digitized by Google

des Baues war dem Baumeister Krahn übertragen. Die Baukosten haben die Höhe von Thlr. 29.817. 18. 5 erreicht. Aus den Mitteln der Stadt sind dazu Thlr. 13.608. 23. 5, aus dem Kirchen-Vermögen Thlr. 11.747. 26. 7, von den Eingepfarrten, mit Einschluß einiger freiwilligen Gaben, Thlr. 4460. 28. 5 hergegeben. Am 16. Juni 1845 erfolgte die Wiedereröffnung und feierliche Einweihung des erneuerten Gotteshauses in Gegenwart Königs Friedrich Wilhelm IV., welcher auf die Bitte des Magistrats derselben bei seiner Durchreise beizuwohnen zugesagt hatte, durch den evangelischen Bischof und General-Superintendenten von Pommern, Dr. Ritschl. Nach Vollendung des Kirchenbaues ist auch eine neue Thurmuhr — von dem Uhrmacher Leonhardt zu Berlin für 1100 Thlr. angefertigt — aufgestellt worden. Es sind dabei 4 Zifferblätter, an jeder Seite des Thurms eins, mit Zeigern, angebracht.

S. 206. Zeile 4 von unten, lese man Zitzwitzsche, statt Litwitzsche, Stiftung.

S. 207. Zeile 8 von oben. Die Stadtmühlen sind keine Kämmerei-Besitzungen. Nachdem der, Zeile 26 erwähnte, Neubau der Mühle ausgeführt war, ist dieselbe im Jahre 1844 verkauft worden, so daß sie sich seit der Zeit im Privatbesitz befindet.

S. 209. Zeile 22 von oben. Den Stand der Stadt-Haupt-Kasse nach Einnahme und Ausgabe betreffend. Die daselbst berechnete Mehr-Einnahme, so wie die daran geknüpften Folgerungen beruhen auf irrigen Voraussetzungen. Die Bestände aus den Vorjahren sind auf die folgenden Jahre übertragen, dergestalt, daß in den Rechnungen der letzteren jene Bestände in Einnahme vorausgestellt sind.

S. 209. Zeile 6 von unten. Vom Garten hinter dem Regierungs-Gebäude sagt man in Köslin: „er sei hübsch" und meint, daß man mehr von dem Garten nicht sagen könne.

S. 222. Zeile 12 von unten. Deep betreffend. Durch die im Jahre 1861 zum Abschluß gekommene Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse sind die Wirthe in Deep Eigenthümer der von ihnen besessenen Grundstücke geworden.

S. 224. Zeile 15 von unten. In Jamund findet neben der Hühnerzucht allerdings auch Gänsezucht für den Hausbedarf Statt.

S. 225. Zeile 2 von unten, lese man höhern statt höhrern.

S. 227. Zeile 27 von oben. Kluß ist nicht mehr, wie es noch 1846 der Fall war, zur Jamunder Kirche, sondern zur St. Marien-Kirche in Köslin eingepfarrt.

S. 230. Zeile 10 von unten. Schwerinsthal. Doch wird Federvieh gezüchtet, indessen nur wenig.

Digitized by Google

Das platte Land des Fürstenthums-Kreises.

Ortsnamen.	Seelengahl.	Familien.	Katholiken.	Dissidenten	Juden.	Wohnhäus.	Pferde.	Rinder.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Bienenst.
I.												
Domainen-Ortschaften.												
1. Domainen-Rent-Amt Körlin.												
A. Früheres Domainen-Rent-Amt Casimirsburg.												
1. Banzin, Alt- (S. 239)	470	74	—	15	4	62	97	250	109	77	11	18
2. — Neu-	375	68	—	—	—	57	60	167	119	77	7	25
3. Bast (S. 240)	308	60	—	2	—	40	55	169	231	72	10	43
4. Bauerhufen (S. 243)	87	17	—	—	—	16	6	31	31	24	1	—
5. Bornhagen (S. 243)	34	4	—	—	—	4	12	35	19	8	—	—
6. Casimirsburg (S. 240)	209	30	—	—	—	16	45	129	1.098	49	—	5
7. Möllen, Klein-, (S. 244)	85	10	—	—	—	8	31	85	54	21	—	2
8. Poppenhagen (S. 244)	308	54	—	—	—	43	55	197	128	111	2	40
9. Schreitstaken (S. 244)	87	13	—	3	—	12	32	81	76	18	1	12
10. Sorenbohm (S. 245)	544	97	—	—	12	77	113	205	113	15	10	7
11. Schützenwerder (S. 245)	50	9	—	—	—	9	5	25	17	22	2	—
12. Streitz, Klein-, (S. 246)	65	7	—	—	—	5	26	69	62	24	1	7
13. Todtenhagen (S. 246)	45	8	—	—	—	4	18	48	122	6	—	—
14. Wolfshagen	241	46	—	1	—	32	47	121	92	17	3	6
Summa A.	2908	497	—	21	16	386	612	1610	2.271	541	45	165
B. Früheres Domainen-Rent-Amt Kolberg.												
1. Altstadt (S. 248)	165	23	—	1	—	11	31	163	28	34	2	25
2. Bartin (S. 253)	240	45	—	—	—	20	52	127	799	58	3	24
3. Bogentin (S. 254)	246	39	—	—	—	21	51	123	682	47	2	41
4. Damgard (S. 256)	330	52	—	—	—	28	57	170	922	25	—	20
5. Degow (S. 257)	848	151	—	—	3	71	149	232	1.195	79	9	24
6. Garin (S. 258)	852	160	—	—	—	92	126	324	1.440	69	26	20
7. Jasde (S. 260)	332	65	—	—	—	31	81	259	320	78	—	—
8. Mechentin (S. 263)	52	8	—	—	—	6	14	28	48	20	—	6
9. Poldemin (S. 264)	195	36	—	—	—	21	69	230	744	28	2	14
10. Pretmin	289	46	—	73	—	36	37	125	95	58	5	13
11. Quetzin, Alt- (S. 265)	485	90	—	—	—	45	87	239	210	45	10	27
12. „ Neu- (S. 265)	271	53	—	—	—	25	13	71	40	2	33	28
13. Rossentin (S. 266)	180	28	—	26	—	20	57	195	1.113	120	2	67
14. Seefeld (S. 268)	327	49	—	42	—	34	56	102	920	36	1	8
15. Stöckow (S. 269)	535	104	—	—	—	42	85	194	1.178	37	18	33
16. Tramm, Dorf (S. 270)	420	74	15	—	—	43	106	278	239	18	26	40
„ Colonie	118	20	3	—	—	14						
17. Wobrow (S. 272)	207	37	1	11	—	22	40	121	402	16	3	10
18. Zernin, Dorf (S. 272)	583	102	—	—	—	59	105	324	1.127	151	14	31
„ Abbau	167	34	1	—	—	17	22	58	105	37	12	15
„ Colonie Häge	70	12	—	—	—	8	6	29	20	10	5	12
19. Zwilip (S. 73)	319	49	—	—	—	24	72	164	421	98	1	28
Summa B.	7231	1277	20	153	3	690	1316	3565	12.048	1057	174	546

Digitized by Google

Ortsnamen.	Seelenzahl.	Familien.	Katholiken.	Diſſidenten	Juden.	Wohnhäuſ.	Pferde.	Rinder.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Bienenſt.
C. Früheres Domainen-Pacht-Amt Körlin.												
1. Daſſow (S. 276)	605	115	1	—	—	74	73	224	369	128	21	49
2. Garchen (S. 277)	159	24	—	—	—	20	63	142	203	38	2	26
3. Kowanz (S. 277)	473	79	—	—	—	39	94	216	580	60	1	15
4. Körlin-Amtsgut (S. 278)	134	19	—	—	—	8	23	65	650	20	—	—
5. Ritterkrug (S. 278)	17	3	—	—	—	3	4	4	—	—	—	—
Summa C.	1388	240	1	—	—	144	257	651	1802	246	24	90
D. Früheres Domainen-Pacht-Amt Köslin.												
1. Auguſtin (S. 281)	194	33	—	4	—	24	30	118	37	85	—	5
2. Belz, Alt-, (S. 281)	618	120	—	—	—	83	108	345	570	80	30	51
Etabliſſement Louiſenhof, Ziegelei	23	2	—	—	—	2	4	9	—	3	—	—
Wegegeldhebeſtelle	5	1	—	—	—	1	—	1	—	2	—	—
3. Cretmin, Kretmin (S. 283)	180	25	—	—	—	22	44	134	158	49	—	16
4. Dorſentin (S. 281)	326	69	—	—	—	45	29	91	40	20	23	11
Fuchsberg	31	4	—	—	—	4	3	4	—	—	—	—
5. Gollendorf (S. 282)	349	78	—	—	—	37	8	28	40	20	26	—
Abbauten	49	10	—	—	—	5	1	2	8	3	5	—
Etabliſſement Gallenſtein (S. 587)	11	1	—	—	—	2	—	2	2	2	—	—
6. Konikow (S. 282)	401	74	—	—	—	46	71	216	142	69	16	28
Vorwerk Konikow	245	43	—	—	—	36	27	89	62	29	7	23
Zarenkaten	38	6	—	—	—	6	6	12	9	6	—	4
Schwarzerberg	17	2	—	—	—	2	6	6	12	4	—	—
7. Labus (S. 284)	138	22	—	—	—	20	45	98	102	24	—	16
8. Lübtow (S. 284)	105	14	—	—	—	12	22	49	58	10	1	—
9. Neuklenz (S. 285)	253	46	—	—	—	31	74	183	274	91	2	30
Abbau a, b, c, d	43	6	—	—	—	4	8	20	20	18	—	4
Bahnwärterhaus a, b	8	2	—	—	—	2	—	2	2	3	3	2
10. Nogzow (S. 285)	684	164	1	—	6	76	51	106	126	103	100	12
Ausbau	76	14	—	—	—	10	11	28	18	25	1	—
Obermühle	16	2	—	—	—	1	3	9	17	6	—	—
Abbau am Gollenberge	12	2	—	—	—	1	—	—	—	1	2	—
Ziegelei	14	2	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—
Armenhaus	4	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
11. Schweſſin (S. 286)	403	74	—	5	7	49	64	172	184	120	27	32
Vorwerk Schweſſin	15	2	—	—	—	2						
Krück	47	7	—	—	—	6						
Kuhbruch	26	6	—	1	—	5						
Neu-Schweſſin, bäuerlich	34	6	—	—	—	5						
— Vorwerk	134	28	—	—	—	23						
Flackenfier	215	38	—	1	—	32						
Kampe	106	20	—	—	—	16						
Birkenforſt	78	15	—	—	—	11	83	284	342	192	38	54
Bierberg, Vorwerk	51	12	—	—	—	5						
— bäuerlich	51	10	—	—	—	8						
Heidgraben, Forſt	22	5	—	—	—	3						
Spreinberg, Wanzenberg	98	20	—	—	—	12						
Wanzen, Vorwerk	6	2	—	—	—	1						
Mittelbruch, Forſt	26	5	—	—	—	5						
Höll und Mühlenberg	66	10	—	2	—	8						
12. Bangerow (S. 287)	609	118	—	6	—	64	39	157	281	46	44	25
Summa D.	5829	1122	1	19	13	729	737	2170	2364	1012	312	313

Ortsnamen.	Seelenzahl.	Familien.	Katholiken.	Dissidenten.	Juden.	Wohnhäus.	Pferde.	Rinder.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Bienenst.
2. Zum Domainen-Rent-Amt Neü-Stettin gehörige Ortschaften des frühern Amts Rubliz.												
1. Ackerhof (S. 289)	22	4	—	—	—	3	—	—	—	5	3	—
Feldmühle	24	3	—	—	—	1	4	6	77	5	1	3
2. Bevenhusen, Bewerhusen (S. 290)	60	10	—	—	—	6	1	24	46	8	—	14
3. Bischofsthum (S. 292)	242	41	—	—	—	31	38	146	294	33	4	54
4. Casimirshof (S. 292)	299	52	—	—	—	28	39	140	816	81	1	12
5. Curow, Kurow (S. 295)	697	141	—	—	10	82	81	125	1.385	14	19	45
6. Drensch (S. 293)	378	70	—	—	—	45	37	212	390	90	—	35
7. Ernsthof (S. 294)	110	18	—	—	—	8	32	31	950	19	—	3
8. Friedrichsfelde (S. 294)	73	16	—	—	—	8	17	36	825	20	—	10
9. Glinke (S. 294)	68	12	—	6	—	7	8	34	400	21	—	10
10. Gust (S. 295)	1123	205	—	46	5	110	128	439	2.215	149	42	51
11. Linow (S. 297)	129	19	—	—	—	13	12	40	285	9	2	26
12. Neühof (S. 297)	66	11	—	—	—	4	16	31	750	12	—	4
13. Oberfier, Oberförsterei (S. 298)	10	1	—	—	—	1	5	5	—	1	—	—
— Försterei	8	1	—	—	—	1	1	4	3	1	—	1
14. Porst (S. 298)	847	162	—	1	4	92	74	332	744	83	38	56
15. Sassenburg (S. 424)	517	80	—	—	—	42	44	223	450	50	—	40
16. Schloßkämpen (S. 292, 427)	125	20	—	—	—	11	22	61	717	24	—	19
17. Ubedel (S. 299)	479	99	—	71	—	45	62	84	1.564	127	24	17
18. Ziegelei (S. 300)	31	6	—	9	—	2	4	18	30	3	—	—
Summa	5308	971	—	133	19	540	625	1991	11.941	765	134	408

II.

Ritterschaftliche Ortschaften.

1. Altenhof (S. 300)	64	11	—	6	—	6	13	41	568	73	1	10
Mönchgrund	26	4	—	—	—	2	8	17	262	6	1	9
2. Baldekow (S. 301)	219	33	—	—	—	18	42	79	1.691	102	1	27
3. Bannow (S. 302)	23	5	—	—	—	2	7	18	90	10	—	—
4. Barzelin (S. 302)	160	28	—	—	—	17	42	84	795	74	1	19
Krähenkrug	14	3	—	—	—	2	3	12	19	3	—	1
5. Bauerhusen (S. 303)	111	21	—	—	—	20	7	28	25	26	3	2
6. Belz, Neü-, (S. 303)	125	19	—	—	—	8	28	66	995	51	—	7
7. Bizicker (S. 304)	581	108	1	—	5	62	101	270	1.871	162	4	36
Neüsorge	6	1	—	—	—	1	—	12	—	—	—	—
8. Bonin (S. 305)	194	31	—	—	—	15	24	138	1.311	92	—	21
9. Borkenhagen (S. 306)	132	20	—	—	—	10	21	61	62	42	5	8
10. Bornhagen (S. 307)	13	1	—	—	—	1	9	23	40	7	—	—
11. Brückenkrug (S. 307)	44	6	—	—	—	3	7	20	214	9	1	1
12. Bukow, Alt-, (S. 308)	119	19	—	—	—	11	14	56	800	14	1	12
Kukhahn (Kukan)	9	1	—	—	—	1	3	13	12	10	—	3
Brandstädt	16	2	—	—	—	2	2	18	20	6	—	6
Schlauder (Schleüder) Berg	12	2	—	—	—	2	3	10	10	6	—	5
13. Bukow, Neü-, (S. 309)	322	62	—	—	—	37	46	103	1.118	98	2	10
Sodhof	38	6	—	—	—	2	8	16	447	8	—	3
Klein-Zabelsberg	37	6	—	—	—	2	6	6	323	6	—	—

Digitized by Google

Ortsnamen.	Seelenzahl.	Familien.	Katholiken	Dissidenten	Juden.	Wohnhaus.	Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Bienenst.
14. Carwin (S. 350)	177	25	—	—	—	10	23	78	1.168	63	1	13
15. Carzenburg, Groß- (S. 351)	409	63	—	—	—	44	35	208	900	36	—	89
Neuhof	91	17	—	—	—	7	10	47	—	6	—	—
Mühle	11	1	1	—	—	1	2	2	—	2	—	—
Marienburg (Berg)	26	3	1	—	—	2	8	28	330	—	—	—
Glashütte	53	9	—	—	—	5	—	10	28	4	—	4
Ziegelei	16	3	—	—	—	2	—	4	10	2	—	6
16. Carzenburg, Klein- (S. 352)	420	77	—	—	—	49	39	163	983	36	7	10
Friedrichshof (Höfchen)	19	3	—	—	—	2	4	11	18	—	—	—
Buschhof	7	1	—	—	—	1	3	10	10	—	—	—
Johannishof	5	1	—	—	—	1	1	3	7	—	—	—
Bettrinchen	43	6	—	—	—	4	4	19	165	5	4	—
17. Carzin (S. 353)	212	36	—	—	—	22	45	96	1.113	56	—	18
Vorwerk	9	1	—	—	—	1	—	2	952	2	—	2
Niederkrug	5	1	—	—	—	1	3	1	12	2	—	2
Sandberg (Sandkrug)	24	3	—	—	—	2	—	18	29	3	—	3
18. Clanin (S. 355)	403	74	—	—	7	48	63	124	1.507	75	9	—
Grünhaus	7	1	—	—	—	1	—	7	6	1	—	—
Friedrichshof	18	3	—	—	—	1	2	8	15	1	—	—
Gumzen- und Grandhof	25	6	—	—	—	3	1	4	12	1	—	—
19. Claptow (S. 356)	244	38	—	—	—	18	38	109	1.632	102	5	28
Fährkaten	5	1	—	—	—	1	1	3	3	2	—	3
Jägerkaten	11	2	—	—	—	1	1	7	3	4	—	2
Emmasthal	40	6	—	—	—	3	13	25	509	19	—	6
20. Cölpin (S. 360)	417	82	—	—	—	41	58	119	837	104	18	28
Vogelsang	48	7	—	—	—	3	11	18	556	11	—	4
Colonie	106	21	—	—	—	6	3	8	20	3	12	5
Grandhof	64	11	—	—	—	4	8	16	628	19	2	15
Mühle	9	1	—	—	—	1	2	7	—	8	—	16
21. Cordeshagen (S. 358)	1056	206	—	—	8	109	130	306	1.696	64	12	30
Steinkrausfelde	75	16	—	—	—	11	2	12	9	—	—	—
Schmollenhagen	145	32	—	—	—	20	13	64	66	—	9	26
Falkenburg oder Rether Hof	60	8	—	—	—	5	14	17	354	10	—	2
22. Coleger (S. 359)	236	38	—	—	—	20	38	120	1.598	102	—	15
23. Crazig (S. 363)	390	67	1	—	6	36	75	179	1.904	66	6	28
Neuenfelde	12	2	—	—	—	1	—	9	350	—	—	—
Abbau und Müllerwohnung	27	4	—	—	—	3	3	11	8	—	—	4
24. Crampe (S. 362)	283	52	—	2	3	35	50	68	1.336	34	—	25
Ludwigsluft	11	2	—	—	—	2	—	2	4	2	—	3
Fichthof (Colonie)	8	2	—	—	—	2	—	3	6	2	—	2
Lenzhof (Rettungshaus)	17	1	—	—	—	1	—	3	4	2	—	—
25. Curfewanz (S. 365)	179	26	—	—	—	11	48	88	1.203	46	—	—
26. Damitz (S. 310)	311	59	—	—	2	33	53	97	360	40	11	20
Anebau	52	11	—	—	—	8	4	9	25	3	—	—
Vorwerk	13	3	—	—	—	2	7	8	150	3	1	—
27. Dargen (S. 310)	332	57	—	—	—	37	40	96	1.005	45	5	8
Anebau	12	2	—	—	—	1	—	2	3	2	—	—
Koppelsbruch	8	1	—	—	—	1	—	1	2	1	—	—
Mühle	11	2	—	—	—	1	3	6	9	2	1	—
28. Darsow (S. 312)	96	15	—	—	—	8	19	31	866	24	—	—
29. Datzow a und c (S. 312)	47	10	—	—	—	7	4	20	272	19	2	10
30. Drawehn (S. 313)	856	163	—	24	6	95	83	271	2.125	50	10	30
Mühlenkamp (S. 314)	97	18	—	—	—	9	11	30	610	35	—	5
31. Drenow (S. 314)	607	113	—	—	4	46	87	266	1.528	221	18	22
Hanshausen, Vorwerk	2	1	—	—	—	1	—	2	3	1	—	5

Digitized by Google

Ortsnamen.	Seelenzahl.	Familien.	Katholiken	Dissidenten	Juden.	Wohnhäus.	Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Bienenst.
Nesselmühle	8	1	—	—	—	1	4	14	—	5	—	—
Charlottenhof	78	10	—	6	—	9	15	30	102	35	1	6
32. Drosedow (S. 316)	750	146	—	23	—	65	99	241	2.240	155	44	23
Ziegelei	11	1	—	1	—	1	4	9	23	3	—	—
Vorwerk	20	4	—	—	—	1	—	15	458	1	1	2
Waldhof, Vorwerk	21	3	—	—	—	2	4	6	16	—	2	—
33. Dorfstätte (S. 313)	102	19	—	—	—	9	14	33	522	5	2	7
Karlshof	12	3	—	—	—	1	—	5	6	—	—	3
Leffmuß	35	8	—	—	—	3	1	7	229	9	—	3
Fürstenberg	17	3	—	—	—	2	—	4	4	1	—	—
Moorhof	9	2	—	—	—	1	—	4	8	4	—	—
Theresenfelde	9	2	—	—	—	1	—	4	5	1	—	6
Königshof	7	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—
Ackerhof	54	9	—	—	—	5	—	9	512	12	—	2
34. Dubbertech (S. 317)	209	38	—	—	—	21	23	92	1.113	75	—	1
Ziegelei	7	1	—	—	—	1	2	4	3	2	—	—
Junkerhof	36	5	—	—	—	3	4	15	392	17	—	—
Hegehof	6	1	—	—	—	1	3	13	8	4	—	—
Lilienhof	7	2	—	—	—	1	—	1	4	1	—	—
Annaburg	13	1	—	—	—	1	7	7	84	14	—	—
Eulenburg	16	2	—	—	—	1	—	1	3	1	1	—
Gaunke (Klein-Jaunken)	9	2	—	—	—	1	3	15	8	2	—	—
Holzlaten	26	3	—	—	—	2	4	11	209	13	—	1
Etablissement ohne Namen	37	6	—	—	—	4	5	20	39	11	—	11
35. Dumzin (S. 318)	218	36	—	—	—	16	49	100	1.552	34	11	36
Ziegelei	13	3	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—
36. Eichstedtswalde (S. 318, 599)	91	17	1	—	—	9	14	33	600	14	—	6
Klein-Vorbeck	66	9	—	—	—	5	20	25	500	12	—	—
37. Fritzow (S. 320)	528	54	1	—	—	31	74	135	1.300	81	4	15
38. Funkenhagen (S. 321)	369	67	—	—	—	44	42	103	761	44	15	12
Leopoldsfriede	39	7	—	—	—	4	8	23	465	3	—	—
Gippe	79	19	—	—	—	14	3	26	18	10	3	6
39. Gandelin (S. 326)	229	32	—	—	—	27	44	118	1.357	50	—	25
Elisenhof	19	4	—	—	—	4	—	4	150	—	—	—
40. Ganzkow (S. 327)	190	35	—	—	—	17	51	87	1.442	64	—	13
41. Geritz (S. 329)	58	8	—	—	—	5	8	56	322	17	7	7
42. Gerstin (S. 328)	142	25	—	—	—	15	28	66	1.010	45	—	22
43. Gervin (S. 329)	333	57	—	—	—	33	68	165	2.275	51	—	14
Birkhain	17	2	—	—	—	1	—	2	323	—	—	—
Grünhof	5	1	—	—	—	1	—	1	100	—	—	—
44. Gieskow (S. 330)	236	42	—	—	—	27	28	87	868	58	3	14
Mühle	12	2	—	—	—	2	3	8	6	4	—	—
Vorwerk	17	4	—	—	—	2	1	4	4	4	—	—
Bahnwärterhäuser	15	3	4	—	—	3	—	3	—	2	2	—
45. Goldbeck (S. 331)	364	74	—	—	—	36	69	119	929	67	13	18
Rosenhof	72	15	—	—	—	6	12	31	574	48	3	3
46. Gribnitz, Alt- (S. 332)	177	27	—	—	—	17	31	56	983	56	2	20
Welschberg	99	14	—	—	—	8	22	31	755	31	—	—
Theresienhof	36	7	—	—	—	6	9	15	534	15	—	—
Neu-Gribnitz	87	17	—	—	—	9	12	30	60	16	—	10
47. Grumsdorf (S. 336)	354	66	1	—	—	29	33	120	1.174	37	3	12
Vorwerk I.	12	2	—	—	—	1	—	2	8	1	—	—
" II. (abgebrannt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassermühle	4	1	—	—	—	1	3	12	10	1	—	6
Windmühle	10	1	—	—	—	1	2	5	4	2	—	2

Digitized by Google

Ortsnamen.	Seelenzahl.	Familien.	Katholiken.	Diſſidenten.	Juden.	Wohnhäuſ.	Pferde.	Rinder.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Bienenſt.
Meiſtersort	15	2	—	—	—	1	—	4	4	—	—	—
Bauerlicher Abbau	9	1	—	—	—	1	1	3	4	—	—	—
48. Gülz (S. 338)	185	37	—	—	—	25	32	108	907	49	3	7
Markenkaten	7	1	—	—	—	1	1	3	5	1	—	—
49. Henkenhagen (S. 339)	201	42	—	—	—	26	22	63	28	3	—	2
50. Hölkewieſe (S. 341)	165	28	—	—	—	18	13	55	409	3	—	—
Rohrbruch	9	2	—	—	—	1	3	7	11	—	—	—
Lehmberg	10	2	—	—	—	1	1	2	3	—	—	—
Mielkenkamp	15	2	—	—	—	1	1	6	10	1	—	—
Peitzkenhof	15	2	—	—	—	1	1	2	7	1	—	—
Riſtowshof	5	1	—	—	—	1	2	2	10	2	—	—
Fließhof	9	3	—	—	—	1	—	1	2	—	—	—
Brückenhof	12	2	—	—	—	1	—	4	6	—	—	—
Caſimirshof	7	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
Igelhof	14	3	—	—	—	1	—	2	4	—	—	—
Haſſelhof	4	1	—	—	—	1	—	1	2	—	—	—
Steinhof	8	2	—	—	—	1	—	2	4	—	—	—
Schabernacks-Katen	6	1	—	—	—	1	—	1	3	—	—	—
Berg-, auch Roghof	8	2	—	—	—	1	—	3	4	—	—	—
Bromhof	13	3	—	—	—	1	—	3	6	—	—	—
Blienhof	14	2	—	—	—	1	—	4	5	—	—	—
Helenenhof	5	1	—	—	—	1	—	2	4	—	—	—
Louiſenhof	34	8	—	—	—	3	1	8	15	—	—	—
Antonienhof	8	2	—	—	—	1	1	1	4	—	—	—
51. Hohenborn (S. 339)	134	19	—	—	—	13	16	49	744	12	—	12
52. Hohenfelde (S. 340)	215	39	—	—	—	21	40	88	1.350	20	—	24
Amalienhof	142	26	1	1	—	19	16	103	184	10	5	6
53. Hufenberg (S. 343)	129	21	—	—	—	12	22	41	932	33	4	3
54. Jäglin (S. 345)	28	4	—	—	—	3	2	7	321	5	—	—
55. Jarchow (S. 344)	113	15	—	14	—	7	19	43	905	20	—	10
56. Jatzthum (S. 344)	281	59	—	—	—	24	32	90	850	48	8	8
Gräber-, auch Gräfenhof	16	2	—	—	—	1	2	10	30	9	—	3
Erdbeerberg, Henkenhof, Groß-Jaunken, Juchen- u. Spricelhof ſind eingegangen.												
57. Jeſtin, Klein- (S. 346)	145	21	—	—	—	12	29	85	786	27	—	20
58. Jüdenhagen (S. 346)	569	100	—	—	—	58	83	168	1.072	72	9	23
Merinoſtrift	9	2	—	—	—	1	6	22	—	8	—	—
Lebekerhof	16	2	—	—	—	2	6	12	10	—	—	2
Ham- (nicht Hom-) burgshagen	14	3	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
59. Kaltenhagen (S. 348)	250	38	—	—	—	25	51	141	603	45	2	8
60. Karkow (S. 349)	179	24	1	—	—	13	31	74	1.192	63	6	13
Mühlhof	9	1	—	—	—	1	2	10	5	6	—	45
Erdhütten an der Steinbahn	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
61. Kerſtin (S. 354)	348	53	—	—	—	44	60	169	1.080	76	6	30
Johannisthal	52	7	—	—	—	6	6	28	500	20	—	5
62. Kiepersdorf (S. 355)	100	20	—	—	—	15	12	56	41	20	1	4
63. Kleiſt (S. 357)	222	37	—	—	—	23	40	93	1.022	62	4	34
Ziegelei	7	1	—	—	—	7	—	3	—	—	—	—
64. Koppelberg (S. 358)	55	10	—	—	—	6	20	28	614	20	—	4
Karlshof	23	4	—	—	—	2	—	4	423	7	—	—
65. Kotlow (S. 360)	143	24	—	—	—	15	24	67	962	38	2	14
66. Krukenbeck (S. 364)	181	29	—	—	—	29	26	59	1.300	76	—	12
Vorwerk Ziegelei	18	2	—	—	—	2	—	2	200	4	—	—
67. Kuhhagen (S. 364)	90	15	—	—	—	6	16	25	870	15	—	2

Digitized by Google

Ortsnamen.	Seelenzahl.	Familien.	Katholiken.	Diſſidenten	Juden.	Wohnhäuſ.	Pferde.	Rinder.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Bienenſt.
68. Kräne (S. 364)	82	12	—	—	—	12	8	58	625	40	—	6
69. Laaſe (S. 365)	107	22	—	—	—	19	—	40	40	—	—	4
Vorwerk	9	1	—	—	—	1	—	31	31	8	—	—
70. Laatzig (S. 365)	263	45	—	—	—	30	42	135	1.173	33	4	31
71. Laſſehne (S. 366)	218	38	—	—	5	22	17	98	510	55	1	22
Landſchäferei	12	3	—	—	—	1	—	29	719	22	—	4
72. Lappenhagen (S. 366)	182	31	—	—	—	14	55	54	562	73	—	10
Ritterland	47	8	—	—	—	2	3	11	1.618	16	—	13
73. Leppin (S. 369)	177	26	—	—	—	13	32	40	1.385	29	—	17
Alt-Schleps	17	3	—	—	—	2	16	29	1.036	4	—	2
Neu-Schleps	84	11	—	—	—	7	1	19	65	11	—	9
Glashütte	46	14	—	—	—	3	—	8	—	—	—	—
74. Leiſow (S. 368)	111	17	—	—	—	9	33	54	137	29	1	13
75. Leſtin (S. 370)	159	23	—	—	—	9	44	52	2.025	73	4	13
Vorwerk I.	44	9	—	—	—	2	12	8	306	6	1	—
„ II.	21	3	—	—	—	2	—	3	204	2	—	—
Ziegelei	14	1	—	—	—	1	4	7	6	3	—	—
76. Lübow (S. 371)	139	29	—	—	—	14	18	50	960	20	4	8
Rewaldshauſen	10	1	—	—	—	1	2	12	25	4	—	6
Gränzhof	14	3	—	—	—	1	—	4	6	3	—	3
77. Lübchow (S. 373) und Mühle	333	54	—	—	—	39	82	167	1.717	64	9	35
78. Luſiebur (S. 372)	201	31	—	—	—	15	33	84	1.500	25	—	21
Fähre	24	4	—	—	—	2	4	11	101	10	—	—
Hopke-Mühle	4	1	—	—	—	1	1	2	12	2	—	—
79. Manow (S. 375)	240	36	—	—	—	19	79	94	1.292	93	—	25
80. Malnow (S. 374)	216	38	—	—	—	19	43	127	862	48	—	36
81. Marin, Alt- (S. 377)	282	44	—	—	—	20	36	135	1.780	76	—	35
82. „ Neu- (S. 380)	87	16	—	—	—	7	14	42	980	20	—	15
83. Mechentin (S. 261)	131	23	—	—	—	13	25	87	840	58	—	13
84. Merſin (S. 380)	277	41	—	—	—	26	58	174	1.441	99	1	26
Gibb	31	5	—	—	—	3	—	13	11	2	—	2
Friedrichsheide	21	4	—	—	—	3	1	10	9	4	2	5
85. Möllen, Groß- (S. 383)	280	51	—	—	—	28	40	84	1.075	70	5	12
Feldkaten	39	8	—	—	—	6	1	12	8	8	—	4
Strandkaten	18	3	—	—	—	3	1	6	4	2	—	—
Hagenkaten	18	4	—	—	—	3	—	4	—	2	1	—
Mühle	8	1	—	—	—	1	1	3	—	2	—	—
86. Möllen, Klein- (S. 385)	199	39	—	—	—	28	31	100	64	12	—	—
Eckern	43	10	—	—	—	9	—	14	4	—	—	—
Idashof	9	2	—	—	—	1	—	3	2	—	—	—
Fichtberg	81	15	—	—	—	14	4	25	19	—	—	—
87. Mötzelin (S. 385)	153	27	—	—	—	11	42	47	1.760	41	7	21
88. Mötzelwitz, mit mehreren Abbauen (S. 386)	364	63	—	5	—	32	52	156	2.141	122	22	35
Wedderwille	28	4	—	—	—	1	—	5	20	5	—	—
89. Moltow (S. 381)	177	30	—	9	—	12	42	88	1.460	62	—	30
90. Mühlenbruch (S. 387)	36	5	—	—	—	4	8	31	450	12	—	—
91. Naſſow (S. 388)	168	26	—	—	—	15	27	112	781	17	1	27
92. Naugard (S. 389)	223	53	—	—	—	40	27	107	148	87	3	12
93. Neblin (S. 389)	251	47	—	—	—	24	25	95	835	47	7	10
Schwanzenkaten	57	11	—	—	—	6	1	10	7	9	3	13
Buſchberg	62	14	—	—	—	8	2	13	9	10	3	14
94. Neſſin (S. 390)	184	28	—	—	—	15	30	40	1.470	15	—	8
95. Neſſenhagen (S. 391)	219	36	—	—	—	22	49	119	810	9	7	18
Barning	24	4	—	—	—	4	—	8	—	—	—	—

Digitized by Google

Ortsnamen.	Seelenzahl.	Familien.	Katholiken.	Diſſidenten	Juden.	Wohnhäuſ.	Pferde.	Rinder.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Bienenſt.
96. Neukreſe (S. 392)	220	31	—	2	—	19	46	94	1.872	56	10	24
Juſtinenthal	10	2	—	—	—	1	—	1	—	4	4	—
Marienhof	38	6	—	—	—	3	7	15	335	—	—	—
97. Pavenhagen (S. 394)	39	5	—	—	—	3	16	24	252	11	2	6
98. Parnow (S. 395)	282	46	—	—	—	23	73	109	1.459	59	2	20
Ziegelei	6	1	—	—	—	1	1	3	—	2	—	1
Vorwerk	5	1	—	—	—	1	—	1	623	—	—	—
99. Parpart (S. 396)	87	15	—	—	—	13	14	47	42	26	4	—
100. Parſow (S. 397)	248	39	—	—	2	24	54	109	1.320	95	3	34
101. Petershagen (S. 401)	317	61	—	—	5	27	38	128	1.427	60	6	8
Drien	35	6	—	—	—	2	2	10	212	4	—	—
Petersfelde	28	4	—	—	—	2	6	12	210	6	—	10
Burgwall	8	1	—	—	—	1	2	10	25	—	—	8
Johannisthal	9	1	—	—	—	1	1	12	12	—	—	8
Schabernack	10	3	—	—	—	1	2	9	24	4	—	2
Ausbau	36	4	—	—	—	4	6	13	70	2	—	—
102. Peterwitz (S. 403)	280	44	—	—	—	26	70	137	857	80	1	27
103. Plauentin (S. 403)	136	29	—	—	—	9	26	49	1.045	12	1	—
104. Pleßhagen (S. 404)	70	10	—	—	—	6	21	23	676	15	—	—
Dollbaſe	9	1	—	—	—	1	2	8	5	4	—	—
Buchenkaten	3	1	—	—	—	1	—	2	3	1	—	—
Strandkaten	19	6	—	—	—	3	—	—	—	1	2	—
Altenhagen	36	6	—	—	—	4	8	19	90	7	1	—
105. Plümenhagen (S. 405)	140	24	—	—	—	13	35	47	979	26	1	8
106. Pobanz (S. 406)	214	36	—	10	—	25	41	64	1.572	39	2	9
Schönfelde	14	2	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—
Grandhof	64	10	—	—	—	6	1	22	—	7	—	15
Grünhof	68	11	—	—	—	13	1	19	7	10	1	8
Schenk- oder Schenkenhof	7	1	—	—	—	1	—	3	3	1	—	3
107. Poblot, Groß- (S. 407)	250	37	—	—	—	19	68	150	1.425	84	3	39
108. „ Klein- (S. 408)	158	23	1	—	—	11	28	94	1.281	36	—	17
109. Poniken (S. 409)	42	7	—	—	—	5	6	16	369	14	—	9
Brückenkrug	39	6	—	—	—	4	10	13	25	4	2	8
110. Priddargen (S. 410)	100	18	—	—	—	9	15	45	452	29	4	10
111. Puſtar (S. 410)	197	27	1	—	—	16	34	51	1.033	44	1	6
Abbau	4	1	—	—	—	1	—	2	2	1	—	2
Mühle	8	1	—	—	—	1	3	5	3	2	—	2
112. Putzeruin (S. 412)	96	14	—	—	—	7	21	29	898	26	2	7
Bahnwärterhaus	6	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—
113. Rabuhn (S. 413)	278	45	—	2	—	47	70	117	2.400	78	4	30
114. Ramelow (S. 414)	381	67	—	7	2	51	78	144	2.178	128	5	21
Ausbau	66	14	—	—	—	18	14	26	64	27	1	13
Wegegeldhebeſtelle	7	1	—	—	—	1	—	1	2	1	—	—
Vorwerk	17	2	—	—	—	3	—	2	508	4	—	—
115. Rekow (S. 415)	441	83	—	—	—	84	54	129	811	129	6	41
116. Repkow (S. 416)	277	52	—	—	—	71	59	120	1.110	55	5	24
117. Reſelkow (S. 417)	280	44	—	—	—	41	27	92	1.223	46	6	10
Karlshagen	11	2	—	—	—	6	—	26	725	2	—	—
Hohenfier (Vorwerk Vier)	63	10	—	—	—	11	10	38	847	43	—	11
Neu-Reſelkow, Unruh	33	5	—	—	—	5	—	9	2	9	—	8
118. Roggow (S. 419)	290	54	—	—	—	57	55	113	2.110	50	—	25
Reugaſthof	117	22	—	—	—	15	25	26	1.090	12	—	—
Meierei	36	6	—	—	—	5	8	14	462	6	—	—
119. Roman (S. 420)	291	46	—	6	—	38	52	125	1.776	112	6	21
Buchwald	76	15	—	—	—	9	19	21	836	20	—	—

	Ortsnamen.	Seelenzahl.	Familien.	Katholiken	Diſſidenten	Juden.	Wohnhäuſ.	Pferde.	Rinder.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Bienenſt.
	Starsberg	66	12	—	—	—	8	23	25	1.007	26	—	—
	Birkenfelde	17	4	—	—	—	5	6	12	218	6	1	3
	Waldhaus	7	1	—	—	—	4	2	9	56	8	—	—
	Ziegelei	17	3	—	—	—	6	—	3	10	1	—	2
	Borkenhof	6	1	—	—	—	3	—	12	8	2	—	5
	Oſtenheide (nicht Ohlenheide)	5	1	—	—	—	2	1	10	4	6	—	—
120.	Roßnow (S. 421)	313	53	—	2	—	54	43	111	1.255	104	5	23
	Mühle	8	1	—	—	—	5	4	4	7	7	—	4
	Feldkaten	35	7	—	—	—	4	—	7	9	6	1	2
	Haſſenmühle	25	3	—	—	—	4	3	6	13	10	1	4
	Neü-Roßnow	16	3	—	—	—	6	3	17	17	5	—	5
	Grünhof	66	10	—	—	—	7	12	10	519	12	2	—
121.	Rützow (S. 422)	286	42	—	—	—	50	69	146	1.542	120	3	13
122.	Rüwolsdorf (S. 423)	245	49	—	—	—	66	39	95	100	17	9	25
123.	Satspe, Groß- (S. 425)	332	57	—	—	—	71	41	164	884	87	1	11
	Sophienhof	31	5	—	—	—	9	—	7	11	7	1	3
124.	Satspe, Klein- (S. 426)	192	28	—	7	—	47	32	111	1.056	53	—	16
	Ölmühle	9	2	—	—	—	7	—	3	—	2	—	—
	Polchow	16	3	—	—	—	5	—	5	—	3	—	4
	Eiſenhammer	12	1	—	—	—	4	1	4	2	2	—	—
125.	Schmuckentin (S. 428)	78	14	—	—	—	6	16	29	958	3	—	4
126.	Schnackenburg (S. 428)	10	1	—	—	—	1	4	9	160	3	—	5
127.	Schötzow (S. 429)	230	38	—	—	—	20	47	116	1.367	70	3	18
	Vorwerk	39	6	—	—	—	2	—	28	412	6	—	—
	Feldkaten	9	2	—	—	—	1	—	2	6	2	—	—
128.	Schübben (S. 432)	313	61	1	—	—	35	65	130	1.175	188	7	47
129.	Schulzenhagen (S. 430)	298	50	—	—	—	30	85	170	1.663	51	2	11
	Etabliſſement Kienbruch	7	1	—	—	—	1	1	2	3	—	—	—
	Laudenſtubben	7	1	—	—	—	1	2	5	4	—	—	—
	Gippe, Gipshagen	15	2	—	—	—	2	2	3	3	—	—	4
	Feldkaten	12	2	—	—	—	2	2	7	6	—	—	3
	Wüſte Garten	4	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—	2
130.	Schwartow (S. 434)	118	21	—	—	—	9	26	70	1.100	42	2	10
131.	Schwedt (S. 477)	337	53	—	51	—	31	67	170	1.159	135	10	46
132.	Schwellin (S. 435)	242	39	—	—	—	22	29	87	939	87	—	—
	Brülle	12	2	—	—	—	1	—	14	303	3	—	—
	Kalkberg	14	2	—	—	—	1	—	2	7	2	—	—
133.	Schwemmin (S. 436)	325	50	—	—	—	23	36	116	1.284	32	—	—
	Danzkrug	16	3	—	—	—	2	2	6	6	4	—	—
134.	Seebeck-Popiel [Popil] (S. 438)	97	17	—	14	—	7	10	36	325	17	5	17
	Eichhof	13	2	—	—	—	1	—	6	10	1	—	—
	Seehof	23	3	—	—	—	1	1	2	40	3	—	—
135.	Seeger (S. 439)	295	43	—	—	5	22	60	108	125	40	—	12
	Eichhof	13	2	—	—	—	1	1	4	6	3	—	—
	Schäferei	13	2	—	—	—	1	8	3	1.200	2	—	2
	Groß-Zabelsberg	42	7	—	—	—	4	8	9	614	7	—	—
	Neüteich	9	2	—	—	—	1	—	2	—	2	—	—
136.	Seidel (S. 440)	815	124	—	11	9	65	66	177	377	37	19	15
	Klieschen	8	1	—	—	—	1	—	2	8	3	—	4
	Brückenkrug	12	2	—	—	—	1	—	2	—	2	—	—
137.	Simötzel (S. 441)	797	145	—	40	5	84	95	241	2.010	136	15	61
138.	Stepen (S. 442)	297	46	—	—	—	27	35	177	225	50	—	19
	Roſenhof	5	1	—	—	—	1	—	2	908	3	—	—
	Ludwigshof	17	2	—	—	—	1	3	5	14	1	—	2
	Mühle	7	1	—	—	—	1	3	10	20	5	—	1

Digitized by Google

Ortsnamen.	Seelenzahl.	Familien.	Katholiken.	Diſſidenten.	Juden.	Wohnhäuſ.	Pferde.	Rinder.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Bienenſt.
139. Sternin (S. 443)	372	65	—	—	3	38	79	153	1.117	36	3	26
Kinow	47	8	—	—	1	3	10	20	1.625	6	—	—
140. Stolzenberg (S. 444)	539	101	—	—	9	48	64	178	638	121	29	11
141. Strachmin (S. 445)	424	70	—	—	3	33	88	184	1.807	121	7	33
142. Streitz, Groß- (S. 449)	302	49	—	1	—	33	62	185	651	98	6	28
143. Strippow (S. 450)	442	69	—	—	—	38	94	219	2.186	38	—	48
144. Teſſin (S. 452)	154	26	—	—	—	15	47	48	1.774	4	1	—
145. Thunow (S. 453)	359	64	—	2	—	36	41	179	906	94	5	23
Streckentin	57	9	—	—	—	6	14	31	316	—	—	1
146. Timmenhagen (S. 455)	264	44	—	—	—	17	50	206	188	174	2	14
Wilhelmshagen	13	3	—	—	—	1	—	48	1.211	4	—	—
Erdhütten	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
147. Todtenhagen (S. 456)	318	53	—	—	—	28	61	156	1.388	97	20	14
Heidenholz	76	15	—	—	—	13	6	28	32	17	1	14
Karlshof	43	8	—	—	—	6	5	24	26	13	—	2
Hohenholz	42	8	—	—	—	6	2	12	17	9	3	12
148. Trienke (S. 457)	237	37	—	—	—	16	45	75	1.848	67	15	14
Zauchram	36	6	—	—	—	3	8	10	478	5	2	10
Förſterei	7	1	—	—	—	1	3	7	6	4	—	7
Mühle	7	1	—	—	—	1	2	4	22	4	2	2
149. Varchmin (S. 459)	337	61	—	—	—	39	65	165	1.452	134	3	35
Siedowswieſe	7	1	—	—	—	1	2	7	10	8	—	6
Leiſtenhagen	23	4	—	—	—	3	4	10	16	7	1	2
Ziegenberg	28	6	—	—	—	5	—	9	9	8	1	4
150. Varchminshagen (S. 460)	197	30	1	—	—	21	55	124	742	80	—	20
Ziegelei	7	1	—	—	—	1	—	1	2	1	—	—
Kavelsberg	6	1	—	—	—	1	—	2	3	1	—	6
Leiſtenhagen, ſ. Nr. 149	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
151. Viverow a u. b (S. 461)	80	11	—	—	—	5	21	31	860	18	3	3
Klein-Viverow	36	6	—	—	—	2	—	12	18	6	1	—
152. Vorbeck, Groß- (S. 462)	65	10	—	—	—	5	15	19	803	2	4	3
153. Warnin (S. 462)	221	34	—	—	—	14	42	128	2.014	69	1	26
154. Wartekow (S. 463)	261	42	—	—	—	24	59	89	1.477	95	4	28
Neuland	17	4	—	—	—	1	—	—	300	—	—	—
155. Wendhagen (S. 367)	97	17	—	—	—	11	51	45	2	15	—	6
156. Wisbur (S. 464)	290	47	1	—	—	29	50	116	1.340	60	—	12
Eckerndauſ	75	11	—	—	—	6	23	26	608	25	—	3
Schäferei	65	10	—	—	—	4	20	29	528	20	—	10
Eiſenhammer	9	1	—	—	—	1	1	2	—	3	—	—
Neſtmühle	17	2	—	—	—	1	4	11	17	12	—	4
157. Wojentin (S. 466)	171	21	—	—	—	11	27	61	1.190	119	—	10
Friedrichsfelde	39	6	—	—	—	3	—	12	21	13	—	—
Fichthof	16	2	—	—	—	1	—	2	311	2	—	—
Grundſche Mühle	9	1	—	—	—	1	2	7	7	1	—	2
158. Wuſſeken (S. 468)	458	88	—	—	—	45	64	176	1.282	60	—	37
159. Zeblin (S. 471)	230	37	—	—	—	22	32	51	1.725	109	—	18
Mühle	14	1	—	—	—	1	5	7	7	11	—	4
Laubkrug	9	1	—	—	—	1	2	10	33	5	1	4
160. Zerrehne (S. 472)	147	17	—	—	—	14	19	49	960	33	1	15
Kantelhof	7	1	—	—	—	1	—	1	207	1	—	3
Johannistrug	21	3	—	—	—	2	2	9	15	7	—	—
Mühle	10	1	—	—	—	1	—	2	5	2	—	1
Klein-Zabelsberg	22	5	—	—	—	2	6	5	426	8	—	—
Pachthof iſt abgebrochen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Ortsnamen.	Seelenzahl.	Familien.	Katholiken.	Dissidenten.	Juden.	Wohnhäus.	Pferde.	Rinder.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Bienenst.
161. Zethun (S. 473) . . .	227	33	—	—	—	26	42	64	1.217	77	4	16
Karlshof	58	10	—	—	—	40	10	13	679	8	2	7
Waldhof ist abgebrochen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
162. Zewelin (S. 475) . . .	369	65	—	—	—	40	47	142	1.109	134	13	23
Gibb	108	19	—	—	—	11	5	22	28	11	3	11
Mühle	9	1	—	—	—	1	3	5	6	3	—	—
163. Zuchen (S. 475) . . .	223	41	—	—	—	21	50	126	1.900	30	4	30
Abbau	8	2	—	—	—	2	1	3	—	—	—	—
164. Zürchow (S. 476) . .	133	19	—	—	—	8	22	60	1.086	23	1	4
Sa. der ritterschaftl. Ortschaften	45.976	7927	18	245	90	4432	7482	18.874	208.902	10.460	714	3416

Total-Übersicht

der Bevölkerung des Fürstenthum Kaminschen Kreises am 1. Januar 1865.

Die Zahl der Civil-Einwohner betrug	108.298
Auf dem Militair-Etat standen am Zählungstage, 3. December 1864, und zwar in Bublitz 15, in Kolberg 1974, in Körlin 6, in Köslin 787; auf dem platten Lande, in Brückenkrug 3, in Kordeshagen 11, in Reselkow 2; zusammen	2.798
Total-Summe der Einwohnerzahl . . .	111.096

[Die Statistische Tabelle nach den Aufnahmen am 3. December 1864, aus der die vorstehenden Angaben entnommen sind, ist dem Herausgeber des L.-B., bei dessen Anwesenheit in Köslin am 19. September 1865, von dem Landrathe des Fürstenthum-Kreises, v. Gerlach, mitgetheilt worden. Die Berichtigungen und Ergänzungen zur Beschreibung der Stadt Köslin (S. 586—588) rühren vom Magistrate daselbst her.]

Das Rittergut Eickstedtswalde.

(S. 318—319.)

Eickstedtswalde ist, wie bereits a. a. O. bemerkt worden, berechtigt, auf Kreis- und Provinzial-Landtagen durch den Besitzer vertreten zu werden zufolge Urkunde vom 19. August 1842, welche diese Berechtigung auf die Besitzzeit des Freiherrn v. Eickstedt und seiner ehelichen Nachkommenschaft beschränkt hat. An dieser fehlt es nicht. Denn der Rittmeister Heinrich Carl Wilhelm Georg Frhr. v. Eickstedt, hat in vier standesmäßigen Ehen nicht weniger als 18 Kinder, 10 Söhne und 8 Töchter gezeugt. Seine Gemalin I. war Sophie von Baerenfels de Warnow, geb. am 9. November 1788 zu Rustow, im Kreise Grimmen: Vermälung am

Digitized by Google

25. December 1810, † zu Bietkow, 27. Juli 1825; aus dieſer Ehe 4 Söhne und 6 Töchter; Gemalin II.: Wilhelmine von Schuckmann, geb. 13. December 1790, Vermälung am 22. April 1826; dieſe Ehe wurde durch den Richter getrennt am 20. Mai 1826, alſo nach kaum vierwöchentlichem Beſtande; dennoch entſproß aus ihr ein Sohn; Gemalin III.: Antoinette v. Kameke, geb. 21. Septbr. 1795; Vermälung zu Karkow 18. Novbr. 1828, † zu Martekow 14. October 1832 mit Hinterlaſſung von 4 Söhnen (Zwillinge) und 1 Tochter; Gemalin IV.: Henriette v. Maltzahn, geb. 7. März 1802 zu Vanſelow, Demiſchen Kreiſes, Vermälung nach viermonatlichem Wittwerſtande den 14. Febr. 1833 zu Vanſelow; aus dieſer Ehe 1 Sohn und 1 Tochter.

Eickſtedtswalde iſt 3 Mln. von Kolberg, 2½ Mln. von Körlin, ¼ Mle. weſtlich von der Schivelbein-Kolberger Steinbahn und ½ Mle. nördlich von der Stettin-Danziger Staateſtraße entfernt.

Das Rittergut und das dazu gehörige Vorwerk Klein-Vorbeck werden getrennt bewirthſchaftet. Beide haben folgende Feldmarken zur Begränzung: — Wartekow, Groß-Vorbeck, Trienke, Kämitz, Karkow. Von den drei zuletzt genannten, ſo wie von E. ſelbſt wird der Kämiß-See eingeſchloſſen, in welchem die gedachten Ortſchaften die Sommer- und Winterfiſcherei-Gerechtigkeit haben. Die Sommerfiſcherei iſt an einen Fiſcher verpachtet, der in Kämiß wohnt.

Eickſtedtswalde hat (Ende 1863) 9 Feuerſtellen, 1 Schmiede- und 19 Wirthſchaftsgebäude, mit 110 Einwohnern, welche aus der Familie des Beſitzers, 1 Inſpector, 4 Dienſtboten, 1 Schullehrer, 1 Schmidt und 12 Tagelöhner-Familien beſtehen. Es befindet ſich im Rinderſtall eine Klee-, Mahl- oder Hechſelſchneidemühle, die mit Pferden betrieben wird. E. liegt auf einer großen Anhöhe oberhalb des ½ Mle. langen und ⅛ Mle. breiten Kämitz-Sees (im Munde des Volks Käms-See genannt), von dem 105 Mg. zu E. gehören. Dieſer See hat bedeutende Kalklagen, zu deſſen Gewinnung die angränzenden Beſitzer die theilweiſe Senkung des Waſſerſpiegels vorgenommen haben, welche im Herbſte 1863 zu Stande gekommen iſt. Viele Wieſen ſind gewonnen und mehrere Kalklager zu Tage gekommen, auch die angränzenden Wieſenflächen durch die Senkung des Waſſerſpiegels trocken gelegt. Der See hat ſeinen Abfluß nach der Oſtſee durch den Spiebach, ſeinen Zufluß aber erhält er aus Quellen und dem Abfluß des Kl. und Gr. Vorbecker Sees, welcher 800 Schritte oberhalb liegt.

Der Acker iſt ſehr bergig und daher ſchwierig zu beſtellen. Auch das Holz nimmt an dieſer Terrainbeſchaffenheit Theil. Das Waſſer für den Haushalt und ſämmtliche Wirthſchaftsbedürfniſſe muß aus dem See und den vielen Quellen dicht am See geholt werden.

E. hat 1155 Mg. Flächenraum. Davon ſind 812 Mg. Acker, 80 Mg. Wieſen, 18 Mg. Gärten, 80 Mg. Holz, 105 Mg. See, 45 Mg. Torfmoor, 10 Mg. Wege und 5 Mg. Hof- und Bauſtellen. Der Acker wird in 8 Schlägen mit 4½ Kornſaat, ½ Schlag Mäheklee, 2 Weidſchlägen und 1 Brachſchlage mit 2 Düngungen bewirthſchaftet. Es wird Rapps, Weizen, Roggen, Gerſte, Erbſen, Hafer, Kartoffeln gebaut. Der Acker hat theilweiſe milden, theilweiſe ſtrengen Lehmboden und nur einige ganz kleine Stellen ſind leichter Sandboden. Die Wieſen ſind zweiſchurig; die zu naſſen Wieſen ſind entwäſſert und mit Sand befahren, ſo daß ſie jetzt einen großen Ertrag gewähren. Auch die Wieſen ſind in Schläge getheilt. Jährlich werden ſie zum 4. Theil mit Kompoſtdung und guter Erde gedüngt. Am Kämitz-See befindet ſich

eine Rieselei von 20 Morgen, die aber nicht eher einen werthvollen Ertrag gibt, als der See um 9 Fuß gesenkt ist, da jetzt die Wiesen zu naß sind. Die nassen und sehr strengen Stellen im Acker sind sämmtlich drainirt. Gartenbau und Obstbaumzucht wird nur zum eigenen Bedarf getrieben. Sämmtliche Wege sind mit Obstbäumen bepflanzt.

Im Holz sind hauptsächlich Eichen, Buchen, Birken, und am See Elsen. Die letzteren werden mit 14jährigem Umtriebe abgehauen. Im Holz wird nur das überständige gefällt und sofort wieder angebaut.

Das lebende Inventarium bestand (Ende 1863) aus 15 Pferden, 36 Haupt Rindvieh, 700 ganz veredelten Schafen; 40 rauhe Schafe der Tagelöhner, treten dazu. 40 Schweine, 150 Gänse werden jährlich von den Tagelöhnern aufgezogen und verkauft. Der Kämitz-See enthält Bleie, Hechte, Karauschen, Aale, Barsche, Plötzen, Maränen. An der Winterfischerei haben außer den genannten Ortschaften auch die Rittergüter Lestin, Drosedow und Roman jedes mit $^1/_4$ Theil.

An nutzbaren Mineral-Produkten gibt es die schon erwähnten großen Kalklager, die früher zum Kalkbrennen benutzt wurden; sodann überall Lehm und Lehmmergel, davon letzterer erst im Jahre 1861 entdeckt worden ist. Derselbe wird jetzt zum Abmergeln des Ackers benutzt, und zwar anscheinend mit mehr Erfolg, als durch das Kalken des Ackers.

E. und Klein-Vorbeck gehörten bis zum Jahre 1840 als Vorwerke zum Rittergute Wartekow. Der jetzige Besitzer von E. und Kl.-V. ist der bereits obengenannte Heinrich Karl Wilhelm Georg Freiherr v. Eickstedt, seit 1863 den 10. März Erbkämmerer von Alt-Vor-Pommern, Rittmeister a. D. (er hat die Befreiungskriege in dem, von den Pommerschen Ständen errichteten National-Cavallerie-Regiment als Seconde-Lieutenant mitgemacht), und Kreisverordneter des Fürstenthums Kamin. Als Erbkämmerer fungirte er zum ersten Male in Stralsund am 27. October 1863 bei Eröffnung der Vorpommerschen Eisenbahn durch König Wilhelm, indem er demselben kurz vor beendeter Tafel das silberne Waschbecken und das Handtuch zur Benutzung darreichte, dabei eine Anrede hielt und um die Gewährung des üblichen Handkusses bat, worauf der König den Erbkämmerer Frhrn. v. E. mit dem Kronen-Orden 3ter Klasse schmückte.

Freiherr v. E. ist der älteste Mensch auf seiner Besitzung; geboren 1788 den 7. April zu Hohenzieten in der Neumark. [Nächst ihm sind noch drei alte Leüte in Eickstedtswalde, geboren im 18. Jahrhundert, nämlich 1 Mann 1790, 1 Frau 1793 und 1 Mann 1797.] Er kaufte das Rittergut Wartekow mit Pertinenzien mittelst Vertrages vom 10. Novbr. 1828 von dem Obersten von Bardeleben für 30.000 Thlr. Eickstedtswalde wurde 1834 erbaut, nachdem der Wartekower Wald seit 1829 ausgerodet und urbar gemacht worden war. Kl.-Vorbeck bildete ein kleines Vorwerk mit 100 Mg. Acker. Holz und Haidekraut wurden urbar gemacht und das Vorwerk neü aufgebaut. 1840 trennte er das jetzige Eickstedtswalde sammt Kl.-Vorbeck von Wartekow als selbständiges Gut und bat den König Friedrich Wilhelm III. um die Verleihung der Ritterguts-Qualität für Eickstedtswalde sammt Kl.-Vorbeck. Diese wurde dem Frhrn. v. E. im Juni 1840 durch den ersten Cabinets-Erlaß Königs Friedrich Wilhelm IV. unter der Bedingung bewilligt, daß der Flächeninhalt um nichts verringert werde, und E. und Kl.-V. im Besitz der Descendenten des Heinrich Carl Wilhelm Georg Frhrn. v. E. verbleiben. Die Familie derer v. Eickstedt gehört bekanntlich zu den burg- und schloßgesessenen Geschlechtern Pommerns. Derselben

Digitized by Google

wurde 1357 das Erbkämmerer-Amt in Vorpommern durch Herzog Barnim III., mit Genehmigung Kaiſers Carl IV., verliehen und bekleidet dieſes Oberhofamt derjenige älteſte v. Eickſtedt, welcher mit einem Rittergute in Preußiſchen Landen angeſeſſen iſt. 1837—1843 hatte Friedrich Wilhelm Frhr. v. E., geb. 1815 den 20. April, das Gut Eickſtedtswalde von ſeinem Vater Heinrich Carl Wilhelm Georg in Pacht. 1843 übernahm Friedrich Wilhelm die Güter Tantow und Radekow im Randow'ſchen Kreiſe vom Vater als Pächter und 1848 als Eigenthum. Ein jüngerer Bruder Friedrichs Wilhelm, Vivigenz Dubiſlaw Joachim Valentin Frhr. v. Eickſtedt, Lieutenant in der Landwehr, geboren 1. September 1834 aus der IV. Ehe ſeines Vaters mit Henriette v. Maltzahn (war am 3. Decbr. 1864 noch am Leben), hatte Ende 1863 das Vorwerk Kl.-Vorbeck von ſeinem Vater gepachtet. Er iſt verheirathet ſeit 2. Juni 1857 mit Maria Hartog.

Klein-Vorbeck, ein zum Rittergute Eickſtedtswalde gehöriges Vorwerk, hat (Ende 1863) 5 Feuerſtellen und 10 Gebäude. Die Wirthſchaftsgebäude ſämmtlich maſſiv von Geſchieben und Ziegeldach, mit 68 Einwohnern, welche aus der Familie des Pächters Vivigenz Frhrn. v. Eickſtedt, 1 Inſpektor, 7 Dienſtboten, 1 Schäfer und 6 Tagelöhner-Familien beſtehend.

Die Feldmark iſt zum Theil bergig, zum andern Theil hat ſie eine ebene Lage. 500 Schritte vom Hofe entfernt iſt der ſ. g. Groß-Vorbeck'ſche See, von dem ca. 2 Mg. zu Kl.-V. gehören. Kl.-V. hat 930 Mg. Fläche, davon 831 Mg. Acker, 31 Mg. Wieſen, 38 Mg. Holz, 10 Mg. Gärten, 2 Mg. Teiche, 4 Mg. Torfmoor, 4 Mg. Wege. Von den Wieſen ſind 24 Mg. anderthalb Meilen vom Hofe entfernt, von der Feldmark Leppin, Roggow, Mötzelwitz und Petershagen eingeſchloſſen, auf dem ſ. g. Drinbruch.

Das Gut wird in 6 Binnenſchlägen mit $3^1/_2$ Kornſaat, $^1/_2$ Mäheklee, 1 Weideſchlag und 1 Brachſchlag mit $1^1/_2$ Düngungen, und in 5 Außenſchlägen, die Roggen, Lupinen, Brache mit 1 Düngung ohne Weide tragen, bewirthſchaftet. Die Wieſen ſind zweiſchurig, eine Rieſelei von 10 Mg. iſt vorhanden; auch Garten- und Obſtbaumnutzung, doch nur zum eigenen Bedarf. Im Holze ſind Eichen, Buchen und Birken vorherrſchend, am See gibt's ein kleines Elsbruch, das im 14jährigen Umtrieb gewadelt wird. Seit 1860 werden alljährlich 5 Mg. mit Kiefern angeſäet, und zwar an das Holz anſchließend, da der Acker bergig und ſehr leicht iſt.

Viehſtand: 600 ganz veredelte und 50 rauhe Schafe, 12 Pferde, 22 Haupt Rindvieh, 20 Schweine. 1863 iſt eine kleine Stammſchäferei angelegt.

Als im Jahre 1828 der jetzige Beſitzer von E. und Kl.-V. das Gut Wartekow kaufte, waren auf der Feldmark des jetzigen E. und Kl.-V. nur 5 Einwohner in Klein-Vorbeck, damals ein Vorwerk mit 100 Mg. Acker. Das übrige Areal beſtand aus Buchen, Eichen und Birken und aus ca. 400 Mg. mit Heidekraut, Erica vulgaris, bewachſener Fläche. Es wurden ſofort große Rodungen vorgenommen und das Heidefeld urbar gemacht. 1834 ward Eickſtedtswalde gegründet, erhielt ſeinen jetzigen Namen, und gelangte nach und nach zum gänzlichen Aufbau. In einer Urkunde von 1605, die ſich in des Beſitzers Familien-Archiv befindet, ſteht aufgeführt, daß in Klein Vorbeck 2 Rittergüter, 16 Bauern, 1 Schmiede, 1 Krug geweſen. Die alten Überreſte der Schmiede ſind jüngſthin erſt aufgeräumt, die Stelle iſt jedoch noch zu ſehen. Ein Beweis dafür, wie ſtark die hieſige Gegend vor dem 30jährigen Kriege bevölkert geweſen, iſt durch die Angaben dieſer Urkunde gegeben, wenn es auch nicht anderweitig bekannt wäre. Das Eickſtedtswalder und Klein-Vorbecker Holz

ſtößt aneinander. Daſſelbe iſt durchweg parkartig gehalten: überall breite Wege, die Anhöhen mit Steintreppen zum bequemen Hinaufgehen eingerichtet; mehrere kleine Bäche durchfließen es im raſchen Lauf und ergießen ſich in den Kämitz-See. Auf dem höchſten Berge in dieſem Holz und hart am See gelegen, ca. 150 Fuß über dem Seeſpiegel, befindet ſich ein alter Burgwall. Derſelbe iſt vollſtändig erhalten. Auf der Höhe ein großes Plateau mit wol 1000jährigen Eichen, an 3 Seiten ein Wall aus erratiſchen Blöcken mit Erde bedeckt, der ungefähr 12 Fuß das Plateau überragt. In der Mitte der einen Längsſeite, nach dem Walde zu, iſt ein Eingang in den Wall eingeſchnitten, früher ganz ſteil, jetzt mit einer Steintreppe von 40 Stufen verſehen. Hinter dem Wall nach Außen zu ein tiefer Graben, der etwas verfallen, aber jedes Jahr vom Laube und der eingeſchwemmten Erde gereinigt wird. Die Seite nach dem See zu geht ganz ſteil hinunter und iſt daher mit keinem Wallgraben verſehen. Ein ſchmaler Fußſteig führt, wie in Felſen gehauen, an dieſer Seite zum See hinunter. Hier befinden ſich auch Überreſte eines alten Brunnens. Verſchiedene ſteinerne Streitäxte, Meſſer und andere alte Waffenſtücke ſind an dieſer Stelle gefunden. Dieſer Burgwall iſt 1 Mg. groß und das Plateau und der Wall mit geebneten Gängen und Steintreppen vom jetzigen Beſitzer des Gutes Eickſtedtswalde geordnet und mit Tiſchen, Stühlen und Bänken verſehen. Man genießt von dieſen Punkten aus die wundervollſten Ausſichten auf den Kämitz-See, die Forſthäuſer zu Kämitz und Eickſtedtswalde, beide dicht am See, ſo wie auf Eickſtedtswalde ſelbſt. Überhaupt erinnert dieſe ganze Landſchaft ſehr an den ſ. g. Hertha-See auf Rügen, das Ziel ſo vieler Luſtreiſenden aus dem Binnenlande, nur daß der Kämitz-See mit ſeinen laubumkränzten Höhen viel größer und großartiger iſt und auf das, für Landſchafts-Bilder empfängliche, Auge einen lieblichern Eindruck macht. Nach dieſem Burgwall und Park werden im Lauf des Sommers Landpartien aus der ganzen Umgegend und den weiter liegenden Städten gemacht, zumal der Beſitzer den Beſuch nicht allein geſtattet hat, ſondern es ſogar ſehr gerne ſieht, wenn hiervon recht umfangreicher Gebrauch gemacht wird. Zur Bequemlichkeit und Annehmlichkeit der Beſuchenden befindet ſich daſelbſt ein Kochheerd und am Ufer des Sees eine norwegiſche Gondel. [Auch fernwohnenden Erholungsreiſenden, z. B.: den — heitern Berlinern iſt der Beſuch von Eickſtedtswalde zu empfehlen. Die nächſte Eiſenbahn-Station iſt bei Körlin.] Die am 18. Juli (? 1. September) 1834, bei Anlegung des Gartens zu Eickſtedtswalde gefundenen Alterthümer beſtanden in einer Urne, enthaltend ein maſſiv ſilbernes Arm- und Halsgeſchmeide und 235 ſilberne Münzen, davon die älteſte, eine arabiſche, nicht vom Jahre 116, ſondern vom Jahre 216 der Hedſchra iſt. Beſchrieben ſind die einzelnen Münzen durch Leopold Frhr. v. Ledebur und Bolzenthal (vergl. S. 319).

In Eickſtedtswalde iſt ein Waiſenhaus, verbunden mit einer Veteranen-Anſtalt, welches von dem jetzigen Beſitzer des Gutes im Jahre 1853 aus eigenen Mitteln gegründet iſt und von ihm unterhalten wird. Darin finden 2 Veteranen aus dem Befreiungskriege, 1813—1815, unentgeldliche Aufnahme und Pflege, und iſt daſſelbe zu 24 Kindern eingerichtet. Waiſen aus Eickſtedtswalde und Klein-Borbeck werden ohne Entgeld aufgenommen; Kinder von außerhalb zahlen je nach Übereinkunft 18—20 Thlr. für's Jahr oder bezw. Naturalien. Bis zum Schluß des Jahres 1863 ſind 30 Kinder aus der Anſtalt eingeſegnet und mit guten Zeugniſſen entlaſſen worden. [Am 3 Decbr. 1864 befanden ſich darin 1 Knabe und 1 Mädchen.] Vereinigt mit dieſem Waiſen-Inſtitut befindet ſich in demſelben Gebäude die, vom Beſitzer ebenfalls 1853 für Eickſtedtswalde und Klein-Borbeck gegründete, Ortsſchule, deren Lehrer zugleich Waiſen-Vater iſt. Der Schullehrer erhält vom Beſitzer allein

Deputat und Gehalt und wird daher auch von ihm allein mit gegenſeitiger Kündigung angeſtellt.

Eickſtedtswalde, ſammt Klein-Vorbeck, iſt nach Wartekow eingepfarrt, Wartekow ein Filial von Ramelow, wo der Pfarrer wohnt. Eickſtedtswalde — Klein-Vorbeck hat $^1/_3$ Patronatsrecht, Wartekow $^1/_3$, Karkow $^1/_3$, Ramelow $^2/_3$. Die Einwohner von Eickſtedtswalde und Klein-Vorbeck ſind [mit Ausnahme 1 Katholiken, den die Zählungsliſte vom 3 Decbr. 1864 nachweiſt] ſämmtlich evangeliſch unirt.

[Mittheilung des Freiherrn Vivigenz Dubiſlaw Joachim Valentin v. Eickſtedt, zu Klein-Vorbeck, empfangen den 10. Decbr. 1863, als die auf S. 318—319 ſtehende Beſchreibung ſchon mehrere Monate vorher gedruckt war.]

Die ſtädtiſchen Forſten des Fürſtenthums Kamin.

Die Beſchreibung des Fürſtenthum Kaminſchen Kreiſes iſt, wie auf mehreren der vorgehenden Seiten angemerkt worden, endgültig im October 1863 geſchloſſen und bald darauf auch im Druck beendigt (man vergl. u. a. S. 571). Die in der Beſchreibung der vier Städte dieſes Kreiſes, nämlich Bublitz, Kolberg, Körlin und Köslin, enthaltenen Nachrichten über die zu dieſen Städten gehörigen Waldungen ſtützen ſich auf Berichte, welche von den Stadt-Obrigkeiten, den Magiſtraten, ſelbſt mitgetheilt worden ſind. Indem der Herausgeber des L. B. den vorliegenden Bogen, welcher Ergänzungen ꝛc. zur Beſchreibung des Kreiſes enthält, zur Reviſion empfängt, geht ihm gleichzeitig der „Staats-Anzeiger" vom 7. December 1865 zu, dem die „Zeitſchrift des Königl. Statiſtiſchen Büreaus zu Berlin" als beſondere Beilage hinzugefügt iſt. Die betreffende Nr. der Zeitſchrift (es ſind die Bogen 36, 37 und 38 des Jahrgangs 1865), enthält, außer einer allgemeinen Überſicht der Bevölkerung der Preußiſchen Staaten nach der Zählung vom 3. December 1864, auch einen Aufſatz unter dem Titel: „Die ſtädtiſchen Forſten des Regierungsbezirks Köslin, von dem Regierungs-Aſſeſſor Förſter", (a. a. O. S. 287—292). Der Herausgeber des L. B. kann nicht umhin, einen Auszug dieſes Aufſatzes, ſo weit er ſich auf die 4 Städte des Fürſtenthums Kamin bezieht, als einen weſentlichen Beitrag zur Statiſtik um ſo mehr hier einzuſchalten, als die Angaben des Verfaſſers ſicherlich auch auf amtlichen Nachweiſungen beruhen. Dieſe weichen aber, in Bezug auf Forſtfläche, von den Angaben des L. B. meiſt bedeutend ab. Der Herausgeber iſt nicht im Stande, die Urſache dieſer Verſchiedenheit zwiſchen zwei amtlichen Daten zu ergründen; er muß es dem Aſſeſſor Förſter überlaſſen, der in ſeiner amtlichen Stellung bei der Königl. Regierung zu Köslin (?) die Gelegenheit dazu hat, und ganz beſonders — die Zeit! Dieſes vorausgeſchickt gibt der Herausgeber des L. B. folgenden Auszug aus dem ſyſtematiſch und lichtvoll abgefaßten Aufſatze.

Die meiſten Städte des Regierungs-Bezirks Köslin beſitzen ihre Forſten ſeit alter Zeit; nur wenige haben ſie erſt innerhalb der letzten drei Jahrhunderte erworben. Meiſt war es eine landesherrliche Beleihung, oder Schenkung, nur ſelten der Ankauf, wodurch die Stadt ihr Waldareal erwarb.

So bekam die Stadt **Köslin** ihre älteſte Forſtfläche, „den Buchwald", bereits im Jahre 1266 vom Biſchof Hermann von Kamin, aus dem gräflichen Hauſe Gleichen, der ihn der Stadt zulegte, — als er Cöſſulin durch Verleihung des Lübiſchen Rechts zu einer deütſchen Stadt erhob (S. 215), in welcher Fundations-Urkunde es wörtlich heißt: Insuper decem mansos in silua que Bucwaldt vocatur dicte ciuitati duximus conferendos (Dreger cod. dip. I. 499); auch ihr zweites Forſtrevier „den Gollenberg" erhielt Köslin von den Kaminſchen Biſchöfen, und zwar den einen Theil, „der Wald „Bergete", bereits 1291 von dem Biſchof Jaromar, den andern, jenſeitigen Theil bis zur Gränze von Gorband, den ſ. g. „Over-

Digitized by Google

schlag", 1313 vom Bischof Heinrich von Wachholz vereignet, diesen letztern Revier-theil jedoch durch Ankauf vom Grafen Otto von Eberstein. Das dritte Revier end-lich, „Moker-Steglin" hat die Stadt erst 1718 durch Ankauf von Philipp Julius von Schwerin erworben (S. 229). Bei den übrigen Städten des Fürstenthums ist die Art der Erwerbung ihrer Forsten [ohne tief gehendes archivalisches Quellen-Studium] nicht zu ermitteln gewesen.

Die Städte haben in letzter Zeit ihr Forst-Areal neü vermessen lassen und dessen Größe genau (?) festgestellt. Seitdem sind einzelne Theile, meist als Abfin-dung für frühere Getreide- und Holzberechtigungen abgetrennt worden. Das Wald-areal der einzelnen Städte ist jedoch nicht blos zur Holzzucht dauernd benutzbar, oder auch ganz benutzbarer Waldboden; einzelne Flächen davon sind gegenwärtig zum Ackerbau umgewandelt und in Zeitpacht ausgethan, wie bei Kolberg, in dessen Forsten, theilweise zum Torfstich, 1300 Mg. der Holzzucht entzogen sind. Andere Flächen werden als Dienstland für die Forstschutzbeamten benutzt. Freilich kommen auch die Flächen in Abzug, die mit Mooren, Unland, Wegen, Gestellen ꝛc. bedeckt sind. Die folgende Tabelle gibt über die Größe der Flächen Auskunft.

Städte.	Die Vermessung der Forst hat Statt gefunden im Jahre	Seitdem hat sich die Fläche ver-mindert um Mg.	Gesammt-fläche im Jahre 1865. Mg.	Dauernd zur Holz-zucht be-stimmter Waldboden Mg.	Von der Gesammtfläche wird bedeckt durch			
					Hochwald.			Mittel- und Nieder-wald.
					Laub-holz.	Nadel-holz.	ge-mischt.	
					Mg.	Mg.	Mg.	Mg.
Bublitz . . .	1847	$350_{,5}$	2.919	2.665	2356	150	—	210
Kolberg . .	1804	$2117_{,75}$	7.500	5.835	3735	100	2000	—
Körlin . . .	1837	$156_{,6}$	633	633	334	9	—	285
Köslin . . .	1821, 31, 37, 38	332	15.343	14.527	2137	8230	2230	1792
Summa		$2956_{,11}$	26.395	23.680	8562	8489	4230	2287

Von der Kösliner Stadtforst enthält das Revier Buchwald 3100, das Revier Gollenberg 9443 und das Revier Moker-Steglin 2830 Mg.

Die Forsten von Kolberg und Körlin und ein Theil der Körliner Forst stehen in niedriger und feüchter Lage, ein anderer Theil der letzteren, das Revier Gollen-berg, so wie Bublitz auf durchweg bergigem Terrain; doch auch hier beeinträchtigen vielfach Brücher und Versumpfungen beim Mangel entsprechenden Wasserabflusses das Gedeihen der edleren Baumarten. Die chemischen und physikalischen Eigen-schaften des Bodens sind im Allgemeinen dem Baumwuchs nicht ungünstig; vielfach kann der Waldboden ein guter genannt werden; so bei Körlin, Köslin, Kolberg, wo ein kräftiger Eichenboden ist. Von Bublitz wird über starke Laubentnahme als Ur-sache der schwachen Humusdecke geklagt. In den allgemeinen klimatischen Verhält-nissen des Küstenlandes liegt es, wenn Nachtfröste im Frühjahr und rauhe Nordost-winde den jungen Trieben schaden und die Ansamungen erschweren. Die junge Holz-zucht geht dadurch oft zurück. Erhebliche Beschädigungen durch Stürme, Wind- und Schneebruch sind im Winter 1864 an einzelne Stellen des Gollenbergs vorgekommen. Unter den Insecten hat der Maikäfer wiederholt, insbesondere bei Kolberg und Köslin Schaden gethan; auch zeigte sich in den jüngst verflossenen Jahren hin und wieder die Phalaena in zwei Arten.

Digitized by Google

Freigemacht von Servitäten hat ſich die Kolberger Forſt. Die anderen Städte erachten die auf ihren Waldungen ruhenden Belaſtungen nicht von weſentlich nachtheiligem Einfluſſe. Nicht ganz mit Unrecht mag ſich oft der Gedanke vordrängen, daß das, was der Wald der ärmeren Bevölkerung als eine althergebrachte Berechtigung gewährt, im Falle vollſtändiger Ablöſung zum Theil im Wege der neueren Armenpflege wieder gegeben werden muß, oder im Wege der Forſt-Contravention in den Beſitz der früher Berechtigten gelangt. Raff- und Leſeholz darf, meiſtens an zwei beſtimmten Wochentagen, von den Bürgern oder der ärmeren Volksklaſſe in Bublitz und Köslin aufgeſucht werden; die Entnahme von Laub und Waldſtreu iſt in Bublitz, der Plaggenhieb in Köslin geſtattet; Waldweide für Rind- und Schafvieh muß in der Bublitzer Forſt geduldet und Deputatholz von der Köslíner Forſt gewährt werden.

Von den prachtvollen Buchen- und Eichenwaldungen, die einſt den Boden Kaſchubiens und Slawiens bedeckten ſieht man noch heute Überreſte in den ſtädtiſchen Forſten des Fürſtenthums Kamin, ſo daß die Laubholzfläche noch immer etwas größer iſt, als die Nadelholzfläche, obwol die Stadt Köslin in ihren zwei Revieren Gollenberg und Moker-Steglin die Kiefer als vorherrſchenden Baum beſitzt, und Kolberg in ſeinen gemiſchten Beſtänden ſich der Nadelholz-Anpflanzung zuwendet, ſoweit die Boden-Verhältniſſe es irgend rathſam erſcheinen laſſen. Das langſam wachſende Laubholz muß der ſchneller lohnenden Kiefer Raum machen. Wenngleich Nadelholz füglich nur als Hochwald bewirthſchaftet werden kann, ſo ſind doch unter der Rubrik Nieder- und Mittelwald Nadelholzbeſtände aufgenommen, wo nämlich eine kurze Umtriebszeit von 30—40 Jahren beobachtet wird. Letzteres kommt in Bublitz, Körlin und Köslin vor. Körlin hat keine von einer einzigen Laubholzgattung gebildeten Beſtände, in Bublitz, Kolberg, Köslin hat die gemiſchte Form der Laubhölzer anſehnliche Flächen inne. Reinen Eichenwald hat Bublitz auf 956 Mg., reinen Buchwald hat Kolberg auf 400, Köslin auf 900 Mg.; ein anſehnliches Erlenrevier von 700 Mg. beſitzt die Kolberger Forſt.

In den ſtädtiſchen Forſten des Regierungs-Bezirks Köslin iſt mehrentheils bis in die neuere Zeit hinein, recht ungebunden gewirthſchaftet worden. Ohne feſten, regelmäßigen Behauungsplan ward meiſt Plänterwirthſchaft getrieben. Die ſtärkſten ſich gerade zum Verkauf am beſten eignenden Stämme wurden je nach dem Bedürfniß der Kämmerei-Kaſſe herausgenommen, nicht ſelten ohne alle Rückſicht auf ordnungsmäßige Erhaltung des Waldbeſtandes. Bei dieſer Wirtſchaft konnte es nicht ausbleiben, daß manche Stadtforſt arg herunter kam und von den benachbarten Staatsforſten merklich abſtach. Eine rühmliche Ausnahme machen die Forſten der Städte Kolberg und Köslin, wo ſeit länger als 60 Jahren eine regelmäßige Schlageintheilung eingeführt worden iſt; in Körlin geſchah es 1837, in Bublitz aber erſt im Jahre 1854. Die Umtriebszeit für Hochwald iſt normirt

	Bei Eichen u. Buchen;	Nadelholz u. gemiſcht.
In Bublitz	auf 180—120	80 Jahre.
„ Kolberg	„ 120	120 „
„ Körlin	„ 100—200	60— 80 „
„ Köslin	„ 120—150	80—100 „

Die Entfernung der Complexe von der Stadt beträgt: bei Bublitz $^1/_4$—1 Meile, bei Kolberg $^1/_2$ Mle., bei Körlin 1 Mle., bei Köslin $^3/_8$—2 Mln.

Nachdem die frühere Plänterwirthſchaft beſeitigt iſt, erfolgt der Abtrieb der Abholzungsflächen theils in Beſamungs-, theils in Kahlſchlägen. Die Hiebsfolge wird

meistens von Osten nach Westen geführt, weil dahin gestrebt werden muß, sowol gegen die starken West-, als gegen die kalten Nordwinde Schutz zu gewinnen. Der Wiederanbau mit Nadelholz erfolgt in neuerer Zeit bereits vorwiegend aus der Hand, und zwar theils durch Saat, und alsdann in Streifen- oder Reihensaat in 2—3 Fuß von einander entfernten Reihen und mit etwa 3 Pfund Samen auf den Morgen, theils auch durch Pflanzung, wobei nicht ausgeschlossen bleibt, daß zur Unterstützung der Cultur auf den Abtriebsflächen einzelne Samenbäume noch übergehalten werden. Der erforderliche Nadelholz-Samen wird in Köslin theilweise in eigener Samendarre gewonnen, von den übrigen Stadtforsten aber angekauft. Beim Laubholz werden die Neuculturen entweder durch Ballenpflanzung bewirkt in 3 bis 4füßigem Verbande, besonders bei den Buchen, oder es erfolgen die Besamungen auf natürlichem Wege, und nur die erforderlichen Nachbesserungen durch die Pflanzung in der vorher angegebenen Weise.

Die Absatzverhältnisse sind für die Städte des Fürstenthums Kamin günstig und viel besser, als die der Staatsreviere, da die Forsten alle in der Nässe liegen. So ist der Kolberger Stadtwald auf mehrere Meilen die einzige Forst. Aus der Bublitzer Stadtforst sind neuerdings Eichen vortheilhaft bei Belgard auf die Eisenbahn gebracht worden, und bei Körlin vermittelt die floßbare Radü eine Erleichterung des Absatzes, wodurch gute Preise erzielt werden. Einen wesentlichen Einfluß auf Absatz und Preis des Holzes äußert der Fuhrlohn, soweit der Transport des Holzes per Achse geschehen muß. Für die Stadtforsten des Fürstenthum Kaminschen Kreises ist der Fuhrlohn pro Klafter immer über 1 Thlr. und kann in den entfernteren Revieren der Köslíner Forst 2 Thlr. übersteigen. Diese Verhältnisse sind bei Würdigung der in der folgenden Tabelle mitgetheilten Zahlen nicht außer Acht zu lassen. Der darin angegebene Geldbetrag zeigt den Preis an, welcher beim Verkauf des Holzes erzielt wird, mit Einschluß der Nebenkosten fürs Fällen und der Aufarbeitung, wobei die Verschiedenheit des Tagelohns und auch die Standorte in den verschiedenen Districten ins Gewicht fällt. Buchen-Nutzholz erfordert pro Klafter bis zu 9 Sgr. mehr Nebenkosten als Klobenholz derselben Baumgattung, so daß diese Nebenkosten zwischen 12 und 26 Sgr. wechseln. Die Kosten beim Eichenholz sind denen beim Buchenholz gleich anzunehmen. Kiefern-Nutzholz erfordert gewöhnlich 2—5 Sgr. mehr Nebenkosten als Kloben.

Der Preis des Holzes an Ort und Stelle beträgt in Sgr. pro Klafter:

In der städtischen Forst von	Bublitz.	Kolberg.	Körlin.	Köslin.
Eichenholz.				
Nutzholz	240	225	240	180
Kloben	60	135	180	—
Knüppel	45	86	60	90
Reisig	10	20	15	—
Buchenholz.				
Nutzholz	160	240	240	180
Kloben	75	150	170	140
Knüppel	50	90	105	110
Reisig	15	30	30	—

Digitized by Google

In der ſtädtiſchen Forſt von	Bublitz.	Kolberg.	Körlin.	Köslin.
Birkenholz.				
Kloben	—	—	—	105
Reiſig	—	—	—	25
Erlenholz.				
Kloben	—	—	105	60
Knüppel	—	—	60	—
Kiefernholz.				
Nutzholz	—	—	—	—
Kloben	70	90	105	90
Knüppel	50	45	50	—
Reiſig	10	12	20	—
Die Nebenkoſten berechnen ſich auf die Klafter für —				
Buchenholz.				
Kloben	10	17	.	15
Knüppel	8	12	.	15
Reiſig	4	8	.	—
Kiefernholz.				
Kloben	10	12	.	12
Knüppel	10	10	.	—
Reiſig	2	8	.	—

Außer dem eigentlichen Holzertrage gewähren die Forſten noch mehrere Nebennutzungen in Geſtalt von Jagd- und Grasverpachtung, von Waldweide, Maſtgeld. Aus der Jagdnutzung zieht Körlin jährlich 120 Thlr., Kolberg 90 Thlr. Die Waldweide gewährt der letztern Stadt ein jährliches Einkommen von etwa 125 Thlr. Außerdem gewinnt Kolberg etwa $2^1/_2$ Millionen Stück Torf und ſetzt das Tauſend zu 21 Sgr. ab. Überhaupt wird die ungefähre Einnahme der Nebennutzungen angegeben für —

Bublitz zu 125 Thlr. Körlin zu 700 Thlr.
Kolberg = 3300 = Köslin = 500 =

Die Verwaltung der Forſten wird zumeiſt aus einer beſonderen, aus Magiſtrats-Mitgliedern und Stadtverordneten zuſammengeſetzten Forſt-Deputation geführt, welcher ein Stadtförſter als techniſches Mitglied angehört, der auch die Funktionen eines Controlbeamten hinſichtlich der übrigen Forſtaufſeher verſieht. Im Allgemeinen wird, wie die Verwerthung der Waldproducte, auch die Verwaltung der Forſten dadurch erleichtert, daß ſie theilweiſe in der unmittelbaren Nähe der Städte liegen. Freilich begünſtigt die nahe Lage der Stadt auch vielfach die Holz-Defraudationen, und die erleichterte Gelegenheit treibt das weibliche und jugendliche ſtädtiſche Proletariat oft in ganzen Schaaren in den nahen Wald. Doch iſt man dem Forſtfrevel dadurch ziemlich wirkſam entgegen getreten, daß der ärmeren Klaſſe zum Einſammeln von Raff- und Leſeholz beſtimmte Holztage unter Aufſicht des Förſters eingeräumt worden ſind. Die Stadt Bublitz hat ihre Forſt in 2 Schutzbezirke eingetheilt, davon der eine nur 210 Mg., der andere aber 2709 Mg. umfaßt. Einer der beiden Schutz-

Digitized by Google

beamten ist wirklicher Stadtförster. Die Kolberger Forst zerfällt in 3 Schutzbezirke von 1900—2954 Mg. Ausdehnung; und von den 3 Schutzbeamten ist einer Stadtförster. In Körlin beaufsichtigen 2 Feldhüter auch die Holzung, welche durch eine neue Kiefernschonung von 196 Mg. Ausdehnung vergrößert ist. Die Stadt Köslin hält 4 Förster und 2 Hülfsaufseher in ihren 6 Forstschutzbezirken, die in der Größe zwischen 1000 und 3760 Mg. wechseln. Die Forstbedienten haben ihre Wohnungen überall an oder in der Forst, die ihrer Aufsicht anvertraut ist.

Interessant, und zur Beurtheilung des städtischen Haushalts wichtig, ist es zu sehen, wieviel den Städten ihre Waldungen einbringen. Dies ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht, in welcher für die vier Jahre 1859—1862 die Gesammt-Einnahme der Stadtkasse aus der Forst-Verwaltung nach jährlichem Durchschnitt in Gelde angegeben ist, und die Summe hiernach auf den Morgen bestandenen Waldbodens reducirt; dann ist die der Einnahme gegenüberstehende Ausgabe aufgeführt; die Differenz zwischen Einnahme und Ausgabe gibt zuletzt den Rein-Ertrag im Ganzen sowol als pro Morgen.

In den städtischen Forsten von ist		Bublitz.	Kolberg.	Körlin.	Köslin.
Die mittlere Gesammt-Einnahme jährlich . . .	Thlr.	1228	7382	2188	11.914
Holzertrag pro Mg. bestandenen Waldbodens .	Sgr.	12	21½	69	21½
Mittlere Ausgabe der Forstverwaltung	Thlr.	135	2502	509	3.670
Pro Morgen der ganzen Forstfläche	Sgr.	1½	10	18½	7
Durchschnittlicher Rein-Ertrag überhaupt . . .	Thlr.	1093	4880	1679	8.244
Und pro Morgen	Sgr.	11,23	19,53	57,34	16,13

Bei Würdigung der vorstehenden Zahlen ist nicht außer Acht zu lassen, daß die angegebenen Einnahmen nicht blos den Ertrag aus dem Holzverkauf darstellen, darin vielmehr auch sämmtliche Nebennutzungen des Waldes enthalten sind, und daß zu diesen Nebennutzungen auch die Pachterträge für die Flächen zählen, welche vom Forstlande zeitweise zur Ackernutzung verpachtet sind. Dieselben betragen bei Köslin 199 Mg. Bei Kolberg kommt insbesondere die erhebliche Einnahme aus dem Torfmoor in Betracht, welches mit dem übrigen Pachtlande 1300 Mg. umfaßt, und aus welchem die Einnahme jährlich etwa 1500 Thlr. beträgt. Kolberg hat für die gesammten Nebennutzungen im Durchschnitt der vier Jahre 1859—1862 jährlich noch etwas über 2000 Thlr. eingenommen, so daß sich die Einnahme für Holz auf jährlich etwa 4700 Thlr. reducirt. Das macht auf den Morgen bestandenen Waldbodens doch etwa 22 Sgr., eine für die hiesigen Forstverhältnisse gewiß noch immer sehr erhebliche Einnahme, welche unvergleichbar höher ist, wie der durchschnittliche Rein-Ertrag pro Morgen der Staatsforsten des Kösliner Regierungs-Bezirks.

Die Körliner Amtsmühle,

(S. 184.)

wozu eine Ölmühle, eine Mehl- und Cylindermühle, sowie eine Schneidemühle, ferner ein Grundstück von 24 Mg. 105 Ruth., eine Parzelle von 91 Ruth. und 2 Gärten von 2 Morgen gehören, war nach dem Tode des Besitzers, Fischer mit Namen, in Concurs gerathen, und wurde am 4. April 1863 an ordentlicher Gerichtsstelle der Kreisgerichts-Commission zu Körlin unter den Hammer gebracht. Der Werth dieses Mühlenwesens mit sämmtlichen Gebäuden und Zubehörungen war auf 120.438 Thlr. 10 Sgr. gewürdigt. Übrigens gehört dasselbe zum innern Stadtbezirke von Körlin, daher auch Seelen- und Häuserzahl mit zu demselben gerechnet sind (s. S. 681).

Digitized by Google

Nachweisung der Veränderungen, welche im Besitztitel einiger Rittergüter während der Jahre 1862—1865 vorgekommen sind.

(Fortsetzung zu S. 534—538.)

Baldekow (S. 301, 302), Areal 2604 Mg. Wilhelm Steffenhagen entäußert sich dieses alten befestigten Grundbesitzes seiner Familie im Jahre 1864, indem er das Gut mittelst Vertrages vom 13. September an Carl August Wilhelm Guse für 206.000 Thlr. verkauft. Aber nach Verlauf eines noch nicht vollen Jahres seiner Besitzzeit wird das Gut durch Contract vom 14. Juli 1865 von Guse wieder verkauft, und zwar an den Ökonomen Christian Theodor August Griesebach, der dafür 220.000 Thlr. zahlt.

Bornhagen (S. 307), Areal 205 Mg. Durch Testament des David Wilhelm Maaß vom 30. Juli 1862 haben Homann und Gustav Maaß dieses Gut übereignet erhalten.

Bukow, Neü- (S. 309, 310, 535), Areal 2063 Mg. Maximilian Rudolf Felix Appelius verkauft dies Gut mittelst notariellen Kaufvertrages vom 26. September 1863 an Carl Ludwig Kärnbach für 143.000 Thlr., wovon 33.000 Thlr. für das Inventar gerechnet worden sind. Appelius und sein Socius Stephani hatten im Jahr 1852 ein Kaufgeld von 65.000 Thlr. gezahlt. Durch Vertrag vom 9. November 1857 sind 78 Mg. 18 Ruth. (Mühlengrundstück) abgezweigt worden.

Gieskow (S. 330, 331, 536), Areal 1500 Mg. Der Landwehr-Lieutenant Richard Haase verkauft das Gut mittelst notariellen Kaufvertrages vom 1. December 1864 an den Gutspächter Hermann Ernst Hoppenrath für 87.500 Thlr. incl. der Beilaßstücke Neübelz und Datzow c., für die 18.500 Thlr. gerechnet sind.

Kaltenhagen a und b (S. 348, 349), Areal 900 Mg. Adolf Hermann Moek, seit 1829 im Besitz dieses Gutes, verkauft dasselbe mittelst Vertrages vom 14. December 1864 für 120.000 Thlr., wovon 36.000 Thlr. für das Inventar gerechnet sind, an den Lieutenant Gustav Eduard Alexander von Blankenburg.

Karzenburg, Klein- b, nebst Pertinenz, dem Buschgute **Vettrinchen** (S. 352), Areal 1315 Mg., so wie das Gut **Mühlenkamp** nebst Pertinenz **Drawehn** b (S. 314), Areal 3000 Mg. wird von dem Lieutenant Clemens v. Lettow mittelst Vertrages vom $\frac{6. \text{ Mai}}{6. \text{ Juni}}$ 1864 an Hermann Moek überlassen. Im Jahre 1841 war die Taxe dieser Güter Thlr. 29.411. 7. 10 und 1854 wurden sie von Clemens v. Lettow für 40.975 Thlr. übernommen.

Kotlow (S. 360), Areal 1700 Mg. Dieses seit 1815 im Besitz der Familie Villnow befindliche Gut, also befestigter Grundbesitz von 50 Jahren, ehemals ein Alt-Kameke-Lehn, vererbte laut testamentarischer Bestimmungen vom 11./16. Januar 1860 und vom $\frac{23. \text{ Oct.}}{28. \text{ Nov.}}$ 1862 auf Friedrich Villnow, und darauf kraft Erbtheilungs-Recesses vom 22. Juni 1863 auf Wilhelm Villnow, der das Gut für 60.000 Thlr. übernommen hat.

Digitized by Google

Kölpin a (S. 360—362), Areal 805 Mg. Graf Ferdinand v. Sparr veräußert diesen Theil des Gutes am 21. August 1865 für den Kaufpreis von 57.000 Thlr. an den Gutsbesitzer August Stoeber.

Mühlenkamp, siehe oben Klein-Karzenburg.

Nessin (S. 390, 391), Areal 1196 Mg. Seit 1798 im Besitz der Steffenhagenschen Familie haben die, a. a. O. erwähnten Erben das Gut an Johann Georg Wilhelm v. Loeper verkauft, von dem es Wilhelm Steffenhagen durch Vertrag vom 13. September 1864 für den Preis von 50.000 Thlr. zurückgekauft hat. Im Jahre 1848 wurde es, wahrscheinlich bei einer Erbtheilung, nur zum Werth von 200 Thlr. gerechnet!

Plauentin (S. 403, 404, 535), Areal 2811 (nicht 2311) Mg. v. Manteüffel veräußert das Gut nach 12jährigem Besitz mittelst Vertrages vom $\frac{\text{26. April}}{\text{3. Mai.}}$ 1865 an den Rentner Eduard Berndt aus Stettin für 115.000 Thlr. Der Vorbesitzer hatte dafür 54.500 Thlr. gegeben.

Roggow (S. 419), Areal 3556 Mg. Die Wittwe Steffenhagen, Friederike Caroline Emilie geb. Berndt, Haupterbin ihres 1859 verstorbenen Gatten, überläßt das Gut Roggow ihrem Sohne Emil Friedrich Christoph Steffenhagen mittelst Kaufvertrags vom 11. October 1864 für den Preis von 83.030 Thlr.

Schmuckentin (S. 428, 535), Areal 1185 Mg., geht mittelst Contracts vom $\frac{\text{5. Aug.}}{\text{1. Sept.}}$ 1865 von Eduard Carl Jacob Kühl an Ferdinand Boll über. Kaufpreis 75.000 Thlr. Der Verkäufer hatte das Gut 1853 für 49.600 Thlr. angenommen.

Stökow (S. 269, 270), ehemaliges Domainen-, jetzt kreistagsfähiges Rittergut von 1080 Mg. Areal. Der Landschaftsrath Ernst Rudolf von Kaphengst verkauft das Gut mittelst Kaufvertrags vom 23. December 1863 an Otto Ernst Schumann für 84.000 Thlr. Kurz vorher war das Gut für 120.000 Thlr. verkauft, allein dieser Kauf wurde rückgängig. v. Kaphengst hatte 1843 oder 1844 die Summe von 52.000 Thlr. gezahlt und 1835 hatte das Gut 15.400 Thlr. gegolten.

Strippow (S. 450—452), Areal 4500 Mg., wird von dem Besitzer Ferdinand Hermann George v. Blankenburg seinem ältesten Sohne Benz Theodor v. Blankenburg käuflich übergeben laut Contract vom 11. März 1865 für 134.600 Thlr.

Tessin b (S. 452, 453), Areal 1056 Mg. Der Lieutenant Otto Bogislaw Ernst v. Steinkeller, nachdem er das Gut seit 1858 besessen, und dafür 72.000 Thlr. gezahlt hatte, verkauft selbiges laut Contract vom $\frac{\text{11. Juni}}{\text{1. Juli}}$ 1864 an Friedrich Holz für 106.000 Thlr.

Vorbeck, Groß- (S. 462, 538), Areal 1170 Mg. Adolf Glupe verkaufte den 12. August 1863 das Gut für 69.000 Thlr. an Carl Friedrich Müller und

Digitized by Google

dieſer wenige Monate nachher, mittelſt Vertrages vom 3. Februar 1864 an Hugo v. Unruh für 73.500 Thlr.

Wartekow (S. 463, 464), Areal 2428 Mg., wurde von der Beſitzerin, der Baronin v. Röbel, Auguſte, geb. v. Kahlden, durch Kaufvertrag vom 10. September 1863 für 90.500 Thlr. an den Gutspächter Ferdinand Schroeder verkauft. 1852 galt es 74.000 Thlr. und 1857 nach der Taxe Thlr. 63.944. 2. 11.

Zethun (S. 473—475, 538), Areal 4689 Mg. Die verehelichte Kaufmann Pagel, Roſalie Beate, geb. Priem, zu Stettin, verkaufte dieſes Gut am 9. October 1863 für 179.000 Thlr., wovon 50.000 Thlr. auf's Inventar gerechnet wurden, an den Gutspächter Wilhelm v. Haeſeler. Der betreffende Kaufcontract iſt indeſſen mittelſt Vergleichs vom 22. Februar 1864 wieder aufgehoben worden, und die Frau Pagel im Beſitz des Gutes geblieben.

[Auszug aus: Acta des Fürſtenthum-Kaminſchen Kreiſes, betreffend: 1) Die Berichtigung der Ritterguts-Matrikel des Fürſtenthum'ſchen Kreiſes; 2) die Anträge wegen Vertretung auf den Kreistagen, de 1841—1865. Tit. II., Sect. 4, Nr. 2; vol. III. — Mitgetheilt vom Landrathe v. Gerlach unterm 7. October 1865.]

Zur Geschichte des Fürstenthum-Kaminschen Kreises.

In dem Erbtheilungs-Vergleich, welcher von den Herzogen Barnim und Philipp am Dienstag nach Dorothea, das ist am 8. Tage des Monats Februar im Jahre 1541 nach Christi Geburt zu Alten-Stettin errichtet wurde, in Folge dessen die Orte Stettin und Wolgast unter getrennten Regierungen entstanden, behielten sich die fürstlichen Brüder das Patronats-Recht, den Verwandnißdienst, die Folge und andere Herrlichkeit und Hoheit an der Kirche und dem Stifte Kamin zum gemeinschaftlichen Besitze vor: indem sie sich verpflichteten, die Kirche und die Prälaturen, Canonikate und Präbenden, wie dieselben früherhin gewesen, in ihrem Stande und Wesen zu erhalten, „jedoch dermaßen, daß in dieser Kirche christlich-evangelische Ceremonien, nach Ausweisung der Augsburgischen Confession und Apologia unserer Landesordnung, zu Treptow 1534 publiciret, gehalten und bei dem Bischof, den anderen Prälaten und anderen Canonikaten fürstlicher Ernst und Fleiß angewendet werde, daß sie als die obersten Glieder der Pommer'schen christlichen Versammlung und Kirche, vermöge der Stiftung derselben Kirche mit gebührlicher und fleißiger Aufsehung, alles nach evangelischer Art und Einigkeit, als sie vor Gott schuldig, ihres Amtes und Kirchendienstes durch das ganze Stift mit christlicher Visitation und anderm herzlichen Aufsehen warten, daß auch hinführo keine Person so zu solchem Dienst oder Aufsehen untauglich, oder dazu nicht geneigt, in die Kirche Kamin genommen, oder darin zu nehmen nominiret werde." Die Fürsten bestimmten, daß ohne ihre oder ihrer Nachkommen gemeinsame Nomination keiner der Canoniker zum Bischof gewählt werden dürfe, und vereinbarten sich für den Fall, daß sie wegen des zu Nominirenden verschiedener Meinung sein sollten, über die Art und Weise wie alsdann verfahren werden solle. Die anderen Prälaturen und Canonikate wurden so vertheilt, daß acht derselben dem Stettin'schen Ort, und zehn dem Wolgast'schen Ort zur Nomination überwiesen wurden. „Jeglicher Prälat oder Canonik soll dem Fürsten, von dem er nominirt ist, zu dienen schuldig sein, und soll das Domkapitel zu Kamin von den Gütern, so für dasselbe oder zu bonis Communibus verordnet, uns Fürsten beider Orte zum Bekenntniß seiner Verwandniß und Unterthänigkeit beiderseits billig steuern und Landschoß geben." In dieser Beziehung wurden noch nähere Anordnungen getroffen, worauf dann der Receß, so weit er sich auf das Stift bezieht, mit den Worten schließt: „So wollen wir Fürsten hinwiederum die Kirche Kamin bei ihren Rechten schützen, handhaben, die Prälaten und Personen mit Gnaden und in allem

Digitized by Google

Guten fördern. Wo aber unter denſelben Perſonen eine oder mehr ſein würden, die ihren Stand, Acht und Amt in Vergeſſen ſtellen, ſich ärgerlich, wild, roh und ungeſchickt erzeigen, wollen wir Fürſten uns ſämmtlich und ſonderlich fürbehalten haben, ſolche ungeſchickte Prälaten und Canoniker mit Rath und Vorwiſſen der anderen Prälaten und Canoniker zu entſetzen und entſetzen zu laſſen."

Die Zerwürfniſſe, welche das Deütſche Reich in Folge des Schmalkaldiſchen Krieges erſchütterten, an dem die Pommerſchen Fürſten unter der Hand, und viele von der Ritterſchaft frei und frank auf Proteſtantiſcher Seite Theil genommen hatten, pflanzten ſich auch auf das Stift Kamin fort, wo an Mißvergnügten und unruhigen Köpfen wol nie Mangel geweſen war. An der Wahl des Biſchofs Bartholomäus Svave nahmen Domkapitel und ſtiftiſche Stände Anſtoß, beſonders aus dem Grunde, weil er verehelicht war. Sie machten ſich die verworrenen Umſtände, in denen ſich die Landesfürſten befanden, zu Nutze und kamen auf dem Reichstage zu Augsburg 1548, den die Herzöge weder in Perſon beſucht, noch durch Bevollmächtigte beſchickt hatten, mit einer Vorſtellung beim Kaiſer ein, worin ſie nicht nur Beſchwerde führten, daß man ihnen wider die gewöhnliche Kirchen-Ordnung dieſen Biſchof aufgedrungen habe und ihren Gerechtſamen zu nahe getreten ſei; ſondern unterfingen ſich auch, den alten und ſchon öfters erledigten Streit wegen der Reichsunmittelbarkeit der Kaminſchen Kirche, als ſelbſtändiges Hochſtift in Anregung zu bringen.

Es war leicht, bei dem erzürnten Kaiſer damit Gehör zu finden, der ſofort einen Aufhebungsbefehl gegen die Wahl des Biſchofs ergehen ließ. Aber die Herzöge ließen es dabei nicht bewenden. Sie beriefen ſich alsbald auf die Augsburgiſche Reichstags-Verſammlung, deducirten auch bald nachher beim Reichskammer-Gericht, wie das Stift niemals dem Reiche unmittelbar unterworfen geweſen, ſondern von ihren Vorfahren, als alleinigen Patronen, ſchon zu einer Zeit eingerichtet worden wäre, da Pommern außer aller Verbindung mit dem Reiche geſtanden, und das Greifen-Geſchlecht ſeine Lande mit ſouverainer Machtvollkommenheit regieret hätte. Dadurch bekam die Hauptſache einen Anſtand. Biſchof Bartholomäus war viel zu patriotiſch geſinnt, um ſeinetwegen Unruhen im Lande zu erwecken; er legte ſeine Würde im Jahre 1549 nieder. In dem Erbrecetß von 1541, und inſonderheit in dem Köslinſchen Vergleich von 1545, hatten die Herzoge ſich das Recht vorbehalten, dem Domkapitel zwei Candidaten zur Biſchofs-Würde zu nominiren, von denen es einen zu erwählen verpflichtet ſein ſollte. Nunmehr aber wählte das Kapitel ohne dieſe Nomination, wiewol unter Zuſtimmung der Fürſten, Martin Weyher, ein Mitglied der oſtpommerſchen Ritterſchaft, auf Leba Erbſeſſen, zum Biſchof. Der Kaiſer dagegen beſtätigte im Jahre 1550 den Herzogen das Patronats-Recht und alle ihre kömmlichen Gerechtigkeiten an dem Stifte, vermittelſt förmlichen Dekretes, wodurch die angeſtrebte Reichsunmittelbarkeit abermals auf ſich beruhen und das Stift Kamin in der alten Verbindung und Pflicht-Verwandſchaft gegen das Pommerſche Fürſtenhaus verblieb, in der es von Anfang an geſtanden hatte.

Bald nachher, im Jahre 1553, kam es noch ein Mal wegen der Unmittelbarkeit des Stifts zu lebhaften Erörterungen, muthmaßlich weil die vorigen auf Grund des kaiſerlichen Decrets noch nicht gänzlich beigelegt waren. Die ſtiftiſchen Stände verhandelten darüber in einer Zuſammenkunft mit fürſtlichen Räthen. Jene behaupteten, daß der Biſchof einen geiſtlichen Reichsſtand zu präſentiren und ſeiner Kirche wegen Sitz und Stimme auf Reichstagen zu führen alle Berechtigung für ſich hätte. Ganz beſonders benahmen ſich die Abgeordneten der Stadt Kolberg als echte Zeloten in der Sache. Sie beſchwerten ſich, „daß ihr gnädiger Herr der Biſchof gegen die

Herzoge „unterthänig", schriebe und sie daher auch so schreiben müßten, was sie bisher nicht gethan, sondern blos „gehorsame und willige Diener" unterzeichnet, und Ihre Fürstl. Gnaden sie sonst als „Ihre lieben Besonderen der Stadt Kolberg", nunmehr aber als „Ihre lieben Getreuen der Stadt Kolberg" anredeten, was unerträglich sei und abgeändert werden müsse." Mit diesem und ähnlichem Geschwätz richteten aber die Stände nichts aus. Es blieb beim Alten. Denn der Bischof Martin Weyher selber anerkannte die Oberherrlichkeit des Landesfürsten und gab schließlich die Erklärung ab, daß aller Streit wegen der beanspruchten Reichsunmittelbarkeit auf sich beruhen solle, daß er, ein Lehnsmann der Herzoge, diese für seine Patrone erkenne, und auf Erfordern als oberster Prälat und Rath den Landtagen beiwohnen, oder sonst folgen, rathen und dienen wolle, nicht aber gewillet sei, auf Reichstagen zu erscheinen. Von da an ist denn auch Seitens der Stände kein Anspruch weiter auf die Reichsunmittelbarkeit des Stiftes Kamin erhoben worden.

Hundert Jahre waren seit der Zeit jener Vorgänge verflossen, das eingeborne Fürstengeschlecht der Greifen war erloschen und Pommern ein Zankapfel gewesen zwischen dem erbberechtigten Hause Brandenburg und der Krone Schweden, die das baltische Küstenland kraft des Rechts der Eroberung und als Ausgleichung für ihre kriegerischen Anstrengungen um die evangelische Freiheit, wie man's nannte, und in gewissen Kreisen sehr beschränkter historischer Kenntniß noch heute nennt, in Anspruch nahm.

Der 10. Artikel des Osnabrückschen Friedenschlusses, 1648, setzte im §. 4 fest: „Was auch die Herzoge im diesseitigen (Vor-) Pommern für Recht bei Verleihung der Prälaturen und Präbenden des Kapitels zu Kamin vor Diesem gehabt, das soll in's künftige die Königl. Majestät und das Reich Schweden zu ewigen Zeiten haben, mit der Macht, dieselben abzuschaffen und die Einkünfte, nach der jetzigen Canoniker und Capitularen Absterben, der herzoglichen Tafel zu überweisen. Was aber den Herzogen im jenseitigen (Hinter-) Pommern zugestanden, das soll dem Herrn Kurfürsten zu Brandenburg, nebst dem ganzen, ungetheilten Bisthum Kamin, und dessen Landschaften, Gerechtigkeiten und Würden, zustehen. Des Titels und Pommerschen Wappens sollen sich sowol das Königl. Schwedische, als das Kurfürstl. Brandenburg'sche Haus, ohne Unterschied bedienen, wie solches unter den vorigen Herzogen in Pommern üblich gewesen; und zwar das Königl. Haus Schweden zu ewigen Zeiten, das Brandenburg'sche aber so lange als von der männlichen Linie Einer übrig sein wird: jedoch ohne das Fürstenthum Rügen und ohne alle andere Prätension einiges Rechtes auf die der Krone Schweden übergebenen Ortschaften. Nach Abgang aber der männlichen Linie des Hauses Brandenburg soll jeder Andere, Schweden ausgenommen, sich des Pommerschen Titels und Wappens enthalten. Und alsdann soll auch ganz Hinter-Pommern (Pomerania ulterior) mit Vor-Pommern (P. citerior) und dem ganzen Bisthum und ungetheiltem Kapitel von Kamin, und dergestalt mit allen von den Vorfahren besessenen Gerechtigkeiten und Anwartschaften, allein den Königen von Schweden und ihrem Reiche zu ewigen Zeiten gehören, welche inzwischen die Hoffnung zur Succession und die Mitbelehnung genießen sollen, also, daß sie auch den Ständen und den Unterthanen besagter Örter, der Pflichtleistung halber, dem alten Herkommen zufolge, Sicherheit zu stellen haben."

In dem Gränz-Receß zwischen Schweden und Brandenburg, geschlossen zu Stettin den 4. Mai 1653, ratificirt von der Königin Christine zu Stockholm den 14. und zu Köln a. d. Spree vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm den 20. Mai 1653, wurden demnächst nähere Bestimmungen wegen Ausführung des betreffenden Artikels im Westfälischen Friedenschluß getroffen, die im Ganzen genommen mit denen des

Digitized by Google

Erbvergleichs von 1541 überein kamen. Damit aber der ſchwediſchen Mitbelehnsſchaft halber in Zukunft wegen der Verwaltung im Jenſeitigen Herzogthum Pommern und im Stifte Kamin keine Schwierigkeit entſtehen möge, ſo verpflichtete ſich der Kurfürſt im §. 28 des Receſſes, die Regierung des Herzogthums und des Stiftes, ſowol was die Güter als die Gerechtſame dieſer Länder anbetrifft, nicht anders als nach Maßgabe der Landes-Privilegien und der Landtags-Abſchiede, wie auch der Kaiſerlichen Conſtitutionen, zu führen, wogegen die Königin ihre Erklärung dahin abgab, daß ſie dem Kurfürſten in Ausübung ſeiner Rechte innerhalb des Jenſeitigen Pommerns und des, nunmehr aufgehobenen und in ein weltliches Lehn verwandelten Bisthums Kamins vor dem ſich ereignenden Anfalle auf keinerlei Weiſe beſchränken, oder ihm irgend ein Hinderniß in den Weg legen wolle.

In Folge dieſes Vertrages übergab denn auch die Schwediſche Regierung die von ihr bisher mit ihrem Kriegsvolke beſetzt gehaltenen, an Brandenburg gefallenen Pommerſchen Lande dem Kurfürſten am 6. Juni des Jahres 1653, der nun auch ſofort ſeine ſchon vorbereitete Regierung über Pommern in Kolberg beſtellte und Behufs Einrichtung des Gemeinweſens einen Landtag nach Stargard berief, der durch kurfürſtliche Commiſſarien am 19. Juli eröffnet wurde. Die Verabſchiedung der auf dieſem Landtage gefaßten Beſchlüſſe erfolgte erſt nach Ablauf eines vollen Jahres, unterm 11. Juli 1654. Der Prälaten-Stand erhielt eine neüe Verfaſſung. Die beiden Domkapitel, das Kolberg'ſche und das Kaminſche, letzteres ſo weit es an Brandenburg gefallen war, wurden vereinigt und auf Landtagen zu Einer Stimme berechtigt, ſo doch, daß aus dem Kolberg'ſchen Collegio jederzeit auch ein adliges Mitglied mit auf den Landtag abgeordnet werden und daſelbſt, nächſt dem Kaminſchen Kapitel Sitz haben und ſeine Stimme sub ordine ablegen ſollte. Das Stift ſelbſt aber, nunmehro ſäculariſirt, ward den Hinterpommerſchen Landen incorporirt, und „Ritterſchaft und Städte als Ein Corpus unter dem Namen des Kurfürſtl. Hinterpommerſchen Herzogthums hiermit und in Kraft dieſes conſtituiret." Zur Erhaltung größern Verſtändniſſes ſollte kein Unterſchied unter ihnen ſein. Wie es bei der Hinterpommerſchen Ritterſchaft bisher üblich geweſen, ſo ſollte es auch fernerhin gehalten werden, daß nämlich nur das Alter und die einem jeden Mitgliede beiwohnenden Eigenſchaften eine Ordnung unter ihnen machen ſollte, mögten ſie zur Pommerſchen oder Stiftiſchen Ritterſchaft gehören.

In allen Zeiten, ſo weit ſich die Geſchichte verfolgen läßt, haben die Landſtände Pommerns eine wichtige Stellung eingenommen, und in allen Landes-Angelegenheiten eine entſcheidende Stimme gehabt. Während des 14. Jahrhunderts beſtanden ſie nur aus den beiden Ständen der Ritterſchaft und der Städte. Erſt im Anfange des 15. Jahrhunderts geſellte ſich ihnen als dritter Stand die höhere Geiſtlichkeit zu, welche Kraft ihrer kirchlichen Stellung als Prälaten-Stand den erſten Rang vor der Ritterſchaft und den Städten in Anſpruch nahm. Daher in den Landtagsbeſchlüſſen die regelmäßig wiederkehrende Formel: „Wy Prelaten mannen vnde ſtede." Die landſtändiſchen Rechte waren von umfaſſender Art. Unter ihnen ſtand oben an das Recht zur Bewilligung der Landesſteüern. Ein anderes Recht war die Mitwirkung der Stände bei Anſtellung der fürſtlichen Beamten. Noch wichtiger war die Befugniß der Stände, bei Unmündigkeit des Regenten einen Vormundſchaftsrath aus ihrer Mitte zu beſtellen, ein Recht, zu deſſen Beſitz ſie bei Gelegenheit des Rügen'ſchen Erbfolgekriegs, 1326, gelangten. Noch früher, im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts erlangten ſie das Recht der Oberaufſicht und der Mitwirkung der Gerechtigkeitspflege. Um dieſelbe Zeit übten die Stände

nicht blos eine berathende, sondern eine entscheidende Stimme bei den Anstalten zur Landesvertheidigung, auch mußten sie, als Folge dieses Rechts, in allen folgenden Jahrhunderten von der Regierung des Greifen-Geschlechts beim Beginn eines Krieges gehört und ihre Mitwirkung bei Friedensschlüssen nachgesucht werden.

Da die Landstände nicht beständig versammelt sein konnten, so bildete sich allmälig die Praxis heraus, daß für die dauernde Wahrnehmung ihrer Gerechtsame ein eigener ständischer Ausschuß bestellt wurde. Spuren davon finden sich schon im 14. Jahrhundert; ein dauernder Ausschuß tritt aber im Anfange des 15. Jahrhunderts, 1408, deütlich hervor. Dieser ständische Ausschuß, bestehend aus Prälaten, Vasallen und Vertretern der Städte, in der Regel ihre Bürgermeister, hieß der gemeine Rath, und die Ausdrücke, wie „na rade vnde vulbort vnses menen rades", oder „in vuller macht des ganzen Pommerschen rades", „na rade vnses ghemenen rades", sind eine jetzt oft wiederkehrende Formel der Urkunden. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde dafür der Titel Landrath üblich. Vielfach mogte bei der Wahl der Mitglieder des Landraths auch der Fürst seinen Einfluß üben. So erklärt es sich, warum im 16. Jahrhundert, wo überhaupt der Hofadel vorherrschend zu werden begann, die städtischen Mitglieder des Landraths vollständig in Vergessenheit gerathen konnten. Man sieht dies deütlich aus einem Schreiben, welches Herzog Bogislaw XIII. auf eine Anfrage Herzogs Philippus Julius, die Bestellung der Landräthe betreffend, d. d. Alten-Stettin, 10. März 1605, erließ. Herzog Bogislaw thut „zu gebetener, freündlicher Antwort wissen: daß bei angehender unsrer Fürstl. Stettinschen Regierung wir zwar einige Landräthe verordnet, aber dieselben nur aus dem Grafenstand und der Ritterschaft, und nicht aus den Städten, genommen. Inmaßen denn uns die Städte auch ein solches nicht angemuthet, noch darum gebeten haben. Wir werden auch berichtet, daß es von Alters her dergestalt in diesem Orte gehalten worden." Herzog Bogislaw war aber über diesen Punkt der Verfassung des Landraths von seinen Räthen gründlich irre geführt worden, da seit Einrichtung des ständischen Ausschusses alle drei Stände darin vertreten gewesen sind. Des Herzogs Nachfolger, Bogislaw XIV., hatte sich denn auch eines Besseren belehren lassen, denn dieser berief in seinem Ausschreiben zu der, auf den 14. Juli 1634 zu Alten-Stettin angesetzten Convocation der Landräthe beider nunmehr vereinigten Orte Stettin und Wolgast, nicht blos die Ausschußmitglieder der Prälaten und der Ritterschaft, sondern auch die der Städte, wozu auch die Stift-Kaminschen Städte Kolberg und Köslin gehörten.

Kehren wir mit Bezug auf das ehemalige, nunmehro die incorporirten Lande genannte, Stift Kamin, zu dem Landtags-Abschiede vom 11. Juli 1654 zurück, so gab der Kurfürst „wegen Verstattung absonderlicher Zusammenkunft der dortigen Stände", die von demselben auf dem Stargarder Landtage beantragt worden war, folgende Erklärung ab: „Obwol dieselbe nach erfolgter Incorporation zuzulassen bedenklich sein mögte, zumalen hinführo und in's Künftige die Landes-Consultationes in communi zu halten, und was die allgemeinen Landes-Angelegenheiten, nicht von einander zu trennen, sondern auf allgemeine Versammlungen zu beobachten und zu betrachten ist; weil aber bei gegenwärtiger Incorporation eine Zeit lang etliche Punkte, als wegen der stiftischen Partikular-Landschulden und sonsten, daran die incorporirten Stände allein und die Hinterpommerschen Stände nicht mit interessirt sind, übrig bleiben, so wollen wir den incorporirten Ständen dasjenige, was den Pommerschen Ständen gegönnet wird, darin widerfahren lassen." Dieses bestand, „gestalt sie solches bei den Herzogen zu Pommern Zeiten zu thun bemächtigt gewesen,"

Digitized by Google

daß von der Convocation — „1) der Landmarſchall die capita deliberanda vorhero der Pommerſchen Regierung vortragen und hinterbringen. 2) Daß auch derſelbe allerwege uns als ein Landrath gleich andere mit Eid und Pflicht verwandt ſei. 3) Daß die Zuſammenkunft nicht angeſtellet werde, es habe denn vorbeſagte unſere Regierung darein gewilligt, ſoll ihnen auch nach befundener Beſchaffenheit nicht verweigert und abgeſchlagen werden. Daß auch 4) da Sachen fürkommen, deren unſere Domainen oder andere Jura mit intereſſiret ſeien, als denn von unſeren Räthen jemand mit dazu verordnet werde, dabei es doch alſo zu halten, wie droben bei dem Incorporations-Punkt Meldung geſchehen.“ Dieſer Vorbehalt lautete alſo: „Jedoch daß ihnen ein Weg wie der andere frei bleibe, beſonders in ihrem corpore ihre deliberationes anzuſtellen, und ihre Gutachten unſere oder von unſerer Regierung deputirter Commiſſarien dem Herkommen nach abzugeben und ſich eines Schluſſes zu vereinbaren; welcher aber, bis er von uns oder unſerer Regierung approbiret, alleine Kraft haben ſoll, womit unſere unterthänigſte Stände gehorſamſt zufrieden ſein.“ Ferner „5) daß die geſchwornen Landräthe, welche doch aus allen Diſtricten conſtituiret ſeien, allein nur verſchrieben werden, da aber etwa ein oder ander der Landräthe behindert würde, ſoll dem Landmarſchall jemand anders aus demſelben Diſtrict oder Stadt anſtatt des Behinderten zu verſchreiben unbenommen ſein. 6) Daß auch der Schluß keine Kraft einiger Landes-Conſtitution habe, noch ſonſt gültig ſein ſollte, es ſei denn dasjenige, ſo auf ſolche Verſammlung in's Mittel kommen, debito modo erörtert und von uns approbiret worden.“

In dem Landtags-Abſchiede ſagt der Kurfürſt dann noch weiter: „Alldieweilen nun durch dieſe Incorporation die Stiftiſche Landſchaft nicht allein aufgehoben, und unſeren Kurfürſtl. Pommerſchen Antheil einverleibet, ſondern hinführo keine Stiftiſche Landtäge mehr gehalten werden, ſo folget von ihm ſelbſt ferner, daß auch das Stiftiſche Landmarſchallen-Amt dadurch erloſchen ſein und aufhören müßte. Damit aber das Geſchlecht der Ramell, welches mit dieſem Amte von den Biſchöfen zu Kamin belehnet geweſen, deswegen eine geziemende Satisfaction erhalten möge, ſo wollen wir daſſelbe mit einem anderen Erb-Amte in unſerm Kurfürſtl. Pommerſchen Antheil begnaden und mit einem Diplomate darüber verſehen.“ Dies geſchah im Jahre 1667, indem der Kurfürſt dem längſt erloſchenen Geſchlechte der Rameln, Ramehl, Rämel das Erbküchenmeiſter-Amt verlieh. Die Bekleidung mit der Marſchalls-Würde war durch Biſchof Philipp von Rehberg unterm 12. October 1373 erfolgt. Überhaupt aber ward der incorporirte Stiftiſche Adel dahin privilegirt, daß er ſeinen erſten Rechtsgang nicht vor die Burggerichte, dergleichen zu Stargard und Alten-Stettin waren, ſondern unmittelbar vor das Kurfürſtl. Hofgericht von Pommern nehmen ſollte,

Was einige Biſchöfe*), das Domkapitel und die Stände des Stifts Kamin trotz Jahrhunderte langer Beſtrebungen nicht erreicht hatten, das ſetzte Kurfürſt Friedrich

---

*) Unter ihnen namentlich Biſchof Johann I. aus dem Hauſe Sachſen-Lauenburg. Wegen ſeiner fürſtbiſchöflichen Gelüſte kam es zwiſchen ihm und dem Herzoge Bogislaw V. zu offenem Kampfe, der von dieſem ſo nachdrücklich geführt wurde, daß der Biſchof ſich genöthigt ſah, in einem zu Kamin am Peter-Paulstage 1356 geſchloſſenen, Vertrage, allen Anſprüchen auf Reichsunmittelbarkeit zu entſagen, ſo wie das Aufſichts- und Beſtätigungsrecht und die Schirmvogtei des fürſtlichen Hauſes von Pommern anzuerkennen, wobei er ſich nur ausbedang, daß Bogislaw und ſein Nachfolger in ihrer Eigenſchaft als Schirmherren nicht die Macht haben ſollten, Stiftsgüter zu weltlichem Gebrauch zu veräußern. Dieſer Vertrag wurde durch den, zwiſchen Bogislaw's Söhnen, den Herzogen Wartislaw VII., Barnim V. und Bogislaw VIII., und dem Domkapitel, zu Kamin am 24. Auguſt 1387, zu Stande gekommenen Vergleich erneuert und dahin beſtätigt, daß der Dritte

Wilhelm von Brandenburg mit geringer Mühe durch, — die Reichsunmittelbarkeit des neü erworbenen Landes. Schon im Jahre 1663 trug er durch seinen Gesandten am Reichstage zu Regensburg, Gottfried v. Jena, darauf an, ihm wegen des säcularisirten Stifts Kamin Sitz und Stimme zu verleihen, wie dies den, durch den Westfälischen Friedensschluß säcularisirten Hochstiften, u. a. Halberstadt, Minden, Verden, zu Theil geworden war. Ohne den Reichsschluß auf seinen Antrag, und die Bestätigung des Kaisers abzuwarten, nahm der Kurfürst den Titel eines Fürsten von Kamin an, wie der, dem Herzoge Bogislaw von Croy wegen Naugard ertheilte Lehnbrief von 1665 beweiset. Als aber der Reichstag dem wiederholten Andringen des Kurfürsten nachgegeben und das vormalige mediate Bisthum Kamin als reichsunmittelbares Fürstenthum anerkannt hatte, dem auf der Fürstenbank Sitz und Stimme gebührte, so ließ der Kurfürst auf dem, im Jahre 1669 zu Stargard gehaltenen, Landtage den Ständen seinen Willen dahin eröffnen, daß die incorporirten Stiftslande von nun ab nicht mehr also, sondern Fürstenthum Kamin genannt werden sollte, „wie denn," sagt der Berichterstatter, „der Durchl. Chur-Fürst Selbst Sich auch schon eine zeithero, des Titels eines Fürsten zu Kamin gebrauchet hatte." Alle seine Nachfolger in der Regierung sind ihm darin gefolgt, — bis auf den heütigen Tag. Die politische Bedeütung des Titels, der dem Hause Brandenburg auf dem Reichstage zu Regensburg eine Stimme mehr verschaffte, hat aber seit der im Jahre 1806 erfolgten Zertrümmerung des Deütschen Reichs aufgehört. In unserer Zeit liebt man ostensible Erinnerung an denkwürdige Begebenheiten der Vergangenheit. So können denn auch die Bewohner des Fürstenthum Kaminschen Kreises im Jahre 1869 ein zweihundertjähriges Jubelfest feiern.

---

der fürstlichen Brüder, Bogislaw VIII., der selbst Cleriker war, als Schirmherr anerkannt ward. Die Veranlassung zu diesem neüen Vertrage gab mittelbar Johannes Wilken, der, als Bischof Philipp v. Rehberg gegen Ende des Jahres 1385 mit Tode abgegangen war, vom Papste Urban VI. zum Bischof von Kamin provicirt war; unmittelbare Veranlassung aber wurde des Königs Wenzel Kanzler, Johannes Brunonis, welcher ebenfalls sein Augenmerk auf den Kaminer Bischofsstuhl gerichtet und seine Ernennung zu demselben vom Gegenpapste Clemens VII. auf Verwendung Königs Wenzel durchgesetzt, auch, um sich in Kamin beim Domkapitel beliebt zu machen, vom Könige erwirkt hatte, daß dieser, mittelst Diploms vom 7. Juni 1386, das Stift der Kaminschen Kirche zu einem Fürstenthum erhob. Dieses Diplom kam aber nicht zur Ausführung, weil des Königs Kanzler nicht zum Bischofssitz in Kamin gelangte, und die Pommerschen Fürsten, in politischer Weisheit, dem Diplome durch den Vertrag von 1387 entgegen zu wirken verstanden.

Digitized by Google

Kirchliche Eintheilung

des Fürſtenthum-Kaminſchen Kreiſes

im Jahre 1865.

Mutterkirchen.	Tochterkirchen.
1. Synode Bublitz.	
1. Bublitz, St. Johannis-K.	Porſt.
2. Drawehn	Kl. Karzenb.
3. Goldbeck	Guſt.
4. Gr. Karzenburg	Hölkewieſe.
5. Kaſimirshof	Grumsdorf; Eccl. vagans. Stepen.
6. Klanin	Kerzin.
7. Kurow	Zeblin, Kap.
8. Schwellin	Wojentin, K. (Tietzow, K. im Kreiſe Belgard.
9. Wurchow	Saſſenburg.
2. Synode Kolberg.	
1. Kolberg. St. Marien-Domkirche.	
2. „ St. Georgen, combinirt mit St. Nicolai auf der Münde.	
3. „ Kloſterkirche.	St. Johannis-Kap. i. Altſtadt
4. „ Reformirte Kirche.	
5. Degow.	
6. Droſedow	Damitz, Trineke.
7. Garin.	
8. Gervin.	
9. Groß-Jeſtin.	
10. Nehmer.	
11. Simötzel	Neſſin, Neüreſe.
12. Rützow.	
13. Zernin.	
14. Zwilip.	

Mutterkirchen.	Tochterkirchen.
3. Synode Körlin.	
1. Körlin, St. Michaelis-K.	
2. Karvin.	
3. Kerſtin	Krukenbeck, Kap.
4. Klaptow.	
5. Kölpin.	
6. Alt-Marin.	Parſow, Eccl. vagans.
7. Fritzow.	
8. Petershagen	Meitzelfitz.
9. Rawelow	Wartekow.
10. Roggow	Stolzenburg.
4. Synode Köslin.	
1. Köslin, St. Marien-K.	
2. „ Schloßkirche.	
3. Baſt.	
4. Alt-Belz	Neü-Belz.
5. Jamund.	
6. Konikow.	
7. Kordeshagen.	
8. Krazig	Biziker.
9. Laſſehne.	
10. Manow	Seidel.
11. Groß-Möllen.	
12. Schulzenhagen.	
13. Schweſſin, combinirt mit Geritz.	
14. Seger.	
15. Sorenbohm.	
16. Groß-Streitz.	
17. Strippow	Strachmin.
18. Teſſin	Parnow.
19. Varchmin.	
20. Wisbur	Steglin.
21. Wuſſeken.	
22. (Zanow, Kr. Schlawe)	Zuchen.

Zu auswärtigen Synoden gehören, und zwar zur

Synode Schivelbein.		Synode Belgard.	
Reſelkow	Roman, Sternin.	Neü-Bukow, combinirt mit Gr.-Tychow.	

Im Ganzen 59 Mutterkirchen, incl. 2 Eccl. vag., und 26 Tochterkirchen = 85 Kirchen überhaupt.

2. Der Belgarder Kreis.

Gebiet, Gränzen, Größe. Der Kreis liegt im weſtlichen Theile des Regierungs-Bezirks Köslin und bildet den mittleren der drei Kreiſe des Herzogthums Kaſchubien. Sein Gebiet erſtreckt ſich in der Richtung von Mittag nach Mitternacht $6^1/_2$ Meilen, und in der Richtung vom Aufgang zum Untergang gegen 7 Meilen weit. Er gränzt auf der nördlichen Seite, gegen Nordweſten, Norden und Nordoſten an den Kreis des Fürſtenthums Kamin auf einer Strecke von beiläufig 12 Meilen, gegen Südoſten an den Neu-Stettinſchen Kreis auf ca. 8 Meilen Ausdehnung, und gegen Südweſten und Weſten an die Neumärkiſchen, aber in adminiſtrativer Hinſicht zum Kösliner Regierungs-Bezirk gehörenden, Kreiſe Schivelbein und Dramburg, ebenfalls ungefähr 8 Mln. weit, ſo daß der Umfang des, eine ſehr unregelmäßige Geſtalt bildenden, Kreiſes Belgard gegen 28 Mln. beträgt.

Auch vom Belgardſchen Kreiſe läßt es ſich ſagen, daß man ſeine Größe noch nicht mit der erforderlichen mathematiſchen Schärfe kennt. Auch er zeigt in den verſchiedenen Angaben ſeines Areals Unterſchiede, obwol nicht ſo große, als wol bei anderen Kreiſen Pommerns merkbar hervortreten. Nach Berechnungen, die auf gewöhnlichen Landkarten von kleinem Maßſtabe vorgenommen ſind, gab das Königl. Statiſtiſche Büreau die Größe des Belgardſchen Kreiſes an zu 20,08 Quadratmeilen, im Jahre 1819, ebenſo 1831; dagegen im Jahre 1837 zu 20,26, und im Jahre 1849 zu 20,94 Geviertmeilen, eine Ziffer, welche auch ſchon vorher, nämlich 1846, von der Königl. Regierung zu Köslin in der topographiſch-ſtatiſtiſchen Überſicht ihres Bezirks angenommen ward. Dieſe Ziffer des Flächeninhalts beruht auf den Abmeſſungen und Berechnungen, welche beim Königl. Statiſtiſchen Büreau auf den vom Königl. Generalſtabe bearbeiteten und im Maßſtabe von 1:100,000 der natürlichen Länge herausgegebenen Karten von Pommern im Jahre 1843 vorgenommen worden ſind. Eine theilweiſe neue Vermeſſung des Kreisgebiets hat Behufs der Grundſteuer-Veranlagung im Jahre 1861 Statt gefunden. Dieſe Theilvermeſſung, in Verbindung mit den älteren Flurvermeſſungen, hat folgendes Reſultat ergeben: —

	Morgen.		Q.-M.
Größe des Belgardſchen Kreiſes	445-802	=	20,744
Davon fallen auf die Städte und ihr Gebiet, nämlich auf —			
Die Stadt Belgard 11,049 Mg., die Stadt Polzin 8.694, zuſammen	19.743	=	0,914
Und auf das platte Land	426.059	=	19,830

Digitized by Google

Der Unterſchied von 0,20 Q.-Mln. zwiſchen dieſer, einſtweilen als richtig angenommenen Ziffer für den Flächeninhalt des Kreiſes und der Berechnung des Statiſtiſchen Büreaus erklärt ſich durch die Methode, welches von dieſem in Anwendung gebracht iſt.

Als der große Organiſator ſeiner Lande, König-Herzog Friedrich Wilhelm I., nachdem er durch Waffengewalt und den Stockholmer Frieden von 1720 das weſtliche Pommern bis an den Peneſluß erworben hatte, dem Herzogthum Pommern im Jahre 1725 eine verbeſſerte Adminiſtrations-Einrichtung gab und die früher im öſtlichen Pommern beſtandenen vielen kleinen Vogteien oder nachmaligen Diſtrikte in einer geringern Anzahl von Kreiſen größern Umfangs vereinigte, wurden auch die Diſtrikte Belgard und Polzin zu einem einzigen Kreiſe verbunden. Dieſen Kreis nannte man den „combinirten Belgard- und Polzinſchen Kreis", eine Benennung, die ihm bis zum Jahre 1816 geblieben iſt. Bei dem damals, nach den Kriegsjahren erfolgenden, Wiederaufbau des Staatsgebäudes erhielt der Kreis ſeinen heütigen Namen und es wurden ihm die früher zu Weſtpreußen gehörigen Ortſchaften Brutzen und Groß-Poplow, die eine Enclave auf pommerſchem Grund und Boden bildeten, überwieſen, ſowie im Jahre 1827 die bis dahin zum Neü-Stettiner Kreiſe gehörigen Theile von Colbatz und Jagertow. Im Jahre 1816 war die Abtrennung des ganzen nach Oſten hin liegenden Kreistheils, welcher dem projectirten beſondern Kreiſe Bublitz zugeſchlagen werden ſollte, bei der Königl. Regierung zu Köslin im Werke, was auch ſchon die einſtweilige Zuſtimmung der Königl. Miniſterien erhalten hatte; die Kreisſtände wünſchten jedoch dringend, in dem alten, ihnen durch Jahrhunderte hindurch und inſonderheit durch die gemeinſchaftlich getragenen Kriegs-Drangſale von 1806—1815 lieb gewordenen Verbande zu verbleiben, weshalb ſie ſich unmittelbar beim Könige verwandten, der denn auch ihren Wünſchen durch Cabinets-Erlaß vom 11. November 1816 entſprach.

Oberflächen-Geſtaltung. Obwol dem erſten Theile des Landbuchs die geographiſch-geognoſtiſche Schilderung des Pommerſchen Bodens vorbehalten geblieben iſt, ſo ſei jedoch in Bezug auf den Belgarder Kreis — und in Bezug auf ganz Oſtpommern, welches man mit Rückſicht auf landſchaftliche Anmuth als ein armes, troſtloſes Land zu betrachten pflegt — hier bemerkt, daß die Oberfläche dieſes, ſo wie des Fürſtenthum-Kaminſchen Kreiſes, weit davon entfernt eine platte, wagerechte Ebene zu ſein, eine große Manchfaltigkeit in den Bodenformen, einen großen Wechſel zwiſchen hoch und niedrig darbietet. Freilich muß man abſehen von Formen, wie die Naturkräfte ſie in den mitteldeütſchen Berg-, oder gar in den ſüddeütſchen Hochgebirgs-Landſchaften hervorgebracht haben, Geſtaltungen der Oberfläche, die auf ein, für landſchaftliche Gebilde empfängliches Auge einen unendlichen Reiz ausüben; allein auch den Schwellen und Wellen, wie ſie in der Pomorskaja Semlja, dem ſüdbaltiſchen Küſtenlande, zur Erſcheinung treten, gebricht es nicht an der Fähigkeit Dasjenige darzuſtellen, was man Naturſchönheiten nennt. Neben weitgeſtreckten niederen Wieſenniederungen ſtehen relativ hohe Bergebenen mit Feldern und Wäldern, allermeiſt mit langen flachen Abdachungen, aber auch mit ſchroffen, ſteilen Hängen, die der Gegend, wo ſie vorkommen, von Weitem geſehen, den Charakter eines Berglandes verleihen.

Dieſen Eindruck empfängt man auch in unſerm Kreiſe. Blickt man von der Stadt Belgard über die große Wieſenfläche hinweg, die von der Perſante durchſchlängelt wird, ſo erſcheint das ſüdwärts gelegene, kaum 1 Meile entfernte, Land

in der Form eines von Westen nach Osten streichenden Bergzuges, der sich zu ansehnlicher Höhe über das breite Niederungsthal im Vordergrunde erhebt. In seiner Vorstufe Kapin, auch Kampin genannt — zwischen Persante und Leiznitz, am nördlichen Fuße auf Boißinschem Felde der Springkrug — ist es dieser Bergzug, welcher der großen Südhälfte des Belgarder Kreises den Charakter eines Plateaus gibt, an der Westseite aus dem Schivelbeiner Kreise herein-, an der Ostseite in den Neustettiner und den Fürstenthum Kaminschen Kreis heraustretend. Belgard, die Stadt, steht 95 Fuß, Pariser Maaß, über der Meeresfläche. Folgt man von da der nach Polzin führenden Steinbahn, so erhebt sich der Boden beim Ausgange des Dorfes Woldisch-Tychow bis zu 195 Fuß, oder 100 Fuß über Belgard, und ungefähr 1 Meile weiter vor Buslar bis zu 481 Fuß, wo der Scheitelpunkt des Plateaus an dieser Straße ist, und sich dann in das Thal von Polzin senkt. Diese Stadt liegt 300 Fuß über dem Meere. Ihr gegen Westen das Dorf Hohen-Wardin 316 Fuß, gegen Nordwesten der Emzer Berg bei Lutzig 505 Fuß, der der Scheitelpunkt des Plateaus zu sein scheint. Der Müglitzbach entspringt bei Klein-Vorbruch in einer Höhe von 450 Fuß und ist in Zarnefang bei einer Höhe von 116 Fuß aus dem Bereich des Plateaus getreten. Dieses ist, westlich vom Müglitz-Thale, bei Glötzin, im Höllenberge 494 Fuß hoch. Im Allgemeinen wird sich die mittlere Höhe des Plateaus zu 450 Fuß annehmen lassen, d. i.: beiläufig 400 Fuß über der niedrigsten Stelle des Belgarder Kreises. Diese ist in der Vereinigung der Radü mit der Persante, vor Körlin zu suchen, 51,2 Fuß über der Meeresfläche. Malerisch schön ist das Rundthal von Polzin, und malerische Formen entwickelt das Müglitz-Thal, besonders bei Arnhausen und Groß-Rambin, und jenseits dieses Thals das schluchtenreiche Bergland von Battin, Glötzin ꝛc. überdies noch gehoben durch das frische Grün der nahen Wälder.

Wie die Erdoberfläche Ostpommerns, und des Norddeutschen Flachlandes überhaupt, zum bei Weitem größten Theil mit Diluvialgebilden bedeckt ist, so im Besondern auch die des Kreises Belgard. Diese Gebilde bestehen aus wechselnden Lagern und Schichten von Sand und Thon, von Kies und Lehm, und sind durch die darin aller Orten verbreiteten nordischen Geschiebe, Felstrümmer älterer Gebirgsarten, characterisirt. Diese Gesteinsfragmente erscheinen in den Sanden meist als schwarze und rothe Körnchen, welche auch im Lehm und im Diluvialthon vorkommen. Außerdem finden sich die Geschiebe aber wie überall, so auch hier, von verschiedener Größe, als faustgroße Rollsteine, andere mitunter von beträchtlicher Stärke. In dem Belgarder Kreis ist der Lagerplatz vielleicht des größten Geschiebes, das man bis jetzt in Pommern kennt, ein Kubus von 42 Fuß Länge und 40 Fuß Breite. Dieser Riese unter den erratischen Blöcken liegt bei dem Dorfe Groß-Tychow, im nordöstlichen Theile des Plateaus, das hier auf der Morgenseite des genannten Dorfes 288 Fuß über der Meeresfläche steht, weiterhin aber, jenseits Groß-Boldekow an der Gränze des Fürstenthums Kamin, bis zu 472 Fuß ansteigt. Unter den Gebilden des Alluviums oder jüngern Schwemmlandes nimmt, der unweit Reinfeld in einem mächtigen Lager vorkommende Kalktuff eine bemerkenswerthe Stelle ein. Das Lager bildet am östlichen Abhange des Rega-Thals, das hier ungefähr 330 Fuß über dem Meresspiegel steht, eine ca. 15 Fuß hohe Terrasse, welche aus mürbem, porösem Kalk besteht und unter das Niveau der Rega einsetzt. Die gelblich-weiße Farbe des reinern Kalks geht durch Aufnahme von Eisenoxydrat ins Rothbraune über. Eine 4—5 Fuß starke Bank des Kalktuffs erscheint durch vielen Mangangehalt schwarzbraun gefärbt. Gebrannt besitzt der Reinfelder Kalk hydraulische Eigenschaften. Auch in der Gegend von Polzin, bei Jagertow, sind Ablagerungen

Digitized by Google

von Kalktuff und von vorzüglichem Töpferthon bekannt geworden. Hier bei dieſer Stadt, ½ Stunde Weges gegen Südweſten von ihr entfernt, ſind die Eiſenquellen bemerkenswerth, die im Jahre 1688 zu Ende des Monats Mai entdeckt und ſeitdem als Heilmittel benutzt worden ſind. Auch Arnhauſen liegt in einer an ſtark-eiſenhaltigen Quellen und an kräftigem Eiſenmoor reichen Gegend. Raſeneiſenſtein kommt an verſchiedenen Stellen des Kreiſes vor. Tertiäres Gebirg, und namentlich die Braunkohlen-Formation, ſoll vor längerer Zeit ebenfalls bei Reinfeld gefunden ſein, wo bei 60 Fuß Tiefe eines Brunnens ein, wie man ſagt, 12 Fuß mächtiges Braunkohlenflötz durchſenkt wurde. Bergmänniſche Arbeiten ſind darauf aber nicht unternommen worden. Auch iſt hin und wieder die Meinung geäußert worden, daß nach der Anſicht erprobter Sachverſtändiger Steinſalz, oder wenigſtens ein mit Salz reichlich inprägnirtes Gebirge, zwiſchen Kolberg und Neu-Stettin vorhanden ſei. Dies würde auch unter der Oberfläche des Belgarder Kreiſes liegen. Im Steinſalzgebirge pflegt aber das, in der Induſtrie jetzt eine wichtige Rolle ſpielende, Bergöl vorzukommen. Erſcheinungen in den Polziner Mineralquellen deüten auf ſein Daſein hin.

An größeren Seen fehlt es im Belgardſchen Kreiſe; kleinere, meiſt ohne beſondere Namen zu haben, befinden ſich vereinzelt im Kreiſe, der größte von ihnen bei Colbatz.

An fließenden Gewäſſern ſind namhaft zu machen, und zwar von — Flüſſen: 1) die Perſante, die oberhalb Döbel in einer Höhe von ca. 175 Fuß in den Kreis tritt, denſelben in der Mitte von Südoſten nach Nordweſten durchſchneidet, und ihn vor der Kaminſchen Stadt Körlin in einer Höhe von 51 Fuß verläßt. Das Gefälle dieſes Flußes beträgt auf ſeinem ca. 5½ Mln. langen Lauf durch den Belgarder Kreis 124 Fuß, im Durchſchnitt 22½ Fuß auf einer Meile. Die Perſante wird zum Holzflößen benutzt, iſt aber nicht ſchiffbar. Mit ihr vereinigt ſich vor Körlin: 2) Die gleichfalls flößbare Radü, welche den Kreis nur an ſeiner nordöſtlichen und nordweſtlichen Seite berührt und hier ſtreckenweiſe ſeine Gränze gegen das Fürſtenthum Kamin bildet. Derſelbe Fall tritt 3) bei der Rega ein, welche an der ſüdweſtlichen Kreisgränze gegen den Schivelbeiner Kreis fließt. — Von Bächen ſind der Leiznitz-, der Kautel-, der Haſſel-, der Müglitz-, der Damitzbach und das Krumme Waſſer zu erwähnen, die in verſchiedenen Richtungen durch den Kreis ziehen und ſich in die Perſante, Radü und Rega ergießen. Nicht blos die Perſante, auch alle übrigen genannten Gewäſſer haben ein ziemlich ſtarkes Gefälle; ſie überſchwemmen ihre angränzenden Wieſen und Äcker in der Regel zur Frühlingszeit, wenn die Schneeſchmelze, namentlich mit Regen, eintritt, manchmal auch bei Gewitterregen im Sommer. Sümpfe und Moräſte von bedeütender Ausdehnung gibt es im Belgarder Kreiſe nicht, wol aber naſſe Brücher, theils torfiger Natur, theils zum Wieſenbau geeignet, mit deſſen Cultivirung, ſoweit das Gefälle es geſtattet, unter Aufwendung verhältnißmäßig hoher Koſten eifrig vorgeſchritten wird. Eindeichungen ſind nicht vorhanden. Ent- und Bewäſſerungen der Äcker und Wieſen, ſowie Drainanlagen werden, wenn auch nicht allgemein, ſo doch häufig angewandt. Ein Wieſenverband beſteht an der Fürſtenthum-Kaminſchen Kreisgränze, zu dem im Belgarder Kreiſe die Güter Tietzow und Klein-Boldekow gehören. Zweck des Verbandes iſt, durch Geradelegung und Vertiefung des Bachbettes der Kautel die angränzenden Wieſen trockner zu legen. Höhe des Kautelbachs über der Meeresfläche: bei Kl. Boldekow 337 Fuß, bei der Pobanzer Mühle, Tietzow gegenüber, 274 Fuß, bei Rottow, am

Wege nach Neü-Bukow, 192 Fuß. Aus dieſen Angaben erhellet, daß es an Gefälle in dieſer Gegend nicht gebricht.

In den ſüdlichen Plateau-Gegenden des Kreiſes, inſonderheit auf der Strecke zwiſchen der Stadt Polzin und der Schivelbeiner Kreisgränze iſt der Boden lehmiger Beſchaffenheit mit nur flacher Ackerkrume und einem ſchlickigen undurchlaſſenden Untergrunde, ſo daß die Vegetation leicht durch zu große Näſſe, ſowie auch durch zu große Dürre leidet. Der ganze übrige Theil des Kreiſes hat verſchiedenartigen Boden in faſt gleichmäßiger Vertheilung über den ganzen Kreis, ſo daß Gerſtboden I. und II. Klaſſe, Haferland I. und II. Klaſſe, ſo wie verſchiedene Arten Sandboden ſich vorfinden. Weizboden I. Klaſſe beſitzt der Kreis gar nicht, und Weizboden II. Klaſſe kommt nur in ſehr vereinzelten Fällen vor.

Wenn dem lockerſten Sande, ſo wie dem kälteſten Moorboden noch einige Erträge abzugewinnen ſind, ſo kann man annehmen, daß große unfruchtbare Flächen im Kreiſe nicht vorhanden ſind, wogegen die eben bezeichneten Bodengattungen überall, da wo ſie ſich vorfinden, zum Theil nur mit den dürftigſten Kiefern oder mit Heidekraut bewachſen ſind, zum Theil aber auch gar keine Vegetation aufzuweiſen haben. Der Anbau dieſer Sand- und Moorflächen würde, da ſelbſt die Lupine nicht geſichert iſt, die Culturkoſten nicht tragen.

Klimatiſche Verhältniſſe in ihren örtlichen Erſcheinungen. Im Frühjahr iſt das Klima rauh, verbunden mit heftigen und anhaltenden, den Acker ausdörrenden Nord- und Nordoſt-Winden. Dann treten auch ſtets Nachtfröſte ein und dieſe beſonders häufig in den waldreichen Plateau-Gegenden des Kreiſes, wo der ununterbrochene freie Luftzug dieſe noch begünſtigt, ſo daß ſie für den Pflanzenwuchs beſonders nachtheilig ſind, indem faſt bis zur Mitte Mai eine niedrige Luftwärme zerſtörend auf die Vegetabilien einwirkt. Dieſe Erſcheinungen pflanzen ſich über ganz Oſtpommern fort, und in ihnen iſt denn auch wol die Grundurſache zu ſuchen, daß die Ergiebigkeit des Bodens in dieſem Küſtenlande, Pomorskaja Semlja, im Vergleich zu ſeiner anſcheinenden Güte eine verhältnißmäßig geringe iſt, zumal der zerſtörende Froſt in der Roggen-Blüthezeit die Körnerbildung oftmals mehr als zur Hälfte unmöglich macht. Außer dieſen Nordoſtwinden treten, namentlich im Herbſt, die ſüdweſtlichen Winde auf, die durch den vielen und ſtarken Regen, den ſie mitbringen, nachtheilig werden, wie ſie denn auch, zu Luftwirbeln ausartend, den Forſten durch Windbruch ſchaden. Auch von Gewittern und Hagelſchäden hat der Kreis zu leiden, namentlich ſind es die Gegenden an der Perſante und der Radü, deren Lauf gleichſam Wetter-Straßen genannt werden können, welche ihren Verwüſtungen am meiſten ausgeſetzt ſind.

Obgleich man jetzt vielfach verſucht, die Beſtellzeit im Frühjahr möglichſt zeitig eintreten zu laſſen, ſo iſt doch für dies rauhe Klima, wo der Boden erkältet aus dem Winter kommt, und wegen der kalten nördlichen Luftſtröme auch nicht ſo ſchnell erwärmt wird, anzurathen, den Boden durch wiederholtes Pflügen mehrfach den Einflüſſen der Atmoſphäre auszuſetzen, um ihn dadurch lockerer, milder und für die Vegetation empfänglicher zu machen und dann erſt die Kornſaat folgen zu laſſen. Hiernach würde der Acker bis Anfang des Mai vorzubereiten und die Zeit des Säens der ganze Monat Mai ſein. Für die Winterſaaten iſt es nöthig, dieſelben bis Anfang Octobers beſtellt zu haben, da in der Regel um die Mitte des Novembers die Vegetation ganz aufhört und die Winterſaaten bei ſtrengem Winter doch gekräftigt ſein müſſen. Durch gründliche und rechtzeitige Beſtellung wird im Verhältniß zu den

Digitized by Google

Erträgen ein großer Kraftaufwand erforderlich, wodurch die Reinerträge in diesen Gegenden von Pommern stets verkürzt werden.

Die Roggenärnte beginnt in der Regel gegen Ende des Monats Juli, die Weizenärnte gewöhnlich in den ersten zwei Wochen des August, die Gerstenärnte im Anfange des ebengenannten Monats, der für seine ganze Dauer, vom Anfange bis zum Ende, zur Haferärnte bestimmt ist.

Der erste Schnitt der zweischurigen Wiesen beginnt in den Übergangstagen des Juni- und Juli-Monats, der zweite Schnitt nach der Kornärnte bis Mitte September; der Schnitt der einschurigen Wiesen Ende Juli und Anfangs August.

Bevölkerung. Die Einwohnerzahl des Belgarder Kreises hat sich im Verlauf des zuletzt verflossenen halben Jahrhunderts mehr als verdoppelt. Sie betrug

1816: 18.808 excl. Milit.	1837: 27.992 excl. Milit.	1858: 39.339 excl. Milit.
1819: 20.562 incl. "	1843: 31.081 " "	1861: 40.301 " "
1831: 25.620 " "	1849: 34.849 incl. "	1864: 42.565 incl. "

Vermehrung im Verlaufe der 48jährigen Periode von 1816—1864 = 125,34 Prozent.

Auf dem Raum einer Geviertmeile lebten im Belgarder Kreise, im Jahre 1816 nur 907 — dagegen im Jahre 1864 schon 2043 Menschen.

Zufolge der im Monat December des Jahres 1864 vorgenommenen allgemeinen Volkszählung, deren Resultat als Norm für den Stand der Bevölkerung am 1. Januar 1865 angenommen wird, spaltete sich dieselbe in

9.800 Stadtbewohner, darunter . . 4.773 männl., 5.027 weibl. Geschlechts
32.583 Bewohner des platten Landes 16.296 " 16.287 " "

Auf dem Lande stehen sich beide Geschlechter, bis auf einen kleinen Unterschied, gleich, in den Städten dagegen überwiegt das weibliche Geschlecht das männliche um 254 Seelen.

Vergleicht man die Zahl der Landbewohner mit dem Flächeninhalt des platten Landes, so ergibt sich die Volksdichtigkeit des Belgarder Kreises, ohne Städte, zu 1643 Seelen, oder genau 400 Seelen weniger, als wenn die Stadtbewohner mit gerechnet werden.

Dem **Alter** und **Geschlechte** nach bestand die Bevölkerung aus Personen, geboren im —

Jahre.	Männl.	Weibl.	Jahre.	Männl.	Weibl.	Jahre.	Männl.	Weibl.
1864	779	683	1853	477	442	1842	310	459
1863	688	680	1852	464	457	1841	316	345
1862	587	601	1851	442	419	1840	377	432
1861	612	560	1850	540	487	1839	287	346
1860	637	616	1849	472	508	1838	335	349
1859	638	625	1848	470	446	1837	316	303
1858	595	524	1847	357	391	1836	297	320
1857	498	488	1846	406	457	1835	264	306
1856	461	512	1845	382	396	1834	342	334
1855	476	469	1844	376	460	1833	288	244
1854	542	468	1843	282	379	1832	248	305

Digitized by Google

Jahre.	Männl.	Weibl.	Jahre.	Männl.	Weibl.	Jahre.	Männl.	Weibl.
1831	275	255	1809	117	132	1787	17	22
1830	321	290	1808	130	126	1786	16	19
1829	240	218	1807	94	105	1785	8	11
1828	273	280	1806	95	88	1784	9	12
1827	230	248	1805	87	82	1783	9	10
1826	251	270	1804	105	127	1782	6	11
1825	248	239	1803	96	101	1781	5	8
1824	256	294	1802	83	96	1780	6	8
1823	245	220	1801	93	107	1779	3	7
1822	238	225	1800	107	103	1778	1	2
1821	219	216	1799	82	73	1777	2	1
1820	239	240	1798	69	79	1776	3	4
1819	172	199	1797	80	59	1775	2	1
1818	229	204	1796	54	54	1774	3	3
1817	199	184	1795	32	43	1773	—	2
1816	181	157	1794	46	49	1772	1	—
1815	191	182	1793	40	38	1771	—	—
1814	158	161	1792	34	33	1770	—	—
1813	183	168	1791	33	26	1769, 1768	—	—
1812	159	163	1790	38	47	1767, 1765	—	—
1811	180	160	1789	29	28	1766	—	1
1810	169	167	1788	16	15	1764	1	—

Die beiden ältesten Leute im Kreise, geboren 1764 und 1766, wohnen in der Stadt Belgard.

Familienstand.

	Männl.	Weibl.
Unverheirathete und niemals verheirathet gewesene —		
Männliche Personen über 24 Jahre alt gab es	1.686	—
Weibliche Personen über 16 Jahre alt	—	4.206
Verheirathete Männer und Frauen	7.031	7.071
Verwittwete	516	1.326
Geschiedene und nicht wieder verheirathete	13	25

Art des Zusammenlebens.

	Männl.	Weibl.
Einzeln lebende Personen	74	89
In 6901 Familien-Haushaltungen lebende Personen	19.065	19.189
„ 3 Herbergen betrug die Zahl der Beherbergten	2	2
„ 3 Heilanstalten war die Zahl der Kranken	25	19
„ 5 Armenhäusern war die Zahl der Insassen	26	34
„ 1 Rettungs-, bezw. Correctionshause	19	4
„ 1 Untersuchungs-Gefängnisse befanden sich	6	6
„ 6 Polizei- und Strafgefängnissen zu Belgard und Polzin .	24	3

Digitized by Google

Religionsbekenntniß. Im Vergleich der Jahre:

gab es —	1843.	1849.	1861.	1864.
Evangelische Christen	30.684	34.413	39.786	41.701
Römisch-katholische Christen	23	27	66	51
Aus der evangelisch-unirten Landeskirche Ausgeschiedene	—	—	1	168
Mosaïsche Glaubensgenossen	374	409	448	463
Summa der Einwohner, ohne Militair	31.081	34.849	40.301	42.383

Was die römisch-katholischen Glaubensgenossen betrifft, so sind es vorzugsweise Männer dieses Bekenntnisses, welche, von Außen eingewandert, theils als einzelne Personen leben, theils aber auch Familien gegründet haben, indem sie mit evangelischen Weibern den Bund der Ehe schlossen. Dergleichen gemischte Ehen, in denen der Mann katholisch und die Frau evangelisch ist, bestanden im Januar 1865 im Kreise überhaupt 18, davon 6 in der Stadt Belgard, 5 in Polzin und 7 in ländlichen Ortschaften. Von den in diesen Mischehen entsprungenen Kindern wurden 16 Knaben und 15 Mädchen im evangelischen Bekenntniß, und 3 Knaben und 5 Mädchen nach den Vorschriften der allein selig machenden Kirche erzogen. Sodann gab es aber auch 1 Mischehe in welcher der Mann evangelisch und die Frau katholisch ist; das Kind, womit diese Ehe gesegnet, ein Mädchen, ward in der Religion des Vaters erzogen.

Von den 168 Personen, bezw. Familienhäuptern, die aus der Landeskirche ausgeschieden sind, waren 80 s. g. Alt-Lutheraner nach der General-Concession vom 3. Juli 1845, und 88 Dissidenten und Separatisten. Die Lutheraner sind in 8 ländlichen Ortschaften verbreitet, und zwar in Alt-Sanzkow 3, Cavelsberg 12, Groß-Vorbruch 2, Reinfeld 7, Schmenzin 6, Seeligsfelde 22, Zizeneff 24, Zuchen 4; in dem zuletzt genannten Orte halten sie ihre gottesdienstlichen Versammlungen. Die 88 Separatisten und Dissidenten, die sich apostolische Christen nennen, so weit sie in den östlichen Gegenden des Kreises, nach Bublitz zu, vorkommen, und Seehöfer oder Seehofianer (nicht Schofflaner, wie S. 8 in Folge eines Druckfehlers steht) in und bei Belgard, die wiederum eine Unterfecte der s. g. Alt-Lutheraner zu sein scheinen, wohnen in 12 Ortschaften, und zwar in der Stadt Belgard 2, in Kamissow 4, in Adlig Denzin 5, in Amts-Denzin 4, in Grüssow 4, Neffin 8, Boissin 2, Buchhorst 20, Kösternitz 12, Lenzen 7, Roggow 15, Vorwerk 5. Hier haben sie sich ein zum Gottesdienst bestimmtes Gebäude erbaut, das kirchenartig ist. In welchen Glaubensartikeln sie sich von dem dogmatischen Christo der Landeskirche unterscheiden, ist nicht bekannt; doch scheint ora et labora ihr Symbolum zu sein, obwol ihnen, in Ermangelung klaren Denkens, die Kenntniß vom wahren Wesen des Christenthums abhanden gekommen sein mag. Ein Bauersmann, Namens Seehof, Halbbauer im Dorfe Bentz, bei Daber, ist der Urheber dieser Secte.

Taubstumme gab es am 1. Januar 1865 im ganzen Kreise 21 Personen männlichen und 7 Personen weiblichen Geschlechts, zusammen 28. Blinde wurden gezählt 12 Personen männlichen und 7 Personen weiblichen Geschlechts, zusammen 19. Mit dem Jahre 1849 verglichen hat sich die Zahl der Taubstummen um 3 vermindert, während die Zahl der Blinden gleich geblieben ist.

Digitized by Google

Die Berufs-, Standes- und Erwerbsverhältnisse der Bewohner sind bei früheren Volkszählungen berücksichtigt worden. Bei der jüngsten Zählung im December 1864 ist es unterblieben, anscheinend, weil es schwierig ist, eine scharfe Gränze zu ziehen, die ermittelten Ziffern demnach nicht auf absolute Richtigkeit Anspruch machen können. Nach der Aufnahme von 1861, die die Gesammtbevölkerung des Kreises, mit Ausschluß der auf dem Militair-Etat stehenden Personen, zu 40.301 Seelen ergeben hatte, waren in der —

Landwirthschaft als Hauptgewerbe:	Eigenthümer	1272
	Pächter	136
	Beider Frauen, Kinder u. Angehörige	6523
Landwirthschaft als Nebengewerbe:	Eigenthümer	485
	Pächter	87
	Beider Frauen, Kinder u. Angehörige	2676
Hülfspersonal und Gesinde der Landwirthschaft:		
	Inspectoren, Verwalter und Aufseher	162
	Wirthschafterinnen	90
	Knechte und Jungen	1442
	Mägde	992
	Tagelöhner: 2202 männliche, 2306 weibliche, zusammen	4508
Außerhalb der Landwirthschaft gab es:		
	Handarbeiter aller Art, 1005 männliche und 920 weibliche, zus.	1925
	Dienstboten und Gesinde:	
	Zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaft, 89 männliche, und 291 weibliche, zusammen	380
	In Gewerben ꝛc. 124 männl., 137 weibl., zusammen	261
Krankenwärter, Leichenwäscher, Leichenbitter, Todtengräber, 8 m., 8 w. zus.		16
Privatlehrer, mit Ausschluß der an öffentlichen Schulen wirkenden Lehrer, 16, und 27 Erzieherinnen ꝛc. zusammen		43
Staats- und Gemeinde-Verwaltung, Justizpflege ꝛc.		
	Bei der allgemeinen Staats-Verwaltung gab es Beamte	19
	" der Justiz-Verwaltung	47
	" der Post- und Telegraphen-Verwaltung	24
	Communal-Beamte, lediglich vom Diensteinkommen lebend	11
	Beamte der ständischen Corporationen und der Rittergüter	2
	Beamte der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft bei der ostpommerschen Bahn	53
Personen ohne Berufs-Ausübung:		
	Pensionaire, 19 männliche, 24 weibliche, zusammen	43
	Rentner und andere aus eigenen Mitteln lebende selbstständige Personen, incl. der Auszügler, 86 männliche, 89 weibliche	175
Familienhäupter, die wegen ihres Unterhalts auf die öffentliche Almosenpflege angewiesen sind, und zwar:		
	Theilweise von Almosen lebende, 77 männliche, 159 weibliche zus.	236
	Ganz von Almosen lebende, 47 männliche, 41 weibliche zusammen	88

Digitized by Google

Auswanderung. Vom Wanderfieber iſt auch die Einwohnerſchaft des Belgardſchen Kreiſes nicht verſchont geblieben. Ausgewandert ſind im Jahre 1859: 67, im Jahre 1860: 7, im Jahre 1861: 49 Perſonen, zuſammen 123, von denen eine nach Rußland, einige nach Braſilien, die meiſten nach Nord-Amerika gegangen ſind. Der Grund der Auswanderung iſt faſt durchgehends in dem Drange nach größerm und müheloſerm Gelderwerb, nach Grundeigenthum und nach größerer Ungebundenheit zu ſuchen, welchen der gemeine Mann, nach den verlockenden Schilderungen conceſſionirter und nicht conceſſionirter Auswanderungs-Agenten, die nur ihre Speſen im Auge haben, ſo wie der ſchon früher ausgewanderten Angehörigen und Bekannten in Amerika, leicht zu befriedigen hofft. Man vergleiche übrigens, was über Auswanderung im Fürſtenthum Kaminſchen Kreiſe geſagt worden iſt (S. 479), was dort von gewiſſenloſen Agenten geſagt wurde, ſcheint auch auf den Belgarder Kreis Anwendung zu finden. Einwanderung hat in den jüngſten Jahren bis 1861 nicht Statt gefunden, ſo daß die Vermehrung der Einwohnerſchaft lediglich durch den Überſchuß der Gebornen über die Geſtorbenen entſtanden iſt.

Eheliche und Geburts-Verhältniſſe. Im großen Ganzen wird der Zuſtand des ehelichen Lebens als ein befriedigender geſchildert. Wohl ihm, denn die Treue des Mannes, beſonders des Weibes, iſt der Grundſtein der Ehe, auf dem die Zufriedenheit und Wohlfahrt der Familie ruhen. Dennoch iſt die Zahl der geſchiedenen Perſonen, 13 Männer, 25 Frauen, nicht eben klein zu nennen. Im Jahre 1861 ſind im Kreiſe 18 Ehen durch Richterſpruch aufgelöſt worden. In den Städten kommt auf 8—10, auf dem Lande auf 12—15 Kinder ein außereheliches. Näheres über dieſe Verhältniſſe weiter unten in den Nachweiſungen der einzelnen Pfarrſprengel. Trotz ſtrenger Maaßregeln iſt es nicht gelungen, der gewerksmäßigen Unzucht den Garaus zu machen, die ſich in den beiden Städten des Kreiſes, wie klein dieſe auch ſind, wie aller Orten findet, wo jene Klaſſe von jungen Männern einkehrt, die ſich „Reiſende" par excellence zu nennen lieben, und die von Stadt zu Stadt, von Städtchen zu Städtchen vagabondirend und hauſirend umherziehen, jeden Kramladen oder Ausſchnittladen überſchwemmen und deren Inhaber beläſtigen; — auf dieſe Art Menſchen habe die Fremden-Polizei ein wachſames Auge, da ſie es vorzugsweiſe ſind, welche das weibliche Geſchlecht, — ſelbſt lüſtern nach Genuß ſich ſehnend und vorzüglich nach baaren Mitteln zur Befriedigung leidiger Putzſucht, — phyſiſch wie moraliſch vergiften.

Geſundheits- und Sterblichkeits-Verhältniſſe. Ein beſonderer Krankheits- und Sterblichkeits-Character unter Bezeichnung vorherrſchender Krankheitsformen läßt ſich nicht angeben. Nur das ſei erwähnt, daß die arbeitende Klaſſe auf den Dörfern, namentlich der männliche Theil, im Allgemeinen kein hohes Alter erreicht. Dieſe Leüte altern ſehr früh und erliegen einer ſie befallenden Krankheit ſehr leicht. Die Lungenentzündung iſt eine nicht ſeltene Krankheit bei ihnen; und wenn nicht dieſe, ſo iſt ein acuter und chroniſcher Lungenkatarrh das tödtende Moment. Als epidemiſche Krankheit in Folge der vielen Torfmoore und der tiefgelegenen Brücher iſt das Wechſelfieber, das remittirende Fieber und der Typhus anzuſehen. Der Typhus iſt eine in den beiden Städten des Kreiſes nicht verſchwindende Krankheit, die natürliche Folge von den mangelhaften Abzugskanälen aus den theilweiſe äußerſt ſchmutzigen Seitenſtraßen, in denen die Dunghaufen das ganze Jahr hindurch in ſtärkerm oder geringerm Maaße ihre geſundheitsſchädlichen Stoffe und Gaſe entwickeln und verbreiten. Beſonders ſind es die Stadtmauer-

Digitized by Google

Reste in Belgard, welche als Stütze für den Düngerhaufen ohne alle Rücksicht auf Nachbarschaft, auf Gesundheit, auf den Geruchssinn benutzt werden. Die möglichst schlecht angelegten Rinnsteine führen einen Theil dieser schädlichen Effluvien sehr bequem in die übrigen Theile der Stadt, so daß deren Ausdünstung am Abend nach einem recht warmen Sommertage höchst unangenehm bemerkbar wird. Neben diesen Dunghaufen ist es das Trinkwasser, theilweise in Folge jener und der unzweckmäßig angelegten Rinnsteine, welches der Gesundheit als örtliche Ursache schädlich wird. Die Brunnen bieten meistentheils kein Grundwasser, sie beziehen ihre Vorräthe durch Röhren aus dem nächsten Bache, in welchen nicht nur, ohne alle Rücksicht auf die Abgangsstellen dieser Röhren, die Rinnsteine, soweit sie überhaupt Abfluß haben, münden, sondern in welchem auch an verschiedenen Stellen gewaschen und Wäsche gespült, und in dem das Vieh jeden Abend unmittelbar oberhalb der Stadt getränkt wird.

Von Epidemien herrschten in den Jahren 1859—1861 nur die Auslaüfer einer vorhandenen Scharlach- und Masern-, und endlich einer Pocken-Epidemie. Die erstere und letztere waren nicht bedeütend, nur in einzelnen Dörfern intensiver auftretend, die Masern-Epidemie aber entwickelte sich in der Stadt Belgard und weiter in dem ganzen nördlichen Abschnitte des Kreises sehr stark und wurde namentlich den Kindern im ersten und zweiten Lebensjahr sehr gefährlich. Der südliche Theil des Kreises mit der Stadt Polzin blieb frei von dieser Krankheit, und hier war die Zahl der Sterbefälle kleiner Kinder im Verhältniß zu der der Erwachsenen nicht überwiegend.

Die medicinalpolizeilichen Maßregeln gegen derartige Epidemien können nicht mangelhafter gedacht werden, als sie sind; die meisten Ortspolizeibehörden sehen sich nicht verpflichtet, eine Anzeige nach dieser Richtung hin an die Kreisbehörde zu machen, oder sie machen dieselbe erst dann, nachdem die Krankheit vorüber ist und ihre Verheerungen in der Kinderwelt angerichtet hat. Vermuthen sie ein solches Leiden, so hüten sie sich mit möglichster Vorsicht vor dem Einblick eines Arztes in diese Verhältnisse. Manche ziehen auch wirklich ihren sogenannten Hausarzt zu Rathe, welcher seiner Seits das Leiden, wenn irgend möglich, so darzustellen versteht, daß die Anwendung der betreffenden Verordnung und die Mitwirkung der Kreisbehörde nicht geeignet erscheinen.

Die Pockenimpfung geschieht nicht von Arm zu Arm, sondern durch Röhrchen an s. g. Impfstationen. Die Betheiligung des Publikums an diesem wirksamsten Schutzmittel gegen Pocken-Seüchen ist im Ganzen gering. Nur dasjenige Dorf, in welchem zufällig die Impfstation sich befindet, sendet meistens alle gemeldeten Impflinge. Die Zahl der in die nächstjährige Impfliste zu übertragenden Impflinge wird von Jahr zu Jahr größer.

Über das Sterblichkeits-Verhältniß der außerehelich geborenen Kinder läßt sich im Allgemeinen nur Trauriges berichten, obwol es Hinsichts besonderer Fälle an amtlicher Kenntniß fehlt, was auch von den polizeilichen Maßregeln gilt, die Betreffs der s. g. Haltekinder getroffen sein mögen.

In den drei Jahren von 1859—1861 sind im Belgarder Kreise 10 Selbstmorde vorgekommen, meistens durch Erhängen. Die Veranlassung zur Selbstentleibung bestand in den meisten Fällen in zerrütteten Vermögens Verhältnissen. Todesfälle durch Unglück haben sich in den genannten drei Jahren, 10 ereignet, und zwar durch Ertrinken und Überfahren, ein Fall durch Körperverletzung und einer durch Mord. Möglich, daß noch mehrere Fälle vorgekommen sind; allein der Medicinal-

Digitized by Google

Beamte des Kreiſes, aus deſſen Bericht das Vorſtehende entnommen iſt, erfährt über derartige Fälle erſt dann etwas, wenn „die Schuld eines Dritten concurrirt.“ Alles Übrige iſt keine Behörde ihm mitzutheilen verpflichtet. So weiß er denn auch Nichts von Rettungen aus Lebensgefahr.

Wohnplätze und ihre Bevölkerung. Im Kreiſe ſind 2 Städte, Belgard und

		Einwohner,	incl. Milit.
Polzin mit		9.976	176
104 Dörfer von denen nach der Rittergüter-Matrikel zu 89 Rittergüter gehören		26.516	6
134 Vorwerke und einzelne Güter, die eigene Namen führen		3.109	—
16 Colonien und Weiler		2.327	—
55 einzeln liegende Etabliſſements, Gehöfte, Mühlen, Ziegeleien		637	—
311 Wohnplätze überhaupt mit		42.565	182

Überwiegend iſt das Zuſammenwohnen in geſchloſſenen Ortſchaften gegen das Getrenntwohnen in einzelnen Gehöften, welches nur in den von den Rittergütern abgebauten Vorwerken und in den wenigen zu Colonien zerſplitterten Rittergütern Statt findet.

Gebäude. Es waren vorhanden nach der Zählung von	1849	1861	1864
A. Öffentliche Gebäude	156	171	175
Davon ſind beſtimmt:			
Für den Gottesdienſt	42	44	44
„ den Unterricht	87	92	94
„ Armen-, Waiſen-, Krankenpflege	7	14	15
„ die Zwecke der Staatsverwaltung	7	10	9
„ die Ortspolizei- und Gemeindeverwaltung	8	7	9
„ die Militairverwaltung	5	4	4
B. Privat-Gebäude	7938	8629	9014
Davon ſind:			
Wohnhäuſer	3375	3655	3728
Fabrik-Gebäude, Mühlen, Privatmagazine	181	211	180
Ställe, Scheunen und Schuppen	4382	4763	5106

Man ſieht, daß mit der geſtiegenen Bevölkerung auch die Zahl der Gebäude zugenommen hat. Nach der Separation haben die Ausbauten der bäuerlichen Wirthe, namentlich in größeren Ortſchaften, wo die Ländereien eine entfernte Lage haben, Statt gefunden, und die Errichtung neuer Gebäude herbeigeführt. Indeſſen haben dieſe, was die Wohnhäuſer betrifft, mit der Vermehrung der Bevölkerung nicht gleichen Schritt gehalten; denn während 1849 in je 10 Häuſern 103 Menſchen wohnten, mußten ſich 1864 mit derſelben Zahl von Wohnungsräumen 114 Menſchen begnügen. Jetzt wohnt man enger zuſammen, als vor 15 Jahren. Auch die Zunahme der Schulhäuſer ſcheint mit der gewachſenen Zahl der ſchulpflichtigen und eingeſchulten Kinder nicht im Verhältniß zu ſtehen. Doch muß auch bemerkt werden, daß einige Schulhäuſer im Neu-, und Kirchengebäude im Reparatur-Bau begriffen ſind.

Die Gebäude in den belebten Theilen der beiden Städte sind meistentheils aus gemauertem Fachwerk, die Front nach der Straße stellenweise auch massiv, die der Hinterstraßen, der Vorstädte und der Dörfer dagegen aus gelehmtem Fachwerk aufgeführt. Ausgenommen sind jedoch die neuerbauten Wohnhäuser und Wirthschaftsgebäude der Rittergüter, welche mehrentheils ganz massiv aufgeführt sind. Die Kauf- und Miethspreise städtischer sowol als ländlicher Grundstücke sind in beständiger Steigerung begriffen.

In den 104 Dörfern und Rittergütern des Kreises befinden sich 2354 Wohnhäuser, in jeder Ortschaft durchschnittlich 22 Häuser und in jedem von diesen 11 Bewohner. Bei den 134 Vorwerken und einzelnen Gütern ist das Wohnungsverhältniß von 12 Bewohnern in jedem der 253 Wohngebäude etwas ungünstiger. Jede der 16 Colonien hat 18 Häuser (zusammen 286) und jedes Haus 8 Bewohner, die mithin bequem wohnen.

In den drei Jahren 1859—1861 haben im Kreise 12 Brände Statt gefunden, deren Entstehungsursachen und Schadenanrichtungen amtlich nicht festgestellt sind. Im Kehrbezirke ist der Kreis nicht eingetheilt, dagegen in 8 Feuerlöschbezirke. Auf dem platten Lande sind 12 Bezirks- und 16 Privat-Feuerspritzen vorhanden. Sonst gibt es noch an Feuerlösch-Geräthschaften:

1) In Belgard: 3 Feuerspritzen, 1 Zubringer, 1 Kaminspritze, 16 Leitern, 51 Feuereimer, 16 Haken, 6 Kufen mit Wagen, 13 Schleppkufen, 13 Laternen.

2) In Polzin: 3 Feuerspritzen, wovon keine mit einem Saugapparat versehen ist, 4 Leitern, 24 Eimer, 10 Haken.

3) Auf den Bahnhöfen zu Belgard und Nassow: 1 große Saug- und 3 kleine Feuerspritzen nebst Haken, Leitern ꝛc. ꝛc.

Versicherungen gegen Feuersgefahr.

Bei der Altpommerschen Land-Feuer-Societät:

Gebäude.	I. Klasse.	II. Klasse.	III. Klasse.	IV. Klasse.	Jahr.
4.674 mit	195.400	372.030	999.925	41.350 Thlr.	1859.
4.618 „	200.600	423.580	1.007.550	41.500 „	1860.
4.682 „	213.900	453.250	1.027.025	42.450 „	1861.

Bei der Provinzial-Feuer-Societät:

	I. Klasse.	II. Klasse.	III. Klasse.	IV. Klasse.	V. Klasse.	
a. Aus Belgard.						
259 mit	9.050	70.175	1.450	1.200	3.700 Thlr.	1858.
292 „	9.050	79.925	3.650	2.325	7.225 „	1860.
391 „	11.550	76.950	5.600	2.675	8.550 „	1861.
b. Aus Polzin.						
97 mit	1.750	54.475	4.700	4.300	25 „	1859-61.

Außerdem waren bei Privat-Gesellschaften gegen Feuersgefahr versichert durch Agenturen in —

Digitized by Google

Belgard.

Namen der Geſellſchaften und Jahr der Verſicherung.		Für die Stadt.								Für das platte Land.							
		Gebäude-Verſicherung.				Mobiliar-Verſicherung.				Gebäude-Verſicherung.				Mobiliar-Verſicherung.			
		Zahl	Verſicherte Summe Thlr.	Prämie. Thlr.	Sgr.	Zahl	Verſicherte Summe Thlr.	Prämie. Thlr.	Sgr.	Zahl	Verſicherte Sa. Thlr.	Präm. Thlr.	Sgr.	Zahl	Verſicherte Summe Thlr.	Prämie. Thlr.	Sgr.
1. Aach.-Münch.	1859	11	56.065	73	15	16	23.671	53	25	1	2.212	17	21	5	26.875	140	23
	1860	7	11.131	24	9	14	19.285	38	21	1	2.212	17	21	2	10.811	30	16
	1861	4	5.245	10	20	5	8.552	21	4	2	9.600	10	12	1	49.787	99	14
2. Berliner	1859	3	6.410	7	23	8	17.238	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1860	3	6.410	7	23	7	7.368	14	12	—	—	—	—	—	—	—	—
	1861	1	600	1	18	6	6.738	13	5	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Colonia	1859	12	12.085	32	—	13	11.955	24	24	1	25.740	84	—	—	—	—	—
	1860	11	9.286	29	15	15	4.875	9	12½	—	—	—	—	—	—	—	—
	1861	7	3.900	9	15	8	14.838	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Elberfelder	1859	1	5.225	9	4	1	9.850	17	7	—	—	—	—	2	1.535	9	6
	1860	5	6.790	14	16½	11	10.454	25	10	—	—	—	—	—	—	—	—
	1861	8	17.480	27	24	5	7.210	17	7	1	2.420	15	1	3	3.300	17	13
5. Leipziger	1859	77	107.918	315	19	104	157.490	332	10	1	1.490	7	14	9	9.185	51	25
	1860	86	117.098	352	20	89	109.511	256	26	1	1.490	7	14	22	46.141	192	6
	1861	94	116.127	330	25	84	125.207	316	21	2	1.890	10	10	24	57.014	227	6
6. Magdeburger	1859	30	49.650	158	6	30	74.562	171	14	4	4.340	39	2	3	1.840	13	22
	1860	44	70.100	212	3	34	83.277	202	4	6	6.440	60	20	3	1.840	13	22
	1861	15	37.890	103	25	25	64.723	138	13	3	4.500	26	3	3	1.840	13	22
7. National	1859	120	220.510	490	2	46	97.400	282	6	1	550	4	—	6	29.860	119	20
	1860	102	181.300	440	3	42	96.415	249	3	1	550	4	—	6	29.860	119	20
	1861	94	161,430	420	20	39	88.545	218	9	1	550	4	—	6	29.860	119	20
8. Phönix	1859	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1860	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1861	7	3.267	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Schwedter	1859	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	517.405	1291	20
	1860	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	536.039	1397	25
	1861	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	378.062	936	8
10. Thuringia	1859	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1860	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1861	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	5.620	11	—

Die Geſellſchaft Nr. 8 iſt diejenige, welche die Firma „Deutſcher Phönix“ führt; Nr. 9 iſt die „Schwedter Mobiliar-Verſicherungs-Geſellſchaft“.

Digitized by Google

Polzin.

Namen der Gesellschaften und Jahr der Versicherung.		Für die Stadt.								Für das platte Land.							
		Gebäude-Versicherung.				Mobiliar-Versicherung.				Gebäude-Versicherung.				Mobiliar-Versicherung.			
		Zahl.	Versicherte Summe Thlr.	Prämie. Thlr.	Sgr.	Zahl.	Versicherte Summe Thlr.	Prämie. Thlr.	Sgr.	Zahl.	Versicherte Sa. Thlr.	Präm. Thlr.	Sgr.	Zahl.	Versicherte Summe Thlr.	Prämie. Thlr.	Sgr.
1. Aachen-Münch.	1859	2	1.337	5	—	3	7.190	16	15	1	18.000	18	—	—	—	—	—
	1860	1	2.168	4	10	4	6.171	13	20	—	—	—	—	5	82.259	131	—
	1861	2	6.800	13	20	3	14.100	29	20	1	500	1	—	6	85.656	187	15
2. Berliner . .	1859	37	50.400	145	20	30	39.500	121	10	2	1.700	8	10	2	3.500	14	8
	1860	39	56.200	163	10	33	43.525	132	3	3	2.138	9	23	3	4.250	17	1
	1861	40	57.525	167	10	34	43.975	137	18	3	2.138	9	23	3	4.250	17	1
3. Leipziger . .	1859	6	9.882	24	10	5	3.303	7	27	2	4.200	18	11	3	1.382	6	27
	1860	6	9.882	24	10	5	3.303	7	27	2	4.200	18	11	3	1.382	6	27
	1861	7	12.392	30	18	6	3.953	9	26	2	4.200	18	11	3	1.382	6	27
4. National . .	1859	80	165.995	400	25	—	—	—	—	6	55.745	153	26	—	—	—	—
	1860	80	165.995	400	25	—	—	—	—	6	55.745	153	26	—	—	—	—
	1861	81	170.000	412	25	—	—	—	—	3	10.700	27	—	—	—	—	—
5. Phönix, Dtsch.	1859	1	1.130	3	12	4	3.315	8	3	1	500	3	15	1	600	4	6
	1860	1	1.130	3	12	4	3.315	8	3	1	500	3	15	1	600	4	6
	1861	1	1.130	3	12	4	3.315	8	3	1	500	3	15	1	600	4	6

Auch die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft hat im Belgardschen Kreise ihre Agenten aufgestellt, die mehrere Assecuranzen zum Gesammt-Betrage von 131.248 Thlr. abgeschlossen haben. Bei der Stolper Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft sind 33 Güter des Kreises mit 506.775 Thlr. versichert. An anderen Orten wohnhafte Agenten haben die erforderte Auskunft zu ertheilen abgelehnt, weshalb eine weitere genaue Angabe nicht erfolgen kann. Dagegen möge hier gleich eine Übersicht angereiht werden von den —

Versicherungen gegen Hagelschaden

für die im Belgardschen Kreise fünf Gesellschaften durch Agenturen in Belgard und Polzin vertreten sind.

Agentur.	Gesellschaft u. Jahr		Versicher. Zahl	Versicher. Betrag Thlr.	Agentur.	Gesellschaft u. Jahr		Versicher. Zahl	Versicher. Betrag Thlr.	Agentur.	Gesellschaft u. Jahr		Versicher. Zahl	Versicher. Betrag Thlr.
Belgard.	2. Union .	1859	5	8.161	Belgard.	3. Elberfeld.	1859	4	1.575	Belgard. Polzin.	5. Colonia .	1859	—	110.000
		1860	10	9.323			1860	4	960			1860	—	95.000
		1861	9	9.882			1861	2	485			1861	—	140.000
	2. Leipziger.	1859	3	11.050		3. Schwedt.	1859	19	150.624		1. Union .	1859	—	—
		1860	1	12.000			1860	15	128.718			1960	6	12.959
		1861	—	—			1861	17	170.672			1861	7	38.363

Digitized by Google

Grundeigenthum. Der Kreis hat nach der im Jahr 1861 aufgestellten Kreisstatistik den bereits oben nachgewiesenen Flächenraum von 445.802 Mg.

Davon erhalten:	Mg.	Przt.		Mg.	Przt
Die Hof und Baustellen	1.986	0,44	Die Waldungen . .	82.350	18,97
Die Gärten u. Wurthen	3.679	0,82	" Torfstiche ꝛc. . .	4.899	1,09
Das Ackerland . . .	216.962	48,66	" Gewässer . . .	6.151	1,88
Die Wiesen	31.890	4,52	" Wege nebst Unland	9.240	2,57
Die Weiden u. Hütungen	89,666	20,61	Nicht nachgewiesen sind	1.979	0,44

An dieser Vertheilung der Bodenfläche nach Culturarten haben Antheil:

103 Besitzungen, deren jede über 600 Mg. groß ist,
31 " " " von 300—600 " " "
828 " " " von 30—300 " " "
888 " " " von 5— 30 " " "
und 807 " " " unter 5 Mg. groß ist.

Im Ganzen sind 2657 Besitzungen im Belgardschen Kreise vorhanden.

In den letzten Jahren sind häufig Parzellirungen von Grundstücken vorgekommen, und es hat, — um uns eines, in neuerer Zeit bei gewissen Leuten gebräuchlich gewordenen, aber trivialen Ausdrucks zu bedienen — ein s. g. gewerbsmäßiges Ausschlachten von Besitzungen, — was man insonderheit mosaischen Glaubensgenossen in die Schuhe zu schieben liebt, obwol es auch Christen recht wohl verstehen, — nicht immer verhindert werden können. Einige Besitzveränderungen der Rittergüter, worunter ungefähr die eine Hälfte durch Erbgang, die andere Hälfte durch Verkauf, sind vorgekommen. Ganze Bauerhöfe sind fast gar nicht Gegenstand des Handels gewesen, dagegen ist der Kauf und Verkauf kleinerer Grundstücke sehr belebt gewesen.

Die kleinste Gemarkung im Kreise ist Dorf Klein-Krössin mit 131 Mg. Die größten sind das Dominium Vietzow mit 12.375 Mg. und Groß-Tychow mit 12.669 Mg. (nach der landwirthschaftlichen Taxe) Flächenraum.

An Renten waren aufzubringen:

Im Jahre	Provinzial-Renten.				Domainen-Amortisations-Renten.			
	Zahl der Censiten.	Betrag. Thlr	Sgr	Pf.	Zahl der Censiten.	Betrag. Thlr	Sgr	Pf.
1859	638	7.931	—	6	302	3.408	16	—
1860	638	7.945	16	3	327	3.408	13	6
1861	638	7.988	25	3	353	3.408	6	—
Summa . .	1914	23.864	12	—	982	10.225	5	6
3jähriger Durchschnitt	638	7.988	4	—	327	3.408	11	10

Innerhalb der drei Jahre 1859—1861 haben verschiedene Ablösungen von Berechtigungen Statt gefunden, bestehend in Weide-, Holz- und Heuwerbe-Berechtigungen. 1859 war es nur 1 Fall, 1860 dagegen waren es 7 und 1861 waren es

Digitized by Google

9 Fälle, wofür Entschädigung theils in Capital oder Renten, theils in Land festgestellt wurde. Gemeinheits-Theilungen sind vier vorgekommen, bei denen es sich um eine Gesammtfläche von 1755½ Mg. und 21 Besitzer gehandelt hat. Die Kosten für diese Ablösungen waren noch nicht alle festgesetzt und eingezogen, weshalb eine Angabe derselben hier nicht möglich ist. Wenn nicht noch Prästationen abzulösen sind, von denen jetzt nichts bekannt ist, scheint die Thätigkeit der Ablösungs-Behörde, General-Commission für Pommern zu Stargard, im Belgarder Kreise bald zu Ende zu gehen.

Bei der Königlichen Landschaft-Departements-Direction zu Treptow a. R. sind 68 Güter des Belgardschen Kreises mit einem Taxwerth von 2.315.300 Thlr. auf Höhe von 1.493.450 Thlr. bepfandbrieft, jedes dieser Güter im Durchschnitt mit 21.960 Thlr.

Ackerbau. Er bildet im Belgardschen Kreise, wie sich erwarten läßt, recht eigentlich und ausschließlich die Grundlage für die erzeugende Thätigkeit des weit aus überwiegenden Theils seiner Bevölkerung, indem er annähernd etwa 0,7 der Einwohner als Haupt- und 0,2 als Nebengewerbe beschäftigt, während wol nur 0,1 der Einwohner anderer Lebensthätigkeit sich zuwendet. Naturgemäß wird die Landwirthschaft als Hauptgewerbe auf dem Lande, und als Nebengewerbe vorwiegend in den beiden Städten des Kreises betrieben. Es verhält sich die Gesammt-Ackerfläche in ihrer Vertheilung zwischen größerm Grundbesitz (Güter) und kleinerm (bäuerlichen und städtischen) Grundbesitz ungefähr wie 3 zu 2. Es folgt hieraus im Allgemeinen, daß die Bevölkerung im Durchschnitt der Jahre nicht nur hinlänglich, sondern reichlich mit Nahrungsmitteln versorgt ist, ja gemeinhin eine erhebliche Ausfuhr von Lebensmitteln, namentlich Cerealien, Statt findet.

Diese Erzeugung von Lebensmitteln wird nun allerdings nicht begünstigt durch eine befriedigende Bodenmischung, welche sich eigentlich nur im westlichen Abschnitt des Kreises findet, während der Ackerboden in dem bei weitem ausgedehntern östlichen und südlichen Theile des Kreises nicht allein sehr schnell und erheblich wechselt, sondern auch eine kalte und nasse Beschaffenheit hat, die dem Aufschwunge der Production schwer zu überwindende Hindernisse entgegen stellt. Die größeren Dominial-Äcker auf den Rittergütern werden ohne Ausnahme in festen Wirthschafts-Systemen mit Fruchtwechsel und künstlich angesäeten Klee- und Grasweiden bestellt. Die vorerwähnte, schnell wechselnde, mineralische Beschaffenheit der Äcker bedingt aber hierbei die allergrößten Abweichungen in den einzelnen Fruchtfolgen, so daß sich eine vorherrschende Feldeintheilung gar nicht angeben läßt.

Eine vielleicht noch größere Verschiedenheit findet bei der Bewirthschaftung der kleineren (bäuerlichen) Grundstücke Statt, wo nur sehr selten in regelmäßigem Fruchtwechsel, meist aber noch in dem Dreifeldersystem, das jedoch verbessert ist, gewirthschaftet wird, und Anbau von Klee und Gräsern zu künstlicher Weide fast nie vorkommt. Vorzugsweise bemerkbar sind große Fortschritte im Ackerbau auf den größeren ländlichen Besitzungen; und diese Fortschritte würden noch weit bedeutender sein, wenn den betreffenden Landwirthen, denen es an Intelligenz und Betriebsamkeit wirklich nicht mangelt, ansehnlichere Betriebsmittel zu Gebote ständen, da ihre Erträge meistentheils von der Verzinsung der Pfandbriefs-Capitalien in Anspruch genommen werden, indeß den bäuerlichen Wirthen vielfach sowol Einsicht als Trieb zum Bessern mangelt.

Digitized by Google

Im Allgemeinen iſt der Umfang der Güter zu groß, um mit den vorhandenen Betriebsmitteln im Verhältniß zu ſtehen, daher denn auch die Neigung zum Verkauf nur allzuerklärlich und auch wohlbegründet iſt. Vielfach haben wir ſchon erwähnt, daß Entwäſſerungen der Äcker durch ſyſtematiſche Drainirung, der Brücher und Wieſen aber durch offene Gräben Statt gefunden, was denn auch zu guten Reſultaten geführt hat; doch bleibt in dieſer Richtung noch gar Vieles zu thun übrig und werden noch ſehr bedeütende Capitalien aufgewandt werden müſſen. Als mehr oder minder mißlungen muß die oft mit großen Koſten erfolgte Herſtellung der Bewäſſerungswieſen betrachtet werden, wie die durchgängig ſehr niedrige Einſchätzung derſelben der darauf zu legenden Grundſteüer unzweifelhaft darthut. Nicht genügende Entwäſſerung, Mangel an gutem und ausreichendem Waſſer, ſo wie auch ungenügende Pflege möchten hierbei urſachliche Momente ſein.

Vielfach ſich zeigender intenſiverer Betrieb der Landwirthſchaft, bedingt durch erneüete und wiederholte Mergelung und Tiefcultur, durch Einführung der Stallfütterung für Rindvieh, Behufs größerer Dung-Erzeügung, hat die Verminderung der Ochſenbeſpannung und ſtärkere und beſſere Pferdehaltung herbeigeführt. Ebenſo bedingt der ſich ſehr raſch ausbreitende Anbau der Lupinen auch auf entlegenen Feldern die Vermehrung der Pferdehaltung. In Folge der in den jüngſt verfloſſenen Jahren ſpärlich geweſenen Erträge hat der Anbau der Kartoffeln, Hülſenfrüchte und Rüben abgenommen, dagegen der Bau der Cerealien, namentlich des Roggens, wegen ſichern Gedeihens nach Lupinen, zugenommen. Der dadurch erzielte Gewinn an Stroh, ſo wie die kräftigere Ernährung der Schafe durch Lupinen hat die Erzeügung eines größern Quantums guten Düngers und mithin der Productionskraft des Ackerbodens zur nothwendigen Folge. Künſtliche Düngungsmittel werden ihres unſichern Erfolges wegen ſehr wenig angewendet. Der Anbau von Ölfrüchten iſt bis jetzt unerheblich, weil irrationell bei noch immer vorhandenem Dungmangel. Auch Weizen wird wenig gebaut. Als Anomalie iſt die Tabackspflanze zu erwähnen, die von einzelnen Landwirthen — wol nur aus liebhabereiliſcher Speculation angebaut wird, weil ſie in irgend einem landwirthſchaftlichen Journal geleſen haben, daß ſie einen großen Reinertrag gewähre.

Überfluß an Heü beſitzt nur die Stadt Belgard, die an den Ufern der Perſante und des Leipnitzbachs ſo ertragreiche Wieſen hat, daß bei $^1/_4$ des geſammten Heüertrags an benachbarte heüarme Ortſchaften verkauft wurde, was jedoch ſeit der im Jahre 1862 zu Stande gekommenen Separation der ſtädtiſchen Gemarkung weſentlich beſchränkt worden iſt. Außerdem haben die an der Perſante- und den Bachufern gelegenen Ortſchaften ausreichend Heü, wogegen es auch in vielen von den Ortſchaften fehlt, die nicht an Flüſſen und Bächen gelegen ſind. Dieſe müſſen zum Erſatz des Heüs zur Kleeheü-, Lupinen- und Mengfutterheü-Gewinnung ſchreiten. Das Quantum dieſer Erträge ſchwankt zwiſchen 200 und 1500 Ctr. für die Gemarkung, je nachdem Grasweiden oder nur Kleeweiden benutzt werden. Das angegebene Quantum der Klee- und Heüerträge reducirt ſich in vielen Jahren noch auf — Null, da die hieſigen Witterungs-Verhältniſſe für den Kleebau zu ungünſtig ſind.

Der Gemüſebau beſchränkt ſich hauptſächlich nur auf den eigenen Bedarf, da der Abſatz beim Mangel an großen Städten fehlt, und die kleinen Städte ihren Bedarf ſelbſt bauen. Der Obſtbau iſt wegen der rauhen Witterung im Frühjahr während der Blüthezeit zu unſicher und gewährt darum keine Einnahme. Handelsgewächſe werden nicht gebaut.

Was die Bewirthschaftung betrifft, so wird bei den großen Grundbesitzern, wie gesagt, sehr verschiedenartig, bald in 5 oder 6, bald aber auch in 7 und 9 Schlägen gewirthschaftet, so daß $^3/_7$ bis $^2/_3$ der Gesammtfläche Früchte tragen und die übrige Fläche zur Ruhe und Weide benutzt wird. Die Fruchtfolge ist — bei 5—6 Schlägen:

Brache, Winterung, Hackfrüchte und Futtergewächse, Hafer mit Klee;

bei 7 Schlägen:

Brache, Winterung, Hafer, Hackfrüchte und Futtergewächse gedüngt, Winterung, Hafer und Klee;

bei 9 Schlägen:

Brache, Winterung, Erbsen, Hafer, Hackfrüchte gedüngt, Gerste, Klee.

Schafviehhaltung ist vorherrschend.

Diese Fruchtfolgen sind nur Beispielsweise angegeben, wie solche bei einzelnen Besitzern vorzukommen pflegen, unterliegen jedoch vielfältigen Abänderungen.

Die bäuerlichen Wirthe haben, wie schon erwähnt, vorherrschend noch die Dreifelderwirthschaft beibehalten; es findet aber auch bei ihnen der Fruchtwechsel Eingang unter Anwendung von 4 und 5 Schlägen.

Der Ertrag von den Haupterzeugnissen des Bodens wechselt pro Morgen bei —

Weizen zwischen . .	5 u. 7 Schffl.	Hafer zwischen . .	5 u. 12 Schffl.
Roggen „ . .	2 „ 8 „	Kartoffeln zwischen .	25 „ 50 „
Gerste „ . .	4 „ 8 „	Klee zwischen . .	10 „ 20 Ctr.

Weidegang besteht fast noch allgemein, Stallfütterung ist nur in vereinzelten Fällen eingeführt.

Die Mittel zur Düngung werden von den Ländereien selbst gewonnen; da aber, wo diese nicht ausreichen, wird Moos, Waldstreu und Moder zur Dungbereitung benutzt. Mergel und Kalk werden allgemein verwendet, vereinzelt auch Guano, Knochenmehl ꝛc., als Reizmittel für den Pflanzenwuchs.

Bewässerungswiesen mit Kunstbau finden sich an verschiedenen Orten des Kreises. Düngung der Wiesen geschieht mitunter an denjenigen Orten, wo nur ein kleines Wiesen-Areal ist. Die Erträge schwanken zwischen 3 und 24 Ctr. Heu pro Morgen. Beständige Hütungen sind in großer und kleiner Ausdehnung vorhanden, aber nur von solcher Beschaffenheit, daß im September und October gefüttert werden muß, so daß man oft mehr als 20 Morgen auf eine Kuh-Weide rechnen kann.

Die Martini-Marktpreise für den Scheffel der hauptsächlichsten Producte der Landwirthschaft haben betragen: —

		Weizen.	Roggen.	Hafer.	Gerste.	Erbsen.	Kartoffeln.
1859.	Belgard	75. —	86. 3	30. —	42. 6	75. —	14. — Sgr. Pf.
	Polzin	75. —	85. 3	26. 6	46. —	84. —	11. — „ „
1860.	Belgard	101. 3	86. 3	25. —	45. —	66. 3	18. 6 „ „
	Polzin	102. 6	55. 9	23. 10	44. 5	62. 6	18. 6 „ „
1861.	Belgard	102. 6	62. 6	32. —	46. 3	66. 3	20. 9 „ „
	Polzin	105. —	61. —	28. —	45. —	61. —	19. — „ „

Digitized by Google

Die Preiſe der übrigen Bodenerzeugniſſe des Landbaues, bezw. ihrer Fabrikate, haben geſchwankt für —

Rübſen	zwiſchen	60	und 100	Thlr. der Winſpel.
Buchweitzengrütze .	"	7¼	" 8½	Sgr. die Metze.
Gerſtengraupe . .	"	9	" 11	" " "
Heü	"	14¾	" 32½	" der Centner.
Stroh	"	4	" 10½	" d. Schock zu 1200 ℔.

Der wirkliche Weidewerth für 1 Kuh oder 10 Schafe iſt im Kreiſe ſchwer feſtzuſtellen, indem allgemein das Weidevieh nicht zu jeder Zeit volle Weide hat; man zahlt für ſolche Weiden 2—3 Thlr. pro Kuh, das Vieh muß dann aber, wie geſagt, im September und October von den Viehhaltern zugefüttert werden. Der volle Weidewerth würde auf 4—5 Thlr. zu veranſchlagen ſein.

Viehzucht. Die ſtatiſtiſchen Aufnahmen, welche von drei zu drei Jahren im Monat December vorgenommen werden, haben am 1. Januar des folgenden Jahres die Viehzahl in nachſtehender Weiſe ergeben (man ſehe die Tabelle auf S. 641):

Nimmt man die Ziffern der letzten Spalte, welche den Viehſtand auf dem platten Lande, nach Abrechnung der Viehzahl in den beiden Städten, am 1. Januar 1865 ausdrücken, um die relative Hauptzahl auf dem Raume einer Geviertmeile zu ermitteln, ſo ergiebt ſich, daß auf dieſer Fläche vorhanden waren:

274 Pferde,	7050 Schafe,	32 Ziegen,
761 Haupt Rindvieh,	406 Schweine,	113 Bienenſtöcke.

Die nebenſtehende Tabelle beweiſet, daß die Viehzucht höchſt erfreuliche Fortſchritte gemacht hat, ganz beſonders aber iſt die Schafzucht vorgeſchritten, welche allein weit mehr producirt, als die Geſammtheit aller anderen Hausthiere zuſammen genommen. Man ſieht, daß die Zahl der edlen Schafe mit feiner Wolle ſich innerhalb der zuletzt verfloſſenen 20 Jahre mehr als verfünffacht hat, und dieſer Aufſchwung iſt in den letzten 6 Jahren, ſeit 1859, in auffallendſter Weiſe hervorgetreten. Die große Ausdehnung der Güter und die im Vergleich zu anderen Gegenden noch mangelnde Cultur der Äcker, verweiſet die hieſigen Landwirthe mit Nothwendigkeit auf die Schafhaltung, welche, ſelbſt bei nur mäßiger Fütterung und dürftigen Weiden, dennoch verhältnißmäßig die höchſten Reinerträge liefert, auch zu ihrem rationellen Betriebe weit weniger Geldmittel erfordert, als die anderen Zweige der Viehhaltung. Dieſer Aufſchwung der Schäfereien iſt nun hauptſächlich dem ſich raſch immer mehr ausdehnenden Anbau der Lupinen zu danken, wodurch auch beim Mangel an Wieſen ein intenſiv nährendes Futter gewonnen wird, woran es früher den ausgedehnteſten Gütern von meiſt leichter Bodenbeſchaffenheit gänzlich fehlte, da auch die Kartoffelſchlempe keinen genügenden Erſatz zu bieten im Stande war. Noch bedeütender würden die Erträge aus den Schäfereien ſein, wenn nicht manche, ſelbſt größere Landwirthe, theils aus — Trägheit, theils aus übel angebrachter Sparſamkeit es unterließen, ihren Heerden durch reichliche Einſaat paſſender Gräſereien eine nachhaltige, gute und reichliche Sommerweide zu geben. Die Züchtung wird immer mehr rationell betrieben und meiſt von tüchtigen Fachmännern geleitet, auch zur Züchtung mit Nutzen meiſtens Negretti-Widder verwandt. Die durch die Eiſenbahn vermittelte größere Nachfrage und der leichtere und billigere Transport veranlaßt, mehr und mehr zur Hammelmäſtung überzugehen, doch werden ausländ-

bische Fleischschafe z. Z. noch nicht gehalten. Veredelte Schäfereien finden sich bei den bäuerlichen Wirthen nur sehr vereinzelt. Das Lebens-Gewicht eines Schafs ist ca. 35 Pfund.

	1844.	1850.	1859.	1865.	A. d. Lande
Pferde, deren Gesammtzahl . .	4.770	4.644	5.022	5.969	5.350
Darunter:					
Dreijährige und jüngere . . .	1.137	711	848	1.123	1.102
Mehr als drei Jahre alte . .	3.633	3.933	4.174	4.746	4.248
Unter den letzteren sind					
Zuchthengste	—	—	—	34	34
Zur Zucht benutzte Stuten . .	—	—	—	340	340
Vorzugsweise b. Landbau benutzt	—	—	—	4.124	3.668
Lastpferde	—	—	—	38	16
Luxus- und andere Pferde . .	—	—	—	210	190
Maulthiere	1	2	—	—	—
Esel	18	4	5	2	2
Rindvieh, Gesammtzahl . . .	14.866	15.919	14.365	15.198	14.196
Darunter:					
Kälber	4.591	4.906	3.917	564	492
Jungvieh				3.280	3.256
Bullen, Zuchtstiere	215	226	215	222	214
Kühe	8.300	9.048	8.717	9.973	9.076
Ochsen	1.760	1.739	1.516	1.159	1.158
Schafvieh, Gesammtz. incl. Lämm.	98.709	100.972	118.362	151.030	149.809
Darunter sind:					
Merinos, feine Wollschafe . .	24.039	24.900	35.323	122.584	121.835
Halbveredelte Schafe	57.704	59.295	68.030	23.436	27.964
Unveredelte Landschafe . . .	16.996	16.777	15.009		
Borstenvieh, Schweine u. Ferkel	5.252	6.629	7.110	9.515	8.054
Ziegen und Ziegenböcke . . .	477	568	497	1.234	635
Bienenstöcke	—	—	—	2.284	2.246

Das Pferd des Belgardschen Kreises gehört theils dem einheimischen Schlage an, theils ist dieser Schlag durch Veredlung mit fremdem Blut gezüchtet. Die jährlich sich steigernden Preise der Pferde haben auch in der Pferdezucht einen erheblichen Aufschwung herbeigeführt. Einzelne größere Grundbesitzer und besonders die landwirthschaftlichen Vereine haben Zuchtstuten aus dem Königreich Preußen und den Hannoverschen Landen, selbst aus England, eingeführt, die auch von bäuerlichen Wirthen gern erworben werden. Unzweifelhaft fehlt es aber noch sehr an guten, fehlerfreien Deckhengsten — 34 im ganzen Kreise — da die landesherrlichen Beschälstationen lange nicht genügen und den Privatleuten die Mittel zur Anschaffung guter und edler Hengste fehlen. Vielfach leidet auch die Aufzucht durch mangelhafte Haltung und Ernährung, so wie durch zu frühe Benutzung der jungen Thiere zum Zuge. Im Jahre 1861 sind in der Beschälstation Burzlaff von 2 daselbst auf-

Digitized by Google

gestellt gewesenen Beschälern des Landgestüts Marienwerder 71 Stuten gedeckt und von diesen 35 lebende Fohlen geworfen. So findet mithin eine Züchtung der Pferde im Großen nicht Statt, sondern nur vereinzelt, sowol bei großen wie bei bäuerlichen Grundbesitzern, so daß der Bedarf im Kreise durch Selbstzüchtung nicht gedeckt wird. Ein 5 bis 6jähriges Arbeitspferd steht ja nach seiner Stärke im Preise von 90 bis 200 Thlr.

Für die Verbesserung des Rindviehs ist in jüngster Zeit manches durch Anschaffung reiner Stämme, als Holländer, Oldenburger, Ayrshire, Tondern, Breitenburger, jedoch fast nur von einzelnen größeren Grundbesitzern geschehen, während die kleinen Landwirthe und Bauern bei dem heimischen kleinen Viehschlage bleiben, der nur geringe Erträge liefert, weil er meistens schlecht gezüchtet und schlecht genährt wird. Nur auf einigen größeren Gütern werden Milchkühe zur Erzeugung und Bereitung von Butter und Käse zum Verkauf gehalten, während man sich in den allermeisten Wirthschaften nur auf Gewinnung des eignen Bedarfs beschränkt. In Polzin wird jede Woche ein großer Buttermarkt abgehalten; und auf dem Gute Latzig hat sich ein eingeborner Schweizer niedergelassen, der daselbst im Jahre 1854—55 eine Käsefabrik nach seiner heimathlichen Weise eingerichtet hat. Latziger Käse geht unter dem Namen Schweizer-Käse nach Stettin und Berlin, nach Danzig und Königsberg u. s. w. Rindvieh-Mastung findet sich fast nur auf den Gütern wo Brennereibetrieb ist. Der erleichterte Transport auf der Eisenbahn hat auf Mehrung des Mastviehes noch nicht den Erfolg gehabt, den man sich von dieser neuen Straße versprach; der Futtervorrath im Kreise ist wol noch nicht der Art, daß umfangreiche Viehmästereien anwendbar und lohnend wären. Im fetten Zustande erreichte die Kuh ein Lebend-Gewicht von 600—700 Pfd., der Ochs 800 bis 900 Pfd.

Schweinezucht wird hauptsächlich nur von kleinen Besitzern betrieben, ist indeß, — wie es bisher auch mit der Schweinemast der Fall ist, — nach Ausweis der Viehzählungs-Tabelle, nicht unerheblich. Das Lebens-Gewicht eines Mastschweins ist ca. 200 Pfd.

Der Preis des Fleisches ist in den jüngsten Jahren durchschnittlich gewesen, zu —

		Belgard.	Polzin.
Rindfleisch	das Pfd.	2 Sgr. 3 Pf.	3 Sgr. — Pf.
Kalbfleisch	" "	1 " 3 "	2 " 6 "
Hammelfleisch . . .	" "	2 " 9 "	3 " — "
Schweinefleisch . . .	" "	6 " 3 "	5 " — "
Milch, das Quart .	1 Sgr. bis	1 " 3 "	1 " — "

Forsten und Holzungen, deren Boden beiläufig 19 Prozent der Kreisfläche einnehmen, werden vorherrschend im östlichen und südlichen Theile des Kreises angetroffen; dort hauptsächlich Kiefern-Waldungen mit geringer Untermischung von Birken und Eichen, hier Buchen-Waldungen mit eingesprengten Eichen. Eigenthum von Privatbesitzern findet in diesen Forsten ein regelrechter Betrieb bis jetzt nirgends Statt. Man schlägt Holz und schlägt es weiter, ohne der nachkommenden Geschlechter eingedenk zu sein, die, einer forstmännischen Bewirthschaftung in der Gegenwart bar, über die Vorfahren und ihre Devastation der Wälder, die eine Verwüstung der Felder zur Folge hat, klagen und jammern müssen! Vielfach werden die abgeholzten Flächen gar nicht wieder angesäet, oder höchstens der Selbstbesamung über-

Digitized by Google

lassen. Der Anbau des Holzes durch regelmäßige Reihensaat, sowol mittelst Zapfen, als auch mittelst reiner Saat ist die gebräuchliche Culturart, Anbau durch Pflanzung dagegen kommt nur ganz vereinzelt vor.

Die Bestände von Eichen- und Buchenwald verschwinden immer mehr und werden nicht erneuert, sondern die Flächen meist zu Ackerland umgeschaffen. Sogar leichter, sandiger Boden, welcher sich eigentlich nur zum Anbau der Kiefer eignet, wird vielfach umgebrochen und dauernd zum Lupinen-Bau gebraucht, weil er so weit höhere und augenblickliche Erträge in Aussicht stellt. Erst bei vermehrten und erleichterten Absatzwegen, welche den Anbau des Holzes rentabler erscheinen lassen, wird man sich wieder der Holzcultur zuwenden, während augenblicklich jeder Besitzer seine Bestände sobald als möglich und oft weit unter dem Preise losschlägt, um die Mittel zu intensiverm Wirthschaftsbetriebe zu erlangen oder Geld-Verlegenheiten zu beseitigen, die bei niedrigen Getreide-Preisen durch Verzinsung der auf den Gütern haftenden Schulden und durch stets wachsende Abgaben zur Deckung von Staats-, Provinz- und Kreis-Bedürfnissen nur zu leicht und oft eintreten. So hat das stärkere Bau- und Schneideholz ungemein abgenommen und mit ihm der Werth der Forsten, während allerdings noch immer große Waldflächen, aber mit sehr dünnen und schwachen Holzbeständen vorhanden sind, deren Verwerthung aber nicht möglich ist, also auch keinen Ertrag für die Besitzer gewähren.

Recht wesentlicher Nachtheil entsteht für den Anbau des Holzes auch durch die leidige, noch allgemein herrschende Gewohnheit rücksichtsloseſter Gewinnung der Waldstreu, wodurch in vielen Fällen eine erfolgreiche Holzcultur rein unmöglich gemacht wird. Zur Zeit ist, wie schon gesagt, in den östlichen Gegenden des Kreises die Kiefer, Pinus sylvestris, die vorherschende Baumart, und der Hochwaldsbezirk mit 100—120jährigem Umtriebe die vorwaltende Nutzung, und wird es voraussichtlich auch so lange noch bleiben, als nicht bessere Verbindungswege in größerer Zahl hergestellt werden, die auch für schwächeres Holz den Absatz ermöglichen. Gegenwärtig erstreckt sich der Holzabsatz auf die westlichen und nordwestlichen anliegenden holzarmen Gegenden des Kreises; mitunter wird auch an Kaufleute für den Welthandel verkauft. Der Holztransport für letztere wird gewöhnlich durch Flößereien auf der Persante und Radü bewirkt.

Von der oben geschilderten mangelhaften Bewirthschaftung der Waldungen machen die Stadtforsten von Belgard und Polzin eine rühmliche Ausnahme. Sie werden seit länger als zwanzig Jahren nach einem bestimmten Wirthschaftsplane verwaltet und gewähren deshalb auch ihren Besitzern, den genannten zwei Stadtgemeinden, einen nachhaltigen Nutzen.

Nach 10jährigem Durchschnitt stellen sich die Holzpreise für die Klafter so:

Eichenschnittholz . .	1 Thlr. 12 Sgr.	Kiefernholz	1 Thlr. — Sgr.
Buchenschnittholz . .	2 „ 10 „	Birkenholz	1 „ 15 „
Knüppelholz . . .	1 „ 15 „	Elsenholz . .	1 bis 2 „ — „

Diese Preise gelten im Durchschnitt für den ganzen Kreis. In der Stadt Belgard ist in den jüngst verflossenen Jahren für das Holz aus der städtischen Forst ein höherer Preis erzielt worden.

Die landwirthschaftliche Handarbeit wird auf den großen Gütern durch Gesinde und Tagelöhner verrichtet. Letztere haben mit ihren Familien Wohnung,

Digitized by Google

einige Morgen Land, Wiese, Brennmaterial, Weide ꝛc., wofür sie eine gewisse Zahl Diensttage unentgeldlich arbeiten und die übrigen Arbeitstage nach geringeren Lohnsätzen, als fremde Arbeiter bekommen, bezahlt erhalten. Der Jahresbedarf einer gutsangehörigen Tagelöhner-Familie, bestehend aus Mann, Frau und 3 Kindern, kommt im Belgardschen Kreise auf ungefähr 90 Thlr. zu stehen, wobei für Nahrungsmittel 50 Thlr. gerechnet sind, für die durch Diensttage erarbeitete Wohnung 15 Thlr., desgleichen für Brennmaterial 8 Thlr., ferner für Kleidung und Wäsche 10 Thlr., für Hausrath und Handwerkszeug 1 Thlr., für Staatsabgaben 1 Thlr., für Communalabgaben 15 Sgr. und an Schulgeld pro Kind 1—2 Thlr. Bei einer größern Kinderzahl ist für jedes im Ganzen 8 Thlr. mehr anzuschlagen.

Die gewöhnlichen Lohnsätze sind für einen Knecht 20—25 Thlr., für einen Jungen 10—14 Thlr., für eine Magd 15—20 Thlr. jährlich. Der Unterhalt einer jeden dieser Personen ist auf ca. 40 Thlr. zu veranschlagen. Der übliche Tagelohn an fremde Arbeiter, d. h. solche, welche nicht auf dem betreffenden Gute wohnen, sind, bei freier Station:

1) In der Ärntezeit bei 10—12stündiger Arbeitszeit, für einen Männertag 10—15 Sgr., für einen Frauentag 7 Sgr. 6 Pf.;

2) Außerhalb der Ärntezeit, für einen Mann 10 Sgr., für eine Frau 5—6 Sgr.;

3) Im Winter bei 8—9 Stunden Arbeit, für einen Mann 5—7½ Sgr., für eine Frau 3—5 Sgr.

Sei hier auch angemerkt, daß beim Handwerk in den Städten ein Geselle im Durchschnitt 25 Sgr. Wochenlohn erhält, und daß seine freie Station jährlich auf einen Kostenbetrag von 50 Thlr. angenommen werden kann.

Zu Thierischen Arbeitskräften bei der Landwirthschaft werden als Zugvieh theils Pferde ausschließlich, theils Pferde und Ochsen verwendet. Das Fahren geschieht theils zwei-, theils vierspännig, das Pflügen mit 2 Pferden oder 2 Ochsen. Die kleineren Grundstücke werden mit 1 Pferde oder mit 2 Kühen bestellt. Durchschnittlich wird auf den größeren Gütern auf 40—50 Mg. Acker 1 Pferd gehalten. Die Kosten der Gespanne stellen sich mit —

4 Pferden auf 440 bis 500 Thlr.	4 Ochsen auf 220 bis 250 Thlr.
2 Pferden auf 230 bis 260 Thlr.	2 Ochsen auf 110 bis 120 Thlr.

Der Normalpreis für einen zweispännigen Arbeitstag, einschließlich des Führers, ist von der Königl. General-Commission zu Stargard, dem Gesetze vom 2. März 1850 gemäß, auf ⅚—1 Thlr. festgestellt, allein diese Bestimmung hat sich wie in ganz Pommern, so auch hier im Belgardschen Kreise nicht bewährt, denn es kann für diesen Preis kein Gespann gemiethet werden, vielmehr ist der geringste Preis für die Tagesarbeit eines Gespannes von 2 Pferden auf 1 Thlr. 15 Sgr. anzunehmen, und ist unter diesem Minimal-Preise im Belgardschen Kreise nirgends ein Gespann zu beschaffen.

Der Verkehr mit Grundstücken Behufs des Verkaufs, obwol, wie schon gesagt, gern beabsichtigt und begünstigt, oder auch der Verpachtung, ist in neuester Zeit kein sehr großer gewesen. Wenn aber Käufe dieser Art zu Stande kommen, so werden sie sehr hoch abgeschlossen, so daß auf eine Capitalnutzung von 4 Prz.

nicht gerechnet werden kann. Dagegen sind Pachtungen niedriger, und nur einige im Kreise von so ungewöhnlicher Höhe, daß die Pächter, wenn sie ehrliche Leüte bleiben und nicht — Schwindler werden wollen, dabei nicht bestehen können. Das ist der Fluch unserer, wie aller Zeiten, daß der Mensch nur nach dem verlockenden, und doch so wandelbaren — Plus in dieser Welt strebt, und dabei die ersten Gesetze aller humanen Moral, ohne der als ohnmächtig sich erweisenden Vorschriften der — christlichen Moral zu gedenken, ganz aus den Augen verliert! Pachtungen ganz kleiner Flächen von 1—3 Morgen sind auf den Stadtgrundstücken von Belgard und Polzin von ungewöhnlicher Höhe; desgleichen auch die Kaufpreise. Der Grund zur Höhe dieser Kauf- und Pachtpreise in Belgard und Polzin liegt, außer in der angeführten Universal-Ursache, vom nationalökonomischen Standpunkte darin, daß Käufer und Pächter ihre eigenen, persönlichen Leistungen, dabei gar nicht in Rechnung bringen. Es beträgt, in —

Belgard

der Kaufpreis		die Pacht	
von 1 Morgen Acker	65 Thlr.	für 1 Morgen Acker	4 Thlr.
von 1 Morgen Wiese	100—150 „	für 1 Morgen Wiese	5—8 „

Polzin

der Kaufpreis		die Pacht	
von 1 Morgen Acker	30, 40 u. 100 Thlr. je nach der Entfernung	für 1 Morgen Acker	3—9 Thlr.
von 1 Morgen Wiese . . .	100 Thlr.	für 1 Morgen Wiese ist nicht ausgeworfen.	

Auf dem platten Lande werden Grundstücke, je nach der Lage und Güte ihres Bodens, zwischen 25 und 50 Thlr. pro Morgen gekauft.

Fabrikation und Handwerksbetrieb. In Polzin ist die Rasch- und Tuchweberei ein altes Gewerbe. Mit dem Eintritt der Maschinen-Fabrikation stockte der Betrieb der Tuchmacher-Innung, welche im vorigen Jahrhundert eine sichere Brutto-Einnahme von 7000—8000 Thlr., ein Jahr ins andere gerechnet, gehabt hatte. Im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts schwankte diese Einnahme zwischen 2000 und 3000 Thlr. Es wurden fabrizirt —

Im Jahre.	Stück Tuch.	Ellen Flanell.	Werth.
1837	124	4.000	2264 Thlr. 5 Sgr.
1838	146	4.250	2521 „ 20 „
1839	124	5.350	2401 „ — „
1840	50	10.700	2301 „ 10 „
1841	44	13.800	2684 „ — „
1842	47	14.400	2999 „ — „
1843	44	9.000	2124 „ — „

Durch die Erweiterung ihrer Walkmühle Behufs Verbindung mit einer Wollspinnerei, zu welcher ihr die Mittel aus der Provinzial-Hülfskasse gewährt wurden, und durch das ihr von der Staats-Regierung überlassene Assortiment Wollspinnmaschinen, bestehend aus zwei Kratzmaschinen, nebst Beschlägen, einer Lockenmaschine mit Vorspinnvorrichtung und Beschlag, drei Feinspinnmaschinen von je 60 Spindeln und einem Reißwolf, ist es der Tuchmacher-Innung möglich geworden, in der Industrie die frühere Stellung wieder zu gewinnen. Die Innung verarbeitet jetzt jährlich gegen 300 Centner Wolle zu Flanellen in verschiedene Breiten und Farben zu Lieferungs- und Kaufmannstüchern. Ihre gute Arbeit findet in Köslin und Kol-

Digitized by Google

berg und auf den Jahrmärkten anderer Städte, ſowie weiterhin in Danzig und Memel vollen Abſatz, ſo daß der jährliche Umlauf ſich jetzt auf 30.000 Thlr. beläuft. Außerdem ſind in Polzin am Webeſtuhl beſchäftigt: 10 Meiſter mit 2 Geſellen in der Leineweberei, 5 Meiſter mit 2 Geſellen in der Baumwollen- und 5 Meiſter in der Weberei von halbwollenen Zeugen. Auch in Belgard wird Leinweberei, ſelbſt Damaſt- oder bunte Weberei, wie man's nennt, und Bleicherei getrieben. Von den Perſante-Wieſen ſind 3—4 Morgen zu Bleichplätzen beſtimmt.

Von ſonſtigen gewerblichen Anlagen, deren Betrieb als Fabrikation betrachtet werden kann, beſtehen im Belgardſchen Kreiſe: 54 Getreidemühlen, deren 38 durch Waſſer-, 15 durch Wind- und 1 durch Dampfkraft bewegt wird; 18 Öl- und 12 Sägemühlen und die ſchon erwähnte Walkmühle zu Polzin. Ferner 8 Branntweinbrennereien, 12 Deſtillationen, 10 Bierbrauereien, 1 Eſſigfabrik, 1 Tabacksfabrik; 13 Gerbereien, in denen 21 Geſellen und 6 Lehrlinge beſchäftigt ſind, und 3 Lohmühlen; und zur Bereitung von mineraliſchen Stoffen ſind vorhanden: 43 Ziegeleien und 9 Kalkbrennereien. Endlich ſtehen 3 Theeröfen in Betrieb.

Was den Umfang des Brenner- und des Brauergewerbes betrifft, ſo arbeiten die 8 Brennereien im Durchſchnitt jährlich 5680 Scheffel Gerſte und 7200 Scheffel Kartoffeln; die 10 Brauereien im Durchſchnitt 1610 Scheffel Gerſte. Alle vorgenannten Fabrikations-Anſtalten arbeiten, mit Ausnahme der Brennereien und etwa der Ölmühlen, nur für den Bedarf des Kreiſes.

Nach der Gewerbe-Tabelle vom December 1861, der jüngſten, welche aufgenommen iſt, (die nächſte Zählung der Gewerbetreibenden findet im Jahre 1867 Statt) waren die verſchiedenen Zweige des Handwerks im Belgardſchen Kreiſe, wie die Tabelle der folgenden Seite zeigt, vertreten.

In der ſtatiſtiſchen Überſicht des Fürſtenthum-Kaminſchen Kreiſes ſind bei einigen Handwerken Vergleichungen angeſtellt zwiſchen der Zahl der in einem jeden dieſer Gewerke beſchäftigten Meiſter und der Einwohnerzahl des Kreiſes, um auf dieſe Weiſe die Kundſchaft eines jeden Meiſters zu ermitteln. Kann das Ergebniß der betreffenden Rechnung auch nur als ein Verſuch angeſehen werden (S. 18. ff.), ſo gewährt es doch einen Anhalt zur ungefähren Beurtheilung des Geſchäftsbetriebes der Gewerke; darum denn auch hier im Belgardſchen Kreiſe es an ſeiner Stelle ſein dürfte, das Reſultat ähnlicher Ermittelungen einzuſchalten. Da in den nebenſtehenden Ziffern der Gewerbe-Tabelle die Städte vom platten Lande nicht getrennt ſind, ſo kann auch nur die Bevölkerungsziffer des ganzen Kreiſes zur Vergleichung gezogen werden, was um ſo weniger ein Übelſtand zu ſein ſcheint, da die beiden Städte des Kreiſes, Hinſichts ihres Nahrungsſtandes, mit den Ortſchaften des platten Landes nahe auf gleicher Stufe ſtehen. Hiernach hat unter den nachſtehenden Gewerben

1 Meiſter	Kunden.	1 Meiſter	Kunden.
des Bauhandwerks	698	der Schuhmacherei	238
der Rade- und Stellmacher . .	510	" Schneider	126
" Sattler und Riemer . . .	1919	" Schneiderinnen	925
" Grobſchmidte	391	" Putzmacherinnen	2544
" Metallarbeiter überhaupt .	250	des Tiſchlergewerks	310

Bei der Kundſchaft der Schneider iſt auch hier nur das männliche Geſchlecht, bei der Kundſchaft der Schneiderinnen nur das weibliche Geſchlecht, ſeiner Zahl nach, in Rechnung genommen, wobei jedoch dieſelben Bemerkungen auch mit Bezug auf

die Schuster, an ihrem Platze sein werden, die weiter oben (S. 19, 20) eingeschaltet sind.

Gewerbe-Tabelle vom Jahre 1861.

Meister.	Gef.	Lhrl.
Bereitung von Nahrungsmitteln.		
32 Bäcker	15	24
4 Conditoren	—	—
29 Fleischer	10	3
Persönliche Dienstleistung.		
6 Barbiere	1	2
1 Inhaber einer Badeanstalt.	1	—
Bauhandwerker: 58 Mstr.	233	20
5 Maurermeister	121	20
9 Zimmermeister	98	4
9 Zimmermaler, Anstreicher	2	2
3 Dachdecker	—	—
2 Steinsetzer	—	1
3 Schornsteinfeger	1	3
1 Brunnenmacher	—	—
2 Steinhauer	—	—
15 Töpfer	10	6
9 Glaser	1	—
Wagenbauer.		
79 Stellmacher	9	9
2 Wagenbauer	—	—
Instrumentenmacher.		
8 Uhrmacher	3	3
Bereitung von Gespinnsten.		
6 Seiler	2	2
Verfertiger von Holzwaaren.		
130 Tischler	42	52
27 Böttiger	3	9
8 Verfertiger grober Holzw.	—	—
9 Korbmacher	—	1
1 Schirmmacher	—	1

Meister.	Gef.	Lhrl.
Zurichtung von Geweben.		
1 Tuchscheerer	1	—
7 Färber	8	1
2 Appreteüre	1	—
1 Wattenmacher	—	—
2 Bleicher	1	—
Metallarbeiter: 161	95	66
103 Grobschmidte	52	56
43 Schlosser, Kleinschmidte ꝛc.	12	7
2 Nadler	2	1
3 Kupferschmidte	3	—
8 Klempner	2	2
2 Goldarbeiter	4	—
Bereitung von Lederwaaren.		
169 Schuhmacher	36	38
2 Handschuhmacher	—	—
12 Kürschner	3	1
21 Sattler u. Riemer	12	9
Bereitung von Kleidungsstücken.		
158 Schneider für Männer	36	42
22 Schneiderinnen	4	2
8 Putzmacherinnen	2	—
2 Hutmacher	—	—
Gewerkszweige für Kunstdarstellung.		
1 Photograph	—	—
8 Musikmeister	19	1
Verfertiger von kurzen Waaren.		
16 Drechsler	4	—
2 Haarkammmacher	—	—
3 Buchbinder	4	3
Außerdem:		
1 Kunstgärtner	—	1
1 Steinschneider	—	—
1 Lackirer	—	1

In Belgard bestehen 9 Innungen. Bei denselben sind in den drei Jahren 1859—1861 = 87 Meister- und 77 Gesellen-Prüfungen abgelegt. In Polzin befinden sich 12 Innungen und sind dabei in demselben Zeitraume 57 Meister- und 64 Gesellen-Prüfungen abgelegt. Die vorhandenen Handwerker genügen nur eben kaum für den Bedarf des Kreises.

Handel und Wandel. Die Gewerbe-Tabelle vom Jahre 1861 enthält in dieser Richtung der Industrie, des Ab- und Umsatzes von Roh- und Kunstprodukten, folgende Angaben: —

Digitized by Google

Kaufleute welche eigene oder Commiſſions-Geſchäfte ohne offene Läden, alſo im Großen betreiben, ſind im Kreiſe . . . . . 6 mit 5 Gehülfen = 11
Kaufleute, welche offene Verkaufsſtellen halten, ſind 148 mit 38 Gehülfen = 186
Herumziehende Krämer, Lumpenſammler und andere Hauſirer gibt es . 62
Auctionatoren, Agenten, Commiſſionaire, Pfandleiher, Concipienten ꝛc. . 32

Während 1858 erſt 257 Perſonen im Handel beſchäftigt waren, zählte man im Jahre 1861 deren mithin 291

Der Handel mit Eigenwaaren beſchränkt ſich nur auf land- und forſtwirthſchaftliche Erzeugniſſe. Der Abſatz der Producte wird durch die, den Kreis in ſeinem weſtlichen und nordweſtlichen Abſchnitt durchſchneidende Eiſenbahn von Stettin nach Köslin und Kolberg befördert und von dem Hafen Kolbergermünde aus zur See bewirkt. Dies bezieht ſich jedoch nur auf Getreide, Spiritus, Wolle, Vieh, Holz; denn die geringeren Producte, als Gartenfrüchte, Eier, Butter, Milch, ſind im hieſigen Kreiſe nur zu ſehr niedrigen Preiſen verkäuflich; was erſtlich an dem Mangel an großen, conſumirenden Städten, und zweitens darin liegt, daß die eigenen, kleinen Städte, Belgard und Polzin, Ackerbau und Viehzucht ſelbſt treiben, daher wenig ländliche Producte kaufen. Was den Verkehr mit Manufactur- und anderen Modewaaren betrifft, ſo findet man in den beiden Städten Belgard und Polzin in den daſelbſt vorhandenen Verkaufsſtellen alle Artikel dieſes Handelszweiges in recht guter Auswahl, wodurch es für die Hausfrauen in Stadt und Land in den meiſten Fällen überflüſſig wird, nach Köslin oder Kolberg, oder gar nach Stettin zu fahren, um ſich in den dortigen großen Lagern mit Stoffen zur Sommer-, bezw. Winterbekleidung zu verſorgen. Eben ſo verhält es ſich mit dem Materialien- und Colonialwaaren-Kram. Für geiſtige Nahrung und Erfriſchung ſorgen 2 Buch-, Kunſt- und Muſikalien-Handlungen, 3 Leih-Bibliotheken, und 1 Buchdruckerei mit 6 Arbeitern.

In Belgard und Polzin betreiben einige Kaufleute das Handelsgeſchäft in recht blühendem Umfange. Indeſſen iſt ein beſonders hervorragender Reichthum im Kreiſe nicht vorhanden, weder im Handelsſtande, wo er am meiſten in die Erſcheinung zu treten pflegt, noch im Stande des Landwirths. Man ſieht dies aus dem Nachweiſe über den Ertrag der Einkommenſteuer, zu der, nach dreijährigem Durchſchnitt, 1859—1861, in den Klaſſen I.—XI. nur 68 Perſonen mit einem Geſammtſteuerbetrage von 3376 Thlr. 10 Sgr. herangezogen ſind. Die Zahl der Klaſſenſteuerpflichtigen beträgt nach eben demſelben dreijährigen Durchſchnitt 13.249, und die Abgabe, die ſie zu zahlen haben, Thlr. 19.850 27. 11. In der XII. Klaſſe à 2 Thlr. monatlicher Steuer ſtehen nur 30 Cenſiten mit 720 Thlr.

Um einen ungefähren Begriff von dem Umfange des Verkehrs zu gewinnen, möge hier ein Nachweis ſtehen von dem Verkehr auf den Eiſenbahn-Stationen Belgard und Naſſow im Laufe des Jahres 1861.

Es betrug zu		Belgard.		Naſſow.	
		Ankunft.	Abgang.	Ankunft.	Abgang.
Die Zahl der Reiſenden, incl. Militair . .		22.310	21.855	2.177	3.196
Paſſagier-Gepäck	Centner	2.149	2.266	115	203
Güter aller Art	"	41.488	217.467	11.374	10.091
Poſtgüter	"	254	275	45	23
Pferde	Anzahl	59	236	—	3
Rinder	"	61	219	10	22
Schweine	"	14	66	—	8
Schafe	"	153	881	12	503

Was den Postverkehr betrifft, so sei aus den Postregistern vom Jahre 1861 hier nur die Zahl der Briefe und Pakete mit declarirtem Werth, so wie der Reisenden angeführt, die bei den 5 Postanstalten des Kreises eingeliefert, bezw. abgefertigt wurden. Es war —

Bei der Postanstalt	Die Stückzahl.	Der Werth.	Reisende.
Belgard	3289	387.109 Thlr.	1420
Polzin	2301	187.785 "	2915
Reinfeld	208	85.748 "	—
Groß-Tychow	559	44.031 "	303
Woldisch-Tychow	234	37.284 "	107
Summa .	6591	741.957 Thlr.	4745

Ist auch hier im östlichen Pommern das Frachtfuhrwesen wol niemals ein Gewerbe von großem Umfange gewesen, und hat es nach Lage der Dinge nicht diejenige Ausdehnung gewinnen können, welche es in volkreicheren, gewerbereicheren Gegenden gehabt hat, so hat auch das Wenige, was vorhanden war, den Todesstoß bekommen durch Anlage der modernen Straßen von Eisen, auf der nicht mehr das Roß, ein organisches Wesen, die bewegende Kraft ist, sondern jene Kraft, welche aus zwei entgegengesetzten Elementen hervorgebracht wird. Im Jahre 1861 gab es im ganzen Belgarder Kreise nur noch 3 Frachtfuhrleüte mit 3 Knechten und 10 Pferden. In beiden Städten und auf dem platten Lande waren 70 Gasthöfe, Krüge und Ausspannungen vorhanden, so wie 2 Speise- und 18 Schankwirthschaften, Tabagien ꝛc. In Belgard werden jährlich 3 Jahrmärkte, in Polzin 4 abgehalten, sowie wöchentlich in beiden Städten 2 Wochenmärkte. Auf jenen wie auf diesen pflegt der Verkehr zwischen Ver- und Ankäufern ein recht lebhafter zu sein.

Landstraßen. Noch vor einem Menschenalter gab es in ganz Pommern, also auch im Belgarder Kreise, nur Landstraßen, wie die Natur sie geschaffen hatte. Der Mensch kam ihrem Zustande nur in dürftiger Weise zu Hülfe, so daß, je nach Beschaffenheit des Bodens, in Zeiten der Dürre, bald im tiefsten Sande, oder bei nasser Witterung in grundlosen Lehmwegen die Zugkraft des Rosses über die Maßen angestrengt werden mußte. Diesem Zustande, durch den die Cultur dieser Landschaften so lange aufgehalten worden ist, hat die Staats-Regierung, auf Anregung ihres großen Straßenbauers Beüth, ein Ende gemacht, durch Erbauung —

1) der Steinbahn von Körlin, bezw. Kolberg, über Belgard nach Flederborn, die den Belgarder Kreis von Süden nach Norden durchschneidet, und —

2) der Steinbahn von Polzin nach Schivelbein.

An der ersten dieser Staatsstraßen befinden sich 3 Stellen zur Erhebung des Wegegeldes, nämlich zu Redlin, Boissin und Wusterbart; und an der zweiten Straße 1 Hebestelle bei Redel. Die Einnahmen an diesen 4 Hebestellen beträgt im dreijährigen Durchschnitt der Reihe nach: —

580 Thlr. 9 Sgr. — 1309 Thlr. — 497 Thlr. 12 Sgr. — 478 Thlr. 20 Sgr. — zus. 2875 Thlr. 11 Sgr.

Demnächst ist auch auf Beschluß der Kreisstände —

3) Die Straße von Boissin, (Belgard) nach Bublitz kunstmäßig gebaut worden, indem die Mittel zum Bau dieser Kreisstraße vom Kreise (mit Ausnahme der ge-

Digitized by Google

währten Staatsprämie) durch Ausfertigung von 4prozentigen Kreis-Obligationen, welche auch bereits eingelöſt ſind, aufgebracht wurden. Die Wegegeldgefälle auf dieſer Steinbahn betragen nach dreijährigem Durchſchnitt 1243 Thlr. 16 Sgr. — Außerdem befindet ſich im Kreiſe —

4) Eine Privat-Steinbahn, die von Alt-Schlage, an der Schivelbein-Polziner Straße über das Gut Zizeneff nach Reinfeld führt. Sie iſt von den Beſitzern dieſer beiden Güter erbaut und wirft eine jährliche Einnahme von 40—50 Thlr. ab.

Die Ausdehnung dieſer vier Steinſtraßen oder Chauſſeen, beträgt im Kreiſe 13 Meilen. Wegen Erbauung einer Kreisſtraße von Belgard über Stolzenberg, im Fürſtenthums-Kreiſe, nach Schivelbein, ſowie von Polzin nach Groß-Rambin, zum Anſchluß an die Eiſenbahn, liegen die Entwürfe und Koſtenanſchläge vor.

Die Eiſenbahn durchſchneidet den Kreis, von Schivelbein her in denſelben eintretend, in der Richtung auf Köslin von Südweſten nach Nordoſten auf einer Länge von $4^1/_2$ Meilen. Sie hat im Kreiſe 1) die Halteſtelle bei Groß-Rambin nur für Perſonenverkehr, 2) den großen Bahnhof bei Belgard, wo ſich die Kolberger Flügelbahn nach Körlin abzweigt, und 3) die Station an der nördlichen Gränze des Kreiſes, genannt nach der Ortſchaft Raſſow im Fürſtenthum Kammin, wo Güterverkehr mit Perſonenverkehr verbunden iſt. Auf dem Belgarder Bahnhofe pflegen 4 Locomotiven, 24 Perſonen- und 16 Frachtwagen in Bereitſchaft gehalten zu werden.

Der Zuſtand der ſonſtigen Verbindungswege iſt, je nach der Witterung, ziemlich befriedigend und ihre vorſchriftsmäßige Bepflanzung faſt vollſtändig. Der Kreis iſt in 19 Wegebezirke eingetheilt, deren ein jeder unter Aufſicht eines vom Kreistage gewählten Commiſſarius ſteht. Die Straßen in den Städten ſind ſämmtlich gepflaſtert und werden von den Stadtgemeinden, mit Ausnahme der durchführenden Chauſſeeſtraße, unterhalten. Daß die Perſante und Radü als Waſſerſtraßen zum Holzſchwemmen nach Kolberg benutzt werden, iſt bereits oben angemerkt.

Anſtalten zur Abwehr der Verarmung. Deren ſind im Belgardſchen Kreiſe einige vorhanden. In der Stadt Belgard beſteht ſeit mehreren Jahren eine Kreis-Sparkaſſe, wodurch jedem Kreiseinwohner Gelegenheit gegeben iſt, ſeine Erſparniſſe ſicher unterzubringen. Eine zweite Sparkaſſe beabſichtigte man 1863 in der Stadt Polzin ausſchließlich für deren Bezirk zu errichten. Die von dem Magiſtrate mit der ſtädtiſchen Vertretung vereinbarten Statuten waren aber damals noch nicht von dem Königlichen Oberpräſidenten von Pommern beſtätigt. In Belgard beſtehen 9 Innungs- und 5 Geſellen-Hülfskaſſen. Auch haben hier 5 Lebensverſicherungs-Geſellſchaften Agenturen errichtet, die indeſſen bei der Bevölkerung des Kreiſes noch keinen rechten Anklang finden.

Im Jahre 1861 hatten

Verſicherungen abgeſchloſſen:

1. Die Germania zu Stettin mit 7 Perſonen auf 5850 Thlr.
2. Die Concordia zu Köln „ 1 „ „ 500 „
3. Der Janus im Hamburg „ 2 „ „ 2000 „

Noch keine Verſicherungen abgeſchloſſen:

1. Die Prudentia zu Frankfut a. M.
2. Die Magdeburger Lebens-Verſicherungs-Geſellſchaft.

Zur Beförderung der Mäßigkeit hat ſich in Belgard ein Enthaltſamkeits-Verein gegen den Genuß von allen geiſtigen Getränken gebildet, welcher einige 40 Mitglieder zählt. Ob dieſer Verein den überhand genommenen Genuß auch des Biers in ſeine Statuten aufgenommen, iſt nicht bekannt. Daß aber Bier,

von gewissenlosen Brauern gar oft mit narkotischen Stoffen verfälscht, der leiblichen wie geistigen Wohlfahrt eben so nachtheilig werden kann, wie der Branntwein, und daher ebenso wie dieser auf den Index der Mäßigkeits- und Enthaltsamkeits-Vereine gehört, dürfte außer allem Zweifel sein.

Wohlthätigkeit und Armenpflege. An Wohlthätigkeits-Anstalten fehlt es im Belgardschen Kreise nicht. In der Stadt Belgard bestehen seit uralten Zeiten zwei Hospitien zur Aufnahme betagter Bürger und deren Wittwen, das Stift St. Spiritus und das Stift St. Gertrudis, als selbständige Anstalten, und eben so eine Stipendien-Stiftung für arme ortsangehörige Studirende; sodann ein Armenpflege-Verein ohne corporative Rechte zur Unterstützung hülfsbedürftiger Familien. Sonst liegt die öffentliche Armenpflege in Belgard lediglich der Stadtgemeinde ob und wird durch baare Geldgaben, Lieferung von Feuerungs-Material, freien Arzt und freie Arznei, auch durch Pflege im städtischen Krankenhause gewährt. Ähnlich verhält es sich mit der Armen- und Krankenpflege in Polzin, wo auch ein, dem heil. Georg geweihtes Hospital seit dem Reformations-Zeitalter besteht. Von großer Bedeutung ist das bei dieser Stadt belegene Krankenhaus Bethanien, dem St. Johanniter-Orden gehörig. Gleichfalls segensreich wirkt die Armen- und Kranken-Anstalt Sophienstift in Reinfeld, welche in jüngster Zeit von dem Besitzer dieses Gutes gestiftet ist und auf seine alleinige Kosten unterhalten wird. Sonst liegt auf dem platten Lande den Gemeinden, bezw. Dominien, die Verpflegung ihrer Armen und Kranken ob, zu welchem Behuf an vielen Orten besondere Armenhäuser errichtet sind. An anderen Orten gibt es einige kleine milde Stiftungen, aus deren Mitteln statutenmäßig für den Unterricht armer Kinder gesorgt wird. In einzelnen Parochien findet auch eine kirchliche Armenpflege Statt. Endlich ist des Rettungshauses zur Besserung sittlich verwahrloster Kinder Erwähnung zu thun, welches zu Kikow von dem Besitzer dieses Gutes, dem vormaligen Ober-Präsidenten des Rheinlandes, v. Kleist-Retzow in edlem Eifer und treuer Liebe für die Wohlfahrt des Nebenmenschen gestiftet ist, und auf dessen Kosten unterhalten, auch persönlich von ihm geleitet wird.

Polizeiwesen. In den beiden Städten des Kreises ist die Polizei-Verwaltung den Bürgermeistern übertragen, von denen der Belgarder 2 Sergeanten, der Polziner 1 Sergeanten als Executiv-Beamte zur Verfügung hat. In den der Stadt Belgard gehörenden Eigenthums-Ortschaften Klempin, Alt- und Neu-Lülsitz, Klein-Panknin und Rostin übt der Magistrat zu Belgard die Polizei-Verwaltung aus, in den Amts-Ortschaften das Domainen-Rentamt, und in den ritterschaftlichen Ortschaften thun es die betreffenden Rittergutsbesitzer, welche in einigen Ortschaften, unter Genehmhaltung des Kreis-Landraths, Stellvertreter bestellt haben.

Nach einem dreijährigen Durchschnitt der jüngsten Zeit kommen in Belgard jährlich 105 Übertretungen der Polizei-Gesetze vor, die mit einer Geldbuße von 58 Thlr. 25 Sgr. geahndet werden, wovon in 2 Fällen Berufung an den Richter Statt findet. 23 Diebstähle kamen zur Anzeige, aber nur in 8 Fällen konnte der Thäter ermittelt werden. Die Durchschnittszahl der Polizei-Gefangenen beträgt 77, der polizeilich transportirten Personen 85, und der unter Polizei-Aufsicht stehenden Personen 9. In Polzin betragen diese drei Kategorien der Reihe nach 20, 60 und 18 Personen. Hier kommen durchschnittlich 56 Überschreitungen der Polizei-Vorschriften vor, die mit 106 Thlr. Geldstrafe gebüßt wurden, wogegen aber in 8 Fällen auf die Entscheidung des Richters Berufung eingelegt worden ist.

Digitized by Google

Bürgerliche und peinliche Rechtspflege. Belgard iſt der Sitz eines Kreisgerichts, welches die Haupt-Abtheilung der Juſtiz-Verwaltung des Kreiſes bildet. Unter ihm ſtehen die Gerichts-Commiſſionen zu Polzin und Körlin. Dem Forum der letztern iſt jedoch nur eine Ortſchaft des hieſigen Kreiſes, nämlich Redlin mit 390 Einwohnern zugetheilt, wogegen die anderen dazu gelegten Ortſchaften dem Fürſtenthum-Kaminſchen Kreiſe angehören. In Warnin wird mehrere Male im Jahre periodiſcher Gerichtstag abgehalten.

Das Kreisgericht Belgard hat incl. des Directors 5 Richter, 9 Subaltern- und 4 Unterbeamte; die Zahl der Gerichtseingeſeſſenen beträgt, nach der Volkszählung von 1861, vom Civilſtande 28.155, vom Militairſtande 178, im Ganzen 28.333.

In Polzin iſt 1 Richter und 1 Subalternbeamter nebſt 2 Unterbeamten; und die Zahl der unter dieſer Gerichts-Commiſſion ſtehenden Gerichtseingeſeſſenen beträgt 12.146 vom Civil- und 7 vom Militärſtande zuſammen 12.153

Die Thätigkeit der Gerichte iſt im Jahre 1861 folgende geweſen. Zu bearbeiten waren:

I.	Prozeſſe.		
	Bagatell-Sachen		1789
	Injurien-Sachen		151
	Sofort zur mündlichen Verhandlung verwieſene Sachen		105
	Andere Prozeß-Sachen		533
	Concurs-Sachen nach dem Geſetz vom 8. Mai 1855		17
	Subhaſtations-Sachen		18
	Ehe-Sachen		18
	Andere beſondere Prozeßarten		27
II.	Unterſuchungen.		
	Wegen der zur Competenz der Gerichtsabtheilungen gehörigen	Verbrechen	17
		Vergehen	198
	Wegen der zur Competenz der Einzelrichter gehörigen	Verbrechen	29
		Vergehen	171
	Wegen Diebſtahls an Holz ꝛc.		254
	Bei den Verbrechen waren die Angeklagten an der Zahl		16
	Männlichen Geſchlechts 13, weiblichen 3; dem Alter nach 2 unter 16, und 14 über 16 Jahr alt; ſämmtliche Angeklagten waren Chriſten und es befand ſich unter ihnen kein Jude.		
	Rückfällig waren		10
	Nach dem letzten Erkenntniſſe ſind verurtheilt		16
	Freigeſprochen iſt keiner		—
	Durch Tod oder Niederſchlagung der Anklage enthoben iſt keiner		—
	Wegen Vergehen waren angeklagt		159
	Darunter männlichen Geſchlechts 131, weiblichen 28, unter 16jährige 11, über 16jährige 148, alle Chriſten, kein Jude.		
	Rückfällig waren		4
	Nach dem letzten Erkenntniß ſind verurtheilt		131
	und freigeſprochen		21
	Außerdem durch Tod oder Niederſchlagung der Anklage enthoben		7
III.	Vormundſchaften und Curatelen		3219
IV.	Nachlaß-Regulirungen außer den vormundſchaftlichen		64

V. Hypotheken-Folien gibt es 6213
VI. Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit kamen vor 1141
VII. Termine sind abgehalten 6773
VIII. An Journal-Nummern waren in Hypotheken-Sachen zu bearbeiten . 3702

Bei den Polizei-Anwaltschaften waren im Jahre 1861 überhaupt anhängig 289 Sachen; davon wurden 25 zurückgewiesen und 264 Anklagen erhoben, wovon 47 mit Freisprechung und 217 mit Verurtheilung endigten.

Bei der Staats-Anwaltschaft zu Kolberg waren 1861 aus dem Belgardschen Kreise . . . . . 389 Sachen anhängig gemacht, wovon 236 zurückgewiesen wurden. In 153 Fällen wurde die Anklage erhoben; in 14 Fällen erfolgte Freisprechung, in 139 Verurtheilung.

Auf der Liste derjenigen, welche zu Geschwornen berufen werden können, standen im Jahre 1861 aus dem Belgardschen Kreise 176 Personen verzeichnet; der Schwurgerichtshof tritt jedoch nicht in Belgard, sondern in Köslin zusammen.

Der Belgarder Kreis ist in 3 städtische und 9 ländliche Schiedsmanns-Bezirke eingetheilt. Bei ihnen wurden im Jahre 1861 anhängig gemacht 1149 Sachen, und davon erledigt: durch Vergleich 901, durch Entsagung 62, durch Überweisung an den Richter 179, unbeendigt blieben am Schlusse des Jahres 7 Sachen.

Sanitäts-Anstalten. Das Personal der Gesundheitspflege ist während der letzten Jahre im Allgemeinen ein gleiches geblieben. Im Kreise praktisiren 7 promovirte Ärzte, mit Einschluß des Kreis-Physikus, und 3 Wundärzte I. Klasse, zusammen 10 Medicinal-Beamte, und unter diesen 6 Geburtshelfer; ferner 4 Thierärzte I. Klasse, darunter der Kreis-Thierarzt. Apotheken-Besitzer sind 3 im Kreise, davon einer auf dem platten Lande. Es kommen also auf jeden Arzt oder Wundarzt bei 42.565 Seelen des Kreises durchschnittlich 4256, auf jede Apotheke 14.188 Einwohner. Hebeammen praktisiren in Belgard 5, in Polzin 3, in 14 ländlichen Bezirken je Eine, zusammen 22 im Kreise; es kommen somit bei 7071 Ehefrauen im Kreise auf je eine Hebeamme etwa 321 Frauen. Sodann gibt es 2 Heildiener und 1 Heildienerin. Krankenhäuser sind 3 im Kreise: das städtische Krankenhaus in Belgard, das Johanniter-Siechenhaus Bethanien bei Polzin und das Oppenfeldsche Sophienstift zu Reinfeld. Die Verhältnisse der beiden letzteren, auch schon oben bei den Werken der Wohlthätigkeit erwähnten, Anstalten sind anerkannt gut, was von dem städtischen Krankenhause in Belgard eben nicht gerühmt wird. Entbindungs-Anstalten sind nicht vorhanden, eben so wenig Heil- und Pflege-Institute für Irre, deren Zahl, obwol nicht amtlich constatirt, eine sehr große sein soll. Die meisten Irren sind in keiner Anstalt untergebracht, sondern leben ein jämmerliches Dasein ohne ärztliche Hülfe im älterlichen Hause ꝛc. Die Friedhöfe und die Beerdigung lassen in den meisten Dörfern sehr viel zu wünschen übrig. Außer dem Gesundbrunnen bei Polzin bestehen im Kreise zwei Anstalten für Zubereitung künstlicher Mineralwasser.

Kirchenwesen. Mit Ausnahme einer ganzen Parochie, Zizeneff, die mit ihrer Mutter- und 3 Tochterkirchen einen Bestandtheil der Synode Schivelbein ausmacht, und mit Ausnahme einiger anderer Gränz-Ortschaften, die zu den Synoden Schivelbein, Köslin und Bublitz gehören, steht der gesammte übrige Kreis unter der Superintendentur Belgard. Diese Synode zählt 14 Kirchspiele mit eben so viel

Digitized by Google

Mutter- und 18 Tochterkirchen, davon 2 zu einer im Neü-Stettiner Kreiſe belegenen Mutterkirche, Naſeband, gehören, ſowie 4 Kapellen, incl. der Kapelle im Johanniter-Krankenhauſe bei Polzin, und der Kleiſt'ſchen Hauskapelle zu Kikow.

Hiernach beſtehen im Belgardſchen Kreiſe für die evangeliſchen Chriſten der Landeskirche 15 Mutter- und 21 Tochterkirchen nebſt 4 Kapellen, zuſammen 40 dem Gottesdienſt geweihte Gebaüde und es kommen nach dem Bevölkerungsſtande von 1865 auf jedes derſelben 1042 Einwohner, auf jede Parochie aber 2458 und auf jeden der darin angeſtellten 19 Geiſtlichen 2142 Einwohner, wenn die 2 Tochterkirchen der im Kreiſe Neü-Stettin belegenen Naſebander Mutterkirche ſammt ihrem Geiſtlichen mit in Rechnung gezogen werden.

Von den Diſſidenten der evangeliſchen Landeskirche haben, wie ſchon oben erwähnt wurde, die Alt-Lutheraner 1 Kirche zu Zuchen, und die beſondere Secte der ſ. g. Seehöfer 1 Kirche zu Vorwerk bei Belgard.

Den wenigen römiſch-katholiſchen Chriſten, welche im Belgardſchen Kreiſe leben, wird von Zeit zu Zeit durch den Geiſtlichen der katholiſchen Gemeinde zu Köslin oder Kolberg Gottesdienſt in der Stadt Belgard gehalten und bei ihnen die kirchlichen Handlungen vollzogen, zu welchem Behuf dem Geiſtlichen die St. Petri-Kirche daſelbſt vom Patronat und dem Kirchen-Miniſterio eingeraümt wird.

Die moſaïſchen Glaubensgenoſſen haben im Kreiſe 2 Synagogen, je eine zu Belgard und zu Polzin. Im Jahre 1855 beſtand die Belgarder Synagogen-Gemeinde aus 35 Familien und 180 Seelen, die Polziner aus 24 Familien und 240 Seelen; alſo waren 1855 im Kreiſe 420 Juden, oder 51 mehr als 1849 und 12 mehr als 1861. In jeder dieſer beiden Gemeinden beſteht eine Religionsſchule. In Belgard iſt ein Jünglings-Verein für Krankenpflege und Armen-Unterſtützung, ſo wie ein Leſe-Verein für, das Judenthum betreffende, Schriften. In Polzin beſteht ebenfalls ein Jünglings-Verein zur Unterſtützung nothleidender Glaubensgenoſſen und eine Unterſtützungs-Kaſſe für arme Durchreiſende. Wohlthun iſt eine Tugend der Semiten!

Was das Patronat der evangeliſchen Kirchen anbelangt, ſo ſteht daſſelbe über die Hauptkirche zu St. Marien in Belgard, die Oberpfarre und die Küſterei daſelbſt, ſo wie über die Kirchen in den Amtsortſchaften Lenzen und Boiſſin, dem Landesherrn zu. Die beiden anderen Kirchen und Prediger-Stellen in Belgard ſtehen unter dem Patronat des Magiſtrats. Die Kirche zu Polzin und alle Kirchen in den ritterſchaftlichen Ortſchaften gehören unter das Patronat der betreffenden Rittergutsbeſitzer. Die Stadt Polzin gehörte einſt dem edlen Geſchlecht der Manbüvel!

Schulweſen. Der Unterricht der Jugend beſchränkt ſich in allen Schulen des Belgarder Kreiſes auf die Elemente alles Wiſſens: Leſen, Schreiben und Rechnen. Nur in den Stadtſchulen zu Belgard und Polzin gehen einige Klaſſen darüber hinaus, und nehmen dadurch den Character einer ſ. g. Mittelſchule an, die ſich, bei einem gewöhnlichen Unterrichte der Mutterſprache, bis zu den Anfangsgründen der lateiniſchen und der franzöſiſchen Sprache verſteigt, auch am Leitfaden der allgemein bekannten Stiehl-Raumerſchen Regulative von 1855 Blicke werfen läßt in Erd- und Naturkunde, in die Geſchichte und in das Leben des eigenen Volkes und der in dieſen Gegenden des Pomo-Landes ſeit zwei Jahrhunderten regierenden Dynaſtie, ohne dabei den Katechismus und das Geſangbuch als ein Hauptobject des Unterichts aus den Augen zu verlieren. An der Stadtſchule zu Belgard, woſelbſt es 3 öffentliche Gebaüde für den Unterricht gibt, wirken in 13 Klaſſen 14 Lehrer, und an der Stadtſchule zu Polzin, in 1 Gebaüde, 11 Lehrer in eben ſo vielen Klaſſen. In einer

jeden dieser Stadtschulen bilden die 3 oberen Klassen die erwähnte Mittelschule. In der ersten Mädchenklasse beider Schulen, die man höhere Töchterschule zu nennen liebt, wird auch Unterricht in weiblichen Handarbeiten ertheilt, die, dem Zeitgeschmack entsprechend, die Anfertigung von Luxussachen, wie Stickerei, Tapisserie und Häkeln ꝛc. nicht entbehren können! Auch in den Dorfschulen wird hin und wieder im Stricken, Nähen und Flicken Unterricht ertheilt, den Knaben auch Anweisung zur Gartencultur und Obstzucht gegeben, wenn der betreffende Lehrer diese edle Kunst des Pflanzenbaues zu handhaben versteht. Das Turnen, ein obligatorischer Unterrichts-Gegenstand, wird nur in wenigen Dorfschulen getrieben. Dem Landmann scheint noch nicht so recht der Sinn für's Turnen aufgegangen zu sein, eingedenk jener großen Zeit, wo die Großväter und Väter den Erzfeind zum Lande hinaus — geturnt haben, ohne das Wort Turnen je vorher nicht ein Mal gehört, geschweige denn die Kunst dieses Begriffes geübt zu haben. Man sieht weniger die nützliche Seite dieser gymnastischen Übungen, als die schädliche, die sich in nicht seltenen Unglücksfällen kund gibt. Freilich lebte in jener großen Zeit Ludwig Jahn, der Turnvater, aber von dessen teütonischer Gymnastik in der Hasenheide bei Berlin wußte wol nicht ein einziger Pommerscher Landmann und Wehrmann mit dem Kreüze von damals!

In den beiden Städten des Kreises zerfallen die Schulen in 24 Klassen, und die Zahl der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder beträgt 904 Knaben und 849 Mädchen zusammen 1753 Kinder, so daß, wenn alle wirklich eingeschult wären, jede Schulstube im Durchschnitt mit 73 Kindern besetzt, demnach wol ziemlich überfüllt sein würde. Bei diesem Schulbesuch wird die Kraft des Lehrer's in hohem Grade in Anspruch genommen.

Günstiger gestaltet sich das Verhältniß in den Dorfschulen. Auf dem platten Lande sind 90 Schulhäuser mit eben so viel Lehrern vorhanden. In einigen volkreichen Ortschaften hat die größere Kinderschaar es nothwendig gemacht, die Schule in zwei Klassen zu theilen, und ihr einen Hülfslehrer beizugeben. Davon waren im Jahre 1863 6 vorhanden, so daß es auf dem Lande 96 Jugendlehrer gibt, welche 3051 Knaben und 2921 Mädchen, im Ganzen 5972 im schulpflichtigen Alter stehende Kinder zu unterrichten hatten, jeder Lehrer im Durchschnitt 60 Schüler. In manchen der ländlichen Schulen ist der Raum der Schulstube sehr beschränkt.

Das Einkommen der Lehrer an den Stadtschulen beträgt im Durchschnitt zu Belgard 260 Thlr., zu Polzin 250 Thlr. Das Einkommen der Landschullehrer ist sehr verschieden. Ein Durchschnittssatz läßt sich kaum ermitteln. Mit jedem Schulhause ist eine gewisse Fläche an Garten- und Ackerland, auch etwas Wiesewachs, verbunden, die der Nutznießer entweder durch eigene Bewirthschaftung oder durch Verpachtung verwerthet. Außer dem Ertrage von den Ländereien haben die Lehrer in den betreffenden Schulgebaüden freie Wohnung, überdem freie Feüerung und Schulgeld jährlich 1 Thlr. pro Kind, wobei jedoch häufig Abweichungen eintreten. Mehrere Schulstellen, besonders in Gemeinden, wo Wohlhabenheit nicht zu Hause ist, werden von der Königl. Regierung durch einen Zuschuß aus Staatsmitteln unterstützt. Am besten dotirt sind die Schulstellen an Pfarrkirchorten, wo mit der Lehrerstelle das Küsteramt vereinigt ist. In den meisten ländlichen Ortschaften sind besondere Schulkassen vorhanden, zu denen für jedes Schulkind ein kleiner Beitrag zu leisten ist, und in die die Schulversaümniß-Strafen fließen. Aus diesen Kassen werden, auf besondere Anweisung der, die Schul-Inspection führenden Geistlichen, die nöthigen Schulbedürfnisse bestritten, ohne daß dazu die Mitglieder der Schulgemeinde noch besondere Beiträge zu entrichten haben.

Digitized by Google

Privatſchulen gibt es im Belgardſchen Kreiſe nicht. Wol aber laſſen viele Familien in Stadt und Land ihren Kindern häuslichen Unterricht durch geprüfte Privat-Lehrer und Lehrerinnen ertheilen. Die Zahl dieſer Kinder ſteckt unter der obigen Zahl der Schulpflichtigen.

Militair-Verhältniſſe. Die Reſultate der Erſatz-Aushebungen in den zwei Jahren 1860 und 1862 gehen aus nachſtehender Überſicht hervor:*) —

	1860.	1862.
1. Geſammt-Volkszahl nach der letzten Volkszählung (1858 u. 1861)	39.939	40.301
2. Davon gehören zum männlichen Geſchlecht	19.941	19.946
3. Von dieſem beträgt die im laufenden Jahre zur Muſterung kommende Altersklaſſe der 20jährigen Militairpflichtigen .	415	590
4. Hierzu die Militairpflichtigen der früheren Jahrgänge, über welche noch nicht endgültig entſchieden iſt, und zwar		
a) die Klaſſe der 21jährigen	336	483
b) die Klaſſe der 22jährigen	261	385
c) die Klaſſe der 23jährigen	12	26
d) die Klaſſe der 24jährigen	2	9
e) die Klaſſe der 25jährigen und älteren	6	3
Summa	617	906
5. Summa der Militairpflichtigen in 3 und 4	1.032	1.496
Davon ſind:		
6. Unermittelt geblieben	12	41
7. In andere Kreiſe gezogen oder dort geſtellungspflichtig geworden	68	343
8. Beim Departements-Erſatz-Geſchäft ohne Entſchuldigung ausgeblieben	8	1
9. Als 3jährige Freiwillige eingetreten, bezw. von den Truppen als Freiwillige angenommen, Jäger ꝛc.	—	4
10. Als berechtigt zum 1jährigen Freiwilligen Dienſt anerkannt .	12	15
11. Als moraliſch unfähig zum Wehrdienſt in den Aushebungsliſten gelöſcht	—	1
12. Wegen körperlicher Mängel als augenfällig unbrauchbar von der Kreis-Erſatz-Commiſſion ausgemuſtert	6	12
13. Als dauernd unbrauchbar zum Wehrdienſt von der Departements-Erſatz-Commiſſion ausgemuſtert	29	31
14. Zur Erſatzreſerve übergetreten:		
a) Wegen Mindermaßes nach 3maliger Concurrenz unter 5 Fuß	19	19
b) Wegen Kleinheit nach 3maliger Concurrenz; von 5 Fuß bis 4 Fuß 5¼ Zoll	25	43
c) Wegen zeitiger Unbrauchbarkeit nach dreimaliger Concurrenz	91	76
d) Wegen häuslicher Verhältniſſe nach dreimaliger Concurrenz	9	9
e) Verfügbar nach fünfmaliger Concurrenz	2	1
Summa 14	146	205
15. Zum Train beſtimmt, excl. der zu Trainfahrern Ausgehobenen	11	23

*) Es ſtecken in den Einzelzahlen Unrichtigkeiten, die nicht aufgeklärt werden können.

	1860.	1862.
16. Auf 1 Jahr zurückgestellt:		
Als zeitig unbrauchbar	561	628
In Berücksichtigung häuslicher Verhältnisse	12	26
Weil sie unter Wirkung der Ehrenstrafen stehen oder in Untersuchung sind	1	—
Summa der Rubrik 16	574	654
17. Summa der Rubriken 6 bis incl. 16	863	1.330
18. Es bleiben zur Aushebung, Summa 5 — Summa 17	166	166
19. Ausgehoben sind:		
A. Für das Landheer:		
I. Zum Dienst mit der Waffe.		
Für das Garde-Corps, incl. Trainfahrer	20	8
Für das Provinzial-Armeecorps.		
a) Zur Infanterie	80	92
b) Zur Jäger-Klasse A.	1	—
c) Zur Jäger-Klasse B.	4	1
d) Zu den Kürassieren	4	5
e) Zu den Ulanen	17	3
f) Zu den Dragonern und Husaren	13	4
g) Zur Artillerie	10	12
h) Zu den Pionieren	5	—
i) Als Trainfahrer	7	4
Zur 6wöchentlichen Übung: Elementar-Lehrer, resp. Elementar-Schulamts-Candidaten	—	2
II. Als Krankenwärter	1	1
III. Als Ökonomie-Handwerker:		
a) Schneider	—	4
b) Schuhmacher	—	1
c) Sattler und Riemer	—	—
IV. Zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung:		
a) Wegen Selbstverstümmlung	—	—
b) Wegen gerichtlicher Ehrenstrafen	—	1
c) Wegen längerer Dienstentziehung	—	—
B. Für die Seemacht:		
a) Matrosen-Division	—	—
b) Werft-Division	—	—
c) See-Bataillon	—	2
Summa der Rubrik 19	164	140
20. Es bleiben zur Aushebung disponibel	2	26
Reklamationen sind angebracht worden	41	40
Davon waren begründet	14	16
unbegründet	9	10
Und durch Zurückstellung wegen Unbrauchbarkeit sind erledigt	18	14

In der Stadt Belgard garnisonirt die 2. Escadron des Pommerschen Husaren-Regiments, Nr. 5 aller Husaren-Regimenter, auch Blüchersche Husaren genannt. Die Mannschaften liegen in Bürgerquartieren, die Pferde dagegen sind in, dem Militair-Fiscus gehörenden, großen Garnisonställen untergebracht. Ferner ist Belgard

Digitized by Google

der Sammelplatz der 2ten Escadron des Pommerschen Landwehr-Husaren-Regiments Nr. 5, und der ganze Belgarder Kreis stellt die 12te Compagnie des 2ten Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 9, die zum 3ten Bataillon dieses Regiments, mit dem Bataillons-Stab in Schivelbein, gehört.

Die ferneren allgemeinen Militair-Verhältnisse des Kreises sind folgende: — Es betrug im Jahre 1861 die von seiner Bevölkerung gestellte, oder zu stellen fähige waffentüchtige —

Zahl der Mannschaften im Ganzen 2.032 (fast die Stärke eines Regiments); davon: —

Im stehenden Heere, excl. Marine, Ersatz pro 1859, 1860 u. 1861	565
In der Reserve	179
Im 1. Aufgebot der Landwehr	566
" 2. Aufgebot	513
Bei der Marine, im Dienst	16
In deren Reserve	1
Im 1. Aufgebot der Seewehr	3
" 2. Aufgebot	1
Zur Ersatz-Reserve überhaupt waren designirt	188
Strafen waren verhängt wegen Fehlens bei der Controle	2
Wegen unterlassener An- und Abmeldung	22
Wegen verspäteter Anmeldung	19
Die Zahl der ausgetretenen Wehrmänner war	2
Im Frühjahr 1861 waren für den Fall einer Mobilmachung der bewaffneten Macht als unabkömmlich anerkannt	18

Für den in neuester Zeit, unter dem Namen „National-Dank" gestifteten, Privat-Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Veteranen aus den Befreiungskriegen 1813—1815 bildet der Belgarder Kreis einen Commissariats-Bezirk, an dessen Spitze als Commissarius z. Z. der Rittergutsbesitzer v. Kleist auf Warnin steht. Außerdem sind in den letzten Jahren dem Landrathe von den Kreisständen, jährlich 100 Thlr. aus Kreismitteln — zur geeigneten Verwendung Behufs Unterstützung jener Veteranen, die, nachdem sie vor einem halben Jahrhundert ihr Blut für König und Vaterland vergossen, in Armuth und Siechthum versunken, — zur Verfügung gestellt und dadurch, sowie durch Hülfe aus dem Fonds des National-Danks, auch in neuester Zeit aus Staatsmitteln, manche Noth gelindert worden.

Staats-Abgaben. Der Kreis besteht für directe Staats-Steuern nur aus einem einzigen Hebebezirk, dem der Kreiskasse zu Belgard. Sie erhob: —

1) An Grundsteuer im Jahre 1861 nach dem alten Steuer-System . . . . . Thlr. 14.286. 16. 10.

Die einzelnen Bestandtheile dieser Steuer waren:

Contribution	Thlr.	9.199.	9.	8.	Trankſteuer	Thlr.	10. 28. —
Erhöhte Rendantur-Gebühren	"	2.	2.	2.	Städtischer Service	"	1.293. 15. —
Cavaleriegeld	"	2.393.	5.	6.	Grundst. (Canon) v. Mühlen	"	5. — —
Gerichtsgeld	"	33.	10.	—	Allodificationszins	"	8. 10. —
Lehnpferdegeld	"	883.	4.	4.	Criminalkosten der St. Belgard	"	100. — —
Realschutzgeld	"	—	20.	—	Neue Grundst. ehem. Domainen	"	357. 2. 2.

Digitized by Google

Mit Ausnahme der letzten Position, Grundsteuer von veräußerten Staats-Domainen und Forstgrundstücken, welche nach den einzelnen Jahren einen kleinen Wechsel im Betrage zeigten, waren alle übrigen Positionen eine unveränderliche, feststehende Soll-Einnahme, zu der von jedem Morgen der Grundfläche des Kreises 11½ Pf., und von jedem Kopf der Bevölkerung, nach ihrem Stande von 1861, 10 Sgr. 7½ Pf. beizutragen waren; mithin etwas weniger, als im Kreise des Fürstenthums Kamin (S. 28).

2) Die Klassensteuer betrug nach der Veranlagung
für Jahr 1861 . . . . . Thlr. 20.180. 11. 3.

			Censit.				Censit.
In der I. Hauptklasse.				VII. Zum Satz v. 20 Sgr.	Thlr.	1.320.	v. 165
I. Unterstufe à 1½ Sgr.	Thlr.	4.958. 11. 9.	v. 9.918	VIII. " " " 25 "	"	850.	" 85
" à 2½ "	"	418. 9. —	" 419				
II. Zum Satz v. 5 "	"	3.112. 5. —	" 1.556				
III. " " " 7½ "	"	1.494. 7. 6.	" 498	In der III. Hauptklasse.			
In der II. Hauptklasse.				IX. Zum Satz v. 1 Thlr.	"	1.740.	" 145
IV. Zum Satz v. 10 Sgr.	"	1.300. — —	" 325	X. " " " 1. 10.	"	1.632.	" 102
V. " " " 12½ "	"	555. 12. 6.	" 111	XI. " " " 1. 20.	"	400.	" 20
VI. " " " 15 "	"	1.728. — —	" 288	XII. " " " 2.	"	672.	" 28

Zur Klassensteuer hat jeder Bewohner des Kreises, nach der Durchschnittszahl, 15 Sgr. ⅖ Pf. beizutragen.

3) An Einkommensteuer sind im Jahre 1861 von 67 Personen Thlr. 3307. eingegangen, und zwar in: —

Klasse	I	von 11	Pers.	à 2½	Thlr.	= 331	Thlr.	Klasse	VI.	von 5	Pers.	à 6	Thlr.	= 360	Thlr.
"	II	" 16	"	à 3	"	= 576	"	"	VIII.	" 2	"	à 8	"	= 192	"
"	III	" 14	"	à 3½	"	= 588	"	"	IX.	" 2	"	à 9	"	= 216	"
"	IV	" 10	"	à 4	"	= 480	"	"	X.	" 1	"	à 10	"	= 120	"
"	V	" 5	"	à 5	"	= 300	"	"	XI.	" 1	"	à 12	"	= 144	"

In der Klasse VII mit 7 Thlr. monatlicher oder 84 Thlr. jährlicher Steuerquote war im Jahre 1861 Niemand im Belgarder Kreise veranlagt. Auf die ganze Bevölkerung des Kreises vertheilt, fällt von der Einkommensteuer auf jeden Kopf 2 Sgr. 5½ Pf., und von der Einkommen- und Klassensteuer zusammen 17 Sgr. 5¾ Pf.

4) Gewerbesteuer. Bei dieser Art der Besteürung stehen die Städte Belgard und Polzin in der III., und die Ortschaften des platten Landes in der IV. Abtheilung des Steuertarifs. In den vorliegenden Nachrichten fehlt die Zahl der Steuerpflichtigen in der Stadt Belgard, daher die Summe derselben nicht ausgeworfen ist. Es wurden erhoben im Jahre 1861 im Ganzen 3709 Thlr. oder vom Kopf der Bevölkerung 2 Sgr. 9 Pf.

Recapitulation der directen Staats-Steuern.

Im Jahre		1859.			1860.			1861.		
1) Grundsteuer .	Thlr.	14.279.	20.	10.	14.284.	18.	1.	14.286.	16.	10.
2) Klassensteuer .	"	19.433.	6.	—	19.969.	7.	6.	20.180.	11.	3.
3) Einkommensteuer	"	3.377.	15.	—	3.444.	15.	—	3.307.	—	—
4) Gewerbesteuer	"	3.615.	—	—	3.558.	—	—	3.709.	—	—
Summa .	Thlr.	40.705.	11.	10.	41.256.	10.	7.	41.482.	28.	1.
Die Durchschnittszahl für diese 3jährige Periode ist								41.148.	6.	10.

Digitized by Google

Wird nun die mittlere Bevölkerung des Kreises, nach den Zählungs-Listen von 1858 und 1861, zu 39.820 Seelen angenommen, so folgt daraus, daß in dieser Periode jeder Bewohner zu den directen Staats-Abgaben mit einem jährlichen Beitrage belastet war von . . . . . 1 Thlr. 1 Sgr.

Von dem Ertrage der indirecten Steuern, der Maisch-, der Braumalzsteuer und der Tabackssteuer, — die Mahl- und Schlachtsteuer kommt im Belgarder Kreise nicht in Betracht, da sie in demselben durch das Äquivalent der klassificirten Kopfsteuer ersetzt ist, — liegen keine Nachrichten vor, außer von der Tabackssteuer, die von den wenigen Feldern, die mit der Tabackspflanze in diesem, man mögte fast sagen, hochnordischen Klima, dem ein anderer Isothermstrich angehört, als in den eigentlichen Tabacksländern jenseits des Atlantischen Ocean-Thals, bestellt werden, nur einen so geringen Ertrag gewährt, daß sie kaum, wenn überhaupt die Hebungskosten deckt; denn die Steuer, welche von den Tabacksfeldern im Belgarder Kreise erhoben wird, betrug

1859: 25 Thlr. 21 Sgr. — 1860: 23 Thlr. 24 Sgr. — 1861: 19 Thr. 16 Sgr.

Im Durchschnitt dieser drei Jahre jährlich 22 Thlr. 27 Sgr.

was also nicht der Rede werth ist, und schwerlich genügen dürfte, davon die Schreiberkosten und die der Schreibmaterialien zu decken, die für die Controle der Tabacksbauer und für die Hebung der Steuer aufgewendet werden müssen. Lasse man also eine Abgabe von einer landwirthschaftlichen Industrie fallen, die man, auf volkswirthschaftlichem Standpunkte, für Liebhaberei, wenn nicht gar für eine Spielerei einzelner Landwirthe zu betrachten hat. Freilich gedeiht das Kraut, welches der europäischen Menschheit aus einem, ehemals von der kirchlichen, und demgemäß auch von der weltlichen Macht geächteten, Luxusartikel ein Bedürfniß geworden ist, innerhalb der Gränzen der Pomorskaja Semlja noch im Randow-Lande, unter $53^1/_4{}^\circ$ nördlicher Breite; und da ließe sich fragen, warum dieses Kraut nicht auch im Belgard-Lande ein rauchbares Blatt zu liefern im Stande wäre, da dieses Land nur um $^1/_2{}^\circ$ bis $^3/_4{}^\circ$ mehr polwärts gelegen ist, als jene westpommersche Landschaft? Allein über diese Frage und ihrer Beantwortung übersieht man die Gesetze der Wärme-Verbreitung, die uns lehren, daß je weiter gegen den Aufgang und gegen das Innere des Festlandes die Linien gleicher Jahreswärme, von denen der Pflanzenwuchs, und naturgemäß der Anbau der Culturgewächse, abhangig ist, sich desto mehr äquatorwärts beügen.

In Betreff der indirecten Steuern, — welche die Staatsgewalt zur Erhaltung des gesellschaftlichen Zustandes, den man Staat nennt, von den Angehörigen dieser Gesellschaft zu erheben sich genöthigt sieht, — gehört der Belgarder Kreis zum Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Schivelbein. Von diesem sind als Aufsichtsbeamte in Polzin ein Ober-Steuer-Controleur und ein Steuer-Aufseher, und ebenso in Belgard, ein zweiter, und in Groß-Tychow ein dritter Steuer-Aufseher bestellt.

Die Provinzial-Abgaben des Belgardschen Kreises haben betragen:

		Im Jahre 1859.	1860.	1861.
1) An Zuschuß zu dem Provinzial-Straßenbau-Fonds . .	Thlr.	1.420. 25. 7.	1.420. 25. 7.	1.456. 4. —
2) Zum Land-Armen Fonds ꝛc. . .		944. 18. 3.	1.236. 18. 5.	1.147. 13. —
3) Landtags-Kosten		— — —	— — —	59. 4. —
Summa .	Thlr.	2.365. 13. 10.	2.657. 14. —	2.652. 21. —
Durchschnittszahl für die dreijährige Periode	Thlr.			2.559. 6. 3.
Und vom Kopf der Bevölkerung				— 1. 11.

Digitized by Google

Kreisverwaltung und Kreishaushalt. Der Kreistag besteht, nach der alten, noch immer in Kraft seienden Verfassung, aus sämmtlichen Rittergutsbesitzern des Kreises, 2 Abgeordneten der Städte und 3 Abgeordneten der bäuerlichen Gemeinden. Auf dem Provinzial-Landtage wird der Belgarder Kreis vertreten durch 1 Abgeordneten der Ritterschaft, 1 Abgeordneten der Städte, den Belgard und Polzin, gemeinschaftlich mit den Städten Köslin, Bublitz, Körlin, Neu-Stettin und Tempelburg wählen, und 1 Abgeordneten des Bauernstandes, welcher vom Bauernstande des Herzogthums Kaschubien, oder dem Kreise Belgard, Fürstenthum Kamin und Neu-Stettin gemeinschaftlich gewählt wird. Der Communal-Landtag wird aus den Provinzial-Landtags-Abgeordneten zusammengesetzt.

Der Kreis wird vom Kreis-Landrathe verwaltet. Er ist Vorsitzender des Kreistages, der von ihm nach Bedürfniß einberufen wird, nachdem er alle Sachen, die vor das Forum des Kreistages gehören, ordnungsmäßig vorbereitet und ausgearbeitet hat. Er ist es auch, der die Beschlüsse des Kreistages zur Ausführung bringt. Als Gehülfen ist ihm 1 Kreis-Secretair beigegeben. Das für das Schreibwerk erforderliche Kanzlei-Personal hat er, wie überall, so auch hier, sich selber zu beschaffen. In Behinderungsfällen von längerer Dauer wird der Landrath durch den von den Kreisständen gewählten Kreis-Deputirten vertreten. Bei kürzeren Abwesenheiten des Landraths versieht der Kreis-Secretair die laufenden Geschäfte, nachdem dazu die Genehmigung der Königlichen Regierung eingeholt ist. Rendant der Kreis-Communal-Kasse ist der landesherrliche Kreis-Steuer-Einnehmer zu Belgard.

Die Kreis-Einnahmen während der drei Jahre 1859—1861 sind folgende gewesen:

	1859.	1860.	1861.
Tit. I. Kreis-Communal-Fonds.			
1. Extraordinarium a. d. direct. Steuern Thlr.	57. 23. 1.	57. 23. 1.	57. 23. 1.
2. Observanzmäßige Beiträge . . . . „	1.249. 28. 8.	1.249. 28. 8.	1.249. 28. 8.
3. Strafen v. Reserv. u. Landwehrleuten „	14. — —	— — —	— — —
4. Capital-Zinsen . . . . . „	165. — —	165. — —	165. — —
5. Einnahme für Jagdscheine. . . . „	193. — —	194. — —	170. — —
6. Unterstützungen für Soldatenfrauen. „	— — —	263. 17. 4.	— — —
7. Extraordinaire Einnahme . . . . „	— 15. —	37. 9. 4.	— — —
Summa Tit. I. . . . . „	1.680. 6. 9.	1.967. 18. 5.	1.642. 21. 9.
Tit. II. Kreis-Straßenbau-Fonds . . . „			
1. Beiträge . . . . . „	10.997. 25. —	11.006. 23. 3.	10.961. 25. 3.
2. Capital-Zinsen . . . . . „	41. 2. —	— — —	253. 18. 8.
Summa Tit. II. . . . . „	11.038. 27. —	11.006. 23. 3.	11.215. 13. 11.
Tit. III. Feuerspritzen-Fonds, Capital-Zinsen „	6. 26. —	6. 26. —	5. 3. —
Tit. IV. Verwalt. d. Boissin-Bublitzer Steinbahn.			
1. Wegegeld-Gefälle . . . . . Thlr.	1.193. 4. 10.	229. 26. 3.	1.307. 19. 1.
2. Strafgelder . . . . . „	9. — —	7. 14. —	14. 22. —
3. Extraordinaire Einnahme . . . . „	59. 23. —	— — —	— — —
Summa Tit. IV. . . . . „	1.261. 27. 10.	1.237. 10. 3.	1.322. 11. 1.
Tit. V. Eisenbahn-Fonds.			
1. Beiträge . . . . . „	9.942. 5. 7.	17.009. 2. 6.	1.419. 5. 7.
2. Extraordinaria, als Kaufgelderkosten-Erstattung, Zinsen ꝛc. . . . . „	— — —	1.266. 9. 7.	175. — 4.
Summa Tit. V. . . . . „	9.942. 5. 7.	18.275. 12. 1.	1.594. 5. 11.
Haupt-Summa Tit. I—Tit. V. . . „	23.930. 3. 2.	32.494. — —	15.779. 25. 8.
Im Durchschnitt der drei Jahre 1859—1861 jährlich . . . . . Thlr.			24.067. 29. 8.
Davon treffen auf den Kopf der mittleren Bevölkerung dieser Periode . . „			— 18. 1.

Digitized by Google

Aus dieſen Einnahmen werden als jährlich wiederkehrende Ausgaben gedeckt: —

1) Die Koſten des, die landräthlichen Verordnungen, Privatanzeigen, Gemeinnütziges ꝛc. enthaltenden, Kreisblattes, welches — obwol die Zahl der erwachſenen Bewohner des Kreiſes weit über 22.000 beträgt, — doch nur in 169 Exemplaren gedruckt wird, mit 55 Thlr., und 2) die ca. 50 Thlr. betragenden Tagegelder der Civil-Mitglieder des Kreis-Erſatz-Geſchäfts.

Im Abgeordneten-Hauſe wird der Belgarder- und der Neü-Stettiner Kreis gemeinſchaftlich durch 2 Abgeordnete vertreten. Im Herrenhauſe ſitzen 2 vom Könige auf Lebenszeit berufene Mitglieder der Ritterſchaft des Belgarder Kreiſes.

Öffentliche Abgaben überhaupt. Lehrreich bleibt es immer, den Betrag zu überſehen, den die Staatsbürger zur Deckung der öffentlichen Bedürfniſſe aus ihrem Vermögen, bezw. aus dem Ertrage ihrer Thätigkeit, beizuſteüern verpflichtet werden. So ſieht man, daß jeder Bewohner des Belgarder Kreiſes beiträgt: —

1) Zu den Staats-Bedürfniſſen, an directen Steüern .	Thlr.	1.	1. —
Der Nachweis von den indirecten Steüern fehlt.			
2) Zu den Provinzial-Bedürfniſſen	"	—	1. 11.
3) Zu den Kreis-Bedürfniſſen	"	—	18. 1.
Zuſammen . .	Thlr.	1.	21. —

Rechnet man die indirecten Staats-Steüern nach einer ungefähren Schätzung hinzu, und ferner die Abgaben, die zur Erhaltung der Gemeinde-Anſtalten, des Kirchen- und des Schulweſens ꝛc. erforderlich ſind, ſo wird man wol nicht weit fehl greifen, wenn der Satz der öffentlichen Abgaben für jeden Kopf der Bevölkerung, Alt und Jung, Männer und Frauenzimmer zuſammen, angenommen wird zu 2 Thlr. 15 Sgr.

Gemeinde-Verwaltung. So weit dieſe die beiden Städte des Kreiſes betrifft, ſo wird in den ſie betreffenden Artikeln davon die Rede ſein; und was die Gemeinde-Verwaltung der Ortſchaften des platten Landes angeht, ſo iſt lediglich auf das zu verweiſen, was weiter oben beim Kreiſe des Fürſtenthums Kamin geſagt worden iſt (S. 514), da die Verhältniſſe in beiden Kreiſen dieſelben ſind.

[Quellen der vorſtehenden Darſtellung: — Statiſtik des Belgarder Kreiſes, nach amtlichen Nachrichten zuſammengeſtellt von dem Königlichen Landraths-Amte zu Belgard im Jahre 1863. — Kreisbeſchreibung des im Regierungsbezirke Köslin belegenen Kreiſes Belgard. Von dem Grundſteüer-Veranlagungs-Commiſſarius H. v. Kleiſt; d. d. Groß-Duberow im Auguſt 1861. — Berichte über den Zuſtand des Kirchen- und Schulweſens in den 14 Parochien der Synode Belgard, erſtattet von den Geiſtlichen dieſer Pfarrſprengel im Frühjahr 1863. — Bericht des Kreis-Phyſikus Dr. Herrmann zu Belgard vom 30. Januar 1863, den Geſundheits-Zuſtand und die Sanitäts-Anſtalten des Kreiſes betreffend. — Bevölkerungs-Tabelle und Viehzählungs-Tabelle nach der Aufnahme vom 3. December 1864; Alles mitgetheilt von dem Königl. Landraths-Amte zu Belgard am 20. September 1865.]

Die Städte des Belgarder Kreises.

1. Belgard,

die Kreisstadt, Sitz der Kreisbehörden, des Landraths, des Kreisgerichts, des Superintendenten, einer Post-Expedition I. Kl., von Köslin, der Hauptstadt des Regierungs-Bezirks 3,27 Mln. gegen Südwesten, von Kolberg 4,79 Mln. gegen Südosten, von Schivelbein 4 31 Mln. gegen Nordost, und 22,57 Mln. von Stettin, der Landes-Hauptstadt, in derselben Richtung entfernt, liegt in angenehmer Gegend am nördlichen Rande einer großen Wiesenfläche, die von der Persante und dem, hier in dieselbe fallenden Leiznitz-Bach durchschlängelt wird. Der Vereinigungspunkt beider Gewässer, eine kurze Strecke unterhalb der Stadt, steht 74 Fuß über dem Ostseespiegel, der Bahnhof 77,2 und der Marktplatz von Belgard 94,9 Pariser Fuß über demselben Wasserpaß. Diese Zahlen weisen nach, daß die Stadt auf einer schwach geneigten, fast wagerechten Ebene steht, deren Hintergrund gegen Süden von dem, schon oben genannten, Bergzuge des Kappin begränzt wird, der Wechsel in die anmuthige Landschaft, und deren Bild rahmenartig zum Abschluß bringt, da auch auf der Morgen-, Abend- und Mitternachtsseite in bald großer, bald kleiner Entfernung Höhen um die Ebene ziehen, die an der Abendseite presch emporsteigen. Bis zum Jahre 1859 lag Belgard außerhalb der großen Verkehrsstraße, welche Ostpommern in der Richtung von Stettin nach Danzig der Länge nach durchschneidet, denn diese Straße, eine von der Staats-Regierung in den 30ger Jahren des laufenden Jahrhunderts erbaute Steinbahn, zieht in der Entfernung von 1 Mle. nordwestwärts an der Stadt vorüber. Durch Anlage aber der Eisenbahn, deren Bau im Monat März des Jahres 1857 begann und so gefördert wurde, daß die Bahn am 1. Juni 1859 dem Verkehr übergeben werden konnte, ist Belgard in die große Straßenlinie verlegt und auf derselben ein Knotenpunkt geworden, da sich von der Hauptbahn hier die Flügelbahn nach Kolberg abscheidet. Darum ist auch auf dem hiesigen Bahnhofe ein lebhafter Personen- wie Güterverkehr, der sich noch steigern wird, wenn das Project der Anlage einer Bahn von Belgard direct nach Dirschau zum Anschluß an die Ostbahn zur Ausführung kommen sollte.

Belgard ist der raümlichen Ausdehnung nach eine kleine Stadt, von Gestalt eines, an den Ecken abgerundeten Vierecks, davon jede Seite ungefähr 500 Schritte mißt. Die Stadt ist von einer starken, von Rollsteinen erbauten, Mauer umgeben, die sich ihres hohen Alterthums ohnerachtet in ihren Resten noch in ziemlich gutem Stande befindet, doch auch stellenweise ganz verschwunden ist. Ehemals hatte Belgard tiefe Wassergräben und hohe Wälle, die aber abgetragen und zur Aufhöhung der sumpfigen Gegend an der Morgenseite der Stadt benutzt worden sind, um auf dieser Stelle die Neue Vorstadt zu erbauen. Von den beiden Thoren wird das eine gegen Morgen das Hohe-, das andere gegen Abend das Mühlen-Thor genannt, weil dicht

Digitized by Google

vor demſelben die Stadtmühle auf der Leiznitz liegt. Als Gebäude iſt dieſes Thor aber nicht mehr vorhanden; die Stadt hat auf dieſer Seite einen offenen Eingang von der Alten Vorſtadt her, die durch den Leiznitzbach von der Stadt geſchieden iſt. Das Hohe-Thor dagegen beſteht als Gebäude und hat früher in ſeinem obern Raume als Polizei-Verwahrſam gedient. Außerdem ſind noch fünf Waſſerpforten in der Stadtmauer angebracht, die zum Leiznitzbach führen, deſſen Waſſer von den nächſten Anwohnern zu häuslichen Zwecken benutzt wird, eben nicht zur Förderung des Geſundheitszuſtandes der Stadt, wie ſchon in der allgemeinen Kreisbeſchreibung angemerkt wurde (S. 630, 631). Ebendaſelbſt iſt auch des Übelſtandes Erwähnung gethan, der aus der Benutzung der innern Seite der Stadtmauer-Reſte entſpringt. Jede Vorſtadt hat 2 offene Eingänge, die man Thore nennt, die Alte Vorſtadt das Körliner und das Schivelbeiner oder Stargarder Thor, die Neüe Vorſtadt das Kösliner und das Polziner-Thor, aus welch' letzterm die Staatsſtraße über Polzin nach der 9,54 Mln. entfernten Kreisſtadt Neü-Stettin führt. Von dieſer ſondert ſich in Boißin die nach Bublitz führende Kreisſtraße ab, 5,64 Mln. von Belgard. Nahe um die Stadt ſind 16 öffentliche Brücken, die, ſoweit ſie auf der Staatsſtraße von Körlin nach Neü-Stettin liegen, vom Fiscus, die übrigen aber von der Stadt Belgard unterhalten werden müſſen. Eine hübſche ſchattige Wandelbahn umgibt die Stadt auf ihrer Nordſeite zwiſchen der Stadtmauer und dem Leiznitzbache. Die Waſſerpforten führen auf dieſelbe.

Die Straßen und Gaſſen der Stadt werden die Hohethorſtr., Heerſtr., Gr. Richterſtr., Tuchmacherſtr. Waſſerpfortſtr., Dienerſtr., Badeſtr. genannt, und ein geräumiger, ein regelmäßiges Viereck bildender, Marktplatz macht den Mittelpunkt der Stadt aus. Die Straßen und Gaſſen der Alten Vorſtadt heißen die Breite- und die St. Georgen-Kirchſtraße, die Schnackenburgsſcheünengaſſe, der Vogelſang und der Wandrahmengang. Auf der Neüen Vorſtadt: die St. Petri-Kirchen-, die St. Gertruds- und die Gärberſtraße, die Scheünengaſſen daſelbſt aber die Gertrudsſcheünen-, die Färberſcheünengaſſe oder der Färbergang, die Jakobsſcheünen- und die Kothenſcheünengaſſe.

Die Stadt ſammt ihren Vorſtädten und einigen außerhalb auf ſtädtiſcher Flur belegenen einzelnen Etabliſſements, wie der Bahnhof, die Sandmühle, eine auf der Leiznitz, unmittelbar vor deren Ausfluß, belegene Waſſermühle, die Scharfrichterei, auch mit Einſchluß des früheren Schloſſes und Amtes Belgard, nachmals als Privateigenthum Amtsſitz genannten Beſitzthums, welches ſonſt einen beſonderen Polizeibezirk bildete, nunmehr aber mit der ſtädtiſchen Gemeinde vereinigt iſt, enthält im Anfange des Jahres 1865 an Privatwohnhäuſern 467, d. i. 134 mehr als im Jahre 1778, an Fabrikgebäuden, Mühlen, Privatmagazinen 18, an Ställen, Scheünen und Schuppen 819, im Ganzen 1304 Privatgebäude. An öffentlichen Gebäuden aber gibt es 23, wovon 4 für den Gottesdienſt, 3 für den Unterricht, 4 für Armen- und Krankenpflege und zu Alterverſorgungshäuſern beſtimmt ſind, 2 den Zwecken der Staatsverwaltung und 6 denen der Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung dienen, und vier dem Militair-Fiscus gehören. Die Privatwohnhäuſer ſind zum allergrößten Theil in Fachwerksbau aufgeführt und nur wenige, beſonders am Marktplatze, in Maſſivbau, mindeſtens an der Vorderſeite. Keines dieſer Gebäude zeichnet ſich durch ſeine äußere Architektur aus, während die innere Einrichtung den heütigen Anſprüchen auf Wohnlichkeit und Bequemlichkeit wenig zu entſprechen ſcheint.

Belgard beſitzt 3 Kirchengebäude für den evangeliſchen Gottesdienſt; die Hauptkirche zu St. Marien in der Stadt; die St. Georgen-Kirche, welche den Katholiken zum zeitweiligen Gebrauch eingeräumt iſt, auf der Alten-, und die St. Petri-Kirche, auf der Neüen Vorſtadt. Das vierte der dem Gottesdienſt geweihten öffentlichen Ge-

bäude ist die Synagoge der mosaischen Glaubens-Genossen. Die Garnison hält ihren Gottesdienst in der St. Marien-Kirche.

Unter den gothischen Kirchengebäuden des 14. Jahrhunderts unterscheidet man Gebäude mit gleich hohen Schiffen und Gebäude mit niedrigen Seitenschiffen. Zu den Gebäuden dieser zweiten Gattung gehören in Pommern vorzugsweise die dem hl. Nicolaus geweihten Kirchen zu Stralsund und Greifswald, die St. Jacobikirche in erstere Stadt und die St. Petrikirche in Wolgast. An diese Kirchen Neü-Vorpommerns schließen sich auch im östlichen Pommern belegene Kirchengebäude, die Hauptkirchen von Belgard, Körlin, Rügenwalde, Schlawe, Stolp, die alle den Namen der heiligen Maria führen. Von diesen Kirchengebäuden und dem Baustystem der in Rede stehenden Gattung, ist dasjenige, was Kugler darüber gesagt hat, bereits oben, bei Gelegenheit der Körliner Kirche, eingeschaltet worden. (S. 197.) Als die edelste aber unter den genannten fünf Kirchen, somit als der frühern Zeit des 14. Jahrhunderts angehörig, hebt der feinfühlende Kunstkenner die Marienkirche von Belgard hervor. Die Gliederung der Schwibbögen und der Wandnischen über diesen ist einfach aber von reiner Bildung; an der Vorderseite der Pfeiler läuft eine Halbsäule als Gurtträger empor. Über den Schwibbögen zieht sich durch die Wandnischen ein Rosettenfries hin. Fenster und Portale sind in lebendig gestalteten Formen gegliedert. Belgard ist oftmals der Schauplatz vorherrschender Feüersbrünste gewesen; so am 6. Mai 1506, wodurch auch die Kirche eingeäschert wurde. 1517 war sie wiederhergestellt und mit einem Thurme versehen, der aber, nachdem er mehrere Male vom Blitz getroffen und dadurch schadhaft und baufällig geworden war, 1561 abgetragen und niedriger gebaut werden mußte. 1677 den 4. Mai brannte die Kirche abermals ab, so daß nur ihre Mauern stehen blieben. Doch wurde sie alsbald von einem kunstsinnigen Baumeister in dem edlen Stil ihrer ursprünglichen Architektur wiederhergestellt. Die in den Jahren 1836 und 1837 Statt gefundene gründliche Restauration des Gebäudes hat die schönen Gestaltungen seines Innern noch mehr gehoben, bei welcher Gelegenheit denn auch die Gewölbe, die dem Mittelschiff zu Kuglers Zeit, kurz vorher, fehlten, in Sternform ausgeführt worden sind. Kanzel, Altar, Taufstein, Gestühl sind dem Baustil der Kirche entsprechend, und die im Jahre 1775 von Marx in Berlin erbaute, nunmehr aber erneüte Orgel, ist ein vorzügliches Werk. Im Chor hangt die Gedächtnißtafel der im Befreiungskampfe 1813—1815 für König und Vaterland gefallenen Söhne des St. Marienkirchspiels. Ihre Zahl ist verhältnißmäßig sehr groß. Der Thurm, in welchem 5 Glocken hangen, ist ganz mit Kupferplatten gedeckt. Der Kirchhof ist, seitdem er nicht mehr zum Begräbnißplatze dient, durch Rasenparterres und Ziergestrauch in einen hübschen Schmuckgarten verwandelt, und ringsum mit einem schönen Gitter von Gußeisen umgeben.

Die St. Georgenkirche in der Alten Vorstadt ist ein altes, massives Gebäude mit Thurm, welches bei den vielen Feüersbrünsten, die die Stadt betroffen haben, selbst im Sommer 1852, als fast die ganze Vorstadt eingeäschert wurde, noch immer verschont geblieben und auch in neüerer Zeit restaurirt ist. Seine Erbauung fällt in jenes Jahrhundert, als der Aussatz, die Plage und der Schrecken des Morgenlandes schon im Alterthum, und in Europa im frühern Mittelalter bekannt, als er unter den Longobarden in Italien wüthete, mithin nicht erst durch die Kreüzzüge eingeschleppt, wol aber eine der Ursachen mit, daß er über das ganze Abendland verbreitet wurde, und aller Orten Siechenhäuser entstanden, die man unter den Schutz des heil. Georg stellte, weil dieser nach der christlichen Legende einen Drachen tödtete, dessen Athem giftige Krankheiten verbreitete. Doch gab es

Digitized by Google

auch einige Aussatz-Spitäler, welche dem heil. Lazarus, Johannes oder Jacobus geweiht waren. Mit den Spitälern wurden sodann Gotteshäuser verbunden, um den Kranken den Trost der Kirche spenden zu können. Das Belgarder St. Jürgen-Haus war wohlhabend; im Jahre 1472 gab es „Vefftig mark older münte houetsummen an Reimar Vertze, (Versen) tho Voldekow ꝛc. Sigel vnd breff", wofür Hans Gantzel (Podewils) und Ewald Kleist, zu Belgard wohnhaft, sich verbürgten. Diesem Siechenhause in Belgard gehörte die Kirche zu St. Georgen an. In der Folge wurde das Leprosenhaus eine Versorgungsanstalt, ein Hospital, welches, als das Gebäude baufällig geworden war, mit dem neuerbauten Stifte St. Gertrud in der Neuen Vorstadt verbunden wurde. Die St. Georgen-Kirche ist Filial des Oberpfarrers an St Marien. Auf ihrem Kirchhofe wurden ehedem die Leichen mehrerer eingepfarrten Dörfer, als Vorwerk, Kamissow, Denzin, Roggow, Lülfitz und Rostin zur Erde bestattet.

Die St. Petri-Kirche, Filial des Diaconats, in der Neuen Vorstadt belegen, ist, nebst ihrem Thurm, in Holz und Fachwerk aufgeführt. Sie ist gegen Ende des 17. Jahrhunderts statt der eingefallenen St. Jacobi-Kirche, jedoch auf einem andern Platze erbaut und hat 1756 einen neuen Thurm bekommen, nachdem der ursprünglich aufgeführte mit Einsturz drohte. Auf ihrem Kirchhofe wurden ehedem die Leichen nicht nur der Neuen Vorstadt, sondern auch der, zur Marien-Kirche eingepfarrten ländlichen Ortschaften Groß und Klein-Panknin und Kösternitz begraben. Auch war der Garnison daselbst ein Platz für ihre Todten angewiesen.

Von den zu weltlichen Zwecken dienenden öffentlichen Gebäuden ist Bemerkenswerthes nicht anzuführen. Weder das Landraths-Amt noch das Kreisgericht hat sein eigenes Gebäude. Jenes ist in einem Privathause miethsweise untergebracht, dieses hat seine Sitzungszimmer, Registraturen und Kanzleien in dem am Marktplatze belegenen Rathhause, das, früher ein Privathaus, vom Magistrate für die Zwecke der Gemeinde-Verwaltung in neuerer Zeit angekauft und eingerichtet ist, dem äußern Ansehen nach aber den Bedürfnissen zweier Behörden nicht genügt und entspricht, daher denn auch der Magistrat für seine Schreib- und Actenstuben ein Privathaus in Miethe genommen hat. Im Rathhause ist indessen ein Zimmer für die Sitzungen der Stadtverordneten vorbehalten geblieben. Seit 1861 ist vom Justiz-Fiscus ein Platz für 2000 Thlr. nahe dem Bahnhofe gekauft, auf dem ein Gerichtsgebäude gebaut werden soll, der Bau wird voraussichtlich spätestens 1870 beginnen. Für die große Stadtschule ist ein neues Gebäude massiv aufgeführt. Das hier in Besatzung liegende Husaren-Geschwader hat am Ende der Neuen Vorstadt einen Übungsplatz, die Bining genannt.

Nach dem von der Städte-Ordnung aufgestellten Begriff gehörte Belgard zur Zeit der Erlassung dieses Gesetzes zu den kleinen Städten. Vierzig Jahre hat Belgard gebraucht, um die, diesen Wohnplätzen gezogene Gränze, welche mit einer Seelenzahl von 3500 abschließt, zu überschreiten. Erst die Zählung von 1849 wies der Stadt einen Platz unter den Städten mittlerer Größe an, denn diese Zählung ergab für Belgard 3616 Einwohner bürgerlichen Standes; außerdem waren 200 Personen vom Militair-Etat vorhanden, mit Einschluß der Familienglieder derjenigen Militairs, welche verheirathet waren. So lange Belgard zur Klasse der kleinen Städte gehörte, hat sich seine Bevölkerung seit dem Jahr 1816 jährlich um 50 Seelen vermehrt, seitdem es aber in die Klasse der mittleren Städte getreten, ist diese jährliche Volkszunahme auf 120, und in jüngster Zeit, nachdem die Stadt in das Eisenbahn-Netz gezogen ist, sogar auf 140 Seelen gestiegen. Diese rasche Vermehrung innerhalb eines so kurzen Zeitraumes, der im letztern Falle 5 bis 6 Jahre umspannt, erklärt sich nur durch Zuzug von Außen. Und dazu hat ohne Zweifel die Erbauung

der Eisenbahn und ihres hiesigen Bahnhofes die nächste Veranlassung gegeben, da von industriellen Anlagen der Fabrik-Thätigkeit, die sonst viele Menschen anzulocken pflegen, bis jetzt in Belgard erst eine Spur wahrgenommen wird. In den jüngst verflossenen drei Jahren von 1861—1864 ist die Zahl der Einwohner jährlich um beinahe 220 Seelen gewachsen.

Auf der nächstfolgenden Seite ist eine vollständige Übersicht der Bevölkerung der Stadt, wie sie sich nach der Zählung vom December 1864 gestaltet, enthalten, zugleich mit einem summarischen Nachweis der Einwohnerzahl in früheren Epochen, rückwärts bis zum Jahre 1740. Aus dieser Übersicht sind die vorstehenden Resultate der Vermehrung gezogen. Sie zeigt aber auch, daß, wie im ganzen Kreise Belgard, so auch in der Stadt, das weibliche Geschlecht das männliche an Zahl überwiegt, aber auch in den höheren Altersklassen; denn es gab am Tage der Zählung unter den 11 Personen, die das Greisenalter von 84 Jahren erreicht und überschritten hatten, 7 Frauen und 4 Männer, doch war unter diesen der allerälteste Bewohner der Stadt, ein 100jähriger Greis. Dem Familienstande nach gab es 926 stehende Ehen — nach der Zahl der Ehefrauen gerechnet, da die 13 fehlenden Ehemänner am Tage der Zählung von ihrer Heimath abwesend waren; — es gab aber 1102 auf Familienleben gegründete Haushaltungen, mithin 176 mehr als Ehen. Dieser Überschuß trifft offenbar auf die Wittwer, bezw. Wittwen. Jene Haushaltungen enthielten aber 5283 Personen, folglich bestanden je 10 Familien aus beinahe 48 Mitgliedern. Weiter oben ist die Zahl der Privatwohnhäuser angegeben. Vergleicht man diese mit der Zahl der Einwohner, wobei die Garnison mitgerechnet werden muß, weil sie bei den Bürgern einquartiert ist, so findet sich, daß jedes Haus im Durchschnitt von 12 Personen bewohnt ist. So jetzt, im Jahre 1865. Anders war es, als Belgard in die Stufe der Städte mittler Größe eintrat: damals hatte jedes Haus nur 9 Bewohner; und noch weiter zurück, im Jahre 1819, noch nicht ein Mal 7 Bewohner. Es folgt daraus, daß die Belgarder sich gegenwärtig auf einen kleinern Wohnungsraum beschränken müssen, als ehemals, und daß die heutige Generation auf den Neubau von Häusern ihr Augenmerk wird richten müssen, wenn sie so bequem wohnen will, wie ihre Vorältern. Was die Einwohner nicht evangelischen Glaubensbekenntnisses betrifft, so kommen die Katholiken kaum in Betracht, da zu ihnen außer den 6 stehenden Ehen, in denen aber die Kinder in der Lehre der evangelischen Kirche erzogen werden, nur ledige Leüte gehören, die je nach Umständen zu- oder abziehen. Bemerkenswerth dagegen, durch die Zahl ihrer Glieder, ist die Gemeinde der mosaïschen Glaubensgenossen. Juden hat es in Belgard immer gegeben, ihre Zahl hat sich aber innerhalb des zuletzt verflossenen Halbjahrhunderts vervierfacht. Sie sind es auch, welche, dem Triebe ihres spekulativen Geistes Folge gebend, sich des Handels mehr oder minder bemächtigt haben, des Kleinkrams besonders in Manufactur- und Ausschnitt-Waaren, wie des Handels im Großen, der in Belgard ausschließlich in ihren Händen ist, Geldgeschäfte nicht ausgeschlossen. So ist es denn auch der Jude, der den Getreidehandel betreibt. Freilich läßt sich das Quantum der ausgeführten Feldfrüchte nicht nachweisen, da der Kaufmann sich weder beim Kauf noch Verkauf an die Gränzen des Kreises bindet, soviel aber kann mit Sicherheit angegeben werden, daß in den letzten Jahren Roggen, Hafer und etwas Waizen zur Ausfuhr gekommen sind, und zwar die letzten zwei Artikel zum überwiegenden Theil unmittelbar über Kolberg nach England, indeß Roggen größtentheils für Norwegen gekauft worden ist. Ein Theil des exportirten Getreides hat seinen Weg über Stettin nach den westlichen Provinzen des Preußischen Staats gefunden. Gerste, Kartoffeln und Erbsen sind wol nur wenig ausgeführt worden, da der größte Theil

Digitized by Google

dieſer Früchte im Kreiſe ſelbſt verzehrt wird; mit Ausnahme der Kartoffeln, die auch in Spiritus verwandelt werden. Dieſer wird theilweiſe nach Königsberg i. Pr., meiſtens aber nach Stettin verladen. Während ſo der Bürger moſaiſchen Glaubens den Handel — auch mit Holz, Bau-, Nutz-, Stab- und Brennholz, letzteres auf den floßbaren Flüſſen geſchwemmt, ſowie mit Fellen oder Rohhäuten, — beherrſcht, iſt der chriſtliche Bürger nach alter, guter Sitte auf's Handwerk, vornehmlich aber auf den Ackerbau und daraus entſpringende techniſche Gewerbe angewieſen, davon er einige, wie Brennerei und Brauerei, betreibt. [Fortſetzung S. 669.]

Bevölkerung der Stadt Belgard.

Stand am 1. Januar 1865.

I. Zahl und Geſchlecht.			II. Alter u. Geſchlecht.			II. Alter u. Geſchlecht.			II. Alter u. Geſchlecht.		
Zählung v. 3. December 1864.			Davon wurden geboren im Jahre	Geſchlecht		Davon wurden geboren im Jahre	Geſchlecht		Davon wurden geboren im Jahre	Geſchlecht	
Männl.	Weibl.	Zuſamm.		Männl.	Weibl.		Männl.	Weibl.		Männl.	Weibl.
2.627	2.802	5.429	1864	102	91	1830	52	45	1796	7	10
ohne die zum Militair-Etat gehörigen Perſonen.			63	78	84	29	34	39	95	3	9
			62	72	92	28	48	46	94	5	9
			61	83	70	27	29	41	93	7	9
			1860	72	67	26	49	44	92	8	3
Summa der Militair-Bevölkerung.		168	59	79	81	25	44	36	91	3	6
Geſammtzahl		5.597	58	68	57	24	41	47	1790	5	6
			57	58	66	23	32	33	89	3	7
			56	61	74	22	28	21	88	1	2
Civil-Bevölkerung bei früheren Zählungen.			55	61	67	21	34	33	87	3	5
			54	81	54	1820	36	36	86	1	2
		darunter	53	62	36	19	30	30	85	—	1
1861. 4.776.		21 Kath. 179 Jud.	52	54	57	18	27	31	84	5	5
1858. 4.603.			51	58	54	17	25	22	83	—	3
1852. 3.845.		6 " 142 "	1850	64	47	16	20	23	82	—	3
1849. 3.616.		13 " 136 "	49	47	51	15	17	22	81	—	—
		Außerdem 200 Militairs.	48	63	46	14	20	24	1780	1	1
			47	37	47	13	19	15	79	—	4
1843. 3.327.		8 Kath. 97 Jud.	46	35	46	12	21	21	78	—	—
1837. 3.083.			45	45	46	11	23	16	77	—	—
1831. 2.788.		11 " 95 "	44	40	46	1810	21	29	76	—	—
1819. 2.389.		incl. der zum Militair gehörig. Perſonen.	43	36	44	09	10	19	75	1	—
			42	43	59	08	14	14	74	1	—
			41	25	44	07	13	8	73	—	1
1816. 1.972.		11 Kath. 56 Jud.	1840	29	64	06	13	10	72	—	—
1812. 1.983.		4 " 46 "	39	30	50	05	8	9	71	—	—
1794. 1.720.		27 "	38	45	48	04	9	11	1770	—	—
1782. 1.621.		32 "	37	39	47	03	9	16	69	—	—
			36	35	44	02	9	12	68	—	—
1778. 1.582.		27 "	35	33	28	01	6	23	67	—	—
1740. 1.447.			34	56	44	1800	10	17	66	—	1
Privat-Wohnhäuſer.			33	32	35	1799	10	13	65	—	—
1849. 412.			32	32	52	98	7	16	64	1	—
1819. 353.			31	40	44	97	13	11			

Digitized by Google

III. Familienstand.

a) Unverheirathete und niemals verheirathet gewesene:
   1. Männl. Perſ. über 24 Jahr alt 243
   2. Weibl. Perſ. über 16 Jahr alt 596
b) Verheirathete:
   1. Männer 911
   2. Frauen 926
c) Verwittwete:
   1. Männer 47
   2. Frauen 223
d) Geſchiedene und nicht wieder verheirathete:
   1. Männer 7
   2. Frauen 9

V. Religions-Bekenntniß.

a) Evangeliſche Chriſten:
   1. In der Landeskirche ſtehende 5.202
   2. Diſſidenten, ſ. g. Seehöfer 2
b) Römiſch-katholiſche Chriſten . . 17
c) Moſaiſche Glaubensgenoſſen . . 208

IV. Art des Zuſammenlebens.

a) Einzeln lebende Männer . . . 30
   Frauenzimmer . 43
b) In 1102 Familien Haushaltungen:
   1. Männliche Perſonen . . 2.558
   2. Weibliche = . . 2.725
c) In 2 Herbergen, 2 männl., 2 weibl. 4
d) In Verpflegungsanſtalten . . —
e) In 1 Heilanſtalt, 2 männl., 1 weibl. 3
f) In 1 Armenhauſe: Männer . . 14
   Frauen . . 23
g) In 1 Unterſuchungs-Gefängniß: 6 männl., 6 weibl. Gefangene 12
h) In 1 Strafgefängniß 15 männl., 2 weibl. 17

VI. Gemiſchte Ehen.

Kathol. der Mann, evangel. die Frau 6
darin 6 Knaben, 6 Mädchen evangeliſch erzogen werden.

VII. Beſondere Mängel einzelner Individuen.

a) Taubſtumme: Männliche . . . 2
   Weibliche . . . 1
b) Blinde . . . . . —

In der That, Belgard iſt nach wie vor eine Ackerſtadt, und die Landwirthſchaft die Grundlage ihres Nahrungsſtandes und ihres verhältnißmäßig bedeutenden Wohlſtandes. Die Gemarkung, weit über die Hälfte einer Geviertmeile groß, liegt in einer der beſten und fruchtbarſten Gegenden Oſtpommerns und hat beſonders ſo viele Wieſen und Weideflächen, wie wol keine andere Stadt im Köslíner Regierungs-Bezirk. Faſt der ganze Wieſenplan, der beinah $^1/_3$ des Flächeninhalts der Feldmark ausmacht, kann zwei Mal im Jahre geſchnitten werden, ja es gibt Wieſenſtücke, die eine dreimalige Schur geſtatten. Darum hält man auf zahlreichen Viehſtand und bürgert immer mehr edle Racen ein, richtet auch ſein Augenmerk auf Maſtvieh, zu deſſen Aufzucht die ſ. g. Fettweidereien eine vorzügliche Gelegenheit darbieten. Das Grundeigenthum der Stadt Belgard begreift:

	Mg.	Ruth.
An Ackerland . .	7.126.	76.
= Wieſen . .	3.710.	115.
= Forſtgrundſtück.	1.175.	154.
= Unland . .	417.	78.
Summa	12.430.	63.

Davon gehören:

1) der Kämmerei	3.045.	104.
2) den Kirchen .	336.	72.
3) = Predigerſtellen	50.	80.
4) = Hoſpitälern	120.	147.
5) dem Privatbeſitz	8.877.	20.

Bei der im Jahre 1862 zur Ausführung gekommenen Separation iſt der Werth der Grundſtücke auf 136.245 Metzen ermittelt; und nach Übergabe der Pläne im Jahre 1862 die Dismembration eines Grundſtücks von 253 Morgen in 13 Theile und die Veräußerung von 9 Ackerſtücken vorgekommen. Eine Folge der Separation iſt intenſiverer Ackerbau geweſen, der alle im Kreiſe gebaute Cerealien umfaßt, mit Einführung der Stallfütterung aber auch Verminderung des Rindviehſtandes, die ſich ſeit dem Jahre 1849 auf 130 Haupt erſtreckt. Im Anfange des Jahres 1865 zählten zum Viehſtande der Stadt Belgard:

Digitized by Google

304 Pferde, von denen 252 vorzugsweise als Arbeitspferde in der Wirthschaft dienten und 22 als Lastpferde gebraucht wurden, 17 hatten eine andere Bestimmung. Die Aufzucht von Pferden ist gering, es gab nur 13 Füllen und unter dreijährige Pferde; man kauft das Pferd erwachsen, wenn es schon arbeitsfähig ist, eigene Zucht findet nicht, oder doch nur in sehr geringem Maaße Statt. Der Rindviehstand bestand aus 2 Zuchtstieren, 528 Kühen, 1 Ochsen, 24 Jungvieh und 19 Kälbern, zusammen 574 Haupt. An Schafen wurden 612 gehalten, darunter 140 Merinos. Das Borstenvieh hat sich seit 1849 mehr als verdoppelt, denn damals gab es 320, jetzt dagegen 707 Schweine. Was an Rindvieh Abgang gewesen, das hat sich bei den kleinen Leüten durch Zugang an Ziegen ersetzt. Während 1849 nur 47 Ziegen vorhanden waren, zählt man deren jetzt 362, mithin beinah das Achtfache von ehemals, ebenfalls eine Folge der Separation, die es auch den kleinen Ackerbesitzern möglich gemacht hat, das erforderliche Futterquantum zu erzielen.

Die Forstgrundstücke, die ein Eigenthum der Stadtgemeinde sind, haben Kiefern-Bestand, vorzugsweise aber Elsenholz, auch etwas Eichenbestand. Seit dem Jahre 1843 werden sie nach dem, von einem Forstkundigen entworfenen Wirthschaftsplane in regelmäßiger Folge genutzt. Es ist eingeschlagen worden:

Im Jahre	1859.	1860.	1861.	
An Eichenholz	60¼	40¾	37¾	Klafter.
„ Kiefernholz . . .	58	65¼	51½	„
„ Elsenholz	237¼	186½	256¾	„
Zusammen . .	355½	292½	346	Klafter.

Was aus dieser Forstnutzung gelöst worden, geht aus den weiter unten folgenden Stadtrechnungen hervor. Die Betriebs- und Verwaltungskosten nehmen im Durchschnitt jährlich 756 Thlr. in Anspruch. Die Preise des Holzes sind sich in den jüngst verflossenen Jahren gleich geblieben und haben für die Klafter Eichen-Brennholz 2 Thlr. 25 Sgr., für Kiefernholz 2 Thlr. 10 Sgr. und für Elsenholz 3 Thlr. 10 Sgr. betragen. Die Jagd auf der Stadtfeldmark ist nur mittelmäßig und hat in der letzten Zeit von Jahr zu Jahr abgenommen. Sie enthält 2 Reviere, das eine aus 4, das andere aus 1 Jagdbezirke bestehend. Genutzt wird sie durch Verpachtung. Die Belgarder Feldmark besitzt bedeütende Torflager bester Qualität, der zu dem billigen Preise von 1 Thlr. pro 1000 Stück in's Haus geliefert wird.

Von den, in der allgemeinen Statistik des Kreises aufgeführten Handwerken (S. 647.) fällt die größere Hälfte auf die Stadt Belgard. Ein näherer Nachweis für diese liegt nicht vor. Eine Dachpappen-Fabrik ist jetzt, October 1865, im Werden, ebenso eine Leüchtgas-Anstalt. Mit den 3 Jahrmärkten, die in Belgard abgehalten werden, sind auch Pferde- und Viehmärkte verbunden. Diese Märkte sind berühmt, namentlich die Pferde-Märkte, davon jeder, insonderheit der Frühjahrs- und der Herbstmarkt, mit durchschnittlich 2000 Stück beschickt wird. Roßkämme kommen von weit und breit herbei. Abgehalten werden diese Pferde- und Viehmärkte auf dem Stadtfelde, wo dazu ein eignes Stück Land abgezweigt und abgepfählt wird. Bis vor wenigen Jahren etwa bis 1860, waren diese Märkte aber auch — übel berüchtigt! Denn an den Markttagen war ganz Belgard zu einer großen Spielhölle geworden, in deren Abgrund Edelmann und Bauer, Alt und Jung besinnungslos sich stürzte, aus der Nähe wie aus der Ferne, selbst von Danzig und seiner Niederung her, wo unter den vornehmen Frevlern in Einer Nacht, tausende

Digitized by Google

von Goldstücken verloren und gewonnen, und am andern Morgen von den Aufwärtern hunderte von der Erde aufgelesen wurden. Was die Handhabung der Sitten-Polizei nicht vermocht, diesem schmachvollen Unwesen ein Ende zu machen, das ist der Energie einer Frau gelungen, der Hotelbesitzerin Frau O., die den Unholden, die ihr Haus verpesteten, ohne Ansehen der Person die Thüre gewiesen hat.

Die Verfassung der Stadt beruhet auf der Städteordnung von 1850. Das Magistrats-Collegium besteht aus 6 Mitgliedern, von denen der Bürgermeister und der Kämmerer besoldet, und 4 Rathsmänner unbesoldet sind. Besoldete Unterbeamte und Polizeidiener sind 3, Nachtwächter 4 und Feldwärter gleichfalls 3 vorhanden. Die Zahl der Gemeindevertreter oder Stadtverordneten ist z. Z. auf 24 normirt. Wahlberechtigt waren im Jahre 1861 überhaupt 494 Einwohner. Davon —

Stauden in:		Mit dem Census:	Es wählten	fehlten
I. Abtheilung	41	von 90 Thlr. — Sgr. — 29 Thlr. 19 Sgr.	34	7
II. „	95	„ 29 „ 5 „ — 11 „ 15 „	62	33
III. „	358	unter 11 Thlr. 15 Sgr.	176	182
Summa	494	. . . . .	272	222

Man sieht, daß die größere Hälfte der wahlberechtigten Bürger am Wahltisch erschienen, was gegen das Jahr 1859, als auch eine Wahl von Gemeinde-Vertretern Statt fand, ein großer Fortschritt war, denn damals wählten von 502 Wahlberechtigten nur 113. In beiden Jahren haben aber die Wähler der I. Abtheilung, — mithin diejenigen Bürger, die sich in Folge ihrer Erziehung durch Bildung und Einsicht auszeichnen, und nach ihrer Vermögenslage bei der Stadtverwaltung und dem Gedeihen und der Wohlfahrt des Gemeinwesens am meisten interessirt sind, — die größte Theilnahme bewiesen, denn es fehlten von 43 Wahlberechtigten im Jahre 1859 nur 10, und im Jahre 1861, wie oben bemerkt, von 41 nur 7 am Wahltisch, muthmaßlich, weil sie durch Krankheit oder nothwendige Abwesenheit, als Reisen ꝛc., davon zurückgehalten wurden. Von dem intelligentern Theile der Einwohnerschaft Belgards läßt sich daher mit Fug und Recht sagen, daß in ihm Gemeinsinn herrschend sei.

Die Stadtgemeinde besitzt —

I. An Grundeigenthum:	Mg.	Ruth.
1. Das Kämmerei-Vorwerk Uhlenburg, groß	986	20
2. An Acker und Wiesen auf dem Stadtfelde	883	110
3. An Forstgrundstücken, die schon angegebene Zahl von . .	1175	154
Summa	3045	104

Der jährliche Ertrag dieses durch Verpachtung und Selbstbewirthschaftung genutzten Grundeigenthums läßt sich im Durchschnitt jährlich auf 8000 Thlr. annehmen. Die Einkünfte, welche daraus in den Jahren 1859—1861 gezogen sind, stehen in der Stadtrechnung unter Tit. 5, 6, 7 der Einnahme.

II. An Activ-Capitalien	37.955	Thlr.	— Sgr.
III. An Passiven verschuldet sie aber auch	20.488	„	15 „

Digitized by Google

Dieſe Schulden ſind durch den Ankauf eines Hauſes zum Rathhauſe, durch den nothwendig gewordenen Neübau eines Gebäudes für die Stadtſchule, und durch die gezahlte Entſchädigung für die zur Eiſenbahn abgetretenen Privatgrundſtücke entſtanden, werden aber nach den bereits feſtgeſtellten Tilgungsplänen abgetragen.

Während im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts die Stadt Belgard zur Deckung ihrer Ausgaben mit einer jährlichen Einnahme von 2200 Thlr. ausreichte, haben ſich im Lichte der Gegenwart die öffentlichen Bedürfniſſe dermaßen geſteigert, daß der Stadthaushalt mit dem 10fachen der Einnahme jener Zeit abſchließt. Auf den Kopf der Bevölkerung vertheilt, war der Betrag damals 1 Thlr. 12 Sgr., jetzt iſt er auf 4 Thlr. 28 Sgr. geſtiegen. Das heißt aber nicht, daß jeder Kopf ſo viel zur Befriedigung der Gemeinde-Bedürfniſſe aus ſeinem Privatvermögen zu ſteuern habe. Die Haupt-Einnahme-Poſten fließen aus anderen ergiebigeren Quellen, wie aus der nachſtehenden Überſicht des Stadthaushalts der drei Jahre 1859—1861 zu erſehen iſt, die auch zeigt, daß jeder Bewohner aus eigenem Beütel an Service und Communalſteüer jährlich ungefähr 17 Sgr. zahlt. (Siehe S. 674—675.)

Was das Kirchenweſen betrifft, ſo beſteht der Pfarrſprengel der St. Marien-Kirche aus zwei Gemeinden, der Stadt- und Landgemeinde. Zur Stadtgemeinde gehört die Stadt an ſich mit ihren Vorſtädten und den einzelnen obgenannten Etabliſſements, ſammt dem ehemaligen Domainen-Vorwerk Belgard, jetzt Dorf Vorwerk, nebſt dem Amtsſitz, unmittelbar bei der Stadt gelegen. Zur Landgemeinde gehören folgende Dörfer und einzelne Etabliſſements: — Vom Kämmerei-Eigenthum: Lüllſitz, Neü-Lüllſitz, Klein-Pankain, Uhlenburg, das Forſthaus im Stadtforſt und der Blödornskaten, eine Holzwärterei; (früher wurde auch die Holzwärterei Engels- oder Krauſenkaten genannt, den aber die neüeſte ſtatiſche Tabelle nicht aufführt), ferner von Amts-Ortſchaften: Buchhorſt, Denzin, Köſternitz, Groß-Pankain, Roggow nebſt Heide- und Springkrug, Vorwerk nebſt Ackerhof; und von ritterſchaftlichen Ortſchaften: Kamiſſow zum Theil, Riſtow mit Forſthaus und Vorwerk. Alle dieſe Wohnplätze zuſammen genommen hatten am 1. Januar 1865 eine Bevölkerung von 3358 Seelen. Da nun die Stadtgemeinde 5429 Seelen enhält excl. der zum Militair-Etat gehörigen Perſonen, ſo enthält die Parochie Belgard . . . . . 8787 Gemeindeglieder.

Im Jahre 1862 wurden 51 Paare getraut, darunter keine gemiſchte Ehe. Geboren ſind in dieſem Jahre 174 Knaben, 167 Mädchen, zuſammen 341 Kinder, darunter 2 Zwillingsgeburten, und 6 Knaben und 5 Mädchen todtgeboren. Unehelich geboren ſind 18 Kinder männlichen und 19 weiblichen Geſchlechts, zuſammen 37. Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen = 1 : 9,2.

Das kirchliche Perſonal beſteht aus 3 Geiſtlichen: 1) Dem Oberpfarrer, der zugleich Superintendent und Schul-Inſpector der Synode Belgard iſt; 2) dem Diaconus; 3) dem Frühprediger, zugleich Rector der ſtädtiſchen Schule. Ferner an Kirchenbeamten: 1 Küſter, 1 Cantor, 1 Organiſt, 1 Kirchendiener, 1 Kirchenadminiſtrator an St. Marien, 1 Kirchenadminiſtrator an St. Georg und St. Petri.

Von den Kirchengebäuden der Stadt war ſchon oben (S. 665) die Rede. Hier ſei des Haushalts der kirchlichen Verbände Erwähnung gethan.

1) Die St. Marien-Kirche beſitzt in der Stadtfeldmark an Grundeigenthum 183 Mg. 96 Ruth. Acker und 95 Mg. 170 Ruth. Wieſen; an Capital-Vermögen 10.123 Thlr. 1 Sgr. Die Jahreseinnahme beträgt ca. 2618 Thlr., die Jahresausgabe 2399 Thlr.

2) Die St. Georgs-Kirche besitzt 12 Mg. 85 Ruth. Acker, 40 Mg. 81 Ruth. Wiesen, Capitals-Vermögen 475 Thlr. Einnahme 110 Thlr., Ausgabe 157 Thlr.

3) Die St. Petri-Kirche besitzt 4 Mg. Wiesen und einen Gartenrücken, an Capital-Vermögen 243 Thlr. Einnahme 143 Thlr., Ausgabe 90 Thlr.

Hiernach besteht das Grund-Vermögen der Belgarder Kirchen aus 336 Mg. 72 Ruth. Das Kapital-Vermögen beträgt 11.041 Thlr. 10 Sgr. Die jährlichen Einnahmen belaufen sich auf 2880 Thlr. und die Ausgaben auf 2646 Thlr., so daß ein Überschuß von 234 Thlr. verbleibt. Abgesondert von dem Vermögen der St. Marien-Kirche wird das der beiden anderen Kirchen combinirt selbständig verwaltet. Die Vermögens-Verwaltung der Haupt- oder Pfarrkirche zu St. Marien hieß sonst der Reichen- oder Lohnkasten, der von 25 Beneficien oder Vicarien, welche zur päpstlichen Zeit bei der Kirche gestiftet waren, errichtet worden ist. Im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts hieß es von ihm, daß diese Kasse ansehnliche Capitalien, an Acker zu 103 Scheffel Aussaat, gute Wiesen, 30 Kohlgärten, einige feststehende Hebungen von verschiedenen Häusern, Äckern und an Meßkorn 34 Schffl. Roggen, 7 Schffl. Gerste und 124 Schffl. Hafer besitze. Von diesen Einkünften wurden die Prediger, Schul- und Kirchenbedienten, ingleichen der Administrator der St. Marien-Kirche und des Lohnkastens und die Wittwen der Prediger und Schullehrer besoldet. Zum Grundeigenthum der Kirchen gehören übrigens auch 2 Prediger- und 2 Predigerwittwen-Häuser, nebst dem Küsterhause, wie auch 2 Scheunenhöfe, welche vom Oberpfarrer und dem Diaconus benutzt werden.

Was die Vermögenslage der Predigerstellen betrifft, so hat —

4) Die Oberpfarre ein Grundeigenthum von 28 Mg. Acker und Wiesen, und ein kleines Capital von Thlr. 27. 2. 6. An jährlichen Renten hat sie 250 Thlr. zu heben. Baares Gehalt und sonstige Einnahmen betragen ca. 600 Thlr. Nach der Kirchenmatrikel und dem Visitations-Abschiede von 1581 gehörte das nahe bei der Stadt gelegene Dorf Groß-Panknin, woselbst zur päpstlichen Zeit der Propst des Belgarder Kirchensprengels wohnte, mit allen seinen Zubehörungen und mit aller Gerechtigkeit zum Pfarramt von St. Marien. In der letzten Zeit des 18. Jahrhunderts bestand dieses Dorf, wie noch jetzt, aus 7 Halbbauern, die den zum Pfarramte gehörigen Acker bestellten, dem Pfarrer ihre Pächte und Hühner gaben und ihm die vorschriftsmäßigen Dienste leisten mußten. Diese Verhältnisse bestehen seit lange nicht mehr. Die neuere Gesetzgebung hat ihnen ein Ende gemacht und jene Prästationen in die oben erwähnte Geldrente verwandelt.

5) Das Diaconat besitzt an Grund und Boden 21 Mg. 20 Ruth. Acker und Wiesen, an Capital 88 Thlr. 11 Sgr., an Rente für 19 Schffl. Roggen, an Naturalien ca. 80 Thlr. und an Gehalt und sonstigen Einnahmen ungefähr 480 Thlr.

6) Die Frühpredigerstelle hat 1 Mg. 120 Ruth. Wiesen, an Rente in natura für 3 Schffl. 15 Mtz. Geldrente; 19 Schffl. Roggen; Gehalt und sonstige Einnahmen ca. 130 Thlr.

Das Patronat über die St. Marien-Kirche, die Oberpfarre und die Küsterei an St. Marien hat der Landesherr, dagegen über die St. Georgs-, St. Petri-Kirche das Diaconat und die Frühpredigerstelle der Magistrat in Belgard, dem dasselbe in Bezug auf das Diaconat lange streitig gewesen war, durch das zu Cölln an der Spree am 14. September 1700 ausgefertigte Rescript aber bestätigt worden ist.

[Fortsetzung S. 676.]

Digitized by Google

Übersicht des Stadt-Haushalts

Tit.	Einnahmen.	1859. Thlr.	Sgr.	Pfg.	1860. Thlr.	Sgr.	Pfg.	1861. Thlr.	Sgr.	Pfg.
1.	Bestand aus den vorherigen Jahren . . .	3.357	13	11	2.355	9	10	2.590	29	—
2.	An erstatteten Vorschüssen	2.399	6	4	416	15	8	573	23	1
3.	" Resten	482	21	11	936	14	10	290	12	7
4.	" Zinsen von ausstehenden Capitalien . .	1.644	6	—	1.827	6	10	1.740	26	10
5.	Von städtischen Gemeinde-Grundstücken . .	3.845	7	6	4.218	4	2	3.988	6	11
6.	" den Forsten	3.959	12	3	3.969	15	9	4.256	1	—
7.	" den Jagden	100	—	—	77	—	—	77	—	—
8.	Aus dem städtischen Eigenthum	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9.	An Bürgerrechtsgeld., Strafgefällen, Sporteln	920	14	9	842	17	3	691	9	9
10.	" Früchten der Gerichtsbarkeit	—	16	—	—	—	—	—	—	—
11.	" Service und Communalsteller	2.597	28	11	2.642	4	5	2.598	28	6
12.	" Schulgeld und Aichungsgebühren . .	1.179	4	7	1.277	15	7	1.354	1	9
13.	" zufälligen Einnahmen	432	23	11	11.855	4	7	754	5	1
	Summa	20.918	26	1	30.387	18	11	18.915	22	6

Ferner:

Übersicht des Stadt-Haushalts

Tit.	Einnahme.	1862. Thlr.	Sgr.	Pfg.	1863. Thlr.	Sgr.	Pfg.	1864. Thlr.	Sgr.	Pfg.	1865. Thlr.	Sgr.	Pfg.
1	Bestand aus dem vorigen Jahr . . .	2.173	18	9	2.257	11	3	2.862	15	—	3.728	9	2
2	An erstatteten Vorschüssen	1.667	12	11	1.177	15	7	1.626	20	9	1.321	17	8
3	" Resten	1.009	14	9	766	—	7	2.740	27	8	289	20	10
4	" Zinsen von ausstehenden Capitalien	1.742	12	—	1.838	13	6	1.957	6	—	2.093	17	—
5	Von städtischen Gemeinde-Grundstücken .	4.174	12	—	5.041	26	—	5.437	5	8	5.522	11	2
6	" den Forsten	4.905	8	9	5.841	11	3	4.726	3	9	4.044	16	6
7	" den Jagden	77	—	—	64	—	—	64	—	—	64	—	—
8	Aus dem städtischen Eigenthum . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	An Bürgerrechtsgeld, Strafgefäll., Sport.	825	23	6	847	27	9	926	14	6	854	20	9
10	" Früchten der Gerichtsbarkeit . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	" Service und Communalsteller . . .	2.645	14	9	2.692	14	11	2.834	14	6	2.135	29	3
12	" Schulgeld und Aichungsgebühren .	1.487	9	4	1.620	13	7	1.822	25	11	1.863	27	9
13	" zufälligen Einnahmen	642	2	5	5.447	6	—	1.082	26	3	2.013	14	11
	Summa	21.351	9	2	27.594	20	5	26.081	10	—	23.932	5	—

Anmerkung: Tit. 8 hat keine Einnahmen; sie fallen durch die Ablösungen und Renten weg.

Digitized by Google

der Stadt Belgard, 1859—1861.

Tit.	Ausgaben.	1850.			1860.			1861.		
		Thlr.	Sgr.	Pfg.	Thlr.	Sgr.	Pfg.	Thlr.	Sgr.	Pfg.
1.	An Vorschüssen	2.606	27	9	840	29	4	644	13	1
2.	„ Verzinsung und Abbürdung der Schulden	1.436	11	4	2.156	6	5	2.672	28	—
3.	„ Gehalt und Emolumenten	4.559	5	1	4.635	24	10	4.683	29	1
4.	„ Militair-Service und Garnisonkosten . .	1.620	28	0	1.504	12	8	1.453	7	—
5.	„ Landes-, Provinzial- u. Communalabgaben	2.105	1	5	2.857	28	1	2.305	29	2
6.	„ Lasten der Gerichtsbarkeit	101	8	9	100	27	6	100	24	5
7.	„ Baukosten	953	2	1	781	24	8	943	8	1
8.	Z. Unterhalt. d. Steindämme, Wege, Baumschul.	445	28	3	775	3	4	654	5	8
9.	Z. Zweck. d. Sicherh.-, Ordn.- u. Gesundh.-Poliz.	1.230	19	—	275	20	4	236	8	10
10.	Ausgaben der Forstverwaltung	726	5	3	795	4	3	748	28	3
11.	Zu allgemeinen Verwaltungszwecken . . .	367	5	7	242	24	4	224	2	4
12.	Zur Unterhaltung der Stadtbullen . . .	343	15	—	329	5	5	257	25	—
13.	„ Verbesserung der Weide	146	28	6	27	17	9	4	29	—
14.	An Ausfällen	862	21	6	691	23	5	395	23	6
15.	„ Zuschüsse zur Arm.-Kasse u. mild. Stiftung.	662	16	7	662	16	7	864	17	2
16.	Zu außerordentlichen Ausgaben	865	1	5	11.136	21	—	595	27	1
	Summa	18.563	16	3	27.796	19	11	16.742	3	9

der Stadt Belgard, 1862—1865.

Tit.	Ausgabe.	1862.			1863.			1864.			1865.		
		Thlr.	Sgr.	Pfg.	Thlr.	Sgr.	Pfg.	Thlr.	Sgr.	Pfg.	Thlr.	Sgr.	Pfg.
1	An Vorschüssen	2.063	22	2	3.764	28	8	1.628	—	4	1.433	1	8
2	„ Verzinsung u. Abbürdung d. Schulden	2.182	23	6	3.201	24	—	648	17	—	2.051	12	—
3	„ Gehalt u. Emolumenten u. Pensionen	4.892	—	2	5.453	8	9	5.953	14	11	6.231	12	5
4	„ Militair-, Service und Garnisonkosten	1.407	16	4	1.302	14	5	1.434	24	7	494	20	6
5	„ Land.-, Provinz.- u. Communalabgab.	2.313	29	4	1.242	17	5	1.254	10	9	1.615	4	3
6	„ Lasten der Gerichtsbarkeit	102	9	—	100	7	6	101	3	9	2	2	6
7	„ Baukosten	508	23	1	908	20	2	716	12	4	809	5	3
8	Z. Unterh. d. Steindäm., Wege u. Baumsch.	517	8	8	1.081	4	4	1.195	1	2	2.565	4	7
9	„ Zweck. d. Sicherh.-, Ord.-, Gesundh.-Pol.	308	16	10	686	29	11	786	16	9	298	13	2
10	Ausgaben der Forstverwaltung . . .	805	5	11	1.058	20	6	1.088	13	1	831	1	10
11	Zu allgemeinen Verwaltungszwecken . .	866	10	3	405	22	1	978	16	3	256	21	6
12	Zur Unterhaltung d. Stadtbullen . .	265	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	„ Verbesserung der Weide	144	27	3	57	29	4	123	6	4	166	19	1
14	An Ausfällen	377	13	10	451	7	8	387	1	8	357	18	3
15	„ Zusch. z. Armenkasse u. mild. Stiftung.	1.001	5	11	772	21	4	781	20	3	775	4	10
16	Zu außerordentlichen Ausgaben . . .	1.336	19	11	4.243	19	4	5.275	21	8	2.816	2	8
	Summa	19.093	27	11	24.732	5	5	22.353	—	10	20.703	24	1

Digitized by Google

In Bezug auf die Vertheilung der kirchlichen Handlungen unter die Geistlichen war es sonst observanzmäßig, daß der Oberpfarrer, welcher außer der sonntäglichen Hauptpredigt, am Donnerstage Betstunde und am Freitage eine Wochenpredigt, so wie in der St. Georgs-Kirche in der Zeit von Ostern bis Michaelis alle 14 Tage die Mittagspredigt, alle Trauungen zu verrichten und die Leichen- und Standreden zu halten hatte; bei Trauungen aber empfing das Opfer vom Bräutigam und der Braut der Diaconus. Dieser wird nach dem Inhalt seiner Vocation mit Zustimmung des Oberpfarrers, bezw. des Superintendenten berufen. Er allein verrichtete alle Taufen in der Stadt- und Landgemeinde. Er mußte in der St. Marien-Kirche alle Sonntage die Frühpredigt, auch wechselsweise die Vesperpredigt, am Montage und Dienstage eine Betstunde, am Mittwoch eine Wochenpredigt, außer derselben aber noch in den Sommermonaten am Mittwoch Nachmittag mit der Jugend in der Kirche eine Katechisation und in der St. Petri-Kirche zur Sommerzeit einen Sonntag um den andern die s. g. Mittagspredigt halten. Der dritte Geistliche, der in neuerer Zeit angestellt worden, ist, außer daß er die Frühpredigt an Stelle des Diaconus zu halten hat, als Ministerial-Gehülfe zu betrachten. Sein Hauptamt ist das Rectorat der Stadtschule.

Convertirungen sind in jüngster Zeit nicht vorgekommen. Dagegen gewinnt das Sectenwesen von Jahr zu Jahr immer mehr Ausdehnung und, wie es scheint, intensiv an Kraft. Im Jahre 1863 befanden sich in der Stadt- und Landgemeinde etwa 20—30 Mitglieder der s. g. Seeehöfer, im Jahre 1865 ist ihre Zahl auf 58 gestiegen.

Bei der Stadtschule sind, außer dem Rector, 17 Lehrer und 2 Lehrerinnen angestellt. Die Schülerzahl belief sich 1863 auf 816. Von der Klassenzahl 13 gehören 3 der Mittel- und 10 der Elementarschule an. Die Knaben werden im Turnen, die Mädchen in weiblichen Handarbeiten unterwiesen. Das Gehalt der 17 Lehrer beträgt 3685 Thlr. Außer den 816 Kindern, welche die öffentlichen Schulen besuchten, werden etwa 15 privatim durch Lehrer und Lehrerinnen unterrichtet. — Vordem gab es in Belgard 2 öffentliche Schulen, deren Lehrer besoldet wurden und freie Wohnung hatten. Die erste war die unter dem Patronat des Magistrats stehende große oder lateinische, in 4 Klassen vertheilte, Stadtschule, worin ein Rector, ein Cantor und ein Baccalaureus die Jugend in der Religion, im Schreiben und Rechnen, in der lateinischen und griechischen und sogar in der hebräischen Sprache, ingleichen in der Geschichte, Erdbeschreibung ꝛc. unterrichteten und diejenigen, welche studiren wollten, so weit brachten, daß sie mit Nutzen ein Gymnasium, auch wol die Universität beziehen konnten. Die andere, die nur einen Lehrer hatte, war die große deutsche Schule für Knaben und Mädchen. Sobald die Knaben gut lesen konnten, wurden sie aus dieser Schule in die lateinische versetzt. Außer diesen öffentlichen Schulen hielt der Baccalaureus eine Privatschule für Jungfern und kleine Kinder angesehener Ältern; und auf jeder der beiden Vorstädte, wurde im Winter Schule für kleine Kinder gehalten, deren Lehrer sich vom Schulgelde und ihrer Profession ernähren mußten. Die israelitische Schule steht unter Leitung eines sehr tüchtigen Elementarlehrers, zählt einige 40 Kinder, die von den Ältern gewöhnlich vom 9. Jahre ab in die evangelische Schule geschickt werden und in dieser am Gesammt-Unterrichte, mit Ausnahme der Religion, Theil nehmen.

In der Landgemeinde Belgard bestehen 8 öffentliche Elementarschulen, nämlich zu Denzin, Kamissow, Kösternitz, Lüllsitz, Groß- und Klein-Panknin, Roggow und Rostin mit 8 Lehrern und 1 Hülfslehrer, der die zweite Schulklasse in Roggow zu versehen hat. Diese 8 Schulen werden von 466 Kindern besucht. An Acker besitzen die Schulstellen 54 Mg. und an Wiesen 30 Mg. Das Einkommen durch

Digitized by Google

Schulgeld beträgt 539 Thlr. Die Schulbedürfnisse werden durch die Strafgelder für Schulversäumnisse und durch Hausväterbeiträge bestritten; letztere erfolgen nach den bestehenden Vorschriften. Die Stadtschule sowol wie diese Landschulen stehen unter dem Patronat des Magistrats.

Die öffentliche Armenpflege wird aus dem Fonds des Armen-Kastens, einer selbständigen alten Anstalt, die unter dem Patronat des Magistrats steht und von ihm verwaltet wird, und wo diese Mittel nicht ausreichen, aus Zuschüssen der Stadt-Haupt-Kasse bestritten. Der Armen-Kasten besitzt Grundeigenthum, Acker, Wiesen und Kohlgärten und ansehnliche Capitalien, so daß sich dessen jährliche Einkünfte, je nach dem Stande der Pacht-Intraden, auf 800—900 Thlr. belaufen. Die Armenpflege wird durch baare Geldunterstützung, durch Feuerungsmaterial, durch freie ärztliche Behandlung und durch Bewilligung freien Unterrichts gewährt. Die Armen-Krankenpflege ist dergestalt eingerichtet, daß, wenn der, vom Magistrat angenommene Armenarzt einen Krankheitsfall festgestellt hat, die Heilung und Pflege des Erkrankten im Krankenhause geschieht. Die Armen-Schulkinder werden in einer dreiklassigen Schule, welche mit der Stadtschule verbunden ist, unterrichtet. Die Controle der Verwaltung des Armen-Kastens liegt einer Armen-Deputation, bestehend aus dem Bürgermeister, vier Bürgern eines jeden Stadtbezirks, die von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt werden, und den drei Ortsgeistlichen, ob. Es haben betragen:

Im Jahre	1859. Thlr.	Sgr.	Pf.	1860. Thlr.	Sgr.	Pf.	1861. Thlr.	Sgr.	Pf.
Die Kosten der Armenpflege .	1.190.	27.	3.	1.211.	27.	6.	1.209.	20.	8.
" " " Krankenpflege .	153.	5.	2.	359.	14.	10.	436.	5.	2.
Anzahl der Kranken . .	42.			50.			47.		
" " Armenschulkinder	131.			104.			120.		

Außer dieser städtischen Armenpflege bestehen an Privat-Vereinen, die sich die Unterstützung der hülfsbedürftigen Mitmenschen zur Aufgabe gemacht haben: ein Armenpflege-Verein und ein kirchlicher Verein, beide ohne corporative Eigenschaft. Der erste dieser Vereine scheint aus einer älteren schon im vorigen Jahrhundert von der Bürgerschaft errichteten Armenkasse, wozu jeder Bürger einen, von den Stadtältesten eingesammelten, monatlichen Beitrag von 1, 2, 4—6 Groschen gab und das in den sonntäglichen Vesperpredigten im Klingebeutel eingekommene Opfer genommen ward, entsprungen zu sein. Aus dieser Armenkasse erhielten reisende Handwerksburschen und andere bedürftige Reisenden, sowie invalide Soldaten jeder auf einen Tag 2 Gr., durften aber so wenig, als andere Arme, in der Stadt betteln, sondern mußten dieselbe noch an dem nämlichen, oder doch am folgenden Tage verlassen. Außer den genannten zwei Vereinen gibt es noch eine dritte, hierher zu stellende Gesellschaft, nämlich der Enthaltsamkeits-Verein, der den übermäßigen Genuß des Branntweins zu hindern und dadurch die Minderung des Proletariats zu erstreben sucht.

Der Armenpflege-Verein hatte —

Im Jahre	1859. Thlr.	Sgr.	Pf.	1860. Thlr.	Sgr.	Pf.	1861. Thlr.	Sgr.	Pf.
Einnahme	314.	—.	2.	308.	17.	9.	301.	20.	2.
Ausgabe	301.	21.	3.	271.	28.	1.	266.	28.	6.
Bestand	12.	18.	11.	36.	19.	8.	34.	21.	8.
Die Zahl der unterstützten Familien	78.			63.			54.		

Digitized by Google

Die Ziffern der letzten wagenrechten Reihe, in Verbindung mit dem ständig gebliebenen Aufwande des Armenkastens, scheinen anzudeüten, daß in Belgard die Armuth nicht im Zunehmen begriffen ist.

Durch den kirchlichen Armen-Verein, aus Frauen bestehend, werden ca. 40—50 arme Familien und Gemeindeglieder mit Naturalien unterstützt, und erkrankte Armen von den Mitgliedern des Vereins verpflegt, auch empfangen arme Mädchen Unterricht in Handarbeiten. Die freiwilligen Beiträge des Vereins betragen jährlich etwa 200 Thlr.

Der Enthaltsamkeits-Verein hatte:

Im Jahre	1859. Thlr.	Sgr.	Pf.	1860. Thlr.	Sgr.	Pf.	1861. Thlr.	Sgr.	Pf.
Einnahme	13.	14.	4.	16.	3.	—.	20.	7.	—.
Ausgabe	10.	4.	3.	8.	24.	10.	15.	19.	10.
Verwaltungskosten . . .	—.	20.	4.	—.	16.	6.	2.	6.	—.
Bestand	3.	10.	1.	7.	7.	2.	4.	16.	2.

Die im Jahre 1862 eingesammelten Kirchen-Collecten betrugen, außer den für das Missionswesen veranstalteten kirchlichen Sammlungen, Thlr. 19. 20. 5.

An milden Stiftungen bestehen in Belgard mehrere, davon eine jede ihre selbständige Verwaltung hat. Die vornehmsten derselben sind das Hospital St. Spiritus in der Stadt und das Hospital St. Gertrudis, in der Neüen-Vorstadt, beide unter dem Patronate des Magistrats.

Die Heiligen-Geist-Haüser findet man im 13. Jahrhundert in fast ganz Europa verbreitet. „Nach dem Muster des berühmtesten Heiligen-Geist-Hauses in Rom waren sie ursprünglich zur gastlichen Aufnahme und Verpflegung kranker Fremder; daher sie auch Elendenhaüser hießen, Elender in der Bedeütung von Ausländer, Fremder; — aber auch einheimischer Kranken bestimmt. Alle, welche dem Weltleben entsagend, sich für die Zeit ihres Lebens den Pflichten der Krankenpflege und dem Dienst der Armen in diesen Haüsern widmeten, bildeten die Brüderschaft des heiligen Geistes. Reiche und Wohlhabende suchten durch Gaben und Geschenke aller Art wenigstens den Namen der Mitgliedschaft, wenn sie auch nicht immer gesonnen waren, die schweren Pflichten selbst zu üben." (Otto Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, II, S. 90). Letztwillige Zuwendungen haben die Mittel dieser Stiftungen der Liebe und Barmherzigkeit zu allen Zeiten, so auch jetzt noch, stets vermehrt und vergrößert, ein Merkmal des religiösen Sinns, der die Menschheit immer belebt hat, wenn er sich auch nicht im Kirchengehen von Sonntag zu Sonntag äußert! In den Heiligen-Geist-, wie in St. Georgs-Hospitälern, lassen sich aber die ersten Anfänge einer communalen Armenpflege und städtischen Gesundheits-Polizei erkennen.

Die Zeit der Stiftung des Hospitals St. Spiritus in Belgard kennt man nicht; ohne Zweifel gehört aber die Errichtung desselben, wie sonst aller Orten, dem 13. Jahrhundert an. Das jetzige Stifts-Gebaüde ist im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts erbaut, was eine Inschrift über dem Eingange besagt, welche in drei Zeilen also lautet: Dignoetfidelidecrepitocivi Belgardensihocaedificium — St. Spiritus — exstruijussit, Senatus Belgardensis anno MDCCLXXXIII. Für 8 Stiftspersonen, — arme betagte Bürger und deren Wittwen, evangelischen Bekenntnisses, — bestimmt enthält das Haus 8 Stuben, 8 Kammern mit einem Garten von 8 kleinen Rücken Land und die nöthigen Holzkammern hinter dem Garten.

Digitized by Google

Auf dem Stadtfelde besitzt das Hospital 71½ Mg. an Acker und Wiese und sein Capital-Vermögen belief sich im Jahre 1862 auf 5241 Thlr. An Einkaufsgeld zahlt jeder Hospitalit 40 Thlr. Die von der Administration geführten Rechnungen ergeben —

Im Jahre	1859. Thlr.	Sgr.	Pf.	1860. Thlr.	Sgr.	Pf.	1861. Thlr.	Sgr.	Pf.
An Einnahmen	414.	1.	1.	544.	2.	2.	489.	23.	—.
" Ausgaben	261.	12.	9.	371.	23.	8.	246.	9.	6.
Davon:									
" Verwaltungskosten	79.	17.	6.	79.	17.	6.	79.	17.	6.
" Baukosten	14.	22.	—.	26.	6.	6.	13.	22.	4.
" Verpflegung der Hospitaliten .	143.	20.	3.	107.	2.	6.	93.	16.	10.
Bestand	152.	8.	4.	172.	8.	6.	243.	13.	6.
Zahl der verpflegten Hospitaliten .	8.			8.			8.		

Das Stift St. Gertrudis, das im Jahre 1765, als die Hälfte der Neuen-Vorstadt in Feuer aufging, mit abbrannte, ist im Jahre 1771 neuerbaut und mit dem Hospital St. Jürgen von der Alten-Vorstadt, welches bereits eingegangen war, verbunden worden. In dieses Stift, welches aus 14 Stuben und eben so viel Kammern, einem großen Saal und einem Garten von 16 Kohlrücken besteht, werden ehrbare und abgelebte Bürger für ein geringeres Einkaufsgeld, als in St. Spiritus, nämlich für 12 Thlr., die Wittwen der Schullehrer aber unentgeldlich aufgenommen, und darin so, wie im Heiligen-Geist-Hause, mit einem gewissen Beginnengelde verpflegt. An Grundeigenthum besitzt das Stift Gertrudis 34 Mg. Acker, 15 Mg. 57 Ruth. Wiesen; seine Aktiva betragen aber nur 225 Thlr. Die Rechnungen schließen so:

Im Jahre.	1859. Thlr.	Sgr.	Pf.	1860. Thlr.	Sgr.	Pf.	1861. Thlr.	Sgr.	Pf.
An Einnahmen	284.	12.	2.	351.	16.	11.	304.	26.	4.
" Ausgaben	180.	17.	2.	269.	5.	—.	181.	—.	6.
Davon:									
" Verwaltungskosten	54.	7.	6.	54.	7.	6.	54.	7.	6.
" Baukosten	20.	19.	—.	30.	16.	—.	34.	6.	9.
" Verpflegung der Hospitaliten .	76.	17.	3.	73.	16.	6.	92.	16.	3.
Bestand	103.	25.	—.	82.	11.	11.	123.	25.	10.
Zahl der Stiftspersonen . . .	14.			14.			14.		

Beneficium St. Gertrudis et novum beneficium ist ein Stipendium für bedürftige ortsangehörige Studirende unter selbständiger Verwaltung. Es ist aus zwei Stiftungen zusammen gesetzt, welche früher getrennt waren, jetzt aber verbunden sind. Das St. Gertrudis-Beneficium gehörte zum Reichen- oder Lohnkasten der St. Marien-Kirche und brachte an Ackerpacht und feststehenden Hebungen jährlich 16 Thlr. auf. Das neue Beneficium ist vom Magistrat, der Geistlichkeit, vielen Gilden und Gewerken mittelst Urkunde vom 25. Juni 1491 gestiftet und vom Herzoge Johann Friedrich am 28. October 1596 bestätigt worden. Nach dem Inhalte der Stiftungs-Urkunde sollen der Magistrat und der Präpositus (Superintendent) die Patronen und Inspectoren dieses Beneficii sein und es einem Bürgersohn aus Belgard auf 3 Jahre ertheilen. Die beiden, nunmehr zu einem Stipendio errichteten Beneficien, haben in den drei Jahren 1859—1861 eine Einnahme von Thlr. 477. 14. 9

Digitized by Google

gehabt. Die Höhe des Stipendiums, welches in den genannten Jahren bestimmungsmäßig verliehen war, beträgt jährlich 80 Thlr., während auf die Verwaltung 2 Thlr. 15 Sgr. verwandt werden. Am Ende 1861 schloß die Rechnung mit einem Bestande von Thlr. 90. 10. 1.

Ein anderes Stipendium ist das Pumlowsche, nach dem Dorfe Pumlow also genannt, welches in päpstlicher Zeit die Mittel zur Erhaltung einer bei der St. Marien-Kirche bestehenden Vicarie herzugeben hatte, die muthmaßlich von dem Besitzer des Dorfes zu Ehren Gottes und eines Heiligen der Kirche gestiftet worden war. Dieses Beneficium ist nach der Kirchenmatrikel von 1591, mit Genehmhaltung Herzogs Johann Friedrich, zu einem Stipendio ebenfalls für studirende Jünglinge aus Belgard bestimmt worden. Es besteht in einer jährlichen Hebung von Thlr. 6. 10. 3 und wird von der Königl. Regierung zu Köslin vergeben.

In ihrem Wappen führt die Stadt Belgard einen, auf den Hinterfüßen stehenden Greif, der die Vorderklauen aufwärts richtet und über einen Fluß schreiten will. Auf neueren Siegeln hat man aus dem Fluß einen Rasen gemacht. Vermuthlich geschah dies, nachdem die Persante ihren ursprünglich hohen Wasserstand verloren und demgemäß auch ihre Schiffbarkeit eingebüßt hatte, und die große Wiesenfläche, an deren Rand Belgard liegt, trocken gelegt war.

Belgard, — in Urkunden Belgradia, Belgrod, Belegarde, Bellegarde, Belegart, Belgarden und Belgarten geschrieben; in lateinischer Übersetzung Polnischer Chronikanten: Alba, in jenen Schreibarten zum größten Theil Verstümmelungen der ursprünglichen alten slawischen Form Bjelgard, d. h. Weißenburg, zeigt sich bei den Annalisten in der frühesten Zeit als eine der bedeutendsten Burgen des östlichen Pomorlandes. Wenn auch das Belgard, dessen der Kaiser Konstantinus Porphyrogenneta, 945—959, gedenkt, nicht das unsrige ist, sondern ein anderes der vielen Wohnplätze gleiches Namens in südslawischen Ländern, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß mit demjenigen Belgard, dessen die Annalisten, wie Dithmar von Merseburg, † 1018, Gallus, Kadlubek u. A., Erwähnung thun, die heütige pommersche Kreisstadt Belgard gemeint sei. Schon im Jahre 1102, und nachmals im Winter von 1107 auf 1108, wurde sie vom Polen-Herzoge Boleslaw III erobert; und die Chroniken, welche den Bericht von dieser Eroberung überliefert haben, nennen Belgard — urbs regia et egregia Alba nomine, urbs opulenta et populosa, civitas Alba, quae quasi centrum terrae medium reputatur — entwerfen also ein Bild von einer reichen, mächtigen und volkreichen Stadt, die gleichsam als Mittelpunkt der Erde gelten kann, von dem sich in dem Belgard, wie es im Lichte der Gegenwart gesehen wird, auch nicht eine Spur erkennen läßt. Auch Otto von Bamberg besuchte Belgard auf seiner Bekehrungsreise im Jahre 1124. Die Biographen des Bischofs schreiben den Namen der Stadt Belgradia und Belgrod. Die erste urkundliche Nachricht von ihr findet man in dem Bestätigungebriefe, den der erste pommersche Bischof Adalbert im Jahre 1159 dem Usedomschen Kloster Grobe über die demselben vom Fürsten Ratibor und dessen Gattin Pribislawa geschenkte Hebungen aus der Krugstelle und $^1/_3$ des Wagenzolls in der Burg Belgard ertheilt — Item in castro belegarde taberna una et tertius denarius de theloneo plaustrorum ibi transeuntium.

Über die Stelle, wo die Weißenburg gestanden hat, kann man nicht im Zweifel sein. An der Südseite der Stadt, zwischen ihr und der Persante, doch näher an jener, als an dieser, steht auf erhöhtem Boden ein ziemlich großes, zweistöckiges Wohnhaus mit mehreren Wirthschaftsgebäuden, nach der Flußseite von einem Garten um-

Digitized by Google

geben und am Abhange des Hügels von alten Bäumen beschattet, wahren Pracht-Exemplaren der Copuliferen. Der Hügel hat ganz das Aussehen eines Kunstwerks. Nicht von der Natur geformt ist er von Menschenhand aufgetragen, was eine Riesenarbeit gewesen sein muß, in jenen Zeiten des höhern Wasserstandes, als die Persante ein breiteres Bette, als jetzt, und die große Wiesenfläche mehr oder minder ganz überschwemmt war. Nur auf dieser künstlichen Höhe kann die Weißenburg gestanden haben, das Schloß, welches den Mittelpunkt eines großen Landstrichs bildete. An die Stelle des ältesten Castri trat vor der Mitte des 16. Jahrhunderts ein neues Schloß. Ungefähr ums Jahr 1535 wurde den Brüdern Michel und Johann Mandüuel von den Herzogen die Güter Collatz und Jagertow genommen, weil sie sich vielfache Excesse hatten zu Schulden kommen lassen; auf Fürbitten aber der Ritterschaft wurden beide Güter den Vettern Hinrich und Drewes Mandüuel zurückgegeben, jedoch mit der Bedingung, daß die Herzoge das Recht haben sollten, die daselbst aufgefundenen „Kalkerze" zum Bau ihres Hauses in Belgard zu benutzen, auch so viel Holz aus der Manteüffeln-Heide schlagen zu lassen, als sie zu dem erwähnten Bau bedürfen würden. Dies geschah im Jahre 1541. Es gibt keine Nachricht, welche Auskunft darüber gebe, ob bei Errichtung der gegenwärtig auf dem Hügel stehenden Gebäude Trümmer und Mauerreste der alten Burg vorhanden gewesen seien, doch erinnert sich selbst das heütige Geschlecht des Wassergrabens, der den Hügel umgab und über den von der Stadt her eine Brücke führte.

Bis zum Jahre 1184 gehörte Belgard noch zum Westpommerschen Fürstenthum; um diese Zeit aber bemächtigten sich die Ostpommerschen Fürsten Swantibor und Mestwin, unterm Beistande der Polen, des Landes Belgard, dessen Gränzen auch den heütigen Kreis Neü-Stettin umfaßten, wo das Land im fernen Osten durch große Waldungen von Ostpommern und Polen getrennt war. Im Jahre 1268 verfügt zwar Barnim I. von Westpommern als Landesherr im Lande Belgard, aber schon 1269 überläßt Mestwin II. von Ostpommern, während er seine übrigen Länder dem Markgrafen von Brandenburg zu Lehn aufträgt, den letzteren Burg und Land Belgard — castrum Belgard cum terra adjacenta — zu freier Verfügung (ad usus suos sibi libere reseruabunt.) Da Mestwin II. in der betreffenden Urkunde bekennt, daß die Markgrafen für die Verheirathung seiner Tochter gesorgt haben, und nun wirklich der Meklenburgsche Fürst Pribislaw, ein Sohn Pribislaw's von Richenberg, als Gemal von Mestwin's II. Tochter Katharina und im Besitz des Landes Belgard auftritt, so gewinnt es den Anschein, daß von Seiten der Markgrafen durch Ausstattung des, beiden Fürstenhäüsern verwandten Pribislaw mit dem Lande Belgard eine Ausgleichung der Ostpommerschen und Westpommerschen Ansprüche auf das Land ins Werk gesetzt sei. Jener Pribislaw wird zuerst 1280 als domicellus in Belgart im Gefolge Barnims I. genannt. Beim Vierradener Friedensschluß, 1284, erscheint der Vorpommersche Herzog Bogislaw IV., den Brandenburgischen Markgrafen gegenüber, bestimmt als Landesherr des Landes Belgard. Ihm wurde freigestellt, sich den Besitz des für eine Kriegsentschädigung von 4000 Mark Silber auf zwei Jahre an die Markgrafen verpfändeten Landes Ukermünde durch die Verpfändung der Länder Welschenburg und Daber, und entweder des Landes Labes oder des Landes Belgard zu sichern. Der Herzog zog, um sich Ukermünde zu sichern, das letztere vor, und gab die Länder Welschenburg, Daber und Belgard als Pfandstücke hin. Indessen scheint es, daß er sie verfallen ließ; denn 1287 bekennt Pribislaw von Belgard — Pribizlaus dei gratia dictus de Belgarten, — die Länder Belgard, Daber und Welschenburg als Brandenburgisches Lehn zu besitzen. 1289

Digitized by Google

verfügte derſelbe (Pribislaus de Slavia dominus terrae Doberen et terrae Belgart in Caſſubia) über 200 Hufen, im Lande Belgard (in terra nostra Belgard Caſſubiae) und in der Nähe des ſpätern Neü-Stettin's gelegen, zu Gunſten des Kloſters Bukow. 1290 iſt Bogiſlaw IV. ſchon wieder Landesherr und 1291 beſtätigte er die oben erwähnte, in ſeinem Lande Belgard (in terra nostra Belgart) gemachte, Schenkung ſeines Statthalters (suffraganeus noster) Pribiſlaw. Wahrſcheinlich hatte Bogiſlaw die Länder Belgard und Daber von Brandenburg gegen das Land Schivelbein eingetauſcht, welches letztere ſeit 1292 im Beſitz der Markgrafen vorkommt. Bald darauf ſcheint Pribiſlaw ſein Land verloren zu haben; 1292 findet ſich der domicellus in Belgard im Gefolge Meſtwin's II. von Oſtpommern und dann wieder in Mekkenburg.

Bei der Landestheilung von 1295 wurde das ganze Land Belgard bis zur Oſtpommerſchen und Polniſchen Gränze, — usque ad terminos Pomeranorum et Polonorum, — der Wolgaſter Linie beigelegt. Herzog Bogiſlaw IV. verlieh nun ſeiner Stadt Belgard vermittelſt des am 2. Auguſt 1299 ausgefertigten 1) Privilegiums das Lübiſche Recht und ihren Einwohnern die völlige Befreiung von der Erlegung des Zolls auf der Perſante zu ewigen Zeiten. In dieſer Urkunde werden die Gränzen des Stadtgebiets beſchrieben und der Stadt der Wald, Zuchenworth genannt, verliehen. Dieſem Privilegio folgte 2) das Privilegium deſſelben Herzogs vom Jahre 1307, am Tage der Himmelfahrt Jeſu Chriſti ausgeſtellt, welches der Stadt die Niederlage-Gerechtigkeit (depositio) für alle Waaren verleiht, ſo das Niemand in derſelben das Vorkaufsrecht wider ihren Willen ausüben ſoll. Dieſe Befreiung vom Perſante-Zoll, in Verbindung mit der Verleihung des Niederlagerechts, zeigt an, daß Belgard bedeütenden Handels-Verkehr hatte, dem die Waſſerſtraße der damals ſchiffbaren Perſante dienſtbar ſein mußte. 1315 wählte der Herzog Wartiſlaw IV. die Burg Belgard zu ſeiner Reſidenz, die er ſonſt zu Anklam gehabt hatte, und bekannte ſich 1321 wegen des Landes Belgard als Vaſall der Kaminſchen Kirche, — tenemus et tenere debemus sicuti progenitores nostri tenuerunt ab eadem ecclesia, — indem er in der betreffenden Urkunde deſſen Gränzen gegen das Stift Kamin beſtimmte. 1329 nennt ſich Lippold Behr Erbherr von Belgard, — dominus et heres de Belgarth; — er wird auch ſchon 1325 von Wartiſlaw IV. mit dem Lande Belgard — cum Bellegartensi territorio — dem deütſchen Orden für die zu bewahrende Neütralität zum Bürgen geſetzt.

Bei der Landestheilung der Wolgaſter Linie von 1368 und 1372 kam mit dem Lande „jenſeits, d. h. öſtlich, der Swine" auch Haus, Stadt und Land Belgard an Bogiſlaw V. Gerd Manteüffel hatte es damals wegen einer Forderung von 700 Mark Finkenaugen im Pfandbeſitz. Vorübergehend erſcheint die Stadt auch in Beziehungen zur Hanſa, ſo 1386 unter dem Vorort Kolberg. Herzog Erich I., Bogiſlaw's V. Enkel, als König von Dänemark Erich X., ſetzte dem Lande Belgard Beſpruck Ramel als Landeshauptmann vor. Der Herzog beſtätigte durch 3) das Privilegium von 1454, gegeben zu Rügenwalde am andern Sonntag nach Oſtern, die früheren Privilegien der Stadt und ihr Eigenthum, beſtehend aus den Dörfern Lüllewitz, Roſtin, Klein-Pankain, Klempin, 8 Höfen zu Naffin, einem Antheil an dem Vorwerke zu Kamzow, jetzt Kamiſſow genannt, und dem halben Dorfe mit allen Freiheiten und Gerechtigkeiten und dem höchſten und ſiebeſten Gericht an Hand und Hals. Herzog Erich II., welchem als Gemalin der Sophia, Tochter Bogiſlaw's IX., der einzigen Erbin des Landes „jenſeits der Swin", nach Erich's I. Tode, 1459, durch Vermittelung des Markgrafen Friedrich zu Brandenburg, zuge-

Digitized by Google

fallen war, bestätigte der Stadt Belgard ihre Privilegien im Jahre 1463. In den Märkisch-Pommerschen Kriegen, in denen Ritterschaft und Städte kämpften, wurde im Jahre 1469 der Belgarder Landeshauptmann Carsten Wopersnow von den Schivelbeinern unter Anführung Christoph's Polentz auf der Langenschen Heide geschlagen: 300 Belgarder blieben auf dem Schlachtfelde, 100 geriethen in Gefangenschaft und die Fahne der Belgarder wurde in der Schivelbeiner Kirche aufgehängt.

Bogislaw X. bestellte Adam Podewils zu seinem Hauptmann im Lande Belgard. Der Herzog verlieh durch 4) das Privilegium von 1477, am Sonnabend vor dem Sonntage des heiligen Märtyrers Georg, der Stadt Belgard, außer den, durch das Privilegium von 1454 ertheilten Lehngütern, in deren Besitz die Stadt confirmirt wurde, noch 2 Hufen zu Roggow und halb Schetterow; und gab ihr im Jahre 1478, am nächsten Sonntage nach der Geburt Mariä einen Bestätigungsbrief aller vorgenannten Privilegien. 1481 betheiligte sich Belgard an dem Landfriedens-Bündniß der hinterpommerschen und der stiftischen Städte, und versprach gleich Wolin, Kamin und Slawe nöthigenfalls das niedrigste Contingent von 10 wehrhaften Männern zu stellen. 5) Das Privilegium Herzogs Bogislaw X., gegeben zu Ukermünde am Sonntage Judica 1484, stützt sich auf einen Vergleich, kraft dessen die Stadt dem Herzoge die Wurth auf dem Vorwerke, die bei der Soltenbecke am Heerdehause belegen ist, abtritt, um solche zu ewigen Zeiten bei dem fürstlichen Schlosse zu Belgard zu gebrauchen, der Herzog aber dagegen dem Magistrat gewisse jährliche Hebungen von einigen Höfen verschreibt. In Bogislaw's Memorabilien heißt es beim Jahre 1495: „Belgarde heft alle Jar iiij Jar nha einander vann Ludenn unnd gudernn mit dem landekenn dartho belegenn J° XV fl.", d. i.: Einkommen- und Kopfsteüer zu zahlen. 1519 verglich sich Bischof Martin von Kamin mit der Stadt wegen des Holzes Nigendorp (Neüendorf) dahin, daß der Bischof den Bestand behalten, Grund und Boden aber zwischen beiden Theilern getheilt werden sollte. Unter der Regierung der Herzoge Jürgen und Barnim war Hans Borck Hauptmann zu Belgard, der sich, in Verbindung mit dem Neüstettinschen Hauptmann, Zabel v. Wolde, durch Ausrottung der Straßenraüber, die die Ostpommerschen Länder viele Jahre her verwüstet hatten, einen unsterblichen Namen machte.

Nach der Musterrolle von 1523 hatte die Stadt 40 Mann zu Fuß, darunter 25 mit Spießen, 8 mit Hellebarden, 7 mit Büchsen, und 10 Reiter zu stellen. Um diese Zeit mag auch wol die Schützengilde entstanden sein, die noch heüte als geselliger Verein mit Schießübungen und pomphaften Auf- und Umzügen besteht. Vermöge der Erbtheilung zwischen den Herzogen Philipp I. und Barnim X. von 1532 und 1541 wurde das Land Belgard der Stettin'schen Regierung beigelegt und verblieb auch bei derselben, bis 1625, da nach dem Tode des Herzogs Philippus Julius das ganze Pomorland unter der Regierung der letzten Greifen, Bogislaw XIV. vereinigt ward. 1575 hat Herzog Johann Friedrich sein halbes Gericht in Belgard und die Befugniß den Richtvogt zu bestellen, an die Stadt für eine jährliche Recognition von 25 fl. überlassen.

Was die vorhergenannten 5 Privilegien betrifft, so sind dieselben in der Folge bestätigt worden von den Herzogen Jürgen und Barnim 1524, von Philipp am 30. August 1540, von Johann Friedrich am 22. Februar 1557, von Barnim am 18. Februar 1601, von Bogislaw XIII. am 20 April 1605, von Philipp II. am 6. Mai 1608, von Franz I. am 28. September 1618, von Bogislaw XIV. am 1. October 1621; ferner von dem Kurfürst-Herzoge Friedrich Wilhelm am 26. März

Digitized by Google

1668, von dem Kurfürst-Herzoge Friedrich III. am 19. December 1699 und von dem König-Herzoge Friedrich Wilhelm I. am 12. September 1719.

In den Privilegien der Herzoge Franz I. und Bogislaw XIV. wurde auch zugleich, der am 17. Juni 1612 geschlossene Vergleich bestätigt, kraft dessen der fürstliche Hauptmann auf Schloß Belgard und Erbherr zu Naffin, Hans Hechthausen, einen ihm im Dorfe Klempin von dem Herzoge Philipp abgetretenen Bauerhof dem Magistrate, dieser dagegen jenem einen Bauerhof in Naffin überließ. Eben dieser Tauschvertrag wurde auch, nebst demjenigen Vergleiche, wodurch der Magistrat von dem Oberstlieutenant Heinrich v. Bünow am 6. Februar 1652 einen Bauerhof in dem Dorfe Denzin gekauft hatte, der aber im Anfange des 18. Jahrhunderts zum Amte Belgard eingezogen worden ist, in den Privilegien des Kurfürst-Herzogs Friedrich Wilhelm und dessen beider Nachfolger bestätigt. Ein 6) Privilegium ist das des Kurfürst-Herzogs Friedrich Wilhelm vom 8. Mai 1685, worin der Magistrat zu ewigen Zeiten über diejenigen Fälle, Streitigkeiten und Verbrechen, die bei den drei öffentlichen Jahrmärkten vorfallen und den Magistrat oder anderen Stadteinwohner, Bürger und Unterthanen entweder passive allein, oder auch active und passive zugleich betreffen, die Erkenntniß und Bestrafung ertheilet, solche aber in Zollsachen, und wenn entweder Bürger oder Stadtunterthanen dabei Betrügereien vornehmen, oder sich sonst ungebührlich verhalten sollten, ohne Unterschied der Beklagten und Interessenten, unter welcher Gerichtsbarkeit sie auch stehen mögen, den kurfürstl. Beamten allein verbleiben soll, welchen auch die Erkenntniß über die an den Jahrmarktstagen errichteten Verträge und begangenen Verbrechen solcher Personen, die zur Gerichtsbarkeit der Stadt nicht gehören, ferner allein vorbehalten wird. Der weitläuftige Vergleich vom 26. Mai 1664, in welchem verschiedene Streitigkeiten zwischen dem landesherrlichen Amte und der Stadt, u. a.: wegen des Mühlenbachs, Mühlenteichs und Mühlenhofes, der Wiesen, Hütung, Mast und Holzung auf der s. g. Schetterow, der Gränzen der Stadt mit einigen Amtsdörfern, der Hütung der Darkowschen Schäferei auf dem Klempinschen Felde, der Hütung der Roggowschen Schäferei auf dem Stadtfelde u. s. w. beigelegt wurden, ist vom Kurfürst-Herzoge Friedrich Wilhelm am 18. März 1669 bestätigt worden. Die nachher abermals zwischen der Stadt und dem Amte Belgard über verschiedene Punkte entstandenen Streitigkeiten wurden durch das von dem Königl. geheimen Rathe zu Berlin am 29. März 1704 gesprochene rechtskräftige Urtheil, worin der oben angeführte Vergleich vom 26. Mai 1664 überall in seiner gültigen Kraft gelassen wurde, entschieden.

Im Jahre 1616 erließ der Rath eine Kleider-, Hochzeit- und Begräbniß-Ordnung, um dem Luxus zu steuern, der, wie aller Orten, so auch in Belgard die Gränzen des Anstandes und der Schicklichkeit überschritten hatte. Nach der Hufenmatrikel von 1623 versteuerte Belgard 101 Erbenhäuser = 404 Hakenhufen à 1 fl., 151 Buden-Mittel-Erben à ½ fl., 144 Keller à 8 gr., 5 Kotzen à 4 gr. und eine Walkmühle, die einer Hakenhufe gleich gerechnet wurde; ferner vom Stadteigenthum — Rostin, Klempin, Lülleſitz, Pankenin, Naffin und Darkow — 82¾ Hakenhufen, 15 Kossaten, 1 Mühle und 6 Quernen = ½ Hakenhufe. Im 30jährigen Kriege setzte sich 1643 der Kaiserl. Oberst Krockow, ein geborner Pommer, in Belgard fest. Obwol die Schweden wegen Krankheiten und Mangels an Proviant die Belagerung der Stadt aufgeben mußten, konnten sich die Kaiserlichen hier doch nicht halten und raümten die Stadt. Dem, vom König-Herzoge Erich I. zu Belgard bestellten Schloßhauptmann war das Schloß- und Burggericht

Digitized by Google

über den Belgardschen und Polzinschen Distrikt anvertraut, das aber wenige Jahre nach Besitzergreifung des Landes durch Brandenburg, auf Grund der Verordnung des Kurfürst-Herzogs Friedrich Wilhelm vom 19. December 1661 aufgehoben und mit dem Hofgericht zu Kolberg vereinigt, und 1720 dem Köslinschen Hofgericht zugelegt wurde.

Das Schloß Belgard, der Mittelpunkt des landesherrlichen Domainen-Amts, diente dem Beamten zur Wohnung. Doch scheint mit demselben bereits 1628 keine Wirthschaft mehr verbunden gewesen zu sein. Pflichtig waren ihm unmittelbar nur 4 Mühlen. Indessen scheint späterhin wieder ein Vorwerk dabei eingerichtet gewesen zu sein. Man nannte es Amt Belgard; es bildete noch 1846 einen selbständigen Polizeibezirk. Nach der Hufenmatrikel von 1628 enthielt das Amt Belgard in seinen 12 Dörfern 206¾ Hakenhufen, 45 Kossaten, 8 Mühlen, 2 Krüge und 1 Schäfer, der ¼ Schafe im Gemenge hatte, mit 3 Schäferknechten. Das Amt Belgard wurde, nach der zu Duisburg am 2. September 1651 ausgefertigten Verschreibung, dem Königl. Schwedischen Reichsrathe, General-Feldzeügmeister und Kriegsrathe, Grafen Arfwed Wirtenberg von Deberen, Freiherrn zu Coimyorky, Herrn zu Iltes und Yllesta, für die von demselben dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm vorgestreckten 33.333 Thlr. 9 gr. auf neün Jahre verpfändet, — also drei Jahre vor der Überlieferung des Landes an Brandenburg, — gegen das Ende des 17. Jahrhunderts aber wieder eingelöst, nunmehr aber der zweiten Gemalin des Kurfürsten, Dorothea, geb. Herzogin zu Schleswig, Holstein ꝛc., abermals gegen einen Pfandschilling, auf kurze Zeit eingeraümt. Nach der Zeit sind die Ämter Belgard und Körlin mit einander verbunden und an einen Generalpächter vergeben worden, dem das Schloß Belgard zum Wohnsitz angewiesen ward. Am Schluß der 80ger Jahre des vorigen Jahrhunderts bestand das Amt Belgard aus 11 Dörfern, 4 Vorwerken, 2 Krügen und 5 Wassermühlen, darunter die Belgardsche Schloßmühle, deren 4 unterschlägige Panzergänge von einem kleinen Bach getrieben wurden. Die ritterschaftlichen Dörfer Bergen, Burzlaff, Crößin, Döbel, Grüssow, Kiekow, Lazig, Mutrin, Naffin, Ristow, Schinz, Schlenin, Groß-Tychow, Viezow, Wutzow, Zarnefanz und Zatkow, so wie die Butzkesche Wassermühle waren dem Amte Belgard theils mit Geld-, theils mit gewissen Getreidepächten pflichtig. Auch standen die 7 Halbbauern in dem der St. Marien-Kirche zu Belgard gehörigen Dorfe Groß-Panknin unter der Gerichtsbarkeit des Amtes, welchem sie gewisse Fuhren leisten und die Contribution und Fouragegelder an dasselbe entrichten mußten. Der, durch die kriegerischen Begebenheiten auf den Feldern von Jena und Auerstedt am 14. October 1806, nothwendig gewordene und seit dem Jahre 1808 ausgeführte vollständige Neübau des Staatsgebaüdes hat auch die landesherrlichen Domainen in's Auge fassen müssen, die nunmehro von ihrem Besitzer, dem Könige Friedrich Wilhelm III., zu Staats-Eigenthum erklärt wurden. Unterm Einfluß der neüen Ordnung der Dinge ist das Domainen-Pacht-Amt Belgard aufgelöst und die vor dem Kriege noch vorhandenen Pachtvorwerke sind durch Veraüßerung in Privatbesitz übergegangen. So auch das Schloß Belgard. Mit einem dazu gehörigen Areal von ca. 48 Mg. Ackerland und Wiesewachs wurde es in jüngster Zeit von dem langjährigen Landrathe des Belgardschen Kreises, Freiherrn v. d. Reck besessen. Er nannte die Besitzung, mit Genehmigung der Königl. Regierung, Amtssitz Belgard, unter welchem Namen sie eine Reihe von Jahren einen selbständigen Polizei-Bezirk gebildet hat. Nunmehro aber ist die Besitzung, wie oben gemeldet, dem Polizei- und Gemeinde-Bezirk der Stadt Belgard einverleibt. Entschlossen, den Abend seines

Digitized by Google

Lebens durch beschauliche Betrachtungen im Kreise seiner religiösen Gesinnungs-Genossen, der Seehöfer-Sectirer, zu verherrlichen, hat Freiherr v. d. Reck im Herbste 1865 sein Amt niedergelegt, gleichzeitig aber auch den Amtssitz Belgard veräußert. Sein Käufer ist ein Rentner, bäuerlichen Standes, Namens Jeske, zeither im Dorfe Denzin wohnhaft. Derselbe hat für die Besitzung 15.000 Thlr. gezahlt. Jeske starb aber im Monat Januar 1866 worauf Freiherr v. d. Lühe, auf Zarnefanz, in den Kaufcontract getreten ist. Nach Auflösung des Amtes Belgard, sind die dazu gehörig gewesenen Ortschaften dem Domainen-Rentamte Körlin zugelegt worden.

Belgard, die Stadt, ist, wie schon bemerkt, öfters von verheerenden Feuersbrünsten heimgesucht worden. Im Jahre 1506, den 6. Mai, brannte sie, nebst zwei Kirchen und dem Rathhause, ganz ab; nur die St. Georgen-Kirche auf der Alten-Vorstadt blieb verschont. 1676 brannte ein Drittel der Stadt ab, 1677 der übrige Theil sammt der Hauptkirche und dem Rathhause; doch blieben die Schulgebäude stehen. Im Juli des Jahres 1765 wurde die Alte-Vorstadt und Tages darauf die Hälfte der Neuen nebst allen Scheunen beider Vorstädte von den Flammen verzehrt. Im laufenden Jahrhundert brannte 1827 der vierte Theil der den Marktplatz bildenden Häuser, und 1828 ein großer Theil der Neuen-Vorstadt nieder. Der Feuersbrunst von 1852 ist oben gedacht. Im Jahre 1857 brannten sämmtliche an der Körliner Steinbahn gelegenen Scheunen nieder, in deren Stelle jetzt hübsche Wohnhäuser gebaut sind; die Scheunen sind hinter die s. g. Schenkerburg verlegt. Am 14. April 1866 wurde ein großer Theil der Scheunen der Neuen-Vorstadt in Asche verwandelt.

Zur Ergänzung dessen, was oben, S. 667, vom Handel und Wandel gesagt worden, ist hier zu bemerken, daß die Handelsgewerbe 1866 vertreten sind durch 25 Kaufläden für Material-, Colonial- und Schnittgeschäfte; 4 größere Getreide-, 3 Butter-, 4 nicht unbedeutende Holzgeschäfte, 1 bedeutendes Geschäft für rohe Häute, 1 Wechselhandlung; außerdem unterhält die Königl. Bank in Belgard eine Agentur, und es gibt eine Vorschußkasse nach Schulze-Delitzsch'schen Grundsätzen, und eine Kreissparkasse, von der man aber sagt, daß sie auf engherzigen Principien basiret sei.

Das Sanitäts-Personal besteht 1866 in Belgard aus dem Königl. Kreis-Physikus, dem Kreis-Wundarzt, 3 promovirten practischen Ärzten, 5 Hebeammen 1 Heildiener, 2 Thierärzten, 2 Apothekern.

---

1. Belgarder Eigenthums-Ortschaften.

Uhlenburg, Landgut, ½ Mle. westlich von der Stadt, zu dessen Gemeinde-Polizei-Bezirk, auch zu ihrem Kirchspiel diese Ortschaft gehört, wogegen sie nach Rostin eingeschult ist, liegt am Fuß von Höhen, die den Namen Krumme- und Moor-Berg führen. Das Areal dieses Guts ist oben (S. 671) angegeben. Der Ort enthält 3 Wohn- und 3 Wirthschaftsgebäude und 28 Einwohner. Viehstand: 8 Pferde, 24 Rinder, 500 edle Schafe. Nach der älteren Verfassung mußten die Bauern und Kossaten im Dorfe Lüllitz dem Pächter von Uhlenburg in der Roggenärnte einige Dienste leisten, und die sämmtlichen Wirthe der Belgardschen Kämmerei-Dörfer eine zum Gute gehörige und auf Belgardschem Grund und Boden gelegene Wiese abmähen, und das Heu einfahren. Dagegen hatte der Pächter ihnen eine kleine Erkenntlichkeit zu reichen.

Digitized by Google

Blödornskaten, Etabliſſement, 1 Meile gerade im Norden von Belgard, an der Radüe und am Rande des Neüendorfſchen Holzes gelegen, in den vorſtehend angegebenen Gemeinde-Beziehungen zur Stadt, ſonſt aber zum Lüllſitzer Schulverbande gehörig, hat 1 Wohnhaus und 2 Wirthſchaftsgebäude, 6 Einwohner in 1 Familie, die 2 Pferde, darunter ein Zuchthengſt, 12 Rinder, 10 Schafe, 11 Schweine und 5 Bienenſtöcke hält. Sonſt nannte man dieſen Katen den hinterſten Holzkaten.

Forſthaus im Belgarder Stadtforſt, Etabliſſement, ¼ Mle. von der Stadt gegen Norden, zu der dieſes Etabliſſement, auch zur Stadtſchule gehört, hat 1 Wohnhaus nebſt Wirthſchoftsgebäude, die Familie des Stadtförſters aus 6 Perſonen beſtehend, die außer 3 Kühen kein Vieh hält. Dieſes Forſthaus iſt an Stelle des Etabliſſements getreten, welches ehedem der vorderſte Holzkaten, dann Engels-, auch Krauſenkaten genannt wurde.

Die Sandmühle, eine Waſſermühle auf der Leiznitz, liegt von Belgard gegen Weſten auf dem Stadtfelde, etwa 500 Schritte von der Alten-Vorſtadt. Ihr waren nach der alten Verfaſſung als Zwangsgäſte zugewieſen, die Einwohner der Dörfer Lüllſitz, Roſtin und Klein-Panknin, der Pächter von Uhlenburg und die Bewohner der vorhergenannten zwei Holzkaten. Die Hof- und Walkmühle, bei welcher 1779 auch eine Ölſtampfe angelegt wurde, gleichfalls auf der Leiznitz, der Sandmühle gegenüber, gehörte 1784 der Belgardſchen Tuchmacherzunft. Die neüeren Nachweiſungen gedenken ihrer nicht mehr.

---

2. Belgarder Kämmerei-Ortſchaften.

Sämmtlich unter der Polizei-Obrigkeit des Magiſtrats.

Klempin, Klembyn in Urkunden, Dorf, ½ Mle. von der Stadt gegen Oſten, beſteht aus einem großen Kämmerei- und einem kleinen Domainen-Antheil, letzterer aber auch unter ſtädtiſcher Polizei-Obrigkeit. Die Lage des Orts iſt auf einer Höhe. Die Feldmark begreift ein Areal von 2449 Mg. 116 Ruth., davon an Acker 1240. 0, an Wieſen 167. 33, an Hütung 947. 53, an Gärten 27. 0, an Hof- und Bauſtellen 6. 30, und an Wegen, Unland 60. 0. Die Bewirthſchaftung geſchieht nach dem Dreifelderſyſtem und werden Cerealien und Küchen- und Knollengewächſe, ſowie Futterkräuter gebaut. Die Wieſen ſind zweiſchnittig an der Leiznitz und müſſen entwäſſert werden. Rieſelungen und Drainanlagen ſind nicht vorgenommen. Die Gartennutzung und der Obſtbau findet in geringem Umfange Statt und iſt der Ertrag nur für die eigene Wirthſchaft berechnet. Im Kämmerei-Antheil befinden ſich, außer dem Schulhauſe, 16 Wohn- und 37 Wirthſchaftsgebäude, und 172 Einwohner in 30 Familien, Viehſtand: 53 Pferde, incl. 3 Zuchtſtuten, 146 Rinder, incl. 1 Zuchtſtier, 872 Schafe, die meiſten veredelt, 68 Schweine, 4 Ziegen, 29 Bienenſtöcke. Lebhaft beſchäftigt man ſich mit der Viehzüchtung in allen Gattungen, auch mit der Federviehzucht, die indeſſen mit Bezug auf Geldertrag nicht von großer Bedeütung iſt. Von nutzbaren Mineralien iſt nur Kies in geringen Quantitäten vorhanden. Klempin iſt nach dem, nur ungefähr 1000 Schritte entfernte Siedkow eingepfarrt, hat aber ſeine eigene Schule (ſ. den Art. Siedkow unter den ritterſchaftlichen Ortſchaften). In der letzten Zeit des vorigen Jahrhunderts

Digitized by Google

hatte der Stadtantheil 11 Bauern, 1 Koſſaten (ſ. Klempin unter den Amtsortſchaften).

Lüllſitz, in urkundlichen Nachrichten ſchon 1276 in der Schreibung Lullewitz vorkommend, Dorf, ¾ Mln. von Belgard gegen Nordweſten, iſt niedrig gelegen und reicht mit ſeinen Feldern und Wieſen bis an die, 1300 Schritte entfernte Radü. Areal der Feldmark 2058 Mg., davon 19 Mg. zur Schulſtelle gehören; Acker 927½ Mg., Wieſen 300 Mg., Hütung 666 Mg., Holzung 138 Mg., Wohn- und Wirthſchaftsgebäude 2 Mg., Wege ꝛc. 24½ Mg. Dreifelderwirthſchaft; größtentheils einſchnittiger Wieſewachs, noch dazu viel vermiſcht mit ſ. g. Kuſch; Kiefernholz von ſchlechtem Beſtand. Lehm und Mergel. Viehſtand: 93 Pferde, darunter 63 Arbeitspferde, daher anſehnliche Zuzucht, 296 Rinder, incl. 3 Bullen, 539 Schafe der Landrace, 168 Schweine, incl. 30 Zuchtſoüe, 4 Ziegen, 33 Bienenſtöcke. Lüllſitz hat 1 Schulhaus, 36 Wohn- und 90 Wirthſchaftsgebaüde, und in 46 Familien 283 Einwohner. Zur Stadtkirche eingepfarrt. Sonſt 21 Bauern, 4 Koſſaten, 2 Büdner.

Neü-Lüllſitz, Colonie, nach der Separation 1832 dadurch entſtanden, daß die Kämmerei bei der Eigenthums-Verleihung den halben Acker der Bauern von Lüllſitz empfangen und dieſen parzeliret hat. Es liegt die Ortſchaft ſüdlich vom alten Dorfe, näher nach der Stadt zu, zerſtreüt in größeren Beſitzungen, welche Bauerhöfen vergleichbar ſind, und mehreren kleinen, zuſammen mit 31 Wohnhaüſern und 38 Ställen, Scheünen ꝛc., auch 1 Windmühle. Die Lage der Colonie iſt auf ebener Fläche. Areal 1716 Mg., davon 5:0 Mg. Acker, auf dem Cerealienbau in freier Bewirthſchaftung betrieben wird; 50 Mg. ſind drainirt. 324 Mg. zweiſchürige Wieſen, 882 Mg. Hütung. Anſehnlicher Viehſtand: 45 Pferde, 147 Rinder, 249 unveredelte Schafe, 100 Schweine, 2 Ziegen, 24 Bienenſtöcke. Einwohnerzahl: 206 in 41 Familien. Eingepfarrt zur Stadtkirche. Gemeinſchaftliche Schule mit dem Dorfe oder Alt-Lüllſitz.

Klein-Panknin, Lütken Pankenyn, Dorf, ½ Mle. von der Stadt gegen Norden, an der Stadtforſt und jenſeits des Amtsdorfes Gr.-Panknin, von dem es nur 150 Schritt entfernt, und durch eine Höhe getrennt iſt; beſteht aus 9 Haüſern, 16 Wirthſchaftsgebaüden, und hat in 9 Familien 56 Einwohner. Es hatte ſonſt 5 Bauern und 1 Koſſaten. Die kleine Feldmark begreift 638 Mg. 47 Ruth., davon ſind 239. 73 Acker, 94. 130 Wieſen, 283. 177 Hütung, 7. 98 Gärten, 12. 109 Wege, Unland ꝛc. Die vorherrſchend gebauten Getreidepflanzen ſind: Roggen, Gerſte, Hafer; Erbſen und Klee wenig, aber Kartoffel- und Flachsbau bedeütend. Die Bewirthſchaftung wird in dieſem betriebſamen Dörfchen immer bedeütender. Die Wieſen ſind zwei- und einſchurig; theils müßte Ent-, theils Bewäſſerung geſchehen. An Kunſtanlagen der Wieſen fehlt's. Mit dem Gemüſebau ſteht es ſchwach dagegen mit dem Obſtbau beſſer aus, wiewol er noch mehr betrieben werden könnte. Holzung iſt nicht vorhanden, hin und wieder aber etwas Gebüſch hauptſächlich aus Elſen und Eſchen beſtehend. Etwas Lehm, Torf und Kies ſteht auf der Feldmark an. Die Viehzucht iſt ſehr blühend und wird auf's Beſte betrieben, namentlich iſt die Aufzucht des Rindviehs ſehr gut, während die des Pferdes und Schafes dem Bedürfniß entſpricht. Es werden 2 Zuchtſtiere gehalten. Viehſtand: 16 Pferde, 43 Rinder, 44 rauhe Schafe, 8 Schweine, 23 Bienenſtöcke. In kirchlicher Beziehung gehört das Dorf zur Stadt, und Klein- und Groß-Panknin bilden eine

Digitized by Google

Schulgemeinde, deren Schulhaus in Groß-Panknin ist. Nach der Belgardschen Kirchenmatrikel von 1540 gehörte das Dorf Klein-Panknin einer Vicarie in der St. Marien-Kirche zu Belgard.

Rostin, Dorf, ¾ Mln. von der Stadt gegen Westen, an der Persante, die an der Südseite des Dorfs nahe vorbeifließt und hier bei gewöhnlichem Wasserstande in einer Fuhrt passirt werden kann, in fast durchweg niedriger Lage. Ansehnlich große Feldmark, 4367 Mg. umfassend, davon Acker 1627 Mg., Wiesen 420 Mg., Hütung 1803 Mg., Gärten 16 Mg., Torfmoor 61 Mg., Hof- und Baustellen 8 Mg., Wege und Unland 90 Mg. Der Acker wird in drei Feldern bewirthschaftet; Wiesen meistentheils einschurig. Garten- und Obstbau wird nur soviel getrieben, als zum Haushalt nöthig ist. Die Holzung besteht aus Kiefern, Torf ist zur Genüge vorhanden, auch Lehm. Früher 16 Bauern, 2 Kossaten, 2 Büdner, ehedem ein Vorwerk, welches aber zerschlagen ist und seine Äcker und Wiesen unter sämmtliche Bauern vertheilt sind. Jetzt hat Rostin 29 Wohn- und 64 Wirthschaftsgebäude, außerdem 1 Schul- und 1 Armenhaus; 307 Einwohner in 50 Familien. Dies Dorf ist zur Stadtkirche eingepfarrt, hat aber, wie schon bemerkt, seine eigene Schule, zu der auch die schulpflichtigen Kinder des ½ Mle. entfernten Gutes Uhlenburg gehören. Am Johannistage des Jahres 1847 betraf das Dorf Rostin das Unglück, daß es zur Hälfte abbrannte. In Rostin findet bedeutende Pferdezucht Statt, wozu 35 Zuchtstuten gehalten werden. Am 1 Januar 1865 gab es 41 Fohlen und Pferde unter 3 Jahren, Arbeitspferde 31, überhaupt 107 Pferde. Der übrige Viehstand war: 303 Rinder, davon 1 Bulle, 140 Kühe, 883 Schafe, darunter 280 veredelte, 171 Stück Borstenvieh, 2 Ziegen, 24 Bienenstöcke.

Einwohner- und Häuserzahl

im Polizeibezirk des Magistrats zu Belgard.

am 1. Januar 1865.

	Civil-Einwohn.	Wohnhäuser.
Die Stadt Belgard selbst	5.429	467.
Die ländlichen Ortschaften	1.084	126.
Summa	6.513	593.

[Berichte des Magistrats zu Belgard — (Bürgermeister Bähr) — vom 21. Januar und 4. Februar 1863; sowie des Superintendenten Lehmann daselbst vom 24. April 1863, und der Ortsbehörden in den Kämmerei-Dörfern aus dem Jahre 1859. Handschriftliche Mittheilungen von Dr. Gustav Kratz vom 14. Oktober 1863. Brüggemanns Beschreibung; des zweiten Theils II. Band. — Revision von Friedrich Ottow in Belgard, in den Monaten März und April 1866.]

Digitized by Google

2. Polzin.

Dieſe zweite der Städte des Belgardſchen Kreiſes liegt im ſüdlichen Theile deſſelben auf dem Plateau in einem anmuthigen, auf drei Seiten von ſchöner Buchenwaldung eingefaßten Thale, das vom Wuggerbache bewäſſert wird, in einer Höhe über dem Oſtſeeſpiegel, die am Waſſerſtande des eben genannten Bachs 228,1, in der Stadt ſelbſt aber durchſchnittlich 315 Pariſer Fuß beträgt, ſo daß es in den Straßen bergauf, bergab geht. Faſt genau gegen Süden von Belgard gelegen iſt Polzin, $4^3/_4$ Mln. von der Kreisſtadt entfernt. Anderer Städte Entfernung von Polzin beträgt: $5^3/_4$ Mln. bis Neü-Stettin gegen Oſten, $3^3/_4$ Mln. nach Schivelbein gegen Weſten, $4^3/_4$ Mln. nach Dramburg gegen Südweſten, $3^3/_4$ Mln. von Tempelburg gegen Südſüdoſten. Wer von der Hauptſtadt des Regierungs-Bezirks Köslin nach Polzin will, benutzt die Eiſenbahn bis Belgard; wer von der Landeshauptſtadt Stettin, und überhaupt aus den weſtlichen Gegenden kommt, fährt bis Schivelbein auf der Eiſenbahn, oder bis zur Station Rambin, $1^3/_4$ Mln. von Polzin.

Urkundlich kommt der Name der Stadt auch in den Formen Poltzin, Polczyn, Boltzin, ein Mal auch in der Schreibart Poncym, vor. Aber dieſe Form iſt verdächtig, weil die Urkunde, in der ſie ſteht, in Rom geſchrieben iſt, und die italiäniſchen Schreiber der Kurie die ſlawiſchen Namen arg verſtümmelten. Die Wurzel des Namens liegt offenbar in dem Worte „Pol" (alt-ſlawoniſch), „Pole", das Feld, die Gegend. Alles Land umher gehörte zufolge der Beſchreibung des Gränzzuges zwiſchen dem fürſtl. Pommerſchen Lande Belgard und dem biſchöfl. Kaminſchen Lande Arnhauſen (Tarnhuſen, Tharnus) vom Jahre 1321 noch zum Lande Belgard. Das Schloß Polzin ſelbſt (Belgarden cum castro Poncym) wird aber erſt 1331 in dem Lehnbriefe des Papſtes Johann XXII. für die Pommerſchen Herzoge genannt. Es war damals im Beſitz des reichen und mächtigen Geſchlechts der Wedell. 1337 verpflichtete ſich der rothe Haſſo v. Wedell (Hasso rufus de Poltzin) dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg ſein „hus vnde Stat" Polzin, in deſſen Fehden gegen Jedermann offen zu halten und ihm mit 5 Helmen und 5 Rennern zu dienen, ausgenommen gegen ſeine Herren, Herzogs Wartiſlaw IV. Söhne, von denen er Schloß und Stadt zu Lehn trage. Gleichzeitig erſcheinen auch Henning von Wedell, dictus de Poltzin, oder Henningus de Poltzin, 1337, Heinrich von Wedell cognominatus Polzin, 1338, 1353, Henning Poltzin geheten van Wedel, 1362.

Dagegen werden im Jahre 1389 Zeiczik von Polzin und Michel Manteüffel von Polzin genannt, 1420 und 1421 ein anderer Michel Manteüffel zu Polzin. Von da ab erſcheint Polzin im Beſitz des Geſchlechts von Manteüffel, welches 1517 Lehnbriefe über Polzin erhielt. Doch empfing 1488 auch Heinrich Glaſenapp zu Koprieben vom Herzoge Bogiſlaw X. einen Lehnbrief über den, von ſeinem Bruder Peter Glaſenapp zu Polnow hinterlaſſenen Viertelantheil an einem Drittel des Schloſſes, des Städtchens und des Landes Polzin.

Wann Polzin Stadtrechte erhalten hat, iſt nicht zu ermitteln. Mit der Erwähnung „Stadt" ſchon im Jahre 1337, ſcheint aber Brüggemanns Angabe, daß Polzin erſt im 16. Jahrhundert durch Curt v. Manteüffel, Bruderſohn des Biſchofs Erasmus von Kamin, zur Stadt erhoben ſei, und zwar auf Koſten der

Digitized by Google

seitdem zum Dorf herabgesunkenen Stadt Arnhausen nicht recht zu stimmen, ganz abgesehen davon, daß Arnhausen noch im Anfange des 17. Jahrhunderts zu den Städten gerechnet wurde, wie der Catalogus urbium auf Lubin's Karte von Pommern beweiset. Die Stadt bediente sich des Lübischen Rechts. In den Feuersbrünsten von 1500, 1600 und 1705 verlor sie ihre Urkunden. Nach der Hufenmatrikel von 1628 versteuerte Polzin 43 ganze Erben zu ½ Fl., 33 halbe Erben zu 8 Gr. und 29 Kotzen zu 4 Gr., zusammen = 133¼ Hakenhufen. Assmus v. Manteüffel verkaufte 1654 seinen Antheil an den Polzinschen Gütern an den Hauptmann Döring Jacob von Krokow. Brüggemann läßt über das Vermögen der Manteüffel Concurs entstehen. 1699 wurden verschiedene Streitigkeiten zwischen der adlichen Herrschaft und der Stadt beigelegt, insbesondere wegen der städtischen Gerichtsbarkeit und wegen des Eigenthums am Polzinschen Busch, das der Herrschaft verblieb ꝛc. Nahe an der Stadt, nach der Mittagsseite, ließ der General-Lieutenant Anton v. Krokow ums Jahr 1780 ein Schloß erbauen, das nach seinem Tode von seiner Wittwe Augusta Louisa Henrietta, geb. Freiin von Lüder bewohnt ward. Nach ihrem Ableben schied das Geschlecht der Krokow zu Anfang des 19. Jahrhunderts aus dem Besitz des Schloßgutes (Polzin b), wogegen die von Manteüffel ihren Antheil, Ziegelwiese genannt (Polzin a) noch bis 1847 behielten.

Aus der Klasse der adlichen Mediatstädte schied Polzin erst in Folge der Städteordnung von 1808. Dieses Gesetz traf den Ort, sieht man nur auf seine Einwohnerzahl, als kleine Stadt; und Polzin ist eine solche bis 1855 geblieben, in welchem Jahre sie die Gränzzahl von 3500 Seelen überstiegen hat und in die Reihe der Städte mittlerer Größe eingetreten ist. Das Gesetz wegen Entrichtung der Gewerbesteüer vom 30. Mai 1820, welches eine Eintheilung der Städte nach dem Umfange ihrer Gewerbsamkeit, und damit nach ihrer Bedeütung im Staate und ihrem Gewicht in öffentlichen Verhältnissen, versucht hat, stellt Polzin, wie Belgard, in die 3te der 4 Abtheilungen, unter welche alle Ortschaften der Monarchie in Bezug auf die Hebung dieser Steüer gebracht worden sind.

Das Stadtwappen ist getheilt und stellt in der Hälfte rechts des Schildes, das Manteüffelsche Wappen, als der Herrschaft, den rothen Balken im weißen Felde, und in der Hälfte links einen Weinberg vor. Bisweilen zeigt die linke Seite eine quergelegte Ranke mit drei hangenden Trauben, unten Rasen, oben sechs Getreidekörner. — Darf man aus diesem Symbol der linken Seite des Schildes den Schluß ziehen, daß an den der Sonne zugewandten Abhängen des anmuthigen und fruchtbaren Thals, in welchem Polzin liegt, einst die Cultur des Weinstocks mit Erfolg getrieben wurde?

Polzin ist ein offener Ort und hat niemals eine Ringmauer oder einen Stadtwall gehabt. Dennoch werden die drei Eingänge Thore genannt: Das Kolbergsche, Belgardsche und Tempelburgsche. Die Stadt hat 12 Straßen und Gassen; sie sind abgesehen von ihrer bergigen Lage, in gutem Stande. Die drei Hauptstraßen führen auf den Markt, in dessen Mitte das von Fachwerk erbaute Rathhaus steht, an dem einst eine hölzerne Rolandssaüle, als Sinnbild der Gerechtigkeitspflege errichtet war. Der Wuggerbach scheidet die Stadt an ihrer Nordseite von der s. g. Klappe, einem Theil der Kolbergschen Vorstadt, deren anderer Theil nahe an der Stadt in einem Grunde liegt, und darum die Niederung genannt wird. Außerhalb der Stadt gegen Süden wie gegen Norden, liegen in der Entfernung von ⅛ bis ½ Meile,

Digitized by Google

sieben einzelne Etablissements, welche, weil sie auf städtischem Grund und Boden stehen, als Eigenthums-Ortschaften der Stadt angesehen werden. Bei den alle drei Jahre regelmäßig wiederkehrenden Volkszählungen wurden sie seither in der statistischen Tabelle besonders aufgeführt. Da sie aber Bestandtheile der Stadt sind, und dieser in communaler, wie in polizeilicher und kirchlicher Beziehung vollständig angehören, so hat man bei der jüngsten Zählung vom December 1864, als gültig angenommen für den Anfang des Jahres 1865, auf die Scheidung Verzicht geleistet und sie, nach Einwohner- und Gebäudezahl, wie nach dem Viehstande, der Stadt hinzugerechnet. Weiter unten jedoch werden diese Etablissements als Eigenthums-Ortschaften besonders aufgeführt.

Polzin, der Gemeinde- und Polizei-Bezirk, enthält 302 Privat-Wohnhäuser, 10 Fabrikgebäude, Mühlen, Privatmagazine, 556 Ställe, Scheunen, Schuppen, überhaupt 868 Privatgebäude, sowie 6 öffentliche Gebäude, nämlich ein selbständiges für den öffentlichen Gottesdienst, die massiv erbaute Kirche, außerdem aber auch noch eine Kapelle im Siechenhause Bethanien; ein zweites für den Unterricht, die Stadtschule: das dritte für Alters-Versorgung, das St. Georgs-Hospital: das vierte für Krankenpflege, das obengenannte Siechenhaus; das fünfte für die Zwecke der Staatsverwaltung; das sechste endlich für die Communal- und Ortspolizei-Verwaltung, das Rathhaus.

Die Einwohnerzahl, welche 1740 erst 1386 betrug und zu Ende des 18. Jahrhunderts auf ungefähr 1650 gestiegen war, nach Beendigung der großen Kriege aber im Jahre 1816 schon 2129 und 1837 2665 betrug, ist am 1. Januar 1859 auf 4066, und am 1. Januar 1865 bis auf 4371 angewachsen, wovon 2146 Personen männlichen und 2225 weiblichen Geschlechts sind. Der älteste Mensch, welcher in jener Epoche zu Polzin lebte, war ein Greis von 92—93 Jahren, geb. 1772, der nächstälteste eine Greisin von 86—87 Jahren, geb. 1778. Unverheirathet waren 157 männliche Personen über 24 Jahre alt und 416 weibliche Personen über 16 Jahre alt. Verheirathet waren 701 Männer und 699 Frauen; Wittwer gab es 69, Wittwen 184. Was die Art des Zusammenlebens betrifft, so lebten 28 Personen, halb männlichen, halb weiblichen Geschlechts, einzeln. In Bezug auf die Zahl der Familien-Haushaltungen und der darin lebenden Personen enthält die statistische Tabelle Angaben, die anscheinend auf einem Irrthum beruhen, weshalb sie hier nicht übertragen werden.

Dem Religionsbekenntniß nach sind die Bewohner von Polzin, selbstredend in der großen Mehrzahl, evangelische Christen, nämlich 4145. Doch gibt es auch 10 Katholiken, davon 5 Männer und 1 Frau in gemischter Ehe leben; die Kinder aus diesen Ehen werden aber im evangelischen Kirchenbekenntniß erzogen. Eine kleine Anzahl von Katholiken hat es in Polzin seit 1812, wo sie zum ersten Mal angeführt werden, immer gegeben; im Jahre 1858 waren ihrer 29 vorhanden.

Die Polziner Synagogen-Gemeinde der mosaischen Glaubensgenossen ist zahlreicher als die Belgarder. Im Laufe des 19. Jahrhunderts haben sich die Juden in Polzin außerordentlich vermehrt, Anfangs offenbar durch Zuzug von Außen, aus den Landen polnischer Zunge, in der Folge durch Überschuß der Gebornen über die Gestorbenen; in jüngster Zeit jedoch ist ihre Zahl ständig geblieben. Es gab —

1782	37	Juden.	1831	164	Juden.	1855	240	Juden.
1794	33	"	1837	204	"	1858	220	"
1812	65	"	1843	248	"	1861	215	"
1816	106	"	1852	185	"	1864	216	"

Digitized by Google

Über ihre gottesdienstlichen Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Anstalten, welch' letztere, wie in allen Synagogen-Gemeinden, musterhaft sind, weil sie auf dem Princip echter Humanität beruhen, ist weiter oben (S. 654) die Rede gewesen. Ein selbständiges Synagogen- und Schulgebäude haben die Juden in Polzin nicht, sonst wär' es in der statistischen Tabelle unter den öffentlichen Gebäuden mit aufgeführt. Sie werden ihren Gottesdienst und ihre Religionsschule in einem Privathause abhalten. Was aber den Unterricht ihrer Kinder in den allgemeinen Kenntnissen des Wissens und Könnens betrifft, so erhalten sie denselben wie in Belgard, so auch hier in der Stadtschule.

Der einzelnen Individuen mit besonderen körperlichen Mängeln gibt es in Polzin 3 Taubstumme und 1 Blinden.

Die Stadt Polzin befand sich rücksichtlich ihrer Äcker und Wiesen mit den Grundstücken der unmittelbar an der Stadt belegenen Rittergüter Polzin a., die Ziegelwiese genannt, und Polzin b., das Schloßgut, in einer vermengten Lage, und enthält die ganze Feldmark:

	Mg.	Ruth.
An Haus- und Hofstellen und Gärten. ꝛc.	192.	86
" Ackerland	4.331.	71
" Wiesen	1.515.	179
" Hütung	72.	74
" Wegen und unbrauchbarem Lande	154.	130
" Gewässern	88.	33
Summa	6.305.	33
Außerdem besaß die Stadt eine Waldfläche von	2.120.	20
Totalfläche des Stadtgebiets	8.425.	53

nach der zum Zweck der Separation vorgenommenen Vermessung. Im Jahre 1825 wurde dieserhalb die Separation und Auseinandersetzung mit den beiden Rittergütern eingeleitet und mit der Bestätigung des Recesses am 19. November 1837 zum Abschluß gebracht. Nach diesem Receß enthalten die Grundstücke —

	Mg.
1) der Kämmerei (158 Mg.) und der Bürger	3.100
2) " Kirche.	868
3) des St. Georgs-Hospitals	303
4) der Pfarre	284
Überhaupt	4.555

Rücksichtlich der den Einwohnern im Stadtwalde, gemeinhin der Polzinsche Busch genannt, — eine Benennung, die sich jedoch weit über das Stadteigenthum hinaus erstreckt, da letzteres oder vielmehr das Eigenthum des Schlosses Polzin in alten Zeiten einen weit größern Waldumfang hatte, — zugestandenen Gemeinweide sind diese durch besondere Separation in Land entschädigt. Diese Separation war im Jahre 1863 noch nicht beendigt, die Landentschädigung den einzelnen Interessenten jedoch bereits überwiesen. Es besteht jetzt die vorhandene Waldfläche nach

Digitized by Google

der Behufs Einführung einer geregelten Forstwirthschaft im Jahre 1851 vorgenommenen Vermessung, in —

	Mg.	Ruth.
1) Höhenboden	1380.	101
2) Bruchboden	111.	36
3) Zur Holzzucht nicht nutzbarem Boden	64.	98
4) Unland	6.	133
5) Wegen, Gräben, Gewässern	43.	16
Überhaupt	1606.	27

In Betreff der vorgedachten Landabfindung für die den Einwohnern zugeständig gewesenen Weidegerechtigkeit im Stadtwalde schwebte 1863 zwischen der Stadt und den Einwohnern noch ein Rechtsstreit zur Entscheidung der Frage, ob die denselben zugewiesene Landabfindung ihnen eigenthümlich gehört, oder Bürger-Vermögen bleibt. Wird diese Rechtsfrage zu Gunsten der Stadt entschieden, so steht den Inhabern der Abfindungen nur ein beschränktes Nutzungsrecht zu, bleibt Pertinenz der Hausser (Erben) und ist nur mit diesen veräußerlich. Sonst waltet in Betreff aller übrigen Ländereien hier keine Beschränkung ob. Die Katastrirung ist nicht ausgeführt, auch haben Ermittelungen über das Areal nach der Nutzungsart nicht Statt gefunden.

Im Jahre 1863 gab es in Polzin 29 Grundeigenthümer, welche die Landwirthschaft als Hauptgewerbe, und 41 Eigenthümer, welche sie als Nebengewerbe betrieben. Seit der Separation sind 7 Pläne von

100 Mg. 170 Ruth.	51 Mg. 41 Ruth.	16 Mg. 53 Ruth.
101 „ 107 „	11 „ 141 „	28 „ 101 „
	73 „ 11 „	

parzelirt, indem die ursprünglichen Besitzer die Ackerwirthschaft aufgegeben und ihre Besitzung eingetheilt und in Parzelen aus freier Hand verkauft haben. Eine gewerbsmäßige Zerstückelung des Bodens im Sinne des Gesetzes hat hier nicht Statt gefunden.

Der Ackerbau wird zum Theil nach dem alten Dreifeldersystem, zum Theil aber auch in Koppelwirthschaft getrieben. Die Cultur des Bodens hat sich seit der Separation bedeutend gehoben, indem die Ackerbautreibenden jetzt auf die Verbesserung ihrer Felder sehr großen Fleiß verwenden. Die Ackerwirthschaft erstreckt sich hauptsächlich auf Roggen und Kartoffeln, weniger auf Gerste und Hafer, noch weniger auf Weizen. Doch werden auch Handels- und Küchengewächse, sowie Futterkräuter, aber keine Zuckerrüben, keine Farbe- und officinelle Pflanzen gebaut. Auf Garten- und Obstbau wird nur wenig gegeben und nur von Einzelnen in mehr oder minder großem Umfange betrieben. Das Ärnte-Ergebniß an Roggen und Kartoffeln ist in den jüngst verflossenen Jahren ziemlich ergiebig gewesen, wogegen die Wiesen, obwol sie durchweg zweischnittig sind, und die Weiden nicht vollständig ausreichen, den Bedarf zu decken, so daß noch viel Klee gebaut und der Mehrbedarf von auswärts bezogen werden muß.

Wöchentlich finden in Polzin 2 Wochenmärkte Statt, an welchen Getreide-Zufuhren vom Lande kommen. Im Jahre 1837 war das Wintergetreide in Folge der langgewährten Sommerhitze und Dürre kaum mittelmäßig, das Sommergetreide

Digitized by Google

zwiſchen mittelmäßig und ſchlecht und die Kartoffeln ſchlecht gerathen, daher denn auch die Preiſe höher ſtanden, als man ſeit mehreren Jahren gewohnt war. Und doch ſind dieſe Preiſe niedriger, als ſie in jüngſter Zeit ſich ſtellen. Im Jahre 1837 und in den Jahren 1859—1861 haben die Marktpreiſe betragen in Sgr. und Pf.:

1837.	Dreijährig. Mittel-Martini.	Minimum.	Maximum.
57. 6.	Vom Weizen . 94. 2.	70. 1. Juni 1860.	102. 6. Nov. 1860.
38. —.	„ Roggen . 57. 4.	52. 11. Sept. 1860.	64. 2. Juni 1860.
17. 6.	„ Hafer . . 26. 1.	21. —. April 1861.	41. —. Juni 1859.
28. 9.	Von d. Gerſte . 45. 2.	41. 11. Jan. 1859.	65. 5. April 1860.
10. —.	„ Kartoffeln 36. 2.	9. 3. desgl.	26. —. Juli 1860.
41. 6.	„ Erbſen . 69. 2.	57. —. Juli 1861.	90. —. Sept. 1861.

was hier zur Ergänzung der oben, S. 639, gegebenen Marktpreiſe-Tabelle eingeſchaltet wird. Von den Ackerbautreibenden wird die Ärnte gegen Hagelſchaden nur in ſehr wenigen Fällen verſichert, da die hieſige Feldmark die glückliche Lage hat, von der lokalen Erſcheinung des Hagelwetters nur ſelten betroffen zu werden. Die in Polzin von den verſchiedenen Hagel-Aſſecuranzen beſtellten Agenten haben ſpecielle Auskunft über die Polziner Gemarkung zu geben, abgelehnt, die Ziffern, welche auf S. 635 ſtehen, beziehen ſich auf den ganzen Wirkungskreis der Agenturen, Stadt und Land zuſammengerechnet.

Viehzucht wird wenig betrieben, und wo ſie bei einzelnen Ackerbürgern vorkommt, nur zum Erſatz des Abgangs, der jedoch meiſtens, beſonders was Pferde anbelangt, durch Ankauf von Außen gedeckt wird. Viehſtand: 215 Pferde, darunter 204 Arbeitspferde; 428 Haupt Rindvieh, incl. 6 Zuchtſtiere, 609 Schafe edler Race, 754 Stück Borſtenvieh, 234 Ziegen, 10 Bienenſtöcke. Das durchſchnittliche Gewicht des Schlachtviehes beträgt hier, beim Rind 300 Pfd., beim Hammel 34 Pfd., beim Schwein 200 Pfd. und der durchſchnittliche Preis für ein Stück Rindvieh des gedachten Gewichts 35 Thlr., für einen Hammel 4½ Thlr., für ein Schwein 30—32 Thlr. Die Fleiſchpreiſe im Kleinhandel ſind S. 642 angegeben. Viehmärkte werden in Polzin 4 abgehalten. Der Geſundheitszuſtand unter den Hausthieren war in den Jahren 1859—1860 im Allgemeinen zufriedenſtellend, war doch die Witterung nicht in dem Grade abnorm, daß dadurch beſondere Seüchen entſtehen konnten. Beim Rindvieh, welches früher in Polzin ſehr ſtark am Blutharnen litt, iſt dieſe Krankheit faſt ganz verſchwunden. Das ſeltene Vorkommen derſelben datirt ſich ſeit der Separirung der Weide her, denn jetzt kommen nur noch ſehr wenige Kühe in's Holz zum Weiden. Sei hier angemerkt, daß man mit dem Worte „Peſt" verſchwenderiſch umzugehen pflegt. Was man Rinderpeſt nennt, iſt keine Peſt, ſondern ein Typhus. Dieſe Krankheit tritt heüt' zu Tage weniger verderblich auf, als die Typhen früherer Jahrhunderte, aus demſelben Grunde, warum Epidemien unter den Menſchen weniger verheerend wirken: weil wir jetzt prophylaktiſche und ſanitätspolizeiliſche Maßregeln anwenden, die der Vergangenheit faſt unbekannt waren. Von ſporadiſchen Krankheiten hatte man in Polzin während der jüngſt verfloſſenen Jahre bei den Pferden am häufigſten Braüne, Drüſen, Darm- und Nierenentzündung wahrgenommen; beim Rindvieh gaſtriſche Leiden und Euterentzündungen. Bei den Schweinen kommen in den heißen Sommermonaten am häufigſten Gehirnentzündung, weit ſeltener Braüne vor. Die Viehverſicherung findet

Digitized by Google

in Polzin keinen Anklang und wird gar nicht benutzt. Geflügelzucht wird nicht betrieben, eben so wenig Bienenzucht, da 10 Bienenstöcke nicht Zucht genannt werden können, will man nicht mit Worten spielen.

Der Stadtwald wird in seinem Umfange erhalten. Die Schonungsbrücher werden durch den Grasverkauf, die Torfbrücher aber nach jedeswaliger besonderer Beschlußnahme, auf vorherige Begutachtung der Forst-Deputation des Magistrats genutzt. Die Rindviehweide auf den alljährlich bestimmten Waldflächen ist allen Denen gestattet, welche davon Gebrauch machen wollen, und haben die Interessenten gemeinschaftlich den Hirten zu bestellen und zu lohnen. Der Stadtkasse müssen sie ein Weidegeld von 1 Thlr. 16 Sgr. pro Haupt zahlen. Die Jagdnutzung ist dem Stadtförster überlassen. Die Waldstreunutzung in der jährlich zum Abtrieb kommenden Abtheilung ist an zwei Wochentagen unter Aufsicht des Försters den Einwohnern unentgeldlich gestattet. Mit dem Abtrieb des Holzes wird lediglich nach einem festgestellten, von einem Sachverständigen angefertigten Hauungsplan verfahren, das Deputatholz entnommen und das übrige als Nutz- und Brennholz im Wege der öffentlichen Licitation versteigert, Reisig aber vom Magistrate den Ortsarmen überwiesen. Die im Nutzungsplan als culturbedürftig bezeichneten Flächen sind durch Anbauung mit Kiefern aus der Hand cultivirt, in den Elsbrüchern aber dieselben mit Elsen oder Birken, je nach Beschaffenheit des Bodens, ausgepflanzt, und sind hierzu die etatsmäßig festgesetzten 60 Thlr. 20 Sgr. verwendet. Rücksichtlich der Schonungen und Wiederansaamung wird lediglich nach dem Gutachten der Sachverständigen verfahren. Die Stadtforst bildet ein zusammenhangendes Ganzes und ist mit Eichen, Buchen, Birken, Elsen und Kiefern bestanden. Nach dem Hauungsplan kommen in jedem Jahre durchschnittlich zum Abtriebe. —

Klafter und 20tel der Klafter

	Nutzholz.	Kloben.	Knüppel.	Reisig.	Summa.
Buchen und Eichen . . .	18,5	97,16	37,18	48,7	199,6
Birken und Elsen	5,6	35,5	6,17	12,15	60,3
Kiefern	2,4	4,12	1,10	2,9	10,15
Überhaupt	25,15	137,13	46,15	63,11	270,2

Aus den Torfbrüchern werden jährlich 200.000 Stück Torf gewonnen und hiervon 150.000 Stück verkauft. Der Überrest wird als Deputat und für die städtischen Armen verwendet. Die Forst steht unter der Aufsicht eines Schutzbeamten, des Stadtförsters. In den drei Jahren 1859—1861 betrug:

die Einnahme	Thlr.	3.447.	27. 9.
die Ausgabe	"	1.162.	7. 1.
Mithin betrug die Rein-Einnahme des Forstes . . .	Thlr.	2.285.	20. 8.

Forstschäden sind nicht vorgekommen, mit Ausnahme der Verwüstungen, welche der am 20. October 1860 ausgebrochene orkanähnliche Sturm angerichtet hat. Durch ihn wurden die ältesten Bäume im Walde entwurzelt, ohne von den Alleebäumen auf freiem Felde zu sprechen.

Der Feuerlösch-Geräthschaften, welche in Polzin vorhanden sind, ist oben S. 633. gedacht. Sie werden stets in gutem Stande gehalten. Die Kosten des

Digitized by Google

Feuerlöschwesens haben in den Jahren 1859, 1860 und 1861 für Instandhaltung der Geräthe Thlr. 495. 19. 3. betragen, und werden hier besondere persönliche Ausgaben nicht geleistet. Wegen der Versicherungen gegen Feuersgefahr vergl. man oben S. 633, 635. Hiernach waren im Jahre 1862 bei der Provinzial-Feuer-Societät und bei fünf Privat-Gesellschaften im Ganzen 228 Hauptgebäude mit den Nebengebäuden versichert. Die 97 Gebäude bei der Provinzial-Societät versichert, haben einen Taxwerth von 83.766 Thlr., wogegen die Hauptsumme der Versicherungen 65.250 Thlr. beträgt.

Was die Fabrik-Industrie betrifft, so ist von der in Polzin seit lange bestehenden Tuchfabrikation schon die Rede gewesen, S. 645. Von der Zahl der in der, S. 647 stehenden Tabelle aufgeführten Handwerksmeistern fällt bald die kleinere, bald die größere Hälfte auf die Stadt Polzin. So gibt es hier 17 Bäcker, 16 Fleischer, 2 Maurer-, 3 Zimmermeister, 77 Schuhmacher, 19 Schneider, 5 Schneiderinnen u. s. w. Die Gewerbetabelle in Polzin führt auf: 13 Gerbermeister mit 21 Gesellen und 6 Lehrlingen, 4 Mahlmüller mit 8 Gesellen, 4 Bierbrauer, 6 Branntweinbrenner und 1 Destillateur. Zwei der Brauereien treiben ihr Geschäft in größerer Ausdehnung; sie liefern ihr Fabrikat nach außerhalb, versteht sich als Baierisches Gebräu, — Polziner Bier, unterm Ursprungs-Namen, würde Niemand trinken wollen!

Es bestehen hier 12 Innungen und sind bei derselben folgende Meister-Prüfungen abgelegt:

Ziegler-Innung	1	Schmidte und Schlosser	8
Tuchmacher	2	Tischler	7
Sattler, Kürschner, Handschuhmacher	3	Gerber	4
Raschmacher und Weber . . .	—	Schneider	6
Bäcker	5	Stellmacher und Böttiger . . .	3
Müller	7	Schuhmacher	11

Im Ganzen 57 Meister-Prüfungen.

Das typographische Gewerbe ist in Polzin nicht vertreten. Das Handelsgewerbe hat seine Repräsentanten in 27 Kaufleuten, welche offene Verkaufsstellen halten, von denen aber auch einige den in der Einleitung erwähnten Butterhandel im Großen treiben; 43 vertreten das Handelsgewerbe, als herumziehende Krämer, Händler, Lumpensammler; 13 als Agenten für Privat-Versicherungs-Gesellschaften. Der Landtransport wird gewerbsmäßig von 2 Frachtfuhrleuten betrieben. Es sind 9 Gasthöfe und Ausspannungen, 7 Schankwirthe und Tabagisten vorhanden.

Der Jahresbedarf einer, der arbeitenden Klasse angehörigen, Familie stellt sich für Nahrungsmittel, Wohnung, Brennmaterial, Kleidung und Wäsche, Hausrath und Werkzeuge, Abgaben incl. Schulunterricht der Kinder, in Polzin nach den daselbst gemachten Erfahrungen und Ermittelungen, auf 72 Thlr., also ansehnlich geringer, als durchschnittlich im ganzen Kreise (S. 644). An Tagelohn bezieht ein Handarbeiter in Polzin zur Sommerzeit 10 Sgr., im Winter 7½ Sgr., wogegen sich der Gesindelohn für einen Knecht auf 25 Thlr. und für eine Magd auf 18 Thlr. jährlich belauft, was mit den, für den ganzen Kreis geltenden Durchschnittssätzen übereinstimmt. Eine Verbesserung in der Lage der arbeitenden Klasse ist während der jüngst vergangenen Zeit nicht eingetreten. Mangel an Arbeit in der Stadt und nächster Umgebung hat viele Arbeiter gezwungen, entfernte Straßen- und

Digitized by Google

Eisenbahnbauten aufzusuchen. Zum Schutze gegen die Verarmung ist eine Sparkasse errichtet worden, die indessen 1863 noch nicht ins Leben getreten war, da die zwischen Magistrat und Stadtverordneten vereinbarten Statuten noch der landesherrlichen Bestätigung entgegensahen.

Die Stadt Polzin brachte zur Deckung der allgemeinen Staatsbedürfnisse durch directe Besteürung auf —

In den Jahren	1859.	1860.	1861.	
An Einkommensteüer	60	60	60	Thlr.
" Klassensteüer	2.000	2.060	2.050	"
" Gewerbesteüer	1.259	1.281	1.368	"
Zusammen .	3.319	3.401	3.418	Thlr.

was im Durchschnitt der drei Jahre 3380 Thlr. ausmacht. Es betrug aber die Einwohnerzahl nach der Zählung von 1858 = 4.066, und im Jahre 1861 = 4.034, daher in Mittel 4.050, woraus folgt, daß für jeden Kopf der Bevölkerung an direct aufgelegten Staatslasten 25 Sgr. 1 Pf. erlegt wurde. Einen Maaßstab zur ungefähren Beurtheilung des Nahrungs- und des verhältnißmäßigen Wohlstandes der Mitglieder einer Stadtgemeinde läßt sich aus der Vertheilung der Klassen- und Gewerbesteüer ableiten. Für Polzin geben die Steüer-Register folgende Ziffern: —

Klassensteüer.

Es steüerten zu derselben:

	1859.	1860.	1861.	
In Stufe 1a.	978	944	949	Pflichtige.
" 1b.	122	105	79	"
" 2	183	198	201	"
" 3	53	64	62	"
" 4	48	47	53	"
" 5	14	18	16	"
" 6	19	13	17	"
" 7	17	18	15	"
" 8	6	4	6	"
" 9	12	12	11	"
" 10	6	6	4	"
" 11	3	3	4	"
" 12	1	1	2	"

Gewerbesteüer.

Sie betrug in den Abtheilungen:

	1859.	1860.	1861.	
Abtheil. A.	333	335	333	Thlr.
" B.	113⅓	126	126½	"
" C.	144½	143	149½	"
" D.	76⅙	82½	82½	"
" E.	131	120	112	"
" F.	15⅓	16	18	"
" H.	116⅔	101⅓	98	"
" I.	67	74	74⅙	"
" L.	262	282	336	"

Die Gemeinde wird durch 6 Magistrats-Mitglieder und 18 Stadtverordnete vertreten. Die Zahl der Wahlberechtigten für die Gemeinde-Vertretung beträgt in der

Abtheilung I. = 31, Abtheilung II. = 74, Abtheilung III. = 106.

Die Dienstperiode des Bürgermeisters beträgt 12 Jahre, der Rathmänner und Stadtverordneten 6 Jahre. Die Theilnahme an den Wahlen derselben ist in der letztern Zeit sehr rege geworden. Der Bürgermeister und Gemeinde-Empfänger fungiren als besoldete, der Beigeordnete und 4 Rathmänner als unbesoldete Gemeinde-Beamte im Magistrats-Collegio. Der Immobiliar-Besitz der Stadt-Gemeinde beträgt, außer

Digitized by Google

dem Stadtwalde, nur 157 Mg. 159 Ruth., darunter an Acker 24. 170, an Wiesen 80. 80, an Gärten 50. 0, an unbrauchbarem Lande 2. 89. Capital-Vermögen hat die Kämmerei nicht, dagegen bezieht sie einen Erbpachtcanon von ca. 250 Thlrn. Die Stadtgemeindeschulden betragen 400 Thlr., welche zur Ausführung nothwendiger Bauten contrahiret sind, mit 5 Prozent verzinset und jährlich mit 100 Thlrn. getilgt werden. Die Stadtkasse hatte —

	Einnahme.	Ausgabe.
1779—1785	Thlr. 179. 28. 6.	Thlr. 152. 8. 4.
1840	„ 3.063. 27. 8.	„ 3.066. 21. —.

Dagegen schloß im Jahre 1858 der Stadthaushaltungs-Etat mit 5848 Thlr.; es haben aber die Ausgaben in den drei Jahren 1859—1861 = Thlr. 24.075. 15. 3, oder im Durchschnitt jährlich 8.025 Thlr. betragen. Zur Deckung derselben waren vorhanden: die Forst-Intraden, auch im Durchschnitt, etwa 762 Thlr., die Pacht vom übrigen Grundeigenthum, 155 Mg. à 6 Thlr. = 930 Thlr. und der Erbpachtcanon von 240 Thlrn., macht zusammen 1042 Thlr. so daß 6083 Thlr. durch Communalsteuern aufzubringen gewesen sind, was auf den Kopf der Bevölkerung 1 Thlr. 15 Sgr. beträgt. Die Communalsteuer wird nach Portionssätzen erhoben. Sonstige Gemeinde-Einkommensteuern bestehen nicht.

Die Handhabung der Ortspolizei liegt dem Bürgermeister, in der Eigenschaft als Delegirter der Staatsgewalt, ob. Er hat einen Polizeidiener zur Verfügung, der ein Jahrgehalt von 106 Thlrn. bezieht und im Nießbrauch einer freien Wohnung ist. Durch die Polizei-Verwaltung, die sich auf das Rittergut Polzin a, Ziegelwiese, erstreckt, sind vorläufig erlassen —

	Straffestsetzungen:			Davon sind:	
1859	in 72 Fällen	96 Thlr.	10 Sgr.	11	an den Polizeianwalt übergeben.
1860	„ 62 „	162 „	15 „	10	
1861	„ 35 „	59 „	— „	3	

Über die Zahl der zur polizeilichen Kenntniß gebrachten und entdeckten Diebstähle ist eine besondere Controle bisher nicht geführt worden. Im Rathhause befinden sich 4 Polizei-Arrest-Locale in gutem und sicherm Zustande. Die durchschnittlichen Verpflegungskosten betragen pro Kopf und Tag $2^1/_2$ Sgr. Transportirt wurden im Durchschnitt jährlich 60 Personen; und 10 Personen standen 1863 unter Polizei-Aufsicht.

Die öffentliche Armenpflege liegt selbstverständlich der politischen Gemeinde ob. Sie scheint aber mangelhaft gewesen zu sein, da man 1863 mit Reorganisation des Armen-Verwaltungswesens beschäftigt war und mit dem Plane umging eine eigene Armen-Deputation zu bilden.

Die Armenpflege erforderte:
1841 Thlr. 313. 7. 7.
1842 „ 264. 11. 4.
1843 „ 264. 18. 6.

Ein kirchlicher Armen-Verein, unter Leitung der Geistlichen, kommt, obwol seine Mittel beschränkt sind, der städtischen Armenpflege zu Hülfe. Er bringt durch Sammlungen in der Kirchen-Gemeinde die Summe von 220 Thlr. auf, welche an die der Unterstützung bedürftigsten Armen, nach Befinden des Vereins-Vorstandes, vertheilt werden. Armenschulkinder werden vom Magistrat der allgemeinen Stadtschule überwiesen. Es sind ihrer ca. 155, aus welcher Zahl sich schließen läßt, daß es ca. 50 der Unterstützung bedürftige Familien gibt.

Digitized by Google

Das Sanitäts-Perſonal beſteht aus 4 promovirten Ärzten, 3 Hebammen und 1 Apotheker. Das Krankenhaus findet unter dem Stadt-Eigenthum ſeinen Platz.

In Bezug auf Ehe- und Geburts-Verhältniſſe iſt zu bemerken, daß im Pfarrſprengel von Polzin während des Jahres 1862 an Ehen geſchloſſen worden ſind überhaupt 44, die ſämmtlich kirchlich eingeſegnet wurden; es iſt alſo keine Civilehe, auch keine gemiſchte Ehe geſchloſſen. Nur eine Eheſcheidung iſt vorgekommen. Geboren ſind im ganzen Kirchſpiel: 132 Knaben und 110 Mädchen, zuſammen 242 Kinder, darunter 8 Todtgeborne, 6 männlichen und 2 weiblichen Geſchlechts. Uneheliche Geburten ſind 17 vorgekommen, 12 Kinder männlichen und 5 weiblichen Geſchlechts. Verhältniß der unehelichen Kinder zu den ehelichen wie 1 zu 14.

In Rückſicht auf kirchliche Angelegenheiten iſt zu bemerken, daß der Pfarrſprengel von Polzin ſich nicht auf die Stadt beſchränkt, ſondern auf die nächſten Ortſchaften des platten Landes ausgedehnt iſt. An gottesdienſtlichen Verſammlungsorten ſind 3 Kirchen und 1 Kapelle vorhanden. Die St. Marien-Kirche in der Stadt iſt die Mutterkirche, Filialkirchen ſind zu Lutzig und Buslar; die Kapelle befindet ſich im Siechenhauſe Bethanien. Das Gebäude der St. Marien-Kirche zeigt in Bezug auf Architektur nichts Bemerkenswerthes. Zu den Alterthümern in demſelben gehört das Epithaphium des „Anno 1541 am Sonntage nach St. Pauli-Bekehrung in Gott entſchlafenen" Biſchofs von Kamin, Erasmus v. Manteüffel, des großen Wohlthäters von Polzin. Das Denkmal iſt von Metall. Es enthält ein Abbild des Biſchofs in Lebensgröße in ſeinem völligen Ornat mit der Mitra und dem Stabe. An der linken Seite iſt das Manteüffelſche Wappen und an den vier Ecken ſtehen die vier Evangeliſten mit den Thieren und den Namen. Convertirungen ſind nicht vorgekommen. Das Sectenweſen hat an Umfang nicht zugenommen; nur 2 Familien halten ſich zur altlutheriſchen Genoſſenſchaft. Ein Fall, in welchem ein Glied der Kirche ſeinen Austritt aus derſelben vor dem weltlichen Richter erklärt habe, iſt nicht vorgekommen. Das kirchliche Perſonal beſteht aus 2 Geiſtlichen, dem Pfarrer und dem Diaconus. Bis zum Jahre 1859 war die zweite Predigerſtelle mit dem Rectorat der Stadtſchule verbunden. Dann wurde ſie aber vom Schulamt getrennt und ein Hülfspredigeramt gebildet, das aber 1863 in ein Diaconat umgewandelt worden iſt. An Kirchenbeamten ſind vorhanden: 3 Küſter, einer in Polzin, einer in Lutzig und einer in Buslar, letztere zugleich die Schulſtellen bekleidend. An der Hauptkirche zu Polzin ſind angeſtellt: 1 Cantor, 1 Organiſt und 1 Kirchendiener.

Was den Haushalt der kirchlichen Verbände betrifft, ſo beſteht das Vermögen der Hauptkirche zu St. Marien in Polzin an Grundbeſitz aus 704 Mg. Ackerland und 400 Mg. Forſt, und an Activen aus 17.577 Thlrn. Capital. Die Jahres-Einnahme der Kirche aus Grund- und Capital-Fonds beläuft ſich auf ca. 3500 Thlr.; die Ausgaben der Kirche betragen etwa 900 Thlr., dazu für Bauten durchſchnittlich 300 Thlr. Die Pfarre von Polzin beſitzt: an Grundvermögen 384 Mg. Acker und Wieſen, in Renten von Grundſtücken jährlich ca. 25 Thlr., in Gebühren jährlich etwa 450 Thlr., in Naturalien von Gemeindegliedern jährlich etwa 350 Thlr., Einkünfte aus Stiftungen jährlich 70 Thlr. Die Größe des Grundeigenthums der Kirche und der Pfarre iſt hier, nach dem Bericht des Pfarrers, anders angegeben, als oben, S. 693, nach dem Magiſtrats-Bericht; der Grund des Unterſchiedes läßt ſich nicht erläutern.

Von den Filialkirchen hat das Filial Lutzig Grundbeſitz: 96 Mg. Acker,

Digitized by Google

baares Vermögen 100 Thlr. Die Jahres-Einnahme der Kirche aus diesen Fonds beträgt ca. 96 Thlr., die Ausgabe durchschnittlich 20 Thlr. Die Kirche des Filials Buslar besitzt 31 Mg. Ackerland, davon jährliche Pacht 13 Thlr., die Ausgabe jährlich etwa 5 Thlr. Baares Vermögen ist bei dieser Kirche nicht vorhanden; doch kann es aus dem Mehrbetrage der Ackerpacht gebildet werden.

Das Patronat der Kirchen der Parochie befindet sich in Privat-Händen. Patrone der Hauptkirche zu St. Marien in Polzin sind die Besitzer der zwei Rittergüter Schloßgut Polzin und Ziegelwiese; Patrone der beiden Filialkirchen die Gutsherren von Lutzig und Buslar.

Schulen sind im Pfarrsprengel 8 vorhanden, nämlich die Stadtschule zu Polzin und die Dorfschulen zu Lutzig, Buslar, Jagertow, Alt-Sanzkow, Hohenwardin, Kawelsberg und Gauerkow. Es sind bei diesen Schulen 18 Lehrer angestellt, und die Zahl der Schüler beträgt 1063 im Jahre 1863. Die Schulen sind sämmtlich Elementarschulen, nur daß in der, aus 11 Klassen bestehenden Stadtschule zu Polzin aus der Elementarschule eine dreiklassige Mittelschule hervorgegangen ist. Außer den die öffentlichen Schulen besuchenden 1063 Kinder werden im Umkreise der Parochie 70 privatim durch Hauslehrer und Erzieherinnen unterrichtet. In den ersten Mädchenklassen der Stadtschule werden weibliche Handarbeiten gefertigt. Unterricht im Turnen wird nur in der Stadtschule, nicht aber in den Landschulen ertheilt. Sonntags- oder Fortbildungsschulen bestehen nicht. Die Vermögens-Substanz der Volksschulen und die Besoldungen der Lehrer gehen aus nachstehender Übersicht hervor, wobei zu bevorworten, daß nicht eine einzige Schule Capitalvermögen besitzt.

№	Schulen.	Lehrer.	Vermögen in Liegenschaft.		Betrag der Lehrergehälter					
					aus Gemeinde-Mitteln.	aus Kirch.-Mitt.	aus Stiftungen.	Schulgeld.	aus Schulverm.	Summa
			Mg.	R.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr.	Thlr. Sgr.	Thlr.	Thlr.	Thlr. Sgr. Pf.
1.	Stadtschule . . .	11	14.	151.	2.322. 28. 9	279. 8.	44. 25.	—	81	2.728. 1. 9
2.	Lutzig	1	4.	96.	16. —. —	4. —.	—. —.	40	20	80. —. —
3.	Buslar	1	9.	15.	12. —. —	2. —.	—. —.	50	36	100. —. —
4.	Jagertow	1	9.	100.	12. —. —	—. —.	—. —.	45	30	87. —. —
5.	Alt-Sanzkow . . .	1	6.	41.	18. —. —	—. —.	—. —.	50	18	86. —. —
6.	Hohenwardin . . .	1	1.	—.	26. —. —	—. —.	—. —.	40	6	72. —. —
7.	Kawelsberg . . .	1	10.	—.	12. —. —	—. —.	—. —.	40	30	82. —. —
8.	Gauerkow	1	6.	—.	12. —. —	—. —.	—. —.	60	15	87. —. —
	Summa	18	61.	43.	2.430. 28. 9	285. 8.	44. 25.	320	236	3.322. 1. 9

Bei der Stadtschule zu Polzin ist das Vermögen in Liegenschaften an die Rector- und an die 5te und 6te Lehrerstelle geknüpft. Man sieht, daß diese Schule hauptsächlich aus Gemeinde-Mitteln unterhalten wird. Schulgeld wird gar nicht erhoben. Das höchste Lehrergehalt beträgt 400 1/3 Thlr., das nächsthöchste 350 Thlr., die drei jüngsten Lehrer haben jeder 180 Thlr. Die Schullehrer auf dem Lande stehen hinsichts ihres Einkommens mit einem gewöhnlichen Handarbeiter auf gleicher Stufe! Für Schulbauten ist von den Schulgemeinden — und zwar von Gauerkow und dem dahin gehörigen Neu-Liegenfier, Neüstettinschen Kreises —

Digitized by Google

die Summe von 550 Thlrn. verwandt worden. Die Schulklaſſen ſind bis jetzt geräumig genug. Sämmtliche Landſchulen ſtehen unter dem Patronat der betreffenden Gutsherren. In Betreff der Stadtſchule iſt aber das Patronat, ſeitdem die Stadtgemeinde einen ſo großen Betrag zu ihrem Unterhalt hergibt, gemeinſchaftlich zwiſchen Magiſtrat und den Kirchenpatronen. Ausſchließlich aber unter dem Patronat der Letzteren und unter deren Leitung ſteht —

Das St. Georgen-Hospital zu Polzin, gegründet und dotirt vom Kaminſchen Biſchof Erasmus v. Manteüffel bald nach der Reformation, um würdigen alten Leüten Aufnahme und Verpflegung zu gewähren. Das Hospital beſitzt gegenwärtig an Grundvermögen 260 Mg. Ackerland und 200 Mg. Forſt und bezieht daraus ein jährliches Einkommen von 894 Thlr., und an Zinſen von 7.900 Thlrn. Capital 315 Thlr., daher ſeine Jahres-Einnahme 1209 Thlr. beträgt. Die Ausgaben belaufen ſich für Gehalt des Hausvaters und Verpflegung der im Hospital befindlichen 13 Hospitaliten jährlich auf ca. 440 Thlr. und für Reparaturbauten werden etwa 50 Thlr. verausgabt, ſo daß der Capitalſtock jährlich um ca. 700 Thlr. vermehrt werden kann. Das Hospital-Gebäude ſteht in demjenigen Theile der Kolbergſchen Vorſtadt, welcher die Klappe heißt.

Polziner Eigenthums-Ortſchaften.

Bethanien iſt der Name des Kranken- oder Siechenhauſes, welches im Jahre 1852 von dem Diakoniſſenhauſe Bethanien in Berlin als Filialanſtalt geſtiftet worden iſt. Der Grundſtein dazu wurde am 29. Auguſt gedachten Jahres gelegt im Beiſein Königs Friedrich Wilhelm IV., des Schöpfers des Mutterhauſes in Berlin und dieſes Tochterhauſes, — ſowie im Beiſein des Regierungs-Präſidenten v. Senden aus Köslin, der Kreisſtände, der ſtädtiſchen Behörde, der Geiſtlichkeit und ſtädtiſcher Deputationen aus Schivelbein, Dramburg und Falkenburg, unter den üblichen Feierlichkeiten. Bethanien, ungefähr 500 Schritt von der Stadt, ſcheint, in feüchter Wieſenumgebung, nicht eben eine günſtige Lage zu haben. Von einem Curatorio geleitet und verwaltet, entſchloß ſich daſſelbe zur Veräußerung der Anſtalt, als die Ballei Brandenburg des St. Johanniter-Ordens, inſonderheit die Pommerſche Genoſſenſchaft deſſelben, die Abſicht kund gegeben hatte, auch bei ſich in Pommern ein Siechenhaus zu errichten. So iſt das Polziner Bethanien im Jahre 1860 durch Kauf in den Beſitz des St. Johanniter-Ordens übergegangen. In der Anſtalt, die ihren eigenen Arzt hat, werden Kranke beiderlei Geſchlechts und von jedem Alter, die vom Arzte für heilbar erklärt worden ſind, verpflegt. Das gewöhnliche Pflegegeld beträgt für Erwachſene 8 Sgr., für Kinder unter 10 Jahren 5 Sgr., für Kranke aber, welche für ſich allein oder zu zwei oder drei ein eigenes Zimmer beanſpruchen, 20 Sgr. bezw. 1 Thlr. täglich. Eine bedeütende Anzahl Kranker wird auf Koſten des St. Johanniter-Ordens verpflegt. Auch haben mehrere Gutsbeſitzer der Nachbarſchaft für mittelloſe Kranke Freibetten geſtiftet. Der tägliche Krankenbeſtand ſchwankt zwiſchen 40 und 63. Mit dem Siechenhauſe iſt eine Badeanſtalt verbunden, worin Eiſen-, Natron- und kochſalzhaltige Mineralbäder, Schwefel- und eiſenhaltige Moorbäder, auch ruſſiſche Dampfbäder verabreicht werden. Die Pflege wird von 3 Diaconiſſinnen, von denen eine die Vorſteherin iſt, und mehreren Krankenwärterinnen beſorgt. Wegen der mit dem Krankenhauſe verbundenen Badeeinrichtungen führt es auch hin und wieder, wiewol irrthümlich, den Namen Bad

Digitized by Google

Polzin, der von Altersher ausschließlich der sogleich zu erwähnenden Anstalt gebührt. Streng genommen gehört Bethanien nicht an diese Stelle, denn es gehört nicht zu den städtischen Grundstücken, sondern es liegt auf dem Fundo des Schloßgutes Polzin b., dessen Besitzer selbständige Polizei-Verwaltung hat, daher denn auch die Bewohner des Krankenhauses bei diesem Rittergute mitgezählt werden. Beiläufig sei eingeschaltet, daß der Verfasser des L.-B. bei der Fundirung von Bethanien mit einem Capital von 7000 Thlrn. betheiligt ist, von dem er die letzte Rate im Jahre 1857 an die Rendantur des Staatsschatzes eingezahlt hat. Ob dieser Betrag dem Mutterhause in Berlin, oder dem Tochterhause zu Polzin zugeflossen ist, ist nicht zu seiner Kenntniß gelangt.

Louisenbad, ¼ Mle. von der Stadt gegen Südwesten, 1¼ Mle. von der Eisenbahn-Station Rambin (zwischen Schivelbein und Belgard) hat in einem Nebenthale des Wuggerthales, zu dem man von der Stadt her durch einen engen Schlund gelangt, ringsum von prachtvollem Laubwalde umgeben, eine sehr schöne Lage in der Pommerschen Schweiz!! Die hier, im Jahre 1688 (nicht 1588) entdeckten eisenhaltigen Mineralquellen, (Kohlensaures Eisenoxydul, Alkalien ꝛc.), haben sich von sehr großer, anerkannter Wirksamkeit gezeigt in der Gicht, Rheumatismus und dessen Folgen, Scropheln, Blutarmuth und den darauf beruhenden Krankheiten (Bleichsucht) ꝛc. Unfruchtbarkeit, Hysterie, Anomalien der Menstruation, bei Schwächezuständen nach langwierigen Krankheiten und Säfteverlusten, u. s. w. Die Badezeit pflegt am 15. Juni zu beginnen. Verabreicht werden Wannen-, Douche-, Dampf- und Moorbäder. Bekannt und gewissermaßen berühmt, wurde der Polziner Gesundbrunnen im Jahre 1712, als der Herzog Ferdinand von Kurland sich mit einem zahlreichen Gefolge hier einfand und das Mineralwasser sowol innerlich als äußerlich 6 Wochen lang mit Nutzen gebrauchte und mit seinem hiesigen Aufenthalte so zufrieden war, daß er auf der Rückreise von Rom, wohin er sich begeben hatte, wieder in Polzin einkehrte. Noch bekannter wurde der Gesundbrunnen, als er von der Königin Louise, Gemalin Friedrich Wilhelm's III., zu Ende des vorigen Jahrhunderts besucht wurde. Von da an führt er den Namen Louisenbad. Die Anlage umfaßt 10 Gebäude, darunter das Gesellschaftshaus, das Badehaus und das Fremdenlogirhaus. Louisenbad ist das Eigenthum eines Privatmannes: doch hat die Königliche Regierung ein Freibad für arme und bedürftige Kranke gestiftet. Im vorigen Jahrhundert zählte man in manchen Jahren 60—70 Kranke, die mit ihren Familien hierher kamen; im laufenden Jahrhundert hat die Zahl der Kurgäste zwischen 30 und 75 und die der Freibadenden zwischen 30 und 55 geschwankt. Die mineralischen Heilquellen befinden sich in nächster Nähe des Badehauses. Zum Louisenbad gehört auch ein Ackergut von 213 Mg. 35 Ruth. Fläche mit Wohnhaus, Scheune und Stall. Der das Thal bewässernde Bach gewährt zu einer oberschlächtigen Mühle die nöthige Wasserkraft. Ebenso steht ein Kalklager an, das in früheren Zeiten zu einer Kalkbrennerei ausgebeütet worden ist. Im Jahre 1863 war das Louisenbad zum Verkauf ausgeboten, entweder mit dem Ackergut zusammen, oder jedes gesondert. Der Verkauf ist nicht zu Stande gekommen. Jedenfalls würde Louisenbad, schon seiner romantischen Umgebungen wegen, bedeütender besucht werden, wenn Kurgäste eine bessere Aufnahme, als unter dem jetzigen Besitzer (1866) fänden; von der Ökonomie urtheilen Sachkundige, daß sie — unter aller Kritik sei!

Schützenwalde, Vor- oder **Ackerwerk**, mit 1 Wohnhause, ½ Mle. von der Stadt gegen Südsüdosten an der Straße nach Tempelburg, wie Louisenbad im Polzinschen Busch gelegen, nahe an der Gränze des städtischen Weichbildes. Im

Anfange des 19. Jahrhunderts errichtet, führt dieſe Anlage ihren Namen von dem damaligen Kammer-Präſidenten zu Köslin, geheimen Ober-Finanz-Rath v. Schütz.

Ziegelſcheüne, ebenfalls ein Ackerwerk im Polzinſchen Buſch, eine ſtarke halbe Stunde Gehens von der Stadt gegen Süden an der Straße nach Falkenburg, 1000 Schritte vom Louiſenbade gegen Oſtſüdoſten. Hier ſtand noch im Jahre 1816 eine Ziegelei, deren Grund und Boden, nachdem ihr Betrieb eingeſtellt, zu einer Ackerwirthſchaft eingerichtet iſt, auf die die alte Benennung übertragen wurde. Nicht zu verwechſeln mit dem Rittergute gleiches Namens.

Die Lohmühle, Eigenthum der Gerber-Innung, dicht vor der Stadt an deren Nordſeite auf der Wugger; und die Walkmühle, Eigenthum der Tuchmacher-Innung zu Polzin, 1000 Schritt von der Stadt gegen Norden, auf dem, aus dem Langen Grund von Weſten herabfließenden Hammerbach, der ſich gleich unterhalb der Mühle in die Wugger ergießt. Von dieſem werden die Kleine und die Große Wuggermühle getrieben, zwei Getreide-Mahlwerke, beide auf der Nordſeite der Stadt; erſtere an der nach Belgard führenden Steinbahn, dieſe an der gerades Weges nach Köslin führenden Landſtraße. Bei der Walkmühle iſt 1 Wohnhaus, eben ſo bei der Kleinen Wuggermühle, bei der Großen dagegen befinden ſich 3 Wohnhäuſer. Im Jahre 1846 wurde noch eine, als zur Stadt gehörige, Ziegelei mit 2 Wohnhäuſern genannt, $^1/_2$ Mle. von Polzin im Buſche belegen jenſeits des Louiſenbades, von demſelben $^1/_4$ Mle. gegen Weſten entfernt. Die ſtatiſtiſche Tabelle von 1864 führt ſie nicht mehr auf.

[Bericht des Magiſtrats zu Polzin — (Bürgermeiſter Hauch) — vom 9. Februar 1863, mit Benutzung eines früheren Magiſtrats-Berichts vom Januar 1859. Bericht des Pfarrers Kleedehn daſelbſt vom 9. Januar 1863. Handſchriftliche Mittheilung von Dr. Guſtav Kratz vom 14. October 1863 (ſeitdem auch gedruckt in deſſen Chronik der Pommerſchen Städte, Berlin, 1864. Statiſt. Aufnahme vom 3. December 1864. Brüggemann's Beſchreibung des zweiten Theils II. Band. Dr. Werner Reinhold und Karl Kühn, Chronik der Städte Belgard, Polzin ꝛc., Schivelbein, 1863. — Reviſion von Friedrich Ottow, zu Belgard, im Monat April 1866.]

Digitized by Google

Das platte Land des Belgarder Kreiſes.

Die ländlichen Ortſchaften gehören zum allergrößten Theil der Ritterſchaft und ſtehen demgemäß unter der Polizei-Obrigkeit der betreffenden Gutsherrſchaften. Verhältnißmäßig nur wenige Ortſchaften ſind dem Domainen-Rentamte Körlin untergeben.

I.

Ritterſchaftliche Ortſchaften.

Alle Rittergüter ſind Kreistags- und, mit wenigen Ausnahmen, auch Provinzial-Landtags berechtigt. Die Ausnahmen ſind beſonders nachgewieſen.

Erſte Abtheilung.

Die Ziffern I. und II. bei den Namen der einzeln liegenden Vorwerke u. ſ. w., bezeichnen ihr Vorkommen in der Beſchreibung der ritterſchaftlichen Ortſchaften der erſten und zweiten Abtheilung.

Adrianshof, Vorwerk von Schmenzin, II.

Altland, Vorwerk von Groß-Poplow, II.

Amalienhof, Vorwerk von Groß-Duberow, II.

Auguſthof, Vorwerk von Zadkow, I.

Bachhof, Vorwerk von Schmenzin, II.

Ballenberg, urkundlich Boldenberge 1523, Allodial-Rittergut und Dorf, 2 Mln. von Belgard gegen Süden auf den Vorſtufen des Plateaus zwiſchen der Perſante im Oſten und dem Müglitzbach im Weſten, zum Theil eben gelegen mit Wieſen und Brüchern durchſchnitten, theilweiſe aber mit hügeliger und welliger Oberfläche; enthält 11 Wohnhäuſer, 1 Schulhaus, 11 Wirthſchafts-, ſowie 1 Fabrikgebäude und 156 Einwohner. Die Feldmark des Ritterguts begreift 3624 Mg. 56 Ruth.; davon 1587. 160 Acker, der in fünf Feldern bewirthſchaftet und hauptſächlich mit Cerealien beſtellt wird; 148. 144 zweiſchnittige Wieſen, die zum größten

Digitized by Google

Theil mit gutem Erfolg bewässert werden; 1794. 112 Gärten, Hütung und Holzung, letztere, die Ballenberger Fichten genannt, mit Kiefern gut bestanden, 93. 0 Hof- und Baustellen, Wege, Unland. Viehstand: 30 Pferde, 74 Rinder, 1397 zum größten Theil veredelte Schafe, 19 Schweine, 2 Ziegen, 20 Bienenstöcke. An nutzbaren Mineralien kommt auf der Feldmark Lehmmergel vor, der zur Verbesserung der Felder benutzt wird. Ballenberg ist zur Mutterkirche in Woldisch-Tychow eingepfarrt. Nach der alten Verfassung bestand der Ort aus Vorwerk, Schäferei, 5 Bauern, 1 Halbbauer, Schmiede, 9 Feuerstellen und dem ausgebauten Katen Sorge. Nebst $3^1/_2$ Bauern mit 7 Hufen in Bergen war Ballenberg ehemals ein Zozenowsches Lehn, sicherlich seit der frühesten Zeit, obwol sich erst 1523 in der Musterrolle mit Natzmer Zcotzenow, und 1569 der sichere Nachweis darüber findet, indem Andreas und Jacob Zozenow den Herzog um Erneuerung ihres Lehnbriefs bitten, da ihnen derselbe durch Brandschaden „umgekommen" sei. Mit Gotthilf Friedrich ist das Geschlecht der Zozenow ums Jahr 1822 ausgestorben. Die Lehnsfolger Peters v. Z. verkauften das Gut Ballenberg mittelst Vertrages vom 1. März 1694 für 11.563 Fl. an Marx und Zabel Baltzer v. Wolde, und begaben sich für 400 Fl. ihrer Lehnsgerechtigkeit und aller Ansprache an dieses Gut. Marx v. W. verkaufte es am 28. März 1713 seinem Sohne, dem Hauptmann Lorenz Jürgen v. W., dessen Wittwe Hedwig Elisabeth, geb. v. Kameke, die sich nachher mit dem Major Caspar Erdmund v. Sydow vermälte, das Gut erbte. Nachdem es durch schlechte Wirthschaft in Concurs gerathen war, wurde das Lehn von Ballenberg, nebst dem dazu gehörigen Gute in Bergen und Zwirnitz, durch Rescript vom 2. Mai 1750 dem Hauptmann und nachmaligen General-Major und Kommandanten von Kolberg, Primislaw Ulrich v. Kleist ertheilt, der die Besitzung in Bergen am 21. October 1754 erblich den Gebrüdern v. Wolde zu Thunow (Fürstenthum Kamin) abtrat, das Gut Ballenberg aber, welches durch Rescript vom 12. November 1754 allodificirt wurde, nebst Zwirnitz, nach dem Vergleiche vom 16. November 1774 an den Major Joachim Rüdiger v. Kleist verkaufte, einen Sohn Joachim Ewalds zu Woldisch-Tychow. Im Jahre 1804 war Ballenberg und Zwirnitz, sammt Woldisch-Tychow, Besitzthum der Gemalin des Rittmeisters v. Borcke, geb. v. Kleist, Tochter des † Obristlieutenant v. Kl. zu Rosenfelde, im damaligen Borcken-Kreis; und der Werth aller drei Güter war zu 21.000 Thlr. veranschlagt. Nach der im Jahre 1806 aufgenommenen landschaftlichen Taxe hat Ballenberg allein einen Werth von 14.598 Thlr. Nach den großen Kriegen ist das Gut vom Geschlecht der Kleist ab- und in andere Hände gekommen, zuletzt an ein Mitglied der Familie Schmeling, bürgerlichen Standes, von dem es im Jahre 1853 der jetzige Besitzer, Lieutenant Hermann Schmieden käuflich erworben hat.

Bamnitz, Vorwerk von Groß-Tychow, I.

Battin, Allodial-Rittergut und Dorf, 2 Mln. von Belgard gegen Südwesten, an der nach Schivelbein führenden Straße, $^1/_2$ Mle. westlich von der Eisenbahnstation Gr. Rambin, und an der Neümärkischen Gränze des Kreises Schivelbein; liegt hoch auf dem Rande und dem Scheitel des Plateaus, das hier steile Abhänge und tiefe Thaleinschnitte darbietet. Zum Gute gehören zwei Vorwerke und eine Krugwirthschaft, das Vorwerk Carlsruhe nordöstlich vom Dorfe in einem tiefen Thal, das Vorwerk Klein-Damerow, südlich auf der Höhe, woselbst eine Ziegelei in Betrieb steht, und der Ritterkrug, nordöstlich von Battin an der Straße

Digitized by Google

nach Belgard. Diese vier verschiedenen, doch zusammengehörigen Wohnplätze enthalten, an H(äusern), W(irthschaftsgebäuden), Einw(ohnern), und Viehstand:

	H.	W.	Einw.	Pf.	Rind.	Schafe	Schw.	Zieg.	Bienst.
Battin selbst . . .	17	25	254	53	123	1.780	133	1	25
Carlsruhe	2	3	29	8	9	280	10	—	—
Klein-Damerow . .	1	2	15	—	2	170	4	—	—
Ritterkrug	2	1	30	—	3	8	8	4	—
Ganz Battin . .	22	31	328	61	137	2.238	155	5	25

In Battin ist außerdem 1 Schulhaus. Die Schäferei enthält nur zur Hälfte ganz veredelte Schafe vom Negrettistamm. Nichts desto weniger ist die Battiner Schäferei die erste und bedeutendste im Kreise, welche die Southdown-Race züchtet, es gehen aus derselben häufig größere Transporte als Schlachtvieh nach Berlin, woselbst das Pfund dieses wohlschmeckenden Fleisches mit 6 sgr. bezahlt wird. Der Besitzer Heyse liefert an das Hotel Petersburg, Unter den Linden in Berlin, die beliebten, bei Feinschmeckern, als Delicatesse geltenden Lammbraten obiger Race. Das Pferd sowol wie das Rind ist vom gewöhnlichen Landschlage. Die Guts-Feldmark begreift 4250 Mg., nämlich 3000 Mg. Acker, auf dem 7, 5 und 6schläzige Wirthschaft mit $^1/_6$ von Knollengewächsen vorherrschend ist, 200 Mg. zweischnittige Wiesen, die sich alle, sammt 100 Mg. Acker, zur Anlage von Drainröhren eignen, 14 Mg. Gärten, welche zur Deckung nur des eignen Bedarfes bestellt werden; 1000 Mg. Waldung, worin Eiche und Buche, doch von mittelmäßigem Bestande, vorherrschen, 15 Mg. Hof- und Baustellen, 20 Mg. Heerstraße, Wege, Unland. Die bäuerlichen Grundstücke sind 372 Mg. groß, davon 300 Mg. Acker, 50 Mg. Wiesen, 7 Mg. Hütung, 5 Mg. Hof- und Baustellen, 10 Mg. Wege ꝛc. Gänsezucht wird von den Tagelöhnern getrieben. In der Feldmark steht Kalk an, Lehm, Thon, Mergel, Torf, sämmtliche Mineralien in der Wirthschaft nutzbar angewandt. Battin mit seinen Pertinenzien ist zur Mutterkirche in Arnhausen eingepfarrt. Nach der alten Verfassung bestand hier 1 Vorwerk, 1 Schäferei, auf der Feldmark des Dorfs ein Buschkaten, Namens Gramhausen und in späterer Zeit ein Vorwerk Battin, das bei Klein-Damerow lag und noch 1846 genannt wurde; ferner gab es 6 Voll- und 6 Halbbauern, 1 Schmiede. Nach dem Theilungsvergleich vom 1. Juni 1758 hat der Gutsherr von Battin in der Kirche zu Arnhausen seinen eignen Stand und das Beerdigungsrecht auf dem dortigen Friedhofe. Battin war ein altes Podewils-Lehn, welches im Jahre 1628 Anshelms Podewils Erben besaßen. 1756 war der Hauptmann Ewald v. P., zu Krampe gesessen, Lehnsträger; sein Erbe war 1758 sein einziger Sohn Ludwig Christian v. P., geheimer Legations-Rath zu Berlin, der aber das Gut durch Verträge vom 10. Februar, 10. und 16. März 1776 unwiderruflich an seinen Vetter, den General-Major Friedrich Wilhelm v. P. und dessen Gemalin Eleonora Carolina, geb. v. Wotsky, verkaufte. In Concurs gerathen, wurde das Gut Battin in dem Subhastations-Termine vom 15. November 1787 von dem Major a. D. und Landrathe des Belgard-Polzinschen Kreises, Otto Bogislaw v. Kleist, auf Duberow, für das Meistgebot von 16.120 Thlr. erstanden; mit Einschluß des Gutes Krampe für Thlr. 21.149. 10. 2. In dessen Familie ist das Gut bis zum 30. October 1856 geblieben, an welchem Tage es Frau v. Kleist, Antoinette Friedrike, geb. v. Kleist, an den gegenwärtigen Besitzer C. F. Heyse für 127.000 Thlr. verkauft hat. Im Jahre 1827 war eine landschaftliche Taxe aufgenommen, und der Werth nur auf Höhe von 22.463 Thlr. ermittelt worden; in-

Digitized by Google

dessen war das Gut auf Antrag des Besitzers 1862 neü taxirt, das Ergebniß aber Anfangs 1863 noch nicht bekannt. Bei jener Taxe von 1827 ist der Flächeninhalt zu 3314 Mg. 21 Ruth. angenommen, muthmaßlich ohne die Waldfläche zu rechnen.

Bergen, Allodial-Rittergut und Dorf, 1½ Mle. von Belgard gegen Süden, auf einer Vorstufe des Plateaus, welches mit unebner Oberfläche ziemlich steil gegen Osten zum Persantethal abfällt, 1500 Schritte vom Flusse entfernt, längs dessen, am linken Ufer die alte Straße von Belgard nach Polzin zieht (die neüe Straße, Staatsbahn, ist auf dem rechten Ufer angelegt), an der das zum Gute gehörige Vorwerk Grünhof, eine Anlage, die schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bestand, gelegen ist. Das Haupt- und dieses Nebengut enthalten:

	H.	W.	Einw.	Pf.	Rind.	Schafe	Schw.	Zieg.	Bienst.
Bergen	7	6	89	24	23	650	16	1	8
Grünhof	2	4	26	8	10	250	5	—	3
Zusammen .	9	10	115	32	33	900	11	1	11

Die Schafe, welche in Bergen gehalten werden, sind großentheils unveredelten Landschlages, ihre Zahl hat seit 1858 um 200 Stück abgenommen. Was die Vertheilung des Areals unter die verschiedenen Culturarten betrifft, so sind, seitdem das Gut dem gegenwärtigen Besitzer gehört, bedeütende Veränderungen vorgekommen in den Flächen, deren Größe durch Vermessung noch nicht festgestellt sind. Das Areal des Gutes beträgt aber im Ganzen, zufolge der im Jahre 1848 bei der landschaftlichen Taxirung vorgenommenen Aufnahme, 2.771 Mg. 97 Ruth. Die Ackerwirthschaft wird in 8 Schlägen betrieben. Der Wiesewachs ist zweischnittig und stellenweise durch Rieselungen in höhere Cultur gebracht. Die Holzung ist größtentheils Kiefern-Niederholz. Mineral-Produkte kommen hin und wieder vor. Sie werden auch ausgebeütet zur Nutzung in der Wirthschaft. Bargen wie man sonst den Namen des Ortes schrieb, ein Alt-Wolden Lehn, erwarb mit Woldisch-Tychow und Ristow um die Mitte des 17. Jahrhunderts Jürgen Bonin, einer der berühmtesten seines Geschlechts, dessen Sohn Casimir alle drei Güter durch Erbvertrag 1676 erhielt und Bergen 1685 an Max v. Wolden verkaufte. Vorher gehörte es dem in dieser Gegend reich begüterten Geschlecht der Manteüffel, von dem Georg M. als Besitzer in der Hufentabelle von 1628 aufgeführt ist. In den folgenden Zeiten war Bergen im Besitz der Bonine und Wolden; dann wurde das Gut getheilt; und mit einem Theile desselben, die Kleistsche Familie belehnt, welche beide Theile wieder vereinigte, nachdem sie ihren Antheil in der Mitte des vorigen Jahrhunderts den Wolden überlassen hatte, von denen der Major Philipp Ferdinand v. W. das Gut im Jahre 1780 besaß. Eine weitere Übertragung an die Kleists scheint Ende des vorigen Jahrhunderts erfolgt zu sein. Die beim Orte Ballenberge erwähnte Gemalin des Rittmeisters, nachmaligen Obristlieutenants v. Borcke, geb. v. Kleist, vererbte es auf ihren Sohn, den Rittmeister v. Borcke, zum Werthe von 10.000 Thlr. Dessen Sohn veräußerte es im Jahre 1828 an den Vater des im Jahre 1857 verstorbenen Besitzers, Fick. Bei der Erbauseinandersetzung von dessen Kindern wurde laut Receß vom 26. Mai 1858 das Gut an Ludwig Leonhard Fick, übereignet, welcher dasselbe für 82.000 Thlr. an Cäsar Krüger im Hochsommer 1865 verkauft hat. Krüger, ein sehr thätiger Landwirth hat in der kurzen Zeit seines Besitzes bedeütende Meliorationen ausgeführt, auch eine Brennerei angelegt. Der landschaftliche Taxwerth

Digitized by Google

des Gutes ist zu 13.110 Thlr. ermittelt. Bergen gehört nach Woldisch-Tychow, ½ Mle. weit, zur Kirche und Schule.

Birkhof, Etablissement, zum Gute Grüssow gehörig, II.

Birkhof, Vorwerk von Quisbernow, I.

Bivouak, Ansiedlung, zu Bulgrin gehörig; siehe diesen Artikel, S. 713.

Bolkow, Allodial-Rittergut und Dorf, 2,45 Mln. von Belgard gegen Süden und 1,5 Mln. von Polzin, nach Norden, liegt auf dem Plateau in einer kleinen Niederung am Mühlenbach, die Bukow genannt, welcher sich bei Woldisch-Tychow in die Persante ergießt. Zum Gute gehören zwei Vorwerke, Riegen oder Rügen, auch Röglin genannt, und Strutzmin, beide nordwestlich vom Dorfe, nach Ballenberg zu, beinahe ½ Mle. entfernt, und eine Kornmühle, die ½ Mle. nordwärts vom Dorfe auf dem vorgenannten Bache gelegen ist. Die Statistik dieser Wohnplätze nach Bevölkerung ꝛc. ist folgende:

	H.	W.	Einw.	Pf.	Rind.	Schafe.	Schw.	Zieg.	Dienst.
Bolkow selbst .	17	29	196	26	93	1.356	98	5	29
Riegen . . .	1	4	5	—	1	487	3	—	11
Strutzmin . .	2	4	18	5	6	164	6	—	4
Mühle . . .	1	3	12	5	5	10	9	—	4
Summa .	21	40	231	36	105	2.017	116	5	48

Die Züchtung von Pferden wird schwach, die des Rindviehs aber gut, und die des Schafviehs mit besonderm Fleiß betrieben, und von der Aufzucht des Borstenviehs läßt sich sagen, daß sie vorzüglich sei. Auch Gänsezucht wird mit großer Sorgfalt gepflegt. Die Feldmark von Bolkow hat einen ziemlich warmen und fruchtbaren Boden. Ihr Flächeninhalt beträgt:

	Gutsherrlich.	Bäuerlich.	Schule.	Zusammen.
An Ackerland . . .	2.122 Mg. 193 M. 170 R.	12 M. 21 R.	2.328 M. 11 R.	
„ Wiesen . . .	262 „ 17 „ 154 „	1 „ 21 „	280 „ 175 „	
„ Hütung . . .	603 „ 95 „ 99 „	— „ — „	698 „ 99 „	
„ Gärten . . .	20 „ 5 „ 36 „	— „ 132 „	26 „ 18 „	
„ Waldung . . .	752 „ — „ — „	— „ — „	752 „ — „	
„ Hof- u. Baustellen	13 „ 1 „ 52 „	— „ 40 „	14 „ 92 „	
„ Wegen, Unland .	60 „ 9 „ — „	— „ — „	69 „ — „	
Summa	4.032 Mg. 327 M. 81 R.	14 M. 34 R.	4.373 M. 115 R.	

Die Ackerbestellung erfolgt in 3 Abtheilungen, wovon die erste in 7, die zweite in 6 und die dritte in 5 Feldern bewirthschaftet wird. Je nach Beschaffenheit des Bodens baut man Klee. Die Wiesen sind zweischnittig und werden be- und entwässert. Da die Bewässerungs-Anlagen erst seit wenigen Jahren im Gange sind, so läßt sich über Erfolg oder Mißlingen, sowie über die Kosten noch kein bestimmtes Urtheil bilden. Die Gärten werden in Absicht auf Gemüsebau nur zur Deckung des eigenen Bedarfs, dagegen in Absicht auf Obstzucht, die sich immer mehr vervollkommnet, auch zum Verkauf genutzt. Der Wald enthält Birken und Kiefern,

Digitized by Google

durchweg Hochwald, auf bergigem Terrain, in dem der Domgoren, d. h. Eichenberg, bei Riegen, ein ſich auszeichnender Höhenpunkt iſt. Der raſchfließende Mühlenbach gewährt Forellen-Fiſcherei zum eignen Bedarf. Kalk, Lehm, Kies, Torf kommen vor. Bolkow gehört zur Kirche in Woldiſch-Tychow, hat aber ſeine eigene Schule. Das Gut gehörte im 17. Jahrhundert, als man es Belkow nannte, nach Ausweis der Hufenmatrikel von 1628, zu den Manteüffelſchen Begüterungen. Im 18. Jahrhundert war das Gut im Beſitz der Familie v. Wolde, die aber auch ſchon weit früher wenigſtens einen Antheil davon beſeſſen haben muß; da unter den zahlreichen Gütern, derentwegen die Familie von Herzog Franz I. einen Lehnbrief empfing, auch Bolkow genannt wird, indem zugleich die früheren Belehnungen, die älteſte von 1569, beſtätigt wurden. Bogislaw Ernſt v. Wolde reluirte 1733 von dem Hauptmann v. Kleiſt auf Woldiſch-Tychow ein Partikul-Gut in Bolkow. Der Hauptmann Otto Friedrich Wilhelm v. Wolde verkaufte das Lehngut Bolkow und Antheil Heide b, nebſt Bergen, nach dem Vergleiche vom 3. März 1796 an den Landſchafts-Deputirten Ernſt Auguſt Philipp v. Borcke. Mittelſt Vertrages vom 14. Februar 1804 wurde Bolkow nebſt ſeinen Pertinenzien Riegen, hier Röglin genannt, und Strutzmin, ſowie das Feldgut Heide bei Wuſterbart, für den Preis von 37.000 Thlr. von Johanna Maria Joſepha, vermält geweſene v. Mombarth, jetzt Gemalin des Majors v. Sydow, geb. v. Laſſen, (nach anderer Lesart: Peyronny de Lescum) erkauft. Sie hatte zwei Söhne erſter, und einen Sohn zweiter Ehe. Im Jahre 1820 wurde Bolkow allodificirt. Seit längerer Zeit iſt das Gut ein Beſitzthum der Familie v. Woedtke, von der die verehlichte v. W. Erneſtine Caroline Friedrike, geb. v. Seydlitz im Jahre 1821, in der revidirten Matrikel vom 30. April 1842 der Lieutenant v. W., und in der Matrikel von 1862 die vier Geſchwiſter Carl Ludwig Alexander, Henriette, Sophie und Caroline v. W., erſterer Lieutenant, auf Woedtke, im Greifenbergſchen Kreiſe, als Eigenthümer aufgeführt werden. Die landſchaftliche Taxe von Bolkow betrug im Jahre 1814: 24.482 Thlr.

Bornbruch, Vorwerk, von Arnhauſen, II.

Brandforge, Vorwerk von Glötzin, II.

Brosland, Groß-, Gut, von Hohen-Wardin abgezweigt; ſ. dieſen Artikel im Buchſtaben W, Abth. I.

Brosland, Klein-, Vorwerk von Groß-Brosland; ſ. ebenda.

Bruchſchäferei, anderer Namen für das Vorwerk von Rarfin, I.

Brutzen, Allodial-Rittergut und Dorf, im ſüdöſtlichen Winkel des Kreiſes an der Gränze des Neü-Stettinſchen Kreiſes, die hier von der Damitz und den, in denſelben fallenden Karzin-Bach gebildet wird, belegen, ¾ Mln. von Polzin gegen Südoſten, in einer von Waldungen auf drei Seiten umſchloſſenen Gegend, auf Höhen, die ſüdlich von der Damitz 400 Fuß und darüber erreichen; ſie ſind unter dem Namen der Immen (Bienen-) und Pfaffenberge bekannt. Zu dieſem Gute gehören die ſüdöſtlich davon in der Entfernung von ¼ Mle. gelegenen Colonien Glashütte, Horden, Alt-Steinklippe und Neü-Steinklippe (die zuletzt genannte wird in der ſtatiſtiſchen Tabelle von 1864 nicht mehr genannt) und das Vorwerk Karzin. Dieſe Wohnplätze, von denen die Colonien eine Dorfſchaft, unter dem Namen Brutzen-Glashütte, bilden, enthalten:

Digitized by Google

	H.	W.	Einw.	Pf.	Rind.	Schafe	Schw.	Zieg.	Bienst.
Brutzen selbst . .	13	15	219	35	105	2.124	54	—	17
Glashütte . . .	8	3	70	—	11	23	30	—	—
Horden	4	5	79	18	32	1.065	14	—	—
Alte Steinklippe .	1	1	3	—	—	—	—	—	—
Karzin	1	3	6	—	4	4	2	—	—
Überhaupt . .	27	33	377	53	152	3.216	100	—	17

In Brutzen ist ein Schulhaus. Auch in der Colonie-Glashütte bestand früher und noch im Jahre 1862 eine Schule, die aber, seitdem die Bevölkerung der Colonien innerhalb der letzten 20 Jahre außerordentlich abgenommen hat, (in Glashütte allein seit 1843 um 102 Seelen) eingegangen ist. Das Gebiet von Brutzen hat eine beträchtliche Ausdehnung; es ist weit über $^1/_2$ einer Quadratmeile groß. Sein Flächeninhalt beträgt 8.382 Mg. 106 Ruth., davon sind 3.576. 132 Ackerland, 579. 130 Wiesen, 291. 47 Hütung, 43. 61 Gärten, 3696. 110 Waldung, 53. 7 Seen und Teiche ꝛc., 19. 62 Haus- und Hofstellen, und 122. 71 Wege und unbrauchbares Land. Koppelwirthschaft mit Anbau von Kartoffeln, die s. g. märkische Koppelwirthschaft, ist maßgebend. Es wird gebaut Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Erbsen, Rüben, Mais, Kartoffeln, Lein und Futterkräuter. Eine Brennerei ist auf dem Gute. Die Wiesen sind zweischurig. Drain- und Rieſel-Anlagen sind gemacht und werden fernerhin noch in ausgedehnterm Maße gemacht werden. Gerstenbau wird nur zum Wirthschaftsgebrauch getrieben. In der Waldung sind Eichen und Buchen vorherrschend. Der Bestand ist Hochwald. Auf die Ergänzung des Viehstandes wird große Sorgfalt verwendet. Die Schäferei ist, mit sehr geringer Ausnahme, von veredeltem Schlage. Gänse werden in großer Zahl gehalten. Die auf der Feldmark belegenen zwei kleinen Seen Schamp, am Fuße des gleichnamigen Berges, nördlich von Brutzen, und Karzin, von dem das Vorwerk den Namen führt, sind fischreich. Unbedeutend ist die Karpfen-Fischerei. Von nutzbaren Mineralien kommen Kalk, Mergel, Kies vor, sowie sehr bedeutende Torflager, sodann Lehm und Thon zur Ziegelbrennerei und Drainröhren-Fabrikation, die beide am Schamp-Berge in 5 Fabrikgebäuden betrieben werden. Das Gut hatte früher eine nicht unbedeutende Glashütte, wozu der geeignete Sand vorhanden ist. Eingepfarrt ist Brutzen zur Mutterkirche in Groß-Poplow. Beide Orte gehörten bis 1772 zur Republik Polen, von da an aber bis 1816 zu Westpreußen und bildeten mitten im Pomorlande zwischen den Kreisen Belgard-Polzin und Neu-Stettin, eine Enclave, welche nach der ersten Theilung Polens — dieser von Politik und Humanität gebotenen Nothwendigkeit — dem Kreise Deutsch-Krone, im Departement der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Marienwerder, beigelegt wurde. Seit 1816 sind beide Güter, Brutzen und Groß-Poplow dem Herzogthum Pommern vollständig einverleibt. Sie haben bis auf die neuere Zeit immer zusammengehört und sind Jahrhunderte lang ein Besitzthum des Manteüffelschen Geschlechts gewesen, von dem sich eine Linie die Poplowsche nannte. Nach 1778 kam Brutzen nebst dem kleinern Theile von Gr.-Poplow an ein Glied der Putkammerschen Familie, von dem diese Güter aber 1783 an den Major Heinrich v. Manteüffel verkauft wurden. Letzterer besaß beide Güter, nebst noch anderen, bis zu seinem im Jahre 1801 erfolgten Tode, wo dessen Schwiegersohn, der Landrath v. Bonin, sämmtliche Güter erbte. Dieser verkaufte die Güter Brutzen und Groß-Poplow im Jahre 1803 an den Reiseſtallmeister v. Bülow, der sie nach zwei Jahren gegen die Osſekenschen Güter, in der Herrschaft Lauenburg, an den Lieutenant Ludwig Gustav Johann v. Jasmund vertauschte. 1825 mit einer

Schuldenlast von Thlr. 236.242. 27. 4 in Concurs gerathen, wurden sie gerichtlich zu Thlr. 44.677. 12. 2. gewürdigt, 1831 im Subhastations-Termine von der Kämmerei zu Stettin erworben, welche dieselben an den Kaufmann Carl Friedrich Tiede wieder verkaufte. Dieser trennte Brutzen von Groß-Poplow im Jahre 1837. Brutzen hat seit der Zeit noch zwei Mal seinen Besitzer gewechselt. Im Jahre 1854 kaufte es für den Preis von 140.000 Thlr. der Rittmeister a. D. v. Wurmb, aus einer in Thüringer Landen angesessenen Familie stammend, der das Gut durch Betriebsamkeit und rationelle Wirthschaft zu einer so hohen Blüthe gebracht hat, daß es im Jahre 1862 von dem Landschafts-Deputirten v. Hagen, auf Langen, für 210.000 Thlr. erworben werden konnte. In kirchlicher Beziehung ist Brutzen ein Bestandtheil des Kirchspiels Groß-Poplow. Man vergleiche diesen Artikel in Abtheilung II.

Brückenkaten, Etablissement, zu Mutrin gehörig, I.

Brüggeland, Vorwerk von Schmenzin, II.

Buchhof, Groß- und **Klein-**, zwei Vorwerke von Schmenzin, II.

Bukow, Vorwerk von Wusterbart, I.

Bulgrin, Allodial-Rittergut und Pfarrkirchdorf, im nordöstlichen Theile des Kreises, unweit der Radü, welche hier die Gränze mit dem Fürstenthume Kamin bildet, theils auf dem Niederungsboden dieses Flusses, theils auf höherm, kräftigerem Boden gelegen, ist 1¼ M'e. von Belgard gegen Nordosten, und von Köslin 2 Mln. gegen Südwesten auf geradem Wege entfernt, 3000 Schritte von der Eisenbahnstation, welche von dem Dorfe Nassow den Namen führt. Bestandtheile des Gemeindebezirks von Bulgrin sind: Das Vorwerk Klempenkaten, das Etablissement Krausenkaten, der Eisenbahnhof von Nassow, alle drei dicht zusammenliegend, nordwestlich von Bulgrin, und die Colonie Krähenkrug, welche 2000 Schritte vom Dorfe gegen Südosten an der Radü liegt, da wo die directe Landstraße von Belgard nach Köslin über den gedachten Fluß führt. Diese Wohnplätze enthalten:

	H.	W.	Einw.	Pf.	Rind.	Schafe	Schw.	Zieg.	Dienst.
Bulgrin selbst .	47	49	493	76	240	2.030	112	12	44
Bahnhof . . .	1	1	8	—	—	—	—	—	—
Krausenkaten . .	2	—	6	—	4	5	1	—	—
Krähenkrug . .	5	8	59	6	17	17	5	—	6
Klempenkaten . .	1	3	14	—	3	4	5	—	—
Summa	56	61	580	82	264	2.044	123	12	50

An öffentlichen Gebäuden sind in Bulgrin 1 Kirche, 1 Pfarrhaus (schon unter den Wohnhäusern aufgezählt), 1 Küsterschul- und 1 Armenhaus. Das Areal beträgt

der Liegenschaften:	Gutsherrl. M.	R.	Bäuerliche. M.	R.	Geistliche. M.	R.	Zusammen. M.	R.
An Ackerland	2.062	66	489	65	148	84	2.700	31
" Wiesen	378	129	118	24	27	56	521	29
" Hütung	580	9	502	72	95	150	1.178	51
" Gärten	6	175	11	8	2	14	20	17
" Waldungen	630	18	—	—	14	84	644	102
" Hof- und Baustellen .	2	162	8	26	—	90	11	98
" Wegen, Unland . . .	—	—	70	—	—	—	70	—
Summa	3.661	19	1.199	15	288	115	5.145	143

Digitized by Google

Bei der im Jahre 1823 erfolgten landschaftlichen Taxirung von Bulgrin, ist die Grundfläche des Gutes zu 3206 Mg. 96 Ruth. angenommen: Taxwerth 35.705 Thlr. Der Kauf-Contract vom 12. October 1863 gibt die Größe des Gutes zu 3858 Mg. an.

Die Separation ist im Jahre 1819 durchgeführt. Seitdem sind von der Gutshütung ungefähr 500 Mg. in Wiesen und etwa 700—800 Mg. Waldung und Hütung in Acker verwandelt. Von den 8 Vollbauerhöfen, die bei der Separation vorhanden gewesen, ist 1 zerstückt, auf dem Hauptplane des Hofes die Ansiedlung Bivouak, auf dem Grundplan die Ansiedlung Sandhagen und auf dem Plagplane, im freien Felde ein einzelnes Gehöft erbaut worden, welches indessen nicht einen besondern Namen bekommen hat. Der Klempen- oder Klempskaten, den Namen von seinem Bewohner führend, existirte im vorigen Jahrhundert. Ursprünglich eine Holzwärterei ist er im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts zu einem Vorwerk umgewandelt. Neuerer Entstehung ist der Krausenkaten, den man zuweilen auch ein Vorwerk nennt. Der zu beiden Wohnplätzen gehörig gewesene Acker ist dem Gute Bulgrin vollständig einverleibt. Der Krähenkrug ist, als Krugwirthschaft, ein Erbpachtgrundstück, auf dem sich innerhalb der zuletzt verflossenen 15 Jahre einige Colonisten angesiedelt haben. 3 Bauerhöfe, wozu der Grund und Boden von Bulgrin genommen, gehören zu Silesen. Das Stationsgebäude oder der Bahnhof von Nassow, auf Pustchower Territorio aber dem Bulgriner Polizeibezirk beigelegt, gehört, selbstverständlich der Berlin-Stettiner (oder Pommerschen) Eisenbahn-Gesellschaft. In Bulgrin werden je nach Beschaffenheit des Bodens, alle Getreidearten gebaut, indessen verwendet man, da im Dorfe eine Brennerei ist, den größten Fleiß auf den Kartoffelbau. Der Wiesewachs ist zweischurig. Die Wiesen liegen an der Radü und werden von dieser oft überschwemmt und dadurch gedüngt. Das Austreten der Radü wird besonders durch den Schwarzbach verursacht, der bei anhaltendem Regenwetter eine große Wassermasse der Radü zuführt. Gartengewächse und Obst dienen nur dem häuslichen Bedarf. Die Waldungen bestehen aus Kiefern. Die Viehzucht beschränkt sich auf Rind- und Schafvieh zur Deckung des Abgangs. Die Guts-Schäferei zählt 1855 ganz veredelte Thiere. Mit der Gänse- und Entenzucht beschäftigt man sich fleißig, weil dies die im Dorfe vorhandenen Teiche begünstigen, und der Absatz auf dem Wochenmarkte zu Köslin durch den Transport des Federviehs auf der Eisenbahn ungemein erleichtert ist. Die Fischerei in der Radü steht den Adjacenten zu, wird aber nur in den, durch Überschwemmung entstandenen Wiesen-Lachen (am Nieder-Rhein Kolke genannt) mit Netzen betrieben. Der Fischfang an Hechten, auch Lachsen, von bedeutendem Gewicht, ist sehr ergiebig. Von Mineral-Produkten findet sich Wiesenkalk, hier Moorkalk genannt, welcher zum Düngen; Lehm, der zum Bauen, und Torf, welcher als Feuerungsmaterial benutzt wird.

Die Parochie Bulgrin liegt, obgleich unmittelbar an der Gränze, ihrem ganzen Umfange nach im Belgardschen Kreise. Es gehören dahin die 2 ritterschaftlichen Dörfer Bulgrin und Butzke und die 3 Domainen- oder Amtsdörfer Silesen (mit adlichem Antheil), Forst-Pustchow und Pustchow mit den so genannten Hufen und der Eisenbahnstation Nassow. In diesem Pfarrsprengel, dessen Einwohnerzahl 1795 beträgt (ritterschaftliche Ortschaften 896, Amtsortschaften 899), wurden —

Digitized by Google

	1860.	1861.	1862.
Getraut, ... Paare	17	11	14
Davon Bräute mit dem Kranze . .	9	6	7
Geschieden . . . . . Ehen	1	1	—
Geboren	87	73	75
Davon außereheliche	7	7	7
Verhältniß d. unehelichen zu den ehelichen	1 : 11	1 : 10	1 : 10
Todtgeboren	6	3	3
Confirmirt sind	36	36	35
Gestorben sind, incl. der Todtgebornen . .	36	51	48

Die gemeinsame Kirche befindet sich in Bulgrin mit 1 Pfarrer und 1 Küster, der zu gleicher Zeit der dortigen Schule vorsteht. Filialkirchen sind der Bulgriner Mutterkirche nicht zugewiesen. Convertirungen und Mischehen sind in den jüngsten Jahren nicht vorgekommen, und das Sectenwesen hat sich noch nicht nach Bulgrin verirrt. Der Kirche gehört eine Wiese auf dem Fundo der Stadt Belgard, 4 Mg. 112 Ruth. groß. An Capital besitzt sie 225 Thlr. in Werthpapieren. Die Einnahme aus dem Kirchenvermögen beträgt 18 Thlr. 20 Sgr., aus Gebühren und persönlichen Leistungen Thlr. 57. 20. 10., überhaupt Thlr. 76. 10. 10. Das Patronat der Kirche, Pfarre und Schule ruht auf dem Rittergute Bulgrin. Der Patron zahlt bei Neü- und Reparaturbauten $^2/_3$, die Gemeinde $^1/_3$ der Kosten. Die Leistungen beider sind durchschnittlich in jedem Jahre auf 240 Thlr. zu berechnen, davon in baaren Zuschüssen 160 Thlr. und in sächlichen Prästationen beiläufig 80 Thlr. An der zweitgrößten der im Kirchthurm hangenden Glocken liest man auf dem obern Rande die Inschrift: Conveniant populi et reges, ut serviant Domino. Anno 1662. Die Vorderseite ziert das Bild der Madonna mit dem Kinde. Auf dem untern Rande ist zu lesen: Joachimus Bremerus, pastor Bulgrinensis. George Koeckeritz me fecit. Die Rückseite zeigt folgende Namen: Heinrich Ramel, Henning Ramel, Churf. Hinterpom. Landrath, Georg Heinrich Valentin Richard Henning Alexander Gebrüder Ramel, Patroni. Im Jahre 1836, am 8. October, entstand durch einen fahrlässigen Schuß des gutsherrlichen Jägers in Bulgrin eine große Feuersbrunst, wobei auch die Kirche zu Grunde ging. Dieser Umstand brachte die Patronin, Frau v. Bonin auf den Gedanken, die hiesige Kirche eingehen und die Pfarre mit der Pfarre an der $1^1/_2$ Mle. entfernten Kirche zu Siebkow verschmelzen zu lassen, so daß die Kirche in Pumlow mit benutzt wurde. Hieraus entspann sich ein Prozeß, der zu Gunsten der Gemeinde entschieden ward. Frau v. Bonin mußte sich zum Wiederaufbau entschließen, der im Jahre 1838 zu Stande kam, und wozu König Friedrich Wilhelm III. einen Staatszuschuß von 800 Thlr. aus seinem Dispositions-Fonds bewilligte.

Die Pfarre besitzt an Grundvermögen 285 Mg. 110 Ruth. Gesammtfläche, davon 118. 106 Acker und Gärten, 26. 62 Wiesen, 125. 128 Hütung, 14. 84 Kiefernholzung, 0. 90 mit Wasser bedeckte Stellen. [Rechnet man zur Fläche dieser Pfarrgrundstücke, die unten vorkommende Größe des Schullandes hinzu, so ergibt sich als Gesammt-Areal der geistlichen Instituts 294. 82, was 5. 74. mehr ist, als oben nach dem Bericht der Orts-Polizei-Behörde nachgewiesen ist.] — Das Einkommen der Pfarrstelle ist veranschlagt zu 306 Thlr. aus den Grundstücken, das sonstige Einkommen aber auf 400 Thlr., wovon die Hälfte aus persönlichen Lei-

Digitized by Google

stungen erfolgt, die andere Hälfte dagegen auf sächliche Leistungen zu rechnen ist. Das Pfarrhaus ist 1852, die Pfarrscheune 1858 neu gebaut.

Zur Parochie Bulgrin gehören die vier Schulen in Bulgrin, Butzke, Silesen und Pustchow und eine Nebenschule auf Abbau Pustchow, zusammen 5 Schulen mit je 1 Lehrer. Die drei zuletzt genannten Schulen sind im Jahre 1819 entstanden. Die Schulstellen dieser auswärtigen Dorfschaften, die bis dahin nur Wanderschulen gehabt hatten, wurden neu errichtet und dotirt. Im November des genannten Jahres wurden die dort erbauten Schulhäuser fertig, so daß sie feierlich eingeweiht und auch die Schule in Bulgrin, wo das Küsterhaus nur einen ganz kleinen Raum als Schulstube gehabt hatte, wieder eröffnet werden konnte. Sowol die Fundirung der neuen Schulen, als der Bau der neuen Schulhäuser ging ohne Hader, wie sonst wol auf dem Lande bei Leistungen zu Gemeinzwecken vorzukommen pflegt, ja ohne Mitwirkung der Behörden, in Fried' und Ruh' von Statten. Sie waren lediglich das Werk der Gemeinde-Vorsteher und des Predigers Johann Gottfried Wilhelm Schelle (von 1807—1847), welche in Eintracht und Liebe das Werk förderten. In Butzke betheiligte sich dabei ganz besonders der Gutsherr Mielke. In Bulgrin dagegen fand der Anbau einer größeren Schulstube und die neue Einrichtung überhaupt die meisten Schwierigkeiten. Wegen Baufälligkeit mußte hier das Küster- und Schulhaus 1837 ganz neu gebaut werden. Die Geräumigkeit der Schullokale scheint für das heutige Bedürfniß Manches zu wünschen übrig zu lassen, insonderheit sind die Schulstuben zu Butzke, Silesen und Pustchow offenbar zu niedrig. Im Jahre 1863 waren in der ganzen Parochie 155 Knaben und 154 Mädchen, also 309 schulpflichtige Kinder vorhanden, welche die öffentlichen Schulen besuchten. Mit dem Volksunterricht wird Unterricht im Turnen verbunden. Neben den Schulen bestehen keine Fortbildungs-Anstalten, auch kein häuslicher Unterricht durch Privatlehrer. An Grundbesitz hat die Küsterei und Schule zu Bulgrin 8 Mg. 152 Ruth. Fläche, die Schule zu Butzke 20 Mg. 121 Ruth., die zu Silesen 20 Mg. 135 Ruth. und die zu Pustchow 14 Mg. 107 Ruth. Der Gesammtbetrag der Lehrer-Gehälter ist in Bulgrin 130 Thlr., in Butzke 80 Thlr. incl. 8 Thlr. Zuschuß aus Regierungsfonds, zu Silesen 116 Thlr. und zu Pustchow 150 Thlr. Davon erfolgen durch persönliche Leistungen in Bulgrin 77 Thlr., in Butzke 48 Thlr., in Silesen 48 Thlr., in Pustchow 110 Thlr.; und durch sächliche Leistungen der Reihe nach 53, 32, 68, 40 Thlr. An Bau- und Reparaturkosten leistet durchschnittlich in jedem Jahre die Schulgemeinde Bulgrin 12 Thlr., die Butzker 13 Thlr., die Silesensche 20 Thlr. und die Pustchower 30 Thlr. Die Schulbedürfnißkasse wird durch Hausväter-Beiträge gespeist, die in Bulgrin 4 Thlr., in Butzke 1 Thlr., in Silesen 2½ Thlr., in Pustchow 2 Thlr. betragen. Mit Ausnahme des erwähnten Zuschusses zur Schulstelle in Butzke aus Staatsmitteln haben die Schulen keine Zuschüsse aus Kirchen- und anderen Fonds. Im Übrigen besteht die Nebenschule auf Abbau Pustchow, welche 57 Schüler zählt, seit 1. Juni 1863, während die Hauptschule im Dorfe 72 Schüler hat; auch ist die Silensesche Schulstelle um dieselbe Zeit verbessert worden.

Im Jahre 1862 wurden 20 Collecten eingesammelt, von denen jede ungefähr 5 Sgr. 8 Pf. geliefert hat. Das Geld wird nicht zum Nutzen der Gemeinde, sondern zu allgemeinen Zwecken der Wohlthätigkeit angewandt. Kirchliche Armenpflege wird nicht geübt. Die Zahl der Armenschulkinder beläuft sich in Bulgrin

auf 10, in Butzke 5, in Silesen 4, in Pustchow 12, zusammen 31 Kinder, was 10 Prozent aller schulbesuchenden Kinder ausmacht.

Bulgrin tritt urkundlich anscheinend zum ersten Mal in einer Urkunde von 1286 auf, vermöge deren Bartus, der schwarze Ritter genannt, dem Kloster Bukow 8 Hufen im Dorfe Bulgrin, nebst dem Patronat der dasigen Kirche übergab. Die Nachkommen dieses Bartus oder Barthus, dictus niger, nannten sich, wie bereits oben S. 469 angemerkt worden, Bartuskewitsch nach diesem Dorfe Bulgrin, kommen aber 1446 zu Wuseken vor; Bulgrin aber erscheint zehn Jahre nachher, nämlich 1456 als Lehnbesitz des uralten Geschlechts der Klankespar oder Krankspurn. In einer Urkunde von diesem Jahre verpfändet nämlich der Bischof Henning von Kamin dem Ritter Henning Klankspar, gesessen zu Bulgrin, und dem Henning Hechthausen das Schloß Bevenhusen für 1000 Mark. Derselbe Henning Klankespar wurde 1463 vom Herzoge Erich mit dem Dorfe Bulgrin belehnt; auch ertheilte Bogislaw X. im Jahre 1474 die Mitbelehnung über das Lehn Ullrich's K. zu Bulgrin und Schwessin den Vettern desselben. Paul K., welcher schon 1510 auftritt, gerieth später mit Bentz v. Mönchow wegen des Dorfes Suessin in Streit, welcher 1523 von dem Bischof Erasmus von Kamin dahin entschieden ward, daß das Dorf dem Paul und seinem Sohne Henning K. zugesprochen wurde, welche es noch in demselben Jahre für 2600 fl. Rheinisch an das Nonnenkloster zu Köslin verkauften. Bei der, gleichfalls im nämlichen Jahre, 1523 Statt findenden Musterung der Kriegspflichtigen heißt es: „Pawel klanckespar to Bulgerin der schall Hans Gantzel tho Bellgarde, (d. i. Podewils,) helpen to synen 3 perden." Nachdem das Geschlecht der Krankspurn mit Henning Kr. erloschen war, wurde das Gut Bulgrin vom Herzog Bogislaw XIII. am 12. Februar 1606 denen v. Ramel als neues Lehn verliehen. Die Ramel scheinen mit den Krankespurn verschwägert gewesen zu sein und darum die Lehnsberechtigung gehabt zu haben; denn in der Hufentabelle vom Jahre 1628 stehen: „Die Krankspurn Hennings Erben itzo Heinrich vnd Paul, die Ramel zu Bulgerin vnd Claptow", beide Güter mit 11½ Hufen, 3 Kossaten, 1 Müller, 1 Schäfer und 1 Knecht. Nach dem Tode des Erb-Landküchenmeisters Ernst Alexander v. Ramel fiel, nach dem brüderlichen Theilungsvergleich vom 7. November 1746, die eine Hälfte von Bulgrin, oder der s. g. große Hof, oder das Obergut, dem jüngern seiner Söhne, dem Hauptmann Henning Christian v. R., die andere Hälfte von Bulgrin, oder der s. g. Niederhof, aber und 3 Höfe in Silesen, dem ältesten Sohne, dem nunmehrigen Erb-Landküchenmeister und Landrathe Caspar Friedrich v. R. zu, der auch für seinen gehabten Antheil an dem Gute Ritzerow, nach dem Vergleiche vom 10. December 1764, den seinem Bruder zugefallenen Antheil von Bulgrin erhielt. Er verkaufte hierauf das Gut Bulgrin, wovon der General-Lieutenant und Commandant von Berlin, v. Forcade, mit seinen Kindern beiderlei Geschlechts die Mitbelehnung und gesammte Hand erhalten hatte, nebst dem Belgardschen Schloß- und Mühlenkorn und der Jagd auf dem Silesenschen Felde, so weit es ritterschaftlich ist, jedoch mit Ausschließung der 3 Bauerhöfe in Silesen, nach dem Vergleich vom 1. December 1773 erb- und unwiderruflich für 17.881 Thlr. an den Major Johann Joachim Gneomar v. Kleist zu Nemitz, im Slawischen Kreise, der durch das Rescript vom 29. November 1777 die Allodification des Guts Bulgrin bewirkte, nachdem vorher die männlichen und weiblichen Erben des General-Lieutenants v. Forcade mit ihren Widersprüchen durch die Erkenntnisse vom 16. Januar 1775, 23. Juni 1775 und 19. Februar 1776 waren abgewiesen

Digitized by Google

worden. Auch trat der Landrath v. Ramel, der nachher die sich in dem obenerwähnten Vertrage vorbehaltenen 3 Bauerhöfe in Silesen gewissen Eigenthümern verkauft hatte, das Recht zur Wiedereinlösung derselben, mittelst Vergleichs vom 17. März 1779, dem Major v. Kleist ab. Dieser lebte noch im Jahre 1804 als Greis von 85 Jahren und als Besitzer, außer mehren anderen Gütern, von Bulgrin, Butzke und den 3 Bauerhöfen in Silesen, zusammen abgeschätzt zum Werthe von 30.000 Thlrn. Er hatte im Jahre 1773 für das Gut Bulgrin allein dem Landrath v. Ramel 17.881 Thlr. gezahlt, wobei auf die Jagd zu Silesen 100 Thlr. und auf das, vom Amte Belgard jährlich zu entrichtende, Schloß- und Mühlenkorn, 33 Schffl. 7 Metzen Roggen und 32½ Schffl. Gerste, mit 781 Thlr. berechnet worden waren. Bulgrin blieb im Besitz der Familie v. Kleist bis 1811, als der Hauptmann Otto Georg v. Kleist, auf Nemitz, ein Sohn des mehrgedachten Majors, es laut Vertrag vom 11. April 1811 an den Lieutenant Carl Wilhelm Georg v. Bonin für 41.700 Thlr. verkaufte. Derselbe starb bald nach der Separation 1819 und hinterließ das Gut seiner Familie. Die Wittwe v. Bonin, Charlotte, geb. v. Wedell, bewirthschaftete es noch 20 Jahre lang; dann überließ sie es 1839 einem Vetter, dem Lieutenant Julius Armand v. Bonin, für 50.000 Thlr., von diesem übernahm es der Justizrath Staegemann zu Neu-Ruppin im December 1847 für 80.000 Thlr., und von diesem kaufte es 1856 Carl Krüger, früherer Besitzer von Butzke, für 150.000 Thlr. Krüger aber überließ das Gut Bulgrin im Jahre 1860 durch Schenkung seinem Sohne, dem Ober-Landesgerichts-Referendarius a. D., Cäsar Emil Eugen Krüger, welcher dasselbe nach drei Jahren mittelst Vertrages vom 12. October 1863 an den jetzigen Besitzer, Ehrenfried Rassow, für den Preis von 180.000 käuflich übertragen hat. Von diesem Preise sind 30.000 Thlr. auf's Inventar und die Ärnte gerechnet.

Das Gut Bulgrin ist aus drei Gütern zusammengesetzt, von denen das am Rassowschen Ende belegene aus 3 Bauerhöfen entstanden sein soll. Bulgrin ist von der Ostsee 2½ Mle. entfernt, dennoch kann man, wie behauptet wird, das Rauschen der See auf dem nördlichen Theile der Feldmark deütlich vernehmen und mag dies früher im großen, gut bestandenem Walde, welcher hier ehemals gewesen, ein lautes Echo gefunden haben. Darum soll der Name Bulgrin aus „Bull-ge-rin" entstanden sein! Freilich bezeichnet die russische Mundart der großen Slawa mit dem Worte „Bullganje" das Geräusch, welches in Bewegung gesetztes, insonderheit kochendes Wasser macht, und „Bul, Bul" ist der Schall, der dadurch hervorgebracht wird; allein es dürften sich — leise Zweifel erheben lassen, ob die bei gewöhnlichen atmosphärischen Zuständen doch nur sehr schwache Wasserwellenbewegung der Ostsee und die dadurch hervorgebrachte Brandung an der ganz flachen Küste im Stande sei, die Schallwellen des Geräusches, selbst in stillster Nacht bis auf drittehalb Meilen fortzupflanzen. Auch scheinen die heimischen Etymologen weniger das slawische Wort Bul, als die deütsche Benennung des Zuchtstiers im Sinne gehabt zu haben. Bei der Worterklärung des Namens Bulgrin, Bulgerin, läßt sich auch an das Wort „Boligolow", der Schirling, denken, dann aber auch an eine Bulgarische Colonie, die sich bei den frühesten Wanderungen der Bulgarischen Slawen aus den nordöstlichen slawischen Urlanden hierher nach der Pomorkaja Smalja verirrt haben mag; endlich an einen slawischen Kriegsmann, Namens Bulgarin!

Burzlaff, Lehn-Rittergut und Bauerndorf mit dem dazu gehörigen Mühlen-Etablissement, einer Wassermühle auf dem Leiznitz-Bache, die Burz-

laffer Mühle genannt, 3500 Schritte vom Orte westwärts, mit einem Abbau und einer Wegegeld-Hebestelle an der Belgard-Bublitzer Kreisstraße ist 2,₂₉ Mln. von Belgard gegen Südosten, 2¾ Mln. von Polzin gegen Nordosten, 4 Mln. von Köslin gegen Süden und 3½ Mln. von Bublitz gegen Westen entfernt. Burzlaff liegt am linken Ufer des Leiznitz-Baches, welcher die Feldmark durchschneidet, an der ebengenannten Kreisstraße. Das Feld ist fast völlig eben und liegt gegen seine Umgebung ziemlich tief. Doch erhebt sich die Gegend um 100 Fuß, und mehr über das Persante-Thal bei Belgard. Am westlichen Eingange von Burzlaff liegt das Dorf 205,₉ Pariser Fuß über der Ostsee, am östlichen Ausgange auf der Leiznitz-Brücke 196 Fuß, der Wasserstand 188,₇ Fuß, und die Steinbahn an der Gränze von Burzlaff und Johannisberg, 235,₉ Pariser Fuß. Die Gebäude- und Einwohner-Zahl, sowie der Viehstand wird am Schlusse des Artikels nach den neuesten Angaben vom Juni 1865 eingeschaltet werden. — Bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse waren in Burzlaff 8 Vollbauern und 2 Halbbauern; dagegen sind 2 Höfe von Vollbauern völlig parzellirt, 2 Vollbauerhöfe vom Rittergute ganz, und von zwei andern der größte Theil angekauft. Das Gut wird bewirthschaftet mit 12 Tagelöhner- und 12 Deputanten-Familien incl. Schmidt und Stellmacher. Die Wassermühle ist im Jahre 1830 vererbpachtet, hat später aber das volle Eigenthum erlangt. Außerdem befindet sich eine Ziegelei auf dem Gute. Nach dem unterm 9. April 1829 bestätigten Regulirungs-Receß besaß

	Hofraum		Garten		Acker		Wiesen		Hütung.		Forst		Summa	
	Mg.	Rth.	Mg.	Rth.	Mg.	Rth.	Mg.	Rth.	Mg.	Rth.	Mg.	Rth.	Mg.	Rth.
1. Das Dominium . .	3	165	18	70	1229	3	126	82	700	8	2021	136	4099	104
2. Die bäuerlichen Wirthe	3	40	11	111	492	117	83	127	340	16	46	17	977	68
3. Pfarre in Gr.-Tychow	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	2	2
4. Die Schule hierselbst	—	6	—	123	4	65	—	162	—	—	—	—	5	176
5. Das Schulzenamt .	—	—	—	—	3	10	2	22	—	—	—	—	5	32
Summa	7	31	30	124	1729	15	215	35	1040	24	2067	153	6090	22

Nachdem jetzt vom Dominium die Mühle abgezweigt, und die Bauerhöfe zugekauft sind, stellt sich das Areal und seine Vertheilung nach Culturarten folgender Maßen:

	Das Dominium.		Die Mühle.	
	Mg.	Ruth.	Mg.	Ruth.
1. Hof- und Baustellen	7.	72.	—.	102.
2. Garten	28.	159.	—.	134.
3. Acker	1.699.	166.	109.	37.
4. Wiesen	164.	5.	15.	112.
5. Hütung	168.	170.	1.	7.
6. Holz	2 266.	121.	5.	24.
7. Wege und Unland	148.	161.	2.	123.
8. Gewässer	60.	73.	—.	98.
Summa	4.545.	27.	135.	97.

Das Gut wird zur Zeit nach den Regeln der Fruchtwechselwirthschaft, mit

Digitized by Google

möglichst ausgedehntem Futterland, theilweise als Koppel bewirthschaftet. Besonders wird der leichte Acker (Außenschläge) mit Hafer, Lupinen und Seradellen, zum Futterlande stark herangezogen, während der schwere Boden neben dem Getreide vorzugsweise der Schäferei Sommerweide liefert. Handelsgewächse werden jährlich 49 Morgen mit Rapps und Rübsen bestellt, Knollen- und Wurzelgewächse nur in unbedeutendem Maße gebaut. Von Halmfrüchten werden vorzugsweise Roggen und Hafer, weniger Gerste und Weizen gebaut. Ebenso Wicken werden im Gemenge mit Hafer, wie es die Fruchtfolge mitbringt, theilweise grün gemäht und als Grünfutter und Heu verwerthet, theilweise als Kornfrucht. Die bäuerlichen Wirthe haben das Dreifelderſystem beibehalten und bauen Korn, Hafer, Wicken. Auf den herrschaftlichen Grundstücken ist der Wiesenwuchs durchschnittlich zweischnittig. Es werden ca. 70 Mg. berieselt, doch wird projectirt, einen Theil der Rieselwiesen nicht ferner zu berieseln, weil der Boden nicht passend ist, und das Wasser fehlt. Wo Boden und Wasser verhältnißmäßig günstig ist, ist die Berieselung von ausgezeichnetem Erfolge gekrönt gewesen, indem die betreffenden Wiesen 3 Mal so viel Ertrag wie früher geben. Von dem theilweise schwersten Ackerboden sind ungefähr 300 Morgen mit ausgezeichnetem Erfolge drainirt, und sollen nach und nach noch etwa 900 Mg. drainirt werden. Ebenso sind mit bestem Erfolge Brüche durch einzelne mit eigen fabricirten Drainröhren zugelegte Gräben gesenkt worden. Der Preis der Drainage schwebt zwischen 5 bis 10 Thlr. pro Morgen. Die bäuerlichen Wiesen werden weder be- noch entwässert, sind aber auch zweischurig. Gartenbau und Obstbaumzucht nur kaum für den eigenen Bedarf. Doch sind Obstbäume im ganzen Dorfe, und die gutsherrlichen Güter liefern dann und wann Gemüse zum Verkauf. Die Forst besteht meist aus Kiefern, einzelne Elsbrüche, sowie einzelne Eichen finden sich. Birken sind mit Kiefern häufiger vermischt. Bestand ist fast überall mangelhaft, und wird durch Abtreibung und Wiederanschonung der schlechten Bestände ein besserer erzielt.

In Bezug auf Viehzüchtung ist Folgendes zu bemerken: Pferde werden vorzugsweise zum eigenen Bedarf aufgezogen. Es werden hauptsächlich gute Land-, sowie preußische Stuten mit Beschälern des Landgestüts zu Marienwerder gepaart, von dem hier eine Beschälstation eingerichtet ist. Rindvieh wird vorzugsweise Breitenburger und Tonder Race, sowie Kreuzung von Beiden gezogen. Es wird Milch und Butter, jedoch nur in geringem Maße, verkauft. Stallfütterung ist im größten Theil des Sommers eingeführt. Die zu Zuchtschafen erforderlichen Böcke werden aus der Stammheerde des Rittergutsbesitzers v. Wedemeyer auf Schönrade bezogen. Durch inländische Eber findet Schweinezucht nur zum Bedarf Statt. Des Fleisches zur Nahrung und der Federn zu Betten wegen werden einige Gänse gezogen und müssen die herrschaftlichen Leute einen Theil liefern. Verkauf daraus ist unbedeutend. Die bäuerliche Gemeinde hält nur inländisches Rind- und unveredeltes Schafvieh. Fischerei ist im Leiznitz-Bach früher bedeutend gewesen, jetzt hat sie durch die Rieselanlagen gelitten, und deckt nicht mehr den eigenen Bedarf. Was nutzbare Mineralien betrifft, so findet sich auf der Feldmark Mergel, Ziegelerde, Torf, Moder und Kies, und werden diese Producte zu herrschaftlichen Zwecken benutzt, Ziegel verkauft und Kies zum Reparaturbau der Steinbahn unentgeldlich abgegeben.

Burzlaff gehört in kirchlicher Beziehung zur Parochie Groß-Tychow, doch pflegen die Bewohner den Gottesdienst in der Kirche zu Neu-Bukow zu besuchen, die zwar

Digitized by Google

im Neuſtettinſche Kreiſe liegt, aber zur Synode Belgard gehört, und deren Pfarre mit der Groß-Tychower combiniret iſt. Die Schule zu Burzlaff hat, mit Ausnahme des Schulackers, kein Vermögen. Die Bedürfniſſe derſelben werden durch Beiträge der Gemeinde herbeigeſchafft.

Zur Verbeſſerung des Gutes Burzlaff bewilligte König-Herzog Friedrich II. im Jahre 1772 dem damaligen Beſitzer aus landesherrlichen Mitteln eine Unterſtützung von 1300 Thlrn., wovon die jährlichen Einkünfte nach dem Anſchlage 87 Thlr. 17 Gr. 6 Pf. betragen ſollten, mit der Auflage jährlich einen Canon von 26 Thlrn. an des Königs Kaſſe zu entrichten. Ob dieſe Abgabe noch fortdauert, oder ob ſie abgelöſt, iſt nicht nachgewieſen.

Burzlaff, in Urkunden Burizlaf geſchrieben, hat ſeinen Namen, wie kaum zu bezweifeln, von einem ſlawiſchen Edeln Buri- oder Boriſlaw, der ſich bei der Wanderung ſeines Volks gegen Weſten an dieſer Stelle niedergelaſſen haben wird. Noch in ſpäterer Zeit findet ſich ein Burizlaf als Vogt von Kolberg und Ritter genannt, 1276—1313. Die richtigere Schreibung des Namens dürfte daher Buriſlaw ſein. Als Beſitzer des Dorfes treten in den Urkunden die Familie der Vertze, Vertzen, Fercen auf, deren Name erſt mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts Verſen geſchrieben wird. Schon früh, und beſtimmt bereits Anfangs des 14. Jahrhunderts theilte ſich die Familie in zwei Linien, eine Burzlaffer und Krampzer Linie, und ſind beide Güter ununterbrochen im Verſenſchen Beſitz. Aus der Burzlaffer Linie ſind in der Muſterrolle der Kriegsdienſtpflichtigen von 1523 Kerſten Vertzen myt ſampt ſynen Brodern tho dem Burgslaffe genannt, und mußte derſelbe zwei Lehn-Pferde ſtellen. 1605 wurden die Verſen zu Boreſlaf und Schmenzin vom Herzoge Bogiſlaw, und 1608 dieſelben vom Herzoge Philipp II. mit ihren Lehnen zu Boriſlaf, Kroſſin, Silkow, Mudelatze belehnt. Die Hufenmatrikel von Pommern vom Jahre 1628 weiſt zu Burſlaff einen Adam und einen Hermann Verſen nach. Es ſcheint hiernach das Gut getheilt geweſen zu ſein. Es hatte zuſammen 47¼ Hufen, 3 Koſſaten, 1 Müller, 3 Schäfer, 3 Knechte. Dieſelbe Tabelle weiſ't ferner einen Joachim Verſen in Groß-Tychow, Zabel Verſen zu Schmenzin und die Erben des Lorenz Verſen zu Titzow nach. Von der Burzlaffer Linie ſtarb den 8. Juni 1727 Caspar Franz Caſimir und 1741 deſſen einziger Sohn, Joergen Erdmann v. Verſen. Hiermit war die männliche Descendenz der Verſen-Burzlaffer Linie erloſchen. Beſagter Caspar Franz Caſimir hinterließ außer dem oben genannten Sohn Joergen Erdmann eine Wittwe Sophie Eleonore, geb. v. Kleiſt, und 4 Töchter, Marie Juliane, verehlichte Hauptmann v. Kleiſt, Sophie Charlotte, Anna Catharina, und Franciſca Gottliebe. Letztere hatte den Ernſt Caſimir Verſen, Sohn des Ullrich Ernſt v. Verſen aus der Krampener Linie geheirathet. Ernſt Caſimir übernahm am 30. December 1756 Burzlaff und Mandelatz b. für 6913 Thlr. 12 Gr., nachdem die anderen Lehnsvettern v. Verſen demſelben ihre Lehnsrechte abgetreten hatten. Nach der Vaſallen-Tabelle von 1756 beſitzt eben dieſer Ernſt Caſimir von Verſen, Burzlaff mit 4¼ Landhufen. Derſelbe war damals 38 Jahre alt, und Fahnenjunker beim Regiment Platen geweſen. Gleichzeitig mit dieſem, weiſ't die Vaſallen-Tabelle von 1756, den Lorenz Reinhold v. Verſen, (56 Jahr alt, Capitain in Preußen 35 Jahre im Dienſt), Bruder des Ernſt Caſimir, als Beſitzer von Krampe, im Fürſtenthum-Kaminſchen Kreiſe, nach, und ferner 3 Gebrüder v. Verſen, den Major beim Regiment Holſtein-Gottorp, Otto Caſimir auf Titzow, Friedrich Chriſtoph, geweſener Unteroffizier bei demſelben Regiment, auf

Digitized by Google

Groß-Tychow, und Lorenz Wilhelm, Rittmeister bei Prinz Friedrichs Regiment, auf Pobanz, Söhne des Friedrich Wilhelm v. Versen.

Ernst Casimir v. Versen starb 1759, und hinterließ, nachdem sein Bruder Lorenz Reinhold, auf Krampe, bereits im Jahre 1757 gestorben war, seinen Söhnen Ernst Heinrich: Krampe, und Christoph Casimir: Burzlaff. Christoph Casimir kaufte im Jahre 1804 Mandelatz a, mit dem Feldgut Kiefheide. Schon früher hatte er ein Fräulein v. Münchow geheirathet und von deren Familie Alt- und Neü-Bukow, Schlennin und Rottow im Jahre 1782 gekauft (siehe den Artikel Rottow in II). Die Vasallen-Tabelle von 1804 weis't außer besagtem Christoph Casimir, noch einen Otto Ludwig v. Versen, Rittmeister a. D. (stand bei den Blücher-Husaren), einen Sohn des in der Vasallen-Tabelle von 1756 als Besitzer von Pobanz genannten Lorenz Wilhelm v. Versen, nach, der unterm 1. April 1801 die Güter Zarnefanz und Nassin, vom Lieutenant v. Winterfeld, gekauft hatte, und die Erben des Ernst Heinrich v. Versen, Ludwig (13 Jahre), und Eduard Anton (7 Jahre alt) auf Krampe. Christoph Casimir v. Versen scheint 1810 gestorben zu sein. Er hinterließ außer einem Sohn, Franz Friedrich Casimir, der wahrscheinlich bereits schon vor ihm gestorben ist, 3 Töchter. Letztere 3 Töchter erhielten seine Allodial-Güter, und fiel Burzlaff und Mandelatz b als Versensche Familienlehne, an die Söhne des bereits früher verstorbenen Ernst Heinrich v. Versen, jene, bereits oben genannten, Ludwig und Eduard Anton v. Versen, auf Krampe. Bei der Auseinandersetzung gedachter Brüder unterm 11. September 1812, übernahm Eduard Anton (Vater des jetzigen Besitzers) Burzlaff und Mandelatz b für die Lehnstaxe von Thlr. 19.495. 19. 5.

Während seiner Besitzzeit wurde der landschaftliche Taxwerth des Gutes, die Fläche desselben zu 4084 Mg. 47 Ruth. ermittelt, auf Höhe von nur 16.638 Thlr. festgestellt. Auf seinen Antrag geschah es auch, daß im Jahre 1832 die Agnaten des Versenschen Geschlechts, und unter denselben namentlich der Lieutenant Carl Friedrich v. Versen, sonst in Briesen, Rüdiger Ewalds Sohn und Lorenz Ulrichs Enkel, und ihre lehnsfähige Descendenten aufgefordert wurden, ihre Lehnsfolge geltend zu machen. Er kaufte unterm 12. Januar 1856 Mandelatz a mit Kiefheide für 19.000 Thlr. an seine Familie zurück. Er ist es auch, der die im Eingang erwähnten Bauerhöfe gekauft und mit dem Rittergute vereinigt hat. Er starb am 31. Juli 1856 und hinterließ die Güter seinen 4 Söhnen: 1) Carl August Heinrich Eduard, 2) Georg Heinrich Ewald, 3) Claus Arthur und 4) Paul Gerhard Ueberecht Emanuel; und seinen 4 Töchtern Ulrike, Jutta, Olga und Emilie. Durch Vergleich vom 28. September 1861 und 1. Februar 1862 hat der ad 1 genannte Carl August Heinrich Eduard v. Versen die Güter Burzlaff, Mandelatz a und Mandelatz b für den Preis von Thlr. 81.981. 14. 10 übernommen, wovon 58.000 Thlr. auf das Gut Burzlaff, 1000 Thlr. auf den Bauerhof Nr. 8 daselbst, Thlr. 13.981. 14. 10 auf das Gut Mandelatz a und 9000 Thlr. auf Mandelatz b gerechnet sind.

Burzlaff hat, zufolge Mittheilungen des Besitzers vom 22. Juni 1865, im Ganzen 36 Wohnhäuser; davon 1 herrschaftliches Wohnhaus und 12 gutsherrliche Familienhäuser, sowie 1 Schulhaus. Die übrigen Wohnhäuser gehören, mit Ausnahme der Weggeld-Hebestelle bei Kiefheide der Bauern-Gemeinde und vertheilen sich wie folgt: — 13 im Dorfe, 4 auf dem Abbau Burzlaff und 2 auf der Burzlaffer Mühle. An Fabrikgebäuden sind beim Gute 1 Ziegelofen und 1 Ziegelscheüne und auf der Mühle 2 Mühlengebäude vorhanden. Ställe, Scheünen und Schuppen im Ganzen 33. — Die Einwohnerzahl 409 Seelen, die sich wie folgt vertheilen:

Digitized by Google

Der Gutsherr mit ſeiner Familie und ſeinen Dienſtboten 13 Perſonen; die herrſchaftlichen Tagelöhner und Deputanten 180 Seelen in 32 Familien; 2 Bauern, 2 Halbbauern, 15 Eigenthümer und die unter denſelben wohnenden Miethsleüte 151 Seelen in 31 Familien. Die Familie des Lehrers 3 Perſonen; auf dem Abbau 5 Eigenthümer, 40 Einwohner in 8 Familien; auf der Mühle 17 Einwohner in 3 Familien auf dem Wegegeldhauſe 5 Perſonen in 1 Familie. Viehſtand: An Pferden ſind auf dem Gute vorhanden: 23 Ackerpferde, 3 Kutſch- und Reitpferde, 1 Deckhengſt, 2 zweijährige, 4 jährige und 4 Saug-Füllen. Die bäuerlichen Wirthe halten 3 Füllen und 16 Pferde. An Rindvieh ſind im Ganzen 133 Haupt vorhanden; davon ſind herrſchaftlich: 2 Zuchtbullen, 70 Kühe, 8 Jungvieh. Das Übrige vertheilt ſich auf die herrſchaftlichen Leüte und die Bauerngemeinde. Schafe ſind im Ganzen 1228, von denen 1005 feine Merino- und 20 gewöhnliche Landſchafe auf die Herrſchaft, das Übrige auf die herrſchaftlichen Leüte und Bauerngemeinde kommt. Endlich ſind vorhanden 108 Schweine, 5 Ziegen, 80 Bienenſtöcke.

Butzke, Allodial-Rittergut und Dorf, 1⅛ Mle. von Belgard gegen Nordoſten rechts von der direct nach Köslin führenden Straße, ¾ Mln. vom Bahnhofe Raſſow gegen Südoſten, liegt mit dem Mühlen-Etabliſſement und den zum Gute gehörigen Vorwerken Guſenkaten und Seekaten in einer belebten Gegend, die ſich durch guten Boden auszeichnet. Die Radüe bildet auf der Oſtſeite die Gränze des Gutes. Dieſes enthält und zwar

	H.	W.	Einw.	Pf.	Rind.	Schafe.	Schw.	Zieg.	Bienſt.
Butzke ſelbſt . . .	15	25	213	41	109	1.511	34	1	1
Die Mühle . . .	1	2	9	3	3	2	1	—	—
Guſenkaten . . .	1	1	4	—	1	3	2	—	3
Seekaten	1	2	16	—	3	5	2	1	5
Zuſammen . .	18	29	242	44	116	1.557	39	2	15

Im Dorfe iſt ein Schulhaus und es befinden ſich daſelbſt 3 Fabrikgebäude und auf der Mühle das Gebäude für das Mühlenwerk. Die Feldmark iſt 4439 Mg. 61 Ruth. groß. Davon gehören zum Gute 4039 Mg., nämlich 2000 Mg. Acker, 500 Mg. Wieſen, 200 Mg. Hütung, 30 Mg. Gärten, 1300 Mg. Waldung, 9 Mg. Fiſchgewäſſer. Die bäuerlichen Grundſtücke begreifen 293 Mg. und zur Schulſtelle gehören 107 Mg. 61 Ruth., und zwar 3 Mg. Acker, 3. 14. Wieſen und 101. 47. Hütung. Dieſe Zahlen ſind aus einem Bericht der Ortspolizei-Behörde von Butzke entlehnt. Eine andere Zahl für das Gutsareal enthält die im Jahre 1822 aufgenommene landſchaftliche Taxe, nämlich 4538 Mg. 86 Ruth. Taxwerth des Gutes damals 31.175 Thlr. Wegen einer andern, vom Prediger zu Bulgrin herrührende Angabe von der Größe der Schulgrundſtücke ſ. im Artikel Bulgrin, S. 712. Der Acker wird in geregelten Schlägen bewirthſchaftet. Die Wieſen ſind zum Theil Radüe-Wieſen, theils ſind ſie zum Bewäſſern künſtlich angelegt. Die Gartennutzung iſt gut: Knollen- und Küchengewächſe, wie auch Obſt, haben Abſatz in den benachbarten Städten. In der Waldung ſind Eichen und Kiefern, letztere in alten, wie auch friſchen Schonungen. Auf die Viehzüchtung wird viel Fleiß verwendet. Federvieh wird in allen Gattungen gehalten und theils zum eigenen Bedarf, theils zum Verkauf gezüchtet. Auch die Fiſcherei gibt in allen Fiſcharten, inſonderheit auch Karpfen in dazu angelegten Teichen guten Ertrag. Kies, Lehm, Kalk und Torf kommt in der Feldmark vor und werden dieſe Mineral-Produkte in den, im Dorfe

Digitized by Google

befindlichen Fabrikgebäuden technisch verwerthet. — Von dem Orte Butzke führte ein ritterliches Geschlecht den Namen, das aber in den veröffentlichten Urkunden erst zu Ende des 15. Jahrhunderts genannt wird. So in dem Registro Administrationis Episcopatus Caminensis, während der Jahre 1489—1494 geführt vom Cantor und Bisthums-Verweser Georg Puttkammer, worin es beim Jahre 1491 heißt, daß Ipollitus Buetzken in Buzeke, oder Buczeke mit Anderen, zu der, in der Klosterkirche zu Köslin von ihnen gestifteten beständigen Vicarie nach dem Tode des Altaristen einen andern namhaft gemachten Kleriker berufen habe. 1521 verpfändet Hans Buske zu Buske den Patronen und dem Inhaber einer Vicarie in der Parochialkirche zu Köslin $3^1/_2$ Mark jährlicher Pacht aus Buske für ein Darlehn von 50 Mark; Zinsfuß 7 Prozent. Derselbe Hans B. wird in der Musterrolle der Kriegsdienstpflichtigen von 1523 mit 1 Pferde aufgeführt. Nach Hansen's Tode wurden dessen Söhne Hypolitus und Hans vom Herzoge Barnim 1555 in dem Besitz des Lehngutes Butzke bestätigt; fernere Bestätigungen erfolgten durch den Lehnbrief des Herzogs Bogislaw XIII. d. d. Belgard, den 19. April 1605 zu Gunsten der Gebrüder Joachim, Hans und Christoph, und zu Gunsten ihrer Nachkommen durch den Lehnsbrief des Herzogs Franz, d. d. Stettin, den 20 September 1618, und vom Herzoge Bogislaw XIV. durch den Lehnsbrief, d. d. Stettin, den 8. Februar 1634. Mittlerweile ist Butzke in 2 Antheile a und b zerlegt gewesen, von denen zufolge der Hufenmatrikel von 1628 der erste Theil a aus 10 Hufen, 2 Kossaten, 1 Schäfer nebst Knecht bestand, und den Erben von Joachim gehörte, der andere Theil b aber 8 Hufen, die Mühle und 1 Schäfer enthielt, und Hansen's Erben zustand. Diese Erbnehmer ihrer Väter vom Geschlecht der Butzke müssen aber minderjährig gewesen und unter Vormundschaft eines Manteüffel gestanden haben, da das Gut Butzke unter dessen Namen in der Hufenmatrikel aufgeführt ist. In der Musterrolle von 1665 werden Bugslaff (Bogislaw) Joachim und Thomas Joachim B. als Besitzer der beiden Antheile a und b von Butzke aufgeführt, und 1699 die Söhne von Bogislaw Joachim, nämlich Thomas Joachim und Wolff Lorenz. Bei der Belehnung im Jahre 1741, nach der Thronbesteigung des König-Herzogs Friedrich II., meldeten sich Joachim Friedrich, dessen abwesender Bruder Ulrich Hennig, des Heinrich Bogislaw Söhne, ferner drei Söhne des Wolff Lorenz, mit Namen Bogislaw Georg, Lorenz Wedig und Friedrich Wilhelm. Das Gut Butzke zerfällt in der Vasallentabelle von 1756 in zwei Antheile a und b von gleicher Größe und gleichem Werthe, jeder zu 10.000 Thlr. abgeschätzt. Der Antheil a wurde von Ulrich Hennig seinem Bruder Joachim Ulrich überlassen, der in der Tabelle als Unteroffizier a. D. aufgeführt ist. Mit dem Obersten im Regiment Forcade, Friedrich Wilhelm v. Butzke und seinem oben genannten Vetter Joachim Christian ist das Geschlecht der Butzke erloschen und das Gut Butzke b der Wittwe des Obersten, Sophie Eleonore, geb. v. Blankensee auf Grund eines Cabinets-Erlasses vom 1. Juni 1763 unterm 16. December 1763 als ein wahres Erb- und Allodialgut bestätigt worden. Diese muß wol ihren Antheil b dem Vetter ihres Mannes, dem Joachim Christian v. B. verkauft oder vererbt haben, indem schon 1764 den 7. September den drei Töchtern und einzigen Erben desselben, Namens Dorothea Agnese, Sophie Ludowika und Maria Christiane, Geschwister von Butzke, die beiden Antheile, das große und kleine Gut als Allodium erb- und eigenthümlich zugeschrieben sind. Diese verkauften aber das ganze Gut bald darauf an den, in dem Artikel Bulgrin erwähnten Major Hans Joachim Gneomar v. Kleist, der sich noch 1804 im Besitze desselben befand, von dessen Erbnehmer es im Jahre 1812 an Mielke, seinen bisherigen Pächter, der die Unglücksjahre von 1806 und 1807

durchmachte, während deren die Rinderpest herrschte, käuflich überlassen wurde, der sich, wie schon erwähnt, um die Erbauung des Schulhauses, 1819, sehr bemüht hat. Damals waren noch 6 Bauernhöfe und 1 Kossatenhof, nebst der Wassermühle in Butzke. Während seiner Besitzzeit hat Mielke das Gut durch Ankauf von Wiesen und Holzflächen bedeutend vergrößert; auch sind zu seiner Zeit 3 Bauernhöfe und der Kossatenhof bei der Separation ans Gut gekommen. Nach 16jährigem Besitz verkaufte Mielke an Langerbeck im Jahre 1828. Dieser hat die jetzige Hoflage angelegt und 1838 das Herrenhaus von Grund aus neü gebaut, auch die Mühle angekauft und deren Äcker und Wiesen dem Gutsareale einverleibt. Langerbeck veräußerte das Gut nach Verlauf von 15 Jahren 1843 an Carl Krüger, von dem es, nach anderweiten 13 Jahren, im Jahre 1856 an Ferdinand Lobeck käuflich übergegangen ist. Der Kaufpreis war 140.000 Thlr. Nach dessen Ableben ist das Gut, zufolge Erbrecesses vom 13. April 1864, für den nämlichen Preis an die Gebrüder Johann Carl Otto und Otto Eduard Lobeck übereignet worden.

Camissow, Allodial-Rittergut und Bauerndorf, ¾ Mle. von Belgard gegen Westsüdwesten, am linken Ufer der Persante, die hier den von Süden her fließenden Mühlenbach, stellenweise auch Nonnenbach genannt, mit sich vereinigt und das Gut auf nördlicher und östlicher Seite begränzt. Über die Bedeütung des Namens Nonnenbach vergleiche man den Artikel Standemin, in Abtheilung II. Die Lage von Camissow ist, mit Ausnahme geringer Terrainwellen, auf ganz ebener Fläche, die überdem, im Vergleich mit den südlichen Gegenden des Kreises, sehr tief liegt, da die Persante am Einfluß des Mühlenbachs nur 62,9 Pariser Fuß über der Ostsee steht. Die Feldmark hat einen sehr fruchtbaren und durchweg kleefähigen Boden. Es steht auf derselben ein vorzüglicher Töpferthon in bedeütenden Lagern an, ebenso Wiesenkalk und Mergelkalk in großen Lagern, nicht minder Lehm- und Ziegelerde, welche früher durch eine Ziegelei verwerthet wurde, deren Betrieb aber seit länger als 50 Jahren eingestellt ist. An Kies fehlt es. Jene Werkstatt bildet mit dem Kruge ein abgesondert liegendes Etablissement. Es enthält

	H.	W.	Einw.	Pf.	R.	Schafe	Schw.	Zieg.	Bienst.
Camissow	29	31	236	47	107	1464	84	4	30
Ziegelei und Krug	2	7	20	3	14	58	6	—	2
Zusammen	31	38	256	50	121	1522	90	4	32

Die im Jahre 1839 separirte Feldmark begreift ein Areal von 2025 Morg. 19 Rth. Davon gehören dem Gute 1706. 10, und zwar an Acker 1230. 16, an Wiesen 257. 46, an Hütung 768. 127, an Gärten 39. 122, an Waldung 225. 113, an Hof- und Baustellen 9. 109, und an Wegen, Unland ꝛc. 75. 117. Die bäuerlichen Grundstücke enthalten 318. 89, an Acker 192. 75, an Wiesen 32. 75, an Hütung 93. 119. Mit der hiesigen Schulstelle ist Acker nicht verbunden. Getreidebau wird in Koppelwirthschaft getrieben. Die Wiesen können zwei-, stellenweise auch dreimal geschnitten werden. Sie geben ein sehr nahrhaftes Futter. Theilweise fehlt Entwässerung. Von großer Bedeütung ist der Gartenbau, der selbst in warmen Häüsern betrieben wird. Die Waldung hat Eichen, Elsen und Birken. Der Viehstamm hat sich seit den zuletzt verflossenen 6 Jahren außerordentlich vermehrt. In kirchlicher Beziehung ist Camissow getheilt: das Gut gehört zur Kirche in Standemin, die Bauerngemeinde dagegen zur St. Marien-Kirche in Belgard. 4 Einwohner haben sich der Seehöfer-Secte angeschlossen. — Herzog Bogislaw X. belehnte 1493

den Poppe Woperſnow zu Natzentow und 5 Woperſnomen zu Standemin mit Kametzow, Schnitze und Antheil zu Latzke. Bei der Muſterung der Kriegsdienſtpflichtigen vom Jahre 1523 hatten „Jochim woperznow myt ſynes Brudern Szone tho Standemyn vnd Hans woperßnow to koſſelin Sampt eren Brodern kindern Dartho kertze woperßnow to kameſſow, myt ſyne Brodern, 3 perde" zu ſtellen. Im Jahre 1628 beſtand, zufolge der Hufenmatrikel, Camitzow aus 2 Antheilen, von denen der eine, dem Claus Wopersnow gehörig, 12 Hufen, 4 Koſſaten, 1 Schäfer mit Knecht und 1 Müller, der andere aber, dem Heinrich Teßmar gehörig, nur 4 Hufen, 2 Koſſaten und 1 Schäfer hatte. Jene größere Hälfte von Cammiſſow fiel nach dem Tode des Nicolaus Friedrich v. Wopersnow ſeinen Söhnen, dem Lieutenant Johann Friedrich und Claus Heinrich, und endlich dem letztern allein zu, welcher dieſelbe am 10. März 1741 auf dreißig Jahre an den Oberamtmann Daniel Oppermann verpfändete. Der General-Major Moritz Franz Kaſimir v. W., General-Adjutant des Königs, in Potsdam, der nicht nur dieſe Hälfte, nach dem gerichtlichen Vergleich vom 24. Januar 1742, von dem Oberamtmann O. wieder eingelöſt, ſondern auch die andere, kleinere Hälfte des Gutes, welche im Laufe der Zeit von den Teßmar an die Familie Wopersnow gekommen war, von ſeinem Vater Moritz Georg v. W., nach dem Vergleich vom 24. December 1734, bekommen, und den Retzinſchen Wald am 7. Juli 1738 von dem Lieutenant Georg Friedrich v. Manteüffel zu Wardin gekauft hatte, hinterließ das ganze Gut Camiſſow, — beſtehend aus 2 Vorwerken, der Ober- und der Niederhof genannt, wovon das erſte im Dorfe, das andere aber nebſt einer Waſſermühle und einigen Holzwärterkaten, worunter der Dummerkaten jenſeits des Nonnenbachs lag, 1 Schäferei, 1 Ziegelei, 4 Bauern, 14 Koſſaten nebſt Büdnerwohnungen, — und einen Antheil in Natztow ſeinem einzigen männlichen Erben und Lehnsfolger, dem Lieutenant Georg Auguſt v. W. Dieſer verkaufte die Güter Camiſſow und Natztow, nachdem letzteres durch Erwerbung auch des anderen Antheils ergänzt worden, zufolge Vertrages vom 25. November 1773 für 27.000 Thlr. an den Hauptmann Anton v. Kleiſt, der die Allodification der Güter beantragte, die denn auch, nach erfolgter Präcluſion der Agnaten, durch das Reſcript vom 19. November 1777 bewilligt ward. Seit jener Zeit ſind die mit einander gränzenden Güter Camiſſow und Natztow im Beſitz dieſer Linie des Kleiſt'ſchen Geſchlechts. Im Jahre 1804 war Georg Lorenz Auguſt Philipp v. Kl., Lieutenant a. D., Beſitzer der Güter, deren Werth damals auf 27.000 Thlr. geſchätzt wurde. Anders im Jahre 1857, zur Beſitzzeit des Rittmeiſters Otto Johann Wilhelm v. Kl., der Camiſſow 1846, Natztow aber ſchon 1839 übernommen hatte; damals wurde die Größe von Camiſſow zu 2607 Morg. und die von Natztow zu 2279 Morg., zuſammen 4886 Morg. und der Werth beider Güter zu 120.000 Thlr. angegeben. Mit Pfandbriefſchulden iſt weder das eine noch das andere Gut belaſtet. In der Matrikel von 1862 ſtehen, nach des Rittmeiſters im Jahre 1860 erfolgtem Ableben, deſſen Erben als Beſitzer beider Güter, die in der Kleiſt'ſchen Familie zum alten Grundbeſitz des Herzogthums Kaſchubien gehören.

Carlshof, Vorwerk von Schmenzin, II.

Carlshof, Vorwerk von Wutzow, I.

Carlsruh, Vorwerk von Battin; S. 706.

Carolinenhof, auch Ziegelei genannt, Vorwerk von Glötzin, II.

Carolinenhof, Vorwerk von Zadkow, I.

Casimirshof, Vorwerk von Titzow, I.

Charlottenaue, Vorwerk von Gr. Tychow, I.

Collatz, Allodial-Rittergut mit Vorwerk Sophienhof und Kirchdorf, ¾ Mln. von Polzin gegen Ostnordosten und 4 Mln. auf directem Wege von Belgard gegen Südsüdosten. — (Beschreibung vom December 1863:) Das Rittergut hat 21 Feuerstellen incl. Vorw. Sophienhof, das Bauerndorf 24 Feuerstellen im Dorfe selbst, und 14 auf der bäuerlichen Feldmark von ihren Besitzern ausgebaute Feuerstellen, im Ganzen 59 Feuerstellen. Seelenzahl des Ritterguts incl. Sophienhof: 210, der Bauerngemeinde im Dorfe selbst 173, und in den Ausbauen 120, zusammen 503. Bei Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse in Collatz wurden 14 Vollbauern und 3 Kossaten als eigenthumsberechtigt anerkannt, 1 Vollbauernhof wurde vom damaligen Besitzer Christian Heinrich v. Manteüffel während der Regulirung angekauft und dem Rittergut zugelegt, so daß 13 Vollbauern und 3 Kossaten nach Abtretung des halben bis dahin von ihnen bewirthschafteten Ackers zum Eigenthum ihrer Höfe gelangten. 6 Kossaten, welche ebenfalls den Anspruch auf Eigenthumsverleihung erhoben, wurden hiermit in allen drei Instanzen abgewiesen und ihr Acker ganz dem Rittergut zugelegt, da die Höfe als vom Ritterlande angelegt und nicht contributionspflichtig anerkannt wurden. Da durch die Eigenthumsverleihung an die Bauern und durch Aufhebung der Dienstpflichtigkeit derselben für das Rittergut Mangel an Handarbeitern entstand, so beließ der damalige Besitzer Ch. H. v. M. genannte 6 Kossaten in ihren bis dahin inne gehabten Wohnungen und theilte ihnen von den ihm zugefallenen Ländereien wieder Acker und Wiesen zu, welche sie in ihrem Nutzen bewirthschaften und davon Dienste leisten mußten. Im J. 1851 wurden diese Dienste in eine Geldpacht umgewandelt. Nach dem Tode des vorigen Besitzers von Collatz Ch. H. v. M. erhoben 4 von diesen Kossaten auf Grund des neüen Eigenthumsgesetzes von 1852 im J. 1858 auf's Neüe Ansprüche auf Verleihung des Eigenthums der von ihnen bewohnten Höfe. Der von ihnen deshalb angestrengte Prozeß ist in zwei Instanzen gegen sie entschieden und schwebt jetzt in dritter Instanz. Die zwei anderen der obigen Kossaten haben auf die Kündigung des jetzigen Besitzers von Collatz ihre Höfe geraümt und ist ihr Acker der Wirthschaft des Ritterguts einverleibt.

Die zum Eigenthum ihrer Höfe gelangten 13 Vollbauern und 3 Kossaten blieben nach der Regulirung mehrere Jahre mit ihren Äckern ꝛc. im Gemenge, behielten auch Brennholz-, Hütungs- und Waldstreü-Gerechtigkeit in einem Theil des herrschaftlichen Forstes und hatten dem Rittergut Hülfsdienstgelder zu zahlen. Im J. 1846 trugen sie auf Separation und auf Ablösung obiger Rechte und Pflichten an, welche im J. 1852 durch Compensation, resp. durch Ablösung mittelst Rentenbriefe erfolgt ist.

Nach der Separation gründeten mehrere Bauern auf den ihnen, zum Theil in großer Entfernung zugetheilten Ackerplänen neüe Ansiedelungen und verkauften ihre alten im Dorfe gelegenen Hofstellen mit Gärten und Wurthstücken, da ihnen diese durch große Entfernung von den neüen Ansiedelungen unnutzbar wurden. Wenn diese Handlungsweise auch in vielen Fällen sich für die einzelnen Bauerhofebesitzer als nützlich erwiesen hat, so ist sie doch für den Ort an und für sich höchst nachtheilig geworden,

Digitized by Google

indem unter den Bauern, gelockt durch hohe Preise, die stets für kleine Ackerstücke gezahlt werden, sich eine förmliche Parzelirungssucht einfand, und eine große Zahl von Eigenthümerstellen gebildet ist, die zur selbständigen Ackernahrung weder ausreichen, noch auch die Haltung von Gespannvieh gestatten. Zwei Bauerhöfe und einige Parzelen (alte Bauerhofstellen im Dorfe) sind vom Rittergut angekauft; die noch vorhandenen Bauerhöfe sind fast sämmtlich durch Verkauf und Wiederverkauf verändert, einzelne sogar ganz neu entstanden. Es sind jetzt vorhanden: 4 Vollbauern, 1 Dreiviertelbauer, 6 Halbbauern, 3 Kossaten, 23 Eigenthümer von Büdnergrundstücken, die zum Theil nur etwas Acker ohne Gebäude besitzen und daher zur Miethe bei den Bauern wohnen, 22 Einlieger, oder solche, welche Miethswohnungen von den Bauern inne haben und sich von Tagelohnarbeit ernähren. Das Rittergut hat an Tagelöhnern und Deputanten 32 Familien. Die dem Rittergut zuständige, früher im Dorfe selbst ausgeübte Kruggerechtigkeit ist jetzt auf einen vom Gute angekauften und demselben Bauerhof, welcher an der, von Polzin nach Bärwalde und Neu-Stettin führenden Staatsstraße aufgebaut ist, gelangt, er wird Mühlenkrug genannt nach der in seiner Nähe belegenen Groß-Poplower Wassermühle. Die zum Rittergut gehörige Ziegelei ist im Jahre 1863 abgebrochen, da keine taugliche Erde mehr vorhanden war, und auf dem demselben Besitzer gehörigen Gut Heide b. wieder aufgebaut worden.

Das Dorf Collatz liegt hoch, gegen Osten, Norden und Nordwesten von Bergen eingeschlossen, der Acker ist theilweise, noch mehr aber die Forst, welche ihn fast ganz umschließt, coupirt, und reich an Quellen. Der Damitzbach bildet die Gränze mit Groß- und Klein-Poplow, Jagertow, Buslar und Wusterbart. Sonst gränzt Collatz noch mit dem von Collatz abgezweigten Gut Neu-Collatz, Remrin und Heide b. Es sind zwei Seen, der große und der Kulen-See vorhanden. Beide gehören dem Rittergut und sind verpachtet. Der erstere ist schon im vorigen Jahrhundert vom General-Lieutenant v. Manteüffel um 6 Fuß gesenkt, wodurch eine bedeütende Weidenfläche, die später in Wiesen umgewandelt werden soll, gewonnen ist. Der Kulen-See ist, obgleich er in bedeütender Entfernung vom großen See liegt, keinen Abfluß hat und von demselben durch eine Anhöhe und ein Torfmoor getrennt ist, seit Senkung des großen Sees um ungefähr ebenso viel gefallen, als der große See; es scheint daher zwischen beiden Seeen eine unterirdische Verbindung, vielleicht durch besonders leicht durchlässige Schichten, zu existiren. Das Collatzer Gebiet erstreckt sich von Südosten nach Nordwesten fast 1 Meile, und von Südwest nach Nordost fast $^3/_4$ Mln. weit. In Bezug auf die Höhenverhältnisse ist zu bemerken, daß die Damitz auf ihrem Laufe längs der Collatzer Gränze über 50 Fuß Gefälle hat. Ihr Wasserspiegel liegt über der Ostsee; beim Mühlenkrug 212,0, bei Sophienhof 177,8 und beim Gute Heide b 161,6 Pariser Fuß. 1000 Schritte westlich vom Mühlenkruge überschreitet die von Polzin kommende Steinbahn, eine Höhe von 300,4 Pariser Fuß; woraus sich schließen läßt, daß die oben erwähnten Berge, unter denen die Namen Fuchsberg, Schlafberg, Langegrund, Konflikatsberg, vorkommen, eine Höhe von 400 Fuß und darüber erreichen.

Die bäuerlichen Ländereien haben laut Special-Receß vom 17. Januar 1852, ein Areal von 1112 Mg. 47 Ruth., und zwar an Acker 665. 157, an Wiesen 103. 28, an Hütungen 284. 19, an Hof- und Baustellen 4. 179, und an Wegen und Unland 37. 75. Im Laufe der Zeit von 1852 bis 1863 haben sich diese Größen verändert, noch besonders die Hütungen,, die Hof- und Baustellen und das Unland betrifft, doch können aus Mangel einer neüern Vermessung die z. Z. richtigen Angaben nicht herbeigeschafft werden. An Gartenland waren 16. 148 vorhanden.

Digitized by Google

Die geistlichen Institute besitzen 15 Mg. 61 Ruthen, davon die Kirche 7. 88 und die Schule 1. 153. Die Ländereien der Kirche werden vom Küster als solchem genutzt.

Die Ländereien des Rittergutes, incl. Vorwerk Sophienhof, haben einen Flächeninhalt von 5578 Mg. 148 Ruth.; davon sind Hof- und Baustellen 8. 114, Gärten 24. 143, Wurtacker 16. 6, Acker 1834. 124, Wiesen 288. 174, Forst 2935. 77, Hütung 237. 87, Seen, Teiche 264. 34, Flüsse und Bäche 24. 140, die Steinbahn, Wege 138. 50, Mergel- und Sandgruben 1. 62, und endlich Ödland 4. 37. — Was die Bewirthschaftung anbelangt, so ist der Acker des Rittergutes in 10 Binnenschläge und 7 Außenschläge getheilt. Durch Urbarmachung einer Waldfläche und eines Bruches ist noch eine Rotation von 5 Schlägen und eine von 7 Schlägen dazu gekommen; die letztere, welche fast ausschließlich Bruchboden enthält, dient nur zum Futterbau, in den übrigen 3 Rotationen wird Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Wruken, Klee, Lupinen gebaut. Das Vorwerk Sophienhof wird vom Hauptgut aus bestellt und hat kein Zugvieh; es stehen dort nur die Hammel der Gutsschäferei. Der dazu gehörige Acker liegt bis jetzt in 4 Schlägen, wozu noch 2 durch Urbarmachung von Waldflächen hinzukommen sollen und ist hiermit bereits der Anfang gemacht. In Betreff der Schlageintheilung beim Gut muß bemerkt werden, daß eine Umlegung der Schläge in nächster Zeit beabsichtigt ist, da die vielen Rotationen, die früher durch Urbarmachungen und andere örtliche Verhältnisse bedingt wurden, unvortheilhaft sind. Der größere Theil des Ackers ist sehr naß, die Entwässerung desselben durch offene Gräben hat sich als nicht ausreichend erwiesen, dagegen scheint die Drainage, mit der der Anfang gemacht ist, sich zu empfehlen. Die Wiesen, welche größtentheils am Damitzbache liegen, sind zwar 2schürig, leiden aber an großer Nässe und sind daher bis jetzt nicht sehr ertragreich gewesen. Eine im Jahre 1862 angefangene Berieselung der Wiesen durch das Wasser des Damitzbaches mittelst Hangbaues verspricht bedeutende Verbesserung. Die im Acker gelegenen Wiesen sind 1-, 2- auch 3schürig, jedoch sind auch letztere meist nur 2schürig benutzt, da selten es die Witterung gestattet, den dritten Schnitt gut einbringen zu können. Die kleineren Wiesen im Acker sollen sämmtlich zu Acker gemacht werden und ist es bereits bei mehreren mit Hülfe der Drainage geschehen. Gartenbau wird nur zum eigenen Bedarf getrieben, da ein größerer Betrieb des mangelnden Absatzes wegen sich als nicht lohnend erwiesen. Im Forst herrschen Kiefern vor und sind die Bestände größtentheils haubar. Vorhanden sind auch größere und sehr gute Eichenbestände, Birken, Rotherlen, Roth- und Weißbuchen. Tannen und Lärchen sind erst in neuerer Zeit cultivirt worden. Der Forst wird als Hochwald mit 100jährigem Umtriebe bewirthschaftet.

Der Viehstand des Rittergutes bestand im December 1863 incl. des Tagelöhner- und Deputanten-Viehes aus: 22 Pferden, 6 Füllen, 22 Ochsen, 50 Kühen, 14 Haupt Jungvieh, 2 Bullen, 1270 Schafen, von denen 270 auf dem Vorwerk Sophienhof stehen und 60 Schweinen. Die Zahl der Schweine ist sehr wechselnd, da bei den Tagelöhnern, welche meist nur Ferkel zum Auffüttern und späterm Verkauf kaufen, und keine Zuchtsauen halten, sich der Besitz von Schweinen immer nach dem Ausfall der Kartoffelärnten richtet. Rindviehzucht wird nur zum eigenen Bedarf und ebenso auch die Pferdezucht betrieben. Letztere besonders deckt noch nicht den jährlich eintretenden Abgang. Was den Viehstand der bäuerlichen Wirthe anlangt, so besteht derselbe aus 18 Pferden, 76 Haupt Rindvieh, 181 Schafen, 5 Ziegen und 100 Schweinen. Was oben von den Schweinen gesagt, gilt auch hier.

Digitized by Google

Zuchtschweine werden nur von den größeren Bauern gehalten. Pferdezucht wird von den Bauern fast gar nicht getrieben, Rindviehzucht wenig oder nur zum Bedarf. Schafe werden zum eigenen Wollbedarf gehalten, selten aufgezogen und meist gekauft als Lämmer. Gänsezucht ist sowol bei den herrschaftlichen Tagelöhnern, als auch bei den zur Bauerngemeinde gehörigen Einwohnern heimisch, ohne daß jedoch denselben ein sehr erheblicher Nutzen daraus erwüchse. Auf den Wirthschaftsbetrieb ist der Gänsezucht eher ein nachtheiliger als ein günstiger Einfluß zuzuschreiben. Von nutzbaren Mineral-Producten sind Kies, Lehm, Thon, Torf, Mergel vorhanden, namentlich letzterer vielfach. Kalk ist bis jetzt nur in sehr geringer Menge aufgefunden.

Collatz ist, soweit sich an der Hand von Urkunden zurückdenken läßt, ein Alt-Manteüffel'sches Lehn und seit circa 300 Jahren in der Poplow-Collatzer Linie dieser Familie vererbt worden. Die ersten, dem Namen nach bekannten Besitzer von Collatz waren Gerd und Engelke Gebrüder Manteüffel, denen am Montage nach Lätare, 14. März, 1496 ihr Lehnbrief über ihr Erblehn Peppelow, Antheil an Schloß und Stadt Pelzin, ½ Sanskow und Antheile zu Jeseritz, Butzke, Quispernow, Buslar, Jagertow, Rezin und Collatz, und dem See Simgeiser durch Herzog Bogislaw X., bei dessen allgemeiner Lehnsrevision, erneüert wurde. Ihr Nachfolger, sehr wahrscheinlich schon ein Enkelsohn, Gerd, geb. 1560, war vermält mit Maria Borken aus Clausehagen und besaß, außer Collatz, auch Brutzen, Groß- und Klein-Poplow, Jagertow und Jeseritz. Von ihm erbte Collatz, Jeseritz und die Hälfte von Gr. Poplow sein Sohn Heinrich, verheiratet mit Adelheid v. Münchow aus Nassow, während die übrigen Güter der Rittmeister a. D. Eggert v. M., ein Bruder Heinrich's, erhielt. Auf ihn folgte im Besitz von Collatz bei seinem Tode 1661 sein Sohn Ewald; die übrigen Güter des Großvaters kamen sämmtlich in die Hände von Brüdern und Vettern. Ewald v. M. war zweimal verheirathet: 1) mit Sophia Kameke, Tochter des Landvogts in Bitzker, 2) mit Barbara Agnes v. Kameke aus Kratzig. Der älteste Sohn Heinrich aus erster Ehe, geb. 17. Decbr. 1696, erbte bei des Vaters Tode 1723 Collatz und brachte später durch Kauf die früher an Vettern übergegangenen Güter des Gerd v. M. wieder an sich, so daß er Besitzer von Collatz, Gr. und Kl. Poplow, Brutzen, Jagertow, Jeseritz und Sanskow war, auch kaufte er noch das Alt-Kleist'sche Lehn Nemrin von dem Großbrit. General v. Münchow, dem es im Concurse zugefallen war. Heinrich v. Manteüffel wurde im Jahre 1710 Cadet, machte 1715 im Regiment v. Schwendy, später Feldmarschall v. Schwerin, den schwedischen Krieg in Pommern mit, wurde 1716 Fähnrich, 1720 Seconde-Lieutenant, 1723 Premier-Lieutenant, 1724 Stabs-Capitain, erhielt 1735 eine Compagnie, wurde 1741 nach der Schlacht von Mollwitz Major und erhielt den Orden pour le mérite, 1742 in der Schlacht von Chotusitz wurde er blessirt, 1743 Oberst Lieutenant, 1745 nach der Schlacht bei Sohr Oberst und kommandirte 1749 das Regiment v. Schwerin. 1756 wurde er General-Major und und erhielt das Jeetz'sche Regiment. 1758 wurde er General-Lieutenant und erhielt den schwarzen Adler-Orden. Längere Zeit während des siebenjährigen Krieges befehligte er einen selbständigen Heerkörper in Pommern gegen die Russen. Im Jahre 1764 nahm er den Abschied und lebte mit 2000 Thlr. Pension in Collatz, wo er viel zur Verbesserung seiner von den Russen verwüsteten Güter that, namentlich Collatz neü aufbaute, da es während des Krieges vollständig abgebrannt war. Noch jetzt steht die Mehrzahl der von ihm errichteten Gebäude und sind dieselben noch heüte in gutem Zustande. Eine prächtige, vierfache Lindenallee, eine Hauptzierde von Collatz, rührt von ihm her. Drei Jahre vor seinem Tode kaufte er vom Hauptmann Friedrich

George Christian v. Manteüffel dessen Antheil an Groß-Poplow und das Gut Klein-Poplow c. p. für 19.500 Thlr. Kauf- und 3000 Thlr. Schlüsselgeld. Er starb unvermält am 10. Juli 1778. Durch Testament vermachte er der Kirche in Collatz ein Legat von 600 Thlrn., welches auf Collatz zu 5 Prozent unablösbar zur ersten Stelle eingetragen steht. Von den 30 Thlrn. Zinsen des Legats erhält laut Testament der Schulhalter in Collatz 19 Thlr, der Prediger in Gr. Poplow, zu dessen Parochie Collatz gehört, 3 Thlr.; der Rest von 8 Thlrn. bleibt der Kirche. Die Güter des General-Lieutenants v. M. gingen laut Testament an die Söhne seines Stiefbruders Ewald Gerhard und einer Maria v. Waldow über und einigten sich diese der Art, daß der Major Hans Heinrich v. M., geb. 1728, Brutzen, Groß- u. Klein-Poplow, Jagertow und die Hälfte von Sanskow, der Hauptmann im Prinz Adolph v. Braunschweig-Regiment Gerd Ewald v. M., geb. 17. Januar 1730, aber Collatz, Nemrin, Jeseritz und die andere Hälfte von Sanskow erhielt. Zu diesem Besitz kaufte Letzterer noch das Gut Schilde bei Dramburg hinzu. Er war zweimal verheirathet: 1) mit einer Tochter des Kammerpräsidenten v. Birkholz und einer Gräfin v. Münchow, 2) mit Charlotte v. Winterfeld, Tochter des Landraths vom Belgarder Kreise in Wusterbart und einer v. Eickstaedt aus dem Hause Rothen-Klempenow. Die einzige Tochter erster Ehe Ulrike heirathete den Major vom Cuirassier-Regiment Prinz v. Würtemberg, v. Sobbe vom Grimberge, und erhielt nach dem Tode des Vaters, am 12. October 1787, das Gut Schilde. Aus zweiter Ehe waren zwei Söhne, Johann Friedrich und Christian Heinrich. Da die Mutter bald nach dem Vater (im J. 1789) starb, so wurden die Söhne von der Großmutter, der verwittw. Landräthin v. Winterfeld, unter Vormundschaft des Major Hans Heinrich v. Manteüffel-Brutzen, erzogen. Joh. Friedrich, geb. 25. Aug. 1787, studirte in Halle, Christian Heinrich, geb. 24. Septbr. 1785, trat 1800 in das Cuirassier-Regiment v. Bailliodz ein, machte den unglücklichen Feldzug von 1806 und 1807 mit und nahm 1808 wegen Kränklichkeit als Premier-Lieutenant den Abschied. Beide Brüder erbten außer den vom Vater ihnen hinterlassenen Gütern von der Großmutter noch die Güter Redel und Gr. Wardin im Belgarder Kreise. Mehrere Jahre besaßen die Brüder ihre Güter gemeinschaftlich und wohnten zusammen in Collatz; während dieser Zeit kauften sie das adlige Vorwerk Heide b., ein Alt-Wolden Lehn, welches jedoch durch Präclusion der Agnaten derer v. Wolden mittelst Erkenntnisses des Köslin'schen Hofgerichts d. p. 29. Januar 1798 allodificirt ist, von der Majorin v. Sydow, geb. Peyronne de Lescum auf Bolkow für den Preis von 10,400 Thlr., weil es durch ein Aufhütungsrecht und Holzungsgerechtsame in einem Theil des Collatzer Forst Anlaß zu sehr verwickelten und unentschieden gebliebenen Prozessen gegeben hatte. Bald nachher theilten die Brüder der Art, daß Joh. Friedrich: Redel, Gr. Wardin, Jeseritz und halb Sanskow, oder wie es auch genannt wurde, das Redel'sche Vorbruch, Christian Heinrich aber Collatz, Nemrin, Heide b. erhielt und seinem Bruder 12,000 Thlr. auszahlen mußte. Christian Heinrich v. M. legte nach der Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse den Acker in Schläge, vergrößerte ihn durch Urbarmachungen, und legte das Vorwerk Neü-Collatz und eine Ziegelei an. Außer den Bauten in Neü-Collatz baute er in Nemrin eine neue Hoflage und mehrere Gebäude in Collatz und Heide b. Das im Jahre 1695 gebaute und später vom General-Lieutenant v. M. vergrößerte bereits aber ganz verfallene Wohnhaus in Collatz baute er in bequemerer und practischerer Weise, als es bisher gewesen, aus. Eine zu Collatz gehörige Enclave auf Damen'schem Fundo, das Buschvorwerk Ziegenborn, vertauschte er an den Rittmeister a. D. v. Kleist auf Damen gegen ein Vorwerk Klein-Nemrin, welches zu Nemrin gelegt und dadurch Letzteres bedeütend vergrößert und

Digitized by Google

verbessert wurde. Die während des siebenjährigen Krieges erbaute Kirche wurde ausgebaut und mit einem neuen Thurm versehen. Den zu Collatz gehörigen Antheil der sogenannten Poplow'schen Mahl- und Schneidemühle (3/4 der Mahlmühle gehörte zu Collatz, 1/4 davon zu Kl. Poplow, 11/12 der Schneidemühle zu Collatz und 1/12 zu Kl. Poplow) verkaufte er, nachdem dieselbe abgebrannt war, für 6000 Thlr. an den Rittergutsbesitzer Gamp auf Gr. Poplow. Im Jahre 1838 schloß das Geschlecht derer v. Manteüffel einen Vertrag, wonach die Agnaten ihrer Ansprüche auf die bereits aus der Familie gegangenen Lehen entsagten und darin willigten, daß diese Lehen sowohl wie auch die noch in der Familie befindlichen allodificirt werden konnten. Christian Heinrich v. M. trat diesem Vertrage bei. Christian Heinrich war zweimal verheirathet: 1) mit Wilhelmine v. Sobbe, Tochter seiner Stiefschwester und des Major v. Sobbe auf Schilde, 2) mit der Schwester der ersten Frau Auguste v. Sobbe. Aus erster Ehe war ein Sohn Arthur Wilhelm Heinrich, aus zweiter Ehe 3 Töchter und 2 Söhne: Ulrike verheirathet an den Hauptmann v. Versen-Burzlaff, 2) Bertha verheirathet an den Landschaftsrath v. Hellermann-Zeblin, 3) Wilhelmine verheirathet an Achill v. Arnim aus dem Hause Schwarzensee, ist kinderlos gestorben am 14. September 1857, 4) Heinrich Friedrich, 5) Ewald starb im Alter von 1/2 Jahre. Nach dem Tode von Christian Heinrich am 4. Oct. 1857 theilten die Söhne den Grundbesitz derart, daß Arthur Wilhelm Nemrin, und das Vorwerk Neü-Collatz mit den Buschkaten Grünhof und Mühlenkrug erhielt, Heinrich Friedrich aber den Rest von Collatz mit der Rittergutsqualität und Patronat und den Buschvorwerken Sophienhof und Waldhof und das Vorwerk Heide b nahm. Letzterer zahlte Ersterem 8000 Thlr. heraus, die zwei noch lebenden Schwestern erhielten jede 25.000 Thlr., die Wittwe eine Leibrente auf Lebenszeit. Beide Brüder bewirkten gemeinschaftlich auf Grund des Familienvertrages von 1838 die Allodification von Collatz. Arthur Wilhelm verheirathet mit Ludowike, Tochter des † Landraths im Fürstenthum Kaminschen Kreise von Hellermann auf Karzin, starb am 19. Juni 1861 in Carlsbad, wo er Heilung suchte am Magenkrebs und hinterließ seinen Grundbesitz seinem einzigen Sohn Max, zur Zeit noch minorenn und unter Vormundschaft der Mutter stehend.

Heinrich Friedrich, geb. am 16. October 1824 ist verheirathet mit Mathilde Adelheid v. Münchow aus dem Hause Nassow, Tochter des Rittergutsbesitzers v. Münchow auf Latzig, Fürstenthum Kreises, und hat 4 Kinder. 1) Else, geb. am 9. September 1856, 2) Gerhard Heinrich, geb. am 23. Juni 1858, 3) Hans Heinrich, geb. am 23. Juli 1860, 4) Ursula, geb. am 9. März 1862. Um die dem Vorwerk Heide b auf Collatzer Fundo zustehenden Gerechtsame auszugleichen und gleichzeitig aus Heide b ein für sich bestehendes Gut zu machen, ist von Collatz eine Forstfläche von circa 400 Morgen incl. des Buschvorwerks Waldhof abgenommen und zu Heide b gelegt. Das früher verpachtete Buschvorwerk Sophienhof ist zur Hammelschäferei in eigene Bewirthschaftung genommen und durch Urbarmachungen vergrößert, womit auch jetzt noch weiter vorgeschritten wird. Bei Collatz selbst sind verschiedene Urbarmachungen bereits ausgeführt, andere noch im Entstehen; die Forst ist in Schläge gelegt und wird nach forstwirthschaftlichen Prinzipien bewirthschaftet; die Schäferei ist um ein Drittel vergrößert und in erfreülichem Fortschritt. Verschiedene Bauten in Collatz und Heide b sind theils bereits ausgeführt, theils im Entstehen. Über Drainage und Rieselanlagen ist bereits oben berichtet. Die Gradelegung des in sehr starken Krümmungen mit reißendem Gefälle fließenden Damitzbaches wird jetzt bewirkt, soweit derselbe die Gränze mit dem Dominium Buslar bildet, über die Gradelegung des Baches in seinem weitern Verlauf sind

mit den Dominien Jagertow und Wusterbart Unterhandlungen angeknüpft und werden wahrscheinlich realisirt werden, da für die beiderseitigen Uferbesitzer diese Melioration von wesentlichstem Nutzen ist.

Anstalten für Gesundheits- und Armenpflege existiren nicht. Das Dominium, wie die Bauergemeinde haben jeder seine Armenpflege gesondert zu leisten. Collatz hat eine Dorfschule, an der der Küster als erster Lehrer fungirt; da die Gemeinde sich in den letzterm Jahre bedeutend vergrößert hat, und dadurch die Schülerzahl ansehnlich gewachsen ist, so ist die Anstellung eines Schulamts-Präparanden als zweiter Lehrer nöthig geworden und im Jahre 1862 bewirkt. Collatz hat eine evangelische Kirche, welche ein Filial von Groß-Poplow ist. Dieselbe hat außer dem Legat des General-Lieutenant v. Manteüffel von 600 Thlr. kein Vermögen, geringe Einkünfte durch Grab-Glockengeld ꝛc. Dies wenige wird von dem Prediger in Groß-Poplow verwaltet. In der Kirche befindet sich ein Sarg aus Stein gehauen, der einst den zinnernen Sarg der Mutter des im Jahre 1778 verstorbenen General-Lieutenants Heinrich v. M. umschlossen hat. Der Sarg ist kunstvoll gearbeitet, trägt verschiedene Inschriften und das Kamekesche Wappen. — Communal-Vermögen ist nicht vorhanden. —

Heide b wird in den Hypothekenacten bald ein adliches Vorwerk, bald Gut genannt; es hat incl. des zugelegten Buschvorwerks Waldhof 6 Feüerstellen, 56 Einwohner, 7 Tagelöhnerfamilien. Eine Ziegelei ist im Jahre 1863 gebaut und im Jahre 1864 in Betrieb gesetzt. Da die Ziegelerde sehr gut und reichlich vorhanden, so sollen auch Drainröhren fabricirt werden, jedoch sollen Steine wie Röhren nur zum eigenen Bedarf gemacht werden. Heide b liegt im Thal des Domitzbaches, und in der Nähe desselben Baches, welcher die Gränze mit Wusterbart bildet. Es gränzt außer mit Wusterbart noch mit Collatz. Es hat ein Areal von 2 Mg. 78 Ruth. Holstellen, 5. 113 Gärten, 3. 100 Wurthacker, 695 Mg. Acker, 141 Mg. 57 Ruth. Wiesen, 228. 87 Forst, 88. 42 Hütung, 112 Ruth. Teiche, 5 Mg. 11 Ruth. Flüsse und Bäche, 12. 120 Wege, im Ganzen 1183 Mg. Der Acker ist, soweit er in alter Cultur, in Binnen- und Außenschläge gelegt; eine von Collatz zugelegte Forstfläche von ca. 400 Mg. incl. des Buschvorwerks Waldhof ist zwar bereits größtentheils urbar gemacht, aber noch nicht in Schläge getheilt. Es wird Roggen, Hafer, Erbsen, Kartoffeln, Wruken, Lupinen gebaut. Gartenbau wird nur zum Wirthschaftsgebrauch getrieben. Der Forst besteht aus Eichen, Weißbuchen, Birken, Kiefern, Erlen; wird jetzt aber ganz abgeholzt, da er nur dürftig bestanden und soll zur Niederwaldwirthschaft angelegt werden mit 20jähr. Umtriebe, um für das Gut den jährlichen Feüerungsbedarf erzielen zu können, da Torf nur in sehr geringem Maße vorhanden ist. Der Viehstand im December 1863 bestand aus 10 Pferden, 2 Füllen, 19 Rindvieh, 370 Schafen, 11 Schweinen. Vieh- und Pferdezucht wird nur zum eigenen Bedarf betrieben, Schafzucht dagegen gar nicht, indem nur Hammel gehalten werden, welche jährlich verkauft und wieder angekauft werden. Schweine werden nur von den Tagelöhnern gezogen, von dem Gutspächter aber nur die zum Schlachten bestimmten Schweine gehalten. Gänsezucht wird nicht getrieben. — Es findet sich auf der Feldmark Lehm, Kies, Sand- und Lehm-Mergel, Kalk und Torf. — Heide b ist ein Alt-Wolden Lehen, gehörte im vorigen Jahrhundert zu Wusterbart und kam 1785 in der Erbtheilung zweier Gebrüder v. Wolde an Bolkow und damit später an die separirte Frau Majorin v. Sydow, Maria Josephe, geb. Peyronny de Lescum. Diese verkaufte es im Jahre 1808 mittelst Vertrages vom 26. October an die Gebrüder Christian Heinrich und Joh. Friedrich v. Manteüffel auf

Digitized by Google

Collatz ꝛc. Bei der Erbtheilung dieser beiden behielt es Christian Heinrich, von dem es laut Erbvertrages vom 24. und 25. August und 14. September 1858 auf den jetzigen Besitzer Heinrich Friedrich v. Manteüffel überging. Die Lehnseigenschaft von Heide b ist unterm 31. Januar 1803 gelöscht, nachdem die Agnaten derer v. Wolden mit ihren Lehnsansprüchen und die Realprätendenten mit ihren Realansprüchen durch rechtskräftiges Erkenntniß des Köslin'schen Hofgerichts de publ. 29. Januar 1798 präkludirt sind. — Heide b gehört in Beziehung auf Kirche und Schule zur Parochie Wusterbart und hat bei derartigen Bauten gleich zwei Wusterbarter Bauern zu leisten.

Die am 3. December 1864 veranstaltete Volkszählung hat für den Collatzer Polizei-Bezirk folgende Resultate ergeben:

	H.	W.	Einw.	Pf.	Rind.	Schafe.	Schw.	Zieg.	Bienst.	Entf. v. Collatz.
Collatz selbst .	57	52	528	57	219	1.495	171	18	26	
Sophienhof .	1	4	13	—	2	8	6	—	—	4.000 WNW.
Waldhof . . .	1	1	12	—	2	8	3	—	7	4.750 NW.
Heide b . . .	5	6	45	15	25	64	25	—	2	6.500 NNW.
Ziegelei . . .	1	2	20	—	—	—	—	—	—	bei Heide.
Neü-Collatz .	6	10	107	28	32	1.115	40	—	—	2.150 SO.
Mühlenkrug .	1	1	9	—	3	2	6	—	2	2.740 S.
Nemrin . . .	4	6	57	10	18	428	15	—	2	5.000 NNO.
Summa . .	76	82	791	110	301	3.120	266	18	39	Schritte.

An Fabrikgebäuden gibt die statistische Tabelle an in Collatz 1, auf der Ziegelei 2, in Neü-Collatz 1.

Schließlich ist noch anzumerken, daß vor dem Jahre 1816 das Gut Collatz unter zwei Kreise vertheilt war. Der größere Theil, bestehend aus 1 Vorwerk, 18 Bauern, 2 Kossaten, 1 Krug, 1 Schmiede, der Wassermühle auf der Damitz, die jetzt zu Groß-Poplow gehört, den Vorwerken Groß-Nemrin und Ziegenborn und den drei Feldkaten Neilskaten, Heidekaten und der Sandhof, 34 Feüerstellen enthaltend, gehörte, nebst der Kirche und dem Schulhause zum Neü-Stettin'schen Kreise; der kleinere Theil dagegen, 1 Vorwerk, 6 Bauern und 2 Kossaten, überhaupt 9 Feüerstellen enthaltend, gehörte zum Belgard-Polzin'schen Kreise.

Crampe, Allodial-Rittergut, nebst einer Wassermühle, $1^3/_4$ Mle. von Belgard gegen Südsüdwesten, liegt in der Niederung des Kiwri-Bachs, der sich mit dem, im Artikel Camissow genannten, Nonnenbach vereinigt, enthält an Areal 905 Mg. 83 Ruth., nämlich 501. 177 Acker, 75. 61 Wiesen, 127. 171 Hütung, 6. 0 Gartenland, 163. 129 Holzung, 4. 0 Teiche, 1. 60 Hof- und Baustellen und 25. 25 an Wegen und Unland. Bewirthschaftet wird der Acker in 5 Schlägen. Die Wiesen sind 2schurig. 30 Mg. derselben werden berieselt mit gutem Erfolg. Die Anlagekosten haben pro Morgen 5 Thlr. betragen. Gartennutzung findet nur zum eigenen Bedarf Statt. In der Holzung ist die Eiche, größten Theils mit Hochbestand, vorherrschend. Viehstand: 8 Pferde, 23 Rinder, 343 edle Schafe, 6 Schweine, 1 Ziege, 9 Bienenstöcke. Von Federvieh werden Hühner und Enten für die Wirthschaft, aber keine Gänse gezogen. Die Fischerei ist nicht von Bedeütung. In dem leichten, fast durchweg sandigen Boden, steht Lehm an, der in der Wirthschaft verwerthet wird, eben so Torf. Crampe hat 3 Wohnhaüser und 5 Wirthschafts-, so wie 1 Mühlen-

Digitized by Google

gebäude. Die Einwohnerzahl beträgt 35 Seelen. Der Ort ist zur Kirche in Podewils, Tochter der Mater zu Rarfin, eingepfarrt, und nach Klein-Reichow, Parochie Standemin, eingeschult. — Der Hauptmann Ewald v. Podewils, im Jahre 1756 schon 67 Jahre alt, erbte die alten Podewils'schen Lehne Battin und Crampe, nebst den zu dem letzteren Gute gehörigen 2 Bauerhöfen in Glötzin und 1 Kossatenhofe in Podewils, von seinem Vater Jürgen Ernst, und hinterließ sie seinem jüngsten Sohne, dem geheimen Legationsrathe Ludwig Christian v. P., der sie, nach dem Theilungsvergleiche vom 1. Juni 1758, bekam, und sie durch Vertrag vom 10. Februar, 15. und 17. März 1776 seinem Vetter, dem General-Major Friedrich Wilhelm v. P. und dessen Gemalin Eleonore Caroline, geb. v. Woisky, verkaufte. Diese begab sich zwar mittelst Erklärung vom 15. December 1776 des Miteigenthums an diesen Gütern, trat aber wieder in den Besitz derselben, nachdem sie von ihrem Gemal am 20. März und 29. April 1780 die Güter Crampe, Battin, Klein-Reichow und Glötzin gekauft hatte, wovon sie das Gut Glötzin wieder, nach dem Vergleich vom 1. Mai 1780, an den General-Major Carl Erdmann Freiherrn v. Reitzenstein, Klein-Reichow 1782 an den Lieutenant v. d. Gröben, und den Kossatenhof in Podewils dem Bogislaw Georg Friedrich Wendland verkaufte. Um diese Zeit, nämlich 1781, wurde der Werth von Crampe landschaftlich taxirt zu 5000 Thlr. und mit Pfandbriefen zum Betrage von 2925 Thlr. belastet. Im Jahre 1787 wurden aber die, den Erben der Generalin v. Podewils gehörigen Güter Battin zu 14.061 Thlr., Crampe zu 5011 Thlr. und Carlsruhe zu 2075 Thlr. taxirt, subhastirt, und alle drei Güter, wie schon im Artikel Battin gesagt ist, laut Adjudications-Urtheil vom 5. März 1788 dem Landrathe Otto Bogislaw v. Kleist auf Duberow, für 21.149 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. zugeschlagen, der sich noch 1804 im Besitz derselben befand. Damals galt Crampe als Vorwerk von Battin. Im Jahre 1837 wurde das Gut von dem gegenwärtigen Besitzer, Namens Starck, gekauft.

Damerow, Klein-, Vorwerk von Battin; s. S. 706.

Damenhof, Vorwerk von Schmenzin, IV.

Dampfmühle, Etablissement, zu Tietzow gehörig, I.

Dechow, Vorwerk von Wusterbart, I.

Dewsberg, Groß- und **Mittel-**, oder Dewsberg a., Allodial-Rittergut, mit dem Vorwerke Klein-Hammerbach, hangt mit dem folgenden Orte, Klein-Dewsberg, zusammen, und hat mit demselben gleich schöne Lage. Der Ort enthält 7 Wohnhäuser und 7 Wirthschaftsgebäude und bei Kl. Hammerbach Werkstätten für Fabrikation von Ziegelsteinen und Drainröhren, zu welchem Endzweck das auf der Feldmark anstehende bedeutende Thonlager ausgebeutet wird. 97 Einwohner. Zur Stadt Polzin eingepfarrt und nach Hohenwardin eingeschult. Die Feldmark, die sich auf einem stark coupirten Terrain erstreckt, begreift 1449 Mg. 170 Ruth., davon an Acker 901. 9, auf dem in 7 Feldern gewirthschaftet wird; an zwei- und einschurigen Wiesen, mit deren Cultivirung durch Drain-Anlagen begonnen ist, 91. 39; an Gärten 12. 139; an Birken- und Eichenwald 391. 139; an Hof- und Baustellen 6. 166, und an Wegen, Triften ꝛc. 46. 36. Im October 1865 zählte man zum Viehstande 10 Pferde, 30 Rinder, 700 edle Schafe, 4 Schweine. — Ein Nachweis der Besitzveränderungen in älterer Zeit ergibt sich aus dem folgenden Ar-

Digitized by Google

tikel. Seit dem Jahre 1740 im Besitz der Familie v. Borck, wurde das Gut auf Antrag der Erben der verwittweten Hauptmann v. Borck, Erneſtine Friederike Charlotte, geb. v. Manteüffel, nämlich: ihrer Tochter Charlotte Friederike v. B., verwittwete v. Verſen, und ihrer Enkel, des General-Lieutenants und Diviſions-Commandeurs v. B. zu Stargard, des Majors und Feſtungs-Commandanten v. B. zu Königsberg i. Pr. und des minorennen Michael Ernſt Julius Otto v. B., — im Jahre 1831 in freiwilliger Subhaſtation verkauft und von der Frau Majorin v. Manteüffel, Francilette Henriette Bertha, geb. v. Zaſtrow, erſtanden. Im Jahre 1861 iſt das Gut landſchaftlich zu 38.607 Thlr. taxirt worden.

Dewsberg, Klein-, oder Dewsberg b, Allodial-Rittergut, unmittelbar gränzend mit dem vorigen Gute Groß- und Mittel-Dewsberg, liegt eine kleine ½ Mle. von Polzin gegen Nordweſten an der nach Schivelbein führenden Steinbahn in romantiſch ſchönen Umgebungen, mindeſtens 300 Pariſer Fuß über dem Oſtſeeſpiegel. Der Ort hat 71 Einwohner, die in 4 Häuſern wohnen, mit 9 Wirthſchaftsgebäuden. Areal: 778 Mg., davon 538 Mg. Acker, 100 Mg. Wieſen und 140 Mg. Holzung. Fruchtwechſelwirthſchaft, 7 und 5 Schläge. Rübſen, Weizen, Roggen, Gerſte, Hafer, Zuckerrüben, Wruken, Klee. Zwei- und dreiſchurige Wieſen, welche zum Theil gerieſelt werden; das Rieſelwaſſer gut, kommt aus einem Kalklager; einzelne Quellen ſind durch Drainſtränge abgefangen. Die Laubholzung beſteht aus Eichen, Buchen und Birken. Viehſtand: 17 Pferde, 22 Rinder, 585 edle, 21 unveredelte Schafe, 22 Schweine. Ungefähr 200 Hammel ſind zur Maſtung beſtimmt. Gänſezucht treibt das Gut zum eigenen Bedarf, jeder ſeiner Tagelöhner bringt jährlich 10—15 Stück Gänſe auf den Markt. Torf iſt in nicht unbeträchtlicher Menge vorhanden. Ein Kalklager von wenigſtens 40 Morgen bis 30 Fuß mächtig: Wieſenkalk, Kalkſchrot und Kalktufſtein; letzterer wird gebrannt und iſt vermöge ſeines Eiſengehalts ſehr bindend und wetterbeſtändig. — Auch dieſes Gut gehört nach Polzin zur Kirche und nach Hohenwardin zur Schule. — Nach der Hufenmatrikel von 1628 war Debeßberg, oder Diebeßberg, wie das Gut daſelbſt heißt, eins der vielen Lehne, die dem Manteüffel'ſchen Geſchlecht in den ſüdlichen Gegenden des Belgarder Kreiſes, in und um Polzin gehörten. Damals ſchon getrennt, gehörte ein Theil dem Georg, der andere dem Gerdt Manteüffel, und beide Theile wurden als Schäfereien benutzt. Im Laufe des 17. Jahrhunderts nannte man dieſe zwei Abtheilungen: Groß- und Mittel-Dewsberg oder Dewsberg a, und Klein-Dewsberg oder Dewsberg b. Der erſte Theil a fiel in Concurs und wurde am 23. December 1680 dem Meiſtbietenden vom Geſchlecht der Krockow zugeſchlagen. Der Capitain-Lieutenant Philipp Reinhold v. Kr. verkaufte Dewsberg a, wozu aber damals auch das Gut Buslar c und der ſ. g. Rupenkater gehörte, nach dem Vertrage vom 22. Juni 1740, an den Hauptmann Friedrich Achatz v. Borcke, nach deſſen Tode es an ſeine Bruderſöhne, den Hauptmann Chriſtian Ernſt und den Lieutenant Rudolf Friedrich Julius v. B. kam, die ſich am 23. December 1763 dahin verglichen, daß der zweite ſein daran gehabtes Recht dem erſten abtrat. Für die bei Dewsberg a ſeit dem Jahre 1773 für 1400 Thlr. königl. Unterſtützungsgelder urbar gemachten Brücher und Ländereien und 4 angeſetzte Koſſatenfamilien, wovon dieſem Gute nach dem Anſchlage 73 Thlr. zuwachſen ſollten, wurde demſelben eine jährliche Abgabe von 28 Thlr. auferlegt. — Auch Klein-Dewsberg war ein Krockow'ſches Lehn geworden. Mit dem dazu geſchlagenen Antheil in Luzig wurde dieſes Gut von dem Landrath und Hofgerichts-Aſſeſſor Döring Jacob v. Krockow, nach dem Vergleich vom 1. Auguſt 1716 für 1624 Thlr. dem Chriſtoph Friedrich

v. Barsdorf, von dessen Nachfolger in der Ehe aber, Eustachius Heinrich v. Rüchel, dessen Gemalin und Stieftochter, Elisabeth Dorothea v. Barsdorf, und zwar im Namen der Letztern durch ihren Vormund Jodocus Christian v. Briesen, nach dem Vergleich vom 20. Juni 1723 für 1650 Thlr. erblich dem Ehrenreich Ludwig v. Wachholz verkauft, von welchem das Gut an seinen Sohn, den Hauptmann Lorenz Christoph v. W., und von diesem an seinen einzigen Sohn, den Major bei der Potsdamer Garde, Ludwig Christoph v. W. kam, nach dessen 1781 erfolgten Tode es seine Erben besaßen, von denen es der Oberst Friedrich Franz v. Brünnow laut Vergleichs vom 17. November 1797 erwarb. Durch Testament vom 28. Juli 1827 erbte das Gut der Major Carl Georg v. Br., und durch letztwillige Verfügung gelangte es 1838 an Caroline v. Br., Gemalin des Kammerherrn v. Holstein, die es durch den Kaufvertrag vom 19. Februar 1844 dem Gutsbesitzer Gottlieb Krüger überließ. Weiterhin kam Klein-Dewsberg, nach dem Kauf-Contract vom 1. August und 26. September 1846, an den Gutsbesitzer Ludwig, von diesem, laut Kauf-Contracts vom 20. Juli 1853 an Ernst Stypmann, ferner durch Kaufvertrag vom 17. Juli 1858 für 39.000 Thlr. an den Lieutenant Carl Frhrn. Trützschler v. Falkenstein, dann im Jahre 1861 durch abermaligen Verkauf an den Rentner Warnke, der 40.000 Thlr. zahlte, und endlich im Jahre 1864 an den gegenwärtigen Besitzer, Rudolf Clerikus, der 54.000 Thlr. als Kaufpreis gegeben hat. In dem betreffenden Kaufcontract ist die Größe der Güter zu 784 Mg. angegeben. Auch diesem Gute Klein-Dewsberg hatte der König-Herzog Friedrich II. im Jahre 1774 an Meliorationsgeldern 1400 Thlr. bewilligt, die jährlich 32 Thlr. reine Einkünfte geben sollten, und wofür das Gut mit einer Abgabe von 14 Thlr. belastet wurde. Die Lehnseigenschaft des Gutes ist in Folge Verfügung vom 12. Februar 1853 gelöscht, indem weder lehnsberechtigte Mitglieder des Kreckow'schen Geschlechts, noch anderer Familien, laut Attest des Königl. Appellations-Gerichts zu Stettin, d. d. den 21. Januar 1853, in die Lehns-Rezesse eingetragen sind.

Dick, Vorwerk von Wutzow, I.

Dimkuhlen, oder Dümkuhlen, auch Dümkür (und noch andere verschiedene Schreibungen dieses Namens, siehe im Artikel Kikow), Allodial-Rittergut, im östlichsten Abschnitt des Kreises an der Gränze des Neu-Stettin'schen Kreises, 4 Mln. von Belgard gegen Ostsüdosten und 1½ Mln. von Bublitz gegen Westsüdwesten, liegt auf hoher Fläche, die auf einer Seite des Gutes sanft hüglich ist, woselbst ein Bach seinen Lauf nimmt, der im Frühjahr anschwillt und dann flößbar ist. Zu diesem Gute gehören drei abgesondert liegende Vorwerke, Sandhof, Groß-Freienstein und Kröpelhof genannt. Diese verschiedenen Wohnplätze enthalten mit dem Ritterfitze in

	H.	W.	Einw.	Pf.	Rind.	Schafe.	Zieg.	Bienst.	Schw.
Dimkuhlen selbst	10	12	123	17	47	588	1	8	36
Sandhof	1	1	15	—	2	4	—	—	2
Groß-Freienstein	3	3	33	4	16	306	—	—	8
Kröpelhof	1	1	6	2	6	4	—	—	1
Zusammen . .	15	17	177	23	71	902	1	8	48

Außer den Privat-Wohnhäusern ist 1 Schulhaus vorhanden. Der Flächeninhalt der Feldmark beträgt ungefähr 3230 Mg., davon 1600 Mg. Acker, der in 5 Fel-

Digitized by Google

dern bewirthschaftet wird, 50 Mg. Wiesen, die zweischurig und größtentheils zu entwässern sind, 50 Mg. Hütung, 10 Mg. Gärten mit geringer Nutzung, 1500 Mg. Kiefernwald mit schwachem Bestande, 10 Mg. Hof- und Baustellen, 10 Mg. Wege, Unland. In einer Nachweisung der bepfandbrieften Güter im Kreise Belgard heißt das Gut Dumkuhlen, 1817 wurde es landschaftlich taxirt zu 11.157 Thlr., bei einem Areal von 793 Mg. 115 Ruth. In dem jüngsten Kaufcontract ist die Größe zu 2665 Mg. angegeben. Die Schäferei besteht nur aus Thieren des gewöhnlichen, einheimischen Schlages. Federvieh wird für den wirthschaftlichen Bedarf gezüchtet. Der in der Feldmark vorkommende Mergel wird auf den Feldern benutzt und Lehm zum Ziegeleibetrieb. Dimkuhlen ist zur Kirche in Kowalk, einer filia der Mater Naseband, im Neüstettin'schen Kreise, aber zur Synode Belgard gehörig, eingepfarrt. Die Schule in Dimkuhlen besitzt 5 Mg. 65 Ruth. Land, nämlich 1. 90 Garten, 2. 135 Acker und 1. 0 Wiese, und genießt zum Einkommen ihres Lehrers einen Zuschuß von 30 Thlr. aus Regierungsmitteln. Die Zahl der Schulkinder beläuft sich auf 22. Dimkuhlen, ursprünglich sehr wahrscheinlich Glasenapp'sches, dann aber Bonin-Lehn, kam durch Verkauf an die Kleisten. Christian Wilhelm v. Kleist, der Lieutenant in dänischen Diensten gewesen war, im Jahre 1756 ein Mann von 72 Jahren, hatte von seinem Vetter Christoph v. Kleist, auf Warnin, einen Theil des Gutes Dimkuhlen gekauft, und hinterließ ihn seinem Sohne, dem Major Ernst Ewald v. Kl., welcher diesen Antheil, nach dem Vergleich vom 25. März 1765, an den Hauptmann Anton v. Kl. für 43.000 Thlr. verkaufte, der den andern Theil des Guts bereits 1763 durch Verheirathung mit der Wittwe seines Bruders bekommen hatte, und also das ganze Gut Dimkuhlen besaß. Nach der Vasallen-Tabelle von 1804 war es damals mit den 3 andern Kleist'schen Lehnen Zarnekow, Drenow, Kowalk, zu 23.000 Thlr. gewürdigt, im Besitz des gewesenen Lieutenants Wilhelm Ludwig Johann v. Kl., der diese Güter noch im Jahre 1818 besaß. Wann das Gut Dimkuhlen von der Familie Kleist abgekommen, und wann es allodificirt worden, ist nicht bekannt; wahrscheinlich geschah letzteres auf Antrag der Eggebrecht'schen Eheleüte, welche im Jahre 1854 als Besitzer des Guts genannt werden, und die es durch Vertrag vom 14. Juni 1858 an den Beigeordneten Eduard Ferdinand Eggebrecht, zu Swinemünde, für 45.000 Thlr. verkauften, wobei 15.000 Thlr. für's Inventar gerechnet wurden; der es aber bald darauf wieder veräußerte, und zwar im Jahre 1859 an den Rentner Theodor Gebel, aus Berlin, für den Preis von 51.010 Thlr. Gehören jene Eggebrechts zu derjenigen Familie, aus welcher Dr. Bernardus Eggebrecht, Dompropst zu Kamin von 1486—1522, entsprossen war? Und der nach Kanzow, welcher ihn Burchard nennt (II, 229), den Herzog Bogislaw X. auf der Wallfahrt nach Jerusalem begleitete. Im Dalmer'schen Tagebuch fehlt aber der Dompropst in der Liste der Wallfahrer.

Döbel, Allodial-Rittergut und Bauerndorf, 3¼ Mln. von Belgard gegen Südosten, zu beiden Seiten der Persante, über die hier, auf der Landstraße von Polzin nach Bublitz — dorthin 2 Mln., hierher 3¼ Mln. — eine Brücke führt, stößt mit seiner Feldmark, die ebenfalls diesseits und jenseits der Persante sich ausdehnt, an den Neü-Stettiner Kreis, der Wasserspiegel des Flusses an der Brücke, 169,6 Pariser Fuß über dem Ostseespiegel. Die Feldmark hat einen Flächeninhalt von 2.877 Mg. 104 Ruth., der folgender Maßen vertheilt ist: —

Gutsherrliche Grundstücke 1865 Mg. 172 Ruth., nämlich Acker 1014. 78, Wiesen 237. 160, Hütungen 460. 94, Gärten 11. 96, Holzung 138. 28, Wohn- und Wirthschaftsgebäüde 3. 76.

Im Jahre 1825 wurde von dem Gute eine landschaftliche Taxe aufgenommen, und dabei die Größe derselben zu 1881 Mg. 125 Ruth., der Werth zu 15.812 Thlr. ermittelt.

Bauerliche Grundstücke 704 Mg. 122 Ruth., davon Acker 445. 122, Wiesen 66. 28, Hütungen 186. 20, Gärten 5. 28, Wohn- und Wirthschaftsgebäude 1. 104. — Zur Schulstelle gehören 7 Mg. Ackerland.

Der herrschaftliche Acker wird in 7 Feldern, der bauerliche nach dem 3 Felder-system bewirthschaftet. Roggen und etwas Gerste wird auf Guts-Acker zum Verkauf gebaut, die übrigen Getreidearten nur zum eigenen Bedarf; Kartoffeln zum Verkauf. Handels- und Küchengewächse, so wie Zuckerrüben fehlen ganz. Die Wiesen sind meistens ein-, zum Theil aber auch zweischurig. Die letzteren müssen entwässert und drainirt, die ersteren dagegen bewässert werden, was jedoch meistens nur mit Aufwand großer Kosten ausführbar ist. Gartennutzung nur zum eigenen Bedarf. Da bis jetzt sehr wenig Obstbäume vorhanden sind, muß alles Backobst gekauft werden. Die Holzung besteht aus Kiefern und Elsen von schlechtem Bestande. Was die Viehzucht betrifft, so werden die erforderlichen Arbeitspferde größtentheils gekauft. Kälber werden aufgezogen und als Rinder verkauft. Ochsen werden nicht gehalten. Das Schafvieh wird hauptsächlich vom Gute gezüchtet und die Bauern halten einige Zuchtsauen. Viehstand auf dem Gute und bei den Bauern: 46 Pferde, 92 Haupt Rindvieh, 800 veredelte Schafe auf dem Gute, 123 Landschafe bei den Bauern, 90 Stück Borstenvieh, 2 Ziegen, 24 Bienenstöcke. Gänse werden einige zum Verkauf aufgezogen, was jedoch für den Wirthschaftsbetrieb ohne Einfluß ist. Die Fischerei in der Persante zum Selbstbedarf ist kümmerlich. Kalk, Lehm, Mergel und Torf werden für die Wirthschaft benutzt. Döbel hat 189 Einwohner, die in 18 Häusern, incl. des Schulhauses, wohnen, mit 24 Ställen, Scheunen und Schuppen, und 1 Fabrikgebäude. — Vordem zerfiel Döbel in zwei Antheile, demgemäß 2 Vorwerke, jedes mit einer Schäferei, vorhanden waren. Zu Döbel a gehörten die 5 Bauerhöfe des Dorfs, 1 Schmiede, 1 Krug; Döbel b bestand aus seinem Vorwerk und der Schäferei. Beide Theile waren Alt-Kleist'sches Lehn. Döbel a und Mutrin a, gleichfalls Lehngut der Kleiste, fielen nach dem Tode des Rittmeisters Dubislaw Bernd v. Kleist, der 1731 von Franz Jürgen v. Kleist, auf Döbel, dessen 5 Bauerhöfe daselbst für 3700 fl. Pomm. Cour. gekauft hatte, in Folge der Dispositiion vom 12. Juli 1742, seinem Sohne, dem nachmaligen Hauptmann Ewald Friedrich zu, und wurden, nachdem sie in Concurs gerathen, durch den Rechtsspruch vom 9. October 1775, der Gemalin des Landraths v. Woldeck, Barbara Louisa, geb. v. Seiger, zuerkannt. Döbel b und Mutrin b besaß im Jahre 1756 Peter v. Kl. und 1784 Friedrich Wilhelm v. Kl. (man vergl. den Artikel Mutrin). In der Folge wurden beide Antheile von Döbel in Einer Hand vereinigt und das ganze Gut seiner Lehnsbeschaffenheit entledigt. 1804 war es im Besitz Ernst's Georg Friedrich v. Zastrow, zu Borntin, im Neu-Stettin'schen Kreise, der es im Jahre 1800 für 19.000 Thlr. vom Lieutenant v. Petersdorff gekauft hatte. Von da an wechseln die Besitzer während der nächstfolgenden 30 Jahre rasch mit einander ab. Man findet nachgewiesen: Jagenow, Mielke; Frau v. Glasenapp, aus dem Hause Gramenz, die hier am Orte wohnte, aber in Vermögens-Verfall gerieth, worauf das Gut zu Thlr. 12.851. 14. 8 gewürdigt, im Jahre 1831 unter den Hammer kam; dann Bruns. Dieser verkaufte das Gut 1836 an Bensel, der es 20 Jahre nachher seinem Sohne Alwin Bensel, dem jetzigen Besitzer, käuflich überlassen hat, welcher durch Meliorationen und Bauten das Gut wesentlich verbessert. Döbel ist demnach seit 30 Jahren wiederum in der nämlichen Familie geblieben.

Digitized by Google

Duberow, Groß-, Lehn-Rittergut und Bauerndorf, $1^1/_8$ Mle. von Belgard gegen Ostsüdosten, am rechten Ufer der Leiznitz, die hier 134,8 Pariser Fuß über der Ostsee steht, und den Ort von dem gegenüber liegenden Gute Klein-Duberow scheidet, in einer fast ebenen Fläche. Zum Gute Groß-Duberow gehören 3 abgesondert liegende Vorwerke: Amalienhof, Friedrichsfelde, Rosalienhof, das zweite über $^1/_2$ Mle. weit gegen Südosten, in welcher Richtung die Feldmark ihre größte Ausdehnung hat. Groß-Duberow, Gut und Bauerngemeinde, sammt den 3 Vorwerken, hat 50 Wohnhäuser, incl. des Schulhauses, und 38 Ställe, Scheunen und Schuppen, und zählt 465 Einwohner, von denen 50 in Friedrichsfelde und 28 auf den beiden andern Vorwerken wohnen. Die Feldmark hat 5007 Mg. zum Flächeninhalt. Davon sind —

Gutsherrlich 3929 Mg., und zwar Ackerland 2400 Mg., Wiesen 100 Mg., Hütung 800 Mg., Gärten 19 Mg., Waldung 600 Mg., Hofräume, Straßen ꝛc. 10 Mg.

Bäuerlich 1068 Mg., nämlich Acker 500 Mg., Wiesen 50 Mg., Hütung 500 Mg., Gärten 15 Mg., Hof- und Baustellen 3 Mg.

Zur Schule gehören 10 Mg. an Acker, Wiesewachs und Gartenland.

Das Gut wird z. Z. theils in 9, theils in 6 Schlägen bewirthschaftet; von den 9 Schlägen tragen 6 mit einem Futterschlage, und von den 6 Schlägen tragen 3 mit einem Futterschlage. Der wegen mangelnder Wiesen eingeführte bedeutende Futterbau besteht im Anbau von Mengkorn, Lupinen, Sarabella, Erbsen und Wurzelwerk, als Kartoffeln und Wruken. Die Bauerngemeinde hält bei Bewirthschaftung ihres Ackers das Dreifelderſystem fest. Die Bodenbeschaffenheit ist für diesen Ort nur eine mittlere zu nennen, indem der Acker zum geringsten Theile aus Gerstboden, zum größten Theile aus Hafer- und sandigem Roggenboden besteht. Die Wiesen sind zwei-, auch einschurig. Cultivirt werden sie durch Entwässerung und theilweise Bedüngung. Berieselungen können wegen Hindernisse in der Örtlichkeit nicht angelegt werden, denn die Wiesen am Leiznitzbache bestehen aus sehr schmalen Streifen mit tiefer Lage, so daß sie an zu großer Nässe leiden. Ein kleiner Theil dieser Wiesen nimmt eine etwas breitere Ausdehnung an mit höherer Lage, so daß diese Fläche mit dem Leiznitzwasser gerieselt werden könnte, wenn sie nicht zu unbedeutend wäre und wegen bequemer Lage mit sehr großem Erfolge in Düngezustand erhalten würde. Garten- und Obstbaumnutzungen sind nur zum Bedarf. Geringe Erträge in den hiesigen Gärten und geringe Preise in der ackerreichen Stadt Belgard verhindern größere Verwerthung. In den Waldungen ist die Kiefer vorherrschend, Eichen und Birken außerdem noch vorhanden. Die Beschaffenheit des Bestandes ist eine mittelmäßige zu nennen. Sei hier angemerkt, daß in jenen, fern in der Vergangenheit liegenden Zeiten, als die Slawen auf ihrer Wanderung aus dem europäischen Morgenlande nach dem Abendlande sich in der Pomorskaja Semlja niederließen, gerade diese Gegenden an der Persante und Leiznitz ausschließlich mit Eichenwald bekleidet gewesen sein müssen; wie hätten sie sonst den hier in Rede seienden Wohnplatz an der Leiznitz Eichenhain oder Eichenhagen, Eichendorf, nennen können? Denn das ist die Bedeütung des Namens Duberow, der das slawische Wort „Dub", die Eiche, zur Wurzel hat, daher auch in der Schreibung des Namens die Verschärfung eines doppelten b überflüssig, ja sprachwidrig ist. Sei auch daran erinnert, daß der Flußname Leiznitz so viel als Waldfluß, Waldbach, bedeütet, denn er wurzelt in dem Worte „Les", der Wald. Was den in Groß-Duberow vorhandenen Viehstand an-

Digitized by Google

belangt, so hält an Pferden das Rittergut 26, und die Bauerngemeinde ebenfalls 26 Stück; Rindvieh, das Gut incl. Arbeitsleüten 70, die Bauerngemeinde 120 Haupt; Schafvieh, das Gut incl. Arbeitsleüte 1600, größtentheils veredelter Race, die Bauerngemeinde 150 vom Lantschlage; Ziegen giebt es im Dorfe 5; Schweine besitzt das Gut incl. Arbeitsleüte 30, die Bauerngemeinde eben so viele. Pferde werden in Groß-D. nicht gezüchtet, wol aber Rindvieh. Eben so Federvieh, wobei die Zucht von Gänsen für Bauern und Arbeitsleüte als Erwerb betrachtet wird. Sie hat für den hiesigen Wirthschaftsbetrieb nichts Nachtheiliges, indem die Gänse im Sommer hauptsächlich nur auf den hier sich vorfindenden großen moorigen Hütungsflächen geweidet werden. Man gewinnt diesen Flächen durch Weidegang einigen Ertrag ab, da die Bodenbeschaffenheit so dürftig mit theilweise zähem Untergrunde ist, daß mit Umschaffung zu Acker bis jetzt nur langsam vorgeschritten wird. Fischerei hat dieses Gut in der Leiznitz, ist aber von keiner Bedeütung. Von Mergelarten sind vorhanden Lehmmergel und Thonmergel, und beide Arten werden zur Bodenverbesserung benutzt. Torf besitzt nur das Gut in einem nördlich vom Orte liegenden Moore, aber nur höchstens zum Bedarf für die eigenen Arbeitsleüte, ist somit nicht Handelswaare. Die Bauern haben weder Torf noch Holz, müssen daher ihren Feüerungsbedarf kaufen. An weiteren Mineral-Producten ist nichts vorhanden. — Groß-Duberow ist in dem ¼ Mle. entfernt gelegenen Pfarrkirchdorfe Siedkow eingepfarrt, hat aber, wie schon oben erwähnt wurde, seine eigene Schule. — Das uralte Kleisten-Lehn Groß-Duberow besteht aus zwei Gutstheilen, von denen der eine Theil, b, stets den Besitzern von Klein-Duberow gehört hat. Der andere Theil, a, wurde zwar von dem Vater des Hofgerichts-Präsidenten Henning Franz v. Münchow gekauft und zum neüen Lehn genommen, von Peter v. Kleist aber, nach den Rechtssprüchen vom 31. October 1701, 16. März und 2. November 1705, auch 6. März 1706, als ein zum Kleist'schen Geschlecht gehöriges Lehn zurückerstritten. Der Hofgerichts-Präsident v. Münchow verkaufte dieses Gut, Groß-Duberow a, mit Zustimmung seiner Gemalin Louise Henriette, geb. Freiin v. Fuchs, nach dem Vergleiche vom 9. März 1748, an Joachim Friedrich v. Kleist, nach dessen Tode es an seinen Bruder Christoph Heinrich v. Kleist kam. Im Jahre 1800 war der Lieutenant Georg Wilhelm Anton v. Kl., auf Dargen, Besitzer des Gutsantheil a, der nun von dem Major und Landrathe Otto Bogislaw v. Kl., auf Klein-Duberow, angekauft, und mit dem, von ihm bereits besessenen Antheil b vereinigt wurde. Ganz Groß-Duberow ging hierauf mit Klein-Duberow in den Besitz dessen ältesten Sohnes, ebenfalls Otto Bogislaw genannt, im Jahre 1810 über. Derselbe starb im Jahre 1856 und hinterließ Groß-Duberow seinem ältesten Sohne, dem Lieutenant a. D. Carl Friedrich Otto Anton Hermann v. Kl., Klein-Duberow dagegen seinem jüngeren Sohne, dem weiter unten zu nennenden Major v. Kl., der länger als sein älterer Bruder im Kriegsheere gedient hat. Beide Güter sind, mit alleiniger Ausnahme der Münchow'schen Besitzzeit eines Gutsantheils, stets bei der Familie v. Kleist gewesen, so daß sie die Rechte des 100jährigen Grundbesitzes genießen. Zur Zeit Otto Bogislaw's v. Kl., des Vaters der gegenwärtigen Besitzer von Groß- und Klein-Duberow, wurden beide Güter im Jahre 1822, Behufs ihrer Verpfandbriefung landschaftlich abgeschätzt, und der Werth des ersten Gutes, bei einer Größe von 3890 Mg. 92 Ruth., auf 26.582 Thlr. festgesetzt.

Duberow, Klein-, Lehn-Rittergut mit Kapelle, am linken Ufer des Leiznitz-Bachs, in einer ebenen Gegend. Gegen Süden aber erhebt sich das Land bedeütend; da liegt der Bergzug des Kapin-Waldes, und innerhalb desselben zwei

Digitized by Google

kleine Seen, der Große und der Kleine See, bei diesem der Seekrug, ein zum Gute gehöriges, ½ Mle. entferntes Vorwerk nebst Krugwirthschaft, während auf den Vorstufen des Kapin in freiem Felde ein anderes Vorwerk, Fundal genannt, gelegen ist. Beide Wohnplätze sind alte Anlagen, die schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts vorhanden waren. Mit dem Hölischen Berge, dicht an Klein-Duberow, dacht sich der Kapin gegen die Leiznitz ab, welche oberhalb des Gutes ein enges Thal mit ziemlich prallen Abhängen bildet. Klein-Duberow hat 5753 Mg. 122 Ruth. zum Flächeninhalt, nach der im Jahre 1822 aufgenommenen landschaftlichen Taxe, wobei der Werth des Gutes auf 28.875 Thlr. normirt wurde. Von dem Gesammt-Areal sind ungefähr 1500 Mg. unterm Pflug, 400 Mg. sind zwei- und dreischurige Wiesen, 3500 Mg. machen die Waldung mit reinem Kiefernbestand aus, und die beiden Seen messen etwa 100 Mg. Diese Seen sowol als der Leiznitz-Bach und mehrere Teiche gewähren einträglichen Fischfang. Vor dem Seekruge liegen einige Häuser, Springkrug genannt; die Bewohner dieses wie des Seekruges leben von der unerlaubten Benutzung der Duberowschen Forst und von eben so unerlaubtem Fischfang. Die auf der Leiznitz zwischen Groß- und Klein Duberow, belegene Mühle gehört zu dem letztern Gute, das in frühern Zeiten 5 Bauerhöfe hatte, auch ein Schulhaus. Jetzt sind in —

	H.	W.	Einw.	Pf.	Rind.	Schafe.	Schw.
Kl. Duberow	15	13	179	38	58	1.052	30
Fundal . . .	2	5	18	—	6	27	—
Seekrug . . .	2	2	13	2	6	6	1
Zusammen . .	19	20	210	40	70	1.085	31

Auch Klein-Duberow ist zur Kirche in Siedkow eingepfarrt. Die im Orte befindliche Kapelle ist Privat-Eigenthum des Grundherrn, von einem frühern Besitzer des Gutes, aber erst im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts, angelegt, da im vorigen Jahrhundert von ihr nicht die Rede ist. Regelmäßiger Gottesdienst wird darin nicht gehalten. Die schulpflichtigen Kinder gehen nach Groß-Duberow zur Schule. Sonst, als die Poststraße von Belgard nach N.-ü.-Stettin beim Seekruge vorüberzog, war daselbst ein lebhafter Verkehr. — Auch Klein-Duberow ist, so weit sich zurückdenken läßt, ein Kleisten-Lehn, das sich mindestens seit einem halben Jahrtausend bis auf den heütigen Tag in dem Geschlecht der Kleste, Kleiste, vom Vater auf den Sohn, bezw. auf den Neffen und Vetter vererbt hat. Man vergleiche weiter unten den Artikel Mutrin. Gegenwärtiger Besitzer, seit 1856, ist der Major a. D. Carl Alexander Siegfried Rudolf v. K., der aber nicht hier, sondern in Jeseritz, dem Gute seiner Gemalin Leontine, geb. v. Manteüffel, wohnt.

Herzog Bogislaw X. eximirte durch die, zu Gutzkowe, am dingestedage na Jubica — 22. März — 1485 — ausgefertigte Urkunde, seinen Rath „Jurgen Kleist erffseten to Czanow" und dessen Bruder „Peter to Dubberowe erffseten" und ihre Erben mit ihren gegenwärtigen und künftigen Gütern und Unterfassen von der Gerichtsbarkeit der Hauptleüte, Vögte und Amtleüte und stellte sie unmittelbar unter das fürstliche Kammergericht. Auch verlieh der Herzog durch eine zweite, an demselben Tage zu Gützkow vollzogene Urkunde seinem „Erbar düchtigen Raht vnd lewen getruwen Jürgen Kleist to Czanowe vnd sinen fruen, eck sineme Brodern (Peter zu Duberow) vnd veddern to samenden Handt datt Kerklehn (Patronat) in deme Dorpe Sitkowe, datt de moder ist, vnd de kercke tho Pomelowe ere dochter." Beide Ver-

Digitized by Google

günſtigungen geſchahen nach den Worten der Urkunden „wegen der manuichfolde, truwe, willige Denſte", welche die Kleiſte „mennichmall gerne gedaen hefft, vnd in thokamenden tyden vns, vnſe Eruen vnd nakomelingen noch doen mach vnd ſchall". So die Urkunde vom Jahre 1485. Nun aber wird angeführt, Jürgen Kleiſt habe dem Herzoge auf deſſen Wallfahrt nach dem heiligen Lande, in dem Gefecht mit den türkiſchen Corſaren, wenn man die Seeleüte der türkiſchen Kriegsfahrzeüge ſo nennen darf, durch einen Streich mit mächtigem Flamberg das Leben gerettet, und der Herzog habe, zur Begründung ſeiner Dankbarkeit, nach der Rückkehr in's Vaterland, dem Jürgen Kleiſt und allen ſeinen Nachkommen das Patronat über die Kirchen zu Sietkow und Pumlow als ein donum gratiae in sempiternum verliehen. Dieſe Erzählung beruht auf einem gründlichen Irrthum. Bogiſlaw's Heerfahrt zum Kaiſer nach Worms mit anſehnlichem Gefolge, bei dem auch Jürgen Kleiſt war, und ſeine demnächſtige Reiſe in's Gelobte Land, an der kein Kleiſt Theil genommen hat, fand 12 Jahre ſpäter Statt. Jürgen Kleiſt war des Herzogs vornehmſter Rathgeber bei Wiederherſtellung des, durch die Vorfahren in Zerrüttung gebrachten fürſtlichen Haushalts und bei Bogiſlaw's Beſtrebungen zur Erlangung autokratiſcher Gewalt und deren Befeſtigung dem Adel des Landes und den Städten gegenüber, von denen der Adel, ſeine politiſche Stellung und Gerechtſame verleügnend, ſich mehr oder minder willig fügte, die Städte aber Widerſtand leiſteten, inſonderheit Stralſund's kräftiges Bürgerthum. Die Hülfe welche der Kanzler Jürgen Kleiſt und ſein Bruder Peter, der Vogt in Neü-Stettin war, bei dem oft verfaſſungswidrigen Vorgehen des Herzogs geleiſtet, iſt ohne Zweifel der Bewegungsgrund zu den Verleihungen geweſen, welche Bogiſlaw X. dem Kleiſt'ſchen Geſchlecht durch die zwei Urkunden von 1485 zu Theil werden ließ. Wenn aber jener Fabel von der Rettung aus Lebensgefahr auf der Wallfahrt nach Jeruſalem hinzugefügt wird, daß den Kleiſten das Patronatsrecht bei Beſetzung der Pfarrſtelle zu Siedkow von vielen Gutsbeſitzern im Kirchſpiel oft beſtritten worden ſei, ſo iſt dieſer Zuſatz allerdings in der Wahrheit begründet. Aus dem erhobenen Widerſpruch ſind Rechtsſtreitigkeiten entſtanden; allein dieſe ſind durch die zu Stargard eröffneten Urtheile vom 12. September 1712 und vom 23. December 1720 zu Gunſten der Kleiſte beſeitigt und dieſen das Patronatsrecht als donum gratiae in sempiternum durch den zu Köslin am 26. October 1763 geſchloſſenen Vergleich endgültig beſtätigt worden.

Eichhof, Vorwerk von Langen, II.

Eichhof, Groß-, Vorwerk von Schmenzin, II.

Eichhof, Klein-, Vorwerk von Schmenzin, II.

Ellerberg, Vorwerk von Groß-Wardin, I.

Fierhof, Vorwerk von Schmenzin, II.

Fiſchersruh, Etabliſſement bei Reinfeld, I.

Flachsland, Vorwerk von Groß-Tychow, I.

Freienſtein, Groß-, Vorwerk von Dimkuhlen, S. 736.

Freienſtein, Klein-, Vorwerk von Schmenzin, II.

Digitized by Google

Friedrichsborn, Vorwerk von Zuchen, I.

Friedrichsfelde, Vorwerk von Groß-Duberow, S. 739.

Friedrichshof, Vorwerk von Ganzkow, II.

Friedrichshof, Vorwerk von Schloß Polzin, I.

Friedrichshof, Vorwerk von Schmenzin, II.

Friedrichsthal, Vorwerk von Podewils, I.

Friedrichswerk, Vorwerk von Rarfin, I.

Fuchsberg, Vorwerk von Schmenzin, II.

Fundal, Vorwerk von Klein-Duberow, S. 741.

Gaſtgrund, Vorwerk von Arnhauſen, II.

Geitberg, Gethberg, Vorwerk von Schmenzin, II.

Gippe, Colonie bei Raffin, II.

Giſſolk, Vorwerk von Klein-Boldekow, I.

Glaſerteich, Vorwerk von Polzin a, I.

Glashütte, Colonie bei Brutzen, S. 710.

Glöskenkaten, Vorwerk von Latzig, S. 750.

Grabenmoor, Etabliſſement bei Klein-Boldekow, I.

Granzin, Gut, ſiehe Retzin, I.

Grünhof, Vorwerk von Bergen, S. 708.

Grünhof, Vorwerk von Groß-Rambin, I.

Grünhof, Vorwerk von Schmenzin, II.

Grünhof, Vorwerk von Siedkow, I.

Guſenkaten, Vorwerk von Butzke, S. 722.

Haferland, auch Haberland genannt, Vorwerk von Groß-Boldekow, II.

Hagelbeck, Vorwerk von Zuchen, I.

Hammelſchäferei, Vorwerk von Schmenzin, II.

Digitized by Google

Hammelschäferei, Vorwerk von Warnin, I.

Hammerbach, Groß-, Landgut ohne ritterschaftliche Vorrechte, eine starke ¼ Mle. von Polzin gegen Nordwesten, hoch gelegen, an einem Thale mit ziemlich jähen Abhängen, darin der, aus dem Langen Grund kommende Hammerbach nach der Wugger bei Polzin fließt. Da, wo die Belgard-Polziner Steinbahn über den Hammerbach führt, liegt das Thal 331 Pariser Fuß über der Ostsee, so daß die nächsten Anhöhen wol 400 Fuß hoch sein mögen. Das Gut hat 2 Wohnhäuser und 9 Wirthschaftsgebäude, und zählt 39 Einwohner, die zur Stadtkirche in Polzin eingepfarrt, auch wegen ihrer Kinder der dortigen Stadtschule zugewiesen sind. Das Gut begreift 398 Mg., davon 350 Mg. Ackerland, auf dem in 5 Feldern Kornbau getrieben wird, 20 Mg. zweischurige Wiesen, die zum größten Theil bewässert werden können, 21 Mg. Hütung, 4 Mg. Gärten, nur zur eigenen Nutzung, und 3 Mg. Hof- und Baustellen. Außerdem hat das Gut ca. 5 Mg. zum Steinbahnbau an den Straßenfiscus abgetreten. Viehstand: 6 Pferde, 15 Kühe, 245 ganz veredelte Schafe, 6 Schweine. Gänse, Hühner, Tauben werden zur Wirthschaft gehalten. Hammerbach war ein Vorwerk vom Schloß Polzin, gehörte demnach zu den Manteüffel'schen, nachmals Krokow'schen Lehnen. Wann es vom Hauptgute getrennt worden, ist nicht bekannt. Indessen scheint es, daß es dann und wann als Wittwensitz der Manteüffel und Krokow benutzt worden sei. Zur Zeit aber des General-Lieütenants v. Krokow, † 1778, gehörte Hammerbach wieder zu Schloß Polzin, jedoch mit eigener Bewirthschaftung. Das Gut hat seinen Besitzer oft gewechselt, von 1840 bis 1854 vier Mal. Im zuletzt genannten Jahre erwarb es Steffenhagen. Weil Hammerbach nicht die, für ein Rittergut gesetzlich erforderliche Größe erreicht, haben ihm die ritterschaftlichen Vorrechte nicht beigelegt werden können, doch übt Besitzer die Polizei-Gewalt aus.

Hammerbach, Klein-, Vorwerk von Deweberg a, S. 734.

Hasselmühle, Wassermühle, zu Warnin gehörig, II.

Hechthausen, Vorwerk von Zarnekanz, II.

Heide a, Allodial-Rittergut, 2½ Mln. von Belgard gegen Süden und 1¾ Mln. von Polzin gegen Nordwesten, ¾ Mle. von der Eisenbahnstation Rambin, und unfern von der Neümärkischen Gränze, liegt fast ganz eben und hat nur an der östlichen Seite, wo die Feldmark von der Müglitz begränzt wird, einen sanften Abhang, an dessen Fuße, unmittelbar vor Arnhausen, und von diesem Orte nur durch den Müglitz-Bach getrennt, der zum Gute gehörige Katen Neü-Heide, von 1 Hause, liegt. Diesen mit gerechnet, hat Heide a 7 Häuser, 8 Ställe und Scheünen und 1 Fabrikgebäude, so wie 125 Einwohner, die nach Arnhausen eingepfarrt und für ihre Kinder eingeschult sind. Die Feldmark begreift einen Flächeninhalt von 1702 Mg. 11 Ruth., davon 1406. 130 Acker, 46. 107 Wiesen, 187. 69 Hütung und Wald, 9. 89 Hof- und Baustellen, 19. 22 Gärten und 32. 134 Wege ꝛc. Der Acker wird in 12 Schlägen vorherrschend zum Getreidebau genutzt. Der Wiesenwachs ist zweischurig. 40 Morgen der Wiesen sind in den letzten 10 Jahren zu Rieselwiesen umgeschaffen, unter Benutzung des Wassers aus dem Müglitz-Bache. Obstbäume sind viele vorhanden, und alle Obstgattungen gedeihen gut. Die kleine Waldfläche besteht aus Laubhölzern. An Pferden werden gehalten 23, sodann 50 Stück Rind-

Digitized by Google

vieh, 1270 ganz edle Schafe, 54 Stück Borstenvieh, 6 Bienenstöcke. Der Müglitz-Bach liefert sehr schöne Forellen in reichlicher Menge. Kies, Lehm, Mergel, auf der Feldmark vorkommend, finden in der Wirthschaft Verwerthung. Heide a ist bis auf die neuere Zeit ein Pertinenzstück von Arnhausen gewesen, und gehörte demgemäß zu der großen Begüterung, welche das Manteuffel'sche Geschlecht, schon im 16. Jahrhundert auch in dieser Gegend, besaß. Auf der Südwestseite von Arnhausen erstreckte sich eine große, mit Wald- und Heidekraut, Erica vulgaris, bekleidete Fläche, die Arnhausen'sche Heide genannt, auf der im Jahre 1628 ein Schäfer mit 3 Knechten wohnte, der die Schafe von Arnhausen hütete, unter denen er, nach damaligem Gebrauch, 1/4 Schafe im Gemenge hatte, was bei der Besteuerung 1 Hakenhufe gleich geachtet wurde. In späterer Zeit stand hier ein Kossatenhof, neben dem ein freies Feldgut angelegt wurde, und dieses Gut nannte man Heide, auch Heyde geschrieben. Es blieb bei Arnhausen und nahm an all' den Veränderungen Theil, welche im Besitztitel dieses Gutes eingetreten sind, wie im Artikel Arnhausen (Abtheilung II) zu berichten sein wird. Um's Jahr 1825 wurde Heide von Arnhausen getrennt und zu einem selbständigen Gute erklärt, dem, weil es die erforderliche Flächengröße hatte, die Verleihung der Rittergut-Eigenschaft nicht versagt werden konnte. Der damalige Besitzer von Arnhausen, Major v. Mellentin, überließ das Gut Heide seinem Sohne, der es bis 1852 bewirthschaftet und darauf verkauft hat. Der Käufer hieß Zeitz; dieser blieb aber nur 3 Jahre in Heide, denn er veräußerte es 1855 an den jetzigen Besitzer Hugo Pretzell. Das Rittergut Heide führt in der Matrikel den Buchstaben a, um es von Heide b, dem Nebengute von Collatz, zu unterscheiden. Im Jahre 1858 ist der landschaftliche Taxwerth von Heide a auf Höhe von 47.381 Thlr. ermittelt worden.

Heide b, Neben-Gut von Collatz; s. diesen Artikel, S. 732.

Heinrichshof, Vorwerk von Schmenzin, II.

Hoheberg, Vorwerk, desgl.

Hohenwardin, Rittergut, s. unten in W.

Holzwärterei, Vorwerk von Schmenzin, II.

Horden, Colonie, zu Brutzen gehörig; s. diesen Artikel, S. 710.

Hosanke, Vorwerk von Wusterbart, I.

Hüttenhof, Vorwerk von Schmenzin, II.

Jagertow, Allodial-Rittergut und Bauerndorf, 700 laufende Ruthen oder 3500 Schritte von der Stadt Polzin gegen Osten, an der nach Bärwalde und Neu-Stettin führenden Steinbahn. Die Feldmark liegt zum Theil zwischen der Damitz und dem, unterhalb des Dorfs sich einmündenden Wuggerbach. Sie bildet ein hohes, bergiges Plateau, das sich von Polzin her allmälig senkt gegen das Thal der Damitz. Das Dorf Jagertow steht 247,2 Pariser Fuß über der Ostsee, der Wasserspiegel der Damitz an der Steinbahnbrücke 187,4; bis hierher senkt sich die Bergebene von Polzin her auf einer Entfernung von 730 Ruthen oder 3650 Schritten

Digitized by Google

um 144,0 Pariser Fuß. Zum Gute gehört ein einzeln liegendes Vorwerk, ohne Namen, und eben so zur bäuerlichen Gemeinde, die aus 7 Bauern und 3 Eigenthümern besteht, ein abgebauter Bauerhof, den der Besitzer nach der Separation auf den ihm zu Theil gewordenen Ländereien errichtet hat. Vorhanden waren am 1. Januar 1865, incl. des Schulhauses, —

	H.	W.	Einw.	Pf.	Rind.	Schafe.	Schw.	Zieg.	Bienst.
In Jagertow .	25	30	280	37	115	1284	77	4	21
Auf dem Vorwerke .	3	2	35	4.	4	—	4	—	—
" " Bauerhofe .	2	2	11	3	5	10	6	—	—
Überhaupt	30	34	326	44	124	1294	87	4	21

Die Feldmark von Jagertow begreift ein Areal von 3267 Mg. 126 Ruth. Davon gehören —

Zum Gute 2477 Mg. 45 Ruth., und zwar an Acker 1364. 52, an Wiesen 314. 152, an Hütung 469. 95, an Gärten 38. 4, an Wald 187. 103, an einem kleinen See und Gräben 17. 111, an Hof- und Baustellen 9. 67, an Heerstraßen und Wegen 76. 1 incl. Triften.

Zur Bauerngemeinde 780 Mg. 161 Ruth., nämlich 488. 160 Acker, 61. 58 Wiesen, 148. 157 Hütung, 22. 11 Gärten, 2. 175 Hof- und Baustellen, 56. 41 Straßen und Wege, Triften. — Zur Schulstelle gehören 9 Mg. 100 Ruth.

Die Gutsherrschaft wirthschaftet in Schlägen, auch einzelne der Bauern, einige haben jedoch die Dreifelderwirthschaft beibehalten. Die Wiesen sind größtentheils zweischurig und ziemlich entwässert, auch wird ein Theil berieselt; die Drainage ist bisher nur im Kleinen, doch mit Nutzen, in Anwendung gekommen. Obstbau ist nicht vorhanden. In der Holzung sind Roth- und Weißbuchen, auch Birken; der Bestand ist nur ein kleiner Niederwald. Viehzucht wird auf dem Gute, wie von den Bauern nur so weit betrieben, als der Abgang es erforderlich macht. Durch Gänsezucht verschaffen sich die kleinen Leüte eine mäßige Nebeneinnahme. Die Fischerei ist gering, sowol in der Damitz, wie auch in dem kleinen See, der nordwestlich vom Dorfe in einer Vertiefung des Plateaus liegt. Kies, Lehm, Wiesenkalk, auch Mergel und Torf, und in einer großen Tiefe Thon, der von den Töpfern in Polzin (1863 waren ihrer 6 Meister mit 3 Gesellen und 1 Lehrling) ausgebeütet und verarbeitet wird. Das Gut Jagertow ist im Jahre 1850 zu einem Werthe von 23.244 Thlr. landschaftlich taxirt worden, wobei die Größe desselben zu 1966 Mg. 54 Ruth. angenommen ist. Der Ort gehört zur Polziner Stadtkirche, hat aber seine eigene Schule (s. Polzin, S. 701). Vor dem Jahre 1816 war Jagertow unter zwei landräthliche Kreise vertheilt. Das Gut selbst, seine Schäferei und 4 von den damals bestehenden Bauerhöfen gehörten zum Neü-Stettinschen, 6 Bauern aber, die Schmiede und das Schulhaus zum Belgard-Polzinschen Kreise. — Jagertow war ursprünglich Glasenappsches Lehn-Eigenthum; bildete aber in der Folge eines der vielen Lehne, welche die Familie Manteüffel in dieser Gegend des Belgardschen Kreises von Alters her besaß, und theilweise noch heüte, als Allodien, besitzt. Als Lehn von Caspar Otto Glasenappen Erben kommt es in der Hufenmatrikel von 1628 mit 6 Hufen und 1 Kossaten vor, und da ist sein Name Gagaertou geschrieben, aber auch Georg Manteüffel besaß damals schon 2 Hufen in Jagertou, und Gerdt Manteüffel 10 Hufen in Gawertow. Später waren, statt der Glasenapps, die Krokows an Jagertow betheiligt. Diese hatten Jagertow b mit 5 Bauern, die Manteüffels aber

Digitized by Google

Jagertow a mit dem Gute ſelbſt, der Schäferei, 5 Bauerhöfen, der Schmiede und dem Schulhauſe. Dieſes Beſitzverhältniß zwiſchen den beiden Familien fand noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Statt. Inzwiſchen verkaufte am 20. September 1768 der Hauptmann v. Manteüffel ſeinen Antheil an Jagertow und den Poplowſchen Mühlenantheil ſeinem Vetter, dem General-Lieutenant v. M. für 7600 Thlr., und am 20. März 1770 noch 2 Bauerhöfe für 750 Thlr. Im Anfange des laufenden Jahrhunderts gelangte aber Jagertow b, durch Contract vom 12. November 1803, in den Beſitz des Lieutenants a. D. Wolf Carl v. Kupperwolff; Jagertow a aber hinterließ der Major Heinrich v. Manteüffel, der letzte ſeines Stammes in dieſer Beſitzung, bei ſeinem 1801 erfolgten Ableben ſeinen beiden Töchtern, von denen die eine, Friederike Henriette mit dem Landrathe des Dramburger Kreiſes, Georg Friedrich Felix v. Bonin, aus dem Hauſe Wogentin, die andere mit dem General v. Wedelſtedt, der in Südpreußen ſtand, verheirathet war. Die beiden Schweſtern müſſen in der Folge den Kupperwolffſchen Antheil auch erworben haben, da ſie im Jahre 1828 ganz Jagertow zu verkaufen im Stande waren. Der Landräthin v. Bonin älteſte Tochter, Juliane Albertine Friederike v. Bonin, war ſeit dem 4. Mai 1822 mit Ernſt Bauck vermält, der das, damals zu Jagertow als Vorwerk gehörende, Gut Klein-Poplow als Ausſtattung ſeiner Frau bekam; dieſe ſtarb aber ſchon kaum nach Jahresfriſt am 3. März 1823. Ernſt Bauck war es nun, an den die Landräthin, in Gemeinſchaft mit ihrer Schweſter, erſtere kurz vor ihrem, im Hauſe ihres Schwiegerſohns zu Klein-Poplow am 5. October 1828 erfolgten Ableben, das Gut Jagertow verkaufte. Er beſaß es bis 1853, in welchem Jahre er es ſeinem Sohne, Albert Bauck, jetzigem Beſitzer, überließ. Ernſt Bauck erwirkte die Allodification von Jagertow durch Reſcript vom 20. November 1840, nachdem im Jahre vorher die Manteüffelſchen Agnaten, welche Lehnsanſprüche an Jagertow, Klein Poplow, einen Antheil von Sanskow, das Poplowſche Vorbruch genannt, machen konnten, vorgeladen worden waren. Ernſt Bauck ſtarb 1855. Sein Sohn, Albert Bauck, war Mitglied des Abgeordneten-Hauſes 1863 für Berlin.

Kavelsberg, Colonie, zum Gemeinde- und Polizeibezirk von Jagertow gehörend, 23 Wohnhäuſer, incl. des Schulhauſes, mit 21 Ställen ꝛc. und 178 Einwohner enthaltend. Viehſtand: 6 Pferde, 52 Kühe, 3 Jungvieh, 43 Landſchafe, 35 Schweine, 4 Ziegen, 14 Bienenſtöcke. ½ Mle. von Jagertow gegen Süden entfernt liegen die Häuſer dieſer Colonie am Kavelsberge, einer hervorragenden Höhe des Plateaus. Dieſe Colonie, welche zur Stadtkirche in Polzin eingepfarrt iſt, iſt in den 30er Jahren des laufenden Jahrhunderts auf dem, zu den Gütern Jagertow und Klein-Poplow gehörigen, Waldgrunde von Ernſt Bauck angelegt worden.

Jägerkaten, Forſthaus von Hohenwardin; ſiehe in W.

Jeſeritz, — zuweilen auch Geſeritz geſchrieben, aber irrthümlicher Weiſe, weil der Ort an einem See liegt, und ein Landſee in ſlawiſchen Mundarten „Jeſero, Oſero" heißt, — Allodial-Rittergut, beinah' 3 Mln. von Belgard gegen Süden, und 1¼ Mle. von Polzin gegen Nordweſten, an der nach Treptow a. d. R. direct führenden Landſtraße, in einer flach wellenförmigen Gegend, enthält, incl. des Schulhauſes, in 8 Wohnhäuſern, mit 10 Wirthſchaftsgebäuden, 164 Einwohner, die nach Arnhauſen eingepfarrt ſind. Die Feldmark begreift 2761 Mg. 175 Ruth., die unter die Culturarten ungefähr ſo vertheilt ſind: 1540 Mg. Acker, 200 Mg. Wieſen, 400 Mg. Hütung, 51 Mg. Gärten, 500 Mg. Waldung, 50 Mg. der See, 20 Mg.

Hof- und Baustellen. Der Acker wird in 9 Schlägen und in dieser Fruchtfolge bestellt: Rübsen, Weizen, Klee, Roggen, Hafer, Erbsen und Hackfrüchte, Gerste, und Hafer, Klee. Die Wiesen sind verschieden, theils ein-, theils zweischurig, an manchen Stellen aber auch drei Mal zu schneiden. In den Gärten werden Küchengewächse nur für den eigenen Bedarf gebaut, da wegen Mangels an Absatz an Verkauf nicht zu denken ist. Waldbestand: Eichen, Kiefern und Birken. Viehstand: 29 Pferde, 49 Rinder, 1392 edle Schafe, 70 Schweine, 12 Bienenstöcke; der Abgang wird durch eigene Zuzucht ersetzt, und Federvieh zum Bedarf gehalten. Die Fischerei im See ist gut. Kies, Lehm, Thon, Mergel, Torf kommen in der Feldmark vor. Die landschaftliche Taxe des Gutes vom Jahre 1860 beträgt 48.850 Thlr.

Zum Gemeinde- und Polizeibezirk von Jeseritz, so wie zum Pfarrsprengel Arnhausen gehört das Gut Groß-Vorbruch, bestehend aus 4 Wohnhäusern, 1 Fabrik- und 6 Wirthschaftsgebäuden, mit 43 Einwohnern. Viehstand: 11 Pferde, 17 Rinder, 350 edle Schafe, 14 Schweine, 3 Bienenstöcke.

Das Gut Jeseritz ist nach dem Lehnbriefe vom 23. Februar 1575 ein Zozenow-Lehn gewesen. Daß dieses Gut je ein Manteüffel-Lehn war, wie in der Hafenmatrikel von 1628 steht, ergibt sich aus dem Hypothekenbuche nicht. Unterm 25. October 1735 hat der Oberst Caspar Heinrich v. Stechow die Anwartung auf sämmtliche Zozenow-Lehne, so auf dem Fall standen, erhalten, und ist auch mit selbigen, nachdem er sich mit dem letzten Lehnsträger, Anton Friedrich v. Zozenow, wegen Abtretung seiner Lehnrechte verglichen, damit beliehen worden. Wie Jeseritz aus dem Besitz des Zozenowschen Geschlechts herausgekommen ist, ergeben die Hypotheken-Acten weiter nicht. Aus diesen constatirt nur, daß Ewald v. Manteüffel das Gut Jeseritz zugleich mit Collatz und Sanskow besaß. Nach seinem Tode wurden diese Güter durch Receß vom 18. Januar 1730 seinen zwei Söhnen erster Ehe, Heinrich v. M. und Gerhard v. M., von den Söhnen zweiter Ehe übereignet, und letztere mit Geld abgefunden. Der Werth der Güter ist in dem Receß auf Thlr. 19.254. 25. 9 angenommen. Gerhard v. M. starb ohne Descendenz, worauf Jeseritz seinem Bruder, dem spätern General-Lieutenant und Ritter des schwarzen Adler-Ordens Heinrich v. M. zufiel. Dieser besaß im Lauf der Zeit, außer Jeseritz, Collatz, Groß- und Klein Poplow, Sanskow, Groß-Nemrin, Jagertow. Nach dem von ihm hinterlassenen Testamente vom 29. Juni 1778 folgten ihm, zugleich als nächste Lehnserben, seine zwei Brudersöhne, der Hauptmann Gerhard Ewald und der Rittmeister Hans Heinrich v. M. Diese setzten sich unterm 31. Januar 1779 auseinander. Sie theilten die Güter in zwei s. g. Kaveln, die Collatzsche Kavel und die Poplowsche Kavel. Erstere bestand aus Collatz, Jeseritz, Groß-Nemrin, Antheil in Sanskow, und fiel dem Hauptmann Gerhard Ewald v. M. zu; letztere bestehend aus Groß- und Klein-Poplow, Jagertow und Antheil in Sanskow dem Rittmeister Hans Heinrich v. M. Nach dem Tode des Gerhard Ewald v. M. erhielten dessen Söhne, Johann Friedrich Wilhelm und Christian Heinrich, in der Auseinandersetzung mit ihrer Mutter und Halbschwester, laut Recesses vom 20. December 1788, die Güter ihres Vaters. Der Werth von Jeseritz wurde in diesem Auseinandersetzungs-Vergleich auf 2500 Thlr. angenommen. Die beiden Brüder besaßen die Güter zwanzig Jahre lang gemeinschaftlich. Dann aber setzten sie sich mittelst Vertrages vom 17. Juni 1809 auseinander, und erhielt Johann Friedrich Wilhelm v. M. das Gut Jeseritz nebst Redel, Groß- und Klein-Wardin, so wie den als Pertinenz von Collatz bezeichneten Antheil von Neü-Sanskow, Vorbruch genannt. Nach dessen Tode erhielt in der väterlichen

Digitized by Google

Erbtheilung Jeseritz nebst Vorbruch, laut Recesses vom 28. Juni 1837 und 2. April 1839 für 10.960 Thlr., die Frau Rittmeister v. Treskow, Leontine Ulrike Clotilde, geb. v. Manteüffel. Sie verkaufte durch Vertrag vom 15. September 1840 das Gut für 3000 Thlr. und eine an ihre Mutter, geb. Gr. v. Küssow, zu zahlende Rente von 175 Thlr., später 200 Thlr., an ihren Ehegatten, den Rittmeister v. Treskow, übernahm nach dessen Tode das Gut wiederum in der Auseinandersetzung mit ihren Kindern, laut Recesses vom 10. September 1851 für 3000 Thlr., und verkaufte es, laut Contracts vom 12. März 1852, an ihren zweiten Ehegatten, den Premier-Lieutenant, jetzigen Major a. D. Carl Alexander Siegfried Rudolf v. Kleist für 22.000 Thlr. und Übernahme der an die Mutter seiner Gemalin, verwittwete v. Treskow, zu zahlende Rente. Durch Erkenntniß des Civil-Senats des Ober-Landes-Gerichts zu Köslin vom 16. Mai 1843 sind alle Agnaten des Geschlechts derer v. Manteüffel, v. Zozenow und v. Stechow mit ihren Lehnsansprüchen an Jeseritz präcludirt und ist dasselbe für ein Allod erklärt. Die Allodification ist durch Verfügung vom 8. August 1843 im Hypothekenbuche eingetragen.

Vorbruch, auch Neü-Sanskow a genannt, war eine Pertinenz von Collatz. Bei der Theilung über den Nachlaß des General-Lieutenants v. Manteüffel wurde dasselbe getheilt. Der Rittmeister, nachherige Major Hans Heinrich v. M. erhielt 1 Buschkaten, Poplowsche Vorbruch genannt, der Hauptmann Gerhard Ewald v. M. auf Collatz, das Redelsche Vorbruch, aus 2 Buschkaten bestehend. Durch Verfügung vom 13. Juni 1739 ist Vorbruch hierauf von Collatz abgeschrieben, das Poplowsche Vorbruch dem Gute Jagertow zugeschrieben, das Redelsche Vorbruch ist auf ein eigenes Folium übertragen.

Die vorstehenden Nachrichten sind aus dem Hypotheken-Buch der Rittergüter des Belgarder Kreises entlehnt, und können zur Ergänzung ꝛc. der im Artikel Collatz, S. 729 ff. mitgetheilten Angaben dienen.

Johannishof, Vorwerk von Schmenzin, II.

Johannishof, Vorwerk von Warnin, II.

Johannsberg, Gut, zu Groß-Tychow gehörig, I.

Kalkberg, Vorwerk von Schmenzin, II.

Kamissow, siehe in — C, S. 724.

Karzin, Vorwerk von Brutzen, S. 710.

Kavelsberg, Colonie bei Jagertow, S. 747.

Kiefheide, Vorwerk von Mandelatz, II.

Kiefheide, Hebestelle, an der von Polzin nach Neü-Stettin führenden Steinbahn, auf Collatzer Gebiet, S. 726 ff.

Klempenkaten, Vorwerk von Bulgrin, S. 712.

Knepelei, anderer Name für Vorwerk Nemrin, I.

Kollatz, siehe in — C, S. 726.

Digitized by Google

Kollatz, Neü-, siehe in — **C**, S. 727.

Kosaekenberg, Vorwerk, von Schmenzin, II.

Krampe, siehe in — **C**, S. 733.

Krausenkaten, Etablissement von Bulgrin, S. 712.

Krähenkrug, Colonie, ebendaselbst, S. 712.

Kröpelhof, Vorwerk von Dimkuhlen, S. 736.

Krugkamp, Vorwerk von Groß-Voldekow, II.

Krummenkrug, Vorwerk von Zitlow, I.

Krummholzborn-Friedrichsborn, Vorwerk von Zuchen, I.

Krupferkaten, anderer Name für Remrin, I.

Kuhwiese, vulgairer Name für Zuchendiek, Vorwerk von Wutzow, II.

Kurtshof, Vorwerk von Alt-Schlage, II.

Latzig, Rittergut und Bauerndorf, 1 Mle. von Belgard gegen Südwesten, hoch gelegen, wie ein großer Theil der Feldmark, auf der verschiedene Höhen die Namen Tripels-, Grandchen-, Liepenberg führen. Der aus der Sanskower Gegend herabkommende Tripelsbach durchschneidet die Feldmark von Ost nach West, und vereinigt sich mit einem andern, bei Battin und Crampe entstehenden Fließe, um längs der westlichen Gränze von Latzig den Nonnenbach zu bilden. Latzig besteht aus zwei Rittergütern, davon ein jedes seine Stimme auf Kreistagen führt, und zur Provinzial-Landtags-Vertretung berechtigt ist. Das erste dieser Güter ist Lehn, das andere freies Allodium, jenes aus den Antheilen a und b, dieses aus den Antheilen c und d bestehend. Zu dem nunmehr vereinigten Gesammtgute Latzig gehören die zwei Vorwerke Glöskenkaten und Liepenberg, jenseits des Tripelbachs 4300, bezw. 3000 Schritte vom Dorfe gegen Süden entfernt, dieses als Schäferei und Holzwärterwohnung eine ältere Ansiedlung aus dem vorigen Jahrhundert, jenes in neuerer Zeit entstanden. Diese drei Wohnplätze enthalten —

	H.	W.	Einw.	Pf.	Rind.	Schafe	Schw.	Zieg.	Bienst.
Latzig	19	19	187	40	89	1.433	52	—	8
Liepenberg	1	2	18	4	4	362	6	—	—
Glöskenkaten . . .	1	1	10	—	2	8	4	—	—
Zusammen . .	21	22	215	44	95	1.803	62	—	8

Die Feldmark von Latzig begreift im Ganzen 3572 Mg. 178 Ruth., excl. des Schulackers, dessen Größe nicht nachgewiesen ist. Von dieser Gesammtfläche gehören —

Dem Gute 3191 Mg. 42 Ruth., nämlich 1700. 0 Acker, 400. 0 Wiesen, 724. 24 Hütung, 21. 143 Gärten, 320. 0 Waldung, 1. 30 Wasser, 4. 25. Hof-

Digitized by Google

und Baustellen, 20. 0 Wege, Triften ꝛc. Bei der im Jahre 1858 aufgenommenen landschaftlichen Taxe wurde die Größe des Guts zu 3221 Mg. 73 Ruth., und sein Werth auf Höhe von 69.614 Thlr. ermittelt.

Der Bauergemeinde, nur noch aus 4 Höfen bestehend, gehören 381 Mg. 136 Ruth., und zwar an Ackerland 188. 111, an Wiesen 38. 19, an Hütungen 149. 141, an Gärten 4. 37, an Hof- und Baustellen 1 Mg. 8 Ruth.

Das Gut treibt Sechs- und Fünffelder-Wirthschaft, die Bauern sind beim Dreifelderſystem stehen geblieben. Es werden Rübsen und alle Kornarten und Futtergewächse gepflanzt. Die Wiesen sind durchweg zweischurig und werden auf dem Gute theilweise berieselt. Gartennutzung nur zum eignen Bedarf. Der Wald hat Eichen- und Birkenbestand. Der Viehstand hat sich bei den Pferden seit dem Jahre 1858 ansehnlich vermehrt, damals wurden auf dem Gute 18, im Dorfe 8 Stück gehalten; auch das Borstenvieh hat an Stückzahl um 16 zugenommen; in den übrigen Gattungen ist der Viehstand sich gleich geblieben. Die Schäferei des Gutes besteht aus veredelten Thieren. Der Käsefabrik eines Schweizers ist in der Einleitung Erwähnung gethan. Sie kauft die Milch auf allen benachbarten Gütern zur Herstellung ihres Fabrikats. Kies, Lehm, Mergel, Torf, sind hinreichend vorhanden. — Eingepfarrt ist der Ort zur Kirche in Standemin. — Latzig ist vor Alters ein Knuthsches Lehn gewesen, von dem es in der Musterrolle der Kriegsdienstpflichtigen von 1523 heißt: „Dynges Knutsche to latzke schall Pawell Podewils tho synen 4 perden beholpen syn." 1543 bestätigte Herzog Barnim den Leibgedingsbrief des Hans Knuth zu Laske für seine Hausfrau Margarethe. In der Musterrolle von 1583 heißt es beim Amte Belgard: „Die Knuten haben ihre Lehngüter cum consensu Ill'mi den Podewilsen verkauft." Dies muß bereits vor 1575 geschehen sein, denn schon in einem Lehnbriefe, der in diesem Jahre dem Podewilsschen Geschlecht ertheilt wurde, ist Latzke mit aufgeführt. Im Jahre 1628 waren Latzke und Podewels im Besitz der Erben von Heinrich Podewels. Bei der Thronbesteigung des König-Herzogs Friedrich II. im Jahre 1740 wurden den adlichen Familien ihre Lehnbriefe erneuert, bezw. bestätigt. In dem Lehnbriefe der Podewilse fehlte aber Latzig, wie man nunmehro anfing, den Namen des Orts zu schreiben. Der Grund dieser Auslassung war, erstlich, weil das Gut inzwischen zum Theil an die Familie Kleist übergegangen war, von der Andreas Joachim v. Kl. seinen Antheil, das Budden-Gut genannt, im Jahre 1730 an den Hauptmann Carl Christian v. Brockhausen verkauft hatte. Der andere Grund war folgender: Ein Theil dieses Lehns, das Blankenburgsche Gut genannt, wurde nach dem Concurse, welcher über das Vermögen des Hauptmanns v. Podewils entstanden war, dem Balthasar Siegmund v. Tschammer zuerkannt, von dessen Tochter Johanna Sophia, vermälten v. Schweinchen, deren erster Gemal der Hauptmann v. Podewils gewesen war, im Jahre 1737 an ihren Schwiegersohn, den Lieutenant A. J. v. Kameke, demnächst aber am 19. Januar 1739 dem Hofgerichts-Director und Regierungsrathe Friedrich v. Dreger, Herausgeber der nach ihm genannten berühmten Pommerschen Urkunden-Sammlung, verkauft, und von diesem am 19. August 1743 für das Gut Schinz der Wittwe des Franz Hoyer überlassen, deren Erben es nebst einigen Theilen in Glötzin und in Klein-Reichow am 18. August 1763 dem Regiments-Quartiermeister Franz Wilhelm Messerschmidt verkauften. Der andre Theil von Latzig, das Budden-Gut, wurde, nachdem auch dieser in Concurs gerathen war, dem Obristlieutenant Michael Christoph v. Brockhausen zuerkannt, dessen Sohn Carl Christian sein Recht an diesem Gute am 31. März 1738 der Wittwe des Joachim Graskrüger verkaufte. Weil diese Theile von Latzig, die wir

a und b nennen wollen, im Beſitz von Perſonen bürgerlichen Standes waren, ſo konnten ſie in der Vaſallen-Tabelle nicht aufgeführt werden, daher ſie in derjenigen vom Jahre 1756 fehlen. Nachdem die Wittwe Graskrüger 1758 geſtorben war, fiel dieſer Theil b an ihre einzige Erbin, die verwittwete Räthin Meſſerſchmidt, welche auch den Antheil a von ihrem Manne geerbt hatte; die darauf beide Antheile von Latzig, das Blanckenburg'ſche und das Burden-Gut, mittelſt Vertrages vom 9. Auguſt ihrem Sohne, dem Regiments-Quartiermeiſter Franz Wilhelm Meſſerſchmidt abtrat. Beide Antheile zuſammen beſtanden aus 2 Vorwerken, 2 Schäfereien, zur Hälfte der Liepenberg genannt, 1 Bauer- und 3 Koſſatenhöfen. Der dritte Antheil an Latzig, c. oder das Straußen-Gut, beſtand in 1 Vorwerke, 1 Schäferei, 1 Bauer- und 3 Koſſatenhöfen. Auch er war Podewilsſches Lehn. Nachdem der Hauptmann v. Podewils dieſen Gutstheil in Concurs gebracht hatte, wurde er am 14. Juli 1721 dem Carz v. Kameke und nach deſſen Tode durch den Rechtsſpruch des Köslinſchen Hofgerichts vom 20. September 1754, zugleich mit dem Gute Grüſſow, für das meiſte Gebot, ſeinem Sohne, dem Lieutenant Anton Julius — [in der Vaſallen-Tabelle von 1756 ſtehen die Vornamen Chriſtian Wedig] — v. Kameke zuerkannt, welcher nebſt ſeinen 4 Brüdern am 31. Auguſt 1746 mit dem Gute Latzig c war belehnt worden, und daſſelbe nach dem Vergleiche vom 10. April 1779 ſeinem Schwiegerſohne, dem Hauptmann Otto Chriſtoph v. Schuiff verkaufte. Zu Meliorationen auf dieſem Gute c bewilligte Friedrich II. im Jahre 1776 eine Unterſtützungsſumme von 500 Thlr., die 20 Thlr. einbringen ſollte, und wegen der das Gut mit einer jährlichen Abgabe von 10 Thlr. beſchwert wurde. Alle drei Theile von Latzig vererbten ſich in den Familien, die 1773 und 1779 in deren Beſitz gekommen waren, doch in weiblicher Linie, und bei Latzig c kam es vor, daß dieſer Theil noch ein Mal getheilt wurde, und ſo die Antheile c und d entſtanden. Im Jahre 1804 befand ſich Latzig, a und b, im Beſitz des geheimen Ober-Tribunalraths Schröder zu Berlin, der ein Nachkomme des oben erwähnten Joachim Graskrüger, 1728, war, und das Doppelgut für 20.000 Thlr. angenommen hatte; Latzig c und d dagegen, mit einem Werthe von 5000 Thlr., gehörte der Frau v. Zadow, geb. v. Schuiff, zu Alt-Wuhrow in der Neümark. Sie ſcheint es geweſen zu ſein, welche die Allodification dieſer Antheile c und d bewirkt hat. Ganz Latzig aber iſt ſeit dem Jahre 1814 in den Händen der Familie Schmieden, in der es ſich vom Vater auf den Sohn vererbt hat, ſo daß es gegenwärtig zu dem alten, befeſtigten Grundbeſitz zu rechnen iſt. Der gegenwärtige Beſitzer, Barthold Schmieden, hat das Gut im Jahre 1847 übernommen.

Zu bemerken iſt noch, daß im Jahre 1819 die Agnaten des Geſchlechts der Podewils, namentlich Carl Ernſt Adrian Heinrich v. P., früher Hauptmann im Wartenslebenſchen Infanterie-Regiment, welche an die Podewilsſchen Lehnguts-Antheilen Latzig a und b, die zur Concursmaſſe des in Berlin verſtorbenen geh. Ober-Tribunalrathes Schröder gehörten, Anſprüche hätten, öffentlich vorgeladen wurden. Damals iſt die Allodificirung auch von dieſen Gutstheilen erfolgt.

Liepenberg, Vorwerk von Latzig; ſiehe den vorſtehenden Artikel.

Lindhof, Vorwerk von Schmenzin, II.

Louiſenhof, Vorwerk von Vietzow, I.

Lübbenhof, Vorwerk von Schmenzin, II.

Mandelatz, zwei Rittergüter a und b, ersteres ein Alt-Kleisten, letzteres ein Alt-Versen Lehn, mit Bauerndorf, 2 Mln. von Belgard gegen Südosten. Beide Güter sind jedoch zusammen verpachtet, und in Eine Wirthschaft zusammen gelegt. Zu Mandelatz a gehört das Vorwerk Kiefheide, welches indeß durch die Burzlaffer Forst von Mandelatz getrennt ist, und auch, als selbständiges Vorwerk nicht mitverpachtet, sondern von dem Besitzer von Burzlaff und Mandelatz selbst bewirthschaftet wird. Mandelatz hat 10 Feuerstellen, darunter das Schul- und das herrschaftliche Pächterhaus, 4 Tagelöhner-Wohnungen und 4 Wohnhäuser der Bauern-Gemeinde, sowie 6 herrschaftliche Wirthschafts-Gebäude. Die Bevölkerung besteht aus 112 Seelen, darunter der Pächter mit seinem Gesinde, Tagelöhnern und Deputanten, 3 Vollbauern; ein Bauerhof wurde schon vor der Regulirung vom 5. Februar 1829 vom Dominium b angekauft, 1 Eigenthümer, sowie 1 Lehrer, im Ganzen 19 Familien. Vorwerk Kiefheide hat 2 Feuerstellen, 3 herrschaftliche Wirthschafts-Gebäude, 1 herrschaftlicher Schäfer und 2 Tagelöhner Familien, auch wohnt dort der, mit der Aufsicht der Forsten Burzlaff und Mandelatz betraute herrschaftliche Förster, der zugleich Kiefheide bewirthschaftet. Mandelatz liegt am rechten Ufer des Hassel-Baches, $^1/_4$ Mle. von der Belgard-Bublitzer Steinbahn. Es liegt hoch, und fällt ziemlich steil zum Hassel-Bache ab, der an der Brücke bei Mandelatz 175,2 Pariser Fuß und an seiner 1900 Schritte entfernten, Mündung in die Leiznitz 164 Pariser Fuß über der Ostsee steht. Von dem Palzlaffer Berge, an dessen Abhang das Gehöft des Gutes liegt, kann man die Umgegend bis auf 3—4 Mln. übersehen. Nach dem Regulirungs-Receß vom 5. Februar 1829 hat —

	Das Gut a.		Das Gut b.		Das Dorf.	
	Mg.	Ruth.	Mg.	Ruth.	Mg.	Ruth.
Hofstellen	1.	21	—.	150	1.	22
Gärten	6.	156	7.	65	5.	113
Acker	386.	85	419.	92	279.	26
Wiesen	15.	9	11.	157	4.	54
Hütung	417.	86	329.	106	291.	65
Forst	19.	178	32.	92	4.	122
Summa	846.	175	800.	125	587.	42

Das Vorwerk Kiefheide ist unter diesen Flächen bei dem Gute a nicht mit eingerechnet. Nach der neuen Eintheilung und Vermessung stellen sich die Flächen, wie folgt:

	Summa		Hofst.		Gärten		Acker		Wiesen		Hütung		Holz		Wege		Gew.	
	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.
Mandelatz a .	826	19	1	150	8	166	637	111	8	10	70	11	98	113	—	178	—	—
Mandelatz b .	793	119	1	2	15	97	532	74	9	76	198	178	32	133	3	66	—	33
Gemeinschaftl. .	30	78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	127	7	131
Kiefheide . .	478	88	—	69	1	54	228	126	36	8	2	26	193	5	16	—	—	160
Bauern . . .	587	42	1	22	5	113	279	26	5	54	291	65	4	122	—	—	—	—
Summa	2715	166	4	63	31	70	1677	157	58	148	562	100	329	13	43	11	8	144

Mandelatz wird in 7 Schlägen vorzugsweise auf Cerealien bestellt. Rübsen darf der Pächter jährlich bis höchstens 40 Morgen bauen. Wegen der wenigen

Digitized by Google

Wiesen, ist der Pächter auf Klee- und Lupinenbau besonders angewiesen. Kartoffeln bringen ziemlich hohe Erträge. Wiesenwuchs meist einschnittig. Es können Rieselwiesen angelegt werden. Garten- und Obstbau nur zum nöthigen Bedarf. In der Forst herrscht die Kiefer vor. Der Pächter hat 18 Pferde, 28 Kühe und Jungvieh und 780 Schafe. In Kiefheide stehen 4 Pferde, 5 herrschaftliche und Leute-Kühe. 210 Hammel edler Race. Die Bauern haben zusammen 6 Pferde, 10 Haupt Rindvieh und 180, meist Landschafe. Federviehzucht wird nur zum eigenen Bedarf, von den bäuerlichen Wirthen zum Verkauf, und im Hasselbach Fischerei sehr wenig betrieben. Von Mineral-Producten findet sich Torf und Mergel, auch Thon, welcher zu wirthschaftlichen Zwecken benutzt wird. — Mandelatz und Kiefheide gehören nach Neü-Bukow, Neü-Stettinschen Kreises, zur Kirche, deren Pfarre mit der Groß-Tychower, diesseitigen Kreises, combinirt ist. Die hiesige Schulstelle in Mandelatz a genießt einen Zuschuß aus Regierungs-Mitteln. — Sei noch angemerkt, daß in einer amtlichen Nachweisung der bepfandbrieften Güter des Belgarder Kreises der Name dieses Gutes in der Form Mandelatzke geschrieben steht. — Was die Besitzverhältnisse betrifft, so scheint Mandelatz b stets mit Burzlaff verbunden gewesen zu sein, wenigstens ist dem heütigen Eigenthümer nicht bekannt, daß darauf je ein anderer Besitzer gewesen ist. Mandelatz a besaß im Anfange des 18. Jahrhunderts, der Hauptmann Sebastian Heinrich v. Kleist. Nach dessen Tode hat es dessen Wittwe am 9. Mai 1719 an Caspar Franz Casimir v. Versen auf Burzlaff, wiederkäuflich verkauft. Die Söhne der Wittwe v. Kleist, der Hauptmann Casimir Heinrich und der Lieutenant Sebastian Heinrich v. Kleist, haben es von der Wittwe des gedachten v. Versen, unterm 23. September 1746 für 3000 Thlr. wieder eingelöst, worauf Letzterer der Gebrüder v. Kleist, es dem Ersteren, nämlich dem Casimir Heinrich v. Kl. unterm 1. November 1748, allein überlassen hat. Derselbe ist auch in der Vasallen-Tabelle von 1756, als Besitzer von Mandelatz angeführt. Dessen Sohn, Georg Heinrich v. Kl., auf Andesdorf in Schlesien, hat es im Jahre 1778 für 2100 Thlr. wiederkäuflich, auf 25 Jahre an Christoph Casimir v. Versen, auf Burzlaff, und demnächst im Jahre 1804 für Thlr. 4357. 6. 4. eigenthümlich verkauft. Nach dem Tode des Christoph Casimir v. Versen, hat es dessen Tochter Wilhelmine Dorothee Caroline, verehelichte v. Zastrow erhalten, und hat Mandelatz a von derselben ihr Sohn Otto Casimir Friedrich Wilhelm v. Zastrow, im Jahre 1844 durch Erbgang erworben. Im Jahre 1856 kaufte es von dem eben genannten Besitzer, Carl Anton Eduard v. Versen, und ist es seitdem mit Mandelatz b vereinigt.

Manzenberg, Vorwerk von Schmenzin II.

Martenhof, Vorwerk von Groß-Tychow, I.

Musekniv = Sandhof, Vorwerk von Zarkow, I.

Mutrin, Allodial-Rittergut mit Pfarrkirche, 3 Mln. von Belgard gegen Südost, und 2 Mln. von Polzin gegen Nordost, unfern der Persante auf dem rechten Ufer, und an der Stelle, wo der Weg von Mutrin über den Fluß führt, beim Brückenkaten, 155,6 Pariser Fuß über der Ostsee in einer flachen Gegend. Zu diesem Gute gehört das Vorwerk Petersdorf gegen Norden, die Mutriner Mühle, eine Wassermühle auf einem kleinen Nebenbach der Persante, gegen Westen und der eben genannte Brückenkaten an der Persante, mit dem

Digitized by Google

eine Krugwirthschaft verbunden ist, in Entfernungen von bezw. 1800, 2150 und 2700 Schritten von Mutrin. Es enthalten diese Wohnplätze, und zwar —

	H.	W.	Einw.	Pf.	Rind.	Schafe.	Schw.	Zieg.	Dienst.
Mutrin . . .	18	17	208	31	68	1.188	56	3	13
Brückenkaten . .	1	—	5	—	3	3	1	—	4
Mühle . . .	1	3	9	2	6	35	6	—	3
Petersdorf . .	3	8	47	—	9	1.302	11	—	9
Summa .	23	28	269	33	86	2.528	74	3	29

Von öffentlichen Gebäuden befindet sich in Mutrin die Kirche, Mater der Parochie gleiches Namens, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts neu erbaut ist, denn das Gebäude brannte, zufolge eines alten Kirchenrechnungs-Protokolls im Jahre 1643 am 21. October ab, und die Thurmfahne, welche von Eisenblech ist, führt die Jahreszahl 1683. Unter den Wohnhäusern ist das herrschaftliche Wohnhaus, das Pfarrhaus, und das Küsterschulhaus, die übrigen Häuser sind Wohnungen für das Gesinde, die Tagelöhner und Deputanten des Guts. In Mutrin ist ein Fabrikgebäude, und das Mühlengebäude der Mutriner Wassermühle dient dem Müller und seiner Familie zugleich als Wohnung. Das Gut hat 4.132 Mg. zum Flächeninhalt. Davon sind 1750 Mg. Ackerland, auf dem Koppelwirthschaft getrieben wird, 250 Mg. zweischüriger Wiesen, die mit gutem Erfolg entwässert werden, 250 Mg. Hütung, 30 Mg. Gärten, die nur das Nöthige für die Wirthschaft liefern, 1800 Mg. Waldung, größtentheils Kiefern, theilweise an den Ufern der Persante Eichen, 27 Mg. Hof- und Baustellen, 25 Mg. Wege, Triften ꝛc. Viehzucht in allen Gattungen findet Statt, soviel als der Abgang in der Wirthschaft es erfordert. Fischerei wird in der Persante getrieben. Torf, Lehm und Mergel sind ausreichend vorhanden.

Die Parochie Mutrin besteht aus dem Kirchspiel der Mutterkirche und der Tochterkirche zu Damen. Zum ersten gehören, außer dem Gute Mutrin und seinen drei Pertinentien, die Ortschaften Döbel, Klein Krössin und Zadkow, nebst deren Zubehörungen; zum Kirchspiel Damen die Ortschaft dieses Namens mit Pertinentien, und Neumrin vom Polizeibezirk Collatz. An Grundbesitz hat die Mutriner Mutterkirche 29 Mg. 43 Ruth., die Damensche Filialkirche 11. 30, beide zusammen 40 Mg. 73 Ruth. In Werthpapieren besitzt die Mater 110 Thlr., die Filia 500 Thlr., zusammen 610 Thlr. Die Pfarre besitzt 97 Mg. 12 Ruth. Außer den Einkünften aus dem Acker ꝛc. bestehet die Einnahme aus Herbstjahrgeld und Opfer, von welch' letzterm der Pfarrer $^2/_3$ und die Kirche $^1/_3$ erhält. Das Patronat beider Kirchen ist bei den Gutsherren von Mutrin und Damen.

Schulen gibt es in der Parochie 5 mit je einem Lehrer und zusammen mit 296 Schülern. Darunter befinden sich 4 Armenschüler, wofür das Schulgeld mit $3^1/_2$ Thlr. nach alter Observanz aus dem Armenkasten zu Belgard gezahlt wird. In der Parochie gibt es eine Familie (zu Damen), welche ihre Kinder durch häuslichen Unterricht von einer Erzieherin unterrichten läßt. In jenen öffentlichen Schulen ist die Ertheilung des Turnunterrichts angebahnt und vorbereitet; Handarbeiten werden in den Schulen nicht gefertigt. Die 5 Schulen der Parochie haben zusammen einen Grundbesitz von 64 Mg. 75 Ruth., sonstiges Vermögen aber nicht. Das Einkommen der 5 Lehrer beträgt 787 Thlr. und ist zur Noth ausreichend. Die Geräumigkeit der Schulzimmer ist genügend. Die Ausgabe für Schulbauten ist un-

Digitized by Google

beſtimmt. Was an Schulbedürfniſſen erforderlich iſt, wird nach Maßgabe der Klaſſenſteuer-Rolle aufgebracht. Bei Bauten giebt der Patron das Material und $^2/_3$ der Baukoſten, die Gemeinde $^1/_3$, die Schulgemeinde leiſtet Hand- und Spanndienſte; aus kirchlichen und Staatsmitteln wird nichts gegeben. Im Jahre 1862 ſind 15 Kirchen-Collecten zu wohlthätigen Zwecken allerhand Art, mit einem Geſammt-Ertrage von 11 Thlr. 17 Sgr. eingeſammelt worden, Außerdem 2 Haus-Collecten für die Diaſpora und für die Taubſtummen-Anſtalt zu Köslin.

Die erſte urkundliche Erwähnung Mutrins ſcheint ſich in einem Lehnbriefe zu finden, der vom Herzoge Wartiſlaw V in dem dage der teien duſent widdern, 22. Juni, des Jahres 1384 dem Geſchlecht der Kreiante oder Vangerow ertheilt wird. Darin heißt es, daß dieſes Geſchlecht auch mit einem Antheil von 25 Hufen zu Glyne, Glinke, belehnt ſei, wovon Priſſebur Kleſt von Muttrin die andere Hälfte hat. In einer Urkunde vom 2. Februar 1407 bekennen „vor allen kriſten luden de deſſen Bryf ſen oder horen leſen ſt olde biſraw cleſt, hennyngh Cleſt van Bruſkow, Hennyngh Cleſt van radacze, hennyngh Cleſt van mutterÿn, kurt Cleſt van Damen, pryhbeſlaf Cleſt van kreſÿn, und noch pryhbeſlav Cleſt, Hennyngh's von radacze Sohn," wie ſie ſich beim Herzoge Bogiſlaw IX. und dem Rathe zu Nyzenſtetyn verbürgt hätten, daß ihr in gefänglicher Haft zu Neüenſtettin ſich befindender Vetter, Henning Cleſt's Sohn von dem radacze, nach ſeiner Freilaſſung den herzoglichen Landen keinen Schaden zufügen ſolle, widrigenfalls ſie ſich ſelbſt in Neüenſtettin als Gefangene ſtellen und den angerichteten Schaden erſtatten wollen. In einem Verzeichniß der Kriegsſchäden, welche den Einwohnern der Neümark im Kriege von 1410—1411 von Polen und dem Herzogthum Pommern-Stolp aus zugefügt worden, werden auch die kliſte von czanow und kreſſÿn oder kreſÿn als Beſchädiger genannt. Dagegen hat Henningh Klyſt von Mutterÿn um 1435 Klage zu führen über Brandſchatzungen, denen er von den Leüten des Comthurs von Danzig und des Vogts der Neümark ausgeſetzt geweſen iſt. Der erſte bekannte Lehnbrief, den die Kleiſte empfangen haben, iſt von Bogiſlaw X. ausgefertigt in Belgarde ame Sundage Quasimodogeniti, 13. April, des Jahres 1477. In dieſer Urkunde belehnt der Herzog „de Erbarn düchtegen vnſe Mannen vnd leuen getruwen alle Kleſte in vnſenen Landen beſetenn, Nemelicken Biſprowe to Muttrin mit ſinen Söhns Hennige, Peteren vnd Hanſe, Dubbeßlaf tho Damen mitt ſinen Söhns Dreweſe, Curde, Biſprowe, Petern vnd Pribbetzlaue, Pribbeſlaw tho Muttrin mit ſinen Söhns, Reymer und Bartes brödern tho Tichowe, Jurgen vnd Peter Brödern to Dubberowe, Boltze tho Bilnowe, vnd Curt mit ſinen Brödern thom Radaſſe geſetenen." Ferner heißt es im Lehnbriefe: „Dck hebben de Kleſte alle vorſchreuen vor was getügett vnd bekant, dat ſe van eneme Oldervader entſproken waren, de dre Söns had da gehatt, van eneme waren gekommen de Muttrinſchen vnd Dameſchen, von dene andern de Tichoweſchen vnd Dubberoweſchen, vnd van deme drüdden de Bilnoweſchen vnd Radbaſtheſchen." Dieſer Lehnbrief ſteht auch übertragen in den Lehnbriefen vom 1. Juni 1546, 30. October 1568 und 28. September 1621. In dem Registro Administrationis Episcopatus Caminensis, während der Jahre 1489—1494 geführt vom Cantor und Bisthums-Verweſer Georg Putkamer, kommt unterm 31. Auguſt 1493 dieſe Stelle vor: Die vltima Augusti Ad presentationem Henningi Johannis petri in Muttrin et Barteſz biſsprow et petri condictorum Cleſt heredum in damen de consensu Junioris pauli Cleest Ad ecclesiam parochialem ville muttrin vnacum filia damen vacantem per

Digitized by Google

resignationem domini petri Czulke dominus petrus wolkow fuit Institutus dedit j florenum quem recepit D v in Cuszlin presente decano Caminensi. Hieraus erhellet, daß die kirchlichen Verhältniſſe der Parochie Mutrin vor 400 Jahren eben ſo waren wie heüt' zu Tage. Daher denn auch die in jüngſter Zeit vorgebrachte Bemerkung: „Die Kirche Damen ſoll in früheſter Zeit katholiſch geweſen ſein und zwar Kapelle des Vicariats Groß-Cröſſin", eben ſo überflüſſig als unpaſſend iſt, da ſie faſt klingt, als wolle der Urheber dieſer Bemerkung ſagen: es wäre hier, in dieſem entlegenen Winkel von Pommern, das Chriſtenthum von Anfang an nach evangeliſch lutheriſchem Lehrbegriff gepredigt worden! 1516 erfolgte eine neüe Belehnung der Kleiſte zu Mutrin, und zwar der Gebrüder Henning und Pribiſlaw, mit ihren väterlichen Gütern durch Herzog Bogiſlaw X. Nach der Muſterrolle der Kriegsdienſtpflichtigen von 1523 hatten „Henning Vnd Dubeſlaff myt ſynen Brodern und Broderkindern, De kleiſte to Mutrin 3 perde zu ſtellen." Im Jahre 1628 gehörte Mutterin, zufolge der Hufentabelle, den Erben des Valentin Kleiſt und wurde nach 14½ Hufen, 1 Müller und 1 Schäfer beſteüert. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kam Mutrin von Hans v. Kl., zu Borntin, an deſſen Sohn Pribiſlaw, und fiel nach deſſen Ableben, zufolge Theilungsvergleichs vom 12. Juni 1698, ſeines verſtorbenen Bruders Hans Jacob Sohn, dem Chriſtoph Jürgen v. Kl. zu, wurde aber von demſelben ſeinem Vetter Adam Heinrich v. Kl., des Pribiſlaw's älteſten Söhnen ſogleich wieder abgetreten. Nach deſſen Tode erbte ſein Sohn Jacob Henning v. Kl. Mutrin ſammt Döbel; und als auch dieſer, mit Hinterlaſſung von vier Söhnen geſtorben war, verglichen ſich dieſe unterm 8. Februar 1753 und 18. Julius 1753 dahin, daß Ewald Friedrich und Peter v. Kl. ſich in Mutrin zu gleichen Hälften theilten, jener aber von Döbel ⅘, dieſer ⅕ übernahm. Nachdem beide geſtorben waren, ohne Leibeserben zu hinterlaſſen, wurden die Güter Mutrin, zu 3446 Thlr., und Döbel, zu 2868 Thlr. taxirt, im Jahre 1773 ſubhaſtirt, und die Lehnsfolger zur event. Reluition aufgefordert; demgemäß der noch lebende Bruder, Friedrich Wilhelm v. Kl. auf Kl. Duberow, eintrat, der beide Güter, Mutrin und Döbel, noch im Jahre 1784 beſaß. Adam Heinrich v. Kl. verkaufte am 20. Mai 1799 an den Lieutenant, nachmaligen Major Guſtav Ludwig Sigismund v. Petersdorff die Kleiſtſchen Lehngüter Mutrin, Döbel, Kiekow und Zadkow für 85.000 Thlr., wobei der Kaufpreis von Mutrin auf Höhe von 16.991 Thlr. angenommen wurde. Nach der im Jahre 1830 aufgenommenen landſchaftlichen Taxe iſt der Werth dieſes Gutes zu 28.278 Thlr. ermittelt worden. Petersdorff hat das nach ihm genannte Vorwerk angelegt. Das ſeiner Wittwe adjudicirte Gut Mutrin a und b wurde im Jahre 1816, damals zu 15.124 Thlr. gewürdigt, zur Subhaſtation geſtellt. Das Gut gehört ſeit dem Jahre 1840 dem jetzigen Beſitzer Carl Ludwig Auguſt Franz v. d. Oſten, auf Plate.

Mühlenkrug, Krugwirthſchaft, zu Collatz gehörig, ſ. S. 727.

Nemrin, Gut, ohne ritterſchaftliche Vorrechte, aus den früheren Vorwerken Groß- und Klein-Nemrin, und dem Buſchkaten Grünhof, des Ritterguts Collatz zuſammengelegt, und nebſt Neü-Collatz und dem Mühlenkruge, von dieſem abgezweigt, ſ. S. 727, 733. Nach der im Jahre 1824 aufgenommenen landſchaftlichen Taxe hat Nemrin 452 Mg. 173 Ruth. zum Flächeninhalt. Im 16. Jahrhundert war Nemrin eine wüſte Feldmark.

Nemrin, Vorwerk von Wuſterbard; ſiehe dieſen Artikel in I. — Dieſes Vorwerk iſt auch unter dem Namen Knepelei, Krupferkaten und Zabelshof bekannt.

Neüheide, Katen, zum Gute Heide a gehörig; s. S. 744.

Neühof, Allodial-Rittergut, 2 Mln. von Belgard gegen Südwesten, an der Neümärkischen Gränze des Schivelbeiner Kreises, unfern der von Belgard nach Schivelbein führenden Straße, an der die, zum Gute gehörige Rotzoger Mühle, eine Wassermühle, belegen ist. Das Gut und die dazu gehörige Feldmark liegt im Thale. Letztere hat ein Areal von 1.053 Mg. 84 Ruth., bestehend aus 672. 109 Ackerland, 75. 134 Wiesen, 263. 56 Hütungen, 7. 103 Gärten, 1. 122 Hof- und Baustellen und 32. 100 Wege, Triften, Unland. An Holzung fehlt es der Feldmark; indessen gehören zum Gute Neühof 63 Mg. Eichen auf Glötziner, und 14 Mg. Birken auf Cramper Fundo. In 16 Schlägen baut man Erbsen, Rübsen, Roggen, Hafer, Gerste, Kartoffeln und Wruken. Die Wiesen sind zweischnittig. Die Gartennutzung ist gering. Viehstand auf dem Gute: 12 Pferde, 23 Rinder, 536 veredelte Schafe, 9 Schweine, 1 Ziege, 8 Bienenstöcke. Der Müller hält 1 Pferd, 1 Kuh, 4 Schafe, 3 Schweine, 2 Stöcke. An Gebäuden sind, mit Einschluß der Mühle, vorhanden: 6 Wohnhäuser und 8 Ställe und Scheünen ꝛc. und die Bevölkerung beträgt 60 Seelen, die zur Kirche in Rarfin eingepfarrt sind, indessen ihre Kinder gastweise nach der Schule in Zietlow gehen. Die Güter Neühof, Klein-Rambin und Groß-Reichow waren alte Podewilssche Lehne. Nach dem Tode des Lieutenants Ewald v. Podewils fielen die Güter Neühof und Kl. Rambin seinen Bruderssöhnen und Lehnfolgern, dem Hauptmann Ewald und dem Joachim Ernst v. P., zu, so daß, nach dem brüderlichen Vergleich vom 12. Januar 1731, der erste Neühof und der andere Kl. Rambin bekam, nach dessen am 3. Mai 1752 erfolgten Ableben auch Kl. Rambin seinem einzigen Bruder, dem Hauptmann Ewald v. P., zufiel. Dieser hatte auch einen Theil des von Matthias Heinrich v. P. in Concurs gesetzten Guts Groß-Reichow am 19. December 1733 von Ewald George v. Manteüffel und Christoph Heinrich v. Briesen, die in die Rechte der Gläubiger getreten waren, und noch einen andern Theil des Gutes Gr. Reichow, die vierte Klasse genannt, der in einem besetzten und in einem wüsten Bauerhofe bestand, und dem Ernst v. Bogislaw v. Wedel war überlassen worden, von dessen Gläubigern am 18. April 1738 gekauft, mithin das ganze Gut Groß-Reichow an sich gebracht. Er trat hierauf, mit Einwilligung seiner Gemalin Sophia Louisa, geb. v. Beerfeld, die Güter Neühof und Gr. Reichow am 2. Januar 1749 seinem ältesten Sohne, dem gewesenen Lieutenant und nachmaligen Landrathe Belgard-Polzinschen Kreises, Ernst Friedrich v. P. ab, welcher nach dem Tode seines Vaters, zufolge des, mit seinem Bruder, dem geheimen Legationsrathe Ludwig Christian v. P. am 1. Juni 1758 errichteten Theilungsrecesses, auch Kl. Rambin bekam, Gr. Reichow aber am 24. Mai 1776 wiederkäuflich auf 20 Jahre dem Oberamtmann Carl Friedrich Wendland überließ. Nach dem am 28. Mai 1782 erfolgten Ableben des Landraths v. P. fielen die Güter Neühof und Kl. Rambin seinem Bruder, dem geheimen Legationsrathe Ludwig Christian v. P. zu, der Neühof bis 1783 besaß, in welchem Jahre das Gut aus dem Besitz der Familie Podewils für immer ausschied. Mittelst Vertrages vom 8. August 1783 verkaufte Ludwig Christian v. P. die Güter Neühof und Klein-Rambin c. p. für 8823 Thlr. an den Lieutenant Carl Ernst v. d. Gröben. Dessen Nachfolger waren: 1789 der Obristlieutenant v. Kleist, der Eigenthümer Trupp 1790, der Hauptmann Johann Ludwig v. d. Mülbe 1793, der Ökonomie-Inspector Johann Heinrich Gottlieb Scheel 1801, welcher durch Vertrag vom 30. December 1801 das Gut für 14.600 Thlr. an Carl Ludwig v. Normann verkaufte, 1804 v. Reichenbach, 1812 Kaufmann Dresow, dann Frau Baronin

Digitized by Google

v. Ronse, geb. Lochow, darauf Daniel Ziemer, damals auf Glötzin, 1841 Johann Griep, welcher 13.000 Thlr., und endlich Reichholz, der jetzige Besitzer, der 35.000 Thlr. für das Gut gezahlt hat.

Reühof, Vorwerk von Bietzow, I.

Reüschlage, Vorwerk von Altschlage, II.

Oppenfelde, Colonie bei Reinfeld, S. 771.

Papenhof, Vorwerk ebenfalls von Reinfeld.

Papwiese, Vorwerk von Groß-Tychow, I.

Passentin, Gut, eine Abzweigung von Arnhausen, II.

Petersdorf, Vorwerk von Mutrin, S. 754.

Podewils, Allodial-Rittergut und Kirchdorf, $1^1/_2$ Mle. von Belgard gegen Südwesten, an der untern Landstraße nach Schivelbein, mit dem $^1/_3$ Mle. vom Dorfe gegen Südosten entfernten Vorwerke Friedrichsthal, sonst auch Sooren-krug genannt, und den halben Antheil an der Neüen- oder Zietlower Mühle, hat einen unebenen Boden, aus dem sich ein Zwillingshügel, der Jatsimer Berg genannt, hervorhebt, und einen Boden von mittelmäßiger Güte. Die Feldmark begreift 4.712 Mg. 57 Ruth. an Flächeninhalt. Davon gehören —

Dem Gute 2730 Mg. 88 Ruth., nämlich 1600 Mg. Acker, 54 Mg. Wiesen, 600 Mg. Heideland, (Ericafeld), 23 Mg. Gärten, 440 Mg. Waldung, 4 Mg. Teiche, 5. 84 Hof- und Baustellen, 4. 4 Wege, Triften ꝛc.

Die bäuerlichen Grundstücke machen 1926 Mg. 33 Ruth. aus, an Acker 1351 Mg., an Wiesen 34 Mg. an Ericafeld 400 Mg., an Gärten 35 Mg., an Waldung 100 Mg., an Hof- und Baustellen 3114, an Wegen und Triften 3 Mg. 19 Ruth.

Die geistlichen Institute besitzen 55 Mg. 124 Ruth., davon die Kirche 20. 135, die Schule 34. 169 an Acker und Gärten.

Der Acker ist in Binnen-, Außen- und Grandschläge eingetheilt. Die Wiesen sind alle zweischurig; ein kleiner Theil derselben ist mit einem Rieselwerk verbessert. Die Erträge aus Garten- und Obstcultur sind nur gering. Den Waldbestand bilden Buchen, Eichen, Birken, Kiefern, Elsen. Viehstand auf dem Gute nebst Friedrichsthal, und bei den bäuerlichen Wirthen: 50 Pferde, darunter 4 Luxuspferde, 148 Rinder, 1077 weiß veredelte Schafe, 31 Schweine, 8 Ziegen, 46 Bienenstöcke. Federvieh wird gehalten. Fischerei findet in den künstlich angelegten Teichen Statt. Torf ist hinreichend für den Bedarf vorhanden. Podewils hat mit Einschluß des Schul- und des in Friedrichsthal vorhandenen Hauses, 28 Wohnhäuser und 35 Wirthschaftsgebäude. Seelenzahl 358, davon 29 in Friedrichsthal. Unter den Einwohnern eine Hebeamme. Die hiesige Kirche ist eine Tochter der Mutterkirche zu Rarfin. — Podewils ist das Stammhaus des Geschlechts der Podwyls, Podewils, Padewils, das in den Urkunden anscheinend zum ersten Mal zwar erst 1362 genannt wird, sicherlich aber noch viel weiter in der Geschichte zurückreicht. Und was

das Bedeutendste ist, das ist, daß sich das Geschlecht, von Anfang an, also mindestens ein halbes Jahrtausend hindurch, auf diesem Stammhause erhalten hat, wenn auch ein Mal unterbrochen, im 18. Jahrhundert durch Einschub eines Nachkommen der weiblichen Linie. Nach dem Testamente des Hauptmanns Heinrich Wilhelm v. P. vom 9. Januar 1758 fiel nämlich das ganze Gut Podewils, das im Lauf der Zeit in zwei Antheile a, b gespalten worden war, seinem jüngern Bruder, dem Lieutenant Adrian v. P., zu einem Werthe von 12.000 Thlr., und nach dessen Verordnung vom 2. September 1760 — er stand im Felde, beim Regiment Forcade — seiner ältesten Schwester Sophia Dorothea, Wittwe des Majors v. Wrede, zu. Diese aber trat das Gut Podewils, zufolge Vergleichs vom 24. März 1762, ihrer jüngsten Schwester Maria Louise, Ehefrau des Oberamtmanns Carl Friedrich Wendland, ab, dessen nachgelassener einziger Sohn, Bogislaw George Friedrich Wendland das Gut erbte, der im Jahre 1784 Besitzer war. Zwanzig Jahre nachher sieht man aber die männliche Linie vertreten, durch Samuel Christian v. P., der das Stammhaus seiner Vorfahren für 26.000 Thlr. übernommen hatte. Dieser hat seinen zweiten Sohn Emil Melchior (?) Friedrich v. P. zum Nachfolger gehabt, dessen Wittwe und Erben gegenwärtig das Gut besitzen.

Polzin a. oder **Ziegelwiese**, vormaliges Allodial-Rittergut, bei der Stadt Polzin an deren Nordseite belegen, in bergigem Terrain auf dem sich die ganze, vom Wuggerbach in der Richtung von Südwest nach Nordost durschnittene, Feldmark erstreckt. Diese ist 1001 Mg. groß; davon der in Schlägen bewirthschaftete Acker 733 Mg. enthält, die zweischurigen Wiesen begreifen 180 Mg., die Gärten 8 Mg., eine Birken- und Eichenholzung 75 Mg. und die Hof- und Baustellen 5 Mg. Torf, Mergel und Kalk kommen vor. An Vieh werden gehalten: 9 Pferde, 8 Kühe, 211 veredelte Schafe und 5 Schweine. Es sind auf diesem Gute 3 Wohnhäuser und 2 Wirthschaftsgebäude, mit 31 Einwohnern. Zu seinem Gemeinde-Bezirk gehört das Vorwerk Glaserteich, 1 Haus, 1 Stall. 5 Einwohner, und das Gut Wusterhansberg, 4 Häuser, 4 Ställe und Scheunen, 44 Einwohner, so daß die ganze Gemeinde 8 Wohnhäuser und 80 Seelen zählt. Einen selbständigen Polizei-Bezirk bildet die Gemeinde nicht; in polizeilicher Beziehung ist sie der Stadt Polzin einverleibt, ebenso in kirchlicher Hinsicht und in Absicht auf den Schulunterricht. Auf dem Vorwerke Glaserteich werden gehalten: 1 Pferd, 2 Kühe, 1 Schwein; auf Wusterhansberg: 11 Pferde, 10 Kühe, 2 Jungvieh, 363 meist unveredelte Schafe und 6 Schweine. Wusterhansberg liegt übrigens ½ Mle. von Ziegelwiese gegen Westsüdwest, mitten im Polzinschen Busch.

Polzin b. das **Schloßgut**, gleichfalls ein allodificirtes Rittergut, in früherer Zeit aus dem großen und dem kleinen Schloßgute bestehend, liegt auf der andern oder Mittags-Seite der Stadt, und bildet nicht allein eine Gemeinde für sich, sondern auch einen selbständigen Polizei-Bezirk, ist aber ebenfalls auf die Stadtkirche und die Stadtschule angewiesen. Nach erfolgter Auseinandersetzung mit der Stadt Polzin und dem Gute Ziegelwiese sind dem Schloßgute 749 Mg. zum Areal seiner Feldmark überwiesen worden. Zu derselben gehört als Vorwerk Friedrichshof, sonst auch Rükfenkaten genannt; und auf seinem Fundo liegt das Johanniter-Ordens-Krankenhaus Bethanien — S. 702 —, daher dieses auch unter der Polizeiobrigkeit des Schloßgutes steht. Mit diesem Krankenhause enthält das Schloßgut 8 Wohn- und 14 Neben- und Wirthschaftsgebäude, Friedrichshof aber 2 Häuser und 3 Ställe ꝛc. Seelenzahl 170, davon 24 auf dem

Digitized by Google

Vorwerke, und 41 (23 männliche, 18 weibliche Personen) in der Heilanstalt. Viehstand im Ganzen: 36 Pferde, 35 Kühe und 8 sonstige Rinder, 631 edle Schafe, 14 Stück Borstenvieh, 10 Bienenstöcke. Auf den beiden Rittergütern Polzin a und b, Ziegelwiese und Schloßgut, ruhte sonst das Patronatsrecht über die St. Marien-Kirche zu Polzin, das St. Georgen-Hospital und die Stadtschule daselbst; später nur noch auf dem Schloßgute. Die Geschichte der Güter ist in der Chronik der Stadt Polzin cursorisch in Erwägung gezogen, und dabei gesagt worden, — S. 691, — daß nach dem Tode der General-Lieutenants-Wittwe v. Krokow, geb. v. Lüder, das Geschlecht der Krokow aus dem Besitze des Schloßgutes geschieden sei. Verkauft wurde Schloßgut Polzin, mit dem damals dazu gehörigen Vorwerke Hammerbach, und Antheil Jagertow, durch Vertrag vom 12. November 1803 für den Preis von 30.000 Thlr. an den Lieutenant a. D. Wolf Carl v. Kupperwolf. Zur Zeit gehört Polzin b, Schloßgut, der Wittwe des Dr. med. Simon, geb. v. Zastrow. Polzin a, Ziegelwiese, aber blieb bis 1847 Manteüffelsches Lehen. Auf den im Jahre 1833 gestellten Antrag der Brüder v. Manteüffel, als damaligen Besitzern von Polzin a, Hohenwardin, Alt-Sanzkow und Gurkow (Gauerkow) wurde die Ehestiftung vom 23. Septbr. 1775, aus welcher für die Ehegenossin des Hauptmanns Friedrich Heinrich v. Manteüffel, Auguste Louise Friederike geb. v. Billerbeck, auf genannte Güter radicirte 2400 Thlr. Ehegelder, 1200 Thlr. Meliorationsgelder, 120 Thlr. Morgengabe, 250 Thlr. Paraphernalien, und annoch Paraphernalgelder soviel das Gut Polzin a gewähren wird, event. 150 Thlr. Hausmiethe und alle übrigen lucra matrimonialialia nach der Lehns-Construction ex decreto vom vom 26. April 1775 eingetragen stehen, amortisirt. Im Jahre 1847 kaufte das Gut Polzin a Julius Tiede, der die Allodification desselben bewirkte, es aber in jüngster Zeit, 1864—1865 parcelirte, wodurch es die Rittergutseigenschaft verloren hat. Wegen Einverleibung des Guts in die Stadtgemeine Polzin schwebten im Herbst 1865 Verhandlungen.

Pophalskaten, Vorwerk von Schmenzin II.

Quisbernow, Allodial-Rittergut mit Kirche, und dem Vorwerk Birkhof 2½ Mle. von Belgard gegen Süden und 1 starke Mle. nordwärts von Polzin entfernt, auf einer wellenförmigen Hochebene, die 400—500 Pariser Fuß Höhe über der Ostseefläche erreicht, vom Bukow Bache in einem flachen Thale durchschnitten, und an der Ostseite der Feldmark von der Belgard-Polziner Staatsstraße berührt wird. Nach der im Jahre 1853 veranstalteten landschaftlichen Taxe hat das Gut 3346 Mg. 61 Ruth. zum Flächeninhalt, darunter 1900 Mg. Acker, auf dem in Schlägen vorzugsweise Roggen, Gerste, Hafer gebaut wird, 120 Mg. zweischürige Wiesen, 775 Mg. Hütung, 500 Mg. Kiefern- und Birkenwald. Viehstand: 25 Pferde, 1 Zuchtstier, 39 Kühe, 16 Ochsen, 1661 veredelte Schafe, 13 Schweine, 19 Bienenstöcke. Auch Federvieh wird gehalten. Im Bukow Bache gibt es Lachsforellen, in künstlich angelegten Teichen Karauschen. Wiesenkalk, Lehm, Torf kommen in der Feldmark vor. Die landschaftliche Taxe von 1853 hat dem Gute 37.548 Thlr. an Werth beigelegt. Die hiesige Kirche ist filia der Mater zu Wusterbard. und ihr Gebäude im Jahre 1860 von Grund auf neü erbaut, da das alte ganz unbrauchbar geworden war. Quisbernow hat, mit Einschluß des Schulhauses, 10 Wohnhäuser und 5 Wirthschaftsgebäude, in Birkhof ist 1 Haus mit Stall und Scheüne. Seelenzahl auf dem Gute und dem Vorwerke 154. — Quisbernow's Kirche war im 15. Jahrhundert Filial von Lutzke (Lutzig) und hatte im

Jahre 1493 Johann und Cziske Czozenow zu Patronen. Der Cantor und Bisthumsverweser Georg Putkamer schreibt, in seinem Verwaltungs-Register der Kaminschen Kirche, den Namen des Orts Qwißbenow; in der Hufenmatrikel von 1628 ist der Name Quißenou geschrieben, und der Ort unter den Lehnen der Manteüffel aufgeführt, von denen Georg nur für 1 Kossatenhof zu steüern hatte, Rüdiger aber für 7 Hufen und 1 Schäfer. (An dieser Stelle der Matrikel steht Quispenou und Aßmus Manteüffel für 5 Hufen, 1 Müller, 1 Schäfer.) Hiernach bestanden damals drei Antheile, später aber nur zwei, welche den Manteüffels gehörten, während auch die Zozenows mit einzelnen Grundstücken belehnt blieben. Diese fielen in der Folge aber auch an das Geschlecht der Manteüffel, welches in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ganz Quisbernow, bestehend aus 2 Vorwerken, 2 Vollbauern, 1 Halbbauer und 1 Kossaten, besaß. Lieutenant Christoph v. M., Erbsessen auf Quisbernow und Buslar, verkaufte die ihm gehörige Ober- jetzt Groß-Wuggermühle bei Polzin im Jahre 1774 für 1000 Thlr. an den General-Lieutenant v. Krokow. Der letzte Manteüffel, von dem man weiß, daß er Quisbernow besaß, und zwar alle Antheile, oder das ganze Gut, ist Heinrich Christoph, Hauptmann a. D., und 1804 bereits 60 Jahre alt. Zu seiner Zeit wurde der Werth von Quisbernow zu 8000 Thlr. geschätzt. Wann die Manteüffels aus dem Besitz geschieden, und wann die Bauerhöfe gelegt und ihre Grundstücke dem Gute einverleibt worden, ist nicht genau nachgewiesen, indessen scheint es bald nach 1830 geschehen zu sein, da in diesem Jahre auf Antrag Wilhelms v. M., des Besitzers von Quisbernow, die Agnaten des Geschlechts Zozenow aufgefordert wurden, ihre Lehnsansprüche geltend zu machen, widrigenfalls das Gut für ein Allodium erklärt werden würde. Nachdem dies geschehen, hat Wilhelm v. M. Quisbernow verkauft und Schmieden, der das Gut erworben hatte, ist in den Besitz getreten. Dieser verkaufte es im Jahre 1838 für 29.000 Thlr. an den Lieutenant nachmaligen Rittmeister Gottschalk, der im Jahre darauf die Agnaten der Geschlechter Manteüffel und Zozenow, insbesondere die Söhne des Lieutenants Anton Friedrich v. Zozenow, Tessen Christians Sohn, und den Major v. Zozenow, der 1804 im Infanterie-Regiment des Prinzen Louis Ferdinand v. Preußen (blieb 1806 bei Saalfeld) gestanden hatte, vorladen ließ, ihre Lehnsansprüche geltend zu machen. Da sich keiner meldete, wurde Quisbernow allodificirt. Von Gottschalk ist das Gut im Jahre 1861 durch anderweitigen Verkauf an Malüe, den gegenwärtigen Besitzer, übergegangen. Zufolge des Kaufvertrages vom 23. November 1861 sind für das Gut 130.000 Thlr. gezahlt worden, wobei 40.000 Thlr. auf's Mobiliar gerechnet sind.

Rambin, Groß-, Allodial-Rittergut mit den Vorwerken Grünhof und Wolzin, zugleich Bauerndorf, bestehend aus 5 Ganzbauerhöfen, 1 Halbbauerhof und 1 Eigenthümer, liegt an der Müglitz und an der Eisenbahn, die hier eine Station für Personenverkehr und überdem 4 Wärterhäuser auf Rambiner Fundo hat, in der Mitte zwischen den Bahnhöfen bei Belgard und Schivelbein, welche 4,31 Mln. von einander entfernt sind. Höhe über der Meeresfläche: Station, Schienenlage, 226,5, Wasserspiegel der Müglitz 212,0 Pariser Fuß. Gut und Dorf liegen höher, wie denn überhaupt die ganze Feldmark sich auf wellenförmigem, ja stark coupirtem Terrain erstreckt, welches Stellenweise ziemlich jähe Abhänge gegen das Müglitz-Thal darbietet. Auf dem Plateau des linken Ufers liegt das Vorwerk Wolzin 3000 Schritte gegen Nordwesten, das Vorwerk Grünhof, auch Woldchen genannt, auf dem rechten Ufer der Müglitz, 1500 Schritte vom Dorfe gegen Süd-

Digitized by Google

ostен entfernt. Die Feldmark begreift im Ganzen 3316 Mg. 101 Ruth. Davon sind —

Gutsherrliche Grundstücke 2833 Mg., nämlich 2000 Mg. Acker, 100 Mg. Wiesen, 100 Mg. Hütung, 13 Mg. Gärten, 600 Mg. Waldung, 5 Mg. Hof- und Baustellen, 15 Mg. Wege, Triften ꝛc.

Bauerliche Grundstücke 400 Mg., und zwar 300 Mg. Acker, 30 Mg. Wiesen. 50 Mg. Hütung, 8 Mg. Gärten, 8 Mg. Holzung, und an Hof- und Baustellen, so wie an Wegen je 2 Morgen.

Schul-Grundstücke 4 Mg. 52 Ruth. An die Eisenbahn abgetreten sind 79 Mg. 49 Ruthen.

Beim Gute ist Schlagwirthschaft, bei den bauerlichen Wirthen Dreifelderſystem. Die Wiesen sind zweischürig und müssen zum größten Theil bewässert werden. Die Kosten der Bewässerung belaufen sich auf 20—50 Thlr. pro Morgen. Wenn die beabsichtigten Rieselungen fertig sind, werden beim Gute 200 Mg. Wiesen sein. Auch drainirt ist mit gutem Erfolg. Die Gartennutzung ist nicht von Bedeutung wegen der großen Entfernung von Städten. Obst gedeiht gut. Hochwald vorherrschend mit Kiefern; dann Elsen, Birken, Eichen, Buchen. Viehstand auf dem Gute und bei den bauerlichen Wirthen: 44 Pferde, darunter 2 Zuchtstuten, 34 Arbeitspferde, 8 Füllen; an Rindvieh 93 Haupt, 1 Bulle, 60 Kühe, 13 Ochsen, 19 Jungvieh; 1600 edle und 171 Land-Schafe, 90 Stück Borstenvieh, 13 Ziegen, 20 Bienenstöcke. Auf den beiden Vorwerken stehen 6 Kühe. 16 Landschafe, 20 Schweine, 3 Bienenstöcke. Die Eisenbahnbeamten halten 2 Kühe, 2 Schweine. Das Rind ist auf dem Gute von Oldenburger Race, das Schaf vom Negrettistamm. Federvieh wird für den Bedarf gehalten. Lachsforellen in der Möglitz. Kalk und Mergel, Torf, Lehm, Kies sind vorhanden. Die beiden ersteren Mineralien werden zur Verbesserung der Felder mit gutem Erfolg angewandt. Mit Einschluß des Schulhauses und der 4 Wärterhauser an der Eisenbahn hat Groß-Rambin, incl. der beiden Vorwerke, 26 Wohnhauser und 24 Stalle, Scheunen, sowie 2 Fabrikgebaude. Die Einwohnerzahl belauft sich auf 357 Seelen, darunter 20 zum Personal der Eisenbahn gehören. Eingepfarrt ist die Gemeinde Gr.-Rambin zur Kirche in Arnhausen. Die beiden Vorwerke Wolzin und Grünhof sind alte Anlagen. Grünhof war ursprünglich die Wohnung eines Holzwarters, und wurde Woldkaten genannt. woraus allmalig die Benennung Woldchen entsprungen ist. — Der Ortsname Rambin wurzelt in dem veralteten slawischen Worte „Ramén", und das heißt Bauholz, woraus sich schließen läßt, daß an all' den Orten in Pommern, welche Rambin, Ramin, Ramitz, heißen, zur Zeit ihrer Grundung große Waldungen vorhanden waren, die sich ganz besonders durch ihr Nutzholz auszeichneten. Groß-Rambin gehörte von Alters her mit zu den Manteuffelschen Lehnen. Nach der Hufenmatrikel von 1628 mußten von Rambu — so schreibt sie den Namen — 30 Hufen versteuert werden. Zwischen 1628 und 1665 muß Rambin — den Unterschied zwischen Groß- und Klein-Rambin kannte man noch nicht, — in Folge des 30jährigen Krieges an die Podewilse gekommen sein, da es in dem zuletzt genannten Jahre in dem Lehnbrief aufgenommen ist, welcher dem Podewilsschen Geschlecht vom Kurfürst-Herzoge Friedrich Wilhelm ertheilt wurde. Lieutenant Joachim Ernst und Fähnrich Christoph Bogislaw, Gebrüder v. Podewils reluirten ihr väterliches Lehngut Groß-Rambin vom Lieutenant Felix v. Braunschweig 1756, der es 1752 in dem Concurse des Lieutenants Matthias Heinrich v. P. von den Glaubigern für 3605 fl. Pommersch erstanden hatte. Im Jahre 1801, als des zuletzt erwähnten, im Range

eines Hauptmanns verstorbenen Christoph Bogislaw v. Podewils Erben das Gut besaßen, wurde dessen Werth gerichtlich zu 10767 Thlr. abgeschätzt und subhastirt. Käufer war der Intendant Baron v. Tschammer, über dessen Vermögen 1826 der Concurs eröffnet wurde, worauf das Gut 1830 wieder unter den Hammer kam. Der Meistbietende war Guse, während dessen 25jährigen Besitzzeit fast alle Gebäude neu aufgebaut sind und das Gut auf eine verhältnißmäßige hohe Kulturstufe gebracht worden ist. Im Jahre 1855 kaufte es der jetzige Besitzer, Ludwig Robert Tiede, der aus Cunow, bei Stargard, Satziger Kreises, stammt. Die landschaftliche Taxe von 1860 hat den Werth des Gutes auf Höhe von 68.757 Thlr. gewürdigt.

Rambinsche Mühle, Wassermühle auf der Mühlitz, bei Groß-Rambin, aber zu Arnhausen gehörig, II.

Rarfin, Allodial-Rittergut und Pfarrkirchdorf, 2 Mln. von Belgard gegen Südwesten, in hübscher Lage am Rarfiner Mühlenwasser, auch Kaminitz genannt, das sich bald darauf in das Krumme Wasser ergießt, welches hier die Gränze zwischen dem Belgardschen Kreise, insonderheit dem ganzen Rarfinschen Kirchspiele, und dem Fürstenthum Kamin bildet. Zum Rittergute gehört das Vorwerk Friedrichswerk, 3500 Schritte vom Dorfe gegen Südwesten am Fölz-Bache, der bald darauf durch ein enges Thal ebenfalls ins Krumme Wasser fällt. Dieses Vorwerk ist zu Ehren des König-Herzogs Friedrich II. genannt worden, weil es unmittelbar sein Werk ist, da er zur Erbauung desselben im Jahre 1780 die Mittel gewährte, bestehend in 5200 Thlr., die auch zur Melioration des Gutes bestimmt waren, und wovon die jährlichen Einkünfte nach dem Anschlage Thlr. 330. 21. 3½ betragen sollten, wogegen dem Gute eine jährliche Abgabe von 52 Thlr., zahlbar an die Kreiskasse auferlegt wurde. Doch führt das Vorwerk im gemeinen Leben den Namen Bruchschäferei, weil es, an einem Bruche gelegen, früher zur Aufstellung von Schafen diente. Rarfin hat 1 herrschaftliches Schloß, 1 Predigerhaus, 1 Küsterschulhaus und 29 andere Wohnhäuser nebst 50 Wirthschaftsgebäuden, 1 Wassermühle auf dem Fölz-Bache und noch 1 Fabrikgebäude. In Friedrichswerk ist 1 Wohnhaus nebst Stall und Scheune. Die Einwohnerzahl beträgt 365 Seelen, davon 11 auf dem Vorwerke, zusammen in 55 Familien. Von der Größe der gutsherrlichen Feldmark und ihrer Bewirthschaftung liegt kein Nachweis vor. Die bäuerlichen Grundstücke begreifen ein Areal von 604 Mg. 94 Ruth., davon sind 350. 168 Acker, der nach Dreifelderwirthschaft bestellt wird, 76. 116 zweischurige Wiesen, 138. 144 Hütung, 7. 14 Gärten, 2. 25 Haus- und Hofstellen, 28. 167 Wege, Triften ꝛc. Von der Feldmark überhaupt heißt es, daß sie gute Wiesen, beträchtliche Eichen-, Buchen- und Kiefernholzungen, wie auch weiches Holz, und Fischerei in Teichen und im Krummen Wasser habe. Der Viehstand, gutsherrlicher und bäuerlicher, besteht aus 1 Zuchthengst, 11 Zuchtstuten, daher ansehnliche Pferdezüchtung Statt findet, 9 Fohlen und jungen Thieren, 35 Arbeits- und 5 Luxuspferden; 3 Bullen, 107 Kühen 68 Jungvieh, 27 Ochsen; 1970 ganz edlen Schafen auf dem Gute, 260 Landschafen bei den Bauern, 106 Stück Borstenvieh, 3 Ziegen und 35 Bienenstöcken. In Friedrichswerk steht gar kein Vieh.

Die Parochie Rarfin umfaßt 2 Kirchenkreise, den der Mutterkirche zu Rarfin, und den des Filials zu Podewils. Das Kirchengebäude zu Rarfin nebst Thurm, ist in Massivbau im Jahre 1735 von dem damaligen Patrone, dem General der Cavalerie, Hans Friedrich v. Platen, aufgeführt worden. Zur Mater

Digitized by Google

gehören die Ortschaften Rarfin, Natztow, Sager und Zietlow; zur Filia die Ortschaften Podewils, Crampe und Neuhof. Patrone sind die Besitzer dieser Ortschaften, bezw. Güter.

Grundbesitz der Kirche zu Rarfin: 26 Mg. 119 Ruth., Capitalien hat die Kirche nicht. Der Einnahme-Etat bildet sich aus der Ackerpacht, jetzt nur 21 Thlr. (!), dem Grab- und Glockengelde, ca. 7 Thlr., dem Klingbeutelgelde, ca. 7 Thlr. und der Pfluggeldrente von 12—15 Thlr. Der Betrag der Ausgaben für kirchliche Zwecke ist dem der Einnahme ziemlich gleich.

Die Kirche zu Podewils besitzt an Grund und Boden 20 Mg. 135 Ruth. An Capital-Vermögen fehlt es auch ihr. Einnahme derselben: Ackerpacht 12 Thlr. (!), Grab- und Läutegeld ca. 5 Thlr., Klingebeutelgeld 4 Thlr. Die Ausgaben übersteigen nicht selten die Einnahme und wird der Ausfall vom Patronate gedeckt.

Die Pfarre zu Rarfin besitzt 95 Mg. Acker, 40 Mg. Wiesen, 79 Mg. Hütung. Außer der Ackerpacht, den Naturalhebungen, den etwa 140 Thlr. betragenden Gebühren für Amtshandlungen, einer Rente von abgelösten Naturalien (Gesetz vom 15. April 1857), die dem Werthe von 61 Scheffel Roggen gleich kommt, besitzt sie ein Capitalvermögen von 219 Thlr. zur Nutzung des Pfarrers durch die Zinsen. Gesammt-Einkommen des Pfarrers Thlr. 683. 28. 2. Das Besetzungsrecht für die Pfarre steht den 7 Rittergutsbesitzern der oben gedachten Ortschaften der Parochie nach einem bestimmten Stimmen-Verhältniß zu.

Eine Zunahme der Bekenner der evangelischen Landeskirche durch Convertirung, oder im Wege gemischter Ehen hat in der Parochie Rarfin seit vielen Jahren nicht Statt gefunden. Sectirer sind nicht vorhanden.

Was das Unterrichtswesen betrifft, so bestehen im Umkreise des Pfarrsprengels 5 Schulen mit 5 Lehrern und 270 Schülern. Sämmtliche schulpflichtigen Kinder besuchen diese öffentlichen Schulen, mit Ausnahme von 4 Kindern, die häuslichen Unterricht empfangen. In Rarfin und Zietlow werden weibliche Handarbeiten in den Schulen getrieben. Gartencultur wird von den Lehrern nicht in auszeichnender Art geübt, etwas Obstbaumzucht jedoch in Podewils.

Schule in Rarfin: 55 Kinder; Besoldung des Lehrers 120 Thlr. Grundbesitz: Acker und Wurth 5 Mg. 168 Ruth., Wiesen 5 Mg. 110 Ruth.

Schule in Podewils: 95 Kinder; Hierher sind eingeschult Neuhof und Groß-Reichow. Besoldung des Lehrers 140 Thlr. Die Schule besitzt 12 Mg. 176 Ruth., Acker und Wurth, 4 Mg. Wiesen, 17 Mg. 173 Ruth. Wiesen.

Schule zu Zietlow: 40 Kinder; Besoldung des Lehrers 70 Thlr., die Schule besitzt 8 Mg. 153 Ruth. Acker und Wurth, 1 Mg. 90 Ruth. Wiesen.

Schule zu Sager: 36 Kinder; Besoldung des Lehrers 75 Thlr., die Schule besitzt 4 Mg. 48 Ruth. Acker und Wurth, 4 Mg. 164 Ruth. Wiesen.

Schule zu Natztow: 40 Kinder; Lehrer-Besoldung 112 Thlr. Die Schule besitzt 5 Mg. Acker.

In sämmtlichen Schulen wird Schulgeld entrichtet. In Natztow werden 10 Thlr. Zuschuß zu dem Einkommen des Lehrers aus Gemeinde-Mitteln gegeben, in Sager 6 Thlr. desgleichen. Die Königl. Regierung gewährt aus ihren Fonds einen Zuschuß von 41 Thlr. widerruflich. Die Schulbedürfnisse werden überall durch bestimmte Beiträge von den Ältern der schulpflichtigen Kinder bestritten, nur in Natztow durch Hausväter-Beiträge der Schul-Societät. Die gutsherrlichen Leistungen,

sowie die der Schul-Societät, zu den Schulbauten werden nach den landrechtlichen oder sonst gesetzlichen Bestimmungen ausgeführt. Die Ortschaft Crampe ist nach Klein-Reichow, Parochie Standemin, eingeschult.

Grundbesitz der geistlichen Institute überhaupt: Rarfin, Kirche, Pfarre, Schule 252 Mg. 37 Ruth. (nach anderer Angabe 255. 36); Podewils, Kirche und Schule 55 Mg. 124; dazu der Schulacker ꝛc. in den drei übrigen Schulorten: Natztow 5 Mg., Sager 9 Mg. 32 Ruth., Zietlow 9 Mg. 143 Ruth. — Im Ganzen 331 Mg. 156 Ruth. für die ganze Parochie.

Raruin, Rarwin, ein uraltes Podewils-Lehn, wo Adam und Bertze, zugenannt Podewhlß, als Patrone der Kirche, im Jahre 1491 den Johannes Wandsnider zum Pfarrer präsentirten, und Matzke Podewels im Jahre 1628 von diesem Dorfe 40 Hufen, 2 Kossaten, 1 Müller, 1 Krug, 1 Schäfer mit 2 Knechten zu versteuern hatte, wie die Hufenmatrikel besagt, die den Namen des Ortes Rarfin schreibt, wurde von Georg Heinrich v. Podewils, mit lehnsherrlicher Einwilligung vom 28. December 1729, an den General-Major, nachmaligen General der Cavalerie, Hans Friedrich v. Platen verkauft, dessen jüngster Sohn und nachmaliger General-Major Leopold Johann v. Pl., es nach der brüderlichen Theilung vom 28. September 1743, bekam, und es nach dem Vergleiche vom 10. December 1770 dem General-Lieutenant Dubislaw Friedrich v. Platen für 18.000 Thlr. verkaufte. Das Gut wurde hierauf durch das Rescript vom 15. October 1775 allodificirt, nachdem vorher das ganze Geschlecht der Podewilse mit seinen Lehnsansprüchen an dasselbe durch das Erkenntniß vom 9. August 1775 verpräcludirt worden. Im Jahre 1804 als des Majors v. Pl. Erben im Besitz von Rarfin waren, wurde der Werth des Gutes zu 36.000 Thlr. geschätzt. Seit 1851 gehört das Gut dem Albert Guse.

Rauden, Gut, siehe den Artikel Damen, II.

Raübersberg, Colonie bei Groß-Poplow, II.

Redel, Allodial-Rittergut, nebst den Vorwerken Groß- und Klein-Schenkengut, und Kirchdorf, $1^1/_4$ Mle. von Polzin gegen Westen an der nach Schivelbein führenden Straße und $3^1/_2$ Mle. von Belgard gegen Süden liegt zwar in einer Niederung und hat nur unbedeutende Hügel auf seiner Feldmark, welche von der Müglitz begränzt und von dem Hagelbach durchflossen wird; dennoch erhebt sich der Ort zu der verhältnißmäßig ansehnlichen Höhe von 413,3 Pariser Fuß über der Ostsee, welche bei den Vorwerken Groß- und Klein-Schenkengut noch bedeutender wird, da das Plateau dahinwärts gegen Süden und Südosten, wo die Müglitz ihren Ursprung hat, immer höher, wenn auch unmerklich, ansteigt. Die beiden Vorwerke liegen im Walde, dicht bei einander, beinah' $^1/_2$ Mle. vom Gute. Redel hat mit Einschluß des Schulhauses, 32 Wohnhäuser, auch mit Einschluß des Kruges, welchen das Gut verpachtet hat, und der 2 Häuser auf den Vorwerken, und 43 Wirthschafts-, sowie 5 Fabrikgebäude, bestehend in 1 Windmühle, die vom Gute verpachtet ist, und den Werkstätten einer Brennerei mit Dampfapparat und einer Ziegelei. Die Bevölkerung beträgt 338 Seelen, von denen 15 in Groß- und 6 in Klein-Schenkengut wohnen. Es sind 4 Vollbauern, 2 Halbbauern vorhanden; 1 Hof ist parzelirt, 1 Hof vom Rittergute eingezogen. Letzteres hat 8 Deputanten und 17 Tagelöhner. Die ganze Feldmark hat einen Flächeninhalt von 4299 Mg. 4 Ruth. Davon gehören —

Digitized by Google

Zum Gute und seinen Vorwerken 3576 Mg. 40 Ruth., nämlich 2084. 138 Acker, 272. 71 Wiesen, 417. 10 Hütung, 37. 155 Gärten, 700. 0 Waldung, 9. 86 Hof- und Baustellen, 54. 120 Straßen, Wege ꝛc. (Nach anderer Angabe beträgt das Guts-Areal 3412 Mg., darunter ca. 2330 Mg. Acker, 230 Mg. Wiesen und 850 Mg. Forst).

Den bäuerlichen Wirthen 673 Mg. 70 Ruth., und zwar 391. 41 Acker, 14. 141 Wiesen, 230. 129 Hütung, 15. 170 Gärten, 2. 58 Hof- und Baustellen, 18. 61 Straßen, Wege, Triften ꝛc.

Den geistlichen Instituten 49 Mg. 74 Ruth., wovon 46. 7 Kirchenländereien, Acker, Wiesen ꝛc., welche das Gut in Erbpacht hat, und 3. 67 der Schulstelle zustehen.

Die Feldmark hat zum größten Theil warmen, durchlassenden Boden. Das Gut wird in 8 Binnenschlägen und 7 Außenschlägen bewirthschaftet. Von erstern tragen jährlich 2 Schläge Winterung, 2 Schläge Sommerung und 1 Schlag Kartoffeln, von letzteren jährlich 1 Schlag Winterung, 2 Schläge Sommerung und 1 Schlag Kartoffeln. Der Acker in den Binnenschlägen ist Gerstenboden und kleefähig, der in den Außenschlägen leichter, s. g. Grandboden. Es werden Rübsen, Roggen, Erbsen, Gerste, Hafer, Hackfrüchte ꝛc. gebaut, Küchengewächse auch zum Verkauf in Polzin und Schivelbein, doch gering. Die Brennerei ist auf 3 Winspel Betrieb eingerichtet. Die Wiesen werden alle zwei Mal gemäht; kaum bedürfen sie der Rieselung, die auch nicht ausführbar ist, da es an geeignetem Wasser gebricht. Eichen, Buchen und Birken sind im Walde vorherrschend, und von ziemlich gutem Bestande; Schonungen werden seit 25—30 Jahren angelegt und gedeihen, eben so Elsen in Brüchern. Das Gut hält durchschnittlich 40 Pferde und Fohlen, 60 Haupt Rindvieh, 14—1500 veredelte Schafe, 8 Schweine, ohne das, den Deputanten und Tagelöhnern gehörige, aus ca. 33 Kühen und 80—90 Schafen bestehende Vieh. Am 1. Januar 1865 war auf dem Gute und seinen Vorwerken, und bei den bäuerlichen Wirthen der Viehstand folgender: 53 Pferde, darunter 1 Zuchthengst, 5 Zuchtstuten, 25 Arbeits-, 6 Luxuspferde, 13 Fohlen und junge Thiere; außerdem 1 Esel; sodann 144 Haupt Rindvieh, darunter 1 Bulle, 81 Kühe, 19 Ochsen, der Überrest Jungvieh; 1396 veredelte und 241 Land-Schafe, 104 Stück Borstenvieh, 15 Bienenstöcke. Die Tagelöhner und Deputanten ziehen Federvieh, namentlich auch Gänse zum Verkauf. Fischerei ist nicht vorhanden, da die Bäche häufig in trocknen Jahren ihr fließendes Wasser ganz verlieren. Kies, Lehm, Mergel, Torf sind hinreichend vorhanden, Wiesenkalk in ziemlich umfangreichen Lagern, Raseneisenstein findet sich gleichfalls an vielen Stellen vor. Im Jahre 1591 war schon eine Kapelle vorhanden, welche wahrscheinlich im 30jährigen Kriege zerstört wurde. 1652 stifteten und erbauten die damaligen Besitzer von Redel, Adrian Krießen und Kohne Redel, ein neues Gotteshaus, welches bis 1846 stand, dann aber wegen Baufälligkeit abgebrochen werden mußte. An dessen Stelle hat der gegenwärtige Besitzer von Redel in den Jahren 1856—1858 eine neue ganz massive Kirche mit Thurm erbaut, die 1859 eingeweiht worden ist. Sie ist eine Tochter der Mater zu Zizenow und hat den oben angeführten Grundbesitz. In der statistischen Tabelle von 1864 wird ein zweites öffentliches Gebäude für den Gottesdienst angegeben.

Die Hufenmatrikel von 1628 besagt, daß in dieser Zeit der schon genannte Adrian Krießen oder Krissen, ein Afterlehnmann der Glasenappe, zu Redel saß, gleichzeitig aber auch Kohne Redel, beide mit ziemlich gleichen Hälften an dem Dorfe

Digitized by Google

betheiligt. Ein anderer Redel, Matthäus mit Vornamen, wird aber auch als Lehnsträger der Manteüffel genannt, während jener, Kohne, mit der Hälfte von Redel unmittelbar vom Landesfürſten belehnt war. Zu Ende des 17. Jahrhunderts waren in Redel 3 Antheile, von welchem der eine dem Burgrichter Otto Caſimir v. Glaſenapp gehörte. Dieſer hatte denſelben 1695 von den Gebrüdern v. Waller und von Alexander Magnus v. Brieſen gekauft. Der zweite gehörte Rüdiger v. Krieſen und der dritte Jesko v. Redel. Das Lehnsverhältniß dieſer beiden Familien zu den Glaſenppen und Manteüffels, denen auch die Zozenows zugezählt werden, iſt ſehr dunkel, wie denn überhaupt in den pommerſchen Urkunden wenig von ihnen die Rede iſt. Möglich, daß den Krieſen der Prieſter Caſper Kriſtan, Kryſann, Crißan, angehört, welcher von Georg Putkamer, dem Adminiſtrator der Kaminer Kirche, um 1490 zwei Mal als Sendbote nach Rom verwendet wurde. Der Landrath Adam Caſimir v. Glaſenapp, Sohn des Burgrichters kaufte 1705 von Döring Jacob v. Krokow, auf Polzin, das Schenkengut für 1300 fl., 1707 von den drei Gebrüdern v. Waller 6 Ritterhufen von Redel für 600 fl., von Teſſen v. Zozenow, auf Alt-Schlege, 11 Ritterhufen in Redel für 1000 fl., und 1713 von Bernd Dietrich v. Glaſenapp, auf Groß-Wardin, 1 Bauerhof in Redel für 280 fl., und ſcheint ſomit der einzige Beſitzer von Redel geweſen zu ſein, mit Ausnahme des Krieſenſchen Antheils, welcher nach dem Ausſterben der Familie Krieſen an die Lehnsherrſchaft, das Manteüffelſche Geſchlecht, zurückfiel. Mittelſt Vertrages vom 4. März 1724 verkaufte Adam Caſimir v. Glaſenapp das Gut Redel an den Hauptmann, nachmaligen Major Hans Heinrich v. Zaſtrow für 12.500 fl., welcher am 17. November 1730 auch den noch fehlenden Antheil erblich von Georg Friedrich v. Manteüffel, auf Hohenwardin, für 900 fl. erſtand, und demnächſt die Allodification des Gutes durch das Reſcript vom 6. April 1742 erwirkte. Inzwiſchen findet ſich die Nachricht, daß Hauptmann v. Kleiſt, auf Alt-Wuhrow, Dramburger Kreiſes, im Jahre 1745 das Allodium Redel mit den dazu gehörigen Buſchlaten und allen anderen Pertinentien für den Preis von 10.000 Thlr. an den Hauptmann v. Zaſtrow verkauft habe. Seine Wittwe, Philippine Wilhelmine, geb. v. Verſen verkaufte unterm 7. Januar 1749 das Gut Redel an den Obriſtlieutenant Gotthilf Chriſtian v. Kleiſt, deſſen Ehegattin es nach ſeinem Tode 1757, ihrem älteſten Sohne Gotthilf Ernſt v. Kl. laut Vertrags vom 23. Jan. 1777 überließ. Dieſer verkaufte es am 16. März 1789 an die Wittwe des Landraths v. Winterfeld, Louiſe Chriſtiane geb. v. Linſtedt für 13000 Thlr. Von dieſer erbten nach ihrem am 8. October 1796 erfolgten Tode ihre beiden Enkel Joh. Friedrich Wilhelm und Heinrich v. Manteüffel, aus dem Hauſe Collatz, das Gut Redel, und trat, zufolge der am 17. Juni 1809 Statt gefundenen Auseinanderſetzung, ſowie des fernern, am 12. Auguſt 1812 geſchloſſenen brüderlichen Vergleichs, der ältere der beiden Brüder Johann Friedrich Wilhelm v. M. für den Preis von 13.200 Thlr. allein den Beſitz an. Nach deſſen am 4. Januar 1820 erfolgten Tode traten ſeine beiden nachgelaſſenen Kinder, Leontine Ulrike Clotilde, nachmals vermälte v. Treskow, und in zweiter Ehe Majorin v. Kleiſt, und Arthur, in den gemeinſamen Beſitz. Von den beiden Erben hat der Major a. D. Arthur v. Manteüffel, bei der am 16. Mai 1838 zu Stande gekommenen Vermögens-Auseinanderſetzung, das Gut für den Preis von 19.230 Thlr. allein übernommen, der ſich noch gegenwärtig, 1865, im Beſitz deſſelben befindet. Bei der im Jahre 1859 veranlaßten landſchaftlichen Werthſchätzung des Gutes Redel iſt, obwol ſich die Taxe nur auf ein Areal von 2777 Mg. 16 Ruth. bezieht, der Werth deſſelben auf 55.961 Thlr. angenommen worden.

Digitized by Google

Redelsches Vorbruch, anderer Name für Groß-Vorbruch; s. den Artikel Jeseritz, S. 748, 749.

Reichow, Groß-, Allodial-Rittergut, $1\frac{1}{2}$ Mle. von Belgard gegen Südwesten an der untern Landstraße nach Schivelbein, $1\frac{1}{4}$ Mle. von der Eisenbahnstation Rambin gegen Nordwesten, hat auf der einen Seite des Gutes eine ebene, fruchtbare Ackerfläche auf der andern Seite Wiesen und einige Höhen. 12 Wohnhäuser, 14 Ställe, Scheunen ꝛc. 155 Einwohner. Areal 2322 Mg., davon ungefähr 1600 Mg. Acker, 100 Mg. Wiesen, 300 Mg. Hütung, 300 Mg. Waldung. Koppelwirthschaft, Anbau der Cerealien, auch Weizen, mit Kartoffel- und Rübenbau, so wie Raps und Klee. 700 Mg. des Ackers sind drainirt mit einem Kostenaufwand von 10.000 Thlr., der lohnend ist. Die Wiesen sind zweischurig. Der Garten gewährt durch den Anbau der Zwiebeln einen nicht unbedeutenden Ertrag, was vom Obst, obwol es gedeiht, des geringen Absatzes wegen, nicht zu sagen ist. In der Waldung ist Eichen-, Birken- und Buchenbestand, Hasel und Ellern; in neuerer Zeit Kiefernschonung angelegt. Der Wald wird als Mittelwald benutzt. Viehstand: 16 Arbeits-, 5 Luxuspferde, 3 Zuchtstuten, 12 Fohlen und junge Thiere, 90 Haupt Rindvieh, darunter 2 Bullen, 46 Kühe, 19 Ochsen, 23 Jungvieh; 1157 fast durchweg feine Wollschafe, 63 Schweine, 16 Bienenstöcke. Zucht von Federvieh, und zwar Hühner, Puten, Gänse und Enten zum Bedarf, auch etwas zum Verkauf, was durch Händler bis nach Berlin gebracht wird. Karpfen zur Wirthschaft gibt es in künstlich angelegten Teichen. Torf ist in hinreichender Menge vorhanden. Das Gut ist nach Podewils eingeschult und zur Filialkirche Klein-Reichow eingepfarrt. Groß-Reichow ist ein Lehn der Podewils gewesen und auch fast immer von Mitgliedern derselben besessen worden. Die Besitzveränderungen, welche innerhalb der Familie vorgekommen, und mit anderen Gütern des im Belgardschen Kreise einst reich angesessenen Geschlechts in Zusammenhang stehen, sind in vorhergehenden Artikeln theilweise erörtert worden. Sei hier aber erwähnt, daß Ewald Georg v. Manteüffel das Podewilssche Lehngut Gr.-Reichow mittelst Vertrages vom 19. December 1733 an den Hauptmann v. Podewils, auf Neühof, verkaufte; und daß, als der geheime Legationsrath Ludwig Christian v. P. in den Besitz getreten war, das Gut für den Taxpreis von Thlr. 3255. 17. 9 im Jahre 1774 zur Subhastation gestellt wurde, die aber nicht zur Ausführung kam, da das Gut im Jahre 1776 durch freies Abkommen auf 20 Jahre an den Oberamtmann Carl Friedrich Wendland überging. Dieser hatte den Hofrath Krüger zum Nachfolger, von dem Groß-Reichow durch Vertrag vom 18. Mai 1802 von Samuel Christian Friedrich v. Podewils für den Preis von 25.450 Thlr. an seine Familie zurückgekauft worden ist. Nach dessen im Jahre 1834 erfolgten Tode ist sein ältester Sohn Eugen Friedrich Oswald Gustav Theodor v. P., gegenwärtig Kreis-Deputirter, Landschafts-Deputirter und Abgeordneter zum Pommerschen Provinzial-Landtage, der Erbnehmer und jetzige Besitzer von Groß-Reichow geworden.

Reichow, Klein-, Allodial-Rittergut mit Kirche, 3500 Schritte von Groß-Reichow gegen Südosten entfernt, liegt auf einer Anhöhe und enthält mit dem Schulhause 14 Wohnhäuser, 1 Fabrik- und 18 Wirthschaftsgebäude und 151 Einwohnern, größtentheils aus Deputanten und Tagelöhnern bestehend, wie sonst überall auf den Gütern. Die Feldmark begreift 2265 Mg. 18 Ruth., davon 985. 20 Acker, 211. 73 Wiesen, 982. 159 Hütung, 15. 126 Gärten, 33. 0 Wald, 10. 0 Teiche, 5. 0 Hof- und Baustellen, 19. 0 Wege, Triften ꝛc. Bauer-

liche Grundstücke gibt es auch hier nicht mehr. Zur Schulstelle gehören 17 Mg. 35 Ruth. Acker und 2 Mg. 74 Ruth. Wiesen. Fünffelderwirthschaft; Knollengewächse zum eigenen Bedarf. Wiesen theilweise einschurig und theilweise zweischurig. Gartennutzung zum Eigenbedarf. Im Walde sind außer Strauchholz, Weißbuchen und Kiefern vorherrschend. Viehstand: 25 Pferde, 54 Haupt Rindvieh, darunter 2 Bullen, 1287 veredelte Schafe, 34 Schweine, 12 Ziegen, 16 Bienenstöcke; Federvieh zum Bedarf der Wirthschaft. Lehm, Torf, Mergel kommen auf der Feldmark vor. Die hiesige Kirche ist eine Tochter der Standeminer Mutterkirche. Da ihr Gebäude, ein hölzernes aus dem Jahre 1608 stammend, baufällig geworden war, so bauten die sechs Patrone dieser Kirche in den Jahren 1856 und 1857 ein neues, schönes, massives Gebäude, das am 19. August 1857 eingeweiht wurde. Die Kirche hat auch eine Orgel bekommen. — Auch Klein-Reichow nach seiner alten Verfassung aus 3 Vorwerken, 4 Bauerhöfen und 1 Schäferei bestehend, und in 4 Antheile zerfallend, war ein Alt-Podewils-Lehn, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts aber nicht im Besitz der Familie, sondern mit allen seinen 4 Antheilen verpfändet. Dies scheint namentlich seit 1732 geschehen zu sein. So verkaufte der Hauptmann Peter Ernst v. Podewils 3 Höfe in Klein-Reichow und sein Antheilgut Glötzin c. p. in Battin 1732 für 11.500 fl. Pommersch, jedoch an ein Familienglied, den Regierungs-Rath Franz v. P. und 1743 verkaufte Friedrich Christian v. P. seinen Antheil an Klein-Reichow ebenfalls. Peter Ernst v. P. aber, nunmehr Oberst und Befehlsführer im Schlosse Friedrichsburg zu Königsberg, löste einen Theil am 28. März 1744 von der Wittwe des Franz Hoyer, Anna Dorothea geb. von Volzen, den andern Theil am 11. Juni 1744 von dem Kriegs-Commissarius Dubislaw . . . . ., den dritten aber am 9. März 1752 von den Geschwistern Eva Hedwig und Charlotte von Münchow und dem Ehemann der letztern, dem Lieutenant Felix Heinrich v. Braunschweig ein, — (die beiden Geschwister v. Münchow besaßen einen Bauerhof, den sie im Jahre 1743 von dem Unteroffizier Adam Wetzel für 500 fl. gekauft hatten; dieser hatte den Hof, mit Consens des Grundherrn Friedrich Christian v. Podewils, von v. Zastrow erstanden); — und hinterließ diese 3 Theile den Kindern, dem Lieutenant Sebastian Carl Alexander, Henriette Sophie vermälte Hauptmann v. Beggerow, und Anna Sophia Christiane v. P., wovon die beiden letzteren ihren Antheil an den 3 Theilen am 23. August 1773 dem General-Major Friedrich Wilhelm v. P. und dessen Gemalin Eleonore Caroline, geb. v. Woisky, verkauften. Nachdem der General auch den vierten Theil dieses Gutes am 17. Juni 1776 von Daniel Müller, Verwalter zu Dewsberg eingelöset hatte, verkaufte er am 20. März und 29. April 1780 das ganze Gut Klein-Reichow nebst den Gütern Crampe, Battin und Glötzin seiner Gemalin Eleonore Caroline, geb. v. Woisky, die nach Verlauf von $1^1/_2$ Jahren Klein-Reichow wieder verkaufte, und zwar zufolge Contracts vom 21. Januar 1782 für 8000 Thlr. an den Lieutenant Carl Ernst v. d. Gröben. Es läßt sich nicht nachweisen, daß dieser bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts im Besitz von Klein Reichow geblieben sei. Durch Cabinets-Erlaß Königs Friedrich Wilhelm III. vom 14. Mai 1803 erhielt Daniel Ziemer die Erlaubniß, das Rittergut Klein-Reichow, welches er für 13.500 Thlr. erworben hatte, besitzen zu dürfen, — denn es konnten unter den damaligen Verfassungs-Zuständen Personen bürgerlicher Geburt nur mit landesherrlicher Special-Ermächtigung in den Besitz von Rittergütern treten. Die Lehns-Eigenschaft von Klein-Reichow wurde gelöst und das Gut zu einem Allodium erklärt, in dessen Besitz sich gegenwärtig und seit 1852, durch Erbgang zwei Enkel des ersten Erwerbers befinden, die Brüder Daniel Friedrich und Friedrich Wilhelm Ziemer. Die Bauer-

Digitized by Google

höfe, welche noch 1846 vorhanden waren, sind seitdem eingezogen und ihre Ländereien mit dem Gute vereinigt. Zu bemerken ist noch, daß der Name der beiden Güter Groß- und Klein-Reichow in älteren Schriften in der Schreibung Rekow vorkommt, die sich auf das Wort Rjeka zurückführen läßt. In der That scheint ein Wiesengrund, der sich zwischen beiden Ortschaften und den Nachbargütern Sager und Schinz von Nordwesten nach Südosten hinzieht, ein altes Flußbette zu sein. Noch heüte ist dieser Grund von einem Fließ, Reiznitz genannt, bewässert.

Reinfeld, Allodial-Rittergut und Pfarrkirchdorf in der südlichsten Spitze des Kreises an der Gränze des Schivelbeiner Kreises, 4¼ Mle. von Belgard gegen Süden, 1¾ Mle. von Polzin gegen Südwesten und 1½ Mle. von Schivelbein, der nächsten Eisenbahn-Station gegen Südosten, liegt auf coupirtem Terrain im höchsten Theil des Plateaus, 420 Pariser Fuß über der Ostsee, oder 80 Fuß über dem Wasserspiegel der Rega, die etwa ⅛ Meile westlich von hier ihren jugendlichen Lauf, als Abfluß des Klanziger Sees, beginnt, und hier die Gränze zwischen Pommern und der Neümark macht. Durch eine, von den Dominien Reinfeld und Alt-Schlage erbaute Privat-Steinbahn, ⅞ Mle. lang, steht Reinfeld über Zizeneff mit der von Polzin nach Schivelbein führenden Staatsstraße in Verbindung. Zum Gute Reinfeld gehören 3 Vorwerke: Papenhof gegen Nordost, Rotheriege und Schmitzkenberg gegen Süden und Südosten, letzteres beinah ½ Mle. von Reinfeld entfernt, die beiden andern Vorwerke sind dem Gute näher; sodann eine abgesondert gelegene Ziegelei und eine Mahl- und Schneide-Mühle auf der Rega, nordwestlich vom Dorfe; ferner die auf herrschaftlichem Forstgrunde im Jahre 1837 angelegte Colonie Oppenfelde, ⅓ Mle. südlich von Reinfeld, mit 5 Erbpachtstellen, und mehrere, aus der Separation der im Dorfe vorhandenen 8 Bauer- und 6 Kossatenhöfen entstandene und davon abgezweigte kleine Grundstücke und Abbauten, darunter Fischersruh benannt ist, die anderen aber keinen Eigennamen führen. Die statistische Aufnahme vom December 1864 hat für den Zeitpunkt des 1. Januar 1865 folgende Resultate gegeben:

	Einw.	H.	W.	Pf.	Rind.	Schafe	Schw.	Zieg.	Dienst.
Reinfeld, Gut u. Dorf	491	37	49	49	181	2.064	134	27	27
Papenhof	11	1	2	—	4	4	4	2	3
Rotheriege . . .	17	1	1	—	2	5	2	—	1
Schmitzkenberg . .	8	1	2	2	6	6	2	—	—
Ziegelei	5	1	1	—	1	—	—	—	—
Rega-Mühle . . .	7	1	1	—	1	—	—	—	2
Oppenfelde, Forst-Colon.	22	5	7	5	17	49	14	—	3
Fischersruh . . .	13	1	2	1	3	12	4	—	2
Zusammen .	584	48	65	57	215	2.140	164	29	38

Unter der Häuserzahl ist das herrschaftliche Wohnhaus, auch das Pfarrhaus, nicht aber das Küsterschulhaus und das Armen- und Krankenhaus Sophienstift enthalten.

Früher, und noch theilweise im Jahre 1846, bestanden noch mehrere abgesondert liegende Vorwerke, Feldgüter oder Ackerhöfe, wie Rüben- oder Reibenland, Helenen-, Casimirs-, Kleistenhof, Steinkämpen; diese Pachthöfe sind im Laufe der Zeit eingezogen, und die darauf stehenden Wohnhäuser, welche gegenwärtig beim Gute mitgezählt sind, mit Tagelöhnern besetzt worden.

Die Feldmark von Reinfeld hat, nach Angaben des Gutsherrn, einen Flächeninhalt von 8269 Morgen. Davon sind —

Herrschaftliche Grundstücke: 2500 Mg. Acker, 200 Mg. Wiesen, 200 Mg. Hütungen, 30 Mg. Gärten, 4000 Mg. Waldung, 30 Mg. Hof- und Wirthschaftsgebäude, 40 Mg. Wege, Unland, zusammen 7000 Mg. Dagegen gibt eine Nachweisung der bepfandbrieften Güter die Größe von Reinfeld zufolge der im Jahre 1839 aufgenommenen Werthtaxe nur zu 4705 Mg. 171 Ruth an.

Bauerliche Grundstücke: 900 Mg. Acker, 80 Mg. Wiesen, 40 Mg. Hütung, 15 Mg. Gärten, 6 Mg. Hof- und Baustellen, 10 Mg. Wege ꝛc., zusammen 218 Mg., wovon der Kirche 26 Mg. 71 Ruth., der Pfarre 167 Mg. 168 Ruth. und der Küsterei und Schule 23 Mg. 121 Ruth. gehören.

Das Gut wirthschaftet in 9 Feldern mit ebensoviel Außenschlägen; der Acker hat meistens Lehmboden und Kalklager, und ist zum größten Theil drainirt. Körnerbau und Kartoffelwirthschaft mit Spiritus-Brennerei. Die Wiesen, meist im Regathal, sind Rieselwiesen. Auch Futterkräuter-Anbau. Die bauerlichen Flächen in 5 Felderwirthschaft. Futter- und Kleebau. Die Wiesen sind entwässert und werden etwa $^3/_4$ berieselt, was von gutem Erfolge ist, ebenso die Drainage. Gartenbau und Obstbaumzucht nur zum häuslichen Bedarf, theils auch zum Vergnügen mit Treibhaus und Ananashaus. In der Waldung sind Buchen und Kiefern vorherrschend; doch gibt es auch noch viele alte Eichen, Birken und Elsen im Niederwald in gutem Wuchs. Verschieden vom Jahre 1864 betrug im Anfange des Jahres 1859 der Viehstand auf dem Gute: 36 Pferde, 80 Rinder, 3000 feine Schafe, 50 Schweine, und bei den bauerlichen Wirthen: 17 Pferde, 65 Haupt Rindvieh, 100 Landschafe. Hühner und Gänse werden größtentheils nur zum eigenen Bedarf gezogen; die Gänse wegen der Schafweide sehr beschränkt und schon öfters auf Jahre eingestellt. Die Fischerei wird in einem 300 Mg. großen, zugekauften Landsee (Klanziger See?) mit Netzen betrieben und durch eine künstliche Fischbrut-Anstalt besonders in besseren Fischgattungen, als Lachse und Forellen, vermehrt. Drei kleine Fischteiche sind weniger ergiebig, was auch von der wasserarmen Rega zu sagen ist, und von dem Papen- und Splittbache, die sich in die Rega von der rechten Seite ergießen. Ein Kalklager von bedeutender Mächtigkeit wird ausgebeutet und sein Product in einer Kalkbrennerei verwerthet. Eben so verhält es sich mit der auf dem Gebiete von Reinfeld vorkommenden Ziegelerde, die in einer Ziegelei verarbeitet wird. Der große Vorrath von Torfgrund wird meistens nur zum eigenen Gebrauch benutzt. — Die in Reinfeld bestehende Armen- und Kranken-Anstalt, Sophienstift genannt, ist von dem gegenwärtigen Besitzer des Gutes, Lieutenant von Oppenfeld gestiftet und wird von ihm selbst geleitet. Für die Krankenpflege ist ein eigener Arzt angestellt, und mit der Anstalt eine Apotheke verbunden. Auch eine Postexpedition besteht in Reinfeld. Im Jahre 1777 bewilligte der König-Herzog Friedrich II. eine Summe von 6400 Thlr. zur Ausführung von Meliorationen. Von diesem Capitale sollten die jährlichen Einkünfte nach dem Anschlage 292 Thlr. betragen, daher das Gut mit einer jährlichen Abgabe von 128 Thlr. beschwert wurde.

Die Parochie Reinfeld hat ihre Eingepfarrten nicht blos im Belgardschen Kreise, sondern auch in den Angränzungen der Kreise Neu-Stettin und Schivelbein. Es befinden sich in derselben 1 Pfarrer zu Reinfeld für die dortige Mutterkirche und für die Tochterkirche zu Bramstädt, sowie für den kirchlichen Versammlungsort (Schulhaus) zu Dohnafelde, Kreis Schivelbein; 3 Küster, 16 Mitglieder des Gemeinde-

Digitized by Google

Kirchen-Raths, incl. 5 Kirchenvorsteher, und 1 Kirchendiener. Sodann besteht im Umfange der Parochie 1 gemischte Ehe und es leben in derselben 1 Katholik, 1 separirter Lutheraner und 2 Baptisten, Mann und Frau.

Die Einkünfte der Kirche zu Reinfeld bestehen in der Pacht von 26 Mg. 71 Ruth. Acker, in dem Ertrage des Glocken- und Grabgeläutes, des Klingebeutels, der Ärnteopfer und der Baukenmiethe; die der Kirche zu Bramstädt in der Pacht von 9 Mg. 58 Ruth. Acker, in dem Ertrage des Glocken- und Grabgeläutes ꝛc. wie bei Reinfeld. In Dohnafelde werden die Ausgaben für kirchliche Bedürfnisse von der Gemeinde bestritten. Die Ausgaben für die geistlichen Stiftungen, für Unterhaltung des Kirchengebäudes und der Kirchen-Utensilien, für Kirchenbeleuchtung, Reinhaltung der Kirche, für die kirchliche Amtsverwaltung, Currende, Superintendentur ꝛc. sind im Vergleich mit den Einnahmen jetzt der Art, daß wenn nicht außerordentliche Abgaben eintreten, in Bramstädt ein Jahr ums andere 25 Thlr., in Reinfeld jährlich 50 Thlr. capitalisirt werden können. Brot und Wein zur Communion wird von der Gemeinde beschafft. Es gibt in Reinfeld jedes communionsfähige Gemeindeglied jährlich 1 gGr. ($^1/_{24}$ Thlr.), in Bramstädt leistet die Kirchenkasse jährlich 2 Thlr. Zuschuß, weil das, was die Gemeinde beiträgt, viel geringer ist, und nicht ausreicht. Eingepfarrt in die Mutterkirche zu Reinfeld ist außer Reinfeld selbst c. p., das Rittergut Ritzerow, des diesseitigen Kreises; das Dorf Neu-Liepenfier, Neu-Stettinschen Kreises, zum Theil (der andere Theil gehört zur Polziner Stadtkirche); und die neumärkische Ortschaft Brunow nebst der Colonie Neu-Kappe des Kreises Schivelbein. Die Reinfelder Kirche hat eine Orgel und 2 Glocken im Glockenstuhl. Sie besitzt einen silbernen Altarkelch vom Jahre 1634, wie die Inschrift besagt, ein Geschenk der Wittwe Curt's v. Ramel, damaligen Besitzers von Reinfeld, als Dankopfer für Gottes gnädige Beschützung in den Kriegsdrangsalen der vorangegangenen Jahre. In alter Zeit soll hier eine Waldkapelle gewesen sein, die von Zizeneff aus bedient wurde.

Bei Pfarrbauten leisten sämmtliche Patrone der Mater und filia $^2/_3$, sämmtliche Gemeinden der Parochie $^1/_3$ der Baarkosten, außerdem haben letztere Hand- und Spanndienste zu leisten. Nach diesem Modus werden auch die Kirchen-Neubauten in Reinfeld, sowie in Bramstädt ausgeführt. Reparaturkosten werden aus den betreffenden Kirchenkasten, wenn unter 1 Thlr. vom Pfarrer, bezahlt, wobei die Gemeinde zu Reinfeld in Reinfeld, zu Bramstädt in Bramstädt Hand- und Spanndienste leistet. Zu den Visitationsreisen des Belgarder Superintendenten in der Parochie stellen die Gemeinden das Fuhrwerk, indem sie unter sich dafür durch baare Bezahlung aufkommen. Das Patronat in Reinfeld und Bramstädt wird ausgeübt von den jedesmaligen Besitzern der Rittergüter, der Art, daß der Reinfelder Kirchenpatron die Initiative hat.

Sieben Schulen sind in der Parochie, öffentliche Volksschulen, mit 7 Lehrern und 2 Hülfslehrern, 537 Schülern. Von den Schulen liegen 2 (Reinfeld und Bramstädt) im Belgarder, 2 (Neu-Liepenfier und Zemmin) im Neu-Stettiner und 3 (Brunow, Dohnafelde, Neu-Koppe) im Schivelbeiner Kreise. Sämmtliche schulpflichtige Kinder sind der Volksschule zugewiesen, mit Ausnahme der schulpflichtigen Kinder des Gutsherrn in Klokow und des Ortspfarrers, welche privatim unterrichtet werden. Das Turnen ist nicht eingeführt. Auf Beschäftigung der Mädchen mit Handarbeiten wird hingewirkt, und Anleitung dazu schon jetzt von einzelnen Lehrerfrauen gegeben. Die Küsterschule zu Reinfeld hat 2 Klassen, auch die zu Bramstädt. Combinirte Schulen sind in Bramstädt für Bramstädt selbst und für

Alt-Hütten nebst Colonien, und zu Neu-Liepenfier für diesen Ort und Schmatzentin im Neu-Stettiner Kreise, nebst Klokow im diesseitigen Kreise. Grundbesitz haben die Schulen zu Reinfeld 43 Mg. 121 Ruth., zu Bramstädt 15. 169, zu Zemmin 9. 170, zu Neu-Liepenfier 4. 140, zu Brunow 7. 0, zu Dohnafelde 4. 0, zu Neu-Koppe 3. 135. Außerdem haben die Lehrer das übliche Feuerungs-Material $6^1/_2$ Klafter hart Holz, der Reinfelder außerdem noch 4 Klafter als Küster; ferner haben sie das Schulgeld für jedes Kind 1 Thlr., und in Reinfeld, Bramstädt und Dohnafelde als Küster noch Meßkorn und Accidentien. Aus Regierungsmitteln hat der Lehrer zu Zemmin 15 Thlr. und der zu Neu-Koppe 48 Thlr. Zulage. Die Schulbedürfnißkassen-Gelder werden in Reinfeld und Bramstädt durch Hausväter-Beiträge aufgebracht; in Brunow werden dem Lehrer vom Schulgelde für jedes Schulkind $2^1/_2$ Sgr. zur Schulkasse in Abzug gebracht; in Neu-Koppe werden die Beiträge von den Vätern der schulpflichtigen Kinder aufgebracht, ebenso in Zemmin, Dohnafelde und Neu-Liepenfier. Die zweite Klasse der Schulen zu Reinfeld und Bramstädt wird von einem Hülfslehrer versehen. Bei Schulbauten concurriren Patrone und Gemeinden. Letztere leisten in Bramstädt nur Hand- und Spanndienste und unterhalten das halbe Dach. Ebenso in Reinfeld.

Die öffentliche Armenpflege wird von den Gutsbesitzern und den bäuerlichen Gemeinden geübt nach den darüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften. Für Armen-Schulkinder ist seither das Schulgeld erlassen, und eine Vergütigung dafür den betreffenden Lehrern nicht angeboten, von diesen auch nicht verlangt worden. Kirchliche Armenpflege findet nicht Statt. Ruhmwürdig ist das Sophienstift, dieses aus eigenen Mitteln des Reinfelder Gutsherrn unterhaltene Werk christlicher Liebe. Das kirchliche Collectenwesen ist das vorgeschriebene. Freiwillige Gaben fließen am reichlichsten für die Zwecke der Bibel- und Missions-Gesellschaft. Einzelheiten über den Ertrag der Collecten hat der Berichterstatter nicht angegeben, wie er denn auch die an ihn gestellte Frage, das Einkommen der Reinfelder Pfarre betreffend ꝛc. unbeantwortet gelassen hat.

Im Umfange der Parochie Reinfeld sind in den Jahren —

	1860.	1861.	1862.
Kinder geboren	148	133	125
Darunter befanden sich unehelich Geborne .	6	9	7
Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen .	1 : 23	1 : 15	1 : 17
Es sind getraut worden, Paare	27	21	20

Die Getrauten sämmtlich evangelisch. Unter ihnen befand sich im Jahre 1862 ein Paar, wo der Mann zwischen 45 und 60 Jahren und die Frau zwischen 30 und 45 Jahren alt war. Bei einem andern Paar im Jahre 1861 hatte der Mann das 45ste Jahr nicht überschritten, wol aber die Frau. Von Ehescheidungen ist innerhalb der drei Jahre 1860—1862 eine vorgekommen. Getrennte Ehen gibt es in der Parochie zwei. Von Concubinaten weiß man innerhalb ihres Umfangs nichts. In sämmtlichen Gemeinden hat die Seelenzahl während der letzten drei Jahre zugenommen; nur in Reinfeld selbst hat sie abgenommen, und zwar seit 1861 um die beträchtliche Ziffer von 109 Seelen, Folge etwa des Verzuges oder gar der Auswanderung?

Arnd, Beteke, Curt und Claus Ramel, so wie die Gebrüder Sivert und Carz Wopersnow verkauften die wüste Feldmark Reinfeld, zufolge der am Mittwoch nach

Digitized by Google

dem Tage der heiligen drei Könige des Jahres 1462 ausgefertigten Urkunde, wiederkäuflich für 349 fl. Rheiniſch den geiſtlichen Herren und Brüdern des Karthäuſerkloſters Gottesfriede vor Schivelbein, und gaben ihnen ſo viel Zimmerholz und Sageblöcke in der, gleichfalls wüſten Feldmark Ritzerow, als ſie zur Erbauung ihrer Kirche, Zellen und anderer Gebäude des Kloſters nöthig haben würden. Hiernach waren alſo die Güter Reinfeld und Ritzerow Lehne, in die ſich die zwei Geſchlechter Ramel und Wopersnow theilten. Um welche Zeit letztere aus dem Lehn geſchieden, und die Ramel allein darin geblieben, iſt nicht erſichtlich, eben ſo wenig, wann die wüſten Feldmarken Reinfeld und Ritzerow wieder urbar gemacht, und demnächſt von den Karthäuſern des Gottesfriedens zurückgekauft worden ſind. Reinfeld war indeſſen ſeit dem erſten Viertel des 17. Jahrhunderts wieder angebaut, denn Curt Rahmel hatte, zufolge der Hufentabelle von 1628, in dieſer Feldmark 14½ Hufen, 3 Koſſaten, die halbe Mühle und für 1 Schäfer zu ſteuern. Die Kirchenbücher von Reinfeld reichen bis zum Jahre 1690. Damals war Balthaſar Wedigo v. Ramel Beſitzer des Ritterguts und Kirchenpatron. Im Jahre 1729 verkaufte der Lieutenant Jochim Chriſtoph v. Ramel das ſ. g. große Gut in Reinfeld frei und erblich für 9500 Thlr. in Gold an den Kammerherrn und Amtshauptmann Carl Chriſtoph v. Damnitz. Den andern Theil von Reinfeld verpfändete derſelbe Ramel mittelſt Vertrages vom 27. Juli 1730 auf 24 Jahre dem Wolf Ernſt v. Unger, deſſen Wittwe Eliſabeth Veronica, geb. v. Brockhuſen, ihn nach dem Vergleiche vom 15. April 1733 dem Kammerherrn Carl Chriſtoph v. Damnitz abtrat, der nunmehr im Beſitz von ganz Reinfeld war, und damit auch belehnt wurde. Die nachgelaſſenen Söhne des Kammerherrn v. D., der Lieutenant Hans Chriſtoph Sigismund, und der Corporal Carl Ludwig v. D. verkauften hierauf das große Gut, nachdem ſie von den Anſprüchen der Ramel an daſſelbe, durch Erkenntniß der Königl. Regierung vom 19. September 1749 waren entbunden worden, nach dem Vergleiche vom 25. Auguſt 1751 für 6100 Thlr. erblich an den Kriegs- und Domainen-Rath Chriſtian Albrecht v. Hirſch, welchem auch der nunmehro zum Fähnrichsrange vorgerückte Carl Ludwig v. D. den ihm von ſeinem ältern Bruder, dem Lieutenant Hans Chriſtoph Sigismund am 15. März 1753 überlaſſenen andern Theil von Reinfeld nach dem Vergleich vom 4. Juni 1754, ſowie auch der Hauptmann Jochim Chriſtoph v. Ramel ſein Erb- und Lehnrecht an denſelben am 10. September 1754 verkaufte. Das ganze Gut Reinfeld wurde hierauf von dem Kriegsrathe v. Hirſch am 23. October 1762 dem Lieutenant Ludwig v. Bigny, und von dieſem mittelſt Contracts vom 9. Februar 1768 dem General-Major Otto Caſimir v. Berſen verkauft und für deſſen Gut Haſelberg im Ober-Barnimſchen Kreiſe der Mittelmark, vertauſcht. Nach dem im Jahre 1773 erfolgten Tode des Generals v. B. überließ ſeine Tochter erſter Ehe, die Gemalin des Reichsgrafen v. Sparr das Gut, nach dem Vergleiche vom 25. Juli 1775, ihrer Stiefmutter, der Wittwe des Generals v. B., Eliſabeth Helena Louiſe, geb. v. d. Oſten, die in ihrem Teſtamente vom 13. Juli 1781 den älteſten Sohn ihres Bruders, des Kammerherrn v. d. O. zu Plato, den Lieutenant Auguſt Wilhelm Heinrich v. d. O., zum Univerſalerben ihres Vermögens einſetzte, denſelben aber, weil er noch minderjährig war, unter Curatel ſeines Vaters ſtellte. Reinfeld wurde für den Preis von 28.200 Thlr. an den Hauptmann a. D. Ernſt Friedrich v. Schmiedeberg verkauft, der das urſprünglich damit verbunden geweſene Nachbargut Ritzerow mit Reinfeld wieder vereinigte, indem er dieſes Gut für 37.000 Thlr. im Jahre 1803 erwarb. Beide Güter kamen indeſſen zu Ende des Jahres 1804 an die Familie v. d. Oſten zurück, bei der ſie bis 1821 geblieben ſind. Die Kriegsdrangſale in den Jahren 1806—1815 mögen

die Güter in Verfall gebracht haben; genug, im Jahre 1820 brach der Concurs aus, und Reinfeld und Ritzerow, jenes Gut gerichtlich zu Thlr. 23.037 20. 10, dieses zu Thlr. 27.284. 14. $^{3}/_{8}$ taxirt, wurden unter den Hammer gebracht. Besitzer war Carl Friedrich v. d. Osten. Meistbietende in dem Subhastations-Termine waren die Gebrüder G. M. und C. D. Oppenfeld, Besitzer eines Bankgeschäfts in Berlin. Diese erhielten den Zuschlag und bewirkten nach Aufruf der Lehns-Agnaten die Allodification beider Güter. Im Stande, bedeutende Capitalien auf Meliorationen zu verwenden, haben sie, da sie das Glück gehabt, für die Leitung der Wirthschaft verständige Öconomen zu finden, beide Güter in großen Flor gebracht. Im Jahre 1851 ist ein Sohn des Hauses Oppenfeld, der Lieutenant Carl Friedrich Emanuel Leopold, in den Besitz von Reinfeld und Ritzerow getreten. Er ist der Gründer des Sophienstifts, also genannt, nach seiner Gemahlin, einer Tochter des uralten Hauses v. d. Osten, auf dessen Veranlassung die Familie Oppenfeld nobilitirt worden ist. Der Lieutenant Carl Friedrich Emanuel Leopold hatte beantragt, seinen bisherigen Namen Oppenfeld gegen den Namen des von ihm besessenen Hauptgutes vertauschen zu dürfen. König Friedrich Wilhelm IV. entschied aber: „Das Feld mag er behalten, den Rhein behalt' ich!"

Retzin, Allodial-Rittergut mit dem Zeichen a, und Kirchdorf, $2^{1}/_{2}$ Mle. von Belgard gegen Süden, und $1^{1}/_{2}$ Mle. von Polzin gegen Nordwesten, liegt auf dem Plateau in wellenförmigem Terrain, an einem Bache, der über Zwirnitz in der Gegend von Groß-Rambin in die Müglitz fließt. 1000 Schritte vom Dorfe gegen Südwesten ist das ehemals zum Rittergute b gehörige Vorwerk Granzin, jetzt ein selbständiges Gut, nach dem der Antheil b des Rittergutes Retzin zerschlagen, und in Folge dessen durch Rescript vom 27. Juli 1847 in der Matrikel der Kreistags- und Provinzial-Landtagsfähigen Rittergüter gelöscht worden ist. Die Parcelirung von Retzin b, so wie die Separation hat die Errichtung von 2 Abbauten veranlaßt, die mit den Buchstaben b und c bezeichnet werden. Diese verschiedenen Wohnplätze hatten am 1. Januar 1865 folgende Ziffern für Einwohner- und Häuserzahl, so wie für den Viehstand:

	Einw.	H.	W.	Pf.	Rind.	Schafe	Schw.	Zieg.	Dienst.
Retzin a und Dorf	226	18	23	43	85	1.934	79	10	7
Granzin	87	3	6	13	24	716	19	—	13
Retzin b. . . .	80	7	10	17	25	218	37	2	—
Abbau Retzin b .	34	2	2	8	12	256	6	—	—
Abbau Retzin c .	31	4	6	8	19	330	21	2	—
Zusammen . .	458	34	47	89	135	0.000	162	14	20

Die Feldmark hat bis auf wenige Ausnahmen durchweg Gerstboden. Ihre Größe wird zu 5010 Mg. angegeben, wovon dem Gute a 4060 Mg., nämlich 3600 Mg. Acker, 140 Mg. Wiesen, 200 Mg. Hütung, 20 Mg. Gärten und 100 Mg. Holzung gehören, während auf die bäuerlichen und die zerschlagenen Grundstücke des Rittergutes b 950 Mg. treffen, wovon 900 Mg. Acker und 50 Mg. Wiesen sind. Diese aus dem Berichte des Ortsschulzen Buchholz vom 11. November 1858 entnommenen Areals-Ziffern scheinen einer Vervollständigung zu bedürfen. Sie enthalten auch nicht den Kirchen- und den Schul-Acker. Was davon bekannt, findet in dem Artikel Arnhausen (Abtheilung II.) seine Stelle; denn die Retziner Kirche, die im Jahre 1862 neu gebaut ist, ist eine Tochter der Arnhausenschen

Digitized by Google

Mutterkirche. In der obigen Häuserzahl von Retzin ist das Schulhaus, als öffentliches Gebäude, nicht enthalten. Schlagwirthschaft ist auf den gutsherrlichen Ländereien, Dreifelderwirthschaft bei den bäuerlichen Wirthen in Gebrauch. Zweischurig sind die Wiesen und theils Rieselwiesen, theils Naturwiesen. Mit Legung von Drainröhren hat man zwar den Anfang gemacht, im Ganzen genommen bedarf aber der Boden dieser kostspieligen Methode der Entwässerung nicht. Die Gärten werden, bei der großen Entfernung von Städten, wodurch der Wochenmarkts-Besuch sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird, nur zum eigenen Bedarf genutzt. Die Holzfläche ist mit Buchen, Eichen, Birken und Elsen bestanden. — Retzin sieht man in der Hufenmatrikel von 1628 als Lehn des Manteüffelschen Geschlechts, von dem drei Glieder Theil an dem Dorfe haben: George M. 28½ Hufen, dem auch Granzin gehörte, was eine Schäferei war, auf der der Schäfer drei Knechte hielt; Marx M. hat 10, und Gerdt M. 14 Hufen. Ganz Retzin bestand also aus 52½ Hufen; Kossaten hatte der Ort nicht. Wie und wann die Manteüffel aus dem Besitz von Retzin gekommen, ist z. Z. nicht ersichtlich. Zu Ende des 17. Jahrhunderts, als Retzin a aus einem adlichen Wohnsitze, 3 Vorwerken, 1 Schäferei, 7 Bauern, 1 Kossaten und der Schmiede bestand, zerfiel dieses Gut in zwei Theile. Der eine Theil, a', welchen Bernd Dietrich v. Glasenapp 1702 als Lehn seiner Familie besaß, wurde am 10. Februar 1717 an Ernst Bogislaw v. Wedell, von diesem an den Major Caspar Erdmann v. Sydow, von diesem am 8. März 1731 an Erdmuthe Felixina Louise v. Lattorf, vermälten v. Kameke, und von dieser am 14. Februar 1743 auf 9 Jahre dem Verwalter Trapp verkauft. Der Hauptmann Carl Bogislaw v. Watter, welcher, nach dem Vergleich vom 29. März 1732, von Carl Dietrich v. Glasenapp, mit Zustimmung seines Bruders Joachim Melchior das Lehnrecht für 93 Thlr. gekauft, und die Belehnung auch erhalten hatte, verpfändete hierauf, nachdem er die Wittwe Kameke abgefunden hatte, diesen Theil a', nach dem Vergleiche vom 1. October 1753 auf weitere 12 Jahre dem erwähnten Trapp, von dessen Erben er nach geendigten Pfandjahren denselben am 29. Januar 1765 wieder einlöste und ihn am 28. Januar 1767 an den Lieutenant Henning Christian v. Münchow erblich verkaufte. Der andere Theil dieses Guts, nämlich a", war aus einem Manteüffel-Lehn ein Wolden-Lehn geworden, und wurde der Wittwe des oben erwähnten Majors Caspar Erdmann v. Sydow, die vorher mit dem Hauptmann Lorenz Georg v. Wolde vermält gewesen war, in der Theilung mit dessen Brüdern, nach dem Vergleich vom 8. September 1722 überlassen, und von ihr am 15. Mai 1737 dem Lieutenant Johann Conrad Schiebel, von diesem am 2. December 1737 dem Regiments-Quartiermeister und nachherigen Postmeister Johann George Haucke, von diesem am 20. Februar 1751 dessen Schwestersohn, dem Kaufmann Carl Rudolf Schwarz, zu Köslin, und von dessen Wittwe Dorothea Maria, geb. Ludtwig am 12. Februar 1755 an den Major Joachim Christoph v. Ramel verkauft. Nach dem Tode des Majors brach über sein Vermögen der Concurs aus und Retzin a" kam zur Subhastation. Das Meistgebot hatte der Lieutenant Henning Christian v. Münchow, der Besitzer von Retzin a', gemacht, dem dann auch vom Köslinschen Hofgericht am 16. September 1767 der Zuschlag ertheilt wurde. Er besaß nun ganz Retzin a, das im Jahre 1787 bepfandbrieft wurde, nachdem der Werth des Gutes zu 7770 Thlr. taxirt war. Er vererbte dieses Gut auf seinen Sohn, den Lieutenant a. D. Ernst Friedrich Leopold v. M., der im Jahre 1804 auch das, zeither zu Retzin b gehörig gewesene kleine Feldgut Granzin besaß. Mit diesem wurde der Werth von Retzin a in jener Zeit auf Höhe von 14.000 Thlr. veranschlagt. Was nun das Gut Retzin b betrifft, zu

Digitized by Google

dem das oben erwähnte Vorwerk Granzin, 5 Bauerhöfe in Retzin, 2 Bauerhöfe in Lutzig, ingleichen die Wardinsche Holzkavel gehörte, war aus einem Manteüffel-Lehn ein Glasenappsches geworden. Es kam von Reinhold v. Glasenapp an seine Tochter Margaretha Hedwig, Gemalin des Georg Casimir v. Zitzwitz, die es am 2. Mai 1716 ihrem Vaterbruderssohne Joachim Reinhold v. Glasenapp überließ, dessen Wittwe es am 29. März 1734 dem Fähnrich Peter Augustin v. Lentz abtrat. Nach dessen Tode kam Retzin b, nach dem Vergleich vom 31. Januar 1746 an seinen Bruder, den Lieutenant Adam George v. Lentz und hierauf an dessen einzige Tochter und Erbin Anna Louise, des Hauptmanns Johann Ehrenreich v. Weyher Gemalin, welche dieses, durch das Rescript vom 24. August 1773 allodificirte Gut mittelst Contracts vom 17. December 1777 den Hauptleüten Henning Georg und Christop Friedrich Gebrüdern v. Podewils verkaufte, von denen es der erste, nach dem am 11. November 1779 erfolgten Ableben des letzten, mit dessen nachgelassener einzigen Tochter Wilhelmine Henriette Christine v. Podewils gemeinschaftlich besaß. Nachdem nun auch nicht lange nachher der Hauptmann Henning Georg v. P. mit Tode abgegangen war, besaß seine Nichte das Gut Retzin b, mit Granzin und den übrigen Pertinenzien allein. Zugleich war Fraülein v. P. auch Besitzerin von Langen a und b. Allein alle diese Güter geriethen nach wenigen Jahren in Concurs und mußten unter den Hammer gebracht werden. Langen a und b war nach der gerichtlichen Taxe Thlr. 3453. 6. 2. werth, das Gut Retzin b aber, bestehend aus dem Vorwerke Granzin, den Bauerhöfen in Retzin und Lutzig und der Wardinschen Holzkavel im Polzinschen Busch war zu Thlr. 5266. 9. 8 taxirt. Im Jahre 1786 kamen die Güter zum Verkauf. Münchow auf Retzin a erwarb Granzin; die Bauerhöfe in Retzin und Lutzig aber Christoph Radüge, zu Dolgenow im Schivelbeinschen Kreise, für 3200 Thlr., der, als nicht von adlicher Geburt, zur Erwerbung dieser Ritterhufe die besondere landesherrliche Erlaubniß nachsuchen mußte, die ihm denn auch mittelst Cabinets-Erlasses vom 14. Januar 1792 ertheilt wurde. Im Jahre 1804 war er noch im Besitz von Retzin b. Von hier ab fehlen alle Nachrichten über die Folgenreihe in den Veränderungen des Besitztitels. Retzin b ist, wie oben erwähnt, vor dem Jahre 1847 durch Zerschlagung der Grundstücke in einen Zustand versetzt worden, daß es seine Ritterguts-Eigenschaft einbüßte; von Retzin a aber erfährt man, daß dieses Gut im Jahre 1822 auf Antrag des damaligen, nicht genannten Besitzers, nachdem die Agnaten der Münchowschen Familie aufgefordert worden, ihre etwaigen Lehns-Ansprüche geltend zu machen, zu einem Allodium erklärt worden, und im Jahre 1855 Carl Julius Voigt durch Kauf in den Besitz getreten ist. Dieser hat Retzin a nebst Beilaßstücken durch Kaufvertrag vom 4. November 1862 für 100.000 Thlr. an den gegenwärtigen Besitzer Wilhelm Friedrich Gamp veräußert.

Riegen oder Rügen, Vorwerk von Bolkow; s. S. 709.

Ritterkrug, Krugstelle zu Battin gehörig; s. S. 707.

Ritzerow, auch Rützerow geschrieben, Allodial-Rittergut, die südlichste Ortschaft des Kreises, ½ Mle. von Reinfeld gegen Süden an der Gränze des Schivelbeiner Kreises, die von hier ab durch den Lauf der Rega gebildet wird, deren Flußbette bei Ritzerow mindestens 345 Pariser Fuß über der Ostsee steht, zwischen hohen Bergen und Wiesenstreifen in Engthälern, von Feldbächen durchschnitten, die allesammt in die Rega fallen, auf deren rechte Seite das Terrain

Digitized by Google

besonders steil ansteigt. Ritzerow hatte im 18. Jahrhundert 8, in der Folge sogar 14 Pachthöfe, deren Pächter die Ritterhufen bestellten. Einer von diesen Höfen führte den Namen Kiefholz. Mit einem Schulhause und einer Holzwärterwohnung gab es noch im Jahre 1843 sogar 16 Wohnhäuser und der Ort zählte 153 Einwohner. Seit der Zeit hat das Pachtverhältniß aufgehört; der Besitzer von Ritzerow bewirthschaftet das Gut selbst, von Reinfeld aus, und statt der Pächter gibt es im Orte jetzt blos Tagelöhner, am 1. Januar 1865 in 7 Wohnhäusern mit 9 Wirthschaftsgebäuden nur 85 Einwohner, die ihre Kinder nach Reinfeld in die Schule schicken, nachdem die früher in Ritzerow selbst bestandene Schule eingegangen ist. Zur Reinfelder Mutterkirche sind die Bewohner von Ritzerow eingepfarrt. Die Feldmark begreift 3293 Mg. an Flächeninhalt. Davon sind 1200 Mg. in Siebenfelderwirthschaft unterm Pflug und Körnerfrucht und Futterkräuter werden gebaut; 50 Mg. sind theils ein-, theils zweischnittige Wiesen, die entwässert werden; 10 Mg. Hütung, 8 Mg. Gärten und 10 Mg. Haus- und Hofstellen; ein Forstrevier von 2000 Mg. ist mit Kiefern, Elsen und Buchen, auch Eichen und Tannen bestanden; an Wegen, Unland rechnet man 15 Mg. Viehstand: 11 Pferde, 50 Haupt Rindvieh, 779 feinwollige Schafe, 19 Schweine, 1 Bienenstock. Federvieh wird für den Hausbedarf gehalten, insonderheit auch Gänsezucht mit Vortheil betrieben, wiewol die Weide darunter leidet. Fischerei findet in einem See und einigen Kunstteichen als reichlich lohnende Nebenbeschäftigung Statt. Torf ist zum eigenen Wirthschaftsgebrauch auf viele Jahre vorhanden. — Ritzerow gab einst einer eigenen Familie den Namen, die den Ort als Afterlehn der Ramel, zum Theil auch wol der Wopersnow, besaß, der aber im 15. Jahrhundert, unbebaut, eine Waldwüstenei war, wie im Artikel Reinfeld gesagt worden ist. Als jene Familie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erloschen war, wurde der fürstliche Kammerrath Georg Ramel und dessen Brudersöhne Heinrich, Georg und Paul, vom Herzoge Johann Friedrich unterm 11. October 1587 mit Ritzerow neü belehnt. Ernst Alexander v. R. erbte das Gut von seinem Vater, dem Regierungsrathe Paul v. R. und hinterließ es seinen Söhnen, die es sich nach dem Vergleiche vom 7. November 1746 also theilten, daß die eine Hälfte dem ältesten Sohne, dem nachmaligen Landrathe Caspar Friedrich v. R., und die andere dem jüngsten, dem nachherigen Hauptmann Henning Christian v. R. zufiel. Nachdem dieser, zufolge Vergleichs vom 10. December 1746 auch die andere seinem Bruder zugefallene Hälfte des Gutes für den ihm abgetretenen Antheil an Bulgrin erhalten hatte, verkaufte er das ganze Gut den 22. August 1763 erblich an den General-Lieutenant Anton v. Krokow, auf Polzin b, worauf die Präclusion des Ramelschen Geschlechts am 21. September und 5. November 1764 erfolgte. Nach des Generals Tode besaß es dessen Wittwe Auguste Louise Henriette, geb. Freiin v. Lüder, die, oder deren Erben, das Gut im Jahre 1803 an den Hauptmann Ernst Friedrich v. Schmiedeberg verkauften. Von da an hat Ritzerow mit Reinfeld einen und denselben Besitzer gehabt. Läßt sich der Name Ritzerow auf das slawische Wort „Ritina", d. h.: wohlriechendes Harz, zurückführen? Die Nadelholzwaldung, die zur Zeit der Ansiedlung der Slawen-Wanderer ohne Zweifel dichter gewesen sein wird, spricht einiger Maßen für die Bejahung dieser Frage. Reinfeld ist deütsche Niederlassung auf „reinem Felde", auf abgeholztem Waldboden!

Rohrberg, Vorwerk von Bramstädt, II.

Rosalienhof, Vorwerk von Gr.-Duberow, S. 739.

Digitized by Google

Rosenhof, Vorwerk von Schmenzin, II.

Rotheriege, Vorwerk von Reinfeld, S. 771.

Rotzoger Mühle, bei Neuhof, S. 758.

Röckhof, = Bachhof, Schmenzin, II.

Röglin, = Riegen, Rügen, Vorwerk von Bolkow, S. 709.

Röglin, Groß-, Vorwerk von Damerow, II.

Röglin, Klein-, Desgleichen.

Röhlshof, = Gastgrund; Arnhausen, II.

Rudolfshöhe, Forsthaus, Bramstedt, II.

Rukfenkaten, oder Rükfenkaten = Friedrichshof, Polzin b, S. 761.

Rüdigersmühe, Vorwerk von Zwirnitz, I.

Rügen = Riegen, Bolkow, S. 709.

Sabinenhof, Vorwerk von Zatkow, I.

Sager, Allodial-Rittergut, und Bauerndorf, 1¼ Mle. von Belgard gegen Südsüdwesten, liegt hinter Bergen und Wald versteckt, daher auch sein Name, im Slawischen: Sa-gora, „jenseits des Berges;" die Feldmark ist coupirt und wechselt auf derselben Berg und Thal, auf der Nordseite macht das Krumme Wasser die Gränze mit dem Fürstenthum Kamin; das Thal dieses Wassers ist bei Sager etwa 65 Fuß über dem Ostseespiegel. Sager hat, mit Einschluß des Schulgebäudes, 25 Wohnhäuser mit 21 Ställen, Scheunen ꝛc. und 208 Einwohner. Die gutsherrliche Feldmark enthält 2325 Mg., und zwar 1400 Mg. Acker, 250 Mg. Wiesen, 30 Mg. Gärten, 600 Mg. Waldung, 17 Mg. Teiche, 5 Mg. Haus- und Hofstellen und 23 Mg. Wege, Unland ꝛc. Die bäuerlichen Grundstücke begreifen 640 Mg. und zur Schule gehören 4 Mg. 48 Ruth. Ackerland und 4 Mg. 164 Ruth. Wiesenwachs, so daß die ganze Feldmark 2974 Mg. 32 Ruth. zur Grundfläche hat. Das Gut wird in 14 Schlägen bewirthschaftet und Körnerbau ist die Hauptsache. Die Wiesen sind zweischnittig und trocken gelegen. Zur Bewässerung fehlt das nöthige Wasser. Der Gartenbau ist auf diesem Gute sehr ergiebig, besonders der Anbau von Zwiebeln, da sich der Boden vorzüglich dazu eignet. Der Ertrag schwankt je nach den Witterungsverhältnissen zwischen 50 und 100 Scheffeln Zwiebeln. Obst reichlich vorhanden, Absatz jedoch gering. Der Wald, zumal des Laubes, besteht aus gemischten Hölzern, Eichen, Buchen, Birken, Elsen, Hasseln und ist meistens noch jung, jedoch sehr dicht und kräftig. Von Kiefern ist vom Mittelbauholz bis zum Deckelschacht vorhanden. Vieh wird nur soviel gehalten als der Wirthschaftsbetrieb es erfordert; jedoch wird die Schafzucht bevorzugt. Auf dem Gute beträgt der Viehstand in der Regel: 20 Pferde, 75 Rinder, 1200 Schafe, 6 Schweine, am 1. Januar 1865 gab es auf dem Gute und bei den bäuerlichen Wirthen 39 Pferde, 102 Haupt Rindvieh, 1390 Schafe, 48 Schweine, 1 Ziege, 26 Bienenstöcke. Federvieh nur zum häuslichen Bedarf. Das Krumme Wasser ist besonders

Digitized by Google

reich an Forellen, während Gutsteiche Karpfen und Karauschen zum eignen Bedarf liefern. Lehm und Ziegelerde sind von den in der Feldmark vorkommenden Mineral-Producten die hauptsächlichsten; sie geben Anlaß zum Betrieb einer Ziegelei. — Sager war ein Alt-Podewils Lehn, von dem die Platensche Familie das Gut als Afterlehn besessen zu haben scheint, mindestens steht in der Hufentabelle von 1628 Sager unter den Lehnen der Podewelse, gleichzeitig sind aber auch Hans Friedrich von Platow's Erben zu Sager mit aufgeführt. In der Folge wurde Sager zum Theil ein neues Platensches Lehn, während der übrige Theil ein Podewilssches Lehn blieb. Durch rechtskräftige Erkenntnisse des Ober-Landesgerichts zu Köslin und des Kreisgerichts zu Belgard sind jedoch die Agnaten des Geschlechts derer v. Platen und v. Podewils mit ihren Lehnsansprüchen präcludirt und Sager für ein freies Allodium erklärt und als solches im Hypothekenbuch verzeichnet. Sager besaß der Hauptmann Friedrich Wilhelm v. Podewils. Er hatte es nach dem gerichtlichen Contract vom 24. October 1794 für 15.000 Thlr. gekauft. Er war es, der die Allodification des Gutes bewirkte, indem alle lehnsberechtigten Agnaten beider Geschlechter im Jahre 1822 aufgerufen wurden, ihre Ansprüche geltend zu machen; von den Podewilsen waren es 5, und von den Platens 7 Agnaten. Nach seinem im Jahre 1843 erfolgten Ableben ging das Gut durch Erbgang auf seine Kinder über, und diese haben es mittelst gerichtlichen Vertrages vom 15. Januar 1844 an Johann Ferdinand Ramthun, Besitzer von Klein-Satspe, für die Summe von 50.000 Thlr. verkauft, in dessen Händen das Gut bis 1861 geblieben ist, in welchem Jahre derselbe es seinem Sohne Julius Elogius Ramthun geschenkt hat. In der Schenkungs-Urkunde ist die Größe von Sager zu 2279 Mg. 119 Ruth. angegeben. In Bezug auf frühere Veränderungen im Besitztitel ist folgendes zu bemerken: Den alten Podewilsschen Theil von Sager hat der General-Lieutenant Hans Friedrich v. Platen aus dem Podewilsschen Concurse gerichtlich erstanden. Von diesem ist das ganze Gut, nach einem brüderlichen Theilungsvergleich seiner Söhne vom 28. September 1743, an den Kriegs- und Domainenrath und nachmaligen Dechanten des Kaminer Domcapitals Georg Ernst v. Platen gefallen, nach dessen Ableben es, laut Attest der Pommerschen Regierung vom 16. März 1787, von den Gläubigern, nach dem rechtskräftigen Erkenntniß vom 13. Juli 1778, seinem Sohne, dem Lieutenant Ernst Friedrich v. Platen für 10.000 Thlr. überlassen worden ist, welcher das Gut hinwiederum, laut Contract vom 7. und 14. Juli 1786, an den General der Cavalerie Dubislaw Friedrich v. Platen und dessen Ehegenossin Susanne Charlotte, geb. v. Cocceji für 13.000 Thlr. erblich verkauft hat, die es sodann im Jahre 1794 an den bereits oben genannten Hauptmann Friedrich Wilhelm v. Podewils käuflich überlassen haben.

Sand, Gut zu Damen gehörig, II.

Sandhagen, Ansiedlung, s. Bularin, S. 713.

Sandhof, Vorwerk von Dimkuhlen, S. 736.

Sandhof = Musenknip, Vorwerk von Zatkow, I.

Sauerhof, Vorwerk von Schmenzin, II.

Schabernackskaten, Etablissement von Gr.-Boldekow, II.

Schenkengut, Groß-, Vorwerk von Redel, S. 766.

Schenkengut, Klein-, Vorwerk desgl., ebenda.

Schinz, Allodial-Rittergut, etwas über 1 Mle. von Belgard gegen Südwesten, auf einer Vorstufe des Plateaus in hügeliger Lage, die der Art gestaltet ist, daß die Feldmark halb gegen Süden, halb gegen Norden abdacht, der Ort selbst liegt an einem Fließ, welches hier Mühlenfließ genannt wird, weil es eine zum Gute gehörige Mühle treibt, weiter unterhalb aber den Namen Nonnenbach annimmt, die Feldmark mit einem Boden, der zum Anbau einer jeden Fruchtart geeignet ist. Schinz hat 14 Wohnhäuser mit Einschluß des Schulgebäudes, und 8 Ställe und Scheunen, sowie 178 Einwohner, die zum größten Theil aus gutsangehörigen Tagelöhnern bestehen. Sonst bestanden hier 3 Bauerhöfe, diese sind aber von dem jetzigen Besitzer des Gutes innerhalb der zuletzt verflossenen 20 Jahre angekauft und die dazu gehörig gewesenen Ländereien dem Gutsareale einverleibt, diese auch, als bäuerliche Grundstücke, dem Rittergute im Hypothekenbuche zugeschrieben worden. Das Gutsareal begreift, nach Angabe des Besitzers 2583 Mg. 134 Ruth. Davon sind 1800. 115 ackerbare Felder, 284. 138 Wiesen, 235. 177 Hütungen, 19. 138 Gärten, 193. 166 Holzung, die mit Kiefern und Birken bestanden ist, 14. 135 Fischteiche, 5. 35 Hof- und Baustellen, 29. 37 Wege, Triften ꝛc. Im Jahre 1858 wurde das Gut Schinz von der Landschafts-Departements-Direction zu Treptow a. R. taxirt und dabei der Flächeninhalt zu 2110 Mg. 163 Ruth. angenommen, wahrscheinlich vor Einverleibung des größten Theils des Bauerackers. Für diese Fläche war der landschaftliche Taxwerth damals 57.418 Thlr. Die Bewirthschaftung geschieht in 6 Schlägen und wird $^1/_{12}$ der Feldmark mit Knollengewächsen gebaut, womit das Rindvieh im Stalle ernährt wird, sonst findet nur Kornbau Statt. Die Wiesen sind entwässert; etwa 100 Mg. werden mit dem Wasser aus dem Nonnenbache berieselt. Der Acker ist größtentheils drainirt, und haben beide Meliorationen das beste Ergebniß. Gartennutzung und Obstbau wird mit Erfolg, jedoch nur zum häuslichen Bedarf der eigenen Wirthschaft betrieben. Auf die Viehzucht wird großer Fleiß verwendet. Beim Pferdestamm ist Züchtung von Trakehner Hengsten, in der Regel 26 Arbeitspferde und 14 Füllen; 50 Haupt-Rindvieh von Ayrshire-Race, 1430 Schafe vom Lausitzer Negretti-Schlage, 45 Stück Borstenvieh von englischer Halbblut-Race, 12 Bienenstöcke. Federvieh wird nur zum eignen Bedarf aufgezogen. Von Mineral-Produkten ist Mergel und Wiesenkalk, so wie auch Torf in hinlänglicher Menge vorhanden. Der Kalkbrennerei- und Ziegelei-Betrieb, der noch im Anfange des laufenden Jahrhunderts im Gange war, ist seit langer Zeit eingestellt. — Schinz ist nach Standemin eingepfarrt, hat aber, wie schon oben angedeutet, seine eigene Schule, welche 10 Mg. 46 Ruth. an Acker und Wiesen besitzt. — Schinz war ursprünglich ein Alt-Podewils Lehn, welches im 17. Jahrhundert in 2 Antheile zerfiel. Nach der Hufenmatrikel vom Jahre 1628 besaßen Friedrichs Podewils Erben zu Schintze 9¼ Hufen, 2 Kossaten, 1 Krug, 2 Schäfer mit 2 Knechten, und Christophs P. Erben ebendaselbst 7½ Hufen, 1 Kossaten, 1 Schäfer mit 1 Knecht. Später zerfiel das Gut in 3 Antheile; aber keiner derselben ist seit länger, als 135 Jahren mehr in der Podewilsschen Familie. Mathias Friedrich, Lorenz Christoph und der Hauptmann Ewald, Gevattern v. Podewils, verkauften alle drei Antheile ums Jahr 1730 wiederkäuflich an Franz Heyer, der das ganze Gut seiner Wittwe hinterließ, welche sich am 19. August 1743 mit dem Hofgerichts-Director Friedrich v. Dreger dahin verglich, daß sie ihm dasselbe

für ſeinem Antheil an dem Nachbargute Latzig abtrat. Nach Dreger's Tode beſaßen ſeine Kinder Friedrich und Charlotte Philippine, verehelichte Menzel, das Gut Schinz ſo lange gemeinſchaftlich, bis ſie ſich durch Vergleich vom 7. Januar 1763 alſo auseinanderſetzten, daß letztere ihrem Bruder nicht allein Schinz, ſondern auch die vom Vater ererbten, im Neu-Stettinſchen Kreiſe belegenen Güter Altenwalde, Langen und Zacherin, überließ. Noch in demſelben Jahre verkaufte dieſer das Gut Schinz mittelſt Vertrages vom 4. October 1763, mit der vom König-Herzoge unterm 31. December 1763 und nach dem Reſcript vom 4. Januar 1764 ertheilten Genehmigung, und mit lehnsherrlicher Einwilligung vom 20. März 1764 auf 25 Jahre an den Lieutenant Johann Conrad Ickler, der es mit Einwilligung des Hofes vom 22. Mai 1777, nach dem Vergleich vom 1. Juli 1777, auf die noch übrigen 12 Jahre bis 1789, dem Hofrathe und dirigirenden Bürgermeiſter zu Belgard, Daniel Wilhelm Filius überließ, nach deſſen am 6. Juni 1780 erfolgten Tode es ſeine Wittwe beſaß. Von da an fehlt es an Nachrichten über die Folgenreihe der Beſitzveränderungen, deren viele vorgekommen ſind. Doch ergibt ſich aus der Vaſallen-Tabelle von 1804, daß Schinz damals dem Hofrath Friedrich Gottlieb Anderßen gehörte, und der Werth des Gutes auf Höhe von 16.000 Thlr. geſchätzt wurde. Im Jahre 1842 iſt das Gut Schinz von ſeinem jetzigen Beſitzer Alexander Carl Friedrich v. Daſſel erworben, der aus jener Familie des alten Saſſenlandes ſtammt, die in der Geſchichte der früheſten Jahrhunderte als Dynaſten von Daſſel auftreten.

Schloßgut Polzin = Polzin b, Rittergut, ſ. S. 760.

Seekrug, Vorwerk von Klein-Duberow, ſ. S. 741.

Seekaten, Vorwerk von Butzke, ſ. S. 722.

Seeligsfelde, Colonie, auf dem Fundo des Ritterguts Zuchen, I.

Sitkow, Lehn-Rittergut des Kleiſten Geſchlechts und Pfarrkirchdorf, ¾ Mle. öſtlich von Belgard, an der Leiznitz, die hier 116 Pariſer Fuß über der Oſtſee ſteht, und bis zu ihrer Mündung in die Perſante gleich unterhalb der Stadt Belgard noch 42 Fuß Fall hat. Der Ort bildet mit ſeiner Feldmark eine ziemlich ebene Fläche und wird an der nördlichen Seite von dem ſ. g., mit ſchönen Fichten, Buchen und Eichen bewachſenen Hofeberge, an den ſich gegen Klempin hin der Nietkenberg ſchließt, begränzt. Am Fuße des ziemlich ſteil anſteigenden Hofebergs liegen die gutsherrlichen Gebäude unmittelbar an dem klaren Waſſer der Leiznitz. Am rechten Ufer dieſes Baches liegt das zum Gute Sitkow gehörende Vorwerk Grünhof, ungefähr halbweges nach Groß-Duberow. Der Ort hat 30 Wohnhäuſer, mit Einſchluß des Herren-, des Pfarr-, des Predigerwittwen- und des Küſterſchulhauſes, auf dem Vorwerke 1 Wohnhaus, und mit dieſem zuſammen 23 Wirthſchaftsgebäude, ſowie ein Fabrikgebäude, beſtehend in einer Mahlmühle auf der Leiznitz, die dem Müller ſchon ſeit 100 Jahren erbeigenthümlich gehört. Die Zahl der Einwohner beläuft ſich auf 263 Seelen, davon 16 in Grünhof. Über die Größe des Gutsareals ſind die Angaben ſehr verſchieden. Bei der im Jahre 1833 durch die Landſchaft vorgenommenen Werthſchätzung des Gutes iſt die Größe deſſelben zu 3531 Mg. 76 Ruth. angenommen, und dieſe Ziffer wiederholt ſich auch in der Matrikel der Rittergüter des Belgardſchen Kreiſes. Dagegen gibt eine

genaue Nachweiſung des Areals, welche aus Sitkow ſelbſt mitgetheilt iſt, das Areal um mehr als 2000 Mg. größer an. Dieſer Nachweiſung zufolge ſtellt ſich der Flächeninhalt folgender Maßen:

	Gutsherrlich.		Bäuerlich.		Pfarre.		Schule.	
	Mg.	Ruth.	Mg.	Ruth.	Mg.	Ruth.	Mg.	Ruth.
Ackerland . .	3.100.	63	466.	31	110.	24	10.	—
Wieſen . . .	439.	96	94.	5	25.	133	2.	—
Hütungen . .	1.345.	2	159.	88	55.	142	—	—
Gärten . . .	29.	8	9.	178	1.	138	—	90
Waldung . .	648.	—	8.	38	3.	52	—	—
Hof- u. Bauſt.	8.	65	8.	65	—	84	—	10
Summa .	5.570.	54	746.	45	197.	33	12.	100

Hiernach beträgt die Größe der ganzen Feldmark Sitkow 6526 Mg. 42 Ruth. Die Differenz im Gutsareal zwiſchen dieſer und der landſchaftlichen Taxbeſtimmung erklärt ſich wol durch Auslaſſung der Hütungs- und Waldfläche bei der Taxe. Das Gut wird nach Schlägen bewirthſchaftet. Einige von den Bauern, deren 8 und 3 Koſſaten ſonſt vorhanden waren, haben auch ſchon eine Koppelwirthſchaft bei ſich eingeführt, während andere von ihnen noch bei dem Dreifelderſyſtem ſtehen geblieben ſind. Roggen, Hafer, Erbſen, auch Gerſte und Klee, die beiden letztern Fruchtarten jedoch mit unſicherm Erfolg, werden gebaut. Die Wieſen ſind theils ein-, theils zweiſchurig; ſie können nicht entwäſſert werden, weil die Ufer des Leiznitzbachs, an dem ſie liegen, zu niedrig ſind. Drainage bedarf der Acker nicht. Die Gärten werden nur zum Wirthſchaftsbedarf benutzt, eben ſo der Obſtbau. Im Walde iſt Nadelholz vorherrſchend, doch mehr Nieder- als Hochwald. Viehſtand: 51 Pferde, 128 Rinder, 1406 Schafe, wovon 270 auf dem Vorwerk ſtehen, 21 Stück Borſtenvieh, 1 Ziege, 8 Bienenſtöcke. Die Fiſcherei in der Leiznitz iſt nur unbedeutend. Zucht von Federvieh wird betrieben, inſonderheit werden viele Gänſe gezogen, theils zum Verkauf, theils zum eigenen Verbrauch. Von nutzbaren Mineralien kommt guter Lehmmergel in der Sitkower Feldmark vor.

Die Parochie Sitkow beſteht aus den Ortſchaften Sitkow mit Vorwerk Grünhof, Klein-Duberow mit dem Vorwerk Fundel und dem Seekrug, Groß-Duberow mit dem Vorwerk Friedrichsfelde und Roſalienhof, dem Belgarder Kämmereidorf Klempin, dem Amtsdorfe Deckow und dem Dorfe Pumlow, welches halb zum Amte Körlin gehört, und halb ritterſchaftlich iſt. Hier in Pumlow iſt eine Tochterkirche der Mutterkirche zu Sitkow.

Was die letztere betrifft, ſo hält man dafür, daß ſie bald, nachdem der Biſchof Otto von Bamberg auf ſeiner zweiten Bekehrungsreiſe auch in Belgard gelehrt und getauft hatte, 1128, erbaut worden ſei. Das Innere derſelben hat zu verſchiedenen Malen Änderungen erlitten. Am Fuße der alten Kanzel iſt zwar die Jahreszahl 1569 zu ſehen; allein die Niſchen für die Heiligenbilder und ein Stein für das Weihwaſſer links an der Thüre bezeügen ihr Alter weit in die papiſtiſchen Zeiten hinein. Das kaiſerliche Kriegsvolk unter dem Befehl des Kriegsoberſten Krokow, eines Sohnes der Pomorskaja Semlja, welcher 1643 aus Böhmen nach Oſtpommern kam, um den Schweden eine Diverſion zu machen, hat hier in Sitkow arg gehauſt. Krokow's Reüter ſchleppten aus der Kirche Altar und Kanzel, ſowie auch die Bänke in's Lager, brachen auch den Kirchenboden ab und verwüſteten das Pfarrhaus der-

Digitized by Google

maßen, daß der Prediger über ein Jahr lang mit den meisten Einwohnern seinen Aufenthalt in Polen hat suchen müssen. Patron und Provisoren bitten darum am 9. April 1646 in einer an den schwedischen Hauptmann und Burgrichter zu Belgard Jacob Flemming gerichteten Vorstellung um Rechtshülfe zur Wiederherstellung des Kirchengebäudes und des Pfarrhauses, um Festsetzung des Meßkorns und um ernstliche Beitreibung der rückständig gebliebenen Kircheneinkünfte. Wahrscheinlich ist diese Herstellung der Kirche nur sehr langsam vor sich gegangen und durch den erleuchteten und frommen Sinn des Patrons auf Klein-Duberow und der Sitkowschen Herrschaft bewerkstelligt, wie die Namen am Altar und die übereinstimmende Malerei desselben, der Kanzel und des Taufsteins bezeugen: Ursula v. Flemming, des seel. Franz Rüdiger v. Wolden Wittwe, deren beider Namen und Wappen am Altar gemalt sind.

Die Kirche zu Sitkow hat keinen Grundbesitz und an Capital-Vermögen nur 25 Thlr. in einem Staatsschuldschein. Ihre Einnahmen bestehen in den Zinsen von diesem kleinen Capital, der Miethe für das Predigerwittwen-Haus, Thlr. 6. 26. 8, dem Ertrage des Klingebeutels, 5 Thlr. 2 Sgr. und dem Jahrgeld nebst Grab- und Glockengeld, und betragen im Ganzen Thlr. 51. 5. 11. Dagegen beliefen sich im Jahre 1862 die Ausgaben der Kirchenkasse auf 53 Thlr. 17 Sgr., worunter 18 Thlr. für Brot und Wein zur Feier des heil. Abendmahls, 13 Thlr. 17 Sgr. für Reparaturen im Pfarr-, Wittwen- und Küsterhause, 8 Thlr. 10 Sgr. Gebühren für eine Kirchen-Visitation und an Synodal-Diäten, 3 Thlr. Besoldung der Kirchenvorsteher u. s. w.

Reicher dotirt ist die Filialkirche zu Pumlow, die in dem Visitations-Protokoll von 1592 ein „arm zerrissenes Gotteshaus", genannt und zugleich der Befehl zur Wiederherstellung ertheilt wird. Sie besitzt 4 Mg. Acker und 6 Mg. Wiesen, und ein Capital von 1275 Thlr. in Staatsschuldscheinen, und ihre Einnahme an Pacht 45 Thlr. 9 Sgr., an Zinsen Thlr. 44. 18. 9, an Miethe für ein Predigerwittwen-Haus Thlr. 3. 13. 4, an Klingebeutel- und an Grab-, Glocken- und Jahrgeld betragen Thlr. 102. 24. 9, wogegen die Ausgaben sich nur auf 32 Thlr. 14 Sgr. belaufen, so daß jährlich über 70 Thlr. zur Vermehrung des Capital-Vermögens kommen.

Das Kirchen-Personal besteht aus dem Prediger zu Sitkow, 2 Küstern, zugleich Schullehrer zu Sitkow und Pumlow, 5 Kirchenvorstehern und 5 Mitgliedern des Gemeinde-Kirchenraths.

In der obigen Areals-Tabelle ist die Größe der Pfarrländereien nach Angaben der Polizei-Behörde von Sitkow eingetragen. Verschieden davon gibt ein Bericht des Sitkower Pfarrers vom 1. Januar 1863 den Flächeninhalt zu 195 Mg. 120 Ruth. an, wobei jedoch weder Holzung noch Hof- und Baustellen berechnet sind. Wie hoch das Einkommen aus diesem Grundbesitze durch eigene Bewirthschaftung oder Verpachtung sei, ist nicht nachgewiesen. Dagegen wird die Pfarrwohnung veranschlagt zu 30 Thlr. Miethe und gesagt, daß die Pacht für 2 in Pumlow der Pfarre früher gehörig gewesene, aber verloren gegangene Hufen Land 5 Thlr. betrage. Es wird wol ein Canon für vererbpachtete Hufen sein.

Das Patronat über die Kirchen zu Sitkow und Pumlow befindet sich in den Händen des Gutsherrn zu Klein-Duberow, wie in dem betreffenden Artikel, S. 741, des Näheren auseinander gesetzt ist.

In der Parochie Sitkow befinden sich 5 öffentliche Volksschulen mit 5 Lehrern und im Jahre 1862 mit 290 Schülern. Außerdem genossen 2 Kinder häuslichen

Unterricht. Den Grundbeſitz der Schulen, außer dem Schulhauſe, und den Betrag des Schulgeldes, ſowie den Geſammtbetrag des Einkommens der Schulſtellen enthält folgende Nachweiſung:

Schule zu	Acker M. R.	Wieſen M. R.	Garten M. R.	Zuſamm. M. R.	Einkommen Thlr.	Schulgeld Thlr.
Sitkow	10. —	2. —	— 90	12. 90	102	33
Pumlow	6. —	2. —	— 90	8. 90	133	78
Darkow	6. —	2. 164	— 49	9. 33	136	53
Groß-Duberow . .	6. —	2. —	2. —	10. —	141	97
Klempin	8. —	2. —	— 45	10. 45	90	34

An ſächlichen Ausgaben für Schulzwecke werden an Brennholz für jede der 5 Schulen 20 Thlr. aufgewendet und für Leſebücher im Durchſchnitt 1 Thlr. 20 Sgr., was im Ganzen 108 Thlr. 10 Sgr. ausmacht. Die Aufbringung des Geldes für Schulbedürfniſſe erfolgt durch die Gemeindeglieder nach dem Grund- und Klaſſenſteuer-Fuß. Die gutsherrlichen Leiſtungen beſtehen in unentgeldlicher Verabreichung der Baumaterialien bei Neü- und Reparaturbauten der Schulgebäude. An Zuſchüſſen aus Kirchen-Mitteln bezieht die Schule zu Sitkow 10 Thlr. und die zu Pumlow 5 Thlr., aus Regierungs-Mitteln dagegen die Darkower Schule 5 Thlr.

Urſula v. Flemming, des ſeligen Franz Rüdiger v. Wolden Wittwe, hat am 5. Januar 1709 ein Legat für Sitkowſche arme Unterthanen von 166 Thlr. 16 Gr. ausgeſetzt, welches auf dem Gute Sitkow eingetragen und worüber der Ortsprediger zum Aufſeher geſetzt iſt, der die Zinſen einzieht und an arme Wittwen im Dorfe vertheilt. Nach anderer Angabe ſoll dieſe Stiftung der Gemalin eines Hauptmanns v. Wolden, Catharina, geb. v. Flemming, und dem Jahre 1782 angehören; allein dieſe Angabe muß auf einen Irrthum beruhen, denn in dem gedachten Jahre war die Familie v. Wolden ſchon ſeit länger als 60 Jahren nicht mehr im Beſitz des Gutes Sitkow. Im Übrigen iſt die Zahl der Bedürftigen in Sitkow nur ſehr gering, urtheilt man nach der Zahl der Armenſchulkinder, die im Jahre 1862 in der ganzen Parochie nur 4 betrug. Durch Kirchen- und Haus-Collecte kamen für den ſ. g. Guſtav-Adolfs-Verein 1 Thlr. 23 Sgr. und für die Heiden-Miſſion 1 Thlr. 10 Sgr. ein.

Der Name Sitkow läßt ſich möglicher Weiſe auf das ſlawiſche Wort „ſitowia" zurückführen, und dieſes bedeütet einen mit Binſen bewachſenen Ort, der zur Zeit der Anſiedlung ſo beſchaffen geweſen ſein mag, als in jenen vorhiſtoriſchen Jahrhunderten der Waſſerſtand der Leiznitz, des Waldſtroms, ein höherer war, als gegenwärtig. Darum ſcheint es auch richtiger, den Namen nicht Sietkow, oder gar Siedkow, ſondern Sitkow, ohne e, zu ſchreiben, wie es auch wirklich in den Urkunden geſchieht. In Sitkow ſaßen die Wolden, ein im Lande Belgard weit verbreitetes Geſchlecht, das ſich im 14. Jahrhundert in mehreren Linien ſpaltete, von denen eine ſich nach Sitkow nannte. Mittelſt Urkunde, d. d. Rügenwalde, den 15. November 1489 verlieh Herzog Bogiſlaw X. den Brüdern Jürigen und Peter Kleſt zu Duberow das Verkaufsrecht an den Gütern der Verſen und Wolden in

Digitized by Google

„deme Dorpe Sittkowe". Bei der im Jahre 1523 vorgenommenen Muſterung der Kriegsdienſtpflichtigen ergab es ſich, daß „Reimer van dem Wolde tho Sitkowe" 3 Pferde zu ſtellen hatte, — aber er wohnte nicht im Orte, ſondern „nhu tho Belgarde". Gleichzeitig hatte aber auch „Simon Vertzen (Verſen) tho Sitkow" gemeinſchaftlich mit „Eggers Vertzen tho Tychow" 1 Roßdienſt zu leiſten. Es gab alſo zwei Güter in Sitkow, ein großes, das Woldenſche, und ein kleines, das Verſenſche Gut. Eghardt Wolden, vermuthlich ein Sohn des Hauſes, war Prediger zu Sitkow und wahrſcheinlich derjenige, der die neüe Lehre in dieſem Kirchſpiel einführte. In der Mitte des 16. Jahrhunderts finden ſich die Malzahne vorübergehend in Sitkow. Magnus Kleſt auf Duberow, vocirte 1553 den Johannes Molzahn zur Predigerſtelle, und dieſem gehörte das neüe Gut in Sitkow. Das Verſenſche wird in der Hufenmatrikel von 1628 nicht genannt; vielleicht war es an die Wolden verpfändet. In dieſer Matrikel ſteht Sitkow — zum erſten Mal mit e geſchrieben — auf den Namen der Erben Georgs v. Wolde mit 23½ Hufen, 4 Koſſaten, 1½ Mühle, 1 Schäfer nebſt Knecht. Das große Gut wurde von den Wolden, nach dem Vergleiche vom 9. Mai 1713, wiederkäuflich auf 30 Jahre an den Commiſſariatsrath und nachherigen Regierungsrath Hans Joachim v. Kleiſt und deſſen Gemalin Maria Agneſe, geb. v. Kleiſt, das kleine Gut aber von Caspar Franz Caſimir v. Verſen am 10. Januar 1721 erblich an Bogiſlaw Ernſt v. Wolde verkauft, und von dieſem mittelſt Vertrages vom 27. Mai 1723 dem erwähnten Regierungsrathe v. Kleiſt überlaſſen, welcher nebſt ſeinem Vetter, dem Obriſtlieutenant Andreas Joachim v. Kleiſt, unterm 16. September 1743 mit ganz Sitkow belehnt wurde, und daſſelbe ſeiner Wittwe Maria Agneſe, geb. v. Kleiſt hinterließ, den 3. September 1753. Nachdem dieſe am 8. October 1759 geſtorben war, ſetzten ſich ihre Kinder und Erben am 15. und 16. Auguſt 1763 alſo auseinander, daß Sitkow dem Major Rüdiger Chriſtian v. Kleiſt zufiel, der es, nach dem Vergleich vom 18. Juli 1768 erblich an des Hauptmanns Franz Lorenz v. Kl. Wittwe, Anna Franziska, geb. v. Kl., verkaufte. Dieſe trat das Gut zwar 1771 ihrem älteſten Sohne, dem Lieutenant Otto Joachim Bernd Heinrich v. Kl. ab, es wurde ihr aber von demſelben am 4. April 1778 wieder überlaſſen. Im Jahre 1804 war ſo wol die Mutter, als dieſer Sohn geſtorben, dagegen lebte ein anderer Sohn, Franz Leopold v. Kl., der als Rittmeiſter beim Leib-Küraſſier-Regiment in Schönebeck ſtand; doch war er in der Vaſallen-Tabelle nicht als Beſitzer von Sitkow und Grünhof angegeben, als Eigenthümer des Gutes ſtanden in derſelben der verſtorbenen Hauptmanns Wittwe Erben. Im Jahre 1830 ſtand Sitkow im Hypothekenbuche auf den Namen des minorennen Otto (Heinrich Rudolf?) v. Kl. eingetragen; und es wurden die Agnaten der Geſchlechter v. Verſen, v. Wolde und v. Kleiſt, — namentlich von den Verſen: Gotthilf Friedrich Ferdinand v. V.; Lieutenant Carl Friedrich v. V. ehemals zu Brieſen, Rüdiger Ewald's Sohn, Lorenz Ulrichs Enkel; Obriſtlieutenant Alexander Ludwig Chriſtoph v. V., ehemals zu Brieſen, Friedrich Chriſtoph's Sohn und Friedrich Wilhelms Enkel; — von den Wolden: Philipp Erasmus v. W., welcher in holländiſchen Dienſten nach Batavia gegangen ſein ſoll; — und von den Kleiſten: die männliche Deſcendenz des verſtorbenen Generals Franz Caſimir v. Kl. in Magdeburg; Hauptmann Georg Friedrich v. Kl. im Infanterie-Regiment v. Natzmer, des Obriſtlieutenants Georg Friedrich Sohn; der Hofgerichts-Präſident Heinrich Wilhelm Friedrich v. Kl., vormals in Bromberg, ſo wie der Wilhelm Bogiſlaw v. Kl. und deren männliche Deſcendenz; endlich die männlichen Nachkommen des Georg Wilhelm Anton v. Kl., öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Anſprüche an das Lehngut Sitkow geltend zu machen.

Bis zum Schluſſe des Jahres 1859 waren die Kleiſt'ſchen Erben zu Ruſchitz im Stolpſchen Kreiſe, nämlich 1) Louis Wilhelm Ferdinand Carl, 2) Otto Heinrich Rudolf und 3) der minorenne Hans Ludwig Bernd Otto, Gebrüder v. Kl. gemeinſchaftliche Beſitzer von Sitkow. Zufolge Erbreceſſes vom 30. Januar 1860 und deſſen Nachträge vom 13. December 1861 und 8. Januar 1862 iſt bei der Verlooſung der, den Kleiſtſchen Erben zu Ruſchitz gehörigen, Lehngüter dem zuerſt genannten der drei Brüder das Gut Sitkow, nebſt Grünhof zugefallen, wobei ein Lehntheilungs-Taxwerth von 22.097 Thlr. angenommen iſt. 1804 ſchlug man den Werth zu 18.000 Thlr. an. Der landſchaftliche Taxwerth war im Jahre 1833 unter Annahme einer Fläche von 3531 Mg. 76 Ruth. 17.315 Thlr., dagegen wurde in der Rittergüter-Matrikel von 1857 der wirkliche Werth von Sitkow, bei derſelben Größe des Gutes, zu 150.000 Thlr. geſchätzt. Schließlich iſt noch zu bemerken, daß das kleine Gut, urſprünglich Verſen-Lehn nach der Separation 1821 mit zum großen Gute, urſprünglich Wolden-Lehn, geſchlagen worden iſt.

Soorenkrug = Friedrichsthal, Vorwerk von Podewils, S. 759.

Sophienhof, Vorwerk von Collatz, S. 726.

Sophienhof = Steinkrug, Vorwerk von Klein-Rambin, II.

Steinklippe, Alte-, Colonie bei Brutzen, S. 710, Neue-Steinklippe?

Steinkrug = Sophienhof, Vorwerk von Klein-Rambin, II.

Strutzmin, Vorwerk von Bolkow, S. 709.

Tarpenow, Abbau von Zarnekanz, II.

Teßmannsberg, Vorwerk von Zizeneff, I.

Teüpelskrug, Vorwerk von Grüſſow, II.

Titzow, Allodial-Rittergut und Kapellendorf, 3 Mln. von Belgard gegen Oſtſüdoſten in der Niederung am Kautelbache, welcher die nordöſtliche Gränze mit dem Kreiſe des Fürſtenthums Kamin bildet, und deſſen Waſſerſpiegel hier 274,5 Pariſer Fuß über dem Meere ſteht. Die Feldmark iſt eine ziemlich flache Ebene, auf der auch das zum Gute gehörige Vorwerk Caſimirshof — nicht Caſimirsburg, wie auf Landkarten ſteht — beinahe ½ Mle. von Titzow gegen Süden am Sidlitzbach gelegen, ungefähr dieſelbe abſolute Höhe, wie der Kautelbach hat. Außerdem gehören zu Titzow eine Ziegelei, nordweſtlich, eine Mahl- und Schneidemühle auf einem Bache, der bald darauf in den Kautelbach fällt, ſüdöſtlich vom Dorfe, und eine Dampfmühle, eine Anlage neürer Zeit. Jedes dieſer abgeſondert liegenden Etabliſſements hat 1 Wohnhaus und 2 bis 4 Wirthſchaftsgebäude, ganz Titzow aber mit dem Schulhauſe und mit Einſchluß jener 4 Etabliſſements, 20 Wohnhäuſer und 45 Ställe, Scheünen und Schuppen, und 295 Einwohner, wovon 24 auf der Dampfmühle wohnen. Die Gutsfeldmark begreift 3962 Mg. 21 Ruth.; davon ſind 1700. 83 Ackerland, 300. 40 Wieſen, 34. 10 Gärten, 15. 0 Waſſer, beſtehend in einem kleinen See unmittelbar am Gute und einigen künſtlichen Teichen, 12. 68 Hof- und Bauſtellen. Die bäuerlichen Grundſtücke be-

Digitized by Google

stehen aus 95 Mg. 108 Ruth. Ackerland, 32. 10 Wiesen, 6. 40 Gärten, 112. 19 Holzung, 2. 36 Hof- und Baustellen, zusammen 248. 33; und daher Flächeninhalt der ganzen Feldmark Titzow 4210 Mg. 54 Ruth. Der Gutsacker wird in 10 Schlägen (Koppeln) bewirthschaftet, der bäuerliche Acker nach dem Dreifelderſyſtem. Der Bau von Cerealien ist vorherrschend. Die Wiesen sind zur ½ zweischurig, zur ½ einschurig, leiden an Nässe und müssen darum entwässert werden. Gartenbau wird nur zum eigenen Bedarf getrieben. Im Walde ist Kiefernholz vorherrschend, doch gemischt mit Birken und Elsen; Bestand sehr ungleich, doch meist Hochwald. Am 1. Januar 1865 war der Viehstand in ganz Titzow c. p.: 57 Pferde, davon 4 auf der Dampfmühle — seit 1859 sind 25 zugekommen; 128 Haupt Rindvieh — um 26 abgenommen; 1405 Schafe, davon 154 auf Casimirshof. — um 180 zugenommen; 126 Schweine, — um 77 zugenommen; 2 Ziegen, 16 Bienenstöcke. Die Fischerei, die man sonst in Bezug auf Karpfenzucht im See ꝛc. sehr lobte, ist jetzt unbedeutend. Von Mineralien gibt es Thon und Ziegelerde, zum Betrieb einer Ziegelei ausgebeutet, Wiesenkalk und Torf. — Der König-Herzog Friedrich II. bewilligte im Jahre 1773 zur Verbesserung der Güter Titzow und Pobanz, welche zu jener Zeit Einem Besitzer gehörten, eine Unterstützungssumme von 5000 Thlr., wovon die jährlichen Einkünfte nach dem Anschlage Thlr. 367. 12. 7 betragen sollten und wegen deren beide Güter mit einer jährlichen Abgabe von 100 Thlr. belastet worden sind. Wie diese Unterstützung und die darauf haftende Abgabe unter Titzow und Pobanz vertheilt worden, ist nicht bekannt, auch nicht, ob dieselbe in neuester Zeit durch ihren 20- oder 25fachen Werth abgelöst worden ist.

Die Kapelle in Titzow ist eine Tochter der Mutterkirche zu Schwellin im Kreise des Fürstenthums Kamin — S. 435 — welche ½ Mle. von hier entfernt ist. Die Kapelle ist am Ende des 17. Jahrhunderts erbaut und hat in neuester Zeit zu ihrer innern Ausschmückung ein Altarbild, eine Altardecke ꝛc. geschenkt erhalten. Vermögen besitzt sie nicht; unterhalten wird sie vom Patronat. Die Parochie Schwellin, so weit sie dem Belgarder Kreise angehört, besteht, außer Titzow, aus den Dörfern Groß- und Klein-Voldekow und Warnin, nebst Zubehör. In diesem Kirchspielstheile sind im Jahre 1862 vorgekommen: 8 Trauungen, 43 Geburten, 22 Sterbefälle. Mehrere Kinder sind an den Pocken und am Scharlach gestorben. Schulen sind 3 vorhanden, mit je 1 Lehrer zu Titzow mit 56, zu Warnin mit 70 und zu Klein-Voldekow mit 24 Schulkindern. Die Kinder von Groß-Voldekow sind gastweise nach Schmenzin, die von Krugkamp, Pertinenz von Groß-Voldekow, nach Warentin, Fürstenthum Kamin, eingeschult. Drei Kinder werden privatim von Hauslehrern unterrichtet. Es bestehen in diesem Theile der Parochie Schwellin zwei Schulstiftungen: 1) das Bellingsche Schullegat von 200 Thlr. zu Titzow, aus welchem das Schulgeld für 4 der dortigen Schulkinder bezahlt wird, und ihnen auch kleine Weihnachtsgeschenke gegeben werden; 2) das Kleistsche Schullegat von 200 Thlr. zu Warnin, aus dem für 6 der dortigen Kinder das Schul- und Schulbedürfnißkassengeld berichtigt wird. Es empfangen also überhaupt 10 arme Schulkinder Unterstützung aus diesen milden Stiftungen. Im Jahre 1862 brachten die Kirchen-Collecten aus den 4 Ortschaften des Belgardschen Theils der Parochie Schwellin Thlr. 17. 18. 2 ein, wovon Thlr. 2. 3. 4 zu Weihnachtsgaben für Arme verwandt wurden. — Titzow, dessen Name sich vielleicht durch das slawische Wort „Tiß", der Eibenbaum, Taxus baccata, erklären läßt, war ein altes Versen-Lehn, welches aus 15 Hufen bestand, die aber im Jahre 1628, als Lorentz Versens Erben Besitzer des Lehns waren, keine Steuer gaben; diese wurde nur von der Mühle entrichtet. Der Oberst und nachmalige General-Major Otto

Casimir v. Versen, trat es, nach dem Vergleich vom 27. Juli 1663 seinem jüngern Bruder, dem Rittmeister Lorenz Wilhelm v. V. ab, dem auch das nach dem Tode des George v. V. in Concurs gerathene alte Versensche Lehngut Pobanz, im Fürstenthum Kamin, vom Hofgericht zu Köslin am 17. November 1747 war zuerkannt worden, nachdem er es für den Taxwerth angenommen hatte. Der Rittmeister Otto Ludwig v. V. verkaufte das Gut Titzow am 1. März 1798 an den Rittmeister bei den Blücher-Husaren Georg Friedrich Carl v. Belling, zu dessen Besitzzeit der Werth des Gutes im Jahre 1804 auf 40.000 Thlr. geschätzt wurde. In der Subhastation, welche Titzow zum Allodialgut machte, erwarb es Carl Wahrendorf, von dem es im Jahre 1846 der jetzige Besitzer, Hauptmann Gerhard v. Alten, stellvertretender Abgeordneter zum Pommerschen Provinzial-Landtage, käuflich erworben hat. Die Altensche Familie gehört zu den urangesessenen Adelsgeschlechtern des alten Sassenlandes, bisher unter hannoverscher Landeshoheit, und bemerkenswerth ist es, daß nach Ablauf von 1000 Jahren gegenwärtig wiederum eine Einwanderung von daher in die Pomorskaja Semlja Statt findet, wie wir oben bei Schinz das erste, und hier bei Titzow das zweite Beispiel vor Augen haben.

Tychow, Groß-, theils Lehn-, theils Allodial-Rittergut und Pfarrkirchdorf, 2½ Mle. von Belgard gegen Südoster, zwischen der Leiznitz und dem Hasselbach, welcher, nachdem sich die Bamnitz in ihn ergossen hat, auf einer Strecke von beinahe 3 Mln. begränzt. Zum Gute gehören die Vorwerke Johannsberg oder Hansberg, Papwiese, Wilhelmshof, Flachsland, Marienhof, Bamnitz, Charlottenau, Vogelsang, eine Schneide- und Mahlmühle auf dem Hasselbach, mit noch 5 anderen Fabrikgebäuden, Ziegeleien, in Marienhof. Das Bauerndorf Gr.-Tychow besteht z. Z. aus 15 bäuerlichen, 3 Kossaten-Nahrungen und 21 Parcelen-Besitzungen, welche bebaut sind, außerdem sind 5 Werkstätten für Ziegelei-Betrieb vorhanden. Jene Vorwerke liegen rings um das Gut, Wilhelmshof am weitesten von ihm entfernt, ¾ Mle. gegen Nordwesten am Hasselbach, die Wassermühle ½ Mle. weit gegen Nordosten. Die Guts- und Dorflage wird theils von Wiesen, theils von den Ackerländereien begränzt, die ganze Feldmark aber durch die genannten zwei Bäche. Die Holzungen, die den Namen Flachsland-Bamnitz und Zülow führen, erstrecken sich längs des Hasselbachs und begränzen zum Theil die Ackerfläche. Die Gesammtfläche hat eine ziemlich ebene Lage, welche durch einige sanfte Bergabhänge durchschnitten wird. Die Steinbahn von Belgard nach Bublitz kreuzt das Gebiet von Tychow ungefähr in der Richtung von Abend gegen Morgen. Wo diese Straße in den Ort Tychow tritt, ist dieser 251,4 Pariser Fuß über der Ostsee, am Ausgange aber 245,4 F., und gegen Osten, 400 Ruth. weit, steigt das Terrain bis 287,8 F., fällt aber bis zum Bamnitzbach beim Vorwerke Bamnitz auf 238,1 F. Das Vorwerk Wilhelmshof, am Hasselbach, hat die niedrigste Lage in der Feldmark, denn es steht nur 175,2 Fuß über der Ostsee. Die auf der Feldmark vorhandenen Mineral-Producte bestehen aus Kies, Lehm, Thon, Mergel und Torf. Sie werden zum Theil, vorzüglich Mergel, mit Vortheil zur Verbesserung der ackerbaren Ländereien, andern Theils aber auch durch technische Verarbeitung in Ziegeleien, daneben auch die Producte des Waldes in Theeröfen verwerthet. Was aber die Feldmark von Groß-Tychow in geologischer Beziehung ganz besonders auszeichnet, das ist, daß der größte der im Pomorlande vorkommenden erratischen Blöcke auf ihr seinen Lagerplatz hat, ein Stein von 42 Fuß Länge, 14 Fuß Breite und 14 Fuß über der Erde hoch. Ein Theil dieses Riesen liegt noch in der Erde bis zu unbekannter Tiefe, da man sich noch nicht die Mühe gegeben hat, ihn aufzu-

Digitized by Google

graben. Das Geschiebe ist ein, aus grauem Quarz, gelblich grauem Feldspath, schwarzem Glimmer und vielen Granaten zusammen gesetzter, grobkörniger Gneisblock. König Friedrich Wilhelm IV., der diesen Stein, noch als Kronprinz, im Jahre 1834 in Augenschein genommen hatte, wünschte, daß in denselben eine Inschrift eingehauen werde, worauf denn auch der Oberpräsident v. Bonin unterm 25. April 1844 die betreffende Verfügung erließ. Allein dieser Verfügung ist keine Folge gegeben; die Gründe, weshalb dies nicht geschehen ist, sind nicht bekannt geworden. Die Groß-Tychower Feldmark erstreckt sich von Nordwest nach Südost $^3/_4$ Mln. in der Breite von Südwest nach Nordost. Ihr Flächeninhalt beträgt ungefähr $^2/_3$ einer Geviertmeile, wie sich aus nachstehender Übersicht ergibt:

Grundstücke	Grundherrl. Mg.	Ruth.	Bäuerliche Mg.	Ruth.	Geistliche Mg.	Ruth.	Zusammen Mg.	Ruth.
Ackerbare Felder	3.826.	109	711.	137	119.	58	4.557.	124
Wiesen	609.	11	73.	16	16.	53	828.	137
Hütungen	1.357.	110	569.	157	52.	174	2.980.	81
Gärten und Wurthen . .	63.	4	46.	178	1.	56	171.	58
Waldungen	5.108.	82	—	—	1.	114	5.110.	16
Teiche, Bäche, Gräben . .	109.	11	—	—	—	—	109.	11
Wohn- und Wirthschaftsgeb.	23.	37	14.	45	—	167	38.	69
Heerstraßen und Wege . .	212.	115	16.	14	—	—	228.	129
Ertraglose Flächen . . .	936.	160	—	—	—	—	936.	140
Summa . .	12.236.	99	1.562.	64	192.	82	13.991.	65

Die Ziffern stützen sich auf Angaben des Polizei-Verwalters von Gr.-Tychow, Wibelitz, vom Jahre 1859. Verschieden davon ist die Größe der Gutsfeldmark angegeben: 1) in der Nachweisung der bepfandbrieften Güter zu 12.668 Mg. 62 Ruth., nach der landschaftlichen Aufnahme von 1819; sodann in der Rittergüter-Matrikel vom Jahre 1857 zu 12.223 Mg., und 3) in der berichtigten Matrikel vom Jahre 1860 zu 12.201 Mg. Die ackerbaren Ländereien des Hauptgutes und der dazu gehörigen Feldgüter oder Vorwerke sind in Schläge gelegt und werden demgemäß in verschiedenen Fruchtfolgen bewirthschaftet. Bei den bäuerlichen Ländereien findet keine geregelte Bewirthschaftung Statt. Rübsen, Weizen, Roggen, Gerste, Erbsen, Hafer, Buchweizen, Klee, ꝛc., sowie auch Kartoffeln und Wruken, werden hier mit Erfolg gebaut. Die Wiesen sind ein- und zweischurig. Be- und Entwässerung derselben würde in Betreff der bäuerlichen Wiesen von großem Nutzen sein. Rieselung und Drainage haben in Groß-Tychow noch nicht Statt gefunden. Die Gartennutzung liefert nur den wirthschaftlichen Bedarf; desgleichen der Obstbau. Kiefern, Eichen, Buchen, Birken und Elsen sind in den großen Waldungen dieses Gutes vorherrschend. Der Bestand in Hoch- und Niederwald ist gut. Auf dem Flachelande wohnt ein Forst-Aufsichtsbeamter. Die Viehzucht wird hier nur in der Maßgabe betrieben, wie solche durch den wirthschaftlichen Bedarf bedingt wird. Viehstand auf dem Hauptgute und seinen Vorwerken, sowie bei den bäuerlichen Wirthen: 129 Pferde, 290 Haupt Rindvieh, davon 21 in Charlottenau, 17 in Marienhof, 12 in Wilhelmshof, 11 in Bamnitz; 3245 Schafe, davon 501

Digitized by Google

in Marienhof, 366 in Charlottenau, 291 in Bamnitz, 101 in Wilhelmshof; 267 Schweine, 28 Ziegen, 27 Bienenstöcke. Mit der Gänsezucht beschäftigen sich vorzugsweise die kleineren Dorfbewohner, wodurch sie in ihrem wirthschaftlichen Betriebe mitunter bedeutende Einnahmen haben. Die jungen Gänse werden hier, wenn sie ausgewachsen sind, durch Händler aus dem Oderbruch aufgekauft und dort für den Berliner Markt gemästet. Die Fischerei im Hasselbach und in Teichen, die ehemals gelobt wurde, ist heute nicht mehr von Belang, indem Bäche und Teiche kaum den wirthschaftlichen Bedarf liefern. Für die bei den Gütern Groß-Tychow und Klein-Crössin seit dem Jahre 1772 für 7000 Thlr. landesherrliche Unterstützungsgelder vorgenommene Verbesserungen, wovon die jährlichen Einkünfte 577 Thlr. betragen sollen, muß eine zu Gnadenpensionen für adliche Wittwen und Waisen bestimmte jährliche Abgabe von 140 Thlr. von dem Besitzer dieser Güter gezahlt werden. Groß-Tychow, mit allen seinen Zubehörungen, enthält sammt den gutsherrlichen Wohngebäuden, dem Pfarrhofe und 2 Schulhäusern, im Ganzen 81 Wohnhäuser, davon 3 in Marienhof, je 2 in Bamnitz und Charlottenau, und 92 Ställe, Scheunen und Schuppen, und 13 Fabrikgebäude. Einwohnerzahl 890 Seelen. Darunter ein Wundarzt, eine Hebeamme und seit dem Jahre 1864 ist in Groß-Tychow eine Apotheke; auch befindet sich daselbst eine Post-Expedition.

Die Parochie Groß-Tychow ist mit der von Neü-Bukow, im Fürstenthum Kamin, combinirt. Diese Vereinigung, bereits 1812 angeregt, findet seit 1821 Statt, in welchem Jahre die Pfarrstelle zu Neü-Bukow erledigt wurde. Zur Parochie Groß-Tychow gehören: die Ortschaft Groß-Tychow mit allen ihren Zubehörungen, Burzlaff, Zarnekow, Kikow. Auf dem zuletzt genannten Gute befand sich bis zum Jahre 1812 eine Filialkirche von Gr.-Tychow. Weil aber das Gebäude baufällig war, so ließ es der Patron, mit Genehmigung der Königlichen Regierung, eingehen, worauf die Gemeinde Kikow der Gemeinde Groß-Tychow einverleibt wurde, und für die Gesammt-Gemeinde nur Eine Kirche vorhanden war. In neüerer Zeit jedoch hat der Besitzer von Kikow eine Privat-Kapelle auf diesem Gute erbauen lassen, wie in dem betreffenden Artikel — in Abtheilung II. — zu berichten sein wird. Zur Kirche in Neü-Bukow sind von Ortschaften des diesseitigen Kreises eingepfarrt: Schlenin, Ratlow, Mandelatz. Die Kirche von Groß-Tychow besitzt an Vermögen ungefähr 8 Mg. Ländereien und 500 Thlr. in Werthpapieren; die Kirche zu Neü-Bukow ist ohn' alles Vermögen. Die Pfarre hat an Ländereien in Groß-Tychow ungefähr 140, und in Neü-Bukow 162 Mg. So nach dem Bericht des Predigers Meyer vom 13. Januar 1863, wonach der Grundbesitz von Kirche und Pfarre 148 Mg. beträgt; dazu rechnet er noch ungefähr 5 Mg. Schulacker, macht zusammen für die geistlichen Institute 153 Mg., was von den Angaben im Bericht des Polizei-Verwalters Wibelitz bedeütend abweicht. Auch auf Kikower Felde hat die Pfarre $2^1/_2$ Mg. Acker, zufolge Berichts des dortigen Gutsherrn vom October 1865. Der Betrag der Ausgaben für kirchliche Zwecke Seitens der Kirche in Groß-Tychow belief sich für das Jahr 1862 auf Thlr. 144. 26. 4, der der Einnahmen auf Thlr. 208. 17. 8, wovon 92 Thlr. Ertrag des Kirchen-Vermögens, das Übrige aus s. g. Grabgeld, Opfer und Klingebeütelgeld. In Neü-Bukow waren die Ausgaben der Kirche 27 Thlr., die Einnahmen 20 Thlr., die sämmtlich durch Grab- und Klingebeütelgeld eingekommen sind, worin nur die Einnahmen dieser Kirche bestehen. Bei Bauten hat in beiden Kirchen der Patron das Material zu liefern, und die Gemeinde die nöthigen Hand- und Gespanndienste zu verrichten. Für die Kirche zu Groß-Tychow steht das Patronat ausschließlich dem Besitzer des

Digitized by Google

Gutes Groß-Tychow zu. Die Besitzer von Burzlaff, Kikow und Zarnekow haben daran keinen Theil.

In beiden Parochien sind 7 Schulen mit 8 Lehrern und 484 Schülern. Sämmtliche Schulen sind öffentliche und gehen über den Begriff der Elementarschulen nicht hinaus. Veränderungen sind während der drei Jahre 1860—1862 in den Schulverbänden nicht eingetreten. Vorhanden sind an Schulen: 4 im Kirchspiel Groß-Tychow, am Kirchorte, zu Burzlaff, Kikow und Zarnekow; 3 im Kirchspiel Neü-Bukow, am Kirchorte, in Alt-Bukow und Mandelatz. Bei der großen Ausdehnung des Gebiets von Groß-Tychow sind nicht alle zum Gute gehörigen Vorwerke der dortigen Dorfschule zugewiesen; die schulpflichtigen Kinder aus entlegenen Feldgütern besuchen gastweise näher belegene Schulen, so die Kinder von Papwiese die Schule zu Burzlaff, und die von Wilhelmshof die Schule zu Mandelatz. Gut und Dorf Rottow sind im Schulverbande mit Alt-Bukow. In Groß-Tychow sind 2 Schulhäuser und 2 Lehrer. In vier Häusern innerhalb beider Parochien wird die Schule durch häuslichen Unterricht ersetzt, und beträgt die Zahl der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder dieser Häuser 8. Eine Verbindung des Volksunterrichts mit körperlicher und technischer Unterweisung, wie Handarbeiten, Gartenbau, Turnen ꝛc. hat bisher nicht Statt gefunden. Das Vermögen der Schulen besteht nur in Grundbesitz, und kommt auf jede Schule 5 Mg. Acker und Wiesen. Aus dem Ertrage derselben und aus dem Schulgelde beziehen die Lehrer ihr Einkommen, das im Ganzen auskömmlich ist. Der erste Lehrer in Groß-Tychow und der Lehrer zu Neü-Bukow, haben beide als Küster der dortigen Kirchen auch die ihnen für dieses Kirchenamt zustehenden Hebungen. Drei Lehrer erhalten jährliche Zuschüsse aus Regierungs-, einer, der zu Kikow, aus gutsherrlichen Mitteln. Die Geräumigkeit der Schulklassen ist genügend. Das Geld für Schulbedürfnisse wird durch s. g. Schulbedürfniß-Kassen, oder wo solche nicht bestehen, oder erschöpft sind, durch Hebung von den Gemeindegliedern nach dem Maßstabe der Klassensteüer aufgebracht. Die Leistungen der Schulsocietäts-Mitglieder bestehen bei Bauten in den erforderlichen Hand- und Spanndiensten, die des Patrons in der Darreichung des nöthigen Materials und der Zahlung der Baarkosten.

Collecten zu wohlthätigen Zwecken, nämlich für die Provinzial-Blinden- und Taubstummen-Anstalt, für den s. g. Gustav-Adolfs-Verein, für arme Studirende der Theologie, für die Prediger-Wittwen und Waisen der Synode Belgard, für die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Verpflegungs-Anstalt zu Köslin, für das Brüderhaus zu Zülchow bei Stettin, für das Schullehrer-Seminar zu Köslin, sind bisher gesammelt worden, aber der Betrag dieser Collecten ist unbedeütend, und läßt sich im Durchschnitt auf ungefähr 10 — 15 Sgr. annehmen. Organisirte Armenpflege und Armenschulwesen ist nicht vorhanden. Dagegen besteht in Kikow, von dem jetzigen Gutsherrn daselbst errichtet und unterhalten ein Rettungshaus für sittlich-verwahrloste Kinder.

Den Namen der hier in Rede seienden Ortschaft schreiben die Urkunden fast durchweg Tichow mit einem i. Wenn aber der Name etymologisch sich sollte auf das slawische Zeitwort tytschu zurückführen lassen, was einstecken, stecken, z. B.: Pflöcke in die Erde stecken, bedeütet, so ist es richtiger, das Jerrü, ы, der ein und dreißigste Buchstabe des slawisch-russischen und serbischen Alphabets, mit einem y zu schreiben, weil er fast den griechischen Klang eines ü hat. Kann man dagegen den Ortsnamen durch die Wörter tichii, Adjectivum, und ticho, Adverbium erklären, womit der Begriff der Stille, Ruhe verbunden ist, so ist die

Digitized by Google

Schreibung des Namens mit dem i nothwendig. Beide Worterklärungen scheinen sich rechtfertigen zu lassen. Die slawischen Ansiedler steckten entweder den Raum für ihre Niederlassung mit Pfählen ab, oder sie wählten hier ihren Wohnplatz, weil die Stelle mitten in großen Waldungen den Eindruck des Stilllebens auf sie machte.

Das Rittergut Groß-Tychow hat ehedem aus 3 Antheilen bestanden, von denen zwei Antheile a und c von jeher Alt-Kleisten-, der dritte aber, im Grund- und Hypotheken-Buch einer spätern Zeit mit b bezeichnet, ein Alt-Versen Lehn war. Der erste Lehn- und Gesammthand-Brief, welchen Herzog Bogislaw X. dem in seinen Landen angesessenen Geschlecht Kleist ertheilte, zu Belgard ausgefertigt im Jahre 1477 am Sundage Quasimodogeniti, nennt „Reymer und Bartes brödern tho Tichow" in den beiden Antheilen a und c, welche mit ihren Vettern Jürgen und Peter, Gebrüdern Kleist, zu Duberow, am nächsten verwandt waren, und somit die Linie Tychow-Duberow des Kleistschen Geschlechts bildeten. Reimer Kleist und Peter Kleist werden in anderen Urkunden von Bogislaw X. „unse lewen getrewen Rathe" genannt. Später, so 1484, ist Peter Kl. Vogt zu Nyen Stettin. Ist gleich dieser Lehnbrief von 1477 das erste Dokument, welches von der Ansässigkeit der Kleiste zu Tychow urkundliche Nachricht gibt, so ist doch nicht daran zu zweifeln, daß der Ursprung des Besitzthums einem der früheren Vorjahrhunderte angehöre. In dem Verzeichniß der Roßdienste der pommerschen Ritterschaft vom Jahre 1523 steht: „j perdt Bartes kleſt tho Tichow" und „ij perde Marten kleſt tho Tichow"; sodann aber auch „j perdt Henning Vertzen (Versen) tho Tichow" und „j perdt Eggert Vertzen tho Tichow vnd Simon Vertzen tho Sitkow". Nach dem Tode Bogislaw's X. wurden diese Kleiste und Versen von Georg I. und Barnim X. unterm 13. Januar 1524 mit ihren Gütern neü belehnt und ihnen der Besitz bestätigt. In der Hufenmatrikel von 1628 sind vier Kleiste in großen Tichow (Tichau) angesessen: 1) Carsten des Eltern Erben mit 10 Hufen, 1 Kossaten, 1 Mühle, 1 Schäffer mit Knecht; 2) Dinnies mit 12 Hufen, 1 Schäfer und Knecht; 3) Hansens Erben mit 6½ Hufen, 1 Schäfer und Knecht; 4) Joachim mit 6½ Hufen; und überdem Joachim Versen mit 5 Hufen, 1 Schäfer nebst Knecht. Mögen die Veränderungen in dem Besitztitel der Kleistschen Antheile an Groß-Tychow unerwähnt bleiben, um sogleich zu sagen, wie der Versensche Antheil b an die Familie Kleist gekommen ist. Von Christoph Wilhelm v. Versen, kam dieses Gut, vor 1756, an seinen Sohn Christoph Friedrich, der Unteroffizier beim Regiment Holstein-Gottorp gewesen war. Nachdem dieser gestorben und sein ins Ausland gegangener Bruder Carl Ludwig für todt war erklärt worden, wurde dieser Theil von Groß-Tychow unterm 28. September 1768 dem Rittmeister Lorenz Wilhelm v. V., als dem Lehnsfolger zuerkannt, der ihn durch Vertrag vom 28. Novbr. und 8. Decbr. 1769 den drei Schwestern des Unteroffiziers Christoph Friedrich v. V., als den Fräulein Anna Juliana, Elisabeth Louise und Barbara Eleonora überließ. Nach dem Tode der zuletzt genannten wurde das Versen-Lehn von den beiden ersten Schwestern, nach dem Vertrage vom 25. Juli 1772 für den Preis von 4600 Thlr. an die Gemalin des Obersten v. Kleist, Maria Charlotte, geb. v. Retzow verkauft, welche, nachdem das Versensche Geschlecht mit seinem Lehnrecht durch den Rechtsspruch vom 2. Juli 1773 war präcludirt und Tychow b zum Allod erklärt worden, nach dem Tode ihres Gemals des Obersten Peter Christian v. Kleist, auch Groß-Tychow a und c, nebst Klein-Crössin a, zufolge Bescheides des Pupillen-Collegii zu Köslin vom 13. Februar 1779, in Besitz nahm, und diese Güter nach ihrem 1781 erfolgten Tode ihren Kindern hinterließ. Wol ihr jüngster Sohn war es, welcher 1804 diese Güter besaß, nämlich der Lieutenant Jürgen v. Kl. Von 1809 bis 1827 ist Groß-

Digitized by Google

Tychow durch Verkauf in andere Hände übergegangen, dann aber, nachdem das Gut zur Subhastation gekommen war, von demjenigen Zweige der Familie Kleist, die seit 1839 den Zunamen Retzow führt, zurückgekauft worden. Der Erwerber war der Landrath vom Belgardschen Kreis Hans Jürgen v. Kleist, auf Kikow, nachmals Kleist-Retzow genannt, dem bei Gelegenheit der Erbhuldigung des Königs Friedrich Wilhelm IV. am 15. October 1840 das Erbküchenmeister-Amt im Herzogthum Hinter-Pommern verliehen, oder vielmehr — erneuert und bestätigt wurde; denn schon 400 Jahre früher nannte Herzog Bogislaw X. „den Peter Kleist to Tichow sinen Kokemeistere", wie die Urkunde vom 6. August 1476 beweiset, die der Stadt Rügenwalde ihre Privilegien bestätigte, und worin Peter Kleist mit jenem Erbamte bekleidet, als Zeuge auftritt. Diese Urkunde und eine andere von 1477, in der Peter Kleist ebenfalls „Kokemeistere" heißt, scheint dem Könige Friedrich Wilhelm IV., oder seinem Heroldsamte nicht erinnerlich gewesen zu sein. In der Verleihungs-Urkunde des Königs ist nämlich mit keiner Silbe von dem uralten Besitz des Kleistschen Geschlechts die Rede, vielmehr nimmt sie das Ansehen an, als sei das Erbküchenmeister-Amt erst bei der Thronbesteigung 1840 errichtet, und den Kleisten als ein funkelnagelneues Würdenlehn verliehen worden. Der Landrath Hans Jürgen v. Kl., auf Groß-Tychow und Kikow, starb 1844. Die Verleihungs-Urkunde jenes Würdenlehns wurde aber erst im Jahre 1846 am 18. September ausgefertigt, und zwar zu Gunsten des Majors im 5. Husaren-Regiment, Carl Ferdinand v. Kleist-Retzow, ältester Sohn des Landraths, der seinem Vater in Groß-Tychow gefolgt war, an dessen Besitz dieses Würdenlehn aufs Neue geknüpft wurde, wie es schon vor Alters gewesen ist, event. soll es mit dem Besitze eines andern in Hinter- (Ost?) Pommern belegenen landtagsfähigen und rittermäßigen Grundbesitze in den Nachkommen des Landraths Hans Georg v. Kleist-Retzow vererben. Groß-Tychow ist mittelst Schenkungs-Urkunde vom 13. September 1859 von Carl Ferdinand v. Kl.-R., Erbküchenmeister in Hinter-Pommern und Obristlieutenant a. D., an seinen Sohn Carl Friedrich Gurgen Hugo v. Kl.-R., Lieutenant und Adjutant im 5ten Landwehr-Husaren-Regiment, übertragen worden. Werthschätzungen des Gutes Groß-Tychow: 1804, ungefähre Bestimmung 54.000 Thlr.; im Jahre 1819 landschaftliche Taxe 96.335 Thlr.; im Jahre 1826 gerichtliche Taxe Thlr. 96.257. 3. 6; in der Matrikel der Rittergüter von 1857 ungefähre Bestimmung 200.000 Thlr.

Untermühle = Groß-Rambinsche Mühle, Wassermühle zu Arnhausen, II.

Vogelsang, Vorwerk von Gr.-Tychow, S. 790.

Vorbruch, Groß-, Gut, bei Jeseritz, S. 748.

Vorbruch, Klein-, Colonie, bei Neu-Sanzkow, II.

Waldhof, Vorwerk von Collatz, S. 733.

Wardin, Groß-, Allodial-Rittergut, 1,2 Mln. von Polzin gegen Westen an der nach Schivelbein führenden Straße, liegt auf einer mäßigen Anhöhe, doch in der ansehnlichen Höhe von 421,2 Pariser Fuß über der Ostsee und wird durchflossen und begränzt von der Müglitz, welche theilweise von der Feldmark Redel scheidet, und bei dem, zum Gute gehörigen und unfern davon belegenen Vorwerke Klein-Wardin 394,1 Fuß absolute Höhe hat. Außerdem gehört auch das, südlich im

Digitized by Google

Busch gelegene Vorwerk Ellerberg zum Gute Groß-Wardin. Groß-Wardin hat, mit den Vorwerken, 11 Wohnhäuser und 7 Wirthschaftsgebäude, darunter Ellerberg 1 Haus mit Stall und Scheune. Bauern oder sonstige Eigenthümer gibt es nicht. Nach der Zählung von 1861 betrug die Zahl der Einwohner 98, drei Jahre später waren es 107 Seelen, unter denen 16 Deputanten- und Tagelöhner-Familien sind. Das Terrain der Feldmark ist durchweg hügelig; der Boden lehmig und stellenweise kalt, und durchlassend, wo nicht drainirt ist. Areal 1913 Mg. 2 Ruth., nämlich 1089. 107 Acker, 110. 18 Wiesen, 46. 47 Hütung, 20. 139 Gärten, 508. 177 Waldung, 8. 25 Hof- und Baustellen, 49. 29 Heerstraßen, Wege ꝛc. In der Vertheilung der Culturarten sind jedoch neuerdings einige Veränderungen vorgenommen, u. a. ist die Hütung und ein Theil der Wiesen zum Acker geschlagen worden. Wird bewirthschaftet in 7 Binnen- und 5 Außenschlägen, von denen die ersteren 1½ Winterkorn (Weizen, Roggen), 1½ Sommerkorn (Gerste, Hafer), ½ Kartoffeln und ½ Erbsen tragen. Auch wird Rübsen gebaut. Die Außenschläge tragen Roggen, Sommerung und Kartoffeln, auch Lupinen. Die zweischurigen Wiesen sind gut. Gartenbau findet, nachdem auch die Gartenfläche größtentheils zum Acker geschlagen ist, nur in beschränktestem Maßstabe Statt. Die Forst ist mit Eichen, Buchen, Birken, Elsen im Allgemeinen gut bestanden. Es werden jährlich im Durchschnitt gehalten 17—20 Pferde und Fohlen, 35—40 Haupt Rindvieh, ohne 18 Tagelöhner-Kühe, 800 veredelte Schafe, ohne 50 rauhe Schafe der Tagelöhner und etwa 50 Schweine zur Mast. Die Tagelöhner ziehen Federvieh, namentlich Gänse, auch zum Verkauf. Fischerei gibt es nicht. Mergel und Torf ist zum eignen Gebrauch vorhanden, viel Lehm, auch Thon und Raseneisenstein. Groß- und Klein-Wardin ist zur Kirche in Langen eingepfarrt, Ellerberg dagegen zur Kirche in Zuchen. Die schulpflichtigen Kinder des ganzen Gutes Wardin, gehen nach Redel zur Schule. — Wardin, dessen Name sich durch das slawische Hauptwort „War", d. i.: dickes Harz, erklären dürfte, steht in der Hufenmatrikel von 1628 als Georges Manteüffel-Lehn eingetragen mit 4 Hufen, 1 Schäfer nebst 2 Knechten; es steht dabei in Parenthese: bleiben (20 H.) Ob mit diesem Wardin unser Ort Groß-Wardin, oder das Nachbargut Hohenwardin gemeint sei, oder beide zusammen, der Art, daß eine von beiden Ortschaften später, d. i.: nach 1628, entstanden, ist nicht aufgeklärt. Nachrichten aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts lassen Groß-Wardin ein Lehn der Glasenappe sein, die auch in den benachbarten Gütern Langen und Redel saßen. Der erste bekannte Besitzer von Groß-Wardin ist Bernd Dietrich v. Glasenapp, der 1713 einen halben Bauerhof in Redel verkauft. Sein Schwiegersohn, der Kursächsische Hauptmann Carl Bogislaw v. Watter kauft 1725 das Gut Groß-Wardin wiederkäuflich für 2800 fl. auf 24 Jahre von den Erben des Bernd Dietrich v. Gl., dem Carl Dietrich v. Gl. und seiner Schwester Anna Dorothea, Ehefrau des Hauptmanns C. B. v. Watter. Johann Melchior verkauft seinen Antheil am 30. September 1728 für 2300 fl. Pommersch, und Carl Dietrich den seinigen laut Contract vom 29. October 1728 und 9. December 1729 für 3000 Thlr. an den Fähnrich Peter Augustin v. Lenzen. 1729 verkauft Carl Bogislaw v. Watter mit Consens der Glasenapps sein Gut Groß-Wardin an die Gebrüder Georg Adam und Peter Augustin v. Lenzen für 2300 fl., wobei die Glasenopps sich ihres Reluitionsrechts begeben. Mittelst Vertrages vom 5. Februar 1734 verkauft der Fähnrich Peter Augustin v. Lenzen, mit Zustimmung seines Bruders Adam Georg, das Gut Groß-Wardin erblich an den Hauptmann Joachim Ewald v. Kleist, auf Woldisch-Tychow, für 8000 fl. Letzterer wurde 1739 auch damit belehnt, verkaufte es aber den 12. August 1745 wieder an den Lieu-

Digitized by Google

tenant Carl Christoph v. Podewils für 10.300 fl. Auch dieser ließ sich damit belehnen. Doch gerieth das Gut 1764 in Concurs und es kam zur Subhastation. Es wurde hierauf nebst den dazu gehörigen Buschkaten und der Verwalterei in Langen, oder Langen b am 3. Juli 1754 für das Meistgebot dessen Gemalin, geb. v. Glöcken, zugeschlagen, die es jedoch, nach dem Vergleiche vom 4. November 1764 erblich an die Wittwe des Hofgerichts-Präsidenten v. Kleist, Magdalena Lucretia Juliana, geb. v. Platen, verkauft. Nach deren 1780 erfolgtem Tode wurden ihre drei Söhne, Hauptmann Friedrich Bernhard Georg, Major Johann Ludwig und Lieutenant Samuel Friedrich, Gebrüder v. Kl., Besitzer. Der erste und dritte derselben — der zweite war inzwischen gestorben — verkauften Groß-Wardin am 23. Juni 1785 an den Landrath des Belgard-Polziner Kreises, Friedrich Wilhelm v. Winterfeld, für 6800 Thlr., nach dessen Tode, 1787, es auf seine hinterbliebene Wittwe Louise Christiane, geb. v. Eickstedt, überging. Nach deren am 8. October 1797 erfolgtem Ableben erbten ihre beiden Enkel Johann Friedrich Wilhelm und Christian Heinrich, Gebrüder v. Manteüffel, das Gut, jedoch unter der Bedingung der Nichtveräußerung, welche erst deren Kindern erlaubt sein solle. In der Auseinandersetzung beider genannten Brüder, den 17. Juni 1809, erhielt der erstere das Gut Groß-Wardin für den Preis von 6800 Thlr. Nach dem Tode desselben, den 5. Januar 1820, fiel es den beiden nachgelassenen Kindern, Leontine und Arthur v. M. zu, und in deren Auseinandersetzung, den 16. Mai 1838, dem letztern für die Summe von 10.930 Thlr. Der Rittmeister, jetzige Major Arthur v. Manteüffel, der das Gut noch gegenwärtig, 1865, besitzt, ließ im Jahre 1846 die Agnaten des Geschlechts Glasenapp, insbesondere 1) Paul Ernst August Wilhelm v. Gl., Franz Lorenz Sohn, welcher 1805 Major im Regiment Tschammer zu Stendal war, und 2) Friedrich Caspar Otto v. Gl., Bogislaw Wedigs Sohn, der 1806 als Hauptmann im 3. Bataillon des Infanterie-Regiments Jung-Larisch, zu Inowraclaw stand, so wie die Agnaten aller sonstigen Geschlechter, welche an das Lehngut Groß-Wardin, nebst dem auf der Feldmark desselben belegenen Vorwerk Klein-Wardin etwaige Lehnsansprüche haben mögten, zur Geltendmachung derselben von der zuständigen Gerichtsstelle öffentlich auffordern und vorladen. Da sich aber Niemand meldete, so ward, nach Ablauf des gesetzlichen Termins, das Lehngut Groß-Wardin zu einem freien Allodium erklärt. Im Jahre 1859 ist der landschaftliche Taxwerth von Groß-Wardin auf Höhe von 38.230 Thlr. ermittelt worden. Zur Besitzzeit der Präsidentin v. Kl., geb. v. Platen, bewilligte der König-Herzog Friedrich II. im Jahre 1772 die Summe von 1700 Thlr. behufs Ausführung von Meliorationen auf dem Gute, wovon die jährlichen Einkünfte nach dem Anschlage 82 Thlr. betragen sollten. Wegen dieser Unterstützung wurde Groß-Wardin mit einer jährlichen Abgabe von 34 Thlr. an den Pensionsfonds für adliche Wittwen und Waisen behaftet.

Wardin, Hohen-, Allodial-Rittergut, 300 Ruth. östlich von Groß-Wardin, und 1 Mle. westlich von Polzin, an der nach Schivelbein führenden Steinbahn, liegt in einem vielfach zerschnittenen Bergterrain 438 Pariser Fuß über der Ostsee und 140 Fuß höher als die Stadt Polzin. Es gehört dazu das $^1/_4$ Mle. gegen Südosten entfernte, im Polziner Busch belegene, nunmehr abgezweigte Gut Groß-Brosland nebst dem Vorwerke Klein-Brosland und dem Forsthause Jägerkaten. Das Hauptgut enthält mit dem Rittersitze und dem Schulhause 11 Feuerstellen und 7 Wirthschaftsgebäude, in Groß-Brosland sind 3, in Klein-

Digitized by Google

Brosland und dem Jägerkaten je 1, zusammen 5 Feuerstellen mit eben so viel Ställe und Scheunen ꝛc.

Hohen-Wardin begreift 1987 Mg. 117 Ruth., davon an Ackerland 978. 156, an Wiesen 110. 74, an Hütung 106. 125, an Gärten 29. 75, an Waldung 689. 150, an Hof- und Baustellen 7. 88, an Wegen und Unland 55. 169. — Im October 1865 war der Viehstand: 12 Pferde, 40 Haupt Rindvieh, 700 Schafe.

Groß-Brosland enthält 1009 Mg. 108 Ruth., nämlich an Acker 414. 11, an Wiesen 90. 23, an Hütung 52. 88, an Gärten 8. 107, an Waldung 424. 27, an Hof- und Baustellen 2. 61, an Wegen ꝛc. 16. 151. — Viehstand im October 1865: 8 Pferde, 27 Rinder, 400 Schafe. Vom Rindvieh stehen 3 Kühe in Klein-Brosland und 2 auf dem Jägerkaten.

Gewirthschaftet wird in 8 Feldern. Die entwässerten Wiesen sind theils ein-, theils zweischurig. Die Holzung ist Buchen- und Eichenwald. Gartenbau und Federviehzucht wird nur zum eigenen Bedarf getrieben.

Hohen-Wardin und Groß-Brosland c. p. sind zur Stadtkirche in Polzin eingepfarrt; H.-W. hat aber seine eigene Dorfschule, die von der Gutsherrschaft unterhalten wird. — Daß Hohen-Wardin ein Manteüffelsches Lehn sei, ist in dem vorhergehenden Artikel mit dem Bemerken gesagt, daß die älteren Nachrichten Groß- und Hohen-Wardin nicht unterscheiden. Die Papiere, welche darüber Aufschluß zu geben vermögten, sind verloren gegangen. Man kann nur bis auf den Anfang des 18. Jahrhunderts zurückblicken. Georg Friedrich v. Manteüffel, geb. 1704, der als Lieutenant beim Leibregimente zu Pferde gedient hatte, besaß Hohen-Wardin, Zuchen und einen Antheil von Polzin. Er hatte zwei Söhne Curt Georg, welcher in jungen Jahren starb, und Friedrich Heinrich, geb. 1744, der bei dem am 31. Juli 1766 erfolgten Ableben seines Vaters als Erbe von Hohen-Wardin eintrat. Der damalige Lieutenant, nachherige Hauptmann Friedrich Heinrich v. M. starb hoch bei Jahren und hinterließ Hohen-Wardin seinen Kindern, von denen nach dem Auseinandersetzungs-Receß vom 16. November 1830 und 10. Juni 1831, der Major Friedrich August Ludwig v. M. das Gut übernahm, welcher es noch gegenwärtig, 1865, besitzt. Er hat die Allodification von Hohen-Wardin bewirkt und Groß-Brosland vom Hauptgute abgezweigt. Diese Ansiedlung ist übrigens erst vom Vater des gegenwärtigen Besitzers in der Übergangszeit vom 18. zum 19. Jahrhundert gegründet worden. Ums Jahr 1816 wurde sie Brosland genannt. Damals rechnete man zu Hohen-Wardin auch die im Polziner Busch von Friedrich Heinrich v. M. angelegten Buschkaten und Waldwärtereien Glaserteich oder Glaserkaten und Wusterhansberg, welche später zum Gute Polzin a, Ziegelwiese, kamen, sowie die von demselben angelegten Niederlassungen Groß- und Klein-Vorbruch im Polzinschen Busch, von denen in der Folge erstere mit Jeseritz und letztere mit Neü-Sanzkow vereinigt wurde. Auch nannte man 1816 einen Buschkaten Kabel, als zu Hohenwardin gehörig, der aber nicht mehr zu existiren scheint. Endlich ist zu erwähnen, daß zum Gute Hohen-Wardin auch die Groß-Rambinsche Wassermühle, eines Theils von Alters her, andern Theils durch Ankauf im Jahre 1736 gehörte. Diesen zweiten Theil der Mühle kaufte Georg Friedrich v. Manteüffel von Barbara v. Zastrow für 55 Thlr. Und schon vorher, nämlich 1727 hatte er den Luziger Holzkaten von Bernd Dietrich v. Glasenapp gekauft, und mit Hohen-Wardin ver-

Digitized by Google

einigt. Und schließlich ist auf die Thatsache merksam zu machen, daß in den zuletzt verflossenen 150 Jahren nur drei Generationen, Vater, Sohn und Enkel, auf Hohen-Wardin seßhaft gefunden werden. Das edle Geschlecht der einst schloßgesessenen Mandüvel bringt es in seinen einzelnen Gliedern zu einem hohen Lebensalter. Zur Personal-Geschichte der Manteüffel-Hohenwardin möge noch angeführt werden, daß August Carl Julius v. M., welcher als Rittmeister bei den Blücher-Husaren stand, 1812 mit nach Rußland zog, von wo er, muthmaßlich auf dem Felde der Ehre geblieben, nicht heimgekehrt ist. Nachdem eine öffentliche Aufforderung, sich zu melden, erlassen worden war, wurde er 1825 für todt erklärt. Im Jahre 1861 ist Hohen-Wardin landschaftlich zu einem Werthe von 51.302 Thlr. abgeschätzt worden. Davon treffen auf das Hauptgut 36.276 Thlr. und auf Groß-Grosland 15.026 Thlr.

Wardin, Klein-, Vorwerk von Groß-Wardin, und 300 Ruthen gegen Westen davon entfernt. Der Besitzer des Gutes, Freiherr Arthur v. Manteüffel, hat den Entschluß gefaßt, diese Ortschaft, welche am 1. Januar 1865 in 4 Feuerstellen, ohne Wirthschaftsgebäude, 29 Einwohner hatte, mit Nächstem eingehen zu lassen, und die dazu gehörigen Ländereien mit denen des Hauptgutes zu vereinigen.

Wilhelmshof, Vorwerk von Groß-Tychow, S. 790.

Woldchen = Grünhof, Vorwerk von Groß-Rambin, S. 762.

Wolfskrug, Vorwerk von Grüssow, II.

Wolzin, Vorwerk von Groß-Rambin, S. 762.

Wusterbard, Lehn-Rittergut des Wolden-Geschlechts und Pfarrkirchdorf, 2,8 Mln. von Belgard gegen Südsüdosten, und 1 Mle. von Polzin gegen Nordnordosten an der, beide Städte verbindenden, Staatsstraße, welche die Feldmark von Norden nach Süden durchschneidet, in ziemlich ebener Lage, mit Ausnahme der westlichen und der südöstlichsten Gränze, wo sie bergig, an der letztern auch von der Damitz, einem Nebenflusse der Persante, durchschnitten ist. Das zum Gute gehörige Vorwerk Bukow liegt, 1/4 Mle. westlich vom Dorfe, an der oben genannten Heerstraße 361,1 Pariser Fuß über dem Meere. Von da gegen Süden, nach Polzin zu, hebt sich das Terrain noch um etwa 40 Fuß, während es sich ostwärts um 200 Fuß mälig senkt zur Damitz, deren Wasserspiegel am Wege von Wusterbard nach dem Vorwerke Zabelshof 161,6 Fuß, und bei dem Vorwerke Dechow 154,2 Fuß über der Ostsee steht. Zabelshof, jetzt gemeiniglicher unter dem Namen Nemrin bekannt, aber auch Knepelei und Krüpfer- oder Krupferkaten genannt, ist ebenfalls ein Vorwerk des Gutes, 1/2 Mle. von demselben entfernt, auf dem rechten Ufer der Damitz und gränzt mit dem Collatzer Gute Heide. Dechow, ungefähr 800 Ruthen von Wusterbard gegen Nordosten entfernt, an der Landstraße von Polzin nach Köslin, war ursprünglich eine Wassermühle auf der Damitz, die Dechowsche oder Unter-Mühle genannt, wurde aber, nachdem deren Gebäude durch Feuer zerstört waren, zu einem Feldgute eingerichtet. Es führt seinen Namen von einem Theile der Gutswaldung, dem Dechow; ein anderer, südlich längs der Damitz gelegener Theil des Forstes heißt der Slawen. Hojanke ist der Name eines vierten

Digitized by Google

Vorwerks, welches auf der Westseite des Dorfs nicht weit davon entfernt liegt. Die Obermühle ist eine Wassermühle auf einem kleinen von Lasbeck herabkommenden Fließ, die Alte Beek genannt, bei Dechow in die Damitz fallend. Von diesen fünf abgesondert liegenden Etablissements hat Nemrin 3 Wohnhäuser, jedes der übrigen aber nur 1 Feuerstelle, alle zusammen aber 11 Wirthschaftsgebäude. Im Dorfe Wusterbard aber sind, mit Einschluß des Herrenhauses, des Pfarrhofes, eines Predigerwittwen-Hauses und des Küsterschulhauses, 33 Wohnhäuser und 44 Ställe, Scheunen und Schuppen. Außerdem steht auf Wusterbarder Gebiet, eine Wegegeldhebestelle an der Staatsstraße von Belgard nach Polzin. Fabrikgebäude sind 3 vorhanden. Am 1. Januar 1865 hatte Wusterbard 410, mit allen seinen Pertinentien aber 468 Einwohner, davon in Nemrin 35.

Die Feldmark von Wusterbard hat 8164 Mg. 115 Ruth. zum Flächeninhalt. Davon gehören —

Zum Rittergute und seinen Vorwerken 6.805 Mg. 16 Ruth., die unter die verschiedenen Culturarten ungefähr so vertheilt sind: 3000 Mg. Acker, 200 Mg. Wiesen, 200 Mg. Hütungen, 133 Mg. Gärten, Dorflage mit kleinen Koppelfeldern, 3200 Mg. Waldungen, 13 Mg. Hof- und Baustellen, 59 Mg. Wege und Unland.

Den bäuerlichen Wirthen, deren 12 vorhanden sind, 1179 Mg. 38 Ruth., und zwar 761. 144 Ackerland, 52. 46 Wiesen, 343. 155 Hütung, 17. 120 Gärten und 3. 13 Hof- und Baustellen.

Den geistlichen Instituten, der Kirche, Pfarre und Küsterschule, 180 M. 61 R. nämlich 160. 58 Acker, 9. 167 Wiesen, 10. 16 Hütung.

Sämmtliche Felder werden seit der speciellen Separation in Schlägen bewirthschaftet. Man baut Cerealien, Handels-, Küchen-, Knollengewächse und Futterkräuter. Der Wiesenwachs ist ein- und zweischurig. Der Damitzbach überfließt einen Theil derselben, besonders im Frühjahr bei der Schneeschmelze. Rieselwiesen sind bisher nicht angelegt, wol aber in größerem Umfange für das Rittergut am Damitzbache möglich. Drain-Anlagen sind bisher nicht gemacht. Die Gartennutzung, sowie Obstcultur, dient nur dem eigenen Bedarf, da der Absatz wegen Mangels großer Städte in der Nähe schwierig ist. In den, nur dem Rittergute gehörigen Waldungen, die aus einem kleinen Theile Hochwald, und größten Theils aus Niederwald bestehen, finden sich Eichen, Birken, Ellern und Kiefern, vorherrschend jedoch die beiden zuerst genannten Baumarten. Das Rittergut hält 40—50 Pferde, 60 Haupt Rindvieh, 1600 Schafe, 10 Schweine. Die Schäferei des Gutspächters Billnow ist weit und breit berühmt; sie besteht aus einer Negretti-Stammheerde, von der zweijährige Zuchtwidder alljährlich im October verkauft werden. Von den 12 bäuerlichen Wirthen im Dorfe hält jeder durchschnittlich 2 Pferde, 6 Haupt Rindvieh, 20 Stück Schafe, 3 Stück Borstenvieh. Von den 36 Tagelöhnern hält jeder durchschnittlich 1 Kuh, 2 Schweine, 2 Schafe. Nach wirklicher Zählung betrug am 1. Januar 1865 der Viehstand in Wusterbard c. p.: 93 Pferde, 209 Rinder, 2458 Schafe, davon in Nemrin 226, in Hojanke 200, in Dechow 150, auf der Obermühle 50; 102 Schweine, davon in Nemrin 15; 4 Ziegen und 46 Bienenstöcke. Hühner werden nur zum eignen Gebrauch gehalten, Gänse aber sowol von Ackerbesitzern, als von Tagelöhnern, davon jeder 2 Zuchtgänse nutzt. Die Fischerei, die sonst in Teichen und in der Damitz im Gange war, hat aufgehört. Auf der Feldmark findet sich Kies, Lehm, Mergel, Torf, wovon der Lehm

Digitized by Google

zu den vorkommenden Bauten, Mergel, besonders auf dem Rittergute, zur Verbesserung des Ackers, und Torf zur eigenen Heizung ausgebeütet wird.

Die Parochie Wusterbard begreift die Ortschaft Wusterbard, woselbst die Mutterkirche ist, zu der alle Pertinentien des Gutes, sowie das Dorf Lasbeck und das Gut Heide von Collatz, eingepfarrt sind, und das Dorf Quisbernow, woselbst sich eine Filialkirche befindet. Das kirchliche Personal besteht aus dem Pfarrer zu Wusterbard und den beiden Küsterlehrern ebendaselbst und zu Quisbernow, sowie aus 6 Kirchenvorstehern, die im Jahre 1862 eingeführt worden sind. Daß in Quisbernow unlängst ein neues Kirchengebäude aufgeführt worden, ist in dem betreffenden Artikel bereits gesagt. Außerdem sind an Stelle der überfüllten Friedhöfe zu Wusterbard und Quisbernow seit einigen Jahren an beiden Orten neue Gottesäcker angelegt, und seitdem benutzt. Sämmtliche Parochianen gehören der evangelischen Landeskirche an, mit Ausnahme eines seit einigen Jahren in Wusterbard lebenden Handelsmannes mosaischen Bekenntnisses. Convertirungen und Mischehen sind in der Parochie nicht vorgekommen, und das Sectenwesen hat in ihr keinen Boden gefunden.

Das Kirchenvermögen in Matre Wusterbard besteht in einem Legat von 250 Thlr. und baar in Thlr. 52. 27. 11, während die Einnahmen betrugen Thlr. 87. 9. 1 und die Ausgaben Thlr. 34. 12. 2, die zur Deckung der laufenden Ausgaben, bezw. Reparaturkosten gebraucht werden. Von den in der Areals-Tabelle nachgewiesenen Grundstücken der geistlichen Institute gehören der Kirche 8 Mg. Acker, wofür sie eine Pacht von jährlich 25 Thlr. bezieht. Die Kirche zu Quisbernow hat weder Grund-, noch Geldvermögen. Ihre Ausgaben müssen aus den sonstigen Einnahmen, Klingbeütel, Grabgeld ꝛc. gedeckt werden. Was daran fehlt, schießt das Patronat zu. Dieses ist im Besitz des Gutsherrn daselbst, eben so hat in Wusterbard, zugleich auch in Lasbeck für die Schule, der Gutsherr, das Patronat. Die Wahl des jedesmaligen Predigers erfolgt von beiden Patronen.

Die Pfarre in Wusterbard besitzt an Grund und Boden 160 Mg., theils in Acker, theils in Wiesen und Hütung, theils in Gärten und Hofstellen, nebst den dazu erforderlichen Scheünen und Stallgebäuden, so wie das Wohnhaus. (Ob das oben erwähnte Predigerwittwen-Haus noch bestehe, ist zweifelhaft). Außer der Nutzung der Pfarrländereien, die sonst von einem Pfarrcolonus bestellt wurden, besteht das Einkommen der Pfarre in 100 Schffl. Meßkorn, 10 Stiegen Roggengarben, 5 Stiegen Gerst- und Hafergarben, 5 Stiegen Stroh, 18 Pfd. Wolle, 9 Molden Käse, 31 Stiegen Eier, 47 Fuder Holz, 7 Stück Lämmer, 4 Fuder Heü; an Hufensteüer, Jahrgeld und Herbstopfer 30 Thlr., Accidentien durchschnittlich 100 Thlr. Dies Einkommen wird theils durch Leistungen der Patrone als Gutsherrschaften, theils von Seiten der baüerlichen Wirthe gewährt. Zuschüsse von Seiten politischer Körperschaften fehlen.

Die Parochie Wusterbard hat 3 Schulen, zu Wusterbard, Lasbeck und Quisbernow, und jede derselben 1 Lehrer. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder, die auch den Unterricht besucht haben, betrug im Jahre 1862 zu Wusterbard 60, in Lasbeck 50, in Quisbernow 24. Unterricht in Gartencultur, Turnen, weiblichen Handarbeiten wird mit dem öffentlichen Unterricht nicht verbunden. Das Einkommen der Lehrer besteht theils in dem Ertrage des Schulackers ꝛc., theils in Leistungen der Patrone und Schulgemeinden, und beträgt im Durchschnitt: — 1) Baar durch Schulgeld und fixirtes Gehalt in Wusterbard 100 Thlr., in Lasbeck 60 Thlr. incl. 12 Thlr. von der Schulgemeinde aufzubringender Zulage, in Quis-

Digitized by Google

bernow 34 Thlr.; 2) Werth der Ackernutzung in Wusterbard von 12¹/₂ Mg. 64 Thlr., in Lasbeck 43 Thlr., in Quisbernow 40 Thlr.; 3) in Summa also in Wusterbard 164 Thlr., in Lasbeck 103 Thlr., in Quisbernow 74 Thlr. Die Ausgaben für Schulzwecke liegen theils den Patronen, theils den Schulgemeinden ob, in der Weise, daß in Wusterbard wie zu Kirchen- und Pfarrbauten, so auch zu Schulbauten der Patron Material und Arbeitslohn darreicht, die bäuerlichen Wirthe die Hand- und Gespanndienste leisten, und die Handwerker speisen, ebenso in Lasbeck, und nur in Quisbernow sämmtliche Ausgaben vom Patrone bestritten werden, weil dort die sonst bestandenen Bauerhöfe gelegt und mit dem Rittergute vereinigt sind. Das Schulgeld ist das gesetzliche und werden irgend welche andere Zuschüsse nicht geleistet.

Weder kirchliche noch Haus-Collecten werden zu wohlthätigen Zwecken gesammelt; und eben so wenig besteht zur Armenpflege eine Organisation bei der Kirchen noch bei der politischen Gemeinde, weil dazu ein Bedürfniß nicht vorgelegen hat; darum sind auch keine Armenschulkinder vorhanden.

Das Geschlecht derer von Wolde.

Wusterbard ist, wie an der Spitze dieses Artikels bemerkt worden, ein Lehn der Familie von dem Wolde, die sich im Besitz desselben mindestens seit einem halben Jahrtausend erhalten hat. Das Geschlecht derer v. d. Wolde, nach Klempin, aus Westfalen stammend, hat seinen Weg daher nach dem Pomerlande, wie so viele andere saffischen Geschlechter, durch Mecklenburg genommen. Soweit der Herausgeber des L. B. zur Zeit zu ermitteln im Stande gewesen ist, sieht man einen Wolde, Vornamens Heinricus im Jahre 1285 als Urkunden-Zeuge in dem Kaufvertrage, vermittelst dessen Heinrich, Herr von Werle, der Stadt Tribusses, (Tribsees) seine, neben derselben belegenen Fähre über die Rekenitz verkauft. Ohne Zweifel ist es derselbe Henricus de Wolde, Miles, der sechszehn Jahre später im Kirchspiele Reinkenhagen, des heütigen Kreises Grimmen, angesessen war; denn es verkaufte derselbe, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Goswinus de Wolde, Knappe, im Jahre 1301 von seiner Besitzung in Hildebrandeshaghen 4 Hufen Landes, an die Frau Hildegund, genannt von Thechelyn (Techlin bei Tribsees), deren Sohn Arnold und deren Tochter Hildegund. In den rugianischen Urkunden gehört der Name Wolde zu den neüen Namen, d. h.: zu denjenigen, welche erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auftreten. In dem Verzeichniß der Vasallen-Dienste auf dem Festlande Rügen, von 1320—1325 steht unter der Rubrik: Hic non redimerunt seruicia, und in der Aduocatia lositze, Vogtei Loitz, Zambur de Wolde j seruicium. Der Stralsunder Bundesbrief von 1326, kraft dessen 15 Ritter und 47 Knappen des Landes to Rugen sich mit der Stadt Stralsund verbünden, ohne deren Zustimmung keinen neüen Herrn zu erwählen oder Vormünder für die Kinder Herzogs Wartislaw IV. anzuerkennen, noch ohne sie mit irgend einem Fürsten in Verhandlung zu treten, ist auch von Clawes van denen Wolde unterzeichnet, indem er unter den Vollziehern der Urkunde eine hervorragende Stellung einnimmt. 1322 bekannte der Ritter Hennink von Podebuzke, daß er im Jahre 1318 am ersten Tage unserer lieben Frauen in der Capelle dem Ritter vom Wolde das Dorf Crakewitz, — im Kasnewitzer Kirchspiel, auf der Insel Rügen — auf

Digitized by Google

14 Jahre für 500 Mark Wendisch versetzt, auch die weitere Verpfändung des Dorfs an Heinrich Bornholm, Bürger zum Sunde genehmigt habe. 1332 verkaufte Nicolaus von Wolde, Ritter, der Wittwe Heinrichs Bornholm, Margarethe, und deren Söhnen, das ganze Dorf Crakewitz, wie er es von Henning von Pudubzk gehabt. Zeüge der Handlung ist u. a. sein Bruder Sambor, der oben genannte Zambur de Wolde, im Verzeichniß der Vasallen-Dienste. Dieser Sambor vom Wolde, Knappe, verkaufte am Catharinen-Abend 1332 an Godekin von Wickede für 100 Mark Darlehn 12 Mk. Pacht aus seinem Gute Deinsewitz, im Garzer Kirchspiel, auf Rügen, nach 3 Jahren wiederlöslich. Später hat Julius v. Bohlen, aus dessen Urkundenbuch zur Geschichte des Krassowschen Geschlechts diese Nachrichten entnommen sind, das Geschlecht vom Wolde in Rügenschen Urkunden nicht gefunden. Ob das Geschlecht jemals den heütigen Freistaat Wolde (L. B. Th. I, Bd. I, S. 148—151) besessen habe, möge einstweilen dahin gestellt bleiben, obwol in den Jahren 1287 bis 1294 ein Hinricus de Wolde und ein Hinricus de Silva, aber auch ein Voß de Wolde vorkommen, die eine und dieselbe Person zu sein scheinen. (L. B. Th. I, Bd. I, S. 298). Das Geschlecht ist bald nach 1332 von der Insel Rügen nach Ostpommern gewandert. Dort findet sich 1339 Nicolaus de Wolde als Zeüge in einem Privilegio, vermöge dessen die Herzoge den Städten Stettin, Greifenhagen und Golnow Zollfreiheit versprechen und ihnen zugleich geloben, das Haus zu Pritter, auf der Insel Wolin, abzubrechen. Von nun an treten die Woldes in den Pommerschen Urkunden mehrfach als Zeügen auf, was in rugianischen nicht der Fall ist, was Zeügniß sein dürfte von ihrem vorübergehenden Aufenthalt in dem Fürstenthum Rügen, der auch von den Jahreszahlen bestätigt wird. Eggert von dem Wolde und Matzke Bork bekennen 1385, daß sie das Haus zum Regenwalde nebst der halben Stadt und dem zum Schloß gehörigen Mühlacker nebst Pertinenzien frei und ohne Schuld von den Herzogen Wartislaw VIII. bekommen haben, um das Schloß und die Vogtei im Stande zu halten, auch wenn es verlangt würde, den Fürsten von den Einkünften zurückzugeben, ohne für Bau- und andere Kosten etwas in Rechnung zu bringen. Dies war eine Übergabe „to slotlowen", zu Schloßglauben. 1387 ist derselbe Ecgherd van dem Wolde Zeüge in der Verhandlung der zufolge das ganze Kaminer Domkapitel, mit Zustimmung der Herzoge und der Stände des Stifts Kamin, den Herzog Bogislaw VIII. von Pommern, seinen Mitdomherrn zu Kamin, zum Vorsteher und Beschirmer des Stifts erwählen, von welchem Amte ihn auch der vom Papst gesendete Bischof Johann nicht entsetzen solle. Aus demselben Jahre 1387 gibt es auch einen Schuldschein Eggert's von dem Wolde über 200 Mark, die der Knappe Jacob Wittenvelde von ihm zu fordern hat.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hatte sich das Geschlecht von dem Wolde so vermehrt, und so viele Güter im Herzogthume Kaschubien erworben, daß es sich ums Jahr 1394 in drei Linien: die Wusterbard-Bärwaldsche, die Kopribensche und die Wusterbard-Sitkowsche theilen konnte. 1402 ist Henning van dem Wolde mit unter den 14 Vasallen, welche in Gemeinschaft mit den Vertretern der Städte Stolp, Rügenwalde und Slawe, als erwählte Schiedsrichter die ostpommerschen Lande zwischen den herzoglichen Brüdern Bogislaw VIII. und Barnim V. theilen, und den auf den König Erich von Dänemark fallenden Antheil vorläufig bis der König selbst ins Land komme, und eine andere Theilung verlange, mit Bogislaws Antheil vereinigen. Er ist auch Zeüge in der Urkunde von 1402, vermöge deren die eben genannten Herzöge den Städten Stolp, Rügenwalde und Slawe, Belgard und Neü-Stettin, und der Ritterschaft in den dazu gehörigen

Digitized by Google

Landen ihre Privilegien erneuern und bestätigen. Arnd von dem Wolde stiftet in Gemeinschaft mit zwei Borken und einem Monchow, 1439 einen Vergleich zwischen dem Bischof Sigfried zu Kamin und dem Vogt der Neumark, Hans v. Stockheim, wegen der von den beiderseitigen Vasallen und Städten verübten Gewaltthätigkeiten ꝛc. Die Urkunden des 15. Jahrhunderts, soweit sie vorliegen, sind arm an Nachrichten über das Wolden-Geschlecht, namentlich an Nachrichten, die seinen Güterbesitz betreffen. Nach langem Zwischenraum sieht man erst im Jahre 1477 Reimar von dem Wolde als Zeuge in dem Lehnbriefe, worin Bogislaw X. die Stadt Belgard mit ihren Gütern Rostyn, Lullewitz, Lütken-Pankenyn, Klembyn, 8 Hufen zu Nawin, dem Antheil an dem Vorwerke und 2 Hufen zu Roggow und halb Schmetterow belehnt. 1483 geloben 9 herzogliche Räthe, darunter Drewes von dem Wolde, dem Herzoge alle Landbeschädiger, deren sie habhaft werden können, auszuliefern. Derselbe Drewes v. Wolde unterzeichnet 1486 das Erkenntniß des Lehngerichts, welches wegen der von Hans Bonin hinterlassenen Lehngüter eingesetzt worden war. Er ist auch als Zeuge bei einem Tauschvertrage, der im Jahre 1487 zwischen Herzog Bogislaw X. und dessen Rath Jürgen Kleist zu Czanow und Duberowe getroffen wird. Dieser Drewes und Hans genannt de Wolde waren Gutsherren zu Wusterbard, daher auch Patrone der dortigen Pfarrkirche, für die sie 1491 statt des freiwillig resignirten Pfarrers Nicolaus Pudeken (wol Czudeken zu lesen) den Christian Pribe präsentirten, der denn auch vom Bischöflichen Stuhle instituirt wurde. 1490 waren Eggardus und Georrius de Woldt, Erben von Valkenborgh, Compatrone der St. Georgs-Kapelle bei und extra muros des Städtchens Valkenborch. Hier in Falkenburg wird Hans von Wolde schon 1398 genannt. 1494 waren validi condicti Wolde in Wusterbarde morantes, Patrone der Pfarre in Tychow. Fast scheint es, daß derjenige Zweig der Familie, welcher auf Sitkow erbsessen war, im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts dem Erlöschen nahe war, denn Bogislaw X. ertheilte 1489 den Brüdern Jürigen und Peter Kleist zu Duberow das Vorkaufsrecht an den Gütern der Wolden und Versen zu Sitkow.

Thewes vnde Henningh van dem Wolde unterzeichnen die Reversalien der Pommerschen Landstände von 1493 über den Märkisch-Pommerschen Erbvertrag, indessen ist keiner ihres Geschlechts unter den Herren, Prälaten, Mannen und Städten, welche zu Pasewalk den 31. December 1500 dem Kurfürst-Markgrafen Joachim von Brandenburg einen Revers geben über die Eventual-Succession nach Erlöschen des Fürstlich-Pommerschen Hauses der Greifen. Bemerkenswerth ist es, daß, mit Ausnahme des oben erwähnten Henning van dem Wolde, 1402, und des Arnd v. d. W. 1439, keiner des Geschlechts während des ganzen 15. Jahrhunderts im Gefolge des Herzogs und unter den „Redern" oder „Reten" desselben gefunden wird. Doch ist Szabel van dem Wold beim Herzoge Bogislaw X., als dieser mittelst Lehnbriefs d. d. Belgard, den 23. September 1518 die Kleiste zu Damen mit ihren väterlichen Gütern belehnt, und zu Stettin am 8. October 1520 es genehmigt, daß Hans Krassow sein Dorf Szalekow — jetzt Salkow geschrieben, im Gustower Kirchspiel der Insel Rügen — für 60 fl. wiederlöslich verkaufen möge. Bei der zuerst genannten Handlung befand sich auch Andreas von dem Wolde.

Im Allgemeinen fern sich haltend von den öffentlichen Geschäften, die sie ihren Standesgenossen, den Kleisten, den Podewils, den Ramelen, den Eickstedten, u. s. w. gern überließen, weil sie in deren Händen die Führung der Landes-Angelegenheiten wohl aufgehoben wußten, nicht buhlend um Fürstengunst, wie es unter der Regierung eines Bogislaw X. Sitte wurde, nachdem derselbe auf seinem Zuge nach Worms

Digitized by Google

und selbst in Venedig bei der Republik der Meerbeherrscherin die Wahrnehmung gemacht hatte, daß Autokratie doch was sehr Angenehmes und Süßes sein müsse, zogen sich die Wolden auf ihre Hufen zurück, sie zu bestellen, und durch den Ertrag der Felder und Wälder, der Gärten und Wiesen für den Wohlstand ihrer Familien Sorge zu tragen, zugleich aber auch, nur im Falle der Noth, wenn es hieß, das Vaterland ist in Gefahr und somit der heimische Heerd, die Mittel in Bereitschaft zu haben, den Feind von sich abzuwehren. Wol mögen sie auch dem Waidwerk obgelegen haben, gehört doch von jeher das Tödten des flüchtigen Wildes zu den Liebhabereien des Adelsmannes, ist aber, aus Lust persönlich getrieben, die verabscheuungswürdigste der „noblen Passionen"; waren doch die Woldeschen Jagdreviere wegen ihres Wildstandes so berühmt, daß Werner v. d. Schulenburg, der zu den Hochzeitsfeierlichkeiten bei der Vermälung des Herzogs Bogislaw X. mit der Prinzessin Anna von Polen, 1490, die Sorge für Küche und Keller übernommen hatte, an die Wolden „vmme hoch wilt" schrieb. Ihr Grundbesitz war so bedeutend, daß Reimar und Henning van dem Wolde to Wusterbard unde Sitkow, und Hinrik van dem Wolde to Bernwolde unde Koprieben im Ampte Nigen Stettin, Hans v. d. W. to Dargibel, Henning v. d. W. to ghemekow, bei den Musterungen, welche 1515 und 1523 veranstaltet wurden, 13 reisige und 4 Wagen-Pferde ins Feld stellen konnten.

Als einer der ausgezeichnetsten Männer des Geschlechts wird Balthasar — abgekürzt Baltzer — vom Wolde, auch Syluius genannt, zu Muggenborch gesessen, Dr. iuris und Domcapitular zu Kamin, Inhaber der 11ten, 13ten und 15ten der dortigen Präbenden von 1549—1556. In den Statuten des Domkapitels kommt er auch unter der Bezeichnung Baltazar de Woldis vor. Er und Reimar v. W. befanden sich 1547 in dem Kriegsrathe, welcher über die Besetzung der Anführerstellen des Pommerschen Heeres bei der Rüstung während des Schmalkaldischen Kriegs Entscheidung traf: Reimar v. W. wurde zum „obirsten vber die knecht im Wolgastischen ort" bestellt. Eine Commission von neün Räthen und Lehnmännern „des Erleüchtigen vnd Hogebohrnen Fürsten vnd Herrn Bugslaff, to Stettin" hatte 1488 in dem Rechtsstreite des Herzogs gegen Claus, Wedig, Werner, Henning und Carsten die Köppern wegen der von Conrad Köppern zu Dargibel, Rosstn und Kagendorp nachgelassenen Lehngüter, welche vordem vom Kloster Stolp zu Lehn gingen, dahin entschieden, daß dieselben dem Herzoge heimgefallen seien, da die Köppern die gesammte Hand nicht hätten beweisen können. Es war die Zeit, in der Bogislaw X. durch Einziehung von Lehnen seine Finanzen zu verbessern trachtete. Über diese im Anklamschen Lande belegene Güter, so wie über Müggenberg, erhielt nun Dr. Balthasar v. W. im Jahre 1551 einen Lehn- und gesammten Handbrief, ebenso die Anwartschaft auf das Elsholtzsche Lehn Kunow, welches ihm unter Vorbehalt der Rechte der Wittwe Joachims Elsholtz, am 21. Februar 1563 auch wirklich übergeben wurde. Später reclamirten die Elsholtz zu Grüneberg, in der Mark, das Gut, was zu einem Prozeß führte, den sie gegen den Herzog von Pommern anstrengten. In den sehr weitläuftigen Verhandlungen wird Baltzer v. W. Kanzler genannt. Er unterzeichnete sich in seinen Berichten an den Herzog und in sonstigen Schriften Baldesser vom Wolde. Dann aber findet sich auch in einem Inventar über die von Hans Krassow zu Damban nachgelassenen Erbgüter, vom Jahre 1566 folgenden Vermerk: „Erstlich besichtiget unde beschreuen de segel und brefe, so vp rentegeld und barschop vorhanden, der gewesen sint, wo folget: Erstlich Baltzer vom Waldes breff ludende vp V° fl. und gebortike tinsen den Hans Krassow seliger van Jerschlaff Bernekowen ereruet."

Digitized by Google

Ein anderes Mitglied der Familie, welches im 16. Jahrhundert eine hohe Stellung einnahm, war Henningus a Walde, vam Wolde, den man zum ersten Mal 1559 als Zeugen in einem, dem Melchior Krassow ertheilten Lehnbriefe, dann aber 1562 als Präpositus der St. Marien-Domkirche zu Kolberg, und von 1572 ab als Dechant des Kaminer Domkapitels erblickt. In dieser Würde wurde er vom Cantor Heinrich Nermann am 20. Februar des zuletzt genannten Jahres installirt. Er war Statthalter des Stifts Kamin, fürstlicher Rath und erbgesessen zu Losen (?) und Tunow, jenem Gute des Fürstenthums Kamin, woselbst, so wie zu Streckentin und Geritz, seine Nachkommen bis zum Jahre 1795 geblieben sind, (s. oben S. 455). Zweifelhaft ist es, ob dieser Domdechant Henningus a Walde einerlei ist mit demjenigen Henning v. W. zu Bärwalde, dem im Jahre 1574 vom Herzoge Ernst Ludwig für die 25 fl. pommersche Währung und 7 Hakenhufen, die dem fürstlichen Jägermeister Ewald v. W. — der auch 1559 als Zeuge im Krassowschen Lehnbriefe auftritt — verschrieben waren, wenn er noch sieben Jahre am Hofe dienen würde, er aber schon nach vierjähriger Dienstzeit mit Tode abgegangen, pro rata 3½ Hufen vor dem ersten eröffneten Angefälle neben den 25 fl. jährlichen Einkommens für ihn und seines Bruders Söhne, Henning und Hans den Jüngern, zu Müggenburg verliehen wurden. Der Dechant steht mit in der Vasallen-Tabelle des Stifts Kamin vom Jahre 1572 wegen des Gutes Tunow c. p. Er starb am Schlagfluß den 7. Februar 1576 zu Kamin, woselbst sein Leichnam beigesetzt ist.

Im Jahre 1628 saßen Reinhard, Heinrich, Baltzer, Carsten und Arnd v. W. so wie Reimars Erben zu Wusterbard, woselbst sie für 171 Hufen, 17 Kossaten, 4 Mühlen, 3 Krügen, 1 Schmiede, 5 Schäfer mit 7 Knechten zu steuern hatten. Außerdem hatte Hanß v. W. 3½ Sandhufen „prolin, welche ihm per Sententiam" abgenommen." Georgs Erben zu Sitkow steuerten für 23½ Hufen, 4 Kossaten, 1½ Mühle, 1 Schäfer mit Knecht. Im Amte Newen Stettin besaßen Heinrich und Reichard v. W. zu Kopriven und Zacharin, Zabel zu Bernwold, Arnd und Carsten zu Wusterbard, Baltzer ebendaselbst, aber auch zur Vlenborg (Eulenburg), zusammen 113 Hufen, 36 Kossaten, 4 Mühlen, 5 Krüge, 7 Schäfer mit 7 Knechten, 1 Hirten, der bei der Steuer für ½ Hakenhufe gerechnet wurde. In der Landvogtei Slawe war Friedrich v. W. angesessen zu Bessenitz, welches aus 20 Hufen 1 Schäfer mit Knecht bestand. Im Randow-Lande hatten die Wolde zu Jamekow, Kumerow und Konow 23 reducirte Hufen. Hans v. W. zu Dargibel 9 solcher Hufen. Im Stift zu Kamin besaß der Landrath Henning v. W. zu Tunow 27 Hakenhufen, 6 Kossaten, 1 Mühle; und Heinrich vom W. zu Dargen, 7 Hakenhufen, 1 Krug.

Ein „Schloßgesessenes" war das Geschlecht der Wolden; das zeigt sich seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als dieser Begriff eine festere Haltung annahm, besonders aber die Huldigungsreise der Herzoge Barnim X. und Philipp I. vom Jahre 1539, der zufolge am 23. August „de slotgeßetenen by Belgarde, de scholen dar (Belgard) ock stoden erschienen, nemlick, p. a.: alle dem vam Wolde to Bernwolde, Wusterbarde, Sytzitkow (Sitkow) und Kopriven." Ein ganzes Jahrhundert lang steht das Geschlecht unter den Schloßgesessenen, bis 1639; dann tritt es zurück in den Kreis der „Amtsgesessenen", des „unbeschloßten" Adels, der auch als „Zaunjunker", oder „im Hakelwerk (d. h. Zaun) wohnender" Adel, den „Burggesessen, gegenüber gestellt wird. Die Schloßgesessenheit knüpfte sich ursprünglich allerdings an den Besitz eines Schlosses, einer Burg; auch ist es von den Wolden bekannt,

Digitized by Google

daß auf ihrem Sitzgute Wusterbard, ein Theil desselben den Namen Schloßgut führte und immer als Rittersitz vorkommt, was vermuthen läßt, daß daselbst eine feste Burg oder doch ein burgartiges Gebäude vorhanden gewesen sei; es läßt sich dies auch von der Theilbesitzung Bärwalde voraussetzen, der Art, daß sich an das Schloß ein „Städeken" anlehnte, welches aus dem, nach altem Brauch mit einer Burg verbundenen Markte hervorgegangen ist. In einer Nachweisung aus dem Jahre 1634, welches im Pommerschen Provinzial-Archiv aufbewahrt wird, und den Titel führt: „Vngefehrliche Verzeichnus der Landtstände vnnd adelichen Geschlechter, sowohl Schloß- als Amtsgesessene, wie dieselbe jetzt aus den Nachrichtungen befunden werden," stehen unter den Schloßgesessenen Vorpommerns „die von Wolde zu Jamikow, Kummerow und Kunow," die an die Stelle der Arnim getreten, von denen sie 1626 die zwei zuerst genannten Güter gekauft hatten. Haus v. W. zu Dargibel aber steht unter den Amtsgesessenen. Was die Privilegien betrifft, in deren Genuß die Schloßgesessenen sich befanden, so äußert sich darüber David Mevius in seiner vor 1650 geschriebenen „Delinatio" der Pommerschen Landesverfassung nach des Landes alten Satzungen und Gewohnheiten im Capitel 24 „von der Ritterschaft" wie folgt:

„Unter denen von Adel seyn etliche Schloßgesessene, welchen:

(1) besonderlich und zu vorher ihre Lehne bey der Huldigung von den Landes-Fürsten verliehen wird

(2) sie nicht wie andere unter gewisse Ämter vertheilt werden, daher auch für keinem Landvoigte zu Recht stehen dürfen.

(3) Wenn auch auf gerichtliche Erkändtnüsse wider sie executoriales angeordnet, werden dieselben nicht durch die fürstlichen Beampten, sondern immediate im Nahmen des Landes-Fürsten durch dessen hiezu bestellte Einspänniger wider sie verrichtet.

(4) Imgleichen bringen dieselben die Contributiones nicht ein bei den Ämptern, wie die andern von Adell, so denen zugelegt, sondern ohnmittelbar in den Landtkasten, von dannen, und nicht durch die Beampte die Execution in Steüer-Sachen wider sie ergeht."

Dagegen hatten sich, wie Gustav Kratz diesem Citat hinzufügt, die Schloßgesessenen bei der Befreiung ihrer Städtlein und Flecken von „gemeinen Landtsteüern zu fürstl. Cowar, Tische, Austeürung fürstl. Fraülin, und sonsten zur Steür des gemeinen Reichs," die ihnen noch 1548 vom Herzog Barnim X. besonders versichert worden war, indem sie nur ausnahmsweise zur außerordentlichen Entrichtung einer solchen entboten wurden, für die Folge nicht behaupten können. Schon auf dem Stettiner Landtage im December 1563 verglichen sich die Prälaten, Herren und Ritterschaft mit dem Herzoge und den anderen Rädten „ihrer Städtlein und Flecken halber, von denen sie bisher „unter dem Schein alter Freiheit nichts geben lassen wollen", dahin, daß „aus denselben nach Gleichnüß der andern kleinen Städtlein, die bishero contributirt und gesteüert haben, wie jeder Einwohner steüren sollte" Im Treptower Landtagsabschiede vom 28. September 1566 wurde dann die Steüerpflichtigkeit „der kleinen der Heren und Ritterschaft Städtlein und Flecken, die bisher haben exempt sein wollen" von neüem hervorgehoben, und den „Schloßgesessenen, da man an „ihren übergebenen schriftlichen Gegenberichten kein Genügen haben können" durch den Wollner Landtagsabschied vom 27. Juli 1575 abermals nachdrücklich „zu

Digitized by Google

Gemüthe geführt." Ferner wurde den Schloßgesessenen, „welche zu keiner Landvoigtey oder Hauptmannsschaft geleget", die Bitte um Gewährung der „Jurisdiction über geistliche Personen in causis et delictis lerioribus" durch den Stettiner Landtagsabschied vom 8. März 1619 als unzweckmäßig abgeschlagen dieselbe vielmehr dem fürstlichen Consistorio vorbehalten. Die vier zuerst erwähnten Privilegien wurden indessen dauernd behauptet.

Kehren wir nach dieser Einschaltung zurück zu dem Woldenschen Geschlecht, dessen ehemalige Schloßgesessenheit zu derselben Anlaß gegeben hat, so belehnte 1609 Herzog Ulrich die Gebrüder Heinrich und Richard v. W. zu Eichenberg im Amte Neü-Stettin, und Prieme, (wohl eingegangen, Priemern im Anklamschen scheints nicht sein zu können) mit dem von Reinhold und Adrian Kleist auf gerichtlichem Wege erstrittenen Rittersitze zu Dargen c. p. im Fürstenthum Kamin. Nach einem Lehnbriefe Herzogs Franz I. vom Jahre 1618 für:

1. Henning und Zobel, Jürgens des älteren Söhne, Baltzar Hansen des älteren Söhne zu Wusterbard,
2. Carsten und Arndt, Andreas des älteren Söhne zu Wusterbard,
3. Heinrich und Richard, Andreas des ältern Söhne zu Koprieben,
4. Carsten, Marx und Henning, Jürgen des jüngeren Söhne zu Sitkow,
5. Franz, Reimers des jüngeren Sohn zu Reinfeld,
6. Baltzar, Hansen des jüngeren Sohn zu Dargibel ꝛc.

wurden dieselben mit folgenden Gütern belehnt, soviel ihre Vorältern vor dem besessen, als: Bärwalde, Koprieben, Patzke, Balme, Lukenitz, Zülkenhagen, Balevanz, Klotzen, Pribkow, Wusterbard, Collatz, Lasbeck, Bolkow, Wendisch-Tychow, Bergen, Lankow, Sitkow, Restow, Kölpin, Wukel, Cordeslanke, Dombrawitz, Altenwall, Linder, Pannekow, Zeblin, Milkow, Tonnieshagen, Nemrin, Ostenfeld, Weitenburg, Parzelin, und die Pieleborgschen und Kopriebenschen Haiden.

Im Jahre 1632 fand in der Familie eine Theilung der Güter des verstorbenen Balthasar v. W. statt. Dieselben wurden in zwei Kaveln gesetzt.

Zur 1sten Kavel wurden gerechnet: der alte Rittersitz zu Wusterbard und 2 Bauern daselbst, 3 Bauern zu Lasbeck, 1 Bauer zu Tychow, 2 Bauern zu Lankow.

Zur 2ten Kavel: Eülenburg und Tychow nebst 3 besetzten Bauern zu Bolkow, 1 Bauer zu Bergen, 1 Bauer zu Klotzen, 1 Bauer zu Tychow.

Die Mühlen und Mühlenpächte sollten beiden Kaveln gemeinschaftlich verbleiben.

Die erste dieser Kaveln fiel dem Zobel v. W. zu, nach dessen Tode sie am 20. Januar 1637 in 4 Theile zerfiel. Nach Ableben seines Sohnes Hans wurden die Güter abermals unter seine drei noch übrigen Söhne laut Vergleich vom 12. Februar 1640 folgendermaßen vertheilt:

Zur I. Kavel, der Rittersitz zu Wusterbard, und $^1/_3$ an der Weitzenburgschen Mühle zu Bärwalde. — Erbnehmer: Caspar v. Wolde.

Zur II. Kavel, die Bärwaldsche Schäferei, $^1/_3$ der Windmühle, $^1/_3$ der Wassermühle, $^1/_3$ der Fischerei auf dem Pieleborgschen See, $^1/_3$ der Orböre aus dem Städtchen Bärwalde, die Holzung aus dem Bärwalde-Balmeschen Busch, 2 Bauern aus Balm, 2 freie wüste Kossaten daselbst, 2 Bauern zu Zülkenhagen, 1 wüster Bauerhof zu Klotzen, welcher der II. und III. Kavel ein Jahr ums andere

Digitized by Google

zum Gebrauch verbleiben sollte, ein wüster Bauerhof und ein wüster Kossatenhof zu Lukenitz, ½ Kamp bei der Grabenitz, und von den Kossaten und Freien in Bärwalde die Hälfte, der Kuicksche Hof, 1 Bauer zu Dummerwitz, 1 Bauer zu Altenwalde, 1½ Bauer, ½ Kossat und die Mühlenportion auf dem Oerthe, ½ Kossat zu Altenmühle, ½ Kossat zu Zacherie, ½ wüster Bauerhof und 1 wüste Kossatenstelle zu Pribkow. — Erbnehmer: Lorenz v. Wolde.

Zur III. Kavel kam Wolden-Gehöft mit dem neüen Gehöft, die alte Brandstätte, der Bärwaldsche halbe Hofacker, Wiesen, Gärten, wüste Stätten, die ½ Windmühle, ⅓ an der Wassermühle, ⅓ an der Fischerei auf dem Pieleborg'schen See, ⅓ der Orböre im Städtchen Bärwalde, Holzung aus dem Bärwalde- und Valmeschen Busch, 2 Bauern zu Valm, Blecken weißer Hof und 2 freie, damals wüste Kossatenstellen daselbst, der wüste Bauerhof zu Klotzen, so ein Jahr ums andere zu gebrauchen, der halbe Kamp bei der Grabenitz, von den Kossaten und Freien in Bärwalde die Hälfte, der neüe Hof c. o. p., 2 Bauern zu Altenwalde, 1½ Bauern, ½ Kossaten- und Mühlenportion auf dem Oerthe, ½ Kossat zu Altenmühle, ½ Kossat zu Zacharie, ½ wüster Bauerhof und 1 wüste Kossatenstelle zu Pribkow. — Ebnehmer: Henning v. Wolde.

Marcus v. W. auf Wusterbard, des vorgenannten Caspar Sohn, geb. den 15. März 1645 reluirte 1706 von den Grafen v. Schwerin die Güter Thurow und Streckentin, und erwarb außerdem Zwirnitz von der Familie Hechthansen, Ballenberg von den Zozenowern und zwei Güter in Quisbernow, einen Theil in Bergen, 2 Bauernhöfe in Bolkow, 6 Bauern in Retzin, und ein kleines Gut daselbst; 7 wüste Höfen Langen und ein Hof in Zwirnitz von der Wittwe des Bürgermeisters Daniel Hinz. Er hatte 1682 mit seinem Bruder Zabel Balzer den Lehnseid geleistet und hinterließ bei seinem 1719 erfolgten Tode seinen vier Söhnen die Güter Wusterbard, Thurow mit Streckentin, Geerz, Bergen, Bolkow, Zwirnitz, Retzin Langen, welche dieselben unter sich theilten. Gleichzeitig mit ihm starb Andreas Joachim v. W. auf Koprieben, Kunow, Nipperwiese, Jamikow und Kummerow, er verpfändete den Rittersitz in Bärwalde, den Rittersitz Eichenberg und das Vorwerk Zeblin. Gerd Heinrich v. W., welcher 1760 starb, war Erbgesessener auf Wusterbard, Beerwalde, Thurow. 1733 reluirte Bogislaw Ernst v. W. von dem Hauptmann v. Kleist, auf Woldisch-Tychow ein Partikel-Gut in Bolkow. 1767 verkaufte der Major v. W. an den Hofgerichts-Director v. Dreger, sein Recht an die Eülenburgschen Güter, das ihm ex devoluta successione zustand. 1769 wurde das Buschgut Kleinen-Kaiek, im Kreise Neü-Stettin, für 1000 Thlr. an den General-Lieutenannt v. Zastrow verkauft. Franz Rüdiger v. W. † 1710, und Balthaser Heinrich Christoph v. W. † 1711, saßen auf Sitkow.

Was insonderheit das Rittergut Wusterbard betrifft, so bestand dasselbe im 18. Jahrhundert aus 2 Antheilen. Zu Wusterbard a, gehörten ein Vorwerk, eine Schäferei, 1 Bauer, 1 Koßat, das Vorwerck Nemrin und die Nieder- oder Dechowsche Korn- und Schneidemühle. Dieser Antheil und diedazu gehörigen Güter Lasbeck a und Lankow b kamen von Gerd Heinrich v. W. an seinen Sohn, den Obristlieutnannt Wilhelm Heinrich, und fielen nach dessen Tode seinen Söhnen, den Lieutenants Friedrich Wilhelm Otto und Moritz Heinrich v. W. zu, die diese Güter gemeinschaftlich besaßen. Wusterbard b bestand aus 2 Vorwercken, 2 Schäfereien, 8 Bauern, 1 Krug, 2 Kossaten, 1 Schmiede und 1 Holzwärterei, wozu noch auf der Feldmark des Dorfes das Vorwerk Zabelshof, die Schäferei Bukow, noch ein ausgebauter Krug und die Obermühle gehörten. Der Landrath Caspar v. W. besaß dieses Gut Wusterbard b, mit den dazu gehörigen Gütern Lasbeck b und Lankow a, nachdem

Digitized by Google

er einen Theil von Wusterbard a von seinem Vaterbruder Zabel Balthaser v. W. geerbt, und einen andern Theil, das Schloßgut genannt, von dem Regierungsrathe Hans Joachim v. Kleist gekauft hatte, und hinterließ diese Güter seinem Bruder Bogislaw Ernst v. W., nach dessen Tode sie an die Lehnsfolger, den Hauptmann Carl Erdmann und den Major Philipp Ferdinand, Gebrüder v. W., kamen, von denen sie der letzte, nach dem Tode des ersten, zufolge Vertrages vom 4. März 1763, erb- und eigenthümlich an den Hauptmann, nachmaligen Landrath des Belgard-Polzinschen Kreises, Friedrich Wilhelm v. Winterfeld, verkaufte. Nach dessen Tode kauften die Besitzer von Wusterbard a, die vorher genannten Brüder, Moritz Heinrich und Friedrich Wilhelm Otto v. W., das Gut Wusterbard b c. p. an ihre Familie zurück, daher denn auch ganz Wusterbard in der Vasallen-Tabelle von 1787 mit unter den Besitzungen des Geschlechts derer v. Wolde stand, wohin außerdem als Eigenthum der beiden Brüder gehörten: Bergen nebst Vorwerk Grünhof im diesseitigen Kreise, und das Gut c. p. Geritz und Streckentin im Fürstenthum Kamin, ferner Karkow, Volkawa a und b, Bärwalde a und b, Lankow a, Carbeck a und b und Heide b. Hiervon verzweigte der Hauptmann Friedrich Wilhelm Otto v. W. den 10. April 1795 an Friedrich Leopold Levin v. Kameke die Lehngüter Thunow, Geritz und Streckentin c. p., und den 3. März 1796 an den Landschafts-Deputirten Ernst August Philipp v. Borcke die Lehngüter Bergen, Volkow und Antheil Heide b., wogegen er, laut Contract vom 3. März 1797, von eben demselben die im Satziger Kreise belegenen Wedellschen Lehngüter Sassenburg und Rossow für 50.000 Thlr. und 200 Thlr. Schlüsselgeld übernahm. Im Jahre 1804 stand er in der Vasallen-Tabelle des Satziger Kreises und der Werth der Güter ward zu 64.000 Thlr. geschätzt. Er war damals ein Mann von 53 Jahren; er hatte bei Irwing-Dragoner gedient und als Hauptmann den Abschied genommen. Sein einziger Sohn, August Friedrich Wilhelm, 23 Jahre alt, stand als Assessor bei der Kurmärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer zu Berlin. Karkow, im Fürstenthum Kamin, früher sein Sitzgut, war inzwischen an den Lieutenant Carl Leopold v. Blankenburg verkauft. Sein Bruder, der Hauptmann Moritz Heinrich v. W., hatte bei der brüderlichen Theilung Wusterbard mit allen seinen Zubehörungen bekommen, und nächstdem das Gut Wusterwitz, im Dramburger Kreise, dazu erworben. Dort starb er vor 1806 mit Hinterlassung minderjähriger Leibeserben, deren Vormundschaft das eben genannte Gut Wusterwitz 1805 in Pacht ausgab, was auch mit dem Stammgute Wusterbard geschah, dessen Werth damals auf 60.000 Thlr. geschätzt wurde. Wusterbard, mit seinen engeren und weiteren Zubehörungen, gehörte bis 1861 dem Oberstlieutenant Otto Ludwig v. Wolden. Dann ging diese Begüterung, laut Lehnserben-Legitimations-Attestes vom 6. December 1861 durch Lehns-[Vererbung an die Brüder Moritz Wilhelm Anton von Wolden, zu Grünberg in der Mark, und den Rittmeister im Garde-Kürassier-Regiment Otto Philipp Heinrich v. Wolden über. Am 1. Juni 1863 ist zwischen beiden Brüdern ein Auseinandersetzungs-Vergleich abgeschlossen worden, kraft dessen der zweite von ihnen, Rittmeister Otto Philipp Heinrich v. W., das Gut Wusterbard mit einem Areal von 6805 Mg., das Gut Lasbeck 1967 Mg., und das Gut Lankow 2544 Mg. groß, mithin einen Güter-Complex von 11.316 Mg. zum Gesammtwerthe von 83.987 Thlr. 15 Sgr. übernommen hat. Die landschaftliche Taxe betrug 1861 von Wusterbard 50.301 Thlr. (wohl zu gering!), 1816 von Lasbeck 9.841 Thlr., und 1822 von Lankow, bei 1949 Mg. 82 Ruth. Areal 5.975 Thlr. Alle drei Güter gehören, wie sich von selbst versteht, nicht blos zu dem alten Grundbesitz im Herzogthum Kaschubien — sind sie doch 50 × 10 Jahre im Besitz einer und derselben Familie — sondern auch, in Folge ihrer Lehns-Eigenschaft, zu dem

Digitized by Google

befestigten Grundbesitz dieses Landschaftsbezirks. Rittmeister v. Wolden hat, nachdem er seine Güter übernommen, den Militair-Dienst im Jahre 1864 verlassen. Der König hat ihm den nachgesuchten Abschied mit der Erlaubniß ertheilt, die kleidsame Uniform des Garde-Panzerreiter-Regiments, in welchem er einer der ältesten Rittmeister war, forttragen zu dürfen.

Schließlich sei hier noch angemerkt, erstlich: daß die Agnaten des Woldeschen Geschlechts, namentlich der August Erasmus Philipp v. W., aus dem Hause Koprieben, welcher 1751 als Hauptmann in holländischen Diensten nach Batavia gegangen sein soll, event. dessen Erben im Jahre 1830 aufgefordert wurden, ihre Lehnrechte auf das Rittergut Ristow, dessen Allodificirung von dem Besitzer beantragt war, wahrzunehmen. Dieses Gut kam 1802 mit landesherrlicher Genehmigung in bürgerliche Hände; s. den betreffenden Artikel in Abtheilung II. — Zweitens: daß die Schreibung des Namens Wolden in dieser Form sich erst seit der Mitte des 18 Jahrhunderts eingebürgert, man möchte sagen — eingeschlichen hat; denn sie ist unhistorisch, die Urkunden kennen nur die Schreibart von dem Welde, von Welde latinisirt de Silva, auf hochdeutsch von dem Walde.

Wusterhansberg, Vorwerk und Waldwärterei von Polzin a.

Zabelshof — Vorwerk von Wusterbard.

Ziegelei, anderer Name für das Vorwerk Carolinenhof, zu Glötzin gehörig, II.

Ziegelwiese = Polzin a, ehemaliges Rittergut.

Zitlower Mühle, eine Wassermühle, halb zu Podewils, halb zu Zitlow gehörig; s. diese Artikel und in II.

Zuchen, Allodial-Rittergut und Kirchdorf, beinahe 4 Mln. von Belgard, 1¼ Mle. von Polzin gegen Westen und eben so weit von Schivelbein gegen Osten, hat, mit Einschluß des Schulhauses, 38 Feuerstellen und 19 Wirthschaftsgebäude. Es waren in alter Zeit 6 Bauerhöfe und 2 Kossatenstellen vorhanden. Von denselben sind 1 Bauer- und 1 Kossatenhof von der Gutsherrschaft eingezogen, und 1 Bauerhof durch dieselbe angekauft worden. Von den anderen Höfen existiren nur noch 2 Bauern und 1 Kossat, die andern 2 Höfe sind parcellirt. Zu dem früher Manteuffelschen Antheil gehörten 4 Bauern und 1 Kossat; zu dem Glasenappschen Antheil 2 Bauern und 1 Kossat. Am 1. Januar 1865 hatte Zuchen, ohne die davon abgezweigte Colonie Seligsfelde, 280 Einwohner. Davon kommen auf das Gut und seine Vorwerke 118, und auf die Bauerngemeinde 162. Es ist eine Windmühle vorhanden, im Besitz des Eigenthümers Pauli. Zuchen liegt am Hagelbeck oder Zuchenbach, der ½ Mle. nördlich vom Orte, jenseits des Vorwerks Hagelbeck, welches nach ihm den Namen führt, an der hochgelegenen Wasserscheide der Pommerschen Küstenflüsse und den Netze-Zuflüssen, an der Gränze des Neumärkischen Dorfes Brunnow, entspringt und bei Redel in die Müglitz fällt. Das Plateau erhebt sich in der Feldmark von Zuchen zu einer Höhe über der Ostsee, die mindestens 500 Fuß beträgt, und mag an der gedachten Gränze wol noch 50—80 Fuß höher sein. Das Terrain ist durchaus wellenförmig; westlich vom Dorfe liegt zwischen Hügeln der herrschaftliche See; der Boden ist im Allgemeinen gut und tragbar, abgemergelt und gekalkt.

Digitized by Google

Das Dominium hat 1300 Mg. Acker, 27 Mg. 106 Ruth. Wiesen, 14.82 Hof und Baustellen und Gärten, 34.46 See, 18.27 Wege, 68 Mg. Torfbrüche, im Ganzen	1462	Mg.	81 Ruth.
Die Bauerngemeinde hat	576	"	54 "
Die Kirche besitzt 32 Mg. 39 Ruth., welche an das Dominium verpachtet sind, und die Schule 9 Mg. 49 Ruth., die geistlichen Institute überhaupt also .	41	"	88 "
Das Schulzenamt ist dotirt mit	10	"	165 "
Demnach Flächeninhalt von ganz Zuchen . . .	2091	Mg.	32 Ruth.

Vor dem Jahre 1841, als das Rittergut noch seine Forst besaß, war das Areal von Zuchen um 1327 Mg. 73 Ruth. größer.

Die Dominial-Ländereien werden in 7 Binnen- und Außenschlägen bewirthschaftet, und tragen jene in 2 Düngungen 4 Saaten, die Außenschläge gleichfalls in 2 Düngungen 3 Saaten, excl. 1 Mal Lupinen. Die Binnenschläge tragen Weizen, Rübsen, Roggen, Erbsen, Gerste, Hafer und Kartoffeln, die Außenschläge Roggen, Kartoffeln, Hafer und Lupinen. Die Wiesen sind zweischurig, Feldwiesen und gut, ohne Rieselung. Mit Drainanlagen in den Feldern ist der Anfang gemacht. Garten- und Obstnutzung ist nur zum eignen Bedarf. An Vieh hält das Gut 16 Pferde, 20 Haupt-Rindvieh, und zwischen 900—1000 veredelte, wollreiche Schafe vom Negrettistamm. Aufgezogen wird von allen Gattungen zur Ergänzung des Bedarfs. Am 1. Januar 1865 gab es auf dem Gute und in der Bauerngemeinde Zuchen 32 Pferde, 70 Rinder, 917 Schafe, 6 Schweine, 3 Ziegen, 3 Bienenstöcke, Federvieh wird zum Bedarf, auch zum geringen Verkauf Seitens der Tagelöhner, gezogen. Fischerei ist in dem herrschaftlichen See vorhanden: Hechte, Karauschen, Barsche. Kies, Lehm, Mergel, Torf ist reichlich vorhanden.

Die hiesige Kirche, deren Patronat das Dominium hat, ist eine Tochterkirche von Zizeneff. In dieselbe eingepfarrt sind, außer dem Gute und Dorfe Zuchen, die Colonie Seligsfelde mit Hagelbeck und Krumholzborn (Friedrichsborn), Neü-Sanzkow mit Groß- und Klein-Vorbruch, die Redelschen Vorwerke Groß- und Klein-Schenkendorf und das zu Groß-Wardin gehörige Vorwerk Ellerberg. Eine zweite Kirche gehört der, hier im Jahre 1849 gebildeten Gemeinde der s. g. Alt-Lutheraner, welche wenig zahlreich in den genannten Ortschaften vorhanden sind. Dieselbe ist auf Dominial-Grund und Boden im Jahre 1855 erbaut. Für diese Kirche ist ein eigener Geistlicher nicht im Orte, doch kommt ein solcher in bestimmten Zeitabschnitten, für jetzt aus Seefeld, bei Kolberg, zugereist. Die kleine Separatisten-Gemeinde hat seit ihrem Bestehen schon den dritten Seelsorger; der erste war aus Rottnow, im Greiffenberg'schen Kreise.

Für Zuchen, dessen Name in den slavischen Wörtern cyxiü, Adj., cyxo, Adv., cyxocmb, Hauptwort, wurzelt, d. h.: trocken, die Trockenheit, bieten sich folgende Nachrichten über die Veränderungen des Besitztitels dar: —

1472 erhält Jacob Krießen, Krißen, Kriesen, bei der Vermälung mit der Schwester Jasko's Redel als Brautschatz das halbe Dorf Suchen.

1613 den 24. November kauft Adrian Krießen zu Redell von seinem Lehnsherrn Paul Wedig Glasenapp, auf Wisbur und Lutzke, 2 Bauerhöfe in Zuchen für 500 Fl. Bürgschaft leistet Köne Redel, derselbe welcher 1619 auch Redel und Zuchen bsaß.

Digitized by Google

1625 ist Adrian Kriessen zu Redell und Zuchen Afterlehnmann von Caspar Otto Glasenappen Erben.

1628 heißt es in der Matrikel der Hufen im Lande zu Pommern fürstlich Alten-Stettinscher Regierung:

1. Zuchen, da die Redel wohnen (so die Copie, das Original hatte die Lüden).
2. Adrian Kriessen zu Redel; beide Afterlehnleüte von Caspar Otto Glasenapps Erben.
3. Mattheus Redel und Adrian Kriesen zu Suchen, Afterlehnleüte Georges Manteüffel.

1652. Christian Heinrich Briesen auf Zuchen.

1655 und 1696 Christoph Kriesen auf Redel und Zuchen.

1665. Eccard v. Manteüffel auf Zuchen.

1667. Peter v. Redel auf Redel und Zuchen. Seine Tochter Ilsa Elisabeth, vermält mit Alexander Magnus v. Briesen, der 1652 seinem Bruder Christoph v. Briesen seinen Antheil Zuchen (Mitgabe seiner Ehegenossin) gegen dessen Ansprüche Slönwitz (Schlönwitz), im Kreise Dramburg, cedirt.

1680. Die Kriesen geben ihre Lehen Redel und Zuchen an Otto Casimir v. Glasenapp, auf Balfanz zurück. Letzterer legt außerhalb des Dorfes in der Zuchner Forst eine Schäferei an, die nach dem benachbarten Bach Hagelbeck genannt wird. Mit Peter v. Redels Tode fallen die Lehen zurück und werden von den Kriesen pfandweise besessen. (Unklar, aber aus alten Acten entnommen.)

1699 fallen die Kriesenschen Lehne zurück an Otto Casimir v. Glasenapp (Prozeß-Acten in Sachen Rüdigers v. Kriesen gegen Otto Casimir v. Glasenapp.)

1702. Burgrichter Otto Casimir v. Glasenapp, auf Bärwalde, Redel und Zuchen. Nach dessen Verfügung vom 4. October 1702 fiel der Glasenappsche Antheil von Zuchen an seinen ältesten Sohn erster Ehe, den Landrath Adam Casimir v. Glasenapp.

1704. Bernd Ewald v. Manteüffel auf Hochenwardin und Zuchen.

1705. Landrath Adam Casimir v. Glasenapp auf Bärwalde, Redel und Zuchen.

1719 den 9. Juni verkauft der Landrath Adam Casimir v. Glasenapp seinen Antheil von Zuchen auf 30 Jahre wiederverkäuflich für 1200 Thlr. an den Prediger zu Dolgen, Johann Conrad Colberg, dessen Erben, nachdem die 30 Jahre verflossen waren, und sie am 7. Februar 1749 die landesherrliche Erlaubniß erhalten hatten, diesen Gutsantheil noch fernere 25 Jahre besitzen zu dürfen, ihr durch den Vertrag von —

1754 den 15. Januar, auf die noch übrigen Jahre an den Eigenthümer Christian Prey verkauften.

1756. Aus der Vasallen-Tabelle von diesem Jahre sind folgende Angaben entnommen:

Digitized by Google

1. Paul Wedig von Glasenapp, Sohn des Landraths Adam Casimir v. Glasenapp, auf Zuchen, geb. 1700.
2. Die Manteüffel.
   a) Gerdt M. geb. 1604 auf Polzin, in Kaiserlichen Diensten; Eccard M., geb. 1637, in schwedischen Diensten; c) Bernd Ewald v. M. geb. 1673.
   d) Georg Friedrich M., Lieutenant a. D., beim Leibregimente zu Pferde gedient, geb. 1702, auf Arnhausen, Polzin, Wardin, Jagertow, Lankow, Zuchen, Daber, Bornhagen, Buslar, Rambin und Ziezeneff.

Gemalin: Anna Louise v. Wedell.

Friedrich Heinrich v. M. geb. 1744, auf Hohenwardin, Polzin ꝛc. — Sophie Louisa v. M. — Ernestine v. M., geb. 1731 vermält mit v. Bork auf Dewsberg.

1765, den 17. April, erhält der Lieutenant Johann Carl v. Alten-Bockum bei der Vermählung mit Sophia Louise v. Manteüffel, aus dem Hause Hohenwardin, den Manteüffelschen Antheil von Zuchen für die Mitgabe von 1500 Thlr. Dieser Antheil bestand aus 4 Bauerhöfen und 1 Kossatenhofe, der andere Theil gehörte den Glasenappen und bestand aus 2 Bauernhöfen und 1 Kossatenstelle.

1778, den 28. März, kauft der Lieutenant v. Alten-Bockum den Glasenappschen Antheil von dem Eigenthümer Christian Prey für 1300 Thlr., und ist somit im Besitz von ganz Zuchen für 2800 Thlr.

1784, den 4. September, erhielt der Lieutenant v. Alten-Bockum vom König-Herzoge Friedrich II., 2300 Thlr. Meliorationsgelder auf Zuchen, wofür ein beständiger Canon zu zahlen ist.

1789, den 6. November, verkauft er das ganze Gut Zuchen an die Wittwe des Landraths v. Bork, Friederike Gottliebe Tugendreich, geb. v. Winterfeld auf Kankelfitz, im Regenwalder Kreise, für 6260 Thlr.

1790, den 10. Februar, verkauft die zuletzt genannte Besitzerin das Gut Zuchen an den Kriegs- und Domainenrath Georg Wilhelm v. Hill für 6600 Thlr. und dieser verkauft es nach 4¼ Jahren

1794, den 20. August, an den Amtmann Dietrich Lowe, auf 30 Jahre wiederverkäuflich für 7600 Thaler.

1799, den 6. December, geht Zuchen käuflich an den Lieutenant Georg Sigismund v. Wedell, auf Klützkow, über, für 13.606 Thlr.

1803, den 11. Januar, verkauft derselbe Zuchen an den Lieutenant Carl Otto v. Wegerer, früher beim Regiment v. Winning, auf Grünhof, für 19.000 Thlr. und dieser verkauft 1804 das Vorwerk Hagelbeck an den Freimann Friedrich Bielbaum.

1806, den 25. März, verkaufte der Lieutenant v. Wegerer das Gut Zuchen an den Canonicus Christian Heinrich v. Briesen, auf Spechtsdorf für 32.500 Thlr. und dieser wiederum —

1809, den 6. October, an den Lieutenant Carl Ernst Gerhard v. Stempel für den nämlichen Preis von 32.500 Thlr. Um sein Capital zu retten kauft in nothwendiger Subhastation —

Digitized by Google

1817, den 29. September, der Obristlieutenant und Commandeur des 7. Husaren-Regiments, Ludwig August Wilhelm v. Sohr das Gut Zuchen für das Meistgebot von 8925 Thlr., verkauft es aber wieder

1829, den 10. Mai, an den Rittmeister Friedrich Ludwig Maske, für 14.000 Thlr.

1833, den 3. April verkauft letzterer es an den Amtmann Ferdinand Deicke für 16.500 Thlr.

1836, den 9 Juli kauft von diesem das Gut Zuchen Ephraim Hilgendorff für 19.300 Thlr. Er ist der erste jüdische Besitzer von Zuchen. Auf seinen Antrag und Behufs der Allodification des Gutes, geschah es, daß die Agnaten derer v. Manteüffel und von Glasenapp, insonderheit der Lieutenant August Wilhelm George v. Manteüffel, welcher 1803 beim Füsilier-Bataillon v. Hinrichs in Plock gestanden hat, bezw. dessen männliche Descendenz, welche Lehnsansprüche an Zuchen hatten, öffentlich vorgeladen wurden, diese geltend zu machen. Gleich darauf verkaufte Hilgersdorff. Er hatte einen Stamm- und Religionsgenossen zum unmittelbaren Nachfolger, indem er das Gut —

1838, den 27. Ppril, an Falk Seligsohn für 19.125 Thlr. überließ. Gewohnt mit der Elle zu messen, parcellirt Seligsohn in den Jahren 1841 — 1845 die Forst- und Heidefläche von Zuchen, 1327 Mg. und 79 Ruth. groß, an 83 kleine Eigenthümer, und erhält von diesen, außer dem Canon von 2½ Sgr. pro Morgen und anderen kleinen Abgaben, die Summe von Thlr. 19.210. 22. 9 Pf. Eben so überläßt er dem Vielbaum das erbpachtweise besessene Vorwerk Hagelbeck, indem er den darauf haftenden Canon mit 760 Thlrn. ablöset, die Weidefreiheit des Vorwerkes auf Zuchenscher Feldmark aber mit 127 Mg. 1 Ruthe Acker-Entschädigung.

1845 kauft Zuchen Bernhard v. Arnim, aus dem Hause Moitzelfitz für 28.500 von Falk Seligsohn. In nothwendiger Subhastation, wobei die gerichtliche Taxe des Gutes im Jahre 1847 auf Höhe von 21.772 Thlr. 4 Sgr. 10 Pfg. festgestellt war, erstand das Gut Zuchen —

1848 Eggert für das Meistgebot von 13.000 Thlr., nachdem das Gut Jahr und Tag wüste gelegen hatte. Noch in demselben Jahre —

1848 veräußerte es Eggert an den Oberamtmann Zobel für 16.500 Thlr. Dieser baute das neue, massive Wohnhaus, den Schafstall und die Scheüne, welche die Verlängerung der Piseschеüne bildet, vergrößerte und erweiterte die Kirche, die bei der Zunahme der Bevölkerung namentlich durch Anlage von Seligsfelde, die Gemeindeglieder nicht mehr fassen konnte, stellte ein ganz neües und gutes Inventarium auf, machte den Rest der ungenutzten Flächen ca. 200 Mg. zu Acker, mergelte und cultivirte die Felder und die wenigen Wiesen, kurz meliorirte und cultivirte das Gut der Art, daß die Königl. Regierung zu Köslin Veranlassung nahm, von all' den Umwandelungen zu Gunsten des Gutes nähere Kenntniß zu nehmen, bei welcher Gelegenheit das Gutachten des Kreisverordneten Bruus im Jahre 1852 dem Gute einen Werth von 33.772 Thlr. beilegte. Aber schon —

1851 wurde Zuchen von dem Oberamtmann Zobel für 80.000 Thlr. an einen der Grafen Pourtales verkauft. Dieser vertauschte es gegen 20 Kuxe der Grube Christoph Friedrich bei Hernhausen, unter Anrechnung des Werthes derselben im Jahre —

Digitized by Google

1852 an den, damals bei der Regierung zu Potsdam stehenden Regierungsrath Lamprecht, auf Randau bei Magdeburg, für 60.000 Thlr. Dieser löste 1853 und 1854 die von den Bauern aus dem Regulirungs-Receß von 1834 ihnen verbliebenen Reallasten und Abgaben ab, und erhielt dafür 678 Thlr. 3 Sgr. 10 Pfg. in Rentenbriefen und baar. Desgleichen löste er die auf den Grundstücken von Seligsfelde noch stehenden Renten ab, und bekam dafür als Abfindung 2746 Thlr. 20 Sgr. in Rentenbriefen.

1856, den 26. Juni, verkaufte der Regierungsrath Lamprecht das Gut Zuchen an den Handelsmann Wolf Abraham Senff, in Labes, — den dritten Juden, — für 50.000 Thlr.

1857, den 17. August, verkaufte dieser es wieder, und zwar an den Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Rudolf Gloxin, auf Koldemanz, im Kreise Greifenberg, für 59.000 Thlr. Der Schwager desselben, Jänicke, kam nach Zuchen und bewirthschaftete das Gut, bis ersterer dasselbe —

1863, den 15. November, an den Major a. D. Arthur Freiherrn v. Manteüffel, für 72.000 Thlr., wovon 25.000 Thlr. auf das Inventar gerechnet sind, verkaufte. Nach 98½ Jahre kam Zuchen somit wieder in den Besitz der Manteüffel, nachdem es, gleichsam wie ein Stück beweglicher Waare, in 20 verschiedenen Händen gewesen, und um die Hälfte kleiner geworden war.

Mögen die Söhne und Enkel und die spätesten Urenkel Arthurs von Manteüffel ihrem edlen Geschlecht eine Besitzung erhalten, die in Vorjahrhunderten mit beitrug, die Macht und den politischen Einfluß des einst schloßgesessenen Hauses der Mandüvel zu begründen. Erhaltung der Familiengüter in der Familie — womöglichst durch Sparsamkeit im gesellschaftlichen Leben, ohne der standesmäßigen Stellung innerhalb desselben etwas zu vergeben, die aber den Söhnen des Hauses verbietet, den „noblen Passionen" des Cavaliers zu fröhnen, mögen sie Namen haben, welchen sie wollen, die Verschmähung und absolute Vermeidung dieser, von gewissen Seiten belächelten Auswüchse im geselligen Leben jugendlicher Thoren, das bezeichnet den sittlich gebildeten und darum auch — conservativen Mann von echtem Schrot und Korn, es kennzeichnet den wahren konservativen Sinn, dessen Bedeütung in unseren Tagen vielfach mißverstanden und noch öfters mißbraüchlicher Weise auf Erscheinungen angewendet wird, die, nach dem Lauf aller menschlichen Dinge und Einrichtungen, der Umwandlung und dem Fortschritt unterworfen sind, dem sie sich nie und nimmer entziehen können.

Zum Polizeibezirk des Ritterguts Zuchen, auch in steüerlicher Beziehung zum Gutsbezirke gehört —

Seligsfelde, eine neüe, auf Zuchener Fundo von Falk Seligsohn in den Jahren 1841—1845 gegründeten, und unter Genehmigung der Königlichen Regierung nach seinen Namen genannte Ortschaft. Sie bildet mit den Gütern Hagelbeck und Friedrichsborn oder Krummholzborn eine eigene, selbständige Gemeinde, welche in einem der ersten Jahre ihres Bestandes, nämlich 1843, bereits 381 Einwohner zählte. 1861 betrug die Seelenzahl 556, die auf drei Jahre später, bis auf 2 Seelen mehr, dieselbe geblieben ist; denn am 1. Januar 1865 hatte Seligsfelde 534, Hagelbeck 9 und Krummholzborn 15 Einwohner. Seligsfelde, 400 Ruthen von Zuchen gegen Süden, besteht aus 73 Wohnhaüsern, nebst 36 Wirthschaftsgebaüden, die auf einem, vom Westen nach Osten gerichteten Bogen,

Digitized by Google

dessen Sehne ungefähr 660 Ruthen lang ist, neben einander liegen, so daß jede Stelle ihre Grundstücke neben und hinter sich hat. Hagelbeck und Friedrichsborn liegen etwas aufwärts gegen die Wasserscheide hin, jenes mit 1 Feuerstelle und 3 Wirthschaftsgebäuden, dieses mit 3 Feuerstellen und 1 Stall- und Scheunengebäude. Friedrichsborn, im Munde des Volks Krummholzborn genannt, muthmaßlich, weil in der Nähe ein verkrüppelter Baum gestanden, ist im Jahre 1816, also zur Zeit des Besitzstandes des Lieutenants v. Stempel, als Brauerei und Branntweinbrennerei angelegt worden. Besitzer von Hagelbeck war im Jahre 1859 Conrad Müller. Mag Falk Seligsohn, indem er die Zuchener Forst, die auch mit Eichen bestanden war, abholzte, vor allen Dingen Geldgewinn im Auge gehabt haben, dennoch hat er hier in der von ihm gegründeten Colonie bewußt oder unbewußt einen Wohnplatz für eine Anzahl von Menschen geschaffen, die ohne sein Zuthun vielleicht kein Unterkommen, mindestens kein auf Grundeigenthum gestütztes Unterkommen, gefunden haben würden. Vom humanen Standpunkte aus ist es gleichbedeutend, ob der Wohlthäter seiner Mitmenschen ein Arier oder ein Semite ist, ob er sich zum Glauben an den dreieinigen, oder den von Moses verkündeten einigen und einzigen Gott bekennt. Seligfelde hat einen Flächeninhalt von 1327 Mg. 79 Ruth.; davon sind 1100 Mg. im Dreifelderſystem unterm Pfluge, 50 Morgen sind zweischürige Wiesen, 100 Mg. Hütung, 20 Mg. Hof- und Baustellen, 40 Mg. Gärten, und ungefähr 4 Mg. Wege. Die Schule für christliche Kinder hat der mosaïsche Gründer von Seligsfelde mit 9½ Mg. Schulland ausgestattet. Am 1. Jan. 1865 betrug der Viehstand, mit Einschluß von Hagelbeck und Krummholzborn: 17 Pferde, 161 Haupt-Rindvieh, 207 Schafe, davon 75 in Krummholzborn, 20 Schweine, 4 Ziegen, 10 Bienenstöcke. Der Boden der neuen Feldmark enthält überall Lehm, Mergel und Torf, Mineralien, die nach Bedarf ausgebeutet werden.

Zuchendiek, Vorwerk von Wutzow II.

Zweite Abtheilung.

Ackerhof, Rittergut, das einzige im Belgardschen Kreise, daß nur kreistagsfähig und nicht berechtigt ist, an den Wahlen zum Provinzial-Landtage Theil zu nehmen. Es liegt unfern der Stadt Belgard, nur 1500 Schritte von ihr entfernt, gegen Süden, hart an der Persante auf deren linken Ufer. Es stößt unmittelbar an das Amtsdorf Vorwerk, von dem es, als Bestandtheil des Amtes Belgard, ein abgesondert liegendes Ackerwerk bildete, daher es auch Ackerhof Vorwerk genannt wurde. Es hatte 636 Mg. 52 Ruthen gutes Ackerland und feine Wiesen an der Persante, die Abtriften für die Schafe wöchentlich zwei Tage auf das Denzinsche Feld und gewisse gemessene Hülfsdienste von 7 Voll- und 2 Halbbauern aus Pustchow und von den 8 Bauern und 2 Kossäten des Dorfes Vorwerk. Ackerhof enthält jetzt, 1866, im Ganzen 634 Mg. 92 Rthn. Das Gut ist zur Stadtkirche in Belgard eingepfarrt und schickt seine Kinder dahin zur Schule. Seit 1852 ist dies Gut im Besitz des Apothekers Berthold Janke.

Digitized by Google

Althütten, Allodial-Rittergut, 1 Mle. von Polzin gegen Südsüdwesten, am Südende des Polzischen Busches auf dem Scheitel des Plateaus hoch gelegen, unmittelbar an der Gränze des Dramburger Kreises, enthält mit der dazu gehörigen, ¼ Mle. nördlich entfernten Erbpachts-Colonie Althütten, 44 Privatgebäude und 192 Einwohner. Das Areal beträgt 1348 Mg. 147 Ruth. nach dem Kataster oder 1352 Mg. 8 Ruth. zufolge der, bei der im Jahre 1850 vorgenommenen Landschaftlichen Taxe festgestellten Bestimmung; Taxwerth 11.564 Thlr. Viehstand 21 Pferde, 70 Rinder, 694 Schafe, 17 Schweine, 2 Ziegen, 2 Bienenstöcke. Der Ort ist aus ehemaligen Glashütten auf gutsherrlichem Forstlande der Polzinschen Rittergüter, als diese Krokewsches Lehn waren, in der Übergangszeit vom 18. zum 19. Jahrhundert entstanden. Nach den Krokows wurde Althütten von dem Kammerherrn Philipp Heinrich Wilhelm v. Borck auf Falkenburg 1804, besessen. In neuer Zeit haben die Besitzer häufig gewechselt, seit 1850 war es Rohlwes, der jetzige heißt Herman Gottschalk, der das Gut 1857 durch Kauf erworben hat. Gut und Colonie sind nach Bramstädt eingepfarrt und eingeschult.

Althütten, Colonie; s. den vorigen Artikel.

Altschlage, Allodial-Rittergut und Kirchdorf, 1¾ Mln. von Polzin gegen Westen an der nach Schivelbein führenden Steinbahn, unmittelbar an der Schivelbeiner Kreisgränze, die hier vom Lauf der Rega gebildet wird. Die Rega fließt an dieser Stelle in einer Höhe von 308 Par. Fuß über der Ostsee. Ihr Thal ist ziemlich tief eingeschnitten, gegen Osten, in der Richtung auf Redel, hebt sich das Terrain weit über 100 Fuß über den Fluß, dahinwärts streift ein ansehnlicher Höhenzug, die Fuchs- und die Kibitzberge; am Fuß der letzteren ist die Steinbahn ½ Meile östlich von Altschlage, 418 Fuß über dem Meere. Diese Zahl drückt zugleich ungefähr die mittlere Höhe des Plateaus aus. Auf diesem liegen die zum Gute gehörigen Vorwerke Kurtshof und Neüschlage. Mit denselben hat Altschlage 44 Privatgebäude, und an öffentlichen 1 Kirche und 1 Schulhaus, und 334 Einwohner. Die Kirche ist eine Tochter der Mutterkirche in Ziezeneff. Kurtshof ist ¾ Meilen gegen Südosten von Altschlage entfernt, darum gehen die Kinder der dortigen Tagelöhner nach dem nähern Dorfe Brunow, im Schivelbeiner Kreise, zur Schule. Das Areal von Altschlage beträgt 4.409 Mrg. 94 Ruth., so nach der landschaftlichen Tax-Aufnahme von 1861, wobei der Werth des Guts auf 135.814 Thlr. ermittelt wurde, dagegen nach dem Grundsteüer-Kataster von 1863 = 146.248 Mg. 36 Ruth. Die bauerliche Gemeinde begreift 945 Mrg. 110 Ruth. incl. 13 Mrg. 126 Ruth. Kirchen- und Schulacker. Viehstand: 107 Pferde, 164 Rinder, 2524 Schafe, 121 Schweine, 5 Ziegen, 8 Bienenstöcke. Slawe ist der eigentliche Name dieser Ortschaft, in welchem sich der Buchstabe w allmälig in ein g verwandelt hat, wie aus Slawentin, im Arnswalder Kreise der Neümark, nun Schlagentin geworden ist, u. a. m. Slawe hatte einst ein festes Schloß und bildete einen Theil der sehr ausgedehnten Lehnbesitzungen des Geschlechts der Ramel, wie aus einer zu Kolberg unterm 12. October 1373 ausgefertigten Urkunde des Bischofs Philipp von Kamin erhellet, worin derselbe den Vergleich bestätigt, nach welchem der Aelteste des Ramelschen Geschlechts jederzeit Erbmarschall des Stiftes Kamin sein soll, und sich die Gebrüder Arnd und Beteke Ramel zu Peterwitz und Kloptow die von ihrem Vater Oldemar geerbten Güter also theilen, daß Arnd alle zwischen Kolberg und Belgard belegenen Lehngüter, Beteke dagegen die, damals durch den Krieg größtentheils verwüsteten 6 Feldmarken Slawe, Kurtshof, Damerow, Roggelin (Röglin), Reinfeld

Digitized by Google

und Ritzerow bekam. Aber auch die Zozenow's waren in Slawe belehnt, wie man aus der Musterrolle von 1523 ersieht, wonach Thoniges Zcotzenow to Slawe 2 Pferde, Jürgen Ramell myt synem Broder tho Slawe aber nur 1 Pferd zu gestellen hatte. Hiernach hatte die erstere Familie den größeren, die zweite den kleineren Antheil von Slawe, was sich auch durch die Hufenmatrikel von 1628 erweiset. Denn dieser zufolge besaßen Tönnies Zosenow zu Schlage, und Marten Zozenow ebendaselbst, zusammen 72 Hufen, 10 Kossaten, 2 Müller, 2 Schäfer mit 4 Knechten; Henning Rahmel und seine Brüder zu Schlage aber nur 12 Hufen, 2 Kossaten, 1 Krug, 1 Schäfer mit 2 Knechten. Dieses Ramelsche Lehn wurde von dem Lieutenant Joachim Christoph v. Ramel, mit landesherrlicher Einwilligung vom 3. März 1735, erb- und eigenthümlich dem Oberstlieutenant Bernd Ludwig v. Sydow, und von diesem im Jahre 1738 für 11.000 Thlr. an den Obersten Kaspar Heinrich von Stechow verkauft, der auch das Zozenowsche Lehn mittelst Vertrags vom 4. März 1738 von dem Hauptmann Anton Friedrich v. Zozenow erwarb, und zwar tauschweise gegen das Gut Damerow. Nach dem Tode des Obersten v. Stechow gerieth das ganze Gut Schlage in Concurs und wurde von dem Köslinschen Hofgerichte am 13. October 1751 für das Meistgebot der Obersten Henriette v. Stechow, geb. v. Cloudt, zuerkannt, die dasselbe nach dem Vergleiche vom 15. August 1752 erblich dem Rittmeister Peter Ernst v. Wobeser und dessen Gemalin Antoinette Sophie Charlotte, verwittwet gewesenen v. Borcke, geb. v. Borcke, verkaufte, worauf Schlage durch Rescript vom 30. April 1753 zu einem freien Allodium erklärt wurde. Rittmeister v. Wobeser vergrößerte das Gut durch die Zitzenowsche Mühle c. p., welche er 1759 von Mathias Döring v. Somnitz käuflich erwarb, und als er gestorben war, wurde Alten-Schlage 1790 verpachtet. Sein Nachfolger im Besitz des Gutes war der Commissionerath Johann Conrad Friedrich Schier, der dasselbe, mit Kurtshof und dem damals noch dazu gehörigen Vorwerke Röglin, für 30.000 Thlr. kaufte und die Erlaubniß zur Erwerbung eines Ritterguts am 29. Juli 1797 erhielt. Der jetzige Besitzer von Altschlage, Seidensticker, hat das Gut im Jahre 1847 käuflich erworben. Die Zwischen-Besitzer sind nicht genannt.

Arnhausen, Allodial-Rittergut und Pfarrkirchdorf, $2^1/_2$ Mln. von Belgard gegen Südwesten, $1^3/_4$ Mln. von Polzin gegen Nordwesten und $^1/_2$ Mle. von der Eisenbahn-Station Rambin gegen Süden, liegt hoch auf dem rechtseitigen Rande des romantischen Müglitzthals, in einer der, an landschaftlicher Anmuth reichsten Gegenden des Belgarder Kreises. Es gehören zum Gute zwei, im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts erbaute Vorwerke, nämlich das Vorwerk Bornbruch, unweit der genannten Bahn-Station, das Vorwerk Gastgrund, auch Rühlshof genannt, nordwestlich von Arnhausen, unmittelbar an der Neumärkischen Gränze und an der Bahn gelegen, die hier den langen Grund durchschneidet, von dem das Vorwerk den Namen entlehnt hat, sowie die Groß-Rambinsche oder Unter-Mühle, auf der Müglitz unweit der Bahn-Station; endlich das vom Hauptgute im Jahre 1862 abgezweigte und neu auf gebaute Nebengut Passentin, welches, einem andern Besitzer gehörend, wirthschaftlich zwar selbständig ist, sonst aber mit Arnhausen im Gemeinde-, Kirchen- und Schulverband geblieben ist. Der ganze Polizei-Bezirk hat mit Einschluß des Schlosses Arnhausen, der Pfarr- und Schulgebäude, im Ganzen 108 Gebäude und 732 Einwohner.

Das Rittergut Arnhausen umfaßt ein Areal von 5.421 Mg., und zwar 4.200 Mg. Acker, 270 Mg. Wiesen, 150 Mg. Hütung, 40 Mg. Gärten, 600 Mg. Laubwald: Eichen, Buchen, Birken, 5 Mg. Teiche, 36 Mg. Hof- und Baustellen und 120 Mg. Wege und Unterland.

Digitized by Google

Zu dem abgezweigten Gute Passentin gehören 856 Mg. an Acker, Wiesen ꝛc., die geistlichen Institute, Pfarre und Küsterein besitzen 265 Mg. Acker, Garten- Hofstellen ꝛc.

Gewirthschaftet wird in Koppeln und Anbau von Cerealien und Futterkräutern getrieben. Die Wiesen sind theils Rieselwiesen, theils Naturwiesen, alle zweischurig.

Viehstand von ganz Arnhausen: 92 Pferde, 220 Haupt-Rindvieh, theils holländischem, theils Ayrshire-Stammes, 2994 Schafen, Negretti und Handschafe, 234 Stück Borstenvieh, 27 Ziegen, 40 Bienenstöcke. Die Müglitz ist reich an Lachsforellen. Von Mineral-Produkten wird der in der Feldmark vorkommende Mergel zur Verbesserung der Felder benutzt, und Thon in einer Ziegelei verwerthet. Torf ist vorhanden. Für die bei dem Gute Arnhausen im Jahre 1773, aus den Gütern Arnhausen und Lutzig, wovon das Letztere zum Neü-Stettinschen Kreise gerechnet wurde, im Jahre 1776 für 3550 Thaler landesherrlich bewilligten Meliorationsgelder vorgenommenen Verbesserungen, wovon die jährlichen Einkünfte nach den Anschlägen 328 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. betragen sollten, haftet eine jährliche Abgabe von 71 Thlrn. auf diesen Gütern.

Die Parochie Arnhausen hat einen ansehnlichen Umfang; sie enthält 4 Kirchen, nämlich:

1) Die Mutterkirche in Arnhausen, wohin außer dem Rittergute und dem Dorfe dieses Namens, eingepfarrt sind: Die dazu gehörigen Pertinenzien Bornbruch, Gastgrund und Rambinsche oder Unter-Mühle, ferner das abgezweigte Gut Passentin; sodann Groß-Rambin nebst Woldchen und Wolzin, Klein-Rambin mit Sophienhof, Heide a mit Neüheide, Jeseritz, Battin nebst Klein-Damerow, Carlsruh und dem Ritterkruge.

2) Die Tochterkirche in Langen, wohin gehören: Langen, Gut und Dorf, Eichhof, Groß- und Klein-Wardin.

3) die Tochterkirche zu Retzin a, wohin dieses Gut mit Zubehörungen, so wie Retzin b eingepfarrt ist.

4) Die Kapelle in Zwirnitz, in welcher zu bestimmten Zeiten Gottesdienst, namentlich die Abendmahlsfeier gehalten wird, auch für die Bewohner des Vorwerks Rüdigersmühe.

Das Kirchengebäude in Arnhausen ist gegen Ende des 16. Jahrhunderts von den Mandüvel, den ehemaligen Lehnsträgern des Schlosses Arnhausen erbaut, und noch heüte sieht man drei Steinplatten in den Thurm gefügt, mit Inschriften und einem Reliefbilde, einen Mann und den Teüfel darstellend. Ein Kelch, der Kirche von der Burgfrau geschenkt, trägt den Namen Else von Manteüffel.

In der Parochie Arnhausen gibt es, trotz ihrer großen Ausdehnung, nur 1 Pfarrer. Jede der vier Kirchen hat ihren Küster, die zugleich Schullehrer sind. Mit Ausnahme einer Familie mosaïschen Glaubensbekenntnisses, leben in der Parochie nur Glieder der evangelischen Landeskirche. Von diesen sind

Im Jahre	1860.	1861.	1862.
Ehen geschlossen worden	24	21	23
Und Kinder geboren	142	109	120

Convertirungen sind hier eben so wenig vorgekommen, als gemischte Ehen; und vom Sectenwesen ist die Parochie verschont geblieben, Dank sei es dem erleüchteten Walten des zeitigen Seelsorgers.

Digitized by Google

Die Kirche in Arnhausen besitzt keinen Acker und an Kapital-Vermögen nur einen Staatsschuldschein von 25 Thlr. Die laufenden Ausgaben werden bestritten von dem Klingebeütelgeld, das man an den ersten hohen Festtagen und denjenigen Sonntagen einsammelt, an denen das heilige Abendmahl gefeiert wird; und von dem Grab- und Gelaütegeld, welches, mit Ausschluß der Gutsbesitzer und der bauerlichen Wirthe, von allen Gemeindegliedern bezahlt werden muß. Die erforderlichen Zuschüsse zu den Ausgaben leistet der gutsherrliche Patron.

Die Kirche in Langen erhebt alljährlich einen Canon von 10 Thlrn. für den an das dortige Rittergut vererbpachteten Kirchenacker. Auch wird wie in Arnhausen Grab- und Gelaütegeld entrichtet, und damit, so wie mit dem erwähnten Canon, die Ausgabe gedeckt, deren Ausfall dem Patron obliegt.

Die Kirche in Retzin besitzt eine Wiese und ein Ackerstück von 6 — 8 Scheffel Aussaat, und bezieht jetzt, 1863, dafür eine jährliche Pacht von 33 Thlr. Das allmälig angesammelte Capital von 462 Thlr. ist im Jahre 1862 zum Bau der neüen Kirche verwandt. Im Übrigen ist es wie in Langen.

Die Kapelle in Zwirnitz hat ein Capital von 100 Thlrn. in Pfandbriefen, und bestreitet mit den Zinsen dieses Kapitals, so wie mit dem Grab- und Gelaütegeld ihre Ausgaben. Patronat deckt den Ausfall.

Zu den Bauten und Reparaturen, welche an den Kirchengebäuden erforderlich sind, liefert das Patronat die Baumaterialien und bezahlt die Handwerker, die bauerlichen Wirthe aber leisten die Hand- und Spanndienste.

Die Pfarre hat jetzt nur noch in Arnhausen Acker, und zwar, incl. Hofstellen und Gärten 255 Mg. 115 Ruth. Zu den Bauten nnd Reparaturen an den Pfarrgebäuden liefert nur der Patron der Mutterkirche sämmtliche Baumaterialien und gezahlt die Handwerker, während die bauerlichen Wirthe in Arnhausen, Groß- und Klein-Rambin und Battin, und die Besitzer von den drei letzten Gütern, sowie von Jeseritz und Heide a, die Hand- und Spanndienste, und zwar in dem Verhältniß leisten, daß Jeseritz und Heide a zusammen $^1/_3$, und jede von den anderen vier Gemeinden $^1/_8$ auf sich haben. Die eingepfarrten Gemeinden Langen, Retzin und Zwirnitz sind von allen Leistungen zu Neü- und Reparaturbauten der Pfarre ganz frei.

Das Patronatsrecht, bezw. das Recht den Pfarrer zu wählen, hat das Patronat der Mutterkirche allein in Händen. Dasselbe ruhte bis zur Abzweigung des Gutes Passentin von Arnhausen auf dem Besitz von Arnhausen; jetzt haben es die Besitzer von Arnhausen und Passentin gemeinschaftlich, so daß ersterer über 2 Stimmen, letzterer aber nur über 1 Stimme verfügt.

Es bestehen in der Parochie 8 öffentliche Schulen mit 8 fest angestellten Lehrern und 1 Hülfslehrer, der die zweite Schulklasse in Arnhausen zu versehen hat. Die 8 Schulen werden von 453 Kindern besucht; schulpflichtige Kinder giebt es im Ganzen 473. Die fehlenden 20, welche nicht in die öffentliche Schule gehen, genießen auf den verschiedenen Gütern häuslichen Unterricht durch Privatlehrer bezw. Erzieherinnen. Nur in Arnhausen erhalten die Mädchen seit dem Jahre 1862 Anweisung zu weiblichen Handarbeiten. Geturnt wird nirgends.

Mit Grundbesitz sind 7 Schulen der Parochie dotirt; die achte Schule, die zu Jeseritz, hat nur einen eigenen Garten von $^1/_2$ Mg., erhält aber von der Gutsherrschaft jährlich 3 Mg. Acker zu Roggen, Hafer und Kartoffeln und Land zu 6 Metzen Leinsaat und zwar kostenfrei bestellt. Außer dem Ertrage der Ländereien haben die Lehrer in den betreffenden Schulhäusern freie Wohnung, freie Feüerung und an Schul-

Digitized by Google

geld jährlich pro Kind 1 Thlr., indessen zahlt überall der Tagelöhner, welcher 3 Kinder zugleich in die Schule schickt, nur für 2, und der Bauer, welcher 4 Kinder zugleich in der Schule hat, nur für 3 Kinder das reglementsmäßige Schulgeld. Der Lehrer in Arnhausen bezieht nicht mehr das Schulgeld von allen Kindern, seitdem eine zweite Klasse mit einem besondern Hülfslehrer eingerichtet ist, sondern nur 80 Thlr. Der Hülfslehrer erhält im Ganzen 85 Thlr. und dies von dem Gesammtschulgelde, nach Abzug jener 80 Thlr., und durch Hausväterbeiträge nach dem Klassensteuer-Fuß. Als Küster bezieht der Lehrer in Arnhausen noch jährlich einen Canon von 21 Scheffel 4 Mtz. Roggen für den vererbpachteten Küsteracker von 47 Mg., sowie die Zinsen von einem Pommerschen Pfandbriefe über 25 Thlr. Außerdem hat die Küsterei noch ein Kapital von 19 Thalern in der Belgarder Kreis-Sparkasse von dem sie aber erst dann die Zinsen bezieht, wenn das Kapital durch die Zinsen die Höhe erreicht hat, daß dafür ein Staatspapier über 25 Thlr. gekauft werden kann. Dazu kommen dann noch bei den 4 Küsterstellen die Hebungen an Accidenzien, an Meßkorn, Wolle, Käse u. s. w. Einen jährlichen Zuschuß aus Regierungs-Fonds haben 3 Lehrer als Precarium.

Übersichtlich zusammengestellt ergiebt sich das Einkommen der Schulstellen so

Schulstellen.	a Grundeigenthum.				Einkommen von a	Schulgeld.	Küster-Einnahmen.	Regier. Zuschuß.	Gesammt-Einkommen.
	Gärten M. R.	Acker M. R.	Wiesen M. R.	Sum. M. R.	Thlr.	Thlr.	Th. Sg. Pf.	Thlr.	Th. Sg. Pf.
Arnhausen, Küsterei	2. 124	7. 127	3 —	13. 71	100	80	62. 14. 2	—	242. 14. 2
Hülfslehrer	— —	— —	— —	— —	—	85	— — —	—	85 — —
Langen	— 45	8 —	— —	8. 45	90	60	10. 8. 9	—	160. 8. 9
Retzin	— —	2. 90	2 —	4. 90	44	65	5 — —	—	114 — —
Zwirnitz	— 40	3. 147	1. 30	5. 37	50	24	8 — —	5	87 — —
Groß-Rambin	— 10	2. 96	1. 126	4. 52	45	50	— — —	—	95 — —
Klein-Rambin	— 46	5. 134	— —	8 —	70	42	— — —	11	123 — —
Battin	— 38	3. 125	— 108	4. 61	46	48	— — —	—	94 — —
Jeseritz	— 90	— —	— —	— 90	28	28	— — —	25	81 — —

Überall bestehen Schulkassen, zu der jedes Kind jährlich 3 Sgr. 9 Pf. beizutragen hat und in welche die Schulversäumnißstrafen fließen. Der Stand dieser Kassen Ende 1862 ist so:

	Einnahme Thlr. Sgr. Pf.	Ausgabe Thlr. Sgr. Pf.	Bestand Thlr. Sgr. Pf.		Einnahme Thlr. Sgr. Pf.	Ausgabe Thlr. Sgr. Pf.	Bestand Thlr. Sgr. Pf.
Arnhausen	61. 10. 3	25. 14. 3	35. 26 —	Groß-Rambin	12. 6. 9	4. 18. 6	7. 18. 9
Langen	44. 13. 1	12. 15. 5	51. 27 8	Klein-Rambin	7. 20. 3	3. 23. 6	3. 26. 3
Retzin	24. 15. 2	15. 17. 1	8. 28. 7	Battin	11. 12 —	10. 3. 2	1. 3. 10
Zwirnitz	11. 25. 9	4. 5. 9	7. 20 —	Jeseritz	2. 14. 9	2. 4. 6	— 10. 3

Aus den Schulkassen werden die nöthigen Schulbedürfnisse bestritten, ohne daß dazu die Gemeindeglieder noch besondere Beiträge zu entrichten haben.

Die Kosten zu den Schulbauten werden nach den Receß- und anderweitigen gesetzlichen Bestimmungen aufgebracht. Aus Kirchenmitteln wird dazu nichts verwendet.

Eine kirchliche Armenpflege ist in der Parochie Arnhausen nicht vorhanden. Alterversorgung und Armenunterstützung geht von der politischen Gemeinde aus. An

Digitized by Google

Kirchen-Collecten werden gesammelt: 1) am zweiten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage zur Unterstützung hülfsbedürftiger Prediger-Wittwen und Waisen 1—2 Thlr. 2) am ersten Fastensonntage, am Bußtage, am Erntedankfest und am ersten Adventssonntage für hülfsbedürftige Theologie Studirende in Berlin 10—15 Sgr; 3) am Sonntage nach dem 21. Januar für den Jerusalems-Verein in Berlin 2½—5 Sgr.; 4) am Sonntage Laetare für die Brüderanstalt in Züllchow 10—15 Sgr.; 5) am Sonntage Estomihi für das Blindeninstitut zu Stettin 1—2 Thlr.; 6) am 1. Pfingsttage für die Haupt-Bibel-Gesellschaft 10—15 Sgr.; 7) am fünften Sonntage nach Trinitatis für die Schullehrer-Wittwen-Kasse 10—15 Sgr.; 8) am zwölften Sonntage nach Trinitatis für das Taubstummen-Institut zu Stettin 1—2 Thlr.; 9) am Michaelis-Sonntage für das Schullehrer-Seminar zu Köslin 5 Sgr.; 10) am Reformationsfest für den Gustav-Adolfs-Verein 10—15 Sgr. Außerdem sind noch Haus-Collecten resp. Kirchen-Collecten gesammelt a) für die Nothstände der evangelischen Kirche 12 Thlr. 8 Sgr. und für das Taubstummen-Institut in Köslin 14 Thlr. 4 Sgr.

Arnhausen hieß in früheren Jahrhunderten Tarnhausen, niederdeutsch Tarnhuß, Tharnhusen. Es war eins der acht Stifts-Kaminschen Schlösser, an die sich in der Folge ein Städtchen, eine Stadt, anschloß. Die sieben anderen waren Kolberg, Köslin, Körlin, Massow, Polnow, Bublitz. Diese Schlösser und städtischen Wohnplätze mit allem, was dazu gehörte, waren Tafelgut des Bischofs. Im dritten Buche der „Statuten der Kaminschen Kirche", welches die Überschrift führt: Registrum Fpiscopj, und in einem Codice enthalten ist, dessen Abfassung der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehört, vor 1385, liest man folgendes: — 166. Item Castrum Tharnhusen cum opido et territorio sicut jacet jre suis finibus grenicijs et metis et limitibus ab antiqua consuetudine cum Censibus, precarijs, petitione, exactione, et cum omnibus fructibus molendino pertinet ad mensam dominj Episcopj ecclesie Caminensis de Jure hereditario, Et militares, Castrenses Nobiles et vasallj jre predicto territorio de homagio et de Inphoedatione, similiter debent se denere et habere Sicut alij militares et vasallj se tenuerunt jn alijs territorijs Scilicet Caminensi Colbergensj Cusslinensj Corlinenj etc. Sub eodem pena et Sententia, Statutum juratum et confirmatum ecclesia Caminensis pixide opidj, sub poena Excommuuicationis ei Interdictj jn opido predicto, Statutum juratum et confirmatum ecclesia Caminensis, Et tenentur dare jn festo beatj Nicolaj Episcopj et confessoris. — 168. Item dominus Episcopus ecclesiae Carminensis de dure debet habere in quodlibet anno jn festo Michaelis Archangelj decimam suam jn territorio Tharnhuszen, a quolibet manso VI. modios triplicis annonc silignis ordej et hauena equaliter, Et etiam a quolibet manso ibidem ij solidos denariorum Episcopalium, Et etiam a quolibet manso jbidem ij solidos denariorum Vinkonensium monctarum, Et precariam a quolibet manso tum juratum et confirmatum ecclesie Caminensis. Tarnhusen wird schon im 13. Jahrhunderte genannt in den Brandenburgischen Händeln, als die Markgrafen sich zu Lehnsherren über Pommern aufgeworfen hatten und Bogislaw IV. in offener Feindschaft gegen die Markgrafen Johann und Konrad auftrat, um sich deren Lehnsjoche zu entziehen. Aus einer, in diese Zeit fallenden Urkunde vom Jahre 1280 ersieht man, daß das Schloß Tharnhuß von dem Bischofe Hermann erbaut worden, eben jenem Oberhirten der Kaminschen Kirche, welcher die Absichten der Brandenburgischen Markgrafen auf das Pommerland begünstigte. Kraft jener Urkunde, vom 13. Juli 1280, erklärte sich der Bischof als Schützling der Markgrafen

Digitized by Google

und erließ für den Besitz von Tharnhuß und eines Theiles des Landes Kolberg denselben das Recht seines Stifts an Bernstein falls dasselbe den Brandenburgern bliebe; behielt aber seine Entschädigung auch in dem Falle, daß Bogislaw sich des von den Markgrafen eroberten Landes wieder bemächtigte. Der Bischof wurde in dem Besitz des Schlosses Tharnhuß innerhalb der Gränzen, die ihm vom Herzoge Barnim angewiesen waren, Brandenburgischer Seits bestätigt, ihm auch das Land Kolberg verbürgt. Alles unter der Bedingung, daß das Gebiet von Tharnhuß unter Brandenburgischer Hoheit verharre, der bischöfliche Burgvogt von Tharnhuß den Markgrafen durch einen Eid verpflichtet werde, und über streitige Gränzen der Borck, der Ramel, der Lüdecke von Lassen, lauter Leüte, die den urälteſten Pommerſchen Geſchlechtern angehörten, aber mit dem Kaminſchen Biſchof auf Brandenburgiſche Seite getreten waren, entſcheiden ſollten. Am Schluß der Urkunde ward Hermann und ſein Kapitel noch verpflichtet, den Markgrafen, die ſich ſchon als Gebieter von Pommern anſahen, gegen alle ihre Feinde mit Rath und That, zumal durch Eröffnung der Stiftsburgen zu helfen. Hundert Jahre nachher, nachdem es 1321 in der Beſchreibung des Gränzzuges zwiſchen dem fürſtlichen Lande Belgard und dem biſchöflichen Gebiete vorgekommen, ſpielt das Schloß Tarnhuſen wieder eine Rolle in den Streitigkeiten, welche zwiſchen der weltlichen Macht der Herzoge von Pommern und der geiſtlichen zu Kamin obwalteten. Wann Tarnhuſen von der Kirche ab und in weltliche Hände gekommen, iſt dem Herausgeber des L. B. zur Zeit nicht klar; aller Wahrſcheinlichkeit nach muß es aber zu der Zeit geſchehen ſein, als Erasmus Manduvel auf dem Kamin'ſchen Biſchofsſtuhle ſaß, der einen Vetter oder Neffen ſeines Geſchlechts damit beliehen haben muß; denn von da an galt Arnhuſen — eine Schreibart, die zum erſten Mal 1523 vorkommt, als ein Stammhaus der Manteüffel, das allmälig in drei Theile zerfiel, welche ſeit dem Schluß des 17. Jahrhunderts in andere Hände übergingen. Seit der Zeit ſieht man die Familien Glaſenapp, Zaſtrow, Damitz, Klitzing, dann auch wieder die Manteüffel in Arnhauſen vertreten, in den Beſitz der einzelnen Theile gelangt, bald durch freiwilligen, bald Schulden halber durch gerichtlichen Verkauf. Eine Frau von Damitz legte auf der Feldmark ein Vorwerk an, welches ſie Friedrichsburg nannte, von dem aber im zweiten Zehntel des 19. Jahrhunderts jede Spur ſo verſchwunden war, daß im Jahre 1816 ſelbſt die älteſten Lüete in der Gegend nichts mehr davon wußten. 1786 war Jürgen Heinrich v. Zaſtrow alleiniger Beſitzer des ganzen Gutes Arnhauſen. Noch im Jahre 1799 wird er daſelbſt genannt. Wahrſcheinlich war es ein Sohn deſſelben, Ernſt Georg Friedrich v. Zaſtrow, der das Alt-Manteüffelſche Lehngut Arnhauſen nebſt den Pertinenzien Vorwerk Friedrichsburg und den Feldgütern Heide und Gaſtgrund, dem Major und Landrath Otto Bogislaw v. Kleiſt mittelſt Vertrages vom 28. Januar 1802 für den Preis von 52.350 Thlr. käuflich überließ. Wie lange die Familien Kleiſt im Beſitze von Arnhauſen geblieben, und wann das Gut allodificirt worden iſt, muß unerörtert bleiben, da der aus Arnhauſen für das L. B. eingegangene Bericht ſich naiver Weiſe ſo ausdrückt: „Das Gut hat ſehr viel mit ſeinen Beſitzern gewechſelt.“ Laut Special-Conzeſſion vom 30. März 1847 wurde das Gut von Hellmuth Friedrich Heinrich Müller, aus Mecklenburg-Strelitz, gekauft, der im Jahre 1862 das Gut Paſſentin vom Hauptgute abzweigte. Der Beſitzer dieſes Nebengutes iſt ein Hofrath Nicolai, das Stammgut aber gehört jetzt, 1865, einem Hofapotheker, Namens Nemering. Im Jahre 1822 wurde das Gut Arnhauſen mit allen ſeinen Zubehörungen Behufs ſeiner Bepfandbriefung landſchaftlich abgeſchätzt, und der Werth auf 37.268 Thlr. angenommen, worauf 24.825 Thlr. in Pfandbriefen hypothekariſch eingetragenwurden. Die Taxe von 1855 hat 73.500 Thlr.

Digitized by Google

ergeben. Von der alten Bischofs-Burg sieht man noch heute Ruinen, dickes, verfallenes Mauerwerk. Das Städtchen (oppidum) Tarnhußen hatte sein Stadtrecht und seine Gerichtsbarkeit, streckte sich bis weit ins Land hinein, und Polzin, eine andere Besitzung der Manteüffel, mußte nach Arnhausen Dienste leisten, und sein Schulze und die Gerichtsleüte mußten vor dem Stadtrath erscheinen. Noch im Anfange des 17. Jahrhunderts wurde Arnhußen zu den Städten gerechnet, wie sich aus des genauen Berichterstatters Lubin Catalogus urbium ergibt, den derselbe auf seiner großen Karte von Pommern angebracht hat, welche auch selbst den Ort noch als Stadt bezeichnet. Seitdem ist Arnhausen zum Dorfe herabgesunken, ohne daß man weiß, wie dies zugegangen, oder was die Veranlassung dazu gewesen ist, und nur Vermuthung bleibt es, wenn gesagt worden, die Manteüffel hätten ihren Wohnsitz von Arnhausen nach Polzin verlegt, weil dieser Ort mehr im Mittelpunkt ihrer großen Besitzungen gelegen habe, welche im Jahre 1628 21 Güter umfaßten, unter denen jedoch Arnhausen an der Spitze stand. In neüester Zeit ist auf die, in der Gegend von Arnhausen sprudelnden, eisenhaltigen Quellen die Aufmerksamkeit gelenkt worden, indem man meint, sie wären bedeütsame Anzeichen von faktisch vorhandenem großen Eisenreichthum, die man berücksichtigen sollte, um darauf etwa industrielle Unternehmungen zu bauen, die in Arnhausen wieder ein reges Leben hervorbringen und den zerrissenen Faden seiner einstigen Geschichte wieder aufnehmen und weiter führen könnten. Jener vorausgesetzte Erzreichthum kann aber nur auf Raseneisenstein beruhen, dessen hüttenmännische Verwerthung in unsern Tagen der technischen Betriebsarten ihre bedenklichen Seiten hat. Brunnen- und Badeanstalten dürften sich eher hören lassen; mit deren Errichtung versuchsweise im Kleinen vorzugehen, mögte vielleicht nicht unzweckmäßig sein. Die schöne Gegend ladet dazu ein.

Augusthof, Vorwerk von Zollow; s. weiter unten diesen Artikel.

Bramstädt, Allodial-Rittergut und Kirchdorf, $^3/_4$ Mle. von Polzin gegen Südsüdwesten, unmittelbar an der Gränze der Neümark, Drambnrger Kreises, von dem Pfarrkirchdorfe Reinfeld, zu dessen Mutterkirche das Bramstädter Filial gehört, durch den Brunower und Gersdorfer Wald getrennt, in einer der höchsten Gegenden des Belgarder Plateaubodens gelegen. Bramstädt bestand ursprünglich aus 2 Rittergütern: Bramstädt a, wozu 2 Bauerhöfe und 1 Kossatenhof nebst einer Wassermühle gehörte, war ein Manteüffel-Lehn, später mit dem Rittergute Klokow verzweigt, und den Krokows gehörend, welche die Mühle im Jahre 1738 erblich für 800 Thlr. und 9 Thlr. 20 Sgr. Mühlenpacht verkauften; Bramstädt b, früher ein Krokow-, dann ein Putkamersches Lehn, hatte 10 Bauer- und 7 Kossatenhöfe, aus denen durch Theilung und Abzweigung viele neüe Grundstücke und Ansiedlungen entstanden sind. Zu diesem Gute Br. b, auf dem gegenwärtig die ritterschaftlichen Rechte ruhen, gehören die Vorwerke Rohrberg und Rudolfshöhe, letzteres früher eine Försterei. Aber der gutsherrliche Wald ist gerodet und durch Parzelirung des Forstlandes eine Colonie entstanden von etwa 24 Erbpachtstellen. Nur noch ein kleines Stück Land ist mit Bäumen bestanden. Das Rittergut hat ein Areal von 1626,$_{58}$ Mg. incl. 11,$_{30}$ Mg., die den geistl. Instituten gehören; zur bäuerlichen Gemeinde gehören 1552,$_{31}$ Mg., incl. 15,$_{94}$ Mg. der Kirche, Schule, Küsterei. Der Bodenbeschaffenheit nach gehört der Guts- und Bauernacker zu den Feldmarken des Belgarder Kreises, welche einen durchschnittlichen Ertrag gewähren, dagegen zeichnen sich die Wiesen des Gutes durch Fruchtbarkeit aus. 1865 hatte ganz Bramstädt 701 Einwohner, 1 Kirche, 1 Schule und 153 Privatgebäude, und

Digitized by Google

der Viehſtand betrug 69 Pferde, 170 Rinder, 980 Schafe, 52 Schweine, 16 Ziegen, 13 Bienenſtöcke. Es gibt eine Bramſtädter Kirchenmatrikel vom Jahre 1591, worin Bramſtädt „ein vor kurzen Jahren im Polzinſches Buſch erbautes neües Dorf" genannt wird, mit einem Pfarrer, welcher in der Matrikel beſtätigt wird, und worin als Patrone „alle Manteüffel auf Polzin und Arnhauſen geſeſſen und Caspar Otto Glaſenapp zu Gramenz" genannt wird. Die Pfarre in Bramſtädt hat aber nur bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts beſtanden, dann iſt, nach einer nur noch mangelhaft vorhandenen Urkunde „das Pfarrhaus mit dem Dorfe im Polniſchen Kriege in Feüer aufgegangen, worauf es eine geraume Zeit wüſt gelegen hat. Gegen Ende deſſelben Jahrhunderts, nämlich 1690, findet ſich Bramſtädt und Reinfeld zu einem Pfarrſyſtem verbunden und der Pfarrſitz in Reinfeld. Das Kirchenlehn von Bramſtädt haftet an dem hieſigen und an dem Rittergute Klokow. — Nach der Hufenmatrikel von 1628 hatte Georg Manteüffel in Bramſtädt 8 Hufen zu verſteüern, weil aber das Gut verbeſſert und erweitert worden war, mußte es auch in der Steüerrolle höher angeſetzt werden; gleichzeitig hatte Gerhardt Manteüffel daſelbſt 1 Hufe. 1756 hatte Daniel Chriſtian von Putkamer, ein Unteroffizier a. D. 9 Landhufen in Brumſtädt. Er war der Erbnehmer ſeines 1741 geſtorbenen Vaters Ernſt v. P., der dieſen Antheil von dem Landrathe v. Krokow gekauft hatte. 1804 war Bramſtädt a. im Beſitz Ehrenreich's v. Loſſow (ſ. unten im Artikel Klokow), Bramſtädt b aber gehörte dem Lieutenant Georg Ernſt v. Putkamer, der zu Carsbaum in der Neümark wohnte, und zu deſſen Zeit der Werth des Guts auf 10.000 Thlr. geſchätzt wurde. 1843 kam Bramſtädt a mit Klokow an Ferd. Friedr. Alex. Gamp, der das Gut aber 1862 an den Beſitzer von Bramſtädt b verkaufte, den Lieutenant Rudolf Rchau, welcher dieſen Antheil 1842 erworben hatte, und nunmehro im Beſitz von ganz Bramſtädt iſt.

Buslar, Lehn-Rittergut und Kirchdorf, ½ Mle. von Polzin gegen Norden, an der nach Belgard führenden Steinbahn. Das Dorf liegt hoch, mindeſtens 450 Fuß über dem Meeresſpiegel, doch in einer kleinen Einſenkung der ziemlich bergigen Feldmark, welche gegen Weſten an einen kleinen See, und gegen Weſten mit jähem Abhang an die Damitz ſtößt, deren Waſſerſpiegel, zunächſt am Dorfe, 175 Fuß abſolute Höhe hat. Das Gut beſteht aus drei Theilen, die mit den Buchſtaben a, b, c, bezeichnet werden. Zum Antheil a gehört ein Vorwerk, der Holzwärtereikaten genannt, weil früher nur ein Holzwärter daſelbſt wohnte. Das Areal des Rittergutes begreift 2263,95 Mg., der bäuerlichen Gemeinde 3042,70 Mg., mit Einſchluß von 39,84 Mg. Acker und Weide, die der Kirche und der Schule gehören. Die Feldmark der Güter wird im Fünffelderſyſtem, die der bäuerlichen Wirthe nach dem Dreifelderſyſtem bearbeitet. Küchen-, Knollengewächſe, Zuckerrüben und Futterkräuter werden nur für den eigenen Bedarf gebaut, andere Gewächſe gar nicht. Die Wieſen ſind zweiſchurig und können theilweiſe überrieſelt werden, was mit gutem Erfolge geſchieht. Garten- und Obſtbau nur für den Bedarf. In der Forſt herrſcht die Kiefer und Birke, meiſt nur als Krüppelholz. Viehſtand: 58 Pferde, 101 Rinder, 1130 Schafe, 50 Schweine. Gänſe, Enten und Hühner werden für die Wirthſchaft gezogen. Fiſcherei kann nur zum Bedarf der Gutsherrſchaft in dem obenerwähnten kleinen See und einigen Teichen betrieben werden. Lehm, Kies, Torf ſind vorhanden und werden benutzt. — Die hieſige Kirche iſt eine Tochter der Mutterkirche zu St. Marien in Polzin (S. 701), ihr Patron, zugleich der Schule, der Gutsherr von Buslar. Der Ort hat 315 Einwohner und 27 Wohnhäuſer, davon 1 auf dem Vorwerke, 3 im Dorfantheil Buslar b und 6 in Buslar c ſtehen; an

Digitized by Google

Wirthschaftsgebäuden sind 35 vorhanden. Buslar ist ein Alt-Manteüffel-Lehn, wegen dessen bei der Musterung der Kriegsdienstpflichtigen in den Jahren 1521 und 1523 der daselbst angesessene Clawes Mandüvell 1 Pferd zu stellen hatte. Die Spaltung in 3 Theile scheint zu Ende des 16. Jahrhunderts vorgegangen zu sein, denn die Hufenmatrikel von 1628 kennt 3 Theile indem sie dem Georgis M. 11, dem Georg M. 4 und dem Gerhardt M. 6 Hufen beilegt. Eine andere Matrikel-Angabe aus der Zeit gibt dem Hans Heinrich zu Buslar 22 Hufen, 2 Kossaten, 1 Müller, 1 Schäfer mit Knecht. 1756 besaß des sel. Ewald Heinrichs v. M. Sohn Buslar a, bestehend aus dem Vorwerke, 6 Vollbauern, 1 Halbbauer, 2 Kossaten, dem Holzwärter, dem Kruge und der Schmiede; Buslar b, enthaltend 5 Vollbauern und 1 Halbbauer, gehörte dem Lieutenant Georg Friedrich v. M.; Buslar c, aus zwei Höfen bestehend, die eine Pertinenz des Gutes Dewsberg bildeten, gehörte Ernst v. Borcke, an dessen Familie dieser Theil durch Heirath mit einem Fräulein v. Manteüffel gekommen war. 1780 waren Buslar a, b, c, auf die Söhne der Besitzer von Anno 1756 vererbt; a auf den Lieutenant Heinrich Christoph v. M.; b auf den Hauptmann Friedrich Heinrich v. M.; c auf den Hauptmann Christoph Ernst v. Borcke. Im Jahre 1804 waren die beiden Gevetter v. M. auf Buslar a und b noch am Leben und im Besitz dieser Gutstheile. Buslar c dagegen gehörte der Wittwe des Hauptmanns v. B., die auch eine Manteüffel war. Die beiden Höfe dieses Theils c sind in der Folgezeit mit dem Antheile b vereinigt worden, und in andere Hände gekommen. In dem Erbrecess vom 16. September 1809 hatte der Hauptmann George Ferdinand Christoph v. M., wie es scheint, nur das Gut a für 25.000 Thlr. angenommen; als aber im Jahre 1818 über das Vermögen des Besitzers der Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt werden mußte, wurde der Werth des Guts taxmäßig auf 18.434 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. gewürdigt. Bei dieser Gelegenheit erfuhr man, daß Buslar nicht blos ein Manteüffel-, sondern auch ein Zozenow-Lehn sei. Die Agnaten beider Geschlechter wurden aufgefordert, ihre Lehnsansprüche geltend zu machen und nachzuweisen. Buslar b und c sind allodificirt und 1847 durch Kauf in den Besitz von Julius Tiede übergegangen. Wegen dieser zwei Theile steht Buslar nicht mehr in der Ritterguts-Matrikel. Die Ritterguts-Eigenschaft hat nur Buslar a, ein Besitzthum von Johann Georg Kurt v. M., seit 1855. Buslar ist nachweislich seit länger als 350 Jahren ein Lehn des Manteüffelschen Geschlechts.

Carolinenhof, Vorwerk von Zatkow; s. diesen Artikel weiter unten.

Damen, Rittergut, zu $^2/_3$ Allodium, zu $^1/_3$ Lehn, nebst Kirchdorf, dessen Kirche eine Tochter der Mutterkirche zu Mutriu, ist $1^3/_4$ Mln. von Polzin gegen Nordnordosten entfernt, und liegt in der Gabel, welche der Zusammenfluß der Damitz und Persante bildet, ungefähr 150 Fuß über der Meeresfläche. Zum Rittergute gehören die, südostwärts vom Dorfe, belegenen Vorwerke Rauden und Sand, früher auch noch andere, weiter unten zu nennende Feldgüter oder Vorwerke, welche aber längst eingegangen sind. Dagegen ist, südlich vom Dorfe auf einem kleinen Bache, der in die Damitz fällt, im ersten Jahrzehent des laufenden Jahrhunderts eine Wassermühle, die Neüe Mühle genannt, erbaut worden. Die zum Gute gehörige Forst, aus Eichen- oder Buchenwald bestehend, führt den Namen Kotschen- oder Kogenhagen, der vermuthen läßt, daß hier einst ein Wohnplatz gestanden habe. Die Feldmark von Damen ist von beträchtlicher Ausdehnung; sie begreift 8500,^{88} Mg., davon zum Gute 7241,^{88} Mg., und zur bäuerlichen Gemeinde

Digitized by Google

1259,0 Mg. gehören; unter der letztern Zahl sind 20,88 Mg. Ländereien der geistlichen Institute. Hinsichtlich ihrer Bodenbeschaffenheit gehört die Feldmark zu denjenigen, deren Ertrag dem Durchschnittswerthe des ganzen Kreises nahe steht. Damen, Gut und Dorf, hat 606 Einwohner, eine Kirche, eine Schule und mit sämmtlichen Vorwerken 99 Privatgebäude, darunter an Wohnhäusern, im Gutsbezirke 25, in der Gemeinde 22; dort wie hier sind 2 Fabrikgebäude. Außer der schon erwähnten Mühle gehören zu diesen gewerblichen Anlagen die Gebäude einer Ziegelei, welche 1/8 Mle. östlich von Damen am Wege von Mutrin nach Kikow, auf dem linken Ufer der Persante belegen ist. — Damen ist ein uraltes Kleisten-Lehn, in das sich von jeher verschiedene Zweige der Familie getheilt haben. Nach Ausweis der Musterrolle der Kriegsdienstpflichtigen im Amte Belgard von Anno 1523 hatten Peter Dubislaw mit seinen Brüdern, der junge Dubislaw mit seines Bruders Sohne, die Kleiste zu Damen, 6 Pferde zu gestellen. In einer lückenhaften Vasallen-Tabelle des Stifts Kamin vom Jahre 1565 wird Prislaw Kleist zu Damen genannt. Die Gebrüder Tesmus, Asmus, Adrianus und Daniel Kl. wurden vom Herzoge Johann Friedrich, zufolge einer Urkunde vom 20. September 1576, die Bogislaw XIV. am 10. October 1631 bestätigte, mit einem Wehr auf der Persante zwischen Damen and Zadkow belehnt. Im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts waren, nach Anleitung der Hufen-Matrikel von 1628, welche sich auf die seit 1604 eingereichten Steuer-Register stützt, vier Mitglieder der Kleist'schen Familie in Damen angesessen, nämlich Asmus mit 14 Hufen, 2 Kossaten, 3 Müllern, 1 Schäfer; Richards Erben mit 16½ H., 1 K., 1 M., 1 Krug, 1 Sch. mit Knecht; Dubislaw mit 37 H., 1 M., 3 Sch., 3 Kn.; Christoph mit 20½ H., 2 K., 1 M., 2 Sch., 3 Kn. In der Folge spaltete sich Damen in drei Theile a, b, c, eine Spaltung, die auch noch heute mehr oder minder in Betracht kommt. — Zu Damen a gehörten ein Rittersitz, die Grobke genannt, 2 Vorwerke, 2 Schäfereien, 3 Voll-, 3 Halbbauern, 1 Schmiede und zwei Feldgüter, Kurow und Sand. Ein Stück dieser Besitzung muß zu einer unbekannten Zeit vom Kleisten-Geschlecht abgekommen sein; denn die Grobke auch Grabke genannt, nebst den dazu gehörigen Bauern und Halbbauern, wurde von dem Rathe Johann v. Koven, nach dem Vergleiche vom 9. Februar 1735, für das im Fürstenthum Kamin gelegene Gut Lestin an Hans Christian v. Kleist vertauscht, von dessen Sohne, Lorenz Heinrich, aber, zugleich mit dem übrigen Theile des Gutes Damen a, in Concurs gesetzt, welches hierauf dem Rathe Joh. Julius v. Koven 1751 gerichtlich zuerkannt wurde. — Dieser vermachte dasselbe in dem mit seiner Gemalin, einer gebornen v. Köppern, am 24. und 25. Juli 1763 errichteten wechselseitigen Testamente, nach ihrem beiderseitigen Tode den Bruderkindern seiner Gemalin, den Geschwistern v. Köppern, welche, nachdem sie durch die Erkenntnisse vom 5. August und 7. November 1767, und im letzten Rechtsgange, durch das Urtheil vom 9. December 1768 zum Besitze gelangt waren, dasselbe nach dem Vertrage vom 30. Juni 1769 an den Kriegsrath Carl Lorenz v. Bohlen verkauften. In dem Vertrage werden als Bestandtheile von Damen a genannt: der Rittersitz, der hier Grodtke heißt, die beiden Feldgüter Karow und Sand, und das sogen. Lorenz Heinrich v. Kleist'sche Gut. Nach dem Tode des Kriegsrath v. Bohlen verfiel unter seinen Kindern das Gut Damen a in Concurs; es wurde wohl zu niedrig, zu 6048 Thlr. 4 Pf. taxirt und im Jahre 1790 unter den Hammer gebracht. Otto Bogislaw v. Kleist gab das Meistgebot, wodurch Damen a, längere Zeit der Familie entfremdet, an diese zurückgefallen ist. — Damen b bestand in einem Vorwerke, einer Schäferei, 3 Vollbauer- und 4 Halbbauerhöfen, den Feldgütern Klein-Remrin

Digitized by Google

und Sand, letzteres verschieden von dem Gute gleichen Namens bei Damen a und einem Theile des Forstes Katschenhagen, der Burgwald genannt. Der Lieutenant Steffen Claus v. Kleist, ein Sohn des Christoph Friedrich, besaß dieses Gut und hinterließ es seinen Söhnen, die sich am 27. August 1733 dahin verglichen, daß der Major Nicolaus Valentin v. Kl. dieses Gut nebst einem Theile in Kikow, sein Bruder, der Lieutenant Christoph v. Kl. aber das im Schlawischen Kreise liegende Gut Nemitz bekam. Nachdem beide gestorben waren, fiel Damen b an Christophs Söhne, Gottlieb Christoph und Franz Leopold v. Kl., die sich am 31. Dec. 1768 dahin verglichen, daß dem ersten das Gut Damen b allein, dem zweiten aber die dazu gehörigen Feldgüter Nemrin und Sand nebst dem Burgwalde durchs Loos zufielen. Friedrich Leopold überließ aber diese Besitzung seinem Bruder Gotthelf Christoph durch Kaufvertrag vom 12. September 1776, und dieser verkaufte ganz Damen b im Jahre 1801 an Otto Bogislaw v. Kl. — Damen c begriff 2 Vorwerke, wovon das eine gemeiniglich das hohe Haus genannt wurde, 2 Schäfereien, 2 Vollbauer-, 3 Halbbauerhöfe und die Feldgüter Rauden und Buschhof, im Munde des Volkes Beückhof genannt. Letzteres war noch Anno 1846 vorhanden, ist aber seitdem eingegangen. Der Hauptmann Bernd Erdmann v. Kl. erbte einen Theil dieses Gutes von seinem Vater Martin Joachim, welcher denselben für seinen Antheil an Kowalk, nach dem Vergleiche vom 5. April 1715 von Franz Jürgen v. Kl. eingetauscht hatte, und kaufte einen andern Theil dieses Guts am 4. Februar 1726 wiederkäuflich auf 36 Jahre von Daniel Heinrich v. Kl., und das Feldgut Rauden, einen halben Bauerhof in Damen, wie auch 43 an dem Zilzenhofe, nach dem Vergleiche vom 10. Februar 1738 auf 30 Jahre wiederkäuflich für 1785 fl. Pomm. Court. von Balzar Christan v. Kl. Nach dem Tode Bernds Erdmann v. Kl. wurde dieses Gut von seinem Sohne, dem Hauptman Friedrich Carl v. Kl., zufolge Vergleichs vom 25. Februar 1746, dessen Mutter Hermine Elisabeth Caroline, geb. v. Schmerheim überlassen, und von derselben nachher wieder ihrem Schwiegersohn, dem Lieutenant Franz Lorenz v. Kl. übergeben. Nachdem sich hierauf der Hauptmann Friedrich Carl v. Kl. zur Einlösung dieses Gutes gemeldet und das Recht dazu durch die Erkenntnisse vom 12. Februar und 12. Juli 1757 erstritten hatte, so wurde dasselbe von seinen Gläubigern nach dem Rechtsspruche vom 17. Juli 1772, seinem Sohne, dem Fahnenjunker Friedrich Bernd Christian Heinrich v. Kl. überlassen. Seit dem Ausgange des 18. Jahrhunderts und dem Anfange des laufenden Jahrhunderts war ganz Damen in Einer Hand vereinigt. Besitzer war Otto Bogislaw v. Kleist, auf Duberow, Major a. D. und Landrath des Belgard-Polzinschen Kreises, zu dessen Zeit, 1804, der Werth der einzelnen Gutstheile so angeschlagen wurde: Damen a zu 10.100 Thlr., Damen b zu 10.500 Thlr., Damen c zu 13.000 Thlr., zusammen 34,200 Thlr. Der Landrath v. Kl. starb im Jahre 1810. Zehn Jahre nachher wurden die Agnaten des Kleisten-Geschlechts, namentlich Franz Casimir v. Kl., 1806 Gouverneur von Magdeburg, berüchtigten Andenkens! der Hauptmann Georg Friedrich v. Kl., 1807 im Regiment Natzmer zu Graudenz; der ehemalige Hofgerichts-Präsident in Bromberg, Heinrich Friedrich Wilhelm v. Kl.; so wie die etwanigen unbekannten Descendenten des Postmeisters Hans Georg Wedig v. Kl. zu Schlawe öffentlich von Gerichtswegen aufgefordert, ihre Lehnsansprüche an die Kleistschen Lehngüter Damen a, b, c und Nemrin geltend zu machen. Diese Aufforderung wurde, unter Hinzufügung noch anderer Agnaten, auf Antrag des Rittmeisters August v. Kl., Besitzers der genannten Güter, im Jahre 1832 mit dem Bemerken wiederholt, daß für den Fall sich keiner der Agnaten melden sollte, die Güter a, b c nebst Nemrin für Allodia erklärt werden

Digitized by Google

würden. Dies ist denn auch geschehen, mit Ausnahme eines Antheils, der im Lehnsnexus verblieben ist. Im Jahre 1847 ist Damen a und c, Behufs Bepfandbriefung dieser Gutstheile, bei einem Flächeninhalt von 4241 Mg. 50 Ruth. nach landschaftlichen Taxgrundsätzen abgeschätzt worden zu 46.304 Thlr., und im Jahre 1859 der Antheil b mit Rauden, zusammen 2674 Mg. 78 Ruth. groß, zu 35.046 Thlr. In den Acten des landräthlichen Amts Belgard, die Fortschreibung der Rittergut-Matrikel betreffend, finden sich über die jüngsten Besitzveränderungen von Damen folgende Nachrichten: Der Premier-Lieutenant Albert v. Kleist auf Damen hat dieses Gut von seinem Vater, dem Rittmeister August v. Kl. gegen Zurückgabe des Gutes Rauden an denselben, gegen Übernahme der auf Damen mit 45.896 Thlr. eingetragenen Schulden, gegen Zahlung von 19.098½ Thlr. und 6898 Thlr. und gegen Übernahme noch anderer Leistungen ohne Wirthschafts-Inventar, doch mit Überweisung von 4925 Thlr. Rentenbriefen, mittelst Vertrages vom 26. März 1857 eigenthümlich erworben. Durch einen Vertrag von demselben Tage hat der zweite Sohn des Rittmeisters August v. Kl., Lieutenant Rudolf v. Kl., von seinem Vater, nachdem diesem das Gut Rauden von Albert zurückerstattet war, eben genanntes Gut gegen Übernahme der darauf haftenden Schulden zum Betrage von 30.101 Thlr. und sonstiger Leistungen, mit Wirthschafts-Inventar zum Geschenk erhalten. Nicht lange nach diesem Familien-Abkommen starb der Premier-Lieutenant Albert v. Kl., worauf seine Wittwe, Auguste, geb. v. Zastrow, die Güter Damen und Sand, mittelst Erbrecesses vom 8. Juli 1858, ohne Werthbestimmung ihrem Schwiegervater, dem Rittmeister August von Kl. zurückgewährte, während dieser durch Schenkungs-Urkunde von demselben Tage das eben erworbene Gut Sand seinem Sohne Rudolf überließ. Dieser war also im Jahre 1858 Besitzer von Rauden und Sand, und wurde zwei Jahre später, nach Ableben seines Vaters, Erbnehmer auch von Damen selbst. In der Rittergut-Matrikel wird die Größe von Damen a, b, c, zu 4254 Mg., dann die des Gutes Rauden zu 2198 Mg., und endlich die des Gutes Sand zu 1015 Mrg. angegeben, was ein Areal von 7467 Mg. ergibt, von den Bestimmungen des Grundsteuerkatasters abweichend um 215 Mg. zu viel. In einer der hier angeführten drei Specialzahlen steckt muthmaßlich ein Irrthum. Der jetzige Alleinbesitzer des ansehnlichen Güter-Complexes, mit seinem vollen Vornamen: Rudolf Oswald Bruno genannt, hat seinen Wohnsitz seit 1857 auf dem Nebengute Rauden genommen. Nach einer Notiz in Rauer's Hand-Matrikel vom Jahre 1857, S. 154, wurde um diese Zeit der Grund-Werth von Damen a, b, c mit Sand, 5269 Mg. Areal, also ohne Rauden, zu 120,000 Thlr. geschätzt.

Was die kirchlichen und Schulverhältnisse von Damen anbelangt, so ist auf den Artikel von der Parochie Mutrin, S. 755, 757, zu verweisen, und hier nur zu erwähnen, daß, außer dem ganzen Gutsbezirke Damen, auch das Gut Nemrin, S. 757, zur Kirche und Schule in Damen gehöret. Die Kirche besitzt einen Taufstein von Holz, jetzt erneuert, woran die Jahreszahl 1590 und die Umschrift: Qui crediderit et baptizatus fuerit salvus erit. Die offenbar ältesten von den beiden Kirchenglocken hat keine Inschrift, die zweite dagegen: Anno 1775 goss mich J. M. Meier in Neustettin. Vor dem Altare liegt ein Leichenstein worin eingegraben ist: Lovisa Eleonora von Kleist, gestorben den 30. Mai 1754.

Von den drei Hauptlinien, welche das Kleisten-Geschlecht gestiftet hat, führt eine Linie den Namen der Mutrin-Damenschen, wie schon in dem Lehnbriefe anerkannt wurde, den das Geschlecht im Jahre 1477 von Bogislaw X. empfing, S. 756. Dieser Linie gehören drei Kleiste an, deren Namen ewig fortleben wird: — 1) Ewald Georg, Dechant des Stifts Kamin und Präsident des Hofgerichts zu Köslin, Erfinder 1745 der Kleistschen oder Leydenschen elektrischen Verstärkungsflasche,

Digitized by Google

† zu Köslin 10. December 1748. — Ewald Christian, geb. den 7. März 1715, „der Dichter des Frühlings" † 24. August 1758 zu Frankfurt a. d. O. als Major im Regiment Hausen an den bei Kunersdorf erhaltenen Wunden. Seine Dichtungen sammelte zuerst C. W. Ramler, und gab sie zu Berlin 1760 heraus, erschienen in 4ter Auflage 1782. W. Körte's Ausgabe, nach des Verfassers Handschrift, verbessert herausgegeben und mit des Dichters Leben aus seinen Briefen an Gleim, vermehrt, erschien zum ersten Mal, Berlin 1803, in 6ter Aufl. 1853. 3) Heinrich Berndt Wilhelm, geb. 10. October 1775, der geniale Dichter des „Prinzen von Homburg, des Käthchen von Heilbronn, des zerbrochenen Krugs, der Hermannschlacht" u. s. w., ward erst nach seinem frühen Tode einer der Lieblingsdichter der deutschen Nation, da er bei Lebzeiten keine Anerkennung finden konnte, keine, auch die allergeringste nicht. Gebrochenen Herzens legte er selbst Hand an sich 1811 am 21. November am Ufer der Havelseen, unfern Potsdam, bei der s. g. Friedrich-Wilhelms-Brücke, wo sein Grab, fünfzig Jahre nach dem Ereigniß, von Freunden seiner Muse wieder hergestellt wurde. Als Carl von Holtei sein Drama: „Lorbeerbaum und Bettelstab" schrieb, hat ihm da etwa Heinrich Kleists Schicksal aus der Ferne vorgeschwebt? Die Schriften des Dichters hat zuerst Ludwig Tieck 1826 herausgegeben, Edward von Bülow gab Heinrich's Kleist Leben und Briefe 1848 heraus. 1859 ließ Julian Schmidt die Werke des Dichters neu erscheinen und 1860 stellte Koberstein Heinrich's Briefe an seine Schwester Ulrike an's Licht. Heinrich's politische Aufsätze hat Köpke gesammelt und 1861 bekannt gemacht. Des Dichters zärtliche Freundin war Henriette Vogler, die Ehefrau eines achtbaren Beamten zu Berlin, die durch ihre Abirrung vom Pfade der Tugend und ehelicher Treue, durch ihre Neigung zum fremden Manne, auf das erregbare Gemüth des Dichters eingewirkt und die Katastrophe, bei der auch sie ins Grab gesunken ist, herbeigeführt hat. Gegen dieses unsterbliche Dreiblatt verschwinden alle andern Kleisten-Namen in der Fluth der Geschichte, wenn auch die Träger „Excellenzen" waren!

Um noch ein Mal auf Damen zurückzukommen, so ist einzuschalten, daß der Ort, wie deutsch, oder gar wälsch, auch der Name klingen mag, eine slawische Ansiedlung ist, die von den Pionieren der Gesittung am Baltas Juras innerhalb der großen Eichenwaldung angelegt wurde, die sie bei ihrer Ankunft vorfanden. Denn der Name des Orts, wie auch von Damerow, Duberow, wurzelt in dem slawischen Worte für Quercus robur, und ein dichter Wald, gleichsam ein Urwald, heißt im Altslawonischen Dubrawa. Ist in demjenigen Theile des Katschenhagen, der Burgwald genannt wird, vielleicht noch die Spur eines Rundwalls zu finden?

Damerow, Allodial-Rittergut, 3 Mln. von Belgard gegen Süd-Südwesten, unfern der Hinterpommerschen Eisenbahn, welche die Feldmark des Gutes auf deren Nordwestseite berührt, bezw. durchschneidet, stößt an die Gränze mit der Neumark, Schivelbeiner Kreis, die vom Lauf der Rega gebildet wird, an deren Ufer die beiden, zum Gut gehörigen Feldgüter Groß- und Klein-Röglin belegen sind. Die Rega fließt an dieser Stelle in einer Höhe von 292 Fuß, über dem Meere. Die Feldmark begreift ein Areal von 5338,29 Mg. und ihre Fruchtbarkeit steht auf dem Durchschnittssatze des Kreises. Das Gut mit seinen Vorwerken zählt 304 Einwohner. Es sind hier 1 Schulhaus, 4 Wohn- und 2 gewerbliche, so wie 22 Wirthschaftsgebäude. Viehstand: 56 Pferde, 178 Rinder, 2926 Schafe, 143 Schweine, 26 Bienenstöcke. Der landschaftliche Taxwerth dieses Guts ist im Jahre 1860 auf Höhe von 158.692 Thlr. ermittelt worden. Früher bestand Damerow aus 3 Vorwerken, das große, mittlere und kleine Gut genannt, und es gehörten dazu 2 Schäfereien, 3 Kossaten, 11 Feuerstellen, es hatte einen Birkenwald,

Digitized by Google

Fischerei in der Rega, und war nach Altschlage eingekircht, jetzt unmittelbar zur Mutterkirche in Zizeneff. Die Gebrüder Olde und Beteke Ramel treten als erste Lehnsträger von Damerow auf. Sie hatten daselbst einen Afterlehnsmann, Namens Barthus, den und dessen Erben sie im Jahre 1322 mittelst einer zu Slawe ausgefertigten Urkunde sie mit 8 Hufen in Damerow und 2 Hufen zu Roggelin oder Röglin dergestalt belehnten, daß er und seine Erben ein Pferd halten sollten, womit sie den Ramel, wenn deren Schloß angegriffen würde, oder sie in eine Fehde verwickelt werden sollten, zu dienen und Beistand zu leisten hätten. Vier Jahrhunderte lang ist das Ramelsche Geschlecht im Besitz von Damerow geblieben. Dann verkaufte im Jahre 1735 Joachim Christoph v. R. sein väterliches Erb-Lehngut Frosch-Roggelin und in dem nämlichen Jahre Erdmann Christoph v. R., auf Lustebur gesessen, den Rittersitz zu Damerow für 4600 Fl., beide mit lehnsherrlicher Einwilligung, an den Oberstlieutenant Bernd Ludwig v. Sydow, der indessen beide Güter bald darauf dem Obersten Caspar Heinrich von Stechow abtrat, worauf dieser sie nach dem mit dem Hauptmann Anton Friedrich von Zozenow am 4. März 1738 geschlossenen Vergleiche gegen dessen Antheil an Altschlage vertauschte, wie oben in dem betreffenden Artikel, S. 819 erwähnt ist. Nach dem Tode des Hauptmannes v. Zozenow besaßen seine Wittwe, Helena Louise geb. v. Schliffen und deren sieben Kinder, Eleonore Helena, Dorothea Charlotte, später vermälte v. Münchow, Erdmann Otto Ferdinand, Henriette Sophie Louise Albertine, Clara Elisabeth, Ernst Leopold Alexander und Gotthilf Friedrich v. Z. das Gut Damerow c. p. ungetheilt. Seit 1802 gehörte das Gut dem jüngsten der Söhne, Hauptmann Gotthilf Friedrich v. Z., allein. Er starb daselbst 1821 kinderlos als letzter seines Stammes. Im Jahre 1822 scheint von der Familie nur noch Albertine Clara Elisabeth am Leben gewesen zu sein, indem sie als einzige Erbin ihres Bruders Gotthilf Friedrich, einen zwischen den Geschwistern geschlossenen und verloren gegangenen Auseinandersetzungs-Receß amortisiren ließ. Fräulein Albertine v. Z. ist als hochbetagte Jungfrau gestorben. Seit 1838 ist Damerow ein Besitzthum des Lieutenants v. Hagen, der seit 1829 auch Langen besitzt. Das Geschlecht der Hagen kommt als grundangesessen in Stargarder Urkunden schon im 14. Jahrhundert vor.

Drenow, Lehn-Rittergut, 3½ Mln. südöstlich von Belgard, im östlichen Gebiet des Landes Belgard an der Gränze des Kreises Neu-Stettin, in ebener Fläche auf dem Plateau hoch gelegen, mindestens 300 Fuß über dem Meere. Die Feldmark von Drenow begreift 3483,42 Mg., incl. 4,85 Mg. Schulacker. Ihr Reinertrag steht sehr niedrig, weit unter dem Durchschnittswerthe des ganzen Kreises, Folge des wenig tragbaren Bodens, der über die Hälfte seiner Fläche mit Kiefernwald bedeckt ist, der an die Holzung, der Zülow genannt, stößt. Der Ort hat 149 Einwohner, 1 Schulhaus, 12 Wohnhäuser, 1 Fabrik- und 14 Wirthschaftsgebäude. Viehstand: 17 Pferde, 65 Rinder, 800 Schafe, 37 Schweine, 2 Ziegen, 13 Bienenstöcke. Gewirthschaftet wird in 7 oder 8 Feldern. Die Wiesen sind theils ein-, theils zweischnittig. Früher waren hier, außer dem Vorwerke, einer Schäferei und Holzwärterei, 4 Bauer- und zwei Kossatenhöfe, die eingegangen und ihre Ländereien mit denen des Gutes vereinigt sind. Eingepfarrt ist der Ort nach Naseband (s. diesen Artikel S. 867—869). Drenow gehört zu den uralten Lehnen des Kleisten-Geschlechts, das Pribislaw v. Kl., zufolge Theilungs-Vergleichs vom 12. Juli 1698, seinem zweiten Sohne, dem Lieutenant und nachmaligen Oberst-Lieutenant Carl Ulrich überließ, dessen Wittwe und Kinder sich im Jahre 1753 durch drei Recesse also auseinandersetzten, daß Drenow dem General-Major und Comman-

Digitized by Google

danten von Kolberg, Primislaw Ulrich v. Kl. überlassen wurde, der es nach dem Contract vom 21. Januar 1780 an den Hauptmann Anton v. Kl. verkaufte. Im Jahre 1804 war der Lieutenant Wilhelm Ludwig Johann v. Kl. Besitzer von Drenow, Dimkuhlen, Kowalk und Zarnekow. Wie es mit diesen vier Gütern weiter zugegangen, wird in dem Artikel Zarnekow des Weitern mitgetheilt werden. Hier aber sei erwähnt, daß Drenow im Besitz der Kleist'schen Familie geblieben ist. Durch Erbschaft gelangte das Gut im Jahre 1841 an den gegenwärtigen Besitzer Hermann Carl August Otto v. Kleist. Der Werth des Gutes wird auf 80.000 Thaler geschätzt.

Ganzkow, Allodial-Rittergut, 1¾ Mln. von Belgard gegen Südsüdwesten, unfern der Eisenbahn, welche den östlichen Theil der Feldmark dieses Gutes durchschneidet, am Ursprung eines der Zuflüsse des später Nonnenbach genannten Fließes, welches bei Kamissow in die Persante mündet. Zum Gute gehört das Vorwerk Friedrichshof. Es liegt nördlich von Ganzkow im Grunde, den eine der Schluchten bildet, welche den Abhang der Vorstufe des Plateaus durchfurchen, auf dem Ganzkow selber belegen ist. Das Vorwerk wird auch Grünkaten nenannt. Es war sonst eine Holzwärterwohnung, ebenso der Fichtenkaten oder Judsgrund, nordöstlich von Ganzkow in einer andern Schlucht. Dieser Katen existirte noch im Jahre 1846, ist aber seitdem eingegangen, während der Neükrug, welcher an der Straße von Belgard nach Schivelbein lag, schon vor 1846 abgebrochen ist. Ehedem bestand Ganzkow aus 3 Ackerwerken, 1 Schäferei und 1 Kossatenhofe, und hatte 9 Feuerstellen; und von dem erwähnten Bache rühmte man seinen Reichthum an Forellen. Jetzt hat der Ort 12 Wohnhäuser, incl. der Wärterhäuser an der Eisenbahn, 1 Schulhaus und 15 Wirthschaftsgebäude, und 162 Einwohner. Viehstand: 30 Pferde, 47 Rinder, 1000 Schafe, 23 Schweine, 3 Ziegen, 7 Bienenstöcke. Die Feldmark hat 2812,16 Mg. zum Areal. Ihr Ertrag steht unter dem Durchschnittspreise des Kreises, alle Kulturarten zusammen genommen, während die Werdung der ansehnlichen Wiesenfläche sich etwas darüber erhebt. Ganzkow ist nach Klein-Reichow, einer Tochterkirche von Standemin, eingepfarrt Das Gut war ein, zu Arnhausen gehöriges, Alt-Manteüffelsches Lehn, welches im Jahre 1628 dem George Manteüffel zustand, der 29½ Hufen zu versteüern hatte; allein, so fügt die Hufenmatrikel hinzu: „In diesem Dorff ist fürstl. decisio übers 3te Theil das der Sand beflogen, uf 9½, undt bleiben 20 Hufen." Gleichzeitig waren aber auch die Podewilse in Ganzkow mit 4½ Hufen belehnt. Nachdem das Manteüffelsche Lehn in Concurs gerathen war, kaufte der Dr. Tobias Bogislaw Rückert einen Theil dieses Gutes, der in 2 Ackerwerken oder ⅔ dieses Dorfes bestand, nach dem Vergleiche vom 23. April 1730, von den Erben des Caspar Heinrich v. Zastrow, wie auch von dem Lieutenant George Heinrich v. Manteüffel. Einen andern Theil, bestehend in einem Ackerwerke und einem Kossatenhofe oder etwa ⅓ des Dorfes, mit lehnsherrlicher Genehmigung vom 3. Januar 1736 von dem Hofgerichts-Director und Regierungsrath Friedrich v. Dreger, und einen Antheil an dem s. g. Nagelshofe, nach dem Vergleiche vom 20. März 1736 von Maria Elisabeth v. Glasenapp, und hinterließ dieses ganze Gut seinen Erben, als des Präpositus und ersten Predigers zu Belgard, Christoph Friedrich Thym († 1793) einzigem Sohne, dem Hofgerichts-Referendarius Bogislaw Friedrich Thym und dessen Mutterschwester, des Stadt- und Landphysikus zu Belgard, Dr. David Theophilus Barmwasser Ehegenossin, Anna Louise Henriette geb. Rückert, die es, nach dem am 7. October 1762 errichteten Theilungsvergleiche, gemeinschaftlich besaßen, deren Hinterbliebenen später das Gut

Digitized by Google

wieder verkauften. Im Jahre 1804 gehörte Ganzkow, damals auf 15.000 Thlr. gewürdigt, zu den zahlreichen Besitzungen der Frau Rittmeister v. Borcke, geb. v. Kleist. 1817 wurden die Agnaten des Manteüffelschen Geschlechts, welche an dem Manteuffel-Lehn Ganzkow Ansprüche machen könnten, vorgeladen. Das Lehn wurde damals in ein freies Allodium umgewandelt, das im Jahre 1853 durch Kauf an den gegenwärtigen Besitzer von Hern überging.

Gauerkow oder Gurkow, Parcelen-Landgut ohne ritterschaftliche Rechte, ½ Mle. von Polzin gegen Süden, unmittelbar an der Gränze des Neü-Stettinschen Kreises, im Polzinschen Walde, hat 21 Wohnhäuser, 1 Schulhaus, 1 Fabrik- und 25 Wirthschaftsgebäude, 189 Einwohner, und eine Feldmark, welche, mit Einschluß von 6,72 Mg. Schulacker, 1008,62 Mg. begreift, und einen Boden mittlern Ertrages besitzt. Viehstand: 17 Pferde, 69 Rinder, 298 Schafe, 32 Schweine, 1 Ziege, 2 Bienenstöcke. In einem 7,0 Mg. großen See, aus dem der Wuggerbach abfließt, ist Fischerei. Der Ort ist zur Stadtpfarrkirche in Polzin eingepfarrt. Chartow, wie man den Namen dieses Gutes im 17. Jahrhundert schrieb, war ein Manteüffel-Lehn, welches nach der Hufen-Matrikel von 1628 dem Gerdt M. zu Poplow gehörte und für 16 Hufen und 1 Kossaten steüerte. Später bestand es aus 4 Pachthöfen, 2 Bauern und 1 Schäferei, und gehörte zur Begüterung der Manteüffel auf Hohenwardin. Der letzte M. auf Gauerkow, dem Hause Hohen-Wardin entsprossen, Wilhelm Otto Christoph v. M., der in der Jugend bei Köhlers Husaren gedient hatte, verkaufte das Gut im Jahre 1842 an seine separirte Ehefrau, Hermine, geb. Listich, für 4000 Thlr. Diese hat das Gut zerschlagen. Nachdem das Gut parcelirt worden, hat es seine Ritterguts-Eigenschaft eingebüßt, und ist in Folge dessen, nach dem Ministerial-Rescript vom 10. September 1855, in der Matrikel der Rittergüter gelöscht. Im Jahre 1816, als Gauerkow noch in einem Walde lag, von dem jetzt auch nicht ein einziger Baum mehr steht, gehörte zum Gute ein Buschkaten, Namens Haberkamp; auch er ist längst verschwunden.

Glötzin, Allodial-Rittergut, 2 Mln. von Belgard gegen Südwesten ¾ Mln. von der Bahn-Station Rambin gegen Nordwest, an der Gränze des Neümärkischen Kreises Schivelbein auf dem Plateau, mindestens 400 Fuß über der Ostsee, nebst den dazu gehörigen Vorwerken Brandsorge und Carolinenhof, die im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts angelegt sind, und von denen das zweite, weil bei demselben ein Ziegelofen im Betrieb stand, der aber schon 1816 wieder eingegangen war, Ziegelei, auch heute noch, genannt zu werden pflegt. Mit Einschluß des Rittersitzes, des Schulhauses und der beiden Vorwerke enthält das Gut 27 Gebaüde und 172 Einwohner. Die Feldmark begreift 4161 Mg. 80 Ruth. wovon 2000 Mg. unterm Pfluge, 300 Mg. Wiesen, 700 Mg. Hütung, 10 Mg. Gartenland, 1000 Mg. Waldung, 10 Mg. Teiche, 10 Mg. Hof- und Baustellen und 10 Mg. Wege ꝛc. sind. Das Hauptgut wird in 7 Schlägen, die Vorwerke in 5, bezw. 4 Schlägen bewirthschaftet. 100 Mg. sind Rieselwiesen, die übrigen zweischürige Bachwiesen. Die Forst ist schöner Eichen- und Buchenwald. Viehstand im December 1865: an Pferden 20, an Rindern 50 Haupt, 1500 Schafe, 20 Schweine, 29 Bienenstöcke. Die Teiche im Garten sind Karpfenteiche. Eingepfarrt ist der Ort zur Standeminer Filialkirche Kl.-Reichow. Die Rotzoger Mühle, die auf der Podewils'schen Feldmark liegt, hat früher stets zu Glötzin gehört, auch hatte dieses Gut sonst ¼ Antheil an der Neüen- oder Zietlow'schen Mühle, jetzt aber gehört jene Mühle zum Gute Neühof, und diese ist zwischen den Gütern Podewils

Digitized by Google

und Zieslow zu gleichen Hälften getheilt. 1773 wurden dem Gute Glötzin landesherrliche Meliorationsgelder angewieſen, deren Betrag aber nicht nachgewieſen iſt. Glotzin, wie man ehedem den Namen dieſes Gutes ſchrieb, war ein altes Podewils-Lehn, welches von dem General-Major Friedrich Wilhelm v. Podewils, der einen Theil desſelben von ſeinem Vater, dem Oberſten Peter Ernſt geerbt, und einen andern Theil, der im Jahre 1767 von dem Regierungsrath Franz Wilhelm v. Podewils für 5400 Fl. an die Wittwe Hoyer auf 24 Jahre verpfändet wurde, nach dem Vergleiche vom 26. März 1767, von dem Regiments-Quartiermeiſter Franz Wilhelm Meſſerſchmidt eingelöſt hatte, nebſt den Gütern Battin, Crampe, und Kl. Reichow, am 20. März und 29. April 1780, an ſeine Ehefrau Eleonore Caroline, geb. v. Woisky, verkauft wurde. Dieſe entäußerte ſich desſelben gleich am folgenden Tage, indem ſie es, nach dem Vergleiche vom 1. Mai 1780 dem General-Major Carl Erdmann Freiherrn v. Reitzenſtein für 18.345 Thlr. käuflich überließ. 1783 verpachtete der neue Beſitzer das Gut. Nach ſeinem, im Jahre 1791 erfolgten Ableben bot die hinterbliebene Tochter es den Agnaten des Podewilſchen Geſchlechts zur Reluition an, als das Gut nach den Reſcripten vom 10. März 1788 und 18. October 1790, für die Summe von 16.825 Thlr. in den Pfandbeſitz des Hofraths Friedrich Gottlieb Anderſon übergegangen war, der, weil die Podewilsſchen Agnaten auf den Einlöſungs-Vorſchlag nicht eingingen, wirklicher Eigenthümer des Gutes wurde und die Allodification desſelben bewirkte. Anderſon verkaufte Glötzin 1818 an Daniel Ziemer, der 1848 ſtarb. Von ſeinen Erben an Kannenberg verkauft, ging es im Jahre 1852 an den jetzigen Beſitzer, Klettner über. Im Jahre 1858 iſt das Gut bepfandbrieft, und bei dieſer Gelegenheit ſein Werth zu 45.342 Thlr. taxiret worden.

Grüſſow, Allodial-Rittergut, ¾ Mln. von Belgard gegen Süden, an der Eiſenbahn, welche die Feldmark durchſchneidet, ſowie an der alten Heerſtraße von Belgard nach Schivelbein und Dramburg, liegt in niedriger Gegend nördlich von einer Holzung, der Liepen-, d. h. Lindenberg genannt, und enthält mit den dazu gehörigen Vorwerken Birkhof, Teüpelskrug und Wolfskrug, ſämmtlich auf der Südſeite des Dorfs gelegen, ſo wie mit Einſchluß eines Bahnwärterhauſes, 22 Wohnhäuſer, 1 Schulhaus, 2 Fabrik- und 19 Wirthſchaftsgebäude. Die Zahl der Einwohner beträgt 227. Sie ſind nach Lenzen eingepfarrt. Das Areal der Feldmark iſt 3321,8 Mg. incl. 6,72 Mg. Schulland. Der Bodenbeſchaffenheit nach gehört die Grüſſower Feldmark zu den fruchtbarſten und ergiebigſten des Belgarder Kreiſes, da der Reinertrag ſich weit über den Durchſchnittsertrag der Liegenſchaften erhebt. Viehſtand: 53 Pferde, 74 Rinder, 2071 Schafe, 124 Schweine, 7 Ziegen und 11 Bienenſtöcke. Im Jahre 1823 iſt der Werth des Gutes, behufs ſeiner Bepfandbriefung, landſchaftlich auf die Höhe von 25.332 Thlr. taxirt worden. Früher beſtanden in Grüſſow 2 Vorwerke, 2 Schäfereien, 3 Bauerhöfe, 1 Koſſatenhof, 1 Krug, ein auf der Feldmark als Vorwerk und Schmiede angelegtes Etabliſſement, die Borndicksſchmiede genannt, die noch 1846 vorhanden war, jetzt aber nicht mehr genannt wird; während der Katen Liepenberg jetzt als Vorwerk zu Latzig gehört, und der Wolfskrug, im Liepenberge am Nonnenbach und an der Schivelbeiner Landſtraße gelegen, vormals wirklich nur Krugwirthſchaft war. Eben ſo verhielt es ſich mit dem Teüpelskruge, unweit des Wolfskrugs, ebenfalls an der gedachten Landſtraße; er gehörte 1846 zum Nachbargute Naſſin. Grüſſow war eins der zahlreichen Güter, mit denen in dieſer Gegend das Geſchlecht der Hechthauſen belehnt war. Mit dieſen Gütern wurde unter der Regierung König-Herzogs Friedrich I. der ge-

Digitized by Google

heime Kammer-Rath und Resident Ernst Christian von Münchow belehnt, was seinen Erben der König-Herzog Friedrich Wilhelm I. durch den Lehnbrief vom 9. Mai 1736 bestätigte. Indessen scheint keiner von den Massows das Lehn angetreten zu haben, auch werden in ihrem Lehnbriefe von 1741 die vormals Hechthausenschen Güter, nämlich Grüssow, Naffin, Zarechow, Zwirnitz, nicht aufgeführt Dagegen findet sich Grüssow 1743 im Besitz des Kamekeschen Geschlechts. Nach dem Tode des Karl v. Kameke besaßen es seine Söhne so lange ungetheilt, bis es einem derselben, dem Lieutenant Anton Julius v. K., durch Erkenntniß des Kösliner Hofgerichts vom 20. September 1754, zugleich mit dem Gute Latzig b, zuerkannt wurde. (S. 752). Er besaß dasselbe beinahe 40 Jahre lange. Während seiner Besitzzeit wurden auf dem Gute Grüssow seit 1772 für 3.800 Thlr. landesherrliche Unterstützungsgelder Meliorationen ausgeführt, dasselbe dagegen mit einer jährlichen Abgabe von 76 Thlr. behaftet. Dann verkaufte er es nach dem Vergleiche vom 24. September 1791, an den Lieutenant Heinrich Friedrich Wilhelm v. Grolman († als General der Infanterie), der indessen nicht lange im Besitze des Gutes geblieben zu sein scheint, da die Vasallen-Tabellen von 1804 wieder Bogislav Ernst v. Massow, Hauptmann a. D. und auf Nassow, im Fürstenthum Kamin, gesessen, als Eigenthümer von Grüssow nennt, für das er 29.000 Thlr. gezahlt hatte. 1823 war Grüssow im Besitz der mehrfach grundangesessenen Familie Krüger, und die Agnaten des Geschlechts Hechthausen wurden aufgefordert, ihre Lehnsansprüche geltend zu machen. Es erfolgte die Allodification. Seit 1849 ist Leopold v. Buggenhagen Besitzer des Gutes, was er muthmaßlich durch Heirath mit einer Münchowschen Tochter geworden ist. Das uralte Geschlecht der Buggenhagen, das sich bis ins 13. Jahrhundert zuerst verfolgen läßt, ist nicht im Kaschuben-Lande zu Hause, seine Stammsitze liegen weit von hier gegen Westen in den Landen jenseits der Pene Der jetzige Besitzer von Grüssow wird derjenige Buggenhagen sein, welcher mit seinem vollen Vornamen Leopold Heinrich Georg heißt, geb. 20. Mai 1820, fünfter Sohn von Carl Felix Bernhard v. B. aus dessen Ehe mit Friederike Schlüter, des Commerzienraths Schlüter zu Stralsund Tochter. Daß der pommersche Haupt-Reformator Dr. Johann Bugenhagen dem ritterlichen Geschlechte dieses Namens angehört habe, wird vermuthet, ist aber nicht zu erweisen. Der Dr. Pommer, wie man den Reformator kurzweg genannt hat, erblickte das Licht der Welt 1485 in der Stadt Wolin, in und bei der die Bugenhagen niemals angesessen gewesen sind.

Gurkow, andere Aussprache des Namens Gauerkow, S. 834. Beide Benennungen haben das slawische Gora, Berg, zur Wurzel. Die Lage des Orts in dem zerschnittenen Erdboden des Polziner Plateau's erklärt den Ursprung des Namens.

Johannsberg oder Hansberg, eine Pertinenz von Groß-Tychow, wird, mit dem Vorwerk Papwiese, S. 790., in der statistischen Tabelle, welche die Volkszählung vom 3. Dezember 1864 dargestellt, als selbstständiges Gut aufgeführt, dem darin 16 Privatgebäude, Wohnhäuser, Scheunen und Ställe, beigelegt werden. Einwohnerzahl 121. Viehstand: 16 Pferde, 35 Haupt Rindvieh, 974 Schafe, 43 Schweine, 1 Ziege, 14 Bienenstöcke. Die Grund- und Gebäudesteuer-Tabellen kennen die Trennung dieser Ortschaft vom Hauptgute nicht. Johanns- auch Johannisberg genannt, liegt nur ¼ Mle. vom Gut Tychow gegen Nordwesten, 246 Fuß über der Meeresfläche. Johannsberg ist nach 1772 als Colonie angelegt, vornehmlich aus den Mitteln der landesherrlichen Unterstützungsgelder, — S. 792, daher denn auch die Colonie im Jahre 1804 ein Meliorations-Gut genannt wurde.

Digitized by Google

Kikow, Allodial-, vormaliges Lehn-Rittergut des Kleisten-Geschlechts, mit Kapelle, 3 Mln. von Belgard gegen Südosten, eben so weit von Bublitz gegen Südwesten, 3½ Mle. von Polzin gegen Nordosten, und ungefähr gerade eben so weit von Bärwalde im Neüstettiner Kreise, liegt an der, unmittelbar an der Gränze des eben genannten Kreises entspringenden Leiznitz. Auf einer Vorterrasse des Plateaus gelegen, erhebt sich gegen Norden, Osten und Südosten das Terrain von der hiesigen Gränze an nicht unbedeütend nach Bublitz und Neü-Stettin zu. Die Wasserscheide mit der Persante nach Süden und Südwesten bildet ein bewaldeter Hochrücken, welcher in dem Klepperberge gipfelt, der eine weite Aussicht einer Seits in den Belgarder, anderer Seits in den Neüstettiner Kreis bietet, und auf welchem die Freüdenfeüer zu Ehren des 18. October 1813, der in dem Gedächtniß des jüngern und jüngsten Geschlechts nicht oft genug wach gerufen werden kann, Statt haben. Im Norden und Nordosten beginnt von hier eine zusammenhangende Waldfläche nach Kikow, Gr. Tychow, Drenow, Zarnekow, Warnin, Schmenzin u. s. w., lauter Kleistschen Gütern, gehörig. Die von schwachen Bodenwellen bewegte Vorterrasse, auf der Kikow liegt, erhebt sich von 250 bis 300 Pariser Fuß über den Ostseespiegel. Ihr tiefster Einschnitt bildet die Mulde der Leiznitz, welche an ihrem Ursprung 254,4, beim Mühlenkasten 231, bei Kikow selbst 224, und außerhalb der Kikower Gränze, bei Klein-Krössin, 204,8 Par. F. über dem Meere ist. Einer allgemeinen Schätzung zufolge, mag sich der Gipfelpunkt des Klepperbergs mehr als 500 Fuß über die Ostsee erheben.

Nach der alten Verfassung gab es in Kikow 7 Vollbauerhöfe und 1 Halbbauerhof. Die Inhaber dieser Höfe sind theils nach Groß-Tychow und Klein-Krössin versetzt, theils die Höfe vom frühern Gutsherrn erworben, und deren Ländereien mit dem Gute vereinigt, was auch noch von den Ländereien eines von Groß-Krössin angekauften Bauerhofes der Fall ist, wodurch die Gränze des Belgarder Kreises etwas gegen Osten gerückt worden, insofern die Grundstücke dieses Hofes nicht unter der Polizei-Obrigkeit des Neüstettiner Kreises, dem das Dorf Groß-Krössin angehört, verblieben sind. Früher war in Kikow eine Wassermühle, die von der jugendlichen Leiznitz ihre bewegende Kraft erhielt. Weil aber dieser Bach durch Lichtung der Wälder und Urbarmachung der Brücher an Wasserfülle sehr eingebüßt hat, so hat man die Mühle, die da stand, wo jetzt der Mühlenkaten, eingehen lassen, und es ist an ihrer Stelle eine Windmühle erbaut worden.

Im Jahre 1824 wurde Seitens der Landschafts-Direction eine Taxe des Gutes Kikow vorgenommen. Damals betrug der zu bepfandbriefende Flächenraum, wol excl. der Forstfläche, 1894 Mg. 106 Ruth. Jetzt, nachdem die bäuerlichen Grundstücke dem Gute einverleibt sind, hat Kikow auch incl. des Groß-Krössiner Bauerlandes, ein Areal von ca. 4215 Mg., nämlich 2150 Mg. Ackerland, 400 Mg. Wiesenwachs, 350 Mg. Hütungen und Brücher, 30 Mg. Gartenland, 1200 Mg. Forst, 20 Mg. Wohn- und Wirthschaftsgebäude und Hofräume, 60 Mg. Heerstraßen und Wege, 5 Mg. Wasser an Teichen und dem Leiznitzbach.

Der Pfarre in Groß-Tychow gehören auf Kikower Feldmark 2½ Mg. Land, der Schule in Kikow ½ Mg. und dem Rettungshause daselbst 2½ Mg. Vom Pächter der Windmühle werden etwa 125 Mg. benutzt. Außerdem ist ein kleiner Katen mit ungefähr 12 Mg. und einer Ziegelei vorhanden.

Der Acker wird in Binnen- und Außenschlägen mit Fruchtwechselwirthschaft bestellt. Etwa 750 Mg. sind bei der Grundsteüer-Einschätzung zur 5ten, 600 zur

Digitized by Google

4ten und 3ten, 600 zur 6ten, der Rest zur 7ten Bodenklasse angesprochen. Roggen, Hafer, Kartoffeln, werden vorwiegend und mit Erfolg angebaut. Die Wiesen bestehen aus Torfgrund, sind einfach urbar gemachte und überfahrne Brücher; etwa 60 Mg. entweder von der Leiznitz oder vom Dorfbach aus mit Erfolg bewässert, theils in einfachem Hang-, theils in Rückenbau. Ein großes Bassin sammelt das Wasser an. Die Anlage war früher größer und für das vorhandene Wasser, namentlich vor Anlage des Bassins, zu groß. Drainage ist mit Erfolg begonnen, es sind im Ganzen etwa 350 Mg. zu drainiren. Die Oberkrume des Ackers ist meist mager, aber in einiger Tiefe meist Lehm und darunter vielfach Mergel vorhanden. Obst erfriert oft in der Blüthe. In der Kikower Forst herrscht die Eiche und die Kiefer vor. Die Kiefern sind meist gut bestanden, zum Theil neu angeschont, die Eichen schon sehr durchforstet. Was den Viehstand anbelangt, so werden 18 Acker-, 1 Ziegler-, 2 Kutsch-, 2 Reitpferde und 2 Ponies, endlich 8 Füllen gehalten, letztere von Landesgestüts-Hengsten und aus Preußen angekauft. Von Rindvieh sind vorhanden: 21 Ochsen, 7 Rinder, 20 Kühe, 2 Bullen, 15 Kälber. Die Kühe sind Kreüzungen von Landvieh mit Oldenburger, Ayrshire und Holländer Race. Die Dorfseinwohner haben alle 1, auch 2 Kühe. Die Schäferei besteht aus 1500 Schafen. Der frühere feinere sächsische Stamm ist seit kurzer Zeit in Negretti-Blut übergeleitet. Die Schweinezucht ist ohne Bedeütung. Von Federvieh halten die Dorfbewohner, mit Zustimmung der Gutsherrschaft, Gänse. In einem Teiche sind Karauschen vorhanden. Es giebt sehr gute Ziegelerde, mit der, von Arbeitern aus hannoverschen Landen bereitet, eine Ziegelei betrieben wird; Torf ist der Brennstoff im Ziegelofen. An Geschieben und Geröll ist eine außerordentliche Menge vorhanden. Diese irrenden Felstrümmer sind, weil die Felder davon ziemlich gereinigt, in großen Haufen zusammen gefahren, was einen eigenthümlichen Anblick gewährt.

Kikow hat mit Einschluß des herrschaftlichen Wohngebaüdes, des Schul- und des Rettungshauses für sittlich verwahrloste Kinder, 18 Feüerstellen und 26 Ställe, Scheünen und Schuppen, und 256 Einwohner. Kikow hatte früher eine Kirche, als Filia von Groß-Tychow. 1812 war die Kirche baufällig. Die Regierung, welche zu jener Zeit die Stelle des Consistoriums vertrat, genehmigte den Abbruch. Kikow wurde in Groß-Tychow eingepfarrt, dann aber auch die Pfarre in Neü-Bukow, als zu dürftig dotirt, eingezogen, und Filia von Groß-Tychow. Seit 1848 ist in Kikow wieder ein hübsches Kirchengebaüde gebaut, in welchem ein in Kikow wohnender, ordinirter Hülfsgeistlicher fungirt, und worin, als Privat-Kapelle, mit Genehmigung des Consistoriums, an allen Sonn- und Festtagen regelmäßig Gottesdienst gehalten wird. Die Parochial-Verhältnisse des Gutes Kikow zur Pfarrkirche in Groß-Tychow haben durch diesen privativen Gottesdienst keine Abänderung erlitten. Die hiesige Schule wird von einigen 40 Kindern besucht. Der Lehrer wird, neben dem Schulgelde, vom Gute unterhalten. Gleichzeitig mit jener Kapelle gründete der Gutsherr von Kikow daselbst im Jahre 1848 auch eine Elisabethstiftung mit Rettunghaus, das im Monat October 1865, einen Hausvater mit seiner Familie, einen Gehülfen und 20 Kinder enthielt. Es hat, wie oben gesagt, $2^1/_2$ Mg. Garten- und Hofraum, und wird durch Gaben der Liebe und Zahlungen für einzelne Kinder von Seiten der Königl. Regierung, der betreffenden Gutsherren und Gemeinden unterhalten, und wirkt mit gesegnetem Erfolg. Der milde, wahrhaft christliche Sinn fürs Wohlthun, von dem die gegenwärtige Gutsherrschaft von Kikow beseelt ist, hat sie auch in dem Johanniter-Ordens-Krankenhause Bethanien, bei Polzin, ein Freibett für ortsangehörige Kranke aus Kikow und Groß-Krössin stiften lassen.

Digitized by Google

Kikow ist ein Alt-Kleisten-Lehn, wie an der Spitze dieses Artikels gesagt worden. Der älteste Lehnbrief des Kleistschen Geschlechts, der sich in den Stürmen der Zeit erhalten hat, ist der des Herzogs Bogislaw X. vom Jahre 1477, von dem sich eine beglaubigte Abschrift im Lehns-Archiv zu Stettin befindet. In dieser Urkunde steht zwar nicht unser Kikow; aber daraus darf nicht geschlossen werden, daß dieses Dorf damals nicht zu den Besitzungen der Kleiste gehört habe, da der Lehnbrief nur die Sitzgüter der damals schon von Altersher bestehender drei Hauptlinien der Familie nennt; vielmehr ist anzunehmen, daß Kikow, wie alle übrigen Besitzungen der Kleiste, ihnen von — Uranfang an, in jenen Zeiten gehört habe, wo noch slawische Zungen, slawische Gottanschauung, slawische Sitten in der Pomorskaja Semlja herrschten. War doch die Gegend rings umher Kleistsches Gebiet! Der Name Kikow scheint zum ersten Mal vorzukommen in dem Lehnbriefe, von Herzog Bogislaw X. vollzogen zu „Rügenwalde 1486 am Donredage jen Winachten (28. Decbr.), worin die Damensche Linie der Kleiste, nämlich „Drewes, Kurth, Bisperowe, Peter und Pribbeslaff Brodere de Kleiste genometh" belehnt werden mit ihren Lehngütern, „nomelicker disße nacheschreuen zu dern gantz Damen, Kaßekenhagen (beide nicht mehr vorhanden), Warnim, grotem Hauffelt (untergegangen lag bei Kowalk), groten (vnd lütken) Voldekowe, Halff Nemerse, Drenowe, Czarnekowe (Zarnekow), lüthken Hanffelt, den Frigenstein (jetzt Pertinenz von Schmenzin), der Lotczige (in den verschiedenen Abschriften: Lontzige, Lotzise, Lozige, Lozke, Lotzig — ob Latzig oder Lutzig?), vnd was Ere Vader gehath hefft tho grothen Dubberowe, Czathkowe, Muttryn, Dobeln, Kykowe, Kreßyn, Kowalke, Dymmekop (in den verschiedenen Abschriften, Dinnekaw, Dimköhr, Dymkur, Dunnekur, Denekköhr) vnd tho Smenczin". Ein Sitzgut der Kleiste scheint Kikow in den Vorjahrhunderten nicht gewesen zu sein; mindestens findet sich unter den 14 Mitgliedern des Geschlechts, die nach dem Tode Bogislaw's X., des nach reiner Autocratie strebenden Greifen, von den Herzogen Jürgen I. und Barnim X., ihr Erbe zu Lehn empfingen, im Jahre 1529, am Donnerdage na dem achten Dage Trium Regium (13! Januar) keines angegeben, das auf dieser ihrer Besitzungen seßhaft gewesen wäre. Wol aber finden sich in diesem Lehnbriefe zwei Kleiste, Bartel und Merten, die in Tichow, und zwei andere, Drewes und Dubslaff, welche in dem benachbarten Woldekow sitzen (der zuletzt genannte Dubislaw Kleist wird als „de oller Oldeste", mithin als Senior der Familie bezeichnet, so daß man glauben könnte, Kikow habe zu einem dieser beiden Sitzgüter gehört; allein bald darauf erfahren wir durch eine Urkunde vom „Dingstages na Ottonis (5. Juli) 1524, daß die zu Duberow seßhaften Jürgen und Cristoffer Kleist das Dorf Nutze (Nuschitz) an Thomas Kleist zu Muttrin gegen dessen Antheile an Muttrin, Zalkow, Boyts (Boissin) Kikow und Dobel (Döbel) und 212½ Fl. baar, vertauschten. Herzog Barnim X belehnt Pribislaw Kleist „to Borrentin (Neüstettiner Kreis) geseten, Fridages na letare, 1541, mit alle vnd itzliche Lehnsgerechtlichkeit, so sein vader seligen Vorhen in den dorperen Muttrin, Dabele (Döbel), Borrentin, Kiekow vnd Drenow.... gehat vnd besaten." Als Sitzgut eines der Kleiste scheint Kikow zum ersten Male vorzukommen in des Herzogs Philipp II. Lehnbriefe für die Kleiste Damenscher Linie. In dieser Urkunde, d. d. Belgard, 6. Mai 1608, wird Andreaß Kl. als zu Kykow gesessen angeführt. Bei der Huldigung Herzogs Bogislaw XIV., die am 26. September 1621 im Schlosse zu Belgard Statt fand, erschien in Person Gotfrid Kl., Ottens Sohn zu Kikow, der dann auch in dem Lehn- und Gesammthandsbriefe für sämmtliche Kleiste in Pommern, d. d. Alten-Stettin, 28. September 1621, mit diesen Worten er-

Digitized by Google

wähnt wird: „Gottfriedt zu Kykow vnd Drenow, fer sich vnd seinen Bruder Dubschlaffen den Jüngern, des Alten Otto Kleisten Söhne, vnd obgemeltes Andreas Kleisten Neffen.“ Otto's Erben zu Kikow hatten zufolge der Hufenmatrikel von 1628 zu versteuern 7½ Hufen, 1 Kossaten, 1 Mühle und 1 Schäferei. In der „Bellgardischen Quartirs Revision dessen Lande“, welche im Jahre 1645 nach den Verwüstungen des 30jährigen Krieges Statt fand, waren damals Steffen und Daniel Kleist an dem Besitz von Kikow betheiligt; jener aber erklärte zu Protokoll, „er habe seydt Bantrscher Zeit (des schwedischen Heerführers Banier) 3 wüste Pauern gehabt, die er wegen Vnvermögenß nicht wieder aufrichten könte;“ und dieser sagte das Nämliche aus in Bezug auf die 2 Höfe, welche er in Kikow besaß, welche in der Peste Ao. 30 wüste gestorben.“ Zu der Zeit, als nach den Beschlüssen des Westfälischen Friedens Ostpommern an Brandenburg gekommen war und dieses Fürstenhaus 1653 von der neüen Erwerbung Besitz ergriffen hatte, war Christian Kl., Bernds Sohn, auf einem Antheile von Kiko angesessen, der auch das „Huldigungs- und Belehnungs-Protokoll, d. d. Köslin, den 9. November 1665“ mit dem Bemerken unterzeichnete, daß „er führ seine person 3 Lehnpferde halte“, denn er hatte auch Antheil an großen Tycho und besaß außerdem Mandelatzke. Den andern Antheil von Kiko besaß Valentin Kl., Ottens Sohn, der, zufolge der Hufenmatrikel von 1667 an steüerbaren Hufen 5¾ Landhufen zu versteüern hatte. 1679, den 1. Juli, wurde zwischen den vier Söhnen erster Ehe des Obrist Christian Kleisten Weylandt auf großen Tichow über dessen nachgelassene Lehngüter großen Tichow, Kieko und Mandlatzk ein Erbrezeß geschlossen, kraft dessen, „als im Nahmen Gottes zur Cavelung geschritten, Kieko Herr Lieutenant Christian Casimir Kleisten zugefallen“. Doch scheint 1681 eine neüe Kavelung vorgenommen zu sein; da in einem Tauschvertrage von diesem Jahre Christian Casimir als Besitzer von Mandlatzke genannt wird. In dem Erbrezeß heißt es wörtlich: „Sämptliche Güther, als großen Tichow, Kieko und Mandlatzk sind auf 13.400 Fl. aestimirt worden; als nun von dieser Summa an Schuldt pösten 2621 Fl. abgehen, bleiben 10.779 Fl., wovon jedweder der Herren gebrüdern 2235 Fl. zufallen.“ Multiplizirt man diesen Betrag mit 4, so kommt als Product 8940 Fl. heraus, es fehlen also 1839 Fl., die der Schwester der vier Brüder, Herath Juliana Kleisten, Seel. Herrn Jochim Heinrich Heydebrecken auf Schübben und Zuthen Erbherrn, Wittwe, wegen ihres Brautschatzes, Mütterlichen und Väterlichen, noch rückständig waren. Sodann wurde verabredet, daß die beiden Brüder, denen Mandlatzke und Kieko durchs Loos zugefallen, aus dem Tychowschen Forstdistrikte Zülo (weil bei beiden Gütern kein Holz vorhanden) „zum Bau sollen abgefolgt werden ohne jenige entgeltnis 400 Stück halb Eichen, halb Fichten Holtz, vor der künftigen Vermeßung des Holtzes, und weil der Ritterfitz in Tiecho auf 800 Fl. astimiret und taxiret worden, so müßen den beyden Brüdern, so ausfallen, 400 Fl. Baukosten von den andern abgetragen werden, wofür pro expressa hypotheca der Zülo, so bey Tichow bleibt, sine judicii strepitu hafften soll.“ Endlich wurde auch festgesetzt, daß diejenigen der Brüder, denen der Ritterfitz in Tychow zu Theil geworden, jedem der zwei ausgefallenen Brüder 255 Fl. herauszugeben hatten. Man vergleiche diese Werthschätzungen im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, mit den Taxen in unsern Tagen, wonach Tychow zu 200.000 Thlr. und Kikow, mit Klein-Krössin, zu 150.000 Thlr. geschätzt wird! Steigerung des Bodenwerths geht Hand in Hand mit Verminderung des Metallwerthes. In einer Nachweisung des „revidirten Hufenstandes der Ritterschafft von Anno 1684 und Anno 1685, wie solcher im December 1665 mundiret ist,“ heißt es: „Kikow. Hatt 18 Hakenhufen profitiret, von Alters 9, jetzo 4 Bauern à 2

Digitized by Google

Hufen, die übrigen Hufen sind den Ritterhufen zugelegt, à Hakenhufe Aussaat 6 Scheffel Roggen, 2½ Scheffel Gerste, 2½ Scheffel Haberu, Grand Acker, gut Heüschlag. Weyde mittelmelmäßig, jeder der besetzten 4 Bauern giebt von 2 Hakenhufen 2 Thlr. zur Contribution, gehen ab durch die anderen Revisions-Commissarien 3 Hakenhufen." In der Specification der Lehnpferde des Geschlechts von Kleist im Belgardschen Distrikt, d. d. Belgard, den 22. Januar 1690, ist Adam Wilhelm v. Kl. zu Kikow mit ⅞ Pferd angesetzt, und Valentin Kl. hat ebendaselbst 2 Bauerhöfe; ferner hat auch Christoph Friedrich v. Kl. Antheil im Dorfe. 1696 verkaufte der Hauptmann Bastian Heinrich v. Kl. auf Gr.-Tychow und Mandelatz seine Holzkavel im Zülow an die Erben Valentins v. Kl. auf Kiko für 750 Thlr. und eben dieselben erwarben durch Vertrag vom 5. Februar 1697 von dem Capitän Adam Wilhelm v. Kl., auf Woltzkow dessen Antheilgut in Kiko für 2622 Fl. Pommersche Währung. Sie hatten ½ Lehnpferd und ebenso Christoffer Friedrich v. Kl. wegen seines Antheils an Kiko ebenfalls ½ Lehnpferd zu stellen, zufolge Berichts vom 11. Januar 1714. Ein Theil von Kikow kam, nebst dem Gute Damen a, von Steffen Nikolaus von Kl., nach dem Theilungsvergleich vom 27. August 1733, an seinen Sohn, den Major Nicolaus Valentin, und hierauf an den Rittmeister Dubislaw Bernd v. Kl., welcher auch den andern Theil des Gutes besaß und das ganze Gut Kikow bei seinem Leben am 12. Juli 1742 seinem Sohne Adam Heinrich v. Kl., der Unteroffizier beim Regiment Treskow gewesen war, übergab, dessen Wittwe, die nachmalige Gemalin des Landraths v. Waldeck, Barbare Louise, geb. v. Seiger, welche dieses Gut, sowie Mutrin a und b, Döbel und Zadkow a, gleichfalls Alt-Kleisten Lehne, mittelst Vertrages vom 22. Mai 1799 für 85.000 Thlr. an den Lieutenant Gustav Ludwig Sigismund von Petersdorff verkaufte, von dem aber Kikow von dem Landrathe Hans Jürgen v. Kl. auf Gr.-Tichow, bereits am 2. September 1800 nunmehr als Allodium zurückgekauft wurde. Dieser nahm laut testamentarischer Bestimmung seiner verstorbenen Großmutter mütterlicher Seits der General-Lieutenants-Wittwe v. Retzow, Charlotte Luise, geb. v. Röseler, vom 30. Januar 1772, mit Erwerbung des von ihr hinterlassenen Fideicommißgutes Mäthlow, im Westhavelländischen Kreise der Mittelmark, und unter landesherrlicher Genehmigung vom 13. Februar 1839, den Zunamen Retzow an. Ihm verdankt der Belgarder Kreis die, bereits in der Einleitung erwähnte Verhinderung seiner Theilung, und damit das ganze Departement die beabsichtigte vielfache anderweitige Gestaltung der Kreise bei der neüen Organisation nach den Befreiungskriegen. Sein Vater war der Oberst Peter Christian v. Kl., erst Adjutant bei dem Fürsten Moritz von Anhalt-Dessau, dann Flügel-Adjutant bei Friedrich II., der Schwiegervater des Obersten v. Kl. aber war der General-Lieutenant und General-Quartiermeister v. Retzow, unter Friedrich II. von wesentlichem Einflusse auf den Sieg bei Leüthen, und der sich weigerte, das für des Königs Waffenruhm so unheilvolle Lager bei Hochkirch abzustecken. Der jetzige Besitzer von Kikow und dem Gute Klein-Krössin ist des Landraths Hans Jürgen v. Kleist-Retzow jüngster Sohn, Hans Hugo v. Kleist-Retzow, der nach dem 1844 erfolgten Ableben des Vaters in den Besitz getreten ist. Er war dessen Nachfolger auch im Landrathsamte des Belgardschen Kreises von des Vaters Tode bis 1851, und von da an bis 1858 Ober-Präsident der Rheinprovinz; Hans Hugo v. Kleist-Retzow ist Mitglied des Herrenhauses auf Präsentation des uralten, einst schloß- und burggesessenen Geschlechts der Kleiste, dessen eine Burg unzweifelhaft in Tychow gestanden hat. Er ist verheirathet mit Charlotte, Gräfin zu Stollberg-Wernigerode. Daß Kikow ein slawischer Ortsname sei, unterliegt wol

Digitized by Google

keinem Zweifel; indessen hält es schwer, in einem der Dialekte der großen Slawa die Wurzel dafür zu finden; diese könnte sein Хúжа, Хúжина, die Hütte.

Klabutzkerberg, Vorwerk von Schlennin; siehe diesen Artikel S. 861.

Klokow, Allodial-Rittergut, ¾ Mln. von Polzin gegen Süden, unfern der einer Seits nach Falkenburg, anderer Seits nach Tempelburg führenden Heerstraßen und unmittelbar an der Gränze des Neüstettiner Kreises, liegt im höchsten Theile des Wald-Plateau's von Polzin in einem sehr zerschnittenen Bergterrain auf einer Anhöhe über dem langgestrekten, ca. 58 Mg. enthaltenden Klokower See, der durch den Wuggerbach zur Damitz und der Persante seinen Abfluß hat. Die Wasserscheide zwischen den Küstenflüssen und den Zuflüssen der binnenländischen Gewässern Drage, Netze, Warte, Oder erhebt sich unmittelbar am Klokower See anscheinend mehr als 600 Fuß über den Ostseespiegel. Klokow, mit Einschluß der, auf den Abfindungs-Ländereien des Ritterguts Bramstädt a errichteten Kolonie, hatte am 1. Januar 1865, incl des Herrnhauses, 16 Feüerstellen mit 23 Wirthschaftsgebaüden und 165 Einwohner, die zur Filialkirche in Bramstädt eingepfarrt sind, und die ihre Kinder nach Neü-Liepersier, Neüstettiner Kreises, in die Schule schicken. Zufolge der 1850 landschaftlich aufgenommenen Taxe hat das Rittergut Klokow ein Areal von 1745 Mg. 9 Rth. Das Gut wird in 12 Schlägen bewirthschaftet und baut bis jetzt, 1865, wechselweise nur Halm- und Blattfrüchte. Die Wiesen sind zweischnittig und wurden im Herbst 1865 theils zu Rieselw-, theils zu Stauwiesen, so viel es angeht, eingerichtet. Gartenprodukte und Obst in vorzüglicher und verhältnißmäßig bedeütender Qualität und Menge. Auf der kleinen Waldfläche stehen Eichen, Buchen und Kiefern als Hochwald. Viehstand im October 1865 auf dem Gute: 15 Pferde und Füllen preüßischen Schlages, 32 Haupt Oldenburger Rindvieh, 850 Schafe vom Negretti-Stamm, Schweine zum Wirthschaftsbedarf, so auch in der Colonie, woselbst 4 Pferde, 24 Kühe und 30 Landschafe gehalten werden. Federvieh, als Hühner, Enten wird gehalten, nicht aber Gänsezucht getrieben, weil man sie der Wirthschaft für nachtheilig hält. Der Klokower See hat fast alle Fischarten, besonders Bleie, doch ist die Fischerei wegen der vielen Untiefen des Sees mit Schwierigkeiten verknüpft. Kies, Lehm, Thon, Wiesenkalk, Mergel, Torf sind vorhanden und werden land- und hauswirthschaftlich benutzt. — Klokow war der Name eines Reviers im Bramstädter Forst — vielleicht läßt er sich durch das Wort Sprudeln, niedersächsich Bullern erklären, von den Quellen abgeleitet, die in dieser hohen Gegend in Menge sprudeln mögen — das im Anfange des 18. Jahrhunderts abgeholzt wurde, um hier eine Ansiedlung zu gründen, deren in dem Visitations-Protokoll der Bramstädter Kirche vom Jahre 1727 unter der Bezeichnung Hütten im Polzinschen Busch gedacht wird, und die als zu Bramstädt eingepfarrt durch Consistorial-Erkenntniß vom 27. Mai 1735 anerkannt wurde. Ursprünglich war es wol, wie bei Althütten, eine oder ein Paar Glashütten, welche die Krokow's, Nachfolger der Manteüffels im Besitze von Bramstädt, hier im Busche anlegten, in der Folge aber entstanden hier 7 Pachthöfe, 1 Kossatenstelle, 1 Windmühle und 1 Ziegelei, im Ganzen mit 10 Feüerstellen, die Ernst v. Putkamer vom Landrathe v. Krokow kaufte, und sie seiner Wittwe Regina, geb. v. Wojen und seinen Söhnen Michael Friedrich und Peter Georg v. P. hinterließ, die es 1736 als ein neües Lehn empfingen. Von da an waren die Hütten ein selbstständiges Rittergut und führten den Namen Klokow. Ein Theil davon, Klokow a, das Berggut genannt, weil es oben auf der Höhe liegt, verpfändeten die Mutter

Digitized by Google

v. P. und ihr ältester Sohn Michael Friedrich v. P. unterm 2. April 1735 auf eine Reihe von 12 Jahre an den Prediger in Wopersnow, Dramburger Kreises, Samuel Bernhardi; der zweite Theil aber, Klokow b, wurde von Michael Friedrich v. P. und einem zweiten Sohne Ernst's v. P., Vornamens Daniel Christian v. P., am 18. December 1741 ihrem jüngsten Bruder, dem Lieutenant Peter Georg v. P. überlassen und hernach dessen Schwestern, Sophie Erdmuthe und Elisabeth Adelheid v. P. am 5. Mai 1749 und 27. November 1750 gerichtlich zuerkannt, nachdem vorher die Agnaten durch den Rechtsspruch vom 21. September 1750 waren präcludirt worden. Es wurde hierauf dieser Theil, nachdem Klokow b, bei der gerichtlichen Feilbietung desselben und nachdem die Manteüffel sowol als die Krokow mit ihren vermeinten Lehnsansprüchen durch das Erkenntniß vom 15. März 1756 waren abgewiesen worden, am 4. August 1756 dem Major von Klitzing zugeschlagen, welcher nicht nur diesen Theil, sondern auch das an den Prediger Bernhardi verpfändete Berggut Klokow a, welches er nach Ablauf der 12 Pfandjahre, 1747 an sich gebracht hatte, und also das ganze Gut Klokow am 19. December 1763, dem General-Lieutenant Anton v. Krokow käuflich überließ. Durch den Rechtsspruch vom 20. Februar 1765 wurden auch die Söhne Ernst's v. Putkamer mit ihrem Einlösungsrechte abgewiesen. Nach dem Tode des Generals Anton v. Krokow wurde Klokow, wie die übrigen Krokow'schen Güter, von seiner Wittwe Auguste Louise Henriette, geb. Baronesse v. Lüder, besessen und nach deren Ableben von dem ehemaligen Lieutenant, bei Suter-Husaren, Ehrenreich v. Lossow, welcher für Klokow a und b und Bramstädt a als Kaufpreis 29.000 Thlr. gezahlt hatte. Er wird auf diesen Gütern 1804 genannt. Spätere Besitzer von Klokow waren v. Gädicke und Ferdinand Friedrich Alexander Gamp, letzterer von 1843 ab, in welchem Jahre er das Gut für 38.000 Thlr. erstanden hatte. Wieder verkauft hat er es im Jahre 1862 für 65.000 Thlr. wovon 14.000 auf's Inventar gerechnet sind, an den jetzigen Besitzer, Rittmeister Heinrich Wilhelm v. Schuckmann. In dem betreffenden Kaufkontrakt ist die Größe des Gutes, abweichend von den obigen Ziffern, zu 1538 Mg. angegeben. Auf dem Gute Klokow haftet das Mitpatronat der Reinfelder Filialkirche zu Bramstädt.

Kowalk, Kirchdorf, 3¾ Mln. von Belgard gegen Ostsüdosten, im östlichen Theile des Kreises unmittelbar an der Gränze des Neü-Stettinschen Kreises, auf dem Plateau in hoher Lage, mindestens 300 Fuß und mehr über der Ostsee, an einem Bache, der sich in den Hasselbach ergießt. Die hiesige Kirche ist eine Filia der Mutter zu Naseband, und zu ihr eingepfarrt ist das Rittergut Dimkuhlen c. p. Kowalk war ehedem ein Rittergut und uraltes Lehn des Geschlechts der Kleiste, von dem Paul 1546 darüber einen Lehnbrief erhielt, und Adrian im Jahre 1626 hier in Kuewalck, so schreibt die Matrikel, 13 Hufen und 1 Schäferei mit Knecht besaß. In der Mitte des 18. Jahrhunderts bestand der Ort aus 1 Vorwerk nebst Fischerei, 4 Bauer- und 2 Kossatenhöfen, überhaupt mit 10 Feuerstellen, und gehörte dazu die Feldmark eines, wahrscheinlich im 30jährigen Kriege untergegangenen Dorfes Hansfelde und ein Antheil an der Hasselmühle, die jetzt ganz zu Warnin gehört. Der Major Jürgen Moritz v. Kleist kaufte einen Theil dieses Lehnguts seiner Familie, nebst dem Gute in Dimkuhlen am 1. August 1714 von seinem Vater Jürgen, einen andern Theil aber am 1. Februar 1717 von Franz Jürgen v. Kl. und hinterließ diese Erwerbung seinen Söhnen, die sich am 2. Januar 1751 dahin auseinandersetzten, daß Kowalk nebst Dimkuhlen und das Gut Zarnekow durchs Loos dem zweiten Sohne, Lieutenant Martin Georg v. Kl. zufielen, dessen Wittwe

Digitized by Google

sein Bruder, der Hauptmann Anton v. Kl. ehelichte, und, nach dem Vergleich vom 11. Juli 1763, Kowalk nebst dem dazu gehörigen Theile von Dimkuhlen und die Güter Zarnekow und Rekow bekam. Mit Ausnahme von Rekow, im Fürstenthum Kamin, welches in Hellermannschen Besitz übergegangen, besaß die genannten Kleisten-Lehne, nebst Drenow, im Jahre 1804 der Lieutenant Wilhelm Ludwig Johann v. Kl., über dessen Vermögen der Concurs ausbrach (s. weiter unten den Artikel Zarnekow). Die Bauern in Kowalk erwarben das Rittergut und vertheilten es unter sich und veräußerten eine Menge Grundstücke parzelenweise, wodurch Abbauten entstanden sind. Dies ist vor 1846 geschehen. Jetzt besteht das Dorf aus 40 Wohnhäusern, 1 Schulhause, 2 Fabrik- und 51 Wirthschaftsgebäuden. Es zählt 477 Einwohner. Viehstand 68 Pferde, 158 Rinder, 370 Schafe, 130 Schweine, 6 Ziegen, 20 Bienenstöcke. Die Feldmark, welche bei dem sandigen Boden, der in den östlichen Gegenden des Belgarder Plateaus vorherrscht, eine der unergiebigsten des Kreises ist, begreift, incl. des 10,73 Mg. großen Schullandes, 3828,68 Mg. welche unter 52 Eigenthümer und 365 Besitzstücke vertheilt sind.

Krössin, Klein-, a und b, ein Alt-Kleisten- und ein früheres Versen-Lehn, zwei Rittergütter incl. noch einem ½ Bauerhofe, da die anderen zwei Höfe, — alle drei waren Halbbauern — und die Kossatenstelle bei der Regulirung zum Gute angekauft sind. ½ Mle. von Kikow gegen Nordwesten liegt Klein-Krössin an der Leiznitz, ganz flach und hat einen kleinen See. Das Gut begreift 2034 Mg., daran an Acker 1200, an Wiesen 120, an Hütung 200, an Garten 8, an Waldung 450, an Seefläche und fließendem Wasser 6, an Hof- und Baustellen 10 und an Wegen 40 Mg. Der ½ Bauerhof enthält 50 Mg. Acker, 12 Wiesen, 2 Hütung, 8 Holz, zusammen 72 Mg.; zur Schule gehören 7 Mg. Acker und Wiesenwachs; ganze Fläche von Kl.-Krössin 2113 Mg. Die beiden Güter sind ganz mit einander vermischt und in ihren Gränzen unbekannt, nur die alten Hofstellen sind kenntlich; die Gebäude, mit dem Schulhause aus 10 Feuerstellen und 19 Wirthschaftsgebäuden bestehend, befinden sich jetzt alle auf dem Versen-Theil; beide Theile waren früher wol ziemlich gleich groß. Der Kleisten-Theil ist mit Gr.-Tychow vom Obersten Peter Christian v. Kleist in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erworben und seitdem in dessen männlicher Descendenz geblieben. Den Versen-Theil erwarb Hans Jürgen v. Kleist, damals Lieutenant, durch Kauf-Vertrag vom 11. Juli 1797 von Christoph Casimir v. Versen auf Burzlaff als Allodium. Nach dessen Tode 1844 erhielt sein Sohn Otto Franz Wilhelm v. Kl. ganz Kl.-Krössin, und dieser hinterließ es laut testamentarischer Verordnung seiner Wittwe, von welcher es der Ober-Präsident v. Kleist-Retzow auf Kikow kaufte, wie er gleichzeitig den Kleisten-Theil a als Lehn erhielt. Das Gut Klein-Krössin wird in Binnen- und Außenschlägen und Fruchtwechselwirthschaft bestellt; Roggen und Kartoffeln werden vorwiegend gebaut. Die Wiesen sind gut, leiden aber zum Theil an Nässe, doch soll die Leiznitz um 2 Fuß tiefer gelegt werden, und der Gutsherr beabsichtigt, 150 Mg. Landes zu drainiren. Die Waldung hat Kiefern guten Bestandes. Im October 1865 war der Viehstand: 14 Pferde, 4 Füllen, 8 Kühe, einige Kälber, 800 Schafe, die Schweinehaltung ohne Bedeutung. Gegen die Zählung vom December 1864 hat sich der Rindviehstand bedeutend vermindert, auch zählte man damals 71 Stück Borstenvieh, 2 Ziegen, 7 Bienenstöcke. Die Gutstagelöhner halten Gänse. Bis vor ungefähr 10 Jahren mußten die Kinder nach Kikow zur Schule gehen. Seit dem hat Kl.-Krössin seine eigene Schule deren Lehrer neben dem Schulgelde von etwa 20 Kindern, und 30 Thlr. Zuschuß aus Regierungsmitteln, vom Gutsherrn

Digitized by Google

unterhalten wird. Nach der neuesten Volkszählung, 3. December 1864, hatte Kl.-Krössin 114 Einwohner. Zufolge einer Angabe in der Rittergüter-Matrikel vom Jahre 1857 besaßen die Güter Kikow und Kl.-Krössin zusammengenommen 5766 Mg. an Flächenhalt, während sich derselbe, auf Grund des Berichts des Ober-Präsidenten Hans Hugo v. Kleist-Retzow vom October 1865 auf 6249 Mg. herausstellt.

Langen, Allodial-Rittergut und Kirchdorf, 3 Mln. von Belgard gegen Süden und $^5/_4$ Mln. von Polzin gegen Nordwesten im Thal der Müglitz, enthält mit dem dazu gehörigen, an der Steinbahn von Polzin nach Schivelbein belegenen Vorwerke Eichhof und der Wegegeldhebestelle, 31 Wohnhäuser, 1 Schulhaus, 3 Fabrik- und 46 Wirthschaftsgebäude. Zahl der Einwohner 388. Viehstand: 76 Pferde, 202 Rinder, 2839 Schafe, 130 Ziegen, 129 Bienenstöcke. Die Gutsfeldmark ist 3999,^{78} Mg., die der Bauerngemeinde 1043,^{88} Mg. groß, incl. 8,^{50} Mg. Schulland. Die Ergiebigkeit des Bodens übertrifft etwas den mittleren Zustand des Kreises. Die hiesige Kirche ist ein Filial der Mutterkirche zu Arnhausen, und das Dorf Gr.-Wardin zu ihr eingepfarrt. Langen bestand ehedem aus zwei Antheilen. Langen a enthielt den adlichen Wohnsitz, und begriff das ganze Dorf Langen, mit Ausschluß des zum Antheil b gehörigen Vorwerks. Der eine Theil war ehemals ein Manteüffel-Lehn, welcher nebst den Polzinschen Gütern, zu denen er gehörte, an die Krokows kam. Er wurde hierauf von dem Burgrichter Ernst Bogislaw v. Kr., am 27. März 1694 dem Max v. Wolde, und von dessen Erben den 6. April 1726 erblich dem Georg Matthias v. Podewils verkauft, dessen Wittwe Dorothea Maria, geb. v. Massow ihn ihren beiden Söhnen, dem Hauptmann Henning Georg und dem Major Christoph Friedrich v. P. hinterließ, die mit demselben am 20. November 1772 belehnt wurden und sich wenige Tage nachher, also auseinandersetzten, daß der letzte diesen Theil erhielt. Der andere Theil von Langen a war ebenfalls ein Alt-Manteüffel-Lehn. Er kam von Gerdt M., geb. 1604, durch drei Geschlechtsfolgen vom Vater auf den einzigen Sohn, zuletzt an Georg Friedrich v. M., von welchem dieser Antheil am 31. Juli 1766 dem Hauptman Friedrich Heinrich v. M. überlassen und von diesem am 9. März 1770 dem Hauptmann Christoph Friedrich v. Podewils verkauft wurde, nach dessen am 11. November 1779 erfolgten Tode, seine einzige Tochter das ganze Gut Langen a besaß. Langen b begriff ein Vorwerk, aus 3 Bauerhöfen bestehend, und war ein zu Groß-Warnin gehöriges Podewilssches Lehn, welches die Hofgerichts-Präsidentin v. Kleist, Magdalene Juliane Lucretia, geb. v. Platen, im Jahre 1763 an des Schulzen Fick Sohn Friedrich Fick für 700 Thlr. verkaufte. Derselbe erstand auch mit Königl. Consens vom 21 November 1803 in diesem Jahre das Gut Langen a von den Manteüffel auf Hohen-Wardin, in deren Händen es sich wieder befand, für 24.000 Thlr., so daß ganz Langen in Einer Hand vereinigt war. Im Jahre 1818 wurden die Agnaten des Manteüffelschen Geschlechts öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Lehnsansprüche an die Güter Langen a und b geltend zu machen. Gleichzeitig betrug der Taxwerth beider Güter 23.705 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf. Die Allodification derselben erfolgte. Der jetzige Besitzer, v. Hagen, erwarb das Gut im Jahre 1829. Langen a ist im Jahre 1860 bei einem Flächeninhalte von 4009 Mg. 116 Ruth. landschaftlich zu 123.128 Thlr. gewürdigt. In dem Dreieck, welches durch die Ortschaften Langen, Altschlage und Redel bezeichnet ist, liegt die s. g. Langensche Heide, auf der im Jahre 1466 ein wilder Kampf zwischen den Belgardern und Schivelbeinern, zum Nachtheil der ersteren, gewüthet hat.

Digitized by Google

Lankow, Lehn-Rittergut, 2¼ Mln. von Belgard gegen Südsüdosten, am linken Ufer der Persante, die hier ungefähr 130 Fuß über dem Meere ist, enthält in 6 Wohnhäusern, mit 10 Wirthschaftsgebäuden, 89 Einwohner, die nach Woldisch-Tychow eingepfarrt und eingeschult sind. Das Areal der Feldmark beträgt 2471,30 Mg. sehr unergiebigen Bodens, da der Reinertrag nur eben die Hälfte des Durchschnitts-Ertrages vom ganzen Kreise erreicht. Viehstand: 19 Pferde, 29 Rinder, 511 Schafe, 21 Schweine, 8 Bienenstöcke.

Lasbeck, Lehn-Rittergut und Bauerndorf, ½ Mle. weiter gegen Süden als Lankow, auf dem Plateau 320 Fuß über dem Meere, enthält im Gutsbezirk 7 Wohnhäuser mit 11 Wirthschaftsgebäuden und in der bäuerlichen Gemeinde 21 Wohnhäuser, 1 Fabrik-, und 29 Wirthschaftsgebäude, hier auch ein Schulhaus und mehrere Abbauten, die vorstehend mitgerechnet sind. Die Gesammt-Einwohnerzahl beträgt 287. Die Gutsfeldmark umfaßt 2991,49 Mg. die bäuerliche 1709,27 Mg., jene mit Einschluß von 6,88 Mg., diese mit 17,86 Mg. Schulländereien. Der Bodenbeschaffenheit nach nähert sich der Reinertrag der gutsherrlichen Feldmark dem Kreis-Durchschnitt, in der Gemeinde-Feldmark steht er aber ziemlich tief unter demselben. Viehstand auf dem Gute und im Dorfe: 50 Pferde, 134 Rinder, 920 Schafe, 87 Schweine, 3 Ziegen, 30 Bienenstöcke. Lasbeck ist nach Wusterbard eingepfarrt.

Die beiden Güter Lankow und Lasbeck sind uralte Lehne des Geschlechts von dem Wolde, die sich ununterbrochen in der Familie, meistentheils vom Vater auf den Sohn, vererbt. Gegenwärtiger Besitzer ist der Rittmeister v. d. Wolde auf Wusterbard; man vergl. diesen Artikel S. 802.

Lutzig, Allodial-Rittergut, mit dem Vorwerke Neü-Lutzig, nebst einem Bauerndorf mit Kirche, welches gemeiniglich Klein-Lutzig genannt zu werden pflegt, liegt 1 Mle. von Polzin gegen Nordwesten auf dem Plateau in sehr hoher Lage, gegen 500 Fuß über der Ostsee. Im Gutsbezirk sind 14 Wohnhäuser und 24 Scheünen und Ställe, im Dorfe 10 Wohnhaüser mit eben so viel Wirthschaftsgebäuden, das Schulhaus und noch ein zweites öffentliches Gebäude. Zusammen 289 Einwohner. Viehstand: 43 Pferde, 152 Rinder, 2611 Schafe, 110 Schweine, 26 Bienenstöcke. Areal der Gutsfeldmark 3164,30 Mg., der bäuerlichen Feldmark 1866,22 Mg., incl. 3,99 Mg. Schulland. Der Reinertrag ist dem Durchschnittswerthe des Ertrages im ganzen Kreise sehr nahe. Das Gut und die Bauerhöfe werden, mit Schlagwirthschaft, besonders zum Korn- und Futterkräuterbau benutzt, auch werden Knollengewächse zur Viehernährung angewendet. Wiesen sind nur wenige vorhanden; sie werden theils 2, theils 1 Mal geschnitten. Drainage ist ohne besondern Einfluß geblieben und wird nur noch zur Ersetzung der Gräben angewandt. Gartenbau ist nicht lohnend, da die Städte, auf die man beim Absatz der Producte rechnen muß, ihren Bedarf selber erzeügen. Obstbau ist unsicher, jedoch oft mit reichlicher Ärnte. Die Holzung hat Kiefern-, Birken- und Eichen-Bestand. Pferde werden nicht gezüchtet; zur Arbeit braucht man auch Ochsen. Rindvieh wird in veredelten Racen gezüchtet; die Schäferei enthält mittelfeines Wollvieh, wovon ca. 2100 Stück dem Gute, 500 den Bauern gehören. Gänse werden von Gutstagelöhnern und den Bauern gezüchtet, sind aber eine Last für den Wirthschaftsbetrieb und werden nur geduldet, weil sie den Leüten großen Nutzen gewähren. Von Fischerei ist nicht die Rede, ebenso wenig von nutzbaren Mineralien. — Die hiesige Kirche

Digitized by Google

ist eine Filia der Mater zu St. Marien in Polzin. Sie besitzt 1000 Thlr. Kapital*), und einen jährlichen Canon von 24 Scheffel 12 Metz. Roggen vom Gute für den, demselben in Erbpacht überlassenen Kirchenacker zum Betrage von 96 Mg. 76 Ruth. Fläche. Das Patronat der Kirche steht dem Gutsherrn von Lutzig zu. — Bis zum Jahre 1818 gehörte dieser Ort allergrößten Theils zum Kreise Neu-Stettin und bildete eine Exclave desselben im Belgard-Polzinischen Kreise. Lutzke, wie man den Namen des Ortes im 17. Jahrhundert schrieb, war theils ein Glasenappen-, theils ein Manteüffel-Lehn. Nach der Hufen-Matrikel von 1628 besaßen Caspar Otto Glasenappens Erben 8 Hufen und 2 Kossaten, und von den Manteüffels Gerdt 8 Hufen und Gorges 1 Kossatenhof. In der Folge zerfiel Lutzig in 4 Gutsantheile. Deren Besitzer waren: General-Lieutenant v. Krokow, der Hauptmann v. Borcke, die Geschwister v. Wachholz und der Hauptmann v. Manteüffel. Im Jahre 1749 kam ganz Lutzig durch Erbgang an Otto v. Zastrow, dessen Nachkommen daselbst noch 1804 genannt werden: Ernst und Georg Heinrich v. Z., von denen der erstere den größern Antheil besaß; dieser Antheil wurde auf einen Werth von 20.000 Thlr. geschätzt. Im Jahre 1820 wurde Lutzig, nachdem es bis dahin sieben Mal durch Kauf in andere Hände übergegangen war, allodificirt, und an Albert Bauck verkauft, von dem es im Jahre 1836, an den jetzigen Besitzer, Kreis-Deputirten Bruns, überging.

Mühle, Vorwerk von Zatkow; s. diesen Artikel.

Raffin, oder nach älterer Schreibart Navin, Allodial-Rittergut und Bauerndorf, ¾ Mln. von Belgard gegen Süden, am linken Ufer der Müglitz, 106 Fuß über der Meeresfläche, enthält mit dem zum Gute gehörigen, ½ Mle. weiter oberhalb an der Müglitz belegenen, Vorwerk Gippe, im Gutsbezirke 10 Wohnhäuser und 14 Wirthschaftsgebäude, im Dorfe aber 14 Wohnhäuser, 1 Schulhaus und 14 Scheünen und Ställe. Einwohnerzahl im ganzen Orte 211. Viehstand: 37 Pferde, 99 Rinder, 1190 Schafe, 87 Schweine, 5 Ziegen, 44 Bienenstöcke. Eingepfarrt ist Raffin zur Kirche Zarnefanz, die eine Filia der Lenzener Mater ist. Die Gutsfeldmark von Raffin hat einen Flächeninhalt von 2043,68 Mg., incl. 5,84 Mg. Schulacker, die bäuerliche Feldmark 888,84 Mg. Während jene in Folge ihrer Bodenbeschaffenheit einen Reinertrag gewährt, der sich weit über den Durchschnitts-Ertrag des ganzen Kreises erhebt, sinkt diese weit unter denselben zurück. Daß zwei Felder, die neben einander liegen, so gewaltige Unterschiede in der Tragfähigkeit zeigen können, sollte man kaum für möglich halten. Raffin war, mit Zarnefanz, ursprünglich Lehn des erloschenen Geschlechts Hechthausen. Beide Güter haben, wie es scheint, immer einen und denselben Besitzer gehabt; man vergl. weiter unten den Artikel Zarnefanz. Jetziger Besitzer von Raffin ist seit 1843 der Lieutenant Eckhard Leopold Friedrich v. d. Lühe, älterer Sohn Eckhard's v. d. L., der beide Güter im Jahre 1817 durch Kauf an seine Familie gebracht hat.

Naseband als Parochie. Naseband liegt zwar im Neu-Stettiner Kreise, gehört aber in kirchlicher Beziehung zur Synode Belgard und die meisten der Pfarreingesessenen wohnen im Belgarder Kreise; überhaupt ist der Ort unmittelbar an der Gränze belegen. Der Pfarrer hat 3 Kirchen zu verwalten.

*) Auf S. 701, Z. 1 oben steht die Zahl 100 Thlr. Offenbar ist die dritte Null beim Abdruck aus der Form herausgefallen; der Augenschein lehrt es.

Digitized by Google

Die Mutterkirche zu Naseband umfaßt im Neu-Stettiner Kreise die Ortschaften Naseband und Krämerwinkel mit deren Zubehörungen, und im Belgardschen Kreise das Rittergut Drenow.

Die beiden Tochterkirchen zu Kowalk und zu Schmenzin sind im Belgarder Kreise belegen. Zur Kowalker Kirche gehören das Dorf Kowalk und das Rittergut Dimkuhlen c. p., und zur Kirche in Schmenzin, außer dem Gute dieses Namens, sämmtliche Pächtereien des Schmenziner Busches.

Eine Zunahme der Bekenner der evangelischen Landeskirche ist nicht erfolgt, weder durch Convertirungen, noch durch gemischte Ehen. Das Sectenwesen, welches in der Parochie Naseband unbekannt war, hat sich in jüngster Zeit, seit 1863, auch hier kund gegeben, und zwar in der Gemeinde Schmenzin, wo 6 Personen aus der Landeskirche ausgetreten, und s. g. Alt-Lutheraner geworden, oder vielmehr es geblieben sind. Die ganze Gemeinde hatte 1850 Einwohner im Anfange des Jahres 1865.

Die Kirche zu Naseband hat einen Grundbesitz von 11 Mg. 168 Ruth. Acker und 3 Mg. 30 Ruth. Wiesen, für welchen sie eine jährliche Pacht-Einnahme von 70 Thlr. erhält. Außerdem hat sie ein Capital von 200 Thlr. in Staatspapieren und am Schlusse des Jahres 1862 einen Baarbestand von 71 Thlr. Die Tochterkirchen haben weder Grund- noch Capital-Vermögen; sie beziehen nur das Grabgeld und Kirchenopfer, wie solches auch in Naseband gegeben wird. Kleinere Reparaturen in den geistlichen Stiftungen werden aus den jährlichen Einkünften der Kirche gedeckt; bei größeren Bauten kommen in Bezug auf die Concurrenz der Patrone und der Mitglieder der Gemeinde die Bestimmungen des allgemeinen Landrechts zur Anwendung.

Die Pfarre zu Naseband bezieht ihre Einkünfte —

1) Aus den Pfarrländereien, die 156 Mg. 167 Ruth. umfassen, worunter 19 Mg. 142 Ruth. Wiesen. Der Ertrag ist zu veranschlagen auf etwa Thlr. 200

2) Aus der in Körner umgewandelten Rente, welche 88 Scheffel Roggen beträgt, und nach dem Martini-Durchschnittspreise der Kreisstadt bezahlt wird. Sie beläuft sich auf etwa . . . . . " 140

3) Aus den Naturalien 49¾ Scheffel Roggen und 65½ Scheffel Hafer, zu Gelde gerechnet, etwa auch . . . . . " 140

4) Nächstdem für Käse, Lämmer, Brot, Holz, Eier, Wolle, ungefähr " 50

5) Aus den Gebühren für amtliche Handlungen, Taufen, Trauungen, Leichenbestattungen, Abendmahls-Austheilungen, ca. . . . . " 200

Ungefährer Gesammt-Betrag des Pfarr-Einkommens . Thlr. 730

Die Pfarre hat 3 Patrone: die Besitzer von Naseband, von Drenow wegen Kowalk, und von Schmenzin. Das Vocationsrecht ruht auf dem Patronate von Naseband; die beiden anderen Patrone haben nur ein votum negativum.

In der Parochie Naseband sind 5 Schulen, in Naseband, Kowalk, Drenow, Dimkuhlen, und Schmenzin, jede mit 1 Lehrer, der an den Kirchorten zugleich Küster ist. Schulbesuch, Grundbesitz der Schulen, Einkommen der Lehrer ergibt sich aus nachstehender Übersicht.

Digitized by Google

Schule.	Schulkinder.	Grundbesitz. Acker. M.	R	Wiesen. M.	R.	Garten. M.	R.	Summa. M.	R.	Einkommen. Thlr.	Darunter Zuschuß von der Regierung. Thlr.	vom Patrone. Thlr.
Naseband	107	5	61	2	104	—	—	7	165	150	—	—
Kowalk	70	4	—	6	—	—	—	10	—	144	—	—
Drenow	31	4	—	—	—	—	—	4	—	84	45	13
Dimkuhlen	22	2	135	1	—	1	90	5	45	92	30	—
Schmenzin	75	6	106	1	—	—	—	7	106	148	—	—

Die Gebäude sind in gutem Stande und die Räumlichkeit der Schulstuben ist dem Bedürfniß entsprechend. In Schmenzin war dies nicht der Fall, weshalb denn auch im Jahre 1863 ein neues Schulhaus erbaut worden ist. Bei Schulbauten wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren; in den Ortschaften, wo keine Bauern sind, geben die Patrone das Material und ziehen die Schulgemeinde nur zu Diensten heran. In Naseband werden die Baukosten nach Verhältniß der Klassensteuer von der Gemeinde getragen, wie auch Material gegeben, und Hand- und Spanndienste geleistet. Die Schulbedürfnisse werden aus den Schulkassen, wo solche vorhanden, bestritten, sonst werden sie von den Gemeindegliedern aufgebracht. Von einer kirchlichen Armenpflege ist nichts zu berichten, weil die Grundherren in sämmtlichen Ortschaften der Parochie für ihre hülfsbedürftigen Untergebenen selber sorgen.

Natztow, Allodial-Rittergut und Bauerndorf, $1^1/_2$ Mle. von Belgard gegen Westen, unfern der Persante an deren linkem Ufer, und unmittelbar an der Gränze des Fürstenthums Kamin, enthält im Gutsbezirke 13 Wohnhäuser und 11 Wirthschaftsgebäude, sowie ein Schulhaus. Bevölkerung 197 Seelen. Die Gutsfeldmark ist 2200,50 Mg., die bäuerliche nur 282,55 Mg. groß, in die sich 8 Eigenthümer, so wie die Schule theilen, die 3 Mg. besitzt. Hinsichts der Ertragsfähigkeit steht Natztow weit über dem mittlern Kreis-Durchschnitt, namentlich ist dies von der kleinen bäuerlichen Feldmark zu sagen, die von keiner Gemarkung des Kreises übertroffen wird. Viehstand: 36 Pferde, 111 Rinder, 1407 Schafe, 58 Schweine, 4 Ziegen, 24 Bienenstöcke. Hinsichtlich der kirchlichen Verhältnisse waltet der Umstand ob, daß das Gut nach Standemin, die bäuerliche Gemeinde dagegen nach Rarfin eingepfarrt ist. So steht denn auch die Schule unter der Aufsicht des Predigers zu Rarfin. Natztow war ehedem ein altes Wopersnow-Lehn. Die eine Hälfte desselben fiel, nach dem Tode des Nicolaus Friedrich v. W., zufolge brüderlichen Vergleichs vom 5. Januar 1724, seinen Söhnen, dem Rittmeister Georg Acrian und dem Lieutenant Christoph Rüdiger v. W., und nach dem Tode des letzten dem ersten allein, nach dessen Ableben aber seinem einzigen nachgebliebenen Bruder Claus Heinrich v. W. zu, von dessen Wittwe und Erben der Lieutenant Georg August v. W. solche als nächster Lehnsfolger wieder einlöste. Die andere Hälfte des Gutes löste der General Major Moritz Franz Casimir v. W., welchem sein Vater Moritz Georg, nach dem Vergleich vom 24. December 1734, das Recht, dieselbe einzulösen, abgetreten hatte, am 24. März 1739 von Heinrich Balzer v. Brockhausen ein, und hinterließ solche nebst dem Gute Camissow seinem einzigen männlichen Erben und Lehnsfolger, dem Lieutenant Georg August v. W., welcher nach dem Vergleich vom 25. November 1773, das ganze Gut Natztow und das Gut Camissow dem Hauptmann v. Kleist verkaufte. Nachdem die Präclusion der Agnaten erfolgt war*), wurden

*) Wegen des Endes von Georg August v. W. vergleiche man weiter unten die Anmerkung zum Artikel Standemin.

Digitized by Google

diese beiden Güter durch das Rescript vom 29. November 1777 allodificirt. Seit dieser Zeit sind beide Güter im Besitz des Kleisten geblieben; man vergl. den Artikel Camissow S. 725.

Neühof, Allodial-Rittergut, S. 758. Ergänzung, bezw. Berichtigung, die Veränderungen im Besitztitel ꝛc. betreffend. — Nach dem Hypothekenbuch ist Neühof ein, auf der Feldmark des Dorfes Podewils an der Neümärkischen Gränze angelegtes Rittergut mit 2 Kossaten. Die Lubinsche Karte kennt es nicht, auch der Hufenmatrikel von 1628 ist es noch unbekannt. Nach der Verzeichnung im alten Landbuche sollen dazu 2 Holzkaveln gehören, eine die Ganzkow und eine im Judengrund, nebst den Holzkaveln und dem Schwillenteiche auf Raffinschem Felde, laut Vergleichs vom 12. August 1730. Nach dem Theilungsvergleich vom 1. Juni 1758 steht dem Gut die Gerechtigkeit zu, auf Glötziner Moor und der Mecholtz Torf zu stechen. In dem Kaufvertrage vom 1. April 1840 ist jedoch bestimmt, daß seit Marien 1840 diese Gerechtigkeit nur auf demjenigen Theile des Mecholzschen Moores ausgeübt werden darf, der oberhalb des Baumgartens nach der Dowerheide zu belegen, jetzt besonders behügelt ist, und ungefähr 29 Mg. Flächeninhalt hat, wogegen dieselbe für den andern Theil des Mecholtzschen Moores, nach dem Eichberge zu seit dieser Zeit aufgehört hat.

Neühof war, wie S. 758 gesagt ist, ein Podewils-Lehn, und befand sich Anfangs des 18. Jahrhunderts im Besitze des Lieutenants Ewald v. Podewils, der zugleich Ganzkow sowie Gr.- und Kl.-Rambin besaß. Nach Ewalds Tode hatten es zwei Brüder, Ansseln v. P. auf Podewils und Georg v. P. auf Battin. Ersterer hatte einen Sohn, den Lieutenant Matthias Heinrich v. P.; letzterer zwei Söhne, Joachim Ernst und den Hauptmann Ewald v. P. Nach dem Tode des Lieutenants Ewald v. P. schlossen seine drei Brüder schon unterm 13. Januar 1736, als dessen nächste Lehnsfolger einen Erbvergleich. Neühof und Ganzkow erhielt der Hauptmann Ewald v. P., Gr.-Rambin erhielt Joachim Ernst und Kl.-Rambin Mathias Heinrich v. P. Der Hauptmann Ewald v. P. trat mit Genehmigung seiner Ehefrau Sophie Louise, geb. Beerfeld, Neühof seinem ältesten Sohne, dem Lieutenant, späteren Landrath Ernst Friedrich v. P. unterm 2. Januar 1749 ab. Der Werth des Gutes, der im Jahre 1751 auf 1778 Thlr. angegeben war, wird in einer, im Jahre 1782 aufgenommenen landschaftlichen Taxe auf 2750 Thlr. festgestellt. In dem Kaufvertrage vom 8. August 1783, wodurch Neühof aus dem Besitze der Familie Podewils schied, ist das Kaufpretium für Neühof und Kl.-Rambin auf 8670 Thlr. festgesetzt. Der Käufer Carl Ernst v. d. Gröben wird Capitain bei den Kalkreüthschen Dragonern genannt. Auf dessen Antrag wurden die Agnaten des Podewils-Geschlechts durch Erkenntniß der Königl. Regierung (Landes-Justizhofes) zu Stettin vom 21. Februar 1785 mit ihren Lehnsansprüchen präcludirt, worauf laut Cabinets-Befehls vom 6. und 9. März 1787 Neühof allodificirt und der Allodialbrief unterm 4. Mai 1787 ertheilt wurde. Laut Contracts vom 11. Juli 1786 verkaufte der Capitain v. d. Gröben die Güter Neühof und Kl.-Rambin für 10.300 Thlr. an die verwittwete Obristlieutenant v. Kleist, Johanna Maria Sophia, geb. v. Bork. Diese verkaufte laut Vertrages vom 22. April 1789, mit Zusätzen vom 6. Juni 1791, Neühof für 3625 Thlr. an den Eigenthümer Johann Gottlieb Trapp, der wiederum das Gut laut Vertrages vom 24. März 1792 für 4150 Thlr. dem Hauptmann Johann Ludwig v. d. Mülbe und dessen Ehegattin, Johanna Nicolai, geb. v. Mellenthin veräußerte. In diesem Jahre, 1792, wurde eine neüe Taxe Seitens der Landschaft aufgenommen: Werth von Neühof 4000 Thlr. und

Digitized by Google

2225 Thlr. Pfandbriefe. Das v. d. Mülbesche Ehepaar verkaufte am 31. August 1793 das Gut Neühof für 6000 Thlr. an den Oekonomie-Inspector Johann Heinrich Gottlieb Scheel. Dieser durch Vertrag vom 20. December 1801 für 14.600 Thlr. an Carl Ludwig v. Normann; dieser durch Vertrag vom 19. Juni 1804 für 21.000 an den Lieutenant Carl Ludwig v. Broembsen. Hierauf ging Neühof in den Besitz des Rittmeisters v. Sulisti, des Hauptmanns v. Rohoski, des Herrn v. Beringe und des Herrn v. Wegerer über, ohne daß für diese der Besitztitel berichtigt ist. v. Wegerer verkaufte durch Vertrag vom 3. October 1806 Neühof an den Hauptmann Wilhelm Ludwig Friedrich Aribert v. Reichenbach für 16.500 Thlr. Wegen einer Forderung des Kaufmanns Dresow zu Kolberg von 4575 Thlr. wurde Neühof zur Subhastation gestellt, und ihm laut Adjudicationsbescheid vom 25. Juli 1817 für 2710 Thlr. zugeschlagen. Nach Dresow's Tode ging das Gut auf seine Wittwe und Tochter über, und nach den Tode der Erstern auf Letztere allein, welche in Gemeinschaft mit ihrem Ehemanne, laut Vertrages vom 25. Mai 1826 das Gut für 6100 Thlr. an Dorothea Caroline Erneſtine Freiin v. Roehl, geb. Lochow, verkaufte. Von dieser erstand der Gutsbesitzer Daniel Ziemer das Gut, nach dem Vertrage vom 4. April 1829, für 5125 Thlr. welcher dasselbe wiederum für 9000 Thlr. laut Vertrages vom 2. April 1840 an die Johann Ferdinand Griep'schen Eheleüte verkaufte. Nach dem Tode der Ehefrau Griep übernahm der Ehemann Griep das Gut in der Auseinandersetzung mit seinen Kindern im Jahre 1858 für die landschaftliche Taxe von 12.653 Thlr. 20 Sgr. und verkaufte dasselbe nach dem Vergleich vom 27. September 1860, zugleich mit der Rotzoger Mühle für 35.000 Thlr. an Eduard Ruchholtz, der dasselbe, mit der Mühle, im März 1865 für 34.000 Thlr. an Rudolph Buchholtz verkauft hat.

Bei der Aufhebung der Servituten auf dem zu Glötzin und Podewils gehörigen Forstrevier, die Kuhnabel genannt, hat das Gut Neühof sich seiner Holzgerechtsame auf den s. g. beiden Neühofschen Holzkaveln, zum Flächeninhalt von 58 Mg. 56 Ruth. zu Gunsten des Gutes Podewils begeben, und das Gut Podewils dagegen nicht nur sein Holzungsrecht, so wie die Holzbestände auf 57 Mg. 56 Ruth. der zu Glötzin gehörenden Kavel an Neühof abgetreten, sondern auch seine Holzgerechtsame und sämmtliche Holzbestände auf der zu Glötzin gehörenden Holzkavel von 2 Mg. 141 Ruth. in dem Umfange, wie es diese Rechte bisher auszuüben befugt gewesen ist, dem Gute Neühof überlassen. Dies ist auf Grund des Recesses vom 20. Mai 1850 im Hypothekenbuche vermerkt. Durch Vertrag vom 2. April 1840 hatte Griep die, von Glötzin abgeschriebene, s. g. Regzower (Rotzoger) Mühle für 3000 Thlr. erworben. Für dieselbe wurde, in Folge der Verfügung vom 10. Mai 1856 ein eigenes Folium im Hypothekenbuch angelegt. Bei der Auseinandersetzung mit seinen Kindern übernahm Griep diese Mühle für den Taxpreis von 5144 Thlr. 8 Sgr. 6 Pfg. Gemäß der Verfügung vom 30. September 1864 ist das Folium dieser Mühle geschlossen und dieselbe dem Gute Neühof zugeschrieben.

Poplow, Groß-, Allodial-Rittergut und Pfarrkirchdorf, ¾ Mln. von Polzin gegen Ostsüdosten, in einem linksseitigen Nebenthale des Müglitzthals, ungefähr 250 Fuß über der Meeresfläche, enthält eine Kirche, und im Gutsbezirke, außer dem Herren-, dem Pfarr- und dem Küsterschulhause, mit dem Pertinentien des Ritterguts, 23 Wohn-, 5 Fabrik- und 26 Wirthschaftsgebäude. Die Pertinentien sind: Das Vorwerk Altland gegen Südwesten; die Colonie Raübersberg, gegen Süden; die Ziegelei gegen Osten; und die Mühle gegen Nordosten vom Gute, letztere auf der Damitz. Die Lage von Altland und Raüberberg ist bemerkenswerth

hoch oben auf der Waſſerſcheide zwiſchen der Damitz-Perſante und der gegen Süden zur Warte fließenden Drage. Raßberg beſteht aus zwei Anſiedlungen, davon jede ihren Eigennamen führt: Hühnerbruch und Eichbrink, unmittelbar an der Gränze des Kreiſes Neuſtettin. Noch im Jahre 1846 gehörte zum Rittergut ein anderes Vorwerk, Namens Karzin. Es lag weit ab von Groß-Poplow, beinahe 1 Mle. entfernt, gegen Südoſten, jenſeits Brutzen, auch unmittelbar an der Gränze von Neu-Stettin. Es iſt ſeitdem vom Gute getrennt und zu Brutzen gelegt worden (S. 710). Das Dorf Groß-Poplow enthält ebenfalls 25 Wohnhäuſer, 1 Fabrik- und 36 Wirthſchaftsgebäude. Die Gutsfeldmark begreift 6731,^{63} Mg., die bäuerliche 1870,^{69} Mg., mit Einſchluß der Ländereien der geiſtlichen Inſtitute, deren Grundbeſitz 269,^{53} Mg. beträgt. Hinſichts der Bodenbeſchaffenheit und des dadurch bedingten Rein-Ertrages ſind ſich beide Feldmarken ziemlich gleich, die bäuerliche etwas ergiebiger als die gutsherrliche, doch ſtehen ſie unter dem Durchſchnittpreiſe des ganzen Kreiſes. Ganz Groß-Poplow hat 700 Einwohner und an Vieh werden gehalten: 128 Pferde, 300 Rinder, 2827 Schafe, 132 Schweine, 13 Ziegen und 21 Bienenſtöcke.

Poplow, Klein-, Allodial-Rittergut, $^1/_8$ Mle. nordweſtlich von Groß-Poplow, an der alten Straße von Polzin nach Neuſtettin, welche ſeit dem Bau der Steinbahn auf das rechte Ufer der Damitz verlegt iſt, ungefähr 220 Fuß über der Oſtſee, enthält 7 Wohnhäuſer, 1 Fabrik- und 13 Wirthſchaftsgebäude, und hat ein Areal von 2335,^{63} Mg. zur Feldmark fruchtbareren Bodens, als Gr.-Poplow. Bevölkerung 139 Seelen. Viehſtand: 30 Pferde, 64 Rinder, 1250 Schafe, 45 Schweine, 3 Bienenſtöcke.

In dem Artikel Brutzen iſt geſagt worden, daß die beiden Güter Brutzen und Gr.-Poplow bis 1772 zu Polen und dann zu Weſtpreußen gehört haben, und erſt 1816 mit Pommern vereinigt — man kann ſagen wieder vereinigt worden ſeien (S. 711); denn in den Vorjahrhunderten gehörten beide Ortſchaften zum Pomerlande, und zwar immer zum Amte Belgard, und Poppelow, Popelow, wie man es 1583 ꝛc. ſchrieb, und Broytze, ſo ſchrieb man den Namen Brutzen im Jahre 1618, bildeten Beſtandtheile der reichen Begüterung des Geſchlechts der Manteüffel von Polzin und Arnhauſen. Wie es gekommen, daß dieſe Güter der Oberhoheit der Republik Polen unterworfen wurden, läßt ſich zur Zeit nicht ermitteln. Vermuthen aber darf man, daß einer der Manteüffel, die in der Vorzeit mit den Ariſtokraten der Republik gern liebäugelten, um am üppigen Hofe, des Königlichen Oberhauptes eine Rolle zu ſpielen,*) jene Entfremdung Pommerſcher Erde herbeigeführt habe in

*) So u. a.: Ernſt Chriſtoph v. Manteüffel, von der Kerſt'n-Krukenbecker Linie, nicht aus dem Hauſe Polzin-Arnhauſen, geb. 22. Juni 1676, ward als Königl. Polniſcher und Kurſächſiſcher Geheimer Rath und Cabinets-Miniſter, vom Kaiſer 1709 den 10. März in den Reichsfreiherrn-, und 1719 den 19. Auguſt in den Reichsgrafen-Stand erhoben. Ohne legitime Kinder fielen nach ſeinem 1749 erfolgten Ableben, die von ihm in Pommern beſeſſenen Güter an die Manteüffel zu Polzin und Arnhauſen. Er hatte aber einen Adoptiv-Sohn, Chriſtoph Friedrich v. Mühlendorf, geb. zu Warſchau den 12. Februar 1727, der unter ſeiner Vormundſchaft erzogen worden war und auf ſeinen Betrieb zur Zeit des Reichsvicariats die reichsfreiherrliche Würde und die Erlaubniß erhielt, ſeinem Namen den Namen ſeines Adoptiv-Vaters hinzuzufügen; das betreffende Diplom iſt zu Dresden ausgefertigt den 12. Januar 1742, mithin war der junge Reichsbaron Mühlendorf-Manteüffel noch ein Knabe. Er ſtarb den 28. März 1803 zu Waldheim als Major und Commandeur einer Invaliden-Compagnie, mit Hinterlaſſung einer zahlreichen Nachkommenſchaft, allein 5 Söhne, davon der vierte Hans Carl Erdmann, geb. 1773 den 3. März, † 31. März 1848 als Wirkl. Geheimer Rath und Chef-Präſident des Ober-Landesgerichts zu Magdeburg, als einzigen

Digitized by Google

einer Zeit, da das Landesregiment in den meist schwachen Händen der Greifen ruhte, — also vor 1637, der Epoche des Erlöschens des eingeborenen Fürstenhauses mit Bogislaw XIV. Vielleicht, daß die, stets in Finanznöthen befindlichen, letzten der Greifen selbst die Hand boten durch Verpfändung gegen ein Darlehn, das die Republik und ihr Oberhaupt, auf eines Mandüvels Verwendung, gewährte.

Reinhold erzählt in seiner Chronik der Städte Belgard, Polzin ꝛc., Schivelbein 1862. S. 192 — 193, mit Bezug auf die Geschichte von Poplow folgendes: — „Die Bauern daselbst waren Hörige der Ritter von Queeren (von der Querne), deren Wohnsitz sich ½ Meile südlich von Gr. Poplow befand und eine hochgelegene stark befestigte Burg war, davon die Wälle und Burghofsmauern mit drei Thoren deütlich zu sehen sind. Im Jahre 1530 wurde diese Burg, weil ihre Bewohner Raubritter waren, und das Gewerbe zu arg getrieben und ihre Raubzüge sogar bis nach Prenzlow in der Ukermark ausgedehnt hatten, von dem Herzoge Erich XI. zu Stettin überfallen und durch Feüer zerstört.

„Über die näheren Umstände dieser Begebenheit und das fernere Schicksal der Ritter v. Queeren existirt im Munde des Volks folgende Nachricht: Als der Erich auf die Burg, deren Ruinen nebst einem dabei gelegenen Gutsvorwerke noch heüte den Namen Raüberberg führt, mit seinem Heere anrückte, entflohen noch zeitig, durch die auf dem Wartthurme lugende Schwester von der Gefahr benachrichtigt, die damals gerade anwesenden sieben Brüder v. Queeren nebst ihrem alten gebrechlichen Vater, mit Zurücklassung der Mutter und der Schwester auf einem Boote über den, am Fuße der Burg befindlichen tief und romantisch gelegenen See" — (etwa der Ober-See, der 478 Fuß über der Meeresfläche liegende oberste der fünf Seen, deren Abfluß die Drage bildet, er liegt unmittelbar unter der Kolonie Raübersberg, die auch ein Vorwerk von Gr.-Poplow genannt wird) — „wobei jedoch der Vater ertrank, und gelangten durch des Waldes Dickicht unbemerkt nach Kölpin bei Greiffenberg, wo sie eine zweite Burg besaßen. Hier trieben sie ihr Raüberhandwerk weiter und beraubten unter Anderen auch das nahe gelegene Kloster Belbog, dessen Abte Andreas es gelang, ein so starkes Heer zusammen zu bringen, daß er die Burg Kölpin belagern und die Raubritter einschließen konnte. Aber die Burg zu erstürmen und zu erobern wollte ihm nicht gelingen, bis endlich die Amme des jüngsten Sprößlings von Queeren aus Liebe zu ihrem Säuglinge, und um mit demselben nicht umzukommen, dem Abte unter der Bedingung, daß er ihr und dem Kinde Leben und Freiheit schenke, einen durch ein Gebüsch bis dahin verborgenen Eingang in die Burgmauer entdeckte, wo dieser mit seinen Kriegern bei Nacht in die Burg eindrang, die sämmtlichen Bewohner, mit Ausnahme der Amme und des Kindes, niedermachte und die Burg von Grund aus zerstörte."

Die Thatsache des Vorhandenseins einer Burg bei Poplow kann auf historischem Grunde ruhen, allein Zeit und Namen in der Überlieferung sind sehr verdächtig,

---

Sohn hinterlassen hat, den jetzigen General-Lieutenant Edwin Hans Carl, geb. den 20. Februar 1809; und der fünfte, Friedrich Otto Gottlieb, geb. 6. April 1777, † 28. März 1812 als Präsident der Ober-Amts-Regierung und des Consistoriums der Niederlausitz, zu Lübben, mit Hinterlassung zweier Söhne, Otto Theodor, geb. 3. Februar 1805 zu Lübben, langjähriger Minister-Präsident und Lenker des Ministeriums der rettenden That, und Carl Otto, geb. 9 Juli 1806, vormaliger Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten. Beide Brüder, sowie ihr Vetter, der General, haben, wie ihre Väter schon, ihren Geburts-Familien-Namen abgelegt, und bedienen sich blos des Namens ihres Adoptiv-Großvaters, obwol sie mit dem uralten Geschlecht der Mandüvel in Pommern in gar keiner Blutsverwandschaft stehen. Die Manteüffel von Poplow nannten sich polonisirt, Manteüffel-Popolewski, (S. 711); sie hatten in Polen das Ingeburtsrecht oder Indigenat.

Digitized by Google

insonderheit, wenn hinzugefügt wird: „Das Gebiet von Gr.-Poplow gelangte nun in den Besitz eines Herrn v. Manteüffel.“ Dieses Geschlecht zählte aber den Ort schon von jeher zu seinen Lehnen, wobei die von mehreren Seiten aufgestellte Behauptung, die Mandüvel seien mit den, im Hochstift Minden entsprungenen Dynasten von Querne oder Quernheim einerlei Abstammung, zu beachten ist, obwol sich für dieselbe bisher kein Belag in den Pommerschen Urkunden hat auffinden lassen.

Die Veränderungen im Besitztitel von Gr.-Poplow, wie sie seit dem vorigen Jahrhundert Statt gefunden, sind im Artikel Brutzen (Broitz 1521) im Wesentlichen erwähnt worden (S. 711, 712). Durch Tiede von Brutzen getrennt, ist Gr.-Poplow im Jahre 1837 Eigenthum des jetzigen Besitzers Ferdinand Friedrich Alexander Gamp geworden, der einige Jahre später auch Klokow mit Bramstädt erwarb.

Klein-Poplow soll erst im 17. Jahrhundert von den Manteüffels angelegt worden sein. Dies Gut war lange Zeit ein Vorwerk von Jagertow (S. 747) und wurde im Anfange des laufenden Jahrhunderts Eigenthum des Landraths v. Bonin, durch Erbschaft von seinem Schwiegervater, dem Major Heinrich v. Manteüffel. In der Boninschen Familie, weiblicher Linie, ist das Gut bis 1863 geblieben, von 1823—1855 im Besitze von Bauck, der eine Tochter des Landraths v. Bonin zur Ehegenossin hatte, und zu dessen Zeit das Gut im Jahre 1850 landschaftlich auf 23.627 Thlr. taxirt ist; von 1855—1863 in Besitz von Ernst Fischer und seiner Frau, Julie, geb. Bauck. Durch Kaufvertrag vom 11. März 1863 ist Klein-Poplow von den Fischerschen Eheleüten dem Lieutenant Emil Strecker, von Stolzenburg, Randowschen Kreises, für 125.000 Thlr. käuflich überlassen.

Die Parochie Groß-Poplow besteht aus der Mutterkirche an dem ebengenannten Pfarrorte, und der Tochterkirche zu Collatz. Man hält es für wahrscheinlich, daß die Pfarre eine combinirte, und aus der Vereinigung zweier früher selbständig gewesenen Pfarren, Groß-Poplow und Collatz, entstanden sei. Erst von dem Prediger Adam Naßius, der um's Jahr 1710 in's Amt trat, weiß man es gewiß, daß er beiden Kirchen vorgestanden hat.

Das Kirchenvermögen in Groß-Poplow besteht 1) an Grundbesitz aus 70 Mg. 142 Ruth., nämlich 8. 144 Acker, 27. 59 Wiesen, 31. 162 Hütung, 1. 90 Begräbnißplatz, 1. 47 Hof- und Baustellen; 2) an zinsbar angelegten Capitalien: 700 Thlr. Die Kirche besitzt einen prachtvollen silbernen, in- und auswendig vergoldeten Abendmahlskelch von großem künstlerischem Werthe. Derselbe trägt an seinem Fuße die Inschrift: Anno 1506, Andreas Abt, und einige Buchstaben in gothischer Schrift, die schwer zu entziffern sind. Sechs sehr kunstvoll gearbeitete Figuren, Brustbilder des Heilandes, der Jungfrau Maria und vier Äbten darstellend, sind rund um den Fuß des Kelchs eingelegt. Einer von den letzteren hält in seinen Händen einen Wappenschild mit dem Manteüffelschen Wappen und der Inschrift Gerth Mantüfel. Gerardus Manduuel war Inhaber einer Vicarie in der, der Madonna geweihten Pfarrkirche zu Rügenwalde, auf die er im Jahre 1492 Verzicht leistete. Der Abt Andreas scheint auch ein Manteüffel gewesen zu sein und vielleicht der Geschenkgeber des Kelchs.

Die Einnahmen der Kirchenkasse in Groß-Poplow bestehen 1) aus dem Kirchenvermögen Thlr. 189. 13. 6, und 2) aus den Leistungen der Gemeinde-Mitglieder. Die allgemeinen sind Hand- und Spanndienste bei Bauten, welche in Natura oder in Gelde nach dem Maaßstabe der Grund- und Klassensteüer geleistet werden. Gebühren an Grab- und Glockengeld Thlr. 7. 9. 3. Leistungen des Patrons an rohen

Digitized by Google

Materialien zu Bauten. Zuschüsse von Seiten politischer Körperschaften werden nicht gegeben und Einkünfte aus Stiftungen hat die Kirche nicht.

Ihre Ausgaben bestehen in 10 Thlr. für persönliche Verwendung, Thlr. 53. 7. 9 baar für Bauten, 26 Thlr. 4 Sgr. für andere sachliche Ausgaben. Naturalbeträge finden nicht Statt.

Das Patronat befindet sich in den Händen des Besitzers von Groß-Poplow.

Das Kirchenvermögen in Collatz besteht 1) an Grundbesitz aus 2 Mg. für den Platz, auf dem die Kirche steht und für den Friedhof, und 2) an Capitalien aus einem, mit der Kirchenverwaltung verbundenen Fonds-Betrag von 600 Thlr., der im Jahre 1777 zu Kirchen-, Pfarr- und Schulzwecken der Kirche zu Collatz geschenkt, auf das Gut Collatz hypothekarisch eingetragen ist, und von dem Besitzer dieses Gutes mit 5 Prozent jährlich verzinset wird; (man vergleiche den Artikel Collatz,) Die Einnahmen der Kirchenkasse sind denen der Groß Poplower gleich, mit dem Unterschiede, daß die Gebühren an Grab- und Glockengeld in Collatz Thlr. 14. 20. 6 betragen, und der Kasse aus jener Stiftung 8 Thlr. zufließen. Die Kasse hat 24 Thlr. persönliche Ausgaben, Thlr. 3. 6. 8 baar für Bauten, und andere sachliche Ausgaben Thlr. 8. 12. 11. Naturalbeträge werden auch hier nicht gegeben.

Das Patronat ruht auf dem Rittergut Collatz, von dessen Besitzer es ausgeübt wird.

Andere kirchliche Anstalten und Vereine sind weder in Groß-Poplow, noch in Collatz vorhanden. Convertirungen haben in der Parochie nicht Statt gefunden und gemischte Ehen sind nicht geschlossen worden. Vom Sectenwesen ist die Parochie zeither verschont geblieben. Kirchliche Armenpflege wird z. Z. nicht ausgeübt, da die wenigen Dorfsarmen von der Gemeinde hinreichend unterstützt werden. Die Zahl der Armen-Schulkinder, für welche die Gemeinde das Schulgeld bezahlt, beträgt 5, oder $^1/_{66}$ aller Schulkinder.

Was die zu wohlthätigen Zwecken abgehaltenen Kirchen-Collecten betrifft, so sind es dieselben feststehenden, welche schon in anderen Artikeln namhaft gemacht wurden. Alle diese Kirchen-Collecten haben im Jahre 1862 einen Gesammt-Ertrag ergeben von Thlr. 35. 3. 3 und drei Haus-Collecten für die Diaspora-Gemeinden, für das Taubstummen-Institut in Berlin und für die Mission unter den Heiden Thlr. 19. 27. 9.

In der Parochie Groß-Poplow bestehen 3 Schulen mit 5 Lehrern und 330 Schülern. Im Jahre 1862 ist die Schule zu Brutzen-Glashütte eingegangen. Statt der früheren 4 sind jetzt nur 3 Schulverbände. Die Schulen in Groß-Poplow und Collatz sind 1862 in 2 Klassen getheilt. 5 schulpflichtige Kinder werden im Hause privatim unterrichtet. In Handarbeiten, Gartenbau und Turnen wird kein Unterricht gegeben. Das Vermögen der Schulen ergibt sich aus nachstehender Übersicht:

Schule zu	Grundbesitz.				Schulgeld	Schulbaut. 1862
	Hofstelle M. R.	Acker M. R.	Wiese M. R.	Summa M. R.	Thlr.	Thlr.
Groß-Poplow . . .	— 18	16. 16	2. 111	18. 145	156	20
Collatz	— 16	4. 135	4. —	8. 151	166	ca. 350
Brutzen	— 18	1. —	— —	1. 18	54 + 71	20

Die größere Ausgabe in Collatz für Schulbauten ist durch einen nothwendig gewordenen Erweiterungsbau des Schulhauses herbeigeführt. Der Zusatz von 71 Thlr.

Digitized by Google

zum Schulgelde in Brutzen wird in Naturalien geleistet. Mit Ausnahme des Antheils an dem Manteüffelschen Legat zu Collatz besitzen die Schulen kein Capital-Vermögen. Die Kosten für Schulbedürfnisse werden aufgebracht 1) durch Leistungen der Schulsocietäts-Mitglieder, und zwar in Groß Poplow: sämmtliches Material und Baarkosten, nebst Hand- und Spanndiensten bei Bauten entweder in Natura, oder wenn in Gelde, nach Grund- und Klassensteüer-Sätzen; in Collatz: Hand- und Spanndienste bei Bauten; in Brutzen: nichts; 2) durch gutsherrliche Leistungen, und zwar: in Groß-Poplow: nichts; in Collatz: Material und Baarkosten; in Brutzen: sämmtliches Material und Baarkosten, nebst Hand- und Spanndiensten bei Bauten. In Collatz hat die Schule 16 Thlr. Zuschuß aus den Mitteln der Kirche, bezw. den Interessen des Manteüffelschen Legats. Von dem Einkommen der Schullehrer urtheilt der Prediger zu Groß-Poplow in seinem Bericht vom 2. Januar 1863, daß es auskömmlich sei. Vom Einkommen der Pfarrstelle ist in dem Berichte nicht die Rede. Indessen ersieht man aus dem Vergleich des Kirchen- und Schulackers mit der Gesammtsumme des Grundbesitzes der geistlichen Institute, daß die der Pfarre gehörenden Ländereien ein Areal von 179 Mg. 168 Ruth. haben.

Pumlow, Allodial-Rittergut und Kirchdorf, theils Domanial-, theils ritterschaftlichen Antheils, liegt $^3/_4$ Mln. von Belgard gegen Nordosten in niedriger torfreichen Bruchniederung. Pumlow hat im Gutsbezirk 7 Wohnhäuser und 11 Wirthschaftsgebäude, im Gemeindebezirk beider Antheile 1 Schulhaus, 1 Prediger-Wittwenhaus, 37 andere Wohn-, 1 Fabrik- und 57 Wirthschaftsgebäude. Die Feldmark des Ritterguts umfaßt 1340,89 Ruth., die des Dorfs 2072,723 Mg. incl. 22,82 Mg. an Kirchen- und Schulland. Beide Feldmarken gehören zu den ergiebigeren im Kreise, indem ihr Rein-Ertrag den des ganzen Kreises um eine nicht unansehnliche Größe übertrifft. Die Bevölkerung beträgt 420 Seelen, davon im Gutsbezirk und im ritterschaftlichen Antheil der Dorfgemeinde, in welchem seit der Separation vor 25 Jahren mehrere Abbauten entstanden sind, 313 wohnen. Der Viehstand in diesem Theile von Pumlow, Gut und Dorf, besteht aus 47 Pferden, 112 Haupt Rindvieh, 836 Schafen, 32 Schweinen, 4 Ziegen, 7 Bienenstöcken. Die Kirche zu Pumlow, im adlichen Theile des Dorfes stehend, ist eine Tochter der Mutterkirche zu Sitkow (S. 784, 785) und das Patronat über dieselbe bei dem Geschlechte der Kleisten auf Klein-Duberow (S. 741). Pumlow oder Pommelou, wie man im 17. Jahrhundert schrieb, war zum größten Theil ein altes Lehn der Kleisten, welches Hans Christoph v. Blankensee, nach dem Vergleiche vom 14. Februar 1704, erblich von Wilhelm Christian v. Kleist durch einen Tausch für das in der Neümark gelegene Gut Klützkow erwarb, und es seinem einzigen Sohne, dem Hauptmann Anton Christian v. Bl. hinterließ. Ein anderer Theil dieses Gutes, welcher in 3 Bauerhöfen und einer wüsten Kossatenstelle bestand, und ehemals ein altes Lehn der Krankspar, nachher aber ein neües, zu dem Gute Bulgrin gehöriges Ramelsches Lehn war, wurde nach dem Concurse, der über das Vermögen des Matz Podewils entstanden war, 1661 dem Valentin v. Wedell zuerkannt, und kam hierauf an dessen Sohn, den in Dänischen Diensten stehenden Obristlieutenant Valentin Matthias v. W., von diesem aber an seine Schwestertöchter Agnesa Eleonora, Augusta, und Charlotta Juliana Bornmann. Diese traten mit ihren Ehemännern, dem Dänischen Major Georg Christoph v. Werner, Ernst Bogislaw v. Waldow und dem Dänischen Hauptmann Gottfried Sigmund Viereck am 9. April, 25. August und 8. September 1696, mit lehnherrlicher Genehmigung, diesen Theil dem Regierungsrathe Paul v. Ramel ab, dessen Enkel, des Erblandskämmereimeisters Ernst

Digitized by Google

Alexander Söhne, nämlich der Fähnrich Caspar Friedrich, Henning Christian und Anton Ernst, nach dem Vergleiche vom 29. December 1752, dieses neue Ramelsche Lehn erblich und mit ihrem Lehnrechte für 950 Thlr. dem Hauptmann Anton Christian v. Blankensee verkauften. Dieser erhielt die Allodifikation desselben durch das Rescript vom 1. April 1754, und hinterließ nicht nur diesen allodificirten, sondern auch denjenigen Theil des Guts, welcher von Wilhelm Christian v. Kleist herrührte, und Lehn blieb, seiner Wittwe Ilsa Katharina Maria, geb. v. Münchow, deren hinterlassene Kinder, als der Lieutenant Anton Georg, Katharina Dorothea Leberecht, verehlichte Müller, das Fräulein Christiana Beata, nachmals verehlichte v. Bonin zu Moltow, und der Lieutenant Bernhard Friedrich v. Blankensee noch im Jahre 1804 das Gut Pumlow, dessen Werth damals auf 8000 Thlr. angenommen wurde, ungetheilt besaßen, von dem sie aber 4 Bauerhöfe, 1 Kossatenhof und 3 Büdnerkaten im Jahre 1773 auf die Dauer von 40 Jahren an verschiedene Einwohner im Dorfe verpfändet hatten. Durch diese Verpfändung entstand wieder eine Spaltung in zwei Theile, eine größere a, und einen kleinern b, letzterer die Pfandstücke, begreifend. Das größere Gut a kaufte im Jahre 1818 ein Landwirth Namens Wolter, und das kleinere b ein anderer, Namens Maaß. Seit dem Jahre 1855 besitzt das Gut Pumlow a durch Kauf der Appellations-Gerichts-Referendarius a. D. Colmar Krüger.

Rambin, Klein-, Allodial-Rittergut und Bauerndorf, 2 Mln. von Belgard gegen Südsüdwesten, auf dem linken Ufer der Müglitz und unfern der Eisenbahn, welche die Feldmark durchschneidet, nicht weit von Groß-Rambin, auf dem Plateau, das hier ziemlich steilen Abhang gegen Norden hat, hoch gelegen, enthält im Gutsantheile 14 Wohnhäuser, 1 Schulhaus, 2 Fabrik- und 22 Wirthschaftsgebäude, wobei die zum Gebäude des zum Rittergute gehörigen Vorwerks Sophienhof, auch Steinkrug genannt, sowie die an der Bahn gelegenen Wärterhäuser mit gerechnet sind; im Dorfe sind 14 Wohnhäuser, 1 Fabrik- und 15 Wirthschaftsgebäude. Die Gutsfeldmark begreift 3031,$_{29}$ Mg., mit Einschluß von 6,$_{3}$ Mg. Schulacker, die bäuerliche 682,$_{05}$ Mg. Hinsichts der Ergiebigkeit steht die Gutsfeldmark etwas unter dem mittlern Durchschnittertrage, die bäuerliche dagegen um ein Ansehnliches darüber. Klein-Rambin, Gut und Dorf, hat 274 Einwohner. Viehstand: 46 Pferde, 80 Rinder, 1798 Schafe, 55 Schweine, 5 Ziegen, 20 Bienenstöcke. Etwas Fischerei auf Lachsforellen findet Statt. In kirchlicher Beziehung gehört Kl.-Rambin zum Kirchspiel Arnhausen und ist unmittelbar zur Mutterkirche daselbst eingepfarrt. Klein-Rambin war eins der alten Lehne, die den Podewilsen in dieser Gegend zustanden. Es gehörte im Jahre 1756 dem Hauptmann Ewald v. P. auf Crampe, der es auf seinen Sohn, den geheimen Legationsrath Ludwig Christian v. P. vererbte. Von diesem wurde das Gut, nebst Neuhof, im Jahre 1783, mittelst Vertrags vom 8. August, für 8823 Thlr. an den Lieutenant Carl Ernst v. d. Gröben verkauft (S. 741). Späterhin gehörte das Gut einer Majorin v. Sydow, die es im October 1803 an einen v. Pauly, der in Regiment Prinz Wilhelm von Braunschweig diente, für 25.000 Thlr. verkaufte. In der Folge war Klein-Rambin, ein Besitzthum des Johann Georg Ernst v. Löper, der es nach dem Vergleich vom 15. Januar 1855, für 71.900 Thlr. an Louis Ferdinand Trützschler v. Falkenstein und dieser wiederum, laut Contracts vom 9. September 1861, für 120.000 Thlr., wobei 15.000 Thlr. auf das Guts-Inventar gerechnet wurden, an den jetzigen Besitzer, Hauptmann Neste verkauft hat. Im Jahre 1838 ist das Gut

Digitized by Google

behufs ſeiner Bepfandbriefung nach landſchaftlichen Taxgrundſätzen zu einem Werthe von 18.682 Thlr. gewürdigt worden.

Riſtow, Allodial-Rittergut, ¾ Mln. von Belgard gegen Südoſten, am linken Ufer der Perſante, die hier ſchon in einem ſchmalen Thale fließt, und überbrückt iſt, 106 Pariſer Fuß über der Oſtſee. Riſtow hat mit dem Herrenhauſe 8 Feuerſtellen, und es gehört dazu ein namenloſes Vorwerk von 1 Wohnhauſe und ein Forſthaus im Walde auf dem rechten Ufer der Perſante, zuſammen mit 9 Wirthſchaftsgebäuden. Seelenzahl 150, wovon 24 auf dem Vorwerke und 18 im Forſthauſe wohnen. Sonſt war hier ein Vorwerk und eine Waſſermühle auf einem kleinen Fließ, welches auf der rechten Seite in die Perſante fließt, und es beſtanden 5 Bauerhöfe und 2 Koſſatenſtellen. Von alledem iſt nicht mehr die Rede; die Waſſermühle iſt wegen Waſſermangels eingegangen und wahrſcheinlich an ihre Stelle das Vorwerk getreten; die bäuerlichen Wirthſchaften ſind aufgelöſt und ihre Ländereien denen des Ritterguts einverleibt. Dieſes hat 3808 Mg. zum Flächeninhalt; davon ſind 2200 Mg. Acker, der in 7 Feldern bewirthſchaftet, 400 Mg. zweiſchürige Wieſen, 28 Mg. Gartenland, 1100 Mg. Kiefernwald, in denen der, etwa 9 Mg. haltende Riſtower See liegt, und 80 Mg. an Hof- und Bauſtellen, Wegen ꝛc. Viehſtand: 42 Pferde darunter 1 Zuchthengſt und 8 Zuchtſtuten, 43 Haupt Rindvieh, 1548 Schafe, 21 Schweine, 5 Ziegen, ſo im Dezember 1864, im October 1865 gab es nur 32 Pferde und 20 Rinder. In der Perſante und dem See fängt man Hechte, Barſe, Lachsforellen, Krebſe. Noch im Jahre 1846 war Riſtow zur St. Marienkirche in Belgard eingepfarrt und nach Denzin eingeſchult. Darin iſt ſeit der Zeit eine Änderung getroffen, nachdem in Boißin ein Kirchengebäude, als Filia der Mater Lenzen aufgeführt iſt. Nunmehr gehört Riſtow zu dieſer Kirche, auch zur Schule in Boißin. Riſtow kommt in den älteren Matrikeln und Nachrichten nicht vor; man weiß indeſſen, daß es ein Lehn derer von dem Wolde, aber auch der Verſen war, von denen Jürgen v. Verſen, auf Pobanz, dieſes Gut Riſtow und den ihm zuſtehenden Antheil von Lankow im Jahre 1735 wiederkäuflich an Eduard Wilhelm v. Kleiſt verkaufte, der es in der Folge, doch ſchon vor 1784 an den Notarius, zwanzig Jahre ſpäter Juſtiz-Commiſſarius genannten, Gottfried Züllow verkaufte, welcher zum Erwerbe des Guts unterm 1. Juli 1802 die, nach der damaligen Verfaſſung nothwendige, landesherrliche Erlaubniß erhielt. Man ſchätzte den Werth des Gutes auf 20.000 Thlr. Es ſteht zu vermuthen, daß es ſeinen Beſitzer mehr als ein Mal gewechſelt habe; aber der Herausgeber des L.-B. kann nichts darüber berichten, weiß man doch in Riſtow ſelbſt total nichts von den Beſitzern, welche des gegenwärtigen Beſitzers Vorgänger waren. Dieſer heißt Wilhelm Krüger. Er hat Riſtow im Jahre 1858 durch Kauf erworben von Meukel, der das Gut ſeit 1844 beſaß.

Rottow, Allodial-Rittergut und Dorf, 2 Mln. von Belgard gegen Oſtſüdoſten, am linken Ufer des Kautelbachs, der hier die Gränze zwiſchen dem Belgarder Kreiſe und dem Fürſtenthum Kamin bildet, dem in dieſem gelegenen Dorfe Neu-Bukow ſchräg gegenüber, 212 Fuß Fuß über der Oſtſee und ca. 20 Fuß anſteigend vom Bette des Kautelbachs in wellenförmigem Terrain. Der Ort enthält mit dem Herrenhauſe, den dazu gehörigen Tagelöhner-Wohnungen und den Häuſern von 2 bäuerlichen Wirthſchaften 8 Feuerſtellen und 8 Wirthſchaftsgebäude, und 95 Einwohner. Die Regulirung mit den Bauern, deren ſonſt 5 vorhanden waren, iſt im Jahre 1825 erfolgt.

Digitized by Google

Die gutsherrliche Feldmark begreift 946 Mg. 46 Ruth. Ackerland, 49,185 Wiesen, 217,80 Weide, 10,10 Gärten und 943,10 Waldung, zusammen 2166 Mg. 92 Ruth.

Die bäuerlichen Grundstücke sind 288 Mg. 119 Ruth. groß, bestehend aus 94.126 Acker, 6,86 Wiesen, 117,71 Hütung, 1,117 Gärten und 68,139 Holzung.

Der Gutsacker wird in 10 Binnen- und 5 Außenschlägen bewirthschaftet. Die Wiesen sind zum großen Theil zwei- zum kleinen Theil einschürig. Sie werden mit Erde befahren. Gartennutzung zum Hausbedarf, eben so Obst. Im Walde sind nur Kiefern; theils Bauholz, theils Feuerholz und Schonungen. Die Viehzucht besteht aus Landvieh ungefähr 25 Haupt, eben so die Pferde, von denen jährlich eine Stute zu einem Hengst aus dem Landesgestüt gelassen wird. Pferde ca. 10 Stück für Ackerbau, desgleichen 12 Ochsen. Die Schäferei, aus ca. 700 Köpfen bestehend, ist Electoral-Stamm, mit Negretti-Böcken gekreuzt. Ziegen werden nicht gehalten, Schweine nur für den Hausbedarf, eben so Hühner, Gänse, Enten. Die Fischerei ist auf dem Kautelbach beschränkt, der Lachsforellen, Maränen ꝛc. enthält, indessen vor Diebstahl nicht ganz geschützt werden kann, so daß für den Selbstgebrauch nur selten etwas in geringer Quantität verbleibt. Nachgrabungen nach Bernstein gaben eine Ausbeute von 70—80 Thlr., die kaum die Kosten deckte, indessen deutet das Vorkommen von Bernstein auch das Vorhandensein der Braunkohlen-Formation an. Ein magerer Lehm wird zu Bauten benutzt. Für 150 Thlr. Meliorationsgelder, welche dem Gute im Jahre 1772 bewilligt wurden, und die nach dem Anschlage jährlich 19 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. einbringen sollten haftet eine jährliche Abgabe von 3 Thlr. auf Rottow. Der Ort ist zur Kirche in Neü-Bukow eingepfarrt und nach Alt-Bukow eingeschult; beide Dörfer im jenseitigen Fürstenthum Kamin. Rottow war ein Münchowsches Lehn, welches, nebst den Gütern Alt- und Neü-Bukow, Schlenin, und den dazu gehörigen Vorwerken Branstadt, Kukau, Schlenderberg, Sothof, Zabelsberg, c. p., von den Gebrüdern Grafen v. Münchow und dem Hauptmann Christian Heinrich v. Münchow, mittelst Vertrages vom 17. Dezember 1782 an den Lieutenant Christoph Casimir v. Versen, auf Burzlaff verkauft wurde. Auf dessen Antrag wurde Rottow im Jahre 1800 zu einem Allodio erklärt. Wahrscheinlich im Jahre 1810 gestorben, vererbte er seine Allodialgüter Rottow, Schlenin ꝛc. auf seine beiden Töchter, von denen die eine an den Major Schmidt v. Schmiedeseck, die andere an ein Glied der Familie v. Zastrow verheirathet war. Beide Schwestern besaßen die Güter gemeinschaftlich noch im Jahre 1828; späterhin aber haben sie sich auseinandergesetzt, so daß die Majorin v. Schmiedeseck das Gut Rottow allein besaß. Sie hatte in ihrer Ehe 4 Söhne und 1 Tochter geboren. Der älteste der Söhne, Friedrich Schmidt v. Schmiedeseck, übernahm im Jahre 1841 das Rittergut Rottow, kraft eines Schenkungs-Vertrags seiner Mutter, geb. v. Versen; er besitzt dasselbe noch gegenwärtig, Ende 1865.

Sanskow, Alt-, auch Sanzkow geschrieben, Dorf, früher ein Rittergut, weil aber die Grundstücke desselben zerschlagen sind, seit 1855 aus der Reihe der Rittergüter ausgeschieden, und in der Matrikel auf Grund des Rescripts vom 8. April gedachten Jahres, gelöscht. Alt- und auch, das sogleich zu nennende, Neü-Sanzkow, liegt am Südrande des Belgarder Kreises im höchsten Theile des Plateau's, ½ Mle. von Polzin gegen Südwesten, an der Gränze des Schivelbeiner Kreises, und enthält in 117 zerstreüt liegenden Gebäuden, darunter 54 Wohnhäuser, nebst 1 Schulhause, 419 Einwohner, die zur Stadtkirche in Polzin eingepfarrt sind. An Vieh wurden gehalten: 36 Pferde, 188 Rinder, 118 Schafe, 48 Schweine, 2 Ziegen, 7 Bienen-

Digitized by Google

ſtücke. Die Grundfläche beträgt 1641 Mg. 138 Ruth. und gewährt einen Rein-Ertrag, der weit über dem Durchſchnittswerthe des Kreiſes ſteht. Die Feldmark iſt unter 62 Eigenthümer vertheilt. Die Parcelirung der Feldmark hat übrigens die gutsherrliche Eigenſchaft der Ortſchaft nicht aufgehoben. Auf Antrag der verehlichten Lieutenant Carl v. Manteüffel, Maria, geb. Zickur, wurden im Jahre 1841 die Agnaten des Geſchlechts ihres Ehemannes, welche an das Gut Alt-Sanskow Lehnsanſprüche zu haben vermeinten, von Gerichtswegen vorgeladen, dieſe Anſprüche geltend zu machen; da Niemand erſchienen war, ſo erfolgte die Allodification, womit die Parzelirung angebahnt wurde.

Sanskow, Neü-, Dorf, etwas nördlicher wie das vorige, ſonſt aber in den nämlichen Verhältniſſen, da es in Folge des Reſcripts vom 8. April 1855 in der Matrikel der Rittergüter geſtrichen wurde, beſteht aus 17 zerſtreüt liegenden Wohnhaüſern, 1 Schulhauſe und 20 Wirthſchaftsgebaüden. Die Zahl der Einwohner beträgt 136. Das Areal begreift 1324 Mg. 65 Ruth., davon Acker 706 Mg., Gärten 1,79 Mg., Wieſen 104,35 Mg., Weiden 403,75 Mg., Holzung 70,41 Mg. Schulland 7,02 Mg. der Acker, unter 19 Beſitzer vertheilt, wird theilweiſe in 7 Schlägen bewirthſchaftet, theils wird freie Wirthſchaft geführt; Anbau von Cerealien, Knollengewächſen, Futterkräutern. Die Wieſen ſind zweiſchurig. Garten- und Obſtbau wird wenig getrieben. Auf der kleinen Holzfläche ſtehen Birken und Buchen. Viehſtand im Dezember 1865: Pferde 22, Rindvieh 62, Schafe 200, Schweine 20; Federviehzucht wird wenig getrieben. Thon, Mergel, Lehm, Torf und Kies ſind reichlich vorhanden und wird der Thon mit Erfolg zur Ziegelfabrikation verwendet, ſowie Mergel zur Verbeſſerung der Felder häufig aufgefahren, und Torf zum Bedarf und auch zum Verkauf ausgebeütet. Neü-Sanskow gehört zur Kirche in Zuchen. — Die Ortſchaft beſtand urſprünglich aus 11 Pachthöfen und war ein Lehn der Familie Zozenow, welches von deren Afterlehnleüten, den v. Redel, beſeſſen wurde, und durch Heirath mit einer Redelſchen Tochter an die Briesen kam. Die Zozenow veräüßerten ihre Lehnsgerechtigkeit an die Glaſenapp, deren Recht im Jahre 1695 durch Kauf an Döring Jacob v. Krokow kam. Dieſer verpfändete das Gut, allein ſein Bruder, der ihm im Beſitze folgte, der Capitain-Lieutenant Philipp Reinhold v. Kr., reluirte 1733 von dem Hauptmann v. Klitzing einen in Sanskow gelegenen Buſchkaten, und 1738 die Sanskowſchen und Bramſtädtiſchen Höfe gegen das, vom Köslíner Hofgericht feſtgeſetzte Pretium von 1603 Thlr. 6 Sgr. von den Erben des Adam Heinrich v. Lentz, und überließ darauf das Gut 1754 käuflich ſeinem Sohne, dem Oberſten, nachmaligen General-Lieutenant Anton v. Kr., der 1776 von dem General-Lieutenant v. Manteüffel, auf Collatz, die von dieſem früher von dem Hauptmann Chriſtian Ernſt v. Boritz gekauften 2 Buſchkaten in Neü-Sanskow an ſich brachte. 1804 hatte das Gut den nämlichen Beſitzer.

Mit den zwei Ortſchaften Groß- und Klein-Vorbruch iſt, ſeitdem die ſie betreffenden Notizen auf den vorhergehenden Blättern, S. 748, 749, 795, vor längerer Zeit gedruckt ſind, eine Veränderung in der Stellung vorgekommen. Klein-Vorbruch iſt ein ſelbſtſtändiger Guts- und Polizeibezirk geworden, dagegen —

Groß-Vorbruch, als Vorwerk, mit Neü-Sanskow zu einem Gutsbezirk vereinigt. Die Zahl der Einwohner, Gebaüde und des Viehſtandes iſt dieſelbe geblieben welche auf S. 748 angegeben iſt, mit Ausnahme eines Wohnhauſes, welches die neüeſten Nachrichten, von 1865, weniger angeben. Das Vorwerk iſt ungetheilt in Einer Hand. Es begreift 734,85 Mg., davon an Acker 506,7 Mg., an Wieſen

Digitized by Google

7,02 Mg., an Weiden 146,98 Mg., an Holz 59,16 Mg., zusammen 719,86 Mg., der Überrest der Area trifft auf Hof- und Baustellen, Wege, Gräben ꝛc. Der Rein-Ertrag der kleinen Feldmark steht unter dem Mittelwerth des Kreises.

Schlenin, Allodial-Rittergut, 1½ Mle. von Belgard gegen Osten, unmittelbar an der Gränze des Fürstenthums Kamin, und am Kautelbach, dessen Wasserspiegel daselbst in einer Höhe von 160,8 Fuß über dem Meere steht. Zum Gute gehört das, im Jahre 1772 auf der Feldmark angelegte, ⅛ Mle. gegen Nordwesten belegene Vorwerk Klabutzkenberg, wozu der König-Herzog Friedrich II. eine Unterstützungssumme von 3000 Thlr. gewährte, die nach dem Anschlage einen Ertrag von 247 Thlr. 8 gGr. 2⅜ Pf. abwerfen sollte, und wegen derer auf dem Gute eine jährliche Abgabe von 60 Thlr. haftet. Mit diesem Vorwerke enthält das Gut 14 Wohn- und 7 Wirthschaftsgebäude. Die Bevölkerung beträgt 107 Seelen. Die Feldmark begreift 2122,86 Mg. und steht hinsichts ihrer Fruchtbarkeit auf einer hohen Stufe der Scala des Reinertrags, die beinahe das Doppelte des durchschnittlichen Werthes vom ganzen Kreise ausmacht. Das Ackerland ist in allen Klassen der Ertragsfähigkeit, mit einer kleinen Fläche selbst in der ersten Klasse. Viehstand: 17 Pferde, 44 Rinder, 982 Schafe, 30 Schweine, 2 Ziegen, 10 Bienenstöcke. Etwas Fischerei gibt es in der Kautel. Schlenin ist nach Neü-Bukow, Neüstettiner Kreises, eingepfarrt und eingeschult. — Brüggemann läßt Schlenin ein altes Stammhaus sein der v. Thun, welcher der Ritter Heinrich v. Thun bereits im Jahre 1318 besaß. Das ist ein Irrthum. Die Thune, ihrem Ursprunge nach eine Braunschweig-Lüneburger Familie und Burgmannen des Schlosses Thune bei Lüneburg, davon Olricus in den Urkunden als erster vorkommt, sind auf ihrer Wanderung gegen den Aufgang nie bis in's Kaschubenland vorgedrungen, sondern haben Halt gemacht jenseits der Pene und des Gellen im Lande zu Bart. Dort war Heinricus II. de Thune um die Zeit, welche Brüggemann angibt, angesessen u. a. mit dem Dorfe Schlemmin, oder Slemmin, wie man im Plattdeütschen schrieb. Diesen Namen hat Brüggemann verwechselt mit Schlenin, eine Verwechslung, die sich dadurch erklärt, daß unser Schlenin urkundlich auch in der Schreibung Slemyn vorkommt; so in der Musterrolle von Anno 1523, der zufolge die Monchowen daselbst 1 Pferd zu stellen hatten. Wann und wie das Alt-Münchow-Lehn an die Familie Versen gelangt, ist im Artikel Rottow, S. 859, erzählt, auf den verwiesen wird. Gegenwärtige Besitzerin ist Frau v. Zastrow, geb. v. Versen.

Schmenzin, Alt-Kleistsches Lehn-Rittergut und Kirchort, 4 Mln. von Belgard gegen Ostsüdosten und 1½ Mle. von Bublitz gegen Westen, im östlichsten Theile des Kreises und den Zipfel Landes vom Belgarder Kreise einnehmend, der keilförmig zwischen das Fürstenthum Kamin und den Kreis Neü Stettin vorgeschoben ist, und eine der höchsten Gegenden des Plateaus bildend, auf dem der Wassertheiler zwischen den Persante- und den Radüje-Gewässern liegt, im Durchschnitt mindestens 500 Fuß über dem Ostseespiegel, stellenweise wol noch höher. Der Belgarder Kreis hat einige Gemarkungen, die zu den umfangreichsten gezählt werden müssen, weil sie 10.000 Morgen und darüber, oder, sagen wir gegen ½ Quadratmeile, groß sind. Dahin gehören: Das Stadtgebiet von Belgard, und die drei Gutsbezirke Collatz, Groß-Tychow (die absolut größte Gemarkung) und Vitzow, denen aber als vierter noch das Gut Schmenzin zugezählt werden muß. Der Gutsbezirk von Schmenzin hat ein Areal von 10.643,46 Mg., ist also beinahe ½ Geviertmeile groß.

Digitized by Google

Daß der Ort eine slawische Niederlassung sei, sagt schon sein Name. Vermuthlich fanden die Ansiedler die Gegend voll von Schlangen, was die Veranlassung gab, der Niederlassung den Namen zu geben, der sich, allem Anschein nach, auf das Hauptwort Змѣй Schlange, oder auch Змѣевикъ Schlangen- oder Natterwurzel, serpentaria vulgaris rubra, als Wurzelwort zurückführen läßt. Sie gründeten Schmenzin mitten in einem undurchdringlichen Urwalde, der das ganze Plateau auf der Gränze zwischen dem Fürstenthum Kamin und den Kreisen Belgard und Neu-Stettin bekleidete, und von dem u. a. die darin entspringende Leiznitz ihren Namen führt. Jahrhunderte lang scheint dieser Wald unberührt geblieben zu sein, auch nach der Germanisirung der Kleiste, die hier von Uranfang an gesessen haben, selbst als sie noch Slawen waren, dem sich aber in der Folge die Versen anschlossen — und nachdem deutsches Wesen in der Pomorskaja Semlja seinen Einzug gehalten hatte. Findet man doch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf dem großen Gebiete nur eine sehr geringe Anzahl von Hufen, welche steuerpflichtig waren; so in der Hufenmatrikel von 1628 nur 10½ Hufen und 1 Kossatenhof, welche Reimer Kleist, und 9 Hufen nebst 2 Kossatenhöfen, welche Zabel Versen besaß. Aber seit dem Ausgange des 17. Jahrhunderts scheinen die beiden Lehnstragenden Familien, die Kleiste und die Versen, darauf Bedacht genommen zu haben, den Urwald zu lichten, zu roden und für die Pflugschaar urbar zu machen, indem sie darin kleine Ansiedlungen gründeten, und diese mit tüchtigen, arbeitskräftigen Leuten besetzten, unter deren Axt die Bäume des Waldes fallen mußten, um den freigewordenen Boden für den Ackerbau zu gewinnen. Diese Ansiedlungen wurden Feldgüter, später Buschpächtereien genannt, weil sie im Busch, im Walde, lagen und den Anbauern auf Zeitpacht überlassen wurden, sehr wahrscheinlich mit einer gewissen Anzahl von Freijahren. Gegenwärtig nennt man diese Buschpächtereien gemeiniglich Vorwerke. Seitdem die Familie Versen ihren Mitbesitz im Jahre 1733 aufgegeben und Schmenzin den Kleisten zum Alleinbesitz überlassen haben, ist von diesen das Werk der Waldrodung und der Urbarmachung eifrig fortgesetzt worden, was namentlich seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts geschehen ist. Gegenwärtig, im Jahre 1866, scheint das Werk der Cultivirung als geschlossen betrachtet werden zu können.

Schmenzin, dessen Waldfläche im Jahre 1628 ca. 9150 Mg. betrug, hat von derselben im Lauf der Zeit bis jetzt eine Fläche von ca. 5650 Mg. an den Ackerbau, den Heuschlag und Weidegang abgeben müssen, so daß dem Gute nur an Holzung eine Fläche von 3494 Mg. 40 Ruth. verblieben ist, zur Hälfte mit Eichen und Buchen, zur andern Hälfte mit Kiefern bestanden, deren Wuchs ein normaler zu sein scheint. Dieser Wald wird für die Bau-, auch Feuerungs-Bedürfnisse des großen Guts und seiner vielen Baulichkeiten erhalten werden müssen. Es entsteht aber die Frage, ob die in Schmenzin nach großartigerem Maßstabe betriebene Ausrottung des Waldes nicht die größten Nachtheile für die ganze Umgebung weit und breit nach sich ziehen werden? Klagt man nicht schon jetzt über Wassermangel? Die Natur rächt sich, wenn die Selbstsucht ihr Gewalt anthut! Jede der Buschpächtereien, die sämmtlich auf der Ostseite von Schmenzin im äußersten Winkel des Belgarder Kreises, meist dicht neben einander liegen, hat, gleich nach ihrer Anlage, einen besondern Namen bekommen. Diese Namen haben oft gewechselt, aber auch die Anlagen selber. Folgende Übersicht enthält die Namen der Buschpächtereien oder Vorwerke, darunter auch eine Fabrikstätte, nämlich eine Ziegelei, in vier verschiedenen Epochen.

Digitized by Google

1780.	1816.	1846.	1866.
Friedrichshof.	Dieselben wie 1780.	Adrianshof.	Adrianshof.
Freienstein. 1486	Dazu sind gekommen:	Beck- oder Röhrhof.	Beckhof.
Hammelschäferei. 1726	Adrianshof.	Groß-Büchhof.	Groß-Büchhof.
Kalkberg.	Beckhof.	Klein-Büchhof.	Klein-Büchhof.
Vierhof oder Kahlberg.	Büchhof.	Dammhof.	Dammhof.
Hoheberg. 1719	Groß-Eichhof.	Groß-Eichhof.	Groß-Eichhof.
Hinterster Buschkaten.	Klein-Eichhof.	Klein-Eichhof.	Klein-Eichhof.
Großer Dammkaten.	Grünhof.	Groß-Freienstein.	Klein-Freienstein.
Kleiner Dammkaten.	Kranichsbruch.	Klein-Freienstein.	Friedrichshof.
Lindenhof. 1732	Kröpelhof.	Friedrichshof.	Glashütte Grünhof.
Brahmkaten. 1720	Lübbenhof.	Hammelschäferei.	Hammelschäferei.
Korsankenhof. 1733	Sauerhof.	Hoheberg.	Heinrichshof.
Zuerst genannt im Jahre	Steinkaten.	Holzwärterkaten oder Hüttenhof.	Hoheberg.
	Die Ziegelei.	Kalkberg.	Holzwärterkaten.
		Kranichsbruch.	Johannishof.
		Kröpelhof.	Kalkberg.
		Libbenhof.	Kranichsbruch.
		Lindenhof.	Karlshof.
		Sauerhof.	Korsankenhof.
		Steinhof.	Libbenhof.
		Vierhof.	Lindhof.
		Die Ziegelei.	Pophalskaten.
			Sauerhof.
			Steinhof.
			Vierhof.
			Waugenberg.
			Die Ziegelei.

Anmerkung.

Die in der Spalte von 1866 mit gesperrter Schrift gesetzten Namen bezeichnen Ansiedlungen, welche bereits im Jahre 1780, und theilweise schon früher, vorhanden waren. Es sind ihrer 8, wogegen 4 ausgeschieden sind, oder andere Namen erhalten haben, nämlich der hinterste Buschkaten, Groß- und Klein-Dammkaten, Brahmkaten. — Auf Landkarten finden sich noch andere Namen, wie Kalkofen, (wol Kalkberg), Redishof, Mix Finksfort, Sandhof, ohne eine Gewähr für dieselben zu geben. Die Topographen kümmern sich leider wenig um historische Dinge; Terrainformen sind für sie vorschriftsmäßig die Hauptsache.

Mit allen diesen zerstreut liegenden Wohnplätzen hat Schmenzin überhaupt, außer dem Herren- und dem Schulhause und noch einem öffentlichen Gebäude, vermuthlich ein Armenkaten, 46 Wohnhäuser, 4 Fabrik- und 82 Wirthschaftsgebäude. Die Einwohnerzahl im ganzen Gutsbezirk beträgt 544 Seelen.

Die oben angegebene Gesammtfläche von Schmenzin ist unter die verschiedenen Kulturen so vertheilt: Ackerland 2110,54 Mg., Gärten 27,7 Mg., Wiesen 739,18 Mg., Weiden 1437,71 Mg., Waldung 3494,22 Mg., Wasser 0,59 Mg., Hof- und Baustellen und kleine Gärten 58,4 Mg., Wege 110,64 Mg., Bäche, Gräben 13,52. Von sonderlicher Ergiebigkeit sind nun aber die dem Urwalde abgerungenen Ackerflächen nicht. Ihr Reinertrag steht weit unter der Durchschnittszahl des Kreises und stimmt mit dem von Schlenin nichts weniger, als überein. Auch in Absicht auf die übrigen Culturarten, Wiesen, Weiden, bleibt Schmenzin zurück und erreicht nur in der Nutzung des Waldes den mittlern Werth der Holzcultur. Der Ackerbau wird in 6 Schlägen betrieben; Roggen, Hafer sind die cultivirten Getreidearten, auch etwas Gerste. Futterbau ist unzulässig, auch bei der großen Wiesenfläche, die zum Theil zweimalige Heuwerbung gestattet, nicht erforderlich. Rieselung und Drainirung sind nicht versucht worden, und wol nicht nöthig, da der abgeholzte Plateauboden nicht an Nässe leiden wird! Gartennutzung nur zum Bedarf. Obstbau findet gar nicht Statt. Teich- und Bachfischerei, die sonst getrieben wurde, hat gänzlich aufgehört, weshalb? Siehe oben. Viehstand, auf dem Gute: 22 Pferde, 60 Rinder, 1200 Schafe, 12 Schweine, im Juli 1866; im ganzen Gutsbezirke, also mit den Vorwerken: 91 Pferde, 404 Rinder, 2069 Schafe, 82 Schweine, 1 Ziege, 24 Bienenstöcke, nach der Zählung vom 3. December 1864. Es ist zweifelhaft, ob die Ziegelei wirklich eine Werkstatt zur Anfertigung von Bausteinen und Ziegeln sei, da nach dem Berichte des Guts-Inspectors Muntzke, zu Schmenzin, vom Juli-Monat 1866, in

Digitized by Google

der Gemarkung gar keine nutzbaren Mineralien vorkommen! Die hieſige Kirche iſt Filia der Mater zu Naſeband, der Gutsherr von Schmenzin ihr Patron (S. 848).

Ein Theil des Alt-Kleiſten-Lehns kam von Reimer v. Kleiſt, nach dem brüderlichen Theilungsvergleich vom 26. Februar 1714, an ſeinen Sohn, den Oberſten Andres Jochen v. Kl., der nicht nur dieſen Theil am 13. April 1724, ſondern auch den Verſenſchen Antheil, welchen er am 6. Juli 1717 von Jürgen v. Kl. gekauft hatte, mit zwei von dem Amtshauptmann Gerd Wedy v. Glaſenapp am 19. Auguſt 1717 tauſchweiſe an ihn gekommenen Buſchkaten, nach dem Vergleich vom 25. September 1731 ſeinem Bruder, dem Hauptmann Bernd v. Kl. überließ. Dieſer hatte verſchiedene Theile des Guts, nämlich einen Bauerhof in Schmenzin, 1719 von Chriſtian Wilhelm v. Kl., einen Theil des Feldgutes. Kahlberg, oder Vierhof genannt, in demſelben Jahre von Franz Georg v. Kl., den übrigen Theil des Gutes Kahlberg mit 2 dazu gehörigen Bauern und 1 Koſſaten in Schmenzin, ingleichen den Brahmkaten nebſt 5 Holzkavеln und dem Antheile an dem Streitholze 1720 von Dubiſlaw Bernd v. Kl., eine Holzkavel mit Katen, welche von Joachim v. Kl. herrührte, und damals an der Boninſchen und der Gränze von Zartenhof, Fürſtenthum Kamin, lag, im Jahre 1721 von ſeinem Bruder Georg Heinrich v. Kl., und den Korſankenhof, mit der ſ. g. Verſenſchen Holzkavel am 7. Mai 1733 erblich von Georg v. Verſen gekauft. Nach dem Tode des Hauptmanns Bernd v. Kl. ſetzte ſich ſein jüngſter Sohn, der Hauptmann Franz Heinrich v. Kl., mittelſt Vergleichs vom 13. December 1763, mit ſeinen Geſchwiſtern, 2 Brüder und 4 Schweſtern, alſo auseinander, daß ihm durch das Loos das ganze Gut Schmenzin zufiel, was ſich nunmehro in Einer Hand befand. Die jetzt zu demſelben gehörigen, und auf der Feldmark Zeblin, Fürſtenthum Kamin, gelegenen ſ. g. Zeblinſchen Buſchgüter, die ehemals zum Dorfe Zeblin gehörten, ſind Lehnſtücke der Kleiſte, an denen das ganze Geſchlecht die geſammte Hand hat. Nach dem Tode des Hauptmanns Bernd v. Kl., der ſie von Jochen Ewald v. Kl. erblich, und zwar den Freienſtein und die Hammelſchäferei 1726, und den Lindenhof mit 4 Buſchkaten 1732 gekauft hatte, fielen ſie ſeinem Sohne, dem Hauptmann Franz Heinrich v. Kl., zugleich mit dem Gute Schmenzin, zu. Er beſaß das Gut, nebſt allen dazu gehörigen Buſchkaten, noch im Jahre 1804. Er hatte damals das hohe Alter von 68 Jahren erreicht. Der Werth von Schmenzin wurde auf 17.200 Thlr. geſchätzt. Franz Heinrich v. Kl. hatte zwei Söhne: Carl Berndt, 38 Jahre alt, und Georg Johann Wilhelm, 32 Jahre alt, Lieutenant bei Brüſewitz-Dragoner. Auf wen von beiden nach dem Tode des Vaters Schmenzin übergegangen, iſt nicht bekannt. In einer gerichtlichen Bekanntmachung vom Jahre 1840 wird geſagt, daß v. Kleiſt, Beſitzer des Kleiſtſchen Lehngutes Schmenzin keine lehnsfähige Deſcendenz habe. Es entſteht daher die Frage: Iſt der jetzige Beſitzer von Schmenzin ein Enkel Franz Heinrichs? Der Major Theodor Leopold Friedrich v. Kl., Mitglied des Herrenhauſes auf Präſentation des alten und befeſtigten Grundbeſitzes des Herzogthums Kaſchubien. Das Gut iſt auf ihn im Jahre 1849 vererbt, nach mehr als halbtauſendjährigen Beſitz deſſelben in ſeiner Familie, vielleicht ſeit Einwanderung der Slawen im 6. und 7. Jahrhundert, als ein Haufen Wanderer unter der Häuptlingſchaft eines Kleiſt ſich in dieſem — Schlangenneſt niederließ! Der Werth von Schmenzin wird jetzt auf 150.000 Thlr. geſchätzt.

Sechshufen, Vorwerk von Zatkow.

Digitized by Google

Standemin, Allodial-Rittergut mit Pfarrkirche, 1 Mle. von Belgard gegen Südwest, am Nonnen- oder Stieperbach, auch der Tripel genannt, einst belegen an der Heerstraße, die von Köslin über Belgard nach Stargard führte. Standemin enthält, außer dem Herrn-, dem Pfarr- und dem Küsterschulhause, 15 Wohn- und 17 Wirthschaftsgebäude. Die Bevölkerung beträgt 218 Seelen. Die Feldmark enthält 3499,11 Mg. eines verhältnißmäßig fruchtbaren Bodens, der in allen Culturzweigen einen Reinertrag gewährt, welcher sich weit über den Durchschnittswerth des Kreises erhebt. Unter jenem Areal sind die Ländereien der Pfarre und Küsterschulstelle mit 144,21 Mg. enthalten, davon hat Letztere 20,24 Mg. Viehstand: 50 Pferde, 133 Rinder, 1847 Schafe, 82 Schweine, 2 Ziegen, 4 Bienenstücke. Für die bei diesem Gute seit 1772 mit einem, vom König-Herzoge Friedrich II. bewilligten Unterstützungs-Betrage von 3000 Thlr. ausgeführten Verbesserungen, von welcher Summe die jährliche Einnahme nach dem Anschlage 221 Thlr. 16 gGr. betragen sollte, muß eine jährliche Abgabe von 72 Thlr. zum Besten des Gnaden-Pensions-Fonds für adliche Wittwen und Waisen entrichtet werden. Vormals bestand das Gut aus 2 Vorwerken, 2 Schäfereien, 5 Bauer- und 2 Kossatenhöfen, und einer Wassermühle auf dem Nonnenbach. Diese ging aber ein, weil Mangel an Triebkraft eintrat, und an ihre Stelle trat ein Katen, der den Namen Mühle führte. Sodann wurde um's Jahr 1775 nördlich vom Gute am Rande eines Torfbruchs ein Vorwerk angelegt, welches den Namen Moorbruch, oder auch Charlottenhof, trug, und östlich vom Gute, jenseits des Baches, ein Colonisten-Kossatenhof, den man Mühlenberg nannte, nach seiner Lage auf der Höhe über der Mühle; er war später ein Vorwerk. Diese drei, vom Gute abgesondert liegenden, Ansiedlungen waren 1846 noch vorhanden und stehen noch auf den Landkarten damaliger Zeit. Jetzt, nach zwanzig Jahren, werden sie in den statistischen Tabellen nicht mehr genannt. Die bäuerlichen Wirthschaften sind längst eingezogen und ihre Ländereien mit denen des Gutes vereinigt. — Standemin war ein altes Lehn der Wopersnowschen Familie, von der „Jochim W. myt synes Brodere Szone tho Standemyn Vnd Hans W. to kosselin (Köslin) Sampt eren Brodere kindern Dartho kertze W. to kamessow myt synen Brodern", auch „Arnth W. myt synen Brodern to Standemyn" zufolge der Musterrolle von 1523 4 Pferde zu stellen hatten (S. 725). 1628 steuerte Standemin von 19½ Hufen, 3 Kossaten, 1 Müller, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schäfer mit Knecht; so Joachim Wopersnow. Außerdem hatte Heinrich Teßmer, als Afterlehn (?) 4 Hufen, 2 Kossaten, 1 Schäfer. In der Folge zerfiel das Gut in drei Antheile. Ein Theil, bestehend aus dem Rittersitz, der Niederhof genannt, 2 Bauern, 3 Kossaten, der Schmiede, dem Kruge und der halben Mühle, wurde von den Gebrüdern Jürgen Jochem und Hans Friedrich v. W. im Jahre 1732 auf 12 Jahre wiederkäuflich, von Ostern 1733 bis dahin 1745, an den Hauptmann Heinrich v. Plötz verkauft, dessen Wittwe den Major Adolf Heinrich v. Lockstedt heirathete und diesen Gutstheil demselben als Brautschatz zubrachte, von dessen Erben aber gedachter Gutsantheil durch den Major Johann Friedrich Ludewig v. W. im Jahre 1771 eingelöst wurde. Ein anderer Theil von Standemin, welcher in einem kleinen ritterfreien Gute bestand und von Jürgen Joachim und Hans Friedrich, Gebrüdern v. W. im Jahre 1729 wiederkäuflich der Maria Elisabeth v. Glasenapp war verkauft worden, kam nach dem Tode derselben an ihre Erben, von denen der Major Johann Friedrich Ludwig v. W. im Jahre 1769 auch diesen Theil einlösete. Der dritte Theil, welcher in dem s. g. Oberhofe, der halben Mühle, 1 Bauer- und 1 Kossatenhofe bestand, fiel nach dem Tode des Joachim Friedrich v. W. seinen Söhnen, dem Obristlieutenant Georg Joachim und dem Hauptmann Hans Friedrich,

Digitized by Google

und nach Ableben des letzten dem ersten allein zu, welcher nach dem zu Memel, wo er in Garnison stand, am 13. August 1766 errichteten Vergleiche diesen Theil seinem Sohne, dem Major Johann Friedrich Ludwig v. W. überließ, nach dessen Tode sein einziger Sohn, der Lieutenant Ernst Friedrich v. W., das ganze Gut Standemin erbte, die zu demselben gehörige Mühle aber im Jahre 1773 an den Müller Heinrich Jakob Schütze zum erblichen Eigenthum verkaufte. Nachdem über das Vermögen des Lieutenants Ernst Friedrich v. W., des letzten Geschlechts-Besitzers von Standemin, der Concurs eröffnet war, wurden die Agnaten mit ihren Ansprüchen an das Gut durch Erkenntniß vom 7. Mai 1781 präcludirt*) auch das Gut unterm 11. März 1782 dem Meistbietenden, Major v. Putkamer, auf Brutzen zugeschlagen, der aber vier Wochen nachher mit Tode abging. Dessen Erben verkauften Standemin an einen Major v. Wobeser. Dieser vererbte das Gut an v. Gottberg, auf Sellin, der aber auch nicht lange im Besitz blieb, indem auch ihn der Tod bald abrief. Standemin, auf Höhe von 15.934 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. gewürdigt, kam im Jahre 1790 unter den Hammer. Das Meistgebot von 15.333 Thlr. hatte der Landschaftsrath v. Müller, auf Fritzow, der das Gut Standemin seiner Tochter, der Frau Hauptmann v. Gemöitzky, abtrat; diese brachte es ihrem zweiten Ehemanne, dem Forstrathe v. Lebbin, als Heirathsgut zu. Im Jahre 1840 kaufte es v. Petzold und 1847 Gustav Melms, der jetzige Besitzer. Die landschaftliche Taxe des Gutes, vom Jahre 1860, beträgt 112.889 Thaler.

Die Parochie Standemin enthält außer der Mutterkirche am Pfarrorte, die Filialkirche zu Klein-Reichow. Die Kirche in Standemin, ein ansehnliches Gebäude ist 1750—1752 massiv erbaut, der Thurm ist aber weit älter, wie die Jahreszahl 1572 beweist, die in demselben eingehauen ist. Als das Merkwürdigste in der Kirche wird ein, aus Marmor gehauenes Altarblatt, Christum am Kreuze darstellend, genannt, und von dem man sagt, es sei ein seltenes Kunstwerk, und besonders schön der Kopf des Heilandes, edel und tiefergreifend sein Todesantlitz. Woher das Werk stamme, darüber finden sich im Pfarrarchiv keinerlei Nachrichten. Benno, der Geschichtschreiber von Köslin, erzählt in seinem Roman: „Die stille Abtei": Achim, ein unehelicher Sohn Herzogs Bogislaw X., habe dies Altarblatt von einem berühmten italiänischen Künstler anfertigen lassen und es darauf dem Nonnenkloster in Standemin geschenkt. Er sei nämlich insgeheim mit einer Veronica v. Arnim vermählt gewesen, die er im Kloster Stelback (?) verborgen gehalten habe. Durch die Eifersucht seiner legitimen Brüder als Gesandter nach Rom entfernt, sei er dort durch die falsche Nachricht, seine Veronica sei im Kindbette gestorben, bewogen worden, die Tonsur zu nehmen, und habe obengenanntes Kunstwerk mitgebracht, um auf dem Grabe der Heimgegangenen eine Kapelle damit zu schmücken. Da er aber die Todtgeglaubte am Leben gefunden, habe er es dem Kirchlein des Nonnenklosters Standemin geschenkt, von wo es, nach Evangelisirung des Ortes, in die Dorfkirche übergegangen sei." Es ist auch, leider verstümmelt, noch ein aus gleichem Marmor gemeißelter Ritter, knieend, den Helm zu Füßen vorhanden, zum Altarblatt gehörig und muthmaßlich den Stifter darstellend. Möge Achim, der Bastard von Pommern, von dem romantischen Kleide Benno's umhüllt bleiben, und mögen die historischen Nachrichten, so weit sie z. Z. zugänglich sind, nirgends eines Jungfrauen-Convents in Standemin Erwähnung thun — selbst Joh. Joach. Steinbrück,

*) Es waren keine mehr vorhanden. Ernst Friedrich v. W. starb als Matrose in Holland oder in Batavia; sein Vetter Georg August v. W. auf Camissow und Natztow blieb 1774 in einem Zweikampfe bei Polzin; beide waren die letzten männlichen Sprossen der Familie.

Digitized by Google

der Verfasser der Geschichte der Pommerschen Klöster, weiß, trotz seiner sehr fleißigen Sammlungen, nichts davon, noch viel weniger Georg Puttkamer in seinem Registrum Administrationes Episcopatus Caminensis de 1489—1494, also aus der Zeit Bogislaw's X., auch nicht Statuta Capituli Episcopatus Caminensis, beide edirt von Robert Klempin 1859; — so darf doch kaum gezweifelt werden, daß in Standemin ein Nonnenkloster gestanden hat. Woher sollte sonst das Fließ, welches bei Standemin vorübergeht, noch bis auf den heüttigen Tag, und zwar gerade an dieser Stelle, den Namen Nonnen-Bach führen? Und darum ist es glaublich, daß die Überreste eines alterthümlichen Gebäudes, welche zur Besitzzeit der Gottberg'schen Familie in Standemin, also vor 1790, abgebrochen wurden, um an der Stelle ein neües herrschaftliches Wohnhaus zu erbauen, jenem Nonnenkloster angehört haben; spricht doch auch Brüggemann davon, daß der adliche große Wohnsitz seiner Zeit ehemals ein Nonnenkloster gewesen sei. Kehren wir zur Kirche in Standemin zurück, so ist zu bemerken, daß zur Zeit des Neübaues der Kirche in Klein-Reichow in den Jahren 1856—1857 zu Standemin auch die Mutterkirche durch die Vorsorge ihres Patronats mit einer Orgel versehen worden ist.

In hohem Grade beachtungswerth ist die Erscheinung, daß die Prediger der Parochie Standemin innerhalb der zuletzt verflossenen 140 Jahre aus einer nämlichen Familie hervorgegangen sind. Im Jahre 1727 wurde Christian Bernhardi, auch Berndt genannt, Pfarrer zu Standemin; von da an blieb das Pfarramt in der Familie Bernhardi, vom Vater auf den Sohn forterbend. Carl Gottlieb B., ordinirt den 16. December 1801, lebte noch Anfangs 1863 als Pastor emeritus am hiesigen Orte, in einem eigenen Hause wohnend, von dem weiter unten noch die Rede sein wird. Des vorgenannten ältester Sohn Robert B., wurde zum Hülfsprediger ordinirt den 7. Juni 1848, ward Pastor substitus 1851, Pastor adjunctus 1858. Er ist der vierte Bernhardi in der hiesigen Pfarrstelle. Bis 1858 war bei beiden Kirchen der Parochie nur Ein Küster, der in Standemin wohnte. Seit der Zeit ist die Küsterei getrennt und in Klein-Reichow ein zweiter Küster angestellt.

In der Parochie Standemin befinden sich 11 Personen in 3 Familien, welche zu den sich von der evangelischen Landeskirche getrennt haltenden s. g. Alt-Lutheranern gehören und 2 katholische Ehemänner, welche in gemischter Ehe mit evangelischen Frauen leben, aber ihre Kinder in die evangelische Kirche haben aufnehmen lassen. Andere Sectirer und mosaïsche Glaubensgenossen waren im Anfange des Jahres 1863 nicht vorhanden.

Die Kirchen haben weder Grund- noch Kapital-Vermögen.

Die Pfarre hat	Mg.	Ruth.
An Hoflager	—	79
„ Gartenland	1.	80
„ Ackerland	56.	107
„ Wiesen	19.	73
„ Weide.	38.	161
Zum Torfstich	3.	52
„ Poltenhieb	3.	163
Zusammen . . .	123.	175.

Von diesen Ländereien ist die Weide zu Ackerland bereits urbar gemacht.

Außer dem Ertrage des Ackers ꝛc. (ca. 200 Thlr.), besteht das Einkommen der Pfarre in Meßkorn (250 Thlr.); Accidenzien oder Stolgebühren (180 Thlr.);

Digitized by Google

Pröben: Gänse, Eier, Wolle, Käse (60 Thlr.); Holz und Torf (50 Thlr.); andere Naturalabgaben (10 Thlr.); Jahrgeld, Michaelisopfer (12 Thlr.); aus dem Kirchen-Einkommen für Führung der Kirchenrechnung (3 Thlr.); in Summa ca. 765 Thlr. Von jenen Abgaben ist, in Folge des nicht perfect gewordenen Gesetzes, nichts abgelöst.

Zur Parochie gehören die Dörfer Standemin, Latzig, Schinz, Groß u. Klein-Reichow, Glötzin und Ganzkow, der Ober- und Niederhof in Camissow (das Übrige des Dorfes gehört nach Belgard), die beiden Herrenhöfe in Natztow (das Übrige des Dorfes gehört nach Rarfin), die Crampe'sche Mühle. (Das Dorf Crampe gehört zur Parochie Rarfin.)

Zur Standemin'schen Kirche ist eingepfarrt: Standemin, Latzig, Schinz, Camissow und Natztow, so weit diese beiden Ortschaften zur Parochie gehören.

Zur Klein-Reichow'schen Kirche ist ein eingepfarrt: Klein- und Groß-Reichow, Glötzin, Ganzkow und die Cramper Mühle.

Bei der Mutterkirche haben Patronatsrecht: Standemin $^2/_3$, Camissow und Natztow zusammen $^1/_3$; bei der Tochterkirche: Latzig, Schinz, Klein- und Groß-Reichow und Ganzkow je $^1/_6$. Die Patrone der Mutterkirche $^1/_2$ und die Patrone der Tochterkirche $^1/_2$ des ganzen Rechts.

Das Standeminsche Kirchengebäude wird, was die Baarkosten anbetrifft, von Standemin mit $^2/_3$, von Camissow und Natztow zusammen mit $^1/_3$ gebaut und unterhalten. Die Hand- und Spanndienste vertheilen sich auf Standemin zu $^1/_2$, auf Latzig und Schinz zu je $^1/_4$. Das Klein-Reichowsche Kirchengebäude wird, in Bezug auf Baarkosten, von Latzig, Schinz, Klein- und Groß-Reichow, Glötzin und Ganzkow zu je $^1/_6$ gebaut und in Stand gehalten. Hand- und Spanndienste leisten die 4 zuletzt genannten Ortschaften zu je $^1/_4$. Das Pfarrhaus zu Standemin ist in den Jahren 1829 und 1830 erbaut und vom Pfarrer am 25. October 1830 bezogen. Zu den Baarkosten gab Standemin, Camissow, Natztow die Hälfte und zwar so, daß Standemin $^2/_3$ und Camissow und Natztow $^1/_3$ dieser Hälfte trug, Latzig und Schinz die andere Hälfte zu gleichen Theilen. Hand- und Spanndienste wie bei der Kirche in Standemin. Scheunen und Stall des Pfarrgehöfts werden von Kl.-Reichow, Gr.-Reichow, Glötzin und Ganzkow zu je $^1/_6$ gebaut und in baulichen Würden gehalten. Ein Thorzimmer mit Colonus-Wohnung war im 30jährigen Kriege von der kaiserlichen Soldateska verbrannt worden, und 1680 von dem Pfarrer Martinus Krohn aus eigenen Mitteln wieder erbaut, da die Patrone sich dessen geweigert hatten und ohne Prozeß nicht zu einigen gewesen waren. Als dasselbe verfiel, baute der zeitige Pfarrer im Jahre 1858 aus freiwilligen Beiträgen einzelner der Patrone, namentlich Rittmeister Otto Johann Wilhelm v. Kleist auf Camissow und Natztow, Kreis- und Landschafts-Deputirter Eugen v. Podewils auf Gr. Reichow und Gutsbesitzer Schmieden auf Latzig, an dessen Stelle ein Haus, worin zur Zeit der Plebanus emeritus Bernhardi wohnt und das des Predigers Eigenthum ist.

In der Parochie befinden sich 6 Schulen, zu Standemin, Latzig, Schinz, Klein-Reichow, Glötzin und Ganzkow. Zu Klein-Reichow ist Crampe, Parochie Rarfin, eingeschult; dagegen Groß-Reichow, hiesiger Parochie, nach Podewils, Parochie Rarfin. An den 6 Schulen arbeiten 6 Lehrer und es befinden sich darin ca. 220 Kinder. Geturnt wird auch in dieser Parochie noch in keiner Schule; in Latzig aber treiben die Mädchen Handarbeiten unter Anweisung der Ehefrau des Lehrers. Privatschulen sind nicht vorhanden. Die Küster- und Lehrerstelle in Standemin trägt ca. 130 Thlr., die zu Klein-Reichow 120 Thlr.; die Schulstelle zu Latzig 100 Thlr.

Digitized by Google

incl. 15 Thlr. aus Regierungs-Mitteln. Die Schulbedürfnißklasse wird durch Hausväter-Beiträge gespeiset, welche nach dem Maßstabe der Klassensteuer repartirt sind. Das Schulgeld beträgt pro Kind wie gewöhnlich, 1 Thlr. fürs ganze Jahr. Die Schul-Gebaüde werden von den Besitzern der Güter (Bauern gibt es nur noch 1 in Latzig) gebaut und unterhalten. Mit Ackerland und Wiesen sind sämmtliche Schulen dotirt, nur dem Lehrer in Ganzkow wird wie einem Tagelöhner von der Herrschaft jährlich Korn gesäet und Kartoffelacker gegeben.

An Collecten durch kirchliche Organe werden jährlich ca. 70 Thlr. in der Parochie gesammelt. Öffentliche Armenpflege ist nicht noth, da es kein Proletariat in der Gemeinde gibt. Ebenso gibt es kein Armenschulwesen.

Bitzow, Allodial-Rittergut mit Kapelle, 2 Mln. von Belgard, gegen Südosten, auf dem rechtseitigen hohen Ufer der Persante, welche hier ungefähr 130 Fuß über ihrer Mündung ist. Bitzow ist nächst Groß-Tychow das größte Gut im Belgardschen Kreise. Es gehört dazu eine, dicht am Orte, auf einem kleinen Fließ, welches unmittelbar darauf in die Persante fließt, belegene Mahlmühle; sodann ein Vorwerk, Neühof genannt, ¼ Mle. vom Gute gegen Osten, und ein zweites Vorwerk, Louisenhof, ½ Mle. gegen Nordosten entfernt, an der alten Landstraße von Belgard nach Neü-Stettin. Bitzow hat mit Einschluß des Rittersitzes und des Schulhauses, 12 Feüerstellen und 6 Wirthschafts-, so wie 4 Fabrikgebaüde zum Betrieb einer großartigen Ziegelbrennerei; auf der Mühle ist 1 Haus und 1 Stall, in Neühof sind 3 Feüerstellen und 5 Ställe, Scheünen, in Louisenhof 2 Feüerstellen und 4 Wirthschaftsgebäüde. Diese 3 Pertinenzstücke zählen der Reihe nach 5, 85 und 35, Bitzow selbst aber zählt 187 Einwohner. Im Gebiet von ganz Bitzow befinden sich demnach 17 Wohnhaüser, 16 Wirthschafts- und 5 Fabrikgebaüde, sowie 312 Einwohner. So der Zustand am 1. Januar 1865. Zufolge der im Jahre 1825 aufgenommenen landschaftlichen Taxe hat das Gut Bitzow ein Areal von 11.120 Mg. 107 Ruth.; in einem Bericht aus Bitzow selbst vom Jahre 1859 ist der Flächeninhalt um 923 Mg. kleiner, nämlich zu 10.197 Mg., und in dem letzten Kaufcontract vom Jahre 1864 zu 11.083 Mg. angegeben; durch die Arbeiten bei der Grundsteüer-Regulirung ist aber das Areal vielleicht endgültig auf 10.905 Mg. 41 Ruth. festgestellt. Nach dem Bericht von 1859 ist die Vertheilung des Bodens unter die verschiedenen Kulturarten folgende: Ackerland, welches in Schlägen bewirthschaftet wird, 3650 Mg.; Wiesen, die sämmtlich zweischurig sind, 300 Mg., sie sind theilweise zu entwässern und mit Drainanlagen wurde 1859 eben vorgegangen; Hütung 250 Mg.; Gärten, in denen gutes Obst gezogen wird, 130 Mg.; sodann 5800 Mg. Waldung, in welcher die Kiefer dominirt, aber viele Schonungen sind, in Folge eines im Jahre 1834 Statt gehabten Raupenfraßes, seit welcher Zeit die Forst, in Schläge eingetheilt, regelmäßig bewirthschaftet wird; 50 Mg. Seefläche dicht bei Bitzow und 117 Mg. Wege u. s. w. Viehstand: 69 Pferde, 120 Rinder; 2168 Schafe, deren in Bitzow 775, in Neühof 986, in Louisenhof 405, auf der Mühle 3; an Borstenvieh 137 Stück; 41 Bienenstöcke. Aufzucht von Puten, Gänsen und Hühnern findet Statt. Jagdbares Wild: Damwild, Rehe, Hasen und Feldhühner. Zur Anzucht von Damwild ist ein Thiergarten vorhanden. Fischerei für den eigenen Bedarf findet im See Statt; in der Persante ist sie geringfügig. Von nutzbaren Mineral-Erzeügnissen wird Lehm zu dem schon oben erwähnten Ziegelei-Betrieb verwandt. Die Werkstätten liegen dicht am Orte Bitzow, auf der nördlichen Seite desselben. Es lagern ferner Thon, Mergel, Wiesenkalk, Torf und Raseneisenstein.

Digitized by Google

Die hieſige Kapelle iſt eine Tochter der Mutterkirche zu Woldiſch-Tychow. Sie iſt im Jahre 1573 von dem damaligen Beſitzer von Vitzow, aus dem Geſchlechte der Kleiſte, gegründet, im Jahre 1834 aber, zur Beſitzzeit der Familie v. d. Reck, maſſiv und im edlen Bauſtil neü erbaut worden.

Zur älteren Topographie von Vitzow iſt Folgendes zu bemerken: Außer dem Vorwerke Neühof, welches ſchon immer als Schäferei benutzt wurde, gab es ein Ackervorwerk Lazenz oder Latzendiek, und den an der Landſtraße von Belgard nach Neü-Stettin gelegenen, und nach Mutrin eingepfarrten Lazenzer Krug, mit Vorwerk und Schäferei. Lazenz war als Ackervorwerk ſchon im Jahre 1816 eingegangen und mit dem Kruge vereinigt, deſſen Schankwirthſchaft aufgegeben. Jetzt heißt das vereinigte Acker- und Vorwerk Louiſenhof. Sodann gab es ein Vorwerk, welches Grünwieſe genannt wurde, und unmittelbar an der Perſante gelegen haben muß, weil bei dieſem Vorwerke eine Brücke über den Fluß führte. Grünwieſe hieß in der Gegend auch Töpferkrug, ſo noch 1816, und man bezeichnete es als Katen; ein anderer Katen hieß Sachſenhof. Ein Pachthof Büchhof wurde 1784 als neue Anlage bezeichnet, eben ſo die Hammelſchäferei Zips. Alle dieſe Anſiedelungen ſind nicht mehr vorhanden, und mit ihnen die Namen derſelben von den Landkarten verſchwunden. Das Vorwerk Carlshof, jetzt zu Wutzow gehörig, wurde 1816 zu Vitzow gerechnet. Für die im Jahre 1773 bei dem Gute Vitzow und drei Jahre ſpäter bei dieſem und dem Gute Wutzow vom König-Herzoge Friedrich II. bewilligten Meliorationsgelder zum Betrage von 6000 Thlr., die nach dem Anſchlage jährlich 476 Thlr. 6 Gr. 2½ Pf., abwerfen ſollten, ſind beide Güter mit einem Canon von 124 Thlr. behaftet, der theils zur Beſoldung von Landſchullehrern, theils zu dem Penſions-Fonds für Wittwen und Waiſen adlichen Standes beſtimmt ward.

Der Name Vitzow, Witzow, findet ſeine Erklärung in dem ſlawiſchen Worte высóкій Adjectiv, высóко Adverb, d. h. hoch, was auf die Lage des Ortes paßt; eben ſo der Name Wutzow, da auch dieſer Ort auf dem ziemlich hohen Thalrande des rechten Perſante-Ufers liegt.

Vitzow war ein Alt-Kleiſten-Lehn, wegen deſſen Jakob Kleiſt 5 Pferde zu geſtellen hatte, wie ſich im Jahre 1523 bei der Muſterung der Kriegsdienſtpflichtigen ergab. Ein Jahrhundert ſpäter ſaßen Wilhelm und Jakob Kleiſt auf Vitzow. Erſterer hatte 32 Hufen, 1 Mühle, 1 Schmiede, 2 Schäfer mit 2 Knechten, letzterer dagegen 6½ Hufen zu verſteüern; ſo beſagt die Hufenmatrikel von 1628. Einige Theile von Vitzow und von Wutzow, die ihm auch gehörten, hinterließ der Landrath Ewald Joachim v. Kleiſt, nachdem er den ſogen. Zadkowſchen Holzgrund im Jahre 1765 für 1000 Fl. von Franz Georg v. Kleiſt wieder zum Gute Vitzow gebracht, und den Louiſenhof, 1708 von Franz v. Kleiſt gekauft hatte, ſeinem Sohne, dem Kaminer Dombechanten und Hofgerichts-Präſidenten, Ewald Georg v. Kleiſt, der einen andern Theil dieſes Gutes mit einigen Zubehörungen und dem Dorfe Wutzow, nach dem Vergleiche vom 30. Juli 1733 von Hans Chriſtian v. Kleiſt kaufte. Nach dem Tode des Hofgerichts-Präſidenten v. Kleiſt wurden dieſe Theile von Vitzow und Wutzow, nebſt Klein-Krößin und den Feldgütern Latzendiek und Zuchendiek von ſeiner Wittwe Magdalena Juliana, geb. v. Platen und ihren minderjährigen Söhnen Friedrich Bernhard Georg, Johann Ludwig und Samuel Friedrich v. Kleiſt unterm Beiſtande des Vormundes derſelben, des Regierungsraths von Wenden, nach der durch die Rechtsſprüche vom 28. September 1750 und 28. April 1751 erfolgten Präcluſion der Gläubiger und Agnaten, die ſich nicht gemeldet hatten, durch Vertrag vom 14. bis 17. September 1754 erblich dem Obriſtlieutenant im Regimente Normann, nachmaligen Oberſten

Digitized by Google

Johann Dietrich Arnold, Grafen von Rittberg, verkauft. Einige andere Theile in Vitzow und Wutzow fielen nach dem Tode des Neffen Heinrich v. Kl. seinem Sohne Anton Georg zu, dessen Wittwe zweiter Ehe, Juliana Elisabeth, geb. v. Köller, der Lieutenant Jakob Heinrich v. Kleist auf Poberow heirathete, und mit ihrer Einwilligung diese Theile, nach dem Vergleiche vom 16. Mai 1755 erblich ebenfalls an den Grafen v. Rittberg verkaufte, so daß von da an die ganzen Güter Vitzow und Wutzow in dessen Besitz waren. Im Jahre 1804 war Vitzow nebst Feldgütern Lazenz, Neuhof, Grünwiese und Diek und Wutzow a) und b), im Besitze des Kriegs- und Domainen-Kammer-Präsidenten in Stettin, nachmaligen Ministers v. Ingersleben, der die Güter von den Erben des Grafen v. Rittberg für 58.000 Thlr. gekauft hatte. Im Jahre 1817 wurden nachbenannte Agnaten des Kleistschen Geschlechts: a) die unbekannten Söhne des zu Leipzig im Jahre 1808 verstorbenen Geheimenraths, Friedrich Conrad v. Kleist, b) die unbekannten Söhne des 1767 zu Herrnstadt in Schlesien verstorbenen General-Majors Friedrich Wilhelm Gottfried Arnd v. Kleist, und c) die unbekannten Söhne des 1790 zu Klinge im Kotbusser Kreise, verstorbenen Obristlieutenant Ludwig Leopold v. Kleist, wegen Geltendmachung der von ihren Vätern eingetragenen Lehnrechte auf Lehngut Vitzow öffentich vorgeladen, dieselben aber nachdem sich keiner von ihnen gemeldet hatte, mit ihren Lehnsansprüchen präcludirt und Vitzow für ein freies Allodium erklärt. Nach dem Tode des Ministers v. Ingersleben gingen die Güter Vitzow und Wutzow durch Erbgang auf seine Tochter Johanna Charlotte Louise v. Ingersleben, Gemalin des Ober-Landes-Gerichts-Präsidenten Freiherrn v. d. Reck, über. Man ersieht dies aus einem gerichtlichen Erlaß vom Jahre 1843, welcher besagt, daß auf die gedachten Güter, gemäß Verfügung vom 24. November 1936 eine Post von 17.875 Thlr. nebst Zinsen zu 5 Prozent, aus dem Kaufcontract vom 12. bis 18. November 1836 für die Freifrau v. d. Reck, geb. v. Ingersleben, eingetragen sei, wovon jedoch laut Notariats-Verhandlungen vom 9. December 1838 die Summe von 7000 Thlr. cedirt worden, so daß die Haupt-Urkunde, nachdem über diese 7000 Thlr. ein besonderes Document ausgefertigt worden, noch auf 10.857 Thlr. gültig blieb. Nun aber waren die Documente verloren worden und sollten amortisirt werden. Frau v. d. Reck verkaufte also im Jahre 1839, und der Käufer war v. d. Osten-Plate. Dieser verkaufte die Güter 1845 an den Lieutenant Hartog, welcher sie nach zehnjärigem Besitz 1855 für 216.000 Thlr. an Wilhelm Collin überließ, von dem sie im Jahre 1864 für den Preis von 320.000 Thlr. an den jetzigen Besitzer, Oskar Freiherrn v. Rhoeden übergegangen sind.

Voldekow, Groß, Allodial-Rittergut, 4 Mln. von Belgard gegen Ostsüdosten hart an der Gränze des Fürstenthums Kamin, hoch gelegen in der Ursprungsgegend des Kautelbachs, fast auf der Wasserscheide mit den zur Radüse fließenden Bächen, mindestens 400 Fuß über der Ostsee, enthält, mit den dazu gehörigen nord- und ostwärts vom Gute belegenen Vorwerken oder Buschpächtereien, Brüggeland, Groß- und Klein-Gartberg,*) Haferland, Krugkamp und Schabernackskaten, 19 Wohn-, 2 Fabrik- und 16 Wirthschaftsgebäude, und

*) Brügge- oder Brückenland ist auf S. 712, und Gartberg oder Gathberg auf S. 743 zu Schmenzin gestellt worden; letzteres, aus Groß- und Klein-Gartberg bestehend, weil dieses Gut dem Major v. Kleist-Schmenzin gehört, dem dasselbe zufolge Zuschlagebescheides vom 20. April 1859 in der nothwendigen Subhastation für 17.500 Thlr. zugeschlagen worden ist. Wie es gekommen, daß dieser Bestandtheil des Gutes Voldekow, dem er in polizeilicher Beziehung angehörig geblieben, einen andern Besitzer als das Hauptgut erhalten, hat nicht erörtert werden können.

Digitized by Google

216 Einwohner. Jene sechs Ansiedlungen im Walde sind zum Theil ältern Datums, da ihrer schon im vorigen Jahrhundert gedacht wird, und 1816 wurde noch eine siebente, der Neitzlaken genannt. Sonst gab es in Groß-Voldekow auch bäuerliche Wirthe in den Vollhöfen, die aber längst gelegt und ihre Grundstücke mit dem Gute vereinigt sind. Der Gutsbezirk hat einen Flächeninhalt von 3553,$_{00}$ Mg. Die Bodenbeschaffenheit gleicht der von Schmenzin und Klein-Voldekow; der Reinertrag der Grundstücke ist daher auch dem dieser Güter ähnlich, d. h. er steht unter dem durchschnittlichen Werthes des Kreises. Die Waldfläche nimmt beinahe 42 Procent der ganzen Gutsfläche ein, während das darauf stehende Holz sich in jenem Zustande der Vernachlässigung befindet, wodurch die ritterschaftlichen Forsten im Allgemeinen kennbar sind, Ausnahmen vorbehalten. Viehstand: 18 Pferde, 76 Rinder, 1423 Schafe, 83 Schweine, 2 Ziegen, 13 Bienenstöcke. Groß-Voldekow gehört zur Kirche in Schmellin, Bublitzer Synode, Fürstenthum Kamin, und schickt seine Kinder gastweise zur Schule in dem kaum $^1/_8$ Mle. entfernten Schmenzin, mit Ausnahme der Kinder vom Vorwerk Kruglamp, die nach der näher belegenen Schule in Wojentin, Fürstenth. Kamin, gehen. Die Güter Gr.-Voldekow und Gr.-Duberow a (S. 740) wurden im Jahre 1772 mit einer jährlichen Abgabe von 14 Thlr. belegt, wegen der 700 Thlr. Meliorationsgelder, die der König-Herzog Friedrich II. dem damaligen Besitzer beider Güter Christoph Heinrich v. Kleist bewilligte, und wovon die jährlichen Einkünfte auf 40 Thlr. veranschlagt wurden. — Gr. Voldekow gehört mit zu den alten Lehnen, welche das Kleisten-Geschlecht in diesen Gegenden des Herzogthums Kassubien besessen hat, und zum Theil noch heüte besitzt. Andreas Joachim v. Kl. erbte einen Theil dieses Gutes von seinem Vater Lorenz Christian, und kaufte einen andern Theil desselben, nach dem Vergleiche vom 15. März 1717, von Franz Jürgen v. Kl., und noch einen dritten Theil, nach dem Vertrage vom 28. Mai 1717 von Hans Erdmann v. Kl., der auf dem Klein-Voldekowschen Vorwerke Gissolk wohnte. Nach seinem Tode fiel das nunmehr aus seinen Bestandtheilen zusammengelegte ganze Gut, nach dem Vergleiche vom 31. Januar 1743, durchs Loos seinem jüngsten Sohne, Joachim Friedrich v. Kl., und hierauf dessen nachgebliebenen einzigen Bruder, Christoph Heinrich zu, der in der Vasallen-Tabelle von 1756 als Lehnträger von Gr. Voldekow und Warnin steht, und der späterhin das zuerst genannte Gut seinem ältesten Sohne Friedrich Felix übertrug. Mit dem Anfange des laufenden Jahrhunderts schied Gr. Voldekow aus dem Besitz des Kleisten-Geschlechts, dem es seit dem Anfange historischer Überlieferungen aus der Pomorskaja Semlja angehört hatte. Das Gut ging, nach dem Vertrage vom 10. December 1801, für ein Kaufgeld von 27.000 Thlr. in den Besitz von Friedrich Albert Theodor v. Putkamer, Prälat im Kaminschen Domstifte, über. Dieser verkaufte Groß-Voldekow an den Rittmeister v. Schmidthals, über dessen Vermögen im Jahre 1817 der Concurs ausbrach, in Folge dessen das Gut zum öffentlichen Verkauf gestellt werden mußte. Vorher aber wurden sämmtliche Agnaten des Kleisten-Geschlechts, und namentlich:

1) Die Lehnserben des Franz Casimir v. Kl., des General-Lieutenants Franz Ulrichs Sohn, im Jahre 1806 General der Infanterie und Gouverneur von Magdeburg, berüchtigten Andenkens;
2) Carl Friedrich Freiherr v. Kl., Friedrich Casimirs Sohn, zu Niesky, Ober-Lausitz, in dieser Brüder-Gemeinde gemüthlich nur des Zukünftigen harrend;
3) Georg Friedrich v. Kl., 1807 Hauptmann im Regiment Natzmer, zu Graudenz;

Digitized by Google

4) Heinrich Wilhelm Friedrich v. Kl., 1807 Hofgerichts-Präsident in Bromberg;
5) die Lehnserben des Hans Georg, Wedig v. Kl., zuletzt Postmeister zu Schlawe;
6) Friedrich Wilhelm v. Kl., 1807 Major im Königs-Regiment;
7) die Lehnserben des zu Stargard † Majors Adam Heinrich v. Kleist;
8) die Lehnserben des Friedrich Heinrich Christian v. Kl., 1810 Rittmeister a. D., und Besitzer des Gutes Reichenow, bei Osterrode in Ostpreußen;
9) Wilhelm Bogislaw v. Kl., muthmaßlicher Besitzer von Raddatz, Neustettiner Kreises;
10) Friedrich Leopold Ludwig v. Kl., der sich 1810 zu Tschernowitz in Sachsen aufgehalten;
11) Leopold v. Kl., 1810 Oberst in Königl. Sächsischen Diensten und Befehlsführer über ein Regiment leichter Reiterei;

oder deren lehnsfähige Descendenten, welche an dem, zur Schmidthals'schen Concursmasse gehörigen Alt-Kleistschen Lehngute Gr.-Boldekow etwaige Lehnsansprüche haben, öffentlich vorgeladen, diese Ansprüche geltend zu machen und nachzuweisen. Da diese Vorladung ohne Erfolg blieb, so wurde die Allodification des Gutes ausgesprochen; und demnächst, nachdem auch die unbekannten Gläubiger des Rittmeisters v. Schmidthals öffentlich aufgerufen waren, im Jahre 1821 die Subhastation des Gutes, gerichtlich auf 17.443 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. gewürdigt, verfügt. Wer Gr.-Boldekow durch sein Meistgebot erworben, ist diesseits nicht bekannt. Im Jahre 1842 hat es ein Gutsnachbar im Fürstenthum Kamin, der Lieutenant v. Wenden, auf Höhenberg, durch Kauf an sich gebracht. Im Jahre 1858 ist das Gut bepfandbrieft, und bei der Gelegenheit nach landschaftlichen Taxgrundsätzen auf Höhe von 36.693 Thlr. gewürdigt worden. Sagen wir noch ein Wort über die Bedeutung der Ortsnamen Boldekow, die der slawischen Zunge angehören, so ist es nicht unmöglich, daß es auf das Wort волокъ zurückgeführt werden könne, und dieses Wort bezeichnet einen zwischen zwei schiffbaren Flüssen gelegener Strich Landes, in der technischen Sprache der deutschen Erdkundigen, ein Tragplatz, über den ein Fahrzeug von einem Fluß (Persante) zum andern (Kautel, Radüse) getragen, geschleppt, волокусь, werden kann. Als die Slawen vor beinahe anderthalb Jahrtausenden ins Land kamen, war der Wasserstand der Flüsse ein anderer als jetzt, ein höherer! Man dürfte den Namen richtiger Woldekow schreiben!

Boldekow, Klein, Allodial Rittergut, 3 Mln. von Belgard gegen Ostsüdosten, unmittelbar an der Gränze des Fürstenthums Kamin, im Thale der Kautel, von Wiesen umgeben, der Wasserspiegel des genannten Bachs hier 337,5 Pariser Fuß über der Ostsee, wogegen der Thalrand und sein Plateau sich bis zu 420 Fuß und darüber erheben, besteht, außer dem Rittersitze, welches eines der ansehnlichsten Gebäude im Belgarder Kreise und ums Jahr 1780 von dem damaligen Besitzer, General-Lieutenant v. Löllhöfel erbaut ist, und außer dem Schulhause, aus 6 Feuerstellen und auf jedem der südlich vom Gute gelegenen Vorwerke Giffolk und Grabenmoor, so wie bei der Mühle, die von einem kleinen Fließ, welches von Grabenmoor herabkommt, getrieben wird, 1 Feuerstelle, im Ganzen 11 Wohnhäuser und 10 Wirthschaftsgebäude, so wie 2 Fabrikgebäude und 128 Einwohner. Die sonst hier bestandene Colonie Fichtberg und der Katen Kalksscheune, die noch 1846 genannt wurden, sind in der statistischen Tabelle von 1864 nicht mit aufgeführt. Die Feldmark begreift 2119 Mg. 123 Ruth., davon an Acker 717.60, an Wiesen

Digitized by Google

335.129, an Hütung 700.129, an Gärten 17.2, an Waldung 308.0, an Hof- und Bauſtellen 2.90, an Wegen 8.78. Koppelwirthſchaft in Schlägen. Angebaut wird Roggen, Hafer, Gerſte, Erbſen, Kartoffeln und Kohlrüben, Weizen nicht, auch keine Zuckerrüben, keine Zuckerkräuter. Mit der Stallfütterung des Rindviehs wird vorgeſchritten. Zweiſchürig ſind die Wieſen, die jetzt faſt ſämmtlich entwäſſert ſind; durch großartigere Ausführungen mit Rieſelungs-Anlagen, wurde 1859 auf 40 Mg. vorgegangen, auch waren damals vorläufig 30 Mg. Wieſe regelmäßig drainirt, was einen Koſtenaufwand von 400 Thlr. verurſacht hatte. Garten- und Obſtbau nur für den Wirthſchaftsbedarf. Im Walde herrſcht die Kiefer, doch kommt auch etwas Eichen- und Buchenbeſtand vor. Viehſtand: 15 Pferde ohne Züchtung, 36 Haupt-Rindvieh, incl. Jungvieh, 270 Schafe, 30 Schweine, 4 Bienenſtöcke. Federvieh an Hühnern wird meiſtens nur für den eigenen Bedarf gehalten. Gänſe halten nur die Tagelöhner. Unbedeutend iſt die Fiſcherei im Kautelbach, in dem es jedoch Forellen giebt. Wieſenkalk und Kalkmergel findet ſich hier in ziemlich bedeutenden Lagern vor, mehr von letzterm, ebenfalls Torf, auch Kies und Lehm. Auch Klein-Voldekow iſt zur Mutterkirche in Schwellin eingepfarrt. Die ſtatiſtiſche Tabelle von 1864 beſagt aber, daß in Kl.-Voldekow ein öffentliches Gebäude für den Gottesdienſt vorhanden ſei, von dem vor dieſer Zeit nicht die Rede war. Wegen der Schule in Kl.-Voldekow vergleiche man den Artikel Titzow (S. 789), dem noch hinzuzufügen iſt, daß für die Schulſtelle ein jährlicher Zuſchuß von 39 Thlr. aus Regierungs-Mitteln gewährt wird. — Nach der Hufennatrikel von 1628 ſaßen Jochim Kleiſt zu Lütken-Voldichow und Jürgen Kleiſt zu Völdikow auf dieſem alten Lehn ihres Geſchlechts, dieſer mit 6 Höfen und 2 Koſſatenſtellen, jener mit 4½ Höfen, 3 Koſſatenhöfen, der Mühle und der Schäferei angeſeſſen, inſofern nicht unter Jürgens Kleiſt Beſitzung, Groß-Voldekow zu verſtehen iſt. Ueber die fernerweitigen Beſitzer von Kl.-Voldekow vergleiche man den Artikel Schwellin (S. 436), wobei nachträglich anzumerken iſt, daß bei dem Verkauf von 1765—66 der General-Lieutenant Löllhöfel v. Löwenſprung für die drei Güter Kl.-Voldekow, Schwellin und Giſſelk als Kaufpreis 15.000 Thlr. altes Gold und 501 Thlr. Silbergeld zahlte. Das Gut Kl.-Voldekow blieb im Beſitz des Amtmanns Timm bis 1842, in welchem Jahre er es für 40.000 Thlr. an Maaß überging, von dem es im Jahre 1847 Lüdart kaufte. Nach ſiebenzehnjährigem Beſitz hat dieſer es im Jahre 1864 an den Rittmeiſter Wilhelm v. Wedel wieder verkauft. In dem betreffenden Contract iſt das Areal des Gutes, abweichend von der obigen Angabe, zu 2187 Mg. angegeben. Als Kaufpreis ſind 68.000 Thlr. gezahlt worden, oder 4½ Mal mehr, als der Major Johann Ernſt v. Woedtke vor 70 Jahren gezahlt hatte, nämlich 14.650 Thlr. im Jahre 1796.

Vorbruch, Groß-, Vorwerk bei Neu-Sanskow, ſ. S. 860.

Vorbruch, Klein-, ein ſelbſtändiges Gut, früher Colonie von Neu-Sanskow, ¾ Mln. von Polzin gegen Südweſten, liegt hoch auf dem Plateau dicht an der Gränze des Kreiſes, und enthält 16 Wohn- und 20 Wirthſchaftsgebäude und 147 Einwohner davon 21 Grundeigenthümer ſich in den Beſitz der 636,75 großen Feldmark getheilt haben, deren Ertrag dem mittlern Zuſtande des Kreiſes nahe gleich ſteht. Es werden 16 Pferde, 78 Rinder, 98 Schafe, 44 Schweine, 2 Ziegen und 4 Bienenſtöcke gehalten. Der Ort gehört zur Kirche in Zuchen und ſchickt ſeine Kinder nach Neu-Sanskow in die Schule.

Digitized by Google

Warnin, Alt-Kleist'sches Lehn-Rittergut und Dorf, 3¼ Mle. vor Belgard gegen Ostsüdosten, in einer ebenen Gegend, mit sanften Abhängen nach einigen, zum Persante-Gebiet gehörigen Bächen, welche das Gut durchschneiden, bezw. begränzen an der von Belgard nach Bublitz führenden Straße, welche vom Übergang des Hesselbachs anfangend auf geneigter Ebene folgende Steigungen darbietet: — Es beträgt die Höhe über der Ostsee in Pariser Fuß: des Hasselbachs unter der Brücke bei der Hasselmühle 259,0, der Brücke 268,0, Wald-Ende von Gr.-Tychow her 283,3, Warnin am Eingange 320,0, am Gutshofe 326,2, am Ausgange 332,7, Wald-Anfang, wo ein Durchlaß in der Straße ist, 357,4, Wald-Ende, zugleich Gränze zwischen Warnin und Groß-Boldekow 390,5; es neigt sich mithin die Feldmark von Warnin in der Richtung von Osten nach Westen auf der Entfernung von beiläufig ½ Mle., genau 940 Ruthen um 131,5 Fuß. Zu Warnin gehören die Vorwerke Hammelschäferei und Johannishof, sodann die Hasselmühle auf dem Bache dieses Namens, und eine Ziegelei. Mit diesen abgesondert liegenden Wohnplätzen enthält Warnin, incl. des Herren- und des Schulhauses, 29 Wohnhäuser, 2 Fabrik- und 31 Wirthschaftsgebäude, und 385 Einwohner. Zufolge Berichts des Besitzers von Warnin vom 7. November 1865 begreift die gutsherrliche Gemarkung ein Areal von 4830 Mg., nämlich 2000 Mg. Acker, 200 Mg. Wiesen, 500 Mg. Weiden, 10 Mg. Gärten, 2100 Mg. Waldung, 20 Mg. Hof- und Baustellen. In der Matrikel der Rittergüter des Belgarder Kreises vom Jahre 1857 steht Warnin mit einem Areal von 4123 Mg. und einem Werthe von 100.000 Thlr. aufgeführt. Die bäuerlichen Grundstücke umfassen 600 Mg. Das Gut treibt 7, 9 und 10feldrige Wechselwirthschaft mit bedeutendem Klee- und Kartoffelbau, wegen eine in Betrieb stehenden Brennerei. Auf der bäuerlichen Feldmark ist das Dreifelder-System im Gange. Der Wiesenwachs ist zweischurig ohne Rieselung. Vom Acker sind 800 Mg. mit gutem Erfolg drainirt. Gartenbau in guter Cultur, Obstbau desgleichen, beide ohne Absatz. Die Forst, Kiefern, Birken, etwas Eichen, ist im Hochwald ziemlich gelichtet, im Niederwald und in Schonungen guter Bestand. Viehstand auf dem Gute im November 1865: an Pferden 17 Stück, an Rindvieh 60 Haupt, an Schafen 1000 Stück, an Schweinen der Bedarf. Bei der statistischen Aufnahme am 3. Dezember 1864 wurden in ganz Warnin, Gut und Dorf, gezählt: 31 Pferde, 115 Rinder, 925 Schafe, 61 Schweine, 7 Ziegen, 19 Bienenstöcke. An Federvieh wird der eigene Bedarf gezogen, ohne daß es wesentlichen Einfluß auf den Wirthschaftsbetrieb haben könnte. Es ist Mergel, Torf, Thon zu einer Ziegelei und Kies vorhanden. Warnin ist zur Kirche in Schwellin, Bublitzer Synode, eingepfarrt. — Das Gut gehört zu den uralten Kleisten-Lehnen und ist seit vielen hundert Jahren im Besitz der Familie, in der es sich vom Vater auf den Sohn vererbt hat. Gegenwärtiger Besitzer ist seit 1847: Der Premier-Lieutenant a. D. Leopold Felix Gustav Albrecht v. Kleist. Wegen des Kleistschen Schullegats in Warnin vergl. man den Artikel Tizow, S. 789.

Woldisch-Tychow, Allodial-Rittergut mit Pfarrkirche, 1¾ Mln. von Belgard gegen Südsüdosten und beinahe 2 Mln. von Polzin gegen Norden, an der, beide Städte verbindenden Staatsstraße, liegt auf einem kalkgründigen Abhange über Wiesen in der Nähe eines, die hiesige Mühle treibenden, und in seinem Oberlauf Bukow-Bach genannten, Mühlenfließes und der Persante, in die sich das Fließ gleich unterhalb des Ortes ergießt. — Absolute Höhen über der Ostsee im Pariser Fuß: — Wasserspiegel der Persante unter der Steinbahnbrücke 115,6; die Persante-Brücke 133,0; Eingang des Dorfes von Belgard her 140,3; Ausgang des-

Digitized by Google

selben nach Polzin zu 194,6; Terrainhöhe 200 laufende Ruthen weiter an der Straße nach Polzin 278,0; Terrainhöhe, noch 430 Ruthen weiter, aber schon auf Volkower Flur 313,6. Das Plateau hebt sich mithin von der Persante bei Woldisch-Tychow bis zur südlichen Gränze der Feldmark um beiläufig 200 Fuß. Joachim Ewald v. Kleist legte zu Ende des 17. oder im Anfange des 18. Jahrhunderts, 1/4 Mle. südwestlich vom Dorfe, an dem vorhergenannten Buckow-Bach ein Feldgut oder Vorwerk an, das nach ihm Joachimshof — oder auch wegen seiner Lage am Wasser Bach genannt wurde, und noch im Jahre 1846 vorkommt, in der statistischen Tabelle von 1864 aber nicht mehr aufgeführt, und daher wol eingegangen ist. Das Dorf hatte ehedem 18 und auch zu Ende des vorigen Jahrhunderts 4 Bauerhöfe und 1 Kossatenhof. Jetzt giebt es keinen Hof mehr; die Ländereien sind alle dem Gute einverleibt worden. Was von bäuerlichen Grundstücken noch vorhanden ist, gehört zur Mühle. Woldisch-Tychow hat mit Einschluß des Rittersitzes, des Pfarrhofes, auf dem auch der Pfarrcolonus wohnt, und der Küsterschule, 17 Feuerstellen, 20 Wirthschafts- und 4 Fabrikgebäude zum Betrieb einer bedeutenden Ziegelei, und 258 Einwohner. Auf der Wassermühle, die immer Eigenthum gewesen ist, und 1784 dem Landrathe Friedrich Wilhelm v. Winterfeld gehörte, sind 2 Feuerstellen, 4 Ställe und Scheunen und 3 Fabrikgebäude, 13 Einwohner.

Die Feldmark des Rittergutes umfaßt zufolge der, Behufs der landschaftlichen Taxation im Jahre 1861 veranstalteten, Aufnahme ein Areal von 2725 Mg. 62 Ruth., welches unter die verschiedenen Nutzungsarten ungefähr folgender Maßen vertheilt ist: Ackerland 2150 Mg., Wiesen 100 Mg., Hütung 200 Mg., Gärten 20 Mg., Waldung 200 Mg., Hof- und Baustellen 30 Mg., Wege ꝛc. 25 Mg.

Zur Mühle gehören 80 Mg. Acker, 10 Mg. Wiesen, 8 Mg. Hütung, 3 Mg. Garten, 2 Mg. Hof- und Baustellen, zusammen 103 Mg.

Die geistlichen Institute besitzen 265 Mg. Acker, 14 Mg. Wiesen, 4 Mg. Gärten, 1 Mg. Hof- und Baustellen, zusammen 284 Mg. Dies sind Pfarr- und Schulländereien. Die Kirche hat kein Grundeigenthum.

Das Gut liegt in 7 Schlägen und baut nur Cerealien und Futterkräuter. Die Wiesen sind schweischurig und werden mit großem Nutzen überrieselt. Die Gärten haben guten Boden und viel schönes Obst. Der wenige Wald besteht aus Fichten, wobei viel Niederwald. Viehstand auf dem Gute (und auf der Mühle): 51 (3) Pferde; 63 (6) Rinder; 2132 (6) Schafe; 99 (1) Schweine; 14 Ziegen; 9 (2) Bienenstöcke. Gänse werden von den Guts-Tagelöhnern aufgezogen, und zwar mit gutem Erfolge, ohne der Landwirthschaft Eintrag zu thun. Im Mühlenbach gibt es herrliche Lachsforellen, doch wird aus der Fischerei kein Gewerbe gemacht. Es gibt hier Lehmmergel, vielen schönen Kalk und vorzügliche Thonerde, die anerkannt die besten Ziegelsteine in der Gegend liefert.

Die Parochie Woldisch-Tychow umfaßt die Pfarrkirche zu Wold. Tychow und die Kapelle zu Vitzow. Woldisch-Tychow kommt als ecclesia parochialis in des Cantors und Bisthumsverweser Georg Putkammer Registro administrationis Episcopatus Caminensis unterm Jahre 1494 vor, als auf Präsentation der Patrone validorum virorum condictorum wolde, in wusterbarde morantium an Stelle des verstorbenen Herrn Hinrich Wedegen der Herr petrus wusterbarth als Pfarrer instituirt wurde, wofür dieser den reglementsmäßigen Gulden an die Bischöfliche Kasse zahlte. Man hat Kunde, daß 1607 in Wold. Tychow ein neues Kirchengebäude aufgeführt wurde, das aber viel kleiner und niedriger gewesen ist, als die jetzt stehende Kirche, welche im Jahre 1739 erbaut, und wozu das schöne

Digitized by Google

eichene Holz aus dem Collatzschen Forste angekauft worden ist. Sie enthält an der Kanzel das Wappen der Bonin, und in einem Fenster gemalt das Wappen der Kleist auf Vitzow.

Bei der Kirche zu Woldisch Tychow ist ein Staatsschuldschein von 200 Thlr., bei der Kapelle in Vitzow einer von 125 Thlr. Diese Kapitalien sind Legate. Grundbesitz hat weder die Mutterkirche, noch die Tochterkapelle. Die Pfarre zu Wold. Tychow hat im Pfarrorte ein Ackerwerk von 276 Mg. 144 Ruth. und 57 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. in Pfand- und Rentenbriefen, die aus Ablösungen für Naturalien kapitalisiret sind. Anderweitige Fonds für kirchliche Ausgaben sind nicht vorhanden. Die Einnahmen der Kirche zu Wold. Tychow bestehen, außer den Zinsen für die 200 Thlr. Staatsschuldscheine, in den aus der Pfarrgemeinde jährlich gesammelten Herbstopfer, Ärnte-Collecte, Klingebeütel- und Grabgeld, wovon die Personal- und sachlichen Ausgaben, event. so weit es reicht, auch Reparaturbauten an Kirche und Pfarre bestritten werden. Das etwa fehlende decken die Kirchenpatrone. Die Zinsen der 125 Thlr. bei der Kapelle zu Vitzow bezieht der Pfarrer als Gehalt. Die Kirche und ihre Anstalten werden in Wold. Tychow vom gesammten Kirchenpatronat, die Kapelle zu Vitzig einzig und allein von der dortigen Gutsherrschaft unterhalten. Bei Bauten leisten die bäuerlichen Wirthe, wo solche vorhanden, nämlich in Volkow und Wutzow, Hand- und Gespanndienste, welche jede der 7 eingepfarrten Dorfschaften Woldisch-Tychow, Volkow, Ballenberg, Bergen, Lankow, Vitzow und Wutzow zu gleichen Theilen verrichtet.

Das Patronat bei der ursprünglich einzigen Pfarrkirche zu Woldisch-Tychow, welches sonst, wie wir oben gesehen haben, ausschließlich bei dem Geschlecht von dem Wolde war, ruht auf den Dominien der genannten 7 Dorfschaften zu gleichen Rechten und Pflichten.

Sonstige Stiftungen sind in der Parochie nicht vorhanden. Es besteht aber ein Verein, die Brautpaare bei der Trauung mit einer Hausbibel zu beschenken. Die Höhe der jährlichen Beiträge für diesen Zweck beläuft sich bis jetzt auf ca. 7 Thlr.

Das Kirchspiel Woldisch-Tychow hat 5 einklassige Schulen mit 5 Lehrern und 220 Schülern im Jahre 1862. Sämmtliche schulpflichtige Kinder des Kirchspiels sind Schüler. 4 derselben, die beiden Kinder des Besitzers von Ballenberg, und die des Besitzers von Vitzow genossen in jenem Jahre den Unterricht durch Hauslehrer. In weiblichen Handarbeiten, Gartenbau und Turnen wird in den hiesigen Schulen nicht unterrichtet. Von den 5 Schulen des Kirchspiels hat an Grundbesitz, bestehend aus Acker, Garten und Wiesewachs, die Schule zu —

Woldisch-Tychow	Mg.	7.	36.
Außerdem Thlr. 13. 24. 7. Kapital aus Ablösungen für den Küsterdienst.			
Volkow	„	14.	34.
Ballenberg	„	12.	135.
Wutzow	„	8.	135.
Vitzow, nur Garten	„	—	90.

Andere Fonds zu Schulzwecken sind nicht vorhanden. Die Lehrer beziehen ihr Gehalt aus dem Schulgelde. Die Gehälter sind hier durchweg sehr spärlich. In Ballenberg erreicht das Einkommen des Lehrers kaum den Minimalsatz von 85 Thlr., in Volkow werden aus Regierungsmitteln jährlich 12 Thlr., in Vitzow

Digitized by Google

vom Patrone 7 Thlr. 10 Sgr. Zuschuß gezahlt. Die Schulklassen sind überall geräumig und der Schülerzahl angemessen.

Für die Schulbedürfnisse sorgen überall die Schulgemeinden. Für die Schule zu Wold. Tychow bilden die Dorfschaften Wold. Tychow, Bergen und Lankow einen Schulverband, und participiren daran Wold. Tychow mit der einen, und Bergen und Lankow gemeinsam zu gleichen Theilen an der andern Hälfte der Leistungen. Überall ist der Gutsherr Patron der Schule und in dieser Eigenschaft zu den Schulbauten verpflichtet. In Volkow und Wutzow leisten die Bauern Hand- und Spanndienste, die übrigen kleinen Eigenthümer und Instleute Handdienst pro rata nach Maßstabe der Grund- und Klassensteuer.

Öffentliche Wohlthätigkeits- und Armenpflege-Anstalten, die von der Kirche ausgingen, sind nicht vorhanden. Alle Unterstützung Hülfsbedürftiger ruhet auf den Gutsherren, bezw. den bäuerlichen Gemeinden in Volkow und Wutzow.

Woldisch-Tychow oder Wolden-Tychow führt diesen Beinamen zum Unterschied von Großen-Tychow (s. Abth. I.) und von Wendisch-Tychow im Kreise Schlawe, nach dem Geschlecht von dem Wolde, welches, auf seinem Ritterfitz Wusterbard seßhaft, Jahrhunderte hindurch, und soweit sich an der Hand archivalischer Nachrichten zurückdenken läßt, mit diesem Nachbargute belehnt gewesen ist. Von Henning v. d. Wolde kam Wold. Tychow um die Mitte des 17. Jahrhunderts, wie es scheint pfandweise, an seinen Schwager Jürgen v. Bonin, eines der berühmtesten Mitglieder dieses Geschlechts, kurbrandenburgischer geheimer Rath im Dienste des Kurfürst-Markgrafen Friedrich Wilhelm, und dessen Vertreter beim Westfälischen Friedens-Congreß in Münster und Osnabrück, später in Frankfurt a. M., in Brüssel, am Kaiserlichen Hofe zu Wien, bei der Republik der sieben vereinigten Provinzen in 'S Gravenhage, in Warschau bei der Polen-Republik, Domdechant zu Kamin, in allen Gebieten des öffentlichen Lebens von Einfluß, ein Schützer der Rechte der Lutheraner gegenüber den nicht überall gerechtfertigten Bevorzugungen der Reformirten durch ihren Glaubensgenossen, den Kurfürst-Markgrafen, ein Förderer wissenschaftlicher Bestrebungen, der auch in deren Interesse das lächerliche Project des Schweden Benedict Stylte hintertrieb, dem zu Folge in einer zu erbauenden und mit unüberwindlichen Festungswerken zu umgebenden Stadt, zum Orakel für die Menschheit eine Universitas Brandenburgica gentium scientiarum et artium errichtet werden sollte, deren Stiftungsbrief auch wirklich vom Kurfürsten unterm 12. April 1677 unterzeichnet wurde, dessen Ausführung jedoch auf Jürgen v. Bonin's dringende Vorstellungen unterblieb. Sein Sohn Otto Casimir v. B. verkaufte Woldisch-Tychow den 27. September 1685 für 10.000 Thlr. an den Lieutenant Peter Ernst v. Kleist, auf Volkow, dessen Enkel, die Hauptleute Joachim Rüdiger und Friedrich Wilhelm und des Otto Friedrich v. Kl. Vormund, Eckard Wilhelm v. Kleist, nebst deren Schwester Amalia Constantia vermälte v. Wussow, das Gut nach dem Vergleiche vom 9. März 1754 ihrer Stiefmutter Helene Sophie geb. v. Petersdorf, überließen, mit deren Erben sich ihre Stiefsöhne, die beiden vorhergenannten Hauptleute, Gebrüder v. Kleist am 10. Januar 1764 also auseinander setzten, daß der erste, Joachim Rüdiger v. Kl., nachmals Obristlieutenant beim Regiment Leopold v. Braunschweig, das Gut bekam, nachdem ihm sein Bruder Friedrich Wilhelm v. Kl. das ihm darauf zustehende Recht, bereits durch den Vergleich vom 20. Dezember 1763 abgetreten hatte. Nach des Obristlieutenants v. Kl. Tode gelangte Wold. Tychow an dessen Wittwe, und nach deren Ableben an ihre Tochter, die Gemalin des Rittmeisters v. Borcke, welche dieses Gut, sowie die Güter Ballenberg und Zwirnitz, zusammen für 21.000 Thlr.

Digitized by Google

übernommen hatte. Sie befand ſich 1804 im Beſitz derſelben, (ſ. die Artikel Ballenberg und Bergen, S. 705, 708). Auf ihren Sohn, N. N. v. Borcke, vererbt, gerieth dieſer in Vermögens-Verfall, worauf Woldiſch-Tychow, gerichtlich zu 20.258 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. abgeſchätzt, im Jahre 1833 unter den Hammer gebracht wurde. Für das Meiſtgebot von Eſchenbach erſtanden, verkaufte dieſer das Gut an ein Mitglied der in Pommern viel begüterten, und viel Güter erhandelnden und verhandelnden Familie Holz, von dem im Jahre 1854 die vier letzten Bauerhöfe, 420 Mg. groß, dem Gute einverleibt wurden. Das Gut an ſich war urſprünglich 2305 Mg. groß. Durch Kaufcontract vom 19. Juli 1858 gelangte Woldiſch-Tychow von Holz an den jetzigen Beſitzer von Brockhuſen, der dafür 125.000 Thlr. gezahlt hat, incl. des auf 10.000 Thlr. gerechneten Inventars. Die im Jahre 1861 landſchaftlich aufgenommene Taxe hat den Werth des Gutes, mit Einſchluß der vier Bauerhöfe auf Höhe von 84.975 Thlr. ermittelt. Die Brockhuſen gehören in Pommern wenn auch nicht zu den urälteſten, doch zu den alten Amtsgeſeſſenen Familien. Zwar findet ſich in den Urkunden als erſter dieſer Familie „Borges Bruchuſen tomme Dammen Ratmanne", welcher als einer der von „den Steden gheſchickenden zendebaden" die Reverſalien der Pommerſchen Landſtände von 1493 über den Märkiſch-Pommerſchen Erbvertrag mit vollzieht; allein es iſt nicht ausgemacht, ob dieſer Rathmann der Stadt Damm zu dem rittermäßigen Geſchlecht gehört, von dem Jürgen Brockhuß 1511 als Zeuge in einer Urkunde der Kaminer Domkirche vorkommt, 1512 Jürgen Br. zu Groß-Juſtin, einer Präbende in der genannten Kirche 1 Fl. jährlicher Hebung aus ſeinem gedachten Dorfe für 12½ Fl. verkauft. Auch iſt es nicht zu überſehen, daß ſchon vor jenem Rathmann Borges Bruchuſen „alle Bruckhuſene" zu „de Ridderſchop inne Lande tho Pameren" gehörten, welche Herzog Bogislaw X. zu ſeiner Heerfahrt nach Braunſchweig 1486 aufbot. Nach der Muſterrolle der Kriegsdienſtpflichtigen von 1523 hatte „Claves Bruckhuſen to Guſtin myt ſynen Vedderu tho Guſtin vnd Soldekow, im Ampte to wollin, 4 perde" zu ſtellen. Groß-Juſtin und Zoldekow gehören heüt' zu Tage zum Kaminſchen Kreiſe des Regierungs-Bezirk Stettin, und das zuerſt genannte Gut iſt noch gegenwärtig im Beſitz der Familie Brockhuſen, welche in zahlreichen Mitgliedern als Gutsbeſitzer vertreten iſt in den Kreiſen Dramburg und Kamin, und jetzt auch im Kreiſe Belgard.

Wuſterhausberg, Vorwerk, zum Gutsbezirke Ziegelwieſe gehörig (S. 760); vergleiche weiter unten den Artikel Ziegelwieſe.

Wutzow, Bauerndorf, doch wegen eines gutsherrlich gebliebenen Grundſtücks mit der Eigenſchaft eines Ritterguts begabt, deſſen Ausübung dem jedesmaligen Beſitzer von Vitzow zuſteht, liegt 1¾ Mln. von Belgard gegen Südſüdoſten auf hoher Ebene mit ſüdweſtlicher Abdachung rechts der Perſante, die hier in einer Höhe von 121 Pariſer Fuß über der Oſtſee fließt. Die Feldmark begreift 2654 Mg. 8 Rth., davon 1857.35 Acker, 94.66 Wieſen 681.66 Waldfläche, die als Weide benutzt wird, 17.99 Gärten, 3.162 Hof- und Bauſtellen. Die Separation hat im Jahre 1852 ſtattgefunden, bei welcher Gelegenheit die Ländereien der hier früher beſtandenen zwei herrſchaftlichen Vorwerke an die 8 bäuerlichen Wirthe gekommen ſind, wogegen dieſe von den ihrigen an das Rittergut Vitzow abgetreten haben. Man wirthſchaftet theils in Dreifeldern, theils in Schlägen. Die Wieſen ſind zweiſchurig, Gartennutzung beſteht in Gemüſe- und etwas Obſtbau. Zum Gemeinde-Bezirk von Wutzow gehören 3 Vorwerke: Carlshof, auf der Oſtſeite des Dorfs,

1000 Schritte davon entfernt, **Diek**, ¼ Mle. gegen Norden, an einem kleinen See und am nördlichen Rande der Vitzower Forst, und **Zuchendiek**, im Munde des Volks auch die **Kuhwiese** genannt, ½ Mle. weit gegen Nordosten, am Fuße des Sachsen-Bergs, welcher gleichsam den Rand der gedachten Forst bildet. Mit diesen Vorwerken hat Wutzow am 1. Januar 1865 folgende Ziffern für Häuser, Einwohner- und Viehzahl:

	H.	W.	Einw.	Pf.	Rind.	Schafe	Schw.	Zieg.	Bst.
Wutzow . . .	18	33	190	24	65	181	33	7	8
Carlshof . .	1	4	19	4	12	482	3	—	—
Diek	3	4	29	8	10	362	5	—	—
Zuchendiek .	1	2	11	—	2	170	—	—	—
Summa	23	43	249	36	89	1195	41	7	8

In Wutzow ist ein Schulhaus, dessen Grundbesitz im Artikel Parochie Woldisch-Tychow angegeben. In Diek befinden sich 2 Fabrikgebäude. Von Federvieh werden Gänse gezüchtet. Auf der Feldmark kommt Kies, Lehm, Thon, Mergel, Torf und Raseneisenstein vor. Wutzow war im Anfange des 17. Jahrhunderts theils Glasenappen-, theils Kleisten-Lehn, scheint aber in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ganz in den Besitz der Kleistschen Familie gekommen zu sein. Von da ab hat es immer als Pertinenzstück von Vitzow gegolten und die Besitzveränderungen getheilt, die bei diesem vorgekommen sind (S. 870, 871). Der oben angegebene Flächeninhalt enthält offenbar auch die Area der drei genannten Vorwerke, die zwar auf Wutzowschem Fundo liegen, jetzt aber in wirthschaftlicher Beziehung zu Vitzow gerechnet werden. Die bäuerliche Feldmark von Wutzow an sich enthält 1880 Mg. 149 Ruth., und ist in 119 Besitzstücken unter 24 Eigenthümer vertheilt. Was nach der Separation dem Gutsherrn als ritterschaftliches Grundstück verblieben, ist 93 Mg. 39 Ruth. groß, und zwar an Acker 46 Mg. 3 Ruth., an Weiden 41 Mg. 63 Ruth., an Wasserstücken 5 Mg. 155 Ruthen.

Zarnekow, Lehn-Rittergut des Kleisten-Geschlechts, 3¼ Mln. von Belgard gegen Ostsüdosten und 2¼ Mln. westlich von Bublitz an der Gränze des Neustettiner Kreises liegt im höhern Theile des Plateaus mindestens 400 Fuß über der Ostsee, fast ringsum von Laub- und Nadelholzwäldern umgeben, daher auch wol der Name des Orts stammt, der soviel als Schwarzdorf, auch Walddorf, bedeutet, von dem Adjectiv Чéренъ oder Чéрный schwarz; Черный лѣсъ Laubholz. Zarnekow bestand sonst aus einem Vorwerke, 7 Bauerhöfen, 1 Kossatenstelle, 1 Schmiede und 1 Holzwärter. Von den bäuerlichen Wirthschaften ist nicht eine einzige mehr vorhanden, alle sind eingegangen und ihre Ländereien mit denen des Vorwerks vereinigt worden. Jetzt hat der Ort mit Einschluß des Herren- und des Schulhauses 13 Feuerstellen, 14 Scheunen und Ställe, 1 Fabrikgebäude zu einer Spiritus-Brennerei und 153 Einwohner. Die Feldmark begreift 1430 Mg. Acker auf dem in Schlagwirthschaft starker Kartoffelbau getrieben wird, 275 Mg. ein- bis zweischnittige Wiesen, die entwässert sind, 250 Mg. Hütung, 30 Mg. Gärten, 1450 Mg. Kiefern- und Eichenwald von gutem Bestande, hohes Holz, 30 Mg. Teiche, und 30 Mg. Hof- und Baustellen, Wegen ꝛc. zusammen 3495 Mg. Im Jahre 1817 wurde Seitens der Landschaft eine Werthschätzung des Gutes veranstaltet und dabei die Größe desselben zu 3471 Mg. 168 Ruth. zum Grunde gelegt; im jüngsten Verkaufs-Contracte ist das Areal zu 3465 Mg. angenommen, wo bei der letzten Spezialziffer die Hofstellen ꝛc. außer Ansatz geblieben zu sein scheint. Viehstand: 14 Pferde, 60 Haupt Rindvieh, 1300 Schafe, 30 Schweine, 12 Bienenstöcke,

Federvieh für den Bedarf der Wirthſchaft. — Zarnekow iſt zur Mutterkirche in Gr.-Tychow eingepfarrt, hat aber ſeine eigene Schule, die indeſſen nicht zu denjenigen der Parochie gehört, welche aus Regierungs-Mitteln Zuſchüſſe bekommen. — Ein Theil dieſes Gutes oder 3 Bauerhöfe in demſelben wurden von dem Hauptmann Joachim Ewald v. Kleiſt am 20. Mai 1718 erblich dem Rittmeiſter Dubiſlaw Bernd v. Kl., und von demſelben wieder am 29. Juli und 18. September 1737 erblich dem Hauptmann Matthias Reimer von Kl. verkauft. Dieſer hatte einen andern Theil dieſes Gutes von ſeinem Vater Joachim Henning v. Kl. geerbt und 1 Bauerhof am 26. Auguſt 1738 von dem Major Jürgen Lorenz v. Kl. an ſich gebracht, dem er aber hernach das ganze Gut Zarnekow, kraft des Vergleichs vom 31. October 1749, erb- und eigenthümlich verkaufte. Nach dem Tode des gedachten Majors v. Kl. fiel Zarnekow, auf Grund des brüderlichen Theilungsvergleichs vom 2. Januar 1751, ſeinem zweiten Sohne, dem Lieutenant Martin George zu, deſſen Wittwe ſein Bruder, der Hauptmann Anton v. Kl. heirathete, und nach dem Vergleiche vom 11. Juli 1763 die Güter Zarnekow und Kowalk, und das im Fürſtenthum Kamin gelegene Gut Rekow bekam. 1804 war der Lieutenant Wilhelm Ludwig Johann v. Kl. Beſitzer von Zarnekow, zugleich auch von Dimkuhlen, Drenow und Antheil Kowalk, und der Werth dieſer vier Güter wurde damals zu 23.000 Thlr. angenommen. Im Jahre 1832 brach über das Vermögen des Lieutenants Wilhelm Ludwig Johann v. Kl. der Concurs aus, und es wurden, nachdem Dimkuhlen und Kowalk bereits in andere Hände übergegangen waren, die Güter Zarnekow und Drenow zur Subhaſtation geſtellt, jenes zu 19.416 Thlr. 23. 11, dieſes zu 18.493 Thlr. 23 Sgr. taxirt. Die landſchaftliche Taxe von Zarnekow war im Jahre 1817 = 19.893 Thlr. geweſen. Gleichzeitig wurden die Agnaten des Kleiſtſchen Geſchlechts, namentlich a) die männliche Descendenz des † Generals Franz Caſimir v. Kl. in Magdeburg; b) der Hauptmann Georg Friedrich v. Kl., ſonſt im Regiment v. Natzmer, des Obriſtlieutenants Georg Heinrich Sohn; c) die Descendenten des † Hofgerichts-Präſidenten Heinrich Friedrich Wilhelm v. Kl. in Bromberg; d) Wilhelm Bogiſlaw v. Kl., des Kammerherrn Auguſt Wilhelm v. Kl. Sohn; e) die männliche Descendenz des George Wilhelm Anton v. Kl., auf Dargen, und f) der, ſeinem Aufenthalte nach unbekannte, ehemalige Premier-Lieutenant im 2ten Infanterie-Regiment zu Stettin, nachherige Hauptmann Friedrich Auguſt Moritz v. Kl., welche an den Lehngütern Zarnekow und Drenow Lehnsanſprüche hatten, zur Geltendmachung derſelben und Behufs Wiedereinlöſung der Güter öffentlich vorgeladen. Ob ſich von dieſen Agnaten einer im Subhaſtationstermine gemeldet, oder ob einer der Gläubiger, und welcher, beim öffentlichen Verkauf Meiſtbietender geweſen, iſt nicht bekannt. Erſt nach Ablauf von beinahe 20 Jahren erfährt man den Namen des Beſitzers von Zarnekow: Carl Friedrich Ferdinand Koch kaufte das Gut im Jahre 1851 für 73,000 Thlr. und dieſer hat es, laut Vertrags vom 19. Juli 1862 an den Kaufmann Carl Heinrich Keske zu Bublitz, für 115.000 Thlr. wieder verkauft. Die Lehns-Eigenſchaft von Zarnekow iſt z. Z., 1865, nicht aufgehoben.

Zatkow, auch mit einem d geſchrieben, Allodial-Rittergut und Bauerndorf, 2½ Mle. von Belgard gegen Südoſten, rechts von der alten Landſtraße, die von Belgard auf kürzeſter Linie über Groß-Krößlin nach Bärwalde führt, in flacher Gegend unfern der Perſante, welche die Feldmark an ihrem Südende berührt und ſie von der Damenſchen Flur trennt. Der Waſſerſpiegel der Perſante iſt hier 147,1 Fuß über der Oſtſee. Zum Gute gehören 4 Vorwerke: Mühle, ehemals

Digitized by Google

eine Wassermühle, an einem jetzt meist wasserleeren Fließ, zwischen Zatkow und Mutrin; Sabinenhof, südlich vom Gute an der Persante; Sandhof, auch Museknip genannt, gegen Westen, und Sechshufen gegen Norden von Zatkow, alle vier innerhalb einer Viertelmeile vom Hauptgute. Zwei dieser Vorwerke haben ihre Namen verändert, zufolge eines aus Zatkow selbst eingegangenen Berichts vom September 1866. Dieser Bericht kennt nicht die Namen Mühle und Sechshufen, dagegen nennt er Augusthof und Carolinenhof. Mit diesen vier Vorwerken sind im Gutsbezirk von Zatkow 16 Wohn-, 1 Fabrik- und 26 Wirthschaftsgebäude; dagegen in der bäuerlichen Gemeinde 31 Wohn-, 1 Fabrik- und 32 Wirthschafts-Gebäude. Das Schulhaus ist hierbei nicht mit berechnet, es gehört zum Gemeinde-Bezirk. Abweichend von dem, auf S. 755 benutzten Bericht des Mutriner Pfarrers Ulrich, vom Januar 1863, besagt der Bericht der Zatkower Orts-Behörde, vom September 1866, daß die Schulkasse ein kleines Vermögen, in 28 Thlr. bestehend, besitze. Zatkow ist nach Mutrin eingepfarrt.

Die Gutsfeldmark begreift 4007,38 Mg., nämlich 2524,34 Mg. Ackerland, 18,59 Mg. Gärten, 188,75 Mg. Wiesen, 503,66 Mg. Hütung, 674,56 Mg. Waldung, 2,04 Mg. Gewässer, 19,89 Mg. Hof- und Baustellen, nebst kleinen Gärten, 70,73 Mg. an Wegen, 11,15 Mg. an Flüssen ꝛc.

Die bäuerliche Feldmark, welche 267 Besitzstücke enthält und unter 41 Interessenten vertheilt ist, hat ein Areal von 1411,5 Mg., und zwar an Ackerland 1044,71 Mg., an Wiesen 122,12 Mg., an Weiden 166,0 Mg., an Gärten 2,57 Mg., an Waldung 18,71 Mg., an Wasserstücken 0,89 Mg., an Hof- und Baustellen 19,09 Mg., an Wegen 36,54 Mg. Unter dem Gesammt-Areal befinden sich 28,84 Mg. steuerfreie Liegenschaften, die muthmaßlich der Schule gehören.

Was die Bodenbeschaffenheit anbelangt, so ist dieselbe in beiden Feldmarken sich ziemlich gleich, in der gutsherrlichen jedoch so, daß sie einen etwas höheren Ertrag gewährt, als die bäuerliche. Jene entspricht, hinsichts des Reinertrags dem Durchschnittswerthe des Kreises. Es werden nur Cerealien gebaut; das Gut wirthschaftet in 2 Schlägen, während die Bauern bei der Dreifelder-Wirthschaft verharren. Die Wiesen gehören zu den ergiebigsten im Kreise, namentlich die der Bauern. Sie sind allesammt zweischurig, liegen trocken und werden zum Theil durch die Überschwemmungen der Persante bewässert. Die Forst hat Kiefern-Bestand, 2 Theile Hoch-, 1 Theil Niederwald. Gartenbau wird zum Bedarf der Wirthschaften getrieben. Viehstand im Dorfe: 30 Pferde, 30 Kühe, 2500 Negretti-Schafe. Der Viehstand des Gutes ist nicht nachgewiesen. Federvieh wird gezüchtet, namentlich die Gans bei den kleinen Eigenthümern und den gutsangehörigen Tagelöhnern, welche durch den Verkauf der jungen Brut an Händler ꝛc. einen Gewinn für ihre kleinen Wirthschaften haben. Fischerei kommt nicht vor. Von den in der Feldmark anstehenden Mineralien ist insonderheit der Mergel zu nennen. Das Uberfahren auf dem Acker mit Mergel wird stark betrieben. Die vorhandenen Torflager decken den Bedarf an Feuerungs-Material.

Auch Zatkow gehörte zu den Alt-Kleisten-Lehnen dieser Gegend, von dem im Jahr 1628 der daselbst seßhafte Jochim Kl. 28½ Hufen ꝛc. zu verstellern hatte. In der Folge wurde das Gut unter zwei Mitglieder der Familie vertheilt. Zatkow a. fiel nach dem Tode des Hans Jürgen v. Kl., in Gemäßheit des Theilungs-Vergleichs vom 6. Februar 1744, dem mittelsten seiner drei Söhne, dem Lieutenant Reimer, durch das Loos zu, nach dessen und des ältesten Bruders Tode, deren jüngster noch einziger Bruder, der Lieutenant Hans Jochem v. Kl., dieses Gut erbte. Die Vasallen-Tabelle von 1756 führt ihn daselbst schon auf. Für die bei demselben

Digitized by Google

seit 1774 für 1800 Thlr. landesherrlich bewilligte Unterstützungsgelder vorgenommenen Melioration, wovon die Einkünfte auf 132 Thlr. 4 gGr. veranschlagt wurden, ist das Gut mit einer jährlichen Abgabe von 36 Thlr. belastet. Zatkow b. bestand in einem ritterfreien Vorwerke, zu welchem weder Bauern noch Kossaten als Dienstpflichtige gehörten, und fiel nach dem Tode des Philipp v. Kl. seinem einzigen Sohne zu, der es noch 1785 besaß. Zatwow a. war eine der fünf Kleistschen Lehngüter, welche der Lieutenant Adam Heinrich v. Kl., nach dem Vergleiche vom 20. Mai 1799 für 35.000 Thlr. an den Lieutenant Gustav Ludwig Sigismund v. Petersdorf verkaufte. Dieser aber entäußerte sich nach wenigen Besitzjahren des Gutes Zatkow a., nach dem Kaufvertrage vom 30. März 1803, für den Preis von 30.000 Thlr. zu Gunsten des Lieutenants Wilhelm v. Blankenburg, zu dessen Erb-Eigenthum. Zatkow b. dagegen war um diese Zeit noch bei der Kleistschen Familie, von der Friedrich Wilhelm Heinrich Ferdinand v. Kl., Landschaftsrath, 1804 auf Warnin und Zatkow genannt wurde, und beide Güter auch noch im Jahre 1821 besaß. Seit der Blankenburgschen Besitzzeit scheint Zatkow mehrfach in Anderer Händen gewesen und beide Theile auch vereinigt und ihrer Lehnseigenschaft entkleidet worden zu sein. Darüber fehlen die Nachrichten. Doch liegt die Notiz vor, daß Zatkow a. im Jahre 1827, um mit Pfandbriefen belegt zu werden, bei einem Areal von 3426 Mg. 67 Ruth. landschaftlich zu 21.743 Thlr. taxirt worden ist. Seit 1841 (nicht 1840, wie auf S. 757 in Folge eines Druckfehlers steht), ist ganz Zatkow mit Mutrin, durch Kauf in den Besitz von Carl Ludwig August Franz v. d. Osten auf Plate, Kreis Regenwalde, gekommen.

Ziegelwiese, oder Polzin a, Gutsbezirk, aber in polizeilicher und kirchlicher Beziehung der Stadt Polzin einverleibt, an deren Nordseite die Gebäude des Gutes stehen. Zu dem, was über dasselbe S. 760 gesagt worden, ist nach neueren, im October 1866 eingegangenen Nachrichten — Folgendes ergänzend zu bemerken. Nachdem der Besitzer von Ziegelwiese, Julius Tiede, der dieses Gut nebst Buslar a. im Jahre 1847 erworben, das dazu gehörig gewesene Vorwerk Wusterhausberg verkauft hat, ist es unter den gesetzlichen Minimal-Satz des Areals herabgesunken, den ein Landgut haben muß, wenn es der ritterschaftlichen Vorrechte theilhaftig bleiben, oder sie neu erwerben will. Dieser Satz ist 1000 Mg. Landes. Ziegelwiese hat aber, nach Abtrennung von Wusterhausberg, doch mit Einschluß seines Vorwerks Glaserteich, nur 816 Mg. 18 Ruth. zum Flächeninhalt, in Folge dessen, sowie durch die Parcelirung der Liegenschaften in 27 Grundstücke, es die Rittergutz-Eigenschaft eingebüßt hat, — S. 761. — Das Vorwerk Wusterhausberg begreift 709 Mg. 130 Ruth. Es ist unter zwei Besitzer vertheilt. Übrigens ist Wusterhausberg ein verhältnißmäßig junger Wohnplatz, im Anfange des 19. Jahrhunderts von Hohen-Wardin aus, zu dessen Grund und Boden dieser Theil des Polziner Waldes gehörte, als Buschkaten angelegt vom Hauptmann Friedrich Heinrich von Manteüffel, dem damaligen Lehnsträger von Hohen-Wardin. (S. 798.)

Zitlow, Allodial-Rittergut und Bauerndorf, 2½ Mle. von Belgard gegen Südwesten, im äußersten Westwinkel des Kreises da gelegen, wo derselbe mit dem Fürstenthum Kamin und dem Neumärkischen Kreise Schivelbein zusammen stößt, in hügeliger Gegend, an einem Fließe, welches sich bald darauf in das, die Gränze mit dem Fürstenthum bildende, Krumme Wasser ergießt. Auf einem andern Fließe, ostwärts vom Dorfe, befindet sich die neue Mühle, eine Wassermühle, welche ½ hierher zum Gute, ½ nach Podewils gehört (S. 759). Sodann gehört auch zum

Digitized by Google

Gute Zitlow der Krumme Krug, nördlich vom Orte, ursprünglich eine Schankwirthschaft, jetzt ein Vorwerk. Im Jahre 1846 war außerdem ein abgesondert liegender Katen, der Rohrbruchskaten, vorhanden, der aber jetzt nicht mehr genannt wird.

Die Gutsfeldmark enthält	Mg.
An Hof- und Baustellen	14,80
„ Gärten	19,11
„ Ackerland	1283,07
„ Wiesen	256,70
„ Hütung	207,24
„ Waldung	1477,43
„ Wasser	7,22
„ Oedland	23,54
„ Wegen	64,96
„ Flüssen, Gräben	22,09
Zusammen	4887,57

Die bäuerlichen Grundstücke bestehen	Mg.
An Hof- und Baustellen	5,54
„ Gartenland	4,59
„ Acker	439,88
„ Wiesen	44,49
„ Weiden	139,58
„ Holzung	5,24
„ Wegen	32,8
„ Schulland	11,96
Zusammen	672,10
Mithin hat ganz Zitlow ein Areal von	5559,67

Die Namen der Ortschaften Zitlow und Zizenow sind selbstverständlich slawische. Allem Anschein nach wurzeln sie in der slawischen Bezeichnung der Ceres, woraus man schließen könnte, daß die Gemarkungen beider Orte einen für den Getreidebau vorzüglich ergiebigen Boden haben müßten. Dies trifft indessen mit Bezug auf Zitlow nicht zu. Der Reinertrag beider Feldmarken, der gutsherrlichen wie der bäuerlichen, indem sie einander gleich stehen, erreichen noch lange nicht den mittlern Ertragswerth des Kreises. Gewirthschaftet wird in Schlägen, auch von den bäuerlichen Wirthen. Die Wiesen werden bewässert. Sie sind zweischurig; nichts destoweniger steht ihr Heuertrag unter dem Durchschnittswerthe, Gartenbau wird nur zum Hausbedarf betrieben. Die Forst hat Kiefern-Bestand in Niederwald. Federvieh wird nicht gezüchtet, und Fischerei giebt es nicht. Von Mineralien ist Lehm und Torf vorhanden. Die statistische Aufnahme vom December 1864 hat für die Epoche des 1. Januar 1865 folgende Resultate gegeben:

	Einw.	H.	W.	Pf.	Rind.	Schafe	Schw.	Zieg.	Bst.
Zitlow, Gut u. Dorf	187	13	19	33	114	1562	22	3	9
Der Krummekrug	4	1	3	—	2	368	2	—	10
Die Neße Mühle	15	2	3	5	11	68	6	—	15
Zusammen	206	16	25	38	127	2016	30	3	34

Digitized by Google

Außer den 16 Wohnhäuſern iſt ein Schulhaus vorhanden, während die Mühle zu den Fabrikgebäuden zählt. Verſchieden von der Häuſerzahl der ſtatiſtiſchen Tabelle ſind die Angaben der Aufnahmen, welche Behufs der Gebäudeſteuer-Erhebung gemacht worden ſind. Ihnen zufolge giebt es an ſteuerpflichtigen Gebäuden: auf dem Gute c. p. 7 u. im Dorfe auch 7 Wohngebäude, im letzteren auch 2 gewerbliche Gebäude; ſteuerfreie Gebäude ſind auf dem Gute 17, in der Gemeinde 15. Darunter ſind die Scheunen, Ställe etc. zu verſtehen. — Zitlow, zur Mutterkirche in Narfin eingepfarrt, hatte ehedem eine Kapelle, die nach der vom Herzoge Philipp unterm 10. December 1606 ertheilten Genehmigung von den Gebrüdern Lorenz und Michael v. Podewils neuerbaut wurde, und worin der Narfiner Prediger alle 14 Tage Gottesdienſt zu halten hatte, was auch in der letzten Zeit des 18. Jahrhunderts geſchah. Jetzt iſt davon nicht mehr die Rede, und nicht bekannt iſt es, ob das Kapellengebäude noch exiſtirt; eine Stiftung aus katholiſcher Zeit hatte ſie vor der Reformation größere Bedeutung, denn ſie war eine Pfarrkirche, wie ſich aus Georgs Puttkammer Reg. Adm. Episcop. Caminens. ergibt, und ihr Patron Petrus Podewyß, Prefectus oder Vogt zu Lotze, die Loitz. Dieſer präſentirte 1492 zur erledigten Stelle ad Ecclesiam ville Tetlouwe, offenbar ein Schreibfehler ſtatt Zitlow. Das Gut war alſo ein Lehn der Familie Podewils, von dem der ebengenannte Peter P. Czitlow bei der Muſterung von 1521 bis 23 ein Pferd zu ſtellen hatte, und der im Jahre 1542 einen neuen Lehnsbrief empfing. 1628 hatten Michaels P. Erben zu Zitlow 20 Hufen, 4 Koſſaten, die Mühle, etc. Das Gut kam von Michael Heinrich v. P. an ſeine Söhne Georg Heinrich und Michael Friedrich und wurde hierauf von dem erſt genannten in Gemeinſchaft mit einem anderen Bruder, Bogislaw Carl v. P. am 29. November 1746 auf 30 Jahre gegen eine Summe von 14.000 Thlr. dem Chriſtian Rempter verpfändet, deſſen nachgelaſſene 2 Töchter es im Jahre 1785 eigenthümlich beſaßen. Eine derſelben hatte Carl Friedrich Guſte zum Ehemann, der im Jahre 1804 den Beſitztitel vom Gute führte. Zitlow war noch immer ein Lehn, es verlor aber dieſe Eigenſchaft und wurde ein Allodium im Jahre 1836, nachdem die Agnaten des Geſchlechts der Podewils, namentlich Carl Ernſt Adrian v. P., des Regirungsraths Franz Wilhelm Sohn, welcher als Hauptmann beim Graf Wartenslebenſchen Infanterie-Regiment zu Lignitz geſtanden hatte, zur Geltendmachung ihrer Lehnsanſprüche an Zitlow vergeblich vorgeladen waren. Damals, 1836, erwarb das Gut durch Kauf der jetzige Beſitzer Freiherr Carl Auguſt v. d. Goltz, vormals Landrath des Kreiſes Schivelbein, Landesdirector der Neumark und Major a. D., auf Kreitzig, im Kreiſe Schivelbein, ein Gut, welches unmittelbar mit Zitlow gränzt und mit demſelben zuſammenhangt.

Zizenow, oder **Zizeneff**, wie man ſchon 1628 ſchrieb, Allodial-Rittergut und Bauerndorf mit Mutterkirche, 1½ Meile von Polzin gegen Weſten, an der von Reinfeld nach Alt-Schlage zur Polzin-Schivelbeiner Straße geführten Privat-Steinbahn, und unfern der Rega, welche hier die Gränze zwiſchen Pommern, Kreis Belgard, und der Neumark, Kreis Schivelbein, bildet, und die Ortſchaft Zizenow von Klützkow, der jenſeitigen, ſcheidet. Die Rega fließt daſelbſt in einer Höhe von 325 Fuß über der Oſtſee. Zizenow erhebt ſich aber mindeſtens 80 bis 100 Fuß über den Waſſerſpiegel der Rega, gegen den das Plateau, in der ganzen Feldmark ſtark zerſchnitten in Berg und Thal, ziemlich jäh abfällt. Zum Gute gehört die Holzwärterei Teßmannsberg — im 18. Jahrhundert ſchrieb man Tesmarsberg, — und eine, auf einem kleinen, in die Rega fallenden Bach befindliche Waſſermühle.

Digitized by Google

Die Gutsfeldmark begreift	Mg.
An Ackerland	1953,^{58}
„ Gärten	10,^{02}
„ Wiesen	130,^{95}
„ Weiden	447,^{07}
„ Holzungen	128,^{52}
„ Oedland	10,^{36}
„ Hof- und Baustellen	13,^{68}
„ Wegen	50,^{62}
„ Flüssen, Bächen, Gräben	4,^{75}
Zusammen . . .	2749,^{70}

Die bäuerliche Feldmark enthält	Mg.
An Acker	1912,^{04}
„ Gärten	5,^{21}
„ Wiesen	162,^{21}
„ Weiden	284,^{24}
„ Holzungen	10,^{5}
„ Hof- und Baustellen	20,^{51}
„ Wegen	85,^{73}
„ Flüssen	4,^{73}
Zusammen . . .	2485,^{16},

eine Fläche, welche in 92 Besitzstücken ge-, und unter 31 Besitzer vertheilt und wobei der Grundbesitz der geistlichen Institute, 460,^{24} Mg. betragend, mit gerechnet ist. Die ganze Feldmark Zizenow hat demnach ein Areal von 5234,^{86} Mg.

Hinsichts der Ergiebigkeit stehen sich beide Feldmarken gleich und erreichen den Durchschnittswerth des Reinertrages, wenn alle Kulturarten in Betracht gezogen werden, weniger in der Hauptkultur, dem Bau des Getreides, der hinter dem mittleren Ertrage des Kreises zurückbleibt. Ein Bericht aus Zizenow vom November 1858 besagt, man könne das Ackerland in drei gleich große Theile zerlegen, und annehmen, daß $^1/_3$ vollständig kulturfähig, $^1/_3$ sechsjähriger und $^1/_3$ neunjähriger Roggenboden sei. Gewirthschaftet wird auf der gutsherrlichen Gemarkung in sieben Schlägen, von den Bauern in drei Feldern, nach alter Väter Weise. Die Wiesenfläche war früher größer als jetzt; 80 Mg. sind in Ackerland verwandelt; aber $^1/_3$ der jetzigen Wiesenfläche gewährt eine zweimalige Heuwerbung, $^2/_3$ können nur ein Mal geschnitten werden. Die kleine gutsherrliche Forst gewährt einen über den Durchschnitt stehenden Reinertrag. Torf ist zum Bedarf vorhanden, Lehm und Mergel etwas. Für den 1. Januar 1865 ergeben sich die nachstehenden Daten:

	Einw.	H.	W.	Pf.	Rind.	Schafe	Schw.	Zieg.	Bst.
Zizenow, Gut und Dorf	433	46	46	52	150	1636	76	9	19
Teßmannsberg . . .	26	3	3	1	10	25	6	2	—
Die Mühle . . .	6	1	2	4	9	9	4	—	—
Summa	465	50	51	57	169	1660	86	11	19

Unter den Einwohnern befindet sich die Kirchspiels-Hebeamme. Unter den Gebäuden, sind außer dem Herrenhause, die Baulichkeiten des Pfarrhofes mitgerechnet,

Digitized by Google

nicht aber das Küsterschulhaus. Die statistische Tabelle rechnet 2 Fabrikgebäude, nämlich die Mühle, die zugleich Wohnhaus des Müllers ist, und die Schmiede. Die Gebäudesteuer-Register rechnen an steuerpflichtigen, auf dem Gute an Wohnhäusern 17, im Dorfe 30 und 3 gewerbl. Gebäude; an steuerfreien Gebäuden, auf dem Gute 22, im Dorfe 29, zusammen 51, übereinstimmend mit der statistischen Tabelle.

Das Rittergut bestand vormals aus drei Antheilen. Zizenow a, wozu ein Vorwerk, eine Schäferei, 5 Bauernhöfe, eine Schmiede und der Teßmannsberg, der ein Ackerwerk war, gehörte, wurde als ein Glasenappen-Lehn von Joachim Melchior und Carl Dietrich von Glasenapp 1732 erblich an den Major Adam Georg v. Rüchel, der in Zizenow wohnte, für 1490⅓ Thlr., und die Zizenowsche Mühle für 633⅓ Thlr. verkauft. Dieses Gut, erhielt, nachdem die Familie Glasenapp durch Erkenntniß vom 18. Mai 1735 präcludirt worden waren, erhielt Rüchel unterm 4. Juli 1735 zu einem neuen Lehn, welches er 1755 seinem Schwiegersohne Matthias Döring v. Somnitz erblich hinterließ. Dieser aber verkaufte das Gut nach dem Vergleiche vom 23. Januar 1762 mit landesherrlicher Genehmigung vom 27. Februar 1765, auf 30 Jahre, dem Verwalter Martin Trapp, dessen Erben, weil das Pfand für 4000 Thlr. nicht eingelöst wurde, das Gut noch im Jahre 1804 besaßen. — Zizenow b war ein altes Ramelsches Lehn und bestand aus 5 Bauerhöfen, wovon 2, nebst der Hälfte des Gutes Reinfeld, 1728 von dem Hauptmann Joachim Christoph v. Ramel seinem Schwager, dem Kammerherrn Carl Christoph v. Damnitz, und von dessen Söhnen, jedoch ohne die Hälfte von Reinfeld, 1745 auf die Dauer von 6 Jahren wiederkäuflich dem vorhergenannten Major von Rüchel verkauft wurden, der seiner Seits 3 Bauerhöfe des Dorfes, die ehemals zu Atschlage gehörten, von dem Rittmeister Peter Ernst v. Wobeser käuflich an sich brachte, und solche nebst den beiden andern Höfen seiner Wittwe, geb. v. Schnell, hinterließ. Deren Tochter Sophie Hedwig erhielt die gedachten 5 Bauerhöfe zum Brautschatze, als dieselbe mit dem Lieütenant Gotthilf Christian Ernst v. Kleist, zu Redel, vermählt wurde, der aber diese 5 Bauerhöfe im Jahre 1781 wieder verkaufte, und zwar für 4000 Thlr. an den Eigenthümer Georg Heinrich Trapp, wozu die landesherrliche Concession unterm Vorbehalt der ritterschaftlichen Vorrechte durch Cabinets-Erlaß vom 17. Januar 1789 erfolgte. Georg Heinrich Trapp, wol ein Bruder von Martin Trapp, befand sich noch 1804 im Besitz dieses Gutsantheils. — Zizenow c, ein adlicher Wohnsitz, wozu ein Vorwerk, eine Schäferei und 5 Bauerhöfe gehörten, war ein Zozenowsches Lehn, welches von Martin Christian v. Heydebreck und dessen Ehehälfte Euphrosine geb. v. d. Linden, 1688 dem Johann Henke, und von diesem am 7. Januar 1698 seinem Bruder, dem Prediger Martin Henke zu Zizenow überlassen wurde, dem es der Lehnsfolger Tessen Christian v. Zozenow, nach dem Vergleiche vom 17. Juni 1701 auf 30 Jahre einraümte. Von des Predigers — er starb 1725 — Erben löste der Lieutenant Anton Friedrich v. Zozenow das Pfandstück wieder ein, verpfändete es aber sogleich, unterm 23. Februar 1732, weiter auf 6 Jahre an den Hauptmann Arnd Anton v. Damitz; dieser aber trat, mit des Lehnsträgers Einwilligung, Zizenow c laut Vergleichs vom 12. November 1734, jure antichretico an den Hauptmnn Carl Bogislaw v. Watter ab, dessen Wittwe Barbara Henriette, geb. v. Ganzkow das Gut später besaß. Dieser Watter wird anderweitig auch Walter genannt. Von ihm war schon bei Retzin die Rede S. 777. Nun aber werden die Nachrichten über die Veränderungen des Besitztitels von Zizenow lückenhaft, unbestimmt, ungewiß. Es heist: Zizenow c wird 1783 subhastirt; und dann: die dem verstorbenen v. Watter zugehörigen Gutsantheile in

Digitized by Google

Zizeneff c und Retzin b, zu 2198 Thlr. taxirt, werden 1791 subhastirt. In der Vasallen-Tabelle von 1804 steht Christian Radüge als Besitzer von Zizenow c, auf Grund des landesherrlichen Cabinets-Befehls vom 14. Januar 1792; Werth des Gutes 8000 Thlr.. In der Ritterguts-Matrikel, landesherrlich bestätigt am 30. April 1842, steht, daß Zizenow im Jahre 1800 zum Allodium erklärt sei, und in der, bis zum 1. Januar 1862 berichtigten Matrikel steht Radüge, ohne Vornamen, als Besitzer von Zizenow a, mit einem Asterisk (*), welcher anzeigt, daß das Gut in der Familie ein alter Besitz ist. In dem oben erwähnten Bericht vom Jahre 1858 werden zwei Güter, a und b, genannt. Sind die früheren Antheile b und c ein Theil von b geworden? Und endlich heißt es in den Grundsteuer-Registern vom Jahre 1865, daß der Gutsbezirk Zizenow in 34 Besitzstücke zerfalle und diese unter 17 Besitzer vertheilt seien. Hat etwa eine Zerschlagung des Gutsantheils b stattgefunden? Neben dem Rittergutsbesitzer Radüge zu Zizenow werden jüngsthin die Gutsbesitzer Schöttler und Benkendorf als gemeinschaftliche Patrone der dortigen Mutterkirche genannt.

Die Parochie Zizeneff — so schreibt Prediger Höppner daselbst den Namen durchweg — begreift 4 Kirchen, die Mutterkirche am Pfarrorte, und die drei Tochterkirchen in Zuchen, Alt-Schlage und Redel. Die Parochie gehört aber nicht zur Synode Belgard, wie früher, sondern ist schon seit mehreren Jahren der Superintendentur Schivelbein untergeben worden, um den verhältnißmäßig kleinen Kirchenkreis dieser Synode gegen den größern von Belgard auszugleichen. In der Parochie ist 1 Pfarrer und bei jeder der 4 Kirchen 1 Küster. Im Umkreise der Parochie befinden sich 9 Familien, welche seit einer Reihe von Jahren der Secte der separirten Lutheraner angehören und in Zuchen eine Kirche haben (S. 812), welche auch von den Dissidenten aus der Umgegend besucht wird.

Das Kirchengebäude der Mater in Zizenow ist neü und im Jahre 1862 im Bau vollendet und eingeweiht worden. Das alte Gebäude, welches gegen 200 Jahre gestanden hat, mußte wegen Baufälligkeit im Jahre 1854 geschlossen werden. Zwei Jahre nachher wurde es abgetragen.

An Grundbesitz hat die Kirche zu Zizenow 94 Mg. 159 Ruth., wofür 66 Thlr. an jährlicher Pacht eingehen; die Kirche zu Zuchen besitzt 32 Mg. 39 Ruth.; der Kirchenacker zu Altschlage ist vererbpachtet gegen einen Canon von 12 Thlr. 15 Sgr.; ebenso verhält es sich mit dem Kirchenacker zu Redel, für den der Erbschafts-Canon 34 Thlr. 10 Sgr. beträgt. An Kapital hat die Kirche zu Altschlage 400 Thlr. in Pommerschen Pfandbriefen und ein Sparkassenbuch im Werthe von 89 Thlr. Außerdem besitzen die 4 Kirchen zusammen ein Legat von 100 Thlr., von ihrem Pfarrer Gotthilf Gottlob Gottfried Koblick, † 1833, gestiftet. Ein anderer ihrer Pfarrer, Martinus Hencke, hat, in Gemeinschaft mit seiner Ehenoffin Juliana Sophia geb. Hacken, die Kirche in Zizenow mit einem silbernen, inwendig vergoldeten Kelche und Patene beschenkt, laut Inschrift am 11. Januar 1714. Mann und Frau „schenken beyde diesen Kelch zu Gottes Ehren aus ihrem eigenen von Gott ihnen verliehenen Segen.“ Der Prediger Hencke war, wie oben gezeigt, Pfandbesitzer eines Theils vom Rittergute Zizenow. Auch die Kirche zu Redel hatte etwas Kapital, das aber von dem Bau ihres neüen Gebäudes, 1856—1858, in Anspruch genommen worden ist. Seit Vollendung des Baues wird aus Ersparnissen der Erbpacht und anderen Einkünften der Kirche wieder gesammelt. Die Kirchenkasse zu Zizenow hat ein Kapital von 300 Thlr. zu verzinsen, welches Behufs Neübau der Kirche aufge-

Digitized by Google

nommen ist. Aus 2 Kirchenkassen bezieht der Pfarrer eine kleine Zulage; und die Organisten erhalten daraus ein kleines Gehalt, desgleichen die Kirchenvorsteher aus 3 Kassen; aus einer der Lehrer eine Gehaltszulage.

In Zizenow betragen die Ausgaben jährlich etwa 40 Thlr. und einige, in Zuchen 30 Thlr., in Altschlage 20 Thlr. und in Redel ebensoviel.

Bei Neü- und Reparaturbauten liefern die Patrone die Materialien und Baarkosten, so weit sie nicht aus den Kirchenkassen bestritten werden können, die Bauern leisten die Hand- und Spanndienste. In Zizenow haben letztere auch die Handwerker zu speisen.

Die Einnahme der Kirche besteht in der Ackerpacht, in dem Ertrage der Ärntefest-Collecte, Klingebeütel- und Grabgelder, in den Zinsen von dem Kobligkschen Legate. Außerdem bezieht die Kirche zu Zizenow einen Erbpacht-Canon von der Kirchenwiese und die Kirche zu Altschlage die Zinsen von ihren Kapitalien. In Zizenow beträgt die alljährliche Einnahme ca. 70 Thlr., bei jeder der 3 anderen Kirchen ungefähr 40 Thlr., so daß für alle 4 Kirchen ein jährliches Ersparniß von ca. 80 Thlr. in Aussicht genommen werden kann.

Das Patronatsrecht wird von den Besitzern der eingepfarrten Güter ausgeübt. Außer den mehrgenannten 4 Gütern, wo sich die Kirchen befinden, gehört noch das Rittergut Damerow dazu, welches nach Zizenow, der Mutterkirche selbst, eingepfarrt ist.

Es besteht in der Parochie ein Zweig-Missions-Verein mit einer Einnahme von jährlich ca. 50 Thlr. und ein kleiner Bibel-Verein, der jährlich ungefähr 16 Thlr. einnimmt. Eine geordnete kirchliche Armenpflege ist in der Parochie noch nicht vorhanden. Der Ertrag der von den Kirchenoberen angeordneten und regelmäßig wiederkehrenden Kirchen-Collecten hat sich im Jahre 1862 auf 44 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. belaufen, und die Collecte zur Abhülfe der dringendsten Nothstände in der evangelischen Kirche 25 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf. eingebracht.

Innerhalb des Pfarrsprengels von Zizenow sind geboren 1860: 114 Kinder (5 uneheliche); 1861: 113 Kinder (2 uneheliche); 1862: 115 Kinder (5 uneheliche); im Durchschnitt dieser 3 Jahre jährlich 114 Kinder, darunter 4 uneheliche, also kam 1 uneheliche Geburt auf 27 eheliche Geburten — ein sehr günstiges Verhältniß. Getraut wurden innerhalb dieses dreijährigen Zeitraumes jedes Jahr durchschnittlich 18 Paare, darunter Männer unter 45 Jahren mit Frauen unter 30 Jahren 15, und Männer unter 45 Jahren mit Frauen über 30 bis zu 45 Jahren 3 Paare.

In der Parochie sind 7 Schulen mit 7 Lehrern und 440 Schülern; 12 Kinder empfangen häuslichen Unterricht. Das Vermögen der Schulen besteht, wie fast überall, in Acker ꝛc.; eine Schule, die zu Neü-Sanzkow, hat ein Kapital von 50 Thlr. An Acker und Wiesen besitzt die Schule zu

Zizenow	Mg. 9	Damerow	Mg. 1	Seligsfelde	Mg. 13,90
Altschlage	Mg. 13,75	Redel	Mg. 3,67	Neü-Sanzkow	Mg. 15.
		Zuchen	Mg. 9,49		

Was die Auskömmlichkeit der Lehrerbesoldungen betrifft, so haben auch die am geringsten gestellten Lehrer das vorschriftsmäßige Minimal-Einkommen von 85 Thlr., incl. Ackernutzung, aber excl. Wohnung und Feüerung. An 3 Orten erhalten die Lehrer einen Zuschuß aus der Schulgemeinde, welcher durch Hausväter-Beiträge auf-

Digitized by Google

gebracht wird. Einem Lehrer wird eine Zulage aus der Kirchenkasse gewährt. Was die Geräumigkeit der Schulklassen anbelangt, so fehlte es 1862 in 4 Schulstuben an hinreichendem Raum für die Schüler. Die Schulbauten werden an einigen Orten von den Patronen in Gemeinschaft mit den Gemeinden, an einigen von letzteren allein besorgt. Das Schulgeld wird von den Gemeindegliedern aufgebracht, welche Kinder im schulpflichtigen Alter haben und diese auch wirklich in die Schule schicken, und die Schulbedürfnisse werden von dem Schulkassengelde bestritten, welches die Ältern eben jener Kinder zu entrichten haben.

Zwirnitz, Allodial-Rittergut und Bauerdorf mit Kapelle, 2 Mln. von Belgard gegen Süden und $1^1/_2$ Mle. von Polzin gegen Nordnordwesten, liegt am Thalabhange eines, aus dem Commune-Moor kommenden, Anfangs Strutzminer, dann Zwirnitzer Bach genannten Fließes, auf dem unterhalb des Dorfes eine Mahlmühle liegt, von wo es sich in der Nähe von Groß-Rambin in die Müglitz ergießt. $^1/_4$ Mle. vom Orte gegen Nordnordwesten ist das zum Gute gehörige, von Joachim Rüdiger v. Kleist zwischen 1775 und 1780 angelegte Vorwerk Rüdigersmühe, am bewaldeten Bergabhange zum Müglitzthal belegen. Zwirnitz hat, mit Einschluß des Herren- und Schulhauses, 15 Feuerstellen mit 15 Ställen und Scheunen, und 184 Einwohner; die Mühle 1 Feuerstelle mit 4 Wirthschaftsgebäuden, 13 Einwohner, Rüdigersmühe 2 Feuerstellen, 2 Wirthschaftsgebäude, 13 Einwohner, im Ganzen 17 Feuerstellen, 21 Ställe, Scheunen ꝛc., 1 Fabrikgebäude, 210 Einwohner. Zufolge einer ältern Angabe, nämlich vom Jahre 1818, als von dem Gute die landschaftliche Taxe aufgenommen wurde, enthält dasselbe 2372 Mg. 119 Ruth. Dagegen legt die Rittergüter-Matrikel von 1857 dem Gute nur 1100 Morgen bei, was auf einem Irrthum beruht; die Grundsteuer-Veranlagungs-Commission hat das Areal zu 2351 Mg. 41 Ruth. festgestellt. Die bäuerlichen Grundstücke, zu 6 Höfen gehörig, begreifen 521 Mg. 112 Ruth., nämlich 358,$_{85}$ Ackerland leichten Bodens, 10,$_{10}$ zweischnittiger Wiesen, 144,$_{19}$ Hütung, 7,$_{3}$ Gärten und 1,$_{27}$ Hofstellen. Viehstand am 1. Januar 1865 auf dem Gute und bei den Bauern: 33 Pferde, 64 Haupt Rindvieh, 1383 Schafe, 70 Schweine, 6 Ziegen, 14 Bienenstöcke. Auf dem Vorwerk Rüdigersmühe stehen 3 Kühe, 256 Schafe, 5 Schweine. Der Müller hält 4 Pferde, 8 Kühe, 100 Schafe, 18 Schweine, 3 Bienenstöcke. Federvieh wird bei den Bauern gar nicht gehalten. Etwas Mergel und Torf kommt in der Feldmark vor. Was die Verhältnisse der hiesigen Kapelle betrifft, so ist darüber des Nöthigen in dem Artikel Parochie Arnhausen, wohin sie als Tochterkirche gehört, gesagt worden (S. 820); auch der Schule ist daselbst Erwähnung gethan. Der Lehrer hat, als Küster der Kapelle, alle 14 Tage eine Predigt vorzulesen, während der Pfarrer von Arnhausen vierteljährig Gottesdienst zu halten und das Abendmahl zu ertheilen hat. Zwirnitz war im 16. Jahrhundert ein Lehn theils der Hechthausen, die auf Zarnefanz saßen, theils der Zozenows auf Ballenberg. Das erste wurde, als die Hechthausen im Mannesstamme erloschen waren, vom König-Herzoge Friedrich I. seinem geheimen Kammerrath und Residenten Ernst Christian v. Münchow verliehen, bestätigt durch König-Herzog Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1716. Der Neübelehnte trat aber sein Recht am 27. September 1722 für 500 fl. den Erben des Marx v. d. Wolde ab. Das andere Lehn wurde 1605 von den Zozenows verpfändet. Der Hauptmann Lorenz Georg v. d. Wolde besaß in der Folge auch diesen Antheil von Zwirnitz, und hinterließ das ganze Gut seiner Wittwe, die sich mit dem Major Caspar Erdmann v. Sydow wieder vermählte; nach dessen Tode die abermalig Wittwe die Mühle zufolge Vergleichs vom 12. Mai 1736 für 500 fl. an den bis

Digitized by Google

herigen Mühlenpächter verkaufte, in der Hoffnung, mit dieſem Gelde dem drohenden Concurſe vorzubeugen, der aber nichtsdeſtoweniger zum Ausbruch kam. 1740 wurde das Lehn dem Oberſten von Stechow, dann aber durch das Reſcript vom 5. Mai 1751 dem General-Major Primislaw Ulrich v. Kleiſt, Commandanten der Feſtung Colberg, ertheilt, der aber Zwirnitz, nachdem dieſes am 12. November 1754 allodificirt worden war, zugleich mit dem Gute Ballenberg, nach dem Vergleiche vom 16. November 1774 an den Major Joachim Rüdiger v. Kleiſt verkaufte, wie in dem Artikel Ballenberg geſagt wurde, woſelbſt auch die weiteren Veränderungen im Beſitztitel bis 1804 nachzuſehen ſind. Von da an fehlen Nachrichten, weil es dem gegenwärtigen Beſitzer von Zwirnitz, Gottlieb Radoll, der das Gut im Jahre 1855 erworben, nicht gefallen hat, irgend eine Notiz für das L. B. mitzutheilen.

II.

Domainen-Ortſchaften.

1. Unter der Polizei-Obrigkeit des Domainen-Rentamts Pörlin.

Boißin, Kirchdorf, 1 Mle. von Belgard gegen Südoſten, auf einer Ebene am linken Ufer der Perſante, welche die Feldmark in der Richtung von Süden nach Norden durchſtrömt und innerhalb ihrer Gränzen am rechten Ufer den aus dem Boißiner See abfließenden Mühlenbach mit ſich vereinigt. Der Waſſerſpiegel der Perſante liegt bei Boißin 98,4 Pariſer Fuß über der Oſtſee. Das linke Ufer iſt flach und der Überſchwemmung ausgeſetzt, daher denn auch die Landſtraße von Belgard nach Polzin, die ſonſt längs dieſes Ufers zog, bei ihrem kunſtmäßigen Ausbau auf das rechte Ufer der Perſante verlegt wurde, welches durchgängig hoch, an einzelnen Stellen bis zu 70 Fuß über den Waſſerſpiegel anſteigt. Boißin beſteht aus einem Amts-Antheil, dem größern, und einem kleinen ritterſchaftlichen Antheil. Jener beſtand nach der älteren Verfaſſung aus 12 Vollbauern und 2 Koſſaten, zu dieſem gehörten 2 Bauernhöfe, die ein altes Kleiſtſches Lehn ſind und ein Pertinenzſtück des Ritterguts Klein-Duberow bilden.

Im Amts-Antheile ſind gegenwärtig: die Kirche, welche eine Tochter der Mater in Lenzen iſt, ein Schulhaus, nach anderer Angabe 2 Schulhäuſer, 35 Wohnhäuſer mit 39 Ställen, Scheunen, Schuppen und 1 Fabrikgebäude; 294 Einwohner.

Zu dieſem Antheile gehören an abgeſondert liegenden Wohnplätzen, welche theils älterer, theils neürer, in Folge der Separation entſtandener, Anlage ſind: —

Der Abbau Boißin, mit 12 Feüerſtellen, ebenſo viel Ställen, Scheünen, Schuppen, 1 Fabrikgebäude, und 137 Einwohner.

Die Boißiner Waſſermühle auf dem vorher erwähnten Fließ, dicht vor deſſen Mündung in die Perſante, mit 3 Wohnhäuſern, 3 Wirthſchafts- und 2 Fabrikgebäuden, und 25 Einwohnern.

Der Springkrug, auch Kampin- und Kapinkenkrug genannt, eine Krugwirthſchaft, ¼ Mle. nordöſtlich vom Dorfe, am Fuße des Kapinberges und an der

Digitized by Google

alten Landstraße von Belgard nach Neü-Stettin, mit einem Areal von 70 Mg. 69 Ruth., 2 Wohn- und 3 Wirthschaftsgebaüden, 23 Einwohnern.

Die Dowenheide, eine Försterei in der Forst dieses Namens, mitten im Walde am sogenannten Ellernsoll, 1/3 Mle. von Boißin gegen Osten, 1 Wohnhaus, 2 Wirthschaftsgebaüde, 2 Einwohner. Die Dowenheide bildet einen Schutzbezirk in dem zur Oberförsterei Oberfier gehörigen Staatsforst-Revier (S. 298). Der Bezirk hat 1280 Mg. 120 Ruth. zum Areal, wovon 1240 Mg. 126 Ruth. mit Holz bestanden sind. Der Dienstacker des Försters begreift 8 Mg. 153 Ruth., Hof- und Baustellen 1 Mg. 27 Ruth. Das Übrige sind Wege ꝛc.

Sodann die Wegegeld-Hebestelle an der Staatsstraße, das Boißiner Armenhaus und Nörenbergs Haus, jedes dieser Etablissements mit 1 Feüerstelle, zusammen 13 Einwohner enthaltend.

Im ritterschaftlichen Antheile von Boißin befinden sich 5 Feüerstellen, 8 Ställe, Scheunen und Schuppen, und 55 Einwohner.

Ganz Boißin umfaßt 61 Wohnhaüser, 68 Wirthschafts- und 4 Fabrikgebaüde, so wie 549 Einwohner, nach dem Bestande am 1. Januar 1865.

Die Feldmark enthält an Ackerland 1126 Mg. 114 Ruth., an Wiesen 134.33, an Hütungen 742.38, an Gärten 25.0, an Waldung 1377.137, an Hofraümung, Wohn- und Wirthschaftsgebaüden 5.175, an Seeflächen, Heerstraßen, Wegen und Unland 275,27. Die geistlichen Institute, Kirche und Küsterschule besitzen 14,36 an Acker und Wiesen. Ganzes Areal, ohne Dowenheide 3801 Mg. 20 Ruth.

In Koppelwirthschaft werden alle Getreidearten, soweit die Bodenbeschaffenheit es gestattet, angebaut, Küchen- und Knollengewächse, und in den Gärten Gemüse, nur zum eigenen Bedarf. Von den Obstärnten kommt etwas zum Verkauf. Die Waldung hat Kiefern von schlechtem Bestande. Viehstand: 50 Pferde, 93 Rinder, 307 Schafe, 22 Ziegen, 90 Schweine. Federvieh-, insonderheit Gänsezucht, wird getrieben, aber nicht zum Verkauf. Im Boißiner See giebt es Aale, Hechte, Schleie, Barsche, in der Persante ebenfalls. Die Fischerei im Flusse ist jedoch nicht sehr ergiebig. Lehm und Torf kommen behufs eigenen Bedarfs zur Ausbeüte. Im 16. Jahrhundert walteten zwischen dem fürstlichen Dorfe Boißin und dem Kleistschen Dorfe Duberow Gränzirrungen ob, welche auf Befehl Herzogs Franz von seinen Commissarien, dem Hauptmann zu Belgard und Neü-Stettin, Tessen Kleist und Hans vom Wolde zu Wusterbard, durch den Vergleich vom 17. Juni 1574 beigelegt wurden. Möglich ist es, daß der damals abgeschlossene Receß dem Gute Klein-Duberow die beiden Bauernhöfe in Boißin zugesprochen hat, als Entschädigung und Ausgleichung von Weidegerechtigkeiten, welche den Kleisten zu Duberow auf Boißinschen Gebiete von Altersher zustehen mochten. In der Hufen-Matrikel von 1628 steht Boißin unter den Dörfern des Amtes Belgard mit 18 Höfen, 4½ Kossaten, 1 Mühle und 1 Kruge aufgeführt, ein Beweis, daß die Boißiner Wassermühle, mit einem oberschlägigen Gange, und der Springkrug ziemlich alte Ansiedlungen sind. Vielleicht läßt sich der Name des Dorfs Boißin durch das Wort ьозъ, der Holunder, erklären. In Urkunden, 1524, heißt der Ort Boytz. Im Slawischen bedeütet ьой, der Streit, das Gefecht, Бойньій, Боавбій, der Kampfplatz, das Schlachtfeld.

Buchhorst, Dorf, 3/4 Mln. von Belgard gegen Norden, unweit der Eisenbahn, welche die Feldmark dieses Dorfs an deren Ostseite berührt. Es ist ein verhältnißmäßig neüer Wohnplatz, dessen Dasein kaum 80 Jahre zählt. Zur Feldmark

Digitized by Google

Kösternitz gehörte ein Eisenbruch, welches, weil auf einem Horst, d. h. Hügel, im Bruche einige Buchenbäume standen, den Namen Buchhorst führte. Dieses Bruch wurde im Jahre 1781 gerodet, um auf demselben eine Kuhpächterei einzurichten und 8 Büdnereien dabei anzulegen. Dieses Project kam in den folgenden Jahren zur Ausführung. In der Folge bildete sich aber diese, zum Domainen-Amte Belgard gehörige Ansiedlung zu einem vollständigen Vorwerke mit Ackerbau aus, auf dem jedoch Viehwirthschaft die Hauptsache blieb; auch legte man eine Holzung zum Vorwerke, in welcher eine Holzwärterei erbaut wurde. Buchhorst war mithin ein Vorwerk, als das Amt Belgard in seiner Eigenschaft als Domainen-Pachtgut aufgelöst, und die einzelnen Bestandtheile der Pachtung vom Domainen-Fiscus verkauft wurden. Zu den Verkaufs-Bedingungen gehörte auch, daß dem, in Privatbesitz übergegangenen, Vorwerke die Kreisstandschaft beigelegt ward. So war denn auch das nunmehrige Rittergut Buchhorst auf den Kreistagen vertreten, wiewol nicht provinzial-landtagsberechtigt, weil die ständische Provinzial-Verfassung erst viel später wieder ins Leben gerufen wurde. Die Kreisstandschaft des Gutes Buchhorst hat bis 1841 gedauert, denn in diesem Jahre fing der letzte Besitzer des Gutes an, die Ländereien desselben in eine große Menge kleiner Parzelen zu zerstücken, womit er im folgenden Jahre zu Ende kam, worauf das bisherige Rittergut Buchhorst in der Matrikel der Rittergüter des Belgardschen Kreises, auf Grund des Ministerial-Rescripts vom 30. März 1843, gelöscht, und das nunmehrige Dorf Buchhorst wieder unter die Polizei-Obrigkeit des Domainen-Fiscus gestellt wurde. Buchhorst besteht jetzt aus dem Dorfe mit 42 zerstreut liegenden Feuerstellen, 25 Ställen und Scheunen und 305 Einwohnern, und einer abgesondert liegenden größern Wirthschaft, Vorwerk genannt, mit 4 Wohn- und 2 Wirthschaftsgebäuden und 19 Einwohnern. Ganz Buchhorst hat also 324 Einwohner, d. i.: noch ein Mal so viel, als zur Rittergutszeit. Damals und noch 1846 gingen die schulfähigen Kinder gastweise nach Kösternitz zur Schule. Seit der Zeit ist aber in Buchhorst selbst eine Schule eingerichtet worden. Die Feldmark, welche eine niedrige Lage hat und sich bis an die Radüje erstreckt, hat 1200 Mg. zum Areal. Gewirthschaftet wird in drei Filden, und gebaut Roggen, Hafer, Flachs, Kartoffeln, Zuckerrüben, letztere jedoch nicht als Handelsartikel, sondern als Viehfutter, da Viehwirthschaft nach wie vor ein Hauptgegenstand der Wirthschaft ist. Es werden 128 Haupt Rindvieh gehalten, Pferde aber nur 12, Schafe 131, Schweine 54, Ziegen 10, Bienenstöcke 9. Die zweischurigen Wiesen können be-, auch entwässert werden, wo sie es bedürfen, doch ist Rieselung bisher wenig angewandt. Die zu Buchhorst gehörige Holzung hat Kiefern-Hochwald, Kiefern- und Eichen-Niederwald; außerdem Buchen, Erlen, Haselbüsche ꝛc. Außer etwas Thon und Lehm stehen in der Feldmark keine nutzbaren Mineral-Erzeugnisse an.

Comet, der, Name einer, zum Dorfe Redlin gehörigen Krugwirthschaft, an der Staatsstraße von Belgard nach Körlin; s. unten den Artikel Redlin, S. 901.

Darkow, Dorf, etwas über ½ Mle. von Belgard gegen Osten, mit dem weiter abseits gelegenen Vorwerke Darkow und dem ¼ Mle. östlich entfernten Abbau Mankenkaten, auch Milzenhof genannt, liegt im nördlichen Flachlande des Kreises, das Vorwerk insonderheit auf trockenem Boden, enthält 42 Feuerstellen, incl. des Schulzen- und des Schulhauses, mit 63 Ställen und Scheunen, und 329 Einwohnern. Die Feldmark des Dorfes begreift 3188 Mg. 11 Ruth., nämlich an Acker 1214.150, an Wiesen 268.41, an Hütung 723.25, an Gärten 20.34, an Waldung 957.1, an Hof- und Baustellen 4,120. Zur Schulstelle gehören 9,33 an

Digitized by Google

Acker, Garten und Wiese. Die Ländereien des Vorwerkes, welche, als dasselbe noch Eigenthum des Domainen-Fiscus war, im vorigen Jahrhundert, 399 Mg. 34 Ruth., später aber über 900 Mg. umfaßten, sind jetzt 466½ Mg. groß, bestehend aus 320 Mg. Ackerland, 32 Mg. Wiesen, 70 Mg. Hütung, 2½ Mg. Gärten, 40 Mg. Holzung, 2 Mg. Hofstellen. Zum Abbau gehören 150 Mg. Acker, 80 Mg. Wiesen, 2 Mg. Garten, 1 Mg. Hofstelle. Alles zusammengezählt ergiebt das Areal der Feldmark von ganz Darkow zu 3896 Mg. 134 Ruth. Der beste Theil des Feldes ist in 6 Schläge getheilt, der übrige, leichtere Theil in 7, welche nur zu Roggen, Brache, Kartoffeln und Lupinen benutzt werden. Außerdem wird aber auch die Wrucke und von Futterkräutern Klee gebaut. Die Wiesen sind zweischnittig und werden theilweise durch kleine Quellen berieselt. Wegen des magern Bodens des Gartens befriedigt der Ertrag nur die Wirthschaft. Bestand des Waldes ist vorzugsweise die Kiefer, mitunter die Birke und einiges Eichengebüsch. Bezüglich der Lage des Feldes wird nur Rindvieh und Borstenvieh, ersteres in großer Zahl, gezüchtet. Viehstand in ganz Darkow: 17 Pferde, 228 Haupt Rindvieh, 1068 Stück Schafe, 53 Schweine, 1 Ziege, 14 Bienenstöcke. Gänse werden nur wenig gezüchtet. Von Mineralien ist nur Torf vorhanden, der für den eigenen Bedarf ausgebeütet wird. — Als Darkow, wie gesagt, noch Domainen-Gut war, hatten die im Dorfe vorhandenen 9 Bauern und 2 Kossaten auf dem Vorwerke Dienste zu leisten, ebenso die 10 Bauern und 2 Kossaten im Amtsdorfe Silesen und der im Belgarder Kämmerei-Dorfe Klempin vorhandene Amtsbauer. Dieses Vorwerk war ganz ritterfrei und gab daher weder Contribution noch Cavaleriegelder. Nach der Hufenmatrikel von Anno 1628 hatte die Stadt Belgard damals 1 Hufe im Dorfe Darkow, dessen Amtsantheil aus 18 Hufen, 3 Kossaten und 1 Mühle, wahrscheinlich eine Windmühle, bestand. Das in Rede stehende Vorwerk war, als Bestandtheil des Amtes Belgard, bis zum Jahre 1806 in Zeitpacht ausgethan; dann aber ging es an den damaligen Afterpächter Gottlieb Zutz in Erbpacht über, und erlitt, wegen schwacher Vermögenslage desselben, eine Verkleinerung an Grund und Boden fast um die Hälfte. Von dem Nachfolger, Zutz Sohn, ist das Gut im Jahre 1863 durch Kauf an den jetzigen Besitzer, Carl Friedrich Knop, übergegangen, der es zwar noch in demselben Jahre, durch Vertrag vom 22. December 1863, an den Pächter Gottfried Henke für 25.000 Thlr., wobei 5000 Thlr. auf die Mobilien gerechnet wurden, wieder verkaufte, ein Vertrag, der indessen nicht zur Vollstreckung gekommen ist. In kirchlicher Beziehung ist zu bemerken, daß Darkow nach Sitkow eingepfarrt ist. Was den Namen des Orts anbelangt, läßt sich derselbe vielleicht durch das slawische Wort Дáръ welches Geschenk bedeutet, erklären.

Denzin, Dorf, ½ Mle. von Belgard gegen Südsüdosten, am Einfluß der Müglitz in die Persante, der in einer Höhe von 86,1 Paris. Fuß Statt findet, besteht aus einem Amts- und einem ritterschaftlichen, zum Gute Zarnefanz gehörigen Antheile, von denen, nach der alten Verfassung, jener 10 Bauern und 1 Kossaten, dieser 3 Bauernhöfe und 1 Kossatenstelle enthält. Gegenwärtig befinden sich:

Im Amts-Antheile und dem dazu gehörigen Abbau: 1 Schul- und 1 Armenhaus an öffentlichen, und an Privat-Gebäuden: 32 Wohnhäuser mit 21 Wirthschaftsgebäuden, 1 Wärterhaus an der Eisenbahn, 2 Fabrikgebäude, 309 Einwohner.

Im ritterschaftlichen Antheile: 9 Wohnhäuser, 15 Ställe und Scheunen, 60 Einwohner.

Summa in ganz Denzin: 41 Privatwohnhäuser, 37 Wirthschaftsgebäude, 369 Einwohner, die zur St. Marien-Kirche in Belgard eingepfarrt sind.

Digitized by Google

Areal der Feldmark: 2018 Mg. 144 Ruth., beſtehend aus 1259.39 Acker, der in drei Feldern bewirthſchaftet wird, 190.9 zwei- und einſchurigen Wieſen, 496.124 Hütungen, 18.6 Gärten, 13.84 Hof- und Bauſtellen, 33.20 Wege ꝛc. Zur Schulſtelle gehören 7.13 Acker und 1.37 Wieſen.

Viehſtand: 56 Pferde, darunter 12 Fohlen; 170 Haupt Rindvieh, incl. 40 Jungvieh; 594 Schafe, incl. 65 Lämmer; 12 Ziegen; 50 Schweine, incl. 35 Ferkel; 8 Bienenſtöcke, nach dem Stande am 31. October 1865. Torf und Lehm iſt nur zum eigenen Bedarf vorhanden. Wann und bei welcher Gelegenheit ein Theil des Dorfes Denzin von den landesherrlichen Domainen abgezweigt und ritterſchaftlich geworden, läßt ſich nicht nachweiſen. In der Hufen-Matrikel von 1628 ſteht Denzin unter den Belgarder Amtsdörfern mit 17½ Hufen und 2½ Koſſaten. Zur Zeit der Dienſtbarkeit waren 9 Bauern und 1 Koſſat im Amts-Antheile dem Vorwerke Lenzen, und die bäuerlichen Wirthe im ritterſchaftlichen Antheile dem Rittergute Zarnekanz dienſtpflichtig. Und als es noch Mahlzwang gab, verlangte der Landesherr von dieſen ritterſchaftlichen Bauern in Denzin, daß ſie auf ſeiner Mühle zu Roggow mahlen laſſen ſollten; allein ſie weigerten ſich deſſen, worauf der Landesherr, weil er ſelbſt ſeines Rechts zu ſeinem Verlangen nicht bewußt war und darum Anſtand nahm, Gewalt zu gebrauchen, die Entſcheidung des Richters provozirte, die darauf durch die Erkenntniſſe der Königl. Regierung zu Stettin, wie damals der höchſte Gerichtshof von Pommern hieß, vom 14. September und 5. November 1753 zu Gunſten der Widerſtrebenden ausfiel. Дѣнъ heißt der Tag, und денница, der Morgenſtern, die Tagdämmerung; vielleicht laſſen ſich die Namen der Ortſchaften, welche Denzin heißen, auf eins dieſer ſlawiſchen Wörter etymologiſch zurückführen.

Dowenheide, Forſthaus bei Boißin, S. 892. Der Name iſt wol plattdeutſch, im Hochdeutſchen alſo Taubenheide bedeutend.

Heidekrug, Krugwirthſchaft, in der Nähe von Boißin, auf dem rechten Perſante-Ufer belegen, aber zu Roggow gehörig, S. 901.

Kampin- oder **Kampinkenkrug**, anderer Name für den Springkrug bei Boißin, S. 891.

Klempin. In dieſem Belgarder Kämmerei-Dorfe (ſ. Stadt Belgard) ſteht dem Domainen-Fiscus ein Bauerhof zu, den die Stadt Belgard bei Geldesnöthen im 17. Jahrhundert an den Landesherrn verpfändet, von dieſem aber nicht wieder eingelöſt hat. Es befinden ſich in dieſem Amts-Antheile von Klempin gegenwärtig, 1865, 2 Feuerſtellen, 4 Ställe ꝛc.; 11 Einwohner; 6 Pferde, 9 Rinder, 37 Schafe, 3 Schweine, 2 Bienenſtöcke. Jakob Bonin, älteſter Sohn des Korze, aus der Naſebander Linie des Boninſchen Geſchlechts, ertauſchte, mittelſt Vertrages d. d. Wolgaſt, des andern Sonntags nach Margarethen im Jahre 1484, von dem Herzoge Bogislaw X. einen Bauerhof in Klempin gegen ſein Beſitzthum in Redlin. Der Tauſchvertrag iſt in der Urſchrift noch vorhanden; er beſchreibt das Beſitzthum in Redſhlin ausführlich, beſtehend aus „Crammonshoff twe houen, vnde Trech chuven halfe hoff vnde Swarterockes kathe“ mit allen darauf haftenden Pächten und Abgaben. Dieſe erſt im Jahre 1863 durch Udo v. Bonin, Major und Commandeur des Pommerſchen Pionier-Bataillons, der Geſchichtsſchreiber ſeines Geſchlechts, bekannt gewordene Urkunde liefert den Beweis, daß die Greifen in dem Dorfe Klempin,

Digitized by Google

welches der Stadt Belgard ſeit den urälteſten Zeiten verliehen war, wenn auch der älteſte Lehnbrief erſt vom Jahre 1454 iſt, Reſervate hatten.

Köſternitz, Dorf, ¾ Mln. von Belgard gegen Norden, an der nach Köslin führenden Eiſenbahn, die auf der hieſigen Flur 2 Wärterhäuſer hat, liegt im ganz ebnen Flachlande, und enthält 1 Schulhaus, 32 Wohn- und 72 Wirthſchaftsgebäude, mit Einſchluß eines, nach der Separation entſtandenen Ausbaues, und 369 Einwohner, die zur Stadtkirche in Belgard eingepfarrt ſind. Die Feldmark hat 3026 Mg. 37 Ruth. zum Flächeninhalt, und davon ſind 1282.24 Ackerland, das in drei Feldern mit den gewöhnlichen, dem Boden zuſagenden Früchten beſtellt wird, 541.175 zwei- und einſchurige Wieſen, die einen großen Viehſtand möglich machen, 1360,72 Weiden, 34,158 Gärten, 6,158 Hof- und Bauſtellen. Viehſtand in ganz Köſternitz: 94 Pferde, 370 Rinder, 625 Schafe, 41 Schweine, 13 Bienenſtöcke. Federvieh wird von einigen Wirthen, von anderen nicht gehalten. Nach der alten Verfaſſung hatten die 14 bäuerlichen Wirthe und 2 Koſſaten zu Köſternitz auf dem landesherrlichen Vorwerke Lenzen, beinahe 6¼ Mln. weit, die ordnungsmäßigen Hand- und Spanndienſte zu leiſten. Köſternitz traf im Jahre 1834 das Unheil, daß es ganz abbrannte. Der Wiederaufbau der Häuſer hat dem Orte ein freundliches Anſehen gegeben. Das ſlawiſche Hauptwort Kocwépъ bedeutet einen Haufen Holz; daher wol der Ortsname Köſternitz.

Lenzen, Pfarrkirchdorf und Gut, nebſt einem nordwärts gelegenen Abbau, gemeinhin Colonie Lenzen genannt, liegt ½ Mle. von Belgard gegen Südſüdweſten an einem See und an der Eiſenbahn, welche die Feldmark durchſchneidet, und auf derſelben ein Wärterhaus hat, 63 Fuß höher als Belgard, oder 158 Fuß über dem Horizont der Oſtſee, am nördlichen Fuß eines Hügelzuges, der auf dieſer Seite die erſte Vorſtufe des Plateaus bildet, und von dem ein Hügel, der Erdberg genannt, mit einem einzelnen Baume bezeichnet iſt. Das Dorf, mit Einſchluß des Abbaus, ſowie des Pfarr- und des Küſterſchulgehöfts, auch des Bahnwärterhauſes, hat 45 Wohn- und 95 Wirthſchaftsgebäude, das Gut Lenzen aber 7 Wohnhäuſer und 15 Ställe und Scheunen; das Dorf 416, das Gut 110; ganz Lenzen alſo 526 Einwohner. Die bäuerlichen Grundſtücke beſtehen aus 1355 Mg. Acker, 458 Mg. Wieſen und 1152 Mg. Hütungen, zuſammen 2965 Mg. Zum Gute gehören 608 Mg. Acker, 100 Mg. Wieſen, 700 Mg. Hutung, 60 Mg. Seefläche und 3 Mg. Teich, zuſammen 1571 Mg. Den geiſtlichen Inſtituten, Kirche, Pfarre und Küſterſchule ſtehen 155 Mg. 41 Ruth. an Ackerland, Wieſewachs und Gärten zu. Hiernach hätte die ganze Feldmark ca. 4691 Mg. an Flächeninhalt; allein ſie wird wol etwas größer ſein, da in den einzelnen Angaben die Flächen für Hof- und Bauſtellen, Heerſtraßen und Wege ꝛc. fehlen. Das Gut treibt Schlagwirthſchaft in 9 Schlägen, die bäuerlichen Wirthe ſind bei dem Dreifelderſyſtem ſtehen geblieben. Sie treiben Flachsbau in größerm Umfange. Die Wieſen ſind ſämmtlich zweiſchurig und theils be-, theils entwäſſert, je nach dem Bedürfniß. Dieſe Melioration hat für 50 Mg. einen Koſtenaufwand von 300 Thlr. erfordert. An den Ufern des fiſchreichen Sees, der ſeinen Abfluß zur nahen Perſante hat, befinden ſich zwei Torflager, die vom Gute ausgebeutet werden. Lenzen hält einen großen Viehſtand: an Pferden 123, davon das Dorf 81, das Gut 22, der Abbau 20; an Rindvieh 325 Haupt, davon das Dorf 228, das Gut 47, der Abbau 49, das Wärterhaus 1; an Schafen 1527 Stück, an Borſtenvieh 82 Stück, 8 Ziegen und 78 Bienenſtöcke, letztere nur auf dem Gute und in der Colonie. — Lenzen iſt wol immer landes-

herrliches Eigenthum und zur Burg Belgard gehörig gewesen. Die Hufen-Matrikel von 1628 stellt den Ort unter das Fürstl. Amt Belgard und legt ihm 25 Hufen und 6 Kossatenstellen bei. Später brachte das Dorf Lenzen der Oberste zu Fuß und zu Roß Siegfried v. Damitz an sein altes und berühmtes Geschlecht; wann eigentlich und wie, ist nicht aufgeklärt; vermuthlich geschah es nach dem Erlöschen des eingeborenen Fürstenhauses der Greifen mit Bogislaw XIV. und während der Wirren des 30jährigen Krieges, als schwedische Soldaten und Schreiber das Pommerland regierten, und jeder, vom Glück begünstigte und mit einer gewissen Keckheit ausgerüstete Kriegsmann zugriff, wo er was zu greifen vorfand. Allein, einer Angabe zufolge, zog der Kurfürst-Markgraf Friedrich Wilhelm bereits im Jahre 1683 das Dorf ein, und vereinigte es wieder mit seinem Amte Belgard, während eine andere Angabe besagt, daß noch im Jahre 1701 ein Damitz seiner Kirche in Lenzen einen schönen Kelch geschenkt habe, und erst später das Dorf vom Landesherrn angekauft worden sei. Als Bestandtheil des Domainen-Amtes Belgard war hier ein Vorwerk, welches in einem Umfange von 942 Mg. 14 Ruth. an gutem Ackerland und Wiesen und mit der gemeinschaftlichen Weide auf der Dorfflur und in der Lenzenschen Holzung, zu der Generalpachtung des Amtes gehörte und von einem Afterpächter bewirthschaftet wurde. Die bäuerliche Gemeinde bestand aus 12 Bauerhöfen, mit dem Schulzen, 3 Kossaten und 3 Büdnern und in der Lenzenschen Eichheide, die zwischen dem See und der Persante liegt, wohnte ein Holzwärter. Nach Auflösung des Domainen-Amts Belgard wurde auch das Vorwerk Lenzen, mit Vorbehalt der gutsherrlichen Rechte, veräußert. Der Käufer war Gehrke. Von diesem ging das Gut an ein Glied der Familie v. Knobelsdorf über, von dem es im Jahre 1861 an Robert Balthasar verkauft wurde. Der zuletzt genannte Besitzer des Gutes Lenzen ist im Jahre 1865 mit Tode abgegangen. Der Name dieses Orts hat zwar deutschen Klang; dennoch kann man geneigt sein, ihn auf das slawische Wort Ленъ, der Lein, Flachs, zurückzuführen.

Die Parochie Lenzen enthält 3 Kirchen, die Mutterkirche in Lenzen und die Tochterkirchen in Boißin und Zarnefanz. Eingepfarrt sind:

Zur Mutterkirche: Lenzen selbst, Dorf, Gut und Colonie und das benachbarte adliche Gut und Dorf Grüssow mit seinen Zubehörungen;

Zur Tochterkirche in Boißin: das Dorf dieses Namens c. p. und das Rittergut Ristow;

Zur Tochterkirche in Zarnefanz: das Rittergut und Dorf dieses Namens, c. p., und das Rittergut und Dorf Naffin, c. p.

Ursprünglich bestand die Parochie nur aus den drei Dörfern Lenzen, Grüssow und Zarnefanz; die anderen drei Dörfer Boißin, Naffin und Ristow waren zur Stadtkirche in Belgard eingepfarrt. Wegen der großen Entfernung der Stadt wurde ihnen aber gestattet, die Kirche in Zarnefanz zu besuchen, bis man zum Bau einer Kirche in Boißin schritt, worauf dieses Dorf mit Ristow eine eigene Kirchengemeinde bildete und nach Lenzen eingepfarrt ward. Naffin kam zu Zarnefanz. Wann diese Veränderungen in den Parochial-Verhältnissen eingetreten sind, ist nicht nachgewiesen; sie waren aber schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von längerem Bestand.

In der Parochie sind 1862 getraut 20 Paare, geboren 92 Kinder bei ungefähr 350 stehenden Ehen, worunter keine gemischte, auch keine — wilde. 9 Personen sind durch gerichtliche Erklärung aus der evangelischen Landeskirche ausgetreten und

Digitized by Google

gehören der sogen. Seehoffschen altlutherischen Gemeinde an, die keinen ordinirten Geistlichen hat. Außerdem sind noch 2 Personen in der Parochie, die sich factisch zu jener Gemeinde halten, ohne ihren Austritt bei der Gerichtsstelle angemeldet zu haben. Zusammen also 11 Seehofianer; so 1862; nach der Zählung von 1864 waren ihrer aber schon 21, wie oben in der allgemeinen Übersicht angemerkt ist.

In der Parochie sind: 1 Geistlicher, 5 Lehrer, von denen 3 Küster, 6 Kirchenvorsteher, 6 Gemeinde-Kirchenräthe.

Den Vermögensstand der Kirchen zeigt folgende Übersicht:

Kirche.	Grundbesitz. M.	Grundbesitz. R.	Kapital-Vermögen. Thlr.	Jährliche Einnahme. Thlr.	Jährliche Ausgaben. Persönliche. Thlr.	Baukosten. Thlr.	Andere Sächl. Thlr.	Summ. Thlr.	Überschuß. Thlr.
Lenzen	15.	171	—	52	12	10	25	27	5
Boißin	5.	—	225	32	12	5	12	29	3
Zarnefanz	1.	90	—	26	12	5	8	25	1

wobei bemerkt wird, daß der Patron das Feuerkassengeld für das Kirchengebäude in Zarnefanz zahlt. Bei Bauten und Reparaturen haben die Kirchengemeindeglieder nur Hand- und Spanndienste zu leisten, das Übrige die Patrone, wenn die Bestände der Kirchenkassen zur Deckung der Unkosten nicht hinreichen.

Die Pfarre in Lenzen besitzt 127 Mg. an Ländereien, außerdem ein Kapital von 837 Thlr., aus Ablösungen von Natural-Prästationen entstanden. Sodann sind auf Gemeinde-Grundstücke für die Pfarre eingetragen 75 Scheff. 14 Mtz. Roggen, 22 Scheff. 8 Mtz. Hafer, die theils in Natura gegeben, theils nach den Martinimarktpreisen jährlich gezahlt werden; außerdem aus Gemeindemitteln 10 Thlr., 3 Pfd. Wolle, 1 Schock Käse, 18 Fuder Torf, 18 Brote, 9 lebendige Gänse, 16½ Stiege Hühnereier. Aus kirchlichen Mitteln 8 Thlr., von der Regierungs-Hauptkasse 14 Thlr. 8 Pf. Bei Bauten und Reparaturen an Pfarrgebäuden und Küsterei müssen die Kirchengemeindeglieder Hand- und Spanndienste leisten, auch die Wände und Strohdächer mit geeignetem Material im Stande halten. Das Übrige leisten die Patrone.

Die Kirchen in Lenzen und Boißin sind landesherrlichen, die Kirche zu Zarnefanz ist Privat-Patronats des dortigen Gutsbesitzers.

In der Parochie befinden sich 5 öffentliche Schulen mit 5 Lehrern und 345 schulpflichtigen Kindern, von denen 340 die Schule besuchen. In keiner der Schulen werden Handarbeiten gefertigt, Gartenkultur getrieben, oder das Turnen geübt, da die Schulsocietäten noch nicht gewillt gewesen sind, Turnplätze herzugeben.

Die Schulen haben:

	Ländereien		Einkommen
Lenzen . . .	12 Mg. 50 Ruth.		135½ Thlr.
Boißin . . .	9 „ 36 „		126 „
Zarnefanz .	8 „ 26 „		129 „
Grüssow . .	6 „ 45 „		81 „
Raffin . . .	5 „ 90 „		93 „

Digitized by Google

Außerdem freie Wohnung im Schulhause und freie Feuerung. Aber die Lehrer leben, wie der Prediger Müller unterm 12. Januar 1863 berichtet, in großer Dürftigkeit und müssen, einem Tagelöhner gleich, ihren Acker selber bestellen, wenn sie mit knapper Noth auskommen wollen. Die Ausgaben für Schulbauten sind nicht bekannt. Die kleinen Reparaturen in den Amtsdörfern besorgen die Schulgemeinde-Mitglieder, in den adligen Dörfern die Patrone, wobei die Schulgemeinde Hand- und Spanndienste leistet. Bei größeren Reparatur- und Neübauten müssen die Schulgemeinden, außer Hand- und Spanndiensten, auch zu den Baarkosten beitragen, in welchem Verhältnisse aber, ist nicht nachgewiesen. In Boißin, Grüssow und Naffin sind die Schulstuben zu klein. An Schulgeld wird für jedes schulpflichtige Kind von den betreffenden Ältern 1 Thlr. jährlich gezahlt. Zu den Schulbedürfnißkassen zahlen die Schulsocietäten jährlich, und zwar incl. der Strafgelder für Schulversäumnisse, in Lenzen 10 Thlr., in Boißin 10 Thlr., in Zarnefanz 6½ Thlr., in Grüssow 2½ Thlr., in Naffin 2½ Thlr. Zum Schuleinkommen in Naffin trägt die Regierung 15 Thlr., der Patron eben so viel, in Grüssow der Patron 13 Thlr. bei. Die Schule in Naffin ist neüern Ursprungs und erst nach 1846 errichtet. Früher gingen die schulpflichtigen Kinder von Naffin nach Zarnefanz zur Schule. In der Parochie waren 1863 von armen Kindern 10 vorhanden, für welche theils die Patrone, theils die Schulgemeindeglieder das Schulgeld zahlen. Eine kirchliche Armenpflege ist bis jetzt nicht vorhanden; zu ihrer Errichtung sind auch keine Mittel vorhanden.

Lenzen, Colonie, Abbau, am See belegen; s. vorigen Artikel.

Mankenkaten oder **Milzenhof**, Etablissement, zu Darkow gehörig S. 893.

Nörenbergs-Haus, Etablissement, Pertinenz von Boißin, S. 892.

Panknin, Groß-, Dorf, ¼ Mle. von Belgard gegen Norden, in ebener Lage, am westlichen Fuß des Stadtberges, einer niedrigen Anhöhe, die sich vereinzelt aus der Ebene erhebt. Die Eisenbahn nach Köslin durchschneidet die Feldmark auf der Westseite der Dorfschaft, welche, mit Einschluß des Schulhauses, aus 11 Wohnhäusern, mit 23 Wirthschaftsgebäuden, besteht. Die Eisenbahn hat ein Wärterhaus auf der Feldmark, die eine geringe Ausdehnung hat; denn sie begreift nur 838 Mg. 21 Ruth., nämlich an Acker 302.155, an Wiesen 164.149, an Hütung 355.92, an Gärten, Hof- und Baustellen 11.170, und an Heerstraßen und Wegen 2.159. Die Getreidepflanzen, welche vorwaltend gebaut werden, sind Roggen, Gerste, Hafer; Erbsen wenig, Klee wenig, Kartoffeln in bedeutender Menge. Die Bewirthschaftung wird immer vollkommener. Wiesen zwei- und einschurig; theils erfordern sie Bewässerung, theils Entwässerung. Kunstanlagen der Wiesen fehlen. Die Gartenanlagen sind mittelmäßig; Obstbau ist schwach, er könnte mehr betrieben werden. Waldung fehlt ganz, doch gibt es auf dem Hütungsplan einiges Elsengebüsch. Die Viehzucht ist sehr blühend und wird aufs Beste betrieben, besonders was die Zucht des Rindes betrifft; ziemlich gut ist die Pferdezucht, genügend die Zucht der geringen Anzahl von Schafen, die gehalten werden können. Gar nicht genügt die Aufzucht von Schweinen. Viehstand: 17 Pferde, 43 Rinder, 51 Schafe, 13 Schweine, 8 Bienenstöcke. Die Federviehzucht ist fast ganz eingestellt. Von Mineralproducten kommt Lehm und Torf in der Feldmark zur Deckung des Bedarfs vor.

Digitized by Google

Groß-Panknin ist zur St. Marien-Kirche in der Stadt Belgard eingepfarrt. Nach der Matrikel dieser Kirche und dem Visitations-Abschiede vom 25. Juni 1591 hat dieses Dorf, worin zur papistischen Zeit der Präpositus von Belgard wohnte, mit allen seinen Zubehörungen und Gerechtigkeiten zum Belgarder Pfarramte gehört. Bis zum Anfang des laufenden Jahrhunderts mußte dieses Dorf, welches aus 7 Halbbauern bestand, den zur Pfarre gehörigen Acker bestellen, dem Pfarrer ihre Pächte an Korn und Hühnern geben und ihm die vorschriftsmäßigen Dienste leisten. Die neuere und neueste Gesetzgebung hat diesen Prästationen der Bauern von Groß-Panknin ein Ende gemacht, theils ohne, theils mit Entschädigung der Belgarder Oberpfarre, welche durch die Ablösung jener Dienste in den Besitz einer jährlichen Geldrente von 250 Thlr. gelangt ist. Noch im Jahre 1846 gehörte Groß-Panknin zur Stadtschule in Belgard. Doch gab es damals schon im Orte eine Hülfsschule für die kleineren Kinder. Diese ist seit der Zeit zu einer vollständigen Volksschule umgewandelt worden. Wurzelt der Name der beiden Dörfer Panknin, Pankenin in dem slawischen Worte Панъ?

Pumlow, Kirchdorf, Amts-Antheil; enthält 12 Wohnhäuser und 107 Einwohner; s. unter den ritterschaftlichen Ortschaften, S. 856.

Pustchow, Dorf, 1 Mle. von Belgard gegen Nordnordosten an der Eisenbahn nach Köslin, die durch die Niederung zieht, während der Ort auf der Höhe liegt. Dieser enthält mit abgebauten Katen 33 Wohnhäuser, 2 Schulhäuser, davon eins im Dorfe, das andere in den Abbauten; 280 Einwohner und ist nach Bulgrin eingepfarrt. Die Feldmark begreift 3485 Mg. 43 Ruth., nämlich 831.102 Acker, 694.120 zweischurige Wiesen, 1892.58 Hütungen, 13.70 Gärten, 47.30 Kiefernholzung, 5.177 Hof- und Baustellen. Das Feld wird mit Roggen, Hafer und Kartoffeln, bebaut. Viehstand im December 1864: Pferde 52, Rindvieh 108 Haupt, 300 Schafe, 8 Ziegen, 20 Schweine. Die Abbauten pflegt man unter dem Namen Nest-Pustchow zu begreifen, soweit sie gegen Nordost liegen; Fier heißen die westwärts gelegenen. Das jetzt sogenannte Düpt, ein Moor zwischen Pustchow und Silesen, ist ein See gewesen, auf dem Fischerei betrieben wurde. Ein anderes Moor, das Zungen-Moor, nordöstlich von Pustchow, das mit jenem zusammenhangt, zeugt von uralten Überschwemmungen; es liegen darin Kiefernstubben nicht neben, sondern über einander. Das Schulzensiegel von Pustchow zeigt einen Schwan. Zu diesem Dofe gehört in jeder Beziehung der Bahnhof Nassow. Das Dorf Nassow ehat nur wenig Areal zum Bahnhof gegeben. Sämmtliche Gebäude desselben stehen auf Pustchower Grund und Boden, daher müßte er eigentlich nach dem Dorfe Pustchow genannt werden, wenn nicht die Lage des Ortes Nassow an der Staatsstraße von Körlin nach Köslin und gegen das Hinterland und gegen die Küste hin ein Anderes geboten hätte. Polizeilich gehört der Bahnhof zu Bulgrin (S. 713.).

Pustchow, Forstkolonie, ¼ Mle. vom Dorfe gegen Westen, ist seit 1830 entstanden, in welchem Jahre die Königl. Regierung die Forst veraußerte, in Folge dessen sich auf den angekauften Parzelen 13 Eigenthümer anbauten. Einige Parzelen, jede zu 3 Mg., wurden Lehrern in benachbarten Amtsdörfern zur Verbesserung ihres Einkommens überwiesen, einige von Auswärtigen angekaufte Parzelen sind noch unbebaut. Jetzt hat die Kolonie 13 Häuser mit 16 Wohnungen und 7 Wirthschaftsgebäude und 95 Einwohner, die nach Bulgrin eingepfarrt und nach Dorf Pustchow eingeschult sind. Die kleine Feldmark begreift 219 Mg. 90 Ruth.,

Digitized by Google

davon 76.0 Acker, 71.0 Wiesen, 71.0 Hütung, 1.90 Hofstellen. Das Heu von den zweischnittigen Wiesen wiegt sehr schwer und ist sehr nahrhaft. Viehstand: 38 Haupt Rindvieh, 12 Schafe, 4 Ziegen, 7 Schweine, 10 Bienenstöcke.

Redlin, Dorf, 1800 laufende Ruthen von Belgard gegen Nordwesten, und 400 Ruthen von Körlin gegen Südosten, an der, von Körlin über Belgard nach Neu-Stettin führenden Staatsstraße, und unfern der hinterpommerschen Zweig-Eisenbahn von Belgard nach Kolberg, welche die Redliner Feldmark durchschneidet, liegt in der Ebene, 94,6 Pariser Fuß über der Ostsee, der Comet aber, eine an der Staatsstraße, 250 Ruthen nach Belgard zu belegene, und zu Redlin gehörige Krugwirthschaft, 111 Fuß hoch. Die Feldmark gränzt an die Persante und Raduse, welche hier den Belgarder Kreis vom Fürstenthume Kamin scheiden. Das Dorf enthält, mit jenem Gasthause, 42 Wohnhäuser, 1 Schul- und 1 Armenhaus und 79 Wirthschaftsgebäude, und 404 Einwohner. Die Feldmark begreift die beträchtliche Größe von 5222 Mg. 177 Ruth.; davon sind 2015.159 ackerbare Felder, 445.120 Wiesen, wovon 5.106 der Schulstelle gehören, 2242.122 Hütungen, 10.74 Gärten, 368.66 Waldung, 79.98 Hof- und Baustellen, 60.78 Heerstraßen, Wege ꝛc. Der Ackerbau wird nach wie vor im Dreifelderſystem, und außer Getreide besonders der Anbau von Kartoffeln betrieben. Die Wiesen gestatten zum Theil eine zweimalige Heuwerbung. In der Holzung, die sich besonders längs der Persante erstreckt, herrscht die Kiefer vor. Viehstand: 94 Pferde, 211 Haupt Rindvieh, 1000 Schafe, 7 Ziegen, 50 Schweine. Gänse werden wenig gehalten. Einzelne Höhen in der Feldmark führen Namen, wie Rauher, Pollower, Vallenberg. Redlin ist zur Stadtkirche in Körlin eingepfarrt. Im Jahre 1862 befanden sich unter den 18 Geburten, welche in diesem Dorfe vorkamen, nicht weniger als 4 außereheliche! War zwar der Kirchenbesuch im Ganzen genommen befriedigend, so zeigte sich doch geringe Theilnahme an dem Sacrament des Abendmahls und bei den kirchlichen Hauscollecten war der Ertrag, im Verhältniß zur Wohlhabenheit der hiesigen Bauern, nur kümmerlich, was, als kleiner Beitrag zur Sittengeschichte, hier bemerkt sein möge. Daß einst das Geschlecht der Bonine in Redlin angesessen gewesen, ist im Artikel Klempin gesagt (S. 895.).

Roggow, Dorf, eine starke ½ Mle. von Belgard gegen Südosten, in der Niederung, wo sich die Müglitz mit der Persante vereinigt, ungefähr 110 Fuß über der Ostsee besteht aus 13 Ganzbauerhöfen und 1 Drittelhofe, 1 Mahl- und Schneide-Erbmühle auf der Müglitz, die Roggower Mühle genannt, und dem Sternkruge, enthält 62 Wohnhäuser, mit Einschluß von 2 Schulhäusern, und 75 Ställe und Scheunen, sowie 3 Fabrikgebäude, und 675 Einwohner. Zur Gemeinde Roggow gehört aber auch der auf dem rechten Ufer der Persante an der Staatsstraße von Belgard nach Neu-Stettin belegene Heidekrug, eine Colonie von 11 Fellerstellen und ebensoviel Wirthschaftsgebäuden, und 122 Einwohnern. Roggow hatte ehedem ein Domainen-Pacht-Vorwerk von 598 Mg. 163 Ruth. Acker und Wiesen und der Trift auf dem Belgarder Stadt- und dem Boißiner Felde, welches aber im Jahre 1829, als die letzte Pachtperiode abgelaufen war, aufgelöst, und die Ländereien desselben an die Bauern verkauft und vertheilt wurden. Die Feldmark, deren Boden trocken und von leichter Beschaffenheit ist, begreift einen Flächeninhalt von 2990 Mg. 160 Ruth., nämlich 1935.111 ackerbare Felder, 575.83 Wiesen, 254.176 Hütungen, 26.147 Gärten, 398.0 Holzungen; die Fläche der Hofstellen ꝛc. ist nicht nachgewiesen. Der Ackerbau ist theils Koppel-, theils Dreifelderwirthschaft. Die Wiesen sind

Digitized by Google

½ ein-, ½ zweiſchurig. Sie bedürfen der Bewäſſerung. Garten- und Obſtbau deckt nur den eigenen Bedarf. Die Holzung hat ſchwachen Beſtand. In Roggow mit allen ſeinen Zubehörungen werden 103 Pferde, 202 Haupt Rindvieh, 966 Schafe, 90 Stück Borſtenvieh, 74 Ziegen und 18 Bienenſtöcke gehalten. Eingepfarrt iſt der Ort zur St. Marien-Kirche in Belgard. 2 Lehrer, deren einer Hülfslehrer, beſorgen hier in Roggow den Schulunterricht.

Im 16. Jahrhundert walteten Gränzſtreitigkeiten zwiſchen dem Belgarder Schloß-Dorfe Roggow und dem ritterſchaftlichen Dorfe Sitkow ob, die nach längeren Verhandlungen von dem Biſchofe Bartholomäus von Kamin durch den Vergleich vom 4. Juni 1548, den Herzog Barnim IX. am 9. Juni 1558 beſtätigte, beigelegt wurde. Nachdem zwiſchen beiden Ortſchaften abermals neüe Gränzirrungen entſtanden waren, ließ Herzog Franz durch ſeine Räthe Paul Damitz und Hennig Below zu Belgard am 5. October 1620 einen Vertrag errichten, worin zwar der Vergleich von 1548 beſtätigt, jedoch in verſchiedenen Punkten noch näher feſtgeſtellt wurde. In dem zuletzt erwähnten Vertrage war noch, in Gemäßheit älterer Zuſtände, eine Gemeinſchaft gelaſſen worden, vermöge welcher die Dorfſchaft Roggow auf dem unbeſtrittenen Boden des Dorfes Sitkow, über die Gränzpfähle und Gränzſteine hinweg, mit allem Vieh, gemeinſchaftlich mit dem Sitkower Vieh, hüten konnte, ſo daß beide Ortſchaften auf dem gemeinſamen Platze, welcher der Ballenberg heißt, und ſeit Beibehaltung, bezw. Errichtung ſtehender Heere, beſtändig von den zu Belgard in Beſatzung liegenden Truppen zum Übungsplatz benutzt worden iſt, weder Torf ſtechen, noch die trockenen, ackerbaren Stellen beſäen durften. Mit Einwilligung beider Dorfſchaften wurde dieſer gemeinſchaftliche Ort durch die Gemeinheits-Auseinanderſetzungs-Commiſſion getheilt, indem eine neüe Gränze gezogen und am 28. Auguſt 1779 ein Vergleich errichtet wurde, der unterm 6. Juni 1782 die Beſtätigung erhielt; in Folge deſſen der erwähnte Übungsplatz für das damals zu Belgard garniſonirende Regiment Prinz Ludwig von Würtemberg der Herrſchaft zu Sitkow jährlich mit 60 Thlr. von der Königl. Kammer bezahlt wurde. Jetzt, 1865, wird der Platz von der zu Belgard in Beſatzung liegenden Schwadron des Regiments Blücher-Huſaren benutzt. — Der Name Roggow und ähnliche Ortsnamen ſcheinen in dem altſlawiſchen Worte Poróz, das Riedgras, Schilf, zu wurzeln.

Sileſen, Dorf, nicht 1 volle Mle. von Belgard gegen Nordoſten, an dem, beim Blödornskaten in die Radüe fallenden, kleinen Zermuchbache, und auf der Landſtraße von Belgard nach Köslin, beſteht aus zwei Antheilen, dem Amts- und dem ritterſchaftlichen Antheile.

Im Amts-Antheile ſind 20 Wohnhäuſer, 1 Schulhaus, 1 Mahlmühle auf dem Zermuchbache, die aber wegen Abnahme der Waſſerkraft dem Eingehen ſehr nahe iſt, und 40 Wirthſchaftsgebäude, mit 169 Einwohnern. Die Feldmark dieſes Antheils begreift an Ackerland 1175 Mg. 158 Ruth., an Wieſen 300.67, an Hütung 1248.115, an Gärten 11.36, an Holzung 25.82, an Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden 6.65, oder im Ganzen . . . . . Mg. 2768. 83

Die Schule beſitzt ein Areal von 22. 16

Im ritterſchaftlichen Antheile befinden ſich 7 Feüerſtellen mit 13 Ställen und Scheünen, und 74 Einwohner; es gehören dazu an Acker 309 Mg. 36 Ruth., an Wieſen 74.146, an Hütung 259.10, an Gärten 1.170, an Holzung 1.65, an Hof- und Bauſtellen 1.65, zuſammen 647. 132

zu übertragen Mg. 3439. 31

Digitized by Google

Übertrag Mg. 3439. 31

Jeder der Antheile hat einen Abbau; die beiden Abbauten auf den ſ. g. Hufen haben 11 Feuerſtellen mit 13 Ställen ꝛc., und 105 Einwohner, und beide Antheile haben an Straßen und Wegen 38. 126

Demnach beſteht ganz Sileſen aus 38 Feuerſtellen mit 348 Einwohnern und ſeine Feldmark begreift ein Areal von . . Mg. 3476. 177

Sileſen beſtand urſprünglich aus 13 Bauerhöfen, davon 10 im Amts- und 3 im ritterſchaftlichen Antheile vorhanden waren. Jetzt gibt es, nachdem 2 Höfe zerſtückt ſind, 11 Vollbauern, 2 Koſſatenſtellen, wie früher, 19 kleine Eigenthümer und 8 Einlieger-Wohnungen. Die Bauern ſind ſämmlich wohlhabend; einige reich zu nennen. Sie treiben Pferde-, Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht. Jeder Bauer hält 4—6 Pferde, ohne die Füllen, 20—30 Haupt-Rindvieh, 30—50 Schafe. Jährlich werden von jedem 2—3 Füllen und 5—7 Kälber aufgezogen. Am 31. October 1865 waren in ganz Sileſen vorhanden: 60 Pferde, auf Züchtung 15, an Rindvieh 215 Haupt, auf Züchtung 44 Haupt; 240 Schafe, auf Züchtung 120 Stück; an Borſtenvieh 50 Stück, auf Züchtung 18. Gänſe und Hühner werden für den eigenen Bedarf gehalten. Jährlich werden von jedem Bauer etwa 300—450 Stiege Roggen, 150—200 Stiege Sommergetreide, 100—150 Ctr. Heu und 500—600 Scheffel Kartoffeln gewonnen. Der Körner-Ertrag iſt nur mittelmäßig, denn es wird durchſchnittlich nur das vierte bis fünfte Korn gedroſchen. In guten Jahren, wie 1863, kommt etwa ½ der Ärnte zum Verkauf. Von Futtergewächſen wird Klee gebaut, auch Knollengewächs. Sodann auch Flachs. Die Wieſen, welche fortwährend der Entwäſſerung bedürfen, geſtatten nur einmaligen Schnitt. Gartenbau wird zum eigenen Bedarf getrieben. Die geringe Holzfläche iſt mit verkrüppelten Kiefern beſtanden. Der Mangel an Holz iſt dem Dorfe beſchwerlich. Dagegen iſt Torf noch in ziemlicher Menge vorhanden. An Lehm fehlt es nicht, auch nicht an Mergel, der jedoch, trotz Lehmmergel, nicht von ſonderlicher Beſchaffenheit iſt.

Sileſen iſt zur Mutterkirche im nahen Dorfe Bulgrin (S. 713) eingepfarrt. Bis zum Jahre 1819 wurde der Schulunterricht in den Wohnungen der Bauern der Reihe nach gegeben vom Hirten, gewöhnlich einem abgedankten Soldaten, der leſen und ſchreiben konnte und den man in ſeiner Lehrer-Eigenſchaft auf dem Lande Schulknecht nannte, wie vordem in den Städten die Lehrer an den ſ. g. lateiniſchen Schulen meiſt Schulgeſellen hießen, der Leiter einer ſolchen Schule aber der Schulmeiſter war. Im Jahre 1819 wurde von der Gemeinde in Sileſen ein Schulhaus erbaut, und die Reiheſchule hörte auf. Auch wurde ein geprüfter Lehrer angeſtellt und die Schulſtelle mit Land anſtändig ausgeſtattet. Noch im Jahre 1863 verbeſſerte die Gemeinde die Schulſtelle durch Ankauf eines Wieſenſtücks von 37 Ruth. Fläche, und zwar für den Preis von 185 Thlr. Mit Benutzung dieſer Fläche wurde eine neue Schulſcheune gebaut, und dagegen die alte Scheune, die abwärts vom Schulgehöft lag, verkauft. Gegenwärtig, 1865, beſitzt die Schule das oben angegebene Areal, beſtehend aus 6 Mg. Acker, 3 Mg. Wieſen, 11½ Mg. Hütung und 1 Mg. 106 Ruth. Torfmoor. Die Zahl der Schulkinder beläuft ſich auf 45. Im Jahre 1835 erhielt Sileſen ſeinen eigenen Begräbnißplatz.

Sileſen, deſſen Namen ſich zurückführen läßt, entweder auf Сила, Силоі, oder auf Сило, Сихóкъ, jenes die körperliche Stärke, Kraft, dieſes die Schlinge, die Dohne bedeutend, ſteht in der Hufenmatrikel des Fürſtl. Amts Belgard von 1628 mit 17¾ Hufen, 8½ Koſſaten und 1 Mühle. Es iſt wol kein Zweifel, daß dieſes

Digitized by Google

Dorf auch schon in slawischer Zeit zum Castro Belgard gehört hat. Wann und weshalb die 3 ritterschaftlichen Höfe vom Dorfe getrennt, und dem Rittergute Bulgrin beigelegt worden, läßt sich wol nicht mehr ermitteln. Der Nachweis von dieser Zubehörung findet sich erst im Jahre 1746, als bei einer Theilung des Ramelschen Lehns Bulgrin, oder der s. g. Niederhof, mit den 3 Bauerhöfen in Silesen, dem Erb-Landküchenmeister und Landrathe Caspar Friedrich v. Ramel zufiel (s. den Artikel Bulgrin, S. 713). Dessen Nachfolger in Bulgrin, der Major Johann Joachim Geonar v. Kleist, erwarb im Jahre 1776 das Wiedereinlösungsrecht auf die gedachten 3 Höfe, welche Ramel an die Inhaber derselben auf 25 Jahre verpfändet hatte, nach deren Ablauf, im Jahre 1801, der damalige Bevollmächtigte Administrator des Gutes Bulgrin, Pfarrer Anton Gottlob Blaurock daselbst, jene Verpfändung bis auf 40 Jahre verlängerte. Aber noch vor Ablauf des Termins, der im Jahre 1816 Statt finden mußte, kauften die Insassen der 3 Höfe von dem Premier-Lieutenant Otto Carl Wilhelm Georg von Bonin, damaligem Besitzer von Bulgrin, seit 1811, sich ihre Höfe, als erb- und eigenthümliche, für ewige Zeiten frei. Dies geschah 1815, seit welcher Zeit denn auch der Unterschied zwischen Amts-Antheil und ritterschaftlichem Antheil in Silesen eigentlich aufgehört hat. Die 10 Amtsbauern und die beiden Kossaten hatten auf dem Vorwerke Darkow Dienste zu leisten. Von dem Zeitpunkt an, wo die Befreiung von diesen Diensten eingetreten ist, datirt der Wohlstand der Gemeinde Silesen.

Springkrug = Kampinkrug = Kapinkenkrug, zu Boißin gehörig, S. 891.

Sternkrug, zu Roggow gehörig, S. 901.

Vorwerk, Dorf, unmittelbar bei der Stadt Belgard auf deren Südseite, von ihr nur durch den Lauf der Persante getrennt, an der Eisenbahn, die auf der Feldmark dieses Dorfs 2 Wärterhäuser hat. Im Orte sind 17 Wohn- und 31 Wirthschaftsgebäude, und 1 Armenhaus. Seelenzahl 200, mit Einschluß der Bahnwärter und deren Familien. Eingepfarrt ist Vorwerk zur St. Marien-Kirche in Belgard, wohin auch die schulpflichtigen Kinder zur Schule gehen. Vorwerk hat aber auch ein kirchenähnliches Gebäude, welches sich die, unter dem Namen der Seehöfer bekannt gewordenen Sectirer, Behufs ihrer gottesdienstlichen Verrichtungen, erbaut haben. Die Feldmark zeichnet sich durch vorzügliche Bodenbeschaffenheit aus; sie hat fast durchweg guten Gartenboden und nur strichweise sandige Stellen. Ihr unter ca. 12 Bauerhöfe und mehrere Halbbauern vertheilter Flächeninhalt beträgt 1390 Mg. 147 Ruth., darunter an Ackerland 537.123, an Wiesen206.158, an Hütung 540.40, an Gärten 13.78, an Hofstellen 4.6. Die Holzfläche ist von geringer Ausdehnung. In Dreifelderwirthschaft werden Futterkräuter, Knollengewächse, Hafer, Gerste, Roggen und Weizen gebaut. Der Wiesenwachs ist zweischurig, und bedarf weder der Be-, noch der Entwässerung. Obstbau und Gartennutzung wird wenig beachtet. Kiefern machen die Holzung aus. Viehstand: 40 Pferde, 93 Haupt Rindvieh, 322 Schafe, 38 Schweine, 12 Ziegen, 7 Bienenstöcke. Gänse sind bei vielen Grundbesitzern abgeschafft; dagegen werden Enten, Hühner und Tauben gehalten. Die Fischerei in der Persante, die dem Dorf zusteht, ist unbedeutend. An nutzbaren Mineralien gibt es Lehm, Mergel, Kies, Kalk und Torf. Der Name dieser Dorfschaft deutet darauf hin, daß sie wol ursprünglich eine Ackerwirthschaft war, von der aus die, zum Castro Belgard gehörigen, und in seiner unmittelbaren Nähe gelegenen, Ländereien bestellt wurden.

Digitized by Google

Zum Verſtändniß.

Die Quellen, aus denen bei Abfaſſung der Beſchreibung der Ortſchaften des platten Landes geſchöpft iſt, ſind örtliche Berichte, welche von den Polizei-Obrigkeiten, bezw. den Beſitzern der Rittergüter in den Jahren 1859—1865 durch Vermittelung theils der Königl. Regierung zu Köslin, theils des Königl. Landraths-Amtes zu Belgard mitgetheilt worden ſind. Viele dieſer Berichte, wie namentlich die der Kleiſt, der Manteüffel, der Verſen, auf „Weißenburger Erbe", uranfänglicher Geſchlechter, waren ebenſo ausführlich als gründlich abgefaßt, und wirklich Muſter für ſpecielle Ortsbeſchreibung, während andere Berichte durch Flüchtigkeit, große Lücken, Unvollſtändigkeit, überhaupt durch Mangelhaftigkeit, ja ſelbſt durch offenbare Unrichtigkeiten ſich bemerkbar gemacht haben, namentlich in dem hiſtoriſchen Theil, die Veränderungen in dem Beſitztitel der Güter betreffend, die demnach ergänzt, bezw. berichtigt werden mußten, wobei, ſoweit die im Laufe des 18. Jahrhunderts vorgefallenen Veränderungen in Rede kommen, die aus dem Lehns-Archiv und den Hypothekenbüchern entlehnten Nachrichten von Brüggemann wiederholt worden ſind. Hierbei ſind aber auch handſchriftliche Sammlungen benutzt, die im Königlichen Provinzial-Archiv von Pommern, zu Stettin, aufbewahrt werden.

Eine Reviſion dieſes hiſtoriſchen Theils der Ortsbeſchreibung, deren ſich Kreisrichter Hemptenmacher, zu Belgard, auf Grund der, bei dem Königl. Kreisgericht zu Belgard geführten Hypothekenbücher mit größter Bereitwilligkeit unterzog, wurde im Juli 1866, als ein Theil der Correcturbogen vorlag, leider abgebrochen, indem er die Wage der Themis mit dem Schwerte des Mars vertauſchen mußte, um als Landwehr-Führer mitzukämpfen für den großen Gedanken unſeres Volks zur Anbahnung eines deütſchen Staatsweſens in der Einheit durch Beſeitigung lotharingiſcher Anſprüche, welche, wie antediluvianiſch, durch Erbſchaft vom Letzten der Habsburger, ſie auch ſein mögen, doch die Segel haben ſtreichen müſſen vor der ſittlichen Nothwendigkeit, die ſeit zweihundert Jahren verkörpert iſt in der Führerſchaft der Hohenzollern — dieſen ſelbſt Anfangs unbewußt — unter dem Banner des, mit der proteſtantiſchen Anſchauung der Kirchenlehren, freigewordenen Geiſtes.

In Fällen, wo die Beantwortung der, den Orts-Polizei-Behörden, bezw. den Gutsbeſitzern vorgelegten, Fragen zu mangelhaft war, oder ganz fehlte — letzteres iſt bei einigen Gütern, namentlich ſolchen vorgekommen, die jüngſthin in den Beſitz von Perſonen bürgerlicher Geburt übergegangen ſind —, da ſind Acten des Königl. Landrath-Amtes Belgard, inſonderheit auch die ſtatiſtiſchen Tabellen der Volkszählung vom 3. December 1864, die Gewerbe-Tabellen von 1858 und 1861, die Kirchen- und Schul-Tabelle, und, zur Ergänzung der letzteren, eine Sammlung von Berichten der Geiſtlichen in den 14 Parochien der Synode Belgard benutzt worden, die der Superintendent, Oberpfarrer Lehmann, zu Belgard, dem Königl. Landraths-Amte unterm 24. April 1863 eingereicht hat. In dieſen Berichten iſt das Neüeſte enthalten, was über den Zuſtaud des Kirchen- und Schulweſens in den Ortſchaften des Kreiſes Belgard bekannt iſt.

Für die Benutzung der Regiſtratur des Landraths-Amtes iſt der Herausgeber des L.-B. dem Königl. Kreis-Secretair Welſch verpflichtet, der ſich überdem um Herbeiſchaffung der Berichte der Orts-Polizei-Behörden auf amtlichem Wege, um das L.-B. die anerkennungswertheſten Verdienſte erworben, und jedwede, vom Herausgeber gewünſchte Auskunft ſowol ſchriftlich, als mündlich bei des Letzern häufiger Anweſenheit in Belgard bereitwilligſt ertheilt hat. Die hin und wieder benutzte „Chronik der Städte Belgard, Polzin und Schivelbein von Karl Kühn, Schivelb. 1862" hat der Herausgeber gleichfalls durch den Kreis-Secretair Welſch kennen gelernt.

Nicht überflüſſig iſt es, hier die Bemerkung einzuſchalten, daß die Beſchreibung des Kreiſes Belgard in der zweiten Hälfte des Jahres 1865 abgefaßt iſt, und ⅔ der Hand-

Digitized by Google

ſchrift bereits zu Weihnachten deſſelben Jahres in den Händen der Buchdruckerei geweſen ſind; das letzte ⅛ behielt der Verfaſſer einſtweilen zurück, weil in dieſem Manuſkript-Theile für einige Ortſchaften, von denen die erforderten Berichte beſonders wünſchenswerth waren, dieſe Berichte annoch fehlten. Sie ſind bis Ende des Monats September 1866 eingegangen. In dieſem Umſtande liegt denn auch der Grund, der die Beſchreibung der ritterſchaftlichen Ortſchaften in zwei Abtheilungen hat zerlegen laſſen.

Im Landbuche iſt an mehr als einer Stelle Klage darüber geführt worden, daß man in den, dieſſeits der Weſer belegenen, Provinzen der Preußiſchen Erb-Monarchie über das Fundament aller Landeskenntniß, nämlich über die Ausdehnung des Landes nach Länge und Breite, — dieſen Ausdruck geometriſch, nicht geographiſch, genommen, — mithin auch über die Größe der Bodenfläche der einzelnen Theile des Herzogthums Pommern und des Fürſtenthums Rügen eigentlich gar nichts Sicheres wiſſe, weil die Größen-Angaben, die bisher von der amtlichen Stelle der Statiſtik bekannt gemacht ſind, das Ergebniß ſeien von Flächen-Berechnungen, vorgenommen auf Karten von verhältnißmäßig kleinem Maaßſtabe, z. B. im verjüngten Maaße von 1 : 100,000, wobei — im Übrigen die geometriſche Richtigkeit der Landtafel vorausgeſetzt — Irrthümer von ± 100 Morgen, und weit darüber, in der Flächen-Ermittelung kaum zu umgehen ſind. Selbſt der geübteſte und gewiſſenhafteſte Meſſer und Rechner kann ſie nicht vermeiden; ſind doch die Hülfslinien und Hülfspunkte, deren er ſich bei der Technik des Geſchäfts bedienen muß, keine ideellen Linien und Punkte, wie die Meßkunſt ſie in der Theorie verlangt, ſondern ſie ſind Weſenheiten, an ſich ſchon Flächen, deren Größen-Beſtimmung der angewandten Geometrie nur zu leicht entſchlüpft.

Dieſe Lücke in der Statiſtik des Preußiſchen Staats, öſtlich der Weſer, iſt in jüngſter Zeit ausgefüllt worden. Das Finanz-Intereſſe hat dazu unmittelbar die Veranlaſſung gegeben. In den verſchiedenen Ländern und Ländchen, welche zum Bau des Prachtgebäudes der Preußiſchen Königs-Monarchie Jahrhunderte hindurch die Bauſteine hergegeben haben, walteten eben ſo viele verſchiedene Grundſätze ob, nach denen der Beſitzer von Grund und Boden von der Rente, welche die Nutzung deſſelben gewährt, einen Beitrag zu leiſten hatte Behufs Erhaltung des geſellſchaftlichen Verbandes, den man mit neuerm Ausdruck, im Allgemeinen Staat nennt.

Seit Neu-Einrichtung des Staatsweſens, in Folge des Tilſiter Friedens, mithin ſeit dem Jahre 1808, iſt die Staatsregierung beſtrebt geweſen, die Ungleichheiten jener Grundſätze zu ebenen, und Behufs Erhebung der Steuer vom Grund und Boden — früher Contribution, d. h. Beitrag, genannt — eine einzigſte für das ganze Staatsgebiet gültige Regel auf- und feſtzuſtellen. Ein halbes Jahrhundert lang, und noch länger, ſind dieſe Beſtrebungen der Staatsregierung vergeblich geweſen. Die verfaſſungsmäßige Autokratie hat es, ſelbſt mit der ſtrebſamſten Hülfe ihres Beamtenthums, nicht vermocht, den Widerſtand zu brechen, welchen die Ariſtokratie, als Hauptinhaber des Bodens, und als natürliche Vertreterin des ländlichen Grundbeſitzes, einer Maßregel entgegen geſtellt hat, die allen Staatsangehörigen beim Genuß gleicher Rechte auch die Leiſtung gleicher Pflichten auferlegt, worin aber die Ariſtokratie eine Beeinträchtigung, ja Verletzung ihrer altüberlieferten, auf Obſervanz und Herkommen geſtützten, Prärogative erkennen zu müſſen vermeinte. Auf ihrem Standpunkte, nicht mit Unrecht! Allein, was iſt im Leben der Völker, ſagen wir der Menſchheit, das Geweſene? Das Seiende iſt entſcheidend! Ihm liegt es ob, das Kommende, das Werdende in die rechte Bahn zu lenken für die nächſte Zukunft. Spreche man in irdiſchen Dingen nur nicht von „ewigen Zeiten", nicht von Erhaltung geweſener Zuſtände, von „conſervativen Principien". Leere, nichtsſagende Floskeln, die einer vorurtheilsfreien Weltanſchauung unwürdig ſind. Nichts in der Welt iſt zur „Conſervation", d. i. zum Stillſtand verdammt; Alles in der irdiſchen Welt iſt dem Wechſel unterworfen, und dieſer Wechſel iſt ein Fortſchritt zum Beſſern, zum Schönern, zum Edlern. Selbſt Wahrheit iſt ein relativer Begriff; es gibt keine abſolute Wahrheit! Die Wahrheit iſt ein Produkt des jeweiligen Bildungsſtandes der Völker, ihrer Denkungsart, ihrer Sitten, daher eben ſo veränderlich,

Digitized by Google

wie dieſe. Aber auch ſie, die Wahrheit, ſchreitet fort durch ſtufenmäßige Veredlung in der Erkenntniß des Unvergänglichen, einzig Ewigen, und dieſes ewig Seiende iſt Kraft und Stoff, in der Zweiheit doch die Einheit, von der die menſchliche Denkkraft, der Geiſt, nur ein Bruchtheil iſt von unendlich kleinem Zähler und unendlich großem Nenner.

Erſt nach veränderter, — oder, ſagen wir auf hiſtoriſchem Standpunkte richtiger, — nach Wiederherſtellung der urſprünglichen Verfaſſung, indem auch dieſe von den Fortſchritten des Menſchengeiſtes Rechnung zu tragen genöthigt geweſen iſt, — eine Verfaſſung, welche die Geſetzgebung von dem bis dahin einzigen Geſetzgeber auf drei ihrer Factoren ausgedehnt hat, iſt es dem Beamtenthum im Bündniß mit dem Volksthum, vertreten im Abgeordnetenhauſe des allgemeinen Landtages der Monarchie, gelungen, das Ritterthum für ſeine, in der Natur des Contrat social begründeten, vom Monarchen genehmigten Anſichten des Fortſchritts zu gewinnen, indem das Herrenhaus dem, von der Regierung eingebrachten, und vom Abgeordnetenhauſe angenommenen Geſetzes-Entwurf, die anderweite Regelung der Grundſteüer betreffend, endlich ſeine Zuſtimmung gegeben hat.

So iſt, nachdem der König den Beſchluß beider Häuſer des Landtages mit ſeiner landesherrlichen Beſtätigung verſehen hatte, das wichtige Geſetz vom 21. Mai 1861 entſtanden, das den Beſtrebungen der Stein, der Hardenberg, und all' der Gehülfen dieſer zwei großen Wiederaufbauer der, nach dem 14. October 1806 ſcheinbar unrettbar verlornen Monarchie Friedrich's II., die Krone aufgeſetzt hat.

Die Ausführung des Geſetzes hat geometriſch-arithmetiſche und Bonitirungs-Arbeiten nothwendig gemacht, wie ſie in dieſem Umfange in den Preüßiſchen Landen dieſſeits der Weſer vorher niemals vorgenommen ſind, weil ein Bedürfniß dazu in unmittelbarer Weiſe nicht vorhanden war. Von ſehr vielen, wenn nicht den meiſten Gemarkungen lagen Flurkarten und Vermeſſungsregiſter vor, welche in früheren Jahren bei Gelegenheit der Auseinanderſetzung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe und der Separationen und Zuſammenlegung der Beſitzſtücke aufgenommen worden waren, die aber nunmehro, weil im Laufe der Zeit vielfache Veränderungen im Kultur- wie im Beſitzſtande vorgekommen, einer allgemeinen Reviſion unterworfen werden mußten. Und wo es an Flurkarten und Regiſtern des Areals gänzlich mangelte, da ſind die betreffenden Feldmarken mit anſcheinend großer Sorgfalt geometriſch aufgenommen und in Karten gebracht, und der Werth der Grundſtücke iſt nach ihrem Ertrage auf's Gewiſſenhafteſte abgeſchätzt, d. i. bonitirt worden.

Die Ergebniſſe dieſer umfaſſenden Arbeiten, die innerhalb der vier Jahre 1861—1864 Tauſende von Händen und Kräften in Anſpruch genommen haben, bilden von nun an die Quelle für die Kenntniß der Größe der Bodenfläche und der Art und Weiſe, wie der Boden landwirthſchaftlich und forſtwirthſchaftlich benutzt wird; mit einem Worte, ſie ſind die Grundlage zur Statiſtik des Bodens, ſie ſind dieſe Statiſtik ſelber — für die Epoche des 1. Januar 1865, von wo ab das Geſetz vom 21. Mai 1861 in Kraft getreten iſt. Alle früheren Angaben der Größe der Feldmarken, ſeien ſie ſtädtiſche, ritterſchaftliche oder bäuerliche, oder ſeien ſie Staats-Domanial-Eigenthum, ſind gegenwärtig, als der Vergangenheit angehörend, dem Gebiet der Geſchichte anheimgefallen, und haben darum ihren Werth nicht eingebüßt, indem der Vergleich zwiſchen Jetzt und Einſt lehrreiche Erörterungen und Betrachtungen zur Kulturgeſchichte hervorrufen kann, vorausgeſetzt, daß die Flächen-Angaben von Einſt auf Richtigkeit und Zuverläſſigkeit Anſpruch machen können. Letzteres iſt in vielen Fällen zu bezweifeln. In dieſer Beziehung hat der Herausgeber bei Bearbeitung ſeines Märkiſchen, wie des vorliegenden Pommerſchen Landbuchs die ſeltſamſten Erfahrungen gemacht. Es gibt Grundbeſitzer, ſeien ſie Einzelne oder Gemeinden, ſeien ſie ſtädtiſche oder Communen des platten Landes, die nicht wiſſen, wie groß die Bodenfläche iſt, die ihnen gehört, die nichts wiſſen von dem Umfange ihres Ackerlandes, ihrer Wieſen, Weiden und Waldungen! Und die Zahl dieſer Grundbeſitzer iſt nicht gering. Ihrer Unwiſſenheit und Sorgloſigkeit, ſei ſie eine unwillkürliche oder willkürliche geweſen, hat das Geſetz vom 21. Mai 1861 ein Ende gemacht. Auf Grund deſſelben hat die Grundſteüer-Veranlagungs-Commiſſion jedem Steüerpflichtigen den ihn betreffenden Nachweis des Grundbeſitzes mit Angabe der Steüerquote, die auf dieſen Beſitz fällt, zugleich mit der Aufforderung ins Haus geſchickt, be-

Digitized by Google

ſagte Quote in monatlichen Raten an den mit Hebung der Grundſteuer beauftragten Empfänger im Voraus für den begonnenen Monat pünktlich einzuzahlen, bei Vermeidung adminiſtrativer Zwangs-Maßregeln, eine Drohung, die bei ihrer Landesüblichkeit allgemein verſtändlich iſt. Und der Steuer-Executor läßt nicht lange auf ſich warten! Er iſt es, der allmonatlich in die Lage kommen kann, dem ſäumigen Steuerpflichtigen die Größe ſeines Grundbeſitzes in deſſen Gedächtniß aufzufriſchen.

Bei Veranlagung der Grundſteuer, auch der Gebäudeſteuer, ſind die mit dem Geſchäft beauftragt geweſenen Commiſſionen zuweilen in der Lage geweſen, bei gewiſſen Liegenſchaften abzuſehen von dem Gemeinde- oder Gutsverbande, dem ſie nach ihrer Lage und nach altem Herkommen angehören, und aus ihnen eigene Bezirke zu bilden, die man Grundſteuer-Erhebungsbezirke genannt hat. Dieſe Erhebungsbezirke ſind nur vom ſteuerfiskaliſchen Standpunkte Behufs Erleichterung der Steuer-Erhebung errichtet worden, und haben ſomit keine communale, noch ſonſt eine politiſche Bedeutung.

Das Grundmaaß für Beſtimmung der Größe der Feldmarken iſt der Preußiſche Morgen, ſonſt der Magdeburger genannt, davon einer 180 Preußiſche Geviertruthen enthält. Verſchieden von der bisherigen Weiſe, wonach Theile des Morgens in Ruthen ausgedrückt wurden, hat man bei den Arbeiten des neuen Grundſteuer-Kataſters Bruchtheile des Morgens nach dem Decimalſyſtem eingeführt. Dieſes Verfahren verdient Anerkennung und allgemeine Nachahmung und Anwendung, weil es die Areals-Beſtimmungen vorkommender Rechnungen ungemein erleichtert, wiewol mancher Rechenmeiſter, der nach abſoluter arithmetiſcher Richtigkeit ſtrebt, Bedenken hat, wenn er z. B. fragt: bedeutet der Ausdruck 5,₁₀ Morgen 5 Mg. 64 Ruth. 8 Fuß, oder bedeutet er 5 Mg. 65 Ruthen?

Die Summe der Größe aller Feldmarken, die zu einem und demſelben landräthlichen Kreiſe gehören, drückt die Größe dieſes Kreiſes in Preußiſchen Morgen, und deren Bruchtheilen aus. Um einen kurzen Ausdruck dafür zu gewinnen, hat man die Morgenzahl in deutſche (ſ. g. geographiſche) Geviert-Meilen verwandelt. Dieſe Meile iſt aber bekanntlich kein beſtimmtes, ſondern ein gar veränderliches Maaß, als Längenmeile abhängig von dem Verhältniß des Erddurchmeſſers zur Erdachſe, oder, mit anderen Worten, von dem Werthe der Abplattung des Erdſphäroids. Bisher hat man bei allen geometriſchen Berechnungen, die Ausdehnung des Preußiſchen Staats betreffend, angenommen, daß die Abplattung $^1/_{300}$ betrage. Dieſer Werth der Abplattung iſt der Laplace'ſche, hergeleitet aus der Vergleichung der Delambre-Méchainſchen Meridian-Meſſung in Frankreich mit der Peruaniſchen und den beſten der übrigen zu Laplace's Zeit vorhandenen Gradmeſſungen. Auf dieſem Werthe beruht die Größe der Einheit des Franzöſiſchen Maaßſyſtems. Es iſt 1 Metre = 0,₇ des nördlichen Meridian-Quadranten = 443,₆ Linien des Pariſer Fußes nur dann, wenn die Abplattung der Erde gegen ihre Angelenden $^1/_{334}$ iſt. Dagegen liegt allen bei geometriſchen Vermeſſungen im Preußiſchen Staate, der von Zach-Lindenau gefundene Abplattungswerth, $^1/_{310}$ zum Grunde, eine Ziffer, welche auch in der That für die Sphäroidale Fläche des Erdraums, auf dem die Länder der Preußiſchen Monarchie ausgebreitet ſind, durch die Ergebniſſe der gründlichſten geodätiſch-aſtronomiſchen Beobachtungen beſtätigt worden iſt. Dagegen hat man bei den Arbeiten des Grundſteuer-Kataſters, Behufs Verwandlung der Morgenzahl in Flächenmeilen, die Abplattung zu $^1/_{299}$, angenommen, das Ergebniß, welches Beſſel aus der Combination aller Gradmeſſungen gefunden hat, die bis zu ſeiner Zeit auf europäiſcher, wie auf indiſcher Erde in den großartigſten Erſtreckungen ausgeführt worden ſind. Es iſt aber die Erde kein regelmäßig gekrümmter Körper. Sie iſt allerdings ein Sphäroid, oder ein kugelartiger Körper, der entſteht, wenn eine Ellipſe um ihre kleine Achſe gedreht wird, alſo ein Ellipſoid; allein die Oberfläche dieſes Ellipſoids iſt, wie zuerſt von Gauß gelehrt worden, nicht gleichförmig gekrümmt, ſondern zeigt Wellenformen, die ſich, ganz im Allgemeinen, zwiſchen $^1/_{300}$ und $^1/_{299}$ der Abplattung bewegen, ſo zwar, daß z. B. Deutſchland auf einer Welle von dieſer, England-Schottland auf einer Welle von jener, Frankreich auf einer Welle von einer dritten, Rußland, vom Eismeer bis zum Schwarzen Meer, auf einer Welle von einer vierten Abplattung liegt u. ſ. w.

Digitized by Google

Dieſe Erfahrungen haben denn auch, um ſie vollſtändig zu bewahrheiten, die großartigen Unternehmungen hervorgerufen, welche in allerjüngſter Zeit durch Struve und Genoſſen, und vornehmlich durch Baeyer in Gang gebracht worden ſind. Sie bedecken ganz Europa auf verſchiedenen Meridianen, alſo von Norden nach Süden — Breitengradmeſſung — und von Weſten nach Oſten, von der Küſte des Atlantiſchen Oceans bis in die Kaspi-Steppen, auf einem Parallelkreiſe — Längengradmeſſung — mit Dreiecksketten, und auf den Hauptſtand- und Eckpunkten dieſer Dreiecke mit aſtronomiſchen Warten. Sei aber auch der Gedanke zur Erwägung empfohlen, noch im 19. Jahrhundert eine Gradmeſſung unterm Äquator zu wiederholen. Die Tage der Bouguer und Laccondamine liegen 130 Jahre hinter der Gegenwart. Welche Fortſchritte in der Kenntniß der Himmels-Erſcheinungen ſind nicht in dieſem langen Zeitraume gemacht worden, wie große Verbeſſerungen ſind in den Beobachtungs-Werkzeügen, und in der Beobachtungskunſt eingeführt! Alle dieſe Erwerbungen auf dem Gebiet der Geodäſie und Aſtronomie mögen verwerthet werden zu einer neuen Breitengradmeſſung auf dem Rücken der Andes-Kette von Quito. Iſt doch die Kenntniß der Größe eines Äquator-Grades das Fundament, auf das alle Unterſuchungen, die Geſtalt und Größe des Erdkörpers betreffend, geſtützt werden müſſen.

Sei bei dieſer Gelegenheit — weil ſie von ſelbſt ſich darbietet — auch gewiſſer Beſtrebungen Erwähnung gethan, das Franzöſiſche Maaßſyſtem bei uns in Deütſchland einzuführen, wie es mit dem Gewicht ſchon geſchehen iſt. Dieſem Streben läßt ſich kein Beifall zollen. Wenn behauptet wird, das Metre ſei eine, den Dimenſionen der Erde ſelbſt entnommene Maaßeinheit von unveränderlicher Größe, ſo iſt letzteres, wie oben gezeigt worden, und wie jeder Kenner weiß, ein Irrthum. Die Länge des Metre verändert ſich mit Veränderung der Erdabplattung; man kann von dieſer eingebildeten Maaßeinheit ſagen, ſie ſchwebe in der Luft; ſie iſt ein, von einem ältern Maaß abgeleitetes Maaß. Alle Grundmaaße zur Beſtimmung von Längen-Ausdehnungen ſind mehr oder minder vom menſchlichen Körper entlehnt; ſo der Zoll, der in älteren Zeiten Daumen hieß — wie noch heüte im Niederdeütſchen, Duim, von der Breite des Daumens, — der Fuß oder Schuh, von der Länge des beſchuhten Fußes, — die Klafter, die gleich iſt der Ausdehnung der in wagerechter Richtung ausgeſpannten Arme, von der Spitze des Mittelfingers der einen Hand bis zur Spitze des Mittelfingers der andern Hand.

Dieſes vom Körper des Menſchen entnommene Maaß, die Ausdehnung der ausgeſtreckten Arme, iſt eigentlich das Grundmaaß für alle, bei Arbeiten der praktiſchen Geometrie, üblichen Längenmaaße; alſo die Klafter, die auch entſteht, wenn die Länge des Schuhs oder Fußes 6 Mal neben einander gelegt wird, wie der Fuß, wenn man mit der Breite des Daumens 12 Mal eben ſo verfährt, — alſo Duodecimalſyſtem. Die Franzoſen nennen die Klafter Toiſe. Sie iſt in Frankreich, bis auf die Zeit der Einführung des metriſchen Syſtems, das geſetzliche Grundmaaß geweſen. Auf dieſes Grundmaaß, Toiſe oder Klafter, muß bei Fragen, die Geſtalt und Ausdehnungen des Erdkörpers betreffend, immer zurückgegangen werden, weil die aus 6 Fuß, aus 72 Zoll, aus 864 Linien beſtehende Toiſe bei der Peruaniſchen Gradmeſſung unterm Erdgleicher zur Grundlage gedient hat. Dasjenige Exemplar der Toiſe, mit dem die Grundlinien in Quito gemeſſen wurden, iſt das eigentliche, das echte Urmaaß, von dem die Größe der Längenmaaße aller übrigen Länder und Völker hergeleitet wird. Dieſe Toise du Pérou, wie ſie genannt wird, iſt ein urkundliches Unicum, wie ein zweites Exemplar nicht exiſtirt, daher denn auch auf ihre Aufbewahrung in einem der unterirdiſchen Gewölbe der Sternwarte zu Paris, worin eine conſtante Temperatur herrſcht, mithin die Urtoiſe keiner Längen-Veränderung durch Wärme-Einflüſſe der äußern Luft ausgeſetzt iſt, die größte Sorgfalt verwendet wird. Fügen wir noch hinzu, daß $^1/_6$ Toiſe = 1 Fuß 144 Linien enthält, daß aber der, durch die Maaß- und Gewichtsordnung von 1816 geſetzlich gewordene, von da an Preüßiſcher Fuß genannte, Rheinländiſche Fuß, 139,$_{11}$ Pariſer Linien enthält. Scherzhaft könnte man ſagen: Die Franzoſen leben auf großem Fuß, wir Deütſche im Preüßiſchen Staate auf kleinem Fuß!

Noch Weiteres könnte geſprochen werden über die Einführung des metriſchen Syſtems in Deütſchland, welches, wenn man conſequent verfahren will, auch auf's Geld, ja ſogar

Digitized by Google

auf die Eintheilung der Zeit, ausgedehnt werden müßte; allein es ist Zeit zurückzukehren zum eigentlichen Gegenstand unserer Mittheilungen, die Größe der s. g. deütschen oder s. g. geographischen Quadratmeile betreffend. Sie enthält unter Voraussetzung einer Abplattung:

$^1/_{334}$: 21.490,[illegible] Morgen; log. = 4.332.2432
$^1/_{299}$: 21.566,[illegible] Morgen; log. = 4.333.7701

Der Unterschied zwischen den beiden Voraussetzungen der Erdabplattung beträgt 75,[illegible] Morgen = 75 Mg. 122$^3/_4$ Ruth. Da nun bei allen früheren Berechnungen des Areals der einzelnen Kreise die Größe der deütschen Flächenmeile unter der Hypothese 1 : 334 angenommen ist, so folgt, daß die damals gefundenen Zahlen mit den Zahlen des Grundsteüer-Katasters nicht unmittelbar verglichen werden können. Will man dies thun, so ist eine gegenseitige Zurückführung von der einen in die andere Hypothese der Abplattung erforderlich, was zu weitlaüfigen Rechnungen führt, welche diesseits nicht vorgenommen werden können. Der Herausgeber des L.-B. beschränkt sich von jetzt an, beim Nachweis der Größe der Kreise in Flächenmeilen, auf die Zahlen, die bei den Grundsteüer-Veranlagungs-Commissionen gefunden, und von diesen festgestellt sind. Sie sind als das Annehmbarste zu betrachten, was man bis jetzt über die Größe des Landes besitzt — bis auf Weiteres! Möge noch hinzugefügt werden, daß der Unterschied in dem Flächeninhalt der Kreise, nach Flächenmeilen ausgedrückt, zwischen der einen und der andern Hypothese der Abplattung, $^1/_{334}$ und $^1/_{299}$, bis auf eine halbe Meile und darüber gesteigert werden kann, wie u. a. hinsichts des Belgarder Kreises, bei dem der Unterschied 0,[illegible] Q.-Mle. beträgt.

Die Mittheilung der Grundsteüer-Kataster-Register für das Herzogthum Kaschubien, oder für die drei Kreise Fürstenthum Kamin, Belgard und Neü-Stettin — auch für den ganzen Regierungs-Bezirk Stettin — verdankt der Herausgeber des L.-B. unmittelbar dem Königlichen Finanz-Ministerium, Abtheilung I., von dem er sie durch den Vermessungs-Inspector Gauß, der die technischen Arbeiten der Grund- und Gebaüdesteüer-Veranlagung für den ganzen Umfang der Preüßischen Monarchie geleitet hat, und jetzt, nach Vollendung derselben die bei dem Kataster vorkommenden Veränderungen und deren Kenntnißnahme durch den s. g. Fortschreibungs-Beamten, überwacht, — im Monat Juli l. J. erhalten hat. Ende September's empfing er das betreffende Register für den Belgarder Kreis vom Kreis-Sekretair Welsch.

Es folgen hier nun die Register für die zwei Kreise Belgard und Fürstenthum Kamin als nothwendige Ergänzungen der in diesem Bande des L.-B. enthaltenen Beschreibung beider Kreise. Hinsichtlich der Einrichtung dieser Register ist auf das Gesetz vom 21. Mai 1861 (Ges.-Samml. vom Jahre 1861) zu verweisen, von dem ein Auszug im Land-Buch IV. Th. Bd. II., S. 28—30, eingeschaltet ist. Was die Rechtschreibung der Namen der Gemeindebezirke — Städte und Dörfer — und der Gutsbezirke — Staats-Domainen-Vorwerke, Rittergüter, und Güter ohne ritterschaftliche Vorrechte — betrifft, so ist die der Register beibehalten. Sie weicht mehrfach von der im L.-B. angenommenen Schreibung der Ortsnamen ab, namentlich bei allen denen, die slawischen Ursprungs — und das ist bekanntlich die überwiegend große Mehrzahl, — für welche der Herausgeber, — dem Wörterschatze der slawischen Idiome, insonderheit des Altslawischen, das in der heütigen Sprache der Großrussen sich am meisten erhalten hat, entsprechend, — die richtige Schreibung wiederherzustellen bemüht ist. Die meisten Namen, welche die Register in C. haben, werden im L.-B. unter dem Buchstaben K. zu suchen sein.

Schrieb's am Ufer des Gellen-Sunds, den 14. October 1866.

B.

Digitized by Google

Übersicht

der

Ergebnisse der Grund- und Gebäudesteüer-Veranlagung

für den

Kreis Belgard.

Gesammtzahl der Einwohner: 42.596. Auf einer Flächenmeile: 2081.
Gesammtflächeninhalt: 20,457 deütsche oder s. g. geographische Quadratmeilen zu 21.566,028 Morgen.

Klassifikationstarif für die Liegenschaften.

Kulturart.	Reinertrag für den Morgen in Silbergroschen.							
	1. Klasse.	2. Klasse.	3. Klasse.	4. Klasse.	5. Klasse.	6. Klasse.	7. Klasse.	8. Klasse.
Ackerland	99	66	48	30	18	12	6	3
Gärten	120	90	60	30	—	—	—	—
Wiesen	150	120	75	39	24	12	6	—
Weiden	42	24	15	9	5	3	2	1
Holzungen	15	12	9	7	5	3	2	1
Wasserstücke	1	—	—	—	—	—	—	—
Oedland	1	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, ſelbſtſtändigen Guts- oder Grundſteuererhebungs-bezirks		Zahl der Einwohner am 3. Dezember 1864 einſchl. Militair	Ackerland								
	Name	Qualität		1. Klaſſe	2. Klaſſe	3. Klaſſe	4. Klaſſe	5. Klaſſe	6. Klaſſe	7. Klaſſe	8. Klaſſe	
				Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	
	1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	
1	Ackerhof	Gutsbz.	46	—	—	27.84	203.02	91.68	50.69	5.31	—	1
2	Althütten	Gutsbz.	192	—	—	3.29	190.61	535.86	300.64	—	—	2
3	Altſchlage	Gembz.	334	—	—	79.12	191.67	309.75	184.70	15.91	—	3
4	Altſchlage	Gutsbz.		—	106.85	736.76	1228.44	1086.15	372.30	—	—	4
5	Arnhauſen	Gembz.	735	—	1.50	—	292.77	382.70	36.01	—	—	5
6	Arnhauſen	Gutsbz.		—	82.10	122.74	833.41	1718.17	942.37	715.59	534.73	6
7	Ballenberg	Gutsbz.	156	—	—	—	13.43	257.16	975.81	616.86	51.69	7
8	Battin	Gembz.	328	—	89.80	68.77	55.86	74.61	53.25	9.74	—	8
9	Battin	Gutsbz.		—	207.12	203.99	488.27	530.50	429.96	1045.46	263.38	9
10	Belgard (Stadt)	Gembz.	5640	—	79.23	605.76	1677.29	1449.16	1083.45	143.21	4.49	10
11	Bergen	Gutsbz.	115	—	—	—	13.70	254.96	863.13	548.16	252.44	11
12	Boiſſin	Gembz.	549	—	—	—	252.55	567.51	450.31	223.99	123.14	12
13	Bolkow	Gembz.	231	—	1.13	10.22	20.14	89.65	47.29	43.44	—	13
14	Bolkow	Gutsbz.		—	33.15	52.82	209.71	1030.42	835.01	307.01	—	14
15	Bramſtädt	Gembz.	701	—	—	13.59	89.61	646.36	152.04	—	—	15
16	Bramſtädt	Gutsbz.		—	—	13.70	225.59	451.32	560.73	—	—	16
17	Brutzen	Gutsbz.	377	—	—	—	64.11	1682.03	1364.81	533.59	205.08	17
18	Buchhorſt	Gembz.	324	—	—	—	7.72	32.48	439.52	162.88	10.12	18
19	Bulgrin	Gembz.	580	—	55.02	229.96	161.68	153.60	247.47	—	—	19
20	Bulgrin	Gutsbz.		—	91.33	512.37	323.54	516.46	905.33	7.09	—	20
21	Burzlaff	Gembz.	396	—	—	34.44	41.21	375.72	232.07	29.24	19.99	21
22	Burzlaff	Gutsbz.		—	—	14.75	157.35	397.97	514.87	408.77	—	22
23	Buslar	Gembz.	315	—	—	12.26	106.89	619.49	455.21	288.32	371.47	23
24	Buslar	Gutsbz.		—	—	5.13	77.91	404.76	304.51	479.66	4.72	24
25	Butzke	Gembz.	242	—	—	13.87	19.07	134.49	19.58	—	—	25
26	Butzke	Gutsbz.		—	19.59	397.00	264.99	854.71	577.30	207.94	—	26
27	Camiſſow	Gembz.	256	—	8.64	83.57	116.88	18.27	29.45	—	—	27
28	Camiſſow	Gutsbz.		—	200.55	192.40	635.25	85.99	240.45	116.44	9.72	28
29	Cöſternitz	Gembz.	369	—	310.83	103.72	458.53	369.06	213.55	156.01	9.09	29
30	Collatz	Gembz.	791	—	—	—	—	127.41	249.20	329.01	131.68	30
31	Collatz	Gutsbz.		—	—	71.18	278.15	1641.54	1439.94	1001.61	125.15	31
32	Cröſſin, Klein-	Gembz.	114	—	—	3.47	2.46	—	45.10	4.18	—	32
33	Cröſſin, Klein-	Gutsbz.		—	—	11.97	7.57	442.54	603.31	145.16	—	33
34	Damen	Gembz.	606	—	—	14.33	99.12	237.82	305.74	125.58	7.90	34
35	Damen	Gutsbz.		—	—	32.47	358.58	1559.38	1612.17	543.93	186.87	35
36	Damerow	Gutsbz.	304	—	—	—	536.93	2581.02	438.42	434.35	19.60	36
37	Darkow	Gembz.	329	—	—	204.59	618.45	291.24	177.99	91.96	—	37
38	Darkow (Vorwerk)	Erbbz.		—	—	13.37	244.02	78.52	129.50	11.75	—	38
39	Denzin	Gembz.	369	—	—	75.23	497.48	650.52	167.03	33.72	—	39
40	Dewsberg, Groß-	Gutsbz.	97	—	42.25	124.83	398.35	353.13	32.34	—	—	40
41	Dewsberg, Klein-	Gutsbz.	71	—	—	70.02	287.49	270.51	—	—	—	41
42	Dimkuhlen	Gutsbz.	177	—	—	—	216.64	559.12	407.38	276.28	65.92	42
43	Döbel	Gembz.	159	—	—	—	12.20	179.40	193.14	56.50	—	43
44	Döbel	Gutsbz.		—	—	21.53	53.51	321.77	660.27	122.04	7.47	44
45	Dowenhaide (Königl. Forſt, zur Oberförſterei Oberſtein Fürſtenthumer Kreiſes gehörig)	Schutzbz.	ſ. No. 12.	—	—	—	—	—	—	8.85	—	45
46	Drenow	Gutsbz.	149	—	4.63	12.82	174.12	594.05	397.96	72.98	—	46
47	Dubberow, Groß-	Gembz.	462	1.25	41.17	79.18	266.61	223.35	78.38	34.99	—	47
48	Dubberow, Groß-	Gutsbz.		—	107.63	201.77	310.30	449.07	1125.52	116.84	134.71	48
49	Dubberow, Klein-	Gutsbz.	220	—	32.34	74.97	463.81	754.25	476.86	63.21	—	49
50	Ganzkow	Gutsbz.	162	—	—	—	232.46	342.99	373.41	242.82	133.59	50
51	Gauerkow	Gutsbz.	189	—	—	—	58.57	259.55	376.30	—	—	51
52	Glötzin	Gutsbz.	172	—	172.68	181.49	183.32	290.85	230.79	247.29	317.46	52
53	Grüſſow	Gutsbz.	227	2.60	184.29	276.50	505.89	457.70	300.20	73.60	101.71	53
54	Hammerbach	Gutsbz.	39	—	—	4.37	104.16	88.51	2.79	20.63	—	54
55	[illegible]	Gutsbz.	125	—	—	—	132.36	1038.96	207.13	75.90	—	55

Digitized by Google

	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morg. Sgr.	Gärten: 1. Klasse Morgen	2. Klasse Morgen	3. Klasse Morgen	4. Klasse Morgen	5. Klasse Morgen	6. Klasse Morgen	7. Klasse Morgen	8. Klasse Morgen	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morg. Sgr.	
	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	
1	378.54	323.91	26	—	—	—	1.97	—	—	—	—	1.97	1.97	30	1
2	1 030.40	637.65	19	—	—	2.05	—	—	—	—	—	2.05	4.10	60	2
3	781.15	581.17	22	—	—	—	2.77	—	—	—	—	2.77	2.77	30	3
4	3 530.50	3 442.94	92	—	—	—	7.44	—	—	—	—	7.44	7.44	20	4
5	712.98	540.10	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
6	4 949.11	2 814.85	17	—	—	8.72	13.38	—	—	—	—	22 10	30.82	42	6
7	1 914.95	686.58	11	—	—	2.71	—	—	—	—	—	2.71	5.42	60	7
8	352.03	431.46	38	—	7.62	—	—	—	—	—	—	7.62	22.86	90	8
9	3 168.63	1 996.01	19	—	6.50	2.28	—	—	—	—	—	8 78	24.06	81	9
10	5 042.59	4 152.77	25	3.88	39.48	22.74	9.72	—	—	—	—	75.82	189.16	75	10
11	1 932.39	646.80	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
12	1 617.50	830.29	15	—	—	—	4.50	—	—	—	—	4.50	4.50	30	12
13	211.87	120.38	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
14	2 468.12	1 380.81	17	—	—	4.63	—	—	—	—	—	4.63	9.26	90	14
15	901 60	560.00	19	—	—	—	30.70	—	—	—	—	30.70	30.70	30	15
16	1 251.34	742.59	18	—	1.71	—	2.66	—	—	—	—	4.37	7.79	53	16
17	3 949.62	1 766.47	13	—	—	—	9.97	—	—	—	—	9.97	9.97	30	17
18	652.72	236.60	11	—	—	—	6.10	—	—	—	—	6.10	6.10	30	18
19	825.73	793.40	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
20	2 356.12	2 017.69	26	—	7.60	—	—	—	—	—	—	7.60	22.80	90	20
21	732.67	422.40	17	—	1.60	—	—	—	—	—	—	1.60	4.80	90	21
22	1 493.71	707.44	14	—	3.51	—	—	—	—	—	—	3.51	10.53	90	22
23	1 853.64	775.10	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23
24	1 276.69	547.18	13	—	—	1.41	—	—	—	—	—	1.41	2.82	60	24
25	187.01	129.78	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
26	2 311.53	1 718.62	22	—	—	4.24	—	—	—	—	—	4.24	8.48	60	26
27	256.81	292.33	34	2.23	—	—	—	—	—	—	—	2.23	8.92	120	27
28	1 480.80	1 556.32	32	7.86	2.62	6.19	9.15	—	—	—	—	25.82	60.83	71	28
29	1 620.79	1 647.28	31	—	1.29	—	—	—	—	—	—	1.29	3.87	90	29
30	837.30	255.10	9	—	—	—	1.83	—	—	—	—	1.83	1.83	30	30
31	4 557.57	2 165.78	14	—	5 12	7.41	29.89	—	—	—	—	42.42	60.07	42	31
32	55.21	26.89	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
33	1 210.55	562.61	14	—	3.96	3.98	—	—	—	—	—	7.94	19.84	75	33
34	790 49	412.96	16	—	—	3.88	5.05	—	—	—	—	8.93	12.81	43	34
35	4 293.40	2 118.50	15	—	1.86	12.55	9.11	—	—	—	—	23.52	39.79	51	35
36	4 010 32	2 349 74	18	—	—	—	10.17	—	—	—	—	10.17	10.17	30	36
37	1 384.23	1 210.13	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37
38	477.16	366.67	23	—	—	2 98	—	—	—	—	—	2.98	5.96	60	38
39	1 423.98	1 081.71	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39
40	950.90	915.85	29	—	4.46	—	—	—	—	—	—	4.46	13 38	90	40
41	628.02	561.82	27	—	2.75	2 25	—	—	—	—	—	5.00	12.75	77	41
42	1 525.34	776.91	15	—	—	3.30	2.80	—	—	—	—	6.10	9.40	46	42
43	441.24	208.49	14	—	—	6.06	—	—	—	—	—	6.06	12.12	60	43
44	1 186.69	470.45	15	—	—	2.68	2.78	—	—	—	—	5.46	8.14	45	44
45	8.85	1.77	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45
46	1 256.56	735.02	18	—	9.91	1.00	—	—	—	—	—	10.61	30.83	87	46
47	724.93	660.36	27	—	—	1.75	—	—	—	—	—	1.75	3.50	60	47
48	2 445.84	1 626.41	20	—	—	6.92	—	—	—	—	—	6.92	13.84	60	48
49	1 865.44	1 310.84	21	—	—	5.99	—	—	—	—	—	5.99	11.98	60	49
50	1 325.27	649.53	15	—	—	—	10.90	—	—	—	—	10.90	10.90	30	50
51	694.42	364.82	16	—	—	1.67	3.21	—	—	—	—	4.88	6.55	40	51
52	1 627 88	1 201.64	22	—	2.47	2.17	—	—	—	—	—	4.64	11.75	76	52
53	1 900.49	1 779.89	28	—	33.78	—	3.21	—	—	—	—	36.99	104.55	85	53
54	220.46	169.49	23	—	—	—	1.20	—	—	—	—	1.20	1.20	30	54
55	1 454.35	863.77	18	—	—	3.38	—	—	—	—	—	3.38	6.75	60	55

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		Wiesen								
			1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	
	Name	Qualität	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	
	1.		25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	
1	Ackerhof	Gutsbz.	—	—	10.45	36.65	27.81	2.88	—	—	1
2	Althütten	Gutsbz.	—	—	—	—	127.55	6.85	—	—	2
3	Altschlage	Gembz.	—	—	—	9.65	11.26	74 9x	8.33	—	3
4	Altschlage	Gutsbz.	—	—	1.40	89.97	49.80	72.57	—	—	4
5	Arnhausen	Gembz.	—	—	—	—	11.98	9.92	26.28	—	5
6	Arnhausen	Gutsbz.	—	—	4.98	76.24	64.30	138.88	27.33	—	6
7	Ballenberg	Gutsbz.	1.08	—	—	79.13	6.58	—	19.65	—	7
8	Battin	Gembz.	—	—	—	—	28.86	10.71	—	—	8
9	Battin	Gutsbz.	—	9.91	—	—	33.67	85.47	45.03	—	9
10	Belgard (Stadt)	Gembz.	15.17	60.76	202.27	685.84	1 533.42	1 106.16	174.03	—	10
11	Bergen	Gutsbz.	—	—	4.10	1.96	14.90	40.98	1.51	—	11
12	Boissin	Gembz.	2.61	2.98	17.03	68.74	66.86	25.78	16.66	—	12
13	Bolkow	Gembz.	—	—	—	2.39	18.65	—	—	—	13
14	Bolkow	Gutsbz.	—	—	6.98	103.84	100.91	15.12	—	—	14
15	Bramstädt	Gembz.	—	—	0.80	45.01	134.86	86.36	—	—	15
16	Bramstädt	Gutsbz.	—	—	15.04	68.39	18.68	3.40	—	—	16
17	Brutzen	Gutsbz.	—	—	—	14.94	133.55	164.46	67.04	—	17
18	Buchhorst	Gembz.	—	—	8.11	239.44	74.10	44.03	—	—	18
19	Bulgrin	Gembz.	—	0.21	38.72	111.91	27.64	8.28	—	—	19
20	Bulgrin	Gutsbz.	—	89.45	253.12	124.75	50.81	14.15	—	—	20
21	Burzlaff	Gembz.	—	—	8.75	43.69	26.95	8.78	9.64	—	21
22	Burzlaff	Gutsbz.	1.08	—	4.24	50.16	79.56	0.91	4.05	—	22
23	Buslar	Gembz.	—	—	46.57	0.44	6.24	30.65	0.12	—	23
24	Buslar	Gutsbz.	—	—	—	12.55	31.29	21.93	23.58	—	24
25	Butzke	Gembz.	—	—	4.24	8.95	6.97	2.22	—	—	25
26	Butzke	Gutsbz.	—	—	51.36	120.48	109.43	10.66	11.61	—	26
27	Camissow	Gembz.	—	—	13.68	25.41	3.04	—	—	—	27
28	Camissow	Gutsbz.	—	—	16.89	19.97	61.32	108.57	19.89	—	28
29	Cösternitz	Gembz.	—	25.73	50.12	331.38	111 22	185.85	72.63	—	29
30	Collatz	Gembz.	—	—	1.10	2.34	41.23	35.53	34.14	—	30
31	Collatz	Gutsbz.	—	14.47	32.61	76.10	218.31	241.58	126.13	—	31
32	Crössin, Klein-	Gembz.	—	—	—	1.56	11.43	—	—	—	32
33	Crössin, Klein-	Gutsbz.	—	—	—	29.31	70.88	20.96	—	—	33
34	Damen	Gembz.	—	1.76	—	42.67	135.17	—	—	—	34
35	Damen	Gutsbz.	4.01	7.55	44.37	175.27	279.70	57.37	—	—	35
36	Damerow	Gutsbz.	—	—	—	70.89	69.63	46.29	70.26	—	36
37	Darkow	Gembz.	—	9.28	8.730	70.13	118.20	30.64	—	—	37
38	Darkow (Vorwerk)	Erbbz.	—	3.24	11.51	26.60	93.58	14.14	—	—	38
39	Denzin	Gembz.	—	5.86	83.54	87.71	63.87	10.39	2.83	—	39
40	Dewsberg, Groß-	Gutsbz.	—	5.14	4.66	18.78	49.37	4.85	—	—	40
41	Dewsberg, Klein-	Gutsbz.	—	—	12.45	7.92	15.54	23.41	—	—	41
42	Dimkuhlen	Gutsbz.	—	—	—	3.18	53.04	65.66	7.62	—	42
43	Döbel	Gembz.	—	—	—	—	—	62.23	6.60	—	43
44	Döbel	Gutsbz.	—	—	—	29.40	59.36	58.85	10.46	—	44
45	Dowenhaide (Königl. Forst, zur Oberförsterei Oberfier Fürstenthumer Kreises gehörig)	Schutzbz.	—	—	—	—	—	—	—	—	45
46	Drenow	Gutsbz.	—	—	—	—	54.42	41.75	36.65	—	46
47	Dubberow, Groß-	Gembz.	—	—	—	—	5.00	49.09	17.47	—	47
48	Dubberow, Groß-	Gutsbz.	—	11.57	—	4.80	6.84	45.12	32.03	—	48
49	Dubberow, Klein-	Gutsbz.	—	—	—	26.47	69.60	114.95	1.82	—	49
50	Ganzkow	Gutsbz.	—	—	22.27	75.38	57.07	42.53	4.97	—	50
51	Gauerkow	Gutsbz.	—	—	—	46.26	5.71	56.21	—	—	51
52	Glötzin	Gutsbz.	—	—	2.60	—	65.50	26 51	184.96	—	52
53	Grüssow	Gutsbz.	—	8.18	15.68	39.23	84.45	168.58	93.96	—	53
54	Hammerbach	Gutsbz.	—	—	—	5.70	9.44	—	—	—	54
55	Haide	Gutsbz.	—	—	—	—	37.42	—	10.65	—	55

Digitized by Google

	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morg. Sgr.	Weiden: 1. Klasse Morgen	2. Klasse Morgen	3. Klasse Morgen	4. Klasse Morgen	5. Klasse Morgen	6. Klasse Morgen	7. Klasse Morgen	8. Klasse Morgen	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morg. Sgr.	
	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	
1	77.79	97.17	37	—	4.83	8.10	113.27	14.75	1.30	—	—	142.25	44.48	9	1
2	134.40	104.78	23	—	—	11.17	53.25	21.87	—	26.57	—	113.40	27.25	7	2
3	104.16	53.20	15	—	—	—	—	1.06	14.36	—	4.82	20.24	1.78	3	3
4	213.17	189.33	27	—	24.54	2.15	36.13	137.14	39.59	11.98	—	251.53	59.16	7	4
5	48.18	18.82	12	—	—	—	—	3.87	99 80	115.69	74.34	293.70	20.81	2	5
6	311.53	223.75	22	—	—	—	40.46	12.10	22.31	8.05	89.25	172.17	19.88	3	6
7	106.44	117.46	33	—	—	6.57	5.82	45.69	39.69	220.45	2.54	320.76	31.40	3	7
8	39.57	27.37	21	—	—	—	—	3.93	12.97	2.00	—	18.90	2.08	3	8
9	174.08	109.78	19	—	—	—	—	10.71	44.93	91.91	78.42	225.97	15.01	2	9
10	3 777.65	3 420.13	27	15.99	23.72	92.53	536.53	131.25	468.16	50.52	—	1 318.70	320.64	7	10
11	63.45	41.41	20	—	—	2.48	3 12	12.50	45.76	666.35	—	739.21	45.16	2	11
12	200.66	224.04	33	—	—	63.42	68.64	136.13	74.59	8.91	27.90	379.09	83.92	7	12
13	21.04	18.03	26	—	—	—	40.02	6.50	7.56	13.13	—	67.21	14.72	6	13
14	226.85	239.22	32	—	2.58	18.41	22.31	158 60	36.11	106.96	—	344.97	55.13	5	14
15	267.03	202.94	23	—	—	17.31	41.52	41.79	200.77	0.95	—	302.34	48.20	5	15
16	105.51	142.82	41	—	2.13	5.76	34.20	22 50	117.41	1.99	3.29	187.28	30.57	5	16
17	359.99	189.45	16	—	—	15.5	21.43	70.00	60.91	—	56.87	224.77	33.87	5	17
18	365.68	408.43	34	12.57	51.91	8.64	22.36	—	—	—	6.29	101.77	70.36	21	18
19	186.76	268.54	43	—	—	—	110.93	23.62	184.50	3.62	—	322.67	55.90	5	19
20	532.28	1 199.09	67	—	—	11.08	101.88	167.32	64.84	3.38	16.20	364.70	71.24	6	20
21	97.81	105.65	32	—	—	—	51.88	8.46	30.32	—	11.06	101.72	20 37	6	21
22	140.00	146.02	31	—	17.08	14.67	10.81	—	48.45	67.33	6.76	165.10	33.80	6	22
23	84.02	134.28	48	—	—	—	26.72	132.22	115.76	333.68	24.73	643.11	65.37	3	23
24	89.35	54.83	18	—	—	—	49.78	4.88	103.39	223.00	8.81	390.36	41.29	3	24
25	22 38	28.71	39	—	—	—	59.86	17.86	—	—	—	77.72	20.93	8	25
26	303.54	379.16	37	—	—	16.21	88.06	137.03	83.67	—	—	324.97	65.74	6	26
27	42.13	69.67	50	—	—	19.88	10.66	8.36	—	2.44	—	41.34	14.69	11	27
28	226.14	163.41	22	—	—	75.06	137.04	207.90	15.91	204.79	17.42	658.12	129.09	6	28
29	776.93	836.86	32	8.32	82.85	267.46	240.95	39.47	30.37	44.33	6.89	720.64	296.75	12	29
30	114.34	59.81	16	—	—	6.29	14.97	16.73	14.64	—	2.29	54.92	11.96	7	30
31	709.20	534.85	23	—	14.17	23.53	147.49	112.62	150.19	10.52	76.73	535.25	104.38	6	31
32	12.99	11.17	26	—	—	—	—	—	2.10	—	—	2.10	0.21	3	32
33	121.15	103 18	26	—	—	—	—	16.00	160.74	24.20	3.24	204.18	20.46	3	33
34	179.60	170 65	29	—	—	—	6.54	508.97	97.76	2.34	1.65	217.26	30.14	4	34
35	568.27	635.73	34	—	10.31	41.78	127.58	85.62	111.69	39.16	14.93	431.07	95.95	4	35
36	257.07	180.43	21	—	—	—	37.70	57.46	103.38	13.25	21.15	232.94	32.82	7	36
37	315.55	453.36	43	—	23.22	385.62	115.70	13.40	59.04	211.34	—	808.32	268.32	10	37
38	149.07	156.83	32	—	—	53.38	—	—	—	44.87	2.25	100.50	29.75	9	38
39	204.20	337.14	50	—	5.70	68.47	60.91	72.64	120.53	24.25	15.01	367.51	83.34	7	39
40	77.30	91.36	35	1.59	—	—	5.84	29.66	5.55	—	—	43.00	9.98	7	40
41	59.32	63.22	32	—	3.53	—	10.95	20.36	3.21	—	—	38.05	9.83	8	41
42	129.51	74.36	17	—	—	4.55	—	99.27	98.43	114.68	—	316.93	36.31	3	42
43	68.83	26.21	12	—	—	—	80.36	15.35	43.66	13.84	—	153.91	31.96	6	43
44	138.07	103.34	22	—	—	8.40	33.00	81.75	69.28	7.85	—	200.28	35.17	5	44
45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45
46	132.82	67.57	15	—	—	—	—	21.34	69.68	52.70	34.44	178.16	15.18	3	46
47	69.56	25.54	11	—	—	—	10.12	57.97	32.42	209.28	5.55	315.34	35.08	3	47
48	99.86	82.04	25	—	—	1.29	—	9.52	643.17	361.67	6.14	1 021.79	90.86	3	48
49	212.84	136.43	19	—	11.71	—	7.90	30.47	38.37	18.38	8.29	115.12	22.16	6	49
50	202.22	217.32	32	—	—	—	—	141.61	248.37	192.35	—	582.33	61.29	3	50
51	108.18	87.19	24	—	—	13.55	24.6	6.57	44.41	76.24	—	164.83	24.63	4	51
52	279.57	106.49	11	—	—	—	—	—	170.50	14.52	549.69	734.71	36.34	1	52
53	410.08	276.75	20	—	—	—	—	43.20	74.21	109.40	32.03	258.84	32.98	3	53
54	15.14	14.96	30	—	—	11.54	—	—	—	—	—	11.54	5.77	15	54
55	48.07	32.06	20	—	7.20	—	—	—	27.44	—	—	34.64	8.50	7	55

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		Holzungen								
			1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	
	Name	Qualität	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	
	1.		47.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54	
1	Ackerhof	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	—	—	1
2	Althütten	Gutsbz.	—	—	—	—	36.77	—	—	—	2
3	Altschlage	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	3
4	Altschlage	Gutsbz.	—	—	—	153.05	—	—	—	—	4
5	Arnhausen	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	5
6	Arnhausen	Gutsbz.	—	—	—	530.75	83.89	—	13.76	—	6
7	Ballenberg	Gutsbz.	—	—	—	—	470.97	—	726.70	—	7
8	Battin	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	8
9	Battin	Gutsbz.	—	—	—	404.74	104.70	—	276.09	—	9
10	Belgard (Stadt)	Gembz.	—	—	—	308.81	376.55	—	44.73	—	10
11	Bergen	Gutsbz.	—	—	—	—	42.62	39.46	609.61	—	11
12	Boissin	Gembz.	—	—	—	—	18.26	27.39	1 342.27	—	12
13	Bolkow	Gembz.	—	—	—	—	—	6.06	—	—	13
14	Bolkow	Gutsbz.	—	—	—	—	361.94	391.86	144.26	—	14
15	Bramstädt	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	15
16	Bramstädt	Gutsbz.	—	—	29.58	—	—	—	—	—	16
17	Brutzen	Gutsbz.	—	—	—	2 120.82	1 486.72	44.59	1.02	—	17
18	Buchhorst	Gembz.	—	—	—	—	—	—	3.73	—	18
19	Bulgrin	Gembz.	—	—	—	—	—	—	58.43	—	19
20	Bulgrin	Gutsbz.	2.71	—	—	—	377.13	—	60.35	—	20
21	Burzlaff	Gembz.	—	—	—	—	—	—	2.64	—	21
22	Burzlaff	Gutsbz.	—	—	—	—	—	2 283.47	—	—	22
23	Buslar	Gembz.	—	—	—	—	34.66	229.04	64.66	—	23
24	Buslar	Gutsbz.	—	—	—	—	151.72	138.66	151.73	—	24
25	Butzke	Gembz.	—	—	—	—	—	—	19.67	—	25
26	Butzke	Gutsbz.	—	—	—	103.29	181.97	430.50	444.34	—	26
27	Camissow	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	27
28	Camissow	Gutsbz.	—	—	118.81	—	62.79	—	2.77	—	28
29	Cösternitz	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	29
30	Collatz	Gembz.	—	—	—	—	2.49	1.06	11.84	10.05	30
31	Collatz	Gutsbz.	—	—	—	233.24	3 882.75	1 240.61	137.83	49.09	31
32	Crössin, Klein-	Gembz.	—	—	—	—	—	—	8.12	—	32
33	Crössin, Klein-	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	422.52	33.04	33
34	Damen	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	1.44	34
35	Damen	Gutsbz.	—	—	—	—	406.89	620.67	681.91	44.67	35
36	Damerow	Gutsbz.	—	—	—	—	109.56	377.13	156.01	—	36
37	Darkow	Gembz.	—	—	—	—	—	608.64	—	—	37
38	Darkow (Vorwerk)	Erbbz.	—	—	—	—	—	60.93	—	—	38
39	Denzin	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	39
40	Dewsberg, Groß-	Gutsbz.	—	—	192.49	102.4	36.67	—	—	—	40
41	Dewsberg, Klein-	Gutsbz.	—	—	—	635.68	—	—	—	—	41
42	Dimkuhlen	Gutsbz.	—	—	—	446.95	63.23	63.22	701.99	—	42
43	Döbel	Gembz.	—	—	—	—	—	—	49.95	—	43
44	Döbel	Gutsbz.	—	—	—	—	20.19	220.82	107.83	—	44
45	Dowenhaide (Königl. Forst, zur Oberförsterei Oberfier Fürstenthumer Kreises gehörig)	Schutzbz.	—	—	—	—	496.29	744.41	—	—	45
46	Drenow	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	1 851.15	—	46
47	Dubberow, Groß-	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	47
48	Dubberow, Groß-	Gutsbz.	—	—	—	—	2 487.31	—	51.85	—	48
49	Dubberow, Klein-	Gutsbz.	—	—	—	57.79	914.77	—	—	—	49
50	Ganzkow	Gutsbz.	—	—	—	—	174.66	339.83	105.17	—	50
51	Ganerkow	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	—	—	51
52	Glötzin	Gutsbz.	—	—	—	—	787.20	—	—	49.30	52
53	Grüssow	Gutsbz.	—	—	—	—	363.33	278.03	—	—	53
54	Hammerbach	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	—	—	54
55	Haide	Gutsbz.	—	—	—	—	15.01	95.11	14.36	—	55

Digitized by Google

				Wasserstücke			Oedland			Unland	
	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morgen Sgr.	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morgen Sgr.	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morgen Sgr.	Gesammtflächeninhalt Morgen	
	55.	56.	57.	58.	59.	60.	61.	62.	63.	64.	
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0.42	1
2	36.77	6.13	5	—	—	—	—	—	—	—	2
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
4	153.05	35.71	7	—	—	—	2.85	0.10	1	—	4
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
6	628.40	138.75	7	6.88	0.33	1	—	—	—	—	6
7	1 197.67	126.90	3	—	—	—	27.97	0.93	1	—	7
8	—	—	—	—	—	—	2.96	0.10	1	—	8
9	785.53	130.20	5	—	—	—	17.74	0.59	1	10.82	9
10	729.59	137.33	6	1.52	0.05	1	—	—	—	—	10
11	691.69	51.39	2	2.68	0.09	1	1.18	0.04	1	—	11
12	1 387.92	95.37	2	98.01	3.26	1	3.58	0.12	1	—	12
13	6.66	0.10	3	—	—	—	—	—	—	—	13
14	898.06	3.90	4	2.65	0.09	1	—	—	—	—	14
15	—	68.33	—	4.36	0.14	1	—	—	—	—	15
16	29.53	8.23	9	2.16	0.07	1	—	—	—	—	16
17	3 653.15	747.30	6	22.79	0.75	1	—	—	—	—	17
18	3.73	0.24	2	—	—	—	—	—	—	—	18
19	58.48	3.99	2	3.24	0.11	1	6 90	0.23	1	—	19
20	440.19	68.21	5	1.59	0.05	1	5.82	0.19	1	—	20
21	2.64	0.13	2	—	—	—	—	—	—	—	21
22	2 283.47	228.23	3	—	—	—	5.77	0.19	1	—	22
23	325.36	32.10	3	6.84	0.23	1	12.44	0.42	1	—	23
24	442.11	49.23	3	15.73	0.53	1	3.73	0.13	1	—	24
25	16.67	1.19	2	—	—	—	—	—	—	—	25
26	1 160.10	127.10	3	15.24	0.51	1	13.75	0.46	1	—	26
27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27
28	184.55	46.23	8	1.86	0.06	1	—	—	—	—	28
29	—	—	—	—	—	—	2.10	0.07	1	—	29
30	25.44	1.26	2	0.84	0.03	1	—	—	—	—	30
31	5 543.52	836.43	5	263.96	8.79	1	3.70	0.13	1	—	31
32	8.12	0.24	2	—	—	—	—	—	—	—	32
33	455.56	29.37	2	2.81	0.09	1	—	—	—	—	33
34	1.44	0.03	1	—	—	—	—	—	—	—	34
35	1 754.14	176.53	3	3.04	0.10	1	—	—	—	—	35
36	642.70	66.37	3	18.64	0.63	1	2.46	0.09	1	—	36
37	608.64	60.26	3	—	—	—	—	—	—	—	37
38	60 93	6.09	3	—	—	—	—	—	—	—	38
39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39
40	331.62	87.76	5	3.18	0.11	1	—	—	—	—	40
41	85.68	8.23	7	—	—	—	6.28	0.21	1	—	41
42	1 275.39	167.93	4	—	—	—	—	—	—	—	42
43	49.95	3.23	2	4 92	0.17	1	—	—	—	—	43
44	348.84	32.23	4	1.95	0.07	1	—	—	—	—	44
45	1 240.70	157.13	4	5.69	0.19	1	13.33	0.46	1	—	45
46	1 851.15	123.41	2	0.99	0.03	1	—	—	—	—	46
47	—	—	—	—	—	—	3.75	0.13	1	—	47
48	539.16	84.53	5	1.60	0.05	1	15.74	0.53	1	—	48
49	2 972.56	499.33	5	99.80	3.33	1	—	—	—	—	49
50	619.66	70.11	3	—	—	—	4.47	0.16	1	—	50
51	—	—	—	7.90	0.26	1	—	—	—	—	51
52	836.50	182.61	5	—	—	—	671.73	22.30	1	—	52
53	641.36	88.13	4	1.10	0.04	1	—	—	—	—	53
54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54
55	124.48	12.31	3	—	—	—	—	—	—	—	55

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		A. Steuerpflichtige Liegenschaften					B. Steuerfreie Liegenschaften			Zu	
			Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag pro Morgen	Jahresbetrag der Grundsteuer.	Steuer für den Morgen	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag pro Morgen	Gesammtflächeninhalt	
	Name	Qualität	Morgen	Thaler	Sgr	Thlr. Sgr Pf.	Sgr. Pf.	Morgen	Thaler	Sgr.	Morgen	
	1.		65.	66.	67.	68.	69.	70.	71.	72.	73.	
1	Ackerhof	Gutsbz.	600.79	467.$_{53}$	23	44. 22. 10	2. 3	—	—	—	600.97	1
2	Althütten	Gutsbz.	1 317.02	779.$_{00}$	17	74. 20. 1	1. 8	—	—	—	1 317.02	2
3	Altschlage	Gembz.	893.62	633.$_{14}$	21	60. 18. 7	2. —	13.70	5.$_{78}$	13	908.32	3
4	Altschlage	Gutsbz.	4 159.11	3 734.$_{45}$	27	357. 17. —	2. 7	—	—	—	4 159.11	4
5	Arnhausen	Gembz.	790.03	448.$_{91}$	17	42. 29. 5	1. 8	264.83	130.$_{45}$	15	1.054 86	5
6	Arnhausen	Gütsbz.	6 090.14	3 228.$_{20}$	16	309. 2. 6	1. 6	—	—	—	6.090 14	6
7	Ballenberg	Gutsbz.	3 551.98	961.$_{53}$	8	92. — 11	— 9	18.53	7.$_{32}$	12	3 570.50	7
8	Battin	Gembz.	416.54	473.$_{44}$	34	45. 11. 2	3. 3	4.54	9.$_{00}$	66	421.08	8
9	Battin	Gutsbz.	4 391.60	2 275.$_{76}$	16	217. 26. 7	1. 6	—	—	—	4 391.60	9
10	Belgard (Stadt)	Gembz.	10 201.57	7 517.$_{00}$	22	719. 23. 7	2. 1	744.30	702.$_{47}$	29	10 945.87	10
11	Bergen	Gutsbz.	3 430 60	794.$_{30}$	7	76. 1. 2	— 8	—	—	—	2 430.60	11
12	Boissin	Gembz.	3 678.91	1 233.$_{30}$	10	118. 2. 4	1. —	12.35	8.$_{10}$	20	3 691 26	12
13	Bolkow	Gembz.	306 18	153.$_{74}$	15	14. 21. 7	1. 5	—	—	—	306.18	13
14	Bolkow	Gutsbz.	3 930.66	1 778.$_{31}$	14	170. 7. 11	1. 4	14.62	15.$_{30}$	31	3 945.28	14
15	Bramstädt	Gembz.	1 490.09	825.$_{77}$	17	79 1. 9	1. 7	15.94	13.$_{35}$	31	1 506.03	15
16	Bramstädt	Gutsbz.	1.569.16	922.$_{80}$	18	88. 10. 10	1. 8	11.03	9.$_{79}$	26	1 580.19	16
17	Brutzen	Gutsbz.	8 218.52	2 J47.$_{30}$	9	263. 1. 2	— 10	1.77	0.$_{33}$	6	8 220.29	17
18	Buchhorst	Gembz.	1 114.87	713.$_{40}$	19	98. 9. 8	1. 10	15.13	8.$_{15}$	16	1 130.00	18
19	Bulgrin	Gembz.	1 123.47	856.$_{71}$	23	82. — 11	2. 2	280.26	265.$_{19}$	28	1 403.73	19
20	Bulgrin	Gutsbz.	3 708.30	3 370.$_{19}$	27	323. 16. 3	2. 7	—	—	—	3 788.30	20
21	Burzlaff	Gembz.	936.44	553.$_{40}$	18	52. 29. 6	1. 8	—	—	—	936 44	21
22	Burzlaff	Gutsbz.	4 086.412	1 121.$_{17}$	8	107. 10. 4	— 9	5.15	5.$_{14}$	30	4 091.56	22
23	Buslar	Gembz.	885.57	982.$_{31}$	10	94. 1. 8	1. —	39.84	25.$_{73}$	19	2 925.41	23
24	Buslar	Gutsbz.	2 219.38	696.$_{04}$	9	66. 19. 3	— 11	—	—	—	2 219.38	24
25	Butzke	Gembz.	300.48	177.$_{76}$	18	17. — 7	1. 8	3.30	2.$_{78}$	25	303.78	25
26	Butzke	Gutsbz.	4 130.42	2 297.$_{73}$	17	219. 29. 8	1. 7	2.95	2.$_{24}$	24	4 133.37	26
27	Camiffow	Gembz.	334 62	378.$_{24}$	34	36. 6. 6	3. 3	7.89	7.$_{33}$	28	342.51	27
28	Camiffow	Gutsbz.	2 575.52	1 853.$_{21}$	23	187. — 2	2. 2	1.77	2.$_{93}$	48	2 577.29	28
29	Cösternitz	Gembz.	3 111.06	2 774.$_{00}$	27	265. 20. 5	2. 7	10.69	9.$_{57}$	28	3 121.75	29
30	Collatz	Gembz.	1 034.97	330.$_{30}$	10	31. 19. —	— 11	—	—	—	1 034.67	30
31	Collatz	Gutsbz.	11 641.11	3 705.$_{50}$	9	354. 22. 10	— 11	14.51	5.$_{03}$	10	11 655.62	31
32	Crössin, Klein-	Gembz.	78.42	38.$_{61}$	15	3. 21. 6	1. 5	—	—	—	78.42	32
33	Crössin, Klein-	Gutsbz.	1 995.08	731.$_{01}$	11	70. 1. 11	1. 1	7.11	3.$_{64}$	15	2 002.19	33
34	Damen	Gembz.	1 177.34	603.$_{60}$	15	57. 23. 11	1. 6	20.38	22.$_{03}$	34	1 197.72	34
35	Damen	Gutsbz.	7 073.44	3 066.$_{10}$	13	293. 18. 11	1. 3	—	—	—	7 073.44	35
36	Damerow	Gutsbz.	5 184.30	2 640.$_{24}$	15	252. 23. 6	1. 6	—	—	—	5 174.30	36
37	Darkow	Gembz.	3 107.65	1 974.$_{33}$	19	189. 1. 11	1. 10	9.18	17.$_{94}$	58	3 116.74	37
38	Darkow (Vorwerk)	Erbbz.	790.64	565.$_{30}$	21	54. 3. 3	1. 1	—	—	—	790.64	38
39	Denzin	Gembz.	1 986.75	1 489.$_{00}$	22	142. 19. 5	2. 2	8.94	12.$_{38}$	41	1 995.69	39
40	Dewsberg, Groß-	Gutsbz.	1 410.46	1 118.$_{44}$	24	107. 2. 5	2. 3	—	—	—	1 410.46	40
41	Dewsberg, Klein-	Gutsbz.	772.35	656.$_{14}$	25	62. 24. 8	2. 5	—	—	—	772.35	41
42	Dimkuhlen	Gutsbz.	3 248.24	1 061.$_{44}$	10	101. 19. 11	— 11	5.03	3.$_{09}$	18	3 253.27	42
43	Döbel	Gembz.	718.21	278.$_{72}$	12	26. 20. 7	1. 2	6.00	3.$_{48}$	17	724.21	43
44	Döbel	Gutsbz.	1 881.29	749.$_{10}$	12	71. 23. 7	1. 2	—	—	—	1 881.29	44
45	Dowenhaide (Königl. Forst, zur Oberförsterei Oberfier Fürstenthumer Kreises gehörig)	Schutzb.	—	—	—	— — —	— —	1 268.57	159.$_{30}$	4	1 268.57	45
46	Drenow	Gutsbz.	3 425.43	967.$_{44}$	8	92. 19. 11	— 10	4.86	4.$_{20}$	26	3 430.29	46
47	Dubberow, Groß-	Gembz.	1 105.88	711.$_{51}$	19	98. 4. 6	1. 10	9.45	7.$_{00}$	25	1 115.33	47
48	Dubberow, Groß-	Gutsbz.	4 130.91	1 898.$_{40}$	14	181. 22. 8	1. 4	—	—	—	4 135.19	48
49	Dubberow, Klein-	Gutsbz.	5 271.75	1 984.$_{02}$	11	189. 28. 8	1. 1	—	—	—	5 271.57	49
50	Ganzkow	Gutsbz.	2 744.85	1 009.$_{21}$	11	96. 19 —	1. 1	—	—	—	2 744.85	50
51	Gauerkow	Gutsbz.	973.49	480.$_{70}$	15	46. — 10	1. 5	6.72	2.$_{00}$	12	980.21	51
52	Glötzin	Gutsbz.	4 145.50	1 502.$_{00}$	11	143. 26. 1	1. —	5.63	8.$_{70}$	47	4 151.03	52
53	Grüffow	Gutsbz.	3 242.14	261.$_{13}$	21	216. 14. 7	2. —	6.72	11.$_{30}$	51	3 248.86	53
54	Hammerbach	Gutsbz.	248.34	191.$_{43}$	23	18. 9. 10	2. 4	—	—	—	248.34	54
55	Haide	Gutsbz.	1 664.92	914.$_{00}$	16	87. 15. 5	1. 7	—	—	—	1 664.92	55

Digitized by Google

	sammen A. und B.				C. Wegen ihrer Benutzung zu öffentl. Zwecken erträglose Grundst.		D. Hofräume, Gebäudeflächen und nicht über einen Morgen große Hausgärten	Überhaupt		Gebäude				Bezeichnung der zu dem Bezirk (Sp. 1) gehörenden besondere Namen tragenden Wohnplätze	
	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morgen	Anzahl der		a. Land: Wege, Eisenb. ꝛc.	b. Wasser: Flüsse, Bäche ꝛc.		Gesammtflächeninhalt	Reinertrag für den Morgen (Sp. 11 u. 12)	Steuerpflichtige Gebäude: Anzahl der Wohngebäude	gewerblichen Gebäude	Jahresbetrag der Gebäudesteuer	Steuerfreie Gebäude		
	Thaler	Sgr.	Besitzer	Besitzstücke	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Sgr.			Thl. Sgr.	Anzahl		
	74.	75.	76.	77.	78.	79.	80.	81.	82.	83.	84.	85.	86.	87.	
1	467.$_{33}$	23	1	2	15.95	13.60	3.99	634.51	23	5	—	4. 2	5	Siehe Seite 938.	1
2	779.$_{30}$	17	15	21	16.38	—	15.52	1 348.92	17	20	—	8. 28	25		2
3	638.$_{03}$	21	14	73	24.19	5.99	7.11	945.61	20	9	1	8. 18	17		3
4	3 734.$_{66}$	27	1	1	71.70	3.09	14.30	4 248.20	27	15	—	11. 16	18	dsgl.	4
5	579.$_{73}$	16	27	78	38.81	2.29	18.40	1 114.76	16	29	5	21. 27	32		5
6	3 228.$_{33}$	16	6	9	130.30	7.71	48.35	6 277.50	15	26	1	17. 13	27	dsgl.	6
7	968.$_{73}$	8	2	2	50.83	8.12	9.26	3 638.71	8	10	1	8. 28	11		7
8	483.$_{87}$	34	10	32	15.24	2.56	3.82	442.70	33	8	—	6. 20	13		8
9	2 275.$_{79}$	16	1	2	54.38	4.02	15.93	4 465.93	15	14	—	11. 24	15	dsgl.	9
10	8 220.$_{43}$	23	601	1 115	559.75	158.16	112.78	11 776.51	21	453	75	955. 7	673	dsgl.	10
11	794.$_{30}$	7	2	2	64.54	11.63	8.41	3 515.18	7	9	—	10. 20	15	dsgl.	11
12	1 241.$_{40}$	10	60	290	113.01	35.34	38.68	3 878.29	10	53	4	40. 27	85	dsgl.	12
13	153.$_{74}$	15	8	31	7.28	—	2.81	316.27	14	9	1	9. 12	18		13
14	1 793.$_{64}$	14	4	10	65.68	8.35	14.54	4 033.85	14	12	—	7. 10	18	dsgl.	14
15	841.$_{93}$	17	41	202	30.68	—	15.60	1 552.32	16	67	4	29. —	73		15
16	902.$_{69}$	18	38	49	27.85	0.28	18.20	1 626.52	17	5	—	6. 28	7	dsgl.	16
17	2 747.$_{71}$	10	2	2	154.68	10.74	50.11	8 435.82	10	27	3	19. 26	28	dsgl.	17
18	721.$_{75}$	20	71	145	26.49	6.85	16.31	1 176.65	19	45	—	15. 6	27		18
19	1 122.$_{07}$	24	33	180	62.85	17.70	24.93	1 509.21	22	41	1	21. 6	36		19
20	3 579.$_{39}$	27	18	46	88.06	40.95	21.61	3 858.92	27	12	—	10. 18	13	dsgl.	20
21	553.$_{40}$	18	28	82	37.12	0.32	12.57	986.45	16	17	1	11. 22	25		21
22	1 126.$_{33}$	8	2	6	12.08	15 9	10.24	4 229.82	8	17	4	12. 5	20	dsgl.	22
23	1 008.$_{10}$	10	21	160	85.56	46.01	25.80	3 042.78	10	21	—	19. 24	25		23
24	696.$_{04}$	9	1	2	27.21	3.90	13.46	2 263.95	9	8	1	5. 22	10	dsgl.	24
25	180.$_{33}$	18	4	21	12.52	—	5.39	321.69	17	4	—	3. 22	7		25
26	2 200.$_{01}$	17	9	13	79.55	11.81	24.92	4 209.65	16	14	1	10. 24	27	dsgl.	26
27	385.$_{01}$	32	11	44	11.58	2.17	3.74	360.00	31	9	—	6. 4	15		27
28	1 956.$_{03}$	23	2	2	45.23	31.87	15.89	2 670.28	23	20	2	11. 27	24	dsgl.	28
29	2 784.$_{83}$	27	39	204	119.69	7.10	25.89	3 274.43	26	39	1	36. 12	86		29
30	330.$_{39}$	10	41	149	42.43	10.94	20.12	1 108.16	9	36	—	16. 4	27		30
31	3 710.$_{43}$	9	4	19	128.49	22.77	34.31	11 841.00	9	38	1	30. 2	57	dsgl.	31
32	18.$_{81}$	15	4	17	1.18	0.37	1.66	81.63	14	4	1	2. 6	5		32
33	735.$_{43}$	11	3	6	38.76	4.60	8.04	2 053.59	11	6	—	4. 22	10		33
34	626.$_{61}$	16	25	108	76.36	8.73	16.19	1 259.00	15	22	2	18. 10	31		34
35	3 066.$_{13}$	13	1	1	91.96	49.30	27.13	7 241.83	13	25	2	20. 16	33	dsgl.	35
36	2 640.$_{34}$	15	1	2	127.77	12.66	23.56	5 338.29	15	14	2	13. 18	22	dsgl.	36
37	1 992.$_{67}$	19	42	196	128.08	1.93	25.33	3 270.08	18	31	—	29. 4	68		37
38	565.$_{20}$	21	44	109	8.50	—	4.18	803.32	21	9	1	5. 14	14		38
39	1 502.$_{19}$	23	48	217	110.77	22.59	20.46	2 149.51	21	39	2	30. 10	57		39
40	1 118.$_{44}$	24	1	1	27.32	1.15	7.70	1 446.63	23	8	1	6. 14	8	dsgl.	40
41	656.$_{16}$	25	1	1	13.43	—	5.48	791.26	25	4	1	4. 18	9		41
42	1 064.$_{93}$	10	4	5	45.96	9.93	14.72	3 323.88	9	14	1	8. —	22	dsgl.	42
43	282.$_{13}$	12	10	99	10.55	3.63	2.22	740.61	11	8	—	7. 24	16		43
44	749.$_{80}$	12	3	10	38.32	24.31	15.57	1 959.49	11	9	1	9. 14	14		44
45	159.$_{30}$	4	1	2	10.94	—	1.15	1 280.66	4	—	—	— —	—		45
46	972.$_{04}$	9	2	2	43.47	—	9.66	3 483.42	8	12	1	9. —	19		46
47	719.$_{61}$	19	37	112	23.91	—	17.86	1 157.10	19	32	—	18. 28	28		47
48	1 898.$_{49}$	14	1	2	50.80	16.00	13.04	4 210.75	14	15	1	10. 20	19	dsgl.	48
49	1 984.$_{08}$	11	1	2	81.57	15.64	16.56	5 385.52	11	21	3	17. 9	28	dsgl.	49
50	1 009.$_{81}$	11	1	1	51.32	2.73	13.26	2 812.16	11	12	—	8. 8	15	dsgl.	50
51	483.$_{45}$	15	23	32	13.96	2.30	12.15	1 008.62	15	21	1	11. 18	25		51
52	1 511.$_{43}$	11	3	3	41.14	4.56	8.65	4 205.38	11	14	2	10. —	17	dsgl.	52
53	2 272.$_{81}$	21	2	3	52.45	2.71	17.83	3 321.80	21	22	2	21. 29	19	dsgl.	53
54	191.$_{43}$	23	1	1	3.28	—	3.02	254.64	22	2	1	3. 8	7		54
55	914.$_{66}$	16	1	2	20.83	4.87	6.95	1 697.57	15	7	—	8. 12	8	dsgl.	55

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		Zahl der Einwohner am 3. Dezember 1864 einschl. Militair	Ackerland								
	Name	Qualität		1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	
				Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	
	1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	
56	Hohenwardin	Gutsbz.	179	—	—	82.61	515.99	717.62	189.16	—	—	56
57	Jagertow	Gembz.	326	—	—	—	143.08	544.63	228.02	118.53	31.92	57
58	Jagertow (Gut)	Gutsbz.		—	—	108.92	212.25	390.58	534.79	98.93	104.86	58
59	Kavelsberg (Kolonie)		178	—	—	—	—	103.82	148.57	—	—	59
60	Jeseritz	Gutsbz.	164	—	—	—	351.44	1 149.65	280.74	32.73	—	60
61	Kieckow	Gutsbz.	256	—	—	85.86	558.46	639.71	561.85	65.52	—	61
62	Klempin	Gembz.	183	—	1.86	255.02	262.00	509.43	445.51	57.48	—	62
63	Klockow	Gutsbz.	165	—	3.86	—	130.59	445.65	563.88	—	—	63
64	Kowalk	Gembz.	477	—	—	7.09	335.51	577.81	482.88	554.88	37.72	64
65	Krampe	Gutsbz.	35	—	—	—	—	—	125.53	102.99	34.58	65
66	Langen	Gembz.	388	—	—	14.52	156.73	668.98	6.75	—	—	66
67	Langen	Gutsbz.		—	26.71	37.68	457.56	2 131.76	582.07	114.97	—	67
68	Lankow	Gutsbz.	89	—	—	—	99.41	289.98	389.01	295.49	47.72	68
69	Lasbeck	Gembz.	287	—	—	3.64	52.10	389.01	287.69	119.97	36.58	69
70	Lasbeck	Gutsbz.		—	—	20.35	206.78	523.12	353.90	371.97	—	70
71	Latzig	Gembz.	215	2.61	57.33	11.74	26.13	66.79	37.31	52.86	16.66	71
72	Latzig	Gutsbz.		—	230.20	258.29	391.60	248.78	301.07	417.62	21.19	72
73	Lenzen	Gembz.	526	7.90	603.30	462.26	319.35	190.86	208.32	—	—	73
74	Lenzen	Gutsbz.		2.18	418.61	107.01	41.24	238.12	203.89	28.15	6.18	74
75	Lülfitz, Alt-	Gembz.	283	—	29.63	408.16	427.44	252.89	331.31	10.85	—	75
76	Lülfitz, Neu-	Gembz.	206	—	—	196.76	371.95	307.19	340.22	145 98	25.35	76
77	Lutzig	Gembz.	289	—	—	11.23	159.31	860.91	257.75	—	—	77
78	Lutzig	Gutsbz.		—	—	16.76	227.56	1 046.30	715.49	97.15	—	78
79	Mandelatz	Gembz.	134	—	—	4.89	13.97	124.77	148.83	82.33	11.10	79
80	Mandelatz	Gutsbz.		—	—	17.66	129.42	529.92	363.77	258.37	145.32	80
81	Muttrin	Gutsbz.	269	—	29.80	66.73	640.72	768.80	908.56	137.79	3.82	81
82	Naffin	Gembz.	211	—	—	4.53	23.61	81.32	282.74	74.90	—	82
83	Naffin	Gutsbz.		—	—	189.72	648.91	248.65	268.53	72.46	43.07	83
84	Natzow	Gembz.	197	—	98.28	34.22	68.50	2.14	12.66	—	—	84
85	Natzow	Gutsbz.		7.62	207.81	132.67	262.56	124.61	237.29	143.02	—	85
86	Neuhof	Gutsbz.	60	—	—	—	37.48	122.67	120.08	380.88	124.77	86
87	Panknin, Groß-	Gembz.	73	—	58.99	80.82	90.55	83.34	27.33	5.52	—	87
88	Panknin, Klein-	Gembz.	56	—	—	42.21	101.44	80.69	61.50	20.75	—	88
89	Podewils	Gembz.	358	—	—	4.24	101.96	242.83	152.07	246.29	139.82	89
90	Podewils	Gutsbz.		—	12.35	53.27	638.09	258.00	653.70	354.31	12.33	90
91	Polzin (Stadt)	Gembz.	4 379	21.81	99.21	518.54	1 380.25	1 643.88	554.83	170·59	5.54	91
92	Polzin (Schloß)	Gutsbz.	170	0.92	45.10	73.91	246.40	206.25	13.13	—	—	92
93	Poplow, Groß-	Gembz.	700	—	—	—	103.60	535.95	353.48	51.25	4.26	93
94	Poplow, Groß-	Gutsbz.		—	4.55	29.64	252.01	1 226.91	917.75	409.67	235.49	94
95	Poplow, Klein-	Gutsbz.	139	—	—	8.53	220.29	598.26	554.47	77.38	16.07	95
96	Pumlow	Gembz.	420	—	—	142.17	392.40	421.39	142.96	25.33	—	96
97	Pumlow	Gutsbz.		—	—	80.75	270.92	218.30	426.28	25.34	—	97
98	Pustchow	Gembz.	530	—	13 22	51.30	138.53	321.92	792.79	14.40	—	98
99	Pustchow (Forst-Kolonie)	Erbbz.	95	—	—	—	—	—	96.70	89.16	—	99
100	Quisbernow	Gutsbz.	154	—	34.43	68.66	179.71	1 320.57	391.66	28.62	—	100
101	Rambin, Groß-	Gembz.	357	—	62.92	61.52	29.37	121.64	35.13	10.66	—	101
102	Rambin, Groß-	Gutsbz.		—	126.30	287.20	405.67	794.62	299.67	25.18	88.91	102
103	Rambin, Klein-	Gembz.	274	5.01	40.25	61.96	172.11	18.54	4.71	47.52	101.98	103
104	Rambin, Klein-	Gutsbz.		—	59.99	141.33	212.66	634.36	51.09	340.65	330.85	104
105	Rarfin	Gembz.	365	—	—	4.16	7.81	266.82	49.27	36.79	10.32	105
106	Rarfin	Gutsbz.		—	5.61	187.74	594.64	874.83	431.38	338.59	62.39	106
107	Redel	Gembz.	338	—	—	20.62	61.02	385.40	89.15	10.12	—	107
108	Redel	Gutsbz.		—	—	21.70	561.56	538.62	874.99	133.88	—	108
109	Redlin	Gembz.	404	—	44.46	373.58	1 148.86	564.20	432.86	111.84	25.42	109
110	Reichow, Groß-	Gutsbz.	155	—	12.32	315.63	754.08	554.32	111.80	38.41	—	110

Digitized by Google

	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morg. Sgr.	Gärten: 1. Klasse Morgen	2. Klasse Morgen	3. Klasse Morgen	4. Klasse Morgen	5. Klasse Morgen	6. Klasse Morgen	7. Klasse Morgen	8. Klasse Morgen	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morg. Sgr.	
	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	
56	1 538.38	1 154.40	23	—	5.36	7.96	3.72	—	—	—	—	17.04	35.72	63	56
57	1 066.16	587.97	17	—	—	0.42	25.44	—	—	—	—	25.86	26.28	61	57
58	1 450.33	865.07	18	—	—	—	23.97	—	—	—	—	23.97	23.79	30	58
59	352.39	161.72	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59
60	1 814.66	1 160.08	19	—	—	4.65	5.41	—	—	—	—	10.06	14.17	44	60
61	1 901.40	1 315.51	21	—	12.83	18.36	3.56	—	—	—	—	34.75	78.77	68	61
62	1 540.80	1 170 39	23	—	—	6.15	—	—	—	—	—	6.15	12.30	60	62
63	1 143.98	632.02	17	—	—	2.69	1.68	—	—	—	—	4.37	7.06	48	63
64	1 895.39	981.45	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64
65	263.10	74.27	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65
66	846.98	584.05	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66
67	3 350.75	111.49	19	—	7.04	—	4.40	—	—	—	—	11.44	25.52	67	67
68	1 549.03	2 535.61	10	—	—	—	2.13	—	—	—	—	2.13	2.13	30	68
69	1 213.36	466.49	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69
70	1 476.12	769.17	16	—	—	—	3.31	—	—	—	—	3.31	3.31	30	70
11	271.43	246.92	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71
72	1 868.75	1 666.64	27	5.11	3.21	—	—	—	—	—	—	8.32	30.07	108	72
73	1 791.99	2 610.14	43	1.20	—	1.08	1.10	—	—	—	—	3.38	8.06	71	73
74	1 045.83	1 371.27	39	3.19	2.67	—	—	—	—	—	—	5.86	20.77	106	74
75	1 459.78	1 431.81	29	—	1.97	—	13.92	—	—	—	—	15.89	19.83	37	75
76	1 387.45	1 038.91	22	—	—	—	1.13	—	—	—	—	3.13	3.13	30	76
77	1 289.20	796.93	19	—	—	—	2.26	—	—	—	—	2.26	2.26	30	77
78	2 103.26	1 187.78	17	—	—	3.42	7.11	—	—	—	—	10.53	13.95	41	78
79	384.89	172.16	13	—	—	1.60	—	—	—	—	—	1.60	3.20	60	79
80	1 444 46	687.33	14	—	—	2.40	- -	—	—	—	—	2.40	4.80	60	80
81	2 556.22	1 665.70	20	—	4.10	9.70	11.79	—	—	—	—	25.59	43.49	51	81
82	467.10	207.72	13	—	—	—	1.23	—	—	—	—	1.24	1.24	30	82
83	1 471.20	1 227.57	25	—	—	4.98	5.44	—	—	—	—	10.42	15.40	44	83
84	210.80	334.81	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84
85	1 115.58	1 155.45	31	12.62	—	—	—	—	—	—	—	12.62	50.48	120	85
86	785.88	247.77	9	—	—	—	2.82	—	—	—	—	2.82	2.82	30	86
87	346.55	411.67	33	—	1.42	6.09	1.52	—	—	—	—	9.03	17.96	59	87
88	306.69	246.14	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88
89	887.21	378.52	13	—	1.49	11.82	1.00	—	—	—	—	14.31	29.12	61	89
90	1 982.05	1 238.86	18	—	2.78	13.91	7.64	—	—	—	—	24.33	43.80	54	90
91	4 394.65	3 743.11	26	6.34	27.65	18.25	4.87	—	—	—	—	57.11	149.86	79	91
92	585.71	595.92	31	—	5.36	—	—	—	—	—	—	5.36	16.08	90	92
93	1 048.54	577.22	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	93
94	3 075.99	1 518.17	15	—	—	6.93	—	—	—	—	—	6.93	13.86	60	94
95	1 475.00	831.77	17	—	—	11.15	10.65	—	—	—	—	21.80	32.95	45	95
96	1 124.25	934.95	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96
97	1 021.59	706.68	21	—	—	3.97	—	—	—	—	—	3.97	7.94	60	97
98	1 332.16	762.84	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	98
99	17.586	52.52	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	99
100	2 023.65	1 320 03	20	2.85	—	1.41	—	—	—	—	—	4.26	14.22	100	100
101	321.24	355.38	33	—	—	5.54	—	—	—	—	—	5.54	11.08	60	101
102	2 027.55	1 758.61	26	—	—	3.81	—	—	—	—	—	3.81	7.62	60	102
103	453.08	410.06	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	103
104	1 770.63	1 072.36	18	—	—	5.42	2.10	—	—	—	—	7.52	12.94	52	104
105	375.17	202.66	16	—	—	0.27	—	—	—	—	—	0.27	0.52	60	105
106	2 444.68	1 598.47	20	—	4.85	—	17.05	—	—	—	—	21.90	31.60	43	106
107	566 31	362.93	19	—	—	—	3.22	—	—	—	—	3.22	3.22	30	107
108	2 130.75	1 296.23	18	—	3.46	8.24	—	—	—	—	—	11.70	26.86	69	108
109	2 702.22	2 381.17	26	—	—	10.39	—	—	—	—	—	10.39	20.78	60	109
110	1 786.36	1 671.18	28	—	7.27	3.03	3.90	—	—	—	—	14.20	31.77	67	110

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, ſelbſtſtändigen Guts- oder Grundſteuererhebungsbezirks		Wieſen							
			1. Klaſſe	2. Klaſſe	3. Klaſſe	4. Klaſſe	5. Klaſſe	6. Klaſſe	7. Klaſſe	8. Klaſſe
	Name	Qualität	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen
	1.		25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.
56	Hohenwardin	Gutsbz.	—	—	—	46.04	96.06	11.81	—	—
57	Jagertow	Gembz.	—	—	24.14	14.96	39.04	1.44	—	—
58	Jagertow (Gut)	Gutsbz.	—	—	18.94	75.48	90.18	55.91	2.91	—
59	Kavelsberg (Kolonie)	Gutsbz.	—	—	—	—	16.22	9.50	—	—
60	Jeſeritz	Gutsbz.	—	—	—	—	—	11.46	5.96	—
61	Kieckow	Gutsbz.	—	—	—	76.98	84.18	171.25	70.08	—
62	Klempin	Gembz.	—	—	1.53	109.76	181.04	77.61	14.89	—
63	Klockow	Gutsbz.	—	—	32.45	46.79	61.89	37.75	—	—
64	Kowalk	Gembz.	—	—	12.93	18.09	138.34	27.59	8.17	—
65	Krampe	Gutsbz.	—	—	—	—	16.00	46.62	10.67	—
66	Langen	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—
67	Langen	Gutsbz.	—	—	—	16.65	9.86	22.62	—	—
68	Lankow	Gutsbz.	—	—	17.95	37.43	15.40	8.30	—	—
69	Lasbeck	Gembz.	—	—	12.28	28.78	26.52	6.24	7.67	—
70	Lasbeck	Gutsbz.	—	—	17.14	18.73	52.03	25.80	13.14	—
71	Latzig	Gembz.	—	—	10.06	22.23	1.97	26.56	—	—
72	Latzig	Gutsbz.	—	5.14	35.03	103.35	148.21	59.06	24.34	—
73	Lenzen	Gembz.	5.36	19.14	34.32	136.75	191.03	231.96	43.62	—
74	Lenzen	Gutsbz.	—	49.69	15.08	—	44.23	17.16	37.78	—
75	Lülfitz, Alt-	Gembz.	10.58	31.05	66.87	56.30	194.09	18.72	4.72	—
76	Lülfitz, Neu-	Gembz.	—	5.88	27.91	76.00	73.88	110.72	6.96	—
77	Lutzig	Gembz.	—	—	2.02	—	—	2.66	8.26	—
78	Lutzig	Gutsbz.	—	—	—	4.11	13.22	8.15	29.81	—
79	Mandelatz	Gembz.	—	—	—	1.00	—	5.03	4.03	—
80	Mandelatz	Gutsbz.	—	—	—	0.86	6.64	8.79	2.60	—
81	Muttrin	Gutsbz.	—	—	45.74	60.42	126.34	15.97	—	—
82	Naffin	Gembz.	—	—	—	10.44	61.55	26.87	4.62	—
83	Naffin	Gutsbz.	—	—	7.58	62.03	35.76	41.90	—	—
84	Natztow	Gembz.	—	—	1.34	7.26	—	19.81	—	—
85	Natztow	Gutsbz.	—	—	30.17	5.56	84.59	143.89	35.79	—
86	Neuhof	Gutsbz.	—	—	—	4.14	48.00	10.05	—	—
87	Panknin, Groß-	Gembz.	13.97	13.11	13.79	15.55	53.81	62.03	—	—
88	Panknin, Klein-	Gembz.	—	5.14	14.37	23.07	11.07	42.31	—	—
89	Podewils	Gembz.	—	—	4.93	—	—	73.84	5.64	—
90	Podewils	Gutsbz.	—	2.03	16.57	20.15	72.08	38.97	7.26	—
91	Polzin (Stadt)	Gembz.	—	13.73	82.18	133.34	357.31	219.83	80.91	—
92	Polzin (Schloß)	Gutsbz.	—	—	—	19.67	27.64	13.05	—	—
93	Poplow, Groß-	Gembz.	—	—	—	16.57	45.77	132.65	15.30	—
94	Poplow, Groß-	Gutsbz.	—	2.63	46.70	83.36	169.44	128.21	17.62	—
95	Poplow, Klein-	Gutsbz.	—	25.21	48.83	41.37	65.11	50.26	16.80	—
96	Pumlow	Gembz.	—	5.09	28.09	4.54	116.86	82.43	—	—
97	Pumlow	Gutsbz.	—	—	48.48	27.12	9.38	7.64	—	—
98	Puſtchow	Gembz.	—	—	11.58	20.94	164.60	425.05	67.11	—
99	Puſtchow (Forſt-Kolonie)	Erbbz.	—	—	—	71.19	120.01	26 70	1.78	—
100	Quisbernow	Gutsbz.	—	—	14.26	23.93	36.66	29,33	—	
101	Rambin, Groß-	Gembz.	—	—	0.38	4.12	11.20	1.23	—	—
102	Rambin, Groß-	Gutsbz.	—	—	40.80	35.92	35.25	12.30	—	—
103	Rambin, Klein-	Gembz.	—	—	—	—	10.63	20.74	—	—
104	Rambin, Klein-	Gutsbz.	—	14.55	14.56	17.74	34.11	6.91	16.47	—
105	Rarfin	Gembz.	—	—	—		—	29.76	88.58	—
106	Rarfin	Gutsbz.	18.07	44.42	41.21	205.70	29.18	22.11	150.05	—
107	Redel	Gembz.	—	—	—	—	15.72	—	—	—
108	Redel	Gutsbz.	—	—	—	35.13	58.40	31.52	11.07	—
109	Redlin	Gembz.	—	—	13.36	66.92	154.70	197.20	14.47	—
110	Reichow, Groß-	Gutsbz.	—	—	—	26.16	104.60	27.78	—	—

Digitized by Google

	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morg. Sgr.	Weiden: 1. Klasse Morgen	2. Klasse Morgen	3. Klasse Morgen	4. Klasse Morgen	5. Klasse Morgen	6. Klasse Morgen	7. Klasse Morgen	8. Klasse Morgen	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morg. Sgr.	
	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	
56	153.91	141.32	28	—	5.31	7.96	94.12	129.77	17.16	—	—	254.32	59.32	7	56
57	79.55	111.59	42	—	—	—	1.29	10.78	70.38	1.63	—	84.08	9.31	3	57
58	243.42	240 55	30	—	—	49.60	14.12	11.36	13.24	23.25	5.17	116.74	33.97	9	58
59	25.72	16.77	20	—	—	—	18.58	3.40	23.61	4.37	—	49.96	8.79	5	59
60	17.42	5.78	11	—	—	—	—	9.25	49.52	392.95	81.15	532.87	35.40	2	60
61	393.69	238.39	18	—	—	8.69	18.56	147.92	125.88	94.52	9.95	405.52	53.78	4	61
62	384.83	325.37	25	—	—	161.48	57.55	59.10	38.48	17.64	—	334.25	112.88	10	62
63	178.88	206.57	35	—	—	—	9.72	—	73.56	13.14	—	96.42	11.15	3	63
64	205.12	179.20	26	—	—	2.82	15.01	67.59	304.31	313.07	15.49	719.19	69.06	3	64
65	73.29	33.58	14	—	—	—	—	—	67.94	257.86	84.00	409.80	26.79	2	65
66	—	—	—	—	—	—	—	—	11.48	76.54	61.87	149.89	8.31	2	66
67	49.13	38.59	24	—	—	58.47	—	14.15	—	4.00	37.90	114.52	33.12	9	67
68	79.08	109.17	41	—	—	—	19.27	29.54	64.29	234.60	69.99	417.69	35.10	2	68
69	81.49	93.36	34	—	—	—	—	20.24	98.35	160.89	18.12	297.60	24.52	3	69
70	126.84	121.77	29	—	—	—	—	109.93	108.79	125.70	—	344.42	37.58	3	70
71	60.82	66.25	33	—	—	9.94	14.37	12.00	8.13	—	—	44.44	12.09	8	71
72	375.40	390.64	31	—	—	1.19	55.23	98.17	197.35	48.86	23.04	423.84	57.29	4	72
73	662.18	621.25	28	—	—	290.41	279.04	101.56	43.02	102.50	9.67	826.20	257.30	9	73
74	163.94	286.26	52	—	—	31.09	—	43.86	—	—	—	74.95	22.85	9	74
75	382.33	581.43	46	—	27.59	36.27	243.86	97.89	114 88	116.26	12.45	649.20	149.32	7	75
76	301 35	296.88	30	22.77	—	34.58	26.10	55.05	80.09	32.39	20.49	271.47	77.02	9	76
77	12.94	7.76	18	—	—	—	—	18.31	36.97	149.06	—	204.34	16.69	2	77
78	55.29	25.14	14	—	—	—	7.37	12.63	205.73	273.17	4.93	503.83	43.25	3	78
79	10.06	4.12	12	—	—	—	—	—	18.18	126.77	34.47	179.42	11.42	2	79
80	18.89	10.47	17	—	—	8.38	—	25.40	32.35	257.65	—	324.28	29.09	3	80
81	248.47	300.38	36	—	—	73.34	125.20	81.57	45.78	60.31	2.74	388.94	96.52	7	81
82	103.48	74.48	22	—	—	—	13.90	28.78	155.51	10.51	46.73	255.43	26.78	3	82
83	147.27	144.96	30	—	—	—	—	16.04	21.97	6.03	5.42	49.46	5.45	3	83
84	28.41	20.72	22	—	—	28.12	6.99	—	—	—	—	35.11	16.16	14	84
85	300.00	215.04	22	—	—	—	106.70	—	63.62	—	—	170.32	38.37	7	85
86	62.19	47.80	23	—	—	—	1.35	14.96	79.31	74.86	7.85	178.33	16.08	3	86
87	172.26	244.84	43	22.71	80.26	88.70	35.35	11.66	35.68	—	—	274.36	156.48	17	87
88	95.96	112.25	35	—	—	21.39	—	162.87	5.97	—	—	190.23	38.44	6	88
89	84.41	42.98	15	—	—	—	—	—	2.30	319.67	—	321.97	21.54	2	89
90	157.06	150.45	29	—	—	1.35	2.16	63.97	235.39	201.44	610.65	1 114.96	69.31	2	90
91	887.30	823.67	28	—	—	18.24	105.22	133.87	43.99	53.45	11.95	366.72	71.35	6	91
92	60.36	52.90	26	—	—	—	18.45	4.40	24.86	4.13	—	51.84	9.64	5	92
93	210.09	114.28	16	—	—	11.41	4.04	18.68	111.79	151.21	13.02	310.15	31.71	3	93
94	447.96	426.01	29	—	11.47	2.27	115.10	255.80	53.90	63·79	184.32	686.65	103.28	5	94
95	227.58	344.26	45	—	16.31	—	29.68	37.97	30.83	233.31	58.37	406.47	48.86	4	95
96	237.01	222.96	28	—	6.06	118.89	169.74	28.31	18.90	10.71	7.37	359.98	122.79	10	96
97	92.62	167.01	54	—	—	—	36.07	—	14.31	—	—	50.38	12.25	7	97
98	689.28	371.29	16	—	14.26	14.71	230.85	386.44	386.42	190.67	—	1 223.35	203.78	5	98
99	219 77	199.60	27	—	—	2.78	—	—	7.97	—	—	10.75	2.19	6	99
100	104.18	107.82	30	—	—	—	—	136.77	57.74	25.83	4.58	224.92	30.44	4	100
101	16.93	15.76	28	—	—	—	—	21.49	3.34	5.98	2.04	32.85	4.39	4	101
102	124.27	181.82	44	—	—	—	—	29.44	16.89	1.04	2.76	50.13	6.75	4	102
103	31.37	16.81	16	—	—	—	—	22.76	13.51	48.12	8.17	92.56	8.62	3	103
104	104.34	151.00	44	—	—	—	—	44.75	253.76	298.16	22.92	618.59	53.45	3	104
105	104.25	29.59	8	—	—	—	—	10.74	—	8.70	5.80	25.24	2.55	3	105
106	510.74	700.66	41	—	—	1.30	42.69	91.97	324.54	20.72	29.84	517.06	66.60	4	106
107	15.72	12.57	24	—	—	—	18.29	20.29	24.53	—	—	63.11	11.31	5	107
108	136.12	107.21	24	—	—	130.83	5.07	107.38	59.62	63.22	—	366.12	95.00	8	108
109	446.92	325.99	22	—	—	—	283.88	281.13	201.45	512.38	118.81	1 397.65	190.27	4	109
110	158.54	128.80	24	—	—	12.56	82.41	87.04	—	3.86	—	185.87	45.76	7	110

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		Holzungen								
			1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	
	Name	Qualität	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	
	1.		47.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	
56	Hohenwardin	Gutsbz.	—	—	977.08	—	32.16	—	—	—	56
57	Jagertow	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	57
58	Jagertow (Gut)	Gutsbz.	—	—	58.61	—	—	—	—	—	58
59	Kavelsberg (Kolonie)	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	—	—	59
60	Jeseritz	Gutsbz.	—	—	—	—	13.11	259.69	32.81	—	60
61	Kieckow	Gutsbz.	—	—	—	7.45	—	215.38	921.90	—	61
62	Klempin	Gembz.	—	—	—	2.05	—	40.39	—	—	62
63	Klockow	Gutsbz.	—	—	24.63	108.63	8.71	2.32	—	—	63
64	Kowalk	Gembz.	—	—	—	7.37	—	170.53	688.91	—	64
65	Krampe	Gutsbz.	—	—	—	—	—	104.77	—	19.32	65
66	Langen	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	66
67	Langen	Gutsbz.	—	—	—	—	177.10	3.31	103.09	—	67
68	Lankow	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	370.46	—	68
69	Lasbeck	Gembz.	—	—	—	—	—	35.70	11.56	—	69
70	Lasbeck	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	—	—	70
71	Latzig	Gembz.	—	—	—	—	—	—	4.66	—	71
72	Latzig	Gutsbz.	—	—	—	177.20	155.50	—	74.92	2.52	72
73	Lenzen	Gembz.	—	—	—	15.42	—	—	—	—	73
74	Lenzen	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	—	—	74
75	Lillfitz, Alt-	Gembz.	—	—	—	—	196.21	—	—	—	75
76	Lillfitz, Neu-	Gembz.	—	—	—	—	—	—	17.45	—	76
77	Lutzig	Gembz.	—	—	—	—	157.72	157.73	—	—	77
78	Lutzig	Gutsbz.	—	—	—	—	314.12	—	102.27	—	78
79	Mandelatz	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	79
80	Mandelatz	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	313.52	—	80
81	Muttrin	Gutsbz.	—	—	—	—	14.41	—	878.36	—	81
82	Naffin	Gembz.	—	—	—	—	2.16	—	—	4.87	82
83	Naffin	Gutsbz.	—	—	—	—	169.12	110.57	—	16.37	83
84	Natztow	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	84
85	Natztow	Gutsbz.	—	—	521.77	1.45	13.87	—	—	—	85
86	Neuhof	Gutsbz.	—	—	—	—	—	12.54	0.92	—	86
87	Panknin, Groß-	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	87
88	Panknin, Klein-	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	88
89	Podewils	Gembz.	—	—	—	—	—	—	19.86	—	89
90	Podewils	Gutsbz.	—	—	—	—	30.51	299.71	240.10	483.39	90
91	Polzin (Stadt)	Gembz.	—	—	1 157.23	712.65	—	—	—	—	91
92	Polzin (Schloß)	Gutsbz.	—	—	270.03	—	—	—	—	—	92
93	Poplow, Groß-	Gembz.	—	—	8.60	219.47	3.69	—	—	—	93
94	Poplow, Groß-	Gutsbz.	—	—	7.63	1 973.96	1.21	149.19	148.67	—	94
95	Poplow, Klein-	Gutsbz.	—	—	57.69	52.05	24.07	7.90	—	7.49	95
96	Pumlow	Gembz.	—	—	—	—	—	246.25	—	—	96
97	Pumlow	Gutsbz.	—	—	—	—	—	133.01	—	—	97
98	Pustchow	Gembz.	—	—	—	—	61.77	—	3.22	—	98
99	Pustchow (Forst-Kolonie)	Erbbz.	—	—	—	—	—	—	—	—	99
100	Quisbernow	Gutsbz.	—	—	—	—	558.03	—	372.01	—	100
101	Rambin, Groß-	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	101
102	Rambin, Groß-	Gutsbz.	—	—	—	—	16.08	634.02	—	—	102
103	Rambin, Klein-	Gembz.	—	—	—	—	—	—	62.42	—	103
104	Rambin, Klein-	Gutsbz.	—	—	—	—	113.38	—	—	328.77	104
105	Rarfin	Gembz.	—	—	—	—	—	—	8.82	—	105
106	Rarfin	Gutsbz.	—	—	—	415.46	2.33	214.53	2.55	—	106
107	Redel	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	107
108	Redel	Gutsbz.	—	32.16	—	221.04	221.03	—	67.08	67.08	108
109	Redlin	Gembz.	—	—	—	—	469.77	—	—	—	109
110	Reichow, Groß-	Gutsbz.	—	—	—	—	167.80	—	—	—	110

Digitized by

				Wasserstücke			Oedland			Unland	
	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morgen	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morgen	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morgen	Gesammtflächeninhalt	
	Morgen	Thaler	Sgr.	Morgen	Thaler	Sgr.	Morgen	Thaler	Sgr.	Morgen	
	55.	56.	57.	58.	59.	60.	61.	62.	63.	64.	
56	1 009.24	298.49	10	—	—	—	—	—	—	—	56
57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.54	57
58	58.61	17.58	9	3.69	0.12	1	—	—	—	5.01	58
59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59
60	305.61	30.35	3	37.21	1.24	1	—	—	—	—	60
61	1 144.73	84.73	2	6.21	0.20	1	—	—	—	—	61
62	42.44	4.52	3	—	—	—	7.51	0.25	1	—	62
63	144.09	34.41	7	150.72	5.02	1	—	—	—	—	63
64	866.81	64.70	2	—	—	—	1.13	0.04	1	—	64
65	124.09	11.12	3	—	—	—	—	—	—	—	65
66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66
67	283.50	36.72	4	—	—	—	59.02	1.97	1	—	67
68	370.46	24.69	2	—	—	—	3.97	0.13	1	—	68
69	47.26	4.34	3	—	—	—	—	—	—	—	69
70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70
71	4.66	0.31	2	—	—	—	—	—	—	—	71
72	410.14	72.35	5	—	—	—	34.15	1.14	1	—	72
73	15.42	5.60	7	—	—	—	14.39	0.48	1	—	73
74	—	—	—	—	—	—	55.68	1.86	1	—	74
75	196.21	32.70	5	2.11	0.07	1	—	—	—	—	75
76	17.45	1.16	2	—	—	—	—	—	—	—	76
77	315.45	42.06	4	—	—	—	11.18	0.37	1	—	77
78	416.39	59.17	4	18.88	0.63	1	10.32	0.34	1	—	78
79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79
80	313.52	20.90	2	—	—	—	—	—	—	—	80
81	892.77	60.94	2	6.23	0.21	1	—	—	—	—	81
82	7.03	0.52	2	—	—	—	—	—	—	—	82
83	296.06	59.80	4	1.16	0.04	1	—	—	—	—	83
84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84
85	537.09	159.18	9	—	—	—	5.52	0.18	1	—	85
86	13.46	1.31	3	3.03	0.10	1	4.63	0.10	1	—	86
87	—	—	—	0.39	0.01	1	—	—	—	—	87
88	—	—	—	0.32	0.01	1	—	—	—	—	88
89	19.46	1.32	2	—	—	—	6.70	0.22	1	—	89
90	1 053.71	67.17	2	9.37	0.31	1	—	—	—	—	90
91	1 869.88	513.46	8	—	—	—	9.91	0.33	1	—	91
92	270.03	81.01	9	—	—	—	1.96	0.07	1	—	92
93	231.76	54.39	7	—	—	—	—	—	—	—	93
94	2 280.66	487.91	6	37.43	1.25	1	—	—	—	—	94
95	149 20	34.49	7	9.60	0.32	1	—	—	—	3.75	95
96	246.25	24.63	3	—	—	—	—	—	—	—	96
97	133.01	13.30	3	—	—	—	—	—	—	—	97
98	64.99	10.51	5	1.80	0.06	1	10.78	0.36	1	—	98
99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	99
100	930.04	117.81	4	—	—	—	—	—	—	—	100
101	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101
102	650.10	66.07	3	1.15	0.04	1	5.02	0.17	1	—	102
103	62.42	4.16	2	—	—	—	—	—	—	—	103
104	442.15	29.86	2	—	—	—	11.53	0.37	1	—	104
105	8.82	0.59	2	—	—	—	—	—	—	—	105
106	634.87	118.95	6	3.00	0.10	1	—	—	—	—	106
107	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	107
108	608.39	107.99	5	—	—	—	—	—	—	—	108
109	469.77	78.29	5	0.71	0.02	1	—	—	—	—	109
110	167.80	27.96	5	1.11	0.03	1	—	—	—	—	110

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		A. Steuerpflichtige Liegenschaften					B. Steuerfreie Liegenschaften			Zu	
	Name	Qualität	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morgen	Jahresbetrag der Grundsteuer.	Steuer für den Morgen	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morgen	Gesammtflächeninhalt	
			Morgen	Thaler	Sgr.	Thlr. Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Morgen	Thaler	Sgr.	Morgen	
	1.		65.	66.	67.	68.	69.	70.	71.	72.	73.	
56	Hohenwardin	Gutsbz.	2 939.27	1 689.22	17	161. 21. 11	1. 8	0.62	0.62	30	2 939.89	56
57	Jagertow	Gembz.	1 294.50	726.61	17	69. 17. —	1. 8	9.71	8.54	26	1 259.21	57
58	Jagertow (Gut)	Gutsbz.	1 902.67	1 181.26	18	113. 2. 11	1. 9	—	—	—	1 902.67	58
59	Kavelsberg (Kolonie)	Gutsbz.	418.33	181.94	13	17. 12. 7	1. 3	9.74	5.34	16	428.07	59
60	Jeseritz	Gembz.	2 715.44	1 246.32	14	119. 9. 9	1. 4	2.29	1.24	16	2 717.73	60
61	Kieckow	Gutsbz.	3 883.11	1 768.19	14	169. 8. 9	1. 4	3.19	3.19	30	3 886.30	61
62	Klempin	Gembz.	2 302.40	1 612.30	21	154. 10. 11	2. —	13.58	13.41	29	2 315.98	62
63	Klockow	Gutsbz.	1 718.66	896.23	16	85. 24. 2	1. 6	—	—	—	1 718.66	63
64	Kowalk	Gembz.	3 677.41	1 204.56	10	115. 9. 10	— 11	10.73	9.89	28	3 688 14	64
65	Krampe	Gutsbz.	870.28	145.76	5	13. 28. 8	— 6	—	—	—	870.28	65
66	Langen	Gembz.	988.36	583.85	18	55. 27. —	1. 8	8.51	8.51	30	996.87	66
67	Langen	Gutsbz.	3 868.36	2 247.41	17	215. 5. 2	1. 8	—	—	—	3 868.36	67
68	Lankow	Gutsbz.	2 422.36	706.83	9	67. 20. 2	— 10	—	—	—	2 422.36	68
69	Lasbeck	Gembz.	1 627.86	580.11	11	55. 16. 3	1. —	11.85	8.60	22	1 639.71	69
70	Lasbeck	Gutsbz.	1 944.36	928.03	14	88. 25. 7	1. 4	6.33	3.80	18	1 950.69	70
71	Latzig	Gembz.	365.67	322.52	26	30. 26. 4	2. 6	15.68	3.05	6	381.35	71
72	Latzig	Gutsbz.	3 117.23	2 210.31	21	211. 18. 8	2. —	3.37	7.82	70	3 120.60	72
73	Lenzen	Gembz.	3 159.20	3 237.94	31	310. — 3	2. 11	154.36	262.89	51	3 313.56	73
74	Lenzen	Gutsbz.	1 345.81	1 703.01	38	163. 1. 6	3. 8	—	—	—	1 345.81	74
75	Lülfitz, Alt-	Gembz.	2 686.27	2 196.08	25	210. 7. 9	2. 4	19.25	19 08	30	2 705.52	75
76	Lülfitz, Neu-	Gembz.	1 980.85	1 417.10	21	135. 20. 3	2. 1	—	—	—	1 980.85	76
77	Lutzig	Gembz.	1 831.38	860.68	14	82. 12. 1	1. 4	3.09	5.39	41	1 835.37	77
78	Lutzig	Gutsbz.	3 118.50	1 330.26	13	127. 10. 10	1. 3	—	—	—	3 118.50	78
79	Mandelatz	Gembz.	570.18	183.32	10	17. 16. 7	— 11	5.79	7.58	39	575.97	79
80	Mandelatz	Gutsbz.	2 103.55	752.59	11	72. 1. 7	1. —	—	—	—	2 103.55	80
81	Muttrin	Gutsbz.	3 962.10	2 096.87	16	198. 5. 3	1. 6	156.12	97.37	19	4 118.22	81
82	Naffin	Gembz.	834.28	310.74	11	29. 22. 6	1. 1	—	—	—	834.28	82
83	Naffin	Gutsbz.	1 969.73	1 427.38	22	136. 19. 10	2. 1	5.84	5.84	30	1 975.57	83
84	Natztow	Gembz.	271.32	365.99	40	35. 1. 3	4. 1	3.00	5.70	57	274.32	84
85	Natztow	Gutsbz.	2 141.13	1 618.70	23	154. 29. 4	2. 2	—	—	—	2 141.13	85
86	Neilhof	Gutsbz.	1 050.34	316.04	9	30. 7. 9	— 10	—	—	—	1 050.34	86
87	Panknin, Groß-	Gembz.	791.46	816.97	31	78. 6. 7	3. —	11.13	13.99	38	802.59	87
88	Panknin, Klein-	Gembz.	593.10	396.84	20	37. 29. 10	1. 11	—	—	—	593.10	88
89	Podewils	Gembz.	1 309.80	462.44	11	44. 8. 3	1. —	24.66	11.26	14	1 334.46	89
90	Podewils	Gutsbz.	4 307.87	1 542.28	11	147. 19. 10	1. —	33.61	27.62	25	4 341.48	90
91	Polzin (Stadt)	Gembz.	5 602.48	3 849.78	21	368. 17. 7	2. —	1 983.09	1451.82	22	7 585.57	91
92	Polzin (Schloß)	Gutsbz.	975.26	755.02	23	72. 8. 7	2. 3	—	—	—	975.26	92
93	Poplow, Groß-	Gembz.	1 531.21	689.24	14	65. 29. 8	1. 4	269.53	88.36	10	1 800.74	93
94	Poplow, Groß-	Gutsbz.	6 535.62	2 550.48	12	244. 5. 8	1. 1	—	—	—	6 535.62	94
95	Poplow, Klein-	Gutsbz.	2 293.40	1 292.65	17	123. 22. 10	1. 7	—	—	—	2 293.40	95
96	Pumlow	Gembz.	1 944.67	1 284.12	20	122. 28. 4	1. 11	22.82	21.21	28	1 967.49	96
97	Pumlow	Gutsbz.	1 301.57	907.18	21	86. 25. 8	2. —	—	—	—	1 301.57	97
98	Pustchow	Gembz.	3 302.75	1 337.26	12	128. 1. —	1. 2	19.61	11.58	18	3 322.36	98
99	Pustchow (Forst-Kolonie)	Erbbz.	401.21	252.94	19	24. 6. 6	1. 10	5.17	1.37	8	406.38	99
100	Quisbernow	Gütsbz.	3 286.02	1 588.05	14	152. 1. 4	1. 5	1.03	2.27	66	3 287.05	100
101	Rambin, Groß-	Gembz.	368.94	369.95	30	35. 12. 7	2. 11	7.62	16.66	66	376.56	101
102	Rambin, Groß-	Gutsbz.	2 859.09	2 012 02	21	192. 19. 1	2. —	2.94	4.06	41	2 862.03	102
103	Rambin, Klein-	Gembz.	639.43	439.65	21	42. 2. 10	2. —	—	—	—	639.43	103
104	Rambin, Klein-	Gutsbz.	2 949.26	1 306.12	13	125. 1. 6	1. 3	6.30	13.36	66	2 955.56	104
105	Rarfin	Gembz.	524.17	233.78	13	22. 11. 5	1. 3	3.58	2.15	18	527.75	105
106	Rarfin	Gutsbz.	3 882.41	2 416.02	19	231. 9. 6	1. 9	249.84	100.86	12	4 132.25	106
107	Redel	Gembz.	645.77	387.44	18	37. 2. 10	1. 9	2.59	2.59	30	648.36	107
108	Redel	Gutsbz.	3 251.75	1 631.80	15	156. 7. —	1. 5	1.33	1.49	33	3 253.08	108
109	Redlin	Gembz.	5 013.21	2 970.74	18	284. 12. 9	1. 8	14.45	25.78	53	5 027.66	109
110	Reichow, Groß-	Gutsbz.	2 314.08	1 905.50	25	182. 13. 1	2. 4	—	—	—	2 314.08	110

Digitized by Google

	zusammen A. und B.				C. Wegen ihrer Benutzung zu öffentl. Zwecken ertraglose Grundst.		D. Hofräume, Gebäudeflächen und nicht über einen Morgen große Hausgärten	Überhaupt		Gebäude				Bezeichnung der zu dem Bezirk (Sp. 1) gehörenden besondere Namen tragenden Wohnplätze	
	Gesammtreinertrag	Reinertrag für 1 Morgen	Anzahl der		a. Land: Wege, Eisenb. ꝛc.	b. Wasser: Flüsse, Bäche ꝛc.		Gesammtflächeninhalt	Reinertrag für den Morg. (Sp. 81)	Steuerpflichtige Gebäude: Anzahl der Wohngebäude	gewerblichen Gebäude	Jahresbetrag der Gebäudesteuer	Steuerfreie Gebäude		
	Thaler	Sgr.	Besitzer	Besitzstücke	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Sgr.			Thl. Sgr.	Anzahl		
	74.	75.	76.	77.	78.	79.	80.	81.	82.	83.	84.	85.	86.	87.	
56	1 689.84	17	6	3	42.78	—	9.60	2 992.27	16	17	—	12. 2	16	Siehe Seite 938.	56
57	735.15	17	15	95	46.61	2.53	19.45	1 327.80	17	11	—	9. 28	12		57
58	1 181.26	18	1	1	41.94	7.13	16.47	1 968.21	18	18	—	14. 4	21		58
59	187.28	13	26	31	7.85	0.14	12.70	418.76	13	23	—	5. 10	21		59
60	1 247.56	14	2	3	31.16	—	14.61	2 763.50	13	7	—	8. 18	10		60
61	1 771.78	14	2	2	58.63	5.57	19.74	3 970.24	13	16	2	10. 18	27	dsgl.	61
62	1 625.71	21	36	111	96.23	4.54	16.05	2 432.80	20	18	—	23. 26	36		62
63	896.23	16	13	32	16.35	—	10.04	1 745.05	15	16	1	8. 2	24		63
64	1 214.45	10	52	365	108.38	2.18	29.98	3 828.68	9	40	2	33. 16	51		64
65	145.76	5	1	1	12.31	1.73	3.97	888.29	5	3	1	4. 26	5		65
66	592.36	18	17	73	31.98	—	14.63	1 043.48	17	14	—	14. 8	17		66
67	2 247.41	17	1	1	90.63	19.07	21.66	3 999.72	17	17	3	17. 7	23	dsgl.	67
68	706.83	9	1	1	16.30	25.94	6.60	2 471.20	8	6	—	4. 22	10		68
69	588.71	11	21	100	47.23	3.41	18.92	1 709.27	10	21	1	20. 24	29	dsgl.	69
70	931.83	14	2	2	40.52	4.23	16.05	2 011.49	14	7	—	5. 28	11		70
71	923.57	26	5	22	1.97	—	5.25	388.57	25	4	—	4. 18	9		71
72	2 218.13	21	2	2	43.01	6.18	12.03	3 181.82	21	14	1	11. 2	18	dsgl.	72
73	3 500.83	32	51	246	87.26	20.44	39.30	3 460.56	30	53	1	42. —	87		73
74	1 703.01	38	1	1	48.52	8.83	10.02	1 413.18	38	9	—	7. 26	12	dsgl.	74
75	2 215.16	25	32	179	69.73	24.16	22.57	2 821.98	23	35	4	40. 18	100		75
76	1 417.10	21	45	104	44.92	19.98	17.86	2 063.59	21	29	1	18. 2	52		76
77	866.07	14	12	29	21.50	—	9.35	1 866.22	14	10	—	12. 4	10		77
78	1 330.26	13	1	1	38.47	0.15	7.18	3 164.30	13	14	—	9. 28	24	dsgl.	78
79	190.90	10	5	39	18.96	—	3.70	598.63	9	4	—	5. —	12		79
80	752.59	11	1	4	33.79	10.37	6.87	2 154.50	10	6	—	4. 18	8	dsgl.	80
81	2 167.23	16	5	5	59.41	21.68	19.02	4 218.33	15	20	1	9. 18	29	dsgl.	81
82	310.74	11	23	146	44.11	4.09	6.36	888.84	10	14	—	7. 6	14	dsgl.	82
83	1 433.22	22	4	6	53.26	6.15	8.68	2 043.66	21	10	—	9. 28	14		83
84	371.69	40	8	27	—	0.67	7.36	282.35	14	10	—	5. —	11		84
85	1 618.70	23	2	2	26.97	24.73	7.47	2 200.30	22	13	—	4. 18	15		85
86	316.04	9	1	1	15.48	7.93	3.83	1 077.58	9	5	1	4. 17	5	dsgl.	86
87	830.96	31	12	56	56.08	3.21	3.21	865.09	31	10	—	13. 2	25		87
88	396.48	20	9	55	31.29	1.11	10.24	635.74	19	18	—	9. 2	18		88
89	473.30	11	14	92	45.43	3.60	4.83	1 388.32	11	15	—	11. 16	22		89
90	1 569.90	11	3	3	63.78	1.70	14.39	4 415.45	11	12	—	13. 22	16	dsgl.	90
91	5 301.60	21	362	924	224.14	31.26	89.92	7 930.25	21	292	59	546. 17	510	dsgl.	91
92	755.02	23	2	6	14.79	1.92	5.97	997.94	23	10	—	16. 16	15	dsgl.	92
93	777.60	13	29	252	48.61	9.76	11.58	1 870.69	12	25	1	25. 10	36		93
94	2 550.48	12	1	2	131.79	25.50	38.92	6 731.83	11	25	5	22. 27	26	dsgl.	94
95	1 292.65	17	1	2	21.02	6.37	14.83	2 335.62	17	7	1	12. 2	13		95
96	1 305.33	20	26	226	76.15	1.21	27.87	8 072.72	19	37	1	28. 2	57		96
97	907.18	21	1	1	34.22	—	5.10	1 340.89	21	7	—	6. 6	11		97
98	1 348.84	12	74	186	114.41	3.85	55.75	3 496.37	12	60	4	43. 12	71		98
99	254.31	19	30	40	9.58	—	5.88	421.84	18	13	—	3. 18	4		99
100	1 590.32	15	2	2	45.62	2.37	10.49	3 345.53	14	11	—	9. 12	14	dsgl.	100
101	386.61	31	12	28	30.42	2.22	8.16	417.36	28	12	2	8. 6	15		101
102	2 016.08	21	3	8	64.46	7.04	19.13	2 952.66	20	15	—	11. 28	12	dsgl.	102
103	439.65	21	13	52	34.09	1.21	7.32	682.05	19	14	1	9. 20	15		103
104	1 319.98	13	2	2	64.62	—	11.11	3 031.29	13	14	2	9. 16	13	dsgl.	104
105	235.93	13	13	61	21.06	3.75	9.70	562.26	13	11	2	11. 24	22		105
106	2 516.38	18	6	19	42.04	22.68	21.44	4 218.41	18	20	1	15. 20	31	dsgl.	106
107	390.03	18	18	77	17.70	3.65	9.79	679.50	17	14	—	9. 18	16		107
108	1 633.29	15	2	2	56.97	8.97	20.17	3 339.19	15	18	3	14. 14	21	dsgl.	108
109	2 996.52	18	39	151	156.18	48.40	38.01	5 270.25	27	54	3	47. 28	92	dsgl.	109
110	1 905.50	25	1	1	35.08	0.64	10.36	2 360.16	24	11	—	10. 18	14		110

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, ſelbſtſtändigen Guts- oder Grundſteuererhebungsbezirks		Zahl der Einwohner am 3. Dezember 1864 einſchl. Militair	Ackerland								
				1. Klaſſe	2. Klaſſe	3. Klaſſe	4. Klaſſe	5. Klaſſe	6. Klaſſe	7. Klaſſe	8. Klaſſe	
	Name	Qualität		Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	
	1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	
111	Reichow, Klein-	Gutsbz.	151	—	66.13	215.66	365.14	413.25	91.20	24.82	70.13	111
112	Reinfeld	Gemeindebz.	574	—	28.45	17.55	173.67	328.88	156.84	—	—	112
113	Reinfeld	Gutsbz.		—	48.02	134.39	511.41	1 343.83	624.62	—	—	113
114	Retzin	Gemeindebz.	458	—	16.76	19.21	157.20	389.52	188.57	—	—	114
115	Retzin	Gutsbz.		—	66.11	296.77	628.56	1 535.68	1 136.56	—	—	115
116	Riſtow	Gutsbz.	150	—	6.35	64.61	121.51	315.16	791.34	163.37	18.28	116
117	Ritzerow	Gutsbz.	85	—	—	—	102.19	452.56	665.75	4.93	—	117
118	Roggow	Gemeindebz.	797	—	34.18	418.38	501.42	401.33	376.92	270.21	212.01	118
119	Roſtin	Gemeindebz.	355	—	69.99	60.83	768.13	706.46	319.08	163.88	45.05	119
120	Rottow	Gemeindebz.	95	—	—	—	2.34	21 39	44.82	34.17	12.81	120
121	Rottow	Gutsbz.		—	—	—	60.76	359.12	276.06	291.38	95.33	121
122	Sager	Gemeindebz.	208	—	—	2.51	—	296.07	43.83	26 65	—	122
123	Sager	Gutsbz.		2.03	114.78	32.51	360.37	483.07	469.66	25.57	14.13	123
124	Sanskow, Alt-	Gutsbz.	419	—	—	—	157.13	904.93	76.90	—	—	124
125	Sanskow, Neu-			—	—	—	97.19	512.86	95.92	—	—	125
126	— Vorwerk Großvorbruch	Gutsbz.	179	— 8.82	—	7.28	129.93	185.91	183.58	—	—	126
127	Schinz	Gutsbz.	178	—	255.43	275.20	304.36	303.42	182.76	58.43	135.41	127
128	Schlennin	Gutsbz.	107	—	—	—	61.79	466.59	944.27	218.44	67.34	128
129	Schmenzin	Gutsbz.	544	—	—	—	127.50	1 208.68	2 879.06	515.68	30.58	129
130	Siedkow	Gemeindebz.	263	—	—	—	2.91	298.75	108.83	57.64	—	130
131	Siedkow	Gutsbz.		—	—	93.90	124.02	308.14	815.58	227.28	205.28	131
132	Silesen	Gemeindebz.	348	—	—	121.35	578.46	676.95	411.50	173.49	11.87	132
133	Standemin	Gutsbz.	218	—	149.14	324.66	778.61	998.54	412.32	—	8.30	133
134	Tietzow	Gemeindebz.	315	—	1.69	4.17	15.61	107.33	38.93	8.51	—	134
135	Tietzow	Gutsbz.		—	253.28	72.91	241.13	646.02	426.56	154.22	13.29	135
136	Tychow, Groß-	Gemeindebz.	1 017	—	10.96	98.36	202.91	308.36	343 45	—	2.82	136
137	Tychow, Groß-	Gutsbz.		—	130.08	373.83	788.93	1 918 55	510.51	258.56	398.57	137
138	Tychow, Woldiſch-	Gutsbz.	271	44.50	274.78	119.03	297.27	1 053.44	596.42	135.84	60.36	138
139	Bietzow	Gutsbz.	312	—	249.16	260.60	458.60	799.67	1 051.47	640.00	932.35	139
140	Voldekow	Gutsbz.	216	—	—	—	32.77	813.28	587.62	198.60	137.82	140
141	Voldekow, Klein-	Gutsbz.	128	—	—	—	—	232.91	451.29	164.31	41.51	141
142	Vorbruch, Klein-	Gutsbz.	147	—	—	—	—	57.07	441.10	—	—	142
143	Vorwerk	Gemeindebz.	200	—	—	189.98	18.30	117.87	380.34	118.88	5.31	143
144	Wardin, Groß- u. Klein-	Gutsbz.	107	—	39.14	91.42	326.59	552.31	172.95	26.12	—	144
145	Warnin	Gemeindebz.	385	—	3.64	—	20.40	62.00	81.52	112.19	13 33	145
146	Warnin	Gutsbz.		—	98.13	64.35	150.00	353.53	422.96	187.58	35.61	146
147	Wuſterbarth	Gemeindebz.	468	—	—	29.89	195.44	532.02	222.03	9.51	5.77	147
148	Wuſterbarth	Gutsbz.		—	13.14	354.03	712.29	952.16	584.01	398.43	301.92	148
149	Wutzow	Gemeindebz.	249	—	8.18	58.55	154.39	505.15	253.74	128.76	29.72	149
150	Wutzow	Gutsbz.		—	—	—	—	—	0.44	4.84	40.74	150
151	Zadkow	Gemeindebz.	612	—	10.06	19.99	75.06	362.31	479.18	77.95	20.16	151
152	Zadkow	Gutsbz.		—	—	104.83	763.42	723.77	810.52	121.80	—	152
153	Zarnefanz	Gemeindebz.	350	1.69	1.61	84.64	238.79	123.26	237.99	133.56	10.02	153
154	Zarnefanz	Gutsbz.		—	14.31	252.43	447.10	529.15	194.33	55.31	64.34	154
155	Zarnekow	Gutsbz.	153	—	146.31	165.52	304.86	432.02	388.81	19.36	—	155
156	Ziegelwieſe, a) Gut	Gutsbz.	80	0.06	1.29	10.82	35.36	182.77	346.84	38.21	—	156
157	— b) Vorwerk Wuſterhausberg			—	—	—	5.05	190.01	324.69	39.57	—	157
158	Zietlow	Gemeindebz.	206	—	—	—	123.86	15.01	12.15	49.41	239.45	158
159	Zietlow	Gutsbz.		—	—	—	577.28	338.68	757.31	875.34	245.78	159
160	Ziezenow	Gemeindebz.	465	—	—	8.33	240.52	1 020.90	475.27	164.28	2.74	160
161	Ziezenow	Gutsbz.		—	—	31.02	127.36	1 040.77	588.03	121.61	44.75	161
162	Zuchen	Gemeindebz.	814	—	2.96	4.34	69.48	188.76	211.90	—	—	162
163	Zuchen	Gutsbz.		—	5.04	36.94	415.73	1 518.30	504.53	103.18	—	163
164	Zwirnitz	Gemeindebz.	210	—	—	—	1.39	173.68	225.61	136.00	41.01	164
165	Zwirnitz	Gutsbz.		—	—	—	19.62	178.89	925.27	424.60	56.12	165

Digitized by Google

	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morg. Sgr.	Gärten 1. Klasse Morgen	2. Klasse Morgen	3. Klasse Morgen	4. Klasse Morgen	5. Klasse Morgen	6. Klasse Morgen	7. Klasse Morgen	8. Klasse Morgen	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morg. Sgr.	
	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	
111	1 246,33	1 152,09	28	—	1,81	2,69	—	—	—	—	—	4.50	10,81	72	111
112	705,39	524,41	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112
113	2 662,27	1 888,23	21	—	5,56	2,43	3,63	—	—	—	—	11,62	25,17	65	113
114	771,26	533,94	21	—	—	1,04	—	—	—	—	—	1,04	2,08	60	114
115	3 663,68	2 624,86	21	—	—	6,08	2,75	—	—	—	—	8,83	14,91	51	115
116	1 481,12	780,09	16	2,07	—	—	—	—	—	—	—	2,07	8,28	120	116
117	1 225,43	641,02	16	—	—	—	2,53	—	—	—	—	2,53	2,35	30	117
118	2 214,45	1 712,84	23	—	—	—	3,15	—	—	—	—	3,15	3,15	30	118
119	2 133,42	1 608,22	23	—	—	0,63	—	—	—	—	—	0,63	1,26	60	119
120	115,53	41,23	11	—	—	—	0,53	—	—	—	—	0,53	0,53	30	120
121	082,65	454,47	12	—	—	1,50	1,20	—	—	—	—	2,70	4,20	50	121
122	369,06	204,52	17	—	18,63	—	—	—	—	—	—	18,63	55,89	90	122
123	1 502,12	1 155,83	23	7,83	6,00	—	—	—	—	—	—	13,83	49,32	107	123
124	1 138,99	730,85	19	—	—	—	0,77	—	—	—	—	0.77	0,77	30	124
125	705,97	443,27	19	—	—	—	1,79	—	—	—	—	1,79	1,79	30	125
126	506,70	326,56	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	126
127	1 523,83	1 616,11	32	2,84	5,72	—	—	—	—	—	—	8.56	28,52	100	127
128	1 758,43	769,87	13	—	—	—	2.21	—	—	—	—	2,21	2,21	30	128
129	4 761,50	2 110,54	13	—	—	22,13	5,57	—	—	—	—	27,70	49,83	54	129
130	468,13	237,27	15	—	—	—	8,67	—	—	—	—	8,67	8,67	30	130
131	1 774,20	851,37	14	—	—	8,94	5,50	—	—	—	—	14.44	23.38	49	131
132	1 973,62	1 379,28	21	—	—	—	1,10	—	—	—	—	1,10	1,10	30	132
133	2 671,57	2 391,05	27	8,65	5,17	10.87	8,59	—	—	—	—	33,23	80,34	73	133
134	176.24	107,68	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	134
135	1 807,40	1 505,40	25	—	—	16,60	—	—	—	—	—	16,60	33,20	60	135
136	966,86	707,07	22	—	18,02	—	—	—	—	—	—	18,02	54,06	90	136
137	4 379,03	3 120,14	21	2,53	15,23	24,05	2,78	—	—	—	—	44,59	106,69	72	137
138	2 581,64	2 142,63	25	—	—	8,40	1,36	—	—	—	—	9,76	18,16	56	138
139	4 391,85	2 545,32	18	—	—	37,18	7,12	—	—	—	—	44.30	81,48	55	139
140	1 770,09	899,29	14	—	—	2,96	11.84	—	—	—	—	14,80	17,76	36	140
141	890,02	357,28	12	—	—	3,56	3,15	—	—	—	—	6,71	10.27	46	141
142	498,17	210,68	13	—	—	—	1,55	—	—	—	—	1,55	1,55	30	142
143	830,68	569,44	21	—	1,54	6,08	1,53	—	—	—	—	9,15	13,31	60	143
144	1 208,53	964,76	24	—	5,03	—	—	—	—	—	—	5,03	15,09	90	144
145	293,08	121,99	12	—	—	—	1,64	—	—	—	—	1,64	1,64	30	145
146	1 312,16	891,23	20	—	—	—	14,95	—	—	—	—	14,95	14,95	30	146
147	994,66	653,78	20	—	—	3,39	1,59	—	—	—	—	4,98	8.37	50	147
148	3,285,98	2 216,43	20	—	1,55	8,97	2,80	—	—	—	—	8,32	15,39	55	148
149	1 208,49	713,38	18	—	—	1,15	—	—	—	—	—	1,15	2,30	60	149
150	46,02	5,22	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150
151	1 044,71	555,84	16	—	0,77	1,80	—	—	—	—	—	2,57	5,91	69	151
152	2 524,34	1 713,98	20	—	1,44	13,26	3,69	—	—	—	—	18,39	34,58	56	152
153	831,56	580,21	21	—	—	3,07	—	—	—	—	—	3,07	6,14	60	153
154	1 556,97	1 295,18	23	—	2,88	4,95	—	—	—	—	—	7,33	18,54	71	154
155	1 456,66	1 310,17	27	6,43	16,12	—	—	—	—	—	—	22,55	74,08	99	155
156	615,35	311,75	15	—	0,04	1,44	—	—	—	—	—	1,48	3,00	60	156
157	559,32	256,84	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	157
158	439,88	171,56	12	—	—	4,59	—	—	—	—	—	4,59	9,18	60	158
159	2 794,39	1 283,07	14	—	—	12,83	6,31	—	—	—	—	19,14	31,97	50	159
160	1 912,04	1 089,63	17	—	—	2,25	2,96	—	—	—	—	5,21	7,46	43	160
161	1 953,53	1 065,45	16	—	—	0,99	9,03	—	—	—	—	10,02	11,01	33	161
162	477,44	280,94	18	—	2,80	0,53	—	—	—	—	—	3,33	9,46	85	162
163	2 583,72	1 619,35	19	—	3,93	—	3,70	—	—	—	—	7,63	15,49	61	163
164	577,69	227,14	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	164
165	1 604,50	587,60	11	—	—	—	3,31	—	—	—	—	3,31	3,31	30	165

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		Wiesen								
			1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	
	Name	Qualität	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	
	1.		25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	
111	Reichow, Klein-	Gutsbz.	—	—	7,69	24,05	38,31	42,86	14,33	—	11
112	Reinfeld	Gembz.	—	—	—	1,10	33,95	31,75	2,44	—	11
113	Reinfeld	Gutsbz.	—	6,20	—	2,68	79,11	150,48	14,41	—	11
114	Retzin	Gembz.	—	—	—	43,38	10,72	4,49	—	—	11
115	Retzin	Gutsbz.	—	—	—	50,02	80,11	11,02	28,80	—	11
116	Riflow	Gutsbz.	—	—	—	36,48	122,79	77,93	9,44	—	11
117	Ritzerow	Gutsbz.	—	—	—	5,59	52,64	138,76	15,43	—	11
118	Roggow	Gembz.	—	61,35	1,14	142,75	128,23	45,09	—	—	11
119	Rostin	Gembz.	—	—	12,36	25,31	364,63	96,61	45,86	—	11
120	Rottow	Gembz.	—	—	—	—	8,94	—	—	—	12
121	Rottow	Gutsbz.	—	—	—	13,53	17,53	8,43	10,10	—	12
122	Sager	Gembz.	—	—	—	—	—	105,08	—	—	12
123	Sager	Gutsbz.	1,52	13,76	53,63	38,04	—	35,26	5,42	—	12
124	Sanskow, Alt-	Gutsbz.	—	—	—	110,21	136,43	5,95	—	—	12
125	Sanskow, Neu-	Gutsbz.	—	—	—	16,04	62,81	25,50	—	—	12
126	— Vorwerk Großvorbruch	Gutsbz.	—	—	—	—	7,02	—	—	—	12
127	Schinz	Gutsbz.	5,21	5,53	23,57	58,33	48,69	56,71	32,39	—	12
128	Schlennin	Gutsbz.	—	—	—		131,24	26,54	—	—	12
129	Schmenzin	Gutsbz.	—	—	5,68	139,74	251,71	276,09	65,96	—	12
130	Siedkow	Gembz.	—	—	4,77	3,14	76,33	56,05	—	—	13
131	Siedkow	Gutsbz.	—	—	6,70	4,39	255,15	35,62	—	—	13
132	Silesen	Gembz.	—	7,10	34,31	55,91	133,24	179,89	60,55	—	13
133	Standemin	Gutsbz.	—	—	50,77	64,71	165,06	18,47	—	—	13
134	Tietzow	Gembz.	—	—	2,42	2,84	17,40	10,27	37,15	—	13
135	Tietzow	Gutsbz.	—	—	—	14,76	107,32	141,49	5,01	—	13
136	Tychow, Groß-	Gembz.	—	—	8,84	14,69	27,83	91,40	56,41	—	13
137	Tychow, Groß-	Gutsbz.	3,48	7,05	41,78	24,77	71,07	239,80	112,53	—	13
138	Tychow, Woldisch-	Gutsbz.	—	—	8,83	31,55	45,20	17, 26	—	—	13
139	Wietzow	Gutsbz.	—	31,21	111,96	137,93	140,66	90,12	74,89	—	13
140	Woldekow, Groß-	Gutsbz.	—	—	18,14	18,93	70,44	60,19	—	—	14
141	Woldekow, Klein-	Gutsbz.	—	5,06	6,78	58,35	60,90	73,64	16,43	—	14
142	Vorbruch, Klein-	Gutsbz.	—	—	—	36,74	37,37	—	—	—	14
143	Vorwerk	Gembz.	—	—	3,66	44,81	16,19	64,03	15,81	—	14
144	Wardin, Groß- u. Klein-	Gutsbz.	—	—	—	8,08	34,29	—	—	—	14
145	Warnin	Gembz.	—	—	—	—	—	26,80	13,47	—	14
146	Warnin	Gutsbz.	—	—	—	—	22,50	45,39	58,34	—	14
147	Wusterbarth	Gembz.	—	—	—	32,02	27,57	12,70	12,91	—	14
148	Wusterbarth	Gutsbz.	—	—	64,14	140,53	49,11	34,86	6,40	—	14
149	Wutzow	Gembz.	—	—	—	99,66	12,82	3,89	2,87	—	14
150	Wutzow	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	—	—	15
151	Zadkow	Gembz.	—	—	19,32	62,40	40,40	—	—	—	15
152	Zadkow	Gutsbz.	—	—	3,69	83,50	98,65	2,91	—	—	15
153	Zarnefanz	Gembz.	—	0,93	9,05	56,26	65,45	15,40	13,18	—	15
154	Zarnefanz	Gutsbz.	3,64	0,82	3,51	75,27	73,71	15,67	—	—	15
155	Zarnekow	Gutsbz.	—	—	22,85	68,51	102,83	62,04	6,33	—	15
156	Ziegelwiese, a) Gut	Gutsbz.	—	1,69	3,80	5,37	7,42	60,71	7,42	—	15
157	— b) Vorwerk Wusterhausberg	Gutsbz.	—	—	—	—	29,99	23,72	—	—	15
158	Zietlow	Gembz.	—	—	—	8,09	—	30,22	6,18	—	15
159	Zietlow	Gutsbz.	—	—	19,05	51,61	20,59	27,14	138,31	—	15
160	Ziezenow	Gembz.	—	—	1,60	17,68	64,95	74,83	3,15	—	16
161	Ziezenow	Gutsbz.	—	—	—	6,98	60,47	63,50	—	—	16
162	Zuchen	Gembz.	—	—	—	7,81	—	—	—	—	16
163	Zuchen	Gutsbz.	—	—	—	5,17	50,58	2,71	5,54	—	16
164	Zwirnitz	Gembz.	—	—	2,12	10,29	5,75	4,89	—	—	16
165	Zwirnitz	Gutsbz.	—	—	1,41	41,41	30,93	9,81	3,47	—	16

Digitized by Google

	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morg.	Weiden											
				1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morg.	
	Morgen	Thaler	Sgr.	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Thaler	Sgr.	
	33.	34.	35	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	
111	127,24	101,16	24	—	—	—	59,25	65,52	53,98	112,98	443,83	735,56	56,42	2	111
112	69,24	41,78	18	—	—	—	23,35	61,02	27,35	33,34	—	145,06	22,14	5	112
113	252,88	154,65	18	—	9,52	9,27	61,76	140,41	98,95	53,72	—	373,63	67,66	5	113
114	63,59	73,27	35	—	—	—	26,68	16,57	10,09	7,34	—	60,68	12,26	6	114
115	169,95	139,29	25	—	—	—	36,70	136,86	20,27	113,94	19,14	326,91	44,09	4	115
116	246,69	178,73	22	—	—	—	8,65	33,55	13,72	13,34	—	69,26	10,44	5	116
117	212,42	107,98	15	—	—	—	36,57	302,39	8,94	—	—	347,45	62,22	5	117
118	378,61	554,50	44	—	—	32,46	87,86	77,98	104,76	167,00	187,58	657,64	83,46	4	118
119	544,27	403,21	22	—	—	—	95,80	277,28	198,38	240,15	46,71	858,32	112,35	4	119
120	8,94	7,15	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120
121	49,59	37,01	22	—	—	—	15,37	13,10	55,92	122,07	10,84	217,30	20,88	3	121
122	105,08	42,03	12	—	—	—	—	17,73	106,80	1,27	—	125,80	13,72	3	122
123	147,63	261,36	53	—	—	2,93	17,87	10,18	1,89	3,83	—	36,70	8,98	7	123
124	252,59	254,79	30	—	1,09	39,42	106,58	53,46	3,06	—	—	203,61	61,77	9	124
125	104,35	81,29	23	—	—	25,62	162,95	140,17	68,93	2,66	3,42	403,75	92,25	7	125
126	7,02	5,62	24	—	—	2,31	13,78	109,54	21,35	—	—	146,98	25,67	5	126
127	230,34	251,02	33	—	—	—	—	23,84	4,30	59,63	—	87,77	8,38	3	127
128	157,78	115,60	22	—	5,68	—	76,17	63,44	9,80	406,50	—	561,59	66,04	4	128
129	739,18	520,85	22	—	—	—	43,92	896,36	370,29	127,14	—	1437,71	208,08	4	129
130	139,29	98,70	21	—	—	—	80,70	18,86	31,67	24,87	—	156,10	32,18	6	130
131	301,86	240,81	24	—	—	—	168,08	100,67	129,42	156,71	68,79	623,67	92,87	4	131
132	471,00	377,52	24	—	—	64,32	188,45	164,90	205,38	268,25	—	891,30	154,60	5	132
133	299,03	350,49	35	—	—	—	—	17,41	52,09	—	17,10	86,60	8,68	1	133
134	70,08	35,20	15	—	—	—	4,83	—	—	69,17	—	74,00	6,06	2	134
135	268,57	162,62	18	—	—	12,78	—	8,32	8,59	12,47	8,32	50,48	9,75	6	135
136	199,17	111,31	17	—	—	—	1,43	106,20	84,42	4,63	—	196,68	26,88	4	136
137	500,48	357,54	21	—	—	—	12,74	303,67	46,95	107,61	6,16	477,13	66,51	4	137
138	105,84	110,04	31	—	2,01	0,91	2,77	109,02	56,80	2,64	—	179,15	29,42	5	138
139	586,77	747,60	38	—	—	—	—	37,73	100,93	157,21	29,47	325,34	27,84	3	139
140	167,70	150,39	27	—	—	—	7,28	26,36	2,66	—	11,47	47,77	7,24	5	140
141	221,16	194,50	25	—	—	3,62	19,06	10,60	171,12	238,59	6,60	449,59	42,53	3	141
142	74,11	77,66	31	—	—	—	19,81	12,44	0,50	0,85	—	33,60	8,12	7	142
143	144,50	109,12	23	2,29	—	4,47	109,55	15,88	99,73	—	19,74	251,66	51,58	6	143
144	42,37	37,93	27	—	—	3,82	19,38	8,65	3,05	23,73	—	58,63	11,04	6	144
145	40,27	13,41	10	—	—	—	—	8,28	148,24	37,95	—	194,47	18,73	3	145
146	126,23	47,83	11	—	—	—	4,03	12,67	465,34	6,45	185,26	673,75	56,47	3	146
147	85,20	71,83	25	—	—	—	—	50,95	67,59	70,08	—	187,72	19,77	3	147
148	296,04	397,56	40	—	3,61	5,66	—	—	24,28	185,09	—	218,64	20,49	3	148
149	119,24	141,95	36	—	—	—	71,33	15,22	36,33	80,90	26,92	230,70	33,84	4	149
150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41,35	—	41,35	2,76	2	150
151	122,12	161,74	40	—	—	—	6,36	3,68	94,81	61,19	—	166,07	16,09	3	151
152	188,75	197,86	31	—	—	—	13,45	111,54	334,90	34,70	9,07	503,66	58,73	3	152
153	160,27	160,64	30	—	—	5,06	19,23	20,45	125,32	272,33	—	442,39	42,39	3	153
154	172,62	193,34	34	—	—	3,38	1,99	22,03	61,68	205,88	38,45	333,41	27,13	2	154
155	262,56	254,54	29	—	—	—	8,30	39,32	173,70	79,70	—	301,02	31,72	3	155
156	86,41	54,94	19	—	—	—	68,98	—	12,34	7,62	1,65	90,59	22,49	7	156
157	53,71	33,48	19	—	—	—	3,12	14,60	13,90	8,56	—	40,18	5,33	4	157
158	44,49	23,86	16	—	—	—	—	8,43	10,28	53,15	67,70	139,56	8,22	2	158
159	256,70	169,72	20	—	—	—	25,71	46,23	37,82	85,36	12,12	207,24	25,29	4	159
160	162,21	109,50	20	—	—	—	12,39	61,45	112,69	59,68	1,12	284,24	47,72	5	160
161	130,95	82,85	19	—	—	10,20	19,97	154,85	55,25	187,00	19,80	447,07	55,55	4	161
162	7,81	10,15	39	—	—	1,18	1,17	0,96	84,88	28,51	—	116,70	11,47	3	162
163	64,00	49,38	23	—	—	—	27,22	115,78	22,42	98,41	—	263,83	36,26	4	163
164	23,05	25,24	33	—	—	—	—	3,84	—	61,12	37,93	102,89	5,98	2	164
165	87,03	86,72	30	—	—	—	9,30	32,74	18,52	85,72	31,78	178,01	16,87	3	165

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		Holzungen								
			1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	
	Name	Qualität	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	
	1.		47.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	
111	Reichow, Klein-	Gutsbz.	—	—	—	17,63	42,58	14,91	—	12,82	111
112	Reinfeld	Gembz.	—	—	—	—	—	1,06	—	—	112
113	Reinfeld	Gutsbz.	—	—	45,70	1 209,90	146,05	—	—	—	113
114	Retzin	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	114
115	Retzin	Gutsbz.	—	—	—	—	80,03	—	—	—	115
116	Riſtow	Gutsbz.	—	—	—	16,18	906,15	362,57	379,84	—	116
117	Ritzerow	Gutsbz.	—	—	1 218,60	4,07	356,56	—	—	—	117
118	Roggow	Gembz.	—	—	—	—	4,14	—	398,89	—	118
119	Roſtin	Gembz.	—	—	—	—	727,98	—	—	—	119
120	Rottow	Gembz.	—	—	—	—	—	—	101,93	—	120
121	Rottow	Gutsbz.	—	—	—	—	—	699,02	244,49	—	121
122	Sager	Gembz.	—	—	—	—	—	0,88	—	—	122
123	Sager	Gutsbz.	—	—	—	545,91	—	—	—	—	123
124	Sanskow, Alt-	Gutsbz.	—	—	—	—	5,79	—	—	—	124
125	Sanskow, Neu-		—	—	—	—	70,41	—	—	—	125
126	— Vorwerk Großvorbruch	Gutsbz.	—	—	43,40	15,76	—	—	—	—	126
127	Schinz	Gutsbz.	—	—	—	22,09	15,75	—	168,89	—	127
128	Schlennin	Gutsbz.	—	—	—	—	211,65	218,66	364,29	—	128
129	Schmenzin	Gutsbz.	—	—	—	817,73	205,90	1 500,77	969,82	—	129
130	Siedkow	Gembz.	—	—	—	—	33,48	—	—	—	130
131	Siedkow	Gutsbz.	—	—	—	—	546,02	242,06	36,94	—	131
132	Silesen	Gembz.	—	—	—	—	—	22,29	—	—	132
133	Standemin	Gutsbz.	—	—	—	240,30	56,31	25,96	14,78	—	133
134	Tietzow	Gembz.	—	—	—	—	—	108,82	46,63	—	134
135	Tietzow	Gutsbz.	—	—	—	2,86	4,13	1 586,33	679,87	—	135
136	Tychow, Groß-	Gembz.	—	—	—	—	—	—	120,43	—	136
137	Tychow, Groß-	Gutsbz.	—	—	—	68,80	4 289,30	2 725,05	86,80	—	137
138	Tychow, Woldisch-	Gutsbz.	—	—	8,46	—	52,57	81,85	—	—	138
139	Vietzow	Gutsbz.	—	—	—	—	2 458,83	½ 2 297,82	72,43	535,56	139
140	Voldekow	Gutsbz.	—	—	—	101,76	362,81	983,23	34,66	4,60	140
141	Voldekow, Klein-	Gutsbz.	—	—	—	147,53	27,09	7,41	121,25	278,57	141
142	Vorbruch, Klein-	Gutsbz.	—	—	—	8,24	—	—	—	—	142
143	Vorwerk	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	143
144	Wardin, Groß- u. Klein-	Gutsbz.	—	—	160,30	374,02	—	—	—	—	144
145	Warnin	Gembz.	—	—	—	—	—	—	34,95	34,98	145
146	Warnin	Gutsbz.	—	—	—	—	120,68	580,64	1 034,96	123,49	146
147	Wuſterbarth	Gembz.	—	—	—	—	9,15	17,85	4,72	—	147
148	Wuſterbarth	Gutsbz.	—	—	—	983,45	1 578,27	—	29,32	44,86	148
149	Wutzow	Gembz.	—	—	—	—	104,72	—	91,94	—	149
150	Wutzow	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	—	—	150
151	Zadkow	Gembz.	—	—	—	—	—	—	18,71	—	151
152	Zadkow	Gutsbz.	—	—	—	—	3,71	39,74	631,11	—	152
153	Zarnefanz	Gembz.	—	—	—	—	—	132,94	—	—	153
154	Zarnefanz	Gutsbz.	—	—	—	47,58	20,54	701,57	50,17	—	154
155	Zarnekow	Gutsbz.	—	—	—	78,16	—	784,25	488,91	—	155
156	Ziegelwieſe, a) Gut		—	—	—	—	—	—	—	—	156
157	— b) Vorwerk Wuſterhansberg	Gutsbz.	—	—	27,73	11,46	—	—	—	—	157
158	Zietlow	Gembz.	—	—	—	—	—	—	5,24	—	158
159	Zietlow	Gutsbz.	—	—	—	166,68	40,01	—	1 270,24	—	159
160	Ziezenow	Gembz.	—	—	—	—	—	—	10,50	—	160
161	Ziezenow	Gutsbz.	—	—	—	102,76	18,36	—	7,40	—	161
162	Zuchen	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	162
163	Zuchen	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	—	—	163
164	Zwirnitz	Gembz.	—	—	—	—	11,52	—	—	—	164
165	Zwirnitz	Gutsbz.	—	—	—	—	417,88	—	—	—	165

Digitized by Google

				Wasserstücke			Oedland			Unland	
	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morgen	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morgen	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morgen	Gesammtflächeninhalt	
	Morgen	Thaler	Sgr.	Morgen	Thaler	Sgr.	Morgen	Thaler	Sgr.	Morgen	
	55.	56.	57.	58.	59.	60.	61.	62.	63.	64.	
111	87.94	13,12	4	—	—	—	37,46	1,25	1	—	111
112	1,06	0,10	3	—	—	—	—	—	—	—	112
113	1 401,65	320,36	7	7,35	0.25	1	1,07	0,04	1	—	113
114	—	—	—	—	—	—	2,28	0,07	1	—	114
115	80,03	18,34	5	0,89	0,03	1	8,03	0,27	1	—	115
116	1 664,74	216,38	4	37,50	1,25	1	3,24	0,10	1	—	116
117	1 579,23	425,95	8	—	—	—	—	—	—	—	117
118	403,03	27,29	2	0,61	0,02	1	32,03	1,07	1	—	118
119	727,98	121,33	5	0,96	0,03	1	—	—	—	—	119
120	101,93	6,79	2	—	—	—	—	—	—	—	120
121	943,51	86,20	3	—	—	—	2.76	0,09	1	—	121
122	0,88	0,09	3	0,87	0,03	1	—	—	—	—	122
123	545,91	127,38	7	0,49	0,02	1	—	—	—	—	123
124	5,79	0,97	5	—	—	—	—	—	—	—	124
125	70,41	11,74	5	—	—	—	—	—	—	2,36	125
126	59,16	16,69	8	—	—	—	—	—	—	—	126
127	206,73	19,03	3	—	—	—	13,34	0,44	1	—	127
128	794,60	81,42	3	—	—	—	6,82	0,23	1	—	128
129	3 494,22	439,85	4	0,59	0,02	1	—	—	—	—	129
130	33,48	5,58	5	—	—	—	—	—	—	—	130
131	825,93	117,76	4	—	—	—	37,80	1,26	1	—	131
132	22.29	2,23	3	—	—	—	—	—	—	—	132
133	337,35	69,03	6	—	—	—	—	—	—	—	133
134	155,45	13,99	3	—	—	—	—	—	—	—	134
135	2 273,19	205,31	4	17,97	0,60	1	3,71	0,12	1	—	135
136	120,43	8,03	2	—	—	1	—	—	—	—	136
137	7 169,95	1 009,24	4	4,35	0,15	—	—	—	—	—	137
138	142,88	19,49	4	—	—	1	35,41	1,17	1	—	138
139	5 364,64	662,27	4	20,22	0,67	1	—	—	—	—	139
140	1 487,06	184,99	4	3,25	0,11	1	—	—	—	—	140
141	582,05	57,08	3	2,35	0,08	1	2,17	0,07	1	—	141
142	8,24	1,92	7	—	—	—	—	—	—	—	142
143	—	—	—	—	—	—	4.79	0,16	1	—	143
144	534,32	135,36	8	—	—	—	—	—	—	—	144
145	69,93	3,49	2	—	—	—	—	—	—	—	145
146	1 859,77	151,28	2	2,82	0,09	1	—	—	—	—	146
147	31,72	3,64	3	—	—	—	—	—	—	—	147
148	2 685,90	495,95	6	2,81	0.09	1	—	—	—	—	148
149	196,66	23,58	4	—	—	—	—	—	—	—	149
150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150
151	18,71	1,25	2	0,89	0,03	1	—	—	—	—	151
152	674,56	46,66	2	2,07	0,07	1	—	—	—	—	152
153	132,94	13,29	3	—	—	—	1,90	0,06	1	—	153
154	819,86	88,02	3	4,46	0,15	1	6,83	0,23	1	0,16	154
155	1 361,32	129,26	3	34,04	1,13	1	—	—	—	—	155
156	—	—	—	1,99	0,07	1	2,35	0,08	1	—	156
157	39,19	10,99	8	—	—	—	—	—	—	—	157
158	5,24	0,35	2	—	—	—	—	—	—	—	158
159	1 477,43	130,26	3	7,22	0,24	1	23,54	0,78	1	—	159
160	10,50	0,70	2	—	—	—	—	—	—	—	160
161	128,52	27,52	6	—	—	—	10,36	0,34	1	—	161
162	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	162
163	—	—	—	33,88	1,13	1	—	—	—	—	163
164	11,52	1,92	5	2,73	0,09	1	—	—	—	—	164
165	417,88	69,65	5	—	—	—	—	—	—	—	165

Digitized by Google

Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		A. Steuerpflichtige Liegenschaften					B. Steuerfreie Liegenschaften			Zu	
Name	Qualität	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morg.	Jahresbetrag der Grundsteuer.	Steuer für den Morgen	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morg.	Gesammtflächeninhalt	
		Morgen	Thaler	Sgr.	Thlr. Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Morgen	Thaler	Sgr.	Morgen	
1.		65.	66.	67.	68.	69.	70.	71.	72.	73.	
111 Reichow, Klein-	Gutsbz.	2 219,56	1 308,65	18	125. 8. 9	1. 8	19,47	26,20	40	2 239,03	111
112 Reinfeld	Gembz.	914,02	586,48	19	56. 4. 6	1. 10	6,73	1,95	9	920,75	112
113 Reinfeld	Gutsbz.	4 638,11	2 396,74	16	229. 14. 2	1. 6	72,36	59,62	25	4 710,47	113
114 Retzin	Gembz.	866,42	594,63	21	56. 27. 11	2. —	32,43	26,99	25	898,85	114
115 Retzin	Gutsbz.	4 258,32	2 836,79	20	271. 18. —	1. 11	—	—	—	4 258,32	115
116 Ristow	Gutsbz.	3 504,62	1 195,27	10	114. 13. 2	1. —	—	—	—	3 504,62	116
117 Ritzerow	Gutsbz.	3 367,06	1 239,70	11	118. 20. 9	1. 1	—	—	—	3 367,06	117
118 Roggow	Gembz.	3 680,59	2 370,70	19	226. 29. 4	1. 10	8,93	11,63	39	3 689,52	118
119 Rostin	Gembz.	4 253,29	2 239,34	16	214. 12. —	1. 6	12,29	7,06	17	4 265,58	119
120 Rottow	Gembz.	226,93	55,69	7	5. 10. —	— 8	—	—	—	226,93	120
121 Rottow	Gutsbz.	2 298,51	602,85	8	57. 21. 6	— 9	—	—	—	2 298,51	121
122 Sager	Gembz.	616,12	314,60	15	30. 3. 8	1. 6	4,20	1,68	12	620,32	122
123 Sager	Gutsbz.	2 241,53	1 594,65	21	152. 20. 3	2. 1	5,15	8,24	48	2 246,68	123
124 Sanskow, Alt-	Gutsbz.	1 595,99	1 043,42	20	99. 27. —	1. 11	5,73	5,73	30	1 601,72	124
125 Sanskow, Neu-		1 281,61	624,18	15	59. 22. 10	1. 5	7,02	6,16	26	1 288,63	125
126 — Vorwerk Großvorbruch	Gembz.	719,86	374,54	14	35. 25. 9	1. 5	—	—	—	719,86	126
127 Schinz	Gutsbz.	2 080,93	1 909,56	28	182. 25. 9	2. 8	9,64	13,94	43	2 070,57	127
128 Schlennin	Gutsbz.	3 281,43	1 035,37	9	99. 24. 9	— 10	—	—	—	3 281,43	128
129 Schmenzin	Gutsbz.	10 452,66	3 326,01	10	318. 3. 10	— 11	8,24	3,16	10	10 460,90	129
130 Siedkow	Gembz.	773,96	371,97	14	35. 18. 5	1. 5	31,71	10,39	10	805,67	130
131 Siedkow	Gutsbz.	3 394,20	1 247,19	11	119. 12. 3	1. 1	183,69	80,26	13	3 577,89	131
132 Silesen	Gembz.	3 341,09	1 907,50	17	182. 18. 10	1. 7	18,22	7,23	12	3 359,31	132
133 Standemin	Gutsbz.	3 283,57	2 786,91	25	266. 24. 9	2. 5	144,21	112,68	23	3 427,78	133
134 Tietzow	Gembz.	456,99	153,80	10	14. 21. 9	1. —	18,78	9,13	15	475,77	134
135 Tietzow	Gutsbz.	4 437,92	1 917,00	13	183. 16. 2	1. 3	—	—	—	4 437,92	135
136 Tychow, Groß-	Gembz.	1 484,11	879,94	18	84. 7. 4	1. 8	17,05	27,41	48	1 501,16	136
137 Tychow, Groß-	Gutsbz.	12 388,79	4 532,21	11	433 27. 9	1. —	186,74	128,06	21	12 575,53	137
138 Tychow, Waldisch-	Gutsbz.	2 728,75	2 042,68	23	195. 17. 2	2. 2	325,93	278,53	25	3 054,68	138
139 Vietzow	Gutsbz.	10 733,12	4 065,18	11	389. 7. —	1. 1	—	—	—	10 733,12	139
140 Voldekow, Groß-	Gutsbz.	3 490,67	1 169,78	10	111. 29. 11	1. —	—	—	—	3 490,67	140
141 Voldekow, Klein-	Gutsbz.	2 147,62	658,05	9	63. — 1	— 10	6,43	3,76	18	2 154,05	141
142 Vorbruch, Klein-	Gutsbz.	615,67	299,93	15	28. 21. 6	1. 5	—	—	—	615,67	142
143 Vorwerk	Gembz.	1 240,78	748,61	18	71. 20. 2	1. 8	—	—	—	1 240,78	143
144 Wardin, Groß- u. Klein	Gutsbz.	1 848,88	1 164,18	19	111. 13. 10	1. 10	—	—	—	1 848,88	144
145 Warnin	Gembz.	589,30	156,18	8	14. 28. 7	— 9	10,09	3,08	9	599,39	145
146 Warnin	Gutsbz.	3 989,68	1 161,85	9	111. 7. —	— 10	—	—	—	3 989,68	146
147 Wusterbarth	Gembz.	1 118,87	635,14	17	60. 24. 3	1. 7	185,41	121,77	20	1 304,28	147
148 Wusterbarth	Gutsbz.	6 446,69	3 145,91	15	301. 5. 10	1. 5	—	—	—	6 446,69	148
149 Wutzow	Gembz.	1 747,14	904,70	16	86. 18. 6	1. 6	9,10	10,35	34	1 756,24	149
150 Wutzow	Gutsbz.	87,37	7,98	3	— 22. 11	— 3	—	—	—	87,37	150
151 Zadkow	Gembz.	1 326,83	722,48	16	69. 5. 2	1. 7	28,24	18,38	20	1 355,07	151
152 Zadkow	Gutsbz.	3 911,77	2 051,83	16	196. 13. 5	1. 6	—	—	—	3 911,77	152
153 Zarnefanz	Gembz.	1 572,13	802,73	15	76. 25. 8	1. 5	—	—	—	1 572,13	153
154 Zarnefanz	Gutsbz.	2 892,39	1 592,95	17	152. 15. 5	1. 7	9,75	29,64	91	2 902,14	154
155 Zarnekow	Gutsbz.	3 422,69	1 795,60	16	171. 27. 5	1. 6	5,68	5,30	28	3 428,37	155
156 Ziegelwiese, a) Gut		798,17	392,33	15	37. 16. 10	1. 5	—	—	—	798,17	156
157 — b) Vorwerk Musterhausberg	Gutsbz.	692,40	306,64	13	29. 10. 9	1. 3	—	—	—	692,40	157
158 Zietlow	Gembz.	621,80	199,52	10	19. 3. 1	— 11	11,96	13,65	34	633,76	158
159 Zietlow	Gutsbz.	4 785,66	1 641,33	10	157. 4. 4	1. —	—	—	—	4 785,66	159
160 Ziezenow	Gembz.	1 913,96	1 035,83	16	99. 5. 2	1. 7	460,24	219,18	14	4 785,66	160
161 Ziezenow	Gutsbz.	2 680,45	1 242,72	14	118. 20. 5	1. 4	—	—	—	2 680,45	161
162 Zuchen	Gembz.	595,29	302,67	15	28. 29. 4	1. 6	9,99	9,35	28	605,28	162
163 Zuchen	Gutsbz.	2 907,82	1 705,74	18	163. 9. 4	1. 8	45,24	15,87	11	2 953,06	163
164 Zwirnitz	Gembz.	717,88	260,37	11	24. 27. 10	1. —	—	—	—	717,88	164
165 Zwirnitz	Gutsbz.	2 286,09	758,69	10	72. 19. 2	— 11	4,64	5,46	35	2 290,73	165

Digitized by Google

sammen A. und B.				C. Wegen ihrer Benutzung zu öffentl. Zwecken ertraglose Grundst.		D. Hofräume, Gebäudeflächen und nicht über einen Morgen große Hausgärten	Überhaupt		Gebäude				Bezeichnung der zu dem Bezirk (Sp. 1) gehörenden besondere Namen tragenden Wohnplätze	
Gesammtreinertrag	Für den Morgen Reinertrag	Anzahl der		a. Land: Wege, Eisenb. ꝛc.	b. Wasser: Flüsse, Bäche ꝛc.		Gesammtflächeninhalt	Für den Morgen (Sp. 2 u. 81) Reinertrag	Steuerpflichtige Gebäude: Anzahl der Wohngebäude	Anzahl der gewerblichen Gebäude	Jahresbetrag der Gebäudesteuer	Steuerfreie Gebäude		
		Besitzer	Besitzstücke											
Thaler	Sgr.			Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Sgr.			Thl. Sgr.	Anzbl.		
74.	75.	76.	77.	78.	79.	80.	81.	82.	83.	84.	85.	86.	87.	
1 334,85	18	4	5	29,97	2,76	7,37	2 279,13	18	11	—	10. 4	20	Siehe Seite 938.	111
588,43	19	27	93	26,30	1,28	19,38	967,71	18	24	1	16. 18	34		112
2 456,36	16	7	16	57,27	4,39	21,63	4 793,76	15	22	6	23. 24	24		113
621,62	21	22	101	27,82	2,47	15,63	944,77	20	20	2	12. 22	30		114
2 836,79	20	9	16	41,23	5,20	18,46	4 323,21	20	20	—	24. 26	20		115
1 195,27	10	1	1	64,81	21,72	7,87	3 599,02	10	10	1	8. 15	12		116
1 239,70	11	3	4	45,75	13,83	6,82	3 433,46	11	10	—	6. 8	12		117
2 382,33	19	82	323	113,63	37,23	55,05	3 895,48	18	83	8	43. 24	97	dgl.	118
2 246,40	16	38	154	95,50	51,90	31,81	4 444,79	15	41	1	40. 20	50		119
55,69	7	2	5	1,34	—	1,07	229,34	7	3	—	2. 16	4		120
602,85	8	1	1	37,47	14,54	5,26	2 355,78	8	6	—	4. 16	7		121
316,28	15	11	52	18,24	—	2,84	641,40	15	10	—	6. 24	12		122
1 602,89	21	2	3	36,00	8,15	9,50	2 300,33	21	12	—	8. 8	7		123
1 049,15	20	62	66	14,42	—	25,63	1 641,77	20	54	2	20. —	63		124
630,34	15	19	26	21,04	—	14,69	1 324,36	15	17	2	14. 18	30		125
374,54	14	1	1	7,45	1,88	5,64	734,83	13	3	1	3. 24	6		126
1 923,50	28	2	2	30,86	9,92	11,51	2 122,86	27	14	—	8. 20	7		127
1 035,37	9	1	1	33,69	12,09	6,85	3 344,06	9	10	2	7. 24	16	dgl.	128
3 329,17	10	2	2	110,64	13,52	58,40	10 643,46	9	47	4	22. 16	82	dgl.	129
382,36	14	18	80	22,75	6,61	5,10	840,13	14	17	—	11. 2	33		130
1 837,45	11	3	6	86,52	15,13	7,22	3 686,86	11	13	1	9. 22	19	dgl.	131
1 914,73	17	48	189	86,77	4,76	41,14	3 491,98	16	48	2	33. 9	90		132
2 899,59	25	3	122	42,12	10,75	18,46	3 499,11	24	16	—	12. 24	17		133
162,93	10	8	44	8,64	0,67	2,59	487,67	10	6	—	4. 2	7		134
1 917,00	13	1	2	71,04	10,50	12,43	4 531,99	13	19	3	16. 6	40	dgl.	135
907,35	18	44	171	63,57	7,58	27,56	1 599,87	17	52	3	33. 4	39		136
4 660,27	11	5	23	246,04	26,98	33,10	12 881,65	11	39	4	25. 11	59	dgl.	137
2 321,21	23	4	14	54,65	22,67	22,13	3 154,13	22	18	6	13. 10	34	dgl.	138
4 065,18	11	1	1	113,70	28,78	29,63	10 905,23	10	20	3	18. 23	37	dgl.	139
1 169,78	10	3	5	50,91	1,36	11,02	3 553,96	10	19	2	9. 14	16	dgl.	140
661,81	9	2	2	24,32	2,96	5,92	2 187,25	9	9	1	8. 12	13	dgl.	141
299,93	15	21	24	7,25	—	13,86	636,78	14	16	—	9. 22	20		142
748,61	18	19	74	76,56	28,74	8,54	1 354,62	17	19	—	17. 18	32	dgl.	143
1 164,18	19	1	1	39,36	5,56	7,06	1 900,86	18	11	—	6. 20	8	dgl.	144
159,26	8	18	71	9,31	—	7,95	616,65	8	14	—	8. 28	12		145
1 161,85	9	1	2	69,91	8,75	8,54	4 076,88	9	15	3	10. 16	19	dgl.	146
756,91	17	19	127	41,47	5,64	14,84	1 366,23	17	16	—	12. 6	28		147
3 145,91	15	1	1	93,90	17,15	26,54	6 584,28	14	21	1	14. 5	32	dgl.	148
915,05	16	24	119	77,70	28,94	17,95	1 880,83	15	21	—	14. 2	48		149
7,98	3	1	1	—	5,85	—	93,22	2	siehe Vietzow, Gut				dgl.	150
740,86	16	41	267	36,54	—	19,89	1 411,50	16	31	1	21. 14	32		151
2 051,83	16	1	1	70,73	11,15	13,73	4 007,38	15	16	1	9. 25	26	dgl.	152
802,73	15	13	68	60,45	10,00	8,10	1 650,68	15	17	1	11. 16	19		153
1 622,59	17	5	20	87,87	17,08	14,22	3 021,31	16	17	3	11. —	19	dgl.	154
1 800,90	16	2	2	39,58	14,56	14,37	3 496,88	16	12	1	9. 8	17		155
392,33	15	21	27	8,02	6,20	3,71	816,10	14	4	—	4. 8	6	dgl.	156
306,64	13	2	2	13,05	0,49	3,81	709,75	13	5	—	4. —	6		157
213,17	10	6	21	32,80	—	5,54	672,10	10	7	2	7. 24	15		158
1 641,33	10	3	3	64,96	22,09	14,86	4 887,57	10	7	—	10. 10	17	dgl.	159
1 255,01	16	31	92	85,73	4,72	20,51	2 485,16	15	30	3	22. 20	29		160
1 242,72	14	17	34	50,82	4,75	13,68	2 749,70	14	17	—	16. 22	22	dgl.	161
312,02	15	20	45	20,73	—	8,67	634,68	15	17	1	8. 4	14		162
1 721,61	17	87	124	38,63	1,62	30,62	3 023,93	17	83	3	32. 22	47	dgl.	163
260,37	11	5	20	19,24	3,44	5,46	746,02	10	6	1	8. —	12		164
764,15	10	4	10	50,03	4,29	6,17	2 351,22	10	9	—	11. —	13	dgl.	165

Digitized by Google

Gesammtergebniß der Einschätzung der Liegenschaften.

Kulturart.	Flächeninhalt in Morgen								Gesammtflächeninhalt	In Procenten der Schlußsumme	Gesammtreinertrag.	Reinertrag für den Morgen
	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse				
	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen		Thaler	Sgr.
Ackerland .	109,00	6 290,72	14 649,64	42 862,43	84 062,34	64 783,35	23 949,34	9 238,11	245 944,93	55,8	162 565,65	20
Gärten . .	75,63	339,64	505,89	489,19	—	—	—	—	1 401,35	0,3	2 813,42	60
Wiesen . .	85,78	633,87	2 483,58	7 089,41	11 780,58	9 133 58	2 897,71	—	34 104,51	7,7	32 047,29	28
Weiden . .	86,60	468,65	2 777,99	6 718,00	9 897-23	12 530,70	13 237,08	4 151,93	49 868,18	11,3	7 828,78	5
Holzungen	2,71	32,16	4 928,29	13 394,15	29 403,65	24 172,61	20 230,46	2 152,28	94 316,31	21,4	13 356,21	4
Wasserstücke . .	1086,35	—	—	—	—	—	—	—	1 086,35	0,2	36,17	1
Oedland .	1317,34	—	—	—	—	—	—	—	1 317,34	0,3	43,89	1
								Unland . . .	26,96	0,0	—	—
								Summe der eingeschätzten Liegenschaften mit 3 245 Besitzern und 10 500 Besitzstücken . . .	428 065,93	97,0	218 686,41	15
Wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertraglose Grundstücke:												
a) Land (Wege, Eisenbahnen, Begräbnißplätze ꝛc.)									8 867,44	2,0	—	—
b) Wasser (Flüsse, Bäche ꝛc.)									1 602,15	0,4	—	—
Hofräume, Gebäudeflächen und nicht über einen Morgen große Hausgärten									2 638,65	0,6	—	—
								Überhaupt . . .	441 174,17	100,0	218 686,41	15
Die eingeschätzten Liegenschaften umfassen:												
a) an grundsteuerpflichtigen Liegenschaften									420 215,70	98,2	213 631,61	15
b) an grundsteuerfreien Liegenschaften									7 850,23	1,8	5 054,80	19
								Zusammen . . .	428 065,93	100,0	218,686,41	15

Jahresbetrag der Grundsteuer: a) im Ganzen 20 453 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf.;
b) für den Morgen 1 Sgr. 6 Pf.

Digitized by Google

Gesammtergebniß der Einschätzung der Gebäude.

1. Steuerpflichtige Gebäude:

a) Anzahl der Wohngebäude	3 746	
„ der gewerblichen Gebäude	312	
zusammen	4 058	
b) Nutzungswerth	98 891 Thlr.	
c) Jahresbetrag der Gebäudesteuer von den Wohngebäuden	3 641 Thlr.	12 Sgr.
„ „ „ „ „ gewerblichen Gebäuden	104 „	28 „
zusammen	3 746 Thlr.	10 Sgr.

Vertheilung

der Einwohner, des Flächeninhalts und des Reinertrages der Liegenschaften, sowie der Grund- und Gebäudesteuer auf die städtischen und die ländlichen Gemeinde- (Grundsteuererhebungs-) Bezirke und die selbstständigen Gutsbezirke.

Der Gemeinde-, Grundsteuererhebungs- und selbstständigen Gutsbezirke Qualität	Anzahl	Zahl der Einwohner am 4. December 1864	Der Liegenschaften: Gesammtflächeninhalt Morgen	Der Liegenschaften: Gesammtreinertrag Thaler	Jahresbetrag der Grundsteuer Thlr. Sgr. Pf.	Jahresbetrag der Gebäudesteuer Thlr. Sgr.
I. Städtische Gemeindebezirke	2	10 019	19 706,77	13 522,03	1 088. 11. 2	1 501. 24
II. Ländliche Gemeindebezirke	66	32 577	100 929,73	56 286,55	5 235. 20. 8	1 161. 13
III. Selbstständige Gutsbezirke	97		320 537,67	148 877,83	14 129. 16. 1	1 083. 3
Zusammen	165	42 596	441 174,17	218 686,41	20 453. 17. 11	3 746. 10

Viehstand nach der Zählung vom 3. December 1864.

I. Pferde.

1. Fohlen:

a) unter 1 Jahr alt	456
b) von 1 bis 2 Jahr alt	356
c) von 2 bis 3 Jahr alt	311
	1 123

2. Pferde über 3 Jahr alt:

a) Zuchthengste	34
b) zur Zucht benutzte Stuten	340
c) vorzugsweise in der Landwirthschaft benutzte Pferde	4 124
d) Lastpferde	38
e) andere Pferde	210
	4 746
Summe I.	5 869

II. Maulthiere —

III. Esel 2

IV. Rindvieh.

1. Kälber unter ½ Jahr alt	564
2. Jungvieh: a) von ½ bis 1 Jahr alt	1 313
b) von 1 bis 2 Jahr alt	1 967
	3 280
3. Rindvieh über 2 Jahr alt:	
a) Bullen (Zuchtstiere)	222
b) Kühe	9 973
c) Ochsen	1 159
	11 354
Summe IV.	15 198

V. Schafvieh, einschl. der Lämmer.

1. Merinos (feine Wollschafe)	122 584
2. andere Schafe	28 436
Summe V.	151 020

VI. Schweinevieh, einschl. der Ferkel 9 515

VII. Ziegenvieh: a) Ziegen 1 209; b) Böcke 25; Summe VII. 1 234

VIII. Bienenstöcke 2 284

Digitized by Google

Nummer nach der Übersicht	Name des Bezirks (Sp. 1) und Bezeichnung der zu demselben gehörenden besondere Namen tragenden Wohnplätze
4	Schlage, Alt-, Gutsbz.
	a) Neu-Schlage. b) Kurtshoff.
6	Arnhausen, Gutsbz.
	a) Bornbruch. b) Gastgrund. c) Untermühle.
9	Battin, Gutsbz.
	a) Karbrab. b) Klein-Damerow. c) Ritterkrug.
10	Belgard, Stadt.
	a) Amtsz. b) Plötzenskathen. c) Krausenkathen. d) Sandmühle. e) Scharfrichterei. f) Libiendurg.
11	Bergen, Gutsbz.
	Grandhoff.
12	Beustin, Gemhz.
	a) Mühle. b) Springkrug. c) Chausseehaus.
14	Bolkow, Gutsbz.
	a) Riegen. b) Strutzmin. c) Mühle.
16	Bramstadt, Gutsbz.
	a) Mühle. b) Bramstadt. c) Rohrberg. d) Rudolphshöhe.
17	Brutzen, Gutsbz.
	a) Glashütte. b) Horden. c) Alt Steinklipp. d) Neu Steinklipp. e) Lanzin.
20	Bularin, Gutsbz.
	a) Krausenkathen. b) Klempenkathen. c) Krähenkrug.
22	Burzlaff, Gutsbz.
	a) Mühle. b) Chausseehaus.
24	Buslar, Gutsbz.
	Holzwärterkathen.
26	Butzke, Gutsbz.
	a) Mühle. b) Gusenkathen. c) Seekathen.
28	Cammissow, Gutsbz.
	a) Ziegelei. b) Krug.
31	Collatz, Gutsbz.
	a) Hasde. b) Seephenhof. c) Waldhof. d) Grünhof. e) Mühlenkrug. f) Nemrin.
35	Damen, Gutsbz.
	a) Rauden. b) Sand.
36	Damerow, Gutsbz.
	a) Groß Röglin. b) Klein-Röglin.
40	Dewberg, Groß-, Gutsbz.
	Klein-Hammerbach.
42	Dinkulen, Gutsbz.
	a) Groß-Freienstein. b) Krüppelhof. c) Rehbeinkenhof. d) Sandhof.
48	Dubberow, Groß-, Gutsbz.
	a) Amalienhof. b) Friedrichswalde. c) Rosalienhof.
49	Dubberow, Klein-, Gutsbz.
	a) Fundel. b) Seekrug.
50	Ganzkow, Gutsbz.
	Friedrichshof.
52	Gleetzin, Gutsbz.
	a) Brandberge. b) Ziegelei.
53	Grüssow, Gutsbz.
	a) Birkhoff. b) Teufelskrug. c) Wolfskrug.
55	Hende, Gutsbz.
	Neuhende.
56	Hohenwardin, Gutsbz.
	a) Groß-Brosland. b) Klein-Brosland.
61	Kieckow, Gutsbz.
	Mühle.
67	Langen, Gutsbz.
	Eichhof.
72	Latzig, Gutsbz.
	a) Glöskenkathen. b) Liepenberg.
74	Lenzen, Gutsbz.
	Wiesenhof.
78	Lutzig, Gutsbz.
	Neu-Lutzig.
80	Mandelatz, Gutsbz.
	Kiefhaide.
81	Muttrin, Gutsbz.
	a) Mühle. b) Petersdorf.
82	Naffin, Gemhz.
	Gippe.
86	Neuhof, Gutsbz.
	Notzoger Mühle.
90	Podewils, Gutsbz.
	Friedrichsthal.
91	Polzin, Stadt.
	a) Louisenbad. b) Schützenwalde. c) Walkmühle. d) Ziegelscheune. e) Stadtziegelei. f) Große Wuggermühle. g) Kleine Wuggermühle. h) Lohmühle. i) Forsthaus.
92	Polzin, Schloß, Gutsbz.
	Friedrichshof.
94	Poplow, Groß-, Gutsbz.
	a) Attland. b) Räubersberg. c) Ziegelei. d) Mühle.
100	Quetzernow, Gutsbz.
	Burkhof.
102	Ramow, Groß-, Gutsbz.
	a) Grundhof. b) Weiran.
104	Raudun, Klein-, Gutsbz.
	Seephenhof.
106	Raffin, Gutsbz.
	Friedrichswerk.
108	Redel, Gutsbz.
	a) Groß-Schenkengut. b) Klein-Schenkengut. c) Ziegelei.
109	Redlin, Gemhz.
	a) Komet. b) Chausseehaus.
113	Reinfeld, Gutsbz.
	a) Mühle. b) Lippenfelde. c) Papenhof. d) Rotheriege. e) Schmiedenberg. f) Steinkämpen. g) Ziegelei. h) Fischersruh.
118	Reggow, Gemhz.
	a) Mühle. b) Haidekrug. c) Springkrug. d) Sterukrug.
128	Schlenzin, Gutsbz.
	Klabutzenberg.
129	Schmenzin, Gutsbz.
	a) Heinrichshof. b) Abrahamshof. c) Eckhof. d) Groß-Buchhof. e) Klein-Buchhof. f) Dambof. g) Groß-Eichhof. h) Klein-Eichhof. i) [illegible]. k) Hammelschäferei. l) Schäferhütte. m) Hohenberg. n) Holzwärterkathen. o) Johannishof. p) Rosenhof. q) Rattberg. r) Neumühlenbruch. s) Landhaus. t) Rehwinkelhof. u) Sauerbeck. v) Ziegelei. w) Wenkel. x) Grunbei. y) Karlshof. z) Ziegelei. aa) Schäferhof. bb) Wanzenberg. cc) Pferdekathen. dd) Neu-Freienstein.
131	Siedkow, Gutsbz.
	Grünhof.
135	Tietzow, Gutsbz.
	a) Kasemirshof. b) Mühle. c) Ziegelei.
137	Tychow, Groß-, Gutsbz.
	a) Bannitz. b) Charlottenau. c) Flachslandskathen. d) Marienhof. e) Mühle. f) Vogelsang. g) Wilhelmshof. h) Johannesberg. i) Papwiese.
138	Tychow, Woldisch-, Gutsbz.
	Mühle.
139	Vietzow, Gutsbz.
	a) Louisenhof. b) Neuhof. c) Karlshof. d) Dieck. e) Zuchendieck.
140	Voldekow, Groß-, Gutsbz.
	a) Brüggeland. b) Groß- und Klein-Geitberg. c) Haberland. d) Kraglamp. e) Schabernackskathen.
141	Voldekow, Klein-, Gutsbz.
	a) Gisolk. b) Grabenmoor. c) Mühle.
143	Vorwerk, Gemhz.
	Wärterhaus.
144	Wardin, Groß- und Klein-, Gutsbz.
	Ellerberg.
146	Warnin, Gutsbz.
	a) Hammelschäferei. b) Hasselmühle. c) Johannishof. d) Ziegelei.
148	Wusterbarth, Gutsbz.
	a) Buckow. b) Dechow. c) Hojanke. d) Nemrin oder Niepelei.
150	Wutzow, Gutsbz.
	a) Karlshof. b) Dieck. c) Zuchendieck.
152	Zadkow, Gutsbz.
	a) Sabienenhof. b) Sandhof. c) Sechshufen. d) Mühle.
154	Zarnekanz, Gutsbz.
	a) Tarpenow. b) Hechthausen. c) Wärterhaus.
156	Ziegelwiese, Gutsbz.
	Glaserteich.
159	Zietlow, Gutsbz.
	a) Mühle. b) Krummekrug.
161	Ziezenow, Gutsbz.
	a) Mühle. b) Teßmannsberg.
163	Zuchen, Gutsbz.
	a) Hagelbeck. b) Krummenholzborn.
165	Zwirnitz, Gutsbz.
	a) Mühle. b) Rüdingershof.

Digitized by Google

Übersicht

der

Ergebnisse der Grund- und Gebäudesteuer-Veranlagung

für den

Kreis Fürstenthum Kamin.

Gesammtzahl der Einwohner: 111 071. Auf einer Flächenmeile: 2565. Gesammtflächeninhalt: $43_{,288}$ deütsche oder s. g. geographische Quadratmeilen zu 21 $566_{,028}$ Morgen.

Klassifikationstarif für die Liegenschaften.

Kulturart.	Reinertrag für den Morgen in Silbergroschen.							
	1. Klasse.	2. Klasse.	3. Klasse.	4. Klasse.	5. Klasse.	6. Klasse.	7. Klasse.	8. Klasse.
Ackerland	120	99	66	42	24	12	6	3
Gärten	240	180	120	90	60	30	—	—
Wiesen	150	120	90	60	39	24	12	6
Weiden	30	21	12	6	4	2	1	—
Holzungen	24	18	15	12	9	5	2	1
Wasserstücke	90	45	3	2	1	—	—	—
Oedland	1	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, ſelbſtſtändigen Guts- oder Grundſteuererhebungsbezirks		Zahl der Einwohner am 3. Dezember 1861 einſchl. Militair	Ackerland								
				1. Klaſſe	2. Klaſſe	3. Klaſſe	4. Klaſſe	5. Klaſſe	6. Klaſſe	7. Klaſſe	8. Klaſſe	
	Name	Qualität		Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	
	1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	
1	Ackerhof	Gutsbz.	46	—	—	17,87	49,52	99,75	192,93	24,00	—	1
2	Althof	Gutsbz.	90	—	—	—	363,10	777,85	27,44	—	—	2
3	Altſtadt	Gembz.	165	22,86	—	6,85	34,36	44,34	4,60	—	—	3
4	Altſtadt	Gutsbz.		14,97	96,50	265,56	221,79	293,74	35,01	—	5,04	4
5	Auguſtin	Gembz.	194	—	—	—	367,98	281,09	92,76	—	—	5
6	Baldekow	Gembz.	219	—	2,56	66,34	403,84	465,97	91,83	—	—	6
7	Baldekow	Gutsbz.		—	9,16	205,05	463,37	454,44	242,91	23,47	—	7
8	Banzin, Alt-	Gembz.	470	8,56	137,68	826,58	693,85	560,94	77,50	—	—	8
9	Banzin, Neu-	Gembz.	375	—	198,80	318,74	373,79	365,36	112,40	—	—	9
10	Bartin	Gembz.	240	—	2,88	70,56	622,75	708,85	65,21	25,18	19,67	10
11	Barzlin	Gembz.	174	—	—	—	—	153,00	78,52	25,20	32,06	11
12	Barzlin	Gutsbz.		—	—	—	100,43	430,76	443,92	132,78	83,65	12
13	Baſt	Gembz.	308	8,81	332,41	404,12	177,03	67,65	16,37	—	—	13
14	Bauerhufen (Adelig)	Gembz.	198	—	—	57,88	190,27	63,43	3,91	2,06	2,85	14
15	Bauerhufen (Amt)	Gembz.		—	—	1,03	6,47	5,80	1,46	—	3,37	15
16	Belz, Alt-	Gembz.	646	—	54,24	622,11	1 458,86	483,94	87,53	15,36	—	16
17	Belz, Neu-	Gutsbz.	125	—	—	—	135,77	381,19	454,13	88,12	—	17
	— Datzow			—	—	—	25,00	338,26	156,96	262,36	9,68	
18	Bewerhufen	Erbbz.	60	—	—	—	—	—	6,59	14,73	90,50	18
19	Biſchofthum	Gembz.	242	—	—	—	—	—	261,07	2 804,07	892,91	19
20	Bitziker	Gembz.	587	—	—	3,87	482,61	519,50	135,91	16,79	—	20
21	Bitziker	Gutsbz.		—	—	57,78	752,23	521,13	555,18	24,60	36,24	21
22	Bodenhagen	Gembz.	452	—	173,90	362,21	174,13	569,09	190,37	34,85	19,95	22
23	Bogenthin	Gembz.	296	—	19,21	1 064,46	329,48	214,41	39,05	22,05	5,92	23
24	Bonin	Gutsbz.	194	20,91	44,43	947,27	614,89	139,75	227,36	53,09	—	24
25	Bork, Alt-	Gembz.	433	—	—	69,98	486,01	535,20	430,13	183,36	20,11	25
26	Bork, Neu-	Gembz.	135	—	—	—	—	15,05	86,52	4,85	—	26
27	Borkenhagen	Gembz.	132	—	—	208,83	131,34	43,08	—	—	—	27
28	Bornhagen	Gembz.	47	—	38,43	118,19	135,08	7,37	13,96	—	—	28
29	Bornhagen	Gutsbz.		—	6,42	94,18	53,00	—	0,69	—	—	29
30	Brückenkrug	Gutsbz.	44	—	—	—	—	94,01	204,55	46,14	—	30
31	Bublitz (Stadt)	Gembz.	4 061	—	—	30,23	672,05	2 557,87	2 693,64	1 296,13	7,91	31
32	Buckow, Alt-	Gutsbz.	156	—	—	—	213,12	434,41	402,34	178,91	297,18	32
33	Buckow, Neu-	Gembz.	397	—	—	—	—	63,98	126,01	97,34	4,38	33
34	Buckow, Neu-	Gutsbz.		—	—	—	261,42	830,09	578,77	271,79	260,82	34
	— Zabelsberg			—	—	—	—	106,17	126,28	135,51	88,28	
35	Büſſow	Gembz.	247	—	—	198,11	697,24	1 213,12	430,21	—	—	35
36	Bullenwinkel	Gembz.	146	—	26,96	108,99	139,17	52,61	140,27	26,65	2,39	36
37	Carwin	Gutsbz.	177	—	—	59,60	277,75	343,47	656,14	139,41	40,98	37
38	Carzenburg, Groß-	Gembz.	606	—	—	—	—	56,83	763,30	817,76	696,58	38
39	Carzenburg, Groß-	Gutsbz.		—	—	—	—	176,33	1 907,26	1 640,62	881,31	39
40	Carzenburg, Klein-	Gembz.		—	—	—	—	—	217,70	490,97	1 082,90	40
41	Carzenburg, Klein- A.	Gutsbz.	494	—	—	—	—	—	299,02	500,96	1 744,93	41
42	Carzenburg, Klein- B.	Gutsbz.		—	—	—	—	15,84	332,54	394,09	802,41	42
43	Carzenburg, Klein- C.	Gutsbz.		—	—	—	—	—	94,81	189,38	206,68	43
44	Carzin	Gutsbz.	250	—	—	—	28,89	471,51	842,31	527,53	200,66	44
45	Caſimirsburg(K.Domaine)	Gutsbz.	209	84,98	619,67	412,06	113,52	113,52	31,70	—	—	45

Digitized by Google

	Gärten													
	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morg.	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morg.	
	Morgen	Thaler	Sgr.	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Thaler	Sgr.	
	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	
1	384,07	270,41	21	—	—	—	—	2,65	—	—	—	2,65	5,30	60	1
2	1 168,39	1 141,60	29	—	—	—	9,16	2,47	—	—	—	11,63	32,42	84	2
3	113,01	191,92	51	—	2,03	—	—	—	—	—	—	2,03	12,18	180	3
4	932,61	1 522,56	49	—	2,52	—	—	—	—	—	—	2,52	15,12	180	4
5	741,83	777,15	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
6	1 030,54	1 129,29	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
7	1 398,40	1 595,46	34	—	—	2,46	—	—	—	—	—	2,46	9,84	120	7
8	2 305,11	3 758,22	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
9	1 369,09	2 217,82	49	—	—	0,90	—	—	—	—	—	0,90	3,60	120	9
10	1 515,10	1 636,74	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
11	288,78	162,04	17	—	—	—	—	2,75	4,05	—	—	6,80	9,55	43	11
12	1 191,54	697,70	18	—	—	—	—	7,37	13,80	—	—	21,17	28,54	41	12
13	1 006,39	2 329,76	69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
14	320,40	446,71	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
15	18,13	16,88	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
16	2 722,04	4 015,28	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
17	1 059,21	694,30	20	—	—	—	3,75	—	—	—	—	3,75	11,25	82	17
	792,26	421,83	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
18	111,82	14,63	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18
19	3 958,05	754,53	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
20	1 158,68	1 157,47	30	—	—	—	3,74	—	—	—	—	3,74	11,22	82	20
21	1 947,16	1 827,75	28	—	—	—	2,87	—	—	—	—	2,87	8,61	90	21
22	1 524,50	2 154,90	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
23	1 694,58	3 058,63	54	—	—	10,58	—	—	—	—	—	10,58	42,32	120	23
24	2 047,70	3 388,47	50	—	1,29	—	—	—	—	—	—	1,29	7,74	180	24
25	1 724,79	1 473,27	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
26	106,42	47,61	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26
27	383,25	677,77	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27
28	313,03	587,43	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
29	154,29	302,87	59	—	—	1,61	—	—	—	—	—	1,61	6,44	120	29
30	344,70	166,26	14	—	—	—	—	—	3,35	—	—	3,35	3,35	30	30
31	7 257,83	4 391,15	18	—	—	—	7,43	10,64	—	—	—	18,07	43,57	73	31
32	1 525,96	872,32	17	—	—	—	10,66	—	—	—	—	10,66	31,98	90	32
33	291,71	121,49	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
34	2 202,89	1 342,01	18	—	—	—	—	2,33	—	—	—	2,33	4,66	60	34
	456,24	171,38	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
35	2 538,68	2 554,55	30	—	—	—	6,86	—	—	—	—	6,86	20,58	90	35
36	497,04	627,35	38	—	—	—	3,33	1,50	—	—	—	4,83	12,99	81	36
37	1 517,35	1 089,20	22	—	—	—	3,07	—	—	—	—	3,07	9,21	90	37
38	2 334,47	584,00	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38
39	4 605,52	1 320,23	9	—	—	—	—	10,82	—	—	—	10,82	21,64	60	39
40	1 791,57	293,56	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40
41	2 544,91	394,29	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41
42	1 544,88	304,75	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42
43	490,87	96,48	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43
44	2 070,90	880,16	13	—	—	—	—	7,32	—	—	—	7,32	14,64	60	44
45	1 405,10	3 577,51	76	—	10,48	—	—	—	—	—	—	10,48	62,88	180	45

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		Wiesen								
			1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	
	Name	Qualität	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	
	1.		25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	
1	Ackerhof	Gutsbz.	—	—	2,24	5,74	4,90	5,28	—	2,64	1
2	Althof	Gutsbz.	—	—	—	6,51	48,80	39,21	30,23	37,57	2
3	Altstadt	Gembz.	—	—	—	4,80	35,17	—	—	—	3
4	Altstadt	Gutsbz.	—	10,68	114,31	9,54	22,87	8,59	—	—	4
5	Auguſtin	Gembz.	—	—	1,31	20,80	53,32	67,96	27,65	42,38	5
6	Baldekow	Gembz.	—	—	—	—	5,20	37,66	10,08	9,02	6
7	Baldekow	Gutsbz.	—	—	13,28	9,20	49,65	18,28	89,33	5,57	7
8	Banzin, Alt-	Gembz.	—	2,96	22,67	104,35	99,28	112,07	25,66	5,41	8
9	Banzin, Neu-	Gembz.	—	—	4,35	69,79	82,08	105,91	22,10	—	9
10	Bartin	Gembz.	—	4,67	6,35	31,49	35,55	11,83	9,84	4,30	10
11	Barzlin	Gembz.	—	—	1,73	32,74	2,93	6,68	2,60	—	11
12	Barzlin	Gutsbz.	—	—	16,53	63,58	24,17	—	2,29	—	12
13	Baſt	Gembz.	2,76	26,07	54,79	69,10	57,29	177,73	—	—	13
14	Bauerhufen (Adelig)	Gembz.	—	—	4,10	—	47,35	25,69	11,04	20,15	14
15	Bauerhufen (Amt)	Gembz.	—	—	4,91	5,16	3,18	2,95	24,18	11,48	15
16	Belz, Alt-	Gembz.	—	9,13	59,88	45,76	71,56	44,47	45,94	—	16
17	Belz, Neu-	Gutsbz.	—	—	—	17,81	13,48	25,95	48,05	—	17
	— Datjow		—	—	—	18,87	9,54	—	100,11	—	
18	Bewerhuſen	Erbbz.	—	—	—	—	—	56,43	39,92	15,00	18
19	Biſchofsthum	Gembz.	—	—	—	8,84	4,85	37,92	315,29	4,47	19
20	Bitzker	Gembz.	—	—	16,23	43,38	80,41	225,01	—	—	20
21	Bitzker	Gutsbz.	—	14,65	—	67,80	142,57	166,07	204,59	—	21
22	Bodenhagen	Gembz.	—	—	37,68	151,89	173,59	68,73	94,86	—	22
23	Bogenthin	Gembz.	—	3,21	92,95	86,20	20,39	6,68	—	30,11	23
24	Benin	Gutsbz.	6,21	29,23	—	107,00	49,69	112,15	81,86	276,69	24
25	Bork, Alt-	Gembz.	—	—	3,39	21,89	359,63	720,70	227,29	4,56	25
26	Bork, Neu-	Gembz.	—	—	—	—	16,80	266,09	39,22	28,07	26
27	Borkenhagen	Gembz.	—	—	22,84	27,87	14,45	22,27	21,59	—	27
28	Bornhagen	Gembz.	—	—	—	2,40	9,94	35,80	—	—	28
29	Bornhagen	Gutsbz.	—	—	—	15,05	5,22	—	—	—	29
30	Brückenkrug	Gutsbz.	—	—	—	—	7,45	8,22	—	—	30
31	Bublitz (Stadt)	Gembz.	—	—	7,04	84,12	387,78	540,73	274,99	119,69	31
32	Buckow, Alt-	Gutsbz.	—	—	8,43	17,36	51,72	94,54	—	—	32
33	Buckow, Neu-	Gembz.	—	—	5,27	8,18	3,25	7,40	—	—	33
34	Buckow, Neu-	Gutsbz.	—	—	17,28	85,98	18,23	41,60	11,44	—	34
	— Zabelsberg		—	—	—	—	6,76	7,12	6,17	—	
35	Büſſow	Gembz.	—	4,07	13,98	7,90	290,06	38,03	—	11,28	35
36	Bullenwinkel	Gembz.	—	7,89	21,09	79,67	35,91	19,86	—	—	36
37	Carwin	Gutsbz.	—	—	—	20,75	27,72	172,10	12,32	—	37
38	Carzenburg, Groß-	Gembz.	—	—	—	—	1,74	28,90	—	—	38
39	Carzenburg, Groß-	Gutsbz.	—	—	—	5,31	7,02	63,69	89,90	109,24	39
40	Carzenburg, Klein-	Gembz.	—	—	—	—	—	22,96	30,22	10,93	40
41	Carzenburg, Klein- A.	Gutsbz.	—	—	—	—	—	17,67	32,00	37,35	41
42	Carzenburg, Klein- B.	Gutsbz.	—	—	—	—	—	1,92	15,71	30,91	42
43	Carzenburg, Klein- C.	Gutsbz.	—	—	—	—	—	2,34	8,05	—	43
44	Carzin	Gutsbz.	5,11	—	—	39,63	84,80	112,48	123,86	102,36	44
45	Caſimirsburg (K. Domaine)	Gutsbz.	—	54,54	54,53	67,15	90,53	70,85	—	—	45

Digitized by Google

	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Bonitirung Zahl	Weiden 1. Klasse Morgen	2. Klasse Morgen	3. Klasse Morgen	4. Klasse Morgen	5. Klasse Morgen	6. Klasse Morgen	7. Klasse Morgen	8. Klasse Morgen	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Bonitirung Zahl	
	33.	34.	35	36.	37.	38.	39.	40	41	42.	43.	44.	45.	46.	
1	20,80	29,32	41	—	—	2,29	0,73	1,43	20,77	3,81	—	29,03	2,77	3	1
2	162,32	127,43	24	—	—	—	51,47	61,79	8,66	—	—	121,92	19,12	5	2
3	32,97	55,32	42	—	—	—	1,30	—	—	—	—	1,30	0,26	6	3
4	165,99	441,43	80	—	—	—	4,44	—	—	—	—	4,44	0,89	6	4
5	215,42	188,77	27	—	4,72	125,32	276,58	8,95	13,81	—	—	427,39	110,96	8	5
6	61,90	42,74	21	—	—	—	51,81	68,89	48,26	—	—	178,16	24,65	4	6
7	215,51	198,26	28	—	—	—	7,74	13,61	11,71	—	—	33,09	4,15	4	7
8	402,40	542,62	40	—	—	—	8,49	29,98	—	—	—	38,47	5,70	5	8
9	284,23	352,30	37	—	—	—	—	36,83	—	—	—	36,83	4,91	4	9
10	103,43	158,—	16	—	—	7,31	13,03	17,19	3,32	119,64	—	160,52	12,04	2	10
11	46,68	80,86	52	—	5,72	—	70,96	14,80	26,97	—	—	117,45	21,83	6	11
12	106,57	269,08	59	—	—	32,69	23,30	7,30	150,95	2,08	—	216,32	28,95	4	12
13	388,34	630,70	49	—	1,18	11,10	—	28,79	—	—	—	44,07	10,31	7	13
14	198,33	102,85	29	—	—	—	—	—	—	16,21	—	16,21	0,54	1	14
15	51,86	43,50	26	—	—	—	—	17,52	—	23,48	—	41,00	3,11	2	15
16	276,74	454,67	49	—	57,12	17,01	50,88	40,03	54,02	45,27	—	244,33	53,40	7	16
17	105,29	93,12	27	—	—	9,29	17,61	98,55	55,81	6,71	—	187,97	24,33	4	17
	128,52	90,18	21	—	—	12,60	50,68	9,48	56,71	75,26	—	241,73	36,46	4	
18	111,35	64,11	17	—	—	—	—	31,20	18,25	—	—	50,15	5,47	3	18
19	371,37	181,31	15	—	—	—	106,03	12,93	17,35	—	—	136,31	28,08	5	19
20	365,03	419,99	35	1,00	22,21	51,43	72,94	17,90	11,12	—	—	176,00	54,73	9	20
21	595,68	594,78	30	7,15	—	182,60	433,78	21,65	422,27	51,85	—	1 119,30	199,70	5	21
22	526,75	735,42	42	—	39,71	121,24	3,51	—	4,04	—	—	168,50	77,26	14	22
23	239,67	502,09	63	34,41	29,02	—	2,11	5,47	—	—	—	71,01	55,87	24	23
24	662,83	604,37	27	—	—	10,90	99,42	—	40,14	—	—	119,56	26,56	5	24
25	1 340,46	1 195,86	27	—	—	64,21	386,54	64,32	25,23	369,88	—	910,18	125,58	4	25
26	350,18	255,99	22	—	—	—	—	—	—	92,76	—	92,76	3,09	1	26
27	109,02	163,51	47	—	—	3,81	—	—	1,62	—	—	5,43	1,63	9	27
28	48,14	46,36	29	—	—	—	29,60	25,72	—	—	—	55,32	9,35	5	28
29	20,27	36,89	53	—	—	—	3,48	1,67	—	—	—	5,15	0,92	6	29
30	15,67	16,27	31	—	—	19,21	—	3,26	181,32	—	—	203,79	20,21	3	30
31	1 414,35	1 259,98	27	—	2,44	70,63	39,20	253,79	496,91	40,98	—	903,95	106,12	3	31
32	172,05	202,88	35	—	—	—	72,25	—	155,29	—	—	227,54	24,80	3	32
33	24,10	42,32	53	—	2,03	—	54,95	—	3,58	2,42	—	62,98	12,73	6	33
34	174,53	285,36	49	—	—	—	45,37	—	398,79	248,69	—	692,85	43,96	2	34
	20,05	16,96	26	—	—	—	—	—	39,01	42,63	—	81,64	4,02	2	
35	365,32	483,79	40	7,69	10,11	31,31	36,74	139,44	65,61	—	—	290,90	57,62	6	35
36	164,42	316,74	58	2,04	—	—	—	—	—	—	—	2,04	2,04	30	36
37	232,89	229,13	28	—	—	78,11	63,06	100,18	152,52	11,31	—	405,18	67,77	5	37
38	30,64	25,38	24	—	—	—	—	1,67	68,26	74,05	—	143,98	7,23	1	38
39	275,16	128,51	14	—	—	—	19,17	44,13	839,24	1 135,05	—	2 037,59	103,49	2	39
40	64,11	32,65	15	—	—	—	—	—	76,44	93,32	—	169,76	8,20	1	40
41	87,02	34,41	12	—	—	1,40	1,74	3,12	664,85	336,80	—	1 007,91	56,88	2	41
42	48,54	14,00	9	—	—	—	—	5,16	172,94	66,08	—	244,18	14,42	2	42
43	10,39	5,09	15	—	—	—	—	—	15,66	—	—	15,66	1,04	2	43
44	468,24	375,05	24	7,99	—	—	3,31	78,45	402,07	2,59	—	494,41	46,00	3	44
45	337,60	690,42	61	11,81	—	—	16,28	19,03	—	—	—	47,22	17,62	11	45

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		Holzungen								
			1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	
	Name	Qualität	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	
	1.		47.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	
1	Ackerhof	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	—	—	1
2	Althof	Gutsbz.	—	—	—	16,06	120,44	52,02	—	24,05	2
3	Altstadt	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	3
4	Altstadt	Gutsbz.	—	—	—	3,72	—	—	—	—	4
5	Auguſtin	Gembz.	—	—	—	—	—	—	8,33	—	5
6	Baldekow	Gembz.	—	—	—	—	0,31	—	1,25	—	6
7	Baldekow	Gutsbz.	—	—	34,89	—	41,58	—	95,16	—	7
8	Banzin, Alt-	Gembz.	2,92	20,30	17,08	15,75	3,23	—	—	—	8
9	Banzin, Neu-	Gembz.	—	—	3,70	—	11,10	—	—	—	9
10	Bartin	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	1,98	10
11	Barzlin	Gembz.	—	—	—	—	—	—	50,13	—	11
12	Barzlin	Gutsbz.	—	—	—	—	—	22,30	172,98	—	12
13	Baſt	Gembz.	—	1,92	36,69	—	—	—	—	—	13
14	Bauerhufen (Adelig)	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	14
15	Bauerhufen (Amt)	Gembz.	—	—	—	—	0,68	—	—	—	15
16	Belz, Alt-	Gembz.	—	—	—	499,21	—	—	—	—	16
17	Belz, Neu-	Gutsbz.	—	—	19,58	—	—	—	—	—	17
	— Datjow		—	—	—	—	—	—	—	—	
18	Bewerhufen	Erbbz.	—	—	—	—	—	—	74,53	28,52	18
19	Biſchofthum	Gembz.	—	—	—	—	—	8,43	—	—	19
20	Bitziker	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	20
21	Bitziker	Gutsbz.	—	—	—	—	354,65	—	—	—	21
22	Bodenhagen	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	22
23	Bogenthin	Gembz.	—	—	—	—	—	131,85	—	—	23
24	Bonin	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	498,40	—	24
25	Bork, Alt-	Gembz.	—	—	—	—	—	—	32,22	—	25
26	Bork, Neu-	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	26
27	Borkenhagen	Gembz.	—	—	2,08	—	—	—	—	—	27
28	Bornhagen	Gembz.	12,20	—	—	—	—	—	—	—	28
29	Bornhagen	Gutsbz.	15,02	—	—	—	—	—	—	—	29
30	Brückenkrug	Gutsbz.	—	—	—	—	13,59	—	13,60	—	30
31	Bublitz (Stadt)	Gembz.	—	—	—	—	1 464,66	1 065,58	27,21	—	31
32	Buckow, Alt-	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	2 750,88	—	32
33	Buckow, Neu-	Gembz.	—	—	—	—	—	—	44,50	—	33
34	Buckow, Neu	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	1 498,86	—	34
	— Zabelsberg		—	—	—	—	—	—	413,58	—	
35	Büſſow	Gembz.	—	—	—	—	—	50,82	—	—	35
36	Bullenwinkel	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	36
37	Carwin	Gutsbz	—	—	—	—	—	—	15,62	—	37
38	Carzenburg, Groß-	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	7,94	38
39	Carzenburg, Groß-	Gutsbz.	—	—	—	—	—	305,02	811,01	56,78	39
40	Carzenburg, Klein-	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	40
41	Carzenburg, Klein- A.	Gutsbz.	—	—	—	—	—	146,63	—	—	41
42	Carzenburg, Klein- B.	Gutsbz.	—	—	—	—	31,27	125,15	—	—	42
43	Carzenburg, Klein- C.	Gutsbz.	—	—	—	—	—	13,62	—	—	43
44	Carzin	Gutsbz.	—	—	—	—	1 975,48	4 019,45	1 975,44	—	44
45	Caſimirsburg(K.Domaine)	Gutsbz.	—	—	—	3,06	—	—	—	—	45

Digitized by Google

				Wasserstücke			Oedland			Unland	
	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morgen	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morgen	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morgen	Gesammtflächeninhalt	
	Morgen	Thaler	Sgr.	Morgen	Thaler	Sgr.	Morgen	Thaler	Sgr.	Morgen	
	55.	56.	57.	58.	59.	60.	61.	62.	63.	64.	
1	—	—	—	0,85	0,03	1	—	—	—	—	1
2	212,57	52,02	7	—	—	—	1,00	0,03	1	—	2
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
4	8,72	1,49	12	7,47	5,33	21	—	—	—	—	4
5	8,33	0,56	2	—	—	—	4,91	0,16	1	—	5
6	1,56	0,18	3	—	—	—	—	—	—	—	6
7	171,63	36,28	6	1,21	0,04	1	—	—	—	—	7
8	59,23	30,31	15	—	—	—	—	—	—	—	8
9	14,80	5,18	11	—	—	—	—	—	—	—	9
10	1,98	0,07	1	—	—	—	3,96	0,13	1	—	10
11	50,13	3,34	2	—	—	—	—	—	—	—	11
12	195,28	15,24	2	0,95	0,03	1	—	—	—	—	12
13	38,61	19,49	15	1,98	0,07	1	—	—	—	—	13
14	—	—	—	10,34	15,51	45	—	—	—	—	14
15	0,88	0,26	9	2,10	3,15	45	—	—	—	—	15
16	499,21	199,68	12	1,15	0,04	1	14,75	0,49	1	—	16
17	19,58	9,79	15	—	—	—	—	—	—	—	17
	—	—	—	64,92	9,58	5	4,26	0,14	1	4,26	
18	103,05	5,92	2	6,79	0,45	2	—	—	—	—	18
19	8,43	1,41	4	8,85	0,30	1	—	—	—	—	19
20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
21	854,65	106,40	9	—	—	—	—	—	—	—	21
22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
23	131,85	21,96	5	4,13	0,41	3	—	—	—	—	23
24	498,40	33,22	2	747,87	76,72	3	13,84	0,46	1	—	24
25	32,22	2,15	2	46,23	1,69	1	—	—	—	—	25
26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26
27	2,08	1,04	15	—	—	—	—	—	—	—	27
28	12,20	9,76	24	1,56	2,34	45	—	—	—	15,14	28
29	15,02	12,02	24	—	—	—	—	—	—	—	29
30	27,19	4,99	6	—	—	—	—	—	—	—	30
31	2 557,45	618,80	7	25,13	0,83	1	167,24	5,57	1	—	31
32	2 750,98	183,39	2	—	—	—	—	—	—	—	32
33	44,50	2,96	2	—	—	—	—	—	—	—	33
34	1 498,86	99,92	2	—	—	—	—	—	—	—	34
	413,58	27,57	2	—	—	—	—	—	—	—	
35	50,82	8,47	5	—	—	—	—	—	—	—	35
36	—	—	—	2,02	0,13	2	—	—	—	—	36
37	15,62	1,04	2	3,48	0,23	2	—	—	—	—	37
38	7,94	0,27	1	24,70	0,82	1	15,49	0,51	1	—	38
39	1 172,82	106,80	3	942,59	42,80	1	8,83	0,29	1	—	39
40	—	—	—	1,38	0,05	1	—	—	—	—	40
41	146,63	24,44	5	89,43	2,98	1	—	—	—	—	41
42	156,42	30,24	6	189,56	6,32	1	—	—	—	—	42
43	13,62	2,27	5	35,20	1,17	1	—	—	—	—	43
44	7 970,37	1 394,26	5	48,02	3,20	2	—	—	—	—	44
45	3,06	1,23	12	—	—	—	—	—	—	—	45

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		A. Steuerpflichtige Liegenschaften					B. Steuerfreie Liegenschaften			Zu	
	Name	Qualität	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morg.	Jahresbetrag der Grundsteuer.	Steuer für den Morgen	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morg.	Gesammtflächeninhalt	
			Morgen	Thaler	Sgr.	Thlr. Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Morgen	Thaler	Sgr.	Morgen	
	1.		65.	66.	67.	68.	69.	70.	71.	72.	73.	
1	Ackerhof	Gutsbz.	437,40	307,83	21	29. 14. 2	2. —	—	—	—	437,40	1
2	Althof	Gutsbz.	1 677,83	1 372,62	25	131. 12. 6	2. 4	—	—	—	1 677,83	2
3	Altstadt	Gembz.	155,01	259,42	50	24. 25. 2	4. 10	1,30	0,26	6	156,31	3
4	Altstadt	Gutsbz.	1 112,31	1 985,83	54	190. 3. 10	5. 2	4,44	0,89	6	1 116,75	4
5	Auguſtin	Gembz.	1 384,77	1 070,16	23	102. 13. 9	2. 3	11,11	6,54	19	1 395,88	5
6	Baldekow	Gembz.	1 266,19	1 190,33	28	113. 28. 11	2. 8	6,03	6,52	32	1 272,22	6
7	Baldekow	Gutsbz.	1 822,10	1 844,(3	30	176. 16. 6	2. 11	—	—	—	1 822,10	7
8	Banzin, Alt-	Gembz.	2 799,02	4 329,47	46	414. 15. 5	4. 5	6,19	7,38	35	2 805,21	8
9	Banzin, Neu-	Gembz.	1 701,90	2 573,75	45	246. 12. 6	4. 4	3,95	10,66	83	1 705,85	9
10	Bartin	Gembz.	1 770,88	1 790,60	30	171. 13. 1	2. 11	14,11	17,18	37	1 784,99	10
11	Barzlin	Gembz.	500,26	271,00	16	25. 28. 5	1. 7	9,58	6,62	21	509,84	11
12	Barzlin	Gutsbz.	1 732,43	979,54	17	93. 23. 6	1. 7	—	—	—	1 732,43	12
13	Baſt	Gembz.	1 456,16	2 958,20	61	283. 6. 9	5. 10	23,24	41,13	53	1 479,39	13
14	Bauerhufen (Adelig)	Gembz.	455,28	565,61	37	54. 4. 8	3. 7	—	—	—	455,28	14
15	Bauerhufen (Amt)	Gembz.	112,47	66,65	18	6. 11. 6	1. 9	1,50	0,25	6	113,97	15
16	Belz, Alt-	Gembz.	3 618,34	4 524,40	38	433. 5. 4	3. 7	139,88	199,16	43	3 758,22	16
17	Belz, Neu-	Gutsbz.	1 375,80	832,79	18	79. 22. —	1. 9	—	—	—	1 375,80	17
	— Datjow		1 235,95	558,19	14	53. 13. 3	1. 4	—	—	—	1 235,95	
18	Beweerhufen	Erbbz.	326,14	87,73	8	8. 12. —	— 9	57,02	2,85	2	383,16	18
19	Biſchofthum	Gembz.	4 477,73	957,31	6	91. 19. 8	— 7	35,28	8,35	7	4 513,01	19
20	Bitziker	Gembz.	1 690,57	1 620,82	29	155. 5. 5	2. 9	12,88	22,59	53	1 703,45	20
21	Bitziker	Gutsbz.	8 789,18	2 480,79	20	237. 15. 6	1. 11	230,48	255,90	33	4 019,66	21
22	Bodenhagen	Gembz.	2 207,58	2 946,30	40	282. 2. 7	3. 10	12,17	21,28	52	2 219,75	22
23	Bogenthin	Gembz.	2 138,06	3 650,14	51	349. 14. 2	4. 11	13,66	31,14	68	2 151,72	23
24	Bonin	Gutsbz.	4 045,69	3 991,90	30	382. 5. 10	2. 10	75,80	145,64	58	4 121,49	24
25	Bork, Alt-	Gembz.	4 036,98	2 786,48	21	266. 23. 6	2. —	16,90	12,07	21	4 053,88	25
26	Bork, Neu-	Gembz.	534,65	295,76	17	28. 9. 6	1. 7	14,71	10,93	22	549,36	26
27	Borkenhagen	Gembz.	499,78	849,95	51	81. 11. 3	4. 11	—	—	—	499,78	27
28	Bornhagen	Gembz.	445,39	655,24	44	62. 22. —	4. 3	—	—	—	445,39	28
29	Bornhagen	Gutsbz.	196,34	359,14	55	34. 11. 7	5. 3	—	—	—	196,34	29
30	Brückenkrug	Gutsbz.	594,70	211,08	11	20. 6. 3	1. —	—	—	—	594,70	30
31	Bublitz (Stadt)	Gembz.	12 116,05	6 294,50	16	602. 19. 6	1. 6	227,97	131,52	17	12 344,02	31
32	Buckow, Alt-	Gutsbz.	4 645,78	1 281,36	8	122. 20. 5	— 10	41,31	34,01	25	4 687,09	32
33	Buckow, Neu-	Gembz.	423,29	179,50	13	17. 5. 7	1. 3	—	—	—	423,29	33
34	Buckow, Neu-	Gutsbz.	4 385,39	1 653,88	11	158. 10. 4	1. 1	186,07	122,03	20	4 571,46	34
	— Zabelsberg		971,51	219,93	7	21. 1. 8	— 8	—	—	—	971,51	
35	Büſſow	Gembz.	3 235,09	3 100,98	29	296. 26. 10	2. 9	17,49	24,03	41	3 252,58	35
36	Bullenwinkel	Gembz.	647,94	926,95	43	88. 22. 5	4. 1	22,41	32,30	43	670,35	36
37	Carwin	Gutsbz.	1 981,70	1 166,32	18	111. 20. —	1. 8	195,89	221,26	34	2 177,59	37
38	Carzenburg, Groß-	Gembz.	2 434,83	588,01	7	56. 8. 11	— 8	122,39	30,20	7	2 557,22	38
39	Carzenburg, Groß-	Gutsbz.	8 925,06	1 712,21	6	163. 27. 11	— 7	128,26	11,55	3	9 053,32	39
40	Carzenburg, Klein-	Gembz.	1 961,29	320,11	5	30. 19. 6	— 6	65,53	14,35	6	2 026,82	40
41	Carzenburg, Klein- A.	Gutsbz.	3 875,90	513,00	4	49. 3. 6	— 5	—	—	—	3 875,90	41
42	Carzenburg, Klein- B.	Gutsbz.	2 183,58	369,73	5	35. 11. 11	— 6	—	—	—	2 183,58	42
43	Carzenburg, Klein- C.	Gutsbz.	565,74	106,05	6	10. 4. 7	— 6	—	—	—	565,74	43
44	Carzin	Gutsbz.	11 045,55	2 701,27	7	258. 18. 10	— 8	13,71	12,04	26	11 059,26	44
45	Caſimirsburg (K. Domaine)	Gutsbz.	—	—	—	— — —	— —	1 803,46	4 349,66	72	1 803,46	45

Digitized by Google

zusammen A. und B.				C. Wegen ihrer Benutzung zu öffentl. Zwecken ertraglose Grundst.		D. Hofraume, Gebäudeflächen und nicht über einen Morgen große Hausgärten	Überhaupt		Gebäude				Bezeichnung der zu dem Bezirk (Sp. 1) gehörenden besondere Namen tragenden Wohnplätze
Gesammtreinertrag	Steuerpf.	Anzahl der		a. Land: Wege, Gräben ꝛc.	b. Wasser: Flüsse, Teiche ꝛc.		Gesammtflächeninhalt	Steuerpf.	Steuerpflichtige Gebäude: Anzahl der Wohngebäude	Anzahl der gewerblichen Gebäude	Jahresbetrag der Gebäudesteuer	Gebäudesteuerfreie Gebäude	
		Besitzer	Besitzstücke										
Thaler	Sgr.			Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Sgr.			Thl. Sgr.	Anzahl.	
74.	75.	76.	77.	78.	79.	80.	81.	82.	83.	84.	85.	86	87.
1 307,83	21	22	23	19,88	0,74	3,91	461,96	20	5	—	4. 18	8	Fell. 1
2 1 372,62	25	4	6	20,41	3,52	9,52	1 711,74	24	8	—	2. 18	8	Mönchgrund. 2
3 259,68	50	6	14	5,05	16,70	2,33	180,59	43	5	—	5. 6	10	3
4 1 986,72	53	2	5	16,71	25,85	7,30	1 166,61	51	6	1	7. 8	17	4
5 1 076,70	23	21	68	21,28	6,91	18,66	1 442,73	22	27	—	16. 4	63	5
6 1 196,85	28	7	22	24,02	2,94	11,45	1 310,63	27	6	—	3. 14	11	6
7 1 844,03	30	2	3	18,52	1,87	9,98	1 852,47	30	13	—	19. 10	18	7
8 4 336,85	46	58	205	44,75	1,39	72,79	2 924,14	44	61	3	39. 14	94	a) Lavelsberg b) Kiefstücken. 8
9 2 584,41	45	79	213	31,86	4,03	43,15	1 784,89	43	57	1	29. 18	99	Barnung. 9
10 1 807,78	30	27	112	35,70	15,28	15,70	1 851,67	29	29	3	21. —	58	10
11 277,62	16	10	61	13,20	8,23	6,89	538,16	16	9	1	6. 12	13	11
12 979,54	17	2	7	41,38	13,70	6,99	1 794,50	16	11	1	5. 18	15	Krähenkrug. 12
13 2 999,33	61	60	205	29,31	3,57	37,45	1 549,72	58	42	4	25. 24	104	a) Baikaten. b) Mühlenwalde. 13
14 565,61	37	39	270	19,46	0,83	9,90	485,46	35	26	3	13. 28	32	14
15 66,90	18	33	101	8,72	0,81	12,75	136,25	15	21	1	11. 14	28	15
16 4 723,56	38	84	255	101,07	1,23	77,77	3 938,29	36	81	6	52. 10	151	Louisenhof. 16
17 832,79	18	1	1	11,63	3,40	11,10	1 401,93	18	11	—	8. —	21	17
558,19	14	1	2	21,44	5,31	2,37	1 265,07	13					
18 90,58	7	14	99	11,19	6,01	1,28	491,64	7	10	—	3. 14	11	18
19 965,66	6	34	88	101,55	—	16,27	4 630,83	6	30	1	18. 18	51	Lipskenhof. 19
20 1 643,41	29	45	147	38,50	5,41	37,77	1 785,13	28	44	—	26. 20	53	20
21 2 736,69	20	3	5	37,73	33,24	16,13	4 106,76	20	22	—	12. 8	29	Neuforge. 21
22 2 967,58	40	55	199	86,18	14,50	29,92	2 350,65	38	53	2	36. 24	77	22
23 3 681,28	51	21	133	81,62	29,54	14,45	2 277,33	49	29	1	20. 14	25	23
24 1 137,54	30	4	4	30,91	9,07	13,97	4 175,44	30	12	2	3. 18	16	a) Augustenhof. b) Louisenhof. 24
25 2 798,55	21	90	371	101,02	13,97	28,99	4 197,86	20	57	3	35. 18	82	25
26 306,69	17	36	304	28,75	11,96	2,26	592,33	16	27	—	9. 12	54	26
27 849,95	51	7	21	9,57	2,76	9,10	521,21	49	8	1	8. 8	18	27
28 655,24	44	5	12	2,90	1,42	6,84	456,55	43	3	—	5. —	14	a) Amt Bublitz. 28
29 359,14	55	1	1	1,51	0,06	2,74	200,65	54	2	—	2. 20	9	b) Schloßfreiheit Bublitz. 29
30 211,08	11	1	4	17,39	4,10	4,46	620,65	10	4	—	3. 6	7	c) Christianshof. d) Friedrichshof. e) Grundhof. f) Grünwalde g) Heinrichshof. 30
31 6 426,02	16	455	1 214	269,15	13,30	184,33	12 810,80	15	393	181	549. 5	528	h) Johannishof. i) Klemskaten k) Louisenhof. l) Ludwigsberg m) Ludwigshof n) Pfuhlengut. o) Rawensberg. p) Wilhelmshof. 31
32 1 315,37	8	3	4	39,45	21,54	24,50	4 772,58	8	16	2	7. 27	20	a) Brandstedt. b) Kalkahn. 32
33 179,50	13	11	60	20,68	—	11,89	455,86	12	15	—	7. 16	21	c) Schlenderkaten. 33
34 1 775,91	12	3	9	60,35	11,44	25,92	4 669,17	11	16	3	9. —	38	Sedhof. 34
219,93	7	1	1	30,80	0,56	4,57	1 007,44	6					
35 3 125,01	29	35	179	79,87	3,07	18,30	3 353,82	28	33	2	27. 6	71	a) Erdmannshof. b) Schnackenberg. 35
36 959,25	43	15	38	33,58	1,77	12,09	717,79	40	20	—	10. 22	21	c) Schützenbrink. 36
37 1 387,58	19	4	4	36,17	6,12	11,13	2 231,91	19	13	—	5. 12	19	d) Waldberg e) Wüstenei. 37
38 618,21	7	32	207	78,60	2,00	20,80	2 658,62	7	27	1	11. 14	30	a) Glashütte. 38
39 1 723,76	6	3	5	159,88	—	30,27	9 243,47	6	30	4	12. 9	35	b) Marienburg. 39
40 334,46	5	41	251	63,54	3,23	18,41	2 112,00	5	25	1	9. 24	28	c) Wodtkenhof. 40
41 513,00	4	1	2	97,04	—	8,02	3 980,96	4	16	—	5. 26	14	a) Buschhof. b) Friedrichshof. 41
42 369,73	5	1	2	15,08	—	5,94	2 204,60	5	8	—	2. 26	5	Bettrinchen. 42
43 106,05	6	1	1	5,14	—	2,81	573,69	6	5	—	1. 4	4	a) Johannishof. b) Niederkrug. c) Sandkrug. 43
44 2 713,31	77	2	2	114,76	23,66	20,33	11 218,01	7	27	1	12. 2	24	44
45 3 349,66	2	1	1	50,33	13,46	14,13	1 881,38	69	1	—	— 24	52	45

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks Name	Qualität	Zahl der Einwohner am 3. Dezember 1861 einschl. Militair	Ackerland 1. Klasse Morgen	2. Klasse Morgen	3. Klasse Morgen	4. Klasse Morgen	5. Klasse Morgen	6. Klasse Morgen	7. Klasse Morgen	8. Klasse Morgen	
	1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	
46	Casimirshof	Gemb.	299	—	—	—	—	—	170,51	2 426,50	159,02	46
47	Clannin	Gemb.	453	—	—	—	22,99	301,66	482,99	333,29	298,00	47
48	Clannin	Gutsbz.		—	—	—	41,79	449,41	814,01	450,16	279,78	48
49	Claptow	Gutsbz.	300	—	23,55	245,29	579,73	1 465,72	397,75	146,45	47,74	49
50	Cluß	Gemb.	216	—	—	—	—	43,67	30,30	0,48	—	50
51	Cölpin	Gemb.	644	—	—	1,91	115,02	336,91	421,99	357,33	31,83	51
52	Cölpin, A.	Gutsbz.		—	—	7,15	218,45	285,49	189,03	141,20	32,14	52
53	Cölpin, B.	Gutsbz.		—	—	—	369,95	591,73	442,83	116,33	—	53
54	Cörlin (Stadt)	Gemb.	3 242	—	—	16,24	765,61	783,11	628,80	485,94	105,36	54
55	Cörlin (Amtsvorwerk)	Gemb.	134	—	—	94,09	329,69	217,27	67,79	24,43	10,82	55
56	Cöslin (Stadt)	Gemb.	12 844	440,48	2 854,76	5 374,31	1 747,12	262,82	62,69	28,70	1,35	56
57	Colberg (Stadt)	Gemb.	12 684	148,74	567,68	1 441,45	1 306,50	1 518,68	613,26	4,09	48,14	57
58	Cordeshagen	Gemb.	1 336	—	193,90	1 189,75	949,86	809,39	350,67	17,84	—	58
59	Cordeshagen	Gutsbz.		—	17,28	167,48	317,60	765,30	188,55	4,52	—	59
60	Coseeger	Gutsbz.	236	—	—	64,77	920,66	727,29	135,99	—	—	60
61	Cowanz	Gemb.	490	—	—	—	1 169,40	1 337,27	422,46	107,79	—	61
62	Crampe	Gemb.	319	—	—	—	1,89	60,85	288,77	96,06	12,76	62
63	Crampe	Gutsbz.		—	—	—	103,48	482,58	541,20	370,72	126,02	63
64	Cratzig	Gemb.	429	—	—	35,44	74,98	268,12	197,64	15,59	—	64
65	Cratzig	Gutsbz.		—	—	122,03	518,54	702,00	678,82	66,72	11,30	65
66	Crettmin	Gemb.	180	—	—	21,16	696,26	172,36	68,20	—	—	66
67	Curow	Gemb.	697	—	—	215,37	824,13	783,28	208,66	340,12	768,45	67
68	Cursewanz	Gemb.	179	—	—	—	15,44	289,13	56,19	—	—	68
69	Cursewanz	Gutsbz.		—	—	—	333,75	563,32	676,86	174,16	204,00	69
70	Damgardt	Gemb.	330	—	98,61	694,66	525,55	749,53	74,16	—	8,57	70
71	Damitz	Gemb.	376	—	—	—	320,39	503,77	729,00	343,46	8,81	71
72	Dargen	Gemb.	666	—	—	—	0,70	105,68	221,75	284,88	186,66	72
73	Dargen	Gutsbz.		—	—	—	21,90	772,06	1 980,63	1 664,62	1 281,17	73
74	Daffow	Gemb.	605	—	—	—	784,34	525,11	318,29	269,65	9,59	74
75	Datjow	Gemb.	47	—	—	10,07	56,83	3,00	4,11	1,54	—	75
76	Deep, Cösliner	Gemb.	191	—	—	—	—	—	—	—	20,49	76
77	Deep, Colberger	Gemb.	210	—	—	—	—	—	—	248,43	227,20	77
78	Degow	Gemb.	848	—	34,10	609,90	937,79	1 057,14	646,45	27,07	—	78
79	Dörsenthin	Gemb.	357	—	—	—	14,48	44,29	317,91	181,24	60,47	79
80	Drawehne	Gemb.	953	—	—	—	1,16	329,89	1 426,52	856,85	791,69	80
81	Drawehne, A.	Gutsbz.		—	—	—	3,34	192,82	723,59	496,93	64,04	81
82	Drenow	Gemb.	695	—	—	47,05	478,36	703,73	237,26	21,03	—	82
83	Drenow	Gutsbz.		—	—	36,47	596,20	732,80	377,59	36,67	—	83
84	Drensch	Gemb.	378	—	—	—	—	—	132,33	2 491,14	329,04	84
85	Drosedow	Gemb.	802	—	—	81,91	201,43	552,10	459,75	175,42	64,33	85
86	Drosedow	Gutsbz.		—	—	84,52	284,36	1 075,45	720,73	182,55	—	86
87	Dubbertech	Gemb.	366	—	—	—	—	0,55	173,49	—	—	87
88	Dubbertech	Gutsbz.		—	—	—	25,05	770,84	1 767,95	185,34	—	88
89	Dumzin	Gutsbz.	231	—	—	87,42	820,65	491,16	288,29	33,83	3,01	89
90	Eichstädtswalde	Gutsbz.	157	—	—	—	141,88	837,96	607,08	59,00	—	90

Digitized by Google

	Gärten												
	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morg.	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morg.	
	Morgen	Thaler	Sgr.	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Thaler	Sgr.	
	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	
46	2 756,03	569,41	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46
47	1 438,93	563,17	12	—	—	—	—	2,25	—	—	—	2,25	4,50	60	47
48	2 035,15	861,64	13	—	—	—	—	1,76	—	—	—	1,76	3,52	60	48
49	2 906,23	2 794,73	29	—	—	—	2,26	—	—	—	—	2,26	6,78	90	49
50	74,45	47,16	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50
51	1 264,99	678,19	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51
52	873,46	657,01	23	—	—	—	—	1,88	—	—	—	1,88	3,76	60	52
53	1 520,84	1 191,71	24	—	—	—	2,63	—	—	—	—	2,63	7,89	90	53
54	2 784,96	2 093,11	23	—	—	—	13,77	10,28	16,11	—	—	40,16	77,98	58	54
55	744,09	875,47	35	—	—	—	4,32	—	—	—	—	4,32	12,96	90	55
56	10 772,23	25 693,29	72	32,20	78,04	48,82	0,62	—	—	—	—	159,68	922,98	173	56
57	5 648,54	8 934,46	47	58,50	7,34	6,42	—	0,94	—	—	—	73,20	539,60	221	57
58	3 511,41	5 378,47	46	—	—	—	4,56	—	—	—	—	4,56	13,68	90	58
59	1 460,73	1 558,70	32	—	—	4,06	2,54	—	—	—	—	6,60	23,86	115	59
60	1 848,71	2 067,64	34	—	—	5,21	—	—	—	—	—	5,21	20,84	120	60
61	3 036,92	2 897,53	29	—	—	—	7,86	4,37	—	—	—	12,23	32,32	80	61
62	460,33	187,33	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62
63	1 624,00	834,15	15	—	—	—	—	5,46	—	—	—	5,46	10,92	60	63
64	591,77	479,58	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64
65	2 099,41	1 842,03	26	—	—	3,15	—	—	—	—	—	3,15	12,60	120	65
66	957,98	1 186,49	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96
67	3 140,31	2 482,97	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67
68	360,76	275,40	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68
69	1 952,08	1 243,88	19	—	—	—	—	5,57	—	—	—	5,57	11,14	60	69
70	2 151,08	3 219,56	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70
71	1 905,43	1 212,74	19	—	—	—	—	8,12	3,06	—	—	11,18	19,30	52	71
72	799,67	249,89	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72
73	5 720,38	1 901,60	10	—	—	—	—	6,00	22,23	—	—	28,23	34,23	36	73
74	1 906,97	1 790,36	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74
75	75,53	106,06	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75
76	20,49	2,05	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76
77	475,63	72,42	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77
78	3 312,45	3 876,91	35	—	—	—	7,31	—	13,71	—	—	21,02	35,64	51	78
79	618,39	225,16	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79
80	3 406,11	1 086,68	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80
81	1 480,72	554,14	11	—	—	—	—	—	4,22	—	—	4,22	4,22	30	81
82	1 487,43	1 435,30	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	82
83	1 778,73	1 658,12	28	—	—	5,51	—	—	—	—	—	5,51	22,04	120	83
84	2 952,51	584,07	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84
85	1 534,94	1 129,32	22	—	—	—	2,10	—	—	—	—	2,10	6,30	90	85
86	2 347,61	1 769,20	23	—	—	3,35	1,12	—	—	—	—	4,47	16,76	112	86
87	174,04	69,83	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	87
88	2 749,18	1 396,00	15	—	—	—	—	—	4,64	—	—	4,64	4,64	30	88
89	1 724,36	1 856,54	32	—	—	9,50	—	—	—	—	—	9,50	38,00	120	89
90	1 645,92	1 123,63	20	—	—	—	—	10,65	—	—	—	10,65	21,30	60	90

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		Wiesen								
			1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	
	Name	Qualität	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	
	1.		25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	
46	Casimirshof	Gemhz.	—	—	—	—	10,39	130,35	269,16	57,30	46
47	Clannin	Gemhz.	—	—	—	—	11,16	26,38	29,32	16,32	47
48	Clannin	Gutsbz.	—	—	—	—	142,96	61,42	88,02	10,26	48
49	Claptow	Gutsbz.	—	—	—	2,72	11,74	78,51	66,67	73,13	49
50	Cluß	Gemhz.	—	—	—	22,79	74,24	4,15	8,92	—	50
51	Cölpin	Gemhz.	—	—	7,89	10,45	42,52	129,26	19,31	—	51
52	Cölpin, A.	Gutsbz.	—	—	0,79	14,63	49,34	10,79	—	—	52
53	Cölpin, B.	Gutsbz.	—	—	17,28	16,83	80,42	28,92	19,94	—	53
54	Cörlin (Stadt)	Gemhz.	4,84	23,60	124,27	182,11	168,99	272,84	8,83	—	54
55	Cörlin (Amtsvorwerk)	Gemhz.	—	3,42	—	89,25	60,15	35,08	2,52	—	55
56	Cöslin (Stadt)	Gemhz.	48,68	96,25	364,03	633,40	462,56	198,27	134,85	9,26	56
57	Colberg (Stadt)	Gemhz.	12,99	35,78	540,48	1 382,48	832,80	1 124,04	14,24	157,99	57
58	Cordeshagen	Gemhz.	—	—	19,94	37,98	126,65	221,13	21,53	—	58
59	Cordeshagen	Gutsbz.	—	5,22	14,36	14,38	60,05	15,35	—	—	59
60	Coseeger	Gutsbz.	—	—	10,74	197,29	170,78	42,69	—	—	60
61	Cowanz	Gemhz.	—	—	22,82	44,38	330,21	197,39	34,28	—	61
62	Crampe	Gemhz.	—	—	9,45	6,57	—	20,81	—	4,80	62
63	Crampe	Gutsbz.	—	—	—	26,85	80,37	61,61	19,93	4,71	63
64	Cratzig	Gemhz.	—	—	17,94	—	48,56	115,66	14,29	—	64
65	Cratzig	Gutsbz.	—	—	12,80	128,32	268,66	315,65	7,60	23,70	65
66	Crettmin	Gemhz.	—	—	40,80	35,96	26,44	13,58	—	—	66
67	Curow	Gemhz.	—	—	2,62	19,76	88,44	109,94	142,74	59,45	67
68	Curfewanz	Gemhz.	—	—	—	2,99	—	—	—	—	68
69	Curfewanz	Gutsbz.	—	—	—	—	5,05	14,80	3,54	2,15	69
70	Damgardt	Gemhz.	—	—	39,88	74,56	17,74	7,20	—	—	70
71	Damitz	Gemhz.	—	—	—	1,57	15,08	224,52	98,31	13,52	71
72	Dargen	Gemhz.	—	—	—	1,37	68,22	12,84	—	—	72
73	Dargen	Gutsbz.	—	—	—	—	63,92	125,38	36,46	32,97	73
74	Daffow	Gemhz.	—	9,50	34,37	65,82	63,33	71,30	—	—	74
75	Datjow	Gemhz.	—	—	10,60	—	6,50	—	—	—	75
76	Deep, Cösliner	Gemhz.	—	—	—	—	1,20	2,84	26,83	—	76
77	Deep, Colberger	Gemhz.	—	—	—	—	—	54,27	148,66	46,57	77
78	Degow	Gemhz.	4,62	—	67,80	131,89	69,04	17,67	4,36	—	78
79	Doerfenthin	Gemhz.	—	—	33,29	56,37	27,37	—	57,69	15,76	79
80	Drawehne	Gemhz.	—	—	—	—	9,65	71,28	378,99	—	80
81	Drawehne, A.	Gutsbz.	—	—	12,84	—	9,97	14,59	34,59	29,76	81
82	Drenow	Gemhz.	—	—	9,53	16,62	251,96	137,03	5,88	—	82
83	Drenow	Gutsbz.	—	—	—	75,43	178,88	114,92	98,96	—	83
84	Drensch	Gemhz.	—	—	—	12,15	8,37	68,06	337,51	62,78	84
85	Drosedow	Gemhz.	—	—	17,68	12,00	56,01	84,76	60,82	—	85
86	Drosedow	Gutsbz.	5,51	—	23,80	24,24	43,52	126,88	168,54	201,26	86
87	Dubbertech	Gemhz.	—	—	—	—	—	—	—	—	87
88	Dubbertech	Gutsbz.	—	—	—	—	28,41	20,74	34,64	—	88
89	Dumzin	Gutsbz.	—	—	7,22	92,03	64,07	123,08	50,48	—	89
90	Eichstädtswalde	Gutsbz.	—	—	—	2,99	8,93	69,51	31,07	—	90

Digitized by Google

	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morgen	Weiden								Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morgen	
				1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse				
	Morgen	Thaler	Sgr.	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Thaler	Sgr.	
	33.	34.	35	36.	37.	38.	39.	40	41.	42.	43.	44.	45.	46.	
46	467,20	236,92	15	—	—	—	137,84	116,79	69,76	46,97	—	401,36	53,37	4	46
47	83,18	50,62	18	—	—	—	22,15	—	107,85	—	—	130,00	11,62	3	47
48	302,66	272,25	27	—	—	1,98	0,09	58,67	46,01	4,35	—	111,10	11,84	3	48
49	232,77	124,81	16	—	—	—	3,26	80,12	106,26	34,07	—	223,71	19,55	3	49
50	110,10	148,99	41	1,71	—	24,33	11,84	—	30,69	—	—	68,60	15,89	7	50
51	209,13	210,97	30	—	6,54	100,09	85,67	169,21	116,26	11,88	—	489,65	92,46	6	51
52	75,55	104,40	41	—	—	25,03	5,54	17,05	22,88	—	—	70,50	14,92	6	52
53	168,39	221,17	41	—	8,06	22,60	13,50	15,20	66,23	—	—	125,59	23,83	6	53
54	784,98	1 294,63	49	45,44	18,77	77,62	79,05	182,44	—	52,79	—	456,11	131,53	9	54
55	190,42	299,45	47	6,54	5,46	35,84	1,29	—	—	41,29	—	90,42	26,34	9	55
56	1 947,30	3 803,03	59	35,30	29,65	45,01	24,14	36,52	43,72	21,32	—	235,66	87,37	11	56
57	4 100,80	6 613,66	18	3,69	17,23	47,81	158,93	23,41	132,71	776,48	—	1 160,26	104,51	3	57
58	127,23	485,93	34	1,12	29,40	15,53	42,81	42,34	346,71	2,35	—	480,26	65,33	4	58
59	109,36	183,07	50	—	—	—	—	—	345,89	2,98	—	348,87	23,16	2	59
60	421,50	682,96	49	7,05	168,01	57,67	74,31	30,75	91,47	1,73	—	433,99	173,04	12	60
61	629,08	758,11	36	9,32	32,69	58,28	77,46	252,15	72,80	138,41	—	641,11	114,09	5	61
62	41,63	59,10	12	—	—	5,37	11,49	17,17	—	10,13	—	44,16	7,08	5	62
63	193,47	216,38	34	—	—	—	6,60	107,02	80,27	11,71	—	205,60	21,33	3	63
64	196,45	215,18	33	—	—	36,45	80,14	48,22	44,55	—	—	209,36	40,00	6	64
65	756,73	904,60	36	—	—	56,03	39,18	—	628,68	33,95	—	757,84	73,29	3	65
66	116,78	239,55	61	3,73	89,71	142,26	98,76	47,41	65,58	—	—	447,48	153,90	10	66
67	422,95	319,30	23	—	—	—	11,92	136,82	145,62	184,11	—	478,47	36,48	2	67
68	2,99	5,98	60	—	—	—	—	29,71	—	—	—	29,71	3,96	4	68
69	25,54	20,25	23	—	—	5,50	35,73	45,03	79,66	3,52	—	169,14	20,78	4	69
70	139,38	297,58	64	—	—	3,15	18,81	—	20,37	86,13	—	158,46	15,24	3	70
71	353,00	244,39	21	—	—	—	4,93	255,15	154,58	—	—	414,66	45,32	3	71
72	82,43	101,70	37	—	—	—	47,55	15,93	30,79	—	—	94,27	13,68	4	72
73	258,73	204,57	24	3,55	—	3,27	7,38	—	4,23	102,08	—	120,51	10,02	3	73
74	244,32	112,12	51	2,65	221,89	147,96	191,89	90,77	237,16	399,87	—	1 292,19	296,79	7	74
75	17,10	40,24	71	—	—	3,59	—	—	7,37	1,30	—	12,26	2,00	5	75
76	30,87	14,57	15	—	—	—	13,23	70,34	43,06	308,54	—	435,17	25,19	2	76
77	219,50	112,20	13	—	0,71	—	15,63	98,52	160,54	465,69	—	741,12	43,03	2	77
78	295,28	595,41	61	—	79,69	15,80	—	—	105,40	140,41	—	341,30	73,81	7	78
79	190,48	274,42	43	—	172,28	88,23	52,84	42,72	45,22	—	—	396,29	173,16	13	79
80	459,92	221,17	14	—	—	1,14	14,81	52,35	422,72	162,97	—	653,99	44,01	2	80
81	101,75	82,93	24	—	—	—	10,77	35,27	430,29	28,68	—	505,01	36,48	2	81
82	121,02	501,34	36	—	22,81	113,24	86,71	99,73	18,62	0,93	—	342,04	93,16	8	82
83	468,19	514,91	33	—	14,00	69,40	180,28	45,09	17,84	38,84	—	365,45	82,10	7	83
84	488,87	237,20	15	—	—	18,10	151,59	227,13	136,89	37,66	—	571,37	78,22	4	84
85	231,27	242,00	31	—	21,70	38,65	26,55	60,26	137,88	1,63	—	286,67	53,24	6	85
86	593,75	413,18	21	5,58	88,23	58,71	275,18	160,70	419,91	49,20	—	1 057,51	196,93	2	86
87	—	—	—	—	—	—	—	—	55,72	5,89	—	61,61	3,91	6	87
88	83,79	67,39	24	—	—	14,70	3,31	33,44	27,43	12,63	—	91,51	13,25	4	88
89	336,88	407,66	36	—	—	33,62	165,22	180,25	336,33	—	—	715,42	92,94	4	89
90	112,50	85,63	23	—	—	—	—	—	—	53,73	—	53,73	1,80	1	90

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		Holzungen								
			1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	
	Name	Qualität	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	
	1.		47.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	
46	Casimirshof	Gemhz.	—	—	—	—	—	—	42,79	—	46
47	Clannin	Gemhz.	—	—	—	—	—	—	423,13	—	47
48	Clannin	Gutsbz.	—	—	—	—	332,19	—	1 328,85	—	48
49	Claptow	Gutsbz.	—	—	—	25,95	1 021,55	122,05	—	—	49
50	Cluß	Gemhz.	—	—	—	—	—	—	—	—	50
51	Cölpin	Gemhz.	—	—	—	—	—	3,65	1,09	—	51
52	Cölpin, A.	Gutsbz.	—	—	—	5,67	28,23	—	66,78	—	52
53	Cölpin, B.	Gutsbz.	—	—	—	—	231,80	6,07	25,76	—	53
54	Cörlin (Stadt)	Gemhz.	—	—	462,96	—	—	60,35	137,47	4,93	54
55	Cörlin (Amtsvorwerk)	Gemhz.	—	—	—	—	—	—	—	—	55
56	Cöslin (Stadt)	Gemhz.	—	3 071,36	3,51	—	9 177,03	—	—	—	56
57	Colberg (Stadt)	Gemhz.	—	—	6 016,95	10,93	69,85	69,86	116,19	247,96	57
58	Cordeshagen	Gemhz.	68,82	—	—	—	—	56,27	—	—	58
59	Cordeshagen	Gutsbz.	13,67	—	—	29,80	29,81	—	—	—	59
60	Coseeger	Gutsbz.	—	—	—	14,99	27,71	34,42	12,18	—	60
61	Cowanz	Gemhz.	—	—	—	—	—	148,86	11,56	—	61
62	Crampe	Gemhz.	—	—	—	—	—	—	220,78	—	62
63	Crampe	Gutsbz.	—	—	—	—	—	2 444,80	3 763,14	22,94	63
64	Cratzig	Gemhz.	—	—	—	—	—	—	—	—	64
65	Cratzig	Gutsbz.	—	—	—	243,20	374,85	9,60	—	—	65
66	Crettmin	Gemhz.	—	—	—	—	—	—	—	—	66
67	Curow	Gemhz.	—	—	—	18,04	33,66	54,09	633,21	660,40	67
68	Curſewanz	Gemhz.	—	—	—	—	—	—	19,34	6,45	68
69	Curſewanz	Gutsbz.	—	—	—	—	—	629,87	1 175,74	391,91	69
70	Damgardt	Gemhz.	—	—	—	—	—	30,25	—	—	70
71	Damitz	Gemhz.	—	—	—	—	146,73	2,29	—	—	71
72	Dargen	Gemhz.	—	—	—	—	—	—	44,62	—	72
73	Dargen	Gutsbz.	—	—	—	—	—	90,75	1 346,64	690,43	73
74	Daſſow	Gemhz.	—	—	—	—	—	—	—	—	74
75	Datjow	Gemhz.	—	—	—	—	—	—	—	—	75
76	Deep, Cösliner	Gemhz.	—	—	—	—	—	—	—	—	76
77	Deep, Colberger	Gemhz.	—	—	—	—	—	—	—	—	77
78	Degow	Gemhz.	—	—	—	—	—	—	—	—	78
79	Doerfenthin	Gemhz.	—	—	—	—	—	264,00	—	—	79
80	Drawehne	Gemhz.	—	—	—	—	—	—	—	—	80
81	Drawehne, A.	Gutsbz.	—	—	—	—	83,70	86,81	—	—	81
82	Drenow	Gemhz.	—	—	—	—	—	—	24,96	—	82
83	Drenow	Gutsbz.	—	—	—	7,40	—	—	5,34	—	83
84	Drenſch	Gemhz.	—	—	—	—	—	—	122,76	—	84
85	Droſedow	Gemhz.	—	—	—	—	—	—	3,77	—	85
86	Droſedow	Gutsbz.	—	—	—	904.23	—	—	88,18	—	86
87	Dubbertech	Gemhz.	—	—	—	—	—	—	—	—	87
88	Dubbertech	Gutsbz.	—	—	—	—	690,17	—	945,81	—	88
89	Dumzin	Gutsbz.	—	—	81,27	19,42	242,39	3,71	7,09	—	89
90	Eichstädtswalde	Gutsbz.	—	—	—	75,89	26,93	—	—	—	90

Digitized by Google

				Wasserstücke			Oedland			Unland
	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morgen	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morgen	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morgen	Gesammtflächeninhalt
	Morgen	Thaler	Sgr.	Morgen	Thaler	Sgr.	Morgen	Thaler	Sgr.	Morgen
	55.	56.	57.	58.	59.	60.	61.	62.	63.	64.
46	42,79	2,86	2	11,74	0,39	1	1,54	0,05	1	—
47	423,13	28,11	2	—	—	—	—	—	—	—
48	1 661,04	188,25	3	6,57	0,44	2	—	—	—	—
49	1 169,55	337,19	9	8,25	0,44	2	—	—	—	—
50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	4,74	0,68	4	—	—	—	0,62	0,02	1	—
52	100,68	15,19	5	9,77	0,32	1	3,24	0,11	1	—
53	263,63	72,26	8	40,94	2,73	2	—	—	—	—
54	665,71	250,86	11	—	—	—	78,21	2,61	1	—
55	—	—	—	—	—	—	19,86	0,66	1	—
56	12 251,90	4 597,68	11	7 413,23	759,48	3	—	—	—	—
57	6 531,74	3 061,46	14	81,94	120,37	44	—	—	—	469,48
58	125,09	64,44	15	3,93	0,13	1	—	—	—	—
59	73,28	31,80	13	—	—	—	—	—	—	—
60	89,30	20,84	7	13,22	0,76	2	—	—	—	—
61	160,42	25,58	5	—	—	—	10,68	0,36	1	—
62	220,78	14,72	2	5,39	0,54	3	—	—	—	—
63	6 230,88	659,10	3	—	—	—	—	—	—	—
64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	627,65	211,34	10	11,90	0,80	2	4,00	0,13	1	—
66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
67	1 399,40	90,56	2	34,46	11,32	10	—	—	—	—
68	25,79	1,50	2	—	—	—	—	—	—	—
69	2 197,52	196,42	3	11,99	0,80	2	—	—	—	—
70	30,25	5,04	5	—	—	—	—	—	—	—
71	149,02	44,40	9	0,97	0,03	1	—	—	—	—
72	44,62	2,98	2	3,40	0,12	1	—	—	—	—
73	2 127,82	127,90	2	2,16	0,07	1	3,14	0,10	1	—
74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
76	—	—	—	9,88	29,64	90	—	—	—	322,40
77	—	—	—	28,90	10,40	11	—	—	—	612,84
78	—	—	—	—	—	—	2,62	0,09	1	—
79	264,90	43,99	5	581,71	38,78	2	—	—	—	—
80	—	—	—	—	—	—	26,57	0,90	1	—
81	170,51	89,58	7	63,94	2,13	1	14,48	0,48	1	—
82	24,96	1,66	2	5,18	0,17	1	—	—	—	—
83	12,74	3,31	8	1,95	0,06	1	—	—	—	—
84	122,76	8,19	2	458,20	15,27	1	—	—	—	—
85	3,77	0,25	2	—	—	—	4,21	0,14	1	—
86	992,41	367,57	11	2,64	0,09	1	31,74	1,06	1	—
87	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	1 635,98	270,10	5	—	—	—	—	—	—	—
89	353,88	122,22	10	—	—	—	1,19	0,04	1	—
90	102,82	38,44	11	101,93	10,17	3	—	—	—	—

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		A. Steuerpflichtige Liegenschaften					B. Steuerfreie Liegenschaften			Zu	
			Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morg.	Jahresbetrag der Grundsteuer.	Steuer für den Morgen	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morg.	Gesammtflächeninhalt	
	Name	Qualität	Morgen	Thaler	Sgr.	Thlr. Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Morgen	Thaler	Sgr.	Morgen	
	1.		65.	66.	67.	68.	69.	70.	71.	72.	73.	
46	Casimirshof	Gembz.	3 415,07	791,85	7	75. 24. 5	— 8	265,59	71,15	8	3 680,66	46
47	Claunin	Gembz.	1 820,85	567,44	9	54. 9. 10	— 11	256,64	90,68	11	2 077,49	47
48	Clannin	Gutsbz.	4 118,28	1 337,94	10	128. 2. 11	— 11	—	—	—	4 118,28	48
49	Claptow	Gutsbz.	4 386,80	3 117,49	21	298. 14. 3	2. —	155,97	166,01	32	4 542,77	49
50	Cluß	Gembz.	249,51	207,82	25	19. 26. 11	2. 5	3,64	4,22	30	253,15	50
51	Cölpin	Gembz.	1 787,82	831,99	14	79. 19. 8	1. 4	181,61	150,33	25	1 969,43	51
52	Cölpin, A.	Gutsbz.	1 135,08	795,71	21	76. 5. 6	2. —	—	—	—	1 135,08	52
53	Cölpin, B.	Gutsbz.	2 116,36	1 519,33	22	145. 13. 11	2. 1	0,66	0,26	12	2 117,02	53
54	Cörlin (Stadt)	Gembz.	4 593,27	3 603,97	24	345. 1. 7	2. 3	216,86	246,75	34	4 810,13	54
55	Cörlin (Amtsvorwerk)	Gembz.	1 049,11	1 214,88	35	116. 9. 6	3. 4	—	—	—	1 049,11	55
56	Cöslin (Stadt)	Gembz.	31 514,07	32 816,90	32	3141. 29. —	3. —	1 265,93	3 046,93	72	32 780,00	56
57	Colberg (Stadt)	Gembz.	17 140,22	17 502,06	31	1675. 20. 8	2. 11	925,74	1 872,00	61	18 065,96	57
58	Cordeshagen	Gembz.	4 405,42	5 849,55	40	560. 1. 6	3. 10	147,06	158,43	32	4 552,48	58
59	Cordeshagen	Gutsbz.	1 998,84	1 820,59	27	174. 9. 3	2. 8	—	—	—	1 998,84	59
60	Coseeger	Gutsbz.	2 806,95	2 958,10	32	283. 6. 6	3. —	4,98	7,98	48	2 811,93	60
61	Cowanz	Gembz.	4 480,38	3 810,83	26	364. 25. 9	2. 5	10,06	17,16	51	4 490,44	61
62	Crampe	Gembz.	763,99	257,84	10	24. 20. 7	1. —	8,30	10,93	41	772,29	62
63	Crampe	Gutsbz.	8 259,41	1 741,88	6	166. 23. 2	— 7	—	—	—	8 259,41	63
64	Cratzig	Gembz.	926,93	680,28	22	65. 4. —	2. 1	70,65	54,48	23	997,58	64
65	Cratzig	Gutsbz.	4 066,32	2 787,44	21	266. 26. 3	2. —	194,36	257,35	39	4 260,68	65
66	Crettmin	Gembz.	1 506,86	1 555,39	31	148. 27. 6	3. —	15,38	24,55	50	1 522,24	66
67	Curow	Gembz.	5 017,87	2 667,29	16	252. 11. 2	1. 6	457,72	273,34	18	5 475,59	67
68	Curfewanz	Gembz.	416,20	284,40	21	27. 6. 10	2. —	3,05	2,44	20	419,25	68
69	Curfewanz	Gutsbz.	4 357,84	1 489,82	10	142. 19. 2	1. —	4,31	3,45	24	4 362,15	69
70	Damgardt	Gembz.	2 467,92	3 504,05	43	335. 14. 8	4. 1	11,25	33,37	89	2 479,17	70
71	Damitz	Gembz.	2 804,50	1 544,11	17	147. 25. 1	1. 7	29,76	22,07	22	2 834,26	71
72	Dargen	Gembz.	1 011,16	354,38	11	33. 27. 11	1. —	13,23	13,99	31	1 024,39	72
73	Dargen	Gutsbz.	8 260,17	2 277,45	8	218. 1. 6	— 10	0,80	1,04	39	8 260,97	73
74	Daffow	Gembz.	3 425,16	2 395,93	21	229. 11. 9	2. —	18,32	13,34	22	3 443,48	74
75	Datjow	Gembz.	101,92	147,41	43	14. 3. 5	4. 2	2,99	0,89	10	104,91	75
76	Deep, Cösliner	Gembz.	818,81	71,45	3	6. 25. 2	— 3	—	—	—	818,81	76
77	Deep, Colberger	Gembz.	2 088,79	232,82	3	22. 8. 9	— 4	19,20	5,23	8	2 107,99	77
78	Degow	Gembz.	3 682,87	4 163,16	34	398. 17. 8	3. 3	289,80	418,70	43	3 972,67	78
79	Doerfenthin	Gembz.	1 453,62	697,59	14	66. 23. 8	1. 5	597,25	57,92	3	2 050,87	79
80	Drawehne	Gembz.	4 404,61	1 292,31	9	123. 21. 10	— 10	141,98	60,45	13	4 546,59	80
81	Drawehne, A.	Gutsbz.	2 340,63	719,96	9	68. 27. 11	— 11	—	—	—	2 340,63	81
82	Drenow	Gembz.	2 265,72	2 016,08	27	193. — 9	2. 7	14,91	15,55	31	2 280,63	82
83	Drenow	Gutsbz.	2 630,15	2 275,70	26	217. 26. 5	2. 6	2,42	4,84	60	2 632,57	83
84	Drensch	Gembz.	4 580,34	919,62	6	88. 1. 5	— 7	13,37	3,33	7	4 593,71	84
85	Drosedow	Gembz.	1 843,91	1 241,09	20	118. 24. 9	1. 11	219,05	190,16	26	2 062,96	85
86	Drosedow	Gutsbz.	5 018,39	2 755,40	16	263. 24. 3	1. 7	11,74	9,39	24	5 030,13	86
87	Dubbertech	Gembz.	235,65	73,74	9	7. 1. 9	— 11	—	—	—	235,65	87
88	Dubbertech	Gutsbz.	4 511,15	1 713,83	11	164. 2. 7	1. 1	53,95	37,55	21	4 565,10	88
89	Dumzin	Gutsbz.	3 135,60	2 506,06	24	239. 28. 1	2. 4	5,63	11,34	60	3 141,23	89
90	Eichstädtswalde	Gutsbz.	2 027,55	1 280,97	19	122. 19. 3	1. 10	—	—	—	2 027,55	90

Digitized by Google

	sammen A. und B.				C. Wegen ihrer Benutzung zu öffentl. Zwecken ertraglose Grundst.		D. Hofräume, Gebäudeflächen und nicht über einen Morgen große Hausgärten	Überhaupt		Gebäude				Bezeichnung der zu dem Bezirk (Sp. 1) gehörenden besondere Namen tragenden Wohnplätze	
	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morg.	Anzahl der		a. Land: Wege, Eisenb. ꝛc.	b. Wasser: Flüsse, Bäche ꝛc.		Gesammtflächeninhalt	Reinertrag für den Morg. (Sp. 74 u. 81)	Steuerpflichtige Gebäude			Steuerfreie Gebäude		
										Anzahl der		Jahresbetrag der Gebäudesteuer			
			Besitzer	Besitzstücke						Wohngebäude	gewerblichen Gebäude				
	Thaler	Sgr.			Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Sgr.			Thl. Sgr.	Anzahl.		
	74.	75.	76.	77.	78.	79.	80.	81.	82.	83.	84.	85.	86	87.	
46	863,00	7	32	95	79,56	5,08	12,48	3 777,78	7	28	2	13. 10	39		46
47	658,12	10	40	152	77,54	2,90	15,70	2 173,63	9	36	—	14. 6	30	Grünhaus.	47
48	1 337,94	10	1	2	55,79	21,98	6,35	4 202,40	10	15	—	5. 22	11		48
49	3 283,50	22	3	3	43,68	36,00	26,65	4 649,10	21	24	2	11. 26	45	Emmasthal.	49
50	212,04	25	26	338	13,08	1,90	8,22	276,35	23	26	—	10 28	58		50
51	982,32	15	38	128	49,67	13,50	18,05	2 050,65	14	53	2	27. 4	70	a) Hunkeberg.	51
52	795,71	21	20	90	6,84	2,32	13,56	1 157,80	21	3	—	3. 6	5	b) Bozellang.	52
53	1 519,59	22	12	52	33,24	9,25	45,34	2 204,85	21	11	—	6. 28	12	a) Braunshof. b) Henfelskathen.	53
54	3 850,72	24	263	1 023	213,28	68,16	97,68	5 189,25	22	269	67	426. 11	478	a) Holzkathen. b) Stadtförsterei.	54
55	1 214,88	35	3	5	40,15	28,84	20,07	1 138,17	32	12	9	22. 7	16		55
56	35 863,83	33	1091	1 852	566,45	99,31	317,06	33 762,82	32	920	982	3 517. 2	648	a) Gollenberg. b) Hammerwald. c) Königsthal. d) Niedermühle. e) Papiermühle. f) Radeland. g) Stadthof. h) Teßmarshof. i) Wilhelmshof.	56
57	19 374,06	32	770	1 768	1 050,75	286,33	281,77	19 684,81	30	912	203	2 941. 15	1 037	a) Neugelbern. b) Grünhausen. c) Karlsberg. d) Münde. e) Saline.	57
58	6 007,98	40	124	237	85,85	12,08	80,71	4 731,12	38	123	4	67. 16	109	a) Hohenhagen. b) Horst. c) Steinkrausfelde.	58
59	1 820,59	27	2	4	29,89	1,47	11,47	2 041,67	27	33	1	20. 28	24		59
60	2 966,08	32	2	2	56,49	34,94	19,93	2 923,29	30	23	4	13. 29	36		60
61	3 827,99	26	45	217	144,11	35,94	46,16	4 716,65	24	69	2	44. 12	89	Timmenhof.	61
62	268,77	10	11	82	29,50	1,65	10,98	814,42	10	14	1	6. 29	18		62
63	1 741,88	6	2	2	70,97	11,55	14,61	8 356,54	6	18	1	12. 28	25	a) Richthof. b) Ludwigsluſt.	63
64	734,76	22	26	66	28,34	—	15,67	1 041,59	21	25	—	14. 26	29		64
65	3 044,79	21	3	13	67,60	1,33	15,92	4 345,53	21	18	2	8. 22	17	Neuenfeld.	65
66	1 579,94	31	27	60	42,27	9,10	10,48	1 584,09	30	27	—	17. 6	63		66
67	2 940,63	16	58	345	172,49	55,53	54,81	5 758,42	15	90	1	34. 6	80		67
68	286,84	21	7	22	18,41	0,08	2,96	440,70	20	5	1	5. 4	13		68
69	1 493,27	10	3	13	40,91	12,48	9,36	4 424,90	10	8	—	3. 24	15		69
70	3 537,42	43	34	128	64,08	2,20	27,20	2 572,65	41	41	—	27. 14	42		70
71	1 566,18	17	36	197	76,60	6,55	28,05	2 945,46	16	42	2	22. 8	32		71
72	368,37	11	36	140	51,24	—	10,16	1 085,79	10	31	1	13. —	23	a) Darsow. b) Hufenberg. c) Karlshof. d) Koppelsberg. e) Wallhauß.	72
73	2 278,49	8	19	41	156,52	16,18	32,94	8 466,61	8	38	2	25. 18	49		73
74	2 409,27	21	117	496	159,91	33,65	40,71	3 677,75	20	77	2	38. 22	55		74
75	148,30	43	5	7	2,56	0,42	2,14	110,03	41	4	—	1. 18	4		75
76	71,45	3	25	298	9,20	—	6,67	834,68	3	24	—	4. 12	21		76
77	238,05	3	37	130	68,29	5,81	38,77	2 220,96	3	29	—	15. 22	55	Laubbrink.	77
78	4 581,86	35	76	233	157,08	22,08	69,76	4 221,59	33	82	6	59. 28	103		78
79	755,51	11	77	219	56,55	5,50	13,89	2 126,81	11	55	—	20. 28	72		79
80	1 352,76	9	68	298	119,38	10,73	52,82	4 729,52	9	66	2	27. 10	81		80
81	719,96	9	4	23	21,81	0,61	14,64	2 377,69	9	16	1	4. 24	8	Straßenhof.	81
82	2 031,63	27	68	318	99,74	8,71	39,38	2 428,46	25	66	2	35. 24	115	a) Charlottenhof. b) Haushausen. c) Neue Mühle.	82
83	2 280,54	26	2	2	30,60	14,43	17,38	2 694,98	25	9	1	8. 4	19		83
84	922,95	6	44	178	90,68	4,91	30,57	4 719,87	6	45	1	19. 6	55	Wuhrmühle.	84
85	1 431,25	21	60	237	57,45	7,67	39,48	2 167,56	20	60	2	26. 26	56		85
86	2 764,79	16	2	2	56,29	3,04	22,16	5 111,62	16	19	3	8. —	30	Holzkathen.	86
87	73,74	9	7	13	8,94	—	3,27	247,86	9	5	—	2. 6	6	a) Eulenburg. b) Gamke. c) Junkerhof. d) Lilienhof.	87
88	1 751,38	12	3	3	55,11	3,61	20,54	4 644,36	11	28	1	11. 2	32		88
89	2 517,40	24	2	2	29,38	13,85	18,51	3 202,97	24	17	2	18. 26	30	Heinrichsfelde.	89
90	1 280,97	19	1	1	22,62	1,19	8,76	2 060,12	19	13	—	9. 16	15	Kl. Vorbeck.	90

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		Zahl der Einwohner am 3. Dezember 1864 einschl. Militair	Ackerland								
	Name	Qualität		1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	
				Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	
	1.		2.	3.	4.	5.	6	7.	8.	9.	10.	
91	Ernsthof	Gutsbz.	110	—	—	—	32,45	292,73	280,38	—	—	91
92	Friedrichsfelde	Gutsbz.	73	—	—	—	21,64	442,10	314,35	9,02	6,27	92
93	Fritzow	Gembz.	328	—	21,00	34,84	230,36	287,26	162,16	40,75	41,00	93
94	Fritzow	Gutsbz.		—	16,67	84,07	336,61	331,09	493,10	34,72	—	94
95	Funkenhagen	Gembz.	487	—	3,90	117,85	181,55	286,35	84,87	19,53	—	95
96	Funkenhagen	Gutsbz.		—	75,09	732,07	326,80	153,26	114,66	37,25	—	96
97	Gaudelin	Gembz.	248	—	—	—	144,39	370,43	151,60	3,43	—	97
98	Gaudelin	Gutsbz.		—	—	—	485,83	844,81	470,16	66,69	—	98
99	Ganzkow	Gembz.	190	—	—	—	—	72,93	198,03	—	—	99
100	Ganzkow	Gutsbz.		—	—	108,79	659,40	573,27	320,56	—	3,76	100
101	Garchen	Gutsbz.	159	—	—	35,12	546,85	450,96	101,20	23,61	—	101
102	Garrin	Gembz.	852	—	—	—	396,06	2 676,06	1 375,50	421,39	200,29	102
103	Gerfin	Gutsbz	142	—	—	62,24	196,29	163,59	702,67	152,55	84,47	103
104	Geritz	Gutsbz.	58	—	—	22,86	243,83	286,73	93,88	15,47	—	104
105	Gervin	Gembz.		—	—	40,00	231,67	295,67	99,36	—	—	105
106	Gervin A.	Gutsbz.	355	—	—	23,85	265,80	268,94	212,81	25,50	—	106
107	Gervin B.	Gutsbz.		—	4,00	139,47	777,63	731,05	115,31	47,69	14,66	107
108	Gieskow	Gembz.	280	—	—	—	83,13	275,99	104,50	26,98	—	108
109	Gieskow	Gutsbz.		—	—	10,62	240,75	440,86	285,66	39,05	—	109
110	Glienke	Gutsbz.	68	—	—	—	—	94,43	412,80	128,92	187,47	110
111	Gohrband	Gutsbz.	163	—	—	—	24,03	206,33	128,75	11,38	—	111
112	Goldbeck	Gembz.	688	—	—	—	15,55	80,30	514,40	432,49	—	112
113	Goldbeck	Gutsbz.		—	—	—	56,52	423,44	1 381,79	1 960,87	34,67	113
114	Gollendorf	Erbbz.	409	—	—	—	—	17,94	155,02	188,98	3,84	114
115	Gribow	Gembz.	551	—	—	—	—	—	27,91	774,64	36,75	115
116	Gribnitz, Alt-	Gutsbz.	399	—	—	—	92,79	521,44	1 123,09	604,88	196,23	116
	— Theresienhof			—	—	—	3,61	135,42	223,37	68,71	79,78	
117	Gribnitz, Neu-	Gembz.		—	—	—	—	105,53	321,00	30,49	—	117
118	Grumsdorf	Gembz.	404	—	—	—	—	156,11	177,33	57,10	—	118
119	Grumsdorf	Gutsbz.		—	—	—	68,16	286,83	560,59	350,01	581,46	119
120	Gülz	Gembz.	192	—	—	—	24,69	631,25	326,63	94,98	233,47	120
121	Gülz	Gutsbz.		—	—	—	—	221,06	129,50	15,64	151,93	121
122	Gust	Gembz.	1 128	—	—	24,74	947,40	1 836,14	2 376,54	1 121,47	25,58	122
123	Henkenhagen (Adelig)	Gembz.	609	—	115,24	311,85	56,40	86,48	5,47	—	—	123
124	Henkenhagen (Fischerlage)	Gembz.	247	—	7,24	0,60	28,83	27,04	—	—	—	124
125	Henkenhagen (Städtisch)	Gembz.	201	—	495,51	1 127,56	285,90	477,19	44,13	—	25,11	125
126	Höllewiese	Gutsbz.	361	—	—	—	3,31	386,37	1 080,05	740,59	437,74	126
127	Hohenborn	Gutsbz.	134	—	—	—	68,95	388,34	351,16	802,65	67,42	127
128	Hohenfelde	Gutsbz.	357	—	220,87	1 014,23	457,29	161,09	50,90	—	—	128
129	Jaasde	Gembz.	332	—	115,32	300,36	607,82	677,07	357,02	78,59	24,99	129
130	Jäglin	Gutsbz.	28	—	—	—	—	102,81	231,09	18,84	—	130
131	Jamund	Gembz.	725	—	57,19	1 006,09	938,57	408,71	39,68	5,25	—	131
132	Jarchow	Gutsbz.	113	—	—	—	474,76	815,70	70,43	—	—	132
133	Jatzthum	Gembz.	297	—	—	—	—	0,90	198,66	170,81	2,01	133
134	Jatzthum, A.	Gutsbz.		—	—	—	14,56	113,67	611,11	105,91	—	134
135	Jatzthum, B.	Gutsbz.		—	—	—	—	67,63	273,18	27,00	—	135

Digitized by Google

	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morg. Sgr.	Gärten: 1. Klasse Morgen	2. Klasse Morgen	3. Klasse Morgen	4. Klasse Morgen	5. Klasse Morgen	6. Klasse Morgen	7. Klasse Morgen	8. Klasse Morgen	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morg. Sgr.	
	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	
91	605,56	391,76	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	91
92	793,38	512,15	19	—	—	—	—	2,00	—	—	—	2,20	4,00	60	92
93	818,27	778,32	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	93
94	1 296,26	1 180,26	27	—	—	1,20	3,52	—	13,60	—	—	18,32	28,96	48	94
95	694,05	793,24	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95
96	1 439,13	2 491,79	52	—	—	—	4,55	—	—	—	—	4,55	13,65	90	96
97	669,85	559,81	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	97
98	1 867,49	1 557,42	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	98
99	270,96	137,55	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	99
100	1 665,78	1 749,72	32	—	—	—	2,36	—	—	—	—	2,36	7,08	90	100
101	1 157,74	1 248,81	32	—	—		—	2,03	—	—	—	2,03	4,06	60	101
102	5 069,30	3 349,85	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	102
103	1 361,81	862,64	19	—	—	—	—	11,08	—	—	—	11,08	22,16	60	103
104	662,77	661,65	30	—	—	3,56	—	—	—	—	—	3,56	14,24	120	104
105	666,70	688,62	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105
106	796,90	729,96	27	—	—	—	2,70	1,15	—	—	—	3,85	10,40	81	106
107	1 829,81	2 050,67	34	—	—	—	3,50	—	2,69	—	—	6,19	13,19	64	107
108	490,60	384,38	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108
109	1 016,94	835,18	25	—	—	—	—	3,81	—	—	—	3,81	7,62	60	109
110	823,62	285,21	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110
111	370,49	252,49	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	111
112	1 042,74	378,27	11	—	—	—	—	0,99	0,72	—	—	1,71	2,70	45	112
113	3 857,29	1 366,22	11	—	—	—	—	11,38	2,42	—	—	13,80	25,18	54	113
114	365,78	114,54	9	—	—	—	2,85	—	—	—	—	2,85	8,55	90	114
115	839,30	169,77	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115
116	2 538,38	1 136,88	13	—	—	—	—	11,68	4,21	—	—	15,89	27,57	53	116
	510,89	224,46	13	—	—	—	—	2,65	—	—	—	2,65	5,30	60	
117	457,02	218,92	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	117
118	390,51	207,21	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118
119	1 847,05	677,28	11	—	—	—	—	—	24,61	—	—	24,61	24,61	30	119
120	1 311,02	712,56	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120
121	518,13	246,97	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	121
122	6 331,87	4 027,15	19	—	—	—	—	—	4,77	—	—	4,77	4,77	30	122
123	575,44	1 216,70	63	—	—	6,35	—	—	—	—	—	6,35	25,40	120	123
124	63,71	87,20	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	124
125	2 455,40	4 917,97	60	—	—	19,70	—	—	—	—	—	19,70	78,80	120	125
126	2 648,06	937,64	11	—	—	—	—	—	4,58	—	—	4,58	4,58	30	126
127	1 678,52	714,94	13	—	—	—	—	11,60	—	—	—	11,60	23,20	60	127
128	1 904,38	3 749,61	59	—	—	3,08	1,59	—	—	—	—	4,67	17,09	102	128
129	2 161,17	2 594,97	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	129
130	352,74	178,45	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	130
131	2 455,49	4 060,02	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	131
132	1 360,89	1 345,40	30	—	—	—	—	1,18	—	—	—	1,18	2,36	60	132
133	372,38	114,54	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	133
134	845,25	376,94	13	—	—	—	—	1,66	1,78	—	—	3,44	5,10	50	134
135	367,71	168,69	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	135

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		Wiesen							
			1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse
	Name	Qualität	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	
	1.		25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	
91	Ernsthof	Gutsbz.	—	—	6,61	14,18	37,07	35,50	17,31	—	91
92	Friedrichsfelde	Gutsbz.	—	—	6,20	31,77	16,33	9,01	0,67	2,69	92
93	Fritzow	Gembz.	—	—	—	4,99	0,92	6,43	59,95	9,98	93
94	Fritzow	Gutsbz.	—	—	—	3,96	38,86	55,09	14,22	—	94
95	Funkenhagen	Gembz.	—	—	0,07	1,02	14,44	42,81	—	—	95
96	Funkenhagen	Gutsbz.	—	—	5,10	17,19	49,17	55,17	—	9,80	96
97	Gandelin	Gembz.	—	—	—	—	36,76	18,56	0,54	—	97
98	Gandelin	Gutsbz.	—	5,95	10,20	19,20	112,49	52,69	4,00	—	98
99	Ganzkow	Gembz.	—	—	3,58	10,76	15,12	—	—	—	99
100	Ganzkow	Gutsbz.	—	19,57	46,38	52,10	26,43	5,72	—	5,21	100
101	Garchen	Gembz.	—	—	—	18,50	84,38	118,50	—	9,16	101
102	Garrin	Gembz.	—	—	—	1,29	14,24	108,81	66,24	23,99	102
103	Gerfin	Gutsbz.	—	—	6,35	72,39	78,69	81,52	—	1,41	103
104	Geritz	Gutsbz.	—	—	4,67	57,88	24,80	41,32	—	—	104
105	Gervin	Gembz.	—	—	—	17,55	24,19	14,63	14,90	—	105
106	Gervin, A.	Gutsbz.	—	—	—	2,10	58,18	84,04	—	—	106
107	Gervin, B.	Gutsbz.	—	—	29,33	78,08	37,85	46,97	2,48	—	107
108	Gieskow	Gembz.	—	0,86	4,30	33,92	59,37	45,73	5,60	—	108
109	Gieskow	Gutsbz.	—	3,24	27,90	11,53	119,23	25,14	26,29	—	109
110	Glienke	Gutsbz.	—	—	—	—	0,98	29,85	35,43	—	110
111	Gohrband	Gembz.	—	—	7,41	29,95	46,69	224,26	22,49	15,63	111
112	Goldbeck	Gembz.	—	—	—	23,78	27,13	52,15	14,22	8,69	112
113	Goldbeck	Gutsbz.	—	—	3,15	5,62	75,70	99,60	35,53	57,81	113
114	Gollendorf	Erbbz.	—	—	27,52	14,79	—	4,92	—	—	114
115	Gribow	Gembz.	—	—	—	—	14,38	46,64	110,29	52,76	115
116	Gribnitz, Alt-	Gutsbz.	—	—	8,98	45,55	44,38	66,18	11,49	4,50	116
	— Theresienhof		—	—	—	—	43,61	26,75	24,82	—	
117	Gribnitz, Neu-	Gembz.	—	—	—	—	2,93	12,03	4,87	—	117
118	Grumsdorf	Gembz.	—	—	—	—	23,41	86,86	37,90	13,98	118
119	Grumsdorf	Gutsbz.	—	—	—	—	23,36	118,56	69,91	53,00	119
120	Gülz	Gembz.	—	4,74	10,83	—	113,76	36,33	10,14	—	120
121	Gülz	Gutsbz.	—	—	—	—	30,22	—	—	—	121
122	Gust	Gembz.	—	4,90	29,87	18,58	129,62	211,35	47,17	—	122
123	Henkenhagen (Adelig)	Gembz.	—	0,76	6,65	—	11,06	19,79	2,53	—	123
124	Henkenhagen (Fischerlage)	Gembz.	—	—	—	—	3,95	15,68	2,85	—	124
125	Henkenhagen (Städtisch)	Gembz.	—	58,68	24,78	41,12	68,55	35,55	18,18	—	125
126	Hölkewiese	Gutsbz.	—	—	—	—	29,92	272,31	95,60	33,82	126
127	Hohenborn	Gutsbz.	—	—	—	3,50	46,65	60,90	80,63	21,60	127
128	Hohenfelde	Gutsbz.	—	8,50	51,92	122,61	123,17	191,10	10,96	—	128
129	Jaasde	Gembz.	1,36	17,98	69,49	81,19	49,15	85,26	8,29	—	129
130	Jäglin	Gutsbz.	—	—	—	8,38	1,08	6,41	56,38	—	130
131	Jamund	Gembz.	16,58	93,12	96,21	185,35	167,27	60,73	226,86	2,16	131
132	Jarchow	Gutsbz.	—	—	1,66	—	62,45	21,70	—	—	132
133	Jatzthum	Gembz.	—	—	—	—	8,59	1,69	4,92	—	133
134	Jatzthum, A.	Gutsbz.	—	—	—	3,60	1,68	26,36	35,54	—	134
135	Jatzthum, B.	Gutsbz.	—	—	—	—	6,14	18,25	41,77	3,29	135

Digitized by Google

Weiden

	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morg. Sgr.	1. Klasse Morgen	2. Klasse Morgen	3. Klasse Morgen	4. Klasse Morgen	5. Klasse Morgen	6. Klasse Morgen	7. Klasse Morgen	8. Klasse Morgen	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morg. Sgr.	
	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	
91	110,67	131,70	36	—	—	—	—	2,33	—	—	—	2,33	0,31	4	91
92	66,67	111,39	50	—	1,41	—	3,92	29,43	45,06	2,82	—	82,64	8,79	3	92
93	82,27	42,28	15	—	—	—	7,80	20,59	14,25	2,36	—	45,05	5,32	4	93
94	112,13	108,20	29	—	2,10	—	—	—	29,05	12,29	—	43,44	3,81	3	94
95	58,34	55,28	29	—	—	2,45	—	—	—	—	—	2,45	0,98	12	95
96	136,43	159,70	35	—	—	2,15	57,15	—	15,65	—	—	74,95	13,33	5	96
97	55,86	62,85	34	—	5,04	11,14	13,57	27,13	2,81	—	—	59,69	14,51	7	97
98	204,53	282,79	41	—	24,24	46,36	6,05	33,06	—	—	—	109,71	41,14	11	98
99	29,46	51,91	53	—	—	—	—	—	3,34	5,47	—	8,81	0,40	1	99
100	155,41	361,60	70	—	12,35	26,01	53,08	—	6,26	56,79	—	153,49	31,79	6	100
101	230,54	243,32	32	—	9,51	285,60	190,77	11,48	14,16	—	—	511,52	161,52	9	101
102	214,57	139,43	19	—	—	2,37	14,96	171,71	673,75	51,50	—	860,29	66,25	2	102
103	240,36	331,63	42	—	—	29,26	15,09	9,37	24,35	17,59		95,66	18,17	6	103
104	128,67	195,07	45	—	3,13	117,30	15,05	7,44	—	—	—	142,92	53,11	11	104
105	71,27	84,21	35	—	1,95	9,64	68,88	28,06	41,20	—	—	149,73	25,47	5	105
106	94,22	107,07	34	—	—	3,05	70,28	0,95	13,01	—	—	87,29	16,28	6	106
107	194,71	331,91	51	—	—	55,27	55,97	49,01	24,29	—	—	184,54	41,45	5	107
108	149,78	200,19	40	—	—	—	87,67	13,63	30,39	—	—	131,69	21,39	7	108
109	213,33	305,35	43	3,63	—	47,51	14,90	5,75	71,55	—	—	143,34	31,15	5	109
110	66,26	39,52	18	—	—	—	—	—	—	84,12	—	84,12	2,80	1	110
111	346,43	334,36	29	—	24,69	112,21	—	14,65	60,86	—	—	212,41	68,18	10	111
112	125,97	131,98	31	—	—	—	7,50	27,07	10,98	9,36	—	54,91	6,16	3	112
113	277,41	224,55	24	—	—	—	—	39,91	92,35	91,41	—	223,67	14,53	2	113
114	47,23	116,08	74	—	—	—	2,64	1,86	21,54	45,95	—	71,99	3,75	2	114
115	224,07	110,68	15	—	—	—	—	3,74	12,03	74,17	—	89,94	3,77	1	115
116	181,08	284,20	39	—	—	—	—	29,59	—	42,67	—	72,26	5,37	2	116
	94,18	87,22	28	—	—	—	—	45,34	21,23	4,09	—	70,66	7,60	3	
117	19,83	15,38	21	—	—	—	—	8,00	—	2,08	—	10,08	1,14	3	117
118	162,15	117,88	22	—	—	8,44	12,92	67,36	4,40	36,97	—	130,09	16,47	4	118
119	264,83	163,79	19	—	—	—	17,99	301,30	211,00	289,66	—	819,95	67,49	2	119
120	175,80	232,46	40	—	4,09	—	59,61	99,64	346,39	93,20		602,93	51,27	3	120
121	30,22	39,28	39	—	—	—	6,45	3,85	115,59	67,65	—	193,54	11,75	2	121
122	441,49	502,83	34	—	—	10,63	2,33	382,47	399,59	186,37	—	981,39	88,58	3	122
123	40,79	54,21	40	—	—	—	—	—	—	8,31	—	8,31	0,28	1	123
124	22,48	18,81	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	124
125	248,18	522,72	63	—	—	—	—	—	—	18,48	—	18,48	0,61	1	125
126	431,65	301,76	21	—	—	16,24	146,65	728,27	301,50	19,06	—	1 211,72	153,67	4	126
127	213,28	152,94	21	—	—	—	105,44	21,01	503,11	69,47	—	699,03	59,75	3	127
128	508,26	752,36	44	1,24	—	8,79	—	0,47	184,13	—	—	194,63	17,10	3	128
129	312,72	584,99	56	104,39	134,93	196,90	164,81	14,88	55,79	160,22	—	831,92	321,61	12	129
130	66,25	43,45	20	—	—	10,79	1,67	—	—	—	—	12,46	4,65	11	130
131	848,28	1 471,92	52	121,22	49,09	140,89	251,85	164,35	397,70	—	—	1 120,10	310,37	8	131
132	85,81	103,53	36	—	—	72,11	55,96	4,45	9,85	—	—	142,37	41,28	9	132
133	15,20	14,50	30	—	—	—	2,03	—	1,90	3,02	—	6,05	0,58	3	133
134	67,18	44,69	20	—	—	—	3,69	74,59	8,65	—	—	86,93	11,26	4	134
135	69,45	39,95	17	—	—	2,69	32,00	21,11	55,90	—	—	111,70	14,02	4	135

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		Holzungen								
			1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	
	Name	Qualität	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	
	1.		47.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	
91	Ernsthof	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	—	—	9
92	Friedrichsfelde	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	—	—	9
93	Fritzow	Gembz.	—	—	—	—	—	60,12	—	—	9
94	Fritzow	Gutsbz.	—	—	—	279,77	25,17	40,98	—	—	9
95	Funkenhagen	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	9
96	Funkenhagen	Gutsbz.	—	—	40,13	—	—	—	—	—	9
97	Gandelin	Gembz.	—	—	—	—	—	—	6,69	—	9
98	Gandelin	Gutsbz.	—	—	—	—	6,88	68,29	26,16	—	9
99	Ganzlow	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	9
100	Ganzkow	Gutsbz.	—	—	—	—	65,62	—	—	—	10
101	Garchen	Gembz.	—	—	—	—	—	—	7,02	—	10
102	Garrin	Gembz.	—	—	—	—	—	—	760,85	—	10
103	Gerfin	Gutsbz.	—	—	—	1,38	—	12,41	383,88	82,94	10
104	Geritz	Gutsbz.	—	—	—	—	—	20,51	21,02	—	10
105	Gervin	Gembz.	—	—	—	—	—	—	34,18	—	10
106	Gervin, A.	Gutsbz.	—	—	—	—	18,79	114,70	18,79	—	10
107	Gervin, B.	Gutsbz.	—	—	—	—	44,24	76,03	39,11	—	10
108	Gieskow	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	10
109	Gieslow	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	—	—	10
110	Glienke	Gutsbz.	—	—	—	—	85,54	770,07	138,84	—	11
111	Gohrband	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	11
112	Goldbeck	Gembz.	—	—	—	—	16,59	—	150,85	—	11
113	Goldbeck	Gutsbz.	—	—	8,26	—	—	2 455,15	163,87	—	11
114	Gollendorf	Erbbz.	—	—	—	—	8,18	—	—	—	11
115	Gribow	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	11
116	Gribnitz, Alt-	Gutsbz.	—	—	—	—	—	5,42	2 481,30	—	11
	— Theresienhof		—	—	—	—	—	—	148,68	—	
117	Gribnitz, Neu-	Gembz.	—	—	—	—	—	—	142,01	—	11
118	Grumsdorf	Gembz.	—	—	—	—	3,01	—	4,36	—	11
119	Grumsdorf	Gutsbz.	—	—	—	—	26,80	162,01	421,63	26,88	11
120	Gülz	Gembz.	—	—	—	—	—	29,49	10,27	—	12
121	Gülz	Gutsbz.	—	—	—	—	—	23,17	0,45	—	12
122	Gust	Gembz.	—	—	—	2,29	—	193,32	—	—	12
123	Henkenhagen (Adelig)	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	5,96	12
124	Henkenhagen (Fischerlage)	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	12
125	Henkenhagen (Städtisch)	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	1,01	12
126	Höllewiese	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	51,57	25,74	12
127	Hohenborn	Gutsbz.	—	—	—	—	15,56	160,03	—	—	12
128	Hohenfelde	Gutsbz.	—	16,01	11,53	—	103,59	155,37	—	—	12
129	Jaasde	Gembz.	—	—	—	—	—	—	4,74	4,75	12
130	Jäglin	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	2,73	—	12
131	Jamund	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	12
132	Jarchow	Gutsbz.	—	—	—	42,20	87,16	63,30	—	—	12
133	Jaythum	Gembz.	—	—	—	—	—	—	111,02	—	12
134	Jaythum, A.	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	362,74	—	12
135	Jaythum, B.	Gutsbz.	—	—	—	—	—	441,14	—	—	12

Digitized by Google

	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morgen Sgr.	Wasserstücke: Gesammtflächeninhalt Morgen	Wasserstücke: Gesammtreinertrag Thaler	Wasserstücke: Reinertrag für den Morgen Sgr.	Oedland: Gesammtflächeninhalt Morgen	Oedland: Gesammtreinertrag Thaler	Oedland: Reinertrag für den Morgen Sgr.	Unland: Gesammtflächeninhalt Morgen	
	55.	56.	57.	58.	59.	60.	61.	62.	63.	64.	
91	—	—	—	7,66	0,26	1	26,36	0,87	1	—	91
92	—	—	—	3,60	0,12	1	9,06	0,30	1	—	92
93	60,12	10,01	5	—	—	—	—	—	—	—	93
94	345,92	126,29	11	—	—	—	—	—	—	—	94
95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,43	95
96	40,13	20,07	15	1,10	0,04	1	—	—	—	80,80	96
97	6,69	0,44	2	—	—	—	—	—	—	—	97
98	101,33	15,19	4	—	—	—	—	—	—	—	98
99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	99
100	65,62	19,69	9	—	—	—	—	—	—	—	100
101	7,02	0,47	2	—	—	—	—	—	—	—	101
102	760,85	50,70	2	9,67	0,64	2	—	—	—	—	102
103	480,61	30,97	2	8,65	0,39	1	—	—	—	—	103
104	41,53	4,82	4	—	—	—	—	—	—	—	104
105	34,18	2,28	2	—	—	—	—	—	—	—	105
106	152,28	26,01	5	—	—	—	—	—	—	—	106
107	159,38	28,55	5	—	—	—	—	—	—	—	107
108	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108
109	—	—	—	—	—	—	6,60	0,22	1	—	109
110	994,45	163,27	5	0,86	0,03	1	—	—	—	—	110
111	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	111
112	167,44	15,03	3	14,76	0,49	1	8,68	0,29	1	—	112
113	2 627,28	424,24	5	27,89	0,93	1	40,14	1,34	1	—	113
114	8,18	2,46	9	—	—	—	—	—	—	—	114
115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115
116	2 486,72	166,33	2	4,17	0,14	1	1,58	0,05	1	—	116
	148,68	9,91	2	6,69	2,44	9	—	—	—	—	
117	142,01	9,46	2	—	—	—	—	—	—	—	117
118	7,37	1,20	4	7,67	0,77	3	—	—	—	—	118
119	637,32	64,04	3	3 272,11	210,87	2	—	—	—	—	119
120	39,76	5,59	4	6,50	0,21	1	—	—	—	—	120
121	23,62	3,89	5	—	—	—	—	—	—	—	121
122	195,61	33,14	5	6,05	0,20	1	8,02	0,27	1	—	122
123	5,96	0,20	1	—	—	—	—	—	—	29,61	123
124	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11,84	124
125	1,01	0,03	1	—	—	—	—	—	—	93,04	125
126	77,31	4,29	2	9,86	0,33	1	—	—	—	—	126
127	176,59	31,35	5	18,54	1,02	1	4,92	0,16	1	—	127
128	286,50	72,35	8	14,45	5,47	11	1,15	0,04	1	—	128
129	9,49	0,48	2	—	—	—	9,90	0,33	1	—	129
130	2,73	0,18	2	—	—	—	—	—	—	—	130
131	—	—	—	3,00	9,00	90	—	—	—	—	131
132	192,66	53,58	8	7,35	0,24	1	2,60	0,09	1	—	132
133	111,02	7,40	2	—	—	—	—	—	—	—	133
134	362,74	24,18	2	—	—	—	—	—	—	—	134
135	441,14	73,52	5	—	—	—	—	—	—	—	135

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		A. Steuerpflichtige Liegenschaften					B. Steuerfreie Liegenschaften			Zu	
	Name	Qualität	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morg.	Jahresbetrag der Grundsteuer.	Steuer für den Morgen	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morg.	Gesammtflächeninhalt	
			Morgen	Thaler	Sgr.	Thlr. Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Morgen	Thaler	Sgr.	Morgen	
	1.		65.	66.	67.	68	69	70.	71.	72.	73.	
91	Ernsthof	Gutsbz.	752,58	524,50	21	60. 7. 8	2. —	—	—	—	752,58	91
92	Friedrichsfelde	Gutsbz.	957,35	636,75	20	60. 28. 11	1. 11	—	—	—	957,35	92
93	Fritzow	Gembz.	657,09	583,54	27	55. 26. 1	2. 7	348,57	252,39	22	1 005,66	93
94	Fritzow	Gutsbz.	1 814,87	1 442,72	24	138. 3. 11	2. 3	1,20	4,80	120	1 816,07	94
95	Funkenhagen	Gembz.	513,71	570,35	33	54. 18. 2	3. 2	244,56	279,15	34	758,27	95
96	Funkenhagen	Gutsbz.	1 777,09	2 698,58	46	258. 11. 1	4. 4	—	—	—	1 777,09	96
97	Gandelin	Gembz.	792,09	637,61	24	61. 1. 5	2. 4	—	—	—	792,09	97
98	Gandelin	Gutsbz.	2 270,64	1 881,37	25	180. 3. 10	2. 5	12,42	15,17	37	2 283,06	98
99	Ganzkow	Gembz.	307,75	187,02	18	17. 27. 2	1. 9	1,48	2,84	58	309,23	99
100	Ganzkow	Gutsbz.	2 042,66	2 169,88	32	207. 22. 6	3. —	—	—	—	2 042,66	100
101	Garchen	Gutsbz.	1 902,27	1 650,02	26	157. 29. 4	2. 6	6,58	8,16	37	1 908,85	101
102	Garrin	Gembz.	6 204,72	3 222,41	16	308. 15. 8	1. 6	709,96	384,46	16	6 914,68	102
103	Gerfin	Gutsbz.	2 196,09	1 264,30	17	121. 1. 5	1. 8	2,08	1,66	24	2 198,17	103
104	Geritz	Gutsbz.	872,85	832,89	29	79. 22. 3	2. 9	106,60	96,00	27	979,45	104
105	Gervin	Gembz.	919,42	795,17	26	76. 3. 11	2. 6	2,46	5,41	66	921,88	105
106	Gervin A.	Gutsbz.	1 134,64	889,72	24	85. 5. 6	2. 4	—	—	—	1 134,64	106
107	Gervin B.	Gutsbz.	2 104,00	2 244,62	32	214. 27. 2	3. 1	270,63	221,15	25	2 374,63	107
108	Gieskow	Gembz.	764,34	595,93	23	57. 1. 8	2. 3	7,73	10,03	38	772,07	108
109	Gieskow	Gutsbz.	1 384,02	1 179,52	26	112. 27. 11	2. 5	—	—	—	1 384,02	109
110	Glienke	Gutsbz.	1 069,89	322,69	9	30. 26. 10	— 10	899,42	167,94	6	1 969,31	110
111	Gohrband	Gutsbz.	918,84	649,24	21	62. 4. 10	2. —	10,49	5,79	18	929,33	111
112	Goldbeck	Gembz.	1 111,57	375,95	10	35. 29. 10	1. —	304,64	158,97	16	1 416,21	112
113	Goldbeck	Gutsbz.	7 063,36	2 053,70	9	196. 18. 9	— 10	4,12	3,30	24	7 067,48	113
114	Gollendorf	Erbbz.	496,03	245,38	15	23. 14. 9	1. 7	—	—	—	496,03	114
115	Gribow	Gembz.	1 135,78	281,04	7	26. 27. 5	— 9	17,53	3,18	5	1 153,31	115
116	Gribnitz, Alt-	Gutsbz.	5 293,12	1 559,28	9	149. 8. 8	— 10	6,96	11,26	47	5 300,08	116
	— Theresienhof		928,00	332,33	12	31. 24. 7	1. 2	5,75	4,60	24	833,75	
117	Gribnitz, Neu-	Gembz.	616,21	236,66	12	22. 19. 9	1. 1	12,73	8,24	18	628,94	117
118	Grumsdorf	Gembz.	683,48	332,41	14	31. 24. 9	1. 5	14,34	11,15	24	697,82	118
119	Grumsdorf	Gutsbz.	6 863,18	1 204,66	5	115. 10. 1	— 6	2,69	3,42	30	6 865,87	119
120	Gülz	Gembz.	2 113,51	993,56	14	95. 3. 9	1. 4	22,50	11,53	16	2 136,01	120
121	Gülz	Gutsbz.	765,51	301,89	12	28. 27. 1	1. 2	—	—	—	765,51	121
122	Gust	Gembz.	7 875,93	4 600,13	18	440. 12. 10	1. 8	93,27	56,81	18	7 969,20	122
123	Henkenhagen (Adelig)	Gembz.	660,09	1 292,41	58	123. 22. 1	5. 7	1,37	4,38	96	666,46	123
124	Henkenhagen (Fischerlage)	Gembz.	98,03	106,01	32	10. 4. 6	3. 2	—	—	—	98,03	124
125	Henkenhagen (Städtisch)	Gembz.	2 815,95	5 481,97	58	524. 28. 7	5. 7	19,86	38,16	58	2 835,81	125
126	Hölkewiese	Gutsbz.	4 296,64	1 877,10	10	631. 25. 5	— 11	86,54	25,17	9	4 383,18	126
127	Hohenborn	Gutsbz.	2 801,48	983,36	11	94. 4. 5	1. —	—	—	—	2 801,48	127
128	Hohenfelde	Gutsbz.	2 901,04	4 594,52	48	439. 26. 9	4. 7	13,00	19,50	44	2 914,04	128
129	Jaasdz	Gembz.	3 314,03	3 478,11	31	333. — 1	3. —	11,17	24,27	65	3 325,20	129
130	Jäglin	Gutsbz.	434,18	226,73	16	21. 21. 3	1. 6	—	—	—	434,18	130
131	Jamund	Gembz.	4 259,36	5 444,73	38	521. 8. 9	3. 8	167,51	406,58	73	4 426,87	131
132	Jarchow	Gutsbz.	1 765,68	1 517,63	26	145. 9. —	2. 6	27,18	28,85	32	1 792,86	132
133	Jatzthum	Gembz.	504,65	137,02	8	13. 3. 7	— 9	—	—	—	504,65	133
134	Jatzthum, A.	Gutsbz.	1 365,54	462,17	10	44. 7. 5	1. —	—	—	—	1 365,54	134
135	Jatzthum, B.	Gutsbz.	990,00	296,18	9	28. 10. 9	— 10	—	—	—	990,00	135

Digitized by Google

	sammen A. und B.				C. Wegen ihrer Benutzung zu öffentl. Zwecken ertraglose Grundst.		D. Hofraume, Gebäudeflächen und nicht über einen Morgen große Hausgarten	Überhaupt		Gebäude				Bezeichnung der zu dem Bezirk (Sp. 1) gehörenden besondere Namen tragenden Wohnplätze	
	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morg. Sgr.	Anzahl der Besitzer	Anzahl der Besitzstücke	a. Land: Wege, Eisenb. ꝛc. Morgen	b. Wasser: Flüsse, Bäche ꝛc. Morgen	Morgen	Gesammtflächeninhalt Morgen	Reinertrag für den Morg. (Sp. 74 u. 81) Sgr.	Steuerpflichtige Gebäude: Anzahl der Wohn-Gebäude	Anzahl der gewerblichen Gebäude	Jahresbetrag der Gebäudesteuer Thl. Sgr.	Steuerfreie Gebäude Anzahl		
	74.	75.	76.	77.	78.	79.	80.	81.	82.	83.	84.	85.	86.	87.	
91	524,90	21	1	1	3,96	2,38	4,22	763,11	21	8	2	4. 25	8		91
92	636,75	20	1	1	22,55	4,36	3,73	987,99	20	9	—	4. —	11		92
93	835,93	25	22	63	34,00	17,52	12,78	1 069,76	23	34	3	16. 12	40		93
94	1 447,52	21	3	8	38,08	1,88	16,41	1 872,44	23	3	—	10. 26	9		94
95	849,50	34	32	54	13,93	0,09	18,81	791,10	32	47	2	17. 12	45		95
96	2 698,58	46	1	1	34,39	1,87	12,90	1 826,25	44	15	—	11. 22	15	(a) Herrenhof (b) Leopoldsfried.	96
97	637,61	24	14	43	29,39	1,48	8,98	831,94	23	11	—	8. 4	30		97
98	1 896,54	25	3	4	42,70	11,44	14,88	2 352,08	24	9	—	10. 14	20	Elisenhof.	98
99	189,86	18	10	26	11,81	2,08	6,79	329,91	17	9	—	6. 12	16		99
100	2 169,88	32	2	6	30,75	3,01	6,78	2 083,20	31	10	—	10. 6	12		100
101	1 658,18	26	21	84	38,05	15,45	16,88	1 979,23	25	23	1	20. 12	62		101
102	3 606,87	16	27	143	204,54	15,18	71,28	7 205,68	15	106	4	58. 22	185		102
103	1 265,96	17	2	2	32,03	11,93	6,93	2 249,06	16	18	1	9. 6	14		103
104	928,89	28	3	3	5,89	4,28	10,70	1 000,32	28	4	—	— 24	11		104
105	800,58	26	13	77	27,57	3,79	11,65	964,89	25	14	—	9. 20	23		105
106	889,72	24	1	1	14,23	2,48	6,77	1 158,12	23	9	—	4. 16	13	Grünhof.	106
107	2 465,77	31	3	3	21,99	3,58	10,79	2 410,99	31	12	2	8. 27	11		107
108	605,96	24	28	101	22,98	7,20	14,06	816,31	22	20	2	10. 18	35		108
109	1 179,52	26	1	2	45,21	8,68	8,26	1 446,17	25	10	—	9. —	9		109
110	490,63	7	2	6	32,39	1,32	10,45	2 013,47	7	5	—	2. 16	11		110
111	655,03	21	59	138	27,73	4,37	15,13	976,56	20	24	1	12. 10	58	a) Buschhof. b) Dorfstädt. c) Franzenhof. d) Fürstenberg. e) Karlshof. f) Lossmuß. g) Mehrhof. h) Rohrhof. i) Rosenhof. k) Zartenhof.	111
112	534,92	11	21	147	30,24	3,15	5,45	1 455,05	11	12	—	6. 18	12		112
113	2 057,00	9	2	4	85,50	3,46	35,66	7 192,10	9	48	1	18. 28	53		113
114	215,38	15	61	83	20,99	0,99	11,07	529,08	14	43	2	17. 2	47		114
115	284,22	7	76	228	25,40	0,51	36,54	1 215,76	7	70	1	15. 2	81		115
116	1 570,54	9	3	3	66,93	17,68	17,43	5 402,12	9	29	3	15. 22	28	(a) Rieselkathen. (b) Welschberg.	116
	336,93	12	2	2	8,12	5,21	5,40	852,48	12						
117	244,90	12	10	33	22,00	—	3,57	654,51	11	9	1	5. 17	12		117
118	343,56	15	30	199	20,61	1,34	6,12	731,89	14	20	1	8. 14	21	(a) Mühlenkathen. (b) Neue Welt.	118
119	1 208,08	5	3	4	28,80	—	11,71	6 906,38	5	16	—	8. 20	19		119
120	1 005,09	14	23	116	44,09	23,85	13,35	2 217,30	14	20	2	11. 20	39	Markenkathen.	120
121	301,89	12	1	2	13,13	—	5,00	783,64	12	3	—	3. 6	4		121
122	4 656,94	18	20	324	234,04	13,87	62,93	8 280,04	17	124	2	56. 12	134	Neu-Bublitz.	122
123	1 296,79	58	52	103	2,63	0,08	23,00	692,17	56	36	—	13. 22	39		123
124	106,01	32	45	105	4,39	2,12	10,79	115,33	28	44	—	9. —	18	Ziegenberg.	124
125	5 520,13	58	81	250	87,55	7,76	45,14	2 976,26	56	86	3	47. 25	127	(a) Bergschäferei. (b) Ulrichshof.	125
126	1 402,27	10	22	47	75,97	—	19,18	4 478,33	9	37	—	12. 12	37	a) Berghof. b) Brombof. c) Fließhof. d) Hasselhof. e) Helenenhof. f) Igelberg. g) Kanalenbruch. h) Lehnberg. i) Louisenhof. k) Schlettenhof. l) Steinberg. m) Wilhelmsluft.	126
127	983,36	11	1	1	55,17	1,40	4,24	2 862,29	10	14	—	7. 22	10	(a) Barenkathen. (b) Trebinskathen	127
128	4 614,02	48	25	40	58,93	4,40	27,75	3 005,12	47	40	3	26. 8	42	(a) Amalienhof. b) Rothenhof. c) Schmollenhagen.	128
129	3 502,38	32	32	77	103,23	22,97	24,54	3 475,94	32	46	1	33. 16	90		129
130	226,73	16	2	3	6,15	4,46	3,43	448,22	15	3	1	3. 26	5		130
131	5 851,31	40	98	455	160,14	33,44	74,41	4 694,86	37	130	7	78. —	213	Grünehaus.	131
132	1 546,18	26	2	2	11,55	1,44	7,54	1 813,39	26	7	—	10. 12	10	Kl. Jarchow.	132
133	137,02	8	7	7	11,86	—	6,97	523,48	8	13	2	8. 16	18		133
134	462,17	10	7	23	17,34	—	5,64	1 388,52	10	5	—	4. 8	7		134
135	296,18	9	1	1	4,03	0,75	5,22	1 000,00	9	6	—	2. 6	8		135

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks Name	Qualität	Zahl der Einwohner am 1. Dezember 1864 einschl. Militair	Ackerland 1. Klasse Morgen	2. Klasse Morgen	3. Klasse Morgen	4. Klasse Morgen	5. Klasse Morgen	6. Klasse Morgen	7. Klasse Morgen	8. Klasse Morgen	
	1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	
136	Jestin, Groß-	Gembz.	1 323	—	—	1 077,95	2 797,43	2 203,50	620,76	59,46	—	136
137	Jestin, Klein-	Gembz.	145	—	—	8,55	195,69	90,41	120,67	—	—	137
138	Jestin, Klein-	Gutsbz.		—	—	40,91	344,97	255,08	142,02	12,32	4,19	138
139	Jüdenhagen	Gembz.	608	4,40	157,16	640,14	206,55	213,50	29,00	—	—	139
140	Jüdenhagen	Gutsbz.		1,20	40,24	823,26	216,11	198,62	21,66	—	—	140
141	Kaltenhagen	Gembz.	250	—	68,25	322,72	114,90	39,33	24,18	—	—	141
142	Kaltenhagen	Gutsbz.		—	363,18	380,30	65,04	23,61	—	—	—	142
143	Karkow	Gutsbz.	198	—	—	38,52	578,17	784,35	60,89	2,43	—	143
144	Kerstin	Gembz.	400	—	—	23,71	243,30	145,73	34,47	18,24	—	144
145	Kerstin	Gutsbz.		—	26,18	298,69	633,92	1 172,36	480,15	72,02	—	145
146	Kiepersdorf	Gembz.	100	—	32,14	147,36	192,24	27,15	—	—	—	146
147	Kleist	Gembz.	229	—	—	—	—	357,11	13,94	—	—	147
148	Kleist	Gutsbz.		—	—	15,36	351,58	532,89	29,47	23,50	—	148
149	Komlow	Gembz.	701	—	—	219,20	1 175,89	346,31	53,15	101,04	4,78	149
150	Kothlow	Gembz.	143	—	—	—	44,71	157,89	71,90	6,87	—	150
151	Kothlow	Gutsbz.		—	—	—	247,27	403,16	344,80	47,52	—	151
152	Kruckenbeck	Gutsbz.	129	—	11,49	195,24	609,12	751,73	261,50	—	—	152
153	Krühne	Gutsbz.	82	—	—	—	162,95	345,71	381,46	251,11	38,19	153
154	Laase	Gutsbz.	116	—	—	—	—	0,33	—	0,20	45,29	154
155	Labuß	Gembz.	138	—	—	—	130,49	166,98	106,71	91,67	14,67	155
156	Lappenhagen	Gutsbz.	222	—	90,76	635,88	536,30	118,01	4,16	—	—	156
157	Lassehne	Gembz.	327	10,47	21,98	169,45	250,95	5,78	—	—	—	157
158	Lassehne	Gutsbz.		13,08	285,33	1 099,42	244,58	34,89	15,52	—	—	158
159	Latzig	Gembz.	263	—	—	—	110,65	236,45	74,78	—	—	159
160	Latzig	Gutsbz.		—	—	—	253,94	649,89	247,98	98,99	—	160
161	Leickow	Gembz.	113	—	—	1,88	420,10	303,34	115,36	51,28	4,54	161
162	Leppin	Gutsbz.	324	—	—	—	199,46	525,38	2 312,24	669,04	—	162
163	Lestin	Gutsbz.	198	—	—	—	706,54	780,86	1 168,35	1 210,07	24,62	163
164	Linow	Gembz.	129	—	—	—	—	—	42,10	441,21	483,35	164
165	Lubow	Gembz.	163	—	—	—	—	—	3,75	30,23	211,14	165
166	Lubow	Gutsbz.		—	—	—	—	35,18	232,16	339,16	774,49	166
167	Lübchow	Gembz.	333	—	—	98,79	97,97	234,95	27,35	40,17	13,20	167
168	Lübchow	Gutsbz.		—	—	124,50	777,65	544,68	340,41	73,50	4,96	168
169	Lüptow	Gembz.	105	—	—	—	71,21	116,24	159,90	—	3,21	169
170	Lustebuhr	Gutsbz.	222	2,70	7,20	78,95	307,38	449,82	704,54	265,37	232,21	170
171	Mallnow	Gembz.	216	—	—	60,57	121,29	410,43	98,89	12,00	—	171
172	Mallnow	Gutsbz.		—	—	104,91	368,68	250,77	24,47	—	—	172
173	Manow	Gutsbz.	240	—	—	11,97	347,68	472,55	950,20	150,46	74,61	173
174	Marrin, Alt-	Gutsbz.	372	—	—	92,52	557,04	1 451,52	215,32	—	—	174
	— Kuhhagen			—	—	—	147,80	691,93	199,27	—	—	
175	Marrin, Neu-	Gutsbz.	87	—	—	62,08	581,64	219,61	21,84	—	—	175
176	Maskow	Gembz.	324	—	—	—	9,63	125,87	204,91	369,63	79,82	176
177	Mechenthin (Adelig)	Gembz.	183	—	—	30,74	112,74	92,64	2,25	20,34	—	177
178	Mechenthin (Amt)	Gembz.		—	—	64,02	82,25	70,07	22,53	—	—	178
179	Mechenthin	Gutsbz.		—	—	250,50	475,85	218,42	163,61	—	—	179
180	Mersin	Gembz.	329	—	—	—	183,42	175,49	20,29	18,71	—	180
181	Mersin	Gutsbz.		—	—	21,65	428,05	941,95	412,88	64,05	—	181
182	Meyringen	Gembz.	109	—	—	—	—	166,39	160,76	23,62	—	182
183	Mocker, Dorf	Gembz.	484	—	—	—	—	—	491,02	127,23	8,18	183
	— Kämmereiforst			—	—	—	—	17,76	8,10	34,56	4,49	
184	Möllen, Groß-	Gembz.	386	9,63	60,35	228,46	170,54	267,77	161,75	13,11	7,36	184
185	Möllen, Groß-	Gutsbz.		—	97,19	286,74	231,96	30,98	—	—	—	185
	— Bannow			—	17,53	53,05	83,74	17,30	—	—	—	

Digitized by Google

	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag pro Morgen Sgr.	Gärten 1. Klasse Morgen	2. Klasse Morgen	3. Klasse Morgen	4. Klasse Morgen	5. Klasse Morgen	6. Klasse Morgen	7. Klasse Morgen	8. Klasse Morgen	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag pro Morgen Sgr.	
	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	
136	6 759,10	8 310,88	37	—	—	—	6,68	2,36	—	—	—	9,04	24,76	82	136
137	415,32	413,38	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137
138	799,49	836,71	31	—	—	—	1,81	—	—	—	—	1,81	5,43	90	138
139	1 250,75	2 416,13	58	—	—	3,68	—	—	—	—	—	3,68	14,72	120	139
140	1 301,09	2 418,87	56	—	—	7,14	—	—	—	—	—	7,14	28,56	120	140
141	569,38	1 137,20	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	141
142	832,13	2 145,11	77	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	142
143	1 464,36	1 546,48	32	—	—	—	8,11	—	—	—	—	8,11	24,33	90	143
144	465,15	526,80	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	144
145	2 683,32	2 775,34	31	—	—	—	12,24	—	—	—	—	12,24	36,72	90	145
146	398,89	721,11	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	146
147	371,05	291,27	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147
148	952,80	968,80	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	148
149	1 900,37	2 447,49	35	—	1,55	—	—	—	—	—	—	1,55	9,30	180	149
150	281,37	219,04	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150
151	1 042,75	816,13	23	—	—	—	—	2,84	—	—	—	2,84	5,68	60	151
152	1 829,08	2 026,19	33	—	—	—	4,31	—	—	—	—	4,31	12,93	90	152
153	1 179,45	711,35	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	153
154	45,82	4,82	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	154
155	510,52	378,74	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	155
156	1 385,11	2 545,32	55	—	—	8,95	—	—	—	—	—	8,95	35,80	120	156
157	458,63	843,15	55	—	—	1,71	—	—	—	—	—	1,71	6,84	120	157
158	1 692,82	3 789,16	67	—	14,19	1,53	—	—	—	—	—	15,72	91,26	174	158
159	421,88	373,99	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	159
160	1 250,80	994,41	24	—	—	—	8,55	—	—	—	—	8,55	25,65	90	160
161	896,50	891,80	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	161
162	3 706,12	1 758,25	14	—	—	—	—	4,01	—	—	—	4,01	8,02	60	162
163	3 890,14	2 325,66	18	—	—	—	—	1,96	—	—	—	1,96	3,92	60	163
164	966,66	153,42	5	—	—	—	—	—	1,52	—	—	1,52	1,52	30	164
165	245,12	28,65	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	165
166	1 380,99	266,28	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	166
167	512,13	562,76	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
168	1 865,70	1 949,71	31	—	—	—	13,67	—	—	—	—	13,67	41,01	90	168
169	350,56	256,97	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	169
170	2 048,17	1 356,55	20	—	—	—	—	3,10	—	—	—	3,10	6,20	60	170
171	703,18	673,38	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	171
172	748,83	957,36	38	—	—	—	4,09	—	—	—	—	4,09	12,27	90	172
173	2 907,47	1 308,75	20	—	—	—	3,49	—	—	—	—	3,49	10,47	90	173
174	2 316,40	2 230,74	29	—	—	2,59	—	—	—	—	—	2,59	10,36	120	174
	1 039,00	840,18	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
175	885,17	1 135,31	38	—	—	—	1,80	—	—	—	—	1,80	5,40	90	175
176	789,86	278,05	11	—	—	4,08	—	—	—	—	—	4,08	16,32	120	176
177	258,71	304,54	35	—	—	—	—	0,96	—	—	—	0,96	1,92	60	177
178	238,87	321,06	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	178
179	1 108,18	1 457,19	39	—	—	—	3,04	3,28	—	—	—	6,32	15,68	74	179
180	397,91	109,04	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	180
181	1 868,58	1 578,42	25	—	—	—	7,12	—	—	—	—	7,12	21,36	90	181
182	350,77	202,16	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	182
183	626,43	222,67	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	183
	64,91	24,81	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
184	918,97	1 261,33	41	—	—	—	6,63	—	—	—	—	6,63	19,89	90	184
185	646,87	1 301,08	60	—	—	6,45	1,01	—	—	—	—	1,01	28,83	117	185
	171,62	305,64	53	—	—	—	1,95	—	—	—	—	1,95	5,85	90	

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		Wiesen								
			1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	
	Name	Qualität	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	
	1.		25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	
136	Jestin, Groß-	Gembz.	—	—	4,27	162,67	232,15	178,24	17,10	—	136
137	Jestin, Klein-	Gembz.	—	—	—	1,53	—	71,81	1,92	—	137
138	Jestin, Klein-	Gutsbz.	—	—	18,27	4,03	27,31	58,92	7,35	—	138
139	Jüdenhagen	Gembz.	—	2,06	22,51	76,74	96,89	25,50	—	—	139
140	Jüdenhagen	Gutsbz.	—	2,47	1,30	22,47	74,74	38,03	—	—	140
141	Kaltenhagen	Gembz.	—	—	1,75	40,65	94,40	51,45	7,47	—	141
142	Kaltenhagen	Gutsbz.	—	—	29,00	44,58	161,07	—	28,30	—	142
143	Karkow	Gutsbz.	—	—	15,08	—	136,58	—	5,59	—	143
144	Kerstin	Gembz.	—	—	—	1,70	—	86,82	—	—	144
145	Kerstin	Gutsbz.	—	—	16,80	36,01	109,36	95,26	7,76	—	145
146	Kiepersdorf	Gembz.	—	—	19,44	12,34	11,36	11,64	6,23	—	146
147	Kleist	Gembz.	—	3,10	—	30,16	28,25	4,06	58,65	—	147
148	Kleist	Gutsbz.	—	—	15,30	15,74	57,75	111,84	34,87	72,49	148
149	Konikow	Gembz.	—	2,92	4,56	9,31	61,28	106,43	165,36	143,94	149
150	Kothlow	Gembz.	—	—	0,32	6,31	5,44	27,93	37,95	—	150
151	Kothlow	Gutsbz.	—	—	28,24	6,45	2,84	23,08	17,94	—	151
152	Kruckenbeck	Gutsbz.	—	1,47	31,52	92,70	87,58	80,64	14,11	—	152
153	Krühne	Gutsbz.	—	—	—	—	43,10	6,67	28,72	—	153
154	Laase	Gutsbz.	—	—	—	—	—	5,83	35,11	—	154
155	Labuß	Gembz.	—	—	—	10,94	30,37	109,30	84,52	13,53	155
156	Lappenhagen	Gutsbz.	—	—	27,25	152,57	200,39	8,87	—	—	156
157	Laffehne	Gembz.	—	—	—	30,65	48,08	44,77	7,51	—	157
158	Laffehne	Gutsbz.	—	—	47,66	85,84	146,45	90,21	14,80	—	158
159	Latzig	Gembz.	—	—	—	6,24	69,95	14,92	16,87	—	159
160	Latzig	Gutsbz.	—	—	—	5,14	81,14	98,24	104,14	5,63	160
161	Leickow	Gembz.	—	—	3,87	16,42	67,29	4,77	—	—	161
162	Leppin	Gutsbz.	—	—	11,55	13,34	87,06	112,58	57,46	26,73	162
163	Lestin	Gutsbz.	—	—	1,58	2,97	183,44	74,57	126,87	9,37	163
164	Linow	Gembz.	—	—	—	—	—	3,06	51,39	72,38	164
165	Lubow	Gembz.	—	—	—	—	—	—	15,82	32,86	165
166	Lubow	Gutsbz.	—	—	—	—	7,26	84,60	20,89	48,63	166
167	Lübchow	Gembz.	—	—	—	—	—	5,38	11,92	110,21	167
168	Lübchow	Gutsbz.	—	—	—	—	101,45	59,04	12,12	48,58	168
169	Lüptow	Gembz.	—	—	4,54	36,58	44,95	5,22	—	—	169
170	Lustebuhr	Gutsbz.	—	—	14,78	67,05	60,92	108,33	24,30	—	170
171	Mallnow	Gembz.	—	—	—	17,69	58,14	19,85	—	13,56	171
172	Mallnow	Gutsbz.	—	—	—	18,05	52,91	8,59	—	—	172
173	Manow	Gutsbz.	—	—	23,01	34,50	311,74	168,52	161,13	387,65	173
174	Marrin, Alt-	Gutsbz.	10,24	20,00	20,67	161,76	47,00	22,00	—	—	174
	— Kuhhagen		—	3,78	3,04	10,72	—	42,77	—	—	
175	Marrin, Neu-	Gutsbz.	6,22	33,53	5,77	62,44	—	—	3,83	—	175
176	Maskow	Gembz.	—	—	2,39	86,95	110,32	84,87	32,85	—	176
177	Mechenthin (Adelig)	Gembz.	—	3,03	—	16,25	14,58	10,87	—	—	177
178	Mechenthin (Amt)	Gembz.	—	—	—	17,86	13,91	8,86	—	—	178
179	Mechenthin	Gutsbz.	—	2,93	47,59	12,39	60,18	—	—	—	179
180	Merfin	Gembz.	—	—	3,15	11,11	41,20	18,74	14,07	—	180
181	Merfin	Gutsbz.	—	—	—	153,55	98,13	169,59	66,49	—	181
182	Meyringen	Gembz.	—	—	—	4,22	8,27	155,06	38,75	—	182
183	Mocker, Dorf	Gembz.	—	—	5,11	12,13	29,20	14,40	10,09	—	183
	— Kämmereiforst		—	—	—	1,69	8,83	11,96	—	—	
184	Möllen, Groß-	Gembz.	—	5,40	—	7,20	53,47	26,05	21,28	30,16	184
185	Möllen, Groß-	Gutsbz.	—	—	19,89	20,64	27,72	61,67	11,66	36,84	185
	— Bannow		—	—	—	—	26,84	6,29	—	—	

Digitized by Google

Weiden

	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morg. Sgr.	1. Klasse Morgen	2. Klasse Morgen	3. Klasse Morgen	4. Klasse Morgen	5. Klasse Morgen	6. Klasse Morgen	7. Klasse Morgen	8. Klasse Morgen	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morg. Sgr.	
	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	
136	594,43	789,39	40	—	—	9,38	27,03	272,15	90,61	—	—	399,17	51,47	4	136
137	75,26	61,28	24	—	23,21	19,92	11,62	4,30	5,19	—	—	64,24	27,47	13	137
138	115,88	148,44	38	—	5,94	62,28	47,44	—	89,14	—	—	201,80	44,50	7	138
139	224,60	379,21	51	—	—	—	—	10,92	—	—	—	10,92	1,45	4	139
140	139,01	186,31	40	2,41	2,74	—	1,59	15,26	6,04	8,13	—	36,17	7,35	6	140
141	195,72	253,42	39	—	—	1,49	20,14	3,59	—	—	—	25,22	5,11	6	141
142	262,95	396,87	45	—	—	—	15,25	—	—	31,83	—	47,08	4,11	3	142
143	157,25	225,02	43	—	16,38	79,99	38,69	39,69	82,27	62,12	—	319,14	64,04	6	143
144	88,52	72,86	25	—	—	—	17,11	74,60	—	—	—	91,71	13,37	4	144
145	265,19	343,89	39	11,57	—	3,43	82,25	28,61	41,37	8,51	—	179,74	37,04	6	145
146	61,01	109,57	51	—	1,96	4,52	—	5,70	—	—	—	12,18	3,94	10	146
147	124,22	136,15	33	—	—	—	1,89	—	131,90	—	—	133,79	9,17	2	147
148	307,99	270,38	26	—	5,94	—	2,36	73,74	449,60	—	—	531,64	44,44	3	148
149	493,80	303,71	18	9,02	41,22	207,70	173,63	13,93	57,08	23,07	—	525,65	162,10	9	149
150	77,95	58,18	23	—	—	—	20,33	—	42,62	20,49	—	83,44	7,59	3	150
151	78,55	126,95	48	—	11,65	31,19	77,98	—	160,86	12,22	—	293,90	47,36	5	151
152	308,02	469,85	46	—	32,72	4,47	10,06	15,10	18,90	35,97	—	117,22	31,18	8	152
153	78,49	72,86	28	—	4,69	3,07	—	3,35	10,23	—	—	21,34	5,64	8	153
154	40,94	18,70	14	—	—	—	—	—	—	112,76	—	112,76	3,75	1	154
155	248,66	185,31	22	—	—	54,23	275,33	7,43	40,61	—	—	377,60	80,46	6	155
156	389,08	654,50	51	—	—	27,67	2,38	5,73	—	—	—	35,78	12,30	10	156
157	131,01	162,63	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	157
158	384,96	583,14	45	—	27,69	2,03	12,07	23,57	10,90	23,12	—	99,38	27,23	8	158
159	107,98	122,09	34	—	—	95,65	—	—	6,77	—	—	102,42	38,71	11	159
160	294,29	237,14	24	—	—	10,43	85,95	—	409,82	74,19	—	580,39	51,16	3	160
161	92,35	135,74	44	5,94	12,25	25,37	—	22,31	—	45,60	—	111,47	29,15	8	161
162	308,72	292,90	28	—	5,63	47,95	85,15	290,15	397,89	26,68	—	853,45	106,26	4	162
163	398,80	361,43	27	16,42	—	2,94	4,75	1 405,06	9,39	—	—	1 437,56	206,39	4	163
164	126,83	37,49	9	—	—	—	4,87	15,77	46,02	21,87	—	88,53	6,86	3	164
165	48,68	12,90	8	—	—	—	—	6,04	50,26	—	—	56,30	4,16	2	165
166	161,38	95,21	18	—	—	—	—	30,69	199,48	202,40	—	432,57	24,13	2	166
167	127,51	31,12	7	—	—	—	—	30,59	82,32	32,97	—	145,88	10,67	2	167
168	221,19	193,69	26	—	—	21,35	53,39	42,20	43,60	91,39	—	251,93	30,79	4	168
169	91,29	149,40	49	—	—	24,80	7,45	—	8,52	2,23	—	43,00	12,05	8	169
170	275,38	354,02	39	—	—	8,93	25,49	171,50	60,65	22,50	—	289,07	36,33	4	170
171	109,24	129,55	36	—	—	—	49,68	20,07	—	20,40	—	90,15	13,30	4	171
172	79,56	111,77	42	—	—	31,46	15,56	—	—	—	—	47,02	15,69	10	172
173	1 086,55	820,09	23	1,03	—	—	—	11,55	523,65	—	—	536,23	37,47	2	173
174	281,67	595,43	63	6,33	32,83	—	—	115,48	57,42	7,13	—	219,19	48,76	7	174
	60,31	79,90	40	—	—	50,23	61,84	89,84	44,59	30,37	—	276,87	48,42	5	
175	111,79	308,94	83	—	—	53,88	49,38	—	—	—	—	103,26	31,43	9	175
176	317,38	405,53	38	—	—	21,90	19,15	6,20	56,58	4,32	—	113,15	19,34	5	176
177	44,73	72,26	49	—	—	—	—	4,02	—	—	—	4,02	0,54	4	177
178	40,63	60,90	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	178
179	123,09	257,50	63	—	28,78	7,71	—	—	—	29,42	—	65,91	24,19	11	179
180	88,27	105,85	36	—	—	—	14,31	213,25	—	—	—	227,56	31,28	4	180
181	487,76	596,94	37	—	—	—	49,37	199,77	65,03	429,48	—	743,65	55,17	2	181
182	206,30	158,74	23	—	—	3,09	202,69	3,92	368,81	—	—	578,51	66,89	3	182
183	70,93	93,11	39	—	—	—	7,69	—	—	—	—	7,69	1,54	6	183
	22,48	24,43	33	—	—	—	0,65	—	—	—	—	0,65	0,13	6	
184	143,56	140,89	29	—	—	—	—	39,07	—	68,32	—	107,39	7,49	2	184
185	178,42	198,37	33	4,29	—	—	—	—	63,89	796,25	—	864,43	35,09	1	185
	33,13	39,92	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		Holzungen								
			1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	
	Name	Qualität	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	
	1.		47.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	
136	Jestin, Groß-	Gembz.	—	—	109,21	265,59	—	—	166,21	—	136
137	Jestin, Klein-	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	137
138	Jestin, Klein-	Gutsbz.	—	—	—	—	9,81	—	12,00	—	138
139	Jüdenhagen	Gembz.	—	29,07	21,28	—	—	—	—	—	139
140	Jüdenhagen	Gutsbz.	—	126,52	—	—	—	—	—	—	140
141	Kaltenhagen	Gembz.	—	—	—	—	4,26	—	—	—	141
142	Kaltenhagen	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	—	—	142
143	Karkow	Gutsbz.	—	—	—	—	168,23	—	—	—	143
144	Kerstin	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	144
145	Kerstin	Gutsbz.	—	—	—	—	777,44	17,06	—	—	145
146	Kiepersdorf	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	146
147	Kleist	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	147
148	Kleist	Gutsbz.	—	—	52,84	—	7,88	—	—	—	148
149	Konikow	Gembz.	—	—	—	8,84	—	—	—	—	149
150	Kothlow	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	150
151	Kothlow	Gutsbz.	—	—	30,66	—	—	—	—	—	151
152	Kruckenbeck	Gutsbz.	—	—	—	730,29	137,59	37,46	—	—	152
153	Krühne	Gutsbz.	—	—	—	—	78,81	—	78,81	—	153
154	Laase	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	—	—	154
155	Labuß	Gembz.	—	—	—	—	—	—	39,26	—	155
156	Lappenhagen	Gutsbz.	—	—	—	272,74	248,67	—	—	—	156
157	Lassehne	Gembz.	—	—	—	39,42	39,47	—	—	—	157
158	Lassehne	Gutsbz.	—	—	—	133,20	137,24	—	94,49	—	158
159	Latzig	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	159
160	Latzig	Gutsbz.	—	—	—	—	16,68	—	246,83	—	160
161	Leickow	Gembz.	—	—	—	—	—	—	5,36	5,35	161
162	Leppin	Gutsbz.	—	—	—	—	—	7,43	1 109,98	634,85	162
163	Lestin	Gutsbz.	—	—	—	721,73	10,72	46,71	454,51	—	163
164	Linow	Gembz.	—	—	—	—	66,91	—	—	—	164
165	Lubow	Gembz.	—	—	—	—	—	—	263,33	—	165
166	Lubow	Gutsbz.	—	—	—	—	485,22	—	1 455,69	—	166
167	Lübchow	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	167
168	Lübchow	Gutsbz.	—	—	—	155,86	190,31	44,28	—	—	168
169	Lüptow	Gembz.	—	—	—	—	304,51	525,79	—	—	169
170	Lustebuhr	Gutsbz.	—	—	—	—	194,91	490,15	170,22	—	170
171	Mallnow	Gembz.	—	—	—	—	28,00	78,79	—	—	171
172	Mallnow	Gutsbz.	—	—	32,81	68,55	16,95	—	14,38	—	172
173	Manow	Gutsbz.	—	—	—	23,76	—	1 427,11	756,00	—	173
174	Marrin, Alt-	Gutsbz.	—	—	—	28,83	5,36	—	—	—	174
	— Kubhagen		—	—	—	44,63	—	—	—	—	
175	Marrin, Neu-	Gutsbz.	—	—	—	15,34	—	—	—	—	175
176	Maskow	Gembz.	—	—	—	—	28,31	209,22	85,90	—	176
177	Mechenthin (Adelig)	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	177
178	Mechenthin (Amt)	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	178
179	Mechenthin	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	—	—	179
180	Mersin	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	180
181	Mersin	Gutsbz.	—	—	—	16,77	2,83	892,11	—	—	181
182	Meyringen	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	182
183	Mocker, Dorf	Gemtz.	—	—	—	—	0,45	14,54	—	—	183
	— Kämmereiforst		—	—	—	—	1 833,28	835,33	—	—	
184	Möllen, Groß-	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	184
185	Möllen, Groß-	Gutsbz.	—	6,30	—	—	—	—	—	—	185
	— Bannow		—	—	2,23	—	—	—	—	—	

Digitized by Google

				Wasserstücke			Oedland			Unland	
	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morgen Sgr.	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morgen Sgr.	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morgen Sgr.	Gesammtflächeninhalt Morgen	
	55.	56.	57.	58.	59.	60.	61.	62.	63.	64.	
36	541,01	171,92	10	43,95	4,23	3	—	—	—	—	136
37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137
38	21,81	3,75	5	—	—	—	2,77	0,09	1	—	138
39	50,35	28,09	17	—	—	—	—	—	—	—	139
40	126,52	75,91	18	—	—	—	—	—	—	—	140
41	4,26	1,28	9	—	—	—	—	—	—	—	141
42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	142
43	168,23	50,47	9	13,55	1,35	3	—	—	—	—	143
44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	144
45	794,50	236,07	9	2,72	0,09	1	—	—	—	—	145
46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	146
47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147
48	60,72	28,79	14	—	—	—	—	—	—	—	148
49	8,84	3,54	12	—	—	—	2,03	0,06	1	—	149
50	—	—	—	—	—	—	2,66	0,09	1	—	150
51	30,66	15,33	15	—	—	—	—	—	—	—	151
52	905,34	339,63	11	—	—	—	—	—	—	—	152
53	157,62	28,89	6	3,96	0,27	2	3,58	0,12	1	—	153
54	—	—	—	2,75	8,25	09	—	—	—	2,25	154
55	39,26	2,61	2	57,54	86,31	45	—	—	—	—	155
56	521,41	183,70	11	—	—	—	—	—	—	—	156
57	78,89	27,61	11	—	—	—	—	—	—	—	157
58	364,93	100,75	8	1,29	0,09	2	—	—	—	191,52	158
59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	159
60	263,51	21,47	2	—	—	—	1,49	0,05	1	—	160
1	10,71	0,54	2	1,97	0,06	1	0,72	0,02	1	—	161
2	1 752,26	96,40	2	14,34	0,48	1	8,48	0,28	1	—	162
3	1 233,67	329,99	8	8,36	0,38	1	7,80	0,26	1	—	163
4	66,91	20,07	9	12,71	0,43	1	—	—	—	—	164
5	263,33	17,55	2	26,35	1,69	2	—	—	—	—	165
6	1 940,91	242,62	4	73,79	5,23	2	—	—	—	—	166
7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
8	390,45	126,80	01	1,31	0,09	2	3,27	0,11	1	—	168
9	830,30	178,99	6	432,87	43,29	3	—	—	—	—	169
10	855,28	151,51	5	2,83	0,19	2	20,30	0,67	1	—	170
	106,79	21,53	6	—	—	—	—	—	—	—	171
	132,69	49,86	11	3,29	0,22	2	—	—	—	—	172
	2 206,87	297,75	4	128,40	45,40	11	14,77	0,49	1	—	173
	34,19	13,15	11	10,99	0,53	1	18,04	0,60	1	—	174
	44,63	17,85	12	—	—	—	—	—	—	—	
	15,34	6,14	12	—	—	—	—	—	—	—	175
	323,43	49,09	5	—	—	—	—	—	—	—	176
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	177
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	178
	—	—	—	4,23	0,42	3	—	—	—	—	179
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	180
	911,71	156,25	5	2'05	0,07	1	—	—	—	—	181
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	182
	14,99	2,56	6	2,82	0,19	2	—	—	—	—	183
	2 668,61	689,21	8	—	—	—	—	—	—	—	
	—	—	—	4,80	7,20	45	—	—	—	—	184
	6,30	3,78	81	292,91	40,04	40	—	—	—	—	185
	2,23	1,12	51	2,79	4,19	45	—	—	—	92,33	

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		A. Steuerpflichtige Liegenschaften					B. Steuerfreie Liegenschaften			Zu	
	Name	Qualität	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag pro Morgen	Jahresbetrag der Grundsteuer.	Steuer für den Morgen	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag pro Morgen	Gesammtflächeninhalt	
			Morgen	Thaler	Sgr	Thlr. Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Morgen	Thaler	Sgr.	Morgen	
	1.		65.	66.	67.	68.	69.	70.	71.	72.	73.	
136	Jestin, Groß-	Gembz.	8 136,83	2 129,19	34	874. 1. 6	3. 3	209,87	223,46	32	8 346,70	136
137	Jestin, Klein-	Gembz.	548,44	492,16	27	47. 3. 7	2. 7	6,38	9,97	47	554,82	137
138	Jestin, Klein-	Gutsbz.	1 146,56	1 038,92	27	99. 14. 1	2. 7	—	—	—	1 146,56	138
139	Jüdenhagen	Gembz.	456,24	2 686,69	55	257. 6. 11	5. 4	84,06	152,91	55	1 540,30	139
140	Jüdenhagen	Gutsbz.	1 609,93	2 717,00	51	260. 4. —	4. 10	—	—	—	1 609,93	140
141	Kaltenhagen	Gembz.	785,85	1 387,25	53	132. 24. 7	5. 1	8,73	9,76	33	794,58	141
142	Kaltenhagen	Gutsbz.	1 142,16	2 536,09	67	243. 23. 1	6. 5	—	—	—	1 142,16	142
143	Karkow	Gutsbz.	2 126,23	1 903,69	27	182. 7. 10	2. 7	4,41	8,00	54	2 130,64	143
144	Kerstin	Gembz.	656,61	606,66	29	58. 2. 6	2. 2	9,07	6,37	21	645,68	144
145	Kerstin	Gutsbz.	3 759,43	2 245,12	26	310. 21. 9	2. 6	178,28	183,73	31	3 937,71	145
146	Kiepersdorf	Gembz.	472,08	834,62	53	79. 27. 3	5. 1	—	—	—	427,08	146
147	Kleist	Gembz.	616,98	424,81	21	40. 20. 2	2. —	12,08	11,78	30	629,06	147
148	Kleist	Gutsbz.	1 853,15	1 312,41	21	125. 19. 7	2. —	—	—	—	1 853,15	148
149	Konikow	Gembz.	2 551,00	2 548,28	30	243. 29. 4	2. 10	381,24	377,92	30	2 932,24	149
150	Kothlow	Gembz.	432,98	275,52	19	26. 11. 5	1. 10	12,44	9,38	23	445,42	150
151	Kothlow	Gutsbz.	1 448,70	1 011,45	21	96. 25. 2	2. —	—	—	—	1 448,70	151
152	Kruckenbeck	Gutsbz.	3 152,27	2 862,29	27	274. 1. 3	2. 7	11,70	17,49	45	3 163,97	152
153	Krühne	Gutsbz.	1 444,44	819,13	17	78. 12. 9	1. 8	—	—	—	1 444,44	153
154	Laase	Gutsbz.	204,52	35,52	5	3. 12. —	— 6	—	—	—	204,52	154
155	Labuß	Gembz.	1 224,85	723,32	18	69. 7. 7	1. 8	8,73	10,11	33	1 233,58	155
156	Lappenhagen	Gutsbz.	2 340,33	3 431,62	44	328. 16. 7	4. 3	—	—	—	2 340,33	156
157	Lassehne	Gembz.	550,05	886,51	48	84. 26. 4	4. 7	120,19	153,72	38	670,24	157
158	Lassehne	Gutsbz.	2 750,62	4 591,63	50	439. 18. 5	4. 10	—	—	—	2 720,62	158
159	Latzig	Gembz.	605,61	519,56	26	49. 22. 4	2. 6	26,67	15,23	17	632,28	159
160	Latzig	Gutsbz.	2 399,03	1 329,88	17	127. 27. 9	1. 7	—	—	—	2 399,03	160
161	Leickow	Gembz.	1 108,29	1 049,71	28	100. 15. —	2. 9	5,43	7,60	42	1 113,72	161
162	Leppin	Gutsbz.	6 598,10	2 246,53	10	215. 2. 8	1. —	49,28	16,06	10	6 647,38	162
163	Lestin	Gutsbz.	6 973,84	3 222,43	14	308. 15. 8	1. 4	4,75	5,60	35	6 978,59	163
164	Linow	Gembz.	1 251,53	215,76	5	20. 19. 2	— 6	11,63	4,03	10	1 263,16	164
165	Lubow	Gembz.	630,97	63,19	3	6. 1. 6	— 3	8,81	1,76	7	639,78	165
166	Lubow	Gutsbz.	3 989,64	633,47	5	60. 19. 6	— 5	—	—	—	3 989,64	166
167	Lübchow	Gembz.	778,51	589,41	23	56. 12. 11	2. 2	7,31	15,14	62	785,82	167
168	Lübchow	Gutsbz.	2 747,52	2 342,79	26	224. 7. 6	2. 5	—	—	—	2 747,52	168
169	Lüptow	Gembz.	1 345,42	592,83	13	56. 22. 9	1. 3	402,60	47,87	4	1 748,02	169
170	Lustebuhr	Gutsbz.	3 491,42	1 899,51	16	181. 25. 11	1. 7	2,71	5,96	66	3 494,13	170
171	Mallnow	Gembz.	1 663,88	825,81	25	79. 1. 11	2. 4	5,48	11,95	65	1 669,36	171
172	Mallnow	Gutsbz.	1 015,48	1 147,17	34	109. 25. —	3. 3	—	—	—	1 015,83	172
173	Manow	Gutsbz.	5 784,11	2 333,79	12	223. 13. 3	1. 2	199,67	186,93	28	5 983,74	173
174	Marrin, Alt-	Gutsbz.	2 578,36	2 549,11	30	244. 1. 9	2. 10	304,71	350,46	35	2 883,07	174
	— Kubbagen		1 420,81	986,35	21	94. 13. 1	2. —	—	—	—	1 420,81	
175	Marrin, Neu-	Gutsbz.	1 117,36	1 487,22	40	142. 11. 8	3. 10	—	—	—	1 117,63	175
176	Maskow	Gembz.	1 541,95	764,14	15	73. 4. 10	1. 5	5,95	4,19	20	1 547,90	176
177	Mechenthin (Adelig)	Gembz.	300,56	372,97	37	35. 21. 3	3. 7	7,86	6,29	24	308,48	177
178	Mechenthin (Amt)	Gembz.	279,50	381,96	14	36. 17. 1	4. —	—	—	—	279,50	178
179	Mechenthin	Gutsbz.	1 307,73	1 754,22	40	168. — 9	3. 10	—	—	—	1 307,73	179
180	Mersin	Gembz.	692,07	534,01	23	51. 3. 10	2. 3	12,67	12,16	16	713,74	180
181	Mersin	Gutsbz.	4 020,87	2 408,21	18	230. 17. 1	1. 9	—	—	—	4 020,87	181
182	Mevringen	Gembz.	1 123,46	417,59	11	39. 29. 5	1. 1	12,12	10,20	25	1 135,58	182
183	Mocker, Dorf	Gemtz.	719,26	318,84	13	30. 15. 10	1. 3	3,60	1,23	8	722,86	183
	— Kämmereiforst		756,65	738,58	8	70. 21. 5	— 9	—	—	—	756,65	
184	Möllen, Groß-	Gembz.	991,23	1 172,32	35	112. 7. 2	3. 5	190,12	264,48	42	1 181,35	184
185	Möllen, Groß-	Gutsbz.	2 088,72	1 607,19	28	153. 26. 3	2. 3	—	—	—	2 088,72	185
	— Bannow		211,72	356,72	51	34. 4. 8	4. 10	—	—	—	211,72	

Digitized by Google

sammen A. und B.				C. Wegen ihrer Benutzung zu öffentl. Zwecken ertraglose Grundst.		D. Hofräume, Gebäudeflächen und nicht über einen Morgen große Hausgärten	Überhaupt		Gebäude				Bezeichnung der zu dem Bezirk (Sp. 1) gehörenden besondere Namen tragenden Wohnplätze
Gesammtreinertrag	Reinertrag pro Morgen	Anzahl der Besitzer	Anzahl der Besitzstücke	a. Land-Wege, Ländereien ꝛc.	b. Wasser-Flüsse, Bäche ꝛc.		Gesammtflächeninhalt	Reinertrag pro Morgen	Steuerpflichtige Gebäude: Anzahl der Wohnhäuser	Anzahl der gewerblichen Gebäude	Jahresbetrag der Gebäudesteuer	Gesammtzahl der Gebäude	
Thaler	Sgr.			Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Sgr.			Thl. Sgr.	Anzahl	
74.	76.	76.	77.	78.	79.	80.	81.	82.	83.	84.	85.	86.	87.
136 9 352,65	31	76	315	192,16	28,98	105,73	8 673,57	32	118	5	70. 16	197	(a) Jestin. b) Johannisberg. c) Kämnitz. d) Karlshof. 136 137
137 502,13	27	8	29	15,97	1,79	9,63	582,21	26	7	—	7. 12	22	
138 1 058,92	27	1	1	12,48	2,55	6,12	1 168,01	27	1	—	4. 26	16	(a) Hamburgshagen. 138
139 2 889,60	56	54	108	40,43	3,52	10,41	1 621,69	52	60	5	31. 28	87	(b) Lebenhof 139
140 2 717,00	51	6	26	32,03	1,87	15,77	1 662,60	50	13	—	11. —	17	(c) Piermetrift. 140
141 1 397,01	55	14	40	10,70	3,55	15,04	823,37	51	17	2	10. 28	21	141
142 2 546,09	67	1	2	10,52	4,44	21,20	1 178,32	65	7	—	2. 10	10	142
143 1 911,69	27	3	4	36,83	3,87	21,05	2 195,39	26	15	2	7. 22	15	(a) Johannisthal. 143
144 613,03	28	16	74	29,09	2,95	8,07	685,79	27	19	—	12. 6	45	(b) Neuer Krug. 144
145 3 429,15	26	3	3	58,87	6,58	15,15	1 918,51	26	24	1	15. 18	47	(c) Ziegenkathen. 145
146 834,62	53	18	41	7,79	2,99	9,96	492,82	51	16	—	9. 16	35	146
147 436,59	21	31	84	16,31	2,41	11,82	659,60	20	18	1	8. 6	31	147
148 1 312,41	21	1	1	26,54	13,76	11,91	1 905,36	21	9	1	7. —	14	148
149 2 926,20	30	94	225	87,26	6,45	45,24	3 071,49	29	95	2	49. 10	243	Zarrenkathen. 149
150 284,90	19	9	40	12,92	—	11,80	470,19	18	6	2	4. 4	10	150
151 1 011,45	21	1	1	34,72	1,01	7,76	1 492,19	20	9	—	5. 4	13	151
152 2 879,78	27	2	6	39,34	8,94	16,56	3 228,81	27	21	2	4. 14	37	152
153 819,13	17	1	1	20,37	15,61	9,10	1 489,52	16	9	—	2. 24	15	153
154 55,52	5	21	100	11,77	0,57	1,83	218,69	5	26	—	5. 18	15	Pachthof. 154
155 733,43	18	20	66	37,46	15,39	15,31	1 301,77	17	19	1	15. 10	35	155
156 3 431,62	41	5	11	45,47	15,46	20,77	2 422,03	43	14	—	6. 22	18	Ritterland. 156
157 1 040,23	47	8	18	12,58	—	6,37	689,19	15	13	—	4. 20	19	(a) Neue Häuser. 157
158 4 591,63	50	1	2	41,24	20,40	15,26	2 828,52	49	25	1	18. 29	25	(b) Camp Schäferei. 158
159 534,79	25	18	86	23,29	4,33	17,67	677,57	24	17	—	10. 18	29	(a) Gramkathen. 159
160 1 329,88	17	1	1	50,36	12,60	13,42	2 475,41	16	17	—	12. 6	10	(b) Latziger Vorwerk. 160
161 1 057,31	29	11	30	40,64	6,81	13,45	1 174,62	27	14	—	10. 14	14	161
162 2 262,59	10	2	2	80,36	9,62	22,51	3 759,87	10	21	2	13. 12	25	Schleps. 162
163 3 228,03	14	2	2	104,31	1,97	16,36	4 101,26	14	11	1	7. 14	32	163
164 219,79	5	11	43	19,24	1,53	6,62	1 290,55	5	12	—	4. 16	18	164
165 64,95	3	5	16	6,01	4,46	4,11	654,36	3	7	—	2. 14	4	(a) Neu Lubow. (b) Gutzenhof. 165
166 633,47	6	1	2	50,56	11,09	16,94	1 068,23	4	10	—	5. 28	10	166
167 604,55	23	13	68	11,96	13,78	12,15	826,71	22	19	—	9. 2	44	167
168 2 342,20	26	2	3	45,28	52,41	17,84	2 863,05	25	19	—	12. 14	25	168
169 640,70	11	15	51	54,94	1,52	11,82	1 816,30	11	15	—	8. 18	40	169
170 1 902,47	16	2	2	36,83	42,10	15,18	3 588,21	16	22	2	15. 4	15	Fähre. 171
171 837,76	25	13	69	42,63	3,91	12,49	1 068,39	21	12	—	10. 28	30	171
172 1 147,17	24	1	2	14,70	4,12	7,52	1 041,82	33	7	—	2. 24	15	172
173 2 520,42	13	3	4	71,05	16,36	17,79	6 088,98	12	18	2	25. 11	29	173
174 2 899,57	27	5	5	63,04	2,59	27,81	2 976,51	26	26	1	20. 8	29	174
986,35			1	18,27	—	6,99	1 446,07						
175 1 487,22	40	1	2	18,97	1,02	12,01	1 149,36	39	7	—	6. 14	19	175
176 768,33	15	38	107	39,15	9,85	13,59	1 610,49	14	39	1	14. 4	33	176
177 379,26	37	8	21	9,30	1,03	5,34	324,09	35	5	—	3. 29	9	177
178 381,96	41	6	25	4,32	4,79	5,78	294,39	39	7	—	5. 16	16	178
179 1 754,98	40	1	2	16,38	29,20	6,01	1 359,32	39	8	—	10. 4	14	(a) Friedrichsheide. 179
546,17	23	12	64	14,72	5,81	6,64	740,91	22	17	—	10. 8	50	(b) Mevinsche Gibb. 180
													(c) Wilhelmsthal.
181 2 408,21	18	1	2	29,22	6,03	12,62	4 068,76	18	16	1	13. 6	10	181
182 427,79	11	34	91	36,29	11,96	11,03	1 195,56	11	17	—	12. 2	37	182
183 320,07	13	59	100	22,04	1,48	17,06	763,44	13	49	6	19. —	46	183
738,58	8	1	1	26,21	5,00	0,48	2 788,34	8					
184 1 436,80	37	42	95	44,09	2,40	24,30	1 252,14	34	42	4	13. 28	57	a) Barning. 184
185 1 607,19	23	1	2	7,54	0,54	9,48	2 106,28	23	8	2	11. —	17	b) Feldkathen. 185
356,72	51	1	1	3,82	0,14	2,63	218,31	50					c) Strandkathen.

Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		Zahl der Einwohner am 3. Dezem. bei 1861 einschl. Militair	Ackerland								
			1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	
Name	Qualität		Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	
1		2.	3.	4.	5.	6.	7	8.	9.	10.	
186 Moellen, Klein- (Adelig)	Gemby.	417	—	—	179,33	329,24	306,33	69,54	14,89	2,04	186
187 Moellen, Klein- (Amt)	Gemby.		—	11,49	181,75	251,99	181,20	11,58	1,20	2,12	187
188 Moiglin	Gutsbz.	153	—	—	98,09	512,12	744,62	499,61	74,07	—	188
189 Moitzelfitz	Gemby.	392	—	—	—	74,25	256,16	268,63	111,80	115,66	189
190 Moitzelfitz	Gutsbz.		—	—	—	337,45	584,14	509,86	88,77	4,91	190
191 Mohrow	Gemby.	273	—	—	—	108,20	527,11	157,38	44,01	—	191
192 Moltow	Gutsbz.	177	—	9,40	191,68	772,37	514,86	56,48	—	—	192
193 Mühlenbruch	Gutsbz.	36	—	—	—	46,45	236,97	142,17	132,73	10,55	193
194 Mühlenkamp	Gutsbz.	480,81	—	—	3,60	17,86	309,75	874,72	524,08	41,87	194
195 Nassow	Gutsbz.	168	—	—	—	130,25	184,33	191,82	299,70	83,01	195
196 Nangard	Gemby.	223	—	—	12,45	284,78	370,18	38,11	—	—	196
197 Neckmin	Gemby.	178	—	165,38	480,94	337,08	4,25	—	—	—	197
198 Nedlin	Gemby.	370	—	—	—	61,07	187,56	175,92	115,26	235,86	198
199 Nedlin	Gutsbz.		—	—	—	94,42	252,12	301,95	164,93	113,91	199
200 Nehmer	Gemby.	243	—	—	27,53	491,24	298,50	194,30	51,36	—	200
201 Neffin	Gutsbz.	184	—	—	—	485,06	601,53	663,20	95,98	27,25	201
202 Nest	Gemby.	238	—	—	—	—	—	—	—	54,87	202
203 Neudorf	Gemby.	441	—	—	—	—	302,68	959,84	455,33	—	203
204 Neuenhagen	Gemby.	243	11,61	161,39	262,08	157,54	29,60	5,10	—	—	204
205 Neuenhagen	Gutsbz.		11,23	158,18	216,43	246,52	160,96	143,99	—	—	205
206 Neuhof	Gutsbz.	66	—	—	—	70,17	225,70	23,40	7,78	—	206
207 Neuklenz	Gemby.	304	—	—	—	210,76	574,67	125,31	—	—	207
208 Neutrese	Gemby.	268	—	—	3,97	117,53	213,96	55,24	48,93	—	208
209 Neutrese, A.	Gutsbz.		—	—	92,01	343,41	504,48	111,13	29,58	—	209
210 Neutrese, B.	Gutsbz.		—	—	64,55	441,67	501,88	96,20	21,31	—	210
211 Oberfier (K. Oberförsterei)	Gutsbz.										
a) Oberfier	Schybz.		—	—	—	—	22,90	140,93	177,66	—	211
b) Schloßkämpen	Schybz.	18	—	—	—	—	—	16,26	—	—	
c) Zubberow	Schybz.		—	—	—	—	—	22,66	33,97	—	
212 Papenhagen	Gutsbz.	39	—	—	26,65	101,26	53,91	2,81	—	—	212
213 Parnow	Gutsbz.	293	—	433,31	801,95	719,68	617,20	281,14	43,14	—	213
214 Parpart	Gemby.	87	—	20,91	135,74	121,59	115,77	—	1,48	1,98	214
215 Parsow	Gemby.	218	—	—	—	80,75	73,40	31,39	83,81	—	215
216 Parsow	Gutsbz.		—	—	101,46	731,43	262,79	221,57	269,17	—	216
217 Peterfitz	Gemby.	280	—	—	32,76	265,95	388,93	197,61	143,19	42,03	217
218 Peterfitz	Gutsbz.		—	—	53,43	131,92	93,65	281,97	144,12	14,88	218
219 Petershagen	Gemby.		—	—	—	—	72,25	202,35	175,92	544,22	219
220 Petershagen, Gut — Wietschenort (Berw.)	Gutsbz.	443	—	—	—	851,00	668,65	470,79	840,26	904,84	220
			—	—	—	—	—	—	12,01	191,08	
221 Plauenthin	Gemby.	136	—	—	—	—	39,01	3,50	—	—	221
222 Plauenthin	Gutsbz.		—	—	8,46	183,61	613,58	422,29	29,76	—	222
223 Pleushagen	Gemby.	137	—	—	—	70,20	72,29	50,21	17,90	—	223
224 Pleushagen	Gutsbz.		—	10,24	42,69	156,45	151,92	13,72	12,17	14,09	224
225 Plümenhagen	Gemby.	149	—	—	42,97	111,26	41,50	—	—	—	225
226 Plüwenhagen	Gutsbz.		—	206,76	325,49	389,62	81,43	60,04	—	—	226
227 Poban;	Gemby.	367	—	—	—	2,54	79,82	57,42	12,60	4,24	227
228 Poban;	Gutsbz.		—	—	29,55	255,60	627,51	413,05	296,48	189,20	228
229 Pobloth, Groß-	Gemby.	250	—	—	32,13	93,66	69,98	25,79	—	—	229
230 Pobloth, Groß-	Gutsbz.		—	—	371,67	934,78	520,98	86,33	—	—	230
231 Pobloth, Klein-	Gemby.	158	—	—	10,55	75,07	25,38	13,19	2,69	—	231
232 Pobloth, Klein-	Gutsbz.		—	—	16,23	502,66	608,25	382,04	73,82	—	232
233 Poldemin	Gemby.	195	—	—	86,27	201,81	156,60	246,11	40,77	—	233
234 Ponicken	Gutsbz.	81	—	—	—	—	5,12	138,13	305,60	252,78	234
235 Popiel	Gemby.	133	—	—	—	—	42,69	239,52	113,98	83,15	235

Digitized by Google

	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morg. Sgr.	Gärten 1. Klasse Morgen	2. Klasse Morgen	3. Klasse Morgen	4. Klasse Morgen	5. Klasse Morgen	6. Klasse Morgen	7. Klasse Morgen	8. Klasse Morgen	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morg. Sgr.	
	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	
186	901,47	1 131,66	44	—	—	—	13,65	—	—	—	—	13,65	40,95	90	186
187	644,51	947,18	44	—	—	—	8,90	—	—	—	—	8,90	26,70	90	187
188	1 929,01	1 743,79	27	—	—	—	7,33	—	—	—	—	7,33	21,99	90	188
189	806,80	434,50	16	—	—	—	—	2,04	—	—	—	2,04	4,08	60	189
190	2 325,43	1 802,16	23	—	—	—	—	7,22	—	—	—	7,22	14,44	60	190
191	835,70	644,72	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	191
192	1 544,79	1 968,51	38	—	—	—	7,28	—	—	—	—	7,28	21,84	90	192
193	598,87	363,09	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	193
194	1 771,38	739,58	13	—	—	—	—	—	1,88	—	—	1,88	1,88	30	194
195	889,11	474,79	16	—	—	—	—	6,21	—	—	—	6,21	12,42	60	195
196	705,52	737,47	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	196
197	1 008,35	2 107,70	63	—	14,55	2,54	—	—	—	—	—	17,09	97,46	171	197
198	775,67	362,56	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	198
199	936,73	507,19	16	—	—	—	—	—	6,49	—	—	6,49	6,49	30	199
200	2 762,93	3 035,12	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200
201	1 873,04	1 447,52	23	—	—	—	1,92	—	—	—	—	1,92	5,76	90	201
202	53,87	5,39	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	202
203	1 617,85	697,16	12	—	—	—	—	—	4,51	—	—	4,51	4,51	30	203
204	627,32	1 401,87	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	204
205	940,31	1 578,77	50	—	—	8,81	—	—	1,95	—	—	10,76	37,19	101	205
206	327,05	289,72	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	206
207	1 910,64	2 204,84	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	207
208	439,63	376,33	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	208
209	1 113,61	1 150,34	31	—	—	2,39	—	2,60	—	—	—	4,99	14,76	89	209
210	925,65	1 044,60	34	—	—	1,74	—	—	—	—	—	1,74	6,96	120	210
211	340,65	109,55	10	—	—	—	—	—	1,77	—	—	1,77	1,77	30	211
	16,26	6,50	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	56,63	15,86	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
212	217,63	272,84	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	212
213	2 955,61	4 880,69	50	—	10,96	—	—	—	—	—	—	10,96	65,76	180	213
214	397,17	630,93	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	214
215	269,35	201,09	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	215
216	1 586,42	1 599,90	30	—	—	13,68	—	—	—	—	—	13,68	54,72	120	216
217	1 050,51	863,47	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	217
218	718,80	520,16	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	218
219	994,78	228,36	7	—	—	—	—	10,97	1,53	—	—	12,50	23,47	56	219
220	3 735,57	2 173,19	17	—	—	—	—	15,51	9,32	—	—	24,83	40,34	49	220
	203,09	21,51	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
221	43,46	33,34	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	221
222	1 257,70	941,40	22	—	—	—	3,61	—	—	—	—	3,61	10,83	90	222
223	210,60	179,77	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	223
224	402,18	477,70	36	—	—	2,82	—	—	—	—	—	2,82	11,28	120	224
225	194,83	281,52	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	225
226	1 013,34	1 963,01	58	—	6,08	—	—	—	—	—	—	6,08	36,48	180	226
227	197,61	97,41	15	—	—	—	—	5,92	—	—	—	5,92	11,84	60	227
228	1 811,39	1 168,30	19	—	—	—	—	10,59	—	—	—	10,59	21,18	60	228
229	221,53	268 10	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
230	1 913,76	2 577,67	40	—	—	—	3,44	—	—	—	—	3,44	10,32	90	230
231	126,88	154,43	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
232	1 590,70	1 404,96	26	—	—	—	14,26	—	—	—	—	14,26	42,78	90	232
233	731,56	704,20	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	233
234	701,63	145,75	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	234
235	478,44	160,89	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	235

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		Wiesen								
			1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	
	Name	Qualität	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	
	1.		25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	
186	Moellen, Klein- (Adelig)	Gemb3.	—	1,41	9,12	28,52	71,15	40,82	0,58	64,59	186
187	Moellen, Klein- (Amt)	Gemb3.	—	2,28	5,43	17,46	66,47	74,21	29,84	—	187
188	Moitzlin	Gutsbz.	—	17,73	—	24,85	74,40	81,65	4,59	—	188
189	Moitzelfitz	Gemb3.	—	—	—	—	17,14	117,95	3,02	—	189
190	Moitzelfitz	Gutsbz.	—	—	—	5,58	57,69	306,74	175,54	7,05	190
191	Mohrow	Gemb3.	—	—	—	4,13	61,06	11,86	7,45	—	191
192	Moltow	Gutsbz.	—	—	—	—	197,29	7,28	—	—	192
193	Mühlenbruch	Gutsbz.	—	—	—	8,25	21,59	15,62	—	—	193
194	Mühlenkamp	Gutsbz.	—	—	—	3,66	8,48	59,63	97,33	21,72	194
195	Nassow	Gutsbz.	—	—	14,15	75,77	49,39	90,29	164,66	—	195
196	Naugard	Gemb3.	—	—	—	26,48	210,20	79,43	37,82	4,26	196
197	Necknin	Gemb3.	—	16,60	67,59	54,93	45,59	58,99	—	—	197
198	Neblin	Gemb3.	—	—	2,25	3,04	9,98	4,19	—	—	198
199	Neblin	Gutsbz.	—	—	24,75	—	2,26	12,96	—	—	199
200	Nehmer	Gemb3.	—	—	8,53	44,67	120,70	67,95	7,69	—	200
201	Neffin	Gutsbz	4,64	7,27	9,05	4,46	92,29	114,94	102,60	24,33	201
202	Nest	Gemb3.	—	—	1,23	1,69	13,48	0,52	0,86	—	202
203	Neildorf	Gemb3.	—	—	—	—	20,09	146,92	92,90	3,39	203
204	Neuenhagen	Gemb3.	—	—	10,20	20,47	86,05	62,30	—	—	204
205	Neuenhagen	Gutsbz.	—	—	6,18	7,52	50,62	107,72	—	—	205
206	Neuhof	Gutsbz.	—	—	—	—	2,79	28,31	0,77	—	206
207	Neuklenz	Gemb3.	—	—	17,32	97,05	33,93	118,24	4,29	—	207
208	Neurese	Gemb3.	—	—	—	—	16,65	77,25	19,32	—	208
209	Neurese, A.	Gutsbz.	—	—	11,19	—	32,77	23,55	131,92	—	209
210	Neurese, B.	Gutsbz.	—	—	—	10,54	15,51	148,00	98,26	—	210
211	Oberfier (K. Oberförsterei)	Gutsbz.									
	a) Oberfier	Schzbz.	—	—	—	—	—	11,97	15,73	29,74	211
	b) Schloßkämpen	Schzbz.	—	—	—	3,50	7,58	—	—	—	
	c) Zubberow	Schzbz.	—	—	—	—	4,48	—	5,66	—	
212	Papenhagen	Gutsbz.	—	—	4,80	5,55	41,67	56,57	2,17	7,04	212
213	Parnow	Gutsbz.	—	—	12,01	33,42	82,51	73,11	107,85	14,03	213
214	Parpart	Gemb3.	—	—	—	—	24,24	22,49	3,75	1,98	214
215	Parsow	Gemb3.	—	—	—	—	36,82	5,83	—	—	215
216	Parsow	Gutsbz.	—	—	6,77	63,17	208,61	26,43	—	—	216
217	Peterfitz	Gemb3.	—	—	—	—	6,35	29,31	110,59	8,66	217
218	Peterfitz	Gutsbz.	—	—	—	—	8,44	7,05	19,53	13,82	218
219	Petershagen	Gemb3.	—	—	3,54	6,84	25,17	40,27	14,27	—	219
220	Petershagen, Gut	Gutsbz.	—	—	6,20	24,99	62,49	296,24	289,49	76,97	220
	— Wietschenort (Vorw.)		—	—	—	—	—	7,91	23,32	6,25	
221	Plauenthin	Gemb3.	—	—	—	—	—	22,18	3,90	—	221
222	Plauenthin	Gutsbz.	—	—	—	—	53,89	127,51	28,52	6,41	222
223	Pleushagen	Gemb3.	—	—	—	8,28	79,83	19,13	—	—	223
224	Pleushagen	Gutsbz.	—	—	—	34,17	68,23	8,37	—	—	224
225	Plümenhagen	Gemb3.	—	—	—	—	—	9,28	36,45	—	225
226	Plümenhagen	Gutsbz.	—	—	4,72	—	12,58	—	—	1,03	226
227	Pobanz	Gemb3.	—	—	—	—	28,34	35,07	40,88	—	227
228	Pobanz	Gutsbz.	—	—	—	33,98	44,81	48,20	21,54	—	228
229	Pobloth, Groß-	Gemb3.	—	—	—	—	31,25	17,90	—	—	229
230	Pobloth, Groß-	Gutsbz.	—	—	11,43	124,78	127,13	72,68	15,88	—	230
231	Pobloth, Klein-	Gemb3.	—	—	—	—	4,51	10,82	—	—	231
232	Pobloth, Klein-	Gutsbz.	—	—	—	34,19	84,82	98,73	40,92	—	232
233	Poldemin	Gemb3.	7,39	15,36	30,90	22,11	76,89	96,22	20,48	19,57	233
234	Ponicken	Gutsbz.	—	—	—	14,78	45,07	35,12	—	—	234
235	Popiel	Gemb3.	—	—	—	0,49	1,71	21,16	2,46	6,47	235

Digitized by Google

	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag pr. Morgen Sgr	Weiden: 1. Klasse Morgen	2. Klasse Morgen	3. Klasse Morgen	4. Klasse Morgen	5. Klasse Morgen	6. Klasse Morgen	7. Klasse Morgen	8. Klasse Morgen	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag pr. Morgen Sgr	
	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	
186	216,19	228,34	32	—	—	3,61	6,66	31,45	49,91	—	—	91,63	10,28	3	186
187	195,69	218,05	33	—	—	—	3,02	7,89	14,30	21,29	—	46,50	3,31	2	187
188	203,24	284,58	42	—	—	12,57	5,90	17,17	293,39	23,87	—	352,90	28,84	2	188
189	138,11	117,85	26	—	—	—	14,51	44,29	73,60	—	—	132,40	13,71	3	189
190	552,60	403,18	22	—	—	—	196,60	225,84	145,08	0,81	—	568,33	79,13	4	190
191	87,50	104,01	36	—	—	—	8,39	17,71	2,22	5,35	—	33,67	4,86	4	191
192	204,57	262,29	38	7,36	—	50,25	3,43	15,53	72,99	—	—	149,56	35,09	7	192
193	45,46	57,07	38	—	7,00	22,27	32,55	83,26	450,16	13,81	—	609,05	61,89	3	193
194	190,82	109,35	17	—	—	—	21,35	30,21	402,86	92,68	—	547,10	38,25	2	194
195	394,26	396,29	30	11,52	1,00	30,14	68,64	4,32	44,58	2,82	—	163,02	41,64	8	195
196	358,19	405,75	34	1,56	6,71	3,29	19,05	43,94	—	—	—	74,55	17,25	7	196
197	243,70	485,49	60	2,51	—	6,26	—	—	—	—	—	8,77	5,02	17	197
198	19,46	29,16	46	—	1,68	1,62	23,79	—	62,71	—	—	89,80	10,77	4	198
199	39,97	87,56	66	—	—	—	—	11,21	40,34	—	—	51,55	4,17	2	199
200	249,54	329,29	40	—	2,86	34,42	131,31	143,62	144,75	3,62	—	460,58	70,95	5	200
201	359,58	346,18	29	—	—	288,96	3,59	14,25	59,97	90,67	—	457,44	125,22	8	201
202	17,78	25,35	42	—	—	—	0,56	133,22	19,12	315,01	—	467,91	29,64	2	202
203	263,30	181,50	21	—	—	4,86	39,72	53,64	75,67	24,00	—	197,89	22,87	3	203
204	179,02	233,24	39	—	—	—	—	1,05	—	—	—	1,05	0,14	4	204
205	172,04	185,56	22	—	—	—	—	1,59	3,84	12,16	—	17,59	0,88	1	205
206	31,87	26,59	25	—	—	—	22,62	—	—	—	—	22,62	4,52	6	206
207	270,83	386,48	43	4,37	48,64	128,65	151,45	196,12	16,72	—	—	545,95	147,43	10	207
208	113,22	91,18	24	—	—	—	157,15	—	11,09	—	—	168,24	32,17	6	208
209	199,43	147,78	22	—	—	5,39	60,81	20,83	6,87	—	—	93,90	17,66	6	209
210	272,31	198,94	22	—	—	—	18,77	76,79	8,48	—	—	104,04	14,56	4	210
211	57,44	21,82	12	—	—	—	—	43,21	70,86	3,81	—	117,88	10,59	3	211
	11,08	16,85	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	10,14	8,09	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
212	117,80	127,21	32	—	—	23,04	25,60	3,82	12,46	1,15	—	66,07	15,71	7	212
213	322,93	314,57	29	—	—	48,56	31,30	—	—	30,97	—	110,83	26,71	7	213
214	52,46	51,40	29	—	4,47	1,80	4,32	18,14	—	—	—	28,73	7,13	7	214
215	42,65	52,53	37	—	—	17,38	2,41	—	—	—	—	19,79	7,43	11	215
216	304,98	438,98	43	—	—	135,64	113,02	—	—	—	—	248,66	76,97	9	216
217	154,91	77,67	15	—	—	0,87	36,38	45,26	9,52	142,42	—	234,45	19,05	2	217
218	48,84	27,18	17	—	—	—	—	19,03	36,15	201,17	—	256,35	11,64	1	218
219	90,09	94,95	32	—	—	20,18	—	16,68	45,36	316,41	—	428,63	24,86	2	219
220	756,38	517,99	21	9,35	13,81	50,08	182,17	582,97	1 620,18	37,93	—	2 496,49	262,48	3	220
	37,48	16,91	14	—	—	—	—	—	4,24	—	—	4,24	0,28	2	
221	26,08	19,30	22	—	—	—	—	1,11	—	—	—	1,11	0,15	4	221
222	211,33	182,77	26	—	—	21,73	34,73	169,20	10,15	—	—	235,81	38,87	5	222
223	107,24	135,64	38	—	—	—	2,58	4,73	2,67	—	—	9,98	1,33	3	223
224	110,77	163,74	44	—	—	8,21	—	7,91	3,90	—	—	20,02	4,60	7	224
225	45,73	22,01	14	—	—	—	—	5,77	9,35	—	—	15,12	1,39	2	225
226	18,33	30,72	52	4,22	—	—	—	42,41	21,73	—	—	68,36	11,32	5	226
227	104,29	81,24	23	—	—	—	10,86	—	5,04	—	—	15,90	2,51	5	227
228	148,63	173,40	35	—	—	—	2,95	3,81	—	98,02	—	104,78	4,38	1	228
229	49,15	54,94	34	—	—	—	—	—	5,50	—	—	5,50	0,37	2	229
230	351,90	513,62	44	15,91	—	19,31	—	—	41,94	—	—	77,16	26,43	10	230
231	15,33	14,52	28	15,32	8,54	9,68	14,42	12,09	—	—	—	60,05	29,66	15	231
232	258,66	274,01	32	—	—	—	—	3,10	310,34	—	—	313,44	21,10	2	232
233	288,92	424,35	44	25,71	50,86	30,58	11,49	65,76	—	—	—	184,40	84,60	14	233
234	94,97	116,25	37	—	—	—	—	3,13	—	5,34	—	8,47	0,60	4	234
235	32,29	22,41	21	—	0,32	14,64	37,59	13,52	12,86	34,54	—	113,47	14,72	5	235

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		Holzungen							
			1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse
	Name	Qualität	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen
	1.		47.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.
186	Moellen, Klein- (Adelig)	Gemb.	—	—	—	—	—	—	—	—
187	Moellen, Klein- (Amt)	Gemb.	—	—	—	—	—	—	—	—
188	Moitzhn	Gutsbz.	—	—	—	15,70	67,48	18,53	47,48	—
189	Moitzelfitz	Gemb.	—	—	—	—	—	—	166,29	—
190	Moitzelfitz	Gutsbz.	—	—	—	—	619,70	—	171,58	—
191	Mohrow	Gemb.	—	—	—	—	—	—	3,40	—
192	Moltow	Gutsbz.	—	—	—	—	196,06	39,26	12,84	29,97
193	Mühlenbruch	Gutsbz.	—	—	—	2,40	—	37,96	—	—
194	Mühlenkamp	Gutsbz.	—	—	—	—	130,39	93,31	—	—
195	Nassow	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	2 337,76	—
196	Naugard	Gemb.	—	—	—	—	—	—	—	—
197	Recknin	Gemb.	—	—	—	—	—	—	—	—
198	Redlin	Gemb.	—	—	—	—	—	—	199,44	—
199	Redlin	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	2 666,93	24,34
200	Rehmer	Gemb.	—	—	—	—	—	67,41	6,09	—
201	Reisin	Gutsbz.	—	—	—	—	104,73	20,61	10,39	—
202	Rest	Gemb.	—	—	—	—	—	—	—	—
203	Reldorf	Gemb.	—	—	—	—	4,19	16,73	22,33	—
204	Reßenhagen	Gemb.	—	35,22	15,00	—	—	—	—	—
205	Reßenhagen	Gutsbz.	—	28,40	—	—	—	—	—	—
206	Reßhof	Gutsbz.	—	—	—	—	244,02	175,05	1,02	—
207	Reßklenz	Gemb.	—	—	—	—	—	—	—	—
208	Reßrese	Gemb.	—	—	—	—	2,60	10,68	—	—
209	Reßrese, A.	Gutsbz.	—	—	—	53,00	40,38	—	12,06	—
210	Reßrese, B.	Gutsbz.	—	—	—	—	4,75	9,11	2,04	—
211	Oberfier (R. Oberförsterei)	Gutsbz.								
	a) Oberfier	Schutzbz.	—	—	—	—	1 807,60	1 264,49	59,51	—
	b) Schloßkämpen	Schutzbz.	—	—	—	—	630,19	—	662,51	—
	c) Zuhberow	Schutzbz.	—	—	—	—	3 258,98	—	—	—
212	Papenhagen	Gutsbz.	—	—	—	—	14,65	—	—	—
213	Parnow	Gutsbz.	—	—	—	9,68	330,56	—	—	—
214	Parpart	Gemb.	—	—	12,71	—	—	—	—	—
215	Parsow	Gemb.	—	—	—	—	—	—	—	—
216	Parsow	Gutsbz.	—	—	—	458,62	—	143,64	—	—
217	Peterfitz	Gemb.	—	—	—	—	—	23,45	15,02	—
218	Peterfitz	Gutsbz.	—	—	—	—	294,29	—	—	66,66
219	Petershagen	Gemb.	—	—	—	—	—	—	20,87	—
220	Petershagen, Gut	Gutsbz.	—	—	130,36	—	705,37	56,91	1 149,88	39,45
	— Wietschenert (Vorw.)		—	—	—	—	80,71	—	725,74	—
221	Plauenthin	Gemb.	—	—	—	—	0,69	—	4,41	—
222	Plauenthin	Gutsbz.	—	—	78,64	—	88,63	112,34	238,06	—
223	Pleßhagen	Gemb.	—	—	—	—	15,66	—	—	—
224	Pleßhagen	Gutsbz.	—	—	—	—	—	14,22	—	—
225	Plümenhagen	Gemb.	—	—	—	—	—	—	—	—
226	Plümenhagen	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	—	—
227	Pobanz	Gemb.	—	—	—	—	—	—	30,24	—
228	Pobanz	Gutsbz.	—	—	—	—	—	2,27	2 447,25	542,97
229	Pobloth, Groß-	Gemb.	—	—	—	—	—	—	—	—
230	Pobloth, Groß-	Gutsbz.	—	—	—	52,21	44,34	—	—	—
231	Pobloth, Klein-	Gemb.	—	—	—	—	—	—	—	—
232	Pobloth, Klein	Gutsbz.	—	—	—	—	223,11	65,83	—	—
233	Poldemin	Gemb.	—	—	—	—	—	—	—	—
234	Pomicken	Gutsbz.	—	—	—	—	739,41	—	6 655,11	—
235	Popiel	Gemb.	—	—	—	—	36,31	5,24	42,69	42,69

Digitized by Google

	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morgen Sgr.	Wasserstücke: Gesammtflächeninhalt Morgen	Wasserstücke: Gesammtreinertrag Thaler	Wasserstücke: Reinertrag für den Morgen Sgr.	Oedland: Gesammtflächeninhalt Morgen	Oedland: Gesammtreinertrag Thaler	Oedland: Reinertrag für den Morgen Sgr.	Unland: Gesammtflächeninhalt Morgen	
	55.	56.	57.	58.	59.	60.	61.	62.	63.	64.	
186	—	—	—	1,45	2,17	45	—	—	—	—	186
187	—	—	—	3,09	4,64	45	—	—	—	—	187
188	149,19	32,74	7	—	—	—	—	—	—	—	188
189	166,29	11,09	2	—	—	—	—	—	—	—	189
190	791,28	197,35	7	0,98	0,03	1	—	—	—	—	190
191	3,40	0,23	2	—	—	—	—	—	—	—	191
192	278,13	67,21	7	1,92	0,06	1	—	—	—	—	192
193	40,36	7,29	5	—	—	—	—	—	—	—	193
194	283,70	72,67	8	79,70	2,66	1	34,88	1,17	1	—	194
195	2 337,76	155,85	2	—	—	—	3,72	0,12	1	—	195
196	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	196
197	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,24	197
198	199,44	13,30	2	—	—	—	—	—	—	—	198
199	2 691,27	178,60	2	39,32	1,31	1	—	—	—	—	199
200	73,50	11,65	5	—	—	—	—	—	—	—	200
201	135,73	35,54	8	6,94	3,15	14	—	—	—	—	201
202	—	—	—	14,29	42,87	90	—	—	—	183,38	202
203	43,25	5,53	4	—	—	—	1,43	0,05	1	—	203
204	50,22	28,63	17	—	—	—	—	—	—	—	204
205	28,40	17,04	18	—	—	—	—	—	—	—	205
206	420,09	102,43	7	26,47	2,14	2	—	—	—	—	206
207	—	—	—	—	—	—	11,35	0,38	1	—	207
208	13,28	2,56	6	—	—	—	—	—	—	—	208
209	105,39	34,11	10	2,91	0,13	1	—	—	—	—	209
210	15,90	3,08	6	0,85	0,06	2	—	—	—	—	210
211	3 131,60	757,00	7	178,08	5,93	1	—	—	—	—	211
	1 292,70	233,23	6	—	—	—	—	—	—	—	
	3 258,98	977,70	9	—	—	—	—	—	—	—	
212	14,65	4,40	9	0,96	0,03	1	—	—	—	—	212
213	340,24	103,04	9	218,25	7,28	1	3,22	0,11	1	—	213
214	12,71	6,35	15	—	—	—	—	—	—	6,56	214
215	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	215
216	602,26	207,39	10	—	—	—	1,23	0,04	1	—	216
217	38,47	4,91	4	—	—	—	—	—	—	—	217
218	360,95	90,50	8	—	—	—	—	—	—	—	218
219	20,87	1,39	2	—	—	—	—	—	—	—	219
220	2 081,97	364,24	5	45,39	1,88	1	—	—	—	—	220
	806,45	72,59	3	—	—	—	—	—	—	—	
221	5,10	0,61	3	—	—	—	—	—	—	—	221
222	517,67	100,50	6	39,85	2,66	2	—	—	—	—	222
223	15,66	4,70	9	—	—	—	—	—	—	24,87	223
224	14,22	2,37	5	5,64	8,46	45	—	—	—	335,79	224
225	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	225
226	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	226
227	30,24	2,02	2	—	—	—	—	—	—	—	227
228	2 992,49	181,63	2	1,89	0,13	2	—	—	—	—	228
229	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
230	96,55	34,18	11	—	—	—	1,32	0,05	1	—	230
231	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
232	288,94	77,90	8	—	—	—	2,44	0,08	1	—	232
233	—	—	—	—	—	—	10,17	0,34	1	—	233
234	7 394,52	666,49	3	—	—	—	—	—	—	—	234
235	126,93	16,03	4	148,59	4,79	1	—	—	—	—	235

Digitized by Google

Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		A. Steuerpflichtige Liegenschaften					B. Steuerfreie Liegenschaften			Zu	
Name	Qualität	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morg.	Jahresbetrag der Grundsteuer.	Steuer für den Morgen	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morg.	Gesammtflächeninhalt	
		Morgen	Thaler	Sgr.	Thlr. Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Morgen	Thaler	Sgr.	Morgen	
	1.	65.	66.	67.	68.	69.	70.	71.	72.	73.	
186	Moellen, Klein- (Adelig)	Gembz.	1 205,24	1 396,12	35	133. 17. 2	3. 4	19,15	18,28	28	1 224,39	186
187	Moellen, Klein- (Amt) . .	Gembz.	898,69	1 199,88	40	114. 26. 5	3. 10	—	—	—	898,69	187
188	Moitzlin	Gutsbz.	2 638,75	2 107,91	24	201. 24. 6	2. 4	2,92	4,03	41	2 641,67	188
189	Moitzelfitz	Gembz.	1 230,50	569,11	14	54. 14. 8	1. 4	15,14	12,12	24	1 245,64	189
190	Moitzelfitz	Gutsbz.	4 224,56	2 481,03	18	237. 16. 2	1. 8	21,28	15,26	22	4 245,84	190
191	Mobrow	Gembz.	950,34	740,88	23	70. 28. —	2. 3	9,93	12,44	38	960,27	191
192	Moltow	Gutsbz.	2 180,25	2 346,78	32	224. 20. 7	3. 1	6,00	8,22	41	2 186,25	192
193	Mühlenbruch	Gutsbz.	1 293,74	489,34	11	46. 25. 6	1. 1	—	—	—	1 293,74	193
194	Mühlenkamp	Gutsbz.	2 909,46	965,56	10	92. 13. 4	— 11	—	—	—	2 909,46	194
195	Nassow	Gutsbz.	3 787,33	1 077,12	9	103. 3. 10	— 10	6,75	3,99	17	3 794,08	195
196	Naugard	Gembz.	1 129,66	1 149,34	31	110. 1. 2	5. 1	8,60	11,13	39	1 138,26	196
197	Recknin	Gembz.	1 272,91	2 678,11	63	256. 12. 3	6. 1	6,24	17,56	84	1 279,15	197
198	Redlin	Gembz.	1 065,67	399,23	11	38. 6. 8	1. 1	18,70	6,56	11	1 084,37	198
199	Redlin	Gutsbz.	3 765,33	785,32	6	75. 5. 8	— 7	—	—	—	3 765,33	199
200	Rehmer	Gembz.	3 309,92	3 195,37	29	305. 27. 11	2. 9	236,63	251,64	32	3 546,55	200
201	Reissin	Gutsbz.	2 828,59	1 958,97	21	187. 16. 8	2. —	6,06	4,40	22	2 834,65	201
202	Rest	Gembz.	733,53	102,17	4	9. 23. 7	— 5	3,70	1,08	7	737,23	202
203	Reldorf	Gembz.	2 121,81	906,48	13	86. 23. 8	1. 3	6,42	5,14	25	2 128,23	203
204	Reetzenhagen	Gembz.	8 44,75	1 643,20	58	157. 9. 8	5. 7	12,86	20,68	48	857,61	204
205	Reetzenhagen	Gutsbz.	1 169,10	1 819,44	47	174. 5. 11	4. 5	—	—	—	1 169,10	205
206	Reethof	Gutsbz.	457,18	331,00	22	31. 20. 9	2. 1	370,92	94,40	8	828,10	206
207	Reetzlenz	Gembz.	2 731,29	2 727,96	30	261. 5. 5	2. 10	7,48	11,17	47	2 738,77	207
208	Reetzese	Gembz.	720,00	495,74	21	47. 13. 11	2. —	14,37	6,50	14	734,37	208
209	Reetzese, A.	Gutsbz.	1 520,23	1 364,68	27	130. 19. 9	2. 7	—	—	—	1 520,23	209
210	Reetzese, B.	Gutsbz.	1 316,95	1 260,42	29	120. 20. 3	2. 9	3,54	7,78	66	1 320,49	210
211	Oberfier (K. Oberförsterei)	Gutsbz.										211
	a) Oberfier	Schutzbz.	—	—	—	— — —	— —	3 827,42	906,66	7	3 827,42	
	b) Schloßkämpen	Schutzbz.	—	—	—	— — —	— —	1 320,04	256,58	6	1 321,04	
	c) Zubberow	Schutzbz.	—	—	—	— — —	— —	3 325,75	1 001,65	9	3 325,75	
212	Papenhagen	Gutsbz.	417,11	420,19	30	40. 6. 11	2. 11	—	—	—	417,11	212
213	Parnow	Gutsbz.	3 930,87	5 367,23	41	512. 27. 5	3. 11	31,17	40,93	40	3 962,04	213
214	Parpart	Gembz.	497,63	695,81	42	66. 18. 7	4. —	—	—	—	497,63	214
215	Parsow	Gembz.	331,79	261,05	24	24. 29. 10	2. 3	—	—	—	331,79	215
216	Parsow	Gutsbz.	2 753,95	2 370,68	26	226. 29. 3	2. 6	3,28	7,22	66	2 757,23	216
217	Peterfitz	Gembz.	1 470,16	953,43	20	91. 8. 5	1. 10	8,18	11,67	43	1 478,34	217
218	Peterfitz	Gutsbz.	1 384,94	649,48	14	62. 5. 6	1. 4	—	—	—	1 384,94	218
219	Petershagen	Gembz.	1 543,01	367,62	7	35. 5. 11	— 8	3,86	5,41	42	1 546,87	219
220	Petershagen, Gut . . . — Wietschenort (Vorw.)	Gutsbz.	2 085,79 1 019,19	3 327,68 108,12	11 3	318. 18. — 10. 10. 7	1. 1 — 4	54,84 32,07	32,44 3,17	18 3	2 140,63 1 051,26	220
221	Plauenthin	Gembz.	75,75	53,30	21	5. 3. 1	2. —	—	—	—	75,75	221
222	Plauenthin	Gutsbz.	2 261,26	1 271,76	17	121. 22. 10	1. 7	4,71	5,27	34	2 265,97	222
223	Pleushagen	Gembz.	368,35	321,44	26	30. 23. 3	2. 6	—	—	—	368,35	223
224	Pleushagen	Gutsbz.	891,44	668,15	22	63. 29. 1	2. 2	—	—	—	891,44	224
225	Plümenhagen	Gembz.	255,68	304,92	36	29. 5. 9	3. 5	—	—	—	255,68	225
226	Plümenhagen	Gutsbz.	1 103,63	2 038,06	55	195. 3. 11	5. 4	2,48	3,47	42	1 106,11	226
227	Pobanz	Gembz.	349,07	191,89	17	18. 11. 2	1. 7	4,89	3,13	18	353,96	227
228	Pobanz	Gutsbz.	5 069,67	1 549,02	9	148. 9. 2	— 11	—	—	—	5 169,67	228
229	Pobloth, Groß-	Gembz.	270,76	313,72	35	30. 1. 1	3. 4	5,42	9,69	54	276,18	229
230	Pobloth, Groß-	Gutsbz.	2 444,13	3 162,27	39	302. 22. 11	3. 9	—	—	—	2 444,13	230
231	Pobloth, Klein-	Gembz.	199,35	195,23	29	18. 20. 9	2. 10	2,91	3,38	35	202,26	231
232	Pobloth, Klein-	Gutsbz.	2 468,44	1 820,83	22	174. 9. 11	2. 1	—	—	—	2 468,44	232
233	Poldemin	Gembz.	1 205,18	1 203,48	30	115. 6. 8	2. 10	9,87	10,01	30	1 215,05	233
234	Ponicken	Gutsbz.	8 199,59	928,09	3	88. 25. 9	— 4	—	—	—	8 199,59	234
235	Popiel	Gembz.	878,31	216,52	7	20. 21. 11	— 8	16,41	5,02	9	894,72	235

	sammen A. und B.				C. Wegen ihrer Benutzung zu öffentl. Zwecken ertraglose Grundst.		D. Hofräume, Gebäudeflächen und nicht über einen Morgen große Hausgärten	Überhaupt		Gebäude				Bezeichnung der zu dem Bezirk (Sp. 1) gehörenden besondere Namen tragenden Wohnplätze	
	Gesammtreinertrag		Anzahl der		a. Land: Wege, Eisenb. rc.	b. Wasser: Flüsse, Bäche rc.		Gesammtflächeninhalt		Steuerpflichtige Gebäude: Anzahl der Wohn-	gewerblichen Gebäude	Jahresbetrag der Gebäudesteuer	Gebäude überhaupt		
	Thaler	Sgr.	Besitzer	Besitzstücke	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Sgr.			Thl. Sgr.	Anzahl		
	74.	75.	76.	77.	78.	79.	80.	81.	82.	83.	84.	85.	86.	87.	
186	1 413,40	35	110	241	54,53	5,56	27,40	1 311,88	32	58	—	26. 24	98	a) Fichtenberg.	186
187	1 199,88	40	13	32	4,26	2,23	9,44	914,62	40	11	—	12. 8	28	b) Ibashof.	187
188	2 111,94	24	2	2	20,99	5,27	8,14	2 676,07	24	14	1	9. 8	14		188
189	581,23	14	16	72	33,79	4,26	14,38	1 298,07	14	20	—	9. 20	17		189
190	2 496,29	18	4	7	34,58	11,29	12,72	4 304,43	17	16	1	5. 22	17	Widerwille.	190
191	753,32	24	38	71	16,27	4,31	18,70	999,55	23	37	—	8. 26	45		191
192	2 355,00	32	2	2	25,77	17,36	18,41	2 247,79	31	12	3	9. 8	31		192
193	489,34	11	1	1	24,52	2,96	3,61	1 324,83	11	5	—	2. 2	6	a) Cockliner Hüschen	193
194	965,56	10	3	14	42,94	2,75	10,14	2 965,29	10	15	—	4. 16	7	b) Zimmer	194
195	1 081,11	2	3	3	53,18	50,98	8,43	3 906,67	8	13	1	6. 8	14	c) Julfenhof.	195
196	1 160,47	31	27	215	40,55	13,13	14,09	1 206,03	29	42	—	15. 12	58	Neu-Naugard.	196
197	2 695,67	63	18	67	32,19	1,89	14,07	1327,30	61	22	2	19. 28	48		197
198	405,79	11	29	134	29,10	27,07	19,85	1 160,39	11	30	2	14. —	33	Buschberg.	198
199	785,32	6	1	1	56,06	20,98	15,44	3 857,81	6	9	1	5. 18	10		199
200	3 447,01	29	38	123	91,01	16,18	25,40	3 679,14	28	27	—	25. 20	77		200
201	1 963,37	21	4	4	48,92	9,00	12,69	2 905,26	20	15	1	8. 29	24	Sandkrug.	201
202	103,25	4	45	298	27,88	0,83	10,22	776,16	4	55	1	18. 26	23		202
203	911,62	13	42	121	57,78	0,65	33,51	2 220,17	12	40	2	24. 22	72	Rawensbucht.	203
204	1 663,88	58	33	72	17,74	2,23	29,02	906,60	55	27	1	15. 14	41	a) Barning. b) Buchwald.	204
205	1 819,44	47	1	1	24,99	3,81	8,80	1 206,70	45	7	—	6. 26	8		205
206	425,40	15	2	2	12,78	0,21	4,19	845,28	15	4	—	4. —	9		206
207	2 739,13	30	36	118	99,59	0,47	40,53	2 879,36	29	42	2	34. 6	90		207
208	502,24	21	9	17	17,60	4,02	4,76	760,75	20	9	—	10. 12	29		208
209	1 364,68	27	2	6	12,37	5,01	8,40	1 546,01	26	5	—	4. 6	10	Marienhof.	209
210	1 268,20	29	3	3	14,82	6,23	9,60	1 351,14	28	10	—	7. 8	7	Justinenthal.	210
211	906,66	7	1	2	36,41	—	2,90	3 866,73	7						211
	256,58	6	1	1	34,21	4,74	0,82	1 359,81	6	—	—	—	8		
	1 001,65	9	1	1	40,32	—	—	3 366,07	9						
212	420,19	30	1	1	7,21	7,30	3,44	435,06	22	3	—	4. 20	3		212
213	5 398,16	41	6	8	38,94	6,14	20,70	4 027,82	40	26	6	19. 16	34		213
214	695,81	42	14	23	8,92	0,71	8,05	515,31	41	13	—	6. 16	13		214
215	261,05	24	8	29	6,86	4,76	10,85	354,26	22	10	—	4. 4	21		215
216	2 377,90	26	2	3	55,30	17,93	11,62	2 842,08	25	14	2	18. 8	30		216
217	965,10	20	27	164	38,25	16,17	18,74	1 551,50	19	32	2	19. 5	55		217
218	649,48	14	1	3	26,61	32,31	3,70	1 447,56	13	5	—	2. 18	6	a) Trien b) Gend	218
219	373,03	7	19	78	44,41	3,39	7,94	1 602,61	7	17	—	10. 10	16	c) Peterofelde	219
220	3 360,12	10	7	5	88,50	14,32	16,11	2 259,56	10	25	—	10. —	33	d) Schabernack.	220
	111,29			4	4,48	6,40	0,61	1 062,75							
221	53,30	21	2	3	—	0,30	1,50	77,55	21	1	—	—. 24	2		221
222	1 277,03	17	2	3	22,27	5,38	19,13	2 312,75	17	10	—	5. 16	12		222
223	321,44	26	7	18	6,97	0,65	6,42	382,39	25	9	—	4. 28	12	Altenhagen.	223
224	668,15	22	1	2	19,97	5,27	5,50	922,18	22	7	1	7. 18	6		224
225	304,92	36	10	24	3,66	0,85	6,63	266,82	34	8	—	5. 6	12		225
226	2 041,53	55	2	2	23,28	3,95	4,33	1 137,67	54	7	—	5. —	7	a) Brandhof. b) Grünhof	226
227	195,02	17	7	18	6,69	2,48	1,92	365,05	16	5	—	1. 18	7	c) Conradshof.	227
228	1 549,02	9	1	1	63,15	6,06	16,62	5 155,50	9	43	2	12. 25	36	d) Schenkfeld.	228
229	323,41	35	6	16	8,11	2,97	2,47	289,73	34	7	—	4. 2	11		229
230	3 162,27	39	3	11	41,73	7,33	13,20	2 506,39	38	13	3	10. 26	17		230
231	198,61	30	3	8	18,58	5,08	0,68	226,60	26	3	—	1. 28	6		231
232	1 820,83	22	1	1	32,00	1,28	8,14	2 509,86	22	8	1	9. 10	14		232
233	1 213,49	30	24	57	28,84	5,18	13,80	1 262,87	29	27	1	17. 10	51		233
234	928,09	3	2	2	67,76	14,46	9,77	8 291,58	3	2	2	3. 6	5	Brückenkrug.	234
235	221,54	7	7	27	21,68	3,40	4,08	923,88	7	10	—	5. 22	13		235

Digitized by Google

Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		Zahl der Einwohner am 3. Dezember 1864 einschl. Militair	Ackerland							
			1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse
Name	Qualität		Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
236 Poppenhagen	Gemby.	308	—	361,78	294,74	453,91	65,32	4,65	—	—
237 Porst	Gemby.	847	—	—	—	—	349,61	1 967,29	2 458,68	574,94
238 Prettmin	Gemby.	289	—	—	96,63	640,81	681,40	391,03	280,46	99,18
239 Priddargen	Gemby.	100	—	—	—	7,27	37,39	72,56	72,28	29,09
240 Priddargen	Gutsbz.		—	—	—	42,29	244,93	444,68	341,51	169,12
241 Puddemsdorf	Gemby.	57	—	35,94	48,21	54,59	21,35	6,36	—	—
242 Pustar	Gutsbz.	209	—	—	135,15	702,88	329,90	250,37	196,20	90,65
243 Putzernin	Gutsbz.	102	—	—	26,99	88,17	425,67	408,53	156,63	—
244 Quetzin, Alt-	Gemby.	485	—	—	513,40	886,21	343,24	49,70	—	—
245 Quetzin, Neu-	Erbbz.	271	—	—	73,69	277,03	9,15	—	—	—
246 Rabuhn	Gemby.	278	—	—	21,67	32,05	91,23	33,52	—	—
247 Rabuhn	Gutsbz.		—	—	386,87	682,22	629,71	559,51	143,84	—
248 Ramelow	Gemby.	471	—	—	20,69	98,14	535,61	139,67	15,73	—
249 Ramelow	Gutsbz.		—	4,56	212,34	686,59	658,62	1 003,32	709,20	—
250 Reckow	Gemby.	441	—	—	—	13,72	188,83	525,76	348,47	153,95
251 Reckow	Gutsbz.		—	—	—	—	—	75,95	283,73	1 005,94
252 Repkow	Gemby.	277	—	—	12,19	153,38	296,83	78,81	5,51	—
253 Repkow	Gutsbz.		—	—	118,59	689,07	564,67	—	—	—
254 Reselkow	Gemby.	387	—	—	—	—	—	41,14	5,19	—
255 Reselkow	Gutsbz.		—	—	84,00	537,22	1 403,10	938,64	350,57	197,78
256 Rogzow (Adelig)	Gemby.	443	—	—	17,83	30,12	333,53	89,36	—	—
257 Rogzow	Gutsbz.		—	—	245,90	530,60	845,24	2 218,67	912,94	57,94
258 Rogzow (Amt)	Gemby.	808	—	—	—	—	807,29	358,97	146,20	41,81
259 Roman	Gutsbz.	485	—	—	—	192,44	1 194,94	2 455,01	1 264,18	404,47
260 Roffenthin	Gemby.	180	—	—	—	223,72	402,99	429,26	527,92	357,79
261 Roßnow	Gemby.	463	—	—	—	98,37	283,78	163,05	174,95	33,69
262 Roßnow	Gutsbz.		—	—	—	239,17	743,56	839,19	838,45	500,28
263 Rützow	Gemby.	286	—	1,00	91,84	174,12	51,76	8,07	—	—
264 Rützow	Gutsbz.		—	—	370,18	758,65	729,05	47,20	—	—
265 Rützwolsdorf	Gemby.	245	—	—	—	211,11	505,20	143,84	5,45	—
266 Saffenburg	Gemby.	517	—	—	—	—	159,08	490,18	1 816,70	996,22
267 Saffenburg	Gutsbz.		—	—	—	—	47,67	162,82	215,52	341,30
268 Satspe, Groß-	Gemby.	363	—	—	—	140,41	140,83	263,55	151,46	301,2
269 Satspe, Groß-	Gutsbz.		—	—	—	219,87	865,07	341,47	177,23	147,2
270 Satspe, Klein-	Gemby.	229	—	—	—	19,98	36,34	122,74	72,25	31,2
271 Satspe, Klein-	Gutsbz.		—	—	—	48,78	307,18	551,54	362,85	331,31
272 Schloßkämpen	Gutsbz.	125	—	—	—	—	304,59	386,97	205,70	175,7
273 Schmuckenthin	Gutsbz.	78	—	—	—	155,92	451,61	519,56	335,77	190,24
274 Schnackenburg	Gutsbz.	10	—	—	—	40,06	69,44	91,47	24,84	—
275 Schoetzow	Gemby.	278	—	—	29,81	248,62	71,41	62,26	—	—
276 Schoetzow	Gutsbz.		—	4,27	31,88	869,03	1 104,65	170,09	88,46	—
277 Schreitstaken	Gemby.	87	—	110,19	258,68	193,49	17,69	—	—	—
278 Schübben	Gemby.	313	—	—	—	68,87	257,33	224,09	132,41	40,8
279 Schübben	Gutsbz.		—	—	31,35	242,40	574,79	511,20	98,65	50,67
280 Schützenwerder	Gemby.	50	—	—	—	15,33	24,31	30,30	9,54	—
281 Schulzenhagen	Gemby.	343	—	211,73	201,51	122,24	68,62	—	—	—
282 Schulzenhagen, A.	Gutsbz.		—	210,68	142,01	67,02	63,00	4,12	—	—
283 Schulzenhagen, B.	Gutsbz.		11,67	301,41	273,03	92,74	139,77	—	—	—
284 Schulzenhagen, C.	Gutsbz.		—	139,12	296,61	151,56	37,37	25,35	—	—
285 Schwartow	Gutsbz.	118	—	—	18,02	462,39	418,16	469,06	93,13	48,5

Digitized by Google

	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für 1 Morg. Sgr.	Gärten 1. Klasse Morgen	2. Klasse Morgen	3. Klasse Morgen	4. Klasse Morgen	5. Klasse Morgen	6. Klasse Morgen	7. Klasse Morgen	8. Klasse Morgen	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morg. Sgr.	
	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	
236	1 180,40	2 531,90	64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	236
237	5 345,52	1 614,84	9	—	—	—	—	—	3,24	—	—	3,24	3,24	30	237
238	2 189,51	1 877,29	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	238
239	218,49	86,39	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	239
240	1 242,53	518,25	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	240
241	166,45	320,71	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	241
242	1 705,15	1 693,73	30	—	—	3,61	3,36	—	—	—	—	6,97	24,52	106	242
243	1 105,99	718,10	19	—	—	1,95	—	—	—	—	—	1,95	7,80	120	243
244	1 792,55	2 664,64	45	—	1,60	1,80	—	—	—	—	—	3,40	16,80	142	244
245	359,87	557,28	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	245
246	178,47	178,93	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	246
247	2 402,15	2 562,56	32	—	—	6,24	—	—	—	—	—	6,24	24,96	120	247
248	809,84	670,42	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	248
249	3 274,63	2 513,51	23	—	—	—	—	15,51	—	—	—	15,51	31,02	60	249
250	1 230,73	465,67	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250
251	1 365,62	187,71	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251
252	546,72	511,63	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	252
253	1 372,33	1 677,33	37	—	—	—	3,78	—	—	—	—	3,78	11,34	90	253
254	46,33	17,50	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	254
255	3 511,31	2 524,73	22	—	—	5,54	1,69	—	—	—	—	7,23	27,23	113	255
256	470,84	383,96	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	256
257	4 811,29	3 035,86	19	—	—	—	2,87	—	—	—	—	2,87	8,61	90	257
258	1 354,30	822,85	18	—	—	—	—	9,07	—	—	—	9,07	18,14	60	258
259	5 511,04	2 500,63	14	—	—	—	8,33	1,68	4,04	—	—	14,05	32,39	69	259
260	1 941,68	948,69	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	260
261	753,77	468,32	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	261
262	3 160,65	1 483,09	14	—	—	—	—	9,67	—	—	—	9,67	19,34	60	262
263	326,79	493,76	45	—	—	1,55	1,44	—	—	—	—	2,99	10,52	106	263
264	1 905,08	2 478,63	39	—	—	38,55	4,81	—	—	—	—	43,36	168,63	117	264
265	865,60	758,34	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	265
266	3 462,18	786,30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	266
267	767,91	180,56	7	—	—	—	—	—	1,54	—	—	1,54	1,54	30	267
268	997,48	475,07	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	268
269	1 250,84	786,63	19	—	—	2,26	38,62	2,08	—	—	—	42,96	129,06	90	269
270	282,58	123,73	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	270
271	1 601,69	640,36	12	—	—	—	—	4,79	—	—	—	4,79	9,58	60	271
272	1 072,98	457,17	13	—	—	—	4,34	2,85	—	—	—	7,19	18,72	78	272
273	1 653,10	873,58	16	—	—	—	—	—	5,35	—	—	5,35	5,35	30	273
274	225,81	153,20	20	—	—	—	—	1,63	—	—	—	1,63	3,26	60	274
275	412,10	495,68	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	275
276	2 268,38	2 270,30	30	—	—	—	3,29	—	—	—	—	3,29	9,87	90	276
277	580,05	1 217,76	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	277
278	723,06	422,45	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	278
279	1 509,06	1 097,44	22	—	—	—	—	9,42	—	—	—	9,42	18,84	60	279
280	79,48	54,94	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	280
281	604,10	1 368,07	68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	281
282	486,83	1 153,54	71	—	—	2,77	—	—	—	—	—	2,77	11,08	120	282
283	818,62	1 883,65	69	—	—	2,11	—	—	—	—	—	2,11	8,44	120	283
284	650,01	1 363,87	63	—	—	4,81	—	—	—	—	—	4,81	19,24	120	284
285	1 509,33	1 232,64	25	—	—	—	4,49	—	—	—	—	4,49	13,47	90	285

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		Wiesen								
			1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	
	Name	Qualität	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	
	1.		25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	
236	Poppenhagen	Gemb.	34,68	14,38	22,22	62,88	43,15	73,76	30,73	—	236
237	Porst	Gemb.	—	—	—	—	21,40	153,54	353,96	64,57	237
238	Prettmin	Gemb.	—	5,78	4,22	17,43	55,98	141,46	403,87	92,71	238
239	Priddargen	Gemb.	—	—	—	2,23	7,15	4,83	17,02	—	239
240	Priddargen	Gutsbz.	—	—	—	7,33	46,84	57,09	6,98	6,56	240
241	Puddemsdorf	Gemb.	—	—	6,51	60,08	38,14	57,02	13,16	—	241
242	Pustar	Gutsbz.	—	—	—	4,17	95,73	50,06	5,93	—	242
243	Putzernin	Gutsbz.	—	—	—	—	58,25	1,47	—	—	243
244	Quetzin, Alt-	Gemb.	—	—	13,68	140,00	201,71	15,87	—	—	244
245	Quetzin, Neu-	Erbbz.	—	—	2,42	21,01	42,03	1,28	—	—	245
246	Rabuhn	Gemb.	—	—	—	2,13	38,63	35,23	—	—	246
247	Rabuhn	Gutsbz.	—	—	28,91	64,80	38,92	217,13	—	—	247
248	Ramelow	Gemb.	—	—	9,27	12,87	35,72	81,69	20,48	—	248
249	Ramelow	Gutsbz.	—	—	8,33	53,49	150,64	93,70	14,45	—	249
250	Reckow	Gemb.	—	—	—	2,10	16,44	25,96	7,49	10,98	250
251	Reckow	Gutsbz.	—	—	—	4,92	14,91	27,51	—	—	251
252	Repkow	Gemb.	—	—	—	47,74	15,12	11,49	27,01	—	252
253	Repkow	Gutsbz.	—	—	7,93	51,35	78,43	72,54	43,30	—	253
254	Reselkow	Gemb.	—	—	—	—	6,16	—	—	—	254
255	Reselkow	Gutsbz.	—	7,67	6,99	35,51	70,94	138,09	18,71	—	255
256	Rogzdow (Adelig)	Gemb.	—	—	—	3,00	2,59	52,33	42,41	9,48	256
257	Rogzow	Gutsbz.	—	2,20	11,08	52,68	33,83	126,30	221,98	134,60	257
258	Rogzow (Amt)	Gemb.	—	—	47,17	138,25	6,54	13,19	3,24	—	258
259	Roman	Gutsbz.	—	2,62	—	27,52	111,48	134,98	22,20	91,59	259
260	Roffenthin	Gemb.	—	—	93,87	89,20	153,50	114,03	—	—	260
261	Roßnow	Gemb.	—	—	—	6,24	44,57	—	—	—	261
262	Roßnow	Gutsbz.	—	—	1,82	3,03	76,31	26,36	—	29,99	262
263	Rützow	Gemb.	—	3,54	3,22	41,31	41,63	24,58	—	1,62	263
264	Rützow	Gutsbz.	—	30,97	69,45	44,47	120,45	66,67	92,80	—	264
265	Rützwolsdorf	Gemb.	—	—	—	52,51	34,06	18,86	17,54	—	265
266	Sassenburg	Gemb.	—	—	—	37,48	104,39	54,16	156,94	107,45	266
267	Sassenburg	Gutsbz.	—	—	—	27,11	19,07	16,10	5,36	14,85	267
268	Satspe, Groß-	Gemb.	—	—	—	18,59	13,36	121,80	29,03	3,86	268
269	Satspe, Groß-	Gutsbz.	—	—	—	22,91	9,82	125,08	7,80	—	269
270	Satspe, Klein-	Gemb.	—	—	—	12,20	21,17	—	—	—	270
271	Satspe, Klein-	Gutsbz.	—	—	—	32,70	82,25	77,76	9,46	—	271
272	Schloßlämpen	Gutsbz.	—	—	—	78,86	85,40	114,36	6,89	19,84	272
273	Schmuckenthin	Gutsbz.	—	—	—	48,44	40,84	9,71	15,11	8,84	273
274	Schnackenburg	Gutsbz.	—	—	—	—	7,31	26,74	—	—	274
275	Schoetzow	Gemb.	—	—	1,72	4,27	74,18	100,88	3,03	—	275
276	Schoetzow	Gutsbz.	—	34,58	86,56	51,74	132,02	5,28	—	—	276
277	Schreitstaken	Gemb.	—	—	7,83	40,94	44,22	50,77	—	—	277
278	Schübben	Gemb.	—	—	4,63	4,72	18,84	16,71	51,69	144,31	278
279	Schübben	Gutsbz.	—	—	25,87	3,31	63,23	31,45	37,30	87,11	279
280	Schützenwerder	Gemb.	—	—	—	3,96	12,31	58,14	—	—	280
281	Schulzenhagen	Gemb.	—	—	23,11	8,25	25,57	19,24	10,42	—	281
282	Schulzenhagen, A.	Gutsbz.	7,46	—	10,92	—	29,10	10,33	21,40	—	282
283	Schulzenhagen, B.	Gutsbz.	—	—	16,14	13,30	24,07	18,89	26,13	5,60	283
284	Schulzenhagen, C.	Gutsbz.	—	—	26,54	1,71	114,54	17,09	—	—	284
285	Schwartow	Gutsbz.	—	—	—	38,18	191,70	34,42	7,67	—	285

Digitized by Google

	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morgen Sgr.	Wasserstücke: Gesammtflächeninhalt Morgen	Wasserstücke: Gesammtreinertrag Thaler	Wasserstücke: Reinertrag für den Morgen Sgr.	Oedland: Gesammtflächeninhalt Morgen	Oedland: Gesammtreinertrag Thaler	Oedland: Reinertrag für den Morgen Sgr.	Unland: Gesammtflächeninhalt Morgen	
	55.	56.	57.	58.	59.	60.	61.	62.	63.	64.	
236	51,85	31,11	18	—	—	—	—	—	—	—	236
237	466,92	35,32	2	700,23	23,33	1	—	—	—	—	237
238	29,24	1,95	2	—	—	—	—	—	—	—	238
239	6,02	0,58	2	—	—	—	—	—	—	—	239
240	884,91	80,86	3	—	—	—	13,35	0,45	1	—	240
241	—	—	—	24,13	72,39	90	—	—	—	—	241
242	224,95	37,28	5	—	—	—	12,97	0,43	1	—	242
243	—	—	—	—	—	—	4,52	0,15	1	—	243
244	150,89	45,26	9	—	—	—	—	—	—	—	244
245	5,60	2,69	14	—	—	—	—	—	—	—	245
246	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	246
247	36,94	6,16	5	2,43	0,24	3	—	—	—	—	247
248	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	248
249	84,59	21,05	7	0,82	0,08	3	—	—	—	—	249
250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250
251	637,88	120,38	6	421,87	27,84	2	—	—	—	—	251
252	—	—	—	2,22	0,07	1	—	—	—	—	252
253	81,69	24,51	9	—	—	—	—	—	—	—	253
254	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	254
255	1 251,85	90,54	2	12,67	1,27	3	7,64	0,25	1	—	255
256	15,96	3,03	6	0,61	0,91	45	—	—	—	—	256
257	1 367,15	115,24	3	5,87	0,59	3	—	—	—	—	257
258	—	—	—	2,64	3,96	45	—	—	—	—	258
259	1 844,16	356,96	6	0,71	2,13	90	7,97	0,26	1	—	259
260	431,25	28,74	2	—	—	—	—	—	—	—	260
261	251,66	23,30	3	2,08	0,07	1	—	—	—	—	261
262	5 865,85	482,30	2	44,73	1,48	1	3,51	0,12	1	—	262
263	10,37	4,15	12	—	—	—	—	—	—	—	263
264	132,09	38,19	9	16,21	19,98	37	—	—	—	—	264
265	—	—	—	—	—	—	2,94	0,10	1	—	265
266	279,49	18,52	2	390,51	13,02	1	—	—	—	—	266
267	5,70	0,19	1	289,93	9,66	1	—	—	—	—	267
268	138,55	9,24	2	—	—	—	—	—	—	—	268
269	1 098,29	119,48	3	—	—	—	—	—	—	—	269
270	30,49	2,03	2	—	—	—	—	—	—	—	270
271	1 476,08	118,22	2	—	—	—	—	—	—	—	271
272	494,93	31,99	2	4,48	0,28	2	—	—	—	—	272
273	266,01	48,11	5	—	—	—	1,31	0,04	1	—	273
274	—	—	—	6,93	0,23	1	16,39	0,55	1	—	274
275	—	—	—	—	—	—	2,33	0,08	1	—	275
276	158,24	54,89	10	—	—	—	14,10	0,47	1	—	276
277	46,76	26,39	17	—	—	—	—	—	—	—	277
278	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	278
279	396,74	137,51	10	—	—	—	—	—	—	—	279
280	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	280
281	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	281
282	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	282
283	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	283
284	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	284
285	118,50	32,52	8	1,47	0,05	1	—	—	—	—	285

Digitized by Google

Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		A. Steuerpflichtige Liegenschaften					B. Steuerfreie Liegenschaften			Zu	
		Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morgen	Jahresbetrag der Grundsteuer	Steuer für den Morgen	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morgen	Gesammtflächeninhalt	
Name	Qualität	Morgen	Thaler	Sgr.	Thlr. Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Morgen	Thaler	Sgr.	Morgen	
1.		65.	66.	67.	68.	69.	70.	71.	72.	73.	
236 Poppenhagen	Gembz.	1 543,30	3 122,80	61	298. 29. 6	5. 10	6,69	13,13	56	1 549,99	236
237 Porst	Gembz.	8 308,00	2 057,53	7	196. 29. 10	— 9	36,45	20,81	18	8 344,45	237
238 Prettmin	Gembz.	3 655,42	2 410,40	20	230. 23. 4	1. 11	18,95	36,82	58	3 674,37	238
239 Pritzdargen	Gembz.	283,14	116,43	12	11. 4. 5	1. 2	—	—	—	283,14	239
240 Priddargen	Gutsbz.	2 317,09	727,61	9	69. 19. 11	— 11	18,60	6,01	9	2 336,69	240
241 Puddemsdorf	Gembz.	625,24	673,06	32	64. 13. 3	3. 1	4,98	3,87	24	630,22	241
242 Pustar	Gutsbz.	2 166,57	1 959,03	27	187. 16. 10	2. 7	—	—	—	2 166,57	242
243 Putzernin	Gutsbz.	1 335,38	826,54	19	79. 4. —	1. 9	—	—	—	1 335,38	243
244 Quetzin, Alt-	Gembz.	2 489,42	3 306,29	40	316. 13. 8	3. 10	141,83	112,39	24	2 631,25	244
245 Quetzin, Neu-	Erbbz.	434,05	662,61	46	63. 13. 3	4. 6	3,00	4,20	42	437,05	245
246 Rabuhn	Gembz.	338,08	282,10	25	27. — 3	2. 5	—	—	—	338,08	246
247 Rabuhn	Gutsbz.	3 435,92	3 115,38	27	298. 8. 3	2. 7	8,61	14,36	50	3 444,53	247
248 Ramelow	Gembz.	880,49	675,62	23	64. 20. 7	2. 3	179,12	186,00	31	1 059,61	248
249 Ramelow	Gutsbz.	3 785,19	3 001,04	24	287. 9. 10	2. 3	1,21	0,49	12	3 786,40	249
250 Reckow	Gembz.	1 604,52	533,40	10	51. 2. 1	— 11	10,77	5,50	16	1 615,29	250
251 Reckow	Gutsbz.	2 701,56	403,14	4	38. 17. 11	— 5	—	—	—	2 701,56	251
252 Repkow	Gembz.	697,20	636,13	28	60. 27. 2	2. 8	8,16	13,16	49	687,36	252
253 Repkow	Gutsbz.	1 789,74	2 032,66	34	194. 18. 4	3. 3	—	—	—	1 789,74	253
254 Reselkow	Gembz.	54,79	25,97	14	2. 14. 7	1. 4	—	—	—	54,79	254
255 Reselkow	Gutsbz.	6 021,40	3 140,61	16	300. 20. 8	1. 6	222,45	121,90	16	6 243,85	255
256 Rogzow (Adelig)	Gembz.	556,74	340,76	18	32. 18. 9	1. 9	158,89	138,27	26	715,63	256
257 Rogzow	Gutsbz.	9 629,26	3 815,54	12	365. 9. 3	1. 2	17,59	9,34	16	9 646,85	257
258 Rogzow (Amt)	Gembz.	1 989,84	1 344,04	20	128. 20. 5	1. 11	9,02	13,00	43	1 998,86	258
259 Roman	Gutsbz.	8 561,56	3 316,04	12	317. 14. 8	1. 1	15,16	14,33	28	8 576,72	259
260 Rossenthin	Gembz.	3 248,22	1 748,51	16	167. 12. 2	1. 7	81,62	73,15	27	3 329,84	260
261 Roßnow	Gembz.	1 179,48	572,92	15	54. 25. 7	1. 5	11,60	7,73	20	1 191,08	261
262 Roßnow	Gutsbz.	9 793,90	2 189,87	7	209. 19. 11	— 8	—	—	—	9 793,90	262
263 Rützow	Gembz.	295,74	434,86	44	41. 19. 1	4. 3	187,72	265,18	42	483,46	263
264 Rützow	Gutsbz.	2 835,53	3 509,64	37	336. — 8	3. 7	—	—	—	2 835,53	264
265 Rüwolsdorf	Gembz.	1 014,73	928,48	27	88. 26. 11	2. 8	10,22	11,86	35	1 024,95	265
266 Sassenburg	Gembz.	5 253,77	1 215,74	7	116. 11. 11	— 8	36,23	12,06	10	5 290,00	266
267 Sassenburg	Gutsbz.	1 449,22	320,28	7	30. 19. 11	— 8	—	—	—	1 449,22	267
268 Satspe, Groß-	Gembz.	1 537,07	679,17	13	65. — 9	1. 3	5,63	7,88	40	1 542,70	268
269 Satspe, Groß-	Gutsbz.	2 835,07	1 241,14	13	118. 24. 11	1. 3	0,43	0,34	24	2 835,50	269
270 Satspe, Klein-	Gembz.	386,05	181,95	14	17. 12. 7	1. 4	6,72	10,00	43	392,77	270
271 Satspe, Klein-	Gutsbz.	3 398,15	1 030,77	9	98. 20. 8	— 10	—	—	—	3 398,15	271
272 Schloßkämpen	Gutsbz.	2 174,49	903,42	12	86. 14. 10	1. 2	11,10	3,64	11	2 185,59	272
273 Schmuckenthin	Gutsbz.	2 359,50	1 128,46	14	108. 1. 3	1. 5	—	—	—	2 359,50	273
274 Schnackenburg	Gutsbz.	291,42	188,46	19	18. 1. 4	1. 10	—	—	—	291,42	274
275 Schoetzow	Gembz.	604,34	685,13	34	65. 17. 10	3. 3	6,65	11,42	52	610,99	275
276 Schoetzow	Gutsbz.	2 884,97	3 051,84	32	292. 5. 8	3. —	0,94	1,88	60	2 885,91	276
277 Schreitstalen	Gembz.	790,64	1 455,66	55	139. 11. —	5. 3	—	—	—	790,64	277
278 Schübben	Gembz.	967,34	520,08	16	49. 23. 10	1. 7	27,26	17,29	19	994,60	278
279 Schübben	Gutsbz.	2 405,92	1 505,94	19	144. 5. 5	1. 10	—	—	—	2 405,92	279
280 Schützenwerder	Gembz.	172,42	127,84	22	12. 7. 2	2. 2	—	—	—	172,42	280
281 Schulzenhagen	Gembz.	545,34	1 189,67	66	113. 27. 1	6. 3	155,92	321,56	62	701,26	281
282 Schulzenhagen, A.	Gutsbz.	584,04	1 296,72	67	124. 4. 6	6. 5	—	—	—	584,04	282
283 Schulzenhagen, B.	Gutsbz.	793,38	1 674,45	63	160. 9. 6	6. 1	157,06	361,42	69	950,44	283
284 Schulzenhagen, C.	Gutsbz.	868,45	1 645,48	57	157. 16. 3	5. 5	—	—	—	868,45	284
285 Schwartow	Gutsbz.	1 925,54	1 628,86	25	155. 28. 6	2. 5	10,17	10,72	32	1 935,71	285

Digitized by Google

sammen A. und B.				C. Wegen ihrer Benutzung zu öffentl. Zwecken ertraglose Grundst.		D. Hofräume, Gebäudeflächen und nicht über einen Morgen große Hausgärten	Überhaupt		Gebäude				Bezeichnung der zu dem Bezirk (Sp. 1) gehörenden besondere Namen tragenden Wohnplätze	
Gesammtreinertrag		Anzahl der		a. Land: Wege, Eisenb. ꝛc.	b. Wasser: Flüsse, Bäche ꝛc.		Gesammtflächeninhalt	Reinertrag für den Morg. (S. 74 u. 81)	Steuerpflichtige Gebäude: Anzahl der Wohngebäude	gewerblichen Gebäude	Jahresbetrag der Gebäudesteuer	Steuerfreie Gebäude		
Thaler	Sgr.	Besitzer	Besitzstücke	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Sgr.			Thl. Sgr.	Anzhl.		
74.	75.	76.	77.	78.	79.	80.	81.	82.	83.	84.	85.	86.	87.	
236 3 135,93	61	41	84	23,38	4,46	38,14	1 615,97	58	43	2	29. 20	71	Kl. Poppenhagen.	236
237 2 078,34	7	99	336	161,92	3,86	62,02	8 572,25	7	100	3	47. 16	97		237
238 2 447,22	20	31	105	125,96	22,83	30,58	3 853,74	19	38	1	27. 18	62		238
239 116,43	12	4	18	3,11	0,84	2,15	289,24	12	4	—	2. 16	7		239
240 733,62	9	2	4	32,69	3,09	7,99	2 379,46	9	4	—	1. 10	9		240
241 676,98	32	54	86	35,00	8,35	7,74	681,31	30	12	1	9. 2	19		241
242 1 959,03	27	1	1	20,58	44,07	21,49	2 252,71	26	17	1	9. 8	24		242
243 826,54	19	1	2	33,63	29,69	5,83	1 404,53	18	8	—	4. 10	9	Georgenhof.	243
244 3 417,68	39	58	213	83,01	6,09	33,59	2 753,94	37	62	2	36. 22	113		244
245 666,81	46	28	33	9,37	0,24	11,38	458,04	44	25	—	11. 26	47		245
246 282,10	25	5	13	8,73	0,58	2,55	349,94	24	5	—	3. 28	17		246
247 3 129,71	27	2	2	39,42	5,50	18,18	3 507,63	27	15	1	10. 24	26		247
248 861,62	24	32	87	29,44	2,92	14,05	1 106,02	23	16	1	10. 14	28	Liebenick.	248
249 3 001,53	24	3	6	76,59	3,69	17,33	3 884,01	25	18	—	14. 6	15		249
250 538,90	10	31	107	68,07	2,63	11,06	1 697,05	10	36	1	15. 26	28		250
251 403,14	4	1	2	20,52	6,97	6,52	2 735,57	4	14	1	4. 28	13		251
252 649,29	28	20	97	18,20	1,57	16,00	723,13	27	20	1	15. 18	49	Schlibbener Mühle.	252
253 2 032,66	34	1	2	26,35	6,46	8,69	1 851,24	33	11	—	8. 24	12	(a) Neu-Resellow.	253
254 25,97	14	5	8	—	0,88	1,31	56,98	14	4	—	1. 4	1	(b) Hohenfier.	254
255 3 262,51	16	4	6	69,14	26,27	29,25	6 368,51	15	29	—	22. 16	43	(c) Immenhof. (d) Karlshagen.	255
256 479,03	20	28	48	19,55	1,49	11,21	747,88	19	13	1	8. 1	22	(a) Gr. u. b) Kl. Meierei. (c) Neu-Gasthof.	256
257 3 824,88	12	4	6	138,97	15,24	28,75	9 829,81	12	33	1	15. 10	57		257
258 1 357,04	20	149	354	74,95	6,79	34,23	2 114,83	19	104	5	50. 8	161	Obermühle.	258
259 3 330,37	12	3	3	69,32	5,58	25,00	3 676,62	12	30	3	16. 22	36	(a) Borkenhof. b) Buchwald. c) Stasberg.	259
260 1 821,66	16	27	143	115,75	48,32	26,54	3 520,45	16	25	—	20. 22	28		260
261 580,65	15	22	91	40,43	23,71	9,00	1 264,22	14	21	1	9. 28	23	(a) Eisenhammer. (b) Grünhof. c) Wocknin. (d) Neu-Rosnow. (e) Schäferei.	261
262 2 189,87	7	1	3	94,43	78,22	14,06	2 980,61	7	21	5	10. 3	30		262
263 700,04	43	9	21	9,32	0,29	5,95	499,02	42	3	—	3. 12	9		263
264 3 509,64	37	1	2	36,28	2,00	12,87	2 886,68	36	21	2	14. 4	48		264
265 940,34	28	32	161	40,71	7,02	19,57	1 092,25	26	32	2	17. 24	35		265
266 1 227,80	7	63	213	107,99	30,42	32,11	5 460,52	7	38	3	21. 14	80		266
267 320,28	7	1	2	4,76	2,89	5,10	1 461,97	7	6	—	3. 8	6		267
268 687,05	13	20	65	33,02	0,26	25,88	1 601,86	13	22	—	10. 18	33		268
269 1 241,48	13	2	2	39,03	2,69	13,17	2 890,39	13	17	—	6. 24	34	Sophienhof.	269
270 191,95	15	6	22	20,86	9,92	3,75	427,30	13	4	—	3. —	11		270
271 1 030,77	9	1	1	51,21	15,87	19,97	3 485,20	9	16	6	15. 22	30	Polchow.	271
272 907,06	12	2	2	29'39	19,47	7,20	2 241,65	12	10	—	4. 2	12	Krotz.	272
273 1 128,46	14	1	15	22,03	8,21	8,05	2 397,79	14	6	—	7. 10	11	(a) Große Bruch. (b) Bastenkathen.	273
274 188,46	19	1	1	7,86	—	1,20	300,48	19	1	—	1. 12	3	(c) Seehof.	274
275 696,55	33	12	57	14,21	3,97	9,17	638,34	33	10	1	8. 2	17		275
276 3 053,72	32	3	5	84,87	4,01	13,08	2 987,87	31	13	2	19. 16	19		276
277 1 455,66	55	11	57	7,13	9,07	7,25	814,09	54	12	—	11. 6	22		277
278 537,37	16	24	121	32,83	2,93	18,00	1 048,36	16	22	—	15. 24	41		278
279 1 505,94	19	1	1	23,83	6,73	13,31	2 449,79	18	14	1	10. 24	14		279
280 127,84	22	10	105	8,57	1,37	2,27	184,63	21	9	—	5. —	24		280
281 1 511,23	65	23	34	7,49	0,63	12,31	721,89	63	17	1	10. 26	43		281
282 1 296,72	67	1	11	5,44	1,77	5,39	596,64	65	4	—	3. 4	7		282
283 2 035,87	64	2	9	16,05	2,46	12,00	980,95	62	9	—	7. 20	13		283
284 1 465,48	57	2	11	7,80	1,23	6,13	883,61	56	6	—	6. 20	17	Gipshagen.	284
285 1 639,28	25	3	4	23,82	6,89	15,24	1 981,66	25	9	—	11. 8	7	Neu-Schwartow.	285

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks Name	Qualität	Zahl der Einwohner am 3. Dezember 1861 einschl. Militair	Ackerland 1. Klasse Morgen	2. Klasse Morgen	3. Klasse Morgen	4. Klasse Morgen	5. Klasse Morgen	6. Klasse Morgen	7. Klasse Morgen	8. Klasse Morgen	
	1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	
286	Schwedt	Gemby.	3 7	—	—	38,10	221,65	234,32	122,76	—	—	28
287	Schwedt	Gutsbz.		—	—	141,84	136,50	459,94	42,30	—	—	28
288	Schwellin	Gutsbz.	268	—	—	—	122,30	352,73	706,69	717,19	152,38	28
289	Schwemmin	Gemby.	341	—	28,14	24,07	301,76	98,00	97,18	—	—	28
290	Schwemmin	Gutsbz.		—	97,16	518,05	743,25	401,95	320,36	128,74	—	29
291	Schwerinsthal	Gemby.	191	—	—	53,80	162,19	235,29	156,07	24,98	—	29
292	Schwessin	Gemby.	1378	—	—		448,43	635,56	391,96	295,10	190,56	29
293	Schwessin	Erbbz.		—	—	7,15	36,53	418,91	453,58	143,36	46,25	29
294	Seefeld	Gemby.	327	—	—	54,96	986,18	829,91	177,56	17,04	—	29
295	Seeger	Gemby.	373	—	—	—	153,18	385,84	131,47	32,94	8,65	29
296	Seeger	Gutsbz.		—	—	—	376,56	1 199,87	600,11	335,73	619,99	29
297	Seidel	Gemby.	835	—	11,43	13,32	28,38	223,77	49,74	653,27	373,71	29
298	Seidel	Gutsbz.		—	5,06	3,31	42,01	218,04	986,68	1 018,50	28,42	29
299	Sellnow	Gemby.	354	2,89	34,62	220,88	601,26	384,78	404,11	5,50	—	29
300	Semmerow	Gemby.	211	—	—	—	557,81	648,01	228,07	84,66	74,13	30
301	Simoetzel	Gemby.	797	—	16,99	170,74	781,08	1 095,70	398,53	30,29	10,45	30
302	Simoetzel	Gutsbz.		—	47,26	212,54	335,14	1 089,96	60,20	30,95	—	30
303	Sohrenbohm	Gemby.	544	—	57,24	261,86	902,52	340,07	130,31	2,48	—	30
304	Spie	Gemby.	169	—	—	—	168,47	144,62	383,02	246,04	27,59	30
305	Steglin	Gemby.	310	—	—	—	9,56	111,51	380,12	263,74	163,00	30
306	Stepen	Gemby.	326	—	—	—	—	—	376,71	1 347,44	358,08	30
307	Stepen	Gutsbz.		—	—	—	—	96,93	842,87	1 137,99	365,60	30
308	Sternin	Gemby.	419	—	—	0,50	27,35	402,36	216,71	139,11	15,84	30
309	Sternin	Gutsbz.		—	—	7,67	270,33	1 178,65	1 131,60	1 355,42	112,22	30
310	Stoeckow	Gemby.	535	—	121,62	418,51	623,02	340,42	16,39	—	—	31
311	Stoeckow	Gutsbz.		—	26,81	454,65	303,67	100,83	—	—	—	31
312	Stolzenberg	Gemby.	539	—	—	—	—	224,86	731,31	669,11	196,98	31
313	Stolzenberg	Gutsbz.		—	—	—	—	87,00	75,20	41,65	—	31
314	Strachmin	Gemby.	424	—	—	—	121,81	229,41	214,78	54,23	8,03	31
315	Strachmin	Gutsbz.		—	214,15	597,03	794,10	466,02	340,25	46,35	—	31
316	Streckenthin	Gutsbz.	324/25	—	—	—	157,52	301,66	160,91	96,60	65,46	31
317	Streitz, Groß-	Gemby.	302	—	66,93	361,96	488,83	54,00	—	—	—	31
318	Streitz, Groß-	Gutsbz.		—	86,38	281,77	174,12	—	—	—	—	31
319	Streitz, Klein-	Gemby.	65	—	45,00	176,33	186,32	47,89	5,70	—	—	31
320	Strippow	Gemby.	442	—	21,09	199,55	402,33	95,24	16,47	—	—	32
321	Strippow	Gutsbz.		5,54	90,86	1 081,94	1 195,11	472,54	114,82	—	—	32
322	Tessin, A.	Gutsbz.	151	—	—	150,99	278,79	329,22	91,61	—	—	32
323	Tessin, B.	Gutsbz.		—	229,84	277,09	296,13	240,63	—	—	—	32
324	Thunow	Gemby.	416	—	—	—	227,27	151,66	24,56	118,27	40,47	32
325	Thunow	Gutsbz.		—	—	—	386,55	459,92	352,97	143,28	183,53	32
326	Timmenhagen	Gemby.	290	—	73,95	155,26	43,73	33,34	—	—	—	32
327	Timmenhagen	Gutsbz.		3,13	179,60	988,93	445,83	34,02	77,08	2,34	—	32
328	Todtenhagen	Gemby.		—	414,53	236,59	226,16	75,64	8,37	—	—	32
329	Todtenhagen, A.	Gutsbz.		—	232,48	214,14	230,47	5,49	—	—	—	32
330	Todtenhagen (Amtsvorw.)	Gutsbz.	524	—	261,88	119,18	32,07	—	—	—	—	30
331	Todtenhagen B.	Gutsbz.		—	244,65	376,16	121,97	—	—	—	—	32
332	Tramm	Gemby.	538	—	185,98	741,50	757,33	221,89	41,80	—	—	32
333	Trienke	Gutsbz.	287	—	—	55,51	806,46	1 692,43	1 020,23	205,16	25,08	32
334	Uvedel	Gemby.	479	—	—	—	109,68	603,59	529,66	770,48	424,64	32
335	Wangerow	Gemby.	609	—	—	—	18,66	541,18	498,30	121,44	56,75	32

Digitized by Google

	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morg. Sgr.	Gärten 1. Klasse Morgen	2. Klasse Morgen	3. Klasse Morgen	4. Klasse Morgen	5. Klasse Morgen	6. Klasse Morgen	7. Klasse Morgen	8. Klasse Morgen	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morg. Sgr.	
	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	
286	616,83	630,69	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	286
287	1 071,58	1 300,82	36	—	—	—	3,59	—	—	—	—	3,59	10,77	90	287
288	2 051,59	894,82	13	—	—	—	—	13,47	4,20	—	—	17,67	31,14	52	288
289	549,15	685,55	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	289
290	2 209,51	2 976,34	40	—	—	—	6,82	1,86	—	—	—	8,68	24,18	80	290
291	632,33	601,07	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	291
292	1 961,61	1 371,12	21	—	—	—	1,61	—	—	—	—	1,61	4,83	90	292
293	1 105,78	616,72	17	—	—	—	4,52	—	—	—	—	4,52	13,56	90	293
294	2 064,75	2 337,94	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	294
295	712,98	583,18	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	295
296	3 132,26	1 856,27	18	—	—	—	8,43	—	—	—	—	8,43	25,29	90	296
297	1 333,62	473,70	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	297
298	2 302,02	858,43	11	—	—	—	—	—	3,24	—	—	3,24	3,24	30	298
299	1 654,04	1 924,06	35	—	14,20	—	—	—	—	—	—	14,20	85,20	180	299
300	1 592,68	1 414,91	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300
301	2 503,78	2 568,28	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	301
302	1 776,03	1 994,99	34	—	—	5,23	—	—	—	—	—	5,23	20,92	120	302
303	1 694,48	2 353,16	42	—	—	—	1,59	—	—	—	—	1,59	4,77	90	303
304	969,74	556,74	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	304
305	927,96	323,71	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	305
306	2 082,23	455,98	7	—	—	—	—	—	7,38	—	—	7,38	7,38	30	306
307	2 443,39	678,85	8	—	—	—	—	—	12,94	—	—	12,94	12,94	30	307
308	792,87	475,56	18	—	—	—	—	2,95	—	—	—	2,95	5,90	60	308
309	4 055,96	2 073,21	15	—	—	—	—	11,41	2,02	—	—	13,43	24,84	56	309
310	1 519,90	2 173,22	49	—	2,11	—	—	—	—	—	—	2,11	12,66	180	310
311	885,96	1 594,50	54	—	4,50	—	—	—	—	—	—	4,50	27,00	180	311
312	1 822,26	625,93	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	312
313	203,85	108,01	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	313
314	619,26	444,42	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	314
315	2 457,90	3 650,08	45	—	—	20,87	—	—	—	—	—	20,87	83,48	120	315
316	782,15	552,09	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	316
317	971,72	1 744,75	54	—	—	1,85	1,55	—	—	—	—	3,40	12,05	105	317
318	542,27	1 148,73	64	—	—	3,45	—	—	—	—	—	3,45	13,80	120	318
319	463,24	840,67	54	—	—	—	—	2,02	—	—	—	2,72	4,04	60	319
320	734,68	1 154,65	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	320
321	2 960,81	1 799,38	49	—	—	3,52	—	—	—	—	—	3,52	14,08	120	321
322	850,61	1 022,50	36	—	—	2,10	—	—	—	—	—	2,10	8,40	120	322
323	1 043,69	1 975,16	57	—	—	7,95	—	—	—	—	—	7,95	31,80	120	323
324	592,23	489,03	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	324
325	1 526,25	1 097,32	22	—	—	—	15,68	—	—	—	—	15,68	47,04	90	325
326	306,28	673,51	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	326
327	1 730,93	3 463,53	60	—	—	4,87	—	—	—	—	—	4,87	19,48	120	327
328	961,29	2 268,95	71	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	328
329	682,58	1 565,35	69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	329
330	413,13	1 171,30	85	—	2,66	—	—	—	—	—	—	2,66	15,96	180	330
331	742,78	1 805,67	73	—	2,66	—	—	—	—	—	—	2,66	15,96	180	331
332	1 948,50	3 499,53	54	—	1,46	—	—	—	—	—	—	1,46	8,76	180	332
333	3 804,90	3 056,81	24	—	—	—	—	3,18	—	—	—	3,18	6,36	60	333
334	2 498,05	1 092,84	13	—	—	—	—	—	4,85	—	—	4,85	4,85	30	334
335	1 236,31	688,36	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	335

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		Wiesen								
			1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	
	Name	Qualität	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	
	1.		25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	
286	Schwedt	Gemhz.	—	—	11,30	11,39	66,51	55,28	1,63	2,91	286
287	Schwedt	Gutsbz.	—	—	13,26	31,85	99,86	76,21	9,64	—	287
288	Schwellin	Gemhz.	—	—	—	17,10	34,62	118,75	2,48	—	288
289	Schwemmin	Gemhz.	—	—	14,04	58,69	23,85	32,83	40,76	—	289
290	Schwemmin	Gutsbz.	28,44	17,40	4,42	75,44	40,77	27,07	12,69	—	290
291	Schwerinsthal	Gemhz.	—	—	—	24,19	199,23	158,21	3,04	—	291
292	Schwessin	Gemhz.	—	—	26,12	24,71	117,16	305,84	63,46	41,66	292
293	Schwessin	Erhbz.	—	11,62	—	37,47	59,86	108,71	49,81	43,81	293
294	Seefeld	Gemhz.	—	4,19	2,66	7,28	69,18	138,66	160,22	—	294
295	Seeger	Gemhz.	—	—	10,70	—	62,37	—	—	—	295
296	Seeger	Gutsbz.	—	—	—	30,74	75,57	105,56	4,69	8,11	296
297	Seidel	Gemhz.	—	—	—	—	2,43	74,77	392,97	17,29	297
298	Seidel	Gutsbz.	—	—	—	—	10,76	29,33	21,16	61,54	298
299	Sellnow	Gemhz.	1,50	28,17	1,28	37,21	71,35	230,38	36,18	36,99	299
300	Semmerow	Gemhz.	—	—	2,06	107,11	56,70	13,30	1,80	—	300
301	Simoetzel	Gemhz.	—	—	10,77	20,54	117,86	36,68	49,21	27,92	301
302	Simoetzel	Gutsbz	—	—	20,31	83,05	—	42,26	44,67	7,56	302
303	Sohreubohm	Gemhz.	—	—	—	36,51	46,87	173,46	52,24	—	303
304	Spie	Gemhz.	—	—	—	58,61	242,73	53,50	12,54	—	304
305	Steglin	Gemhz.	3,83	3,21	—	6,05	54,59	73,75	26,29	—	305
306	Stepen	Gemhz.	—	—	—	0,10	—	224,50	—	—	306
307	Stepen	Gutsbz.	—	—	—	6,35	10,10	74,10	33,97	68,22	307
308	Sternin	Gemhz.	—	—	0,16	2,59	49,37	21,52	10,24	—	308
309	Sternin	Gutsbz.	—	—	6,26	22,75	181,50	188,50	74,29	30,05	309
310	Stoeckow	Gemhz.	—	9,22	7,66	53,52	45,82	2,68	1,95	—	310
311	Stoeckow	Gutsbz.	—	7,01	33,29	40,13	22,96	29,75	1,20	—	311
312	Stolzenberg	Gemhz.	—	—	—	—	11,55	59,77	234,81	19,83	312
313	Stolzenberg	Gutsbz.	—	—	—	—	4,21	115,07	31,85	—	313
314	Strachmin	Gemhz.	—	—	18,72	29,18	28,54	—	—	9,49	314
315	Strachmin	Gutsbz.	—	1,40	70,65	86,48	99,18	102,21	4,43	4,85	315
316	Streckenthin	Gutsbz.	—	—	—	5,31	23,66	74,97	21,34	—	316
317	Streitz, Groß-	Gemhz.	—	9,01	45,58	18,31	33,16	29,39	—	—	317
318	Streitz, Groß-	Gutsbz.	—	19,38	9,32	21,87	36,93	62,95	—	—	318
319	Streitz, Klein-	Gemhz.	—	9,52	31,69	38,58	25,69	27,01	16,67	—	319
320	Strippow	Gemhz.	—	—	—	8,02	34,99	66,22	—	—	320
321	Strippow	Gutsbz.	5,97	4,36	37,43	45,95	160,89	45,39	—	—	321
322	Tessin, A.	Gutsbz.	—	—	—	4,40	18,08	27,24	41,20	—	322
323	Tessin, B.	Gutsbz.	1,95	—	12,92	61,81	—	—	—	—	323
324	Thunow	Gemhz.	—	—	47,21	27,47	10,16	18,22	—	—	324
325	Thunow	Gutsbz.	—	—	57,16	54,06	71,96	106,63	14,29	—	325
326	Timmenhagen	Gemhz.	—	—	20,97	9,73	12,76	—	—	—	326
327	Timmenhagen	Gutsbz.	12,47	4,24	50,23	164,32	179,94	91,22	48,02	—	327
328	Todtenhagen	Gemhz.	—	7,80	27,81	30,18	8,14	2,27	—	—	328
329	Todtenhagen, A.	Gutsbz.	—	3,42	28,15	—	—	—	—	—	329
330	Todtenhagen, (Amtsvorw.)	Gutsbz.	—	—	44,19	18,96	4,74	—	—	—	330
331	Todtenhagen B.	Gutsbz.	—	55,00	10,61	24,73	8,82	16,19	—	—	331
332	Tramm	Gemhz.	—	1,06	55,53	78,97	29,87	41,34	—	—	332
333	Trienke	Gutsbz.	—	—	—	74,42	30,48	143,51	79,08	60,02	333
334	Ubedel	Gemhz.	—	—	—	12,58	69,16	84,95	7,68	7,23	334
335	Wangerow	Gemhz.	—	—	—	135,62	34,16	112,86	50,64	18,71	335

Digitized by Google

	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morg. Sgr.	Weiden 1. Klasse Morgen	2. Klasse Morgen	3. Klasse Morgen	4. Klasse Morgen	5. Klasse Morgen	6. Klasse Morgen	7. Klasse Morgen	8. Klasse Morgen	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morg. Sgr.	
	33.	34.	35	36.	37.	38.	39.	40	41.	42.	43.	44.	45.	46.	
286	149,02	188,60	38	12,19	16,07	84,10	25,77	14,71	—	—	—	152,84	64,19	13	286
287	230,82	298,13	39	—	12,45	102,42	41,55	8,27	3,62	—	—	168,31	59,33	11	287
288	172,95	175,20	30	—	—	28,00	61,91	12,30	147,41	17,76	—	267,38	35,63	4	288
289	170,17	233,09	41	—	48,85	—	59,34	8,11	97,46	—	—	213,76	53,65	8	289
290	206,28	455,68	66	—	34,27	—	18,00	—	3,12	—	—	55,39	27,80	16	290
291	394,67	435,15	34	—	3,99	7,93	124,83	—	810,69	24,20	—	971,64	85,79	3	291
292	578,95	558,47	29	—	16,29	—	238,75	13,92	63,79	832,11	—	1 164,86	93,00	2	292
293	311,28	314,89	30	—	2,94	24,97	61,45	107,46	—	271,07	—	467,89	47,71	3	293
294	382,19	304,25	24	—	—	—	15,52	219,32	86,23	—	—	321,07	38,09	4	294
295	73,07	113,18	46	—	—	—	—	77,62	—	—	—	77,62	10,35	4	295
296	224,67	247,66	33	3,88	—	—	12,47	46,34	62,30	36,68	—	161,67	17,91	3	296
297	487,46	223,63	14	—	—	—	42,81	—	17,15	492,84	—	552,80	26,13	1	297
298	122,79	58,23	14	—	—	—	10,78	—	—	23,12	—	33,90	2,93	3	298
299	443,06	497,37	34	—	53,75	66,58	43,33	—	50,98	3,36	—	217,00	76,04	11	299
300	180,97	305,47	51	—	—	13,66	64,81	236,89	64,60	2,57	—	382,53	54,40	4	300
301	262,98	281,24	32	—	2,67	3,70	23,48	5,26	214,35	31,40	—	280,86	24,08	3	301
302	197,85	280,22	43	—	—	2,56	—	1,68	117,44	—	—	121,68	9,08	2	302
303	309,08	293,61	29	—	7,17	2,79	—	55,80	—	99,00	—	164,76	16,88	3	303
304	367,38	480,59	39	—	9,88	127,93	245,33	112,81	186,69	40,42	—	723,06	135,99	6	304
305	167,72	184,57	33	—	—	25,59	20,95	9,48	54,28	—	—	110,30	19,31	5	305
306	224,60	179,80	24	—	—	—	65,74	30,05	70,48	—	—	166,27	21,86	4	306
307	192,74	112,34	17	—	—	—	15,66	12,90	151,31	28,06	—	207,93	15,88	2	307
308	83,88	91,16	33	—	—	5,70	78,41	126,00	88,75	9,53	—	308,39	41,00	4	308
309	503,35	486,76	29	9,01	—	27,98	63,36	114,69	408,63	15,85	—	639,52	75,90	4	309
310	120,80	229,36	57	—	1,75	12,78	—	14,09	76,15	—	—	104,77	13,29	4	310
311	134,34	262,30	59	—	—	1,57	3,83	6,02	2,93	—	—	14,35	2,39	5	311
312	325,96	160,70	15	—	76,42	34,88	283,98	112,57	46,69	60,30	—	614,84	144,34	7	312
313	151,13	110,27	22	—	—	—	85,54	—	—	13,22	—	98,76	17,55	5	313
314	86,55	154,77	54	—	80,06	29,49	2,09	77,00	—	43,97	—	232,61	79,99	10	314
315	369,20	603,95	42	20,39	—	90,03	2,96	—	69,63	67,20	—	250,21	63,87	8	315
316	125,28	109,89	26	—	—	101,70	18,62	—	—	94,70	—	215,02	47,56	7	316
317	135,45	276,02	61	—	—	—	—	14,01	—	—	—	14,01	1,87	4	317
318	150,45	247,59	50	9,38	3,90	—	—	—	—	8,40	—	21,68	12,39	16	318
319	149,16	271,99	55	—	4,80	—	—	15,32	2,70	—	—	22,82	5,58	7	319
320	109,23	114,51	31	—	1,50	5,28	—	—	—	—	—	6,78	3,16	14	320
321	299,99	496,95	50	—	—	—	—	—	203,47	—	—	203,47	13,56	2	321
322	90,92	70,57	23	—	—	16,41	3,50	—	67,66	15,52	—	103,09	12,28	3	322
323	76,18	171,13	66	—	—	3,06	—	—	—	—	—	3,06	1,23	12	323
324	103,06	224,35	65	—	16,87	27,71	71,89	—	93,73	—	—	210,20	43,52	6	324
325	304,10	464,18	46	8,38	12,80	130,98	29,97	—	295,68	62,87	—	540,68	97,55	5	325
326	43,46	98,96	68	—	—	—	—	—	—	1,73	—	1,73	0,07	1	326
327	550,44	884,75	48	28,76	52,79	—	2,66	7,14	129,56	—	—	220,90	75,83	10	327
328	76,20	187,39	74	—	2,84	2,43	8,28	2,48	—	—	—	16,03	4,95	9	328
329	31,57	98,13	92	2,66	3,19	—	—	6,42	—	3,36	—	15,63	5,86	11	329
330	67,89	176,65	78	—	—	—	—	6,08	—	—	—	6,08	0,81	4	330
331	115,35	325,71	85	10,61	—	—	—	—	—	5,90	—	16,51	10,81	19	331
332	206,67	400,59	58	4,40	7,36	85,53	60,24	—	—	—	—	157,53	55,81	11	332
333	387,51	346,90	27	—	—	62,09	36,05	366,60	436,89	3,77	—	905,40	110,16	4	333
334	181,60	187,55	31	—	—	—	—	59,58	188,27	39,96	—	287,81	21,82	2	334
335	351,95	429,94	37	—	—	80,47	14,86	69,54	31,79	—	—	196,65	46,56	7	335

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		Holzungen								
			1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	
	Name	Qualität	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	
	1.		47.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	
286	Schwedt	Gemeindebz.	—	—	—	—	—	2,13	—	—	286
287	Schwedt	Gutsbz.	—	—	—	1,10	326,03	—	—	—	287
288	Schwellin	Gutsbz.	—	—	—	—	—	97,94	442,08	236,91	288
289	Schwemmin	Gemeindebz.	—	—	—	—	—	—	—	—	289
290	Schwemmin	Gutsbz.	—	—	—	25,00	—	—	—	—	290
291	Schwerinsthal	Gemeindebz.	—	—	—	—	—	—	—	—	291
292	Schwessin	Gemeindebz.	—	—	—	—	—	—	—	—	292
293	Schwessin	Erbbz.	—	—	—	—	—	—	250,66	—	293
294	Seefeld	Gemeindebz.	—	—	—	—	106,33	—	—	—	294
295	Seeger	Gemeindebz.	—	—	—	—	—	—	—	—	295
296	Seeger	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	2 048,00	—	296
297	Seidel	Gemeindebz.	—	—	—	—	—	—	298,19	172,20	297
298	Seidel	Gutsbz.	—	—	—	—	—	1 737,85	2 139,42	—	298
299	Sellnow	Gemeindebz.	—	—	—	—	—	—	—	—	299
300	Semmerow	Gemeindebz.	—	—	—	—	—	—	104,86	—	300
301	Simoetzel	Gemeindebz.	—	—	—	—	—	—	3,45	—	301
302	Simoetzel	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	37,15	—	302
303	Sobrenbohm	Gemeindebz.	—	—	9,87	—	—	—	—	—	303
304	Spie	Gemeindebz.	—	—	—	—	1,83	—	16,64	—	304
305	Steglin	Gemeindebz.	—	—	—	—	—	668,71	—	—	305
306	Stepen	Gemeindebz.	—	—	—	—	—	—	8,17	—	306
307	Stepen	Gutsbz.	—	—	—	—	—	359,13	24,90	—	307
308	Sternin	Gemeindebz.	—	—	—	—	—	—	28,12	—	308
309	Sternin	Gutsbz.	—	—	—	—	850,97	867,22	840,07	193,17	309
310	Stoeckow	Gemeindebz.	—	—	77,02	—	—	—	—	—	310
311	Stoeckow	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	—	—	311
312	Stolzenberg	Gemeindebz.	—	—	—	—	—	—	229,01	—	312
313	Stolzenberg	Gutsbz.	—	—	—	—	115,06	—	894,42	372,60	313
314	Strachmin	Gemeindebz.	—	—	—	—	—	—	—	—	314
315	Strachmin	Gutsbz.	—	—	—	155,86	95,35	—	—	—	315
316	Streckenthin	Gutsbz.	—	—	—	6,36	516,09	100,35	—	—	316
317	Streitz, Groß-	Gemeindebz.	—	55,30	—	—	—	—	—	—	317
318	Streitz, Groß-	Gutsbz.	—	23,31	—	—	—	—	—	—	318
319	Streitz, Klein-	Gemeindebz.	—	—	—	—	—	—	—	—	319
320	Strippow	Gemeindebz.	—	9,68	3,27	—	—	—	—	—	320
321	Strippow	Gutsbz.	9,82	—	—	—	289,35	289,35	—	—	321
322	Tessin, A.	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	—	—	322
323	Tessin, B.	Gutsbz.	—	—	—	—	35,57	—	—	—	323
324	Thunow	Gemeindebz.	—	—	—	—	—	—	—	—	324
325	Thunow	Gutsbz.	—	—	—	—	53,69	302,34	193,24	—	325
326	Timmenhagen	Gemeindebz.	—	6,26	—	—	—	—	—	—	326
327	Timmenhagen	Gutsbz.	—	—	—	—	—	158,21	—	—	327
328	Todtenhagen	Gemeindebz.	—	51,20	3,92	—	—	—	—	—	328
329	Todtenhagen, A.	Gutsbz.	—	42,12	—	—	—	—	—	—	329
330	Todtenhagen, (Amtsworw.)	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	—	—	330
331	Todtenhagen, B.	Gutsbz.	—	—	15,57	—	—	—	—	—	331
332	Tramm	Gemeindebz.	—	—	161,85	—	—	—	—	—	332
333	Trienke	Gutsbz.	—	—	—	703,70	32,40	576,98	—	—	333
334	Ubedel	Gemeindebz.	—	—	—	—	—	—	511,09	—	334
335	Vangerow	Gemeindebz.	—	—	—	—	—	450,08	—	—	335

Digitized by Google

				Wasserstücke			Oedland			Unland	
	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morgen	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morgen	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morgen	Gesammtflächeninhalt	
	Morgen	Thaler	Sgr.	Morgen	Thaler	Sgr.	Morgen	Thaler	Sgr.	Morgen	
	55.	56.	57.	58.	59.	60.	61.	62.	63.	64.	
286	2,13	0,36	5	—	—	—	—	—	—	—	286
287	327,13	98,25	9	—	—	—	—	—	—	—	287
288	775,93	53,66	2	3,06	0,31	3	—	—	—	—	288
289	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	289
290	25,00	10,00	12	—	—	—	—	—	—	—	290
291	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	291
292	—	—	—	60,43	2,01	1	—	—	—	—	292
293	250,66	16,71	2	16,41	0,55	1	—	—	—	—	293
294	106,33	31,90	9	12,20	0,81	2	—	—	—	—	294
295	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	295
296	3 048,00	203,20	2	—	—	—	—	—	—	—	296
297	470,39	25,61	2	18,11	0,60	1	8,73	0,29	1	—	297
298	3 877,27	432,27	3	26,28	0,87	1	5,53	0,18	1	—	298
299	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	299
300	104,86	6,99	2	—	—	—	—	—	—	—	300
301	3,45	0,23	2	—	—	—	105,16	3,50	1	—	301
302	37,15	2,48	2	12,48	0,83	2	29,03	0,97	1	—	302
303	9,87	4,94	15	—	—	—	—	—	—	—	303
304	18,47	1,66	3	—	—	—	—	—	—	—	304
305	668,71	111,45	5	—	—	—	—	—	—	—	305
306	8,17	0,54	2	—	—	—	—	—	—	—	306
307	384,03	61,52	5	312,63	12,28	1	—	—	—	—	307
308	28,12	1,87	2	—	—	—	—	—	—	—	308
309	2751,43	462,26	5	43,33	8,70	6	—	—	—	—	309
310	77,02	38,51	15	—	—	—	—	—	—	—	310
311	—	—	—	1,85	0,06	1	—	—	—	—	311
312	229,01	15,27	2	7,95	0,53	2	—	—	—	—	312
313	1 382,08	106,57	2	1,44	0,05	1	—	—	—	—	313
314	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	314
315	251,21	90,94	11	35,79	21,50	18	—	—	—	—	315
316	622,80	174,09	8	9,08	0,60	2	—	—	—	—	316
317	55,30	33,17	18	—	—	—	—	—	—	—	317
318	23,31	13,99	18	—	—	—	—	—	—	—	318
319	—	—	—	6,79	16,55	73	—	—	—	—	319
320	12,95	7,45	17	—	—	—	—	—	—	—	320
321	588,52	142,87	7	—	—	—	—	—	—	—	321
322	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	322
323	35,57	10,67	9	—	—	—	—	—	—	—	323
324	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,31	324
325	549,27	70,38	4	—	—	—	—	—	—	—	325
326	6,26	3,76	18	—	—	—	—	—	—	—	326
327	158,21	26,37	5	8,10	0,27	1	2,01	0,05	1	—	327
328	55,12	32,68	18	—	—	—	—	—	—	—	328
329	42,12	25,27	18	—	—	—	—	—	—	—	329
330	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	330
331	15,57	7,79	15	—	—	—	—	—	—	—	331
332	161,85	80,92	15	1,61	0,11	2	—	—	—	—	332
333	1 313,08	387,36	9	221,49	19,58	3	—	—	—	—	333
334	511,09	34,07	2	8,66	0,29	1	6,12	0,20	1	—	334
335	460,08	75,01	5	—	—	—	—	—	—	—	335

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		A. Steuerpflichtige Liegenschaften					B. Steuerfreie Liegenschaften			Zu
			Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Silbergroschen	Jahresbetrag der Grundsteuer	Steuer für den Morgen	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Silbergroschen	Gesammtflächeninhalt
	Name	Qualität	Morgen	Thaler	Sgr	Thlr Sgr Pf.	Sgr. Pf.	Morgen	Thaler	Sgr	Morgen
	1.		65.	66.	67.	68.	69.	70.	71.	72.	73.
286	Schwedt	Gembz.	913,48	868,98	29	83. 5. 11	2. 9	7,34	14,86	61	920,82
287	Schwedt	Gutsbz.	1 801,43	1 767,30	29	162. 6. 2	2. 8	—	—		1 801,43
288	Schwellin	Gutsbz.	3 120,46	1 061,88	10	101. 20. —	1. —	168,12	128,88	23	3 288,58
289	Schwemmin	Gembz.	926,25	957,95	31	91. 21. 6	3. —	6,83	14,34	60	933,08
290	Schwemmin	Gutsbz.	2 504,81	3 491,00	42	334. 15. 8	4. —	—	—	—	2 504,81
291	Schwerinsthal	Gembz.	1 977,78	1 107,31	17	106. — 6	1. 7	10,86	14,70	41	1 988,64
292	Schwessin	Gembz.	3 700,70	1 990,44	16	190. 17. 1	1. 7	66,76	38,99	17	3 767,46
293	Schwessin	Erbbz.	2 154,48	1 008,49	14	96. 16. 8	1. 4	2,06	1,65	24	2 156,54
294	Seefeld	Gembz.	2 876,11	2 594,59	27	248. 12. 5	2. 7	10,43	18,40	53	2 886,54
295	Seeger	Gembz.	638,39	451,82	21	43. 7. 2	2. —	224,38	254,89	34	862,77
296	Seeger	Gutsbz.	6 575,03	2 350,32	11	225. — 2	1. —	—	—	—	6 575,03
297	Seidel	Gembz.	2 880,41	741,29	8	70. 29. 2	— 9	10,70	8,67	25	2 891,11
298	Seidel	Gutsbz.	6 371,03	1 356,15	6	129. 25. 2	— 7	—	—	—	6 371,03
299	Sellnow	Gembz.	2 318,24	2 556,35	33	244. 22. 6	3. 2	10,06	26,34	79	2 328,30
300	Semmerow	Gembz.	2 247,95	1 761,80	24	168. 20. 5	2. 3	13,09	19,97	46	2 261,04
301	Simoetzel	Gembz.	2 933,93	2 622,03	27	251. 1. 2	2. 7	222,30	255,30	34	3 156,23
302	Simoetzel	Gutsbz.	2 171,31	2 285,07	32	218. 23. 4	3. —	8,14	24,42	90	2 179,45
303	Sohrenbohm	Gembz.	2 055,60	2 526,40	37	241. 26. 6	3. 6	124,18	146,96	36	2 179,78
304	Spie	Gembz.	2 067,84	1 164,45	17	111. 14. 7	1. 7	10,81	10,53	29	2 078,65
305	Steglin	Gembz.	1 861,73	630,97	10	60. 12. 3	1. —	12,96	8,07	18	1 874,69
306	Stepen	Gembz.	2 425,44	640,59	8	61. 10. —	2	63,21	24,97	12	2 488,65
307	Stepen	Gutsbz.	3 553,66	893,81	8	85. 17. 3	— 2	—	—	—	3 553,66
308	Sternin	Gembz.	1 189,91	591,92	15	56. 20. 2	1. 5	26,30	23,57	27	1 216,21
309	Sternin	Gutsbz.	7 978,71	3 123,94	12	299. 2. 10	1. 2	28,31	7,73	8	8 007,02
310	Stoeckow	Gembz.	1 812,84	2 747,76	45	263. 2. 3	4. 4	11,82	19,28	49	1 824,66
311	Stoeckow	Gutsbz.	1 041,00	1 886,25	54	180. 17. 10	5. 2	—	—	—	1 041,00
312	Stolzenberg	Gembz.	2 989,02	942,94	9	90. 8. 5	— 11	11,00	3,83	10	3 000,02
313	Stolzenberg	Gutsbz.	1 837,26	342,45	6	32. 23. 7	— 6	—	—	—	1 837,26
314	Strachmin	Gembz.	932,08	673,61	22	94. 14. 9	2. 1	6,34	5,57	26	938,42
315	Strachmin	Gutsbz.	3 375,12	4 504,54	40	441. 8. 3	3. 10	10,06	9,28	28	3 385,18
316	Streckenthin	Gutsbz.	1 754,33	884,23	15	84. 19. 2	1. 5	—	—	—	1 754,33
317	Streitz, Groß-	Gembz.	994,76	1 649,52	50	157. 27. 11	4. 9	185,12	418,34	68	1 179,88
318	Streitz, Groß-	Gutsbz.	741,16	1 436,50	58	137. 16. —	5. 7	—	—	—	741,16
319	Streitz, Klein-	Gembz.	644,03	1 138,83	53	109. 1. —	5. 1	—	—	—	644,03
320	Strippow	Gembz.	594,90	857,63	43	82. 3. 4	4. 2	268,74	422,14	47	863,64
321	Strippow	Gutsbz.	4 056,31	5 466,84	40	523. 12. 3	3. 10	—	—	—	4 056,31
322	Tessin, A.	Gutsbz.	931,77	892,61	29	85. 13. 10	2. 10	114,95	221,11	58	1 046,72
323	Tessin, B.	Gutsbz.	1 157,63	2 171,46	56	207. 27. —	5. 5	8,82	18,53	63	1 166,45
324	Thunow	Gembz.	900,46	744,41	25	71. 8. 2	2. 5	12,34	12,49	30	912,80
325	Thunow	Gutsbz.	2 935,98	1 785,47	18	170. 28. 4	1. 9	—	—	—	2 935,98
326	Timmenhagen	Gembz.	353,90	766,46	65	73. 11. 6	6. 3	3,83	9,84	77	357,73
327	Timmenhagen	Gutsbz.	2 675,16	4 470,28	50	427. 29. 11	4. 10	—	—	—	2 675,16
328	Todtenhagen	Gembz.	1 099,40	2 467,06	67	236. 6. 1	6. 5	9,24	26,91	90	1 108,64
329	Todtenhagen, A.	Gutsbz.	771,90	1 694,61	66	162. 7. 5	6. 4	—	—	—	771,90
330	Todtenhagen, (Amtsvorw.)	Gutsbz.	489,76	1 364,72	84	130. 19. 10	8. —	—	—	—	489,76
331	Todtenhagen, B.	Gutsbz.	892,87	2 165,94	73	207. 11. 2	7. —	—	—	—	892,87
332	Tramm	Gembz.	2 465,46	4 022,93	49	385. 25. 1	4. 8	12,16	15,79	39	2 477,62
333	Trienke	Gutsbz.	6 609,19	3 899,27	18	373. 9. 9	1. 8	26,37	27,90	32	6 635,56
334	Ubedel	Gembz.	3 473,23	1 323,22	11	126. 20. 8	1. 1	24,95	18,40	22	3 498,18
335	Wangerow	Gembz.	2 221,24	1 217,38	16	116. 16. 8	1. 7	13,79	22,49	19	2 235,03

Digitized by Google

	zusammen A. und B.*				C. Wegen ihrer Benutzung zu öffentl. Zwecken ertraglose Grundst.		D. Hofräume, Gebäudeflächen und nicht über einen Morgen große Hausgärten	Überhaupt		Gebäude				Bezeichnung der zu dem Bezirk (Sp. 1) gehörenden besondere Namen tragenden Wohnplätze	
	Gesammtreinertrag Thaler	Mithin pro Morg. Reinertrag Sgr.	Anzahl der Besitzer	Anzahl der Besitzstücke	a. Land: Wege, Eisenb. ꝛc. Morgen	b. Wasser: Flüsse, Bäche ꝛc. Morgen	Morgen	Gesammtflächeninhalt Morgen	Reinertrag für den Morg. (S. 74 u. 81) Sgr.	Steuerpflichtige Gebäude: Anzahl der Wohngebäude	Anzahl der gewerblichen Gebde.	Jahresbetrag der Gebäudesteuer Thl. Sgr.	Steuerfreie Gebäude Anzahl.		
	74.	75.	76.	77.	78.	79.	80.	81.	82.	83.	84.	85.	86.	87.	
286	883,84	29	34	114	32,99	6,99	11,74	972,54	27	30	2	15. 4	34		286
287	1 767,30	29	1	2	16,38	5,21	8,27	1 831,29	20	6	—	6. 10	10		287
288	1 190,76	11	4	6	44,27	5,18	31,44	3 360,47	11	24	7	13. 12	36		288
289	972,29	32	11	70	23,34	2,94	9,57	968,93	30	20	1	10. 6	35	a) Brille. b) Kathen.	289
290	3 494,00	42	1	1	34,48	9,04	14,07	2 562,40	41	5	2	2. 12	18	Danskrug.	290
291	1 122,01	17	40	144	78,06	12,07	24,71	2 103,48	16	35	2	23. 8	88		291
292	2 029,43	16	147	642	129,95	13,10	48,69	3 959,20	15	95	—	42. 26	161	a) Birken. b) Flakenfier. c) Kampe.	292
293	1,010,14	14	128	274	35,77	5,23	36,61	2 234,15	14	103	4	35. 6	95		293
294	2 612,99	27	33	138	89,18	5,10	30,25	3 011,07	26	36	1	26. 24	60		294
295	706,71	25	15	66	21,59	4,86	8,06	897,28	24	8	—	6. 14	21	a) Eichhof. b) Neuhof. c) Neuteich. d) Schäferei. e) Gr. Zabelsberg.	295
296	2 350,32	11	1	2	61,14	21,97	24,97	6 683,11	11	22	1	9. 19	32		296
297	749,96	8	82	330	103,42	4,14	17,62	3 016,29	7	72	1	26. 10	58	a) Brückenkrug. b) Klieschen.	297
298	1 356,15	6	10	15	75,14	2,87	10,01	6 459,05	6	10	1	6. 24	12		298
299	2 582,67	33	36	126	43,08	11,30	29,47	2 412,15	32	41	5	26. 14	47	a) Karlshof. b) Plüddemanns Garten.	299
300	1 781,77	24	20	105	79,97	50,60	25,19	2 416,80	22	22	1	16. 12	35		300
301	2 877,33	27	86	276	92,32	10,56	54,56	3 313,67	26	88	3	41. 2	126	Wilhelmsberg.	301
302	2 309,49	32	20	23	24,42	2,78	10,55	2 217,20	31	8	1	7. 6	7		302
303	2 673,36	37	82	234	36,93	1,09	64,33	2 282,13	35	94	7	57. 16	132	a) Barning. b) Friedrichsruh.	303
304	1 174,98	17	28	105	80,33	25,57	14,37	2 198,92	16	19	—	15. 8	33	Baseler Kathen.	304
305	639,04	10	40	119	48,18	7,81	22,66	1 948,34	10	34	1	15. —	32		305
306	665,56	8	29	100	51,23	3,59	16,63	2 560,10	8	26	1	14. 6	36	a) Ludwigshof. b) Rosenhof.	306
307	893,81	8	1	2	58,64	—	11,16	3 623,46	7	9	—	5. 18	11		307
308	615,49	15	22	107	44,63	5,38	13,57	1 279,79	14	19	—	11. 8	56	a) Linow. b) Eichhof. c) Knackenkathen. d) Gr. u. Kl. Seebeck.	308
309	3 131,67	12	6	20	129,39	34,41	30,19	8 201,01	11	22	1	16. 24	34		309
310	2 767,04	45	34	111	49,68	2,04	24,08	1 900,46	44	43	3	30. 8	76		310
311	1 886,25	54	1	1	22,94	14,07	5,77	1 083,78	52	10	—	7. 22	15		311
312	946,77	9	51	186	59,75	4,83	44,75	3 109,35	9	49	4	26. 18	55	Hammerhof.	312
313	342,45	6	2	10	34,40	5,80	9,38	1 886,84	5	6	—	2. 24	8		313
314	679,18	22	18	67	29,49	5,14	12,65	985,70	21	18	—	12. 12	25	Hölle.	314
315	4 513,82	40	2	3	43,60	13,14	18,06	3 459,98	39	19	2	14. 22	23		315
316	884,23	15	1	4	12,76	0,34	10,35	1 777,78	15	6	—	3. 8	13	Weißkrug.	316
317	2 067,86	53	31	65	13,01	5,50	21,01	1 219,40	51	26	1	17. 20	51	a) Hohenholz. b) Riege.	317
318	1 436,50	58	1	1	22,94	3,82	6,93	774,85	56	7	1	7. 14	15		318
319	1 138,83	53	6	34	10,15	4,79	11,10	670,07	51	7	—	9. 16	27		319
320	1 279,77	45	20	30	8,51	—	15,00	887,15	43	15	—	10. 4	28		320
321	5 466,84	40	1	1	39,90	—	23,09	4 119,30	40	24	2	18. 14	21		321
322	1 113,75	32	2	2	18,92	0,61	5,03	1 071,28	31	9	3	5. 20	12		322
323	2 189,99	56	2	2	14,60	1,19	7,80	1 190,04	55	5	—	3. 4	10		323
324	756,90	25	29	176	30,24	8,65	17,78	969,47	24	32	—	13. 12	46		324
325	1 785,47	18	3	6	25,58	12,76	8,07	2 982,39	18	11	—	8. 14	14	a) Ackerhof. b) Kamphof. c) Nitkenhagen. d) Wilhelmshagen.	325
326	776,30	65	7	22	6,60	0,63	7,10	372,06	63	6	—	5. 6	13		326
327	4 470,28	50	1	2	33,39	7,75	17,85	2 734,45	49	12	4	11. 28	19		327
328	2 493,97	67	45	67	13,15	3,48	29,95	1 155,22	65	43	3	23. 2	55		328
329	3 694,61	66	1	3	6,53	1,50	9,24	789,17	65	6	—	4. 18	9		329
330	1 364,72	84	1	3	1,23	2,69	2,38	496,06	83	4	—	4. 22	10		330
331	2 165,94	73	1	4	5,99	1,82	7,16	907,84	72	12	—	6. 4	13		331
332	4 045,72	49	61	197	100,27	3,98	42,86	5 624,73	46	71	3	42. 14	95		332
333	3 927,17	18	3	3	63,15	9,25	42,68	6 750,64	17	21	—	9. 6	27	Zauchram.	333
334	1 341,62	12	32	132	105,76	20,20	28,05	3 652,19	11	47	2	22. 2	59	Grandhof.	334
335	1 239,87	17	22	483	56,41	10,09	23,48	2 325,01	16	77	3	31. 1	105		335

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks Name	Qualität	Zahl der Einwohner am 1. Dezember 1864 einschl. Militair	Ackerland 1. Klasse Morgen	2. Klasse Morgen	3. Klasse Morgen	4. Klasse Morgen	5. Klasse Morgen	6. Klasse Morgen	7. Klasse Morgen	8. Klasse Morgen	
	1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	
336	Bangerow (z. Oberförst. Neu-Krakow Schlawer Kreises geh.)	Schybz.	s. Nr. 335	—	—	—	—	24,67	23,43	—	—	336
337	Barchmin	Gembz.	395	—	30,69	63,92	253,42	149,62	33,16	—	—	337
338	Barchmin	Gutsbz.		—	46,04	366,38	817,54	267,24	69,77	—	—	338
339	Barchminshagen	Gembz.	210	—	43,91	213,43	208,31	51,94	—	—	—	339
340	Barchminshagen	Gutsbz.		—	84,37	488,88	198,74	218,77	—	—	—	340
341	Biverow	Gutsbz.	116	—	—	—	—	—	111,09	638,07	884,59	341
342	Borbeck, Groß-	Gutsbz.	65	—	—	—	6,99	289,61	671,06	239,15	—	342
343	Warnin	Gutsbz.	221	—	86,55	320,31	550,72	1 347,24	163,10	31,01	11,1[illegible]	343
344	Wartekow	Gembz.	278	—	—	—	47,76	642,44	24,11	11,73	—	344
345	Wartekow	Gutsbz.		—	—	42,00	362,82	1 200,15	465,29	18,84	—	345
346	Werder, Alt-	Gembz.	262	—	—	19,48	80,25	494,05	380,85	112,88	7,03	346
347	Werder, Neu-	Gembz.	141	—	—	—	—	—	64,73	132,69	—	347
348	Wisbuhr	Gembz.	456	—	6,85	15,50	55,53	109,34	116,38	84,90	65,7[illegible]	348
349	Wisbuhr	Gutsbz.		—	26,70	59,42	261,95	936,89	1 247,47	484,39	288,[illegible]	349
350	Wobrow	Gembz.	207	—	—	180,52	291,37	301,96	280,46	117,66	—	350
351	Wojenthin	Gutsbz.	235	—	—	—	158,01	680,22	793,31	474,29	104,07	351
352	Wolffshagen	Gembz.	241	—	74,24	283,50	376,52	249,35	0,99	—	—	352
353	Wusseken	Gembz.	458	—	—	—	277,30	268,05	243,46	—	—	353
354	Wusseken	Gutsbz.		—	—	74,22	748,30	496,47	129,60	20,90	2,4[illegible]	354
355	Zeblin	Gutsbz.	253	—	—	10,15	343,69	706,47	392,56	288,15	517,41	355
356	Zernin	Gembz.	820	—	8,77	1 560,60	1 684,34	418,78	11,77	—	—	356
357	Zerehne	Gembz.	207	—	—	—	18,85	4,03	3,15	11,73	1,[illegible]	357
358	Zerehne	Gutsbz.		—	—	—	197,66	304,53	427,64	375,96	524,[illegible]	358
359	Zetthun	Gembz.	285	—	—	10,19	46,89	196,86	165,64	16,39	14,[illegible]	359
360	Zetthun	Gutsbz.		—	—	110,20	309,97	687,93	702,41	417,44	314,[illegible]	360
361	Zewelin	Gembz.	486	—	—	—	62,38	153,45	586,53	208,50	28,[illegible]	361
362	Zewelin	Gutsbz.		—	—	—	135,89	656,98	210,93	59,04	273,0[illegible]	362
363	Ziegelei	Gutsbz.	31	—	—	—	34,87	45,43	116,82	6,70	—	363
364	Zuchen	Gembz.	231	—	—	1,61	59,03	195,77	44,55	3,35	—	364
365	Zuchen	Gutsbz.		—	—	24,66	400,98	917,02	368,47	13,74	—	365
366	Zürkow	Gutsbz.	133	—	9,27	176,31	503,89	473,30	178,21	—	—	366
367	Zwielipp	Gembz.	319	—	—	—	1 162,72	278,45	254,00	68,81	157,[illegible]	367

Digitized by

	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für 1 Morgen Sgr.	Gärten: 1. Klasse Morgen	2. Klasse Morgen	3. Klasse Morgen	4. Klasse Morgen	5. Klasse Morgen	6. Klasse Morgen	7. Klasse Morgen	8. Klasse Morgen	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morg. Sgr.	
	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	
336	48,10	29,10	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	336
337	530,81	729,67	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	337
338	1 566,97	2 344,21	45	—	—	9,40	—	—	—	—	—	9,40	37,60	120	338
339	517,59	947,63	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	339
340	990,76	1 807,20	55	—	—	1,39	—	—	—	—	—	1,39	5,56	120	340
341	1 633,75	260,50	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
342	1 206,81	557,74	14	—	—	—	—	4,74	—	—	—	4,74	9,48	60	342
343	2 510,09	2 911,66	35	—	—	6,33	—	—	—	—	—	6,33	25,32	120	343
344	726,04	592,80	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	344
345	2 089,10	1 750,36	25	—	—	—	—	14,42	—	—	—	14,42	28,84	60	345
346	1 094,54	726,07	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	346
347	197,42	52,43	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	347
348	454,29	292,03	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	348
349	3 305,12	1 959,76	18	—	—	—	2,75	8,61	1,88	—	—	13,24	27,35	62	349
350	1 171,97	1 182,34	30	—	—	10,61	—	—	—	—	—	10,61	42,44	120	350
351	2 209,90	1 187,98	16	—	—	—	—	13,12	—	—	—	13,12	26,24	60	351
352	984,60	1 595,70	49	—	—	—	—	1,08	—	—	—	1,08	2,16	60	352
353	788,81	700,04	27	—	—	—	1,69	—	—	—	—	1,69	5,07	90	353
354	1 470,98	1 663,55	34	—	—	—	1,99	—	—	—	—	1,99	5,97	90	354
355	2 258,43	1 335,08	18	—	—	—	11,85	—	—	—	—	11,85	35,55	90	355
356	3 684,26	6 160,07	50	—	—	16,39	2,60	—	—	—	—	18,99	73,36	116	356
357	39,56	33,40	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	357
358	1 829,96	818,88	13	—	—	—	—	8,20	—	—	—	8,20	16,40	60	358
359	450,37	316,53	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	359
360	2 542,21	1 622,62	19	—	—	—	—	2,63	15,73	—	—	18,36	20,99	35	360
361	1 039,81	489,34	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	361
362	1 335,88	839,31	19	—	—	—	—	—	2,48	—	—	2,48	2,48	30	362
363	203,82	133,23	20	—	—	—	—	2,01	—	—	—	2,01	4,02	60	363
364	304,31	261,29	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	364
365	1 714,87	1 495,38	26	—	—	—	8,17	—	—	—	—	8,17	24,51	90	365
366	1 340,98	1 573,84	35	—	—	3,48	—	—	—	—	—	3,48	13,92	120	366
367	1 921,81	1 981,71	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	367

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		Wiesen								
			1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	
	Name	Qualität	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	
	1.		25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	
336	Vangerow (z. Oberförst. Neu Krakow Schlawer Kreises geh.)	Schzb.	—	—	—	19,68	—	2,78	—	—	336
337	Varchmin	Gembz.	—	—	29,50	10,75	50,60	104,62	—	—	337
338	Varchmin	Gutsbz.	—	13,09	17,57	58,19	107,30	179,52	41,55	—	338
339	Varchminshagen	Gembz.	—	—	5,17	11,96	64,96	42,19	10,38	—	339
340	Varchminshagen	Gutsbz.	—	—	5,73	15,12	64,86	53,52	0,90	—	340
341	Viverow	Gutsbz.	—	—	—	10,11	57,56	—	—	—	341
342	Verbeck, Groß-	Gutsbz.	—	—	—	10,26	24,01	4,80	—	—	342
343	Warnin	Gutsbz.	—	—	111,01	58,48	53,98	66,15	64,67	—	343
344	Wartekow	Gembz.	—	—	—	—	—	3,75	—	4,06	344
345	Wartekow	Gutsbz.	—	—	11,62	17,92	71,06	32,86	13,85	—	345
346	Werder, Alt-	Gembz.	—	—	—	50,57	116,39	96,15	124,09	27,53	346
347	Werder, Neü-	Gembz.	—	—	—	7,22	47,70	77,01	22,01	—	347
348	Wisbuhr	Gembz.	—	—	0,90	30,94	8,03	49,79	31,18	17,95	348
349	Wisbuhr	Gutsbz.	—	10,54	10,21	87,25	177,30	146,80	137,67	8,91	349
350	Wobrow	Gembz.	—	—	63,15	109,77	49,04	—	4,31	—	350
351	Wojenthin	Gutsbz.	—	—	—	26,98	103,39	79,99	19,80	26,45	351
352	Wolfshagen	Gembz.	—	—	4,39	49,08	41,04	104,73	11,12	—	352
353	Wusseken	Gembz.	0,54	2,83	6,70	14,93	37,30	34,61	60,45	21,62	353
354	Wusseken	Gutsbz.	20,06	6,62	11,83	34,58	55,58	167,27	267,45	—	354
355	Zeblin	Gutsbz.	—	—	—	25,64	91,80	42,97	55,99	—	355
356	Zernin	Gembz.	—	8,89	56,76	119,80	105,87	18,54	—	—	356
357	Zerrehne	Gembz.	—	—	—	—	—	2,57	27,33	—	357
358	Zerrehne	Gutsbz.	—	—	5,54	14,91	152,42	19,41	36,38	44,98	358
359	Zetthun	Gembz.	—	—	—	0,80	1,50	3,92	4,96	—	359
360	Zetthun	Gutsbz.	—	—	—	0,44	—	1,81	12,45	10,18	360
361	Zewelin	Gembz.	—	3,80	3,72	21,42	89,62	29,65	—	—	361
362	Zewelin	Gutsbz.	—	—	—	—	24,97	85,94	49,95	315,49	362
363	Ziegelei	Gutsbz.	—	—	—	—	5,08	3,72	3,25	14,21	363
364	Zuchen	Gembz.	—	—	3,43	1,49	43,28	16,32	25,49	112,64	364
365	Zuchen	Gutsbz.	—	—	21,05	27,88	91,36	115,24	130,28	49,18	365
366	Zürkow	Gutsbz.	—	—	—	14,63	1,73	23,59	3,20	—	366
367	Zwiclipp	Gembz.	5,74	2,79	30,35	42,35	178,55	30,21	—	4,32	367

Digitized by Google

	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morg. Sgr.	Weiden: 1. Klasse Morgen	2. Klasse Morgen	3. Klasse Morgen	4. Klasse Morgen	5. Klasse Morgen	6. Klasse Morgen	7. Klasse Morgen	8. Klasse Morgen	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morg. Sgr.	
	33.	34.	35	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	
336	22,46	41,59	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	336
337	195,47	259,48	40	—	—	—	7,74	64,35	42,95	—	—	115,04	12,99	3	337
338	417,22	521,18	37	—	1,06	90,40	—	—	259,12	—	—	350,58	54,17	5	338
339	134,66	161,78	36	—	—	—	4,09	2,88	16,70	—	—	23,67	2,31	3	339
340	140,13	174,93	37	2,83	19,73	—	—	2,60	60,02	2,07	—	87,25	21,05	7	340
341	67,67	95,05	42	—	—	—	—	80,99	232,39	175,66	—	489,04	32,14	2	341
342	39,07	55,57	43	—	—	—	—	13,09	—	—	—	13,09	1,75	4	342
343	354,29	598,95	51	—	—	155,93	—	161,94	33,70	629,26	—	980,83	107,19	3	343
344	7,81	3,81	15	—	—	—	—	38,25	4,18	—	—	42,43	5,37	4	344
345	147,31	194,91	40	—	—	—	—	—	20,32	11,04	—	31,36	1,73	2	345
346	414,73	384,52	28	—	—	18,05	73,60	166,80	214,37	—	—	472,82	58,46	4	346
347	153,94	146,86	29	—	—	—	10,20	—	1,06	—	—	11,26	2,11	6	347
348	138,79	130,91	28	—	—	2,93	—	36,28	244,30	11,39	—	294,90	22,68	2	348
349	678,68	652,07	34	—	—	64,39	66,23	394,34	321,11	22,06	—	868,13	113,72	4	349
350	226,27	474,46	62	40,47	63,37	72,51	8,11	72,62	3,05	—	—	260,13	125,33	14	350
351	256,61	265,56	31	—	—	—	1,01	13,23	6,72	9,16	—	30,12	2,72	3	351
352	210,36	252,91	36	—	10,21	3,98	—	3,02	—	—	—	17,21	9,14	16	352
353	178,98	168,65	28	—	—	—	—	—	61,68	—	—	61,68	4,11	2	353
354	563,39	544,47	29	3,22	61,79	—	86,00	63,63	469,93	42,58	—	727,15	104,91	4	354
355	216,40	227,40	32	2,01	—	1,59	43,11	21,71	349,31	131,79	—	549,52	41,84	2	355
356	309,86	597,91	58	24,47	12,16	61,39	35,55	22,45	437,50	—	—	593,52	96,81	5	356
357	29,90	12,99	13	—	—	—	9,15	—	—	—	—	9,15	1,83	6	357
358	273,64	283,65	21	3,74	—	—	10,44	248,30	127,73	1,01	—	391,22	47,47	4	358
359	11,18	8,67	25	—	—	1,56	—	3,40	149,47	2,30	—	156,73	11,11	2	359
360	24,88	9,35	11	—	—	—	—	15,62	300,09	17,20	—	332,91	22,66	2	360
361	148,21	209,43	42	—	—	—	120,82	80,48	323,13	21,73	—	546,16	57,19	3	361
362	476,35	184,29	12	—	—	—	156,29	70,89	28,48	135,11	—	390,77	47,11	4	362
363	26,29	13,73	16	—	—	—	—	0,67	62,73	0,52	—	63,92	4,30	2	363
364	202,65	115,32	17	—	—	—	11,67	1,47	29,94	—	—	43,08	4,52	8	364
365	434,99	391,81	27	—	—	—	—	57,38	58,80	—	—	116,18	11,57	3	365
366	173,15	311,66	54	—	—	44,44	42,54	—	29,30	—	—	116,28	28,24	7	366
367	294,31	472,75	48	21,05	48,83	23,26	30,17	12,50	48,52	192,81	—	377,14	81,92	7	367

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		Holzungen								
			1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	
	Name	Qualität	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	
	1.		47.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	
336	Vangerow (z. Oberförst. Neu Krakow Schlawer Kreises geh.)	Schtzbz.	—	—	—	—	2 758,40	—	—	—	336
337	Varchmin	Gembz.	—	—	6,01	—	17,45	—	—	—	337
338	Varchmin	Gutsbz.	—	—	183,62	—	675,21	—	—	—	338
339	Varchminshagen	Gembz.	9,62	—	—	—	—	—	—	—	339
340	Varchminshagen	Gutsbz.	—	—	2,45	518,36	—	—	—	—	340
341	Viverow	Gutsbz.	—	—	—	—	1 113,11	109,24	477,05	—	341
342	Vorbeck, Groß-	Gutsbz.	—	—	—	55,20	—	—	—	—	342
343	Warnin	Gutsbz.	—	—	—	—	—	72,80	21,51	—	343
344	Wartekow	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	344
345	Wartekow	Gutsbz.	—	—	—	—	35,20	—	—	—	345
346	Werder, Alt-	Gembz.	—	—	—	—	—	—	7,28	—	346
347	Werder, Neu-	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	347
348	Wiebuhr	Gembz.	—	—	—	—	74,34	—	74,42	—	348
349	Wisbuhr	Gutsbz.	—	—	—	223,33	689,47	510,22	128,15	—	349
350	Wobrow	Gembz.	—	—	—	—	3,09	191,16	—	—	350
351	Wojenthin	Gutsbz.	—	—	—	—	307,95	1 227,02	34,02	—	351
352	Wolfshagen	Gembz.	—	67,53	15,91	—	—	—	—	—	352
353	Wusseken	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	353
354	Wusseken	Gutsbz.	—	—	—	448,63	—	—	—	342,20	354
355	Zeblin	Gutsbz.	—	—	—	377,17	57,68	565,76	341,15	—	355
356	Zernin	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	356
357	Zerrehne	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	357
358	Zerrehne	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	1 591,52	—	358
359	Zetthun	Gembz.	—	—	—	—	—	30,16	—	—	359
360	Zetthun	Gutsbz.	—	—	—	—	1 038,70	69,56	278,03	—	360
361	Zewelin	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	361
362	Zewelin	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	1 694,34	—	362
363	Ziegelei	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	—	—	363
364	Zuchen	Gembz.	—	—	—	—	—	—	—	—	364
365	Zuchen	Gutsbz.	—	—	—	107,20	10,08	233,35	—	—	365
366	Zürkow	Gutsbz.	—	—	—	—	—	—	—	—	366
367	Zwielipp	Gembz.	—	—	—	—	—	—	43,82	85,32	367

Digitized by Google

	Gesammtflächeninhalt Morgen	Gesammtreinertrag Thaler	Reinertrag für den Morgen Sgr.	Wasserstücke: Gesammtflächeninhalt Morgen	Wasserstücke: Gesammtreinertrag Thaler	Wasserstücke: Reinertrag für den Morgen Sgr.	Oedland: Gesammtflächeninhalt Morgen	Oedland: Gesammtreinertrag Thaler	Oedland: Reinertrag für den Morgen Sgr.	Unland: Gesammtflächeninhalt Morgen	
	55.	56.	57.	58.	59.	60.	61.	62.	63.	64.	
336	2 758,40	827,52	9	—	—	—	—	—	—	—	336
337	23,46	8,25	9	—	—	—	—	—	—	—	337
338	858,83	294,37	10	34,69	1,16	1	—	—	—	—	338
339	9,62	7,70	24	—	—	—	—	—	—	—	339
340	520,81	208,57	12	—	—	—	—	—	—	—	340
341	1 699,40	383,94	7	6,55	0,44	2	—	—	—	—	341
342	55,20	22,08	12	13,53	0,90	2	—	—	—	—	342
343	94,31	13,57	4	—	—	—	2,02	0,07	1	—	343
344	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	344
345	35,20	10,56	9	—	—	—	—	—	—	—	345
346	7,28	0,49	2	—	—	—	0,40	0,02	1	—	346
347	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	347
348	148,76	27,26	5	—	—	—	—	—	—	—	348
349	1 551,17	389,75	8	570,38	39,54	2	—	—	—	—	349
350	194,25	32,79	5	—	—	—	—	—	—	—	350
351	1 568,99	299,16	6	6,19	0,33	2	—	—	—	—	351
352	83,44	48,48	17	—	—	—	0,27	0,01	1	—	352
353	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	353
354	790,89	190,86	7	2 099,40	317,90	4	—	—	—	364,48	354
355	1 341,76	285,20	6	1,25	0,04	1	—	—	—	—	355
356	—	—	—	2,53	0,14	2	—	—	—	—	356
357	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	357
358	1 591,52	106,10	2	—	—	—	—	—	—	—	358
359	30,16	5,03	5	14,23	0,94	1	—	—	—	—	359
360	1 386,29	341,74	7	72,57	4,84	2	—	—	—	—	360
361	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	361
362	1 694,34	112,94	2	2,82	0,09	1	—	—	—	—	362
363	—	—	—	3,68	0,12	1	1,18	0,01	1	—	363
364	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	364
365	350,63	84,79	7	—	—	—	—	—	—	—	365
366	—	—	—	1,05	0,04	1	4,54	0,15	1	—	366
367	129,14	5,76	1	—	—	—	—	—	—	—	367

Digitized by Google

	Des Gemeinde-, selbstständigen Guts- oder Grundsteuererhebungsbezirks		A. Steuerpflichtige Liegenschaften					B. Steuerfreie Liegenschaften			Zu
	Name	Qualität	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morgen	Jahresbetrag der Grundsteuer	Steuer für den Morgen	Gesammtflächeninhalt	Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morgen	Gesammtflächeninhalt
			Morgen	Thaler	Sgr.	Thlr Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Morgen	Thaler	Sgr.	Morgen
	1.		65.	66.	67.	68.	69.	70.	71.	72.	73.
336	Bangerow (z. Oberförst. Neu-Krakow Schlawer Kreises geh.)	Schzbz.	—	—	—	— — —	— —	2 828,96	898,21	10	2 828,96
337	Barchmin	Gembz.	719,88	771,15	32	73. 24. 11	3. 2	144,90	239,24	49	864,78
338	Barchmin	Gutsbz.	3 237,69	3 252,69	30	311. 12. 7	2. 11	—	—	—	3 237,69
339	Barchminshagen	Gembz.	678,66	1 102,18	49	105. 17. 2	4. 8	6,88	16,74	73	685,54
340	Barchminshagen	Gutsbz.	1 740,34	2 217,31	38	212. 8. 9	3. 8	—	—	—	1 740,34
341	Biverow	Gutsbz.	3 896,41	772,07	6	73. 27. 7	— 7	—	—	—	3 896,41
342	Borbeck, Groß-	Gutsbz.	1 332,44	647,52	15	61. 29. 10	1. 5	—	—	—	1 332,44
343	Warnin	Gutsbz.	3 934,24	3 636,62	28	348. 5. 4	2. 8	13,63	20,14	43	3 947,87
344	Wartekow	Gembz.	489,67	367,85	23	35. 6. 7	2. 2	286,61	234,13	25	776,28
345	Wartekow	Gutsbz.	2 317,39	1 986,40	26	190. 5. 6	2. 6	—	—	—	2 317,39
346	Werder, Alt-	Gembz.	1 978,34	1 158,80	18	110. 28. 4	1. 8	11,43	10,76	28	1 989,77
347	Werder, Neu-	Gembz.	354,61	193,57	16	18. 16. —	1. 7	8,01	7,83	29	362,62
348	Wisbuhr	Gembz.	1 029,35	457,41	13	43. 23. 9	1. 3	7,39	15,47	64	1 036,74
349	Wisbuhr	Gutsbz.	6 730,87	3 040,81	13	291. 4. 1	1. 4	155,85	141,38	27	6 886,72
350	Wobrow	Gembz.	1 847,89	1 842,61	30	176. 12. 6	2. 10	15,34	14,75	29	1 863,23
351	Wojenthin	Gutsbz.	4 070,50	1 774,51	13	169. 26. 10	1. 3	14,43	7,48	15	4 084,93
352	Wolfshagen	Gembz.	1 288,48	1 895,98	44	181. 15. 9	4. 3	8,48	12,42	45	1 296,96
353	Wusseken	Gembz.	921,70	766,56	25	73. 11. 9	2. 5	109,46	111,31	31	1 031,16
354	Wusseken	Gutsbz.	6 018,28	2 827,66	14	270. 21. 10	1. 4	—	—	—	6 018,28
355	Zeblin	Gutsbz.	4 370,03	1 916,11	13	183. 13. 7	1. 3	9,18	9,00	30	4 379,21
356	Zernin	Gembz.	4 402,60	6 666,96	45	638. 9. 4	4. 4	206,56	261,33	38	4 609,16
357	Zerehne	Gembz.	78,61	48,22	18	4. 18. 6	1. 9	—	—	—	78,61
358	Zerehne	Gutsbz.	4 089,06	1 268,75	9	121. 14. 3	— 11	5,48	3,75	24	4 094,54
359	Zetthun	Gembz.	649,62	331,84	15	31. 23. 1	1. 6	13,05	10,44	24	662,67
360	Zetthun	Gutsbz.	4 377,22	2 022,20	14	193. 18. 4	1. 4	—	—	—	4 377,22
361	Zewelin	Gembz.	1 724,16	747,94	13	71. 18. 4	1. 3	10,02	8,02	24	1 734,18
362	Zewelin	Gutsbz.	3 900,64	1 185,82	9	113. 16. —	— 10	2,00	0,40	6	3 902,64
363	Ziegelei	Gutsbz.	300,90	155,41	15	14. 26. 4	1. 6	—	—	—	300,90
364	Zuchen	Gembz.	521,11	358,14	21	34. 8. 8	2. —	28,93	22,99	24	550,04
365	Zuchen	Gutsbz.	2 624,84	2 008,06	23	192. 7. 9	2. 2	—	—	—	2 624,84
366	Zürkow	Gutsbz.	1 637,13	1 922,68	35	184. 2. 5	3. 4	2,35	5,17	66	1 639,48
367	Zwelipp	Gembz.	2 548,26	2 357,06	28	225. 20. 1	2. 8	174,14	185,08	32	2 722,40

Digitized by Google

sammen A. und B.				C. Wegen ihrer Benutzung zu öffentl. Zwecken ertraglose Grundst.		D. Hofräume, Gebäudeflächen und nicht über einen Morgen große Hausgarten	Überhaupt		Gebäude				Bezeichnung der zu dem Bezirk (Sp. 1) gehörenden besondere Namen tragenden Wohnplätze	
Gesammtreinertrag	Reinertrag für den Morg.	Anzahl der					Gesammtflächeninhalt	Reinertrag (S. 74 u. 81) für den Morg.	Steuerpflichtige Gebäude			Steuerfreie Gebäude		
		Besitzer	Besitzstücke	a. Land: Wege, Eisenb. ꝛc.	b. Wasser: Flüsse, Bäche ꝛc.				Anzahl der		Jahresbetrag der Gebäudesteuer			
Thaler	Sgr.			Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Sgr.	Wohngebäude	gewerblichen Gebäude	Thl. Sgr.	Anzahl		
74.	75.	76.	77.	78.	79.	80.	81.	82.	83.	84.	85.	86.	87.	
898,21	10	1	1	25,80	1,52	0,88	2 857,16	9	—	—	— —	—		336
1 010,39	35	25	98	28,74	3,87	19,73	917,12	33	19	—	11. 22	39	a) Fuhrkathen. b) Ziegenberg. c) Leckkenhagen. d) Sydowwiese.	337
3 252,69	30	1	1	49,16	6,69	16,26	3 309,80	29	26	1	15. 12	34		338
1 119,42	49	15	45	7,53	0,91	18,86	712,84	47	14	4	12. —	29		339
2 217,31	38	2	2	21,47	2,81	12,12	1 776,74	38	12	1	9. 6	12	Kawelsberg.	340
772,07	6	1	2	36,46	2,92	7,08	3 942,87	6	7	—	4. 12	13		341
647,52	15	1	1	15,99	1,12	3,37	1 352,92	14	6	—	4. 4	8		342
3 656,76	28	2	2	44,43	—	16,47	4 008,77	27	15	1	10. 20	26		343
601,98	23	13	83	17,04	—	9,63	802,95	22	14	1	4. 22	19		344
1 986,40	26	3	7	54,07	0,97	15,06	2 387,49	25	13	—	6. 24	14	Neuland.	345
1 169,56	18	43	404	52,72	10,60	24,46	2 077,55	17	34	2	23. 24	56		346
201,40	17	24	174	19,57	2,02	11,09	395,30	15	23	—	6. 20	31	Borkenrähm.	347
472,88	13	11	83	40,94	5,08	6,61	1 089,37	13	13	2	9. 3	18	a) Allunab. b) Buchhof. c) Ackerhauß. d) Erichhof. e) Eisenhammer. f) Nestmühle. g) Wutipelz.	348
3 182,19	14	8	15	95,42	12,28	36,16	7 030,58	14	31	4	24. 11	48		349
1 857,36	30	25	114	48,15	31,91	14,16	1 957,45	28	29	2	17. 8	26	a) Erdbeerhof. b) Fichthof. c) Friedrichsfelde. d) Gr. Gaunke. e) Gräberhof. f) Greifbehof. g) Grünenkrug. h) Grünestelle. i) Henkenkamp k) Jänkenhof. l) Juchenkamp. m) Klewerhof. n) Müggenkrug. o) Rohrhof. p) Salzbern. q) Sprökelhof.	350
1 781,99	13	2	2	62,83	2,89	17,85	4 168,50	13	16	2	8. 27	18		351
1 908,40	44	33	65	34,42	4,08	17,64	1 353,10	42	35	1	21. 8	53		352
877,87	26	46	248	22,33	3,30	19,24	1 076,03	24	35	—	18. 8	81		353
2 827,66	14	1	1	71,20	19,77	14,63	6 123,88	14	17	1	9. 20	23		354
1 925,11	13	3	3	68,32	17,16	15,46	4 480,15	13	25	4	13. 18	25	Laufkrug.	355
6 928,29	45	96	321	168,66	8,84	64,77	4 851,43	43	99	4	59. 8	151	Sträpsack.	356
48,22	18	6	22	6,30	—	1,74	86,65	17	6	—	1. 14	4	a) Kotelhof. b) Wachthof. c) Kl. Zabelsberg.	357
1 272,50	9	3	27	72,72	25,63	18,39	4 211,28	9	16	2	8. 19	15		358
342,28	15	12	34	19,64	—	3,39	685,70	15	11	1	6. 20	12		359
2 022,20	14	1	1	40,28	—	13,67	4 431,27	14	13	1	14. 24	8	Karlshof.	360
755,96	13	43	233	37,28	3,18	12,54	1 778,18	13	43	2	17. 16	47	a) Abelskathen. b) Gibb.	361
1 186,22	9	3	2	58,40	3,90	9,64	3 974,58	9	10	—	3. 16	12		362
155,41	15	1	1	9,64	—	1,20	311,74	15	2	—	1. 14	4		363
381,13	21	25	67	14,16	4,70	8,66	577,56	20	12	1	8. —	27	Kirchenkathen.	364
2 008,06	23	1	1	26,28	9,31	13,73	2 674,16	23	14	—	15. 4	22		365
1 927,85	35	2	3	31,86	2,83	10,28	1 684,45	34	7	—	7. 16	13		366
2 542,14	28	29	118	48,15	57,26	32,29	2 860,10	27	35	1	28. 14	78		367

Digitized by Google

Gesammtergebniß der Einschätzung der Liegenschaften.

Kulturart.	Flächeninhalt in Morgen								Gesammtflächeninhalt	In Procenten der Schlußsumme	Gesammtreinertrag.	Auf 1 Morgen
	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse				
	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen		Thaler	
Ackerland .	837,86	13 733,82	50 776,40	105 023,40	136 508,45	110 888,21	69 386,06	33 290,53	520 444,73	55,7	478 182,33	2
Gärten . .	90,70	178,22	372,20	415,78	392,31	242,41	—	—	1 691,62	0,2	5 558,09	9
Wiesen . .	260,51	1 047,77	4 948,61	12 689,35	22 005,12	24 626,05	13 500,32	5 397,89	84 475,62	9,0	100 505,78	3
Weiden . .	915,41	2 885,08	8 609,09	13 643,88	18 389,90	37 059,14	16 232,64	—	97 735,14	10,5	14 570,64	
Holzungen	145,80	3 631,41	7 757,53	8 884,71	42 611,02	31 950,44	74 038,31	5 869,93	174 889,15	18,7	32 967,78	
Wasserstücke . .	140,38	429,24	1 160,78	15 703,29	4 710,23	—	—	—	22 143,92	2,4	2 384,89	
Oedland .	—	—	—	—	—	—	—	—	963,08	0,1	32,09	
								Unland . . .	2 852,57	0,3	—	-
								Summe der eingeschätzten Liegenschaften mit 9 852 Besitzern und 31 316 Besitzstücken . . .	905 195,83	96,9	634 201,53	2
Wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertraglose Grundstücke:												
a) Land (Wege, Eisenbahnen, Begräbnißplätze ꝛc.)									17 754,14	1,9	—	-
b) Wasser (Flüsse, Bäche ꝛc.)									3 508,69	0,4	—	-
Hofräume, Gebäudeflächen und nicht über einen Morgen große Hausgärten									7 096,77	0,8	—	-
								Überhaupt . . .	933 555,43	100,0	634 201,53	2
Die eingeschätzten Liegenschaften umfassen:												
a) an grundsteuerpflichtigen Liegenschaften									873 483,87	96,5	607 458,91	2
b) an grundsteuerfreien Liegenschaften									31 711,96	3,5	26 742,62	1
								Zusammen . . .	905 195,83	100,0	634 201,53	2

Jahresbetrag der Grundsteuer: a) im Ganzen 58 159 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf.;
b) für den Morgen 2 Sgr. — Pf.

Digitized by Google

Gesammtergebniß der Einschätzung der Gebäude.

1. Steuerpflichtige Gebäude:
   a) Anzahl der Wohngebäude 11 158
   „ der gewerblichen Gebäude 1 834
   zusammen 12 992
   b) Nutzungswerth . . . . . 331 976 Thlr.
   c) Jahresbetrag der Gebäudesteuer von den Wohngebäuden . . . . . 12 029 Thlr. 24 Sgr.
   „ „ „ „ „ gewerblichen Gebäuden . . . . . 391 „ 26 „
   zusammen 12 421 Thlr. 20 Sgr.
2. Anzahl der steuerfreien Gebäude 15 155

Vertheilung

der Einwohner, des Flächeninhalts und des Reinertrages der Liegenschaften, sowie der Grund- und Gebäudesteuer auf die städtischen und die ländlichen Gemeinde- (Grundsteuererhebungs-) Bezirke und die selbstständigen Gutsbezirke.

Der Gemeinde-, Grundsteuererhebungs- und selbstständigen Gutsbezirke Qualität	Anzahl	Zahl der Einwohner am 4. December 1864	Der Liegenschaften: Gesammtflächeninhalt Morgen	Der Liegenschaften: Gesammtreinertrag Thaler	Jahresbetrag der Grundsteuer Thlr. Sgr. Pf.	Jahresbetrag der Gebäudesteuer Thlr. Sgr.
I. Städtische Gemeindebezirke	4	32 831	71 447,68	65 514,63	5 765. 10. 9	7 434. 3
II. Ländliche Gemeindebezirke	191	67 558	328 416,26	253 172,88	23 286. 15. 9	3 460. 27
III. Selbstständige Gutsbezirke	172	10 682	533 691,49	315 514,02	29 107. 22. 11	1 526. 20
Zusammen . . .	367	111 071	933 555,43	634 201,53	58 159. 19. 5	12 421. 20

Viehstand nach der Zählung vom 3. December 1864.

I. Pferde.
1. Fohlen:
   a) unter 1 Jahr alt 1 026
   b) von 1 bis 2 Jahr alt 825
   c) von 2 bis 3 Jahr alt 747
   2 598
2. Pferde über 3 Jahr alt:
   a) Zuchthengste 10
   b) zur Zucht benutzte Stuten . . . . . —
   c) vorzugsweise in der Landwirthschaft benutzte Pferde 10 817
   d) Lastpferde 158
   e) andere Pferde 395
   11 380
   Summe I. . . . 13 978

II. Maulthiere . . . . . —

III. Esel 26

IV. Rindvieh.
1. Kälber unter ½ Jahr alt 975
2. Jungvieh: a) von ½ bis 1 Jahr alt . . . 3 279
   b) von 1 bis 2 Jahr alt 4 433
   7 712
3. Rindvieh über 2 Jahr alt:
   a) Bullen (Zuchtstiere) 450
   b) Kühe 24 610
   c) Ochsen 1 799
   26 859
   Summe IV. . . . 35 546

V. Schafvieh, einschl. der Lämmer.
1. Merinos (feine Wollschafe) 196 594
2. andere Schafe 57 250
   Summe V. . . . 253 844

VI. Schweinevieh, einschl. der Ferkel 18 521

VII. Ziegenvieh: a) Ziegen 2 654
b) Böcke 90
Summe VII. . . . 2 744

VIII. Bienenstöcke 5 690

Digitized by Google

Stiftungs-Urkunde und Statuten
der
v. Schmeling'schen Familien-Stiftung
Güdenhagen und Neüenhagen
im Kreise des Fürstenthums Kamin.

(S. 346—348 und S. 391. 392.)

Einleitung.

Es ist meine Absicht, die in meinen Händen befindlichen Güter auch künftighin — wie dies seit vielen Generationen der Fall gewesen ist — in der v. Schmelingschen Hand zu erhalten, meinem Geschlecht eine kräftige Stütze auf alle Zeiten zu begründen und eben dadurch ihm für immer die Mittel zu sichern, aus seiner Mitte ausgezeichnet fähige und würdige Staatsbürger und Beamte zu erziehen. Zur Erreichung dieser Zwecke habe ich nach reiflicher Überlegung mich entschlossen zu dem Lehngute Neüenhagen salvo jure agnatorum und den Allodialgütern Güdenhagen ꝛc. ein Vermögen auch in andern Objecten hinzuzufügen und von dem Allen eine Familienstiftung, unter der Benennung: Carl Ludwig Wilhelm von Schmelingschen Familienstiftung, zu stiften, im ehrfurchtvollsten Verhoffen, daß Se. Majestät, mein allergnädigster König und Herr, dieselbe zu genehmigen und ihr die Eigenschaft einer juristischen und moralischen Person zu verleihen geruhen werden, was Allerhöchsterseits mir auch bereits huldreichst zugesichert worden ist.

I. Stiftungs-Fonds.

Den Stiftungs-Fonds bilden:

a) Die Allodial-Rittergüter Güdenhagen a und b nebst Vorwerk Merinotrift und sonstige Zubehörungen für ewige Zeiten.

b) Das v. Schmelingsche Familienlehngut Neüenhagen mit Antheilen in Gr. Streitz, Güdenhagen und Barning, sowie auch mit dem Vorwerke Hamburgsbagen salvo jure agnatorum. Es wird hierbei vermerkt, daß meine drei Vollbrüder und meines Vaters Bruder-Söhne die zunächst berechtigten Lehns-Agnaten auf Neüenhagen sind, welche gerichtlich darin consentirt haben, daß das väterliche Lehngut dieser meiner Stiftung einverleibt werde. Die gerichtlichen Erklärungen derselben asservire ich und werden sich in meinem Nachlasse finden. So lange dieselben und ihre überaus zahlreiche Nachkommen und deren weitere Descendenten leben, ist der Fall nicht denkbar, daß das Lehngut Neüenhagen cum pertinentiis der Stiftung entzogen wird.

Digitized by Google

c) Mein dereinst sich ergebender Nachlaß an sonstigen Immobilien, Kapitalien und Baarschaft, nach Abzug der von mir ausgesetzten Legate — hierzu rechne ich auch das Wirthschafts-Inventarium von Neüenhagen c. p. bleibend, unzweifelhaft aber die dortige berühmte Merino-Vollbluts-Schäferei, welche, da früher niemals eine Schäferei dort existirte, ich aber dieselbe aus meinem Allodialvermögen begründet habe, — schwerlich jemals als Lehnszubehör beansprucht werden könnte. Ebenso rechne ich zu dem unter allen Umständen verbleibenden Capital-Nachlaß auch den Werthbetrag sämmtlicher, aus meinen Privatmitteln ausgeführten nutzbaren baulichen und sonstigen Meliorationen in Neüenhagen, wovon ich bedeütende Theile, die früher Wildniß waren, urbar gemacht habe. Diese Verbesserungen müßten in dem vor b) gedachten Falle die etwaigen dereinstigen Reluenten des Lehns an die Stiftung erstatten, desgleichen auch denjenigen Lehnsschuld-Capital-Betrag, welchen ich, nach Ausweis der Hypotheken-Acten über Neüenhagen, als das Gut in meinen Lehnsbesitz kam, receßmäßig übernommen habe, endlich auch diejenigen landschaftlichen Pfandbriefs-Capitalien, welche durch mich selbst, oder nach meinem Tode durch die Stiftungs-Administration, mittelst Einzahlung höherer Zinsen an die Landschaft, als selbige an die Pfandbriefs-Inhaber zahlt, successive amortisirt sein werden. Ich behalte mir vor, dies vom Lehn abzusondernde Allodial-Vermögen noch separat in beweiskräftiger Form zu specificiren.

II. Zwecke der Stiftung.

Die Zwecke der Stiftung sind — die möglichste Zusammenhaltung des Vermögens, welches ich durch Gottes Gnade erworben habe, fortdauernde Anwendung des größten Theils der Revenüen desselben zum moralischen und materiellen Besten meiner Familie, so wie der Einsassen derjenigen Ortschaften, welche ich dieser Stiftung einverleibe, also durch beides mittelbar auch zum Nutzen des lieben Vaterlandes; — das stete Herranziehen der zwei würdigsten Glieder meiner Familie zur väterlichen Fürsorgen derselben, und dafür zum Genuß billiger, ihre Subsistenz sichernden Vortheile, und dabei auch das systematisch geregelte Fortbestehen der bei I. erwähnten, seit mehr als dreißig Jahren durch mich, mit Rücksicht auf das Bedürfniß der Provinz kultivirten Stammschäferei, deren allgemein anerkannter Werth und Gemeinnützigkeit durch Zersplitterung und willkürliche Behandlung nach meinem Tode bald verloren gehen dürfte. Jene Zwecke hoffe ich durch folgende Bestimmungen über die Verwendung der Stiftungs-Revenüen zu erreichen und für immer zu sichern.

Von den gesammten Stiftungs-Revenüen sollen nach meinem Tode jährlich

a) 200 Thlr. zurückgelegt und zinsbar belegt werden zur Vermehrung des vorstehend ad I c näher bezeichneten Stiftungs-Vermögens an Capitalien und Immobilien (d. h. außer Güdenhagen und resp. Neüenhagen mit Zubehör), so lange bis dasselbe die Höhe von 50.000 Thlr. erreicht haben wird. Ist diese Summe erreicht, so wird ein Abschluß gemacht, und es werden alsdann abermals 200 Thlr. besonders asservirt und berechnet, um von Neüem einen Fonds von 50.000 Thlr. zu bilden. In dieser Art und Weise wird bis auf ewige Zeiten durch Begründung immer neüer Fonds von 50.000 Thlr. fortgefahren.

Die Zinsen und Zinseszinsen ꝛc. von dieser alljährlichen Capital-Vermehrung à 200 Thlr. des Stiftungs-Vermögens sollen besondere Fonds bilden, welche die beiden Stifts-Vorsteher separat verwalten und berechnen und der dazu bestimmt ist, daß ihr Gehalt je von 30 zu 30 Jahren für jeden derselben um 100 Thlr. erhöht

Digitized by Google

werde, so daß sie nur während der ersten 30 Jahre des Bestehens der Stiftung jährlich Jeder 400 Thlr. (zusammen 800 Thlr.), während der nächstfolgenden 30 Jahre aber Jeder 500 Thlr. (zusammen 1000 Thlr.), während der dann folgenden 30 Jahre Jeder 600 Thlr. (zusammen 1200 Thlr.) Jahrgehalt beziehen, welches weiter immerfort in demselben Verhältniße steigt. Da indessen — bei steter gut zinsbarer Belegung der jedesmaligen halbjährlichen Zinsen von jenen 200 Thlr., sowie deren Zinseszinsen ꝛc. — innerhalb der ersten 30 Jahre ein Fonds von 4½ bis über 5 tausend Thlr. entstehen muß, wovon erst in den nächst folgenden 30 Jahren nur 200 Thlr. jährlich zur besagten Gehaltszulage erforderlich werden, das Übrige resp. jedoch Zinsen tragend bleibt, so wird und muß davon bei Ablauf des zweiten Cyclus von 30 Jahren immer noch ein sehr Bedeütendes übrig bleiben, wahrscheinlich gegen 4000 Thlr. Dieser Überschuß soll demnächst zur Hälfte einen nicht fest capitalisirten Fonds zu Reisekosten und Gratifikationen des Familienraths bilden, dessen nähere Organisation und resp. Verwendung alsdann dem Ermessen der derzeitigen Stifts-Vorsteher überlassen bleibt, zur andern Hälfte aber successive so mit verwendet werden, wie nachstehend sub g.

b) 300 Thlr. jährlich gleich von meinem Tode an zur Unterstützung der bedürftigsten und zugleich unbescholtensten Wittwe der Berechtigten (s. unten bei IV) nach dem Ermessen der Stiftungs-Vorsteher verwendet werden.

c) 800 Thlr. jährlich beziehen zu gleichen Hälften während der ersten 30 Jahre die Stifts-Vorsteher (s. unten bei VI), neben freier Wohnung ꝛc. Über die Erhöhung dieses Gehalts von 30 zu 30 Jahren ist voran bei a das Nöthige bestimmt und hier maßgebend.

d) Jährlich 30 Thlr. werden zinsbar zurückgelegt und separat mit Zinsen berechnet zur Bildung eines wachsenden Fonds zur Unterstützung der ärmsten Familien der im Fall eines Krieges ausrückenden Landwehrmänner aus den dann zur Stiftung gehörigen Ortschaften. Während des Krieges cessirt die Anwachsung dieses Fonds und werden die laufenden Zinsen desselben, sowie der jährliche Zuschuß à 30 Thlr. dem vor ausgesprochenen Zwecke gemäß verwendet, nach beendigtem Kriege aber nur die Hälfte von beiden, und zwar dann zur Unterstützung bedürftiger Wittwen und Waisen von Landwehrmännern, die im Kriege geblieben sind, so lange als dies Bedürfniß in den verzeichneten Ortschaften sich herrausstellen wird. Die andere Hälfte fließt inzwischen dem Fonds wieder zu, und wenn keine bedürftige Wittwen und Waisen der besagten Kategorie mehr vorhanden sind — dann das Ganze. Die Stiftungs-Vorsteher theilen alljährlich in Friedens- und in Kriegszeiten den Predigern, Schullehrern und Schulzen der betreffenden Ortschaften eine Übersicht von dem Zustande dieses Fonds mit, um den Insassen schickliche, ihre Vaterlandsliebe anfachende Kenntniß davon zu geben. Jene haben auch bei der Verwendung berathende Stimme unbeschadet des Entscheidungsrechts der Stifts-Vorsteher. Sollte es meinem sehnlichsten Wunsche gemäß mir — oder nach meinem Tode den Stifts-Vorstehern — gelingen, einen auf den ganzen hiesigen (Fürstenthumschen) Kreis ausgedehnten Verein für diesen Zweck zu stiften, so sollen dem Haupt-Kreisfonds von obigen 30 Thlr. jährlich 5 Thlr. zufließen, und nur die übrigen 25 Thlr. nebst Zinsen und Zinseszinsen ausschließlich für die bezeichneten beiden Stifts-Ortschaften, als kleine Abzweigung des Haupt-Kreisvereins, wie vorbesagt verwaltet und verwendet werden.

e) Jährlich 20 Thlr. zum Besten der Dorfschulen in den vor bei d bezeichneten Ortschaften, nach bestem Ermessen der Stifts-Vorsteher jedoch mit besonderer Berück-

Digitized by Google

sichtigung zur Forthelfung der durch Moralität, Fähigkeiten und Fleiß sich am mehrsten auszeichnenden Schulkinder von den ärmsten Ältern und zu kleinen Gratifikationen an würdige Lehrer. Eine Ansammlung dieser 20 Thlr. findet auch dann nicht Anwendung, wenn in einem oder in mehreren Jahren keine Subjekte der besagten Art vorkommen sollten, sondern es werden in solchem Falle die 20 Thlr. oder was davon übrig bleibt, zum Ankauf nützlicher Bücher für die besagten Schulen angewendet, deren Inventarium sie bleiben. Prediger und Lehrer sind übrigens bei der Festsetzung dieser Verwendungen berathend zuzuziehen.

f) Jährlich 30 Thlr. werden von den Stifts-Vorstehern verwendet zur Besserung des sittlichen und materiellen Zustandes der Tagelöhner und Handarbeiter in den zur Stiftung gehörigen Ortschaften, welche in dieser Beziehung einen Local-Verein bilden. Dem umsichtigen Ermessen der Stifts-Vorsteher bleibt es überlassen, ob sie diese 30 Thlr. ganz oder zum Theil jedes Jahr zu einer Prämien-Vertheilung verwenden wollen.

g) Die übrigen Guts-Revenüen, so wie die Zinsen von dem sonstigen (Kapital-) Vermögen der Stiftung — in soweit solche nicht etwa letztwillig von mir zum Theil der Rente für irgend Jemand angewiesen sein werden, — ingleichen auch — jedoch erst nach 60jährigem Bestehen der Stiftung — die dann sich ergebenden, voran beim Schlusse von a berechneten Überschüsse successive sollen verwendet werden, vorzugsweise zur Erziehungs-Unterstützung und zur Begründung einer selbständigen Existenz der bedürftigsten und zugleich talentvollsten Kinder der Berechtigten, mitunter auch als mäßige Beihülfe zur Ausstattung armer Töchter und zu kleinen Unterstützungen der bedürftigsten Waisen derselben. Die Maßgabe zur Bewilligung solcher Unterstützungen findet sich unten bei IV.

III. Berechtigte zur Stiftung.

Berechtigte zur Stiftung ad II. a, b, c und g sind:

A. meine drei leiblichen Brüder und mein Halbbruder, als:
   1. der Major Maximilian Claus Alexander Ernst v. Schmeling, auf Pleushagen,
   2. der Premier-Lieutenant Carl Friedrich Ferdinand Magnus v. Schmeling, zu Lankwitz,
   3. der Major Gottlieb Heinrich Theodor v. Schmeling, als leibliche Brüder,
   4. der Landschaftsrath Georg Heinrich v. Schmeling, auf Möllen, als Halbbruder;

B. Gleichzeitig meine beiden Adoptiv-Söhne, als:
   1. der Premier-Lieutenant a. D. Gottlieb Wilhelm Blecken v. Schmeling, zu Neüstettin, und
   2. der jetzige Major im Ingenieur-Corps Peter Friedrich Blecken v. Schmeling, in Berlin,

und deren ehelich geborene Descendenz, jedoch mit der Beschränkung, daß zwar ihre männliche Nachkommenschaft bis in die fernsten Glieder, von den weiblichen Descendentionen dagegen nur diese selbst und deren Kinder ersten Grades (Söhne und Töchter) zur Theilnahme berechtigt sind. Es hat zwar den Anschein, als habe ich hier die Nachkommenschaft meiner bereits vor acht Jahren verstorbenen Adoptivtochter Johanna Amalie Blecken v. Schmeling, verehelicht gewesene v. Breidenbach, weiland

Digitized by Google

zu Darmstadt von der Berechtigung ausgeschlossen. — Da aber nach der für die Berechtigung aller weiblichen Descendenz oben festgesetzten Modification ohnehin mit den Enkeln meiner obengenannten verstorbenen Adoptivtochter, jede weitere Berechtigung erlischt, so genügt es, wenn ich hiermit die künftigen Stifts-Vorsteher verpflichte, darauf zu vigiliren, ob jemals — wider Vermuthen — die drei jetzt noch lebenden Töchter meiner genannten verstorbenen Adoptivtochter, Namens

Louise, Maria und Amalie v. Breidenbach, zu Darmstadt

oder deren dereinstige, eheliche Kinder ersten Grades (Söhne und Töchter) in unverschuldete Dürftigkeit verfallen sollten, dergestalt, daß sie sich vorzugsweise zu denen bei II sub b und g besagten Unterstützungen qualificiren, um in solchem Falle sie ihnen angedeihen zu lassen.

C. Meine beiden Schwestersöhne — Carl und Ernst v. Damitz — sowie deren ehelich geborene Kinder und Kindeskinder ersten Grades (sowol männliche als weibliche), mit Ausschluß der ferneren Abkömmlinge, sollen zwar niemals eine unbedingte Berechtigung auf Beneficien aus dieser Stiftung haben, sie sind aber keineswegs ganz davon ausgeschlossen, und bleibt es dem Gefühle und Ermessen der Stifts-Vorsteher überlassen, in Fällen, wo sich das dringende Bedürfniß erweiset, und in Erwägung, daß auch sie, als Söhne einer sehr edlen, mir zum höhern Leben vorangegangenen Schwester, meine nahe Blutsverwandten sind, — wenn gleich sie mich schwer gekränkt haben — dennoch auch ihnen und ihren Kindern und Enkeln Unterstützungen zufließen lassen.

D. Nach völligem Aussterben der ad A und B berechtigten Familienglieder in allen Zweigen beider Branchen treten in deren Stelle mit gleicher und gleichzeitiger Theilnahme-Befugniß die zur Zeit des Anfalls vorhandenen ehelich geborenen männlichen Descendenten (incl. der nascitari) —

1. des jetzigen Hauptmanns im 1. Linien-Infanterie-Regiment Carl Heinrich August v. Schmeling, zu Königsberg in Preußen, meines Vaterbruderssohnes;
2. des jetzigen Landes-Öconomie-Raths Franz v. Böhn auf Resow bei Schlawe, meines Mutterschwestersohns

und deren beiderseitige ehelich geborene Nachkommenschaft, doch mit derselben Beschränkung hinsichtlich der Theilnahme der weiblichen Linie, wie bei der vorher sub A und B aufgeführten Branchen und weiter unten bei VI, VII und VIII angegeben.

E. Wenn auch die laut D zur Theilnahme an der Stiftung eventualiter berechtigten Nachkommen der daselbst Genannten insgesammt ausgestorben sein sollten, so treten in Berechtigung der Stiftung

die dann vorhandenen ehelich geborenen männlichen Descendenten (incl. der nascitari) —

1. des verstorbenen Claus Georg v. Schmeling, auf Hölkewiese, meines jüngsten Vaterbruders, und
2. des verstorbenen Hauptmanns Ernst v. Böhn, weiland auf Ziegnitz bei Schlawe, meines Mutterschwestersohns.

Auch hier soll die Nachkommenschaft dieser sub E, 1 und 2 Genannten gleichmäßig auf eben dieselbe Weise zur Theilnahme an der Stiftung berechtigt sein, wie solches voran bei den sub A und B aufgeführten Branchen und weiter unten bei VI, VII und VIII angegeben ist.

Digitized by Google

F. Wenn auch diese beiden Linien erlöschen sollten, so fällt die Stiftung an die Allerhöchste Disposition des Landesherrn zur Allergnädigsten Beförderung gemeinnütziger Zwecke.

IV. Unterstützungs-Modifikationen.

Wenn gleich als Regel gilt, daß die Stiftungs-Vorsteher nach bestem Gewissen die voran sub II ausgesetzten Mittel den resp. dort ausgesprochenen Bestimmungen gemäß verwenden, und in Fällen größerer Bewerbungen darum (die besonders ad II b und g wol eintreten dürften) als die vorhandenen Fonds dazu, ohne — dann die Zwecke verfehlende — kleinliche Zersplitterungen gestatten, die Zulassungswahl unter den Bewerbern entscheidend treffen, so haben sie dabei doch folgende Maßregeln zu beachten: —

a) Die Kinder derjenigen Ältern, welche leichtsinnig ihr eigenthümliches Vermögen vergeüden, in Hoffnung, daß die Erziehung und Subsistenz ihrer Kinder dennoch durch Unterstützung aus der Stiftung gesichert seien, sowie solche Kinder, deren erste Fundamental-Erziehung durch ihre Ältern versäumt worden ist, stehen anderen Bewerbungen und Bewilligungen ad II g einmal für allemal nach.

b) Kinder über 16 Jahre, welchen zwar durch Beschluß der Stiftungs-Vorsteher solche Erziehungs-Beneficien zugestanden und die auch schon in deren Genusse sind, wenn sie sich groben Leichtsinn oder Trägheit im Lernen, oder gar Hinneigung zur Irreligiösität und Immoralität zu Schulden kommen lassen. Beharrliche boshafte Lügner und Heuchler bleiben ganz ausgeschloßen, weil von solchen niemals etwas Gutes zu erwarten ist. — Wahrheit geht über Alles!

Lithographirte Extracte dieser beiden Bestimmungen (IV a und b) sind den Ältern bei Ertheilung der unten sub V besagten Recognitionsscheine unter denselben, als besonders hervorgehoben, mitzutheilen, auch da, wo es den Stifts-Vorstehern nöthig scheint, von Zeit zu Zeit, zu wiederholen, in specie aber die sub b den Kindern selbst bei der Bewilligung ihrer Beneficien durch den Stifts-Vorsteher in väterlicher Ermahnung und unter Darstellung der Folgen im Nichtbeachtungsfalle einzuschärfen, dies auch oft und möglichst feierlich schriftlich zu wiederholen, desgleichen auch in den nachstehenden Fällen (c, 1) die Lehrer derselben wiederholt damit bekannt zu machen.

c) Die zu bewilligenden Erziehungs-Beiträge zerfallen in folgende Kategorien und Maßgaben:

1) Für Ältern zahlreicher Kinder, denen es ohne irgend grobe Schuld an Mitteln fehlt, diese auswärts erziehen zu lassen, oder einen tüchtigen Hauslehrer zu honoriren, wird aus dem Stiftungsfond (ad II. g) ein Lehrer honorirt, nachdem die Stifts-Vorsteher sich persönlich von dessen Qualification und Moralität überzeügt haben, zu welchem Ende es mit zu den Pflichten der Letzteren gehört, dergleichen Männer sich bekannt zu machen, sie zu prüfen, mit ihnen in Connexion zu bleiben und vorkommenden Falls sie den betreffenden Ältern vorzuschlagen. Die Höhe des zu bewilligenden ganzen (oder in geeigneten Fällen nur theilweisen) Hülfs-Honorars — welches in gewissen bedenklichen Fällen unmittelbar durch die Stifts-Vorsteher an die Lehrer zu zahlen ist — hangt ab von dem Ermessen der Ersteren, bedingt durch die Usance der Zeit, und ist dabei nicht zu knickern, auch den Lehrern noch ein ansehnliches Douceur in Aussicht zu stellen, für den Fall, daß die Ausbildung ihrer

Digitized by Google

Eleven moraliſch und wiſſenſchaftlich wohl gelinge und zur ſtandesmäßigen Beförderung auch des Jüngſten in den Staatsdienſt Früchte trage.

2) Für qualificirte älternloſe Söhne, oder wenn berechtigte, mittelloſe Ältern nur einen oder zwei Söhne haben, oder wenn auch bei mehreren vorhandenen Söhnen der Ton im Älternhauſe der Art ſein ſollte, daß er einen ungünſtigen Einfluß auf deren Erziehung in demſelben durch einen Hauslehrer befürchten ließe — ſolche Söhne alſo in allen dieſen Fällen (oder die qualificirteſten derſelben, wenn der Fonds nicht dazu ausreicht) außer dem älterlichen Hauſe auf Gymnaſien ꝛc. zu erziehen wären, und dazu von ihren Ältern (reſp. Vormündern) Unterſtützungen aus dem Stiftungsfonds beanſprucht werden, hangt es ab von dem Ermeſſen der Stifs-Vorſteher mit Hinblick darauf, in wie weit der dazu disponible Fonds es geſtatte, die Höhe der Beihülfe feſtzuſetzen, allenfalls ſteigend in den Jahren, wo ſie die Univerſität oder eine hohe Gewerbsſchule beziehen, ingleichen für die, welche im Militärdienſt Offizier-Equipage und Zulagen bedürfen — wobei jedoch immer die Maßgabe vorherrſchend bleibt, daß für die hoffnungsvollſten, beſtartigſten Jünglinge bereitwilliger und mehr aus der Stiftung verwendet werde, als für minderqualificirte, weil es ſich darum handelt, mit Sicherheit Nutzen für das Vaterland und nebenbei für die angeſtammte Ehre und das Wohl der Familie zu bilden.

3) Die Beförderung höherer Ausbildung für den Landbau, wie für andere Gewerbe (Fabriken-Betrieb und dergleichen nicht ausgeſchloſſen) bleibe ein Augenmerk der Stifts-Vorſteher.

4) Bei Unterſtützungs-Bewilligungen zur Erziehung und Ausſtattung berechtigter Töchter herrſche immer die Tendenz vor, daß die Ausbildung derſelben zu frommen, tüchtigen und moraliſch guten Hausfrauen nach alter deütſcher Sitte befördert werde, weil nur ſolche Töchter die glücklichſten und beglückendſten Gattinnen und Mütter werden, zu welchem erhabenen Ziele dagegen ſelten eine hochgelahrte und moderne Erziehung führt. Zu Ausſtattungs-Beihülfen à 100 bis 300 Thlr. möge im Durchſchnitt jährlich der achte Theil und zur Erziehungs-Hülfe berechtigter Töchter der ſechſte Theil des bei II. sub g. bezeichneten Fonds verwendet werden.

5) Um Colliſionen zu vermeiden, welche bei zahlreichen Bewerbungen um Unterſtützungen aller vorſtehend sub IV. 1, 2, 3, 4, ſo wie von sub II. b beſagten Arten, das Zartgefühl der Stifts-Vorſteher und deren Bedürfniß herbeiführen könnten, wird hiermit feſtgeſetzt, daß, wenn dieſelben oder Einer von ihnen, mehr als zwei Kinder (Jeder) und nicht ein Privat-Einkommen (Jeder) von 2000 Thlr. jährlich haben, ausſchließlich des ihnen von der Stiftung zufließenden Gehalts (ſiehe bei II. c), ein Jeder von ihnen, der ſich in dieſem Falle befindet, berechtigt ſein ſoll, von denen vor bei II. sub g. bezeichneten Einkünften und Zinſen den achten Theil als Hülfs-Unterſtützung zur Erziehung ſeiner Kinder und in dem vorſtehend sub IV. c. 4 angegebenen Verhältniſſe zur Ausſtattung ſeiner Töchter zu verwenden, ſo lange dieſe Bedürfniſſe dauern. In allen Fällen, und alſo unbedingt, ſoll aber jede hinterbleibende Wittwe eines Mitvorſtehers von dem vor bei II. sub b. beſtimmten Wittwen-Unterſtützungs-Fonds mindeſtens den achten Theil beziehen.

V. Namen-Regiſter.

Um zu wiſſen, wer zu den zur Stiftung berufenen Familien gehört, und als Mitglied derſelben auf den Genuß Anſpruch hat, iſt es nöthig, daß ein Geſchlechts-Regiſter und Namentafel derſelben ordnungsmäßig geführt wird. Dieſe Pflicht liegt

Digitized by Google

den beiden Stifts-Vorstehern gemeinschaftlich ob. Sie haben daher übersichtliche Register von allen Gliedern der vorstehend sub III. a, b, c, d und e bezeichneten lebenden und ferner geboren werdenden Familienbranchen zu führen, insofern die Familienväter den ersten Nachweis ihrer Kinder, durch kirchliche Taufscheine belegt, franco einsenden, wogegen sie dann von Ersteren für jedes berechtigte Kind einen Recognitionsschein darüber bekommen, daß dasselbe in das Register der unmittelbar — resp. eventualiter — zur Stiftung Berechtigten eingetragen sind.

Unterlassen aber Familienväter, solchen Nachweis zu geben, so haben sie es sich selbst zuzuschreiben, daß ihre Kinder und deren Descendenz vorläufig ignorirt und von den Stiftungs-Beneficien ausgeschlossen bleiben und im Falle späterer Bewerbung darum erst nach vollständig geführtem Nachweis ihrer Abstammung zur Eintragung und zum Rechtsgenusse verstattet werden.

VI. Die Stifts-Verwaltung.

A. Stifts-Vorsteher.

1. Die Stiftung steht nach meinem Tode unter gemeinschaftlicher Verwaltung zweier Administratoren auf deren Lebenszeit, welche die Benennung „Stifts-Vorsteher" führen. Ich behalte mir vor, die beiden ersten Stifts-Vorsteher auf ihre Lebenszeit, vielleicht auch deren erste Nachfolger selbst zu ernennen mittelst einer sich schriftlich darüber aussprechenden und versiegelt oder gerichtlich deponirten Bestimmung. Ihre Nachfolger wählet und ernennet nach Stimmenmehrheit der nachstehend sub VI. B. verordnete Familienrath ebenfalls auf Lebenszeit, und zwar richtet derselbe diese Wahlen immer nach bestem Wissen und Gewissen auf die würdigsten, unbescholtensten und qualificirtesten Mitglieder der zu dieser Stiftung Berechtigten, aber nach der Maßgabe, daß immer ein Stifts-Vorsteher ein Abkömmling einer der voran bei III. sub A. benannten vier Branchen sei, der zweite aber aus einer derselben sub B. 1 und 2 bezeichneten Branchen stammen. Wenn aber die eine oder andere dieser Branchen III. A. oder III. B. ganz ausgestorben sein sollte, so werden natürlich beide Vorsteher aus den würdigsten Mitgliedern der dann noch bestehenden Branchen gewählt.

In denen vor bei III. sub D. und E. gedachten beiden Fällen soll immer ein Stifts-Vorsteher der resp. berechtigten v. Schmelingschen, der andere aber der desgleichen v. Böhnschen Branche angehören. Übrigens dürfen bei vorherrschender Qualification auch Ehegatten der zur Stiftung berechtigten Töchter gewählt werden.

Bei allen solchen Wahlen ist es nicht allein zulässig, sondern vielmehr mein ausdrücklicher Wunsch:

> Daß der Familienrath sie auf die geeignetsten Glieder aus seiner Mitte richte, weil nach den Stipulationen sub VI. B. mit Recht vorauszusetzen ist, daß derselbe stets aus den reelsten Familiengliedern zusammengestellt sein müsse.

2. Die Functionen der Stiftungs-Vorsteher beginnen von meinem Todestage an, und sind sie zugleich meine Testaments-Executoren. Sie haben gemeinschaftlich die ganze Verwaltung des Stiftungs-Fonds und der Revenüen. Die Sorge für hypothekarische Eintragung der dazu gehörigen Immobilien, resp. Kapitalien, auf den Namen der Stiftung, die Verpachtung, resp. Administration, der Güter, Verwaltung der darauf stehenden Schäfereien, die Unterbringung, resp. Kündigung der Kapitalien, die Bewilligung und Verwendung der mehrbesagten Unterstützungen und dergleichen.

Digitized by Google

In gleicher Weiſe gemeinſchaftlich ſind ſie befugt, für die Stiftung Prozeſſe zu führen, Eide darin zu leiſten oder zu erlaſſen, Vergleiche über ſtreitige Rechte abzuſchließen, Kapitalien oder ſonſtige Rechte der Stiftung zu cediren, und Grundgerechtigkeiten hinſichtlich der Stiftungsgüter einzuräumen. Sie haben die Pacht- und Erbpacht-Gefälle, resp. Zinſen, kurz ſämmtliche Einkünfte des Stiftungs-Vermögens gemeinſchaftlich zu erheben, und darüber Quittungen zu ertheilen, andererſeits die Zinſen von den auf den Stiftungsgütern haftenden Kapitalien, ſo wie im Fall der Kündigung dieſer Kapitalien ſelbſt, ferner alle betreffenden Staats-, Communal- und Societäts-Laſten, die mit der Jurisdiction, dem Patronat u. ſ. w. für das Dominium verbundenen Laſten und ſämmtliche in Bezug der Vermögens-Verwaltung vorkommenden Ausgaben aus den Revenüen und event. aus den Fonds der Stiftung zu berichtigen.

Über alle dieſe Punkte haben ſie gemeinſchaftlich zu berathen und zu beſchließen, und beiderſeits Rechnung zu führen, bedürfen auch bei ihrer ganzen obigen Verwaltung keiner weitern Zuſtimmung Seitens des Familienraths, ſind demſelben aber ihrer Seits dafür verantwortlich. Am Schluſſe jedes Rechnung-Jahres (ultimo Juni) haben ſie dem Familienrath die Jahres-Rechnung über das Stiftungsvermögen und Einkommen, wie über deſſen Verwendung und Verwaltung mit gehörigen Belägen vorzulegen, um darüber Decharge von demſelben zu erhalten. — Verträge über Erwerb oder Veräußerung von Stiftungs-Grundſtücken dagegen ſind ohne hinzutretende ausdrückliche Genehmigung des Familienraths für die Stiftung unverbindlich.

3) Bei Meinungsverſchiedenheit der beiden Stifts-Vorſteher ſoll die Entſcheidung durch den Familienrath nicht gerade nothwendig ſein, ſondern es genügt für ſolche Fälle, daß ſie ſich dahin einigen, den ſtreitigen Punkt der Entſcheidung eines durch Sachkenntniß qualificirten Mitgliedes des Familienraths zur definitiven Erledigung zu überweiſen, und nur dann, wenn eine Einigung der beiden Stifts-Vorſteher über die Wahl eines ſolchen Obmanns nicht zu Stande kommen ſollte, iſt die Entſcheidung des Familienraths über die Sache ſelbſt von ihnen einzuholen. Der den Jahren nach älteſte Stifts-Vorſteher hat in allen Fällen den Vortritt vor dem jüngern, doch ohne das votum decisivum.

4) Bei allen Verpachtungen der zur Stiftung gehörigen und etwa noch für dieſelbe zu acquirirende Landgüter muß die Nutzung der auf dem Gute ſtehenden Vollbluts-Schäferei der Stiftung vorbehalten bleiben, dem Gutspächter aber, um ſein Intereſſe dafür zu beleben, $^1/_{10}$ ihres Ertrages zugeſtanden werden unter denjenigen Modificationen und Beſtimmungen, wie der Pachtcontrakt des jetzigen Pächters Holz in Neuenhagen vom 24. Februar 1841 beſagt.

Der Zweck hierbei iſt die für Pommern ꝛc. wichtige und gemeinnützige Reinhaltung und beſtmöglichſte Adminiſtration dieſer ſchon ſeit mehr als 30 Jahren als normal allgemein anerkannten Vollbluts-Stamm-Schäferei. Bei allen künftigen Verpachtungen der erwähnten Güter haben daher die Stifts-Vorſteher ihr Augenmerk ganz beſonders auf die Perſönlichkeit und Reellität des Pächters zu richten, bevor ſie den Zuſchlag ertheilen, und können ſie zu dem Ende — wenn zwar in der Regel die Verpachtung per licitationem geſchehen ſoll — doch nur demjenigen Licitanten den Zuſchlag geben, deſſen Reellität ihnen am einleuchtendſten iſt, wenn derſelbe auch gerade nicht der Meiſtbietende wäre.

Ein als ganz reell und dabei als tüchtiger Landwirth bewährtes Mitglied der zur Stiftung derzeit berechtigten Familie, doch mit Ausſchluß der Aſcendenten, Deſcendenten, Geſchwiſter oder Schwiegerkinder der jedesmaligen Stifts-Vorſteher iſt

Digitized by Google

aber jedem Andern vorzuziehen und dabei auf Höhe der Pachtcaution nicht zu sehr zu halten, diese vielmehr bedeütend zu mindern, jedoch allerdings die Zustimmung des Familienraths einzuholen.

5) Die Stifts-Vorsteher sollen, um Collisionen vorzubeügen, niemals Pächter der betreffenden Güter sein, sind aber, wenn keine Verpachtung derselben an Andere zu Stande kommt, verpflichtet, unter denen weiter unten bei 7 entwickelten Modificationen die Güter, und zwar ein Jeder dasjenige, welches er bewohnt, für Gewinn und Verlust der Stiftung bestens zu administriren, wobei ihnen natürlich ein tüchtiger Wirthschafts-Gehülfe bis zur Besoldungshöhe von jährlich 80 Thlr. Gehalt bei freier Station ohne Luxus gut gethan wird. Aber auch bei den verpachteten Gütern ohne Vorbehalt der Schäferei-Nutzung für die Stiftung (siehe vor bei 4) bleiben die Stifts-Vorsteher zur gemeinschaftlichen sorgfältigsten Überwachung der Pächter und zur Administration dieser Schäferei verpflichtet.

6) Für eine geringere Pacht als — mit Vorbehalt der baaren Gefälle und von $^9/_{10}$ der Nutzung der Schäfereien à 700 Köpfe in Neüenhagen mit Merinotrift, und à 800 Köpfe in Güden- und Hamburgshagen — jährlich

750 Thlr. für Neüenhagen mit Merinotrift, und
850 Thlr. für Güdenhagen mit Hamburgshagen

sind überhaupt diese Pachtungen Niemand zuzuschlagen. Doch bleibt es dem gründlichen Ermessen des Familienraths überlassen, je von 30 zu 30 Jahren diese Mindestsätze nach Maßgabe der (für mich hinter dem Schleier der Zukunft verborgenen) ferneren Conjuncturen des Ackerbaues zu erhöhen, oder — was Gott verhüten wolle — zu vermindern.

7) Bei Administration der Güter, oder eines derselben durch den betreffenden Stifts-Vorsteher (gemäß oben ad 5) bezieht derselbe dafür den dritten Theil von dem über den ad 6 bezeichneten resp. künftig festzustellenden Mindestsatz, excl. Schäferei-Erträge, herausgewirthschafteter Netto-Ueberschüsse nach einer beim Schlusse der Administration, oder falls diese über 3 Jahre dauern sollte, je von 3 zu 3 Jahren zuzulegenden Durchschnitts-Berechnung.

8) Wenn aber ein, als tüchtiger Landwirth und ganz reeller unbescholtener Mann bewährtes, zur Stiftung berechtigtes Familien-Mitglied, dessen Ehegattin die Eigenschaft theilt, sich um die Administration eines nicht verpachteten Gutes bewirbt, nach denen vor sub 5 und 7 bezeichneten Maßgaben, so geht dasselbe darin dem Stifts-Vorsteher vor, ist jedoch der strengsten Controle Seitens desselben, der genauesten monatlichen, oder wenn dieser es verlangt, wöchentlichen Rechnungslegung nach dessen Aufgabe, sowie einer jederzeit ihm freistehenden Boden- und Kassen-Revision und Bestands-Abnahme unterworfen, darf nichts vom Wirthschafts-Inventarium verkaufen, oder sonst wegbringen, ohne Anfrage bei dem betreffenden Stifts-Vorsteher und ohne dessen schriftliche Genehmigung, und muß sich auf die Bewohnung des Pächterhauses für sich, seine Familie und sein Wirthschaftsgesinde beschränken. Er empfängt dann selbst dafür $^1/_3$ des über den Mindestsatz ad 6 herausgewirthschafteten durchschnittlichen Netto-Betrages in derselben Maßgabe, wie ad 7 festgesetzt, muß jedoch dem Stifts-Vorsteher davon 25 Procent abgeben.

9) Jeder der beiden Stifts-Vorsteher bezieht, wie schon vor bei II, sub c gesagt ist, abgesehen von denen vor sub 7 und 8 zugebilligten Ueberweisungen während der ersten 30 Jahre des Bestehens der Stiftung alljährlich aus dem Stiftungsfonds 400 Thlr., nachher aber je von 30 zu 30 Jahren steigt das Gehalt so, wie bereits

Digitized by Google

voran bei II. sub a und c entwickelt und festgesetzt ist. Außerdem die freie Benutzung der herrschaftlichen Wohnung — der Eine in Neuenhagen, der Andere in Güdenhagen — und in beiden Fällen des halben Gartens dabei, auch Stallung und Raufutter für 2 Pferde, so wie der Jagd.

Da Neuenhagen bis Marien 1861 verpachtet, der halbe Garten und das besagte Rauffutter dabei aber nicht reservirt ist, so muß der nach meinem Tode seinen Sitz in Neuenhagen erhaltende Stifts-Vorsteher sich ausnahmsweise bis nach Ablauf dieser Pachtdauer damit begnügen, daß nur die herrschaftliche Wohnung, die Stallung und die Befugniß: sich des Lustgartens zu Promenaden und zum Vergnügen mit zu bedienen, jedoch unbeschadet aller dem Pächter bleibenden Früchte desselben, ihm zustehen.

10) Sind die Verhältnisse eines oder des andern Stifts-Vorstehers von der Art, daß er verhindert wäre, seinen Wohnsitz auf dem betreffenden Gute zu nehmen, worin jedoch keineswegs die Regel bestehen, sondern was nur als seltene Ausnahme gestattet werden darf, soll demjenigen, auf den dies Anwendung findet, eine Vermiethung der vor ad 9 ihm zustehenden Emolumente nicht gestattet sein, wol aber darf er für die Dauer seiner Abwesenheit dieselben sammt einem Theile der 400 Thlr. — oder diese ganz — einem zur Theilnahme an der Stiftung berechtigten Familienglieds, welches vollkommen zur Verwaltung dieses hochwichtigen Amts qualificirt und tadellos reell ist, dafür überweisen, daß dasselbe treu und gewissenhaft seine (des abwesenden Stiftsvorstehers) Functionen als sein Stellvertreter ausführe. Dieser Stellvertreter hat dann auf Grund seiner Vollmacht völlig dieselben Verwaltungs-Befugnisse und Pflichten (IV. 2—8 und 11), als der erwählte Stifts-Vorsteher selbst. Jedoch bleibt Letzterer mit seinem ganzen Vermögen der Stiftung für seinen Vertreter verantwortlich und die Zustimmung des Familien-Raths dazu erforderlich.

11) Jeder Stifts-Vorsteher, oder in dem vor sub 10 gedachten Falle dessen Stellvertreter, vertritt auf den Kreistagen das von ihm in dieser Eigenschaft bewohnte Rittergut in gleichem Maaße, als wäre er dessen Besitzer, ebenso die Patronats-Jurisdiction, Polizei-Obrigkeits- und sonstigen Ehrenrechte des Guts überall, jedoch ohne Anspruch auf Erstattung der dabei lediglich für seine Person entstandenen Unkosten (Diäten, Fuhrgelder u. d. m.).

12) Das nach meinem Tode hinterbleibende, mir gehörige Ameublement, einschließlich der Luxus-Pferde und Equipagen, insoweit nicht einige Stücke davon wegen allgemeinen Familien-Interesses mittelst besonderer Disposition zum unverwüstlichen Stiftungs-Inventarium bestimmt oder letztwillig an dritte Personen legirt sein sollte, wird unter Leitung des Familienraths unparteiisch taxirt, und zwischen den beiden ersten Stiftungs-Vorstehern möglichst gleichmäßig vertheilt. Diese erhalten es dann zum vollen unbeschränkten Eigenthum, nach ihrem dereinstigen Abgange muß jedoch jener Übernahme-Taxwerth aus ihrem Vermögen dem resp. neuen Amtsnachfolger als eiserner Bestand zu seiner Einrichtung wieder gewährt werden, in gleicher Art findet dann diese Erstattungs-Verbindlichkeit nach dem unveränderlichen ersten Taxbetrage zu Gunsten aller ferneren antretenden Stiftungs-Vorsteher aus dem Vermögen ihrer Amtsvorgänger Statt. — Übrigens ist hiermit nicht das Wirthschafts-Inventarium zu verstehen. Dies bleibt vielmehr für sich bei jedem Gute so, wie ich es hinterlassen werde. — Hoffentlich findet sich bei meinem Tode ein Verzeichniß aller dieser in beide Kategorien gehörigen und so distinguirten Gegenstände von meinen Händen vor.

Digitized by Google

13) Wenngleich ich es für unmöglich halte, daß ein deütscher Ehrenmann sich jemals so weit vergessen könnte, eine so ehrwürdige Stellung wie die, welche durch vorstehende Bestimmungen den Stifts-Vorstehern angewiesen ist, und das ihm zum Grunde liegende Vertrauen zu mißbrauchen, so habe ich doch zum Überflusse weiter unten sub VI. b. 12 für einen solchen Fall die Absetzbarkeit unredlicher Stifts-Vorsteher durch den Familienrath ausgesprochen.

14) Die Verpflichtung der Stifts-Vorsteher zur alternirenden unentgeldlichen Aufnahme, frugalen Bewirthung ꝛc. des Familienraths bei dessen Versammlungen, ist nachstehend sub VI. b. 7 am Schlusse festgesetzt, worauf hier Bezug genommen wird.

B. Der Familienrath.

1) Ein aus 3 Mitgliedern bestehender Familien-Ausschuß unter der Benennung „Familienrath", wozu in gewissen Fällen unten ad 13 noch 5 andere Familienglieder als Stellvertreter hinzutreten, nimmt, unter dem Vorsitz eines von ihnen, den Stifts-Vorstehern gegenüber die Interessen aller zur Stiftung Berechtigten oberaufsehend wahr. Von den Mitgliedern resp. Stellvertretern sollen zunächst 3 bei III. A. genannten v. Schmeling'schen und 2 von der Blecken v. Schmeling'schen Familienbranche (III. B.) durch Abstammung oder Heirath angehören, welches Verhältniß jedoch bei Erledigungen zur Aufrechthaltung des Gleichgewichts zwischen beiden Branchen möglichst alterniren soll. Sollte eine oder die andere Branche beim Erledigungsfalle überhaupt keine wahlfähigen Mitglieder enthalten, oder ganz aussterben, so ergänzt sich der Familienrath lediglich aus der andern, und wenn in beiden Branchen zusammen nicht mehr 10 wahlfähige Mitglieder zum Amt des Familienraths und der Stellvertreter vorhanden sind, so werden Mitglieder aus der ad III. sub D. 1 und 2 nächstberechtigten v. Schmeling-Königsberger, und v. Böhn-Resower, eventualiter bei etwaigem gleichen Mangel in diesen beiden, aus der ad III. E. bezeichneten v. Schmeling-Hölkewieser und v. Böhn-Zignitzer Linie so lange hineingewählt, bis der Mangel in den früher berechtigten Branchen wieder gehoben ist. In gleicher Weise und mit demselben alternirenden Verhältnisse erfolgt die Besetzung, wenn durch gänzliches Erlöschen der nächstberechtigten Branchen ad III. sub A. und B. die Succession überhaupt auf die sub D. und E. daselbst bezeichneten Linien gelangt. — Sollte jedoch jemals der Fall eintreten, daß nicht blos in einer, sondern sowol in allen, sowol gerade unmittelbar, wie auch eventualiter demnächst zur Stiftung berechtigten Branchen überhaupt, nicht soviel wählbare Familienglieder vorhanden sind, um den Familienrath vollständig zu constituiren, so hat das Pupillen-Collegium, oder diejenige Behörde, welche in fernen Zeiten dieselben Amtsfunctionen haben wird, in Stelle der fehlenden Familienglieder andere geachtete und einsichtsvolle Männer, und so lange, als der Mangel dauert, zu Mitgliedern des Familienraths zu ernennen; nöthigen Falls gegen mäßige Remuneration aus den Fonds der Stiftung (deren Beanspruchung oder Annahme für solche Ehren- und Liebesdienste jedoch von einem biedern Deütschen kaum vorauszusetzen ist). In gleicher Art wird verfahren, wenn kein großjähriges Familienglied zur Übernahme der Function des Stifts-Vorstehers weder im Familienrathe noch sonst vorhanden ist.

2) Ich behalte mir vor, diejenigen 5 Mitglieder, welche nach meinem Tode zuerst als Familienrath in Function treten sollen und die dazu gehörigen 5 Stellvertreter, vielleicht auch ihre nächsten Nachfolger durch eine von mir geschriebene,

Digitized by Google

verſiegelte oder gerichtlich deponirte Urkunde zu ernennen. Bei künftigem Abgange eines Mitgliedes oder Vertreters dagegen ergänzen ſich die übrig bleibenden 9 mit Zutritt der beiden Stifts-Vorſteher durch Wahl eines neuen, welcher, wie ſich von ſelbſt verſteht, immer nur auf das bewährt würdigſte Familienglied zu richten iſt. Wahlfähig an ſich zum Familienraths-Mitgliede, resp. Stellvertreter und Stifts-Vorſteher ſind alle großjährigen männlichen Mitglieder, resp. Ehemänner berechtigter Frauen aus den berufenen Linien, nach Maßgabe der ad I. getroffenen Beſtimmungen. — Die Wahl, welche nicht nothwendig perſönliche Zuſammenkunft des Familienraths und der Stellvertreter erfordert, geſchieht unter Leitung des Vorſitzenden nach Stimmenmehrheit und ſenden die nicht perſönlich dabei anweſenden Wähler ihre verſiegelten Vota an den Vorſitzenden ein. Werden mehr als 2 Candidaten vorgeſchlagen, ſo ſind die, welche die meiſten Stimmen gehabt, auf eine engere Wahl zu bringen und bei relativer Stimmengleichheit entſcheidet die Stimme des Vorſitzenden. — Die Wahl des Vorſitzers ſelbſt erfordert Vollzähligkeit aller 12 Stimmberechtigten, mit Einſchluß der beiden Stifts-Vorſteher, und abſolute Stimmenmehrheit, ſie erfolgt unter der Leitung des jedesmal an Jahren älteſten Familienraths-Mitgliedes, welches überhaupt nach dem Abgange des Vorſitzenden interimiſtiſch deſſen Functionen ausübt und bei Stimmengleichheit den Ausſchlag giebt. Die Stifts-Vorſteher ſind bei allen dieſen Wahlen ſtimmberechtigt.

3) Nach geſchehener Wahl wird mittelſt einmaliger Inſertion in den beiden Berliner Haude- und Spenerſche und Voſſiſche Zeitungen und in dem öffentlichen Anzeiger des Kösliner Regierungs-Amtsblattes bekannt gemacht, auf wen die Wahl zum Stifts-Vorſteher oder zum Vorſitzenden gefallen iſt mit der Aufforderung an alle zur Stiftung berechtigte Familienglieder:

Daß, wer von ihnen Einwendungen gegen dieſe Wahl zu machen habe, welche ſich auf die Perſönlichkeit und zu beſcheinigende Nichtqualification des Gewählten begründen, ſeinen Proteſt unter Ausführung der Gründe und dem Vorſchlage eines andern Subjects, dem Vorſitzenden des Familienraths, resp. bei Wahl des Vorſitzenden ſelbſt, den Stifts-Vorſtehern bis zu einem beſtimmten, 6 Wochen nach dem Datum, wo die Bekanntmachung in Berlin zum Druck gelangt, präcluſiviſch ablaufenden Termine franco einſenden müſſe, widrigenfalls dann die Wahl nicht anzufechten ſei.

Die Veröffentlichung des Namens des zum interimiſtiſchen Vorſitzer gewählten Familienraths-Mitgliedes iſt nicht nöthig und es werden keine Proteſte gegen deſſen Wahl zugelaſſen.

4) Geht auf die Veröffentlichung der Wahl ein oder mehrere Proteſte ein, ſo theilt der Vorſitzende, resp. die Stifts-Vorſteher, ſie den andern noch fungirenden Mitgliedern des Familienraths und den Stifts-Vorſtehern mit und convocirt ſie ſämmtlich zu einem von ihm anzuberaumenden Convente, worin die eingegangenen Proteſte und Vorſchläge unparteiiſch und gründlich geprüft werden, falls ſie ſich erheblich darſtellen, auch gegen den, oder mehrere der Vorgeſchlagenen nichts einzuwenden iſt, darüber definitiv abgeſtimmt wird, wer von denſelben dem Familienrathe einverleibt werden ſolle. Zu dieſem Convente ladet der Vorſitzende auch diejenigen Familienglieder ein, welche proteſtirt und vorgeſchlagen haben, um ihre Gründe — wenn ſie wollen — noch mündlich vollſtändiger ausführen zu können. Sie ſind aber dabei nicht ſtimmberechtigt.

5) Die Function des Familienraths iſt ein Ehren- und Liebesamt, wofür keine

Digitized by Google

Remuneration ertheilt wird und dessen Verwaltung auf mindestens 10 Jahre sich kein Familienglied — gleichviel ob Staatsbeamter oder Privatmann — entziehen darf. Der Weigernde verliert die Berechtigung zur Stiftung für sich und seine Kinder ersten Grades umsomehr, als im Allgemeinen (ad 13) Stellvertretung gestattet ist. Nach 10jähriger Verwaltung kann jedes Mitglied des Familienraths resigniren. — Hoffentlich wird aber keiner so engherzig sein, diese Befugniß geltend zu machen. Demnach dauert die Function des Mitgliedes, wenn es nicht inzwischen resignirt, oder zum Stifts-Vorsteher gewählt wird, auf seine Lebenszeit.

6) Die Versammlungen des Familienraths erfolgen auf Berufung der beiden Stifts-Vorsteher oder des Vorsitzers, nach deren Ermessen. Zum Behuf der Wahlen und der alljährlichen Rechnungs-Abnahme ist übrigens persönliche Zusammenkunft nicht unumgänglich nothwendig. Ist der Vorsitzende mit Tode abgegangen, so ist interimistisch das an Jahren älteste Mitglied des Familienraths Vorsitzender. Einer der Stifts-Vorsteher selbst darf jedoch die Funktion des Vorsitzes nicht übernehmen.

7) Alle Zusammenkünfte und Berathungen des Familienraths geschehen alternirend in Neuenhagen und Güdenhagen, und sind die betreffenden Stifts-Vorsteher daselbst zur gastlich unentgeltlichen Aufnahme und Bewirthung aller Mitglieder des Familienraths, wie auch zu deren Abholung von Köslin, falls sie nicht mit eigenen Pferden kommen, verpflichtet. Jeder Luxus bei jenen Bewirthungen ꝛc. ist strenge zu vermeiden, da der biedere Sinn der ehrenwerthen Gäste, in Erwägung des Zweckes der Zusammenkunft ländliche Frugalität gewiß nicht mißdeuten wird.

8) Es erhellet schon aus dem bei VI. sub 1 Gesagten, daß der Familienrath bei dem Abgange eines Stifts-Vorstehers dessen definitiven Nachfolger durch Stimmenmehrheit erwählt, und zwar findet in der Regel das würdigste und qualificirteste Mitglied aus seiner eigenen Mitte selbst, doch unter Beobachtung der eben daselbst angegebenen Branchen Berücksichtigung, und wenn nach seiner besten und gewissenhaften Überzeugung kein würdigeres und qualificirteres Subject dazu unter den anderen berechtigten Familiengliedern aufzufinden ist. Bei Allem, was ihnen heilig ist, bitte und verpflichte ich sie hierdurch, sämmtliche durch mich einzusetzende Mitglieder des Familienraths einschließlich der Stellvertreter und Stifts-Vorsteher, so wie ihre gesammten Nachfolger bis in die fernsten Zeiten bei allen vorkommenden Wahlen jede conventionelle oder Mitleids-Rücksicht und blindes Vertrauen sorgfältigst zu vermeiden, vielmehr nach strenger, geprüfter, gewissenhaftester Überzeugung jede Wahl immer nur auf den zweifellos Redlichsten und Qualificirtesten, also Würdigsten zu richten, niemals auf Schmeichler oder zweideutige Heuchler und Egoisten. So nur allein kann meine gute Absicht bei Einsetzung dieser Stiftung ein dauernd Heil für die Familie, verbunden mit großem Nutzen fürs Vaterland, so wie das Hervorziehen und ehrenvolle Zusammenwirken der 12 wahrhaft würdigsten Familienglieder zu deren eigener Ehre und Frommen erreicht werden. — Dann nur wird mein Segen auf Euch, Euren Kindern und Enkeln u. s. w. ruhen!

9) Die Functionen des Familienraths bestehen: In der Wahl der Stifts-Vorsteher nach den ad VI. 1 getroffenen Bestimmungen durch sämmtliche 11 Stimmberechtigte Mitglieder und Stellvertreter, einschließlich des überlebenden Stifts-Vorstehers nach absoluter Stimmenmehrheit, wobei im Fall der Stimmengleichheit der Vorsitzende den Ausschlag giebt; sodann in Verpflichtung der Stifts-Vorsteher.

10) In Überwachung des Verfahrens derselben, jedoch ohne den diesen sub VI eingeräumten Befugnissen zu nahe zu treten; in Entscheidung der zwischen ihnen über

Digitized by Google

Verwaltungs- resp. Unterstützungs-Maßregeln obwaltenden Meinungs-Verschiedenheiten (VI. a. 3) und in alljährlicher bei VI. a. 2 schon bestimmter Rechnungsabnahme von denselben und ihrer Dechargirung, wenn keine Monita dagegen vorkommen. Namentlich ist hierbei die Sicherheit der ausgeliehenen und sonst belegter Kapitalien jedes Mal besonders zu prüfen.

11) In Prüfung und Genehmigung bei Erwerb und Veräußerung von Grundstücken.

12) In Einschreitung für den — hoffentlich nie vorkommenden — Fall der Unreellität eines oder beider Stifts-Vorsteher, oder eines Mitgliedes des Familienraths, dann Rüge der entdeckten Falsa, Suspensirung und Entsetzung des Falsari, demnächst definitive Wahl und Einsetzung eines Andern.

13) Die Stellvertreter fungiren mit gleichen Befugnissen und Verpflichtungen, wie die übrigen Mitglieder des Familienraths in allen Fällen mit, wo es sich um Wahlen oder um die Entscheidung der Bestimmungen sub 12 handelt. In allen anderen Fällen haben sie zwar keine selbstständige Theilnahme in den Rechten und Obliegenheiten des engern Familienraths, jedoch die Verpflichtung, auf Aufforderung eines ausdrücklich verhinderten Mitgliedes des Familienraths, sich den vorkommenden Verhandlungen an Stelle desselben zu unterziehen, und genießen dann alle sonst ihren Machtgebern zustehende Befugnisse.

14) Mitglieder des Familienraths, welche durch dringende Ursachen abgehalten werden sollten, bei den Plenar-Zusammenkünften desselben persönlich zu erscheinen, müssen bei diesen durch einen Stellvertreter sich vertreten lassen.

15) Zur Beschlußfähigkeit in den vorstehenden Fällen sub 8—12 muß der Familienrath vollzählig und in dem Falle sub 12 müssen sämmtliche Mitglieder persönlich in der Versammlung anwesend sein. In diesem letztern Falle entscheidet nur Stimmenmehrheit, während bei allen anderen Fällen auch Stimmengleichheit, mit entscheidender Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag giebt.

C. Aufsicht des Landes-Justiz-Kollegiums.

1. Die Berufung auf richterliches Gehör gegen das Verfahren der Stifts-Vorsteher oder des Familienraths ist unbedingt ausgeschlossen. — Beim Zuwiderhandeln und bei Anstellung der gerichtlichen Klage geht durch diesen Act selbst das Theilnahme-Recht des Klägers an der Stiftung verloren, dergestalt, daß hierdurch jeder Anspruch auf weitere Rechtsverfolgung von selbst erlischt. Nur bei Verringerung und Veruntreuung des zur Stiftung gehörigen Vermögens durch Schuld eines Vorstehers oder eines Familienraths-Mitgliedes ist bei fruchtlosem Versuche gütlicher Ersatzleistung die gerichtliche Klage auf Erstattung des Verlustes Seitens des Familienraths mit der VI, a 2 den Stifts-Vorstehern ertheilten Prozeß-Befugniß nach vorgängigem Majoritäts-Beschlusse auf Kosten der Stiftung zulässig.

2. Die Stiftung steht unter der Oberaufsicht des betreffenden Landes-Justiz-Collegiums der Provinz (Ober-Landes-Gericht zu Köslin), welches jedoch, so lange die Theilnahme-Berichtigung der ad III, A, B und D berufenen Branchen besteht, außer dem ad VI, b, 1, am Schlusse gedachten Falle keine weitere Einmischung hat, und nur zur Übersicht alljährlich den Total-Abschluß des Vermögens-Bestandes nebst Decharge-Verhandlung, sowie die Anzeige über neue Wahlen eingereicht erhält.

3. Wenn der vor bei III sub E gedachte Fall (die Gelangung der männlichen Descendenten des Claus George v. Schmeling und des Ernst v. Böhn zur Be-

Digitized by Google

rechtigung an die Stiftung) eintritt, so muß davon sofort dem Königl. Pupillen-Collegium Anzeige gemacht werden, Behufs der Anordnung, daß dann nicht allein dem Familienrathe ein Königl. Commissarius beigegeben, sondern auch von da an stets dem Königl. Pupillen-Collegium, oder dem Ober-Landes-Gericht die Stiftungs-Administrations-Rechnung nach erfolgter Abnahme eingereicht werde, um zu prüfen, ob statutengemäß verfahren sei, eventualiter und entgegengesetzten Falls zur Überwachung des Allerhöchsten Interesses an der Stiftung, weil deren Heimfall an die Disposition des Landesherrn dann in nähere Aussicht tritt, als vorher.

4. Tritt demnächst dieser Heimfall ein (siehe bei III, F), so bleibt es lediglich dem Willen Sr. Majestät — wie sich von selbst versteht — anheimgestellt, diejenige Behörde zu bestimmen, welche die Verwaltnng der Stiftung zu übernehmen hätte.

VII. Sicherung des Stiftungs-Vermögens.

Bereits ad I habe ich den Wunsch ausgesprochen, das Immobiliar-Vermögen durch Ankauf von Grundstücken zu vermehren. Soweit dasselbe dagegen in Kapitalien besteht, so bestimme ich Folgendes:

1. Die Stiftungs-Kapitalien sind im Allgemeinen pupillarisch sicher zu belegen. Bei hypothekarischer Ausleihung gelten als Maßstab der Sicherheit die Vorschriften der Deposital-Ordnung Tit. 1, §. 47; für die Höhe des auszuleihenden Betrages selbst aber die Grundsätze der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Th. I, Tit. 47, §. 17 und des A. L. R. Th. 1, Tit. 14, § 188. Die Kapitalien müssen daher bei ländlichen Grundstücken innerhalb der ersten $^2/_3$, bei städtischen innerhalb des ersten $^1/_2$ des, nach Vorschrift der Deposital-Ordnung Tit. I, §. 47, zu ermittelnden Werths eingetragen werden. Eine gerichtliche Taxe ist hierzu nicht durchaus nothwendig. Ausnahmsweise sollen diejenigen Kapital-Posten, welche ich schon bei meinem Leben an nahe Verwandte zinsbar ausgeliehen habe, aus der Ursache, daß sie nicht innerhalb des vorbezeichneten Werths versichert stehen, nicht gekündigt werden, sondern sollen so lange, als die Zinsen davon richtig eingezahlt werden, auch nach meinem Tode stehen bleiben.

Pfandbriefe können, wenn ihr Cours unter dem Nennwerth steht, nur nach dem Courswerthe, wenn derselbe aber über pari steht, für keinen höhern als den Nennwerth um 5 Procent übersteigenden Betrag für die Stiftung acquirirt werden.

Derselbe Grundsatz gilt in Ansehung der Staats- und der städtischen Papiere. Es wird aber festgesetzt, daß auf die au porteur lautende Papiere nie mehr als $^1/_3$ des ganzen Stiftungs-Kapitals untergebracht werden solle.

Die Hypotheken-Instrumente werden auf den Namen der Stiftung geschrieben, die au porteur lautenden Documente dagegen nach den Vorschriften des betreffenden Credit-Instituts außer Cours gesetzt, und im Depositorium des Patrimonial-Gerichts von Güden- und Neuenhagen asservirt, welches die jedesmalige Annahme und Ausgabe sämmtlicher zur Stiftung gehörigen Documente und Baar-Kapitalien auf eine, von beiden Stiftungs-Vorstehern und einem Mitgliede des Familienrathes gemeinschaftlich gezeichnete Requisition — und nur auf eine solche — zu bewirken hat.

Die Beurtheilung über Nothwendigkeit oder Nützlichkeit einer Kapitals-Kündigung bleibt den beiden Stifts-Vorstehern überlassen. Dagegen erfolgt die Rückzahlung der ausgeliehenen Gelder selbst allemal zum Depositum jenes Patrimonial-Gerichts und muß hierüber eine ausdrückliche Clausel in die betreffenden Obligationen eingerückt werden.

Digitized by Google

2. Bewerben sich vergessene Familien-Mitglieder, die zur Stiftung unmittelbar berechtigt und als solide, reelle Männer berühmt sind, um zinsbare Darlehen aus dem Stiftungs-Vermögen, so müssen deren Anträge vorzugsweise möglichst berücksichtigt und es dabei mit der pupillarischen Hypotheken-Bestellung nicht so strenge genommen werden, besonders wenn es sich um die — jedoch durch die Stiftungs-Vorsteher zu controlirende — Anwendung solcher Anleihen zu einleuchtend nutzbaren, soliden Guts-Meliorationen, oder dergleichen Fabriken-Anlagen handelt. In solchen Fällen können, wenn es thunlich ist, dergleichen minder sicher gestellte Darlehne von den beiden Stifts-Vorstehern — jedoch höchstens zu einem Betrage von 1000 Thlr. — bewilligt werden. Bei Nachsuchung höherer Darlehne unter nicht ganz genügender Sicherstellung soll aber der Familienrath die Bewilligung dazu ertheilen. Derselbe muß dann aber auch zugleich dabei die Garantie für etwaige Ausfälle, die das Stiftungs-Vermögen treffen könnten, übernehmen.

3. Bei bedeutender Kapital-Anhäufung ist es auch gestattet, ja wünschenswerth, Grundbesitz (Güter) zu acquiriren, wenn sich günstige Gelegenheit darbietet, solchen zu möglichst billigen Preisen zu erlangen, und selbigen für immer der Stiftung einzuverleiben. In Anwendung hierauf bitte ich alle künftigen Stifts-Vorsteher, nicht außer Acht zu lassen, daß die mehrsten bäuerlichen Besitzungen (auch Kossatenhöfe) in Güdenhagen und in Neuenhagen nur auf Erbpacht besessen werden, den Dominien — also der Stiftung — bei deren Veräußerung das Vorkaufsrecht zusteht, manche solche, besonders Büdner-Besitzungen auch laudemialpflichtig sind.

4. Ebenso darf und soll sich die Stiftung bei gemeinnützigen Unternehmungen, die, fern von Schwindelei, solide und rentable erscheinen, durch Übernahme von Actien betheiligen, besonders wenn der Staat oder die Provinz 4% Zinsen garantirt. Solche Betheiligung darf jedoch nur innerhalb der vor bei 1. angegebenen Gränzen eines Drittels des ganzen Stiftungs-Kapital-Vermögens geschehen.

VIII. Vermehrung des Stiftungs-Vermögens durch anderweitige Vermächtnisse.

Es scheint mir am Orte hier noch die Hoffnung und meine herzliche Bitte an jetzige und künftige Glieder der zu dieser Stiftung berechtigten Familien zu richten, daß diejenigen derselben, welche der Allmächtige durch zeitlichen Wohlstand segnet, und deren Verhältnisse und sonstige nähere Pflichten es gestatten werden, in mildem Sinn darauf bedacht sein wollen, das Stiftungs-Vermögen zu vermehren durch letztwillige Vermächtnisse, oder durch Schenkungen mit warmer Hand unter Bestimmung der Verwendungen als Anhang zu dieser Urkunde und Statuten.

Außerdem sollen die männlichen Familien-Mitglieder mindestens die Hälfte, und die weiblichen Familienglieder mindestens den vierten Theil der ex Tit. II. sub b und g empfangenen Unterstützungsgelder aus ihrem nachgelassenen Vermögen zum Stiftungs-Fonds zurückzahlen, wenn sie ohne eheliche Nachkommen versterben.

Hierzu müssen sich bei einer jeden solchen Verleihung die resp. Empfänger mit Beitritt ihrer resp. Vormünder, Ältern oder Ehegatten in gesetzgültiger Form ausdrücklich vorher verpflichten. Solche Zurückzahlungen werden aber nicht dauernd kapitalisirt, sondern successive mit den inzwischen abwerfenden Zinsen zu jährlichen Unterstützungen für würdige, bedürftige, zur Stiftung berechtigte Familien-Glieder verwendet, jedoch nur $^2/_3$ davon, und das übrige $^1/_3$ fällt als Gratifikation dem-

Digitized by Google

jenigen Mitgliede des Familienraths (auch der Stellvertreter und Stifts-Vorsteher) zu, welches oder welche auf das Eintreten solcher Fälle vigilirt, sie zur Sprache gebracht, und dadurch Veranlassung zur Durchführung gegeben haben werden.

Sollte diese Stiftung mittelbar nächst Gottes Gnade den Grund zum Wohlstande meiner Familienglieder gelegt haben, — was wol denkbar ist — so werden sie um so mehr Veranlassung zur freudigen, durch ein schönes Bewußtsein lohnenden Erfüllung jener vertrauensvollen Bitte in eigener Brust finden.

IX. Schluß.

Nachdem ich nun vorstehend nach bestem Wissen und Vermögen Alles eingeleitet, angeordnet und festgestellt habe, was ich zur Bildung und Erhaltung der Stiftung für einen Theil der v. Schmelingschen — eventualiter auch der v. Böhnschen — Familien für nöthig und heilsam erachtet, so mache ich es einem jeden berechtigten Familienglieds, insbesondere auch den jedesmaligen Stifts-Vorstehern ꝛc. zur Gewissenspflicht, in diesem Geiste auf Realisirung meiner Zwecke hinzuwirken, die Güter im normalen Stande zu erhalten und nach besten Kräften zu verwalten, damit diese Stiftung, meiner wohlgemeinten Absicht gemäß, für alle Zeiten, sowol zum Nutzen des lieben Vaterlandes, wie auch zur künftigen Stütze meines Geschlechts gereichen und — soweit dies überhaupt bei weltlichen Dingen möglich ist, — dessen Flor und Gedeihen unter Gottes gnädiger Obhut befestigen möge!!!

Neuenhagen und Güdenhagen bei Köslin
den 8. November 1845.

Der Oberforstmeister
Carl Ludwig Wilhelm v. Schmeling,
Ritter des St. Johanniter-Ordens.

Mein letzter Wille.

Vorstehende Familienstiftungs-Urkunde habe ich bereits den 14. November 1845 beim Königl. Ober-Landes-Gericht verlautbart. Da deren Bestätigung sich jedoch wegen anderweitig formirter Anträge auf Stempel-Erlaß noch verzögert, ich aber nicht will, daß — Falls ich vor deren gerichtlichen Bestätigung schon mit Tode abgegangen sein sollte — meine seit langen Jahren beabsichtigte Stiftung nicht in Erfüllung ginge, so verordne ich hierdurch noch wohlbedächtig: —

1. daß in dem Falle diese meine vorstehende Stiftung als testamentarische Bestimmung volle Kraft habe, und hiernach so wie nach den hier angefügten Beilagen vom heütigen datum überall verfahren werden soll;

2. daß nicht allein die in vorbesagter Beilage durch mich ernannten beiden ersten Stifts-Vorsteher, sondern zugleich mit denselben auch mein lieber Brudersohn, der jetzige Regierungsrath Adolph v. Schmeling, in Posen, (und zwar dieser an der Ersteren Spitze) gemeinschaftlich die Executoren meines Testaments sein sollen.

3. Setze ich hierdurch noch ausdrücklich fest, daß, wenn ich übrigens noch abweichende Verfügungen durch die Umstände Rücksichts dieser Stiftung geboten, oder sonst noch Rücksichts meines Vermögens durch noch auszusetzende Legate u. d. m. für nöthig erachten sollte, und sich darüber von mir eigenhändig geschriebene, oder auch nur durch meine eigene vollständige Namens-Unterschrift vollzogene Aufsätze unter meinen Papieren in meinem Nachlasse finden sollten, dieselben volle Gültigkeit haben

Digitized by Google

ſollen ganz ſo, als wären ſie in einem förmlichen Teſtamente niedergelegt worden!!!

Gottes Gnade mit uns Allen!!!

Güdenhagen den 25. September 1846.

Der Oberforſtmeiſter
Carl Ludwig Wilhelm v. Schmeling.

Der Beilagen, deren im Teſtamente sub 1 gedacht iſt, ſind zwei, beide vom 25. September 1846.

Die erſte Beilage enthält die Ernennung der Stifts-Vorſteher und Mitglieder des Familienraths.

A. Zu Stifts-Vorſtehern werden ernannt:

1. Für Neüenhagen, des Stifters Bruder Carl Friedrich Ferdinand Magnus v. Schmeling, Rentner in Stolp, vormals in Freiſt, event. aber wenn derſelbe vor des Stifters Abſterben verſtorben ſein ſollte, Guſtav v. Schmeling, damals Rittmeiſter im 5. (Blücherſchen) Huſaren-Regiment, zu Stolp, Sohn von des Stifters Halbbruder auf Möllen.
2. Für Güdenhagen: des Stifters Adoptiv-Sohn Peter Friedrich Blecken v. Schmeling, damals Major im Ingenieur-Corps, commandirt zum Kriegs-Miniſterium, in Berlin, event. wenn derſelbe vor dem Stifter aus dem Leben geſchieden ſein ſollte, des Majors Blecken v. Sch. Schwiegerſohn Wilhelm Aſchenborn, Ober-Landes-Gerichtsrath zu Frankfurt a. d. O.

B. Zu Nachfolgern in der Stifts-Vorſteherſchaft werden ernannt:

1. Für beide dort unter A. 1. angedeütete Fälle des Stifters Bruderſohn Adolph v. Schm., damals Regierungsrath in Poſen.
2. Für beide dort bei A. 2. angedeütete Fälle denjenigen von Peter Friedrich Bl. v. Schm. Söhnen oder Schwiegerſöhnen, welchen der Regierungsrath Adolph v. Schm., in Übereinſtimmung mit dem Ober-Landes-Gerichtsrath Wilhelm Aſchenborn, berufen ſollte.

C. Zu erſten Familienraths-Mitgliedern werden ernannt:

1. Des Teſtators Halbbruder, Landſchaftsrath Georg Heinrich v. Schm., auf Möllen, event. aber, wenn derſelbe bereits verſtorben ſein ſollte, deſſen zweiter Sohn, der Regierungsrath Adolph v. Schm.
2. Des Teſtators Ganzbruder Claus Alexander Ernſt v. Schm., früher auf Pleüshagen, jetzt Wilhelmshaide, event. nach deſſen bereits erfolgtem Ableben des Stifters Vetter Carl Heinrich Auguſt v. Schm., Hauptmann im erſten Linien-Infanterie-Regiment, zu Königsberg in Pr., dieſer jedoch ausnahmsweiſe.
3. Des Teſtators jüngſter leiblicher Bruder, Major Gottlieb Heinrich Theodor v. Schm., event. aber, wenn derſelbe ſchon geſtorben ſein ſollte, der Rittmeiſter Guſtav v. Schm., und wenn dieſer in dem oben bei A. 1. gedachten Falle als Vorſteher einrücken ſollte, an deſſen Stelle Albert v. Grävenitz, auf Langwitz.
4. Des Teſtators älteſter Adoptiv-Sohn Gottlieb Wilhelm Bl. v. Schm.,

Digitized by Google

event. aber nach dessen bereits erfolgtem Ableben, der G. Hermann v. d. Marwitz, auf Rützenow.

5. Der Ober-Landes-Gerichtsrath Wilhelm Aschenborn, zu Frankfurt a. d. O., event. aber in dem oben bei A. 2. gedachten Falle Adalbert v. Blumenthal, auf Varzin ꝛc.

D. Zu Nachfolgern der Familienraths-Mitglieder sind ernannt:

1. Der mehrgenannte Regierungsrath Adolph ꝛc. v. Schm., event. aber, wenn derselbe bereits Familienrath wäre (C. 1.), dessen älterer Bruder, Rittmeister Gustav v. Schm., oder Falls dieser zum Stifts-Vorsteher berufen sein sollte (A. 1.), der Landrath Albert v. Gaudecker, auf Kerstin, event. Ewald v. Stojentin, auf Wulkow.
2. Der letztgenannte Landrath v. Gaudecker, event. dessen Stellvertreter.
3. Herrmann ꝛc. v. d. Marwitz, auf Rützenow, event. derjenige von Peter Friedrich Bl. v. Schm. Söhnen, welchen der Regierungsrath Adolph ꝛc. v. Schm., und der Ober-Landes-Gerichtsrath Wilhelm Aschenborn gewissenhaft wählen sollen.
4. Derjenige von desselben Peter Friedichs Bl. v. Schm. Söhnen oder übrigen Schwiegersöhnen, welcher von den sub 3 genannten zwei Personen erwählt wird.
5. Adalbert v. Blumenthal, auf Varzin ꝛc., event. aber wie vor bei D, 4.

E. Zu ersten Stellvertretern des Familienraths sind ernannt:

1. Der Landrath Albert v. Gaudecker, auf Kerstin ꝛc., event. des Stifters Neffe .... v. Schm., damals Lieutenant.
2. Der Hauptmann Carl Heinrich August v. Schmeling, zu Königsberg (als Ausnahme), event. aber des Stifters Bruderſohn Constantin v. Schm., damals Lieutenant im 29. Linien-Infanterie-Regimente.
3. Des Stifters Bruderſohn Gustav ꝛc. v. Schm. (s. voran bei A, 1. und bei C, 3.), event. aber dessen jüngster Schwesterſohn Bogislaw v. Schm., der Zeit Lieutenant bei der Garde-Artillerie zu Berlin.
4. Hermann v. d. Marwitz, auf Rützenow.
5. Adalbert v. Blumenthal, auf Varzin, event. wenn Beide, oder Einer derselben schon ad C, 4 und 5 eingerückt sind, so sollen wie bei D 4 bestimmt ist, der Regierungsrath Adolph ꝛc. v. Schm. und der Ober-Landes-Gerichtsrath Wilhelm ꝛc. Aschenborn übereinstimmend durch gewissenhafte Wahl hier ad 4 und 5 ernennen.

F. Die Nachfolger zu E sind alle fünf, wie vor bei 4 und 5 bestimmt ist, durch die beiden dort genannten zwei Wahlherren gewissenhaft zu erwählen.

Am Schluß dieser ersten Beilage bemerkt der Oberforstmeister v. Schm. noch, daß er im Abschnitt VI, unter a, Nr. 6 der Stiftungs-Urkunde die Minima der Pachtpreise beider zur Stiftung gehörigen Güter hier erst angegeben und dabei Merinotrift zu Neuenhagen gemeinschaftlich gerechnet habe, weil dem ersteren einige Neuenhäger Grundstücke beigelegt sind, hauptsächlich aber, weil Neuenhagen und Merinotrift zusammen als ein Ganzes an Holz verpachtet seien. Da aber seit Abfassung der Stiftungs-Urkunde Merinotrift separat verpachtet worden sei — für 200 Thlr. jährlich — so setze er, mit Bezug auf VI, a Nr. 6 der Stiftungs-Urkunde, die Pacht-Minima einstweilen fest wie folgt:

Digitized by Google

a) für Neuenhagen allein, wie es Holz jetzt in Pacht habe, auf 600 Thlr. bei $^{9}/_{10}$ Nutzung von 500 Köpfen der Schäferei; und
b) für Merinotrift allein auf 150 Thlr. bei $^{9}/_{10}$ Nutzung von 200 Stück Schafen.

Die zweite Beilage des Testaments enthält die Nachweisung des von dem Oberforstmeister v. Schm. ererbten und besessenen Lehnsvermögens, welches nach dem Aussterben der von ihm zu seiner Stiftung berufenen Familienglieder an die entfernten Agnaten der v. Schmelingschen Familie bei dem Lehngute Neuenhagen nur überantwortet werden soll und darf.

Der Oberforstmeister v. Schm. führt in dieser Nachweisung aus, daß er gesetzlich nicht verpflichtet sei, sein Allodial-Vermögen zu Lehn anzulegen, damit unbekannte, entfernte Agnaten dereinst davon Nutzen haben und es sich aneignen, vielmehr sei er wohl berechtigt sein Allodial-Vermögen zu behalten, und zu verrechnen, und selbiges seinem Allodial-Intestat- oder Testaments-Erben, im vorliegenden Falle also seiner Stiftung zuzuwenden. Er verordnet daher, gestützt auf die Vorschrift der Pommerschen Lehns-Constitution, Tit. 22, § 3, und den dazu gehörigen v. Schweberschen Anmerkungen: „daß Alles, was er in dem von ihm ererbten väterlichen Lehngute Neuenhagen erstrebt und erworben, nicht mit dem Lehn consolidiret sein, vielmehr als eine Melioration zu seinem Allodial-Vermögen erstattet werden soll. Namentlich gelte dies von der bedeutenden Schäferei, da nach Ausweis des Inventariums von dem Nachlaß seines Vaters, des Hauptmanns Carl Alexander v. Schmeling, vom 14. März 1809, damals gar keine Schafe im Gute gewesen seien, diese auch nach der Lehns-Constitution zu den gesetzlichen Lehnsstücken nicht gerechnet werden, und solle ein etwaiger fremder Agnat, der nicht von ihm zu seiner Familien-Stiftung berufen worden, ein Mehreres als freies Lehn nicht erhalten, als was er (der Testator) selbst nach seines Vaters Tode als solches erhalten habe."

Dieses vorausgeschickt nimmt der Oberforstmeister Bezug auf das erwähnte Nachlaß-Inventarium seines Vaters und auf den Erbreceß vom 5. Mai 1809. Aus dem Letzteren, § 3, ergibt sich, daß bei der Unbedeutendheit ihrer einzelnen Erbquoten keiner seiner Brüder das Lehngut Neuenhagen annehmen konnte, und nur er, unter Zuhülfenahme des Vermögens seiner Ehefrau, dazu im Stande war, aber auch nur so bedinglich, daß seine Mutter und seine Geschwister sich verpflichten mußten, ihre Abfindungsquoten während einer längeren Reihe von Jahren nicht zu kündigen, und zugleich darin willigten, daß zur Deckung der Allodialschulden, für die subsidiarisch das Lehn haften muß (v. Schweber, Lehn-Recht Tit. 22, § 1, S. 185), er, außer den bereits eingetragenen Pfandbriefsschulden, noch 2850 Thlr. Pfandbriefe von der Landschaft aufnehmen, und diesen Betrag vor ihren Abfindungen im Hypothekenbuch eintragen lassen konnte.

In dem Erbrecesse ist nicht besonders berechnet und gesagt, was er selbst aus dem Nachlaß des Vaters erhalten solle, weil er den Gesammtnachlaß mit allen Kosten und Beschwerden übernahm, und seine Mutter und Geschwister durch Pausch-Quanta abfand, unter Zustimmung des Pupillen-Collegiums zu Köslin für die minderjährigen Brüder. Eine Vergleichung des Annahme-Werthes des Gutes Neuenhagen und seine dagegen übernommenen Verbindlichkeiten ergibt jedoch die ihm davon freibleibende Erbquote. Nach § 3 des Erbvergleichs vom 5. Mai 1809 übernahm der Oberforstmeister v. Schm. mit dem Gute Neuenhagen folgende Schulden:

Digitized by Google

1. Die schon eingetragenen Pfandbriefe, und die noch aufzunehmenden von 2850 Thlr., zusammen ein Pfandbrief-Capital von . .	27.350	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
2. Die für seine Mutter eingetragenen Dotalgelder, incl. 200 Stück Dukaten Morgengabe .	6.600	„	—	„	—	„
3. Für seine Schwester Henriette	400	„	—	„	—	„
4. Für seine 4 Brüder Leopold, Ernst, Magnus und Theodor zusammen	6.400	„	—	„	—	„
Sonach übernahm er an Lehnsschulden .	40.750	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
Dagegen hatte Neüenhagen nach der damals zum Grunde gelegten landschaftlichen Taxe einen Werth von	41.303	„	11	„	2	„
Mithin betrug des Oberforstmeisters Erbquote nur	553	Thlr.	11	Sgr.	2	Pf.

Nur dieses ererbte Lehnsvermögen kann nach dem Tode seiner Geschwister und der zur Familien-Stiftung berufenen Personen und deren instituirte Nachkommenschaft den fremden sich einst meldenden Agnaten anheim fallen. Würde daher dereinst nach dem Erlöschen der Stiftungs-Berechtigten in allen ihren Linien und Verzweigungen das Lehngut Neüenhagen höher als 41.303 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, so liegt dies lediglich in den während der Besitzzeit des Oberforstmeisters und späterhin ausgeführten Meliorationen, die durch sein Allodial-Vermögen und das der Stiftung bewirkt worden sind, und deren Werth an diese zurückfallen muß.

Die Bedenken, welche der Oberforstmeister v. Schm. in Bezug auf Neüenhagen sowol in der Stiftungs-Urkunde als in der vorliegenden Beilage zum Testamente, so wie sehr ausführlich in dem weiter unten folgenden zweiten Codicill hegte, sind in neüester Zeit durch das Gesetz vom 4. März 1867, betreffend die Auflösung des Lehnsverbandes in Pommern vollständig beseitigt, indem in Folge dieses Gesetzes das Rittergut Neüenhagen der Schmelingschen Familienstiftung niemals streitig gemacht werden kann.

Erster Nachtrag zum Testament,

d. d. Güdenhagen, vom 7. Juni bis 1. October 1848.

Im Namen Gottes!!!

Nach reiflichster Überlegung und aus wohlerwogenen Gründen fühle ich mich veranlaßt, meine verschiedenen letzwilligen früheren Dispositionen hierdurch in nachstehender Art abzuändern und zu modificiren, und zwar: —

p. a. p. a.

„Von meinen testamentarischen Bestimmungen vom 25. September 1846 hebe ich hierdurch

1) diejenige auf, welche meinen Bruder, den Major (Gottlieb Heinrich) Theodor v. Schm., zum Mitglied des Familienraths meiner Stiftung ernennt.

2) Auch diejenige, wonach mein lieber Bruder (Carl Friedrich Ferdinand) Magnus v. Schm. und mein lieber Sohn P(eter) Friedr(ich) Blecken v. Schm. gemeinschaftlich meine Testaments-Executoren sein sollen, ernenne vielmehr dazu hierdurch ganz allein meinen lieben Neffen, den Regierungs-Rath Adolph v. Schm., in Posen, und setze diesem für seine Mühwaltung dabei eine kleine Entschädigung, aus meinem bereitesten Nachlasse à 100 Thlr. gegen Quittung an sich zu nehmen. Wohl einsehend, daß solch geringes Honorar im Mißverhältniß stehet mit der großen Mühe und Anstreng-

Digitized by Google

ung, welche ich genannten, meinem lieben und edlen Neffen dadurch aufbürde, und bitte denselben, dies Mißverhältniß dadurch motiviret und entschuldiget zu finden, was ich voran sub IV einleitend über die Lage meines geringen Vermögens, also auch der Familien-Stiftung auseinander gesetzt habe."

Am Schluß des Codicills ruft der Erblasser aus:

„Gott segne Sie und alle anderen im vorstehenden Codicill benannten Lieben mit seinem besten Segen. Amen!!!"

(Zweiter) Nachtrag zu meinem im Jahre 1846 bei dem hiesigen Patrimonial-Gerichte niedergelegten Testamente.

d. d. Güdenhagen, den 28. März 1849.

Wenn meine Ehe mit meiner geliebten Ehegattin Caroline geb. Hurß, nicht mit Kindern gesegnet war, so ist seit 40 Jahren es mein Wunsch und Streben gewesen, mein Vermögen, welches ich durch Gottes gnädigen Beistand und meiner eigenen Mühewaltung mir erworben — von meinen Ältern erhielt ich nur ein geringes Erbtheil — dereinst zum Besten meiner nächsten Familien-Mitglieder und deren Nachkommen zu verwenden, wie dies bei der Schwederschen Familien-Stiftung in Köslin der Fall ist, die zum Segen der fernen Verwandten besteht und von diesen in dankbarem und ehrenwerthen Andenken gehalten wird. Fiele mein Nachlaß auf die gesetzlichen Erben, meine vollbürtigen Geschwister und deren Kinder, die gesetzlich keinen Pflichttheil fordern dürfen, so zersplitterte er sich, auch könnten Unglücksfälle, mißliche Unternehmungen oder dergl. das erworbene Erbtheil verzehren; ferner würde denn mein Halbbruder Heinrich v. Schm. und dessen Nachkommen davon nach strengem Recht ausgeschlossen sein, welches ich für ungerecht erachte, da wir stets mit wahrer Bruderliebe an einander gehangen, und seine so achtungswerthen Kinder mich stets wie ihren vollbürtigen Onkel angesehen haben.

p. a.

Was nun meine Stiftung selbst anbetrifft, so habe ich schon vorher die Gründe dazu angegeben, die mich bewegen, Niemand aus der Familie zum unbeschränkten Erben des Kapitals einzusetzen, und daß es mein unumstößlicher Wille ist, daß dieses den fernsten Nachkommen erhalten werde, und darin ausdrücklich festgestellt, daß es nie verringert, sondern möglichst erhöhet werden soll. Nach meiner Überzeugung ist dies Letztere dadurch am Besten möglich, daß zu der Stiftung Grundstücke gehören, die durch eine verbesserte Cultur einen höhern Werth erhalten, und höhern Gewinn in der Folgezeit einbringen, wie dies auch bei der Schwederschen Stiftung in Köslin sich bewährt, die städtische Grundstücke besitzt, welche gegen frühere Zeit einen bedeutend höheren Ertrag jetzt einbringen, wogegen der Zinsfuß der Kapitalien, namentlich der Pfandbriefe, gefallen ist.

Darum habe ich auch in meiner Stiftung gesagt, daß die Stifts-Vorsteher Sorge tragen sollen, außer meinen Gütern noch sonst Grundstücke anzukaufen. Ich wiederhole dies nochmals und bestimme ferner:

§. I.

Bei dem jetzigen Zeitgeiste ist die Idee rege geworden, die Lehnsverhältnisse und Familien-Fideicommisse aufzuheben. Zu diesen ist meine Stiftung aber in keiner Art zu rechnen, da hier keine Successionsfolge Statt findet, wie solches das A. L. R. Thl.

Digitized by Google

2, Tit. 4, Abschnitt 4, § 134 ff. bestimmt. Sie ist vielmehr lediglich nach §§. 21 und 24 a. a. O. zu betrachten. Sie ist eine Armen-Stiftung, beschränkt auf die dazu berufenen, mir am nächsten stehenden Familien-Mitglieder; das Honorar der beiden Stifts-Vorsteher kann auch nicht als ein Fideicommiß-Einkommen angesehen werden, vielmehr ist dies Honorar lediglich ein Äquivalent für ihre Mühwaltung, und ich habe es darum ausreichend bestimmt, damit sie sich desto mehr Mühe geben sollen, daß meine für die Familien-Mitglieder beabsichtigte Unterstützung ganz in meinem deütlich ausgesprochenen Sinne erfolge und das Stiftungs-Vermögen durch zweckmäßige Wirthschaftsführung für die Nachkommen vermehrt werde.

Das Vorsteher-Amt ist auch nicht erblich, oder sonst an den Ältesten gebunden, sondern hangt von der Wahl hiernächst ab.

Daß mein Gut in Neüenhagen noch ein v. Schmelingsches Lehn ist, kann auch keinen Anstand der Sache geben, da meine sämmtlichen Brüder und die nächsten Anwarte, die ich beim Aussterben der näher Berechtigten gleichfalls zur Stiftung event. berufen habe, ausdrücklich diese Stiftung gerichtlich genehmigt haben. Sollte es aber auf eine gesetzliche Abfindung der Lehns-Agnaten ankommen, so muß abgewartet werden, was das Gesetz darüber bestimmen wird. Nach meiner Überzeügung kann der Inhaber des Lehns, ohne Ungerechtigkeiten gegen ihn zu üben, nicht gezwungen werden, mit der ganzen Familie, d. h. die den Namen und das Wappen führen, das nach Abzug der Schulden und Verbesserung, die als solche zu meinem Allodialgut gerechnet werden sollen, zu theilen, und es könnte im Gesetz höchstens nur verlangt werden, daß der Besitzer die nächsten Anwarte mit einer geringen Abfindung für ihre event. Ansprüche entschädige. Dieser Fall kann hier nicht eintreten, da die nächst Berechtigten meine vollbürtigen Brüder, und die ferner berufenen Linien der v. Schmeling, wie ich oben erwähnt, gerichtlich in die Errichtung der Stiftung gewilligt haben, und also nichts fordern können. Sollte aber gesetzlich d. h. durch ein ausdrückliches allgemeines Gesetz bestimmt, sie dazu für berechtigt erkannt werden, so würde nachzuweisen sein, was meine Brüder von mir erhalten haben; denn ich habe ihnen jährlich Unterstützungs-Gelder zufließen lassen, lediglich aus dem Grunde, weil sie meine Wünsche wegen dieser Familien-Stiftung durch ihre Einwilligung beförderten. Die Angaben darüber von meiner Hand werde ich versiegelt asserviren, sie dürfen aber nicht eher geöffnet werden, als bis wider Verhoffen darüber Streit entstände. Daß meine Brüder selbst an ihr Wort halten, bin ich von ihrer Liebe gegen mich und ihrem redlichen Charakter fest überzeügt, und treffe ich diese Bestimmung nur allein, wenn etwa einer ihrer Nachkommen aus gewinnsüchtigen Absichten eine dergleichen Abfinduug fordern wollte. In dieser Hinsicht bitte ich meine lieben Brüder, wenn nach meinem Tode, diese meine letztwilligen Bestimmungen ihnen bekannt gemacht sind, mir dadurch den letzten Liebesdienst zu erzeigen, daß sie gerichtlich erklären, —

> daß sie diese Bestimmung noch besonders genehmigen, und von ihnen eine etwa durch ein Gesetz für Aufhebung der Lehnsansprüche bestimmte Abfindung wegen Neüenhagen nicht machen wollen, noch von ihren Kindern gefordert werden dürfe, da ich sie deshalb schon bei meinen Lebzeiten ausreichend entschädigt habe,

damit die Stiftung für jeden solchen vermeintlichen Anspruch ihrer Kinder gesichert sei. Nach solcher abgegebenen Erklärung soll denn auch jede versiegelte Notiz über die Zuwendungen an meine Geschwister uneröffnet verbrannt werden.

Digitized by Google

§. II.

Wenn ich demnach in rechtlicher Ansicht nicht befürchten darf, daß dem Inslebentreten dieser Armenstiftung für die v. Schmelingsche Familie gesetzliche Bestimmungen für die Folge entgegen treten könnten, so bliebe nach meiner Meinung nur allein der Fall denkbar, daß große Landgüter zu solchen Stiftungen gesetzlich nicht gezogen werden sollen, da bei der jetzigen Umwälzung aller Verhältnisse auch solche Ideen erwachen könnten. In solchem Falle müssen zwar dann unter Berathung des Testaments-Executors der Stifts-Vorsteher mit dem Familienrath meine Güter Güdenhagen und Neüenhagen c. p., entweder öffentlich oder aus freier Hand ganz nach ihrem Beschluß verkauft werden, wie sich jedoch von selbst versteht, erst nach Ablauf der jetzt laufenden Pachtcontracte. Dann aber sollen von dem Kaufpreise anderweitig bauerliche oder städtische Grundstücke wieder angekauft werden, weil nach meiner Ueberzeügung hierdurch die Renten und das Kapital der Stiftung für die Folge am sicherſten erhöhet werden, und nur im äußersten, nicht denkbaren Fall, wenn Stiftungen gesetzlich gar keine Grundstücke besitzen dürfen, soll der ganze Stiftungsfonds in Kapital-Vermögen angelegt werden.

Meinem Testaments-Executor und den ernannten Vorstehern der Stiftung mache ich es hierdurch noch zur besondern Pflicht, mit juristischer Einsicht und Hülfe dahin zu wirken und zu handeln, daß dieser, mein wohl überlegter, nur das Wohl der zur Stiftung berufenen Familien-Mitglieder und deren Nachkommen beabsichtigender Zweck ganz nach meiner Bestimmung erfüllt und erreicht werde; daher bestimme ich endlich noch —

§. III.

Daß, wenn wider Verhoffen irgend ein Mitglied der von mir ernannten Anwarten diese Stiftung anfechten, ja selbst nur tadelnd sich darüber äußern sollte,

dieses unwürdige Mitglied mit seiner ganzen Descendenz auf ewige Zeiten von dem Genuß der Stiftung ausgeschlossen sein soll.

Auch hierüber haben mein Testaments-Executor und die Vorsteher sorgfältig zu wachen.

§. IV.

Wie ich schon erwähnt, ist es mir nicht denkbar, daß selbst auch dergleichen Armenstiftungen für eine gewisse Familie durch ein allgemeines Gesetz gänzlich aufgehoben werden können, dann, aber auch nur in diesem einzigen Falle bestimme ich zur Beruhigung meiner besagten Lieben, daß mein gesammter Nachlaß in 2 Theile zerfällt:

A. — a) Das Gut Neüenhagen mit Zubehör, mit Inbegriff des Inventariums, nach Abzug der eingetragenen Schulden und was nach meiner Bestimmung zum Allod gerechnet werden soll; mit —
b) der Hälfte der dort stehenden Merino-Stammschäferei;
c) der Hälfte der sonstigen Activa und des Mobiliars.

B. — a) die Gutsantheile Güdenhagen a und b nebst Zubehör mit dem Inventarium, nach Abzug der eingetragenen Schulden; mit —
b) der Hälfte der in Neüenhagen stehenden Merino-Stammschäferei;
c) der Hälfte der sonstigen Activa und des Mobiliars.

Zu Erben ernenne ich dann:

ad A. meine drei vollbürtigen Brüder 1. Ernst; 2. Magnus, 3. Theodor;

ad B. dagegen 1. meinen Stiefbruder Heinrich, 2. meinen Stiefsohn Gottlieb,

Digitized by Google

3. meinen Stiefsohn Friedrich.

Alle diese ad und A und B ernannten Erben aber nur im Nießbrauch des Vermögens auf ihre Lebenszeit, in der Substanz des Vermögens selbst aber die ehelichen Kinder, die bei ihrem Ableben vorhanden sind, oder event. die Nachkommen der schon verstorbenen. Stirbt einer der Genannten als Nutznießer eingesetzten Erben ohne Kinder, so fällt natürlich der Kapitals-Antheil auf die mit ihnen auf den Strang mit eingesetzten beiden Linien mit Vorbehalt des Nießbrauchs-Rechts für den Vater dieser Linien, weil ich bei dem Willen hangen bleibe, daß mein Nachlaß den Nachkommen zu Gute kommen soll.

§. V.

Es bleibt aber auch der Fall denkbar, daß in der Folge die lebenden Familienglieder, nur sich selbst beachtend, nicht ihre Nachkommen, die kühne Idee hegen, durch einen gemeinschaftlichen, in gesetzlicher Form abgefaßten Vertrag die Stiftung aufzuheben, und das Vermögen derselben unter sich zu theilen, was meiner Absicht ganz widerspräche und ich hierdurch noch ganz ausdrücklich untersage. Damit aber ihr vermeintlicher Zweck sich gemeinschaftlich einen Antheil anzueignen, ganz vereitelt werde, habe ich in der Stiftungs-Urkunde selbst bereits in Abschnitt III Berechtigte zur Stiftung, ad F. verordnet:

> Daß beim Aussterben der berufenen Familie, die ganze Stiftung zur Disposition unsers Landesherrn und zwar
>
> zur Beförderung gemeinnütziger Zwecke
>
> übergehe.

Dieser Fall tritt auch dann ein, wenn jene Familie die Theilung und Auflösung der Stiftung beabsichtigen sollte. Im Fall aber wider Erwarten unser gnädiger Landesherr die Annahme des Nachlasses zu besagtem Zweck verweigerte, dann soll dasselbe meiner treuen Pflegerin Bertha Mette, jetzt verehelichten Otto v. Schmeling, event. deren Kindern zufallen.

§. VI.

In der Stiftungs Urkunde, und zwar im Abschnitt III., Zweck der Stiftung, habe ich mich schon über die Vertheilung der Revenüen geäußert. Ich habe seitdem noch weiter darüber nachgedacht, und darüber in meinem anliegenden Aufsatz vom 7. Juni bis 1. October 1848 Bestimmungen getroffen. Diese dienen den Stiftungs-Vorstehern zur Vorschrift und sollen von ihnen befolgt werden. Wenn aber bereits der Fall eingetreten ist, daß meine treue Pflegerin, das Fraülein Bertha Mette mit meiner Zustimmung sich schon bei meinen Lebzeiten verheirathet hat, so habe ich das an sie ausgesetzte Kapital von 1000 Thlr., da ich an sie und ihren Gemahl das Gut Güdenhagen verpachtet habe, als Pacht-Caution zurückbehalten und erhält sie es daher in dieser Qualität beim Aufhören der Pacht zurückgezahlt.

p. a.

Schließlich mache ich es den Stifts-Vorstehern noch zur besondern Pflicht, ... daß das hinter dem Garten des herrschaftlichen Hauses in Güdenhagen anstoßende, so anmuthige Wäldchen nie abgehauen werden darf, sondern soll solches auf's möglichste geschont und verbessert werden, weil dies dem Aufenthalt in Güdenhagen einen besondern Reiz gewährt, den man auch den Nachkommen bewahren muß.

Güdenhagen, den 28. März 1849.

Carl Ludwig Wilhelm v. Schmeling.

Digitized by Google

Noch bemerke ich nachträglich, daß ich an meinen Schweſterſohn Ernſt v. Damitz, jetzt in Graubüſch, im Staate Illinois, in Nordamerika, nach einer übernommenen Verpflichtung noch die Summe von 350 Thlr. verſchulde. Hiervon werden ihm durch den Kaufmann Plüddemann in Kolberg am 1. October 1849 franco 200 Thlr. und am 1. October 1850 der Reſt mit 150 Thlr. franco aus meinem Nachlaß gezahlt und abgeſandt.

Güdenhagen, den 30. März 1849.

Carl Ludwig Wilhelm v. Schmeling.

Die Publication des Teſtaments und der Codicille des Oberforſtmeiſters v. Schmeling iſt zu Köslin, in termino den 29. April 1850 erfolgt.

Anzahl der Badegäſte in Kolberg ſeit 1825.

(Zu Seite 154 und 155.)

1825. 74	1837. 403	1847. 451	1857. 787
1827. 177	1838. 417	1848. 282	1858. 853
1828. 131	1839. 465	1849. 498	1859. 1207
1829. 85	1840. 297	1850. 548	1860. 1824
1830. 147	1841. 455	1851. 465	1861. 2007
1832. 100	1842. 377	1852. 362	1862. 2120
1833. 272	1843. 406	1853. 513	1863. 2364
1834. 207	1844. 430	1854. 504	1864. 2014
1835. 234	1845. 552	1855. 531	1865. 2442
1836. 204	1846. 610	1856. 796	1866. 721

Die große Abnahme der Badegäſte im Jahre 1866 iſt theils dem deutſchen Kriege zuzuſchreiben, theils der Cholera-Seuche, die gegen Ende des Monats Auguſt in Kolberg und auf der Münde zum Ausbruch kam.

Die letzte Badeliſte wurde am 25. Auguſt ausgegeben. In der Regel wird die Badeliſte um die Mitte des Monats September geſchloſſen; ausnahmsweiſe im Jahre 1860 am 26. September. Im Jahre 1867 wies die am 22. Auguſt ausgegebene Badeliſte 2452 Badegäſte nach, und die Anmeldung noch Kommender hatte noch nicht aufgehört, ſo daß man glaubte, als Geſammtzahl in dieſem Jahre 2500 und darüber annehmen zu können. Übrigens darf es nicht unerwähnt bleiben, daß in die Badeliſte auch alle Paſſanten, die einen Tag oder ein Paar Tage in dem anmuthigen Kolbergermünde verweilen, ohne baden zu wollen, aufgenommen werden. Bemerkenswerth iſt es, daß $^2/_3$ der Badenden dem weiblichen und nur $^1/_3$ dem männlichen Geſchlecht angehört.

Digitized by Google

Zur Geschichte der literarischen Anstalten im Fürstenthum Kamin.

Es sind nun beinahe zweihundert Jahre, als der Gouverneur der ersten englischen Niederlassung in Nordamerika in einem seiner, für die Regierung des Mutterlandes bestimmten Berichte, Folgendes schrieb: —

„Gott sei Dank, wir haben bei uns weder eine Freischule noch eine Buchdruckerei und ich hoffe, daß in hundert Jahren auch noch nicht dergleichen hier bestehen wird, denn der Unterricht hat die Ketzerei, die Secten und den Ungehorsam zur Welt gebracht, und die Buchdruckerkunst alle diese Übel und außerdem noch die Angriffe auf die Regierungen fortgepflanzt und verbreitet."

Die Hoffnung des besorglichen Gouverneurs, dessen Bericht dem Jahre 1671 angehört, ist nicht in Erfüllung gegangen; denn es war noch kein halbes Jahrhundert verflossen, als eine — Pestbeule, nach seinem Sinn, bei den Puritanern in Massachusetts entstand, die Boston Gazette, deren erste Nummer am 21. December 1719, und am 22. December desselben Jahres in dem Waldlande des frommen Penn, in Philadelphia, die erste Nummer des American weekly Mercury ausgegeben wurde, während jetzt, 1867, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika an Tages- und Wochenblättern weit über 4000 erscheinen. In der That, kein Land der christlichen Welt hat es in der periodischen Literatur so weit gebracht, als das Land jenseits des Atlantischen Oceanthals! Die Zeitungen sind drüben das Hauptbildungsmittel, weniger die Bücher, von der die Kulturvölker des Alten Festlandes nach observanzmäßiger Überlieferung nicht ablassen können.

Gott sei Dank! die — blödsinnige Hoffnung des Gouverneurs von anno 1671 ist nicht in Erfüllung gegangen. Wenn sie hier — blödsinnig genannt wird, so soll aber auch das Zeitalter, es sollen auch die Anschauungen nicht außer Acht bleiben, welche die englischen Übersiedler bewegten, um eine so verschrobene Ansicht über Unterricht und die größte Erfindung, welche der Mensch, unter Gottes gnädigem Schutz erdacht hat, erklärlich zu finden. Wie sah es aber um dieselbe Zeit bei uns in dem verweltlichten, ehemals geistlichen Fürstenthume Kamin aus? Betrachten wir zunächst die Zustände in —

Kolberg (S. 46).

Nachdem diese Stadt in Folge des Westfälischen Friedensschlusses endlich im Jahre 1653 von den Schweden geraümt worden war, wurde sie der Sitz der Regierung und der übrigen höchsten Landes-Collegien des, an das Kurhaus Brandenburg gefallenen Antheils von Pommern. Sie blieb es bis zu dem Jahre 1668 und 1669, in welchem diese Behörden nach Stargard verlegt wurden, von wo sie jedoch 1674, auf Veranlassung des von Frankreich aufgestachelten Einbruchs der schwedischen Kriegsvölker in die Brandenburgischen Lande, nach Kolberg, jedoch nur bis 1677, zurückkehrten. Aber im Jahre 1683 wanderten sie wiederum auf 3 Jahre von Stargard nach Kolberg zurück, das sie nach 3 Jahren wieder verließen, um nicht wieder dahin zu kehren. Es steht dieser Ortswechsel der Behörden in enger Verbindung mit der Kolbergschen und Stargardschen Buchdruckergeschichte.

Vor 1653 ist schwerlich eine Buchdruckerei in Kolberg gewesen, wiewol nach einer von dem Rector Valerius Jasche vorhandenen Nachricht die Stiftung der gelehrten Schule daselbst im Jahre 1626 schon das Bedürfniß einer solchen rege gemacht hatte. Noch stärker wurde dies Bedürfniß 1653, als die Stadt der Sitz einer Regierung ward, und ohne Zweifel hat sie um diese Zeit auch ihre erste Druckerei erhalten. Als erster Kolbergscher Typograph wird Heinrich Heise genannt, von

Digitized by Google

dem man aber nichts, als den Namen kennt. Gewiß iſt es aber, daß ſchon 1653 Jakob Kuſe nicht blos in Kolberg druckte, ſondern auch als förmlicher Regierungs-Buchdrucker beſtellt war und den Titel eines kurfürſtlichen Typographen führte. Er folgte, wenn er auch zur Zeit des Hinzuges der Behörden nach Stargard noch lebte, der Regierung nicht dorthin; auch ſeine Wittwe blieb in Kolberg, woraus die Regierung im Auguſt 1671 Veranlaſſung nahm, ihrer Officin das Privilegium zu entziehen und daſſelbe dem Berger oder Birger Campe, einem Schweden von Geburt, der ſich in Stargard niederließ, zu ertheilen. Unter Campe's Geſuch ſteht das Dekret: „Notificetur dem Weibe, weil Sie nicht hergezogen, man einen andern angenommen habe.“ Das Weib kann keine andere, als die Wittwe Kuſe ſein. Die Druckerei derſelben blieb jedoch in Kolberg in Thätigkeit, ja ſie ſcheint auf Ludwig Röder übergegangen zu ſein, der jedoch für dieſes Mal ſie nur bis 1673 beſeſſen haben kann. In dieſem Jahre finden wir nämlich eine Kolbergſche Druckerei, die wol keine andere als die vormalige Kuſeſche war, im Beſitz einiger Kolbergſchen Kaufleüte, unter denen ſich auch der kurfürſtliche Hofgerichts-Advokat und Rathsherr Martin Range oder Rango, der bekannte Pommerſche Geſchichtsforſcher, befand. Als Arbeiter war in derſelben Jakob Adler, der von ſich ſagt, daß er früher über 20 Jahre in der Rheteſchen Officin zu Stettin, ſo wie auch vor einigen Jahren in derjenigen, der er jetzt vorſtehe, als Geſelle gearbeitet habe. Röder war in ſchwediſche Kriegsdienſte gegangen, dem Martin Range aber als Schuldner verhaftet geblieben; und dieſer hatte nebſt den anderen Gläubigern die Druckerei an Zahlungsſtatt an ſich genommen und ließ ſie unter Adlers Aufſicht und Leitung fortarbeiten, unter dem Patrocinio des Kolberger Magiſtrats, der dieſe Officin nunmehr als eine ſtädtiſche betrachtete.

Dies bewog den Regierungs-Buchdrucker Berger Campe, der ſein Privilegium als ein ausſchließliches für ganz Hinterpommern betrachtete, nicht blos gegen Adler, ſondern auch gegen Range und den Magiſtrat Beſchwerde zu führen. Für Adler, und überhaupt für das Recht der Stadt Kolberg zum Beſitz einer Buchdruckerei, verwendeten ſich außer dem Magiſtrate die dortigen Buchbinder, der Rector Valerius Taſche, ja ſelbſt die ſämmtlichen Landräthe und der Gouverneur der Provinz, der General-Major v. Schwerin; für Berer Campe aber ſprach die Regierung. Der Streit wurde von beiden Seiten mit großer Hartnäckigkeit und Bitterkeit geführt und nahm ſelbſt mit Berger Campe's Tode, 1685, kein Ende. Als die Regierung 1674 wieder nach Kolberg kam, ſah ſie ſich ſelbſt gezwungen, von der dortigen Druckerei Gebrauch zu machen, da ihr Typograph ſie nicht ſofort begleitet hatte, ſondern in dem belagerten Stargard zurückgeblieben war. Im Jahre 1675 hielt dieſer es jedoch für gerathen der Behörde zu folgen, und nun, da beide Druckereien an einem und demſelben Orte waren, entbrannte der Streit erſt zu hellen Flammen, beſonders da Campe ſich in Kolberg wenig beliebt zu machen verſtanden hatte. Campe wußte die ſtrengſten Regimentsbefehle zur Schließung der Rathsdruckerei herbeizuführen, indeſſen gelang es ſeinem Gegner, den Kurfürſten ſelbſt für ſich zu gewinnen, ſo daß dieſer am 13/20. April 1675 der Stadt das Recht zur Errichtung einer beſtändigen Druckerei ertheilte. Damit war aber der Streit noch lange nicht zu Ende geführt. Im Jahre 1677 ging Campe freilich mit der Regierung nach Stargard zurück, folgte ihr aber 1683 wiederum nach Kolberg. Hier war mittlerweile Adler vom Schauplatz getreten und an deſſen Stelle Georg Bohte, oder Bothe, ein Kolberger von Geburt, gekommen, den der Magiſtrat aus Leipzig verſchrieben und am 28. November 1677 mit einer förmlichen Vollmacht verſehen hatte. Bohte brachte die Druckerei mittelſt Kaufkontrakts mit Lud-

Digitized by Google

wig Röder, der ſich in Kolberg wieder eingefunden hatte, mit deſſen Ehefrau Marie Eliſabeth, geb. v. Heidebreck, und dem eigentlichen Beſitzer Martin Range, am 12. December 1682 an ſich.

Die Regierung hielt es zur Beendigung des ärgerlichen Streites für das Gerathenſte, daß beide Druckereien mit einander verbunden würden, daß Campe die Intereſſenten befriedige und den Georg Bothe ſchadlos ſtelle — wozu zwar Campe und die Röderſche Ehefrau, nicht aber Bohte und Range ſich verſtanden; durch eine von der Regierung dieſerhalb angeordnete Inventur der Druckerei erhielt der Streit eine andere Wendung. Ludwig Röder war aus ſchwediſchem Kriegsdienſte heimgekehrt, ob von den Kolbergern gerufen oder nicht bleibt dahingeſtellt; bis zum Jahre 1682, da Bohte die Offizin käuflich erwarb, ſcheint ſie auch den Namen der Röderſchen geführt zu haben, wie aus den Titeln einiger 1678 und 1681 in ihr gedruckten Schriften des Valerius Jaſche hervorgeht. Für Bohte erſchienen im Januar und Februar 1684 einige günſtige kurfürſtliche Entſcheidungen, die indeß Nichts herbeiführten. Vielmehr erließ die Regierung erneuerte Befehle, daß Bohte's Druckerei geſchloſſen würde und ſich nicht „Rathsofficin" nenne, wozu beſonders ein in ihr gedrucktes Geſangbuch Veranlaſſung gegeben hatte.

Berger Campe ſtarb, wie oben erwähnt, im Jahre 1685 zu Kolberg, und die Regierung ernannte am 9. Juli 1686 den Johann Nicolaus Ernſt zu ſeinem Nachfolger, welcher die erſte Zeit auch in Kolberg war, 1687 aber mit nach Stargard ging und von dort aus den von Campe begonnenen Streit gegen Kolberg mit Eifer fortſetzte. Georg Bohte hatte Kolberg 1685 verlaſſen und ſcheint nicht wiedergekommen zu ſein. Seine Mutter ſetzte mit Hülfe eines Johann Reiſinger das Geſchäft fort; 1689 wird ihr Sohn Georg als todt bezeichnet. Der Rath zu Kolberg hatte gleich nach Bohte's Entfernung mit Johann Höpfner in Stettin Verhandlungen angeknüpft, die ſich bis zum Jahre 1691 hinzogen. Weil die dem Magiſtrate abgeneigte Regierung von ihrem Verfahren gegen die Stadt nicht ablaſſen wollte, fand Höpfner bei der Niederlaſſung in Kolberg nicht ſeine Rechnung und muß zurückgetreten ſein.

Da alle Verſuche des von der Regierung vertretenen Berger Campe, die Rangeſche Druckerei zu Kolberg zum Stillſtand zu bringen, oder ſie mit der ſeinigen zu verſchmelzen, an dem Widerſtande der Stadt und der Gewandtheit des nunmehrigen Stadtkämmerers Martin Range ſcheiterten, ſo hatte die Regierung den Kolbergern den Druck aller und jeder Accidentalarbeiten, als Leichen- und Hochzeitscarmina u. dgl. m. verboten, welches Verbot, wie zu erwarten war, unbeachtet blieb. Dieſe Nichtbeachtung der Regierungs-Verordnung benutzte nun der Buchdrucker Ernſt zur beſondern Erhebung erneuerter Beſchwerden, und die Regierung gab ihnen bis zu dem Grade Gehör, daß ſie Befehle zur völligen Schließung der Rathsofficin, ja im Auguſt 1688 ſogar den Befehl zur Beſchlagnahme derſelben gab, welchen Befehl der gewandte Range durch zuvor getroffene Maßregeln hinſichtlich der Preſſe zu vereiteln wußte; auch gelang es ihm, ſich wieder in den Beſitz der Typen zu ſetzen, mittelſt des Vorgebens, daß man ſie nach Stettin, Greifswald oder Stralſund hin verkaufen wolle. Dies war, wie wir geſehen haben, kein leeres Vorgeben, denn man war mit Johann Höpfner in Stettin ja ſeit 1687 ſchon in Verhandlungen getreten und dieſe möchten ſich auch nicht zerſchlagen haben, wenn das Verbot von Accidental-Arbeiten zurückgenommen worden wäre. Hierum ſupplicirten die Stadt, Range und Höpfner ſelbſt bei Hofe. Range, der eigentliche Beſitzer der Druckerei, obwol er nicht wollte, daß ſie ſeinen Namen führe, ſtarb den 9. Auguſt 1688; der Magiſtrat

Digitized by Google

fuhr jedoch in Range's Sinne fort und betrieb nicht ohne Eifer die Verhandlungen mit Johann Höpfner.

Der Zwiſt erklärt ſich aus den Anſichten jener Zeit über Privilegien, Monopole und andere Bewidmungen; er blieb jedoch innerhalb des Gebiets der Verwaltungs-Behörden. Menſchliches hat auf beiden Seiten obgewaltet; die Stadt hat Starrſinn und ſtrenge Conſequenz, Martin Range ſchlaue Gewandtheit, die Provinzial-Behörde Erbitterung gegen die Stadt und Vorliebe für ihre Typographen bewieſen; Parteiloſigkeit ſpricht ſich allein in den landesherrlichen Entſcheidungen in dieſer Sache aus, gegeben vom Kurfürſten Friedrich Wilhelm und deſſen Sohn, dem Kurfürſten Friedrich III.

Als eine neüe und eigenthümliche Erſcheinung in dieſem Buchdruckerzwiſte tritt die im Jahre 1658 erhobene Beſchwerde des Rectors des Lyceums und Predigers zu St. Marien M. David Hollazius auf gegen das Verbot des Drucks von Leichenreden, Leichen- und Hochzeitsgedichten und anderen Accidentien in der ſtädtiſchen Officin zu Kolberg, und gegen das der Regierungsdruckerei zu Stargard ertheilte Privilegium für ganz Hinterpommern. Hollazius beſchwerte ſich bei der Regierung, daß ihm hierdurch ein Schaden in ſeiner Amtseinnahme erwachſe, weil ihm, als dem Rector des Lyceums, ein Beneficium von Druckſachen dieſer Art zuſtehe, wie ſolches denn auch ſeine Vorgänger im Rectorate bezogen hätten. Wahrſcheinlich hatten die Rectoren die Cenſur dieſer gelegentlichen Druckſachen.

In der Rathsofficin ſind nach Jakob Kuſe's Tode gedruckt worden des Abts Andreas zu Bamberg Vita S. Ottonis, herausgegeben von Valerius Jaſche, zuerſt 1676 in Duodez und 1681 in Quart; und eben deſſelben Jaſche Theses oeconomicae 1678 in Duodez; unter Ludwig Röder's Firma des Martin Range Origines Pomeranicae 1684 in Quart und das oben gedachte Kolbergſche Geſangbuch „Geiſtliches Kleinod, worin allerhand geiſtreiche und in den Evangeliſchen Kirchen übliche Lieder" in Duodez. Gedruckt und verlegt von Georg Bohte, E. E. Raths Buchdrucker, gleichfalls 1684. Bei Berger Campe ſind zu Kolberg gedruckt worden: Valerii Jaschii Synopsis Pansophiae, 1677 in Duodez, und eben deſſelben Veritas et antiquitas ecclesiae Lutheranae contra Pontificios demonstrata ex hymnis catholicis. 1677.

Von Schriften, die bei dem Regierungs-Buchdrucker Johann Nicolaus Ernſt während ſeines kurzen Aufenthalts in Kolberg gedruckt ſind, kann keine genannt werden. Überhaupt findet ſich von 1691 an eine Lücke in der Buchdruckergeſchichte der Stadt Kolberg bis zu den Vierziger Jahren des folgenden Jahrhunderts. Der Kolbergſche Buchdrucker, der gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts wieder auftritt, heißt Tobias Chriſtoph Tille. Dieſer nennt ſich 1744 einen Königl. Preußiſchen privilegirten Buchdrucker, und zwar auf dem Titel des von ihm gedruckten „Pommerſchen Heldenregiſters", u. ſ. w. von A. C. V. (Amandus Carl Vanſelow). Er verkaufte ſeine Officin 1762 an Chriſtian Gottfried Schmidt, mit dem es aber nicht fort wollte, weshalb er Kolberg verließ und nach Stettin zog, wo er aber auch nicht beſtehen konnte. Die Kolbergſche Druckerei ging 1767 ein und zwar auf 57 Jahre.

Im Jahre 1824 entſtand wieder eine Officin in Kolberg, gegründet durch die Unterſtützung des dortigen Superintendenten Dr. Maaß, der einem Buchdrucker Carl Ludwig Zink die Koſten zu dem Geſchäfte vorſchoß. Die Preſſe wurde im Herbſt 1826 aufgerichtet; die Typen und der übrige Apparat kamen aus Königsberg in Pr. Zink ſah ſich jedoch veranlaßt, die Druckerei ſchon im folgenden Jahre 1827 zu verkaufen. Der Käufer war Friedrich Hendeß, Regierungs-Buchdrucker

Digitized by Google

zu Köslin; Zink blieb noch eine Zeitlang als Factor in der Officin. Hendeß verband mit derselben einen Buchladen, den ersten, der in Kolberg errichtet worden ist, und übergab 1828 die Führung des doppelten Geschäfts einem jungen Mann, Carl Ferdinand Post, der bei ihm die Typographie erlernt hatte. Weil dieser bei seiner Verheirathung ein selbständiges Geschäft treiben wollte, so verstand Hendeß sich dazu, ihm Druckerei und Buchhandlung kauflich zu überlassen. Dies geschah im Jahre 1828.

Superintendent Maaß, der Wiederhersteller der Buchdruckerkunst in Kolberg, hatte bei Errichtung der Zinkschen Officin vorzugsweise die Begründung einer periodischen Schrift im Auge, deren Redaction er übernahm und sie auch behielt, nachdem die Druckerei an Hendeß und demnächst an Post übergegangen war.

Die Concession zur Herausgabe des „Kolberger Wochenblatts" erfolgte mittelst Ober-Präsidial-Verfügung vom 7. Mai 1825. Es erschien in Quartformat, wöchentlich ein Mal des Sonnabends, regelmäßig Ein ganzer Bogen, zuweilen, je nach Bedürfniß der Anzeigen, mit einer Beilage. Der Charakter und die Tendenz des Blattes war Unterhaltung und Belehrung. Die betreffenden Aufsätze, welche vielfach auch Historisches, namentlich aus der Geschichte Kolberg's brachten, waren dem Stile und dem Inhalte nach tadellos und nie weder den Geschmack noch die Sittlichkeit verletzend. Maaß, obwol Hauptverfasser, hatte doch mehrere Mitarbeiter, die meistens ungenannt blieben. Er selbst wählte ganz besonders die Vorzeit Kolberg's zum Gegenstande seiner Mittheilungen, wobei urkundliche Überlieferungen die Grundlage bildeten. Räthsel, Charaden, Logogriphe machten einen stehenden Artikel aus. Darunter im Jahrgange 1835 eine Prophezeihung in folgender Fassung: — „Welche Nation, welch Land auf Erden, — Sag' mir einmal bestimmt, — Wird wol achtmal größer werden, — Wenn man ihr ein Achttheil nimmt?" — Die Auflösung dieses Logogriphs war: „Preüssen!" In dem genannten Jahrgange des Wochenblatts befinden sich auch „Bilder aus Berlin's Nächten. Der Prinz Moritz von Nassau. Die Nacht vom 3. auf den 4. April 1677. Von L. Schneider," muthmaßlich der damalige Komiker der Berliner Hofbühne, nachmals seit 1849 Vorleser des Königs Friedrich Wilhelm IV. mit dem Titel Hofrath und zuletzt geheimer Hofrath, ein gewandter und bewanderter Mann in vielen Fächern des Wissens und Könnens. Den zweiten Theil des Wochenblatts bildeten Bekanntmachungen aller Art, amtliche Verordnungen Königlicher Behörden, so wie des Magistrats der Stadt Kolberg und dessen einzelner Deputationen ꝛc., demnächst Privatanzeigen. Die mitgetheilten Ereignisse, wie Bewegung der Bevölkerung, als Trauungen, Geburten, Sterbefälle, wöchentliche Marktpreise der Stadt Kolberg, u. d. m. waren für den Ort und die Umgegend sehr nützlich; durch dieselben gewann das Wochenblatt an Werth und Zweckmäßigkeit. Die Auflage desselben hatte einen beschränkten Umfang. Nach 20 Jahren seines Bestehens, 1844, betrug sie 350 Exemplare, von denen die meisten in der Stadt unter allen Ständen abgesetzt wurden. Auch in den nächsten Städten und auf dem Lande fanden sich Leser, überall von verschiedenen Bildungsstufen, da das Blatt für alle Stände berechnet und diesem Zweck gemäß verständig redigirt ward. In dem oben genannten Jahre 1844 wurden 23 Exemplare nach verschiedenen Orten des Preüssischen Staats durch das Postamt versandt. Im Jahre 1847 hatte sich dieser auswärtige Absatz um 5 Exemplare vermehrt, zum Censor des Blattes hatte die Königliche Regierung den Bürgermeister von Kolberg bestellt.

Mit dem Jahre 1848 nahm das „Kolberger Wochenblatt" ein anderes Format an, Post druckte es von nun ab in klein Folio und ließ es drei Mal in der Woche, Dinstags, Donnerstags und Sonnabends erscheinen. Mit dem Motto: —

Digitized by Google

„Freimuth — Mäßigung — Fortſchritt" — zog es Berichte über die politiſchen Tages-Ereigniſſe in ſeine Spalten, wodurch die urſprüngliche Tendenz des Blattes beeinträchtigt wurde. Um dieſe jedoch nicht fallen zu laſſen, gab Poſt von da ab ein zweites Blatt unter dem Titel „Der treue Pommer" heraus, welches er wöchentlich ein Mal erſcheinen ließ.

In demſelben Jahre erhielt er einen Concurrenten an dem Buchdrucker Schäde, der eine Zeitſchrift unter dem Titel „Der Pommerſche Bote für Stadt und Land", Anfangs wöchentlich 3 Mal, ſeit dem 16. November 1848 aber täglich herausgab. Dieſes Blatt gab ſich alsbald zum Organ niedrigſter Gemeinheit her, die nicht anſtand, die zarteſten Privat-Verhältniſſe in den Staub zu treten. War Kolberg in damaliger Zeit den Beweis freilich nicht ſchuldig geblieben, daß es unter ſeinen Bewohnern auch einige Wenige — ohne Treue gab, ſo war doch die biedere Bürgerſchaft in ihrer überwiegenden Mehrheit tief entrüſtet über die Richtung eines Blattes, das von Scandal-Geſchichten lebte; die Zahl ſeiner Abonnenten, die immer klein geblieben war, nahm von Viertel-Jahr zu Viertel-Jahr, von Monat zu Monat ab, ſo daß Schäde ſich genöthigt ſah, ſeinen „Pommerſchen Boten" am 31. März 1849 zum letzten Mal zu drucken. An die Stelle des Boten ſetzte der Buchdrucker Bauck das „Kolberger Volksblatt", welches wöchentlich 3 Mal erſchien. Es verfolgte — recht würdig die Fußtapfen des entſchlafenen Pommerſchen Boten und hetzte wie dieſer die politiſchen Parteien, an denen es auch in Kolberg nicht fehlte, in gehäſſigſter und gröblichſter Weiſe gegen einander auf, was aber dem geſunden Menſchenverſtande der Wohlgeſinnten ſo wenig gefiel, daß auch dieſes Volksblatt mit Ende Juni 1850 aufhören mußte.

Poſt gab ſeiner Zeitſchrift vom 1. Januar 1852 ab ein noch größeres Format, als bisher, indem er ſie in groß Folio druckte. Auch gab er ihr einen neuen Titel: die Aufſchrift „Kolberger Wochenblatt" wurde zwar beibehalten, aber in kleinerer Schrift gedruckt; der Haupttitel, in großer Schrift, wurde „Zeitung für Pommern". Die Tendenz, welche von nun an verfolgt wurde, erlitt auch eine Abänderung. Der Stoff zur Unterhaltung der Leſer durch freie Dichtung trat in den Hintergrund — der Anecdoten-Kram, Räthſel, Charaden, u. d. m. hatten ſchon längſt aufgehört, — und Berichterſtattungen auf dem Schauplatz der politiſchen Begebenheiten, ſo wie politiſche Betrachtungen traten in den Vordergrund, kurz, das bisherige Colberger Wochenblatt ward zu einer politiſchen Zeitung umgeformt. Sie erſchien nach wie vor 3 Mal wöchentlich, wie noch heute 1867, Dinſtags, Donnerſtags und Sonnabends, jedes Mal 1 Bogen, dann und wann mit einer Beilage. Das Abonnement betrug bei der Verlagshandlung Anfangs 12½ Sgr. für's Vierteljahr, iſt aber ſeit einigen Jahren um 1 Sgr. erhöht worden. Auch ein monatliches Abonnement findet Statt; es beträgt 4½ Sgr. Das Motto, welches Poſt ſeinem Wochenblatte im Jahre 1848 gegeben hatte, iſt bei der Umwandlung in die „Zeitung für Pommern" weggefallen. Die politiſche Haltung beruhet wie bisher auf dem gemäßigten Fortſchritt und wird bei ſelbſtändigen Betrachtungen und Erwägungen durch würdige Sprache vertreten. Der zweite Theil der Zeitung iſt den Bekanntmachungen der Behörden und Privat-Anzeigen gewidmet geblieben.

Seit dem Jahre 1852 hat für den zuletzt erwähnten Zweck der Buchhändler L. A. Howe den „Colberger Anzeiger", ebenfalls 3 Mal in der Woche erſcheinen laſſen. Da ein Bedürfniß für ein ſolches Blatt nicht vorlag, ſo hörte daſſelbe bereits mit Ende Februar 1853 wieder auf.

Die Poſtſche „Zeitung für Pommern" erhielt im 3ten Quartal des Jahres 1858 abermals einen Concurrenten an dem „Colberger Anzeiger und Handels-

Digitized by Google

Nachrichten aus Hinterpommern". Der Buchdrucker Robert Lipski, der ſich in Kolberg niedergelaſſen hatte, war der Unternehmer. Es handelte ſich bei dieſem Blatte ausſchließlich um die im Titel namhaft gemachten Gegenſtände; allein ſchon mit dem 1. Januar 1859 verwandelte Lipski ſein Blatt in die „Colberger Zeitung", die 1867 ihren 9ten Jahrgang erlebt hat. Sie erſcheint in klein Folio und wie die Zeitung für Pommern 3 Mal in der Woche. Einen Gegenſatz zu dieſer bildend ſteht ſie bei Urtheilen über Regierungs-Maßregeln auf der äußerſten Linken: ihre politiſche Belehrung, — wenn von Belehrung die Rede ſein kann, — hat eine ſtark demokratiſche Tendenz. Namentlich zeichnet ſie ſich durch gehäſſige Inſinuationen und Aufnahme aller möglichen Scandalgeſchichten aus, durch welche die Redaction gegen die Königl. Regierung Kapital machen zu können glaubt; ohne jedoch bisher dem Staatsanwalte Anlaß gegeben zu haben, gegen ſie einzuſchreiten. Unterhaltung und auch Belehrung in gewerblicher Beziehung iſt die Tendenz auch der „Colberger Zeitung", die zugleich Anzeigeblatt iſt.

Poſt ſtarb gegen Ende des Jahres 1859 plötzlich und es ging von da ab die Leitung der Buchdruckerei und die Redaction der „Zeitung für Pommern" für Rechnung der Wittwe des Verſtorbenen auf C. Jancke über, der das Ganze im Geiſte ſeines Vorgängers fortführte. C. Jancke war ſchon im Februar 1849 in das Poſtſche Geſchäft als Disponent der Buch-, Kunſt- und Muſikalien-Handlung, nebſt Leihbibliothek von ca. 7500 Bänden, eingetreten. Vom Jahre 1861 an übernahm derſelbe den ganzen Geſchäftsverkehr der Buchhandlung pachtweiſe und drei Jahre ſpäter als ſelbſtändiges Eigenthum. Im Jahre 1864 wurde die Buchdruckerei, die bereits 1851 mit einer Schnellpreſſe verſehen worden war, von Poſt's Wittwe ihren beiden Schiegerſöhnen C. Jancke und M. Chriſtiani (Letzterer bis dahin Poſt-Expedient in Berlin) übergeben. Auch unter dieſen veränderten Verhältniſſen blieb die Redaction der „Zeitung für Pommern" in Händen des C. Jancke, unter der ſie ſich einer ſtets ſteigenden Verbreitung der Art zu erfreuen hat, daß ſie im Jahre 1867 bei einer Auflage von 1400—1500 Exemplaren eines der geleſenſten Blätter Pommerns oſtwärts der Oder iſt.

Außer der Buchhandlung des C. Jancke in Kolberg, die daſelbſt unter der Firma: C. F. Poſtſche Buch-, Kunſt- und Muſikalienhandlung beſteht, hat derſelbe im Frühjahr 1867 unter derſelben Firma, in Dramburg ein gleiches Geſchäft begründet, nachdem die Königl. Regierung zu Köslin ein Schullehrer-Seminar und die Stadtgemeinde ein Progymnaſium zu begründen beſchloſſen hatten.

Knüpfen wir an dieſe hiſtoriſche Nachweiſungen ein Verzeichniß der Schriften, welche in jüngerer Zeit in Kolberg gedruckt worden ſind.

1) Rückblick über die Verbindung der Netze mit der Perſante. Vom Oberlehrer Schmidt in Stettin. 1852. . . . Poſt.
2) Denkſchrift über die Handelsverhältniſſe von Kolberg. Von dem Kaufmanns-Älteſten des Seglerhauſes in Kolberg. 1852. . . . . derſ.
3) Denkſchrift des Seglerhauſes in Kolberg über die Schiffbarmachung der Perſante. 1854. . . . . derſ.
4) Vorſchläge über die Schiffbarmachung der Perſante. Von den Seglerhaus-Älteſten in Kolberg. 1858. . . . . derſ.
5) Nationalökonomiſche Denkſchrift über die Beförderung der Wohlfahrt von Hinterpommern durch die Schiffbarmachung der Perſante und Küddow, ſowie durch deren Verbindung mit der Netze. Von Dr. Maaß. 1858. . Howe.

Digitized by Google

6) Kurerfolge des Soolbades Kolberg. Von Dr. Hirschfeldt. 1859. . . . . Post.
7) Bericht über die vorjährige Bade-Saison. Von demselben. 1860. . . . . R. Lipski.
8) Das Sool- und Seebad Kolberg nebst einer genauen chemischen Analyse der Kolberger Soolquellen u. s. w. Von Dr. Behrend. 1860. . . . . Howe.
9) Bade Nachrichten des See- und Soolbades Kolberg. Seit 1860 regelmäßig alle Jahre in fortlaufenden Blättern. C. Jancke (Post).
10) Bade-Anzeiger des See- und Soolbades Kolberg. desgl. R. Lipski.
11) Beobachtungen über die Heilwirkung der Kolberger Soole. Von Dr. M. Behrend. 1862. . . . . Howe.
12) Das Sool- und Seebad Kolberg in der Saison des Jahres 1862. Von Dr. Hirschfeld. 1863. . . . C. Jancke (Post).
13) Die Summe unsers Wissens vom Sool- und Seebade Kolberg. Von demselben. 1864. . . . . desgl.
14) Regeln für den Gebrauch der Sool- und Seebäder mit besonderer Rücksicht auf das Sool- und Seebad Kolberg. Vom Sanitätsrath Dr. v. Bünau. 1864. . . . . derf.
15) Beobachtungen über die Heilwirkung der Kolberger Soole in ihrer alleinigen Anwendung und ihrer Verbindung mit dem Gebrauche des Seebades und der Seeluft. Von Dr. Behrend. 1865. . . . . Howe.
16) Kritik der Schrift: „Die Summe unsers Wissens vom Sool- und Seebade Kolberg." (Nr. 13.) Von demselben. 1865. . . . . derf.

Leihbibliotheken. Außer der Postschen bestehen in Kolberg noch drei andere, nämlich bei der Howeschen Buchhandlung und den Buchbindern Haag und Schmeling.

Wenden wir uns nach

Köslin (S. 203).

Diese alte vormalige Residenzstadt der Pommerschen Bischöfe, aus welcher mehrere in der Literargeschichte Pommerns ausgezeichnete Männer hervorgegangen sind, und seit 1816 Sitz der Regierung für Ostpommern, verdankt dem letzteren Umstande die Errichtung einer Buchdrucker-Werkstatt. Diese ist dem Alter nach freilich eine der jüngeren in Pommern, aber keineswegs eine der unbedeutenderen, vielmehr kann sie mit jeder ihrer Schwestern auch in den größten Städten des Landes sich messen. Sie verdankt dies ihrem Gründer und vorzüglich dem Sohne desselben, ihrem jetzigen Besitzer, einem Mann von regem Eifer für seine Kunst und tüchtigster Kenntniß derselben, von unermüdlicher Thätigkeit und großer Geschäftsgewandtheit, worüber nur Eine Stimme in Pommern ist.

Als im Jahre 1815 die Errichtung einer Regierung in Köslin eingeleitet wurde, meldete sich Carl Gottlieb Hendeß, Buchdrucker in Stargard, zu den Druckarbeiten und erhielt sie als Mindestfordernder. Im folgenden Jahre gründete er in Köslin eine Buchdruckerei mit zwei Pressen in einem eigenen Hause. Er begann sofort im Monat August mit dem Druck des Amtsblattes der Königl. Regierung, hielt sich aber abwechselnd in Stargard und Köslin auf. Im Jahre 1820 wurde die Druckerei in die neuerbaute Vorstadt verlegt in das von ihrem Besitzer eingerichtete

Digitized by Google

neue geräumige Lokal. Im Jahre 1824 übergab der Vater die Buchdruckerei seinem Sohne Friedrich zu eigen.

Friedrich Hendeß hatte schon 1816 als sechzehnjähriger Knabe nothgedrungen die Stelle eines Factors in der neuen Officin verwalten müssen. Hierauf conditionirte er von 1822—1824 theils zu Berlin in der Deckerschen Ober-Hofbuchdruckerei, theils zu Münster in der Coppenrathschen Officin, bei deren Besitzer er sich auch mit dem Buchhandel bekannt machte. Am 1. August 1824 übernahm er die väterliche Buchdruckerei zu Köslin und eröffnete seine selbständige Thätigkeit seit dem 1. Januar 1825 mit der Redaction und Herausgabe des „Pommerschen Volksblatts" und mit dem Druck mehrerer Verlagsbücher, denn er verband, so wie der Vater, auch einen Buchhandel mit der Typographie. Die Zahl der Pressen mußte bald vermehrt werden und war im Jahre 1840 auf 5 gestiegen, die fast ununterbrochen arbeiteten. Später sind die Handpressen durch eine Schnellpresse ersetzt worden, die stündlich an 1000 Abdrücke liefert. Schon im Jahre 1827 kam eine Steindruckerei mit 2, gleichfalls fast ununterbrochen arbeitenden Pressen hinzu, die auch noch 1867 in vollem Gange sind. Hendeß hatte diesen Zweig seiner Kunst 1819 in Stettin erlernt. 1837 richtete er auch eine Stereotypgießerei zum Behuf der Congreve-Platten ein, und von seiner Erfindungsgabe in seiner Kunst zeugt die von ihm erfundene Maschine zum doppelfarbigen Druck mit Congreve-Platten, so wie zum gewöhnlichen Buchdruck in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung. Diese Maschine, für welche ihm unterm 21. Februar 1838 ein Patent auf 8 Jahre ertheilt wurde, hat er selbst im Braunschweiger Journal für Buchdrucker, Jahrgang 1838, Nr. 6, S. 86 ff., beschrieben. 1840 ließ er eine solche in der Gräfl. Stolbergschen Eisengießerei und Maschinen-Bauanstalt zu Ilsenburg am Harz zu größeren Formaten nach dem von ihm selbst verfertigten Modelle bauen.

Die Conzession zur Herausgabe des „Pommerschen Volksblattes" war im Jahre 1824 unter der Beschränkung ertheilt worden, daß alle politischen und kirchlichen Fragen ausgeschlossen blieben. Diese Beschränkung hörte mit dem März 1848 auf, von wo ab das Blatt, welches nunmehr den Titel „Kösliner Intelligenzblatt" annahm, auch mit Politik sich beschäftigte, unter Leitung des Dr. Hermann Grieben, der später bei der Redaction der Kölnischen Zeitung eintrat. Dann wurde es, auf Grund der Concession vom 24. Juni 1859, förmlich in ein politisches Blatt umgewandelt, welches vom 1. Juli 1859 ab unter der Aufschrift „Kösliner Zeitung" dreimal in der Woche, am Dinstag, Donnerstag und Sonnabend, als Morgenblatt, erscheint. Redacteur derselben ist Erich Hendeß, zweiter Sohn von Friedrich Hendeß. Das Format ist klein Folio. Im dritten Quartal des Jahrganges 1867 betrug die Auflage 550 Exemplare, von denen 400 in der Stadt Köslin gehalten und 150 durch die Post versandt wurden. Der Pränumerations-Preis ist in der Stadt 12½ Sgr, durch die Post 15 Sgr. pro Quartal. Inserate werden mit 1 Sgr. für die Petitzeile berechnet. Friedrich Hendeß hat übrigens auch die 1764 gegründete Papierfabrik (S. 176) im Jahre 1840 käuflich erworben, die er, als sie 1849 abbrannte, in geschmackvollem Stil neü aufgebaut hat. Sie liegt eine Stunde Weges von Köslin in einem Thal des Gollen, unmittelbar an der, von Köslin nach Slawe führenden Heerstraße in romantischer Waldumgebung. Pappenfabrikation ist die Hauptbeschäftigung dieser Fabrik. Weil Hendeß den größten Theil des Jahres auf dieser Fabrik lebt, hat er die Leitung der Buch- und Stein-Druckerei, der Buchhandlung und des ganzen Kösliner Geschäfts seinen

Digitized by Google

beiden Söhnen David und Erich Hendeß übertragen, denen er Procura ertheilt hat.

Neben der Hendeß'ſchen Officin beſteht in Köslin eine zweite Buchdruckerei von A. L. Budack. Von derſelben werden herausgegeben: —

„Zeitung des Köslíner Regierungs-Bezirks", unter der verantwortlichen Redaction von J. F. Schneider. Ihr Format iſt ein etwas größeres Format als das der Hendeß'ſchen Zeitung. Sonſt aber erſcheint ſie an denſelben Tagen wie dieſe, und zu den nämlichen Abonnements-Preiſen; die Inſertionsgebühr aber iſt um 3 Pf. geringer für die geſpaltene Petitzeile. Ihren politiſchen Stoff in der Form von ſ. g. Leitartikeln entnimmt ſie bald dieſer, bald jener der großen Berliner Zeitungen, ohne, wie es meiſtens geſchieht, dieſe Quellen zu nennen. Gegründet wurde dieſe Zeitung im Jahre 1862.

„General-Anzeiger für Köslin und Umgegend." Herausgegeben von A. L. Budack. Blos Anzeigeblatt, welches in einem halben Foliobogen wöchentlich 3 Mal an denſelben Tagen, wie die Zeitung, ausgegeben wird. Abonnement für's Quartal in Köslin 7½ Sgr., durch die Poſt 9½ Sgr. Inſertionsgebühr für den Raum einer Corpus-Zeile 9 Pf.

„Kreisblatt für das Fürſtenthum Kamin." Redigirt im Landraths-Amte. Gedruckt bei A. L. Budack. Iſt zu den amtlichen Bekanntmachungen beſtimmt und erſcheint 2 Mal in der Woche. Auflage 400 Exemplare.

An Steindruckereien beſtanden 1867 in Köslin, außer der Hendeß'ſchen, eine von A. L. Budack, eine dritte von Roſenberg u. Co., eine vierte von Bernhard Jakob.

Buchhandlungen. Volger errichtete, neben der Hendeß'ſchen, am 23. März 1848 eine Sortiments-Buchhandlung, die am 1. Januar 1866 durch Kauf an A. Schulz überging. Einige Verlags-Artikel, welche Volger gedruckt hatte, behielt er zum eigenen Vertriebe bei. Seit der Zeit beſtehen demnach zwei Buchhandlungen unter dem Namen Volger, nämlich: „Volgerſche Verlagshandlung" und „Volgerſche Buchhandlung" (A. Schulz).

Leihbibliotheken beſtehen drei: Die Hendeß'ſche von 6200 Bänden, die von Auguſt Schulz und die dritte von Fr. Schmidt. Journalzirkel halten Hendeß und Schulz.

Quellen: Dr. Gottlieb Mohnike, Geſchichte der Buchdruckerkunſt in Pommern. Stettin 1840; und actenmäßige Mittheilungen aus Kolberg und Köslin, 1867.

Der Druck dieſes Bandes iſt im October 1866 begonnen, durch Guſtav Muthſchall's plötzlichen Tod aber unterbrochen worden. Vom Bogen 115 bis zum Schluß iſt der Druck von M. Riethe & Co. innerhalb des Zeitraums vom 1. Juni bis 20. September 1867 beſorgt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

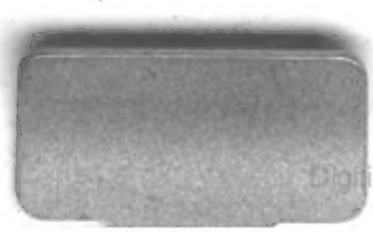

Digitized by Google

Digitized by Google